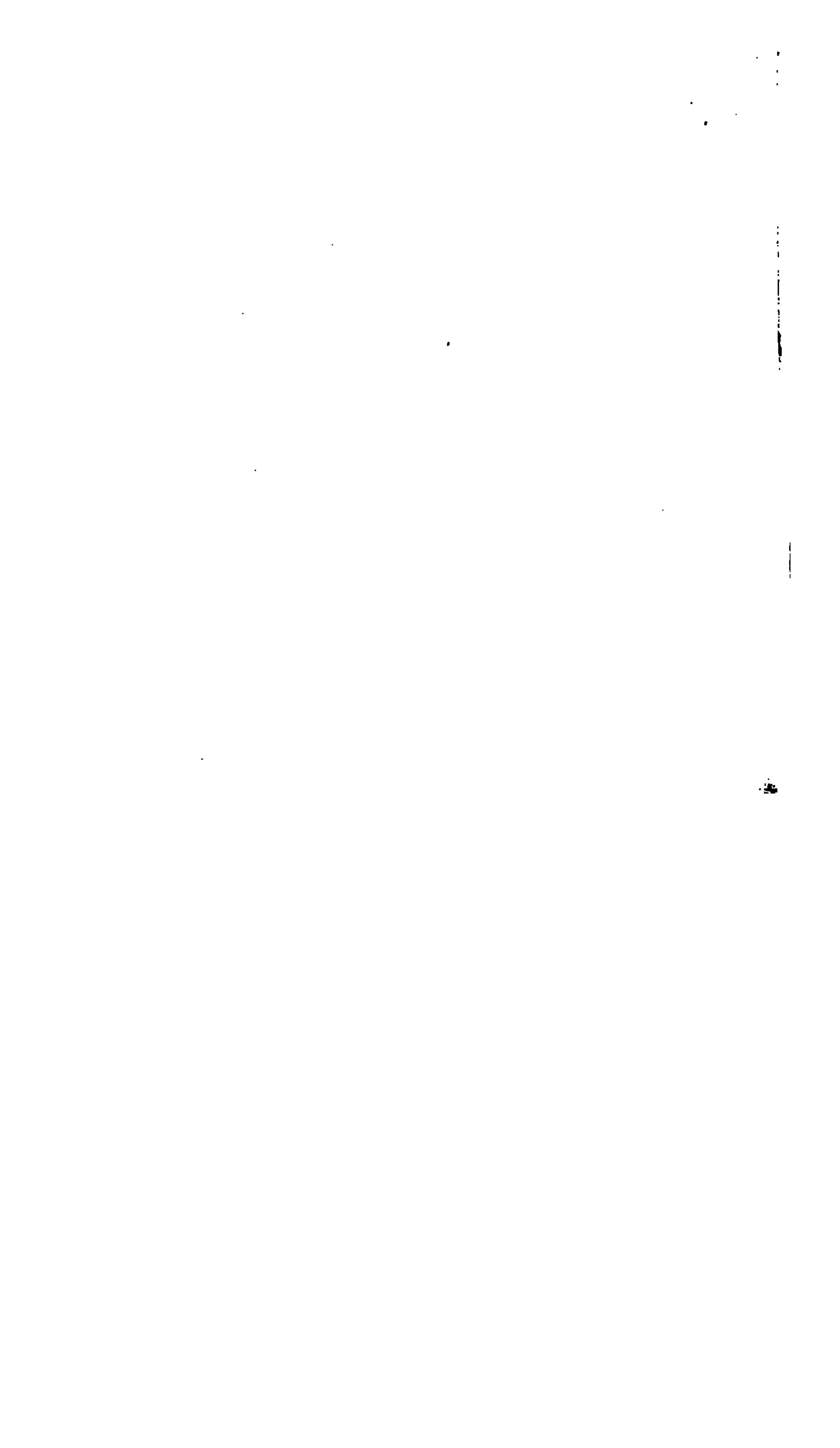

1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE




1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Real-Encyclopädie

der

classischen

Alterthumswissenschaft

in

alphabetischer Ordnung.

Von

Hofrath Ch. F. Bähr in Heidelberg; Prof. A. Baumstark in Freiburg; Prof. W. A. Becker in Leipzig; Geh. Rath Comthur Friedr. Creuzer in Heidelberg; Prof. F. D. Gerlach in Basel; Director G. F. Grotefend und Dr. C. L. Grotefend in Hannover; Dr. A. Haakh in Stuttgart; Diac. und Schulinsp. W. Heigelin in Stuttgart; Geh. Hofrath, Ritter Friedr. Jacobs in Gotha; Rector C. Krafft in Biberach; Dr. J. H. Krause in Halle; Prof. Metzger in Stuttgart; Prof. K. W. Müller in Bern; Prof. L. Oettinger in Freiburg Hofrath Dr. Preller in Dorpat; Prof. W. Rein in Eisenach; Prof. G. L. F. Tafel und Prof. Ch. Walz in Tübingen; Prof. A. Westermann in Leipzig; Prof. A. W. Winkelmann in Zürich; Dr. A. Witzschel in Eisenach; Ministerialrath C. Zell in Carlsruhe, und Andern,

und

dem Herausgeber

August Pauly,

Professor in Stuttgart.

Zweiter Band.

Stuttgart.

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1842.

C. K. (X).

C. Als Zahlzeichen bedeutet C centum, 100, entstanden, wie man glaubt, aus dem übereinander gestellten doppelten L für 50, durch Abrundung dieser ursprünglichen Figur $\frac{\Gamma}{L}$. Als Abbreviatur auf römischen Inschriften ist C. = Cajus, Centuria, Centurio, Civis, Civitas, Cohors, Collegium, Colonia, Comitialis dies, Condidit, Conjux, Curavit. C. A. Curam agente, Custos armorum. $\overline{\text{CC}}$, Ducenarius, $\overline{\text{CCC}}$ Trecenarius, C. C. C. Calumniae cavendae causa. C. C. V. V. Clarissimi viri. C. F. Clarissima femina. C. M. Clarissimae memoriae (V. vir, F. femina od. filia, P. puer). C. P. Castra peregrina. C. P. P. Curator pecuniae publicae. C. S. Carus suis. C. V. Centumvir. Umgekehrt Ɔ = Caja, Centuria, Centurio. K = Caeso, Caesius, Calendis, Calendarius, Capitalis. KK = Castrorum. K. S. carus suis. Auf den griechischen Grabschriften bezeichnet K gewöhnlich *Κάτθανε*, auf Münzen gewöhnlich Corinth, auch Croton; besonders aber deutet die alte Form ϙ (*Κόππα*, auch auf syracusischen Münzen) die Stadt Corinth an, daher den Pferden aus den dortigen vorzüglichen Gestütten dieses Zeichen aufgebrannt wurde (*κοππατίαι*, *κοππαφόροι*). — Bei den Griechen bezeichnet die Figur *C* (ein halbes *O*) den halben Obolus; ebenso auf tuskischem Aes grave den Semissis. S. Otfr. Müllers Etrusker I. S. 315. [P.]

ΚΑ. ΚΑΛ. ΚΑ. = *καλανδῶν*. [West.]

ΚΑ. ΚΑΙΣ. = *Καῖσαρ*. [West.]

Caanthus (*Κάανθος*), Sohn des Oceanus. Vom Vater ausgeschickt, um die entführte Schwester Melia zu suchen, und benachrichtigt, daß sie in Apollo's Gewalt sei, zündete er aus Rache ein Heiligthum des Gottes bei Theben — Ismenium genannt — an, wurde aber dafür vom Gotte erschossen. Paus. IX, 10, 5. [H.]

Καβαιραῖοι, s. Cabiri I. unter böot. Cabiren.

Cabalăca, Hauptstadt von Albanien, Plin. H. N. VI, 11. Bei Ptol. heißt sie Chabāla. [G.]

Cabāles, *Κάβαλες*, kleine Völkerschaft in Cyrenaica, in der Nachbarschaft der Auschisä, unweit Tauchira. Herodot IV, 171. Einige Handschriften des Herodot und Nonnus Dionys. XIII, 375. nennen sie *Βάβαλες*. [G.]

Cabalia oder *Καβαλίς*, Landschaft in Kleinasien (provincia Asia). Theile derselben wurden in verschiedenen Zeiten zu Phrygien, Lycien, Pisidien und vielleicht auch zu Pamphylien gerechnet. Ihre Hauptstädte Oenoanda, Balbura und [illegible]on bildeten mit dem benachbarten Cibyra die cibyratische Tetrapolis, deren Verbindung erst durch die Römer unter Murena aufgelöst wurde. Ihre Einwohner (*Καβαλεῖς*) sind nach Strabo XIII, 629. Solymer. Herodot VII, 77. nennt sie *Καβηλέες Μηΐονες*, *Λασόνιοι καλεύμενοι*. Ob auch die Landschaft *Καρβαλία*, die Ptolemäus zu Pamphylien rechnet, ein Theil des alten Cabalia gewesen sei, ist ungewiß. Herodot III, 90. Plin. H. N. V, 28. 42. Steph. [G.]

Cabăsa, Hauptstadt des Nomos Cabasites auf der Westseite des Nil-Delta. Plin. H. N. V, 9. Ptol. Münzen aus der Regierung des Hadrianus. Hierocl. Jetzt Kabas. [G.]

Cabassus, Stadt in der von Strabo zu Cappadocia, von Ptolemäus zu Armenia minor gerechneten Landschaft Cataonia. Ptol. Apion bei Steph. Byz. Hellanicus rechnete sie zu Lycien. Bei Hom. Il. XIII, 363. wird eine Stadt Cabēsus (Καβησός) erwähnt, die von Einigen für die obige Stadt gehalten, von Andern aber (Hecatäus bei Steph. Byz.) nach Thracien an den Fuß des Hämus verlegt wird. Vgl. Steph. v. Ἀγάθυρσοι. [G.]

Καβειρα Σελήνη, s. Cabiri, IV.

Cabellio, Stadt an der Druentia in Gall. Narb., j. Cavaillon, Artemid. bei Steph. Byz. (Καβελλίων), Str. 179. 185. (Καβαλλίων), nach Plin. III, 5. ein oppidum latinum, nach Ptol. eine Colonie. Itin. T. Peut. [P.]

Cabillōnum, Stadt der Aeduer am Arar in Gall. Lugdun., jetzt Chalons sur Saone, Cäs. B. G. VII, 42. 90.; bei Str. 192. Καβυλλῖνον, Ptol. Καβάλλινον. Der Handel der Stadt scheint nicht unerheblich gewesen zu seyn, Cäs. VII, 42. Die Römer hatten später eine Flotte dort, Notit. Imp. Vgl. Ammian. XIV, 10. XV, 11. XVI, 2. Eumen. Paneg. Const. 18. Sidon. Apoll. IV, ep. 25. Itin. Ant. Tab. Peut. [P.]

Cabīra, τὰ Κάβειρα, Ort in Pontus, unweit des Paryadres-Gebirges, 156 Stadien südlich von dem Einflusse des Lycus in den Iris; Heiligthum des Lunus (Μηνὸς, Φαρνάκου καλούμενον). Mithridates der Große hielt sich häufig hier auf, Pompejus erhob den Ort zu einer Stadt, und nannte diese Diopolis, Pythodoris dagegen gab ihr, August zu ehren, den Namen Sebaste. Strabo XII, 556 f. Plut. Lucull. 14 f. Appian bell. Mithr. 79. Eutrop. VI, 7. Münzen mit der Aufschrift ΚΑΒΗΡΩΝ. Mannerts Vermuthung, daß Sebaste später Neocaesarea geheißen habe, ist ungegründet, dagegen ist das Sebastopolis, welches Ptolemäus in der Nähe des Iris ansetzt, ohne Zweifel unser Sebaste. [G.]

Cabīri (Κάβειροι). Es ist nicht die Absicht, eigne Ansichten über die Kabiren hier aufzustellen und zu begründen, wozu der Raum zu beschränkt sein würde; sondern nur so kurz, als es sich thun läßt, die Ansichten der

Kamillos den Sohn der Kabeira und des Hephästos, und von Kamillos stammen die drei Kab. und die kabeirischen Nymphen ab. Pherekydes aber nennt von Apollon und Rhytia die neun Korybanten. Diese hätten in Samothrake gewohnt; von Kabeira aber, der Tochter des Proteus, und dem Hephästos stammen die drei Kab. und die drei kabeirischen Nymphen ab. Beiden wurden Festfeiern begangen, aber am meisten wurden die Kab. in Lemnos und Imbros, doch auch in Troja städteweis verehrt. Aus dem, was Aeschylos und die Logographen berichten, läßt sich abnehmen, daß nach ihrer Ansicht die Kab. die Enkel des Proteus, und die Söhne des Hephästos sind, aber unter der Würde der großen Götter stehen, 1) wegen ihrer geringen Abstammung, 2) aus der scherzenden Unterhaltung mit den Argonauten, 3) weil Strabo sie wiederholt mit Dactylen, Korybanten, Kureten und andern untergeordneten Wesen zusammenstellt. — Herodot spricht an zwei Stellen von den Kab., und sagt einmal III, 37. daß sie in Memphis als die Söhne des Hephästos verehrt würden, und den phönikischen Zwerg-Göttern, die jene auf den Schiffen aufstellten, gleich wären; da er nun II, 51. berichtet, die Dioskuren wären den Aegyptern unbekannt, so können diese Gottheiten damals noch nicht mit den Kab. verschmolzen gewesen sein. Dann sagt er II, 51. die Athener hätten ihre phallischen Hermen von den Pelasgern erhalten und fügt bei: „wer in die Orgien der Kab. eingeweiht ist, der weiß was ich sage. Denn die Pelasger bewohnten früher Samothrake, und von diesen erhielten die Samothraker ihre Orgien. Die Pelasger aber hatten über ihn (den Hermes) eine heilige Sage, was in den samothrak. Mysterien deutlich gemacht wird." Diese heilige Sage ist wohl keine andre als die, von welcher Cicero redet (nat. Deor. III, 22.), daß Mercurius der Sohn des *Cölus und der Dies*, die Proserpina habe umarmen wollen, und darauf deutet wohl auch Propertius (II, 2, 11. ibiq. Burmann) hin, indem er sagt, Mercurius habe sich mit der Brimo begattet, welches wohl die pheräische Göttin ist. Diese wurde von den Athenern, Sicyoniern und Argivern verehrt und wird bald für Proserpina, bald für Hekate und Artemis gehalten (Spanh. zu Callimach. h. in Dian. 259.), und wir finden, daß sie da ihre Tempel hatte, wo kabirische Culte waren, denn die lemnische Diana erwähnt Galen (de medic. simpl. IX, 2, 246.). Die Tyrrhener raubten auch in Brauron ein Bild der Artemis und brachten es nach Lemnos (Plut. de virt. mulier. c. 9.), und nach Plut. (quaest. Gr. c. 21.) wurde Lemnos von der großen Göttin benannt. Die Bendis hatte Aristophanes in den Lemniern mit der brauronischen Artemis und der großen Göttin zusammengestellt, und von dem lemnischen Kabiren Alkon sagt Nonnos (Dion. XXX, 45.), er schwinge Ἑκάτης θιασώδεα πυρσόν; so daß man schließen kann, die Samothraker und Lemnier verehrten eine Göttin ähnlich der Hekate, Artemis, Bendis und Persephone, welche nach einer Mittheilung in den Mysterien mit Hermes in sexuale Verhältnisse kam. — Zunächst nach Herodot berichtet über die Kab. Stesimbrotos von Thasos, dessen Ansichten Strabo (l. l. p. 365. Tauchn.) nur leider zu kurz mittheilt. Der Sinn der Stelle ist nach Lobeck: „Einige meinen, daß die Korybanten die Söhne des Kronos sind, andre des Zeus und der Kalliope, und daß sie nach Samothrake gegangen und dieselben mit denen wären, welche auf dieser Insel Kab. genannt würden. Weil aber die Werke und Verrichtungen der Korybanten in aller Mund wären, von den samothrak. Korybanten aber nichts bekannt sei, so wären sie gezwungen zu sagen, daß jener Werke und Verrichtungen geheim gehalten würden (μυστικάς). Dieses bekämpft dagegen Demetrios, welcher anführt, in den Mysterien werde weder etwas von den Thaten der Kab. erzählt, noch wie sie die Rhea begleitet, oder den Zeus und Bacchus erzogen hätten; deshalb wäre kein Grund da, die Kab. für dieselben mit den Korybanten zu halten. Demetrios erwähne auch die Meinung des Stesimbrotos, daß

die heiligen Handlungen in Samoth. für die Kab. begangen würden, welche den Namen von dem Berge Kabeiros in Berekyntia erhalten hätten." Auch hier sind die Meinungen sehr abweichend, denn während die einen glaubten, die ἱερὰ Καβείρων hätten davon den Namen, daß sie von den Kab. wären eingesetzt worden und verwaltet würden, hegten andre die Ansicht, daß sie zur Ehre der Kab. begangen würden, so daß diese in die Zahl der großen Götter hinaufstiegen. — Die attischen Schriftsteller dieser Zeit erwähnen zwar nichts von der sonstigen Natur der Kab., deuten aber an, daß ihre Mysterien besonders geeignet wären, um das Leben der Eingeweihten zu schützen (Aristophan. Pac. 278.), und Spätere erzählen dasselbe (Etymolog. Gud. p. 289.). Andre Schriftsteller nennen statt der Kabiren die Samothraker (Diod. IV, 43. Aelian. fragm. p. 320. Callim. ep. 26. Lucian. ep. 15.), und bei Plutarch (Marcell. 30.) bringt Marcellus den Göttern einige Geschenke dar, welche man Kabiren nennt. Ja, diese Götter werden auch weiter in das Leben hineingezogen, denn bei Suidas (s. v. διαλαμβάνει) scheint ein Mädchen die Kab. um Rache gegen einen Geliebten anzurufen, der ihr den Eid gebrochen, den er ihr wahrscheinlich bei den Kab. geleistet hatte, denn es finden sich auch sonst Stellen dafür, daß man in Liebesangelegenheiten (Juvenal. III, 144.) und bei Verlöbnissen bei ihnen schwor (Himer. orat. I, 12, 246.). Aus diesem Eide bei den Kab. können wir eben so wenig auf ihr Wesen schließen, als daraus, daß sie aus Gefahren erretten, denn dieß ist den meisten Göttern gemein. Auch aus der Nachricht, die der Scholiast des Apollonius (I, 913.) von Athenion entnommen mittheilt, der ein Lustspiel (Athen. XIV, S. 661. A.), die Samothraker, geschrieben hatte, erfahren wir nur, daß zwei Kab. waren, die Söhne des Zeus und der Elektra, die von dem Berge Kabeiros in Phrygien den Namen haben, von welchem aus sie nach Samothr. kamen. Dieser letzte Beisatz, der so wenig für die Bühne paßt, möchte sogar nicht von Athenion herrühren, sondern es möchte die Meinung des Stesimbrotos dem Scholion beigefügt sein. — Mehr wird über die Kab. uns durch die gelehrten Alexandriner bekannt, denn die beiden Scholien zu Apollon. Rh. I, 913. scheinen Folgendes zu

Samothr. durch die Blitze des Zeus umgekommen, weil er nach dem Lager der Demeter gestrebt habe, und Arrianos endlich (Eustath. p. 351, 30.) sagt, daß Jasion, von Demeter und Kora begeistert, nach Sicilien und vielen andern Orten gekommen sei und dort die Mysterien dieser Göttinnen verbreitet habe, deshalb werde erzählt, die Göttin habe sich den Umarmungen des Jünglings hingegeben und von ihm den Parios, den Gründer von Paros geboren. Alle diese Schriftsteller scheinen den Dardanos zum Stifter der samothr. Weihen zu machen, und diese zur Ehre der Demeter begehen zu lassen. Andre legen sie dagegen der Rhea bei, namentlich Diodor (V, 51.), welcher erzählt, daß als Harmonia, Jasions Schwester, den Kadmos heirathete, ihr ihre Mutter Elektra die Heiligthümer der großen Göttermutter übergab (τὰ τῆς μεγάλης μητρὸς τῶν θεῶν), welche Korybas nach Phrygien brachte. Auch der Scholiast des Aristid. S. 106. läßt die samothr. Mysterien der Rhea gewidmet sein, und auf die Gleichheit der samothr. und phrygischen Mysterien deutet Strabo (Exc. lib. VII, 24. p. 134. Tauchn.) und Lukian (Dea Syr. XV, 97.), weshalb es nicht auffallen kann, wenn die Kab. als Dämonen in Samothrake erklärt werden, welche die Rhea begleiten (Lexic. Coisl. p. 289. Etymol. Gud. p. 289.). Für die Rhea sprachen ferner Pherekydes, der die Korybanten, die Begleiter der großen Göttermutter, nach Samothr. versetzt, Stesimbrotos, der die Kab. von dem Berge Kabeiros in Berekyntia herleitet, und alle, welche den Dardanos zum Stifter der samothr. und phrygischen Heiligthümer machen. Der Demeter dagegen schreiben diese Heiligthümer zu Mnaseas, Artemidor und selbst Herodot, der des Hermes und der Persephone in diesen Mysterien gedachte, die mit der Demeter, nicht mit der Rhea in Zusammenhang stehen. Da nun beide Göttinnen, Demeter und Rhea, vieles mit einander gemein haben; da namentlich beide mit ihren Angehörigen μεγάλοι θεοί genannt werden, beider Feste mit großer Aufregung begangen wurden, die Eigenthümlichkeiten der einen auf die andere übergetragen sich finden (wie z. B. Eurip. Helen. 1304. die Eigenthümlichkeiten der Rhea der Demeter zulegt); so mochte man auch die samothr. Göttin bald mit dem einen, bald mit dem andern Namen benennen. Die Ungewißheit über die samothr. Götter wird noch größer durch die Nachricht bei Plin. V, 16., daß die Venus in Samothrake verehrt werde, obgleich sich die Nachricht recht gut erklären läßt; denn jene thrak. Göttin, die unter dem Namen der großen in Lemnos verehrt wurde, heißt auch Bendis und Kybele, wie man auch die Aphrodite benannt findet (Hesych. Κυβήβη. Phot. s. v. Κύβηβος). Noch eine Zusammenstellung zeugt für die Venus; nämlich in Theben waren drei alte Bildsäulen der Venus, welche Harmonia aus den Schiffen des Kadmos genommen, oder aus den Patäken, welche die Phöniker auf dem Vordertheile der Schiffe aufstellen, gemacht hatte (Paus. IX, 16.); ebenso waren auch die Kab. gestaltet (Herodot III, 37.), welche, wie die Venus, die großen Götter genannt werden; ferner weil der Name Kabir ein arabisches Wort ist (χάβαρ), das groß bedeutet und besonders der Aphrodite beigelegt wird (Gutberleth. c. 1. führt aus einem saracen. Katechismus an: ἀναθεματίζω τοὺς προςκυνοῦντας τῷ Ἑωσφόρῳ καὶ τῇ Ἀφροδίτῃ, ἣν κατὰ τὴν Ἀράβων γλῶσσαν Χάβαρ λέγουσιν, ὅπερ ἐστὶ μεγάλη.), worauf auch Anna hindeutet (Alexandr. L. X, 284. οἱ Σαρακηνοὶ τὴν Ἀστάρτην καὶ τὴν Ἀσταρὼθ προςκυνοῦσι καὶ τὴν χρυσῆν παρ' αὐτοῖς χόβαρ.), so möchten wir unter jener Aphrodite die Astarte zu verstehen haben, die identisch sein möchte mit der Σελήνη Κάβειρα, die P. Ligorius auf einer Gemme fand: allein diese letztern Zeugnisse namentlich sind sehr unzuverläßig. — Was die Zahl der Kab. betrifft, so sagt der Schol. des Apollonios a. St., daß einige nur zwei Kab. nennen, den Zeus und den Dionysos, vielleicht als die Zöglinge der Göttermutter. Doch ist noch eine Meinung bedeutend, welche alles, was von den samothr. Göttern gesagt wird, auf die Dioskuren überträgt, die zwar von den

ältern Kab. des Akusilaos, Pherekydes und Aeschylos ganz verschieden sind, aber doch mit ihnen verwechselt werden konnten, 1) weil auch sie die großen Götter genannt werden, und 2) weil beide auch denen zu Land und See in Gefahr Schwebenden Hülfe leisteten, weshalb sie auch bei andern, als den Doriern Verehrung fanden (Paus. X, 33. III, 24.), und man an vielen Stellen, wo die Verehrung geheim gehalten wurde, ungewiß war, ob die Götter, welche als ἄνακτες verehrt wurden, die Dioskuren oder Kab. wären (Paus. X, 38, 3.). Ueberhaupt aber wendete man sich bei Anrufungen der Götter in Gefahr nicht gern an die obern Götter, sondern an die untergeordneten, die Diener und Beisitzer der obern, die nicht immer einen festen und bestimmten Eigennamen hatten, so daß man dann auch wegen der Allgemeinheit des Namens die verschiedensten Götter verwechselte; und so finden wir denn, daß auch die röm. Penaten, ebenfalls magni dii genannt, mit den Dioskuren und den Kab. für dieselben gehalten werden (Dionys. Halic. I, 67. 68.). Varro nahm an, daß die Penaten von Dardanos aus der arkad. Stadt Pheneos nach Samothrake, von da nach Phrygien gebracht worden wären, und daß Aeneas sie aus Troja mit nach Italien genommen habe (Macrob. Saturn. III, 4. Serv. ad Virg. Aen. I, 378. III, 148.), eine Meinung, für welche die ältesten Zeugen die von Dionysios angeführten Männer sind, Satyros und Kallistratos, Zeitgenossen des Aristarchos und jünger als Timäos, der zuerst die trojan. Götterbilder in Lavinium aufstellen ließ. Nach allen diesen Schriftstellern waren die samothr. Götter also zwei Männer von gleichem Alter, was zwar ungefähr auf Zeus und Dionysos, auf Dardanos und Jasion paßt, aber nicht auf Rhea, Demeter und Persephone. Als man sich daran gewöhnt hatte, die Namen der Penaten und Kab. für gleich zu halten, aber doch die Namen der einzelnen Personen nicht genau wußte, so setzte man bald unter die Penaten Namen von Kabiren, bald umgekehrt. So läßt denn Servius VIII, 619. den Zeus, die Pallas und den Hermes von Samothrake bringen, und sagt III, 264., nach den Samothr. wären die großen Götter die genannten drei, von denen nur Hermes und höchstens noch Zeus nach den frühern Zeugnissen unter die

Auch sind die röm. Penaten nicht bekannt genug, und wenn Varro sagt, der Himmel und die Erde werden in Samothrake und Rom verehrt, so ist dieses wider alle andern Zeugnisse. Für die Verschiedenheit der lemnischen und samothr. Kab., die Gutberleth, Freret (Mem. de l'ac. T. XXVIII, 12.) und Welcker annehmen, findet sich nicht nur kein Beweis, sondern Strabo (X, 3. p. 355. Tauchn.) behauptet sogar das Gegentheil. Von den lemnischen Kab. wird bei den Aeltern, bei Aeschylos und Pherekydes, nur der Name angeführt, und so auch bei Attius (fragm. Philoctet. 15.); ja Photius berichtet, daß die Kab. aus Lemnos weggewandert wären, was wohl auf ein Verfallen ihres Dienstes hindeutet. Photius macht diese lemn. Kab. zu Söhnen des Hephästos, worin mit ihm Hesych. s. v. übereinstimmt, oder zu Titanen. Doch darf man weder daraus, daß sie hier Söhne des Hephästos genannt sind, noch aus des Nonnos Dichtung, der zwei sterbliche Söhne des Hephästos und der Kabiro, den Eurymedon und Alkon, aufführt (XIV, 22. XXIX, 193. XXXIX, 192.) und sie δαίμονες ἐσχαρεῶνος nennt (XIV, 22.), schließen, daß sie hephästischer Natur sind, denn 1) gibt es viele Söhne der Götter, die von der Wirkung ihrer Väter ganz abweichen, und 2) ist Nonnos nur dichterisch verfahren. * Durch die samothr. Mysterien scheinen die lemnischen bald in Verfall gekommen zu sein. Die imbrischen Mysterien werden nur von Jamblichos (vit. Pythag. c. 151.) angeführt und gesagt, Pythagoras habe auch dort seine Weisheit geholt. — Böotische Kab. Pausanias IX, 25, 5. erzählt, daß vor dem neïtischen Thore Thebens ein Hain der Demeter Καβειρία und der Kore sei, den nur die Eingeweiheten betreten dürften, und daß 7 Stadien davon entfernt das Heiligthum der Kab. stünde. Wer diese sind und welche Weihen ihnen begangen werden, theilt er zwar nicht mit, erzählt aber, welchen Ursprung jene heiligen Handlungen nach der gewöhnlichen Ueberlieferung der Thebäer hatten. In der Gegend nämlich war nach der Sage einst eine Stadt und Leute, welche Kabiren hießen. Da nun Demeter mit Prometheus, einem der Kabiräer, und mit Aetnäos bekannt wurde, so übergab sie demselben etwas, was man nicht sagen durfte, und lehrte selbst die Weihen. Da die Kabiräer in dem Kampfe der Epigonen von den Argeiern vertrieben wurden, so verschwanden die Weihen auf einige Zeit, bis Pelarge und Isthmiades sie wieder herstellten. Dann kehrte Telondas und die übrigen Kabiräer wieder zurück und die Heiligkeit des Tempels war noch zu Pausanias Zeit groß. Nach einer andern Erzählung (Paus. IV, 1, 5.) setzte Methapos, der Athener, τελετῆς καὶ ὀργίων παντοίων συνθέτης, auch die kabir. Weihen in Theben ein, wie er die Weihen der großen Götter, welche Kaukon aus Eleusis der Königin Messene übergeben und Lykos, der Sohn Pandions, erweitert hatte, erneuerte. Da nun diese Kab. nur von Pausanias erwähnt werden, so ist die Sache sehr ungewiß, und es läßt sich nicht etwa behaupten, daß die Kab. von Theben nach Athen, von da nach Samothrake gewandert wären, vielmehr, meint Lobeck S. 1253., ist jene Stadt Kabeiräa eine Erdichtung, und der Name der Kab. wurde zu der Zeit, wo man gewohnt war, das Gefolge der Demeter Kab. zu nennen, auf alte, unbekannte, mit der Demeter verbundene Heroen übergetragen. Auch kann man aus dem Thebäer Kadmos und dem Samothraker Kadmilos nichts folgern, denn sie sind durch Ursprung, Geschlecht und Würde durchaus nicht gleich, wie P. Knight Proleg. §. 78. annimmt. Ueberdies wird (Paus. IX, 22, 5.) noch eines Heiligthums der Kabiren mit einem Haine und dabei eines Tempels der Demeter und Kora mitten in der Stadt Anthedon gedacht, und ein κάβειρος Βοιώτιος, der die Macht besaß Gefahren abzuwenden und das Vermögen zu vermehren,

---

* Auffallend sind dabei gewiß die beiden Münzen von Thessalonike bei Welcker (Trilog. S. 261.), wo ein Kabire mit einem Hammer abgebildet ist. [S. Tafel Thessalonica p. XXXIII. und 173 ff. A. d. Red.]

kommt in einem Epigramm des Diodoros vor (Analect. T. II. p. 185.) — **Makedon. Kab.** Ein Kabir wurde nach Lactant. I, 15, 8. von den Makedoniern verehrt, womit man zusammenstellen kann, daß Philippos und Olympias in die samothr. Mysterien eingeweiht wurden (Plut. Alex. 2.), Alexander an dem Ziele seiner Reise einen Altar für andre Götter und die samothr. Kab. aufstellte (Philostrat. II, 43, 49.), und auch den Dioskuren, die so oft mit den Kab. verwechselt werden, opferte (Arrian IV, 8.). Doch dieser maked. Kab. ist nicht mit der Demeter verbunden, oder den Dioskuren gleich, sondern er wird mit den Korybanten bei Firmicus (de error. prof. p. 23.) erwähnt. Dieser sagt nämlich: „In den korybant. heiligen Gebräuchen wird der Verwandtenmord verehrt; denn ein Bruder wurde von den zwei andern ermordet und am Fuße des Olympus begraben. Diesen verehren die Makedonier, dieser ist der Kabir, welchen einst die Thessaloniker als einen blutigen mit blutigen Händen verehrten." Klemens Alexand. (Protrept. p. 16.), der ziemlich dasselbe erzählt, schreibt den Gebrauch den Tuskern zu. In den samothr. Mysterien kam, soviel wir wissen, nichts davon vor, ja es konnte nicht vorkommen, indem nirgend drei Brüder erwähnt werden. Wenn Dardanos auch den Jasion erschlagen haben soll (Serv. ad Virgil. III, 167.), so fehlt doch noch der dritte Bruder. — Die **pergamenischen Kabiren** führt Pausanias I, 4, 6. allein an und erzählt, das Land, welches die Pergamener bewohnen, wäre einst von den Kabiren bewohnt worden, und sie selbst (die Einwohner) wollten von den Arkadern abstammen, die einst mit Telephos nach Asien übersetzten. Es scheint also nicht, daß man glaubte, die heiligen Gebräuche wären aus Arkadien gekommen, sondern nur die spätern Einwohner. — Die **Kab. von Berytos** kommen nur bei Sanchuniathon (Euseb. praep. ev. p. 31.) und bei Damaskios vor. Von Sydyk und einer der sieben Titaniden stammen die sieben Dioskuren, Kabiren, Korybanten oder Samothraker ab, und als achter ihr Bruder Asklepios, welchen Damaskios (V. Isidori CCLII, 573.) von dem griechischen Asklepios unterscheidet und ihn für den Phöniker Esmun hält. Dieser soll, von der Mutter der Götter, Astronoe, der Unzucht beschuldigt, sich das Zeugeglied abgehauen haben, aber durch die Kunst des Päan und die Lebenswärme

qui postea a Romanis Salii appellati sunt; allein Lobeck liest dafür richtig Saios oder Saos, daran erinnernd, daß wohl der Name des alten Volkes der Saier, die in Samothr. wohnten, für die Vorsteher des Heiligthums beibehalten worden sei. Da diese Feierlichkeiten, wie alle andern sühnenden, orgiastisch waren, so konnten die Priester mit den Saliern verglichen werden. Bei der Einweihung selbst, die nicht bekannt gemacht werden durfte (Diod. V, 49.), erhielten die Aufgenommenen purpurne Binden, durch welche sie sich gegen Unglück auf dem Meere schützten, und Odysseus rettete sich durch eine solche (Schol. Apollon. Rhod. I, 917.). Uebrigens wurden nicht nur Männer, sondern auch Frauen (Plut. Alex. 2. Schol. Phoen. 7.) und Knaben (Donat. ad Terent. Phorm. I, 15.) aufgenommen.

II. Creuzers Ansichten über die Kab., niedergelegt in der Symbol. II. S. 302 ff. sind: Die Kab., welche in Memphis verehrt wurden (Herod. III, 37.), sind die sieben * Planeten, denen als Vater Phthas beigefügt war, also eine Anzahl von großen Potenzen, eben so viel, wie bei den Phönikern, wo sieben Kab. und als achter Esmun vorkommen, welcher als Lebenswärme von Damaskios (?) gedeutet wird. Sie verbreiteten sich über das ganze obere Asien; wir finden eine pontische Stadt Κάβηρα (Memn. histor. XLIV, 66.), einen chaldäischen Fluß Chabor (Ptolem.), ein reiner Wischnudiener wird Cabir genannt, ** und auch in der maltesischen Sprache findet sich Gbir, so daß man wohl schließen kann, das Wort ist phönikisch oder orientalisch und bezeichnet entweder die Mächtigen (nach Grotius zu Matth. V, 24. von כבירים), oder die Gefährten (nach Schelling von חֲבֵרִים). In Samothrake, wohin dieser Dienst aus Phönikien kam, wurden die Kab. die Walter in der Erde und dem Meere; ihr Dienst wurde erst in phönik. Sprache, dann in griech. begangen, wodurch viele Umdeutungen nöthig wurden, und da verschiedene Grade der Eingeweihten waren, so wurden verschiedene Nachrichten verbreitet. Es tritt hier wieder die ägypt. Achtzahl hervor, denn Pherekydes nennt Hephästos und Kabeira als Eltern, drei Kab. und drei kabir. Nymphen, wie Akusilaos; doch scheinen die Kab. auch noch als Planeten- und Himmelsgötter in verschiedenen Kombinationen angesehen worden zu sein, weshalb wir eine Zwei-, Drei- und Vierheit von ihnen finden, namentlich hat die Dreiheit Mnaseas. Arieros (ägypt. = omnipotens) ist die erste Kraft, der erste Odem, aus dem die weltzeugende Zweiheit hervorgeht = Phthas. Ariokersos (magnus foecundator) ist Ares, mit dessen Planeten die Idee der Fruchtbarkeit verbunden wurde. Ariokersa, die große Fruchtbringerin, ist Aphrodite, und Kadmilos ist nach Bochard קדמיאל, der Diener Gottes, also eine untergeordnete Potenz, welche die Griechen zum Hermes machten, d. i. zur Intelligenz, der natürliche Diener der schaffenden Gottheit, der die Persephone umarmen will, weil dieser, der Materie, die Befruchtung und das Bildungsgesetz mitgetheilt werden muß. Eine zweite Dreiheit sind die beiden Korybanten oder Kab., die ihren Bruder erschlagen, den man auf Dionysos deutet. Die Zweiheit finden wir bei Varro, der unter den Kab. den Himmel und die Erde versteht. Nun dachte sich das frühere Alterthum die Welt als zwei Halbkugeln, ***

---

* Herodot nennt keine Zahl.

** Lobeck hat S. 1282. andre Namen aus Indien und andern Ländern zusammengestellt, die gleichen Klang mit Kabir haben. Die Kabiren wollte in Deutschland nachweisen K. Barth in der Schrift: Die Kabiren in Deutschland. Erlangen 1832.

*** Nach Delambre und Schaubach erhielten die Griechen erst lange Zeit nach Homer die Kenntniß der Sphäre. S. Lobeck S. 1294.

deren obere dem Zeus angehört, die daher auch den Dioskuren zugetheilt wird, und jenes alte Kabirenpaar sind eben die Dioskuren, die abwechselnd aus der untern in die obere Hemisphäre steigen. Die ägypt. Kab. waren zwergartig, mißgestaltet und dickleibig, und vier ähnliche Figuren fand man in Brasiä in Lakedämonien, drei Korybanten oder Dioskuren, und als vierte die Athene. Eine Dreiheit solcher Bilder muß man sich in dem Tyndaridenpaar mit der Helena denken. Man hatte dafür anfangs nur die Halbkugeln oder halbirte Eier mit Sternen darüber; dann setzte man die Halbkugeln zusammen und erhielt das volle Ei, das Paus. III, 16, 2. in Tempeln aufgehängt sah. Wurde der Zwerggott unter das halbe Ei gestellt, so deckte ihn dasselbe, wie ein Hut; setzte man ihn darauf, so erschien er als der Herrscher über die Erde und die tellur. Kräfte und näherte sich den ägypt. Kruggöttern, d. i. einem Krug, über welchem ein menschlicher Kopf abgebildet ist. Aehnlich mögen auch die samothr. Götter abgebildet gewesen sein; aber durch Künstler dehnte sich die Ei- oder Kruggestalt, und es entstanden die schlanken Jünglinge mit dem konischen Sternenhute, den wir auch bei Aeneas finden, dem Retter der Penaten, und bei Odysseus, der durch die kabir. Binde aus dem Sturme befreit wurde. Die kabir. Religion verbreitete sich weit über Thasos, Böotien, Kreta, Messenien und Athen, wirkte auf die eleusin. Mysterien ein und hatte verschiedene Systeme. Saos ist der erste Gründer in Samothr., Dardanos und Jasion erweitern die Mysterien und gewähren den Fremden Zutritt, die seitdem häufig nach Samothrake kommen, um der Segnungen der Religion theilhaftig zu werden. Beichte und Sühnungen (κόης ist nach Creuz. und Bochart von כֹּהֵן cohen, d. i. Priester) gingen voraus, und Verbrechen wurden bestraft. Die Einzuweihenden wurden mit Oelzweigen bekränzt, und mit einer Purpurbinde umgürtet auf den Thron gesetzt (θρονισμός, θρόνωσις, Plato Euthyd. p. 277, d.) *, die anwesenden Eingeweihten faßten sich bei den Händen, schloßen einen Kreis und führten Hymnen singend einen Tanz auf. Außer der Binde ταινία, die um den Leib ging, wird noch ein κρήδεμνον, wahrscheinlich ein Schleier, erwähnt. Es war also in der Urlehre Arieros der Quell der Götter und der Welt,

der im Zeus sich auflöst, der die Welt vom Niedrigsten bis zu dem Höchsten hervorbringt, wie die Eingeweihten vom Niedrigsten zu dem Höchsten leitet. Sie sind Kräfte, welche die höhern Götter zur Wirkung bringen, aber sie wirken nicht einzeln, sondern in unauflöslicher Folge und Verbindung, und durch sie wird das Ueberweltliche in die Wirklichkeit versetzt. Die Kabirenreihe steht wieder in Verbindung mit den Göttern und dieselbe Grundzahl Drei wiederholt sich in verschiedenen Potenzen. Die Weihen beabsichtigten nicht über die Welt Aufschlüsse zu ertheilen, sondern sich mit den andern Eingeweiheten und den Göttern zu verbinden, gewissermaßen selbst Kabir zu werden. Das Sinnbild für den Götterrath, wie für den Bund der Geweiheten ist die verbundene Bewegung der Planeten. Die Kabiren sind die dii consentes und complices, was nur eine Uebersetzung von Chaberim, die Genossen, ist. Der Name Coés ist Chozek, der Seher, oder nach einer spätern Ansicht Schellings (Creuz. Symbol. II, 374.) der Sühner von חֲאם oder חֵם.

IV. Welcker (äschyl. Trilogie) behauptet, daß die Kabiren dem religiösen Systeme angehören, nach welchem durch das Feuer im Aether, wie in der Erde und dem Meere, die erste Belebung und Gestaltung der Dinge bewirkt wird, weshalb die Kab. Söhne des Hephästos und der Kabira, der Tochter des Meergottes Proteus sind. Man muß aber die samothr. Kab. bestimmt von den lemnischen trennen, wie es von den Alten am deutlichsten von Pherekydes geschehen ist, der die 9 Korybanten nach Samothrake, die Kab. aber nach Lemnos, Imbros und die troischen Städte versetzt, wozu noch Pergamos (Paus. I, 4, 6.) zu zählen ist, das den Kab. früher heilig war. Der Name wird von dem Berge Kabeiros in Berekyntia hergeleitet, ist aber eigentlich von κάειν, καίειν gebildet, wie von δάειν, Δάειρα, nur ist das äol. Digamma eingesetzt, wie in καύσω. Kabiro, die Gattin des Hephästos, ist das Feuerweib, und ähnlicher Natur sind auch die Kab., denn Photios (u. d. W.) erklärt sie für Hephäste. Die Kab. von Lemnos, Imbros und in den troischen Städten sind vollommen gleich; Troja ist ihr Stammsitz, von wo aus sie auf die Inseln kamen, wie andre dardanische Heiligthümer nach Samothr. und die Athene Chryse nach der Insel Chryse versetzt wurden. Die in dem Fragment der Phoronis (Schol. Apollon. I, 1131.) genannten und mit dem Dienste der Adrasteia verbundenen drei Idäer bezeichnen vortrefflich die Kab., indem sie Kelmis (v. κάω, κηλέω mit eingeschobenem μ, Κέλμις) der Schmelzer, Damnameneus (δάμνημι, wie πανδαμάτωρ) der Hammer, und Akmon (Ἄκμων) der Ambos sind. Die lemnischen Kab. heißen auch Krebse (καρκίνοι), Zangenführer oder Zangen, vielleicht von ihrem Attribute. * Die drei mystischen Namen der drei nur männlichen lemnischen Kab., die sich wohl auf etwas anderes, als auf Feuerarbeit bezogen, sind nicht von Mnaseas aufbewahrt, denn unter ihnen ist ein weiblicher Name. Da die Kab. Namen für Kräfte und Künste sind, so sind sie nur durch eine Nachläßigkeit Strabo's in die Reihe der Diener, der Korybanten, Daktylen u. s. w. gesetzt; er hätte Kabiräer oder Kabiriten sagen sollen. Der pelasg. Gott Hermes führte in Samothrake den Beinamen Σάος, Σῶκος (Suid.), Schützer der Heerde, woraus man einen Heros Σάος, Σάων, Σάμων, Sohn des Hermes und der Rhene, Stammvater der Insel machte. Ein andrer Name für Hermes ist Imbros oder Imbramos (Hesych.), aber überdies tritt er noch unter dem Namen Kadmilos (Καδμῖλος, d. i. Κόσμιλος), der Ordner auf. Dieser Hermes paßt in keiner feiner

* Lobeck a. St. S. 1249. bemerkt, daß dieses zu weit hergeholt und kaum für die griech. Sprache passend sei, da die Griechen weder die Zangen selbst noch auch die Schmiede Krebse nennen; Καρκίνοι in der Glosse bei Hesych. sei vielmehr auf ein anderes Wort zu beziehen, nicht auf Κάβειρος als Eigenname.

Eigenschaften, auch nicht als Kadmilos oder Κάμιλλος zwischen den Hephästos und die Kabiren hinein, wohin ihn Acusilaos stellt. Der Kabirenpriester Koës oder Koies kann als Sühnpriester den lemnischen und samothr. Kab. angehören, denn auch in Lemnos kommen Sühnen vor (vgl. Hesych. s. v. Ἴμβρος, Pollux VIII, 81.). — Von diesen lemnischen Kab. sind durchaus die Götterzwillinge verschieden, die an vielen Punkten Griechenlands verehrt werden. Es sind die großen Götter, welche aus der dardanischen Religion stammen und in Samothrake besonders verehrt werden. Sie schützen gegen Gefahren in Sturm und standen nach Varro als zwei männliche Figuren von Erz vor den Thüren oder Hafen und entsprechen den römischen Penaten. Sie werden in Samothr. und in Rom bald mit dem dorisch-achäischen Brüderpaare verschmolzen, die in ihrer Macht nicht minder groß sind, aber vielleicht nur zur Auslegung jener großen Götter erdichtet sind, und daher zu Heroen herabsanken. Dieses dor. Brüderpaar schützt nun seit dieser Vermischung ebenfalls gegen Gefahren auf dem Meere (Eurip. Hel. 1686. Maxim. Tyr. 16. fin.). Die Zweiheit dieser samothr. Götter tritt in allen Deutungen hervor, so sind sie bei Athenion Dardanos und Jasion, sie sind Poseidon und Apollon (Nigid. ap. Arnob. III, 40.), oder bei Varro Himmel und Erde. Sie stammen nicht von Hephästos ab, haben mit dem Schmieden nichts zu thun, sondern nur mit der Schifffahrt. Diese Wesen erhalten nun ebenfalls den Namen der Kabiren, der feurigen, weil sie sich durch feurige Erscheinungen offenbaren, und der Name mochte um so leichter auf sie übergetragen werden, als er schon in der Nachbarschaft so viel galt. Aus dieser Bedeutung von κάβειρος erklärt sich auch die καβείρα Σελήνη, d. i. die feuerglänzende, welche nicht unter die Kab. bezogen werden kann. Stesimbrotos von Thasos und Herodot (II, 51.) gebrauchen den Namen der Kab. zuerst von den samothr. Göttern; wenn aber Mnaseas dreier Samothraker gedenkt, so ist noch Pallas zu den ursprünglichen hinzugezogen. Die Weihen in Samothr. verloren nach und nach ihre ursprüngliche Bedeutung und die dardan. schützenden großen Götter wurden zu kosmogon. Potenzen, weshalb man schon zu Herodots Zeit neben ihnen den Hermes und die Hekate nannte, und Mnaseas drei anführt, den Ἀξίερος (d. i.

er Aphrodite und ist derselben Tochter von Ares. Aus Böotien kamen iese Pelasger zu den Athenern, welche den phallischen Hermes von ihnen rhielten, und wanderten in der Zeit des dorischen Zuges als Vertriebene Herodot VI, 137.) nach Lemnos, Samothrake (II, 51.) und andern Orten. Dieses Volk ist, soviel wir wissen, der einzige Vermittler zwischen Böoien und Samothr., und auf dasselbe hat man daher auch zurückzuführen, was an beiden Stellen in Culten gemeinsam ist. Harmonia wird nun noch n Samothrake, und zwar, soviel wir wissen, nur noch dort verehrt, und urde in den dortigen Mysterien als eine Entschwundene gesucht (Ephor. n Schol. Euripid. Phoen. 7.). Dort findet als Gott auch Kadmilos lerehrung. Dieser Kadmilos, eine Deminutivform statt Kadmos (von κάω, der Bildner, Ordner), soll nun Hermes sein (Phavorin. Eustath. d Iliad. IV, 385. Lycophron. 162. 219.), Peisandros von Laranda (Olymiodor ap. Wyttenbach. ad Platon. Phaedon. p. 251.) brauchte daher den Kadmos als theogonische Potenz, und in Samothrake tritt Kadmilos nach nehreren Erzählungen auf; aber auch darauf wird hingedeutet, daß Kadmos der Kadmilos der Hermes der Tyrrhener ist (Etymolog. Gud. p. 290. b. Kallim. ap. Schol. Aristoph. Av. 832.). Wie in Samothrake, so finden wir daher auch an den andern kabir. Orten Andeutungen von dem Hermesdienst, denn in Lemnos heißt die höchste Bergspitze Hermäon (Aeschyl. Agam. 290. Schol.), der letzte Pelasgerfürst im lemnischen Hephästia heißt Hermon (Valcken. ad Herod. VI, 140. Hesych. Ἑρμώνιος Χάρις), die Insel Imbros hat vom Hermes den Namen (Steph. Byz. Ἴμβρος) und die Münzen beider Inseln zeigen den ithyphallischen Gott (Choiseul Gouffier Voy. pitt. I, 2. pl. 16. Mionnet descr. I. p. 422.). An diesen und andern kabir. Orten saßen aber Pelasger, und wenn wir nicht an allen pelasgischen Orten Kabirendienst nachweisen können, ist es nur Zufall. Als Metropolis des kabir. Cultes haben wir Theben anzusehen, von wo die Pelasger ausgingen und die Verehrung der Kab. an die verschiedenen Orte hin mitnahmen. Wenn nun auch Pausanias erst der thebäischen Kab. gedenkt, so ist doch deshalb nicht an eine Begründung dieses Dienstes in Böotien während der histor. Zeit zu denken, denn die Götter sind vielfach in die thebäischen Sagen verflochten. Die zweinamigen Göttinnen, oder jene kabirischen, gründeten Theben (Euripid. Phoen. 687.), Zeus schenkte die Stadt der Kora an dem Enthüllungsfeste, und Kadmos steht in dem Tempel der Demeter Thesmophoros (Paus. IX, 16, 3.). Für den pelasgischen Ursprung spricht auch ferner, daß bei jenem böotischen Kabirendienst eine Priesterin Pelarge, d. i. die Pelasgerin, vorkommt. [M.]

Cabubäthra, Gebirge auf der Südküste Arabiens, westlich von dem Handelsplatze Arabia felix (Aden). Ptol. Jetzt Cap St. Anton. [G.]

Cabūra (var. lect. Κάρουρα) nennt Ptol. die Stadt Ortospana in der Provinz Paropamisadä. Ritter findet darin den jetzigen Namen Kabul, welchen Mannert und Reichard in dem Namen Cabolitae (var. lect. Βωλῖται) des Ptol. suchen; vgl. Ortospana. [G.]

Cabiria (Καβειρία), Beiname der Ceres, unter welchem sie bei Theben gemeinschaftlich mit Proserpina einen heiligen Hain hatte, den nur Eingeweihte betreten durften. S. Cabiri I, böot. Cab. Paus. IX, 25, 5. [H.]

Cabyle (Str. 330. Καλύβη, so auch Sext. Ruf. Brev. 9.), Stadt der Aster im innern Thracien, von Philippus I. mit rebellischen Macedoniern colonisirt, von M. Lucullus erobert, später ein Verbannungsort, wahrscheinlich das Goloë der Anna Comn. X, 274., j. Golowitza am Tundscha, nicht Katunili. Str. a. O. Steph. Byz. Plin. IV, 11. Eutrop. VI, 8. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Caca, Schwester des Cacus, die, weil sie ihres Bruders Diebstahl verrathen, göttlich verehrt wurde und in deren Heiligthum, gleichwie bei

der Vesta, immerwährendes Feuer brannte. Lactant. I, 20, 36. Serv. zu Aen. VIII, 190. [H.]

Κακηγορίας δίκη ist die Klage über Verbalinjurien, wofür bei Demosth. (g. Meid. S. 544, 18 = 489, §. 393. in einem Gesetz, wo es Hudtwalcker Diätet. S. 61. Not. in die gewöhnliche Form verändern will gegen Buttmanns Ansicht im Index in Midian. s. v.) auch einmal κακηγορίου δίκη vorkommt und öfters der Ausdruck λοιδορίας δίκη (Aristophan. Wesp. 1246. διώκων λοιδορίας, Athen. XII, 625. κατ' Ἀλκιβιάδου λοιδορίας) und κακολογίας δίκη (woraus Salmasius observatt. ad jus Attic. et Rom. S. 295 ff. ohne Grund eine eigne Art von Verbalinjurien machen will). Um diese Klage anstellen zu können, war es nöthig, daß 1) man bei dem Gegner den animus injuriandi nachweisen konnte, gegen welche Nachweisung nicht die Einrede gestattet war, daß man in Zorn oder Gereiztheit gehandelt hätte, da diese Leidenschaften an den Injurien nichts änderten (Lysias g. Theomnest. I. S. 372 = 240, §. 30. Bekker); 2) daß gewisse Worte, die gegen irgend jemanden an irgend einer Stelle zu gebrauchen verboten war (ἀπόῤῥητα), angewandt worden waren, wie ἀνδροφόνος, πατραλοίας, μητραλοίας, ῥιψάσπις, λωποδύτης, ἀνδραποδιστής (Lysias g. Theomn. I. a. St.), welches aber wohl nicht alle beleidigenden Ausdrücke sind, die eine Klage begründen. 3) Wenn man von jemanden nicht mit einem Schimpfnamen belegt worden war, sondern von ihm nur einen Vorwurf erhalten hatte, so mußte man, um die κακ. δ. anstellen zu können, nachweisen, daß der Vorwurf unbegründet sei. Nur in dem Falle war die Nachweisung der Unwahrheit nicht nothwendig, wenn jemand beschuldigt worden war, daß er auf dem Markte Handel treibe (Demosth. g. Eubul. S. 1303 = 512, §. 3. Vgl. oben unter d. Wort ἀγορά S. 264.). Auch konnte die κακ. δ. angestellt werden, wenn man gegen jemanden eine Klage wegen einer Handlung erhoben hatte, die für den Thäter schimpflich oder entehrend war. Fiel man mit dieser Klage durch, so konnte der Beklagte die δικ. κακ. erheben, wie wir aus Demosth. g. Theomn. sehen. 4) Von einem Verstorbenen Böses zu reden, war durch ein solonisches Gesetz verboten, und der nächste Verwandte des Verstorbenen konnte die Klage gegen den Uebertreter erheben (Demosth. g. Leptin. S. 488 = 441,

treitsüchtigen und Unedlen hielt, wie Lysias (g. Theomn. I. S. 2. B.) andeutet. Da in den Gerichtshöfen überdies die Parteien oft das Bitterste vorwarfen, so würden die Klagen gar kein Ende en haben, wenn man die Gesetze streng beobachtet hätte, man nn zu der Annahme geneigt sein, daß, da hier regelmäßig wieder ft wurde, und die Selbsthülfe verboten war (Demosth. g. Konon = S. 474, §. 18. Bekk.), das Recht der Klage dahingefallen verletzt z. B. der Sprecher der Rede gegen Theomn. (im An- en Vater dieses, indem er ihn einen schlechten und nichtswürdigen ennt, u. s. w. — Die Klage war an sich nicht schätzbar, indem dem Gesetz festgestellt war, daß der belangte und verlierende er 500 Drachmen bezahlen sollte (Lysias g. Theomn. S. 354. Isokrat. g. Lochit. S. 396 = 473, §. 3. Bekk.). Damit steht lich in offenbarem Widerspruche, daß in dem unter Nr. 6. ange- Falle nur 5 Drachmen genannt werden, während doch wiederum ner, der in der Volksversammlung oder in dem Senate Jemanden fte, mit 50 oder mehr Drachmen bestraft werden konnte; allein heinbare Widerspruch erklärt sich wohl aus der Verschiedenheit der Fünf Drachmen hatte Solon festgesetzt, 500 die spätere Gesetz- wie Platner (II, 192.) annimmt; doch sehen wir aus dem soloni- esetz, daß in demselben zugleich der Staat als Beleidiger ange- rde, und weil diese Beleidigung in den unter Nr. 6. angeführten esonders stark hervortrat, mochte es den Magistratspersonen hier s erlaubt sein, noch eine Epibole zu verhängen (Platner S. 188.).) Drachmen erhielt wohl der siegende Beleidigte. Auffallend ist i noch, daß Demosth. (g. Meid. S. 543 = 488, §. 89. Bekk.) Strafe von 1000 Drachmen gedenkt, was Heraldus (ad jus Attic. III, 2, §. 7.) davon versteht, daß die ursprüngliche Strafe von chmen in diesem Falle durch die δίκη ἐξούλης sei verdoppelt worden; ch dem ganzen Zusammenhange der Stelle beziehen sich die Worte ursprüngliche Strafe. Die Stelle erklärte zuerst Hudtwalcker S. 150. N. 87.) richtig dahin, daß Demosth. eigentlich zwei κς δ. anbrachte, weil nicht blos er, sondern auch seine Mutter hwester beleidigt waren, so daß er für sich selbst und als Bruder , für die Mutter die andre Klage erhob, also 1000 Drachmen konnte, obgleich er immer nur von einer κακηγ. δ. spricht. Mit cker stimmt Meier (att. Proc. S. 482.) und auch Platner (II, och weniger bestimmt, überein. Die Klage gehörte wahrscheinlich Thesmotheten (Demosth. g. Meid. S. 544 = 489, §. 93.), vor auch die entsprechende ὕβρεως γραφή verhandelt wurde. Suidas s. ἔνδειξις) bemerkt, daß man in dem vierten der genannten Fälle ἔνδειξις habe anwenden können, allein daß dieses nicht von einer hen ἔνδειξις zu verstehen sei, haben Meier (att. Pr. S. 244.) und (II, 186.) wohl mit Recht behauptet, indem sie den Ausdruck einer Denuntiation verstehen, auf welche die Obrigkeit eine blose verhängen konnte; Heffter dagegen nimmt auch hier eine eigent- ιξις an, und meint es wäre eine besondere Atimie darauf gesetzt (Athen. Gerichtsverf. S. 203. 247.). Vgl. über die Klage: nd Schömann S. 481 ff. Platner II, S. 185 ff. [M.]

κηγορίου δίκη, Κακηλογίας δίκη, s. Κακηγορίας δίκη.

chäles (Καχάλης), Fluß in Phocis, kommt vom Parnaß an Ti- vorüber und mündet in den Cephissus, j. Kakarema. Paus. X, [P.]

chassae, ein scythischer Volksstamm in Scythia intra Imaum, vom Jaxartes. Ptol. Mannert (IV, 487 f.) erblickt darin die aisaken, Reichard (kl. Schriften S. 335.) den Namen der Stadt an der Kaga bei Orenburg. [G.]

worden und wurde dem Archon angezeigt, so scheint die Verhandlung desselben nicht vor den Richtern stattgefunden zu haben, sondern die Bestrafung von dem Archon ohne Zuziehung der Richter vollführt worden zu sein. S. das Gesetz bei Demosth. a. St. Die Lexikographen (Harpokrat., Suid., Pollux III, 47. VIII, 31. Lexic. Seg. 269.) gedenken noch der Klage über Verletzung als einer *δίκη*, was wohl auf den Fall geht, daß die verletzte schutzbedürftige Person selbst die Klage erhebt; daher bemerkt Harpokration, daß auch jeder, der den verletzten Erbtöchtern oder Eltern habe Hülfe leisten wollen, eine Schriftklage habe erheben können (*γράφεσθαι*). — Die Strafe der *κάκωσις* war wahrscheinlich immer schätzbar, indem die Verletzungen gegen Eltern, Frauen, Erbtöchter und Waisen sehr verschieden sein konnten. Diejenigen, welche einer *κάκωσις γονέων* für schuldig befunden wurden, nämlich einer bedeutenderen, wurden mit der Atimie belegt, jedoch nur so, daß sie für sich ehrlos wurden, aber ihr Vermögen behielten (*τὰ σώματα ἄτιμα ἦν, τὴν δ' οὐσίαν εἶχον*. Andocydes de myster. p. 106. §. 74. 75.); doch konnte auch eine höhere Strafe eintreten, namentlich die des Handabhauens, wenn die Kinder den Vater geschlagen hatten (Meursius Them. Attic. I, c. 2.). War jemand der *κάκωσις* einer Wittwe, Erbtochter oder der Waisen überführt, so trafen ihn nach Isäos (Erbsch. d. Pyrrh. S. 38, §. 47.) die äußersten Strafen, oder er lief Gefahr wegen seines *σῶμα* und seines ganzen Vermögens (Isäos a. St. S. 41, §. 62.) Nach Demosth. (g. Makartat. S. 980 = 240, §. 46. und 1076 = 321, §. 75.) bestand die Strafe in einem Leiden (*παθεῖν*) und Büßen (*ἀποτῖσαι*), was zusammen wohl auf den Verlust des Vermögens und die Atimie zu beziehen ist. Die Verletzung der Ehefrau begründete eine Klage auf Scheidung, wie wir sahen. Uebrigens gehörte die Klage über Verletzung Schutzbedürftiger zu denjenigen, in welchen der Redner nicht in einer bestimmten Zeit mit seinem Vortrag fertig sein mußte (*ἄνευ ὕδατος*, Harpokrat. s. v. *κάκωσις*). Vgl. über die *κάκωσις* Meier und Schömann att. Proc. S. 287. und Platner Proceß und Klagen II, S. 224-235. [M.]

Κάκωσις γονέων, γυναικῶν, ἐπικλήρων, ὀρφανῶν, s. *κάκωσις*.

Κακοτεχνιῶν δίκη, s. *ψευδομαρτυριῶν δ.*

Cadēna (Κάδηνα), Stadt in Lycaonien, Residenz des letzten Königs [vo]n Cappadocien, Archelaus oder Sisinnes. Sie lag zwischen Archelais [un]d Iconium. Strabo XII, 537. [G.]

Cadi, Κάδοι, Stadt in Mäonien an den Gränzen von Mysien, [L]ydien und Phrygien, und daher von verschiedenen Schriftstellern zu diesen verschiedenen Provinzen gerechnet. Sie lag am Hermus-Flusse (Münzen [m]it der Aufschrift ΚΑΔΟΗΝΩΝ), und gehörte in den Zeiten der Römer-[h]errschaft zum conventus juridicus von Sardes (Plin. H. N. V, 30. Ca-[d]ēni). Strabo XII, 576. zählt es zu Phrygia Epictetos; Hierocl. und [di]e Acta Concil. Const. und Chalc. zu Phrygia pacatiana. Jetzt Kedus [(Κ]όδος). Vgl. Texier im Ausland 1835. S. 68. [G.]

Cadiāna, Ort bei Verona in Venetia, j. Caldiero, nach Mannert. [Ant]tin. Hierosf. [P.]

Καδίσκοι oder *κάδοι* heißen die Gefäße, in welche in den Gerichten [be]i dem Abstimmen die Stimmsteine gelegt wurden. Ordentlicher Weise [ka]mmen zwei vor, ein *καδίσκος κύριος*, in welchen man den Stein legte, [d]urch welchen man eigentlich seine Stimme abgab. Er war von Kupfer [u]nd hatte einen oben breiten unten engen oder trichterförmigen Aufsatz [(κ]ημός) aus Geflecht, in welchen man den Stein legte (λεξ. ῥητορ. p. 275.). [N]ach Schol. Aristoph. Wesp. 339. scheinen auf beiden Gefäßen solche [tr]ichterartige Deckel gewesen zu sein. Das zweite Gefäß, ἄκυρος καδίσκος, [w]ar von Holz und man legte in dasselbe den Stimmstein, welchen man [i]n das Hauptgefäß nicht gelegt hatte, und der daher ungültig war. Die [R]ichter, welchen die Sache nicht deutlich geworden war, legten nach Petit. [V]ermuthung S. 421. ihre beiden Stimmsteine in den ἄκυρος καδίσκος. Nur [di]e Steine in dem Hauptgefäß wurden gezählt und darnach das Urtheil [ge]sprochen. *Bei gleicher Anzahl der Stimmen wurde zum Besten der [B]eklagten entschieden.* In frühern Zeiten wurde nur ein Gefäß aufge-*[st]ellt*, und dieses nennt Pollux VIII, 125. *allein* καδίσκος, die andern [ἀμ]φορεῖς, obgleich auch der Name καδίσκος oft vorkommt (λεξ. ῥητ. p. 275.). [D]ie Abstimmung ging dann so vor, daß jeder Richter in dieses Gefäß [de]n Stimmstein legte, mit welchem er seine Meinung aussprach, und den [a]ndern zurückbehielt. Zuweilen scheinen auch die Richter nur einen Stimm-[st]ein erhalten zu haben, wo dann zwei Gefäße, eins für die freisprechen-[de]n und eins für die verurtheilenden Stimmen aufgestellt war, wie Schö-[m]ann (att. Proc. S. 734.) wohl richtig aus dem Fragmente des Phry-[ni]chos folgert; allein wie es dann mit dem geheimen Abstimmen gewesen [is]t, läßt sich kaum errathen, denn schwerlich möchte die Meinung Schö-[m]anns Beifall finden, daß in diesem Falle die Gefäße so wären aufge-*[st]ellt* worden, daß die Umstehenden nicht hätten sehen können, in welches [G]efäß der Stein gelegt wurde. In den Fällen, in welchen mehrere Par-[te]ien auftraten, die z. B. wie bei Erbschaftsstreitigkeiten auf etwas An-[sp]ruch erhoben, mußte das Verfahren anders sein. Es wurden hiebei so [vi]ele καδίσκοι aufgestellt, als Parteien waren, und bei Demosth. g. Ma-[ka]rtat. S. 1053 = 302, §. 10. Bekk. kommen vier Gefäße vor. Die [R]ichter hatten dann entweder so viele Steine, als Parteien waren, doch [un]ter denselben nur einen weißen oder vollen, welchen sie in den καδίσκος [de]r Partei legten, der sie die Sache zusprachen, die andern in die Gefäße [de]r andern Parteien; oder sie hatten nur einen Stein, den sie in den [κα]δ. der Partei legten, deren Ansprüche sie für gültig hielten. Meier u. [S]chömann S. 722. [M.]

Cadistus, Berg am Nordwestende Creta's, Plin. IV, 12. [P.]

Cadme, s. Priene.

Cadmēa, Καδμεία (scil. ἀκρόπολις), die von Cadmus, dem Phöni-[zie]r, auf einer Anhöhe angelegte Stadt, später die Burg von Theben, [wo]von das Gebiet dieser Stadt Καδμηῒς γαῖα heißt bei Hesiod. Op. et D. [v], 161. Die Einwohner Καδμεῖοι, Eurip. Phoen. 725. Vgl. über die

ursprüngliche Sage Eurip. Phoen. 650. und Interp. ad h. l. Die Deutung dieses Mythus s. bei O. Müller Geschichten hellenischer Stämme und Städte I. S. 119. Die Burg, auf einem Ausläufer des Kithäron erbaut, Strabo IX, p. 405., war theils durch Natur, theils durch Kunst sehr fest, so daß die durch den Spartiaten Phöbidas dahin verlegte lakedämonische Besatzung nicht nur Theben beherrschte, sondern wie es scheint nur durch Hunger besiegt werden konnte. cf. Xenoph. Hellen. V, 2. 29. Plut. Pelop. 5. 13. Diod. Sic. XV, 20. 26. 27. Καδμεία νίκη sprüchwörtlich von errungenen Vortheilen, welche mit eignen großen, oder größern Verlusten begleitet sind, entweder mit Beziehung auf den Zweikampf der beiden feindseligen Brüder, oder die Niederlage der sieben vereinigten Fürsten vor Theben. Strabo III, p. 150. [Geh.]

Κάδμιλος, s. Cabiri.

Cadmus, Gebirge in Carien, an den Gränzen von Phrygien und Lycien, das Mittelglied zwischen den Ketten des Tmolus und Taurus. Oberhalb Laodicea befinden sich auf ihm die Quellen des Lycus und Cadmus. Strabo XII, 578. Plin. H. N. V, 31. Ptol. Jetzt Babadagh. [G.]

Cadmus (Κάδμος), Sohn Agenors und der Telephassa, Bruder der Europa, des Phönix und der Cilix. Nach dem Raub der Europa mit seinem Bruder, dieselbe zu suchen ausgesandt, ließ er sich, da er ohne die Schwester nicht zum Vater zurückkehren sollte, in Thracien nieder, machte sich aber doch wieder nach Delphi auf den Weg, um vom Gott sich Auskunft zu erbitten, der ihn jedoch anwies, eine Kuh zur Wegweiserin zu nehmen, und sich da niederzulassen, wo sie ermattet niedersinke. Auf diese Art kam er nach Böotien, wo er Theben gründete. Hier mußte er mit einem Drachen kämpfen, der eine dem Mars geheiligte Quelle bewachte; tödtete denselben, und säete seine Zähne, aus denen bewaffnete Männer hervorsproßten, die jedoch bis auf fünf sich selbst wieder aufrieben. Wegen des Drachenmords mußte Cadmus dem Mars Ein Jahr (nach Andern acht Jahre) dienen, nach deren Verlauf ihm Jupiter die Harmonia (s. d.) zur Gemahlin gab, und bei der Vermählung waren alle olympischen Götter auf der kadmeischen Burg abwesend. Mit Harmonia zeugte er die Autonoë, Ino, Semele, Agave und den Polydorus.

Letzterer die Sage von der Einwanderung für rein grundlos, und den Cadmus für eine pelasgische Gottheit hält. cf. Müllers Orchomenus. [H.]

Cadmus, Sohn des Scythes, des Tyrannen von Zankle; durch den persischen Großkönig in die Herrschaft über die Insel Cos eingesetzt, behauptete er dieselbe bis ungefähr Ol. 73 oder 74, um welche Zeit er Cos verließ um in die alte Heimath zurückzukehren, nachdem er in Cos eine βουλή eingerichtet und die Freiheit wiederhergestellt hatte. Herod. VI, 23. VII, 173. Müller Dorier I. S. 170. II. S. 147. [P.]

Cadmus, aus Milet, Logograph und einer der ersten Prosaisten (Strabo I, p. 18. Plin. H. N. V, 31. VII, 56.), lebte kurz vor den Perserkriegen (Joseph. c. Apion. I, 2.; vgl. Clem. Alex. Strom. 6. p. 267.) und schrieb nach Suidas κτίσιν Μιλήτου καὶ τῆς ὅλης Ἰωνίας ἐν βιβλίοις δ', wogegen Dionys. Halic. jud. d. Thuc. c. 23. die zu seiner Zeit unter C. Namen vorhandenen schriftlichen Ueberreste als unecht bezeichnet. Suidas unterscheidet noch einen jüngeren Geschichtschreiber dieses Namens, gleichfalls aus Milet gebürtig, mit dem Zusatze: ἔγραψε δὲ ταῦτα. λύσιν (συλλογὴν vermuthet der neueste Herausg.) ἐρωτικῶν δ' καὶ Ἀττικὰς ἱστορίας ις'. Vgl. Voß d. hist. gr. I. p. 6. [West.]

Cadrūsi, Volk am indischen Caucasus (Paropamisus), in dessen Gebiet Alexandria ad Caucasum (jetzt Beghram) von Alexander gegründet wurde. Plin. H. N. VI, 25. [G.]

Caduceator und **Caduceus**, s. Κῆρυξ.

Caducum, s. bona caduca.

Cadurci, gall. Volk in Aquitanien, mit den Städten Uxellodunum, Divona, Varadeto, w. m. n., berühmt durch Leinwandfabrikation (Str. 191. Plin. XIX, 2.) und gewirkte Arbeiten, Polster u. dgl. (Juvenal VII, 221. VI, 535. und das. Schol. Sulpicia in Wernsd. Poet. l. m. III. p. 96.). Vgl. Cäs. B. G. VII, 4. 64. VIII, 32. Statt der Eleutheri Cadurci bei Cäs. VII, 75. ist nach Ukert zu lesen: Helvii, Cadurci. [P.]

Cadus, κάδος oder κάδδος, ein größeres irdenes Gefäß, das bei übrigens gewiß mannigfachem Gebrauche hauptsächlich für drei Zwecke gedient zu haben scheint: 1) war es der Brunneneimer, in welchem man mit Hülfe eines Seils das Wasser aus dem Brunnen schöpfte. Pollux X, 31. Schol. ad Eurip. Cycl. 33. Aristoph. Eccl. 1004. auch γαυλὸς genannt. Suid. Hesych. — 2) ein Gefäß, das zum Aufbewahren von Flüssigkeiten, namentlich des Weins, diente. Pollux X, 70. Suid. γαυλός. (Wenn er sagt: ἀγγεῖον ἐκ ξύλων, so kann das nur von sehr später Zeit gelten). — 3) das Gefäß, das bei Gerichtsverhandlungen zum Abstimmen gebraucht wurde. Dann steht häufig das Deminutivum καδίσκος. S. d. Art. — Eine bestimmte (allgemeine?) Form weiset ihm Panofka, Recherches etc. tab. II, 13. an. Außerdem dient der Name auch zur Bezeichnung des größten griechischen Maßes für Flüssigkeiten, den Metretes, daher die Römer von griechischen Weinen meist cadus sagen, wie von den italischen amphora, die ⅔ des Metretes oder cadus enthielt. Pollux X, 70. Rhemn. Fann. de pond. et mens. 84. S. Metretes. [Bk.]

Cadusii, großes und kriegerisches Volk am caspischen Meere, namentlich in den Gebirgen der Südwestküste desselben in Media Atropatene. Polyb. V, 44. Diod. Sic. II, 2. Strabo XI, 507 f. 514. 523. Dion. Perieg. 732. Mela I, 2. Plin. H. N. VI, 15. Ptol. Arr. exp. Alex. III, 19. Steph. Byz. Geogr. Rav. Sie scheinen auch Gelae (Γῆλαι) genannt worden zu sein (Plin. H. N. VI, 18., vgl. Ptol.). Ihr Land war rauh und unfruchtbar; sie selbst lebten in beständigen Feindseligkeiten mit ihren Nachbarn, mit den assyrischen (?) und medischen Königen (Xenoph. Cyrop. V, 2, 25. Diod. Sic. II, 33.) sowohl, als mit den persischen (Xen. Hell. II, 1, 13. Plut. Artax. 24. Diod. Sic. XV, 8. Justin X, 3.). Später werden sie nur als Hülfstruppen der syrischen Könige erwähnt.

Polyb. V, 79. Liv. XXXV, 48. Die jetzige Provinz Ghilân scheint den Namen der Gelae noch zu tragen. [G.]

Cadytis, Stadt in Palästina, nicht viel kleiner als Sardes. Herodot II, 159. III, 5. Welche Stadt darunter zu verstehen sei, ob Hierosolyma (Valckenaer Opusc. Lips. 1808. T. I. p. 152 ff.) oder Gaza, oder Gath (Hitzig de Cadyti, Gotting. 1829.), darüber ist man nicht einig; s. Wesseling zu Herodot III, 5. Bährs Excurs zu Herodot Vol. I, p. 470. not. Daß man schon im Alterthume über den Namen nicht einig war, zeigt Steph. Byz., der für Κάδυτις an drei verschiedenen Stellen Κάλυτις, Κάνυτις und Καρδυτός schreibt, die beiden letzten Formen nach Hecatäus. [G.]

Caeadas, s. Ceadas.

Caeciae, zwei kleine Inseln, dem Vorgeb. Spiräum in Argolis gegenüber, Plin. IV, 12. [P.]

Caecias (Καικίας), der Nordostwind, von den Römern bisweilen mit dem Aquilo identificirt, gewöhnlich aber als ein besonderer Wind zwischen dem Boreas und Apeliotes oder Eurus (Ost) gestellt (Gell. II, 22.). Man glaubte, daß er die Wolken an sich ziehe, statt sie zu verjagen. Aristot. Meteor. II, 6. de mund. 4. Agathem. und bei diesem Timosth. Geogr. hyp. I, 2. II, 12. Seneca N. Q. V, 16. Plin. II, 47. Apul. de mundo p. 21. 63. Elmenh. Auf dem Windethurm zu Athen ist seine, für Griechenland Gewitter und Hagel, Wolken und Schnee bringende naßkalte Natur durch ernste Züge, aufgelöstes, feuchtes Haupt- und Barthaar, und ein den kräftigen Gliederbau lose umflatterndes Gewand symbolisirt; mit beiden Händen hält er eine Wanne, aus welcher er Schloßen und Hagel hernieder gießt. [P.]

Caecila, unbekannte Stadt in Hisp. Bätica, östlich von Corduba, Ptol. [P.]

Caecilia castra, Stadt nördlich von Emerita in Lusitanien, jetzt Caceres, Plin. IV, 35. (Caecilia Gemellinum), im Itin. Anton. Castris Celicis. [P.]

Caecilii, eine plebejische gens (vgl. Liv. LIX; irrig ist in Liv. IV, 7., vgl. 6. fin. ein Cäcilius als patricischer Kriegstribun genannt, die richtige Lesart ist Cölius). Cäcilier kommen schon im 5ten Jahrh. v.

it dem andern Cos., L. Furius, an der Spitze der Legionen nach Sicilien gesandt, wo die beiden dem carthagischen Feldherrn Hasdrubal, aus Furcht vor seinen Elephanten, über ein Jahr lang unthätig gegenüberstanden, Polyb. I, 39. Erst als Hasdrubal, nach Abgang des anderen Consuls, einen unvorsichtigen Angriff auf Panormus wagte, brachte ihm Metellus eine vollständige Niederlage bei. Zweitausend Feinde wurden getödtet, und bei dem Triumphe des Metellus zu Rom wurden über 100 Elephanten aufgeführt. Polyb. I, 40. Flor. II, 2. Eutrop. II, 24. Oros. V, 9. Frontin. Strateg. II, 5, 4. (vgl. I, 7, 1.). Liv. XIX. Cic. de ep. I, 1, 1. Plin. VII, 43. Dionys. von Hal. II, 66. — Im J. 505 d. St., 249 v. Chr. war Met. mag. equ. des Dictators Attilius, Plin. a. O. Vier Jahre darauf, 511 d. St., ward er Oberpriester, und bekleidete diese Stelle 22 Jahre lang, vgl. Cic. Cato 9, 30. Valer. Max. III, 13, 2.; im J. 530 d. St., 224 v. Chr., war er Dictator, Fasti, Plin. a. a. O. — Als Oberpriester hielt er den Cos. A. Postumius (512 d. St.), als er eben im Begriffe war, sich zum Kriege nach Africa zu begeben, zurück, indem es ihm als Priester des Mars nicht gestattet sei, sich von seinem Dienste zu entfernen. Val. Max. I, 1, 2. Liv. XIX. Tac. Annal. III, 71. Im J. 413 d. St., 241 v. Chr. rettete er bei einem Brande das Palladium aus dem Tempel der Vesta, und verlor dabei das Gesicht; zum Danke gestattete ihm das Volk, was noch Keinem erlaubt worden war, in den Senat sich fahren zu lassen. Plin. Liv. a. O. Cic. pro Scauro 2, 48. Val. Max. I, 4, 4. Dionys. v. Hal. II, 66. Ovid Fasti VI, 436. Nach Dionys. a. O. war ihm auf dem Capitol eine Bildsäule errichtet. Vgl. über seine Tugenden und Würden Plin. a. O.

3) Qu. Metellus, Sohn des vorigen (vgl. Plin. VII, 43., wo eine Lobrede von ihm auf seinen Vater erwähnt ist; auch Cic. Brut. 14, 57., vgl. 19, 77. nennt ihn als Redner), war Cos. 548 d. St., 206 v. Chr., Liv. XXVIII, 10. 11. 45., im folg. J. Dictator, Liv. XXIX, 10. 11. Weiter s. über ihn Liv. XXXI, 4. XXXV, 8. XL, 46. Im J. 569 d. St., 185 v. Chr. war er Gesandter an Philipp von Macedonien und an die Achäer, Polyb. Excerpta Legat. 40. 41., vgl. 42. Paus. VII, 8. 9. Liv. XXXIX, 24. 33.; wiederum an die Achäer 571 d. St., Polyb. E. L. 46. Val. Max. VII, 2, 3. führt einen Ausspruch von ihm an über den Ausgang des zweiten punischen Krieges: derselbe sei kein Glück für den Staat, denn das römische Volk werde durch die Entfernung des Hannibal in seinen vorigen Schlummer zurücksinken.

4) L. Metellus, Bruder des vorigen, faßte nach der Schlacht bei Cannä 538 d. St., 216 v. Chr. den Plan, mit andern vornehmen Jünglingen Italien zu verlassen, ward aber von P. Scipio zu dem eidlichen Versprechen gezwungen, von seinem Plane abzustehen, Liv. XXII, 53., vgl. Val. Max. V, 6, 7. — Zwei J. darauf wurde er als Quästor von den Censoren M. Attilius Regulus und P. Furius Philus wegen jenes Vergehens aus seiner Tribus unter die Aerarier verstoßen, Liv. XXIV, 18. Val. Max. II, 9, 8. Gleichwohl wurde er im folg. J. Bürgertribun und wollte als solcher die Censoren vor das Volksgericht, was jedoch die Einsprache der 9 übrigen Tribunen vereitelte, Liv. XXIV, 43.

5) M. Metellus, Bruder des vorigen, Aedil. Pleb. 546 d. St., 208 v. Chr., in demselben J., da sein Bruder Quintus Aedil. Curul. war, Liv. XXVII, 36., zwei J. später Prätor unter dem Consulate des Quintus, Liv. XXVIII, 10., im folg. J. Gesandter an den König Attalus, um die idäische Göttermutter zu holen, Liv. XXIX, 11.

6) Qu. Metellus Macedonicus, Sohn von Nr. 4. (vgl. Plin. VII, 44.), im J. 606 d. St., 148 v. Chr. Prätor mit der Provinz Macedonien, besiegte als solcher den Andriscus (s. d.) in zwei Schlachten und bekam ihn durch Verrath eines thracischen Fürsten gefangen. Zonar. IX, 28. Eutrop. IV, 13. Liv. XLIX. L. Flor. II, 14. (wo er fälschlich Cos. genannt

ist). Vell. Pat. I, 11. [Aurel. Vict.] de vir. illustr. 61. (Strabo XIII, 4., Zonar. a. O. erwähnen die Hilfleistung des Attalus II., Tac. Annal. XII, 62. die der Byzantiner in jenem Kriege). Auch einen andern Usurpator, Alexander, der sich gleichfalls für den Sohn des Perseus ausgab, verfolgte er bis in das Land der Dardaner, Zonar. a. O. Zugleich spielte er von Macedonien aus in Griechenland eine Rolle, vgl. den Art. Achäischer Bund, I. S. 28. Nachdem eine Gesandtschaft von ihm zu Corinth beschimpft worden war, Polyb. Exc. Leg. LIV., so zog er mit seinem Heere gegen die Achäer, schlug bei Thermopylä den Critolaus, Paus. VII, 15, 2. 3. Liv. LII, und bei Chäronea ein Heer der Arcadier, Paus. VII, 15, 3., nahm hierauf von Theben und Megara Besitz, und suchte noch vor Ankunft des Cos. Mummius den Krieg durch Unterhandlungen zu beendigen, was ihm jedoch nicht gelang, Paus. VII, 15, 5. Vgl. Oros. V, 3., wo verschiedene Berichte über den Krieg von Claudius, Valerius Antias, Polybius angeführt werden. Flor. II, 16. Val. Max. VII, 5, 4. Vellej. Pat. I, 11. [Aur. Vict.] de vir. ill. 61. Im folg. J., 608 d. St., feierte er einen Triumph über Macedonien, der durch die Aufführung des gefangenen Andriscus verherrlicht war. Liv. LII. Flor. II, 14. Eutrop. IV, 14. Val. Max. VII, 1, 1. 5, 4. Cic. in Pison. 25, 61. pro Murena 14, 31. App. Carth. 135. Trotz des Ruhmes seiner Thaten bewarb er sich zweimal vergeblich um das Consulat, Val. Max. VII, 5, 4., vgl. A. de vir. ill. 61. Erst im J. 611 d. St., 143 v. Chr. ward er Cos., und kämpfte in diesem und dem folg. J. im disseitigen Hispanien gegen die Celtiberer. Vgl. Val. Max. IX, 3, 7. Liv. LIII. Flor. II, 17. App. Hispan. 76. A. de vir. ill. 61. Verschiedene Züge aus diesem Kriege von seiner Strenge gegen die Seinigen (Val. Max. II, 7, 10. Frontin. Strategem. IV, 1, 23.), seiner Menschenfreundlichkeit gegen die Feinde (Val. Max. V, 1, 5.), seiner Klugheit und Kriegslist (Val. Max. VII, 4, 5. Frontin. Strat. III, 7, 3.) werden erzählt. Nach Val. Max. IX, 3, 7. hätte er den Ruhm seiner Thaten dadurch geschwächt, daß er aus Neid und Haß gegen seinen Nachfolger, Qu. Pompejus, vor seinem Abgange sein Heer auf alle mögliche Art verringerte; wogegen App. a. O. berichtet, er habe sein Heer im besten Stande dem Pompejus

omo 53, 136. Eutrop. IV, 21. (wo irrig Lucius genannt ist), kämpfte ls Cos. und Procos. gegen die Balearen, die man der Seeräuberei beschuldigte, vgl. Strabo III, 5. Flor. III, 8.* Liv. LX. Er bezwang die Inseln mit Gewalt, Oros. V, 13., und legte Städte auf denselben an, Strabo a. O. Im J. 633 d. St. feierte er einen Triumph, vgl. Cic. lo fin. V, 27, 82. Val. Max. VII, 1, 1. A. de vir. ill. 61. Im J. 634 ». St., 120 v. Chr. war er Censor, vgl. Cic., Val. Max. a. O. Vell. Pat. I, 11. Plin. VII, 44. Ueber seine Tochter Cäcilia s. unt.

8) L. Metellus Diadematus, Bruder des vorigen, Plut. de fort. ι. 4., Diad. genannt, weil er eine Zeit lang wegen eines Geschwürs eine Binde um die Stirne trug, Plut. Coriolan. 11., von Vielen verwechselt nit Dalmaticus, der ein Sohn des Calvus war, s. unt., ** war Cos. 637 . St., 117 v. Chr., vgl. Pigh. Annal. III, p. 89. (Eutrop. IV, 23. schreibt ihm irrig den Triumph des Dalmat. zu, vgl. Plin. VII, 44., wo wei Söhne des Met. Macedon. zu Lebzeiten des Vaters triumphales genannt werden). Aus späterer Zeit wird er angeführt als Verwandter des Metellus Numidicus, für dessen Rückkehr aus dem Exile er sich verwandte, 555 d. St., 99 v. Chr., Cic. post red. in Sen. 15, 37. post red. ad Quir. 3, 6.

9) M. Metellus, Bruder des vorigen, Plut. de fort. R. 4., Cos. 539 d. St., 115 v. Chr., als sein Vater starb, Fasti, Vell. Pat. I, 11., im J. 640 Procos. in Sardinien (und Corsica, Sext. Ruf. 4.), triumphirte im folg. J., zugleich mit seinem Bruder Caprarius, Vell. Pat. I, 8. Eutrop. IV, 25. Vgl. Pigh. Annal. III. p. 43.

10) C. Metellus Caprarius, Bruder des vorigen und jüngster Sohn des Macedon., Plut. de fort. R. 4. *** Er war Cos. 641 d. St., 113 v. Chr., Plin. II, 33. Tac. Germ. 37. Obsequens 98., ging als solcher nach Macedonien, um die Thracier zu bekriegen, triumphirte in demselben Jahre, zu gleicher Zeit mit seinem Bruder Marcus. Eutrop. V, 25. Vell. Pat. II, 8. Im J. 652 d. St., 102 v. Chr. war er Censor mit Qu. Metellus Numidicus, seinem Vetter, vgl. Vell. a. O.; auch er verwandte sich für die Herstellung des letzteren, Cic. post red. ad Quir. 3, 6. in Sen. 15, 37.

11. 12) Zwei Caeciliae (Metellae), Schwestern der genannten vier Brüder und Töchter des Macedon., von denen die eine den C. Servilius Vatia heirathete, Mutter des P. Servilius Isauricus, Cic. pro domo 47, 123., die andere den P. Scipio Nasica, Großmutter des Qu. Metellus Pius Scipio, Cic. a. O. Vgl. Brut. 55, 212.

13) Qu. Metellus Nepos, Sohn des Balearicus (Nr. 7.) und Enkel (Nepos) des Macedonicus, Cic. pro Rosc. Amer. 50, 147. Ascon. in Cornelian. p. 63. Orelli (vgl. über den Beinamen Drumann S. 23.), bewarb sich um das Consulat 655 d. St., 99 v. Chr., Cic. post. red. in Sen. 15, 37., und war Cos. im folg. J. mit T. Didius, Ascon. a. O. Obsequens 107. Von ihnen die lex Caecilia Didia, Schol. Bob. pro Sestio p. 310. Orelli. Cic. ad Att. II, 9, 1. pro domo 20, 53.

14) Caecilia (Metella), Schwester des vorigen, Tochter des Balearicus, vgl. Cic. de divin. I, 2, 4. 44, 99. (die Stelle 46, 104. ist wie es scheint, auf eine andere zu beziehen), pro Rosc. Amer. 50, 147.,

---

* Wo er irrig als jüngerer Bruder des Met. Creticus genannt ist.

** In der Stelle bei Plin. VII, 44. haben einige Handschriften Dalmaticus, die andern Diadematus.

*** Der Ursprung seines Namens ist unsicher. Wie es scheint, mit Anspielung auf denselben bemerkte P. Scipio, unter dem er 621 d. St., 133 v. Chr. vor Numantia stand, und der mit ihm, wie mit seinem Vater grollte: wenn seine Mutter noch einen fünften Sohn geboren hätte, so hätte sie einen Esel geboren. Cic. de or. II, 66, 267.

vgl. 10, 27. (wo statt Nepotis filia nach 50, 147. zu lesen ist: Nep. soror). Sie war Gemahlin des Appius Claudius Pulcher, Cos. 675 d. St., Mutter des App. Claudius, Prätors 697 d. St. und des P. Clodius, Volkstribuns in demselben Jahre; die letztern heißen nämlich die fratres (Geschwisterkinder) der beiden Metelli, Celer und Nepos, Söhne des Nepos (Nr. 13.), vgl. Cic. pro domo 3, 7. pro Coel. 24, 60., wo Celer ein frater patruelis des Clodius heißt; ferner ad Att. IV, 3, 4., wo Nepos ein frater des Appius und Clodius genannt wird, und ad Fam. V, 3, 1., wo er sich selbst einen frater des Clodius nennt.

15) Qu. Metellus Celer, Sohn des Nepos (Nr. 13.), indem er ein Bruder war von dem jüngern Nepos, vgl. Cic. ad Fam. V, 1, 1. 2, 6., der jüngere Nepos aber ein Sohn war von dem älteren, dem Sohn des Balearicus, vgl. Ascon. in Cornel. p. 63. Orelli. * Er war im J. 688 d. St., 66 v. Chr. Legat des Pompejus in Asien, und zeichnete sich aus im Kampfe gegen Oröses, König der Albaner, von dem er einen Angriff tapfer zurückschlug, Dio XXXVI, 37. Im J. 691 d. St., 63 v. Chr., unter Cicero's Consulat, war er Prätor, vgl. Cic. pro Sulla 23, 65. Er hinderte als solcher die Verurtheilung des Rabirius, welchen T. Labienus (s. Attius) angeklagt hatte, durch die Wegnahme der Fahne vom Janiculum, Dio XXXVII, 27. Den Catilina wies er zurück, als er sich unter seine Aufsicht begeben wollte, vgl. Cic. Catil. I, 8, 19. Nach dem Abgange des Catilina aus Rom erhielt er den Auftrag, das picenische und sennonische Gebiet zu besetzen, Cic. Cat. II, 12, 26., vgl. 3, 5. Salust Catil. 30. Plut. Cic. 16. Dio XXXVII, 35. Er schlug daselbst das Treiben der Anhänger des Catilina nieder, Sal. Cat. 42., und versperrte diesem selbst den Weg über die Alpen ins jenseitige Gallien, Sal. Cat. 57., vgl. Dio XXXVII, 39. Cic. ad Fam. V, 2, 1. Noch als Prätor erhielt er das cisalpinische Gallien zur Provinz durch Verzichtleistung des Consuls, Cicero, ad Fam. V, 2, 3.; er verwaltete die Provinz mit dem Titel eines Proconsuls (Cic. ad Fam. V, 2. Plin. II, 67.). Im J. 693 d. St., 61 v. Chr. wurde er mit L. Afranius zum Cos. für

* Verschiedene Abweichungen in der Genealogie sind zu berichtigen. Glandorp

das nächste Jahr gewählt, vgl. Dio XXXVII, 49. Als designirter Cos. hinderte er durch das blose Ansehen seiner Person die Feier der Compitalien, welche der Senat untersagt und ein Tribun gestattet hatte. Cic. in Pison. 4, 8.; dazu Ascon. p. 8. Orelli. Nicht lang nachher widersetzte er sich, in Uebereinstimmung mit Cato, den Rittern, welche als Pächter in Asien auf eine Ermäßigung der Pachtsumme antrugen. Cic. ad Att. I, 17, 9. 18, 7. 19, 6. Seine Gesinnung als Optimate (vgl. Cic. ad Att. I, 18, 5. 19, 4.) zeigte er vornämlich, indem er dem Pompejus sich entgegensetzte. Es war nicht blos persönliche Feindschaft, da Pompejus von seiner Gemahlin Mucia, der Halbschwester des Celer (und Tochter des Qu. Mucius Scävola, Ascon. in Scaurian. p. 19. Orelli. Vgl. Cic. ad Fam. V, 2, 6.) zwei Jahre vorher sich geschieden hatte (Dio XXXVII, 49. Cic. ad Att. I, 12, 3. Vgl. Sueton. Caes. 50.); vielmehr war er der politische Gegner des Pompejus. Als in des letzteren Interesse der Volkstribun L. Flavius ein Ackergesetz in Antrag brachte, trat ihm Celer mit solcher Widersetzlichkeit entgegen, daß der Tribun ihn ins Gefängniß legen ließ. Allein er ließ sich hiedurch nicht abschrecken, vgl. Dio XXXVII, 50., und seine Beharrlichkeit nöthigte den Pompejus, die ganze Sache aufzugeben, Dio a. O. Gleiche Entschiedenheit zeigte er gegenüber von P. Clodius, seinem Vetter, mit dem er zugleich, als Gemahl seiner Schwester Claudia (Cic. ad Fam. V, 2, 6. ad Att. II, 1, 5.) verschwägert war. Obwohl er anfänglich nicht viel Gewicht darauf legte, als Clodius, in der Absicht, Volkstribun zu werden, in den Stand der Plebejer übergehen wollte, vgl. Cic. ad Att. I, 18, 5., so setzte er sich ihm hernach, als er seine Plane durchschaut hatte, aus allen Kräften entgegen. Cic. ad Att. II, 1, 4. de Har. Resp. 21, 45. pro Coel. 24, 60. Dio XXXVII, 51. Im Laufe seines Consulates mußte er, da ein Krieg in Gallien auszubrechen drohte, mit seinem Collegen um die beiden Gallien losen, vgl. Cic. ad Att. I, 19, 2. Indessen kam er in diesem Jahre nicht in die Provinz, vgl. ad Att. I, 20, 5. Dio XXXVII, 50., und eben so wenig scheint er im folgenden Jahre als Procos. in Gallien gewesen zu seyn. (Die Stelle bei Plin. II, 67. ist auf frühere Zeit zu beziehen, vgl. ob.). Vom Anfang des folg. J. wird berichtet, daß er sich dem Ackergesetze des Julius Cäsar (der in diesem J. Cos. war) widersetzte. Er weigerte sich mit Cato und Anderen, das Gesetz zu beschwören, war aber am Ende gezwungen, nachzugeben. Dio XXXVIII, 7. In demselben Jahre starb er, zu Rom, so unerwartet schnell, daß der Verdacht entstund, er sei durch seine Gemahlin Claudia, mit der er in unglücklicher Ehe lebte (Cic. ad Att. II, 1, 5.) vergiftet. Vgl. über seinen Tod, bei dem Cicero zugegen war, Cic. pro Coel. 24, 59. 60.

16) Qu. Metellus Nepos, jüngerer Bruder des vorigen (da er später Cos. wurde), Sohn des Nepos Nr. 13. (Ascon. in Cornel. p. 63. Or.), also Urenkel, nicht Enkel (Cic. pro domo 47, 123.) des Macedonicus. Nach Val. Max. IX, 14, 4. bekam er den Namen Nepos von seiner schwelgerischen Lebensweise; vermuthlich aber ging derselbe von seinem Vater auf ihn über. — Im J. 687 d. St., 67 v. Chr. war er Legat des Pompejus im Seeräuberkrieg, App. Mithr. 95. Flor. III, 6. Noch im J. 64 diente er unter Pompejus in Asien (vgl. Joseph. Antiq. XIV, 2, 3. b. j. I, 6, 2.), kehrte aber im folg. J. nach Rom zurück, um Volkstribun zu werden, und als solcher für Pompejus zu wirken. Plut. Cato min. 20. Vgl. Quintil. IX, 3, 43. Er ward gewählt, zugleich mit Cato, der sich bewarb, um ihn zu bekämpfen. Plut. 21., vgl. 20. Cic. pro Murena 38, 81. Alsbald eröffnete er einen Angriff auf den Consul Cicero, der durch die Strenge, welche er so eben gegen die Catilinarier geübt hatte, als der erste Feind jedes Neuerers im Staate erschien. Am letzten Tage seines Consulates verwehrte er ihm, sein Amt mit einer Rede an die Volksversammlung niederzulegen, und gestattete ihm nur,

vgl. 10, 27. (wo statt Nepotis filia nach 50, 147. zu lesen ist: Nep. soror). Sie war Gemahlin des Appius Claudius Pulcher, Cos. 675 d. St., Mutter des App. Claudius, Prätors 697 d. St. und des P. Clodius, Volkstribuns in demselben Jahre; die letztern heißen nämlich die fratres (Geschwisterkinder) der beiden Metelli, Celer und Nepos, Söhne des Nepos (Nr. 13.), vgl. Cic. pro domo 3, 7. pro Coel. 24, 60., wo Celer ein frater patruelis des Clodius heißt; ferner ad Att. IV, 3, 4., wo Nepos ein frater des Appius und Clodius genannt wird, und ad Fam. V, 3, 1., wo er sich selbst einen frater des Clodius nennt.

15) Qu. Metellus Celer, Sohn des Nepos (Nr. 13.), indem er ein Bruder war von dem jüngern Nepos, vgl. Cic. ad Fam. V, 1, 1. 2, 6., der jüngere Nepos aber ein Sohn war von dem älteren, dem Sohn des Balearicus, vgl. Ascon. in Cornel. p. 63. Orelli. * Er war im J. 688 d. St., 66 v. Chr. Legat des Pompejus in Asien, und zeichnete sich aus im Kampfe gegen Oröses, König der Albaner, von dem er einen Angriff tapfer zurückschlug, Dio XXXVI, 37. Im J. 691 d. St., 63 v. Chr., unter Cicero's Consulat, war er Prätor, vgl. Cic. pro Sulla 23, 65. Er hinderte als solcher die Verurtheilung des Rabirius, welchen T. Labienus (s. Attius) angeklagt hatte, durch die Wegnahme der Fahne vom Janiculum, Dio XXXVII, 27. Den Catilina wies er zurück, als er sich unter seine Aufsicht begeben wollte, vgl. Cic. Catil. I, 8, 19. Nach dem Abgange des Catilina aus Rom erhielt er den Auftrag, das picenische und sennonische Gebiet zu besetzen, Cic. Cat. II, 12, 26., vgl. 3, 5. Salust Catil. 30. Plut. Cic. 16. Dio XXXVII, 35. Er schlug daselbst das Treiben der Anhänger des Catilina nieder, Sal. Cat. 42., und versperrte diesem selbst den Weg über die Alpen ins jenseitige Gallien. Sal. Cat. 57., vgl. Dio XXXVII, 39. Cic. ad Fam. V, 2, 1. Noch als Prätor erhielt er das cisalpinische Gallien zur Provinz durch Verzichtleistung des Consuls, Cicero, ad Fam. V, 2, 3.; er verwaltete die Provinz mit dem Titel eines Proconsuls (Cic. ad Fam. V, 2. Plin. II, 67.). Im J. 693 d. St., 61 v. Chr. wurde er mit L. Afranius zum Cos. für

* Verschiedene Abweichungen in der Genealogie sind zu berichtigen. Glandorp

V, 2, 6.) zwei Jahre vorher sich geschieden hatte (Dio XXXVII, 49.
ad Att. I, 12, 3. Vgl. Sueton. Caes. 50.); vielmehr war er der
sche Gegner des Pompejus. Als in des letzteren Interesse der Volks-
L. Flavius ein Ackergesetz in Antrag brachte, trat ihm Celer mit
r Widersetzlichkeit entgegen, daß der Tribun ihn ins Gefängniß
ließ. Allein er ließ sich hiedurch nicht abschrecken, vgl. Dio XXXVII,
und seine Beharrlichkeit nöthigte den Pompejus, die ganze Sache auf-
en, Dio a. O. Gleiche Entschiedenheit zeigte er gegenüber von P.
us, seinem Vetter, mit dem er zugleich, als Gemahl seiner Schwester
dia (Cic. ad Fam. V, 2, 6. ad Att. II, 1, 5.) verschwägert war.
ohl er anfänglich nicht viel Gewicht darauf legte, als Clodius, in
bsicht, Volkstribun zu werden, in den Stand der Plebejer übergehen
, vgl. Cic. ad Att. I, 18, 5., so setzte er sich ihm hernach, als er
Plane durchschaut hatte, aus allen Kräften entgegen. Cic. ad Att. II,
de Har. Resp. 21, 45. pro Coel. 24, 60. Dio XXXVII, 51. Im
seines Consulates mußte er, da ein Krieg in Gallien auszubrechen
, mit seinem Collegen um die beiden Gallien losen, vgl. Cic. ad
, 19, 2. Indessen kam er in diesem Jahre nicht in die Provinz,
d Att. I, 20, 5. Dio XXXVII, 50., und eben so wenig scheint er
lgenden Jahre als Procos. in Gallien gewesen zu seyn. (Die Stelle
lin. II, 67. ist auf frühere Zeit zu beziehen, vgl. ob.). Vom An-
des folg. J. wird berichtet, daß er sich dem Ackergesetze des Julius
(der in diesem J. Cos. war) widersetzte. Er weigerte sich mit
und Anderen, das Gesetz zu beschwören, war aber am Ende ge-
sen, nachzugeben. Dio XXXVIII, 7. In demselben Jahre starb er,
, so unerwartet schnell, daß der Verdacht entstund, er sei durch
Gemahlin Claudia, mit der er in unglücklicher Ehe lebte (Cic. ad
I, 1, 5.) vergiftet. Vgl. über seinen Tod, bei dem Cicero zugegen
Cic. pro Coel. 24, 59. 60.

6) Qu. Metellus Nepos, jüngerer Bruder des vorigen (da er
Cos. wurde), Sohn des Nepos Nr. 13. (Ascon. in Cornel. p. 63.
also Urenkel, nicht Enkel (Cic. pro domo 47, 123.) des Macedo-
Nach Val. Max. IX, 14, 4. bekam er den Namen Nepos von
schwelgerischen Lebensweise; vermuthlich aber ging derselbe von
Vater auf ihn über. — Im J. 687 d. St., 67 v. Chr. war er
des Pompejus im Seeräuberkriege. App. Mithr. 95. Flor. III, 6.

den gewöhnlichen Eid zu sprechen; worauf Cicero schwur, Er habe den Staat gerettet. Cic. ad Fam. V, 2, 6-8. in Pison. 3, 6. 7. Plut. Cic. 23. Dio XXXVII, 38. — Am 1. Jan. des folg. J. erhob sich Cicero gegen ihn im Senate; er selbst vergalt ihm wenige Tage darauf durch drohende Ausfälle in der Volksversammlung (Cic. ad Fam. V, 2, 8., vgl. Plut. Cic. 26.), wogegen Cicero in einer eigenen Rede, der Metellina, seinem Groll gegen ihn Luft machte (Cic. ad Att. I, 13, 5. Gell. XVIII, 7. Vgl. Cic. Fragmm. p. 455. Orell.). Die Absicht des Nepos, Cicero wegen Hinrichtung der Staatsgefangenen in Anklagestand zu versetzen, scheiterte an der Entschiedenheit des Senates, Dio XXXVII, 42. Eben so wenig drang er mit dem Gesetzesvorschlage durch, den er, in Uebereinstimmung mit dem Prätor J. Cäsar, bekannt machte: Pompejus solle mit dem Heere aus Asien zurückkehren, um die Ordnung herzustellen und der Herrschaft des Cicero ein Ende zu machen (Dio XXXVII, 43. Plut. Cic. 23. Vgl. Schol. Bob. pro Sestio p. 302. Or.). Am Tage, da die Rogation vor das Volk gebracht werden sollte, versuchte Cato mit Gewalt die Verlesung zu hindern. Ein bewaffneter Angriff trieb seine Parthey auseinander und nöthigte ihn selbst, sich zurückzuziehen. Bald aber kehrten die Optimaten verstärkt zurück und gewannen das Feld; worauf Metellus dem Volke eröffnete, er weiche der Gewalt, und zu Pompejus abging. Plut. Cato 26-29. Vgl. Cic. 23. 26. Dio XXXVII, 43. Suet. Caes. 16. (wornach Metell., wie Cäsar, vom Senate seines Amtes entsetzt wurde, während dieß nach Plut. Caes. 29. auf die Fürbitte Cato's für Metell. unterblieb). Mit Pompejus zurückgekehrt (Plut. Cic. 26.) ward er im J. 694 d. St., 60 v. Chr. Prätor, und bewirkte als solcher durch ein Gesetz die Abschaffung der Zölle in Italien; wobei jedoch der Senat aus Haß gegen ihn seinen Namen unter dem Gesetze ausstreichen und einen andern darüber setzen wollte, vgl. Dio XXXVII, 51. Im folg. Jahre sollte er als Prätor in eine Provinz abgehen, vgl. Cic. ad Att. II, 5, 2.; nach einer späteren Nachricht des Cicero jedoch (ad Att. II, 12, 2.) scheint er in Rom geblieben zu seyn (vgl. Drumann II, S. 32.). Im J. 696 d. St., 58 v. Chr. ward er mit P. Lentulus Spinther zum Consul für das nächste Jahr gewählt, vgl. Dio XXXIX, 1. Val. Max. IX, 14, 4. Plin.

(wo die Zeit verwechselt ist). Gegen Ende des J. scheint er in seine Provinz, das diesseitige Spanien (Plut. Caes. 21.) abgegangen zu seyn, da er der Senatssitzung im December (von der Cicero ad Qu. Fr. II, 1. berichtet) nicht mehr beiwohnte. Ob er noch in Rom mit Clodius sich wieder verfeindete, oder ob er in Folge der Händel, welche im Febr. des folg. Jahrs zwischen Pompejus und Clodius stattfanden, wieder an des Letzteren Gegner sich anschloß, bleibt ungewiß; von Spanien aus schreibt er im J. 698 an Cicero, daß er über die Ausfälle des Clodius mit seiner, des Cicero, Freundschaft sich tröste, ad Fam. V, 3. Im April des J. fand er sich mit vielen andern Optimaten bei Cäsar in den Winterquartieren zu Luca ein, wo er vielleicht die Verlängerung seiner Statthalterschaft erlangte. Plut. Caes. 21. Im Laufe des J. kämpfte er glücklich, vornämlich gegen die Baccäer, die er besiegte, ehe sie sich gerüstet hatten, Dio XXXIX, 54. Vgl. Cic. de prov. cons. 9, 22. Im nächsten J. dagegen siegten die Baccäer bei einem Ueberfall und eroberten die Stadt Clunia; bei ihrer Ueberlegenheit an Truppen mußte er zufrieden seyn, wenn sie ihn ferner nicht angriffen, Dio a. O. Bald darauf scheint er gestorben zu seyn, in der Provinz oder zu Hause; denn später wird er nicht mehr erwähnt. Ueber sein Testament, in dem er den Carrinas zum Erben einsetzte, vgl. Val. Max. VII, 8, 3.

17) Qu. Metellus Celer, Adoptivvater von Nr. 15. (s. ob. die Note), wahrscheinlich Volkstribun 664 d. St., 90 v. Chr., vgl. Cic. Brut. 89, 305. (wo Cicero von ihm als Redner spricht). Er hatte seinen Namen von der Eile, womit er wenige Tage nach dem Tode seines Vaters zu dessen Ehre Fechterspiele gab, Plut. Coriol. 11.

18) L. Metellus Calvus, Sohn von Nr. 3. und Bruder des Macedonicus, *Val. Max. VIII*, 5, 1., Cos. 612 d. St., 142 v. Chr., Fasti, *Cic. ad Att. XII, 5, 3.* Oros. V, 4., zeugte mit seinem Bruder gegen Cn. Pompejus, Cos. 613 d. St., der nur darum freigesprochen wurde, damit es nicht scheine, als habe der hohe Rang seiner Gegner auf sein Schicksal Einfluß gehabt. Val. Max. a. O.

19) L. Metellus Dalmaticus, Sohn des vorigen und Bruder des Numidicus (da der letztere der Oheim von Cäcilia, der Tochter des Dalmat. und Mutter des M. Scaurus genannt wird, Cic. pro Sext. 47, *101.*), öfters verwechselt mit Diadematus (Nr. 8.), war Cos. 635 d. St., *119* v. Chr., bekriegte als solcher die Dalmatier, aus bloser Begierde zum Triumphe, den er auch, ohne große Thaten verrichtet zu haben, im folg. J. erhielt. App. Illyr. 11., vgl. 10. Liv. LXII. Von der Beute stellte er den Tempel des Castor und Pollux her und verschönerte ihn durch Götterbilder und andere Statuen. Cic. pro Scaur. 2, 46., dazu Ascon. p. 28. Or. Plut. Pomp. 2. Cic. Verr. Accus. I, 59, 154., dazu Pseudo-Ascon. p. 199. Or. (in der letztern St. fälschlich exstruxit statt refecit). Er war Censor mit Cn. Domitius 639 d. St., 115 v. Chr., Cic. Verr. Accus. I, 55, 143. pro Cluent. 42, 119., und stieß als solcher mit seinem Collegen zweiunddreißig Mitglieder aus dem Senate. Liv. LXII. Vgl. weiter über ihn Ascon. in Milon. p. 46. Or. (wornach er Pontifex Max. war). Cic. pro Rabir. 7, 21.

20) Caecilia, Tochter des vorigen (vgl. Cic. pro Scauro 2, 45. [dazu Ascon.] 46. Plut. Sulla 6.), war zuerst an M. Aemilius Scaurus, Cos. 639 d. St., vermählt (Cic. a. O. Plut. Sulla 33. Pomp. 9. Plin. XXXVI, 15.), und später an den Dictator Sulla (Plut., Plin. a. O.). Im J. 667 d. St., 87 v. Chr. entfloh sie aus Furcht vor Cinna in das Lager ihres Gemahls vor Athen, Plut. Sulla 22. Der Hohn und Schimpf, den sie von den belagerten Athenern, namentlich von Aristio, erfuhr, soll dem Sulla Anlaß gewesen seyn, die Athener härter zu behandeln; wie er ihr auch sonst viele Achtung bewies. Plut. Sulla 6. 13. Als sie im J. 673 d. St. 81 v. Chr. während der Triumphfeste erkrankte, ließ er sie,

aus Aberglauben, aus seinem Hause schaffen und gab ihr den Scheidebrief, besorgte ihr aber nach ihrem Tode eine prachtvolle Leichenfeier. Plut. Sulla 35.

21) Qu. Metellus Numidicus, Sohn von Nr. 18. und Bruder des Dalmaticus (s. d.), war Prätor, ungewiß in welchem Jahre, vgl. Cic. Verr. Accus. III, 90, 209. Wahrscheinlich nach seiner Rückkehr aus der Provinz wurde er wegen Erpressungen angeklagt; aber die Richter hatten solches Vertrauen in ihn, daß sie nicht einmal seine Rechnungen untersuchten. Cic. pro Balbo 5, 11. ad Att. I, 16, 4. Val. Max. II, 10, 1. (Nach Andern ist die Anklage später, nach seiner Rückkehr von Numidien, zu setzen, vgl. Drumann II, S. 38.). Im J. 645 d. St., 109 v. Chr. ward er Cos. und erhielt als solcher Numidien und den Krieg gegen Jugurtha, Salust Jug. 43. Plut. Mar. 7. Nachdem er zu Hause sich wohl gerüstet hatte (Jug. 43.), ging er nach Africa ab, wo er vor Allem die Kriegszucht, die unter dem Procos. Spur. Albinus in Verfall gekommen war, durch weise Maßregeln wieder herstellte (45., vgl. Val. Max. II, 7, 2.), sodann aber, obwohl Jugurtha zu unterhandeln suchte, in Numidien einrückte (46.). Er war siegreich in einer Schlacht bei dem Flusse Muthul (48-53.), suchte jedoch ferner keine Schlacht, sondern führte den Krieg durch Verwüstung des Landes (54.). Nachdem er die Stadt Zama vergeblich zu gewinnen versucht hatte (56-60.), zog er in die Winterquartiere (61.), wußte aber, während die Waffen ruhten, durch Bomilcar, den Freund des Jugurtha, den er gewann, denselben dahin zu bringen, daß er seine Unterwerfung anbot und eine große Summe Geldes, Waffen und Mannschaft auslieferte (62., vgl. Dio fragm. 167.). Bald jedoch beschloß Jugurtha aufs Neue den Krieg, und hatte auch im folg. Jahre den Metellus zum Gegner, da ihm der Senat den Oberbefehl verlängerte (62.). Nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten strafte Metellus zuerst die Stadt Vacca für den Verrath, den sie durch Ermordung der römischen Besatzung begangen hatte (66-69., vgl. App. Num. 8.). Dann zog er gegen Jugurtha, traf mit ihm zusammen und schlug ihn in die Flucht, worauf er gegen die Stadt Thala rückte, die er belagerte und eroberte (74-76.). Jugurtha verstärkte sich indessen durch die Gätulier

rgerliste aus, Val. Max. IX, 7, 2. Aur. Vict. de vir. ill. 62. Cic. Sext. 47, 101. Nachdem Saturninus durch Ermordung seines Mitwerbers Nonius Volkstribun geworden war, so brachte er im folg. J. Ackergesetz in Vorschlag, mit dem Beisatze: wenn das Volk es genehmige, so müsse der Senat es beschwören. Hiemit war es vornämlich Metellus abgesehen, der sich, durch den Vorgang des Consuls Marius bst veranlaßt, zu schwören weigerte, und auch nachher, als Marius rücktrat, auf der Weigerung beharrte. Hierauf ward ein Antrag auf ne Verbannung abgefaßt, dem er selbst durch freiwillige Entfernung vorkam. Nach seinem Abgange erklärte ihn Marius in die Acht. App. c. I, 29-31. Plut. Mar. 29. Cato min. 32. Liv. LXIX. Vell. II, 15. l. Max. III, 8, 4. Flor. III, 16. Aur. Vict. de vir. ill. 62. Oros. V, . Cic. pro Sext. 47, 101., vgl. 16, 37. pro domo 31, 82. 32, 87. o Cluent. 35, 95. in Pison. 9, 20. u. and. St. Metellus lebte in Asien Exile (vgl. Liv. a. O. Plut. Mar. 29. Val. Max. IV, 1, 13., wo rschiedene Orte angegeben sind), und ertrug sein Schicksal mit Ruhe d Gleichmuth (Cic. ad Fam. I, 9, 16. Seneca Ep. 24.). Nach dem ode des Saturninus und seiner Genossen, der noch zu Ende desselben ahres erfolgte, ward er im folg. J., 655 d. St., durch eine Rogation s Tribunen Qu. Calidius zurückgerufen, Cic. pro Planc. 28, 69. post d. in Sen. 15, 38. ad Quir. 4, 10., vgl. in Sen. 15, 37. ad Quir. 3, 6. o Cicero der Fürbitte der zahlreichen Familie des Verbannten erwähnt). o., Vell., Aur. Vict. a. O. Val. Max. IV, 1, 13. V, 2, 8. Plut. Mar. . (Nach App. b. c. I, 33. widersetzte sich der Volkstribun P. Furius r Zurückrufung des Metellus, und ließ sich selbst durch die Bitten und hränen des Sohnes [Met. Pius] nicht bewegen; erst nach dem Tribunate [und nach dem Tode] des Furius ward Metellus zurückgerufen). ine Sage war (nach Cic. ad Fam. I, 9, 16.), Metellus sei nach seiner ückkehr aus der Verbannung gedemüthigten und gebrochenen Geistes wesen. Er mochte trauern, in Voraussicht der kommenden Zeiten; em hatte er wohl selbst noch vom Hasse der Demokraten zu leiden, d mit Wahrscheinlichkeit wird auf ihn die Stelle bei Cicero ((de Nat. or. III, 33, 81.) bezogen, wornach er von Qu. Varius (Volkstr. 663 St., 91 v. Chr.) durch Gift ums Leben gebracht wurde. — Zu seiner arakteristik vgl. Sal. Jug. 43. 64. 82. Cic. pro domo 32, 87. pro lbo 5, 11. (Val. Max. II, 10, 1.). Verr. Accus. IV, 66, 147. de at. II, 65, 263. 68, 275. Daß er in den Wissenschaften gebildet war, ht hervor aus Cic. de or. III, 18, 68. pro Arch. 3, 6. Suet. de ill. amm. 3. Liv. LXIX. Ueber ihn als Redner vgl. Cic. Brut. 35, 135. or. I, 49, 215. Vell. Pat. II, 9. A. Gell. 1, 6.

22) Qu. Metellus Pius, Sohn des vorigen, erhielt seinen Beinen von der Liebe zu seinem Vater, die er durch die Fürbitte für dessen rückrufung aus dem Exile bewies, Cic. post red. in Sen. 15, 37. pro ch. 3, 6. Dio fr. 108. App. I, 33. Vell. Pat. II, 15. Val. Max. V, 7. Aur. Vict. de v. ill. 63. Er gelangte frühe zur Prätur und zum ntificate, Aur. Vict. a. O., war Prätor 666 d. St., 89 v. Chr., vgl. . pro Arch. 4, 7. 5, 9. 12, 31., im folg. J. Anführer im Bundesossenkriege, in dem er den Marser Qu. Pompedius in einer Schlacht iegte und tödtete. App. I, 53. Aur. Vict. a. O. Vgl. Oros. V, 18. o sich eine widersprechende Angabe findet). Im J. 668 d. St., 87 v. . stand er noch gegen die Samniten im Felde, als Marius nach Italien ückkehrte und sich mit Cinna vereinigte, worauf die Consuln ihn mit m Heere nach Rom beriefen, App. I, 68. Vgl. Dio fr. 166. Da er tüchtiger als der Cos. Cn. Octavius galt, so forderten die Soldaten auf, den Oberbefehl zu übernehmen. Er aber lehnte es ab, und als rauf Viele zum Feinde übergingen, so verließ er die Stadt und ging h Africa. Plut. Mar. 42. Crass. 6. Hier sammelte er ein Heer und

sann auf Krieg, ward aber im J. 671 d. St., 84 v. Chr. durch den Prätor C. Fabius verdrängt, Liv. LXXXIV. Er kehrte hierauf nach Italien zurück und setzte sich in Ligurien; von hier aus zog er im folg. J. dem von Asien zurückkehrenden Sulla entgegen und gab durch den Anschluß an ihn das Beispiel für viele Andere. Vgl. App. I, 80. (wo der Irrthum zu berichtigen ist, als ob Metellus, nachdem er Rom verlassen, sogleich nach Ligurien [nicht nach Africa] sich gewandt hätte). Dio fr. 132. In dem Kriege gegen die marianische Parthei im folg. J. kämpfte er mit Glück; er besiegte den Carrinas bei dem Flusse Aesis, schlug bald darauf eine andere Heeresabtheilung des Carbo, und besiegte zuletzt den Carbo und Norbanus selbst bei Faventia, App. I, 87. 88. 91. Vgl. Oros. V, 28. Vell. II, 28. (wo die Schlacht bei Faventia früher gesetzt wird, als bei Appian). Plut. Sulla 28. Im J. 674 d. St., 80 v. Chr. ward er College des Sulla im Consulat, App. I, 103. Cic. Verr. Accus. I, 50, 130. A. Gell. XV, 28. Er begünstigte aus Dankbarkeit den Qu. Calidius, der auf die Herstellung seines Vaters angetragen hatte, bei der Bewerbung um die Prätur, Cic. pro Planc. 29, 69. Im folg. J. ging er als Procos. nach Spanien, wo er durch den Krieg, den er gegen Sertorius zu führen hatte, acht Jahre lang zurückgehalten wurde. Vgl. App. I, 97. 108. Er war indessen der Kriegführung seines Gegners nicht gewachsen, und es mußte ein zweites Heer, unter Pompejus, nach Spanien geschickt werden. Plut. Sertor. 12., vgl. 18. Pomp. 17. App. I, 108. Flor. III, 22. Gleichwohl war er später in mehreren Treffen glücklicher als Pompejus, App. I, 110. Liv. XCI. XCII. Aur. Vict. de v. ill. 63. Vgl. Plut. Sert. 19. Pomp. 19. Durch das Glück wurde er übermüthig; nach einem Siege, den er gewonnen, nahm er den Imperatorstitel an, ließ sich durch Opfer huldigen und feierte die üppigsten Feste. Plut. Sert. 22. Val. Max. IX, 1, 5. Vgl. Macrob. Saturn. III, 13. Nachdem Sertorius im J. 682 d. St., 72 v. Chr. durch die Verschwörung des Perperna umgekommen war, so kehrte Metellus im folg. J. zurück und feierte einen Triumph über Spanien (Fasti). Im J. 688 d. St., 65 v. Chr. trat er noch vor Gericht gegen C. Cornelius auf, Val. Max. VIII, 5, 4. Ascon. in Cornel. p. 60. Im J. 689 d. St. scheint er gestorben zu seyn, da ihm im folg.

er sich, zugleich mit Plautius Hypsäus und Milo, um das Consulat, Dio XL, 53. init., vgl. Ascon. in Milonian. p. 31. Or. Schol. Bob. de aere al. Mil. p. 341.; aber keiner von ihnen wurde gewählt, sondern im Febr. des folg. J. Pompejus zum alleinigen Cos. ernannt. Dio XL, 50. Plut. Pomp. 54. Derselbe vermählte sich nicht lange nachdem er Cos. geworden war (Plut. Pomp. 55.) mit Cornelia, der Tochter des Scipio, dem er nun seine besondere Gunst zuwandte. Als Scipio (nach einem Gesetze des Pompejus selbst) wegen Bestechung angeklagt wurde, so lud er die Richter in sein Haus und forderte sie auf, für Scipio zu sprechen; worauf der Kläger seine Klage zurückzog. Plut. Pomp. a. O. Dio XL, 51. 53. App. b. c. II, 24. Val. Max. IX, 5, 3. Für die letzten fünf Monate des Jahres nahm er den Scipio zum Collegen im Consulate an, Plut. a. O. Dio 51. App. 25., und dieser bethätigte seinen Eifer durch einen, ohne Zweifel im Interesse des Pompejus gemachten Gesetzesvorschlag, wornach den Censoren die ihnen von P. Clodius entrissenen Rechte zurückgegeben wurden, Dio 57. * Im folg. J. (1. Sept.) stellte er im Senate den Antrag, daß am 1. März des nächsten J. die gallischen Provinzen zur Sprache kommen sollten, Cic. ad Fam. VIII, 9, 5.; der Beschluß des Senates ward so gefaßt, daß die consularischen Provinzen überhaupt genannt waren, vgl. Cic. ad Fam. VIII, 8, 5. Zu Anfang des J. 705 (49) stellte er den Antrag, daß Cäsar vor einem bestimmten Tage sein Heer entlassen oder für einen Feind der Republik erklärt werden sollte. Cäs. b. c. I, 2., vgl. 1. 4. Plut. Caes. 30. Die Tribunen M. Antonius und Qu. Cassius intercedirten; aber die Gegenparthei nöthigte sie, die Stadt zu verlassen (Cäs. I, 5.), und der Bruch war entschieden. Als sofort der Senat die Provinzen vertheilte, so fiel dem Scipio Syrien zu, Cäs. I, 6. Cic. ad *Att. IX, 1, 4. Vgl.* Plut. Pomp. 62. Er schlug sich im Amanus *mit Verlust, nahm aber* gleichwohl den Imperatortitel an. Im Uebrigen *suchte er, statt* gegen die Parther ins Feld zu rücken, die eigene Provinz mit Raub und Erpressungen heim. Cäs. III, 31. 32. Gerade wollte er den Dianentempel in Ephesus plündern, als ihn Pompejus zur Hilfe gegen Cäsar, der bereits über das Meer gesetzt hatte, herbeirief. Cäs. III, 33. Er erschien in Macedonien und rückte schnell gegen Domitius Calvinus; plötzlich aber wandte er sich und zog gegen L. Cassius nach Thessalien. *Als ihm* der letztere entwich, Domitius aber die zurückgelassenen Truppen bedrohte, so kehrte er eben so schnell zurück und stellte sich dem Domitius entgegen, ohne jedoch den Muth zu haben, sich in einer Schlacht mit ihm zu messen. (So berichtet Cäsar III, 36-38.; nach Dio XLI, 51. schlug er den L. Cassius und nach App. II, 60. auch den C. Calvisius, vgl. Cäs. III, 34.). Um diese Zeit schickte Cäsar einen gemeinschaftlichen Freund, P. Clodius, an Scipio, mit der Bitte, den Frieden mit Pompejus zu vermitteln; allein der Abgesandte kehrte unverrichteter Dinge zurück, vgl. Cäs. III, 57. 58. Nach den Gefechten bei Dyrrhachium vereinigte sich Domitius mit Cäsar; Scipio besetzte Larissa und stieß bald darauf zu Pompejus, welcher die Ehren des Oberbefehles mit ihm theilte. Cäs. III, 79. 80. 82. Im Lager des Pompejus, wo die Optimaten sich bereits über die Beute stritten, gerieth er mit Domitius Ahenobarbus und Lentulus Spinther in heftigen Streit über die Oberpriesterwürde des Cäsar, vgl. Cäs. III, 83. Plut. Pomp. 67. In der Schlacht bei Pharsalus befehligte er das Mitteltreffen, wo er wiederum dem Domitius Calvinus gegenüber stand. Plut. Caes. 44. App. II, 76. Cäs. III, 89. Nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht begab er sich zu Cato nach Corcyra, App. II, 87., und von da nach Africa, wo das Heer des Attius Varus

* Daß es bei ihm kein Eifer für Sittlichkeit war, beweist die Geschichte, die Val. Max. IX, 1, 8. erzählt.

und die Hilfe des Königs Juba die Sache der Pompejaner herstellen konnte. App. a. O. Vgl. Plut. Cato min. 56. Varus und Scipio kamen bald in Streit über den Oberbefehl, und Juba, zuvor schon übermüthig, wurde es durch ihre Eifersucht noch mehr, bis Cato erschien und den Juba in Schranken wies, dem Scipio aber als Consularen den Oberbefehl übertrug, auf welchen er selbst verzichtete. Plut. Cato 57. App. II, 87. Dio XLII, 57. Liv. CXIII. Vell. Pat. II, 54. Aur. Vict. de vir. ill. 80. Die erste That des Scipio sollte die Zerstörung der Stadt Utica seyn, die der Anhänglichkeit an Cäsar beschuldigt wurde, und die er, so wichtig sie für ihn war, dem Hasse des Juba opfern wollte; kaum vermochte Cato ihn von dem Schritte zurückzubringen, Plut. Cato 58. Dio, Liv. a. O. Im Laufe des J. 707 (47) hatte er Zeit, sich auf die Ankunft Cäsars vorzubereiten; er that es, indem er die Einwohner preßte und das Land verwüstete, Hirt. b. afr. 20. Als Cäsar (im Decemb. des J.) erschien, so rieth Cato, eine Schlacht zu vermeiden und auf die Zeit zu vertrauen; worauf ihm Scipio mit Uebermuth antwortete, Plut. Cato 58. Gleichwohl fehlte es an Muth, als er wirklich dem Cäsar gegenüber stund; und in der entscheidenden Schlacht bei Thapsus (Apr. 708) wurden er und Juba vollständig besiegt. Hirt. b. afr. 79-86. Dio XLIII, 7. 8. App. II, 97. Flor. III, 2. Liv. CXIV. Nachdem Scipio vergeblich in Utica Rettung gesucht hatte (Plut. Cato 60.), so flüchtete er mit einem Geschwader von 12 Schiffen auf die hohe See und strebte nach Spanien zu gelangen, App. II, 97. Hirt. b. afr. 96. Unterwegs wurde er nach Hippo Regius verschlagen und gerieth in die Hände des Cäsarianers Sittius. Hirt. a. O. Dio XLVIII, 9. Als er sich überwältigt sah und die feindlichen Soldaten den Imperator suchten, so durchbohrte er sich mit den Worten: der Imperator ist geborgen, und stürzte sich in das Meer. App., Dio, Liv. a. O. Flor. III, 2, 68. Val. Mar. III, 2, 13. Seneca Ep. 24. Cic. ad Fam. IX, 18, 2. (foede periit). Oros. VI, 16. Eutrop. VI, 23.

24) Lepida, Gemahlin des vorigen, gab ihm ihre Hand mit Hintansetzung des Cato, der sich durch Spottgedichte an seinem Nebenbuhler rächte. Plut. Cato min. 7., vgl. 57.

25) Cornelia, Tochter der beiden Vorigen, zuerst vermählt an P.

ewesen seyn. Vgl. Drumann II, S. 50. Bei dem Mangel an Nach-
ichten ist seine Abkunft nicht zu bestimmen. — Er war Volkstribun 679
. St., 75 v. Chr., und im nächsten Jahre Legate, Cic. pro lege Manil.
9, 58. Im J. 684 (70) bewarb er sich um das Consulat, und soll dabei
urch das Geld des C. Verres unterstützt worden seyn; daher man glaubte,
aß er ihn mit seinen Brüdern begünstige. Cic. Verr. Act. I, 9, 26., vgl.
, 23. Ascon. p. 140. Or. Im J. 685 (69) ward ihm als Cos. der
rieg gegen die Cretenser zu Theil, da sein College Hortensius, auf wel-
en das Loos gefallen war, darauf verzichtete. Dio fragm. 178. Schol.
ob. in Cic. or. pro Flacco p. 233. Or. Er kämpfte siegreich und eroberte
ydonia, Cnossus und andere Städte. App. Sic. 6. Liv. XCIX. Flor.
I, 7. Phot. Bibl. p. 267. ed. Rothom. Da er sich durch seine Grausam-
it furchtbar machte (Dio XXXVI, 1. Flor. a. O.), so wandten sich die
retenser an Cn. Pompejus, welcher damals den Oberbefehl über die
eeräuber hatte, und boten diesem ihre Unterwerfung an. App. a. O.
lut. Pomp. 29. Pompejus, dem das Anerbieten willkommen war, und
r es vielleicht selbst hervorgerufen hatte, schickte sogleich den L. Octa-
ius zur Uebernahme der Städte, Plut., Dio, Liv. a. O., und bald er-
hien noch ein anderer Legate von ihm, Cornelius Sisenna, aus Grie-
enland, Dio a. O. Metellus jedoch, um Pompejus unbekümmert,
tzte den Krieg fort; er eroberte die Städte Eleuthera, Lappa, und
kam in der letzteren den Octavius in seine Hände, den er mit Schimpf
tließ, Dio, vgl. Plut. a. O. Derselbe verstärkte nun die Cretenser
t den Truppen des Sisenna, welcher inzwischen gestorben war, und
s diese zurückgingen, schloß er sich in Hierapytna an Aristion an. Me-
llus rückte gegen die beiden herbei und vertrieb sie, Dio XXXVI, 2.,
orauf er auch den Lasthenes und Panares besiegte (Flor., Dio, vgl.
pp. a. O.), und die ganze Insel im dritten Jahre seiner Kriegführung
terwarf. Vell. Pat. II, 34. 38. Dio, App., Flor., Plut. a. O. Cic.
o Flacco 13, 30. Liv. C. Justin. XXXIX, 5. Strabo XVII, 840.
trop. VI, 11. Oros. VI, 4. Sext. Ruf. 7. Nach seiner Rückkehr (im
. 691, 63) wollte die pompejanische Parthei verhindern, daß er im
riumphe einziehe; er lagerte daher als Imperator vor der Stadt, und
urde bald darauf vom Senate gegen die Anhänger Catilina's nach Apu-
en gesandt, Salust Catil. 30. Im folg. J., nach Beendigung der cati-
arischen Verschwörung, hielt er seinen Einzug in Rom, Dio fr. 178.
pp. a. O. Vell. II, 34. Eutrop. VI, 11. Cic. in Pison. 24, 58. (Daher
die Angabe des Flor. a. O. falsch, als ob er nicht triumphirt hätte).
ndessen fehlten die besiegten feindlichen Anführer, da ein Tribun es
rchgesetzt hatte, daß Pompejus sie aufführe, weil sie diesem sich über-
ben hätten, Dio XXXVI, 2. Vell. II, 40. Flor. IV, 2, 9. Metellus
tzte sich an Pompejus, indem er sich im J. 694 (60) mit Lucullus und
dern widersetzte, daß die Einrichtungen des Pomp. in Asien bestätigt
rden sollten. Vell., Flor. a. O. Im folg. J., als man in Gallien
ieg fürchtete, ward er mit zwei Anderen vom Senate an die gallischen
lkerschaften gesandt, um sie von einer Verbindung mit den Helvetiern
zuhalten. Cic. ad Att. I, 19, 2. Im J. 697 (57) erwähnt ihn Cicero
s ein Mitglied des Collegiums der Pontifices, de har. resp. 6, 12. Die
it seines Todes ist unbekannt. — Anm. Von dem Vorstehenden nimmt
rumann II, S. 56. einen Sohn an, Qu. Metellus Creticus, welcher im
. 693 d. St., 60 v. Chr. Quästor mit C. Trebonius gewesen seyn und
e Adoption des Clodius befördert haben soll. Cic. ad Fam. XV, 21, 2.
gl. Pighius Annal. III, p. 349. Auf diesen wäre dann die Stelle bei
ic. ad Att. IV, 7, 2. zu beziehen, wo derselbe, bald nach seiner Rück-
hr aus dem Exile, von einem so eben verstorbenen Metellus äußert, er
be sich immer schlecht gezeigt (d. h. als Gegner des Cicero).

28) L. Metellus, Bruder von Nr. 27. und 30., Cic. Verr. Act. I,

9, 27. Pseudo-Ascon. arg. in divinat. p. 98. Or., Prätor 683 d. St., v. Chr., Cic. pro Tull. §. 39., Proprätor im folg. J. in Sicilien, Nachfolger des Verres, Cic. Verr. Act. I, 9, 27. Accus. II, 4, 10. kämpfte glücklich gegen die Seeräuber, welche er nöthigte, die Insel räumen, Liv. XCVIII. Oros. VI, 3. Seine Verwaltung wird von Ci gelobt, indem er nach der Gewaltherrschaft des Verres die Ordn wieder herzustellen und den Wohlstand wieder aufzurichten bemüht w Verr. Accus. III, 16-18. 53, 123 f. 26, 63., vgl. 56, 138. V, 21, Später jedoch ward er der Freund (und Verwandte) des Verres, suchte nun die Siculer davon abzuhalten, daß sie als Kläger und Zeu gegen Verres aufträten, Verr. Accus. II, 26, 64. 56. III, 53, 122. II, 67, 162. III, 65, 152. Im J. 685 d. St., 68 v. Chr. ward er (Cic. in Pison. 4, 8. Or.), starb aber im Anfange desselben Jahres, XXXV, 4.

29) L. Metellus, wahrscheinlich Sohn des vorhergehenden (Cic. Verr. Accus. III, 68, 159.), war Volkstribun 705 d. St., 49 v. C widersetzte sich als solcher der Erbrechung der Schatzkammer durch J. sar, der ihn wegen seines Widerstandes mit dem Tode bedrohte. P Caes. 35. Pomp. 62. Zonar. X, 8. Dio XLI, 17. App. II, 41. Cic. Att. X, 4, 8. 8, 6. Lucan. III, 114-153. Vgl. Cäs. b. c. I, 33. Im fange des März, als Pompejus im Begriffe war, Italien zu verlass befand er sich zu Capua, vgl. Cic. ad Att. IX, 6, 3. (wo seine Schwieg mutter, Clodia, genannt ist). Als Cäsar im folg. J. hörte, daß er n Rom zurückkehren wolle, so gab er dem Antonius den Auftrag, ihn zuri zuweisen, Cic. ad Att. XI, 7, 2. — Ob der Metellus, der nach App. 42. unter Antonius diente, und nach der Schlacht bei Actium durch Fürbitte seines Sohnes, eines Anhängers von Octavian, gerettet wu mit dem genannten derselbe ist, bleibt dahingestellt.

30) M. Metellus, Bruder von Nr. 27. und 28. (s. d.), wurde Prätor auf das J. 685 (69), in welchem sein Bruder Qu. Cos. w gewählt, und dabei durch das Geld des C. Verres unterstützt, vgl. V Act. I, 8, 23. Ihm fiel durch das Loos der Vorsitz in den Gerichten ü Erpressungen zu, und daher wünschte Verres, daß sein Proceß bis

Von diesem besiegt gewann er gleichwohl seine Soldaten, welche den eigenen Feldherrn ermordeten. Ein kleiner Theil der cäsarianischen Truppen entfloh nach Cilicien und Bassus verfolgte sie; dann aber setzte er sich in Apamea, wo er sich auf jede Weise zu verstärken suchte. C. Antistius Vetus (s. d.) belagerte ihn vergeblich; der Araber Alchaudonius trat auf die Seite des Bassus, und auch die Parther kamen ihm zu Hilfe. Statius Murcus rückte hierauf mit drei Legionen gegen ihn, ward jedoch zurückgeschlagen und mußte den Befehlshaber von Bithynien, Marcius Crispus, zu Hilfe rufen (App. III, 78.). Beide belagerten den Bassus von Neuem in Apamea, als C. Cassius, Proprätor von Syrien, im Spätjahre 710 (44) erschien. Er gewann alsbald die Truppen des Bassus, der sie selbst nicht übergeben wollte (Cic. ad Fam. XII, 12, 3.), und vereinigte sie mit den Legionen des Statius und Marcius, die gleichfalls zu ihm übertraten. Den Bassus, der keine Lust hatte, unter ihm zu dienen, entließ er, ohne ihm Etwas zu Leide zu thun. Dio XLVII, 26-28. Vgl. Liv. CXIV. CXXI. Cic. pro Dejot. 8, 23. 9, 25. ad Att. XIV, 9, 3. ad Fam. XII, 18, 1. XI, 1, 4. Phil. XI, 13. 32. ad Fam. XII, 11. 1. 12, 3. Vell. Pat. II, 69. Strabo XVI, 752. Joseph. Ant. XIV, 11, 1. b. jud. I, 10, 8. — Abweichend von der obigen Erzählung ist der Bericht bei Appian III, 77., vgl. IV, 58., wornach Bassus von Cäsar dem noch jungen Sextus Julius beigegeben war. Da Sextus übermüthig wurde, und die Legion zur Schwelgerei mit sich herumführte, so machte ihm Bassus darüber Vorstellungen, worauf er denselben schimpflich behandelte. Darüber empörte sich die Legion, und Sextus kam im Aufruhre um. Aus Furcht vor Cäsar verschworen sich nun die Soldaten und nöthigten den Bassus, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. — Der Bericht hat sowohl die Wahrscheinlichkeit, als die Autorität der übrigen Schriftsteller gegen sich; in den folgenden Begebenheiten ist Appian übereinstimmend.

34) Qu. Caecilius Niger, ein Sicilier von Geburt, war unter dem Prätor Verres Quästor in Sicilien, wollte später als Ankläger des Verres auftreten, um den Cicero von diesem Geschäft zu verdrängen. Gegen ihn hielt Cicero die Rede divinatio in Qu. Caecil. Vgl. Pseudo-Ascon. arg. in divin. p. 98. Or.

35) L. Caecilius Rufus (Ascon. in Milon. p. 48. Or.), Halbbruder des P. Cornelius Sulla (Cic. ad Qu. Fr. III, 3, 2.), ward im Jahr 690 d. St., 64 v. Chr. zum Volkstribunen gewählt, und machte noch zu Ende desselben J. den Antrag, daß seinem Bruder P. Sulla und dem Autronius Pätus, welche beide de ambitu verurtheilt waren, der Zutritt in den Senat und zu den obrigkeitlichen Aemtern wieder gestattet seyn sollte, nahm jedoch, durch den Rath seines Bruders bestimmt, den Antrag wieder zurück. Vgl. Dio XXXVII, 25. Cic. pro Sulla 22, 62. 23, 65. Auch im Verlaufe seines Tribunats (während Cicero Cos. war, 691 d. St.) war er auf Seiten des Senats und Cicero's, und erklärte sich namentlich gegen das von Cicero bekämpfte Ackergesetz des Tribun Servilius Rullus. Cic. pro Sulla 23, 65. Im J. 697 d. St., 57 v. Chr. war er Prätor, und machte als solcher beinahe mit allen seinen Collegen einen Antrag auf Cicero's Zurückberufung, Cic. post red. in Sen. 9, 22. Zu Ende desselben Jahres, nachdem Cicero zurückgekehrt war, hatte er einen Angriff von Seiten des P. Clodius zu erleiden, indem dessen Banden sein Haus bestürmten, Cic. pro Mil. 14, 38. Vgl. Ascon. in Milon. p. 48. Or. Im J. 700 d. St., 54 v. Chr. unterschrieb er mit seinem Bruder P. Sulla die Klage gegen A. Gabinius wegen Amtserschleichung, Cic. ad Qu. Fr. III, 3, 2. — Anm. Bei Cic. ad Qu. Fr. I, 2, 2, 6. ist ein Negotiator L. Cäcilius genannt, der mit dem genannten schwerlich identisch ist. [Hkh.]

Caecilionicum, s. Cecilionicum.

C. Caecilius Statius, ursprünglich ein Sclave aus dem Lande der Insubrer in Oberitalien, bekannt als einer der ausgezeichnetsten Dichter Roms in dem kunstmäßigen, aus Griechenland dahin verpflanzten Lustspiel, gestorben um 586 d. St. Von seinen Lebensumständen wissen wir wenig; doch muß er eine gute Bildung erhalten haben. Als Dichter schloß er sich ganz an die griechischen Meister der neueren Attischen Komödie an, vorzugsweise an Menander, dessen Stücke er in ähnlicher Weise wie Terentius u. A. für die römische Bühne bearbeitete, und ungemeinen Ruhm und Beifall einerndete. Dieß geht schon aus den Aeußerungen Quintilians (Inst. Orat. X, 1. §. 99.) hervor, noch mehr aus der Art und Weise, wie ihn Horatius mit Plautus sowohl wie mit Terentius zusammenstellt und ihm, im Vergleich mit dem letztern, insbesondere die gravitas beilegt (Ars poet. 53. Epist. II, 1, 59.). Ja Cicero, der öfters Verse von ihm anführt (vgl. die Stellen bei Orelli Onomastic. s. v. II. p. 110.), trägt kein Bedenken, ihn für den ersten Komiker Roms zu erklären („Caecilius fortasse summus poeta comicus.“ De opt. gen. orat. I, 2.). Und so wird er auch in dem bekannten Epigramm des Vulcatius Sedigitus (bei Gellius N. A. XV, 24.) unter den römischen Komikern an erster Stelle genannt. Leider besitzen wir kein vollständiges Stück des Cäcilius mehr, um daraus zu ermessen, ob er das hohe Lob verdient, welches die spätern Römer ihm beilegten, und zugleich zu sehen, in welcher Weise und mit welcher Freiheit er die griechischen Stücke des Menander bearbeitete, die übrigens Gellius, der eine solche Vergleichung der griechischen Originale und der lateinischen Bearbeitungen unternahm (N. A. II, 23.), doch ungleich vorzüglicher fand, so lobend er sich auch sonst über die Leistungen des Cäcilius ausspricht. Auch scheint in Sprache und Ausdruck noch manches Harte gewesen zu seyn, was selbst einem Cicero, ungeachtet seiner Vorliebe für die ältere römische Poesie, auffiel, da er den Cäcilius einmal als malus auctor Latinitatis (ad Att. VII, 3., vgl. Brut. 74.) bezeichnet. Die noch vorhandenen Bruchstücke sind ziemlich bedeutend, und lassen uns eine namhafte Anzahl von Komödien — jedenfalls über vierzig — wenigstens dem Titel nach erkennen. Und diese

s. v. Καικίλιος II, p. 263. (wo jedoch zwei dieses Namens ver-
: werden). Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 124. 125. ed. Harles. Wester-
Gesch. d. griech. Beredsamk. §. 88., vgl. §. 47. Not. 6. und 57.

Sextus Caecilius, ein römischer Jurist, der vor Pegasus und
:oculus fällt; s. F. Kämmerer Observv. jur. civil. (Rostoch. 1827.)
p. 74 ff.
Caecilius Natalis, ein sonst nicht weiter bekannter Römer,
in dem Octavius des Minucius Felix als Repräsentant der Heiden
t und deren Sache gegen das Christenthum führt. Ob er der
ter Cäcilius ist, welcher den h. Cyprian zum Christenthum be-
ist eben so sehr bloße Vermuthung, als wenn Andere den Bischof
ı selbst in diesem Cäcilius erkennen wollen, was noch weit un-
einlicher ist. Vgl. Lubkert in s. Ausgabe des Minucius Felix p.
) das Suppl. zur Gesch. der Röm. Liter. (Christl. Röm. Theologie)

Caecilius, ein Pythagoräer, wie in dem Verzeichniß dieser
phen in Fabric. Bibl. Gr. I. p. 839. ed. Harl. angegeben ist mit
ng auf den Laurentius Lydus. Allein hier ist jetzt die richtige
Πκιλλος (für Κεκίλιος) hergestellt, so daß von einem Philosophen
s aus der Sekte der Pythagoräer nicht mehr die Rede seyn kann.
aur. Lydus de Menss. p. 57. und das. die Note von Röther und
:. [B.]
Caecina, ein Fluß bei Volaterrä in Etrurien, j. Cecina, Plin.
s. Müll. Etrusk. I, S. 416. [P.]
Caecinae. 1) A. Caecina, Municipalbürger aus Volaterrä, von
in einer Erbschaftssache vertheidigt um das J. 685 d. St., 69 v.
gl. or. pro A. Caecina. Er ist Vater des Folgenden (mit dem er
ür eine Person genommen wird, vgl. Orelli Onom. Tullian. s. v.),
rd als solcher genannt von Cic. ad Fam. VI, 9, 1. 6, 3.
A. Caecina, Sohn des Vorigen, Anhänger des Pompejus,
eine Schmähschrift gegen Cäsar, vgl. Suet. Caes. 75. Cic. ad
I, 7, 1., und mußte zur Strafe dafür nach der Besiegung des
us im Exile leben, Cic. ad Fam. a. O. Er hielt sich im J. 707
(47 v. Chr.) in Asien auf, wo ihn Cicero dem Procos. P. Ser-
mpfahl (ad Fam. XIII, 66.), und im folg. J. in Sicilien, wo

3) Caecina Volaterranus (schwerlich ein Sohn des Vorhergehenden, da ihn Cicero Caecinam quendam nennt, ad Att. XVI, 8, 2., während er mit dem Sohne des Vorigen genau bekannt war, ad Fam. VI, 5, 1.), ein Freund des Octavian (Cic. ad Att. a. O.), ward von demselben im J. 713 (41) als Abgesandter zu Antonius geschickt, App. V, 60.

4) A. Caecina Severus, Statthalter in Mösien unter August im J. 6 n. Chr., Dio LV, 29. 30.; vgl. Bato, I. S. 1079. Außerdem stand er in verschiedenen anderen Provinzen, und machte im Ganzen 40 Feldzüge mit. Tac. Ann. I, 64. III, 33. Zuletzt befehligte er als Legate in Germanien, 14 und 15 n. Chr.. Tac. Ann. I, 31. 32. 56. 60. 63-68. Im J. 20, nach Piso's Tode, machte er im Senate den Vorschlag, daß der Rachegöttin ein Altar errichtet werde. Tac. Ann. III, 18. Im J. 21 stellte er im Senate den Antrag, daß kein Beamter seine Frau mit in die Provinz nehmen solle, vgl. Tac. Ann. III, 33. 34.

5) C. Caecina Largus (Onuphr. in Fastis nennt ihn ohne Grund Licinius), Cos. 42 n. Chr. mit Claudius, Dio LX, 10. Vgl. Ascon. in Scaurian. p. 27. Or. Tac. Ann. XI, 33. 34.

6) A. Caecina Alienus (in den Fasti heißt er Licinius), Legat in Obergermanien, ergreift, von dem Kaiser Galba persönlich beleidigt, zu Ende des J. 68 n. Chr. die Parthei des Vitellius (Tac. H. I, 53., vgl. 55.), zieht mit 30,000 Mann nach Italien (I, 61.), verheert unterwegs Helvetien (67. 68.), geht über die Alpen (75., vgl. Plut. Otho 5.), belagert Placentia vergeblich (II, 20-22., Plut. Otho 7.), wird von Suetonius Paulinus geschlagen (24. 25., Plut. a. O.), siegt, in Gemeinschaft mit Valens (vgl. 30.), bei Bedriacum über das Heer des Otho (41-44.). Später, nachdem er Cos. geworden (71.), wird er von Vitellius gegen das vespasianische Heer gesandt (99.), verabredet mit Lucilius Bassus Verrath (100.), will sein Heer zum Abfall bereden (III, 13.), wird aber von den erbitterten Soldaten in Ketten geworfen (14., vgl. Dio LXV, 10., in den Angaben nicht ganz übereinstimmend). Nach einem Siege des Antonius Primus, der sofort Cremona angriff, wird er seiner Ketten entledigt, in der Würde als Consul hergestellt und zu Antonius

wanken; doch erscheint Καρκινιων auch auf Münzen. Jetzt Aecinale oder race. Vgl. den Art. Chonia. [P.]

Caecŭbum oder Ager Caecubus (Plin. II, 95. III, 5.), eine mpfige Ebene in Latium am fundanischen See und cajetanischen Busen im j. Castell Vetere. Hier wuchs die treffliche Baumrebe (δενδρῖτις, tr. 231. 233 f.), welche den berühmten Cäcuber lieferte, Horat. Od. I, , 9. 37, 5. III, 28, 3. Serm. II, 8, 15. Martial. XIII, 15. Plin. XIV, 6. VII, 4. [P.]

Caecŭlus, ein italischer Heros, aus einer alten Priesterfamilie tsprossen; durch einen seiner am Herd sitzenden Mutter in den Schooß fallenen Funken erzeugt, nach seiner Geburt ausgesetzt, und von Jungmen gefunden, galt er für einen Sohn Vulkans, der, herangewachsen, Stadt Präneste gründet, die benachbarten Völker zu festlichen Spielen reint, und da man an seine göttliche Abkunft nicht glauben wollte, in iner Behauptung durch ein Feuer, das auf seine Bitte plötzlich die nze Versammlung umleuchtet, bekräftigt wurde. Virg. Aen. VII, 678. d Serv. Solin. 2. cf. Hartung (I, 88. 311.), welcher in ihm, dem ohne eines Herdgottes und einer Herdpriesterin, gleichfalls einen Herdott erkennt. Von selbst ergibt sich die Aehnlichkeit mit der in mannigchen Sagen berichteten Art der Erzeugung des Servius Tullius und r ihm später noch gewordenen feurigen Erscheinung, wobei besonders zu merken, daß nach vielen Zeugnissen der eigentlich römische Name der anaquil Caecilia war. cf. Hartung a. a. O. [H.]

Caecus, Beiname der Claudii.

M. Caedicius, wird von den im gallischen Kriege nach Veji geichteten röm. Bürgern zu ihrem Befehlshaber ernannt, gibt selbst den An, daß *Camillus von Ardea berufen wird*. Liv. V, 45. 46. Nach App. Celt. 5. ll *er dem Camillus das* Schreiben des Senats, worin ihm die Dictatur *getragen wurde*, überbracht haben. Vgl. Plut. Carm. 14. [Hkh.]

Caedicus, 1) ein Krieger im Heere des Mezentius, der den Alcaons tödtete. Virg. Aen. X, 747. — 2) ein Gastfreund des Tiburtiners omulus, Aen. IX, 360. [H.]

Caeduum, Ort der Tubanten in Großgermanien, Ptol. (Var. αὐδοῦον), zwischen Soest und Paderborn bei Gesecke, wie man glaubt. [P.]

Caelatura von caelum, dem Instrumente, mit welchem der Künstler beitete, wie der entsprechende griechische Name τορευτική von τόρος, bechnet die Sculptur in Metall, die Kunst des Ciselirens. Zwar hat es neuerer Zeit Archäologen gegeben, welche den Begriff der Toreutik ch auf Arbeit in anderem Materiale, namentlich in Elfenbein, haben sdehnen wollen (so besonders Quatremère-de-Quincy) und andere haben runter gar jede erhobene Arbeit verstehen wollen; allein mit Recht wird gegen erinnert, daß τορευτική ganz dem römischen Worte caelatura entricht (s. Casaub. ad Athen. XI, 4. t. II. p. 493. Garatoni ad Cic. Verr. . 23, 52.), und daß dieses im eigentlichen Sinne nur von erhobener beit in Metall gesagt wird. Ja Quintil. Inst. II, 21. beschränkt sie sdrücklich darauf, während er Holz, Elfenbein, Marmor, Glas und elsteine der Sculptur zuweiset. S. Salm. Exerc. ad Solin. p. 736 ff. yne, Antiquar. Auff. St. 2. S. 127. Wenn daher der Ausdruck zuilen auch von Relief in Glas, Holz u. s. w. gebraucht wird, so gilt nur der Analogie nicht sowohl in der Technik als in der Darstellungsise, als erhobene Arbeit. Daher sagt auch Plin. XXXVI, 22, 66. vom lase: argenti modo caelatur, wodurch hinlänglich angedeutet ist, welchem laterialle und welcher Art der Technik der Name eigentlich gebühre, und ilber war eben unter den übrigen Metallen das, worin die Toreuten rzugsweise zu arbeiten pflegten (Plin. XXXIII, 55.), obgleich auch ßer Gold und Bronze selbst Eisen cälirt wurde. Quintil. a. a. O. trabo XIII, 4. am Ende. — In der genauesten Beziehung zu dieser

Kunst stehet das Treiben des Metalls mit dem Bunzen, ἐλαύνειν, σφυρηλατεῖν, ἐκκρούειν, excudere (bei Quint. a. a. O. excusor. Wenn Appul. Flor. 7, II. p. 24. Oudend. sagt, Alexander habe befohlen: solus Pyrgoteles caelamine excuderet, so findet nicht im Ausdrucke, sondern jedenfalls in der Sache ein Irrthum Statt, der um so weniger befremden darf, als vorher gar Polyklet statt Lysipp genannt wird. Aber caelamine excudere vom Steinschneiden wird in der barbarischsten Zeit nicht gesagt worden seyn). Die aber auch terere, tritum argentum davon haben verstehen wollen (Müller, Archäol. a. a. O. Heindorf zu Horat. Sat. I, 3, 91.) sind durch ein unnützes Scholion irre geleitet worden. Catinus Evandri manibus tritus bei Horaz ist zuverläßig in dem Sinne gesagt, wie bei Martial. VIII, 6. pollice de Pylio trita columba nitet. Die meisten Cälaturen waren wahrscheinlich solche getriebene Arbeiten, σφυρήλατα, denen die Kunst des Toreuten nur die Vollendung gab. — Wie mit Phidias die gesammte bildende Kunst einen unerwartet mächtigen Aufschwung nahm, so wird er auch als der eigentliche Schöpfer der Toreutik genannt. Plin. XXXIV, 19, 2., wo es von Polyklet heißt: toreuticen sic erudisse (judicatur), ut Phidias aperuisse. Da beide Meister die berühmtesten Elfenbeinkolosse gearbeitet hatten, so darf der Irrthum, nach welchem man die Toreutik auf die Arbeit in Elfenbein bezog, nicht befremden. Aber an diesen chryselephantinen Werken war eben die Cälatur der goldenen Theile etwas wesentliches, und es wurden ja auch die Werke des Erzgusses, wie z. B. das kolossale Bild der Athene mit reichen Cälaturen geschmückt. — Außerdem werden als hochberühmte Toreuten besonders genannt: Myron, Mys und Mentor. — Besondere Beschäftigung fand die Toreutik in der Anwendung bei Waffen, wie z. B. der Harnische. Dahin gehören die vortrefflichen im Jahr 1820 in Lucanien gefundenen bronzenen, aber vergoldet gewesenen Fragmente, zwei Gruppen überwundener Amazonen darstellend, s. Bröndsted, Die Bronzen von Siris. Kopenh. 1837. (nach ihm Brustklappen eines Panzers). Ferner Helme und Beinschienen. Mus. Borb. III, 60. IV, 13. V, 29. Zahlreicher noch mochten die mit Cälaturen geschmückten Geschirre seyn, Becher und Schaalen, zum Theil mit Figuren im höchsten Relief oder selbst rund gear-

s wurden auch goldene Inschriften in silberne Tafeln, oder eiserne in Kupfer eingelegt, wie Casaub. ad Suet. Aug. 7. sehr gut nachgewiesen hat. Dabei ist weder an crustas noch emblemata zu denken. — Ueber die Toreutik sind die Hauptschriften: Winckelm. W. III, XXXIV, 25. V, 97. 394. oder Neue Ausg. I. 12. 24. 248. (Er verwechselte die Toreutik früher mit dem Drechseln und irrt auch zuletzt noch in der Etymologie). Heyne, Antiquar. Auff. 2s St. S. 127 ff. Veltheim, Etwas über Memnons Bildsäule, Nero's Smaragd, Toreutik u. s. w. Quatremère-de-Quincy, Le Jupiter Olympien etc. Par. 1815. (bes. p. 73-132.). Welcker Zeitschr. f. Gesch. u. Ausl. d. alt. Kunst. I, 2. S. 280. Hirt, Ueber das Material, die Technik u. s. w. in Böttig. Amalthea. I. S. 239 ff. Müller, Hdbch. d. Archäol. S. 415 ff. Ueber die Verwechselung des τορεύειν mit τορνεύειν, Lobeck ad Phryn. 324. — Ueber die Arbeit in Elfenbein s. Chryselephantina. Ueber die Reliefs in Elfenbein s. Scalptor; in Glas: Vitrum. [Bk.]

Caelestinus wird unter den Geschichtschreibern der römischen Kaiserzeit genannt (s. Trebell. Poll. in Valerian. junior. p. 387. Gruter.); von Schriften desselben hat sich nichts erhalten. [B.]

Caelia gens, s. Coelia.

Caeliānum, Ort in Apulien, j. Monte Scaglioso (Reich.). It. Ant. [P.]

Caelīna, Stadt in Venetia, j. Val Zellina, Plin. III, 19. Inschr. [P.]

Caelius mons (gewöhnl. Coelius), einer der sieben Hügel Roms, früher Querquetulanus, von dem Cäles Vibenna, einem tuskischen Anführer, benannt, welcher zur Belohnung für geleistete Hülfe denselben von Tarquinius Priscus zum Wohnsitz erhielt. Tac. Ann. IV, 65. Nach Varro de L. L. IV, 8. und Festus s. v. hatte er diese Hülfe dem Romulus geleistet, und damit stimmt überein die Nachricht, daß schon Tullus Hostilius diesen Berg mit zur Stadt gezogen und selbst auf demselben gewohnt haben soll, Liv. I, 30., während die Tusker später in der Tiefe ihren Wohnsitz erhielten, daher vicus Tuscus, Varro l. l. Nach Strabo V, p. 234. hat erst Ancus Marcius diesen Berg τὸ Κέλιον ὄρος mit der Stadt vereinigt (vgl. Roma). [Gch.]

Caena, Ort in Cappadocien, südöstlich von Tyana. Itin. Hierosol. Nicht zu verwechseln mit einem nordwestlich von Tyana gelegenen Orte zl. N. Tab. Peut. [G.]

Caenae, Stadt in Mesopotamien am Tigris. Xenoph. Anab. II, 4, 28. Vielleicht das jetzige Senn, der Mündung des kleinen Zab gegenüber. Mannert Geogr. V, 2, 244. (2te Ausg.); vgl. dagegen Schneider zu der angeführten Stelle des Xenophon. [G.]

Caenopŏlis, Καινὴ πόλις, oder Caene, die südlichste Stadt in dem Kaenopolitischen Nomos auf der Ostseite des Nil in Thebais. Ptol. Geogr. Bav. p. 104. Herodot II, 91. nennt eine Stadt Neapolis, Νέη πόλις, bei Chemmis im thebaischen Nomos, die von unserem Cänopolis nicht verschieden zu seyn scheint. Jetzt Kene. Mannert Geogr. X, 1, 371. [G.]

Caeneus (Καινεύς), ein thessalischer Held, nach Ant. Lib. 17. Sohn des Atrax, nach Apollod. I, 9, 16. Sohn des Coronus, nach Hyg. 14. des Elatus. Ursprünglich eine Jungfrau, Cänis genannt, und nun von Neptun geliebt, bat sie, nachdem er ihr zuvor die Erfüllung eines jeden Wunsches zugesagt hatte, um Verwandlung in männliche Gestalt und um Unverwundbarkeit, Ovid Met. XII, 172 f. cf. Virg. Aen. VI, 447., und nun erscheint Cäneus als calydonischer Jäger, Ovid Met. VIII, 305., als Argonaute, Apollod. I, 9, 16., Hyg. 14.; zuletzt erscheint er im Kampfe der Lapithen und Centauren auf der Hochzeit des Pirithous, und da er unverwundbar war, so wurde er endlich von den Centauren unter einer Masse von Bäumen begraben, oder in einen Vogel verwandelt. Ovid Met. XII, 470 ff.; nach Hyg. 242 tödtete er sich selbst. Sein Kampf gegen

die Centauren war von Alcamenes abgebildet am Tempel des olympischen Jupiters in Elis. Paus. V, 10, 2. [H.]

Caeni oder **Caenici**, ein thracisches Volk zwischen dem Panysus und dem schwarzen Meere, Str. 624. Liv. XXXVIII, 40. Plin. IV, 11. Steph. Byz. [P.]

Caenina, eine Stadt Latiums, Plin. III, 5., deren Burg Propers. IV, 10, 7. erwähnt, und deren König Acron den ersten Krieg gegen den neugegründeten römischen Staat führte. Plut. Rom. 16. Nach seiner Besiegung werden die Einwohner Caeninenses, *Καινῖται*, Dionys. Halic. II, 33., *Κενινῆται*, Plut. Rom. 16., zogen größtentheils mit Hab und Gut nach Rom und wurden der erste Zuwachs der römischen Macht. Dionys. Halic. II, 35. Liv. I, 10. Uebrigens gab man der Stadt einen griechischen Ursprung und zählte sie zu denen, welche die Aboriginer den Sikulern entrissen hatten, Dionys. l. l. Andre glauben diese Stadt später von den Sabinern besetzt. Steph. Byz. s. v. *Καινίνη πόλις Σαβίνων.* Die Stadt lag nicht weit von Corniculum auf dem Wege nach Tibur, aber die Stelle, wo sie gelegen, läßt sich nicht mehr nachweisen. [Gch.]

Caenitarum insula, Insel an der Westküste von Ostindien. Arr. peripl. mar. erythr. p. 30. Vielleicht die Insel Henery bei Bombay. [G.]

Caenon (*Καινὸν χωρίον*), Kastell am Lycus in Pontus, kaum 200 Stadien von Cabira. Es lag auf einem hohen, steilen Felsen und war mit einer reichen Wasserquelle versehen. Mithridates der Große verwahrte daselbst seine schätzbarsten Kostbarkeiten. Strabo XII, p. 556. Mannert und Reichard erklären es für das jetzige Khonak oder Kuleyhissar, nach Strabo's Worten ist es indeß westlich davon zu suchen. [G.]

Caenon Hydreuma, *Καινὸν ὕδρευμα*, bei Plin. H. N. VI, 26. Novum hydreuma, Ort an der Handelsstraße von Coptos nach Berenice, 18 M. P. von der letzteren Stadt entfernt. Itin. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Caenopŏlis, 1) Stadt in Cyrenaica, zwischen Ptolemais und Cyrene. Tab. Peut. Bei Ptolemäus *Νεάπολις*. — 2) Stadt in Cyrenaica bei Phalacra, südöstlich von der obigen. Ptol. Geogr. Rav. p. 110. — 3) ein Stadtviertel von Hierosolyma (s. d. Art.). [G.]

ελt. — 2) Caepio Crispinus, ein aus Tacitus (Annal. I, 74.)
r Delator. [B.]
epionis monumentum, ein von Servilius Cäpio, dem Sieger
Lusitanier, auf einem vom Meere umspülten Felsen am Ausfluß
is erbauter Leuchtthurm, Mela III, 1. und daselbst Tzschucke. Str.
zt Chipiona. [P.]
ere (Καῖρε bei Ptol., Καιρέα, Str., die Bewohner Caerites, Cae-
aeretani, tuskisch nach O. Müller Etrusk. I, S. 87. Cisra), von
echen früher Agylla genannt (s. d., und Herod. I, 167.), eine alte
h-tyrrhenische Stadt (Virg. Aen. VIII, 478 f. ib. Serv.) mit
vermischt, daher der Doppelname, Dionys. Halic. III, 58. Plin.
Str. 220. (wo die Fabel vom Ursprung des Namens Cäre),
he Zwölfstadt, fest, mit Mauern aus gewaltigen Steinblöcken, in
:iten reich und blühend, Virg. a. O. Ueber die Tirannei des
us s. d. — Früher mit den Römern eng verbunden und von diesen
hrt (das Nähere s. bei Liv. V, 40. 50. Schol. zu Horat. Epist.
her s. auch Str. 220. und A. Gell. XVI, 13. Vgl. den Art. Caerites)
s sich gegen dieselben der Stadt Tarquinii an (352 v. Chr.),
ihm zwar ein 100jähriger Friede verwilligt, aber die Hälfte des
abgenommen wurde, Liv. VII, 19 f. Cass. Dio XXXIV, exc. n.
lach und nach verlor es sogar seine eigene Gerichtsbarkeit und
nter einem römischen Bezirksbeamten, praefectus (Müller I. S.
Allmählig sank Cäre, und ging wahrscheinlich unter Sulla ganz
Str. a. O. Drusus restaurirte die Stadt als eine Colonie von
n und einer Anzahl seiner Clienten (Frontin de colon. p. 134.);
eb sie unbedeutend und ist jetzt ein Dorf, mit Namen Cervetro.
früherer Wohlstand gründete sich auf Getraide-, (Liv. XXVIII,
Weinbau (Colum. III, 3. Die Qualität nicht vorzüglich, Martial.
. Auch erwähnt ders. XIII, 54. mit Auszeichnung der cäret. Schin-
nd besonders auf den Seehandel. Als Handelsstadt war Cäre
bei den Griechen sehr geachtet wegen ihrer Rechtlichkeit; sie
ihte den Seeraub, Str. a. O. Für ihre Verbindung mit Grie-
wie für ihren Reichthum zeugt ihr Schatzhaus in Delphi, Herod.
Der Hafenort war Pyrgi (πύργοι), befestigt (Serv. zu Virg.
184.), mit Fischereien (Athen. VI, p. 224. c.), j. San Severo.
der Nähe waren besuchte Warmbäder, Str. 220., j. das Dorf
:r nach And. Bagni del Sasso. Ueber den im J. 1836 gemachten,
rkwürdigen Gräberfund aus der ältesten Tyrrhener-Zeit s. das Werk
itekten Canina: Descrizione di Cere antica etc. Rom. 1838. 4. [P.]
erites. Die Einwohner von Cäre haben früh das röm. Bürger-
essen, aber ohne suffragium. Es ist zweifelhaft, ob sie anfangs
lständige Bürgerrecht hatten (Liv. V, 20.), welches später zur
vielleicht wegen der von Liv. VI, 19. 20. erzählten Rebellion,
ert wurde, so daß sie von nun an des suffragium entbehrten (so
Truncq. ad Hor. ep. I, 6, 63. und zuletzt P. E. Huschke, Verfassung
v. Tullius p. 532. Anm. 28.), oder ob sie von allem Anfang an
ohne suffragium besaßen, wofür Strabo V, 2, §. 3. und Gell.
zu sprechen scheinen. Vgl. über die früheren Schicksale Cäre's
R.G. I, p. 427 f. II, p. 77. Huschke a. a. O. und aerarii, I. S.
ie Namen der Bürger Cäre's wurden zu Rom in Listen einge-
tabulae Caeritum genannt, mit welchem Namen später die Ver-
aller derer belegt wurden, welche zwar Bürger waren, aber
Stimm- noch Ehrenrecht hatten (aerarii, s. I. S. 173.). Weil
:nigen, welche der Censor aus ihrer Tribus gestoßen (tribu moti)
erariern gemacht hatte, auch ohne suffragium also Cäriten waren,
diese drei Ausdrücke nicht selten verwechselt, z. B. Gell. IV, 12.
facere und XVI, 13. h. es von demselben Verhältniß in tab.

die Centauren war von Alcamenes abgebildet am Tempel des olympischen Jupiters in Elis. Pauf. V, 10, 2. [H.]

Caeni oder **Caenici**, ein thracisches Volk zwischen dem Panysus und dem schwarzen Meere, Str. 624. Liv. XXXVIII, 40. Plin. IV, 11. Steph. Byz. [P.]

Caenina, eine Stadt Latiums, Plin. III, 5., deren Burg Properz. IV, 10, 7. erwähnt, und deren König Acron den ersten Krieg gegen den neugegründeten römischen Staat führte. Plut. Rom. 16. Nach seiner Besiegung werden die Einwohner Caeninenses, *Καινῖται*, Dionys. Halic. II, 33., *Κενινῆται*, Plut. Rom. 16., zogen größtentheils mit Hab und Gut nach Rom und wurden der erste Zuwachs der römischen Macht. Dionys. Halic. II, 35. Liv. I, 10. Uebrigens gab man der Stadt einen griechischen Ursprung und zählte sie zu denen, welche die Aboriginer den Sikulern entrissen hatten, Dionys. l. l. Andre glauben diese Stadt später von den Sabinern besetzt. Steph. Byz. s. v. *Καινίνη πόλις Σαβίνων*. Die Stadt lag nicht weit von Corniculum auf dem Wege nach Tibur, aber die Stelle, wo sie gelegen, läßt sich nicht mehr nachweisen. [Gch.]

Caenitarum insula, Insel an der Westküste von Ostindien. Arr. peripl. mar. erythr. p. 30. Vielleicht die Insel Henery bei Bombay. [G.]

Caenon (*Καινὸν χωρίον*), Kastell am Lycus in Pontus, kaum 200 Stadien von Cabira. Es lag auf einem hohen, steilen Felsen und war mit einer reichen Wasserquelle versehen. Mithridates der Große verwahrte daselbst seine schätzbarsten Kostbarkeiten. Strabo XII, p. 556. Mannert und Reichard erklären es für das jetzige Khonak oder Kuley-hissar, nach Strabo's Worten ist es indeß westlich davon zu suchen. [G.]

Caenon Hydreuma, *Καινὸν ὕδρευμα*, bei Plin. H. N. VI, 26. Novum hydreuma, Ort an der Handelsstraße von Coptos nach Berenice, 18 M. P. von der letzteren Stadt entfernt. Itin. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Caenopŏlis, 1) Stadt in Cyrenaica, zwischen Ptolemais und Cyrene. Tab. Peut. Bei Ptolemäus *Νεάπολις*. — 2) Stadt in Cyrenaica bei Phalacra, südöstlich von der obigen. Ptol. Geogr. Rav. p. 110. — 3) ein Stadtviertel von Hierosolyma (s. d. Art.). [G.]

wechselt. — 2) Caepio Crispinus, ein aus Tacitus (Annal. I, 74.) annter Delator. [B.]

Caepiōnis monumentum, ein von Servilius Cäpio, dem Sieger er die Lusitanier, auf einem vom Meere umspülten Felsen am Ausfluß s Bätis erbauter Leuchtthurm, Mela III, 1. und daselbst Tzschucke. Str. 0. Jetzt Chipiona. [P.]

Caere (*Καῖρε* bei Ptol., *Καιρέα*, Str., die Bewohner Caerites, Caetes, Caeretani, tuskisch nach O. Müller Etrusk. I, S. 87. Cisra), von r Griechen früher Agylla genannt (s. d., und Herod. I, 167.), eine alte asgisch-tyrrhenische Stadt (Virg. Aen. VIII, 478 f. ib. Serv.) mit skern vermischt, daher der Doppelname, Dionys. Halic. III, 58. Plin. , 8. Str. 220. (wo die Fabel vom Ursprung des Namens Cäre), uskische Zwölfstadt, fest, mit Mauern aus gewaltigen Steinblöcken, in en Zeiten reich und blühend, Virg. a. O. Ueber die Tirannei des ezentius s. d. — Früher mit den Römern eng verbunden und von diesen r geehrt (das Nähere s. bei Liv. V, 40. 50. Schol. zu Horat. Epist. 6.; aber s. auch Str. 220. und A. Gell. XVI, 13. Vgl. den Art. Caerites) hm es sich gegen dieselben der Stadt Tarquinii an (352 v. Chr.), orauf ihm zwar ein 100jähriger Friede verwilligt, aber die Hälfte des ebiets abgenommen wurde, Liv. VII, 19 f. Cass. Dio XXXIV, exc. n. 12. Nach und nach verlor es sogar seine eigene Gerichtsbarkeit und nd unter einem römischen Bezirksbeamten, praefectus (Müller I. S. 8 f.). Allmählig sank Cäre, und ging wahrscheinlich unter Sulla ganz ter, Str. a. O. Drusus restaurirte die Stadt als eine Colonie von oldaten und einer Anzahl seiner Clienten (Frontin de colon. p. 134.); ch blieb sie unbedeutend und ist jetzt ein Dorf, mit Namen Cervetro. - Ihr früherer Wohlstand gründete sich auf Getraide-, (Liv. XXVIII, 5.), Weinbau (Colum. III, 3. Die Qualität nicht vorzüglich, Martial. I, 124. Auch erwähnt ders. XIII, 54. mit Auszeichnung der cäret. Schin-), und besonders auf den Seehandel. Als Handelsstadt war Cäre gylla) bei den Griechen sehr geachtet wegen ihrer Rechtlichkeit; sie rschmähte den Seeraub, Str. a. O. Für ihre Verbindung mit Griechenland wie für ihren Reichthum zeugt ihr Schatzhaus in Delphi, Herod. 167. Der Hafenort war Pyrgi (*πύργοι*), befestigt (Serv. zu Virg. n. X, 184.), mit Fischereien (Athen. VI, p. 224. c.), j. San Severo. In der Nähe waren besuchte Warmbäder, Str. 220., j. das Dorf ci oder nach And. Bagni del Sasso. Ueber den im J. 1836 gemachten, r merkwürdigen Gräberfund aus der ältesten Tyrrhener-Zeit s. das Werk s Architekten Canina: Descrizione di Cere antica etc. Rom. 1838. 4. [P.]

Caerites. Die Einwohner von Cäre haben früh das röm. Bürgerht besessen, aber ohne suffragium. Es ist zweifelhaft, ob sie anfangs s vollständige Bürgerrecht hatten (Liv. V, 20.), welches später zur rafe, vielleicht wegen der von Liv. VI, 19. 20. erzählten Rebellion, rmindert wurde, so daß sie von nun an des suffragium entbehrten (so hol. Crucq. ad Hor. ep. I, 6, 63. und zuletzt P. E. Huschke, Verfassung s Serv. Tullius p. 532. Anm. 28.), oder ob sie von allem Anfang an vität ohne suffragium besaßen, wofür Strabo V, 2, §. 3. und Gell. I, 13. zu sprechen scheinen. Vgl. über die früheren Schicksale Cäre's ebuhr R.G. I, p. 427 f. II, p. 77. Huschke a. a. O. und aerarii, I. S. 3. Die Namen der Bürger Cäre's wurden zu Rom in Listen eingegen, tabulae Caeritum genannt, mit welchem Namen später die Verhnisse aller derer belegt wurden, welche zwar Bürger waren, aber der Stimm- noch Ehrenrecht hatten (aerarii, s. I. S. 173.). Weil e diejenigen, welche der Censor aus ihrer Tribus gestoßen (tribu moti) d zu Aerariern gemacht hatte, auch ohne suffragium also Cäriten waren, rden diese drei Ausdrücke nicht selten verwechselt, z. B. Gell. IV, 12. arium facere und XVI, 13. h. es von demselben Verhältniß in tab.

Caer. referre. Neben einander gestellt sind beide Pseudo-Asc. in Cic. div. Caec. 3. p. 103. Orelli. Liv. IV, 24. XXIV, 18. 43., obgleich ein gewisser Unterschied existirte, d. h. kein solcher, wie in Petisci lexicon antiq. Rom. angegeben ist, daß in tab. Caer. referre härter sei als tribu moveri, aerar. fieri aber härter als die beiden andern Strafen; denn für eine solche dreifache Gradation findet sich kein Beweis. Die verschiedenen Benennungen bezeichnen nur verschiedene Seiten derselben Strafe. Insofern einer kein suffragium mehr hat, h. es von ihm referri in tab. Caerit., insofern er dadurch finanzielle Nachtheile erleidet, h. er aerarius, und insofern er aus der Tribus gestoßen ist, h. er tribu motus. So ist tribu movere die Strafe selbst, referre in tab. Caer. die Art, wie die Strafe vollzogen wird, und aerar. fieri ist ein aus und neben der Strafe eintretender finanzieller Schaden. Ob das eine Uebel ohne das andere stattfinden kann, z. B. aerar. fieri mit Beibehaltung des suffragium, ist mehr als zweifelhaft und wenigstens in der Praxis nicht gut zu denken. Literatur: Niebuhr a. O. K. D. Hüllmann, Röm. Grundverfassung. Bonn 1832. S. 350 f. 353 f. C. E. Jarcke, Darstellung des Censor. Strafrechts der Röm. Bonn 1824. S. 79-82. F. Walter, Röm. R.Gesch. I, S. 118 ff. P. E. Huschke, Verfass. des Königs Serv. Tull. Heidelberg 1838. S. 531-534. 494 ff. [R.]

Caesaraugusta, früher Salduba, Stadt am Iberus in Edetanien (Hisp. Tarrac.), j. Saragossa, von Augustus im J. 721 colonisirt, Sitz eines Obergerichtshofes, Str. 151. 161 f. Plin. III, 3. Mela II, 6. Cass. Dio LIII, 26. Ptol. Auson. Epist. XXIV, 88. Isidor. Orig. XV, 1. It. Ant. [P.]

Caesar, s. Julia gens. — Octavian trug diesen Namen, der ursprünglich Familiennamen war, als Adoptiv-Sohn des Julius Cäsar; nach ihm aber nannten die regierenden Kaiser ihre Söhne, oder die von ihnen bestimmten Regierungsnachfolger Caesares, auch wenn letztere nicht durch Adoption zum Cäsarengeschlechte gehörten. Seit Nero gehörte Caesar auch zum Titel des regierenden Kaisers, wo denn derselbe dem persönlichen Namen vorgesetzt ward, z. B. Imperator Caesar Vespasianus Augustus, während er bei dem Thronfolger gewöhnlich nachstand. S. Spanheim de usu et pr. n. II. p. 346. und die Commentatoren zum Proömium der Institutionen. [P.]

rev. II. schreibt die Ertheilung des Namens Cäsarea fälschlich dem Arche-
us (vgl. Constant. Porphyr. de Them. I.), Andere erst dem Claudius
l. Cäsarea war eine der Hauptmünzstätten des römischen Reiches in
sien, daher die Menge von Silbermünzen Cäsarea's aus der Kaiserzeit
hne den Namen der Stadt. Bei der Theilung der Provinz Cappadocien
nter Kaiser Valens blieb Cäsarea Metropolis von Cappadocia prima
Hierocl.). Urbium mater nannten sie die Cappadocier, sagt Solin. 45.
Vgl. Mart. Capell. VI, §. 690. ed. Kopp. Justinian befestigte die Stadt
urch Aufführung neuer Mauern. Procop. Aedif. V, 4. Die Ruinen der
urch ein Erdbeben zerstörten alten Stadt (cf. Niceph. Bryenn. II, 3.)
nden sich nach Brant nahe bei Kaisarieh (Ausland 1837. Nr. 69.; vgl.
exier im Ausl. 1836. Nr. 92 ff.). — 8) Caesarea in Armenia minor.
lin. H. N. VI, 10. Nach Harduinus s. v. a. Neocaesarea am Eu-
hrat (Niceph. Callist. hist. eccl. VIII, p. 560.). — 9) Caesarea Ger-
anice in Commagene (Münzen), s. Germanicia. — 10) Caesarea
ugusta Euphratesiae. Notit. eccl. Concil. Ephes. Wohl s. v. a. Neo-
aesarea (Procop. de Aedif. II, 10.). — 11) Caesarea Panēas
der Philippi (Πανιάς, Hierocl., Καισάρεια Πανιάς und ΚΑΙCάρεια
ΣΕβαστὴ ἹΕΡὰ ΚΑΙ ἌCΥλος ὙΠὸ ΠΑΝΕΙΩ oder ΠΡὸς ΠΑΝΕΙΩ auf
Münzen, bei Steph. Byz. unrichtig Κ. πρὸς τῇ Πανιάδι, Καισάρεια ἡ Φι-
ίππου, Nov. Test. Euseb. hist. eccl. VII, 17.), Stadt in Trachonitis;
ach Ptol. und Hierocl. in Phönice, am Fuße des Hermon, unweit des
anēums, unter welchem der Hauptarm des Jordan entsprang. Plin. H.
I. V, 15. 16. Burkhardts Reisen in Syrien I, S. 87. und 494. Der
Tetrarch Philippus gründete sie im Jahre 751 nach Roms Erb. Der
König Agrippa nannte sie Neronias (Joseph. Antiq. XX, 8. Münzen).
Dieser Name verlor sich jedoch bald wieder. Jetzt Banjas. — 12) Cae-
sarea Libāni, s. Arca. — 13) Caesarea Palaestinae, früher
Stratōnis turris (Στράτωνος πύργος), daher auch ἡ Καισάρεια ἡ Στράτωνος
enannt, lag am Meere (daher auch παράλια, Jos. Antiq. XIII, 11.) an
er Gränze von Galiläa und Samaria. Die Stadt wurde von dem
Könige Herodes im J. 13 v. Chr. vergrößert und zur Ehre Augusts Cae-
sarea genannt. Strabo XVI, p. 758. Plin. H. N. V, 14. Ptol. Joseph.
Antiq. XV, 9. Bell. jud. I, 21. Eutrop. VII, 5. Euseb. Chron. Ammian.
Marcell. XIV, 8. Chron. Pasch. p. 367. ed. Bonn. Novell. 103. praef.
Herodes umgab den Ort mit einer neuen Mauer, verschönerte ihn durch
ehre Paläste von weißem Marmor, erbaute daselbst einen Tempel des
Augustus und legte bei der Stadt einen Hafen an, der kaum seines
Gleichen hatte, daher denn auch auf Münzen des Königs Agrippa und
es Nero die Stadt Καισαρία ἡ πρὸς τῷ Σεβαστῷ λιμένι genannt wird
Sestin. Class. gener. p. 149. ed. sec.). Cäsarea wurde dadurch eine der
rößten Städte Judäa's (Joseph. bell. jud. III, 9. Apollon. Tyan. epist.
1.), sie war auch in der Folge der Sitz der römischen Statthalter und
ie Metropolis der Provinz (Tac. Hist. II, 79. Apostelgesch. 23, v. 23.
nd 33. 25, v. 1. Josephus). Vespasian, der hier zum Kaiser ausge-
ufen war, erhob sie zu einer römischen Colonie, jedoch ohne jus itali-
um, Titus verlieh ihr auch Immunität der Grundstücke (Digest. L, 15,
. und 8. Vgl. Novell. 103. praef.); sie erhielt den Namen Colonia
Prima Flavia (Plin. H. N. V, 14.); auf Münzen führt sie mit verschie-
enen Abkürzungen den längeren Titel: COLonia PRIMA FLavia
AVGusta FELix C..... CAESARIENSIS METROpolis PRovinciae
Syriae PALaestinae (Sestini l. l.). Vaterstadt des Procopius (hist.
rc. 11.). Jetzt Kaisarieh, ganz in Ruinen und täglich mehr versandend.
— 14) Caesarea Mauretaniae, Hafen mit einem Inselchen im Ein-
ange desselben, früher Jol, vom Könige Juba, der hier residirte, zu
Ehren Augusts Caesarea genannt (Ἰὼλ Καισάρεια, Ptol.). Als Kaiser
Claudius Mauretanien in eine römische Provinz verwandelte, ertheilte er

der Stadt die Rechte einer Colonie, und nannte nach ihr den Theil Mauretaniens, dessen Hauptstadt sie wurde, Mauretania Caesariensis. Strabo XVII, 831. Mela I, 6. Plin. H. N. V, 1. Dio Cass. LX, 9. Itin. Ant. Eutrop. VII, 5. Unter Valens von den Mauren zerstört (Oros. VII, 33. Amm. Marcell. XXIX, 5.) war sie doch unter Justinian schon wieder eine große und volkreiche Stadt. Procop. bell. Vand. II, 5. Die Münzen, welche man bisher dieser Stadt zugelegt hat, werden von Gesenius Siga zugeschrieben. Jetzt Tniz oder Tenez, zwischen Mostagan und Scherschel. Mannert Geogr. X, 2, 417 f. — 15) Caesarea Tingitanae, s. Tingis. [G.]

Caesarēa insula, j. die Insel Jersey, im fretum Gallicum, It. Ant. Mar. [P.]

Caesariāna, 1) Stadt in Lucanien, j. nach Mannert Casal nuovo, nach Reich. Monte Serino, It. Ant. Tab. Peut. (Ceserina). Geogr. Rav. — 2) Caesariāna oder Caesarea, Stadt in Oberpannonien, j. Czur (Reich.). Itin. Ant. [P.]

Caesarion, Sohn der Cleopatra, nach ihrer eigenen Aussage von J. Cäsar (Dio XLVII, 31.), ward geb. im J. 47 v. Chr., bald nachdem Cäsar Aegypten verlassen hatte. Plut. Caes. 49., vgl. Anton. 54. Cäsar selbst soll der Cleopatra, als sie im J. 46 in Rom war, gestattet haben, ihn nach seinem Namen zu nennen. Sueton Caes. 52. (Sein eigentlicher Name war Ptolemäus, Dio a. O.). M. Antonius bezeugte im Senate, daß er von Cäsar anerkannt sey, und berief sich auf die Freunde des Letzteren; wogegen einer derselben, C. Oppius, in einer eigenen Schrift es zu widerlegen suchte. Sueton a. O. Im J. 42 v. Chr. erlaubten die Triumvire, daß er den Titel eines Königs von Aegypten führe, Dio a. O. Im J. 34 befahl Antonius, ihn König der Könige zu nennen, und machte ihn zum Mitherrscher der Cleopatra über Aegypten, Cypern, Libyen, Cölesyrien, Dio XLIX, 41. Plut. Ant. 54. In seinem Testamente erklärte er ihn für den leiblichen Sohn des Cäsar, wodurch er den Octavian hauptsächlich erbitterte, Dio L, 3., vgl. 1. Kurz vor seinem Tode erklärte er ihn und den Antyllus, als etwaige Erben, für volljährig. Dio LI, 6. Plut. Anton. 71. Cleopatra sandte ihn mit vielen Schätzen

…urus, und verkündigte, er werde Tigranocerta, das Corbulo verlassen …tte, wieder besetzen, Tac. XV, 8. Statt dessen eroberte er etliche Ca…lle und machte einige Beute; worauf er sein Heer zurückführte und zer…eute, Tac. a. O. Plötzlich erschien Vologeses mit großer Heeresmacht, …ac. 10., und rückte vor Tigranocerta, Dio LXII, 21. Pätus machte …nen Versuch, es zu entsetzen, Dio a. O.; aber Vologeses trieb ihn …rück, machte die Truppen, die er auf dem Taurus zurückließ, nieder, …d schloß ihn selbst in Rhandeia, am Flusse Arsanias ein. (Dio, vgl. …ac. 10., wo der Ort Arsamosata genannt ist). Die Hilfe des Corbulo …tte ihn können entsetzen; aber seine Muthlosigkeit war so groß, daß er, …ne die Ankunft desselben zu erwarten, durch den schimpflichsten Vertrag …n Frieden erkaufte, vgl. Tac. 14. Dio a. O. Sueton Nero 39. (wo …zählt ist, die Legionen seyen unter das Joch geschickt worden, was nach …ac. 15. bloses Gerücht war). Er verlor in Folge davon das Commando, …io LXII, 22., und als er nach Rom zurückkam, fürchtete er noch Schlim…eres; aber Nero begnügte sich, ihn mit Hohn zu bestrafen, Tac. 25. …ter Vespasian ward er Procos. von Syrien, Joseph. b. jud. VII, 7. …gl. Antiochus von Commagene, Nachtr. zu Bd. I. S. 1220.). [Hkh.]

Caesēna, Stadt im gallischen oder Ober-Italien, j. Cesena. Str. …7. 285. Cic. ep. fam. XVI, 27. Plin. III, 15. Ptol. Tab. Peut. It. …nt. und Hieros. [P.]

L. Caesetius Flavius, Volkstribun im J. 710 d. St., 44 v. …r. mit L. Epidius Marullus, nahm mit seinem Amtsgenossen das …iadem, das der Bildsäule Cäsars aufgesetzt worden war, hinweg und …derte später diejenigen, die ihn König genannt hatten, vor Gericht. …er Dictator ließ ihn hierauf, mit Hilfe des Tribuns Helvius Cinna, …s Tribunates entsetzen und aus dem Senate stoßen. Dio XLIV, 9, 10. …pp. *b. c. II, 108. 122.* IV, 93. Plut. Caes. 61. Vell. Pat. II, 68. …ueton *Caes. 79. 80.* (Bei Val. Max. V, 7, 2. ist sein Vater genannt, …den Cäsar das Ansinnen machte, seinen Sohn zu verstoßen, worauf …erwiederte: Du kannst mir alle meine Söhne nehmen; niemals aber …rde ich einen derselben beschimpfen und verstoßen). [Hkh.]

Caesia, ein Beiname der Minerva bei den Römern, dem Griech. …αυκῶπις entsprechend. [H.]

Caesia silva, ein german. Wald bei Tacit. Annal. I, 50., der j. …isernwald zwischen der Lippe und Yssel, wie schon Lipsius nachwies. [P.]

Caesius, s. Bassus Nr. 3. I. S. 1071.

T. Caesius Taurinus, ein römischer Dichter, der wahrscheinlich …das vierte Jahrhundert unserer Zeitrechnung gehört, und als Verfasser …nes aus dreiundzwanzig Hexametern bestehenden netten Gedichtes bezeich…t wird, das unter der Aufschrift Votum Fortunae in der Lateinischen …thologie sich abgedruckt findet, und auf den zu Rom befindlichen Tempel …r Fortuna sich bezieht, weshalb der frühere Zusatz in der Aufschrift: …aenestinae, weil nämlich jetzt die Inschrift zu Präneste in dem Palazzo …ronale sich befindet, mit Recht von dem letzten Herausgeber weggelassen …rden ist. S. Antholog. Lat. I. Ep. 80. bei Burmann; Ep. 622. bei …eyer und dessen Note T. I. p. 174. Auch in die Sammlung von Werns…rf Poett. Latt. min. T. III. p. 316. ist das Gedicht aufgenommen. [B.]

Kaeso, s. Duillia, Fabia, Quinctia gens.

Caesonia (Milonia C., Dio LIX, 23.), Geliebte des Caligula, die …als schwanger zu seiner Gemahlin erhob, um schon nach Verlauf eines …onats Vater zu seyn. Dio LIX, 23. 28. Vgl. weiter über sie Sueton …al. 25. 33. 38. Sie soll ihrem Gemahle einen Zaubertrank beigebracht …ben, der, obgleich nur ein Liebestrank, ihn wahnsinnig gemacht habe. …ueton Cal. 50. Sie ward zugleich mit Caligula ermordet, ebenso die …ochter, die sie ihm geboren hatte. Sueton Cal. 59. Dio LIX, 29. Vgl. …seph. Ant. IX, 1. [Hkh.]

Caestria, s. Cestria.

Caestus, s. Cestus.

Caetobrix, s. Catobriga.

Caja, s. Nuptiae.

Caïcandrus, *Καΐκανδρος*, Insel an der Küste von Persis. Nearchus bei Arr. peripl. Plin. H. N. VI, 28. Jetzt Inderabia. [G.]

Caïcus, *Κάϊκος* (Hes. Theog. 343. Ovid Met. II, 243. XV, 278. Virg. Georg. IV, 370.), Fluß in Mysien, der in Teuthrania an der Südseite des Gebirges Temnos bei Gergetha entspringt (Strabo XIII, 616. Plin. H. N. V, 32. 33. Ptol.), den von demselben Gebirge herabfließenden Mysius aufnimmt (Strabo l. l.), bei Pergamus durch die getraidereiche Ebene des Caicus, *τὸ Καΐκου πεδίον*, strömt (Herodot VI, 28. Xen. Anab. VII, 8. Arr. exp. Al. V, 6. Strabo XII, 576. XIII, 615. und 624. Pauf. VIII, 4. IX, 5.) und zwischen Pitane und Eläa sich in das Meer ergießt (Scyl. Strabo XIII, 615. Mela I, 18. Ptol.). Vgl. noch Herodot VII, 42. Cic. Flacc. 29. Liv. XXXVII, 18. Plut. de fluviis etc. Jetzt Bakirtschai (Kupferfluß). O. v. Richter Wallfahrten im Morgenlande S. 488. [G.]

Caïcus (*Καΐκός*), 1) Sohn des Oceanus und der Tethys. Hesiod. Theog. 343. — 2) Sohn des Mercurius und der Ocyrrhoe, der sich in den Fluß Asträus stürzte, der nun nach ihm benannt wurde. Plut. de fluv. 21. [H.]

Cajēta, die Amme des Aeneas, Virg. Aen. VII, 1. Ovid Met. XIV, 442., nach Andern Amme der Creusa oder des Ascanius. Serv. zu Virg. a. u. O. Der Ort, wo sie in Italien starb, erhielt nach ihr den Namen. [H.]

Cajēta. Von der im vorherg. Art. genannten Cajeta, welche unweit Formiä von Aeneas bestattet und durch ein Denkmal geehrt wurde, soll die auf einer felsigen Landspitze, welche weit in die See hineinragt, erbaute Stadt ihren Namen erhalten haben, welche einen trefflichen Hafen hatte und durch Handel und Schifffahrt sehr belebt war. Cic. pro Lege Manil. c. 12. portus Cajetae celeberrimus atque plenissimus navium. Ueber den Ursprung des Namens waren übrigens die Ansichten der Ety-

dem Landstrich unmittelbar an dem Vorgebirge Japygium, welches eben deswegen das promontorium Sallentinum von Salustius genannt wurde. cf. Virg. Aen. III, 17. 400. und Serv. ad h. l. und der Küste an dem tarentinischen Meerbusen, Strabo p. 277. 287. C., wiewohl bei Livius Epit. XIX. auch Brundusium in agro Sallentino liegend genannt wird. Mit welchem Rechte aber neuere Geographen diese Benennung auch auf die gegenüberliegende Küste von Bruttium ausdehnen, ist mir unbekannt. Derselbe Küstenstrich hatte nach Strabo auch den Namen Λευτερνία, weil die aus den phlegräischen Gefilden in Kampanien vertriebenen Giganten die Λευτέρνιοι hießen, von Hercules bis zur Stadt Λευκά (Veretum) verfolgt, und dort in die Erde gescharrt worden wären; als Denkmal dieser Begebenheit werde eine Quelle mit stinkendem Wasser angesehen, aus welcher nach Aristoteles de Mirabil. Auscult. p. 1159. Blut ausströmte, dessen übler Geruch die Farth an der Küste unmöglich machte. cf. Lycophr. Cass. 978. Die Sallentiner selbst waren nach der Sage Abkömmlinge der Kreter, wie die Messapier überhaupt. Strabo p. 282. a. Diese Tradition brachten einige mit der Sage von Minos in Verbindung, welcher bei der Verfolgung des Dädalus in Sicilien umkam, und dessen Tod die Kreter rächen wollten, aber durch Stürme an die Küste von Japygien verschlagen, dort die Stadt Hyria anlegten, und nun japygische Messapier wurden. Herod. VII, 170. Strabo p. 282. a. Mit welcher Sage wieder die Angabe des Plinius und Strabo p. 279. b. in Verbindung steht, daß der Japyx ein Sohn des Dädalus gewesen. cf. Plin. l. l. Andere dagegen bezogen diese kretische Einwanderung auf den Idomeneus, welcher auf seiner Flucht erst zum König Klinikus in Illyricum kam, und von ihm mit Mannschaft unterstützt und durch einen Haufen Lokrer verstärkt, auf der Halbinsel landete und die zwölf Ortschaften der Salentini gründete, unter welchen Castrum Minervä die wichtigste war. cf. Festus s. v. Salentini und Varro ap. Val. Prob. ad Eclog. VI. Virg. fragmenta. Ed. Bip. p. 205. Ebenso wird eine kretische Einwanderung unter Führung des Theseus in Brundusium erwähnt, Strabo 282. Und die Japygier werden überhaupt Nachkommen einer kretischen Colonie genannt von Athenäus XII, c. 5. p. 522. cf. Meurs. Creta IV, c. 5. p. 212. Den geschichtlichen Gehalt dieser Sagen auszumitteln ist schwer, aber unmöglich kann es nicht genannt werden, daß frühzeitig kretische Niederlassungen in diesem Theile Italiens stattgefunden, welche gewissermaßen durch die spätere Gründung von Tarent durch die Lakedämonier Bestätigung erhält. Aber außer allem Zweifel ist es, daß die ursprünglichen Bewohner, die Sallentiner und Calabrer, von den Griechen Messapier genannt, durch die fremden Einwanderer weder völlig vertilgt, noch ganz unterjocht wurden, wenn schon die Tarentiner sich unaufhörlich auf Kosten der Messapier vergrößerten, und die Fürsten der Peuketier und Apulier die Tarentiner oft unterstützten, Strabo p. 282. a. Die furchtbare Niederlage, welche die vereinigten Tarentiner und Rheginer erlitten, setzte diesen Erobe-rungen ein Ziel und schwächte auf lange Zeit die tarentinische Macht. Diod. Sic. XI, 52. Herod. VII, 170. Daß nun die Urbewohner, die Calabrer und Sallentiner, illyrischen Stammes gewesen, folgert man theils aus dem Umstand, daß schon in den Völkern sabellischen Stammes eine Mischung mit illyrischen Elementen sehr wahrscheinlich gemacht wird, theils aus der Sage, daß selbst die Kreter mit Illyriern vereinigt waren, und daß Japyx, Peuketius und Daunus Brüder genannt werden und mit einem Heere, das größtentheils aus Illyriern bestand, über das ionische Meer kamen. cf. Festus s. v. Daunus und Ant. Lib. Fabb. 81. Auch wird trotz der Unbestimmtheit, mit welcher der Name der Illyrier gebraucht wird, sich eine Einwanderung von der gegenüberliegenden Küste schwerlich in Abrede stellen lassen. Dennoch aber muß auch in diesem Landstrich ein der übrigen italischen Bevölkerung ähnliches Urvolk gewesen seyn, mag man dieß

mit Niebuhr ein pelasgisches oder ein oskisches nennen: für letzteres zeugt die bekannte Anekdote von Ennius (Gellius N. A. XVII, 17.), welcher in Rudiä in Calabrien geboren, eines dreifachen Sprachvermögens, eines oscischen, lateinischen und griechischen sich rühmte, so wie die spätere allgemeine Verbreitung der lateinischen Sprache. Die ganze Bevölkerung war in 13 verschiedene Staaten getheilt, Strabo p. 281. a. Plin. III, 16, 11., welche, wie es scheint, von Fürsten beherrscht wurden, wenigstens war ein messapischer Herrscher δυναστής schon vor dem peloponnesischen Krieg mit den Athenern verbündet. Thuk. VII, 33. Aber diese 13 Staaten waren außer Tarent und Brundusium später zu unbedeutenden Orten zusammengeschrumpft. Plinius l. l. macht folgende Orte namhaft: Varia Appula, Messapia, Aletium im Innern, Senum, Callipolis, später Anxa, an der Küste; Basta, Hydruntum, Soletum schon verödet; Fratuertium, portus Tarentinus, statio Miltopae, Lupia Balesium, Coelium, Brundusium, Tarentum, welches indessen nur die bedeutendsten Orte im ersten Jahrhundert gewesen zu seyn scheinen. Was endlich die Beschaffenheit des Landes selber betrifft, welches ungefähr eine Ausdehnung von 90 □ Meilen hat, so zieht sich zwar ein Zweig der Apenninen bis zur äußersten Spitze, und scheint so dem Lande den Karakter der Rauhheit zu geben, aber dennoch hat es eine tiefe Dammerde, welche leicht vom Pfluge bearbeitet wird, und wiewohl es Mangel an Wasser litt, war es baumreich und zur Waide geschickt. Strabo p. 281. a. Unter seinen Erzeugnissen rühmt derselbe besonders den Honig und die Wolle, p. 282. b. Wenn schon diese Begünstigung der Natur wohlthätig auf den Anbau des Landes einwirken mußte, so geschah dieß noch weit mehr durch die vortheilhafte Lage für Handel und Schifffarth, und die Gründung bedeutender Städte, wie Brundusium und Tarent. Und die Blüthe des letztern fällt allerdings in die vorrömische Periode, wo die Stadt an 300,000 Einwohner zählte; aber auch später behauptete es theils durch seinen Handel und seine Purpurfärbereien, theils durch seine vorzüglichen Weine, durch das treffliche Oel, durch sein mildes Clima und durch die wundervolle Lage eine bedeutende Stelle, und Horaz steht nicht an, diese Stadt als den lieblichsten Aufenthalt zu bezeichnen, Od. II, 6. cf. Sat. II, 4. 34. und

Calagurritani Nassici und Cal. Fibularenses; ersteres erklärt Ukert nach Marca (vgl. Liv. fragm. I. XCI.) für das j. Calahorra, letzteres für Loarre. Flor. III, 22. Appian B. civ. I, 113. Valer. Max. VII, 6. Oros. V, 23. (Calagorria). [P.]

Calais (*Καλαΐς*), Sohn des Boreas und der Orithyia, Bruder des Zethes, s. Zethes. [H.]

Calăma, 1) in Numidien zwischen Hippo regius und Cirta. Augustin. in Petilian. II, 99. de civit. Dei XXII, 8. Collat. Carth. Notit. Afr. Vgl. du Pin zu Optat. de schism. Donatist. p. 14. n. 51. Wessel. zum Itin. Anton. p. 36. und 512. Nach Dureau de la Malle früher Suthul (Salust Jug. 37.); bei Oros. V, 15. Calma. Jetzt Guelme; vgl. Berbrügger im Ausland 1837. Nr. 25 f. — 2) im Innern von Mauretania Cäsariensis. Ptol. (*Κιλαμά*). Itin. Ant. Jetzt Calaat el Web am Flusse Malva. [G.]

Calămae, Flecken in Messenien, Paus. IV, 31, 3., nach Polyb. V, 92. ein festes Castell, j. Calamata. [P.]

Calamīne, See in Lydien, den Nymphen heilig, mit schwimmenden Inseln. Varro de R. R. III, 17. Plin. H. N. II, 96. Mart. Capella IX, §. 928.; vgl. die Ausleger zu diesen Stellen. [G.]

Calămis war einer der größten Bildhauer aus dem Zeitalter des Phidias. Diese Periode ergibt sich uns aus zwei Nachrichten über seine Werke: nach Paus. VI, 12, 1. half er dem Onatas an dem Siegeswagen für Hiero I. von Syracus, der Ol. 78, 2 starb, und nach Paus. I, 3, 2. machte er in Athen nach dem Aufhören der Pest (Ol. 87, 3.) den Apollo Alexikakos. Diesem nach fiel er in die Uebergangsperiode vom harten Styl der äginetischen Schule zu dem edleren und verfeinerten Styl, der durch Phidias, Polyclet und Myron eingeführt wurde. Dieß liegt in dem Kunsturtheile des Quintilian XII, 10., der sich in Parallelen zwischen der bildenden Kunst und der Redekunst gefällt: duriora et Tuscanicis proxima Callon atque Egesias, jam minus rigida Calamis, molliora adhuc supra dictis Myron fecit, vgl. mit Cic. Brut. 18. Seine Hauptstärke hatte er in der Bildung von Pferden, worin ihm das Alterthum den ersten Rang zuerkannte (equis semper sine aemulo expressis, Plin. XXXIV, 8. 19.), und da zu Ausschmückung des Parthenon die ausgezeichnetsten Künstler Athens aufgeboten wurden, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Pferde-Bilder ihm übertragen wurden, daß wir somit in den drei, jetzt im brittischen Museum befindlichen, Pferdeköpfen aus dem Giebelfelde des Tempels Arbeiten seiner Hand zu erkennen haben (Meyer Geschichte der bild. Kunst. Thl. I. p. 285. Böttiger Kl. Schriften. Bd. 2. p. 168.). In Athen sah Pausanias I, 23, 2. eine Venus von Calamis an den Thoren der Burg, und in dem Tempel der Furien (Paus. I, 28, 6.) waren zwei der Göttinnen von Scopas, die mittlere von Calamis. * Auf der Burg stand seine Sosandra, welche Lucian Imag. p. 7. und Dial. Mort. p. 708. unter den ausgezeichnetsten Frauen-Statuen aufführt. Zahlreiche Werke von ihm waren im Peloponnes. In Mantinea war von ihm ein Bacchus aus parischem Marmor, Paus. IX, 20, 4., und ein Mercur, *Κριοφόρος* genannt, Paus. IX, 22, 2: Eine Nachbildung desselben sieht man auf dem Grund einer Schale, welche in einem Grab von Chiusi gefunden wurde (Mus. Chiusino T. I. tav. XXXV.), und mit Recht erkennt R. Rochette (Memoires de l'Institut T. XIII. p. 101.) das Vorbild zu dem christlichen Typus des guten Hirten. Eine unbeflügelte Victoria hatten die Mantineer in Olympia geweiht, Paus. V, 26, 6. Als

---

* Bei Clemens Alex. Protrept. p. 41. Potter wird *Κάλως* gelesen, und dieser Name ging in die Künstler-Listen über: Creuzer hingegen in der dritten Ausg. der Symbolik Bd. 1. p. 151. hat aus einem Pariser Codex des Schol. zum Aeschin. adv. Timarch. p. 178. Reiske die richtige Lesart *Κάλαμις* mitgetheilt, und somit ist der Künstler *Κάλως* zu streichen.

Weihgeschenk der Agrigentiner aus der Beute von Motya standen ebendaselbst eherne Knaben, mit aufgehobenen Händen dem Jupiter ihre Gelübde darbringend, Paus. V, 25, 2., ohne Zweifel in derselben Stellung, wie der juvenis adorans des Berliner Museums. In Sicyon stand ein Aesculap aus Elfenbein und Gold, Paus. II, 10, 3.; ein Jupiter Ammon, von Pindar geweiht, in dem Tempel des Gottes zu Theben. Paus. IX, 16, 1. Eine Hermione, Tochter des Menelaus, hatten die Lacedämonier nach Delphi geweiht, Paus. X, 16, 2.; eine trefflich gearbeitete Alcmene erwähnt Plin. XXXIV, 8, 19., und einen Apollo in den Servilianischen Gärten zu Rom XXXVI, 4, 5. Einen colossalen Apollo hatte er für Apollonia in Illyricum gemacht, der von Lucullus nach Rom geführt und auf dem Capitolium geweiht wurde. Strabo VII, p. 319. A. Auch in kleinen Arbeiten in Silber und Gold besaß er außerordentliche Fertigkeit. [W.]

Calamissus, eine sonst nicht erwähnte Stadt der ozolischen Lokrer bei Plin. IV, 3. [P.]

Calamistrum, s. Ciniflones.

Calamītes (*Καλαμίτης*), ein unbekannter attischer Heros bei Demosth. *περὶ τοῦ στεφ.* p. 270. = 240. §. 129. Bekk. S. das. die Ausleger. Schäfer nimmt diesen Namen als Beiwort, sc. *ἰατρός*, von *κάλαμος*, weil man zu Heilung von Beinbrüchen, zum Schindeln u. dgl. Rohr gebrauchte. Neulich wollte man den Patron der Schreib- oder Schulmeister (von *κάλαμος* dem Schreibrohr) darin erkennen. Jahn N. Jahrb. Jahrgang 1838. [P.]

Calămos, Ort in Phönice, südlich von Tripolis. Polyb. V, 68. Plin. H. N. V, 17. Jetzt Kallemon (Kalamur bei Berghaus). — Verschieden davon ist die Station Calamon in Galiläa zwischen Ptolemais und dem Vorgeb. Carmel. Itin. Hieros. — Verschieden ist auch der Ort Calamōna in Palästina (Notit. Imp. Or.), das Standquartier einer römischen Cohorte. [G.]

Calămus (*Κάλαμος*), das Schreibrohr, eine Schilfgattung, welche am besten aus Aegypten, Cnidus und dem anaitischen See bezogen ward. Plin. H. N. XVI, 36, 64. Martial. XIV, 38. Es zuzuschneiden diente das scalprum librarium, Tac. Annal. V, 8. Suet. Vitell. 2. Ein herculani-

pſſus, Pauſ. VII, 21, 7.; aber gewiß auch aus geringerem Stoffe. — erſchieden von ihnen ſind die aus dichterem Zeuge gefertigten Hauben, denen, wenn ſie den ganzen Kopf bedecken, die Haare wie in einem acke zu dem Nacken herabhängen. Sie ſind es hauptſächlich, welche on den Römern vorzugsweiſe mitrae genannt wurden, womit calantica oder calvatica (die Unterſuchung, welches von beiden richtiger ſei, gehört icht hieher), wie man aus Cic. fgmt. or. in Clod. ed. Peyron. Lips. p. 15. (vgl. p. Rabir. Post. 10.) ſieht, gleichbedeutend iſt. Man hat dabei urchaus nicht blos an die phrygiſche Kopfbedeckung zu denken. In der opa v. 1. wird die mitella geradehin Graia genannt, und Plin. XXXV, , 35. ſagt von Polygnot, er habe zuerſt die Weiber mit mitris versicoribus gemalt. Solche Hauben findet man auf Vaſengemälden in großer Menge und mannigfaltigen Varietäten, auch mit Andeutung verſchiedener, ald glatter, bald gemuſterter, auch gewürfelter Zeuge. S. z. B. Millingen, Peint. d. Vas. d. la coll. d. Coghill. t. 22. hinten offen, ſo daß ein Theil des Haars heraushängt; Millin, Peint. d. Vases Gr. I, 36. 59. ur die Seiten deckend: ebend. 37. 41. 58. beſonders mannigfaltig: II, 43. Auch zwei Figuren der Aldobrandiniſchen Hochzeit haben ſolche Sackhauben. Daß der Stoff ſehr mannigfaltig ſein mochte, erſieht man ſchon aus den Vaſenbildern. Zuweilen nahm man ſelbſt Blaſe dazu, wie aus Martial VIII, 33, 19. unleugbar ſich ergibt, oder es mochte auch ein in ähnlicher Weiſe um den Kopf gewundenes Tuch die Stelle vertreten. Vgl. Böttiger, Sabina. I. S. 143 f. und mehr noch: Aldobrand. Hochz. S. 79 f. 50 ff. — Böttiger nennt übrigens auch die Haube der ägypt. Götter, Könige und Prieſter, auch die Kopfbedeckung der Thiere, wie der Löwen, alantica. Archäol. d. Malerei S. 79. Ueber die Dresdner Antikengal. : Exc. Kl. Schr. II. S. 41. [Bk.]

Calănus, *einer der nackten indiſchen Weiſen, von den Griechen Gymnoſophiſten genannt*, der von Taxila aus auf Alexanders d. Gr. Einadung dem macedoniſchen Heere folgte, und als er kränklich wurde, wahrſcheinlich in Suſa (ſ. Droyſen Geſch. Alex. d. Gr. S. 503, 41.) ſein Leben durch Selbſtverbrennung endete. Arrian VII, 2 f. Aelian V. H. V, 6. I, 41. Plut. Alex. 69. Strabo XV, 1. Diod. XVII, 107. Athen. X, 49.). 437. Lucian de M. Peregr. c. 25. Cic. de Divin. I, 23. Tuscul. II, 22. Val. *Mar. I*, 8. exter. 10. — Nach Plut. 65. war der eigentliche Name es Indiers Σφίνης (Sphinas iſt im Sanscr. die Form des Perf. Part. 'ass. von spaj = crescere, tumere, in Bohlens Indien I, 279., durch 'elix überſetzt. Die grammatiſch gleichſtehende Form sphitas kommt Naus XXIV. 37. in der Bedeutung tumidus, turgidus vor). Der Name Calanus ſei ihm gegeben worden, weil er mit καλέ ſtatt mit χαῖρε gegrüßt abe. (Wahrſcheinlich bediente er ſich der auch in den epiſchen Gedichten er Indier, z. B. Bhagavadgîta VI, 40. Nalus XII, 15. u. a. gewöhnlichen Anrede: Kalyâna, im gleichlautenden Nominat. = bonus, justus, eximius). [K.]

Καλαοιδία, der ſchöne Geſang, ein Wettgeſang, welchen die locriſchen Frauen zur Feier der Artemis anſtimmten, Heſych s. v. Καλ. [P.]

Calasarna, Stadt in Lucanien, j. Callandra, Str. 254. [P.]

Calasiries, die ägyptiſche Kriegerkaſte. Herodot II, 164 ff. IX, 32. Sie hatte ihre Wohnſitze größtentheils in dem weſtlichen Theile Unterägyptens. Herod. II, 166. [G.]

Calasiris (Καλάσιρις), ein langes, leinenes Untergewand der Aegypter, unten mit Franſen oder Trodbeln behangen, Herodot II, 81. Auch Perſer und Griechen trugen es. Vgl. Democrit bei Athen. p. 525. [P.]

Calates, ein Maler, der comiſche Scenen malte, Plin. XXXV, 10, 37. Vgl. Böttiger Opusc. p. 228. [W.]

Calathāna, unbeſt. Ort (vicus) in Theſſaliotis, Liv. XXXII, 13. [P.]

Calăthe, nach Steph. Byz. Stadt der Maſtriner im ſüdl. Hiſpanien, bei Ephorus (ebend.) Calathusa. [P.]

Calăthe, s. Galata.

Καλαθίσκος, s. ἐμμέλεια.

Calathius mons, Berg in Messenien, bei Gerene, Pausan. III, 26, 8. [P.]

Κάλαθος und *Καλαθοφόροι*, s. Eleusinia.

Calăthus, κάλαθος (der eigentliche latein. Ausdruck ist qualus [Hor. III, 12, 4.] oder quasillus) bedeutet wie τάλαρος den Korb, in welchem die Spinnerinnen die Wolle und überhaupt ihre Arbeit aufbewahrten. Daher werden beide, τάλαρος und κάλαθος von Poll. X, 125. als γυναικωνίτιδος σκεύη angeführt, und VII, 29. ausdrücklich als Geräthe der Spinnerinnen. Es waren Körbe aus Ruthen geflochten, daher Poll. VII, 173. sagt: πλέκειν ταλάρους καὶ καλαθίσκους. Catull. Epithal. Thet. 378. virgati calathisci, die aber schon frühzeitig auch in Metall nachgeahmt wurden, wie wir schon Odyss. IV, 125. den silbernen τάλαρος der Helena finden. Oben weit sich öffnend liefen sie nach unten spitzig zu: so lernen wir ihre Form aus mehreren Denkmälern, besonders dem schönen Vasengemälde bei Tischbein I, 10. kennen, wo zu jeder Seite des Sessels ein solcher κάλαθος steht. Böttiger bemerkt, Vasengem. 3s Hft. S. 44. sehr richtig, daß dieser Korb überhaupt als Symbol der Gynäkonitis gilt und den Künstlern dient, diese dadurch anzudeuten, wie z. B. in den Reliefs, welche Achilles unter den Töchtern des Lykomedes darstellen. S. Mus. Pio-Clem. V, 17. Visc. p. 32. Vgl. Aristoph. Thesm. 820. Daß Körbchen derselben Art, καλαθίσκοι auch für anderen Gebrauch, bei der Toilette, um Blumen darein zu pflücken u. s. w. dienten, sieht man aus anderen Denkmälern, z. B. Tischb. II, 58. S. Böttig. Sab. II. S. 252. 258. Jacobs ad Anthol. Gr. I, 2. p. 68. Τάλαρος indessen dürfte so wohl schwerlich gebraucht werden, und da nicht nur in den Festen der Athene, als Vorsteherin der ganzen ταλασία, sondern auch der Demeter dieser Korb eine symbolische und mystische Bedeutung (wie die vannus mystica Jacchi) hatte (s. Spanhem. ad Callim. Cer. 1. p. 650 ff. 121. p. 720 ff.), so wird in Bezug auf letztere wenigstens immer nur der κάλαθος, der auch ländlichen Zwecken diente, genannt. So kann auch der Fruchtkorb, der auf der berühmten Gemme (Stosch, Gemm. ant. cael. n. 70. u. ö.) dem

schiffbar. Liv. XXXVIII, 14. Mela I, 16. Plin. H. N. V, 29. Ptol. Auch des Stephanus Κάλβιος κρήνη Λυκίας scheint sich auf diesen Fluß zu beziehen. [G.]

Calbium (bei Coraës fälschlich Κάβλιον), nach Pytheas bei Str. 64. ein Vorgeb. der Ostidamier (Osismier?) mit Inseln vor demselben, jetzt Cap S. Mahé, an dem gallischen Westende. [P.]

Calcaria, 1) Stadt an der Küste von Gallia Narb. unweit Massilien, nach Uckert j. Calas, Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. — 2) Stadt der Briganten in Britannien, j. Newbury am Warf. Itin. Ant. [P.]

Calcĕus, ὑπόδημα. Unter dieser allgemeinen Benennung fassen wir die sämmtlichen Fußbekleidungen der Griechen und Römer zusammen. Der Gebrauch solcher Mittel, um den Fuß gegen Verletzungen zu schützen, oder doch die Unebenheit des Wegs weniger fühlbar zu machen, war zwar unter den Männern der Griechen nicht ganz allgemein, aber doch wenigstens Regel. Schon im heroischen Zeitalter werden die Sohlen, πέδιλα, nicht bloß für die Reise, sondern überhaupt beim Ausgehen angelegt, Odyss. II, 4. XVII, 2. Il. II, 44. und auch die Sitte der späteren Zeit beschränkte darauf in der Hauptsache den Gebrauch der ὑποδήματα, während man im Hause gewöhnlich die Füße unbeschuht ließ, und namentlich bevor man sich zur Tafel legte, auch im fremden Hause sie abnehmen ließ. S. z. B. Plato Symp. p. 213. Indessen machten, wie gesagt, nicht wenige, wie es scheint, von der allgemeinen Sitte eine Ausnahme und gingen nicht nur im Sommer (Plato Republ. p. 372.), sondern auch selbst in strenger Winterkälte *ohne* Fußbekleidung. Dieß geschah nicht nur in Sparta, wo die Jugend sogar gesetzlich unbeschuht stehen mußte (Xenoph. de rep. Laced. 2, 3.) und man überhaupt in solcher Abhärtung eine Art Ruhm suchte (Plato Leg. I. p. 633. χειμώνων ἀνυποδησίαι), ja auch ältere Leute, wie Agesilaos, dasselbe thaten (Aelian. Var. hist. VII, 13.), sondern auch anderwärts, wie in Athen, enthielten sich einfach lebende Männer im gewöhnlichen Leben aller Fußbekleidung, wie z. B. Sokrates, Plato Symp. p. 220. Phaedr. p. 229., der Redner Lykurg, Plut. X orat. vit. p. 379. Wytt., Phokion, Plut. Phoc. 4., und die strengen philosophischen Sekten, wie überhaupt die späten Bartphilosophen. Lucian Icaromenipp. 31. p. 788. R. Bei festlichen Gelegenheiten wurde dann natürlich eine Ausnahme gemacht, wie eben auch von Lykurg gesagt wird. Plut. a. a. O. Die Sklaven erhielten wenigstens für den Winter eine Beschuhung von dem Herrn. Aristoph. Vesp. 444. — Trotz der zahlreichen Verschiedenheiten in Form und sonstiger Beschaffenheit, die auch mit mannigfaltigen Namen benannt wurden (s. Poll. VII, 84 ff.) läßt sich doch das ganze Schuhwerk der Griechen in zwei Hauptklassen theilen, wie Böttiger, Ueber die Stelzenschuhe der alten Griechinnen, Kl. Schr. Thl. 3. S. 75. richtig bemerkt: Die Sohlen, und die den ganzen Fuß deckenden Schuhe. Die Ersteren, die eigentlichen ὑποδήματα (s. unten), wurden nur der Fußsohle untergelegt und durch Riemen (der Arme nahm dazu auch σπάρτια, aus den Ruthen des σπάρτος gedrehten Bindfaden, Athen. V, p. 220.) am Fuße befestigt. Die Art der Befestigung ist verschieden. Gewöhnlich aber geht zwischen der großen und zweiten Zehe ein Riemen durch, der dort durch eine meist herzförmige fibula mit einem anderen über das Fußplatt hinweglaufenden und mit dem hinteren Riemenzeuge zusammenhängenden verbunden ist, oder auch mit zwei zu beiden Seiten der Sohle befestigten Riemen. S. Becker, Gallus. Thl. 1. S. 37. — Diese Sohlen finden sich schon bei Homer Odyss. XIV, 24. und Hesiod Op. 542. aus Rindsleder gefertigt, und auch später mag für den Gebrauch der Frauen im Hause eine einfache Sohle ausgereicht haben. Zum Behufe des Ausgehens aber wurden stärkere Sohlen aus mehreren Lagen Leder gefertigt, wie dieß selbst in Kunstwerken angedeutet ist. S. Winckelm. W. Thl. V. S. 41.

Man bediente sich auch wohl dabei des Korks, der dann die mittlere Lage bildete. Allein bei jener einfachen Befestigungsweise blieb es nicht, und das Riemenwerk wurde zuweilen so vervielfältigt, daß manche Sohlen den eigentlichen Schuhen, Hohlschuhen, sehr nahe kommen, oder doch den Uebergang zu ihnen bilden. S. z. B. Mus. Borb. VII, 19. Diese Letzteren, welche über einem Leisten, καλόπους, gearbeitet werden mußten, werden mit gemeinschaftlichem Namen κοῖλα ὑποδήματα genannt, worunter Poll. V, 18. und VII, 84. zwar bloß die stiefelartigen, bis zur Wade reichenden verstanden wissen will, zu denen aber auch zum Theil schon die, welche nur den oberen Fuß oder einen Theil desselben bedecken, gehören. Man findet sie (wiewohl hauptsächlich in Denkmälern späterer Zeit; denn an den meisten griechischen Werken fehlt die Fußbekleidung entweder ganz, oder es sind nur leicht angedeutete Sohlen. S. indessen über die Niobe Winckelm. a. a. O.) ganz unseren hohen Schuhen gleichend, die über dem Fußplatte geschlitzt und gebunden oder geschnürt sind. So hauptsächlich bei Frauen, wie bei den herkulanischen Tänzerinnen. Pitt. d'Ercol. I. t. 13-28. Mus. Borb. VII. t. 23-40., aber auch bei Männern, z. B. Mus. Borb. VII. 20. — Die mannigfaltigen Namen (Pollux gibt deren gegen 60 an) einzeln aufzuführen, würde um so unnützer sein, als über die Beschaffenheit und den Gebrauch der meisten so gut als nichts bekannt ist. Nur einige der am häufigsten erwähnten und die sich etwas genauer bestimmen lassen, mögen hier, so weit es möglich, erklärt werden. — Ὑπόδημα bezeichnet — abgesehen von der generellen Bedeutung, in welcher darunter jede Fußbekleidung verstanden wird — im engern Sinne und ursprünglich, wie das schon die Etymologie gibt, die untergebundene Sohle, und ganz irrig ist Salmasius Meinung, ad Tertull. de pallio p. 387 ff., daß ὑποδήματα calcei, σανδάλια Sohlen seien. Wenn bei Poll. s. 84. zu lesen ist (wie Saumaise selbst lieset) τὰ δὲ οὐκ οἶδα εἰ μόνον ἀποχρῶν ἐστιν εἰπεῖν ὑποδήματα, so sagt dieser gerade das Gegentheil. Dagegen ist σανδάλιον oder σάνδαλον, wenn man von dem frühesten Gebrauche des Worts (Hom. hymn. in Merc. 79. 83.) absieht, eine Art Halbschuh, nicht wie Böttiger a. a. O. sagt, die eigentliche Sohle; denn er hatte ein vermuthlich nur schmales Oberleder, das die Zehen einschloß,

werden, und auch die Form war nicht an allen Orten dieselbe. S. Herodot I, 195. — Ebenfalls Männerschuhe und neben den ἐμβάδες gebräuchlich waren die Λακωνικαί, wie es der Name gibt ursprünglich zur spartanischen Tracht gehörend, aber auch in Athen üblich. Sie sind von den ἐμβάδες verschieden, wie man aus Aristoph. Vesp 1157. sieht, wogegen Eccles. 507. nicht streitet. Ob aber der Name dieselbe Fußbekleidung bezeichne, welche ἁπλαῖ genannt wurde, und welche die λακωνίζοντες zu tragen pflegten (Demosth. Con. 1267.), läßt sich nach Aristoph. Vesp. l. l. bezweifeln. Vgl. Ottfr. Müller, Dorer. Thl. 2. S. 28. und 270. — Dagegen waren βλαῦται oder βλαυτία eine elegantere Beschuhung, nach Poll. s. 87. σανδαλίου τι εἶδος, die aber von Männern getragen wurde (während das eigentliche σανδάλιον nur für Frauen gehört), besonders wenn sie eingeladen zu einem Mahle gingen. Plato Symp. p. 174. Aristoph. Equit. 889. — Endlich seien von Männerschuhen noch erwähnt die ἐνδρομίδες, eine Art hoch herauf reichender Schuhe, oder vielmehr Stiefel, welche Poll. III, 155. als für die Athleten passend, VII, 93. als der Artemis eigenthümlich, die Scholien zu Callim. Del. 238. als τῶν κυνηγῶν τὰ ὑποδήματα bezeichnen. Aus beiden letzteren Angaben und aus Galen. in Hippocr. de artic. p. 644. ersieht man, daß sie mit dem κόθορνος übereinkommen mochten. S. Salm. ad Tertull. d. pall. p. 310. Herausg. Winckelm. Thl. V. S. 356. Spanh. ad Callim. p. 142. Brunk Anal. III. p. 206. — Einige Formen waren Männern und Frauen gemein, wie nach Poll. s. 90. εὐμαρίδες und διάβαθρα und vermuthlich noch mehrere. — Als Frauenschuhe werden außer dem σανδάλιον besonders von Aristophanes die Περσικὰ genannt. Eccles. 319. Lysistr. 230. u. ö. Poll. s. 92.: ἴδια γυναικῶν ὑποδήματα Περσικά. — Als Beschuhung der Sklavinnen gibt Poll. 92. die περιβαρίδες an, wie sich das auch aus dem Fragmente des Kephisodor, s. 87. ergibt. — Das sämmtliche Schuhwerk war in der Regel aus Leder gefertigt, daher auch der Schuhmacher σκυτοτόμος heißt. Doch finden sich auch Schuhe oder doch gewisse Fußbekleidungen aus anderem Stoffe. So Filz und Pelz bei Plato Symp. p. 220. und wenn dieß als Ausnahme, der strengen Kälte wegen, angesehen werden sollte, so findet sich auch bei Lucian. Rhet. praec. 15. p. 16. die ἐμβὰς Σικυωνία πίλοις τοῖς λευκοῖς ἐπιπρέπουσα und zu des Demetrius Poliorketes Schuhen wurde genommen: πίλημα τῆς πολυτελεστάτης πορφύρας, überdieß reich mit Gold durchwebt oder gestickt. Ja schon Hesiod will die πέδιλα πίλοις ἔντοσθε πεπυκασμένα haben. Op. 542. Vgl. Plut. Fragm. p. 784. W. Diese πῖλοι mögen nun in der Regel mehr Filzsocken als eigentliche Schuhe genannt werden und wie bei uns die Strümpfe oft noch unter letztere gezogen worden sein, wie man schon aus Lucian sieht. S. über sie Poll. VII, 171. X, 50. Salm. ad Lamprid. Alex. Sev. p. 521. Gräv. Lect. Hesiod. c. 12. Aber bei Athenäus sind wirklich Schuhe aus feinem, purpurrothem Filze oder ähnlichem wollenem Zeuge gemeint. Ob die ὑποδήματα βύβλινα der Aegypter (Herodot II, 37.) auch bei den Griechen Eingang gefunden haben sollten, möchte wohl zu bezweifeln sein. Eustath. ad Odyss. XXI, 391. p. 1913, 43., der das Wort βυβλινοπέδιλος anführt, scheint es zu glauben. — Daß zu den stärkeren Sohlen häufig Kork genommen wurde, ist bereits gesagt worden. Die Frauen bedienten sich solcher Sohlen gern, um größer zu erscheinen. Athen. XIII, 23. p. 568. und Böttiger a. a. O. S. 76. Sollten sie besonders dauerhaft sein, so wurden sie (Männersohlen) mit Nägeln, ἧλοις, beschlagen; doch rechnet Theophr. Char. 4. dieß zu den Zeichen der ἀγροικία, vermuthlich wenn es für den gewöhnlichen Gebrauch in der Stadt geschah. Verschwender nahmen dazu auch wohl goldene Nägel. Aelian V. H. IX, 3. Plin. XXXIII, 3, 14. und Val. Max. IX, 1. ext. 4. erzählt vom Heere des Antiochus: magna ex parte aureos clavos crepidis subiectos habuit. — Uebrigens wurde eine anständige Beschuhung als ein wesentlicher Theil des εὐσχημονεῖν

betrachtet. Daher ihre häufige Erwähnung bei Plato, theils als nothwendiges Bedürfniß, wie Protag. p. 322., theils als Gegenstand der Eitelkeit. Phaed. p. 64. Namentlich gehörte es zu dem πρέπον, daß der Schuh dem Fuße knapp anlag. Plato Hipp. mai. p. 294. Lucian. pro imag. 10. p. 490. und das Gegentheil galt als Zeichen der ἀγροικία. Theophr. Char. 4. Daher wurden auch die Schuhe ein vorzüglicher Gegenstand des Luxus. Die gewöhnliche Farbe war wohl die natürliche des Leders, oder die schwarze, und wie bei uns mit der Bürste, so wurden sie mit dem Schwamme gereinigt, Aristoph. Vesp. 600. Athen. VIII, p. 351.; aber nicht nur Frauen, sondern auch Männer trugen auch buntfarbige, ἀνθοβαφῆ πέδιλα, Lucian. Amor. 41. p. 441., auch selbst mit Gold gestickt, wie Demetrius, so wie auch die Riemen oder Bänder zuweilen, und an den Τυῤῥηνικοῖς immer ἐπίχρυσοι waren. Poll. s. 92. Weiße Schuhe bezeichnet derselbe als nur für Hetären schicklich; doch kommen sie auch anderwärts vor. Athen. XII, 22. p. 522. Auf den herculanischen und pompejan. Gemälden sind sie bald weiß, bald grün, gelb und überhaupt mehr buntfarbig. — Manche Städte waren in Fertigung gewisser Schuhe vor anderen berühmt, und scheinen damit einen nicht unbedeutenden Handel getrieben zu haben. So z. B. Sikyon. Lucian. Rhet. praec. 15. Dial. mer. 14. p. 319. — Die Römer, deren ganze Tracht der Hauptsache nach von den Etruskern herstammte, haben auch ihre Beschuhung, wenn nicht durchaus, doch in den wesentlichsten Stücken von diesem Volke entlehnt. Der Etrusker aber, der überhaupt auf prächtige Kleidung und reichen Schmuck hohen Werth legte, scheint die Schuhe als einen Haupttheil derselben betrachtet zu haben, s. Müller, Etrusker. Thl. I. S. 269., und wenn auch der schlichte Römer der alten einfachen Zeit von solcher Prachtliebe und Putzsucht im gewöhnlichen Leben weit entfernt war, so gingen doch auf die Vornehmen tyrrhenische Prachtschuhe über. Wenn aber gleich auch in der römischen Beschuhung zwei Hauptclassen, der calceus und die soleae unterschieden werden müssen, so gehört doch nur Ersterer der eigentlichen römischen Tracht an. Wie die Toga das einzige im öffentlichen Leben zuläßige Gewand war, das an sich den römischen Bürger kenntlich machte, so steht mit ihr in nothwendiger Verbindung der calceus, und es wäre unerhört gewesen,

ἀστραγάλοις ἔχεις, und in der Inscript. Regillae (s. Salmas. Explic. duar. Inscr. Herod. Att. et Reg. Lut. 1619.) heißt es allerdings auch: ἀστερόεντα περὶ σφυρὰ πέδιλα. Auch hinsichtlich der Farbe ist kaum über die Widersprüche der Schriftsteller hinwegzukommen. Während Horaz sagt: nigris medium impediit crus pellibus und ebenso Juvenal. VII, 192. nigrae lunam subtexit alutae, nennt Martial zugleich mit der lunata planta die coccina aluta. Wollte man dieß mit Heindorf zu Hor. a. a. O. so erklären, daß der Schuh roth, nur die Riemen schwarz gewesen, so müßte man auch nach den Worten Juvenals annehmen, daß die lunula sich an diesen Riemen befunden hätte; aber weder aluta noch pellis scheinen dann recht zu passen. Wäre es auch zur Gewißheit zu bringen, daß der Schuh, welcher mulleus genannt wurde, eben der senatorius gewesen sei (s. Salm. ad Vopisc. Aurel. 49.), so wäre es doch immer noch die Frage, ob dieser auch wirklich, wie Isidor sagt, ursprünglich roth gewesen; denn warum führte sonst Dio Cass. XLIII, 43. es als etwas besonderes von Cäsar an, daß er zuweilen ὑποδέσει ὑψηλῇ καὶ ἐρυθροχρόῳ gegangen sei. Weil aber Dio ausdrücklich hinzusetzt: κατὰ τοὺς βασιλέας τοὺς ἐν τῇ Ἄλβῃ und Festus ebenfalls sagt: Mulleos genus calceorum aiunt esse, quibus reges Albanorum primi, deinde patricii usi sunt, ist es wahrscheinlich, daß Ersterer auch den mulleus meint. — Cato sagt bei Festus, die mullei seien von denen getragen worden, qui magistratum curulem cepissent: soll man das bloß auf die Dauer des Amts beziehen? Oder gab der ordo senatorius den Anspruch auf die rothe Farbe, und wurde gewöhnlich doch der Schuh schwarz getragen? — Bei Frauen waren weiße (Ovid A. am. III, 271.) und *bunte* Schuhe häufig, und späterhin nahmen auch die Männer diese *Sitte an*, so daß sich Aurelian zu einem Verbote derselben, *aber nur für Männer* veranlaßt sah. Vopisc. 49. — Außer dem *eigentlichen Nationalschuhe* nahmen die Römer später manche Formen *der Beschuhung* von fremden Völkern, namentlich den Griechen, an. Zuerst die soleae, deren Gebrauch sich jedoch hauptsächlich auf das häusliche Leben erstreckte, so daß es zum Vorwurfe gereichen konnte, wenn man sich damit öffentlich zeigte. Cic. in Pis. 6. Gell. XIII, 21. Dagegen ging man mit ihnen zum Bade, zur Tafel, wo sie ebenfalls abgelegt wurden, außerhalb der Stadt, und überhaupt wo man die Toga nicht trug, daher auch später, wo man diese nur noch für gewisse Verhältnisse beibehielt, sie immer mit der Lacerna zugleich erwähnt werden. S. Becker, Gallus. I. S. 36. — Zweitens die crepidae, die ungeachtet der auffallenden Veränderung der Quantität in beiden Silben dennoch gewiß aus dem griechischen κρηπῖδες entstanden sind. Denn sie werden durchaus als unrömisch und geradehin als griechisch bezeichnet und immer mit dem Pallium oder der Chlamys zusammengestellt. Cic. p. Rab. 10. Liv. XXIX, 19. u. ö. Wie bei den Griechen die κρηπῖδες das für die Männer sein mochten, was für die Weiber die σάνδαλα, so auch bei den Römern. Daß sie keineswegs ein calceus militaris waren, sagt Livius ausdrücklich: non Romanus modo, sed ne militaris quidem cultus; aber die Namen werden später oft verwechselt. Bloße Sohlen waren es gewiß nicht, und wenn Gellius den Ausdruck so zu verstehen scheint, so nennt dagegen Servius ad Aen. VIII, 458. den calceus senatorius eine crepida. Ob Gallicae bei Cic. Phil. II, 30. dasselbe, oder soleas bedeuten, läßt sich nicht bestimmen, doch passen letztere besser zu der Lacerna. — Aus späterer Zeit finden sich noch manche Namen, z. B. caligae, wie man aus dem Edict. Dioclet. p. 24. sieht, nicht bloß ein Soldatenschuh; der campagus (s. Salm. ad Trebell. Gallien. 16.) u. a., die keine besondere Erklärung nöthig machen oder zulassen. — Außer der schon angeführten Literatur gehören noch hauptsächlich hieher: Ferrari und Rubens de re vest. Balduin, Calceus antiquus et myst. Lugd. B. 1711. Bittner, Diss. de calceis. Altorf. 1740. Sperling, De crepidis in Gronov. thes. ant. Gr. t. IX. Voß,

Mythol. Briefe. Thl. I. S. 132. 138 ff. Becker, Gallus oder Römische Scenen. Thl. I. S. 36 f. II. S. 102 ff. [Bk.]

Calchas (Κάλχας), Sohn des Thestor, daher Θεστορίδης, der bekannte Seher und Begleiter der Griechen nach Troja, Hom. Il. I, 69., der schon vor der Abfahrt in Aulis aus einer wundersamen Erscheinung die Dauer des Krieges seinen Landsleuten deutete. Iliad. II, 300 ff. Ovid Met. XII, 19 ff. Es war ihm geweissagt, daß er sterben müsse, wenn er auf einen bessern Seher treffe; diesen fand er in Mopsus, mit dem er nach Einigen im Haine des klarischen Apollo bei Colophon, nach Andern im grynäischen Haine zusammentraf; auch der Gegenstand ihres Streites wird verschieden erzählt; so wie sein Tod, indem er bald nach Einigen aus Gram starb, nach Andern sich selbst entleibte. Strabo 642. 643. 668. Tzetz. zu Lycophr. 427. 980. Conon Narr. 6. Er hatte ein eigenes Orakel in Daunien (Apulien). Strabo 284. [H.]

Calculator, λογιστής, bedeutet den Rechner überhaupt, und besonders den, welcher darin unterrichtet, daher ihn Martial X, 72. mit dem notarius, dem Schreiblehrer, zusammenstellt. Der römische Ausdruck ist von der Methode entlehnt, deren man sich nicht nur beim Unterrichte, sondern auch im gewöhnlichen Leben am häufigsten bediente. Der Zifferrechnung fremd (s. dag. Mannert, de numerorum, quos Arabicos vocant, vera origine Pythagorica 1801.) gebrauchte man dazu eine Tafel, ἀβάκιον, abacus, bei Hor. Sat. I, 6, 75. tabula (vgl. dag. C. F. Hermann, Disp. de loco Horat. etc. Marb. 1838.), auf welcher vermuthlich durch Linien die Stellen abgetheilt waren, welche den ψήφοις, calculis, Rechensteinen ihre Geltung bestimmten. Es erhellt dieser Gebrauch am deutlichsten aus Polyb. V, 26., wo Apelles die Günstlinge der Könige mit solchen Rechensteinen vergleicht, die κατὰ τὴν τοῦ ψηφίζοντος βούλησιν ἄρτι χαλκοῦν καὶ παραυτίκα τάλαντον ἴσχουσιν. S. Böttiger, Ueber die Rechentafeln d. Alten. Kl. Schr. Thl. 3. S. 9 ff. und das Relief im Mus. Capitol. IV, 20. — Jenes Bonmot schreibt Plut. Apophth. reg. p. 691. Wytt. etwas verändert dem Orontes zu, und berührt dabei eine andere Methode des Rechnens mit den Fingern: οἱ τῶν ἀριθμητικῶν δάκτυλοι νῦν μὲν μυριάδας, νῦν δὲ μονάδα τιθέναι δύνανται, d. h. durch Zusammenstellung und Bildung verschiedener

Cale oder **Calem** an der Mündung des Durius in Gallácia, jetzt
›rto. Salust bei Serv. zu Virg. Aen. VII, 728. It. Ant. [P.]

Cale acte (καλὴ ἀκτή), Stadt in Creta, Steph. Byz. [P.]

Caledonii, ein Urvolk im nördlichen Britannien (Schottland),
äs. B. G. V, 12., ausgezeichnet vor den Südbritten durch Körpergröße,
iegerischen Muth, einfache Lebensart und die Sitte des Tättowirens,
acit. Agric. 11. Herodian. III, 14. Ihre Kämpfe mit den Römern s.
ter Britannia. Auch vergl. Britanni. Später erscheinen sie als Picti
ıd Scoti, Amm. Marc. XXVII, 7. Vgl. Dio Cass. bei Xiphil. Sever.
il. Ital. III, 598. Martial. X, 44. Plin. IV, 16. [P.]

Calendae (νεομηνία, νουμηνία) bezeichnet bei den Römern den ersten
lonatstag. Man leitet das Wort von calare (καλεῖν) ab; denn in den
sten Zeiten Roms wurde das Volk an diesem Tage gewöhnlich zusam-
engerufen und ihm durch einen Pontifex die Tage des Monats bekannt
macht, Varro L. L. V. Macrob. Saturn. I, 15. Diese Sitte hörte
äter auf, der Name Calendae aber blieb in der angegebenen Bedeutung.
ie Calendae waren der Zahltag der Zinsen (tristes Calendae, Hor. Sat.
3, 87.). Der erste Monatstag war der Juno heilig. Macrob. a. a. O.
d graecas Calendas war ein scherzhaftes Sprichwort für Niemals. Suet.
ctav. 87. [O.]

Calendarium hieß bei den Römern das Buch, in welches die
läubiger die Namen der Schuldner und Größe der ausgeliehenen Summen
ntrugen. Die Zinsen wurden gewöhnlich an den Calendae entrichtet.
enec. Benef. I, 2. VII, 10. — Man versteht unter Calendarium auch das
erzeichniß der Tage, Wochen und Monate, oder überhaupt der Tage
nes Jahres, worin die Festtage, Tage des religiösen Cultus, die merk-
ürdigen Tage des Verkehrs, die astronomischen Merkmale des Jahres
*Lauf der Sonne, des Mondes, der Planeten, Finsternisse und Be-
eckungen)* angegeben sind. — Die Einrichtung des römischen Calenders
en griechischen s. unter Annus und Mensis) ist von der bei uns gebräuch-
chen verschieden. Die Römer theilten das Jahr in Monate und jeden
Ronat in drei besondere Abschnitte ein, die sie durch Calendae, Nonae
nd Idus bezeichneten, die von den Monaten abhängig, in den einzelnen
Ronaten aber verschieden waren. Calendae bezeichnet nämlich (s. Calen-
ae) den ersten Tag eines jeden Monats, Idus in vier Monaten (März,
Rai, Juli und October) den 15ten Tag, und in den übrigen acht (Ja-
uar, Februar, April, Juni, August, September, November, Dezember)
en 13ten Tag. Von den Idus waren die Nonae abhängig, und durch
onae wurde immer der 9te Tag vor den Idus bezeichnet. Die übrigen
age, welche zwischen den Calendae, Nonae und Idus lagen, wurden vor-
ärts gezählt und zwar so, daß jeder von den genannten Abschnitts-
agen mit gerechnet wurde, dann der vor ihm liegende genommen und
rch pridie (Calendas, Idus, Nonas), dann der diesem vorhergehende
rch tertio (sc. die ante) Calendas, Idus, Nonas u. s. w. IV Cal. Id.
on. bezeichnet wurde. Hieraus ergibt sich, daß die Nonae den 7ten Tag
den vier Monaten März, Mai, Juli und October und den 5ten in
n übrigen bezeichnen; ferner, daß die Tage vor den Cal. eines Monats
cht dem genannten Monate selbst, sondern dem vorhergehenden zuge-
ren. So bezeichnet Cal. Apr. den 1. April, pridie Cal. Apr. aber den
. März (eigentlich den Tag vor dem 1. April, den uneins letzten, wenn
an den 1. April mitrechnet), III Cal. Apr. den 30. März (den zweit-
ten im April oder den drittletzten, wenn man den 1. April mitrechnet),
' Cal. Apr. den 29. März u. s. w. Id. Mart. den 15. März, prid. Id.
art. den 14., tert. Id. Mart. den 13. März u. s. w. Die Bezeichnungs-
eise bei den Nonae ist dieselbe, wie bei den Idus. Hieraus leitet sich
e Regel ab, wie man einen Tag aus dem römischen Calender in unsern
erzutragen habe. Steht nämlich die Reduction der Calendae in Frage,

so hat man die Zahl der
erhöhen und die gegebene
hiedurch erhaltene Rest gi
nates an. Soll aber ein
kommen, auf unsern Calen
zahl der Idus oder Nonae
Zahl des römischen Dat
Tageszahl unseres Calend
und October wohl von den
IV. Cal. Apr. der 2
VI. Cal. Jan. der 27
IV. Id. Mart. der 12.
IV. Id. Jan. der 10.
Die Uebertragung eines D
beruht auf den eben angege
wird anzuwenden seyn. So
den 15. und 13. und den le
auf die Calendae Bezug hat
der Tage des gegebenen M
gebene Datum abgezogen we
Calenden des nächsten Mona
des nächsten Monates beizu
die Idus und Nonae in Betr
welche die Idus oder Nonae
Zahl des gegebenen Tages a
bar den Tag im römischen C
der 29. März = IV
der 27. Dezember = VI.
der 3. Juni = III.
der 8. Juni = VI.
Eine kürzere als die angeg
gende: Man verkleinert die

Januarius.

1 Kal. Jan. F.
2 IV. F.
3 III. C. Cancer occidit.
4 Prid. C. Caesari Delphinus matutino exoritur. Pl.
5 Non. F. Lyra oritur. O. et P. tempestatem significat. O. Atticae et finitimis regionibus aquila vesperi occidit.
6 VIII. F.
7 VII. C.
8 VI. C. Delphini vespertino occasu continui dies hiemant Italiae. Pl.
9 V. AGON. Delphinus oritur. O.
10 IV. EN. Media hiems. O.
11 III. Carr. NP.
12 Prid. C.
13 Eid. NP.
14 XIX. EN. Dies vitios. ex SC.
15 XVIII. Car. Tempestas incerta. C.
16 XVII. C. Sol in Aquarium transit, Leo mane incipit occidere africus, interdum auster cum pluvia. C.
17 XVI. C. Sol in Aquario O. et P. Cancer desinit occidere. hiemat. C.
18 XV. C. Aquarius incipit oriri, ventus africus tempestatem significat. C.
19 XIV. C.
20 XIII. C.
21 XII. C.
22 XI. C. Fidicula vesperi occidit, dies pluvius. C.
23 X. Lyra occidit. O.
24 IX. C. Leonis, quae est in pectore clara stella occidit. O. Ex occasu pristini sideris significat tempestatem. interdum etiam tempestas. C.
25 VIII. C. Stella regia appellata Tuberoni in pectore Leonis occidit matutino. P.
26 VII. C.
27 VI. C. Leonis, quae est in pectore clara stella, occidit, nonnunquam significatur hiems bipartita. C.
28 V. C. Auster aut africus, hiemat. pluvius dies. C.
29 IV. F.
30 III. N. Delphinus incipit occidere. item fidicula occidit. C.
31 Prid. C. Eorum, quae supra sunt, siderum occasus tempestatem facit. interdum tantummodo significat. C.

Februarius.

1 Kal. Feb. N. Fidis incipit occidere, ventus Eurinus et interdum auster cum grandine est. C.
2 IV. N. Lyra et medius leo occidunt. O.
3 III. N. Delphinus occidit. O. fidis tota et leo medius occidit. Corus aut septentrio, nonnunquam favonius. C.
4 Prid. N. Fidicula vesperi occidit. P.
5 Non. Aquarius oritur, Zephyrus flare incipit. O. Mediae partes aquarii oriuntur, ventosa tempestas. C.
6 VIII. N.
7 VII. N. Calisto sidus occidit. favonii spirare incipiunt. C.
8 VI. N. ventosa tempestas. C.
9 V. N. Veris initium. O.
10 IV. N.
11 III. N. Arctophylax oritur. O.
12 Prid. N.
13 Id. NP.
14 XVI. N. Corvus, crater et anguis oriuntur. O. Vespere crater oritur. venti mutatio. C.
15 XV. Luper. NP. Sol in Pisces transitum facit. nonnunquam ventosa tempestas.
16 XIV. EN. Venti per sex dies vehementius flant. Sol in Piscibus. O.

H. 17 XIII. Quir. Np. Favonius vel auster cum grandine et nimbis ut et sequenti die. C.
A. 18 XII. C.
B. 19 XI. C.
C. 20 X. C. Leo desinit occidere, venti septentrionales, qui dicuntur ornithiae, per dies triginta esse solent. tum et hirundo advenit. C.
D. 21 IX. Feral. F. Arcturus prima nocte oritur. frigidus dies. aquilone. vel coro, interdum pluvia. C.
E. 22 VIII. C. Sagitta crepusculo incipit oriri, variae tempestates. halcyonei dies vocantur. C.
F. 23 VII. Ter. Np. Hirundinum adventus. O. ventosa tempestas. hirundo conspicitur. C. Arcturi exortus vespertinus. P.
G. 24 VI. Regif. N.
H. 25 V. C.
A. 26 IV. En.
B. 27 III. Eq. Np.
C. 28 Prid. C.

Martius.

D. 1 Kal. Mart. Np.
E. 2 VI. F.
F. 3 V. C. Alter e Piscibus occidit. O.
G. 4 IV. C.
H. 5 III. C. Arctophylax occidit. Vindemiator oritur. O. Cancer oritur Caesari. P.
A. 6 Pr. Np. Hoc die Caesar Pontif. Max. fact. est.
B. 7 Non. F. Pegasus oritur. O.
C. 8 VIII. F. Corona oritur. O. Piscis aquilonius oritur. P.
D. 9 VII. C. Orion exoritur. In Attica milvius apparere servatur. P.
E. 10 VI. C.
F. 11 V. C.
G. 12 IV. C.
H. 13 III. En.
A. 14 Prid. EQ. Np.
B. 15 Id. Np. Nepa incipit occidere, significat tempestatem. C. Scorpius occidit Caesari. P.
C. 16 XVII. F. Scorpius medius occidit. O. Nepa occidit, hiemat. C.
D. 17 XVI. Lib. Np. Milvius oritur. O. Sol in arietem transitum facit. fa-

. 7 VII. N. Ludi. Hoc die et duobus sequentibus austri et africi, tempestatem significant. C.
. 8 VI. N. Ludi. Significatur imber librae occasu. P.
. 9 V. N. Ludi.
. 10 IV. N. Ludi in Cir.
. 11 III. N. Ludi.
F. 12 Prid. N. Ludi Cereri. Suculae celantur, hiemat. C.
. 13 Id. Np. Ludi. Libra occidit, hiemat. C.
H. 14 XVIII. N. Ludi. ventosa tempestas et imbres: nec hoc constanter. C.
. 15 XVII. Ford. Np. Lud.
. 16 XVI. N. Ludi. Suculae occidunt vesperi Atticae. P.
. 17 XV. N. Ludi. Sol in Taurum transitum facit, pluviam significat. C. Suculae occidunt vespere Caesari, hoc est palilicium sidus. P.
. 18 XIV. N. Ludi. Suculae se vespere celant. pluviam significat. C. Aegypto suculae occidunt vesperi. P.
E. 19 XIII. Cer. N. Ludi in Cir. Sol in tauro. O.
F. 20 XII. N. Assyriae suculae occidunt vesperi. C.
G. 21 XI. Par. Np. Ver bipartitur, pluvia et nonnunquam grando. C.
H. 22 X. N. Vergiliae cum Sole oriuntur. Africus vel auster. dies humidus. C.
A. 23 IX. Vin. Np. Prima nocte fidicula apparet. tempestatem significat. C.
B. 24 VIII. C. Palilicium sidus oritur Caesari. P.
C. 25 VII. Rob. Np. Medium ver, aries occidit, tempestatem significat, Canis oritur. O. Hoedi exoriuntur. P.
D. 26 VI. F. Boeotiae et Atticae canis vesperi occultatur. fidicula mane oritur. P.
E. 27 V. C. Assyriae Orion totus absconditur. P.
F. 28 IV. Np. Ludi flor. Auster fere cum pluvia. C.
G. 29 III. C. Ludi. Mane capra exoritur, austrinus dies, interdum pluvia. C. Assyriae totus canis absconditur. P.
H. 30 Prid. C. Ludi. Canis se vespere celat, tempestatem significat.

M a i u s.

A. 1 Kal. Mai. N. Capella oritur. C.
B. 2 VI. F. Comp. Argestes flare incipit. Hyades oriuntur. O. Sucula cum Sole exoritur, septentrionales venti. C. Suculae matutino exoriuntur. P.
C. 3 V. C. Centaurus oritur. O. Centaurus totus apparet, tempestatem significat. C.
D. 4 IV. C.
E. 5 III. C. Lyra oritur. O. Centaurus pluviam significat. C.
F. 6 Prid. C. Scorpius medius occidit. O. Nepa medius occidit, tempestatem significat. C.
G. 7. Non. N. Vergiliae exoriuntur mane, favonius. C.
H. 8 VIII. F. Capella pluvialis oritur Caesari. Aegypto vero eodem die canis vesperi occultatur. P.
A. 9 VII. Lem. N. Aestatis initium, favonius aut corus, interdum etiam pluvia. C.
B. 10 VI. C. Vergiliae totae apparent; favonius aut corus: interdum et pluviae. C. Vergiliarum exortus. C.
C. 11 V. Lem. N. Orion occidit. O. Arcturi occasus matutinus Caesari significat. P.
D. 12 IV. Np. Ludi Mart. in Circ.
E. 13 III. Lem. N. Pleiades oriuntur. Aestatis initium. O. fidis mane oritur, significat tempesatem. C. fidiculae exortus. P.
F. 14 Prid. C. Taurus oritur. O.
G. 15 Id. Np. Fidis mane exoritur, auster, aut euronotus interdum, dies humidus. C.
H. 16 XVII. F.
A. 17 XVI. C. Hoc et sequenti die euronotus vel auster cum pluvia. C.
B. 18 XV. C.
C. 19 XIV. C. Sol in Geminis. O. et C.
D. 20 XIII. C.
E. 21 XII. Agon. Np. Canis oritur. O. Suculae exoriuntur, septentrionales venti: nonnunquam auster cum pluvia. C. Capella vespere occidit et in Attica canis. P.

F. 22 XI. N. Hoc et sequenti die Arcturus mane occidit; tempestatem significat. C. Orionis Gladius occidere incipit. P.
G. 23 X. Tub. Np.
H. 24 IX. Q. Rex. C. F.
A. 25 VIII. C. Aquila oritur. O. Hoc die et biduo sequenti capra mane exoritur, septentrionales venti. C.
B. 26 VII. C. Arctophylax occidit. O.
C. 27 VI. C. Hyades oriuntur.
D. 28 V. C.
E. 29 IV. C.
F. 30 III. C.
G. 31 Prid. C.

Junius.

H. 1 Kal. Jun. N. Aquila oritur. O. Hoc et sequenti Aquila oritur tempestas ventosa et interdum pluvia. C.
A. 2 IV. F. Mart. Car. Monet. Hyades oriuntur, dies pluvius. O. Aquila oritur vesperi. P.
B. 3 III. C. Caesari et Assyriae aquila vesperi oritur. P.
C. 4 Prid. C.
D. 5 Non.
E. 6 VIII. N. Arcturus matutino occidit. P.
F. 7 VII. N. Arctophylax occidit. O. Arcturus occidit, favonius aut corus. C.
G. 8 VI. N. Menti. in Capit. Delphinus vesperi exoritur. P.
H. 9 V. Vest. N. Fer.
A. 10 IV. N. Delphin. vesperi oritur. O. et C. et P. Favonius, interdum rorat. C.
B. 11 III. Matr. N.
C. 12 Prid. N.
D. 13 Id. N. Calor incipit. C.
E. 14 XVIII. N.
F. 15 XVII. Q. St. D. F. Hyades oriuntur. O. Gladius Orionis exoritur. P.
G. 16 XVI. C. Zephyrus flat. Orion oritur. O.
H. 17 XV. C. Delphinus totus apparet. O.
A. 18 XIV. C.
B. 19. XIII. C. Minervae in Aventino. Sol in cancro. O. et C. In Aegypto gladius Orionis oritur.

F. 9 VII. N. Ludi. Cepheus vespere exoritur, tempestatem significat. C.
G. 10 VI. C. Ludi. Prodromi flare incipiunt. C.
H. 11 V. C. Ludi.
A. 12 IV. Np. Ludi.
B. 13 III. C. Ludi in Cir.
C. 14 Prid. C. Merk. Aegyptiis Orion desinit exoriri. P.
D. 15 Id. Np. Merk. Procyon exoritur mane, tempestatem significat. C.
E. 16 XVII. F. Merk. Plin. Lib. XVIII, cp. 28. ait XVIII Cal. Aug. Aquilam in Aegypto occidere matutino, quod est depravatum. Nam XVIII. Cal. Aug. nullus dies est.
F. 17 XVI. C. Assyriae Procyon exoritur. P.
G. 18 XV. C. Merk.
H. 19 XIV. Lucar. Np. Merk.
A. 20 XIII. C. Ludi Vict. Caesar. Sol in Leonem transitum facit, favonius. C. Aquila occidit. P.
B. 21 XII. C. Lucar. Ludi.
C. 22 XI. C. Ludi.
D. 23 X. Nept. Ludi. Prodromi in Italia sentiuntur. P.
E. 24 IX. N. Ludi. Leonis in pectore clara stella exoritur, interdum tempestatem significat. C.
F. 25 VIII. Fur. Np. Ludi. Aquarius, incipit occidere clare. favonius, vel auster. C.
G. 26. VII. C. Ludi. Canicula apparet; caligo aestuosa. C.
H. 27 VI. C. In Circ. Aquila exoritur. C.
A. 28 V. In Circ.
B. 29 IV. C. In Circ. Leonis in pectore clarae stellae exoriuntur, interdum tempestatem significat. C.
C. 30 III. C. In Circ. Aquila occidit, significat tempestatem. C.
D. 31 Prid. C.

Augustus.

E. 1 Kal. Aug. N. Etesiae. C.
F. 2 IV. C. Fer.
G. 3 III. C.
H. 4 Prid. C. Leo medius exoritur; tempestatem significat. C.
A. 5 Non. F.
B. 6 VIII. F. Arcturus medius occidit. P.
C. 7 VII. C. Aquarius occidit medius, nebulosus aestus. C.
D. 8 VI. C. Vera ratione autumni initium fidiculae occasu. P.
E. 9 V. Np.
F. 10 IV. C.
G. 11 III. C. Fidicula occasu suo autumnum inchoat Caesari. P.
H. 12 Prid. C. Fidis occidit mane et auctumnus incipit. C. Atticae equus oriens significat et vespera Aegypto et Caesari Delphinus occidens. P.
A. 13 Id. Np. Delphini occasus tempestatem significat. C.
B. 14 XIX. F. Delphini matutinus occasus tempestatem significat. C.
C. 15 XVIII. C.
D. 16 XVII. C.
E. 17 XVI. Port. Np.
F. 18 XV. C. Merk.
G. 19 XIV. Vin. F. P.
H. 20 XIII. C. Sol in Virginem transitum facit, hoc et sequenti die tempestatem significat, interdum et tonat. Eodem die finis occidit. C.
A. 21 XII. Cons. Np.
B. 22 XI. En. Caesari et Assyriae Vindemiator oriri mane incipit. P.
C. 23 X. Volc. Np. Fidis occasu tempestas plerumque oritur, et Pluvia. C.
D. 24 IX. C.
E. 25 VIII. Opic. Np.
F. 26 VII. C. Vindemiator exoritur mane, et Arcturus incipit occidere, interdum pluvia. C.
G. 27 VI. Volt. Np.

H. 28 V. Np. H. D. Ara victoriae in Curia dedicata est. Sagitta occidit. etesiae desinunt. P.
A. 29 IV. F.
B. 30 III. F. Humeri virginis exoriuntur. Etesiae desinunt flare, et interdum hiemat. C.
C. 31 Prid. C. Andromeda vesperi oritur, interdum hiemat. C.

September.

D. 1 Kal. Sept. N.
E. 2 IV. N. Hoc die Fer. Nep. Piscis austrinus desinit occidere, calor. C.
F. 3 III. Np.
G. 4 Prid. C. Ludi Romani.
H. 5 Non. F. Ludi. Vindemiator exoritur. Atticae Arcturus matutino exoritur et sagitta occidit mane. P.
A. 6. VIII. F. Ludi.
B. 7 VII. C. Ludi. Piscis aquilonius desinit occidere et capra exoritur, tempestatem significat. C.
C. 8 VI. C. Ludi.
D. 9 V. C. Ludi. Caesari Capella oritur vesperi. P.
E. 10 IV. C. Ludi.
F. 11 III. C. Ludi. Favonius aut africus. Virgo media exoritur. C.
G. 12 Prid. N. Ludi. Arcturus oritur medius vehementissimo significatu terra marique per dies quinque. P.
H. 13 Id. Np. Ex pristino sidere nonnunquam tempestatem significat. C.
A 14 XVIII. F. Equor. Prob.
B. 15 XVII. N. Ludi Rom. in Circ.
C. 16 XVI. C. In Circ. Aegypto spica, quam tenet Virgo, exoritur matutino, etesiaeque desinunt. P.
D. 17 XV. C. In Circ. Arcturus exoritur, favonius aut africus, interdum Eurus. C.
E. 18 XIV. C. In Circ. Spica Virginis exoritur, favonius aut corus. C. Spica Caesari oritur. P.
F. 19 XIII. C. In Circ. Sol in Libram transitum facit. Crater matutino tempore apparet. C.
G. 20 XII. C. Merk.
H. 21 XI. C. Merk. Pisces occidunt mane. Item Aries occidere incipit, favonius aut corus interdum auster cum imbribus. C. Caesari

A. 8 VIIII. F. Coronae clara stella exoritur. C. Caesari fulgens in Corona stella oritur. P.
B. 9 VII. F.
C. 10 VI. C. Vergiliae exoriuntur vespere, favonius et interdum africus cum pluvia. C.
D. 11 V. Meditr.
E. 12 IV. Aug. Np.
F. 13 III. Pont. Np. hoc et sequenti die Corona tota mane exoritur, auster hibernus et nonnunquam pluvia. C. Vergiliae vesperi oriuntur. P.
G. 14 Prid. En.
H. 15 Id. Np. hoc die et sequenti biduo interdum tempestas, nonnunquam rorat. C. Corona tota oritur. P.
A. 16. XVII. F.
B. 17 XVI. C.
C. 18 XV. C.
D. 19 XIV. Arm. Np. Sol in Scorpionem transitum facit. C.
E. 20. XIII. C. Hoc et sequenti die Solis exortu Vergiliae incipiunt occidere, tempestatem significat. C.
F. 21 XII. C.
G. 22 XI. C.
H. 23 X. C.
A. 24 IX. C.
B. 25 VIII. C.
C. 26 VII. C. Nepae frons exoritur, tempestatem significat. C.
D. 27 VI. C. Suculae vesperi exoriuntur. P.
E. 28 V. C. Vergiliae occidunt, hiemat cum frigore et gelicidiis. C.
F. 29 IV. C. Arcturus vespere occidit, ventosus dies. C.
G. 30 III. C. hoc et sequenti die Cassiope incipit occidere, tempestatem significat. C.
H. 31 *Prid. C. Caesari* Arcturus occidit, et suculae exoriuntur cum Sole. P.

November.

A. 1 Kal. Nov. N. Hoc die et postero caput Tauri occidit, pluviam significat. P.
B. 2 IV. . . . . Arcturus occidit vesperi. P.
C. 3 III. . . . . . Fidicula mane exoritur, hiemat et pluit. C.
D. 4 Prid. . . . .
E. 5 Non. F.
F. 6 VIII. F. Ludi. Fidiculae sidus totum exoritur, auster, vel favonius, hiemat. C.
G. 7 VII. C. Ludi.
H. 8 VI. C. Ludi. Stella clara Scorpionis exoritur, significat tempestatem, hiemat. C.
A. 9 V. C. Ludi. Hiemis initium auster aut eurus, interdum rorat. C. Gladius Orionis occidere incipit. P.
B. 10 IV. C. Ludi.
C. 11 III. C. Ludi. Vergiliae occidunt. P.
D. 12 Prid. C. Ludi.
E. 13 Id. Np. Epul. Indict. Dies incertus, saepius tamen placidus. C.
F. 14 XVIII. F.
G. 15. XVII. C. Ludi. Pleb. in Circ.
H. 16 XVI. C. In Circ. Fidis exoritur mane, auster, interdum aquilo magnus. C.
A. 17 XV. C. In Circ. Aquilo, interdum auster cum pluvia. C.
B. 18. XIV. C. Merk. Sol in Sagittarium transitum facit. Suculae mane oriuntur, tempestatem significat. C.
C. 19 XIII. C. Merk.
D. 20 XII. C. Merk. Tauri cornua vesperi occidunt, aquilo frigidus et pluvia. C.
E. 21 XI. C. Sucula mane occidit, hiemat. C.
F. 22 X. C. Lepus occidit mane, tempestatem significat. C.
G. 23 IX. C.
H. 24 VIII. C.
A. 25 VII. C. Canicula occidit Solis ortu, hiemat. C.

B. 26 VI. C.
C. 27 V. C.
D. 28 IV. C.
E. 29 III. C.
F. 30 Prid. C. Totae suculae occidunt, favonius aut auster, interdum pluvia. C.

December.

G. 1 Kal. Dec. N. Dies incertus, saepius tamen placidus.
H. 2 IV. . . . .
A. 3 III. . . . .
B. 4 Prid. . . .
C. 5 Non. F.
D. 6 VIII. . . Sagittarius medius occidit, tempestatem significat. C.
E. 7 VII. C. Aquila mane oritur. africus, interdum auster, irrorat. C.
F. 8 VI. C.
G. 9 V. C.
H. 10 IV. C.
A. 11 III. Agon. Np. Corus vel septentrio, interdum auster cum pluvia. C.
B. 12 Prid. En.
C. 13 Id. Np. Scorpio totus mane exoritur, hiemat. C.
D. 14 XIX. F.
E. 15 XVIII. Cons. Np.
F. 16 XVII. C.
G. 17 XVI. Sat. Np. Feriae Saturni. Sol in Capricornum transitum facit, brumale solstitium ut Hipparcho placet. C.
H. 18 XV. C. Ventorum commutatio. C.
A. 19 XIV. Opal. Np.
B. 20 XIII. C.
C. 21 XII. Div. Np.
D. 22 XI. C.
E. 23 X. Lar. Np. Capra occidit mane, tempestatem significat. C.
F. 24 IX. C. Brumale solstitium, sicut Chaldaei observant, significat. C.
G. 25 VIII. C.
H. 26 VII. C.
A. 27 VI. C. Delphinus incipit oriri mane, tempestatem significat. C.
B. 28 V. C.

ridius, Plin. Comp. Compitalia. Lem. Lemuria. Varro, Ovidius. Lud. art. in Circ. Ludi Martii in Circo. Ovidius. Mart. Car. Monet. Marti arnae Deae, Monetae Junoni. Macrobius, Ovidius. In Capit. in Capitolio. est. N. F. Pr. Vestae, nefas Praetori. Mat. Matri Matutae. Ovidius. Q. St. . Quando stercus defertur. Varro, Festus, Ovidius. Poplif. Poplifugium pro opulifugium. Apollin. Apollinares. Merk. Merkatus. Vict. Caes. Victoria Caesaris. Nept. Neptunalia. Fer. Feralia. Hisp. Hispaniam vicit. ort. Portunalia. Vin. F. P. Vinalia fas Praetori. Varro. Cons. Consualia. lutarch. Volc. Volcanalia. Varro. Opic. Opiconsiva. Varr. Volt. Volturnalia. Varr. H. D. Ara victoriae in curia dedic. est. hoc die ara victoriae dedicata est. Fer. Nept. Feriae Neptuno. F. Equor. Prob. Feriae quorum probandorum. Valerius Max. Lib. 2. Lud. Circ. Ludi Circenses in ugusti die natali. Suetonius. Dio. Medit. Meditrinalia, a Meditrina dea. Varr. ugust. Augustanalia. Font. Fontanalia. Varr. Arm. Armilustrum. Varr. pul. Indict. Epulum indictum. Lud. Pleb. in Circ. Ludi plebis in Circo. uetonius. Ago. Agonalia. Satur. Saturnalia. Macrob. Opal. Opalia. Varr., acrob. Div. Divalia, Divi Julii dies. Festus. Lar. Larentinalia. Varro, Ovius, Plutarchus. — C. (comitia) bedeutet bekanntlich die Tage, an welchen die omitien gehalten wurden. [O.]

Caleni, s. Fusii.

Calentes aquae, s. Aquae.

Calentum, wahrscheinlich Stadt der Callenses Emanici, eine ölkerschaft in Baetica, j. Cazalla bei Alaniz, bekannt durch die Fabrition leichter, auf dem Wasser schwimmender Ziegel, Plin. III, 3. XXV, 49. Vitruv. II, 3. Vgl. Schneider zu den Ecl. phys. p. 88. [P.]

Calenum, s. Cales.

Calēnus Canolejus, römischer Töpfer, nach einer Inschrift auf ner Schale, worauf ein bärtiger Silen en relief dargestellt ist. Cabinet urand Nr. 1434. [W.]

Cales (-is, gewöhnlich Plur. Cales -ium), Stadt der Caleni, einer s. ausonischen Völkerschaft in Campanien, von den Römern colonisirt, j. alvi, berühmt durch den trefflichen Wein, Calenum vinum, Str. 237. 3. Horat. Od. I, 20, 9. Juvenal I, 69. Nach der Sage erbaute sie alais, Sohn des Boreas, daher Threïcia bei Sil. Ital. VIII, 514. XII, 25. Vgl. Virg. Aen. VII, 728. Cic. Agr. II, 31. 35. Phil. XII, 11. ttic. VII, 14. XVI, 11. Fam. IX, 13. Liv. VIII, 16, XXVII, 9. XXIX, 15. lin. II, 103. III, 5. VIII, 3. XIV, 6. Steph. Byz. (Καλησία). Tab. eut. [P.]

Cales (Κάλης, ητος), Fluß und Handelsplatz in Bithynien, südlich n Heraclea, Thucyd. IV, 75. (Κάληκα); Diod. Sic. XII, 72. (Κάχητα); lemnon bei Phot. Bibl. (Κάλλητος); Arr. Peripl. ponti (Κάλητα); Marc. eracl. (Κάλητα); Eustath. ad Dionys. Perieg. 793. (Κάλητα). [G.]

Calesius (Καλήσιος), Wagenlenker des Axylus, von Diomedes ergt. Hom. Il. VI, 18. [H.]

Calĕti oder **Calĕtes**, nach Cäsar (B. G. II, 4. VIII, 7.) eine namfte Völkerschaft in Belgien um das j. Calais, oder vielmehr im j. Pays Caux, nach Ptol. und Str. 189. (vgl. 194. 199.) an der Mündung r Seine. Sie trieben starken Flachsbau. Plin. IV, 32. (Galleti). XIX, 2. rof. VI, 11. [P.]

Calētor (Καλήτωρ), Sohn des Clytius, von Aiax Telamonius ergt.-Ilias XV, 419. Pauf. X, 14, 2. [H.]

Caletranus ager, s. Ager.

Calēva, Hauptstadt der Atrebaten in Britannien, beim j. Silchester, tol. It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Caliadne (Καλιάδνη), eine Nymphe und eine der Gemahlinnen des egyptus. Apoll. II, 1, 5. [H.]

Calicūla, Stadt in der Nähe von Illiberis in Bätica, Ptol. [P.]

Calidae aquae, s. Aquae calidae.

Calidāva, unbest. Ort in Scythia minor, It. Ant. [P.]

Qu. Calidius, Volkstribun im J. 655 d. St., 99 v. Chr., bea[ntragte] ein Gesetz auf Zurückrufung des verbannten Metellus Numidicu[s], Cic. pro Planc. 28, 69. Val. Max. V, 2, 7. Aus Dankbarkeit unterstütz[te] ihn Metellus Pius, der Sohn des Num., als Cos. im J. 674 (80) b[ei] der Bewerbung um die Prätur, Cic. pro Planc. 29, 69. Vgl. Val. Ma[x.] a. O. Nach seiner Rückkehr von der Prätur in Spanien ward er vo[n] Qu. Lollius (Cic. Verr. Acc. III, 25, 63., nicht Gallius, Pseudo-Ascon.) angeklagt und verurtheilt. Als er hörte, daß die Richter bestochen ware[n] und zwar durch geringe Summen, so äußerte er: ein gewesener Prät[or] sollte Ehren halber um nicht weniger als drei Millionen Sestertien ve[r]urtheilt werden. Cic. Verr. Act. I, 13, 38., dazu Pseudo-Ascon. p. 14[.] Or. (Nach Zumpt, Verr. libri VII, ed. 1831. wären statt 3 Mill. Sester[tien] nur 30,000 anzunehmen, 2864 statt 268, 489 fl.).

M. Calidius, Sohn des Vorigen (Pseudo-Ascon. p. 145. Or.), wa[r] ein berühmter Redner (non fuit orator unus e multis, potius inter mul[]tos prope singularis, Cic. Brut. 79, 274. S. daselbst seine Schilderun[g] als Redner). Er war Prätor im J. 697 d. St., 57 v. Chr., und stimm[te] als solcher für die Wiederherstellung Cicero's, Cic. post red. in Sen. 9, 2[2]. Im J. 700 d. St. sprach er für die Freiheit der Tenedier, Cic. ad Q[u.] Fr. II, 11, 2., vertheidigte den M. Scaurus (Sept. des J.), Ascon. i[n] Scaurian. p. 20., und trat für A. Gabinius auf (Oct.), Cic. ad Qu. F[r.] III, 2, 1. Im J. 702 (52) wird er unter denen genannt, die dem Mil[o] nach Ermordung des Clodius, beistanden. Ascon. in Milon. p. 35. J[m] folg. J. bewarb er sich vergeblich um das Consulat und ward gleich dara[uf] von den Gebrüdern Gallius de ambitu angeklagt, Coel. ad Fam. VII[I,] 4, 1.; er selbst richtete die gleiche Anklage gegen einen Andern, vielleic[ht] den Cos. C. Claudius Marcellus, Coel. ad Fam. VIII, 9, 5. (Von ein[er] Anklage des Qu. Gallius durch Calidius, in welcher er jenen beschuldigt[e,] er habe ihn vergiften wollen, berichtet Cic. Brut. 80, 277. Ueber die Ze[it] dieser Anklage läßt sich nichts bestimmen; nicht zu verwechseln ist dam[it] eine Anklage des Qu. Gallius de ambitu, welche etwa in das J. 692 [d.] St. fällt, Ascon. in or. in toga cand. p. 88. Or.). Zu Anfang des J. 705 d. St., 49 v. Chr. stimmte er im Senate, Pompejus solle in sein[e]

Calidon, Ort in Niedergermanien, wahrscheinlich j. Käldenich, nm. Marc. XV, 27. [P.]

L. Julius Calidus, wofür auch in einigen Handschriften und Aus- ben minder richtig Calidius steht, von Cornelius Nepos (Vit. Attic. 2. §. 4.) als einer der geschmackvollsten Dichter seiner Zeit, nach dem ode des Lucretius und Catullus, bezeichnet und als ein Mann von guter ildung gerühmt, sonst aber nicht näher bekannt, indem sich von seinen edichten durchaus nichts erhalten hat. Vgl. die Ausleger zur a. St. [B.]

Caliendrum (wahrscheinl. vom Griech. κάλλυντρον), nach den Schol. Horat. Sat. I, 8, 48. so viel als crinis suppositus, eine Art Perücke, eindorf zu Horat. a. O. [P.]

Caliga, s. Calceus.

Caligula, Cajus Caesar, jüngster Sohn des Germanicus, Neffen es Tiberius, und der Agrippina, Enkeltochter des August, Sueton Cal. . 7. Dio LIX, 1., war geboren am 31. Aug. des J. 12 n. Chr., Suet. al. 8., nach Plinius Secundus (bei Suet. a. O., vgl. Tac. Ann. I, 41.) n Flecken Ambiatinus im Lande der Trevirer, nach Lentulus Gätulicus bei Sueton) in Tibur, nach den öffentlichen Akten (vgl. Sueton) in ntium. Jedenfalls ward er in Germanien auferzogen, während sein ater daselbst im Felde stand (nach Sueton 8. wurde er in seinem 2ten ahre dahin gebracht). Er wuchs im Lager unter den Soldaten auf, und a man ihm die Fußkleidung der Soldaten (caligae) anzog, so erhielt er von den Namen Caligula. Tac. I, 41. 69. Dio LVII, 5. Sueton 9. In späterer Zeit, als Kaiser, betrachtete er den Namen als Schimpf, gl. Seneca de constant. 18.). Auch auf dem syrischen Feldzuge begleitete r seinen Vater, lebte dann bei seiner Mutter, bei Livia Augusta (der r in *seinem 16ten Jahre* die Leichenrede hielt, Tac. V, 1.), und bei einer Großmutter Antonia. Sueton 10., vgl. 24. Gleich seinen Brüdern ar er dem Sejan ein Gegenstand des Hasses, blieb jedoch, weil er von iber hervorgezogen ward und zugleich bei dem Volke als Sohn des ermanicus in Gunst stand, von dessen Nachstellungen frei, vgl. Dio VIII, 8. Nach dem Sturze des Sejan beschied ihn Tiberius (in seinem 0sten Jahre, 32 n. Chr.) zu sich nach Capreä. Sueton a. O. Um sich ie Gunst des Tyrannen zu erhalten, wußte er hier sein Inneres so zu erbergen, daß er über das Schicksal seiner Mutter und Brüder (siehe grippina, Nero, Drusus) trotz aller Nachstellungen derer, die Etwas aus m herauszulocken suchten, kein Wort der Klage äußerte, vielmehr dem iberius eine so knechtische Hingebung bezeugte, daß mit Recht bemerkt ard: es habe nie einen besseren Sclaven von einem schlimmern Herrn egeben. Sueton 10. Tac. VI, 20. Gleichwohl durchschaute ihn Tiberius, nd er konnte schon damals seine wilde und wollüstige Natur nicht zurück- alten. Sueton 11. Im J. 33 n. Chr. (Tac. VI, 20.) heirathete er die unia Claudilla, Tochter des M. Silanus, Sueton 12. (Nach Dio LVIII, 5. feierte Tiber im J. 35 die Hochzeit des Cal. in Antium). Bald achher ward er Quästor, Dio LVIII, 23., und nach seines Bruders Drusus ode Augur an dessen Statt, Sueton a. O. (Pontifex war er schon zwei ahre früher geworden, vgl. Dio LVIII, 8., wornach Sueton zu berich- igen). Um sich der Hoffnung auf die Thronfolge zu versichern (welche m Tiber selbst eröffnete, ohne sich für ihn zu entscheiden, Dio LVIII, 3., vgl. 8. Tac. VI, 46.), verführte er nach dem Tode der Claudia (im J. 36, nach Tac. VI, 45.; darnach zu berichtigen Dio LIX, 8.) die Ennia Nävia, Gemahlin des Macro, versprach ihr die Ehe, wenn er zur Herr- schaft gelangt wäre, und gewann dadurch den Macro, den Nachfolger des Sejan. Sueton 12. (vgl. Tac. VI, 45. Dio LVIII, 28., wornach Macro selbst seine Gemahlin ihm zuführte, was Philo leg. ad Caj. p. 998. a. Par. 1640.) leugnet). Gewiß scheint, daß er bei dem (im Merz des J. 37 erfolgten) Tode des Tiberius nicht ohne Schuld war. Nach Einigen

soll er ihm langsam zehrendes Gift beigebracht (Sueton Tib. 73. Cal. 12., vgl. Oros. VII, 4.), nach Andern ihm in seiner Krankheit die Nahrung verweigert (Dio LVIII, 28. Suet. Tib. 73.), und zuletzt ihn durch Kissen erstickt haben (Sueton Tib. 73. Cal. 12. — Dio a. O. berichtet, Macro sey ihm dabei behilflich gewesen; Tac. VI, 50. nennt den Macro allein). Nach dem Tode des Tiberius begleitete er seine Leiche nach Rom, und ward unterwegs, als Sprößling des Germanicus, von dem Volke mit Jubel begrüßt, Sueton 13. In Rom ward ihm alsbald von Senat und Volk die Alleinherrschaft übergeben, gegen die Verordnung des Tiberius, der in seinem Testamente den jungen Tiberius, seinen Enkel, dem Cajus zum Miterben beigesellt hatte,* Sueton 14., vgl. Dio LIX, 1. Im Uebrigen vollzog Cajus das Testament des Tiberius; er bezahlte die Vermächtnisse desselben an Volk und Soldaten, und erhöhte sie durch eigene Freigebigkeit, vgl. Dio LIX, 2. Sueton 16. Nachdem er dem Tiber die Leichenrede gehalten (worin er jedoch mehr von Augustus und Germanicus sprach, Dio LIX, 4.), so war sein erster Schritt, daß er die Asche seiner Mutter und seines Bruders nach Rom holte und feierlich im Mausoleum beisetzen ließ. Sueton 15., vgl. Dio 3. Dabei sicherte er denen, die sich gegen seinen Vater und Mutter und Brüder hatten gebrauchen lassen, Verzeihung zu, und ließ die Schriften, welche gegen sie zeugen konnten, auf dem Forum verbrennen. Dio 4. 6. Sueton 15. Die von Tiberius Verurtheilten befreite er, und die Verbannten rief er zurück. Sueton 15. Dio 6. In einer Rede an den Senat versprach er, die Regierung mit ihm zu theilen und als Sohn und Zögling seinem Rathe zu folgen. Dio 6. Auch dem Volke gab er die alten Rechte zurück, und machte den Versuch, die Comitien wieder einzuführen. Sueton 16., vgl. Dio 9. (der das Letztere von späterer Zeit berichtet). Gegen auswärtige Könige bezeugte er sich gnädig: dem Agrippa, des Herodes Enkel, den Tiber in Fesseln gelegt hatte, nahm er die Bande ab, und setzte ihn in seines Großvaters Reich ein, Dio 8., vgl. Joseph. Ant. XVIII, 6, 10.; dem Antiochus von Commagene gab er das väterliche Reich zurück und die Seeküste von Cilicien dazu, vgl. I. S. 547. Dio 8. Sueton 16. Im Monat Juli des ersten Jahres trat er sein erstes Consulat an, und verwaltete es

ergreifen und den Bestien vorwerfen, vorher aber, damit sie weder schreien noch schimpfen konnten, ihnen die Zungen ausschneiden. Dio 10. Oft, wenn er zu Mittag oder zu Abend aß, wurden Menschen vor seinen Augen gefoltert, und ein Soldat, ein Meister im Köpfen, mußte den ersten besten Gefangenen das Haupt abschlagen. Sueton 32. Einmal, da bei einem Wettrennen das Volk einen Andern als Er begünstigte, rief er aus: o wenn das ganze römische Volk nur Einen Kopf hätte! Sueton 30. Dio 13. Eben so groß als seine Grausamkeit war seine Wollust und Schamlosigkeit. Er trieb Blutschande mit seinen eigenen Schwestern, und als eine derselben starb, so vergötterte er sie. Sueton 24., vgl. Dio 11. Nicht leicht schonte er einer edeln Frau (Sueton 36.), und seine Ehen ging er eben so schändlich ein, als er sie auflöste, vgl. Sueton 25. Dio 3. 8. 12. In seiner Selbstüberhebung kam er auf den Gedanken, daß er ein Gott sey. Er erschien in der Gestalt der verschiedenen Götter, als Bacchus, Apollo, Jupiter, oder auch als Venus und Diana, vgl. Dio 26. Sueton 52. Im Tempel des Castor und Pollux zwischen beiden Götterbrüdern in der Mitte stehend, ließ er sich von den Besuchenden anbeten. Sueton 22. Ja er baute sich selbst als dem Jupiter Latialis einen Tempel, und ordnete Priester und die auserlesensten Opfer an. Im Tempel stand sein goldenes Bildniß in natürlicher Größe, das jeden Tag so angekleidet wurde, wie er sich selbst trug, Sueton 22. Zu Priestern seiner Gottheit machte er je die Reichsten, welche mit ungeheuren Summen die Ehre erkauften. Zudem ward er sein eigener Priester, und College von ihm sein Pferd — dasselbe, welches er später zum Consul zu machen entschlossen war. Dio 28., vgl. 14. Sueton 55. Seine Ueppigkeit und Verschwendung überstiegen alle Grenzen. Schon im ersten Jahre hatte er den Schatz, der sich nach des Tiberius Tode vorfand, nach Sueton im Betrage von 720 Mill. Sestertien, verpraßt. Vgl. Sueton 37. Dio 2. Seneca consol. ad Helv. 9. Seine unsinnigste Verschwendung war folgende: um von sich sagen zu können, daß er über das Meer wie über das Land hinschreite, ließ er über die Meerenge zwischen Bajä und Puteoli eine Schiffbrücke schlagen, diese mit Erde bedecken und Häuser darauf bauen. Dann fuhr er im Triumphe darüber und hielt mitten auf der Brücke ein festliches Gelage. Sueton 19. Dio 17. Joseph. Ant. XIX, 1, 1. Zur Unterhaltung diente dabei, daß er viele Leute, die am Ufer standen, einlud und sie dann ins Meer stürzen ließ. Sueton 32., vgl. Dio 17. Durch Verschwendung erschöpft und dürftig nahm er seine Zuflucht zum Raube, und suchte sich durch neue und unerhörte Auflagen, durch Güterversteigerungen und jede Art von Erpressung Geld zu verschaffen. Sueton 38-40. Dio 14. 15. Und um keine Art, Geld zu bekommen, vorbeigehen zu lassen, errichtete er in seinem Palaste ein öffentliches Bordell, und schickte seine Bedienten umher, um Jünglinge und Alte zur Wollust einzuladen. Sueton 41. Nachdem ihm von Cäsonia (s. d.) eine Tochter geboren war, erbettelte er Beiträge für ihren Unterhalt, wie er auch am Neujahrstage Geschenke annahm. Zuletzt, von Lust zu dem Gelde entbrannt, ging er oft zwischen ungeheuren Goldhaufen mit nackten Füßen umher und wälzte sich zuweilen auf denselben mit dem ganzen Leibe. Sueton 42. Geldliebe und Habsucht war es auch, die ihn, nachdem Rom und Italien erschöpft war, zu einem Zuge nach Gallien veranlaßte (39, 40 n. Chr.). Er stellte sich, als wollte er die Germanen bekriegen; aber in der That galt der Krieg den Reichen in Gallien. Dio 21. 22. Hinrichtungen waren auch hier an der Tagesordnung. Unter Anderen starben damals Lentulus Gätulicus und Aemilius Lepidus, welche einer Verschwörung beschuldigt wurden (Dio 22., vgl. Sueton Claud. 9.); des Kaisers Schwestern wurden als Ehebrecherinnen und Mitwisserinnen der Verschwörung verbannt (Dio 21. Sueton 24.). Ptolemäus, des Königs Juba Sohn, ein Vetter des Cajus (Enkel des Triumvir Antonius),

wurde wegen seines Reichthums zuerst verbannt (Sen. de tranqu. 11.), und hernach getödtet. Dio 25., vgl. Sueton 26. 35. Den Beschluß seiner Thaten in Gallien machte Cajus damit, daß er sein Heer an den Ocean führte, dort in Schlachtordnung stellte, und hierauf das Zeichen gab, am Ufer Muscheln zu sammen. Dio 25. Sueton 46. Sofort kehrte er nach Rom zurück und zeigte sich jetzt noch grausamer als zuvor, zumal da er die Ehrenbezeigungen, die der Senat ihm zuerkannte, zu gering und menschlich fand. Vgl. Sueton 48. 49. Dio 25. Mehrere Verschwörungen gegen ihn wurden angesponnen, aber entdeckt, Sueton 56., vgl. Zonar. X, 6. Endlich verschwor sich Cassius Chärea, Oberster der Leibwache, mit Cornelius Sabinus und Andern, und durch sie wurde Cajus, vier Monate nachdem er nach Rom zurückgekehrt war (Sueton 49.), am 24. Jan. des J. 41 n. Chr. in seinem Palaste ermordet. Sueton 56-58. Dio 29., vgl. Zonar. X, 6. Seneca de const. 18. Joseph. XIX, 1, 3-15. Aur. Vict. Caes. 3. Vgl. Chaerea. [Hkh.]

Calingae, großes Volk in India intra Gangem. Die Maccocalingae am oberen Ganges, die Gangarides Calingae (bei Ptol. bloß Gangaridae) an der Mündung dieses Flusses, und die Modogalingae auf einer großen Insel des Ganges scheinen nur Stämme dieses Volkes zu seyn. Plinius nennt die Hauptstadt der Gangar. Calingä Parthălis (vielleicht das Calĭga des Ptolemäus), und eine andere Stadt Dandagula am prom. Calingôn (an der nördlichen Mündung des jetz. Godavery). Plin. H. N. VI, 21-23. (17-20.). Eine Stadt Calingapatnam findet sich noch jetzt in den zum Gouvern. Madras gehörigen nördlichen Circars. [G.]

Caliniparxa, Stadt am Ganges in Indien, nördlich vom Einfluß des Jomanes in den Ganges, durch den Zug des Seleucus Nicator bekannt geworden. Plin. H. N. VI, 21. Nach Mannert Kanudsch, nach Reich. das südlichere Callinjer. [G.]

Calĭpos, Fluß in Lusitanien, südlich vom Tagus, j. Sadao, Ptol. Vgl. Marc. Heracl. peripl. p. 42. [P.]

Calisia, Stadt in Großgermanien, Ptol., ohne Zweifel das jetzige Kalisch in Polen. [P.]

hier die Lesart richtig und nicht vielmehr Callias zu setzen ist, wie man vorgeschlagen hat. Vgl. Meinecke Historia Comicc. Graecc, p. 449 f. Die Zusammenstellung mit Diphilus läßt in ihm wohl eher einen Dichter der neueren Attischen Komödie, als der älteren erkennen. [B.]

Calliădes, 1) ein Maler von unbestimmtem Zeitalter und Vaterland, Luc. dial. meretr. 8. p. 300. — 2) ein Bildgießer, welcher eine Bildsäule von der Hetäre Neära machte. Tatian Or. c. Graec. 55. [W.]

Calliae, Städtchen in Arcadien, später ein Dorf der Megalopoliten, Paus. VIII, 27, 5. [P.]

Calliărus, Stadt der Locrer bei Homer Il. II, 532. und daselbst Eustath. und Didymus, nach Strabo 426. unbewohnt. Mela II, 3, 4. Steph. Byz. Die Lage ist unbestimmbar. [P.]

Callĭas (*Καλλίας*), Sohn des heraklidischen Königs Temenus, der mit seinen Brüdern den Vater durch die Titanen umbringen ließ, weil er den Deïphontes, seinen Tochtermann, ihnen vorziehe. Apoll. II, 8, 5. [H.]

Callĭas. Die athenische Familie der Hipponicus und Callias war eine durch ihren Reichthum ausgezeichnete Eupatriden-Familie, die ihr Geschlecht von Triptolemus ableitete (Xen. Hell. VI, 3, 6.) und die Würde eines Fackelträgers (*δᾳδοῦχος*) bei den eleusinischen Mysterien in erblichem Besitze hatte. Großvater und Enkel hatten von Callias I. an stets denselben Namen, daher dieser regelmäßige Namenswechsel sprichwörtlich wurde. Aristoph. Av. 284. Bekannt sind folgende: 1) der Hipponicus, dem nach Plut. Sol. 15. die Sage vorwarf, daß er durch Mißbrauch des Vertrauens, das ihm sein Freund Solon durch Mittheilung des Planes der *σεισάχθεια* bewiesen, auf unrechtliche Weise sich bereichert habe. — 2) Der Callias, den wir als den Ersten dieses Namens kennen, ist nach Herod. VI, 121. der Sohn eines Phänippus, den Böckh Staatsh. II, 15. für einen Bruder jenes Hipponicus hält. — Herodot a. a. O. sagt von Callias, er sei der einzige Athener gewesen, der es gewagt, des vertriebenen Pisistratus Güter zu kaufen und ihm immer am feindlichsten entgegenzuwirken; in dem angefochtenen Cap. 122. (vgl. übrigens Schweighäuser) rühmt Herodot auch seinen pythischen und olympischen Sieg (dieser fällt nach dem Schol. zu Aristoph. Av. 284. in Ol. 54) und seine Liberalität gegen seine drei Töchter. In den Perserkriegen muß der Reichthum der Familie einen bedeutenden Zuwachs erhalten haben. Nach einer Erzählung soll des Callias Sohn 3) Hipponicus II. mit dem Beinamen Ammon, die Schätze, die ein Eretrier Diomnestus bei dem ersten Einfall der Perser in Griechenland dem gegen die Eretrier abgesandten persischen Feldherrn abgenommen hatte und die dann vor dem zweiten Einfalle dem Hipponicus nach Athen in Verwahrung gegeben wurden, behalten haben, da er sie wegen der Wegführung aller Eretrier nicht mehr zurückgeben konnte. So Heraclid. Pont. bei Athen. XII, 52. p. 53. b. Böckh a. a. O. meint, die Erzählung verdiene Glauben; sie ist jedoch insofern unrichtig, als die Perser nur einmal, und zwar bei ihrem ersten Einfalle im J. 490, die Eretrier angriffen und sie schon damals überwältigten und knechteten. Herod. VI, 101. Nach andern Erzählungen gewann die persischen Schätze erst Hipponicus Sohn 4) Callias II., dem bald bei Marathon, bald bei Salamis ein Perser, um sein Leben zu retten, viel in einer Grube verborgenes Gold gezeigt haben soll; gleichwohl habe Callias diesen Mann getödtet, damit er den Schatz nicht Andern verrathe; von dieser Vermehrung des Reichthums seien die Glieder der Familie von den Komikern *Λακκόπλουτοι* (Grubenreiche) genannt worden. Plut. Aristid. 5. Schol. zu Aristoph. Nub. 65. cf. Suid. Phot. Hesych. in *Λακκόπλ.* Das Vermögen des Callias wird auf 200 Talente geschätzt (Lysias pro bon. Aristoph. p. 650. R. 181. Tauchn.), er wird der reichste Athener genannt (Plut. Arist. 25.) und sein Reichthum wurde sprichwörtlich (Aeschin. Socr. D. II, 9.). Gewöhnlich wird Callias II. für den von Plut. Cim. 4.

Nep. Cim. 1. genannten Callias gehalten, der sich durch Bezahlung der dem Miltiades angesetzten Strafsumme die Hand der Elpinice, der Tochter des Miltiades, erkauft habe. Es ist aber wohl kein Zweifel, daß dieser durch Bergbau reich gewordene Callias ein anderer, von geringerer Herkunft war; Nepos sagt ausdrücklich: Callias quidam non tam generosus quam pecuniosus; Dio Chrysost. Orat. de Fid. LXXIII. T. II. p. 391. nennt ihn einen ἀνὴρ ταπεινός, und auch aus Plutarch geht hervor, daß er der Tochter des Miltiades nicht ebenbürtig war, was bei Callias dem Daduchen nicht der Fall gewesen wäre. Vgl. Böckh Staatsh. II, 17. — Herod. VII, 151. berichtet, unser Callias sei von den Athenern als Haupt einer Gesandtschaft zu König Artaxerxes nach Susa geschickt worden; zu welchem Zwecke, gibt er nicht an; Diod. XII, 4. bestimmt sowohl diesen als die Zeit: der glorreiche sogenannte cimon'sche Frieden wäre es gewesen, den Callias Ol. 82, 4., 449 v. Chr. geschlossen hätte; Callias hätte jedoch nach Diodor nur mit persischen Feldherrn unterhandelt und wäre nicht an den Hof selbst gelangt. Nach Plut. Cim. 13. wurde Callias wegen dieses Friedens auf ausgezeichnete Weise geehrt; nach Paus. I, 8, 2. wurde ihm sogar ein Standbild errichtet. Demosthenes dagegen rühmt (de falsa leg. p. 428.) die Athener, daß sie den Callias, obwohl er der Unterhändler dieses Friedens gewesen, doch um 50 Talente gestraft haben, weil er von den Persern bestochen worden. — Es ist hier nicht der Ort, auf die Frage über den cimonschen Frieden einzugehen, s. Cimon; nur so viel müssen wir hier bemerken, daß gewichtigere Gründe gegen als für die Wirklichkeit des Friedens sprechen. Callias mag aus irgend einem Grunde (besonders wichtig wird die Sache nicht gewesen sein, da Herod. sie sonst wenigstens angedeutet hätte) als Gesandter nach Persien geschickt worden sein; diese Thatsache wurde später bei Erdichtung des Friedens (nach Dahlmanns Forschungen auf dem Geb. d. Gesch. I, 40. „in den Schulen der Rhetorik, wenige Jahre nach dem Frieden des Antalcidas und als rednerischer Gegensatz gegen denselben“) benützt und dem Callias unverdienter Ruhm verliehen, der die Athener später, da man sich gern an den Glanz der Vorzeit erinnerte, übrigens, wie Pausanias selbst andeutet, nichts Sicheres über diesen Frieden wußte, veranlaßte, dem

vorden sein soll. Plut. Alcib. 8. Andoc. c. Alcib. p. 117. Isocr. de big.
3. — Im 6ten Jahre des peloponnesischen Krieges half er in Verbindung
nit Eurymedon dem von Melos zurückkehrenden Nicias das Gebiet der
öotischen Tanagräer verwüsten und die ihm entgegengestellte Mannschaft
besiegen. Thuc. III, 91. Diod. XII, 65. Athen. V, 59. p. 218. Im J.
424 fiel er bei Delium. Andoc. c. Alc. p. 117. — De myster. p. 64. rühmt
Andocides an ihm σωφροσύνη, Luc. Tim. 24. jedoch nennt ihn οὐδὲ ὀβολοῦ
ἄξιον und Aristoph. Ran. 432. Ἱππόβινον, wozu d. Schol.; nach Hesych s.
v. ἱερεὺς Διονύσου scherzte Eupolis in den Αἶγες (Eup. fragm. ed. Runkel
p. 86. IV. Meinecke fragm. Com. Gr. I, p. 116. 132, n. 77.) über sein
rothes Gesicht. — 6) Callias III., bekannt als Verschwender des ihm
von seinem Vater Hipponicus hinterlassenen Vermögens. Dirnen (Schol.
zu Arist. Ran. 432. Av. 284. 286. Heracl. Pont. ap. Athen. XII, 52. p.
537.) und eine Menge von Schmarotzern, besonders Sophisten (Plat.
Apol. c. 4. p. 20. Heracl. Pont. a. a. O. Plut. de princ. vir. philos.
p. 778. E. de discr. am. et adul. p. 50. D. Themist. Or. XXIX. p. 347.)
zehrten von ihm. Von dem großen Reichthum waren um Ol. 98 nach
Lys. pro bon. Arist. p. 650. R. höchstens noch zwei Talente übrig, und
nach Heracl. Pont. a. a. O. litt Callias gegen sein Lebensende sogar
Mangel an den täglichen Bedürfnissen. — Auf ihn und seine Schaar be-
zogen sich die Κόλακες des Eupolis (Athen. I, 41. p. 22. V, 59. p. 218.
VII, 26. p. 286. XI, 115. p. 506. Plut. Sympos. 7. p. 699. A. Schol. zu
Aristoph. Av. 284. Max. Tyrius XX, 7. t. I, p. 391.); der platonische
Dialog Protagoras und Xenophons Symposium werden in Callias Hause
gehalten. — Callias war zuerst mit einer Tochter des Glaucon verhei-
rathet, die ihm Hipponicus IV. gebar, nach ihrem Tode mit einer Tochter
des Ischomachus; *mit dieser war er noch nicht ein Jahr vermählt, als
er sich nach dem Tode des Ischomachus mit ihrer Mutter Chrysiades ver-
band; die Mutter* verdrängte die Tochter aus dem Hause; Callias jedoch,
der Chrysiades bald überdrüßig, verjagte sie und wollte eine Verwandte
des Andocides heirathen; dieser aber gab die Verbindung nicht zu und
Callias versuchte vergeblich, ihn mit List aus dem Wege zu räumen.
Chrysiades gebar, nachdem sie von Callias verstoßen war, einen Sohn,
den aber jener nicht anerkennen wollte; erst später, als er sich von Neuem
in die Chrysiades verliebte, nahm er auch ihren Sohn an (Andoc. de
myst. p. 55 ff.). Letzterer ist vielleicht derselbe, dessen in einer Stelle
Theopomps in den Schol. zu Aristoph. Vesp. 1216. (ed. Küster) gedacht
wird. — Von einer öffentlichen Thätigkeit des Callias wird Folgendes
erwähnt: Im Jahre 392 war er Anführer athenischer Hopliten und hatte
mit Iphikrates Korinth gegen Agesilaus zu vertheidigen. Xen. Hellen. IV,
5, 11 ff. Harpocr. s. v. ξενικόν. (Eine geringschätzige Aeußerung des
Iphikrates in Beziehung auf die Daduchenwürde des verarmten Callias
. Aristot. Rhet. III, 2.). Nach Sparta wurde er dreimal zur Vermitt-
lung des Friedens an der Spitze von Gesandtschaften geschickt; nur
von der letztern, die er in hohem Alter übernahm, ist die Zeit bekannt,
372 v. Chr. Xen. Hell. VI, 3, 4 ff. Man wählte ihn trotz seiner zerrüt-
teten Vermögensumstände, ohne Zweifel wegen der seit langer Zeit in
seiner Familie erblichen spartanischen Proxenie. Xen. a. a. O. u. V, 4, 22.
Symp. 8, 39. (In der Rede, die ihn Xen. Hell. VI, 3, 4 ff. halten läßt,
wird der eitle Mann auf treffliche Weise gezeichnet). — Ueber seinen Tod
berichtet allein Aelian IV, 23.; er hätte nach diesem durch einen Schier-
lingstrank sein Leben geendigt; die übrigen Angaben machen jedoch die
Erzählung nicht sehr glaubwürdig. — 7) Hipponicus IV., des Vorigen
Sohn aus erster Ehe, war mit einer Tochter seines Oheims Alcibiades
verheirathet, trennte sich aber wieder von ihr, weil sie mit ihrem Bruder
in blutschänderischem Verhältnisse gelebt haben soll. Lys. c. Alcib. p. 541. R.

147. Tauchn. — 8) Der Callias, der im Jahr 445 einen 30jährigen Waffenstillstand schließen half (Diod. XII, 7.) ist (Callias III. war damals noch zu jung) vielleicht derselbe, der (Thuc. I, 61.) ein Sohn des Calliades genannt wird und im J. 432 als Strateg gegen die Potidäer fiel. Thuc. I, 63. Diod. XII, 37. — Nach Plato (Alcib. I, 31. p. 119.) bezahlte er an den Eleer Zeno 100 Minen Unterrichtsgeld. Ob er zur Familie der Obigen gehörte, läßt sich nicht entscheiden. S. Perizon. zu Aelian V. H. XIV, 16. Küster zu Aristoph. Av. 284. Palmerii Exercitationes in auct. Grr. p. 754. cl. 203. 668. J. F. Gronovii Observatt. L. IV, c. 7. ed. Platner. (Lips. 1755.) p. 593 ff. Hemsterh. ad Lucian. Timon. 24. Clavier sur la famille des Callias in Mem. de l'instit. hist. III, 129-165. Böckh's Staatsh. II, 14 ff. 410. Dahlmanns Forschungen auf dem Geb. d. Gesch. I, 8 ff. Runkel ad Eupol. fragm. p. 132 f. Meineke Fragm. Com. Graec. I, 131 ff. — 9) Callias, Machthaber von Chalcis, kämpfte mit einem ansehnlichen Heere gegen die Athener, als sie von Plutarch von Eretria gegen die Macedonier zu Hilfe gerufen (Plut. Phoc. 12.), bei Tamind eingeschlossen waren (350 v. Chr.). In dem Frieden, der hierauf im J. 349 zwischen den Athenern und Euböern zu Stande kam, wurde von jenen die Tyrannis des Callias anerkannt. Für seinen Plan, ganz Euböa zu vereinigen und Chalcis zum Mittelpunkte zu machen, suchte Callias durch längeren Aufenthalt in Macedonien den Beistand des Königs Philipp zu gewinnen. Da jedoch eine solche Vereinigung nicht in Philipps Interesse lag, unterhandelte Callias mit den Thebanern; er gelangte aber nicht zu dem gewünschten Resultate, mußte im Gegentheil fürchten, von den Thebanern wie von Philipp angegriffen zu werden, und wandte sich deshalb durch Gesandte an Athen, wo mit Demosthenes Hilfe ein Bündniß zu Stande kam und die Versicherung gegeben wurde, daß Callias in seinem Vorhaben von Athen unterstützt werden solle (343 v. Chr.; s. Winiewski Comment. hist. et chronol. in Dem. or. de cor. p. 171.). Bald darauf ging Callias selbst nach Athen und bewirkte durch seine und des, wie Aeschines behauptet, von ihm bestochenen Demosthenes leere Versprechungen, daß der Zins, den früher Eretria und Oreos nach Athen entrichtet hatten, ihm zugewiesen wurde. Aeschin.

laubt zu haben. Außerdem wird einem Callias, der schwerlich
im Callias verschieden seyn dürfte, eine Γραμματικὴ τραγῳδία von
s (VII, p. 276. A. X, p. 448. B. 453. C.) beigelegt. S. Fabric.
. II. p. 126 f. und 290. ed. Harles. Meineke Histor. critic. co-
raeoc. (Berol. 1839.) p. 213. 214. — 2) Callias aus Argos,
nicht näher bekannter Dichter, von welchem in der Griechischen
gie (Anal. II, 3.) ein Epigramm sich aufgenommen findet. —
lias aus Lesbos, und zwar, wie Athenäus sagt, aus Mytilene,
wie Strabo versichert (XIII, p. 618.), einen Commentar zu den
n des Alcäus, so wie zu den Gedichten der Sappho geschrieben.
abric. Bibl. Gr. II. p. 86. ed. Harles. [B.]

allias aus Syrakus, Historiograph des Tyrannen Agathocles,
in den J. 317–289 v. Chr. regierte. C. berichtete auch über
Tod, so daß die Abfassung des großen aus 22 Büchern bestehenden
chichtswerks einige Jahre später fallen muß. Diod. Sic. exc. lib. 21.
Vgl. Joseph. c. Apion I, 3. Die wenigen daraus erhaltenen
ist Nebendinge betreffenden Fragmente sind nicht geeignet, ein Ur-
ber Werth und Methode des Mannes zu begründen; doch kommt
iod. Sic. exc. de virt. et vit. p. 561. (ausgeschrieben von Suid.
Καλλίας) zu Hülfe, welcher ihn beschuldigt, um schnöden Gewinns
die Wahrheit aufgeopfert und die Bubenstücke seines Gönners Aga-
zu preiswürdigen Thaten umgestempelt zu haben. Vgl. Voß de
. I, 11. p. 103 f. Verschieden von ihm ist der Syrakusaner Cal-
Plut. vit. Demosth. c. 5. und vit. dec. oratt. p. 844. C. [Westerm.]

allias, ein Architekt, zu Aradus geboren, lebte im Zeitalter des
rius Poliorcetes, Vitruv. X, 16, 5. [W.]

allias, ein Alkmäonide aus Athen und zugleich als Olympionike
ythionike bekannt. Zu Olympia hatte er mit dem Reitpferde (ἵππῳ)
[illegible]en und mit dem Viergespann (τεθρίππῳ) den zweiten Preis er-
Auch hatte er in den Pythien im Roßwettrennen (unbekannt, in
Art) gesiegt. Der erstgenannte olympische Sieg fiel Ol. 74,
n der pythische vorausging. In den Pythien hatte er sich mit
Aufwand gegen alle anwesenden Hellenen sehr liberal gezeigt.
n drei Töchtern gab er eine glänzende Ausstattung und erlaubte
sich einen beliebigen Athenäer zum Manne zu wählen. Als Pei-
vertrieben worden, wagte er es allein, die ausgebotenen Güter
n zu erstehen. Herodot VI, 121 f. Vgl. Krause Olymp. S. 303.
Jedenfalls ist von diesem ein anderer Callias, ebenfalls Athenäer,
lympionike im Pankratium, dessen Sieg Ol. 77 fiel, zu unterschei-
auf. V, 9, 3. VI, 6, 1. Vgl. Krause l. c. p. 305. Außer diesen
kennen wir einen dritten Callias von Aegina, Sohn des [illegible],
thioniken im Faustkampfe, in unbekannter Pythiade. Auch in den
n und Isthmien hatte er in derselben Kampfart einen Siegeskranz
ien. Sein Name ist von Pindar (Nem. VI, 37 f. B.) verherrlicht
. Schol. ibid. p. 470. B. und Explic. ad Pind. p. 412. [Kse.]

allibius, Anführer der lacedämonischen Besatzung, die auf Bitten
) Tyrannen im J. 403 von Sparta nach Athen gesendet wurde.
Hell. II, 3, 13. Diod. XIV, 4. Plut. Lys. 15. [K.]

allichŏros, Fluß in Paphlagonien, [illegible] von Heracles, [illegible] beide
fus heilig, von dessen Orgien (χόρος) er benannt war. [illegible] atiker
Apoll. Rhod. Arg. II, 904. Plin. H. N. [illegible] Ammian. [illegible] achber
8. Bei Arr. peripl. Pont. Eux. heißt er [illegible] bei Marc. [illegible] barer
, der Schol. zu Apoll. Rhod. nennt ihn [illegible]
findet sich an der Stelle seiner Mündung ein Ort [illegible]

allicles, Sohn des Theocosmus aus Megara, ein [illegible]
r Sieger-Statuen (Paus. VI, 7, 2) [illegible] Philosophen [illegible]
) machte. Seine Zeit bestimmt sich [illegible] den [illegible]

des Diagoras, dessen Bildsäule er machte; dieser fällt in Ol. 79, 1, und durch eine Bildsäule des Jupiter, die er, unterstützt von Phidias, für seine Landsleute zu machen anfing, aber verhindert durch den Ausbruch des peloponnesischen Krieges nicht vollenden konnte. Paus. I, 40, 4. Daraus ersehen wir, daß er noch Ol. 87, 2 thätig war. — 2) Ein Maler, muthmaßlich aus der Zeit Alexanders des Gr., durch kleine, vier Finger große Gemälde berühmt. Plin. XXXV, 10, 37. Varro de vit. pop. Rom. p. 236. ed. Bip. [W.]

Callicolŏne, s. Troja.

Callicrătes, von Athenäus (XIII, p. 586. A.) als Verfasser einer Komödie *Μοσχίων* genannt. Es scheint, daß er den Dichtern der mittleren attischen Komödie beizuzählen ist (vgl. Meinecke Histor. comicc. Graecc. p. 418.); aber von dem Redner Callicrates, welchem eine sonst dem Dinarchus zugeschriebene Rede *κατὰ Δημοσθένους παρανόμων* beigelegt wird, muß er wohl unterschieden werden. Ueber Letztern vergl. Westermann Gesch. d. griech. Beredsamk. §. 54. Not. 32. [B.]

Callicrătes, 1) Architekt, baute in Verbindung mit Ictinus den Parthenon auf der Acropole zu Athen, und übernahm den Bau der langen Mauern, Plut. Pericl. 13., er lebte also zwischen Ol. 80-85. — 2) Callicrates aus Lacedämon wird gewöhnlich mit Myrmecides aus Athen zusammengestellt als Kleinmeister, die Quadrigen schnitzten, welche von einer Fliege bedeckt werden konnten, und auf ein Sesamkorn ein Distichon mit goldenen Buchstaben schrieben. Ael. V. H. I, 17. Galen. Protrept. 9. Seine Zeit ist unbestimmt. — 3) Ein Maler bei Theophyl. Simoc. ep. 6. [W.]

Callicratĭdas, der Spartaner, wurde im J. 406 noch sehr jung dem Lysander als Nachfolger im Oberbefehl über die Flotte zugeschickt. Ein Mann ohne Falsch und redlichen Sinnes, noch nicht an fremde Sitten gewöhnt, einer der rechtlichsten Spartaner und tüchtiger Führer überwand er die Schwierigkeiten, die ihm bei Uebernahme seines Amtes die Ränke Lysanders und seiner Partei bereitet hatten, durch offenes und festes Benehmen und unermüdlichen Eifer. Xen. Hell. I, 6, 1-12. Diod. XIII, 76. Plut. Lys. 5. 6. Apophth. Lacon. Er eroberte Methymna auf Lesbos,

Callicŭla, Berg in Campanien, nach Reichard j. Cajanello, Liv. XXII, 15 f. [P.]

Callĭdes (in den ältern Ausg. des Plin. XXXIV, 8, 19. auch Calliades), ein Bildgießer und Toreut aus unbekannter Zeit und Vaterland. [W.]

Callidĭce (Καλλιδίκη), eine Danaide, welche den Pandion ermordete. Apoll. II, 1, 5. [H.]

Callidrŏmus, ein Theil des Oeta-Gebirges in Locris unw. Thermopylä, mit einem Castell, j. Cumaita. Str. 428. Plut. Cato 13. Liv. XXXVI, 15. 16. 18. Ptol. Vgl. Clarke Travels VII. p. 293. Einen andern Callidr. will man westlich in Aetolien finden, vgl. Str. a. O. Krause Hellas II, 2. S. 196. [P.]

Calliĕna, Καλλίενα, Handelsplatz an der Westküste der indischen Halbinsel. Arr. peripl. mar. erythr. Später Hauptstadt eines eigenen Reiches. Cosmas Indicopl. Jetzt Calliani bei Bombay, welche Stadt Mannert mit Unrecht für das weiter im Innern zu suchende Calligeris des Ptolemäus erklärt. [G.]

Callienses, s. Callium.

Callĭfae, Stadt in Samnium, von Liv. VIII, 25. in den Samniterkriegen genannt, viell. j. Carife. [P.]

Calliga, s. Calingae.

Καλλιγένεια, Beiname der Ceres, s. d. und den Art. Thesmophoria.

Calligeris, s. Calliena.

Calligicum prom., s. Cory.

Callimăchus, aus dem athenischen Demos Aphidnä, tritt als Polemarch dem Vorschlage des Miltiades, den Persern die marathonische Schlacht zu liefern, bei und gibt dadurch, da die Feldherrn in ihrer Meinung getheilt waren, den Ausschlag. In der Schlacht befehligte er den rechten Flügel, fällt aber, nachdem er sich tapfer gehalten. Herodot VI, 109–111. 114. [K.]

Callimăchus, der Sohn des Battus und der Mesatma aus dem berühmten Geschlechte der Battiaden zu Cyrene, war in der Schule des Grammatikers Hermocrates gebildet worden und eröffnete dann selbst eine Schule zu Eleusis, einer Vorstadt von Alexandria. Von hier aus ward er durch Ptolemäus Philadelphus in das Museum zu Alexandria berufen, von ihm, wie von seinem Nachfolger Euergetes, dessen Regierungszeit allerdings Call. noch erreichte, hoch geachtet und geschätzt. Die schon frühe von einigen Gelehrten geäußerte Ansicht, daß Call. auch einer der Vorsteher der berühmten alexandrinischen Bibliothek gewesen, erscheint jetzt auch durch ein äußeres Zeugniß des Alterthums bewährt und unbestreitbar. Hiernach würde Call. auf Zenodotus, den ersten Vorsteher dieser Bibliothek, um Olymp. CXXX gefolgt seyn, und dieses Amt bis zu seinem, um Olymp. CXXXV–CXXXVI erfolgten Tod bekleidet haben. (Vgl. Ritschl: Die Alexandrinischen Bibliotheken u. s. w. S. 19. 84 ff.). Call. hat als einer der ersten Gelehrten, Kritiker und Dichter des alexandrinischen Zeitalters einen großen Namen und eine Berühmtheit, wie Wenige, bei der Nachwelt erlangt; auch werden mehrere der berühmtesten Gelehrten dieser Periode als seine Schüler bezeichnet: Eratosthenes, der nach ihm die Stelle eines Bibliothekars erhielt, Philostephanus, beide aus Cyrene, dann Aristophanes, der berühmte Kritiker und Grammatiker (s. oben I. S. 777.), Apollonius von Rhodus, mit dem er aber nachher zerfiel (s. oben I. S. 630 ff.) u. A. Call. muß ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller gewesen seyn, da Suidas s. v. (wenn anders in der Zahl kein Fehler ist) ihm achthundert Schriften beilegt, die aber schwerlich von großem Umfang waren, indem, wie Athenäus (Lib. III. init.) versichert, Call. selbst zu sagen pflegte: ein großes Buch sey gleich einem

großen Uebel. Uebrigens ist die Zahl der, wenigstens dem Namen und einzelnen Fragmenten nach, auf uns gekommenen Werke — jedenfalls über vierzig — noch immer beträchtlich genug, um uns in Call. einen der ersten alexandrinischen Polyhistoren, welchem kein Zweig gelehrter Bildung, Wissenschaft und Poesie fremd geblieben, erkennen zu lassen, obwohl nur höchst Weniges, und zwar von seinen poetischen Versuchen, vollständig sich erhalten hat, und, wie es scheint, gerade die vorzüglicheren Leistungen desselben, die für unsere literärhistorische Kenntniß des Alterthums von der größten Wichtigkeit wären, sammt seinen übrigen Werken untergegangen sind. Daß bei einem solchen Gelehrten, der das ganze Gebiet menschlichen Wissens umfaßte, von einer wahren Poesie nicht die Rede seyn kann, wird nicht auffallen, und doch war er einer der gefeiertsten Dichter dieses Zeitalters! Wir besitzen von ihm 1) sechs Hymnen, von welchen fünf in Hexametern und in ionischem Dialekt, einer aber, auf das Bad der Pallas, in dorischem Dialekt und in Distichen geschrieben sind. Es sind diese Hymnen, die einen mehr epischen als lyrischen Charakter haben, im eigentlichen Sinne des Wortes, gelehrte Kunstproduktionen zu nennen, ohne poetischen Schwung und innere Begeisterung, an deren Stelle eine desto größere Gelehrsamkeit getreten ist, die sich in jedem Verse durch die seltensten mythologischen und andere Notizen kund gibt, und diese auch in einem sehr kunstmäßigen Vortrage mitzutheilen weiß. Diesem Reichthum gelehrter Kenntnisse verdanken wir daher manche der schätzbarsten Nachrichten über die Religionen des Alterthums, so wie viele andere Angaben, die uns seine Hymnen sehr werthvoll machen, so wenig wir darum den Call. für einen wahren Dichter zu erklären im Stande sind. Wir besitzen zu diesen Hymnen noch einige alte Scholien von unbekannter Hand; im Uebrigen sind sie nicht von Belang. 2) Bedeutender scheinen die Leistungen des Call. in der Elegie gewesen zu seyn, da diese wenigstens bei den Römern ungemeinen Beifall fand, und Call. sogar für den Ersten in dieser Dichtgattung angesehen ward (Quintil. Inst. Orat. X, 1. §. 58.). Daher war auch Call. den Römern Muster in der Elegie; Ovidius, insbesondere Propertius (s. Eleg. III, 1. nebst W. A. B. Herzberg Observv. in aliquot Propertii locc.

des Ovidius (Amor. I, 14, 15.) anzuwenden seyn dürfte: „Battiades semper toto cantabitur orbe; quamvis ingenio non valet, arte valet.“ Es gehören in diese Classe der verlorenen Dichtungen die *Αἴτια* in vier Büchern, ein mehr episches Gedicht, über die Quellen der Mythen, der religiösen Gebräuche und anderer historisch-antiquarischer Gegenstände. Auch von diesem Gedichte, in welchem der Dichter reichliche Gelegenheit fand, seine gelehrten Kenntnisse zu zeigen, auf welches daher auch spätere griechische wie römische Schriftsteller sich zum öftern berufen, hatte Marianus eine ähnliche Metaphrase, die wir aber auch nicht mehr besitzen, geliefert. Ein anderes heroisches Gedicht war die *Ἑκάλη*, nach einer alten Frau benannt, welche dem Theseus, als er den marathonischen Stier bekämpfen wollte, Gastfreundschaft erwies (s. das Programm von Näke: Bonn 1829. 4.); ähnliche mythische Stoffe behandelten wahrscheinlich *Γαλάτεια*, *Γλαῦκος* u. s. w.; ja es werden selbst Komödien, Tragödien, dann Jamben und Choliamben und Anderes der Art genannt, was uns aber durchaus nicht näher bekannt ist. Der verlorenen Elegien haben wir schon oben gedacht. Ein Schmähgedicht, das unter dem Namen *Ἶβις* (nach dem bekannten ägyptischen Vogel betitelt) gegen den Apollonius von Rhodus, seinen Schüler, mit dem er aber nachher in die bitterste Feindschaft gerathen, gerichtet war, ist gleichfalls verloren; doch läßt sich Geist und Charakter dieses Gedichts noch einigermaßen aus dem in ähnlicher Absicht und zu ähnlichen Zwecken offenbar nach dem Muster und Vorbild des Call. von Ovid abgefaßten Ibis entnehmen. (Vgl. meine Gesch. d. röm. Literat. §. 110. nebst Merkel in der Einleitung seiner Ausgabe. Berolin. 1837. [bei den Libr. Tristium] §. I-III.). — Von den zahlreichen in Prosa abgefaßten Schriften des Call., wie sie uns Suidas s. v. der Reihe nach aufführt, hat sich nichts mehr vollständig erhalten, und doch finden sich darunter einige, deren Erhaltung für die Kenntniß der alten Literatur, Religion, Geschichte u. dgl. sehr zu wünschen gewesen wäre. Unter seinen literärhistorischen Werken ragt vor Allen hervor: *Πίναξ παντοδαπῶν συγγραμμάτων* sive *Πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν*, in hundert und zwanzig Büchern; eine Art von Literaturgeschichte — die erste in diesem Umfang, die wir kennen — denn sie enthielt eine vollständige Uebersicht aller der in jeder Wissenschaft berühmt gewordenen Männer und ihrer Schriften. Die Anordnung des Werkes war systematisch, insofern die gleichartigen Schriftsteller stets nach der Gattung ihres Fachs zusammengestellt waren, und also z. B. eine eigene Uebersicht sämmtlicher tragischen und komischen Dichter, der Rhetoren (vgl. Westermann Gesch. d. griech. Beredsamk. §. 78. Not. 21.), der Gesetzgeber u. dgl. gegeben war. Daß die Abfassung dieses Werkes mit der bibliothekarischen Stellung des Verfassers zusammenhing, von dem zugleich weiter berichtet wird, daß er die einzelnen Bände der alexandrinischen Bibliothek mit Aufschriften versehen (vgl. Ritschl a. a. O. p. 3. 20.), läßt sich wohl denken. Auch muß die Erscheinung dieses Werkes viel Aufsehen gemacht haben, da Aristophanes von Byzanz, wie Athenäus versichert (IX, p. 408. F.), eine eigene Schrift dagegen abgefaßt hatte. Aehnlicher Art waren wohl die einigemal (vgl. Meinecke Histor. comico. Graecc. p. 11.) citirten Didaskalien des Call., auch wird unter dem Titel *Μουσεῖον* eine Schrift angeführt, die, wie die Meisten annehmen, das Museum zu Alexandria oder den dortigen Gelehrten-Verein zu seinem Gegenstande hatte (vgl. Ritschl a. a. O. p. 13.). Weiter wird eine Schrift *περὶ ἀγώνων* genannt, ferner *Ἐθνικαὶ ὀνομασίαι*, über die den einzelnen Völkern eigenen Namen; *Θαυμάσια* s. *Θαυμάτων τῶν εἰς ἅπασαν τὴν γῆν καὶ τόπους ὄντων συναγωγή*, eine Sammlung von den Wundern der Erde, eine Compilation, die wahrscheinlich inhaltsreicher und gediegener war, als die noch vorhandene ähnliche des Antigonus (s. oben I. S. 531.); *Ὑπομνήματα ἱστορικά*; *Νόμιμα βαρβαρικά*; *Κτίσεις νήσων καὶ πόλεων καὶ μετο-*

νομασίαι, d. i. Geschichten von der Gründung alter Städte und Inseln, ein wichtiges Werk; Ἄργους οἰκισμοί ähnlicher Art; Ἀρκαδία; περὶ ἀνέμων, περὶ ὀρνέων, Συναγωγὴ ποταμῶν s. περὶ τῶν ἐν οἰκουμένῃ ποταμῶν, περὶ Νυμφῶν σύγγραματα u. s. w.; ja selbst Commentare über den Homer werden angeführt. So soll aber auch ein anderer Grammatiker aus Alexandria, mit Namen Nicanor, eine Schrift περὶ στιγμῆς τῆς παρὰ Καλλιμάχῳ, wie Suidas versichert, abgefaßt haben. Die erste Ausgabe der Hymnen erschien zu Florenz, wahrscheinlich um 1494–1500; später erschien der schon correctere Abdruck von Sigism. Galenius, Basil. 1532. apud Froben. 4., auch Paris. 1549. 4. Der jetzige Text ruht zunächst auf der von Henr. Stephanus veranstalteten Ausgabe 1577. 4., wo zuerst einige Epigramme und Bruchstücke der verlorenen Dichtungen beigefügt sind, welche in den nachfolgenden Abdrücken zu Antwerpen (1584. 12.) und Basel (1589. 8.) um Einiges vermehrt erscheinen. Auf die nette Ausgabe der Madame Dacier (Anna Lefebre) zu Paris 1675. 4. folgte dann die erste umfassende Ausgabe, angefangen durch Th. Graye und vollendet durch dessen Vater Johann Georg Graye und versehen sowohl mit den Anmerkungen der früheren Herausgeber, wie mit den Noten Bentley's und dem überaus reichen, für Mythologie, Alterthümer u. dgl. so wichtigen Commentar des Ezech. Spanheim, Ultraject. 1697. in 2 Voll. 8. Diese Ausgabe bildet die Grundlage der von Joh. Aug. Ernesti zu Leiden 1761. in 2 Voll. besorgten Ausgabe, welche die bemerkten, wichtigen Commentare vollständig wieder gibt, den Text durch Benützung handschriftlicher Hülfsmittel in verbesserter Gestalt liefert, die Fragmente der verlorenen Gedichte möglichst vervollständigt und die bisher nicht bekannten Anmerkungen von Tib. Hemsterhius und Dav. Ruhnken aufgenommen hat. Hiernach erschien die Handausgabe von Chr. F. Loesner Lips. 1774. 8. und von H. Fr. M. Volzer Lips. 1817.; auch zu Paris (nebst einer französischen Uebersetzung) 1775. und 1795. 8. von La Porte du Theil. Eine neue Ausgabe mit Anmerkungen lieferte C. F. Blomfield, London 1815. 8. Unter den deutschen Uebersetzungen der Hymnen dürfte die von Ch. W. Ahlwardt, Berlin 1794. 8. (wo auch eine Anzahl Epigramme übersetzt sind) und C. Schwenck (Bonn 1821. 8.), so-wie die Uebersetzung der

als der Gesundheit nachtheilig darstellte. Endlich wird auch ein lateinischer Dichter, ein Komiker oder Mimograph Call. von Fulgentius (Exposit. Serm. antiq. p. 566. ed. Nonii Mercer.) angeführt, der aber sonst nicht weiter bekannt ist. Vgl. Bothe Comicc. Latt. fragmm. p. 272. [B.]

Callimăchus, ein um die Fortbildung der Kunst mehrfach verdienter Künstler, erfand das corinthische Säulen-Capitäl, Vitruv. IV, 1, 9. und die für die Sculptur wichtige Kunst, den Marmor zu bohren, Pausan. I, 26, 7. Seine Hauptstärke aber hatte er in dem Erzgusse. Plin. XXXIV, 8, 19. erwähnt von ihm tanzende Spartanerinnen, und Pausan. IX, 2, 5. eine Juno in ihrem Tempel zu Platää. Zu Bestimmung seines Zeitalters dient am meisten die goldne Lampe, die er für den Tempel der Athene Polias auf der Acropole zu Athen machte. Ueber der Lampe, die Tag und Nacht brannte, erhob sich ein eherner Palmbaum bis unter die Decke, der mittelst einer Röhre den Oeldampf ableitete. Paus. I, 26, 7. Da nun dieser Tempel um Ol. 92 in der Vollendung begriffen war (Böckh C. J. I. p. 264.), so muß diese Lampe um diese Zeit in Arbeit gewesen sein. Auf dieselbe Zeitbestimmung kommt Winckelm. W. I. p. 382., wenn er daraus, daß Scopas Ol. 96 zu Tegea den Minerva-Tempel mit corinthischen Säulen baute, schließt, Call. müsse vor dieser Zeit gelebt haben. Wegen eines sich nie genügenden, für die Anmuth seiner Werke höchst nachtheiligen Fleißes hatte er den Beinamen κακιζότεχνος oder κατατηξίτεχνος, worüber Sillig im Catal. Artif. und Welcker im Kunstblatt 1827. p. 325. weitläufig gesprochen haben. Im capitolinischen Museum befindet sich ein Relief, einen Satyr mit den drei Horen darstellend, mit dem Namen *ΚΑΛΛΙΜΑΧΟΣ*, das zwar in altem Styl, aber mit solchem Fleiß gearbeitet ist, daß Hirt (Gesch. der bild. Kunst p. 158.) an unsern Künstler denkt; Meyer aber (Gesch. der bild. Künste p. 95.) hält es für die Arbeit eines älteren Künstlers. [W.]

Callimĕdon aus Athen, macedonisch gesinnter Redner, flüchtet sich nach Alexander des Gr. Tod, bei der Erhebung der Athener gegen die macedon. Herrschaft aus Athen vertrieben, mit Pytheas zu Antipater, Plut. Demosth. 27.; er bestärkt den Antipater in dem Entschlusse, unter den Friedensbedingungen, die nach Beendigung des lamischen Krieges den Athenern gestellt wurden, die beizubehalten, daß in Munychia eine macedonische Besatzung aufgenommen werde. Plut. Phoc. 27. Callimedon lebte nun wieder zu Athen, floh aber zum zweitenmal, als der Sturm gegen Phocion losbrach und er einer von denen war, die mit Phocion zum Tode verurtheilt wurden. Plut. Phoc. 33. 35. — Call. war wegen seiner leckerhaften Liebhaberei für Fische und als Schmausbruder berüchtigt. Athen. III, 57. p. 100. c. 64. p. 104. (wo die Erklärung seines Beinamens Κάραβος). VI, 41. p. 242. VIII, 21. p. 338. XIV, 3. p. 614. — Wie hierüber, so machen sich die Komiker auch über sein Schielen lustig. Athen. VIII, 24. p. 339 f. [K.]

Callinīcum, Καλλίνικος. s. Nicephorium.

Callinīcus (Καλλίνικος), Beiname des Hercules. Als er nämlich mit Telamon Troja eroberte, jener aber zuerst in die Stadt eindrang, wollte er ihn tödten. Da sammelte Tel. schnell umherliegende Steine, und gab dem Herc. auf die Frage, was er damit wolle, die Antwort: Einen Altar baue ich für Herc. Kallinicus. Apoll. II, 6, 4. [H.]

Callinīcus, aus Syrien oder nach Andern aus dem steinigen Arabien, lehrte zu Athen unter Gallienus (259-268 n. Chr.) die Rhetorik und wird als Gegner des Rhetor Genethlius bezeichnet. Von einer Lobschrift auf Rom, welche Call. abgefaßt hatte, besitzen wir noch ein Bruchstück (Ἐκ τῶν εἰς τὰ πάτρια Ῥώμης), welches sich bei Leo Allatius (Excerptt. Rhett. et Sophist. p. 256 ff.) und bei Philon. De VII Spect. orb. nach der Ausgabe von J. C. Orelli (Lips. 1816.) abgedruckt findet. Außerdem nennt aber Suidas s. v. noch mehrere andere Schriften dieses griech.

Rhetors und Grammatikers: eine Schrift an Lupus περὶ κακοζηλίας ῥητορικῆς, einen προςφωνητικός (λόγος) an den Kaiser Gallienus; zehn Bücher alexandrinischer Geschichten, eine Schrift περὶ τῆς Ῥωμαίων ἀνανεώσεως und andere Reden (ἄλλα τινὰ ἐγκώμια καὶ λόγους). Von allen diesen Schriften hat sich nichts erhalten. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 36. VI. p. 54. ed. Harles. Eudocia p. 268. [B.]

Callinus (Καλλῖνος), 1) aus Ephesus, der älteste griech. Elegiker und daher auch meistens als der Erfinder der elegischen Dichtgattung betrachtet. Das Zeitalter desselben, das von Larcher um 634 v. Chr., von Andern um 680, von andern aber weiter zurück bis in das neunte Jahrhundert verlegt worden ist, läßt sich jetzt nach der ausführlichen Untersuchung von Bode (Gesch. d. hellen. Dichtkunst II. p. 143-157.) mit ziemlicher Sicherheit um 730 v. Chr. festsetzen, so daß C. jedenfalls für älter zu halten ist, als Archilochus, den Einige noch vor C. zu setzen und demnach für den Erfinder der Elegie zu halten geneigt waren (wie noch neuerdings Cäsar De carminis Graecorr. elegiaci origin. c. IV.). Die Elegie des C., so weit wir bei dem Verluste des größesten Theils seiner Elegien und den im Ganzen spärlichen Nachrichten, die uns darüber zugekommen, zu urtheilen im Stande sind, war allgemeiner, politischer Natur und läßt den Zusammenhang dieser Dichtgattung mit der episch-heroischen Dichtung, aus der sie hervorgegangen ist, erkennen; es waren die Elegien des C. gewissermaßen Volksgesänge, in eine kunstmäßigere Form gebracht und unter musikalischer Begleitung der Αὐλοί, deren Erfindung und Verbreitung in Kleinasien in jene Zeitperiode fällt, vorgetragen. So ward C. Schöpfer der politischen Elegie; er dichtete zunächst, wie der ihm nachfolgende Tyrtäus, Kriegslieder in elegischem Versmaß; von einem solchen Kriegslied besitzen wir noch ein Bruchstück, in welchem der Dichter seine Landsleute, die Ephesier, aufmuntert zu tapferem Kampf gegen die Magnesier; es läßt uns dasselbe allerdings auf die Vortrefflichkeit, auf die Kraft und das Feuer edler Begeisterung, die in diesen Liedern herrschte, einen Schluß machen. Es findet sich die bemerkte Elegie abgedruckt in Fr. Ph. Brunck, Poett. gnomicc. Graecc. (1784.) p. 58. und nach der Ausg. von Schäfer (Lips. 1817.) p. 87., in Gaisford Poett.

Rathgeber Carls des Gr., der auch in einer Handschrift genannt
: Dominus Albinus Magister optimns Calliopicus (d. i. totus forma-
Calliope Musisque). Jedenfalls scheint der Name ein angenomme-
wie es bei den Gelehrten jener Zeit Sitte gewesen. C. lieferte
ieue Recension des Textes der Komödien des Terentius, und scheint
alicher Weise auch mit Plautus sich beschäftigt zu haben; er ver-
hier etwas Aehnliches, was frühere Grammatiker bei andern Dichtern
ht hatten. Auch findet sich diese Recension des C. in allen Hand-
en des Terentius vom neunten Jahrh. an, aus welchen sie auch in
edruckten Ausgaben meist übergegangen ist, bis man später die ältere
m befindliche Handschrift des Cardinal Bembi zu Rathe zog. Vgl.
Barth a. a. O. Ritschl De emendat. fabb. Terentt. Disputat. Wra-
(1838. 4.) p. 10. 11. [B.]

Callipho, ein griechischer Philosoph, der in Verbindung mit Dino-
s mehremals von Cicero genannt wird, der dessen Lehre, welche
Vergnügen und die Lust (ἡδονή, voluptas) mit der Tugend (honestas)
rbinden und in der Erreichung dieses Zweckes die Bestimmung des
chen zu setzen suchte, bestreitet und als in sich widersprechend in
her Weise bezeichnet, wie wenn man Mensch und Thier mit einander
nden wollte. S. Cic. De offic. III, 33. und das. Beiers Note S.
Tuscull. V, 30. und das. Moser p. 182. De finibb. II, 6. 11. V,
. [B.]

Calliphon, 1) ein Maler aus Samos, welcher im Tempel der Diana
phesus Scenen aus der Ilias malte, Paus. V, 19, 1. X, 25, 2. —
in Vasenmaler, der sich auf einer Vase bei Millin Peintures T. I.
14. Καλλιφον ἐποιεσεν zeichnete. [W.]

Callipidae, ein aus einer Vermischung von Scythen und Griechen
rossener Volksstamm, daher sie von Herodot IV, 17. Ἕλληνες Σκύθαι,
er Inschrift bei Böckh (Corp. Inscr. gr. II, n. 2058. B.) Μιξέλληνες
nt werden. Sie wohnten am Hypanis, der Stadt Olbia zunächst
dot a. a. O. Mela II, 1.), und waren bald mit den Olbiopoliten
det, bald ihnen feindlich gestimmt. Vgl. Bähr zu Herodot IV, 17.
Corp. Inscr. gr. II, p. 81. [G.]

Callipides aus Athen, ein berühmter Schauspieler im tragischen
, Zeitgenosse des Alcibiades (Athen. XII, 49. p. 535.) und Agesi-
(Plut. Ages. 21.), besonders auch bekannt durch seine bis ins Lächer-
gehende Nachahmung der Wirklichkeit, daher πίθηκος genannt; s.
eighäuser Addend. ad Athen. l. l. Animadverss. T. VIII. p. 510.
ider und Bornemann ad Xen. Sympos. III, 11. Wyttenbach ad Plut.
ith. Lac. p. 1154. Hermann ad Aristot. de arte poët. p. 193.
eke fragm. com. Gr. I, 226. * [K.]

Callipolis, 1) eine griechische Stadt am tarentinischen Busen in
rien, j. Gallipoli, Mel. II, 4, 7. Plin. III, 16. Ueber die Schreib-
allipolis s. Tzschucke zu Mela a. O. Zu Plinius Zeit hieß sie Anxa.
alte, zu Strabo's Zeit (272) verlassene Stadt Siciliens, j. Gallo-
nach Parthey Mascali Vecchio., Herodot VII, 154. Scymn. 285.
. Byz. — 3) Stadt auf der thracischen Chersonnes, Lampsacus
über, j. Gallipoli, Str. 589. Liv. XXXI, 16. Plin. IV, 18. Steph.
Ptol. Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Callipolis, 1) Stadt in Carien. Arr. exp. Alex. II, 5. Steph.
— 2) Stadt in Syrien, von Seleucus Nicator gegründet. Appian
57. [G.]

Eine unter dem Namen C. von Strattis gedichtete Komödie, die wir aber
nehr besitzen, scheint auf diesen Schauspieler sich bezogen zu haben. An eben
en wollen auch Einige in der Stelle bei Cic. ad Att. XIII, 12. denken, wenn
hier nicht ein bekannter Läufer dieses Namens gemeint ist, oder andere sprüch-
he Beziehungen obwalten. Vgl. J. C. Orelli im Onom. Tullian. p. 119. [B.]

Callipica periodus, die Periode des Callippus. Meton hatte bei den Griechen eine verbesserte Zeitrechnung an die Stelle der früher gebräuchlichen Octaëteris gesetzt. Dabei hatte er das Jahr zu 365 5/19 Tagen nach Gemin. Isag c. VI. angenommen. Callippus fand, daß diese Annahme das Jahr um den 76sten Theil eines Tages zu groß mache, wenn man seine Dauer zu 365 1/4 Tage annimmt. Daher setzte Callippus an die Stelle des metonschen Cyclus von 19 Jahren einen von 76 Jahren und ordnete an, daß man nach Verfluß von 76 Jahren einen Tag unterdrücken soll, um eine bessere Uebereinstimmung zwischen den Umläufen des Mondes und der Sonne zu gewinnen. Diese Periode enthält 27759 Tage und 940 Monate. Im Uebrigen änderte er an der metonschen Periode nichts. Der Anfang der callippischen Periode wird allgemein in das Jahr 330 v. Chr. oder 4384 der julianischen Periode, oder Olymp. 112, 3 gesetzt. Nur einige wenige Angaben scheinen auf das Jahr 331 v. Chr. zu deuten. Scaliger nimmt den 28. Juni, Petavius den 29. Juni als Anfangstag dieser Periode an, Dodwell den 1. Juli. Vgl. hierüber Jos. Scaliger de emendat. tempp. Petav. d. doctrina tempp. II, 16. 17. 18. 19. 20. X, 39. Ideler Handbuch der mathem. und techn. Chronologie 1r Thl. S. 334 ff.; ferner s. annus. [O.]

Callippus, 1) s. Dion. — 2) Sohn des Mörocles aus Athen, tapferer Anführer der verbündeten Griechen im gallischen Kriege, 279 v. Chr. Paus. X, 20, 1. I, 3, 4. [K.]

Callippus aus Korinth, Verfasser einer *συγγραφὴ εἰς Ὀρχομενίους*, aus welcher Paus. IX, 29. und 38. einige Bruchstücke alter Dichter entlehnte. [West.]

Καλλίπυγος, s. Venus.

Callirrhoë, 1) auch **Enneacrūnos** genannt, Quelle in Athen. Thucyd. II, 15. Pausan. Plin. H. N. IV, 11. Solin. Mart. Cap. VI, §. 653. Suidas u. sonst. S. oben Attica I. S. 955. — 2) Quelle und Stadt in Mesopotamien, s. Edessa. — 3) Quelle und Badeort in Peräa, warme Schwefelquellen zum Baden und Trinken brauchbar, auf der Ostseite des todten Meeres, in welches die Quelle sich ergießt. Plin. H. N. V, 15. Solin. Mart. Cap. VI, §. 679. Ptol. Joseph. Antiq. XVII, 8.

m die Frauen im Heiligthum der Juno um den Preis der Schön-
ritten, nach dem Schol. zu Hom. Il. IX, 140. Vgl. Hedylus Epigr.
r griech. Anthol. VI. Nr. 292. Ein ähnlicher Wettkampf war bei
arrhasiern in Arcadien am Feste der eleusinischen Demeter, von
lus gestiftet; die theilnehmenden Frauen hießen χρυσοφόροι, nach Ni-
ei Athen. Dipnos. XIII. Einen solchen Agon der Männer bei den
, der Athene geheiligt, beschreibt Theophrast bei Athen. a. O. Bei
ocl. Aj. 430. steht καλλιστεῖα für den Preis der Tapferkeit. [P.]
Callisthĕnes aus Olynth, geb. ungefähr Olymp. 104-105, war
ristoteles Schwester-Sohn oder Enkel und wurde von diesem gleich-
mit Alexander von Macedonien erzogen. Einige Zeit vor Olymp.
2 begab er sich, wie es scheint, nach Athen, trat dort in ein freund-
iches Verhältniß mit Theophrast und widmete sich insbesondere den
schen und naturwissenschaftlichen Studien. Im genannten Jahre
er auf Aristoteles Betrieb zu Alexander zurück (angeblich um die
gen Thaten des Helden zu schildern, Justin. VII, 6., oder um die
rherstellung seiner Vaterstadt zu erwirken, Plut. Alex. 53. de stoic.
n. 20.) und begleitete denselben auf seinem Zuge nach Asien. C. war
Mann von strengen, rauhen, schwerfälligen Sitten, mäßig in seiner
sweise, freimüthig bis zur Ungezogenheit, jeglicher Schmeichelei und
lbuhlerei feind. So konnte es nicht fehlen, daß er mit Alexander,
amentlich seit der libyschen Apotheose seinem Uebermuthe nur zu oft
Zügel schießen ließ, bald in ein gespanntes Verhältniß kam, welches,
geschürt von den Schmeichlern des Königs, an deren Spitze der
süchtige Anaxarchus stand, endlich bei dem unklugen Ansinnen des
rfallens beim Gruße nach Art der Perser, welches Alexander seinen
ralen stellte, und wobei C. als vindex publicae libertatis (Curt.
5.) auftrat, in offene Feindschaft ausbrach. Um so bereitwilliger
te Alexander den bei der Entdeckung der Verschwörung des Hermo-
auf C. hingeleiteten Verdacht, um sich desselben zu entledigen.
sind die Nachrichten über sein Lebensende (Olymp. 113, 1) nicht
mmig; doch scheint er eines mehr oder minder gewaltsamen Todes
ben zu sein. Diese Gewaltthat wurde, nachdem Theophrast das
ken seines Freundes durch die Schrift Καλλισθένης ἢ περὶ πένθους
rt (Diog. Laert. V, 2, 44. Cic. Tusc. V, 9.), zum stehenden Vor-
bei den Philosophen und Rhetoren der folgenden Zeit (vgl. Senec.
t. nat. VI, 23. Themist. orr. p. 94. 129. 176. Dio Chrys. p. 597.
. rhet. suas. 1. p. 6.), so daß selbst Cicero ad Qu. frat. II, 13. den
t vulgare et notum negotium nennen konnte. Es scheint als habe
Verherrlichung des Einen auf Kosten des Andern, und noch dazu
osten eines Alexander, nicht wenig zu dem scharfen Urtheile beige-
, welches hin und wider über den Charakter des C. gefällt worden
Die Hauptstellen über sein Leben finden sich bei Plut. Alex. 52-55.,
t exp. Alex. IV, 10-14., Diog. Laert. V, 1. und Suid. s. v. Καλ-
ης. Vgl. Voß d. hist. gr. I, 9. p. 73. f. Sevin recherches sur la
les ouvrages de Callisthène, in den Mem. de l'acad. d. inscr. t. 8.
ff. St. Croix exam. crit. d. anc. hist. d'Alex. p. 34 ff. 350 ff.
Aristot. I. p. 121 ff. Droysen Gesch. Alex. p. 349 ff. Westerm.
l. Olynth. vita et scriptis, Lips. 1838. 4. — Die literarische Thätig-
s C. erstreckte sich auf verschiedene Gebiete des Wissens, insbeson-
uf die Naturwissenschaften und die Geschichte. Von seinem Studium
steren geben nicht nur verschiedene Fragmente seiner historischen
ten Kunde (vgl. Strabo XVII, p. 790. Senec. quaestt. nat. VI, 23.
.), sondern auch die Werke de natura oculi, welche Chalcidius in
Tim. p. 368. ausdrücklich unserem C. zuschreibt, und über die Natur
flanzen (unter den Schriftstellern, welche über diesen Gegenstand
eben, nennt ihn Epiphanius adv. haeres. I, 3.). Möglich, obwohl

ungewiß ist, daß er auch die κυνηγετικά geschrieben, aus deren 3tem Buche ein Fragment bei Plut. de fluv. 4. — Aus seinen historischen Schriften ist zuförderst das Troicum bellum bei Cic. epp. ad div. V, 12. auszuscheiden; wahrscheinlich ist dafür, wie der Zusammenhang lehrt, Phocicum bellum zu schreiben (s. Westerm. a. O. p. 17.), die Schrift also identisch mit der περὶ τοῦ ἱεροῦ πολέμου bei Athen. XIII, p. 560. C. Umfänglicher waren die Ἑλληνικά, welche in 10 Büchern die Zeit von Olymp. 98, 2 bis 105, 4. umfaßten. Daß diese während des asiatischen Feldzugs geschrieben waren, erhellt aus Jo. Lydus d. mens. IV, 68.; vgl. Diod. Sic. XIV, 117. Die Περσικά endlich, von denen das zweite Buch Suid. s. v. Σαρδαναπάλους erwähnt, sind nach Sevin's sehr wahrscheinlicher Vermuthung von der Beschreibung des Alexanderzugs, aus welcher wir noch einige wichtige Bruchstücke besitzen, nicht verschieden. Ob auch die Μακεδονικά und Θρᾳκικά bei Stob. floril. VII, 65. und Plut. parall. min. 31. von dem Olynthier C. herrühren, bleibt dahingestellt; vielleicht gehören sie dem Sybariten gleiches Namens an, aus dessen Schrift Γαλατικά ein Fragment bei Stob. a. O. C, 14. Sicher dagegen von dem Olynthier ist der περίπλους (Schol. Apoll. Rhod. Arg. I, 1037. II, 672.), woraus namentlich Strabo einen großen Theil der unter C. Namen gegebenen Notizen entnommen zu haben scheint. Diese Schrift schließt sich genau an die Persica an und scheint eine Art geographischen Commentars zum Alexanderzuge gewesen zu sein. In gewisser Beziehung darauf steht auch die von C. in Verbindung mit Alexander und Anaxarchus entworfene neue Recension der Ilias (ἡ ἐκ τοῦ νάρθηκος, Strabo XIII, p. 594.; obwohl Plut. Alex. 8. sie dem Aristoteles zuschreibt), wozu zunächst der Besuch der von Homer beschriebenen Orte und Gegenden Asiens die Veranlassung gab. Vgl. Lehrs d. Aristarch. stud. Homer. p. 245 f. Dagegen bleibt es ungewiß, ob der Olynthier C. auch die ἀποφθέγματα bei Pollux IX, 6, 93. und die μεταμορφώσεις bei Stob. VII, 69. verfaßt. — Als Geschichtschreiber war C., so weit sich aus den noch vorhandenen Bruchstücken ein Schluß ziehen läßt, nicht frei von Mängeln; besonders fällt bei einem Manne, der sich mit Ergründung der Natur der Dinge beschäftigte, die Vorliebe auf, mit welcher er von Zeichen und Wundern spricht (Cic. de div. I, 34.

nicht Simeon nennt; s. Tzetz. chil. I, 13. v. 325 ff. III, 69. v. 83 ff. III, 89. v. 349 ff. III, 110. v. 885 ff. Letronne setzt die Entstehung des Textes, welcher jetzt noch existirt, aus sprachlichen Gründen ins 7te oder 8te Jahrhundert. Die Wurzel desselben mag noch tiefer liegen; Friedländer verfolgt sie mit Beziehung auf Socrat. hist. eccles. III, 23. bis vor das 5te Jahrh., ja selbst bis in das Zeitalter der Ptolemäer. Dieß sowohl, als die Frage, wie sich zum Texte des Pseudo-Callisthenes die abweichenden Texte der übrigen zahlreichen griechischen Alexander-Romane verhalten, ist nicht leicht zu entscheiden, da bisher nur einzelne Bruchstücke bekannt gemacht sind. Die Literatur s. bei St. Croix exam. crit. p. 163 ff. Letronne im Journ. d. sav. 1818. Oct. p. 614 ff. Friedländer in der bibl. univers. 1818. litt. p. 322 ff. F. Wolf in den Wiener Jahrbb. 1832. t. 57. p. 169 ff. Jacobs in den Beitr. z. ält. Lit. T. I, 8. p. 371 ff. Droysen Geschichte des Hellenism. T. I. p. 711 ff. Berger de Xivrey traditions tératologiques (Paris 1836. 8.) prolegg. p. XXXVII ff., welcher ebendas. p. 331 ff. aus zwei codd. Paris. den Brief des Alexander an Olympias und Aristoteles und bereits 1834 in den Notices et extraits des mss. T. XIII. einige andere Bruchstücke des Ps.Call. herausgab. Nach einer Notiz in Férussac bullet. des sciences histor. etc. T. XIV. p. 23. bereitete derselbe schon im J. 1830 eine vollständige Ausgabe des Werkes vor, welche jedoch noch nicht erschienen ist. Einzelne Fragmente auch bei St. Croix und Letronne a. O., welche sich fast wörtlich im Jul. Valerius und in der historia de proeliis wieder finden. [West.]

Callisto (Καλλιστώ), bald eine Tochter des Lycaon in Arcadien, bald des Nycteus, bald des Ceteus, bald auch eine Nymphe genannt, eine Jagdgenossin der Diana, von Jupiter geschwächt, und damit Juno die That verborgen bliebe, von ihm in eine Bärin verwandelt; jedoch trotz dieser Vorsicht brachte es Juno dahin, daß C. von Diana in dieser Verwandlung auf der Jagd erlegt wurde. Das Kind der C. — Arcas genannt — gab Jupiter der Maia zur Erziehung, die Mutter versetzte er unter dem Namen Arctus unter die Gestirne. So Apoll. III, 8, 2. Theilweise abweichend ist die Erzählung bei Hyg. Poët. Astron. II, 1., wornach die Verwandlung von Diana herrührt, weil sie die Schwangerschaft der C. beim Baden entdeckte, und bei Ovid Met. II, 410 ff., der die Verwandlung von Juno ausgehen läßt, und als nun Arcas seine Mutter in dieser Gestalt auf der Jagd erlegen will, versetzt Jupiter beide unter die Gestirne. Ueber andere Modificationen der Sage s. a. a. O. bei Hygin und Ovid. Das Grab der C. war in Arcadien dreißig Stadien von der Quelle Kruni entfernt; es bestand aus einem mit Bäumen bepflanzten Hügel, auf dessen Spitze ein Tempel der Diana Callisto war. Paus. VIII, 35, 7. Ihre Bildsäule, ein Weihgeschenk der Tegeaten, war in Delphi, X, 9, 3., und in der Lesche ebendaselbst ihr Bild von Polygnot gemalt; statt des Kleides trägt sie ein Bärenfell, X, 31, 3. Während nun in diesen Sagen C. als Begleiterin der Diana erscheint, sucht Otfr. Müller Dorier I, 372. auszuführen, daß diese Nymphe C. nichts Anderes sei, als die alte arcadische Gottheit Artemis Callisto, was daraus hervorgehe, daß ihr Grab im Tempel der Göttin sich befinde, und daß sie in eine Bärin verwandelt seyn sollte, unter welchem Symbol die arcadische Artemis dargestellt wurde. Diese Ansicht erhält noch dadurch eine Bestätigung, daß auch sonst blose Attribute einer Gottheit (also hier Καλλίστη) sich in der Volkssage nach und nach als eigene Gestalten ablösten. [H.]

Callisto, eine berühmte Hetäre in Athen zur Zeit des Socrates, Aelian Var. hist. XIII, 32. [P.]

Callistonicus, Bildhauer aus Theben. Pausanias IX, 16, 2. sah in Theben eine Statue der Tyche mit dem Knaben Plutos auf den Armen, die C. in Verbindung mit Xenophon aus Athen gemacht hatte. Dieser

Xenophon hatte mit Cephisodotus dem ältern eine Statue der Stadt Megalopolis, die um Ol. 102, 1 erbaut wurde, gemacht; um diese Zeit lebte also auch Callistonicus. [W.]

Callistratia, *Καλλιστρατία*, Küstenort in Paphlagonien, 20 Stadien östlich vom Vorgeb. Carambis. Marc. Heracl. Ptol. [G.]

Callistrătus, Sohn des Callicrates aus Aphidna, einer der bedeutendsten und einflußreichsten athenischen Redner (Dem. de f. leg. p. 436. de cor. p. 301. c. Timoth. 1187. Aeschin. de f. leg. c. 34. u. a.), auch Feldherr, nach Diod. XV, 29. 377 v. Chr. (mit den Angaben in Xen. Hell. verglichen richtiger ein Jahr früher, vgl. Chabrias) zugleich mit Timotheus und Chabrias, im J. 373 mit Iphicrates und Chabrias, Xen. Hell. VI, 2, 39. (wo *οὐ* vor *μάλα ἐπιτήδειον ὄντα* vielleicht aus dem Schlusse -*ον* des vorhergehenden Wortes entstanden oder in *εὖ* zu verwandeln ist). Da Iphicrates nicht die Mittel besaß, den Krieg nachdrücklich zu führen, suchte Call. der Friedenspartei Geltung zu verschaffen; er setzte es durch, daß er im J. 372 mit Callias dem Daduchen u. A. als Gesandter nach Sparta geschickt wurde, wo er als Hauptredner auftrat und die Vereinigung zwischen Athen und Sparta beförderte. Xen. Hell. VI, 3, 3. 10 ff. Diod. XV, 38. — Berühmt war im Alterthum des Call. *δίκη περὶ Ὠρωποῦ*. Oropier nämlich, von den Athenern vertrieben, kehrten in ihre Vaterstadt zurück mit Hülfe des Tyrannen Themison von Eretria. Ol. 103, 3., 366 v. Chr. Aus Furcht vor einem herannahenden attischen Heere riefen sie die Thebaner herbei. Da die Athener aber damals nicht Zeit hatten, vor Oropus sich länger aufzuhalten, überließen sie die Stadt den Thebanern bis zu einer richterlichen Entscheidung über die gegenseitigen Ansprüche. Diod. XV, 76. Xen. Hell. VII, 4, 1. Dem. de cor. p. 259. Aeschin. c. Ctes. c. 26. Harpocr. *Θεμίσων*. Allein die Thebaner weigerten sich nachher, die Stadt zurückzugeben und Call. und Chabrias wurden, vermuthlich weil sie zu jenem Vergleiche mit den Thebanern gerathen hatten, vor Gericht gezogen, aber freigesprochen. Die Rede, die Call. bei dieser Gelegenheit hielt, soll den Demosthenes zuerst zum Studium der Beredsamkeit entflammt haben (Gell. noct. att. III, 13. Plut. Dem. 2. Vgl. Ranke in der Hall. Encycl. unter Demosth. p. 64.).

Callistrătus, Schüler des Aristophanes aus Byzanz (ὁ Ἀριστοφάνειος), lebte um die Mitte des zweiten Jahrh. v. Chr. Seine gründlichen Studien über Homer, Pindar, die Tragiker, Aristophanes und einige andere Dichter, deren Resultat er in einer Reihe von Commentaren niederlegte, sichern ihm eine bedeutende Stelle unter den alexandrinischen Grammatikern. S. die Stellen bei Clinton fast. hell. t. 3. p. 350 f., bes. R. Schmidt comm. de Callistrato Aristophaneo. Hal. 1838. 8. Von demselben Verfasser scheinen auch die σύμμικτα, deren 7tes Buch Athen. III, p. 125. B. erwähnt, und die Schriften περὶ ἑταιρῶν bei Athen. XIII, p. 591. D. und περὶ Ἀθηνῶν herzurühren, obgleich die Anführungen der letzteren bei Harpocration (Μενεκλῆς ἢ Καλλίστρατος) unsicher sind, ja selbst der Name nicht ganz fest steht; Preller Polem. fragm. p. 173 f. hält Callicrates für das Richtigere. Nicht minder unklar ist, ob man mit Schmidt a. O. p. 24 ff. eben diesem Call. auch die Geschichte von Samothrake bei Dionys. Halic. arch. rom. I, 68. (vgl. Lobeck Aglaoph. t. 2. p. 1204 f.) und gar des Domitius Callistratus von Steph. Byz. siebenmal erwähnte (das 7te Buch s. v. Ὀλύμπη) Schrift περὶ Ἡρακλείας zuschreiben dürfe. Vgl. Memnon. histor. ed. Orelli p. 105 f. [West.]

Callistrătus, ein Bildgießer, welcher um die Zeit des Wiederauflebens dieser Kunst Ol. 156 lebte. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Callitĕles, Schüler oder Sohn des Onatas, machte in Verbindung mit Onatas eine Statue des Mercur, welche die Pheneaten nach Olympia weihten. Paus. V, 27, 5. [W.]

Callithēra, Stadt in Thessaliotis in unbestimmter Lage, Liv. XXXII, 13. [P.]

Callium (Κάλλιον, Paus. X, 22, 3 f.) oder Callias (Καλλίας, Steph. Byz.) oder Callipŏlis (Liv. XXXVI, 30., das Volk Καλλιεῖς, Thucyd. *III, 96.* Paus. a. O.), ätolische Stadt unter dem hohen und steilen Corax, s. d., von den Galliern gräßlich heimgesucht, Paus. a. O. [P.]

Callixĕnus, wurde von Theramenes bei dem Processe gegen die Sieger bei den Arginusen dazu benutzt, den Antrag auf Abstimmung über die Frage zu stellen, ob die Feldherrn unrecht gehandelt und sich des Todes schuldig gemacht hätten, oder ob sie von aller Strafe freizusprechen wären. Xen. Hell. I, 7, 8 f. — Als bald nach Hinrichtung der Angeklagten die Menge den Beschluß bereute, wurde C. mit vier Andern, die sich zu Wortführern hatten gebrauchen lassen, eingezogen; sie fanden jedoch Gelegenheit zur Flucht. C. kehrte unter Thrasybuls Anführung im J. 403 zurück, die allgemeine Verachtung aber, in der er lebte, bewog ihn, sich zu Tode zu hungern. Xen. Hell. I, 7. extr. Diod. XIII, 103. [K.]

Callixĕnus, aus Rhodus, schrieb zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus ein Werk περὶ Ἀλεξανδρείας, welches mindestens aus vier Büchern bestand (Harpocrat. s. v. ἐγγυθήκη) und fleißig von Athenäus benutzt wurde. S. das. vorz. V. c. 25-35. und 37-39. Eine andere Schrift desselben Verfassers, ζωγράφων τε καὶ ἀνδριαντοποιῶν ἀναγραφή excerpirte nach Photius bibl. cod. 161. Sopater im 12ten Buche seiner Eclogen. Vgl. Preller Polem. fragm. p. 178 f. [West.]

Callixĕnus, Bildgießer aus der Zeit des Wiederaufblühens dieser Kunst, Ol. 156. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Callon aus Aegina, Schüler des Tectäus und Angelion, welche die Kunst von den beiden Cretensern Dipönus und Scyllis erlernt hatten, Paus. II, 32, 5., blühte um Ol. 60 ff. (s. d. Art. Angelion). Pausanias III, 18, 7. erwähnt von ihm einen ehernen, von Aenetus geweihten Dreifuß in Amyclä, zwischen dessen Füßen ein Bild der Proserpina war, und (II, 32, 4.) ein Bild der Athene Σθενιάς in ihrem Tempel auf der Burg zu Corinth. Aus dem Urtheil des Quintilian XII, 10. (duriora atque Tuscanicis proxima Callon atque Egesias sc. fecerunt) ersehen wir, daß

er in dem alten Styl der äginetischen Schule arbeitete. — Von ihm zu unterscheiden ist 2) Callon aus Elis, ein Bildgießer, der einen Chor von 35 messenischen Knaben, welcher bei der Ueberfahrt nach Rhegium im Meere untergegangen war, sammt dem Chorführer und Flötenspieler goß. Paus. V, 25, 1. Diese Gruppe, so wie ein Mercur (Paus. V, 27, 5.) von ihm standen in Olympia. Daraus, daß der Sophist Hippias, welcher Ol. 86 lebte, eine Elegie auf die Knaben machte, erhellt, daß C. wenigstens nicht später als Hippias gelebt haben kann; und somit ist er wohl Eine Person mit dem Callon, den Plin. XXXIV, 8, 19. in die Ol. 87 setzt. S. Thiersch Ep. d. bild. Kunst p. 203. [W.]

Calloniāna, Ort in Sicilien, auf der Straße von Agrigent nach Catana, j. verschwunden. It. Ant. [P.]

Callum, Ort in Thracien an der Propontis, It. Ant., j. Comburgos. [P.]

Callydium, festes Castell in Phrygien, während der Bürgerkriege nach Cäsars Tode Hauptsitz des Räuberfürsten Cleon. Strabo XII, 574. Bei Eustath. ad Iliad. II, 677. p. 319. *Καλύδιον*. [G.]

Καλλυντήρια erwähnt das Etymol. als ein athenisches Fest neben *πλυντήρια* (s. d.). Es wurde den 19ten Thargelion gefeiert. [P.]

Calo oder **Calone**, Ort in Niedergermanien, nach Fiedler j. Calenhausen, It. Ant. [P.]

Calodūnum, Stadt in Galläcien, südlich von Braccara Augusta, Ptol. It. Ant. [P.]

Calōnes, s. Lixae.

Calor, 1) Fluß in Samnium, j. Calore, strömt an Benevent vorüber (s. d.) und mündet in den Vulturnus, Liv. XXIV, 14. XXV, 17. Vib. Sequ. Tab. Peut. — 2) Fluß in Lucanien, mündet von Süden her in den Silarus, j. Calore, It. Ant. [P.]

Calpas, Fluß in Bithynien, zwischen Psillis und Sangarius. Strabo XII, 543. Ptol. Marc. Heracl. Jetzt Kirpeh. [G.]

Calpe (*Κάλπη*), ein Berg an der Meerenge zwischen dem mittelländischen und atlantischen Meere, von nicht beträchtlichem Umfange aber von bedeutender Höhe, welcher aus der Ferne wie eine Insel erscheint.

Calpe, ὁ Κάλπης λιμήν, guter Hafen in Bithynien, unweit der Mündung des Calpas, auf der Wegmitte zwischen Byzantium und Heraklea. Xen. Anab. VI, 2-4. Plin. H. N. VI. 1. Arr. peripl. Pont. Eux. Steph. Byz. Jetzt Buzadscheh. [G.]

Calpurnia gens, ein plebejisches Geschlecht, aber später dennoch auf Calpus, den Dritten der vier angeblichen Söhne des Numa als ursprünglichen Stammvater bezogen, Plut. Num. 21. Hor. A. P. 27. 292., daher auch der Kopf des Königs auf ihren Münzen war, war in verschiedene Familien getheilt, welche durch die Beinamen Flamma, Asprenas, Piso Frugi), Bestia, Bibulus unterschieden werden. Durch die thatkräftige Zeit des ersten punischen Krieges wurde, wie es scheint, dieß Geschlecht zuerst aus dem Dunkel hervorgezogen, wiewohl überhaupt Kriegsruhm nie eine besondere Zierde dieses Geschlechtes war, gleich als habe der Geist des vermeintlichen Urahnen in den Nachkommen fortgewirkt. In diese Zeit fällt die heldenmüthige Aufopferung des Calpurnius Flamma, welcher als Tribunus militum unter dem Consul A. Attilius Calatinus dessen Heer von der Gefahr der Einschließung befreite: eine That, welche Cato in den Origg. bei Gell. III, 7. dem A. Cädicius zuschreibt. Der erste aus der Familie der Pisonen, C. Piso, der zu erwähnen ist, wird bei Cannä gefangen und als Gesandter nach Rom geschickt, dort die Auslösung der Gefangenen zu bewirken, Liv. XXII, 61., später als Prätor und Proprätor genannt, Liv. XXV, 41. XXVII, 6.; er veranlaßte den Senat zu dem Beschlusse, die ludi Apollinares alljährlich zu feiern. Ein Zweiter, C. Piso C. F., also vielleicht des vorigen Sohn, geht 186 als Prätor in das jenseitige Spanien, Liv. XXXIX, 6., welches er auch als Proprätor verwaltet, Liv. XXXIX, 30, und über die Lusitaner und Celtiberer triumphirt, Liv. XXXIX, 42. Er starb als Consul 180, Liv. XL, 25., nicht ohne den Verdacht, durch seine Gemahlin Quarta Hostilia vergiftet zu sein, Liv. XL, 37. Ein gleichzeitiger L. Piso geht 198 als Gesandter nach Sikyon, Liv. XXXII, 19. Da mit diesen, wie es scheint, die männliche Descendenz der Familie erlosch, so wurde das Geschlecht durch Adoption erhalten. Daher erscheint seitdem der Beiname Caesoninus, ohne daß dadurch der Ruhm des Geschlechtes neue Zweige getrieben. Denn schon der Erste, L. Piso Caesoninus, wird in Spanien von den Lusitanern geschlagen, 154. Appian de B. Hisp. 56., und später, 148, wegen Untüchtigkeit von dem Oberbefehl gegen Karthago abgerufen, Appian de B. Pun. 110-112. Ein noch traurigeres Schicksal traf dessen Sohn, L. Piso Caeson. L. F. C. N., welcher Consul im J. 112 und später, 107, Legat des L. Cassius wurde. Cäs. B. G. I, 7. 12. 14. Oros. V, 15. Dagegen glänzte ein gleichzeitiger Genosse des Calpurnischen Geschlechts durch den Ruhm strenger Rechtlichkeit und untadelhafter Sitte; daher L. Piso Frugi zubenannt. cf. Cic. Tusc. III, 8. Val. Max. IV, 3, 11. Als Volkstribun 149 schlug er das erste Gesetz gegen Erpressungen vor. Cic. Brut. 27. Verr. III, 48. IV, 25. de off. II, 21. Eben so uneigennützig zeigte er sich bei dem Getraideankauf in Sicilien. Cic. Verr. III, 44. Als Consul 133 focht er glücklich gegen die empörten Sclaven in Sicilien, ohne den Aufstand unterdrücken zu können. Cic. Verr. IV, 49. Val. Max. II, 7, 9. Ueber seine Prätur cf. Dion. Halic. II, 38. 39. Aber so wie er freimüthig die Laster seiner Standesgenossen rügte, so trat er auch den ausschweifenden Planen des C. Gracchus entgegen, dessen Getraidegesetz er besonders mißbilligte. Cic. pro Font. 13. Tusc. III, 20. Außerdem glänzte er als Geschichtschreiber Roms; seine Annalen, welche die Geschichte Roms von der Gründung der Stadt bis auf seine Zeit enthielten, werden häufig erwähnt. Lachmann de Font. Hist. Livii I. p. 32. Sein Sohn L. Piso Frugi theilte den Ruhm seines Vaters in der Rechtlichkeit, Cic. Verr. IV, 25., wie er auch ehrenvollen Antheil an dem Feldzug in Sicilien nahm, Val. Max. V, 3. 11., und starb in Spanien als Proprätor. Appian de Reb. Hisp. 99.

Um dieselbe Zeit erhebt sich ein dritter Zweig des Calpurnischen Geschlechtes mit dem Beinamen Bestia, welcher als Volkstribun 121 die Zurückberufung des P. Popillius bewirkte, dessen Verbannung C. Gracchus bewirkt hatte. Cic. Brut. 25. 34. Vell. II, 7. Plut. T. Gracch. 20. C. Gracch. 4. Bestia, wahrscheinlich wegen dieses Verdienstes zum Consul und Feldherrn gegen Jugurtha ernannt, 111, führte anfangs den Krieg mit großem Nachdrucke, wie er denn die dazu nöthigen Eigenschaften besaß, aber ließ sich später, von Jugurtha bestochen, zu einem schimpflichen Frieden bewegen. Dafür kam er durch die rogatio Mamilia in Untersuchung und wurde verurtheilt, 110. Endlich ging er 90 freiwillig in Verbannung, als der Tribun Varius den Antrag machte, alle muthmaßlichen Urheber des Bundesgenossenkrieges vor Gericht zu stellen. Sal. B. J. 27. 28. 40. 65. Cic. Brut. 34. Val. Max. VIII, 6, 4. Appian B. Civ. I, 37. Sein Enkel erscheint als Volkstribun unter der Zahl der Catilinarier, Sal. Cat. 43., und war auch sonst übel berüchtigt. Plin. H. N. XXVII, 2. Vielleicht ist es derselbe L. Bestia, welcher sich 57 um die Prätur bewarb, Cic. Phil. XIII, 12., welchen Cicero, da er wegen Amtserschleichung angeklagt war, vertheidigte, Cic. ad Quint. Fr. II, 3. pro Coel. 11., und der später den Antonius nach Mutina begleitete. Cic. Phil. XI, 5. 12. Erscheint schon in dieser Zeit das Geschlecht der Calpurnier einflußreich und mächtig, so ist ihr Name auch in die späteren wichtigeren Begebenheiten des Freistaats verwebt, und noch unter den Kaisern behaupten sie eine bedeutende Stellung. So erscheint in der ersten Catilinarischen Verschwörung Cn. Piso Cn. F. Cn. N., cf. Gruter. Inscript. p. 383. 5. als ein sehr thätiger und entschlossener Theilnehmer derselben, Sal. B. C. 18. Ascon. ad Cic. Or. in toga cand. p. 83. 94. ed. Orelli. Als ein erbitterter Feind des Pompejus, und deswegen vom Senat begünstigt, erhielt er sogar Spanien als Quästor mit prätorischer Gewalt, um seinen verderblichen Einfluß in Rom zu beseitigen. Sal. B. C. 19. 21. Suet. Caes. 9. Dio Cass. XXXVI, 27. Gruter. l. l. Dort wurde er wegen seiner Härte und Grausamkeit von spanischen Reitern erschlagen, nicht ohne den Verdacht, daß diese Mordthat auf Pompejus Anstiften verübt worden sei. Von ihm ist zu unterscheiden ein Cn. Piso Cn. F., Legat und Proquästor

von L. Vettius unter den Theilnehmern der Verschwörung gegen Pompejus auf Cäsars Anstiften genannt, Cic. ad Att. II, 24. Ebenso thätig verwandte er sich als Quästor für Cicero's Rückkehr, post Red. in Sen. 7. 15. pro Sest. 24. 31. Piso 6. ad Quir. 3. Aber er starb, ehe sein Schwiegervater zurückkam, pro Sest. 31. in Vatin. 11. Aber einflußreicher als alle die bisherigen, namentlich auf Cicero's Schicksal, war L. Piso Caesoninus L. F. L. N., der Enkel desjenigen, welcher in der Schlacht gegen die Tiguriner fiel. Consul im J. 58 und Schwiegervater des Jul. Cäsar, mußte er eine bedeutende Stelle einnehmen, ohne weitere Befähigung als den Glanz seines Geschlechts und ein günstiges Vorurtheil, welches sich an seinen Namen knüpfte, mitzubringen. Schon früher der Erpressungen angeklagt und nur mit Mühe freigesprochen, Val. Max. VIII, 1, 6., wurde er im J. 58 dennoch durch Cäsars Einfluß Consul, der seine Tochter Calpurnia geehlicht hatte, und ihn als Verfechter seiner Plane an der Spitze des Staates wollte, während A. Gabinius, sein Amtsgenosse, dieselbe Rolle zu Gunsten des Pompejus übernahm. Wie beide für die ihnen von Clodius zugesicherten Provinzen, Macedonien und Syrien, zum Sturz Cicero's wirkten, ist in den meisten spätern Reden Cicero's zur Genüge, wenn auch nicht immer unpartheiisch, dargestellt, cf. Or. pro Domo, pro Sest., in Pis. Nicht minder wird die Verwaltung der Provinz Macedonien durch Piso von Cicero mit Recht als schmachvoll in jeder Beziehung bezeichnet; dennoch behielt er sie zwei Jahre, 57 und 56 und erst 55 erhielt er einen Nachfolger, in Pis. 36. Nicht einmal angeklagt wurde er wegen seiner Verwaltung, und bekleidete sogar später, 50, die Censur. Dio Cass. XL, 63. Cäs. B. Civ. I, 3. Bei Ausbruch des Bürgerkrieges bewies Piso Mäßigung, Cäs. B. Civ. I, 3., und schloß sich nicht an Cäsar an. Cic. Fam. XIV, 14. Nach Cäsars Tode drang er auf Bestätigung seiner Einrichtungen und wagte es allein sich der Willkühr des Antonius zu widersetzen. Cic. 1. Philipp. 6. Doch später zeigte er sich wieder als Vertheidiger des Antonius und übernahm selbst eine Gesandtschaft an ihn in das Lager vor Mutina. Später wird er nicht weiter genannt. Von ganz verschiedenem Charakter war sein Zeitgenosse und politischer Gegner M. Calpurnius Bibulus, dessen Vater, so wie die Ursache seines Beinamens unbekannt ist; der aber selbst der Aristocratie bedeutend genug schien, um ihn im Consulat dem Jul. Cäsar gegenüber zu stellen, mit welchem er die ganze Stufenleiter der öffentlichen Ehren gleichzeitig durchlaufen hatte. Suet. Jul. 19. Aber all sein Widerstand war vergebens gegen den mächtigen Mann, der im Besitz der Volksgunst, zum Aeußersten entschlossen war. Also nach dem eitelen Versuche, Cäsars Ackergesetz zu verhindern, schloß er sich während seiner ganzen Amtsführung ein und bekämpfte Cäsar durch Edicte, Suet. Caes. 9. 20. 49. Dio Cass. XXXVII, 8., oder erklärte, daß er bei allen Verhandlungen Cäsars den Himmel beobachtet, Cic. pro domo 15. So trat er auch dem Pompejus entgegen, als dieser den vertriebenen König Ptolemäus Auletes mit bewaffneter Hand in Aegypten wieder einsetzen wollte. Cic. Fam. I, 1. 2. 4. Späterhin aber, wo sich Pompejus wieder mehr dem Senat zuwandte, geschah es auf Bibulus Vorschlag, daß dieser allein Consul wurde. Plut. Cato min. 47. Im J. 52 ging Bibulus nach Syrien, Val. Max. IV, 1, 15. Dio Cass. XL, 30. Cic. ad Att. V, 16. 18. 20., wo kurz vorher ein Angriff der Parther glücklich abgeschlagen worden war. Wiewohl Bibulus an diesen Siegen keinen Antheil hatte, Cic. ad Att. VII, 3., so wird doch seine innere Verwaltung gerühmt, Cic. ad Att. VI, 1. Bei seiner Rückkehr erhielt er von Pompejus den Oberbefehl über die Flotte; aber auch hier richtete er nichts aus: weder Cäsars Ueberfarth nach Griechenland noch die seines Heeres konnte er verhindern, und starb noch vor der Schlacht von Dyrrhachium, Cäs. B. Civ. III, 18. Dio LXI, 48. Plut. Brut. 13. Oros. VI, 15. Von seiner Gemahlin Porcia,

einer Tochter des M. Cato Uticensis, hatte er drei Söhne, wovon zwei in Alexandrien von Söldnern erschlagen wurden, Val. Max. IV, 1, 15., der dritte, nachdem seine Mutter Porcia sich mit M. Brutus vermählt hatte, zuerst in Rom blieb, später seinem Stiefvater in die Schlacht bei Philippi folgte. Appian B. Civ. IV, 104. Von Antonius gefangen, trat er in dessen Dienste und starb als Legat desselben in Syrien. Appian B. Cic. IV, 136. Gegen Ende der Republik und im Anfang des Kaiserthums werden noch zwei Pisonen erwähnt. Cn. Piso Cn. F. Cn. N., Sohn dessen, welcher oben als Legat des Pompejus genannt ist. Er trat im Gegentheil gegen Pompejus auf, Val. Max. VI, 2, 4.; doch focht er unter Metellus Scipio gegen Cäsar. Tac. Ann. II, 43. B. Afric. (Hirtii) 18. Später schloß er sich dem Heere des Brutus und Cassius an, und selbst überwunden, zeigte er republikanischen Trotz. Augustus selber trug ihm das Consulat an für das Jahr 23., wo er Cons. suffectus wurde. Seine Gesinnung erbte sein Sohn Cn. Piso, Cn. F. Cn. N. Seinen Stolz, seinen Starrsinn verbarg er nicht einmal gegen Tiber. Als Legat in Spanien machte er sich durch Härte und Grausamkeit verhaßt. Tac. Ann. III, 12. Ein Beispiel seiner Grausamkeit erwähnt Seneca de ira I, 16. Er wurde von Tiberius erwählt, um an Germanicus Stelle die Statthalterschaft Syriens zu übernehmen, vielleicht mit geheimen Instructionen ausgerüstet. Tac. Ann. II, 43. Wenigstens als Germanicus in Antiochien erkrankte und starb, Tac. Ann. III, 12. Suet. Tib. 15. 52., traf den Piso der Verdacht einer Vergiftung. Tac. Ann. II, 74. Durch den Unwillen des Volks wurde Tiberius genöthigt, eine Untersuchung gegen ihn einzuleiten, vor deren Beendigung Piso eines Morgens mit durchschnittener Kehle in seinem Zimmer gefunden wurde. Tac. Ann. III, 15. Suet. Calig. 2. Auch diese That setzte man auf Rechnung des Tiberius, der seine Geständnisse gefürchtet hatte. cf. Dio LV, init. Tac. Ann. III, 16. Indessen wenn schon auch seine Gemahlin Plancina angeklagt, durch Selbstmord ihr Leben endete, Tac. Ann. VI, 26., dauerte dennoch der Ruhm des Geschlechtes fort. Ein L. Calpurnius Piso zeichnete sich durch rücksichtslosen Freiheitssinn aus. Tac. Ann. II, 34. Einer Anklage entging er nur durch einen zeitgemäßen Tod. Tac. Ann. IV, 21.

der Prätorianer-Empörung, welche Otho veranlaßte. Vor der Thüre des Vesta-Tempels, der ihm eine Zuflucht gewesen, wurde er von den Soldaten ermordet. Tac. Hist. I, 43. 48. Seitdem erlosch der Ruhm des Calpurnischen Geschlechts; die spätere Geschichte erwähnt noch Einzelner, aber ohne hervorragende Eigenschaften. So war Plinius des jüngern zweite Gemahlin eine Calpurnia, die Tochter des Calpurnius Fabatus. Auch erwähnt Plinius Epp. V, 17. noch eines Calpurnius Piso. Inwiefern der Mimograph Calpurnius, der Grammatiker Calpurnius Bassus, der Rhetor Calpurnius Flaccus unter Hadrian, und der Bukoliker Calpurnius Siculus der gens Calpurnia angehören, bleibt dahingestellt. Vgl. außer den bekannten numismatischen Werken von Vaillant, Eckhel, Morelli und Ursinus de familiis Rom. vorzüglich Orelli Onomast. Cic. p. 119-125. und Drumann Gesch. Roms in seinem Uebergange von der Rep. zur monarch. Verfassung Thl. II. S. 59-106. [Gch.]

L. Calpurnius Bibŭlus, der Sohn des bekannten M. Calpurnius Bibulus und der Porcia, welche nach ihres Gatten Tod den M. Brutus heirathete (s. oben S. 102.). Er hatte über das Leben seines Stiefvaters, M. Brutus, Denkwürdigkeiten geschrieben, welche Plutarch bei seiner Biographie des Brutus (vgl. z. B. c. 13.) noch benutzen konnte, die aber jetzt nicht mehr vorhanden sind, was wir sehr zu beklagen haben. Vgl. Röm. Lit.Gesch. §. 192. Not. 12. [B.]

T. Calpurnius Siculus (nach einigen Ausgaben Cajus). Unter diesem Namen besitzen wir elf Eclogen, in welchen politische Anspielungen mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Zeiten des Carus und Numerian gedeutet werden. Sarpe dagegen (Quaest. philol. p. 47.) weist dieselben einem sonst ebenfalls unbekannten Calpurnius Serranus unter dem Kaiser Claudius an. Das poetische Verdienst dieses Bukolikers ist nicht bedeutend; nicht ungeschickte Nachahmung der virgilischen Manier und eine gefällige Sprache können den Mangel an innerem Leben nicht ersetzen. Ausg. princ. Rom 1471. mit Sil. Ital. — In Wernsdorf Poët. lat. min. T. II. ed. C. D. Beck, Leipz. 1803. 4. Uebers. von Adelung, Petersb. 1804. 4. von Wiß Leipz. 1805. 8. von Klausen Altona 1807. 8. Vgl. Nemesianus.

Calpurnius Flaccus, ein Rhetor unter Hadrian und Antoninus Pius, dessen Declamationen mit denen des Quintilian vereinigt zu werden pflegen. Ausg. von Burmann, Leiden 1720. 4. S. Quintilianus.

L. Calpurnius Piso Frugi, schrieb nach Cic. orat. II, 12., de legg. I, 2. um die Zeit des zweiten punischen Kriegs ein Geschichtswerk in Prosa und in trockener chronikenartiger Form. Vgl. Cic. Brut. 24. Gellius VI, 9. — Unter Trajan schrieb ein Grammatiker L. Calpurnius Piso zwei Bücher de continentia poëtarum, Parallelen von dichterischen und rhetorischen Stellen, s. Merula zu Enn. p. 15 f. [P.]

Calpurniāna, Ort in Bätica, östlich von Corduba, j. Bajulance oder Carpio, It. Ant. [P.]

Caltiorissa, Stadt in Armenia minor, zwischen Nicopolis und Zimara. Ptol. Tab. Peut. (Caleorsissa). Nicht einerlei mit Olotoedariza des Itin. Ant., wie Mehre behaupten. [G.]

Calva, ein Beiname der Venus in Rom, der von Einigen von dem Worte calvere (foppen, chikaniren) hergeleitet wird, und sich auf die Launen der Verliebten beziehen soll; Andere lassen den der Venus calva gewidmeten Tempel in der Nähe des Capitols von Ancus Marcius gestiftet werden, als seiner Gemahlin die Haare ausgehen wollten; eine dritte Ansicht leitet die Gründung des Tempels von dem gallischen Kriege her, in welchem die Frauen ihre Haare zur Verfertigung von Bogensehnen hergegeben haben sollen. Serv. Aen. I, 724. Lactant I, 20, 27. Hartung (Religion der Römer II, 250.) findet in der letzten Ansicht am meisten Wahrheit und glaubt, daß der Beiname sich überhaupt auf die

wirkliche oder symbolische Abscheerung der Haare am Hochzeittage beziehe. [H.]

Calucōnes, Ort oder Gemeinde der Lepontier in Rhätia prima, nach Reich. j. das Thal Kalanka, Plin. III, 20. [P.]

Calucŭla, Stadt (civit. stip.) im Gerichtsbezirk von Astigi in Bätica, Plin. III, 3., vielleicht das Calicula des Ptol., s. d. [P.]

Calvīnus, Beiname der Domitii, Sextii, Veturii.

Calvisiāna, Ort in Sicilien, auf der Straße von Agrigent nach Syracus, nach Parthey jetzt vielleicht Gelsumanno, It. Ant. [P.]

C. Calvisius Sabīnus, Legate des J. Cäsar im J. 706 d. St., 48 v. Chr., ward von ihm nach Aetolien gesandt, vertrieb die Gegner und bemächtigte sich der Provinz. Cäs. b. c. III, 34. 35., vgl. 55. Nach App. b. c. II, 60. soll er von Metellus Scipio in Macedonien geschlagen worden seyn, was mit den Nachrichten bei Cäsar nicht gut zusammenstimmt. Im J. 709 (45) erhielt er von Cäsar das alte Africa zur Provinz; denn im folg. J. theilte ihm Antonius vor seinem Abgange nach Mutina dieselbe Provinz zu, wobei Cic. Phil. III, 10, 26. bemerkt: „nichts habe besser sich schicken können, denn so eben habe er Africa verlassen, und habe, gleichsam ahnend, daß er zurückkehren werde, zwei Legaten in Utica zurückgelassen.“ Er nahm indessen die Provinz nicht mehr ein, da Qu. Cornificius, der vom Senat ernannte Statthalter, einem Beschlusse des Senats zufolge, sie behauptete. Cic. ad Fam. XII, 25, 1. 2., vgl. 22, 3. Im J. 715 d. St., 39 v. Chr. war er Cos. (Fasti, Dio XLVIII, 34.), im folg. J. Flottenführer des Octavian, App. V, 80., verlor als solcher ein Seetreffen bei Cumä, App. V, 81 ff. Dio XLVIII, 46., und ward später abgesetzt, weil er den Verrath des Menodorus nicht gemerkt hatte, App. V, 96. Gleichwohl wird er nachher noch als Freund des Octavian genannt, der sich alle Mühe gab, den Antonius zu verleumden (31 v. Chr.), vgl. Plut. Ant. 58. 59. — 2) C. Calvisius Sabinus, vielleicht der Enkel des Vorigen, Cos. unter Tiber im J. 26 n. Chr., Tac. Ann. IV, 46., wurde im J. 32 des Majestätsverbrechens angeklagt, aber durch das Zeugniß des Celsus, Tribuns einer Stadtcohorte, gerettet. Tac. VI, 9. Unter Caligula war er Statthalter in

Suet. öfter, z. B. Oct. 12. Tib. 49. Cal. 16. ꝛc. Non. de propr. serm. IV, 74. l. 15. 18. D. de his qui not. inf. (3, 2.). l. 43. D. de hered. pet. (5, 3.). l. 19. D. ad exhib. (10, 4.). 2) Am häufigsten bezieht sich cal. auf die im Proceß von dem Ankläger und Advokaten ausgehenden Ränke und umfaßt in diesem w. S. auch praevaricatio und tergiversatio. s. beide Art. Im e. S. aber bedeutet es das Vergehen des gegen einen Unschuldigen aus böswilliger Absicht Klagenden (im Civil- und im Criminalproceß), welcher calumniator und calumniosus heißt, Paull. I, 5, 1. sciens prudensque. Gai. IV, 178. qui intelligit, non recte se agere, sed vexandi adversarii gratia — calumnia enim in affectu est etc. l. 1. §. 1. D. ad SCons. Turp. (48, 16.). Fällt die böse Absicht weg, so ist es auch keine calumnia, und darüber entscheidet das Gericht, so daß, wenn einer zwar falsch und mit böser Absicht geklagt oder angeklagt hat, aber nicht überführt und als calumniator nicht anerkannt oder condemnirt ist, diesen auch keine Strafe oder Schuld der calumnia trifft. Die calumnia muß also gerichtlich ausgesprochen seyn, wenn es jurist. calumnia seyn soll, obgleich im gemeinen Leben wohl auch ohne Urtheil von cal. gesprochen werden konnte. l. 3. C. de calum. (9, 46.). l. 4. §. 4. l. 19. D. de his qui not. (3, 2.). l. 16. 17. C. ex quib. caus. infam. (2, 12.). l. 1. §. 3. D. de calumn. (3, 6.). Um die böswillige calumnia zu beschränken, waren zwei Mittel angewendet worden, nämlich a) actio oder judicium calumniae, d. h. die Klage des ungerecht Beschuldigten gegen den chikanirenden Kläger. Im Civilproceß mußte, wenn der absolvirte Verklagte beweisen konnte, daß die Klage böswillig gegen ihn angestellt worden sey, der Calumniant den zehnten oder bei Interdicten den vierten Theil des Streitobjects als Strafe bezahlen. Gai. IV, 163. 174–176. 178. 179. 181. 186. Justin. Inst. IV, 16, 1. Gell. XIV, 2. Im Criminalproceß war eine Strafe zur Abschreckung der Calumniatoren noch nöthiger, da der Ehrgeiz der jüngern Leute und der Neid gegen angesehene Männer, auch die den Anklägern ausgesetzten Prämien (s. praemium) häufig Anklagen hervorriefen, welche nicht gerecht waren. In den XII Tafeln ist noch nichts darüber zu finden, denn Laur. Valla u. A. irrten, indem sie sich durch Quinct. decl. XI argum. und c. 7. irre leiten ließen, s. Duferi opusc. var. de latinit. ictor. p. 161. Erst lex Remmia verordnete die harte Strafe der Brandmarkung, indem der Stirne des Calumnianten ein K (Kalumniator) eingebrannt werden sollte, s. Cic. p. Rosc. A. 19. 20. Cic. div. in Caec. 21. Plin. paneg. 35. Julian Misopog. adv. Antioch. p. 360. Turneb. adv. VIII, 22. Ueber deren Dauer und die darin angeblich ausgesprochene infamia des Condemnirten s. lex Remmia und infamia. Die Entscheidung, ob der Ankläger unrecht accusirt hatte, erfolgte sogleich nach Absolvirung des Angeklagten von denselben Richtern, Ascon. ad C. p. Scaur. p. 30. ed. Orell. Plin. ep. VI, 31. Unter den Kaisern wurden, als das Unwesen der Calumnien unter der Begünstigung einiger tyrannischen Kaiser zugenommen hatte, öfters willkürliche Strafen angewandt, bis Trajan, welcher eine lex darüber gegeben zu haben scheint, die Strafe der talio anordnete, s. dies. Art. Diese Strafe ist in den Rechtsquellen die gewöhnliche, C. Th. de delat. (9, 39.). de petition. (10, 10.). D. de cal. (48, 16.). Cod. (9, 46.). de delat. (10, 11.). Paull. V, 4, 11.; doch in den alten Class. finden sich auch andere zum Theil sehr ungewöhnliche, z. B. das Einschiffen auf schlechten Kähnen, Zungenausreißen, Erdrosseln, sogar Lebendig-Verbrennen u. s. w. Folgende Schriftsteller handeln theils ganz allgemein von der calumnia, theils speciell von der criminellen Strafe dieses Verbrechens: Matthäus de crim. 48, 17, c. 3. p. 736–740. F. Polleti hist. for. Rom. IV, 5. p. 330 ff. Ferratii epist. I, p. 23 f. H. Brencmann lex Remmia. Culemburg 1726. und in E. Othon. thes. III, p. 1573 ff. C. J. v. Renesse, de coercitione accusatorum. Utrecht 1724. und in Oelrichs thes. diss. I, p. 586–618. (calumn.). Heinecc. synt. ed. Haub.

p. 729–733. P. J. de Bye de del. calumn. in publ. jud. Lugd. Bat. 1790. G. Heffter obs. XXV ad Gaium. p. 116 f. ter Kuile de calumniator. apud Rom. Lugd. Bat. 1827. Herrmann de abolition. crim. Lips. 1834. p. 19–28. (wo auch gegen Marezoll, bürgerl. Ehre p. 138. behauptet wird, daß calumn. kein judicium publicum, sondern extraordinarium gewesen sei, s. crimen und judicium). — b) jus jurandum calumniae ist der Schwur des Klägers, daß er nicht aus calumnia klage, und des Gegners, daß er sich nicht aus calumnia vertheidige, sondern unschuldig sei oder Recht zu haben glaube. Dieser Schwur wurde im Civil- und Criminalproceß abgelegt, wenn es eine Partei verlangte, und allmälig auch für bestimmte Fälle gesetzlich vorgeschrieben. Erst Justinian verordnete diesen Eid bei allen Processen ohne Ausnahme. Auf den Civilproceß beziehen sich folgende Stellen: Gai. IV, 172. 174. 176. 179. 181. Paull. II, 1, 2. Für actio damni infecti war der Schwur frühzeitig befohlen, s. lex Gall. Cisalp. 20. (ed. Haub. p. 145.) l. 13. §. 3. 14. D. de damn. inf. (39, 2.); für act. famil. hersisc. l. 44. §. 4. D. fam. hercisc. (10, 2.). l. 3. C. quemadm. test. (6, 32.). l. 34. §. 4. l. 37. D. de jure jur. (12, 2.). l. 1. 2. C. fam. hercisc. (2, 59.). Quinct. Inst. IX, 2, 98. Just. Inst. IV, 16, 1. Im Criminalproceß mochte die Anwendung dieses Eids von Anfang an regelmäßiger gewesen seyn, obgleich er nicht oft erwähnt wird; s. Liv. XLIII, 47. Lex Servilia 8. p. 37. Haub. Cic. ad Div. VIII, 8. Ascon. ad Cic. p. Corn. p. 63 f. ed. Orell. Cic. p. Rosc. C. 1. p. Sull. 31. Seneca controv. III, 19. Val. Prob. de not. c. 24. N. K. C. d. h. non calumniae causa (Fragment des Schwurs). Inst. IV, 16, 1. mit Schraders Anm. p. 737 f. [R.]

Calus (Καλοῦς, Pauf. VIII, 25, 1. Καοῦς, Steph. Byz.), ein zu Pausanias Zeit in Trümmern liegender Flecken der Landschaft Thelpusa in Arcadien am Ladra, mit einem Asclepiëum. [P.]

Calus, s. d. A. Calamis Anm.

Calvus, s. Licinius.

Calx, s. Circus.

Calybe (Καλύβη), 1) eine Nymphe, mit welcher Laomedon den Bucolion zeugte. Apollod. III, 12, 3. — 2) Priesterin der Juno, die unter

(wahrscheinlich von Tenedos) nicht in Betracht. — 2) Inselgruppe bei Cos, zu den Sporaden gehörig. Hom. Il. II, 677. und Eustath. ad h. l. Schon die Alten waren nicht einig über die dazu gehörigen Inseln. Strabo X, 489. Jedenfalls war die Hauptinsel Calydna, das später gewöhnlich Calymna, seltner Calymnia hieß. Plinius freilich nennt H. N. IV, 23. Calydna und Calymna als zwei besondere Inseln, und auch bei Scylax scheint Κάλυμνα νῆσος, Κάλυδνα (statt Κρυῦνδα) νῆσος καὶ πόλις καὶ λιμὴν zu lesen; allein Andere identificiren ausdrücklich beide Namen. Silbermünzen (ΚΑΛΥΜΝΙΟΝ, Sest. class. gen. ed. 2. p. 91.) und Inschriften (ὁ δῆμος ὁ Καλυμνίων, Böckh Corp. inscr. II, Nr. 2671.), auch der jetzige Namen Călmine oder Colmone sprechen für die Form Κάλυμνα. Die Insel war ursprünglich von Cariern bewohnt, dann den Coern und später der Artemisia von Carien unterworfen. Diod. Sic. V, 54. Scyl. Herodot VII, 99. Vgl. noch Mela II, 7. Plin. H. N. V, 36. Steph. Byz. Hesych. v. Κάλ. p. 399. Alb. Berühmt war der Honig von Calydna oder Calymna, der dem attischen fast gleichgesetzt wurde. Strabo X, 489. Plin. H. N. XI, 13. Eust. ad Dion. Perieg. 530. [G.]

Calydnium, s. Callydium.

Calydon (Καλυδών), alte Hauptstadt Aetoliens und Gründung des Aetolus im Lande der Cureten am Evenus (s. Aetolia), Hom. Il. II, 640. IX, 589. Apollodor I, 7, 7., ehedem eine Zierde Griechenlands, wie Strabo sagt, zu dessen Zeit der Ort ganz gering war, Str. 450. Die Stadt lag in einer an Wein, Oel, Gemüse und Getraide sehr fruchtbaren aber bergigen (Str. 460.) Gegend, Hom. Il. IX, 589. Ovid Met. VIII, 273. 295. 329. Fischerei (Strabo 460.), Viehzucht (Str. a. O. Ovid a. O. 296 f.) und Jagd beschäftigten die Einwohner; von letzterer zeugt die berühmte Sage von dem calydonischen Eber, Ovid Met. a. O. 230 ff. Paus. I, 27, 9. III, 18, 9. VIII, 44, 4. 45, 1. Str. 380. 466. Apollod. I, 8, 2. und das. Heyne. In der Geschichte wird Cal. erwähnt von Thucyd. III, 102. Paus. III, 10, 2. Diodor XV, 75. Cäsar B. C. III, 35. Auch Mela II, 3, 10., Plin. IV, 2., Ptol. und die Tab. Peut. nennen Cal., Spätere nicht mehr. Schon durch die Anlage von Nicopolis hatte C. an Bewohnern verloren, Paus. VII, 18, 6. — In der Nähe war ein Tempel des laphräischen Apollo, Str. 459., so wie hier der Cult der laphräischen Diana besonders blühte, Paus. IV, 31, 6. VII, 18, 6. [P.]

Calydon (Καλυδών), Sohn des Aetolus, Gemahl der Aeolia, Vater der Epicaste und Protogenia. Er ist Gründer der gleichnamigen ätolischen Stadt. Apollod. I, 7, 7. [H.]

Calynda, bei Strabo irrig Κάλυμνα, Stadt in Carien, östlich von Caunus, 60 Stadien vom Meere. Herodot I, 172. Strabo XIV, 651. Plin. H. N. V, 29. Steph. Byz. In der Schlacht bei Salamis kämpften die Calyndier unter einem eigenen Könige, Damasithymus, auf der Flotte des Xerxes. Herodot VIII, 87. Später waren sie den Cauniern unterworfen und wurden mit diesen von den Römern den Rhodiern zugetheilt, Polyb. exc. leg. 111. — Ptol. (Κάλινδα) rechnet sie, wie ganz Peräa Rhodiorum zu Lycien. Vielleicht gehört eine Kupfermünze mit der Aufschrift ΚΑΛΛΙΝΔΕΩΝ bei Sest. Class. gen. ed. 2. p. 87. hierher. [G]

Calynthus, ein Bildgießer, der mit Onatas eine Statuen-Gruppe, welche die Tarentiner nach Delphi weihten, verfertigte, Paus. X, 13, 5.; er lebte also um Ol. 80. [W.]

Calypso oder **Calypsus insula**, unbestimmte oder vielmehr fabelhafte Insel im ionischen Meere, nach den alten Erklärern der Odyss. VII, 244. der Aufenthalt der Calypso, Plin. III, 10. Mela II, 7, 18. Vgl. Aeaea und Ogygia. [P.]

Calypso (Καλυψώ). Unter diesem Namen bringt Hesiod. Theog. 359. eine Tochter des Oceanus und der Thetis, Apollod. I, 2, 7. eine Tochter des Nereus, und Homer Odyss. I, 50. eine Tochter des Atlas, der eine

Episode gewidmet ist in der Geschichte des Odysseus, den sie, schiffbrüchig auf ihrer Insel Ogygia aufgenommen hatte, und von Liebe zu ihm so gefesselt, daß sie ihm ewige Jugend und Unsterblichkeit versprach, sieben Jahre festhielt, bis sie, von den Göttern genöthigt, ihn freilassen mußte. Odyss. V, 28-280. VII, 254 ff. [H.]

Calypso, eine Malerin aus unbest. Zeit, Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

Καλύπτρα, s. Anacalypteria.

Camalodūnum (Camulodunum), Stadt bei den Trinobanten in Britannien, erste Colonie der Römer unter K. Claudius, der Veteranen hier ansiedelte, auf Münzen und Inschriften Col. Camalodunensis Victricensis. Jetzt Colchester. Tac. Ann. XII, 32. XIV, 31. Plin. II, 25. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Camāne, *Καμάνη*, Ort am barygazenischen Meerbusen an der Westküste von Indien. Ptol. Bei Arr. per. mar. er. heißt er Cammōni (*Καμμωνί*) und wird an den Eingang des Busens gesetzt, kann also auch nicht das j. Cambay seyn, welches Reichard dafür hält. [G.]

Camăra, Stadt auf der Nordküste Creta's, nach Steph. Byz. auch L a t o genannt, j. Camac, Ptol. Peripl. Hierocl. [P.]

Camarăcum, Stadt in Belgica, j. Cambray, Itin. Ant. Tab. Peut. (verschr. Cadnico). [P.]

Camărae, eine Art Schiffe oder leichter Barken, so genannt, weil man bei hochgehender See ein Breterdach in Form eines Gewölbes (*καμάρα*) über denselben anbrachte. Sie waren ohne Eisen zusammengefügt, und hatten gleiche Enden, d. h. vorn und hinten ein Steuer, so daß man ohne Wendung nach jeder Seite hin sich bewegen konnte. Ihrer bedienten sich die Bosporaner und die Anwohner des Pontus. In letzterer Einrichtung kamen auch die Schiffe der Suionen mit ihnen überein. Tacit. Hist. III, 47. Germ. 44., vgl. Annal. II, 6. Strabo 496. Eustath. zu Dionys. Perieg. 700. Gell. N. A. X, 25. Vgl. Hemsterh. zu Arist. Plut. p. 369. [P.]

Camari (Steph. *Καμαρηνοί*), Insel an der Küste Arabiens. Plin. H. N. VI, 32. (28.). Steph. Vielleicht die große Insel Kamerân an der Küste von Yemen, welche die Bucht zwischen Loheia und Hodeida ein-

Camatullici, ein von Plin. III, 5. erwähntes Volk an der südliche Galliens gegen Ligurien, nach Ukert in der Gegend des j. Ciotat und an den Bergen von Ollioules. [P.]

Cambadēne (var. lect. Καβαδίνη), parthische Provinz in den südlichen Theilen von Medien (Isid. Charac.), von Ptol. (Καβανδηνή) zu Susiana gerechnet. [G.]

Cambalidus, Gebirge in Mesabatene an den Gränzen von Medien, Parthien und Susiana, nördlich von dem Lande der Cossäi. Plin. H. N. VI, 31. (27.). Ein Theil der j. Gebirge von Loristân. [G.]

Camberichum ostium, s. Ganges.

Cambes, Stadt am Oberrhein in Sequanicum, j. Kembs, Tab. Peut. (Cambete), It. Ant. [P.]

Cambētum, Stadt der Lubäner in Gallācia, Ptol. [P.]

Cambiovicenses, Volk in Aquitanien, wahrscheinlich in der Gegend des j. Chambon in Combraille, Tab. Peut. [P.]

Cambodūnum, 1) (Καμουλοδοῦνον, Ptol., Camulodunum, Geogr. Rav.), Stadt der Briganten in Britannien, j. Almondbury, Itin. Ant. — 2) Stadt der Estionen im zweiten Rhätien, j. Kempten an der Iller, Str. 206. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Cambolecti oder **Cambolectri**, ein Volk im nördlichen Aquitanien, Plin. III, 5. IV, 33., nach Hardouin in die Atlantici und Agesinates (s. d.) getheilt. [P.]

Cambōnum, nach It. Ant. eine mutatio in der Gegend des j. S. Pierre, bei den Tricastinern in Gall. Narb. [P.]

Camboricum, Stadt der Iceni in Britannien, j. Cambridge (Reich.), It. Ant. [P.]

Cambretonium, Stadt der Iceni in Britannien, j. Brettenham in Suffolkshire, It. Ant. [P.]

Cambūni montes, Gebirg zwischen dem Lacmon und Olympus, die Gränze Thessaliens gegen Macedonien bildend, j. Volutza, Liv. XLII, 53. XLIV, 2. [P.]

Cambusum ostium, s. Ganges.

Cambysēne, Landschaft in Armenien, an der Gränze von Iberien und Colchis, ohne Zweifel von dem Flusse Cambyses benannt. Strabo XI, 528. Steph. Byz. [G.]

Cambyses (Geogr.), 1) Fluß in Albanien und Iberien, der auf dem Caucasus oder, wie Mela III, 5. sagt, auf dem coraxischen Gebirge entspringt und sich dann mit dem Cyrus vereinigt. Dio Cass. XXXVII, 13. Plin. H. N. VI, 15. Exc. Strab. in Geogr. gr. min. II, p. 148. Jetzt Jori, der in den Alasan und mit diesem in den Kur fällt. — 2) Fluß in Medien, zwischen Araxes und Amardus in das caspische Meer mündend. Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6. Wenn nicht eine Verwechselung mit dem obigen Cambyses zum Grunde liegt, einer der kleinen Küstenflüsse in Gilan zwischen Aras und Kisil-Ozan. Nach Reichard (in den Wiener Jahrbb. 1837. Bd. LXXVII,) der Kaumasfarud, der bei Hamadan und Sawah fließt. [G.]

Cambyses, 1) Vater des Cyrus (s. d.); 2) Sohn des Cyrus und der Cassandane, der Tochter des Achämeniden Pharnaspes (Herod. II, 1. III, 2.), nach dem Tode seines Vaters, 530 v. Chr., persischer König. Gleich in die ersten Jahre seiner Regierung fallen seine Rüstungen und sein Zug gegen Aegypten. Nach Unterwerfung dieses Landes (s. d. Art. Aegypten I. S. 142. cf. Ctesias ap. Phot. p. 37. a. 33. ed. Bekker) und nachdem die Griechen von Cyrene und Barce und die Libyer dieser Gegend aus Furcht ihm gehuldigt hatten, wollte er seine Eroberungsplane noch auf Carthago, die Macrobier in Aethiopien und den Tempelstaat des Jupiter Ammon ausdehnen. Allein von seinem Vorhaben gegen die Carthager mußte er abstehen, weil die Tyrier, auf denen die Seemacht des

Camb. beruhte, sich weigerten, gegen ihre Tochterstadt zu ziehen. (Die Phönizier wie die Cyprier hatten freiwillig mit ihren Flotten Camb. gegen Aegypten unterstützt; jene aus Handelsneid gegen die in Aegypten begünstigten Griechen, diese, um sich von dem von Amasis, Herod. II, 182., ihnen auferlegten Zwange, nach Aegypten Tribut zu entrichten, zu befreien). Das gegen die Ammonier abgesandte Heer fand seinen Untergang in den Sandwüsten; die Unternehmung gegen die Aethiopier, die von Camb. selbst geleitet wurde, scheiterte, weil der König sich, ohne sich mit Lebensmitteln hinreichend versehen zu haben, allzuhitzig beeilte, den Spott, den das Haupt der Aethiopier sich über den Großkönig erlaubt hatte, zu bestrafen. Durch eine gräßliche Hungersnoth wurde Camb. zur Rückkehr genöthigt, ehe er das Ziel seines Marsches erreicht hatte. Herod. III, 17-26. Nach dem Verluste eines großen Theils seines Heeres kam er nach Memphis zurück. Hier feierte man eben Freudenfeste über die Erscheinung des Apis; Camb. argwöhnte, daß die Aegypter sich über das Mißlingen seines Zuges freuen, und rächte sich durch Hinrichtung der Behörden der Stadt, durch tödtliche Verwundung des ägyptischen Gottes und Geißelung der Priester. Wegen dieses Frevels, behaupteten die Aegypter, wurde Camb. alsbald rasend, da er schon vorher nicht recht bei Sinnen war, und alle Rohheiten und Grausamkeiten, die der dem Trunke übermäßig ergebene halbwahnsinnige Despot in der Folge noch gegen Aegypten, gegen seine Verwandten, wie gegen seinen Bruder Smerdes (Herod. III, 30. und Ctesias ap. Phot. p. 37. b. 6. geben die Geschichte von der Ermordung des Smerdes, bei Ctesias Tanyoxarkes genannt, verschieden) und andere Perser verübte, werden davon hergeleitet. Herod. III, 30 ff. — Im J. 523 starb Camb. an einer Verwundung, die er durch Zufall sich beigebracht hatte. (Ueber dieses Ende des Camb. weicht wieder Ctes. p. 38. a. 9. von Herod. III, 61 ff. ab; ebenso über die Art, wie der sogenannte Pseudo-Smerdes sich der Regierung bemächtigt habe; s. Smerdes). [K.]

Cambўsis horrĕa (*Καμβύσου ταμιεῖα*), Ort in Aethiopien, zwischen Premis parva und dem großen Katarrhakte des Nil, an der Westseite dieses Flusses. Ptol. Bei Plin. H. N. VI, 35. Cambusin. Ueber den

großen epischen Cyclus gehörige Gegenstand besungen war. Es ist dieß wahrscheinlich dasselbe Gedicht, das der (freilich sehr zweifelhafte) Grammatiker Apulejus De orthograph. §. 16. unter der Aufschrift Excidium Trojae nennt. Näheres ist uns über das Werk dieses Dichters, den Wernsdorf darum unter die Classe der römischen Homeristen gebracht hat (s. Poett. Latt. minorr. T. IV. p. 58.) nicht bekannt. [B.]

Camers, s. Clusium.

Cameses, Camasene, der dem Janus geweihte Berg (Janiculum), hieß ursprünglich Camasene. Weil nun Janus selbst in der Volkssage sich zu einem alten König gestaltete, so bildete diese auch bald einen Bruder des Janus, Cameses, bald eine Schwester Camasene. Macrob. Saturn. I, 7. med. Demoph. bei Laur. Lyd. de mens. IV, 2. Athen. XV, p. 692. Hartung, Rel. d. R. II, 227. [H.]

Camicus, Stadt auf der Südküste Siciliens am Fluß gl. Namens (Vid. Sequ.), alte Feste des Sicanerfürsten Cocalus, wo die Mythe vom Tode des Minos spielt (s. d.). Herod. VII, 170. Diod. IV, 78. Str. 273. 279. Steph. Byz. Der Name verlor sich, nachdem die Geloer die Gegend erobert und in der Nähe Agrigent angelegt hatten. Parthey verlegt C. 9 Millien westlich von dieser Stadt nach Siculiana, und nimmt den Fluß für den Fiume delle canne. [P.]

Camilla, Tochter des Königs Metabus und der Kasmilla aus der volscischen Stadt Privernum, bei der Flucht des Vaters, der von den Volscern vertrieben war, wunderbar gerettet, und von einer Stute gesäugt, wächst als jagdlustige, tapfere Jungfrau, eine Dienerin der Diana, auf, Aen. XI, 534 f., zieht in den Krieg, der zwischen Aeneas und Turnus sich entsponnen, Aen. VII, 803., verrichtet in der Schlacht gewaltige Thaten, und wird von Aruns getödtet, Aen. XI, 648–830., der dann auf Befehl der Diana durch die Göttin Opis fällt. [H.]

Camilli, Camillae hießen in Rom Knaben und Mädchen, welche den Opferdienst besorgten, und Dionys. II, 21. 22. sagt, daß dieser Dienst dem der Κάδμιλοι bei den Kureten und Korybanten entspreche, woher auch der Name Camilli entstanden sei; und da diese Kinder blühend und kräftig seyn mußten, so mag auch die versuchte Erklärung, daß Κάδμιλος = casmilus ursprünglich so viel wie Κόσμος bedeute, nicht unrichtig seyn. Hartung Relig. d. Röm. I, 71. II, 157. Müller Die Etrusker II, 73. Eine andere Frage ist, ob denn diese römischen Camilli mit dem pelasgisch-tyrrhenischen Gott Cadmilus, der für identisch mit Hermes (s. Cabiri) gehalten wird, zusammenhängen, wofür sich auch römische Schriftsteller aussprechen (Macrob. Saturn. III, 8. Varro de L. L. VII, 3.), ohne daß aber neuere Forscher, wie Hartung und Müller a. a. O., mit ihnen übereinstimmen, die darin überhaupt nur ein Bestreben römischer Antiquare sehen, aus griech. Mythen einheimische Gebräuche zu erklären. [H.]

Camillus, 1) s. Cabiri. 2) s. Furia gens.

Caminus, s. Domus.

Camirus (Κάμειρος), Sohn des Cercaphus und der Cydippe, von welchem eine Stadt auf Rhodus den Namen haben sollte. Dion. Sic. V, 57. [H.]

Camirus, Κάμειρος und Κάμιρος, unbefestigte Stadt auf der Westküste der Insel Rhodus, von Doriern gegründet. Sie war vor der Erbauung der Stadt Rhodus von den drei Städten der Insel die bedeutendste, daher auch von ihr allein noch Münzen existiren. Vaterstadt des Dichters Pisander. Cultus des Apollo ἐπιμήλιος. Hom. Il. II, 656. und Eustath. Herodot I, 144. Scyl. Thuc. VIII, 44. Strabo XIV, p. 655. Diod. Sic. IV, 58. V, 57. XIII, 75. Con. Narr. 47. Mela II, 7. Plin. H. N. V, 36. Ptol. Steph. Macrob. Saturn. I, 17. [G.]

Camisa, Castell in Cappadocien, 23 M. P. östlich von Sebastia, zu Strabo's Zeiten zerstört, später aber wieder aufgebaut. Strabo XII, 560.

Camb. beruhte, sich weigerten, gegen ihre Tochterstadt zu ziehen. (Die Phönizier wie die Cyprier hatten freiwillig mit ihren Flotten Camb. gegen Aegypten unterstützt; jene aus Handelsneid gegen die in Aegypten begünstigten Griechen, diese, um sich von dem von Amasis, Herod. II, 182., ihnen auferlegten Zwange, nach Aegypten Tribut zu entrichten, zu befreien). Das gegen die Ammonier abgesandte Heer fand seinen Untergang in den Sandwüsten; die Unternehmung gegen die Aethiopier, die von Camb. selbst geleitet wurde, scheiterte, weil der König sich, ohne sich mit Lebensmitteln hinreichend versehen zu haben, allzuhitzig beeilte, den Spott, den das Haupt der Aethiopier sich über den Großkönig erlaubt hatte, zu bestrafen. Durch eine gräßliche Hungersnoth wurde Camb. zur Rückkehr genöthigt, ehe er das Ziel seines Marsches erreicht hatte. Herod. III, 17-26. Nach dem Verluste eines großen Theils seines Heeres kam er nach Memphis zurück. Hier feierte man eben Freudenfeste über die Erscheinung des Apis; Camb. argwöhnte, daß die Aegypter sich über das Mißlingen seines Zuges freuen, und rächte sich durch Hinrichtung der Behörden der Stadt, durch tödtliche Verwundung des ägyptischen Gottes und Geißelung der Priester. Wegen dieses Frevels, behaupteten die Aegypter, wurde Camb. alsbald rasend, da er schon vorher nicht recht bei Sinnen war, und alle Rohheiten und Grausamkeiten, die der dem Trunke übermäßig ergebene halbwahnsinnige Despot in der Folge noch gegen Aegypten, gegen seine Verwandten, wie gegen seinen Bruder Smerdes (Herod. III, 30. und Ctesias ap. Phot. p. 37. b. 6. geben die Geschichte von der Ermordung des Smerdes, bei Ctesias Tanyoxarkes genannt, verschieden) und andere Perser verübte, werden davon hergeleitet. Herod. III, 30 ff. — Im J. 523 starb Camb. an einer Verwundung, die er durch Zufall sich beigebracht hatte. (Ueber dieses Ende des Camb. weicht wieder Ctes. p. 38. a. 9. von Herod. III, 61 ff. ab; ebenso über die Art, wie der sogenannte Pseudo-Smerdes sich der Regierung bemächtigt habe; s. Smerdes). [K.]

Cambysis horrea (Καμβύσου ταμιεῖα), Ort in Aethiopien, zwischen Premis parva und dem großen Katarrhakte des Nil, an der Westseite dieses Flusses. Ptol. Bei Plin. H. N. VI, 35. Cambusin. Ueber den

schen epischen Cyclus gehörige Gegenstand besungen war. Es ist dieß wahrscheinlich dasselbe Gedicht, das der (freilich sehr zweifelhafte) Grammatiker Apulejus De orthograph. §. 16. unter der Aufschrift Excidium Trojae nennt. Näheres ist uns über das Werk dieses Dichters, den Wernsdorf darum unter die Classe der römischen Homeristen gebracht hat (Poett. Latt. minorr. T. IV. p. 58.) nicht bekannt. [B.]

Camers, s. Clusium.

Cameses, Camasene, der dem Janus geweihte Berg (Janiculum), hieß ursprünglich Camasene. Weil nun Janus selbst in der Volkssage sich zu einem alten König gestaltete, so bildete diese auch bald einen Bruder des Janus, Cameses, bald eine Schwester Camasene. Macrob. Saturn. I, 7. med. Demoph. bei Laur. Lyd. de mens. IV, 2. Athen. XV, 692. Hartung, Rel. d. R. II, 227. [H.]

Camicus, Stadt auf der Südküste Siciliens am Fluß gl. Namens (jetzt Fiume delle canne), alte Feste des Sicanerfürsten Cocalus, wo die Mythe vom Tode des Minos spielt (s. d.). Herod. VII, 170. Diod. IV, 78. Str. VI, 279. Steph. Byz. Der Name verlor sich, nachdem die Geloer die Gegend erobert und in der Nähe Agrigent angelegt hatten. Parthey verlegt C. 9 Millien westlich von dieser Stadt nach Siculiana, und nimmt den Fluß für den Fiume delle canne. [P.]

Camilla, Tochter des Königs Metabus und der Kasmilla aus der volscischen Stadt Privernum, bei der Flucht des Vaters, der von den Volskern vertrieben war, wunderbar gerettet, und von einer Stute gesäugt, wächst als jagdlustige, tapfere Jungfrau, eine Dienerin der Diana, auf, Aen. XI, 534 f., zieht in den Krieg, der zwischen Aeneas und Turnus sich entsponnen, Aen. VII, 803., verrichtet in der Schlacht gewaltige Thaten, und wird von Aruns getödtet, Aen. XI, 648–830., der dann auf Befehl der Diana durch die Göttin Opis fällt. [H.]

Camilli, Camillae hießen in Rom Knaben und Mädchen, welche den Opferdienst besorgten, und Dionys. II, 21. 22. sagt, daß dieser Dienst dem der Κάδμιλοι bei den Kureten und Korybanten entspreche, woher auch der Name Camilli entstanden sei; und da diese Kinder blühend und kräftig seyn mußten, so mag auch die versuchte Erklärung, daß Κάδμιλος = casmilus ursprünglich so viel wie Κόσμος bedeute, nicht unrichtig seyn. Hartung Relig. d. Röm. I, 71. II, 157. Müller Die Etrusker II, 73. Eine andere Frage ist, ob denn diese römischen Camilli mit dem pelasgisch-tyrrhenischen Gott Cadmilus, der für identisch mit Hermes (s. Cabiri) gehalten wird, zusammenhängen, wofür sich auch römische Schriftsteller aussprechen (Macrob. Saturn. III, 8. Varro de L. L. VII, 3.), ohne daß wir neuere Forscher, wie Hartung und Müller a. a. O., mit ihnen übereinstimmen, die darin überhaupt nur ein Bestreben römischer Antiquare sehen, aus griech. Mythen einheimische Gebräuche zu erklären. [H.]

Camillus, 1) s. Cabiri. 2) s. Furia gens.

Caminus, s. Domus.

Camirus (Κάμειρος), Sohn des Cercaphus und der Cydippe, von welchem eine Stadt auf Rhodus den Namen haben sollte. Dion. Sic. V, 57. [H.]

Camirus, Κάμειρος und Κάμιρος, unbefestigte Stadt auf der Westküste der Insel Rhodus, von Doriern gegründet. Sie war vor der Erbauung der Stadt Rhodus von den drei Städten der Insel die bedeutendste, daher auch von ihr allein noch Münzen existiren. Vaterstadt des Dichters Pisander. Cultus des Apollo ἐπιμήλιος. Hom. Il. II, 656. und Eustath. Herodot I, 144. Scyl. Thuc. VIII, 44. Strabo XIV, p. 655. Diod. Sic. IV, 58. V, 57. XIII, 75. Con. Narr. 47. Mela II, 7. Plin. H. N. V, 36. Ptol. Steph. Macrob. Saturn. I, 17. [G.]

Camisa, Castell in Cappadocien, 23 M. P. östlich von Sebastia, zu Strabo's Zeiten zerstört, später aber wieder aufgebaut. Strabo XII, 560.

It. Ant. Tab. Peut., wo Comassa steht. Hiervon hatte die an Steinsalz reiche Präfectur Καμισηνὴ (Strabo a. a. O.) ihren Namen. [G.]

Camissares, ein Karier, Vater des Datames, wegen seiner kriegerischen Tüchtigkeit und seiner erprobten Treue zum Satrapen eines Theils von Cilicien ernannt, fällt im Kampfe gegen die Cadusier, Corn. Nep. Datam. 1. [K.]

Cammanēne, s. Chammanene.

Cammōni, s. Camane.

Camosōrus, s. Cyamosurus.

Campae, Stadt in Cappadocien, in der Präfectur Cilicia, zwischen dem Berge Argäus und dem Halys. Ptol. Tab. Peut. (Cambae). [G.]

Campăgus, s. Calceus II. S. 61.

Campania, eine italische Landschaft, j. Terra di Lavoro, die westlich von Latium, nördlich von Samnium, östlich von Lucanien begränzt, und südlich und südwestlich vom tyrrhenischen Meere bespült war, welches hier die zwei großen Einbiegungen, den sinus Puteolanus und den sinus Paestanus bildet. Um diese Buchten her liegt dieses ziemlich schmale, landeinwärts von dem Apennin und mehreren Seitenästen desselben eingefaßte Küstenland. Als Einzelgebirge sind zu nennen: das Weingebirge Massicus mons mit dem ager Falernus, der mons Tifates, der Gaurus, die Höhen von Surrent, und vor allen der Vesuvius, s. alle diese unter ihren bes. Artt. Der westliche Theil um Capua ist eben (s. Phlegraei campi), der nördliche und östliche bergig und theilweise reich bewaldet. Hauptfluß ist der Vulturnus, der das capuanische Blachland bewässert; der Liris ist der Gränzfluß gegen Latium. Kleinere Küstenflüsse sind: der Clanius, Sebethus, Sarnus, Silarus u. A. Unter den Seen sind die merkwürdigsten der Averner- und Lucriner-See (s. d.). An der Mündung des Liris sind ausgedehnte Maremmen oder Sümpfe, die paludes Minturnenses, und unweit Liternum die Linterna palus. Campanien war das schönste, mildeste und gesegnetste Land, welches die Alten kannten, und ihre Schriftsteller sind voll des Lobes, welches sowohl das herrliche Clima, die durch die Seewinde gemäßigte Temperatur, als die unglaubliche Freigebigkeit des Bodens der Campania felix verdiente.

Campe (Κάμπη), ein Ungeheuer, welches zur Bewachung der Cyclo- en im Tartarus bestimmt, von Jupiter getödtet wurde, als er jene nach m Ausspruche des Orakels gegen die Titanen zu Hilfe nahm. Apoll. I, 1. Ein gleichnamiges Thier, das von Bacchus erlegt wurde, Diod. ic. III, 72., erklärt Nonnus Dionys. XVIII, 237 ff. für identisch mit ügem. [H.]

Campestre, sc. subligar, hieß zunächst die leichte, wahrscheinlich herzähnliche Verhüllung der Lenden, welcher sich die römischen Jünglinge bienten, wenn sie auf dem campus Martius nackt ihre Leibesübungen stellten. Augustin. de civ. D. XIV, 17. Auch trug man es in heißer ommerszeit statt der Tunica unter der Toga, Ascon. zu Cic. p. Scauro n Com. Horat. Epist. I, 11, 18. Vulcat. Gallic. Avid. Cass. 4. Daher mpestrati, welche das camp. trugen. Augustin. a. O. [P.]

Campestris, s. Babba.

Campi canini, wahrscheinlich das j. Tessinerthal zwischen Bellenz nd Locarno, bei den Lepontiern in Rhätia prima, Amm. Marc. XV, 6. Greg. Turon. X, 3. [P.]

Campi doctores, s. Disciplina militaris.

Campi lapidei (πεδίον λιθῶδες, Str. 182. λίθινον πέδον, Eustath. Dion. 76.), das Steinfeld, eine 8–10 Q.M. große Kieselfläche nweit Massilien, j. la Crau zwischen der Rhone und dem See Mar- gues. Schon Aeschylus kannte das Steinfeld und brachte es mit der age von Hercules in Verbindung, Str. a. O. Dionys. Halic. I, 41. Mela II, 5. Plin. III, 5. Solin. 8. Vgl. aber auch Schol. zu Dion. Perieg. 76. Die ganze Fläche ist mit faustgroßen Steinen überdeckt, wischen welchen Quecken wachsen; selbst aus entfernteren Gegenden wurden die Heerden hieher gegen eine Abgabe in Geld zur Waide ge- trieben, Str. a. O. Plin. XXI, 31. Die Versuche der Physiker, die Entstehung des Steinfeldes zu erklären, s. bei Str., Dionys. Halic. und Eustath. zum Perieg. a. O. Seneca N. Q. V, 12. Gell. N. A. II, 22. Hygin Astron. II, 6. Aristot. de mundo 4. mir. ausc. 92. Tzschucke zu Mela a. O. [P.]

Campi macri (μακροὶ κάμποι, Str. 216.), die langen Felder, eine roße Thalebene zwischen Parma und Modena, j. Val di Montirone mit Magreda; hier wurden noch zu Strabo's Zeit jährliche Volksversamm- lungen gehalten, die im Mittelalter auf den roncalischen Feldern bei Pia- enza erneuert wurden. Von einem besuchten Viehmarkt spricht Varro de re rust. II, 1. Die dort getriebene Schafzucht lieferte feine Wolle, Colu- mella VII, 2. Vgl. Liv. XLI, 18. XLV, 12. [P.]

Campōna, Ort in Niederpannonien, westlich von Aquincum, It. nt. Not. Imp.; nach Reichard identisch mit **Lusomana** der Tab. eut. [P.]

Campōni, kl. aquitan. Völkerschaft am Fuß der Pyrenäen, wahr- scheinlich im j. Campanerthal, Plin. IV, 33. [P.]

Campsāni, s. Ampsivarii.

Campus Aleïus, **Araxenus**, **Bargylieticus**, **Caicus**, **Cay- strenus**, s. unter Aleïus, Araxes, Bargylia, Caicus u. s. w.

Campus foenicularius (Μαραθῶνος πεδίον, Str. 160.), das Fen- chelfeld, eine Gegend der Ilercaonen bei Tarraco in Spanien, Cic. ad tt. XII, 8. [P.]

Campus juncarius, s. Juncarius campus.

Campus magnus, s. Aulon 2. und Esdrelon.

Campus Martius, **Agrippae**, **Brutianus**, **Codetanus**, **La- ntarius**, **Octavius**, **Pecularius**, **Viminalis**, s. Roma.

Campus regius, s. Aulon regius.

Campus sceleratus, s. Vestales virgines.

Campus spartarius (Σπαρτάριον πεδίον), ein Feld bei Neucarthago in Hisp. Tarrac., von dem häufigen Spartum oder Pfriemengras so genannt, woher auch die genannte Stadt ihren Beinamen spartaria hatte. Str. 160. Plin. XIX, 8. [P.]

Καμπύλη verst. βακτηρία bezeichnet eigentlich einen jeden krummen Stab, wird aber vorzüglich von demjenigen Krummstabe gebraucht, der zum scenischen Apparat der Tragödie gehörig, vom Sophocles herrühren soll. Der Biograph sagt nämlich: τὴν καμπύλην βακτηρίαν αὐτὸς ἐπενόησε. Sophocles, der als tragischer Dichter auch zugleich die Ausstattung und Kleidung der Schauspieler anordnete und bestimmte (s. Böttiger: quid sit docere fabulam, p. 14.), hatte wahrscheinlich dem Kostüm eines seiner Schauspieler einen krummen Stab beigegeben. Diese Ausstattung fand Beifall und wurde für ähnliche Fälle beibehalten, daher wir unter dem scenischen Apparate eine solche καμπύλη erwähnt finden. Auch scheint dieser Krummstab auf dem römischen Theater nicht ungewöhnlich gewesen zu sein, s. Sueton Nero 24. Vgl. noch Plutarch de pueror. educat. p. 2. D. [Witzschel.]

Camūni, ein bedeutender rhätischer Stamm, Str. 206. Plin. III, 20. Dio Cass. LIV, 20. [P.]

Cana (Κανά), Ort in Galiläa, 4 St. westlich von Tiberias; hier verrichtete Jesus sein erstes Wunder. Joh. II, 1 ff. Joseph. bell. jud. I, 17, 5. Vita 16. Jetzt noch Kana oder Kefer-Kanna. [G.]

Cana (Κάνη) oder **Canae** (Κάναι), Gebirge, das sich an der Küste von Aeolis zwischen der Ebene des Caicus und dem Meere hinzieht; es heißt auch Aega, Αἰγᾶ. Herodot VII, 42. Strabo XIII, 615. Steph. v. Αἰγᾶ. — Auch heißt das Vorgebirge, das die Südspitze dieses Gebirges bildet, und das mit dem Vorgeb. Lectum den adramyttenischen oder idäischen Meerbusen einschließt, Canae. Strabo XIII, 581. 584. 615. Diod. Sic. XIII, 97. (wo mit Palmer. τῆς ἄκρας τῆς Κανίδος für — Κατανίδος zu schreiben). Mela I, 18. Ptol. (Καινὴ ἄκρα). Vgl. Mannert Geogr. VI, 3. 398 ff. — An diesem Vorgebirge, der Südspitze von Lesbos gegenüber, lag die Stadt Canae, von opuntischen Locrern aus Cynos gegründet, zu Plinius Zeit untergegangen. Liv. XXXVI, 45. XXXVII, 8. 9.

... es wahrscheinlich, daß es erst nach dieser Zeit gemacht worden sei: ... existirte aber bereits um Ol. 75, 2, wo es von Xerxes nach Ecbatana ...geführt wurde. Paus. I, 16, 3. VIII, 46, 3. Demnach muß es in den ...Ol. 72, 73 oder 74 gemacht worden sein. Von Seleucus Nicator wurde ... den Milesiern zurückgegeben. Ein anderes Werk von ihm war eine ...enus aus Elfenbein und Gold in ihrem Tempel zu Sicyon; das Bild ...er stand, hatte den Polos auf dem Kopf, in der einen Hand Mohn, ... der andern einen Apfel, Paus. II, 10, 4. — Von diesem Canachus ... unterscheiden ist 2) Canachus der jüngere, ebenfalls aus Sicyon, ... Plin. XXXIV, 8, 19. mit Naucydes, Dinomenes und Patrocles in ... 95 setzt. Er war Schüler von Polyclet aus Argos, Paus. VI, 13, 4. ... arbeitete an den Weihgeschenken, welche Lysander nach dem Sieg bei ...gos-Potamos nach Delphi weihte, Paus. X, 9, 10., und eine Sieger...statue seines Landsmannes Bykelus. Paus. VI, 13, 4. [W.]

Canae, Stadt am Tigris, Steph. Byz., s. Caenae. [G.]

Canama, Stadt am Bätis in Hisp. Bätica, j. Villa nueva del ...rio, Inschr. bei Grut. und Murat. [P.]

Canaria, s. Fortunatae insulae.

Canastraeum promontorium (*Κάναστρον*, Str. 330.), die süd...liche Spitze der Halbinsel Pallene, j. Paillari oder Canistro, Herod. II, 123. Thucyd. IV, 110. Scyl. Ptol. Steph. Byz. Schol. zu Apoll. 599. Tzetz. zu Lycophr. 526. Liv. XXXI, 45. XLIV, 11. Mela II, 3, 1. ...in. IV, 10. [P.]

Canatha (*Κάναθα*, *Κανάθα* oder *Καναθά*, bei Hierocl. und in den ...Kirchennotizen *Κανόθα*), die östlichste unter den zur Decapolis gehörigen ...Städten von Peräa, später zu Trachonitis und endlich zur Provinz Arabia ...gerechnet, nördlich von Bostra. Jetzt Kannat. Mos. IV, 32, 42. Münzen ...aus der Zeit der Kaiser Claudius und Domitianus (mit der Aufschrift ...*ΚΑΝΑΘ.* u. *ΚΑΝΑΘΗΝΩΝ*). Joseph. bell. jud. I, 14. Plin. H. N. V, 16. ...tol. Euseb. Steph. Tab. Peut. (Chanata). Gesen. zu Burckhardts ...Reisen in Syrien I, 504. — Eine gleichnamige Stadt in Medien an der ...Grenze von Parthien (Ptol.) hält Reichard für das jetzige Khandab oder ...Kondaub, südöstlich von Hamadan; sie ist jedoch wahrscheinlich noch süd...licher zu suchen. [G.]

Κάναθρον (*Κάνναθρον*), ein Korbwagen, eigentlich der Korb selbst, ...er auf dem Wagen befestigt wird, in älteren Zeiten das gewöhnliche ...Fuhrwerk für Reisen und den Transport von Effekten, bei Hom. *πείρινς*, ... XXIV, 190. 267. und das. Eustath. Xenoph. Ages. 8, 7. Plut. Ages. 19. ...gl. Ovid Fast. 680. [P.]

Cancer, *Καρκίνος*, der Krebs, ein Sternbild in dem Thierkreise, ...zwischen dem Löwen und den Zwillingen. Von ihm hat der Wendepunkt ...der Sonne im Sommer, und der Wendekreis der Sonne im Sommer ...den Namen: Wendepunkt und Wendekreis des Krebses (s. circulus arc...ticus). Eratosthenes erzählt Cataster. 11., daß er von der Juno unter ...die Gestirne versetzt worden sei, weil er allein es wagte, der Hydra im ...Kampfe mit Hercules beizustehen. Er soll Hercules am Fuße gebissen ...haben und dann von ihm getödtet worden seyn. Deswegen heißt er auch ...Carnaeus. In diesem Sternbilde sind einige Sterne, die von den Griechen ...*ὄνοι* (Esel, Aselli) genannt werden mit der Krippe (*φάτνη*). Eratosthenes ...erzählt, daß Liber und Vulcan auf Eseln reitend in den Kampf gegen ...die Giganten gezogen seien. Noch ehe die Esel in den Anblik der Gi...ganten gekommen waren, hätten sie ein solches Geschrei erhoben, daß die ...Giganten die Flucht ergriffen hätten. Daher ward ihnen die Ehre unter ...die Sterne versetzt zu werden. Im Ganzen zählt Eratosthenes 17 zu ...diesem Bilde gehörige Sterne. Vgl. Hygin Poet. Astron. II, 23. III, 22., ...wo die Zahl der Sterne zu 18 angegeben wird. Aratus spricht von diesem ...Sternbild Phaenom. 490 ff., wo er seine Lage beschreibt, und 538. 544.

Διοσημεία 892. 995. Nach Gemin. Isag. c. XVI. durchläuft die Sonne dieses Zeichen in 31 Tagen. cf. Ptolem. de apparentiis (s. Calend.); ferner Cic., Cäs. German. und Avien. Arat. Phaen. [O.]

Candăce, Name der Königinnen von Meroë, s. d.

Candānum, Stadt der Jazygen oder Metanasten, nach Reich. j. Csanad an der Marisia, Ptol. [P.]

Candări, ein Volk in der Nachbarschaft der Chorasmii am Oxus-Flusse, von Plin. H. N. VI, 18. zu Margiana, von Ptol. zu Sogdiana gerechnet. [G.]

Candēla, die Lichtkerze, entweder aus Wachs (cerea) oder aus Talg (sebacea), war vor der Erfindung der Oellampe, lucerna, *allein* im gewöhnlichen Gebrauch, Martial. XIV, 43. Athen. XV, 700. Varro de l. l. V, 34. Statt des Dochtes diente eine Binsenart, Plin. XVI, 37, 70. Anthol. Palat. VI. 249. Später scheinen der candelae mehr nur die minder Bemittelten sich bedient zu haben, während die lucerna sich zum Luxusgeräthe der Reicheren ausbildete, vgl. Juvenal III, 287. Zum Aufstecken der candela war das candelabrum eingerichtet, s. d. folg. Art. — Becker Gallus II. S. 201 ff. [Bk.]

Candelābrum, der Leuchter, ursprünglich nur bestimmt die Kerze (candela, s. d.) zu tragen, wurde in der Folge auch zum Lampenträger (*λυχνοῦχος*) und pflegte als solcher auf dem Fußboden zu stehen, weswegen ihm eine ansehnliche Höhe (5—7 neapol. Palmen) gegeben wurde. Die einfachsten waren von Holz, Cic. ad Quint. fr. III, 7. Martial. XIV, 44. Athen. XV, 700. An andern dagegen zeigte sich nach Material und Schmuck ein bedeutender Kunstluxus. Große Candelaber, die am Boden befestigt waren, in Tempeln und Palästen, waren aus Marmor mit Reliefs geschmückt, Mus. Pio-Clem. IV, 1, 5. V, 1, 3. VII, 37 ff. Münchener Glyptothek Nr. 172. 173. 175. 176. Auch werden C. als Weihgeschenke genannt, die aus edlen Metallen, sogar aus Edelgestein gefertigt waren, Cic. Verr. IV, 28. Nicht selten waren sie aus gebrannter Erde, in der Blüthe der Kunst am gewöhnlichsten aus Bronce sehr zierlich gearbeitet. Die Theile sind: 1) der Fuß, *βάσις*, 2) der Schaft, *καυλός*, 3) der Knauf, *κάλαθος*, mit der Schaale oder dem Teller, *δίσκος*, auf welchen die Lampe

ꝛs Volk beweisen wollten; ebenso Plut. Coriol. 14. C. Rhodigini XIV, 16. Die Candidaten mußten sich vor den Wahlcomitien Magistrat, welcher die bevorstehenden Comitien zu leiten hatte, und sodann auch dem Volk sich präsentiren. Beides hieß profiteri ..., App. b. c. I, 21. 28. II, 8. ꝛc.) und durfte nicht später er- als 3 Nundinen vor dem Wahltag (Sall. Cat. 18. profiteri — itimos dies). Ausnahmsweise erst in den Comitien, in dringenden Liv. XXVI, 18. App. Hisp. VI, 18. Die Meldung bei dem Volk ꝛch unnütz, wenn der vorsitzende Magistrat den Candidaten nicht n zu wollen erklärte. Billigte er die Bewerbung, so h. es von nen recipere und rationem habere (letzterer Ausdruck ist allge- und scheint darauf gegangen zu seyn, wenn sich ein Cand. nicht persönlich vorstellen konnte, sondern seine Bewerbung nur vor- hriftlich oder durch Freunde anzeigte, bis er dann in den letzten nen selbst kam). Nicht selten verweigerte der Magistrat die Be- , sowohl des Alters wegen, als anderer gesetzlicher oder willkür- enommener Ursachen halber, s. Liv. IX, 46. und Gell. VI, 9. aus mal. Liv. XXV, 3. XXXIX, 39. XXVII, 6. Cäs. b. c. III, 82. ut. 14. Val. Mar. III, 8, 3., und vorzüglich Vell. Pat. II, 92. adv. XXVII, 32. und Brisson de form. II, c. 12. 13. p. 125 f. er Magistrat einwilligte, so stellte sich der Cand., begleitet von reunden (Cic. ad Att. II, 1., s. deductor), dem Volke an 3 Nun- or der Wahl auf einem erhabenen Ort der Comitien vor, Liv. 18. in colle, Macrob. Sat. I, 16. candidatis usus fuit, in comi- ndinis venire et in colle sistere, unde coram possent ab univer- eri. Cic. ad div. XVI, 12. se — trinum nundinum petiturum. Ueber hwendigkeit der Meldung im Allgemeinen s. Plut. Aem. Paull. 10. ahl von absentes (s. absens I. S. 7.) erfolgte aus Nothwendig- B. wenn sich Niemand bewarb, was auch zuweilen vorkam, z. B. lar. 11. Liv. XXVI, 18.), oder wenn der sich Bewerbende von dem ꝛder von dem Volk die Vergünstigung erhalten hatte, absens an- . C. Jul. Cäsar bat darum zweimal und erhielt das erstemal neinende Antwort, weil Cato dagegen war. App. b. c. II, 8. 25. Caes. 18. Drumanns R.G. III, p. 191. Später von Gallien aus erhielt er zwar durch eine lex die Erlaubniß, wurde aber dessen et später nicht zugelassen. Cic. ad Att. VII, 1. 3. 4. 7. VIII, 3. ad div. VI, 6. Phil. II, 10. Cäs. b. c. I, 9. 32. Suet. Caes. Dio Cass. XL, 51. 56. App. b. c. III, 90. Flor. IV, 2. Dru- R.G. III, p. 363. 365. Beispiele von Wahlen der absentes zur tändigung des Artikels absens sind bei Liv. VIII, 22. X, 9. 22. 4. XXIV, 9. 43. XXVI, 22. 26. XXXI, 50. LXVII ep. Plut. Mar. Lucull. 1. Pomp. 30. 56. Bei Priesterwahlen scheint die Ab- it weniger Schwierigkeiten gemacht zu haben. Cic. ad Brut. I, 5. [R.]

ndidati principis oder Augusti, s. Quaestores candidati.

ndavia, auch **Candavii** (Canalovii?) **montes**, eine rauhe, bare Gebirgsgegend Illyriens an der macedonischen Gränze; durch führte die egnatische Straße, Str. 323. 327. Cäs. B. C. III, 11. c. Attic. III, 7. Lucan. VI, 331. Seneca Ep. 31. (deserta Canda- Plin. III, 323. [P.]

ndaules, s. Gyges.

ndidiāna, Castell an der Donau in Niedermösien, Tab. Peut. Rav. [P.]

ndĭdum promontorium, Vorgebirge in Zeugitana, den hip- s sinus bildend. Plin. H. N. V, 3. Mela I, 7. Solin. Jetzt Cap ꝛder Bas-el-Abiad. [G.]

ndĭdus, ein christlicher, byzantinischer Schriftsteller, ein eifriger er der orthodoxen Lehre, welcher die Geschichte von der Zeit der

Thronerhebung Leo's bis zum Tode Zeno's, oder von 457–491 in einem nach drei Bücher abgetheilten Werke beschrieb, von welchem Photius (Cod. LXXIX.) einige Nachricht und einige Excerpte mitgetheilt hat. Das Werk selbst ist verloren gegangen. — Außerdem wird ein gelehrter Arzt Candidus, dann aber auch mehrere kirchliche Schriftsteller dieses Namens, insbesondere ein durch eine Widerlegungsschrift des Victorinus bekannt gewordener Arianer Candidus (s. christl. röm. Theol. §. 66.), ein anderer älterer, der unter Commodus und Severus lebte und über die Schöpfungsgeschichte schrieb, u. A. genannt, welche außer dem hier zu berücksichtigenden Kreise liegen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 543. und X. p. 521 f. ed. Harl. [B.]

Candidus aus Isaurien, beschrieb in einem schwülstigen Stile die Ereignisse der Jahre 457–491. Einen Abriß gibt Photius bibl. cod. 79. Vgl. Hanke Byz. rer. scriptt. II, 3. p. 672 ff. Dexipp. ed. Niebuhr p. 472 ff. [West.]

Candyba, Stadt in Lycien; in der Nähe ein Hain, der bei Plin. H. N. V, 28. Oenium nemus oder, wie die meisten Handschriften geben, Eunias nemus heißt. Ptol. (Κόνδυβα). Steph. Hierocl. und Wesselings Anmerk. [G.]

Cane, Vorgebirge und Haupthandelsplatz im Gebiete der Atramiten an der Südküste Arabiens. Von hier aus erhielten die Alten Weihrauch, Myrrhen, Aloe u. s. w. Hesek. 27, 23. Plin. H. N. VI, 26. Arr. peripl. mar. erythr. Ptol. Die Stadt lag an einem Flusse, auf welchem man zur Hauptstadt des Landes hinauffahren konnte, und den Plin. H. N. VI, 32. Cynos oder Canis nennt. Es ist dies ohne Zweifel der oberhalb Mareb (Mariaba) entspringende Fluß, dessen weite Mündung noch jetzt die Bai von Kane-Kanum heißt; vgl. Reich. kl. geogr. Schr. S. 473. [G.]

Canelata, Stadt auf der Westküste von Corsica, j. Canaci am Vorgeb. Canelle, Ptol. [P.]

Canephoroe (κανηφόροι) hießen zu Athen die Jungfrauen, welche an den Panathenäen, den Festen der Demeter und des Dionysos, und wohl auch bei anderen Festaufzügen, zu dem Opfer gehörige Dinge in Körben (nach dem Scholiasten d. Aristoph. goldenen) auf dem Haupte

1. VI. S. 49. N. Ausg. I. S. 368. VII. S. 165. Meyer Gesch. d. b. K. Thl. II. S. 64 f. Visconti, Mém. sur les sculpt. qui apparmment au Parth. (Lettre du Chev. A. Canova et deux mém. etc. Londr. 1816.). Böttiger, Amalth. Thl. III. S. 164. — Vgl. d. Art. Caryatides. [Bk.]

Canēthus, ein Hügel bei Chalcis auf Euböa, Str. 447. [P.]

Canēthus (Κάνηθος), 1) einer der Söhne Lycaons, von Jupiter erschlagen, Apoll. III, 8, 1. — 2) Vater des Canthus, Apollon. I. 78. [H.]

Canganōrum promontorium, Landspitze in Carnarvonsshire, j. Braich y Pwill, Ptol. [P.]

Canicula, Sirius, der Hundsstern, ein sehr heller Stern in dem Sternbilde des Hundes (s. canis major). Ueber Auf- und Untergang s. Calendarium. [O.]

Canidia (oder vielmehr Gratidia, Schol. Acr. und Cruqu. zu Hor. Sat. I, 8, 24. II, 1, 48.), eine Hetäre, mit welcher sich Horatius nach vertrautem Umgang entzweit hatte, und an welcher er durch die Schmähgedichte Epod. 5. und 17. und durch die boshafte Fiction Sat. I, 8. schwere Rache nahm. Die Palinodie Od. I, 16. bezieht man gewöhnlich auf jene beiden ersteren. [P.]

P. Canidius Crassus, diente im J. 711 d. St., 43 v. Chr. unter Lepidus in Gallien, und wirkte dazu mit, daß das Heer des L. mit dem des Antonius sich vereinigte, vgl. Cic. ad Fam. X, 21, 4. Im J. 714, 40 war er cos. suff., Fasti, vgl. Dio XLVIII, 32., und später Legat des Antonius. Als solcher blieb er nach dem Feldzuge, den jener im J. 3 gegen die Parther unternommen hatte, in Armenien zurück, besiegte die Armenier, so wie die Könige der Iberer und Albaner, und drang bis an den Caucasus vor. Plut. Ant. 34. comp. Dem. c. Ant. 1. App. Parth. Dio XLIX, 24. In dem Feldzuge gegen die Parther im J. 36 kämpfte er eben so unglücklich wie die übrigen Führer, vgl. Plut. Ant. 42. Nachdem Antonius im J. 32 den Krieg gegen Octavian beschlossen hatte, gab er ihm den Auftrag, das Heer von Armenien an die Seeküste zu führen. Plut. 56. Als verschiedene Anhänger des Ant. darauf drangen, daß Cleopatra vom Heere entfernt werde, so stimmte er, von Cleopatra bestochen, gegen ihre Entfernung. Plut. 56. Später jedoch rieth er selbst dem Ant., sie nach Hause zu senden, so wie er dafür stimmte, den Kampf zu Lande zu entscheiden. Plut. 63. Während der Schlacht bei Actium war er als Führer des Landheeres, das an der Küste aufgestellt war, Zeuge des Kampfes. Plut. 65. Nach der Niederlage zur See ließ er das Landheer im Stiche und entfloh in der Nacht. Plut. 68., vgl. Vell. Pat. II, 85. Er begab sich nach Alexandrien und brachte dem Ant. selbst die Nachricht von dem Schicksale des Heeres. Plut. 71. Nach dem Untergange des Ant. ward er auf Befehl des Octavianus hingerichtet, Oros. VI, 19.; er starb, eines Kriegers unwürdig mit zaghafter Seele. Vell. II, 87. [Hkh.]

Caninefātes, ein den Batavern verwandter Stamm, mit diesen zu Tacitus Zeit (Hist. IV, 32.) die batavische Insel bewohnend, s. Batavia. Zuerst nennt sie Vell. Pat. II, 105., und zwar als ein germanisches Volk. Vgl. Tac. Hist. IV, 12. 15. 56. 79. V, 23. Annal. XI, 18. Plin. IV, 29. 31. [P.]

Caninii, eine plebejische gens, die sich in mehrere Familien, namentlich der Rebili und Galli theilte.

1) C. Caninius Rebilus, Prätor 583 d. St., 171 v. Chr., vgl. Liv. XLII, 28. 31.

2) M. Rebilus, wahrscheinlich Bruder des vorigen, im J. 584 (170) Gesandter nach Macedonien, Liv. XLIII, 11., vgl. XLV, 42.

3) C. Rebilus, Legat des Jul. Cäsar in Gallien, im J. 702, 703 d. St. (52, 51 v. Chr.), vgl. Cäs. b. g. VII, 83. 90. Hirt. b. g. VIII, 24. 26 ff. (Drumann Gesch. Roms u. s. w. III. S. 370 ff.). Im J. 705

(49) schickte ihn Cäsar zu Scribonius Libo, um durch diesen den Frieden mit Pompejus zu vermitteln. Cäs. b. c. I, 26., vgl. Dio XLI, 12. In demselben Jahre ging er mit C. Curio nach Africa, und rettete sich mit Wenigen aus der Niederlage, welche jener durch den König Juba erlitt. Cäs. b. c. II, 24., vgl. Dio XLI, 42. Im J. 708 (46) kämpfte er wiederum in Africa, und nahm nach der Besiegung des Scipio die Stadt Thapsus ein, B. Afr. 86. 93. (wo er, ohne Zweifel irrig, procos. genannt wird). Im J. 709 (45) war das Gerücht verbreitet, er habe Schiffbruch gelitten, Cic. ad Att. XII, 37, 4. 44, 4.; er befehligte aber in demselben Jahre die Besatzung in Hispalis, B. Hisp. 35. Zu Ende des Jahres, am 25. Dec., wurde er nach dem plötzlichen Tode des Cos. Qu. Fabius für den Rest des Tages von Cäsar zum Cos. ernannt; worüber verschiedene Witzworte des Cicero (unter seinem Consulate habe Keiner zu Mittag gegessen, der Consul sei so wachsam gewesen, daß er nie ein Auge geschlossen, u. s. w.) bekannt sind. Cic. ad Fam. VII, 30, 1. Dio XLIII, 46. Plut. Caes. 58. Macrob. Saturn. II, 23. VII, 3. Sueton Caes. 76. Nero 15. Plin. VII, 53. Tac. Hist. III, 37.

4) C. Rebilus, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, cos. suff. 12 n. Chr., Fasti, vgl. Seneca de benef. II, 21. Joseph. Ant. XIV, 10, 20., stund wegen seiner Sitten in schlechtem Rufe, Seneca a. O.

5) L. Caninius Gallus (der Vorname wird aus Dio ind. l. XLVIII. entnommen, wo der Folgende, ohne Zweifel sein Sohn, als L. F. bezeichnet ist), war im J. 695 d. St., 59 v. Chr.* Ankläger des C. Antonius, vermählte sich aber hernach mit dessen Tochter. Val. Max. IV, 2, 6. Im J. 698 (56) war er Volkstribun und diente als solcher dem Pompejus. Er suchte den P. Lentulus Spinther, Procos. von Cilicien, von der Wiedereinsetzung des Königs Ptolemäus Auletes von Aegypten zu verdrängen, und trug darauf an, daß Pompejus ohne Heer mit zwei Lictoren abgesandt werde, um den König mit den Alexandrinern zu versöhnen. Plut. Pomp. 49. (wo er fälschlich Canidius heißt). Dio XXXIX, 16. Cic. ad Fam. I, 2, 1. 4. 4, 1. 7, 3. ad Qu. Fr. II, 2, 3. 6, 4. 5. (Aus der letztern Stelle, vgl. ad Fam. I, 4, 1., geht hervor, daß es zu einer förmlichen Rogation nicht kam, wie Plut. a. O. es berichtet). Im folg.

adoptirt, obwohl die Mütter der beiden auch Schwestern seyn — Identisch mit dem Genannten ist vielleicht der Satrius, der 1 (43) Legate des C. Trebonius war, vgl. Pseudo-Brut. ad [Hkh.]

..is (κύων). Der Hund erscheint schon in den ältesten Zeiten als Gefährte des Menschen, als sein Gehülfe auf der Jagd, als ..ter seiner Heerden und seines Hauses, so wie als der ungezogene müßiger Leute. Das Lob dieses Hausthieres s. bei Cic. de nat. 63. Als ein besonders großer, kräftiger Schlag waren die ..en geschätzt, als Schooshündchen die von Melite. Scharfe ..de wurden neben der Thüre an Ketten gelegt, daher das cave Varro bei Nonius 2. n. 647. Der Luxus mit schönen, besonders ..den, wurde von reichen Jünglingen in Griechenland ins Tolle . Z. B. Plut. Alcib. 9. Ueber Natur, Zucht und Behandlung ..e s. Xenoph. de venat. 3. 4. 7. Arrian de venat. 2–32. Varro ..st. I, 21. II, 9. Plin. VIII, 40. Colum. VII, 12 f. [P.]

..nis, s. Alea.

..nis major, κύων, der große Hund, ein Sternbild in der süd..albkugel zwischen dem Schiffe, dem Orion und dem Hasen, nahe Milchstraße. Eratosthenes erzählt Cataster. 33. von ihm, daß er ..opa mit dem Drachen zum Hüter gegeben worden sei. Minos ..nn-beide. Von ihm erhielt sie Procris, weil jener von seiner ..t geheilt wurde, und einige Zeit nachher Cephalus, Procris Ge..Dieser führte ihn nach Theben gegen einen Fuchs, von welchem ..kel gesagt hatte, daß er nicht getödtet werden könne. Jupiter ..ts übrig, als den Fuchs in Stein zu verwandeln. Den Hund ..er unter die Sterne. Andere sagen, daß es der Hund Orions sei, der ihn auf der Jagd begleitet habe. Vgl. Hygin Poet. II, 35. und III, 34. Nach Eratosthenes hat dieses Sternbild 20 worunter einer am Kopfe den Namen Isis führt und einer in ..e den Namen Sirius. Dieser Stern heißt bei Arat. Phaen. 331. von σειριάειν, funkeln, glänzen, nach Andern glühen, flammen, flammenden, glühenden Hitze, welche der Aufgang dieses Sterns ..chte). Dieser Stern wird für den hellsten Firstern am Himmel und Eratosthenes bemerkt, daß die Astronomen alle derartigen Sirius nennen. Aratus beschreibt unser Sternbild Phaenom. ..41. und 351. Der Aufgang des Sirius war bei den Aegyptiern Er war der Vorbote der heißen Zeit (s. Annus, Astrologia, ..ium). Dieser Glaube scheint im Alterthum gewesen zu seyn und noch bis in unsere Zeiten erhalten, weswegen die heißen Tage Römern dies caniculares, Hundstage, heißen. Geminus setzt in ..ag. c. 14. auseinander, daß der Hundsstern nicht Ursache der . Ueber seinen Auf- und Untergang s. m. Gemin. Isag. c. 16. ..lem. de appar.; ferner vergl. man Cic., Cäs., Germ. u. Avien. ..aen. Nach Geminus und Ptolemäus wird der Stern am Maul dem Namen des Sternbildes (κύων) bezeichnet. Ebenso bei den , welche dann canicula gebrauchen. Plin. H. N. II, 47. Manil. V, 206. Bei den Aegyptiern heißt dieser Stern (der Sirius) ..r Sothis. [O.]

..nis minor, antecanis, Procyon, προκύων, der kleine Hund, ein ..d am Aequator und südlich von ihm, zwischen der Wasserschlange, ..bse, den Zwillingen, Orion, dem großen Hunde und dem Schiffe. ..atosth. Cataster. c. 42. wird er vor den großen Hund gesetzt, ..in Name. Er ist nämlich auch ein Hund Orions, der die Jagd ..te. Er hat nach Eratosthenes drei Sterne, worunter ein sehr und geht einige Tage vor dem großen Hunde auf. Nach Hygin ..tron. III. hat er nur zwei Sterne. Er soll nach Hygin II, 4. der

Hund des Ikarius gewesen seyn, welcher die Erigone am Kleide faßte und sie so zu dem Leichname ihres ermordeten Vaters zog, worauf er unter die Sterne versetzt wurde (s. Arcturus). Aratus beschreibt dieses Sternbild nicht besonders, sondern erwähnt es Phaenom. 449. und 688. in Verbindung mit andern Sternbildern, und 494. als Vorläufer des großen Hundes. Der Ausdruck antecanis scheint bei den Römern nicht gewöhnlich gebraucht worden zu seyn, denn Plin. H. N. XVII, 28, 68. erwähnt dieser Benennung nicht, sondern nennt ihn procyon. Bei Cic. kommt der Ausdruck ante-canem vor. Nach Gemin. und Ptolem. wird Procyon nicht nur vom ganzen Sternbilde, sondern auch von seinem hellsten Sterne gebraucht. Ueber seinen Auf- und Untergang s. Gemin. Isag. c. 16. und Ptol. de appar. Calendarium. [O.]

Canis, bei Plin. III, 16., wird für einen Nebenfl. des Po, den j. Stura gehalten (Reich.). [P.]

Canis, s. Cane.

Canius Rufus, ein römischer Dichter, ein Zeitgenosse des Martialis, der an ihn das 20ste Epigramm des dritten Buches gerichtet hatte. Hiernach möchte es scheinen, daß Canius Rufus sich in den verschiedenen Gattungen der Poesie, in der elegischen, heroischen und dramatischen, ja selbst in der Fabel versucht hat. Doch ist weiter keine Spur von diesem Dichter anzutreffen. [B.]

Canna, Stadt in Lycaonien, nördlich von Iconium. Ptol. Hierocl. (wo fälschlich Κάρνα). Concil. Chalced. [G.]

Canna, s. Calamus, das Schreibrohr.

Cannae, ein Flecken Apuliens, j. Canne, bekannt durch die gräßliche Niederlage, welche die Römer hier von Hannibal erlitten, Polyb. III, 113 ff. Liv. XXII, 46 ff. Appian Hannib. 20 f. Flor. II, 6. Str. 285. Cic. Tusc. I, 37. Offic. III, 11. u. A. [P.]

Canobissae, Stadt in Zeugitana, zwischen Thabraca und Hippo diarrhytus. Ptol. Plin. H. N. V, 4. nennt sie Canopicum. Ein episcopus Canopitanorum kömmt in der Collat. Carth. d. I, §. 133. vor. [G.]

Canobus, s. Canopus.

Canōbus (Κάνωβος, selten Κάνωπος; vgl. Quintil. inst. or. I, 5,

Eust. ad Dion. Per. 13. Vgl. noch Aeschyl. Prom. vinct. 845. Herod. II, 97. Arr. exp. Alex. III, 1. Cäs. bell. Alex. 25. [G.]

Canobus, Κάνωβος (nach der Angabe des Eustath. in Dionys. Perieg. und des Steph. Byz. und des Scylax Κάνωπος, nach Andern dagegen, in Übereinstimmung mit der richtigen Schreibart des Namens der Stadt, s. Quintil. Inst. Or. I, 5, 13. und eine Münze bei Vaillant Hist. Ptolem. p. 205. ΚΑΝΩΒΙΤΩΝ, Κάνωβος), nach griech. Sage der Steuermann des Menelaus, der auf der Heimfarth von Troja in Aegypten in Folge des Bisses einer Schlange starb, und von Menelaus daselbst bestattet, der Stadt Canobus den Namen gab. Strabo XVII, 801. Conon Nr. 8. Nicander Ther. 309 ff. und Schol. Aelian H. A. XV, 13. Scylax p. 104. Gron. Steph. Byz. s. v. Dionys. Perieg. 13. und dazu Eustath. Tac. Ann. II, 60. Ammian. Marc. XXII, 16. Serv. zu Virg. Georg. IV, 287. — Nach den Angaben einiger Schriftsteller ward dieser Canobus von den Aegyptiern göttlich verehrt. Wenn auch die Stelle bei Dionys. Per. 13.: καὶ τέμενος περίπυστον Ἀμυκλαίοιο Κανώβου, mit Eustath. richtig von der Stadt Canobus erklärt wird, ohne daß die Annahme einer göttlichen Verehrung daraus folgen würde (vgl. Jablonsky Panth. Aeg. P. III. p. 133. 134.), so ist dagegen in einigen späteren christlichen Schriftstellern die Angabe von einer Verehrung des Canobus enthalten. Zuerst sagt Epiphanius (Ancorat. §. 108., Opp. T. II. p. 109. ed. Petav.): „Canobus, der Steuermann des Menelaus, und dessen Frau Eumenuthis sind bei Alexandria begraben und werden daselbst verehrt" .... Sodann gibt Rufinus (Hist. Eccl. II, 26., womit Suidas s. v. Κάνωπος zu vergl.) folgende Erzählung: „Einst sollen die Chaldäer mit dem Feuer, ihrem Gotte, umhergezogen seyn und die Götter aller Länder zu einem Kampfe herausgefordert haben, mit der Erklärung, daß der, der im Kampfe der Sieger bleibe, von Allen als Gott sollte anerkannt werden .... Als ein Priester von Canobus dies hörte, so erfand er folgende List. Es werden in einigen Theilen von Aegypten irdene Krüge verfertigt, voll von kleinen Löchern, durch welche das trübe Wasser gereinigt und geläutert wird. Einen solchen nahm er, verstopfte die Löcher mit Wachs, bemalte ihn von außen mit verschiedenen Farben, füllte ihn mit Wasser und gab ihn für seinen Gott aus. Dabei setzte er einen Kopf, den er einem alten Bilde, welches dem Steuermann des Menelaus zugeschrieben wurde, abgenommen, oben auf den Krug und paßte ihn sorgfältig an. Darauf erschienen die Chaldäer. Man schritt zum Kampfe, ein Feuer ward um den Wasserkrug angezündet. Durch dieses schmolz das Wachs, mit dem die Löcher verstopft waren; der Krug ergoß sein Wasser und das Feuer ward ausgelöscht. Durch die List des Priesters erwies sich Canobus als Sieger über die Chaldäer. Daher wird das Bild des Canobus selbst mit kleinen Füßen, zusammengeschrumpftem Halse, aufgeschwollenem Bauche, nach Art eines Kruges, und mit eben so rundem Rücken gebildet." Nach dieser Stelle des Rufin erscheint Canobus, der Steuermann des Menelaus, als ägyptischer Gott, in Gestalt eines Kruges, mit aufgesetztem Menschenhaupte. Daß es der griechische Held gewesen sei, der in dieser Gestalt von den Aegyptiern verehrt wurde, ergibt sich aus einleuchtenden Gründen als unhistorisch (wie dies namentlich J. C. Schläger in einer Dissert. de Numo Hadriani plumbeo p. 93., vgl. Jablonsky Panth. Aeg. p. 132. ausgeführt hat). Schon ein griechischer Schriftsteller, Aristides, bestritt überhaupt die Sage von dem Steuermann Canobus, welcher der ägyptischen Stadt den Namen gegeben haben soll; nach dem Zeugnisse eines ägyptischen Priesters habe die Stadt schon viele Jahrhunderte, ehe Menelaus nach Aegypten kam, den Namen geführt, und dieser Name selbst sei aus der ägyptischen Sprache zu erklären, und bedeute, in das Griechische übersetzt, χρυσοῦν ἔδαφος, goldener Boden. Vgl. Aristid. or. Aegypt., opp. T. II. p. 359 f. ed. Jebb. Wenn hiernach von der

erwähnten Sage, wie von der Verehrung des griechischen Helden abzusehen ist, so fragt es sich, wie es sich sonst mit dem ägyptischen Kruggotte verhalte. — Von dem Kruge, der den angeblichen Gott Canobus vorstellen sollte, trugen Neuere den Namen Canobus auf alle altägyptischen Wassergefäße über. Vgl. Jablonsky Panth. Aeg. P. III. p. 151. Schlichtegroll Auswahl vorzüglicher Gemmen ꝛc. S. 61. Hug Untersuchungen über den Mythos ꝛc. S. 263. So irrig diese Uebertragung des Namens ist, welche weder aus der Stelle bei Rufin noch aus einem andern Zeugnisse der Alten abgeleitet werden kann, so ist gleichwohl an dieser Stelle von den ägyptischen Wassergefäßen zu handeln und sofort der Uebergang zu dem angeblichen Kruggott Canobus zu machen. — Wasserkrüge waren in Aegypten von vielfachem Gebrauch und eigenthümlicher Bedeutung. In den alten Denkmälern findet sich eine Menge Krüge von verschiedener Form und Farbe abgebildet. Vgl. Description de l'Egypte Vol. II. pl. 87. Vol. V. (Collection d'Antiques) pl. 76. Einen bestimmten Gebrauch der Krüge, zur Reinigung des Nilwassers, nennt Rufin und Suidas a. O.; womit die Angaben anderer Schriftsteller, Hesych. s. v. στατικόν, Galen. de simpl. med. facult. I, 4. übereinstimmen. (Ein Krug von der Form, wie Rufin sie beschreibt, führte den Namen βαυκαλίς. Vgl. Jablonsky Panth. Aeg. P. III. p. 145. F. Creuzer Dionysus p. 109. 110.) Einen andern, und zwar gelehrten Gebrauch der Krüge, als Zeitmesser, vermuthet Hug (Untersuchungen über den Mythos, S. 263 f.), unter Berufung auf die Stellen bei Macrob. Somn. Scip. I, 21. Cleomedes de Sphaera II, p. 205. ed. Hopper. Plut. de def. orac. 3. (wogegen Schaubach, Gesch. der griech. Astronomie bis auf Eratosth., II. Abschn. S. 116. 117., das Alter dieser Versuche, ein künstliches Zeitmaß zu schaffen, in Abrede stellt). Als heilige Gefäße werden die Wasserkrüge ebensowohl von alten Schriftstellern genannt, als sie auf Denkmälern abgebildet erscheinen. Unter den herculanischen Gemälden findet sich die Darstellung einer gottesdienstlichen Handlung nach den Religionsgebräuchen der Aegyptier; ein Priester steht in der Mitte vor dem Heiligthum, und trägt in beiden Händen, zur Hälfte verhüllt, einen kleinen Wasserkrug. Pitture d'Erculano, T. II. Tav. LX; s. die Beschreibung bei Hug a. O. S. 265 f. Eine ähnliche

ist. In demselben Werke Vol. I. pl. 10. (Philä) findet sich ein
mit dem Widderkopfe, der auf einem Altare getragen wird; der
hat eine Röhre, worauf eine Sphinx ruht. Ferner, Descr. Vol. II.
. (Thebe) sind unter dem Löwentische, worauf ein Leichnam ruht,
Krüge sichtbar, mit Menschen-, Hunds-, Wolfs- und Habichts-
s; die Farben der Krüge offenbar gewählt, und dieselben, mit wel-
nach sonst die Krüge gemalt erscheinen (vgl. Descr. Vol. II. pl. 87.).
re Abbildungen, die hieher gehören, gibt Montfaucon, l'Antiquité
uée, Tom. II. P. II., Pl. CXXXII - CXXXIV. (Text p. 320 ff.).
einem einzigen Kruge mit dem Kopfe eines Habichts oder Sper-
finden sich daselbst nur Krüge mit Menschenköpfen, von einer Kunst-
die auf eine spätere Periode schließen läßt. Der erste Krug ist
len vier Seiten mit den Bildern ägyptischer Gottheiten bedeckt; es
sich Isis, Osiris, Anubis, das Crocodil, der Sperber, der Hunds-
der Scarabäus und andere Figuren. Ein zweiter Krug hat zwei
e, hält mit der einen ein Blatt, und ist auf den Seiten mit Hiero-
en bedeckt. Auf einem der übrigen Krüge findet sich ein unschönes,
niges Gesicht, zwei andere haben einen weiblichen Kopf, mit ver-
enen Verzierungen. (Außerdem ist die Abbildung einer Gemme ge-
, worauf ein Krug zwischen die Flügel eines Greifen gesetzt ist,
eine Klaue auf einem Rade ruht. Vgl. Jablonsky Panth. III. p.
Auch auf ägyptischen Münzen aus der Zeit der Kaiser finden sich
einfache Krüge, theils solche mit einem Menschenkopfe, vgl. Creuzer
sus p. 108-115. Von der Stadt Canobus namentlich gibt Vaillant
unter Hadrian geschlagene Münze, mit einem Kruge und der Um-
t: ΚΑΝΩΒΙΤΩΝ. Hist. Ptolem. p. 205. Von demselben Kaiser
dem erzählt Spartian (Hadr. 26.), er habe eine Abtheilung seiner
Tiburtina Canobus benannt, so wie er auch die Namen von andern
nten Orten auf seine Villa übertrug. Die Denkmäler, welche in
Canobus des Hadrian sich vorfanden, stehen jetzt zu Rom in einem
eigenen Zimmer des capitolinischen Museums (vgl. die Beschrei-
der Stadt Rom von E. Platner, C. Bunsen, E. Gerhard, W. Rö-
lr Bd. S. 146.). Unter andern Denkmälern befindet sich daselbst
rug von grünem Basalt, mit einem weiblichen Kopfe, der mit einer
- (oder Persea-) Blume geschmückt ist (Mus. Capitol., Rom. 1755.
III. Tav. 82. Derselbe Krug ist abgebildet zu Creuzers Dionysus
I. n. 5., vgl. dazu p. 197. und index figurarum. Ebendaselbst finden
sich andere Krüge mit Menschenköpfen, nebst einem mit dem Hunde-
Tab. II. n. 1.). Vergleichen wir die im Bisherigen angeführten
mäler, so zeigt sich, daß der Krug den Aegyptiern ein heiliges Gefäß
und daß verschiedene Götter in Kruggestalt gebildet wurden. Daß
er einen besonderen Kruggott Canobus gab, ist mit Recht zu be-
ln. Rufin a. a. O. nennt denselben als einen Gott, der in der
des gleichen Namens verehrt wurde. Keiner der alten Schrift-
bestätigt aber diese Angabe. Außer Poseidon (den jedoch nur
. Byz. s. v. Κάνωπος nennt, vgl. Jablonsky Panth. Aeg. P. III. p.
werden Hercules (Herod. II, 113. Strabo XVII, 801. Pausan. X,
. vgl. Cic. de N. D. III, 16. Tac. Ann. II, 60.) und Serapis
bo a. O. Plut. de Is. et Os. 27. vgl. Paus. II, 4, 7.) als die
eiten der Canobiten genannt. Serapis namentlich erscheint κατ'
als θεὸς Κανωβίτης (vgl. Callim. Epigr. LIX. Bentl.). Darum hat
Jablonsky (l. l. p. 151.) die Ansicht aufgestellt: Der Gott, den
mit dem Namen Canobus bezeichne, sei der canobische Serapis;
Benennung aber rühre theils von der Beobachtung, daß ägyptische
e von den Göttern, zu deren Ehren sie erbaut worden, ihren Namen
, theils aber von der griechischen Sage, daß der Steuermann Ca-
der ägyptischen Stadt den Namen gegeben. Denselben Satz, daß

der Kruggott Canobus auf den Serapis zu beziehen sei, hat auch Creuzer (im Dionysus) angenommen. Die Ansicht dieses Gelehrten ist aber folgende: Serapis, welcher mit Isis zu den Cabiren oder großen Göttern gerechnet werde (nach Varro L. L. IV, 10.), habe ursprünglich die Krug- oder Zwerg-Gestalt mit den Cabiren getheilt. Im Laufe der Zeit sei an die Stelle des alten Serapis ein gebildeterer Gott gesetzt worden; aber die alte Gestalt sei darum nicht gänzlich verschwunden, sondern in die Geheimnisse der Mysterien zurückgetreten. Eben der alte Serapis sei es gewesen, welcher auch in späterer Zeit noch in der Stadt Canobus in geheimem Dienste verehrt wurde; ein Dienst, welchen namentlich Eunapius (vita Aedesii p. 61. ed. Steph.) andeute, wenn er von den ἀῤῥήτοις ἱεροῖς der Stadt Canobus rede. Vgl. Dionysus p 186–196. Im Zusammenhange mit dieser Ansicht glaubt Creuzer die griechische Sage von dem Steuermanne Canobus erklären zu können. Derselbe sei von den Griechen ein Steuermann genannt worden, weil die Patäken (identisch mit den Cabiren, deren Serapis einer war) in alten Zeiten auf die Schiffe gestellt zu werden pflegten, vgl. Herod. III, 37. Derselbe heiße ferner der Amycläische (Dionys. Perieg. 13.) und ein Begleiter des Laconiers Menelaus, sofern Laconien und die benachbarte Gegend auch später noch Spuren von altem Götterdienste, ähnlich dem der Kruggötter, bewahrte (vgl. Paus. III, 24, 4., dazu Creuzer Dion. p. 134., vgl. p. 196.). Was endlich die Sage von dem Tode des Canobus durch einen Schlangenbiß betreffe, so habe dazu das Schlangensymbol auf dem Kruge des Serapis (Creuzer gibt die Abbildung eines Kruges mit diesem Symbole Tab. III. f. 1.) den Anlaß gegeben. Dion. p. 228. — Ohne uns auf die Prüfung dieser Ansichten näher einzulassen, bemerken wir hier nur so viel, daß die Krug- und Zwerg-Gestalt, welche Creuzer vermischt, in ihrem Ursprunge getrennt werden zu müssen scheint. Was das Wassergefäß betrifft, so war es vielleicht (Plut. de Is. et Os. 36.) zuerst ein Attribut des Osiris. Nach den Begriffen aber, welche es symbolisch andeutete (Wasser, Heil, Leben, vgl. Creuzer Symbol. 2te Ausg. S. 288. u. 1ste Ausg. S. 346 f.) wurde es in gleicher Weise auch andern Gottheiten, in denen man die Geber derselben Wohlthaten verehrte, zugetheilt. So mag es auch dem

[?] eine Abbildung, welche offenbar jener magischen Schule angehört. [Mo]ntfaucon gibt (a. a. O. Pl. CLX. p. 366.) unter den Abraxas (vgl. [C]reuzer Symbol. 1r Bd. S. 225. 2te Ausg. S. 242. 1ste Ausg.) das [Bi]ld des angeblichen Canobus, welcher aus einem Kruge, in dem [er] steht, allen Seiten Wasser ausgießt. Die Reverse bietet verschie[de]ne magische Zeichen.* — Ueber das Schicksal des canobischen Tempels, [a]n welchen sich der mystische Cultus anschloß, vgl. Eunap. a. O.; er [wu]rde im J. 391 unter Theodosius dem Gr. zerstört. [Hkh.]

Canogiza, Stadt in Indien, an einem Nebenflusse des Ganges. [?]tol. Jetzt Kanudsch. Vgl. den Art. Calinipaxa. [G.]

Canon, s. Polycletus.

Canopus, auch **Canobus**, ein Stern erster Größe im Schiffe, [ei]nem Sternbilde in der südlichen Hemisphäre. Manil. Astron. I, 215. [E]ratosthenes führt ihn in seinen catasterism. 37. unter dem Sternbilde [E]ridanus auf. Er ist bei uns nicht sichtbar und wird nur in den süd[li]chen Theilen von Europa gesehen. In Rhodus ist er nach Eustathius [Z]eugniß sichtbar. Nach Strabo II. wurde dieser Stern von Eudoxus [b]eobachtet. [O.]

Cantăbras, einer der Hauptnebenflüsse des Indus, oder vielmehr [d]es Acesines (Tschenâb), Plin. H. N. VI, 23. (20.). Bei Ptol. heißt er [S]andabalis. Jetzt Tschandrabagha. [G.]

Cantăbri (*Κάνταβροι*) und **Cantabria**, Volk und Landschaft im [n]ördlichen Spanien. Vor der näheren Bekanntschaft der Römer mit der [sp]an. Nordküste begriff man mit diesem Namen diese Küste überhaupt bis [a]n die Pyrenäen (Cäs. B. G. III, 23. 26. B. C. I, 28. Auch Spätere [n]och, Liv. Epit. XLVIII. Juvenal XV, 93. 108.). Seit Augustus ward [d]er Name *auf das* Land östlich von den Asturen (und zwar von Salia an, *Mela III, 1.*) bis zu den Autrigonen und Vasconen beschränkt (Str. 159. [1]61. 167. Ptol. Plin. III, 4. IV, 34.), begriff also die Nordhälfte des [v.] Palencia und Toro, und die westlichen Gegenden von la Montanna. [V]on einer laconischen Niederlassung erzählte Asclepiades bei Str. 157. [D]ie Cantabrer waren lange ein gefürchtetes Volk, roh, wild und voll [A]usdauer, Str. 155. 166. Sil. Ital. III, 326. (Von ihren schmutzigen [S]itten ein Beispiel bei Str. 164.) Erst Augustus unterwarf sie in dem [s]og. Cantabrischen Kriege vom J. 25–19 v. Chr., in welchem ein großer Theil [d]es Volkes seinen Tod in den Schlachten fand, Viele auch den Tod sich selbst [g]aben, um der Sclaverei zu entgehen; den Rest, der sich ergeben, nöthigte [A]grippa, seine Berge zu verlassen, und sich in den Ebenen anzubauen. [Dio] Cass. LIII, 25. 29. LIV, 5. 11. 20. Str. 156. 164. 287. 821. Horat. [?] II, 6, 2. 11, 1. III, 8, 22. Flor. IV, 12. 51. Liv. XXVIII, 12. Suet. [Oc]t. 20 f. 29. 81. 85. Oros. VI, 21. Doch fand noch Tiberius nöthig, [da]s widerspenstige Volk durch Besatzungen niederzuhalten, Str. 156. — [A]ls ein besonders geschätztes Erzeugniß führt Str. 162. die cantabrischen [S]chinken an. — Die einzelnen Völkerschaften und Orte des rauhen und [w]aldigen Landes führen die Alten nur sehr unvollständig an, wie Mela [a.] O. und Str. 155. ausdrücklich sagen, weil ihre Namen zu barbarisch [k]langen. Hieher gehören unter andern die Conisci oder Concani, die [Au]trigonen, Origenomesci oder Argenomesci, welche m. n. — Vgl. Ausland [1]835. Nr. 62. [P.]

Cantăbrum, eine Prachtfahne in der spätern römischen Zeit, die

---

* Creuzer findet den Canobus über einer Flamme, auf einer Gemme, deren [Ab]bildung er gibt, Dionys. Tab. II. f. 2. Die angebliche Flamme kann aber [k]eine Flamme seyn, indem dieselbe nach unten gerichtet wäre. Eher ist darin [ei]n zottiges Vließ zu erkennen, welches vielleicht, mit den Hörnern, die über dem [K]opfe angebracht sind (der Kopf selbst hat die feinste menschliche Bildung) den Gott [A]mmon andeuten könnte.

bei feierlichen Aufzügen vorgetragen wurde, s. die Ausl. zu Tertull. Apol. 16. Minuc. Fel. Oct. 29. [P.]

Cantharium prom., s. Ampelos.

Κανθαρώλεθρον, eine bergige Gegend bei Olynth in Thracien, so genannt, weil dort kein Käfer fortkommen soll, Str. 330. [P.]

Canthărus, s. Attica, I. S. 958.

Canthărus, ein attischer Dichter der älteren Komödie, wie es scheint, von welchem noch einige nicht sehr bedeutende Reste mehrerer Komödien, zunächst bei Athenäus und Pollux vorkommen. Da auch eine Medea desselben angeführt wird, so will man daraus vermuthen, daß er auch in der Tragödie sich versucht habe. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 427., vgl. p. 290. [B.]

Canthărus, Bildgießer und Toreut aus Sicyon, Sohn des Alexis, Schüler des Eutychides, scheint vorzüglich Sieger-Statuen gearbeitet zu haben. Paus. VI, 3, 7. Da nun Eutychides von Plin. XXXIV, 8, 19. in Ol. 120 gesetzt wird, so mag Cantharus um Ol. 126 gelebt haben. [W.]

Canthărus, s. Pocula.

Canthi sinus (*Κάνθι κόλπος*), Meerbusen an der Westküste von Indien, zwischen den Mündungen des Indus und Larice. Ptol. Marc. Heracl. Bei Arrian Barace, s. d. Art. Jetzt Meerb. von Kutsch. [G.]

Canthus (*Κάνθος*), Sohn des Canethus, ein Argonaute, von Einigen auch zu einem Sohn des Abas gemacht, dessen Enkel er nach Andern ist. Apoll. I, 78. Orph. Argon. 139. Val. Flacc. I, 453. Er kam in Libyen um, durch Cephalion, Hyg. 14., oder durch Caphaurus, Apollon. IV, 1495 ff. [H.]

Canticum. Auf dem röm. Theater war es nicht ungewöhnlich, daß während der Zwischenacte ein Flötenspieler auftrat und die Zuschauer mit seinem Spiel unterhielt; s. Plaut. Pseudol. I, 5, 160. Etwas Aehnliches scheint bei den Griechen das *διαύλιον* gewesen zu seyn, worüber der Scholiast zu Aristoph. Ran. 1282. nachzulesen ist. Zu diesem Flötenspiel nun, meint Böttiger de quatuor aetatt. rei scen. p. 15. not. (Opuscul. p. 340.), kam bei den Römern noch eine mimische Action eines Schauspielers, und dieses Beides war das canticum. Das Unrichtige dieser Meinung hat

seyn, daß der Schauspieler das canticum, da es viele Mimik und Anstrengung erforderte, nur agirte, die Recitation aber und den Gesang dem Andern überließ, welchen der tibicen mit der Flöte begleitete. S. Liv. a. a. O. Lucian. de saltat. c. 30. Tom. II. p. 286. Isidor. Orig. VIII, 44. Hermann p. 12. Ob dies stets geschehen sei, läßt sich nicht bestimmt nachweisen, doch darf man es mit Hermann vermuthen, wenn es nicht bloser Zufall ist, daß Cic. de orat. III, 26, 102. pro Sext. 56., wo er von canticis spricht, nur das Wort agere, nicht dicere oder canere braucht. Vgl. Grysar in der Allgem. Schulzeitg. 1832. II, Nr. 45. S. 357. In dem canticum selbst herrschte starke Leidenschaft und vieler Affect; die Rythmen sind sehr lebendig und die Metra sehr verschieden und häufig mit einander abwechselnd. S. hierüber besonders Wolf de canticis in Rom. fab. scen. p. 26 ff. Auch die Melodie, welche von einem Musiker zum canticum componirt und auf der Flöte vom tibicen vorgespielt wurde, bisweilen verändert und durch die Buchstaben M. M. C. bezeichnet, wie dieß Donat. in der praef ad Adelph. angibt, über welche Stelle Hermann p. 7., Wolf de canticis p. 4., de actibus et scenis p. 19., Lange in den Vindicc. trag. Rom. p. 44. und Grysar p. 322. nachzusehen sind. Daß es aber nicht blos in der Comödie, sondern auch in der Tragödie und den Atellanen cantica gegeben, hat Wolf de canticis p. 11 ff. wahrscheinlich gesucht. In der spätern Zeit wurden die cantica auch allein und vom Drama abgesondert gesungen. S. Grysar a. a. O. p. 326. [Witzschel.]

Cantii, britannisches Volk im j. Kent, Ptol. S. Cantium. [P.]

Cantilia, Ort der Arverner in Gallien, j. Chantelle, T. Peut. [P.]

Cantioebis, Stadt in Großgermanien, Ptol., im Fränkischen; nicht wohl näher zu bestimmen, in keinem Fall aber Cannstadt. [P.]

Cantium prom., Vorgebirge in Britannien, dieser Insel östlichster Punkt, j. Cap Paperneß in Kent in England, Str. 193., vgl. 63. 199. Ptol. Cäs. B. G. V, 13. 22. Beda Hist. eccl. I, 26. (Cantia). [P.]

Canucci, s. Gunugi.

Canuleji, eine plebejische gens. 1) C. Canulejus, Volkstribun 309 d. St., 445 v. Chr., brachte das Gesetz in Antrag, wodurch die Ehen zwischen Adeligen und Bürgerlichen gestattet wurden, vgl. Liv. IV, 1 ff. Flor. I, 25. (wo von einem Auflaufe auf dem Janiculum, der bei diesem Anlasse stattfand, erzählt wird). Cic. de Rep. II, 37, 63. Zugleich beantragte er mit acht seiner Collegen ein Gesetz, wornach das Volk befugt seyn solle, die Consuln nach dem Belieben aus dem Bürgerstande oder aus den Vätern zu wählen. Liv. IV, 1., vgl. 3. Dionys. v. Hal. XI, 57. 58.

2) M. Canulejus, Volkstribun 333 d. St., 421 v. Chr., klagte mit zwei seiner Collegen den C. Sempronius Atratinus (Cos. 331) an, und brachte im Senate die Feldervertheilung zur Sprache, vgl. Liv. IV, 44.

3) L. Canulejus Dives, Prätor 583 d. St., 171 v. Chr., Liv. XLII, 28., erhielt als solcher Spanien zur Provinz, vgl. 31. Als von mehreren Völkerschaften beider Hispanien Abgeordnete in Rom erschienen, um über die Habsucht und den Uebermuth römischer Beamten Klage zu führen, so ward er beauftragt, gegen Jeden, von dem die Hispanier Geld zurückverlangen würden, fünf Erkenntnißrichter aus dem Senatorenstande zu bestimmen, und den Ersteren zu erlauben, nach eigener Wahl sich Anwälte zu nehmen. In Folge der anhängig gemachten Klagen gingen zwei gewesene Prätoren freiwillig in die Verbannung. Weitere Vorladungen sollen durch die Anwälte gehindert worden seyn, und Canulejus selbst verstärkte den Verdacht, indem er die Sache liegen ließ und plötzlich auf seinen Posten abging. Liv. XLIII, 2., vgl. 3.

4) L. Canulejus, Legate des J. Cäsar im J. 706 d. St., 48 v. Chr., vgl. Cäs. b. c. III, 42. [Hkh.]

Canusium, eine Stadt Apuliens, welche von Diomedes erbaut seyn sollte, daher die Umgegend campi Diomedis, cf. Liv. XXV, 12. Arnob. IV, p. 129. Fest. s. v. cf. Schol. ad Hor. Satir. I, 10. 30. Historisch sicher ist, daß die Stadt von Griechen gegründet war, daher auch später die griechische Sprache neben der lateinischen üblich war. Bei Horaz Canusini more bilinguis. Die geringe Entfernung vom Meere, nur zwei geographische Meilen, die Lage an dem Aufidus, der wenigstens für kleinere Fahrzeuge schiffbar war, endlich da auch eine Seitenstraße nach Brundusium durch diese Stadt führte, belebte den Handel dieser Stadt, so daß sie Strabo nebst Argyrippe zu den weiland beträchtlichsten Städten Italiens zählt, welche freilich in ihrer spätern Gestalt nur den Verfall der ehemaligen Größe zeigten. cf. Strabo VI, 3. p. 52. ed. Tauchn. In dieser Stadt fanden die Trümmer des bei Cannä geschlagenen Heeres eine Zuflucht. Liv. XXXII, 50. 53. Aber gerade der zweite punische Krieg zerstörte auch den Wohlstand dieser Stadt, wie er denn überhaupt für Unteritalien höchst verderblich wurde. Später war sie besonders ihrer trefflichen Maulesel wegen berühmt. Sueton Nero 30. Die Stadt, durch die Kämpfe der Griechen, Saracenen und Normänner immer tiefer gesunken, trägt noch heutzutage den Namen Canosa und liegt auf einer mäßigen Anhöhe in der Terra di Bari. Eine Anzahl von Trümmern von Amphitheatern, Wasserleitungen ꝛc. bezeugen auch jetzt noch die ehemalige Größe. * [Gch.]

Ti. Canutius (nach einigen Handschr. Cannutius), Volkstribun im J. 710 d. St., 44 v. Chr., war als solcher ein heftiger Gegner des Antonius. Cic. Phil. III, 9, 23. Vgl. Vell. Pat. II, 64. Nach dem Urtheile des Antonius war er von Cicero geleitet, vgl. ad Fam. XII, 3, 2. 23, 2.** Als Feind des Antonius war er Freund des Octavian, so lange beide sich feindlich gegenüberstunden, vgl. App. b. c. III, 41. Als Octavian (zu Ende Oct.) mit dem Heere, das er in Campanien gesammelt hatte, der Stadt Rom sich näherte, so ging er ihm entgegen, um seine Absicht zu erforschen, brachte bald die Nachricht zurück, daß er gegen Antonius heranziehe, ermahnte hierauf das Volk, sich an ihn anzuschließen, und führte ihn selbst in die Stadt. App. a. O. vgl. Dio XLVIII, 14. Nicht

3, 20. 21. V, 9, 23. Nach dem Abzuge des Antonius aus Rom ließ Cannutius seiner Feindschaft vollen Lauf und wurde nicht müde gegen Antonius zu wüthen, vgl. Vell. II, 64. Als derselbe mit Octavian sich versöhnt und beide mit Lepidus das Triumvirat geschlossen hatten, so richtete sich sein Haß gegen Octav. wie gegen Antonius. Bei dem Ausbruche des perusinischen Krieges (vgl. L. Antonius, I. S. 570.) schloß er sich sogar an die Feinde des Octav. an, und nach Beendigung des Krieges ward er als einer der bittersten Feinde des letztern getödtet. App. V, 49. Dio XLVIII, 14. (Nach Vell. a. O. soll er als das erste Opfer der Proscription, im J. 43, gefallen seyn; er verwechselt ihn aber, wie es scheint, mit dem Tribun Salvius (s. d.) — Ohne Zweifel auf denselben Cannutius ist zu beziehen, was Sueton de cl. Rhet. 4. (unter dem Namen C. Canut.) erzählt: Antonius und August hätten ihm vorgeworfen, er sei in der Politik ein Schüler des Consularen Isauricus, worauf er erwiederte: lieber ein Schüler des Isauricus, als des Verläumders Epidius (der den Antonius und Augustus unterrichtete). [Hkh.]

CAP. und CAPIT. = Capitalis (triumvir).

Capăneus (*Καπανεύς*), Sohn des Hipponous und der Astynome, Hyg. 70., oder nach Schol. zu Eurip. Phoen. 187. der Laodice, Gemahl der Evadne, des Iphis Tochter, Apollod. III, 7, 1., einer der sieben Fürsten, die gegen Theben zogen; er war am ogygischen Thor aufgestellt, und hatte schon auf einer Leiter die Mauer erstiegen, als Jupiter ihn mit dem Blitze erschlug. Als sein Leichnam verbrannt wurde, stürzte sich seine Gemählin mit hinein. Apollod. III, 6, 6. 7, 1. Aeschyl. Sept. c. Theb. 423. Paus. IX, 8, 3. Ovid Met. IX, 404. Nach Apollod. III, 10, 3. ist Capan. unter den von Aesculap vom Tode wieder Erretteten. [H.]

Capăra, Stadt in Lusitanien, j. las Ventas da Caparra, östlich von Plasencia, mit ansehnl. Trümmern, Plin. IV, 35. Ptol. Itin. [P.]

Capatiāna, s. Phrygia.

Capedūnum, Stadt der Scordisker in Noricum mediterraneum, j. Kapfenberg oder Kapfenstein, Str. 318. [P.]

Capella, ein Stern erster Größe im Fuhrmann. Eratosthenes erzählt cataster. 13., daß Jupiter gleich nach seiner Geburt der Themis von der Rhea übergeben worden sei und dann von dieser der Amalthea. Diese habe eine Ziege genommen, um den Jupiter zu säugen. Diese Ziege sei die Tochter der Sonne und so fürchterlich anzublicken gewesen, daß die Titanen, die Begleiter Saturns, sich vor ihr entsetzt und die Erde gebeten hätten, sie möchte sie in einer Höhle zu Creta verbergen. Sie that es und Amalthea erzog Jupiter. Als dieser den Kampf gegen die Titanen begann, aber keine Waffen hatte, so wurde ihm aufgetragen, das Fell dieser Ziege statt des Schildes zu gebrauchen, weil es undurchdringlich und fürchterlich sei. Er that es, bedeckte sie mit einem andern Felle, machte sie unsterblich und versetzte sie unter die Sterne. Vgl. Arat. Phaen. 156 ff. Gemin. Isag. c. XVI. Ptolem. apparent.; s. Calendarium. [O.]

Capella, ein elegischer Dichter Roms, welchen Ovidius (ex Pont. IV, 16, 36.) nennt, von dessen Gedichten aber sonst nichts Näheres bekannt ist. [B.]

Capella, s. Marcianus.

Capēna (Capenates), eine etrurische Stadt, wahrscheinlich Pflanzung der Vejenter (nach Cato bei Serv. zu Virg. Aen. VII, 697., vgl. O. Müller Etr. I, S. 112.) und in Abhängigkeit von Veji (Liv. V, 8. 10. 17.), in der Folge ein röm. Municipium (Grut. Inscr. p. 466. n. 6.). Auf ihrem Gebiet war der lucus Feroniae (s. d.). Vgl. Virgil. Aen. a. O. Cic. fam. IX, 17. Agrar. II, 25. Flacc. 29. Verr. II, 12. Liv. a. O. und XXII, 1. XXVI, 11. XXVII, 4. Plin. III, 5. Später wird der Ort nicht mehr genannt. Nach Cluver und Mannert j. Fiano an der

Tiber, nach Reichard bei dem kl. See bi Straccia Cappa. — Ein kleines Flüßchen erwähnt Sil. Ital. XIII, 85. unter dem Namen Capenas, jetzt Taglia Fosso. [P.]

Capēna porta, s. Roma.

Flavius Caper, ein lateinischer Grammatiker aus der römischen Kaiserzeit, ohne daß wir jedoch dessen Lebensperiode näher und mit Sicherheit bestimmen können, ist Verfasser von zwei kleinen Schriften grammatischen Inhalts: De orthographia und De verbis dubiis, welche in der Sammlung der Grammatt. Latt. von Putsche p. 2239 ff. und p. 2247 ff. abgedruckt stehen. Ebendaselbst p. 2266 ff. findet sich auch die gewissermaßen zur Ergänzung der erst genannten Schrift von einem andern spätern Grammatiker **Agroetius**, welchen Saxe (Onomastic. I. p. 508.) um 440 n. Chr. setzt, abgefaßte Schrift: De orthographia, proprietate et differentia sermonis. Vgl. die Gesch. d. Röm. Lit. §. 359. Not. 1. Ob Flavius Caper auch den Terentius commentirt, ist nicht ganz sicher. Vgl. Schopen De Terentio et Donato (Bonn. 1821.) p. 40. [B.]

Caper (*Κάπρος*), ein Olympionike aus Elis, welcher an einem und demselben Tage Ol. 142. im Ringen und Pancratium siegte und daher, wie Pausan. diesen und die folgenden Doppelsieger zählt, der Erste nach Hercules (nach Africanus aber der Zweite) genannt wurde (Paus. V, 21, 5. VI, 3, 6. Eus. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 42. Scal.). Dieser Doppelsieg in beiden gewaltigen Kampfarten mußte natürlich als die höchste Spitze athletischer Leistungen betrachtet und solchen Agonisten ausgezeichnete Ehre erwiesen werden. Hercules war Inbegriff höchster Leibeskraft und glänzender Siege. Mit ihm verglichen oder als Nachfolger desselben genannt zu werden, mußte für den Athlet die schönste Ehre seyn. Gewiß entlehnten von diesen griechischen Herculanern die römischen Herculanei, welche während der Kaiserzeit zu Rom eine ansehnliche, mit verschiedenen Privilegien und Ehren ausgestattete Gilde bildeten, ihren Namen und ihre Bedeutung. Vgl. Krause Theag. I, 1. S. 165. Olympia S. 306 f. [Kse.]

Capernăum, *Καπερναούμ*, Ort in Galiläa an dem nördlichen Ufer des Sees von Tiberias. Nov. Test. Jos. vit. 72. (*Κεφαρνώμη*). bell. jud. III, 10, 8. Ptol. Jetzt Kefrnaim oder Tel-Hum. Burckhardt II, S. 558

Capissa, Stadt in der Landschaft Capissene in den nordwestlichen bergigen Theilen von Paropamisadä. Plin. H. N. VI, 25. Ptol. Solin. c. (Caphusa). Es ist im Thale des Ghurbend, östlich von Bamian zu suchen, wo chinesische Nachrichten ein Reich Kiapiche kennen. Lassen zur Gesch. der griech. und indoskyth. Könige in Baktrien u. s. w. (Bonn 1838) S. 149. [G.]

Capita aut navim, ein beliebtes Spiel der römischen Jugend, wobei sich Gewinn und Verlust nach der Seite bestimmte, auf welche ein in die Höhe geworfenes Geldstück im Niederfallen zu liegen kam. Dieses Geldstück war gewöhnlich der As sextantarius, der auf der einen Seite den Doppelkopf des Janus, auf der andern einen Schiffsschnabel zeigte, Plin. XXXIII, 3. Ovid Fast. I, 239. Macrob. Saturn. I, 7., wo die Lesart capita aut navia den Vorzug zu verdienen scheint, vgl. Paullin. Nol. Poëm. 73. [P.]

Capita jugata, s. Hermae.

Capite censi, s. Centuria, Classis, Comitia.

Capitis deminutio (auch dimin.). (Ueber Cap. dem. bei den Griechen s. Ἀτιμία.) Caput (eig. das Hauptglied des Menschen, dann für den Menschen selbst gesagt) heißt im jurist. Sinn das, woraus ein röm. civis besteht und umfaßt Alles, was einen Menschen zum civis constituirt, denn servus hat kein caput, solang er nicht freigelassen ist. Es ist ebensoviel als status und ist am besten Rechtszustand zu übersetzen. Von diesem Rechtszustand hängt die Rechtsfähigkeit der Person ab (eigentlich conditio genannt), obgleich man auch umgekehrt eben so gut sagen kann, daß von der Rechtsfähigkeit der Rechtszustand abhängig sey. Beide Begriffe werden in den jurist. Quellen mit den Worten status und caput bezeichnet, ohne daß man einen strengen Unterschied im Gebrauch finden kann. Der Zustand, in welchem sich ein Mensch nach röm. Begriffen befindet, bezieht sich vorzüglich auf drei Verhältnisse: Freiheit, Civität, und Familie, so daß es einen dreifachen status gibt: 1) Status libertatis ist der Hauptunterschied, zufolge dessen die Menschen entweder frei oder Sclaven sind. Letztere haben gar keine jurist. Persönlichkeit und haben nur Schutz nach jus naturae, nicht viel anders als die Thiere, s. liber, ingenuus und servus. Wer aus der Freiheit in Sclaverei geräth, erleidet die größte Veränderung und Verschlechterung seines Zustandes, gen. capitis deminutio maxima, welche dann eintritt, wenn Jemand in feindliche Gefangenschaft kömmt oder wenn er eine Capitalstrafe erleidet, bei welchen der Verlust der Freiheit entweder von selbst sich versteht (wie bei jeder Todesstrafe) oder ausdrücklich auferlegt wird (s. servitus poenae). 2) Status civitatis. Jeder im röm. Reich lebender Mensch ist Bürger oder Fremder (peregrinus, s. d. Art.), oder Latinus (s. d. Art.). Der civis hat alle Rechte, der Latine nur die Hälfte derselben, der peregr. ist zwar frei aber ohne alles Recht, und hat nur auf jus gentium Anspruch. Auf diesen status bezieht sich media cap. dem., welche dann eintritt, wenn ein Bürger seine Civität verliert und Latine oder Peregrine wird, was auf mehrfache Weise geschehen kann, z. B. wenn er sich in eine colonia latina aufnehmen läßt oder wenn er eine Strafe erleidet, welche mit dem Verlust der Civität (aber Beibehaltung der Libertät) verbunden ist, z. B. exsilium, deportatio u. a. 3) Status familiae. Jeder Mensch ist entweder sui oder alieni juris, d. h. er ist entweder Hausherr (pater familias, s. d. Art.) mit vollständiger Gewalt über alle Familienglieder, oder er ist ein dem Haupt der Familie (Vater, Großvater etc.) Untergebener. Außer den Hausherrn sind auch noch diejenigen sui juris, welche zwar keine Familie in ihrer Gewalt haben aber doch selbst in keines Andern Rechte stehen, so daß sogar ein Kind sui juris seyn kann, wenn es keine Eltern, Brüder oder sonstige Agnaten hat, von denen es abhängig seyn könnte. Cap. dem. minima besteht darin, daß Jemand,

welcher bisher sui juris war, in eine andere Familie eintritt und sich der Gewalt des Hausherrn unterwirft, was durch Arrogatio geschieht. Weil dieser Uebertritt eine Verschlechterung des Zustandes war, so h. dieser Akt mit Recht cap. demin.; doch gilt dieser Ausdruck dann auch überhaupt von allen denen, welche aus einer Familie in eine andere übergehen, obgleich dadurch nicht eigentlich eine Verschlechterung erfolgt, denn die Person war bisher in Abhängigkeit und ist es auch fernerhin, nur daß eine andere Person die Gewalt erhält; z. B. bei adoptio, in manum conventio einer filia familias, welche aus der Gewalt des Vaters in die des Ehemanns übertritt. Die Verschlechterung besteht nur in dem Aufgeben des bisher gehabten Familienrechts, so daß wenn man blos diesen Moment ins Auge faßt, wie es die alten Römer gethan zu haben scheinen, ohne darauf zu sehen, ob dagegen die Rechte einer andern Familie erlangt wurden, der Ausdruck nicht unrichtig ist. Hauptstellen sind: Cic. top. 4, 18. 6, 29. de or. I, 39. de leg. I, 7. p. dom. 13 f. 29. Liv. XXII, 60. XLV, 15. Hor. od. III, 5, 42. Fest. v. deminutus p. 53. Lind. Auson. idyll. XI, 65. Ulp. XI, 10–13. Paull. I, 7, 1. III, 6, 29. Gai. I, 159–162. 130. II, 86–90. III, 21. 114. 153. Boeth. ad Top. IV, p. 508. Or. Dig. de cap. min. (4, 5.) und Inst. I, 16. mit Schraders Anm. p. 107–112. Literatur: Heinecc. synt. ed. Haub. p. 178–187. A. del Court de min. cap. dem Lugd. 1715. F. C. Conradi de min. cap. dem. in dess. Parerg. Helmst. 1735. II, p. 163–193. C. G. Gmelin de cap. dem. min. Tubing. 1807. L. H. de Coll, de cap. dem. min. Jen. 1810. S. W. Zimmern, Röm. R.G. I, p. 420–422. 842–846. A. H. E. F. von Seckendorff, de min. cap. dem. Colon. 1828. M. E. S. Simson, ad Dig. de cap. min. legem 11. (ult.) exercit. Regimont. 1835. u. Recens. in Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1836. Nr. 82. Am besten F. A. Schilling, Lehrb. f. Inst. und Gesch. des R. R. Leipz. 1837. II. p. 91–128. [R.]

Capitium, Stadt auf dem Nebrodengebirg in Sicilien, noch jetzt Capizzi, Cic. Verr. III, 43. (Capitina civitas). Ptol. (Καπύτιον). [P.]

Capitium, s. Vestitus.

Capito, s. Atejus, Fontejus.

Capito, ein griech. Dichter, von welchem in der Griech. Anthologie

ninen der Stadt sollen sich nach Berghaus westlich von El-Mazareib decken, das Mannert Geogr. VI, 1. 2te Ausg. S. 249. mit Unrecht für Capitolias erklärte; s. Astaroth. [G.]

Capitolini, 1) s. Fasti. — 2) ludi, s. I. S. 907.

Capitolinus, Julius, s. Scriptores historiae Augustae.

Capitolinus mons, **Capitolium**, s. Roma.

Capitoniana, Stadt in Sicilien an der Straße von Catana nach Agrigent, unbest. Itin. Ant. [P.]

Capitulum, Stadt der Herniker nach Str. 238. und Plin. III, 5., wahrscheinlicher Paliano (mit Mann.) als Caspoli (mit Reich.). [P.]

Capitulum, s. Columna.

Καπνομαντεία, das Wahrsagen aus dem Rauch, der Farbe, dem Geruch, der Art des Emporsteigens desselben, s. Seneca Oedip. 309. [P.]

Capori, ein galläcisches Volk bei Plin. IV, 20. und Ptol. bei der Stadt Noeja. [P.]

Capotes, Berg in Armenien, unweit der Quellen des Euphrat. Plin. H. N. V, 20. (24.) Solin. Mart. Cap. §. 681. Ein Zweig des Paryadres-Gebirges. [G.]

Cappadocia, die östlichste Provinz Kleinasiens, hatte zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ausdehnung. In der Zeit der Perserherrschaft (und hier lernen wir den Namen zuerst kennen) scheint der Umfang des Landes nach der Ausdehnung des dasselbe bewohnenden Volkes von syrischem Stamme genommen worden zu seyn; vgl. Herodot I, 72. 76. V, 49. Seine Gränzen waren gegen O. Armenia (minor), gegen N. der Pontus Euxinus, gegen W. Paphlagonia (Euarchus oder Halys) und Phrygia major, gegen S. Lycaonia und der Taurus; Strabo XII, 533. Vgl. Marc. Heracl. p. 73. Daß die Perser schon Cappadocien in das nördliche und südliche getheilt, also zwei Satrapien daraus gemacht hätten, wie Strabo XII, 534. sagt und von den Neueren fast allgemein angenommen wird, muß nach den Angaben des Xenophon und Diodorus Siculus, bei denen immer nur von einem Cappadocien die Rede ist, bezweifelt werden. Auch nach Alexanders Tode fällt ganz Cappadocien einem Manne zu, dem Eumenes; Curt. X, 10. Justin. XIII, 14. Erst als es einheimischen Satrapen gelang, eigene Reiche in jenen Gegenden zu stiften, das eine am Pontus Euxinus, das andere im inneren Cappadocien, läßt sich eine Theilung Cappadociens nachweisen. Man nannte das erstere anfangs Cappadocia ad Pontum (Strabo XII, 534. 541.), dann Pontus (s. diesen Art.), das andere Cappadocia ad Taurum, auch Cappadocia major (Strabo XII, 534.). Daß der Name Cappadociens persisch sei, berichten Herodot VII, 72. und Polybius bei Constant. Porphyrog. de Them. II. — Burnouf und Lassen wollen auf einer Keilinschrift den Namen Katpadhuk lesen und Benfey (Monatsnamen einiger alter Völker. Berlin 1836. S. 116, 3.) erklärt *Καππαδοκία* durch das zendische Uvaspadakhja, d. i. das Land der guten Pferde. Ehe der persische Name aufkam, hießen die Einwohner Syrier, und zum Unterschiede von den eigentlichen Syriern wegen ihrer helleren Hautfarbe *Λευκόσυροι* (Strabo XII, 534. XVI, 737. Plin. H. N. VI, 3. Eustath. ad Dion. Perieg. 772. und 970.). Als die Theilung Cappadociens einen Unterschied in der Bezeichnung erforderte, blieb den Einwohnern des am Pontus Euxinus gelegenen Theiles von Cappadocien der Name der Leucosyrier, die Bewohner des Innern hießen nun Cappadocier (Dion. Perieg. 973 ff.) und dieses Innere ist es auch, was in der Zeit der Römerherrschaft und kurz vorher unter dem Namen Cappadocien verstanden wird. Bald nach der Gründung des cappadocischen Reiches werden mit demselben die gleichfalls von Syriern bewohnten, allein früher zu Cilicien gerechneten Landschaften Cataonia und Melitene vereinigt. Man theilte damals Cappadocien in 10 Strategien (praefecturae): Melitene, Cataonia, Cilicia, Tyanitis,

Garsauritis, Laviniasene, Sargarausene, Sarauravene (Ravene des Ptolemäus?), Chammanene und Morimene; Strabo XII, 534. Plin. H. N. VI, 3. Ptol. Die Römer schenkten den Vorfahren des letzten cappadocischen Königs Archelaus noch eine eilfte Präfectur, die sie von der Provinz Cilicia trennt, die Umgegend von Castabala und Cybistra bis an Derbe; dem Archelaus selbst aber schenkten sie auch Cilicia Aspera (τραχεῖα) um Elaeussa und das Seeräubergebiet; Strabo XII, 534 f. 537. XIV, 671. Im Jahre 17 n. Chr. machte Tiberius Cappadocien zu einer römischen Provinz und übertrug deren Verwaltung einem römischen Ritter; Tac. Ann. II, 42. 56. Ruf. Brev. 11. Dio Cass. LVII, 17. Vespasianus legte Legionen in die Provinz und gab sie einem Consularen; Suet. Vesp. 8. Unter Trajan oder Hadrian wurden Cataonien und Melitene, Laviniasene und einige andere Landstriche von Cappadocien getrennt und mit Armenia minor vereinigt (vgl. Armenia minor), dagegen das Reich Pontus wieder mit Cappadocien vereinigt (Ptol. Novell. Justin. 30.), weßhalb auch der westliche Theil dieses Reichs den Namen Pontus Cappadocius führt. Unter den spätern Kaisern finden wir nicht nur Cappadocien von Pontus getrennt, sondern seit Valens sogar Cappadocien in zwei Provinzen getheilt, deren eine (prima mit Cäsarea, Nysa ꝛc.) den nördlichen, die andere (secunda mit Tyana, Cybistra, Nazianzus ꝛc.) den südlichen Theil des Landes umfaßte. Anfangs standen beide Theile unter einem Präses, seit Theodosius II. aber Cappadocia prima unter einem Consularen. Steph. Byz. Wessel. zu Hierocl. p. 698. und Prolegg. p. 624 f. Novell. Justin. XXX, 5. — Justinian bildete aus den westlichen Theilen des Landes noch ein drittes Cappadocien (Hauptstadt Mocissus oder Justinianopolis); Procop. Aedif. V, 4. Wesseling a. a. O. — Gebirge: im Süden Taurus und Amanus, im Norden Scydises, im Innern Antitaurus und Argäus. Flüsse: in dem Flußgebiete des schwarzen Meeres Halys, in dem Flußgebiete des Euphrates Melas, in dem Flußgebiete des Mittelmeeres Pyramus, Sarus, Cydnus. Das Land war sehr ungleich. Ein Theil desselben war fruchtbar an Waizen und Südfrüchten, ein Theil war nur zu Waiden tauglich. Holzungen fanden sich nur am Argäus, und auch da sind sie jetzt verschwunden. Berühmt war Cappadocien wegen seiner

Caprasiae ostium, unter diesem Namen führt Plin. III, 16. eine [Mü]ndung des Padus auf, nach Mannert Porto interito di bell' occhio, [...]ch Reich. Capre. [P.]

Capreae (Καπρέαι, auch Καπρέα, Ptol. und Κάπρια, Dio Cass. LII, [...].), kl. Insel an der campanischen Küste vor dem Golf von Puteoli, [v]om Vorgeb. Athenäum abgerissen, Str. 60. 247. 258., j. Capri, ein [h]ohes und felsiges (Sueton Tib. 40.) aber höchst reizend gelegenes [u]nd mildes Eiland (Tac. Annal. IV, 67.), früher nach der Sage ein [W]ohnsitz der Teleboer (Tac. a. O. Virgil. VII, 735. Stat. Sylv. III, [...], 10. Sil. Ital. VIII, 541.), nachmals Eigenthum der Neapolitaner, [w]elchen Augustus die Insel abkaufte oder eintauschte (nach Strabo 248. [g]egen die Pithecusen, vgl. Dio a. O. Sueton Oct. 92.). Hier verlebte [b]ekanntlich Tiberius die sieben letzten Jahre seiner Regierung unter Aus-[sc]hweifungen, nur seinen Creaturen zugänglich, Tac. a. O. Suet. Tib. 40. [D]io a. O. und LVIII, 5. Plutarch περὶ φυγ. 9. Dieser Kaiser schmückte [...]. mit Prachtgebäuden, in deren größtem, der Villa Jovis, er zu wohnen [p]flegte, Str. 248. Tac. a. O. Statt der früheren zwei Städtchen fand [s]ich zu Strabo's Zeit nur Eines, a. O. Jetzt hat die Insel die zwei [O]rte Capri und Anacapri. Eines Pharus erwähnt Suet. Tib. 74. — [V]gl. Plin. III, 6. Mela II, 7. Ovid Met. XV, 709. Juvenal X, 72. 93. [C]laudian. de IV. cons. Hon. 314. Steph. Byz. Norbert Hadrawa Briefe [ü]ber die Alterthümer von Capri, Dresden 1794. Gori Symbol. liter. [Ac]cad. Rom. III. p. 3 ff. [P.]

Capria, großer See in Pamphylien zwischen Perge und Aspendus. [S]trabo XIV, 667. Er gehörte zu dem Gebiete der letzteren Stadt und [w]ar reich an Salz. Plin. H. N. XXXI, 39. Von ihm hat der Eurymedon [s]einen jetzigen Namen Käpri-Su erhalten. [G.]

Capricornus, Pan, Πάν, αἰγοκέρως, αἰγοκερεύς, Steinbock. Ein [S]ternbild im Thierkreise zwischen dem Schützen und dem Wassermann. [V]on ihm hat der Wendepunkt der Sonne im Winter und der Wendekreis [de]n Namen, Wendepunkt des Steinbocks und Wendekreis des Steinbocks. [E]ratosthenes sagt Cataster. 27., daß er von Aegipan abstamme und Aehn-[li]chkeit mit diesem habe, daher die untern Theile von einem Thiere und [d]ie Hörner auf dem Kopfe, wozu noch der Schwanz eines Fisches kommt. [E]r wurde mit Jupiter am Berge Ida erzogen und war am Ida mit Ju-[p]iter, als dieser zum Kampfe gegen die Titanen zog. Er fand eine [M]uschel und soll durch sie mit seinen Gefährten einen solchen Lärmen er-[h]oben haben, daß die Titanen flohen. Daher titanischer Lärm. Jupiter [so]ll ihn unter die Sterne versetzt haben; Eratosthenes legt diesem Stern-[b]ilde 24 Sterne bei. Eine andere Erzählung findet sich bei Hygin Poet. [A]stron. II, 28. Vgl. Arat. Phaenom. 283 ff. und Voß Bemerkungen zu [d]ieser Stelle. Die Idee der Rückkehr der Sonne, nachdem sie ihren [n]iedersten Stand erreicht hat, scheint viel zu der ausschweifenden Dar-[st]ellung in der Gestalt dieses Sternbildes beigetragen zu haben. Nach [G]emin. Isag. c. XVI. durchläuft die Sonne dieses Himmelszeichen in 29 [T]agen. cf. Ptolem. de apparentiis. Vgl. Cic., Cäs. German., Avien., [Ar]at. Phaenom. Macrob. Saturn. I, 17. Wahrscheinlich ist die Sage über [A]egipan von den spätern Dichtern eingeführt worden. [O.]

Capros, 1) Fluß in Phrygien, der am Fuße des Cadmus bei dem [je]tzigen Dengisli entspringt, an Laodicea ad Lycum vorbeiströmt (Plin. [H]. N. V, 29. Münzen. Joh. Cinnam. I, 2.) und sich bei Colossä in den [Mä]ander ergießt (Strabo XII, 578.). Vgl. O. v. Richter Wallfahrten [i]m Morgenlande S. 523. — 2) Nebenfluß des Tigris in Assyrien. Polyb. [...] 51. Strabo XVI, 738. Ptol. Jetzt der kleine Zab oder Altun-Su. [G.]

Caprotina, ein Beiname, unter welchem Juno bei den Römern [ve]rehrt wurde. Bald nach dem gallischen Krieg zogen die Latiner gegen [R]om und verlangten römische Jungfrauen zur Ehe. Die Römer sendeten

Sclavinnen ins Lager, das bei einer Ziegenfeige (caprificus) aufgeschlagen war. Nachdem die Sclavinnen beim festlichen Gelage die Feinde trunken gemacht hatten, gab eine derselben von dem Feigenbaume herab den Römern ein Zeichen, die nun ins Lager einfielen, die Feinde tödteten, und die Mädchen befreite, welche nun auch freigelassen, und beschenkt wurden. Außerdem wurde ein jährliches Fest gestiftet auf den 7. Juli, das vom Ort und Tag der Feier Nonae Caprotinae hieß, und die Göttin selbst erhielt den Beinamen Caprotina. Beim Feste wurden dem Feigenbaum Opfer gebracht mit dem Milchsaft des Feigenbaums, und die Sclavinnen hatten an diesem Tage gleiche Freiheiten mit ihren Herrinnen. Plut. Camill. 33. Romul. 29. Macrob. Saturn. I, 11. Varro de L. L. VI, 18. Hartung Rel. d. Röm. II, 66. [H.]

Capsa, 1) Stadt in Byzacium, der Sage nach von dem libyschen Hercules gegründet, vielleicht einerlei mit dem Hecatompylos des Polyb. I, 73. und Diod. Sic. IV, 18.(vgl. Fragm. lib. XXIV.), auf einer fruchtbaren und wasserreichen Stelle mitten in einer wegen Schlangen und Wassermangels schwer zu durchziehenden Wüste, westlich von Tacape. Im jugurthinischen Kriege, während dessen sie als Schatzkammer des Jugurtha diente, von Marius erobert und zerstört, wird sie doch von den Römern wieder aufgebaut und sowohl in der Tab. Peut., als auch von dem Geogr. Rav. (p. 114., vgl. Porcherons Anm.) eine Colonie genannt (Sall. Jug. 89 ff. Flor. III, 1. Strabo XVII, 831. Plin. H. N. V, 4. Ptol. Itin. Ant. Notit. Afr. Mannert Geogr. X, 2, 344 ff. Jetzt Kafza. — 2) Stadt im innern Africa, unweit der Quelle des Bagradas. Ptol. [G.]

Capsa, Stadt auf der Halbinsel Chalcidice am thermäischen Meerbusen, nach Baudonc. noch j. Kapsa, Steph. Byz. [P.]

Capsa, s. Scrinium.

Capsarii war die Benennung mehr als einer Art von Sklaven; 1) hießen so die, welche in öffentlichen sowohl, als Privat-Bädern die Verpflichtung hatten, gegen eine kleine Vergütung die Kleider der Badenden zu übernehmen und der häufigen Diebstähle wegen in der capsa zu verwahren. In den pompejanischen Bädern findet sich in der Wand des Tepidarium eine Anzahl Nischen, die zu Behältnissen für diesen Zweck

[illegible]fecht, bleibt zweifelhaft. Schon bei den Alten war dies ein Ge[illegible] des Streites, Vellej. I, 7. Daß Capua als eine Stiftung der [illegible] anzusehen sei, wie Mannert meint S. 702., würde auch dann [illegible] sehr bezweifelt werden müssen, wenn das Wort Capys nach Servius [illegible] X, 145. tuscisch und die Sage von Capys, einem Schwester[illegible] des Aeneas oder einem Sohne des Mars, Serv. l. l. und Etym. Mag. s. v. Καπύη, mehr als eine der künstlichen Genealogien wäre, wodurch man gewisse Traditionen von Stammverwandtschaft in Zusammenhang bringen wollte. Wenigstens so viel ist gewiß, daß Capua nicht gleichzeitig mit Cumä mächtig gewesen seyn kann, und wenn die Besitznahme der Tusker von dem Lande eine ältere Gründung nicht ausschließt, so wird sie eben dadurch bedeutungslos, daß Niemand von derselben etwas zu sagen weiß, während doch der Glanz von Cumä auch auf jene Stadt hätte Licht werfen müssen. — Die Fruchtbarkeit des Bodens, der blühende Handel, die Thätigkeit der Einwohner erhob Capua auf eine Stufe der Macht, die nur dem kriegerischen Volke der Samniten nicht gewachsen war, weil im Gefolge des wachsenden Reichthums Ueppigkeit und Weichlichkeit der Sitten eingerissen war. Nach Liv. IV, 37. nämlich wurde (im J. v. Chr. 420) Stadt und Land den Etruskern von den Samniten entrissen. Die Herrschaft der Etrusker, wie es scheint, nie sehr fest begründet, hatte sich vorzüglich auf die samnitischen Söldner gestützt, von denen Capua eine Colonie einnahm, und Stadt und Feld mit ihnen theilte. Von diesen neuen Insassen wurden die alten Bürger überwältigt (Niebuhr S. 9.), und dieß ist die Entstehung des campanischen Volkes (Diod. XII, 31.), welches als ein Gemisch ausonischer Ureinwohner, hellenischer und tyrrhenischer Colonisten, etruskischer Bestandtheile, und der siegreichen Samniten anzusehen ist. Daher, daß diese heterogenen Bestandtheile nie zu einem organischen Ganzen zusammenschmolzen, ist vorzüglich die innere Zerrüttung Campaniens herzuleiten. Der am wenigsten überwiegende Theil der Bevölkerung war offenbar die Samniten-Colonie; die Mehrheit ward von den ältesten Bewohnern des Landes, den Ausonen und Oskern gebildet. Diese Umstände begründeten die Herrschaft der Römer über Campanien. Denn da die Samniter bei ihrem Vordringen gegen Unter-Italien die Stadt Sidicinum bedrohten, die Campaner in dem Untergang dieser Stadt mit Recht ihre Selbsterhaltung gefährdet glaubten, so erhoben sie die Waffen für die Bedrängten, zogen aber dadurch den Krieg in ihr eigenes Land. Die Samniter nämlich besetzten das Gebirge Tifata, welches nordöstlich die Ebene von Capua bekränzt, und verheerten von da aus die gesegneten Ebenen. Die Capuaner, mehrmals besiegt, übergaben ihr ganzes Land dem Schutze der Römer und erreichten dadurch, daß trotz des mit den Samniten geschlossenen Bündnisses die Römer sich der Bedrängten annahmen. Liv. VII, 29-31. Der Ausgang des Kampfes ist bekannt. Eben so wenig braucht erwähnt zu werden der Abfall Capua's während des zweiten punischen Krieges von den Römern, mit welchen die edlen Geschlechter das jus connubii hatten, so daß Polybius die Zahl der Bewaffneten von den Römern und Campanern mit einander verbindet, Polyb. II, 24. Die Strafe dieses Abfalls war schrecklich, 70 der angesehensten Männer wurden hingerichtet, 300 edle Campaner wurden ins Gefängniß abgeführt, wieder andere wurden in den Städten der latinischen Bundesgenossen als Gefangene vertheilt; die übrigen Bürger wurden als Knechte verkauft. Die Insassen, Freigelassenen, Krämer und Handwerker ließ man als Einwohner in der Stadt. Aber Capua bildete kein Gemeinwesen mehr. Alljährlich wurde ein Präfekt nach Capua geschickt, um die Rechtspflege zu üben. Liv. XXVI, 16. So blieb Capua bis auf Julius Cäsar, welcher das Gesetz durchsetzte, daß 20,000 Bürger als Colonisten nach Capua geschickt wurden, welches Gesetz wahrscheinlich nie ging zur Ausführung gekommen ist. Vellej. II, 44. Suet. Caes. 20. Doch

wurde Capua seitdem Colonie und erhielt unter Nero einen neuen Zuwachs an Bürgern durch eine Anzahl Veteranen. Tac. Ann. XIII, 31. Troß dem, daß die Stadt für ihre Treue gegen Vitellius hart gestraft wurde, Tac. Hist. IV, 3., blieb sie dennoch lange im blühenden Wohlstand. Erst durch die Völkerwanderung wurde sie so zerstört, daß die neue Stadt Capua ungefähr eine Stunde von ihrer ehemaligen Stelle, wo noch die Trümmer eines Amphitheaters ihre ehemalige Größe beweisen, nach Casilinum an den Vulturnus-Fluß verlegt wurde. Chronicon Casinense I. c. 33. * [Gch.]

Capulus, s. Funus.

Caput Bubale, Ort in Dacien bei Tibiscum, nach Reich. j. Zorlenez Mare oder in der Nähe. Tab. Peut. Geogr. Rav. Gubali. [P.]

Caput bovis, der Brückenkopf der berühmten Brücke des Trajan über die Donau in Mösien, beim j. Flecken Severin, Procop. de aedific. [P.]

Caput Cilāni, Ort in Mauritania Cäsariensis, östlich von Cäsarea; Itin. Ant. — Ein episcopus Caputcillensis aus derselben Provinz kömmt in Kirchennotizen vor, und einen limes Caputcellensis kennen wir aus der Notit. Imp. Occid. — welches die richtige Form des Namens sei, ist noch unentschieden. [G.]

Caput extorum, s. Haruspices.

Caput Thyrsi, Ort im Innern Sardiniens, It. Ant., nach Reich. bei den Quellen des Oristano. [P.]

Caput Vada, s. Brachodes.

Capys (Κάπυς), 1) Sohn des Assarakus und der Hieromneme, zeugte den Anchises mit Themis, des Ilus Tochter. Apoll. III, 12, 2. — 2) Begleiter des Aeneas, von welchem Capua den Namen erhielt, Virg. Aen. X, 145., und der Aen. II, 35. unter denen angeführt wird, welche in Troja den Rath gaben, das hölzerne Pferd ins Wasser zu stürzen. [H.]

Car (Κάρ), Herrscher in Megara, Sohn des Phoroneus, nach dem die Burg Megara benannt war, und dessen Grab auf dem Wege von Megara nach Korinth zu sehen war. Paus. I, 39, 4. 40, 5. 44, 9. [H.]

Cara, 1) Stadt der Vasconen in Hisp. Tarrac., j. Cares bei Puente la Reyna, Plin. III, 4. — 2) Stadt der Celtiberier in Hisp. Tarrac.,

Aur. V. Epit. 21. Herod. III, 10.), erhielt aber, als ihn sein Vater zum Cäsar erklärte, 196 n. Chr., den Namen des M. Aurelius Antoninus Spart. Sev. 10. vgl. Herod. a. O. Aur. V. Caes. 20.). Später gab man ihm den Beinamen Caracalla (Caracallus), von einer durch ihn eingeführten, bis auf die Knöchel herabgehenden, gallischen Kleidung (Dio LXXVIII, 3. 9. Spart. Sev. 21. Car. 9. Aur. V. Caes. 21. Epit. 21. – Nach Dio LXXVIII, 9. nannte man ihn auch zum Schimpfe Tarantas, mit dem Namen eines Gladiators). Nachdem ihn Sever schon im Jahr 196 auf seinem Zuge gegen Albinus zum Cäsar erklärt hatte, so ließ er ihn im folg. J. nach der Besiegung des Albinus vom Senate als solchen bestätigen und ihm die Imperatorenwürden übertragen. Spart. Sev. 14. vgl. Herod. III, 9. Im J. 198, auf dem Zuge gegen die Parther, ertheilte er ihm die tribunicische Gewalt und erhob ihn zum Augustus (wahrscheinlich im April des J., während ihn der Senat zu Rom mehrere Monate nachher bestätigte. Vgl. Tillemont T. III. p. 245. 246.) In demselben Jahre ward ihm vom Senate wegen eines von seinem Vater in Syrien geführten Krieges ein Triumph über die Juden zuerkannt. Spart. Sev. 16. Im J. 201 gab ihm Sever die männliche Toga und designirte ihn für das folg. J. zum Cos., Spart. Sev. 16. Im J. 203, nach der Rückkehr aus dem Oriente, vermählte er ihn mit Plautilla, der Tochter des Plautian, die von ihrem Vater so viel mitbekam, daß sich fünfzig Königinnen damit hätten begnügen können, Dio LXXVI, 1. Gleichwohl ging Car. nur seinem Vater zulieb die Ehe ein; Plautilla und ihr Vater waren ihm verhaßt, und des letzteren Tod im J. 204 war sein Werk, vgl. Dio LXXVI, 3. 4. Herod. III, 10-12. (Die Berichte nicht ganz übereinstimmend, s. Plautianus.) Wenn Car. schon vorher ein ungebundenes und ausschweifendes Leben geführt hatte, so war dieß noch mehr der Fall, nachdem er von dem lästigen Plautian befreit war. Sein jüngerer Bruder Geta, den Sever im J. 198 zum Cäsar erhoben hatte, war in schlechten Sitten ihm gleich; aber zwischen beiden war von Kindheit auf ein unversöhnlicher Widerwille. Ihre Abneigung, durch die Ränke von Schmeichlern angefacht, ward besonders durch die Leidenschaft für Schauspiele und Wettkämpfe, welche beiden gemeinsam war, genährt, und vergeblich strebte Severus durch ihre Entfernung von Rom und durch Ermahnung zur Eintracht entgegenzuwirken. Herodian III, 10. 13. Dio LXXVI, 7. Als die Nachricht von Britannien kam, daß die Barbaren im Aufstande seien und die Provinz verheeren, so fand Severus hierin einen erwünschten Anlaß, seine Söhne dem üppigen Stadtleben zu entziehen und sie mit sich ins Feld zu führen, 208 n. Chr., Herod. III, 14. Car. zog mit seinem Vater bis in den Norden von Schottland, indem er zum Theil selbst den Oberbefehl führte (Herod. III, 15.); aber seine Absicht war nur darauf gerichtet, sich die Alleinherrschaft zu bereiten. Er verfolgte und verleumdete seinen Bruder (Dio LXXVI, 14., vgl. LXXVII, 1. Herod. a. O.), versuchte die Armee zur Empörung gegen seinen Vater zu verleiten (vgl. Aur. V. Caes. 20. Spart. Sev. 18.), zückte einmal selbst gegen seinen Vater das Schwert (Dio LXXVII, 14.), und beschleunigte zuletzt, wie man sagte, durch Gift seinen Tod, Febr. 211 (Dio 15.

188 geboren war. Zwar hat Spartian über das Alter des Car. (vgl. Car. 9.) und folglich über die Geburt desselben eine von Dio abweichende Bestimmung; aber er widerspricht sich selbst an andern Stellen, vgl. Sev. 4. 16. Geta 3., und daher ist die Angabe des Dio, der ohnedieß die historische Autorität voraus hat, beizubehalten. – Mit der Angabe, daß Julia die Stiefmutter des Car. gewesen sey, hängt die andere zusammen, daß der letztere sie geheirathet habe. Spart. Sev. 21. Aur. V. Caes. 21. Eutrop. VIII, 20. Oros. VII, 18. Die gewichtigeren Autoren, Dio und Herodian, wissen davon Nichts. Vielleicht entstand die Sage in Folge der Vergleichung der Julia mit Jocaste, welche die Gattin des Oedipus und zugleich dessen Mutter gewesen seyn soll. Vgl. Herod. IV, 9.

vgl. Herod. 15.). Nach dem Tode des Severus, welchem sogleich die Ermordung von dessen Freunden und Hausgenossen folgte (Herod. 15. Dio LXXVII, 1.), versuchte Car. die Truppen zu bewegen, daß sie ihn zum Alleinherrscher ausriefen; aber im Andenken an Severus schwuren dieselben beiden Söhnen die Treue. Herod. 15. Car. schloß sofort Frieden mit den Barbaren, zog die Armee aus ihrem Lande und räumte die von Severus angelegten Castelle, Dio LXXVII, 1. Herod. a. O. Dann begab er sich zu seinem Bruder und zu seiner Mutter, versöhnte sich zum Scheine, und reiste mit beiden nach Rom, wohin sie die Asche des Severus mit sich nahmen. Herod. a. O. Schon unterwegs herrschte Zwistigkeit und Argwohn zwischen beiden Brüdern; in Rom aber theilten sie sich sogleich in den kaiserlichen Palast, und einer suchte sich gegen den andern durch Wachen zu schützen. Herod. IV, 1. Dio LXXVII, 2. Ein Plan, das Reich unter sich zu theilen, ward durch ihre Mutter vereitelt. Herod. IV, 3. Endlich, als verschiedene Nachstellungen von beiden Seiten mißlungen waren, beredete Car. die Julia, seinen Bruder und ihn zu einer Versöhnung in ihr Zimmer zu berufen; worauf er den Geta, in den Armen ihrer gemeinschaftlichen Mutter, ermordete, Febr. 212. Dio LXXVII, 2. vgl. 23. Herod. IV, 4. Spart. Car. 2. Aur. V. Caes. 20. Epit. 21. Nach vollbrachter Mordthat rannte er in das Lager, gleichsam um Schutz zu suchen, gab den Soldaten die von seinem Vater aufgehäuften Schätze zu plündern, und ward von ihnen zum alleinigen Kaiser ausgerufen. Herod. IV, 4. Dio LXXVII, 3. vgl. Spart. Car. 2. Von den bewaffneten Truppen am folgenden Tage in den Senat begleitet, bedurfte er der vielen Worte nicht, um seine That zu rechtfertigen. Herod. 5. Dio 3. Spart. 2. Auf den Mord des Herrschers folgte der seiner Diener und Anhänger. Die Soldaten des Geta und die Bewohner seines Palastes, an der Zahl 20,000, wurden sogleich niedergemacht. Dio 4. Wer irgend als ein Anhänger Geta's erschien, oder wer sonst dem Tyrannen Grund zum Hasse, Neide oder zur Furcht bot, fiel als Opfer seiner Grausamkeit. Herod. 5. Dio 4–6., vgl. 12. Spart. Car. 3. 4. Geta 6. Unter den Gemordeten war Papinian, der Rechtsgelehrte und Freund des Severus. Dio 4. vgl. Spart. Sev. 21. Car. 4. 8. Aur. V. Caes. 20. (s. Papinianus). Von den

ertheilte er das Bürgerrecht, scheinbar zur Ehre, in der That aber zur Vermehrung seiner Einkünfte. Die alten Abgaben erhöhte er und fügte neue hinzu; wer irgend Geld hatte, den drückte er, zumeist aber die Senatoren, die ihm auf seinen Reisen folgen mußten, und die er auf die schmählichste Weise behandelte. Dio 9., vgl. 10. 17. Von Thracien setzte er nach Asien über, vgl. Spart. 5. Dio 16., und ging zuerst nach Pergamus, wo ihn Aesculap von seiner Krankheit heilen sollte, Herod. 8. vgl. Dio 15. Dann zog er nach Ilium, wo er den Achilles feierte, Herod. 8. Dio 16., und von da nach Nicomedien, wo er überwinterte (214–15), Dio 18. 19. vgl. Eckhel Doctr. N. V. VII, p. 211. In Nicomedien rüstete er sich zu einem Kriege gegen die Armenier und Parther, Dio 18. Der Krieg gegen die Parther, zu dem er leicht einen Vorwand gefunden hatte (Dio 19.), unterblieb für jetzt durch Nachgiebigkeit des Partherkönigs, Dio 21. Dagegen nahm er Augarus, den König der Osroëner, verrätherisch gefangen und bemächtigte sich seines Reiches, Dio 12. Mit dem Könige von Armenien, den er nebst seinen Söhnen zu sich rief, wollte er auf gleiche Weise verfahren; aber die Armenier griffen zu den Waffen, Dio 12., und eine Armee des Car., die er unter Theocritus nach Armenien sandte, ward geschlagen, Dio 21. vgl. Spart. 6. Nach längerem Aufenthalte in Antiochien begab sich Car. nach Alexandrien, 215 n. Chr., Herod. 8. vgl. Eckhel p. 214. 215. Die Bewohner dieser Stadt hatten ihn durch Spott über seinen Brudermord beleidigt. Hiefür rächte er sich durch das schrecklichste Blutbad, das er unter ihnen anrichtete, Herod. 9. Dio 22. 23. Spart. 6., belegte außerdem die Stadt mit Strafen und ließ die Collegien (συσσίτια) der Philosophen niederreißen, Dio 23., vgl. 7. Nach Antiochien zurückgekehrt, suchte er von Neuem Krieg mit den Parthern, 216 n. Chr., vgl. Eckhel p. 216. Er forderte von dem Könige Artabanus seine Tochter zur Gemahlin, und als derselbe sie verweigerte, fiel er in Medien ein (nach Spart. Car. 6. per Cadusios et Babylonios?), verwüstete das Land und eroberte die Stadt Arbela, wo er die parthischen Königsgräber öffnete und die Gebeine zerstreute. Dio LXXVIII, 1. Verschieden erzählt Herod. 10. 11. Nach ihm verstand sich Artab. endlich zu der Vermählung seiner Tochter, und Car. rückte als Freund in das parthische Gebiet. Artab. kam ihm selbst mit glänzendem Geleite entgegen, und die Parther wandten sich sorglos zu den Freuden des Festes, als Car. plötzlich den Befehl gab, die Barbaren zu überfallen und niederzumachen. Der König rettete sich mit Wenigen durch die Flucht; Car. aber durchzog nun ganz Parthien, und kehrte erst dann zurück, als die Soldaten von Rauben und Morden erschöpft waren. Zur Verherrlichung seiner Thaten nahm er den Titel Parthicus an (Spart. 6. 10.) und rühmte sich, als hätte er das ganze Morgenland unterjocht. — Die Parther aber hatten sich nur zurückgezogen und rüsteten sich jetzt mit Macht, um Rache zu nehmen, Dio 1. 3. Ihrem Angriffe hätte Car. nicht zu widerstehen vermocht; denn seine Soldaten waren durch Schwelgerei entnervt, und wenn er früher durch verschwenderische Geschenke, so wie dadurch, daß er selbst den gemeinen Soldaten spielte (vgl. Dio LXXVII, 13.), ihre Gunst gewonnen hatte, so fingen sie allmählig an, selbst gegen seine Geschenke gleichgültig zu werden, und entzogen ihm ihre Gunst, weil er Scythen und Celten ihnen vorzog. Dio 3. 6. Indessen sollte er den Ausbruch des Krieges nicht erleben; sein Präfectus Prätorio selbst, Macrinus, stiftete eine Verschwörung gegen ihn an, und ließ ihn auf dem Wege von Edessa nach Carrä, 8. April 207, ermorden. Dio 4–6. Herod. 12. 13. Spart. Car. 6. 7. Aur. V. Epit. 21. Oros. VII, 18. Vgl. Macrinus. [Hkh.]

Caracalla, s. Vestes.

Caracates, ein zweifelhafter Name eines Volkes bei Tac. Hist. IV, 70., wo er zugleich mit den Vangionen und Triboken genannt wird; vielleicht Caravates von Saravus, an der Saar. [P.]

Caracotīnum, Ort der Caleten an der Ausmündung der Sequana, j. Confreville bei Harfleur, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Caractacus (Tac., bei Zonar. XI, 10. Καράτακος, bei Dio LX, 20. Καταράκατυς), König der britannischen Völkerschaft der Siluren, ward von dem Proprätor P. Ostorius besiegt, und von Cartismandua, Königin der Briganten, verrathen. Als Gefangener nach Rom geführt, ward er von Kaiser Claudius, auf eine würdige Anrede, die er an ihn hielt, begnadigt, 51 n. Chr. Tac. Annal. XII, 33-37. vgl. Hist. III, 45. [Hkh.]

Carălis (auch Carales, Liv. XXIII, 40. Καραλλίς, Ptol.) mit dem gleichn. Vorgeb. am sinus Caralitanus auf Sardinien, j. Cagliari, mit Sulci als die erheblichste Stadt der Insel erwähnt, Str. 224. Mela II, 19. vgl. Florus II, 6., mit einem guten Seehafen, Claudian B. *Gild.* 500 ff., eine Gründung der Carthager, Paus. X, 17, 5., unter den Römern die Hauptstadt der Insel mit röm. Bürgerrecht, Plin. III, 13. — Vgl. Procop. B. Goth. II, 13. IV, 24. Tab. Peut. Itin. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Carambis (ἡ Κάραμβις ἄκρα), hohes, steiles Vorgebirge Paphlagoniens, die Nordspitze Kleinasiens, dem Kriu Metopon auf der taurischen Halbinsel gegenüber, und mit diesem den Pontus in zwei fast gleiche Hälften zerlegend, daher διδύμη θάλασσα bei Sophocl. Antig. 978., jetzt Kerempi Bucua oder Kerine, Str. 125. 309. 496. 545 f. Apoll. Rhod. II, 361. Lucian. Tox. 57. Orph. v. 733. Arrian. Peripl. Marc. Heracl. Scyl. Dionys. Perieg. Ptol. Mela I, 19. Plin. IV, 26. VI, 2. Valer. Flacc. IV, 599. Amm. Marc. XXII. 8. — Einer gleichnamigen Stadt daselbst erwähnt Plin. VI, 2. [P.]

Carăna, Stadt in Kleinarmenien (Str. 569.) oder in Großarmenien und an der Gränze von ersterem (528.), j. unbekannt. In der von ihr genannten Landschaft (Καρηνῖτις) entspringt der Euphrat, Str. a. O. [P.]

Caranīcum, Ort der lucensischen Gallăcier in Hisp. Tarrac., unbest., It. Ant. [P.]

Carantomăgus, Stadt der Rutener in Aquitanien, j. Carenton, Tab. Peut. [P.]

Temenidengeschlecht ist, nach der argivischen der vierte) und schlug in Edessa, das er zum Andenken an den von den Ziegen erwiesenen Dienst Aegeä nannte, den Sitz seiner Herrschaft auf. (Es waren daselbst auch später noch, als Pella Residenz der macedonischen Könige geworden, die Gräber der Fürsten. Diod. XIX, 52.). Durch Besiegung mehrer Fürsten dehnte er sein Gebiet aus und gründete das macedonische Reich. S. auch Paus. IX, 40. (Nach Euseb. a. a. O. unternahm Car. seinen macedon. Zug vor der ersten Olympiade; die Gesammtzahl der Regierungsjahre aber von Car. bis Tyrimmus und von dessen Nachfolger Perdiccas bis Philipp, Vater Alexanders des Gr., beträgt 421; da Alexander der Gr. 336 v. Chr. den Thron bestieg, so ergibt sich für den Beginn der Herrschaft des Car. das J. 757 v. Chr., Ol. 5, 4. — Abweichend davon gibt Vellej. Pat. I, 6. an, Car. sei ungefähr zur Zeit Lycurgs und der Gründung Carthago's von Argos ausgezogen). Vgl. Müller Aegin. p. 54. 58. Dorier I, 156, 1. — 2) Sohn König Philipps von der Cleopatra (s. d.). [K.]

Caräsae, Stadt der Tarbeller in den Pyrenäen (Aquitanien), s. Garis, It. Ant. [P.]

Caravi, Stadt der Celtiberier in Hisp. Tarrac., unbest., Appian de reb. Hisp. 43. It. Ant. [P.]

Carausius (nach Aur. Vict. Caes. Epit. 39. Charausio), Usurpator in Britannien zur Zeit des Kaisers Diocletian und Maximian.* Ein geborner Menapier (Aur. Vict. Caes. 39.), von niedrigem Herkommen (Eutrop. IX, 21. Oros. VII, 25.), that er sich im Kriege gegen die Bagauden (285 n. Chr.) durch entschlossene Unternehmungen hervor (Eutrop. a. O.), und wurde in Folge davon, so wie wegen seiner Tüchtigkeit als Seemann (vgl. Eutrop.) mit Ausrüstung einer Flotte und mit dem Schutze der Küste von Belgien und Armorica gegen die seeräuberischen Franken und Sachsen beauftragt. Wirklich nahm er oft eine bedeutende Anzahl Barbaren gefangen, stellte aber die ihnen abgenommene Beute weder den Eigenthümern heim, noch schickte er sie an die Regierung ein. Man schöpfte daher Verdacht, er lasse die Barbaren absichtlich in jene Gegenden, um sich hernach mit ihrer Beute zu bereichern. Maximian ertheilte den Befehl, ihn aus dem Wege zu schaffen; er aber entfloh mit der Flotte nach Britannien, gewann die römische Legion, welche auf der Insel stund, nebst anderen Truppen, und erklärte sich zum Augustus, 286 n. Chr. — Eutrop., Oros., Aur. Vict. a. O. Eumenius (Paneg. ed. Arntz.) IV, 12. Maximian, durch Car. der Flotte beraubt, und überdieß durch Kriege in Gallien und Germanien (vgl. Mamertin. Paneg. 5 ff.) festgehalten, war unmächtig gegen die Empörung; und Car., welcher durch seine Anordnungen überhaupt, und vornämlich durch die Beschützung der Einwohner gegen kriegerische Völkerschaften seine Tüchtigkeit erprobte (Aur. Vict. Caes. 39.), blieb mehrere Jahre lang im unangefochtenen Besitze seiner Insel. Erst im J. 291, nachdem zu Anfang des Jahrs Maximian mit Diocletian eine Zusammenkunft zu Mailand gehabt hatte (vgl. Mamertin. Genethl. 9 ff.), rüstete der erstere eine Flotte gegen Car. aus, Mamert. Paneg. 12., vgl. Genethl. 19.; worauf im folgenden J. der zum Cäsar ernannte Constantius die Führung des Krieges übernahm. Er gewann zuerst die Stadt Gesoriacum (Bononia), welche von den mit Car. verbündeten Seeräubern besetzt war, indem er dieselbe nicht nur von der

* Auch eine Stelle des Eumenius, Paneg. VI, 5. wird hieher bezogen: (Constantius) terram Bataviam, sub ipso quondam alumno suo a diversis Francorum gentibus occupatam, omni hoste purgavit. Car. kann allerdings in dieser Stelle als alumnus Bataviae genannt seyn (vgl. über die weitere Bedeutung des Namens Bd. I, S. 1075.); ebensowohl aber kann er als al. Constantii bezeichnet seyn, vgl. Constantius Chlorus.

Land-, sondern auch von der Seeseite (durch Aufführung eines Dammes) einschloß und die Flotte des Car. dadurch vom Entsatze abhielt. Eumen. IV, 6. 7. * VI, 5. vgl. Mamertin. Paneg. 11. 12. Der Zug gegen Car. selbst jedoch scheiterte, indem die Flotte durch Sturm zu Grunde ging. Eum. IV, 7. fin. vgl. 12. Während des Baues einer neuen Flotte unternahm Constantius, Batavien von den eingefallenen Franken und andern räuberischen Völkerschaften zu reinigen. vgl. Eumen. IV, 8 ff. VI, 5. Paneg. V, 4. VIII, 25. Diesen Zweck konnte er nicht wohl erreichen, wenn Car. die Feinde unterstützte; daher erfolgte in demselben Jahre die Anerkennung des Car. und Friede zwischen den Kaisern, vgl. Eutrop. IX, 22. (Eine Münze des Car. mit der Inschrift Carausius et Fratres sui, und auf d. Rev. Pax Auggg. beschreibt Eckhel Doctr. Num. Vet. Vol. VIII. p. 47. Auf einer andern Münze findet sich der Name des Car. M. Aur. V. [Marc. Aurel. Valer.], den er wahrscheinlich von Maximianus annahm, vgl. Eckhel a. O.). Indessen hatte Car. nur noch ein Jahr nach dem Friedensschlusse die Herrschaft inne; denn im J. 293 wurde er (nach siebenjähriger Herrschaft, Eutrop., Oros.) durch Alecto, einen seiner ersten Staatsbedienten, ermordet. Aur. Vict. Caes. 39. Eutrop. IX, 22. Oros. VII, 25. Eumen. IV, 12. Beda Hist. Eccl I, 6. — Anm. Nach der gewöhnlichen Annahme rüstete Maximian schon im J. 287 gegen Car.; und der Friede mit diesem wurde vor dem J. 292 geschlossen (vgl. Tillemont Hist. des Emp. 2. ed. IV, p. 245. Gibbon Kap. XIII. Uebs. von C. W. v. R. Magd. 1788. 2r Bd. S. 149.). Es beruht diese Annahme auf der Voraussetzung, daß der Panegyricus des Mamertin schon früher, etwa 289, gesprochen worden sey (H. J. Arntzen Excurs zu Mamertin Paneg. c. 1.). Indessen machen nicht nur die Angaben der übrigen Schriftsteller wahrscheinlich, daß der Friede später geschlossen wurde (vgl. Tillemont a. O.), sondern aus dem Inhalte des Panegyr. des Mamertinus selbst (besonders aus c. 11.) kann der Beweis geführt werden, daß derselbe erst im J. 292 gesprochen wurde. (Letztere Ansicht hat schon Dela Baune, Paneg. ed. 1676. aufgestellt; Arntzen hat sie nach dem Vorgange Anderer bestritten, aber ohne triftige Beweisgründe.) — Monographien über Car.: Histoire de Carausius, par Genebrier, à Paris 1740. 4. The Medallic History of

Carbonaria ostia. Unter diesem Namen begreift Plin. III, 16. die verschiedenen Arme, in welchen der Hauptstrom des Padus ins adriatische Meer ausmündet. [P.]

Carbōnes, ein Volk in europäisch-Sarmatien am clylipenischen Meerbusen hin, im j. Liefland und Esthland. Nordöstl. von ihnen saßen die Careōtae, Ptol. [P.]

Carbūla, Stadt am Bätis in Hisp. Bät. unw. des j. Palma und Guadelcazar, Plin. III, 3. [P.]

Carbuncŭlus, eine eigenthümliche, oft gefährliche Krankheit des narbonnensischen Galliens, noch jetzt unter dem Namen le charbon provençal bekannt, Plin. XXVI, 4. [P.]

Carca, Stadt der Bastitaner in Hisp. Tarrac., jetzt Caravara, bol. [P.]

Carcăso, Stadt der Volcae Tectosages (Gall. Narb.), j. Carcassonne, Cäs. B. G. III, 2. Plin. III, 5. (Carcasum). It. T. Peut. Ptol. [P.]

Carcathiocerta, Stadt in der armenischen Landschaft Sophene, Kartpurt oder nach And. Diarbekr, Str. 527. Plin. VI, 9., von Constantins stark befestigt, Amm. Marc. XVIII, 8. [P.]

Carcer, s. Custodia, Δεσμωτήριον, Tullianum.

Carceres, s. Circus und Cursus Equorum.

Carchesium (καρχήσιον), der Name eines Trinkgeschirrs, dessen Form sich mit mehr Sicherheit, als die der meisten bestimmen läßt. Denn es ist der dem Bacchus eigenthümliche Becher und kömmt daher, theils von ihm selbst gehalten (namentlich in der älteren Darstellungsweise, wo der Gott bekleidet und bärtig erscheint), theils in bacchischen Thiasen und Symposien auf zahlreichen Denkmälern vor. S. z. B. Millin, Peint. d. Vas. gr. I, 9. II, 66. Tischbein, Vas. IV, 36. Millingen, Peint. d. Vas. gr. *de la coll. d.* Coghill. 6. u. A. Ueberall erscheint es auf niedrigem Fuße, gewöhnlich mehr weit als tief, nach der Mitte eingezogen und mit Henkeln, welche sich hoch über den Rand erheben und bis zum Boden reichen, wie es Kallixenos bei Athen. XI, 49. p. 474. beschreibt: ποτήριον ἐκπωμα, συνηγμένον εἰς μέσον ἐπιεικῶς, ὦτα ἔχον μέχρι τοῦ πυθμένος καθήκοντα. Das Karchesium wird zu den ältesten Becherformen gezählt, wenn auch das Argument des Athenäus, daß Zeus der Alkmene eines geschenkt habe, natürlich nichtssagend ist. Mehr beweiset sein Gebrauch im Cult und daß Pherekydes schon es als alt betrachtet. Auch Sappho erwähnt es fgmt. 70. Neue. — Vgl. Panofka, Rech. s. l. vérit. noms d. Vas. Gr. pl. IV, 62. 26. [Bk.]

Carcĭci (so Inschr.), nach dem Itin. Marit. Carsici, Hafenort bei Massilien in Gall. Narb., Trümmer bei Cassis. [P.]

Carcĭnes und **Carcĭnum**, s. Caecinum und Chaonia.

Carcĭnus. Unter diesem Namen führt Suidas (II. p. 245.) drei verschiedene griechische Dichter an, von welchen er den ersten als Agrigentiner bezeichnet, den andern als Athener, einen Sohn des Xenocles, um die 100ste Ol. vor dem Königthum Philipps von Macedonien; einen dritten nennt er einfach einen attischen Dichter. Wenn diese Angabe allerdings ungenau und unsicher erscheint, so haben, auch abgesehen von dem Agrigentiner Carcinus, über welchen sich nichts weiter ausmitteln läßt, dessen Existenz daher überhaupt sehr zweifelhaft ist, die genaueren Untersuchungen von Meinecke (Histor. crit. comicc. Graecc. p. 505 ff.) jedenfalls erwiesen, daß wir in Athen zwei tragische Dichter dieses Namens zu unterscheiden haben, einen älteren, dessen Aristophanes spottend gedenkt (Nub. 1263. Pac. 794. mit den Scholien), dessen Tragödien auch ebenfalls frühe untergegangen sind, und einen jüngern Carcinus, etwa den Enkel des älteren, denselben, den Suidas um Olymp. 100 ansetzt, da er allerdings schon als tragischer Dichter sich versucht haben muß. Suidas legt ihm hundert sechzig Tragödien bei; wir besitzen auch noch

Land-, sondern auch von der Seeseite (durch Aufführung eines Dammes) einschloß und die Flotte des Car. dadurch vom Entsatze abhielt. Eumen. IV, 6. 7. * VI, 5. vgl. Mamertin. Paneg. 11. 12. Der Zug gegen Car. selbst jedoch scheiterte, indem die Flotte durch Sturm zu Grunde ging. Eum. IV, 7. fin. vgl. 12. Während des Baues einer neuen Flotte unternahm Constantius, Batavien von den eingefallenen Franken und andern räuberischen Völkerschaften zu reinigen. vgl. Eumen. IV, 8 ff. VI, 5. Paneg. V, 4. VIII, 25. Diesen Zweck konnte er nicht wohl erreichen, wenn Car. die Feinde unterstützte; daher erfolgte in demselben Jahre die Anerkennung des Car. und Friede zwischen den Kaisern, vgl. Eutrop. IX, 22. (Eine Münze des Car. mit der Inschrift Carausius et Fratres sui, und auf d. Rev. Pax Auggg. beschreibt Eckhel Doctr. Num. Vet. Vol. VIII. p. 47. Auf einer andern Münze findet sich der Name des Car. M. Aur. V. [Marc. Aurel. Valer.], den er wahrscheinlich von Maximianus annahm, vgl. Eckhel a. O.). Indessen hatte Car. nur noch ein Jahr nach dem Friedensschlusse die Herrschaft inne; denn im J. 293 wurde er (nach siebenjähriger Herrschaft, Eutrop., Oros.) durch Alecto, einen seiner ersten Staatsbedienten, ermordet. Aur. Vict. Caes. 39. Eutrop. IX, 22. Oros. VII, 25. Eumen. IV, 12. Beda Hist. Eccl I, 6. — Anm. Nach der gewöhnlichen Annahme rüstete Maximian schon im J. 287 gegen Car.; und der Friede mit diesem wurde vor dem J. 292 geschlossen (vgl. Tillemont Hist. des Emp. 2. ed. IV, p. 245. Gibbon Kap. XIII. Uebs. von C. W. v. R. Magd. 1788. 2r Bd. S. 149.). Es beruht diese Annahme auf der Voraussetzung, daß der Panegyricus des Mamertin schon früher, etwa 289, gesprochen worden sey (H. J. Arntzen Excurs zu Mamertin Paneg. c. 1.). Indessen machen nicht nur die Angaben der übrigen Schriftsteller wahrscheinlich, daß der Friede später geschlossen wurde (vgl. Tillemont a. O.), sondern aus dem Inhalte des Panegyr. des Mamertinus selbst (besonders aus c. 11.) kann der Beweis geführt werden, daß derselbe erst im J. 292 gesprochen wurde. (Letztere Ansicht hat schon Dela Baune, Paneg. ed. 1676. aufgestellt; Arntzen hat sie nach dem Vorgange Anderer bestritten, aber ohne triftige Beweisgründe.) — Monographien über Car.: Histoire de Carausius, par Genebrier, à Paris 1740. 4. The Medallic History of

Carbonaria ostia. Unter diesem Namen begreift Plin. III, 16. die verschiedenen Arme, in welchen der Hauptstrom des Padus ins adriatische Meer ausmündet. [P.]

Carbōnes, ein Volk in europäisch-Sarmatien am clylipenischen Meerbusen hin, im j. Liefland und Esthland. Nordöstl. von ihnen saßen die Careōtae, Ptol. [P.]

Carbūla, Stadt am Bätis in Hisp. Bät. unw. des j. Palma und Guadelcazar, Plin. III, 3. [P.]

Carbuncŭlus, eine eigenthümliche, oft gefährliche Krankheit des narbonnensischen Galliens, noch jetzt unter dem Namen le charbon provençal bekannt, Plin. XXVI, 4. [P.]

Carca, Stadt der Bastitaner in Hisp. Tarrac., jetzt Caravara, Ptol. [P.]

Carcăso, Stadt der Volcae Tectosages (Gall. Narb.), j. Carcassone, Cäs. B. G. III, 2. Plin. III, 5. (Carcasum). It. T. Peut. Ptol. [P.]

Carcathiocerta, Stadt in der armenischen Landschaft Sophene, j. Kartpurt oder nach And. Diarbekr, Str. 527. Plin. VI, 9., von Constantins stark befestigt, Amm. Marc. XVIII, 8. [P.]

Carcer, s. Custodia, Δεσμωτήριον, Tullianum.

Carceres, s. Circus und Cursus Equorum.

Carchesium (καρχήσιον), der Name eines Trinkgeschirrs, dessen Form sich mit mehr Sicherheit, als die der meisten bestimmen läßt. Denn es ist der dem Bacchus eigenthümliche Becher und kömmt daher, theils von ihm selbst gehalten (namentlich in der älteren Darstellungsweise, wo der Gott bekleidet und bärtig erscheint), theils in bacchischen Thiasen und Symposien auf zahlreichen Denkmälern vor. S. z. B. Millin, Peint. d. Vas. gr. I, 9. *II*, 66. Tischbein, Vas. IV, 36. Millingen, Peint. d. Vas. gr. *de la coll. d.* Coghill. 6. u. A. Ueberall erscheint es auf niedrigem Fuße, gewöhnlich mehr weit als tief, nach der Mitte eingezogen und mit Henkeln, welche sich hoch über den Rand erheben und bis zum Boden reichen, wie es Kallixenos bei Athen. XI, 49. p. 474. beschreibt: ποτήριον ἐκπέταλον, συνηγμένον εἰς μέσον ἐπιεικῶς, ὦτα ἔχον μέχρι τοῦ πυθμένος καθήκοντα. Das Karchesium wird zu den ältesten Becherformen gezählt, wenn auch das Argument des Athenäus, daß Zeus der Alkmene eines geschenkt habe, natürlich nichtssagend ist. Mehr beweiset sein Gebrauch im Cult und daß Pherekydes schon es als alt betrachtet. Auch Sappho erwähnt es fgmt. 70. Neue. — Vgl. Panofka, Rech. s. l. vérit. noms d. Vas. Gr. pl. IV, 62. p. 26. [Bk.]

Carcĭci (so Inschr.), nach dem Itin. Marit. Carsici, Hafenort bei Massilien in Gall. Narb., Trümmer bei Cassis. [P.]

Carcĭnes und **Carcĭnum**, s. Caecinum und Chaonia.

Carcĭnus. Unter diesem Namen führt Suidas (II. p. 245.) drei verschiedene griechische Dichter an, von welchen er den ersten als Agrigentiner bezeichnet, den andern als Athener, einen Sohn des Xenocles, um die 100ste Ol. vor dem Königthum Philipps von Macedonien; einen dritten nennt er einfach einen attischen Dichter. Wenn diese Angabe allerdings ungenau und unsicher erscheint, so haben, auch abgesehen von dem Agrigentiner C a r c i n u s, über welchen sich nichts weiter ausmitteln läßt, dessen Existenz daher überhaupt sehr zweifelhaft ist, die genaueren Untersuchungen von Meinecke (Histor. crit. comicc. Graecc. p. 505 ff.) jedenfalls erwiesen, daß wir in Athen zwei tragische Dichter dieses Namens zu unterscheiden haben, einen älteren, dessen Aristophanes spottend gedenkt (Nub. 1263. Pac. 794. mit den Scholien), dessen Tragödien auch ebenfalls frühe untergegangen sind, und einen jüngern Carcinus, etwa den Enkel des älteren, denselben, den Suidas um Olymp. 100 ansetzt, wo er allerdings schon als tragischer Dichter sich versucht haben muß. Suidas legt ihm hundert sechszig Tragödien bei; wir besitzen auch noch

Namen und einzelne Bruchstücke von einer Anzahl Tragödien, von einem Achilles, einer Semele, Medea, Aerope, einem Thyestes, Tereus, Oedipus, Amphiaraos; ob aber die Zahl seiner Tragödien so bedeutend gewesen ist, wie Suidas angibt, läßt sich mit Recht bezweifeln, wenn anders in den Zahlen daselbst kein Fehler sich eingeschlichen hat. Auf eine etwas schwerfällige und gedrechselte Redeweise könnte wohl das Sprichwort Καρκίνου ποιήματα, von dunkeln, räthselhaften Gedichten gebraucht, einen Schluß erlauben; indessen zeigen die vorhandenen Reste eine im Ganzen einfache, ungekünstelte Sprache, die selbst an Nachbildung des Euripides uns erinnern kann. Mehreres, was man dem angeblichen Agrigentiner Carcinus beilegen wollte, fällt diesem Athener zu. Hiernach ist Manches bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 291. zu berichtigen. Von diesen dramatischen Dichtern jedenfalls verschieden ist Carcinus aus Naupaktus, welcher unter den sogenannten cyclischen Dichtern genannt wird. S. Paus. X, 38, 6. [B.]

Carcuvium, Ort der Oretaner in Hisp. Tarrac., j. Cabezas Rubias, It. Ant. [P.]

Cardamyle (Καρδαμύλη), Stadt in Laconien (Herod. VIII, 73. eigentlich in Messenien, Str. 260., von Augustus zu Laconien gezogen, Paus. III, 26, 5.), von Homer Il. IX, 150., vgl. 292. als eine der sieben Städte erwähnt, welche Agamemnon dem Achilles versprach, auf einem Uferfelsen gelegen, Str. a. O., j. Kardamela. Vgl. Plin. IV, 5. Ptol. Steph. Byz. [P.]

Cardĕa hatte die Schutzherrschaft über die Thürschwelle oder Thür-Angeln von Janus zum Lohne dafür erhalten, daß sie sich ihm hingegeben hatte. Sie konnte die Wirkungen böser Dämonen, namentlich auf Kinder verhindern, vermittelst des Weißdorns u. s. w. August. de civ. div. IV, 8, 6, 17. Cyprian. Idol. van. 2. Ovid Fast. VI, 101 ff., in welcher Stelle sie aber Carna heißt, und ein früherer Name von ihr, Crane, angegeben wird, wobei jedoch Hartung (R. d. R. II, 228.) bemerkt, daß die jagdliebende Nymphe Crane, und die Carna, der man nach Macrob. I, 12. die edleren Eingeweide des Menschen empfahl, mit der obgenannten Cardea der Bedeutung nach Nichts zu schaffen haben. [H.]

Carēni, ein caledonisches Volk bei Ptol., sonst unbekannt. [P.]

Carentini infernātes und **supernātes** (Ptol. Καρατηνοί) bei Plin. III, 12., jene in Apulien (j. Carlentino), diese (nach Reich.) beim j. Carentia im Sabinischen. [P.]

Careōtae, s. Carbones.

Cares, s. Caria.

Carĕsa, s. Lichades.

Carēsus, Stadt in Troas am Fluß gl. Namens, welcher in den Aesepos fiel, Hom. Il. XII, 20., zu Strabo's Zeit zerstört, 602 f. Plin. V, 30. Die Umgegend hieß Caresēne. [P.]

Cargiāna, Ort in Dacien, Tab. Peut., j. Körjen oder Káruly falva (Reich.). [P.]

Caria, s. Megara.

D. Carfulenus, diente unter J. Cäsar im alexandrinischen Kriege, 707 d. St., 47 v. Chr., vgl. Hirt. b. al. 31. Im J. 710 (44) war er Volkstribun und als solcher von der republikanischen Parthey. Antonius schloß ihn am 28. Nov. des J. vom Senate aus, durch Gewalt und Bedrohung mit dem Tode, Cic. Phil. III, 9, 23. vgl. Ti. Canutius. Im mutinensischen Kriege ward er von Cäsar und Hirtius dem Cos. Pansa entgegen geschickt (App. b. c. III, 66, wo er Carsulejus genannt wird), gerieth nach der Vereinigung mit Pansa in einen Hinterhalt des Antonius bei Forum Gallorum (App. 67., vgl. 70.), kämpfte seinerseits siegreich (App. 69.), fand aber im Treffen seinen Tod (Cic. ad Fam. X, 33, 4. vgl. ad Att. XV, 4, 1.). [Hkh.]

Caria (ἡ Καρία), die südlichste Landschaft Kleinasiens, von den Türken jetzt Alidinella und Mentech-Seli genannt, gegen S. und W. vom Meere eingeschlossen, gegen N. und N.O. durch das Messogis- und Cadmus-Gebirge von Lydien und Phrygien getrennt; östlich bildet der Taurus die Gränze gegen Pisidien und Lycien. In diesen Umfang fällt die *Peräa von Rhodus*, d. h. das Gebiet der Rhodier an der Südküste, der Distrikt der dorischen Städte an der Westküste, und ein Theil des südlichen Joniens. Hauptgebirge sind das genannte Gränzgebirge Cadmus (s. d.), mit welchem der westwärts streichende Mesogis in Verbindung steht; der Phönix im S., der Latmus westlich, s. d. Fast ganz Carien ist bergig, doch sind die Gebirge von keiner bedeutenden Höhe, Str. 632. 651. Das vom Meere vielfach eingeschnittene Land läuft in verschiedene Vorgebirge aus; das nördlichste ist Mycale. Das Posidium und das Zephyrium schließen den iassischen, das Termerium und das Triopium den ceramischen oder dorischen, das Pedalion und der Anticragos den Meerbusen Glaucus ein. Die Flüsse Mäander, Calbis oder Indus, Glaucus u. a. bewässern ein sehr fruchtbares, an Getraide, Wein, Oel, Feigen (besonders um Caunus) ergiebiges, und mit vorzüglichen Gebirgsweiden wohl versehenes Land. Handel und Schiffarth blühten vornämlich in den Städten Halicarnaß, Gnidus, Miletus u. a. Str. 61. 577 f. 632. 651. 675 ff. Mela I, 16. Plin. V, 27. 29. — Die Bewohner Cares (Κᾶρες), nach der Mythe von Car, dem Sohne des Phoroneus stammend (s. d.), nach den meisten Zeugnissen der Alten mit den Lelegern eins oder doch nicht sehr von diesen verschieden (Herod. I, 171. Paus. VII, 2, 4. Str. 321. 611. 661. Höck Kreta II. S. 6–12. S. aber Soldan im Rhein. Mus. II. S. 89 ff. Vgl. die Art. Graeci und Leleges), ursprünglich ein insularisches Wandervolk und Barbaren (Str. 321. 534. 678.), siedelten sich im Festland an und bauten Milet, besaßen einst auch Ephesus und die Mäander-Ebene, wurden aber von den Joniern ins innere Land vertrieben, so wie sie auch an die Dorier und Rhodier einen Theil ihres Festlandes verloren, Str. 661 f. 573. 640. 632. Der Cult des Zeus Karios zu Mylasa war ihnen gemeinsam, und ebenso das Heiligthum des Zeus Chrysaoreus, wo sie ihre Volksvereine hatten, 659 f.

Ihre Sprache hatte zwar viel Griechisches in sich aufgenommen, gleichwohl galt καρίζειν und βαρβαρίζειν für gleichbedeutend, 663. vgl. 360. 661 f. Gehäßig machten sich die Carier den Griechen schon frühzeitig, weil sie Seeräuberei trieben (Thucyd. I, 4. 8.), und verächtlich wurden sie ihnen, weil sie sich überall in Griechenland als Söldner brauchen ließen, Archiloch. ed. Liebel. p. 88 f. Str. 661 f. In der Folge haftete an ihrem Namen die Schmach feiler und sclavischer Gesinnung, und selbst unter den Sclaven galten sie für die schlechtesten. Sprichwörter wie: ἐν Καρὶ κίνδυνον (Plat. Lach. p. 178. Entsprechend dem fiat experimentum in corpori vili. Vgl. Cic. p. Flacc. 27.); πρὸς Κᾶρα καρίζειν im Sinn von: Auf einen groben Keil ein grober Klotz, u. a. beurkunden deutlich genug diese Mißachtung; schon des Achilles Worte bei Homer Il. IX, 378. τίω δέ μιν ἐν καρὸς αἴσῃ wurden hieher gedeutet, doch vgl. die Ausl. Ueberhaupt war Κᾶρ ein schimpfendes Appellativ für Sclave, so θύραζε Κᾶρες, hinaus ihr Bursche! — Das Land hatte seine eigenen Fürsten oder Könige, welche sich den Persern freiwillig unterwarfen, so daß sie in der Eigenschaft von Satrapen die Regierung fortführten. Der Königsitz war Halicarnassus, nachdem dieses aus der dorischen Herapolis ausgeschlossen war, Herod. I, 144. Saint-Croix sur la chronologie des dynastes de Carie, in den Mem. de l'Inst. II. p. 506 ff. [P.]

Cariātae (Καριάται), Stadt in Bactriana, j. unbekannt. Str. 517. Hier wurde Callisthenes in Haft genommen, Arr. Exp. Al. III, 29. [P.]

Cariētes, eine cantabrische Völkerschaft in Hisp. Tarrac. bei Plin. III, 3. [P.]

Καρικὴ μοῦσα, das Klagelied, welches bei Leichenbegängnissen von den gedungenen Klageweibern (καρῖναι, den praeficae der Römer) gesungen wurde, entweder so genannt von der carischen Trauerflöte, oder weil der Gebrauch der καρῖναι ursprünglich aus Carien kam. Von Menander hatte man ein Lustspiel Καρίνη. Athen IV. p. 175. Hesych. s. v. [P.]

Carillae, s. Cerilli.

Carilŏcus, Stadt bei den Aeduern oder im Gebiet der Aulerci Brannovices, Ptol., j. Charlieu unw. der Loire. [P.]

Carina, s. Navis.

Epit. 38. siegte er in dem Treffen, ward aber, in Verfolgung des Feindes begriffen, von der Hand eines Tribunen, dessen Gattin er mißbraucht hatte, ermordet. Sein Tod fällt in das Ende des J. 284, vgl. Diocletianus. — Ueber den Titel Augustus, den Carinus später annahm, vgl. Eckhel Doctr. Num. Vet. Vol. VII. p. 516 f. [Hkh.]

Caripa, Ort im Innern Siciliens, beim j. Val guarnera di Garapipi (Reich. und Parth.), Geogr. Rav. [P.]

Carissa (Aurelia), eine civitas lat. im Bezirk von Gades (Hisp. Bät.) bei Plin. III, 3. Ptol., Trümmer auf dem Felde Carixa bei Bornos. [P.]

Caristi, ein Volk bei Ptol. zwischen den Autrigonen und Vardulen in Hisp. Tarrac. [P.]

Caritni, germanisches Volk bei Ptol. am obern Rhein, in der Nähe der Helvetier, wohl aber nicht beim j. Köngen, wie Reich. annimmt. [P.]

Carlina, ein alter Ort im Innern von Venetia, schon zu Plinius (III, 19.) Zeit untergegangen. [P.]

Carmălas, ein Fluß Cataoniens, der Cilicien zuströmt, j. Kermel-Su. Str. 537. [P.]

Carmāna (Καρμάνα), Hauptstadt in Carmania propria, in der Paräpaphitis, j. Kherman, Amm. Marc. XXIII, 6. Ptol. [P.]

Carmania (ἡ Καρμανία), das persische Küstenland am persischen Meerbusen und dem indischen Ocean hin bis Gedrosia, ein sehr fruchtbarer, besonders weinreicher Strich, mit einem Goldsand führenden Fluß (Plin. VI, 23.). Die Bewohner sind Meder und Perser nach Sitten und Sprache. Jetzt Kerman und an der Küste hin Laristan. Die späteren Geographen rechneten zu Carm. (der Carmania propria) noch die wüste Strecke, die nördlich an Parthia, Ariana und Drangiana stößt, so schon Str. 724. 726. Ptol. Nach dem Letzteren zerfiel Carm. in die Landschaften Rudiane, Agdinitis, Paraepaphitis, und (die Wüste) in Cabadene nebst Acanthonitis. Ueberh. s. Str. 78 ff. 712. 724 ff. 739. Plin. XII, 17. Mela III, 8. [P.]

Carmanĭdes, Maler, Schüler Euphranors, Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

Carmānor (Καρμάνωρ), ein Kreter, bei dem Apollo und Artemis nach Erlegung des Pytho einkehrten, und der sie von dem Morde gereinigt haben soll. Paus. II, 30, 3. 7, 7. Müller Dorier I, 207. [H.]

Carme (Κάρμη), Tochter des Eubulus, von Jupiter Mutter der Britomartis, Paus. II, 30, 3.; bei Anton. Lib. 40. ist sie Tochter des Phönix, eines Sohnes des Agenor. [H.]

Carmēlus, 1) Gebirgskette in Niedergaliläa mit dem Vorgebirge Carmelum, voll reizender Thäler und fruchtbarer Abhänge, Tac. Hist. II, 78. Suet. Vesp. 3. Plin. V, 19. Ptol. Jos. B. J. II, 17. Steph. Byz. — 2) Berg bei Hebron im Stamm Juda zwischen Ake und Stratons-Thurm in Mitten eines reich bevölkerten Landes, j. El Karmel, Str. 759. I. Sam. XXV, 2. — 3) Der höchste Gipfel des Antilibanon, s. d. [P.]

Carmen, von cano, und daher immerhin Etwas, was gesungen oder in feierlicher Weise rhythmisch vorgetragen oder gesprochen wird, bezeichnend, daher eben so gut ein Lied, wie ein Gebet, ein Orakel- oder Zauberspruch u. dgl., wird zwar zunächst im Lateinischen von Poesien der lyrischen Gattung gesagt, wie nicht wenige Stellen in den Gedichten des Horatius beweisen; indeß ist doch schon früher das Wort auch in allgemeinerem Sinne von Poesien anderer Art, namentlich der epischen oder heroischen Dichtgattung gebraucht worden, wie z. B. bei Horatius Od. I, 6, 2., während derselbe Dichter carmen im Gegensatz zu iambi (Epist. II, 2, 59.) und Elegi (ebendas. 91.) von der eigentlichen lyrischen

Poesie gebraucht. Um so weniger Anstoß wird die gewöhnliche, noch von Kloß (Lectt. Venuss. p. 50 ff.) in dieser Hinsicht mit Recht in Schutz genommene Aufschrift der Sammlung lyrischer Gedichte des Horatius: Carmina Anstoß erregen können. Daß aber Carmen, wie neuerdings Weichert (Poett. Latt. Reliqq. p. 57., vgl. 40.) behauptet hat, in der allgemeinen Bedeutung doch nicht vom Drama, dessen Gegensatz es vielmehr bilde, gebraucht werde, damit scheinen einzelne Stellen, wie z. B. Horat. Ep. II, 1, 69. oder Ars poet. 220. (wenn man hier nicht zunächst an die Chöre, als lyrische Abschnitte, denken will) kaum vereinbar. Vgl. die Sammlung der Stellen in Freunds Wörterb. I. S. 675. [B.]

Carmenta, Carmentis, eine römische Göttin, deren Namen schon von carmen (Zauber-, Orakelspruch) ihr Wesen als eine weissagende und damit heilende Göttin bezeichnet, und die am Fuße des capitolinischen Berges einen Tempel, und am carmentalischen Thore Altäre hatte. Das ihr gewidmete Fest, wobei besonders Frauen thätig waren, Carmentalia, wurde den 11. und 15. Jan. gefeiert, wobei die Göttin als Postvorta und Antevorta angerufen wurde, Namen, die offenbar nur auf ihre Seherkraft theils in die Vergangenheit, theils in die Zukunft zu beziehen sind. Macrob. Saturn. I, 7. Ovid Fast. I, 634. Gell. XVI, 16. Virg. Aen. VIII, 336 ff. und Serv. zu dieser Stelle. Dionys. I, 32. Liv. I, 7. Varro L. L. V, 8. In der römischen Mythologie wird Carmenta mit Faunus in Verbindung gesetzt, und da dieser von Arcadien herstammen sollte, so wurde Carm. zur Mutter des Arcadiers Evander gemacht, ihr Dienst von diesem hergeleitet, und sie selbst mit Νικοστράτη identifizirt, Dionys. a. a. O. und I, 15., um sie aus der griechischen Mythologie um so sicherer abzuleiten, während sie offenbar als eine altitalische Nymphe anzusehen ist, und mit den Camenae, die etymologisch keine andere Ableitung als von carmen zulassen, zusammenfällt. Diesen letzteren, deren bedeutendste Egeria (s. d.) ist, war ein Hain bei Rom geweiht, und ihr Dienst wird namentlich auf Numa zurückgeführt. Liv. I, 21. Plut. Numa 13. Vgl. über das Ganze: Hartung Rel. d. R. II, 198 ꝛc. [H.]

Carmentālis porta, das Thor Roms, am Tempel der Carmenta, unter dem capitolinischen Hügel, durch welches die Fabier ihrem Schicksal

hnlich. Die Nachrichten hierüber aber sind zu mangelhaft und theilweise zu dunkel, als daß eine genügende Auskunft über Sinn und Form dieses Festes gegeben werden könnte. Wir wissen davon nur Folgendes zu sagen. Die Festfeier ward in Sparta begangen, begann den siebenten des von ihr benannten Monates Carneus, der mit dem athenischen Metageitnion oder dem römischen August zusammenfiel, und dauerte neun Tage, Athen. V, 9. p. 141. Der Festpriester (ἱερώμενος) hieß Ἀγητής, Hesych. s. v. Ihm waren aus jedem spartanischen Stamme fünf Diener zugegeben, Carneaten genannt, welche ihr Amt vier Jahre lang verwalteten und binnen dieser Zeit sich nicht verehelichen durften, Hesych. Καρνεάται. (Die Σταφυλοδρόμοι unter ihnen mögen nach Müller Dor. I. S. 355. auf den ursprünglichen Naturcult deuten, vgl. Lex. Rhet. 205. Bekk.). So lange das Fest dauerte, waren im Freien neun zeltähnliche Hütten aufgeschlagen (σκιάδες), in deren jeder neun Mann sich aufhielten und, wie wenn sie zu Felde lägen, in allem nach dem Commando eines Heroldes sich richteten, Manso Sparta I, 2. S. 216. nach Athen. a. O., dessen Worte ἔχει τε σκιὰς ἑκάστη φρατρίας τρεῖς eine unauflösliche Schwierigkeit zu enthalten scheinen. * In der 26sten Olympiade wurden nach dem Zeugniß des Lacedämoniers Sosibius an den Carneen die musischen Wettkämpfe eingeführt, in welchen Terpander (s. d.) den ersten Sieg davon trug, Athen. XIV, 9. p. 635. Vgl. Plut. Inst. Lac. p. 251. H. Lange behaupteten die Musiker seiner Schule in denselben den Vorrang; der Letzte derselben war Periclidas, Pseudoplut. de mus. 6. Müller Dor. II. S. 120. — Während der Feier ruhten alle Waffenkämpfe, Herod. VII, 206. Vgl. VI, 106. mit Böckh Ind. lect. aest. Berol. 1816. S. auch Thucyd. V, 54. 75 f. — Hellanicus verfaßte ein eigenes Werk von den Siegern an diesem Feste, Καρνεονῖκαι, Athen. XIV. a. O. Sturz zu Hellan. Fragm. p. 83. — Außer Sparta wurden die Carneen gefeiert in Cyrene, wo überhaupt der Cultus des Carneus sehr blühte, Callim. in Apoll. 72 ff., in Thera, Callim. a. O. Pind. Pyth. V, 99 ff., in Gythion, Messene, Sicyon, Paus. III, 21, 7. vgl. 24, 5. IV, 33, 5. II, 10, 2. 11, 2., in Sybaris, Theocr. 5, 83. [P.]

Carneades, aus Cyrene, geboren Olymp. CXLI, 3, gestorben Ol. CLXII, 4 oder zu Anfang der nächsten Olympiade, so daß er ein ziemlich hohes Alter erreicht haben muß, war Nachfolger des Hegesippus in der Akademie zu Athen, wie er denn von Cicero als Stifter und Haupt der dritten akademischen Schule bezeichnet wird. Er lehrte zu Athen mit Auszeichnung und ward darum von seinen Mitbürgern bestimmt, zugleich mit dem Stoiker Diogenes und dem Peripatetiker Kritolaus, an der so berühmt gewordenen Gesandtschaft Antheil zu nehmen, welche von Athen Ol. CLVI, 2 oder 598 d. St. nach Rom abging, wo es die glänzenden Vorträge des Carn. vorzüglich waren, welche so großen Eindruck auf die Gemüther, insbesonders auf die römische Jugend, hervorbrachten und die baldigere Entfernung und Rückkehr der Gesandtschaft, welche eigentlich den ersten näheren Anstoß zu der Beschäftigung mit Philosophie, Dialektik, Rhetorik u. dgl. in Rom gegeben hatte, bewirkten (vgl. röm. Lit.Gesch. §. 294. Not. 1. 2. A. F. Verburg De Carneade Romam legato, Utraject. 1827. 8.). Carn. hat wenig oder nichts geschrieben; nur einige Briefe desselben werden genannt; so daß die Hauptpunkte seiner Lehre und seines philosophischen Systems mehr durch die Schriften seiner

* Auch bestand nach Müllers Vermuthung (Dor. I. S. 60. II. 344.) an den Carneen der Brauch, zum Andenken an die Ueberfarth der Heracliden von Naupactus, ein Floß aufzustellen, und auf dasselbe eine Bildsäule des Apollo Carneus als des geleitenden Gottes (πομπεὺς δαίμων), mit Lustrationsbinden geschmückt, aher denn Apollo den Beinamen στεμματίας hatte, Bekk. Anecd. Graec. I. p. 305. Hesych. στεμματιᾶιον.

Schüler, insbesondere des Clitomachus, der ihm auch auf dem Lehrstuhl der Akademie folgte, bekannt geworden sind. Da indessen auch diese Schriften verloren gegangen sind, so sind wir auf das beschränkt, was Diogenes von Laerte (IV, 62. mit den Auslegern) u. A., insbesondere aber Cicero, dessen zahlreiche Stellen sich jetzt in dem Onomastic. Tullian. von J. C. Orelli S. 130 ff. am besten gesammelt finden, von ihm anführen. Wir sehen daraus, daß die Hauptthätigkeit des Mannes auf seinen mündlichen Vorträgen beruhte, in welchen er besonders eifrig die Stoiker, namentlich in einzelnen Punkten ihrer Moral, so wie in der Lehre von der Gottheit, von der Divination u. s. w. bekämpfte, theilweise auch gegen die Epicureer disputirte, wie dieß die Stellung der akademischen Philosophie und die skeptische Richtung, an welcher Carn. fest hielt, mit sich brachte. Eine außerordentliche Gewandtheit des Geistes, ein Vortrag, ganz nach socratischer Weise durchgeführt, und eine glänzende Beredsamkeit, soll ihn ausgezeichnet haben, da dieß Cicero ausdrücklich versichert. Auch scheint Carn. eine Art von Mittelweg zwischen der mehr positiven und der mehr negativen Richtung der Philosophie seiner Zeit, zunächst derjenigen, die sich an Socrates und Platons Namen anknüpfte, eingeschlagen zu haben, da er selbst verschiedene Grade der Wahrscheinlichkeit annahm, welche die Wissenschaft, die über die Wahrscheinlichkeit selbst nicht hinaus könne, zu verfolgen habe. In der Moral stellte er, freilich nur als Gegensatz gegen die von ihm hier bestrittenen Stoiker, den Satz auf, daß das höchste Gut in der Befriedigung des unmittelbaren natürlichen Triebes liege (frui iis rebus, quas primas natura conciliavisset. Cic. Acadd. II, 42. vgl. De Finn. V, 7.); was seine eigene Ueberzeugung darin war, scheint nicht einmal seinem Schüler Clitomachus klar gewesen zu seyn (vgl. Cic. Acadd. II, 45.). Jedenfalls war in ihm die skeptische Richtung vorherrschend, die ihn, zumal bei seinem glänzenden Rednertalente, mehr zum Gegner und Bekämpfer der dogmatischen Systeme anderer Philosophen gemacht, als zur Aufstellung und Begründung eines eigenen in eigenen Schriften weiter ausgeführten Systems geführt hat. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 166 f. ed. Harles. Brucker Hist. philos. I. p. 759 ff. VI. p. 237 ff. Tiedemann Geist der

nördlich von den Venetern in den Alpes carnicae, s. Krain, Str. 206 f. 216. 292. 314. Mela II, 4. Plin. III, 18. 25. Liv. XLIII, 5. Fragm. fast. triumph. bei Gruter. Inscr. I. p. 298. [P.]

Carnifex hatte in Rom diejenigen Strafen zu vollziehen, mit welchen nur Sclaven und Fremde belegt wurden, also namentlich die Kreuzigung, s. crux, vgl. Plaut. Bacch. IV, 4, 37. Capt. V, 4, 22. Popma de oper. serv. p. 95 f.; auch hatte er das Geschäft des Folterns und bewahrte die Marterwerkzeuge, Suet. Ner. 54. Plaut. Pseud. I, 3, 97. Martial. II, 17.; s. tormenta. Gefängnißaufseher war er keineswegs, wie Einige aus Plaut. Rud. III, 6, 19. folgern wollten; denn es liegt nicht in der Stelle und widerspricht sowohl den Nachrichten von der abgelegenen Wohnung des carnifex als andern Berichten über die Gefängnisse. Uebrigens s. die Art. lictor und triumviri capitales, wo das in Beziehung auf die Verrichtungen ziemlich dunkle Verhältniß des carnif. zu Jenen besprochen werden soll. Dieses Amt galt in Rom für so entehrend (Fest. v. carnifex p. 49. Lind. vergleicht den carnif. mit dem Selbstmörder, bei den Griechen ebenso Poll. IX, 1.), daß er nicht einmal in der Stadt wohnen durfte, Cic. p. Rab. perd. 4. 5., sondern vor der porta Metia (s. v. a. Esquilina, s. Schol. zu Horat. epod. 5, 99. u. ad Serm. I, 8, 15.), Plaut. Pseud. I, 3, 97. Cas. II, 6, 2., jenseits des Coelius, Martial. II, 17., in der s. g. Subura. Dio Chrysost. orat. 31.; vielleicht unweit des Hinrichtungsplatzes, welcher unter den Kaisern Sestertium hieß. Plut. Galb. 29. Literatur: F. Polleti hist. fori Rom. V, 14. p. 515 f. Balduin. de calc. c. 2. Lips. exc. H. ad Tac. Ann. II, 32. Kirchmann de funeribus II, 24. p. 188 ff. Kipping antiq. Rom. II, 4, 8. p. 361. Adam röm. Alterth. v. Meyer I, S. 325. [R.]

Carnion (Καρνίων), ein Flüßchen in Aegytis (Arcadien), das in den Gatheates und mit diesem in den Alpheus fällt, Paus. VIII, 34, 3. [P.]

Κάρνον, τὸ, und ὁ κάρνυξ, die gallische Trompete. Sie war kurz, hatte aber einen sehr durchdringenden Ton, Diod. V, 30. [P.]

Carnonăcae, ein Volk in Caledonien (Britannia barbara) oder Hochschottland, Ptol. [P.]

Carnuntum (Καρνοῦς — οῦντος), alte celtische Stadt an der Donau in Oberpannonien beim j. Haimburg zwischen Deutsch-Altenburg und Petronell, wo ausgedehnte Trümmer und Grundmauern die alte Anlage erkennen lassen, in der Zeit der Römer ein militärisch sehr wichtiger Ort und Mittelpunkt ihrer Unternehmungen, namentlich im Marcomannenkriege. Hier waren die gewöhnlichen Winterquartiere der römischen Heere, das Standlager der Legio XIV gemina, und die Station der großen Donauflotte. Von einer Zerstörung, welche sie im 4ten Jahrh. durch die Deutschen erlitt (Amm. Marc. XXX, 5.), erholte sie sich wieder, und scheint erst im Mittelalter durch die Ungarn zu Grunde gerichtet worden zu seyn. Denkwürdig ist C. auch durch die Selbstgespräche, welche der edle Kaiser Marcus Aurelius zum Theil hier schrieb. Vgl. Vellej. II, 109. Plin. IV, 12. Eutrop. VIII, 6. Spart. Sever. 5. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Notit. Imp. Ob das Carnus bei Polyb. und Livius XLIII, 1. (Carnuntem) nicht vielmehr eine illyrische Stadt war, ist zweifelhaft. [P.]

Carnus (Κάρνος), 1) kl. Insel an der acarnanischen Küste, ehemals von den Teleboern oder Taphiern bewohnt, Scyl. Steph. Byz., j. Calamo (Pouqueville). — 2) s. Antaradus. [P.]

Carnūtes, gallisches Volk in der Mitte Galliens zwischen Liger und Sequana, mit der Hauptstadt Genabum, dem j. Orleans, Str. 191. 193. Tibull. I, 7, 12. (flavi Carnuti), Schutzgenossen der Remi, Cäs. B. G. II, 35. V, 4. 25. 56. VI, 2. 13. VIII, 3. 5. 46. Bei Plin. IV, 32. Carnuti foederati. Sie waren nach Liv. V, 34. unter den Völkerschaften, von welchen ein Theil nach Italien zog. Bei Plut. Caes. 25. heißen sie Καρνουτῖνοι. [P.]

Schüler, insbesondere des Clitomachus, der ihm auch auf dem Lehrstuhl der Akademie folgte, bekannt geworden sind. Da indessen auch diese Schriften verloren gegangen sind, so sind wir auf das beschränkt, was Diogenes von Laerte (IV, 62. mit den Auslegern) u. A., insbesondere aber Cicero, dessen zahlreiche Stellen sich jetzt in dem Onomastic. Tullian. von J. C. Orelli S. 130 ff. am besten gesammelt finden, von ihm anführen. Wir sehen daraus, daß die Hauptthätigkeit des Mannes auf seinen mündlichen Vorträgen beruhte, in welchen er besonders eifrig die Stoiker, namentlich in einzelnen Punkten ihrer Moral, so wie in der Lehre von der Gottheit, von der Divination u. s. w. bekämpfte, theilweise auch gegen die Epicureer disputirte, wie dieß die Stellung der akademischen Philosophie und die skeptische Richtung, an welcher Carn. fest hielt, mit sich brachte. Eine außerordentliche Gewandtheit des Geistes, ein Vortrag, ganz nach socratischer Weise durchgeführt, und eine glänzende Beredsamkeit, soll ihn ausgezeichnet haben, da dieß Cicero ausdrücklich versichert. Auch scheint Carn. eine Art von Mittelweg zwischen der mehr positiven und der mehr negativen Richtung der Philosophie seiner Zeit, zunächst derjenigen, die sich an Socrates und Platons Namen anknüpfte, eingeschlagen zu haben, da er selbst verschiedene Grade der Wahrscheinlichkeit annahm, welche die Wissenschaft, die über die Wahrscheinlichkeit selbst nicht hinaus könne, zu verfolgen habe. In der Moral stellte er, freilich nur als Gegensatz gegen die von ihm hier bestrittenen Stoiker, den Satz auf, daß das höchste Gut in der Befriedigung des unmittelbaren natürlichen Triebes liege (frui iis rebus, quas primas natura conciliavisset. Cic. Acadd. II, 42. vgl. De Finn. V, 7.); was seine eigene Ueberzeugung darin war, scheint nicht einmal seinem Schüler Clitomachus klar gewesen zu seyn (vgl. Cic. Acadd. II, 45.). Jedenfalls war in ihm die skeptische Richtung vorherrschend, die ihn, zumal bei seinem glänzenden Rednertalente, mehr zum Gegner und Bekämpfer der dogmatischen Systeme anderer Philosophen gemacht, als zur Aufstellung und Begründung eines eigenen in eigenen Schriften weiter ausgeführten Systems geführt hat. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 166 f. ed. Harles. Brucker Hist. philos. I. p. 759 ff. VI. p. 237 ff. Tiedemann Geist der

rdlich von den Venetern in den Alpes carnicae, s. Krain, Str. 206 f.
6. 292. 314. Mela II, 4. Plin. III, 18. 25. Liv. XLIII, 5. Fragm.
st. triumph. bei Gruter. Inscr. I. p. 298. [P.]

Carnifex hatte in Rom diejenigen Strafen zu vollziehen, mit wel-
en nur Sclaven und Fremde belegt wurden, also namentlich die Kreuzi-
ng, s. crux, vgl. Plaut. Bacch. IV, 4, 37. Capt. V, 4, 22. Popma
oper. serv. p. 95 f.; auch hatte er das Geschäft des Folterns und
wahrte die Marterwerkzeuge, Suet. Ner. 54. Plaut. Pseud. I, 3, 97.
artial. II, 17.; s. tormenta. Gefängnißaufseher war er keineswegs,
e Einige aus Plaut. Rud. III, 6, 19. folgern wollten; denn es liegt
ht in der Stelle und widerspricht sowohl den Nachrichten von der ab-
legenen Wohnung des carnifex als andern Berichten über die Gefäng-
e. Uebrigens s. die Art. lictor und triumviri capitales, wo das in
ziehung auf die Verrichtungen ziemlich dunkle Verhältniß des carnif.
Jenen besprochen werden soll. Dieses Amt galt in Rom für so ent-
rend (Fest. v. carnifex p. 49. Lind. vergleicht den carnif. mit dem
elbstmörder, bei den Griechen ebenso Poll. IX, 1.), daß er nicht einmal
der Stadt wohnen durfte, Cic. p. Rab. perd. 4. 5., sondern vor der
rta Metia (s. v. a. Esquilina, s. Schol. zu Horat. epod. 5, 99. u. ad
rm. I, 8, 15.), Plaut. Pseud. I, 3, 97. Cas. II, 6, 2., jenseits des Coe-
s, Martial. II, 17., in der s. g. Subura. Dio Chrysost. orat. 31.;
elleicht unweit des Hinrichtungsplatzes, welcher unter den Kaisern
stertium hieß. Plut. Galb. 29. Literatur: F. Polleti hist. fori Rom. V,
. p. 515 f. Balduin. de calc. c. 2. Lips. exc. H. ad Tac. Ann. II, 32.
rchmann de funeribus II, 24. p. 188 ff. Kipping antiq. Rom. II, 4, 8.
361. Adam röm. Alterth. v. Meyer I, S. 325. [R.]

Carnion (Καρνίων), ein Flüßchen in Aepytis (Arcadien), das in
n Gatheates und mit diesem in den Alpheus fällt, Paus. VIII, 34, 3. [P.]

Κάρνον, τὸ, und ὁ κάρνυξ, die gallische Trompete. Sie war kurz,
tte aber einen sehr durchdringenden Ton, Diod. V, 30. [P.]

Carnonăcae, ein Volk in Caledonien (Britannia barbara) oder
ochschottland, Ptol. [P.]

Carnuntum (Καρνοῦς — οῦντος), alte celtische Stadt an der Donau
Oberpannonien beim j. Haimburg zwischen Deutsch-Altenburg und Pe-
tnell, wo ausgedehnte Trümmer und Grundmauern die alte Anlage er-
nnen lassen, in der Zeit der Römer ein militärisch sehr wichtiger Ort
d Mittelpunkt ihrer Unternehmungen, namentlich im Marcomannen-
iege. Hier waren die gewöhnlichen Winterquartiere der römischen Heere,
s Standlager der Legio XIV gemina, und die Station der großen
onauflotte. Von einer Zerstörung, welche sie im 4ten Jahrh. durch die
eutschen erlitt (Amm. Marc. XXX, 5.), erholte sie sich wieder, und
heint erst im Mittelalter durch die Ungarn zu Grunde gerichtet worden
seyn. Denkwürdig ist C. auch durch die Selbstgespräche, welche der
le Kaiser Marcus Aurelius zum Theil hier schrieb. Vgl. Vellej. II, 109.
lin. IV, 12. Eutrop. VIII, 6. Spart. Sever. 5. Ptol. Tab. Peut. It.
nt. Notit. Imp. Ob das Carnus bei Polyb. und Livius XLIII, 1.
arnuntem) nicht vielmehr eine illyrische Stadt war, ist zweifelhaft. [P.]

Carnus (Κάρνος), 1) kl. Insel an der acarnanischen Küste, ehemals
n den Teleboern oder Taphiern bewohnt, Scyl. Steph. Byz., j. Ca-
no (Poucquev.). — 2) s. Antaradus. [P.]

Carnūtes, gallisches Volk in der Mitte Galliens zwischen Liger
d Sequana, mit der Hauptstadt Genabum, dem j. Orleans, Str. 191.
3. Tibull. I, 7, 12. (flavi Carnuti), Schutzgenossen der Remi, Cäs.
G. II, 35. V, 4. 25. 56. VI, 2. 13. VIII, 3. 5. 46. Bei Plin. IV, 32.
rnuti foederati. Sie waren nach Liv. V, 34. unter den Völkerschaften,
n welchen ein Theil nach Italien zog. Bei Plut. Caes. 25. heißen sie
αρνουτῖνοι. [P.]

Carcea (*Καροία κώμη*), Ort am nördl. Ufer der Palus Mäotis, Ptol. [P.]

Caronium, Stadt in Gallácien (Hisp. Tarrac.) bei Ptol. in unbestimmter Lage. [P.]

Καρπαία, ein eigenthümlicher kriegerischer Tanz der Aenianen und Magneten, welchen Xenoph. Anab. V, 9, 8. (VI, 1.) so beschreibt: Einer spielt die Rolle eines Landmanns, der seine Waffen abgelegt hat, und mit Pflügen und Säen beschäftigt ist, dabei aber sich nach allen Seiten behutsam umsieht. Ein Räuber naht heran. Sogleich ergreift der Erstere seine Waffen und geht ihm entgegen, um sein Gespann zu vertheidigen. Der Zweikampf, der nun entsteht, wird im Tact nach dem begleitenden Flötenspiele geführt. Endlich überwältigt der Räuber den Landmann, fesselt ihn und führt sein Gespann davon. Bisweilen aber geschieht das Umgekehrte, wo dann der Sieger dem Räuber die Hände auf den Rücken bindet, ihn neben seine Stiere an den Pflug spannt und so vor sich hertreibt. Vgl. Max. Tyr. XXVIII, 4. [P.]

Carpasia, Halbinsel und Stadt an der Ostspitze von Cypern, j. Carpasso; vor derselben die carpasischen Inseln, j. Karpas, Str. 682. Diod. XX, 48. Plin. VI, 31. Scyl. Steph. Byz. [P.]

Carpātes (*Καρπάτης*, Ptol.) oder Alpes Bastarnicae (Tab. Peut.), auch Sarmatici montes oder Peuce m., das Carpathengebirge zwischen Dacien und dem Sarmatenlande und weiterhin östlich und westlich sich erstreckend, nach letzterer Richtung im Zusammenhang mit der Hercynia silva, Cäs. B. g. VI, 25. vgl. Str. 295. [P.]

Carpăthus (*Κάρπαθος*), Insel in dem von ihr benannten Meere zwischen Creta und Rhodus, j. Scarpanto (bei Homer Il. II, 676. *Κράπαθος*) mit den Städten Posidium und Nisyros, s. d. Herod. III, 45. Str. 124. 489. Plin. IV, 12. V, 31. Mela II, 7. Steph. Byz. [P.]

Carpella (*Κάρπελλα ἄκρα*), Vorgebirge Carmaniens am indischen Meere, die Südspitze des Geb. Semiramis, j. Cap Jasques, Ptol. [P.]

Carpentoracte, Stadt der Memini in Gallia Narbon., nach Inschr. Colonia Julia Meminorum, später Vindausca (Notit. civ. Gall.), j. Carpentras mit vielen röm. Ueberresten, Plin. III, 5. [P.]

und Tagus, von den Vettonen, Celtiberern, Oretanern und Turditanern begränzt, im j. Castilien und Estremadura, mit der Hauptstadt Toletum, j. d. Sie waren eine der mächtigsten unter den spanischen Völkerschaften. Str. 139. 141 f. 152. 162. Plin. III, 4. Liv. XXI, 5. Appian de reb. hisp. 64. Polyb. X, 7. [P.]

Carphaea, nach Tzetz. zu Lycophr. 980. und Schol. zu Pind. Pyth. 1. eine alte, noch vor der Ankunft der Dorer vorhanden gewesene Stadt in Doris. [P.]

Carphyllides. In der Griech. Anthologie befinden sich zwei Epigramme (Anall. II, 245. 401. oder III, 109. ed. Jac.), von welchen das eine, durch Inhalt und Fassung empfehlenswerth, diesem Dichter, das andere einem Carpyllides beigelegt wird; ob irrthümlich für Carphyllides oder nicht, wird bei dem Mangel aller anderen Nachrichten schwer zu bestimmen seyn. [B.]

Carpi, ein Volk zwischen der Donau und den Carpathen in Dacien, mit dem vicus Carporum (j. Karpfen oder Karpona nach Reich.). Eutrop. IX, 25. Herodian. VIII, 18-20. Vopisc. Aurel. 30. Jul. Capit. Max. et Balb. 16. Amm. Marc. Zosim. [P.]

Carpi (Plin. V, 4.) oder Carpis (Καρπὶς Ptol.), Stadt in Africa und zwar in der Regio Zeugitana oder Carthaginensis, wird für das Aquilaria des Cäs. B. C. II, 23. gehalten, s. d. [P.]

Carpia, s. Carteja.

Carpiāni, ein europäisch-sarmatisches Volk bei Ptol., im j. Podolien, nach Mannert germanischen Stammes. [P.]

Carpio, ein Architect, der mit Ictinus eine Schrift über den Parthenon schrieb. Vitruv. VII. Praef. p. 12. [W.]

Carpis, ein Fluß, welchen Herodot IV, 49. bei den Ombrikern entspringen und nordwärts nach dem Ister strömen läßt. [P.]

Κάρπωσις, s. Aphrodisia I. S. 601.

Carptor, s. Scissor.

Καρποῦ δίκη, die Klage auf den Ertrag eines Grundstücks; sie wurde gegen den Pächter angestellt, der seinen Pacht nicht bezahlt hat; auch wenn Einem das Eigenthum eines Grundstücks gerichtlich zuerkannt war, so konnte er, sobald ihm der Besitz desselben nicht innerhalb der bestimmten Zeit überlassen wurde, die δ. καρποῦ erheben, wodurch er den Besitzer nöthigte, ihm den Ertrag zu entrichten und ihn also factisch als Eigenthümer anzuerkennen. Lys. bei Harpocr. s. v. Καρποῦ δίκη. Ueber das Verhältniß dieser Klage zu den weiteren Rechtsmitteln der δίκη οὐσίας und ἐξούλης s. d. Vgl. Hudtwalker über die Schiedsr. S. 141. Meier und Schöm. S. 531. 794 f. [P.]

Carpudaemon, Stadt im Innern von Thracien, j. Czirpan, Ptol. [P.]

Carpus, Steinschneider, dessen Name aus verschiedenen geschnittenen Steinen bekannt ist, Bracci T. I. p. 250. Gerhard, Archemoros und die Hesperiden p. 76. [W.]

Carrāca, Stadt der Euganeer in Oberitalien, nach Reich. j. Arco am. der Nordspitze des lacus Benacus, Ptol. [P.]

Carrae, Stadt in Mesopotamien, südöstlich von Edessa, das Charan oder Haran der Bibel, 1 Mos. 11, 31. u. a. Hier erlitt Crassus die große Niederlage von den Parthern, Steph. Byz. s. v. Βόγχναι. [P.]

Carrāgo, die Wagenburg, eine Art Befestigung aus einer Anzahl rings zusammengestellter oder in einander geschobener Wagen; sie wird besonders von barbarischen Völkern erwähnt, z. B. von den Scythen (Trebell. Poll. Gallien. 13.), den Gothen (Amm. Marc. XXXI, 20.). Vgl. Veget. de re milit. III, 10. — Bisweilen steht das Wort auch für den Train oder das Armeefuhrwesen, Trebell. Poll. Claud. 8. Vopisc. Aurelian. 11. [P.]

Carrĕa mit dem Beinamen Potentia (Plin. III, 5.), Stadt in Ligurien, j. Carru. [P.]

Carrhodūnum, 1) Stadt in Oberpannonien, j. Sandrovecz, Ptol. Itin. Hier. (Cardunum). — 2) Stadt der Lygier in Groß-Germanien, wahrscheinlich j. Zarnowice an der Pilica in Polen, Ptol. — 3) Stadt in europäisch-Sarmatien, Ptol., in unbest. Lage. [P.]

Carrhōtus (Κάῤῥωτος) aus Cyrene, Sohn des Alexibias und Bruder der Gemahlin des Königs Arcesilaus III, erhielt für diesen bei den pythischen Spielen in der 31sten Pythiade den Preis im Wagenrennen, Pind. Pyth. V, 34. [P.]

C. Carrīnas (Carinas), war im J. 671 d. St., 83 v. Chr. Anführer einer Heeresabtheilung gegen Cn. Pompejus (der im Picenischen drei Legionen für Sulla gesammelt hatte), vgl. Plut. Pomp. 7. Im folg. J. befehligte er als Prätor (vgl. Oros. V, 21.) unter dem Cos. Carbo, ward bei dem Flusse Aesis in Umbrien von Metellus Pius geschlagen, App. b. c. I, 87. vgl. Oros. V, 20., und später von Pompejus und Crassus bei Spoletium, wo er nach einem Verlust von 3000 Leuten eingeschlossen ward und kaum durch nächtliche Flucht entkam, App. I, 90. Nach der Flucht des Cos. Carbo aus Italien machte er mit Marcius und Damasippus einen Versuch, in Verbindung mit den Samniten den Marius in Präneste zu entsetzen. Als sie daran verzweifelten, zogen sie gegen Rom; aber Sulla folgte ihnen und erfocht einen blutigen Sieg. Carrinas, der aus der Schlacht entkam, ward am folgenden Tage gefangen und von Sulla hingerichtet. App. I, 92. 93. Oros. V, 20. 21. Eutrop. V, 8.

C. Carrinas, Sohn des Vorigen (vgl. Dio LI, 21.), ward im J. 709 d. St., 45 v. Chr. von J. Cäsar gegen S. Pompejus nach Spanien gesandt, vermochte aber Nichts gegen ihn auszurichten, vgl. App. IV, 83. Im J. 711 (43) ward er, nach Schließung des Triumvirates, für den Rest des Jahres zum Cos. mit P. Ventidius ernannt (Fasti, vgl. Dio XLVII, 15.). Zwei Jahre später (713, 41) verwaltete er Spanien für Octavian, App. V, 26. (vgl. Bogudes, I. S. 1141.). Im J. 718 (36) befehligte er drei Legionen im sicilischen Kriege gegen S. Pompejus,

ie man überhaupt die Wagen mit bronzenen oder silbernen Platten be-
gte, die durch kunstreiche Cälaturen noch höheren Werth erhielten (Plin.
N. XXXIV, 17. S. Ueberreste dieser Art bei Inghirami, Monum.
ruschi. III, 18. 23. Millingen, Uned. Mon. II, 14.), so erwähnt auch
artial. III, 72. eine aurea carruca, welche mit dem Preise eines Land-
ts bezahlt wurde. Vgl. Scheffer de re vehic. II, 27. Ginzrot, Die
agen u. Fahrw. d. Alt. Thl. I. S. 435. Becker, Gallus oder röm.
en. Thl. I. S. 223 f. [Bk.]

Carrus (auch Carrum, κάῤῥον), die celtisch-germanische Benennung
r einen vierräderigen Transportwagen, Cäs. B. G. I, 26. Liv. X, 28.
arro und Sisenna bei Non. 3. [P.]

Carseŏli (Καρσίολοι, Str. 238. Κόρσουλα, Dion. Halic.), Stadt
r Aequer in Latium, Carsoli, von den Römern colonisirt, Liv. X, 3.
. XXIX, 15. Vellej. I, 14. Plin. III, 12. vgl. XVII, 23. XXXV, 27. in
her Gegend, die zwar guten Getraidebau hat, aber keinen Oelbaum
kommen läßt, Ovid Fast. IV, 683. Von einem seltsamen, in C. be-
ehenden Gesetz s. ebendas. 710. — Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Carsici, s. Carcici.

Carsŭlae (Κάρσουλοι bei Str. 227.), eine der bedeutendsten Städte
mbriens, früher in Blüthe, in der spätern Kaiserzeit, wie es scheint,
rfallen, daher weder von Ptol., noch von den Itinerarien erwähnt, j.
eute Castrilli oder Casigliano, Tac. Hist. III, 60. Plin. III, 14. Plin.
pist. I, 4. [P.]

Carsum, Stadt an der Donau in Scythia minor, j. Kersowa oder
irschowa, Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Cartalias, Stadt in Hisp. Tarrac. unweit Sagunt, Str. 159.,
onst unbekannt. [P.]

Cartēja (Καρτηΐα), Stadt in Hisp. Bätica unweit des fretum Her-
ulis, seit 583 ab u. c. römische Colonie, mit viertausend Soldaten be-
ölkert, deren Mütter Spanierinnen waren, beim j. Rocadillo. Hier
lug Cäsar den Cn. und Sextus Pompejus. Die Umgegend lieferte
oße Trompeten- und Purpurschnecken, Str. 141. 145. 148. 151. App.
 b. civ. II. 105. (Καρθαία). Artemid. bei Steph. Byz. Paus. VI, 19, 3.
Καρπία). Dio XLIII, 31. (verschr. Κραντία). Liv. XXI, 5. XLIII, 3. Hirt.
. H. 32. Mela II, 6. Plin. III, 7. Itin. Marc. Heracl. [P.]

Cartenna (Mela I, 6. Cartinna. S. über diese Verschiedenheit
 Tzschucke ad h. l.), röm. Colonie in Mauretania Cäsariensis, Plin. V, 1.
tol. Marc. Capella VI, p. 216. Geogr. Rav. It. Ant. Jetzt Mosta-
m, nach And. Tenez. [P.]

Cartĕron (Καρτέρων), einer der Söhne des Lycaon, welche von
upiter mit dem Blitze erschlagen wurden. Apoll. III, 8, 1. [H.]

Carthaea, Stadt auf der Südseite der Insel Ceos, wo noch be-
ntende Trümmer, j. Poles, Polyb. XVI, 4. Str. 486. Plin. IV, 12.
vid Met. X, 109. Anton. Liberal. Fab. 1. Den Hafen erwähnt Scyl. [P.]

Carthāgo. Topographie. * Die Griechen schreiben Καρχηδών,
f der Columna rostrata in Rom lautete der Name Cataco, im Munde
r Phönizier aber wahrscheinlich Karthad-hadtha, d. i. Neustadt (Solin.
. schreibt Carthada. Vgl. Bochart Phaleg 468.). Aus den Nachrichten
r Alten läßt sich nichts Zusammenhängendes über Lage, Gestalt und
aupttheile der Stadt entnehmen. Das Meiste gibt Appian aus Gele-
nheit seiner Beschreibung der Belagerung und Zerstörung der Stadt
rch Scipio (VIII, 95.). Das Wesentliche ist Folgendes. Der älteste
heil der Stadt (Appian VIII, 1. vgl. Liv. XXXIV, 62.) war die Burg,

* Das ehemalige Gebiet der Carthager, welches bei den Römern Africa
opria hieß und in die Regionen Zeugitana, Byzacium und Syrtica zerfiel, wird
ter den drei letztern Namen abgehandelt.

Byrsa genannt, ohne Zweifel, wie schon Scaliger vermuthet, von dem hebräischen Bozra, d. i. Burg, oder von dem verwandten und gleichbedeutenden Byrsa, woraus, da βύρσα den Griechen die Rindshaut bedeutet, griechische Phantasie die bekannte Mythe von der Dido (s. d.) bildete oder eine anderweitige ähnliche Sage hieher übertrug. Vgl. über die Gründung Lelewels kl. Schriften S. 256. Um diese erste Gründung her erwuchs die Stadt Carthago. Sie lag in Zeugitana, im Innern eines Meerbusens, dem größten Theile nach von dem tunesischen See und dem Meere umschlossen, und von dem festen Land durch einen Isthmus getrennt, dessen Breite 25 Stadien betrug (App. a. O. Polyb. I, 73. Str. 832.). Eine einfache Mauer schützte die Stadt gegen die Seeseite, wo das Ufer steil abfiel, eine dreifache, ohne die Brustwehr und Thürme 30 Ellen hohe gegen die Landseite (App. a. O.). Die Angaben der Alten vom Umfang der Halbinsel, auf welcher die Stadt lag (Str. a. O. auf 360 Stadien), so wie der Stadt selbst (Liv. epit. LI. auf 23 Millien) scheinen übertrieben zu seyn. Falbe (Recherches p. 47 f.) schätzt den letzteren auf höchstens 58–60 Stadien. Der Umfang der Byrsa betrug zwei Millien (Oros. IV, 22.). Auf ihrem höchsten Punkte war über 60 Stufen Carthago's reichster und angesehenster Tempel, der des Aesculap erbaut (App. VIII, 131.). Die Wohnungen für das Kriegsvolk sammt den Ställen und Magazinen für die Pferde und für 300 Elephanten befanden sich in der erwähnten dreifachen Mauer (App. VIII, 95. Oros. IV, 22.). Die beiden Seehäfen Carthago's lagen an einer nur ungefähr 300 Fuß breiten Landzunge, welche von dem Isthmus westlich zwischen dem Meere und dem See hin auslief. Sie waren durch eine doppelte Mauer getrennt, doch konnte man von dem einen in den andern gelangen. Die Einfarth des äußeren oder des Kauffarthei-Hafen von der See her war mit Ketten verschlossen. Der innere oder der Kriegshafen hieß Cothon nach einer Insel dieses Namens, welche in seiner Mitte hoch emporragte. Auf dieser waren die Zeughäuser und rings um sie her die Stellen für 220 Kriegsschiffe, App. V, 96. Str. Von dem Marktplatz, der in der Nähe des Cothon lag, führten drei, mit sechsstockigen, enge angeschlossenen Häusern besetzte Hauptstraßen nach der Byrsa. Aus App. VIII, 127 f. schließt man,

rches sur l'emplacement de Carthage etc. Schaw Reisen in die
rei, aus dem Engl. Lpz. 1765. Dureau de la Malle, Recherches
topographie de Carthage, Paris 1835. G. T. Temple Excursions
mediterranean. Algiers and Tunis, London 1835. Ausland 1836.
22. mit Falbe's Plan von den Ruinen Carthago's. [P.]
arthago (Καρχηδών). I. Politische Geschichte. Die Geschichte
igo's wird fragmentarisch von griechischen und römischen Schrift-
t erzählt, und hauptsächlich erst von der Zeit an, als Carthago mit
en und Rom in Berührung kam. Von carthagischer Literatur, die
ers in öconomischen, geographischen und historischen Werken be-
n zu haben scheint, sind uns nur eine griechische Uebersetzung von
s Reisebericht und in römischen Schriftstellern Bruchstücke vom
Mago's über die Landwirthschaft erhalten, außerdem einige car-
he Urkunden (Polybs Uebersetzung zweier Tractate mit Rom und
mit König Philipp von Macedonien), einige Münzen und Inschriften.
n den auswärtigen Schriftstellern, denen wir auf diese Weise allein
eschichte Carthago's verdanken, hat keiner während der Blüthezeit
ago's gelebt; aus der Zeit seines Untergangs ist Polyb, der wegen
ngkeit in Benützung der ihm durch seine Privatverhältnisse darge-
n Mittel zur Erforschung der römisch-carthagischen Geschichte und
seiner Unparteilichkeit von jeher bedeutendes Ansehen genossen.
selbst hat Polybs Darstellung mehrfach benützt und ihn mehrmals
ine seiner Hauptquellen genannt; übrigens hat Livius als Römer
ir Römer geschrieben, sich hauptsächlich nur um die Kriegsereignisse
mert und viel weniger als Polyb auch auf das Innere Carthago's
cht genommen. Von andern Schriftstellern, die für die Geschichte
ago's zu benützen sind, nennen wir hier nur noch Appian, der für
ritten punischen Krieg von Wichtigkeit ist, Diodor, aus dem wir
ers die Kriege Carthago's mit den sicilischen Staaten kennen, und
, der der einzige ist, der uns, freilich sehr unbefriedigend, über
ihere Geschichte Carthago's erzählt. — Nach gewöhnlicher Einthei-
erfällt die Geschichte Carthago's in drei Perioden: 1) von Erbauung
tadt bis auf den Anfang der Kriege mit Syracus, 480 v. Chr.
) auf den Anfang der Kriege mit Rom, und 3) bis zur Zerstörung
ago's. Carth. (wahrscheinlich s. v. a. Neustadt) war eine Colonie von
. Nach der Sage ist eine tyrische Königstochter Dido oder Elissa
ründerin. Familienverhältnisse, die auch auf das Volk Einfluß
, veranlaßten sie mit einer zahlreichen Begleitung auszuwandern
n der nördl. Küste Africa's, wo seit mehren Jahrh. andere phöni-
Niederlassungen sich befanden, den Grund zu einer neuen Stadt zu
(Die chronologischen Angaben sind sehr verschieden, so nach Vellej.
319, n. Justin XVIII, 6. 826, n. Syncell. 861 v. Chr., nach Appian
VIII, 1.) 50 Jahre vor Troja's Eroberung. Vgl. Heyne Exc. I. ad
Aen. IV. — Die Carthager, unabhängig von Tyrus, jedoch die
en der Pietät beobachtend (Diod. XVII, 40. 41. 46. Curt. IV, 2.),
teten an die Libyer, von denen sie die Erlaubniß, sich anzusiedeln,
hatten, einen Tribut, dessen pünktliche Entrichtung, so wie freier
r ein friedliches Verhältniß mit den Libyern erhielt, so daß nicht
Eingeborne sich in Carthago niederließen, wie wahrscheinlich auch
mer benachbarter phönizischer Colonien, angelockt durch Carthago's
e Lage, die Bequemlichkeit für die Schiffahrt und Sicherheit gegen
griffe africanischer Horden gewährte. Die Carthager fühlten sich
stark genug, um den Libyern den Tribut zu verweigern und durch
he Kriege sich dieselben dienstbar zu machen. Gegen das Ende der
und im Anfange der zweiten Periode hatten die Carthager ihr Gebiet
ica südlich bis an den Tritonsee ausgedehnt, die Gränzlinie zwischen

Byrsa genannt, ohne Zweifel, wie schon Scaliger vermuthet, von dem hebräischen Bozra, d. i. Burg, oder von dem verwandten und gleichbedeutenden Byrsa, woraus, da βύρσα den Griechen die Rindshaut bedeutet, griechische Phantasie die bekannte Mythe von der Dido (s. d.) bildete oder eine anderweitige ähnliche Sage hieher übertrug. Vgl. über die Gründung Lelewels kl. Schriften S. 256. Um diese erste Gründung her erwuchs die Stadt Carthago. Sie lag in Zeugitana, im Innern eines Meerbusens, dem größten Theile nach von dem tunesischen See und dem Meere umschlossen, und von dem festen Land durch einen Isthmus getrennt, dessen Breite 25 Stadien betrug (App. a. O. Polyb. I, 73. Str. 832.). Eine einfache Mauer schützte die Stadt gegen die Seeseite, wo das Ufer steil abfiel, eine dreifache, ohne die Brustwehr und Thürme 30 Ellen hohe gegen die Landseite (App. a. O.). Die Angaben der Alten vom Umfang der Halbinsel, auf welcher die Stadt lag (Str. a. O. auf 360 Stadien), so wie der Stadt selbst (Liv. epit. LI. auf 23 Millien) scheinen übertrieben zu seyn. Falbe (Recherches p. 47 f.) schätzt den letzteren auf höchstens 58–60 Stadien. Der Umfang der Byrsa betrug zwei Millien (Oros. IV, 22.). Auf ihrem höchsten Punkte war über 60 Stufen Carthago's reichster und angesehenster Tempel, der des Aesculap erbaut (App. VIII, 131.). Die Wohnungen für das Kriegsvolk sammt den Ställen und Magazinen für die Pferde und für 300 Elephanten befanden sich in der erwähnten dreifachen Mauer (App. VIII, 95. Oros. IV, 22.). Die beiden Seehäfen Carthago's lagen an einer nur ungefähr 300 Fuß breiten Landzunge, welche von dem Isthmus westlich zwischen dem Meere und dem See hin auslief. Sie waren durch eine doppelte Mauer getrennt, doch konnte man von dem einen in den andern gelangen. Die Einfurth des äußeren oder des Kauffarthei-Hafen von der See her war mit Ketten verschlossen. Der innere oder der Kriegshafen hieß Cothon nach einer Insel dieses Namens, welche in seiner Mitte hoch emporragte. Auf dieser waren die Zeughäuser und rings um sie her die Stellen für 220 Kriegsschiffe, App. V, 96. Str. Von dem Marktplatz, der in der Nähe des Cothon lag, führten drei, mit sechsstockigen, enge angeschlossenen Häusern besetzte Hauptstraßen nach der Byrsa. Aus App. VIII 127 f. schließt man,

ies sur l'emplacement de Carthage etc. Schaw Reisen in die
, aus dem Engl. Lpz. 1765. Dureau de la Malle, Récherches
pographie de Carthage, Paris 1835. G. T. Temple Excursions
lediterranean. Algiers and Tunis, London 1835. Ausland 1836.
. mit Falbe's Plan von den Ruinen Carthago's. [P.]
thago (Καρχηδών). I. Politische Geschichte. Die Geschichte
's wird fragmentarisch von griechischen und römischen Schrift-
erzählt, und hauptsächlich erst von der Zeit an, als Carthago mit
und Rom in Berührung kam. Von carthagischer Literatur, die
s in öconomischen, geographischen und historischen Werken be-
zu haben scheint, sind uns nur eine griechische Uebersetzung von
Reisebericht und in römischen Schriftstellern Bruchstücke vom
Mago's über die Landwirthschaft erhalten, außerdem einige car-
Urkunden (Polybs Uebersetzung zweier Tractate mit Rom und
t König Philipp von Macedonien), einige Münzen und Inschriften.
den auswärtigen Schriftstellern, denen wir auf diese Weise allein
hichte Carthago's verdanken, hat keiner während der Blüthezeit
's gelebt; aus der Zeit seines Untergangs ist Polyb, der wegen
keit in Benützung der ihm durch seine Privatverhältnisse darge-
Mittel zur Erforschung der römisch-carthagischen Geschichte und
seiner Unparteilichkeit von jeher bedeutendes Ansehen genossen.
elbst hat Polybs Darstellung mehrfach benützt und ihn mehrmals
: seiner Hauptquellen genannt; übrigens hat Livius als Römer
Römer geschrieben, sich hauptsächlich nur um die Kriegsereignisse
ert und viel weniger als Polyb auch auf das Innere Carthago's
t genommen. Von andern Schriftstellern, die für die Geschichte
's zu benützen sind, nennen wir hier nur noch Appian, der für
ten punischen Krieg von Wichtigkeit ist, Diodor, aus dem wir
s die Kriege Carthago's mit den sicilischen Staaten kennen, und
der der einzige ist, der uns, freilich sehr unbefriedigend, über
ere Geschichte Carthago's erzählt. — Nach gewöhnlicher Einthei-
fällt die Geschichte Carthago's in drei Perioden: 1) von Erbauung
dt bis auf den Anfang der Kriege mit Syracus, 480 v. Chr.
uf den Anfang der Kriege mit Rom, und 3) bis zur Zerstörung
's. Carth. (wahrscheinlich s. v. a. Neustadt) war eine Colonie von
Nach der Sage ist eine tyrische Königstochter Dido oder Elissa
inderin. Familienverhältnisse, die auch auf das Volk Einfluß
veranlaßten sie mit einer zahlreichen Begleitung auszuwandern
der nördl. Küste Africa's, wo seit mehren Jahrh. andere phöni-
iederlassungen sich befanden, den Grund zu einer neuen Stadt zu
Die chronologischen Angaben sind sehr verschieden, so nach Vellej.
), n. Justin XVIII, 6. 826, n. Syncell. 861 v. Chr., nach Appian
II, 1.) 50 Jahre vor Troja's Eroberung. Vgl. Heyne Exc. I. ad
n. IV. — Die Carthager, unabhängig von Tyrus, jedoch die
: der Pietät beobachtend (Diod. XVII, 40. 41. 46. Curt. IV, 2.),
ten an die Libyer, von denen sie die Erlaubniß, sich anzusiedeln,
hatten, einen Tribut, dessen pünktliche Entrichtung, so wie freier
ein friedliches Verhältniß mit den Libyern erhielt, so daß nicht
Eingeborne sich in Carthago niederließen, wie wahrscheinlich auch
er benachbarter phönizischer Colonien, angelockt durch Carthago's
Lage, die Bequemlichkeit für die Schiffahrt und Sicherheit gegen
riffe africanischer Horden gewährte. Die Carthager fühlten sich
stark genug, um den Libyern den Tribut zu verweigern und durch
: Kriege sich dieselben dienstbar zu machen. Gegen das Ende der
ad im Anfange der zweiten Periode hatten die Carthager ihr Gebiet
s südlich bis an den Tritonsee ausgedehnt, die Gränzlinie zwischen

dem fruchtbaren Land und den wüsten Gegenden, im Osten bis zu Turris Euprantus und den Arae Philaenorum, im Westen erstreckte sich die eigentliche Herrschaft Carthago's nur bis in die Gegend von Hippo Regius, der Residenz der numidischen Könige. Die nomadischen Volksstämme dieser Gegenden blieben, wenn auch einzelne bisweilen tributpflichtig waren, im Ganzen unabhängig, und waren den Carthagern als Bundesgenossen eben so nützlich, wie verderblich als Feinde. Durch Colonien jedoch, die längs der Küste bis an die gaditanische Meerenge (zu diesen Städten gehörten die sogenannten metagonitischen), ja über dieselbe hinaus an der Westküste Africa's angelegt waren, suchten die Carthager theils den Handel mit den Nomaden dieser Gegenden zu befördern, theils zu der Zeit, als sie es auf Spanien abgesehen hatten, sich die Verbindung zu Lande zu sichern. — Die Bewohner des unterthänigen africanischen Gebietes standen nicht in gleichem Verhältnisse zu Carthago. In völliger Abhängigkeit befanden sich die mit dem allgemeinen Namen Libyer bezeichneten Völker, die vom Tritonsee und der kleinen Syrte an bis nach Numidien hin wohnten, und von den Carthagern zu seßhaften, ackerbauenden Völkern gebildet worden waren. Durch Anlegung von Colonien in ihrer Mitte suchte man sie im Gehorsam zu erhalten; wo sie sich mit Colonisten vermischten und allmählig die phönizische Sprache annahmen (namentlich an der Ostseite längs der Küste von Carthago an nach der kleinen Syrte herunter) wurden sie Libyphönizier genannt. Der Druck der Herrschaft und die durch die Kriege stets sich steigernden Abgaben — diese Völker hauptsächlich mußten dem Heere den Unterhalt liefern — nährte in diesen Unterthanen fortwährend den Haß gegen ihre Herren. — Mehr Bundesgenossen als Unterthanen waren die Bewohner der altphönizischen Städte wie Utica, Groß-Leptis, Hadrumetum, Klein-Leptis, die auch zur Zeit der größten Macht Carthago's ihre Selbstständigkeit nie ganz verloren zu haben scheinen, sondern frei im Innern waren und Carthago nur als Bundeshaupt anerkennen mußten. Unterthanen werden endlich die Nomaden in den Ländern zwischen der großen und keinen Syrte genannt. Da jedoch diese Gegenden nur an wenigen Stellen des Anbaus fähig waren, die Bewohner daher nicht durch zahlreiche Colonien gänzlich

Einzelne Ereignisse, die als Bruchstücke aus dem letzten Jahrhundert der ersten Periode berichtet werden, sind: eine Seeschlacht (die erste, die die carthagische, nicht die Geschichte überhaupt erwähnt, s. Thuc. I, 13.), die die Carthager in Verbindung mit den Etruskern im J. 536 v. Chr. gegen die Phocäer lieferten, die von den Persern aus ihrer Heimath vertrieben sich auf Cyrnus (Corsica) niedergelassen hatten. Die Griechen siegten zwar, hatten aber doch solchen Verlust erlitten, daß sie bei ihrer geringen Macht nicht in die Länge ihren Gegnern Widerstand leisten zu können fürchteten, und Corsica verließen. Herod. I, 166 f. Ferner der Handelsvertrag mit Rom vom J. 509, den Polyb. III, 22. mittheilt. Die Carthager bezweckten durch diesen Vertrag, wie Polyb. c. 23. bemerkt, hauptsächlich die Ausschließung der römischen Kaufleute von den fruchtbaren Gegenden südlich vom schönen Vorgebirge (Promontorium Hermaeum, Heeren p. 503.), wo die vorzugsweise so genannten Emporia der Carthager lagen. In dieselbe Zeit ungefähr fällt auch die Beschiffung der westafricanischen Küste und die Anlage von Colonien an ihr durch Hanno, der für Magos Enkel gehalten wird, wie Himilko, der die Westküste Spaniens und Galliens befuhr. Plin. II, 67. Von dem im Saturnus-Tempel von Hanno niedergelegten Reiseberichte haben wir noch eine griechische Uebersetzung, Bruchstücke aus dem Berichte Himilko's finden sich in der poetischen Schrift (ora maritima) von Festus Avienus; s. Heeren p. 511 ff. 522 ff. — Die Kraft, die Carthago in nicht geringem Maße während der ersten Jahrhunderte seines Bestehens gesammelt hatte, zeigte sich in der folgenden Zeit hauptsächlich in dem hartnäckigen Kampfe um den völligen Besitz Siciliens; ein Kampf, der die Carthager zwei Jahrhunderte lang beinahe ausschließlich in Anspruch nahm. — Die Phönizier hatten schon frühe auf Sicilien sich niedergelassen und überall die Vorgebirge und nahe liegenden Inselchen besetzt, wurden aber, als die Griechen sich ausbreiteten, zuletzt auf den westlichen Theil der Insel beschränkt, so daß Motya, Soloeis und Panormus ihnen als Hauptplätze blieben. Thucyd. VI, 2. Mit diesen natürlich standen die Carthager zuerst in Verkehr, später wurden sie ihre Herren. Von hier aus suchten sie weiter nach Osten vorzudringen. Dieses Streben wurde durch vielfache Streitigkeiten, welche die griechischen Städte unter einander hatten, begünstigt. Ein solcher Zwist gab wahrscheinlich auch Veranlassung zu dem Zuge, den die Carthager im J. 480 nach Sicilien unternahmen. Herodot (VII, 165.) gibt nach einer sicilischen Sage als Veranlassung an, der von dem agrigentinischen Herrscher Thero vertriebene Tyrann Terillus von Himera habe die Carthager zu Hülfe gerufen; diese haben ein Heer von 300,000 Mann unter Hamilkars Anführung abgesandt, so daß Thero verloren gewesen wäre, hätte ihm nicht Gelo von Syracus Beistand geleistet. Dieser, wird bei Diod. XI, 21 ff. erzählt, gewann mit List einen so vollständigen Sieg, daß nur ein kleiner Theil des Heeres auf 20 Schiffen entkam, die jedoch in einem Sturme untergingen und nur wenige Leute sich auf einem kleinen Boot nach Carthago retteten, um ihren Mitbürgern die Nachricht von der Niederlage zu bringen. — Die sicilischen Griechen, die an dem Ruhme des Sieges über die Perser keinen Theil zu haben bedauerten, behaupteten, wie Herodot VII, 166. erzählt, der Sieg sei von ihnen an demselben Tage gewonnen worden, an welchem die Perser bei Salamis besiegt worden seien. Bei Diodor geht die Parallelisirung des Sieges über die Carthager mit der Perserbesiegung noch weiter. Einmal geschah der Angriff der Carthager auf Sicilien in Folge eines Bündnisses zwischen Carthago und Xerxes, das allgemeine Hellenen-Unterjochung beabsichtigt habe. (Eine Gesandtschaft, die von Darius den Auftrag hatte, die Carthager um Hülfstruppen gegen die Griechen zu bitten, sollen die Carthager abgewiesen haben, Justin XIX. 1.) Sodann brachten nach Diodor XI, 1. die Carthager drei Jahre mit den Rüstungen zu, wie

Xerxes. Was die Schlachten betrifft, so soll nach Diod. XI, 24. die Schlacht bei Himera nicht mit der bei Salamis, sondern bei Thermopylä gleichzeitig gewesen sein und den Griechen die Nachricht von Gelons Sieg wieder Muth eingeflößt haben (XI, 22.). Die Carth., eine Landung Gelons fürchtend, schickten sogleich Gesandte an denselben (XI, 24.) und erhielten von ihm einen billigen Frieden, weil er noch den Griechen habe Hülfe bringen wollen, aber als er eben sich einschiffen wollte, erhielt er die Nachricht, Xerxes sei bei Salamis besiegt worden, XI, 26. Vgl. Dahlmanns Forschungen II, 1, p. 185 ff. In den folgenden 70 Jahren versuchten die Carth. Nichts gegen Sicilien, nach Justin XIX, 2. waren sie durch Kriege in Africa beschäftigt; unrichtig ist aber wohl, wenn es am a. O. heißt, die Libyer seien jetzt erst gezwungen worden, auf den Grundzins, den sie seit Entstehung Carthago's bezogen haben, zu verzichten. — Zu einem neuen Kriege in Sicilien wurden die Carth. durch die Egestäer veranlaßt, die von den Selinuntiern beeinträchtigt im J. 416 v. Chr. vergeblich bei den Carth. Hülfe gesucht hatten, und sich daher an die Athener wendeten (Diod. XII, 82.), im J. 410 aber bei jenen Gehör fanden. Hannibal, des bei Himera gefallenen Hamilkars Enkel, übernahm die Leitung des Kriegs, der im Andenken an jene Niederlage mit der größten Grausamkeit geführt wurde und mit Einnahme von Selinus und Himera endigte. Diod. XIII, 54 ff. 79. Durch Hannibals glückliche Unternehmung aufgemuntert und um die Verheerungen, die der Syracuser Hermocrates in carthagischen Städten angerichtet hatte (Diod. XIII, 63.), zu rächen, wurde ein Heer, das sich nach Timäus auf 120,000, nach Ephorus auf 300,000 Mann belief, unter Hannibal und seinem Vetter Himilko abgesandt, 406 v. Chr. Zuerst wurde Agrigent angegriffen; während der Belagerung aber raffte eine ansteckende Krankheit und Hungersnoth einen großen Theil des carth. Heeres weg, auch Hannibal starb; allein die Wegnahme eines Transports von Lebensmitteln, der von den Syracusern für Agrigent bestimmt war, half den Carth. und bewirkte, daß die Agrigentiner von ihren Söldnern verlassen wurden und Himilko so der Stadt sich bemächtigen konnte, in der unermeßliche Beute gemacht wurde und die Carth. überwinterten. Mit dem Frühjahre 405 brach Hi-

Stadt von der Gefahr. Diod. XIV, 41-77. Ein Kriegszug, den im J. 392 Mago unternahm, half der carth. Sache in Sicilien nur wenig auf, Diod. XIV, 95. 96., ja, als Dionysius, der seinen Plan, Sicilien unter seiner Herrschaft zu vereinigen, hartnäckig verfolgte, im J. 383 die Carth. aufs Neue bekriegte, war es nahe daran, daß dieselben nach der Schlacht bei Cabala aus ganz Sicilien weichen mußten; der jüngere Mago jedoch, an seines gefallenen Vaters Stelle als Feldherr erwählt, wagte bei Kronion eine Schlacht, in der er so entscheidend siegte, daß Dionysius einen für die Carthager vortheilhaften Frieden einging. Diod. XV, 14. 15-17. — Vierzehn Jahre hielt Dionysius diesen Frieden; im J. 368 aber trat er im Vertrauen auf eine bedeutende Macht, die er beisammen hatte, und weil er wußte, daß Carthago durch Pest, durch Empörungen der Libyer und Sardiniens (Diod. XV, 24.) sehr geschwächt war, von Neuem gegen dasselbe auf. Er verlor jedoch einen Theil seiner Flotte, der Winter nöthigte ihn zum Waffenstillstand und sein Tod machte den Feindseligkeiten ein Ende. Diod. XV, 73. Aus den Unruhen während der Regierung des zweiten Dionysius zogen die Carth. den größtmöglichen Gewinn, verloren aber alle Vortheile wieder an den Korinther Timoleon, nach dessen glänzendem Siege am Crimissus (340 v. Chr.), wo mehr als je carth. Bürger blieben (Plut. Timol. 28. Diod. XVI, 80.), sie Frieden suchten. Die Bedingungen, unter denen er geschlossen wurde, waren: alle griechischen Städte sollten frei sein, der Fluß Halycus soll die Gränze des carth. Gebietes bilden und keinem Tyrannen, der Syracus bekriege, dürfen die Carth. Beistand leisten. Diod. XVI, 82. — Innere Unruhen vermehrten die Verwirrung, die damals in Carth. herrschte. Wahrscheinlich um diese Zeit suchte Hanno, bedeutend durch Reichthum und Ansehen, die Alleinherrschaft sich zu verschaffen, erlitt aber zuletzt dafür schimpflichen Tod. Justin XXI, 4. Oros. IV, 6. — Von Kämpfen, die Carthago in der nächsten Zeit zu bestehen gehabt hätte, wird Nichts berichtet. — Als Alexander der Gr. Tyrus belagerte, öffneten sie ihre Stadt den tyrischen Weibern und Kindern als Zufluchtsort. Curt. IV, 2. Diod. XVII, 46. Das Schicksal von Tyrus, das Bündniß Alexanders mit Cyrene und das Gelingen aller seiner Unternehmungen mag den Carth. Furcht eingeflößt haben, daher es gar nicht unwahrscheinlich lautet, was Diod. XVII, 113. erzählt, daß den König Alexander nach seiner Rückkehr aus Indien auch carth. Gesandte beglückwünscht haben. cf. Justin XXI, 6. Oros. IV, 6. — Neue Kriege wegen Siciliens und wegen ihres Gebietes in Africa selbst hatten die Carth. mit Agathocles von Syracus zu führen, 311-306 v. Chr. — Darauf scheinen sie bis zum Jahre 289 ruhige Zeit gehabt zu haben. Nach dem Tode des Agathocles aber benützten sie wieder die Wirren in Sicilien zu ihrem Vortheil und waren schon dem Ziel, Herren der ganzen Insel zu werden, nahe, als besonders die Syracuser den König Pyrrhus von Epirus dringend um Hülfe baten. Diod. fr. XXII. Plut. Pyrrh. 22. Im J. 277 folgte Pyrrhus von Italien diesem Rufe und eroberte das ganze Gebiet der Carth. bis auf das feste Lilybäum. Umsonst belagerte er lange Zeit mit großem Verluste diese Stadt. Da wegen seines herrischen Benehmens Uneinigkeit zwischen ihm und den Siciliern ausbrach und er alle seine Eroberungen nach und nach wieder aufgeben mußte, benützte er die Aufforderung der Tarentiner und Samniter, ihnen gegen die Römer zu Hülfe zu kommen, als schicklichen Vorwand, Sicilien im J. 275 zu verlassen, verlor aber noch bei der Ueberfahrt durch die Carth. einen großen Theil seiner Flotte. Plut. Pyrrh. 23 f. Appian III. Während nun die Carth. ihren Einfluß wieder auf der Insel geltend machen konnten, eroberten die Römer Italien bis zu seiner Südspitze. Beide Völker waren jetzt einander so nahe gerückt, daß bei der Politik, die sie befolgten, an Erhaltung der Eintracht nicht mehr zu denken war; weder die Römer konnten bei dem

hartnäckigen Streben der Carth. nach der Alleinherrschaft im W. des mittelländischen Meeres glauben, sie werden es unversucht lassen, an Italiens Küsten sich auszubreiten, noch durften die Carth. hoffen, die Römer werden sich auf Italien beschränken. Es sollten zwar Verträge und Bündnisse den friedlichen Verkehr sichern (der im J. 509 geschlossene Handelsvertrag wurde im J. 348, 305, 281 erneuert und zu Gunsten der Carth. eine neue Gränzbestimmung für römische Schiffahrt gemacht, Polyb. XIII, 24. Liv. VII, 27. cf. Diod. XVI, 69. — Liv. IX, 43. ep. XIII. Diod. fr. XXII.; — als Pyrrhus in Italien stand, ließen die Römer durch sein Glück beängstigt, den früher geschlossenen Verträgen das Versprechen gegenseitiger Hülfeleistung gegen Pyrrhus beisetzen, Polyb. III, 25., obwohl sie 120 Schiffe, die ihnen die Carth. Anfangs zur Hülfe gegen Pyrrhus angeboten, zurückgewiesen hatten, Justin XVIII, 2.); allein eben diese Verträge zeigen unverkennbare Spuren des gegenseitigen Mißtrauens und der Eifersucht, die den Kampf auf Leben und Tod hervorrief. Sobald die Römer ihre Nachbarn gedemüthigt hatten und obwohl sie keine Flotte hatten, doch durch ihren Muth und ihr Selbstvertrauen sich mächtig genug fühlten, ebenfalls nach dem Besitze der Inseln des westlichen Mittelmeeres und damit nach der Herrschaft auf demselben zu streben, wurde die erste Veranlassung zum Kriege benutzt. — Söldner des Agathocles, die sich Mamertiner nannten (von Mamers, im oscischen Dialekt = Mars) und größten Theils aus Campanern bestanden, hatten im J. 282 die Stadt Messana eingenommen, die Männer theils getödtet theils vertrieben, und von da aus Streifzüge gegen carth. und griechische Städte unternommen, unterstützt von einer campanischen Legion, die von den Römern unter Decius Jubellius nach Rhegium gesandt, dem Beispiele ihrer Landsleute gefolgt war. Durch Hiero von Syracus bedrängt und durch die Römer jener Unterstützung von Rhegium aus beraubt, wandte sich ein Theil der Mamertiner an die Carth., die sogleich die Burg von Messana besetzten, ein anderer suchte Hülfe in Rom. Nach einigen Bedenklichkeiten, ob sie sich der Mamertiner annehmen sollen, da sie die Campaner in Rhegium vor Kurzem erst für ihren Frevel bestraft hatten, beschlossen sie der Bitte der Mamertiner zu willfahren, nicht sowohl um

). Claud. Pulcher und nachher unter L. Junius Pullus so geschlagen, aß die Carth. wieder unbestrittene Herrschaft zur See hatten. Polyb. I, 8 ff. Diod. fr. XXIII. XXIV. Liv. XVIII. XIX. Oros. IV, 9. 10. Eutrop. I, 12 ff. Zonar. VIII, 14 ff. Nachdem die Carth. noch mehrere Jahre nter ihrem Feldherrn Hamilkar Barkas sich glücklich in Sicilien beauptet hatten, ermannten sich die Römer zu einem entscheidenden Schlage, m Carthago unter Hanno in dem Seesiege des C. Lutatius Catus bei den ägatischen Inseln erlag, 242. Carthago war so erschöpft, aß es, obgleich Hamilcar mit seiner Besatzung noch unbesiegt auf Eryx and, doch den Kampf aufgeben mußte und um Frieden bat, der neben nderem ihm Sicilien und einige kleine Inseln im Bereiche Siciliens nd 3200 euböische Talente kostete. Polyb. I, 62 f. III, 27. Appian V, 2. ach Oros. IV, 9., Aur. Vict. de vir. ill. 41., Eutrop. III, 1. mußten die Carth. auch Sardinien und die übrigen Inseln zwischen Africa und Siciien, also auch Corsica räumen, nach Zonaras VIII, 17. außer Sicilien uch alle umherliegenden Inseln. — Nach der folgenden Geschichte scheint ie Bestimmung wegen Sardiniens und der andern Inseln ein späterer Zusatz zu sein, um nach Wegnahme dieser Inseln die Römer zu rechtfertigen. Becker in den Vorarbeiten zur Gesch. des zweiten pun. Kriegs in Dahlmanns Forschungen II, 2, 9. vermuthet, die Römer haben in Beiehung auf jene Inseln einen dunkeln, auf vielfache Weise zu deutenden usdruck bei der Abschließung des Friedens gebraucht. — Unmittelbar nach iesem Frieden hatten die Carth. einen Krieg zu bestehen, der den völligen Untergang des Staates herbeizuführen schien. Es ist dies der Söldnerkrieg, über dessen Ursachen, wie Polyb. I, 65. sagt, nicht nur die Schriftsteller, sondern selbst die Völker, die ihn geführt haben, nicht einig sind. Was Polyb. c. 66. als den wahrsten Grund anführt, lautet nicht ganz wahrscheinlich. Glaublicher ist, daß die Eile, mit der nach Zonar. VIII, 17. Hamilcar die in Eryx stehenden Miethstruppen nach dem erschöpften Carth. führte, die Ursache des Krieges war. Vgl. Becker p. 12 f. Da ie arm gewordene Stadt die hohen Forderungen der Söldner nicht beriedigen konnte, entstanden unter ihnen Meutereien, auf ihre Aufforderung empörten sich die hart gedrückten libyschen Städte und über drei Jahre (241-237) dauerte einer der grausamsten und blutigsten Kriege, die e geführt wurden. Endlich gelang es der Feldherrnkunst des Hamilcar Barcas, der an der Spitze einer viel geringern Truppenzahl, carth. Bürger und treu gebliebener Söldner stand, die Empörer zu überwältigen nd größten Theils zu vernichten. Die abgefallenen Städte in Africa mußten wieder Gehorsam leisten, Sardinien aber ging an die Römer verloren. Zwar hatten die Römer während des Söldnerkriegs gestattet, aß durch ihre Kaufleute den Carth. Proviant zugeführt wurde, und verboten, die Aufrührer damit zu unterstützen, hauptsächlich wohl durch Hiero azu bestimmt, der sich der Carth. annehmen zu müssen glaubte, weil er ur bei der Erhaltung dieses Staates auf den Fortbestand seines eigenen Reiches hoffen durfte. Ferner hatten die Römer, als die Söldner, die ich auf Sardinien empört hatten, von den Eingebornen bedrängt, den Senat um Hülfe baten, zuerst diese Bitte abgeschlagen; als aber der Söldnerkrieg in Africa eine für die Carth. unerwartet günstige Wendung ahm, folgten die Römer der Einladung nach Sardinien und nahmen die Insel in Besitz. Die Carth. beschwerten sich umsonst darüber, und als e sich rüsteten, die Insel mit Gewalt zu nehmen, wurde die bloße Rüstung als Friedensbruch erklärt, die Carth. mußten auf Sardinien verichten und einen neuen Tribut von 1200 Talenten entrichten; bald darauf wurde ihnen von den Römern auch Corsika genommen. Polyb. I, 65 ff. Diod. fr. XXV. Appian V, 2. VI, 4. VIII, 5. — Während des Söldnerkriegs wurden Hanno, mit dem Beinamen der Große, und Hamilcar Barcas erbitterte Gegner. Hanno, gestützt auf die Aristocraten, verfolgte

den Hamilcar mit der Beschuldigung, daß durch seine Schuld der Söldnerkrieg entstanden und Carth. seinem Untergange so nahe gebracht worden sei. Hamilcar warf sich dem Volke in die Arme und erlangte durch dieses, daß er neben Hanno die Leitung des Krieges gegen die Numidier, welche sich von Neuem erhoben hatten, erhielt. Nach Unterdrückung des Aufstandes wurde Hanno, ohne Zweifel auf Betreiben der Volkspartei, nach Carth. zurückberufen, und Hamilcar, nun alleiniger Befehlshaber, setzte, ohne vom Senate dazu beauftragt zu sein (Appian VI, 5. Zon. VIII, 17. extr.), das Heer nach Gades über, um in Spanien, wo die Carth., wie früher die Phönizier, schon seit langer Zeit, besonders im südwestlichen Theile, Besitzungen hatten und mit den verschiedenen Völkerschaften in Verbindung standen, einen Eroberungskrieg zu beginnen, der theils den Carth. den erlittenen Verlust ersetzen und die Erneuerung eines Krieges mit Rom möglich machen, theils dem Hamilcar selbst die Mittel verschaffen sollte, sich seinen Anhang zu sichern und zu vergrößern. App. a. a. O. Diod. fr. XXV. Polyb. III, 10. Hamilcar kämpfte mit Glück 9 Jahre lang gegen die streitbaren Völker Spaniens. Im J. 228 wurde er von dem Fürsten der Oretaner bei Belagerung der Stadt Helice überfallen und fand auf der Flucht seinen Tod. (So Diod. fr. XXV.; bei andern Schriftstellern kommt er auf andere Weise um, cf. Polyb. II, 1. Corn. Nep. Ham. 4. Appian VI, 5. Frontin. II, 4, 17. Zonar. VIII, 19. Justin XLIV, 5. Oros. IV, 13.). An seine Stelle trat Hasdrubal, ein Mann aus dem Volke, von Hamilcar zu seinem Schwiegersohne erwählt. Durch kluges Betragen und die Ueberredungskunst, die sich Hasdr. schon frühe als Volksführer erworben hatte, machte er sich bei dem Heere und den Spaniern beliebt, dehnte mehr auf friedlichem Wege als durch Krieg die Gränzen der punischen Herrschaft, deren Mittelpunkt Neu-Carthago wurde, weit in das Innere von Spanien aus und herrschte wie ein selbstständiger Fürst über die Besiegten. Als er im J. 221 der Privatrache eines Galliers erlag, wurde Hamilcars Sohn, Hannibal, vom Heere, dessen Achtung er sich durch tapfere Thaten erworben hatte, zum Nachfolger Hasdrubals erwählt; in Carth. wagte man nicht die Bestätigung zu verweigern, obgleich die Gegner seiner Familie dazu aufforderten.

...ſien durch Gallien, wich dort einem Kampfe mit den Römern unter Cornel. Scipio aus, überſtieg im November mit unſäglicher Mühe großem Verluſte die Alpen (ſ. Alpes) und erſchien 5 Monate nach Aufbruche von Neu-Carthago in den Ebenen Oberitaliens. Am ...ſſe traf er mit dem aus Gallien zurückgekehrten Scipio zu... Hannibal ſiegte durch ſeine numidiſche Reiterei, einen zweiten an der Trebia erleichterte ihm des Conſuls Sempronius Ungeſtüm; einem beſchwerlichen Marſche durch die Sumpfgegenden Etruriens er den Conſul Flaminius am traſimeniſchen See (217). Hannibal ... ſich durch Umbrien über Spoletum nach Picenum. Da ihm die ...igkeiten, die mit einer Belagerung Roms verbunden waren, nicht ...gen, war zunächſt ſeine Abſicht, die Bundesgenoſſen und Unterthanen zum Abfall zu bringen und mit ſich zu verbinden. Dies allgemein ...rken war noch eine Schlacht und eine neue Niederlage der Römer ... Gefährlich drohte ihm daher die Tactik des Zauderers Q. Fab... ...us zu werden, allein die Leidenſchaftlichkeit des Conſuls C. Teren... Varro und ſeine Kriegskunſt verſchafften ihm den großen Sieg bei ... (216). Hannibal wollte auch jetzt nicht, da er weder Belagerungs... ...ge noch ein ſehr bedeutendes Heer hatte, deſſen Hauptſtärke zudem ... zu einer Belagerung untauglichen Reiterei beſtand, durch einen ... auf die feindliche Hauptſtadt Alles, was er bisher gewonnen, Spiel ſetzen, ſondern benutzte ſeinen Sieg dazu, daß er alle Völker... ... des ſüdlichen Italiens mit ſich verband und Rom faſt ganz auf ...ſt beſchränkte. Im Verlaufe des Krieges aber hatte Hannibal Veteranen verloren, Italiker mußten jetzt ſein Heer ergänzen und ...em zuſammengelaufenen Schwarm vergeudeten Viele während einer ...winterung in dem üppigen Campanien (216-215) Kraft und Geſund... Ein Bündniß mit König Philipp von Macedonien brachte wenig ..., da die römiſche Politik den König im eigenen Lande beſchäftigte: ... Marcellus erweckte bei Nola Siegeshoffnungen in den Rö... ... die Pläne der Carth. in Sardinien ſcheiterten, und Syracus, wo ...'s Sohn, Hieronymus, und nach deſſen Ermordung die von Epicy... und Hippocrates geleitete Bürgerſchaft für die Carth. ſich erklärt ..., wurde nach dreijähriger Belagerung (214-212) von Marcellus ...ommen, 210 war durch Conſul M. Valerius Lävinus die Eroberung ...nſel vollendet. In Italien bemächtigte ſich Hannibal im J. 212 ... bis auf die Burg, und die Römer verloren in zwei Gefechten ihm 24,000 Mann, vor Benevent aber war ſein Bruder Hanno ... worden, und in der Belagerung Capua's machten die Conſuln ...che Fortſchritte. Hannibal verſuchte vergeblich die Stadt zu ent..., auch ein Zug, den er gegen Rom unternahm, in der Abſicht, das ...he Heer von Capua abzulenken, und wenn auch nicht Rom einzu...n, doch Gelegenheit zu einer offenen Feldſchlacht zu bekommen, ohne Erfolg. Capua erlag 211 und die Züchtigung, die es erfuhr, ... andere Städte, freiwillig unter das römiſche Joch zurückzukehren. ... 209 nahm Fabius Tarent wieder ein und die Lage Hannibals ... immer bedrängter. Nachdem er ſich bisher ohne Verſtärkung von ... mit wunderbarem Geſchick in Italien behauptet hatte, harrte er ...hnſuchtsvoll auf die Hülfe, die ſein Bruder Hasdrubal aus Spanien ...n ſollte. In Spanien nämlich, um hier die Geſchichte des Kampfes ...ſem Lande kurz nachzuholen, hatten die ſogleich nach dem Ausbruche ...rieges dahin abgeſchickten Brüder Publ. und Cn. Scipio durch die ... bei Ibera (216) und bei Illiturgi und Intibili (215) einen großen ... Spaniens unterworfen, waren aber 212 kurz nach einander ſammt ...rößern Theil ihres Heeres gefallen, jedoch P. Cornel. Scipio ...te als Rächer ſeines Vaters und Oheims Neu-Carthago (209) und

den Hamilcar mit der Beschuldigung, daß durch seine Schuld der Söldnerkrieg entstanden und Carth. seinem Untergange so nahe gebracht worden sei. Hamilcar warf sich dem Volke in die Arme und erlangte durch dieses, daß er neben Hanno die Leitung des Krieges gegen die Numidier, welche sich von Neuem erhoben hatten, erhielt. Nach Unterdrückung des Aufstandes wurde Hanno, ohne Zweifel auf Betreiben der Volkspartei, nach Carth. zurückberufen, und Hamilcar, nun alleiniger Befehlshaber, setzte, ohne vom Senate dazu beauftragt zu sein (Appian VI, 5. Zon. VIII, 17. extr.), das Heer nach Gades über, um in Spanien, wo die Carth., wie früher die Phönizier, schon seit langer Zeit, besonders im südwestlichen Theile, Besitzungen hatten und mit den verschiedenen Völkerschaften in Verbindung standen, einen Eroberungskrieg zu beginnen, der theils den Carth. den erlittenen Verlust ersetzen und die Erneuerung eines Krieges mit Rom möglich machen, theils dem Hamilcar selbst die Mittel verschaffen sollte, sich seinen Anhang zu sichern und zu vergrößern. App. a. a. O. Diod. fr. XXV. Polyb. III, 10. Hamilcar kämpfte mit Glück 9 Jahre lang gegen die streitbaren Völker Spaniens. Im J. 228 wurde er von dem Fürsten der Oretaner bei Belagerung der Stadt Helice überfallen und fand auf der Flucht seinen Tod. (So Diod. fr. XXV.; bei andern Schriftstellern kommt er auf andere Weise um, cf. Polyb. II, 1. Corn. Nep. Ham. 4. Appian VI, 5. Frontin. II, 4, 17. Zonar. VIII, 19. Justin XLIV, 5. Oros. IV, 13.). An seine Stelle trat Hasdrubal, ein Mann aus dem Volke, von Hamilcar zu seinem Schwiegersohne erwählt. Durch kluges Betragen und die Ueberredungskunst, die sich Hasdr. schon frühe als Volksführer erworben hatte, machte er sich bei dem Heere und den Spaniern beliebt, dehnte mehr auf friedlichem Wege als durch Krieg die Gränzen der punischen Herrschaft, deren Mittelpunkt Neu-Carthago wurde, weit in das Innere von Spanien aus und herrschte wie ein selbstständiger Fürst über die Besiegten. Als er im J. 221 der Privatrache eines Galliers erlag, wurde Hamilcars Sohn, Hannibal, vom Heere, dessen Achtung er sich durch tapfere Thaten erworben hatte, zum Nachfolger Hasdrubals erwählt; in Carth. wagte man nicht die Bestätigung zu verweigern, obgleich die Gegner seiner Familie dazu aufforderten.

ßen durch Gallien, wich dort einem Kampfe mit den Römern unter
ornel. Scipio aus, überstieg im November mit unsäglicher Mühe
roßem Verluste die Alpen (s. Alpes) und erschien 5 Monate nach
Aufbruche von Neu-Carthago in den Ebenen Oberitaliens. Am
Flusse traf er mit dem aus Gallien zurückgekehrten Scipio zu-
n; Hannibal siegte durch seine numidische Reiterei, einen zweiten
an der Trebia erleichterte ihm des Consuls Sempronius Ungestüm;
inem beschwerlichen Marsche durch die Sumpfgegenden Etruriens
er den Consul Flaminius am trasimenischen See (217). Hannibal
e sich durch Umbrien über Spoletum nach Picenum. Da ihm die
erigkeiten, die mit einer Belagerung Roms verbunden waren, nicht
gen, war zunächst seine Absicht, die Bundesgenossen und Unterthanen
zum Abfall zu bringen und mit sich zu verbinden. Dies allgemein
irken war noch eine Schlacht und eine neue Niederlage der Römer.
. Gefährlich drohte ihm daher die Tactik des Zauderers Q. Fab.
us zu werden, allein die Leidenschaftlichkeit des Consuls C. Teren-
Varro und seine Kriegskunst verschafften ihm den großen Sieg bei
i (216). Hannibal wollte auch jetzt nicht, da er weder Belagerungs-
uge noch ein sehr bedeutendes Heer hatte, dessen Hauptstärke zudem
zu einer Belagerung untauglichen Reiterei bestand, durch einen
f auf die feindliche Hauptstadt Alles, was er bisher gewonnen,
Spiel setzen, sondern benutzte seinen Sieg dazu, daß er alle Völker-
n des südlichen Italiens mit sich verband und Rom fast ganz auf
selbst beschränkte. Im Verlaufe des Krieges aber hatte Hannibal
Veteranen verloren, Italiker mußten jetzt sein Heer ergänzen und
em zusammengelaufenen Schwarm vergeudeten Viele während einer
winterung in dem üppigen Campanien (216–215) Kraft und Gesund-
Ein Bündniß mit König Philipp von Macedonien brachte wenig
eil, da die römische Politik den König im eigenen Lande beschäftigte;
b. Marcellus erweckte bei Nola Siegeshoffnungen in den Rö-
die Pläne der Carth. in Sardinien scheiterten, und Syracus, wo
s Sohn, Hieronymus, und nach dessen Ermordung die von Epicy-
nd Hippocrates geleitete Bürgerschaft für die Carth. sich erklärt
, wurde nach dreijähriger Belagerung (214–212) von Marcellus
ommen, 210 war durch Consul M. Valerius Lävinus die Eroberung
sel vollendet. In Italien bemächtigte sich Hannibal im J. 212
ts bis auf die Burg, und die Römer verloren in zwei Gefechten
ihn 24,000 Mann, vor Benevent aber war sein Bruder Hanno
worden, und in der Belagerung Capua's machten die Consuln
he Fortschritte. Hannibal versuchte vergeblich die Stadt zu ent-
auch ein Zug, den er gegen Rom unternahm, in der Absicht, das
je Heer von Capua abzulenken, und wenn auch nicht Rom einzu-
n, doch Gelegenheit zu einer offenen Feldschlacht zu bekommen,
ohne Erfolg. Capua erlag 211 und die Züchtigung, die es erfuhr,
e andere Städte, freiwillig unter das römische Joch zurückzukehren.
. 209 nahm Fabius Tarent wieder ein und die Lage Hannibals
immer bedrängter. Nachdem er sich bisher ohne Verstärkung von
mit wunderbarem Geschick in Italien behauptet hatte, harrte er
hnsuchtsvoll auf die Hülfe, die sein Bruder Hasdrubal aus Spanien
n sollte. In Spanien nämlich, um hier die Geschichte des Kampfes
em Lande kurz nachzuholen, hatten die sogleich nach dem Ausbruche
rieges dahin abgeschickten Brüder Publ. und Cn. Scipio durch die
bei Ibera (216) und bei Iliturgi und Intibili (215) einen großen
Spaniens unterworfen, waren aber 212 kurz nach einander sammt
rößern Theil ihres Heeres gefallen, jedoch P. Cornel. Scipio
te als Rächer seines Vaters und Oheims Neu-Carthago (209) und

siegte darauf bei Bäcula über Hasdrubal, konnte jedoch nicht hindern, daß Hasdrubal, während Mago und Hasdrubal, Geskos Sohn, in Spanien blieben, den Weg nach Italien antrat, seinem Bruder Hannibal Truppen zuzuführen. Hasdrubal gelangte schnell nach Italien, wurde aber schon in Umbrien von den Consuln Livius Salinator und Claudius Nero bei Sena am Metaurus angegriffen und geschlagen; das Heer wurde in der Schlacht oder doch gleich nachher vernichtet, Hasdrubal selbst war umgekommen, 207 v. Chr. Von nun an hielt sich Hannibal nur noch vertheidigungsweise im Bruttischen; noch einmal versuchte es sein Bruder Mago, ihm Hülfstruppen zuzuführen (205), aber ebenfalls vergeblich. Scipio vollendete inzwischen durch Siege und durch Milde die Eroberung des carth. Spaniens und griff alsdann im J. 204 Carth. in Africa selbst an, wo er schon früher mit dem Numidierfürsten Masinissa in Verbindung getreten war; der von den Carth. gewonnene westnumidische König Syphax wurde geschlagen, viele Landstädte ergaben sich. Nun sollte Hannibal die drohende Gefahr beseitigen, und wurde 203 aus Italien zurückgerufen; sein Name lockte Viele zu seinen Fahnen und bald war sein Heer der Zahl nach dem römischen überlegen, doch fehlte es demselben an Uebung, daher er nur nothgedrungen die Schlacht annahm, die die Schlacht bei Zama genannt wird, aber nicht bei Zama, sondern an einem nicht genau bestimmbaren Orte, wahrscheinlich im Westen von Zama vorfiel, im Oct. 202. Die Niederlage, die die Carth. hier erlitten, war so groß, daß Hannibal selbst darauf drang, um Frieden zu bitten. Er wurde gewährt unter den bekannten harten Bedingungen, nach welchen die Carth. auf Africa beschränkt, zur Auslieferung ihrer Kriegsschiffe bis auf zehn und ihrer Kriegs-Elephanten, zur Zahlung von 10,000 Talenten, Entschädigung Masinissa's und zu dem Versprechen genöthigt wurden, nie wieder die Waffen ohne Einwilligung der Römer zu erheben. Polyb. Liv. Appian. Zonar. — Das niedergedrückte Carth. suchte Hannibal, nicht weniger ausgezeichnet als Staatsmann, denn als Feldherr, durch kluge Maßregeln in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung wieder zu heben. Er verletzte aber dadurch das Interesse der Aristocratie, der es sofort leicht gelang, ihn mit Hülfe der Römer zu vertreiben, 196. Die Streitig-

it Ausnahme einiger an die Bundesgenossen Scipio's, besonders
d Hippo abgetretener Striche, als römische Provinz Africa er-
lyb. XXXVI. XXXIX. Appian VIII. Zonar. IX. Diod. XXXII. —
wanzig Jahre nach der Zerstörung (122) ließ man unter C. Grac-
0 Colonisten nach Carth. gehen. Appian VIII, 136. Plut. C.
1. Liv. ep. LX. Vellej. I, 15. Solin. c. 27. Wegen unglück-
rzeichen bei der Gründung der Junonia genannten Colonie soll
enat wieder aufgegeben haben, so daß sie in einem ärmlichen
fortdauerte. Julius Cäsar wollte sie emporbringen, wurde aber
völliger Ausführung seines Planes ermordet. Appian a. a. O.
s. 57. Strabo XVII, 3. Diod. XLIII, 50. cf. LII, 43. Pausf.
ugust nahm sich der Sache an und schickte 3000 Römer dahin,
erbindung mit den Eingebornen aus der Umgegend ein neues
völkerten (Appian. Solin. a. a. O.). Strabo a. a. O. sagt,
Carth. sei zu seiner Zeit so bevölkert als irgend eine africanische
wesen, und zur Zeit Herodians (VII, 6.) war die Stadt sowohl
ung auf Umfang als Reichthum die zweite Stadt nach Rom. —
rsten Jahrhunderten der christlichen Kirche war sie einer der be-
n Bischofssitze, 439 von Genserich erstürmt, wurde sie Haupt-
Vandalen-Reiches, bis 533 sie Belisar wieder eroberte; seinem
Ehren nannte er sie Justiniana. Procop. b. vand. Zum zweiten
rde sie 647 n. Chr. zerstört durch Hassan, einen Feldherrn des
Abdelmelek Ben Merwan.

lterthümlichkeiten. 1) Verfassung. Das Wenige, was über die
g des carth. Staates bekannt ist, verdankt man hauptsächlich
s, der in seinen Büchern über die Politik einen eigenen Abschnitt
 Verfassung gewidmet hat (Polit. II, 1., womit II, 9. 10. III, 1.
V, 7. 12. und einige Stellen im X. Buche zu vergl. sind) und
VI. in mehren Stellen, besonders c. 51 ff.). Ueber des Aristo-
tte der Carth. s. Kluge: Aristoteles de Politia Carthaginiensium.
Theodori Metochitae descriptio reipublicae Carthaginiensis cum
ationibus. Vratisl. 1824). — Die Verfassung Carthago's war im
 der der Mutterstadt nachgebildet; wie in den meisten Han-
 war ihr vorherrschender Charakter von Anfang an aristocra-
ie Meinung, daß die Verfassung ursprünglich monarchisch gewesen
. Pol. V, 12. gründet sich nur auf die Sage von der angeblichen
Dido, die man sich als unumschränkte Fürstin dachte. Die
ie war jedoch weniger auf Geburt als auf Reichthum und Ver-
gründet (Arist. Pol. V, 7.), daher die Anzahl der Optimaten-
sehr wechselnd gewesen sein muß. Aus diesen Familien wurden
Staatsbehörden gewählt. An der Spitze standen die Suffeten
שׁפט der Hebräer), Liv. XXVIII, 37. Festus s. v. Sie werden

den spartanischen Königen (Arist. II, 11.) bald mit den römi-
nsuln (Liv. XXX, 7. u. A.) verglichen, und daher von den Griechen
λεῖς und πρωτεύοντες, von den Römern reges, consules, dicta-
nannt. Daß es ihrer zwei waren, sagt Nepos Hann. 7. aus-
geht aber schon theils aus jener Vergleichung, theils daraus
aß von ihnen in der Mehrzahl gesprochen wird. Mehr bestritten
rage über die Dauer dieser Magistratur. Heeren p. 135 f. ent-
ich für die lebenslängliche Dauer, hauptsächlich weil Aristoteles
eten mit den spartanischen Königen vergleiche und als einzigen
 Unterschied nur den angebe, daß in Sparta die Königswürde
Familien erblich war, in Carthago dagegen von der Wahl ab-
ner weil Cicero de rep. II, 23. die Könige der Carth. mit denen
er vergleiche, und zwar im Gegensatz gegen die nachmals jähr-
ählten Magistrate. Böttiger (s. unt.) läßt weder den einen noch

den andern Grund gelten, den ersten nicht, weil die ganze Schilderung, die Aristoteles von der carth. Verfassung gebe, so kurz sei, daß man noch weit wichtigere Punkte, als dieser ist, unberührt finde (p. 46.); den andern nicht, weil Cicero's kurze Hinweisung auf die carth. Verfassung nicht bestimmt genug zu sein scheine, überhaupt werde den Griechen und Römern die carth. Suffetenwürde so eigenthümlich erschienen sein, daß sie nicht recht wußten, wie sie dieselbe bezeichnen und vergleichen sollten (p. 477.); es scheine vielmehr wahrscheinlich, daß, wenn auch nicht jährlich die Suffetenwürde wechselte, wie Nep. Hann. 7. (womit Zonar. VIII, 8. übereinstimmt) sagt, sie doch nicht lebenslänglich gewesen sei, indem es überhaupt in Carth. als ein Mißbrauch der Gewalt angesehen worden zu sein scheine, wenn irgend eine Magistratsperson ihr Amt auf die ganze Dauer des Lebens ausdehnte. — Die Suffeten hatten den Vorsitz und Vortrag im Senate, den Vorsitz im Gerichte und erscheinen nicht selten als Feldherrn. Heeren behauptet p. 137., wenn sie zugleich Feldherrn gewesen seien, seien sie besonders dazu gewählt worden und bei jeder neuen Unternehmung habe eine neue Ernennung dazu stattgefunden; Arist. II, 11. unterscheide richtig zwischen König und Feldherrn, da häufig auch Beispiele von Feldherrn vorkommen, die nicht Könige seien. Becker dagegen in seinen Vorarbeiten p. 20. sucht zu beweisen, daß der eine der Suffeten als Oberrichter (βασιλεύς, praetor) immer in Carth. geblieben sei; der andere als Oberfeldherr (στρατηγός, rex) die Kriege geführt habe. Der Oberrichter sei alljährlich wieder gewählt worden, weil kein Grund vorhanden war, diese Würde perennirend zu machen, auch der Oberfeldherr habe im Anfange seine Würde gewiß nur ein Jahr lang bekleidet, und bei Justin XIX, 1. werden die Dictaturen gezählt, später aber bei langwierigen und auswärtigen Kriegen sei diese Gewalt nothwendig auf mehre Jahre ausgedehnt worden. — Wie die Suffeten wurden auch die Feldherrn vom Senate gewählt, später, besonders seitdem durch Hamilkar Barkas das Volk sich geltend zu machen gelernt hatte, hing die Wahl mehr vom Volke und oft vom Heere ab. Die Gewalt war in rein militärischen Sachen in der Regel unumschränkt, dagegen begleiteten den Feldherrn meistens eine Anzahl Senatoren, deren Einwilligung für ihn

Pentarchien gewählt, waren ein Ausschuß aus dem weitern Senat. Er wurde nach Justin XIX, 2. eingesetzt zur Zeit, da das Haus Magos der Aristocratie gefährlich zu werden schien und hatte zunächst die Bestimmung, Feldherrn zur Rechenschaft zu ziehen, überhaupt wohl über Aufrechthaltung der Verfassung zu wachen. Nach und nach aber maßten sich die Centumvirn eine tyrannische Gewalt an und schalteten nach Willkühr über die Güter und die Personen der Bürger; erst Hannibal demüthigte sie. Liv. XXXIII, 46. — Aristoteles II, 11. nennt dieses Collegium zuerst ἑκατὸν καὶ τεττάρων ἀρχή, dann nur ἑκατόν. Kluge und Heeren nehmen daher zwei verschiedene Collegien an: die Hundertviermänner, von Aristoteles mit den spartan. Ephoren verglichen, nennt Heeren einen hohen Gerichtshof für die Privatrechtspflege (p. 141.), die Hundertmänner betrachtet er als identisch mit der Gerusia (p. 127.). Bötticher dagegen läugnet (p. 481.), daß Aristot. zwei Collegien unterscheide; Aristot. habe nur statt der bestimmtern Zahl das zweite Mal die runde Zahl gebraucht, und eben dasselbe habe auch Justin a. a. O. gethan. Daß der Rechte des Volks nur wenige gewesen sein mögen, geht aus dem Bisherigen hervor, doch war es nicht ganz vom Antheil an der Regierung ausgeschlossen. So scheint es zwar nicht das Recht, die Behörde zu wählen, wohl aber das Recht, sie zu bestätigen gehabt, und mit der Zeit auf eine die Aristocratie beunruhigende Weise benützt und erweitert zu haben. Was von andern Angelegenheiten vor das Volk gebracht werden sollte oder nicht, stand in dem Belieben der Könige oder Geronten; nur wenn die Könige und der Senat nicht einig werden konnten, sagt Aristot. II, 11., hatte das Volk zu entscheiden, so daß es sich über die Vorschläge berathen und jeder Einzelne sie bestreiten durfte. — Wenn Aristot. a. a. O. bei Vergleichung der carth. Verfassung mit der spartanischen auch von gemeinschaftlichen Mahlzeiten der Carth. redet, so darf man wohl nicht an spartanische Phiditien in Carthago denken, sondern diese συσσίτια τῶν ἑταιρειῶν waren, wie Kluge, Heeren und Bötticher (in den Nachträgen p. 478.) annehmen, gesellschaftliche Vereine unter der herrschenden Classe, in welchen über die Staatsangelegenheiten im Voraus berathen wurde. — 2) **Staatshaushalt.** Die Einkünfte Carthago's bestanden: a) in den Tributen, welche die Handelsstädte in Geld, die Ackerbau treibenden Bewohner des offenen Landes, in Libyen sowohl als den auswärtigen Provinzen, wie in Sardinien und Sicilien, in Naturalien entrichteten. Wie viel diese Abgaben betrugen, ist nicht zu ermitteln (Klein-Leptis, erzählt Liv. XXXVI, 62., habe allein der Hauptstadt täglich ein Talent eingebracht); in Zeiten der Noth wurden sie sehr erhöht, so daß während des ersten punischen Krieges die Ackerbauer Libyens die Hälfte des Ertrags abgeben und die Städte noch einmal so viel Tribut als vorher zahlen mußten. Dazu kam noch, daß diese Abgaben mit aller Härte eingetrieben wurden. Polyb. I, 72. b) In den Zöllen, die sowohl in den Häfen der Hauptstadt, als auch in den Handelsstädten in den Provinzen erhoben wurden; wie bedeutend sie waren, geht aus Liv. XXXIII, 47. hervor: daß sie zum Schleichhandel veranlaßten, erzählt Strabo XVII, 3. c) Die bedeutendste Quelle waren die Bergwerke, besonders die spanischen, seit der Zeit der Eroberungen der Barciner; die reichsten in Spanien waren die in der Nähe von Neu-Carthago. — In der Zeit, da diese spanischen Schätze noch nicht nach Carthago floßen, scheint, wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß die Carth. Gold- und Silbermünzen hatten, doch nicht viel Geld aus edlen Metallen im Umlauf gewesen zu sein, daher die Carth. lederne Münzzeichen hatten, die unter der Autorität des Staates gestempelt in der Circulation einen eingebildeten Werth hatten; s. Aeschin. dial. de div. c. 24. — Die bedeutendsten Ausgaben waren wohl die für die Flotte und die Miethstruppen; die Magistratspersonen erhielten gesetzmäßig keine Besoldung. Aristot. II, 11. — 3) **Kriegsmacht.** Die Carth.

als Abkömmlinge der Phönizier mit dem Meere vertraut und durch die Lage ihrer Stadt und ihre Politik auf das Meer angewiesen, hatten von jeher ihr Hauptaugenmerk auf Ausbildung ihrer Seemacht gerichtet. Ihre Seemacht erreichte den Gipfel im ersten punischen Kriege, sie sank unter den Barcinern, die zur Ausführung ihrer Pläne weniger der Seemacht als der Landmacht bedurften. Der Hafen zu Carth. war der Hauptkriegshafen, in welchem für 220 Kriegsschiffe Docken angelegt waren und über denselben Magazine, die Alles enthielten, was zu der Ausrüstung der Schiffe nöthig war. Appian VIII, 96. Zur Zeit der syracusischen Kriege hatten die Carth. eine Flotte von 150–200 Kriegsschiffen; im ersten Kriege mit Rom, in der Schlacht gegen Regulus, hatten sie (Polyb. I, 25. 26.) 350 Kriegsschiffe mit 150,000 Mann besetzt. Die Ruderknechte, trefflich geübt, waren gewöhnlich africanische Sklaven. Appian VIII, 9. Anfangs hatten, wie es scheint, die Carth. nur Triremen, aber schon Aristoteles (Plin. VII, 57.) nennt die Carth. als Erfinder der Quadriremen, und später hatten sie hauptsächlich Quinqueremen in Gebrauch (Polyb. I, 27. Liv. XXI, 22.); in der Schlacht gegen Duilius erscheint sogar ein Schiff mit 7 Ruderbänken, das jedoch dem Pyrrhus abgenommen war. Polyb. I, 23. Aus dem dritten Kriege mit Rom erwähnt Appian VIII, 99. des Gebrauchs einer Art von Brandern. — Die Landmacht der Carth. bestand zum größten Theile aus einem bunten Gemisch der verschiedensten Völker, Liv. XXVIII, 12.; Carth. Bürger waren es nur wenige, die als eine Art Leibwache des Feldherrn unter dem Namen der heiligen Schaar theils als schwerbewaffnete Reiter, theils als Hopliten mit in den Krieg zogen. Gegen Timoleon z. B. kämpfte in einem Heere von 80,000 Mann eine heilige Schaar von 2500 Mann, die reichsten und angesehensten Bürger, durch Tapferkeit, wie durch den Glanz und die Kostbarkeit ihrer Waffen ausgezeichnet. Diod. XVI, 80. cf. XX, 10. Plut. Timol. 27. 28. Polyb. XV, 13. Außer ihnen machten die Libyer, die africanischen Unterthanen der Carth. als schwere Reiterei und Hopliten den Kern des Heeres aus. Die übrige Masse bestand aus überallher zusammengeworbenen Söldnern, aus Spaniern, unter denen die Schleuderer der Balearen, und Galliern, die Spanier disciplinirter als die Gallier, beide theils Fußvolk, theils

Colonien auf jede Art beschränkten, um aus denselben nicht große Handelsstädte werden zu lassen, suchten sie zugleich ihrer Hauptstadt das Handelsmonopol zu sichern; die Colonien sollten nur als Stapelplätze an den fremden Küsten dienen. Während daher der Hafen der Hauptstadt fremden Kaufleuten offen stand, waren die Häfen der Colonien, so lange es möglich war, entweder verschlossen oder nur unter lästigen Bedingungen geöffnet. — Das Hauptgebiet des Seehandels der Carth. war, wenn sie auch an dem Handel in dem östlichen Theile des Mittelmeeres Antheil nahmen, das westliche Mittelmeer, und hier waren es vorzüglich die Seestädte Siciliens und Süditaliens, deren Häfen voll von carth. Schiffen lagen. Hier holten sie Oel und Wein und versahen damit, da ihr eigenes Gebiet nicht hinreichend lieferte, theils ihre Hauptstadt, theils verführten sie die Produkte nach andern Gegenden, den Wein namentlich nach Cyrene (Strabo XVII, 3.), die Carth. brachten dagegen schwarze Sklaven aus dem innern Africa, Edelsteine, Gold, africanische Früchte und carthag. Manufacturwaaren, von denen besonders die Gewebe berühmt waren (Athen. XII, 58. p. 541.). Malta lieferte den Carth. baumwollene Gewänder für den Handel mit den africanischen Völkerschaften, Lipara Alaun, Corsika Wachs und Honig und vor andern brauchbare Sklaven, Aethalia (Elba) Eisen; den Bewohnern der balearischen Inseln gaben sie gegen Lastthiere und Früchte Weiber und Wein. Diod. V, 10. 12. 13. 17. Zugleich dienten die Balearen als Station für den Handel mit dem reichen Spanien, wo sie außer edlen Metallen auch Wein und Oel geholt haben mögen. Ueber Spanien, vermuthet Heeren p. 172., habe Carth. mit Gallien gehandelt, da es keine eigene Colonie an dessen Küsten hatte, und Massilien bei dem feindseligen Verhältniß, in welchem es zu Carth. stand, den carth. Schiffen schwerlich seine Häfen öffnete. Daß die Carth. in frühem Verkehr mit Gallien standen, beweisen, wie in Beziehung auf Spanien, die zahlreichen Schaaren von Miethvölkern, die aus beiden Ländern schon von den ältesten Zeiten her in dem carth. Heere fochten. — Gleich den Phöniziern hatten die Carth. auch Colonien an der Westküste Europa's, und besuchten, um Zinn zu holen, ebenfalls die Cassiteriden, unter denen man die westwärts von Kornwall gelegenen Scilly- oder Solings-Inseln versteht, und ohne Zweifel auch Britannien selbst. cf. Festus Av. ora mar. 95 ff. 375 ff. Ebenso wahrscheinlich ist es, daß sie, wie wohl früher auch die Phönizier, des Bernsteins wegen den Canal und den Sund durchsegelten und die Gestade der Ostsee beschifften. An der Westküste von Africa auf der Insel Cerne tauschten die Carth. gegen Putzsachen und allerhand Geräthschaften, gegen Wein und ägyptische Leinwand Elfenbein und Felle ein (Scylax p. 54.), auch auch fingen sie hier den Thunfisch (Scomber thynnus), der in solchem Werth gehalten wurde, daß die weitere Ausfuhr verboten gewesen sein soll. Aristot. de Mirab. c. 148. Nach einer Erzählung Herodots (IV, 196.), verglichen mit den Aussagen neuerer Reisenden, standen sie sogar mit den Goldländern am Niger in Verkehr und trieben hier einen stummen Tauschhandel. — Ueber den Landhandel der Carth. haben wir weniger bestimmte Nachrichten; als gewiß kann angenommen werden, daß die Carth. von den Städten in Byzazium aus, in der Gegend um die kleine Syrte, einen lebhaften Caravanenhandel mit den Völkern Africa's führten. Sie benützten zu diesem Handel die Bewohner der Gegenden zwischen den beiden Syrten, besonders die Nasamonen. — Herodot hat von Handel treibenden Libyern in Theben seine Nachrichten über das innere Africa eingezogen, und IV, 181–185. eine Caravanenstraße beschrieben, die Heeren (p. 202 ff.), die Berichte neuerer Reisenden damit vergleichend, dahin bestimmt, daß sie von Theben aus über El Wah nach Siwach, dem alten Ammonium, und von da über Augila zu den Garamanten, den Bewohnern des heutigen Fezzan führte. Salz und Datteln konnten auf der Straße gewonnen

werden. Zu den Garamanten gelangte man aus dem Gebiet von Carth. auf der von der Natur selbst vorgezeichneten und noch h. z. T. bestehenden Handelsstraße zwischen Tripolis (im Lande der alten Lotophagen) und Fezzan, von Tripolis erst längs der Küste bis nach Lebida, dem alten Leptis magna, und von da in gerader Linie nach Süden. Bei den Garamanten, die Jagd auf die troglodytischen Aethiopen (die Neger in den südlich von Fezzan gelegenen Tibesti-Gebirgen) machten, holten die libyschen Caravanen Negersklaven, außerdem erhielten die Carth. aus diesem Lande noch kostbare Edelsteine, die sie in solcher Menge im Abendlande verkauften, daß sie nach ihnen den Namen Carchedonier erhielten. Plin. XXXVII, 25. cf. c. 30. Die Straße, die nach Herodot zu den Ataranten und Atlanten führte, ging noch weiter südlich (Heeren p. 237 ff.); die Ataranten wohnten, wo Tegerry liegt, unter 24° 4′ N. Br., die Atlanten südlicher, wo Bilma, der Hauptort der Tibbos. — Aus Herod. II, 32. 33. schließt Heeren auf einen Verkehr der Carth. mit den in der Nähe der Goldländer wohnenden Negern am Joliba vermittelst der Nasamonen, die in südwestlicher Richtung die Wüste durchwandert hätten. — 5) Die Religion der Carth. ist uns kaum in ihren Grundzügen bekannt, doch ist sicher, daß sie ein Zweig der phöniz. Religion, somit des im ganzen Orient verbreiteten Stern- und Feuerdienstes war, später durch den Einfluß fremder Religionen, besonders der griechischen, etwas modificirt. Als eine der carth. Hauptgottheiten wird von den Griechen Κρόνος genannt, nach Münter (s. unt.) Baal oder Moloch, das erste Princip der Natur, ihre zeugende Kraft. — Dagegen sagt der Recensent der Münt. Schrift in d. Allg. Lit.Z. 1822. E. B. 101., wenn auch der carth. Κρόνος identisch sei mit dem ammonitischen Moloch und die bildliche Darstellung des Kronos (Diod. XX, 14.) dieselbe, so folge daraus noch nicht die Identität des Moloch Kronos mit Baal und dem Sonnengotte; der Kronos, welchem die Phönizier und Carthager, und der Moloch, welchem die Ammoniter und Hebräer Kinder opferten, scheint vielmehr der Stern Saturn, das Unglücksgestirn der morgenländischen Astrotheologie (s. Prococke Spec. hist. Arabum p. 133. ed. White) zu sein, daher man ihn insbesondere bei Kriegen und großen Calamitäten durch

logie und Mythologie dem Glücksgestirn Gott Jupiter der weibliche
östern Venus zur Seite stehe. (Der Cultus dieser Astarte war in
. mit schändlichen Ausschweifungen verbunden. Augustin de civit.
V, 10. II, 3. Valer. Max. II, 6, 16.) — Mit Aesculap wird ver-
n Esmun; unter welchem Namen Neptun, den Herod. II, 50. als
ursprünglich libysche Gottheit bezeichnet, verehrt wurde, ist nicht
it. — Außerdem verehrten die Carth. wahrscheinlich einen Genius
Todes, dem wenigstens die Gaditaner Hymnen sangen (Philostr. vit.
V, 4.) und erwiesen ihrer Stifterin Dido (Justin XVIII, 6.), dem
ilkar, der bei Himera den Flammentod im Opferfeuer starb (Herod. VII,
den Philänen, so wie dem sardinischen Heros Jolaus (Polyb. VII, 9.)
he Ehre. — Von fremden Götterdiensten war besonders der der
und Proserpina aus Sicilien nach Carth. verpflanzt worden. Diod.
. — S. Heerens Ideen über Politik rc. II, 1. 4te Aufl. Böttichers
ichte der Carthager, Berlin 1827. Münters Religion der Karthager,
ufl. 1821. [K.]

Carthägo, vollständig: Colonia Victrix Julia Nova Carthago (so
Münzen), auch Carthago Spartaria (Plin. XXXI, 43.), Stadt in
Tarrac. unweit der Gränze von Bätica an der Küste, s. Cartha-
von Hasdrubal, dem Nachfolger des Barcas, im J. 242 v. Chr.
t, später von den Römern erobert und colonisirt, in sehr vortheil-
Lage an einer sichern Bucht auf einer fast isolirten, erhöhten Land-
wohlbefestigt, stark bevölkert und mit mehreren Tempeln geschmückt.
l und Industrie waren in der Römerzeit sehr bedeutend, nicht minder
trieb der benachbarten Silbergruben. In der Gegend umher wucherte
enge das Spartum (Ginster oder Pfriemenkraut), woher der Bei-
Spartaria, und der Name des benachbarten ausgedehnten Distrikts,
us spartarius. Carthago war nebst Tarraco die Residenz des römi-
Gouverneurs von Hispania Tarraconensis. Vgl. Str. 147 f. 156.
161. 167. 175. Polyb. II, 13. X, 8 ff. Appian de reb. hisp. 12.
Sic. XXV, 2. Polyän. VIII, 16. Liv. XXVI, 42. XXVIII, 32.
II, 6. Plin. III, 4. XIX, 8. Flor. II, 6. Justin XLIV, 33. Sil.
III, 368. XV, 192 ff. Steph. Byz. Ptol. Itin. Ant. [P.]

Carthägo vetus, Καρχηδὼν ἡ παλαιά bei Ptol., Stadt der Iler-
in Hisp. Tarrac., j. Carta vieja (nach Marca). [P.]

Carthälo, s. Malchus.

Cartismandüa, Königin der Briganten, verrieth den Caractacus,
der Siluren, der bei ihr Schutz suchte, an die Römer, 50 n. Chr.
Ann. XII, 36. vgl. Hist. III, 45. In der Folge verstieß sie ihren
hl Venutius und gab seinem Waffenträger Vellocatus Hand und
Ann. XII, 40. Hist. a. O. Der erstere suchte um das J. 53 (als
Proprätor in Britannien war) mit bewaffneter Macht die Herr-
wieder zu gewinnen; aber die Römer unterstützten Cartismandua
aren siegreich. Ann. XII, 40. Später jedoch (69 n. Chr.) gewann
ius das Reich und nur Cartismandua selbst ward von den Römern
t. Hist. III, 45. [Hkh.]

Cartüma oder **Cartima**, nach Inschriften eine Stadt in der Nähe
Munda, in Hisp. Bätica, j. Cartama. [P.]

Carvancas mons, nach Ptol. ein pannonisches Gebirge, wahr-
ich der Gebirgsrücken zwischen dem Sömmering und Schöckl, die
e gegen Noricum bildend. [P.]

Carventum (Καρούεντος), Steph. Byz., der auf Dionys. Halic.
II. verweist, wo sich der Ort nicht findet. Die Burg (arx Car-
a) erwähnt Liv. IV, 53. 55. Unbest. [P.]

Sp. Carvilius Maximus, Aedilis Curulis im J. 455 d. St.,
Chr., Liv. X, 9., Cos. im J. 461 (295) mit L. Papirius Cursor,

kämpfte zu gleicher Zeit mit diesem gegen die Samniten und eroberte die Städte Amiternum, Cominium, Volana, Palumbinum, Herculanum. Liv. X, 39. 43-45. vgl. Zonar. VIII, 1. Hierauf zog er gegen die Etrusker, eroberte die Stadt Troilum nebst fünf festen Schlössern und brachte die Falisker dazu, daß sie um Frieden baten. Liv. X, 46. vgl. Zonar. a. O. Zu Hause feierte er einen Triumph, nach Liv. a. O. über Samniten und Etrusker, nachdem zuvor Papirius über die Samniten triumphirt hatte, nach den Fasti Capitol. blos über die Samniten, und zwar ehe Papirius triumphirte. Er lieferte in den Staatsschatz 380,000 schwere Aß, erbaute von seinem Beute-Antheil einen Tempel der Fors Fortuna, und gab jedem Soldaten 102 Aß, den Hauptleuten und Reitern das Doppelte. Liv. 46. vgl. Zonar. Von den Harnischen und Helmen der besiegten Samniten errichtete er einen Coloß des Jupiter auf dem Capitol, und zu dessen Füßen seine eigene Statue, vgl. Plin. XXXIII, 7. — Das Jahr, nachdem er Cos. gewesen, wurde er, da die Consuln nicht in Voraussicht eines Krieges gewählt worden waren, dem Cos. Junius Brutus als Legate beigegeben. Zonar. a. O. — Zum zweiten Mal war er Cos. 482 d. St., 272 v. Chr. mit L. Papirius Cursor, besiegte als solcher die Samniten, Zonar. VIII, 6., so wie auch die Tarentiner, da er nach den Fasti Capitol. über sie triumphirte, vgl. Liv. XIV. XV.

2) Sp. Carvil. Maximus Rugas (Gell. IV, 3.), Cos. 520 d. St., 234 v. Chr., kämpfte zuerst gegen die Corsen und dann gegen die Sarden, die er in einer großen Schlacht besiegte. Zonar. VIII, 18. (Nach den Fasti Capitol. feierte er darüber einen Triumph.) Zum zweiten Male war er Cos. 526 d. St., 228 v. Chr., in dem Jahre, da nach Cicero (Cato 4, 11.) der Tribun C. Flaminius seinen Gesetzesvorschlag auf Vertheilung gallischer Ländereien einbrachte, dem sich Carvilius nicht (wie sein College Qu. Fab. Max.) widersetzte. (Nach Polyb. II, 21. ist der Gesetzesvorschlag des Flaminius vier Jahre früher, da M. Aemilius Cos. war, zu setzen. Vgl. darüber Pighius Annal. II, p. 101. 102. — Die angeführte Stelle bei Cicero [Cato 4, 11.] findet sich bei dem Grammatiker Flavius Charisius mit dem Zusatze: C. Carvilio et C. Flaminio tribunis pl. — dividentibus. Pighius a. O. hält diesen Zusatz für ächt und glaubt

Vellej. Pat. II, 128., wo es heißt, er sei, obgleich aus ritterlichem Geschlechte, dennoch zu den höchsten Ehren gelangt. — Ob das, was Cicero de Or. II, 61, 269 von Sp. Carvilius erzählt, auf ihn zu beziehen ey, ist nicht zu entscheiden. [Hkh.]

Carvilius, Pseudo-Donat. Vit. Virgilii p. 62. est et adversus Aeneida liber Carvilii Pictoris, titulo Aeneidomastix. Der Beiname Pictor weist wohl, wie bei Fabius Pictor, auf einen Maler hin. [W.]

Carula, Stadt in Turdetania (Hisp. Bätica) zwischen dem j. Basilippo und Ilipa, Itin. Ant. [P.]

Carvo, Ort in Gallia Belg. auf der Insel der Bataver, j. Cawyk (Alting) oder Amerongen (Mann.), nach Andern Grave. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Carura, 1) τὰ Καρουρά, phrygische Stadt am Mäander, schon zu Karien gehörig, Str. 578., j. Sarikewi, mit dem Tempel des Men Karus (τοῦ Μηνὸς Κάρου, Str. 557. 580.) und mit berühmten heißen Quellen im und am Mäander, Str. 578. Berühmt war auch die hier befindlich gewesene Schule Herophilischer Aerzte, Str. 580. vgl. 630. 663. Steph. Byz. (Καρόπολις). — 2) s. Orlospana. — 3) Stadt in Indien, von Ptol. als βασίλειον Κηροβόθρου bezeichnet. [P.]

Carus, M. Aurelius (in einem Briefe, von ihm selbst als Proconsul geschrieben, bei Vopisc. Car. 4. Manlius Aurelianus), röm. Kaiser im J. 282 und 283 n. Chr. — Sein Geburtsort und seine Herkunft ist ungewiß; nach Eutrop. IX, 18. Sidon. Apollinar. car. 23. vgl. Aur. Vict. Caes. 39. Epit. 38. Oros. VII, 24. war er aus Narbo in Gallien gebürtig; nach Onesimus, bei Vop. Car. 4. vgl. 5. war er in Rom von illyrischen Eltern, nach Fabius Cerilianus bei Vop. in Illyrien von punischen Eltern, nach einer andern Angabe bei Vop. in Mailand geboren. Nachdem er verschiedene bürgerliche und militärische Grade durchlaufen, Vop. Car. 5. vgl. 4., ward er von Kaiser Probus zum Obersten der Leibwache erhoben, und gewann als solcher in dem Grade die Gunst der Soldaten, daß er nach Ermordung des Probus, Aug. 282, zum Kaiser ernannt wurde. Vop. Car. 5. Aur. Vict. Caes. 38. (Nach Zonaras XII, 29. ward er schon vor dem Tode des Probus von den Soldaten genöthigt, die Krone anzunehmen; nach Vop. Car. 6. war Verdacht vorhanden, daß er an dem Tode des Probus mitschuldig gewesen sei, was jedoch Vopisc. in Rücksicht auf die Verdienste des Probus um Carus, so wie auf den Charakter des letzteren, der an den Mördern des Probus strenge Gerechtigkeit übte, bestreitet.) Er ernannte sogleich seine beiden Söhne Carinus und Numerianus (s. d.) zu Cäsaren; und nachdem er die Sarmaten, welche die römischen Provinzen bedrohten, niedergeschlagen hatte, Vop. Car. 9. vgl. Eutrop. a. O., zog er mit seinem Sohne Numerianus in den Osten, zum Kriege gegen die Perser. Ohne Widerstand zu finden, nahm er Mesopotamien ein und eroberte Coche und Ctesiphon, Eutrop., Oros. a. O. S. Ruf. 24. vgl. Vop. Car. 8. Zonar. XII, 30.* Als er aber eben mit seinem Lager jenseits des Tigris stand, ward er in einem Gewitter vom Blitze getödtet. Eutrop., Ruf., Oros., die beiden Victoren, Zonar. und And. — Nach dem Berichte seines Geheimschreibers an den Präfectus Urbi, bei Vop. Car. 8., starb er während des Gewitters, aber an einer Krankheit. Zonar. a. O. erwähnt die Angabe einiger Schriftsteller, daß Carus auf einem Zuge gegen die Hunnen umgekommen sei; womit die fernere Nachricht zusammenhängt, daß er von dem Zuge gegen die Perser nach Rom zurückgekehrt und später gegen die

---

* Eine Anecdote aus diesem Kriege, wie eine persische Gesandtschaft den Kaiser in seinem Lager antraf, auf dem Grase sitzend und mit dem Abendessen beschäftigt, erzählt Synesius (or. pro regno, p. 18. ed. Petav.) fälschlich von Carinus. Vgl. Gibbon, Kap. XII. (Magd. 1788. 2r Bd. S. 112.).

Sarmaten gezogen sei. Beide Angaben sind ohne Zweifel irrig. — Der Tod des Carus fällt wahrscheinlich in den Sept. 283, wie Eckhel Doctr. Num. Vet. VII. p. 510. aus Münzen schließen zu können glaubt. [Hkh.]

Carus, ein römischer Dichter, welcher, nach der Angabe des Ovidius (Epist. ex Pont. IV, 16, 7.) zu schließen, ein Gedicht über Hercules, wahrscheinlich nach griechischen Quellen, geliefert hatte. Nähere Angaben fehlen inzwischen gänzlich. [B.]

Carūsa (ἡ Καροῦσα), Stadt in Paphlagonien an der Küste, unweit dem kl. Flusse Evarchus, Plin. VI, 2. Scyl. (Καροῦσσα). Ptol. (Κάρισσα). [P.]

Carusadius mons, ein Theil der julischen Alpen, j. der Karst in Krain, Ptol. [P.]

Caryae, 1) (Καρύαι, bei Steph. Byz. Κάρυα), Stadt im Innern Laconiens, unweit der arcadischen Gränze, früher zu Arcadien und zwar zum tegeatischen Gebiete gehörig (Paus. VIII, 45, 1. Phot. Lex. p. 101. vgl. O. Müller Dor. II. S. 70.), jetzt noch Karyes nach Poucqu., berühmt durch den Tempel der Artemis Karyatis, wo die laconischen Jungfrauen alljährlich eigenthümliche Tänze aufführten, Paus. III, 10, 8. IV, 16, 5. Lucian de salt. 10. Plut. Artax. 18. Stat. Theb. IV, 325. Diomed. III. p. 483. Putsch. Serv. zu Virg. Ecl. VIII, 30. O. Müller Dor. I. S. 374. II. 341. Sonst wird der Ort erwähnt von Xenoph. Hist. gr. VI, 5, 27. Liv. XXXIV, 26. XXXV, 27. Ueber die Herleitung der Caryatiden von dieser Stadt, welche sich bei Vitruv findet, s. Caryatides. — 2) Ort Arcadiens im Pheneatischen Gebiete, nur von Paus. VIII, 14, 1. erwähnt, vgl. Caryatides. [P.]

Caryanda (Καρύανδα), Stadt Cariens auf einer Insel, die jedoch mit dem festen Lande verbunden worden zu seyn scheint, j. Karakojan, mit einem Hafen, Geburtsort des Geographen Scylax (s. Niebuhr Kl. Schr. S. 104 f.), Str. 658. Plin. V, 31. Mela I, 16. Scyl. Steph. Byz. [P.]

Caryātis (Καρυᾶτις), Beiname der Diana von dem Orte Karyä in Lakonien; dort stund das Bild der Göttin unter freiem Himmel, und jedes Jahr feierten die Jungfrauen an diesem Orte durch Tänze ihr Fest. Paus. III, 10, 8. IV, 16, 5. [H.]

(nach Pauf. VIII, 13. 14.) zu rechtfertigen, indem sie sich zugleich auf eine flüchtige Notiz von arkadischen Ueberläufern, bei Herod. VIII, 26. und ein Marmorrelief, jetzt im Museo Borbonico befindlich, berufen, auf welchem zwei neben Säulen stehende weibliche Figuren ein darüber liegendes Gebälk theils mit dem auf dem Kopfe ruhenden Kalathus, theils durch die emporgehobene Hand stützen. Dabei befindet sich die Inschrift: *TH ΕΛΛΑΔΙ ΤΟ ΤΡΟΠΑΙΟΝ ΕΣΤΑΘΗ ΚΑΤΑΝΙΚΗΘΕΝΤΩΝ ΤΩΝ ΚΑΡΥΑΤΩΝ.* S. die Abbildg. bei Marini t. IV. tab. 1, 2. Ob diese Inschrift ächt sei, mag sehr bezweifelt werden; aber wäre sie es auch, so würde sie doch nur die Bekanntschaft mit der vitruvischen Erklärung beweisen, nicht aber die inneren Gründe beseitigen können, welche gegen irgend einen Zusammenhang der Karyatiden des Pandroseum mit einer peloponnesischen Stadt Karya streiten. Denn das Costüm dieser Statuen ist durchaus attisch, die vollständige Tracht der attischen Jungfrauen an den Panathenäen. Daher nimmt denn Böttiger nach Lessings und Hirts Vorgange an, daß die eigentlichen Karyatiden dorische Mädchen gewesen, welche an dem Feste der Artemis Karyatis Tänze aufführten (Poll. IV, 104.), und vielleicht auf gleiche Weise zur Unterstützung architektonischer Massen gebraucht wurden; daß aber den Figuren am Pandroseum und allen ihnen gleichenden der Name Kanephoren gebühre; daß endlich die Thatsache von der spartanischen Portikus mit den tragenden Persern die Veranlassung zu ähnlicher Deutung der katachrestisch Karyatiden genannten Statuen gegeben haben könne. Vgl. Meineke Euphor. vit. et fgmta. p. 93 ff. Unter diesen Voraussetzungen würde man selbst annehmen können, daß die Benennung dieser Figuren als Karyatiden von den Römern ausgegangen sei, die ja auch die männlichen Träger des Gebälkes nicht, wie die Griechen, Atlanten, sondern Telamonen nannten. Ob aber jenen attischen Mädchen geradehin der Name Kanephoren zuzusprechen sei, kann bezweifelt werden, und schicklicher scheint Ottfr. Müller, Min. *Pol.* sacr. p. 40. sich für die Benennung als Panathenaische Jungfrauen zu erklären. Die wichtigsten noch erhaltenen, aber freilich sehr verstümmelten Denkmäler dieser Art sind eben die des Pandroseum, ursprünglich sechs, deren sich vier noch an ihrer Stelle befinden. Eine fünfte, von etwas besserer Erhaltung, ist durch Lord Elgin nach England und ins brittische Museum gekommen. S. Stuart Antiq. of Ath. t. II. ch. 2. t. 16–20. Vitruv. ed. Marini t. IV. tab. 1., wo noch einige ähnliche Figuren mitgetheilt werden. S. Canephoroe. [Bk.]

Caryŏnes, Volk im europäischen Sarmatien, zwischen den Alaunen und Hamaxobiern, im südl. Rußland, Ptol. [P.]

Caryōta oder **Caryōtis** (*Καρυῶτις*, auch *Καρυωτὸς φοίνιξ*, palmula caryota), eine Art Datteln in Gestalt einer Nuß, Plin. XIII, 4. XV, 18. Der im Orient daraus bereitete Wein war sehr süß, verursachte aber Kopfschmerz, Plin. XIII, 14. Vgl. Xen. Anab. II, 3, 15. Sie wuchsen nicht in Italien (Varro de r. r. II, 1.), wurden aber von den Römern häufig beim Nachtisch genossen, Plin. Ep. I, 7. Man beschenkte sich damit bei den Saturnalien, besonders aber an den Calenden, wo auch die ärmeren Clienten nicht unterließen, ihren Patronen eine Anzahl Nußdatteln, bisweilen ganze Zweige mit solchen behangen, zuzusenden. Martial XIII, 27. Man überzog sie mit Gold- oder Silberschaum — eine Sitte, die sich bis heute in den vergoldeten und versilberten Nüssen unserer Christbäume erhalten hat, Mart. a. O. und VIII, 33. Aus Stat. Sylv. I, 6, 19., vgl. mit Mart. XI, 32., ist zu schließen, daß an den Saturnalien auch das Volk in den Theatern in Masse damit beschenkt wurde. — Vgl. Str. 763. 800. 812. 818. [P.]

Carystius, Grammatiker aus Pergamum, lebte nicht vor dem Ende des 2ten Jahrh. v. Chr. (Athen. XV. p. 684. E.). Seiner Schriften *περὶ διδασκαλιῶν*, *περὶ Σωτάδου* (aus Maronea), vor allem aber häufig der

ἱστορικὰ ὑπομνήματα gedenkt Athenäus (b. III. Buch 12. p. 542. E. 13. p. 577. C.). S. d. Stellen bei Voss. d. hist. gr. 3. p. 412. [West.]

Carystus, 1) Stadt der Ligurier im ager Statiellates, j. Carosio, Liv. XLII, 7. — 2) Κάρυστος, Stadt in Laconien, jetzt unbek., Weinbau, Str. 446. Steph. Byz. — 3) Stadt auf der Südküste Euböas, j. Karysto oder Kastel Rosso, unter dem Berge Oche, schon von Homer Il. II, 539. erwähnt, von Dryopen gegründet (Diod. IV, 37. Scymn. 576. Thucyd. VII, 57.), die hier mit Joniern verbunden erscheinen. Str. 446. Den Namen erhielt C. von Carystus, dem Sohne Chirons, nach Steph. Byz. und Eustath. zu Hom. a. O. Vgl. Schol. zu Pind. Pyth. 4, 181. Ihre Schicksale s. bei Herod. VI, 99. Thucyd. a. O. Liv. XXXII, 16. Polyb. Exc. de leg. 9. Die Umgegend, der ager Carystius (Theophr. Hist. plant. 8, 4. vgl. Antigonus, der ein Carystier war, Hist. mirab. 21.) lieferte einen sehr geschätzten, nach allen Gegenden verführten Marmor von grünlicher Farbe, Str. 427. 446. Plin. IV, 12. XXXVI, 6. XXVI, 2. Plin. d. j. Epist. V, 6. Capitolin. Gordian. III. 32. und das. Salmas. Martian. Capella VI, p. 213. Seneca Troad. 835. Stat. Theb. VII, 370. Lucan. V, 232. (saxosa Carystus), ferner vorzüglichen Wein, Athenäus I, 24., und den berühmten lapis Carystius, ein faseriges Gestein, aus welchem ein unverbrennliches Gewebe verfertigt wurde, s. Asbestus. Vgl. Sotacus bei Apoll. Dysc. Hist. mirab. 36. Str. 446. Plutarch. de orac. def. p. 707. — Vgl. überhaupt außer den Genannten: Dicäarch. Scyl. Mel. II, 7. Tibull. III, 3, 14. Ptol. u. A. [P.]

Casa Romuli. Unter diesem Namen zeigte man in Rom eine alte mit Stroh gedeckte Spelunke am Abhange des capitolinischen Berges. In den Zeiten Augusts ging sie in Flammen auf, Virgil. VIII, 654. Ovid Fast. III, 189. Cass. Dio XLVIII, 43. vgl. Vitruv II, 1. Lips. u. Ruhk. zu Seneca Helv. 9. [P.]

Casae Calventi, Ort in Mauret. Cäsar. zwischen Icosium und Cäsarea, It. Ant. [P.]

Casăma, Ort in Palmyrene (Syrien) zwischen Damascus und Palmyra, Ptol. Tab. Peut. [P.]

Casape, Stadt in Hyrcanien, in der Nähe des j. Neisapur,

Casia, Landschaft in Scythia extra Imaum, auf der Caravanenraße von Sertam zu den Mongolen. In derselben Gegend die Casii ontes, Ptol. [P.]

Casiāna, Stadt und Feste der Apamier Syriens, jetzt unbekannt, itr. 752. [P.]

Casii montes, 1) s. Casia. — 2) ein Gebirge Assyriens, diesseits lich gegen Susiana abschließend, Ptol. [P.]

Casilīnum, Stadt in Campanien, an der Stelle des heutigen apua gelegen, wo der Vulturnus eine große Beugung macht, berühmt urch die ruhmvolle Vertheidigung der 570 Pränestiner gegen Hannibal. iv. XXIII, 19. Str. 249. C. erhielt durch die Lex Julia römische Colosten, Cic. Phil. II, 40. Dennoch sank es später so, daß Plin. III, 5. e reliquiae morientis Casilini nennt. — In dieser Gegend täuschte Hanibal den Fabius durch die bekannte List, Liv. XXII, 15. [Gch.]

Casinomāgus, Ort in Aquitanien bei den Auskern, wahrscheinlich n der Gegend des j. Gimont, Tab. Peut. [P.]

Casīnum, Stadt in Latium an dem Fluß Casinus mit einer Burg, n deren Stelle j. das berühmte Stift Monte Cassino steht. Von der Stadt selbst finden sich Trümmer beim j. S. Germano, von den Römern im Samniterkrieg angelegt und mit Soldaten bevölkert, später Municipium, n ungemein gesegneter Gegend. Auf der Burg stand ein Tempel des pollo. Str. 237. Liv. IX, 28. XXII, 13. XXVI, 9. Cic. Phil. II, 4. 41. gr. II, 25. III, 4. Plin. III, 5. Sil. Ital. IV, 227. Frontin. de Col. ab. Peut. It. Ant. [P.]

Casiōtis, eine Landschaft Syriens, vom Berge Casius (j. Dschebel Okrab, d. i. der kahle Berg) so genannt, und von diesem bis zum ibanon an der Küste sich hinziehend. Der Berg Casius ist sehr hoch, ach Plinius übertriebener Angabe (V, 22.) 4 Millien senkrecht, auf ihm rblickte man die Sonne drei Stunden vor ihrem Aufgang, vgl. Ammian XII, 15. Auf s. Gipfel stand ein berühmter Tempel des Jupiter Casius, gl. Str. 750. 742. Dionys. Perieg. 901. [P.]

Casius, 1) s. Casiotis. — 2) Fluß in Albanien, der in das casp. Meer mündet, Ptol. — 3) Berg zwischen Arabia und Aegypten, unweit elusium, j. El Kas oder El Katieh; auf ihm war das Grab des Pompejus und ein Jupiter-Tempel. Str. 38. 50. 55. 58. 741. 758 ff. 796. lin. V, 12. Mela I, 10. III, 8. Lucan. VIII, 539. X, 433. [P.]

Casmĕna (*Κασμένη*), Stadt in Sicilien, Gründung der Syracusier ns J. 643 v. Chr., vielleicht j. Cacciola, Herod. VII, 155., und nach m Steph. Byz. Thucyd. VI, 5. (*Κασμέναι*), später nicht mehr genannt. . Perellus in Burm. Thes. Sic. T. XII. [P.]

Casmonātes, Ort und Völkerschaft Liguriens am nördl. Abhang s Apennin, Plin. III, 3. [P.]

Caspatyrus, nach Herod. IV, 44. eine Stadt in Pactyike (Indien) n Westufer des obern Indus, wo Scylax seine Untersuchungsfarth begann, ch Mann. j. Cabul. Bei Steph. Byz. ist *Κασπάπυρος* dem Hecatäus folge eine Stadt der Gandarier. [P.]

Casperia, ein altes Sabinerstädtchen am kl. Flusse Himella (Vib. equ.), wahrscheinl. das j. Aspra, Virgil. VII, 714. Sil. Ital. VIII, 416. asperula). [P.]

Caspia, Stadt in Iberien am linken Ufer des Cyrus (Kur), j. shi, nach Klaproth und Reich. Tab. Peut. [P.]

Caspiae portae oder **pylae**, s. Caspii montes.

Caspiāni, s. Caspii.

Caspii montes (*Κάσπια ὄρη*). Unter diesem Namen ist im weitern nne der ganze Gebirgszug zu begreifen, welcher vom Caucasus südrts ausläuft, und um das caspische Meer herum zwischen Medien, rcanien und Parthien sich hindurchzieht. Insbesondere nennt so Strabo

einen Theil des Caucasus zwischen Colchis und dem casp. Meere, 91 f. 514. Der Caucasus selbst soll Caspius geheißen haben, 497. Bei Ptol. aber führt das Gränzgebirge zwischen Armenien und Medien, und weiterhin gegen Parthien, welches letztere j. Siah-Koh oder das schwarze Gebirge heißt, diesen Namen. Vgl. Plin. V, 27. Mela I, 19. In dem letztern Gebirge befindet sich der berühmte Engpaß Caspiae pylae oder portae, j. der Paß Chawar und Firuz Koh zwischen Harka-Koh und Siah-Koh, der aus Medien nach Hyrcanien und Parthien führt. Er ist eine acht Millien lange, durch ein Erdbeben eingerissene (Str. 60. vgl. 525.), aber von Menschenhänden (Plin. VI, 14.) zu einer Straße von Eines Wagens Breite umgeschaffene Felsenspalte. Zu beiden Seiten erhebt sich senkrecht das kahle, sich wie ausgebrannt darstellende Gebirge. Den Durchgang erschwert ein fortwährender Regen salzigen Wassers aus dem überhängenden Gestein, Plin. a. O. Solin. 47. Es galt dieser Paß für die Gränzscheide sowohl des nördlichen und südlichen als des östlichen und westlichen Asiens, Eratosth. bei Str. 522. vgl. 520. Daher berechnen auch die griechischen Geographen die Linien von diesem Punkte aus, Str. 64. 78–92. 120. 134. 505. 514. 720. 723 f. 744. Die Perser hielten diese Enge mit eisernen Thoren versperrt (κλεῖδες, Eustath. zu Dionys. 1036. claustra Tac. Hist. I, 6.) und mit Wachen besetzt. Vgl. Arrian Exped. Al. V, 19 f. Dionys. Perieg. 106. 4 Mela I, 15. Suet. Ner. 19. Ammian XXIII, 6. Curt. VI, 14, 19. u. das. Freinsh. Serv. zu Virgil. VI, 799. — Tzschucke zu Mela a. O. zeigt übrigens, daß von dem genannten ein anderer eben so geheißener Engpaß wohl zu unterscheiden sei; dieser letztere liege nahe am caspischen Meere beim j. Derbent, und sei derselbe mit den Albanischen Thoren des Ptol. V, 9. Schon die Alten hatten beide verwechselt, Plin. VI, 11. vgl. Mart. Cap. VI, p. 222. [P.]

Caspii, ein ziemlich unbestimmter Volksname, welcher den Umwohnern des caspischen Meeres gegeben wird. Strabo setzt sie an die Westseite, und bezeichnet ihr Land, Caspiane, als zu Albanien gehörig, 502. vgl. 497. 506. 514. 528. Von ihnen führt er als Merkwürdigkeit an, daß sie ihre Greise zu Tode zu hungern pflegten, 517. 520.

sten nach Osten erstrecke. Auch Aristoteles Meteor. II. 1., und
Diod. XVIII, 5. Ptol. bei Eustath. zu Dionys. 48. und 718. be-
t es als einen rings von Land umschlossenen See. Sonst
und zwar längst vor Alexander dem Gr., der herrschende Glaube
Alex. 44.), daß das caspische Meer ein Busen des Oceans sei.
er, der persönlich der Meinung war, das casp. Meer sei eine
t der Mäotis, wollte eine Untersuchung veranstalten, erlebte
e Ausführung nicht. Später sandten Seleucus und Antiochus
trocles aus (Plin. VI, 17. Str. 68. u. a.); dieser befuhr das
Meer auf eine weite Strecke und fand kein nördliches Gestade, noch
te er von einem solchen, und so befestigte sich der Glaube nur
hr, daß es ein Busen des Ocean sei. Vgl. hierüber und über
rstellungen aus Alexanders Zeit Str. 508 f. 518. Plin. II, 63.
Mart. Cap. VI. Die Autorität des Eratosthenes (Str. 507.)
ollends diesen Irrthum zum Dogma, so daß er sogar das ganze
lter hindurch die herrschende Lehre blieb, wiewohl schon im 2ten
n. Chr. Ptolemäus das casp. Meer als einen Binnensee auf seinen
zeichnete. Auch wer des Ptolemäus Ansehen retten wollte, ließ
ns das Wasser des Ocean durch unterirdische Canäle in das casp.
einströmen. Eustath. zu Dionys. Perieg. 53. Daß dieser See
hl süßes Wasser hat, erklärte man sich aus der Menge einströ-
Flüsse, Polyb. bei Str. 509. 467. Plin. VI, 19. Solin. 19.
Karten aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts zeigen
ige, nach N. und N.O. lang gestreckte Gestalt, während frühere
uch einen Binnensee, doch fälschlich einen von W. nach O. ge-
, darstellen. [P.]

assander, ältester Sohn Antipaters, um 355 v. Chr. geboren.
Zuge Alexanders des Gr. nach Asien nahm er keinen Theil. Die
Diod. XVII, 17., er sei Anführer der aus Thraziern und Päo-
stehenden leichten Reiterei gewesen, scheint auf einem Irrthume
en. cf. Arr. II, 9. III, 12. und Droysen Gesch. Alex. p. 100. Er
kurz vor Alexanders Tod nach Babylon, um seinen bei dem
angeklagten Vater zu rechtfertigen, beleidigte jenen aber gleich
ersten Audienz durch ungebührliches Betragen. Plut. Alex. 74.
lexanders Tod wurde er von Perdiccas im J. 323 v. Chr. zum
der Edelschaar erhoben (Justin XIII, 4.), und nach den Bestim-
von Triparadisus im J. 321 dem zum Strategen im Westen von
nannten Antigonus als Chiliarch beigegeben (Arr. ap. Phot. p.
7. ed. Bekk. Diod. XVIII, 39.), geräth aber bei seinem Ueber-
nd seiner Heftigkeit bald mit Antigonus in Streit. Arr. a. a. O.
— Er war noch vor dem Tode seines Vaters (319 v. Chr.) nach
sien zurückgekehrt; nach Arr. ap. Phot. p. 70. a. 2. Plut. Phoc. 30.
. 31. war er der Mörder des von den Athenern an Antipater
ten Redners Demades und seines Sohnes. Nach dem letzten
Antipaters ging die Reichsverweserwürde nicht auf Cass., sondern
bei den Macedoniern beliebten Polysperchon über. Cass. unzu-
blos die Chiliarchie zu besitzen, sann auf Mittel, die höchste
m Reiche zu gewinnen. Er sandte überallhin, woher er Unter-
hoffen konnte, entfernte sich heimlich aus Macedonien und suchte
i seinem früheren Feinde Antigonus Hülfe. Antigonus, in dessen
e eine Verwirrung in Europa lag, wenn er ungestört in Asien
alten können, versah ihn mit Truppen und Schiffen, und Ptole-
on Aegypten schloß mit ihm ein Bündniß. Polysperchons klug
e Maßregeln, seinem Feinde zunächst Griechenland zu verschließen,
nicht aus; Cass. gewann gegen das Ende des J. 318 Athen, auch
dere Städte erklärten sich für ihn. Diod. XVIII, 48. 49. 54 ff.
, 74. Plut. Phoc. 31. Von Bedeutung war es für ihn, daß die

Städte Thessaliens; zu dem Kriege in Asien sandte er unter seinem Bruder Pleistarchus einen Heerhaufen von 12,000 Mann Fußvolk und 500 Reitern, von denen jedoch der kleinere Theil zu den Verbündeten gelangte, die Uebrigen theils gefangen wurden, theils bei einer stürmischen Ueberfahrt untergingen. Diod. XX, 112. — Bei der Theilung der Länder des bei Ipsus besiegten Antigonus erhielt Cass. Nichts von Asien; seinem Bruder Pleistarch wurde Cilicien als eigenes Fürstenthum übergeben. Plut. Dem. 31. Aus der folgenden Zeit wird von Cass. nur noch erwähnt, daß er die Insel Corcyra angegriffen habe; Agathocles von Syracus gerieth deshalb mit ihm in Kampf und verbrannte ihm seine Schiffe. Diod. XXI. Ecl. II, p. 489.; auch die Bestrebungen um die Herrschaft in Griechenland erneuerte Cass., wiewohl, wie es scheint, ohne glänzenden Erfolg. Paus. I, 25. 26. Er starb 297 v. Chr. an einer ekelhaften Krankheit, Paus. IX, 7. Euseb. Chron. Arm. p. 327. ed. Aucher. Dexipp. ap. Sync. p. 504. ed. Dind. Von Thessalonice hinterließ er drei Söhne; der älteste, Philipp, sein Nachfolger, starb kurze Zeit nach ihm, Paus. a. a. O. Ueber seine beiden Söhne Antipater und Alexander s. Alexander B. I. S. 355 f. [K.]

Cassander, s. Asander.

Cassandra oder **Alexandra** (*Κασσάνδρα*), die schönste Tochter des Priamus, Il. XIII, 365., dem Agamemnon nach dem Kriege als Beute zugefallen, und von Klytämnestra ermordet. Odyss. XI, 422. Besondere Bedeutung hat Cass. in den alten Sagenkreisen durch ihre Sehergabe erhalten, die ihr Apollo verlieh, gegen das Versprechen, daß sie seine Liebe erwiedern werde. Da sie aber ihr Wort nicht hielt, so fügte es der Gott, daß ihren Weissagungen Niemand Glauben schenkte, und dadurch erhielt sie nun ihre tragische Stellung in der Entwicklung des troischen Geschickes, indem sie alles Unheil verkündend, nirgends Anklang fand. Apollod. III, 12, 5. Hyg. 93. Lycophr. Alex. pass. Ein anderer vielfach von Dichtern und Künstlern behandelter Stoff ist der Raub der Cass. durch Aiar; s. Bd. I. S. 282. cf. Böttiger, Ueber den Raub der Cass. cf. Paus. I, 15, 3. V, 19, 1. X, 26, 1. Zu Leuktra in Lakonien hatte sie einen Tempel, wo sie als Alexandra verehrt wurde. Paus. III, 26, 3.

lagerung und endlichen Eroberung der Stadt Pometia im auruncischen ege, durch beide Coss. des J., vgl. II, 17. Der Krieg gegen die Aurunker [Volsker], so wie die Eroberung von Pometia wird jedoch Livius unter dem J. 259 [vgl. II, 22. 25. 26.] wiederholt, und ist Uebereinstimmung mit Dionysius [VI, 29.] in das letztere Jahr zu ver-en. Vgl. Niebuhr R. G. 2te Ausg. 1r Bd. S. 580. 2r Bd. S. 104 f. chsmuth ältere Gesch. d. röm. Staats S. 258. Wenn Livius hierin unbesonnener zeigt, als Dionysius, so hat er dagegen nach Niebuhr S. 580.] darin den Vorzug, daß er von verschiedenen Kriegen mit Sabinern schweigt, von denen Dionysius viel zu erzählen weiß. Livius schweigt auch von dem Sabinerkrieg des J. 251, der nicht von Dionysius VI, 44 ff. erzählt, sondern auch durch Zonar. VII, 13. Plin. XV, 29. bestätigt ist. Vom J. 252 berichtet Zonar. a. O. nigstens den Friedensschluß, der einen unmittelbar vorhergegangenen ieg mit Recht vermuthen läßt). Nicht lange nach seinem ersten Con-ate wurde Cassius magister equitum des ersten Dictators, T. Larcius ch Liv. II, 18. ungewiß in welchem Jahre, wahrscheinlich 253 d. St., mit Eutrop. I, 12. Euseb. und Cassiod. Chron. übereinstimmen, nach onys. V, 75. drei Jahre später). Im J. 256 d. St., 496 v. Chr., h der Schlacht am Regillersee, stimmte er im Senate für Zerstörung latinischen Städte, Dionys. VI, 20. Im J. 261 (493) ward er mit Postumus Cominius zum zweitenmale Cos., und trat das Amt schon am Sept. (früher als gewöhnlich) an, wegen des Wegzugs der Bürger auf heiligen Berg, Dionys. VI, 49. vgl. Liv. II, 33. Cic. de Rep. II, 57. Nachdem die Einigung mit den Bürgern vollbracht war (wobei ssius sein eignes Verdienst hervorhebt, bei Dionys. VIII, 70.), zog minius gegen die Volsker ins Feld, während Cassius zu Hause blieb mit den latinischen Völkerschaften ein neues Bündniß abschloß, Liv. O. vgl. Dionys. VI, 95. (wo die Grundzüge des Bündnisses ge-en sind). Cic. pro Balbo 23, 53. Nach Niebuhr II, S. 45. war der zug des andern Cos. nur Vermuthung; derselbe war nicht anwesend, er den gleichen Eid bei den Latinern ablegte. Ueber den Bund mit Latinern (von dem Dionysius falsche Vorstellungen gibt, besonders die Latiner das Bürgerrecht hatten, VIII, 69. 70. 72.), vgl. Niebuhr S. 43-48. Wachsmuth S. 265-70. In demselben J. weihte Cassius Tempel der Ceres, des Bacchus und der Proserpina, welchen der ctator A. Postumius (256) gelobt hatte. Dionys. VI, 94. Im J. 268 6) wurde er zum drittenmal Consul, brachte als solcher das erste ergesetz in Vorschlag, ward aber in Folge davon im folg. J. verur-ilt und hingerichtet. Die Berichte der Schriftsteller hierüber sind ver-eden. Nach Dionys. v. Hal. zog Cassius zuerst gegen die Volsker Herniker ins Feld. Noch ehe es zum Kampfe kam, schickten beide sandte um Frieden, die Herniker zugleich um Bündniß mit den Römern. chdem der Senat in das Letztere gewilligt und den Cassius bevoll-chtigt hatte, schloß derselbe für sich die Bedingungen ab. Nach Rom ückgekehrt verlangte er die Ehren des großen Triumphs, ob er gleich ne Schlacht geschlagen und keine Stadt erobert hatte. Der Triumph d bewilligt, aber nicht ohne Verdacht und Eifersucht auf ihn zu lenken. n kam, daß er seine Vollmacht mißbraucht und den Hernikern, indem sie den Latinern gleich behandelte, allzuviel bewilligt hatte. Das eben nach Herrschaft, das man ihm unterlegte, schien noch deutlicher vorzutreten, als er folgendes Ackergesetz in Antrag brachte: Das von zelnen Patriciern usurpirte Gemeinland solle unter das Volk, die Latiner Herniker zu gleichen Theilen getheilt werden. Außerdem stellte er in trag, daß das Geld, das dem Volke für das aus Sicilien geschenkte treide abgenommen worden, demselben zurückerstattet werden solle. r andere Consul, Verginius, bekämpfte lebhaft diese Anträge, und

einen Theil des Caucasus zwischen Colchis und dem casp. Meere, 91 f. 514. Der Caucasus selbst soll Caspius geheißen haben, 497. Bei Ptol. aber führt das Gränzgebirge zwischen Armenien und Medien, und weiterhin gegen Parthien, welches letztere j. Siah-Koh oder das schwarze Gebirge heißt, diesen Namen. Vgl. Plin. V, 27. Mela I, 19. In dem letztern Gebirge befindet sich der berühmte Engpaß Caspiae pylae oder portae, j. der Paß Chawar und Firuz Koh zwischen Harka-Koh und Siah-Koh, der aus Medien nach Hyrcanien und Parthien führt. Er ist eine acht Millien lange, durch ein Erdbeben eingerissene (Str. 60. vgl. 525.), aber von Menschenhänden (Plin. VI, 14.) zu einer Straße von Eines Wagens Breite umgeschaffene Felsenspalte. Zu beiden Seiten erhebt sich senkrecht das kahle, sich wie ausgebrannt darstellende Gebirge. Den Durchgang erschwert ein fortwährender Regen salzigen Wassers aus dem überhängenden Gestein, Plin. a. O. Solin. 47. Es galt dieser Paß für die Gränzscheide sowohl des nördlichen und südlichen als des östlichen und westlichen Asiens, Eratosth. bei Str. 522. vgl. 520. Daher berechnen auch die griechischen Geographen die Linien von diesem Punkte aus, Str. 64. 78-92. 120. 134. 505. 514. 720. 723 f. 744. Die Perser hielten diese Enge mit eisernen Thoren versperrt (κλεῖδες, Eustath. zu Dionys. 1036. claustra Tac. Hist. I, 6.) und mit Wachen besetzt. Vgl. Arrian Exped. Al. V, 19 f. Dionys. Perieg. 106. .4 Mela I, 15. Suet. Ner. 19. Ammian XXIII, 6. Curt. VI, 14, 19. u. das. Freinsh. Serv. zu Virgil. VI, 799. — Tzschucke zu Mela a. O. zeigt übrigens, daß von dem genannten ein anderer eben so geheißener Engpaß wohl zu unterscheiden sei; dieser letztere liege nahe am caspischen Meere beim j. Derbent, und sei derselbe mit den Albanischen Thoren des Ptol. V, 9. Schon die Alten hatten beide verwechselt, Plin. VI, 11. vgl. Mart. Cap. VI, p. 222. [P.]

Caspii, ein ziemlich unbestimmter Volksname, welcher den Umwohnern des caspischen Meeres gegeben wird. Strabo setzt sie an die Westseite, und bezeichnet ihr Land, Caspiane, als zu Albanien gehörig, 502. vgl. 497. 506. 514. 528. Von ihnen führt er als Merkwürdigkeit an, daß sie ihre Greise zu Tode zu hungern pflegten, 517. 520.

Westen nach Osten erstrecke. Auch Aristoteles Meteor. II. 1., und Diod. XVIII, 5. Ptol. bei Eustath. zu Dionys. 48. und 718. be-en es als einen rings von Land umschlossenen See. Sonst und zwar längst vor Alexander dem Gr., der herrschende Glaube Alex. 44.), daß das caspische Meer ein Busen des Oceans sei. nder, der persönlich der Meinung war, das casp. Meer sei eine cht der Mäotis, wollte eine Untersuchung veranstalten, erlebte die Ausführung nicht. Später sandten Seleucus und Antiochus Patrocles aus (Plin. VI, 17. Str. 68. u. a.); dieser befuhr das Meer auf eine weite Strecke und fand kein nördliches Gestade, noch hörte er von einem solchen, und so befestigte sich der Glaube nur mehr, daß es ein Busen des Ocean sei. Vgl. hierüber und über Vorstellungen aus Alexanders Zeit Str. 508 f. 518. Plin. II, 63. Mart. Cap. VI. Die Autorität des Eratosthenes (Str. 507.) vollends diesen Irrthum zum Dogma, so daß er sogar das ganze lalter hindurch die herrschende Lehre blieb, wiewohl schon im 2ten n. Chr. Ptolemäus das casp. Meer als einen Binnensee auf seinen en zeichnete. Auch wer des Ptolemäus Ansehen retten wollte, ließ stens das Wasser des Ocean durch unterirdische Canäle in das casp. einströmen. Eustath. zu Dionys. Perieg. 53. Daß dieser See wohl süßes Wasser hat, erklärte man sich aus der Menge einströ-r Flüsse, Polyb. bei Str. 509. 467. Plin. VI, 19. Solin. 19. ie Karten aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts zeigen chtige, nach N. und N.O. lang gestreckte Gestalt, während frühere auch einen Binnensee, doch fälschlich einen von W. nach O. ge-n, darstellen. [P.]

Cassander, ältester Sohn Antipaters, um 355 v. Chr. geboren. em Zuge Alexanders des Gr. nach Asien nahm er keinen Theil. Die e Diod. XVII, 17., er sei Anführer der aus Thraziern und Päo-bestehenden leichten Reiterei gewesen, scheint auf einem Irrthume uhen. cf. Arr. II, 9. III, 12. und Droysen Gesch. Alex. p. 100. Er rst kurz vor Alexanders Tod nach Babylon, um seinen bei dem angeklagten Vater zu rechtfertigen, beleidigte jenen aber gleich r ersten Audienz durch ungebührliches Betragen. Plut. Alex. 74. Alexanders Tod wurde er von Perdiccas im J. 323 v. Chr. zum der Edelschaar erhoben (Justin XIII, 4.), und nach den Bestim-n von Triparadisus im J. 321 dem zum Strategen im Westen von ernannten Antigonus als Chiliarch beigegeben (Arr. ap. Phot. p. 17. ed. Bekk. Diod. XVIII, 39.), geräth aber bei seinem Ueber-und seiner Heftigkeit bald mit Antigonus in Streit. Arr. a. a. O. — Er war noch vor dem Tode seines Vaters (319 v. Chr.) nach onien zurückgekehrt; nach Arr. ap. Phot. p. 70. a. 2. Plut. Phoc. 30. th. 31. war er der Mörder des von den Athenern an Antipater ndten Redners Demades und seines Sohnes. Nach dem letzten Antipaters ging die Reichsverweserwürde nicht auf Cass., sondern n bei den Macedoniern beliebten Polysperchon über. Cass. unzu-, blos die Chiliarchie zu besitzen, sann auf Mittel, die höchste im Reiche zu gewinnen. Er sandte überallhin, woher er Unter-g hoffen konnte, entfernte sich heimlich aus Macedonien und suchte bei seinem früheren Feinde Antigonus Hülfe. Antigonus, in dessen e eine Verwirrung in Europa lag, wenn er ungestört in Asien chalten können, versah ihn mit Truppen und Schiffen, und Ptole-von Aegypten schloß mit ihm ein Bündniß. Polysperchons klug ete Maßregeln, seinem Feinde zunächst Griechenland zu verschließen, n nicht aus; Cass. gewann gegen das Ende des J. 318 Athen, auch andere Städte erklärten sich für ihn. Diod. XVIII, 48. 49. 54 ff. f. 74. Plut. Phoc. 31. Von Bedeutung war es für ihn, daß die

Königin Eurydice, die in dieser Zeit in Macedonien sich geltend machte, ihn gegen Polysperchon und Olympias herbeirief und ihn im Namen ihres Gemahls Arridäus zum Reichsverweser ernannte. Er eilte nach Macedonien, seine neuen Verhältnisse daselbst zu befestigen. Justin XIV, 5. Diod. XVIII, 75. Kaum aber war er, um die Eroberung zu vollenden, nach Griechenland zurückgekehrt, so rückten Polysperchon und Olympias von dem epirotischen Könige Aeacides unterstützt gegen Eurydice an und siegten. Arridäus wurde auf Olympias Befehl im Gefängnisse mit Pfeilen durchbohrt, Eurydice zum Selbstmorde genöthigt, auch Cass. Bruder Nicanor wurde ermordet, hundert Macedonier, Anhänger Cass., erlitten gleiches Schicksal, und das Grab seines Bruders Jollas wurde aufgewühlt, weil dieser dem Könige Alexander den Gifttrank gereicht habe (s. Alexander I. S. 352.). Diod. XIX, 11. Justin a. a. O. Auf solche Nachrichten beschloß Cass. nach Macedonien zu ziehen, unaufhaltsam drang er ein und belagerte die Olympias in Pydna; weder Aeacides noch Polysperchon vermochten Etwas zum Entsatz zu unternehmen, da der Eine aus seinem Reiche verjagt wurde und seine Unterthanen Cass. sich unterwarfen, des Andern Mannschaft Calas, Cass. Feldherr, durch Geschenke nach und nach an sich zog. Olympias mußte sich ergeben, mit ihr der junge König Alexander, seine Mutter Roxane und Thessalonike, eine Tochter Philipps. Cass. hatte der Olympias Sicherheit ihrer Person versprochen; als aber auch die Städte Pella und Amphipolis, in denen noch Anhänger der Olympias befehligten, fielen, wurde die Königin von einer macedonischen Volksversammlung wegen des an jenen Macedoniern verübten Mordes ungehört zum Tode verurtheilt. Cass. bot der Königin Mittel zur Flucht nach Athen, nicht etwa um sie zu retten, sondern damit sie durch die Flucht das Urtheil bestätige und anerkenne, und ihr Untergang, der unterwegs erfolgen sollte, um so gerechter erscheine. Olympias verschmähte das Anerbieten und begehrte, sich vor den Macedoniern vertheidigen zu dürfen. Cass. gestattete ihr Verlangen nicht und ließ das Todesurtheil vollstrecken (316 v. Chr.); Roxane und ihren Knaben Alexander gab er nach Amphipolis in Gewahrsam, Thessalonike mußte ihm, damit er dadurch ein Glied der königlichen Familie würde, als Gemahlin

immungen des Friedens vom J. 311 sollte er bis zur Mündigkeit
Alexander Aegus Strateg in Europa sein, den griechischen Staaten
Selbstständigkeit zugesichert. Wie aber hier Antigonus und Cass.
Truppen ließen, so blieb von Cass. auch die Bedingung in Beziehung
Alexander und seine Mutter unerfüllt, ja als unter den Macedoniern
Wunsch laut wurde, Cass. möchte einmal den jungen König und Roxane
eben und jenem das väterliche Erbe abtreten, ordnete er aus Sorge
eine persönliche Sicherheit die heimliche Ermordung der Gefangenen
Diod. XIX, 105. Paus. IX, 7. Justin XV, 2. Noch war aber ein
licher Nachkomme Alexanders übrig, Hercules, Sohn der Barsine,
ergamus erzogen. Ohne Zweifel auf Veranstaltung des Antigonus,
urch einen Angriff des Ptolemäus Lagi und den durch Cass. bewirkten
l seines Neffen Ptolemäus (s. d.), des Befehlshabers des hellespon-
n Phrygiens und der Besatzungen in den griechischen Küstenstädten,
endlich getroffen wurde, ließ Polysperchon Barsine und Hercules nach
chenland kommen, verbündete sich mit den Aetoliern und forderte
mit Cass. unzufriedenen Macedonier auf, ihn in Eroberung des Reiches
Hercules zu unterstützen. Bald hatte er zahlreiche Mannschaft um
gesammelt und schon war er auf dem Zuge gegen Macedonien, als
on Cass., der das Aeußerste vor sich sah, durch Geschenke und Ver-
ßungen dahin gebracht wurde, daß er sich zum Mörder seines Schütz-
hergab, 309 v. Chr. Diod. XX, 19. 20. 28. Paus. IX, 7. Justin
2. Cass. gewann damit auch wieder größern Einfluß auf Griechen-
; einen schnell vorübergehenden Versuch, ihm denselben zu entreißen,
te Ptolemäus Lagi, 308 v. Chr. Diod. XX, 37. Mehr hatte in
r Beziehung Cass. im J. 307 von Demetrius zu befürchten; zum
ck rief denselben, ehe er noch Bedeutenderes vollbracht hatte, sein
er Antigonus nach Cypern ab, um diese Insel dem Beherrscher Aegyp-
zu entreißen (s. Demetr.). Während Antigonus mit seiner Macht
auf diese Seite, dann gegen Ptolemäus selbst wendete, und als dieser
verunglückte, Rhodus belagern ließ, suchte Cass., der dem Beispiele
Antigonus, Ptolemäus, Lysimachus und Seleucus in Annahme des
gstitels insoweit folgte, daß er sich von Andern König nennen ließ,
selbst aber den Titel aus Scheu vor seinen die Erinnerung an das
gegangene Heldengeschlecht noch am lebendigsten bewahrenden Mace-
rn nicht beilegte (Plut. Demetr. 18. cf. Justin XV, 2.), in Griechen-
wieder festen Fuß zu fassen. Er kämpfte glücklich und war nahe
, Herr von Athen zu werden, als Demetrius, nachdem er den Rho-
einen ehrenvollen Frieden zugestanden, nach Griechenland kam. Cass.
sich zum Rückzuge durch die Thermopylen genöthigt; er entkam zwar
ihn verfolgenden Demetrius, 6000 Macedonier aber traten freiwillig
esem über und gegen das Ende des J. 303 waren für Cass. alle festen
e in Griechenland und im Peloponnese verloren. Plut. Demetr. 23.
. XX, 100. 102. 103. Im J. 302 beabsichtigte Demetrius mit be-
nden Streitkräften einen Angriff auf die Macedonier; Cass. hatte
zu fürchten und sandte deshalb nach Asien, um Frieden von Anti-
s zu erhalten. Antigonus verlangte unbedingte Unterwerfung; in
der Noth rief Cass. den König Lysimachus zu Hülfe; dieser nunmehr
lich für sein eigenes Reich besorgt, schickte zugleich mit jenem Ge-
e an Ptolemäus und Seleucus, und da auch sie einen gemeinsamen
ff gegen Antigonus in ihrem Interesse fanden, so kam ein mächtiges
niß wider denselben zu Stande (Diod. XX, 106.), das den furcht-
n Antigonus vermochte, wieder ganz zur Unzeit seinen mit der Erobe-
Thessaliens beschäftigten Sohn nach Asien abzurufen, und für Cass.,
luger Weise jede Entscheidungsschlacht vermieden hatte, einen Ver-
herbeiführte, der für ihn keine bindende Kraft haben konnte. Diod.
110. 111. Cass. bemächtigte sich zunächst wieder der ihm entrissenen

Städte Thessaliens; zu dem Kriege in Asien sandte er unter seinem Bruder Pleistarchus einen Heerhaufen von 12,000 Mann Fußvolk und 500 Reitern, von denen jedoch der kleinere Theil zu den Verbündeten gelangte, die Uebrigen theils gefangen wurden, theils bei einer stürmischen Ueberfahrt untergingen. Diod. XX, 112. — Bei der Theilung der Länder des bei Ipsus besiegten Antigonus erhielt Cass. Nichts von Asien; seinem Bruder Pleistarch wurde Cilicien als eigenes Fürstenthum übergeben. Plut. Dem. 31. Aus der folgenden Zeit wird von Cass. nur noch erwähnt, daß er die Insel Corcyra angegriffen habe; Agathocles von Syracus gerieth deshalb mit ihm in Kampf und verbrannte ihm seine Schiffe. Diod. XXI. Ecl. II, p. 489.; auch die Bestrebungen um die Herrschaft in Griechenland erneuerte Cass., wiewohl, wie es scheint, ohne glänzenden Erfolg. Paus. I, 25. 26. Er starb 297 v. Chr. an einer ekelhaften Krankheit, Paus. IX, 7. Euseb. Chron. Arm. p. 327. ed. Aucher. Dexipp. ap. Sync. p. 504. ed. Dind. Von Thessalonice hinterließ er drei Söhne; der älteste, Philipp, sein Nachfolger, starb kurze Zeit nach ihm, Paus. a. a. O. Ueber seine beiden Söhne Antipater und Alexander s. Alexander B. I S. 355 f. [K.]

Cassander, s. Asander.

Cassandra oder **Alexandra** (*Κασσάνδρα*), die schönste Tochter des Priamus, Il. XIII, 365., dem Agamemnon nach dem Kriege als Beute zugefallen, und von Klytämnestra ermordet. Odyss. XI, 422. Besondere Bedeutung hat Cass. in den alten Sagenkreisen durch ihre Sehergabe erhalten, die ihr Apollo verlieh, gegen das Versprechen, daß sie seine Liebe erwiedern werde. Da sie aber ihr Wort nicht hielt, so fügte es der Gott, daß ihren Weissagungen Niemand Glauben schenkte, und dadurch erhielt sie nun ihre tragische Stellung in der Entwicklung des trojischen Geschickes, indem sie alles Unheil verkündend, nirgends Anklang fand. Apollod. III, 12, 5. Hyg. 93. Lycophr. Alex. pass. Ein anderer vielfach von Dichtern und Künstlern behandelter Stoff ist der Raub der Cass. durch Aiax; s. Bd. I. S. 282. cf. Böttiger, Ueber den Raub der Cass. cf. Paus. I, 15, 3. V, 19, 1. X, 26, 1. Zu Leuktra in Lakonien hatte sie einen Tempel, wo sie als Alexandra verehrt wurde. Paus. III, 26, 3.

lagerung und endlichen Eroberung der Stadt Pometia im aurunkischen
ege, durch beide Coss. des J., vgl. II, 17. Der Krieg gegen die
Aurunker [Volsker], so wie die Eroberung von Pometia wird jedoch
Livius unter dem J. 259 [vgl. II, 22. 25. 26.] wiederholt, und ist
Uebereinstimmung mit Dionysius [VI, 29.] in das letztere Jahr zu ver-
en. Vgl. Niebuhr R. G. 2te Ausg. 1r Bd. S. 580. 2r Bd. S. 104 f.
chsmuth ältere Gesch. d. röm. Staats S. 258. Wenn Livius hierin
unbesonnener zeigt, als Dionysius, so hat er dagegen nach Niebuhr
S. 580.] darin den Vorzug, daß er von verschiedenen Kriegen mit
Sabinern schweigt, von denen Dionysius viel zu erzählen weiß.
ein Livius schweigt auch von dem Sabinerkrieg des J. 251, der nicht
s von Dionysius VI, 44 ff. erzählt, sondern auch durch Zonar. VII, 13.
. Plin. XV, 29. bestätigt ist. Vom J. 252 berichtet Zonar. a. D.
nigstens den Friedensschluß, der einen unmittelbar vorhergegangenen
ieg mit Recht vermuthen läßt). Nicht lange nach seinem ersten Con-
ate wurde Cassius magister equitum des ersten Dictators, T. Larcius
ch Liv. II, 18. ungewiß in welchem Jahre, wahrscheinlich 253 d. St.,
mit Eutrop. I, 12. Euseb. und Cassiod. Chron. übereinstimmen, nach
onys. V, 75. drei Jahre später). Im J. 256 d. St., 496 v. Chr.,
h der Schlacht am Regillersee, stimmte er im Senate für Zerstörung
latinischen Städte, Dionys. VI, 20. Im J. 261 (493) ward er mit
Postumus Cominius zum zweitenmale Cos., und trat das Amt schon am
Sept. (früher als gewöhnlich) an, wegen des Wegzugs der Bürger auf
heiligen Berg, Dionys. VI, 49. vgl. Liv. II, 33. Cic. de Rep. II,
57. Nachdem die Einigung mit den Bürgern vollbracht war (wobei
ssius sein eigenes Verdienst hervorhebt, bei Dionys. VIII, 70.), zog
ominius gegen die Volsker ins Feld, während Cassius zu Hause blieb
d mit den latinischen Völkerschaften ein neues Bündniß abschloß, Liv.
D. vgl. Dionys. VI, 95. (wo die Grundzüge des Bündnisses ge-
en sind). Cic. pro Balbo 23, 53. Nach Niebuhr II, S. 45. war der
zug des andern Cos. nur Vermuthung; derselbe war nicht anwesend,
ll er den gleichen Eid bei den Latinern ablegte. Ueber den Bund mit
Latinern (von dem Dionysius falsche Vorstellungen gibt, besonders
die Latiner das Bürgerrecht hatten, VIII, 69. 70. 72.), vgl. Niebuhr
S. 43-48. Wachsmuth S. 265-70. In demselben J. weihte Cassius
Tempel der Ceres, des Bacchus und der Proserpina, welchen der
ctator A. Postumius (256) gelobt hatte. Dionys. VI, 94. Im J. 268
36) wurde er zum drittenmal Consul, brachte als solcher das erste
ergesetz in Vorschlag, ward aber in Folge davon im folg. J. verur-
ilt und hingerichtet. Die Berichte der Schriftsteller hierüber sind ver-
eden. Nach Dionys. v. Hal. zog Cassius zuerst gegen die Volsker
Herniker ins Feld. Noch ehe es zum Kampfe kam, schickten beide
sandte um Frieden, die Herniker zugleich um Bündniß mit den Römern.
chdem der Senat in das Letztere gewilligt und den Cassius bevoll-
chtigt hatte, schloß derselbe für sich die Bedingungen ab. Nach Rom
ückgekehrt verlangte er die Ehren des großen Triumphs, ob er gleich
e Schlacht geschlagen und keine Stadt erobert hatte. Der Triumph
d bewilligt, aber nicht ohne Verdacht und Eifersucht auf ihn zu lenken.
an kam, daß er seine Vollmacht mißbraucht und den Hernikern, indem
sie den Latinern gleich behandelte, allzuviel bewilligt hatte. Das
reben nach Herrschaft, das man ihm unterlegte, schien noch deutlicher
vorzutreten, als er folgendes Ackergesetz in Antrag brachte: Das von
zelnen Patriciern usurpirte Gemeinland solle unter das Volk, die Latiner
Herniker zu gleichen Theilen getheilt werden. Außerdem stellte er in
trag, daß das Geld, das dem Volke für das aus Sicilien geschenkte
treide abgenommen worden, demselben zurückerstattet werden solle.
r andere Consul, Verginius, bekämpfte lebhaft diese Anträge, und

Städte Thessaliens; zu dem Kriege in Asien sandte er unter seinem Bruder Pleistarchus einen Heerhaufen von 12,000 Mann Fußvolk und 500 Reitern, von denen jedoch der kleinere Theil zu den Verbündeten gelangte, die Uebrigen theils gefangen wurden, theils bei einer stürmischen Ueberfahrt untergingen. Diod. XX, 112. — Bei der Theilung der Länder des bei Ipsus besiegten Antigonus erhielt Cass. Nichts von Asien; seinem Bruder Pleistarch wurde Cilicien als eigenes Fürstenthum übergeben. Plut. Dem. 31. - Aus der folgenden Zeit wird von Cass. nur noch erwähnt, daß er die Insel Corcyra angegriffen habe; Agathocles von Syracus gerieth deshalb mit ihm in Kampf und verbrannte ihm seine Schiffe. Diod. XXI. Ecl. II, p. 489.; auch die Bestrebungen um die Herrschaft in Griechenland erneuerte Cass., wiewohl, wie es scheint, ohne glänzenden Erfolg. Paus. I, 25. 26. Er starb 297 v. Chr. an einer ekelhaften Krankheit, Paus. IX, 7. Euseb. Chron. Arm. p. 327. ed. Aucher. Dexipp. ap. Sync. p. 504. ed. Dind. Von Thessalonice hinterließ er drei Söhne; der älteste, Philipp, sein Nachfolger, starb kurze Zeit nach ihm, Paus. a. a. O. Ueber seine beiden Söhne Antipater und Alexander s. Alexander B. I. S. 355 f. [K.]

Cassander, s. Asander.

Cassandra oder **Alexandra** (*Κασσάνδρα*), die schönste Tochter des Priamus, Il. XIII, 365., dem Agamemnon nach dem Kriege als Beute zugefallen, und von Klytämnestra ermordet. Odyss. XI, 422. Besondere Bedeutung hat Cass. in den alten Sagenkreisen durch ihre Sehergabe erhalten, die ihr Apollo verlieh, gegen das Versprechen, daß sie seine Liebe erwiedern werde. Da sie aber ihr Wort nicht hielt, so fügte es der Gott, daß ihren Weissagungen Niemand Glauben schenkte, und dadurch erhielt sie nun ihre tragische Stellung in der Entwicklung des trojischen Geschickes, indem sie alles Unheil verkündend, nirgends Anklang fand. Apollod. III, 12, 5. Hyg. 93. Lycophr. Alex. pass. Ein anderer vielfach von Dichtern und Künstlern behandelter Stoff ist der Raub der Cass. durch Aiax; s. Bd. I. S. 282. cf. Böttiger, Ueber den Raub der Cass. cf. Paus. I, 15, 3. V, 19, 1. X, 26, 1. Zu Leuktra in Lakonien hatte sie einen Tempel, wo sie als Alexandra verehrt wurde. Paus. III, 26, 3.

gerung und endlichen Eroberung der Stadt Pometia im auruncischen
ge, durch beide Coss. des J., vgl. II, 17. Der Krieg gegen die
urunker [Volsker], so wie die Eroberung von Pometia wird jedoch
Livius unter dem J. 259 [vgl. II, 22. 25. 26.] wiederholt, und ist
bereinstimmung mit Dionysius [VI, 29.] in das letztere Jahr zu ver-
t. Vgl. Niebuhr R. G. 2te Ausg. 1r Bd. S. 580. 2r Bd. S. 104 f.
hsmuth ältere Gesch. d. röm. Staats S. 258. Wenn Livius hierin
unbesonnener zeigt, als Dionysius, so hat er dagegen nach Niebuhr
S. 580.] darin den Vorzug, daß er von verschiedenen Kriegen mit
Sabinern schweigt, von denen Dionysius viel zu erzählen weiß.
n Livius schweigt auch von dem Sabinerkrieg des J. 251, der nicht
von Dionysius VI, 44 ff. erzählt, sondern auch durch Zonar. VII, 13.
Plin. XV, 29. bestätigt ist. Vom J. 252 berichtet Zonar. a. O.
igstens den Friedensschluß, der einen unmittelbar vorhergegangenen
g mit Recht vermuthen läßt). Nicht lange nach seinem ersten Con-
e wurde Cassius magister equitum des ersten Dictators, T. Larcius
h Liv. II, 18. ungewiß in welchem Jahre, wahrscheinlich 253 d. St.,
it Eutrop. I, 12. Euseb. und Cassiod. Chron. übereinstimmen, nach
nys. V, 75. drei Jahre später). Im J. 256 d. St., 496 v. Chr.,
der Schlacht am Regillersee, stimmte er im Senate für Zerstörung
latinischen Städte, Dionys. VI, 20. Im J. 261 (493) ward er mit
inius Cominius zum zweitenmale Cos., und trat das Amt schon am
pt. (früher als gewöhnlich) an, wegen des Wegzugs der Bürger auf
heiligen Berg, Dionys. VI, 49. vgl. Liv. II, 33. Cic. de Rep. II,
37. Nachdem die Einigung mit den Bürgern vollbracht war (wobei
ius sein eigenes Verdienst hervorhebt, bei Dionys. VIII, 70.), zog
inius gegen die Volsker ins Feld, während Cassius zu Hause blieb
mit den latinischen Völkerschaften ein neues Bündniß abschloß, Liv.
3. vgl. Dionys. VI, 95. (wo die Grundzüge des Bündnisses ge-
n sind). Cic. pro Balbo 23, 53. Nach Niebuhr II, S. 45. war der
g des andern Cos. nur Vermuthung; derselbe war nicht anwesend,
er den gleichen Eid bei den Latinern ablegte. Ueber den Bund mit
Latinern (von dem Dionysius falsche Vorstellungen gibt, besonders
die Latiner das Bürgerrecht hatten, VIII, 69. 70. 72.), vgl. Niebuhr
S. 43-48. Wachsmuth S. 265-70. In demselben J. weihte Cassius
Tempel der Ceres, des Bacchus und der Proserpina, welchen der
ator A. Postumius (256) gelobt hatte. Dionys. VI, 94. Im J. 268
) wurde er zum drittenmal Consul, brachte als solcher das erste
rgesetz in Vorschlag, ward aber in Folge davon im folg. J. verur-
lt und hingerichtet. Die Berichte der Schriftsteller hierüber sind ver-
den. Nach Dionys. v. Hal. zog Cassius zuerst gegen die Volsker
Herniker ins Feld. Noch ehe es zum Kampfe kam, schickten beide
lker um Frieden, die Herniker zugleich um Bündniß mit den Römern.
dem der Senat in das Letztere gewilligt und den Cassius bevoll-
tigt hatte, schloß derselbe für sich die Bedingungen ab. Nach Rom
gekehrt verlangte er die Ehren des großen Triumphs, ob er gleich
Schlacht geschlagen und keine Stadt erobert hatte. Der Triumph
bewilligt, aber nicht ohne Verdacht und Eifersucht auf ihn zu lenken.
n kam, daß er seine Vollmacht mißbraucht und den Hernikern, indem
e den Latinern gleich behandelte, allzuviel bewilligt hatte. Das
ben nach Herrschaft, das man ihm unterlegte, schien noch deutlicher
vorzutreten, als er folgendes Ackergesetz in Antrag brachte: Das von
einen Patriciern usurpirte Gemeinland solle unter das Volk, die Latiner
Herniker zu gleichen Theilen getheilt werden. Außerdem stellte er in
ag, daß das Geld, das dem Volke für das aus Sicilien geschenkte
reide abgenommen worden, demselben zurückerstattet werden solle.
andere Consul, Verginius, bekämpfte lebhaft diese Anträge; und

bald erklärten sich selbst die Tribunen gegen Cassius, zumal gegen seinen Antrag in Betreff der Bundesgenossen. Auf dieß beschied Cassius die Latiner und Herniker nach Rom, um durch ihre Stimmen sein Gesetz zu Stande zu bringen. Der Senat sah sich genöthigt, Zugeständnisse zu machen; er beschloß, daß Decemvirn aus den ältesten Consularen ernannt werden, welche einen Theil des Landes zur Verpachtung und einen andern Theil zur Anweisung an die Bürger ausscheiden sollen; in Betreff der Bundesgenossen sollen die Verträge wegen Theilung der im Kriege mit ihrer Hilfe gemachten Eroberungen beobachtet werden. Die Decemvirn sollen erst im folgenden Jahre gewählt werden. Diese Entscheidung des Senates schloß dem Cassius den Mund und erstickte die Keime des Aufruhrs. Im folg. J. aber ward Cassius von den Quästoren Käso Fabius und L. Valerius Poplicola vor ein Volksgericht gestellt, wegen Beeinträchtigung des Volkes gegenüber den Bundesgenossen, wegen Mißachtung der Autoritäten des Staats und wegen Anwendung strafbarer Mittel zu Durchführung seiner Gesetze angeklagt und von dem Volke selbst zum Tode verurtheilt. Die Quästoren vollzogen das Urtheil, indem sie ihn vom tarpejischen Felsen herabstürzten. Dionys. VIII, 68–78. Den Tod des Cassius betreffend erwähnt Dionysius (VIII, 79.) eines abweichenden Berichtes, wornach des Cassius eigener Vater, nachdem er sich von der Gefahr, die durch seinen Sohn der öffentlichen Freiheit drohe, überzeugt, denselben vor dem Senate angeklagt, und nachdem dieser ihn verdammt, ihn selbst in seinem Hause getödtet habe. Die letztere Angabe findet sich bei Val. Max. V, 8, 2. (vgl. Liv. II, 41.). Flor. I, 26. Plin. XXXIV, 4. Andere beschränkten die Theilnahme des Vaters auf ein Zeugniß über des Sohnes Schuld. Cic. de Rep. II, 35, 60. Dionysius bezweifelt die obige Angabe darum, weil das Haus des Cassius nach seinem Tode geschleift und von seiner Habe der Ceres eine Bildsäule gebaut wurde (vgl. Cic. pro domo 38, 101. Val. Max. VI, 3, 1. Plin. a. O.), was gewiß nicht geschehen seyn würde, wenn der Vater der Ankläger gewesen wäre, da nach römischem Rechte mit dem Hause und der Habe des Sohnes der Vater seines Eigenthums beraubt worden wäre. (Nach Val. Max. V, 8, 2. vgl. Liv. II, 41. soll übrigens der Vater selbst das Erbtheil des

Volksgericht das plebejische der Tribus, nach späterer Einrichtung, gewesen sei. Hiebei war es das größte Räthsel, wie die Plebes selbst ihren Wohlthäter habe zum Tode verdammen können. Um diesen Knoten zu zerschneiden, wurde wahrscheinlich auch die Erzählung, daß der eigene Vater den schuldigen Sohn verurtheilt habe, erdacht (wiewohl es keineswegs undenkbar ist, daß ein römischer Vater, Patricier, den Sohn dem Stande opferte, von dem er abgefallen). Andere hielten schlechthin an dem Berichte, daß Sp. Cassius auf der Quästoren Anklage verurtheilt sei, und überließen sich dem seltsamen Mißverständnisse des Bundes mit den Hernikern, als ob diesen nur ein Drittheil ihres gemeinen Landes gelassen sei, die eingezogenen zwei aber zwischen Römern und Latinern hätten getheilt werden sollen; Andere, mit einem richtigeren Begriffe vom Bund mit den Hernikern (der auf gleiche Bedingungen, wie der latinische gebaut war, Dionys. VIII, 69.) liehen ihm die Absicht, daß er das gesammte Gemeinland zwischen Römern und Verbündeten habe austheilen wollen. Eine solche Begünstigung der Fremden würde allerdings die Plebejer ihm abwendig gemacht haben, so sehr, daß, um zu erklären, wie sie sich nicht erbittert gegen ihn erhoben hätten, erdacht ward, er habe auf Erstattung des Geldes angetragen, was der Gemeinde für das aus Sicilien geschenkte Getreide abgenommen worden: eine Erzählung, die keiner Widerlegung bedarf, da jenes Geschenk wenigstens damals noch nicht gegeben war. Es ist allem Anschein nach dieser Zug nur aus der Gesetzgebung des Tiberius Gracchus, über den Schatz aus der attalischen Erbschaft, erborgt; eben wie die Berufung der Latiner und Herniker, um das Gesetz mit Gewalt durchzuführen, die Auftritte nachbildet, welche Rom erlebte, als C. Gracchus und M. Drusus mit der Latiner und Italiker Hilfe die Annahme ihrer Gesetze zu erzwingen unternahmen. Das Volk, vor welchem die Blutrichter (quaestores parricidii, also ἐφέται, nicht ταμίαι, Dionys.) gegen Sp. Cassius standen, ist der Populus, d. h. der aristocratische Theil der Nation, den Dionysius nie von den plebejischen Tribus zu unterscheiden vermag. Die Geschlechter waren die natürlichen Richter ihres Genossen, und so bereit ihn zu verdammen, als die Ankläger es wünschen mochten. Denn durch das Ackergesetz waren die patricischen Interessen empfindlich verletzt. Der Inhalt jenes Gesetzes mochte von den alten Chroniken nicht näher genannt seyn: er konnte nichts Anderes seyn, als Herstellung des schon von dem Könige Servius gegebenen Gesetzes. Hiernach sollte ein Theil des Gemeinlandes zur Anweisung an die Plebejer bestimmt, ein anderer Theil der Nutzung der Patricier vorbehalten, von diesem aber der Zehente wieder eingeführt und dessen Verwendung zum Solde befohlen werden. Dieß ist gerade, was der Senat nach Dionys. VIII, 76. vgl. 74. 75. zuzugestehen genöthigt war, nur daß er die Ausführung solchen Händen anvertraute, welche für Vollziehung der Gerechtigkeit die schwächste Bürgschaft gaben. — Ueber die Motive des Cassius, und ob er nach königlicher Herrschaft gestrebt habe, läßt sich keine sichere Behauptung aufstellen. Daß es später der allgemeine Glaube war, dafür finden sich außer den angeführten Historikern noch andere und frühere Zeugnisse. Nach Plin. XXXIV, 6. wurde die Bildsäule des Cassius im J. 596 d. St. von den Censoren eingeschmolzen, weil derselbe nach der königlichen Herrschaft gestrebt hatte (vgl. dazu Niebuhr S. 195. N. 375.). Auch nach dem Urtheile des Cicero ging Cassius auf königliche Herrschaft aus, vgl. de Rep. II, 27, 49. 35, 60. Phil. II, 44, 116. Lael. 8, 28. 11, 36. Indessen erscheint es auffallend, daß die Bildsäule des Cassius nur bis auf jene Zeit geduldet wurde, wenn jenes Verbrechen auf seinem Namen haftete. Bei einem der alten Schriftsteller findet sich das bestimmte Urtheil, Cassius sei aus Eifersucht und keines Verbrechens wegen mit dem Tode bestraft worden, Dio exc. de sent. 19. Maj. p. 150.; nur daß dem Dio nicht, wie Niebuhr urtheilt S. 193., die Art seiner

Verurtheilung, nämlich durch die Curien, die zugleich seine Feinde und Richter waren, bewußt war, denn derselbe redet deutlich von dem Undanke des Volkes gegen seinen Wohlthäter. Eben die letztere Voraussetzung konnte auch dazu den Anlaß geben, daß dem Cassius die Gefährdung der öffentlichen Freiheit zur Last gelegt wurde; wiewohl auf der andern Seite nicht zu verkennen ist, daß derselbe, auch mit reinen Motiven, und in der Absicht, des Volkes Wohl zu fördern, nach königlicher Macht habe streben können. Vgl. Niebuhr S. 193 f. — Nach Dionysius VIII, 80. soll Cassius drei Söhne hinterlassen haben, deren Leben der Senat geschont habe, ungeachtet Einzelne auf Vertilgung des ganzen Geschlechtes drangen. — Cassius selbst war Patricier, da er als Plebejer in jenen Zeiten nicht Cos. seyn konnte. Alle späteren Cassier dagegen sind Plebejer; sey es, daß die Patricier das ganze Geschlecht aus ihrer Mitte stießen, oder daß sie selbst in späterer Zeit den Stand verließen, der das Blut ihres Vaters oder Vetters vergossen hatte. Vgl. Niebuhr S. 195. 196.

2) Qu. Cassius Longinus, Kriegstribun unter dem Cos. L. Aurelius Cotta, 502 d. St., 252 v. Chr., ward von diesem seines Befehles entsetzt, vgl. I, S. 1013.

3) Qu. Cassius Longinus, Enkel des Vorigen (L. F. Qu. N., Fasti cap.), Prätor Urb. 587 d. St., 167 v. Chr., vgl. Liv. XLV, 16. 35., führte den König Perseus nach Alba, Liv. 42., starb 590 als Cos., Fasti cap.

4) L. Cassius Longinus, Enkel des Vorigen (und Qu. F., nach einer Münze mit dem Kopfe des Liber und der Libera, die auf seine Aedilität und die Spiele, die er während derselben gab, vgl. Cic. Verr. V, 14, 36., bezogen wird, Vaillant Cass. Nr. 8.), war Prätor 643 (111), und führte als solcher den Jugurtha nach Rom, wobei er sich ihm mit seinem Worte verbürgte, das dem König so viel galt, als die öffentliche Zusage, vgl. Sal. Jug. 32. Im J. 647 (107) war er Cos. mit C. Marius, erhielt das narbonensische Gallien und die Führung des cimbrischen Krieges, ward aber noch in demselben Jahre von den Tigurinern im Lande der Allobroger geschlagen und getödtet. Liv. LXV. Oros. V, 15.

...den Cos. (627 d. St.) für den Vater des Volkstribuns (617 d. — Daß der Volkstribun des J. 617 mit dem späteren Censor und ... identisch sei, läßt sich zwar nicht unmittelbar aus Stellen der ... erweisen (namentlich nicht aus Ascon. in Act. 1. in Verr. 10., wie ... man meint, Cassii Nr. 7. N. 86.); aber die Charakteristik des Tri... (vgl. Cic. Brut. 25, 97.) ist ganz übereinstimmend mit dem, was ... em strengen Richter gesagt wird, und die Identität wird überdieß ... die Münzen bestätigt, welche an das tabellarische Gesetz und an die ... sinnen zugleich erinnern, vgl. Vaillant Cass. Nr. 11-13. unt. Nr. 14.

) L. Cassius Longinus, Sohn des Vorigen (vgl. unt.), war ... tribun 650 (104), und beantragte als solcher mehrere Gesetze zum ... theile des Adels, namentlich daß Niemand Senator seyn solle, wel... das Volk verurtheilt oder als Anführer des Heeres abgesetzt habe. ... letztere Gesetz war gegen den Consularen Qu. Servilius Cäpio ge... t, vgl. Ascon. in Cornelian. p. 78. Or. — Anmerk. Drumann nimmt ... Cass. für den Sohn von Nr. 4.; der Zeit nach ist er eher Sohn ... avilla. Ihm gehören die Münzen bei Vaillant Cass. 5. 6., wo er ... Longin. IIIv. (Nr. 5.) und L. Cass. L. F. Q. N. Longinus (Nr. 6.) ... nnt ist. Eine dieser Münzen (Nr. 6.) erinnert an das Tabellar... seines Vaters: auf der Adv. ein Mann in der Toga, der eine ..., nach Ursinus mit dem Buchst. A (Absolvo), nach Vaillant V (Uti ...) in das Behältniß einlegt; auf der Av. eine verschleierte Göttin ... ihem, nach Vaillant Vesta, wahrscheinlich aber Libertas (vgl. die ... en Nr. 16. 17. mit dem Bilde dieser Göttin).

) C. Cassius Longinus, L. F. (Fasti cap.), Bruder des Vorig. ... ch er sich vergeblich um die Aedilität beworben hatte, wurde er ... Cos., 658 d. St., 96 v. Chr. Vgl. Cic. pro Planc. 21, 52. ... cap.

) C. Cassius Longinus, C. F. C. N. (Fasti cap.), wahrscheinl. ... 580 (174), Liv. XLI, 26. Crev., war Decemvir 581 zu Austhei... ... Ländereien, Liv. XLII, 5., Cos. 583, Liv. XLII, 28., Fasti cap. IV, 20. Plin. VII, 4. Gell. IX, 4. Er erhielt Italien zur Pro... ...al. Liv. XLII, 32., machte aber den Versuch, durch Illyricum nach

I, 15. Val. Mar. II, 4, 1. App. b. c. I, 28. (wo Caff. fälschlich Lucius heißt und das Factum zu spät gesetzt ist). Oros. IV, 21. Augustin. de civ. D. I, 6. Gegen Cassius vertheidigte sich M. Cato im hohen Alter vor Gericht. Gell. X, 14. vgl. Liv. XXXIX, 40. Plut. Cato 15. Meyer Orat. Rom. fragm. p. 53.

9) C. Cassius Longinus, wahrscheinlich Sohn des Vorig., Cos. 630 (124) mit C. Sextius Calvinus, Fasti sic. Cassiodor. Vellej. Pat. I, 15. (Bei Eutrop. IV, 22. heißt der andere Cos. S. Domitius Calvinus; mit ihm soll Cass. den Krieg gegen die Arverner und Bituitus geführt haben. Beide Angaben sind irrig, vgl. Bituitus I, S. 1119. Bei Obsequens 91. heißt der andere Cos. Sextilius).

10) C. Cassius Longinus Varus (der letztere Beiname, der von krummen Beinen rührte, vgl. Non. u. Fest. s. v., geht aus der St. bei App. b. c. IV, 28. und aus der Inschrift einer bleiernen Röhre, welche zu Rom gefunden wurde, hervor, vgl. Pighius Annal. III. p. 306.), von unbekannter Abkunft (L. F., Fasti cap.), war Cos. 681 (73) mit M. Terentius Varro Lucullus, Fasti. Cic. Verr. I, 23, 60. III, 41, 96. pro Cluent. 49, 137. Zur Beruhigung des Volkes gaben sie ein Getreidegesetz, lex Terentia Cassia, wornach Getreide gekauft und in Rom für einen geringen Preis vertheilt werden sollte, Cic. Verr. III, 70, 163. V, 21, 52. vgl. leges. Im folg. J. erlitt Cass. als Procos. im diesseitigen Gallien (Plut. Crass. 9.) eine Niederlage von Spartacus bei Mutina, Flor. III, 20. Liv. XCVI. Plut. a. O. Oros. V, 24. (wo sich die falsche Nachricht findet, er sei in der Schlacht getödtet worden). Im J. 694 (60) unterstützte er die manilische Bill, vgl. Cic. pro l. Manil. 23, 68. Er erlebte noch die Proscriptionen vom J. 711 (43), ward selbst geächtet, und in Minturnä getödtet, vgl. App. b. c. IV, 28. Seine Gemahlin hatte vom Vater ererbte Güter in Sicilien, vgl. Cic. Verr. III, 41, 97.

11) C. Cassius Longinus (zweifelhaft ob des Vorig. S.), der Mörder des Jul. Cäsar, der gegen Antonius und Octavianus kämpfte und bei Philippi endete. — Er that sich zuerst hervor als Quästor des M. Licinius Crassus, in dessen parthischem Feldzuge vom J. 701 (53). Vor Eröffnung des Feldzuges war er unter denjenigen, welche abriethen

enden Sieg; der Anführer Osaces selbst ward verwundet und starb wenigen Tagen. Cic. ad Att. V; 18, 1. 20, 3. ad Fam. II, 10, 2. XL, 28. 29. Frontin. Strateg. II, 5, 35. Aur. Vict. de vir. ill. 83. VI, 13. u. die and. a. St. (Cicero ad Att. V, 20, 3. schreibt sich lich, als Procos. von Cilicien, ein Verdienst bei dem Siege des is zu, vgl. Drumann II, S. 120. N. 33.; er stattete dem Sieger lich seinen Glückwunsch ab, ad Fam. XV, 14, 3., suchte aber sonst ede Weise sein Verdienst herabzusetzen, ad Fam. III, 8, 10., vgl. 10, 2. ad Att. V, 21, 2. VI, 1, 14.) Nach der Ankunft des Procos. Bibulus (vgl. S. 101. unt.) ging Cass. nach Italien zurück. Er ete wegen Erpressungen angeklagt zu werden, vgl. Cic. ad Fam. XV, VIII, 10, 2.; aber wichtigere Dinge verdrängten, wie es scheint, Anklage. Im J. 705 (49) war er Volkstribun, Cic. ad Att. VII, Aur. Vict. a. O., verließ übrigens Rom mit der pompejanischen ei schon im Jan. des J., vgl. Cic. ad Att. VII, 21, 2. 23, 1. 24. 25. emselben J. von Pompejus zum Flottenbefehlshaber ernannt (Cäs. III, 5. vgl. Aur. Vict. a. O.) segelte er im folg. J. mit der syri- phönicischen und cilicischen Flotte nach Sicilien, wo er dem Cäsa- r M. Pomponius bei Messana 35 Schiffe und dem P. Sulpicius bei 5 Schiffe verbrannte, Cäs. b. c. III, 101. Auch beunruhigte er ien und Italien auf vielen Punkten. Dio XLII, 13. Nach der Schlacht harsalus wandte er sich nicht zu M. Cato, um ihn später zu ver- und bei Cäsar Gnade zu suchen, Dio a. O.; sondern er führte ein wader nach dem Hellespont, begegnete hier dem Cäsar, und ergab ob er gleich der Stärkere war, in der Bestürzung des Augenblicks. b. c. II, 88. 111. (Dio XLII, 6. und Sueton Caes. 63. erzählen fälschlich von Lucius Cassius, welcher schon vorher Legate des Cäsar f. unt. — Appian gibt übrigens die Zahl der Schiffe des Cass. rieben zu 70 an; nach Sueton a. O. waren es 10. Vgl. Cäs. b. c. 06.) Cäsar begnadigte ihn nicht nur, sondern ernannte ihn bald inem Legaten. Cic. ad Fam. VI, 6, 10. XV, 15, 2. Dio XLII, 13. Vict. de vir. ill. 83. App. II, 111. vgl. 146. Am alexandrinischen e nahm er schwerlich Antheil, vgl. ad Att. XI, 13, 1. 15, 2., wohl wie es scheint, an dem Kriege gegen Pharnaces, Cic. ad Fam. 15, 3. vgl. 2. (Die Angabe bei Cic. 2. Phil. 11, 26., Cäsar wäre licien, bei der Mündung des Cidnus, durch einen Anschlag des Cass. leben gekommen, wenn er an dem Ufer, das er bestimmt hatte, und an dem entgegengesetzten gelandet hätte, beruht ohne Zweifel auf falschen Gerüchte, das um jene Zeit dem Cicero zu Ohren ge- en war.) Im J. 708 (46) war er in Rom, und trieb Studien mit o, ad Fam. VII, 33, 2. Im folg. J. hielt er sich von Rom ent- und erwartete in Brundusium (Cic. ad Fam. XV, 17, 4. den Aus- des Kampfes in Spanien; wenn Cäsar gesiegt hätte, wollte er nach zurückkehren, ad Fam. XV, 19, 4. (Cicero wechselte damals fleißig e mit ihm, ad Fam. XV, 16-18. vgl. ad Att. XIII, 22, 2.) Im 0 (44) wurde er durch die Gunst des Cäsar mit M. Brutus Prätor om, Plut. Caes. 57. App. III, 2. Dio XLIV, 14. Vell. Pat. II, und im folg. J. sollte er die Provinz Syrien verwalten, App. III, 2. 7. Flor. IV, 7, 4. Aber M. Brutus, obgleich der Jüngere, erhielt Cäsar den Vorrang vor ihm als städtischer Prätor, Plut. Brut. 7. 62. App. II, 112. (Dio XLVII, 20. verwechselt den Cass. mit Brutus); ch sonst setzte Cäs. ihn zurück, indem er ihm mißtraute, Vell. II, 56. Plut. Caes. 62. Um so mehr wurde in Cass. der Widerwille gegen die haft des Dictators rege, und in Kurzem reifte in ihm der Plan erschwörung, für welche er vor Allen den M. Brutus gewann. Plut. 8-10. comp. Dion. c. Brut. 1. vgl. App. II, 113. Dio XLIV, 14. älschlich Brutus als Anstifter der Verschwörung genannt ist). Nach

dem berechneten Plane des Cass. sollte auch Antonius, damals Cos., dem Tode geweiht werden; aber Brutus trat diesem Plane entgegen. Vell. II, 58. vgl. Plut. Brut. 18. App. II, 114. Dio XLIV, 19. Am 15. März führte Cass. die Verschworenen von seinem Hause auf den Markt, vgl. Plut. Brut. 14. Vor Eröffnung der Senatssitzung, in welcher Cäsar erscheinen sollte, hielten er und Brutus als Prätoren mit der größten Ruhe Gericht. Plut. Brut. 14. App. II, 115. Als die Verschworenen, in der Curie um Cäsar gedrängt, bereits die Dolche zückten, und einer derselben zögerte, so rief Cass. ihm zu: stoß zu, und sei es auch durch mich! Aur. Vict. de vir. ill. 83. (Cass. selbst soll den Cäsar ins Gesicht verwundet haben, App. II, 117.) Nach dem Morde flohen die Verschworenen auf das Capitol. Sie erhielten zwar durch einen Senatsbeschluß Amnestie; allein Antonius entwand ihnen das Ruder aus den Händen (vgl. I. S. 561 f.). Nach dem Ausbruche des Volks gegen die Mörder bei Cäsars Leichenbegängnisse entflohen Mehrere derselben, vgl. App. II, 148.; Cass. aber und Brutus blieben als Prätoren in Rom zurück, App. III, 2. vgl. Dio XLVII, 20. Erst in der Mitte des April (nachdem der falsche Marius von Antonius hingerichtet war, App. III, 3., was Cicero auf dem Lande am 15. April erfuhr, ad Att. XV, 8, 1.) verließen sie Rom, App. III, 6., * und brachten die nächsten Monate in Latium und Campanien zu, vgl. Cic. ad Att. XIV, 10, 1. XV, 4, 2. 20, 2. 11, 1. 12, 1. XVI, 2, 4. 3, 6. Dio LVII, 20. Bald nach ihrem Abgange wurden ihnen ihre Provinzen, Syrien und Macedonien, entzogen und den Consuln Dolabella und Antonius zugetheilt, App. III, 7, 8. Weitere Gesetzesvorschläge sollten in einer Senatssitzung am 1. Juni von Antonius vorgelegt werden, Cic. ad Att. XIV, 14, 4. Phil. II, 39, 100. Cass. und Brutus beriethen sich, ob sie auf diesen Tag erscheinen sollten, Cic. ad Att. XV, 5, 1. vgl. XIV, 8, 4.; sie befragten den Cos. Antonius selbst, ad Fam. XI, 2., aber sie erschienen nicht. Ein Beschluß des Senates vom 5. Juni beauftragte sie, in Sicilien und Asien Getreide zu kaufen, ad Att. XV. 9, 1. vgl. 11, 1., wodurch der Schein entfernt werden sollte, als wären sie auf der Flucht, App. III, 6. Aber Cass. nahm den Beschluß mit Unwillen auf, durch den ihm ein Schimpf als Gnade aufgedrungen werde, ad Att. XV, 11, 1. vgl. 2.

der Eintracht des Staates willen gerne in einer ewigen Verbannung leben wollten, Vell. II, 62.; wogegen sie auch an den Cos. Antonius eine Forderung stellten, ad Fam. XI, 3, 1., wahrscheinlich daß er auf die beiden Gallien verzichten solle, vgl. Phil. I, 3, 8. Antonius erließ hierauf ein schmähendes Edict gegen sie, und schickte ihnen ein Schreiben ähnlichen Inhalts, Cic. ad Fam. XI, 3, 1., worauf sie ebenfalls in einem Briefe und Edicte antworteten, ad Fam. XI, 3. ad Att. XVI, 7, 7. Als Cicero den Brutus am 17. August in Velia sprach, ad Att. XVI, 7, 5., war er bereits im Scheiden von Italien begriffen, Phil. I, 4, 9. X, 4, 8., und Cass. folgte ihm in wenigen Tagen, Phil. X, 4, 8. * Aber sie gingen nicht in die von dem Senat ihnen bestimmten Provinzen, sondern Brutus nach Macedonien, Cass. nach Syrien. Cic. Phil. XI, 12, 27. 28. App. III, 24. Dio XLVII, 20. 21. Zonar. X, 18. Flor. IV, 7. Vell. II, 62. — Cass. eilte, dem Dolabella in Besitznahme der Provinz zuvorzukommen. In Asia wurde er durch den Procos. L. Trebonius unterstützt, Dio XLVII, 26. (obgleich der Quästor P. Lentulus Spinther sich das Hauptverdienst dabei zuschrieb, Cic. ad Fam. XII, 14, 6.). In Syrien angekommen vereinigte er die Legionen des Cäcilius Bassus und die seiner Gegner (vgl. Caec. B. S. 37.), und verstärkte sich später in Judäa durch weitere vier Legionen, welche A. Allienus von Aegypten dem Dolabella zuführen sollte, März 711 (43), Cic. ad Fam. XII, 11, 1. 12, 1. App. III, 78. IV, 59. 61. Dio XLVII, 28. Zonar. a. O. vgl. Cic. Phil. XI, 13, 32. Als Antonius bei Mutina besiegt war, bestätigte ihn der Senat in seiner Statthalterschaft, und trug ihm den Krieg gegen Dolabella auf. Dio XLVI, 40. XLVII, 28. 29. Zonar. a. O. Vell. II, 62. App. III. 63. 78. Liv. CXXI. (Der Beschluß des Senates ist zum Theil zu frühe gesetzt, vgl. Drumann I, S. 321 f.). Dolabella rückte im Mai 711 in Syrien ein und besetzte nach einem vergeblichen Angriffe auf Antiochien die Seestadt Laodicea. Cass. schloß ihn hier von der Landseite ein, benahm ihm nach einem glücklichen Seetreffen auch die Zufuhr vom Meere, und nahm endlich die Stadt durch Verrath; worauf Dolabella sich selbst den Tod geben ließ, vgl. Dio XLVII, 30. Zonar. a. O. App. IV, 60-62. Cic. ad Fam. XII, 13, 4. 14, 4. 15, 7. Liv. a. O. Vell. II, 69. Oros. VI, 18. Strabo XVI, 752. Das eroberte Laodicea, so wie Tarsus, büßte durch schwere Brandschatzung die Anhänglichkeit an Dolabella. App. IV, 62. 64. Strabo a. O. vgl. Dio XLVII, 30. 31. Nach beendigtem Kriege in Syrien wollte Cass. sich gegen Cleopatra wenden; aber nachdem im Oct. des J. die Triumvirn ihr Bündniß geschlossen, forderte Brutus ihn auf, sich mit ihm zu vereinigen. App. IV, 63. Plut. Brut. 28. Dio XLVII, 32. Die beiden trafen sich in Smyrna. Vgl. Plut. Brut. 28-30. Liv. CXXII. Brutus meinte, sie sollten sogleich nach Macedonien ziehen; aber die Ansicht des Cass. war, sie sollten zuvor die Anhänger der Triumvirn in Asien niederschlagen. App. IV, 65. vgl. Dio a. O. Brutus trat dem Cass. bei, und dieser zog nun gegen die Rhodier, welche ihm die Hilfe versagt und den Dolabella unterstützt hatten. Er wies die Vorstellungen, welche dieselben (das zweitemal durch Archelaus, der einst in Rhodus selbst sein Lehrer gewesen war) an ihn richteten, zurück, belagerte ihre Stadt nach einem für sie unglücklichen Seetreffen zu Wasser und zu Land, und gewann dieselbe bald durch Verrath; worauf er fünfzig Personen hinrichten ließ und alle Schätze der Stadt mit Gewalt erpreßte. App. IV, 65-73. vgl. Dio XLVII, 33. Zonar. a. O. Plut. Brut. 30. 32.

---

* Drumann I. S. 142—144. übersieht das erste Edict des Brutus und Cassius. Er setzt ihren Entschluß, Italien zu verlassen, später, und bringt ihn in Zusammenhang mit den Supplicationen für Cäsar, welche Antonius am 1. Sept. in Antrag brachte. Um diese Zeit waren sie nach den obigen Stellen bei Cicero bereits von Italien abgegangen.

(wornach seine Beute sich auf 8500 Talente belief). Oros. VI, 18. Val. Mar. I, 5, 8. Vell. II, 69. Auch allen übrigen Völkerschaften der Provinz Asien legte Cass. eine Abgabe von 10 J. auf. App. IV, 74. Im Anfange des folg. J. traf er mit Brutus in Sardes zusammen, wo ihre Heere sie als Imperatoren begrüßten, Plut. Brut. 311. (Nach den Münzen bei Vaillant Cass. 14–19. Eckhel VI, p. 25 f. V, p. 34. hatte Cass., wie Brutus, wahrscheinlich schon früher den Imperatorentitel angenommen. Vgl. P. Cornelius Lent. Spinter). Die Mißverständnisse, welche zwischen den beiden Feldherrn hervortraten, wurden beseitigt, Plut. Brut. 34. vgl. Dio XLVII, 35., und bald führten sie ihre Heere über den Hellespont nach Europa, App. IV, 87. Bei dem Meerbusen Melas hielten sie Musterung, App. IV, 88. vgl. 108. Vell. II, 65. 69. Um die Soldaten zu gewinnen, theilten sie Geschenke unter sie, und Cass. befeuerte sie durch eine Rede. App. 89–101. Hierauf brachen sie auf dem kürzesten Wege (App. 87.) nach Macedonien auf, umgingen, von dem thracischen Häuptling Rhascupolis geführt, die von den Feinden besetzten sapäischen Pässe, und gelangten glücklich bei Philippi an. Vgl. App. 101–15. (Weniger ausführlich und etwas abweichend erzählt Dio XLVII, 35. 36. vgl. Zonar. X, 19. Plut. Brut. 38. Vell. II, 69.) Bald erschien Antonius an der Spitze des feindlichen Heeres, und in kurzer Zeit folgte ihm Cäsar. Cass. und Brutus, welche die günstigste Stellung inne hatten, suchten die Schlacht zu vermeiden und die Feinde durch Hunger zu zwingen. Aber nach zehen Tagen, als ein Theil von dem Heere des Antonius, den er dem Cass. in den Rücken geworfen, abgeschnitten zu werden drohte, unternahm Antonius einen kühnen Angriff auf das Lager des Cass. und eroberte es im Sturme. * Der andere Flügel unter Brutus siegte inzwischen und eroberte das Lager Cäsars. Aber Cass., über die wahre Lage der Dinge ungewiß und getäuscht, verzweifelte an seiner Sache, und ließ sich durch Pindarus den Tod geben. Brutus beweinte ihn als den letzten Römer und ließ ihn in Thasos begraben. App. 107–114. vgl. Plut. Brut. 39–44. Dio XLVII, 38. 42–47. Zonar. X, 19. Liv. CXXIV. Vell. II, 70. Flor. IV, 7. Val. Mar. VI, 8, 4. IX, 9, 2. Oros. VI, 18. Aur. Vict. de vir. ill. 83. — Ueber die Gemahlin des Cass., Junia Tertia,

er Schwiegermutter seines Bruders, zu verhindern, daß demselben der
Krieg gegen Dolabella (welchen die Consuln Pansa und Hirtius aussprachen)
übertragen werde. Vgl. Cic. ad Fam. XII, 7, 1. Nachdem Octavian und
Antonius ausgesöhnt waren, entfloh er nach Asien, ward aber im J. 713
41) zu Ephesus von Antonius begnadigt. App. V, 7.

13) L. Cassius Longinus, Sohn des Vorigen, diente unter
seinem Oheim Cajus im J. 710 und 711, und ward von demselben nach
Besiegung des Dolabella mit einer Legion in Syrien zurückgelassen, App.
V, 63. Später kämpfte er bei Philippi und suchte und fand seinen Tod
in der Schlacht. App. IV, 135.

14) Qu. Cassius Longinus (heißt bei Cic. ad Att. V, 21, 1.
frater C. Cassii, wahrscheinlich Geschwisterkind desselben, da er zugleich
mit ihm das Tribunat bekleidete), war als Quästor des Pompejus 700
(54) und die folg. J. im jenseitigen Spanien, wo er sich durch Härte
und Raubsucht so verhaßt machte, daß er persönliche Nachstellung erlitt.
Hirt. b. alex. 18. 50. vgl. Cic. ad Att. VI, 6, 4. Dio XLI, 24.* Im
J. 705 (49) war er Volkstribun und als solcher für Cäsar, vgl. Cic. ad
Att. VII, 3, 5. Er zwang mit seinem Collegen Antonius die Consuln am
1. Jan., das Schreiben Cäsars im Senate zu verlesen. Dio XLI, 1. Als
gegen denselben feindliche Beschlüsse gefaßt wurden, so intercedirte er mit
Antonius; aber die Consuln vertrieben sie am 6. Jan. aus der Curie,
worauf sie zu Cäsar entflohen. Cäs. b. c. I, 2. 5. App. II, 33. vgl. Cic.
ad Fam. XVI, 11, 2. Liv. CIX. Oros. VI, 15. (wo er fälschlich P. heißt).
Nach der Ankunft Cäsars in Rom beriefen sie ihm den Senat, aus dem
sie zuvor vertrieben waren. Dio XLI, 15. Als Cäsar bald darauf nach
Spanien eilte, mußte ihm Cass. mit den Legionen folgen. Cäs. b. c. II, 19.
Bei dem Abgange von Spanien ließ ihn Cäsar als Statthalter der jen-
seitigen Provinz zurück, Cäs. II, 21. B. Alex. 48. Dio XLI, 24. App.
II, 42. Er war den Einwohnern aus früherer Zeit verhaßt, und bedurfte
der Stütze der Soldaten, welche er durch Geschenke zu gewinnen suchte.
Aber die Freigebigkeit, welche er hierin zeigte, ward von der Habsucht,
womit er von den Einwohnern auf jede Weise Geld erpreßte, übertroffen.
Daher kam bald eine Verschwörung gegen ihn zum Ausbruche, gerade als
er nach Africa übersetzen wollte, um dem Auftrage Cäsars gemäß den
König Juba zu bekriegen. Die Verschwörung mißlang und die Schuldigen
wurden hingerichtet (mit Ausnahme derer, welche sich loskauften), die
Provinz aber wurde noch härter behandelt. Endlich empörten sich zwei
Legionen, die früher unter Varro, dem Legaten des Pompejus, gedient
hatten. In Corduba, wo der Quästor M. Marcellus die Ruhe erhalten
sollte, kam die Meuterei ebenfalls zum Ausbruche, und jener stellte sich
selbst an die Spitze (vgl. M. Claudius Marc.). Cass. bat den König Bogud
in Mauretanien, so wie den M. Lepidus, Statthalter des diesseitigen
Spaniens, durch Eilboten um Hilfe, und lagerte auf einer Höhe, 4000
Schritte von Corduba, von wo er später nach der Bergstadt Ulia zurück-
zog. Marcellus folgte ihm und schloß ihn durch Schanzen ein; aber
Bogud kam ihm bald darauf zu Hilfe. Nach demselben erschien auch Le-
pidus, mit der Absicht, die Feindseligkeiten beizulegen. Marcellus ver-
einigte sich mit ihm, und Cass. wurde eingeladen, sein Lager zu verlassen.
Er verlangte, man solle die Schanzen schleifen und ihm freien Abzug
gewähren. Seine Forderung wurde bewilligt und er zog mit seinen

* Seine Münzen aus dieser Zeit (bei Vaillant Cass. 11—13.) erinnern an L.
Cassius Ravilla, den Urheber des tabellarischen Gesetzes und Richter der Vestalinnen.
Zwei von den Münzen zeigen auf der Averse das Haupt der Vesta, eine das der
Libertas. Auf der Reverse von allen drei Münzen findet sich in der Mitte ein
runder Tempel, und in demselben eine sella curulis, auf der linken Seite eine Urne,
und auf der rechten eine Tafel mit den Buchstaben A. C. (Absolvo. Condemno.).

Truppen ab. Da gerade um diese Zeit sein Nachfolger Trebonius eintraf, so verlegte er seine Truppen in die Winterquartiere und eilte, sich mit seinen Schätzen zu retten. Er ging bei Malaca in die See, und lief bald in die Mündung des Iberus ein. Als er aber von da bei stürmischem Wetter wieder auslaufen wollte, ging er durch die entgegengesetzten Strömungen des Flusses und Meeres mit seinem Schiffe zu Grunde. B. Alex. 48–64. Vgl. Dio XLII, 15. 16. XLIII, 29. Liv. CXI. B. Hisp. 42. Val. Max. IX, 4, 2.

15) Cassius Sabaco, Freund des C. Marius, wurde von den Censoren aus dem Senate gestoßen, weil er bei der Bestechung, deren Marius aus Anlaß seiner Bewerbung um die Prätur beschuldigt wurde, mitgewirkt haben sollte, 638 (116). Vgl. Plut. Mar. 5.

16) L. Cassius (unbekannter Abkunft), Procos. von Asia 664 (90), setzte als solcher mit Man. Aquillius den Ariobarzanes in Cappadocien und den Nicomedes in Bithynien wieder ein. App. Mithr. 11. Nachdem Mithridates im J. 665 (89) den Ariob. wieder vertrieben hatte, so bereitete sich Cass. mit Aquillius und Qu. Oppius zum Kriege gegen ihn, App. 17. Später jedoch entfloh er nach Rhodus, App. 24. (Da diese Insel von Mithr. nicht genommen wurde, so ist die Nachricht unwahrscheinlich, Cass. sei, von Mithr. gefangen, auf Sulla's Verlangen wieder in Freiheit gesetzt worden, App. 112.).

17) L. Cassius, Volkstribun 165 (89) und als solcher Gegner des Prätors A. Sempronius Asellio, dessen Tod er hauptsächlich verschuldete. Val. Max. IX, 7, 4. vgl. Sempron. As.

18) L. Cassius Longinus (wahrscheinl. der Richter des Oppianicus, Cic. p. Cluent. 38, 107.), Prätor 688 (66), als welcher er den C. Cornelius, der wegen Majestät belangt war, widerrechtlich begünstigte, Ascon. in Cornelian. p. 59. Or. (vulg. fälschlich P. Cass.). Im J. 691 (63) bewarb er sich mit Cicero um das Consulat. Er wurde damals mehr für träge und beschränkt, als für schlecht gehalten; aber nach wenigen Monaten zeigte es sich, daß er ein Genosse des Catilina und Urheber der grausamsten Plane war. Ascon. in toga cand. p. 82. vgl. Salust Catil. 17. Cic. Cat. III, 10, 25. App. b. c. II, 4. Er unterhandelte namentlich mit

[…]chium entfloh er nach Athen, und ward im J. 723 (31) auf Befehl [O]ctavian (den er persönlich beleidigt hatte, Sueton Oct. 4.) durch Varus getödtet. Vell. II, 87. Val. Max. I, 7, 7. Acron zu Hor. […], 4, 3. Serv. zu Virg. Ecl. IX, 35. Oros. VI, 19.

[A]us der Kaiserzeit sind folgende Cassii zu nennen:

[1]) L. Cassius Longinus, Cos. im J. 783 (30), Fasti, ward [T]iber mit Drusilla, Tochter des Germanicus, vermählt. Vgl. Tac. VI, 15. 45. Später entführte sie ihm Caligula, ihr eigener Bruder, [S]ueton Cal. 24. — Derselbe Cass. ohne Zweifel ist es, der im J. [Pro]cos. in Asien war und, als solcher auf Befehl des Caligula ge[…]n nach Rom gebracht wurde, weil ein Orakel den Kaiser vor Cass. [gewar]nt hatte. Caligula hatte dabei vor Allen an ihn gedacht, weil er [d]er Familie des Cassius, Mörders des Cäsar, abstammte (vgl. Tac. [1]5.); aber das Orakel meinte den Cass. Chärea (s. d.). Dio LIX, [S]ueton Cal. 57. (Dio a. O. gibt dem Procos. den Vornamen Cajus, wahrscheinlich irrig, vgl. unt.).

[2]) C. Cassius Longinus, ausgezeichneter Rechtsgelehrter, Tac. XII, 12. Sueton Nero 37. Plin. Ep. VII, 24. vgl. unt., war unter [Claudi]us (50 n. Chr.) Statthalter der Provinz Syrien, und begleitete [a]lsher den durch parthische Gesandte zum Könige begehrten Meher[dates] nach Parthien, vgl. Tac. Ann. XII, 11. 12. Er war später in Rom [ein M]ann von bedeutendem Ansehen. Pompon. de orig. jur. 2. Vgl. Tac. [XIII,] 41. 48. XIV, 43. XV, 52. XVI, 7. 9. 22. Nero vertrieb ihn aus [der S]tadt, indem er ihm die Aufstellung des Bildes von Cassius, Mörder [des C]äsar, unter den übrigen Bildern seiner Ahnen zum Verbrechen [machte]. Der Senat mußte die Verbannung beschließen, und Cass. wurde [nach] Sardinien deportirt, 66 n. Chr. Tac. XVI, 7. 9. vgl. Suet. Nero [37 (]wornach Cass. blind war). Der Kaiser Vespasian berief ihn aus [der V]erbannung zurück. Pompon. de orig. jur. 2. — Anmerk. Pompon. [...] nennt den Rechtsgelehrten C. Cassius Longinus als Cos. des J. [783 (3]0), in dem nach Cassiodor und Marianus L. Cassius Cos. war (vgl. [...] Einige nahmen daher die beiden für einen (wie Onufr. in Fastis); die Charakteristik des L. Cass. (Tac. VI, 15.) stimmt nicht zu der [des R]echtsgelehrten. Andere unterschieden zwei Rechtsgelehrte, welche [Pomp]onius für einen nehme (Glandorp. Onomast.); aber daß der erste auch ein Rechtsgelehrter gewesen, ist durch kein Zeugniß bestätigt. [Eine] dritte Ansicht ist, daß L. und C. Coss. im J. 783 waren, und zwar [letzterer al]s suff. (Baiter in den Fasti consul., zu Orelli Onomast. Tullian.). Letztere ist möglich, aber auch ein Irrthum des Pomponius. — [Wenn] indessen L. Cass., Gemahl der Drusilla, und C. Cass., der Rechts[gelehr]te, wohl zu unterscheiden sind, so könnte doch der Procos. Cass. in [Asien] (40 n. Chr.), der von Dio Cajus genannt wird, mit dem Rechts[gelehr]ten identisch seyn. Denn was Lips. zu Tac. VI, 15. behauptet, [daß d]er Procos. Cass. durch Caligula ums Leben gekommen sei, ist nach [der be]stimmten Angabe bei Dio LIX, 29. unrichtig. Gleichwohl erscheint [in chr]onologischer Rücksicht, so wie in Betracht davon, daß Sueton und [Di]o, wo sie von dem Rechtsgelehrten Cajus reden, jenes Ereigniß [nicht e]rwähnen, die Beziehung desselben auf Lucius als gerechtfertigt.

[3]) Avidius Cassius, Usurpator unter Marc Aurel. Er war ein [...] aus der Stadt Cyrrhus (nach Jul. Capitol. M. Anton. 25. aus [...]), Sohn eines gewissen Heliodorus, der sich zur Statthalter[schaft] von Aegypten aufschwang. Dio LXXI, 22. Einige machten ihn [zu ein]em Nachkommen des alten cassischen Geschlechtes, Vulcat. Gal[lic.] Av. Cass. 1.; und jedenfalls erinnerte er durch die republi[kanisch]e Strenge, welche ihm eigen war, an jenes alte Geschlecht. [V]ulc. Gallic. Av. 1. 4. 5. 6. 14. Den Namen eines Herrschers [konnte] er nicht ertragen, und schon dem Antonius Pius soll er die

Truppen ab. Da gerade um diese Zeit sein Nachfolger Trebonius eintraf, so verlegte er seine Truppen in die Winterquartiere und eilte, sich mit seinen Schätzen zu retten. Er ging bei Malaca in die See, und lief bald in die Mündung des Iberus ein. Als er aber von da bei stürmischem Wetter wieder auslaufen wollte, ging er durch die entgegengesetzten Strömungen des Flusses und Meeres mit seinem Schiffe zu Grunde. B. Alex. 48-64. Vgl. Dio XLII, 15. 16. XLIII, 29. Liv. CXI. B. Hisp. 42. Val. Max. IX, 4, 2.

15) Cassius Sabaco, Freund des C. Marius, wurde von den Censoren aus dem Senate gestoßen, weil er bei der Bestechung, deren Marius aus Anlaß seiner Bewerbung um die Prätur beschuldigt wurde, mitgewirkt haben sollte, 638 (116). Vgl. Plut. Mar. 5.

16) L. Cassius (unbekannter Abkunft), Procos. von Asia 664 (90), setzte als solcher mit Man. Aquillius den Ariobarzanes in Cappadocien und den Nicomedes in Bithynien wieder ein. App. Mithr. 11. Nachdem Mithridates im J. 665 (89) den Ariob. wieder vertrieben hatte, so bereitete sich Cass. mit Aquillius und Qu. Oppius zum Kriege gegen ihn, App. 17. Später jedoch entfloh er nach Rhodus, App. 24. (Da diese Insel von Mithr. nicht genommen wurde, so ist die Nachricht unwahrscheinlich, Cass. sei, von Mithr. gefangen, auf Sulla's Verlangen wieder in Freiheit gesetzt worden, App. 112.).

17) L. Cassius, Volkstribun 165 (89) und als solcher Gegner des Prätors A. Sempronius Asellio, dessen Tod er hauptsächlich verschuldete. Val. Max. IX, 7, 4. vgl. Sempron. As.

18) L. Cassius Longinus (wahrscheinl. der Richter des Oppianicus, Cic. p. Cluent. 38, 107.), Prätor 688 (66), als welcher er den C. Cornelius, der wegen Majestät belangt war, widerrechtlich begünstigte, Ascon. in Cornelian. p. 59. Or. (vulg. fälschlich P. Cass.). Im J. 691 (63) bewarb er sich mit Cicero um das Consulat. Er wurde damals mehr für träge und beschränkt, als für schlecht gehalten; aber nach wenigen Monaten zeigte es sich, daß er ein Genosse des Catilina und Urheber der grausamsten Plane war. Ascon. in toga cand. p. 82. vgl. Salust Catil. 17. Cic. Cat. III, 10, 25. App. b. c. II, 4. Er unterhandelte namentlich mit

i Actium entfloh er nach Athen, und ward im J. 723 (31) auf Befehl s Octavian (den er persönlich beleidigt hatte, Sueton Oct. 4.) durch u. Varus getödtet. Vell. II, 87. Val. Max. I, 7, 7. Acron zu Hor. p. I, 4, 3. Serv. zu Virg. Ecl. IX, 35. Oros. VI, 19.

Aus der Kaiserzeit sind folgende Cassii zu nennen:

21) L. Cassius Longinus, Cos. im J. 783 (30), Fasti, ward m Tiber mit Drusilla, Tochter des Germanicus, vermählt. Vgl. Tac. n. VI, 15. 45. Später entführte sie ihm Caligula, ihr eigener Bruder, l. Sueton Cal. 24. — Derselbe Cass. ohne Zweifel ist es, der im J. Procos. in Asien war und als solcher auf Befehl des Caligula geden nach Rom gebracht wurde, weil ein Orakel den Kaiser vor Cass. warnt hatte. Caligula hatte dabei vor Allen an ihn gedacht, weil er s der Familie des Cassius, Mörders des Cäsar, abstammte (vgl. Tac. I, 15.); aber das Orakel meinte den Cass. Chärea (s. d.). Dio LIX, l. Sueton Cal. 57. (Dio a. O. gibt dem Procos. den Vornamen Cajus, er wahrscheinlich irrig, vgl. unt.).

22) C. Cassius Longinus, ausgezeichneter Rechtsgelehrter, Tac. nn. XII, 12. Sueton Nero 37. Plin. Ep. VII, 24. vgl. unt., war unter laudius (50 n. Chr.) Statthalter der Provinz Syrien, und begleitete s solcher den durch parthische Gesandte zum Könige begehrten Meherites nach Parthien, vgl. Tac. Ann. XII, 11. 12. Er war später in Rom n Mann von bedeutendem Ansehen. Pompon. de orig. jur. 2. Vgl. Tac. III, 41. 48. XIV, 43. XV, 52. XVI, 7. 9. 22. Nero vertrieb ihn aus r Stadt, indem er ihm die Aufstellung des Bildes von Cassius, Mörder s Cäsar, unter den übrigen Bildern seiner Ahnen zum Verbrechen achte. Der Senat mußte die Verbannung beschliessen, und Cass. wurde ch Sardinien deportirt, 66 n. Chr. Tac. XVI, 7. 9. vgl. Suet. Nero 7. (worauf Cass. blind war). Der Kaiser Vespasian berief ihn aus r Verbannung zurück. Pompon. de orig. jur. 2. — Anmerk. Pompon. O. nennt den Rechtsgelehrten C. Cassius Longinus als Cos. des J. 3 (30), in dem nach Cassiodor und Marianus L. Cassius Cos. war (vgl.). Einige nahmen daher die beiden für einen (wie Onufr. in Fastis); er die Charakteristik des L. Cass. (Tac. VI, 15.) stimmt nicht zu der s Rechtsgelehrten. Andere unterschieden zwei Rechtsgelehrte, welche omponius für einen nehme (Glandorp. Onomast.); aber daß der erste ass. auch ein Rechtsgelehrter gewesen, ist durch kein Zeugniß bestätigt. ine dritte Ansicht ist, daß L. und C. Coss. im J. 783 waren, und zwar Cos. suff. (Baiter in den Fasti consul., zu Orelli Onomast. Tullian.). as Letztere ist möglich, aber auch ein Irrthum des Pomponius. — enn indessen L. Cass., Gemahl der Drusilla, und C. Cass., der Rechtslehrte, wohl zu unterscheiden sind, so könnte doch der Procos. Cass. in sien (40 n. Chr.), der von Dio Cajus genannt wird, mit dem Rechtslehrten identisch seyn. Denn was Lips. zu Tac. VI, 15. behauptet, ß der Procos. Cass. durch Caligula ums Leben gekommen sei, ist nach r bestimmten Angabe bei Dio LIX, 29. unrichtig. Gleichwohl erscheint chronologischer Rücksicht, so wie in Betracht davon, daß Sueton und acitus, wo sie von dem Rechtsgelehrten Cajus reden, jenes Ereigniß cht erwähnen, die Beziehung desselben auf Lucius als gerechtfertigt.

23) Avidius Cassius, Usurpator unter Marc Aurel. Er war ein yrer aus der Stadt Cyrrhus (nach Jul. Capitol. M. Anton. 25. aus yprus), Sohn eines gewissen Heliodorus, der sich zur Statthalterhaft von Aegypten aufschwang. Dio LXXI, 22. Einige machten ihn einem Nachkommen des alten cassischen Geschlechtes, Vulcat. Gallican. Av. Cass. 1.; und jedenfalls erinnerte er durch die republinische Strenge, welche ihm eigen war, an jenes alte Geschlecht. gl. Vulc. Gallic. Av. 1. 4. 5. 6. 14. Den Namen eines Herrschers nnte er nicht ertragen, und schon dem Antoninus Pius soll er Ver

Herrschaft zu entreißen gesucht haben. Vulc. G. 1. In den ersten Zeiten des Marc Aurel war er durch die Kriege, welche damals ausbrachen, beschäftigt. Er kämpfte als Feldherr des Verus im parthischen Kriege, und eroberte die Hauptstädte Seleucia und Ctesiphon. Dio LXXI, 2. vgl. J. Capitol. Ver. 7. 8. Hierauf bekriegte er die Sarmaten an der Donau, und gab in diesem Feldzuge ein Beispiel altrömischer Disciplin, indem er die Hauptleute, welche ohne sein Wissen und Geheiß gesiegt hatten, kreuzigen ließ. Vulc. G. 4. Die Strenge seiner Zucht war Ursache, daß ihm der Oberbefehl über die syrischen Legionen übertragen wurde. Vulc. G. 5. vgl. 6. Er unternahm von Syrien aus Züge nach Armenien, Arabien und Aegypten, und dämpfte in dem letzteren Lande eine unter den Bucolen ausgebrochene Empörung. Vulc. G. 6. Dio LXXI, 4. Endlich, als ihm die Zeit gekommen schien, that er, was schon Verus gefürchtet hatte (Vulc. G. 1.), und erklärte sich zum Imperator, um J. 172 n. Chr. Vulc. G. 7. Dio 22. 23. Nach Einigen war er von Faustina, Marc Aurels Gemahlin, dazu verleitet, Vulc. G., Dio a. O.; aber ihre Briefe beweisen das Gegentheil, Vulc. G. 10. 11. In kurzer Zeit nahm er ganz Asien disseits des Taurus in Besitz, und machte Anstalten, sich mit Waffengewalt zu behaupten. Dio 23. Allein nachdem er kaum drei Monate die Herrschaft bekleidet hatte, wurde er durch zwei Unterbefehlshaber ermordet. Dio 27. Jul. Capitol. M. Anton. 25. Vulc. Gall. Av. 8. [Hkh.]

Cassius. Unter diesem Namen kommen mehrere römische Schriftsteller vor, unter welchen die Nachfolgenden eine besondere Erwähnung verdienen:

1) L. Cassius Hemina, um 608 d. St., ein sonst nicht näher bekannter Geschichtschreiber, der ein Werk Annales oder Historiae von wenigstens vier Büchern abgefaßt hatte, das aber, einige Bruchstücke abgerechnet, verloren gegangen ist, und, wie es scheinen will, viel mit etymologischen und andern Deutungen sich befaßt hatte. S. Röm. Lit.-Gesch. §. 176. Not. 5.

2) Cassius Parmensis, einer der Mörder Cäsars, gefeiert aber auch als Dichter in Rom, sowohl im Epigramm (wie denn auch noch

der früheren Redner und dem geregelten Gang, den diese beob-
, entfernte und so für die spätern Redner die Veranlassung gab
ähnlichen Mißachtung, die bald in Regellosigkeit und damit in
fall des guten Geschmackes ausartete. Es werden mehrere Reden
, sowohl Anklage- wie Vertheidigungsreden genannt; s. die
bei Meyer Oratt. Rom. fragm. p. 225 ff. und vgl. Gesch. der
Lit. §. 241. Not. 11.

C. Cassius Longinus, Consul 783 d. St. oder 30 n. Chr., ein
von großer sittlicher Strenge und Freimüthigkeit, der von Nero
ardinien verwiesen, von da durch Vespasian zurückberufen ward.
als einer der angesehensten Juristen seiner Zeit bekannt, nach
sogar die Anhänger seiner Schule, welche, wie er, im Ganzen
undsätzen der Sabinianer in der wissenschaftlichen Behandlung des
folgten, den Namen Cassiani erhalten haben. Von Schriften
kennen wir, so weit sie dem Titel und einzelnen Bruchstücken
den Pandecten angeführt werden, zehn (vielleicht auch noch mehrere)
über das Civilrecht (Libri juris civilis), dann Notae ad Vitellium
Ursejum Ferocem. S. Bach Histor. jurispr. Roman. Lib. III,
. VI. §. 17. p. 410. J. Steenwinkel Diss. de C. Cassio Longino
gdun. Bat. 1778. 8.

Cassius Dio, s. Dio. [B.]

ssius. Auch in der griechischen Literatur kommt dieser Name
al vor, wie die mehrfachen Nachweisungen bei Fabricius Bibl. Gr.
322 f. ed. Harles. beweisen. Wir unterscheiden zunächst einen
us Felix, welcher den Beinamen Ἰατροσοφιστής führt, und wahr-
ch der von Celsus in der Vorrede seines Werkes genannte geist-
Arzt ist, der als Zeitgenosse des Celsus unter Augustus und Tibe-
bte. Unter seinem Namen besitzen wir eine Schrift Ἰατρικαὶ ἀπο-
προβλήματα φυσικά: eine Sammlung von vier und achtzig medicini-
und physicalischen Problemen, welche theils nach pneumatischen,
nach methodischen Grundsätzen beantwortet werden und sich durch
fache, lehrreiche Darstellung empfehlen. Ein Abdruck der Schrift
Paris. 1541. 8. von Georg. de Sylva, in demselben Jahre auch
selbst eine lateinische Uebersetzung von Adrian de Jonghe (Junius);
ue Ausgabe des Textes mit einer neuen Uebersetzung gab Gr.
Turici 1562. 8.; auch findet sich die Schrift in den Ausgaben des
ylactus Simocatta von Bonav. Vulcanius (Leiden 1596. 12.) und
Rivinius (Leipzig 1653. 4.), so wie der sylburgischen Ausgabe des
eles (Frankfurt 1587. 4.) beigefügt. S. Fabric. a. a. O. und Alb.
aller in dessen Bibl. anatom. (Tiguri 1774. 4.) I. p. 73 ff. u. Bibl.
. (Bern 1774. 4.) I. p. 28. — Außerdem wird aber auch noch ein
Arzt L. Annius Cassius in einer alten Inschrift (s. Fabricius
O. p. 323.) genannt; ferner ein Cassius Maximus, an welchen
dor seine Schrift über die Deutungen der Träume (s. oben I. S.
ichtete, vielleicht daß er sich gleichfalls in diesem Zweige der Lite-
ersucht hatte; ferner ein Cassius Dionysius, der unter den in
mmlung der Geoponica (s. d. Art.) benutzten Schriftstellern ge-
wird; er war aus Utika und lebte etwa 50–60 v. Chr. Ihm wird
echische Uebersetzung des von dem Carthager Magon abgefaßten,
nden Werkes über den Ackerbau beigelegt; es waren jedoch die
zwanzig Bücher des carthagischen Werkes darin auf zwanzig redu-
r. Auch ein stoischer Philosoph Cassius wird von Diogenes von
VII, 34. genannt, desgleichen ein Skeptiker dieses Namens (IX,
d daselbst Menage p. 444. [B.]

ssiliäcum, Castell an der röm. Reichsgränze im zweiten Rhä-
. Kißlegg im Wirtembergischen, Not. Imp. [P.]

ssiodōrus (Magnus Aurelius Cass.), wofür Maffei (Praefat. ad

Cassiodor. Complexion. p. XXXXV. Florent. 1721.) nach einigen Handschriften jetzt Cassiodorius setzen möchte, war um 468 n. Chr. zu Scyllacium im heutigen Calabrien geboren, und erreichte ein hohes Alter von 90–100 Jahren, da sein Todesjahr jedenfalls nach 562 verlegt werden muß, ja vielleicht erst um 575, wie Manche annehmen, zu setzen ist. Aus einer angesehenen Familie abstammend, gelangte er bald durch seine Talente und seine vielseitige Bildung zu den höchsten Würden, da er neben Theodorich als dessen Geheimschreiber und erster Beamter im ostgothischen Reiche erscheint, das unter dieser Regierung sich einer so glücklichen und segensreichen Periode erfreute. Wenn daher Cass. durch diese seine Stellung bei Theodorich und durch den Einfluß auf die Leitung der Staatsgeschäfte als ein Mann von dem größten Ansehen erscheint, so ist er es nicht minder durch sein Bestreben, die gelehrte Bildung und die classischen Studien zu erhalten und auf die Nachwelt zu verpflanzen. Es fällt dies besonders in die Zeit, als er, ein Greis von etwa siebenzig Jahren, von den Geschäften des Staats in die Stille des Klosters sich zurückgezogen, um hier blos den Wissenschaften und einer gelehrten Thätigkeit zu leben. Aus der Zeit seines öffentlichen Lebens besitzen wir noch ein merkwürdiges Document: Variarum (Epistolarum) libri XII.: eine Sammlung von Verordnungen, Erlassen und anderen officiellen Schreiben, welche Cass. im Namen der ostgothischen Könige aufgesetzt hatte, weshalb er in allen den Schreiben, welche den Inhalt der zehn ersten Bücher bilden, stets im Auftrage des Kaisers redet; nur in den beiden letzten Büchern, deren Schreiben in die Jahre 534–538 fallen, spricht er in eigener Person. Abgesehen von der historischen Wichtigkeit und Bedeutung, welche diese Sammlung für die Kenntniß der Lage und der Zustände des ostgothischen Reichs besitzt, bilden diese Briefe oder Erlasse officieller Art zugleich merkwürdige Denkmale des eigenen Styls, der für diese Art von Aufzeichnungen durch Cass. gewissermaßen eingeführt und auch nach ihm von Andern nachgeahmt worden ist, so wenig anziehend auch im Ganzen die allzu gesuchte Eleganz und die gekünstelte Ausdrucksweise, die wir durchweg hier finden und als ein Zeichen der Abnahme des guten Geschmacks, die eben in diesem declamatorischen Schimmer sich

bekannt (s. ebend. §. 72. 73.). Andere Schriften des Cassiodorus: seine Kirchengeschichte (s. ebendas. §. 72.), seine Erklärungen der Psalmen, des Hohen Liedes, der Apostelgeschichte und Apocalypse, so wie die zur Belehrung der studirenden Geistlichen abgefaßte Schrift De institutione divinarum literarum nebst der kleinen Schrift De anima gehören in das Gebiet der kirchlichen Literatur. S. Supplem. d. Röm. Lit.Gesch. II. (Christl. Theol.) §. 188. 189. — Die oben genannten historischen und grammatischen Schriften finden sich am besten in der Ausgabe der Opp. Casauboni, stud. Ja. Garetii. Rothomag. 1679. (die Variae und Chronic. im 1sten Bd., die grammatischen, die auch, obwohl minder correct und vollständig in Putsche Gramm. Latt. p. 2275 ff. 2322 ff. stehen, im zweiten Bande p. 558 ff.) und Venet. 1729. fol.; eine ältere Ausgabe c. nott. G. Fornerii Paris. 1584. 4. und die Variae von demselben, Lugd. 1598. 8., cum nott. P. Brossaei 1699. 4. Weitere Nachweisungen über die den Cass. betreffende Literatur s. bei Fabric. Bibl. Lat. III. p. 218 ff. I. p. 651 ff. der älteren Ausgabe und in der Röm. Lit.Gesch. §. 291. Not. 6 ff. Die von Buat in der dort angeführten Abhandlung (Bair. Akad. der Wissensch. I. p. 82-88.) aufgestellte Behauptung von einem doppelten Cassiodorus, einem älteren, den Theodorich 514 zum Consul erhoben, und einem jüngeren, der die Variae und das Uebrige geschrieben, können wir, da sie alles haltbaren Grundes entbehrt, füglich auf sich beruhen lassen. Ueber das Leben Cass. ist unter dem an den bemerkten Orten Angeführten insbesondere die von Garet im ersten Bande seiner Ausgabe vorangestellte Vita zu vergleichen. [B.]

Cassiŏpe, Stadt auf Corcyra am Vorgeb. gl. Namens, mit einem guten Hafen und Tempel des Jupiter Cassius, Plin. IV, 12. Cic. Ep. fam. XVI, 9. Sueton Ner. 22. Gell. N. A. XIX, 1. [P.]

Cassiopeia, Cassiopea, Cassiepea, Cassiepeia, Cassiopeja, Cassiepeja, Cassiope, *Κασσιόπη*, *Κασσιόπεια*, *Κασσιέπεια*. Ein Sternbild in der nördlichen Himmelskugel zwischen dem Cepheus, dem Schwane, dem Pferde, der Andromeda und dem Perseus. Sie wird auf einem Stuhle sitzend dargestellt. Nach Hygin fab. 64. ist Cass. die Mutter der Andromeda und zog ihre Tochter den Nereiden an Schönheit vor. Dieß gereichte ihr zum Unglücke, denn auf das Geheiß des Neptuns verwüstete ein Wallfisch das Land, dem Andromeda vorgeworfen wurde. Perseus befreite sie von der Gefahr. Nach Eratosth. Cataster. c. 16. und Hygin Poet. astron. II, 10. III, 13. soll sie sich gerühmt haben, daß sie selbst schöner als die Nereiden sei, deswegen soll sie nach Hygin II, 10. unter den Sternen, auf einem Stuhle sitzend, so abgebildet worden seyn, daß sie am Himmel rückwärts gedreht wird. Arat. Phaen. 187 ff. Cic. Cäs. Germ. Avien. Arat. Phaen. Manil. Astron. I, 355. [O.]

Cassiope, Cassiopea, Cassiopeja, s. Cassiopeia.

Cassiepea, Cassiepeja, Cassiepeia, s. Cassiopeia.

Cassiphŏne (*Κασσιφόνη*), der Circe und des Ulysses Tochter; mit Telemach vermählt, tödtete sie ihn als den Mörder ihrer Mutter. Schol. Lycophr. 795 ff. [H.]

Cassis, s. Arma. I. S. 815.

Cassiterĭdes insulae, die Zinninseln. In den älteren Zeiten scheint man darunter die britannischen Inseln überhaupt verstanden zu haben. S. Bd. I. S. 1174. Nähere Kunde bezeichnete mit diesem Namen die von Britannien westlich gelegenen Scilly- und Surling-Inseln. Erst zu Cäsars Zeit fand P. Licinius Crassus diese von Herodot III, 115. bezweifelten Eilande, untersuchte die Zinngruben, und eröffnete den Handelsweg dorthin, Str. 120. 129. 147. 175 f. Vgl. Cäs. B. G. II, 34. Ueber den früheren Zinnhandel s. Str. a. O. Diod. V, 22. Plin. IV, 22. VII, 56. XXXIV, 16. Mela III, 6. Vgl. Beckmann Gesch. der Erf. III. S. 284. Die Hesperiden des Dionys. Perieg. 563. u. das. Eustath.

sind ohne Zweifel dieselben. Die meisten älteren Geographen brachten sie mit Spanien in Verbindung (vgl. Avien. Or. mar. 259. Descr. orb. terr. 742.), weil sie von hier aus zuerst besucht wurden, s. Tzschucke zu Mela a. O. [P.]

Cassivelaunus, ein britannischer Fürst, der gegen Jul. Cäsar kämpfte, bei dessen zweitem Feldzuge in Britannien, 700 d. St., 54 v. Chr. Cäs. b. g. V, 11-22. Dio XL, 2. 3. Polyän. Strateg. VIII. Caes. 5. Beda eccl. hist. gent. Angl. I, 2. — Er beherrschte das Land im N. der Themse und führte beständige Kriege gegen die übrigen Völker, bekam aber die allgemeine Leitung des Kriegs gegen die Römer, als diese in Britannien gelandet waren. Cäs. b. g. V, 11. — Nachdem Britannier und Römer in verschiedenen Treffen sich gemessen hatten, Cäs. b. g. V, 15-17. vgl. Dio XL, 2., wagten die ersteren nicht mehr, mit ihrer ganzen Macht sich zu schlagen, b. g. V, 17. Cäsar aber zog mit seinem Heere gegen Cassivel. Staaten, setzte kühn über die durch scharfe Pfähle im Wasser und am Ufer schwierig gemachte Themse, trieb die Feinde am jenseitigen Ufer in die Flucht (nach Polyän. a. O. durch den Anblick eines Elephanten), wurde jedoch fernerhin durch Ausfälle aus den Wäldern vielfach beunruhigt. Cäs. b. g. V, 18. 19. Beda a. O. Dio XL, 3. Indessen unterwarfen sich die Trinobanten (welche Cassivel. früher bekriegt hatte, vgl. Cäs. V, 20.) und außer ihnen noch andere Völkerschaften. Durch sie hörte Cäsar von dem Hauptorte des Cassivel., der in der Nähe zwischen Wäldern und Sümpfen gelegen war, und den er sofort angriff und eroberte. Cäs. V, 21. Beda a. O. vgl. Dio XL, 3. Bald darauf mißlang auch ein Angriff auf das römische Schifflager, welchen Cassivel. veranlaßt hatte (von einem früheren unter Cassivel. selbst redet Dio XL, 2.); worauf derselbe um Frieden unterhandelte, und sich zu einem jährlichen Tribute und Stellung von Geißeln verstand, mit denen Cäsar von Britannien abzog. Cäs. V, 22. 23. Dio XL, 3. [Hkh.]

Cassopaei mit der Stadt **Cassōpe**, epirotisches Volk, zu den Thesproten gehörig, an der südlichsten Küste bis zum ambrakischen Busen, Str. 321. 324 f. Steph. Byz. Plin. IV, 1. (Cassiopaei). Ptol. Scyl. [P.]

Cassōtis (Κασσωτίς), eine Nymphe des Parnassus, deren Quelle im

gend der stagna Volcarum (Gall. Narb.), Mela II, 5., j. Chateau de Latte. — 4) Meidunium, in Gallaecien (Hisp. Tarrac.), beim j. Canes, nach Inschr. bei Murat. — 5) Menapiorum, in Gallia Belg. an r Mosa, j. Kessel, zwischen Venlo und Roermonde, Tab. Peut. It. Aethicus. — 6) Morinorum, in Gallia Belg., j. Cassel bei St. mer, Tab. Peut. — 7) Parisiorum, s. Lutetia. — 8) Tabernarum, s. abernae. — 9) Virgantium, s. Brigantium Nr. 2. [P.]

Casthanaea, Stadt in Magnesia unter dem Pelion (Thessalien) it einem Tempel der Aphrodite Kasthanitis, Herod. VII, 188. Str. 438. 13. Sonst ist die Schreibart Castanaea gewöhnlich, Mela II, 3. Plin. , 9. Steph. Byz. Tzetz. zu Lycophr. 907. Von hier hatten die Kastan ihren Namen, Schol. zu Nicandr. Alexiph. 271. Etym. M. [P.]

Castianira (Καστιάνειρα), eine Gemahlin des Priamus, an Schönit den Göttinnen gleich, Mutter des Gorgythion. Hom. Il. VIII, 305. [H.]

Castigatio, s. Fustigatio.

Castinus, Feldherr unter Honorius, ward im J. 422 mit einem eere gegen die Vandalen nach Spanien geschickt. Er vertrug sich schlecht it Bonifacius, den er durch seinen ungeschickten und herrischen Oberefehl von der Theilnahme am Feldzuge abwendig machte (vgl. Bonif., S. 1151.). Nach des Honorius Tode (423) unterstützte er, wie man laubte, als magister militum den Usurpator Johannes; wofür er nach es letzteren Sturze (425) in die Verbannung geschickt wurde. Prosp. quit. Chron. integr. p. 651-653. ed. Roncall. [Hkh.]

Castor (Κάστωρ), Bruder des Pollux, s. Dioscuri.

Castor, s. Dejotarus.

Castor aus Rhodus, nach Andern aus Massilia, mit dem Beinamen ιλορώμαιος, ein Rhetor aus dem 1sten Jahrh. v. Chr., schrieb nach Suid. ναγραφήν [Βαβυλῶνος καὶ — diese Worte sind nicht ohne Grund von dem ersten Herausg. verdächtigt] τῶν θαλασσοκρατησάντων ἐν βιβλίοις β' (vgl. eyni comment. II super Castoris epochis, in den nov. comm. Gotting. 1. P. 2. p. 66 ff. t. 2. P. 2. p. 40 ff.), χρονικὰ ἀγνοήματα (vgl. Apollod. ibl. II, 1, 3.), περὶ ἐπιχειρημάτων ἐν βιβλίοις ς', περὶ πάθους β', περὶ τοῦ Νείλου, τέχνην ῥητορικήν (wovon ein Theil unter dem Titel Κάστορος Ῥόδου ῥήτορος τοῦ καὶ Φιλορωμαίου περὶ μέτρων ῥητορικῶν bekannt gemacht von Walz in den Rhett. gr. t. 3. p. 712 ff.), wozu Clinton fast. hell. t. 3. p. 16. noch ein großes chronologisches, insbesondere von Eusebius benutztes Werk unter dem Titel χρονικά oder χρονογραφία rechnet. Wenn übrigens Suidas ihn zum Schwiegersohne des Deiotarus macht und von diesem egen der bei Cäsar angebrachten Verläumdungen — in welcher Angelegenheit Cicero die Rede pro rege Deiotaro hielt — nebst seiner Gemahlin getödtet werden läßt, so begeht er wenigstens einen Fehler; enn Castor war des Deiotarus Enkel, sein Vater aber und des Deiotarus Schwiegersohn Saocondarius, wenn anders in den Worten des Strabo XII, p. 568. (Γοβρεοῦς τὸ τοῦ Κάστορος βασίλειον τοῦ Σαωκονδαρίου, ᾧ γαμβρὸν ὄντα τοῦτον ἀπέσφαξε Δηιόταρος καὶ τὴν θυγατέρα τὴν ἑαυτοῦ) ὗτον auf Σαωκονδαρίου, und nicht auf Κάστορος zurückzubeziehen ist. llein selbst das ist zweifelhaft, ob überhaupt der Rhetor Castor zu dieser amilie gehöre; sicherlich wenigstens war er kein Glied derselben aus der eit ihrer Erhöhung (Cic. p. Deiot. c. 104.), sondern vielleicht der Vater es Saokondarius. Denn wollte man Castor, den Ankläger des Deiotaus, im J. 44, und noch dazu in den Jünglingsjahren, mit dem Rhetor nd Chronographen identificiren, so müßte Apollodorus, welcher a. D. er χρονικὰ ἀγνοήματα gedenkt, um das Erscheinen dieser Schrift zu erleben nd dieselbe noch benutzen zu können, ein Alter von 140 bis 150 Jahren langt haben. Freilich würde diese ganze Argumentation zu nichte werden nd somit auch das chronologische Bedenken schwinden, wenn Saokondaus bei Strabo mit Voß d. hist. gr. I, 24. p. 203. als Beiname zu fassen

wäre, in welchem Falle Strabo mit Suidas darin übereinstimmen würde, daß Castor des Deiotarus Schwiegersohn gewesen, dessen Sohn dann immer wieder Castor geheißen und seinen Großvater bei Cäsar hätte verläumden können. Es genügt hier, beispielshalber auf den Tarcondarius Castor bei Cäsar d. bell. civ. III, 4. zu verweisen, wenn nicht etwa auch dieser Name durch Einfügung eines Komma zu beseitigen ist. Vgl. Orelli Onomast. Tullian. II. p. 570. [West.]

Καστόρειον, s. Ἐμβατήριον.

Castra. (Ueber die Orte, die aus römischen Lagern entstanden sind, s. Casaub. zu Suet. Aug. 18. Tzschucke zu Mela I, 7, 2.) 1) s. Caecilia. — 2) Constantia, unweit der Ausmündung der Sequana ins Meer, Amm. Marc. XV, 11. — 3) Cornelia, in Zengitana, wo der ältere Scipio gelandet hatte, Cäs. B. C. II, 24. Mela I, 7. Plin. V, 4. Oros. IV, 22. — 4) Gemina, Stadt im Gerichtsbezirk von Astigi (Hisp. Bätica), eine civ. stipendiaria, Plin. III, 3. — 5) Germanorum, Stadt in Mauret. Cäsar., Ptol. — 6) Hannibalis, Stadt auf dem Hals der bruttischen Halbinsel, entstanden aus dem festen Lager, welches Hannibal hier in den letzten Zeiten des punischen Krieges gegen die Römer errichtet hatte, Polyb. I, 6. Diodor. XIV, 103. Die Stadt hatte einen Hafen, Plin. III, 10. Tab. Peut. Jetzt Ruinen bei Soverato und Vetrano. — 7) Herculis, Stadt auf der batavischen Insel beim j. Heussen, Amm. Marc. XVIII, 2. Tab. Peut. Liban. orat. fun. p. 550. R. — 8) Julia, Stadt der Turmuli in Lusitanien, Plin. IV, 35., s. Trogilium. * — 9) Legionis Ulpiae, Standlager bei Castra vetera, s. d. Ptol. Itin. Ant. — 10) Minervae, Stadt und Schloß mit einem alten, ehemals reichen T. der Minerva, Str. 281., südl. von Hydrunt in Calabrien, nach Prob. zu Virg. Ecl. 7. der älteste Wohnsitz der Salentiner, Seehafen, Virg. Aen. III, 530 ff. Dionys. Hal. I, 40. Die Römer colonisirten den Ort (a. u. 629), Vellej. I, 15. Tab. Peut. Jetzt Castro mit dem Hafen Porto Badisko. — 11) Posthumiana, in Hisp. Bätica, (Cäs.) B. Hisp. 8. — 12) Pyrrhi, in griechisch Illyrien, nahe den Aous-Quellen, Liv. XXXII, 13. — 13) Rubra (Zarba Procop., Jarba und Subzupara It. Ant., Zobra It. Hieros.), im Innern von Thracien, Tab. Peut., j. Zarvi (Baudonc.).

e der Kriegskunst der Römer wurden, wenn da erst die Bedeutung
ußvolkes recht sichtbar hervortrat, so wird auch in diesem Zeitraum,
00 v. Chr., die kunstgemäßere Anlage des Lagers sich entwickelt
Pyrrhus überlegene Taktik und seine ganz verschiedene Aufstellung
eeres mußten allerdings einen entschiedenen Einfluß äußern. Eine
Epoche begründete der erste punische Krieg, wo die heterogensten
nte und Nationalitäten, namentlich aber die Söldnerschaaren, gegen
in den Kampf geführt wurden. Der langwierige Kampf in der
ischen Ebene gegen die gallischen Völker, Bojer, Senonen, In-
mußte nicht minder die Kriegskunst weiter ausbilden. Wie viel die
in dem 17jährigen zweiten punischen Krieg von Hannibal gelernt,
aus der ganzen Geschichte dieses denkwürdigen Kampfes hervor.
t begegnen die Römer der macedonisch-griechischen Taktik in Europa
sien, und die Nothwendigkeit, mit mäßigen Streitkräften große
n zu überwinden, die Kenntniß einer Menge neuer Bewaffnungs-
die längere Abwesenheit von der Heimath, drängte immer mehr
hin, durch den neuen Organismus des Heeres, durch Ordnung
cht die Ueberlegenheit im Felde auf dem mächtig erweiterten Kampf-
zu behaupten. Diese Periode verfolgte Polybios und auf dieser
der Entwicklung nehmen auch wir den Standpunkt, um die Ein-
g des römischen Lagers zu schildern. Dem Heere, wann es auf
Marsche war, ging ein Tribun und die dazu bestimmten Centurionen
, um das Lager abzustecken (castra metari). Diese, nach Besich-
des bestimmten Platzes, bezeichneten zuerst die Stelle des Feld-
eltes (praetorium) mit einem weißen Fähnlein, dagegen die Zelte
ribunen mit rothen, und den diesen parallel laufenden Querweg auf
Weise. Dann stecken sie die Zeltreihen ab, so daß beim Heran-
des Heeres jeder Platz deutlich erkennbar ist. Das Feldherrnzelt
womöglich auf einer Anhöhe abgesteckt, ist gleichsam der Mittelpunkt
nzen Lagers, von wo aus die ganze Construction desselben gemacht
Um dieses herum wird ein Viereck abgesteckt, wovon jede Seite
uß von dem praetorium entfernt ist, so daß der ganze Flächen-
267,375,351 □ Ruthen oder 4 Plethren beträgt, wenn der Umfang
gers zu 2 Legionen berechnet ist. Der einen Seite dieses Vierecks
l in einer Entfernung von 50 Fuß, welche für Pferde und Gepäcke
nt sind, stehen die Zelte der 12 Tribunen, welche also nach der
seite zu liegen, welche die Stirne des Lagers genannt wird
πον, frons). Diese Zelte stehen gleichweit von einander entfernt,
sie längs der ganzen Breite der römischen Zelte (nicht jener der
sgenossen, denn diesen gegenüber sind die Zelte der praefecti so-
) sich hinziehen. Der hinter jenen Zelten liegende Raum, zu beiden
des großen Vierecks, ist die eine Seite für den Markt (forum),
dere für den Quästor und sein Gefolge (Quaestorium) bestimmt.
on den beiden äußersten Zelten der Tribunen unter einem rechten
ziehen sich die Zeltreihen der ausgewählten Reiter und der Frei-
n, welche somit gegen das Quästorium und die eine Seite des
s Front machen. Diese pflegen auch auf dem Marsch theils den
rn zu begleiten, theils in der Umgebung des Quästor sich zu be-
Parallel mit diesen Zelten der Reiter stehen die Zelte ausge-
n Fußvolks, welche zu gleichem Dienste verpflichtet sind. Dagegen
l mit den Zelten der Tribunen, also längs der einen Seite des
rium, Prätorium und Forum bis zu dem Walle hin wird eine
von 100 Fuß Breite offen gelassen. Längs der obern Seite dieses
sind die ausgewählten Reiter der Bundesgenossen stationirt, die
gen das Forum, Quästorium und Prätorium schauen. In der
dieser Zeltreihe wird ein 50 Fuß breiter Weg gerade auf den

Mittelpunkt des Prätoriums gerichtet, so daß er von da aus zur Hinterseite des Lagers führt. Diesen Reitern gegenüber ist das auserlesene Fußvolk der Bundesgenossen gelagert, welches somit gegen den Wall und gegen die Rückseite des ganzen Lagers schaut. Der auf beiden Seiten übrig bleibende Platz wird von auswärtigen Hülfsvölkern und den gelegentlich zuziehenden Bundesgenossen eingenommen. Der übrige Theil des Lagers, welches seinem ganzen Umfange nach ein gleichseitiges Viereck bildet, ist wie eine Stadt in Quartiere eingetheilt. Der Wall hat auf allen Seiten einen Abstand von 200 Fuß von den Zelten, und dieser leere Raum ist von dem wesentlichsten Nutzen, namentlich beim Ein- und Ausrücken der Heere; denn jeder Theil marschirt von diesem Raume aus an die ihm angewiesene Stelle, und so wird Verwirrung und Unordnung verhindert. Hier wird auch das Schlachtvieh und die gemachte Beute aufbewahrt. Was aber das Wichtigste ist, bei nächtlichen Angriffen kann weder ein Geschoß noch Feuer bis zu den Zelten von dem Feinde geschleudert werden, so daß das Kriegsvolk in dieser Beziehung durchaus gesichert ist. Das Prätorium mit den eben bezeichneten Umgebungen, später principia genannt, wo auch die Adler mit den Altären, das Tribunal und das Archiv war (Hauptquartier), bildet nun den einen, wenn auch kleinern Theil des Lagers, der andere, etwa zwei Drittel des ganzen Flächenraums, ist nur für das eigentliche Heer bestimmt. Dieser ist erstens wieder durch einen Querweg von 100 Fuß Breite, der wieder parallel mit den Zelten der Tribunen läuft, von dem andern Theil abgesondert. Diesen Querweg (Via principalis) durchschneidet gerade in der Mitte wieder unter einem rechten Winkel ein anderer Weg, welcher zu dem andern Hauptthore führt (Porta Decumana), und den übrigen Theil des Lagers in zwei gleiche Vierecke zerschneidet. Längs dieses Weges zu beiden Seiten campiren in einer Reihe die römischen Reiter, welche also gerade auf die mittleren Zelte der Tribunen stoßen. Hinter den Zeltreihen der Reiter und mit diesen eine Zeltabtheilung bildend, stehen die Zelte der Triarier in einer gleich langen Reihe, welche aber nur die Hälfte der Tiefe hat, so daß jeder Turme eine Centurie entspricht. Diese zu beiden Seiten befindlichen Zelte der Triarier sind wieder

ufgeschlagen ist, versammeln sich die Tribunen und beeidigen Alle,
ie Knechte. Die Eidesformel ist: „Nichts aus dem Lager zu
en, sondern wenn einer etwas findet, den Tribunen zu bringen.“
werden zwei Manipeln von den Principes und Hastaten zur Rein-
des Platzes vor den Zelten der Tribunen angewiesen, während
gen 18 immer zu drei unter einem Tribunen stehen, wovon ab-
d eine den Dienst hat, welche das Zelt des Tribunen aufschlägt,
en ringsum ebnet, und einen Theil des Gepäckes bewacht. Auch
ie die Wache halten, welche aus vier Mann besteht, wovon zwei
Zelte stehen, zwei hinten bei den Pferden. Die Triarier und
sind von diesen Diensten frei; dagegen müssen die Triarier für
ter-Turme eine Wache stellen, welche besonders auf die Pferde
geben haben. Abwechselnd muß endlich eine Manipel jeden Tag
Nähe des Feldherrn campiren, zugleich der Sicherheit wegen, zu-
m der Ehre willen. Die Arbeiten an dem Walle endlich sind
eilt, daß die Bundesgenossen an den zwei Seiten, wo sie gela-
d, die Arbeit übernehmen, die Römer die beiden andern. Hier
in Graben von 9 Fuß Tiefe und 12 Fuß Breite gezogen werden,
inter ein Wall von 3—6 Fuß Höhe, je nachdem die Nähe des
drohend war. Alle diese Arbeiten werden wieder manipelweise
t und unmittelbar unter Aufsicht der Centurionen und einiger Tri-
usgeführt. Mit Tagesanbruch begeben sich alle Centurionen und
zu den Tribunen; diese zu dem Feldherrn, dessen Befehle sie ver-
und durch die Centurionen und Ritter weiter befördern. Die
(Parole) während der Nacht wird auf folgende Weise gegeben.
er 20sten Manipel wird für die Reiter und jede Abtheilung des
ls einer ausgewählt, welcher alle Abend bei Sonnenuntergang von
ibunen die Losung auf ein Täfelchen geschrieben erhält, und sie
nwart von Zeugen dem seiner Manipel übergibt, dieser ebenso dem
, bis es die ganze Reihe durchläuft und wieder an den Tribun
Tage gelangt. Mit der Losung steht in Verbindung die nächt-
unde, welche man bei den Wachen machte. Diese waren sehr
), denn außer den genannten stehen noch drei Wachen vor dem
es Quästor, und bei jedem Legaten zwei. Außerdem hat jede Cen-
e Wache; vor dem Lager liegen die Veliten im Bivouak und
tehen 10 derselben in jedem Thore, deren, wie schon gesagt, vier
on welchen das zunächst hinter dem Feldherrnzelt porta praetoria,
sem gegenüber liegende porta Decumana, die beiden andern p.
lis dextra et sinistra heißen. Von allen Wachen wird der zuerst
ehende von einem Wachtmeister zu dem Tribun geführt und erhält
sem ein beschriebenes Täfelchen, welches immer der folgende er-
Die Runde selbst machen die Reiter, welche vom Tribun die
z erhalten, welche Wachen und zu welcher Stunde sie sie zu be-
aben. Wenn einer schlafend auf seinem Posten gefunden wird, oder
n verlassen hat, wird er zu Tode geprügelt. Aehnliche Strafen
auf den Turmenführer und den Wachtmeister, wenn sie vergaßen
igen Anzeigen für die Runde zu machen. Ebenso wurde bestraft
b, der falsch Zeugniß geredet oder der unnatürliche Wollust ge-
. Andere Strafen sind auf Feigheit und Ungehorsam gesetzt, so
gekehrt eine zahlreiche Stufenreihe von Belohnungen an solche,
durch Tapferkeit ausgezeichnet hatten, den Ehrgeiz und die Ruhm-
ichelten. So weit nach Polybios, dessen Darstellung sich natürlich
e Historiker im Einzelnen ergänzen läßt, wie denn offenbar auch
re Zeit bei veränderter Heereseintheilung viele Umgestaltungen
führt hat, wie denn z. B. schon von Marius das Verhältniß
Triarier, Principes und Hastati umgeändert wurde, da alle drei
Waffen und die Manipeln gleiche Stärke erhielten. Andere nähere

Bestimmungen, welche die Eintheilung des Raumes im Innern des Lagers betreffen, werden am besten aus beiliegender Tafel erkannt, welche nach den spätern genauern Bestimmungen entworfen ist. Daß übrigens im Einzelnen viele Veränderungen stattgefunden, dafür sind unzählige Beweise; wie solches auch aus der völlig veränderten Stellung des Heeres sich folgern läßt. Die großen stehenden Heere, welche zwar keine lateinischen und italischen Bundesgenossen, aber eine Menge fremder Hülfsvölker mit der verschiedenartigsten Bewaffnung in sich aufnahmen, welche außerdem unter sich selbst eine sehr mannigfaltige Abstufung der Ehre und des Ranges eingeführt, kraft deren eine Menge besonderer Verille dem Heere folgten, mußten die ganze innere Einrichtung des Lagers ändern. Aber auch die äußere Form ward geändert. Veget. de Re Mil. III. 8. redet von dreieckigen, viereckigen, runden und mehr langen als breiten Lagern. Als die beliebteste Form nennt er, wenn das Lager um ein Drittel länger als breit sei. Dann unterscheidet er eine verschiedene Befestigung, je nachdem nur für eine Nacht oder für eine längere Zeit im Sommer oder Winter das Lager befestigt wurde. Auch spricht er von Veränderungen in Beziehung auf die Wachen und die Runde. Noch mehr Eigenthümliches hat Hyginus de Castrametatione, cf. Grävii Thes. T. X. p. 1021 f., weil er mehr ins Einzelne eingeht, und genauer die Raumverhältnisse der einzelnen Abtheilungen bestimmt. Auch das Quästorium bestimmt er ganz anders, indem er es an die Porta Decumana setzt, dagegen als besondere Punkte noch bezeichnet das auguratorium und das tribunal, beide in der Nähe des praetorium, das valetudinarium, das veterinarium, die fabrica (Schmiede), das tabulinum (etwa die Kriegskanzlei). In der Bestimmung der Plätze für die einzelnen Waffenarten ist aber die allergrößte Verschiedenheit, schon darum, weil eine große Menge neuer Eintheilungen erst unter den Kaisern eingeführt worden, da sind vexillarii, evocati, primipilares, praetoriani, cohortes praetoriae, equites praetoriani, singulares imperatoris, alae milliariae vel quingenariae, Mauri equites, Pannonii vendarii, Classici, Cantabri, Getae, Daci, Britones, Palmyreni u. s. w., und jede dieser Abtheilungen erhält ihren besonderen Platz, dessen Ausdehnung bestimmt wird. Dabei ist aber

6) Novum, bei Liv. XXXVI, 3. röm. Colonie, Plin. III, 5. Mela 4. Tab. Peut., an der etrurischen Küste, j. S. Marinello. — 7) Novum, Stadt im Picentinischen, den Prätutiern gehörig, an der Küste, im 489 colonisirt (Vellej. I, 14.), j. Giulia Nova, Str. 241. Plin. III, 13. Tab. Peut. It. Ant. — 8) Tarasco, j. Tarascon am Arriège, s. ...scon. — 9) Tiberii, wird aus Str. 292. aufgeführt, der von einer ...seeinsel spricht, auf welcher sich Tiberius gegen die Vindelicier ...esetzt hatte (ὁρμητήριον); nicht Lindau, sondern wahrsch. Meinau oder ...menau. — 10) Vergium, fester Ort der Bergistaner in Hisp. Tarrac., Berga, Liv. XXXIV, 20. [P.]

Castŭlo (bei den Griech. Καστλών), Stadt der Oretaner in Hisp. Tarrac. am obern Bätis und an der Gränze von Bätica, j. Caslona am Guadalimar, ein großer und wichtiger Ort, Municipium mit dem jus Latii ant. im Gerichtsbezirk von Carthago; die Einwohner hießen Caesari ...ales. Ihre Lage und Umgegend sollte Aehnlichkeit mit dem Parnaß haben; ein zweigipfliger Berg erhob sich über der Stadt, in einem engen Thale dazwischen fließt der Guadalimar, und an dem Abhang des Berges fehlt auch nicht eine castalische Quelle, Grund genug, von einer Abstammung der Einwohner aus Phocis zu fabeln und die Stadt Parnassia zu nennen, wie Silius thut, III, 97 ff. 391. In der Nähe waren die ergiebigen Silbergruben in der am Bätis nördlich hinziehenden Bergkette saltus Castulonensis, Liv. XXII, 20. XXVI, 20. XXVII, 20. Cäs. B. C. 38.) und in dem ἀργυροῦν ὄρος oder mons argentarius, Polyb. X, 38. I, 20. Str. 142. Auch Bleigruben erwähnt Str. 148. Vgl. 152. 160. 16. Plut. Sertor. 3. Ptol. Steph. Byz. Cäs. B. C. I, 38. Liv. XXIV, ... XXVIII, 19 f. Plin. III, 4. It. Ant. Mart. Capella de nupt. 5. Ob das Κάσταξ des Appian B. Hisp. 32. (während er 16. Καστλών nennt) dasselbe mit Castulo sei, läßt sich bestreiten, vgl. Liv. a. O. und Steph. Byz. s. v. Κάσταξ. [P.]

Casuaria (Varr. Cesuaria, Cavaria), Ort in Gall. Narbon. bei den Allobrogen, in der Gegend des j. Sellener, It. Ant. [P.]

Casuentini oder **Casuentillani** (Plin. III, 14.), die Bewohner einer sonst unbek. Stadt in Umbrien, Casuentum od. Casuentinum, Fron...n., Inschr. bei Grut. CDXI, 3. [P.]

Casuentus, Fluß in Großgriechenland, entspringt bei Potentia, strömt durch Lucanien und fällt bei Metapont in den tarent. Meerb., j. Basento, Plin. III, 11. It. Ant. [P.]

Casurgis, Stadt in Großgermanien, vermuthl. irgendwo in Schlesien, Ptol. [P.]

Casus (Κάσος), eine der sporadischen Inseln, südlich von Carpathus, mit der Stadt gl. Namens, j. Kaso, Str. 489. Sie hieß früher Achne und gehörte den Rhodiern, Plin. IV, 12. Vgl. Diodor. V, 54. Um diese herum lagen noch einige kleinere Eilande der Kasier, Strabo a. O. Steph. Byz. [P.]

Casyrus, Berg in Elimais, unter welchem die Stadt Seleucia ...gt, Plin. VI, 27. [P.]

Casyste, Hafenort von Erythrä in Jonien unter dem Berge Corycus, j. der berühmte Hafen Tschesme, Str. 644. [P.]

Catabănes (Καττταβανεῖς, Str. 768.), Volk im glücklichen Arabien am Eingang ins rothe Meer, mit der Hauptstadt Tamna; ihr Land erzeugte Weihrauch, Str. a. O. Plin. V, 11. VI, 28. [P.]

Catabathmus (Καταβαθμός = der Stieg), Gebirg und Küstenort, bildete die Gränze zwischen Aegypten und Cyrenaica, j. Akabe el Kabire, Akabe Assolom und Cap Luco, Str. 791. 798. 825. 838. Sallust. Jug. ... 19. Mela I, 8. Plin. V, 5. Oros. I, 2. Steph. Byz. Tab. Peut. Diesen Catabathmus unterscheidet Ptol. als den großen von einem kleinen

im innern Land über Parätonium in Aegypten, vgl. Solin. 30. It. Ant. Vgl. Str. 838. [P.]

Catabēta, nach Ptol. ein Küstenfluß des sinus gangeticus in Indien, s. Cuorumfully. [P.]

Καταβλήματα nannte man auf der griechischen Bühne die Ueberzüge oder Vorhänge an den Periacten, auf welchen, je nachdem das Stück es verlangte, bald ein Berg, bald das Meer, bald ein Fluß, bald andere dergleichen Dinge gemalt und dargestellt waren. Nach Pollux, der IV, 131. davon spricht, bestanden diese Ueberzüge theils aus gewebtem Stoffe, Tuch oder Leinwand, theils aus hölzernen Tafeln. Ueber ihre sonstige Einrichtung und Beschaffenheit ist uns nichts bekannt. [Witzschel.]

Καταβάλλειν, Καταβολή, s. Publicani.

Καταβάσιον, s. Trophonius.

Catacecaumĕne, s. Lydia und Mysia.

Καταχειροτονία, s. *Χειροτονεῖν*.

Καταχύσματα. Wenn in Athen ein neugekaufter Sclave ins Haus gebracht ward, wurden Feigen, Nüsse und andere Näschereien zum Willkomm über sein Haupt ausgeschüttet und von den Mitsclaven aufgerafft, Aristoph. Plut. 768. 789 f. und das. Hemsterh. Demosth. in Steph. I. p. 1023. R. 5. 74. Bekk. Pollux III, 8. Das Gleiche geschah bei dem Empfang der Braut im Hause des Verlobten als omen des künftigen Ueberflusses und Segens, Theopomp. beim Schol. zu Arist. Plut. 768. Eben so streute bei den Römern der Bräutigam Nüsse vor der Braut aus. S. Nuptiae. — Bei Aristoph. Aves 535. und das. d. Schol. bezeichnet *Κατάχυσμα* eine Brühe, vgl. Philon bei Athen. II. p. 67. Hesych. s. v. [P.]

Κατακλησία, s. *Ἐκκλησία*.

Κατακρημνισμός, s. Supplicia.

Catada, s. Tunes.

Καταδίκη, s. Condemnatio.

Catadūpa (*τὰ κατάδουπα*), die Nilcatarhacten an der äthiopischen Gränze, s. Nilus. [P.]

Cataeonium, Vorgeb. von Marmarica bei Petra magna, s. d.

(καταγώγια) und durch ihre Nähe roch die ganze Gegend nach Salbe (βούτυρον, wohl nicht Butter?). Man sang Chöre ἐπινίκια, brachte Opfer für die Errettung, wie bei der Erhaltung eines Kindes (Eustath. de amor. Ismen. lib. X.), die Vermögenden veranstalteten Schmausereien und die Aermeren drückten auf andere Weise ihre Freude aus (Athenäus IX. S. 394. f.). Vgl. Ezech. Spanhem. zu Kallimach. a. St. [M.]

Καταγώγιον, s. Caupona.

Καταγραφή, die Liste der Wehrpflichtigen, auch die Truppenaushebung selbst, dasselbe was Κατάλογος, s. d. [P.]

Καταιβάτης, Beiname des Jupiter, des im Blitz und Donner herabsteigenden (καταιβάτης s. v. als κεραυνὸς bei Nicet. Annal. XII, 2. vgl. Plutarch VIII, p. 195. Hutt.). Unter diesem Beinamen hatte Jupiter einen Altar in Olympia, Paus. V, 14, 8., und waren ihm die Oerter heilig, wo der Blitz eingeschlagen hatte. Vgl. Lycophr. 1370. Pollux IX, 41. Hesych. s. v. S. Fulmen. [P.]

Καταῖτυξ, die Sturmhaube, ein niedriger, den Kopf eng umschließender Helm aus Leder ohne Busch, der mit einem Riemen (ὀχεύς) unter dem Halse befestigt wurde, Hom. Il. X, 258. III, 371. [P.]

Catalauni (Catelauni, Amm. XV, 11.), ein erst bei spätern Schriftstellern genanntes gallisches Volk zwischen den Remi, Verodunenses, Leuci, Tricasses und Suessiones, in der j. Campagne, mit der Hauptstadt Catelauni (Durocatelauni, Itin. Ant.), j. Chalons sur Marne. Berühmt sind die Campi Catalaunici durch die mörderische Schlacht, welche hier die Hunnen unter Attila gegen Aëtius verloren. S. Amm. Marc. XV, 27. XXVII, 2. Eutrop. IX, 9. (13.). Notit. Imp. Eumen. Paneg. Const. 4. Jornand. de regn. succ. 51. [P.]

Καταλογή, s. Chorus.

Καταλογεῖς, die Wähler der Fünftausend, welche nach dem Sturze der Oligarchie in Athen, Ol. 92, 2, 411 v. Chr., die Volksgemeinde vertreten sollten. Lysias f. Polystr. §. 13. Vgl. Thuc. VIII, 97. Photius identificirt sie mit den συγγραφεῖς (s. diesen Art.) und eben so Wachsmuth hellen. Alt. I. 2. S. 201. Doch s. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 182. [West.]

Κατάλογος, die Musterrolle der in Athen zum regulären Kriegsdienste Verpflichteten. Der Waffendienst, der wiederum zum Antheil an Staatsverwaltung berechtigte, war ursprünglich mit dem Aufhören des Königthums ein Recht, worauf der Begüterte, als fähig sich selbst zu bewaffnen, Anspruch hatte (Arist. Polit. III, 5, 3.), ein Prinzip, das auch bei späteren Staatsumwälzungen in Anwendung gebracht wurde (Thucyd. VIII, 97. ὁπόσοι καὶ ὅπλα παρέχονται. Vgl. Xenoph. Hell. II, 3, 20.). Mit der weiteren Fortbildung der Demokratie, namentlich seit der Organisation des Census in Athen, ward dieses Recht für die begüterten Classen zur Pflicht, während die letzte Classe, die Theten, als steuerfrei, auch zum regulären Kriegsdienste nicht aufgeboten ward. Daher heißen die Ersteren οἱ ἐκ καταλόγου στρατεύοντες, die Letzteren οἱ ἔξω τοῦ καταλόγου (Xenoph. a. O.). Nur ausnahmsweise kommen Theten als Hopliten vor, wie bei Thucyd. VI, 63., wo ihnen aber ὁπλῖται ἐκ καταλόγου entgegen gesetzt werden. Die Ausgedienten heißen οἱ ὑπὲρ τοῦ κατάλογου bei Demosth. d. synt. p. 167. §. 4. Was den Entwurf der Verzeichnisse betrifft, dergleichen es wahrscheinlich in den meisten griechischen Staaten schon vor den Perserkriegen gab (Wachsmuth hell. Alt. II. 1. S. 376.), so setzten sich die Strategen, welche die Aushebung besorgten (s. ἀστρατεία) wahrscheinlich mit den Demarchen in Vernehmen. Demosth. g. Polycl. p. 1208. §. 6. Vgl. Hemsterh. z. Luc. I. p. 425. Schneid. zu Arist. Pol. V, 2, 8. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 67, 2. 108, 11. [West.]

Καταλύσεως τοῦ δήμου γραφή, Klage gegen Umsturz der Verfassung, und zwar nicht nur den wirklich ausgeführten, sondern auch den

nur beabsichtigten; denn war der Umsturz au...
des Verbrechens nur in dem sehr problem...
stellung der alten Verfassung erfolgen kön...
τοῦ δήμου ist nicht scharf begrenzt. Zwa...
Demophantus bei Andoc. de myster. ...
hebung der Demokratie, der Einführ...
öffentlicher Aemter nach aufgelöster
tyr. §. 14.) bezeichnend genug; a...
dahin auch rechnet, wenn Einer z...
und der Kläger bei Lysias a. ...
Dreißig, so ist damit dem Be...
obwohl mit dem Geiste der at...
Platner Proceß II. S. 82.),
dem verwandter Verbrechen, ...
machen (Demosth. g. Timo...
125. 126. 147.), für uns ...
beiden Klagen, καταλύσεω...
selbe; die Form für beide
und die Strafe in jeden
Letzteres ergibt sich mit
wo es heißt, daß der,
ungestraft getödtet w...
scheinlich trafen den ...
bräuchlichen Strafen,
Platner Proceß II. ...
S. 341 ff. [West. ...

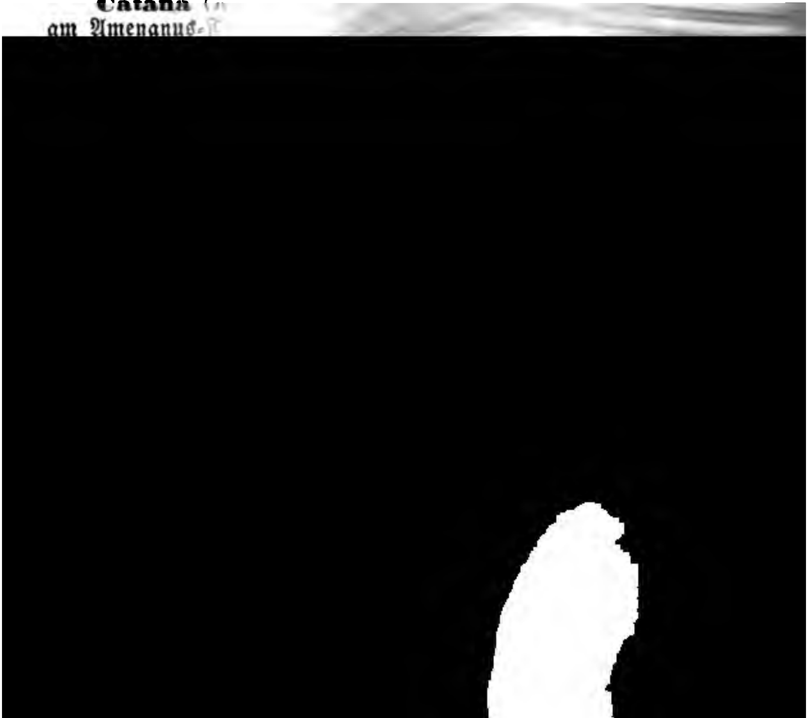
Κατάλυσις, ...

Catamāna, ...

Catamanta ...
und Volk mit de...

Catamītu...

Catăna ...
am Amenanus...



ne Städte, doch mit mehreren festen Bergschlössern, Str. 53. 521. 33–537. 675. Plin. VI, 3. ,Rep. Datam. 4. Ptol. [P.]

Καταφρακτοι, 1) schwere Reiterei, s. Arma, I. S. 814 —) Deckschiffe, s. Navis.

Catapirätes (*Καταπειρητήρ, βολίς*), das Senkbley, ein Bleyklotz, elcher an einer Leine ins Meer hinabgelassen wurde (*κάθετος μόλιβδος*), um essen Tiefe nicht nur (Isidor. Orig. XIX, 4.) sondern auch die Beschaffenheit des Grundes zu untersuchen (Herod. II, 5.). Das Letztere scheint it Fett bewerkstelligt worden zu seyn, an welches sich Theile des Grundes, Schlamm u. dgl. anhingen. Gloss. N. T. *βολίς* bei Scheffer de mil. nav. , 5. Vgl. Eustath. zu Homer p. 563. 731. 1405. Hesych. s. v. *καταπειρητηρίη*. Festus s. v. Rodus. Gronov. Diatrib. in Stat. III, c. 26. [P.]

Καταποντισμός, s. Supplicia.

Catapulta (*ὁ καταπέλτης*). Außer dem, was schon oben unter Balista I. S. 1050 f. über diese Kriegsmaschine gesagt ist, diene zum Unterschied von Balista die Bemerkung, daß die letztere sich anfänglich von er Catapulta dadurch unterschied, daß sie Wurfmaschine für schwere Massen, gewöhnlich Steine, war, und diese im Bogenschuß (*παλίντονα*) inauswarf. Die Catapulten schoßen horizontal (*εὐθύτονα*) und waren armbrustförmig; der Pfeil lag in einer Rinne, die Sehne war aus gedrehten Därmen, mit einer Kurbel gespannt (torquere, daher tormenta). Die Belagerungscatapulten lagen auf Gerüsten mit Rädern und schnellten Wurfgeschoße von 5 und mehr Fuß, vorn mit Eisen beschlagen, auch halaricas oder Brandpfeile u. dgl. Die Handcatapulten dienten in eldschlachten. Später blieb der Name Balisten auch für diese Waffe llein im Gebrauch; daher in mehreren Gegenden Deutschlands, z. B. in Oberbayern, noch heute Ballester für Armbrust gesagt wird. — Auch war *καταπέλτης* bei den Griechen ein Folterinstrument, Charit. III, 4. Hesych. v. [P.]

Catäri, Volk (und Stadt?) in Pannonien, j. Kotkori an der Muhr, lin. III, 25. [P.]

Catarrhactes, Fluß in Pamphylien, von seinem jähen Sturz über elsen so genannt, j. Duden-su, oder nach And. Ampadere, Str. 667. lin. V, 27. Mela I, 14. [P.]

Κατάσκοπος. Das Spionenwesen ist so alt als die Kriegführung lbst. Für das heroische Zeitalter gibt Dolon den Beleg (*ἐπίσκοπος*, Il. , 38. u. 342.). Die Strafe war wohl früher wie später der Tod. Zu then ward der auf der That ertappte Spion auf die Folter gebracht Antiphanes bei Athen. II. p. 60. D.), um Geständnisse von ihm zu erpressen, und dann hingerichtet. S. Dem. d. cor. p. 272. §. 137. Aeschin. Ctes. §. 224. Plut. vit. dec. orr. p. 848. A. Eine besondere Klage *κατασκοπῆς* (nicht *κατασκοπίας*), wie sie Meier Att. Proc. S. 365. u. 789. nimmt, würde nur gegen Ausländer gerichtet gewesen sein; die etwa nkbaren Fälle wenigstens, wo Bürger sich dieses Verbrechens gegen s Vaterland schuldig machen konnten, gehörten sicherlich unter die Kategorie des Verraths. Figürlich sagt Demosth. a. O. *οὗτος αὐτὸς ὑπῆρχε φύσει κατάσκοπος καὶ πολέμιος τῇ πατρίδι*. [West.]

Κατάστασις, Handgeld, welches die Reiter zu Athen außer dem wöhnlichen Sold als Beisteuer zu ihrer Ausrüstung erhielten. S. Harpokr. b. W., mit dem Beisatz *ἀπεδίδοτο δὲ τὸ ἀργύριον ὑπὸ τῶν ἱππευσάντων, ἀντ' αὐτῶν ἕτεροι καθίσταντο*, was durch den Fall bei Lysias g. Mantith. 6. erläutert wird. Vgl. C. F. Hermann disp. d. equit. Att. p. 31 ff. hrb. d. Staatsalt. §. 152, 19. [West.]

Κατατομή. Dieses Wort wird gewöhnlich falsch verstanden, indem meisten Erklärer mit demselben einen der Gänge bezeichnet glauben, lche die Römer in ihren Theatern praecinctiones nannten und die riechen *διαζώματα*. Ueber *κατατομή* spricht der Grammatiker in Bekk.

Anecd. p. 270, 21. sehr unbestimmt und man sieht vollkommen, daß er keine deutliche und richtige Vorstellung von der Sache hatte. Siebelis ad Philoch. Fragm. p. 250. meint, das Wort bezeichne eine in den Felsen gehauene Treppe. Am verständlichsten ist Harpocrat. s. v., der zwei Stellen anführt: Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Δημοσθένους· καὶ καθήμενος κάτω ὑπὸ τῇ κατατομῇ. Φιλόχορος δὲ ἐν ἕκτῃ οὕτως· Αἰσχραῖος Ἀναγυράσιος ἀνέθηκε τὸν ὑπὲρ θεάτρου τρίποδα καταργυρώσας, νενικηκὼς τῷ πρότερον ἔτει χορηγῶν παισὶ καὶ ἐπέγραψεν ἐπὶ τὴν κατατομὴν τῆς πέτρας. Hiermit vergleiche man auch Paus. I, 21, 3., wo es heißt, über dem Theater im Felsen sei eine Höhle, wo ein Dreifuß stehe. In Leake Topogr. von Athen enthält die Titelvignette eine Abbildung einer athenischen Münze; hier sieht man ein Stück der Orchestra, dann die Sitzstufen und über diesen einen gerade in die Höhe stehenden Felsen. Eine solche Wand also, welche gewiß bei Theatern, die wie das athenische an Felsen angebaut waren, öfters vorkam, wird man sich unter κατατομή zu denken haben. Wenigstens bezeichnet das Wort ganz passend diesen kahlen, abgearbeiteten Felsen, der wie ein Einschnitt über die Sitze der Zuschauer, das eigentliche theatrum, hinausragte und empor stand. Und hiermit läßt sich auch noch ein Theil der Erklärung des obenerwähnten Grammatikers bei Bekker vereinigen, die Worte: ἢ μέρος τι τοῦ θεάτρου κατετμήθη, ἐπεὶ ἐν ὄρει κατεσκεύασται. Eben so die Erklärungen des Pollux und Photius: κατατομὴν οἱ μὲν τὴν ὀρχήστραν, οἱ δὲ μέρος τι τοῦ θεάτρου. [Witzschel.]

Κατεγγυᾶν, s. Vadimonium.

Κατηγορία, s. Crimen. Judicia.

Catēja, ein eigenthümliches gallisches (Serv. zu Virg. VII, 741. Isidor. Orig. XVIII, 7.) oder deutsches (Virgil. a. O.) Wurfgeschoß von der Länge einer Elle, schwer mit Nägeln beschlagen, und mit einem Riemen versehen, um es zurückziehen zu können. Es wurde aus freier Hand geworfen. Silius III, 277. Vgl. Valer. Fl. VI, 83. Gell. N. A. X, 25. [P.]

Catellae, kleine, fein gearbeitete Kettchen aus goldenen Ringen, zum Schmucke gewöhnlich um den Hals getragen von Frauen und Männern.

ntoninus. Capit. M. Ant. 1. — Von dem jüng. Plinius, der sein Freund ar, sind mehrere Briefe an ihn erhalten. Vgl. I, 22. V, 1. [Hkh.]

Catillus aus Tiburtum in Italien, mit seinem Bruder Coras ner der gewaltigsten Gegner des Aeneas. Virgil. Aen. VII, 670. und I, 640. [H.]

Catinensis, Catanensis, Beiname der Ceres von der Stadt atana in Sicilien, wo kein Mann sich dem Tempel der Göttin nähern urfte. Cic. in Verr. IV, 45. [H.]

Catinus (auch catinum), der Topf, auch die Schüssel, gewöhnlich her eine Art patina aus Thon (Juvenal IV, 131.) auf der Töpferscheibe dreht, oft sehr einfach und schmucklos (Pers. III, 111.), oft wegen der nstvollen Arbeit sehr kostbar, so daß man dergleichen zu dem Preise m 400 Sestertien hatte. Heindorf zu Horat. Sat. II, 4, 77., wo der gustus catinus als ein Zeichen der Sparsamkeit gilt. [P.]

Cativolcus, König über die Hälfte des Landes der Eburonen, heilhaber der Anschläge des Ambiorix, gab sich zuletzt durch Gift den od, indem er den Ambiorix als Urheber jener Anschläge verfluchte. äs. B. G. V, 26. VI, 31. [Hkh.]

Catius, eine römische Gottheit, die man anrief, daß sie die Kinder ug und scharfsinnig mache. August. de civit. D. IV, 21. [H.]

Catius, aus Insubrien, ein epicureischer Philosoph, dessen Cicero s eines kurz zuvor (d. i. 709 d. St.) gestorbenen Philosophen gedenkt, p. ad Diverss. XV, 16., dessen auch Quintilian (Inst. Orat. X, 1. 124.) it Lob gedenkt, da er ihn als „In Epicureis levis quidem sed non incundus auctor“ bezeichnet. Dieß ist auch nach Angabe der alten Schoen zu Horat. Sat. II, 4. init. derselbe, welchen Horatius in dieser Saire anredet, an den er dann eine Reihe Vorschriften aus der Kochkunst nd über die Anordnung einer Tafel in feierlichem Ernste richtet; er hätte ach Versicherung dieser Scholien vier Bücher über das Wesen der Dinge *le rerum natura*) und über das höchste Gut, das er als Epicureer in e voluptas gesetzt, und ziemlich materiell genommen, geschrieben. Doch aben neuere Erklärer zweifeln wollen, ob der von Horatius angeredete atius wirklich jener epicureische Philosoph gewesen und vermuthen wollen, aß unter diesem Namen vielmehr Mäcenas selbst gemeint sei, oder doch ner der Tischgenossen des Mäcenas, der unter einem veränderten Namen er angeredet werde. Vgl. Heindorfs Einleitung zu dieser Satire S. 35–337. [B.]

Catobriga (so It. Ant., Cetobriga Geogr. Rav., Καιτόβριξ Ptol.), tadt in Lusitanien beim j. Setuval auf der Landzunge Troye. [P.]

Cato, s. Dionysius, Porcius, Valerius, Vettius.

Catomidiare, s. Lupercalia.

Κατωνακοφόροι hieß eine Classe von Leibeigenen in Sicyon von r κατωνάκη, einem unten mit Fellen vorgestoßenen Kleide, welches sie ch Theopompus und Menächmus bei Athen. VI, p. 271. D. zu tragen zwungen waren. Vgl. Poll. VII, 68. Hesych. u. Suid. unter *Κατωνάκη*. uhnk. z. Tim. p. 214. Müller Dor. II. S. 41. Hermann Lehrb. der taatsalt. §. 19., welcher jedoch in dem Namen nur eine verächtliche ezeichnung der niedrigsten Volksclassen überhaupt erkennt. [West.]

Catonius Justus, Obercenturio bei den pannonischen Legionen, ard von diesen an Tiberius gesandt, im J. 14 n. Chr., Tac. Ann. I, 29. päter war er Präfectus Prätorio unter Claudius, und wurde als solcher m Messalina heimlich aus dem Wege geschafft, weil er die Miene achte, dieselbe bei Claudius zu verrathen. Dio LX, 18. [Hkh.]

Κατόπται, eine böotische Behörde, welche, wie sich aus der Inhrift im Corp. inscr. gr. I. Nr. 1569. A. und 1570. A. schließen läßt, i der Finanzverwaltung thätig war. Vgl. das. Böckh p. 730 f. u. Staatsh. r Ath. II. S. 376. [West.]

Κατοπτρομαντεία, s. Ὑδρομαντεία.

Catorissium, Stadt der Meduli in Gall. Narb. im j. Savoyen, j. Vizille, Tab. Peut. [P.]

Catreus, s. Creteus.

Cattărus (Geogr. Rav. Decadaron), Stadt der Dalmatä, j. Cattaro, Procop. B. Goth. I, 8. [P.]

Catti, s. Chatti.

Cattigăra, bei Ptol. eine große Handelsstadt der Siner, südlich von Thinä, jenseit oder östlich der goldenen Chersones, an der Mündung des Cottiaris (j. Sihiang), wahrscheinl. j. Canton in China. [P.]

Catualda, ein vornehmer Jüngling vom Stamme der Gotonen, einst von Marobobuus vertrieben, rächte sich, als die Macht seines Feindes im Sinken war, durch einen Einfall im Marcomannenlande. Bald jedoch ward er durch die Macht der Hermunduren unter Anführung des Vibillius vertrieben, und mußte bei den Römern seine Zuflucht suchen. Er ward nach Forum Julium im narbonensischen Gallien geschickt. Tac. Ann. II, 62. 63. [Hkh.]

Catualium, Stadt der Aduatiker, in den früheren Sitzen der Menapier, an der Westseite der Mosa in Belgica, j. Halen, Roermond gegenüber, Tab. Peut. [P.]

Catugnātus, Fürst der Allobroger, zur Zeit des Aufstandes derselben nach der catilinarischen Verschwörung (693 d. St., 61 v. Chr.). Er kämpfte gegen den Legaten Manlius Lentinus, und hätte beinahe dessen ganzes Heer vernichtet, wenn nicht ein Sturm ihn an der Verfolgung gehindert hätte. Dio XXXVII, 47. Später schloß ihn der Prätor C. Pontinius bei der Stadt Solonium ein, und machte Alle, außer ihm selber, zu Kriegsgefangenen. Dio 48. vgl. Liv. CIII. [Hkh.]

Catuiăca, Ort der Vulgientes nördl. von der Durance in Gallia Narb. beim j. Reillane, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Catullus, oder mit seinem vollständigen Namen Quintus Valerius Catullus (nicht Cajus, wie J. Scaliger setzte, da Quintus nach Bachmann u. A. richtiger erscheint, während in manchen Handschriften der Vorname ganz fehlt), war geboren in der Nähe von Verona oder,

12.; eine Abbildung in Porsico Descriz. di Verona 1820. P. II. p. 217 ff.). Noch besitzen wir unter dem Namen Catulls eine Sammlung von Gedichten, welche zu Verona im 14ten Jahrh., und zwar schon zu Anfang desselben, durch einen Dichter jener Zeit: Benvenuto di Campesani (s. Wiener Jahrbb. 1831. Bd. LIV. p. 5 ff. 17 ff. d. Anzeig.Bl., vgl. mit Näke im Index Praelectt. zu Bonn Sommer 1827) zuerst entdeckt worden sind, und in den Handschriften, die übrigens, so weit sie bekannt sind, nicht über das 15te Jahrh. hinausgehen und auf eine gemeinsame Quelle, aus der sie stammen, zurückführen, die Aufschrift haben: Valerii Catulli ad Cornelium Nepotem liber. Es befaßt diese Sammlung in Allem hundert und sechzehn Nummern einzelner Gedichte, die freilich nach Umfang und Form, so wie nach Inhalt und Charakter ungemein verschieden sind und eine große Mannigfaltigkeit zeigen, auch nicht nach einem bestimmten Princip gesammelt und in die gegenwärtige Ordnung gebracht erscheinen; weshalb ein früherer Versuch, die Gedichte Catulls nach drei Büchern zu sondern, wovon das eine die lyrischen, das andere die elegischen, das dritte die epigrammatischen Gedichte begriff, wieder verlassen worden ist, da er durch die Handschriften nicht gerechtfertigt erscheint. Eher kann man in Bezug auf den Inhalt, wie selbst in Bezug auf den Umfang und die Form der in dieser Sammlung vereinten Gedichte, unter diesen einen zweifachen Unterschied machen und darnach dieselben überhaupt in zwei Classen unterbringen, von welchen die eine die weit zahlreicheren Gedichte kleineren Umfangs befaßt, welche, meist durch zufällige Gelegenheit und Veranlassung hervorgerufen, eine ungemeine Abwechslung darbieten und im Ganzen mehr in das Gebiet der epigrammatischen Poesie als der lyrischen fallen, welcher, im strengeren Sinne des Wortes im Ganzen nur wenige Gedichte dieser Sammlung angehören dürften. Es sind, der Mehrzahl nach, kleinere, äußerst anziehende Gedichte, die sich durch die sinnige, naive und unbefangene Weise des Inhalts wie des Ausdruckes empfehlen, zum Theil auch erotischer Art sind, und hier freilich etwas derb, anstößig und nach unsern Begriffen die Gränzen des Anstandes und der Züchtigkeit überschreitend, in Manchem sogar scherzend und tändelnd (wie z. B. die Gedichte auf den Sperling), dann aber auch wieder mit vieler Empfindung und Gefühl, so wie selbst nicht frei von einer gewissen Ironie, die uns anspricht. Der Ausdruck ist meist natürlich und unbefangen; das Ganze von einem ächt römischen Charakter durchdrungen, der uns zeigt, daß Catullus allerdings ein Mann war, begabt mit einem großen Talent für Poesie, das durch sorgfältige Studien gebildet, und durch die innere tüchtige Gesinnung des Dichters erhöht ward. Catull gehört als Römer in seiner ganzen Gesinnung noch der älteren republikanischen Zeit an, wie selbst der Ausdruck und die Sprache beweisen kann. Catullus wird jedenfalls als einer der ersten zu betrachten seyn, der in diesen Zweigen der Poesie in Rom sich versuchte, der insbesondere die erotische Poesie, die vor ihm in Rom wenig angebaut erscheint, mit Erfolg bearbeitete und in den bemerkten zahlreicheren Gedichten kleineren Umfangs uns Poesien hinterlassen hat, denen immerhin Originalität der Erfindung, wie wir dieß von so wenigen Poesien der Römer sagen können, nicht abgesprochen werden kann, die dabei durch die ächt römische Form und die geschickte Behandlung der verschiedenen, durch die griechische Lyrik verbreiteten Metren, die hier in gewisser Abwechslung und Mannigfaltigkeit hervortreten, sich auszeichnen. Neben diesen kleineren Gedichten, welche allerdings die Mehrzahl bilden, finden sich aber auch noch einige größere, welche, nach Inhalt und Fassung von jenen verschieden, eine andere Classe bilden und in das Gebiet der elegischen, wie der epischen Dichtgattung fallen. Dahin gehören die beiden Epithalamien, oder richtiger, Hymenäen (Nr. 61. 62.), mehrere Elegien im eigentlichen Sinne des Wortes, wie die an Ortalus (Nr. 65.), an

Manlius (Nr. 68.), oder die auf das Haar der Berenice, eine freie Bearbeitung der leider verlorenen Elegie des Alexandriners Callimachus (s. oben Bd. II. p. 86., abgedruckt auch in Callimachi Eleg. fragg. ed. L. C. Valckenaer. Lugd. Bat. 1799. 8. in J. C. Orelli Eclog. poett. Latt. Turici 1833. 2te Ausg. und von Brüggemann Susati 1830. 8.); ferner ein aus fast hundert Versen bestehendes, griechischen Dichtungen gleichfalls nachgebildetes Gedicht, Atys (Nr. 63.), merkwürdig durch seinen eigenthümlichen Charakter; insbesondere ein aus mehr als vierhundert Versen bestehendes Gedicht, das zwar die Aufschrift führt: Epithalamium Pelei et Thetidos, aber nichts weniger als ein eigentliches Epithalamium ist, sondern ein mehr episches, erzählendes Gedicht, dem man deshalb auch die Aufschrift: Carmen epicum in nuptias Pelei et Thetidos zu geben angerathen hat, da in ihm die Vermählung des Peleus und der Thetis nach älteren griechischen Quellen besungen und mit anderen Mythen verwebt ist. Ueberhaupt zeigen alle diese größeren Gedichte einen in Manchem verschiedenen Charakter von denen der anderen Classe, die wir eben geschildert haben; sie sind meist griechischen Mustern nachgebildet oder daraus in einer mehr oder minder freien Weise ins Lateinische übergetragen; sie zeigen somit einen veränderten, von jenen wesentlich verschiedenen Charakter und Geist, und wenn sie gleich minder originell sind, so sind sie doch ernster und kräftiger gehalten, fern von aller Tändelei und Spielerei; Catull läßt übrigens hier, wo der Stoff einem fremden Elemente entnommen ist, ein seltenes Talent der Behandlung dieses fremdartigen Stoffs in ächt römischem Geiste erkennen, wodurch er sich mehr dem Lucretius und der älteren römischen Dichterschule als dem Horatius und seiner weit kunstvolleren Form nähert. Bei solchen Eigenschaften können uns die lobenden Urtheile, welche schon die Zeitgenossen, wie die Nachwelt über den Dichter aussprechen (vgl. z. B. die Testimonia in der Ausg. von Vulpi und Döring und die Stellen in der Röm. Lit.-Gesch. §. 121. Not. 6.) nicht befremden, so wenig wie das Prädicat doctus, das darin dem Dichter mit besonderer Beziehung auf seine Bildung beigelegt wird, oder die Zusammenstellung mit Anacreon und andern Dichtern der hellenischen Welt. Ein Mehreres s. in den Nachträgen zu

Vossius Lond. 1684., von Philipp Sylvius in usum Delphini Paris 1685. und von J. A. Vulpi, Padua 1737. 4., auf deren Grund F. G. Döring eine Ausgabe zu Leipzig in 2 Bänden (1788. u. 1792., darnach auch von J. Naudet zu Paris 1826. 8.) und später zu Altona 1834. 8. lieferte. Den Text mehr auf die urkundliche Grundlage zurückzuführen, war das Bestreben von C. J. Sillig in s. Ausgabe (Götting. 1823. 8.) und von C. Bachmann (Berlin 1829. 8.). Von dem Epithalam. Pelei et Thetid. geben F. G. Döring (Naumburg 1777. 8.), Lenz (Altenburg 1787. 8.), Gurlitt (Leipz. 1787.), so wie J. C. Orelli (a. a. O.) besondere Bearbeitungen. J. Scaligers griechische Uebersetzungen einiger Gedichte Catulls stehen in den Ausgaben von Vulpi und Döring, wo auch über die Metren Catulls eine Diatribe sich findet, mit welcher Nobbe's Programme De metris Catulli I. et II. Lips. 1820. 1821. 8. zu verbinden sind. — Von dem Lyriker muß wohl unterschieden werden ein späterer Mimendichter Catullus, der unter Domitian lebte, und von Juvenal einigemal genannt wird (Sat. VIII, 185. XII, 29. XIII, 111.). [B.]

Catulus, s. Lutatius.

Caturactonium (so Ptol., Cataracto It. Ant.), Stadt der Brigantes im römischen Britannien, jetzt Burgh bei Catterik, Cataract-Bridge. [P.]

Caturigae (so Inschr. und It. Ant., Catorimagus Tab. Peut., Canduribagus Geogr. Rav., ohne Zweifel das Rigomagus des Not. Imp.), Stadt der Caturigen, s. d.; j. Chorges. [P.]

Caturiges (*Κατόριγες* Str. 204., *Κατουριγίδες* Ptol.), ein ligurischer Stamm in Gall. Narb. mit der Hauptstadt Eburodunum (s. d.), nicht in der Nähe der Salasser, wie Str. a. O. anzugeben scheint, oder auf den grajischen Alpen (wie Ptol.), sondern wie sich aus Cäs. B. G. I, 10. ergibt, zwischen den See- und den cottischen Alpen, Plin. III, 22. Inschr. bei Chorges gef. Sie zogen zum Theil mit den Galliern nach Italien, Liv. V, 34. [P.]

Caturigis, Ort bei den Leuci in Gall. Lugd. beim j. Bar le Duc, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Catus, s. Aelius (Bd. I. S. 144.), Decianus, Firmius.

Catusiăcum, Ort der Suessonen in Gall. Belgica, j. Chource am Serre, Tab. Peut. Itin. Ant. [P.]

Cavaedium, s. Atrium und Domus.

Cavăres (*Καούαροι* Ptol. und Str.), Volk in Gall. Narb. zwischen der Druentia und Isar am Rhodanus hin in einer meist ebenen, mit guten Waideplätzen versehenen Landschaft, Str. 185. Nach demselben, 186., heißt man im weiteren Sinne so alle Barbaren östlich vom Rhodanus, auch die Salyer (vgl. Mela II, 5.); übrigens seien die Cavaren nach Sprache, Sitten und Gemeinde-Einrichtung größtentheils romanisirt. Vgl. Plin. III, 4. [P.]

Cavarinus, ein Senone, den Cäsar zum Könige über sein Volk erhoben hatte, der aber durch Nachstellungen seiner Landsleute genöthigt ward, sich zu Cäsar zu flüchten. Als dieser gegen Ambiorix zog, so nahm er den Cav. mit sich, damit nicht durch seine Machtbegierde oder den Haß seines Volkes Bewegungen entstünden. Cäs. b. g. V, 54. VI, 5. [Hkh.]

Cauca, Stadt der Vaccäer in Hisp. Tarrac. im Gerichtsbez. von Clunia, j. Coca, Appian B. Hisp. 51. 89. Plin. III, 4. It. Ant. Zosim. IV, 24. [P.]

Caucălus aus Chios, der Bruder des Theophrastus (s. d. Art.), ein Rhetor, der nach Athenäus X. p. 412. B. eine Schrift *Ἡρακλέους ἐγκώμιον* verfaßte, welche aber nicht mehr vorhanden ist. Auch vermuthet man, daß er der bei Suidas s. v. *Λήμνιον κακόν* genannte *Καύκασος* ist, wenn man nämlich dafür *Καύκαλος* liest. [B.]

Caucăsus, Caucasii montes (*ὁ Καύκασος, τὸ Καύκασον*), die jetzt

noch so genannte hohe Bergkette in Asien zwischen dem Pontus Euxinus und dem caspischen Meere, welche südwärts mit dem Antitaurus und Taurus zusammenhängt. So lange die Griechen diese gewaltige Gebirgsmasse in mythischer Ferne betrachteten, war sie ihnen das Ende der Welt. Nach Aeschylus (Prometh. 1–15. 575. 117. 270. u. a. vgl. Eustath. zu Odyss. I. p. 1390.) war unfern dem Ocean an den Gränzen der Erde in unbewohnter Gegend das Gebirge Caucasus, an dessen Felsen Prometheus (s. d.) geschmiedet wird, und dessen Gipfel sich zu den Sternen erheben. Vgl. Herodot I, 203. Später, als Alexanders Heere an das Weltende gekommen zu seyn meinten, nahmen sie, da sie den wahren Caucasus nicht zu Gesichte bekommen hatten, den Paropamisus und das ganze Gebirge dafür, welches von Aria an nach Osten fortlaufend Asien in der Mitte durchschneidet, Str. 505 f. 511. 698. Der eigentliche Caucasus ist erst seit dem Kriege des Pompejus mit Mithridates den Abendländern genauer bekannt geworden. Seine höchsten Theile sind die südlichen über Iberien und Albanien, wo die festen Engpässe, bekannt unter dem Namen der iberischen und sarmatischen Pforten, sich befinden, Str. 506. Plin. VI, 11. Schon nach Aristot. Meteor. I, 13. sind der Caucasus und der indische Paropamisus die höchsten Gebirge Asiens, vgl. Agathem. Geogr. II, 9. In Europa kommen nur die Alpen ihm gleich, Arr. Peripl. p. Eux. p. 11. Huds. Vgl. Procop. B. Goth. IV, 3. Weitere Hauptstellen: Str. 497. Eratosth. beim Schol. zu Apoll. II, 1251. Plutarch Pomp. 34. Lucull. 14. Appian Mithr. 103. Eustath. zu Dionys. 689. Ovid Met. II, 224. VIII, 798. Seneca Herc. Oet. 1451. Mela I, 19. [P.]

Cauci, hibernisches Volk bei Ptol., das man beim j. Flusse Boyen ansetzt. [P.]

Caucon (*Καύκων*), ein Sohn des Lycaon, von Jupiter mit dem Blitze erschlagen, s. Lycaon. Apoll. III, 8, 1. [H,]

Caucŏnes (*Καύκωνες*) nennt Homer Il. X, 429. neben Lelegern und Pelasgern als ein Hilfsvolk der Troer, das nach Str. (345. 541 f. vgl. 678 ff.) den Mariandynen benachbart in Paphlagonien und Bithynien wohnte, wo in und um Tium noch zu Strabo's Zeit Cauconen gesessen

scena, Orchestra und Cavea. Der letztere Name bezeichnet denje-
Theil des Theaters, welcher die Plätze für die Zuschauer, das
liche theatrum, enthielt und aus Sitzreihen oder Stufen bestand,
n einem Halbkreise um die Orchestra bis zur Bühne liefen. Die
hen nannten diesen Theil τὸ κοῖλον. In den röm. Theatern bildete
nen vollkommenen Halbkreis, in den griech. hingegen einen läng-
, da die Bühne hier weniger tief war und die Orchestra einen
ren Raum einnahm. In den ältesten Zeiten, da die Theater nur
Holz aufgebaut wurden, bestand natürlich auch dieser Theil aus einem
nen Gerüste, ruhend auf einem Unterbau von Holz. Ein solches
t heißt bei Photius und Hesychius θάλασσα κοίλη. weil die Zuschauer
weise, gleichsam wellenförmig, saßen, das Ganze aber hohl war.
lches Gerüste, gewöhnlich ἴκρια genannt, stürzte zu Athen Ol. 71, 1
als Pratinas, Aeschylus und Chörilus mit einander kämpften. Suid.
Αἰσχύλος und Πρατίνας. Hermann Opusc. II, p. 144. Später, als
me Theater errichtet wurden, machte man auch diese Sitzstufen aus
; bauete man das Theater an einen Berg an, so fiel natürlich auch
ie Sitze stützende Unterbau weg. Die Sitze selbst heißen bei den
rn gradus, sedilia; bei den Griechen ἀναβαθμοὶ, doch gebrauchte
auch die Benennungen βάθρα, ἕδραι und ἑδώλια. Pollux IV, 121. Diese
ufen stiegen allmählig terrassenartig in die Höhe. Dadurch wurde es
ch, daß die Zuschauer Alles sehen und die Stimmen der Schauspieler
l gleichmäßig vernehmen konnten. Vitruv. V, 3, 8. Häufig machten
Reihen nur ein einziges Stockwerk aus, doch in größern Theatern
sie in mehrere Absätze oder Stockwerke getheilt, indem nach mehreren
ihen ein breiter Gang folgte, der mit den Sitzen parallel um die
Orchestra bis an die Bühne lief. Dergleichen Absätze heißen bei
v. V, 3, 4. praecinctiones, bei Tertullian. de spectac. 3. baltei; bei
Griechen διαζώματα. Gewöhnlich verwechselt man hiermit κατατομή;
'en Art. Ueber die Einrichtung dieser Präcinctionen und ihr Ver-
ß zu den Sitzstufen handelt Vitruv. a. a. O. Die Stelle hat einige
ierigkeiten und ist nicht immer richtig verstanden worden. Er sagt
ndes: Die Präcinctionen müssen verhältnißmäßig nach der Höhe der
er angelegt werden und dürfen nicht höher sein, quam quanta prae-
onis itineris sit latitudo. Denn wenn sie höher angelegt werden, so
die Stimme der Schauspieler aufgehalten und man kann auf den
n Sitzen der Präcinctionen nichts verstehen. Im Ganzen ist die
so einzurichten, daß eine Linie vom ersten bis zum letzten Sitze hinauf-
n die Ecken aller Sitze und Gänge berühre. Wie läßt sich nun
Verhältniß herausbringen, da derselbe an einer andern Stelle sagt,
3.: Gradus spectaculorum, ubi subsellia componantur, ne minus
nt palmopede, ne plus pede et digitis sex: latitudines eorum ne
edes duos semis, ne minus pedes duo constituantur. Die Breite
itzstufen mußte natürlich größer sein als ihre Höhe, da der vordere
derselben als Sitz diente, auf den hintern aber die darüber Sitzenden
üße setzten. Wenn nun aber die Höhe der Präcinction der Breite
ist, so kann nimmermehr eine von unten nach oben gezogene Linie
den berühren. Doch wird die Sache sogleich klar, wenn man den
uck iter praecinctionis richtig versteht. Nämlich der vordere Theil
anges, die Ecke, diente als eine Sitzstufe und der hinter diesem
befindliche Raum konnte erst als Gang und Weg für die Zuschauer
t werden. Und diesen hintern Theil meint nun Vitruv, wenn er
igentlichen und vollkommen angemessenen Ausdruck iter praecinctionis
t. War nun eine Sitzstufe 2 Fuß breit, die ganze Präcinction aber
, so nahm man erst 2 Fuß für den Sitz weg und es blieben 6 Fuß
r praec. Ließ man nun die Höhe der Präc. 6 Fuß sein, so konnte

jene Linie alle Kanten berühren. Im Allgemeinen läßt sich nun annehmen, daß man die Präcinctionen wenigstens in Manneshöhe gebaut habe, damit nicht den auf dem nächsten Sitze sich befindlichen Zuschauern durch andere aus- und eingehende Leute die Aussicht auf die Bühne versperrt wurde. Vgl. hierüber Göttling im Rhein. Mus. 1833. I, S. 103 ff. Die Sitzreihen wurden nun aber wieder von mehreren kleinen Stiegen oder Treppen (scalae, scalaria) durchschnitten, welche von einer Präcinction zur andern führten und die Halbkreise der Sitze gleichsam wie Radien theilten, so daß die zwischen ihnen liegenden Sitzreihen das Ansehen von Keilen hatten, weshalb sie auch bei den Römern cunei, bei den Griechen κερκίδες hießen. Vitruv. V, 6, 8. Pollux IV, 123. IX, 44. Ueber ihre Anlage s. Vitruv. V, 6, 3. Stieglitz Archäol. der Bauk. II, S. 148. und Orchestra. Die Zugänge zu den Sitzen (aditus Vitruv. V, 3, 4., vomitoria Macrob. Sat. VI, 4.) waren verschieden angelegt, je nachdem das Theater in einer Ebene oder an einem Berge gebaut war. Im erstern Falle, der gewöhnlich bei den röm. Theatern stattfand, befanden sich in der Substruction unter den Sitzreihen Treppen, welche ihren Ausgang auf den Präcinctionen hatten; die Eingänge zur Orchestra waren in der untersten Mauer, welche die Orchestra umgab und auf der sich dann die Sitzreihen erhoben. Vitruv. V, 3, 5. V, 7, 2. In den griech. Theatern, die meistens an einen Berg angebaut waren, war dieß natürlich anders; hier mußte man die Thüren an den beiden Enden der Sitzreihen anlegen. Ueber den Rang und Werth der Sitze s. Proedria. Uebrigens wurden die Plätze sowohl bei den Griechen als auch bei den Römern mit Kissen oder Polstern belegt. S. Aeschin. de fals. leg. p. 42. Ctesiph. p. 64. Aristoph. Eqq. 780. ibiq. Schol. Theophr. Char. 2, 5. Pollux IV, 9. X, 40. Ovid de art. amand. I, 159. Juv. Sat. III, 153. [Witzschel.]

Cavii, ein Volk in griechisch-Illyrien, zwischen den Fl. Panyasus und Genusus, sonst unbek. Liv. XLIV, 30. [P.]

Caviōnes, s. Chaibones.

Caulonia (Καυλωνία), auch Caulon (Liv. XXVII, 12. 15. Virg. Aen. III, 553. Plin. III, 10. u. A.), Stadt in Bruttium, soll früher

ußerdem s. Liv. XXXIII, 20. XLV, 25. Plin. V, 28. Scyl. Steph. byz. [P.]

Caunus (Καῦνος), s. Byblis.

Caunus oder **Chaunus**, ein Berg in der Gegend von Bilbilis s. d.), wo die Römer den Celtiberern eine Niederlage beibrachten, Liv. L, 50. Martial. I, 49. vgl. IV, 55. Jetzt Moncayo bei Soria. [P.]

Caupōna, πανδοκεῖον, καπηλεῖον. Der lateinische Ausdruck, welchem ie beistehenden griechischen in verschiedenem Sinne entsprechen, bezeichnet wei, wohl verwandte, aber in der Weise, wie sie betrieben wurden, erschiedene Geschäfte. 1) Das eigentliche Wirthshaus, worin Fremde Wohnung und Verpflegung finden, πανδοκεῖον, auch καταγώγιον und κατάλυσις und 2) den Laden oder die Bude des Kleinhändlers, namentlich ssen, der mit Wein und andern Lebensmitteln handelt, καπηλεῖον. — ie oft wiederholte, aus einer falschen Vorstellung von der Gastfreiheit es Alterthums hervorgegangene Behauptung, daß es im Alterthume berhaupt wenig eigentliche Wirthshäuser gegeben, oder daß dieselben ur eine Herberge für die gemeinste Klasse gewesen seien, widerlegt sich icht bei aufmerksamer Lectüre der alten Schriftsteller. Gerade in Grieenland, wo theils eine Unzahl Schaulustiger nicht nur den in bestimmten wischenräumen wiederkehrenden allgemein-griechischen Festen, sondern uch den besonderen einzelner Städte zuströmten, theils der Handel namentch den Hafenstädten eine Menge Fremder zuführte, mußte das Bedürfniß lcher Häuser, welche jedem ein Obdach boten, besonders fühlbar sein. n jenen Schauplätzen öffentlicher Spiele, oder in der Nähe vielbesuchter empel war zwar selbst auf öffentliche Kosten für Obdächer gesorgt, wie urch die σκηναὶ in dem Altis zu Olympia (Schol. ad Pind. Olymp. XI, 51. lut. Alcib. 12.), oder die κλισίαι beim Tempel der knidischen Aphrodite Lucian. Amor. 12. t. II. p. 410. R.), und einen ähnlichen Zweck mag as nach der Zerstörung von Platää neben dem Heräon von den Sparanern erbaute, große καταγώγιον gehabt haben (Thucyd. III, 68.); allein es schließt das Bestehen zahlreicher Privatunternehmungen der Art nicht us, weder an Ort und Stelle, noch an den dahin führenden Wegen. nd von solchen Wirthshäusern machten nicht nur Leute niedern Standes, ondern Reisende jeder Art Gebrauch. S. Aeschin. π. παραπρεσβ. p. 272. lutarch de san. tuend. 15. t. I. p. 513. Wytt. de vitios. pud. 8. t. III. 145. — Für den reisenden Römer mag das Bedürfniß weniger dringend ewesen sein. Von der Zeit an, wo Rom zur Herrschaft über die gebildete Welt gelangt war, konnte es namentlich dem vornehmeren Römer icht schwer fallen, weitverbreitete Verbindungen zu haben, um allenthalben gastliche Aufnahme zu finden; allein bei allem dem versteht es sich och von selbst, daß er auf der Reise oft genug seine Zuflucht zu einer aupona nehmen mußte, selbst in Italien (s. z. B. Horat. Epist. I, 11, l. Cic. p. Cluent. 59. Phil. II, 31.), wo deren besonders auf den an n Straßen gelegenen Villen für Rechnung der Besitzer unterhalten erden mochten (Vitruv. VI, 8. Varro R. R. I, 2, 23.). — Anders verält es sich mit den Cauponen, welchen der griechische Name καπηλεῖα itspricht. Κάπηλος wird überhaupt der Detail- oder Klein-Händler genannt, der gekaufte Waare im Einzelnen wieder verkauft; daher auch αλιγκάπηλος und παλιγκαπηλεύειν. Demosth. in Dionysodor. p. 1285. Aristoph. Plut. 1156. Poll. VII, 12. Insofern steht er theils dem αὐτοπώλης Plato Polit. p. 260.), theils dem ἔμπορος (Aristot. de republ. IV, 4.) ntgegen. Vorzugsweise scheinen indessen κάπηλοι die genannt worden zu in, welche neben andern Lebensmitteln Wein im Einzelnen verkauften der ausschenkten, wie man am deutlichsten aus Plato Gorg. p. 518. sieht. Wo von anderm Handel die Rede ist, wird gewöhnlich die Waare ausdrücklich genannt, als: προβατοκάπηλος (Plutarch Pericl. 24.), ὅπλων κάπηλος (Aristoph. Pax 1210.), βιβλιοκάπηλος u. s. w. Diese Bedeutung

hat auch besonders der lateinische Name, caupo, in wiefern er nicht so viel ist, als πανδοκεύς. S. Mart. I, 57. II, 48. — Diese Leute verkauften nun nicht bloß ihre Waare auswärts, sondern bewirtheten auch in ihren Tabernen; aber in den Zeiten besserer Sitte machte davon kaum die niedrigste Klasse Gebrauch, wie ausdrücklich Isocrates Areopag. 18. sagt. Zu des Rhetors Zeit geschah es wohl; aber für unanständig galt es immer, wie die Anecdoten bei Plutarch X orat. vit. Demosth. t. IV. p. 400. und Athen. XIII. p. 566. lehren. — In Rom müssen von den Tabernen der Cauponen noch die popinae unterschieden werden, Garküchen, in denen die niedere Klasse und besonders die Sklaven nach ihrer Weise sich gütlich thaten. S. Cic. p. Mil. 24. Mart. V, 10. u. ö. Bei den Griechen fallen sie mit den καπηλείοις zusammen. — Dieses ganze Gewerbe, πανδοκία sowohl als καπηλεία, war im Alterthume verachtet (Theophr. Char. 6. Plato Leg. XI, p. 918. 919.), und ein großer Theil derer, die es betrieben, mochten durch Verfälschung der Waare, falsches Maaß und Gewicht, und Betrug aller Art in der That auch keine bessere Meinung verdienen, so daß καπηλεύειν geradehin auch so viel als betrügen, ἀκάπηλος ohne Trug und Falsch bedeutet. S. Heind. z. Hor. Sat. I, 1, 29. Vgl. Böckh Staatshaush. d. Ath. Thl. I. S. 336. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. Thl. II. Abth. 1. S. 61 f. Zell Ferienschr. Thl. I. S. 3 ff. Becker Gallus oder Römische Scenen. Thl. I. S. 227 ff. [Bk.]

Caura, 1) Stadt in Hisp. Bätica zwischen den Flüssen Bätis und Anas, j. Coria, Plin. III, 3. — 2) bei Ptol. Καύριον, eine civitas stipend. der Vettonen in Lusitanien, Plin. IV, 35., j. Coria. [P.]

Caurus (Corus), der Nordwestwind, übereinkommend mit dem Argestes der Griechen, s. d. In Italien ist er ungestüm und reißend, und gleich dem Vulturnus austrocknend, am Ende aber regenbringend, Seneca N. Q. V, 16. 17, 5. Virgil. Georg. III, 356. Plin. II, 47. Gell. II, 22. [P.]

Causae collectio oder **conjectio** ist die der ausführlichen Beweisführung vor Gericht vorausgehende kurze übersichtliche Auseinandersetzung der ganzen Sache von den beiden Parteien, wie jetzt aus Gai. IV, 15. ganz klar ist — solebant breviter ei (dem Richter) et quasi per

diese Einrichtung nur für die getroffen, welche vor dem 30sten Jahre manumittirt und dadurch Latinen geworden waren; später aber wurde diese Erlaubniß auf alle Latinen ausgedehnt, und Hadrian verordnete sogar, daß die Kinder aus einer solchen Ehe unbedingt das Bürgerrecht haben sollten. Gai. I, 29. 31. 34. 80. Literat. A. D. Trekell, sel. antiq. Rom. pars 1. Hagae 1744. c. 3. §. 48-51. p. 66-72. A. Bethmann-Hollweg de causae probatione. Berol. 1820. C. W. Zimmer, Römische R.G. I, p. 779. C. A. v. Vangeron, Ueber die Latini Juniani, Marb. 1833. p. 163-199. Rein Röm. Privatr. p. 216. 282 f. [R.]

Causennae, Stadt in Britannia Romana, j. Keswik am Ron in Cumberland, It. Ant. [P.]

Causia, s. Pileus.

Cautio und cavere. Cautio, welches wie die andern Substantiva auf -io eine Handlung, also die Handlung wodurch man sich vorsieht und sicher stellt, bezeichnet, umfaßt im w. S. Alles, wodurch man sicher stellen oder sicher gestellt werden kann — Sicherheit bei irgend einem Geschäfte. Jene Sicherheit kann auf mannichfache Weise erreicht werden, sowohl real, als schriftlich, oder auch nur mündlich; doch das erste ist das beste, s. Pomp. l. 25. D. de div. reg. jur. (50, 17.) plus cautionis in re est, quam in persona. Der ältere Gebrauch ist A) von einer realen Sicherheit, welche zuerst durch Bürgschaft, z. B. Liv. XXII, 60. l. 1. §. 9 ff. D. de coll. bon. (37, 6.), l. 35. §. 3. D. de procur. (3, 3.), oder durch Deposition einer Summe Geldes (Cautionsleistung im heut. Sinne) oder durch ein Unterpfand, z. B. l. 9. §. 3. D. de pign. act. (13, 7.) erreicht wird. Insofern ist jedes pignus eine Art von cautio, obgleich man es mit den andern Arten und Bedeutungen von cautio nicht verwechseln darf, da pignus eine besondere jurist. Natur hat, s. pignus. Die durch Unterpfand gesicherte cautio h. pignoratitia oder hypothecaria; cautio idonea ist technischer Ausdruck für Bürgschaft schlechtweg, vgl. l. 50. §. 1. D. de manum. test. (44, 4.), l. 59. §. ult. D. de mandat. (17, 1.), l. 3. §. 1. D. administr. rer. ad civ. pert. (50, 8.). — Das ganze Institut der Cautionen in striktem Sinne als Realsicherheit war durch das Edikt der Prätoren und der Aedilen einige Zeit nach den XII Tafeln eingeführt, und es konnte in dem konkreten Fall die Bestellung einer Caution vom Prätor selbst oder vom judex befohlen werden, l. 4. D. jurisdict. (2, 1.); andere privatim abzumachende beruhten auf gegenseitigem Uebereinkommen der Contrahenten. Just. Inst. III, 18. (19.). — B) Sicherheit kann aber auch schriftlich geleistet werden und insofern bedeutet cautio jedes Instrument, wodurch sich Jemand zu Etwas verpflichtet, z. B. zur Zahlung einer Summe Geldes, zu einer Bürgschaft und dgl. m. Cic. Verr. I, 13. Suet. Oct. 98. l. 27. D. depos. (16. 3.) ꝛc., stipulatio cautionalis bei Ulp. l. l. pr. §. 2. 4. ꝛc. D. de stipul. (46, 5.). Namentlich wird cautio nicht selten absolut für Schuldschein, Handschrift, chirographum gebraucht, Cic. ad div. VII, 18. Sen. de ben. III, 7. l. 2. 47. D. de pact. (2, 14.), l. 40. D. de reb. cred. (12, 1.), wo ein Beispiel mitgetheilt ist, l. 40. pr. D. de min. (4, 4.). l. 15. §. 1. l. 20. D. de pignor. (20, 1.). Paull. III, 6, 59. II, 31, 32. Schol. ad Hor. Serm. II, 3, 76. Salmas. de modo usur. cap. 10. Umgekehrt h. cautio auch die Quittung, welche der Gläubiger dem Schuldner nach der Zahlung ausstellt, zur Sicherheit für denselben, daß das Geld nicht noch einmal von ihm gefordert werden solle, s. l. 5. §. ult. l. 89. 94. D. de solut. (46, 3.), l. 16. C. Th. de bon. proscr. (9, 42.), l. 2. 19. 32. C. Th. de ann. et trib. (11, 1.), l. 16. C. Th. de susceptor. (12, 16.), l. 3. C. Th. de fisci deb. (10, 16.). — C) Endlich kommt cautio auch als bloßes Versprechen vor (weder mit realer, noch mit schriftlicher Sicherheit verbunden), theils in strenger Stipulationsform (deßhalb wird cautio unendlich oft synonym mit stipulatio gebraucht, z. B. Justin. Inst. III,

nur beabsichtigten; denn war der Umsturz ausgeführt, so hätte Bestrafung des Verbrechens nur in dem sehr problematischen Falle der Wiederherstellung der alten Verfassung erfolgen können. Der Begriff der καταλύσεως τοῦ δήμου ist nicht scharf begrenzt. Zwar sind die in dem Psephisma des Demophantus bei Andoc. de myster. §. 96 ff. angeführten Fälle der Aufhebung der Demokratie, der Einführung der Tyrannis, der Verwaltung öffentlicher Aemter nach aufgelöster Demokratie (vgl. Lysias de affect. tyr. §. 14.) bezeichnend genug; allein wenn Lycurg g. Leocr. §. 147. dahin auch rechnet, wenn Einer zur Zeit der Noth das Vaterland verläßt, und der Kläger bei Lysias a. O. §. 18. das Gegentheil zur Zeit der Dreißig, so ist damit dem Begriff eine Ausdehnung gegeben, welche, obwohl mit dem Geiste der athenischen Gesetze nicht unverträglich (vgl. Platner Proceß II. S. 82.), doch eine scharfe Trennung desselben von dem verwandter Verbrechen, namentlich der προδοσία, wie sie die Redner machen (Demosth. g. Timocr. p. 745. §. 144. Lycurg g. Leocr. §. 124. 125. 126. 147.), für uns unmöglich macht. Auch der Rechtsgang ist bei beiden Klagen, καταλύσεως τοῦ δήμου u. προδοσίας im Wesentlichen derselbe; die Form für beide war die Eisangelie, die Klage selbst unschätzbar und die Strafe in jedem Falle, für die κατάλυσις wenigstens, der Tod. Letzteres ergibt sich mit Sicherheit aus dem oben erwähnten Psephisma, wo es heißt, daß der, welcher die Demokratie umstürzt, von einem Jeden ungestraft getödtet werden könne. Vgl. Lycurg §. 124 f. Sehr wahrscheinlich trafen den Verbrecher auch noch die übrigen beim Verrath gebräuchlichen Strafen, τὰ τῶν προδοτῶν ἐπιτίμια. S. προδοσίας γραφή. Vgl. Platner Proceß II. S. 83 ff. Meier d. bon. dam. p. 1 ff. Att. Proc. S. 341 ff. [West.]

Κατάλυσις, s. Caupona.

Catamāna, Stadt in Commagene (Syrien), j. unbek., Ptol. [P.]

Catamantaledes, König der Sequaner, von dem röm. Senat und Volk mit dem Namen eines Freundes beehrt. Cäs. B. G. I, 3. [Hkh.]

Catamītus so viel als Ganymedes (s. d.), Festus s. v. [P.]

Catăna (Κατάνη, die Römer häufiger Catĭna), Stadt in Sicilien am Amenanus-Fluß, auf der Ostküste unter dem Aetna, j. Catanea, von

ihre Städte, doch mit mehreren festen Bergschlössern, Str. 53. 521. 533–537. 675. Plin. VI, 3. ,Nep. Datam. 4. Ptol. [P.]

Κατάφρακτοι, 1) schwere Reiterei, s. Arma, I. S. 814 — 2) Deckschiffe, s. Navis.

Catapirätes (*Καταπειρητήρ, βολίς*), das Senkbley, ein Bleyklotz, welcher an einer Leine ins Meer hinabgelassen wurde (*κάθετος μόλιβδος*), um dessen Tiefe nicht nur (Isidor. Orig. XIX, 4.) sondern auch die Beschaffenheit des Grundes zu untersuchen (Herod. II, 5.). Das Letztere scheint mit Fett bewerkstelligt worden zu seyn, an welches sich Theile des Grundes, Schlamm u. dgl. anhingen. Gloss. N. T. *βολίς* bei Scheffer de mil. nav. I, 5. Vgl. Eustath. zu Homer p. 563. 731. 1405. Hesych. s. v. *καταπειρητηρίη*. Festus s. v. Rodus. Gronov. Diatrib. in Stat. III, c. 26. [P.]

Καταποντισμός, s. Supplicia.

Catapulta (*ὁ καταπέλτης*). Außer dem, was schon oben unter Balista I, S. 1050 f. über diese Kriegsmaschine gesagt ist, diene zum Unterschied von Balista die Bemerkung, daß die letztere sich anfänglich von der Catapulta dadurch unterschied, daß sie Wurfmaschine für schwere Massen, gewöhnlich Steine, war, und diese im Bogenschuß (*παλίντονα*) hinauswarf. Die Catapulten schoßen horizontal (*εὐθύτονα*) und waren armbrustförmig; der Pfeil lag in einer Rinne, die Sehne war aus gedrehten Därmen, mit einer Kurbel gespannt (torquere, daher tormenta). Die Belagerungscatapulten lagen auf Gerüsten mit Rädern und schnellten Wurfgeschoße von 5 und mehr Fuß, vorn mit Eisen beschlagen, auch phalaricas oder Brandpfeile u. dgl. Die Handcatapulten dienten in Feldschlachten. Später blieb der Name Balisten auch für diese Waffe allein im Gebrauch; daher in mehreren Gegenden Deutschlands, z. B. in Oberbayern, noch heute Ballester für Armbrust gesagt wird. — Auch war *καταπέλτης* bei den Griechen ein Folterinstrument, Charit. III, 4. Hesych. s. v. [P.]

Catări, Volk (und Stadt?) in Pannonien, j. Kottori an der Muhr, Plin. III, 25. [P.]

Catarrhactes, Fluß in Pamphylien, von seinem jähen Sturz über Felsen so genannt, j. Duden-su, oder nach And. Ampadere, Str. 667. Plin. V, 27. Mela I, 14. [P.]

Κατάσκοπος. Das Spionenwesen ist so alt als die Kriegführung selbst. Für das heroische Zeitalter gibt Dolon den Beleg (*ἐπίσκοπος*, Il. X, 38. u. 342.). Die Strafe war wohl früher wie später der Tod. Zu Athen ward der auf der That ertappte Spion auf die Folter gebracht (Antiphanes bei Athen. II. p. 60. D.), um Geständnisse von ihm zu erpressen, und dann hingerichtet. S. Dem. d. cor. p. 272. §. 137. Aeschin. g. Ctes. §. 224. Plut. vit. dec. orr. p. 848. A. Eine besondere Klage *κατασκοπῆς* (nicht *κατασκοπίας*), wie sie Meier Att. Proc. S. 365. u. 789. annimmt, würde nur gegen Ausländer gerichtet gewesen sein; die etwa denkbaren Fälle wenigstens, wo Bürger sich dieses Verbrechens gegen das Vaterland schuldig machen konnten, gehörten sicherlich unter die Kategorie des Verraths. Figürlich sagt Demosth. a. O. *οὗτος αὐτὸς ὑπῆρχε τῇ φύσει κατάσκοπος καὶ πολέμιος τῇ πατρίδι*. [West.]

Κατάστασις, Handgeld, welches die Reiter zu Athen außer dem gewöhnlichen Sold als Beisteuer zu ihrer Ausrüstung erhielten. S. Harpokr. s. d. W., mit dem Beisatz *ἀπεδίδοτο δὲ τὸ ἀργύριον ὑπὸ τῶν ἱππευσάντων, ὅτε ἀντ' αὐτῶν ἕτεροι καθίσταντο*, was durch den Fall bei Lysias g. Mantith. c. 6. erläutert wird. Vgl. C. F. Hermann disp. d. equit. Att. p. 31 ff. Lehrb. d. Staatsalt. §. 152, 19. [West.]

Κατατομή. Dieses Wort wird gewöhnlich falsch verstanden, indem die meisten Erklärer mit demselben einen der Gänge bezeichnet glauben, welche die Römer in ihren Theatern praecinctiones nannten und die Griechen *διαζώματα*. Ueber *κατατομή* spricht der Grammatiker in Bekk.

Anecd. p. 270, 21. sehr unbestimmt und man sieht vollkommen, daß er keine deutliche und richtige Vorstellung von der Sache hatte. Siebelis ad Philoch. Fragm. p. 250. meint, das Wort bezeichne eine in den Felsen gehauene Treppe. Am verständlichsten ist Harpocrat. s. v., der zwei Stellen anführt: Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Δημοσθένους· καὶ καθήμενος κάτω ὑπὸ τῇ κατατομῇ. Φιλόχορος δὲ ἐν ἕκτῃ οὕτως· Αἰσχραῖος Ἀναγυράσιος ἀνέθηκε τὸν ὑπὲρ θεάτρου τρίποδα καταργυρώσας, νενικηκὼς τῷ πρότερον ἔτει χορηγῶν παισὶ καὶ ἐπέγραψεν ἐπὶ τὴν κατατομὴν τῆς πέτρας. Hiermit vergleiche man auch Pauſ. I, 21, 3., wo es heißt, über dem Theater im Felsen sei eine Höhle, wo ein Dreifuß stehe. In Leake Topogr. von Athen enthält die Titelvignette eine Abbildung einer athenischen Münze; hier sieht man ein Stück der Orchestra, dann die Sitzstufen und über diesen einen gerade in die Höhe stehenden Felsen. Eine solche Wand also, welche gewiß bei Theatern, die wie das athenische an Felsen angebaut waren, öfters vorkam, wird man sich unter κατατομή zu denken haben. Wenigstens bezeichnet das Wort ganz passend diesen kahlen, abgearbeiteten Felsen, der wie ein Einschnitt über die Sitze der Zuschauer, das eigentliche theatrum, hinausragte und empor stand. Und hiermit läßt sich auch noch ein Theil der Erklärung des obenerwähnten Grammatikers bei Bekker vereinigen, die Worte: ἢ μέρος τι τοῦ θεάτρου κατετμήθη, ἐπεὶ ἐν ὄρει κατεσκεύασται. Eben so die Erklärungen des Pollux und Photius: κατατομὴν οἱ μὲν τὴν ὀρχήστραν, οἱ δὲ μέρος τι τοῦ θεάτρου. [Witzschel.]

Κατεγγυᾶν, ſ. Vadimonium.

Κατηγορία, ſ. Crimen. Judicia.

Catēja, ein eigenthümliches gallisches (Serv. zu Virg. VII, 741. Isidor. Orig. XVIII, 7.) oder deutsches (Virgil. a. O.) Wurfgeschoß von der Länge einer Elle, schwer mit Nägeln beschlagen, und mit einem Riemen versehen, um es zurückziehen zu können. Es wurde aus freier Hand geworfen. Silius III, 277. Vgl. Valer. Fl. VI, 83. Gell. N. A. X, 25. [P.]

Catellae, kleine, fein gearbeitete Kettchen aus goldenen Ringen, zum Schmucke gewöhnlich um den Hals getragen von Frauen und Männern.

ntoninus. Capit. M. Ant. 1. — Von dem jüng. Plinius, der sein Freund
ar, sind mehrere Briefe an ihn erhalten. Vgl. I, 22. V, 1. [Hkh.]

Catillus aus Tiburtum in Italien, mit seinem Bruder Coras
ner der gewaltigsten Gegner des Aeneas. Virgil. Aen. VII, 670. und
I, 640. [H.]

Catinensis, Catanensis, Beiname der Ceres von der Stadt
atana in Sicilien, wo kein Mann sich dem Tempel der Göttin nähern
urfte. Cic. in Verr. IV, 45. [H.]

Catīnus (auch catinum), der Topf, auch die Schüssel, gewöhnlich
ier eine Art patina aus Thon (Juvenal IV, 131.) auf der Töpferscheibe
dreht, oft sehr einfach und schmucklos (Pers. III, 111.), oft wegen der
nstvollen Arbeit sehr kostbar, so daß man dergleichen zu dem Preise
n 400 Sestertien hatte. Heindorf zu Horat. Sat. II, 4, 77., wo der
gustus catinus als ein Zeichen der Sparsamkeit gilt. [P.]

Cativolcus, König über die Hälfte des Landes der Eburonen,
heilhaber der Anschläge des Ambiorix, gab sich zuletzt durch Gift den
od, indem er den Ambiorix als Urheber jener Anschläge verfluchte.
äs. B. G. V, 26. VI, 31. [Hkh.]

Catius, eine römische Gottheit, die man anrief, daß sie die Kinder
ug und scharfsinnig mache. August. de civit. D. IV, 21. [H.]

Catius, aus Insubrien, ein epicureischer Philosoph, dessen Cicero
s eines kurz zuvor (d. i. 709 d. St.) gestorbenen Philosophen gedenkt,
p. ad Diverss. XV, 16., dessen auch Quintilian (Inst. Orat. X, 1. 124.)
it Lob gedenkt, da er ihn als „In Epicureis levis quidem sed non in-
cundus auctor" bezeichnet. Dieß ist auch nach Angabe der alten Scho-
en zu Horat. Sat. II, 4. init. derselbe, welchen Horatius in dieser Sa-
re anredet, an den er dann eine Reihe Vorschriften aus der Kochkunst
nd über die Anordnung einer Tafel in feierlichem Ernste richtet; er hätte
ach Versicherung dieser Scholien vier Bücher über das Wesen der Dinge
le rerum natura) und über das höchste Gut, das er als Epicureer in
e voluptas gesetzt, und ziemlich materiell genommen, geschrieben. Doch
iben neuere Erklärer zweifeln wollen, ob der von Horatius angeredete
atius wirklich jener epicureische Philosoph gewesen und vermuthen wollen,
iß unter diesem Namen vielmehr Mäcenas selbst gemeint sei, oder doch
ner der Tischgenossen des Mäcenas, der unter einem veränderten Namen
er angeredet werde. Vgl. Heindorfs Einleitung zu dieser Satire S.
35–337. [B.]

Catobrīga (so It. Ant., Cetobriga Geogr. Rav., Καιτόβριξ Ptol.),
tadt in Lusitanien beim j. Setuval auf der Landzunge Troye. [P.]

Cato, s. Dionysius, Porcius, Valerius, Vettius.

Catomidiare, s. Lupercalia.

Κατωνακοφόροι hieß eine Classe von Leibeigenen in Sicyon von
r *κατωνάκη*, einem unten mit Fellen vorgestoßenen Kleide, welches sie
ch Theopompus und Menächmus bei Athen. VI, p. 271. D. zu tragen
zwungen waren. Vgl. Poll. VII, 68. Hesych. u. Suid. unter *Κατωνάκη*.
uhnk. z. Tim. p. 214. Müller Dor. II. S. 41. Hermann Lehrb. der
taatsalt. §. 19., welcher jedoch in dem Namen nur eine verächtliche
ezeichnung der niedrigsten Volksclassen überhaupt erkennt. [West.]

Catonius Justus, Obercenturio bei den pannonischen Legionen,
ard von diesen an Tiberius gesandt, im J. 14 n. Chr., Tac. Ann. I, 29.
päter war er Präfectus Prätorio unter Claudius, und wurde als solcher
on Messalina heimlich aus dem Wege geschafft, weil er die Miene
achte, dieselbe bei Claudius zu verrathen. Dio LX, 18. [Hkh.]

Κατόπται, eine böotische Behörde, welche, wie sich aus der In-
hrift im Corp. inscr. gr. I. Nr. 1569. A. und 1570. A. schließen läßt,
i der Finanzverwaltung thätig war. Vgl. das. Böckh p. 730 f. u. Staatsh.
r Ath. II. S. 376. [West.]

Κατοπτρομαντεία, s. *Ὑδρομαντεία*.

Catorissium, Stadt der Meduli in Gall. Narb. im j. Savoyen, j. Vizille, Tab. Peut. [P.]

Catreus, s. Creteus.

Cattărus (Geogr. Rav. Decadaron), Stadt der Dalmatä, j. Cattaro, Procop. B. Goth. I, 8. [P.]

Catti, s. Chatti.

Cattigăra, bei Ptol. eine große Handelsstadt der Siner, südlich von Thinä, jenseit oder östlich der goldenen Chersones, an der Mündung des Cottiaris (j. Sihiang), wahrscheinl. j. Canton in China. [P.]

Catualda, ein vornehmer Jüngling vom Stamme der Gotonen, einst von Marobobuus vertrieben, rächte sich, als die Macht seines Feindes im Sinken war, durch einen Einfall im Marcomannenlande. Bald jedoch ward er durch die Macht der Hermunduren unter Anführung des Vibillius vertrieben, und mußte bei den Römern seine Zuflucht suchen. Er ward nach Forum Julium im narbonensischen Gallien geschickt. Tac. Ann. II, 62. 63. [Hkh.]

Catualium, Stadt der Aduatiker, in den früheren Sitzen der Menapier, an der Westseite der Mosa in Belgica, j. Halen, Roermond gegenüber, Tab. Peut. [P.]

Catugnātus, Fürst der Allobroger, zur Zeit des Aufstandes derselben nach der catilinarischen Verschwörung (693 d. St., 61 v. Chr.). Er kämpfte gegen den Legaten Manlius Lentinus, und hätte beinahe dessen ganzes Heer vernichtet, wenn nicht ein Sturm ihn an der Verfolgung gehindert hätte. Dio XXXVII, 47. Später schloß ihn der Prätor C. Pontinius bei der Stadt Solonium ein, und machte Alle, außer ihm selber, zu Kriegsgefangenen. Dio 48. vgl. Liv. CIII. [Hkh.]

Catuiāca, Ort der Vulgientes nördl. von der Durance in Gallia Narb. beim j. Reillane, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Catullus, oder mit seinem vollständigen Namen **Quintus Valerius Catullus** (nicht Cajus, wie F. Scaliger setzte, da Quintus nach Bachmann u. A. richtiger erscheint, während in manchen Handschriften der Vorname ganz fehlt), war geboren in der Nähe von Verona oder,

12.; eine Abbildung in Porsico Descriz. di Verona 1820. P. II. p. 217 ff.). Noch besitzen wir unter dem Namen Catulls eine Sammlung von Gedichten, welche zu Verona im 14ten Jahrh., und zwar schon zu Anfang desselben, durch einen Dichter jener Zeit: Benvenuto di Campesani (s. Wiener Jahrbb. 1831. Bd. LIV. p. 5 ff. 17 ff. d. Anzeig.Bl., vgl. mit Näke im Index Praelect. zu Bonn Sommer 1827) zuerst entdeckt worden sind, und in den Handschriften, die übrigens, so weit sie bekannt sind, nicht über das 15te Jahrh. hinausgehen und auf eine gemeinsame Quelle, aus der sie stammen, zurückführen, die Aufschrift haben: Valerii Catulli ad Cornelium Nepotem liber. Es befaßt diese Sammlung in Allem hundert und sechzehn Nummern einzelner Gedichte, die freilich nach Umfang und Form, so wie nach Inhalt und Charakter ungemein verschieden sind und eine große Mannigfaltigkeit zeigen, auch nicht nach einem bestimmten Princip gesammelt und in die gegenwärtige Ordnung gebracht erscheinen; weshalb ein früherer Versuch, die Gedichte Catulls nach drei Büchern zu sondern, wovon das eine die lyrischen, das andere die elegischen, das dritte die epigrammatischen Gedichte begriff, wieder verlassen worden ist, da er durch die Handschriften nicht gerechtfertigt erscheint. Eher kann man in Bezug auf den Inhalt, wie selbst in Bezug auf den Umfang und die Form der in dieser Sammlung vereinten Gedichte, unter diesen einen zweifachen Unterschied machen und darnach dieselben überhaupt in zwei Classen unterbringen, von welchen die eine die weit zahlreicheren Gedichte kleineren Umfangs befaßt, welche, meist durch zufällige Gelegenheit und Veranlassung hervorgerufen, eine ungemeine Abwechslung darbieten und im Ganzen mehr in das Gebiet der epigrammatischen Poesie als der lyrischen fallen, welcher, im strengeren Sinne des Wortes im Ganzen nur wenige Gedichte dieser Sammlung angehören dürften. Es sind, der Mehrzahl nach, kleinere, äußerst anziehende Gedichte, die sich durch die sinnige, naive und unbefangene Weise des Inhalts wie des Ausdrucks empfehlen, zum Theil auch erotischer Art sind, und hier freilich etwas derb, anstößig und nach unsern Begriffen die Gränzen des Anstandes und der Züchtigkeit überschreitend, in Manchem sogar scherzend und tändelnd (wie z. B. die Gedichte auf den Sperling), dann aber auch wieder mit vieler Empfindung und Gefühl, so wie selbst nicht frei von einer gewissen Ironie, die uns anspricht. Der Ausdruck ist meist natürlich und unbefangen; das Ganze von einem ächt römischen Charakter durchdrungen, der uns zeigt, daß Catullus allerdings ein Mann war, begabt mit einem großen Talent für Poesie, das durch sorgfältige Studien gebildet, und durch die innere tüchtige Gesinnung des Dichters erhöht ward. Catull gehört als Römer in seiner ganzen Gesinnung noch der älteren republikanischen Zeit an, wie selbst der Ausdruck und die Sprache beweisen kann. Catullus wird jedenfalls als einer der ersten zu betrachten seyn, der in diesen Zweigen der Poesie in Rom sich versuchte, der insbesondere die erotische Poesie, die vor ihm in Rom wenig angebaut erscheint, mit Erfolg bearbeitete und in den bemerkten zahlreicheren Gedichten kleineren Umfangs uns Poesien hinterlassen hat, denen immerhin Originalität der Erfindung, wie wir dieß von so wenigen Poesien der Römer sagen können, nicht abgesprochen werden kann, die dabei durch die ächt römische Form und die geschickte Behandlung der verschiedenen, durch die griechische Lyrik verbreiteten Metren, die hier in gewisser Abwechslung und Mannigfaltigkeit hervortreten, sich auszeichnen. Neben diesen kleineren Gedichten, welche allerdings die Mehrzahl bilden, finden sich aber auch noch einige größere, welche, nach Inhalt und Fassung von jenen verschieden, eine andere Classe bilden und in das Gebiet der elegischen, wie der epischen Dichtgattung fallen. Dahin gehören die beiden Epithalamien, oder richtiger, Hymenäen (Nr. 61. 62.), mehrere Elegien im eigentlichen Sinne des Wortes, wie die an Ortalus (Nr. 65.), an

Manlius (Nr. 68.), oder die auf das Haar der Berenice, eine freie Bearbeitung der leider verlorenen Elegie des Alexandriners Callimachus (s. oben Bd. II. p. 86., abgedruckt auch in Callimachi Eleg. fragg. ed. L. C. Valckenaer. Lugd. Bat. 1799. 8. in J. C. Orelli Eclog. poett. Latt. Turici 1833. 2te Ausg. und von Brüggemann Susati 1830. 8.); ferner ein aus fast hundert Versen bestehendes, griechischen Dichtungen gleichfalls nachgebildetes Gedicht, Atys (Nr. 63.), merkwürdig durch seinen eigenthümlichen Charakter; insbesondere ein aus mehr als vierhundert Versen bestehendes Gedicht, das zwar die Aufschrift führt: Epithalamium Pelei et Thetidos, aber nichts weniger als ein eigentliches Epithalamium ist, sondern ein mehr episches, erzählendes Gedicht, dem man deshalb auch die Aufschrift: Carmen epicum in nuptias Pelei et Thetidos zu geben angerathen hat, da in ihm die Vermählung des Peleus und der Thetis nach älteren griechischen Quellen besungen und mit anderen Mythen verwebt ist. Ueberhaupt zeigen alle diese größeren Gedichte einen in Manchem verschiedenen Charakter von denen der anderen Classe, die wir eben geschildert haben; sie sind meist griechischen Mustern nachgebildet oder daraus in einer mehr oder minder freien Weise ins Lateinische übergetragen; sie zeigen somit einen veränderten, von jenen wesentlich verschiedenen Charakter und Geist, und wenn sie gleich minder originell sind, so sind sie doch ernster und kräftiger gehalten, fern von aller Tändelei und Spielerei; Catull läßt übrigens hier, wo der Stoff einem fremden Elemente entnommen ist, ein seltenes Talent der Behandlung dieses fremdartigen Stoffs in ächt römischem Geiste erkennen, wodurch er sich mehr dem Lucretius und der älteren römischen Dichterschule als dem Horatius und seiner weit kunstvolleren Form nähert. Bei solchen Eigenschaften können uns die lobenden Urtheile, welche schon die Zeitgenossen, wie die Nachwelt über den Dichter aussprechen (vgl. z. B. die Testimonia in der Ausg. von Vulpi und Döring und die Stellen in der Röm. Lit.-Gesch. §. 121. Not. 6.) nicht befremden, so wenig wie das Prädicat doctus, das darin dem Dichter mit besonderer Beziehung auf seine Bildung beigelegt wird, oder die Zusammenstellung mit Anacreon und andern Dichtern der hellenischen Welt. Ein Mehreres s. in den Nachträgen zu

Vossius Lond. 1684., von Philipp Sylvius in usum Delphini Paris 1685. und von J. A. Vulpi, Padua 1737. 4., auf deren Grund F. G. Döring eine Ausgabe zu Leipzig in 2 Bänden (1788. u. 1792., darnach auch von J. Naudet zu Paris 1826. 8.) und später zu Altona 1834. 8. lieferte. Den Text mehr auf die urkundliche Grundlage zurückzuführen, war das Bestreben von C. J. Sillig in s. Ausgabe (Götting. 1823. 8.) und von C. Bachmann (Berlin 1829. 8.). Von dem Epithalam. Pelei et Thetid. geben F. G. Döring (Naumburg 1777. 8.), Lenz (Altenburg 1787. 8.), Gurlitt (Leipz. 1787.), so wie J. C. Orelli (a. a. O.) besondere Bearbeitungen. J. Scaligers griechische Uebersetzungen einiger Gedichte Catulls stehen in den Ausgaben von Vulpi und Döring, wo auch über die Metren Catulls eine Diatribe sich findet, mit welcher Nobbe's Programme De metris Catulli I. et II. Lips. 1820. 1821. 8. zu verbinden sind. — Von dem Lyriker muß wohl unterschieden werden ein späterer Mimendichter Catullus, der unter Domitian lebte, und von Juvenal einigemal genannt wird (Sat. VIII, 185. XII, 29. XIII, 111.). [B.]

Catulus, s. Lutatius.

Caturactonium (so Ptol., Cataracto It. Ant.), Stadt der Brigantes im römischen Britannien, jetzt Burgh bei Catterik, Cataract-Bridge. [P.]

Caturigae (so Inschr. und It. Ant., Catorimagus Tab. Peut., Canduribagus Geogr. Rav., ohne Zweifel das Rigomagus des Not. Imp.), Stadt der Caturigen, s. d.; j. Chorges. [P.]

Caturiges (Κατόριγες Str. 204., Κατουριγίδες Ptol.), ein ligurischer Stamm in Gall. Narb. mit der Hauptstadt Eburodunum (s. d.), nicht in der Nähe der Salasser, wie Str. a. O. anzugeben scheint, oder auf den grajischen Alpen (wie Ptol.), sondern wie sich aus Cäs. B. G. I, 10. ergibt, zwischen den See- und den cottischen Alpen, Plin. III, 22. Inschr. bei Chorges gef. Sie zogen zum Theil mit den Galliern nach Italien, Liv. V, 34. [P.]

Caturigis, Ort bei den Leuci in Gall. Lugd. beim j. Bar le Duc, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Catus, s. Aelius (Bd. I. S. 144.), Decianus, Firmius.

Catusiăcum, Ort der Suessonen in Gall. Belgica, j. Chource am Serre, Tab. Peut. Itin. Ant. [P.]

Cavaedium, s. Atrium und Domus.

Cavăres (Καούαροι Ptol. und Str.), Volk in Gall. Narb. zwischen der Druentia und Isar am Rhodanus hin in einer meist ebenen, mit guten Waideplätzen versehenen Landschaft, Str. 185. Nach demselben, 186., heißt man im weiteren Sinne so alle Barbaren östlich vom Rhodanus, auch die Salyer (vgl. Mela II, 5.); übrigens seien die Cavaren nach Sprache, Sitten und Gemeinde-Einrichtung größtentheils romanisirt. Vgl. Plin. III, 4. [P.]

Cavarinus, ein Senone, den Cäsar zum Könige über sein Volk erhoben hatte, der aber durch Nachstellungen seiner Landsleute genöthigt ward, sich zu Cäsar zu flüchten. Als dieser gegen Ambiorix zog, so nahm er den Cav. mit sich, damit nicht durch seine Machtbegierde oder den Haß seines Volkes Bewegungen entstünden. Cäs. b. g. V, 54. VI, 5. [Hkh.]

Cauca, Stadt der Vaccäer in Hisp. Tarrac. im Gerichtsbez. von Clunia, j. Coca, Appian B. Hisp. 51. 89. Plin. III, 4. It. Ant. Zosim. IV, 24. [P.]

Caucălus aus Chios, der Bruder des Theophrastus (s. d. Art.), ein Rhetor, der nach Athenäus X. p. 412. B. eine Schrift Ἡρακλέους ἐγκώμιον verfaßte, welche aber nicht mehr vorhanden ist. Auch vermuthet man, daß er der bei Suidas s. v. Λήμνιον κακόν genannte Καύκασος ist, wenn man nämlich dafür Καύκαλος liest. [B.]

Caucăsus, Caucasii montes (ὁ Καύκασος, τὸ Καύκασον), die jetzt

noch so genannte hohe Bergkette in Asien zwischen dem Pontus Euxinus und dem caspischen Meere, welche südwärts mit dem Antitaurus und Taurus zusammenhängt. So lange die Griechen diese gewaltige Gebirgsmasse in mythischer Ferne betrachteten, war sie ihnen das Ende der Welt. Nach Aeschylus (Prometh. 1–15. 575. 117. 270. u. a. vgl. Eustath. zu Odyss. I. p. 1390.) war unfern dem Ocean an den Gränzen der Erde in unbewohnter Gegend das Gebirge Caucasus, an dessen Felsen Prometheus (s. d.) geschmiedet wird, und dessen Gipfel sich zu den Sternen erheben. Vgl. Herodot I, 203. Später, als Alexanders Heere an das Weltende gekommen zu seyn meinten, nahmen sie, da sie den wahren Caucasus nicht zu Gesichte bekommen hatten, den Paropamisus und das ganze Gebirge dafür, welches von Aria an nach Osten fortlaufend Asien in der Mitte durchschneidet, Str. 505 f. 511. 698. Der eigentliche Caucasus ist erst seit dem Kriege des Pompejus mit Mithridates den Abendländern genauer bekannt geworden. Seine höchsten Theile sind die südlichen über Iberien und Albanien, wo die festen Engpässe, bekannt unter dem Namen der iberischen und sarmatischen Pforten, sich befinden, Str. 506. Plin. VI, 11. Schon nach Aristot. Meteor. I, 13. sind der Caucasus und der indische Paropamisus die höchsten Gebirge Asiens, vgl. Agathem. Geogr. II, 9. In Europa kommen nur die Alpen ihm gleich, Arr. Peripl. p. Eux. p. 11. Huds. Vgl. Procop. B. Goth. IV, 3. Weitere Hauptstellen: Str. 497. Eratosth. beim Schol. zu Apoll. II, 1251. Plutarch Pomp. 34. Lucull. 14. Appian Mithr. 103. Eustath. zu Dionys. 689. Ovid Met. II, 224. VIII, 798. Seneca Herc. Oet. 1451. Mela I, 19. [P.]

Cauci, hibernisches Volk bei Ptol., das man beim j. Flusse Boyen ansetzt. [P.]

Caucon (*Καύκων*), ein Sohn des Lycaon, von Jupiter mit dem Blitze erschlagen, s. Lycaon. Apoll. III, 8, 1. [H.]

Caucŏnes (*Καύκωνες*) nennt Homer Il. X, 429. neben Lelegern und Pelasgern als ein Hilfsvolk der Troer, das nach Str. (345. 541 f. vgl. 678 ff.) den Mariandynen benachbart in Paphlagonien und Bithynien wohnte, wo in und um Tium noch zu Strabo's Zeit Cauconen gesessen

Scena, Orchestra und Cavea. Der letztere Name bezeichnet denje-
Theil des Theaters, welcher die Plätze für die Zuschauer, das
tliche theatrum, enthielt und aus Sitzreihen oder Stufen bestand,
n einem Halbkreise um die Orchestra bis zur Bühne liefen. Die
chen nannten diesen Theil τὸ κοῖλον. In den röm. Theatern bildete
inen vollkommenen Halbkreis, in den griech. hingegen einen läng-
, da die Bühne hier weniger tief war und die Orchestra einen
ren Raum einnahm. In den ältesten Zeiten, da die Theater nur
Holz aufgebaut wurden, bestand natürlich auch dieser Theil aus einem
nen Gerüste, ruhend auf einem Unterbau von Holz. Ein solches
t heißt bei Photius und Hesychius θάλασσα κοίλη. weil die Zuschauer
weise, gleichsam wellenförmig, saßen, das Ganze aber hohl war.
olches Gerüste, gewöhnlich ἴκρια genannt, stürzte zu Athen Ol. 71, 1
als Pratinas, Aeschylus und Chörilus mit einander kämpften. Suid.
Αἰσχύλος und Πρατίνας. Hermann Opusc. II, p. 144. Später, als
ne Theater errichtet wurden, machte man auch diese Sitzstufen aus
; bauete man das Theater an einen Berg an, so fiel natürlich auch
ie Sitze stützende Unterbau weg. Die Sitze selbst heißen bei den
rn gradus, sedilia; bei den Griechen ἀναβαθμοὶ, doch gebrauchte
auch die Benennungen βάθρα, ἕδραι und ἑδώλια. Pollux IV, 121. Diese
ufen stiegen allmählig terrassenartig in die Höhe. Dadurch wurde es
ich, daß die Zuschauer Alles sehen und die Stimmen der Schauspieler
gleichmäßig vernehmen konnten. Vitruv. V, 3, 8. Häufig machten
Reihen nur ein einziges Stockwerk aus, doch in größern Theatern
sie in mehrere Absätze oder Stockwerke getheilt, indem nach mehreren
ihen ein breiter Gang folgte, der mit den Sitzen parallel um die
Orchestra bis an die Bühne lief. Dergleichen Absätze heißen bei
v. V, 3, 4. praecinctiones, bei Tertullian. de spectac. 3. baltei; bei
Griechen διαζώματα. Gewöhnlich verwechselt man hiermit κατατομή;
sen Art. Ueber die Einrichtung dieser Präcinctionen und ihr Ver-
ß zu den Sitzstufen handelt Vitruv. a. a. O. Die Stelle hat einige
ierigkeiten und ist nicht immer richtig verstanden worden. Er sagt
ndes: Die Präcinctionen müssen verhältnißmäßig nach der Höhe der
ter angelegt werden und dürfen nicht höher sein, quam quanta prae-
onis itineris sit latitudo. Denn wenn sie höher angelegt werden, so
die Stimme der Schauspieler aufgehalten und man kann auf den
en Sitzen der Präcinctionen nichts verstehen. Im Ganzen ist die
so einzurichten, daß eine Linie vom ersten bis zum letzten Sitze hinauf-
en die Ecken aller Sitze und Gänge berühre. Wie läßt sich nun
Verhältniß herausbringen, da derselbe an einer andern Stelle sagt,
3.: Gradus spectaculorum, ubi subsellia componantur, ne minus
nt palmopede, ne plus pede et digitis sex: latitudines eorum ne
edes duos semis, ne minus pedes duo constituantur. Die Breite
itzstufen mußte natürlich größer sein als ihre Höhe, da der vordere
derselben als Sitz diente, auf den hintern aber die darüber Sitzenden
Füße setzten. Wenn nun aber die Höhe der Präcinction der Breite
ist, so kann nimmermehr eine von unten nach oben gezogene Linie
Ecken berühren. Doch wird die Sache sogleich klar, wenn man den
uck iter praecinctionis richtig versteht. Nämlich der vordere Theil
Ganges, die Ecke, diente als eine Sitzstufe und der hinter diesem
befindliche Raum konnte erst als Gang und Weg für die Zuschauer
t werden. Und diesen hintern Theil meint nun Vitruv, wenn er
eigentlichen und vollkommen angemessenen Ausdruck iter praecinctionis
t. War nun eine Sitzstufe 2 Fuß breit, die ganze Präcinction aber
, so nahm man erst 2 Fuß für den Sitz weg und es blieben 6 Fuß
r praec. Ließ man nun die Höhe der Präc. 6 Fuß sein, so konnte

noch so genannte hohe Bergkette in Asien zwischen dem Pontus Euxinus und dem caspischen Meere, welche südwärts mit dem Antitaurus und Taurus zusammenhängt. So lange die Griechen diese gewaltige Gebirgsmasse in mythischer Ferne betrachteten, war sie ihnen das Ende der Welt. Nach Aeschylus (Prometh. 1-15. 575. 117. 270. u. a. vgl. Eustath. zu Odyss. I. p. 1390.) war unfern dem Ocean an den Gränzen der Erde in unbewohnter Gegend das Gebirge Caucasus, an dessen Felsen Prometheus (s. d.) geschmiedet wird, und dessen Gipfel sich zu den Sternen erheben. Vgl. Herodot I, 203. Später, als Alexanders Heere an das Weltende gekommen zu seyn meinten, nahmen sie, da sie den wahren Caucasus nicht zu Gesichte bekommen hatten, den Paropamisus und das ganze Gebirge dafür, welches von Aria an nach Osten fortlaufend Asien in der Mitte durchschneidet, Str. 505 f. 511. 698. Der eigentliche Caucasus ist erst seit dem Kriege des Pompejus mit Mithridates den Abendländern genauer bekannt geworden. Seine höchsten Theile sind die südlichen über Iberien und Albanien, wo die festen Engpässe, bekannt unter dem Namen der iberischen und sarmatischen Pforten, sich befinden, Str. 506. Plin. VI, 11. Schon nach Aristot. Meteor. I, 13. sind der Caucasus und der indische Paropamisus die höchsten Gebirge Asiens, vgl. Agathem. Geogr. II, 9. In Europa kommen nur die Alpen ihm gleich, Arr. Peripl. p. Eux. p. 11. Huds. Vgl. Procop. B. Goth. IV, 3. Weitere Hauptstellen: Str. 497. Eratosth. beim Schol. zu Apoll. II, 1251. Plutarch Pomp. 34. Lucull. 14. Appian Mithr. 103. Eustath. zu Dionys. 689. Ovid Met. II, 224. VIII, 798. Seneca Herc. Oet. 1451. Mela I, 19. [P.]

Cauci, hibernisches Volk bei Ptol., das man beim j. Flusse Boyen ansetzt. [P.]

Caucon (*Καύκων*), ein Sohn des Lycaon, von Jupiter mit dem Blitze erschlagen, s. Lycaon. Apoll. III, 8, 1. [H,]

Caucōnes (*Καύκωνες*) nennt Homer Il. X, 429. neben Lelegern und Pelasgern als ein Hilfsvolk der Troer, das nach Str. (345. 541 f. vgl. 678 ff.) den Mariandynen benachbart in Paphlagonien und Bithynien wohnte, wo in und um Tium noch zu Strabo's Zeit Cauconen gesessen

der Scena, Orchestra und Cavea. Der letztere Name bezeichnet denjenigen Theil des Theaters, welcher die Plätze für die Zuschauer, das eigentliche theatrum, enthielt und aus Sitzreihen oder Stufen bestand, die in einem Halbkreise um die Orchestra bis zur Bühne liefen. Die Griechen nannten diesen Theil τὸ κοῖλον. In den röm. Theatern bildete er einen vollkommenen Halbkreis, in den griech. hingegen einen länglichen, da die Bühne hier weniger tief war und die Orchestra einen größeren Raum einnahm. In den ältesten Zeiten, da die Theater nur aus Holz aufgebaut wurden, bestand natürlich auch dieser Theil aus einem hölzernen Gerüste, ruhend auf einem Unterbau von Holz. Ein solches Gerüst heißt bei Photius und Hesychius θάλασσα κοίλη. weil die Zuschauer stufenweise, gleichsam wellenförmig, saßen, das Ganze aber hohl war. Ein solches Gerüste, gewöhnlich ἴκρια genannt, stürzte zu Athen Ol. 71, 1 ein, als Pratinas, Aeschylus und Chörilus mit einander kämpften. Suid. unter Αἰσχύλος und Πρατίνας. Hermann Opusc. II, p. 144. Später, als steinerne Theater errichtet wurden, machte man auch diese Sitzstufen aus Stein; bauete man das Theater an einen Berg an, so fiel natürlich auch der die Sitze stützende Unterbau weg. Die Sitze selbst heißen bei den Römern gradus, sedilia; bei den Griechen ἀναβαθμοὶ, doch gebrauchte man auch die Benennungen βάθρα, ἕδραι und ἑδώλια. Pollux IV, 121. Diese Sitzstufen stiegen allmählig terrassenartig in die Höhe. Dadurch wurde es möglich, daß die Zuschauer Alles sehen und die Stimmen der Schauspieler überall gleichmäßig vernehmen konnten. Vitruv. V, 3, 8. Häufig machten diese Reihen nur ein einziges Stockwerk aus, doch in größern Theatern waren sie in mehrere Absätze oder Stockwerke getheilt, indem nach mehreren Sitzreihen ein breiter Gang folgte, der mit den Sitzen parallel um die ganze Orchestra bis an die Bühne lief. Dergleichen Absätze heißen bei Vitruv. V, 3, 4. praecinctiones, bei Tertullian. de spectac. 3. baltei; bei den Griechen διαζώματα. Gewöhnlich verwechselt man hiermit κατατομή; s. diesen Art. Ueber die Einrichtung dieser Präcinctionen und ihr Verhältniß zu den Sitzstufen handelt Vitruv. a. a. O. Die Stelle hat einige Schwierigkeiten und ist nicht immer richtig verstanden worden. Er sagt Folgendes: Die Präcinctionen müssen verhältnißmäßig nach der Höhe der Theater angelegt werden und dürfen nicht höher sein, quam quanta praecinctionis itineris sit latitudo. Denn wenn sie höher angelegt werden, so wird die Stimme der Schauspieler aufgehalten und man kann auf den obersten Sitzen der Präcinctionen nichts verstehen. Im Ganzen ist die Sache so einzurichten, daß eine Linie vom ersten bis zum letzten Sitze hinaufgezogen die Ecken aller Sitze und Gänge berühre. Wie läßt sich nun dieses Verhältniß herausbringen, da derselbe an einer andern Stelle sagt, V, 6, 3.: Gradus spectaculorum, ubi subsellia componantur, ne minus alti sint palmopede, ne plus pede et digitis sex: latitudines eorum ne plus pedes duos semis, ne minus pedes duo constituantur. Die Breite der Sitzstufen mußte natürlich größer sein als ihre Höhe, da der vordere Theil derselben als Sitz diente, auf den hintern aber die darüber Sitzenden ihre Füße setzten. Wenn nun aber die Höhe der Präcinction der Breite gleich ist, so kann nimmermehr eine von unten nach oben gezogene Linie alle Ecken berühren. Doch wird die Sache sogleich klar, wenn man den Ausdruck iter praecinctionis richtig versteht. Nämlich der vordere Theil des Ganges, die Ecke, diente als eine Sitzstufe und der hinter diesem Sitze befindliche Raum konnte erst als Gang und Weg für die Zuschauer benutzt werden. Und diesen hintern Theil meint nun Vitruv, wenn er den eigentlichen und vollkommen angemessenen Ausdruck iter praecinctionis braucht. War nun eine Sitzstufe 2 Fuß breit, die ganze Präcinction aber 8 Fuß, so nahm man erst 2 Fuß für den Sitz weg und es blieben 6 Fuß als iter praec. Ließ man nun die Höhe der Präc. 6 Fuß sein, so konnte

jene Linie alle Kanten berühren. Im Allgemeinen läßt sich nun annehmen, daß man die Präcinctionen wenigstens in Manneshöhe gebaut habe, damit nicht den auf dem nächsten Sitze sich befindlichen Zuschauern durch andere aus- und eingehende Leute die Aussicht auf die Bühne versperrt wurde. Vgl. hierüber Göttling im Rhein. Mus. 1833. I, S. 103 ff. Die Sitzreihen wurden nun aber wieder von mehreren kleinen Stiegen oder Treppen (scalae, scalaria) durchschnitten, welche von einer Präcinction zur andern führten und die Halbkreise der Sitze gleichsam wie Radien theilten, so daß die zwischen ihnen liegenden Sitzreihen das Ansehen von Keilen hatten, weshalb sie auch bei den Römern cunei, bei den Griechen κερκίδες hießen. Vitruv. V, 6, 8. Pollux IV, 123. IX, 44. Ueber ihre Anlage s. Vitruv. V, 6, 3. Stieglitz Archäol. der Bauk. II, S. 148. und Orchestra. Die Zugänge zu den Sitzen (aditus Vitruv. V, 3, 4., vomitoria Macrob. Sat. VI, 4.) waren verschieden angelegt, je nachdem das Theater in einer Ebene oder an einem Berge gebaut war. Im erstern Falle, der gewöhnlich bei den röm. Theatern stattfand, befanden sich in der Substruction unter den Sitzreihen Treppen, welche ihren Ausgang auf den Präcinctionen hatten; die Eingänge zur Orchestra waren in der untersten Mauer, welche die Orchestra umgab und auf der sich dann die Sitzreihen erhoben. Vitruv. V, 3, 5. V, 7, 2. In den griech. Theatern, die meistens an einen Berg angebaut waren, war dieß natürlich anders; hier mußte man die Thüren an den beiden Enden der Sitzreihen anlegen. Ueber den Rang und Werth der Sitze s. Proedria. Uebrigens wurden die Plätze sowohl bei den Griechen als auch bei den Römern mit Kissen oder Polstern belegt. S. Aeschin. de fals. leg. p. 42. Ctesiph. p. 64. Aristoph. Eqq. 780. ibiq. Schol. Theophr. Char. 2, 5. Pollux IV, 9. X, 40. Ovid de art. amand. I, 159. Juv. Sat. III, 153. [Witzschel.]

Cavii, ein Volk in griechisch-Illyrien, zwischen den Fl. Panyasus und Genusus, sonst unbek. Liv. XLIV, 30. [P.]

Caviōnes, s. Chaibones.

Caulonia (Καυλωνία), auch Caulon (Liv. XXVII, 12. 15. Virg. Aen. III, 553. Plin. III, 10. u. A.), Stadt in Bruttium, soll früher

ußerdem s. Liv. XXXIII, 20. XLV, 25. Plin. V, 28. Scyl. Steph. Bz. [P.]

Caunus (Καῦνος), s. Byblis.

Caunus oder **Chaunus**, ein Berg in der Gegend von Bilbilis . d.), wo die Römer den Celtiberern eine Niederlage beibrachten, Liv. L, 50. Martial. I, 49. vgl. IV, 55. Jetzt Moncayo bei Soria. [P.]

Caupōna, πανδοκεῖον, καπηλεῖον. Der lateinische Ausdruck, welchem e beistehenden griechischen in verschiedenem Sinne entsprechen, bezeichnet ei, wohl verwandte, aber in der Weise, wie sie betrieben wurden, rschiedene Geschäfte. 1) Das eigentliche Wirthshaus, worin Fremde ohnung und Verpflegung finden, πανδοκεῖον, auch καταγώγιον und κατά-ις und 2) den Laden oder die Bude des Kleinhändlers, namentlich ssen, der mit Wein und andern Lebensmitteln handelt, καπηλεῖον. — ie oft wiederholte, aus einer falschen Vorstellung von der Gastfreiheit s Alterthums hervorgegangene Behauptung, daß es im Alterthume erhaupt wenig eigentliche Wirthshäuser gegeben, oder daß dieselben r eine Herberge für die gemeinste Klasse gewesen seien, widerlegt sich icht bei aufmerksamer Lectüre der alten Schriftsteller. Gerade in Grie-enland, wo theils eine Unzahl Schaulustiger nicht nur den in bestimmten vischenräumen wiederkehrenden allgemein-griechischen Festen, sondern ch den besonderen einzelner Städte zuströmten, theils der Handel nament-h den Hafenstädten eine Menge Fremder zuführte, mußte das Bedürfniß scher Häuser, welche jedem ein Obdach boten, besonders fühlbar sein. i jenen Schauplätzen öffentlicher Spiele, oder in der Nähe vielbesuchter mpel war zwar selbst auf öffentliche Kosten für Obdächer gesorgt, wie rch die σκηναί in dem Altis zu Olympia (Schol. ad Pind. Olymp. XI, 51. lut. Alcib. 12.), oder die κλισίαι beim Tempel der knidischen Aphrodite ucian. Amor. 12. t. II. p. 410. R.), und einen ähnlichen Zweck mag ns nach der Zerstörung von Platää neben dem Heräon von den Spar-nern erbaute, große καταγώγιον gehabt haben (Thucyd. III, 68.); allein s schließt das Bestehen zahlreicher Privatunternehmungen der Art nicht s, weder an Ort und Stelle, noch an den dahin führenden Wegen. nd von solchen Wirthshäusern machten nicht nur Leute niedern Standes, ndern Reisende jeder Art Gebrauch. S. Aeschin. π. παραπρεσβ. p. 272. lutarch de san. tuend. 15. t. I. p. 513. Wytt. de vitios. pud. 8. t. III. 145. — Für den reisenden Römer mag das Bedürfniß weniger dringend wesen sein. Von der Zeit an, wo Rom zur Herrschaft über die ge-ldete Welt gelangt war, konnte es namentlich dem vornehmeren Römer cht schwer fallen, weitverbreitete Verbindungen zu haben, um allent-lben gastliche Aufnahme zu finden; allein bei allem dem versteht es sich ch von selbst, daß er auf der Reise oft genug seine Zuflucht zu einer upona nehmen mußte, selbst in Italien (s. z. B. Horat. Epist. I, 11, . Cic. p. Cluent. 59. Phil. II, 31.), wo deren besonders auf den an n Straßen gelegenen Villen für Rechnung der Besitzer unterhalten rden mochten (Vitruv. VI, 8. Varro R. R. I, 2, 23.). — Anders ver-lt es sich mit den Cauponen, welchen der griechische Name καπηλεῖα tspricht. Κάπηλος wird überhaupt der Detail- oder Klein-Händler ge-nnt, der gekaufte Waare im Einzelnen wieder verkauft; daher auch ιλιγκάπηλος und παλιγκαπηλεύειν. Demosth. in Dionysodor. p. 1285. Ari-oph. Plut. 1156. Poll. VII, 12. Insofern steht er theils dem αὐτοπώλης Plato Polit. p. 260.), theils dem ἔμπορος (Aristot. de republ. IV, 4.) itgegen. Vorzugsweise scheinen indessen κάπηλοι die genannt worden zu in, welche neben andern Lebensmitteln Wein im Einzelnen verkauften er ausschenkten, wie man am deutlichsten aus Plato Gorg. p. 518. sieht. o von anderm Handel die Rede ist, wird gewöhnlich die Waare aus-ücklich genannt, als: προβατοκάπηλος (Plutarch Pericl. 24.), ὅπλων κά-λος (Aristoph. Pax 1210.), βιβλιοκάπηλος u. s. w. Diese Bedeutung

hat auch besonders der lateinische Name, caupo, in wiefern er nicht so viel ist, als πανδοκεύς. S. Mart. I, 57. II, 48. — Diese Leute verkauften nun nicht bloß ihre Waare auswärts, sondern bewirtheten auch in ihren Tabernen; aber in den Zeiten besserer Sitte machte davon kaum die niedrigste Klasse Gebrauch, wie ausdrücklich Isocrates Areopag. 18. sagt. Zu des Rhetors Zeit geschah es wohl; aber für unanständig galt es immer, wie die Anecdoten bei Plutarch X orat. vit. Demosth. t. IV. p. 400. und Athen. XIII. p. 566. lehren. — In Rom müssen von den Tabernen der Cauponen noch die popinae unterschieden werden, Garküchen, in denen die niedere Klasse und besonders die Sklaven nach ihrer Weise sich gütlich thaten. S. Cic. p. Mil. 24. Mart. V, 10. u. ö. Bei den Griechen fallen sie mit den καπηλείοις zusammen. — Dieses ganze Gewerbe, πανδοκία sowohl als καπηλεία, war im Alterthume verachtet (Theophr. Char. 6. Plato Leg. XI, p. 918. 919.), und ein großer Theil derer, die es betrieben, mochten durch Verfälschung der Waare, falsches Maaß und Gewicht, und Betrug aller Art in der That auch keine bessere Meinung verdienen, so daß καπηλεύειν geradehin auch so viel als betrügen, ἀκάπηλος ohne Trug und Falsch bedeutet. S. Heind. z. Hor. Sat. I, 1, 29. Vgl. Böckh Staatshaush. d. Ath. Thl. I. S. 336. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. Thl. II. Abth. 1. S. 61 f. Zell Ferienschr. Thl. I. S. 3 ff. Becker Gallus oder Römische Scenen. Thl. I. S. 227 ff. [Bk.]

Caura, 1) Stadt in Hisp. Bätica zwischen den Flüssen Bätis und Anas, j. Coria, Plin. III, 3. — 2) bei Ptol. Καύριον, eine civitas stipend. der Vettonen in Lusitanien, Plin. IV, 35., j. Coria. [P.]

Caurus (Corus), der Nordwestwind, übereinkommend mit dem Argestes der Griechen, s. d. In Italien ist er ungestüm und reißend, und gleich dem Vulturnus austrocknend, am Ende aber regenbringend, Seneca N. Q. V, 16. 17, 5. Virgil. Georg. III, 356. Plin. II, 47. Gell. II, 22. [P.]

Causae collectio oder **conjectio** ist die der ausführlichen Beweisführung vor Gericht vorausgehende kurze übersichtliche Auseinandersetzung der ganzen Sache von den beiden Parteien, wie jetzt aus Gai. IV, 15. ganz klar ist — solebant breviter ei (dem Richter) et quasi per

diese Einrichtung nur für die getroffen, welche vor dem 30sten Jahre manumittirt und dadurch Latinen geworden waren; später aber wurde diese Erlaubniß auf alle Latinen ausgedehnt, und Hadrian verordnete sogar, daß die Kinder aus einer solchen Ehe unbedingt das Bürgerrecht haben sollten. Gai. I, 29. 31. 34. 80. Literat. A. D. Trekell, sel. antiq. Rom. pars 1. Hagae 1744. c. 3. §. 48-51. p. 66-72. A. Bethmann-Hollweg de causae probatione. Berol. 1820. S. W. Zimmer, Römische R.G. I, p. 779. C. A. v. Vangerow, Ueber die Latini Juniani, Marb. 1833, p. 163-199. Rein Röm. Privatr. p. 216. 282 f. [R.]

Causennae, Stadt in Britannia Romana, j. Keswik am Non in Cumberland, It. Ant. [P.]

Causia, s. Pileus.

Cautio und cavere. Cautio, welches wie die andern Substantiva auf -io eine Handlung, also die Handlung wodurch man sich vorsieht und sicher stellt, bezeichnet, umfaßt im w. S. Alles, wodurch man sicher stellen oder sicher gestellt werden kann — Sicherheit bei irgend einem Geschäfte. Jene Sicherheit kann auf mannichfache Weise erreicht werden, sowohl real, als schriftlich, oder auch nur mündlich; doch das erste ist das beste, s. Pomp. l. 25. D. de div. reg. jur. (50, 17.) plus cautionis in re est, quam in persona. Der ältere Gebrauch ist A) von einer realen Sicherheit, welche zuerst durch Bürgschaft, z. B. Liv. XXII, 60. l. 1. §. 9 ff. D. de coll. bon. (37, 6.), l. 35. §. 3. D. de procur. (3, 3.), oder durch Deposition einer Summe Geldes (Cautionsleistung im heut. Sinne) oder durch ein Unterpfand, z. B. l. 9. §. 3. D. de pign. act. (13, 7.) erreicht wird. Insofern ist jedes pignus eine Art von cautio, obgleich man es mit den andern Arten und Bedeutungen von cautio nicht verwechseln darf, da pignus eine besondere jurist. Natur hat, s. *pignus*. Die durch Unterpfand gesicherte cautio h. pignoratitia oder hypothecaria; cautio idonea ist technischer Ausdruck für Bürgschaft schlechtweg, vgl. l. 50. §. 1. D. de manum. test. (44, 4.), l. 59. §. ult. D. de mandat. (17, 1.), l. 3. §. 1. D. administr. rer. ad civ. pert. (50, 8.). — Das ganze Institut der Cautionen in striktem Sinne als Realsicherheit war durch das Edikt der Prätoren und der Aedilen einige Zeit nach den XII Tafeln eingeführt, und es konnte in dem konkreten Fall die Bestellung einer Caution vom Prätor selbst oder vom judex befohlen werden, l. 4. D. jurisdict. (2, 1.); andere privatim abzumachende beruhten auf gegenseitigem Uebereinkommen der Contrahenten. Just. Inst. III, 18. (19.). — B) Sicherheit kann aber auch schriftlich geleistet werden und insofern bedeutet cautio jedes Instrument, wodurch sich Jemand zu Etwas verpflichtet, z. B. zur Zahlung einer Summe Geldes, zu einer Bürgschaft und dgl. m. Cic. Verr. I, 13. Suet. Oct. 98. l. 27. D. depos. (16. 3.) ꝛc., stipulatio cautionalis bei Ulp. l. l. pr. §. 2. 4. ꝛc. D. de stipul. (46, 5.). Namentlich wird cautio nicht selten absolut für Schuldschein, Handschrift, chirographum gebraucht, Cic. ad div. VII, 18. Sen. de ben. III, 7. l. 2. 47. D. de pact. (2, 14.), l. 40. D. de reb. cred. (12, 1.), wo ein Beispiel mitgetheilt ist, l. 40. pr. D. de min. (4, 4.). l. 15. §. 1. l. 20. D. de pignor. (20, 1.). Paull. III, 6, 59. II, 31, 32. Schol. ad Hor. Serm. II, 3, 76. Salmas. de modo usur. cap. 10. Umgekehrt h. cautio auch die Quittung, welche der Gläubiger dem Schuldner nach der Zahlung ausstellt, zur Sicherheit für denselben, daß das Geld nicht noch einmal von ihm gefordert werden solle, s. l. 5. §. ult. l. 89. 94. D. de solut. (46, 3.), l. 16. C. Th. de bon. proscr. (9, 42.), l. 2. 19. 32. C. Th. de ann. et trib. (11, 1.), l. 16. C. Th. de susceptor. (12, 16.), l. 3. C. Th. de fisci deb. (10, 16.). — C) Endlich kommt cautio auch als bloßes Versprechen vor (weder mit realer, noch mit schriftlicher Sicherheit verbunden), theils in strenger Stipulationsform (deßhalb wird cautio unendlich oft synonym mit stipulatio gebraucht, z. B. Justin. Inst. III,

hat auch besonders der lateinische Name, caupo, in wiefern er nicht so viel ist, als πανδοκεύς. S. Mart. I, 57. II, 48. — Diese Leute verkauften nun nicht bloß ihre Waare auswärts, sondern bewirtheten auch in ihren Tabernen; aber in den Zeiten besserer Sitte machte davon kaum die niedrigste Klasse Gebrauch, wie ausdrücklich Isocrates Areopag. 18. sagt. Zu des Rhetors Zeit geschah es wohl; aber für unanständig galt es immer, wie die Anecdoten bei Plutarch X orat. vit. Demosth. t. IV. p. 400. und Athen. XIII. p. 566. lehren. — In Rom müssen von den Tabernen der Cauponen noch die popinae unterschieden werden, Garküchen, in denen die niedere Klasse und besonders die Sklaven nach ihrer Weise sich gütlich thaten. S. Cic. p. Mil. 24. Mart. V, 10. u. ö. Bei den Griechen fallen sie mit den καπηλείοις zusammen. — Dieses ganze Gewerbe, πανδοκία sowohl als καπηλεία, war im Alterthume verachtet (Theophr. Char. 6. Plato Leg. XI, p. 918. 919.), und ein großer Theil derer, die es betrieben, mochten durch Verfälschung der Waare, falsches Maaß und Gewicht, und Betrug aller Art in der That auch keine bessere Meinung verdienen, so daß καπηλεύειν geradehin auch so viel als betrügen, ἀκάπηλος ohne Trug und Falsch bedeutet. S. Heind. z. Hor. Sat. I, 1, 29. Vgl. Böckh Staatshaush. d. Ath. Thl. I. S. 336. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. Thl. II. Abth. 1. S. 61 f. Zell Ferienschr. Thl. I. S. 3 ff. Becker Gallus oder Römische Scenen. Thl. I. S. 227 ff. [Bk.]

Caura, 1) Stadt in Hisp. Bätica zwischen den Flüssen Bätis und Anas, j. Coria, Plin. III, 3. — 2) bei Ptol. Καύριον, eine civitas stipend. der Vettonen in Lusitanien, Plin. IV, 35., j. Coria. [P.]

Caurus (Corus), der Nordwestwind, übereinkommend mit dem Argestes der Griechen, s. d. In Italien ist er ungestüm und reißend, und gleich dem Vulturnus austrocknend, am Ende aber regenbringend, Seneca N. Q. V, 16. 17, 5. Virgil. Georg. III, 356. Plin. II, 47. Gell. II, 22. [P.]

Causae collectio oder **conjectio** ist die der ausführlichen Beweisführung vor Gericht vorausgehende kurze übersichtliche Auseinandersetzung der ganzen Sache von den beiden Parteien, wie jetzt aus Gai. IV, 15. ganz klar ist — solebant breviter ei (dem Richter) et quasi per

ese Einrichtung nur für die getroffen, welche vor dem 30sten Jahre annumittirt und dadurch Latinen geworden waren; später aber wurde ese Erlaubniß auf alle Latinen ausgedehnt, und Hadrian verordnete gar, daß die Kinder aus einer solchen Ehe unbedingt das Bürgerrecht iben sollten. Gai. I, 29. 31. 34. 80. Literat. A. D. Trekell, sel. antiq. om. pars 1. Hagae 1744. c. 3. §. 48-51. p. 66-72. A. Bethmann-ollweg de causae probatione. Berol. 1820. S. W. Zimmer, Römische .G. I, p. 779. C. A. v. Vangeron, Ueber die Latini Juniani, Marb. 833. p. 163-199. Rein Röm. Privatr. p. 216. 282 f. [R.]

Causennae, Stadt in Britannia Romana, j. Keswik am Non in umberland, It. Ant. [P.]

Causia, s. Pileus.

Cautio und cavere. Cautio, welches wie die andern Substantiva uf -io eine Handlung, also die Handlung wodurch man sich vorsieht nd sicher stellt, bezeichnet, umfaßt im w. S. Alles, wodurch man sicher ellen oder sicher gestellt werden kann — Sicherheit bei irgend einem Geschäfte. Jene Sicherheit kann auf mannichfache Weise erreicht werden, owohl real, als schriftlich, oder auch nur mündlich; doch das erste ist as beste, s. Pomp. l. 25. D. de div. reg. jur. (50, 17.) plus cautionis i re est, quam in persona. Der ältere Gebrauch ist A) von einer ealen Sicherheit, welche zuerst durch Bürgschaft, z. B. Liv. XXII, 60. 1. §. 9 ff. D. de coll. bon. (37, 6.), l. 35. §. 3. D. de procur. (3, 3.), der durch Deposition einer Summe Geldes (Cautionsleistung im heut. Sinne) oder durch ein Unterpfand, z. B. l. 9. §. 3. D. de pign. act. 13, 7.) erreicht wird. Insofern ist jedes pignus eine Art von cautio, bgleich man es mit den andern Arten und Bedeutungen von cautio icht verwechseln darf, da pignus eine besondere jurist. Natur hat, s. ignus. Die durch Unterpfand gesicherte cautio h. pignoratitia oder hypoecaria; cautio idonea ist technischer Ausdruck für Bürgschaft schlechtweg, gl. l. 50. §. 1. D. de manum. test. (44, 4.), l. 59. §. ult. D. de manit. (17, 1.), l. 3. §. 1. D. administr. rer. ad civ. pert. (50, 8.). — Das ganze Institut der Cautionen in striktem Sinne als Realsicherheit var durch das Edikt der Prätoren und der Aedilen einige Zeit nach den XII Tafeln eingeführt, und es konnte in dem konkreten Fall die Bestellung iner Caution vom Prätor selbst oder vom judex befohlen werden, l. 4. . jurisdict. (2, 1.); andere privatim abzumachende beruhten auf gegenitigem Uebereinkommen der Contrahenten. Just. Inst. III, 18. (19.). —) Sicherheit kann aber auch schriftlich geleistet werden und insofern beeutet cautio jedes Instrument, wodurch sich Jemand zu Etwas verpflicht, z. B. zur Zahlung einer Summe Geldes, zu einer Bürgschaft und gl. m. Cic. Verr. I, 13. Suet. Oct. 98. l. 27. D. depos. (16. 3.) ꝛc., ipulatio cautionalis bei Ulp. l. l. pr. §. 2. 4. ꝛc. D. de stipul. (46, 5.). amentlich wird cautio nicht selten absolut für Schuldschein, Handschrift, hirographum gebraucht, Cic. ad div. VII, 18. Sen. de ben. III, 7. l. 2. f. D. de pact. (2, 14.), l. 40. D. de reb. cred. (12, 1.), wo ein Beiiel mitgetheilt ist, l. 40. pr. D. de min. (4, 4.). l. 15. §. 1. l. 20. D. e pignor. (20, 1.). Paull. III, 6, 59. II, 31, 32. Schol. ad Hor. Serm. , 3, 76. Salmas. de modo usur. cap. 10. Umgekehrt h. cautio auch e Quittung, welche der Gläubiger dem Schuldner nach der Zahlung usstellt, zur Sicherheit für denselben, daß das Geld nicht noch einmal on ihm gefordert werden solle, s. l. 5. §. ult. l. 89. 94. D. de solut. 46, 3.), l. 16. C. Th. de bon. proscr. (9, 42.), l. 2. 19. 32. C. Th. e ann. et trib. (11, 1.), l. 16. C. Th. de susceptor. (12, 16.), l. 3. . Th. de fisci deb. (10, 16.). — C) Endlich kommt cautio auch als oßes Versprechen vor (weder mit realer, noch mit schriftlicher Sicherit verbunden), theils in strenger Stipulationsform (deßhalb wird cautio endlich oft synonym mit stipulatio gebraucht, z. B. Justin. Inst. III,

18. [19.], theils — aber viel seltener — als einfaches Versprechen (nuda promissio), z. B. l. 63. §. 4. C. de pro soc. (17, 2.), l. 3. C. de verb. et rer. sign. (6, 38.), l. 6. C. Th. de div. rescr. (1, 2.) Interpr. Ist das Versprechen von einem Schwur begleitet, um die auf der Rede beruhende Sicherheit noch zu verstärken, so h. die cautio juratoria, Just. Inst. IV, 11, 2. l. 17. C. de praetor. (12, 1.) ꝛc. — Von denen in den röm. Rechtsquellen vorkommenden Fällen, wo im Gerichts- od. Geschäftsleben eine cautio (sei sie nun als reale Sicherheit oder als schriftliches oder als mündliches Versprechen zu verstehen) angewendet werden konnte oder mußte, sind folgende die wichtigsten: Cautio de dolo malo, auch doli stipulatio und doli clausula gen., das Versprechen, daß man bei dem abzuschließenden Geschäft keinen dolus im Sinne habe, z. B. bei einem Kauf, Contract ꝛc., war von dem weitesten Umfang und von der ausgedehntesten Anwendung. Just. Inst. III, 18, 1., mit Schrad. Anm. p. 506. l. 7. §. 3. D. de dolo (4, 3.). Brisson. de form. VI, 180. p. 546. Daß C. Aquilius Gallus solche Cautionsformeln machte, ist nicht unwahrscheinlich, Cic. de off. III, 14.' Reins Privatrecht p. 504 f.; s. dolus. — C. de evictione das Versprechen des Verkäufers, für Eviction stehen zu wollen, d. h. er versicherte, daß die zu verkaufende Sache keinem Andern angehöre, welcher sie etwa später von dem Käufer fordern könnte (durch evictio, s. d. Art.) und versprach, daß, wenn sich dennoch ein anderer Eigenthümer melden sollte, er den Kaufpreis oder je nach der Caution, das Doppelte erlegen wolle, Paull. II, 17, 2. l. 120. D. de verb. obl. (45, 1.) l. 60. ꝛc. D. de evict. (21, 2.) ꝛc. Brisson. de form. VI, 52. p. 483 f. Damit sind die Cautionen nicht zu verwechseln, welche der Verkäufer in anderer Rücksicht leistete, indem er dem verkäuflichen Gegenstand besondere Eigenschaften beilegte und für deren Vorhandenseyn zu haften versprach. Ueber diese ungemein verwickelte Lehre s. emtio venditio. — Cautio damni infecti. Der Eigenthümer eines Grundstücks, welches Gefahr lief, durch Einsturz oder neue Anlegung nachbarlicher Baulichkeiten Schaden zu leiden, konnte von dem Nachbar diese C. verlangen. Cic. top. 4. Ebenso konnte der Herr eines Grundstücks, welcher durch eine benachbarte Wasserleitung Nachtheil befürchtete, von dem dieses

46, 6. In Beziehung auf Erbschaften gibt es mehrere Cautionen, z. B. C. Muciana, d. h. das Versprechen, die im Testament ausgesprochenen Bedingungen halten zu wollen oder die Erbschaft wieder herauszugeben, l. 7. pr., l. 18. l. 79. §. 3. D. de condit. et demonstr. (35, 1.); c. legatorum servandorum, Paull. III, 8, 2. Tit. Dig. 36, 3. Auch waren hier die C. des Usufructuars anwendbar, z. B. bei dem vererbten usus fructus, wo der Nutznießer Caution leistete, die Sache durch seinen Gebrauch nicht zu verschlechtern, Paull. III, 6, 27. Inst. II, 4, 2. Tit. Dig. 7, 9. ꝛc. Brisson de form. VI, 185. p. 548 f. Cautiones restitutionis mit den Worten restitu iri reddi, traditu iri, praestatu iri enthielten das Gelöbniß, irgend eine Sache unter gewissen Bedingungen wieder herausgeben zu wollen. Brisson de form. VI, 183. p. 547 f. Von anderer Art sind die c. de servo redhibendo, de servo persequendo restituendove pretio, welche sich mehr auf Kaufcontrakte beziehen. Just. Inst. III, 18, (19,) 1. — Zuletzt sind noch einige Bedeutungen von cavere zu bemerken, welches 1) bezeichnet: durch Caution, Handschrift ꝛc. sicher stellen, Cic. p. Clu. 59. Suet. Oct. 41. l. 49. pr. D. soluto matrim. (24, 3.) cavere jurejurando et chirographo, Suet. Calig. 12.; auch cavere summam und cavere chirographum in den Digesten; 2) cavere ab aliquo, Caution von einem Andern erhalten, Cic. Verr. II, 23. Brut. 5.; 3) schriftlich anordnen, feststellen, z. B. lege cautum (sehr häufig); 4) Cautionsformulare aufsetzen, welches das Geschäft der röm. Juristen war, Cic. ad div. III, 1. VII, 6. de off. II, 19. p. Mur. 12. de leg. I, 5. de or. I, 55. Ovid de arte am. I, 38. Hierüber sowohl, als über die Redensarten von cautio, z. B. cautionem cavere, cautionem offerre, interponere, exponere, accipere, praebere, s. die Lexica, namentlich die bekannten von Brisson, Calvin und H. Bignonius (in vet. formul. p. 572.). [R.]

Caystrus (*Κάϋστρος*), Fluß Joniens, j. Karasu (der schwarze Fluß) oder Kutschuk-Meinder (der kleine Mäander), kommt aus dem Tmolus, und zwar aus den Cilbianischen Bergen (Plin. V, 29. vgl. XXXIII, 7.), durchströmt die nach ihm genannte Ebene zwischen dem Tmolus und dem Messogis-Gebirge (Str. 627 ff. 440. 620. 691.) und mündet bei Ephesus, dessen Hafen er immer mehr verschlämmte, Str. 641 f. vgl. 621. 691. Plin. V, 29. Berühmt ist Homers Asische Wiese (*Ἀσίῳ ἐν λειμῶνι Καϋστρίου ἀμφὶ ῥέεθρα*, Il. II, 461. vgl. Eustath. zu Dion. 837. Diodor. XIV, 79 f. Str. 650. S. Asia Bd. I. S. 858.), wo zahlreiche Schaaren von Schwänen noch jetzt, wie zu Homers Zeit, sich niederlassen, Villois. Prolegg. ad Hom. p. 54. Vgl. Virg. Georg. I, 383. Ovid Met. II, 252. V, 386. Daher Caystrius ales, Trist. V, 1, 11. — Außerd. s. Herod. V, 100. Schol. zu Arist. Acharn. 68. Nicander Ther. 634. Steph. Byz. Etym. M. Mela I, 17. Tab. Peut. (Castur). [P.]

K. B. = *κελεύσματι βουλῆς*. [West.]

Κεάδας, richtiger vielleicht *Καιάδας* (s. Buttmann Lexilog. II. S. 94.), ein Abgrund, wie das Barathron zu Athen, in welchen die Spartaner die zum Tode verurtheilten Verbrecher stürzten. S. Thuc. I, 134. Strabo VIII, p. 367. Paus. IV, 18, 4. Suidas unter *βάραθρον*, *καιάδας* und *καιάδαν*. Bekk. Anecd. p. 219. Vgl. Thucyd. ed. Poppo I, 2. p. 198 f. [West.]

Ceba, Stadt in Ligurien, j. Ceva oben am Tanaro, von Plin. XI, 42. wegen ihrer Käse genannt. Vgl. Hardouin zu Plin. VIII, 45. [P.]

Cebenna mons (Cebennici, Gebennici montes, Tzschucke zu Mela II, 5, 1. 6. Griech. *Κέμμενον ὄρος*, einmal Str. 177. *ἡ Κεμμένη*), j. die Sevennen, ein Gebirge in Gallien, welches die Arverni von den Helvii trennte, und zum Theil die Gränze zwischen den Provinzen Aquitanien und Narbonnensis bildete; Cäsar B. G. VII, 8. 56. fand es rauh und beschwerlich, im Winter mit 6 Fuß hohem Schnee bedeckt. Näher beschreibt es Strabo 128. 176 ff. 185–191.; es ist beinahe 2000 Stadien lang,

und hat in seinem Innern bedeutende Goldgruben. Vgl. Mela a. O. Lucan. I, 434. (Gebenna). [P.]

Cebes aus Theben, einer der Schüler des Socrates, dessen Xenophon (Memorabb. I, 2. §. 48. III, 11. §. 17.), Plato im Phädon, wo er unter denen erscheint, welche bei dem Hinscheiden des Socrates zugegen waren, und Andere gedenken (vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 702 ff.), ist nach Diogenes von Laerte II, 125., womit auch die Angabe des Suidas und der Eudocia übereinstimmen, Verfasser von drei philosophischen Dialogen: Ἑβδόμη, Φρύνιχος und Πίναξ. Die beiden ersten sind nicht mehr vorhanden; nur der letztere hat sich erhalten, obwohl schon früher mehrere Gelehrte an der Aechtheit des vorhandenen Πίναξ in so fern zweifelten, als sie darin das Werk eines späteren Schriftstellers, als dieses Schülers des Socrates, erkennen und selbst an einen jüngeren Cebes aus Cyzicum, einen Stoiker, der unter Marc Aurel gelebt (s. Athen. IV. p. 156. T. II. p. 109. Schw.) als Verfasser zu denken geneigt waren. Indeß ist das Büchlein ganz in Socratischem Geiste geschrieben und zeigt in Allem Socratische Grundsätze, läßt mithin nach Inhalt und Fassung weit eher einen Socratiker als einen Stoiker zum Verfasser erwarten; auch scheinen einige Stellen, die auf eine spätere Abfassung führen könnten, wie z. B. c. 13., wo die Anhänger des Aristippus und die Peripatetiker und Kritiker genannt werden, zum Theil von fremder Hand später eingeschoben worden zu seyn, womit jeder weitere Zweifel wegfiele, und wir nicht nöthig hätten, die Behauptung von Fr. G. Klopfer (De Cebetis tabul. tres Dissertt. Zwick. 1818 ff. 4.) anzunehmen, wornach die vorhandene Schrift nur für eine von jüngerer Hand nach Socratischen und Platonischen Ansichten gemachte Ueberarbeitung einer älteren anzusehen wäre. In diesem Sinne haben sich auch F. W. Feuerlin, Brucker (Hist. philos. I. p. 577 ff.) und Andere, deren Schriften sich in der Bibl. Graec. des Fabricius von Harles II. p. 703 ff. angeführt finden, für die Aechtheit des Büchleins ausgesprochen, die von Sevin (Mém. de l'Acad. d. Inscr. III. p. 146 ff.), Garnier (ebend. T. XLVIII. p. 455 ff.) und Andern bestritten worden ist. Es enthält das anziehende Büchlein ein allegorisches Gemälde des menschlichen Lebens, wozu ein Bild, das Jünglinge betrachten, und dessen Sinn

dann von J. Johnson, London 1720. 4., eine Prachtausgabe zu Parma bei Bodoni 1793. 8. — Die besten Ausgaben neuerer Zeit sind die von J. Schweighäuser bei seinen drei Ausgaben Epiktets (seit 1798.) und in einer Specialausgabe, Strasburg 1806. 12., so wie von Ad. Korai, ebenfalls in Verbindung mit Epiktet, Paris 1826. 8.; die beste deutsche Uebersetzung ist die von K. Pfaff in Verbindung mit Aeschines dem Socratiker (s. Bd. I. S. 181.) Stuttg. 1827. 12. [B.]

Cebrēne, Stadt und Acropole in Troas am Ida, verschwand, als Antigonus die Bewohner nach Alexandria Troas (s. d.) versetzte. Ein Fluß dabei hieß Cebren, die Landschaft Cebrenia. Str. 590. 596 f. 604. 606 f. Apollod. III, 12, 5 f. Plin. V, 30. Steph. Byz. [P.]

Cebriŏnes (Κεβριόνης), Sohn des Priamus, Wagenlenker des Hector, von Patroclus erlegt. Il. VIII, 318. XI, 521. XVI, 736 f. [H.]

Cecīdas (Κηκείδης) aus Hermione, ein Dithyrambendichter zu Athen aus der älteren Zeit, und in dieser Beziehung selbst sprüchwörtlich gebraucht, um überhaupt die alte gute Zeit Athens im Gegensatz zu der späteren, schon verderbten zu bezeichnen. S. Aristoph. Wolk. 993. u. d. Scholien nebst Bode Gesch. der hellen. Dichtk. II, 2. p. 303. [B.]

Cecilia (Ceciliana sc. castra Tab. Peut.), Stadt in Cyrrhestica (Syrien) am westl. Ufer des Euphrat, Ptol., wahrscheinl. das Cingilla des Plin. V, 24. [P.]

Cecilionicum, Stadt in Lusitanien, jetzt wahrscheinl. Bannos an der Gränze von Altcastilien und Estremadura, It. Ant. [P.]

Cecina, s. Caecina.

Cecropia, die Burg von Athen, s. Attica Bd. I, S. 951. u. 960. **Cecropis** die attische Phyle, s. ebendas. und Phylae. [P.]

Cecrops (Κέκροψ, nach Apollod. III, 14, 1 ff. der erste König Attika's, von dem es den Namen Cecropia erhielt, ein Autochthon und von Gestalt halb Mann, halb Drache, daher er γηγενής (Erdgeborner) und διφυής Diod. I, 28. genannt wird. Er ist Schiedsrichter in dem bekannten Streite zwischen Neptun und Minerva, welchen von beiden die attische Gegend zugehöre; seine Gemahlin ist Agraulus, des Actäus Tochter, mit welcher er den Erysichthon, die Agraulus, Herse und Pandrosus zeugte. Apoll. a. a. O. Paus. I, 2, 5. Auf ihn werden die ersten Culturanfänge in Attika zurückgeführt, wie namentlich auch der Jupiter-Dienst, dem nicht Blut, sondern nur Kuchen geopfert werden sollten. Paus. VIII, 2, 1. Uebrigens findet sich der Name Cecrops auch in andern griech. Gegenden, z. B. in Böotien, und er erscheint überhaupt als Heros eines pelasgischen Stammes, woraus sich auch die in der griech. Urgeschichte vorkommenden verschiedenen Männer dieses Namens erklären lassen, welche nach Müller Orchomenus S. 123. alle auf den Einen Stammherrn zurückgeführt werden müssen. cf. Hermann gr. Staatsalterth. §. 91., der auch die Erzählung von der Einwanderung eines Aegyptiers Cecrops aus Sais nach Attika für eine unrichtige Annahme späterer Zeit erklärt, wogegen diese Ansicht ihren bedeutendsten Vertheidiger in Creuzer findet, der namentlich auch die Verehrung der Athene, welche in dem oben angegebenen Mythus vom Streit Neptuns und der Athene als Stammgöttin erscheint, auf die ägyptische Neith (Νηΐθ) zurückführt. Symbol. und Mythol. I, 180. I, 265. II, 401. [H.]

Cecryphalia, kleine Insel des Saronischen Meerbusens, Thucyd. I, 105. Diodor. [P.]

Cedrīae, kl. Stadt Cariens am ceramischen Meerbusen, Xenoph. Hist. gr. II, 1, 15. Steph. Byz. [P.]

Cedris, Fluß in Sardinien bei Ptol., j. Cedro. [P.]

Cedros, ad, eine Mutatio in Gall. Narb. unw. Carcaso, beim j. Villesequelande, Itin. Hieros. [P.]

Cedrosia, s. Gedrosia.

Cejonius, s. Clodius, Posthumius, Verus.

Celădon, ein unbekannter Fluß in Elis bei Homer Il. VII, 133., nach Einigen der Acidon (s. d.), Str. 348. [P.]

Celădon, 1) ein Aegyptier, von des Phineus Partei, bei des Perseus Hochzeit erschlagen. Ovid Met. V, 144. — 2) ein Lapithe, bei des Pirithous Hochzeit im Kampfe mit den Centauren erschlagen. id. Met. XII, 250. [H.]

Celădus, Küstenfluß in Hispanien zwischen dem Durius und Minius, j. Celado, nach Andern Cevado oder Rio de Gefrones, Mela III, 1. [P.]

Celadussa s. v. a. die Insel Rhene bei Delos, s. d. [P.]

Celadussae, eine Inselgruppe des adriatischen Meeres an der liburnischen Küste, Plin. III, 26., j. Melada mit s. Nebeninseln. Vgl. Tzschucke zu Mela II, 7, 13. Dyscelados. [P.]

Celaenae (*Κελαιναί*), in früheren Zeiten die bedeutendste Stadt im südlichen Phrygien, groß, volkreich und wohlhabend, Xen. Exped. Cyr. I, 2, 7 ff., mit einem von Xerxes gebauten festen Schloß auf einem steilen Felsen mitten in der Stadt, einer großherrlichen Residenz und einem ausgedehnten Wildpark und Lustgarten. Diesen, so wie die ganze Stadt durchströmte der Mäander, der unmittelbar in der Residenz seine Quelle hatte. Ein zweiter nicht geringerer Fluß, der Marsyas (bei Herod. VII, 26. *Καταῤῥήκτης*) entsprang am Fuße des Bergschlosses auf der Agora, durchströmte ebenfalls die Stadt und vereinigte sich unterhalb derselben mit dem Mäander. In einer Grotte neben seiner Quelle war die Haut des Marsyas aufbewahrt, dessen Mythe hier spielt, Herod. und Xenoph. a. O. Die Anlage des benachbarten Apamea Cibotus (s. Bd. I, S. 590.) entvölkerte Celänä. Vgl. Str. 577 ff. 616. 629. Arrian Exp. I, 29, 2. Liv. XXXVIII, 13. Plin. V, 29. Curt. III, 1, 7. Ptol. Jetzt Ischekleh oder Aschkley. [P.]

Celaeno (*Κελαινώ*), 1) eine der Harpyen, Aen. III, 211. — 2) eine Pleade, Tochter des Atlas und der Pleione, Apollod. III, 10, 1., der sie von Neptun den Lycus gebären läßt, während sie nach Apoll. Arg. IV, 1561. Mutter des Argonauten Eurypylus, oder nach Schol. zu Lycophr.

ero, vgl. Tac. XV, 42. — 3) Celer, ein römischer Ritter zur Zeit s Kaisers Domitian, wurde des verbotenen Umgangs mit einer Vestalin, ornelia, beschuldigt und auf Befehl des Kaisers, ungeachtet er bei der ersicherung seiner Unschuld beharrte, auf dem Forum zu Tode gepeitscht. lin. Ep. IV, 41. vgl. Suet. Domit. 8. Dio LXVII, 3. [Hkh.]

Celer, ein griechischer Rhetor, welcher als Lehrer des Marcus urelius und des L. Verus genannt, auch als vorzüglicher Stylist in der bfassung der kaiserlichen Rescripte und Briefe von Philostratus (Vit. ophist. I, 22. 3.), der ihn τεχνογράφος nennt, gerühmt wird, wie er un bei Hadrian die Stelle eines kaiserlichen Secretärs versehen haben ll. Von rhetorischen Schriften desselben ist nichts auf uns gekommen. gl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 126. ed. Harles. [B.]

Celer und Severus, Architecten, die für Nero nach dem Brande r Stadt große Bauanlagen ausführten. Tac. Ann. XV, 42. [W.]

Celĕres, angeblich der Name der 300 Krieger, welche die Leibache des Romulus bildeten. Vgl. Dionys. III, 13. Liv. I, 15. Plut. uma 7. Zonar. VII, 4. Nach Valerius Antias bei Dionys. a. O. kam r Name von ihrem Anführer Celer. (Dionys. I, 79. [87.] und Plut. om. 10. nennen den Mörder des Remus Celer, welcher bei Euseb. Chron. abius genannt wird). Von den meisten andern Schriftstellern (vgl. ionys. II, 13.) ward ihr Name auf ihre Geschwindigkeit im Dienste begen; aber wahrscheinlicher erscheint die Ableitung von dem griechischen έλης, äol. Κέλης, Reiter. (Bei Valer. Probus in Notis Trib. Cel., d bei Serv. in VIII. Aeneid. heißen sie auch Celetes.) Nach Plin. H. XXXIII, 2. hatten die Ritter zur Zeit des Romulus und der Könige n Namen Celeres, worauf sie später den Namen Flexumines und Trosli (s. d.) erhielten. — Romulus soll die 300 Celeres aus den 30 Curien enommen haben, indem jede derselben 10 erwählen mußte, Dionys. II, 3. Die von ihm gebildeten Reitercenturien dauerten fort, und führten e Namen der drei Stämme, Ramnenser, Titienser, Lucerer. Liv. I, 36. n der Spitze derselben stund ein Tribunus Celerum, welcher bedeutende echte inne hatte, namentlich das Recht, die Comitien zu versammeln. gl. Dionys. IV, 71. Liv. I, 59., wo Junius Brutus als der letzte Trib. el. genannt ist. Pompon. de origin. jur. (wornach der Trib. Cel. zuichst dem Könige stund, wie später der Mag. Equ. zunächst dem Dictor). Indessen ist in einer Stelle bei Dionys. (II, 64.) auch von ehreren Tribunis Celerum die Rede, welche zugleich ein Priestercollegium usmachten; woraus offenbar hervorgeht, daß die Celeres keineswegs e Leibwache des Königs bildeten. Vielmehr war Celeres zur Zeit der önige der Name der Patricier; und die Tribuni Celerum waren die Tribunen der drei romulischen Stämme (tribus), die nach Dionys. II, 7. usdrücklich Tribunen hatten. Von diesen Tribunen mag der des vornehmsten Stammes, als der erste, entscheidende Auszeichnungen genossen ben und darum gewöhnlich nur der eine genannt werden. Vgl. Niebuhr öm. Gesch. 1r Thl. 2te Ausg. S. 344. 3te Ausg. S. 367. [Hkh.]

Celĕtes oder Caleni, s. Cales.

Celĕtrum, macedonische Stadt in der Landschaft Orestis auf einer albinsel des lacus Castoris, Liv. XXXII, 40., das Castoria der Anna omnena, noch j. Castoria. [P.]

Celeus (Κελεύς), 1) König der Eleusiner, bei dem Ceres auf ihren Wanderungen um die verlorene Tochter einkehrte, und dessen Kind Demoon sie unsterblich machen wollte, indem sie ihn bei Nacht, um seine erblichen Theile zu vernichten, ins Feuer legte. Die Mutter Dejanira, elche dieß einst sah, schrie, die Göttin und ihren Zweck nicht kennend, ut auf, so daß das Kind verbrannte, worauf Ceres den andern Sohn riptolemus (s. d.) glänzend belohnte. Apoll. I, 5, 1. Celeus gilt als

einer der ersten Ceres-Diener, und seine Töchter waren Priesterinnen der Göttin. Paus. II, 14, 2. I, 38, 3. — 2) s. Aegolius. [R.]

Celeusum, römisches Castell unweit der Donau in Rhätia secunda, j. wahrscheinlich Otling an der Kels, Tab. Peut. Inschriften. [R.]

Celia, Stadt in Apulien, j. Cegli südl. von Bari, Str. 282. Ptol. Tab. Peut. Frontin. (Caelinus ager). [P.]

Celius mons, röm. Castell an der Iller in Rhätia secunda, jetzt Kelmünz, It. Ant. Notit. Imp.. [P.]

Cella, s. Domus und Templum.

Cellae, 1) (Celle, Hierocl.), Stadt im Innern Thraciens, j. [illegible] Derbend, Tab. Peut. It. Ant. und Hierokl. Geogr. Rav. — 2) Ort in Byzacena (Africa), j. unbek. It. Ant. [P.]

Cellarius hieß in der römischen Sklavenfamilie der, welcher die Aufsicht über die cella penaria und vinaria führte, oder überhaupt die Verwaltung aller Vorräthe an Lebensmitteln hatte, den täglichen Bedarf herausgab, und das Uebriggebliebene wieder in Verwahrung nahm. Daher wird er auch procurator peni und condus promus genannt (Plaut. Pseud. II, 2, 13.). Am deutlichsten erhellt diese seine Bestimmung aus Captiv. IV, 2, 115., wo Hegio zum Parasiten sagt: Sume, posce, prome quidvis: te facio cellarium, und dieser dann Sc. III, 1. ausruft: mihi rem summam credidit cibariam. Vgl. Mil. III, 2, 11. 24. Gothofr. z. Fest. p. 396. Lind. Vermuthlich war er es oft auch, der den übrigen Sklaven ihr monatliches oder tägliches demensum (s. d. Art.) zutheilte, wie sich aus Colum. XI, 1. schließen läßt. In älterer Zeit, wo man noch nicht für jede einzelne häusliche Verrichtung besondere Sklaven hielt, scheint er zugleich die Geschäfte besorgt zu haben, welche nachher der atriensis hatte, oder vielmehr, dieser vereinigte das Amt des atriensis, cellarius und auch wohl des dispensator (s. d. Art.) in seiner Person. Das folgt aus der o. ang. Stelle, wo Pseudolus sich den procurator peni genannt, und Harpax erwiedert: Quasi te dicas atriensem. Der Letztere mag in größeren Haushaltungen, wie es der Name zu fordern scheint, die Aufsicht über das Atrium, die imagines, die supellex und überhaupt die Ordnung im Hause gehabt haben; aber bei Plaut. Asin. II, 4. ist er zugleich

:gierung gekommen war, ließ er ihn mit drei Andern unter dem Vor-
ben, daß sie seinem Leben nachgestellt hätten, ermorden. Dio LXIX, 2.
L. Spart. Hadr. 7. [Hkh.]

Celsus, einer der 30 Tyrannen zur Zeit des Kaisers Gallienus.
: wurde in Africa zum Imperator erklärt (wozu er durch seine Recht-
affenheit und Körpergröße berufen schien), aber bereits am 7ten Tage
mordet. Nachdem sein Leichnam von den Hunden verzehrt war, wurde
noch im Bilde gekreuzigt. Trebell. Poll. trig. tyr. 29. [Hkh.]

Celsus. 1) Aulus (minder richtig, wie es scheint, Aurelius
ornelius) Celsus, der berühmte römische Arzt, über dessen Lebens-
riode, bei dem Mangel an näheren bestimmten Angaben aus dem Alter-
um, wovon kaum die Stellen bei Columella (De re rustic. I, 1, 14. vgl.
, 17, 4. und IV, 8, 1.) oder bei Quintilian (Inst. Orat. XII, 11, 24.)
ie Ausnahme machen, viel gestritten worden ist, zumal da auch die
rigen Lebensverhältnisse des Mannes unbekannt sind und sogar die von
lehreren verneinte Frage aufgeworfen worden ist, ob Celsus überhaupt
ur ein eigentlicher praktischer Arzt gewesen, und nicht vielmehr für einen
bildeten Laien zu halten sei, der aus guten Quellen sein Werk über
e Medicin recht geschickt und verständig zusammengetragen. Jedenfalls
ird der Inhalt des hinterlassenen Werkes in Celsus einen Mann uns
kennen lassen, der die Medicin wissenschaftlich behandelt und studirt
tte; was aber den bemerkten Streit über seine Lebenszeit betrifft, wie
, nachdem die den meisten Ausgaben beigedruckte Vita Celsi auctore Jo.
odio Hava. 1672. erschienen war, von Morgagni in dessen Epist. in A.
rnel. Celsum (Hag. Comit. 1724. und Opuscc. miscell. Venet. .1763).
Bianconi (Lettere sopra A. Cornel. Celso Rom. 1779. 8., deutsch von
h. Krause Leipz. 1781.), von M. G. Schilling (Quaest. de A. Corn.
elsi vita P. I. Lips. 1824. 8.), so wie von den verschiedenen Heraus-
bern seines Werkes in neuerer Zeit, unter denen wir nur Targa, Milli-
n und Ritter nennen, geführt worden ist, so werden wir schwerlich in
m gelehrten Arzte denjenigen Celsus erkennen wollen, an welchen
vid Ex Pont. I, 9. oder Horatius (Epist. I, 8. vgl. I, 3, 15.) schreibt,
d der den Tiberius auf seinem Zuge in den Orient 734 d. St. beglei-
te, obschon Bianconi diese Meinung zu vertheidigen sucht, und auch
chilling den gelehrten Arzt in das Zeitalter des Augustus und die Ab-
ssung seines Werkes in die letzten Regierungsjahre desselben verlegen
ochte. Immerhin mag Celsus unter August, und zwar während der
dern Hälfte seiner Regierung gelebt haben; aber die Bekanntmachung
iner Schriften wird in spätere Zeit, unter des Tiberius Regierung,
it mehr Sicherheit zu verlegen seyn, daher auch der Tod des Celsus
cht mit Morgagni um 760, sondern gewiß weit später, nach Tiberius,
gen 780 oder 790 zu setzen ist. — Celsus behandelte in 20 Büchern
: verschiedenen Wissenschaften, daher auch sein Titel: De Artibus oder
tes; die fünf ersten Bücher handelten vom Land- und Ackerbau (De re
stica), auch mit Einschluß der Thierarzneikunde; die acht folgenden von
r Medicin, die übrigen sieben von Philosophie und andern Gegenständen,
elleicht auch vom Kriegswesen, worüber Celsus nach dem bestimmten
ugnisse Quintilians (a. a. O.) geschrieben, oder von der Rhetorik,
er die er ebenfalls geschrieben haben muß, da Quintilian (a. a. O.
I. III, 1, 21. VIII, 3, 47. u. s. w.) oftmals einzelne Sätze aus dieser
hetorik, obwohl meistens mißbilligend, erwähnt (vgl. Westermann Gesch.
Röm. Beredsamk. §. 79. Not. 23 ff.). Von allem Dem besitzen wir
r noch die acht Bücher (VI-XIV.), welche von der Medicin handeln:
medicina oder, wie der neueste Herausgeber setzte: Medicina. Der
halt dieses Werkes, dessen vier erste Bücher von den innern Krank-
ten, die beiden folgenden von den äußeren Krankheiten und von den
schiedenen Heilmitteln, die beiden letzten aber von der Chirurgie handeln,

ist zum großen Theile griechischen Quellen entnommen, unter welchen zunächst die Werke des Hippokrates und insbesondere die des Asclepiades von Prusa, des Stifters der methodischen Schule (s. Bd. I. S. 852.), zu nennen sind; dem Letztern folgt Celsus vorzüglich, jedoch nicht so ausschließlich, daß wir ihn als einen Anhänger seiner Schule bezeichnen könnten, da Celsus vielmehr, wie die meisten Römer, Eklektiker ist, daher auch in seinen philosophischen Ansichten nicht als Epikureer bezeichnet werden kann (s. Brucker Hist. critic. philos. II. p. 629 f.). In der Chirurgie, welche zu den vorzüglichsten Theilen des Ganzen gehört, und Manches enthält, was selbst jetzt noch Anwendung finden kann, schließt er sich dagegen mehr an Hippokrates an, und gibt überhaupt in seinem Werke eine recht gute Zusammenstellung und Uebersicht des Zustandes der Medicin und ihrer gelehrten, wissenschaftlichen Behandlung zu jener Zeit in Griechenland wie in Rom. Dabei ist Sprache und Ausdruck vorzüglich zu nennen; Celsus daher mit dem Ehrennamen eines Cicero Medicorum von Neueren bezeichnet worden. So erscheint das Werk des Celsus in jeder Beziehung des gerechten Beifalls würdig, und das Lob, das diesem Schriftsteller von einem Quintilian (a. a. O.), Columella (De re rust. I, 1. III, 17. u. sonst), Plinius ertheilt wird, durch die Stimmen der neueren Gelehrten und der verschiedenen Herausgeber gerechtfertigt. Von den verschiedenen Ausgaben des Werkes und dessen Handschriften, die auf eine gemeinsame Quelle zurückführen, welcher eine vaticanische Handschrift des zehnten Jahrhunderts und eine mediceische wohl am nächsten stehen dürften, haben nach Fabricius (Bibl. Lat. II. 4. §. 3. Ern.) Bianconi (a. a. O. p. 184 ff. der deutsch. Uebersetz.), die neuern Herausgeber und Andere (s. Röm. Lit.Gesch. §. 334. Not. *) genaue Verzeichnisse geliefert. Wir nennen unter den älteren Ausgaben die Edit. princeps von 1478. zu Florenz und die zu Mailand von 1491. (nicht 1481.) in fol.; die Reihe der neueren, kritischen und erklärenden Ausgaben beginnt mit der von Th. F. Almeloveen Amsterdam 1687. 12., welche mehrfach wiederholt ward; dann folgen die von F. B. Vulpi (Patav. 1722. 8.), Morgagni (ebendas. 1750. in 2 Voll 8.), von Chr. Krause (Lips. 1766. 8.), insbesondere von L. Targa (Patav. 1769. 4. Veron. 1810. 4.) und die durch

)te zu Rom unter Vespasian, er gehörte zur Schule der Proculianer, d wird mehrmals in den Digesten genannt, jedoch ohne specielle Anhrung seiner Werke. Auch der weit berühmtere Sohn, der im J. 129 Chr. unter Hadrian das Consulat begleitete, gehörte zu dieser Schule, n deren Grundsätzen er inzwischen mehrfach abwich; von seinen Schriften erden genannt Epistolae in einem eilften Buch, Quaestiones in zwölf üchern, Commentarii, von welchen ein siebentes Buch citirt wird, vielicht dasselbe Werk mit den sieben Büchern Institutiones, von welchen r Scholiast zu Juvenal Sat. VI, 245. (s. daselbst Cramer p. 214.) spricht, rner Digesta in neun und dreißig Büchern, welche mehrfach citirt werden. Mit Bezug auf ein, einem gewissen Domitius Labeo ertheiltes Reonsum, gehört auch hierher die Quaestio Domitiana, ein sprüchwörtlich braucher Ausdruck, um eine unkluge und alberne Frage zu bezeichnen. in Mehreres s. in Jo. Strauch. Vitt. vett. JCtorr. II. p. 12. G. Manfius Commentt. II. p. 236 ff. J. G. Heineccius Prolus. de Juventio elso, Francof. ad Viadr. 1727. 4. und in Opucc. Var. Syll. Exerc. XII. 503 ff. J. A. Bach Histor. jurisprud. Rom. III, 1. sect. VI. §. 22. 25.

4) Appulejus Celsus, s. Bd. I. S. 646.

5) Julius Celsus, ein Gelehrter zu Constantinopel im siebenten ahrh. n. Chr., veranstaltete eine abgekürzte und veränderte Ausgabe der ommentare Cäsars über den gallischen Krieg, und gab dadurch zu der rigen Meinung Veranlassung, als ob er Verfasser dieser Commentare i. Daher ist er auch mehrfach bei den Untersuchungen über den nicht her bekannten Verfasser der Cäsars Werken beigefügten Schriften über n spanischen und africanischen Krieg herbeigezogen worden, obwohl ines dieser Werke ihm beigelegt werden kann. Auch die ihm früher eigelegte Biographie des Cäsars in lateinischer Sprache ist jetzt als ein Werk des Petrarca anerkannt; s. Röm. Lit.Gesch. §. 179. Not. 2. und . *181. Not.* 1.

6) Außerdem werden von Origines (Contr. Cels. I. p. 8.) zwei Epireische Philosophen mit Namen Celsus genannt, von welchen der eine nter Nero gelebt, der andere jüngere aber unter Hadrian und später, benfalls noch unter Commodus (180–192 n. Chr.) lebte, da unter diesen aiser die Abfassung der Schrift Lucians: *Ἀλέξανδρος ἢ Ψευδόμαντις* fällt, elche an diesen und keinen andern Celsus, der am Eingang angeredet ird, gerichtet ist (vgl. C. G. Jacob ad Luciani Alexandr. p. 3. und acobitz in s. Bearbeitung, Lips. 1835. p. 183.). Dieser jüngere Celsus t es, der als einer der heftigsten Gegner des Christenthums sich einen ewissen Namen gemacht hat, da er unter dem Titel *Ἀληθὴς λόγος*, d. i. Wort der Wahrheit, eine Schrift abgefaßt hatte — jedenfalls in der weiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts — in welcher Alles zusammengestellt war, was sich vom Standpunkt der heidnischen Religion und taatspolitik gegen die christliche Lehre und deren Bekenner sagen ließ, t dadurch diese selbst verdächtig zu machen und ein Einschreiten der taatsgewalt gegen dieselbe zu veranlassen. Celsus hatte Alles aufgeten, um die christliche Religion in ihrer Glaubenslehre, wie in ihrer ittenlehre, die er zu diesem Zweck mehrfach gänzlich entstellte, als cherlich und verächtlich darzustellen, er hatte den Charakter Christi und seiner ünger, das Leben und die Wunder, wie sie in der h. Schrift erzählt nd, auf alle Weise verunglimpft, und das Christenthum selbst als eine ehre bezeichnet, welche das Leben der Menschen zu vernichten drohe. s ist diese gehäßige Schrift zwar verloren gegangen; indessen kennen ir sie doch ziemlich vollständig aus der umfassenden und ausführlichen Widerlegung, welche Origenes in acht Büchern dagegen aufgesetzt hat, dem darin die einzelnen Sätze und Behauptungen des Gegners, welche eist wörtlich mitgetheilt werden, Schritt vor Schritt widerlegt werden Origenes libri VIII contr. Celsum ed. Spencer, Cantabrig. 1658. und

beſſer 1677. 4. in der Ausgabe von De la Rue (Paris 1733 ff. fol.) T. I. p. 315 ff., eine deutſche Ueberſetzung von Mosheim, Hamburg 1745. 4.). Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 219 ff. ed. Harl. Weil Celſus in ſeinen Einwürfen und Behauptungen oft die Miene eines platoniſchen Philoſophen annimmt, ſo iſt daraus die Meinung von Mosheim und Andern entſtanden, daß Celſus ein Neuplatoniker geweſen, oder daß Origenes einen Platoniker Celſus mit einem Epicureer Celſus verwechſelt habe; obwohl bei näherer Unterſuchung das Eine ſo wenig wie das Andere richtig ſeyn kann, und nur an den Einen epicureiſchen Philoſophen Celſus, der allerdings, um bei ſeinen heidniſchen Zeitgenoſſen, die noch nicht ganz von allem religiöſen Gefühl verlaſſen waren, einen Eindruck hervorzubringen, die neuplatoniſche Philoſophie zu Hülfe nehmen mußte, zu denken iſt. S. Brucker Histor. crit. philos. II. p. 684 ff. J. F. Fenger De Celso, Christianorum adversario, Epicureo. Havn. 1828. 8. Tzſchirner Fall des Heydenthums I. p. 325. Daß derſelbe Celſus außer dieſer Schrift auch noch Anderes geſchrieben, insbeſondere eine Schrift gegen die Magier, ſcheint aus den übereinſtimmenden Angaben des Origenes und Lucian (ſ. am oben angef. O.) mit ziemlicher Sicherheit hervorzugehen. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. III. p. 601 f. ed. Harl.

7) Verſchieden von den genannten iſt jedenfalls ein ſpäterer Rhetor und Sophiſt Celsus, der Schüler des Libanius (ſ. deſſen Epist. nr. 627. 1581. Orat. XXVI. T. II. p. 606.); von deſſen Schriften jedoch Nichts bekannt iſt. [B.]

Celtae, Celti, ſ. Galli.

Celtĭbēri (Sing. Celtiber, i), Κελτίβηρες, eine durch eingewanderte Kelten, welche ſich mit den Eingebornen vermiſcht hatten, gebildete Völkerſchaft, Celtae miscentes nomen Iberis, Lucan. Phars. IV, 10. App. Hispan. 2. Wenn es nämlich unzweifelhaft iſt, daß wir in den Iberern ein in dem Weſten Europa's einheimiſches Urvolk anerkennen müſſen, (cf. Wilh. v. Humboldt Prüfung der Unterſuchungen über die Urbewohner Hiſpaniens vermittelſt der baskiſchen Sprache, Berlin 1821.), wiewohl man auch dieſes Volk nach der Sucht der Neuern überall auf den Oſten und wo möglich bis nach Indien zurückzugehen, von den Oſtiberern am

parallel laufende Gebirge Idubeda, Sierra de Oca, die Gränze. cf. Strabo 3. 4. p. 260. ed. Tauchn. Somit hatten sie nach der heutigen Eintheilung die Südwesthälfte von Arragon, fast die ganze Provinz Cuença und Soria und beträchtliche Theile der Provinz Burgos im Besitz, also namentlich die Hochebene, welche die Wasserscheide zwischen den dem Iberus und dem Westen zufließenden Gewässern ist. Um diese Ausdehnung des Namens richtig zu beurtheilen, ist zu bemerken, daß die Keltiberier, nachdem sie mächtig geworden, ihren Namen auch auf ihre Gränznachbarn übertrugen. cf. Strabo III. 2. p. 237. ed. Tauchn. Umgekehrt wird auch der Name im engern Sinne gebraucht. So heißen die Berones, Βήρωνες, Strabo III. 4. p. 254. ed. Tauchn. vorzugsweise Keltiberier. Dagegen haben bei Ptolemäus die drei Völker, die Lasones, die Dittaner und die Beller, Βέλλοι Τιτθοί, Polyb. XXXV, 2., Διττανοί, Strabo III. 4. p. 260. Tauchn. den Namen Keltiberier. Sonst gehörten zu den Keltiberiern die Arevacä, Ἀρεουάκοι, das mächtigste Volk, Strabo III. 4. p. 260 und die Pelendones. Die bedeutenderen Städte im Lande der Keltiberier waren Clunia, an der Westgränze, Bauda, Uscama, Flor. III, 27., Numantia, Segontia Celtiberum, Liv. XXXIV, 19., das heutige Siguenza; Varia (in der Nähe von Logrono), Bilbilis (westlich vom heutigen Calatayud), wo der Dichter Martialis geboren ward; endlich Segobriga, das Haupt von Keltiberien, bei Strabo Segobrida, vielleicht dieselbe mit Segede bei Appian c. 44. und Segestica bei Liv. XXXIV, 17. Cäsaraugusta, Strabo III. 3. p. 242. Ueberhaupt aber hatte die Landschaft weniger große Städte als offene Oerter und kleine Castelle; und Strabo hält es mit Recht für eine große Uebertreibung des Polybius, wenn er berichtet, Sempronius Gracchus habe 300 Städte der Keltiberer erobert. cf. Strabo III. 4. p. 261. ed. Tauchn. Ebenso würde man sich einen unrichtigen Begriff von ihrem Reichthum machen, weil Marcus Marcellus ihnen eine Steuer von 600 Talenten auflegte. cf. Strabo l. l. Denn das Land lag hoch, und trotz dem daß mehrere Flüsse dasselbe durchströmten, war es rauh. Der Iberus, der Anas, der Tagus und der Bätis, so wie die meisten nach Westen strömenden Flüsse hatten dort ihren Ursprung. cf. Strabo III. 4. p. 260. Unter den Landeserzeugnissen waren besonders die Pferde berühmt, welche wegen ihrer Leichtigkeit und Schnelligkeit mit den parthischen verglichen wurden. Strabo III. 4. p. 263. Das Volk der Keltiberier selbst war ohne Zweifel das kriegerischste in Spanien; dieß war nach Diodor. V, 33. schon eine Folge ihrer Entstehung, weil sie aus zwei tapfern Völkern nach langen Kriegen sich zu einem Ganzen vereinigt hatten. Daher ragten sie vor allen Spaniern durch ihren Kriegsruhm hervor; vor allen sind die Numantiner durch ihren heldenmüthigen Widerstand gegen die Römer bekannt geworden; und der hartnäckige Kampf des Sertorius und Metellus wurde nicht minder berühmt. Strabo III. 4. p. 261. Tauchn. Eben derselbe Diodor äußert sich über ihre kriegerische Tapferkeit also: Sie stellen nicht nur kampfgeübte Reiter ins Feld, sondern auch ein durch Tapferkeit und Ausdauer ausgezeichnetes Fußvolk. Sie tragen rauhhaarige Mäntel von schwarzer Farbe, deren Wolle den Ziegenhaaren nicht unähnlich ist. Einige Keltiberier sind mit den leichten gallischen Schilden bewaffnet; andere tragen ein rundes Geflechte von der Größe der Schilde, und umwinden die Beine mit Beinschienen von Filz. Sie tragen eherne Helme mit purpurnen Helmbüschen geschmückt. Außerdem haben sie zweischneidige Schwerter von vorzüglichem Eisen und sehr kurze Dolche, welche sie im Handgemenge gebrauchen. Den Stahl für die Waffen härten sie auf eine absonderliche Weise: sie lassen ihn so lange unter der Erde liegen, bis die schwächeren Theile vom Rost verzehrt sind. Das so zugerichtete Eisen erhält eine Schärfe, welche Alles durchschneidet. Da sie zu Pferde und zu Fuß kämpfen, springen sie, wenn sie als Reiter gesiegt haben, von

besser 1677. 4. in der Ausgabe von De la Rue (Paris 1733 ff. fol.) T. I. p. 315 ff., eine deutsche Uebersetzung von Mosheim, Hamburg 1745. 4.). Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 219 ff. ed. Harl. Weil Celsus in seinen Einwürfen und Behauptungen oft die Miene eines platonischen Philosophen annimmt, so ist daraus die Meinung von Mosheim und Andern entstanden, daß Celsus ein Neuplatoniker gewesen, oder daß Origenes einen Platoniker Celsus mit einem Epicureer Celsus verwechselt habe; obwohl bei näherer Untersuchung das Eine so wenig wie das Andere richtig seyn kann, und nur an den Einen epicureischen Philosophen Celsus, der allerdings, um bei seinen heidnischen Zeitgenossen, die noch nicht ganz von allem religiösen Gefühl verlassen waren, einen Eindruck hervorzubringen, die neuplatonische Philosophie zu Hülfe nehmen mußte, zu denken ist. S. Brucker Histor. crit. philos. II. p. 684 ff. J. F. Fenger De Celso, Christianorum adversario, Epicureo. Havn. 1828. 8. Tzschirner Fall des Heydenthums I. p. 325. Daß derselbe Celsus außer dieser Schrift auch noch Anderes geschrieben, insbesondere eine Schrift gegen die Magier, scheint aus den übereinstimmenden Angaben des Origenes und Lucian (s. am oben angef. O.) mit ziemlicher Sicherheit hervorzugehen. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. III. p. 601 f. ed. Harl.

7) Verschieden von den genannten ist jedenfalls ein späterer Rhetor und Sophist Celsus, der Schüler des Libanius (s. dessen Epist. nr. 627. 1581. Orat. XXVI. T. II. p. 606.); von dessen Schriften jedoch Nichts bekannt ist. [B.]

Celtae, Celti, s. Galli.

Celtĭbēri (Sing. Celtiber, i), *Κελτίβηρες*, eine durch eingewanderte Kelten, welche sich mit den Eingebornen vermischt hatten, gebildete Völkerschaft, Celtae miscentes nomen Iberis, Lucan. Phars. IV, 10. App. Hispan. 2. Wenn es nämlich unzweifelhaft ist, daß wir in den Iberern ein in dem Westen Europa's einheimisches Urvolk anerkennen müssen, (cf. Wilh. v. Humboldt Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache, Berlin 1821.), wiewohl man auch dieses Volk nach der Sucht der Neuern überall auf den Osten und wo möglich bis nach Indien zurückzugehen, von den Ostiberern am

parallel laufende Gebirge Idubeda, Sierra de Oca, die Gränze. cf. Strabo 3. 4. p. 260. ed. Tauchn. Somit hatten sie nach der heutigen Eintheilung die Südwesthälfte von Arragon, fast die ganze Provinz Cuença und Soria und beträchtliche Theile der Provinz Burgos im Besitz, also namentlich die Hochebene, welche die Wasserscheide zwischen den dem Iberus und dem Westen zufließenden Gewässern ist. Um diese Ausdehnung des Namens richtig zu beurtheilen, ist zu bemerken, daß die Keltiberier, nachdem sie mächtig geworden, ihren Namen auch auf ihre Gränznachbarn übertrugen. cf. Strabo III. 2. p. 237. ed. Tauchn. Umgekehrt wird auch der Name im engern Sinne gebraucht. So heißen die Berones, Βήρωνες, Strabo III. 4. p. 254. ed. Tauchn. vorzugsweise Keltiberier. Dagegen haben bei Ptolemäus die drei Völker, die Lusones, die Dittaner und die Beller, Βελλοὶ Τιτθοί, Polyb. XXXV, 2., Διτταροὶ, Strabo III. 4. p. 260. Tauchn. den Namen Keltiberier. Sonst gehörten zu den Keltiberiern die Arevacä, Ἀρεουάκοι, das mächtigste Volk, Strabo III. 4. p. 260 und die Pelendones. Die bedeutenderen Städte im Lande der Keltiberier waren Clunia, an der Westgränze, Vanda, Uxcama, Flor. III, 27., Numantia, Seguntia Celtiberum, Liv. XXXIV, 19., das heutige Siguenza; Varia (in der Nähe von Logrono), Bilbilis (westlich vom heutigen Calatayud), wo der Dichter Martialis geboren ward; endlich Segobriga, das Haupt von Keltiberien, bei Strabo Segobrida, vielleicht dieselbe mit Segede bei Appian c. 44. und Segestica bei Liv. XXXIV, 17. Cäsaraugusta, Strabo III. 3. p. 242. Ueberhaupt aber hatte die Landschaft weniger große Städte als offene Oerter und kleine Castelle; und Strabo hält es mit Recht für eine große Uebertreibung des Polybius, wenn er berichtet, Sempronius Gracchus habe 300 Städte der Keltiberer erobert. cf. Strabo III. 4. p. 261. ed. Tauchn. Ebenso würde man sich einen unrichtigen Begriff von ihrem Reichthum machen, weil Marcus Marcellus ihnen eine Steuer von 600 Talenten auflegte. cf. Strabo l. l. Denn das Land lag hoch, und trotz dem daß mehrere Flüsse dasselbe durchströmten, war es rauh. Der Iberus, der Anas, der Tagus und der Bätis, so wie die meisten nach Westen strömenden Flüsse hatten dort ihren Ursprung. cf. Strabo III. 4. p. 260. Unter den Landeserzeugnissen waren besonders die Pferde berühmt, welche wegen ihrer Leichtigkeit und Schnelligkeit mit den parthischen verglichen wurden. Strabo III. 4. p. 263. Das Volk der Keltiberier selbst war ohne Zweifel das kriegerischste in Spanien; dieß war nach Diodor. V, 33. schon eine Folge ihrer Entstehung, weil sie aus zwei tapfern Völkern nach langen Kriegen sich zu einem Ganzen vereinigt hatten. Daher ragten sie vor allen Spaniern durch ihren Kriegsruhm hervor; vor allen sind die Numantiner durch ihren heldenmüthigen Widerstand gegen die Römer bekannt geworden; und der hartnäckige Kampf des Sertorius und Metellus wurde nicht minder berühmt. Strabo III. 4. p. 261. Tauchn. Eben derselbe Diodor äußert sich über ihre kriegerische Tapferkeit also: Sie stellen nicht nur kampfgeübte Reiter ins Feld, sondern auch ein durch Tapferkeit und Ausdauer ausgezeichnetes Fußvolk. Sie tragen rauhhaarige Mäntel von schwarzer Farbe, deren Wolle den Ziegenhaaren nicht unähnlich ist. Einige Keltiberier sind mit den leichten gallischen Schilden bewaffnet; andere tragen ein rundes Geflechte von der Größe der Schilde, und umwinden die Beine mit Beinschienen von Filz. Sie tragen eherne Helme mit purpurnen Helmbüschen geschmückt. Außerdem haben sie zweischneidige Schwerter von vorzüglichem Eisen und sehr kurze Dolche, welche sie im Handgemenge gebrauchen. Den Stahl für die Waffen härten sie auf eine absonderliche Weise: sie lassen ihn so lange unter der Erde liegen, bis die schwächeren Theile vom Rost verzehrt sind. Das so zugerichtete Eisen erhält eine Schärfe, welche Alles durchschneidet. Da sie zu Pferde und zu Fuß kämpfen, springen sie, wenn sie als Reiter gesiegt haben, von

den Pferden und das Fußvolk angreifend, kämpfen sie auf eine bewundernswürdige Weise. — Gegen Fremde und Uebelthäter sind sie grausam, gegen Gastfreunde freundlich und liebreich. Allen Fremden, die zu ihnen kommen, bieten sie von selber ein Obdach an, und wetteifern unter einander in der Gastfreundschaft, und die, welche von vielen Fremden begleitet sind, halten sie für Lieblinge der Götter. Als Nahrung dient ihnen allerlei Fleisch, das sie im Ueberfluß haben, und zum Trunk eine Art Meth aus Honig und Wein. Doch kaufen sie auch Wein von einwandernden Handelsleuten. cf. Diod. Sic. V, 33. 34. In Beziehung auf ihren Cultus behauptet Strabo III. 4. p. 263., daß sie eine namenlose Gottheit verehren, und am Vollmonde des Nachts vor den Thüren mit allen Hausgenossen tanzen und schwärmen. Diese Keltiberier waren seit dem zweiten punischen Kriege die unversöhnlichen Feinde der Römer. Scipio der Africaner freilich hatte durch seine Großmuth auch die Keltiberier gewonnen, Liv. XXVI, 50.; aber die Habsucht und Grausamkeit der spätern Befehlshaber erregte immer aufs Neue den Krieg. Daher war die Freundschaft der Keltiberier die mächtigste Stütze der Römer im Kampfe gegen Karthago, ihre Feindschaft brachte schon den beiden Scipionen den Untergang. Liv. XXV, 33. Welche Niederlagen die Numantiner den Römern beigebracht, ist bekannt; nicht einmal die Zerstörung von Numanz brach den Muth der Keltiberier; unter Sertorius erneuerten sie den Krieg, und erst nach dessen Untergang fingen sie an sich an römische Sprache, Kleidung und Sitten zu gewöhnen. cf. Strabo III. 4. p. 261. ed. Tauchn. p. 259. p. 254. cf. Mannert Geographie von Hispanien S. 382 ff. Zeuß Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 162. Ukert Geographie der Griech. u. Röm. 2r Thl. Abth. 1. S. 321 f. [Gch.]

Celtici, 1) s. Baetica. — 2) ein stammverwandtes Volk mit Nr. 1. in Gallaecien am Vorgebirge Nerium, nach ihnen Celticum genannt (jetzt Capo Finisterre), Str. 153. Mela III, 1. Plin. III, 4. IV, 34. [P.]

Celtine (Κελτίνη), des Bretannus Tochter, die dem Hercules einige seiner Rinder entwendete, und erst zurückgab, als Hercules ihr seine Liebe schenkte. Sie gebar ihm den Celtus. Parth. Erot. 30. [H.]

Celtus, s. Celtine.

Cenchrĕae, 1) (Κεγχρέαι, bei Thucyd. VIII, 20. Κεγχρειαί, vgl. Etym. Mag. p. 520.), das östliche Emporium der Corinther, am saronischen Busen, j. Kenkri, nach Str. 380. vgl. 369. ein Flecken, nach Steph. Byz. und Apul. Metam. X. a. E. eine Stadt. Der Hafen war tief und sicher, und für den asiatischen Handel höchst wichtig. Vgl. Str. a. O. Paus. II, 2, 3. Scymn. Liv. XXXII, 17. Apul. a. O. Plin. IV, 4. Mela II, 3. Ovid Trist. I, 9. u. A. Berühmt war hier ein schöner Tempel der Venus mit einer Marmorstatue, und am Hafen ein Erzbild des Poseidon; in der Nähe das Bad der Helena, Paus. a. O. — 2) St. oder Flecken in Argolis, südlich von Argos in der Nähe der Lerna, j. Chladocampos, mit dem Polyandrion der bei Hysiä gefallenen Argiver, Paus. II, 24, 8. Str. 376. — 3) Noch führen Steph. Byz. und Suidas ein Kenchreä in Troas an, ersterer als angeblichen Aufenthalts-, letzterer als Geburtsort Homers. [P.]

Cenĭon (Κενίων ποταμός), Fluß und Firth (aestuarium) in römisch Britannien, j. die Bay von Fallmouth, Ptol. [P.]

Cennăba (Κεννάβα ὄρος), nach Ptol. ein Geb. in Mauretania Cäsariensis, und zwar ein Ausläufer des Durdus. [P.]

Cenni führt Dio Cass. als ein alemannisches Volk auf, s. Bd. I. S. 328. Man will sie ohne zureichenden Grund mit den Senones (Var. Cenni, Senni) des Flor. IV, 12. identificiren. [P.]

Ceno, s. Antium Bd. I. S. 559.

Cenomāni, ein gallisches Volk, in die Gegend von Brixia, Verona, Mantua aus Gallien eingewandert, Liv. V, 35. vgl. Plin. III, 19. Polyb. II, 12. (Γονομάνοι), und zwar dem Hauptstamm der Aulerci angehörig, s. Bd. I. S. 1010. Sie waren mit ihren gallischen Nachbarn stets in Fehde und daher nebst den Venetern Freunde (Str. 216.) später Unterthanen der Römer (Liv. XXXIX, 3.). [P.]

Cenotaphium (Κενοτάφιον, κενήριον), ein Todtenmal, das nur zur Erinnerung an den Abgeschiedenen errichtet war, ohne seine Ueberreste zu enthalten. Die ersten Cenotaphien waren einfache Grabmäler zur Erinnerung an Solche, deren Gebeine nicht aufgefunden werden konnten, oder im Grunde des Meeres ruhten (daher die ἴκρια als Zeichen des Cenotaph, Marcell. Vit. Thuc. 31.). Der fromme Glaube gebot, die Manen wenigstens durch diese Fiction zu sühnen. Bei der Weihe eines solchen Males wurde der Verstorbene dreimal mit Namen gerufen und eingeladen in dem leeren Grabe seine Wohnung zu nehmen (ψυχαγώγια). Vgl. Pind. Pyth. IV, 284. und das. Schol. Virg. Aen. III, 303 ff. Dasselbe geschah dann auch, wenn ein geehrter Todter ferne von der Heimath begraben lag. Die Angehörigen oder sämmtliche Mitbürger errichteten ihm in diesem Fall in der Vaterstadt ein bisweilen sehr prachtvolles Ehrenmal. Vgl. Paus. IV, 32, 3. Eben so waren Cenotaphien die Grabstätten, welche man für sich und die Seinigen bei Lebzeiten erbauen und einrichten ließ, s. Ausll. zu Evang. Matth. XXVII, 60. Vgl. Kirchmann de funerr. I. Guther. de jur. man. II, 18. Cannegieter Observ. jur. Rom. III, 5. [P.]

Censōres, s. Census.

Censorīnus, 1) s. Marcii, Parcii. — 2) einer der 30 Tyrannen zur Zeit des Kaisers Gallienus. Nachdem er die höchsten Ehrenstellen im Staats- und Kriegsdienste bekleidet hatte, ward er in hohem Alter von den Soldaten zum Imperator erklärt. Seine Strenge machte ihn jedoch verhaßt, und er ward nach kurzer Zeit von denselben, die ihn erhoben hatten, ermordet. — Da er von einer Wunde, die er im persischen Kriege unter Valerian erhalten hatte, an einem Fuße hinkte, so ward er von den Soldaten Claudius genannt. — Eine Inschrift auf seinem Grabe bei Bononia sagte: Felix in Omnia, Infelicissimus Imperator. Trebell. Poll. trig. tyr. 33. [Hkh.]

Censorīnus, ein lateinischer Grammatiker des dritten Jahrh. nach Chr., der um 238 eine noch erhaltene Schrift De die natali verfaßte,

welche an einen Q. Cärellus gerichtet ist und in den ersten drei und zwanzig Abschnitten über die Zeit der Geburt und den Einfluß der Geister wie der Gestirne darauf handelt, auch manche, uns sonst fremde, schätzbare Notizen enthält; andere chronologische und mathematische Angaben füllen den Rest der Schrift und sind deshalb von Carrio, des verschiedenen Inhalts wegen, von dem Uebrigen getrennt, als das Bruchstück einer besonderen Schrift: De naturali institutione betrachtet worden. Im Styl und Ausdruck, der für jene Zeit immerhin noch recht erträglich ist, zeigt sich wenig Verschiedenheit. Außerdem soll Censorinus De accentibus, ferner De geometria und De metris, wovon noch ein Fragment vorhanden, geschrieben haben. Die erste gedruckte Ausgabe ist die von Bologna 1497. fol., wo die Schrift dem Cebes beigefügt ist; eben so dem Macrobius beigefügt Paris 1519. fol. und in der Aldiner Ausgabe zu Venedig 1528. 8.; dann von L. Carrio (Paris 1583. 8.), später von H. Lindenberg (Hamburg (1614. 4.) und insbesondere von S. Havercamp zu Leiden 1743. und 1767. 8. Zuletzt gab Gruber den Text mit Anmerkungen zu Nürnberg 1805. und 1810. 8. heraus. Vgl. Fabric. Bibl. Lat. III. 4. p. 73 ff. (ed. Ernest.) und Gesch. der Röm. Lit. §. 318. — Ein älterer C. (Marcius) Censorinus, der im Syllanischen Kriege 672 d. St. umkam, wird als gerichtlicher Redner von Cicero (Brut. 67. 90.) charakterisirt, ohne daß jedoch von Reden oder andern Schriften desselben eine Spur anzutreffen ist. — Ein akademischer Philosoph Censorinus wird von Alexander Aphrodisiens. Quaestt. et Solutt. I, 13. angeführt. [B.]

Censuāles und **Censuarii**, s. Census der Römer.

Census. I. Bei den Griechen. Nur über die athenischen Zustände haben sich hier zusammenhängende Nachrichten erhalten. Solon bestimmte den Antheil an der Staatsregierung, so wie auf der anderen Seite die Kriegspflichtigkeit und den Beitrag zu den öffentlichen Lasten nach dem Ertrag des Grundvermögens und errichtete zu diesem Zwecke vier Classen (τιμήματα, τέλη): 1) οἱ πεντακοσιομέδιμνοι, die an Trockenen und Flüssigen 500 Maß ernteten; aus ihnen wurde anfangs einzig das Archontat besetzt (Plut. Arist. 1.), bis Aristides allen Classen ohne Ausnahme den Zutritt zu jeglichem Staatsamte eröffnete (Plut. Arist. 22.); 2) οἱ ἱππεῖς

genstener trat, kann hier gehandelt werden. Vor Allem ist fest-
en, daß diese Steuer nicht eine regelmäßige, in festen Zeiträumen
ehrende, sondern eine außerordentliche war, welche nur bei vor-
enden Bedürfnissen des Staats, und auch dann nur nach Maßgabe
Bedarfs erhoben wurde. Zunächst aber ist die Modalität der Erhe-
zu ermitteln. Es ist dabei die oben angef. Stelle des Pollux zum
de zu legen, in welcher es heißt, daß der Pentakosiomedimne ein
t, der Ritter 30 Minen und der Zeugit 10 Minen auf das Ge-
wesen verwendet habe. Diese Angabe beruht in ihrer Fassung offenbar
inem Mißverständnisse, wie sich am deutlichsten aus der Betrachtung
, daß das Mitglied erster Classe nach seinem Grundeigenthum auf
Drachmen Einkünfte geschätzt ist (denn in Solons Zeit kostete ein
mnos Getreide 1 Drachmen, Plut. Sol. 23.), und doch 1 Talent
das Zwölffache des Ertrags steuern soll. An der Lösung dieses
erständnisses scheiterte bis auf unsere Zeit der Scharfsinn der Alter-
sforscher; erst der glücklichen Combinationsgabe Böckh's gelang es,
ichtige Deutung aufzufinden. S. Staatsh. II. S. 32 ff., woraus wir
lgendes mittheilen. Solon gab jeder Classe einen bestimmten
ungsanschlag, τίμημα (wonach die Classen selbst τιμήματα hießen),
er jedoch weder mit dem Vermögensanschlag noch mit der Steuer
bedeutend ist, sondern nur einen Theil des Grundvermögens bildete,
m passendsten mit dem Namen eines Steuercapitals bezeichnet wird.
t nämlich ermittelte er das Grundvermögen des Einzelnen (nach
eigenen Angaben natürlich) nach dem jährlichen reinen Ertrag des
tragenden Landes, wobei er die Anzahl der geernteten Maße als
so viele Drachmen betrachtete, den Ertrag selbst aber vermuthlich
höher annahm, als er sich bei Verpachtung des Grundstücks ergeben
würde. Der Zinsfuß bei Pachtungen wird schwerlich viel höher
uf 8 Procent anzusetzen sein (so hoch belief sich derselbe noch in der
 Olympiade, s. Isäus üb. d. Erbsch. d. Magn. §. 42.). Nimmt
nun, worauf die Stelle des Pollux führt, 8⅓ an, so betrug der
Ertrag 1/12 vom Werthe des Grundeigenthums. Hiernach belief sich
Vermögen des Einzelnen in der 1sten Classe auf 1 Talent, in der
auf 3600 Drachmen, in der 3ten auf 1800 Dr. Indem nun Solon
iesem Vermögen die Bürger besteuerte, erkannte er in seiner Weis-
 daß nicht für alle Classen dieselbe Norm in Anwendung gebracht
n dürfe; denn je geringer die Einkünfte sind, desto weniger im
ältniß muß der Staat von dem gleich großen Theile der Einkünfte
Bürgers nehmen. Daher besteuerte er die 1ste Classe als die reichste
ihrem ganzen Vermögen, die beiden anderen nur mit einem Theile
ben, und zwar die 2te mit 5/6, die 3te mit 5/9, und diese Theile
je bei der 1sten Classe mit dem Ganzen zusammenfallen) waren die
ατα oder Steuercapitale. Sollte nun eine Steuer erhoben werden,
gte es sich nur, wie hoch auf der einen Seite das Bedürfniß des
es und auf der anderen die Summe der sämmtlichen Steuercapitale
andes (τὸ τῆς χώρας τίμημα) sich belief, welches Letztere der Grund-
er (ἀπογραφαί) erleichterte, der von den Naukraren (Hesych. s. v.
ρος), später von den Demarchen (Harp. s. v. δήμαρχοι) angefertigt
bei dem steten Wechsel des Vermögens von Zeit zu Zeit revidirt
rneuert wurde (Arist. Pol. V, 8. Lexikogr. s. v. ἀνασύνταξις). Gesetzt,
ämmtlichen Steuercapitale betrugen 3000 Talente, und der Staat
te 60 T., also 1/50, so steuerte nun ein Jeder 1/50 seines Steuer-
ls, folglich in der 1sten Cl. 120 Dr. (× 50 = 6000), in der 2ten
0 Dr. (× 50 = 3000), in der 3ten Cl. 20 Dr. (× 50 = 1000).
 wahrscheinlich ist übrigens, daß selbst in einer und derselben Classe
teuern je nach Maßgabe des Vermögens verschieden waren, jedoch

so, daß in jeder Classe das Steuercapital durchgängig nach demselben Verhältniß normirt war. Böckh entwirft darüber folgendes Schema.

Classe.	Einkommen.	Grundvermögen.	steuerbar.	Steuercapital.	Steuer von 1/50.
1.	1000 Dr.	12000 Dr.	5/5	12000 Dr.	240 Dr.
	750 "	9000 "	"	9000 "	180 "
	500 "	6000 "	"	6000 "	120 "
2.	450 "	5400 "	5/6	4500 "	90 "
	400 "	4800 "	"	4000 "	80 "
	300 "	3600 "	"	3000 "	60 "
3.	250 "	3000 "	5/9	1666 2/3 Dr.	33 1/3 Dr.
	200 "	2400 "	"	1333 1/3 "	26 2/3 "
	150 "	1800 "	"	1000 "	20 "

Diese Classensteuer, welche Solon nur auf das fruchttragende Land berechnet hatte, erlitt, wenn auch die Classenordnung selbst noch in derselben Weise eine Zeitlang fortbestand, im Laufe des pelop. Kriegs mit den wachsenden Bedürfnissen des Staats eine wesentliche Veränderung insofern, als die Besteuerung nicht mehr auf den Grundbesitz ausschließlich, sondern auf das Vermögen im Allgemeinen ausgedehnt wurde. Nur so ist der Vorschlag des jüngeren Euripides kurz vor Ol. 96, 4 bei Arist. Eccl. v. 823 ff. erklärlich, durch Erhebung des Vierzigstels 500 Talente aufzubringen, in welchem Falle die gesammten Steuercapitale aus 20,000 Talenten bestanden haben müßten, ein Ansatz, der über den Werth des Grundeigenthums von Attika weit hinausgeht. Diese Vermögenssteuer hieß εἰσφορά. Das erste sichere Beispiel derselben fällt Ol. 88,1, 428 v. Chr. (Thuc. III, 13.). Mit dem Archontat des Euklides Ol. 94, 2, 403 verschwindet auch die alte solonische Classenordnung (das Gesetz bei Dem. g. Macart. p. 1067. verblieb in seiner alten Fassung, ohne die Anwendung auf eine neue Ordnung auszuschließen; Erwähnung einzelner alter Classen, wie bei Harp. s. v. πεντακοσιομέδιμνοι aus Lysias u. Isäus Apoll. §. 39. kann leicht auf die Zustände vor Euklides zurückweisen; doch s. Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 321.) und eine neue wird an deren Stelle getreten sein, worüber sich jedoch keine Nachricht erhalten hat. Auch war dieselbe nicht von Bestand; denn schon Ol. 100, 3, 377 ist

Summe nicht blos den niedrigsten Ansatz, sondern auch die Norm
[illegible]ipt, wonach die Ansätze regulirt wurden, angedeutet zu sein scheint.

Klasse.	Vermögen.	steuerbar.	Steuercapital.	Steuer von 1/20
1.	500 Tal.	1/5	100 Tal.	5 Tal.
12 Tal.	100 "	"	20 "	1 "
darüber.	50 "	"	10 "	30 Min.
	15 "	"	3 "	9 "
	12 "	"	2²/5 "	720 Dr.
2.	11 "	1/6	1⁵/6 "	550 "
6—12	10 "	"	1²/3 "	500 "
Tal.	8 "	"	1¹/3 "	400 "
	7 "	"	1¹/6 "	350 "
	6 "	"	1 "	300 "
3.	5 "	1/8	37¹/2 Min.	187¹/2 "
2—6	4 "	"	30 "	150 "
Tal.	3 "	"	22¹/2 "	112¹/2 "
	2¹/2 "	"	18³/4 "	93³/4 "
	2 "	"	15 "	75 "
4.	1¹/2 "	1/10	900 Dr.	45 "
25 Min.	1 "	"	600 "	30 "
2 Tal.	45 Min.	"	450 "	22¹/2 "
	30 "	"	300 "	15 "
	25 "	"	250 "	12¹/2 "

[illegible]r die zum Behuf der Vermögensteuer eingerichteten Gesellschaften s.
[illegible]ogiae. — Nächst den Bürgern waren auch die Schutzverwandten be-
[illegible]rt (s. Metoeci), und zwar in nicht geringem Maße, indem sie nach
[illegible]h's gewiß richtiger Erklärung des τὸ ἕκτον μέρος εἰσφέρειν bei Dem. g.
[illegible]nr. p. 812. §. 61. mit 1/6 ihres Vermögens als Steuercapital ange-
[illegible]waren. — Bis zum Untergang der griech. Unabhängigkeit scheint
[illegible]s Besteuerungssystem keine wesentliche Veränderung erfahren zu haben.
[illegible] schnell und tief aber bald nach Eintritt jener Katastrophe der Wohl-
[illegible]d Athens gesunken sein müsse, kann man daraus ermessen, daß, als
[illegible]pater Ol. 114, 2, 323 das zum Bürgerthum erforderliche Vermögen
[illegible] ein Minimum von 2000 Drachmen bestimmte, 1200 Athener ihrer
[illegible]te verlustig gingen (Plut. Phoc. 27. Diod. XVIII, 18.), ja daß
[illegible] darauf Cassander sogar diese Summe auf 1000 Dr. herabsetzte (Diod.
[illegible]I, 74.). [West.]

II. Bei den Römern. So lange die Rechte und Pflichten der Bürger
[illegible] vom Vermögen abhängen, so lange ist auch kein Census, d. h. An-
[illegible]und Würdigung des Vermögens nothwendig. Servius Tullius führte
[illegible]om das erste ein und mußte demzufolge auch den Census anordnen,
[illegible]t wegen der Veränderlichkeit des Vermögens von Zeit zu Zeit das-
[illegible] angegeben und gewürdigt werde, und zwar geschah dieses vermit-
[illegible] einer Verbindung mit dem wahrscheinlich schon vor diesem König
[illegible]renden lustrum (s. lustrum). Liv. I, 42. Dion. Hal. IV, 9. Flor.
[illegible] Der Name census kömmt von censere her, welches nicht blos
[illegible]uben und meinen," sondern auch „bestimmen, befehlen und einen
[illegible]enstand würdigen, worüber man das Recht hat" bezeichnet (daher
[illegible]ero namentlich von den Befehlen des Senats gesagt wird), u. censor
[illegible] der, welcher die Schätzung oder Würdigung vornimmt. Ueber die
[illegible]eitung dieser Worte vgl. m. Varro l. l. V, 81. Fest. v. censio p. 50.
[illegible] Isidor. IX, 4. Non. IV, 88. XII, 5. Javol. l. III. D. de verb.
[illegible] (50, 16.). Das Geschäft des Census besorgten zuerst die Könige,
[illegible]f die Consuln und Militärtribunen (Liv. III, 3. 22. 24. IV, 8. Dion.
[illegible]. IX, 36. XI, 63.), zuweilen ein Dictator (Dion. Hal. V, 75. Liv.
[illegible]I, 22. 23.). Als aber die Plebejer zu der Würde der Militärtrib.

c. cons. pot. Zutritt erlangt hatten, schlugen die Patricier ein Stück von diesem Amte ab und gründeten die Censur als eine patric. Magistratur, angeblich deswegen, weil die Coss. zu viel zu thun hätten. Liv. IV, 8. Zon. VII, 19. Pompon. l. 2. §. 17. D. de orig. jur. (1, 2.) 311 a. u. Anfangs dauerte dieses Amt 5 Jahre, weil alle 5 Jahre Census gehalten wurde, bis lex Aemilia dasselbe auf 1½ Jahr beschränkte. Liv. IV, 24. IX, 33 f. 321 a. u. Die Patricier blieben ziemlich lange im Besitz dieses Amts, denn erst 404 a. u. erlangte ein Plebejer diese Würde, und endlich wurde es sogar Regel, daß allemal einer der beiden Censoren (denn es waren stets 2) Plebejer seyn solle; ja mehremal waren beide plebejischen Stamms. Liv. VII, 22. LIX epit. Diese Würde galt für die höchste in Rom (was zum Theil aus der religiösen Entstehung dieser Magistratur, theils aus dem wichtigen und einflußreichen Geschäftskreise herzuleiten ist) und wurde als Schluß der öffentlichen Laufbahn angesehen (m. vgl. Fest. v. religionis p. 234. Lind. Plut. Cam. 2. 14. Aemil. Paul. 38. Cato maj. 16. Qu. Flamin. 18. Dion. IV, 22. Athen. XIV, p. 660. c. p. 404. Schweigh.), daher wurde dieses Amt einem nur Einmal übertragen, nicht mehremale, s. lex Marcia und Plut. Coriol. 1. Val. Max. IV, 1, 3. Aurel. Vict. 32. Wenn einer von beiden starb, so wurde, weil dieses für ein böses Omen galt, nicht ein anderer an des Verstorbenen Stelle erwählt, sondern der Ueberlebende mußte abdanken und nun wurden zwei neue bestimmt. Liv. V, 31. VI, 27. IX, 34. XXIV, 43. XXVII, 6. Die Wahl der Censoren geschah in den Centuriat-Comitien nach dem Zeugnisse des Messala bei Gell. XIII, 15. Cic. ad Att. IV, 2. und Liv. an mehren Stellen (irrthümlich glaubte F. Walter in Röm. Rechtsgesch. I. p. 97. 100. daß die Curiat-Com. das Wahlrecht gehabt hätten); auch die Bestätigung der Wahl, welche bei den andern Magistraten durch die Curien erfolgte (s. lex curiata de imperio), wurde den Censoren von den Centurien in einer zweiten Versammlung gegeben. Die Ursache davon ist, daß die Censoren kein imperium hatten, welches die Curien allein verleihen konnten, sondern nur jus censendi und andere damit zusammenhängende Befugnisse, welche alle vom Census und von der Classen- und Centurien-Eintheilung ausgingen. Cic. de lege agr. II, 11. Von Insig-

ab hielt als solcher dreimal Census, Musterung der Ritter u. s. w.,
Cass. LIV, 16. 30. und noch Suet. Oct. 27. 38. 39. Dio Cass.
. (einigemal beauftragte er Andere mit einzelnen Geschäften dieser
uet. Oct. 37. J. Malal. Chronogr. IX. fin. p. 226. ed. Dindorf).
iberius war nur praefectus morum (Andeutungen s. Tac. Ann. II,
IV, 42.), desgleichen auch wohl Caligula, Suet. Cal. 16., dagegen
s ernannte sich zum Censor und Vitellius zu seinem Collegen,
laud. 16. Tac. Ann. XII, 4. Hist. I, 9. (vgl. im Allgem. Tac.
, 13. 25. XII, 52.), auch Vespasian, Titus und Nerva, Suet.
. Tit. 6. Orell. Inscr. 751. 752. 780. Domitian nahm sogar
el eines censor perpetuus an, Dio Cass. LIII, 18. Suet. Dom. 18.
nscr. Nr. 766. 768., Trajan aber wollte nicht einmal praef. mor.
Plin. paneg. 45. Auch die späteren Kaiser nannten sich eben so
Censoren, obgleich sie es in der That waren, und nahmen den
os bei Haltung des Census an, Dio Cass. LIII, 18. Die Censur
lerianus, welcher unter Decius auf kaiserlichen Befehl vom Senate
wurde, erscheint als Einzelheit ohne Nachfolge, Pollio Valerian.
nd als es später noch einmal dazu kommen sollte, blieb es bei
rschlag stehen. Symmach. epist. IV, 45. — Die amtliche Wirk-
der Censoren (s. im Allgem. Cic. de leg. III, 3. Liv. IV, 8.
yd. de magistr. I, 39. 43. 44. Zonar. VII, 19. Treb. Poll. Va-
l. u. A.) bestand in folgenden Geschäften: I Halten des Cen-
ovon sie selbst ihren Namen erhalten hatten. Der Census wurde
uf dem Forum vorgenommen, später in der villa publica, welche
: Campus Mart. lag, Liv. IV, 22. Varro de r. r. III, 2., nachdem
Auspicien angestellt worden worden waren, Varro de l. l. VI, 86.
Att. IV, 9., wo die Tribunen den Census durch angeblich böse
zu hindern. Die Bürger wurden zuerst insgesammt durch allge-
öffentlichen Zuruf des praeco in bestimmten Formeln (s. inlicium)
nsus geladen (Varro l. l. VI, 86. 87.) und darauf nach begon-
Census noch einmal einer nach dem andern, je nachdem die Reihe
n war, vorgerufen, Liv. XXIX, 37. Es geht Tribusweise, wie
on. V, 75. IV, 15. Liv. XXIX, 37. Ps.Ascon. ad Cic. Verr. act.
137. Or. und tab. Heracl. 72. (146.) hervorgeht, indem allemal
ives zuerst vorgerufen werden, deren Namen ein gutes omen
z. B. Valerius, Salvius u. A., s. Fest. v. lacus Lucrinus p. 90.
Sci. ad Cic. p. Scaur. 30. und Schol. p. 183. Ein Jeder muß
vollständigen Namen (nomina, praenomina, cognomina in tab. He-
a. O.) angeben, auch seine Tribus oder regio, zugleich den Namen
ters (patres, tab. Heracl. Dion. IV, 15.), der Frau und der
(Gell. IV, 20. V, 19. Cic. de or. II, 64. Liv. XLIII, 14. XLV, 15.
', 75. IV, 15.) nebst seinem Alter (annos in tab. Heracl. Plin.
. 50. Ulp. l. 3. D. de cens. (50, 15. Dion. V, 75. IV, 15.).
igelassenen Bürger geben dasselbe an, nur statt des Vaters ihren
, tab. Heracl. 72. (146.) und über ihre Tribus s. libertin. Die
igen (Unmündige oder Wittwen) werden vom Tutor vertreten,
: selbst können sich nicht censiren, und werden vom Censor in be-
Listen gebracht. Liv. III, 3. epit. LIX. Varro l. l. VI, 86. tab.
4. In besondere Listen wurden auch Aerarii, Caerites und Mu-
eingetragen (s. d. Art.), doch weiß man nicht, in welcher Ord-
e censirt wurden, da sie in keiner Tribus standen. Diese Listen
lae Caeritum, s. Caerites. Leute, die sich als censusfähig nicht
ausweisen können, werden vom Censor zurückgewiesen. Cic. pro
'. und Anmm. zu d. Stelle. Ueber die Aufnahme neuer Bürger
Census mit neuen Tribus s. civitas, liberti, tribus; über den Pro-
census s. provincia. Nachdem die Angabe der Personen erfolgt
urde das Vermögen angegeben, und zwar auf das gewissenhafteste,

denn es mußte jede Aussage eidlich bekräftiget werden. Dion. IV, 15. Liv. XLIII, 14. Gell. IV, 20. XVII, 21. Dieses Angeben hieß profiteri (Cic. p. Arch. 4.) oder censere (Cic. p. Flacc. 32.), doch auch eben so gut censeri, welches Deponens entweder als ursprüngliches Medium in der Bedeutung „sich schätzen" oder als Passivum, d. h. „geschätzt werden," indem der Censor bei der Schätzung thätig ist, so daß der sich Angebende auch als Leidender erscheint, aufzufassen ist. Das Deponens lesen wir in Cic. p. Flacc. 32. u. a., s. Lexic. So wie nur röm. Bürger censirt werden konnten, so konnten auch nur Vermögensstücke angegeben werden (rem in censum dedicare, Cic. p. Flacc. 32. Gell. VII, 11.), welche ächt römisches Eigenthum waren (ex jure Quiritium, s. dominium), denn nur diese Dinge sind censusfähig oder censui censendo. Nach Servius Tullius Einrichtung scheint ein Jeder sein Vermögen im Ganzen angegeben zu haben, ohne das Einzelne zu spezificiren, was sowohl dem Geist der Zeit nach als den Quellen zufolge wahrscheinlich ist, s. Dion. IV, 15. Fest. v. Censores p. 44. Lind. Cic. de leg. III, 3. Im 2ten Jahrhundert des Freistaats aber kam allmälig die Sitte auf, sowohl die einzelnen Vermögenstheile anzugeben, als den Totalbetrag zu summiren. So erwähnt Cic. p. Flacc. 32. numerata pecunia, Gell. VII, 11. instrumentum fundi, Plut. Cat. maj. 18. theuere Luxusartikel, desgleichen Liv. XXXIX, 44. Ob Schulden und Capitalien speziell angegeben wurden, ist mehr als zweifelhaft, wenigstens kömmt kein Beispiel davon vor, auch sind dieses nicht res ex jure Quiritium. Daß die Schulden und Capitalien aber stillschweigend miteingerechnet wurden, geht aus Liv. VI, 27. 31. hervor. Vorzüglich wichtig und nothwendig war die Angabe der Grundstücke als der Bestandtheile des röm. Staats (jedoch nur der quiritar., also in Italien gelegenen und in einer Tribus eingeschriebenen), Cic. p. Flacc. 32. Liv. XLV, 15. Q. Cic. de pet. cons. 8. Fest. v. censui censendo p. 44. Lind. Ulp. l. 4. D. de censibus (50, 15.); desgl. mußten die Sclaven als Vermögenstheil aufgezählt und geschätzt werden, Ulp. l. 4. §. 5. D. de cens. (50, 15.). Possessio agri publici scheint in der republ. Zeit Roms noch nicht censirt worden zu seyn (als nicht quirit. Eigenthum), in der Kaiserzeit dagegen geschah es, wie aus einer An-

ensus genau zusammenhängendes Geschäft, die Eintheilung der Bürger-
haft sowohl in Senatoren, Ritter u. s. w., als in Classen und Centu-
ien. Das in dem vollendeten Census gefundene Vermögen gab den
Maßstab, nach welchem der Bürger eine Stelle im Staatsorganismus
rhielt, wie Serv. Tull. zuerst angeordnet hatte. Dieser hatte nämlich
estimmt, daß sowohl das Tragen der Lasten und der Militärdienst als
er Einfluß und Theilnahme bei der Staatsverwaltung von dem Ver-
mögen eines Jeden abhängen soll, und demzufolge 6 Classen in 193 Cen-
urien eingerichtet, s. Centuria und Classis. Der Censor mußte die ge-
ammte Bürgerschaft in ihre Classen und Cent. einweisen, Cic. de leg.
II, 3. Liv. IV, 8. Varro l. l. V, 93. Zuerst wurden die Senatoren er-
nannt nebst dem princeps Senatus (d. h. lectio Senatus, s. Senatus),
wobei die Liste der letzten Censoren zu Grunde gelegt werden mochte.
Die unwürdigen Mitglieder oder Senatoren, deren Vermögen nicht mehr
ie erforderliche Höhe hatte (s. unten und Senator), wurden nicht in die
eue Liste aufgenommen, sondern Andere, welche durch Rang und Ver-
mögen Ansprüche auf diese Würde hatten. Dio Cass. XXXVII, 9. 46.
Liv. XXIII, 22. 23. XXVII, 11. IX, 29. 30. XXIX, 37. Gell. III, 18. IV,
0. Plut. Crass. 13.; vgl. die Stellen unter den censorischen Strafen.
Dasselbe geschah darauf mit den Equites, deren Liste durchgegangen wurde
in equitum recognoscendo, Liv. XXXIX, 44.), wobei Einige ausgestoßen
s. unten), Andere aber angenommen wurden. Plut. Crass. 13. Auch
iesen wurde ein princeps beigegeben (Plin. ep. I, 14.) und darauf das
Verzeichniß vorgelesen. Zuletzt geschah die Classen- und Centurien-Ein-
theilung nach allen dabei zu beobachtenden Vermögens- und moralischen
Rücksichten, indem manche Erhöhung und Erniedrigung dabei vorfiel, s.
unten. Eine Rede des mit dem Lustrum beauftragten Censor an das
Volk schloß die ganze Handlung, worin er sowohl Alle ermahnte, als sich
auch an Einzelne wandte, Liv. LIX. Gell. I, 6. V. Max. II, 9, 1. Suet.
Oct. 89. Die mit der größten Sorgfalt abgefaßten schriftlichen Verzeich-
nisse der Bürgerschaft nebst den Verzeichnissen der Kriegsdienstpflichtigen,
er Wittwen und Waisen heißen tabulae Censoriae, s. am Ende. Es
erstehet sich von selbst, daß nach Vollendung des Census die Totalsumme
er cives angegeben wurde und bei den meisten Berichten von einem ge-
altenen Census fehlt auch die Kopfzahl nicht. Auffallend ist dabei das
ußerordentliche Schwanken und der schnelle Wechsel der Bürgerzahl, so-
ar bei den sich sehr nahe liegenden Schatzungen. Niebuhr (R.G. II, p.
8 ff.) erklärt dieses durch die Annahme, daß die Isopoliten mitgezählt
worden wären, indem sich die isopol. Städte gegenseitig die Listen mit-
etheilt hätten, und die Zahlen dieser seien sehr wechselnd gewesen.
Huschke dagegen (p. 524-534.) nimmt an, daß die isopol. Städte das
Recht gehabt hätten, als cives überzusiedeln und sich auch schätzen zu
lassen (jedoch ohne suffragium). Dieses sei um äußerer Vortheile willen
t geschehen, z. B. wegen Ackervertheilung u. s. w., aber eben so schnell
wären sie auch wieder abgefallen und fortgezogen, z. B. Krankheit oder
anderer Unglücksfälle halber. — Daran knüpft sich II. das Sitten-
richteramt der Cens., welches darin bestand, daß der Censor Alles das-
jenige, was gegen mos majorum war (Dion. XVIII, 19. 2c.) war, sowohl
tadeln als auch bestrafen durfte. Namentlich waren seiner Rüge die Ver-
gehen unterworfen, welche juristisch zwar nicht eigentlich strafbar waren,
aber von der Obrigkeit doch nicht gut geheißen werden konnten, vorzüg-
lich Immoralität. Diese Wirkung auf mores wird oft erwähnt, z. B.
Liv. IV, 8. XXIV, 18. XL, 46. XLII, 3. Cic. in Pis. 4. (magistra pudoris
t modestiae). Plut. Cat. maj. 16. Paul. Aemil. 38. Ps.Ascon. zu Cic.
Iv. 3. p. 103. Or. Wie diese sittenrichterliche Befugniß entstand, ist
zweifelhaft, denn es läßt sich eben so gut annehmen, daß dieselbe ur-
sprünglich unbedeutend war, indem der Censor blos solche Unziemlichkeiten,

welche bei dem Halten des Census unmittelbar sich ergaben, z. B. Ehelosigkeit, schlechte Wirthschaft, Verringerung des Vermögens u. a. tadelte und darnach Herabsetzung von einer höheren in eine niedrigere Classe vornahm, als daß dieses Recht von dem mit dem Census zusammenhängenden Lustrum ausging. Für die letztere Ansicht, daß das Sittenrichterthum einen religiösen Ursprung habe, erklärte sich zuerst Jarcke und zuletzt Huschke p. 576., indem er daran erinnert, daß bei dem Lustrum die sittliche Würde eines Jeden geprüft und jedes Aergerniß aus der Stadt hätte entfernt werden müssen, so daß die censor. Thätigkeit einen weiten Umfang hatte. Für die zuerst ausgesprochene Ansicht spricht Liv. IV, 8., indem er ausdrücklich sagt, das Rügerecht der Cens. sei allmälig gewachsen, was nicht mit dem relig., wohl aber mit dem andern Ursprung dieser Befugniß zusammenstimmt; denn wenn die cens. Rüge anfangs nur Weniges umfaßte, so bestand dieses in dem häuslichen Leben, während allmälig auch die Aufsicht über das ganze Leben des zu Censirenden hinzutrat. Ohne in diese Differenz weiter einzudringen, wollen wir die von den Censoren bestraften Vergehen und die angewandten Strafen aufzählen und bemerken nur noch, daß dieses Rügerecht keineswegs durch ein späteres Senatus-Consult den Cens. übertragen worden ist, wie Manche und unter ihnen Gundling aus Liv. IV, 8. folgern wollten. Ebenso wenig stammt es von den magistri pagorum, welche angeblich Numa Pomp. einsetzte. Dion. II, 76. 1) Vergehen im häuslichen Leben, A) Ehelosigkeit (denn der Censor muß auf Vermehrung der Volkszahl bedacht seyn) wird gerügt, s. Liv. LIX. Cic. de leg. III, 3. Fest. v. uxorium p. 161. Lind. Plut. Cam. 2. Cato maj. 16. Dio Cass. LII, 21. Gell. I: 6. IV, 20. Val. Max. II, 9, 1.; wohin wir auch den Tadel wegen aufgelösten Verlöbnisses und Ehescheidung rechnen müssen, Varro l. l. V, 7. Val. Max. II, 9, 2. B) Schlechtes Betragen in der Ehe und schlechte Kindererziehung, Cic. de rep. IV, 6. aus Non. de num. et cas. Dion. XX, 2. Plut. Cat. maj. 17. C) Härte gegen Sclaven und Clienten, Dion. XII, 10. XX, 2. D) Uebertriebener Aufwand und Luxus jeder Art im Essen, Hausgeräthe, Wagen u. dgl. m., s. leges sumtuariae. Liv. XIV. epit. XXXIX, 44. Dion. XX, 1. Plut. Cat. maj. 18. 16. Sull. 1. Gell. IV, 8. XVII, 21. Vell. II, 10. Plin.

aus Cic. de rep. (IV, 10.); auch Aug. l. c. II, 27. Tertull. de spectac. 22. 18. 10. Liv. VII, 2.; s. ignominia, infamia und histrio. — Die Strafe, welche der Censor verhängte, war keine eigentliche jurist. mit äußeren Nachtheilen verbundene poena, sondern eine Ehrenstrafe, ignominia und nota, s. beide Art., welche auf die sittliche Natur der Bürger berechnet und sehr gefürchtet war. Cic. de off. I, 13. III, 31. Liv. XXIV, 18. 2c. Gleichwohl war sie nicht dauernd, sondern konnte bei eingetretener Besserung des Notirten vom folgenden Censor wieder aufgehoben werden, Cic. p. Clu. 33. Val. Max. II, 9, 9. Ps.Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. Or. Daß die Frauen keiner cens. Strafe unterlagen, darf man wohl mit Bestimmtheit annehmen, obgleich Rävard. var. IV, 13. das Gegentheil behauptet. Die cura morum des Censor wird genannt notio und notatio (oft ist die Lesart zweifelhaft, Cic. p. Sest. 25. de prov. cons. 19. Cic. de rep. IV. 10. aus August., Gell. XVII, 18. desgleichen animadversio, castigatio, censio, severitas, opus censorium etc. Cic. p. Clu. 42. 47. in Pis. 4. 5. p. dom. ad har. 32. Liv. X, 9. XXXIV, 44. XXXVIII, 28. XXIX, 37. Suet. Caes. 41. Gell. IV, 12. 20. VII, 18. 22. Colum. XII, praef. — Die erste und größte Strafe ist Ausstoßen aus dem Senat, womit je nach Befinden Versetzung unter die Ritter, oder unter die Gemeinen oder sogar Versetzung unter die Aerarier verbunden ist. Die Ursache dieser Strafe wurde sowohl in der Liste schriftlich bemerkt (subscriptio), als den Bestraften mündlich eröffnet, s. Liv. XXIV, 18. XXXIX, 42. Cic. p. Clu. 42. 43. 47. de div. I, 16. Gell. XVII, 21. Beispiele und Erwähnungen des Ausstoßens sind noch Cic. de leg. III, 3. p. Clu. 42. in Verr. I, 55. p. dom. 32. Ps.Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. Or. Liv. IX, 29. 30. XIV epit. XVIII epit. XXVII, 11. XXIX, 37. XXXIV, 44. XXXVIII, 27. XXXIX, 42. 52. XL, 51. XLI, 27. XLII, 10. XLIII, 15. XLV, 15. LXII epit. Sall. Cat. 23. Plin. H. N. XXXIII, 11. Gell. IV, 8. XVII, 21. 39. Val. Max. II, 9, 3. 4. 9. Fest. v. praetoriti Senat. p. 213. v. religionis p. 235. Lind. Dion. Hal. XX, 1. Dio Cass. XL, 57. 63. XXXVII, 9. XLII, 52. Plut. Cat. maj. 16. 17. Aemil. Paul. 38. Flamin. 18. 19. App. b. civ. I, 28. 2) Ausstoßen aus den equites oder Wegnahme des equus publicus (s. darüber equites und equus p.), womit sowohl Versetzung unter die Fußgänger als gänzliches Ausstoßen aus den Tribus verbunden seyn konnte. Liv. XXIV, 18. XXVII, 11. XXIX, 37. XXXIV, 44. XXXIX, 42. 44. XLI, 27. XLII, 10. XLIII, 16. XLIV, 16. XLV, 15. Cic. p. Clu. 48. de off. I, 13. III, 31. Val. Max. II, 9, 6. 7. 8. Gell. VII, 18. 22. Fest. v. impotitias (s. v. a. incurias bei Gell.) p. 81. und v. censionem p. 41. Lind. Plut. Pomp. 22. Aemil. Paul. 38. Cato maj. 16. 18. Dio Cass. XL, 63. 57. fragm. Peir. CIX. Ueber das Verhältniß der mit dem Census verbundenen recognitio equit. (s. Val. Max. IV, 1, 10.) zu der ursprünglich davon verschiedenen jährlichen transvectio equitum s. equites. 3) Ausstoßen aus den Tribus (tribu movere) und Versetzung unter die Aerarier (s. aerarii und Caerites). Ursprünglich scheint Ausstoßen aus der Tribus und Versetzung unter die Aerarier synonym gewesen zu seyn; erst später, als sich unter den Tribus ein Rangunterschied entwickelt, so daß tribus urbanae namentlich durch Aufnahme der Freigelassenen zahlreicher wurden und minder angesehen waren als die rusticae, entsteht eine doppelte tribu motio a) aus einer tribus rustica in eine urbana, als milderer Grad, b) gänzliche Entziehung der Tribus und Verlust aller damit zusammenhängender Rechte (jus honor. u. suffrag.), natürlich nicht auf immerdar, sondern nur einstweilen bis auf Weiteres, denn das ganze Bürgerrecht konnte der Censor eben so wenig entreißen als verleihen. Dieser neuere Unterschied geht hervor aus Liv. XLV, 15. Plin. H. N. XVIII, 3.; auf die ältere und härtere Strafweise beziehen sich Liv. IV, 24. XXIV, 18. 43. XLII, 10. XLIV, 16. Ps.Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. Or. Gell. IV, 20. Non. III, 5. Zu bemerken ist noch in

Beziehung auf Gültigkeit und Unumstößlichkeit der cens. Anordnungen und Strafen, 1) daß der vom Censor Notirte sich rechtfertigen durfte, um der Strafe zu entgehen, und darauf bezieht sich wohl das bei Varro r. r. I, 7. vorkommende causam agere apud censor. Gelang es ihm nicht, so konnte er 2) versuchen, einen der beiden Cens. zu gewinnen, damit dieser gegen seinen Collegen intercedire und den Notirten auf seinen alten Platz zurücksetze; denn die Strafe galt nur dann, wenn beide Collegen darin übereinstimmten, und es kam nicht selten vor, daß der eine College die Härte des andern milderte. Cic. p. Clu. 43. Liv. XL, 51. XLII, 10. XLV, 15. Dio Cass. XL, 63. App. b. civ. I, 28. Solche mitunter sogar anstößige Meinungsverschiedenheiten beider Censoren kommen noch Liv. XXIX, 37. vor, wo sich die Cens. gegenseitig mit Strafe belegen, und Dio Cass. XXXVII, 9., wo es bis zur Abdankung kommt. 3) Im äußersten Falle konnte die Hülfe der Tribunen oder die Oberbehörde des Volks angerufen werden, was aber nicht blos sehr selten der Fall war, so daß Dion. XVIII, 19. von den Cens. sogar sagt ἀνυπεύθυνον ἔχοντες ἀρχήν, sondern auch meist keinen Erfolg hatte, denn in den vorhandenen Beispielen einer Appellation hat es fast immer bei der censor. Anordnung sein Bewenden. So bestätigte das Volk die lectio Senatus, gegen welche provocirt worden war, Plut. Cat. maj. 17. und Flam. 19.; auch Liv. XLIII, 15. 16., wo die Censoren mitten in ihren Amtsverrichtungen perduellionis angeklagt werden, spricht das Volk die Cens. los, welche sodann ruhig in dem alten Geist ihre Geschäfte fortführen. In andern Fällen, wo ein Tribun intercedirte, nahmen sich andere Tribunen der Cens. an, so daß der erstere gehindert wurde, die Anklage zu beginnen oder sonst etwas vorzunehmen, s. Liv. IX, 33. 34. XXIV, 43. LIX epit. Plin. H. N. VII, 44. Es kam auch vor, daß der gegen die Cens. intercedirende oder als Ankläger auftretende Volkstribun von dem Senat gütlich oder durch Befehl in seinem Beginnen aufgehalten wurde (s. Senatus und Tribunus pl.). Liv. XXIX, 37. Val. Max. VII, 2, 6. Eine gelungene tribun. Intercession dagegen wird erwähnt Dio Cass. XXXVII, 9. (bei Gelegenheit der lectio Senatus) und in Verwaltungssachen Liv. XLV, 15., in welcher letzteren Rücksicht auch der Senat selbst als Oberfinanz-

XXII, 7. XLI, 27., desgleichen war jeder locus publicus ihrem ... empfohlen, so daß sie z. B. darauf zu sehen hatten, daß Niemand ... baue, Wasser von öffentlichen Wasserleitungen in Privateigenthum ... u. dgl. m. Plut. Cat. maj. 19. Liv. XXXIX, 44. XLIII, 16. Mit ... Sorge für alles Oeffentliche ist eng verbunden B) Oberaufsicht über ... öffentlichen Bauten und Anlagen. So wie sie die Staatseinkünfte an ... Meistbietenden zu verpachten hatten, so übertrugen sie die Ausführung der aus der Staatscasse zu bezahlenden Bauten an den Mindestfordernden. Es wurde eine öffentliche Auktion angestellt, die Bedingungen ... legt, wie und in welcher Zeit das Werk ausgeführt werden müsse ... Censoria gen.). Cic. Verr. I, 54. 55. 56. 57. III, 7. Die Summe, ... zugeschlagen wurde (addicere, s. auctio) hieß ultrotributum, s. d. ... Der Uebernehmer h. conductor, manceps, redemptor, susceptor, ... Art. Nach vollendetem Bau hatten die Cens. oder andere Commissionen zu untersuchen, ob derselbe contraktsmäßig und genau nach der lex ... ausgeführt sei. Dieses Gutheißen nannte man opus in acceptum referre oder probare. Cic. Verr. I, 57. lex Puteol. p. 73. Spang. IV, 22. XLV, 15. Ueber die in solchen Contrakten vorkommende ... sarta tecta, s. d. Art. Die Verakkordirungen öffentl. Bauten ... Brücken, Cloaken, Straßen, Mauern, Wasserleitungen, Dämme, ... Hallen, Statuen, Monumente u. s. w.) werden oft erwähnt ... V, 23. VI, 32. IX, 29. 43. X, 1. XXII, 33. XXIV, 18. XXVII, 10. ... 37. 44. XXXIV, 6. 44. 53. XXXVI, 36. XXXIX, 44. XL, 34. 46. ... 2. XLI, 27. 32. XLII, 3. 10. XLIII, 4. 16. XLIV, 16. XLV, 15. ... II epit. Polyb. VI, 13. 17. Cic. de leg. III, 3. Verr. II, 67. 59. ... IX, 7. XIV, 14. ad Att. IV, 1. 2. in Cat. III, 8. ad div. IV, 12. ... H. N. XXXIV, 6. Lyd. de mag. I, 43. Zon. VII, 19. Die Aedilen ... n über die öffentlichen Gebäude &c. zwar auch eine Aufsicht, aber ... als Polizeibehörde, die Cens. führten diese Aufsicht als Finanzbehörde. C) Verakkordirung und Besorgung aller anderer aus dem Schatz zu bezahlenden Dinge, z. B. Montirung des Heeres, Transport, Rosse ... ie curulischen Magistrate. Liv. XXVII, 10. XXIV, 18. Fest. v. curules und curules p. 38. Lind. Diese Sorge erstreckte sich sogar bis auf Erhaltung der capitolinischen Gänse, deren Abwartung sie vor allen ... n Geschäften verdingen mußten, und auf das Anstreichen der Götter..., s. Cic. p. Rosc. A. 20. Plin. H. N. X, 22. Plut. Qu. Rom. 97. ... darf jedoch nicht glauben, als ob die Censoren, welche alle öffentlichen Einnahmen kannten und darüber Rechnung führten, welche eben so die Hauptausgaben bestimmten, deßhalb auch das Recht gehabt hätten, Anweisungen auf den Schatz zu geben. Sie hatten blos die Hauptrechnung und Uebersicht, aber mit der eigentlichen baaren Einnahme und Ausgabe hatten sie sich nicht zu befassen, sondern das thaten die Quästoren ... vorherigem Befehl des Senats, s. Senatus und Quaestor. Auch gab ... Senat den Cens. vor den Verakkordirungen die Summe, welche sie ... e öffentlichen Bauten &c. verwenden durften. Liv. XL, 46. 52. XLIV, ... Polyb. VI, 15. 17. — Wenn die Cens. auch mit diesem Geschäfte fertig ..., das feierliche lustrum abgehalten hatten, s. lustrum, und die Amtszeit ... ossen war, so schwuren sie den solennen Eid, welchen sie auch vor Antritt ... mts hatten ablegen müssen, Liv. XXIX, 37. XXXI, 50. Zon. VII, 19. und ... en ihre sämmtlichen Listen und Berechnungen zunächst in das aerarium, ... XXIX, 37., von wo sie, sobald sie nicht mehr gebraucht wurden, in ... Tempel der Nymphen zur ewigen Aufbewahrung ihren Platz fanden, ... p. Mil. 27.; denn das atrium Libertatis (Liv. XLIII, 16.) scheint nur ... mal interimistisch die cens. Listen aufgenommen zu haben. Sämmtliche censor. Papiere, sowohl die oben erwähnten Bürger- und Census..., als die Verzeichnisse der vectigalia und verakkordirten öffentlichen ... nehmungen werden unter dem Namen tabulae Censoriae begriffen,

bei deren Abfassung, so wie bei allen andern Geschäften servi publici den Cens. halfen, Liv. XLIII, 16. Tab. Cens. in dem dreifachen Sinn kommen vor Cic. orat. 46. de l. agr. I, 2. Plin. H. N. XVIII, 3. Dion. IV, 16. γραμματεῖα, 22. τιμητικὰ γράμματα, XII, 10. ἐν τ. ἐνιαυσίοις ἀναγραφαῖς. Copien dieser Listen werden von den Nachkommen der Cens. als heilige Reliquien aufbewahrt. Dion. I, 74. — Zum Schluß einige Bemerkungen 1) über den Census außerhalb Roms, 2) über verschiedene Bedeutungen des Worts census, und 3) über einige spätere daraus entstandene Benennungen. Der Census wurde in den Municipien besonders gehalten, die Listen aber nach Rom geschickt, Cic. p. Clu. 14.; später als ganz Italien gleiche Rechte hatte, gingen auch viele nach Rom censendi causa, Cic. Verr. act. I, 18. und Ps.Ascon. p. 150. Municipal-Censoren kommen bei Orelli vor Inscr. c. XVI, §. 10. Auch in den Colonien waren besondere Censoren, welche seit dem zweiten punischen Krieg die Censorrollen nach Rom zu schicken pflegten, um dort dem Archiv einverleibt zu werden. Liv. XXIX, 15. 37. Die Latini wurden zu Hause censirt, Liv. XLII, 10., obgleich sie gern deßhalb nach Rom gingen, Liv. XLI, 8., s. Latinus, bis dieser Unterschied ganz aufhörte; und in den meisten Provinzen existirten besondere Censoren, welche theils dort gewählt, theils von Rom hingeschickt worden waren, s. Cic. Verr. II, 53. 56. Daß die in den Provinzen lebenden Römer in die röm. Rolle kamen, ist schon oben bemerkt. In der Kaiserzeit wird dasselbe System des Provinzial-Census beibehalten, nur viel genauer und umfassender, was durch eine gehörige Anzahl von Unterbeamten und Gehülfen möglich wurde. Die von den Kaisern in die Provinzen geschickten Beamten, welche Census halten und die Steuer berechnen, h. censitores (doch kömmt auch noch der Titel Censor vor, z. B. Tac. Ann. I, 33. censor Galliae). l. 4. §. 1. D. de censit. (50, 15.). Cassiodor. var. IX, 11. C. Th. de cens. (13, 11.). Orell. Inscr. Nr. 208. 3044. 3652. Ihre Subalternen h. censuales, welche die Schreiberei besorgen, das Archiv in Ordnung halten rc. Capit. Gord 12. L. Lyd. de mag. II, 30. Symmach. ep. IV, 8. X, 43. Orell. Inscr. Nr. 155. C. Th. de tabul. logogr. et censual. (8, 2.). und Gothofr. zu l. 5. C. Th. de Senat. (6, 2.) Tom. II. p. 17. C. Just. (10,

K. D. Hüllmann röm. Grundverfassung. Bonn 1832. p. 347-366. P. E. Huschke Verfass. des Kön. Serv. Tullius. Heidelb. 1838. p. 509-582. [R.]

Cenia, Stadt im Innern von Mauretania Tingitana jenseit des Phocra-Gebirges, Ptol. [P.]

Centauri, Κένταυροι (Stiertödter), nach der ursprünglichen Sage ein roher, wald- und bergbewohnender Stamm in Thessalien, von wilder Lebensweise und thierischen Begierden, der von den Lapithen (s. d.) bekriegt und aus seinen Wäldern und Bergen verdrängt wurde. Hom. Il. I, 268. II, 743 ff. (wo sie Φῆρες, Θῆρες genannt werden). Odyss. XXI, 295 ff. Hesiod. Scut. Herc. 184 ff. Später ging in der Vorstellung der Sage ihre ungethümliche Menschengestalt in die Doppelgestalt von Mensch und Roß über. Nach Pind. Pyth. II, 80 ff. zeugte Irion mit der Wolkengestalt den Centaurus, der, als Ungethüm von Menschen und Göttern gemieden, sich auf dem Pelion mit magnesischen Stuten begattete und die Hippocentauren zeugte. Nach Diodor IV, 70. wurden die Centauren, die Söhne des Irion von der Wolke (IV, 69. vgl. Hygin f. 33.) auf dem Pelion von Nymphen erzogen, und zeugten mit Stuten die Hippocentauren. Nach Andern zeugte sie Irion mit den Pferden, die er hütete, Serv. ad Aen. VIII, 293.; oder Zeus, in ein Pferd verwandelt, zeugte sie mit Dia, des Irions Gemahlin. Nonn. Dionys. XVI, 240. Noch andere Variationen finden sich über ihren Ursprung, vgl. Nonn. Dion. XIV, 193. Schol. Venet. Il. I, 266. Was aber ihre Geschichte betrifft, so wurde besonders ihr Kampf mit den Lapithen, der sich bei der Hochzeit des Pirithous (s. d.) entspann, von der späteren Sage ausgeschmückt. Ovid Met. XII, 210 ff. vgl. Virg. Ge. II, 455. Hor. Od. I, 18, 8. Diod. IV, 70. Ferner wurde ein Kampf der Centauren mit Hercules erzählt. Apollod. II, 5, 4. Diod. IV, 12. Nonn. Dion. XIV, 367. Eurip. Herc. f. 181 ff. Soph. Trach. 1095. Der Kampf wurde bald nach Thessalien, bald nach Arcadien versetzt. Nach Einigen sollen sie vor Hercules aus Thessalien flüchtig, auf die Inseln der Sirenen gerathen, und dort durch den Gesang der Sirenen bezaubert, vor Hunger umgekommen seyn. Tzetz. Lyc. 670. Ptol. Hephaest. V, 325. — Einer der Centauren, aber von wesentlich verschiedenem Charakter, war der Heldenlehrer Chiron (s. d.). — Die Vorstellung von den Hippocentauren wurde besonders durch die Kunst weiter ausgebildet; und wegen der Aehnlichkeit ihrer Bildung mit der der Satyrn (in der gleichfalls menschliche und thierische Gestalt verbunden war), so wie wegen der Begierde der Centauren nach dem Genusse des Weins wurden dieselben in den Thiasus eingeführt. Hier erscheinen sie nicht mehr als die Unbändigen, sondern als die durch die Macht des Dionysus Gebändigten, oft vor dem bacchischen Wagen oder mit Bacchantinnen musicirend, auch von Eroten gelenkt, und in Gesellschaft von Faunen und Nymphen. In diesen Kunstdarstellungen finden sich nicht nur männliche, sondern auch weibliche Centauren. — Vgl. Voß Mythol. Briefe II, S. 265-72. Böttiger Vasengemälde 3. S. 75 ff. [H.]

Centaurus, nach Pind. Pyth. II, 80. Sohn des Irion, der die Hippocentauren zeugte, s. Centauri; nach Diodor IV, 69. Bruder des Lapithes und S. des Apollo, von Stilbe, T. des Peneus und der Creusa. [H.]

Centaurus, Chiron, Χείρων, Κένταυρος, Centaur, ein Sternbild in der südlichen Hemisphäre zwischen dem Altare, dem Scorpion, der Wasserschlange mit dem Becher, und dem Schiffe. Eratosthenes sagt Catast. 40., daß es Chiron gewesen sei, der auf dem Berge Pelius (einem Berge in Thessalien, Sitz der Centauren) wohnte, wegen seiner Gerechtigkeitsliebe berühmt, und Aesculaps und Achills Lehrer war. Zu ihm soll Hercules gekommen seyn. Ihn allein unter den Centauren hat er nicht getödtet. Als sie einmal beisammen waren, fiel ein Pfeil aus Hercules Köcher und traf des Centauren Fuß. Er starb und wurde von Jupiter unter die Sterne versetzt. Eratosthenes legt ihm 24 Sterne bei. In der rechten

Hand hält er nach ihm ein Thier, das nicht näher bezeichnet wird, und in der Linken einen Thyrsus. In beiden zählt Eratosthenes 8 Sterne. Im Ganzen also 32 Sterne. Andere setzen diese Zahl auf 36 Sterne. Mart. Capell. nennt das Thier, welches der Centaur in der rechten Hand hält, einen Panther (Pantheram). Hygin Poet. Astron. II, 38. und III, 37. erzählt die Sache mit noch nähern Umständen und bemerkt, daß einige unter dem Centauren Pholon verstehen. cf. Arat. Phaen. 430 ff. Cic. Cäs. German. u. Avien. Arat. Phaen. Manil. Astron. I, 408.; ferner Gemin. Isag. c. XVI, u. Ptol. d. apparent. Eudoxus scheint dieß Sternbild eingeführt zu haben. [O.]

Centenarium, ad, s. Ad cent. Bd. I. S. 60.

C. Centenius, Proprätor im J. 537 d. St., 217 v. Chr., wurde von dem Cos. Servilius, der nach der Ankunft Hannibals in Etrurien sich mit seinem Collegen Flaminius zu vereinigen gedachte, mit 4000 Reitern vorausgesandt, besetzte einen Engpaß in Umbrien bei dem plestinischen See, und wurde hier von Hannibal nach dem Siege über Flaminius am Trasimener See umzingelt und seine Mannschaft theils niedergemacht, theils gefangen. Vgl. Liv. XXII, 8. Polyb. III, 87. App. Hann. 9. 10. 11. 17. Zonar. VIII, 25. Corn. Nep. Hann. 4. (Appian Hann. 9. verwechselt ihn mit M. Centenius [s. unt.]; aber seine Angabe in Betreff des plestinischen See's, die von Cluver. und Palmer. zu d. St. für eine Verwechslung mit dem Trasimener See genommen wurde, ist durch Jos. Mangozzi [in einer ital. Dissert. v. J. 1781] gerechtfertigt, indem derselbe nachweist, daß in Umbrien eine Stadt Plestia gewesen sei, und bei dieser der plestinische See.) — M. Centenius, erster Centurio unter den Triariern, erbat sich 542 d. St., 212 v. Chr. ein Heer gegen Hannibal, und versprach, der Feinde und der Gegenden kundig, in Kurzem etwas Großes zu leisten. Der Senat bewilligte ihm 8000 Mann; er selbst sammelte unterwegs noch viele Freiwillige, und kam mit einem beinahe verdoppelten Heere ins Lucanische, wo Hannibal stund. Der Kampf wurde alsbald eröffnet und mehrere Stunden mit Feuer geführt; nachdem aber Centenius selbst gefallen war, so endete die Schlacht mit völliger Niederlage der Römer. Liv. XXV, 19. Oros. IV, 16. [Hkh.]

Worten und Versen Gedichte zusammensetzten, die den Inhalt der heiligen Geschichte des Erlösers darstellten; wir besitzen davon noch Einiges, was uns von der Art und Weise einer solchen Kunstpoesie einen Begriff machen kann, bekannt gemacht zuerst von Aldus Manutius zu Venedig 1504., später zu Frankfurt 1541. 1554. 8., von Henricus Stephanus 1578. 12. und von Claudius Chapeletus in dessen Sammlung der Poett. Graecc. Christian. Paris. 1609. 8. Biblioth. Patrum (Paris. 1624.) Append. p. 95. Ein Mehreres s. in Fabric. Bibl. Gr. I. p. 551–555. ed. Harles. und in Homero-Centra s. Centones Homerici ed. L. H. Teucher. Lips. 1793. 8. In Rom war es zunächst Virgilius, dessen Dichtungen zu solchen Zwecken benutzt wurden, wie der berüchtigte Cento nuptialis des Ausonius (s. Bd. . S. 1023.) sattsam zeigen kann. Auch in der lateinischen Anthologie I, 4. und 147. ed. Burm. (Ep. 575. und 252. bei Meyer) findet sich ein solcher Cento; ein anderer, aus Versen des Ovidius gebildet, ebendas. , 112. (Ep. 693. bei Meyer). Namentlich waren es aber auch hier christliche Dichter, welche aus einzelnen Worten und Versen des großen heidnischen Dichters, dessen Ansehen sich ungeschwächt fortwährend erhalten hatte, eigene Dichtungen christlichen Inhalts zusammensetzten. Am bekanntesten ist der von einer christlichen Dichterin, Proba Falconia, gegen Ende des vierten Jahrhunderts n. Chr. verfaßte Cento Virgilianus, welcher die heilige Geschichte des Alten und Neuen Testamentes zu seinem Gegenstande hat und mehrfach abgedruckt erschienen ist, zum Theil in den oben genannten Ausgaben der Homerocentones, dann insbesondere von Meibom Helmst. 1597. 4., J. H. Kromayer Halle 1719. 8. in der Bibl. Patr. Max. Lugdun. (1677.) T. V. p. 1218 f. Ein Mehreres s. im Suppl. . d. Röm. Lit.Gesch. §. 17. vgl. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 381. ed. Ernest. Ein ähnliches Gedicht eines gewissen Pomponius, welches Isidor a. a. O. nach dem Gedichte der Proba nennt (Sic quoque et quidam Pomponius ex eodem poeta inter caetera styli sui otia Tityrum in Christi honorem composuit, similiter et de Aeneidos), ist nicht mehr vorhanden; aber ein durch Martene und Durand (Ampliss. Collect. IX. p. 125.) bekannt gemachtes Gedicht des Sedulius, De verbi incarnatione, ist ebenfalls ein solcher Cento Virgilianus; s. Fabric. Bibl. med. et inf. lat. VI. p. 335 ff. ed. Mansi und Suppl. I. d. Röm. Lit.Gesch. §. 28. Selbst im Mittelalter, in welchem Virgils Ansehen so hoch stand (s. Röm. Lit.Gesch. . 56. b.), muß diese Sitte fortgedauert haben, da, um nur Ein Beispiel anzuführen, Metellus, ein Mönch von Tegernsee, in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrh. die Eclogen Virgils und die Oden des Horatius in ähnlicher Weise zu christlichen Erbauungsliedern, zu Ehren des h. Quirinus (Quirinalia daher genannt) umsetzte; s. Canisii Lectt. Antiqq. T. III. . II. p. 117 ff. der neuen Ausgabe von Basnage (Amstelod. 1725. fol.). In der neueren Zeit, d. h. mit dem Wiederaufleben der alten Literatur in Italien, ward von den gelehrten Humanisten dieser Zeit diese eigenthümliche Kunstpoesie fleißig und häufig geübt. So verfertigte Lälius Capilupus aus Mantua um 1535 aus virgilischen Versen und Worten ein Gedicht über das Leben der Mönche und deren Verdorbenheit, desgleichen ein anderes über die venerische Krankheit. Sechs solcher virgilischen Centonen schrieb sein Enkel Julius Capilupus um 1550; ferner Fulvius Ursinus, Marcus Welser und viele Andere, welche in Fabric. Bibl. Lat. I. . 384 f. ed. Ern. aufgeführt sind. Selbst in der italienischen Poesie der neuern Zeit kommen solche Centoni und zwar solche, die aus ganzen, und solche, die aus halben Versen, die mit ganzen gemischt sind, bestehen, vor, meist aus Petrarca entnommen, und zwar ebenfalls selbst zu heiligen Gegenständen angewendet. [B.]

Contobriga, Stadt in Hisp., von Val. Max. V, 1, 5. erwähnt, die sonst Nertobriga genannt wird, s. d. [P.]

Centonarii, eine Gattung von Arbeitern, zu den Nebentruppen

oder dem Troß der Legion gehörig. Sie hatten die Centonen oder Mäntel und Decken aus grobem Tuch zu verfertigen, welche zur Bekleidung der Soldaten, zur Bedeckung der Zelte, zur Verwahrung der Maschinen gegen die Geschoße u. s. w. dienten. Sie werden oft in Inschriften erwähnt. Cod. Theodos. XIV, tit. 8. Vgl. Burmann zu Petron. Satyr. 45. [P.]

Κεντριάδαι, s. *Λειπόλια*.

Centrites, Fluß in Großarmenien, dieses vom Lande der Carduchen scheidend, j. Beblis (Rennel). Xenoph. Exped. Cyr. IV, 3, 1. [P.]

Centrones, ein Alpenvolk in Gallia Narbonn., über den Salassern, Plin. III, 24. XXXIV, 2. Str. 204 f. 208. Durch ihren Distrikt zieht die Fahrstraße aus Italien nach Lugdunum, Str. a. O. vgl. Cäs. B. G. I, 10. Sie verfertigten ausgezeichneten Käse (Vatusicum caseum, Plin. XI, 97.); das Gebirg lieferte Anrichalcum, Plin. XXXIV, 2. — Ptol. Notit. Imp. Vgl. Forum Claudii. [P.]

Centum cellae, Hafenort in Etrurien mit einer Villa Trajans (daher *Τραϊανοῦ λιμήν* bei Ptol.), j. Civita Vecchia, Plin. Epist. V, 31. Rutil. 237. Tab. Peut. It. Ant. Procop. B. Goth. II, 7. [P.]

Centum Putĕa, Stadt in Dacien, nach Reich. j. Czudnovecz, Tab. Peut. [P.]

Centumviri. Dieses alte Richtercollegium ist als eine stehende Behörde im Gegensatz zu den für besondere Prozesse gegebenen einzelnen Richtern aufzufassen. Die Centumvirn stehen zwischen den Criminal- und Privatgerichten in der Mitte, denen sie auch immer entgegengesetzt werden, Quinct. V, 10, 115. Plin. ep. V, 33. Cic. de or. I, 38 f., gehören aber gewissermaßen beiden an. Den Privatgerichten neigen sie sich dadurch zu, daß sie nur Civilprozesse entscheiden; dem Criminalgerichte sind sie dadurch verwandt, daß sie als im Namen des Volks richtend eine Staatsbehörde oder ein judicium publicum zu nennen sind. Auch hat das Verfahren vor den Centumvirn manche Eigenthümlichkeit, die nur den jud. publ. angehört, z. B. subscribere, s. subscriptio, desgleichen daß bei Centumv. kein Aufschub vorgenommen werden darf, Plin. I, 18. und dgl. m. — Das Institut ist uralt, obwohl sich die Zeit der Entstehung nicht genau angeben läßt; nach Niebuhr, Bethmann-Hollweg, Zimmern

es wären von jeder 5 Richter aus jeder Tribus genommen worden, so daß sich schon aus 21 Tribus, welches die ursprüngliche Zahl war, 105 Richter ergäben; später wären nach Vermehrung der Tribus 175 Centumv. gewesen, nebst 4 Decemvirn als Vorstehern und einem Prätor, also im Ganzen 180. Diese Zahl wird von Plin. ep. VI, 33. allerdings angeführt, scheint aber nicht genügend von Zumpt erklärt zu seyn, abgesehen davon, daß dieser Erklärung das unverwerfliche Zeugniß des Fest. widerspricht. Die vermehrte Anzahl der Centumv. kann eben so gut ohne Rücksicht auf vermehrte Tribus von den Kaisern angeordnet seyn, da die erweiterten Geschäfte eine größere Richterzahl nöthig machten. Am allerunwahrscheinlichsten ist Schneiders Muthmaßung, daß die Centumv. von den einzelnen Centurien gewählt worden seien. Als Präsidenten dieses Collegiums werden seit Augustus die decemviri genannt, vorher Exquästoren (noch früher vielleicht schon einmal Decemvirn, wie Niebuhr annimmt), Suet. Oct. 36.; Oberaufseher aber waren die Prätoren als wahre Justizminister, Plin. ep. V, 21. Gai. IV, 30. Es waren übrigens 4 consilia oder Senate, welche sowohl einzeln (denn es konnten mehre Centumviralprozesse neben einander geführt werden) als in zwei oder in ein Collegium vereinigt über eine Sache richteten, vgl. Plin. ep. I, 18. II, 4. IV, 24. VI, 33. Quinct. V, 2. XI, 1. 78. XII, 5. Val. Max. VII, 7, 1. Das Verfahren war mündlich und öffentlich, auf dem Forum, oder in der Kaiserzeit unter einer basilica, Plin. ep. I, 5. 18. II, 14. V, 21. VII, 33. Quinct. X, 5. Seneca controv. III, praef. und die Prozesse dauerten nicht selten lang, Suet. Vesp. 10. Das Ansehen der Centumv. war in der republ. Periode deswegen etwas geringer, weil sie damals von dem Glanz der jud. publ. verdunkelt wurden, und wenn sie unter den Kaisern höheres Ansehen hatten, so lag dieses keineswegs daran, als ob sie wichtigere Sachen zu entscheiden gehabt hätten (sie hatten auch *viel unbedeutende* Dinge, Plin. ep. II, 14.), sondern daß sie nach dem *Aufhören* der jud. publ. dem Publikum mehr Theilnahme einflößten und jetzt fast allein Gelegenheit darboten, sich als Redner und Juristen zu zeigen. Tac. dial. 38. Huschke sagt also fälschlich p. 592., daß sie erst unter den Kaisern wichtig geworden wären. Sie werden bis auf Alex. Severus in den Pandekten und Paull. V, 16. erwähnt (jedoch nur in Testamentsachen, nämlich querela inofficiosi test., s. d. Art.); zum letzten Mal sind sie 395 n. Chr. genannt, und bei Justinian kommen sie nur als Antiquität vor l. 12. C. de petit. her. (3, 31.), ihre Hauptthätigkeit scheint an die Regierung übergegangen zu seyn; vgl. Zumpt am Schluß s. Abh. — Zuletzt ist noch die schwierigste Frage zu erörtern, von der Competenz der Centumv. Daß sie nur Civilsachen entschieden, steht fest, denn Phädr. III, 10. beweist nichts dagegen, indem hier keine eigentliche Criminalklage, sondern eine civile Erbschaftsklage angestellt wird, und Quinct. IV, 1, 57. ist aut zu lesen, nicht ut, — aber welche Prozesse? Bethmann-Hollweg, dessen Annahme bisher am meisten gefiel, führt die bei Cic. de or. I, 38. vorkommenden Centumviralsachen auf Eigenthums-, Servituten- und Erbschaftsklagen, also auf actiones in rem zurück und schließt alle persönlichen aus. Doch hätte man eben so gut nach neuer Art per formulam, als bei den Centumv. nach alter Weise mit legis actio seine Ansprüche geltend machen können. Zimmern nimmt neben den dinglichen Klagen auch noch status quaestiones an; Schneider dagegen glaubt, alle Sachen, welche zu den Centuriat-Comit. in irgend einer Beziehung gestanden hätten, wären centumviral gewesen, was uns eben so wenig befriedigt als Huschke's Theorie, nach welcher die Prozesse über res ex jure Quiritium, welche eigentlich die Tribut-Comitien zu entscheiden gehabt hätten, den aus dem Volksgericht hervorgegangenen Centumvirn übertragen worden wären. Ebenso hätten die Decemviri die Prozesse über personae ex jure Quir., welche zuerst die Centuriat-Comitien

oder dem Troß der Legion gehörig. Sie hatten die Centonen oder Mäntel und Decken aus grobem Tuch zu verfertigen, welche zur Bekleidung der Soldaten, zur Bedeckung der Zelte, zur Verwahrung der Maschinen gegen die Geschoße u. s. w. dienten. Sie werden oft in Inschriften erwähnt. Cod. Theodos. XIV, tit. 8. Vgl. Burmann zu Petron. Satyr. 45. [P.]

Κεντριάδαι, s. *Λιϊπόλια*.

Centrites, Fluß in Großarmenien, dieses vom Lande der Carduchen scheidend, j. Beblis (Rennel). Xenoph. Exped. Cyr. IV, 3, 1. [P.]

Centrŏnes, ein Alpenvolk in Gallia Narbonn., über den Salassern, Plin. III, 24. XXXIV, 2. Str. 204 f. 208. Durch ihren Distrikt zieht die Fahrstraße aus Italien nach Lugdunum, Str. a. O. vgl. Cäs. B. G. I, 10. Sie verfertigten ausgezeichneten Käse (Vatusicum caseum, Plin. XI, 97.); das Gebirg lieferte Anrichalcum, Plin. XXXIV, 2. — Ptol. Notit. Imp. Vgl. Forum Claudii. [P.]

Centum cellae, Hafenort in Etrurien mit einer Villa Trajans (daher *Τραϊανοῦ λιμήν* bei Ptol.), j. Civita Vecchia, Plin. Epist. V, 31. Rutil. 237. Tab. Peut. It. Ant. Procop. B. Goth. II, 7. [P.]

Centum Putĕa, Stadt in Dacien, nach Reich. j. Czudnovecz, Tab. Peut. [P.]

Centumviri. Dieses alte Richtercollegium ist als eine stehende Behörde im Gegensatz zu den für besondere Prozesse gegebenen einzelnen Richtern aufzufassen. Die Centumvirn stehen zwischen den Criminal- und Privatgerichten in der Mitte, denen sie auch immer entgegengesetzt werden, Quinct. V, 10, 115. Plin. ep. V, 33. Cic. de or. I, 38 f., gehören aber gewissermaßen beiden an. Den Privatgerichten neigen sie sich dadurch zu, daß sie nur Civilprozesse entscheiden; dem Criminalgerichte sind sie dadurch verwandt, daß sie als im Namen des Volks richtend eine Staatsbehörde oder ein judicium publicum zu nennen sind. Auch hat das Verfahren vor den Centumvirn manche Eigenthümlichkeit, die nur den jud. publ. angehört, z. B. subscribere, s. subscriptio, desgleichen daß bei Centumv. kein Aufschub vorgenommen werden darf, Plin. I, 18. und dgl. m. — Das Institut ist uralt, obwohl sich die Zeit der Entstehung nicht genau angeben läßt; nach Niebuhr, Bethmann-Hollweg, Zimmern

es wären von jeher 5 Richter aus jeder Tribus genommen worden, so daß sich schon aus 21 Tribus, welches die ursprüngliche Zahl war, 105 Richter ergäben; später wären nach Vermehrung der Tribus 175 Centumv. gewesen, nebst 4 Decemvirn als Vorstehern und einem Prätor, also im Ganzen 180. Diese Zahl wird von Plin. ep. VI, 33. allerdings angeführt, scheint aber nicht genügend von Zumpt erklärt zu seyn, abgesehen davon, daß dieser Erklärung das unverwerfliche Zeugniß des Fest. widerspricht. Die vermehrte Anzahl der Centumv. kann eben so gut ohne Rücksicht auf vermehrte Tribus von den Kaisern angeordnet seyn, da die erweiterten Geschäfte eine größere Richterzahl nöthig machten. Am allerunwahrscheinlichsten ist Schneiders Muthmaßung, daß die Centumv. von den einzelnen Centurien gewählt worden seien. Als Präsidenten dieses Collegiums werden seit Augustus die decemviri genannt, vorher Exquästoren (noch früher vielleicht schon einmal Decemvirn, wie Niebuhr annimmt), Suet. Oct. 36.; Oberaufseher aber waren die Prätoren als wahre Justizminister, Plin. ep. V, 21. Gai. IV, 30. Es waren übrigens 4 consilia oder Senate, welche sowohl einzeln (denn es konnten mehre Centumviralprozesse neben einander geführt werden) als in zwei oder in ein Collegium vereinigt über eine Sache richteten, vgl. Plin. ep. I, 18. II, 4. IV, 24. VI, 33. Quinct. V, 2. XI, 1. 78. XII, 5. Val. Max. VII, 7, 1. Das Verfahren war mündlich und öffentlich, auf dem Forum, oder in der Kaiserzeit unter einer basilica, Plin. ep. I, 5. 18. II, 14. V, 21. VII, 33. Quinct. X, 5. Seneca controv. III, praef. und die Prozesse dauerten nicht selten lang, Suet. Vesp. 10. Das Ansehen der Centumv. war in der republ. Periode deswegen etwas geringer, weil sie damals von dem Glanz der jud. publ. verdunkelt wurden, und wenn sie unter den Kaisern höheres Ansehen hatten, so lag dieses keineswegs daran, als ob sie wichtigere Sachen zu entscheiden gehabt hätten (sie hatten auch viel unbedeutende Dinge, Plin. ep. II, 14.), sondern daß sie nach dem Aufhören der jud. publ. dem Publikum mehr Theilnahme einflößten und jetzt fast allein Gelegenheit darboten, sich als Redner und Juristen zu zeigen. Tac. dial. 38. Huschke sagt also fälschlich p. 592., daß sie erst unter den Kaisern wichtig geworden wären. Sie werden bis auf Alex. Severus in den Pandekten und Paull. V, 16. erwähnt (jedoch nur in Testamentsachen, nämlich querela inofficiosi test., s. d. Art.); zum letzten Mal sind sie 395 n. Chr. genannt, und bei Justinian kommen sie nur als Antiquität vor l. 12. C. de petit. her. (3, 31.), ihre Hauptthätigkeit scheint an die Regierung übergegangen zu seyn; vgl. Zumpt am Schluß s. Abh. — Zuletzt ist noch die schwierigste Frage zu erörtern, von der Competenz der Centumv. Daß sie nur Civilsachen entschieden, steht fest, denn Phädr. III, 10. beweist nichts dagegen, indem hier keine eigentliche Criminalklage, sondern eine civile Erbschaftsklage angestellt wird, und Quinct. IV, 1, 57. ist aut zu lesen, nicht ut, — aber welche Prozesse? Bethmann-Hollweg, dessen Annahme bisher am meisten gefiel, führt die bei Cic. de or. I, 38. vorkommenden Centumviralsachen auf Eigenthums-, Servituten- und Erbschaftsklagen, also auf actiones in rem zurück und schließt alle persönlichen aus. Doch hätte man eben so gut nach neuer Art per formulam, als bei den Centumv. nach alter Weise mit legis actio seine Ansprüche geltend machen können. Zimmern nimmt neben den dinglichen Klagen auch noch status quaestiones an; Schneider dagegen glaubt, alle Sachen, welche zu den Centuriat-Comit. in irgend einer Beziehung gestanden hätten, wären centumviral gewesen, was uns eben so wenig befriedigt als Huschke's Theorie, nach welcher die Prozesse über res ex jure Quiritium, welche eigentlich die Tribut-Comitien zu entscheiden gehabt hätten, den aus dem Volksgericht hervorgegangenen Centumvirn übertragen worden wären. Ebenso hätten die Decemviri die Prozesse über personae ex jure Quir., welche zuerst die Centuriat-Comitien

entschieden hätten, übertragen bekommen. Daß die Comitien so viele Jahre hindurch so oft und über zum Theil so unbedeutende Sachen Recht gesprochen haben, ist unglaublich; auch sind die Beweise Huschke's nicht schwer zu widerlegen. Den richtigsten Weg scheint uns jetzt Zumpt eingeschlagen zu haben, welcher auf Quinct. IV, 2. de jure quaeritur gestützt, für die Centumv. weder Eigenthumsklagen, noch eine besondere Gattung von Klagen vindicirt, sondern annimmt, daß dieselben nicht eigentlich über den Thatbestand, sondern über unerforschte zweifelhafte Rechtsfälle jeder Art — über Rechtsfragen Entscheidungen zu fassen gehabt hätten. Der Prätor habe die Centumv. dann als Richter gegeben, wenn das Gesetz unvollständig gewesen, judices dagegen, wenn es sich um Anwendung der lex auf den einzelnen Fall handelte. Durch diese Hypothese erklärt sich die sehr allgemein gehaltene Stelle Cic. de or. I, 38. am besten, auch I, 39. spricht dafür. Zweifelhafter sind zwei andere Sätze von Zumpt, welche hier nicht beleuchtet werden können, 1) die Decemviri hätten den Prätoren geholfen, die Kategorien der Klagen vorläufig zu bestimmen, s. decemviri; 2) das Edict des Prätor sei den Centumviral-Entscheidungen, als den Aussprüchen der jurist. Volksrepräsentation, gewöhnlich nachgegangen etc. Es mögen nur noch die in den alten Autoren erwähnten Centumviralsachen kurz genannt werden: 1) Erbschaftsstreitigkeiten im weitesten Sinn, sowohl gegen das Testament als über Intestat-Erbfolge etc. Cic. l. agr. II, 17. Top. 10. p. Caec. 18. 24. de or. I, 38. 39. 57. II, 32. Brut. 39. 52. 53. Val. Max. VII, 7, 1. 2. VII, 8, 1. IX, 15, 4. Seneca controv. IV, 28. p. 307. 308. ed. Bip. Tac. dial 38. Phädr. III, 10. Quinct. III, 10, 3. IV, 2, 5. VII, 2. VII, 4, 11. 20. VII, 6. 9. 2) Vormundschaftssachen, Quinct. IV, 2, 5. 3) Ehesachen, Cic. de or. I, 40. 56. 4) über jus postliminii, Cic. ebendas. 5) Allgemeine Andeutungen über Sachen aus dem Obligationen-, Familien- und Sachenrecht gibt Cic. de or. I, 38. — Literatur: S. T. Siccama de judicio Cvirali (1596.) ed. C. F. Zepernick. Hal. 1776. mit Zepernicks Nachträgen und Abhandl. Bethmann-Hollweg über die Competenz des Centumviralgerichts in Savigny's Zeitschrift f. gesch. Rechtswiss. V, p. 358-400. S. W. Zimmerns Röm. Civilprozeß. Heidelb. 1829. p. 36-46. K. A. Schnei-

Antheil am Staat lebenden Plebejer politisch zu verbinden, suchte dieses durch die schon von Solon eingeführte Einrichtung zu erreichen, vermöge welcher die Funktionen der Bürger, sowohl Antheil am Staate (in den Comitien) als Steuer (tributum) und persönlicher Kriegsdienst von dem Vermögen eines Jeden abhängen sollten; s. Census. Zu diesem Behufe schuf er zuerst Vermögensclassen (die lokale von dieser unabhängige Tribus-Eintheilung, wodurch er Verschmelzung der verschiedenen in Rom zusammenlebenden Nationen bezweckte, s. unter tribus), und zwar schied er zuerst das Volk, welches als eine große Phalanx in Schlachtordnung, procincta classis genannt, zu denken ist, nach dem aufgenommenen Census in zwei große Hauptabtheilungen, Equites und Pedites. Die Equites bestanden aus 18 Centurien, s. Equites, die Pedites zerfielen wieder in zwei große Haufen, die Wohlhabenden oder Assidui und die Aermeren oder Proletarii, auch Capite Censi genannt. Jene hatten 174 Centurien in 5 Classen, diese nur eine Cent., welche man auch Classis nennen kann; im Ganzen also 193 Cent. — Centuria ist eigentlich eine Abtheilung von 100 Mann (auch etymologisch von centum viri, so wie decuria, nicht von hundert gentes, wie Niebuhr Röm. G. I, p. 354. glaubte herzuleiten), Varro l. l. V, 88. Fest. v. centuria p. 41. Lind., dann aber auch gebraucht für 100 oder 200 jugera, ja Varro l. l. V, 35. läßt das Wort sogar a centum jugeribus herkommen, s. noch Varro r. r. I, 10. Colum. V, 1. Sic. Flacc. b. Göns. p. 15. Fest. v. centuriatus ager p. 41. Lind. u. v. centuria. Der Name cent. scheint vor Serv. Tull. nur von den Equites gebräuchlich gewesen zu seyn, s. dies. Art. Liv. I, 13. Dion. II, 13., obgleich Huschke p. 108 ff. behauptet, cent. habe sich vorher nur auf Pedites bezogen und sei erst von Serv. Tull. auch zum Gebrauch für die Ritter erweitert worden. Umgekehrt hat vielmehr Serv. Tull. den den Equites eigenthümlichen Eintheilungsnamen auf das ganze Volk ausgedehnt, und zwar *nicht mehr* in dem engen Sinn von 100 M., sondern als ideale *Gesammtheit* einer unbestimmten Zahl. Nach den 18 Cent. Equit. folgten die 6 Classes, von denen die 6te nicht als eigentliche Classis galt, wenn dieses Wort im e. S. verstanden wird. Darum ist bei vielen alten Schriftstellern nur von 5 Cl. die Rede, Liv. I, 43. III, 30. Cic. de rep. II, 22. Acad. I, 23. Gell. X, 28. (Sall.) orat. ad Caes. de rep. ord. II, 8. Serv. ad Virg. Aen. VII, 716. und Charis. I. p. 58. Putsch. — Dagegen Dion. IV, 18. 20. nennt auch die 6te Abth. eine classis, indem er es im w. S. nahm. Huschke p. 190 f. Die erste Classe (welche κατ' ἐξοχὴν classis genannt wurde, Gell. VII, 13. Fest. v. infra classem p. 84. Lind.) bestand aus 80 Cent. Bürgern, deren Vermögen wenigstens 100,000 Ass. betragen mußte. Dieses war die Hauptsumme, von der die 2te Cl. 3/4, die 3te 1/2, die 4te 1/4, die 5te 1/8 besitzen sollte. Wenn aber einige Schriftsteller einen höhern Census der 1sten Cl. angeben, z. B. Plin. H. N. XXX, 3. 110,000 Ass., Fest. v. infra class. 120,000, Gell. VII, 13. sogar 125,000, so ist diese Verschiedenheit entweder aus der Unkenntniß der späteren Zeit oder aus einem allmäligen Steigen der Census-Summe zu erklären, nicht aber, wie Huschke gethan hat, p. 161 ff., aus einer dreifachen Stamm- und Rang-Abstufung der 1sten Classe. Daß der Census dieser Classe gleichsam der Vollcensus und die Grundsumme war, geht auch daraus hervor, daß in lex Voconia der Ausdruck census schlechtweg für den in der 1sten Cl. geschätzten Bürger steht, etwa so wie classicus — im Gegensatz zu den in den andern Classen Geschätzten, deren Census und Classe gegen Obige gehalten, von keiner Bedeutung ist. Das Nähere s. unter lex Vocon., wo auch die von dieser Erklärung abweichenden Ansichten von Perizon., Wieling &c. erwähnt werden sollen. Einstweilen vgl. m. Klotz zu Cic. Verr. I, 41. p. 717 ff. Zwischen der 1sten und 2ten Cl. haben zwei Centuriae Fabrum ihren Platz, Waffenschmiede, Maschinenbauer &c., welche bei einem Heer — und als solches

muß man sich das röm. Volk immer denken — nicht fehlen dürfen, s. Fabri. Die 2te Cl. hat ebenso wie die 3te und 4te Cl., jede 20 Cent. mit einer Abstufung von mindestens 75,000, 50,000, 25,000 Ass. Vermögen. Nach der 4ten stehen zwei Cent. Cornicinum und Tubicinum, Spielleute, welche nicht weniger nöthig sind, als die fabri. Eine größere Anzahl von Cent., nämlich 30, hat die 5te Cl., deren Mitglieder nach Dion. wenigstens 12,500 Ass. haben mußten, welches genauer zu seyn scheint, als die Angabe des Liv. von 11,000 Ass. Ueber Huschke's neue, aber noch unbewiesene und nicht zu beweisenden Ansichten, daß in der 5ten Classe 10 Cent. Accensi Velati gewesen, daß sowohl in dieser Classe als in allen andern Abstufungen zu erkennen wären, und daß man drei Hauptmassen der Classen annehmen müsse, die 1ste Cl. als Patricier, dann die 2te—4te Cälianer oder Aequer, endlich die 5te eigentliche Plebejer, indem diese mit den bisherigen Stamm- oder Volks-Abtheilungen vollständig harmonirten rc., dürfen wir uns hier nicht aussprechen und verweisen auf die Beurtheilung dieses Buchs in der Darmstädter Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. Auch von der 6ten Cl. handelt H. mit großem Scharfsinn, und hält sie für ein Deminutivbild der fünf ersten Classen im zehnfach verjüngten Maßstab. Sie enthält nach H. nicht blos fünf Unterabtheilungen (ordines, den Classen analog), sondern noch vier Abtheilungen capite censi, um die fabri und cornicines zu vertreten, ja sogar eine 6te Abtheilung für die Municipalen. Diese Behauptungen (übrigens sind diesen und andern wunderbaren Dingen auch schöne und richtige Bemerkungen beigemischt p. 183-236.) werden aber keineswegs von den erhaltenen Stellen unterstützt, wie hier nicht ausführlich dargelegt werden darf. Wir wollen nur die einfachste von Göttling aufgestellte und durch die Quellen am besten beglaubigte Meinung mittheilen (denn sogar Niebuhr hat sich irre führen lassen, wenn auch einzelne Bemerkungen sehr gut sind, und nimmt anstatt 1 Cent. deren 3 an, nämlich Accensi, Velati und Capite censi, wodurch 195 Cent. entstehen, eine Zahl, welche durch kein altes Zeugniß unterstützt wird; Walter Röm. R.G. I, p. 34. läßt die 6te Cl. in 2 Cent. zerfallen, Prolet. und Cap. censi, was eben so falsch ist), nach welcher die 6te Cl. zwar aus 5 Abth. besteht, wie

ein Vermögen von 1500—375 Ass., stehen also höher als die 5te Abth., Capite censi im e. S. (denn cap. c. im w. S. umfaßt alle Bürger der 6ten Classe, also auch accensi und proletarii), welche nichts haben als ihr caput (ihre Person), nämlich noch unter 375 Ass. Vgl. Fest. v. quintanam p. 219. Lind. Vom Kriegsdienst sind Proletarii und Cap. censi frei, von der Steuer wenigstens die letzteren, von den ersteren ist es nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. Später nehmen Alle ohne Unterschied Theil, welches zuerst Marius angeordnet haben soll, Gell. XIV, 10. f. militia. Ueber die 6te Cl. handelt Niebuhr R. G. I, p. 496-502. (3te Ausg.) und Göttling a. a. O. — Zu erwähnen ist nur noch 1) daß die Classen zur Hälfte aus Centurien seniorum, zur Hälfte aus Cent. juniorum bestanden, z. B. die 1ste Cl. hatte 40 cent. sen. und eben so viel jun., u. s. f.; nur die Ritter bestanden aus Cent. jun., s. Equites. Die cent. jun. umfaßten die Männer vom 17—45sten oder 46sten Lebensjahr, welche Abweichung mit Huschke daher zu erklären ist, daß die Krieger, auch wenn sie das 45ste Jahr vollendet hatten, aber mitten im Feldzug waren, doch nicht sich entfernen konnten, sondern bis zur Entlassung des Heeres bis in das 46ste Jahr hinein dienen mußten; die cent. sen. enthielten diejenigen über 45 Jahre. Letztere zogen nach der Servian. Einrichtung nicht mit ins Feld, oder hatten es wenigstens nicht nöthig, sondern dienten nur zur Vertheidigung der Stadt. Dieser Unterschied nach dem Alter rührte aus früher Zeit her, Macrob. Sat. I, 12. Ovid Fast. VI, 83 ff. Flor. I, 1., bekam aber erst seit Serv. Tullius politische und militärische Bedeutung, vgl. Polyb. VI, 19. Liv. XLIII, 14. Dion. IV, 16. Cic. de sen. 17. Gell. X, 28. Niebuhr I, p. 490-494. Huschke p. 138-145. Das 45ste Jahr als Scheidejahr ist aber später nicht unbedingt beibehalten worden; wenigstens wird an einigen Stellen erst das 50ste Jahr als das vom Kriegsdienst befreiende erwähnt. Seneca de brev. vit. 4. 20. Quinct. IX, 2, 85. Andere Termine, welche im Greisenalter wichtig waren, s. unter aetas Bd. I. S. 196. 2) daß jede Centurie einen Vorsteher hatte, Centurio genannt, Dion. IV, 17. 18. Fest. v. ni quis scivit. p. 185. Lind. Jede Centurie hatte in den Centuriatcomitien eine Stimme (suffragium), s. comitia. Ueber das Verhältniß der centuriae und classes in späterer Zeit nach der großen Comitien-Umgestaltung s. unter comitia und tribus. Die frühere Literatur über die Servian. Centurien ist ebenfalls unter comitia nachzusehen. Von den Neueren braucht nur Niebuhr I, p. 177 ff. und Huschke genannt zu werden, welcher in dem größeren mehrmals erwähnten Werke darüber handelt, vorzüglich p. 107-244. [R.]

Centuria Insula, nach Ptol. eine der Fortunatae oder canarischen Inseln, j. Fuerteventura. [P.]

Centuriae equitum, s. Celeres.

Centuriae militum, s. Legio.

Centurinum, Stadt auf der Westküste von Corsica, jetzt Centuri. Inschr. [P.]

Centurio, s. Legio.

ad Centuriones heißt im Itin. Ant. wahrscheinlich die Station Ad Centenarium, s. Bd. I. S. 60. [P.]

Centuripae (*Κεντόριπα*, Thuc. VI, 94. vgl. VII, 32.), alte Stadt der Siculer im Innern der Insel, dem Aetna gegenüber, über dem Symäthusfluß, j. Centorbi, mit sehr bedeutendem Getraidebau, unter den Römern begünstigt und blühend, Cic. Verr. II, 49. 58. III, 45. IV, 23. V, 27. Plin. III, 8. Salz und Safran erwähnt Plin. XXXI, 7. XXI, 6. als Produkte der Umgegend. — Vgl. Diodor. XIV, 78. Str. 272 f. Mela II, 7. Sil. Ital. XIV, 234. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Ceos (Cea, Cia, *Κέως*), Insel des Myrtoischen Meeres zwischen dem attischen Vorgeb. Sunium und der Insel Cythnus, j. Zia (türkisch

Morted). Ehemals eine Tetrapolis soll sie die Städte Coressus und Pöessa durch ein Erdbeben verloren haben. Carthäa und Julis (s. d.) blühten noch später. Ungemein war die Fruchtbarkeit des Bodens, die Bevölkerung, aus Joniern bestehend, sehr zahlreich. Die Dichter Simonides und Bacchylides waren Ceer. Noch sind bedeutende Trümmer vorhanden. Str. 448. 485 f. Scyl. p. 22. Ptol. Plin. IV, 12. XI, 22. Seneca Ep. 90. Cic. Div. I, 57. Horat. Od. II, 1, 38. und daselbst die Ausll. Ueber die strengen Sittengesetze auf Ceos s. die Nachweisungen bei Müller Aegin. p. 132. und Meineke zu Menand. fragm. 135. Ausführlich handelt über Ceos: Bröndstedt Reisen I. S. 6 ff. [P.]

Cephălae, Vorgeb. an der großen Syrtis, mit dem Vorgeb. Boreum (s. d.) den Eingang derselben bildend, j. Cefalo od. Mesurata, Str. 835 f. Ptol. [P.]

Cephăle, attischer Demos, s. Attica.

Cephalion. Hygin Fab. 14. erzählt von diesem, was Andere von Caphaurus, s. d. [P.]

Cephalion, Rhetor aus der Zeit des Hadrianus, verfaßte in Sicilien, wo er als Verbannter lebte, ein Geschichtswerk im ionischen Dialekte unter dem Titel *παντοδαπαὶ ἱστορίαι* (Suid.), dessen neun Bücher mit den Namen der Musen bezeichnet waren. Es umfaßte in flüchtiger Kürze die Zeiten von Ninus und Semiramis bis auf Alexander den Gr., und scheint nach den eigenen Notizen des Verfassers bei Photius bibl. cod. 68. weniger aus eigener Forschung als aus fleißiger Compilation hervorgegangen zu sein. Den letzten Theil excerpirte Sopater für seine Eclogen. Phot. cod. 161. Vgl. Voß de hist. gr. II, 12. p. 262. Lobeck Aglaoph. t. 2. p. 995 ff. [West.]

Cephalion, ein Künstler in Gold aus Rom, Marini Att. de Arval. I, 254. Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn p. 63. [W.]

Cephallenia (Cephalenia, *Κεφαλληνία*, s. Tzschucke zu Mela II, 7, 10.), j. Cephalonia, die größte der Inseln im ionischen Meere, bei Homer Same (Odyss. IX, 24. XVI, 249.) oder Samos (Il. II, 634. Odyss. IV, 671. u. a. Ueber den angeblichen Unterschied s. Str. 453.). Den Namen Cephallenia, welchen sie vom Eroberer Cephalos (Str. 459. vgl.

ur (vgl. Cyriac. Anc. Inscr. I. p. 12.) und ob der athenische Besitz von iniger Dauer gewesen, wissen wir nicht. — Vgl. außer den Genannten: Scymn. Scyl. Dicäarch. Descr. Gr. 507. Agathem. I, 5. Heracl. Pont. 7. Paus. I, 37, 4. Eustath. zu Dionys. 431. Diodor. XI, 84. Aelian. . A. III, 32. vgl. Aristot. de mirab. ausc. 8. Antig. Ἰστορ. παραδ. 3. Mela II, 7, 10. Flor. II, 9. Binding Hellen. p. 476 f. in Gronov. hes. XI. [P.]

Cephaloedium (Κεφαλοίδιον), Stadt in der Mitte der Nordküste Siciliens, ehemals zum Himerensischen Gebiete gehörig, mit einem Hafen nd einer diesen deckenden Acropole, j. Cefalù, Str. 267 f. Diodor. IV, 79. XX, 57. Cic. Verr. II, 52. Plin. III, 8. Silius XIV, 252. Ptol. It. Ant. [P.]

Cephălon (Cephalion bei Athen IX. p. 393. D. und Euseb. fragm. d. Mai p. LXV, nicht mit dem Rhetor zu verwechseln, wie es Suidas ut), συγγραφεὺς παλαιὸς πάνυ (Dionys. Halic. arch. rom. I, 72. vgl.).), schrieb Τρωικά. S. die Stellen bei Voß de hist. gr. III. p. 412. u. beck Aglaoph. t. II. p. 995. Nach Athenäus a. O. ging die Redaction s Werkes von dem Alexandriner Hegesianax aus. [West.]

Cephalonēsus, Insel im sinus Carcinites bei der taurischen Chersnes, Plin. IV, 13. [P.]

Cephălus (Κέφαλος), 1) Sohn des Merkur und der Herse, von urora geraubt, die von ihm Mutter des Tithonus wurde, Apoll. III, 14, 3. - 2) Sohn des Deion, Herrschers von Phocis und der Diomede, Gemahl r Procris, aber auch von Aurora geliebt, woran die Sage bei Hygin d Ovid verschiedene Erzählungen knüpft; Apollodor aber bringt die Pro:is mit Pteleon, dem sie gegen einen Kranz sich preisgab, und mit Minos von Creta in Verbindung, bis sie endlich sich mit Cephalus ausöhnte, aber durch ihn auf der Jagd umkam, wofür er selbst durch den lreopag zu ewiger Verbannung verurtheilt wurde, Apollod. III, 15, 1.; uch in den Erzählungen bei Hygin 189. spielt die Untreue der Procris ne Rolle, nur daß hier Aurora als ihre Nebenbuhlerin auftritt, und m den Cephalus ihren Anträgen geneigt zu machen, auch Procris verihrt. cf. Ovid Met. VII, 493 ff. Anton. Lib. 41. Von Athen geht Cehalus nach Theben, und nimmt an dem Zuge gegen die Teleboer Theil, aus. I, 37, 4., bei welcher Gelegenheit er das Apollische Heiligthum am orgeb. Leukatas gründet, von welchem er sich auch selbst zur Sühnung s an Procris verübten Mordes herabgestürzt haben soll. Müller Dorer 231. [H.]

Cephēnes (Κηφῆνες), ein nach Str. 42. fabelhaftes Volk in Aethioen, Ovid Met. V, 1. 97. IV, 763. [P.]

Cepheus (Κηφεύς), 1) Sohn des Belus, Gemahl der Cassiopea, önig von Aethiopien, Apoll. II, 1, 4. 4, 3., Vater der Andromeda. —) ein kalydonischer Jäger, Sohn des Lykurgus, Bruder des Ancäus, poll. I, 8, 2. — 3) ein Argonaute, Sohn des Aleus und der Neära er der Cleobule, Herrscher von Tegea, hatte zwanzig Söhne, die fast le mit ihm auf einem mit Hercules unternommenen Kriegszuge ummen. Apoll. III. 9, 1. I, 9, 16. II, 7, 3. Apollon. Argon. I, 161. Hyg. 4. Die Stadt Kaphyä soll von ihm den Namen haben. Pausan. VIII, 3, 3. [H.]

Cepheus, ein Sternbild in der nördlichen Hemisphäre zwischen em kleinen Bär, dem Drachen, dem Schwan, dem Pferd und Cassioeia (s. Cassiopeia). Er war nach Eratosth. Cataster. 15. ein König der Aethiopier und wurde von der Minerva unter die Sterne versetzt. Eratosthenes zählt 15 Sterne in diesem Sternbilde. Arat. Phaenom. 178 ff. gt, daß er mit ausgestrecktem Arme abgebildet werde. Vgl. Hyg. fab. l., der die Sache etwas umständlicher erzählt; ferner Hygin Poet. Astron. , 9. III, 8., wo er 19 Sterne in diesem Sternbilde zählt. Cic. Cäs.

Morted). Ehemals eine Tetrapolis soll sie die Städte Coressus und Pöessa durch ein Erdbeben verloren haben. Carthäa und Julis (s. d.) blühten noch später. Ungemein war die Fruchtbarkeit des Bodens, die Bevölkerung, aus Joniern bestehend, sehr zahlreich. Die Dichter Simonides und Bacchylides waren Ceer. Noch sind bedeutende Trümmer vorhanden. Str. 448. 485 f. Scyl. p. 22. Ptol. Plin. IV, 12. XI, 22. Seneca Ep. 90. Cic. Div. I, 57. Horat. Od. II, 1, 38. und daselbst die Ausll. Ueber die strengen Sittengesetze auf Ceos s. die Nachweisungen bei Müller Aegin. p. 132. und Meineke zu Menand. fragm. 135. Ausführlich handelt über Ceos: Bröndstedt Reisen I. S. 6 ff. [P.]

Cephălae, Vorgeb. an der großen Syrtis, mit dem Vorgeb. Boreum (s. d.) den Eingang derselben bildend, j. Cefalo od. Mesurata, Str. 835 f. Ptol. [P.]

Cephăle, attischer Demos, s. Attica.

Cephalion. Hygin Fab. 14. erzählt von diesem, was Andere von Caphaurus, s. d. [P.]

Cephalion, Rhetor aus der Zeit des Hadrianus, verfaßte in Sicilien, wo er als Verbannter lebte, ein Geschichtswerk im ionischen Dialekte unter dem Titel παντοδαπαὶ ἱστορίαι (Suid.), dessen neun Bücher mit den Namen der Musen bezeichnet waren. Es umfaßte in flüchtiger Kürze die Zeiten von Ninus und Semiramis bis auf Alexander den Gr., und scheint nach den eigenen Notizen des Verfassers bei Photius bibl. cod. 68. weniger aus eigener Forschung als aus fleißiger Compilation hervorgegangen zu sein. Den letzten Theil excerpirte Sopater für seine Eclogen. Phot. cod. 161. Vgl. Voß de hist. gr. II, 12. p. 262. Lobeck Aglaoph. t. 2. p. 995 ff. [West.]

Cephalion, ein Künstler in Gold aus Rom, Marini Att. de Arval. I, 254. Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn p. 63. [W.]

Cephallenia (Cephalenia, Κεφαλληνία, s. Tzschucke zu Mela II, 7, 10.), j. Cephalonia, die größte der Inseln im ionischen Meere, bei Homer Same (Odyss. IX, 24. XVI, 249.) oder Samos (Il. II, 634. Odyss. IV, 671. u. a. Ueber den angeblichen Unterschied s. Str. 453.). Den Namen Cephallenia, welchen sie vom Eroberer Cephalos (Str. 459. vgl.

er (vgl. Cyriac. Anc. Inscr. I. p. 12.) und ob der athenische Besitz von
iger Dauer gewesen, wissen wir nicht. — Vgl. außer den Genannten:
ymn. Scyl. Dicäarch. Descr. Gr. 507. Agathem. I, 5. Heracl. Pont.
l. Paus. I, 37, 4. Eustath. zu Dionys. 431. Diodor. XI, 84. Aelian.
. A. III, 32. vgl. Aristot. de mirab. ausc. 8. Antig. Ἰστορ. παραδ. 3.
Mela II, 7, 10. Flor. II, 9. Binding Hellen. p. 476 f. in Gronov.
hes. XI. [P.]

Cephaloedium (Κεφαλοίδιον), Stadt in der Mitte der Nordküste
Siciliens, ehemals zum Himerensischen Gebiete gehörig, mit einem Hafen
nd einer diesen deckenden Acropole, j. Cefalù, Str. 267 f. Diodor.
IV, 79. XX, 57. Cic. Verr. II, 52. Plin. III, 8. Silius XIV, 252.
tol. It. Ant. [P.]

Cephălon (Cephalion bei Athen IX. p. 393. D. und Euseb. fragm.
d. Mai p. LXV, nicht mit dem Rhetor zu verwechseln, wie es Suidas
ut), συγγραφεὺς παλαιὸς πάνυ (Dionys. Halic. arch. rom. I, 72. vgl.
).), schrieb Τρωικά. S. die Stellen bei Voß de hist. gr. III. p. 412. u.
beck Aglaoph. t. II. p. 995. Nach Athenäus a. O. ging die Redaction
es Werkes von dem Alexandriner Hegesianax aus. [West.]

Cephalonēsus, Insel im sinus Carcinites bei der taurischen Cher-
nes, Plin. IV, 13. [P.]

Cephălus (Κέφαλος), 1) Sohn des Merkur und der Herse, von
urora geraubt, die von ihm Mutter des Tithonus wurde, Apoll. III, 14, 3.
- 2) Sohn des Deion, Herrschers von Phocis und der Diomede, Gemahl
r Procris, aber auch von Aurora geliebt, woran die Sage bei Hygin
d Ovid verschiedene Erzählungen knüpft; Apollodor aber bringt die Pro-
is mit Pteleon, dem sie gegen einen Kranz sich preisgab, und mit
Minos von Creta in Verbindung, bis sie endlich sich mit Cephalus aus-
öhnte, aber durch ihn auf der Jagd umkam, wofür er selbst durch den
reopag zu ewiger Verbannung verurtheilt wurde, Apollod. III, 15, 1.;
ch in den Erzählungen bei Hygin 189. spielt die Untreue der Procris
ne Rolle, nur daß hier Aurora als ihre Nebenbuhlerin auftritt, und
m den Cephalus ihren Anträgen geneigt zu machen, auch Procris ver-
ihrt. cf. Ovid Met. VII, 493 ff. Anton. Lib. 41. Von Athen geht Ce-
halus nach Theben, und nimmt an dem Zuge gegen die Teleboer Theil,
aus. I, 37, 4., bei welcher Gelegenheit er das Apollische Heiligthum am
orgeb. Leukatas gründet, von welchem er sich auch selbst zur Sühnung
es an Procris verübten Mordes herabgestürzt haben soll. Müller Do-
er 231. [H.]

Cephēnes (Κηφῆνες), ein nach Str. 42. fabelhaftes Volk in Aethio-
en, Ovid Met. V, 1. 97. IV, 763. [P.]

Cepheus (Κηφεύς), 1) Sohn des Belus, Gemahl der Cassiopea,
önig von Aethiopien, Apoll. II, 1, 4. 4, 3., Vater der Andromeda. —
) ein kalydonischer Jäger, Sohn des Lykurgus, Bruder des Ancäus,
poll. I, 8, 2. — 3) ein Argonaute, Sohn des Aleus und der Neära
der der Cleobule, Herrscher von Tegea, hatte zwanzig Söhne, die fast
lle mit ihm auf einem mit Hercules unternommenen Kriegszuge um-
amen. Apoll. III. 9, 1. I, 9, 16. II, 7, 3. Apollon. Argon. I, 161. Hyg.
4. Die Stadt Kaphyä soll von ihm den Namen haben. Pausan. VIII,
3, 3. [H.]

Cepheus, ein Sternbild in der nördlichen Hemisphäre zwischen
em kleinen Bär, dem Drachen, dem Schwan, dem Pferd und Cassio-
eia (s. Cassiopeia). Er war nach Eratosth. Cataster. 15. ein König der
Aethiopier und wurde von der Minerva unter die Sterne versetzt. Era-
osthenes zählt 15 Sterne in diesem Sternbilde. Arat. Phaenom. 178 ff.
agt, daß er mit ausgestrecktem Arme abgebildet werde. Vgl. Hyg. fab.
4., der die Sache etwas umständlicher erzählt; ferner Hygin Poet. Astron.
, 9. III, 8., wo er 19 Sterne in diesem Sternbilde zählt. Cic. Cäs.

German. Avien. Arat. Phaenom. Gemin. Isag. Cap. XVI. und Ptol. d. appar. [O.]

Cephis, ein Bildgießer, Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Cephisias, eig. **Caphisias**, ein Bildgießer aus Böotien, dessen Name auf der Base einer bei Tanagra ausgegrabenen Statue steht: *ΚΑΦΙΣΙΑΣ ΕΠΟΕΙΣΕ.* Böckh C. I. Nr. 1582. [W.]

Cephisias oder **Cephīsis**, nach Plin. XXXVII, 2. ein See in Africa am atlantischen Meere, wo sich Bernstein fand. [P.]

Cephisodōrus, ein komischer Dichter zu Athen, den jedoch Suid. s. v. einen Tragiker nennt. Wir besitzen noch Namen und Bruchstücke einiger seiner Dramen, darunter Ἀμαζόνες, Ἀντιλαΐς, Τροφώνιος, Ὑγιής, Ὗς. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 427 f. ed. Harl. [B.]

Cephisodōrus, Schüler des Isokrates (Dion. Hal. d. Isocr. c. 18. d. Isae. c. 19.), unter die παραγγελμάτων τεχνικῶν συγγραφεῖς καὶ ἀγωνισταὶ λόγων ῥητορικῶν gerechnet von Dion. ep. ad Amm. I, 2. Er schrieb vier Bücher κατὰ Ἀριστοτέλους oder πρὸς Ἀριστοτέλη ἀντιγραφαί (Athen. II. p. 60. E. Dionys. Isocr. c. 18.), und ist wahrscheinlich auch der C., welcher die Geschichte des heiligen Kriegs beschrieb, deren zwölftes Buch von dem Anon. in Arist. Eth. Nic. III, 8. erwähnt wird. Vgl. Ruhnk. hist. crit. or. p. 82. Stahr Aristot. II. p. 42 ff. 287. [West.]

Cephisodōrus, 1) ein Maler, der mit Euenor, dem Vater des Parrhasius, um Ol. 90 lebte. Plin. XXXV, 9, 36. — 2) ein Bildbauer aus Athen, der die Statue des P. Cornelius Scipio, eines Quästors pro praetore, vielleicht desselben, welcher im Jahre Roms 737 Consul war, machte. Böckh C. I. Nr. 364. — Fälschlich wird von Sillig im Catal. Artif. und von Welcker im Kunstbl. 1827. S. 330. ein dorischer Künstler Caphisodoros, des Aeschramios Sohn (oder nach Sillig des Aeschramios Mitarbeiter) aufgeführt; denn die Inschrift auf dem Schenkel der im Pariser Antiken-Cabinet befindlichen Statuette heißt richtig gelesen: *ΚΑΦΙΣΟΔΟΡΟΣ ΑΙΣΧΛΑΠΙΟΙ*, d. h. Καφισόδωρος Αἰσχλαπιῷ (statt Ἀσκληπιῷ) sc. ἀνέθηκεν, und somit ist Cephisodorus der Schenker, nicht der Künstler. Letronne Lettre à M. Millingen p. 26 ff. [W.]

Cephisodŏtus, 1) Erzgießer und Bildhauer aus Athen, Bruder

S. 783. — 2) Fluß in Attica, s. Bd. I. S. 934. — 3) Fluß in Phocis und Böotien, j. Cephisso, Saurio oder Gerios, entspringt mit seiner Hauptquelle bei Liläa in Phocis (Str. 16. 407.), wo er zu gewissen Stunden mit lautem Gebrüll aus den Felsen hervorbricht, Paus. X, 33, 3. Er durchströmt in vielen Windungen eines sehr fruchtbaren Thales Phocis und Böotien; über s. Nebenflüsse und sein Ein- und Ausströmen in der Copais s. Bd. I. S. 1127. Vgl. Hom. Il. II, 522. Pindar. Olymp. XIV, 1. Str. 405 ff. 424. 427. Ovid Met. III, 19. u. A. Bib. Sequ. und dazu Oberlin p. 98 f. — 4) Fluß auf Salamis nach Str. 424. — 5) Fluß in Sicyonia nach Str. 424. — 6) Fluß auf Scyros nach Str. 424. — 7) Quelle in Apollonia nach Str. 424. [P.]

Cephissus (Κηφισσός), ein Flußgott, Vater der Diogenia, Apoll. III, 15, 1.; er hatte gemeinschaftlich mit den Nymphen, Pan und Achelous, ein Heiligthum im Tempel des Amphiaraus bei Oropus. Paus. I, 34, 2. [H.]

Cepi (Κῆποι), Stadt im asiat. Sarmatien auf der Insel eines Armes des Flusses Anticites und der Mäotis, j. die Insel Taman (Str. 495.), eine Gründung der Milesier (Scymn. Plin. VI, 6.), wahrscheinlich ihrer angenehmen Lage wegen Κῆποι, die Gärten, genannt. Vgl. Scyl. Aeschin. adv. Ctesiph. 54. §. 171. Bekk. p. 78. Steph. Diodor. XX, 24. Mela I, 19. Ptol. Procop. B. Goth. IV, 5. Tab. Pent. [P.]

Cepiana, nach Ptol. Stadt in Lusitanien zwischen dem Anas und Tagus, j. Cezimbra nach Brietius. [P.]

Cepotaphium (Κηποτάφιον), ein von einem kleinen Garten umgebenes Grabmal, oder ein Grab in Gestalt eines Gärtchens, Fabretti Inscr. Cl. II. n. 178. Daher hortuli religiosi bei Grut. Inscr. p. 809. n. 2. Vgl. van Goens de cepotaphiis Traj. ad Rh. 1763. 4. [P.]

Κήρ, s. **Fatum**.

Cera, Κηρός. Der Gebrauch des Wachses kann im Alterthum fast noch mannigfaltiger genannt werden, als in unserer Zeit (vgl. Plin. XXI, 15, 49.), nur daß in der Anwendung das Verhältniß sich gewissermaßen umgekehrt und seine Benutzung für das gemeine Leben in demselben Grade zugenommen hat, als es für Literatur und Kunst entbehrlicher worden ist. Vorzüglich wichtig war das fügsame Material für die bildende Kunst, deren Zwecken es auf die verschiedenste Weise diente. Wenn man zunächst die Plastik ins Auge faßt, so bediente man sich des Wachses theils zu bleibenden Werken, theils zu Vorbildern oder Modellen. Letztere waren besonders für den Erzguß unentbehrlich, um die hohle Form (λίγδος, χόανος oder χῶνος) zu gewinnen. Wie in der Hauptsache noch jetzt geschieht, trug man auf das wächserne Modell (τὰ πλασθέντα κήρινα. Poll.) eine weiche Thonmasse bis zu der Dicke auf, welche die Form haben sollte, und ließ dann das Wachs im Feuer ausschmelzen. S. bes. Poll. X, 189. Eustath. zu Il. XXI, 166. p. 1229. Od. XXII, 277. p. 1926. Hirt in Böttig. Amalth. Thl. I. S. 253 ff. Müller, Handb. d. Archäol. S. 407 f. — Ueber die eigentliche Wachsbildnerei, die Arbeiten des κηροπλάστης (der, wiewohl nur metaphorisch, von Plato Tim. p. 74. aber auch nebst der κηροπλαστική von Pollux VII, 165. genannt wird, und gleichbedeutend ist mit dem κηροτέχνης bei Anacr. 10, 9.) hat am ausführlichsten Böttiger, Sabina Thl. I. S. 250–282. gesprochen (vgl. Kl. Schr. Thl. II. S. 98. III. S. 304.): nicht ohne manche Irrthümer und unhaltbare Hypothesen, wie denn ganz unstatthaft die κοροπλάθοι mit hieher gezogen werden (s. d. A.). Jene Wachsbildner bossirten Gegenstände aller Art, besonders aber wohl Obst, das sie bis zur Täuschung ähnlich nachgeahmt haben mögen. Vorzüglich scheint dieser Kunstzweig in Alexandria und später in Rom geübt worden zu sein, wo man ganze Schaugerichte der Art auf den Tafeln hatte (Athen. VIII. p. 354. Lamprid. Heliog. 25.). Aber auch Götter- und Menschen-Figuren wurden in Wachs bossirt. Man denke

nur an den wächsernen Amor bei Anakr. 10, 1., die Adonisbilder, welche am Adonisfeste ausgestellt wurden, und unstreitig eben so gut von Wachs waren, als die εἴδωλα, welche bei Begräbnissen den Körper des Verstorbenen selbst vorstellten (s. d'Orville zu Charit. IV, 1. p. 421. Lips.). Bilder der Laren von Wachs versteht man gewöhnlich auch bei Juv. Sat. XII, 88., was indessen bezweifelt werden kann. Dagegen gehören hieher die Bilder oder Masken der Vorfahren, imagines majorum, im römischen Atrium. S. dav. Eichstädt De imagg. Rom. Irrig beziehen sich darauf als auf Statuen von Wachs die Herausgeber Winckelmanns, Thl. III. S. 297., was auch auffallend genug in der neuesten Ausgabe (Thl. I. S. 31.) stehen geblieben ist. — Nächst der Plastik bediente sich auch die Malerei als Enkaustik des Wachses auf eine nicht hinlänglich aufgeklärte Weise. S. Plin. XXXV, 11, 41. (ceris pingere et picturam inurere). Poll. VII, 128. Caylus, Sur la peinture à l'encaustique. Mém. de l'Acad. d'Inscr. t. XXVIII. p. 179. Böttiger, Gesch. der Enkaustik. Kl. Schr. Thl. II. S. 85 ff. Grund, Die Malerei der Griechen. Thl. I. S. 295 ff. Müller Handb. d. A. S. 433 f. Vgl. dag. Knirim, Die Harzmalerei d. Alten. Leipzig 1839. S. 19 f. Plinius rechnet dahin auch das Bemalen der Schiffe mit Wachs. (Mehr dar. s. in d. Art. Pictura). — Nächstdem diente das Wachs als Schreibmaterial. Die besondere Mischung (Grund, d. Mal. d. Griech. S. 297.), welche auf die Täfelchen (s. codicilli) aufgetragen wurde, nannten die Griechen μάλθα oder μάλθη. Demosth. in Steph. II. p. 1132. Poll. X, 58. — Ferner zum Besiegeln der Briefe und Dokumente, namentlich bei den Römern, während die Griechen sich gewöhnlich einer Thonmasse (πηλός) bedient zu haben scheinen, worauf sich das Witzwort der Lais gründet. Athen. XIII. p. 595. Vgl. indessen Poll. X, 59. — Außerdem wurde es vielfältig zur Bereitung von Salben, Pflastern (κηρωτὴ ἰατρῶν. Poll. IV, 183. X, 150., namentlich auch der Ringersalbe (schlechthin ceroma gen.), die in der römischen Zeit an die Stelle des Oels in der Gymnastik trat. — Dagegen war die Benutzung des Wachses zur Beleuchtung, die bei uns vorherrschend ist, im Alterthum sehr untergeordnet. Was Böttiger (Die Neujahrslampe. Kl. Schr. Thl. III. S. 310. und Die Silenuslampe. Amalth. Thl. III. S. 168.)

r Ariadne, von welchem der Ceramicus in Athen (s. Attica) seinen amen erhalten haben soll. Paus. I, 3, 1. [P.]

Ceramäe, s. Κεραμῶν ἀγορά.

Ceras, ein Ringer aus Argos und Olympionike, welcher Ol. 120 ;gte. Es wird ihm so außerordentliche Leibesstärke beigelegt, daß er nem am Fuße erfaßten Stier die Klauen abriß, als sich dieser ihm entehen wollte. Afric. b. Euf. Ἑλλ. ὀλ. p. 42. Scal. [Kse.]

Ceräsus - untis (Κερασοῦς), Stadt in Pontus Polemoniacus am hwarzen Meere, jetzt verschwunden, indem der noch vorhandene Name rasonde auf das alte Pharnacia (s. d.) übergegangen ist. Cerasus war ne Gründung von Sinope, Diodor. XIV, 30. Xenoph. Exp. V, 3, 3, 10. Arrian Peripl. p. 17. Als eine von Griechen bewohnte Stadt rd sie auch sonst genannt. Scyl. Str. 548. Vgl. Plin. VI, 4. Mela 19. Ptol. Hierocl. — Bekannt ist C. vorzüglich durch die Kirschen worden, welche von dieser Stadt ihren Namen erhalten haben (oder ch Eustath. zu Hom. Il. II, 853. und zu Dionys. 456. umgekehrt) und n Lucullus im J. der St. 680 nach Rom gebracht worden seyn sollen. zteres ist wohl nur von einer edleren Sorte zu verstehen, da die irschen auch früher nichts Unbekanntes in Italien waren. Athen. II, 11. lin. XV, 20. Ammian. XXII, 8. Tertullian. Apolog. 11. Hieronym. ad ustach. ep. 19. Servius zu Virg. Georg. II, 18. [P.]

Ceräta (Κέρατα), s. Attica Bd. I. S. 933.

Κέρατα, s. Pocula.

Κεράτιον, eine kleine griechische Münze = 2²/₃ χαλκοῖ. Als Geicht = 1 siliqua der Römer oder ⅙ Scrupel. S. Böckh Metrolog. ters. S. 157. 160. [P.]

Cerätus, Caeratus, s. Cnossus.

Ceraunia (so ist zu lesen bei Str. 387. statt Κερυνεία), Stadt in chaja auf einem hohen Felsen, j. Kernitza. [P.]

Ceraunii montes, 1) ein hohes, der epirotischen Küste entlang h hinziehendes Gebirg, j. Kimara, nach Eustath. zu Dionys. 389. und erv. zu Virg. Aen. III, 508. von den hier sehr häufigen Gewittern so nannt, sonst auch Acroceraunii (so Agathem. II, 9. Ptol. Horat. Od. 13, 20. Ovid Rem. 739. Plin. III, 23. IV, 1. Oros. I, 2. Eigentl. eß nur das Vorgeb., welches in das adriat. Meer vorspringt, τὰ ἄκρα ραύνια, j. Cap Linguetta, Dio Caff. XLI, 44. vgl. Plin. III, 10. 26. cyl. Die Küste an den Ceraunien hin war den Schiffenden gefährlich, ran. V, 652. Avien. 539. Priscian. 519. S. überh. Str. 21. 281. 5. 316 ff. 324. 390. Mela II, 3. Flor. II, 9. Das Volk der Ceraunier wähnen Cäs. B. C. III, 6. Plin. III, 22. Ptol. — 2) Der nordöstliche Theil s Caucasus am caspischen Meere, der Albanien begränzt, Str. 501. Mela I, 19. III, 5. Plin. V, 27. vgl. VI, 10. Eustath. zu Dionys. 389. ie Alten schwankten sehr im Gebrauch dieses Namens und dehnten ihn weilen auf den ganzen Caucasus aus, s. Tzschucke zu Mela I, 19. p. 3 f. Str. 504. verlegt hieher die Amazonen, vgl. Procop. B. Goth. , 3. — 3) Geb. in Libyen, Mela III, 8. Diodor. III, 67. — 4) Geb. Phrygien, dasselbe, welches später Sipylus (s. d.) hieß, nach Pseudolut. de fluv. s. v. Maeander. [P.]

Κεραυνοπλῆγες, fulguriti. Menschen, die vom Blitz erschlagen rden, wurden an abgelegenen Orten begraben, oder an Ort und Stelle rscharrt und der Platz als ein ἄβατον umzäunt. S. Bidental. [P.]

Κεραυνοσκοπεῖον wird als eine besondere Theatermaschine von ollux IV, 130. erwähnt. Es war nämlich, wie schon der Name errathen ßt, eine Art Thurm oder Warte, von welcher aus auf den alten Thean der Blitz gezeigt und nachgeahmt wurde. Die Beschreibung des llux selbst ist sehr unbestimmt und unklar; er sagt nur, es sei eine he Periacte, ohne anzugeben, ob man hierunter eine besondere Maschine

zu verstehen habe oder eine von den gewöhnlichen Periacten, die herumgedreht wurden. Doch ist es wahrscheinlicher, daß es eine besondere, hinter der Scenenwand befindliche Maschine gewesen sei, an der ein Feuer oder vielleicht nur hellleuchtende Sachen angebracht waren, und die durch schnelles Herumdrehen einen blitzartigen Lichtschein bewirkte. Sie wurde wahrscheinlich gebraucht in Aeschylus Prometheus und in Sophocles Oedipus auf Kolonos. Vgl. *βροντεῖον*. [Witzschel.]

Cerausius, Geb. in Arcadien, auf welchem die Neda entspringt; es ist ein Theil des Lycäus. Paus. VIII, 41, 3. [P.]

Cerbālus, Fluß in Apulien aus dem Apennin, ist für kleine Fahrzeuge schiffbar und mündet bei Sipontum ins adriat. Meer, j. Cervaro, Str. 284. Plin. III 11. [P.]

Cerbĕrus (*Κέρβερος*), der vielköpfige Hund der Unterwelt, Sohn des Typhaon und der Echidna, Hesiod. Theog. 311., wo er fünfzigköpfig genannt wird, während Apollodor (II, 5, 12.) ihn mit drei Hundsköpfen, einem Drachenschwanz, und auf dem Rücken mit Köpfen verschieden gestalteter Schlangen schildert. Er wohnt nach Apoll. an der Mündung des Acheron und heißt bei Virg. Aen. VIII 296. janitor orci. cf. Aen. VI, 418. Ovid Met. IV, 450. Horat. Od. II, 13, 34. [H.]

Cerbĭca, Stadt in Zeugitana (Africa propria), Ptol. [P.]

Cercăphus (*Κέρκαφος*), Sohn des Helius, Gemahl der Cydippe, Herr von Rhodus. Diod. V, 56. [H.]

Cercas, Städtchen in Böotien, wahrscheinlich in der Gegend von Aulis, Geburtsort des Dichters Acusilaus, Suid. s. v. *Ἀκουσίλ.* [P.]

Cercasōrum (*Κερκάσωρον*, Herod. II 97. *Κερκέσουρα*, Str. 806.), Stadt in Aegypten an der Theilung des Nils in die beiden Hauptarme von Pelusium und Canobus, Herod. II, 15. 17., j. El Arkas. Mela I, 9. [P.]

Cercestes (*Κερκέστης*), einer von des Aegyptus Söhnen, von seiner Braut Doria umgebracht. Apoll. I, 1, 5. [H.]

Cercētae oder **Cercetii** (*Κερκέται*), im asiatischen Sarmatien über dem cimmerischen Bosporus, Nachbarn der Sindonen, übrigens in nicht fest bestimmten Wohnsitzen; ihre Küste hat viele Ankerbuchten und Flecken,

Cercine, 1) Geb. in Macedonien zwischen dem Fluß Pontus und Axius, Thucyd. II, 98. Ptol. — 2) See in Macedonien an der Mündung des Strymon, Arrian Exp. I, 11. vgl. Mela II, 2, 9. Tafel Thessalon. p. 262. [P.]

Cercinium, Stadt in Pelasgiotis (Thessalien) am Nordende des Böbeis-See, Liv. XXXI, 41. [P.]

Cercōpes (Κέρκωπες) sind possierliche, koboldartige Wesen, welche in der Hercules-Sage, den Helden bald neckend, bald belustigend, vorkommen; das älteste Lokal der Fabel scheinen die Thermopylen. Herod. VII, 216. Von ihnen handelt ein homerisches Scherzgedicht, wo aber die Sage nach Oechalia in Euböa verlegt wird; von Andern werden sie nach Lydien versetzt. cf. Suid. s. v. Εὐρύβατος. Müller Dorier I. S. 457. Anm. 5. Böttiger in der Amalthea III. S. 318–333. Lobeck de Cercop. et Celalis. 1820. Hüllmann de Cyclop. et Cercop. Rigler de Hercule et Cercopibus, Programme v. J. 1825. und 1826. Cöln. [H.]

Κερκώπων ἀγορά, ein Winkelmarkt zu Athen für die unterste Volksclasse (Diog. Laert. IX, 114.), wo es nicht immer ganz ehrlich herging (Eustath. p. 1430., welcher ihn πλησίον Ἡλιαίας ansetzt. Vgl. Hippocr. Epidem. III, 5. und 9.). Diogenian. Prov. I, 3. will den Ausdruck figürlich nehmen; doch widerlegt dieß die angef. Stelle des Diogen. Laert. Vgl. Lobeck Aglaoph. II. p. 1303 f. [West.]

Cercops, einer der ältesten Orphiker, welche wir kennen, von Clemens von Alexandrien und Suidas auch als Pythagoreer bezeichnet, wird von Epigenes, einem Alexandriner, der unter den ersten Ptolemäern lebte, und über die Orphischen Poesieen ein leider verlorenes Werk schrieb, als Verfasser eines epischen Gedichtes genannt, das die Hinabfahrt des Orpheus in den Hades (ἡ εἰς Ἄδου κατάβασις) zum Gegenstande hatte, und selbst in späteren Zeiten noch vorhanden gewesen zu seyn scheint, obwohl Andere es dem Prodicus aus Samos, Andere dem Herodicus aus Perinthos, Spätere sogar einem jüngern Epiker Orpheus aus Camarina beilegten, s. Clemens Alex. Stromat. I. p. 144. Suidas s. v. Ὀρφεύς. Cic. De N. D. I, 38. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 162. Harl. vgl. Heyne ad Apollodor. Obss. p. 354. 360. Bode Gesch. der hellen. Dichtk. I. p. 126 f. 167. Außerdem legt ihm Epigenes (bei Clemens a. a. O.) den Orphischen ἱερὸς λόγος (oder ἱεροὶ λόγοι) bei, ein nach Suidas, der jedoch den Theognetus aus Thessalien zum Verfasser macht, aus vier und zwanzig Büchern bestehendes Gedicht. — Davon verschieden ist wohl Cercops aus Milet, der Nebenbuhler und Feind des Hesiodus, mit welchem er um den Preis stritt, so daß er wohl in das Zeitalter Hesiods gehört und in den zehn ersten Olympiaden gelebt haben muß. Ihm wird von Einigen ein größeres episches Gedicht, Αἰγίμιος (s. Bd. I. S. 90.) beigelegt, das jedoch Andere dem Hesiodus selbst beilegen wollen. S. Diogen. Laert. II, 46. Fabric. I. p. 592. a. a. O. Bode a. a. O. p. 167. vgl. 455. [B.]

Cercūrus (Κέρκουρος), eine Gattung leichter, schnellsegelnder Schiffe, deren sich besonders die Cyprier bedienten, s. Naves. [P.]

Cercyon (Κερκύων), Sohn des Neptun, Pauf. I, 14, 2. oder des Vulkan, Hyg. 38., berüchtigt durch die Härte gegen seine Tochter Alope (s. d.) und gegen alle Fremde, die nicht mit ihm kämpfen wollten, Pauf. I, 39, 3.; er wird endlich von Theseus getödtet. Pauf. a. a. O. Hyg. 38. Der Schauplatz der Fabel ist Eleusis. Pauf. und Ovid Met. VII, 439. [H.]

Cercyra (Κέρκυρα), Tochter des Asopus, die Neptun entführte, und mit ihr den Phäar zeugt. Diod. IV, 72. [H.]

Cerdiciātes, ein ligurischer Stamm, südlich vom Padus, im j. Montferrat, Liv. XXXII, 29. [P.]

Cerdylium, Ort (χωρίον) in Macedonien, Amphipolis gegenüber, am rechten Ufer des Strymon, Thucyd. V, 6. [P.]

Cerealia, s. Ceres.

Cerealis, 1) Anicius Cer., designirter Cos. unter Nero, 65 n. Chr., stimmte nach Entdeckung der pisonischen Verschwörung, daß dem göttlichen Nero auf öffentliche Kosten ein Tempel gebaut werde. Tac. Ann. XV, 74. Nicht lange nachher bei Nero verdächtigt, legte er Hand an sich selbst. Sein Tod ward wenig bedauert, da er einst dem C. Caligula eine Verschwörung entdeckt hatte. Tac. XVI, 17. — 2) Civica Cer., s. Civica. — 3) Petilius Cer., s. Petilius. [Hkh.]

Cerealis, Julius, wird als Verfasser einer Gigantomachie bei Martial. IV, 8. XI, 52. genannt. Vgl. Plin. Ep. II, 19. [B.]

Cereālis, ein römischer Töpfer, dessen Name sich auf einem in Rottenburg a. N. gefundenen sehr zierlichen Gefäß findet: es ist darauf der Kampf der Pygmäen mit den Kranichen en relief dargestellt. [W.]

Cerealius, ein epigrammatischer Dichter, welchem in der Griech. Anthologie drei Epigramme (Anal. II, 345. Ed. Lips. III. 55.) beigelegt werden; nur das dritte, das auch dem Antipater (s. Bd. I. S. 550.) zugeschrieben wird, ist zweifelhaft. Sonst ist C. nicht weiter bekannt; in den ihm zugeschriebenen Gedichten auch nichts über seine Person oder Lebenszeit enthalten. [B.]

Cereātae, kl. Stadt in Latium, über Präneste, ehem. zum Herniker-Bunde gehörig, j. Cerretano, Str. 238. Plin. III, 5. [P.]

Cerebelliăca, Ort in der Nähe der Rhone in Gallia Narbonn. nach d'Anville, j. Chabueil. Itin. Hieros. [P.]

Cerellia (bei Dio Κεῤῥελλία, richtiger Caerellia), eine Freundin des Cicero. Vgl. ad Att. XIII, 72. XII, 51, 3. XIV, 19, 4. XV, 1, 4. 26, 4. Nach der Stelle ad Att. XIII, 21, 5. vgl. 22, 3. war sie eine gelehrte Freundin. Allein nach der Beschuldigung des Calenus soll Cicero, nachdem er seine zweite Gemahlin entlassen, in ehebrecherischem Verhältniß mit ihr gestanden, und an sie, die noch älter war, als er selbst, verliebte und leichtfertige Briefe geschrieben haben. Dio XLVI, 18. Nach Quintil. Instt. Oratt. 6, 3, 112. waren Briefe von Cicero an Cärellia vorhanden; und in einer Stelle bei Ausonius (Centon. nupt. s. f., scheint eben von den leichtfertigen Briefen des Cicero an sie die Rede zu seyn.

beschenkt, erhalten, so wie auf der andern Seite Erysichthon wegen seines an der Göttin begangenen Frevels furchtbar gestraft wird. Call. Hymn. in Cer. Nicht eher schwört sie in den Olymp zurückkehren zu wollen, als bis sie ihre Tochter wieder gesehen, die dann endlich auf Jupiters Geheiß durch Merkur aus der Unterwelt geholt und zur Mutter gebracht wird, mit der Bedingung, daß sie nur den dritten Theil des Jahres (nach Einigen die Hälfte) in der Unterwelt, die übrige Zeit aber bei der Mutter im Olymp zubringen dürfe. — Wenn in dem Namen eines alten Götterwesens in der Regel die Grundbedeutung liegt, so fragt es sich, woher denn der Name Δημήτηρ abzuleiten sei. Hat man bei den Alten (Cic. de nat. Deor. II, 26.) und auch noch später im Worte eine Zusammensetzung von γῆ und μήτηρ gefunden, so mußte in neuester Zeit diese Ableitung einer andern weichen, indem Δημήτηρ oder Δηώ für gleichbedeutend mit δαίς, δαίνυμι (dapes und ἔδω) gehalten, und zunächst aus dem cretischen Worte δηαί Gerste abgeleitet wurde, so daß also Demeter als Urheberin der Nahrung und des Getraides (Il. V, 500.) erscheint, eine Bedeutung, welche sie übrigens auch für diejenigen hat, welche der andern Ansicht über die etymologische Ableitung zugethan sind. cf. Demeter und Persephone, ein Cyclus mythologischer Untersuchungen von Ludwig Preller. Hamburg 1837. und die Recension in d. Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. 1837. S. 846. Da indessen mit dem Ackerbau sich überhaupt größere Gesittung und Ausbildung rein menschlicher und gesetzlicher Verhältnisse verband, so war es wohl natürlich, daß Ceres auch als gesetzgebende Göttin (θεσμοφόρος, legifera, Aen. IV, 58.) und als Friedens-, daß sie namentlich als Ehe-Göttin erscheint, während auf der andern Seite ihre mehr unmittelbare Beziehung zur Natur sie wiederum als unterirdisches Wesen hinstellt, was namentlich aus dem Mythus mit Proserpina, mit der sie sogar auch identifizirt wird, hervorgeht. Alle diese ihre Bedeutungen sind in ihren beiden größten Festen und dem damit verbundenen Kultus, den Eleusinien und Thesmophorien, ausgedrückt (s. d.), worauf auch in Beziehung auf die Fragen wegen des Wesens des Geheimdienstes der Göttin, worin sich die verschiedensten Ansichten entgegenstehen, zu verweisen ist. Hier fragt sich jedenfalls, in welcher Verbindung denn die verschiedenen Seiten in der religiösen Anschauung der Göttin stehen. Während Preller in der angef. Schr. behauptet, daß zwischen dem dreifachen in ihr zu unterscheidenden Elemente 1) Gewährung der Nahrungsmittel und Leitung des Landbaues, 2) unterirdische Naturkraft, das Verhältniß zur Kore und der daran sich knüpfende mystische Gottesdienst, 3) die Einführung milderer Lebensweise und Begünstigung der Ehe, eine unübersteigbare Kluft sei, weist Hartung in der o. a. Recension eine durchgreifende Einheit nach, die übrigens sich auch zwischen dem ersten und zweiten Element aus den Naturerscheinungen, aus der Art der Keimung und Entwicklung der Frucht, aus der Abwechslung der Jahreszeiten von selbst ergibt, so daß die Beziehung zur Proserpina ganz natürlich hervorgeht, wie auch das dritte Element mit dem ersten nach aller geschichtlichen Entwicklung genau zusammenhängt, und die Ansicht fast zu gesucht erscheint, daß der Grund, warum die Ehe in den Thesmophorien eine so bedeutende Rolle spiele, in der Analogie zu suchen sei, welche zwischen der ehelichen Beiwohnung und dem Aufwühlen des Feldes bei der Einstreuung des Samens stattfinde, und daß der Mythus vom Raub der Proserpina nicht aus dem ersten Element verbunden mit dem zweiten, sondern aus dem dritten entstanden sei, indem darin die Entführung der Braut aus dem elterlichen Hause nachgebildet sei. — Die Verehrung der Ceres war besonders groß auf Creta, Delos, in Arkadien, Attika, Kleinasien und Sicilien; dagegen fast ganz bei den Völkern dorischen Stammes verdrängt durch ihren eigenthümlichen Nationalkultus des Apollo und der Artemis. Müller Dorier I. 398., der aber behauptet,

Cerealia, s. Ceres.

Cerealis, 1) Anicius Cer., designirter Cos. unter Nero, 65 n. Chr., stimmte nach Entdeckung der pisonischen Verschwörung, daß dem göttlichen Nero auf öffentliche Kosten ein Tempel gebaut werde. Tac. Ann. XV, 74. Nicht lange nachher bei Nero verdächtigt, legte er Hand an sich selbst. Sein Tod ward wenig bedauert, da er einst dem C. Caligula eine Verschwörung entdeckt hatte. Tac. XVI, 17. — 2) Civica Cer., s. Civica. — 3) Petilius Cer., s. Petilius. [Hkh.]

Cerealis, Julius, wird als Verfasser einer Gigantomachie bei Martial. IV, 8. XI, 52. genannt. Vgl. Plin. Ep. II, 19. [B.]

Cereālis, ein römischer Töpfer, dessen Name sich auf einem in Rottenburg a. N. gefundenen sehr zierlichen Gefäß findet: es ist darauf der Kampf der Pygmäen mit den Kranichen en relief dargestellt. [W.]

Cerealius, ein epigrammatischer Dichter, welchem in der Griech. Anthologie drei Epigramme (Anal. II, 345. Ed. Lips. III. 55.) beigelegt werden; nur das dritte, das auch dem Antipater (s. Bd. I. S. 550.) zugeschrieben wird, ist zweifelhaft. Sonst ist C. nicht weiter bekannt; in den ihm zugeschriebenen Gedichten auch nichts über seine Person oder Lebenszeit enthalten. [B.]

Cereātae, kl. Stadt in Latium, über Präneste, ehem. zum Herniker-Bunde gehörig, j. Cerretano, Str. 238. Plin. III, 5. [P.]

Cerebelliăca, Ort in der Nähe der Rhone in Gallia Narbonn. nach d'Anville, j. Chabueil. Itin. Hieros. [P.]

Cerellia (bei Dio Κεϱελλία, richtiger Caerellia), eine Freundin des Cicero. Vgl. ad Att. XIII, 72. XII, 51, 3. XIV, 19, 4. XV, 1, 4. 26, 4. Nach der Stelle ad Att. XIII, 21, 5. vgl. 22, 3. war sie eine gelehrte Freundin. Allein nach der Beschuldigung des Calenus soll Cicero, nachdem er seine zweite Gemahlin entlassen, in ehebrecherischem Verhältniß mit ihr gestanden, und an sie, die noch älter war, als er selbst, verliebte und leichtfertige Briefe geschrieben haben. Dio XLVI, 18. Nach Quintil. Instt. Oratt. 6, 3, 112. waren Briefe von Cicero an Cärellia vorhanden; und in einer Stelle bei Ausonius (Centon. nupt. s. f., scheint eben von den leichtfertigen Briefen des Cicero an sie die Rede zu seyn.

beschenkt, erhalten, so wie auf der andern Seite Erysichthon wegen seines an der Göttin begangenen Frevels furchtbar gestraft wird. Call. Hymn. in Cer. Nicht eher schwört sie in den Olymp zurückkehren zu wollen, als bis sie ihre Tochter wieder gesehen, die dann endlich auf Jupiters Geheiß durch Merkur aus der Unterwelt geholt und zur Mutter gebracht wird, mit der Bedingung, daß sie nur den dritten Theil des Jahres (nach Einigen die Hälfte) in der Unterwelt, die übrige Zeit aber bei der Mutter im Olymp zubringen dürfe. — Wenn in dem Namen eines alten Götterwesens in der Regel die Grundbedeutung liegt, so fragt es sich, woher denn der Name Δημήτηρ abzuleiten sei. Hat man bei den Alten (Cic. de nat. Deor. II, 26.) und auch noch später im Worte eine Zusammensetzung von γῆ und μήτηρ gefunden, so mußte in neuester Zeit diese Ableitung einer andern weichen, indem Δημήτηρ oder Δηώ für gleichbedeutend mit δαίς, δαίνυμι (dapes und ἔδω) gehalten, und zunächst aus dem cretischen Worte δηαί Gerste abgeleitet wurde, so daß also Demeter als Urheberin der Nahrung und des Getraides (Il. V, 500.) erscheint, eine Bedeutung, welche sie übrigens auch für diejenigen hat, welche der andern Ansicht über die etymologische Ableitung zugethan sind. cf. Demeter und Persephone, ein Cyclus mythologischer Untersuchungen von Ludwig Preller. Hamburg 1837. und die Recension in d. Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. 1837. S. 846. Da indessen mit dem Ackerbau sich überhaupt größere Gesittung und Ausbildung rein menschlicher und gesetzlicher Verhältnisse verband, so war es wohl natürlich, daß Ceres auch als gesetzgebende Göttin (θεσμοφόρος, legifera, Aen. IV, 58.) und als Friedens-, daß sie namentlich als Ehe-Göttin erscheint, während auf der andern Seite ihre mehr unmittelbare Beziehung zur Natur sie wiederum als unterirdisches Wesen hinstellt, was namentlich aus dem Mythus mit Proserpina, mit der sie sogar auch identifizirt wird, hervorgeht. Alle diese ihre Bedeutungen sind in ihren beiden größten Festen und dem damit verbundenen Kultus, den Eleusinien und Thesmophorien, ausgedrückt (s. d.), worauf auch in Beziehung auf die Fragen wegen des Wesens des Geheimdienstes der Göttin, worin sich die verschiedensten Ansichten entgegenstehen, zu verweisen ist. Hier fragt sich jedenfalls, in welcher Verbindung denn die verschiedenen Seiten in der religiösen Anschauung der Göttin stehen. Während Preller in der angef. Schr. behauptet, daß zwischen dem dreifachen in ihr zu unterscheidenden Elemente 1) Gewährung der Nahrungsmittel und Leitung des Landbaues, 2) unterirdische Naturkraft, das Verhältniß zur Kore und der daran sich knüpfende mystische Gottesdienst, 3) die Einführung milderer Lebensweise und Begünstigung der Ehe, eine unübersteigbare Kluft sei, weist Hartung in der o. a. Recension eine durchgreifende Einheit nach, die übrigens sich auch zwischen dem ersten und zweiten Element aus den Naturerscheinungen, aus der Art der Keimung und Entwicklung der Frucht, aus der Abwechslung der Jahreszeiten von selbst ergibt, so daß die Beziehung zur Proserpina ganz natürlich hervorgeht, wie auch das dritte Element mit dem ersten nach aller geschichtlichen Entwicklung genau zusammenhängt, und die Ansicht fast zu gesucht erscheint, daß der Grund, warum die Ehe in den Thesmophorien eine so bedeutende Rolle spiele, in der Analogie zu suchen sei, welche zwischen der ehelichen Beiwohnung und dem Aufwühlen des Feldes bei der Einstreuung des Samens stattfinde, und daß der Mythus vom Raub der Proserpina nicht aus dem ersten Element verbunden mit dem zweiten, sondern aus dem dritten entstanden sei, indem darin die Entführung der Braut aus dem elterlichen Hause nachgebildet sei. — Die Verehrung der Ceres war besonders groß auf Creta, Delos, in Arkadien, Attika, Kleinasien und Sicilien; dagegen fast ganz bei den Völkern dorischen Stammes verdrängt durch ihren eigenthümlichen Nationalkultus des Apollo und der Artemis. Müller Dorier I. 398., der aber behauptet,

daß der Ceres-Dienst ein ursprünglich griechischer, und daß in Megara, wo Demeter uralte Landesgöttin war, die Metropolis dieses Gottesdienstes zu suchen sei, während Creuzer (IV, 244.) in Uebereinstimmung mit älteren Schriftstellern (Herodot II, 59. 165. Diod. V, 69.) ihn von Aegypten ableitet, und die Gottheit mit Isis identifizirt. — Neben den Eleusinien und Thesmophorien wurden ihr noch andere auf die Segnungen der Erde, auf Ackerbau u. s. w. bezügliche Feste gefeiert, z. B. die *Μεγαλάρτια* (Fest der großen Brode) auf Delos, Athen. III. p. 109.; die *Προηρόσιαι* (ein Fest, das dem Ackern vorherging), Suid. s. v.; *Χλοία* (Fest des frischen Pflanzenwuchses), Hesych. s. v. und *Ἁλῶα* (Tennen- oder Aerndtefest); ihre Opfer bestanden in Schweinen (diese spielen auch in der Sage des Triptolemus eine Rolle, Hyg. 277.), Macrob. Saturn. I, 12., Stieren und Kühen, Paus. II, 35, 4. und Früchten, Paus. VIII, 42. Die wichtigsten ihrer Beinamen werden in besonderen Artikeln vorkommen; ziemlich vollständig findet man sie in Jacobi Hdwtb. der Mythologie s. v. Demeter. Bei bildlichen Darstellungen trägt sie um das Haupt einen Aehrenkranz oder ein Band; in der Hand einen Scepter, Aehren, eine Fackel; cf. Pauf. III, 19, 4. VIII, 31, 1. Plin. XXXIV, 8, 19. Hirt Mythol. Bilderbuch. Besondere Erwähnung verdient noch die Verehrung der Ceres bei den Römern, bei denen sie zugleich mit Liber und Libera gemeinschaftliche Tempel und Feste hatte, nämlich die Cerealia im Monat April, das, verbunden mit Circusspielen, mehre Tage währte; an den Festtagen trug man weiße Kleider und erfreute sich bei festlichen Gelagen. cf. Gell. XVIII, 2, 11. II, 24, 2. Nach Dionys. VI, 17. wurde der Ceres-Tempel und Dienst im J. 258, um eine Hungersnoth wegen Mißwachs abzuwenden, vom Consul Aurel. Postumius gestiftet. Er war aus Griechenland entlehnt, und anfangs sogar durch griech. Priesterinnen versehen, Cic. pro Balb. 24.; im Uebrigen so ziemlich gleich mit dem Tellus-Dienst, mit welcher einheimischen Göttin sie am meisten Aehnlichkeit hatte. Cato R. R. 134. Fest. 146. Plin. XVIII, 2, 2. Noch ist aber die politische Bedeutung zu bemerken, welche die Ceres-Religion bei den Römern hatte, und ihre besondere Beziehung zum Stande der Plebejer, indem, wer einen Volkstribunen verletzte, mit seinem Gute ihrem Tempel anheimfiel, *Liv.*

riechen der gewöhnliche Ausdruck für dieses Gerstenbier (οἶνος ἀπὸ γινόμενος, Suid.), vgl. Dioscor. III, 109. Str. 155. 799. 824. so πῖνον, Aristot. bei Athen. X. p. 447. Ebendas. sagt Athenäus Bier, daß es auch βρῦτον genannt werde, und führt ein Fragment rchilochus an, s. Liebel p. 67. 69 f. (1ste Aufl.). Dieses βρῦτον ist ein geistiges, weinartiges Gebräu nicht blos aus Gerste, sondern aus andern Früchten. Die Creter hatten ein Getränk, κοῦρμι oder genannt, aus Gerste (Dioscor. II, 110.) oder Waizen, zuweilen mit einem Honigzusatz (Posid. bei Athen. IV. p. 152.), in welchem en Fall es mit dem Meth der Deutschen übereinkam, s. Lindenbrog m. Marc. XXVI, 22. Auch die Indier hatten Gerstenwein, Str. Am gewöhnlichsten aber waren Getraidedecocte verschiedener Art in ien, Gallien, Deutschland und überhaupt in den nördl. Provinzen. die Celia oder Ceria der Spanier (Plin. XXII, 82. Flor. II, 18.) Drosius V, 7. nähere Auskunft. Es war ein Waizenbier aus einem nach unserer Weise bereiteten und geschroteten Malz, das sodann, Oros. sich ausdrückt, molli succo admiscetur, quo fermentato sapor itatis et calor ebrietatis adjicitur. Daß ein Hopfen- oder ähnlicher zenabsud ein Bestandtheil dieses mollis succus war, wird nicht aus- ich gesagt, ist aber wahrscheinlich. Man verstand wenigstens in ien dem Bier Haltbarkeit zu geben, Plin. XIV, 29. Ganz damit t übereingekommen zu seyn die Cerevisia oder Cervisia, das en- und Gerstengetränk, welches recht eigentlich in Gallien zu Hause Plin. XXII, 82.) und woher die Römer diese Benennung entlehnten. das Wort ist gallisch und keineswegs, wie der etymologische Scharf- irgend eines spätern Bierliebhabers wollte, aus dem lateinischen ris vis, Kraft der Ceres, entstanden. Bekannt ist ferner, daß der Deutschen gewöhnliches Getränke ein humor war, „aus Gerste oder en zu einiger Aehnlichkeit mit Wein zugerichtet (corruptus)," wie Tacitus ausdrückt, Germ. 23. In den illyrischen Ländern, in Dal- n, Pannonien u. a. war das Bier vorzugsweise das Getränke der n und hieß Sabaia oder Sabaius, Amm. Marc. a. O. Hieronym. Jesaias V, 19. vgl. Dio Cass. XLIX, 36. Dem verfeinerten Gaumen Griechen und Römer war dieses Gebräu, wie natürlich, ein Gräuel. führen es nur immer als ein ausländisches, in den Provinzen und den Barbaren gewöhnliches Produkt an, Plin. XIV, 29. XXII, 82. n Digest. XXXIII, tit. 6. leg. 9. vgl. Serv. zu Virg. Georg. III, Mit Unrecht würde man zwar das obige corruptus des Tacitus als is hierherziehen, s. hierüber und über das ähnliche συμφθείρειν terhus. zu Lucian Prometh. in verb. p. 227. Lehm. Unzweideutig gibt Plinius seinen Geschmack zu erkennen, der, nachdem er von Bierschaum als einem trefflichen Mittel, die Gesichtshaut der Damen nserviren, gesprochen, naiv hinzusetzt: nam quod ad potum ipsum t, praestat ad vini transire mentionem. XXII, 82. Ein witziges amm des Kaisers Julian (Anthol. gr. IX, 368.) gilt diesem unächten ius, der nur nach seinem Bock dufte, nicht nach Nektar. — Außer oben angeführten cosmetischen Gebrauch diente der Bierschaum oder ehr die verdickte Bierhefe in Spanien und Gallien, wie noch jetzt us, als ein Ferment bei verschiedenen Backereien, Plin. XVIII, (7.) . Nicht näher ist man, unseres Wissens, über die Anwendung des m beim Erweichen des Elfenbeins unterrichtet, s. Ruhkopf zu Se- n. 90. — Ueber die verschiedenen Biere schrieb Zosimus aus s ein eigenes Buch, von welchem noch ein Bruchstück vorhanden osimi de zythorum confectione fragmentum. Gr. et lat. ed. C. G. r. Salisb. 1814. 8. [P.]

Cereus (Κηρεύς), Fluß auf Euböa, von dessen Wasser die Schaafe Wolle bekommen sollten, Aristot. de mir. ausc. 184. Str. 449. [P.]

Cerfennia, Stadt der Marser im Apennin (Samnium) nach Mann. in der Nähe des j. Coll' Armeno, Tab. Peut. It. Ant. Inschr. [P.]

Ceriadae, s. Attica.

Cerilli oder **Carillae** (Κηριλλοί), Stadt in Bruttium, j. Cirello oder Cirella Vecchia, Str. 255. Sil. Ital. VIII, 580. [P.]

Cerinthus (Κήρινθος), Stadt auf Euböa, j. verschwunden, am Budorus, angeblich vom Athener Cithes erbaut, Symn. 575., schon von Homer erwähnt II, 538. Apoll. Argon. I, 79. Str. 445 f. Plin. IV, 12. Ptol. [P.]

Cerne, Insel an der Westküste Africa's, nach Eratosthenes; Strabo 47. läugnet ihre Existenz. Scylax aber nennt sie als einen wichtigen Handelsposten der Phönizier, vgl. Plin. VI, 31. Dionys. Perieg. Paläphat. 32. Diodor. III, 51. Ptol. S. Kluge zu Hanno's Peripl. p. 30. Nach Heeren und Mannert die Insel in der Bucht der j. Stadt Santa Cruz, nach Gosselin Fedal neben Fez, wahrscheinlicher aber Arguin. [P.]

Cernes, Stadt in Obermösien, j. Türkisch-Orschowa, Tab. Peut. [P.]

Cernetāni, Stadt in Rhätia prima, j. Zernetz im Engadin, Plin. III, 20. [P.]

Cerōma (Κήρωμα) bezeichnet 1) den Salbestoff oder das gymnastische Oel, womit diejenigen, welche der Gymnastik und Athletik oblagen, eingerieben wurden. Daher Plut. Symp. II, 4. vom Ringkampfe ὅτι — πηλοῦ καὶ κονίστρας καὶ κηρώματος τυγχάνει δεόμενον. Auf diese Beölung folgte dann die Beständung: daher Seneca ep. 58.: A ceromate nos aphe (haphe, ἁφή) excepit in Crypta Neapolitana. Von dieser Bedeutung aus bezeichnet ceroma 2) einen Raum, ein Local für gymnastische Uebungen, dessen Umfang und architektonische Eigenthümlichkeit sich nicht bestimmen läßt. Dieser Name bezieht sich indeß jedenfalls nur auf einen Theil des Gymnasiums, und mochte anfangs wohl nur das elaeothesium (Vitruv. V, 11.), wo man sich einölte, andeuten, und später auf den Raum für die Uebungen selbst übertragen werden. Gewöhnlich wird dieses Wort mit πάλαιστρα zusammengestellt. Plut. T. VIII. p. 119. Hutt: ἀσκηθεὶς οὐκ ἐν παλαίστραις καὶ κηρώμασι. Plin. H. N. XXXV, 2. Iidem palaestras athletarum imaginibus et ceromata sua exornant. Seneca de brev. vit. c.

Cersobleptes, Sohn des Cotys, Beherrschers der thrazischen Küstengegenden. — Da Cersobl. bei Ermordung des Cotys (358 v. Chr.) noch sehr jung war, übernahm sein Schwager Charidemus der Orite (s. d.) die oberste Leitung. Von den Athenern, die von Cersobl. Rückgabe des Chersoneses wünschten, unterstützt, erhoben sich gegen Cersobl. zwei thrazische Häuptlinge Berisades und Amadokus. Cersobl. ward genöthigt, einen Vergleich einzugehen, nach welchem er mit jenen zu theilen und den Athenern den Chersones mit Ausnahme von Cardia zurückzugeben hatte. Dem. c. Aristocr. p. 674. 623. 677. 680. Charidemus beabsichtigte das an die Mitkönige abgegebene Gebiet für Cersobl. wieder zu erobern. Wahrscheinlich riefen die Bedrohten den macedonischen König Philipp, der schon einmal versucht hatte, sich in die thrazischen Angelegenheiten zu mischen (Dem. c. Arist. p. 681.), zu Hülfe. Ol. 107, 1. 352 v. Chr. Philipp scheint seinen Freunden mehr als dem Cersobl., der 351 von Athen einige Unterstützung erhielt (Dem. Ol. III. p. 29.), abgenommen zu haben, es wird ihrer nicht weiter gedacht. (Die unbestimmten Angaben bei Dem. Ol. I. p. 13. und Justin. VIII, 3., die dem Philipp ein unredliches und rücksichtloses Verfahren vorwerfen, beziehen sich vielleicht auf diese Geschichte). — Ol. 108, 2. 347 v. Chr. wurde Cersobl. wieder von Philipp angegriffen; er verlor den größten Theil seines Reichs, namentlich seine festen Plätze, die er dem athenischen Feldherrn Chares übergeben hatte, in der Hoffnung, Philipp werde wegen der Friedensunterhandlungen mit Athen, in die er sich unmittelbar vor seinem Zuge nach Thrazien eingelassen hatte, gegen Orte mit einer athenischen Besatzung Nichts unternehmen; seinen Sohn mußte Cersobl. als Geißel stellen. Aeschin. de f. leg. c. 23. 25. Dem. de f. leg. p. 390. 448. Phil. III. p. 114. Cersobl. war in diese Lage versetzt worden (im Elaphebolion von *Ol. 108, 2*), ehe noch Philipp der zweiten athenischen Gesandtschaft, *bei der Demosthenes* und Aeschines waren, den Frieden bestätigt und *beschworen hatte*. — Demosthenes wirft dem Aeschines vor, Philipp habe den Cersobl. auf diese Weise demüthigen können, weil die Reise der Friedensgesandtschaft so verzögert und Philipp zur Beschwörung des Friedens *nicht in Thrazien* aufgesucht worden sei. de f. leg. p. 390. 391. 392. de cor. p. 235. Aeschines dagegen behauptet, durch Demosthenes Schuld sei Cersobl. mit seiner Bitte, unter den Bundesgenossen der Athener an dem Frieden Theil nehmen zu dürfen, abgewiesen worden, und, um jenes Zögern zu entschuldigen, beruft er sich auf einen Brief des Chares, nach welchem Cersobl. schon lange vor der Abreise der Gesandten sein Reich verloren haben soll. Aeschin. de f. leg. c. 23 ff. c. Ctes. c. 21. — Wenn Demosthenes dem von dem Lampsacener Critobulus vorgetragenen Gesuche des Cersobl. wirklich entgegen war, so geschah es, wie Aeschines selbst *sagt*, deswegen, weil Cersobl. an den frühern Friedensverhandlungen keinen Theil hatte. Demosthenes, der mit dem Abschlusse des Friedens *eilte*, fürchtete, Philipp werde den Frieden nicht beschwören wollen, in den Cersobl., mit dem er noch im Kriege war, aufgenommen würde, da desselben bei den ersten Unterhandlungen nicht gedacht war. Aber das wollte Demosth., daß die Gesandtschaft so schnell als möglich zu Philipp nach Thrazien reise und von weitern Eroberungen den König abzuhalten *suchte* (de f. leg. p. 389. 390.), und daß sie nach Thrazien hätte kommen können, ehe Philipp von seiner Bekriegung abstand, geht daraus hervor, daß der König noch geraume Zeit in Thrazien verweilte und von den festen Plätzen, die am Ende des Krieges in seinem Besitze waren, in dem Briefe, den Aeschines anführt, nur einer genannt wurde, obgleich das Schreiben die übertriebene Angabe enthält, Cersobl. habe sein ganzes Reich verloren. Cersobl. herrschte über einen Theil von Thrazien bis *Ol. 109*, 2. 343 v. Chr.; erst in diesem Jahre scheint Philipp ihn völlig unterworfen zu haben. Diod. XVI, 71. Vgl. Winiewski comm. histor.

et chron. in Dem. or. de cor. p. 124 ff. 193 ff. Brückner König Phil. u. d. hellen. Staaten p. 40 ff. 55 ff. 165 ff. 254 f. [K.]

Cersus, Fluß in Cilicien, strömt durch den syrischen Engpaß, Xenoph. Exped. I, 4, 4., s. Merkes oder Makersi. [P.]

Certamina (ἀγῶνες), Wettkämpfe, Kampfspiele, Festspiele, ein wichtiges nationales Institut der griechischen und römischen Welt, welches von dem frühesten Zeitalter des Hellenismus ab bis in die späteste Periode der römischen Kaiserherrschaft seine Geltung behauptete und daher einen umfassenden Abschnitt in der Alterthumswissenschaft ausmacht. Es liegt uns hier keineswegs ob, auf das Specielle und Particuläre dieses weitschichtigen Gegenstandes einzugehen, etwa die sämmtlichen Festspiele aufzuführen oder ihre Bestandtheile zu zergliedern. Die namhaftesten Agone der Alten, wie die Isthmien, Nemeen, Olympien, Panathenäen, Pythien u. a. werden hier in besonderen Artikeln abgehandelt, so wie die Hauptbestandtheile derselben (cursus armatus, cursus equorum, diaulus, discus, dolichus, jaculum, lucta, pancratium, pentathlum s. quinquertium, pugilatus, stadium u. a.) in den betreffenden Rubriken zur Sprache gebracht werden. Uns genügt hier eine allgemeine Betrachtung der Hauptmomente in großen Umrissen. Die Eintheilung dieser Spiele in ἀγῶνες ἱεροί, στεφανῖται (φυλλοφόροι, φυλλῖται), ἀθλοφόροι, θεματικοί, χρηματῖται, δωρῖται, ἀργυρῖται, ταλαντιαῖοι von Seiten der Griechen ist hier schon früher berührt worden (s. athletae, vgl. Krause Olymp. S. 7 ff.). Zunächst suchen wir hier das Wesen, den Einfluß und die Tendenz dieser certamina zur faßlichen Anschauung zu bringen, und geben eine kurze Uebersicht der wichtigsten Modificationen nach den verschiedenen Zeitperioden. Wir können füglich vier Abschnitte annehmen: 1) die Wettkämpfe des heroischen Zeitalters, 2) die Festspiele während der Blüthe und höchsten Potenz des hellenischen Lebens, 3) die Ausbreitung der Agonistik in Asien und Africa seit Alexanders Heerfahrt, 4) die Certamina der Kaiserzeit. Im Allgemeinen blieb die in solcher Ĕristik heraustretende Idee zu allen Zeiten dieselbe, und erhielt nur in ihren äußeren Erscheinungen durch nationale oder temporelle Einwirkung eine andere Gestalt. So zeigt sich auch der Cult als ein Hauptmotiv dieser Festspiele sowohl

r Hellenen und Barbaren ab. Jene ergötzen sich an gymnischen
ungen und festlichen Spielen, verherrlichen die letzte Ehre des Ge-
enen durch Kampfspiele, während wir nichts von allem diesen bei den
rbaren finden, wie sie uns von Homer beschrieben werden. Auf die
ische Zeit wird die Gründung der meisten bedeutenden Festspiele zu-
ckgeführt. Die Entstehung der Olympien, Pythien, Nemeen, Isthmien,
an u. a. wird in die ältesten mythischen Sagenkreise verflochten. Die
ischen Wettkämpfe in den Panathenäen werden von Erichthonius
geleitet (Marm. Par. v. 18. Böckh corp. Nr. 2374. p. 295 f. T. II.
. Paus. VIII, 2, 1. 38, 4. Krause Olymp. S. 26 ff.). Nach diesen
rachtungen gehen wir zur zweiten Periode über. Mit der historischen
sehen wir das agonistische Element sich stärker entwickeln und besonders
den Perser-Kriegen mit größerem Glanze hervortreten. Die Gymnastik
e sich bis dahin zur systematischen Kunst ausgebildet und aus den Pa-
ren und Gymnasien betraten nun die kunstfertigen Agonisten verschie-
n Alters die festlichen Schauplätze der Agonistik, welche nun zu den
eutesten Sammelplätzen der hellenischen Welt wurden. Die an-
higе Ebene Olympia, das cirrhäische Gefilde am hochstrebenden Par-
ss, der Isthmus der bimaris Corinthus, und das durch Hercules erste
e That (πάμπρωτον ἄθλων, Pind. Isthm. V, 48. B.) berühmte Nemea
ren die einladenden Schauplätze der großen heiligen, theils pentaete-
hen, theils trieterischen Festspiele. Außerdem beging jeder Staat und
e bedeutende Stadt besondere festliche Agone, unter welchen die großen
athenäen gewiß die bedeutendsten waren. Während dieser Zeit setzt
Agonistik alle jugendlichen Kräfte der Hellenen in Bewegung, und
breckt sich von den Fürsten und Ersten der Staaten bis zur Hirtenwelt
ab (Theokrit. IV, 6 ff.). Es erheben sich schauwürdige Palästren und
mnasien, und die Tummelplätze der Agonistik, durch Werke der Archi-
tur und plastischen Kunst geschmückt, bieten einen großartigen Anblick
. Jünglinge und Männer aus den ältesten und angesehensten Ge-
echtern streben nach dem Siegeskranze, so wie die Lust zu schauen die
lfen aus der Nähe und Ferne heranlockt (Cic. Tusc. V, 3.). Hatte
t der Wettkampf begonnen, so waren alle gespannt und wurden nun
die wunderbarste Weise bald zur Bewegung der Hände, bald zum
ten Ausruf der größten Freude oder des tiefsten Schmerzes fortgerissen
th. II. p. 1328. R. ἰάχουσι, σιωπῶσιν αὖθις, ἡδὺ γελῶσι, ἄχθονται, παια-
νουσι καὶ ὅλως παντοῖοι γίνονται. Philostr. Sen. Im. II, 6. βοῶσι γοῦν ἀνα-
πηδήσαντες τῶν θάκων, καὶ οἱ μὲν τὼ χεῖρε ἀνασείουσιν, οἱ δὲ τὴν ἐσθῆτα, οἱ
αἴρονται ἀπὸ τῆς γῆς, οἱ δὲ τοῖς πλησίον ἱλαρὸν προςπαλαίουσι. κτλ. Vgl.
l. Ital. Pun. XVI, 320 ff. Quint. Smyrn. IV, 340.). Während dieser
riode zeichnen sich fast in jedem Staate einige Geschlechter durch ago-
istische Leistungen aus. Die Zahl der Hieroniken ist in einigen sehr
ß. So zu Athen, Sparta, Corinth, Argos, Theben, auf Aegina
Rhodos, zu Kroton, Tarent, Syracus u. a. Die nationale Idee
er Kampfspiele hat sich jetzt mit Bestimmtheit ausgeprägt, ist zum
ten Bewußtseyn gekommen und wird als solche auch durch die Kampf-
ehe charakterisirt. Die Idee steht höher als die zum Kampfe antre-
den Individuen. Daher es gleichviel gilt, ob der eine Agonist den
eren vernichtet oder nicht, falls es nur nicht durch unerlaubte Angriffe
chieht. Jene Idee wird bereits sowohl von dem Staatsgesetz als von
Philosophie vertreten (Dem. g. Aristokr. p. 636. R. Dazu d. Schol.
Pl. IX, 685. a. b. Krause Olymp. S. 151.). Die Bedeutung
ser Institute ist demnach von beiden Instanzen, dem Staate und der
ilosophie, anerkannt. — Wenn schon Homer festliche Wettkämpfe in
Bereich seines Epos zog, und ihn alle späteren Epiker, wie Apollo-
s Rhod., Virgil, Statius, Silius Italicus, Quint. Smyrnäus u. a.
hierin zum Muster nehmen, so werden diese Kampfspiele in der

zweiten Periode der Hebel einer feierlichen Lyrik, deren festliche Töne über Hellas hin rauschen und die Siegesfeier der Bekränzten verkünden, welche uns durch dithyrambischen Schwung und feierliche Erhabenheit noch jetzt in den Siegesgesängen des Pindar erheben und entzücken. Außer ihm haben noch viele andere ausgezeichnete Dichter, von welchen wir nur noch den Simonides nennen, den Hieroniken die Gabe ihrer Muse gespendet und ihren agonistischen Ruhm durch Epinikia verherrlicht. Zu derselben Zeit trat auch die plastische Kunst ins Leben, welche ihre anziehendsten Gegenstände aus dem Gebiete der Agonistik entlehnte und veredelnd auf dieselbe zurückwirkte. Sie schuf Meisterwerke verschiedener Art, Wettläufer, Ringer, Faustkämpfer, Pentathlen, Pankratiasten, Discuswerfer, jeglichen in der ansprechendsten Stellung, auch roßbespannte Siegeswagen mit ihren Wagenlenkern, theils in Erz, theils in Marmor. Die Schauplätze der großen Festspiele, die Räume für gymnastische Uebungen, und andere öffentliche Gebäude wurden mit den herrlichsten Schöpfungen der größten Bildner aus den blühenden Kunstschulen von Aegina, Sicyon, Argos u. a. ausgeschmückt. Ständen die Tausende von Kunstwerken dieser Art, wie sie ins Leben getreten waren, noch vor unseren Augen, so würde eine solche Gallerie die sparsamen Ueberreste in unseren Kunstsammlungen bald in Vergessenheit bringen und einen anderen Begriff von der Gymnastik und Agonistik der Hellenen in uns erzeugen, als man sich zu machen gewohnt ist. Jene Künstler konnten die im Kampfe begriffenen Agonisten in völliger Nacktheit überall in Augenschein nehmen, die Haltung und Bewegung der Glieder, die anschwellende Muskel, jedes interessante Manöver beliebig oft betrachten, bevor sie an die Schöpfung ihrer Werke gingen. Wichtig sind die Worte des Sokrates zu einem Bildhauer bei Xenoph. Mem. III, 10, 6. 7. *Οὐκοῦν τά τε ὑπὸ τῶν σχημάτων κατασπώμενα καὶ τὰ ἀνασπώμενα ἐν τοῖς σώμασι, καὶ τὰ συμπιεζόμενα καὶ τὰ διελκόμενα καὶ τὰ ἐντεινόμενα καὶ τὰ ἀνιέμενα ἀπεικάζων ὁμοιότερά τε τοῖς ἀληθινοῖς καὶ πιθανώτερα ποιεῖς φαίνεσθαι;* Pausanias (V. VI.) erwähnt bei weitem nicht alle olympische Siegerstatuen, und doch ist die Zahl der von ihm aufgeführten außerordentlich groß. Werke großer Meister wurden wiederum auf Vasen und Gemmen nachgezeichnet. So wird uns der myro-

den Reichen, Glanz liebenden Vornehmen, besonders fürstlichen Häuptern zu. Natürlich mußten Unbemittelte schon von selbst davon abstehen, weil diese Bestrebung bedeutenden Aufwand zur Bedingung machte. In ästhetischer Hinsicht boten diese Wettkämpfe dem Zuschauer einen noch höheren Genuß. Denn es treten hier zwei siegerstrebende Potenzen auf den Kampfplatz, das schönste der Vierfüßigen, das edle, rüstige und schnellfüßige Roß, und sein Gebieter, der Wagenlenker oder Reiter. Da wird das Schauspiel großartiger und mannichfaltiger. Ob einer im Sturme des Rennens seinen Untergang finde, ist gleichviel. Die Idee des Sieges ist erhaben über jeden particulären Verlust als etwas Zufälliges, Unwesentliches, und ihre Macht wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Circenses hatten während der Kaiserzeit zu Rom, dem Mittelpunkte aller Größe und alles Glanzes, in schauwürdigen Rennbahnen ihren höchsten Gipfel erreicht, und gewährten dem schaulustigen Volke den großartigsten, imponirendsten Anblick (s. cursus equorum). Das Roß- und Wagenrennen zerfiel, so wie die gymnischen Spiele, in verschiedene Bestandtheile. — Mit dem ritterlichen und gymnischen Agon mancher Festspiele wurden auch musikalische Wettkämpfe (ἀγὼν μουσικὸς) verbunden. Die ältesten und bedeutendsten waren die pythischen, in welchen lange Zeit hindurch der musikalische Agon allein bestand, bis endlich Ol. 48, 3 auch die gymnischen und ritterlichen damit vereinigt wurden (Paus. X, 7, 3.), womit die erste gezählte Pythiade anhob. In der zweiten Pythiade (Ol. 49, 3) wurden die Pythien zu einem ἀγὼν στεφανίτης erhoben (Paus. l. c.). Der musikalische Agon wurde auch in den Nemeen und Isthmien aufgeführt (Plut. Philop. 11. Symp. V, 2. Paus. VIII, 4, 1. VIII, 50, 3. Böckh corp. n. 1212.). — In der dritten Periode von Alexander dem Gr. ab bis zur römischen Kaiserzeit breitet sich die Agonistik überall hin aus, wo nur einige Strahlen hellenischer Cultur hingedrungen, besonders in den Städten Kleinasiens und Aegyptens, wohin theils durch die Heerfahrt Alexanders, theils durch die Herrschaft der Seleuciden und Ptolemäer, theils durch Colonieen und Berührungen verschiedener Art hellenischer Sinn verpflanzt worden war. Während dieser Zeit kommen zu den großen Olympien, Pythien und anderen Festspielen Agonisten aus fernen Staaten, aus Pamphylien und Cilicien, aus Lydien, Carien, Cappadocien, Bithynien und Paphlagonien, selbst aus syrischen Städten, die meisten jedoch aus Alexandria in Aegypten. So hatte sich das ächt hellenische Element überall einer günstigen Aufnahme zu erfreuen. Festspiele wurden überall gegründet und die schon vorhandenen mit größerer Feierlichkeit und Frequenz begangen. Außer den regelmäßig wiederkehrenden (ἀγῶνες περιοδικοί) werden große, glückliche Ereignisse durch außerordentliche festliche Spiele verherrlicht. Gegen das Ende dieser Periode kommen die ersten Spuren von agonistischen Gesellschaften sowohl für gymnische als für musikalische Wettkämpfe zum Vorschein. Die Letzteren werden τεχνῖται περὶ τὸν Διόνυσον genannt, welche Bezeichnung bei späteren Schriftstellern sowohl als auf Steinschriften häufig wiederkehrt. Häufiger noch kommen diese Gilden während der Kaiserzeit vor, nicht nur in Hellas, sondern auch in Kleinasien und anderwärts. So hatte schon Tigranes, König von Armenien, τεχνῖται dieser Art zur Einweihung eines Theaters überall her nach seiner Residenz Tigranocerta kommen lassen, welche von Lucullus nach der Einnahme dieser Stadt in Beschlag genommen wurden (Plut. Lucull. 29.). — Wir sind zur vierten und letzten Periode, zur Kaiserzeit, gelangt, in welcher die agonistischen Bestrebungen in mancher Beziehung einen besonderen Anstrich erhalten. Während dieser Zeit treten uns zwei eigenthümliche Institute entgegen, welche mit der Agonistik in Verbindung stehen und hier als charakteristische hervorgehoben werden. 1) Die Κοινὰ als Gesammtfeste oder Festspiele eines ganzen Staates, besonders auf Inschriften und Münzen dieser Zeit sehr häufig. Vorzüglich erscheinen

sie auf Urkunden kleinasiatischer Städte und Staaten; z. B. *Κοινὰ Ἀσίας ἐν Φιλαδελφείᾳ*, Böckh Corp. Inscr. Nr. 1068. *Τὰ κοινὰ Ἀσίας*, Nr. 1420. vgl. Nr. 1421. Nr. 1719. *Κοινὸν Ἀσίας, κοινὸν Ἑλλήνων, κοινὸν Κρητῶν.* Nr. 1720. *κοινὸν τῆς Βειθυνίας ἐν Νικομηδείᾳ*, von einem musikalischen Sieger in drei Kampfweisen: *πυθαύλας, χοραύλας καὶ τὸν διὰ πάντων.* Ebendaselbst *κοινὸν Ἀσίας ἐν Σμύρνῃ πυθαύλας, χοραύλας καὶ τὸν διὰ πάντων.* *Κοινὸν Ἀσίας* erklärt Böckh l. c. durch solemnia modo hic modo illic celebrata. Gewöhnlich hatten sie indeß einen zu ihrer Feier ein für allemal bestimmten Ort, und wurden nur bisweilen aus besonderen Gründen verlegt. Diese Bezeichnung war während der Kaiserzeit fast stereotyp geworden, und die meisten Staaten hatten ihr *Κοινὸν*, ein mit Wettkämpfen verbundenes Gemeinfest. *Κοινὸν Συρίας ἐν Ἀντιοχείᾳ*, Böckh Corp. Nr. 2810. *Τὸ κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐπ' Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου κτλ.* Böckh Corp. Nr. 3067. und Vol. II. p. 657. Vgl. Osann Sylloge inscr. ant. S. II. 13. p. 353. Böckh Corp. Nr. 3069. *Τὸ κοινὸν τῶν Ἀτταλιστῶν.* Nr. 3073. *Τὸ κοινὸν τῶν Παναθηναϊστῶν, τὸ κοινὸν τῶν Διονυσιαστῶν κτλ.* So *κοινὸν Θρᾳκῶν* in einer Inschrift bei Corsini d. ag. II. p. 48. *Τὸ κοινὸν τῶν Ἰώνων* bei Strabo XIV, 644. Cas. — *Κοινοὶ Ἀσίας ἀγῶνες* werden bei Böckh Corp. Nr. 1421. genannt. *Κοινὰ* in Beziehung auf Festspiele finden wir auch auf Münzen. Vgl. Eckh. Doct. Num. Vol. I. p. 4. c. 21. p. 445. 452. — 2) tritt das Neocorat mit den Festspielen in Berührung, ein sehr charakteristisches Institut der Kaiserzeit, welches zugleich bekundet, wie die Festspiele sich fast überall auf einen gewissen Cult (verehrter Götter oder Menschen) bezogen und somit hieratischer Natur waren. Als *ΝΕΩΚΟΡΟΙ* bezeichnen sich nämlich während der Kaiserzeit viele Städte in Hellas und Kleinasien auf ihren Münzen. Ja diese Städte wetteiferten miteinander, als dienstbeflissene Neokoroi der vergötterten Kaiser zu erscheinen, holten sich dazu in Rom das vom Senat bestätigte kaiserliche Privilegium, führten dann zu Ehren des betreffenden Machthabers schauwürdige Tempel auf, welche dessen Cult gewidmet wurden, und begingen Festspiele mit großem Glanze. Diese wurden dann entweder zu Ehren des Kaisers neu eingeführt, oder man gab einem schon bestehenden Agon eine neue von dem Namen des Verherrlichten entlehnte Bezeichnung, wie

iele, welche ihren Namen von den vier großen heiligen Agonen der
en entlehnt hatten, besonders von den Olympien und Pythien.
pia wurden begangen zu Aegä in Macedonien, zu Alexandria, zu
chus, zu Antiochia, zu Athen, zu Attalia in Pamphylien, zu Cy-
zu Ephesus, Cyzicus, Magnesia in Lydien, zu Nicäa in Bithynien,
olis in Epirus, Pergamus in Mysien, Side in Pamphylien, Smyrna,
s, Tegea, Thessalonike, Thyatira, Tralles, Tyrus. Pythien finden
n Carthäa auf der Insel Ceus, zu Laodicea, zu Megara, Milet,
, Perinth, Sicyon, Side, Thessalonike, Thyatira und Tralles.
en und Isthmien werden seltener genannt. Letztere wurden zu Sy-
, einer corinthischen Colonie, erstere zu Aetna in Sicilien gefeiert
Krause Olymp. S. 202–235.). Die meisten jener kleineren Olym-
welche größtentheils nur auf Steinschriften und Münzen genannt
n, mochten erst ins Leben treten, seitdem dem Kaiser Hadrianus
er Einweihung des Olympieion zu Athen der Beiname Olympius
lt worden war. Jene Städte wetteiferten nun mit einander, den
nten Kaiser nicht nur durch Ehrensäulen und Inschriften, sondern
durch Festspiele, welche den Namen Olympia erhielten, zu ver-
chen (Krause Olymp. S. 212 f. Anm. 32.). — Diese agonistischen
ebungen und Festspiele behaupteten, wenn auch nicht mit gleichem
ze, durch die Jahrhunderte der Kaiserwelt ihre Geltung, bis sie end-
ils heidnisches Element von den Grundsätzen der Christus-Lehre ver-
t wurden. Auch herrschte schon in der letzten Zeit nicht mehr die
lenische lebendige Frische und die nationale Bedeutung in diesem
tute. Der Geist, durch welchen es in früheren Jahrhunderten ge-
n und belebt worden, war allmälig ermattet. Es war in den ältesten
n des hellenischen Lebens entstanden, hatte seine höchste Blüthe er-
t und mußte sich natürlich doch einmal dem Schicksale aller welt-
ischen Erscheinungen fügen und endlich einmal wieder vom Schau-
abtreten. Die großen Olympien wurden unter Theodosius 394 n.
eingestellt (vgl. Krause Olymp. S. 50.). — Außer der hellenischen
istik war in der römischen Welt noch eine andere originelle Gattung
rtamina eingetreten, nämlich die Gladiatoren-Kämpfe, deren Ago-
von den Griechen μονομάχοι genannt werden. Bei den Griechen
der Wettkampf mit blanken Waffen (ὁπλομαχία) im Allgemeinen vom
ete der Gymnastik und Agonistik ausgeschlossen, und nur in einigen
en Staaten war derselbe aufgenommen worden. Bei den Römern
treten die Gladiatoren-Kämpfe schon früh in der Zeit der Republik
ls ein ächt italisches Element, welches sich mit zunehmender Größe
ömischen Staates immer mehr ausbildete und erweiterte, und wäh-
des letzten Jahrhunderts des Freistaats sowohl als während der
rzeit nächst den Circenses die großartigsten Schauspiele darbot. Wie
ne große schauwürdige Circi, so wurden für diese die prachtvollsten
itheater erbaut. Diese Bestrebungen verbreiteten sich von Rom aus
nur über ganz Italien, sondern selbst in die entfernteren Provinzen,
Gallien, Griechenland, Kleinasien und Aegypten. In den Gladia-
-Kämpfen zeigt sich ganz vorzüglich, daß wir bei den Römern eine
e Natur und einen anderen Charakter zu suchen haben, als bei den
nen. Diese blutigen Kämpfe konnten dort selbst die Freuden des
s erhöhen, wie Nicol. Damascenus bei Athenäus (IV, 40, 153 f.
a.) berichtet. Ihr Ursprung ist von den altitalischen Volksstämmen,
glich von den Etruskern, herzuleiten. Kämpfe dieser Art finden
häufig auf italischen Vasen, mystischen Spiegeln, Lampen, Basre-
auch auf Gemmen. Wir erkennen hier bald die retiarii, bald Thra-
bald mirmilones u. s. w. Abbildungen gibt Inghirami in den Mon.
ch. — Die munera gladiatorum fanden zu Rom zunächst als Leichen-
Aufnahme, welche ursprünglich aus der Idee einer dem Abgeschiedenen

sie auf Urkunden kleinasiatischer Städte und Staaten; z. B. *Κοινὰ Ἀσίας ἐν Φιλαδελφείᾳ*, Böckh Corp. Inscr. Nr. 1068. *Τὰ κοινὰ Ἀσίας*, Nr. 1420. vgl. Nr. 1421. Nr. 1719. *Κοινὸν Ἀσίας, κοινὸν Ἑλλήνων, κοινὸν Κρητῶν.* Nr. 1720. *κοινὸν τῆς Βιθυνίας ἐν Νικομηδείᾳ*, von einem musikalischen Sieger in drei Kampfweisen: *πυθαύλας, χοραύλας καὶ τὸν διὰ πάντων.* Ebendaselbst *κοινὸν Ἀσίας ἐν Σμύρνῃ πυθαύλας, χοραύλας καὶ τὸν διὰ πάντων. Κοινὸν Ἀσίας* erklärt Böckh l. c. durch solemnia modo hic modo illic celebrata. Gewöhnlich hatten sie indeß einen zu ihrer Feier ein für allemal bestimmten Ort, und wurden nur bisweilen aus besonderen Gründen verlegt. Diese Bezeichnung war während der Kaiserzeit fast stereotyp geworden, und die meisten Staaten hatten ihr *Κοινὸν*, ein mit Wettkämpfen verbundenes Gemeinfest. *Κοινὸν Συρίας ἐν Ἀντιοχείᾳ*, Böckh Corp. Nr. 2810. *Τὸ κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐπ' Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου κτλ.* Böckh Corp. Nr. 3067. und Vol. II. p. 657. Vgl. Osann Sylloge inscr. ant. S. II. 13. p. 353. Böckh Corp. Nr. 3069. *Τὸ κοινὸν τῶν Ἀτταλιστῶν.* Nr. 3073. *Τὸ κοινὸν τῶν Παναθηναϊστῶν, τὸ κοινὸν τῶν Διονυσιαστῶν κτλ.* So *κοινὸν Θρᾳκῶν* in einer Inschrift bei Corsini d. ag. II. p. 48. *Τὸ κοινὸν τῶν Ἰώνων* bei Strabo XIV, 644. Cas. — *Κοινοὶ Ἀσίας ἀγῶνες* werden bei Böckh Corp. Nr. 1421. genannt. *Κοινὰ* in Beziehung auf Festspiele finden wir auch auf Münzen. Vgl. Eckh. Doct. Num. Vol. I. p. 4. c. 21. p. 445. 452. — 2) tritt das Neocorat mit den Festspielen in Berührung, ein sehr charakteristisches Institut der Kaiserzeit, welches zugleich bekundet, wie die Festspiele sich fast überall auf einen gewissen Cult (verehrter Götter oder Menschen) bezogen und somit hieratischer Natur waren. Als ΝΕΩΚΟΡΟΙ bezeichnen sich nämlich während der Kaiserzeit viele Städte in Hellas und Kleinasien auf ihren Münzen. Ja diese Städte wetteiferten miteinander, als dienstbeflissene Neokoroi der vergötterten Kaiser zu erscheinen, holten sich dazu in Rom das vom Senat bestätigte kaiserliche Privilegium, führten dann zu Ehren des betreffenden Machthabers schauwürdige Tempel auf, welche dessen Cult gewidmet wurden, und begingen Festspiele mit großem Glanze. Diese wurden dann entweder zu Ehren des Kaisers neu eingeführt, oder man gab einem schon bestehenden Agon eine neue von dem Namen des Verherrlichten entlehnte Bezeichnung, wie

Festspiele, welche ihren Namen von den vier großen heiligen Agonen der Hellenen entlehnt hatten, besonders von den Olympien und Pythien. Olympia wurden begangen zu Aegä in Macedonien, zu Alexandria, zu Anazarbus, zu Antiochia, zu Athen, zu Attalia in Pamphylien, zu Cyrene, zu Ephesus, Cyzicus, Magnesia in Lydien, zu Nicäa in Bithynien, Nicopolis in Epirus, Pergamus in Mysien, Side in Pamphylien, Smyrna, Tarsus, Tegea, Thessalonike, Thyatira, Tralles, Tyrus. Pythien finden wir zu Carthäa auf der Insel Ceus, zu Laodicea, zu Megara, Milet, Perge, Perinth, Sicyon, Side, Thessalonike, Thyatira und Tralles. Nemeen und Isthmien werden seltener genannt. Letztere wurden zu Syracus, einer corinthischen Colonie, erstere zu Aetna in Sicilien gefeiert (vgl. Krause Olymp. S. 202–235.). Die meisten jener kleineren Olympien, welche größtentheils nur auf Steinschriften und Münzen genannt werden, mochten erst ins Leben treten, seitdem dem Kaiser Hadrianus bei der Einweihung des Olympieion zu Athen der Beiname Olympius ertheilt worden war. Jene Städte wetteiferten nun mit einander, den genannten Kaiser nicht nur durch Ehrensäulen und Inschriften, sondern auch durch Festspiele, welche den Namen Olympia erhielten, zu verherrlichen (Krause Olymp. S. 212 f. Anm. 32.). — Diese agonistischen Bestrebungen und Festspiele behaupteten, wenn auch nicht mit gleichem Glanze, durch die Jahrhunderte der Kaiserwelt ihre Geltung, bis sie endlich als heidnisches Element von den Grundsätzen der Christus-Lehre verdrängt wurden. Auch herrschte schon in der letzten Zeit nicht mehr die althellenische lebendige Frische und die nationale Bedeutung in diesem Institute. Der Geist, durch welchen es in früheren Jahrhunderten getragen und belebt worden, war allmälig ermattet. Es war in den ältesten Zeiten des hellenischen Lebens entstanden, hatte seine höchste Blüthe erreicht und mußte sich natürlich doch einmal dem Schicksale aller welthistorischen Erscheinungen fügen und endlich einmal wieder vom Schauplatze abtreten. Die großen Olympien wurden unter Theodosius 394 n. Chr. eingestellt (vgl. Krause Olymp. S. 50.). — Außer der hellenischen Agonistik war in der römischen Welt noch eine andere originelle Gattung der Certamina eingetreten, nämlich die Gladiatoren-Kämpfe, deren Agonisten von den Griechen μονομάχοι genannt werden. Bei den Griechen war der Wettkampf mit blanken Waffen (ὁπλομαχία) im Allgemeinen vom Gebiete der Gymnastik und Agonistik ausgeschlossen, und nur in einigen wenigen Staaten war derselbe aufgenommen worden. Bei den Römern aber treten die Gladiatoren-Kämpfe schon früh in der Zeit der Republik ein als ein ächt italisches Element, welches sich mit zunehmender Größe des römischen Staates immer mehr ausbildete und erweiterte, und während des letzten Jahrhunderts des Freistaats sowohl als während der Kaiserzeit nächst den Circenses die großartigsten Schauspiele darbot. Wie für jene große schauwürdige Circi, so wurden für diese die prachtvollsten Amphitheater erbaut. Diese Bestrebungen verbreiteten sich von Rom aus nicht nur über ganz Italien, sondern selbst in die entfernteren Provinzen, nach Gallien, Griechenland, Kleinasien und Aegypten. In den Gladiatoren-Kämpfen zeigt sich ganz vorzüglich, daß wir bei den Römern eine andere Natur und einen anderen Charakter zu suchen haben, als bei den Hellenen. Diese blutigen Kämpfe konnten dort selbst die Freuden des Mahls erhöhen, wie Nicol. Damascenus bei Athenäus (IV, 40, 153 f. 154. a.) berichtet. Ihr Ursprung ist von den altitalischen Volksstämmen, vorzüglich von den Etruskern, herzuleiten. Kämpfe dieser Art finden wir häufig auf italischen Vasen, mystischen Spiegeln, Lampen, Basreliefs, auch auf Gemmen. Wir erkennen hier bald die retiarii, bald Thraces, bald mirmilones u. s. w. Abbildungen gibt Inghirami in den Mon. Etrusch. — Die munera gladiatorum fanden zu Rom zunächst als Leichenspiele Aufnahme, welche ursprünglich aus der Idee einer dem Abgeschiedenen

erfreulichen Blutspende hervorgehen mochten. Wenn man aber auch in den ältesten hellenischen Leichenspielen dieselbe Idee hat finden wollen, so kündigt sich diese nur zu sehr als eine unhellenische an. In der hellenischen Welt haben auch diese Spiele zu Ehren der Verblichenen einen viel zu festlichen Anstrich, als daß man aus ihnen jene Idee herausfinden könnte. Bei Homer läßt sich wenigstens eine solche in der Beschreibung der Agones zur Ehre des Patroclus nicht wahrnehmen. Es sind zwölf trojanische Jünglinge geschlachtet und den Todesflammen als sühnendes Opfer übergeben worden (Iliad. XXIII, 175 ff.). Hierin zeigt sich die Blutspende, aber nicht in den darauf folgenden Spielen, in welchen kein Blut vergossen wurde. Es ist hier vielmehr der letzte feierliche Akt, ein festliches Spiel zur Besänftigung und Erheiterung der abgeschiedenen Seele sowohl als der Hinterbliebenen, das Schönste und Beste, was im hellenischen Sinne noch geschehen kann, es ist eine Celebration, letzte Weihe, letzte Ehre. Denn es dienten ja auch Roßwettrennen und selbst musikalische Wettkämpfe zu diesem Zwecke. Daher bemerkt Silius Italicus (Pun. XVI, 579 ff.) am Schlusse seiner Beschreibung der Kampfspiele, welche Scipio in Hispanien zur Ehre der Gefallenen angeordnet: Celebrare juvabat sacratos cineres atque hoc decus addere ludis. Von einer sühnenden Blutspende findet sich auch hier keine Spur. Die Gladiator-Kämpfe dagegen konnten nicht ohne Blut vollbracht werden. In ihnen ist jene Idee sichtbar hervorstechend. Daher etrurische Bildwerke auf Grabmälern, auch Vasen, welche im Grabmale aufgestellt wurden, häufig Gladiator-Kämpfe veranschaulichen (vgl. Mon. Etrusch. Inghiram). Gladiator-Kämpfe wurden indeß bald bei jeder anderen feierlichen Gelegenheit zu Rom aufgeführt. Triumphe wurden auch durch diese verherrlicht, wie durch jede andere Art von Wettkämpfen. Ueberhaupt wußte man in Griechenland und Rom große und glückliche Ereignisse durch nichts festlicher zu feiern, als durch Wettkämpfe, die Würze der Feste. In dieser italischen Hoplomachie sowohl als in der Pracht der Circenses, welche beide dem Charakter des Römers völlig entsprechend, in dem schaulustigen Rom eine bewundernswürdige Höhe erreichten, ist wohl einer der wichtigsten Gründe zu suchen, warum die hellenische Gymnastik und

Certonium (Κερτόνιον), eine sonst unbekannte Stadt in Mysien, von Xenoph. Exp. VII, 8, 8. erwähnt. Die dort angegebene Lage zwischen Adramyttion und Atarneus kommt mit dem Καρίνη des Herod. VII, 42. (Carene bei Plin. V, 32.) überein. Vielleicht auch dasselbe mit dem Κυτώνιον des Theopomp. bei Steph. [P.]

Cervaria, 1) Stadt und Vorgeb. in Gallia Narbonn., von Mela II, 5. als Gränzort gegen Hispanien angenommen, s. Cervera. — 2) Stadt der Oretaner in Hisp. Tarrac., j. unbest. Ptol. [P.]

Cerussa, ψιμύθιον, das Bleiweiß, von dem hier nicht als Malerfarbe (s. Pictura) oder als Medikament gehandelt werden soll, sondern nur daran zu knüpfen, was über die Unsitte des Schminkens im Alterthume zu sagen ist. Diese Gewohnheit war namentlich bei den Griechen viel allgemeiner, als man in der Regel wohl anzunehmen pflegt. Der Grund mag wahrscheinlich darin gesucht werden, daß das οἰκουρεῖν und σκιατραφεῖν der griechischen Mädchen und Frauen ihnen die natürliche frische Gesichtsfarbe raubte, die auf solche Weise künstlich ersetzt wurde. S. Xen. Oecon. 10, 10. Phintys bei Stob. S. LXXII. p. 407. G. Wie ganz allgemein dieß zu dem κόσμος γυναικῶν gehörte, das sieht man hinreichend aus Aristoph. Lysistr. 149. Xenoph. a. a. O. Das auffallendste Beispiel aber findet sich bei Lysias, de caede Erat. p. 15., wo das Weib am späten Abende, nachdem sie den Mann verlassen hat, ehe sie vor dem Buhlen erscheint, sich noch schminkt. — Die gewöhnlichsten Farben, welche dazu gebraucht wurden, sind eben ψιμύθιον und ἄγχουσα oder παιδέρως, beides aus Vegetabilien gewonnene rothe Farben. Aristoph. Eccl. 929. Xenoph. S. 2. Eubul. b. Athen. XIII. p. 557. Alexis ebend. p. 568. Doch wurde auch συκάμινον, der Saft der Maulbeere gebraucht. Auch die Augenbraunen wurden mit schwarzer Farbe, ἄσβολος, gemalt. Auf einer griechischen Vase (Tischb. Engrav. II, 58.) ist eine sitzende Frau dargestellt, welche eben mit dem Pinsel die Farbe aufträgt. — Daß die römischen Frauen sich ebenfalls schminkten (aber schwerlich so allgemein) ist aus den Dichtern hinlänglich bekannt. S. z. B. Ovid Art. am. III, 270. Medic. fac. 73. Mitscherl. z. Horat. Epod. XII, 10. Vgl. Böttig. Sab. Thl. I. S. 52. — Auch Männer schminkten sich, und man hatte für sie besondere Farben, wie μίλτος und ἀνδρείκελον. Nach Xenoph. S. 5. darf man annehmen, daß es kein außerordentliches Beispiel war, was Athen. XII. p. 542. von Demetrius Phaler. erzählt, während es in Rom (Cic. in Pis. 11. Juven. II, 93.) für die größte Unwürdigkeit galt. [Bk.]

Ceryctice oder **Curicta** (so Plin. III, 21. Flor. IV, 2.), Insel im adriat. Meerb. und zwar im sinus Flanaticus, der liburnischen Küste gegenüber, j. Veglia im Golfo di Carnaro, Slavonisch Karek, mit den zwei Städten Fulfinium und Curicum, Ptol. Str. 124. 315. (Κυρικτική). Tab. Peut. (Curica). Geogr. Rav. [P.]

Cerynia, 1) s. Ceraunia. — 2) s. den folg. Art.

Cerynites, Fluß in Achaja aus dem Gebirge Cerynia in Arcadien kommend, Paus. VII, 25, 3., j. Buphasia nach Puillon-Boblay. [P.]

Ceryx (Κῆρυξ), Sohn des Eumolpus; nach ihm benannte sich das angesehene Priestergeschlecht der Keryken in Athen, welche aber nicht den Eumolpus, sondern den Mercur als den Vater ihres Stammherrn anerkannten; seine Mutter war nach diesen die Tochter des Cecrops, Aglauros, Paus. I, 38, 3. [H.]

Κῆρυξ. Die verschiedenen Arten der Κήρυκες s. bei Pollux VIII, 103. Ueber den K. als öffentlichen Diener der Fürsten oder des Volks, als Herold in den Volksversammlungen und bei den öffentlichen Spielen s. d. Art. Praeco. Ueber die Verrichtungen der Κήρυκες und des Ἱεροκῆρυξ bei den Mysterien s. Eleusinia. Hier ist nur vom K. als dem Kriegs- und Friedensboten zu handeln, in welchem Sinn ihm das Wort Caduceator bei den Römern entsprach. (Ueber die Kriegs- und Friedens-

Boten bei diesen s. übrigens d. Art. Fetiales). In den ältesten Zeiten war der Κῆρυξ der Gesandte selbst, welcher Fehde ankündigte, oder Friede und Freundschaft unterhandelte. Er stand unter dem Schutze des Völkerrechtes, und der Heroldstab, Κηρυκεῖον, caduceus, war schon von ferne das Zeichen seiner Unverletzlichkeit. Ueber die mythische Entstehung und die Kraft des Cad. in den Händen des Mercur s. Mercurius. Kam der Bote in friedlicher Absicht, so trug er bei den Athenern die εἰρεσιώνη, oder den mit wollenen Binden umwundenen Oelzweig. Wenn aber eigene Gesandtschaften an den Feind abgingen, so pflegten wenigstens κήρυκες mitgegeben zu werden oder vorauszugehen, um ihre Aufnahme vorzubereiten. S. über die Κήρυκες der Griechen in dieser Eigenschaft Thucyd. I, 53. Polyb. IV, 72, 3. Vgl. Demosth. de falsa leg. p. 392, 15. Eustath. zu Il. I. p. 83. Wachsmuth jus gentl. Graec. p. 45. Die Römer erwähnen des caduceus und der caduceatores als eines Gebrauchs auswärtiger Völker, während bei ihnen die verbena und sagmina gewöhnlich waren, s. Fetiales. Plin. XXIII, 3. Festus s. v. caduceatores. [P.]

Cesada, Stadt der Arevaken in Hisp. Tarrac., j. Gita, oder bei Espinosa, It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Cesortium oder **Caesarotium**, Ort bei den Bellocassen in Gallia Belgica, j. Gisors, It. Ant. [P.]

Cessĕro, Stadt in Gallia Narb. nach Plin. III, 5. oppidum latinum. Ptol. Tab. Peut. It. Hieros. Nach dem Itin. Ant. hieß der Ort auch Araura. Beim j. S. Tiberi am Herault, Ruinen. [P.]

Cessio h. ursprünglich jede Uebertragung einer Sache oder eines Rechts auf einen Andern (rei concessio, Isidor. V, 25.), abgesehen von jurist. Wirkungen, und umfaßt in diesem Sinne sowohl die alte strenge feierliche in jure cessio, s. d. Art., als die freie cessio, welche nur als eine dem Andern gegebene Erlaubniß betrachtet werden kann, sich einer Sache oder eines Rechts zu bedienen (precario), rechtlich aber durchaus ohne Folgen ist. Forderungen konnten ursprünglich gar nicht cedirt werden, oder die Obligation erlosch durch die Uebertragung, bis man, nachdem Stellvertretung überhaupt gestattet war (Gai. IV, 82.), dadurch einen Ausweg fand, daß der die Forderung Cedirende den Andern gleichsam

Cestii, ein plebejisches Geschlecht, das in den Zeiten der Republik [u]nd noch unter den Kaisern blühte. — Der Name des Geschlechtes ist [d]urch den Pons Cestius zu Rom, der die Tiberinsel mit dem jenseitigen [U]fer verbindet, erhalten. Onuphrius Panvinius nahm den C. Cestius [G]allus, Cos. unter Tiber (vgl. unt.) für den Erbauer der Brücke; da [a]ber unter Tiber dieselbe wahrscheinlich nach dem Namen des Kaisers, [u]nd nicht nach dem des Consuls genannt worden wäre, so scheint es, [d]aß die Erbauung in die Zeit der Republik zu setzen sey. Aus zwei [g]leichlautenden Inschriften ersieht man, daß die Brücke von Valentinianus, [V]alens und Gratianus wiederhergestellt wurde. Vgl. Famiani Nardini [R]oma Vetus Lib. III. c. 3. (in Graev. Thes. Vol. IV, p. 1443.). — Weiter [is]t der Name des Geschlechtes durch die Pyramide des Cestius, eines der [be]deutendsten Denkmäler Roms, und das einzige noch ganz erhaltene [G]rabmal, verewigt. * Die Pyramide steht an der Porta Ostiensis (S. [P]aolo), zum Theil innerhalb, zum Theil außerhalb der Mauern Aure[li]ans. Auf der Ost- und Westseite findet sich der Name dessen, dem [da]s Grabmal errichtet wurde: C. Cestius (S. des Luc., aus der poblil. [T]ribus) Epulo, Prätor, Trib. Pl., einer von den sieben Epulonen. ** [A]us einer zweiten, auf der östlichen Seite weiter unten angebrachten [I]nschrift ersieht man, daß das Denkmal in 330 Tagen nach testamenta[ri]scher Verfügung von dem Erben Pontius (des Publ. S., aus der claud. [T]ribus) Mela und dem Freigelassenen Pothus errichtet wurde. *** Die [P]yramide erhebt sich auf einem 3¾ Palmen hohen Sockel von Travertin: [si]e ist von Backsteinen aufgeführt und mit ungefähr 1½ P. starken Qua[d]ern von weißem Marmor bekleidet. Die Höhe beträgt 165 P., die [B]reite an der Basis 130 P., die Dicke der Mauern an derselben [S]telle 36 P. (24 F.). Im Innern findet sich die Grabkammer, welche [e]ine Länge von 26, eine Breite von 18 und eine Höhe von 19 P. hat. Die Decke ist ein Tonnengewölbe, und die Wände sind mit einem feinen [un]d festen Stuck überzogen. Von den Malereien, welche ehemals die [K]ammer zierten, ist wenig mehr zu sehen. An der Decke bemerkt man [no]ch vier Siegesgöttinnen, von denen jede einen Kranz hält. An den [W]änden erkannte Falconieri noch gegen 1661 deutlich vier gemalte weib[li]che Figuren. Derselbe bezieht die Darstellung auf den Gebrauch des [vo]n den Epulonen angeordneten und verzehrten Göttermahles. Die erste [F]rau zur linken Seite sitzt vor einem kleinen runden Speisetische; die [nä]chste steht und trägt ein Opferteller mit Kuchen und Kräutern nebst [ei]nem Weingefäß in der andern Hand. Die dritte steht der letzteren [ge]genüber und hält zwei Flöten in den Händen; die vierte, der ersten [ge]genüber, sitzt und hat ein heiliges Buch vor sich aufgeschlagen. Andere sehen [in] diesen Figuren mit weniger Wahrscheinlichkeit die Darstellung des [fe]ierlichen Leichenbegängnisses. — Der untere Theil der Pyramide war [la]nge Zeit (an einigen Stellen 22 Palmen tief) verschüttet, bis Ale[xa]nder VII. das Denkmal ausbessern und bis auf den alten Boden auf[gr]aben ließ. Bei dieser Gelegenheit fand man in einzelnen Bruchstücken [di]e beiden Marmorsäulen, die jetzt vor der Pyramide stehen. Auch die

* Vgl. Octav. Falconieri De Pyram. C. Cest. Epul. (Graev. Thes. Vol. IV. 1462—82.). Bartoli Sepolcri Antichi: Ann., L. VI, c. 31. Caylus Recueil [de]s Peintures Antiques. Par. 1757. Denkmäler des alten Roms. Nach Barbaults [Ze]ichnung von G. Ch. Kilian. Augsb. 1767. N. 46. Roms Alterthümer u. Merkw., [v.] Ew. Burton, herausg. von F. C. L. Sickler. Weimar 1823. S. 254—60. Be[sch]reib. der St. Rom, von E. Platner, C. Bunsen, E. Gerhard, W. Röstell. [III.] Bd. 1837. S. 435—39.

** C. Cestius. L. F. Pob. Epulo. Pr. Tr. Pl. | VIIVir. Epulonum. Das [let]zte Epulo erklärt Falconieri für den Beinamen.

*** Opus. Absolutum. Ex. Testamento. Diebus. CCCXXX. | Arbitratu | Ponti. P. F. Cla. Melae. Heredis. Et. Pothi. L.

Einige (Salmas. Exerc. ad Solin. p. 163. Böttiger, Gesch. der Enkaustik. Kl. Schr. Thl. II. S. 90.) bei Vitruv. IV, 6, 6., wo die Handschriften haben: celostrata; Jocundus: cerostrata, und das Richtige vermuthlich clostrata ist, wie Marini lieset. Die cerostrata, wie sonst auch bei Plinius gelesen wurde, sind also aus der Reihe der Kunsterzeugnisse ganz auszustreichen. [Bk.]

Cestrum, s. Pictura.

Cestrus (Κέστρος), Fluß in Pamphylien aus den selgischen Bergen, j. Karahissar, nach Andern Kapri-su, Str. 571. 667. Mela I, 14. Schol. zu Nicandr. Alex. 401. Ptol. Vgl. Cestri. [P.]

Cestuarii, Faustkämpfer mit den cestus gerüstet. S. cestus. Besonders wird diese Bezeichnung im Gebiete der antiken plastischen Kunst gebraucht. Man findet noch einige cestuarii in Antiken-Sammlungen. Ein ergänzter, welchen man früher für einen Diskobolus hielt, wird in Dresden aufbewahrt. Vgl. Wacker Beschr. d. Antiken-Gal. in Dresd. von Lips. S. 295, 6. Becker August. III, 109, p. 26 ff. Ein anderer von Cavaceppi ergänzter ist in dessen Raccolta Tom. I. tab. 21. abgebildet. Auf Vasen, Gemmen und Lampen findet man viele, vielleicht Copien einst vorhandener Statuen von großen Meistern. S. Cestus. Anderes wird unter Pugiles beigebracht werden. [Kse.]

Cestus (Κεστὸς) bezeichnet die Faust-Armatur, die Wehrriemen der Hände, die Schutz- und Trutz-Waffe, mit welcher der Faustkämpfer sich rüstete, bevor er mit seinem Gegner in die Schranken trat. Das Wort cestus gehört indeß der römischen Welt an und schließt den Begriff einer stärkeren Armatur in sich, als diejenige war, welche die Griechen in der älteren und ältesten Zeit durch ἱμάντες bezeichneten. Die cestus, wie sie uns von den Römern und besonders von ihren Dichtern beschrieben werden, traten erst mit der gesteigerten, gewaltsamen Athletik ein. Der Ursprung dieser Armatur ist so wie der des Faustkampfes selbst in dem heroischen Zeitalter der Hellenen zu suchen. Homer (Il. XXIII, 684 ff.) nennt in seinem Gemälde des Faustkampfes, zu welchem sich Epeius und Euryalus anschicken, die Faustgewinde (ἱμάντας εὐτμήτους βοὸς ἀγραύλοιο) als eine bekannte, zur Ausführung der πυγμαχίη nothwendige Sache, bei

jüngere Armatur angibt. In Betreff der älteren wird bemerkt: ..., ὃ ἐστι στρογγύλον ζωνάριον, οἱ τέσσαρες τῶν δακτύλων ἐνεβιβάζοντο, ...λον τοῦ στροφίου τοσοῦτον, ὅσον, εἰ συνάγοιντο, πὺξ εἶναι. Außer... hier noch ein Träger oder haltendes Band erwähnt, welches ... befestigt war. — Als Erfinder der ἱμάντες πυκτικοὶ wird Amycus, der Bebryker, genannt (Schol. zu Plat. Ges. VII, 796, a.), bei Apoll. Rhod. II, 58 ff. seine Kunst in dieser Hinsicht dem ...es folgendermaßen begreiflich macht: δαιὶς δέ κεν ἄλλῳ ἐνίσποις, ... ῥινοὺς τε βοῶν πέρι τ' εἰμὶ ταμίσθαι ἀζαλέας, ἀνδρῶν τε παρῆιδας ...ρσαι. Vgl. Theokrit. XXII, 80 ff. In jener alten Zeit waren ... weder mit dem scharfen, Wunden bringenden Riemen, welcher ... Geflecht hinlief, noch mit Nägeln, Buckeln und Knoten ver... Allein die Dichter der späteren Zeit gehen bei ihren Beschreibungen ... Anschauung ihrer eigenen Welt, ihrer Gegenwart aus und tragen ... alte Zeit über, was nur der späteren angehört. Pindar (Nem. ...B.) nennt einfach die ἱμάντες (χεῖρας ἱμάντι δεθεὶς), welche der p. 470. B. durch πηκτὰ σκεύη erklärt. Apoll. Rhod. II, 53 f. legt ...cus ἱμάντας ὠμοὺς ἀζαλέους, πέρι δ' οἵ γ' ἔσαν ἐσκληῶτες bei, welchem ...on ein späteres Element beigemischt ist. Zunächst mochte zu dem ...n Gewinde der scharfe Riemen hinzutreten, von welchem Pausan. ...O, 3. bemerkt: τοῖς δὲ πυκτεύουσι οὐκ ἦν που τηνικαῦτα ἱμὰς ὀξὺς ἐπὶ ... τῆς χειρὸς ἑκατέρας. Der Schol. zu Plat. Staat I, 338, c. be... ...hn durch ἱμάντα πυκτικὸν ὀξὺν καὶ προεμβάλλοντα. Allein mit diesem begnügte man sich nicht. Die spätere Zeit setzte immer mehr ...tende Bestandtheile hinzu, bis endlich die schrecklichsten Geflechte, ...gefüllt mit Blei und Eisen ausstaffirt, in Gebrauch kamen, wie sie ...Virgil Aen. V, 405.: ingentia septem terga boum plumbo insuto ... rigebant, und von Stat. Theb. VI, 729.: nigrantia plumbo tegmina boum, beschrieben und auf die älteste heroische Zeit über... werden. Zu der späteren, gefahrbrohenden Armatur mochten auch ... gehören, von welchen Pollux III, 150. redet. Die ἐπίσφαιρα ...dazu, die Schläge unschädlich zu machen, und wurden in den ...plätzen gebraucht (Plut. πολ. παραγγέλμ. c. 32.). — Eines der ...sten Faustgewinde wird durch μύρμηκες bezeichnet, das glieder... ...nde (γυιοτόροι). Lucillius vergleicht in einem Epigramm den ...herten Kopf eines Faustkämpfers mit einem Siebe, so daß für Wunden kein Raum mehr sei (Anth. Pal. XI, 78. T. II. p. 344. Jac. ... ἡ κεφαλή σου, Ἀπολλόφανες, γεγένηται. v. 3. ὄντως μυρμήκων τρυ... ...λιά καὶ ὀρθά. Vgl. II, 226. T. I. p. 47.). — Das Harte und ...e der Geflechte dieser Art, auch abgesehen von den später beige... ...n Metall-Stoffen deuten die Griechen und Römer durch verschiedene ...te an. Apoll. Rh. II, 53. nennt sie ἱμάντας ὠμούς, ἀζαλέους. O. ... IV, 333. ἀζαλέους ἱμάντας. Theokr. XXII, 108. στερεοὺς ἱμάντας. Georg. III, 20. crudum cestum. Dazu Serv. Aen. V, 403. durum. ... Die Griechen haben verschiedene Bezeichnungen für diese Faust... (Theokr. XXII, 80. σπείραισι βοείαις), ein Beweis, daß sie hier ...ben und verschiedene Gestalt erhalten hatte. Die Römer haben ...n Namen cestus, und bezeichnen sie außerdem periphrastisch, wie terga boum (Aen. V, 405.), immensa volumina (V, 408.). — Die ...und Latini pugiles, deren Wettkämpfen Augustus gern beiwohnte, ...wohl auch in dieser Armatur sich von einander unterschieden haben ... Aug. 45.). Ausführlicher wird über alles dieses in d. Gymn. und ... v. J. G. Krause Thl. I. 6, §. 32 ff. gehandelt werden. — An... ...werke veranschaulichen verschiedenartige Faustgewinde. Einfache ... wir z. B. in d. Mon. Etrusch. d. Inghirami vol. II. p. II. tab. 56. aber Panofka im Mus. Blacas T. I. pl. 2. p. 10. die μειλίχαι findet, ...hte ich ihm nicht beistimmen. Man erkennt hier offenbar Riemen

mit Nägeln oder ähnlichen Dingen besetzt. Der genannte Archäolog muß demnach eine von der Beschreibung des Pausanias abweichende Vorstellung von jenen haben. Cestus späterer Art erkennen wir an zwei Faustkämpfern in d. Ant. d'Hercul. p. Piroli et Piranesi T. III. pl. 56.; auch in Murr Abb. d. Gem. und Alterth. in d. neap. Mus. zu Port. Thl. VII. t. 63. Aehnlich auf dem Medaillon einer Lampe, in d. Ant. d'Herc. T. IV. t. 4. f. 8., und auf einer Gemme bei Taßie pierr. gr. T. II. pl. 46. n. 7962. Vgl. auch Gerhard ant. Bildw. Cent. I, 7, 4. 68. u. I, 5, 89. Böttig. Vaseng. I, 2, S. 6. Faustkämpfer mit Cestus, welche zugleich einen bedeutenden Theil der Arme bedecken, s. in Musée d. sculpt. ant. et mod. par de Clarac T. II. t. 200, n. 736. Ebendaselbst T. III. t. 327, n. 2042. ein Faustkämpfer mit Wehrriemen, welchen man für den Polydeukes hält. Vgl. pl. 270, n. 2187. [Kse.]

Cetaria, Stadt in Sicilien, auf der Nordküste in der Nähe von Hyccara, sonst unbest. Plin. III, 8. Ptol. Vgl. Cic. Verr. III, 43. [P.]

Cetaeum (*Κηταῖον ὄρος*), Vorgeb. auf der Westseite der Insel Taprobane (Ceylon) mit der Mündung des Fl. Baracus. Ptol. [P.]

Cetēi (*Κήτειοι*), ein Volksstamm in Mysien am Fl. Cetius (s. d.) in der Gegend des spätern Pergamus, Hom. Od. XI, 521. Aristarch bei Eustath. erklärte den Namen durch *μεγάλοι* von *κῆτοι*. Vgl. Str. 616. 620. 678. 680. [P.]

Cethegus, Beiname der Cornelii, s. d.

Cetium (Aelium Cetium, Inschr.), Stadt in Ufer-Noricum am Trigissamus, j. St. Pölten, It. Ant. [P.]

Cetius, 1) Berg in Noricum an der ober-pannonischen Gränze, j. der Kahlenberg, Ptol. — 2) Fluß in Mysien und zwar in Elaïtis, mündet in den Caicus, Str. 616. Plin. V, 31. [P.]

Ceto (*Κητώ*), 1) des Pontus und der Erde Tochter, von Phorcus Mutter der Phorciden, die gewöhnlich Gorgonen heißen. Apoll. I, 2, 6. — 2) Eine Nereïde, Apoll. I, 2, 7. [H.]

Cetra (Caetra), eine Gattung kleiner und leichter Lederschilde, die bei den Africanern, Spaniern und Britanniern im Gebrauch war. Serv. zu Virg. Aen. VII, 732. Plin. XI, 39. Tacit. Agric. 36. Die Cetrati

[e]iner unbekannten Frau) Gegenstand älterer Gedichte. — 2) Sohn des [Ph]osphorus oder Hesperus, Gemahl der Alcyone (s. d.). Apoll. I, 7, 4. [H]yg. 65. [H.]

Chaa, Stadt in Triphylien (Elis) am Jardanus in der Ebene [L]epasium, s. Chaiappa, Str. 348. Das *Φειά* bei Homer Il. VII, 135. ist [f]ür Chaa gehalten worden. [P.]

Chabāla, s. Cabalaca.

Chabērus, Fluß in Indien, der in den sinus Gangeticus mündet, [j]. Chavery; dabei die Stadt Chaberis. Ptol. [P.]

Chabōra, Stadt in Mesopotamien am Euphrat, mit dem Fluß [Ch]aboras, Ptol. S. Aborras. [P.]

Chabriae castra (*Χαβρίου χάραξ*), Chabrias-Schanze, Ort auf der [L]andenge bei Aegypten, unweit des j. Gerrha, Str. 760. Plin. V, 12. [P.]

Chabriae pagus (*Χαβρίου κώμη*), Chabrias-Flecken, Ort im Delta [(]Niederägypten) unweit der Mareia, Str. 803. Ptol. [P.]

Chabrias, einer der ausgezeichneteren Feldherrn seiner Vaterstadt [A]then. Nach Diod. XIV, 92. wurde er Ol. 96, 4, 393 v. Chr. Nachfolger des Iphikrates im Befehle über die athenischen Truppen zu Korinth; hiemit stimmt jedoch Xenoph. Hell. IV, 4, 9. 15. 16. 8, 34. nicht [ü]berein. Die erste Expedition unter seiner Leitung, die von Xenophon [(]Hell. V, 1, 10 ff.) erwähnt wird, ist die vom J. 388 v. Chr. Chabrias [h]atte damals den Auftrag, den cyprischen König Evagoras mit 10 Triremen und 800 Leichtbewaffneten gegen die Perser zu unterstützen. Zuvor [l]andete er auf Aegina, da von hier aus die Athener von dem spartan. [U]nterbefehlshaber Gorgopas und den Aegineten vielfach beunruhigt wur[d]en; Chabrias siegte durch List, eine beträchtliche Anzahl Feinde, unter [i]hnen Gorgopas selbst, fielen. Xen. a. a. O. Dem. c. Lept. p. 480. [A]uf Cypern scheint Chabrias dem Evagoras wichtige Dienste geleistet zu [h]aben, Dem. a. a. O. Nepos Chabr. 2. — Demosth. a. a. O. sagt, [n]ach seinem Siege auf Cypern — wie lange er hier verweilte, läßt sich [n]icht bestimmen — habe Chabrias Tropäen in Aegypten errichtet. Nepos [a]. a. O. erwähnt auch eines Zuges, den Chabr. nach eigenem Entschlusse [zu]r Unterstützung des Nectanabis unternommen habe, setzt aber seinen [A]ufenthalt in Aegypten unrichtig vor den auf Cypern (nach Eusebius be[m]ächtigte sich Nectanabis Ol. 98, 4, 385 v. Chr. der Regierung). Nach [D]iod. XV, 29. wurde von Acoris Chabr. seiner vorzüglichen Einsichten [i]n Kriegswesen und seiner Tapferkeit wegen nach Aegypten gegen die [P]erser berufen; er soll ebenfalls ohne Auftrag seiner Mitbürger die Stelle [d]es Anführers der griechischen Miethstruppen übernommen haben; auf [V]erlangen des persischen Befehlshabers Pharnabazus aber habe Chabr. [v]on den Athenern den Befehl erhalten, Aegypten zu verlassen. Zur Zeit [se]iner Rückkehr (nach Diod. Ol. 100, 4, 377 v. Chr.) haben die Spar[ta]ner durch die unter Sphodriades (Sphodrias bei X.) Anführung beab[si]chtigte Ueberrumpelung des Piräeus den Frieden gebrochen; Chabr., [T]imotheus und Callistratus seien daher zu Feldherrn erwählt worden. [N]ach Xenoph. Hell. V, 4, 14. hatte Chabr. schon im Anfange des J. 378 [de]m spartanischen Könige Cleombrotus auf seinem Zuge gegen Theben [de]n Weg über Eleuthera versperrt, kurz darauf aber trat Sphodrias auf [d]ie angegebene Weise feindselig gegen Athen auf, was sie zu engerer [V]erbindung mit den Thebanern veranlaßte. Xen. V, 4, 34. — Chabr. [z]og als einer der erwählten Strategen zunächst gegen die Hestiäoten und [v]erwüstete ihr Gebiet, entzog hierauf die Inseln Peparethus, Skiathus und [e]inige andere der Herrschaft der Lacedämonier. Diod. XV, 30. Inzwischen [ha]tten die Lacedämonier bedeutende Rüstungen gemacht, und unter Agesi[la]us rückte ein Heer gegen Böotien. Chabr. kam mit 5000 Mann Fuß[vo]lk und 200 Reitern zu Hülfe; aus Scheu vor einer offenen Feldschlacht [m]it dem gefürchteten Agesilaus besetzten die Thebaner und Chabr. eine

schwer zu ersteigende Anhöhe in der Nähe von Theben. Der Angriff der leichten Truppen des Agesilaus wurde zurückgeschlagen, und als Agesilaus mit dem ganzen Heere anrückte, befahl Chabr. den Seinigen, gegen die sonst unter den Griechen übliche Sitte, nicht vom Platze zu rücken: mit gegen das Knie gestemmtem Schilde und gefälltem Speere sollten sie den Angriff der Feinde erwarten. Diese neue Erscheinung, die Ordnung und Furchtlosigkeit der Feinde bewogen den Agesilaus vom Angriffe der schwer zu erstürmenden Höhe abzustehen, und da die Gegner eine Schlacht in der Ebene nicht annahmen, zog er nach Verwüstung der Ländereien ab. Diod. XV, 32. Nep. Chabr. 1. Polyän. II, 1, 2. Ungeachtet Chabr., sagt Diod. XV, 33., viele andere herrliche Kriegsthaten verrichtet hatte, so wurde er doch wegen jener klugen Anordnung am meisten gepriesen, und die Bildsäulen, die ihm errichtet wurden (Nep. Ch. 1. spricht nur von einer, die auf dem Markte in Athen aufgestellt wurde), erhielten nach seinem Verlangen jene Stellung (Lessing im Laocoon verm. Schr. IX, 387 ff. Berl. 1792. hält den Borghesischen Fechter für einen Chabrias, s. jedoch Müllers Archäol. §. 157. * 3. p. 155. d. 2. Ausg.). — Chabr. unterstützte wieder die Thebaner, als Agesilaus, ohne Vieles auszurichten, im J. 377 zum zweiten Male in Böotien einfiel. Xen. Hell. V, 4, 54. — Hatte Chabr. bisher als kluger und tapferer Führer von Landtruppen sich vielfach erprobt, so verschaffte ihm den Ruhm eines Seehelden der folgenreiche Sieg, den er als Befehlshaber der neugeschaffenen athenischen Seemacht in der großen Schlacht bei Naxos im Sept. 376 (Plut. Phoc. 6. Camill. 19. Polyän. III, 11, 2. Clinton F. H.) über die lacedämonische Flotte gewann, ein Sieg, der über Conons Sieg bei Cnidos erhoben wurde. Diod. XV, 34 f. Xen. Hell. V, 4, 60. 61. Polyän. III, 11, 11. Im folgenden Jahre verweilte er nach Diod. XV, 36. in Thracien. Athen, das allenthalben seinen Einfluß wieder geltend machen wollte, hatte ihn den von den Triballern bedrängten Abderiten zu Hülfe geschickt; er befreite sie von der ihnen drohenden Gefahr; ihn selbst jedoch läßt Diod. a. a. O. durch Meuchelmörder umkommen, dessen ungeachtet erscheint er auch nach Diod. später noch öfter im Felde. So sollte er im J. 368, als Athen aus Furcht vor Thebens Uebermacht mit Sparta

[...]derwärts aufgehalten, weil er sich nicht gern den Blicken seiner Mit[...]rger ausgesetzt habe, da er auf einem glänzenden Fuße lebte, in seinen [...]eigungen sich nicht beschränken wollte und weder dadurch, noch durch [...]inen Ruhm Neid erwecken wollte (Nep. 3. nach Theopomp., bei Athen. [...]II, 43. p. 532.). Im J. 358 war er jedoch wieder in Athen, da er in [...]iesem Jahre den Auftrag erhielt, den Oriten Charidemus zur Erfüllung [...]es von ihm im Namen des thracischen Königs Cersobleptes geschlossenen [...]ertrags zu veranlassen. Chabr. ward aber mit zu geringen Mitteln nach [...]hracien gesandt, als daß er mit Nachdruck hätte auftreten können; er [...]ehrte im Gegentheil mit einem neuen, für die Athener nicht vortheil[...]aften Vertrage zurück, den hierauf die Athener verwarfen. Dem. c. Arist. [...]677. 679. — Als nicht lange nachher der sogenannte Bundesgenossen[...]ieg begann, zog Chabr. mit vor Chios, nach Nep. Ch. 4. als privatus, [...]ach Diod. XVI, 7. hatte Chares den Befehl über die Landtruppen, Chabr. [...]ber die Flotte. (Wenn c. 21. Chares als der genannt wird, der mit [...] Flotte ausgesandt worden sei, so ist dieses wohl eine ungenaue Be[...]chnung, veranlaßt dadurch, daß Chares nach Chabr. Tod bis zur Ankunft [...] Iphicrates und Timotheus die alleinige Leitung des Krieges hatte.) [...]ei einem Angriffe auf den Hafen von Chios wurde das Schiff, auf dem [...]habr. sich befand, durch Stöße des feindlichen durchbohrt, seine Mann[...]haft suchte durch Schwimmen sich zu retten, er selbst wollte seinen Posten [...]icht verlassen und focht, bis er tödtlich verwundet ward. Diod. XVI, 7. [...]ep. a. a. O. — Pausanias fand sein Grab vor dem Dipylon in der [...]ähe der Gräber des Thrasybul, Pericles und Phormio, I, 29, 3. — [...]ür seinen Sohn Ctesippus (vgl. über diesen Athen. IV, 60. p. 165.) [...]ief Demosthenes das Gesetz des Leptines an, nach welchem Ctesippus [...]ie von seinem Vater ererbte Freiheit von öffentlichen Lasten verloren [...]ätte. — In dieser Rede gegen Leptines schildert Demosthenes, freilich [...]icht ohne rednerische Uebertreibung, die Verdienste des Chabrias. [K.]

Chaeridas, Feldherr der Athenäer, Pythionike mit dem Viergespann, [...] in der 53sten Pythiade (= Ol. 100, 3.). Dem. in Neaer. [...] 1356. R. [Ksb.]

Chaboras, eine Quelle in Mesopotamien, Plin. XXXI, 3. XXXII. 2. [P.]

Chadaei, Volk in Arabien, Plin. VI, 28. [P.]

Chadisia, Fluß und Stadt der Leucosyrer in Pontus, Plin. VI, 3. [...]teph. Byz. Apoll. Rhod. II, 1000. [P.]

Chaedini, Volk auf Scandia bei Ptol., wie man vermuthet, im Schonen (Schweden). [P.]

Chaenides, Volk des asiatischen Sarmatien, um den Don, [...]tol. [P.]

Chaerea, C. Cassius, Haupt der Verschwörung gegen C. Caligula. [...]oseph. Ant. XIX, 1, 3-15. Sueton Cal. 56-58. Dio LIX, 29. Zonar. [...]I, 7. Seneca de const. 18. Aur. Vict. Caes. 3. — Er war Tribun bei [...] prätorischen Cohorte, und wurde durch persönlichen Schimpf, den ihm [...]ajus anthat, gereizt. Derselbe verhöhnte ihn nämlich als Weichling, [...]eils weil er in seiner Handlungsweise dem Cajus zu mild war (vgl. [...]oseph. 1, 5.), theils wegen seiner zarten, unmännlichen Stimme (Seneca [...] O.). Namentlich beschimpfte ihn Cajus, so oft er die Losung bei ihm [...]olte, indem er ihm jedesmal Worte gab, wie Venus, Priapus, Cupido, [...]odurch er ihn dem Gelächter der übrigen Tribunen aussetzte. Joseph. [...], 5. Dio 29. Sueton 56. Auf dieß faßte Chärea den Plan der Ver[...]hwörung, und gewann in Kurzem mehrere Theilnehmer, besonders den [...]ribunen Cornelius Sabinus. Vgl. Joseph. 1, 6-10. Dio 29. Die Ver[...]hworenen beschloßen, den Cajus bei den Spielen zu Ehren des August [...] ermorden. Joseph. 1, 11. Indessen ließen sie drei von den festlichen [...]agen vorübergehen, ohne zur Ausführung zu schreiten. Joseph. 1, 12. [...]gl. Zonar. a. O. Als aber Cajus selbst als Tänzer und Schauspieler

aufzutreten beschloß, und darum das Fest verlängerte (Zonar.), ersahen sie die Gelegenheit, wie er aus dem Schauplatze herauskam, um die aus den edelsten Häusern Joniens und Griechenlands zur Absingung des auf ihn gemachten Hymnus verschriebenen Jünglinge zu sehen, fielen ihn in einem engen Gange an, und brachten ihn um. Der, welcher den ersten Stoß führte, war Chärea; worauf die Uebrigen durch 30 Wunden ihn vollends tödteten. Sueton 58. Dio, Zonar a. O. Joseph. 1, 14. Nach dem Tode des Kaisers ließ Chärea auch seine Gemahlin Cäsonia und ihre Tochter ermorden. Joseph. 2, 4. Als es sich darum handelte, an Wen die Regierung übergehen sollte, war er vor Allen für die Herstellung der Republik. Er versuchte, wiewohl vergeblich, die Soldaten zu bearbeiten: dieselben wandten sich dem Claudius zu, der sofort die Herrschaft übernahm. Joseph. 4, 4, 5. Chärea wurde nebst Andern zum Tode geführt, und erlitt ihn standhaft. Joseph. 4, 6. vgl. Zonar. XI, 8. Sueton Claud. 11. [Hkh.]

Chaerĕcla, Stadt im Innern von Cyrenaica, jetzt unbekannt. Ptol. [P.]

Chaerĕas, 1) ein Erzgießer aus der Zeit Alexanders des Gr. Plin. XXXIV, 8, 19. — 2) ein Goldschmied (*χρυσοτέκτων*) bei Luc. Lexipham. c. 9. [W.]

Chaerēmon, von Suidas und Andern als komischer Dichter, von Theophrast und Athenäus, der uns einzelne Bruchstücke seiner Dramen mehrfach erhalten hat, aber mit mehr Recht als ein *tragischer* Dichter des alten Athens bezeichnet, wie dieß auch die eben bemerkten Fragmente seiner Dramen, unter welchen ein *Ἀχιλλεύς*, *Ὀδυσσεύς*, *Οἰνεύς*, *Θυέστης*, *Ἰώ*, *Πενθεύς*, *Τραυματίας* u. s. w., sich genannt finden, beweisen, da sie einen durchaus tragischen Anstrich zeigen und nur im Metrum oder in Sprache und Ausdruck Einzelnes enthalten, was der komischen Darstellungsweise sich nähernd, jene Behauptung des Suidas veranlaßt hat. So Meinecke Hist. critic. comicc. Graecc. I. p. 517 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 292. ed. Harl. Vielleicht waren darunter auch schon Satyrspiele; s. Welcker Nachtr. zu Aesch. Trilog. S. 288. vgl. S. 71. Ob dieser tragische Dichter Eine und dieselbe Person ist mit dem Epigrammatiker

ls eine Naturlehre war, ausgesprochen hatte und dadurch zum Urheber er materialistischen Auffassungsweise der ägyptischen Religion wurde (s. reuzers Symbol. I. p. 383 ff. d. 2ten Ausg.) ist gewiß sehr zu beklagen. ußerdem soll er, als Stoischer Naturphilosoph, auch über die Cometen eschrieben haben; ein Fragment in Bekker Anecdd. p. 515. läßt auch auf Schriften grammatischen Inhalts schließen. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 46. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 543 f. G. J. Voß De historr. Gr. I. 1. init. p. 209 f. ed. Westerm. [B.]

Chaerēmon, ein Steinschneider bei Winckelm. descript. n. 238. [W.]

Chaerephānes, malte ἀκολάστους ὁμιλίας γυναικῶν πρὸς ἄνδρας, lut. de aud. poët. 3., wo übrigens Wyttenbach den Namen für eine erfälschung aus Nicophanes hält. [W.]

Chaerĕphon, der Sphettier, ein aus Xenophon (s. Memorr. II, 1. I, 2, 48. Apolog. §. 14. und daselbst Bornemann), Aristophanes Nubb. 104. 503. Av. 1571.), Suidas bekannter Schüler des Socrates; in Bruder Chaerecrates wird mit ihm bei Xenophon in gleichen Be- ehungen genannt. Die Annahme eines späteren Stoischen Philosophen haeremon ist nicht wohl zuläßig. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 546. d daselbst Harles. [B.]

Chaeris, ein griechischer Grammatiker, der in den Scholien zu omer, Pindar und Aristophanes mehrfach citirt wird, mithin über diese ichter Commentare hinterlassen haben muß. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 8. Harl. vgl. II. p. 65. und VI. p. 361. [B.]

Chaeron (Χαίρων), Sohn des Apollo und der Thero, Gründer der tadt Chäronea in Böotien. Paus. IX, 40, 3. vgl. Plut. Sylla 17. [H.]

Chaeron, ein Pelleneer und Zeitgenosse Alexanders, welcher ihm e Herrschaft über seine Vaterstadt zum Geschenk machte (δῶρον ἐπιφθο- ιτατον παρὰ Ἀλεξάνδρου τοῦ Φιλίππου λαβών. Paus. VII, 27, 3.). Er war gleich ein ausgezeichneter Ringer, hatte viermal zu Olympia und zweimal anderen Festspielen den Sieg davon getragen. Allein die Pelleneer llten ihn in dieser Beziehung nicht celebriren, weil er ihre freie Ver- ssung vernichtet hatte. Demosth. de Foed. Al. c. 9. Athen. XI, 509, b. us. VII, 27, 3. Sieb. Vgl. Krause Olymp. S. 259. [Kse.]

Chaeronēa (Χαιρώνεια), Stadt in Böotien am Cephissus, Bundes- dt (s. Bd. I. S. 1132.), Gränzstadt gegen Phocis, Thucyd. IV, 72. us. X, 4, 1., j. Caprena oder Capurna, nach Paus. IX, 40, 3. das ne Homers Il. II, 507., berühmt durch des Philippus Sieg über Grie- nland, an welchen noch zu Plutarchs Zeit der Todtenhügel (πολυάνδριον) Macedonier und die sogenannte Alexanders-Eiche am Cephissus erin- te, unter welcher Alexanders Zelt gestanden haben soll, Alex. 9.; und ch den Sieg des Sulla über Mithridates, Paus. IX, 40, 4. Str. 414. ber ihre Verfassungsverhältnisse s. Bd. I. S. 1132 f. Unter einem llen Felsen (πέτραχος, Paus. IX, 41, 3. πέτρωχος, Plut. Sylla 17.), der die ropolis trug, lag die Stadt anfänglich ostwärts, dann ward sie auf Westseite gebaut und durch eine Unternehmung des Empedocles gegen Südwind geschützt, Plut. περὶ πολυπραγμ. I. p. 129. Hutt. Der jetzige t liegt südwärts. Ein Haupterwerb der Stadt bestand im Oelhandel in der Fabrication von Heilsalben und Parfümerien aus den in der gegend in Menge wachsenden Blumen und Kräutern, Paus. IX, 41, 3. ch in der Römerzeit war Ch. nicht unerheblich; Plutarchus war hier boren und scheint die zweite Hälfte seines Lebens hier zugebracht zu ben. Neuere Reisende fanden bedeutende Trümmer in und um Capurna, mentlich ein Theater in den Bergfelsen gehauen, den colossalen Marmor- wen, welcher nach Pausanias das Grab der hier gefallenen Thebaner mückte, IX, 40, 5., Inschriften u. a. — Vgl. Str. 407. Plin. IV, 7. eph. Byz. Tab. Peut. [P.]

Chaetae Scythae, Volk in Scythia extra Imaum, s. Scythae. [P.]

Chaetus (Χαῖτος), Sohn des Aegyptus, von seiner Braut, der Danaide Asteria, ermordet. Apoll. II, 1, 5. [H.]

Chaibōnes (Chaviones, Caviones), erscheinen zu Zeiten Julians an dem Niederrhein mit den Herulern, Mamertin Geneth. Max. Aug. 7. und Panegyr. Const. c. 6. und sind offenbar mit diesen ursprünglich auf der kimbrischen Halbinsel zu suchen. Man hält sie für dasselbe Volk mit den von Tac. Germ. 40. erwähnten Avionen, cf. Mannert S. 337. Wilhelm S. 288. Zeuß S. 152., und verlegt ihre ursprünglichen Wohnsitze in die Mitte von Kiel und Eutin. Ob die bei Strabo VII, 1. 3. angeführten Χαῦβοι dasselbe Volk sind, welche an den Ocean von ihm versetzt werden, ist deshalb sehr zweifelhaft, weil er an derselben Stelle auch die Brukterer und die Sygambern an den Ocean versetzt; daher Reichard die Χαῦβοι lieber nach Caub an den Rhein verlegt. [Gch.]

Chala, Stadt in Assyrien in der von ihr benannten Landschaft Chalonitis am Zagros-Gebirge, Str. 529. 736. Plin. VI, 26. Isidor. von Char. [P.]

Chalaeum (Χάλαιον, bei Ptol. Χαλεώς), Hafen der Locri Ozolä an der Gränze von Phocis, daher von Plin. IV, 3. unrichtig zu der letzteren Landschaft gerechnet, Thucyd. III, 101. Steph. Byz. Ptol., beim j. Scala di Salona. [P.]

Chalastra (richtiger Chalestra nach Herod. VII, 123., bei Plut. Alex. 49. Χαλαίστρα), Stadt in Macedonien an der Axius-Mündung, j. Culacia, Str. 330. Plin. IV, 10. XXXI, 10. Steph. Byz. Nicht dasselbe mit Ch. ist das irgend anderswo zu suchende Χάλεστρον des Diodor XXX. p. 578. Wess. Hierüber und über den See von Chalestra (λίμνη statt λιμήν bei Steph. Byz.) so wie über die Identität mit Γαλάδρα bei Steph. s. Tafel Thessalon. p. 277 ff. [P.]

Chalbes (Χάλβης), des Busiris Herold, mit jenem von Hercules ermordet. Apoll. II, 5, 11. [H.]

Χαλκεῖα, τά. Ursprünglich ein gemeinsames Volksfest der athenischen Bürger, der Ἀθηνᾷ ἐργάνῃ geheiligt, und daher auch Ἀθήναια genannt; in der Folge ein besonderes Fest der Handwerker, namentlich der Metallarbeiter, die es dem Vulcan zu Ehren feierten. Es ward den 30ten

Chalcëtor (Chalcetōres), unbedeutende Stadt am Berge Grion in Carien, j. das Dorf Karismanla, Str. 636. 658. [P.]

Chalcetorium, Stadt auf Creta, j. unbek. Steph. Byz. [P.]

Chalcia, Insel des ägeischen Meeres unweit Rhodus, zu den Sporaden gehörig, mit einer Stadt gl. Namens und einem Tempel des Apollon, j. Charki, Str. 488. 655. Bei Thucyd. VIII, 41. und Plin. V, 31. Chalce. Vgl. Mela II, 7. Plin. IV, 12. [P.]

Chalcidenses, s. Chalcis Nr. 1.

Chalcidĭce, 1) eine Halbinsel Macedoniens zwischen dem thermäischen und strymonischen Busen, läuft wie eine dreizinkige Gabel in die drei großen Landspitzen Pallene, Sithonia und Acte aus (s. d. u. den Art. Athos), von den chalcidischen Ansiedelungen so benannt, s. Chalcis Nr. 1. — 2) und 3) Landschaften Syriens, s. Chalcis Nr. 8. u. 9. [P.]

Chalcidius, ein Neuplatonischer Philosoph oder Grammatiker, welcher eine lateinische Uebersetzung des Timäus nebst einem Commentar über dieses Buch uns hinterlassen hat: Interpretatio Latina partis prioris Timaei Pl. et Commentarius in eundem, abgedruckt zuerst von Augustinus Justinianus Paris 1520. fol., dann von J. Meursius zu Leiden 1617. 4. und in Hippolyti Opp. ed. J. H. Fabricius (Hamburg. 1718. fol.) T. II. p. 225 ff. Einige Stellen des Commentars lassen in dem Verfasser einen Christen vermuthen, der diese Schrift an einen gewissen Osius richtete, in welchem man muthmaßlich einen christlichen Bischof, der im Jahr 325 bei der Kirchenversammlung zu Nicäa erschien, erkennen will. Dann würde die Abfassung der Schrift in das vierte Jahrh. n. Chr. fallen. S. Fabric. Bibl. Lat. III. 7. p. 105 ff. ed. Ernest. und Röm. Lit.Gesch. §. 354. Not. 1. [B.]

Chalcioecus (Χαλκίοικος), (die in Erz wohnende), Beiname der Minerva Poliuchos in Sparta, so genannt von dem ehernen Tempel, dessen Bau von Tyndareus angefangen war, und in welchem sich die eherne Bildsäule der Göttin befand. Paus. III, 17, 3. X, 5, 5. Ihr zu Ehren feierten die Jünglinge die Χαλκιοίκια, wobei sie sich bewaffnet versammelten und im genannten Tempel unter Aufsicht der Ephoren ein Opfer brachten, Polyb. IV, 22. [H.]

Chalciŏpe (Χαλκιόπη), 1) Tochter des Königs Eurypylus auf der Insel Kos, Mutter des Thessalus, Apoll. II, 7, 8. Iliad. II, 679. — 2) Tochter des Aeetes, Gemahlin des Phrixus, Apoll. I, 9, 1. — 3) Tochter des Rhexenor, eine der Gemahlinnen des Aegeus, Apoll. III, 15, 6.; bei Athen. XIII. p. 556. heißt ihr Vater Chalcon. [H.]

Chalcis (Χαλκίς), 1) eine der ältesten Städte Euböa's, zu Strabo's Zeit die Hauptstadt (448. vgl. Nonnus Dionys. XIII, 165. μητρόπολις), am Euripus, j. Egripo, bei den Franken Negroponte. Schon vor der troischen Zeit ward sie von den Athenern (Str. 447.) durch Pandorus, des Erechtheus Sohn, angelegt (Scymn. 573.) oder vielmehr später durch attische Ionier (unter Cothus) nur erweitert, nachdem Abanten und Kureten die ersten Bewohner gewesen waren, Str. 447. 465. Vgl. Liban. argum. Olynth. I. Vellej. I, 4. Auch Aeolier und Araber (Abanten? Phönicier?) behaupteten hier Wohnsitze, Str. 447. Vgl. Plut. Qu. Gr. 22. Pflugk rer. Euboic. spec. (Danzig 1829.) p. 25 ff. Der alte Name soll Στύμφηλος gewesen seyn (Eustath. zu Il. II, 537. Steph. Byz.), später Euboea, wie hinwieder die ganze Insel auch den Namen Chalcis führte, Hecat. bei Steph. S. Euboea. Zu seiner Zeit, fügt Steph. hinzu, hieß Ch. Ἀλικάρνα (?). In älteren Zeiten herrschte hier die Familien-Aristocratie der Ἱπποβόται oder Ritter, Herod. V, 77. VI, 100. Str. 447. Arist. Polit. IV, 3. Pericles vertrieb sie (Plut. Per. 23. vgl. Aelian V. H. VI, 1.). Später finden wir Volksherrschaft (Arist. Polit. V, 4. und Inschriften, s. Tittm. Staatsverf. S. 404.) und einzelne Erwähnungen von Tyranniden, Arist. a. O. und V, 12. Plut. Sol. 14. Ein Krieg in sehr früher Zeit zwischen

II, 374. von Chalybs, dem Sohne des Mars so genannt; nach Str. 549. (vgl. Eustath. zu Dionys. 767.) waren sie identisch mit Homers Halizonen und das Alybe (s. d.) bei Homer soll für Chalybe stehen. Andere hielten Chalybes für den alten Namen der Chaldäer, Str. und Eustath. a. O. vgl. Plut. Lucull. 14. Xenoph. Exp. VII, 8. unterscheidet Chalyber und Chaldäer, stellt sie aber als benachbart zusammen. Ebenso schwankend sind die Angaben der Alten über ihre Wohnsitze. Im Allgemeinen heißen sie ein pontisches Volk, Schol. zu Eurip. Alc. 983. Bib. Sequ. p. 34. Herodot I, 28. setzt sie zwischen die Maryandiner und Paphlagonier. An den Thermodon und in das Amazonenland verlegt sie Apollon. II, 1000. (aber vgl. Schol. zu I, 1323. II, 141. 374.). Scyl. Xenophon unterscheidet aber zweierlei Chalyben; ein freies Kriegervolk zwischen Großarmenien und Colchis (zw. dem Araxes und Cyrus), wahrscheinlich den alten Wohnsitzen der Chaldäer, a. a. O. und IV, 4, 18. 5, 34. Ihre Bewaffnung beschreibt er IV, 7, 15. Es sind die Armenochalybes des Plin., s. d. Andere Chalyben, aber wahrscheinlich nur Colonisten der ersteren, findet Xen. V, 5, 1. bei den Mosynöken am Pontus, denen sie gehorchten. Diese bezeichnet er als die Eisenarbeiter, als welche die Ch. überhaupt von den Alten genannt werden (Apollon. a. O. Aeschyl. Prom. 720. Virgil. Georg. I, 58. Valer. Flacc. IV, 611. Plin. VII, 57. Str. 549. 551. Eudox. bei Steph. Byz. Aristot. de mirab. Ammian. Marc. XXII, 8. u. A. Vgl. Ritter Erdkunde II. S. 776 ff. Höck Creta I. S. 294 ff.). Daher chalybs, der Stahl. Von den Letzteren sprechen auch Plin. VI, 4. Mela I, 19, 9. [P.]

Chalybon und **Chalybonitis**, Stadt und Landschaft in Syrien, nördlich von Palmyra, j. Kenesrin, nach A. Mauria, Ptol. Str. 735. erwähnt den chalybonischen Wein. Die Stadt ist das Helbon des Ezechiel 27, 18. [P.]

Chalybs, Fluß in Lusitanien, von Justin XLIV, 3. erwähnt, wird für den Cabe, Nebenfluß des Minho, gehalten, vielleicht der Calipos des Ptol. [P.]

Chamaeleon aus Heraclea am Pontus, war unmittelbar aus der Schule des Aristoteles hervorgegangen und scheint als peripatetischer Phi-

germanischen Völkern, welche durch die Eroberungen der Römer genöthigt, an verschiedenen Orten erscheinen. Und daß sie früher in unmittelbarer Nähe des Rheins gewohnt, sagt Tacitus ausdrücklich Ann. XIII, 55.; später setzt er sie weiter östlich in das Land der Bructerer, die von ihnen vertilgt seyn sollen, Germ. 33. 34. Wiewohl diese Nachricht erwiesener Maßen falsch ist, so müssen doch auch dort Theile desselben Volkes gewohnt haben, wie sie denn auch Ptolemäus in die Nähe des Melibocus (des Harzes) setzt. Hier sind wohl auch die ursprünglichen Wohnsitze des Volkes zu suchen, wovon die am Rhein wohnenden nur Abkömmlinge oder Auswanderer waren; welche Thatsache in dem allgemeinen Drängen dieser Völker gegen den Niederrhein ihre Erklärung findet. Dieß hindert aber nicht, daß sie in späteren Zeiten wieder am Niederrhein als zum Frankenbunde gehörig erscheinen; so wie einzelne Abtheilungen sogar nach Gallien verpflanzt wurden, Eumen. Panegyr. IV, 9, 9. 18. Daher findet sich noch später am südlichen Abhange der Vogesen ein pagus Chamavorum. Als Anwohner des Rheins konnten sie die Getraidezufuhren aus Gallien sperren. Eunap. in Excerpt. Legatt. Ed. Bonn. p. 42. Von der Westseite des Stromes verdrängte sie Julian, Ammian. Marc. XVII, 8. Julian Opp. p. 280. Ihr König heißt Nebisgast, Eunap. p. 45. Ed. Bonn. Neben den Franken nennt sie Ausonius Mosella 434. Accedent vires, quas Francia, quasque Chamaves Germanique tremant. Dort erwähnt sie auch Sulpicius Alexander bei Gregor Tur. 2. 9. Ihr Name hat sich erhalten in dem Gau Hameland, der sich von der Spaltung des Rheins die Issel hinab bis Deventer erstreckte. Ebenso will man die Erinnerung an ihre östlichen Wohnsitze in dem Namen der Festung Hameln wieder finden. cf. Wilhelm. Germ. S. 136. Reichard 97. Mannert 151. 210. 213. Zeuß 91. 326. 334. 582. [Gch.]

Chamyne (Χαμύνη), Beiname der Ceres in Elis nach Paus. VI, 21, 1., wo der Name entweder daher geleitet wird, weil sich hier die Erde geöffnet haben soll (χαίνειν), um den Pluto mit seiner Beute aufzunehmen, oder von einem gewissen Chamynus, der den ihr gewidmeten Tempel erbaute. [H.]

Chaon (Χάον ὄρος), Gebirg in Argolis, aus welchem der Erasinus strömt (Paus. II, 24.), nachdem er unter demselben eine Strecke weit sich verborgen hatte (Str. 534. 540.). [P.]

Chaŏnes, ein pelasgischer Stamm, eines der drei Hauptvölker von Epirus (s. d.), früher im Besitze dieses ganzen Landes, in der Folge den Küstenstrich vom Thyamisfl. bis zu dem acroceraunischen Vorgebirge bewohnend, welche Landschaft daher Chaonia heißt. Bei Thucyd. II, 80 f. heißen sie βάρβαροι. Vgl. Str. 323 f. Steph. Byz. Plin. IV, 1. Liv. XXXII, 5. XLIII, 23. Bei den Dichtern steht Chaonius für epirotisch überhaupt, insbesondere aber für dodonäisch, z. B. Orph. Arg. 130. Virg. Georg. II, 67. S. auch die Ausll. zu Aristoph. Acharn. 604. und Equ. 78. [P.]

Chaonia, 1) s. Chaones. — 2) Stadt in Syrien, und zwar in der Landschaft Commagene, Ptol. Tab. Peut. (Channunia). Itin. Ant. (Ganunna). [P.]

Chaos (Χάος), nach Hes. Theog. 116. der leere unermeßliche Raum, der vor allen Dingen war, wogegen er bei Ovid Met. I, 1 ff. als die verworrene Masse erscheint, aus der sich erst die einzelnen Gestalten bildeten, wie auch Chaos in den Kosmogonien als das Princip aller Dinge angenommen wird. cf. Creuzer Symbol. und Mythol. II, 367. III, 311. [H.]

Characitani, ein von Plutarch (Sertor. 17.) genanntes Volk am Tagonius in Hisp. Tarrac.; sie bewohnen weder Stadt noch Flecken, sondern leben in den Höhlen eines Gebirges. Solcher Höhlen finden sich

viele in der gebirgigen Gegend von Alcala und Cuenca, wohin daher die Char. verlegt werden. [P.]

Characmōba, Stadt im steinigten Arabien, Ptol. Nach Steph. Byz. auch Mobu charax genannt, d. i. χάραξ (Veste) der Moabiter. [P.]

Charădra, 1) Stadt in Phocis am Charadresfl. auf einem hohen Felsen, wahrscheinlich die Ruinen beim j. Mariolates, Herod. VIII, 33. Paus. X, 33, 3. Steph. Byz. — 2) Stadt in Epirus bei Polyb. IV, 63., nicht näher bekannt. — 3) Stadt in Messenien, von Pelops erbaut, Str. 360. [P.]

Χάραδρος, ein Platz in der Nähe von Argos, wo vor dem Eintritt des Heeres in die Stadt über Militärvergehen Gericht gehalten wurde. Thuc. V, 60. Vgl. das. die Intpp. und Poppo Thucyd. I. 2. p. 213. Müller Dorier II. S. 430. [West.]

Charădrus (Χάραδρος), 1) Nebenfluß des Cephissus in Phocis, ein Waldbach, der im Sommer versiegt, wie der Name besagt, Paus. X, 33, 3. Stat. Theb. IV, 46. — 2) Fluß in Achaja, j. Belvitsi nach Pouillon Boblay; Paus. VII, 22, 8. schreibt ihm die Wirkung zu, daß die Kühe, welche im Frühling aus ihm tränken, Stierkälber wärfen. — 3) Nebenfluß des Inachus in Argolis, kommt aus dem artemisischen Gebirge über Onon, Thuc. V, 60. Paus. II, 25, 2. — 4) Fluß in Messenien, strömt von Oechalia herab in die stenyclarische Ebene, Paus. IV, 33, 5. — 5) Bergveste Ciliciens, j. Charadran, mit einem Seehafen, Str. 669. Steph. Byz. [P.]

Charax, Name mehrerer Städte, welche aus ursprünglichen Befestigungen oder verschanzten Lagern entstanden sind (vgl. Castra). 1) auf der taurischen Chersones, j. Kara-Kaja, der schwarze Fels. Ptol. — 2) auf der Westküste von Corsica, j. Carghese, Str. 224. — 3) s. Lapathus, vgl. Liv. XLIV, 6. — 4) in Klein-Armenien, Ptol. — 5) im nördlichen Medien, j. Kesker, Ptol. — 6) in Parthien (Landsch. Choarene) bei den caspischen Pässen, Amm. Marc. XXIII, 24. Isidor. Charac. rechnet sie zu Medien. — 7) bei Celänä in Phrygien, wo Alexander sein Lager gehabt hatte, Steph. Byz. — 8) nach Steph. Byz. ein früherer Name der Stadt Tralles in Carien. — 9) großes Emporium am Busen von

von seinen Kriegsthaten berichtet wird, ist, daß er an der Spitze
scher Hülfsvölker im J. 367 v. Chr. den von Sicyon und Argos
agten Phliasiern auf erfolgreiche Weise Hülfe brachte. Xen. Hell.
2, 18 ff. Diod. XV, 75. Minder rühmlich ist, was Diod. XV, 95.
einer im J. 361 gegen Alexander von Pherä unternommenen Expe-
erzählt: gegen den Feind bewies er sich feig, gegen Bundesgenossen
te er Ungerechtigkeit und steigerte unter ihnen die Erbitterung gegen
. Wenn er auch nicht, wie es in dem Argumente 1. zu Isocrat.
os heißt, den Bundesgenossenkrieg veranlaßt hat, so hat er doch
seine Plackereien Vieles dazu beigetragen. Ch. erhielt, nachdem er
zuvor noch den Oriten Charidemus zur Zurückgabe des Chersoneses
Athener vermocht hatte (s. Charidemus), nebst Chabrias die Lei-
dieses Krieges. Diod. XVI, 7. Nachdem Chabrias vor Chios um-
men war, war Ch. alleiniger Feldherr, bis die Athener unter
rates und Timotheus eine zweite Flotte absendeten. Diod. XVI, 21.
p. Timoth. c. 3. Um die Chier, Rhodier und Byzantier zu veran-
, von dem Angriffe auf Samos abzustehen, segelte die vereinigte
sche Flotte gegen Byzanz. Als nun die feindliche Flotte sich nach
Hellespont zurückgewendet hatte und es zu einem Treffen kommen
, erhob sich plötzlich ein furchtbarer Sturm; Iphikrates und Timo-
setzten sich dem Verlangen des Ch., ein Treffen zu wagen, entgegen,
f Ch. über jene zu Athen Beschwerde erhob und sie der Verrätherei
ldigte. Sie wurden ihrer Feldherrnwürde entsetzt und zu bedeutender
uße verurtheilt. Diod. XVI, 21. cf. Nep. Timoth. 4. Ch. blieb an
Spitze der attischen Macht, ob er gegen die abgefallenen Bundes-
sen noch etwas unternommen, wird nicht berichtet. Die Geldmittel
ns waren ohne Zweifel durch die starke Flotte erschöpft, daher Ch.,
Diod. c. 22. erzählt, um Geld zu erhalten, den persischen Satrapen
azus im Aufstande gegen seinen König unterstützt. Die Athener
damit zufrieden, bald aber erhob der persische König in Athen
gegen Ch., gleichzeitig verbreitete sich das Gerücht, der König
den abgefallenen Bundesgenossen eine Flotte von 300 Schiffen zu
schicken; deshalb wurde Ch. zurückberufen und der Bundesgenossen-
geendigt (gegen das Ende des Jahres des Elpines Ol. 106, 1,
. Chr., Clinton. F. H.). — In dem Kriege zwischen Philipp und
lynthiern, der unter dem Archonten Callimachus Ol. 107, 4, 349 v.
begann und unter Theophilus Ol. 108, 1 geendigt wurde (Philo-
bei Dionys. ad Amm. c. 9. Diod. XVI, 52. 53.), sandten die
er den Olynthiern dreimal Hülfe, das erste und dritte Mal unter
Das erste Mal scheint Ch. nur ganz kurze Zeit von Athen entfernt
en und nach Erringung einiger Vortheile zurückgekehrt zu sein.
omp. ap. Athen. XII, 43. p. 532. D. Ulpian ad Dem. p. 33. A. ed.
Da auch Charidemus, der nach Ch. ein zweites Heer abführte, die
hier nicht mit großem Erfolg unterstützte, und diese immer mehr von
p bedrängt, aufs Neue baten, die Athener möchten sie kräftig unter-
, und zwar durch Bürger, wurde ein Heer von Bürgern wieder
nführung des Ch. anvertraut. Philoch. a. a. O. Im Jahre nach

näher bezeichnet wird, so fragt es sich, ob das Folgende auf den Oriten oder auf den Ch. zu beziehen ist, der Ol. 105, 2, 359 v. Chr., also zu einer Zeit, wo der Orite in Asien oder bei Cotys war, nach einer Stelle aus dem 31sten B. der Philippica Theopomps, ap. Phot. Lex. und Suid. v. τί ἐστιν τὸ ἐν τοῖς mit Antiphon von den Athenern zu König Philipp geschickt wurde, um ihm Pydna anzubieten, wenn er ihnen zur Einnahme von Amphipolis heimlich beistehen würde. — Im Monat Boedromion des J. 352, Ol. 107, 2 wurde von den Athenern, die durch die Fortschritte Philipps in Thracien beunruhigt wurden, gegen den König ein Ch. in den Chersones geschickt. Dem. Ol. III. p. 29. (Dieser Expedition wäre, wenn Ch. der Orite gemeint ist, nach Winiewski im Anfange von Ol. 107, 2 eine nach der Insel Salamis, wie vermuthet wird, gegen die Megarer unternommene Expedition vorangegangen, die in dem Decrete bei Dem. pro cor. p. 265. erwähnt wird; wäre der Zug unter dem Athener Ch. unternommen worden, so könnte er schon eine Olympiade früher stattgefunden haben. Vgl. Brückner p. 371 ff.). Ch. verweilte hier noch Ol. 107, 4. In diesem Jahre begibt er sich auf Befehl der Athener gegen Philipp nach Chalcidice und verwüstet in Verbindung mit den Olynthiern Pallene und Bottiäa. Dionys. Hal. ad Amm. c. 9. — Nach der Schlacht bei Chäronea wollte die Partei in Athen, die den Kampf gegen Philipp zu erneuern wünschte, wohl denselben Ch. zum Feldherrn wählen, die Friedliebenden aber drangen mit der Wahl des Phocion durch. Plut. Phoc. c. 16. — Im J. 336 v. Chr. scheint sich Ch. wieder im Norden aufgehalten zu haben, da er zuerst dem Demosthenes Nachricht von dem Tode des Königs Philipp gab. Aesch. c. Ctes. c. 23. Unter den Männern, deren Auslieferung Alexander nach der Zerstörung Thebens den Athenern als Strafe auferlegte, war auch Ch. Auf Bitten der Stadt stand der König von dieser Forderung ab und verlangte nur die Verbannung Ch. Arr. I, 10. Plut. Dem. 23. Phoc 17. — Ch. floh nach Asien zu Darius (Arr. a. a. O. Dinarch. c. Demosth. p. 25. R.), von dem er mit Auszeichnung behandelt wurde. Weil er jedoch seine Unzufriedenheit mit den von Darius gegen Alexander getroffenen Maßregeln zu freimüthig äußerte und, als er wegen seines zweckmäßigern

[Ver]handlungen gegen Aristocrates und um seine Wahl zum Feldherrn, [welc]hon vorher von Aristomachus (s. ob.) vorgeschlagen worden, selbst [zu] treiben oder um für Cersobleptes ein Bündniß mit Athen zu schließen. [Ei]ne Stelle bei Athen. X, 47. p. 436., wo Theopomp sich über das [...] Leben des Oriten ausläßt. Die hier geschilderten Ausschweifungen [...]n, wie Winiewski nachweist, am besten für Ol. 107, 4, das Jahr, [in w]elchem Ch. vom Chersones aus nach Chalcidice den Olynthiern gegen [Phili]pp zu Hülfe geschickt wird. Vgl. Brückner p. 90. — Die Abhand[lung] von F. C. Rumpf de Charidemo Orita, Gissae 1815. 4. konnte nicht [benutz]t werden. [K.]

Χαριδότης, der Freudengeber, Beiname des Mercur bei den Sa[mier]n. Unter diesem Namen wird er mit einem Feste gefeiert, zum [Anden]ken an eine zehnjährige Noth, während welcher die Samier, vom [Fein]de bedrängt, genöthigt waren, ihren Unterhalt mit Rauben und [Steh]len zu erwerben. An jenem Fest war es, dem Patron dieses Er[werb]s zu Ehren, erlaubt sich gegenseitig zu bestehlen. Plut. Quaestt. [Gr.] 55. [P.]

Χαρίλα, ἡ, eines der drei Feste, welche in Delphi alle 9 Jahre [gefei]ert wurden; Veranlassung, Bedeutung und Art der Feier dieses zum [Gedä]chtniß einer Hungersnoth eingesetzten Festes s. bei Plut. Quaestt. [Gr.] 12. [P.]

Charilāus (= Volksfreude, s. Plut. Lyc. 3., auch Charillus, [Hero]d. VIII, 131. Paus. III, 2. 7. u. a.), nachgeborener Sohn des spar[tanisc]hen Königs Polydectes, aus der Familie der Procliden. In seine [Regi]erungszeit fällt die Reform seines Oheims Lycurg, der zu seinen [Gun]sten dem Throne entsagte. S. Lycurg. Plut. Lyc. 5. Lac. Apophth. [et a]dul. c. 11. schildert ihn als einen milden und edeldenkenden Mann, [da]gegen Aristot. Pol. V, 10, 3. Heracl. Pont. 2. — Einzelne Thaten, [die] von ihm angeführt werden, sind die in Gemeinschaft mit seinem [Mitk]önige Archelaus unternommene Eroberung von Aegis an der arca[dische]n Gränze (Paus. III, 2.), die Verheerung des Gebietes der Argiver [und e]inige Jahre später ein Heereszug gegen die Tegeaten, der jedoch [gänzl]ich mißlang; Ch. selbst wurde gefangen und von den Tegeaten nur [auf] dem Versprechen, sie nie wieder zu bekriegen, freigelassen. Paus. [III, 7.] VIII, 48. (Das doppelsinnige Orakel, das die Lacedämonier zu [dem] Zuge gegen die Tegeaten bewog, s. Herod. I, 66.). Nach Sosibius [bei C]lem. Alex. Str. I, p. 327. war er 64 Jahre König, sein Nachfolger [war] sein Sohn Nicander. Herod. VIII, 131. Paus. III, 7. [K.]

Charilāus, aus Locri, soll Ol. 113, 1 zu Athen mit einem Drama [aufge]treten seyn. Ob er als komischer oder tragischer Dichter aufgetreten, [ist] [...] nicht. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 428. [B.]

Charimander hatte nach einer Stelle des Seneca (Quaestt. natt. [VII, 5]) über die Cometen geschrieben, aus welcher Schrift Seneca Einiges [anfüh]rt. Weiter ist aber dieser Schriftsteller nicht bekannt. [B.]

Charimātae, ein pontisches Volk, Nachbarn der Moschi, Paläph. [bei A]rrian. bei Steph. Byz. [P.]

Charindas, Fluß in Medien, fällt ins casp. Meer, Ptol. [P.]

Charinus, ein Olympionike aus Elis, welcher im Diaulus und [Waff]enlaufe siegte. Nicht nur zu Olympia, sondern auch auf der [Burg] zu Athen war ihm eine Statue aufgestellt worden, welche [...] der Attiker Kritias verfertigt hatte. Paus. VI, 15, 2. Plin. XXXIV, [8.] Vgl. Krause Olymp. S. 260. [Kse.]

Chariomērus, König der Cherusker zur Zeit des Kaisers Domi[tian]. Als Freund der Römer von den Chatten aus seinem Reiche ver[trieben,] wandte er sich mit der Bitte um Hilfe an Domitian, worauf er [zwar] keine Unterstützung an Mannschaft, aber an Geld erhielt. Vgl. Dio [LXVII], 5. [Hkh.]

Χαρίσια, ein Grazienfest, das mit Pervigilien und Tänzen gefeiert wurde, und wo der Unermüdlichste im Tanzen und Wachen mit einem Kuchen von geröstetem Waizen und Honig (πυραμοῦς) beschenkt ward, Eustath. zu Hom. Odyss. Σ. Vgl. die Ausll. zu Aristoph. Thesmoph. 94. [P.]

Charisiae, Stadt in Arcadien, nordwärts von Megalopolis, zu Pausanias Zeit in Trümmern, VIII, 31. 35, 5. [P.]

Charisius, ein attischer Redner, der für Andere Reden aufsetzte, und darin den Lysias nachzuahmen bemüht war. Seine Reden müssen auch zu Quintilians Zeiten noch vorhanden gewesen seyn, dessen Urtheil (Inst. Orat. X, 1. §. 70.: Nec nihil profecto viderunt, qui orationes, quae Charisii nomine eduntur, a Menandro scriptas putent) uns allerdings etwas Tüchtiges von seinen Reden erwarten läßt, aus welchen zwei Stellen bei Rutilius Lupus I, 10. (und daselbst Ruhnken p. 37.) und II, 6. angeführt sind. S. auch Cic. Brut. 83. und Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 54. Not. 34. — 2) Charisius, oder mit seinem vollständigen Namen: Aurelius Arcadius Charisius, ein gelehrter Jurist, der unter Constantin dem Großen und seinen Söhnen lebte, und die Stelle eines Magister Libellorum bekleidete. Ob er ein Christ gewesen, wie Cujacius meint, ist wenigstens zweifelhaft. Von seinen Schriften, aus welchen einige Bruchstücke in den Pandecten sich finden, kennen wir, dem Namen nach, folgende: Libri singulares, De muneribus civilibus, De Officio praefecti praetorio, De testibus. S. Bach Hist. jurispr. Rom. III, 3. sect. IV. §. 9. und daselbst die Hauptschrift von Chr. Rau Diss. de Aurel. Arcad. Charisio, vetere J Cto. Lips. 1773. 4. Zimmern Rechtsgesch. I. §. 104. p. 388 f. — 3) Charisius, mit seinem vollständigen Namen Flavius Sosipater Charisius, ein lateinischer Grammatiker, aus Campanien gebürtig, ein Christ, der in Rom die Grammatik lehrte und zunächst für seinen Sohn ein nur sehr unvollständig auf uns gekommenes Buch schrieb: Institutiones Grammaticae, abgedruckt in Putsche Gramm. Lat. p. 1 ff., dann besonders herausgegeben von J. Pier. Cyminius, Neap. 1532. fol. und G. Fabricius, Basil. 1551. 8. Von den fünf Büchern des Werkes, welches aus verschiedenen andern Werken das Wesentlichste gut zusammengestellt bot, und besonders bei den Haupt-

s), ist ein wahrscheinlich erdichteter Name, mit welchem sich der
fer eines griechischen Romans, welcher von den Liebesgeschichten
Chäreas' und der Kalirrhoe handelt (Τῶν περὶ Χαιρέαν καὶ Καλλιῤῥόην
ἐν διηγημάτων λόγοι η'), am Eingange desselben bezeichnet, offenbar
Beziehung auf die Göttinnen der Anmuth (Χάρις) und der Liebe
(ῥόη). Auch nennt er sich einen Schreiber (ὑπογραφεύς) des Athena-
, worunter (s. Dorville ad Charit. p. 199-202. ed. Lips.) kein an-
zu verstehen ist, als der syracusanische Redner bei Thucyd. VI, 35.,
attische Gegner des Hermokrates, dessen Tochter in diesem Roman
Hauptrolle spielt. Er beginnt die in acht Büchern durchgeführte
lung mit der Verheirathung der Heldin des Ganzen und ihrer Beer-
, woran sich dann, als sie zum Leben wieder erstanden ist, ihre
rung durch Räuber knüpft, bis sie nach mancherlei Abentheuern
mit Chäreas vereinigt wird. So reiht sich dieser Roman den
len Werken eines Heliodorus, Achilles Tatius (s. Bd. I. S.
Longus, Xenophon Ephesius an, steht ihnen aber, was Erfindung
stoffs und dessen Belebung betrifft, im Ganzen nach; es ist der
im Ganzen natürlich und einfach, möglichst an die Wahrscheinlich-
ch haltend; der Inhalt, wenn auch in dieser Beziehung minder an-
d, so doch freier von anstößigen Scenen und Unterhaltungen; auch
Sprache ist minder blühend, ziemlich einfach und selbst nüchtern ge-
, im Uebrigen, was den Ausdruck im Einzelnen betrifft, der Rede-
der besten Atticisten sich annähernd, so daß wir den Verfasser
mehr mit Struve (Abhandl. u. Reden S. 271.) in das achte oder
e Jahrhundert setzen, sondern ihm lieber eine Stelle unter den
ftstellern des fünften Jahrhunderts nach Christus, nach den oben ge-
en Romanschreibern, selbst mit Einschluß des Xenophon Ephesius
Dorville Praefat.) anweisen möchten. Es befindet sich dieser Roman
er einzigen Handschrift zu Florenz, derselben, die auch den Longus
t (s. d. Art.), und ist nach einer daraus von Cocchi genommenen
ift zuerst von Ph. d'Orville herausgegeben und mit einem glän-
s, an herrlichen Sprachbemerkungen jeder Art überaus reichhaltigen
entar begleitet worden, Amstelodam. 1750. 3 Voll. 4., wovon ein
k (durch Ch. D. Beck) in Einem Bande zu Leipzig 1783. 8. Hier
h eine lateinische Uebersetzung von Reiske beigefügt. Eine Textes-
be erschien Venedig 1812. 4. und in der Bibliothèque des Romans
, Paris 1797. 12. Deutsche Uebersetzungen gaben Heyne (Leipzig
8.) und C. Schmieder (Leipz. 1807. 8.). Vgl. auch Fabric. Bibl.
. VIII. p. 150 f. [B.]

Charixĕna, eine griechische Dichterin, von Eustathius (ad Il. II.
.) unter den Lyrikern genannt. Näheres über Person und Gedichte
en wissen wir freilich nicht. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 116. [B.]

Charmădas (richtiger als Charmides, welche Schreibart jetzt
echt verlassen worden ist), ein Schüler des Carneades, und An-
der akademischen Schule, wie er denn auch von Manchen für den
r der sogenannten vierten Akademie angesehen wird. Er lehrte zu
mit vielem Beifall, um 645 d. St., und wird von Cicero an
ren Orten, sowohl wegen seines außerordentlichen Talentes wie
Beredsamkeit und seines bewundernswürdigen Gedächtnisses unge-
gerühmt (s. De Orat. II, 20. Tuscc. I, 24. Acadd. II, 6. und an-
Stellen in J. C. Orelli Onomast. Tullian. p. 143.). In seinen
ägen scheint er außer Philosophie auch Rhetorik behandelt zu haben
Cic. de Or. I, 18.); von Schriften desselben hat sich aber nichts
en. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 167. ed. Harles. [B.]

Charmădas, wird von Plin. XXXV, 8, 34. zu den ältesten Mono-
m-Malern gezählt; er soll der erste gewesen seyn, der männliche
eibliche Figuren in seinen Gemälden unterschied. [W.]

Χαρίσια, ein Grazienfest, das mit Pervigilien und Tänzen gefeiert wurde, und wo der Unermüdlichste im Tanzen und Wachen mit einem Kuchen von geröstetem Waizen und Honig (πυραμοῦς) beschenkt ward, Eustath. zu Hom. Odyss. Σ. Vgl. die Ausll. zu Aristoph. Thesmoph. 94. [P.]

Charisiae, Stadt in Arcadien, nordwärts von Megalopolis, zu Pausanias Zeit in Trümmern, VIII, 31. 35, 5. [P.]

Charisius, ein attischer Redner, der für Andere Reden auffetzte, und darin den Lysias nachzuahmen bemüht war. Seine Reden müssen auch zu Quintilians Zeiten noch vorhanden gewesen seyn, dessen Urtheil (Inst. Orat. X, 1. §. 70.: Nec nihil profecto viderunt, qui orationes, quae Charisii nomine eduntur, a Menandro scriptas putent) uns allerdings etwas Tüchtiges von seinen Reden erwarten läßt, aus welchen zwei Stellen bei Rutilius Lupus I, 10. (und daselbst Ruhnken p. 37.) und II, 6. angeführt sind. S. auch Cic. Brut. 83. und Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 54. Not. 34. — 2) Charisius, oder mit seinem vollständigen Namen: Aurelius Arcadius Charisius, ein gelehrter Jurist, der unter Constantin dem Großen und seinen Söhnen lebte, und die Stelle eines Magister Libellorum bekleidete. Ob er ein Christ gewesen, wie Cujacius meint, ist wenigstens zweifelhaft. Von seinen Schriften, aus welchen einige Bruchstücke in den Pandecten sich finden, kennen wir, dem Namen nach, folgende: Libri singulares, De muneribus civilibus, De Officio praefecti praetorio, De testibus. S. Bach Hist. jurispr. Rom. III, 3. sect. IV. §. 9. und daselbst die Hauptschrift von Chr. Rau Diss. de Aurel. Arcad. Charisio, vetere J Cto. Lips. 1773. 4. Zimmern Rechtsgesch. I. §. 104. p. 388 f. — 3) Charisius, mit seinem vollständigen Namen Flavius Sosipater Charisius, ein lateinischer Grammatiker, aus Campanien gebürtig, ein Christ, der in Rom die Grammatik lehrte und zunächst für seinen Sohn ein nur sehr unvollständig auf uns gekommenes Buch schrieb: Institutiones Grammaticae, abgedruckt in Putsche Gramm. Latt. p. 1 ff., dann besonders herausgegeben von J. Pier. Cyminius, Neap. 1532. fol. und G. Fabricius, Basil. 1551. 8. Von den fünf Büchern des Werkes, welches aus verschiedenen andern Werken das Wesentlichste gut zusammengestellt bot, und besonders bei den Haupt-

), ist ein wahrscheinlich erdichteter Name, mit welchem sich der
[...]er eines griechischen Romans, welcher von den Liebesgeschichten
[...]äreas' und der Kalirrhoe handelt (Τῶν περὶ Χαιρέαν καὶ Καλλιῤῥόην
[...] διηγημάτων λόγοι η'), am Eingange desselben bezeichnet, offenbar
[...]ziehung auf die Göttinnen der Anmuth (Χάρις) und der Liebe
[...]). Auch nennt er sich einen Schreiber (ὑπογραφεύς) des Athena-
[...] worunter (s. Dorville ad Charit. p. 199–202. ed. Lips.) kein an-
[...] verstehen ist, als der syracusanische Redner bei Thucyd. VI, 35.,
[...]tische Gegner des Hermokrates, dessen Tochter in diesem Roman
[...]auptrolle spielt. Er beginnt die in acht Büchern durchgeführte
[...]ung mit der Verheirathung der Heldin des Ganzen und ihrer Beer-
[...], woran sich dann, als sie zum Leben wieder erstanden ist, ihre
[...]ung durch Räuber knüpft, bis sie nach mancherlei Abentheuern
[...] mit Chäreas vereinigt wird. So reiht sich dieser Roman den
[...]en Werken eines Heliodorus, Achilles Tatius (s. Bd. I. S.
[...]ongus, Xenophon Ephesius an, steht ihnen aber, was Erfindung
[...]offs und dessen Belebung betrifft, im Ganzen nach; es ist der
[...]m Ganzen natürlich und einfach, möglichst an die Wahrscheinlich-
[...]h haltend; der Inhalt, wenn auch in dieser Beziehung minder an-
[...], so doch freier von anstößigen Scenen und Unterhaltungen; auch
[...]prache ist minder blühend, ziemlich einfach und selbst nüchtern ge-
[...], im Uebrigen, was den Ausdruck im Einzelnen betrifft, der Rede-
[...]der besten Atticisten sich annähernd, so daß wir den Verfasser
[...]mehr mit Struve (Abhandl. u. Reden S. 271.) in das achte oder
[...] Jahrhundert setzen, sondern ihm lieber eine Stelle unter den
[...]ftstellern des fünften Jahrhunderts nach Christus, nach den oben ge-
[...]n Romanschreibern, selbst mit Einschluß des Xenophon Ephesius
[...]Dorville Praefat.) anweisen möchten. Es befindet sich dieser Roman
[...]r einzigen Handschrift zu Florenz, derselben, die auch den Longus
[...] (s. d. Art.), und ist nach einer daraus von Cocchi genommenen
[...]ift zuerst von Ph. d'Orville herausgegeben und mit einem glän-
[...], an herrlichen Sprachbemerkungen jeder Art überaus reichhaltigen
[...]entar begleitet worden, Amstelodam. 1750. 3 Voll. 4., wovon ein
[...]k (durch Ch. D. Beck) in Einem Bande zu Leipzig 1783. 8. Hier
[...]h eine lateinische Uebersetzung von Reiske beigefügt. Eine Textes-
[...]be erschien Venedig 1812. 4. und in der Bibliothèque des Romans
[...] Paris 1797. 12. Deutsche Uebersetzungen gaben Heyne (Leipzig
[...]8.) und C. Schmieder (Leipz. 1807. 8.). Vgl. auch Fabric. Bibl.
[...] VIII. p. 150 f. [B.]

[...]harixĕna, eine griechische Dichterin, von Eustathius (ad Il. II.
[...].) unter den Lyrikern genannt. Näheres über Person und Gedichte
[...]en wissen wir freilich nicht. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 116. [B.]

[...]harmădas (richtiger als Charmides, welche Schreibart jetzt
[...]icht verlassen worden ist), ein Schüler des Carneades, und An-
[...] der akademischen Schule, wie er denn auch von Manchen für den
[...]r der sogenannten vierten Akademie angesehen wird. Er lehrte zu
[...] mit vielem Beifall, um 645 d. St., und wird von Cicero an
[...]en Orten, sowohl wegen seines außerordentlichen Talentes wie
[...]Beredsamkeit und seines bewundernswürdigen Gedächtnisses unge-
[...]erühmt (s. De Orat. II, 20. Tuscc. I, 24. Acadd. II, 6. und an-
[...]Stellen in J. C. Orelli Onomast. Tullian. p. 143.). In seinen
[...]igen scheint er außer Philosophie auch Rhetorik behandelt zu haben
[...]Cic. de Or. I, 18.); von Schriften desselben hat sich aber nichts
[...]n. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 167. ed. Harles. [B.]

[...]harmădas, wird von Plin. XXXV, 8, 34. zu den ältesten Mono-
[...]n-Malern gezählt; er soll der erste gewesen seyn, der männliche
[...]eibliche Figuren in seinen Gemälden unterschied. [W.]

Charmande, ansehnliche Stadt in Mesopotamien, nach Rennel j. Hit, Xenoph. Exp. I, 5, 10. Steph. [P.]

Charmĭdes, Sohn des Glauco, Bruder der Perictione (der Mutter des Plato), Vetter des Critias (dessen Vater Calläschrus ein Bruder von dem Vater des Charmides war) und zugleich Mündel desselben, bekannt aus dem nach ihm genannten platonischen Dialogen, in welchem er wie von Xen. Mem. III, 7. als ein talentvoller liebenswürdiger junger Mann geschildert wird. — Zur Zeit der 30 Tyrannen war er einer von den 10 Vorstehern im Piräeus und fiel mit Critias in dem Treffen am Kephissus. Xen. Hell. II, 4, 12. [K.]

Charmīnus, ein Schiffsbefehlshaber der Athener, welcher im Januar 411 v. Chr. bei Syme von dem Lacedämonier Astyochus geschlagen wurde; ein eifriger Oligarch. Thucyd. VIII, 30. 41. 42. 73. Aristoph. Thesmoph. v. 804. [K.]

Χάρμων, der Erfreuende, Beiname des Jupiter, unter welchem dieser in einem Tempel, ein Stadium vom Grab des Epaminondas entfernt, verehrt ward, Paus. VIII, 12, 1. Denselben Beinamen führte auch der Gott der Unterwelt, s. Creuzer Symbol. I. S. 343. (1ste Aufl.). [P.]

Charoeădes (Justin. IV, 3. Chariades), wird im J. 427 von den Athenern mit Laches an der Spitze eines Geschwaders nach Sicilien gesandt, unter dem Vorwande, den Leontinern und ihren Verbündeten Hülfe gegen Syracus zu leisten; er fällt im Kampfe gegen die Syracusier. Thuc. III, 86. 90. Diod. XII, 54. [K.]

Charmonia, Ort in Hisp. Bätica, nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Charon (*Χάρων*), der Fährmann, welcher die Schatten der Todten (aber nur die, welche beerdigt worden waren), über die Flüsse der Unterwelt setzte, und dafür einen Obolus oder eine Danake erhielt, die man zu diesem Behuf den Todten in den Mund zu geben pflegte. Uebrigens ist diese Sage erst in der nachhomerischen Zeit entstanden. cf. Paus. X, 28, 1. Juven. Sat. III, 267. und Virg. Aen. VI, 299 f. nebst den Excurs. von Heyne, wo Ch. als alter schmutziger Mann, mit wildem Bart und flammendem Blick geschildert wird. [H.]

Biographie univers. Vol. VIII. p. 237. (Heracl. Pont. dagegen bei Diog. Laert. IX, 50. nennt den Sophisten Protagoras als Gesetzgeber der Thurier). — Diodor sagt XII, 11., Ch. habe die Gesetzgebungen aller Völker geprüft und das Beste davon in seine Gesetze aufgenommen, außerdem noch viele eigenthümliche Verordnungen gegeben. Dagegen hatte er nach Aristot. Pol. II, 9, 8. nichts Eigenes als die ἐπίσκηψις ψευδομαρτυριῶν, zeichnete sich aber durch genaue Bestimmungen aus. — Von den Gesetzen des Char., die, ursprünglich wahrscheinlich in Versen abgefaßt (Athen. XIV, 10. p. 619.), sich auf das gesammte öffentliche und häusliche Leben bezogen und eine streng sittliche Bildung bezweckt zu haben scheinen, finden sich einzelne bei Aristoteles und bei Diodor. Die Einleitung, die Ch. (wie auch Zaleucus) nach Cic. de legg. II, 6. zur Empfehlung seiner Gesetze vorausgeschickt haben soll, wollte man schon bei Stobäus serm. XLII. finden; daß dieser aber etwas Unächtes gibt, beweist schon die dorische Mundart. — Jede Umänderung der Gesetze war wie von Zaleucus so auch von Ch. sehr erschwert worden, indem Jeder, der einen Gesetzesvorschlag machte, mit einem Stricke um den Hals erscheinen mußte und bei Verwerfung seiner Vorschläge das Leben verwirkt hatte. Diod. XII, 17. — Den Tod soll sich Ch. selbst gegeben haben; er habe einer Versammlung beigewohnt, ohne daran zu denken, daß er, eben vom Lande zurückkehrend, noch bewaffnet sei; als nun einer seiner Gegner ihm vorwarf, er hebe das von ihm selbst gegebene Gesetz auf, nach welchem Niemand mit Waffen bei einer Volksversammlung erscheinen solle, habe er mit den Worten: „Nein, beim Zeus, ich bekräftige es" das Schwert gezogen und sich selbst getödtet. Diod. XII, 19. Val. Max. a. a. O. (Dasselbe wird von dem Syracusier Diocles erzählt. Diod. a. a. O. u. XIII, 33.). — S. Jacobs in der Allg. Encycl. von Ersch und Gruber Bd. XV. Hermann Lehrb. der gr. Staatsalterth. §. 89. [K.]

Charonēa scrobes, auch plutonia, spiracula, ostia Ditis, χαρώνια, ἀχερούσια, πλουτώνια, nannte man Höhlen, die durch schädliche Dünste, welche daraus hervorstiegen, verrufen waren, dergleichen man mehre in verschiedenen Gegenden Italiens, Griechenlands und Asiens zeigte. Man hielt sie für Eingänge in die Unterwelt, durch welche Tod und Verderben emporsteige, Cic. Divin. I, 36. Plin. II, 93. Galen. de usu part. VII, 8. Lucret. VI, 762. Str. 244. 579. 629. 636. 649. Vgl. Turneb. Adversar. I, 22. S. Avernus Bd. I. S. 1000. [P.]

Χαρώνειοι κλίμακες. Ueber diese Treppen berichtet Pollux. IV, 132. Folgendes: αἱ δὲ χαρώνειοι κλίμακες κατὰ τὰς ἐκ τῶν ἑδωλίων καθόδους κείμεναι, τὰ εἴδωλα ἀπ' αὐτῶν ἀναπέμπουσι. τὰ δὲ ἀναπιέσματα, τὸ μὲν ἐστιν ἐν τῇ σκηνῇ, ὡς ποταμὸν ἀνελθεῖν ἤ τι τοιοῦτον πρόσωπον, τὸ δὲ περὶ τοὺς ἀναβαθμούς, ἀφ' ὧν ἀνέβαινον Ἐρινύες. Die Bestimmung über die Lage der charonischen Treppen ist hier etwas undeutlich. Wahrscheinlich lagen sie in der Nähe der Stufen, welche von der Orchestra auf die Bühne führten; auf ihnen stiegen also die Schatten empor. Unterschieden werden von ihnen die ἀναπιέσματα, welches Versenkungen waren. Es gab deren mehrere, die eine war auf der Scene selbst, die andere περὶ τοὺς ἀναβαθμούς. Ἀναβαθμοί sind hier kaum die Sitzstufen der Zuschauer, was das Wort nach Pollux IV, 121. eigentlich bedeutet, sondern es sind ebenfalls jene von der Orchestra auf die Bühne führenden Stufen zu verstehen, in deren Nähe sich eine solche Versenkung befand. Vgl. hierüber Hermann Opuscul. VI. p. 133 f. [Witzschel.]

Χαρωνεῖον, s. *Δεσμωτήριον*.

Charta, s. Papyrus.

Chartas und **Syadras**, Erzgießer aus Sparta, aus deren Werkstätte im dritten Geschlecht Pythagoras von Rhegium hervorging. Paus. VI, 4, 4. Dieser war ein Zeitgenosse des Phidias; rechnet man daher

von ihm rückwärts, so ergibt sich für Chartas und Syabras ungefähr die Ol. 60. [W.]

Charūdes, s. Harudes.

Charybdis, s. Scylla.

Chasīra, Stadt in Großarmenien am Euphrat, Ptol. [P.]

Chasuari, richtiger als Chasuarii (cf. Adnott. Crit. ad Taciti Germ. Ed. Gerl.), bei Strabo *Χαττουάριοι* VII, 3. p. 64. u. 66. Ed. Tauchn. *Κασουάροι*, Ptol. II, 11.; Attuari, Vellej. II, 105.; Attuarii, Amm. Marc. XX, 10., wohnten nach Tac. Germ. 34. im Rücken, d. h. östlich von den Chamavern, die er aber als im Lande der Brukterer wohnend sich denkt. Da nun diese an beiden Ufern der Ems wohnten, so müßten sie östlich von derselben zu suchen sein, wenn Tacitus hier einer klaren Anschauung und nicht bloßen Armeeberichten folgte. Und wirklich könnte das Flüßchen Haase für diese Meinung angeführt werden. Da aber die Nachricht von der Vertilgung der Brukterer (Tac. G. 33.) falsch ist, da also die Chamaver nicht in ihrem Lande haben wohnen können, so hat man dadurch auch die Angabe über die Wohnsitze der Chasuarier erschüttert geglaubt, und weil sie später am Niederrhein erscheinen, auch in den frühesten Zeiten dahin versetzen wollen. Aber die dafür angeführten Beweise sind offenbar ganz unhaltbar. Strabo nennt sie an beiden Stellen in Verbindung mit Cheruskern und Chatten, und daß sie zu den letztern gehören, müßte schon der blose Name andeuten. Ihr späteres Erscheinen am Niederrhein kann aber so wenig auffallen, wie das vieler andern inneren Völker; ja es ließe sich sogar schon eine frühe Auswanderung wie bei den Chatten dahin denken, und wie von einem ähnlichen Versuch der Usipeter und Tencterer Julius Cäsar berichtet, wenn ihre Wohnsitze daselbst nur auf irgend eine Weise beglaubigt wären. Denn die Stelle des Vellejus II, 105. kann nun offenbar gar nichts beweisen, „subacti Canninefates, Attuarii, Bructeri," und die Vermuthung von Zeuß, als wenn Attuarii der Gesammtname der Bewohner der Insel Batavia wäre, entbehrt alles Grundes; einmal weil hier schon die Canninefater davon ausgenommen sind, zweitens weil doch die Attuarii offenbar den Brukterern eben so nahe sind als den

quos Attuarios vocant“ in Ampsivarier umändern, wodurch die Verwirrung noch größer wird. cf. S. 336. Die spätern Nachrichten zeigen einen Gau Hattuaria zwischen dem Rhein und der Maaß längs der Niers, s. Zeuß S. 337., so wie ein anderer Pagus Attuariorum neben dem der Chamaver an den südlichen Vogesen genannt wird. Aus allem diesem scheint hervorzugehen, daß wirklich Chattuarii, Chasuari und Attuari ein Volk sind, welche östlich von den Brukterern, wahrscheinlich im Hasegau, gewohnt haben, später an den Niederrhein vordrangen, und dort ein Theil des Frankenbundes wurden. [Gch.]

Chatracharta, Stadt in Bactrien, wahrscheinlich in der Nähe des j. Amu, Ptol. — 2) Stadt in Assyrien, Ptol. [P.]

Chatraei (Chatari, Chatei), Volk in Indien, westlich von Namadus, im südlichen Theil der Provinz Oude, Ptol. [P.]

Chatramotitae, s. Adramitae.

Chattêni, Volk am rothen Meer im glücklichen Arabien, Plin. VI, 28. Polyb. bei Steph. Byz. s. v. *Χαττηνία*. [P.]

Chatti, so nach den besten Codd. (cf. Var. Lectt. Tac. Germ. c. 29. Ed. Gerl.) und ebenso *Χάττοι* bei Strabo und Dio Cass., *Χάτται* bei Ptol., ein besonders nach dem Verfall der cheruskischen Macht mächtiges Volk, Tac. Germ. 36., dessen Wohnsitze südwestlich unmittelbar an die decumatischen Felder gränzten. Da die genauere Bestimmung ihrer Wohnsitze großen Schwierigkeiten unterliegt (wiewohl gerade für dieses Volk W. C. Grimm die Unveränderlichkeit der Wohnsitze behauptet: Ueber deutsche Runen p. 279.), so wollen wir durch eine genaue Vergleichung der historischen Notizen zu einem sicheren Resultat zu gelangen suchen. Daß sie westlich bis an den Rhein sich erstreckt, beweist das von Drusus unmittelbar an diesem Strom im Chattenlande angelegte Castell, Dio LIV, 33, ohne Zweifel dasselbe, welches Germanicus auf dem Taunus wiederherstellte. Tac. Ann. I, 56. Dasselbe wird bestätigt durch den Angriff auf Mogontiacum, welchen ein aus Chatten, Usipiern und Mattiakern gemischtes Heer machte, zur Zeit des Bataveraufstandes, Tac. Hist. IV, 37. So finden wir auch Tac. Ann. XII, 27. den Taunus als Stützpunkt der Unternehmungen gegen die Chatten vom Legaten Pomponius besetzt. Die Behauptung dieses festen Punktes (denn noch von Trajan wurde nicht weit vom Einfluß des Mains in den Rhein eine Festung angelegt, die seinen Namen trug, cf. Amm. Marc. XVII, 1.) hatte zur Folge, daß ein Theil der Chatten, die Mattiaker, in Abhängigkeit von den Römern gerieth, Tac. Germ. 29., nämlich die Umgegend von Wiesbaden, fontes Mattiaci, Plin. XXXI, 2.; daher selbst Bergbau von den Römern in diesen Gegenden getrieben wurde. Tac. Ann. II, 20. Es sind dieß ohne Zweifel dieselben Chatten, von denen Dio sagt, daß sie von den Römern Land zum Anbau empfangen hätten, Dio LIV, 36. Somit hätten wir also als äußersten westlichen Gränzpunkt des Chattenlandes den Taunus gefunden. Ob sie sich aber längs der Gränze der decumatischen Felder südlich weiter hinabgezogen, läßt sich aus der Unbestimmtheit des Ausdrucks bei Tac. Germ. 30. ultra hos Chatti etc. nicht ersehen, und kann auch aus den Streifzügen gegen das obere Germanien gegen das Land der Vangionen und Nemeter, Tac. Ann. XII, 27. Dio LX, 8. nicht geschlossen werden, zumal bald nachher die Alemannen in jenen Gegenden auftreten. Daher möchte der Main als südliche Gränze der Chatten anzusehen sein. Die Ostgränze scheint ebenfalls leicht bestimmt werden zu können, da hier ein salzhaltiger Fluß als Gränze zwischen den Chatten und Hermunduren genannt wird, Tac. Ann. XIII, 57. Unter diesem salzhaltigen Fluß hat man früher bald die fränkische bald die sächsische Saale verstanden, und ich selber habe mich früher für letztere Meinung erklärt (Erläut. zu Tac. Germ. p. 179.), ohne mir die Schwierigkeit zu verhehlen, welche einer so weit nördlichen Ausdehnung der Hermunduren und einer so östlichen

der Chatten im Wege steht. Daher ich jetzt, nach dem Princip, daß die Völkergränzen mit Berücksichtigung der mittlern Geographie zu bestimmen sind, um so lieber der Meinung von Zeuß beitrete, daß vielmehr die Werra darunter zu denken sei, welche den spätern Verhältnissen der Chatten und Thüringer ebensowohl entspricht, als dadurch die Gränzbestimmung der Hermunduren an Klarheit und Deutlichkeit gewinnt. Die Nordgränze zu bestimmen ist um deßwillen schwierig, weil weder die Gränzen des Cheruskervolkes noch des Cheruskerbundes ganz ausgemittelt sind, und hier nach Tacitus eigenem Zeugniß ein Schwanken eintrat. Als ein fester Punkt ist allerdings die Weser zu betrachten, Dio Cass. LV, 1.; aber ob bei Hannöverisch-Minden, oder jenseits der Diemel, wie heutzutage, das ist die Frage. Nur durch ein weiteres Vordringen gegen Norden, wäre die von Tac. Germ. 35. angegebene Berührung mit den Chauken möglich, welche aber auf jeden Fall höchst zweifelhaft ist. Somit wird die Nordgränze ohne neue Beweismittel sich kaum näher bestimmen lassen. Daß endlich die Chatten außer dem Winkel bei Mainz den Rhein nicht weiter berührt haben, läßt sich theils aus dem Stillschweigen der Schriftsteller folgern, theils weil als unmittelbare Anwohner des Rheines in dieser Gegend die Usipier und Tencterer genannt werden. Tac. Germ. 32. Gemäß dieser Gränzbestimmung kann Tacitus Angabe nicht als unpassend verworfen werden, welcher das Land der Chatten ein hügeliches nennt, und den Ausdruck gebraucht, der hercynische Bergwald begleite die Chatten und setze sie ab. Das Taunusgebirge, der Vogelsberg, der Westerwald, das Rothhaar-Gebirge, der Habichtswald, Ausläufer der Rhön, des Thüringer Gebirges durchziehen das ganze Land und lassen nur wenig Raum für eigentliche Ebenen. Ferner geht aus dem Gesagten hervor, daß das Land der Chatten so ziemlich auf dieselben Gränzen eingeschränkt war, wie das heutige Hessen, wie denn auch Tacitus Schilderung von der Leibesbeschaffenheit der Hessen, ihrem straffen Gliederbau und ihrer Kriegslust nach ganz zu dem heutigen Karakter des Volkes paßt; man kann daher sehr gleichgültig die Behauptung der Germanisten anhören, wenn sie sagen: „Identität des alten Namens Chatti mit dem spätern Hassi, Hessi, kann die Grammatik nicht zugeben."

ern im Kampf im Jahr 837 unter Domitian, wenn dieß nicht schmachvoller Streifzug eines feigen Plünderers als ein Krieg t ist. Daß die Chatten dabei nichts eingebüßt, im Gegentheil errungen haben, geht aus Tacitus hervor, Agric. XXXIX, 41. III, 4. Plin. Panegyr. 20. Zonar. p. 580. b., wogegen Statius elei Sylv. I, 5. in nichts sich auflöst. Späterhin, zur Zeit omannischen Kriegs, finden wir die Chatten schon offensiv und Streifzügen in Obergermanien und Rhätien. Capitol. V. Marci b die unter Caracalla bekriegten Κέννοι die Chatten bezeichnen, n Reimarus vermuthete, cf. ad Dion. LXXVII, 14., bleibt min-weifelhaft. Unter Aurelian erscheinen sie unter dem Namen der vor Mainz, und scheinen später einen Hauptbestandtheil in dem er Franken-gebildet zu haben. Noch einmal erscheint ihr Name icius Alexander Gregor. Tur. II. 9. am Ende des vierten Jahrh. Claudian de bello Get. 419.: Agmina quin etiam flavis objecta s, quaeque domant Cattos, immansuetosque Cheruscos. cf. Zeuß tschen und die Nachbarstämme S. 327. 95 f. Mannert Ger. S. 53. 74. 98. 188. 190. 234. Reichard Germanien unter den S. 126. Wilhelm Germanien S. 181-189. [Gch.]

auci Tac., Plin., Sueton; Χαυκὶς Dio Caff. (LIV, 32.); Cauchi αῦχοι Ptol., Dio Caff.; Καῦχοι Strabo; Cauci, Cayci Lucan. I, nd. de laud. Stil. I, 225. in Eutr. I, 379., gehören zu den nord- Völkern Germaniens, welche nach Ptolemäus zwischen der Weser t sich ausdehnen. Sie wurden nebst den Friesen frühzeitig Ver-der Römer, und fochten in ihren Heeren. Tac. Ann. II, 17. Ann. Cauci — in commilitium acciti sunt. Daher hatten die Römer ne Besatzung im Lande der Chauken. Tac. Ann. I, 38. Zum le hatte Drusus ihr Land berührt, Dio LIV, 32.; doch ein eigent-ündniß kam erst 5 n. Chr. durch Tiberius zu Stande. Vellej. II, och könnte aus dem Ausdrucke: receptae Chaucorum nationes auf n früher bestehendes Bundesverhältniß geschlossen werden. Auf ündniß stützte sich der Plan von des Germanicus Feldzug gegen n Wesergegenden, wie denn auch die durch Sturm zerstreute ei den Kauchen Zuflucht und Unterstützung fand. Ann. II, 24. Ob ündniß mit dem Erbfeinde des deutschen Namens blos der Klug-Römer zuzuschreiben sei, oder durch frühere Streitigkeiten mit ölkern veranlaßt wurde, ist unbekannt. Die partheiische Schil-es Tacitus von diesem Volke, Germ. 35., läßt das letztere voraus-Indessen die Freundschaft dauerte nicht lange. Wir erfahren, daß udius Gabinius Secundus wegen eines Sieges über die Chauken amen Chaucius erhielt. Sueton Claud. 24. Damit scheinen in ng zu stehen die Streifzüge, welche die Chauken an der gallischen ternahmen. Tac. Ann. XI, 18. 19. Dio LX, 30. Ebenso zeugt Vertreibung der Ansibarier für ihre wachsende Macht. Ann. XIII, 55. rscheinen sie unter den Bundesgenossen der Bataver und kämpfen e Römer. Tac. Hist. IV, 79. V, 19. Und da ihre Ausbreitung ahrscheinlich auf Kosten der Cherusker geschah, so ließe sich damit itus Angabe von einer Ausdehnung der Chauken bis an das Ge-Chatten erklären, wiewohl die Sache immer höchst zweifelhaft Auch späterhin waren ihre Streifzüge vorzüglich gegen das west-lien gerichtet. cf. Ael. Spart. Vita D. Juliani c. 1. Sie gehörten zu dem Bunde der Sachsen und werden nebst den Franken zu erischsten Völkern Germaniens gezählt. Juliani Opp. Ed. Spanh. l. Damals hatten sie sich schon so weit westlich ausgebreitet, als unmittelbare Anwohner des Rheins erscheinen. cf. Claudian Stilich. I, 225. Ut jam trans fluvium non indignante Cayco, pas-t pecus. Dennoch werden sie auch gleichzeitig noch als Anwohner

der Elbe genannt bei Sidon. Apollinar. VII, 390. Saxonis incursus cessat, Chaucumque (ita emenda pro Chattum) alligat Albis aqua. Daß nun überhaupt die Chauken zu den bedeutendern Völkern gehören, beweist schon ihre Eintheilung in die größern und die kleinern. Plin. H. N. XVI, 1. Ptolem. läßt die letztern sich bis an die Weser, die größern bis an die Elbe erstrecken. Daß vielmehr das umgekehrte Verhältniß bestanden und die größern westlicher, die kleinern östlicher gewohnt haben, sucht Zeuß mit wenig haltbaren Gründen darzuthun. cf. p. 140. Westlich stießen sie nach Tacitus unmittelbar an die Friesen, von denen sie durch die Ems geschieden waren, südwärts mochten sie etwa bis zur Nahe und zur Mündung der Aller sich ausdehnen; daß sie nördlich bis an die Küste gereicht, versteht sich von selbst, und Tacitus sagt es ausdrücklich Germ. 35. Ann. II, 24. . Die südliche Gränze ist am schwierigsten zu bestimmen; hier mochten sie vielleicht an der Nahe durch die Chasuarier begränzt worden sein; weiterhin durch die Angrivarier, Cherusken und Longobarden. Auch die Fosen und Kalukonen konnten an dieser Seite an die Kauchen anstoßen. Daß sie ohnedieß bis an die Elbe gereicht, sagt Ptolemäus ausdrücklich. [Gch.]

Chaulotaci, Volk in Arabien, nur von Str. 767. erwähnt. [P.]

Chauon, 1) feste Stadt in der thracischen Chersones, gegen Mithridates von Scilurus erbaut, beim j. Sympheropel, Str. 312. — 2) *Χαύων*, Landschaft in Medien, Ctes. bei Steph. Byz. Diodor. II, 13. Ptol. (*Χόανα*). [P.]

Chaurāna, Stadt in Asien, und zwar in Scythien extra Imaum, am Anfange des Gebirges Emodus. Ptol. [P.]

Chaurĭna, Stadt in Ariana, nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Chaus, Nebenfl. des Calbis (s. d.), Liv. XXXVIII, 14. [P.]

Chausala, j. Drinassa, Nebenfl. der Barbana, s. d. [P.]

Chazēne, assyrische Landschaft um Ninus, Str. 736. [P.]

ΧΕΙΛ = χειλίαρχος. [West.]

Cheirisŏphos, ein alter Holzschnizer aus Creta, von dem in Tegea ein vergoldetes Apollo-Bild stand. Pauf. VIII, 53, 8. Daß Ch. selbst, aus Marmor gearbeitet, daneben stand, ist kein Beweis gegen das

..n Kopf stellte und mit den Schenkeln mimische Manöver ausführte. ..uvenal V, 120. braucht dieses Wort ironisch von dem kunstfertigen Vor..schneider bei römischer Tafel: structorem interea, ne qua indignatio desit, ..ltantem species et cheironomonta volanti cultello etc. Außerdem kommt ..e χειρονομία auch im Gebiete der Gymnastik vor, bezeichnet hier ein ..sonderes Schema des Faustkampfes und wird nicht selten mit dem σκια..χεῖν und ἀκροχειρίζεσθαι zusammengestellt. Vgl. Plat. Ges. VIII, 830. c. .. Pausanias (VI, 10, 1.) bemerkt von der olympischen Siegerstatue des ..sgezeichneten Faustkämpfers Glaucus: σκιαμαχοῦντος δὲ ὁ ἀνδριὰς παρέ..ται σχῆμα, ὅτι ὁ Γλαῦκος ἦν ἐπιτηδειότατος τῶν κατ' αὐτὸν χειρονομῆσαι ..φυκώς. Vgl. Eustath. zu Il. XXIII, 1324, 61. R. Heliodor. Aeth. IV, 73. (ed. Bas. 1534.): πυγμῆς χειρονομία. Dio Chrysostom. Orat. ad ..ex. 32, p. 663. vol. I. Reiske: χειρονομοῦντες καὶ παλαίοντες. Vgl. Krause ..ymn. u. Agonist. Thl. I. Abschn. 6, §. 33. Thl. II. 3, §. 1. Anm. 6. [Kse.]

Χειροπόνια, ein nicht näher bekanntes Handwerker-Fest. Hesych. v. [P.]

Χειροτονεῖν, χειροτονία, die Abstimmung durch Aufhebung der ..ände, welche sowohl bei den Wahlen gewisser Behörden, die davon im ..egensatze zu den erlosten χειροτονητοί hießen (s. Magistratus), als auch ..i anderen öffentlichen Verhandlungen in Anwendung gebracht und dann ..s offene Abstimmung betrachtet wurde im Gegensatze zu der verdeckten ..bstimmung durch ψῆφοι, dem ψηφίζεσθαι (s. d. Art.), wiewohl dieses ..tere nicht selten als genereller Begriff vom Abstimmen überhaupt ge..aucht wird, wie von Lysias g. Eratosth. §. 44. u. 75. Die dabei statt..dende Procedur erläutern die Lexicographen (Suid., Etym. M., Phot. v. κατεχειροτόνησαν, auch Schol. Bavar. Dem. g. Mid. §. 2. u. Schol. ..lat. Axioch. p. 465.) durch folgendes Beispiel: Der Herold ruft zuerst .. der Versammlung: wem Midias schuldig zu sein scheint, der hebe die ..and auf; nachdem dieß geschehen, ruft er wieder: wem M. nicht schuldig .. sein scheint, hebe die Hand auf; beide Mal zählte er die Anzahl der ..fgehobenen Hände, und hinterbrachte das Resultat dem Vorsitzenden, ..r dann den Willen der Majorität verkündete (ἀναγορεύειν τὰς χειροτονίας, ..esch. g. Ctes. §. 3.). Dieß war vermuthlich durchgängig das Ver..hren, obgleich das angegebene Beispiel sich zunächst auf die προβολή (s. Art.) bezog; entschied hier das Volk gegen den Beklagten, so hieß ..s καταχειροτονία, im entgegengesetzten Falle ἀποχειροτονία. Vgl. Dem. Mid. p. 516. §. 6. p. 553. §. 120. §. 583. §. 214. Doch sagte man ..an καταχειροτονεῖν auch überhaupt von der Entscheidung gegen den Be..agten, Dem. d. fals. leg. p. 350. §. 31. Lys. g. Philocr. §. 2. Zu..eich bedeutet aber auch gewöhnlich ἀποχειροτονεῖν, durch Abstimmung ..rwerfen, Dem. g. Aristocr. p. 676. §. 167. p. 678. §. 172. g. Timocr. 706. §. 21. διαχειροτονεῖν ist die Handlung des Abstimmens selbst ..t Rücksicht auf die zu entscheidende Alternative (Dem. g. Androt. p. 6. §. 9. g. Timocr. p. 707. §. 25. Harpocr.), ἀντιχειροτονεῖν die ..pposition (Dem. g. Neär. p. 1346. §. 5.), ἐπιχειροτονεῖν die Bestä..gung durch Stimmenmehrheit (Dem. d. cor. p. 235. §. 29. p. 261. 105.); doch ist Letzteres auch so viel als zur Abstimmung bringen, wie ..st ἐπιψηφίζεσθαι (Dem. g. Timocr. p. 712. §. 39. Harpocr.), desgl. ..χειροτονίαν διδόναι (ebend. p. 716. §. 50.). Vgl. Schömann d. comit. ..t. p. 120 ff. Ueber die ἐπιχειροτονία τῶν ἀρχῶν und τῶν νόμων s. ἐπιχει..τονία. [West.]

Χειροτονητοί, s. Magistratus.

Chelae (Χηλαί, d. i. die Krebsscheeren), Ort und Vorgeb. Bithy..ens am schwarzen Meere, j. Cap Nefken. Ptol. [P.]

Chelidon, eine Buhlerin des C. Verres, Cic. Verr. Accus. I, 40, 4. vgl. Ps. Ascon. in Verr. Act. 2. p. 193. Or. (wornach sie eine ple..jische Clientin von ihm war). Schol. Vatic. ad Verr. p. 376. Or.

von ihm rückwärts, so ergibt sich für Chartas und Spadras ungefähr die Ol. 60. [W.]

Charūdes, s. Harudes.

Charybdis, s. Scylla.

Chasira, Stadt in Großarmenien am Euphrat, Ptol. [P.]

Chasuari, richtiger als Chasuarii (cf. Adnott. Crit. ad Taciti Germ. Ed. Gerl.), bei Strabo Χαττουάριοι VII, 3. p. 64. u. 66. Ed. Tauchn. Κασουάροι, Ptol. II, 11.; Attuari, Vellej. II, 105.; Attuarii, Amm. Marc. XX, 10., wohnten nach Tac. Germ. 34. im Rücken, d. h. östlich von den Chamavern, die er aber als im Lande der Brukterer wohnend sich denkt. Da nun diese an beiden Ufern der Ems wohnten, so müßten sie östlich von derselben zu suchen sein, wenn Tacitus hier einer klaren Anschauung und nicht bloßen Armeeberichten folgte. Und wirklich könnte das Flüßchen Haase für diese Meinung angeführt werden. Da aber die Nachricht von der Vertilgung der Brukterer (Tac. G. 33.) falsch ist, da also die Chamaver nicht in ihrem Lande haben wohnen können, so hat man dadurch auch die Angabe über die Wohnsitze der Chasuarier erschüttert geglaubt, und weil sie später am Niederrhein erscheinen, auch in den frühesten Zeiten dahin versetzen wollen. Aber die dafür angeführten Beweise sind offenbar ganz unhaltbar. Strabo nennt sie an beiden Stellen in Verbindung mit Cheruskern und Chatten, und daß sie zu den letztern gehören, müßte schon der blose Name andeuten. Ihr späteres Erscheinen am Niederrhein kann aber so wenig auffallen, wie das vieler andern inneren Völker; ja es ließe sich sogar schon eine frühe Auswanderung wie bei den Chatten dahin denken, und wie von einem ähnlichen Versuch der Usipeter und Tencterer Julius Cäsar berichtet, wenn ihre Wohnsitze daselbst nur auf irgend eine Weise beglaubigt wären. Denn die Stelle des Vellejus II, 105. kann nun offenbar gar nichts beweisen, „subacti Canninefates, Attuarii, Bructeri," und die Vermuthung von Zeuß, als wenn Attuarii der Gesammtname der Bewohner der Insel Batavia wäre, entbehrt alles Grundes; einmal weil hier schon die Canninefater davon ausgenommen sind, zweitens weil doch die Attuarii offenbar den Brukterern eben so nahe sind als den

Attuarios vocant" in Ampsivarier umändern, wodurch die Verwir- noch größer wird. cf. S. 336. Die spätern Nachrichten zeigen einen Hattuaria zwischen dem Rhein und der Maaß längs der Niers, auß S. 337., so wie ein anderer Pagus Attuariorum neben dem der auver an den südlichen Vogesen genannt wird. Aus allem diesem t hervorzugehen, daß wirklich Chattuarii, Chasuari und Attuari ein sind, welche östlich von den Brukterern, wahrscheinlich im Hasegau, ut haben, später an den Niederrhein vordrangen, und dort ein Theil ankenbundes wurden. [Geh.]

Chatracharta, Stadt in Bactrien, wahrscheinlich in der Nähe f. Amu, Ptol. — 2) Stadt in Assyrien, Ptol. [P.]

Chatraei (Chatari, Chatei), Volk in Indien, westlich von Rama- im südlichen Theil der Provinz Oude, Ptol. [P.]

Chatramotitae, s. Adramitae.

Chattêni, Volk am rothen Meer im glücklichen Arabien, Plin. . Polyb. bei Steph. Byz. s. v. *Χαττηνία*. [P.]

Chatti, so nach den besten Codd. (cf. Var. Lectt. Tac. Germ. c. 29. Gerl.) und ebenso *Χάττοι* bei Strabo und Dio Cass., *Χάτται* bei ., ein besonders nach dem Verfall der cheruskischen Macht mächtiges , Tac. Germ. 36., dessen Wohnsitze südwestlich unmittelbar an die natischen Felder gränzten. Da die genauere Bestimmung ihrer Wohn- großen Schwierigkeiten unterliegt (wiewohl gerade für dieses Volk . Grimm die Unveränderlichkeit der Wohnsitze behauptet: Ueber sche Runen p. 279.), so wollen wir durch eine genaue Vergleichung historischen Notizen zu einem sicheren Resultat zu gelangen suchen. sie westlich bis an den Rhein sich erstreckt, beweist das von Drusus ittelbar an diesem Strom im Chattenlande angelegte Castell, Dio 33, ohne Zweifel dasselbe, welches Germanicus auf dem Taunus erherstellte. Tac. Ann. I, 56. Dasselbe wird bestätigt durch den Angriff Mogontiacum, welchen ein aus Chatten, Usipiern und Mattiakern chtes Heer machte, zur Zeit des Bataveraufstandes, Tac. Hist. IV, 37. finden wir auch Tac. Ann. XII, 27. den Taunus als Stützpunkt der rnehmungen gegen die Chatten vom Legaten Pomponius besetzt. Die auptung dieses festen Punktes (denn noch von Trajan wurde nicht vom Einfluß des Mains in den Rhein eine Festung angelegt, die n Namen trug, cf. Amm. Marc. XVII, 1.) hatte zur Folge, daß ein l der Chatten, die Mattiaker, in Abhängigkeit von den Römern ge- , Tac. Germ. 29., nämlich die Umgegend von Wiesbaden, fontes iaci, Plin. XXXI, 2.; daher selbst Bergbau von den Römern in n Gegenden getrieben wurde. Tac. Ann. II, 20. Es sind dieß ohne ifel dieselben Chatten, von denen Dio sagt, daß sie von den Römern zum Anbau empfangen hätten, Dio LIV, 36. Somit hätten wir als äußersten westlichen Gränzpunkt des Chattenlandes den Taunus ge- m. Ob sie sich aber längs der Gränze der decumatischen Felder südlich

der Chatten im Wege steht. Daher ich jetzt, nach dem Princip, daß die Völkergränzen mit Berücksichtigung der mittlern Geographie zu bestimmen sind, um so lieber der Meinung von Zeuß beitrete, daß vielmehr die Werra darunter zu denken sei, welche den spätern Verhältnissen der Chatten und Thüringer ebensowohl entspricht, als dadurch die Gränzbestimmung der Hermunduren an Klarheit und Deutlichkeit gewinnt. Die Nordgränze zu bestimmen ist um deßwillen schwierig, weil weder die Gränzen des Cheruskervolkes noch des Cheruskerbundes ganz ausgemittelt sind, und hier nach Tacitus eigenem Zeugniß ein Schwanken eintrat. Als ein fester Punkt ist allerdings die Weser zu betrachten, Dio Cass. LV, 1.; aber ob bei Hannöverisch-Minden, oder jenseits der Diemel, wie heutzutage, das ist die Frage. Nur durch ein weiteres Vordringen gegen Norden, wäre die von Tac. Germ. 35. angegebene Berührung mit den Chauken möglich, welche aber auf jeden Fall höchst zweifelhaft ist. Somit wird die Nordgränze ohne neue Beweismittel sich kaum näher bestimmen lassen. Daß endlich die Chatten außer dem Winkel bei Mainz den Rhein nicht weiter berührt haben, läßt sich theils aus dem Stillschweigen der Schriftsteller folgern, theils weil als unmittelbare Anwohner des Rheines in dieser Gegend die Usipier und Tencterer genannt werden. Tac. Germ. 32. Gemäß dieser Gränzbestimmung kann Tacitus Angabe nicht als unpassend verworfen werden, welcher das Land der Chatten ein hügeliches nennt, und den Ausdruck gebraucht, der hercynische Bergwald begleite die Chatten und setze sie ab. Das Taunusgebirge, der Vogelsberg, der Westerwald, das Rothhaar-Gebirge, der Habichtswald, Ausläufer der Rhön, des Thüringer Gebirges durchziehen das ganze Land und lassen nur wenig Raum für eigentliche Ebenen. Ferner geht aus dem Gesagten hervor, daß das Land der Chatten so ziemlich auf dieselben Gränzen eingeschränkt war, wie das heutige Hessen, wie denn auch Tacitus Schilderung von der Leibesbeschaffenheit der Hessen, ihrem straffen Gliederbau und ihrer Kriegslust nach ganz zu dem heutigen Karakter des Volkes paßt; man kann daher sehr gleichgültig die Behauptung der Germanisten anhören, wenn sie sagen: „Identität des alten Namens Chatti mit dem spätern Hassi, Hessi, kann die Grammatik nicht zugeben.“

en Römern im Kampf im Jahr 837 unter Domitian, wenn dieß nicht
her ein schmachvoller Streifzug eines feigen Plünderers als ein Krieg
t nennen ist. Daß die Chatten dabei nichts eingebüßt, im Gegentheil
Vortheile errungen haben, geht aus Tacitus hervor, Agric. XXXIX, 41.
Dio LXVII, 4. Plin. Panegyr. 20. Zonar. p. 580. b., wogegen Statius
Schmeichelei Sylv. I, 5. in nichts sich auflöst. Späterhin, zur Zeit
es markomannischen Kriegs, finden wir die Chatten schon offensiv und
war auf Streifzügen in Obergermanien und Rhätien. Capitol. V. Marci
. 8. Ob die unter Caracalla bekriegten Κέννοι die Chatten bezeichnen,
ie schon Reimarus vermuthete, cf. ad Dion. LXXVII, 14., bleibt min-
estens zweifelhaft. Unter Aurelian erscheinen sie unter dem Namen der
ranken vor Mainz, und scheinen später einen Hauptbestandtheil in dem
unde der Franken gebildet zu haben. Noch einmal erscheint ihr Name
ei Sulpicius Alexander Gregor. Tur. II. 9. am Ende des vierten Jahrh.
nd bei Claudian de bello Get. 419.: Agmina quin etiam flavis objecta
icambris, quaeque domant Cattos, immansuetosque Cheruscos. cf. Zeuß
die Deutschen und die Nachbarstämme S. 327. 95 f. Mannert Ger-
:ania S. 53. 74. 98. 188. 190. 234. Reichard Germanien unter den
Römern S. 126. Wilhelm Germanien S. 181-189. [Gch.]

Chauci Tac., Plin., Sueton; Χαυκις Dio Cass. (LIV, 32.); Cauchi
Vell.; Καῦχοι Ptol., Dio Cass.; Καῦκοι Strabo; Cauci, Cayci Lucan. I,
63., Claud. de laud. Stil. I, 225. in Eutr. I, 379., gehören zu den nord-
östlichen Völkern Germaniens, welche nach Ptolemäus zwischen der Weser
nd Elbe sich ausdehnen. Sie wurden nebst den Friesen frühzeitig Ver-
ündete der Römer, und fochten in ihren Heeren. Tac. Ann. II, 17. Ann.
, 60. *Chauci — in* commilitium acciti sunt. Daher hatten die Römer
ogar eine Besatzung im Lande der Chauken. Tac. Ann. I, 38. Zum
rstenmale hatte Drusus ihr Land berührt, Dio LIV, 32.; doch ein eigent-
'ches Bündniß kam erst 5 n. Chr. durch Tiberius zu Stande. Vellej. II,
06. Doch könnte aus dem Ausdrucke: receptae Chaucorum nationes auf
in schon früher bestehendes Bundesverhältniß geschlossen werden. Auf
ieses Bündniß stützte sich der Plan von des Germanicus Feldzug gegen
ie obern Wesergegenden, wie denn auch die durch Sturm zerstreute
'lotte bei den Kauchen Zuflucht und Unterstützung fand. Ann. II, 24. Ob
ieses Bündniß mit dem Erbfeinde des deutschen Namens blos der Klug-
eit der Römer zuzuschreiben sei, oder durch frühere Streitigkeiten mit
en Cheruskern veranlaßt wurde, ist unbekannt. Die partheiische Schil-
erung des Tacitus von diesem Volke, Germ. 35., läßt das letztere voraus-
:tzen. Indessen die Freundschaft dauerte nicht lange. Wir erfahren, daß
nter Claudius Gabinius Secundus wegen eines Sieges über die Chauken
en Beinamen Chaucius erhielt. Sueton Claud. 24. Damit scheinen in
Verbindung zu stehen die Streifzüge, welche die Chauken an der gallischen
üste unternahmen. Tac. Ann. XI, 18. 19. Dio LX, 30. Ebenso zeugt
uch die Vertreibung der Ansibarier für ihre wachsende Macht. Ann. XIII, 55.
Ebenso erscheinen sie unter den Bundesgenossen der Bataver und kämpfen
egen die Römer. Tac. Hist. IV, 79. V, 19. Und da ihre Ausbreitung
öchst wahrscheinlich auf Kosten der Cherusker geschah, so ließe sich damit
uch Tacitus Angabe von einer Ausdehnung der Chauken bis an das Ge-
iet der Chatten erklären, wiewohl die Sache immer höchst zweifelhaft
leibt. Auch späterhin waren ihre Streifzüge vorzüglich gegen das west-
che Gallien gerichtet. cf. Ael. Spart. Vita D. Juliani c. 1. Sie gehörten
nmals zu dem Bunde der Sachsen und werden nebst den Franken zu
en kriegerischsten Völkern Germaniens gezählt. Juliani Opp. Ed. Spanh.
34. 56. Damals hatten sie sich schon so weit westlich ausgebreitet,
aß sie als unmittelbare Anwohner des Rheins erscheinen. cf. Claudian
: laud. Stilich. I, 225. Ut jam trans fluvium non indignante Cayco, pas-
at Belga pecus. Dennoch werden sie auch gleichzeitig noch als Anwohner

der Elbe genannt bei Sidon. Apollinar. VII, 390. Saxonis incursus cessat, Chaucumque (ita emenda pro Chattum) alligat Albis aqua. Daß nun überhaupt die Chauken zu den bedeutendern Völkern gehören, beweist schon ihre Eintheilung in die größern und die kleinern. Plin. H. N. XVI, 1. Ptolem. läßt die letztern sich bis an die Weser, die größern bis an die Elbe erstrecken. Daß vielmehr das umgekehrte Verhältniß bestanden und die größern westlicher, die kleinern östlicher gewohnt haben, sucht Zeuß mit wenig haltbaren Gründen darzuthun. cf. p. 140. Westlich stießen sie nach Tacitus unmittelbar an die Frießen, von denen sie durch die Ems geschieden waren, südwärts mochten sie etwa bis zur Nahe und zur Mündung der Aller sich ausdehnen; daß sie nördlich bis an die Küste gereicht, versteht sich von selbst, und Tacitus sagt es ausdrücklich Germ. 35. Ann. II, 24. . Die südliche Gränze ist am schwierigsten zu bestimmen; hier mochten sie vielleicht an der Nahe durch die Chasuarier begränzt worden sein; weiterhin durch die Angrivarier, Cherusken und Longobarden. Auch die Fosen und Kalukonen konnten an dieser Seite an die Kauchen anstoßen. Daß sie ohnedieß bis an die Elbe gereicht, sagt Ptolemäus ausdrücklich. [Gch.]

Chaulotaei, Volk in Arabien, nur von Str. 767. erwähnt. [P.]

Chauon, 1) feste Stadt in der thracischen Chersones, gegen Mithridates von Scilurus erbaut, beim j. Sympheropel, Str. 312. — 2) *Χαύων*, Landschaft in Medien, Ctes. bei Steph. Byz. Diodor. II, 13. Ptol. (*Χόανα*). [P.]

Chaurāna, Stadt in Asien, und zwar in Scythien extra Imaum, am Anfange des Gebirges Emodus. Ptol. [P.]

Chaurĭna, Stadt in Ariana, nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Chaus, Nebenfl. des Calbis (s. d.), Liv. XXXVIII, 14. [P.]

Chausala, j. Drinassa, Nebenfl. der Barbana, s. d. [P.]

Chazēne, assyrische Landschaft um Ninus, Str. 736. [P.]

ΧΕΙΛ = *χειλίαρχος*. [West.]

Cheirisŏphos, ein alter Holzschnitzer aus Creta, von dem in Tegea ein vergoldetes Apollo-Bild stand. Paus. VIII, 53, 8. Daß Ch. selbst,

den Kopf stellte und mit den Schenkeln mimische Manöver ausführte. Juvenal V, 120. braucht dieses Wort ironisch von dem kunstfertigen Vorschneider bei römischer Tafel: structorem interea, ne qua indignatio desit, saltantem spectes et cheironomonta volanti cultello etc. Außerdem kommt die χειρονομία auch im Gebiete der Gymnastik vor, bezeichnet hier ein besonderes Schema des Faustkampfes und wird nicht selten mit dem σκιαμαχεῖν und ἀκροχειρίζεσθαι zusammengestellt. Vgl. Plat. Ges. VIII, 830. c. — Pausanias (VI, 10, 1.) bemerkt von der olympischen Siegerstatue des ausgezeichneten Faustkämpfers Glaucus: σκιαμαχοῦντος δὲ ὁ ἀνδριὰς παρέχεται σχῆμα, ὅτι ὁ Γλαῦκος ἦν ἐπιτηδειότατος τῶν κατ' αὐτὸν χειρονομῆσαι πεφυκώς. Vgl. Eustath. zu Il. XXIII, 1324, 61. R. Heliodor. Aeth. IV, p. 73. (ed. Bas. 1534.): πυγμῆς χειρονομία. Dio Chrysostom. Orat. ad Alex. 32, p. 663. vol. I. Reiske: χειρονομοῦντες καὶ παλαίοντες. Vgl. Krause Gymn. u. Agonist. Thl. I. Abschn. 6, §. 33. Thl. II. 3, §. 1. Anm. 6. [Kse.]

Χειροπόνια, ein nicht näher bekanntes Handwerker-Fest. Hesych. s. v. [P.]

Χειροτονεῖν, χειροτονία, die Abstimmung durch Aufhebung der Hände, welche sowohl bei den Wahlen gewisser Behörden, die davon im Gegensatze zu den erlosten χειροτονητοί hießen (s. Magistratus), als auch bei anderen öffentlichen Verhandlungen in Anwendung gebracht und dann als offene Abstimmung betrachtet wurde im Gegensatze zu der verdeckten Abstimmung durch ψῆφοι, dem ψηφίζεσθαι (s. d. Art.), wiewohl dieses Letztere nicht selten als genereller Begriff vom Abstimmen überhaupt gebraucht wird, wie von Lysias g. Eratosth. §. 44. u. 75. Die dabei stattfindende Procedur erläutern die Lexicographen (Suid., Etym. M., Phot. s. v. καταχειροτονηθέντων, auch Schol. Bavar. Dem. g. Mid. §. 2. u. Schol. Plat. Axioch. p. 465.) durch folgendes Beispiel: Der Herold ruft zuerst in der Versammlung: wem Midias schuldig zu sein scheint, der hebe die Hand auf; nachdem dieß geschehen, ruft er wieder: wem M. nicht schuldig zu sein scheint, hebe die Hand auf; beide Mal zählte er die Anzahl der aufgehobenen Hände, und hinterbrachte das Resultat dem Vorsitzenden, der dann den Willen der Majorität verkündete (ἀναγορεύειν τὰς χειροτονίας, Aesch. g. Ctes. §. 3.). Dieß war vermuthlich durchgängig das Verfahren, obgleich das angegebene Beispiel sich zunächst auf die προβολή (s. d. Art.) bezog; entschied hier das Volk gegen den Beklagten, so hieß das καταχειροτονία, im entgegengesetzten Falle ἀποχειροτονία. Vgl. Dem. g. Mid. p. 516. §. 6. p. 553. §. 120. §. 583. §. 214. Doch sagte man man καταχειροτονεῖν auch überhaupt von der Entscheidung gegen den Beklagten, Dem. d. fals. leg. p. 350. §. 31. Lys. g. Philocr. §. 2. Zugleich bedeutet aber auch gewöhnlich ἀποχειροτονεῖν, durch Abstimmung verwerfen, Dem. g. Aristocr. p 676. §. 167. p. 678. §. 172. g. Timocr. p. 706. §. 21. διαχειροτονεῖν ist die Handlung des Abstimmens selbst mit Rücksicht auf die zu entscheidende Alternative (Dem. g. Androt. p. 596. §. 9. g. Timocr. p. 707. §. 25. Harpocr.), ἀντιχειροτονεῖν die Opposition (Dem. g. Neär. p. 1346. §. 5.), ἐπιχειροτονεῖν die Bestätigung durch Stimmenmehrheit (Dem. d. cor. p. 235. §. 29. p. 261. §. 105.); doch ist Letzteres auch so viel als zur Abstimmung bringen, wie sonst ἐπιψηφίζεσθαι (Dem. g. Timocr. p. 712. §. 39. Harpocr.), desgl. ἐπιχειροτονίαν διδόναι (ebend. p. 716. §. 50.). Vgl. Schömann d. comit. Att. p. 120 ff. Ueber die ἐπιχειροτονία τῶν ἀρχῶν und τῶν νόμων s. ἐπιχειροτονία. [West.]

Χειροτονητοί, s. Magistratus.

Chelae (Χηλαί, d. i. die Krebsscheeren), Ort und Vorgeb. Bithyniens am schwarzen Meere, j. Cap Reffen. Ptol. [P.]

Chelidon, eine Buhlerin des C. Verres, Cic. Verr. Accus. I, 40, 104. vgl. Ps.Ascon. in Verr. Act. 2. p. 193. Or. (wornach sie eine plebejische Clientin von ihm war). Schol. Vatic. ad Verr. p. 376. Or.

Cicero bemerkt an mehreren Orten, daß während der städtischen Prätur des C. Verres (680 d. St., 74 v. Chr.) alle seine Rechtssprüche durch den Wink und die Willkühr dieser Dirne bestimmt wurden. Verr. Accus. V, 13, 34. 15, 38. vgl. I, 51, 136 ff. Während der Prätur des Verres in Sicilien starb sie und setzte ihn zu ihrem Erben ein. Verr. Accus. II, 47, 116. IV, 32, 71. Ps.Ascon. in Verr. Act. 2. p. 193. Or. [Hkh.]

Χελιδόνια, ein Fest der Rhodier im Monat Boëdromion, wobei die Knaben in der Stadt herumgingen, und unter Absingung eines Liedes (Ἦλθ' ἦλθε χελιδών, καλὰς Ὥρας ἄγουσα καὶ καλοὺς ἐνιαυτούς κτλ.) vor den Thüren Geschenke an Eßwaaren im Namen der Schwalbe zusammenbettelten, daher χελιδονίζειν und χελιδονιστής. Cleobul von Lindus soll es eingeführt haben. Athen. VIII. p. 360. Eustath. zu Odyss. XXI. Hesych. s. v. χελιδονισταί. [P.]

Chelidoniae insulae, die Schwalbeninseln, eine Gruppe von drei (eigentl. fünf) Felseneilanden, dem chelidonischen oder heiligen Vorgebirge (j. Chelidoni, vgl. Quint. Smyrn. III, 234. Str. 666.) in Lycien gegenüber. Das Gewässer um dieselben war wegen der Untiefen und Brandungen an den steilen Felsen, so wie wegen der wechselnden Stürme den Schiffenden sehr gefährlich, Lucian. Navig. 8. Str. 520. 651. 666. Scyl. p. 39. Dionys. 506. Ptol. Mela II, 7. Plin. V, 27. 31. Liv. XXXIV, 41. Solin. 41. Steph. Byz. Vgl. Wernsd. zu Prisc. 126. [P.]

Chelis, ein Vasenmaler, der sich auf einer Vase der Sammlung Candelori in Rom zeichnet: *ΧΕΛΙΣ ΕΠΟΙΕΙ.* R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 4. [W.]

Chelonätes, westliches Vorgeb. der Peloponnes, Zacynthus gegenüber, j. Cap Tornese (nicht wie Hardouin zu Plin. IV, 5. meint, C. di Chiaro oder Chiarenza), Str. 335. 338. 342. Plin. a. O. Mela II, 3. Ptol. Agathem. I, 5. Vgl. Paus. I, 2, 4. [P.]

Chelōne (Χελώνη), eine Nymphe, die allein beim Hochzeitfeste Jupiters fehlte, weßwegen von Mercurius ihr an einem Flusse erbautes Haus in diesen gestürzt, und sie selbst in eine Schildkröte verwandelt, ihr Haus nun auf dem Rücken zu tragen verurtheilt war. Serv. zu Aen.

Chen, Geburtsort des Myson, eines der sieben Weisen, Plat. rotag. p. 343. A. Steph. Es ist unentschieden, ob dieser Ort in Laco- ien (wie Steph. Byz. hat) oder am Oeta lag (Diog. Laert. I, 106.). . Heindorf zu Plat. a. O. [P.]

Chenoboscia, Stadt in Aegypten (Thebais), Diospolis gegen- ber, Ptol. Steph. Byz. It. Ant. [P.]

Cheops oder Chembes, König von Memphis von 1182-1132, m Herodot von den ägyptischen Priestern als Bedrücker seines Volkes nd gottloser Fürst geschildert, der die Tempel geschlossen und die Opfer erboten und seine Unterthanen durch Bauen abgemüht habe. Ihm wird e Errichtung der ersten und größten aller Pyramiden, nordwestlich von emphis, beim j. Ghizeh, zugeschrieben. Herod. I, 124 ff. Diod. I, 63. — . Pyramidae. — Auf ihn folgte sein Bruder Chephren, auf diesen Mycerinus, heops frommer Sohn, beide ebenfalls Erbauer von Pyramiden. [K.]

Chera (Χήρα), Beiname der Juno, von einem Tempel, den Teme- us „der Wittwe" nach ihrer Trennung von Jupiter in Stymphalus, ohin sie sich zurückzog, erbaut hatte. Paus. VIII, 22, 1. [H.]

Cherrons, nach Ptol. Stadt auf der Chersonesus parva, s. d. [P.]

Χηρωσταί, s. Hereditarium jus.

Cherraïdae, s. Gerrhaïdae.

Cherrhus, Stadt der taurischen Chersones, s. d. Mela II, 1. [P.]

Χέρνιψ, s. Lustratio.

Chersicrătes, s. Corcyra.

Chersius, s. Epici.

Chersĭphron, Architect aus Cnossos auf Creta, erbaute mit seinem ohn Metagenes den ersten Tempel der Diana zu Ephesus. Vitruv. VII. raef. 3. 16. Plin. VII, 37, 38. Strabo XIV, p. 640. C. Dieß war um Ol. 45. [W.]

Chersis, Flecken in Cyrenaica, unw. des Vorg. Zephyrium. Ptol. [P.]

Chersonēsus (ἡ χερσόνησος, attisch χεῤῥόνησος), die Halbinsel. Die lte Geographie unterscheidet folgende Chersonese: 1) Ch. Thracica, ewöhnlich vorzugsweise der (eig. die) Chersones genannt, die langge- reckte, schmale Landzunge zwischen dem thracischen Meer und dem Helles- ont. Ein durch eine Mauer (Xenoph. H. Gr. III, 2. Diodor. XVI, 38. lin. IV, 11.) befestigter Isthmus bei Cardia von 36 Stadien (Herod. I, 36. vgl. Scyl. p. 28.) Breite verbindet die 420 Stadien lange Herod. a. O.) Halbinsel mit dem thracischen Festlande. Das Vorgeb. Mastusia (Mela II, 2. Ptol.) ist die Südspitze, dem Sigeum in Troas egenüber (Plin. a. O.), j. Capo Greco, vgl. Herod. VI, 33. 36. VII, 58. Die ursprünglich von Thraciern bewohnte Halbinsel wurde früh durch Griechen, besonders von Athen aus colonisirt (Herod. VI, 34 f. und die usll. zu Corn. Milt. 1.), fiel darauf in persische Gewalt, gehorchte nach ren Verdrängung bald den Athenern, bald den Spartanern, darauf den Macedoniern, und abwechselnd einer oder der andern der aus Alexanders eich hervorgegangenen Mächte, bis sie aus den Händen des Antiochus den Besitz der Römer überging. Einzelne Merkwürdigkeiten s. unter egos potamos, Cardia, Callipolis, Sestos u. A. Der jetzige Name t: Halbinsel der Dardanellen, oder von Gallipoli. S. Str. 92. 589. 91. u. a. Thucyd. I, 11. Xenoph. Exp. I, 1, 9. Steph. Byz. Liv. XXI, 16. — 2) Ch. Taurica (auch Σκυθική und μεγάλη, Str.), die j. rim, durch eine sehr schmale (Str. 308. 311.) Landenge, Taphros ge- annt, j. die Landenge von Perecop, vom Lande der nomadischen Scythen etrennt, wahrscheinlich aber in alten Zeiten eine Insel, vgl. Plin. IV, 2. Die Alten verglichen sie mit dem Peloponnes nach Gestalt und röße, Str. 309 f. Vgl. Mela II, 1. Ptol. Ein Gebirgszug (Trape- us, j. Mankup und Dschatyr-dag, Kimmerium, j. Aghirmisch-daghi, Str. 09. und die taurischen Berge, Herod. IV, 99.) theilt die Halbinsel in

zwei Theile, deren östlicher die rauhe Chersones (τρηχέη, Herod. a. O.) hieß. Die Südspitze ist das Vorgeb. Criu Metopon (Str. a. O.), j. C. Ania od. Kandjes Burnu. Ein anderes Vorgeb., durch den Tempel der Diana Tauropolos und die dortigen Menschenopfer berüchtigt, war das Parthenium, s. d. Der südliche Theil ist gebirgig und waldig; die Halbinsel war im Uebrigen sehr bevölkert und fleißig bebaut, und lieferte einen großen Reichthum an Getraide (s. Bd. I. S. 1158.); von dem Weinbau berichtet Strabo als Merkwürdigkeit, daß die Reben im Winter mit Erde bedeckt würden, 309. Eine Hauptquelle des Wohlstandes war wie noch jetzt, der reiche Ertrag aus den Salzseen. Ueber die Urbewohner s. Tauri und Satarchae. Ueber die Einwanderungen der Milesier und das bosporanische Reich s. Bd. I. a. O. Vgl. die folg. Numer. Ueberhaupt s. Heyne de Chers. Taur. in Opuscc. Acad. T III. p. 384 ff. — 3) Ch. Heracleotica oder μικρὰ bei Str. 308., die kleine, im Gegensatz gegen Nr. 2., von welcher sie ein Theil ist. Man benennt nämlich so die auf der Westküste der Krim von den Buchten von Ctenus und dem portus symbolorum eingeschlossene halbinselförmige Gegend, welche in das Vorgeb. Parthenium (s. d.) ausläuft. Hier siedelten sich die Heracleoten vom Pontus an und gründeten die Stadt Chersonesus. Diese selbst lag schon zu Strabo's Zeit in Trümmern, von den Scythen zerstört; die neuere Stadt dieses Namens erhob sich dagegen etwas nördlich von der alten beim j. Schurschi, und war, nach den jetzt nach und nach verschwindenden Ueberresten zu schließen, einst groß, reich, besonders durch Seehandel, und prachtvoll, das Haupt eines Freistaates, der unter dem Namen Cherson, Kersun, bis tief ins Mittelalter blühte und sogar das mächtige bosporanische Reich stürzte. Constantinus Porphyrogeneta 53. kannte sie noch in ihrer Blüthe. Vgl. Str. 308 f. 312. 542. Arr. Peripl. Ptol. Steph. Byz. Plin. IV, 12. Mela II, 1. Ammian. Marc. XXII, 8. Vgl. Polsberw de reb. Chersonesit. Progr. Berlin 1838. 4. — 4) Ch. mit einer Stadt auf Creta, Hafenort von Lyctos auf der Westküste, j. Kolochita mit dem Castell Spinalonga, hatte einen Tempel der Britomartis, Str. 479. 838. Paus. VI, 16, 4. Steph. Byz. Ptol. — 5) Ch. eine in den arabischen Busen weit auslaufende äthio-

führung trefflicher Feldherrn das ganze Land vom Rhein bis zur Elbe urchzogen, nachdem bereits Ubier, Sigambern, Bataver, Friesen, anchen sich mit den Römern verbündet, die Chatten geschreckt und gelähmt schienen, und römische Heere bereits Winterlager in Germanien ezogen, da waren es die Cherusker unter ihrem Fürsten Arminius, welche ie Vertheidigung übernahmen, und durch die Schlacht im Teutoburger Walde behaupteten (Vellej. II, 117-120. Dio Cass. LVI, 18-24. Tac. Ann. I, 60. 61. Flor. IV, 12.), 9 n. Chr. Nicht minder bestanden sie ie Rachekriege, welche Germanicus, um diese Schmach zu tilgen, mit ehr Einsicht und Geschick, als glücklichem Erfolge führte. Tac. Ann. I, 7-70. II, 8-24. Ebenso waren es die Cherusker, welche der Unterdrückung er germanischen Völker durch Marbod ein Ziel setzten. Tac. Ann. II, 4-46. Es versteht sich von selbst, daß in diesen Kämpfen die Cherusker icht allein standen, sondern an der Spitze eines Völkerbundes handelten. Dieß wird dann auch ausdrücklich gesagt: οἱ Χηρουσκοι καὶ οἱ τούτων ὑπήκοοι, Strabo VII, p. 291., Cherusci sociique eorum vetus Arminii miles, Tac. Ann. II, 45. So werden auch die Fosen geradezu als abhängige Bundesgenossen bezeichnet. Tac. Germ. 36. Was nun die Wohnsitze dieses Volkes betrifft, so sind sie wegen jener Bundesgenossen-Verhältnisse allerdings schwer auszumitteln, dennoch im Allgemeinen ebenso sicher zu bestimmen, als sie im Einzelnen völlig unbekannt sind. So werden Weser und Cheruskerland immer in Verbindung genannt. Dio Cass. LVI, 18. LV, 1. cf. Tac. Ann. II, 9. 11. 12. 16. 17. 19. Vellej. I, 105. So kann darüber gar kein Zweifel sein, daß die Cherusker an er Weser gewohnt haben; dabei wurden sie westlich und nordwestlich begränzt durch Sygambern, Brukterer und Marsen; südlich wird der Bacenişwald, der Harz das Gränzgebirge gegen Chatten und Hermunduren genannt, Cäs. B. Gall. VI, 10. Nördlich werden sie in der Nähe des Steinhuder Meeres durch einen Wall und eine Landwehr von den Angrivariern geschieden, gegen Osten bilden die Fosen, wahrscheinlich am Flüßchen Fuhse einen festen Punkt. Dagegen lassen sich die Gränzen gegen die Kauchen durchaus nicht näher bestimmen. Auch bleibt es dabei immer noch unentschieden, welches die Granzen des Bundes und der Cherusker im engern Sinne des Wortes sind. Für den ganzen Cheruskerbund hat Ledebur folgende Gebiete angenommen, den Paderbornischen, Hildesheimischen und Halberstädtischen Sprengel, so wie den südlichen Theil des Mindenschen und Sächsisch-Meiningischen Sprengels; welches wir gerne dahin gestellt lassen, ohne weder den Umfang des eigentlichen Stammlandes der Cherusker noch die spätern Eroberungen der Chatten näher bestimmen zu wollen. Ueberhaupt möchten diese troß Tacitus Zeugniß nicht sehr beträchtlich gewesen sein, weil die Cherusker später immer ein mächtiges Volk sind, und namentlich im Sachsenbunde eine bedeutende Rolle spielen. cf. Zeuß S. 392. Doch erscheinen sie noch im Anfange des vierten Jahrhunders unter ihrem eigenen Namen. cf. Nazar. Paneg. in Const. c. 18. Claudian de IV. Cons. Honor. 450. id. de bello Getico 419., wo sie einmal immansueti, das anderemal Anwohner der Elbe genannt werden. cf. Zeuß S. 105. 383. 384. Gerl. Comm. zu Tacitus Germania c. 36. Wilhelm Germanien S. 190-199. Mannert Germania S. 75. 84. 93 f. 203 f. Reichard Germanien S. 90. [Gch.]

Chesinus, Fluß im europäischen Sarmatien, j. die Pernau, oder die russische Lowat, Ptol. [P.]

Chesium (Χήσιον), Vorgeb. und kl. Stadt am Chesius-Fluß auf Samos, mit einem Tempel der Diana, Schol. zu Callim. H. in Dian. 228. Vgl. Apollod. bei Steph. Byz. s. v. [P.]

Χιλίας ὀφλεῖν, s. Condemnatio.

Χίλιοι, oberste Regierungsbehörde in verschiedenen Städten, wohl meist nach dem Census gewählt, wie ausdrücklich von der in Rhegium

berichtet wird (Heracl. Pont. fragm. 25.), desgleichen in Kroton (Jamblich. vit. Pythag. c. 43.), in Agrigent (Diog. Laert. VIII, 2, 66.), in Kyme (Heracl. Pont. fr. 11.), in Lokri (Polyb. XII, 16.). Vgl. Müller Dor. II. S. 179. Hermann Lehrb. der Staatsalterth. §. 88, 2. [West.]

Chilo, s. Magius.

Chilo, aus Lacedämon, einer der sieben Weisen Griechenlands, welchem der bekannte Spruch γνῶθι σεαυτόν; dann aber auch die beiden andern nicht minder bekannten μηδὲν ἄγαν und ἐγγύα· πάρα δὲ ἄτα beigelegt werden. Diogenes von Laerte, der von ihm Buch I. Cap. III. §. 68–73. handelt, nennt ihn Verfasser einer Elegie von zweihundert Versen, und theilt am Schluß einen angeblichen Brief des Chilo an Periander mit; s. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 653 f. Harl., wo auch noch einige andere desselben Namens aus dem Alterthum angeführt werden, ohne daß jedoch irgend Einer derselben auf dem Felde der Literatur sich näher bekannt gemacht hat. [B.]

Chilon und **Cheilon**. 1) Der eben angeführte Chilo war nach Euseb. 55, 4. Ephorus ἐπώνυμος, nach einer Sage Begründer des Ephorats. Diog. Laert. I, 3, 68. (s. jedoch darüber Manso Sparta III, 2, p. 332.). — Die Freude über einen olympischen Sieg seines Sohnes brachte ihm in hohem Alter den Tod. Ol. 52. Diog. Laert. I, 3, 72. — 2) Gegen Lycurgus, der, obgleich nicht von königlichen Ahnen entsprossen, nach dem Tode des lacedämonischen Königs Cleomenes III. mit dem Eurysthheniden Agesipolis III. statt eines Procliden zum König erwählt worden war, erhob sich ein gewisser Chilon, der vermöge seiner Abstammung aus einem Königsgeschlechte mehr Ansprüche auf die Herrschaft zu haben glaubte. Er versprach Ackervertheilung, gewann ungefähr 200 Bürger, überfiel und ermordete die Ephoren, die den Lycurg gewählt hatten, Lycurg selbst aber entzog sich seiner Nachstellung durch die Flucht. Chil. fand übrigens so wenig Gehör bei den andern Bürgern, daß er, sobald er merkte, sie versammeln sich gegen ihn, sich heimlich nach Achaja entfernte. Polyb. IV, 81. [K.]

Chilon aus Paträ in Achaia, ein Periodonike, welcher zwei Siegeskränze in den olympischen, einen in den pythischen, drei in den nemeischen

pirus), Thucyd. I, 30. Str. 324. Paus. VIII, 7, 2. Plin. IV, 8.
ut ein solches Vorgeb. in Thessalien. [P.]

Chinaphal, Fluß in Mauretania Cäsariensis, j. Shellif. Ptol. [P.]

Chion aus Heraclea am Pontus, Platons Schüler, welcher den
yrannen seiner Vaterstadt, Clearchus, erschlug, ohne dadurch dieser
ne bessere Lage zu bereiten, wird als Verfasser von siebenzehn Briefen
zeichnet, die aber in Fassung und Inhalt als das Werk eines späteren
latonikers und Rhetors erscheinen. Sonst zeichnen sich dieselben durch
ne einfache Sprache und einen beredten, bewegten Vortrag aus. Ge-
ruckt erscheinen sie zuerst in der Sammlung griechischer Briefe von Aldus
enedig 1499. u. und 1606. fol.; dann folgten die Ausgaben von J. Ca-
lius (Rostock 1583. 4.), J. Th. Cober (Dresden u. Leipzig 1765. 8.);
letzt von J. Conr. Orelli bei dessen Ausgabe des Memnon u. s. w.
eipz. 1816. Vgl. auch die Abhandlung von A. G. Hoffmann in den
ommentt. soc. philol. Lips. Vol. III. P. II. p. 234 ff. und Fabric. Bibl.
r. I. p. 677. [B.]

Chion aus Corinth wird von Vitruv. Prooem. L. III, 2. unter den
ünstlern aufgeführt, die vergessen wurden, nicht weil es ihnen an Ge-
schicklichkeit, sondern an Glück fehlte. [W.]

Chione (Χιόνη), 1) Tochter des Boreas und der Orithyia, gebar
m Neptun den Eumolpus, der, von ihr ins Meer geworfen, durch
inen Vater gerettet wurde. Apoll. III, 15, 2. 4. — 2) Tochter Däda-
ns, die zugleich von Apollo und Merkur geliebt, von ihnen den Phi-
mmon und Autolykus gebar; sie wird, weil sie ihrer Schönheit sich zu
r rühmte, von Diana erschossen; sie heißt auch Philonis. Ovid Met.
I, 300 ff. Hyg. 200. [H.]

Chionides (Χιωνίδης, bisweilen auch Χιονίδης), ein Dichter der
lteren attischen Komödie, deren πρωταγωνιστής ihn Suidas in Ueberein-
immung mit der Eudocia nennt; nach beiden hätte er acht Jahre vor
n Perserkriegen seine Dramen aufgeführt. Indessen scheint die Angabe
s Aristoteles (Ars Poet. III, 5.), der ihn weit jünger als Epicharmus
acht, richtiger, mithin die Lebenszeit des Ch. kaum vor Ol. 80 zu
tzen. Jedenfalls muß er einer der ältesten, wo nicht der älteste komische
ichter Athens gewesen seyn, dessen Stücke von einer sorgfältigeren und
nstmäßigeren Behandlungsweise zeugten, und darauf scheint auch die
ezeichnung eines πρωταγωνιστής τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας sich zu beziehen.
on seinen Komödien sind uns nur wenige bekannt: Ἥρως, Πέρσαι ἢ
σύριοι, Πτωχοί, von welchem Stück einige Bruchstrücke noch vorhanden
d. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 428. ed. Harl. und Meinecke Hist. crit.
mic. p. 27 ff. [B.]

Chionis, Erzgießer aus Corinth, arbeitete mit Dipllus und Amy-
las an dem Weihgeschenk, den Dreifußraub des Hercules darstellend,
lches die Phoceer für den Sieg über die Thessaler am Parnaß nach
elphi weihten. Paus. X, 13, 6. Dieser Sieg fällt wenige Jahre vor
n Einfall des Xerxes nach Griechenland, Herod. VIII, 27.; somit ist
h. nicht lange vor Ol. 75 zu setzen. [W.]

Chionis, ein Spartiate und ausgezeichneter Olympionike, welcher
n Ol. 28 bis 31 viermal im Stadium und dreimal im Diaulos den
ranz gewann. Außerdem wurden ihm noch mehrere Siege in anderen
ampfspielen zu Theil. Paus. III, 14, 3. IV, 23, 2. 5. VI, 13, 1. VIII, 39, 2.
usführlicher Krause Olymp. S. 261. [Kse.]

Chios oder **Chius** (Χίος; der Bewohner: Χῖος), Insel im ägäischen
Meere, der ionischen oder clazomenischen Halbinsel gegenüber, von 900
tadien Umfang (Str. 645.), j. Khio, Scio, türk. Saki Andassi oder
: Mastixinsel. Ueber die Ableitung des griech. Namens s. Paus. VII,
. Frühere Namen seyen gewesen Aethalia, Macris, Pityusa, Str.
. Plin. V, 31. Steph. Byz., vgl. aber Liv. XXXVII, 13 f.

Tzsch. zu Mela II, 7, 4. Die ältesten Bewohner waren tyrrhenische Pelasger, Eust. zu Dionys. 533. vgl. Str. 621. Nach Str. 632. waren Leleger die Herren der Insel. Ueber cretische (Oenopion, vgl. Diodor. V, 79. und das. Wessel.), carische und euböische Einwanderungen s. den Bericht des Pausanias nach Ion, a. O. Nach der Einwanderung der Ionier wurde Chios ein wichtiger Bestandtheil der ionischen Dodecapolis; sie hatte in älteren Zeiten Kriegsflotten und übte Seeherrschaft, Str. 645. vgl. Herod. VI, 8. In der Regel herrschten democratische Formen (Tittm. Staatsv. S. 436 f.), zur Zeit des Perserkrieges aber war Tyrannis, Herod. VIII, 132. Darauf übte Athen seine bekannte Hegemonie; aber im J. 358 v. Chr. ging Chios für Athen für immer verloren, und theilte im Uebrigen die weiteren Schicksale der ionischen Staaten. Das Nähere s. in Poppo's Beiträgen zur Kunde der Insel Chios und ihrer Geschichte, Frkft. a. d. Oder 1822. 4. Auch s. A. Korais Χιακῆς ἀρχαιολογίας ὕλη im dritten Bd. seiner Ἄτακτα Paris 1830. 8. — Die Insel war mit den wichtigsten Producten reich gesegnet; sie lieferte ausgezeichneten Marmor, Plin. V, 31. XXXVI, 5. Str. a. O., feine Erde für Kunsttöpferei, Str. 317. Plin. XXXV, 16., sehr berühmten Wein, Str. 637. 657., besonders im Bezirk Ariusia, s. d., vgl. Horat. Sat. I, 10, 24. und das. die Ausll., und beliebte Feigen, Varro R. R. I. 41. Colum. X, 414. Martial. VII, 24, 8. 30, 2. XIII, 22, 1. Daher heißen die Chier dem Thucydides die reichsten der Griechen VIII, 45. und noch bei Petron. 63. ist vita Chia ein genußreiches, üppiges Leben. Aber auch die geistige Cultur stand hoch; mehr als irgend einer andern Stadt war man im Alterthum geneigt, den Chiern den Ruhm, Homers Landsleute zu seyn, zuzugestehen; noch heute zeigen die Scioten mit Stolz die angebliche Schule Homers auf einem Fels in der Nähe ihrer Stadt, s. Homerus. Ferner werden als berühmte Chier genannt der Tragöde Ion, der Geschichtschreiber Theopomp und der Sophist Theocritus, Str. 645. — Die Stadt Chios war groß und hatte einen großen Hafen nebst zahlreichen Schiffen, Str. a. O. Auch befand sich hier ein verehrtes sitzendes Minervenbild, ebendas. — S. auch die Artt. Pellinaeum und Phanae. [P.]

Chirodotus, s. Vestes.

...thet, und dem er zum Besitz der Thetis, mit der die Vermählung auf dem Pelion vollzogen wurde, verhilft. Als Hercules auf seinem Zuge gegen den Erymanthischen Eber mit den Centauren in Kampf gerieth, und diese sich zu Chiron flüchteten, der bei Malea sich niedergelassen hatte, nachdem ihn die Lapithen vom Berge Pelion vertrieben hatten, wurde er von einem giftigen Pfeil des Hercules getroffen, der eine unheilbare Wunde machte; weßwegen er zu sterben wünscht, ob er gleich unsterblich war. Er überläßt daher dem Prometheus seine Unsterblichkeit, und sein Wunsch wird erfüllt. Apoll. I, 2, 4. III, 4, 4. 10, 3. 13, 3. 5. 12, 6. II, 5, 4. Jupiter versetzt ihn unter die Gestirne. Hygin Poet. Astron. II, 38. Ovid Fast. V, 397 f. Außerdem wird er auch in Verbindung mit den Argonauten gesetzt, deren Haupthelden, Jason und andere, wie überhaupt alle Heroen der alten Zeit, er unterrichtet hatte; sie besuchen ihn auf ihrer Fahrt, und er gibt ihnen seinen Segen. Apoll. Argon. I, 554. — Die Gemahlin des Chiron ist Naïs oder Chariclo, Schol. Pind. Pyth. 4. Ovid Met. 636.; seine bekannteste Tochter ist Endeis, des Peleus Mutter, Apollod. III, 12, 6. Er gleicht halb einem Rosse, halb einem Gotte, was davon herrührt, daß Kronus, in ein Pferd verwandelt, die Philyra umarmte. Apoll. Arg. II, 11. 34. Ovid Met. VI, 126. Er ist abgebildet am Apollo-Thron zu Amyclä, Paus. III, 18, 7. und am Kasten des Cypselus, Paus. V, 19, 2. Ueber eine Darstellung, wo der kleine Achilles auf ihm reitet, s. Philostr. Ic. II, 2. f. Böttiger Vasengemälde I. 3. S. 144. [H.]

Chiron, das Sternbild, s. Centaurus.

Χιτών, s. Vestes.

Chitône (*Χιτώνη*), Beiname der Diana, entweder weil sie als Jägerin mit geschürztem Unterkleid gedacht wurde, oder weil ihr die Windeln der Neugebornen gewidmet waren, oder nach einem attischen Dorfe Chitone. Schol. zu Callim. Hymn. in Jov. 77. in Dian. 225. Nach Athen. XIV, p. 629. feierten die Syrakusaner ein der Göttin heiliges Fest Χιτώνεια. [H.]

Chituae, eine mauretanische Völkerschaft in Cäsariensis, westlich vom Ampsagafl. Ptol. [P.]

Χλαῖνα und *Χλαμύς*, s. Vestes.

Chloë (*Χλοή*), die Grünende; unter diesem Beinamen hatte die Ceres, als Beschützerin der jungen Saat einen Tempel bei den Athenern. Paus. I, 22, 3. Es ist ohne Zweifel dieselbe, welche Soph. Oed. Col. 1600. *Δημήτηρ εὔχλοος* nennt. Vgl. Aristoph. Lysistr. 815. Ihr galt das Frühlingsfest der *Χλόεια*, das am sechsten Thargelion mit einem Widderopfer und heiteren Spielen begangen ward. Eupolis beim Scholiasten zu Sophocl. a. O. [H.]

Chloris (*Χλωρίς*), 1) nach Ovid Fast. V, 195. des Zephyrus Gemahlin, die Göttin der Blumen, die Flora der Lateiner, s. d. — 2) eine der 9 Töchter des Pierus (s. d.), welche von den Musen in Vögel verwandelt wurden, Anton. Lib. 9. — 3) Gemahlin des Ampycus, Mutter des Mopsus, Hygin 14. — 4) Tochter des Jasiden Amphion, Herrschers von Orchomenus, die Gemahlin des Neleus, Mutter mehrer Kinder, unter Andern des Nestor, Hom. Odyss. XI, 281 ff. Paus. IX. 36, 4. X, 29, 3. Apollod. I, 9, 9. — 5) Tochter der Niobe und des Amphion von Theben, zuerst Meliböa genannt, welche allein nebst Amyclas übrig blieb, als der Niobe Kinder von Apollo und Diana getödtet wurden; doch hatte das Entsetzen sie so gebleicht, daß ihr früherer Name in Chloris verwandelt wurde. Paus. II, 21, 10. Derselbe Schriftsteller erzählt, sie habe einst in Olympia einen Preis im Wettlaufe davon getragen, V, 16, 3. Bei Apoll. III, 5, 6. u. Hyg. 10. werden die beiden letzten Chloris verwechselt. [H.]

Chnodomarius, König der Alemannen, fiel im J. 351 n. Chr. (als der Constantius die Alemannen gegen Magnentius aufwiegelte) in Gallien

ein, besiegte den Cäsar Decentius, und durchzog lange Zeit feindlich das Land, indem Niemand ihm Widerstand leistete. Amm. Marc. XVI, 12. Als später Julian die Alemannen bekämpfte, 357 n. Chr., so vereinigten Chnod. und sechs andere alemannische Könige ihre Truppen in einem Lager bei Strasburg, wurden aber von Julian angegriffen und nach hartnäckigem Kampfe besiegt. Chnod. selbst ward gefangen genommen, von Julian an Constantius gesandt, und starb zu Rom an einer Krankheit. Amm. Marc. XVI, 12. Vgl. Liban. or. 10. 12. Julian. ep. ad Athen. p. 512. 513. ed. Petav. Vict. Caes. Ep. 42. [Hkh.]

Chnubis, Stadt in Oberägypten, Ptol., mit einem Tempel des Anubis, s. d. [P.]

Choăna, 1) Stadt in Bactriana, Ptol. — 2) Stadt in Sogdiana, Ptol. — 3) s. Chaon. — 4) Stadt in Parthien, Ptol. — 5) Ein Volk, Choani, im glücklichen Arabien erwähnt Plin. VI, 28. [P.]

Choarēne, parthische Landschaft, an Indien gränzend, durch welche Craterus zog, Str. 725. Plin. VI, 15. (Choara Ptol.). Isid. Char. [P.]

Choaspa, Stadt in Arachosia, Ptol. — Choaspes, 1) Fluß in Susiana, berühmt wegen seines klaren Wassers und reinen Geschmacks, weßwegen die persischen Könige immer einen Vorrath desselben in silbernen Gefäßen auf ihren Zügen mit sich führten, Herod. I, 188. Str. 47. 728 f. Dionys. Perieg. Plin. VI, 27. XXXI, 3. Tibull. IV, 1, 140. Man hält ihn, wohl unrichtig, für einerlei mit dem Euläus, s. d. Jetzt Kerrah oder Kara-su. — 2) Fluß in Indien, und zwar in der Landschaft der Paropamisaden, fällt in den Cophes, bei Ptol. Suastus, bei Arrian Guräus, j. Attok, Str. 697. Curtius VIII, 18. Nach And. der Χόης des Arrian Exp. IV, 24. [P.]

Choătras, 1) oder Choatres, Fluß in Parthien, wahrscheinlich j. Abschi-su, Amm. Marc. XXIII, 24. — 2) oder Choathras, Gebirge im nördlichen Medien, und theilweise in Armenien und Assyrien, Ptol. Plin. V, 27. [P.]

Choba, Stadt in Mauret. Cäsar., Itin. Ant., bei Ptol. Chobat, j. Bugie. [P.]

Chobāta, Stadt im innern Albanien (Asien) in der Nähe der Eng-

nas metrum Choerileum, das um eine Sylbe kürzer ist, als der
sche Hexameter, wird, wenn es auch in Bezug auf ihn diesen
trägt, doch ihm als Erfinder nicht beigelegt werden dürfen (s.
a. a. O. p. 257 ff. 264.). Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 292 f.

Choerilus, der Sclave des Ekphantides, eines komischen Dichters
en, der noch vor Cratinus fällt, und von Chörilus in Abfassung
omödien unterstützt worden seyn soll. Diesem Chörilus gehören
vielleicht auch die Komödien, welche Eudocia dem Chörilus von
beilegt. S. Näke a. a. O. p. 58. 101. Meinecke hist. crit.
p. 37. 38.

Choerilus von Samos, nach Andern aus Halicarnaß oder aus
in Carien, war nach Suidas ein geborener Sclave, der sich durch
icht dem Sclavenstande entzog und dann des Herodotus jugendlicher
und Zuhörer ward. Eben darum aber kann er nicht, wie derselbe
angibt, gleichzeitig mit Panyasis schon zur Zeit der Perserkriege
haben und um Ol. 75 ein νεανίσκος gewesen seyn, da Herodot um
(s. meine Ausg. Bd. IV. p. 376.) geboren ist, mithin die Geburt
hörilus um einige Olympiaden später, etwa um Ol. 78 zu setzen ist.
mit stimmen auch die übrigen Nachrichten von seinem Leben überein,
s in ihm einen Zeitgenossen des Aristophanes und Euripides er-
lassen. In seinen späteren Lebensjahren, als er schon durch seine
als Dichter zu großem Ansehen gelangt war, trat er um Ol. 94
m spartanischen Feldherrn Lysander, der durch ihn seine Siege
m Gedicht verherrlicht zu sehen wünschte, in Verbindung; für
Vers soll er einen goldenen Stater (4 Th. 16 gGr.) erhalten
wenn anders hier nicht eine Verwechslung mit Chörilus, dem Be-
Alexanders, stattfindet. Um diese Zeit scheint er sich auch an den
s Archelaus (s. Bd. I. S. 678.) begeben zu haben, der ihm nach
ngabe des Ister bei Athen. VIII, p. 345. D. eine tägliche Besoldung
Minen oder 90 Thlrn. verabfolgen ließ; und hier starb er auch,
4. Das Hauptwerk des Chörilus war ein größeres Epos, das
en Gegenstand, wie Herodots Geschichtswerk, behandelte, und so
ht mit zu den Angaben über das nähere und innige Verhältniß des
us zu Herodotus, mit dem ihn jedenfalls eine gleiche Geistesrichtung
eistesthätigkeit verband, die Veranlassung gegeben hat. Chörilus
arin den Sieg der Athener über die Perser besungen; er hatte
h, abweichend von seinen Vorgängern, welche den Stoff ihrer
Gesänge aus der alten Heldensage sich genommen, einen histo-
Stoff, der zugleich äußerst volksthümlich und dadurch doppelt an-
seyn mußte, sich erwählt, und in den Eingangsworten sogar über
durch die Nothwendigkeit herbeigeführte Neuerung, bei dem verän-
Geschmack seiner Zeit und dem durch frühere Dichter fast erschöpften
hen Stoffe, sich ausgesprochen (vgl. Aristot. Rhet. III, 14. und
s Scholium, nebst Näke p. 104 ff.). Leider sind die wenigen Reste
Epos (vielleicht Περσικά oder Περσηΐς) zu unbedeutend, um über
und Gang desselben uns nähere Aufschlüsse bieten zu können, so
ant dieß auch in manchen Beziehungen, bei einem Gedicht, das
maßen ein Seitenstück zu Herodotus prosaischem Epos bildet, für
n müßte. Uebrigens scheint Chörilus in einer etwas gesuchten
ugekünstelten Ausdrucksweise sich gefallen zu haben, die ihn von
nfachheit des homerischen Epos allzusehr entfernte, und wenn sie
s manchen seiner Zeitgenossen Beifall fand, doch dem Tadel eines
les nicht entgehen konnte. Auch haben die Alexandriner den Chö-
icht in den epischen Kanon aufgenommen; und Plato zog ihm den
hus (s. Bd. I. S. 533 ff.) vor, s. Näke in d. a. Schrift u. Bode
d. hell. Dichtk. I. S. 509-514. Wenn diesem Chörilus aber noch
Gedichte, namentlich Λαμιακά, muthmaßlich auf den lamischen Krieg,

ein, besiegte den Cäsar Decentius, und durchzog lange Zeit feindlich das Land, indem Niemand ihm Widerstand leistete. Amm. Marc. XVI, 12. Als später Julian die Alemannen bekämpfte, 357 n. Chr., so vereinigten Chnod. und sechs andere alemannische Könige ihre Truppen in einem Lager bei Strasburg, wurden aber von Julian angegriffen und nach hartnäckigem Kampfe besiegt. Chnod. selbst ward gefangen genommen, von Julian an Constantius gesandt, und starb zu Rom an einer Krankheit. Amm. Marc. XVI, 12. Vgl. Liban. or. 10. 12. Julian. ep. ad Athen. p. 512. 513. ed. Petav. Vict. Caes. Ep. 42. [Hkh.]

Chnubis, Stadt in Oberägypten, Ptol., mit einem Tempel des Anubis, s. d. (P.]

Choăna, 1) Stadt in Bactriana, Ptol. — 2) Stadt in Sogdiana, Ptol. — 3) s. Chaon. — 4) Stadt in Parthien, Ptol. — 5) Ein Volk, Choani, im glücklichen Arabien erwähnt Plin. VI, 28. [P.]

Choarēne, parthische Landschaft, an Indien gränzend, durch welche Craterus zog, Str. 725. Plin. VI, 15. (Choara Ptol.). Isid. Char. [P.]

Choaspa, Stadt in Arachosia, Ptol. — Choaspes, 1) Fluß in Susiana, berühmt wegen seines klaren Wassers und reinen Geschmacks, weßwegen die persischen Könige immer einen Vorrath desselben in silbernen Gefäßen auf ihren Zügen mit sich führten, Herod. I, 188. Str. 47. 728 f. Dionys. Perieg. Plin. VI, 27. XXXI, 8. Tibull. IV, 1, 140. Man hält ihn, wohl unrichtig, für einerlei mit dem Eulaus, s. d. Jetzt Kerrah oder Kara-su. — 2) Fluß in Indien, und zwar in der Landschaft der Paropamisaden, fällt in den Cophes, bei Ptol. Suastus, bei Arrian Guräus, j. Attok, Str. 697. Curtius VIII, 18. Nach And. der Χόης des Arrian Exp. IV, 24. [P.]

Choătras, 1) oder Choatres, Fluß in Parthien, wahrscheinlich j. [illegible], Amm. Marc. XXIII, 24. — 2) oder Choathras, Gebirge im nördlichen Medien, und theilweise in Armenien und Assyrien, Ptol. Plin. V, 27. [P.]

Choba, Stadt in Mauret. Cäsar., Itin. Ant., bei Ptol. Chobat, j. Bugie. [P.]

Chobăta, Stadt im innern Albanien (Asien) in der Nähe der Eng-

selbst das metrum Choerileum, das um eine Sylbe kürzer ist, als der homerische Hexameter, wird, wenn es auch in Bezug auf ihn diesen Namen trägt, doch ihm als Erfinder nicht beigelegt werden dürfen (s. Näke a. a. O. p. 257 ff. 264.). Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 292 f.

2) Choerilus, der Sclave des Ekphantides, eines komischen Dichters zu Athen, der noch vor Cratinus fällt, und von Chörilus in Abfassung von Komödien unterstützt worden seyn soll. Diesem Chörilus gehören dann vielleicht auch die Komödien, welche Eudocia dem Chörilus von Samos beilegt. S. Näke a. a. O. p. 58. 101. Meinecke hist. crit. comicc. p. 37. 38.

3) Choerilus von Samos, nach Andern aus Halicarnaß oder aus Jassos in Carien, war nach Suidas ein geborener Sclave, der sich durch die Flucht dem Sclavenstande entzog und dann des Herodotus jugendlicher Freund und Zuhörer ward. Eben darum aber kann er nicht, wie derselbe Suidas angibt, gleichzeitig mit Panyasis schon zur Zeit der Perserkriege gelebt haben und um Ol. 75 ein νεανίσκος gewesen seyn, da Herodot um Ol. 74 (s. meine Ausg. Bd. IV. p. 376.) geboren ist, mithin die Geburt des Chörilus um einige Olympiaden später, etwa um Ol. 78 zu setzen ist. Und damit stimmen auch die übrigen Nachrichten von seinem Leben überein, die uns in ihm einen Zeitgenossen des Aristophanes und Euripides erkennen lassen. In seinen späteren Lebensjahren, als er schon durch seine Persica als Dichter zu großem Ansehen gelangt war, trat er um Ol. 94 mit dem spartanischen Feldherrn Lysander, der durch ihn seine Siege in einem Gedicht verherrlicht zu sehen wünschte, in Verbindung; für jeden Vers soll er einen goldenen Stater (4 Th. 16 gGr.) erhalten haben, wenn anders hier nicht eine Verwechslung mit Chörilus, dem Begleiter Alexanders, stattfindet. Um diese Zeit scheint er sich auch an den Hof des Archelaus (s. Bd. I. S. 678.) begeben zu haben, der ihm nach einer Angabe des Ister bei Athen. VIII, p. 345. D. eine tägliche Besoldung von 4 Minen oder 90 Thlrn. verabfolgen ließ; und hier starb er auch, Ol. 94, 4. Das Hauptwerk des Chörilus war ein größeres Epos, das denselben Gegenstand, wie Herodots Geschichtswerk, behandelte, und so vielleicht mit zu den Angaben über das nähere und innige Verhältniß des Chörilus zu Herodotus, mit dem ihn jedenfalls eine gleiche Geistesrichtung und Geistesthätigkeit verband, die Veranlassung gegeben hat. Chörilus hatte darin den Sieg der Athener über die Perser besungen; er hatte demnach, abweichend von seinen Vorgängern, welche den Stoff ihrer epischen Gesänge aus der alten Heldensage sich genommen, einen historischen Stoff, der zugleich äußerst volksthümlich und dadurch doppelt anziehend seyn mußte, sich erwählt, und in den Eingangsworten sogar über diese, durch die Nothwendigkeit herbeigeführte Neuerung, bei dem veränderten Geschmack seiner Zeit und dem durch frühere Dichter fast erschöpften mythischen Stoffe, sich ausgesprochen (vgl. Aristot. Rhet. III, 14. und dazu das Scholium, nebst Näke p. 104 ff.). Leider sind die wenigen Reste dieses Epos (vielleicht Περσικά oder Περσηΐς) zu unbedeutend, um über Inhalt und Gang desselben uns nähere Aufschlüsse bieten zu können, so interessant dieß auch in manchen Beziehungen, bei einem Gedicht, das gewissermaßen ein Seitenstück zu Herodotus prosaischem Epos bildet, für uns seyn müßte. Uebrigens scheint Chörilus in einer etwas gesuchten und allzugekünstelten Ausdrucksweise sich gefallen zu haben, die ihn von der Einfachheit des homerischen Epos allzusehr entfernte, und wenn sie auch bei manchen seiner Zeitgenossen Beifall fand, doch dem Tadel eines Aristoteles nicht entgehen konnte. Auch haben die Alexandriner den Chörilus nicht in den epischen Kanon aufgenommen; und Plato zog ihm den Antimachus (s. Bd. I. S. 533 ff.) vor, s. Näke in d. a. Schrift u. Bode Gesch. d. hell. Dichtk. I. S. 509–514. Wenn diesem Chörilus aber noch andere Gedichte, namentlich Λαμιακά, muthmaßlich auf den lamischen Krieg,

ihrer Süße und Zartheit. In die Nähe des Sirisflusses, wo Pyrrhus den Römern das erste Treffen lieferte, setzt Plutarch auch in dem Buche vom Glücke der Römer eine Stadt Pandosia an; vermuthlich verwechselt er aber den frühern Zug des Epiroten Alexanders mit dem spätern des Pyrrhus; denn die Residenz der önotrischen Könige Pandosia (Strabo VI, 1, 5. p. 256. [393.]), bei welcher Alexander seinen Tod fand, lag am kleinen Flusse Acheron, der sich im Crathis verliert. Wenn nun auch noch Metapontum, Tarentum und Hydruntum in der Nähe von Basta (denn obgleich 'Υδροῦς von Steph. Byz. ausdrücklich als männlichen Geschlechtes bezeichnet wird, so darf man doch kein Bedenken tragen, das weibliche Adjectiv ὁρίαν auf 'Υδροῦντα zu beziehen, weil die Ortsnamen auf us und as, wie Selinus und Taras bei Steph., zugleich als weibliche behandelt wurden, und Steph. Byz. selbst unter Ἄκρα schreibt: 'Ιαπυγίας πόλις, κατά τινας 'Υδροῦσα λεγομένη) zu Chone gezählt werden; so erklärt es sich einerseits, wie Scymnus Chius v. 362., der meistens dem Timäus nachschreibt, noch hinter den Japygiern bei Brundusium Oenotrier ansetzen konnte, welche er zugleich v. 243. bei Possidonia an die Campanier gränzen ließ, andererseits erscheint Chone nur als ein Theil von Oenotria: denn nach Herodot I, 167. lag auch 'Υέλη oder Velia in Oenotria, und nach Strabo V, init. hieß der ganze Landstrich Italiens von der sicilischen Meerenge und dem Meerbusen bei Possidonia, wo noch in späterer Zeit die önotrischen Inseln dessen Namen erhielten, bis zum tarentischen Meerbusen Oenotria. Ehe die Griechen nach Italien kamen, schreibt Strabo bald nach dem Anfange seines sechsten Buches, gab es noch keine Lucanier, sondern Chonen und Oenotrier hatten deren spätere Eroberungen inne. Daß jedoch die Chonen nur die Ostseite des Silawaldes bewohnten, geht daraus hervor, weil Strabo VI, 1, 6. p. 255. (393.) Tempsa auf der Westseite für eine ausonische Pflanzstadt erklärt, welche schon der Verfasser der Odyss. I, 184. unter dem Namen Temese (Plin. H. N. III, 5. (10.) gekannt habe. Obgleich aber Plinius H. N. III, 10. (15.) die ältesten Wohnsitze der Ausonen sogar über Chonien ausdehnt, weshalb Polybius das siculische Meer Ausonium nenne; so schreibt er doch kurz vor der zuletzt angeführten Stelle vom

dessen Namen die Römer erst nach der Eroberung der größten griechischen Stadt dieses Landes Tarentum (Scymn. Chius v. 329.) auf die ganze Halbinsel übertrugen, gibt uns Strabo bald nach dem Anfange seines sechsten Buches, wo er von Bruttium schreibt: „Antiochus sagt in seinem Werke über Italien, nur diese Gegend sei Italien, wovon er schreibt, früher Oenotrien genannt. Als dessen Gränze bestimmt er am tyrrhenischen Meere den Laosfluß, am siculischen Metapont; das tarentische Gebiet dagegen verlegt er außerhalb Italien nach Japygien, und sagt, bei früheren seien nur diejenigen Oenotrier und Italier genannt, welche innerhalb der Landzunge an der sicilischen Meerenge wohnten, zwischen dem Meerbusen von Hippo oder Vibona, welchen Antiochus Ναπιτῖνος, Aristoteles Λαμητικός, genannt hat, und dem Meerbusen von Scylacium, bei Antiochus Σκυλλητῖνος nach Dion. Hal. I, 35., bei Aristoteles Σκυλλητικός. Allmählich habe sich aber Italiens und Oenotriens Name bis in die Gegend von Metapontum und Siris ausgedehnt, wo ein angesehener önotrischer Volksstamm, die Chonen, ihren Sitz gehabt, und dem Lande den Namen Chonien gegeben haben." Hiermit vergleiche man, was Hesychius unter dem Worte Χώνην schreibt, und Niebuhr im Anfange seiner römischen Geschichte kritisch erörtert, berichtige aber dessen Karte vom ältern Italien unserer erläuternden Inschrift zufolge mehr nach der deutlichen Uebersicht des chonischen Landes in Cluvers Italia antiqua, als nach der verwirrenden Darstellung Reichards, der mehr auf irreleitende Namensähnlichkeiten bauet, als mit historischer Kritik die Zeiten sichtet. [Gl.]

Chora, 1) Ort und Fluß in Gallia Lugdun. Amm. Marc. XVI, 1. Not. Imp. Der Fluß heißt jetzt Cure und fällt in die Yonne. Vgl. Jonas vita S. Columb. 12. — 2) eine Gegend in der Nähe von Alexandrien in Aegypten, Plin. VI, 34. XIII, 4. [P.]

Chorasmii, Volk in Sogdiana, an beiden Seiten des Oxus, im j. Chorasan von Amu bis Termed, ein Stamm der Saken oder Massageten, Herod. III, 93. Dionys. Perieg. 746. Str. 518. Plin. VI, 16. Curt. VII, 4. VIII, 1. Steph. Byz. [P.]

Chordiraza, Stadt der Mygdonen in Mesopotamien, Str. 747., sonst unbek. [P.]

Χορηγία, eine der kostspieligsten Leiturgien zu Athen, welche so Manchen zu Grunde richtete (Dem. g. Mid. p. 534. §. 61.). Sie bestand in der Besorgung der verschiedenen Chöre (der tragischen und komischen, der Männer-, Knaben-, Tänzer- und Flötenspieler-Chöre) an den verschiedenen Festen (den Dionysien, Thargelien, Panathenäen, Prometheen, Hephästeen, Xenoph. de rep. Ath. 3, 4.). Nachdem auf Verlangen des Dichters der Choreg demselben vom Archon zugetheilt war (χορὸν αἰτεῖν, διδόναι, λαβεῖν, Arist. Equ. v. 513. Ran. v. 94. Athen. XIV, p. 638. F. Plat. d. rep. II, p. 105.), so hatte er zuvörderst für einen χοροδιδάσκαλος zu sorgen, welcher den Chor einübte; auch bei dieser Erwerbung entschied das Loos (Antiph. d. Chor. §. 11. vgl. Arist. Av. v. 1404. Dem. g. Mid. p. 519. §. 13., doch vgl. das. p. 533. §. 59.); dann waren die nöthigen Sänger und Musiker anzuwerben, was namentlich bei Knaben-Chören seine Schwierigkeit hatte, da die Eltern, ungeachtet des solon. Gesetzes, daß ein Choreg nicht unter 40 Jahren sein sollte (Aesch. g. Tim. §. 11.), ihre Kinder nicht gern hergaben, so daß nicht selten Gewaltmittel angewendet werden mußten (Antiph. a. O.); endlich mußten Leute gehalten (Ant. §. 13.), ein passender Ort zur Einübung besorgt (das. §. 11., χορηγεῖον Poll. IV, 106. IX, 41.), die Choristen selbst bezahlt, ernährt (Antiph. §. 12. Athen. XIV, p. 617. B. Plut. de glor. Ath. c. 6. Schol. Arist. Nub. v. 338. Ach. v. 1154.) und zur Aufführung mit Schmuck und Kleidung ausgestattet werden (Dem. g. Mid. p. 519 f. Arist. Eth. Nic. IV, 6. Athen. III, p. 103. F.). Einen Beleg für die

Kostspieligkeit dieser Leiturgie gibt der Sprecher der Ἀπολογία δωροδοκίας des Lysias z. Anf., woraus zugleich die Verschiedenheit des Kostenbetrags für die einzelnen Chorarten erhellt. Der Choreg gab aus für einen tragischen Chor 3000 Drachmen, für einen komischen 1600, für einen Männerchor 2000, für einen desgleichen nebst Weihung des Dreifußes (welchen der Sieger erhielt und gewöhnlich nebst einer Inschrift im Tempel des Dionysos oder im Pythion oder in der Tripodenstraße auf besonders dazu errichteten Monumenten aufstellte, Plat. Gorg. p. 472. Plut. Nic. c. 3. Isäus Dicaeog. §. 41. Apollod. §. 40. Paus. I, 20, 1. vgl. Act. soc. gr. I, p. 150 f.) 5000, für einen Knabenchor über 1500, für einen kyklischen Chor 300, für einen Pyrrhichistenchor 800, für einen desgl. 700 Dr. Freilich mag dieser Aufwand übertrieben gewesen sein; allein das Gesetz selbst appellirte gewissermaßen an die Liberalität der vermögenden Bürger, indem es die Kosten nicht normirte, und doch den Geizigen durch die Behörde zur angemessenen Leistung antrieb (Xenoph. Hier. 9, 4.) und ihn der unbarmherzigen Geißel der Komödie preisgab (Eupolis b. Poll. III, 115.). In schweren Zeiten geschah es zuweilen, daß die eine und die andere Choregie vacant blieb, wie Ol. 97, 4. (Platonius d. discr. comoed. p. XI. Arist. ed. Kust.) und Ol. 106 (Dem. g. Mid. p. 518. §. 13.). Dann übernahm wohl Einer die Choregie für zwei Phylen (Antiph. d. chor. §. 11. Corp. inscr. gr. Nr. 216), oder eher noch traten Zwei zur Bestreitung der Kosten für eine Choregie zusammen, wie bei der Trierarchie (so schon Ol. 93, 3 nach Aristot. beim Schol. z. Arist. Ran. v. 406.), oder endlich der Staat selbst übernahm die Choregie (Corp. inscr. gr. I. Nr. 225. 226.). — Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 487 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 161, 2. Schneider das att. Theaterwesen S. 12 f. und 108 ff. Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 324 f. [West.]

Chorēne, Landschaft Parthiens, und zwar südwestlich vom eigentlichen Parthyene, eine sehr angenehme und fruchtbare Gegend, Str. 514. Ptol. (Choroane). [P.]

Choricius, ein Schüler des Procopius von Gaza, ein christlicher Sophist und Rhetor, der in die erste Hälfte des sechsten Jahrh. n. Chr.,

Χωρίζοντες, s. Homerus.

Choromithrēne, Landschaft des nördl. Mediens, Ptol. [P.]

Chors, s. Villa.

Chorsa, Stadt in Großarmenien, Ptol. Die Landschaft umher ist wahrscheinl. das Chorzene des Str. 528. um das j. Kars, eine kalte, schneereiche Gegend. [P.]

Chorsabia, Stadt in Kleinarmenien, Ptol., sonst unbek. [P.]

Chorsēus oder Chersius, Fluß in Phönizien, fällt nördlich von Cäsarea ins mittelländ. Meer, Ptol., j. Coradsche. [P.]

Chortaso (Χορτασώ) führt Steph. Byz. als eine Stadt in Aegypten an, die erst von der Cleopatra diesen Namen erhalten haben soll. [P.]

Chorus (Χορός). Ein wesentlicher Bestandtheil der griechischen Tragödie und Comödie ist der Chor. Wir reden hier zuvörderst vom Chor der Tragödie; über den Chor der Comödie soll das Wesentlichste unter Comoedia bemerkt werden. Der Chor der Tragödie ging aus den dithyrambischen Chören hervor, welche als kyklische (s. Perizon. ad Ael. Var. Hist. X, 6.) um den Altar des Bacchus gestellt ihre Dithyramben zur Ehre des Gottes absangen. Sie bestanden aus 50 Personen. Simonid. Epigr. 58. Br. Schol. ad Aesch. adv. Timarch. III, p. 721. Reisk. Tzetz. ad Lycophron p. 1. Pott. Die Personenzahl des tragischen Chores mag wohl in früherer Zeit unbestimmt gewesen sein; als aber einmal die Zahl auf 15 gebracht war, so nahm man nachher nicht weniger Personen zu demselben. Suidas im Leben des Sophocles erzählt, daß dieser Dichter den Chor von 12 Personen auf 15 gebracht habe, welche Neuerung dem Sophocles, wie manche andere, mit Unrecht zugeschrieben wird. S. Hermann de choro Eumenidum II, p. 5. (Opuscul. II, p. 141.). Daß aber seit Aeschylus 15 die gewöhnliche Zahl der Chorpersonen gewesen, geht bestimmt aus Schol. ad Aristoph. Eq. 586. ad Av. 298. ad Aesch. Eumenid. 585. Pollux IV, 108. hervor. Vgl. Hermann de choro Eumenid. dissertat. I. u. II. Waren die Chorpersonen der Fabel nach weniger als 15, so wurde die Zahl derselben erhöht, s. Hermann praef. ad dissert. de choro Eum., waren es mehr, wie die 50 Okeaniden im Prometheus, die 50 Danaiden der Supplices, so wurde die Anzahl verringert. Ueber die fabelhafte Erzählung des Pollux IV, 110. und in der vit. Aeschyli, der Chor habe bis auf Aeschylus Eumeniden aus 50 Choreuten bestanden, welche Zahl dann gesetzlich vermindert worden sei, s. Hermann a. a. O. Eine neue Ansicht über die Personenzahl hat K. O. Müller zu den Eumeniden p. 72. aufgestellt. Der trag. Dichter habe nämlich 50 Personen erhalten, die er sich dann in vier Chöre für seine Tetralogie getheilt habe, so daß der Chor eines jeden Stückes aus 12 Personen bestanden. K. B. Schneider hat im Attischen Theaterwesen Nr. 142. diese Ansicht ebenfalls angenommen; s. jedoch Hermann in der Rec. von Müllers Eumeniden Opuscul. VI, p. 127 ff. Andere Ansichten über die Zahl der Choreuten haben aufgestellt Böckh in dem Buche über die griechischen Tragiker. Blomfield Praef. ad Aesch. Pers. Heinr. Lindner in Jahns Jahrbb. 1827. Bd. I. Heft 3. Welker Aeschylische Trilogie. — Der Dichter, welcher seine Stücke zur Aufführung bringen wollte, hatte beim Archon um einen Chor nachzusuchen (χορὸν αἰτεῖν), und empfing er denselben, so mußte einer aus einer Phyle das Amt übernehmen, den Chor aus seinen Mitteln zu stellen. Es hatte ein solcher nicht nur den Chor zusammenzubringen, sondern auch die Kosten für die Unterhaltung, Einübung und Ausstattung des Chores zu tragen. Die Leistung, welche mit vielem Aufwand verbunden war, hieß Choregie (χορηγία. χορηγεῖν) und der Chorausstatter selbst χορηγὸς oder χοραγός. Mehreres hierüber s. bei Wolf proleg. ad Demosth. Leptin. p. 89 ff. Böckh Staatshaushaltung I, p. 491 f. Böttiger Quatuor aetatt. rei scen. p. 11. not. (Opuscul. p.

336.). Die hierher gehörigen Stellen hat Schneider gesammelt im Att. Theater unter Nr. 134. 135. 136. 137. 140. 141. 143. 147. Derjenige, welcher aus einer andern Phyle einen Chor stellte, hieß ἀντιχορηγός Es traten nämlich oft aus mehreren Phylen Chöre auf und eine suchte es hierin der andern hervorzuthun. Demosth. g. Mid. c. 17. 18. 20. Der Choregos nun, welcher den Sieg davon trug, erhielt einen Kranz und einen Dreifuß, auf welchem sowohl sein als auch der Name seiner Phyle eingegraben war; s. Schneider a. a. O. Nr. 149. 150. Die zusammengebrachten Choreuten mußten zuvörderst eine Prüfung bestehen, in welcher man besonders darauf sah, daß sie nicht Landleute oder Fremde wären; Schol. ad Aristoph. Plut. 954. Demosth. Mid. 56 f., sodann wurden sie vom χοροδιδάσκαλος eingelernt und eingeübt, neben welchem auch noch ein ὀρχηστοδιδάσκαλος (Balletmeister) erwähnt wird. Die Dichter haben wohl nicht sehr selten dieses Geschäft selbst übernommen; wenigstens wird es vom Aeschylus bestimmt gesagt Athen. I, p. 21. E. und vom Phrynichus braucht Herodot mehrmals das Wort διδάσκειν I, 23. VI, 21. Vgl. Etymol. Mag. p. 272, 23. Harpocr. und Suidas s. v. διδάσκειν. Sophocles schrieb über den Chor, s. Suidas Σοφοκλῆς. Der χοροδιδάσκαλος hatte auch noch einen Hülfslehrer, ὑποδιδάσκαλος, Pollux IV, 106. Die ganze Sache hat übrigens Böttiger in zwei Abhandl. quid sit docere fabulam ausführlicher behandelt. — Der Chor hatte nun seinen eigentlichen Platz in der Orchestra. Photius p. 351, 16. ibid. 21. Bekk. Anecd. p. 286, 16. Pollux IV, 123. Phrynich. s. θυμέλη ibiq. Interpp. Vitruv. V, 8. Nur ausnahmsweise befand er sich auch auf der Bühne, wie in den Eumeniden des Aeschylus; auch verließ er die Orchestra gewöhnlich nicht eher, als am Ende des Stücks, und wohl nur bisweilen zog er während der Handlung ab und kam später wieder, wie dieß im Ajax des Sophocles und in der Alcestis und Helena des Euripides geschieht. Der Chor kam nun meistens (doch nicht immer) von der rechten Seite der Zuschauer auf die Orchestra, auf welche von den beiden Eingängen (πάροδοι) Stufen geführt haben müssen; Pollux IV, 126. vit. Aristoph. p. 14. ed. Küster. Athen. XIV, p. 622. C. und trat entweder κατὰ ζυγὰ oder κατὰ στοίχους auf. Ersteres wird gesagt, wenn 3 neben einander und 5 hinter einander

Suidas und Hesychius unter χορηγός. Einen andern Platz im
ertheilt dem Chorführer Lindner in Jahns Jahrbb. a. a. O.
Ueber seinen Stand und seine Stellung auf der Orchestra haben
Zeit ausführlicher gesprochen Schneider im Att. Theaterwesen
Nr. 190.-193. Müller zu den Eumeniden p. 82. Anhang dazu p. 35.
in der Recens. Opuscul. VI, p. 143 ff. Hatte der Chor nun
den Schauspielern zu sprechen, so war er den Zuschauern zuge-
denn an diese war alsdann der Gesang gerichtet. Diejenigen
sonen, welche beim Einzuge des Chors auf der linken Seite den
zugewendet waren, hießen ἀριστεροστάται (Pollux II, 161. Hesy-
v.); die auf der rechten Seite, der Bühne zugekehrt, δεξιοστάται
IV, 107.), und die in der Mitte stehenden λαυροστάται (Photius
10. Hesych. s. v.). Diejenigen Chorpersonen, welche an den
n Enden und von dem Chorführer am weitesten entfernt standen,
man κρασπεδῖται, die Endemänner. Plut. Sympos. V, 5. p. 678. D.,
Xenoph. Hell. III, 2, 16. verglichen werden kann. Dieser Platz
ach ὑποκόλπων τοῦ χοροῦ, Hesych. Allein der Chor blieb nicht das
Stück hindurch in dieser ruhigen Stellung auf der Orchestra, son-
veränderte öfters nach Beschaffenheit des Stückes und der Gesänge
Platz. Häufig war seine Theilung in zwei Halbchöre; doch führte
weit künstlichere Bewegungen und Evolutionen, namentlich Tänze
Diese Chortänze haben in den verschiedenen Gattungen der Dramen
sonderen Namen; der Tanz in der Tragödie heißt ἐμμέλεια, in der
e κόρδαξ, im Satyrspiel σίκιννις. Die hieher gehörigen Stellen s.
hneider im Att. Theaterw. unter Nr. 195. Außerdem vergl. man
on. de poesi satyr. p. 110. ed. Ramb. Valcken. ad Ammon. s. v.
Welcker Nachtrag zur Trilogie p. 338. Bei diesen mannigfachen
ungen kam man dem Chore dadurch zu Hülfe, daß auf der Orchestra
verzeichnet waren, s. Orchestra. Die Tänze wurden, wie auch
sänge, vom Flötenspieler begleitet. Was nun endlich die Chor-
betrifft, so waren diese unstreitig in den ältern Tragödien die
ache, die ganze Tragödie war ja aus den dithyrambischen Chor-
n hevorgegangen. Auch bei Aeschylus machen die Chöre noch den
Theil der Tragödie aus, obgleich dieser Dichter dieselben ver-
haben soll. Aristot. Poet. IV, 16. Hermann Opuscul. II, p. 129.
or hatte nun seiner Bedeutung nach an der Handlung und an dem
le der handelnden Personen Theil zu nehmen; er ist gleichsam die
e Reflexion über die Handlung, und tritt daher warnend, be-
, tröstend und ermunternd auf. Es mußten daher seine Gesänge
ich des Inhalts mit dem Mythus des Stücks zusammenhängen
sten nicht gar zu Fremdartiges und Allgemeines enthalten, s. Arist.
18 extr. Problem. XIX, 49. Hor. A. P. 193 ff. Spätere Tra-
schon Euripides, vernachläßigten dieses und brachten den Chor außer
erbindung mit der Handlung, was Aristoteles mit Recht tadelt.
ging noch weiter und entlehnte für seine Stücke Gesänge aus
Tragödien; dergleichen Gesänge heißen ἐμβόλιμα. Aristot. Poet.
Hermann ad Eurip. Helen. 1376. — Die Chorgesänge werden
getheilt in πάροδοι, στάσιμα, κόμμοι; πάροδοι hieß nämlich die erste
es gesammten Chores nach dem Prologe; στάσιμα sind die Gesänge,
der Chor, nachdem er seine στάσις auf der Orchestra eingenommen
die Zuschauer gewendet zwischen den einzelnen Acten des Stücks
l; κόμμοι sind Klaggesänge zwischen dem Chore und den Schau-
; hatten dergleichen Gesänge die Schauspieler unter sich, indem
r nicht mitsang, so heißen sie ἀπὸ σκηνῆς. Was den Vortrag
rgesänge betrifft, so wurden dieselben theils gesungen, theils als
v, theils als blose Rede vorgetragen. Wir entbehren hierüber
ter Nachrichten, doch läßt sich Manches aus der metrischen

Beschaffenheit der Chorgesänge schließen. Die jamb. Trimeter und die troch. Tetrameter sind für die gewöhnliche, die Anapästen für die lebhaftere Rede. Diese Art des Vortrags nun, die in bloser Rede bestand, hieß *καταλογή*, *καταλογάδην*, wie Hesych. sagt: *καταλογή, τὸ τὰ ᾄσματα μὴ ὑπὸ μέλει λέγειν*. Schneider in seinem Att. Theaterwesen p. 209. irrt, wenn er hiermit *παρακαταλογή* zusammenstellt. Dieß ist vielmehr unser Recitativ. Mehreres hierüber s. unter *παρακαταλογή*, S. Aristot. Poet. c. 12. ibiq. Schol. ap. Tyrwh. Schol. ad Eur. Phoen. 210. ad Aristoph. Vesp. 270. ad Nub. 275. ad Acharn. 203. ad Equit. 247. Plut. Lysand. c. 15. an seni sit etc. c. 3. p. 785. Etymol. Mag. p. 726, 2. Suidas s. *στάσιμον*. Was die metrische Beschaffenheit der Chorgesänge betrifft, so genüge es hier auf das verwiesen zu haben, was Hermann in den Elem. doct. metr. p. 724 ff. Epitom. p. 265 ff. darüber gesagt hat. [Witzschel.]

Chosroës, s. Cosroës.

Χοῦς, ein Gefäß für Flüssigkeiten, das nach Krates bei Athen. XI, p. 496. ursprünglich eine den panathenäischen Amphoren ähnliche Form hatte und auch *πελίκη* genannt wurde (Poll. X, 73.). Es diente bei dem Feste der *Χόες* als Trinkgeschirr; später wurde ihm die Form einer *οἰνοχόη* gegeben und dann war es wohl nur der Krug oder die Kanne, aus der man den Wein in das Trinkgeschirr goß. Die muthmaßliche Form s. D. Panofka, Recherches etc. pl. IV, 27. — Ueber den *Χοῦς* als Maaß s. den Art. Mensurae. [Bk.]

Chrabăsa, Stadt in Africa propria, und zwar in Zeugitana, Ptol. [P.]

Χρηματίζειν, s. *Ἐκκλησία*.

Chrendi, ein sonst unbek. Volk in Hyrcanien, Ptol. [P.]

Χρέος, s. Debitum.

Chrestus (*Χρῆστος*) aus Byzanz, einer der besten Schüler des Herodes Atticus (s. Bd. I. S. 978 f.), ein Zeitgenosse des Hadrian, der in Athen dem sophistischen Lehrstuhl vorstand, gehört mithin in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts, und wird von Philostratus, der allein dieses Sophisten und Rhetors gedenkt (Vit. Soph. II, 11.) und über sein Leben und seine Wirksamkeit Einiges mittheilt, sehr gerühmt, insbesondere von Seiten seines Lehramts, da er an hundert Zuhörer zählte,

hat, nennt Suidas (s. v. T. III. p. 688.) in Verbindung mit Eudocia 436.) noch einiges Andere: Ἰσαυρικὰ ἐν βιβλίοις ϛʹ über die durch Ana- ... vollzogene Eroberung Isauriens; drei Bücher Epigramme, vier ... Briefe, und Anderes, was wir nicht mehr besitzen; auch unter- ... beide noch einen andern Christodorus aus Theben, welcher Ἰξευτικὰ ... und θαύματα τῶν ἁγίων μαρτύρων (so lesen wir mit Küster) Κοσμᾶ ... geschrieben. S. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 468 f. ed. Harl. ... Comment. in Anthol. Graec. T. XIII. p. 871 f. [B.]

Chromia (Χρωμία), Tochter des Itonus, von Endymion Mutter ... Päon, Epeus und Aetolus. Paus. V, 1, 2. [H.]

Chromis (Χρομίς), 1) Gefährte des Phineus, tödtet bei des Per- ... Hochzeit den Emathion. Ovid Met. V, 104. — 2) Ein Centaur, von ... erschlagen. id. XII, 332. — 3) Sohn des Midon, Anführer ... Myser, die er mit Ennomus den Troern zuführt. Iliad. II, 858. — ... ein Satyr. Virg. Eclog. VI, 13. [H.]

Chromius (Χρόμιος), 1) einer der Söhne des Pterelaus, Apoll. ... 4, 5. — 2) Sohn des Priamus, von Diomedes erlegt, Apoll. III, ... 5. Iliad. V, 160. — Außer ihnen werden in der Ilias noch mehrere ... Griechen und Trojaner dieses Namens genannt. [H.]

Chromius, Sohn des Agesidamus, aus Aetna in Sicilien, Nemeo- ... mit dem Viergespann in unbekannter Nemeade. Er ist von Pindar ... (Nem. I.) durch einen Siegesgesang verherrlicht worden. Vgl. Schol. ib. ... 426 f. B. Dissen Expl. p. 348 ff., wo auch über die Zeit, in welcher ... ner Gesang geschrieben, gehandelt wird. Man hat ihm fälschlich auch ... nen olymp. Sieg beigelegt. Corsini d. ag. p. 126. Vgl. Krause Olymp. ... 281 f. [Kse.]

Chronius (bei Ptol. Χρόνος), Fluß in europ. Sarmatien, Ammian. Marc. XXII, 18., j. der Niemen oder Memel. [P.]

Chronologia, Zeitkunde ist die Wissenschaft, die Zeit nach dem ... Kreislaufe der Sterne, besonders in Rücksicht auf den der Sonne und ... des Mondes zu messen. Der Begriff der Zeit wird aus der Aufeinander- ... folge der Begebenheiten oder Ereignisse, sie mögen am Himmel oder ... unter den Menschen eintreten, abgeleitet. Das Eintreffen der Begeben- ... heiten in der Geschichte der Menschheit ist sehr zufällig und unregelmäßig; ... es aber in der Geschichte des Himmels sehr regelmäßig und sicher. Daher bilden die Ereignisse des Himmels die sicherste Grundlage für die Eintheilung der Zeit, und dienen am besten, die unregelmäßig, zufällig wiederkehrenden Begebenheiten der Geschichte der Menschheit in ihrer Aufeinanderfolge zu ordnen. Man theilt auch aus diesem Grunde die Chronologie in die theoretische und angewandte oder in die mathematische und historische ein. Erstere lehrt die Eintheilung der Zeit, insofern sie auf die Ereignisse des Himmels, und letztere, insofern sie auf die Anordnung des bürgerlichen Lebens Bezug hat. Die Culmination der Sterne, oder was dasselbe ist, die tägliche Umdrehung der Erde um ihre Axe tritt als ein ganz regelmäßig wiederkehrendes Ereigniß ein. Die Zeit, welche von einer Culmination eines Sternes bis zur folgenden verstreicht, heißt **Sterntag** und umschließt 23 Stunden 56 Minuten und 4$^{1}/_{10}$ Secunden. Sie ist um 3 Minuten 55$^{9}/_{10}$ Secunden kleiner als der bürgerliche Tag. Letzterer ist nämlich ein Zeitraum, der in 24 gleiche Theile, **Stunden** genannt, eingetheilt wird. Er führt auch den Namen Sonnentag und ist eigentlich die Zeit, welche zwischen einer Culmination der Sonne und der nächstfolgenden verstreicht. Die Zwischenräume zwischen den täglichen Culminationen der Sonne sind jedoch, wegen der ungleichen Geschwindigkeit der Erde auf ihrem jährlichen Kreislaufe um die Sonne, nicht so gleichförmig, als die der Sterne. Daher sind die so erzeugten Tage sich von verschiedener Länge. Man hat daher die Mühe nicht gescheut, die Dauer dieser ungleichen Tage oder Sonnen-Culminationen, welche

Beschaffenheit der Chorgesänge schließen. Die jamb. Trimeter und die troch. Tetrameter sind für die gewöhnliche, die Anapästen für die lebhaftere Rede. Diese Art des Vortrags nun, die in bloser Rede bestand, hieß καταλογή, καταλογάδην, wie Hesych. sagt: καταλογή, τὸ τὰ ᾄσματα μὴ ὑπὸ μέλει λέγειν. Schneider in seinem Att. Theaterwesen p. 209. irrt, wenn er hiermit παρακαταλογή zusammenstellt. Dieß ist vielmehr unser Recitativ. Mehreres hierüber s. unter παρακαταλογή, S. Aristot. Poet. c. 12. ibiq. Schol. ap. Tyrwh. Schol. ad Eur. Phoen. 210. ad Aristoph. Vesp. 270. ad Nub. 275. ad Acharn. 203. ad Equit. 247. Plut. Lysand. c. 15. an seni sit etc. c. 3. p. 785. Etymol. Mag. p. 726, 2. Suidas s. στάσιμον. Was die metrische Beschaffenheit der Chorgesänge betrifft, so genüge es hier auf das verwiesen zu haben, was Hermann in den Elem. doct. metr. p. 724 ff. Epitom. p. 265 ff. darüber gesagt hat. [Witzschel.]

Chosroës, s. Cosroës.

Χοῦς, ein Gefäß für Flüssigkeiten, das nach Krates bei Athen. XI, p. 496. ursprünglich eine den panathenäischen Amphoren ähnliche Form hatte und auch πελίκη genannt wurde (Poll. X, 73.). Es diente bei dem Feste der Χόες als Trinkgeschirr; später wurde ihm die Form einer οἰνοχόη gegeben und dann war es wohl nur der Krug oder die Kanne, aus der man den Wein in das Trinkgeschirr goß. Die muthmaßliche Form s. D. Panofka, Recherches etc. pl. IV, 27. — Ueber den Χοῦς als Maaß s. den Art. Mensurae. [Bk.]

Chrabăsa, Stadt in Africa propria, und zwar in Zeugitana, Ptol. [P.]

Χρηματίζειν, s. Ἐκκλησία.

Chrendi, ein sonst unbek. Volk in Hyrcanien, Ptol. [P.]

Χρέος, s. Debitum.

Chrestus (Χρῆστος) aus Byzanz, einer der besten Schüler des Herodes Atticus (s. Bd. I. S. 978 f.), ein Zeitgenosse des Hadrian, der in Athen dem sophistischen Lehrstuhl vorstand, gehört mithin in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts, und wird von Philostratus, der allein dieses Sophisten und Rhetors gedenkt (Vit. Soph. II, 11.) und über sein Leben und seine Wirksamkeit Einiges mittheilt, sehr gerühmt, insbesondere von Seiten seines Lehramts, da er an hundert Zuhörer zählte,

findet, nennt Suidas (s. v. T. III. p. 688.) in Verbindung mit Eudocia (p. 436.) noch einiges Andere: Ἰσαυρικὰ ἐν βιβλίοις ϛ' über die durch Anastasius vollzogene Eroberung Isauriens; drei Bücher Epigramme, vier Bücher Briefe, und Anderes, was wir nicht mehr besitzen; auch unterscheiden beide noch einen andern Christodorus aus Theben, welcher Ἰξευτικὰ δ' ἐπῶν, und θαύματα τῶν ἁγίων μαρτύρων (so lesen wir mit Küster) Κοσμᾶ καὶ Δαμιανοῦ geschrieben. S. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 468 f. ed. Harl. Jacobs Comment. in Anthol. Graec. T. XIII. p. 871 f. [B.]

Chromia (Χρωμία), Tochter des Itonus, von Endymion Mutter des Päon, Epeus und Aetolus. Paus. V, 1, 2. [H.]

Chromis (Χρόμις), 1) Gefährte des Phineus, tödtet bei des Perseus Hochzeit den Emathion. Ovid Met. V, 104. — 2) Ein Centaur, von Pirithous erschlagen. id. XII, 332. — 3) Sohn des Midon, Anführer der Myser, die er mit Ennomus den Troern zuführt. Iliad. II, 858. — 4) ein Satyr. Virg. Eclog. VI, 13. [H.]

Chromius (Χρόμιος), 1) einer der Söhne des Pterelaus, Apoll. II, 4, 5. — 2) Sohn des Priamus, von Diomedes erlegt, Apoll. III, 12, 5. Iliad. V, 160. — Außer ihnen werden in der Ilias noch mehrere Griechen und Trojaner dieses Namens genannt. [H.]

Chromius, Sohn des Agesidamus, aus Aetna in Sicilien, Nemeonike mit dem Viergespann in unbekannter Nemeade. Er ist von Pindar (Nem. I.) durch einen Siegesgesang verherrlicht worden. Vgl. Schol. ib. p. 426 f. B. Dissen Expl. p. 348 ff., wo auch über die Zeit, in welcher jener Gesang geschrieben, gehandelt wird. Man hat ihm fälschlich auch einen olymp. Sieg beigelegt. Corsini d. ag. p. 126. Vgl. Krause Olymp. S. 261 f. [Kse.]

Chronius (bei Ptol. Χρόνος), Fluß im europ. Sarmatien, Ammian. Marc. XXII, 18., j. der Niemen oder Memel. [P.]

Chronologia, Zeitkunde ist die Wissenschaft, die Zeit nach dem Kreislaufe der Sterne, besonders in Rücksicht auf den der Sonne und des Mondes zu messen. Der Begriff der Zeit wird aus der Aufeinanderfolge der Begebenheiten oder Ereignisse, sie mögen am Himmel oder unter den Menschen eintreten, abgeleitet. Das Eintreffen der Begebenheiten in der Geschichte der Menschheit ist sehr zufällig und unregelmäßig; das aber in der Geschichte des Himmels sehr regelmäßig und sicher. Daher bilden die Ereignisse des Himmels die sicherste Grundlage für die Eintheilung der Zeit, und dienen am besten, die unregelmäßig, zufällig wiederkehrenden Begebenheiten der Geschichte der Menschheit in ihrer Aufeinanderfolge zu ordnen. Man theilt auch aus diesem Grunde die Chronologie in die theoretische und angewandte oder in die mathematische und historische ein. Erstere lehrt die Eintheilung der Zeit, insofern sie auf die Ereignisse des Himmels, und letztere, insofern sie auf die Anordnung des bürgerlichen Lebens Bezug hat. Die Culmination der Sterne, oder was dasselbe ist, die tägliche Umdrehung der Erde um ihre Axe tritt als ein ganz regelmäßig wiederkehrendes Ereigniß ein. Die Zeit, welche von einer Culmination eines Sternes bis zur folgenden verstreicht, heißt **Sterntag** und umschließt 23 Stunden 56 Minuten und 4 [illegible] Secunden. Sie ist um 3 Minuten 55 [illegible] Secunden kleiner als der bürgerliche Tag. Letzterer ist nämlich ein Zeitraum, der in 24 gleiche Theile, **Stunden** genannt, eingetheilt wird. Er führt auch den Namen Sonnentag und ist eigentlich die Zeit, welche zwischen einer Culmination der Sonne und der nächstfolgenden verstreicht. Die Zwischenräume zwischen den täglichen Culminationen der Sonne sind jedoch, wegen der ungleichen Geschwindigkeit der Erde auf ihrem jährlichen Kreislaufe um die Sonne, nicht so gleichförmig, als die der Sterne. Daher sind die so erzeugten Tage auch von verschiedener Länge. Man hat daher die Mühe nicht gescheut, die Dauer dieser ungleichen Tage oder Sonnen-Culminationen, welche

einem Jahres-Umlaufe der Erde um die Sonne zugehören, zusammen zu zählen und dann ihre Summe durch die Zahl der eingetretenen Sonnen-Culminationen zu theilen, und hat dadurch die durchschnittliche Dauer oder den mittleren Werth eines Tages gefunden, den man mittlern Sonnentag nennt und zu 24 Stunden rechnet. Man theilt nun ferner die Stunden in Minuten, die Minuten in Secunden ꝛc. ein, und rechnet 60 Minuten auf eine Stunde, 60 Secunden auf eine Minute u. s. w. und richtet alle Aufmerksamkeit darauf, die Zeitdauer einer Secunde genau durch Instrumente anzugeben, wodurch man sofort genau gehende Zeitmesser, Chronometer, gewinnt, die als Zeitmaaß dienen, und die selbst wieder durch Vergleichung mit der Culmination der Sterne berichtigt werden können. Die Chaldäer und nach ihnen die Juden theilten jede Stunde in 1080 = 60 . 18 Theile ein (bei den Chaldäern Helakim genannt). Ein anderes Ereigniß am Himmel, welches in größern Zeiträumen als die Culminationen der Sterne wiederkehrt, ist der Umlauf des Mondes um die Erde. Man nennt diesen Zeitraum einen Monat und unterscheidet zwischen synodischem, siderischem, periodischem, anomalistischem Monat, Drachenmonat und Sonnenmonat. Der synodische Monat ist die Zeit, welche von einer Conjunction oder Opposition des Mondes mit der Sonne (Neumond oder Vollmond) bis zur nächsten verstreicht. Mit ihm hängen die Mondsphasen zusammen. Seine Dauer beträgt 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 2⁸/₁₀ Secunden. Die Zeit, in welcher der Mond zu einem und demselben Sterne zurückkehrt, heißt siderischer Monat. Seine Länge beträgt 27 Tage 7 Stunden 43 Minuten 11¹/₂ Secunde. Die Zeit, worin der Mond 360° in seinem Umlaufe um die Erde zurückgelegt, oder seine Länge und Rectascension um 360° geändert hat, heißt periodischer Monat. Seine Dauer ist 27 Tage 7 Stunden 43 Minuten 4²/₃ Secunden. Die Zeit, worin der Mond einen Umlauf in Bezug auf die Apsiden-Linie, oder von einem Durchgange durch die Erdnähe oder Erdferne bis zur nächsten gemacht hat, heißt anomalistischer Monat. Seine Dauer ist 27 Tage 13 Stunden 18 Minuten und 34⁹/₁₀ Secunden. Die Zeit, worin der Mond zu einem und demselben Knoten seiner Bahn um die Erde zurück-

etwas früher als im letzten Jahre ein. Der Durchschnittspunkt
igen Jahres ist daher im Verhältnisse zu dem in Frage stehenden
ies zurückgeblieben oder zurückgewichen, die Tag- und Nachtgleiche
deswegen um etwas früher eingetreten. Man nennt diese Er-
igen das Zurückweichen der Aequinoctialpunkte oder Vorrücken der
und Nachtgleichen. Man setzt den Anfang des Frühlings oder der
gs Tag- u. Nachtgleiche durchschnittlich auf den 21. März, den Anfang
mmers oder Sommersonnenwende auf den 21. Juni, den Anfang
rbstes oder die Herbst Tag- und Nachtgleiche auf den 22. Sep-
, und den Anfang des Winters oder die Wintersonnenwende auf
December. Diese Zeitpunkte können jedoch bis auf einen Tag
en. Hiernach ist das Frühjahr und der Sommer um ungefähr 6 Tage
als der Herbst und Winter, und die Jahreszeiten haben nicht
Dauer. Diese Erscheinung ist dadurch bedingt, daß sich die Erde
r elliptischen Bahn um die Sonne bewegt, und zur Zeit der
nnähe (im Winter) größere Geschwindigkeit auf ihrer Bahn hat,
r Zeit der Sonnenferne (im Sommer). Ein Ereigniß, welches
m Verflusse von noch längerer Zeit am Himmel eintrifft, ist der
f der Sonne an der Himmelskugel oder der Erde um die Sonne.
eit dieses Umlaufes heißt Jahr. Ueber die verschiedenen Arten
ahren und ihre Dauer s. m. Annus. Außer den angeführten astro-
ien Zeitbestimmungen gibt es noch solche, welche auf das bürger-
eben Bezug haben, willkührlich sind, und von allgemeiner Ueberein-
oder Anordnung abhängen. Hieher gehört unsere Eintheilung in
, einer Zeit von einem Ruhetage (Sonntag, ein der Gottes-
ung gewidmeter Tag) und sechs Arbeitstagen. Diese Zeiteinthei-
hängt gar nicht mit dem Jahre zusammen, sondern läuft ganz selbst-
und unabhängig von jenem in immer wiederkehrenden Kreisen fort.
gehören ferner die Sonnenmonate oder bürgerlichen
te, welche eine Zeit von 28 bis 31 Tagen einschließen, und in
ter Reihenfolge — Januar, Februar, März, April, Mai, Juni,
August, September, October, November, December — für jedes
wiederkehren und mit dem Jahre selbst eng verbunden sind. Außer
gibt es noch andere Zeitbestimmungen. Sie sind folgende: Zeit-
, Cirkel (Cyklus) oder Periode. Man versteht darunter eine
te Reihe von Jahren, welche nach ihrem Ablaufe immer wieder
neuem beginnt, wie z. B. die sothische Periode, Trieteris, Octae-
. s. w. (s. Annus). Aere oder Jahrrechnung. Man versteht
r eine unbegränzte Reihe von Jahren, die von irgend einem
an gezählt werden, ohne in einem Kreise wiederzukehren; wie
unsere christliche Aere, die Weltäre u. s. w. Der Zeitpunkt,
eine Aere beginnt, heißt Epoche, Zeitgränze. So ist die
Christi die Epoche der christlichen Aere, die Erschaffung der Welt
che der Weltäre (s. Aera). Von den Perioden oder Zeitkreisen
ier den unter Annus angegebenen zu bemerken: die dionysische
: julianische. Die dionysische, auch victorische oder
eriode genannt. Sie ist eine wiederkehrende Zeit von 532
hen Jahren, welche entsteht, wenn der Sonnencirkel (s. unten)
Jahren mit dem Mondcirkel von 19 Jahren verbunden wird
= 532). Sie wurde von Dionysius Exiguus um das Jahr 527
rt. Die julianische Periode ist eine wiederkehrende Reihe von
ahren, die entsteht, wenn man den Sonnencirkel von 28, den
kel von 19 und den Cirkel der römischen Zinszahl von 15 Jahren
ander verbindet (28 . 19 . 15 = 7980). Joseph Scaliger führte
eriode ein. Sie führt ihren Namen von Cajus Julius Cäsar.
te Jahr der christlichen Aere fällt mit dem 4714ten der juliani-
sammen, oder 4713 Jahre der julianischen Periode sind vor Anfang

einem Jahres-Umlaufe der Erde um die Sonne zugehören, zusammen zu zählen und dann ihre Summe durch die Zahl der eingetretenen Sonnen-Culminationen zu theilen, und hat dadurch die durchschnittliche Dauer oder den mittleren Werth eines Tages gefunden, den man mittlern Sonnentag nennt und zu 24 Stunden rechnet. Man theilt nun ferner die Stunden in Minuten, die Minuten in Secunden ꝛc. ein, und rechnet 60 Minuten auf eine Stunde, 60 Secunden auf eine Minute u. s. w. und richtet alle Aufmerksamkeit darauf, die Zeitdauer einer Secunde genau durch Instrumente anzugeben, wodurch man sofort genau gehende Zeitmesser, Chronometer, gewinnt, die als Zeitmaaß dienen, und die selbst wieder durch Vergleichung mit der Culmination der Sterne berichtigt werden können. Die Chaldäer und nach ihnen die Juden theilten jede Stunde in 1080 = 60 . 18 Theile ein (bei den Chaldäern Helakim genannt). Ein anderes Ereigniß am Himmel, welches in größern Zeiträumen als die Culminationen der Sterne wiederkehrt, ist der Umlauf des Mondes um die Erde. Man nennt diesen Zeitraum einen Monat und unterscheidet zwischen synodischem, siderischem, periodischem, anomalistischem Monat, Drachenmonat und Sonnenmonat. Der synodische Monat ist die Zeit, welche von einer Conjunction oder Opposition des Mondes mit der Sonne (Neumond oder Vollmond) bis zur nächsten verstreicht. Mit ihm hängen die Mondsphasen zusammen. Seine Dauer beträgt 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 2⁸/₁₀ Secunden. Die Zeit, in welcher der Mond zu einem und demselben Sterne zurückkehrt, heißt siderischer Monat. Seine Länge beträgt 27 Tage 7 Stunden 43 Minuten 11½ Secunde. Die Zeit, worin der Mond 360° in seinem Umlaufe um die Erde zurückgelegt, oder seine Länge und Rectascension um 360° geändert hat, heißt periodischer Monat. Seine Dauer ist 27 Tage 7 Stunden 43 Minuten 4⅔ Secunden. Die Zeit, worin der Mond einen Umlauf in Bezug auf die Apsiden-Linie, oder von einem Durchgange durch die Erdnähe oder Erdferne bis zur nächsten gemacht hat, heißt anomalistischer Monat. Seine Dauer ist 27 Tage 13 Stunden 18 Minuten und 34⁹/₁₀ Secunden. Die Zeit, worin der Mond zu einem und demselben Knoten seiner Bahn um die Erde zurück-

sondern etwas früher als im letzten Jahre ein. Der Durchschnittspunkt des vorigen Jahres ist daher im Verhältnisse zu dem in Frage stehenden um etwas zurückgeblieben oder zurückgewichen, die Tag- und Nachtgleiche ist eben deswegen um etwas früher eingetreten. Man nennt diese Erscheinungen das Zurückweichen der Aequinoctialpunkte oder Vorrücken der Tag- und Nachtgleichen. Man setzt den Anfang des Frühlings oder der Frühlings Tag- u. Nachtgleiche durchschnittlich auf den 21. März, den Anfang des Sommers oder Sommersonnenwende auf den 21. Juni, den Anfang des Herbstes oder die Herbst Tag- und Nachtgleiche auf den 22. September, und den Anfang des Winters oder die Wintersonnenwende auf den 21. December. Diese Zeitpunkte können jedoch bis auf einen Tag schwanken. Hiernach ist das Frühjahr und der Sommer um ungefähr 6 Tage länger als der Herbst und Winter, und die Jahreszeiten haben nicht gleiche Dauer. Diese Erscheinung ist dadurch bedingt, daß sich die Erde in einer elliptischen Bahn um die Sonne bewegt, und zur Zeit der Sonnennähe (im Winter) größere Geschwindigkeit auf ihrer Bahn hat, als zur Zeit der Sonnenferne (im Sommer). Ein Ereigniß, welches nach dem Verflusse von noch längerer Zeit am Himmel eintrifft, ist der Umlauf der Sonne an der Himmelskugel oder der Erde um die Sonne. Die Zeit dieses Umlaufes heißt Jahr. Ueber die verschiedenen Arten von Jahren und ihre Dauer s. m. Annus. Außer den angeführten astronomischen Zeitbestimmungen gibt es noch solche, welche auf das bürgerliche Leben Bezug haben, willkührlich sind, und von allgemeiner Uebereinkunft oder Anordnung abhängen. Hieher gehört unsere Eintheilung in Wochen, einer Zeit von einem Ruhetage (Sonntag, ein der Gottesverehrung gewidmeter Tag) und sechs Arbeitstagen. Diese Zeiteintheilung hängt gar nicht mit dem Jahre zusammen, sondern läuft ganz selbstständig und unabhängig von jenem in immer wiederkehrenden Kreisen fort. Hieher gehören ferner die Sonnenmonate oder bürgerlichen Monate, welche eine Zeit von 28 bis 31 Tagen einschließen, und in bestimmter Reihenfolge — Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, October, November, December — für jedes Jahr wiederkehren und mit dem Jahre selbst eng verbunden sind. Außer diesen gibt es noch andere Zeitbestimmungen. Sie sind folgende: Zeitkreis, Cirkel (Cyklus) oder Periode. Man versteht darunter eine bestimmte Reihe von Jahren, welche nach ihrem Ablaufe immer wieder von Neuem beginnt, wie z. B. die sothische Periode, Trieteris, Octaeteris u. s. w. (s. Annus). Aere oder Jahrrechnung. Man versteht darunter eine unbegränzte Reihe von Jahren, die von irgend einem Punkte an gezählt werden, ohne in einem Kreise wiederzukehren; wie z. B. unsere christliche Aere, die Weltäre u. s. w. Der Zeitpunkt, womit eine Aere beginnt, heißt Epoche, Zeitgränze. So ist die Geburt Christi die Epoche der christlichen Aere, die Erschaffung der Welt die Epoche der Weltäre (s. Aera). Von den Perioden oder Zeitkreisen sind außer den unter Annus angegebenen zu bemerken: die dionysische und die julianische. Die dionysische, auch victorische oder Osterperiode genannt. Sie ist eine wiederkehrende Zeit von 532 julianischen Jahren, welche entsteht, wenn der Sonnencirkel (s. unten) von 28 Jahren mit dem Mondcirkel von 19 Jahren verbunden wird (28 . 19 = 532). Sie wurde von Dionysius Exiguus um das Jahr 527 eingeführt. Die julianische Periode ist eine wiederkehrende Reihe von 7980 Jahren, die entsteht, wenn man den Sonnencirkel von 28, den Mondcirkel von 19 und den Cirkel der römischen Zinszahl von 15 Jahren mit einander verbindet (28 . 19 . 15 = 7980). Joseph Scaliger führte diese Periode ein. Sie führt ihren Namen von Cajus Julius Cäsar. Das erste Jahr der christlichen Aere fällt mit dem 4714ten der julianischen zusammen, oder 4713 Jahre der julianischen Periode sind vor Anfang

der christlichen Aere verflossen. Hiernach kann man leicht die Jahre der christlichen Zeitrechnung auf die julianische Periode übertragen, wenn man sie zu der angegebenen Zahl zählt. Von den Aeren mit ihren Epochen sind zu bemerken: Die Aere und Epoche der Weltschöpfung. Sie wird sehr verschieden bestimmt. Petavius nimmt an, daß von der Erschaffung der Welt bis zur christlichen Aere 3983 Jahre verflossen sind. Hiernach fällt die Epoche dieser Aere in das 731ste Jahr der julianischen Periode. Scaliger nimmt an, daß von Erschaffung der Welt bis zum Anfange der christlichen Aere 3949 Jahre verflossen sind. Nach ihm fällt die Schöpfung in das 765ste Jahr der julianischen Periode. Nach der Jahresrechnung der griechischen Christen sind von der Erschaffung der Welt bis zu Anfang der christlichen Aere 5508 Jahre verflossen. Nach der Jahresrechnung der Juden fängt das erste Jahr der Schöpfungsäre mit dem 7ten October des 953sten Jahres der julianischen Periode an. Die christliche Aere fängt mit dem ersten Januar des 4714ten Jahres der julianischen Periode an, als der Sonnencirkel 10, die goldene Zahl 2, der Römer Zinszahl 4 war. Diese Aere wurde von Dionysius Exiguus im Anfange des 6ten Jahrhunderts eingeführt. Obgleich der Anfang dieser Zeitrechnung genau bestimmt ist, so kennt man doch das Geburtsjahr Christi, welches die Epoche dieser Aere bildet, nicht genau. Die Annahmen der Chronologen sind ziemlich abweichend von einander, und es dürfte wohl schwerlich mit Sicherheit hierin entschieden werden können. Die diokletianische Aere oder Märtyrer-Aere fängt mit dem 29sten August 284 nach Christi Geburt, oder in dem 4997ten Jahre der julianischen Periode an. Die Verfolgung der Christen unter Diokletian gab zu dieser Zeitrechnung Veranlassung. Die Epoche der trojanischen Aere (die Zerstörung Troja's) fällt in die Nacht vom 11ten auf den 12ten Juni des 3530sten Jahres der julianischen Periode oder 1184 Jahre vor Christi Geburt. Die Olympiaden-Rechnung s. Annus, die Aere der Erbauung Roms s. Aera. Die Epoche der verbesserten Jahresrechnung von Cäsar fällt 45 vor Christi Geburt, in das 709te Jahr von Roms Erbauung, in das 4669ste Jahr der julianischen Periode. Die Aere des römischen Kaiserjahres fängt mit dem 1sten Januar des 27sten Jahres

fortlaufender Reihenfolge. Derjenige dieser Buchstaben, welcher mit dem Sonntage zusammenfällt, heißt der Sonntags-Buchstabe dieses Jahres. Es ist leicht einzusehen, daß im Verlaufe eines gewöhnlichen Jahres alle Sonntage, wie die übrigen Werktage auf einen und denselben Buchstaben fallen. Hätte das Jahr 364 Tage, so würden die Tage eines jeden Jahres immer mit denselben Buchstaben zusammenfallen. Da aber ein gewöhnliches Jahr aus 365 oder aus $\frac{365}{7} = 52$ Wochen und einem Tage besteht, so folgert sich, daß der letzte Tag eines gewöhnlichen Jahres denselben Buchstaben führt, welchen der erste trägt. Dieser Ueberschuß macht, daß der Sonntagsbuchstabe in den gewöhnlichen Jahren um je einen zurückgeht. Hätte man keine Schaltjahre, so würde nach dem Verlaufe von sieben Jahren der gleiche Sonntagsbuchstabe wiederkehren. Da aber nach Verfluß von je vier Jahren ein Schaltjahr von 366 Tagen oder 52 Wochen und 2 Tagen in die Reihe der Jahre eintritt, so geht der Sonntagsbuchstabe um zwei Tage zurück. Hiedurch entsteht eine Zeit von $4 . 7 = 28$ Jahren, nach deren Verfluß der gleiche Sonntagsbuchstabe zurückkehrt. Diese Zeit heißt Sonnencirkel (eigentlich Cirkel der Sonntagsbuchstaben). Hiebei ist zu bemerken, daß in einem Schaltjahre zwei Sonntagsbuchstaben vorkommen, denn man bezeichnet den 23sten und 24sten Februar eines Schaltjahres mit einem und demselben Buchstaben (s. Bissextum). Dionysius Exiguus führte diesen Cirkel ein und setzte seinen Anfang 9 Jahre vor Christi Geburt, wornach also das Geburtsjahr Christi oder die Epoche der christlichen Aere das zehnte im Sonnencirkel ist. Dieser Cirkel gilt von der julianischen Zeitrechnung, worin nach Verlauf von je vier Jahren ein Schaltjahr eintritt, und man kann den Sonnencirkel eines Jahres leicht finden, wenn man die Zahl des gegebenen Jahres um 9 vergrößert und dann durch 28 theilt. Der durch Division erhaltene Rest ist der gesuchte Sonnencirkel. Mit der Einführung der verbesserten gregorianischen Zeitrechnung hat sich dieser Cirkel verrückt, denn es wurden im Monate October 1582 zehn Tage ausgelassen und nach einer langen Reihe von Jahren werden einzelne Schalttage unterdrückt. Der Mondcirkel ist eine wiederkehrende Reihe von 19 julianischen Jahren oder von $(365\frac{1}{4}) . 19 = 6939$ Tagen und 18 Stunden; 235 synodische Monds-Monate enthalten 6939 Tage 16 Stunden 31 Minuten und 5 Secunden. Der Unterschied dieser Zeitkreise beträgt also 1 Stunde 28 Minuten 55 Secunden. Daher werden 235 Monds-Monate mit ihren Mondwechseln in 19 julianischen Jahren enthalten seyn und umgekehrt. Die Mondwechsel selbst werden um $1\frac{1}{2}$ Stunde ungefähr früher fallen, als sie vor 19 Jahren fielen. In 308 Jahren wird dieß einen Tag betragen und die Mondwechsel werden nach Verfluß dieser Zeit um einen Tag ungefähr früher eintreten. Dieser Mondcirkel ist von Meton angegeben (s. Annus) und von Dionysius Exiguus neuerdings eingeführt worden. Die Epoche der christlichen Aere fällt in das zweite dieses Mondcirkels. Die Zahl, welche anzeigt, das wievielste ein gegebenes Jahr in dem Mondcirkel ist, wird die goldene Zahl genannt. Man hielt sie früher für so wichtig, daß sie als goldene Ziffer in die Calender eingereiht wurde. Um die goldene Zahl für ein gegebenes julianisches Jahr zu finden, hat man die gegebene Zahl um die Einheit zu vergrößern und dann durch 19 zu theilen. Der durch die Division erhaltene Ueberrest zeigt die goldene Zahl an. Ist kein Rest vorhanden, so wird 19 die gesuchte goldene Zahl seyn. Der Indictionscirkel oder der Römer Zinszahl ist eine wiederkehrende Reihe von 15 Jahren, welche drei Jahre vor Christi Geburt beginnt. Die Bedeutung des Wortes „indictio" bezeichnet eine Abgabe oder Steuer, die den Staats-Untergebenen auferlegt wurde, wie auch aus dem Ausdrucke „der Römer Zinszahl" hervorgeht. Diese Periode scheint in dem vierten Jahrhundert

nach Christi Geburt unter den Kaisern eingeführt worden zu seyn und hat sich durch das ganze Mittelalter bis in die neuern Zeiten erhalten. Die Kaiser datirten darnach. Man wird die Zinszahl für ein gegebenes Jahr finden, wenn man die gegebene Jahreszahl um 3 vergrößert und dann durch 15 theilt. Der Rest, welcher übrig bleibt, gibt die gesuchte Römer Zinszahl, der Quotient die Zahl der verflossenen Indictions-Cirkel. Unter Epacten oder Mondzeiger versteht man diejenigen Zahlen, welche anzeigen, wie viel Tage von dem letzten Neumonde im December eines verflossenen Jahres bis zum ersten Tage des nachfolgenden verflossen sind. Man nennt diese Zahlen auch das Alter des Mondes. Die Bestimmung der Zeit der Tag- und Nachtgleichen und Sonnenwenden, der Sonnen- und Mondsfinsternisse, die Festrechnung u. s. w. überschreiten die Gränzen des hier in Kürze angegebenen Abrisses. Hierüber sind größere Werke nachzusehen: Petav. Doctrina tempp. Scaliger de emendat. tempp. Ideler Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, 2 Thle. Anleitung zur Zeitkunde, herausgegeben von G. v. Vega. Ferner Burja Astronomie, 5 Thle. Schubert, Littrow astronomische Schriften, u. s. w. [O.]

Chrysa und **Chryse**, Stadt an der Küste von Troas auf einem Hügel bei Theben, bei Homer das cilicische, mit dem alten Tempel des Apollo Smintheus in einem Haine, Heimath der Chryseïs, schon im Alterthum zerstört, Hom. Il. I, 390. 452. Ovid Met. XIII, 174. Str. 605. 611 ff. — 2) Stadt in Troas bei Hamaritos, j. Karliköi, auf einer Höhe am Meere, nach Zerstörung von Nr. 1. erbaut, in der Folge mit Alexandria Troas vereinigt, mit dem neueren Tempel des smintheischen Apollo, Str. 604. 612 f. 662. Plin. V, 30. Mela I, 18. Steph. Byz. — 3) Insel bei Creta, Plin. IV, 12. Mela II, 7. — 4) Insel bei Indien, Plin. VI, 21. Mela III, 7. — 5) kl. Insel bei Lemnos im äg. Meere, j. Strati, Paus. VIII, 33. — 6) Vorgeb. in Asien, im Lande der Seren, Plin. VI, 17. — Noch andere Localitäten dieses Namens nennt Steph. Byz. [P.]

Chrysamaxus, ein Spartiate und Olympionike im Stadium Ol. 46. African. bei Eus. Χρον. I. Ἑλλ. ὀλ. p. 40. Scal. Vgl. Krause. Olymp.

Chrysendēta. So wird von Martial mehrmals (II, 43, 11. VI, 94. XIV, 97.) eine Art Schüsseln von hohem Werthe genannt, und es ist sowohl dem Namen selbst, als dem Beiworte flava zufolge wahrscheinlich, daß sie von Silber waren, auf ihrem Rande aber sich eingelegte goldene Cälaturen befanden. Diese Geschirren aller Art zum Schmucke dienenden Cälaturen, bald in hohem, bald in flacherem Relief, oder völlig rund gearbeitete kleine Figuren sind es, welche Cicero mehrmals z. B. Verr. IV, 21, 22.) mit allgemeinem Namen sigilla nennt. Aber c. 23. unterscheidet er zwei Arten: quae probarant, iis crustae aut emblemata detrahuntur. Dem Gebrauche beider Namen ist es gemäß, unter Ersteren aufgelöthete oder aufgenietete Bildwerke zu verstehen, während Letztere in das Material des Geschirrs eingesenkt oder eingelegt und mit ihm zu einem Ganzen verbunden waren. Daher sagt Seneca epist. 5. argentum, in quod solidi auri caelatura descenderit. Vgl. den Art. Caelatura. Denselben Unterschied macht Cicero c. 24., wo er von den emblematis, welche Verres von den Geschirren hatte abnehmen lassen (avulserat c. 21. 22.) sagt: ita scite in aureis poculis illigabat, ita apte in scyphis aureis includebat, wo man illigare auf crustas beziehen möchte, da es auch Paull. Dig. XXXIV, 2, 33. heißt: Cymbia argenteis crustis illigata. Vgl. Salmas. Exerc. ad Solin. p. 736 ff. Ernesti, Cl. Cic. s. v. crusta. [Bk.]

Chrysermus, ein gelehrter Arzt aus der Schule der Herophileer, von Galenus, wie von Plinius angeführt, so daß er vor beiden gelebt haben muß, ohne daß jedoch von ihm etwas Näheres bekannt wäre. Von ihm verschieden scheint Chrysermus aus Korinth, aus dessen Schrift über die Flüsse, und zwar aus dem dreizehnten Buche Plutarch (De flumm. 20. vgl. 18. und 1. Parall. mir. 3. 10.) Einiges anführt, wie er denn auch andere Schriften desselben, namentlich ein großes Werk über Indien im 80sten Buche und Anderes citirt. Aus der Schrift über die Flüsse, so wie aus dem zweiten Buch einer persischen Geschichte theilt auch Stobäus Einiges mit. Vgl. G. J. Voß De historr. Graecc. p. 415 f. ed. Westerm. [B.]

Chryses (Χρύσης), 1) Apollo's Priester in Chryse, Vater der Chryseïs; er kam bittend um Loslassung seiner Tochter ins griechische Lager, und flehte, von Agamemnon hart zurückgewiesen, seinen Gott um Hilfe an; s. Chryseïs. Iliad. α. a. O. Hyg. 121. — 2) nach Hyg. 221. ein Sohn Agamemnons und der Chryseïs, den sie nach ihrer Rückkehr in die Heimath gebar, und als dessen Vater sie Apollo angab, da Agamemnon sie nicht berührt habe. Dieser Chryses half später seinen Halbgeschwistern Orestes und Iphigenie zur Ermordung des Thoas. — 3) Sohn des Neptun und der Chrysogenia, Vater des Minyas. Paus. IX, 36, 3. — 4) Sohn des Minos und der Nymphe Paria, nebst seinen Brüdern Eurymedon, Nephalion, Philolaus auf der Insel Paros von Hercules getödtet. Apoll. III, 1, 2. II, 5, 9. [H.]

Chryses, Steinschneider auf einem Steine bei Caylus Recueil VII. pl. XXXVII, 4. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. [W.]

Chrysippe (Χρυσίππη), eine Danaide, tödtet ihren Bräutigam Chrysippus, des Aegyptus Sohn. Apollod. II, 1, 5. [H.]

Chrysippus (Χρύσιππος), 1) s. Chrysippe. — 2) Sohn des Pelops und der Nymphe Axioche oder Danaïs, wegen seiner Schönheit von dem vertriebenen König Laius oder von Theseus geraubt. Plut. Parall. hist. Gr. et Rom. 33. Apollod. III, 5, 5. Hyg. 85. 271.; auf Anstiften der Stiefmutter Hippodamia wird er von Atreus und Thyestes getödtet. Hyg. 85. Paus. VI, 20, 4. [H.]

Chrysippus, über dessen Leben und Schriften Suidas (T. III. p. 691.) und insbesondere Diogenes von Laerte (VII, c. 7. §. 179 ff.) nähere Nachrichten uns aufbewahrt haben, war der Sohn des Apollonius

aus Tarsus oder Soli, weßhalb er gewöhnlich der Solenser (ὁ Σολεύς) genannt wird, geboren um Ol. CXXIV – CXXV oder um 282 v. Chr. Frühe jedoch muß er seine Heimath, wo sein Vermögen confiscirt wurde, verlassen haben, da er in Athen den Zeno, der 260 v. Chr. starb, noch hörte, und nach dessen Tode Schüler seines Nachfolgers, des Cleanthes wurde, aber dabei auch den Unterricht anderer Philosophen, insbesondere der Akademiker, die er schon damals bekämpfte, benutzte. Ueberhaupt muß Ch. sehr sorgfältige Studien nicht blos in der Philosophie, sondern in der Literatur überhaupt gemacht haben; er studierte mit vielem Fleiß die Dichter, wie dieß auch die später von ihm verfaßten, jetzt verlorenen Schriften und Commentare über Homer, Pindar und Hesiod bezeugen können. Die Nachricht des Diogenes (l. l. §. 185.) von einem ihm durch Cleanthes zugekommenen Rufe nach Aegypten, den aber Ch. abgelehnt, kann sich wohl nur auf die Zeit des Ptolemäus Euergetes, der 246 v. Chr. zur Regierung kam, beziehen. Ch., der sich von Cleanthes trennte, errichtete zu Athen eine eigene Schule der Philosophie, zerfiel darüber mit Cleanthes, dessen Nachfolger er jedoch wurde, als der Tod des Cleanthes den Lehrstuhl der Stoa frei gelassen hatte. Von dieser Zeit an stieg sein Ansehen als Lehrer immer mehr; in mündlichen Vorträgen wie in zahlreichen Schriften trat er gegen Akademiker, Peripatetiker und Epikureer mit Erfolg und Glück auf. Namhafte Schüler, wie Zeno von Tarsus, Diogenes von Babylon bildeten sich in seiner Schule; die Stadt Athen verlieh ihm das Bürgerrecht, und als er gestorben war, wurden ihm zu Ehren Statuen errichtet. Es fällt aber dieser Tod, nach der Berechnung von Petersen, um Ol. CXLIII oder 209 v. Chr., als Ch. ein Alter von 73 Jahren erreicht und sein Lehramt an 40 Jahre geführt hatte. Die Todesart wird sehr verschieden angegeben, da er nach einer Nachricht am Lachen erstickt, nach einer andern am Schwindel gestorben, nach Lactantius (De fals. sapient. III, 18.) sich selbst das Leben genommen, während ihn Seneca (Ep. 15.) eines ruhigen Todes, als stoischen Weisen, sterben läßt. — Ch. ist jedenfalls einer der fruchtbarsten Schriftsteller des griechischen Alterthums gewesen, da er jeden Tag fünfhundert Zeilen geschrieben und in Allem siebenhundert und fünf

und Gliedern streng und consequent ausgebildetes System erhielt, und als die Hauptstütze der stoischen Philosophie von allen späteren Stoikern angesehen, ja verehrt ward. Daher erstrecken sich seine Schriften, gleich seinen mündlichen Vorträgen, die sehr belebt gewesen seyn sollen, über alle einzelnen Theile dieser Philosophie, und lassen sich, wie diese selbst, nach einer dreifachen Classification ordnen. Denn Philosophie war dem Ch. das Streben nach Weisheit, Weisheit aber die Wissenschaft von göttlichen und menschlichen Dingen, deren Ausübung in der Tugend besteht. Daraus ging bei ihm und seinen Nachfolgern die dreifache Eintheilung der Philosophie in Logik, Physik und Ethik hervor: von welchen die beiden letzten die Wissenschaft vom Göttlichen und Menschlichen zum Gegenstande haben, die erstere aber auf das, was beidem gemeinsam ist, sich bezieht und darum auch in dem Studium den beiden andern Theilen vorausgehen muß, auch ihnen darum an Werth nachsteht, ohne daß jedoch, wie dieß späterhin bemerklich wird, die Logik hier als blos vorbereitend, als ein bloßes Werkzeug betrachtet ward. Im Gegentheil hat Ch. diesem Theil der Philosophie besonderen Fleiß zugewendet, und darin eben so wohl die Lehre von der Erkenntniß der Wahrheit und den Unterschieden des Wahren und Falschen, als die gesammte Dialektik, die Lehre von den Schlüssen behandelt, auch dieselbe mehrfach erweitert, insofern er an die Formen des Denkens auch die Formen der Sprache knüpfte und so den Anfang zu der Begründung der grammatischen oder sprachphilosophischen Studien machte, die nachher von den Stoikern weiter ausgebildet worden sind, so daß sie mit Recht als die Begründer der Grammatik angesehen werden. Selbst die Rhetorik wurde auf diese Weise mit in das Gebiet der ihr allerdings verwandten Logik gezogen. Von den Schriften des Ch., welche in diesen ersten Theil der Philosophie fallen, von Diogenes (l. l. §. 198. fin.) auf dreihundert eilf berechnet, können hier insbesondere genannt werden, die Bücher περὶ τῆς διαλεκτικῆς, ὅροι διαλεκτικοὶ πρὸς Μητρόδωρον, λογικά, περὶ τῶν κατὰ τὴν διαλεκτικὴν ὀνομάτων πρὸς Ζήνωνα, τέχνη λογική, περὶ ἀξιωμάτων, περὶ δυνατῶν, u. A., so wie die zahlreicheren, in das Gebiet der allgemeineren Grammatik einschlägigen Schriften. (Vgl. Lersch Sprachphilosophie der Alten S. 51 ff.). Mit nicht geringerer Thätigkeit scheint Ch. der Physik sich zugewendet, und auch für diesen Theil der Philosophie, der in seinem System die zweite Stelle zwar einnahm, den er aber, als den schwierigern Theil, seinen Schülern zum Studium erst nach der Ethik, dem dritten Theile, empfahl, die Begründung und die strenge Consequenz, welche die Stoa darin bewies, geliefert zu haben. Da dieser Theil, der es zunächst mit der Erkenntniß der Natur und Welt zu thun hat, auch die Lehre von Gott, der das Wesen der Welt ist, enthielt, so erscheint auch hier Ch. als der Begründer der stoischen Theologie und der damit verbundenen Mantik, über welche Gegenstände mehrere Schriften, z. B. περὶ οὐσίας, περὶ φύσεως, τὰ φυσικά, περὶ κινήσεως, περὶ κενοῦ, περὶ ψυχῆς, περὶ θεῶν, περὶ προνοίας, περὶ εἱμαρμένης, περὶ μαντικῆς, περὶ χρησμῶν, περὶ κόσμου u. a. genannt werden, von Cicero mehrfach in seinen Büchern: De fato, De divinatione u. s. w. benutzt. (Vgl. Orelli Onomastic. Tullian. p. 144 f.). Eben so zahlreich sind die Schriften, welche über die Ethik in ihren verschiedenen Zweigen und Theilen angeführt werden, wie z. B. περὶ ἀρετῶν, περὶ τοῦ καλοῦ καὶ τῆς ἡδονῆς, περὶ δικαιοσύνης, περὶ δικαίου, περὶ παθῶν, περὶ τελῶν, Ἠθικὰ ζητήματα, προτρεπτικά, περὶ πολιτείας, περὶ νόμου u. s. w., sie können zeigen, wie viel auch für diesen Theil der Philosophie Ch. geleistet, und wie seine Grundsätze die herrschenden in der Stoa, die ihm die wissenschaftliche Begründung und Abschließung ihres Systems verdankt, geworden sind. Eine nähere Darlegung dieser Lehren des Ch., so weit sie sich aus den Bruchstücken seiner Schriften ausmitteln läßt, hat Hr. Petersen versucht in philosophiae Chrysippeae fundamenta

Alton. 1827. 8. und in Ersch und Gruber Encyclop. 1ste Sect. Bd. XXI. p. 212 ff. Von früheren s. Brucker Hist. philos. I. p. 974 ff. Tiedemann Geist der speculat. Philosoph. II. p. 440 ff. 462 ff. und Andere, welche Fabric. Bibl. Gr. III. p. 547. ed. Harl. anführt, nebst Ritter Gesch. der Philosoph. III. p. 511 ff. Eine Sammlung der Fragmente nebst einer Untersuchung über Leben und Schriften gab Baguet: De Chrysippi vita, doctrina et religg. Lovanii 1822. 4. S. auch Ebert Dissertt. Sicull. (Regiom. 1825.) I. p. 112 ff. — Denselben Namen Chrysippus tragen auch einige gelehrte Aerzte des Alterthums, über welche Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 115 ff. d. ält. Ausg. die Nachrichten zusammengestellt hat. Es findet sich darunter ein Ch. aus Cnidus, Arzt des ersten Ptolemäus, Lehrer des Erasistratus; neben ihm nennt Diogenes (a. a. O. §. 186.) noch drei andere dieses Namens, darunter auch einen, der über Landbau geschrieben, und einen andern, den Schüler des Erasistratus. Ein anderer Ch. aus Cilicien wird als Gründer der pneumatischen Schule von Galenus angeführt. Doch fehlen uns über diese gelehrten Aerzte dieses Namens nähere Nachrichten. [B.]

Chrysippus, ein gelehrter Freigelassener des Cicero, ad Qu. Fr. III, 4, 5. 5, 6. vgl. ad Att. VII, 2, 8. Er stand bei Cicero in Gunst und wurde von ihm seinem Sohne Marcus beigegeben. Allein er verließ den letzteren ohne Cicero's Wissen, und machte sich auch sonstiger Vergehen schuldig; daher Cicero seine Freilassung für ungültig erklärte, vgl. ad Att. VII, 2, 8. 5, 3. Er wird noch später von Cicero genannt, ad Att. XI, 2, 3. — Ein anderer Ch. Vettius war Freigelassener des Architecten Cyrus und selbst Architect. Vgl. Cic. ad Fam. VII, 14, 1. 2. ad Att. XIII, 29, 2. XIV, 9, 1. [Hkh.]

Chrysoănas, Fluß in Indien, s. Nachada, Ptol. [P.]

Chrysocĕras, das goldene Horn, Vorgeb. bei Constantinopel, auf welchem das alte Byzanz erbaut war, Plin. IV, 11. IX, 15. Solin. 10. [P.]

Chrysogenīa (*Χρυσογένεια*), s. Chryses Nr. 3.

Chrysogŏnus, s. L. Cornelius Chrys.

Chrysopelīa (*Χρυσοπέλεια*), eine Hamadryade, Mutter des Elatus und Aphidas von Arcas (Apollod. III, 9, 1.), der sie vom Tode errettet,

Anerkennung ihres ehemaligen Unterthanen-Verhältnisses zum pythischen Gotte demselben alljährlich als Tribut anstatt des Zehenten der wirklichen Ernte sendeten. Metapontische Münzen und Vasengemälde deuten auf diesen Gebrauch, Müller Dor. I. S. 264. 269., ebenso eine Münze von Panticapäon, ebendas. S. 276. [P.]

Χρυσοῦς, s. Aurum und Stater.

Chthonia (*Χθονία*), 1) T. des Erechtheus und der Praxithea, Gemahlin des Butes. Apoll. III, 15, 1. — 2) T. des Phoroneus, welche mit ihrem Bruder Clymenus der Ceres ein Heiligthum in Hermione gründete. Paus. II, 35, 3. — 3) Tochter des Colontas, eines Argivers, welcher die Ceres auf ihren Wanderungen nicht aufnahm, worüber seine Tochter unwillig wurde, weßwegen sie, als Colontas sammt seinem Hause verbrannte, von der Göttin nach Hermione gebracht wurde, wo sie dieser einen Tempel widmete. Die Göttin selbst erhielt den Namen Chthonia, und ebenso das ihr im Sommer gefeierte Fest. Paus. a. a. O. — 3) Beiname der Ceres — die Unterirdische. [H.]

Χθόνια, ein Fest der Stadt Hermione zu Ehren der Ceres Chthonia (Eurip. Herc. fur. 608.). Seine Entstehung und die Art der Feier beschreibt ausführlich Paus. II, 35, 4. Vgl. Aelian Hist. anim. XI, 4. [P.]

Chthonius (*Χθόνιος*), 1) Beiname mehrer Götter, so des Pluto, der oft auch *Ζεὺς χθόνιος* oder *Καταχθόνιος* heißt. Hom. Il. IX, 457. Paus. V, 14, 5.; des Bacchus, Suid. s. v. *Ζαγρεύς*. — 2) ein Centaur, bei des Pirithous Hochzeit von Nestor getödtet, Ovid Met. XII, 441. — 3) ein Sohn Neptuns und der Syme, der die nach seiner Mutter benannte Insel besetzte. Diod. V, 53. — 4) Sohn des Aegyptus und der Nymphe Caliadne. Apoll. II, 1, 5. — 5) einer der Sparten, d. i. der bewaffneten Männer, welche aus den von Cadmus gesäeten Drachenzähnen entstanden; Chthonius war einer der fünfe, welche gerettet wurden. Apoll. III, 4, 1. Hyg. 178. Paus. IX, 5, 1. Bei Apoll. III, 5, 5. heißen die Thebaner Nycteus und Lycus Söhne des Chthonius. [H.]

Chuni, s. Hunni.

Chuarītae, Volk in Gätulien (Africa), Ptol. [P.]

Chusăris, Fluß in Gätulien (Africa), in den atlantischen Ocean mündend, Ptol. [P.]

Chusis, Stadt am Triton-See in der Regio Syrtica (Africa), Ptol. [P.]

Chydas, Fluß in Sicilien auf der Nordküste bei Aluntium, j. Furiano (Parthey), Ptol. [P.]

Chymo, oder Chimos, Ort im Delta Aegyptens oder an der Mareotis, Ptol. [P.]

Χύτρα, ein irdenes Geschirr zu gemeinem Gebrauche, namentlich für die Küche. Athen. IX, p. 407. Daher blieben diese Geschirre gewöhnlich unbemalt, und sprüchwörtlich sagte man von einer unnützen Arbeit: *χύτραν ποικίλλειν*. Suid. und *Ὄνου πόκαι*. S. Panofka, Recherches etc. pl. I, 28. [Bk.]

Chytrium, s. Clazomenae.

Chytrus, 1) Stadt auf Cypern, j. Paläo-Chytro, Ptol., bei Plin. V, 31. und Steph. Byz. Chytri. — 2) Chytri, Heilquellen bei Thermopylä in Locris, Herod. VII, 176. Paus. IV, 35, 6. [P.]

ΚΙ. = *κεῖται*. [West.]

Ciabrus, Gränzfluß zwischen Ober- und Niedermösien, j. Zibritz, Ptol. [P.]

Ciăca, Stadt in Kleinarmenien, Gränzfestung der Römer, Ptol. It. Ant. Notit. Imp. [P.]

Ciānus sinus, s. Cius.

Cibălis, Stadt in Niederpannonien am Sumpfsee Hiulcas (Zosim. II, 18.), beim j. Vinkoucze, ehemals ein namhafter Ort und berühmt

durch den Sieg des Constantinus über Licinian, und als des K. Gratianus Geburtsort. Cass. Dio LV, 52. Amm. Marc. XXX, 24. (Cibalae). Eutrop. X, 4. Sozom. Hist ecc. I, 6. Ptol. It. Ant. Hierosf. (Die Tab. Peut. hat das Zeichen eines Hauptortes für C., aber der Name fehlt). [P.]

Cibarci, ein Volk in Hisp. Tarrac. bei Plin. IV, 20. [P.]

Cibilitāni, eine Gemeinde in Lusitanien bei Plin. IV, 22. [P.]

Cibrus, Ort am Ciabrus (s. d.), j. Dsjibra-Palanka, Tab. Peut. It. Ant. Procop. de Aedif. (Cebrum). [P.]

Cibȳra, 1) magna, eine sehr große und alte, nach der Sage von Lydiern angelegte, später von Pisidiern bevölkerte Stadt in Großphrygien, j. Buruz, nach A. Ruinen bei Arondon. Sie hatte ein großes Gebiet, eine sehr gute Verfassung und bildete mit drei andern Städten eine Tetrapolis. Murena machte 671 d. St. ihrer Unabhängigkeit ein Ende; hinfort war sie Sitz eines conventus juridicus. Man rühmte das Eisen, welches die Umgegend lieferte, Str. 630 f. 651. Cic. Ep. ad Att. V, 21. Plin. V, 28. Tac. Ann. IV, 13. Liv. XXXVIII, 13. 15. Ptol. — 2) minor, Stadt in Pamphylien, an der cilicischen Gränze, j. Ibura, Str. 667. Plin. V, 27. Ptol. [P.]

Cicae insulae, an der Gränze des tarrac. Hispaniens, im Ocean, j. Cies, Plin. IV, 30. [P.]

C. Cicerejus, Schreiber des älteren Scipio Africanus, traf später mit dessen Sohne Cn. Scipio (nach Liv. XLI, 32. hieß er Lucius) in der Bewerbung um die Prätur zusammen, und trat, als er sich selbst dem Scipio vorgezogen sah, aus Bescheidenheit zurück. Val. Max. IV, 5, 3. vgl. III, 5, 2. Liv. XLI, 26. Crev. — Im folg. J. zum Prätor erwählt, erhielt er durch das Loos die Provinz Sardinien, mußte aber nach einem Beschlusse des Senates zuvor den Krieg gegen die Corsen übernehmen, 581 d. St., 173 v. Chr. Er besiegte dieselben in einer Schlacht; worauf sie um Frieden bitten und ihn mit der Lieferung von 200,000 Pfd. Wachs erkaufen mußten. Aus dem unterworfenen Corsica ging er nach Sardinien hinüber. Liv. XLII, 1. 7. Im folg. J. verlangte er einen Triumph für seine Thaten in Corsica; und als ihm derselbe verweigert wurde, trium-

Cicynna, attischer Demos der acamantischen Zunft, s. Bd. I. S. 946. [P.]

Cidaria (Κιδαριά), Beiname der Ceres zu Pheneus in Arcadien, vielleicht von einem arcadischen Tanze Κίδαρις oder von der andern Bedeutung dieses Wortes: königl. Kopfschmuck, abzuleiten. Paus. VIII, 15, 1. Creuzer Symbolik IV, 89. [H.]

Cierium (Pierium, früher Arne), Stadt in Thessaliotis zwischen dem Enipeus oder Apidanus und dem Cuariusfl., s. das Dorf Mataranga. In der Nähe die Tempel des Neptunus Cuarius und der Minerva Itonia, Str. 435. Plin. IV, 8. [P.]

Cigurri, Völkerschaft im Norden von Hisp. Tarrac. neben den Asturiern, Plin. III, 4. Ptol. (Gigurri). It. Ant., s. Cigarrosa. [P.]

Cilbiani, die Bewohner einer Ebene in Lydien, östlich neben der Caystrischen, Str. 629. Plin. V, 29. XXXIII, 7. [P.]

Cileni, Cili, Cilinae aquae, s. Aquae Nr. 13. Bd. I. S. 650. [P.]

Ciliana, s. Ciciliana.

Cilicia (ἡ Κιλικία), nach der Sage so benannt von Cilix, dem Sohn des Agenor, der ausgezogen war, die Europa zu suchen, aber mit seinen Genossen am Pyramusfl. sich niederließ, Herod. VII, 91. Apollod. III, 1, 1., eine Küsten-Landschaft Kleinasiens am Mittelmeere, Cypern gegenüber, von Pamphylien und Pisidien im Westen, von Lycaonien und Cappadocien im Norden, und von Syrien im Osten begränzt; sie begriff einen Flächenraum von ungefähr 600 □M., und theilt sich in das ebene (πεδιάς Str. 668. campestris) oder eigentliche Cilicien (ἡ ἰδίως K., Ptol.) und in das rauhe oder gebirgige (ἡ τραχεῖα, τραχειῶτις, Str. a. O., ὀρεινή Herod. II, 34.). Die Römer theilten die ebene oder Cilicia propria in Cilicia praesidiaria von der syrischen Gränze bis zum Pyramus, die regio Bryelice zwischen diesem und dem Sarus, die Laconitis zwischen diesem und dem Cydnus, und die Lamotis zwischen diesem und dem Calycadnus; Cilicia aspera begriff die drei Regionen Cetis zwischen dem Calycadnus und Arymagdus, Selenitis zwischen diesem und dem Melas, und Characine mit Lalasis nördlich von diesen im Gebirge. Aus dem Hauptgebirge, dem Taurus (s. d.) laufen viele Zweige aus, welche das rauhe C. durchschneiden und in dem Vorgeb. Anemurium, Mylas, Sarpedon, Corycium oder Zephyrium endigen (s. diese); an der syrischen Gränze erhebt sich der Amanus, s. d. Aus diesen Gebirgen führten berühmte Engpässe ins ebene oder eigentliche Cilicien: 1) die Pylae Ciliciae zwischen Tyana und Tarsus, durch welche Alexander der Gr. aus Cappadocien eindrang, s. die Festung Gulundin Kalah am Seihun, Str. 537. Krüger zu Xenoph. Exp. I, 2, 21. — 2) die Amanicae pylae, s. d. — 3) die Pylae Syriae, durch zwei Mauern verengt, zwischen welchen der Cersus strömt; durch sie zog Alexander nach seinem Sieg bei Issus nach Syrien. Vgl. Xenoph. Exp. I, 4, 4. Plin. V, 22. Cilicien, besonders das ebene, ist von sehr vielen Gebirgsströmen bewässert, s. die Artt. Cersus, Pinarus, Pyramus, Sarus, Cydnus, Calycadnus, Lamus, Arymagdus, Melas. Der Boden des östlichen, ebeneren Theils ist von außerordentlicher Fruchtbarkeit (Xenoph. Anab. I, 2, 22.); minder ergiebig, einzelne Thäler ausgenommen, ist das rauhe Cil. Unter den Producten schätzte man den Safran, Plin. XXI, 6. Lucret. II, 416. und eine Art grober Zeuge oder Filze aus Ziegenhaaren, Arist. H. Anim. VIII, 28. Varr. R. R. II, 11. Philargyr. zu Virg. Georg. III, 313. Martial. XIV, 140. — Das Volk der Cilices (Κίλιξ, Κίλικες) hieß nach Herod. a. O. in alten Zeiten Ὑπαχαιοί, was auf pelasgisch-hellenische Verwandtschaft deutet. Die Cilicier aber, welche Homer erwähnt (Il. VI, 396. 415.), wohnten in dem Flachland der hypoplakischen Thebe, getheilt in die Herrschaften des Eetion in Thebe, und des Mynes in Lyrnessus (vgl. Str.

605 f.). Diese homerischen Cilicier sind nach Str. 676. 376. u. a. eines Stammes mit den Bewohnern der später nach ihnen benannten Landschaft Cilicien. Uebrigens scheinen die Bewohner des Hochlandes und des Taurus größtentheils Barbaren syrischen Stammes gewesen zu seyn. Sie nannten sich noch später Eleutherocilices und behaupteten ihre Unabhängigkeit lange Zeit gegen die Römer. Vgl. Diodor. III, 55. Nach langem und mannichfaltigem Wechsel der Herrschaft zwischen einheimischen Fürsten (s. Syennesis), persischen Satrapen, macedonischen, syrischen und ägyptischen Königen, und zuletzt Mithridates und Tigranes, machte Pompejus im J. 63 v. Chr. das ganze Land zu einer römischen Provinz. Der Volks-Charakter stand bei den Griechen in sehr nachtheiligem Ruf. Κίλικες, und die Cappadocier und Creter waren nach dem Sprüchwort die drei schlimmsten Kappa. Am berüchtigtsten waren sie als Seeräuber, ein Unwesen, das sich besonders unter der Herrschaft der Seleuciden ausgebildet hatte, und welchem bekanntlich erst Pompejus nach glänzenden Siegen ein Ziel setzte, Str. 535. 664. 668. 465. 477. u. a. Vgl. Mela I, 13. Plin. V, 27. [P.]

Cilix (Κίλιξ), Sohn Agenors und der Telephassa, mit seinen Brüdern Cadmus und Phönix nach der Europa ausgesandt, colonisirt das nach ihm benannte Cilicien. Apoll. III, 1, 1. Hyg. 178. Herodot VII, 92. und die Anmerk. in Uebersetzg. von Schöll. Stuttg. 1832. Er ist Vater des Thasus und der Thebe. Diod. V, 49. u. Apoll. a. a. O. [H.]

Cilla, kleine Stadt in Troas, und zwar in der thebischen Ebene am Cillensfl. unter dem von ihr benannten Cillaeus, einem Theil des Gargarus-Gebirges, j. Zeileiti, mit einem berühmten Tempel des Apollo Cilläus, Gründung des Pelops, Sohnes des Tantalus, Hom. Il. I, 38. Herod. I, 149. Str. 612 f. 618. Plin. V, 30. Ovid Met. XIII, 174. [P.]

Cilla (Κίλλα), Schwester des Priamus, Tochter des Laomedon und der Placia (nach And. Leucippe), Apoll. III, 12, 3. Als Hecuba mit Paris schwanger ging, und der Seher von dem Kinde, das geboren würde, Unglück weissagte, deutete dieß Priamus auf Cilla, die nun statt jener mit ihrem Kinde Menippus büßen mußte. Tzetz. Lycophr. 224. [H.]

Cillas, **Cillus** (Κίλλος, Κίλλας), Wagenführer des Pelops; sein

S. 125.); einzelne von ihnen mochten in alten Zeiten die königliche Würde bekleidet haben (O. Müller Etr. I, S. 367. vgl. ant.). Etru-ische Grabgefäße enthalten den Namen des Geschlechtes (etrur. Cfenie), o wie auch auf lateinischen Inschriften Cilnii genannt werden. Vgl. O. Müller Etr. I, S. 414. 415. Das Geschlecht erhielt sich im Laufe von Jahrhunderten; aber außer einem fingirten Cilnius bei Sil. Ital. Pun. II, 29. (Cilnius, Arreti Tyrrhenis ortus in oris, clarum nomen erat) werden aus der Zeit der Republik keine einzelnen Cilnii genannt. Dagegen erneuerte sich der Glanz des Namens durch C. Cilnius Maecenas, den berühmten Freund des Augustus. Daß derselbe ein Cilnier war, geht aus der Stelle bei Tac. Ann. II, 11., wo er Cilnius Maecenas heißt, und aus Macrob. Saturn. II, 4. hervor, wo ihn Augustus scherzweise laser Arretinum, Cilniorum smaragde nennt. (Von älteren Gelehrten wurde er in verschiedene andere gentes gesetzt, vgl. Meibom. Maecenas c. 3. p. 15–18.). Sein gewöhnlicher Name Maecenas war nicht sowohl Beiname, sondern ebenfalls Name eines etrurischen Geschlechtes, von dem er, wie O. Müller vermuthet, von mütterlicher Seite abstammte. Etr. I, 404. 415 f. vgl. Hor. Serm. I, 6, 3. 4.; s. Maecenas. Die Abstammung von etrurischem Königsgeschlechte wird von den gleichzeitigen Dichtern öfters hervorgehoben. Hor. Od. I, 1, 1. III, 29, 1. Serm. I, 6, 3. Propert. El. III, 9, 1. vgl. Martial. XII, 4, 2. [Pedo Albinov.] El. in obitum Maecen. I, 13. (Einen erdichteten Stammbaum gibt Meibom. Maec. c. 2. p. 10 f., wie es scheint, nach Annius Viterbiensis, indem er auf den falschen Cato, der von jenem Mönche ausging, sich beruft. Vgl. Müller Etr. I, S. 414. N. 54. u. N. 69.). Mäcenas war in den Bürgerkriegen nach J. Cäsars Tode der Anhänger und Begleiter des Octavianus (Propert. El. II, 1, 25 ff.), wurde von demselben bald hervorgezogen, und zu vertrauten und wichtigen Sendungen gebraucht. Er erhielt im J. 714 d. St., 40 v. Chr., als eine Vereinigung des Antonius und S. Pompejus gegen Octavian drohte, von letzterem den Auftrag, um Scribonia, die Verwandte des Pompejus, zu werben. App. b. c. V, 53. In demselben Jahre war er als Freund des Octavian unter den Abgeordneten, welche die Versöhnung zwischen Anton. und Octav. zu Brundusium einleiteten. App. V, 62. Im J. 717 (37), als Octavian nach den Verlusten im Kriege gegen S. Pompejus in mißlicher Lage war, wurde Mäc. an Anton. gesandt, und wußte denselben zu bewegen, daß er dem Octav. Hilfe versprach. App. V, 94. vgl. Hor. Serm. I, 5, 27 ff. Als Anton. bald darauf von Athen nach Tarent kam, Octav. aber seine Gesinnung inzwischen verändert hatte (vgl. App. V, 93.), so vermittelte Octavia, mit Zuziehung des Agrippa und Mäcenas. Plut. Anton. 35.* Im J. 718 (36), während des Kriegs gegen S.

* Die Reise des Antonius nach Tarent ist Bd. I, S. 665. in das J. 36 v. hr. verlegt (nach Drumann G. Roms :c. I, S. 447 f.). Dieselbe fällt aber in s J. 37 v. Chr., nachdem Anton. von dem Zuge nach Syrien gegen den Commaener Antiochus zurückgekehrt war, Dio XLIX, 22. 23. vgl. XLVIII, 54. Auch lut. Ant. 34. 35. stimmt hiemit überein, und ebenso App. V, 93. (wo der Frühing des J. 37 verstanden werden muß, da nach c. 95. der Zug gegen Pomp. auf as folgende J. verschoben wurde, welcher im J. 36 erfolgte). — Die Reise des Mäc., von der Hor. Serm. I, 5. berichtet, ist keine andere, als die oben bezeichete; denn daß eine Sendung des Mäc. an Anton. im J. 38, ehe Anton. nach rundusium kam (vgl. App. V, 78.), zu verstehen sey (Wesseling Observ. var. 2, 5. Heindorf Einleitung zu Sat. I, 5.), ist darum unwahrscheinlich, weil zu jener Zeit in Zwiespalt zwischen Oct. und Ant. vorhergegangen war, während Horaz v. 29. eutlich darauf hinweist, daß Mäc. eine Versöhnung bewirken sollte, vgl. App. V, 92. Wenn Drumann a. a. O. S. 422. A. 57. in der Stelle bei Horaz überhaupt keine endung des Mäc. und seiner Begleiter, in welcher sie damals begriffen gewesen ären, voraussehen zu dürfen meint, so widersprechen dem die Worte des Horaz,

Pompejus, wurde Mäc. zweimal nach Rom gesandt, um das Volk daselbst zu beruhigen, App. V, 99. 112. Er kehrte von da zu dem Heere zurück, und kämpfte in der für Octav. siegreichen Schlacht bei Pelorum (Naulochus), vgl. Propert. II, 1, 28. Pedo El. I, 41 f. Nach Beendigung des Krieges aber blieb er längere Zeit in Rom, und hatte während der folgenden Jahre, als Octav. auf verschiedenen Feldzügen mit Agrippa abwesend war, als bloser Ritter und ohne ein öffentliches Amt die oberste Leitung der Angelegenheiten in Rom und Italien. Dio XLIX, 16. vgl. Tac. Ann. VI, 11. XIV, 52. Sen. Ep. 114. Vell. II, 88. Im J. 723 (31) begleitete er den Octav. in den actischen Krieg, Hor. Epod. I, 1. (vgl. Dio L, 31.). Propert. II, 1, 34. Pedo I, 45 f. Von der Schlacht bei Actium kehrte er nach Rom zurück, und unterdrückte daselbst zur rechten Zeit den Anschlag des jungen Lepidus (s. d.), App. IV, 50. Vell. II, 88. * Bald darauf, als eine Empörung der Veteranen drohte, wurde auch Agrippa nach Rom gesandt, und theilte mit Mäc. die von Octav. übertragene unbegränzte Vollmacht. Dio LI, 3. vgl. Plin. H. N. XXXVII, 1. Als jedoch Octav. im Laufe des Winters auf kurze Zeit nach Italien kam, so folgte ihm Mäc. bei seiner Rückkehr in den Osten, und nahm persönlich am alexandrinischen Kriege Theil, vgl. Prop. II, 1, 30 ff. Pedo I, 48. Nach Beendigung der bürgerlichen Kriege im J. 725 (29) soll Octav. nach der Erzählung Dio's mit seinen beiden Freunden Agrippa und Mäcenas zu Rathe gegangen seyn, ob die Republik wiederherzustellen oder die Alleinherrschaft einzurichten sey; wobei Dio den Mäc. in einer ausführlichen Rede die letztere Meinung vertreten läßt, vgl. Dio L, 14-40. Allein die Rede ist offenbar ein Werk des Dio, und es ist zu bezweifeln, ob überhaupt eine solche Berathung stattgefunden habe. Vgl. M. Vipsan. Agrippa, von D. P. S. Frandsen, Alt. 1836. S. 16 ff. Im Uebrigen kann über das Gewicht und den Einfluß, den Mäc. als Freund des Augustus behauptete, kein Zweifel obwalten. Er benützte diesen Einfluß zu Niemandes Schaden; vielmehr suchte er den Augustus, wenn er in Leidenschaft war, zu mäßigen, und machte seine milde Gesinnung mit Freimuth geltend. Dio LV, 7. vgl. Sen. ep. 114. Pedo I, 16. Dabei war er von Ehrgeiz ebenso fern als von Neide:

zurücktrat (Tac. Ann. XIV, 52. 54. Sen. ep. 19.), ist erklärlich, und daß Augustus die Freundschaft gegen Mäc., wenn sie auch Schwankungen ausgesetzt seyn mochte, bis zu dem Tode desselben bewahrte, ist durch andere Zeugnisse hinlänglich bestätigt, vgl. Dio LV, 7. Suet. Oct. 66. Id. in vita Hor. Sen. de benef. VI, 32. — Wenn Mäc. als Freund des Augustus eine wichtige Stellung im Staate einnahm, so ist er noch mehr als Beschützer der Musen und Freund der Dichter gefeiert. Der Name der ersten Dichter Roms knüpft sich an den Namen des Mäcenas; und seine Verdienste um die Dichter waren zugleich Verdienste, die er um die Dichtkunst sich erwarb. Dem Virgil schaffte Mäc. Hilfe gegen die Gewaltthat eines Veteranen oder Centurionen, und sorgte für die Zurückgabe des ihm entrissenen Landguts, vita Virg. 8. Mart. VIII, 56, 7 ff. Die Georgica wurden zum Danke dafür dem Mäc. geweiht, vita Virg. 8.; und wohl auch die Aeneide hätte Virgilius nie geschrieben, ohne die Ermunterung seines Beschützers und Freundes, vgl. Mart. VIII, 56, 19 f. Auct. Carm. ad Pison. v. 218 ff. Dem Horaz schenkte Mäc. sein sabinisches Landgut, Od. II, 18, 14. vgl. Epod. I, 31 f. u. a. St.; und nicht blos Freigebigkeit und Gunstbezeugung war es, die den Horaz so enge mit Mäc. verband, vgl. Od. II, 17. Sueton vita Hor. Zu den Dichtern, welche Mäc. begünstigte und hervorzog, gehörte ferner Propertius, vgl. El. II, 1, 73 ff. III, 9, 57 ff., so wie Varius, Mart. VIII, 56, 21. XII, 4, 1. A. Carm. ad Pison. v. 227., und Marsus, Mart. VIII, 56, 21. — Im Bisherigen sind die Lichtseiten an dem Character des Mäc. hervorgetreten; aber ebenso deutlich ist eine Schattenseite an demselben sichtbar, nämlich die Ueppigkeit und Weichheit, in die er durch Uebermaß des Glückes verfiel. Mit den stärksten Zügen wird diese Schattenseite von dem Philosophen Seneca gezeichnet. Vgl. de provid. 3. Ep. 19. 92. 101. 114. 120. (Seneca weist unter Anderem die Uebereinstimmung seines Characters im Leben mit dem Character seiner Schreibart nach. Vgl. den literarhist. Art. über Mäc.). Im Besonderen heben wir nach den Zeugnissen der Alten hervor: die Weichlichkeit des Mäc. in der Kleidung (Sen. ep. 114. Mart. X, 72, 4. Juvenal. XII, 39.; schwerlich aber geht Hor. Sat. I, 2, 25. auf M.), seine Leidenschaft für Edelsteine (wegen der ihn, wie es scheint, Augustus verspottet, in dem Briefe bei Macrob. Saturn. II, 4. vgl. die Verse des Mäc. bei Isidor Orig. XIX, 32., s. Meibom. Maec. p. 155.), sein Gefolge von Verschnittenen (Sen. ep. 114.), seine Gesellschaft von Parasiten (Sueton vita Hor. vgl. Hor. Sat. II, 8, 21 f.), seine Zuneigung zu Pantomimen, namentlich zu Bathyllus (Tac. Ann. I, 4. Dio LIV, 17.), seine Licenz in Beziehung auf Ehebruch (Dio LIV, 30. vgl. Cipius), seine unmännliche Schwäche gegenüber seiner Gemahlin Terentia (vgl. Sen. de prov. 3. ep. 114.). — Mäcenas hatte ein Haus und Gärten auf dem esquilischen Berge. Vgl. Sueton Oct. 72. Tiber. 15. Nero 38. Hor. Epod. 9, 3. Sat. I, 8, 7 ff. Er war der erste, der warme Schwimmbäder in Rom anlegte, Dio LV, 7. (In derselben Stelle ist zugleich von der Erfindung von Schriftzeichen durch Mäc. die Rede, vgl. Notae, Notarii). Seine Gesundheit war in den letzten Jahren leidend, indem er von beständigem Fieber und einer dreijährigen Schlaflosigkeit geplagt war. Plin. H. N. VII. 51. Er starb im J. 746 d. St., 8 v. Chr., ebensowohl von Augustus als von dem Volke betrauert. Dio LV, 7. Nachkommen von ihm werden nicht genannt; nach Dio a. O. setzte er den Augustus zum Universalerben ein. — Hauptschrift: J. Henr. Meibomii Maecenas, sive de C. Cilnii Maec. vita, moribus et rebus gestis liber singularis. Lugd. Bat. 1653. 4. [Hkh.]

Cilurnum, Castell am röm. Gränzwall (Murus Hadriani) in Britannien, beim. j. Walwick Chesters, Not. Imp. [P.]

Cimărus, Vorgeb. auf der nordwestl. Küste von Creta, j. Cap Garabusa, Str. 474. [P.]

Cimber, s. Tullius.

Cimbis, Ort in Hisp. Bätica in der Gegend von Gades, Liv. XXVIII, 37. [P.]

Cimbri (Κίμβροι), ein Volk, welches in Verbindung mit den Teutonen, Ambronen und Tigurinern sechs römische Heere besiegte, die römische Herrschaft jenseits der Alpen in ihren Grundfesten bedrohte, und selbst nach seinem Untergang ein solch bleibendes Andenken bei den Römern zurückließ, daß die Erinnerung an diesen Sieg auch in den größten Gefahren und gegen den furchtbarsten Feind Muth und Vertrauen verlieh. Cäs. B. G. I, 40. Wiewohl nun diese folgenreiche Begebenheit gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts vor der christlichen Zeitrechnung fiel, so ist sie dennoch mit einem Dunkel umhüllt, welches nur aus der Unbekümmertheit der Römer um die eigenthümlichen Verhältnisse fremder Völker erklärt werden kann. Der Ursprung, der Wohnort, die Veranlassung der Bewegung sind auf gleiche Weise unbekannt und bis auf den heutigen Tag in sehr verschiedenem Sinne beurtheilt worden. Was nun zuerst die Wohnsitze des Volkes betrifft, so scheinen dieselben keinem Zweifel unterworfen zu sein, da Tacitus, Plinius und Ptolemäus übereinstimmend die Halbinsel Jütland als Heimath wenigstens der Kimbern bezeichnen. Tac. Germ. 37. Ptol. II, 11., der sie namentlich ganz an die Nordspitze der Halbinsel stellt, Plin. H. N. IV, 13. 27. Damit stimmt überein, daß eben diese Halbinsel bei Plinius Promontorium Cimbrorum heißt, l. l., bei Ptolemäus l. l. Χερσόνησος Κιμβρική. Dagegen führen andere an, daß der älteste uns bekannte Berichterstatter Posidonius ihre Wohnsitze ganz unbestimmt läßt und sie nur im Allgemeinen als ein wanderndes Volk bezeichnet, ὅτι λῃστρικοὶ ὄντες καὶ πλάνητες οἱ Κίμβροι κτλ. Strabo VII, p. 293.; daß auch Plutarch wahrscheinlich, oder vielmehr bestimmt, auf das Zeugniß des gleichzeitigen Sulla gestützt, geradezu behauptet, daß ihre Wohnsitze unbekannt waren, daß endlich Strabo sie auf die Westseite der Elbe setzt, cf. p. 294. und p. 291. sie neben den Brukterern und Chauken nennt. Dieser Widerspruch der Zeugnisse über die Wohnsitze der Kimbern erhält eine weitere Stütze durch die völlige Ungewißheit über das Vaterland der mit ihnen verbündeten Ambronen und

Feind bezüglichen Nachrichten mit fabelhafter Uebertreibung in ein mystisches Helldunkel entrücken mochte. Späterhin als namentlich durch Drusus Unternehmungen zur See die Römer die Nordküste Germaniens durch eigene Anschauung kennen lernten, cf. Tac. Germ. c. 1. und meinen Commentar zu dieser Stelle, als Männer wie Plinius längere Zeit in den Küstenländern verweilten, cf. Plin. H. N. XVI, 1, 1., verschwanden die Irrthümer und die schwankenden Begriffe, und es trat ein klares, bestimmtes Bewußtsein an die Stelle der Sage und Ueberlieferung. Diejenigen also, welche der gewonnenen Resultate uneingedenk uns wieder zu den Träumereien des Posidonius zurückführen wollen, verkennen den Gang so wie den Zweck geschichtlicher Forschung. Zu diesen Träumereien rechne ich die Zusammenstellung mit den Cimmeriern, welche von den Skythen gedrängt in Vorderasien einfallen und eine Zeitlang eine ausgedehnte Herrschaft ausüben. cf. Herod. I, 6. 15. 16. 103. IV, 1. 11. 12. Denn sind auch die Wanderungen einzelner germanischen Stämme nach dem Osten schon in ältern Zeiten unleugbar, so ist es doch ein durchaus unkritisches Verfahren, auf eine Namensähnlichkeit hin einer geschichtlichen Thatsache der Gegenwart durch Anknüpfung an sagenhafte Züge nomadischer Völker den Karakter der Unbestimmtheit aufzudrücken. Sind nun aber für die Kimbern bestimmte Wohnsitze gewonnen, so wird auch Schwanken oder Ungewißheit über die andern Bestandtheile des Heeres hier nichts ändern. Und die Wohnsitze der Teutonen nun schienen bisher hinlänglich bestimmt, da sie einmal Plinius in der bekannten Stelle über den Bernstein als Bewohner des östlichen Germaniens erwähnt, H. N. XXXVII, 2. und sie nebst den Kimbern und Chauken zu den Ingävonen zählt, IV, 28., sodann auch Ptolemäus sie in das Land jenseit der Elbe, wenn auch nicht gerade an die Küste setzt, II, 11. Gegen die letztere Angabe namentlich muß nun die Conjectur von Zeuß als durchaus unbegründet erscheinen, welcher behauptet, Plinius habe in dem griechischen Bericht unrecht Τευτονοῖς für Γουτονοῖς oder Τοττονοῖς gelesen, so daß proximis Guttonibus zu lesen sei, ein Einfall, der, wenn er zufällig durch einen Irrthum der Abschreiber sich in den Handschriften fände, selbst der Emendation bedürfte. Aber die Unstatthaftigkeit dieser Conjectur zeigt sich noch besonders darin, daß auch noch zwei Stellen des Strabo müssen verändert und daß nun umgekehrt für Τωυγενούς muß Τευτονοὺς gelesen werden. Zeuß Die Deutschen rc. p. 143. Denn nur so können die Teutonen als unter keltischen Völkern wohnend dargestellt werden. Mehr Bedenklichkeit könnte die abweichende Angabe Mela's erregen, welcher III, 6. in dem codonischen Busen die Insel Codoaonia als Wohnsitz der Teutonen bezeichnet, wenn nicht überhaupt dieser Geograph durch sein Festhalten an mythischen Traditionen bekannt wäre; daß aber Tacitus die Teutonen in der Germania nicht namentlich aufführt, kann eben so wenig auffallen, als sein Stillschweigen über andere sonst genannte germanische Völker. Somit wird sich auch die Existenz der Teutonen als eines bestimmten Volkes mit bestimmten Wohnsitzen jenseits der Elbe in der Nähe der Küste kaum in Zweifel ziehen lassen. Am wenigsten freilich wird man in Beziehung auf die Ambronen zu einem bestimmten Resultate gelangen. Eutropius V, 1. und Orosius V, 16. nennen sie neben den Tigurinern, Plutarch hingegen, welcher ihrer sehr ausführlich gedenkt, sagt nichts weder über ihre Herkunft noch ihr Vaterland. Nur der Umstand, daß die Ligurer den Namen Ambronen auch als den ihrigen anerkannten, scheint diese Benennung als eine keltische zu bezeichnen. cf. Plut. V. Marii c. 18. 19.* Indessen da durch den historisch erwiesenen und niemals in Zweifel gezogenen Beitritt der Helvetier die Vereinigung

---

* Dunker Origines Germaniae p. 73. daß auch einige ligustische Völker, wie die Ambronen, sich diesseits der Alpen behauptet haben.

germanischer und keltischer Elemente bei diesem Heereszug Thatsache ist, so wird doch die historische Ungewißheit über einen Theil des Heeres nicht die Existenz der drei übrigen in Frage stellen, zumal da der Name vielleicht nicht sowohl ein besonderes Volk als eine ehrenvolle Auszeichnung mit Beziehung auf kriegerische Tapferkeit war. Mögen daher die Ambronen einer sonst unbekannten Völkerschaft angehören, oder nur eine Heeresabtheilung bezeichnen, Kimbern, Teutonen, Tiguriner werden durch die Verbindung mit diesem nicht bestimmbaren Viertheil ihren Wohnsitzen nach nichts von ihrem historischen Karakter verlieren. Dieß führt uns unmittelbar auf den zweiten Punkt, die Abstammung. Auch hier scheint die Frage ganz in das Gebiet gränzenlosen Zweifels hinübergespielt zu werden, wenn vornherein behauptet wird, der Name Kimbern bezeichne im Deutschen einen Räuber, cf. Plut. Mar. c. 11. Κίμβρους ἐπονομάζουσι Γερμανοὶ τοὺς λῃστάς. cf. Fest. p. 78. Ed. Dacier. Cimbri lingua gallica latrones dicuntur, wo denn gallica in ganz allgemeiner Bedeutung auch die Germanen einschließen mußte, wie z. B. Salust. Jug. 114. Flor. III, 3. zur Stütze welcher Etymologie man neuerlich das altnordische Kippa-Kimpan, d. i. rapta colligere beigebracht hat. cf. Zeuß Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 141 ff. Indessen die Richtigkeit der Aussage des Plutarch und Tacitus so wie der stützenden Etymologie zugegeben, so schließt dieß doch weder die Bezeichnung eines besondern Volkes noch die Zurückführung auf eine bestimmte Volksthümlichkeit aus. Dieß um so weniger, weil am Ende alle Volksnamen irgend eine hervorstehende Eigenschaft oder ein bezeichnendes Verhältniß ausdrücken, und so werden von Vielen die Namen der Gäsaten, Mamertiner, Quiriten, Samniter, Sachsen und Franken erklärt. Und wenn man auch keineswegs diesen Etymologien unbedingt beipflichten will, so beweisen sie doch, daß diese Auffassung der Volksnamen eine den Alten sehr naheliegende Vorstellung war, und daß aus der Allgemeinheit einer solchen Bezeichnung nicht die Abwesenheit eines bestimmten Volksthums gefolgert werden kann. So weit sind denn nun auch wenige gegangen, sondern man hat nur gezweifelt, ob man diesen Völkerschwarm dem germanischen, dem gallischen oder einem dritten Volksthum hat zuzählen wollen. Die

Γαλάται. Galli zeigt im Besondern durchaus keine Schwierigkeit
nterpretation, und kann in Beziehung auf die Kimbern und Teu-
ine Anwendung finden. Man hat nämlich in neuerer Zeit noch
der Bewaffnung geltend machen wollen, als welche im entschie-
egensatz zu der oft erwähnten germanischen Einfachheit, auf ein
Volksthum hinweise. cf. Plut. V. Marii c. 25. 27. und Hermann
Die Marken des Vaterlandes Anm. S. 139. 22. 113.* Aber
t davon, daß in jenen Schlachtberichten eine ungeheure Ueber-
unverkennbar ist, so kann die Bewaffnung eines wandernden,
als 10 Jahren Krieg führenden und mit Beute aller Art be-
Volkes nicht als Maßstab der Beurtheilung dienen, um darnach
sthümlichkeit zu bestimmen. So ist also durch keine der erho-
nwendungen die germanische Abstammung der Kimbern und Teu-
derlegt, wie umgekehrt die gallische der Liguriner unbestritten
ür die Ambronen eine der gallischen wenigstens verwandte höchst
inlich ist, so daß also der schon von den Alten ausgesprochene
ines aus Germanen und Galliern gemischten Heerhaufens, als
genauer und gründlicher Forschung sich wieder herausstellt. So
r Wohnort und Abstammung der hier betheiligten Völker. Weit
er ist die Entwickelung der Ursachen und des Fortgangs dieser
ichtlichen Unternehmung. Daß eine rein äußerliche Veranlassung,
se Ueberschwemmung, eine ganz ungenügende Erklärung ist, hat
rabo eingesehen, da auch nach seiner Ansicht die Kimbern auch
och in denselben Wohnsitzen zu finden waren. cf. Rer. Geogr. VII.
Weit richtiger wird die den Germanen angeborne Neigung zu
Abentheuern als die eigentliche Grundursache betrachtet, während
iere Veranlassung vielleicht den Anstoß gab. Auffallend ist dabei
Meinung, daß die Angriffe zunächst gegen die in Germanien ein-
nen gallischen Stämme gerichtet sind, dann gegen Gallien selber
en, auch über den Pyrenäen die mit keltischen Bestandtheilen
Bevölkerung bedrohen, und endlich mitten in den gallischen Völ-
r und jenseits der Alpen ihr Ziel finden. Somit möchte Manchem
e Unternehmung als ein Gegenstoß der durch die gallischen Ein-
ngen vielfach bedrohten germanischen Stämme erscheinen. Die
ten, auch wenn sie sämmtlich bekannt wären, nach allen Richtungen
klären, ist bei dem Mangel umfassender Berichte unmöglich.
llen uns daher auf eine kurze Angabe der Hauptbegebenheiten
en. Unter den Consuln Cäcilius Metellus und Papirius Carbo
erst der Kimbern Name gehört, primum Cimbrorum audita sunt
ac. Germ. 37. Da wurde der Consul Cn. Papirius Carbo unweit
n Steiermark geschlagen. cf. Liv. Epit. 63. Vellej. II, 12. Flor.
Strabo V, 1. p. 341. Tauchn. Vorher hatten sich die Kimbern
Bojer geworfen, welche damals noch Böhmen inne hatten, aber
n zurückgeschlagen, hatten sie sich südlich nach der Donau ge-
und hatten die Skordisker und Taurisker bedroht. Von da
sie sich zu den Helvetiern, welche, durch die reiche Beute der
gelockt, sich an ihren Zug anschloßen. Strabo VII, p. 293. Erst
re später trafen sie wieder mit den Römern zusammen. Während
wurde Gallien furchtbar von ihnen verheert. Die Gallier flüch-
die Städte, und Hunger und Verzweiflung trieben die Einge-
n selbst Menschenfleisch nicht zu verschmähen. Nur die Belgen
noch im offenen Felde die Feinde zurück. Cäs. B. Gall. VII, 77.
Darauf ließen die Kimbern ihren Raub unter einer Bedeckung von
ann in Aduatica, Cäs. B. G. II, 29. und zogen gegen die römische
Zuerst forderten sie nur Land und erboten sich dafür den Rö-
ihren Kriegen Hülfe zu leisten. Da dieß nicht angenommen
griffen sie den Silenus an und schlugen ihn, 109. cf. Liv. Ep. 65.

Vell. II, 12. Flor. III, 3. Veget. III, 20. Cic. Verr. II, 47. Zwei Jahre später, 107, erlitt der Consul Cassius eine Niederlage gegen die Tiguriner. Er selbst blieb, die übrigen flohen ins Lager und erkauften durch die schimpflichsten Bedingungen das Leben. Cäs. B. G. I, 7. 12. 13. 30. Oros. V, 12. Liv. Epit. 65. Vell. II, 12. Appian Celt. 3. In demselben Jahre ward noch der Legate des Consuls L. Cassius, M. Aurelius Scaurus von den Kimbern geschlagen, gefangen und wegen seines Trotzes von dem Könige Bojorix erschlagen. Liv. Epit. 67. Vell. II, 12. Quinctil. Decl. 3. Wo die Kimbern während der zwei nächsten Jahre sich aufgehalten, wird nicht erzählt, aber wahrscheinlich in Gallien. Da zog ein neues römisches Heer von 80,000 Mann gegen sie unter Anführung des Consuls Cn. Manlius und des Procosuls Q. Servilius Cäpio. Die Uneinigkeit der Führer erleichterte den Feinden den Sieg; das ganze Heer ward vernichtet, so daß nur wenige Boten einer so ungeheuern Niederlage entrannen. Liv. Epit. 67. Plut. Mar. 11. Oros. V, 15. 16. Vell. II, 12. Eutrop. V, 1. Gell. III, 9. Justin. XXXII, 3. Sal. Jug. 114. Cic. pro Balbo 11. Da erzitterte Rom und wählte in seiner Bedrängniß den eben als Sieger aus Africa zurückgekehrten Marius zum zweitenmale zum Consul, und da die Kimbern mittlerweile nach Spanien zogen, zum dritten- und viertenmal. So hatte Marius Zeit sein Heer zu üben und für den Entscheidungskampf vorzubereiten. cf. Plut. Mar. 14. Die Kimbern, von den Celtiberiern zurückgeschlagen, Liv. Epit. 67. Jul. Obseq. c. 103., kehrten nach Gallien zurück und vereinigten sich mit den Teutonen, trennten sich aber wieder von denselben und zogen gegen Noricum, um auf diesem Wege in Italien einzudringen, während die Teutonen in Verbindung mit den Ambronen längs der Küste gegen Ligurien zogen, um über die See-Alpen sich einen Weg zu bahnen. Marius verfolgte sie und bei Aquä Sextiä ereilte er den Feind. In einer zweitägigen Schlacht wurden die vereinigten Teutonen und Ambronen völlig geschlagen und vernichtet, 102. cf. Plut. Mar. 15-21. Frontin. II, 4. 9. Vell. II, 12. Liv. Epit. 67. Eutrop. V, 1. Oros. I, 16. Val. Max. VI, 1. Unterdessen drangen die Kimbern von Norden her in Italien ein. Der Proconsul Catulus hatte die Besetzung der Alpenpässe aufgegeben, welche er nicht glaubte be-

ursprünglichen Gränzen zu erweitern und die Herrschaft über den Süden und Westen Europa's zu gründen. cf. Cellarius de Cimbris et Teutonis. inter Diss. Acadd. p. 488. Joann. Müller bellum Cimbricum. Turici 1776. Deutsch: Dippold in Joh. v. Müllers Sämmtliche Werke Bd. 12. S. 305-354. Zeuß Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 141 ff. Wilhelm Germanien S. 172-180. Den Art. Cimbri in Ersch und Gruber Encyclop. Bd. XVII. p. 258. Hermann Müller Die Marken des Vaterlandes S. 131-143. nebst den Noten. [Gch.]

Cimbriāna, Stadt in Niederpannonien an der Nordspitze des lacus Peiso, j. Veszprim, It. Ant. [P.]

Cimĕtra, Ort in Samnium an der rechten Seite des Sabatus, Liv. X, 15. [P.]

Ciminius mons (Ciminus Tab. Peut.), dicht bewaldetes Gebirge in Etrurien, Liv. IX, 36 f. X, 24. (silva Ciminia) zwischen dem Lago di Bolsena und dem Lago di Ronciglione; letzterer ist der alte Lacus Ciminius. Vgl. Flor. I, 17. Ammian. XVII, 16. Frontin. I, 12. Virg. Aen. VII, 697. Ueber den See s. Str. 226. Colum. VIII, 16. Virg. a. O. Sil. Ital. VIII, 493. Vib. Sequ. [P.]

Cimmericum, Flecken auf der cimmer. Halbinsel, am Salgirfl., j. Eski-Krimm westlich von Kaffa; in der Nähe der Berg Cimmerius (Aghirmisch-Daghi), Str. 309. 494. Ptol. [P.]

Cimmerii. Ganz zu unterscheiden von den historischen Cimmeriern sind die des Homer, ein Volk im äußersten Westen am Ocean, eingehüllt in Finsterniß und Nebel, welchen Helios nie durchdringt mit leuchtenden Strahlen, ἀλλ' ἐπὶ νὺξ ὀλοὴ τέταται δειλοῖσι βροτοῖσι, Odyss. XI, 14-19. Man leitete den Namen von dem phönizischen kamar, dunkel, her; so Bochart, Voß, Ukert. Am richtigsten aber wird man in Κιμμέριοι ein Appellativum erkennen, dessen Bedeutung eben sowohl auf das in Finsterniß gehüllte, von der Sonne nie beschienene Volk Homers, als auf die historischen Cimmerier paßt, jenes nördliche Volk am taurischen Bosporus, der jeden Winter zufriert (s. Bd. I. S. 1158.). Es sind die Χειμέριοι, die Winterlichen. Vgl. Völker: Homerische Geogr. S. 154. Phönicische Handelspolitik mag schon in frühesten Zeiten von so schauriger Finsterniß des Westens und des Oceans gefabelt haben; Spätere suchten das Volk in der Wirklichkeit nachzuweisen, in Italien sogar, in der Gegend von Bajä (s. Bd. I. S. 1000.), in Spanien, am Pontus. Vgl. Str. 6. 20. 553. Eustath. p. 415 f. 1379. 1667. 1670 f. Tzetz. zu Lycopr. 695. und Chil. XIII, 488. Schol. zu Aeschyl. Prom. 729. und Apoll. Rhod. III, 311. Aristoph. Ran. 189. Theophr. Hist. plant. V, 9. Hesych. s. v. Etym. Magn. p. 513. Festus v. Cimm. — Die historischen Cimmerier sind Völkerschaften an der Mäotis, auf der taurischen Halbinsel und im asiatischen Sarmatien. S. Bosp. Cimm. Vielfach von den Scythen bedrängt machten sie Einfälle in den Pontus, nach Paphlagonien und Phrygien, bis nach Aeolis und Jonien, eroberten und plünderten unter Ardys ums J. 650 v. Chr. sogar Sardes, wurden aber von dem lydischen Könige Alyattes geschlagen, Herod. I, 15 f. IV, 11 f. Callim. H. in Dian. 253. Str. 6. 20. 149. 627. 648. u. a. Plin. VI, 6. 13. [P.]

Cimōlis, Stadt in Paphlagonien am Pontus, bei Abulfeda Kimuli, Str. 545. Plin. VI, 2. Ptol. Mela I, 19. Arrian. Marc. Heracl. [P.]

Cimōlus, Insel bei Melos, zu den Cycladen gehörig, berühmt wegen ihrer feinen, weißen Siegelerde, welche zum Walken der Tücher, Reinigen der Kleider und als cosmetisches Mittel gebraucht wurde, jetzt Cimoli, oder Argentiere, Aristoph. Ran. 713. Str. 484 f. Plin. IV, 12. XXXV, 16 f. Celsus II, 33. Ovid Met. VII, 463. [P.]

Cimon, 1) Sohn des Stesagoras, Vater des Miltiades, des Siegers von Marathon, δι' εὐήθειαν Κοάλεμος genannt. Plut. Cim. 4. — Cimon, erzählt Herod. VI, 103., wurde durch Pisistratus aus Athen

verbannt; während dieser Verbannung gewann er mit seinem Viergespann zwei Olympia-Siege; dadurch, daß er das zweite Mal den Pisistratus als Sieger ausrufen ließ, verschaffte er sich die Erlaubniß zur Rückkehr nach Athen; als er aber nach dem Tode des Pisistratus mit denselben Rossen, mit denen er die zwei ersten Siege gewann, noch einen Olympia-Sieg davon trug, ließen ihn die Söhne des Pisistratus beim Prytaneum des Nachts durch Meuchelmörder tödten. Seinem Grabe gegenüber, das außerhalb des melitischen Thores lag, waren auch seine siegreichen Rosse begraben. Aelian V. H. IX, 32. berichtet, zu Athen habe es eherne Bilder dieser Pferde gegeben. — 2) Enkel des Vor., Sohn des Miltiades und der Hegesipyle, einer Tochter des thracischen Fürsten Olorus. Plut. Cim. 4. Herod. VI, 39. Nepos Cim. 1.: Duro admodum initio usus est adolescentiae. Nach den Gesetzen gegen die öffentlichen Schuldner pflanzte sich wegen der Schuld von 50 Talenten, die sein Vater nicht bezahlen konnte, die ἀτιμία auf ihn fort; von der Gefängnißstrafe, die nach Nep. a. a. O. (vgl. Diod. fr. X. Valer. Max. V, 3. ext. 3. Justin. II, 15. Seneca controv. 24. Quintil. Declam. 302.) auch auf ihn überging, berichtet Plutarch nichts (vgl. Dem. g. Timocr. p. 762. und hiezu Ulpian, g. Androt. p. 603. unt.), wornach Söhne solcher, die als öffentliche Schuldner starben, blos ἀτιμία traf; für Nepos spricht ein Beispiel, das Suidas unter Ἀριστογείτων anführt). Aus seiner Noth rettete ihn die Verbindung seiner Schwester Elpinice mit einem gewissen Callias, einem reichen Manne (s. Call. S. 80.), der für Cimon die Schuld bezahlte. Nepos sagt (Cim. 1. und praef. 4.) Elpinice sei zugleich Cimons Frau gewesen, da es bei den Athenern gestattet gewesen sei, eine Schwester, die nicht dieselbe Mutter hatte, zu heirathen. (Ein anderes Beispiel einer Ehe zwischen Halbgeschwistern s. bei Plut. Them. c. 32. vgl. Rutgersius var. lect. I, c. 9. p. 39. Sam. Petitus Comm. ad leg. Att. p. 440. u. a.). Nach Plut., Andoc. c. Alcib. c. 32. Schol. Aristoph. Equit. v. 851. u. a. machte man ihm dieses Verhältniß zum Vorwurf. Ueberhaupt waren nach Plutarch die Sitten seiner Jugend etwas locker, und den Mangel sorgfältiger Erziehung verrieth ein ungeordnetes Betragen. Da ihm die Kenntniß der Musenkünste, die man von einem edlen Athener

Tod gefunden haben sollte, unter dem Jubel des Volkes nach zurück. Plut. Cim. 8. Thes. 36. Paus. I, 17. III, 3. Wegen jener rung von Eion wurden in der Hermenhalle drei Säulen mit prählen Inschriften errichtet, was, wie Plut. sagt, Manchem, obgleich ns Name darauf nicht angegeben war, doch als eine zu große Ehre en. c. 8. Aeschin. c. Ctes. c. 60. — Damals auch sollen Cimon und Unterfeldherrn, denen das Richteramt übertragen wurde, den jungen ocles mit seiner ersten Tragödie über Aeschylus haben siegen lassen ophocl.). Im J. 469 fuhr Cimon mit 200 Schiffen, mit denen en kleinasiatischen Griechen noch 100 sich verbanden, aus, um die r in Asien aufzusuchen. Nachdem er in Carien und Lycien viele te genommen hatte, stieß er in Pamphylien auf ein persisches Land- und eine Flotte von 450 oder gar 600 Schiffen. Ohne große Anung siegt Cimon an der Mündung des Eurymedon über die Flotte, sofort seine Truppen ans Land und errang noch an demselben Tage einem harten Streite einen Sieg auch über die Landmacht. Eine Beute bot das verlassene persische Lager. Da Cimon gehört hatte, von den Persern eine Verstärkung aus Phönicien erwartet worden eilte er dieser entgegen; er begegnete 80 Schiffen; die Anführer r Flotte, durch das unerwartete Erscheinen des Feindes bestürzt, lagen gleich beim ersten Angriffe. Plut. c. 12. 13. Thuc. I, 100. I, 14. (Diod. XI, 60. 61. bezieht spätere Vorfälle schon hieher läßt den Cimon zuerst zur See bei Cypern, dann über das persische heer am Eurymedon siegen; letztern Sieg gewinnt er durch List, t zu vergl. Polyän. I, 34. Frontin. IV, 7, 45. — Nepos Cim. 2. t unrichtig als Ort der Doppelschlacht Mycale). — Als hierauf n auf dem Chersonese, der wegen der Fruchtbarkeit seines Bodens seiner Lage am Hellesponte als eine der wichtigsten Besitzungen galt, Herrschaft durch Aussendung von Colonien zu sichern suchte, zog n im J. 468 dahin aus und verjagte Perser und Thracier, die durch r aufgewiegelt, jenem Plane entgegen treten wollten. — Nicht ger als durch seine Siege hatte Cimon die Macht seiner Vaterstadt den Vorschlag gefördert, daß die große Zahl derjenigen Bundessen, die weder Schiffe stellen, noch überhaupt thätigen Antheil an Kriege nehmen, sondern ungestört ihren Handel und Feldbau treiben en, nicht zum wirklichen Dienste gezwungen, sondern eine Geld- entrichten sollten. In demselben Grade, in welchem so die Bundessen, nachdem sie die Waffen aus den Händen gegeben, unkriegerischer en, vergrößerte sich die Streitfertigkeit und Seemacht der Athener, von diesen bald die Bundeshoheit zur Herrschaft gesteigert wurde. Entrichtung der Gelder wurde als eine Pflicht angesehen, über ihre endung glaubte man keine Rechenschaft schuldig zu sein, und gegen Säumigen oder Widerspenstigen wurde mit unerbittlicher Strenge fren. So wurden im J. 466 die Naxier, als sie den Forderungen s sich entziehen wollten, völlig unterjocht, und als die Thasier den ungen Athens entgegentraten, wurde Cimon im J. 465 gegen sie ickt; er besiegte sie zwar in einer Seeschlacht, konnte sie aber dreijähriger Belagerung dahin bringen, daß sie ihre Festungs- niederrissen, ihre Schiffe auslieferten, eine Geldsteuer entrichteten uf ihre Besitzungen auf dem nahen Festlande verzichteten. Thuc. I, 101. Plut. Cim. 14. Diod. XI, 70. Nach seiner Rückkehr wurde angeklagt, er habe die Gelegenheit, weitere Eroberungen auf Festlande zu machen, nicht benützt, weil er von dem macedonischen Alexander bestochen worden sei. Plut. 14. — Es ist dieß das erste daß einer Anfeindung des Cimon während seiner politischen Lauf- erwähnt wird. Seine glänzenden Waffenthaten hatten ihn nach der eibung des Themistocles, woran er unzweifelhaft Theil genommen

(Plut. Them. 24.) und nach dem Tode seines älteren Freundes Aristides zum bewunderten Ersten in dem Staate erhoben, der durch ihn zunächst eine gefürchtete Macht geworden und den ersten Rang in Griechenland erlangt hatte. Keinen konnte man dem Sieger am Eurymedon gleich stellen, der zudem von dem Reichthume, den er auf seinen Zügen sich erworben, ohne den Staat beeinträchtigt zu haben, mit unerhörter Freigebigkeit volksthümlichen Gebrauch machte (Theopomp. ap. Athen. XII, 44. p. 533. und bei Corn. Nep. 4. Plut. Cim. 10. 13. Pericl. 9. Theophrast. ap. Cic. Off. II, 18. Lactant. VI, 9.). Allein die Zahl derjenigen, die jetzt aufs Eifrigste arbeiteten, der Democratie ihre Vollendung zu geben, war nicht gering; sie waren vor Allem bemüht, den Einfluß Cimons, den sie als den Gegner ihres Strebens kannten, zu untergraben, regten das lebendig gewordene Selbstgefühl der Masse immer mehr auf, erinnerten das Volk, daß Cimon das Haupt derjenigen sei, die da wünschen, daß die politische Gleichstellung der Bürger nur eine theoretische bleibe, nannten ihn einen Geldaristocraten, der in seinem ganzen Benehmen das Bestreben an den Tag lege, die Aermeren in Abhängigkeit von den Reichen zu erhalten, und als nach seiner Rückkehr von Thasos die Gegner glaubten, ihm eine Pflichtvergessenheit nachweisen zu können, erhoben sie die erwähnte Klage; Cimon war jedoch noch populär genug, so daß der Hauptkläger selbst, Pericles, die Anschuldigung nicht eifrig verfolgte und Cimon losgesprochen wurde. Plut. Cim. 14. — Um so empfindlicher war der Schlag, den Pericles einige Zeit nachher, während Cimon wieder auswärts zu thun hatte, ihm und seinen Gleichgesinnten dadurch gab, daß er durch Ephialtes dem Areopag seine ethisch-politische Bedeutsamkeit nahm und damit die letzte verfassungsmäßige Stütze der Aristocratie vernichtete (s. Bd. I. S. 703.). Umsonst waren alle Versuche Cimons, das Gesetz des Ephialtes wieder umzustoßen, vergeblich pries er Lacedämons Stabilität, er bewirkte nur, daß immer schonungsloser seine Gegner ihn angriffen und ihm mehr und mehr das Volk entfremdeten, das eifersüchtig die Souveränität bewachte, die es jetzt vollständig errungen zu haben sich freute. (Vielleicht ist hieher Demosth. g. Aristocr. p. 688. zu beziehen). Sein Sturz war entschieden, als von den

c. 13. hatte Cimon für eben diesen Bau eifrig gewirkt). — Das
men der Freunde Cimons und der unglückliche Ausgang der Schlacht,
n Wunsch hervorrief, den Frieden mit Lacedämon herzustellen,
e die Athener für Cimon, den man für den passendsten Unterhändler
Friedens hielt, so günstig, daß vielfach das Verlangen nach seiner
hr sich äußerte. Pericles mochte um so weniger hier entgegentreten,
r größte Theil von Cimons politischem Anhange durch die Schlacht
anagra vernichtet war; indem er selbst die Zurückberufung Cimons
igte, erschien er als hochherzig. Plut. Cim. 17. Pericl. 10. —
kehrte im Anfange von Ol. 81, 1. 456 v. Chr. zurück; allein der
, den er vermitteln sollte, wurde durch die Vortheile, welche die
r unter ihren Feldherrn Myronides und Tolmidas, auch unter Pe-
errangen, noch um einige Jahre hinausgeschoben. Cimon nahm
sen Fehden griechischer Staaten unter einander keinen thätigen An-
er bemühte sich, die Ruhe in Griechenland herzustellen, um seinen
gsplan, die hellenischen Streitkräfte zur Bekriegung der Perser zu
nden, wieder in Ausführung bringen zu können. Allein erst im J.
urde den Feindseligkeiten in Hellas durch einen auf 5 Jahre ge-
enen Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta ein Ende gemacht.
I, 112. (Nach Plutarch hätte Cimon gleich nach seiner Rückkehr
er Verbannung diesen Waffenstillstand zu Stande gebracht; Meyer
Hall. Encycl. III, 7, 185 f. setzt theils aus diesem Grunde, theils
r unwahrscheinlich findet, daß die Athener den Cimon, wenn er
Ol. 81, 1 zurückberufen worden wäre, nicht als Feldherrn ge-
ten, und weil außerdem Plut. Per. 10. angibt, es behaupten Einige,
en Pericles und Cimon habe Elpinice den Vertrag vermittelt, daß
n dem Pericles die Leitung der Stadt überlassen, er selbst mit 200
fen aussegeln und den Perserkönig bekriegen solle, die Zurückberufung
imon in Ol. 82, 2 oder Ol. 82, 1, und weil wir aus Theopomp.
ol. ad Aristid. von Meier-Marx mitgetheilt in Ephor. fr. p. 224.
p. Cim. 3., welcher sich nur ungenau ausdrücke, wissen, daß zwischen
s Verbannung und Zurückberufung noch nicht 5 Jahre in der Mitte
, seine Verbannung in Ol. 81, 1 oder frühestens 80, 4. Müller
id. p. 118. bestimmt für die Verbannung Ol. 80, 3, für die Zu-
ufung 81, 4). — Cimon drang mit seinem Vorschlage, den Perser-
zu erneuern und dadurch seine an kriegerische Unternehmungen so
wöhnten Landsleute zu beschäftigen, leicht durch; der Zeitpunkt
günstig dazu, denn noch behauptete sich in Aegypten der sogenannte
König Amyrtäus, auch hielt man den Feldzug für nothwendig, da
rser die befreiten hellenischen Städte an der Süd- und Westküste
iens bedrohten und von Cypern wieder Besitz genommen hatten. —
0 Schiffen, erzählt Thuc. I, 112., fuhr Cimon gegen Cypern; 60
nge schickte er dem Amyrtäus zu, mit den übrigen belagerte er
, starb aber während der Belagerung, 449 v. Chr. Da hierauf
snoth eintrat, zogen sich die Athener nach Citium zurück, begeg-
uf der Höhe von Salamis in Cypern der feindlichen Flotte und
n eine Seeschlacht, in der sie, wie gleich darauf in einer Land-
siegten; nach diesem doppelten Siege segelten sie in die Heimath
nebst den aus Aegypten zurückgekehrten Schiffen. — Plut. c. 18.
darin von Thucyd. ab, daß nach ihm noch Cimon selbst die feind-
lotte besiegt und Herr der cyprischen Städte wird; übereinstim-
zählt er c. 19., Cimon sei vor Citium gestorben; nach den Meisten,
hinzu, an einer Krankheit, nach Andern an einer Wunde, die er
mpfe gegen die Barbaren erhalten habe; sterbend habe er den
n befohlen, seinen Tod zu verheimlichen und sogleich nach Hause
fen, was auch ohne Verlust geschah. Sein Leichnam wurde nach
gebracht, und ihm ein Denkmal, Κιμώνεια genannt, errichtet, das

noch in Plutarchs Zeit vorhanden war. — Nach Nep. c. 3. starb Cimon nach Eroberung des größern Theils von Cypern an einer Krankheit in Cypern. — Am ausführlichsten, aber am wenigsten glaubwürdig erzählt Diod. XII, 3. 4. von den letzten Thaten Cimons und deren Folgen. Er läßt den Cimon eine Seeschlacht bei Cypern gewinnen, und darauf in Cilicien eine Landschlacht; dieses noch im J. 450; im folgenden Jahre nimmt Cimon mehre Städte in Cypern und gibt sich alle Mühe, das gut vertheidigte Salamis zu erobern, weil er alsdann am leichtesten ganz Cypern hätte in seine Gewalt bekommen und so die Perser am meisten schrecken und in Verachtung bringen können; allein König Artaxerxes, von den Unfällen bei Cypern benachrichtigt, beschließt, mit den Griechen unter jeder Bedingung sich zu vergleichen; es kommen Gesandte nach Athen, um zu unterhandeln, die Athener zeigen sich geneigt und schicken Bevollmächtigte ab, den Callias, des Hipponicus Sohn, an der Spitze; unter folgenden Hauptbedingungen wird der Friede geschlossen: alle griechischen Städte in Asien sollen unabhängig sein, die persischen Statthalter nicht weiter als auf drei Tagreisen dem Meere sich nähern, und kein persisches Kriegsschiff über Phaselis und die Cyaneen hinausgehen, die Athener dagegen sollen in kein Land des Königs Truppen senden. — Nach diesem Friedensschlusse kehrten die Athener von Cypern zurück, Cimon aber war während des Aufenthalts in Cypern an einer Krankheit gestorben. — Der sogenannte cimonische Friede wurde in neuerer Zeit Gegenstand mehrfacher Untersuchung, besonders von Dahlmann in seinen Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte I, 1-148.; ferner Meier de bonis damn. p. 117-121. Müllers Dorier I, 186 f. Krüger in Seebode's Archiv für Philol. und Päd. Jahrg. 1824. Heft 2. Plaß Gesch. des alten Griechenl. III, p. 152-154., auch schon Mitford Gesch. Griech. übers. v. Eichstädt Bd. II, p. 431 f. Manso Sparta Bd. II, p. 469. — Unter den Historikern spricht von demselben nicht blos Diod. a. a. O. (vgl. XII, 2. 26.), sondern auch Plut. Cim. c. 13.; nach diesem wäre jedoch dieser Friede, dessen Bedingungen von ihm weniger vollständig als von Diodor angegeben sind, nicht erst 449 v. Chr., sondern schon fünf Olympiaden früher nach der Schlacht am Eurymedon geschlossen

thens Wachsthum an Bedeutung wollte er schildern." Dahlmann
-. Gegenüber von diesem Stillschweigen des Thucydides, das
t (Dahlm. p. 14.), sind auch die Stellen bei den Rednern nicht
end. — Angeführt werden: Lysias orat. fun. p. 27. Tauchn.
έγας βασιλεὺς — ὑπὸ τῶν βαρβάρων ἠνδραποδίσθη) und Plato Me-
p. 241. e. ed. Stephan. T. IV. p. 193. Tauchn.; allein keiner von
spricht von einem bestimmt abgeschlossenen Vertrage, sondern sie
r im Allgemeinen von dem glücklichen Erfolge der Züge gegen
erkönig und der ihm eingejagten Furcht. Dagegen ist von einem
n Vertrage die Rede bei Isocrates (Panegyr. c. 33. 34. 47.
. 37. Panathen. 20.). Nach demselben durften die Perser mit
iffen weder bis an Phaselis hinanschiffen, noch diesseits des
l) Heere halten. In allen Stellen aber wird der ruhmvolle
enannt, wenn die Schmach, die über Hellas durch die Spartaner
st hervorgehoben werden soll. Bedenkt man nun, wie viel auch
historische Wahrheit durch die Zwecke der Redner litt, so möchte
m Recht haben, wenn er sagt (p. 40.): „Die bestimmte Angabe
auptung eines solchen förmlichen Friedens scheint in den Schulen
unkt entstanden zu sein, wenige Jahre nach dem Frieden des
s, und als rednerischer Gegensatz gegen denselben. Dort ein
r Friede Athens zur Befreiung der Griechen, hier ein schmach-
Sparta's und Auslieferung vieler Stammgenossen in die Knecht-
— Auch Demosthenes macht Gebrauch von diesem Frieden (de
428.), zu welchem Zwecke s. Call. S. 80.; ebenso Lycurg in
gegen Leocrates (p. 187. R.), wo er dessen feiges Benehmen
Schlacht von Chäronea den Großthaten der Voraltern gegenüber
. Können Zeugnisse dieser Redner nicht als geltend angenommen
so noch viel weniger die späterer Prunkredner, wie eines
und Himerius. — Uebrigens enthält auch die Geschichte der
Zeit Thatsachen, die gegen den Frieden sprechen. So bemerkt
I, 42., die asiatischen Griechen (die Insulaner ausgenommen,
p. 101.) seien bis auf seine Zeit (d. h. wenn auch nicht bis
ide des peloponnesischen Krieges jedenfalls weit über den Zeit-
s cimonischen Friedens hinaus) dem Großkönige so tributpflichtig
wie unter Darius Hystaspis ihre Steuer bestimmt worden sei.
e Verhältnisse den Städten es möglich machten, sich der Zins-
ng zu entziehen, so wurden sie in den Steuerregistern der Sa-
ls Restanten aufgeführt, die Rückstände suchte der Statthalter
ener Zeit einzutreiben, so im 19ten Jahre des peloponnesischen
Thuc. VIII, 5. vgl. Xen. anab. I, 1, 6. — Ferner, wenn Persien
rta oder Athen während des peloponnesischen Krieges unterhan-
wurden die Städte nicht blos von den Persern als solche, die
önigs Gebiet liegen und auf ähnliche Weise bezeichnet, sondern
den Athenern selbst und, wenn auch als solche, die sie der persi-
rschaft entzogen hätten, doch nicht als solche, die ihnen förmlich
n worden wären (Thuc. VIII, 18. 37. 46. 48. 56. 58. 99.).
n p. 90 f. vgl. Müller und Krüger a. a. O. [K.]

mon, Sohn des Stesagoras, Vater des Miltiades, Olympio-
lthen, welcher in drei Olympiaden mit dem Viergespann ausge-
: Rosse siegte. Den ersten Sieg vergönnte er seinem Bruder
s, den zweiten dem Pisistratus, worauf ihm dieser nach Athen
ehren erlaubte. Nach dem dritten Siege wurde er von den
des Pisistratus heimlich umgebracht. Herodot. VI, 103. Aus-
Krause Olymp. S. 307. [Kse.]

mon von Cleonä ist einer der um die Fortbildung der Malerei
ften Künstler, Ael. V. H. VIII, 8. Seine Erfindungen bezogen

sich nach Plin. XXXV, 8, 34. hauptsächlich auf die perspectivische Auffassung der Gegenstände, auf die schärfere Zeichnung des Körpers und der Drapirung. Nach einem Epigramm des Simonides Anal. T I. p. 142. LXXXIV. malte er ein Flügelthor an einem Tempel: Dionysius der zweite. Da nun Dionysius um Ol. 80 lebte, so muß auch Cimon in diese Zeit gesetzt werden. — 2) ein Münz-Graveur, der sich auf sicilischen Münzen nennt; s. Raoul.Rochette Lettre à Mr. le Duc de Luynes. — 3) ein durch künstlich gearbeitete Becher berühmter Toreut. Athen. XI, p. 781. E. [W.]

Cinādon, erbittert über die Vorrechte des spartanischen Geburts-Adels, der Homöen, stiftet eine weit verzweigte Verschwörung, die mit Hülfe von Heloten, Neodamoden, Periöken und Hypomeionen die Homöen zu ermorden beabsichtigte. Der Plan wurde von einem, den Cinadon gewinnen wollte, verrathen und Cinadon mit den übrigen Häuptern der Verschwörung hingerichtet. Es geschah dieß im ersten Jahre der Regierung des Königs Agesilaus, 397 v. Chr. Xenoph. Hellen. III, 3, 4-11. Aristot. Pol. V, 6. [K.]

Cināra (bei Athen. Κίναρος), kleine Insel des ägäischen Meeres, Heimath der Artischoken (κινάρα, κάκτος), j. Zinara, Artichaut, Plin. IV, 12. Mela II, 7. Colum. X, 235. XI, 3, 28. [P.]

Cincinnātus, s. Quinctius.

L. Cincius Alimentus, Prätor 544 d. St., 210 v. Chr., erhielt mit dem einen Consul den Befehl in Sicilien und das Heer von Cannä, Liv. XXVI, 23. 28. Im folg. J. wurde ihm der Befehl verlängert, und er hatte den Theil der Insel, der das Reich des Hiero ausgemacht hatte, zu beschirmen. Liv. XXVII, 7. 8. Im nächsten Jahre befehligte er einen Theil der Flotte, und steuerte, von den Consuln berufen, von Sicilien aus vor Locri. Er belagerte die Stadt mit Macht, und war nahe daran, sie zu erobern. Als aber Hannibal nach dem Siege über die Consuln zur Hilfe herbeizog, so unternahm Mago, der Befehlshaber der Stadt, einen Ausfall, und trieb, von den herankommenden Numidiern unterstützt, die Römer auf ihre Schiffe zurück. Liv. XXVII, 26. 28. In demselben J. wurde Cincius, nachdem er aus Sicilien zurückgekehrt war, als Ab-

letztere (zu Anfang des zweiten punischen Krieges) von Hannibal gefangen. Hieraus zieht Pighius (Annal. II, p. 142.) den Schluß, derselbe habe nach seiner Gefangenschaft schwerlich ein Magistrat bekleidet, da Alle in jener Zeit, die ihre Waffen dem Feinde ausgeliefert, von dem Senate und den Censoren mit Schimpf belegt worden seien. Indessen war wohl nicht jede Gefangenschaft als schimpflich angesehen und bestraft, und der angeführte Grund ist nicht hinreichend, die Identität des Prätors und des Geschichtschreibers zu bestreiten.

M. Cincius Alimentus, wahrscheinl. Bruder des Vorhergehenden, war Volkstribun 550 d. St., 204 v. Chr., und wurde nebst einem andern Tribunen und einem plebejischen Aedilen dem Prätor und den zehn Gesandten beigegeben, welche der Senat an den Procos. P. Scipio in Sicilien sandte (vgl. Corn. Scip.), Liv. XXIX, 20. Derselbe war Urheber der Lex Cincia de donis et muneribus, Cic. Cato 4, 10. vgl. de Orat. II, 71, 286. ad Att. I, 20, 7. Liv. XXXIV, 4. Tac. Ann. XI, 5. XIII, 42. XV, 20. Später war er Präfect von Pisä (561 d. St., 193 v. Chr.), Liv. XXXIV, 56.

L. Cincius, der Geschäftsführer des Atticus, in Cicero's Briefen oft genannt. Vgl. ad Att. I, 7. 8, 2. 1, 1. 16, 17. 20, 1. 7. IV, 4. a. ad Qu. fr. II, 2, 1. III, 1, 2, 6. ad Att. VI, 2, 1.

P. Cincius, bei Cic. pro Sulla 20, 56. falsche Lesart für: P. Sittius (s. d.).

Cincius, im J. 63 n. Chr. mit der Verwaltung von Syrien beauftragt, Tac. Ann. XV, 25. (Pighius Annal. III, p. 597. vermuthet, es sey Cestius zu lesen. Vgl. Cestii). [Hkh.]

Cincius, P. Cincius, P. L. Salvius fecit, an dem Pinienzapfen von Erz von der Spitze des Grabmales Hadrians. Winckelm. W. V, 442. [W.]

Cinĕas, ein thessalischer Fürst, zur Zeit der Pisistratiden, aus Conium in Phrygien gebürtig, Herod. V, 63. [K.]

Cinĕas, Freund und Diener des Pyrrhus. Ein geborener Thessalier, hatte er sich frühe nach Athen begeben, und daselbst den Demosthenes gehört, dessen Nachahmer als Redner er geworden seyn soll. Plut. Pyrrh. 14. App. Samn. 10. Dio fragm., Reimar. n. 38. In die Dienste des Königs Pyrrhus getreten, wurde er demselben durch seine Geschicklichkeit als Unterhändler in hohem Grade nützlich; er gewann, wie Pyrrhus selbst bezeugte, mehr Städte durch Worte, als jener durch Waffen, daher er das ausgezeichnetste Vertrauen des Königs, so wie dessen Freundschaft genoß. Plut., vgl. Dio a. O. Als Pyrrhus zu dem Feldzuge nach Italien, zu dem die Tarentiner ihn aufriefen, entschlossen war, so soll ihn Cineas davon abzubringen versucht haben, indem er ihm vorstellte, wie er das Ziel von allen seinen Anstrengungen, nämlich ein ruhiges Glück, schon jetzt genießen könne. Plut., vgl. Dio a. O. Allein der König beharrte auf seinem Plane; und Cineas selbst wurde alsbald mit 3000 Mann nach Tarent vorausgesandt. Plut. Pyrrh. 15. vgl. 16. Zonar. VIII, 3. Nach dem Siege über den Cos. Lävinus entschloß sich Pyrrhus auf den Rath des Cineas (Zonar. VIII, 4. vgl. Dio fragm., bei A. Majo Scr. Vet. Nova Collect., T. II. p. 173. 174.), den Römern Frieden anzubieten. Cineas ward nach Rom gesandt, und versäumte kein Mittel, um sich Eingang und Zustimmung zu verschaffen. Er besuchte die Vornehmen vom Senatoren- und Ritter-Stande, und wußte dieselben schon am Tage nach seiner Ankunft bei ihren Namen zu begrüßen (Plin. H. N. VII, 24. vgl. Cic. Tuscul. I, 24.); ihren Frauen und Kindern sandte er im Namen des Königs Geschenke, die jedoch von Niemand angenommen wurden. Plut. 18. vgl. Diodor. Exc. ex l. XXII. (A. Maj. N. Coll. II, p. 46.). Liv. XXXIV, 4. Justin. XVIII, 2. Nachdem er im Senate vorgelassen war, entwickelte er seine Anträge, und bot den Römern Frieden und Freundschaft mit Pyrrhus, wenn sie die Tarentiner mit darein auf-

nähmen, den übrigen Griechen in Italien ihre Freiheit und eigene Verfassung ließen, und den Lucanern, Samnitern, Dauniern und Bruttiern Alles zurückgäben, was sie ihnen entrissen. Gehen sie dieses ein, so werde Pyrrhus ihnen die Gefangenen ohne Lösegeld zurückgeben. App. Samn. 10. Als die Römer über die Antwort auf diese Anträge schwankten, so entschied die Rede des Appius Claudius Cäcus (s. d.), und Cineas ward mit dem Bescheide entlassen: wenn Pyrrhus Italien geräumt habe, dann erst könne er Gesandte zur Unterhandlung schicken. App. a. O. vgl. Plut. 19. Zonar. VIII, 4. Flor. I, 18. Eutrop. II, 13. (In Beziehung auf mehrere Punkte sind die Berichte über diese Gesandtschaft abweichend. Während Appian und Plutarch die Gesandtschaft des Cineas der des Fabricius vorausgehen lassen (wobei vielleicht beide dem Dionysius folgten, von dessen Bericht eine Stelle aus der Rede des Fabricius an Pyrrhus Zeugniß gibt — ἣν ὁ δῆμος ἀπεψηφίσατο ποιήσασθαι [εἰρήνην], Ang. Maj. N. Coll. T. II, p. 516.): so setzen Andere die Gesandtschaft des Cineas in spätere Zeit, und lassen sie der des Fabricius folgen. So Zonar. VIII, 4. Liv. Epit. XIII. Eutrop. II, 12. Justin. XVIII, 2. Allein für die erstere Annahme spricht das zuverläßigere Zeugniß des Dionysius, wie die innere Wahrscheinlichkeit in der Folge der Begebenheiten. Vgl. Niebuhr R. G. III, S. 563. A. 844. Weiter sind die Angaben Mehrerer in Betreff der Friedensbedingungen von der obigen des Appian verschieden. Am nächsten kommt der letzteren die Angabe des Eutropius (II, 12.), wornach sich Pyrrhus den Theil von Italien vorbehielt, den seine bewaffnete Macht bereits besetzt hielt. Unwahrscheinlich ist die Erzählung Plutarchs (Pyrrh. 18.), der König habe nur ein Freundschaftsbündniß für sich und die Tarentiner verlangt, und sodann seinen Beistand zur Unterwerfung Italiens versprochen; noch unwahrscheinlicher aber die Nachricht bei Liv. Epit. XIII., Pyrrhus selbst habe zum Abschluß eines Friedens Einlaß in die Stadt begehrt. In Betreff der Geschenke des Cineas hat allein Zonaras, der Epitomator des Dio, die Angabe, Cineas habe damit die Vornehmen in Rom bestochen (VIII, 4.): eine Angabe, welche ohne Zweifel dem Dio zuzurechnen, keineswegs aber auf eine historische Quelle zurückzuführen ist). Cineas soll es sich übrigens während seiner Anwesen-

ie Pyrrhus nach Sicilien übersetzte, wurde Cineas abgeschickt, um mit n Städten vorläufig zu unterhandeln. Plut. 22. Später wird er von n Geschichtschreibern nicht mehr erwähnt, und er starb vielleicht während s sicilischen Zuges. Vgl. Niebuhr R. G. III, S. 562. Die Zeichnung, e Niebuhr von dem Charakter des Cineas entwirft, erscheint nach den ugnissen der Alten zu ideal. Der Hofphilosoph und Anhänger des picur ist in demselben nicht zu verkennen. Vgl. Schlosser universalh. eberſ. d. G. d. a. W. II, 1. S. 369. Als Lebemann und Freund von inen Genüssen bezeichnet ihn auch die Anecdote, die Plinius H. N. IV, 1. von ihm aufbewahrt hat. Als ihm nämlich italiänischer Wein n Aricia) vorgesetzt wurde, soll er mit Anspielung auf die Sitte, die ebe an hohen Bäumen zu ziehen, geäußert haben: er wundere sich nicht, ß man die Mutter einer solchen Frucht an einem so hohen Baume aufknüpft habe. * [Hkh.]

Cinesias aus Athen, Sohn des berühmten Citharöden Meles, hat ls Dithyrambendichter einen wenig beneidenswerthen Namen gewonnen. Denn obschon er dem großen Haufen zu Athen durch seine dithyrambischen ieder zu gefallen suchte, so fällt doch sein Auftreten in eine Zeit, wo iese Poesie überhaupt zu Athen ausgeartet, in einen nichtigen Schwulst er Rede gefallen war, welcher die Kraft und die Begeisterung wahrer Poesie ersetzen sollte. Da außerdem Cinesias durch seine gemeine Lebensweise in Verruf gekommen, und für einen verächtlichen Sykophanten und erruchten Menschen galt, gegen welchen der berühmte Redner Lysias in vei Reden auftrat, so können wir uns nicht wundern, wenn die Komiker n und seine Gedichte zum Gegenstande ihres Hohns und ihres itteren Spottes machten. Aristophanes bespottet eben so sehr den lächerichen, *gehaltlosen* Schwulst seiner Poesie, und die bis zum Unsinn sich *ersteigernde*, hochtrabende Ausdrucksweise, während der geistlose Dichter *elbst keines höhern* Auffluges fähig sey (vgl. insbesondere Wolken 332. *it* den Scholien, Vögel 1379 ff. mit den Scholien), als auch sein eußeres und seine Person; eben so betrachtet ihn Pherekrates (Plutarch lorall. p. 1141. E.) als denjenigen, welcher die dithyrambische Poesie rer Würde entkleidet und entstellt; so daß bald der Ausdruck dithyramisch von jeder Art poetischen Unsinns und hochtrabender, nichts sagender weise gebraucht ward. Dithyramben des Cinesias haben sich nicht erlten, nur aus der Art und Weise der bittern Persiflage, welche sich ristophanes an d. a. O. und Andere gegen ihn erlaubten, können wir nige Schlüsse auf den Charakter dieser Poesie machen, die je mehr sie n Neigungen der Menge huldigte, desto mehr den Spott der Komiker f sich zog. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 116. ed. Harl. Bode Gesch. hellen. Poesie II. p. 308 ff. [B.]

Cinerarium, ſ. Funus.

Cinga, Fluß in Hisp. Tarrac., fällt mit dem Sicoris in den Ibe-s, j. Cinca, Cäs. B. Civ. I, 48. Lucan. IV, 21. (rapax). Hieher gemen wohl die Cincenses des Plin. III, 4. [P.]

Cingetŏrix, ein vornehmer Trevirer, stritt mit Induciomarus um

---

*) Auch als Schriftsteller scheint sich Cineas bekannt gemacht zu haben. Wir ben zwar von ihm keine Reden oder andere in das Gebiet der Beredsamkeit einlagende Schriften; aber als Schriftsteller über das Kriegswesen wird er von Cicero (ad Div. IX, 25. vgl. Tusc. I, 24.) und Andern genannt, und nach der Angabe Aelianus (Tact. 1.) hatte er das größere Werk des Aeneas (ſ. Bd. I. S. 162.) über Kriegskunst in einen Auszug gebracht, der aber auch verloren gegangen ist. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 334. 342. Westermann ad G. J. Voss. De historr. Graec. p. 124. Ob aber dieser Cineas derselbe ist, dessen Schriften historischen halts Strabo im siebenten Buche (p. 329.) benutzte, wird schwer zu entscheiden n, indem alle nähere Nachrichten über diesen Cineas bei Strabo uns fehlen. Vgl. Stellen bei Westermann a. a. O. p. IX. not. der Praefat. [B.]

die Obergewalt im Staate, obgleich er Tochtermann desselben war. Cäs. b. g. V, 3. vgl. 56. Er blieb den Römern getreu, gegen welche Indutiomarius mehrmals sich erhob, vgl. Cäs. V, 3. 4. 56. 57.; daher er nach Besiegung der Trevirer durch Labienus (vgl. Bd. I. S. 991.) die Herrschaft und den Oberbefehl erhielt. Cäs. VI, 8. — Ein anderer Cingetorix wird als britannischer Fürst genannt, vgl. Cäs. b. g. V, 22. [Hkh.]

Cingonius Varro, röm. Senator unter Nero, Tac. Ann. XIV, 44., verwandte sich später für Nymphidius (s. d.) gegen Galba, und ward nach des ersteren Tode von Galba hingerichtet. Vgl. Tac. H. I, 6. (wornach er designirter Cos. war), ib. 37. Plut. Galba 14. 15. [Hkh.]

Cingŭlum, Stadt und Bergfestung in Picenum, j. Cingulo, von Labienus im Bürgerkrieg angelegt, Cäs. B. C. I, 15. Cic. Attic. VII, 11. Sil. X, 34. Plin. III, 5. 13. [P.]

Cingŭlum, s. Zona.

Ciniflōnes waren Sklaven, welche bei der Toilette der römischen Damen (und selbst der Männer) das Geschäft hatten, das Eisen, dessen man sich bediente um das Haar zu kräuseln und in Locken zu drehen, glühend zu machen. Dieses Brenneisen hieß calamistrum, καλαμίς (Poll. V, 96.). Varro L. L. V, 29. Sp. Calamistrum, quod his calfactis in cinere capillus ornatur. (Eine offenbar falsche Etymologie, da der Name sich vielmehr auf die Form bezieht, daher das Instrument auch von Nonius XV, 27. fistula genannt wird. Vgl. Plaut. Curc. IV, 4, 21.). — Die ciniflones werden von Horaz Sat. I, 2, 98. erwähnt. Böttiger, Sab. Thl. I. S. 144. hat daraus irrig Aschenbläserinnen gemacht. Es waren männliche Sklaven. Varro sagt: Qui ea ministrabat, a cinere cinerarius est appellatus. Vgl. d. Art. Coma. [Bk.]

Cinĭphus, s. Cinyps.

Cinium, Stadt auf der Balearis Major, j. Sinau, hatte das jus Latii, Plin. III, 5. [P.]

Cinna, 1) Stadt der Jaccetaner in Hisp. Tarrac. in der Gegend des j. Guisona, Ptol. — 2) Stadt im Mittellande von Persis, Ptol. [P.]

Cinna, s. Cornelius und Helvius.

Cinnamōmum, κιννάμωμον, auch κίνναμον, das den Alten früh-

Schutze, als der Göttin des Ehebundes, der Bräutigam den Knoten des Gürtels, mit dem der Leib der Jungfrau umwunden war, lösen sollte. Festus s. v. Cinxia. Hartung Relig. der Röm. II, 71. [H.]

Cinyps (Κίνυψος bei Str. 835.), Fluß der Syrtenküste in Africa, schied die Cinyps regio von der Tripolitana, j. Cinifo oder Wadi Quasam. Er entspringt auf dem Berge der Chariten, und an seinen Ufern wohnen die Maken. Herod. IV, 175. 198. Sil. II, 60. III, 275. Berühmt waren die Ziegen dieser Gegend, ihrer vorzüglichen Haare wegen, Virg. Georg. III, 312. Martial. VII, 94, 13. VIII, 51. Vgl. Mela I, 7. Plin. V, 4. Auch eine Stadt dieses Namens kennt Scylax. [P.]

Cinyras (Κινύρας), cyprischer vielbesungener Heros, ein Liebling Apollo's, König und Priester der paphischen Venus, deren Priesteramt auch seine Nachkommen, die Cinyraden, behielten, Pind. Pyth. II, 16. Schol. Theocrit. I, 109. Tac. Hist. II, 3. Meurs. Cypr. II, 9. Wie Tacit. a. a. O. als sein Heimathland Cilicien angibt, woher auch der Gottesdienst der Aphrodite gekommen sei, so heißt er auch bei Apollod. III, 14, 3. ein Sohn des aus Syrien nach Cilicien gekommenen Sandacus, ist von Cilicien nach Cypern ausgewandert, und hat die Stadt Paphos gegründet. Mit Metharne, des cyprischen Königs Pygmalion Tochter zeugte er mehre Kinder, z. B. den Adonis, während er nach Hygin 58. 242. diesen auf Veranstaltung der ergrimmten Venus in blutschänderischem Umgang mit seiner Tochter Smyrna erzeugte, und als er sein Verbrechen erkannte, sich selbst tödtete. cf. Anton. Lib. 34. Ovid Met. X, 310-512. Nach andern Nachrichten hatte Cinyras dem Agamemnon Unterstützung im trojischen Kriege versprochen, und da er seine Zusage nicht hielt, traf ihn der Fluch des Griechen, den Apollo dadurch vollstreckte, daß er ihn zu einem Wettstreit veranlaßte, in welchem Cinyras besiegt und dann erlegt wurde. Eust. zu Il. XI, 20. Die Abstammung des Cinyras wird abweichend von der bei Apoll. auf die mannigfaltigste Weise angegeben, und natürlich ist es, daß er als Liebling Apollo's auch dessen Sohn genannt, und daß ihm, als Priester der Venus, eine Mutter Amathusa gegeben wird. cf. Meurs. a. a. O. Jacobi Mythol. II, 540. [H.]

Cinyria, Stadt im Innern der Insel Cypern, so genannt von ihrem Gründer Cinyras, Plin. V, 31. Nonnus Dionys. XIII, 451. [P.]

Cipipa, Stadt in Zeugitana (Africa propria), südlich von Utica, Ptol. [P.]

Cippus, s. Funus.

Circe (Κίρκη), eine Zauberin, von Homer die schöngelockte melodische Göttin genannt, Tochter des Helios und der Oceanide Perse, Schwester des Aeetes, Hom. Odyss. X, 135., wohnt auf der Insel Aeäa; zu ihr kommt auf seiner Irrfahrt Ulysses, und gewinnt, nachdem sie zuerst einen Theil seiner Leute in Schweine verwandelt hatte, so sehr ihre Liebe, daß er ein Jahr bei ihr verweilen muß, worauf sie ihm in das Todtenreich zu steigen befahl. Von dieser Fahrt zurückgekehrt, erhält Od. noch aus ihrem Munde Nachricht über die ihm ferner bevorstehenden Gefahren, und wird dann entlassen. Odyss. X. XII. cf. Hyg. 125. Nach Orph. Argon. 1215. ist sie Tochter Hyperions und der Aerope, nach Schol. zu Apoll. Arg. III, 200. des Aeetes und der Hecate, und spielt auch eine Rolle in der Argonautenfahrt. Nach Hesiod. Theog. 1011. gebar sie von Odysseus den Agrius. Auch bei lateinischen Dichtern kommt sie als Zauberin vor, indem sie die Scylla und den Ausonen-König Picus verwandelt. Ovid Met. XIV. cf. Creuzer Mythol. IV, 27. [H.]

Circejum (Circaeum) promontorium, Vorgebirge Latiums auf einer ins tyrrhenische Meer vorspringenden Landspitze, wohin die alten Erklärer die Sagen von der Circe (s. d.) verlegten. Auf diesem durch die pontinischen Sümpfe fast ganz von dem übrigen festen Lande abgeschiedenen Berge (j. Monte Circello) legte schon Tarquin. Superbus

eine römische Colonie gegen die Volsker unter dem Namen Circeji an (d. j. Dorf Circello und die Ruinen Citta vecchia); der ungünstig gelegene Ort kam aber nie in Aufnahme. Der unweit des Vorgeb. gelegene Hafen heißt j. Porto di Paula. Liv. I, 56. VI, 21. Dionys. Halic. IV, p. 260. Polyb. III, 22. Str. 23. 231 f. Scyl. Mela II, 4. Plin. III, 5. Cic. Attic. XV, 10. XII, 19. Tab. Peut. — Auch nannte man Circaei campi eine Gegend (Apoll. Rhod. II, 400. Val. Flacc. V, 328. VI, 426.) und Circaeum eine Stadt am Phasis in Colchis, Plin. VI, 4. [P.]

Circesium, s. Phaliga.

Circius, 1) ein dem narbonnensischen Gallien eigenthümlicher Wind, der sehr heftig stürmt, doch das Land nur theilweise heimsucht, Plin. II, 46. XVII, 2. Str. 182. Vitruv. I, 6. Gell. N. A. II, 22. Seneca Q. N. V, 18. — 2) ein zum Taurus gehöriges Gebirg in Asien. Plin. V, 27. [P.]

Circulus lacteus, *κύκλος γαλαξίας* (*γαλα, πόλιον γάλα* bei Aratus), die Milchstraße. Ein weißlicher breiter Streifen, der sich um die Himmelskugel zieht, den Aequator und die Ekliptik durchschneidet und durch folgende Sternbilder geht: Cassiopeja, Perseus, einen Theil des Fuhrmanns, die Keule des Orion, die Füße der Zwillinge, das Schiff, den Centauren, das Kreuz, südliche Dreieck, Altar, den Schwanz des Scorpion, den Bogen des Schützen, den östlichen Theil des Schlangenträgers, den Schwanz der Schlange, Adler, Pfeil, Fuchs mit der Gans, Schwan, Haupt des Cepheus. cf. Hygin Astronom. IV, 7. Man hält sie für den Schimmer von unzählig vielen, scheinbar dicht neben einander stehenden Fixsternen. Aratus erwähnt ihrer in seinen Phaenom. 475 ff. 510. Eratosthenes Cataster. 44. sagt, daß die Söhne Jupiters nicht eher göttliche Ehren erlangen konnten, als sie an Juno's Brust getrunken hätten. Merkurius habe den Herkules gleich nach seiner Geburt gebracht und an Juno's Brust gelegt. Er trank. Juno habe ihn weggestoßen und die hervorströmende Milch habe die Milchstraße gebildet. Andere Erzählungen sehe man Hygin Poet. Astronom. II, am Ende, wo bemerkt wird, Juno habe den Säugling weggestoßen, als sie merkte, daß es der Sohn der Maja sey. Achill. Tat. Phaenom. 24. führt an, Oenopides aus Chios habe behauptet, daß die Sonne ehemals dort ihre Bahn ge-

) das Werk des Bianconi, weil er (wie p. 10. bemerkt wird)
Circi, nicht allein zu Rom, sondern in der ganzen alten Welt
ze ist, dessen alte Structur sich noch größtentheils erhalten hat.
. II, 421 ff.) hat nachzuweisen gesucht, daß derselbe zu Ehren
ander Severus erbaut worden sei. Einer durch neuere Aufgra-
ufgefundenen verstümmelten Inschrift zufolge hat man ihn sogar
Maxentius zu Ehren seines Sohnes Romulus aufführen lassen
rt l. c. III, 129. Anm.). Seine Länge beträgt nach Fea zu Bian-
84.) 247 Toisen (= 1482′), und seine Breite 40 Toisen 4′
). Wir gehen nach diesen Angaben zum architectonischen Theile
bei wir vorzüglich den Circus des Caracalla nach Bianconi's und
stauration, welche auch Polenus zu Vitruv (Exerc. Vitr. VI, T.
p. 216 ff. Abb. Tab. VIII. und IX.) wiederholt hat, und den
Maximus nach Hirts Zeichnung (Abb. Taf. XX. Fig. 3.) in Be-
ziehen haben. — Es ist bereits angegeben worden, daß der Flä-
der verschiedenen röm. Rennbahnen nach Länge und Breite ver-
war. Aus den oben mitgetheilten Messungen ergibt sich, daß die
Circi theils länger, theils kürzer als der olympische Hippo-
war, aber weniger breit, weil in jenen nur vier Wagen neben
ausfuhren, in diesem aber weit mehrere (vgl. Krause Gymn. u. Agon.
2, 16. u. Abschn. 6. §. 50.). Der Circus Maximus wurde indeß
seiner ganzen Ausdehnung von dem Wettrennen in Anspruch ge-
, sondern seine Größe war besonders für die venatio, Jagd und
mit wilden Thieren, für kriegerische Gefechte von ganzen Rotten
und zu Roß nebst Elephanten berechnet. Daher wurde von Cäsar
Fuß tiefe und eben so breite Euripus am Podium hin gezogen,
Zuschauer der ersten Sitzreihe auf dem Podium mehr gegen die
, besonders gegen die Elephanten zu sichern. Dieser Canal er-
sich jedoch nur auf die zwei langen und auf die hintere halbmond-
Schlußseite, nicht auf die zweite kurze Seite mit den Carceres.
r jener Canal da, wo Pforten waren, überbaut, um den Gebrauch
nicht zu behindern. Zur Anlegung dieses Euripus mußte na-
uch das Feld der Bahn erweitert werden. Die kleineren Renn-
hatten keinen Canal dieser Art. Außer dem Circus Maximus
ur noch der Circus Flaminius zur Zeit des Augustus mit einem
ersehen sein, als er seine Krokodile hier schauen und durch eine
atio vertilgen ließ. Selbst der Circus Max. hatte vor Cäsar
lchen, und der durch ihn hergestellte wurde später durch Nero
usgefüllt. An dem Podium war außerdem ein eisernes Geländer
t, so wie vermuthlich auch an den höheren Sitzreihen, wie Bian-
Ovids Andeutungen vermuthet hat. Das Podium hatte indeß
on eine beträchtliche Höhe, theils um bessere Aussicht auf die
gewähren, theils der Sicherheit wegen. Es erstreckte sich an
n langen und an der dritten kurzen Seite hin, hatte einen breiten
um Herumgehen und bildete die massive Grundlage zur ersten
. Hier wurden nur Personen ersten Ranges placirt, die ersten
te, die Pontifices, die Vestalinnen, die Mitglieder des kaiser-
auses, die Senatoren (Juv. II, 145 ff. Suet. Aug. 44. Prud.
II, fin.). Das Podium hatte keine festen Sitze, sondern die
n ließen sich nach Belieben ihre Stühle hieher tragen; die Ma-
ihre curulischen. Denn das Podium war ziemlich breit (Bianc.
Die höheren Sitzreihen des zweiten Ranges, welche sich un-
Podium aus stufenweise erhoben, waren für die Ritter,
für diese besondere Sitze bestimmt worden waren. Der
Podium hin hieß via und die sich über ihm erhebende senk-
cinctio oder baltheus (vgl. Bianc. p. 21.). Die be-
des ersten und zweiten Ranges wurden, wie Bianconi

eine römische Colonie gegen die Volsker unter dem Namen Circeji an (d. j. Dorf Circello und die Ruinen Citta vecchia); der ungünstig gelegene Ort kam aber nie in Aufnahme. Der unweit des Vorgeb. gelegene Hafen heißt j. Porto di Paula. Liv. I, 56. VI, 21. Dionys. Halic. IV, p. 260. Polyb. III, 22. Str. 23. 231 f. Scyl. Mela II, 4. Plin. III, 5. Cic. Attic. XV, 10. XII, 19. Tab. Peut. — Auch nannte man Circaei campi eine Gegend (Apoll. Rhod. II, 400. Val. Flacc. V, 328. VI, 426.) und Circaeum eine Stadt am Phasis in Colchis, Plin. VI, 4. [P.]

Circesium, s. Phaliga.

Circius, 1) ein dem narbonnensischen Gallien eigenthümlicher Wind, der sehr heftig stürmt, doch das Land nur theilweise heimsucht, Plin. II, 46. XVII, 2. Str. 182. Vitruv. I, 6. Gell. N. A. II, 22. Seneca Q. N. V, 18. — 2) ein zum Taurus gehöriges Gebirg in Asien. Plin. V, 27. [P.]

Circulus lacteus, κύκλος γαλαξίας (γαλα, πόλιον γάλα bei Aratus), die Milchstraße. Ein weißlicher breiter Streifen, der sich um die Himmelskugel zieht, den Aequator und die Ekliptik durchschneidet und durch folgende Sternbilder geht: Cassiopeja, Perseus, einen Theil des Fuhrmanns, die Keule des Orion, die Füße der Zwillinge, das Schiff, den Centauren, das Kreuz, südliche Dreieck, Altar, den Schwanz des Scorpion, den Bogen des Schützen, den östlichen Theil des Schlangenträgers, den Schwanz der Schlange, Adler, Pfeil, Fuchs mit der Gans, Schwan, Haupt des Cepheus. cf. Hygin Astronom. IV, 7. Man hält sie für den Schimmer von unzählig vielen, scheinbar dicht neben einander stehenden Fixsternen. Aratus erwähnt ihrer in seinen Phaenom. 475 ff. 510. Eratosthenes Cataster. 44. sagt, daß die Söhne Jupiters nicht eher göttliche Ehren erlangen konnten, als sie an Juno's Brust getrunken hätten. Merkurius habe den Herkules gleich nach seiner Geburt gebracht und an Juno's Brust gelegt. Er trank. Juno habe ihn weggestoßen und die hervorströmende Milch habe die Milchstraße gebildet. Andere Erzählungen sehe man Hygin Poet. Astronom. II, am Ende, wo bemerkt wird, Juno habe den Säugling weggestoßen, als sie merkte, daß es der Sohn der Maja sey. Achill. Tat. Phaenom. 24. führt an, Oenopides aus Chios habe behauptet, daß die Sonne ehemals dort ihre Bahn ge-

Circumvallatio, s. Vallum.

Circus (ἱππόδρομος), Rennbahn für Roß und Wagen, auf welcher die römischen Wettrennen (Circenses, sc. ludi) aufgeführt wurden. Unsere Darstellung der römischen Circi, welche zu den großartigsten Schauplätzen des Alterthums gehören, zerfällt in den historischen und in den architectonischen Theil. Der historische umfaßt die geschichtlichen Angaben über die verschiedenen Rennbahnen, der architectonische liefert die wesentlichsten Bestandtheile der Bauart, oder einen Grundriß. Da hier dieser durch keine Zeichnungen veranschaulicht wird, müssen wir auf die von Bianconi (Descr. d. Circhi ed. Fea Tav. I-XX.) und Hirt (Taf. XX, Fig. 3.) gelieferten verweisen. Wir gehen überall auf die Quellen zurück, berücksichtigen jedoch die Angaben von On. Panvin, Bulenger, Maffei, Bianconi, Polenus und Hirt. — Zu Rom waren die Circi die frequentesten und glänzendsten Sammelplätze nicht blos für die Schaulustigen der Spiele, sondern für alle, welche sehen und gesehen, welche finden und gefunden sein wollten. Es zeigte sich hier die großartige, bunte und bewegte römische Welt von einer heiteren Seite, wie kaum anderswo. Hier fand jeder seines Gleichen, jeder den oder die, welche er suchte. Den höchsten Gipfel erreichten diese Bestrebungen während der Kaiserzeit. Die römischen Elegiker und Satiriker geben uns vielfache Belege. Ovid empfiehlt den jungen Römern den Circus als passenden Platz, um mit den Schönen in Berührung zu kommen (Art. am. I, 96 ff. 135 ff. 163 f. Amor. III, 2, 1 ff. 19 ff.), so wie auch Tibull und Propertius des Circus in dieser Beziehung gedenken. Denn nach diesen Schauplätzen strömte die lebensfrische männliche und weibliche Jugend in vollem Festglanze. Das ethische Element, welches von dem ästhetischen zurückgedrängt wurde, darf hier nicht hervorgehoben werden (Prop. II, 15, 9.). Die Circi wurden auch zu festlichen Aufzügen, zu Volksversammlungen und ähnlichen Zwecken benutzt (Liv. IX, 42. XXVII, 21. Plut. Luc. 37. berichtet, daß Lucull bei der Feier seines Triumphes den Circus Flaminius durch Aufstellung seiner Beute ausgeschmückt habe). Ebendaselbst hielt Augustus seine Leichenrede auf den Drusus (Dio LV, 2.). Diese Plätze waren zugleich den Göttern geweihet und die Circenses hatten ihre religiöse Beziehung, wie die Festspiele der Alten überhaupt (vgl. Dionys. R. A. VII, 66. Liv. II, 37.), mag auch die Bemerkung des Bianconi (l. c. p. 10.: J Circhi erano i luoghi più interessanti per la religione; ed il fondarli era un atto della pietà de' Gentili, come è atto della nostra il fondare conventi, ospidali, e chiese) eine etwas zu starke Begeisterung für diesen Gegenstand verrathen. Gewiß aber mußten die Circenses schon ihrer Natur nach die beliebtesten der römischen Spiele werden. Denn dieses vierfarbige Wettrennen trat zwischen die blutigen Schauspiele des Amphitheaters und zwischen die aus dem Bereiche ethischer Würde zur üppigen Sinnlichkeit hinüberschweifende Pantomimik des Theaters als eine edlere und reinere Agonistik, als ein schauwürdiger Wettkampf doppelter Kräfte, des Rosses und des Mannes. Das unbeschreibliche Wohlgefallen der Römer an diesen Wettspielen, besonders während der Kaiserzeit, wird zwar von vielen der Alten, aber von keinem schärfer, als von Juvenalis bezeichnet (X, 78 ff. XI, 193 ff.). Daher auch die bildende Kunst jener Zeit reichlichen Stoff aus dem Circus entlehnte. Auf Vasen und Lampen, auf Basreliefs und Wandgemälden, auf Gemmen und Münzen tritt uns die lebendige Agonistik des Circus mit Roß und Mann in den mannichfaltigsten Gebilden entgegen. Denn die Künstler brachten gern zur Kunstanschauung, was man täglich in der Wirklichkeit sehen konnte und wollte. — Der älteste, größte und wichtigste Circus zu Rom war der, welcher das Prädicat „maximus“ führte (auch Ludus magnus, gewöhnlich aber von den Römern schlechthin Circus, von den Griechen ἱππόδρομος genannt, Tac. Ann. VI, 45. Dio LVIII, 26.), in der eilften Region der Stadt, zwischen dem

Palatinus und Aventinus, in der Niederung Murcia (Serv. ad Aen. VIII, 636.), welcher nach und nach zu einem der großartigsten und schauwürdigsten Bauwerke Roms gemacht wurde. Die Gründung desselben wird auf den Tarquinius Priscus zurückgeführt. Nach Dionysius (A. R. III, 68.) vertheilte er die Räume für die Zuschauer nach den 30 Curien. Nach Livius aber (I, 35.) wies er den Vätern und Rittern Plätze an, wo sich jeder einen Sitz errichten konnte, welche man fori nannte. Ueber die Construction und Höhe dieser Plätze bemerkt er l. c.: Spectavere furcis duodenos ab terra spectacula alta sustinentibus pedes. Den Beinamen maximus erhielt er natürlich erst in späterer Zeit, nachdem kleinere Rennbahnen aufgeführt worden waren. Auch Tarquinius Superbus richtete hier Sitzreihen ein, wie derselbe Historiker (I, 56.) berichtet. 426 d. St. wurden zuerst die Carceres, die Behälter für die Kampfwagen, aufgeführt (Liv. VIII, 20.). Im Jahr 556 d. St. ließ L. Stertinius von seiner aus dem jenseitigen Hispania mitgebrachten Beute zwei fornices auf dem forum Boarium und einen im Circus Maximus aufführen, auf welche er übergoldete Statuen stellte (Liv. XXXIII, 27.) 561 d. St. weihete der Duumvir C. Licin. Lucullus im Circ. Max. einen Tempel der Juventas ein. Liv. XXXVI, 36. Im Jahr 570 d. St. erhob sich am Tage vor den Parilien ein gewaltiger Sturm, welcher unter anderen auch einige Statuen im Circus Maximus sammt den Säulen, auf welchen sie ruheten, zu Boden warf (Liv. XL, 2.). 578 d. St. ließen die Consuln Q. Fulvius Flaccus und A. Postum. Albinus neue Carceres aufführen. Auch wurden zugleich Eier (von Holz oder anderem Stoff) auf einem Säulengerüst aufgestellt, um die Umläufe der Wagen an ihnen abzuzählen, und verschiedene andere Einrichtungen gemacht (Liv. XLI, 32.). Wichtiger war, was durch Cäsar bei Gelegenheit seiner Triumphfeier geschah. Dionysius, Zeitgenosse desselben, gibt ausführlichen Bericht über seine Vergrößerung dieses Circus (R. A. III. p. 200. R.). Die Länge betrug nach ihm 3½ Stadium, die Breite 400 Fuß. Fea zu Bianconi (p. 84. Anm. a.) bestimmt die Länge auf 290 Toisen, 4 Fuß, die Breite auf 96 Toisen, 5 Fuß. Nach Plinius (XXXVI, 24.) gab ihm Cäsar eine Ausdehnung von drei Stadien in die Länge und einem Stadium in die Breite. Hier

und Domitian wiesen auch den Rittern ihre besonderen Plätze an
I. V, 8. 14. 24. 26. 28. 36. Suet. Dom. 8.). Zum glänzendsten
erk wurde indeß dieser Circus erst durch Trajan erhoben. „Da
fert die ungeheure Seite des Circus mit der Schönheit der Tempel:
ürdiger Sitz für das weltbeherrschende Volk, nicht weniger sehens-
, als die hier gegebenen Schauspiele," bemerkt Plinius in seinem
yricus auf den genannten Kaiser (c. 51.). Nach Sueton (Dom. 5.)
n die Steine hiezu von der Naumachia des Domitian verwendet.
ngabe des Pausanias (V, 12, 4.) daß der Circus nach diesem Bau
rei Stadien Länge gehabt habe, ist ganz irrig und wahrscheinlich
r Vergleichung mit dem olympischen Hippodromus hervorgegangen.
nschrift am Circus besagte, daß ihn der Kaiser „genügend zur
me des römischen Volkes" gemacht habe (Dio Cass. LXVIII, 7.).
solchen Inschrift entspricht es indeß keineswegs, wenn Plin. (Pan.
eine Vergrößerung nur in der Hinzufügung von 5000 Sitzen (loco-
quinque millia) bestehen läßt. Man erwartet wenigstens quinqua-
millia, oder man muß unter locus einen Complex von mehreren
, eine Abtheilung für mehrere Personen verstehen. Nach P. Victor
XI.) faßte der Circus Maximus in der späteren Zeit 383,000 Zu-
r. Polenus (Exerc. Vitr. vol. III, 1, 6. p. 215. Sim. Strat.) er-
die Zahl sogar auf 485,000. Wie Aur. Victor (de Caes. c. 40,
) berichtet, wurde dieser Circus auch durch Constantin außerordent-
erschönert (circ. max. excultus mirifice). Hirt (Gesch. d. Bauk. II,
9.) möchte dieß lieber auf Constantius bezogen wissen, welcher den
n aller nach Rom gebrachten Obelisken aus Aegypten herbeischaffen
ju neben dem des Augustus auf der Spina dieses Circus aufstellen
Sein Vater Constantin hatte ihn für den Circus zu Constantinopel
mt, starb aber (357 n. Chr.) bevor derselbe an den Ort seiner Be-
ung gelangt war (Amm. Marc. XVI, 10. XVII, 4. Zoega de obel.
). Dieser Obeliscus ist noch vorhanden und stehet vor der Kirche
hann im Lateran. Außerdem findet man von dem Circus Maximus
och sehr geringe Spuren (vgl. Bianconi p. 6.). Wir wenden uns
er Geschichte der übrigen römischen Rennbahnen. — Die älteste nächst
trachteten war der Circus Flaminius in der zehnten Region außerhalb
tadt. Ehe noch der Circus aufgeführt wurde, waren hier schon die
Flaminia (wenn nicht etwa dieser Beiname erst später eintrat), wo
hr 305 d. St. nach Abschaffung der Decemviri und nach Rückkehr
lebs vom heiligen Berge die Volksversammlung gehalten und die
plebis gewählt wurden (Liv. III, 54.). Die Gründung dieses
hat man auf den Censor C. Flaminius (d. St. 534.), welcher
annibal vernichtet wurde, zurückgeführt (vgl. Liv. Epit. libr. XX.
r. de lud. Circ. I, 18. Bianconi p. 6. Hirt Gesch. d. Bauk. II,
Im Jahr 543 d. St. war wenigstens derselbe bereits vorhanden
wurde hier im 10ten Jahr des zweiten punischen Kriegs die Volks-
mlung gehalten, in welcher Marcellus angeklagt, aber freigesprochen
m Consul gewählt wurde (Liv. XXVII, 21.). Hier war auch ein
des Neptunus (Liv. XXVIII, 11.). Jedesfalls war es derselbe
, welcher von dem benachbarten Tempel des Apollo auch Apolli-
genannt wurde (Liv. III, 63.). In diesem Circus gab Augustus
ömern ein seltenes Schauspiel. Er ließ ihn mit Wasser füllen und
36 Krokodile hinein, welche hier erlegt wurden, wie Dio Cassius
0.) berichtet. Bianconi (p. 7.) bezweifelt die Anfüllung des ganzen
mit Wasser und vermuthet, daß jene Thiere in den Euripus ge-
worden seien. Ein Haufen Ruinen bedeckt gegenwärtig noch die
, wo er gestanden, von denen ein großer Theil zur Grundlage der
und des Klosters der S. Caterina de' Funari, zu zwei Palästen der
ie Mattei und zu anderen benachbarten Gebäuden dient. Im-

Palatinus und Aventinus, in der Niederung Murcia (Serv. ad Aen. VIII, 636.), welcher nach und nach zu einem der großartigsten und schauwürdigsten Bauwerke Roms gemacht wurde. Die Gründung desselben wird auf den Tarquinius Priscus zurückgeführt. Nach Dionysius (A. R. III, 68.) vertheilte er die Räume für die Zuschauer nach den 30 Curien. Nach Livius aber (I, 35.) wies er den Vätern und Rittern Plätze an, wo sich jeder einen Sitz errichten konnte, welche man fori nannte. Ueber die Construction und Höhe dieser Plätze bemerkt er l. c.: Spectavere furcis duodenos ab terra spectacula alta sustinentibus pedes. Den Beinamen maximus erhielt er natürlich erst in späterer Zeit, nachdem kleinere Rennbahnen aufgeführt worden waren. Auch Tarquinius Superbus richtete hier Sitzreihen ein, wie derselbe Historiker (I, 56.) berichtet. 426 d. St. wurden zuerst die Carceres, die Behälter für die Kampfwagen, aufgeführt (Liv. VIII, 20.). Im Jahr 556 d. St. ließ L. Stertinius von seiner aus dem jenseitigen Hispania mitgebrachten Beute zwei fornices auf dem forum Boarium und einen im Circus Maximus aufführen, auf welche er übergoldete Statuen stellte (Liv. XXXIII, 27.) 561 d. St. weihete der Duumvir C. Licin. Lucullus im Circ. Max. einen Tempel der Juventas ein. Liv. XXXVI, 36. Im Jahr 570 d. St. erhob sich am Tage vor den Parilien ein gewaltiger Sturm, welcher unter anderen auch einige Statuen im Circus Maximus sammt den Säulen, auf welchen sie ruheten, zu Boden warf (Liv. XL, 2.). 578 d. St. ließen die Consuln Q. Fulvius Flaccus und A. Postum. Albinus neue Carceres aufführen. Auch wurden zugleich Eier (von Holz oder anderem Stoff) auf einem Säulengerüst aufgestellt, um die Umläufe der Wagen an ihnen abzuzählen, und verschiedene andere Einrichtungen gemacht (Liv. XLI, 32.). Wichtiger war, was durch Cäsar bei Gelegenheit seiner Triumphfeier geschah. Dionysius, Zeitgenosse desselben, gibt ausführlichen Bericht über seine Vergrößerung dieses Circus (R. A. III. p. 200. R.). Die Länge betrug nach ihm 3½ Stadium, die Breite 400 Fuß. Fea zu Bianconi (p. 84. Anm. a.) bestimmt die Länge auf 290 Toisen, 4 Fuß, die Breite auf 96 Toisen, 5 Fuß. Nach Plinius (XXXVI, 24.) gab ihm Cäsar eine Ausdehnung von drei Stadien in die Länge und einem Stadium in die Breite. Hier

ınd Domitian wiesen auch den Rittern ihre besonderen Plätze an
. V, 8. 14. 24. 26. 28. 36. Suet. Dom. 8.). Zum glänzendsten
rk wurde indeß dieser Circus erst durch Trajan erhoben. „Da
ert die ungeheure Seite des Circus mit der Schönheit der Tempel:
rdiger Sitz für das weltbeherrschende Volk, nicht weniger sehens-
als die hier gegebenen Schauspiele,“ bemerkt Plinius in seinem
yricus auf den genannten Kaiser (c. 51.). Nach Sueton (Dom. 5.)
die Steine hiezu von der Naumachia des Domitian verwendet.
ngabe des Pausanias (V, 12, 4.) daß der Circus nach diesem Bau
ei Stadien Länge gehabt habe, ist ganz irrig und wahrscheinlich
r Vergleichung mit dem olympischen Hippodromus hervorgegangen.
ınschrift am Circus besagte, daß ihn der Kaiser „genügend zur
me des römischen Volkes“ gemacht habe (Dio Cass. LXVIII, 7.).
solchen Inschrift entspricht es indeß keineswegs, wenn Plin. (Pan.
ene Vergrößerung nur in der Hinzufügung von 5000 Sitzen (loco-
uinque millia) bestehen läßt. Man erwartet wenigstens quinqua-
nillia, oder man muß unter locus einen Complex von mehreren
, eine Abtheilung für mehrere Personen verstehen. Nach P. Victor
XI.) faßte der Circus Maximus in der späteren Zeit 383,000 Zu-
. Polenus (Exerc. Vitr. vol. III, 1, 6. p. 215. Sim. Strat.) er-
ie Zahl sogar auf 485,000. Wie Aur. Victor (de Caes. c. 40,
) berichtet, wurde dieser Circus auch durch Constantin außerordent-
rschönert (circ. max. excultus mirifice). Hirt (Gesch. d. Bauk. II,
).) möchte dieß lieber auf Constantius bezogen wissen, welcher den
ı aller nach Rom gebrachten Obelisken aus Aegypten herbeischaffen
n neben dem des Augustus auf der Spina dieses Circus aufstellen
Sein Vater Constantin hatte ihn für den Circus zu Constantinopel
nt, starb aber (357 n. Chr.) bevor derselbe an den Ort seiner Be-
ng gelangt war (Amm. Marc. XVI, 10. XVII, 4. Zoega de obel.
. Dieser Obeliscus ist noch vorhanden und stehet vor der Kirche
hann im Lateran. Außerdem findet man von dem Circus Maximus
ch sehr geringe Spuren (vgl. Bianconi p. 6.). Wir wenden uns
r Geschichte der übrigen römischen Rennbahnen. — Die älteste nächst
trachteten war der Circus Flaminius in der zehnten Region außerhalb
tadt. Ehe noch der Circus aufgeführt wurde, waren hier schon die
Flaminia (wenn nicht etwa dieser Beiname erst später eintrat), wo
ır 305 d. St. nach Abschaffung der Decemviri und nach Rückkehr
ebs vom heiligen Berge die Volksversammlung gehalten und die
plebis gewählt wurden (Liv. III, 54.). Die Gründung dieses
hat man auf den Censor C. Flaminius (d. St. 534.), welcher
annibal vernichtet wurde, zurückgeführt (vgl. Liv. Epit. libr. XX.
. de lud. Circ. I, 18. Bianconi p. 6. Hirt Gesch. d. Bauk. II,
Im Jahr 543 d. St. war wenigstens derselbe bereits vorhanden
wurde hier im 10ten Jahr des zweiten punischen Kriegs die Volks-
mlung gehalten, in welcher Marcellus angeklagt, aber freigesprochen
m Consul gewählt wurde (Liv. XXVII, 21.). Hier war auch ein
des Neptunus (Liv. XXVIII, 11.). Jedesfalls war es derselbe
, welcher von dem benachbarten Tempel des Apollo auch Apolli-
genannt wurde (Liv. III, 63.). In diesem Circus gab Augustus
ömern ein seltenes Schauspiel. Er ließ ihn mit Wasser füllen und
36 Krokodile hinein, welche hier erlegt wurden, wie Dio Cassius
berichtet. Bianconi (p. 7.) bezweifelt die Anfüllung des ganzen
it Wasser und vermuthet, daß jene Thiere in den Euripus ge-
rden seien. Ein Haufen Ruinen bedeckt gegenwärtig noch die
wo er gestanden, von denen ein großer Theil zur Grundlage der
und des Klosters der S. Caterina de' Funari, zu zwei Palästen der
e Mattei und zu anderen benachbarten Gebäuden dient. Im

Jahr 1192, zur Zeit des Papstes Cölestin III., waren noch bedeutende Ueberreste vorhanden, wie aus einer Bulle desselben hervorgeht (Bianc. p. 7.). — Außer diesen beiden ältesten Rennbahnen erhoben sich während der Kaiserzeit noch mehrere andere, der Circus Agonalis, der C. Vaticanus, der des Sallustius, der C. der Flora, der des Hadrianus und der des Caracalla. Der Circus Agonalis, von dem wir sonst wenig wissen, läßt sich noch an dem Platze Navona erkennen, dessen Häuser auf der Grundlage desselben aufgeführt sind und am Schlusse eine halbmondförmige Krümmung bilden, wie jeder Circus an der dem Oppidum gegenüberliegenden Seite geformt war (vgl. Bianc. p. 8.). Nach Fea's (zu Bianc. p. 8.) Berechnung betrug er 130 Toisen (= 780′) in der Länge, und 27 Toisen (= 186′) in der Breite. Ueber die daselbst begangenen Spiele s. Onuphr. Panvin. de lud. Circ. I, 19, p. 235. Gräv. Der Circus Vaticanus, von Caligula begonnen und von Nero beendigt, mochte eine schöne und bedeutende Rennbahn sein. Ihm gehörte der ausgezeichnete Obeliscus, welcher gegenwärtig den großen Platz von S. Petrus schmückt. Man hat noch Stücke von den Mauerwerken dieses Circus aufgefunden, welche zeigen, daß er schon früh zerstört worden (Bianc. p. 8.). Seine Länge setzt Fea l. c. auf 154 Toisen 4′ (= 928′), die Breite auf 26 Toisen 4′ (= 244′). Der Circus des Sallustius in den berühmten Gärten dieses Namens konnte zugleich zur Naumachie eingerichtet werden. Die Stelle, wo er gestanden, bezeichnen noch bedeutende Ruinen. Den Obeliscus, der sich hier befand, erwähnt Ammian. Marcell. (XVII, 4.). Er wurde auf Befehl des Papstes Pius VI. vor der Kirche della Trinità de' monti aufgestellt (vgl. Bianc. p. 9.). — Von dem Circus der Flora auf dem Quirinalis (oder zwischen dem Quirinalis und Pincius) wissen wir nur wenig. Eigentliche circensische Spiele mit Roß und Wagen scheinen hier nicht stattgefunden zu haben. Wenigstens wird nur von einem Wettlaufe römischer Hetären hier geredet, woraus wir folgern müssen, daß er mehr eine Art Stadium, als ein Circus war. Die ersten Spiele zu Ehren der Flora wurden 581 d. St. unter den Consuln L. Postumius und M. Popillius Länas gehalten. Ovid Fast. V, 330 ff. Vgl. Bianc. p. 9. Hirt Gesch. d. Bauk. II, 228. III, 131.

lich das Werk des Bianconi, weil er (wie p. 10. bemerkt wird)
len Circi, nicht allein zu Rom, sondern in der ganzen alten Welt
zige ist, dessen alte Structur sich noch größtentheils erhalten hat.
Bd. II, 421 ff.) hat nachzuweisen gesucht, daß derselbe zu Ehren
exander Severus erbaut worden sei. Einer durch neuere Ausgra-
aufgefundenen verstümmelten Inschrift zufolge hat man ihn sogar
m Maxentius zu Ehren seines Sohnes Romulus aufführen lassen
Hirt l. c. III, 129. Anm.). Seine Länge beträgt nach Fea zu Bian-
p. 84.) 247 Toisen (= 1482'), und seine Breite 40 Toisen 4'
4'). Wir gehen nach diesen Angaben zum architectonischen Theile
wobei wir vorzüglich den Circus des Caracalla nach Bianconi's und
Restauration, welche auch Polenus zu Vitruv (Exerc. Vitr. VI, T.
I. p. 216 ff. Abb. Tab. VIII. und IX.) wiederholt hat, und den
Maximus nach Hirts Zeichnung (Abb. Taf. XX. Fig. 3.) in Be-
zu ziehen haben. — Es ist bereits angegeben worden, daß der Flä-
m der verschiedenen röm. Rennbahnen nach Länge und Breite ver-
n war. Aus den oben mitgetheilten Messungen ergibt sich, daß die
hen Circi theils länger, theils kürzer als der olympische Hippo-
s war, aber weniger breit, weil in jenen nur vier Wagen neben
er ausfuhren, in diesem aber weit mehrere (vgl. Krause Gymn. u. Agon.
, 2, 16. u. Abschn. 6. §. 50.). Der Circus Maximus wurde indeß
n seiner ganzen Ausdehnung von dem Wettrennen in Anspruch ge-
n, sondern seine Größe war besonders für die venatio, Jagd und
mit wilden Thieren, für kriegerische Gefechte von ganzen Rotten
ß und zu Roß nebst Elephanten berechnet. Daher wurde von Cäsar
hn Fuß tiefe und eben so breite Euripus am Podium hin gezogen,
e Zuschauer der ersten Sitzreihe auf dem Podium mehr gegen die
n, besonders gegen die Elephanten zu sichern. Dieser Canal er-
sich jedoch nur auf die zwei langen und auf die hintere halbmond-
e Schlußseite, nicht auf die zweite kurze Seite mit den Carceres.
war jener Canal da, wo Pforten waren, überbaut, um den Gebrauch
en nicht zu behindern. Zur Anlegung dieses Euripus mußte na-
auch das Feld der Bahn erweitert werden. Die kleineren Renn-
t hatten keinen Canal dieser Art. Außer dem Circus Maximus
nur noch der Circus Flaminius zur Zeit des Augustus mit einem
versehen sein, als er seine Krokodile hier schauen und durch eine
enatio vertilgen ließ. Selbst der Circus Max. hatte vor Cäsar
solchen, und der durch ihn hergestellte wurde später durch Nero
ausgefüllt. An dem Podium war außerdem ein eisernes Geländer
acht, so wie vermuthlich auch an den höheren Sitzreihen, wie Bian-
us Ovids Andeutungen vermuthet hat. Das Podium hatte indeß
schon eine beträchtliche Höhe, theils um bessere Aussicht auf die
zu gewähren, theils der Sicherheit wegen. Es erstreckte sich an
iden langen und an der dritten kurzen Seite hin, hatte einen breiten
zum Herumgehen und bildete die massive Grundlage zur ersten
he. Hier wurden nur Personen ersten Ranges placirt, die ersten
trate, die Pontifices, die Vestalinnen, die Mitglieder des kaiser-
Hauses, die Senatoren (Juv. II, 145 ff. Suet. Aug. 44. Prud.
m. II, fin.). Das Podium hatte keine festen Sitze, sondern die
nten ließen sich nach Belieben ihre Stühle hieher tragen; die Ma-
ihre curulischen. Denn das Podium war ziemlich breit (Bianc.
. Die höheren Sitzreihen des zweiten Ranges, welche sich un-
ar vom Podium aus stufenweise erhoben, waren für die Ritter,
auch für diese besondere Sitze bestimmt worden waren. Der
auf dem Podium hin hieß via und die sich über ihm erhebende senk-
Mauer praecinctio oder baltheus (vgl. Bianc. p. 21.). Die be-
ten Sitzreihen des ersten und zweiten Ranges wurden, wie Bianconi

(p. 22.) aus einer Inschrift folgert, Maeniana genannt. Größere Klarheit wird die Anschauung der Abbildungen gewähren, welche Bianconi Tav. VIII. und Simonis Stratico Vitr. vol. III. part. 1. Tab. VIII. u. IX. geben. Das zweite Stock war für das Volk bestimmt, das dritte in einem langen offenen Säulengange bestehende für den geringeren Theil des Volks. Das zweite und dritte Stock war im Circus Maximus durch Cäsar nur von Holzwerk aufgeführt worden (vgl. Hirt Bd. III, S. 143 f. Dazu die Abb. Taf. XIV). Die äußere Einfassung des Circus, abgesehen von den Carceres, bildeten große lange Säulenhallen (porticus), jedoch nur am Circus Maximus und wahrscheinlich noch am Flaminius. Andere hatten nur eine einfache Mauer, wie auch der Circus des Caracalla. Diese Porticus dienten theils zur Zierde, theils zum Obdach der Zuschauer bei eintretendem Regenwetter. Unter Augustus bestanden die Porticus des Circus Max. nur aus einer Etage. Unter Trajan aber wurden dieselben beträchtlich erhöhet und umfaßten nun mehrere Etagen, wie aus Medaillen dieses Kaisers erhellt (vgl. Bianc. p. 17 f.). Auf diesen Porticus ruheten dann die Sitzreihen des zweiten und dritten Stocks (Polen. Ex. Vitr. VI, 219.). Durch die Arcaden dieser Säulengänge gelangte man an Treppen, welche die Zuschauer an ihre Plätze führten. Andere führten zum Podium, andere zu den höheren Sitzreihen. Auch fand man in diesen Porticus Buden der Künstler und Verkäufer, in welchen verschiedene Waaren und Genüsse ausgeboten wurden. Hier waren auch besondere Räume für öffentliche Mädchen (Juv. III, 65 f. ad Circum jussas prostare puellas). Die Eingänge, durch welche die Zuschauer auf ihre Plätze gelangten, nannte man hier wie im Amphitheater Vomitoria (Macrob. Sat. VI, 4. Bianc. p. 23.). Das Pulvinar war der Raum, wo der Kaiser mit seiner Familie den Spielen beiwohnte, eine mit baulichen Verzierungen ausgestattete Prachtloge, deren Name von dem pulvinar der Tempel entlehnt war. Ein solches hatte Augustus von bedeutender Größe im Circus Max. aufgeführt (Grut. Inscr. p. 232.). Im Circus des Caracalla hat Bianconi in seiner Restauration zwei angegeben, das eine auf dem Podium der rechten Seite nicht weit von der zweiten meta, das andere auf dem Podinm der linken Seite in der Nähe

hinzugefügt, wie wir oben angegeben haben. Die künstliche, nach mathematischer Berechnung ausgeführte, Einrichtung derselben mochte von den Griechen entlehnt sein. Die 12 Wagenschuppen nämlich, sechs zu jeder Seite der in der Mitte befindlichen porta, bildeten eine krumme Linie, welche sich am rechten Ende etwas weiter nach dem Innern des Oppidums zu wendete als am linken; daher auch die rechte lange Seite der Bahn hier die linke etwas überragte (vgl. Bianc. p. 37 f.). Dadurch wurde den Wagen auf beiden Seiten beim Ablaufe gleiche Entfernung nach dem zu nehmenden Normalpunkte ermittelt. Der Normalpunkt nämlich war die wichtigste Stelle, welche der Wagenlenker ins Auge fassen und welcher er zusteuern mußte, um die rechte Mitte zwischen der Spina und der rechten Seite des Circus zu treffen, d. h. um weder der Spina zu nahe zu fahren und dann bei der Umbeugung um die meta in Gefahr zu gerathen, noch auch durch zu weite Entfernung von der Spina einen zu großen Bogen zu machen und dadurch sich die Bahn zu vergrößern, während sich andere kürzer faßten. Denn die Abfahrt geschah auf der rechten Seite und wendete sich jeder Wagen beim Umkreisen nach der linken hin. Jene Wagenbehälter waren überwölbt, nach dem Innern des Oppidum zu offen, nach dem Felde der Bahn hin aber jeder mit einem aus zwei Flügeln bestehenden Gatter versehen. Die Schuppen waren einander gleich in Länge und Breite, jeder faßte nicht mehr als eine quadriga und ein fünftes Roß, und war von dem benachbarten durch eine Scheidewand getrennt, welche an ihrer Fronte mit einer Herme geschmückt war, so wie auch über den Gatter-Flügeln verzierende Gitter angebracht waren. (Im Palast Mattei zu Rom werden solche, welche unter den Ruinen des Circus Flaminius gefunden worden, noch aufbewahrt. Sie sind von Marmor.) S. die Restauration bei Bianc. Tab. VI. u. I. 1. Der Raum hinter den Schuppen war jedesfalls mit einer geräumigen und bedeckten Porticus umgeben, um bei eintretendem Regenwetter den hier versammelten Agonisten Schutz zu gewähren. Vgl. die Zeichnung des Circus Max. bei Hirt Taf. XX, Fig. 3. Dieser Raum stand beim Circus des Caracalla nicht unmittelbar mit den Carceres in Verbindung, sondern war davon getrennt, jedoch in ihrer Nähe. S. Bianc. Tav. I. Fig. 2. Ueber den Wölbungen der Carceres waren geräumige Plätze für die Zuschauer eingerichtet, und zwar, wie man aus Basreliefs und aus Sidonius Apoll. (ad Consent. carm. XXIII, 317.) gefolgert hat, für die Consuln. Man hat auch das cubiculum principis und den Raum für den präsidirenden Prätor hieher gesetzt (vgl. Varro de lingua Lat. IV, 32. Sueton Ner. 12. Bianc. p. 39.). An beiden Enden derselben erhoben sich Thürme, welche Treppen zu den bezeichneten Plätzen enthielten. Auf diesen Thürmen scheinen die Musikchöre aufgestellt worden zu sein. Die Pforte in der Mitte der Carceres, von gleicher Höhe, aber breiter, führte auf das Feld des Circus (Bianc. p. 36. Tav. VI.). Wahrscheinlich bewegte sich der festliche Zug vor dem Anfang der Spiele durch dieselbe (vgl. Hirt III, 139.). Bewundernswürdig war besonders der Mechanismus, durch welchen die sämmtlichen Gatterflügel auf gegebenes Signal vermittelst eines Druckes auf einmal aufsprangen. Im untern Stock jener Thürme mochten sich diejenigen befinden, welche diesen Mechanismus beaufsichtigten und in Bewegung setzten. Die Carceres sowohl als die Thürme waren mit Malereien ausgeschmückt (vgl. Bianc. p. 39. 40. Tav. VI. VII.). Zwischen diesen Wagenschuppen und der ersten meta wurde vor Beginn des Wettrennens eine weiße Linie (eine mit Kreide oder Kalk gefüllte Furche) gezogen, an welcher die aus ihren Behältern vorgefahrenen Wagen Stand hielten und durch die moratores mit möglichster Genauigkeit in parallele Fronte gebracht wurden, damit keiner von dem andern beeinträchtigt würde. An der linken Hälfte dieser Linie langten sie auch wieder an nach Vollendung der siebenfachen Umkreisung. Man

zeichnete dieselbe durch Creta und Calx (Prop. IV, 2, 58. Veget. Art. Vet. I, 56. Vgl. Polen. Exc. Vitr. VI, p. 220 f.). Natürlich mußte diese Linie eine der Lage der Carceres entsprechende parallele Richtung haben und konnte nicht weit von den Carceres entfernt sein. Hier wurde wahrscheinlich das zweite Zeichen zur Abfahrt durch die Tuba gegeben. Nach diesen Angaben haben wir noch die spina und die metae in Betracht zu ziehen. Die Spina, an deren beiden Enden die metae sich befanden, war jedesfalls der glänzendste und in Beziehung auf das Religiöse zugleich der bedeutsamste Theil des Circus. Der Name selbst kommt indeß erst bei Cassiodor (Var. III, 51.) vor. Die Höhe derselben betrug circa 6, und die Breite 20 Fuß, und sie scheint in früheren Zeiten, wie auch die beiden metae, von Holz, und erst späterhin unter den Kaisern von Stein aufgeführt worden zu sein. Von Stein mußte sie wenigstens sein, als Augustus seinen Obeliscus darauf setzte. Die Länge der Spina, welche einem Rücken gleich die Bahn gleichsam in zwei Hälften zerlegte, betrug natürlich weit weniger als die des ganzen Circus, weil sowohl vorn als hinten ein bedeutender Raum frei bleiben mußte. Ein Normalmaß der Länge derselben ist von den Alten nicht angegeben worden. Im Circus des Caracalla beträgt sie etwa 855 Fuß (vgl. Bianc. Tav. I. Fig. 1. Hirt Bd. III, 136. Fig. XX.). Die Spina bildete übrigens keine ganz gerade, sondern eine etwas schiefe Linie, nämlich so, daß sie am ersten oder vorderen Ziele sich etwas nach der linken Seite hin wandte, weil die auf der rechten Seite ausfahrenden Wagen hier, sofern sie im Anfange des Rennens noch ziemlich neben einander blieben, einen breiteren Raum bedurften, als weiterhin (s. Bianc. Tav. I, 1. Hirt III, p. 137.). Sie war ausgeschmückt mit Säulen, Statuen und Altären. Seitdem Augustus die Spina des Circus Maximus mit dem großen, der Sonne geweiheten, Obeliscus aus Aegypten ausgestattet hatte, blieb fortan kein römischer Circus mehr ohne Obeliscus. Denn das Land der Pyramiden und Obeliske war ja bereits in der Gewalt der Römer. Außerdem waren auf der Spina so viele Ornamente aneinander gedrängt, wie an keinem anderen Orte des Circus. Hier erblickte man die Cybele auf einem Löwen reitend, welche Bianconi (p. 44. S. Tav. IX.) für die Isis hält,

breite, und trugen drei konische Säulen (s. d. Abb. bei Bianc. Tav. IX. nd Polen. Ex. Vitr. VI, p. 219. Sim. Strat.) mit einem kleinen eiför-migen Aufsatz. — Die Entfernung der ersten oder vorderen meta von en Wagenbehältern betrug 1½ von der Breite des Circus, die Ent-fernung der zweiten oder der hinteren meta von der porta triumphalis twa die Hälfte von der Breite der Bahn (Bianc. p. 47 f. Abb. Tav. I, 1.). Eine längere Ausdehnung der Spina wäre auf der Vorderseite nicht nur berflüssig, sondern sogar nachtheilig gewesen, da hier in dem freien Raume vor der ersten meta die Wagen sich aufzustellen und zu richten atten, und im Anfange des Rennens eine freie Bewegung der einzelnen Gespanne wünschenswerth sein mußte, obgleich man einem Normalpunkte isteuerte. Auch hinter der zweiten meta war ein bedeutender freier Raum tegen der gefahrvollen Wendung nothwendig; besonders deßhalb, damit, wenn ein Wagen am Ziele zerbrochen oder auf irgend eine Weise verun-glückt war, die übrigen Raum genug hatten, um ihm auszuweichen. Auch onnte der Fall eintreten, daß alle vier Wagen neben einander zugleich, wenn auch nur einmal in der siebenfachen Umkreisung um das Ziel lenkten. – Anderes hier Uebergangenes wird bei der Darstellung der Circenses n Art. Cursus equorum berührt werden. — Außer Rom hatten noch iele andere bedeutende Städte in Italien sowohl als in anderen ent-fernten Provinzen ihre Circus. So findet man im alten Azani einen och ziemlich unversehrten Circus, s. Archäol. Int.Bl. der A. L.Zeit. Nr. 20. April 1835. S. 20. Einen alten Circus maritimus der Anag-iner in Italien, in welchem die Hernici im J. d. St. 447 eine roße Versammlung der zu ihrem Stamme gehörenden Völkerschaften ielten, erwähnt Livius (IX, 42.). In der späteren Zeit hatte Alexandria n Aegypten seinen Circus, in welchem Lande auch mehrere andere aus lter Zeit stammende Rennbahnen von ungeheurem Umfange zu finden waren, wovon noch gegenwärtig Ruinen zeugen (vgl. Descr. de l'Egypt. 'om. IV, 7, p. 242 ff.). So fand man in der späteren Zeit auf Rhodos, a Athen, bei den Treviri der Belgä, zu Edessa, zu Gaza in Palästina, z Jerusalem, zu Augusta Cäsarea Rennbahnen zur Aufführung der Cir-censes, welche unter den Kaisern auch in den röm. Provinzen beliebt eworden waren. Zeitungsnachrichten zufolge ist neuerdings zu Narbonne a Gallien ein altrömischer Circus, größer als der zu Nimes, aufgefunden worden. Vielleicht läßt sich durch das Resultat dieser Entdeckung noch manches sicherer bestimmen, als es bisher hat geschehen können. Denn obgleich Bianconi und Fea diesen Gegenstand ausführlich behandelt haben, nd die großartigsten Restaurationen ihrem Werke beigegeben worden nd, so ist doch noch so manches dunkel, so manches problematisch ge-lieben. [Kse.]

Circus, s. Cereus.

Cirrha (Κιῤῥα), eine Nymphe, nach welcher die gleichnamige Stadt Phocis benannt seyn soll. Paus. X, 37, 4. [H.]

Cirrha, s. Crisa.

Cirrhŏdeis (Κιῤῥοδεῖς), Volk in Sogdiana am Oxus, Ptol. [P.]

Cirta, Stadt der Massylier im Binnenlande Numidiens, die alte Hauptstadt und Residenz des Massinissa und seiner Nachfolger, von Mi-psa vergrößert und mit Griechen bevölkert, Str. 828. 832. Nach Mela 7. eine Colonie der Sittianer. Bei Ptol. Cirta Julia. Vgl. Liv. XX, 12. Plin. V, 3. Von Kaiser Constantin erhielt sie den Namen Constantina, den sie noch führt. Die sehr feste und ansehnliche Stadt t bis auf den heutigen Tag ihre Bedeutung erhalten, und ist nach lgier noch jetzt die volkreichste Stadt Algeriens. [P.]

Cisămus (Plin. IV, 12. Cisamum), Hafenstadt von Aptera auf reta, s. d. [P.]

zeichnete dieselbe durch Creta und Calx (Prop. IV, 2, 58. Veget. Art. Vet. I, 56. Vgl. Polen. Exc. Vitr. VI, p. 220 f.). Natürlich mußte diese Linie eine der Lage der Carceres entsprechende parallele Richtung haben und konnte nicht weit von den Carceres entfernt sein. Hier wurde wahrscheinlich das zweite Zeichen zur Abfahrt durch die Tuba gegeben. Nach diesen Angaben haben wir noch die spina und die metae in Betracht zu ziehen. Die Spina, an deren beiden Enden die metae sich befanden, war jedesfalls der glänzendste und in Beziehung auf das Religiöse zugleich der bedeutsamste Theil des Circus. Der Name selbst kommt indeß erst bei Cassiodor (Var. III, 51.) vor. Die Höhe derselben betrug circa 6, und die Breite 20 Fuß, und sie scheint in früheren Zeiten, wie auch die beiden metae, von Holz, und erst späterhin unter den Kaisern von Stein aufgeführt worden zu sein. Von Stein mußte sie wenigstens sein, als Augustus seinen Obeliscus darauf setzte. Die Länge der Spina, welche einem Rücken gleich die Bahn gleichsam in zwei Hälften zerlegte, betrug natürlich weit weniger als die des ganzen Circus, weil sowohl vorn als hinten ein bedeutender Raum frei bleiben mußte. Ein Normalmaß der Länge derselben ist von den Alten nicht angegeben worden. Im Circus des Caracalla beträgt sie etwa 855 Fuß (vgl. Bianc. Tav. I. Fig. 1. Hirt Bd. III, 136. Fig. XX.). Die Spina bildete übrigens keine ganz gerade, sondern eine etwas schiefe Linie, nämlich so, daß sie am ersten oder vorderen Ziele sich etwas nach der linken Seite hin wandte, weil die auf der rechten Seite ausfahrenden Wagen hier, sofern sie im Anfange des Rennens noch ziemlich neben einander blieben, einen breiteren Raum bedurften, als weiterhin (s. Bianc. Tav. I, 1. Hirt III, p. 137.). Sie war ausgeschmückt mit Säulen, Statuen und Altären. Seitdem Augustus die Spina des Circus Maximus mit dem großen, der Sonne geweiheten, Obeliscus aus Aegypten ausgestattet hatte, blieb fortan kein römischer Circus mehr ohne Obeliscus. Denn das Land der Pyramiden und Obeliske war ja bereits in der Gewalt der Römer. Außerdem waren auf der Spina so viele Ornamente aneinander gedrängt, wie an keinem anderen Orte des Circus. Hier erblickte man die Cybele auf einem Löwen reitend, welche Bianconi (p. 44. S. Tav. IX.) für die Isis hält,

s, und trugen drei konische Säulen (s. d. Abb. bei Bianc. Tav. IX. Polen. Ex. Vitr. VI, p. 219. Sim. Strat.) mit einem kleinen eiför. Aufsatz. — Die Entfernung der ersten oder vorderen meta von Wagenbehältern betrug 1½ von der Breite des Circus, die Ent. ng der zweiten oder der hinteren meta von der porta triumphalis die Hälfte von der Breite der Bahn (Bianc. p. 47 f. Abb. Tav. I, 1.). längere Ausdehnung der Spina wäre auf der Vorderseite nicht nur ßig, sondern sogar nachtheilig gewesen, da hier in dem freien e vor der ersten meta die Wagen sich aufzustellen und zu richten t, und im Anfange des Rennens eine freie Bewegung der einzelnen nne wünschenswerth sein mußte, obgleich man einem Normalpunkte erte. Auch hinter der zweiten meta war ein bedeutender freier Raum a der gefahrvollen Wendung nothwendig; besonders deßhalb, damit, ein Wagen am Ziele zerbrochen oder auf irgend eine Weise verun. t war, die übrigen Raum genug hatten, um ihm auszuweichen. Auch e der Fall eintreten, daß alle vier Wagen neben einander zugleich, auch nur einmal in der siebenfachen Umkreisung um das Ziel lenkten. Anderes hier Uebergangenes wird bei der Darstellung der Circenses rt. Cursus equorum berührt werden. — Außer Rom hatten noch andere bedeutende Städte in Italien sowohl als in anderen ent. n Provinzen ihre Circus. So findet man im alten Azani einen ziemlich unversehrten Circus, s. Archäol. Int.Bl. der A. L.Zeit. 20. April 1835. S. 20. Einen alten Circus maritimus der Anag- r in Italien, in welchem die Hernici im J. d. St. 447 eine Versammlung der zu ihrem Stamme gehörenden Völkerschaften en, erwähnt Livius (IX, 42.). In der späteren Zeit hatte Alexandria egypten seinen Circus, in welchem Lande auch mehrere andere aus Zeit stammende Rennbahnen von ungeheurem Umfange zu finden , wovon noch gegenwärtig Ruinen zeugen (vgl. Descr. de l'Egypt. IV, 7, p. 242 ff.). So fand man in der späteren Zeit auf Rhodos, hen, bei den Treviri der Belgä, zu Edessa, zu Gaza in Palästina, erusalem, zu Augusta Cäsarea Rennbahnen zur Aufführung der Cir- s, welche unter den Kaisern auch in den röm. Provinzen beliebt den waren. Zeitungsnachrichten zufolge ist neuerdings zu Narbonne llien ein altrömischer Circus, größer als der zu Nimes, aufgefunden n. Vielleicht läßt sich durch das Resultat dieser Entdeckung noch es sicherer bestimmen, als es bisher hat geschehen können. Denn ch Bianconi und Fea diesen Gegenstand ausführlich behandelt haben, die großartigsten Restaurationen ihrem Werke beigegeben worden so ist doch noch so manches dunkel, so manches problematisch ge- n. [Kse.]

Circus, s. Cereus.

Cirrha (Κίῤῥα), eine Nymphe, nach welcher die gleichnamige Stadt ocis benannt seyn soll. Paus. X, 37, 4. [H.]

Cirrha, s. Crisa.

Cirrhodeis (Κιῤῥοδεῖς), Volk in Sogdiana am Oxus, Ptol. [P.]

Cirta, Stadt der Massylier im Binnenlande Numidiens, die alte Stadt und Residenz des Massinissa und seiner Nachfolger, von Mi- vergrößert und mit Griechen bevölkert, Str. 828. 832. Nach Mela eine Colonie der Sittianer. Bei Ptol. Cirta Julia. Vgl. Liv. 12. Plin. V, 3. Von Kaiser Constantin erhielt sie den Namen tina, den sie noch führt. Die sehr feste und ansehnliche Stadt s auf den heutigen Tag ihre Bedeutung erhalten, und ist nach noch jetzt die volkreichste Stadt Algeriens. [P.]

Cisamus (Plin. IV, 12. Cisamum), Hafenstadt von Aptera auf ; s. d. [P.]

Cisimbrum, Stadt in Hisp. Bätica, zwischen dem j. Lucena und Rute, Plin. III, 3. [P.]

Cirpe, It. Ant., Cirpo, Not. Imp., Castell in Nieder-Pannonien, nach Reich. Ruinen bei Wissegrad. [P.]

Cirphis, Gebirge in Phocis, durch ein Waldthal vom Parnaß geschieden, senkt sich südlich nach dem corinthischen Meerbusen hinab, jetzt eine kahle und rauhe Felsenkette, Zimeno, nach A. Stiva genannt, Paus. X, 9, 4. Str. 418. In diesem Geb. lag das Städtchen gl. Namens, j. Stiva, nach Kruse Castruli, Str. 416., wahrscheinlich das Grophis des Plin. IX, 1. [P.[

Cisium, einer der gewöhnlichsten Wagen, dessen sich die Römer besonders zu schnellen Reisen bedienten. Cic. Phil. II, 31. Rosc. Am. 7. Es hatte zwei Räder und mag einem leichten unbedeckten Cabriolet verglichen werden, das gewöhnlich wohl von zwei Pferden oder Maulthieren gezogen wurde. S. Becker, Gallus Thl. I. S. 220. [Bk.]

Cipius, ein Name, der sich auf zwei Münzen findet (mit der Inschrift M. Cipi. M. F.). Nach Ursinus und Vaillant (Nummi Famil. Rom.) wäre die gens Cipia identisch mit der gens Cispia, da bei den Alten keine Cipii genannt werden. Allein die Vermuthung ist willkührlich; und überdieß wird ein Cipius genannt, bei Festus s. v. non omnibus dormio (p. 282. ed. Dacer.). Festus leitet jenes Sprüchwort von einem gewissen Cipius ab, den der Satyriker Lucilius erwähnte; derselbe sei Pararenchon genannt worden, weil er sich schlafend stellte, damit seine Frau desto ungestörter mit einem Andern buhle. (Hiemit ist die Erzählung bei Plut. Erot. zu vergleichen, wornach ein gewisser Κάλβας (Galba?) einst den Mäcenas bewirthete, und da er bemerkte, daß er seiner Frau verstohlene Winke gebe, sich stellte, als wäre er eingeschlafen. Als indessen ein Sclave sich herbeischlich, um Wein vom Tische zu entwenden, so fuhr er plötzlich auf und rief ihm zu: weißt du nicht, daß ich nur für Mäcenas schlafe?) Cicero führt das obige Sprüchwort mit den Worten an: Cipius, ut opinor, olim: non omnibus dormio. ad Fam. VII, 24. (Die Handschriften variiren indessen über den Namen). — Einige dachten

— Weiter wird L. Cispius genannt, als Cäsarianer und Flottenführer im africanischen Kriege, 708 d. St., 46 v. Chr. B. Afr. 62. 67. Vielleicht derselbe, der sich im J. 711 (43) bei L. Manutius Plancus in Gallien befand, vgl. Cic. ad Fam. X, 21, 3. (wo der Beiname Laevus beigesetzt ist). Ob auch der Cispius, der an mehreren Stellen als Schuldner Cicero's genannt wird (ad Att. XII, 24, 2. XIII, 33, 2.) derselbe sey, ist nicht zu entscheiden. [Hkh.]

Cispius Mons, s. Cispii und den Art. Roma.

Cissa, 1) Stadt der Jaccetaner in Hisp. Tarrac, Polyb. III, 76.; bei Liv. XXI, 60. Scissum oder Sisa, vielleicht das Cinna des Ptol. — 2) Stadt am Aegos auf der thracischen Halbinsel, bei Scyl. *Κρῆσσα*, Plin. IV, 11. — 3) Insel des adriat. Meeres an der Küste von Istrien, Plin. III, 26. — 4) Fluß in Colchis, Ptol. [P.]

Cissa (*Κίσσα*), eine der Töchter des Pierus von Emathia, welche in Vögel verwandelt wurden. Ant. Lib. 9.; s. Acalanthis u. Pierus. [H.]

Cisse, röm. Municipalstadt am Serbetes in Mauretania Cäsariensis, Ptol. It. Ant. (Cisi). [P.]

Cisseïs (*Κισσηΐς*), eine der Najaden, welche den Bacchus auferzogen. Hyg. 182. [H.]

Cisseus (*Κισσεύς*), 1) ein Sohn des Aegyptus, von der Danaide Anthelea umgebracht, Apoll. II, 1, 5. — 2) Krieger des Turnus, von Aeneas erlegt, Virg. Aen. X, 317. — 3) König in Thrake, Vater der Theano, Il. XI, 223. VI, 295.; nach And. Vater der Hecuba, Euripid. Hecub. 3. Serv. zu Virg. Aen. V, 535. Hyg. 91. und Munck. [H.]

Cissia, Landschaft in Susiana, auf beiden Seiten des Euläus, Herod. V, 49. III, 91. V, 40. Ptol. Die Einwohner, Cissii, hält Str. 728. mit Susii für gleichbedeutend, wie auch bei Aeschyl. Pers. 117. *Κισσίων πόλισμα* die Stadt Susa ist. Vgl. Dionys. Perieg. [P.]

Cissianthi, Völkerschaft im asiatischen Sarmatien, Plin. VI, 18., wahrscheinlich die Cissi des Mela I, 2. Hieher gehören ohne Zweifel auch die Cissii montes des Plin. VI, 7. [P.]

Cissonius, Architect auf einer Inschr. bei Gruter. p. 537. N. 4. [W.]

Κισσότομοι, ein jährliches Fest der Phliasier zu Ehren der Hebe, Paus. II, 13, 3. [P.]

Cissus, Stadt in Macedonien, an einem Berge gl. Namens, ganz in der Nähe von Thessalonik, in welche Stadt die Bewohner durch Cassander verpflanzt worden sind. Str. 330. Lycophr. 1236. Xen. de venat. XI, 1. Vgl. Tafel Thessal. [P.]

Cisthene, 1) Stadt in Mysien am Vorgeb. Pyrrha und an dem Meerb. von Adramyttium, j. Chirin Köi, nach Reich. Kidonia, Str. 606. Mela I, 18. Plin. V, 30. — 2) Insel an der lycischen Küste, j. Castelrosso, Str. 666. — 3) *πεδία Κισθήνης* sind bei Aeschyl. Prom. 799. die Wohnsitze der Gräen und Gorgonen im äußersten Westen, weswegen man sie an den Atlas verlegt, oder dafür *Κυνήτης* liest, mit Rücksicht auf Herod. IV, 49. [P.]

Cistoboci, ein im nördlichen Dacien und in europäisch Sarmatien ausgebreitetes Volk, Ptol., von demselben auch im asiatischen Sarmatien [illegible]. [P.]

Cistophori, *Κιστοφόροι*, Landmünzen des pergamenischen Reiches, und daher auch nur innerhalb der Gränzen dieses Reiches (nämlich zu Ephesus in Jonien, zu Pergamus in Mysien, zu Sardes und Tralles in Lydien, zu Apamea und Laodicea in Phrygien) geprägt. Sie bestanden aus dem reinsten Silber und hatten nicht vollkommen die Größe und die Schwere der Tetradrachmen (240 Pariser Gran). Ob sie, wie Böckh in den metrologischen Untersuchungen S. 101. (vgl. S. 107.) annimmt, ursprünglich nach äginetischem Münzfuße ausgeprägte Didrachmen waren, später aber, wie andere Münzen von ähnlichem Gewichte, als Tetradrachmen

angesehen wurden, oder ob, wie C. O. Müller in seiner Ausgabe des Festus p. 358. annimmt, die den Numismatikern als Cistophoren bekannten Stücke nicht einfache, sondern Doppel-Cistophoren waren, wollen wir dahin gestellt sein lassen; so viel ist aber gewiß, daß wir im Verhältniß zu der Ausprägung von Cistophoren jetzt außerordentlich wenige Exemplare derselben besitzen; vgl. Eckhel Doctr. num IV, p. 366 f. Die gemeinsamen Typen aller Cistophoren waren auf dem Avers die halbgeöffnete bacchische Cista, aus der eine Schlange sich hervorwindet, innerhalb eines Epheukranzes, auf dem Revers der von zwei Schlangen gezogene Wagen der Ceres (so nach Stieglitz in den Blätt. für Münzk. Bd. II, S. 9.; nach Anderen ein Köcher, um welchen sich zwei Schlangen winden). Die Prägezeit der Cistophoren erstreckt sich wahrscheinlich von etwa 200 v. Chr. Geb. bis zur Schlacht bei Actium; Cistophoren mit dem Namen des M. Antonius machen den Schluß; von Augustus (und zwar aus seinem sechsten Consulate a. V. c. 726) existiren nur Nachahmungen der Cistophoren, die auf den Namen von Cistophoren eigentlich keinen Anspruch mehr machen können. Ueber die Cistophoren handeln ausführlich Panel de cistophoris (Lugduni 1734) und Eckhel Doctr. num. vet. IV, p. 352-368. [G.]

Citarini, s. Cetaria.

Citamum, Stadt in Großarmenien, Ptol., sonst unbek. [P.]

Cithaeron (*Κιθαιρών*), j. zum Theil noch Kithairon, zum Theil Livadostro und Elatias, ein mächtiges Waldgebirge, welches die Nordgränze von Megaris und Attica gegen Böotien bildet, der vielbesungene Schauplatz alter Jäger- und Hirten-Sagen (Mela II, 3. Str. 26. Paus. IX, 2. u. A.). Der höchste Gipfel, südwestlich von Platäen war dem cithäronischen Zeus geheiligt; hier wurden die dädalischen Feste (s. d.) mit großer Feierlichkeit begangen, Paus. IX, 3. Das nach Süden steil abfallende Gebirge versendet nach Megaris und Attica mehrere bedeutende Zweige; auf dieser Seite waren die Pässe Dryos Cephalä und von Phyle wichtig. Minder hoch sind die nördlichen Abhänge in dem höher gelegenen Böotien. Die südwestliche Fortsetzung ist das öneische Gebirg

Diodor. Plin. V, 31. vgl. Thucyd. I, 112. — 3) Stadt in Macedonien und Citius mons, ein Berg, östlich vom Bermius, Liv. XLIII, 11. XLIII, 21. [P.]

Citrus. Dieser Name bezeichnet zwar auch den Citronenbaum, aber außerdem noch, wie sich aus Plin. H. N. XIII, 16. ergibt, die Thuja cypressoides, θυία, θύον, deren Holz einer der Hauptgegenstände des Luxus in der häuslichen Einrichtung der Römer war. Der Baum fand sich vorzüglich in Mauretanien, in den uralten Wäldern des Atlas (Luc. X, 144. Mart. XIV, 89. Burm. zu Petron. 119.) von bedeutender Stärke, und wiewohl man sein Holz auch gebrauchte um Geräthe aller Art damit zu belegen (fourniren, Plin. XVI, 42, 84.), so waren es doch besonders die vom Stamme seinem Durchmesser nach geschnittenen Scheiben, orbes, welche Gegenstand der Prachtliebe römischer Großen wurden, und die man mit unsinnigen Preisen bezahlte. Diese Scheiben (Plinius führt deren von fast 4 Fuß im Durchmesser an) wurden von einer elfenbeinernen Säule getragen und heißen daher auch monopodia. Liv. XXXIX, 6. Mart. II, 43, 9. Oft werden sie auch schlechthin orbes oder citrum genannt. Nach Plinius sollte Cicero selbst einen solchen Tisch mit 1,000,000 Sest. bezahlt haben. Ein anderer war zu dem Preise von 1,400,000 Sest. gekauft worden (latifundii taxatione, si quis praedia tanti mercari malit.). Mehr darüber s. in Becker, Gallus Thl. I. S. 138 f. [Bk.]

Civica Cerealis, Procos. in Asien unter Domitian, ward von diesem unter dem Vorwand, er gehe mit Empörung um, getödtet. Suet. Domit. 10. vgl. Tac. Agr. 42. [Hkh.]

Civilis (Claudius Civ.), Anführer der Bataver in dem Aufstande gegen die Römer, 69 u. 70 n. Chr. — Nach dem Berichte des Tacit. Hist. IV, 13 waren Julius Paulus und Claudius Civilis, zwei Brüder von fürstlichem Stamme (vgl. Hist. IV, 32.) * hervorragend unter den Batavern. Jenen hatte Fontejus Capito, Legat des Nero in Niedergermanien (67 n. Chr.) unter falscher Anschuldigung des Aufruhrs hinrichten lassen. Civilis ward in Ketten gelegt, an Nero abgeschickt, und von Galba freigesprochen; unter Vitellius gerieth er abermals in Lebensgefahr, indem das Heer seine Hinrichtung verlangte. Daher seine Erbitterung gegen die Römer. Indem er sich als Feind des Vitellius und Freund des Vespasianus ausgab (vgl. Tac. IV, 13.), erregte er sein Volk zum Aufstande gegen die Römer (Tac. 14. vgl. Batavi Bd. I. S. 1075.). Die benachbarten Canninefaten traten bei, und eröffneten in Verbindung mit den Friesen die Feindseligkeiten; worauf Civilis selbst die Römer am Rheine angriff, und unterstützt von Stammesgenossen in der Mitte derselben, das Landheer schlug und die Flotte auf dem Rheine gewann (15. 16.). Auf die Nachricht hievon schickte Hordeonius Flaccus, Consularlegate in Obergermanien, den Mummius Lupercus mit zwei Legionen nebst Hülfstruppen gegen die Bataver; aber Civilis siegte abermals, und kaum konnte sich Lupercus mit den Legionssoldaten nach Castra vetera (Xanten am Rhein) zurückziehen (18.). Bald darauf gewann jener eine wichtige Verstärkung durch acht batavische Veteranencohorten, welche nach des Vitellius Befehl auf dem Marsche nach Rom begriffen, auf des Civilis Botschaft zurückkehrten, und unterwegs bei Bonna den Legaten Herennius Gallus überwältigten (19. 20.). Civilis belagerte sofort die Legionen in Castra vetera (vgl. 21-23. 28-30.), während der Aufstand durch Gallien und Germanien mehr und mehr sich ausbreitete (21. 25. 28-30.). Auf die Nachricht von der Schlacht bei Cremona, durch welche der Sieg

* Bei Plut. Erot. 25. soll Civilis ebenfalls Julius heißen; aber wahrscheinlicher ist daselbst von Julius Tutor (vgl. Tac. H. IV, 55.) die Rede. Auch der Schwestersohn des Civilis (Tac. H. IV. 70.) heißt Julius (Briganticus); ohne daß die Annahme Wahrscheinlichkeit hätte, als wäre jener Name Familienname.

Ἀθηναίων ἄξιον ᾖ γενέσθαι πολίτην, wo zugleich bestimmt wird, daß der Vorschlag dazu in zwei aufeinander folgenden Versammlungen wiederholt und in der letzten wenigstens mit 6000 Stimmen angenommen werden müsse, ja selbst noch ein ganzes Jahr lang einer γραφὴ παρανόμων unterworfen sein solle. Vgl. Plut. vit. dec. or. p. 835. F. Allein es währte nicht lange, so riß hier ein maßloser Mißbrauch ein. Die Aufnahme der Platäer in den Bürgerverband Ol. 88, 1 (c. Neaer. p. 1380. §. 104.) war noch höchst ehrenvoll; doch schon Ol. 92, 3 klagt Andocides (d. red. §. 23.) über Verschleuderung des Bürgerrechts an Unwürdige, und die Betrachtungen des Demosthenes (g. Arist. p. 686 f.) so wie zahlreiche Beispiele (s. Meier d. bon. damn. p. 55 f.) beweisen, daß dem Unfug nicht gesteuert wurde. Später ward das Bürgerthum völlig verhandelt; Augustus verordnete, μηδένα πολίτην ἀργυρίου ποιεῖσθαι (Dio Cass. LIV, 7.). Gewiß zu den Seltenheiten gehörte es, daß Zeno und Cleanthes das attische Bürgerrecht ablehnten (Plut. d. Stoic. repugn. p. 1033.), während bei Atticus andere Gründe obwalteten (Corn. Nep. Att. c. 3. vgl. Cic. p. Balb. 11.). — Vgl. Westermann d. publ. Ath. honor. et praem. §. 9. Hermann Lehrb. d. St. §. 117. [West.]

II. Bei den Römern. Nach röm. Begriffe sind die freien, im röm. Reich lebenden Menschen entweder cives oder Fremde (peregrini, früher hostes gen., s. beide Art.). Zwischen beiden stehen die Latini als Mittelstufe, s. d. Art. Der Bürger war als solcher mehrer hohen Rechte und Privilegien theilhaftig, welche sich allmälig mit der wachsenden Bedeutung des röm. Staats entwickelt hatten. Bis auf Servius Tull. waren nur die Geschlechter oder Patricier eigentliche cives (s. Patricii), und darauf noch lange bevorzugt, bis nach und nach die Plebejer gleiche Rechte erkämpften (s. Plebs). Diese Rechte (jus civitatis, auch civitas gen.), s. Cic. de leg. agr. II, 29., sind A) in Beziehung auf das öffentliche Leben 1) jus suffragii, das Stimmrecht in den Comitien, und zwar so daß die Patricier in allen 3 Com., die Plebejer aber nur in den Cent. und Trib.Com. zu stimmen berechtigt waren, s. comitia und suffragium. 2) jus honorum, das Recht auf alle Magistrate Anspruch machen zu dürfen (seit 300 v. Chr. allen Bürgern gemeinsam), s. ma-

durch Abstammung, Verleihung und Manumission erworben werden: a) durch Geburt (Quinct. V, 10. civis aut factus aut natus) von röm. Eltern, Apostelgesch. 22, 28. (keineswegs durch Adoption), gegen welche Regel Calig. willkürlich handelte, Suet. Cal. 38. In matrimonium justum (s. d. Art.) folgen die Kinder als justi liberi dem Vater, denn Bürger zeugen Bürger, Gai. I, 56. 67. 80. Ulp. V, 1. 2. 8. Liv. IV, 4., vorausgesetzt, daß der Vater bei der Geburt des Kindes schon civis war. Gai. I, 89. Ulp. V, 10. In matrimon. injustum (gemischte Ehe zwischen Bürgern und Peregrinen, s. d. Art.) folgten die Kinder der Mutter, weil sie nach röm. Sinn so gut als keinen Vater haben, Isidor. IX, 8. patrem non sequuntur, l. 24. D. de statu hom. (1, 5.), l. 1. 2. D. ad municip. (50, 1.), Lex Mensia (s. d. Art.) führte aber die Ausnahme ein, daß wenn eine Römerin einen Peregrinen heirathe, die Kinder nicht der Mutter folgen, sondern der ärgeren Hand nachschlechten sollten. Diese Beschränkung hob Hadrianus zum Theil dadurch auf, daß er die in der Ehe einer Bürgerin mit einem Latinus Junianus erzeugten Kinder für cives erklärte, Ulp. III, 3. Mit Justinianus hörte der ganze Unterschied unter den Bewohnern des röm. Reichs auf. b) Die Civität konnte verliehen werden, und zwar ursprünglich von den Königen, welche besiegte Völker oder einzelne Fremde damit beschenkten, die nach Rom ziehen mußten und die Stadt vergrößern halfen, denn nur in Rom selbst oder auf dem kleinen Gebiet lebten röm. Cives, Liv. I, 8. 13. 30. 33. Dion. II, 16. 35. 36. 46. III, 47. IV, 23. Tac. Ann. XI, 23. 24. Cic. p. Balb. 13. In der republ. Zeit gab das Volk in den Centurial- und darauf in den Tribut-Comitien die Civität durch lex oder plebiscit. Liv. III, 29. VIII, 17. 21. VIII, 11. XXIII, 31. Cic. p. Balb. 10. 11. 24., der Senat war nicht dazu berechtigt, eben so wenig die Magistratspersonen, außer wenn sie vom Volk die Vollmacht empfangen hatten. Es kam auch vor, daß das Volk solche von den Magistraten vorgenommene Verleihungen später bestätigte. Verleihungen von Marius werden erwähnt Plut. Mar. 28. Val. Max. V, 2, 8. Cic. p. Balb. 20., auch 8. 23. 24., von Sulla Cic. p. Arch. 10., von Pompejus Cic. p. Balb. 3. 8. 9. 13. 20 ff. Phil. I, 10., von Cäsar und von Antonius (auf Cäsars acta gestützt) Liv. CX. Cic. ad div. XIII, 30. 36. ad Att. XIV, 12. Dio Cass. XLI, 24. XLIII, 39. XLIX, 16. Cic. Phil. I, 10. III, 4. 12. V, 4. XII, 5. Die Kaiser hatten natürlich das Recht unbeschränkt und waren zum Theil sehr freigebig, zum Theil sehr sparsam in dessen Anwendung. Zu den letzteren gehört Augustus, Suet. Oct. 40. 47. Tac. Ann. I, 58. Dio Cass. LIV, 25. LVI, 33.; dagegen von Tiberius und Caligula kommt es weniger vor, mehr von Claudius, Dio Cass. LX, 17. und Nero, Suet. Ner. 12. Galba war wieder streng, Suet. Galb. 14. Beispiele der folgenden Kaiser s. Tac. Hist. I, 78. Plin. H. N. IV, 10. Plin. ep. X, 22. 107. 108. Spart. Hadr. 21. Caracallas Verleihung s. unten. In der königlichen Zeit Roms und im Beginn der republ. Periode wurden nur die nach Rom Uebersiedelnden mit der Civität beschenkt; nach und nach aber auch außerhalb Rom sowohl Einzelne, als ganze Corporationen, Städte u. s. w. Spanhem. orb. Rom. I, c. 7. Die Einzelnen erlitten, wenn sie nicht nach Rom zogen, keine große Veränderung, denn ihr Eigenthum hatte kein röm. Recht (war nicht im commercium) und sie verloren sogar durch Annahme der röm. Civität das Bürgerrecht des Orts, wo sie bisher gewohnt hatten, weil Niemand an zwei Orten zugleich Bürger seyn durfte, Cic. p. Caec. 34. p. Balb. 11. 13. Corn. Nep. Att. 3. Liv. XXI, 26. Darum wollten die pränest. Soldaten lieber Bürger von Präneste bleiben, als röm. civ. werden. Liv. XXIII, 20. Solche auswärts lebende Bürger standen in keiner Tribus und hatten mehr den Titel, als die Gerechtsame der Civität. Ein Beispiel bietet der Apostel Paulus dar, welcher röm. Bürger war und in Tarsus wohnte, s. J.

Arnzen de civit. apostoli Paulli. Traject. 1725. L. Cornel. Balbus dagegen aus Gades zog nach Rom, Dio Cass. XLVIII, 32. — Wenn ganze Orte des benachbarten Latium das Bürgerrecht erhielten, was in der ersten republ. Zeit nicht selten und zwar unter gewissen Bedingungen (s. fundus) geschah, z. B. Tusculum, Liv. VI, 26. VIII, 37. Dion. XIV, 9. 11., so waren sie nicht wie die einzelnen, ihrer Person nach in die Civität aufgenommen, sondern auch ihre Grundstücke waren nun römisch und standen im röm. commercium. Solcher Städte gab es verschiedene Classen, je nachdem sie civitas cum oder sine suffragio hatten; s. municipium und Caerites. Wer in einer solchen Stadt civis war, war es eben so gut in Rom, weil die Vaterstadt nur als eine pars von Rom angesehen wurde, Cic. de leg. II, 2. Liv. XXVI, 24. Nach und nach aber war man nicht mehr so freigebig mit der Civität, Liv. VIII, 13. 14. 17. Dion. VIII, 69., als Rom schon erstarkt war und des Kunstgriffs nicht mehr bedurfte, sich durch Civitätsverleihungen Freunde zu erwerben. Die nicht beschenkten Völker und Städte Italiens sahen neidisch auf die bevorzugten und nicht mit Unrecht murrten die zurückgesetzten Städte in Latium und versuchten einigemal ihren Wunsch zu erreichen, wobei sie auch in Rom selbst Unterstützung fanden. So z. B. beabsichtigten die Gracchen allen Latinen die Civität und den übrigen Italikern das Recht der Latinen zu geben, aber vergebens, s. Gracchi und Latini; auch Liv. Drusus hatte diesen Plan. Es kam jedoch erst nach Anfang des Bundesgenossenkriegs dazu, welcher durch die Verweigerung der Civität entflammt war, indem lex Julia (s. d. Art.) 664 d. St. allen latin. Städten das Bürgerrecht schenkte, worauf im nächsten Jahre lex Plautia Papiria oder Silvani et Carbonis folgte, welche allen Völkern Italiens, wie sie sich unterwarfen, die Civität ertheilte, s. lex Plautia. Zwar bekamen die neuen Bürger anfangs nicht das volle Stimmrecht, indem sie nicht in die 35 bestehenden Tribus aufgenommen, sondern in 8 oder 10 neue Tribus verworfen wurden, welche, weil sie zuletzt kamen, oft gar nicht stimmten, App. b. c. I, 49. 53. 64. Vell. Pat. II, 20., aber bald darauf setzten sie auch die Aufnahme in die 35 alten Tribus durch, so daß sie den röm. Bürgern ganz gleich standen, App. b. c. I, 55. 56. 59. 64-67.

ritterwürde nicht ausgeschlossen waren. Als Singularität ist von den Aegyptiern zu bemerken, daß sie nicht eher röm. Bürger werden konnten, bis sie die Mittelstufe des Bürgerrechts von Alexandria erhalten hatten. E. Böcking quaest. jur. publ. Rom. ad Plin. ep. X, 4. 5. 22. 23. ann. 1838. Walters Gesch. des röm. Rechts I, p. 329 f. Ein anderer Nachtheil der neugeschaffenen Bürger war der, daß sie der Familienrechte ermangelten (eine finanzielle Maßregel, damit die Erbschaftssteuer von den neuen Bürgern bezahlt werde, s. vicesima heredit.), außer wenn sie jura cognationis besonders vom Kaiser erhielten. Plin. paneg. 37-39. Spanhem. orb. Rom. I, c. 14-18. p. 83-112. — Eine große Veränderung wurde von dem Kaiser Antoninus Caracalla eingeführt, indem dieser alle damals im röm. Reich lebenden freien Personen (nicht blos die freigebornen, sondern auch die freigelassenen) zu Bürgern erhob, welches er zur Bereicherung des Fiskus that, da manchen Abgaben nur die cives unterworfen waren, l. 17. D. de statu hom. (1, 5.) und Dio Cass. LXXVII, 9. P. Burmann de vectig. pop. Rom. c. 11. p. 175 ff. E. Spanhem. orb. Rom. II, c. 1-5. p. 113-150. J. H. Heinecc. synt. app. 1. p. 239-242. A. D. Trekell. sel. ant. c. 4. p. 183-186. C. G. Haubold ex constitutione Antonini quomodo qui in orbe Rom. essent cives Rom. effecti sint? Lips. 1819. und in dessen opusc. acad. II, p. 369-386. In diesem Augenblick gab es zwar keine Latinen und Peregrinen mehr, doch waren diese Stände nicht etwa ganz aufgehoben, sondern es entstanden stets von Neuem Latinen (s. d. Art.) und durch Einwanderungen oder Verlust der Civität auch Peregrinen; der Boden erlitt keinen Unterschied, sondern blieb provincial. Die wenn auch für eine kleinere Zahl fortdauernden Mittelstufen hob Justinianus endlich ganz auf, denn nachdem er das Rechtsverhältniß der dediticii (s. d. Art.) abgeschafft hatte, vernichtete er auch das Latinenverhältniß und machte die Freigebornen den Freigelassenen ganz gleich. So gab es im röm. Reich nur noch cives und diese ohne Rechtsverschiedenheit), servi und einige wenige peregrini. Cod. VII, 5. 6. Nov. XXVIII, 2. 5. LXXVIII, praef. c. 1. 5. Inst. I, 3. — Nach der Verleihung folgt die dritte Erwerbungsart der röm. Civität, näml. durch Freilassung (s. manumissio). Sowohl die vom Staat zur Belohnung geleisteter Dienste Freigelassenen wurden cives, Cic. p. Balb. 9., als die von einem civis in rechtlicher Form Manumittirten, denn der Freilasser gab dem bisherigen servus von nun an dasselbe Recht, das er selbst gehabt hatte. Dion. IV, 24. S. außer manumissio auch d. Art. libertus. — 4) In der Kaiserzeit kommt noch hinzu a) daß servi, welche 20 Jahre (oder 16?) bona fide die Freiheit besessen hatten, nicht blos frei, sondern auch cives seyn sollten, s. l. 2. C. de long. temp. (7, 22.). Goth. ad l. 3. C. Th. de lib. causa (4, 8.) Tom. I, p. 407 f. b) richterliche Sentenz solle zum civis machen, wenn sich binnen 5 Jahren kein Widerspruch erheben würde, l. 25. D. de statu hom. (1, 5.), l. 4. 7. C. de lib. causa (7, 16.) und d. Art. res judicata. Folgende zwei Erwerbsarten werden ganz mit Unrecht so genannt, nämlich 1) daß jus togae Civität verleihen solle, l. 32. D. de jure fisci (49, 14.). Es ist nicht sowohl die Toga, welche zum Bürger macht, als der Wille des Kaisers, welcher die Erlaubniß zum Tragen der Toga gibt und dadurch allerdings zum civis erhebt, s. toga und B. Brisson. sel. antiq. I, c. 13. E. Spanhem. orb. Rom. II, 6. p. 164 ff. A. D. Trekell p. 61. 2) daß man durch den Census zum Bürgerrecht gelangen könne, wie früher geglaubt wurde. Der Censor konnte dadurch, daß er einen Menschen censirte, diesem nicht die Civität verleihen, sondern er gab nur zu erkennen, daß er ihn für einen Bürger halte, und die Censusliste diente zur Beurkundung der Civität, Wenn aber mit Unrecht censirte Peregrinen entdeckt wurden, so gingen sie der angemaßten Rechte verlustig und wurden wieder ausgestoßen; Liv. XXXIX, 3. XLI, 8. XLII, 10. Cic. p. Arch. 5.

s. auch lex Licinia et Mucia 3) Der Kauf der Civit., was unter den Kaisern zuweilen vorkam, gehört zur Verleihung (donatio) und ist keine eigentliche Erwerbungsart. J. G. Purgold de civit. Rom. vendita. Jen. 1700. Apostelgesch. 22, 28. Salvian de gub. dei V, 5., auch Dio Cass. LX, 17. — Die Erwerbungsarten der Latinen s. unter Latinus. — Die Pflichten und Lasten der Bürger sind unter militia und tributum nachzusehen; hier nur noch Etwas über den Verlust des Bürgerrechts. Spanhem. orb. Rom. I, c. 5. Dieses wurde eingebüßt 1) bei solchen Strafen, welche mit capitis deminutio maxima verbunden waren (s. d. Art. und servitus poenae), denn derjenige kann nicht mehr civis seyn, welcher eine Strafe zu erleiden hat, die den Verlust der Freiheit nöthig macht, z. B. Geißelung, Enthauptung, damnatio ad bestias etc. 2) Es ging auch bei Verbannung verloren; was nicht etwa so zu verstehen ist, als wenn Entziehung der Civität die Strafe gewesen wäre, sondern der Verlust des Bürgerrechts war eine Folge des Weggangs von Rom und der Aufnahme in einer andern Stadt. In der republ. Zeit war aquae et ignis interdictio üblich, in der Kaiserzeit auch deportatio (s. beide Art. und exilium), vgl. p. dom. 30. Cic. p. Caec. 34. Gai. I, 161. 128. 3) Dasselbe geschah bei freiwilliger Auswanderung und Annahme eines fremden Bürgerrechts, weil Niemand in zwei Staaten zugleich civis seyn darf, s. oben und Cic. p. Balb. 11., auch wenn sich ein Römer in eine latin. Colonie einschreiben ließ, s. cap. dem. med. und colonia. 4) Eben so ging der, welcher nach völkerrechtlichen Satzungen von den Fecialen an eine auswärtige Nation ausgeliefert wurde, seiner Civität verlustig, s. deditio und feciales. 5) Wenn ein civis in Sclaverei verkauft wurde, so konnte er die Civität nicht behalten. Dieses konnte geschehen sowohl wenn der Vater seinen Sohn in das Ausland verkauft, s. Cic. p. Caec. 34. und patria potestas, als wenn der Bürger, welcher sich dem Census entzogen und dadurch gleichsam selbst für einen Nichtbürger erklärt hatte, von Staatswegen verkauft wurde, s. incensus. 6) In der Kaiserzeit kam einigemal vor, daß die Kaiser willkürlich einzelnen Bürgern die Civität entzogen (Dio Cass. XLV, 23. von Antonius, p. dom. 30. von Sulla, Cic. p. Caec. 33 ff.), Dio Cass. LIV, 25. LX, 17. 7) Ein singu-

eben waren, aber nun entstand ein anderer Unterschied, nämlich
ung auf das jus honorum, indem nur die fähig waren, Magi-
werden, welche in Rom selbst lebten, und in Beziehung darauf
o. j. der, welcher im vollen Genuß aller jura eines Bürgers
in Rom wohnt, einer Tribus angehört und jus honorum hat.
wird der bei Cic. Brut. 75. vorkommende Ausdruck cives in-
uf diesen Unterschied bezogen (von Sigon. und Heinecc.), da
Freigeborene im Gegensatz zu den Freigelassenen im Auge hatte.
lsche oder unvollständige Ansichten (am mangelhaftesten ist P.
le civit. Rom. in Graev. Thes., welcher sogar einen Unterschied
cives und denen macht, welche jus civitatis hätten, aber keine
en cives wären; O. Panvin. de imp. Rom. 5. hält opt. jus für
t, in allen Comitien stimmen zu dürfen u. A.) widerlegt A. D.
el. antiq. pars I. c. 4. §. 11-24. p. 97-111. S. noch G. C.
i de infamia ex discipl. Rom. Kilon. 1819. p. 32 f. [R.]

tates censoriae, decumanae, liberae, immunes, sti-
iae, vectigales, Benennungen von Provinzialstädten, s. unter
und jus Italicum.

s (ἡ Κίος), Stadt in Bithynien am cianischen Meerb., einer Bucht
ontis, nach der Sage von Cius, einem Gefärthen des Hercules,
, Str. 564., nach Andern von Polyphemus, Apollon. I, 1321.
Apollodor. I, 9, 19. Geschichtlich ist, daß milesische Pflanzer
niederließen, deren Führer von Einigen Cius genannt wird
beim Schol. zu Apollon. I, 1177.), von welchem auch der Fluß
Scyl. p. 35. Plin. V, 32.) seinen Namen erhalten haben soll
zu Ap. I, 1344.). Nachdem die nicht unwichtige Handelsstadt,
en früheren Verhältnissen übrigens wenig bekannt ist, die aber
ich dem ätolischen Bunde zugewendet hatte (Polyb. XV, 23.
, von Philipp III. zerstört worden war, wurde sie vom bithyni-
tige Prusias wieder aufgebaut und nach seinem Namen Prusias
Str. 563. Plin. a. O. Mela I, 19. Ptol. Steph. Byz. s. v.
Jetzt hat sich der alte Name wieder geltend gemacht, Ghio,
mlio, Kemlik. [P.]

ära, Bergveste in Phazemonitis, einer Landschaft in Pontus,
ein Königsitz, zu Strabo's Zeit zerstört, 560. Ptol. [P.]

ametis (Κλααμῆτις), eine Tochter des Thespius, von Hercules
es Astybias, Apoll. II, 7, 8. [H.]

ea (Κλαῖα), eine Nymphe, welche in Lakonien auf dem Berge
ein Heiligthum in einer Felsengrotte hatte, Pauf. III, 26, 8. [H.]

däus (Κλάδαος Xenoph. H. gr. VII, 4. Κλάδεος Pauf. V, 7, 1.
, 3. VI, 21, 3.), Nebenfluß des Alpheus in Elis, mündet bei
, wo er den heiligen Hain Altis umgränzte. Dem Flußgott war
und Altar geweiht. [P.]

mbëtae, Ort bei den Japyden in Illyris barbara, j. Tamacs,
t. [P.]

npetia (Clampetiae, Plin. III, 5. Λαμπετία und Λαμπέτεια,
d Steph. Byz. Clampeja, Tab. Peut.), Stadt in Bruttium,
, 38. XXX, 19. Mela II, 4. Zu Plinius Zeit in Trümmern,
lich beim j. Amantea oder S. Lucilo. [P.]

nis, 1) Gefärthe des Phineus, von Perseus erschlagen, Ovid
40. — 2) Centaur, auf der Hochzeit des Pirithous von Peleus
XII, 379. [H.]

, 1) und 2) s. Liris und Liternus. — 3) Fluß in Etrurien
See bei Clusium, mündet in die Tiber, j. Chiano, Plin.
nnis), Tac. Ann. I, 79. Sil. Ital. VIII, 455. — 4) Fluß in
Alpen, j. der Glan in Steyermark, Str. 207. [P.]

s. auch lex Licinia et Mucia 3) Der Kauf der Civit., was unter den Kaisern zuweilen vorkam, gehört zur Verleihung (donatio) und ist keine eigentliche Erwerbungsart. J. G. Purgold de civit. Rom. vendita. Jen. 1700. Apostelgesch. 22, 28. Salvian de gub. dei V, 5., auch Dio Cass. LX, 17. — Die Erwerbungsarten der Latinen s. unter Latinus. — Die Pflichten und Lasten der Bürger sind unter militia und tributum nachzusehen; hier nur noch Etwas über den Verlust des Bürgerrechts. Spanhem. orb. Rom. I, c. 5. Dieses wurde eingebüßt 1) bei solchen Strafen, welche mit capitis deminutio maxima verbunden waren (s. d. Art. und servitus poenae), denn derjenige kann nicht mehr civis seyn, welcher eine Strafe zu erleiden hat, die den Verlust der Freiheit nöthig macht, z. B. Geißelung, Enthauptung, damnatio ad bestias etc. 2) Es ging auch bei Verbannung verloren; was nicht etwa so zu verstehen ist, als wenn Entziehung der Civität die Strafe gewesen wäre, sondern der Verlust des Bürgerrechts war eine Folge des Weggangs von Rom und der Aufnahme in einer andern Stadt. In der republ. Zeit war aquae et ignis interdictio üblich, in der Kaiserzeit auch deportatio (s. beide Art. und exilium), vgl. p. dom. 30. Cic. p. Caec. 34. Gai. I, 161. 128. 3) Dasselbe geschah bei freiwilliger Auswanderung und Annahme eines fremden Bürgerrechts, weil Niemand in zwei Staaten zugleich civis seyn darf, s. oben und Cic. p. Balb. 11., auch wenn sich ein Römer in eine latin. Colonie einschreiben ließ, s. cap. dem. med. und colonia. 4) Eben so ging der, welcher nach völkerrechtlichen Satzungen von den Fecialen an eine auswärtige Nation ausgeliefert wurde, seiner Civität verlustig, s. deditio und feciales. 5) Wenn ein civis in Sclaverei verkauft wurde, so konnte er die Civität nicht behalten. Dieses konnte geschehen sowohl wenn der Vater seinen Sohn in das Ausland verkauft, s. Cic. p. Caec. 34. und patria potestas, als wenn der Bürger, welcher sich dem Census entzogen und dadurch gleichsam selbst für einen Nichtbürger erklärt hatte, von Staatswegen verkauft wurde, s. incensus. 6) In der Kaiserzeit kam einigemal vor, daß die Kaiser willkürlich einzelnen Bürgern die Civität entzogen (Dio Cass. XLV, 23. von Antonius, p. dom. 30. von Sulla, Cic. p. Caec. 33 ff.), Dio Cass. LIV, 25. LX, 17. 7) Ein singu-

geschrieben waren, aber nun entstand ein anderer Unterschied, nämlich Beziehung auf das jus honorum, indem nur die fähig waren, Magistrate zu werden, welche in Rom selbst lebten, und in Beziehung darauf ist civ. o. j. der, welcher im vollen Genuß aller jura eines Bürgers, also in Rom wohnt, einer Tribus angehört und jus honorum hat. wichtig wird der bei Cic. Brut. 75. vorkommende Ausdruck cives ingenui auf diesen Unterschied bezogen (von Sigon. und Heinecc.), da ic. nur Freigeborene im Gegensatz zu den Freigelassenen im Auge hatte. andere falsche oder unvollständige Ansichten (am mangelhaftesten ist P. Manut. de civit. Rom. in Graev. Thes., welcher sogar einen Unterschied zwischen cives und denen macht, welche jus civitatis hätten, aber keine eigentlichen cives wären; O. Panvin. de imp. Rom. 5. hält opt. jus für das Recht, in allen Comitien stimmen zu dürfen u. A.) widerlegt A. D. Verell sel. antiq. pars I. c. 4. §. 11-24. p. 97-111. S. noch G. C. Burchardi de infamia ex discipl. Rom. Kilon. 1819. p. 32 f. [R.]

Civitates censoriae, decumanae, liberae, immunes, stipendiariae, vectigales, Benennungen von Provinzialstädten, s. unter provincia und jus Italicum.

Cius (ἡ Κίος), Stadt in Bithynien am cianischen Meerb., einer Bucht der Propontis, nach der Sage von Cius, einem Gefährthen des Hercules, gegründet, Str. 564., nach Andern von Polyphemus, Apollon. I, 1321. I, 1470. Apollodor. I, 9, 19. Geschichtlich ist, daß milesische Pflanzer sich hier niederließen, deren Führer von Einigen Cius genannt wird Aristot. beim Schol. zu Apollon. I, 1177.), von welchem auch der Fluß Cius (Scyl. p. 35. Plin. V, 32.) seinen Namen erhalten haben soll Schol. zu Ap. I, 1344.). Nachdem die nicht unwichtige Handelsstadt, von deren früheren Verhältnissen übrigens wenig bekannt ist, die aber später sich dem ätolischen Bunde zugewendet hatte (Polyb. XV, 23. *VII, 3.*), von Philipp III. zerstört worden war, wurde sie vom bithynischen Könige Prusias wieder aufgebaut und nach seinem Namen Prusias genannt, Str. 563. Plin. a. O. Mela I, 19. Ptol. Steph. Byz. s. v. Προῦσα. Jetzt hat sich der alte Name wieder geltend gemacht, Ghio, ich Ghemlio, Kemlik. [P.]

Cizāra, Bergveste in Phazemonitis, einer Landschaft in Pontus, ehemals ein Königssitz, zu Strabo's Zeit zerstört, 560. Ptol. [P.]

Claametis (Κλααμῆτις), eine Tochter des Thespius, von Hercules Mutter des Astybias, Apoll. II, 7, 8. [H.]

Claea (Κλαῖα), eine Nymphe, welche in Lakonien auf dem Berge Klathion ein Heiligthum in einer Felsengrotte hatte, Pauf. III, 26, 8. [H.]

Cladăus (Κλάδαος Xenoph. H. gr. VII, 4. Κλάδεος Paus. V, 7, 1.), 2. 15, 3. VI, 21, 3.), Nebenfluß des Alpheus in Elis, mündet bei Olympia, wo er den heiligen Hain Altis umgränzte. Dem Flußgott war ein Bild und Altar geweiht. [P.]

Clambētae, Ort bei den Japyden in Illyris barbara, j. Tamacs, Tab. Peut. [P.]

Clampetia (Clampetiae, Plin. III, 5. Λαμπετία und Λαμπέτεια, Polyb. und Steph. Byz. Clampeja, Tab. Peut.), Stadt in Bruttium, Liv. XXIX, 38. XXX, 19. Mela II, 4. Zu Plinius Zeit in Trümmern, wahrscheinlich beim j. Amantea oder S. Lucilo. [P.]

Clanis, 1) Gefährte des Phineus, von Perseus erschlagen, Ovid Met. V, 140. — 2) Centaur, auf der Hochzeit des Pirithous von Peleus getödtet. id. XII, 379. [H.]

Clanis, 1) und 2) s. Liris und Liternus. — 3) Fluß in Etrurien aus einem See bei Clusium, mündet in die Tiber, j. Chiano, Plin. , 5. (Glanis), Tac. Ann. I, 79. Sil. Ital. VIII, 455. — 4) Fluß in den norischen Alpen, j. der Glan in Steyermark, Str. 207. [P.]

Clanoventa, Stadt in römisch Britannien, an der Westküste, j. Ellenborough, It. Ant. [P.]

Clanum, 1) s. Glanum. — 2) Stadt der Senonen, in Gall. Lugd., beim j. Villeneuve sur Vanne, östlich von Sens, It. Ant. [P.]

Clarēna, Ort im Zehentland in der Neckargegend, vielleicht Cannstadt; keineswegs am südlichen Donau-Ufer, wie Mannert, Buchner und Andere vermuthen. Tab. Peut. [P.]

Clariae, ein thracisches Volk bei Plin. IV, 11. [P.] .

Clarianus ist auf mehreren römischen Inschriften aus Gallien als Verfertiger thönerner Gefäße genannt. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 63. [W.]

Clarigatio, s. Feciales.

Clarius (*Κλάριος*), 1) Beiname Jupiters in Tegea in Arcadien. Paus. VIII, 53, 3. — 2) Beiname Apollo's von dem berühmten Tempel in der Stadt Klaros in Kleinasien, welcher von Manto, des Tiresias Tochter, die sich beim Epigonen-Kriege geflüchtet hatte, und die Gemahlin des Rhacius wurde, gestiftet war. Paus. VII, 3, 1. Tac. Ann. II, 54. Müller Dorier I, S. 226. [H.]

Claros (*ἡ Κλάρος*), kl. Stadt auf einer Landspitze bei Colophon, mit dem berühmten Apollo-Orakel; s. Colophon. [P.]

Κλαρῶται, s. Creta.

Classicus, ein Trevirer, der im J. 70 n. Chr. Empörung unter den Galliern und im römischen Heere anstiftete, und sich mit dem Bataver Civilis vereinigte. Tac. Hist. IV, 55 ff. 63. 70. 75-79. V, 19-21. S. Civilis. [Hkh.]

Classicus. Wenn wir den in der modernen Welt so gebräuchlichen Ausdruck classisch, classische Schriftsteller, Classicität blos in seiner Beziehung zum Alterthum berücksichtigen, und daher blos das sogenannte classische Alterthum ins Auge fassen, so haben wir zunächst auf das Stammwort classis, und den Sinn, den die römische Welt damit, zunächst in der politischen Abtheilung des römischen Volkes, wie sie durch Servius Tullius angeordnet war, verband, zurückzugehen. Von den sechs Classes, in welche nach dieser Anordnung, dem Vermögens-

...ist eigentlich erst bei den neuen Latinisten um die bemerkte Periode gemeinen Gebrauch gekommen, und er wird seitdem bald in einem ... bald in einem weiteren Sinne genommen; in engerem Sinne, ... man zunächst die römische Literatur im Auge hat, und hier die... Schriftsteller als classisch, als Classiker bezeichnet, deren ... in die Blüthezeit der römischen Literatur, in das sogenannte gol... Zeitalter, von Cicero an bis gegen das Ende des Augustus fallen, ... jeder Weise vor den übrigen Erscheinungen, welche diese Lite... darbietet, insbesondere von Seiten der Form und Sprache sich ...gezeichnet, mustergültig und einflußreich darstellen, darum auch ..., auf Schulen, als Muster der Bildung vorzugsweise studirt ... müssen; in weiterem Sinne, insofern man den Ausdruck allge... nimmt und nicht blos von den altrömischen Schriftstellern bis auf ... der christlichen Literatur herab, sondern auch von den altgriechi... versteht, mithin auf die gesammte Literatur des heidnischen Alter... der Griechen und Römer anwendet, obwohl doch auch hier mit Ausdruck des Classischen, der Classiker, des classischen ...thums meistens der Nebenbegriff des Vorzüglichen, Musterhaften ...gezeichneten, was wir aus diesem Kreise besitzen, verbindet, der auf die neuere Literatur und Poesie übertragen, hier bald in einem bestimmteren, bald in einem weiteren Sinne angewendet wird, und mit vorherrschender Rücksicht auf Form und Darstellung, und die in ...rrectheit derselben und dem schönen Ebenmaß, in der einfachen ... kunstvollen Composition hervortretende Wissenschaft. Doch liegen von den Neueren so viel besprochenen Begriffe von classisch und ...ssicität außer unserem Bereich. Vgl. Jacobs in Ersch u. Gruber ...clop. I. Bd. XVII. p. 384 ff. und zwei in den Jahren 1835 u. 1836 ... erschienene Programme von H. Alberti De scriptt. classicis in ... apte tractandis und: „Classicus scriptor qui dicendus videatur.“ [B.]

Clastidium, Stadt der Ananes (s. d.) im cispadanischen Gallien, ...er Ort unweit des Po, j. Chiasteggio, Polyb. II, 69. Str. 217. XXI, 48. XXIX, 11. XXXII, 29. Cic. Tuscul. IV, 22. [P.]

Claterna, Stadt in Gallia Cispadana, befestigt, unweit Bononia, ... Fluß Quaderna, Cic. Phil. VIII, 2. fam. XII, 5. Plin. III, 15. ... It. Hierosf. Tab. Peut. [P.]

Claudia, 1) oder Forum Claudii, Ort der Helvetier in der ... Maxima Sequanorum, j. Cloten bei Zürich. Ptol. Inschriften. Mittheil. der Zürch. Gesellsch. für Vaterl.Alt. II. 1838. — 2) Stadt ...ricum, j. Clana (?), Plin. III, 24. Ptol. (Claudonium). [P.]

Claudianus, gewöhnlich Claudius Claudianus, war, wie ... den bekannten Angaben des Suidas (s. v.) und des Sidonius ...inaris (Epist. IX, 13.), einige Stellen in seinen Gedichten unzwei... ... machen, aus Alexandria in Aegypten gebürtig, weshalb er weder ...inen Florentiner, noch für einen Spanier, wie theilweise behauptet ..., gelten kann. Ueber seine Familienverhältnisse, so wie über Erziehung und Bildung ist nicht Näheres bekannt; denn daß sein ... der von Eunapius (Vit. Marin. p. 67.) genannte Philosoph Clau... ... gewesen, ist bloße Vermuthung; sicher aber ist, daß Cl. eine sehr ...ige Bildung erhalten und gelehrte Studien jeder Art gemacht ... Er mag sich darauf einem amtlichen, vielleicht auch, wie Einige ...hen, militärischen Berufe gewidmet haben; und dieß war es auch ... was ihn nach Rom führte, wo wir ihn 395 n. Chr. finden; ob... ... er es bald darauf verlassen haben muß, da er vor dem Consulat ...ilicho, d. i. vor dem Jahr 400, fünf Jahre von Rom abwesend ... vielleicht zu Mailand, im Gefolge des Stilicho, in dem er einen Gönner gefunden hatte und den er daher auch nebst andern solcher Gönner in seinen Gedichten verherrlicht hat. Daher auch die

Vermuthung, daß Cl. mit in den Fall des Stilicho verwickelt gewesen und darum in späteren Jahren sich zurückgezogen, muthmaßlich in sein Vaterland Aegypten, nicht unbegründet erscheint. Die im 15ten Jahrh. von Pomponius Lätus zu Rom entdeckte Inschrift einer dem Cl. zu Ehren daselbst aufgerichteten Statue nennt ihn Tribunus und Notarius; auch ist wohl an der Aechtheit der Inschrift, die Manche in Zweifel gezogen, nicht zu zweifeln (s. Gruteri Inscriptt. p. 345. Nr. 5. und J. C. Orelli Inscriptt. I. Nr. 1182.). Cl. war Heide und blieb es auch, wie nicht blos der Charakter seiner Gedichte, sondern auch bestimmte Aeußerungen des Augustinus (De civit. dei V, 26.: „unde et poeta Claudianus, quamvis a Christi nomine alienus, in ejus tamen laudibus dixit“) und Orosius (VII, 35.), auf welche auch Schröckh (Kirchengesch. VII. p. 60.) mit Recht provocirt, zeigen können, ohne daß jedoch daraus irgend eine feindselige Gesinnung gegen das Christenthum gefolgert werden kann. Cl. hat sich zunächst in der römischen Poesie versucht; wir besitzen auch von ihm noch eine namhafte Anzahl von Gedichten, welche, dem größeren Theile nach durch bestimmte äußere Gelegenheiten und Veranlassungen hervorgerufen, fast alle mehr oder minder der beschreibenden und darstellenden Poesie angehören, die in jenen Zeiten fast allein noch geübt ward und selbst auf das, was seiner Natur nach lyrischer Art ist, einwirkte. Unter diesen Gedichten, unter welchen auch einige verdächtige oder bestrittene vorkommen (s. das Verzeichniß bei Gesner Prolegg. in Claudian. §. XIII.), nennen wir zuerst ein größeres, obwohl nicht vollendetes Epos: Raptus Proserpinae (minder richtig De raptu) in drei Büchern, worin Cl. die bekannte griechische Mythe von dem Raube der Proserpina, welche von so vielen griechischen Dichtern behandelt worden war, nach eben diesen Quellen in römischer Sprache zu behandeln versuchte, zumal als dieser Gegenstand dem Dichter Gelegenheit bot zu Beschreibungen und Schilderungen, in denen sich seine Phantasie ganz besonders gefällt, und die auch den Hauptwerth des Gedichtes ausmachen, bei welchem von einer Erfindung des Stoffs nicht die Rede seyn kann. Das Stück eines ähnlichen Gedichts, Gigantomachia, wird von Manchen für das Werk eines anderen Dichters oder vielmehr Uebersetzers angesehen, da selbst ein

Charakter bieten auch die beiden Schmähgedichte In Rufinum et Eutropium, wo freilich die Farben oft gar zu grell aufgetragen sind. Einen sehr angenehmen Eindruck macht das Gedicht In nuptias Honorii et Mariae, eine Art von Epithalamium, wie das Epithalamium Palladii et Celerinae, desgleichen einige der kleineren mit dem Namen der Fescenninen bezeichneten Gedichte, und die sieben netten Eidyllia. Dazu kommen noch einige Briefe und eine Anzahl von Epigrammen, unter welchen indeß einige sind, welche einen andern christlichen Dichter zum Verfasser haben und von diesem Cl. nicht herrühren, dem wir auch das ihm mehrmals fälschlich beigelegte Gedicht Laus Herculis nicht wohl zutheilen können. Es läßt sich nicht leugnen, daß Cl. von der Natur mit einem großen Talent für die Poesie begabt war, welches einer besseren Zeit in der That würdig gewesen wäre. Um so mehr ragt Cl. vor allen andern römischen Dichtern einer späteren Periode durch seine glänzenden Eigenschaften hervor. Er ist zwar meistens ein Gelegenheitsdichter, und dieser Umstand mag in Manchem hemmend eingewirkt und seinem Talente Fesseln angelegt haben, welche die Uebelstände veranlaßten, von welchen namentlich die panegyrischen Gedichte, wie wir eben bemerkt haben, nicht frei geblieben sind; auch war Cl. aus den gelehrten Schulen der Rhetoren hervorgegangen und hatte damit die declamatorisch-schwülstige Richtung angenommen, die in dem Geist und Geschmack seiner Zeit lag. Dem ungeachtet haben wir alle Ursache, in einem römischen Dichter des vierten und fünften Jahrhunderts die Fülle und Kraft seiner Gedanken, die Würde und Hoheit seiner Gesinnung, die blühende Phantasie, die kräftige und im Ganzen noch sehr reine Sprache und selbst den Glanz der poetischen Diction zu bewundern, die uns überall entgegentritt, und nur da, wo sie das Maaß überschreitet, unnatürlich und frostig wird. — Unter den Ausgaben des Cl., von welchen Fabricius (Bibl. Lat. III. 15. ed. Ernest. §. 1–3. Leyser Hist. poett. med. aevi p. 29 ff.) genaue Verzeichnisse geliefert haben, sind außer der Edit. princeps von Barnabas Celsanus Vicent. 1482. und der von Johann Camers Vienn. 1510. 4., insbesondere zu nennen die von Th. Pulmann Antverp. 1571., welche eine neue Recension des Textes lieferte, und mehrmals abgedruckt wurde, auch mit den Noten von Delrio. Nun folgte die Ausgabe von C. Barth (Hanov. 1612. 8. und 1650. 4.) mit einem ungemein ausführlichen und weitschweifigen Commentar. Desto glücklicher war N. Heinsius in der Behandlung des Textes in seiner Ausgabe (Lugdun. Bat. 1650. 1665.); ihm folgte Math. Gesner, der auch einen Commentar beifügte (Lips. 1759. 8.). Am vollständigsten ist die Ausgabe von P. Burmann (Amstelod. 1760. 4.); die Ausgabe von G. L. König (Gotting. 1808. 8.) ist mit ihrem ersten Bande unvollendet geblieben; eine andere von E. Doullay erschien zu Paris 1836. bei Pancouke in 2 Bdn. Ueber das Gedicht Raptus Proserpinae sind die Abhandlungen von Walch (Gotting. 1770. 4.), Merian (Berlin 1767.) und Platz (in Seebode's Neu. Archiv II, 3. Nr. 22.) zu vergleichen; eine gute Uebersetzung eines Theils des Panegyricus auf das vierte Consulat des Honorius lieferte Ebenderselbe, Wertheim 1839. 8. Auch sind die Urtheile Gibbons über die von ihm mehrfach benutzten historischen Gedichte des Claudianus, insbesondere Bd. VII. d. deutsch. Uebersetzung, zu vergleichen. Im Uebrigen s. über Leben und Schriften des Cl. meine Gesch. d. röm. Literat. §. 68 ff. u. 77. nebst den dort gegebenen Nachweisungen, insbesondere die Prolegomena von Gesner in seiner Ausgabe, Mérian in den Mémm. de l'Acad. de Berlin T. XX. Hand in Ersch und Gruber Encyclop. I. Bd. XXI. p. 259 ff. Classical Journal Nr. LVIII. und LIX. („on the genius and writings of Claudian."). S. auch Fabric. a. a. O. und Leyser Hist. poett. med. aevi p. 13 ff. — Die fünf griechischen Epigramme, welche in der Griechischen Anthologie (Anal. T. II. 447. oder III. 153. ed. Jac.) sich finden, und ebenfalls lange Zeit für Werke dieses

röm. Dichters galten, scheinen vielmehr das Werk eines anderen Dichters desselben Namens zu seyn, dem auch wohl die oben erwähnte Gigantomachia zugehören dürfte; s. Jacobs ad Antholog. Graec. T. XIII. Commentt. p. 872. — Von diesem römischen, wie von dem griechischen Dichter Claudianus durchaus zu unterscheiden ist Claudianus Ecdidius Mamertus, der um die Mitte des fünften Jahrh. n. Chr. in der Diöcese von Vienne in Frankreich lebte, und sich auf dem Gebiete der christlich-römischen Literatur eben sowohl durch einige Dichtungen, als durch eine in Prosa abgefaßte Schrift De statu animae in drei Büchern, worin mehrfach platonische Ansichten vorkommen, einen Namen gewonnen hat. Ueber ihn s. mein Supplement z. Gesch. d. röm. Lit. I. §. 33. u. II. §. 169. [B.]

Claudias, Stadt in Cappadocien, und röm. Gränzfestung am Euphrat, Amm. Marc. XVIII, 4. Ptol. [P.]

Claudii. Es gab ein patricisches und plebejisches Geschlecht der Claudier. Das erstere stammte aus dem Sabinischen (vgl. Suet. Tiber. 1.), und kam im 3ten Jahrh. d. St. nach Rom (s. Nr. 1.). Es war ein stolzes und gegen die Plebejer feindliches Geschlecht, das zumal in den Zeiten der Kämpfe zwischen Patriciern und Plebejern durch seine Starrheit und Härte vor allen Patriciern sich auszeichnete. Vgl. Suet. Tiber. 2. Liv. II, 56. VI, 40. IX, 33. 34. Tac. Ann. I, 4.

Stammtafel der patricischen Claudier.

Appius Claudius (Sabinus Regillensis), Cos. 259 d. St., 495 v. Chr. (1.)

App. Claudius Sabinus, Cos. 283, 471. (2.) — C. Claudius Sabinus, Cos. 294, 460. (3.)

App. Claudius, Decemvir 303, 451. (4.)

App. Cl. Crassus, Kriegstr. 330, 424. (6.) — P. Cl. Crassus. (7.)

App. Cl. Crassus, Kriegstr. 351, 403. Cos. 405, 395. (8.)

C. Cl. Crassus, Dict. 417, 337. (9.)

. . . Tib. Claudius Nero, Sohn des App. Cl. Caecus.
Ein Nachkomme von ihm:
Tib. Claudius Nero, Prätor 713, 41., vermählt mit Livia (vgl. 39.)
[Ti]berius Cl. Nero Caesar. Drusus.
Drusus. Germanicus. Livia. Claudius Caesar.
[Ti]berius. Julia. | Drus. Claud. Antonia. Octavia. Britannic.
Agrippina. Drusilla. Julia (Livilla). Nero. Drusus. Caligula.

1) Appius Claudius Sabinus (Regillensis), ein Sabiner aus [Re]gillum, in seinem Vaterlande Atta Claudius genannt * (Suet. Tib. 1.; [na]ch Liv. II, 16. X, 8. Plut. Poplic. 21. Tac. Ann. XI, 24. XII, 25. [A]tus Clausus, vgl. Virg. Aen. VII, 707., s. dagegen Niebuhr R. G. I, 21. 3te Ausg.), war unter seinen Volksgenossen angefeindet, weil er [zu]m Frieden mit den Römern rieth, und wanderte mit einem bedeutenden [G]efolge nach Rom, 250 d. St., 504 v. Chr. Er wurde daselbst unter [d]ie Patricier aufgenommen; seine Clienten aber erhielten das Bürger[r]echt nebst Land am Flusse Anio, und bildeten eine eigene, die claudische [T]ribus. Vgl. Plut. Poplic. 21. Zonar. VII, 13. Dionys. V, 40. XI, 15. [L]iv. II, 16. IV, 3. X, 8. App. Reg. 11. Suet. Tiber. 1. Tac. Ann. XI, [2]4. XII, 25. Sil. Ital. Pun. XVII, 33. (Niebuhr I, S. 621. ist der [M]einung, daß die Claudier eine Gens und eine Tribus Tarquinia er[ri]chten. Zugleich vermuthet derselbe I, 623., daß die Sabiner, welche die [c]laudische Tribus bildeten, nicht auf die oben angegebene Weise, sondern [b]ei dem Friedensschlusse ihrer Nation mit Rom unter dem Consulate des [S]p. Cassius, 252 d. St., an Rom gekommen, und eben damals die [C]laudier Römer und Patres geworden seyen.) Appius Claudius gewann [b]ald Bedeutung in Rom; und durch die Härte seines Verfahrens gegen [d]ie gedrückten und verschuldeten Plebejer gab er ein Beispiel, das unter [s]einen Nachkommen treue Nachahmung fand. Schon im J. 258 d. St. [4]96 v. Chr.) widerrieth er die Milde gegen die Verschuldeten, vgl. [D]ionys. V, 65–68. Im folg. J., als Cos., sandte er die aus dem Felde [h]eimkehrenden in ihre Schuldkerker zurück. Vgl. über sein Consulat Dionys. [V]I, 23. 24. 27. 30. Liv. II, 21. 23. 24. 27. 28. Das J. darauf, als [d]ie Plebejer sich des Kriegsdienstes weigerten, schlug er vor, einen [D]ictator zu wählen, Dionys. VI, 38. Liv. II, 39 f. Auch nach der Ent[w]eichung des Volkes auf den heiligen Berg, 261 d. St. (497 v. Chr.), [st]immte er gegen Nachgiebigkeit, Dionys. VI, 59–65. vgl. 68.; ebenso [b]ei der Hungersnoth im J. 262 d. St., Dionys. VII, 15., und bei dem [P]rocesse des Coriolan im J. 263 d. St., Dionys. VII, 48 ff. vgl. Plut. [C]oriol. 19. Nur bei dem Ackergesetze des Sp. Cassius 268 d. St. stimmte [e]r zwar entschieden gegen Ländervertheilung, stellte aber einen vermit[te]lnden Antrag, dem ein Beschluß des Senates beitrat. Dionys. VIII, [7]5. 76. Nach Plinius H. N. XXXV, 3. war er der erste, der seine [A]hnenbilder in einem öffentlichen Heiligthum (der Bellona) aufstellte.

2) App. Claudius Sabinus, App. F., Sohn des Vorigen (Liv. [I]I, 56.). Schon im J. 271 (483) von den Patriciern zum Consulate [a]usersehen, wurde er durch den Widerstand der Tribunen beseitigt, Dionys. VIII, 90. Im folg. J., als ein Tribun der Werbung zum Kriegsdienste [si]ch widersetzte, rieth er dem Senat zu dem Auswege, einige Tribunen [zu]m Widerstand gegen ihren Amtsgenossen zu bewegen. Liv. II, 44. vgl. [I]V, 48. Im J. 283 (471) zum Consul ernannt, oder vielmehr zum „Henker des Volkes" (vgl. Liv. II, 56.) bekämpfte er die publilische

* Atta = pater, nach Fest. s. v. Atavus, Attam. (Eine andere Erklärung v. Attae.) Val. Max. Epit. de nomin. nennt Attus als sabinischen Vornamen. [B]ei Dionys. V, 40. heißt Appius Titus.

Rogation auf Einführung der comitia tributa mit solcher Heftigkeit, daß er seine Gegner dazu trieb, gegen den Consul selbst gewaltsam einzuschreiten. Vgl. Liv. II, 56. 57. Dionys. IX, 43-45. 48. Als er bald darauf ein Heer gegen die Volsker führte, und die Soldaten dem Feinde gegenüber ihn im Stiche ließen: so ließ er die Hauptleute, die geflohen waren, enthaupten, und die Soldaten decimiren. Liv. II, 59. 60. Dionys. VIII, 50. Zonar. VII, 17. vgl. Niebuhr II, S. 257 ff. Im folg. J. bekämpfte er das von den Tribunen aufs Neue angeregte Ackergesetz, Dionys. IX, 52. 53. Liv. II, 61., wurde aber, nachdem er den Haß des Volkes so vielfach auf sich geladen, von den Tribunen vor das Volksgericht gezogen, Liv. a. O. Dionys. IX, 54. vgl. Sueton Tiber. 2. s. fin., und entging der Verurtheilung durch Selbstmord. Dionys. IX, 54. Zonar. a. O. (Nach Liv. II, 61. starb er an einer Krankheit, vgl. Niebuhr II, S. 259 f.).

3) C. Claudius Sabinus, App. F. (Liv. III, 15.), Bruder des Vorigen (Dionys. X, 30. vgl. XI, 49. Liv. III, 35. 40.), war Cos. 294 (460), und wollte als solcher bei dem Ueberfalle des Hordeonius lieber fremde Hilfe herbeirufen, als die Hilfe der Plebejer durch Nachgiebigkeit gegen ihre Forderungen erkaufen, Dionys. X, 15. — Als Hordeonius vertrieben war, so suchte er das von seinem Collegen Valerius den Plebejern gegebene Versprechen in Betreff der lex Terentilla zu hintertreiben, Dionys. X, 15. Vgl. über sein Consulat Dionys. X, 9. 12-17. Liv. III, 15-21. Im J. 297 (457) widersetzte er sich der Forderung, daß die Zahl der Tribunen vermehrt werde, Dionys. X, 30., und im folg. J. der Ueberlassung des aventinischen Berges an das Volk, Dionys. X, 32. — Im J. 305 (449) trat er gegen die Decemvirn auf, und suchte seinen Neffen Appius zur Ordnung zurückzuführen, Dionys. XI, 7-11. Liv. X, 40.; als seine Bemühung erfolglos war, begab er sich nach Regillum in ein freiwilliges Exil, Liv. III, 58. vgl. Dionys. XI, 22. Gleichwohl kehrte er später zurück, um den in Anklagestand versetzten Appius zu vertheidigen, Liv. III, 58. vgl. VI, 20., und nach dem Tode desselben suchte er sich an den Coss. Valerius und Horatius zu rächen, weil sie jenen der Rache der Tribunen überliefert hätten, vgl. Dionys. XI, 49. Im J.

52) zum Cos. designirt, beantragte, von den Tribunen gewonnen, die
ahl von Decemvirn zur Abfassung neuer Gesetze, und wurde selbst zum
ecemvir gewählt. Vgl. Dionys. X, 54–56. Liv. III, 32. 33. Zonar.
I, 18. Obgleich der jüngste unter allen (Liv. III, 35.), stund er durch
Gunst des Volkes, welche er zu gewinnen wußte, an der Spitze der
ecemvirn. Liv. III, 33 f. Dionys. X, 57. Nachdem auch für das folg.
ahr die Wahl von Decemvirn beschlossen war, ließ er, zum Vorsitzer
nannt, zuerst sich selbst zum zweitenmale, und dann nur solche Männer
wählen, auf deren Anhänglichkeit er bauen zu dürfen glaubte. Dionys.
. Liv. 35. Jetzt hörte er auf, eine ihm fremde Rolle zu spielen; er
ißhandelte das Volk und übte mit seinen Amtsgenossen offene Tyrannei.
v. 36. 37. Dionys. 59. 60. Im folg. J. behielten die Decemvirn
iderrechtlich ihre Stellen, und fuhren fort, gewaltsam zu herrschen.
ionys. X, 60. 61. XI, 2 ff. Liv. 38 ff. Zonar. a. O. Als ein Krieg
r Aequer und Sabiner ausbrach, setzten sie durch ihre Parthey im Se-
ate durch, daß ihnen das Recht der Werbung und der Oberbefehl zuer-
nnt wurde; worauf acht von ihnen an der Spitze zweier Heere ins Feld
gen, zwei aber, Appius und Sp. Oppius, zur Bekämpfung der innern
einde zurückblieben. Vgl. Liv. 38–41. Dionys. XI, 3–23. Zonar. a. O.
n die Niederlagen, welche die Heere erlitten (Liv. 42. Dionys. 23 f.)
eihte sich bald eine doppelte Unthat der Decemvirn; zuerst die Ermordung
es L. Siccius im Felde, vgl. Dionys. 25. 26. Liv. 43. Zonar. a. O.,
nd sodann der Frevel des Appius gegen Virginia, vgl. Dionys. 28 ff.
v. 44 ff. Zonar. a. O. Diodor. XII, 24. Suet. Tib. 2. Eutrop. II, 18.
in Aufstand der Gemeinde war die Folge, und die Decemvirn sahen
ch genöthigt, abzutreten, vgl. Liv. 54. Appius wurde von Virginius
ngeklagt, Liv. 56 ff., und tödtete entweder sich selbst im Gefängnisse,
iv. 58. Zonar. a. O., oder wurde er daselbst auf Befehl der Tribunen
ingerichtet. Dionys. 46. — Vgl. Decemviri. Niebuhr II, S. 349 ff. 377 ff.

5) M. Claudius, Client des Decemvirs, und von ihm beauftragt,
e Virginia als seine Sclavin anzusprechen. Dionys. XI, 28 ff. Liv. III,
4 ff. Auch er wurde später vorgeladen und verurtheilt; da ihm aber
irginius die Todesstrafe schenkte, so ging er in die Verbannung nach
ibur. Liv. III, 58. vgl. Dionys. XI, 46.

6) App. Claudius Crassus (Liv. IV, 35.), Sohn des Decemvirs
d Erbe seiner Grundsätze; im J. 330 (424) Kriegstribun mit consula-
scher Gewalt. Liv. IV, 35. 36.

7) P. Claudius Crassus, jüngerer Sohn des Decemvirs, nur
r als Vater des folgenden bekannt.

8) App. Claudius Crassus (Liv. VI, 40.), P. F. App. N. (Fasti
p. ad a. 351. und 405. vgl. Liv. IV, 48. VI, 40.), nahm in früher
ugend Theil an den bürgerlichen Kämpfen, vgl. Liv. IV, 48. V, 2.,
urde im J. 351 (403) Kriegstribun mit consularischer Gewalt, Liv.
, 1., und bekämpfte als solcher die Volkstribunen, welche wegen Fort-
ung des Feldzugs gegen Veji über den Winter den Bürgerstand auf-
gten. Liv. V, 2–6. Im J. 358 (396) machte er den Vorschlag, daß
ie Beute von Veji zum Solde für die Krieger verwandt werde. Liv.
, 20. Im J. 387 (367) bekämpfte er den licinischen Antrag auf Theil-
ahme der Plebejer am Consulate, Liv. VI, 40 ff., wurde im J. 392
362) nach dem Unglück des ersten plebejischen Consuls L. Genucius (s. d.)
um Dictator ernannt, Liv. VII, 6., und besiegte als solcher die Herniker
n einer hartnäckigen Schlacht. Liv. VII, 7. 8. Im J. 405 (395) wurde
r Consul, Liv. VII, 24. Cic. Cato 12, 41., starb aber im Anfange des
., Liv. 25. Fasti. (Drumann nimmt statt des einen App. Claud. zwei
s gleichen Namens an, wozu jedoch kein Grund vorhanden ist.) —
gl. über die bisher genannten Claudier: Ch. F. Schulze, Kampf der
emokratie und Aristokratie in Rom &c. Altbg u. Erft. 1802.

9) C. Claudius (Crassus) Regillensis, Sohn des Vorigen (vgl. Nr. 11.), Dictator 417 (337), vgl. Liv. VIII, 15.

10) C. Claudius Hortator, von ungew. Abkunft, Mag. Equ. des Vor. Liv. VIII, 15.

11) App. Claudius Caecus, C. F. App. N. (Fasti ad a. 442. u. 447. vgl. die Inschr. bei Pigh. Annal. I, p. 400. Orelli Nr. 539.), Sohn des C. Cl. Nr. 9., und wie dieser Crassus (Frontin. de aquaed. 5.), später aber Caecus genannt. Er erblindete angeblich bald nach seiner Censur, weil auf sein Anstiften die Potitier den Cultus des Hercules an öffentliche Sclaven verrathen hatten, um ihnen die Besorgung desselben zu übertragen. Liv. IX, 29. Val. Max. I, 1, 17. VIII, 13, 5. Macrob. Sat. III, 6. Aur. Vict. de vir. illustr. 34. vgl. Cic. Tuscul. V, 38, 112. u. a. St. Allein als blind konnte er unmöglich Staatsämter bekleiden und Heere befehligen (vgl. unt.). Daß er sich blind gestellt habe, Diodor. XX, 36., ist eine ungereimte Auskunft. Das Wahre ist, daß er erst im Alter erblindete, vgl. App. Samn. 10., und daß durch die Sage die Zeit verrückt wurde. (Drumann II, S. 170 f.). — Die Bedeutung des Appius knüpft sich hauptsächlich an seine Censur, die er im J. 442 (312), noch ehe er Cos. gewesen war, erhielt. Fasti cap. Liv. IX, 29. Cic. Cato 6, 16. vgl. Niebuhr III, S. 345. Er ernannte als Censor Söhne (oder Enkel) von Freigelassenen zu Senatoren, Liv. IX, 29. 30. 46. Suet. Claud. 24. Diodor XX, 36. Aur. Vict. de vir. ill. 34., und nahm die niedrig geborenen Bürger (die ganze Masse der Libertinen) unter die Tribus auf, vgl. Liv. IX, 46. Diodor, Aur. Vict. a. O. Sowohl mit der ersten Maßregel (wenn dagegen Plebejer ausgeschlossen wurden, vgl. Nieb. III, S. 355.), als zumal mit der zweiten, war es auf Schwächung des plebej. Standes oder vielmehr des plebej. Adels abgesehen: * und mit dieser Absicht stimmt das spätere Bestreben, dem licinischen Gesetze zum Trotz die Plebejer vom Consulate auszuschließen, so wie der Widerspruch gegen das ogulnische Gesetz (s. unt.) vollkommen überein. (Vgl. Niebuhr III, S. 353 ff. Bei der früheren Ansicht vom plebej. Stande mußte sich ein Widerspruch in des Appius Charakter ergeben; und noch bei Drumann II, S. 171 ff. findet sich dieser vorausgesetzt.) Appius verewigte ferner seine Censur

., der in eben diesem Jahre das Consulat bekleidet hatte, gewählt
werden; aber Fabius lehnte die gesetzwidrige Wahl von sich ab, und
es wurde mit einem Plebejer L. Volumnius, der schon früher sein
sgenosse gewesen war, gewählt, vgl. Liv. X, 15. Fasti Cap. Cic.
6, 16. Er zog dießmal als Cos. zu Felde (458 d. St.), und
ste wahrscheinlich zuerst im Samnium, vgl. Liv. X, 17. fin. die
hr. bei Pigh. I, p. 400. Niebuhr III, S. 430. Als sodann ein
itisches Heer unter Gellius Egnatius sich nach Etrurien wandte, um
den Etruskern vereinigt zu kämpfen, so zog er von Samnium nach
rien (dem Liv. X, 18. zufolge von Rom aus, vgl. Niebuhr a. O.).
dem er anfänglich mit eben so wenig Geschicklichkeit als Erfolg ge-
ft hatte, Liv. a. O., siegte er später mit L. Volumnius (obwohl er
n Hilfe, als er erschien, mit Trotz zurückgewiesen hatte, vgl. Liv.
19.) über das vereinigte etrurisch-samnitische Heer. Liv. 19. vgl. die
hr. Aur. Vict. a. O. Er gelobte in dieser Schlacht einen Tempel
Bellona. Liv. 19. und die Inschr. Für das folg. J. zum Prätor ge-
lt (Liv. X, 22. vgl. S. 22. d. Anm. und Niebuhr III, S. 436. A.
.), blieb er mit seinem Heere in Etrurien, bis der Cos. Fabius ihn
ieß. Liv. 24. 25. vgl. 26. Später gegen die Samniten gesandt,
gte er dieselben zum zweitenmale in Gemeinschaft mit L. Volumnius.
31. Die Zeit seiner Dictatur (deren die Inschr. gedenkt) ist unge-
; vielleicht fällt sie in d. J. 462 d. St. (vgl. Niebuhr III, S. 466.).
J. 474 (280), als Pyrrhus nach dem Siege über Valerius Lävinus
Cineas nach Rom sandte, um Frieden und Freundschaft anzutragen,
ien Appius als blinder Greis im Senate, und bewirkte durch seine
e, daß vor Allem die Räumung Italiens von Pyrrhus verlangt
de. Liv. 13. App. Samn. 10. Plut. Pyrrh. 18, 19. An seni sit. ger.
. 21. Zonar. VIII, 4. Die Inschr. bei Pigh. Cic. pro Coel. 14, 34.
. 14, 55. 16, 61. Phil. I, 5, 11. Cato 6, 16. Val. Max. VIII, 13, 5.
t. Tiber. 2. Flor. I, 18, 20. Justin. XVIII, 2, Ovid Fast. VI, 203.
ius hinterließ fünf Söhne und vier Töchter. Cic. Cato 11, 37. Val.
. VIII, 13, 5. vgl. Plut. Pyrrh. 18.

12) App. Claudius Caudex, Bruder des Vorigen, Aur. Vict. de
ill. 37. A. Gell. XVII, 21. Nach den Fasti cap. war er der leibl.
der (C. F. App. N.); aber es fragt sich, ob nicht aus dem gleichen
namen geschlossen werden darf, daß er nur frater patruelis war. —
röffnete als Cos. 490 (264) den ersten punischen Krieg, vgl. Cic.
nr. I, 19, 27. Um den Mamertinern in Messana zu Hilfe zu kommen,
: er zuerst (oder vor ihm einer seiner Tribunen, C. Claudius) mit
m Heere über die Meerenge von Sicilien, und besiegte vor der Stadt
[illegible] das Heer des Königs Hiero, so wie das der Carthaginenser.
. I, 11. Diodor. Fragm. l. XXIII. Zonar. VIII, 8. 9., deren Be-
: wesentlich abweichend sind. Vgl. Niebuhr III, S. 660-66. Schlosser
rsalhist. Uebers. 2c. II, 1, S. 413 f. Weiter s. über den Cos. Ap-
: Aur. Vict. de vir. ill. 37. Seneca de brev. vitae 13. (wo sein
[illegible] Caudex davon abgeleitet ist, daß er zuerst die Römer dazu
[illegible], Schiffe zu besteigen). Suet. Tiber. 2. Flor. II, 2, 5. Eutrop.
8. Oros. IV, 7. Frontin. Strateg. I, 4, 11. Val. Max. II, 4, 7.

13) C. Claudius, Legate des Cos. App. Claudius Caudex, setzte
[illegible]er zuerst nach Messana über, und gewann die Burg der Stadt,
[illegible] er sich des Befehlshabers Hanno verrätherisch bemächtigt hatte.
Zonar., Diodor. a. O.

14) App. Claudius Rufus (Fasti sic.), Sohn des App. Cäcus
11., Vellej. I, 14., Cos. 486, 268, Vellej. a. O. Eutrop. II, 16.
[illegible] angeblicher Beiname Crassus, nach einer Münze bei Vaillant Claud.
[illegible].)

15) P. Claudius Pulcher (vgl. Schol. Bob. in Cic. Or. in Clod.

p. 337. Or., bei Suet. Tib. 3. fälschlich App. Pulcher), App. F. C. N. (Fasti cap. ad a. 505.), Bruder des Vorigen (Cic. de Divin. I, 16, 29.; irrig Plin. XV, 1.), war Cos. 505 (249), befehligte als solcher die Flotte bei Sicilien, und wollte die carthagische im Hafen von Drepana überfallen. Als die Augurien warnten, ließ er die weissagenden Hühner mit den Worten, sie sollen trinken, wenn sie nicht essen wollten, in das Meer werfen. Er wurde schimpflich geschlagen, und fast alle seine Schiffe genommen. Polyb. I, 49 ff. Diodor. Fragm. l. XXIV. Cic. de Divin. I, 16, 29. II, 8, 20. 33, 71. de nat. Deor. II, 3, 7. Schol. Bob. a. O. Liv. XIX. Val. Max. I, 4, 3. VIII, 1, 4. Suet. Tiber. 2. Flor. II, 2, 29. Eutrop. II, 26. Frontin. Strateg. II, 13, 9. Als der Senat ihn zurückrief und ihm befahl, einen Dictator zu ernennen, so wählte er den M. Claudius Glicia, einen Freigelassenen, und Schreiber (Liv. XIX.), oder viator (Suet. Tib. 2. Ilycia), der sogleich wieder abgesetzt werden mußte. Liv. a. O. Fasti cap. Er selbst wurde von zwei Tribunen des Hochverraths angeklagt, in Folge eines Gewitters aber, das während der Comitien ausbrach, von der Klage befreit, Schol. Bob. a. O. Val. Max. VIII, 1, 4.; worauf die Tribunen eine andere Klage anhängig machten, und das Volk ihn zu einer Geldstrafe verurtheilte. Schol. Bob. vgl. Val. Max. I, 4, 3. Polyb. I, 52. Cic. de Div. II, 33, 71. de nat. Deor. II, 3, 7. Im J. 508 (246) lebte er nicht mehr (vgl. unt. Nr. 19.), und endete vielleicht durch Selbstmord (Niebuhr III, S. 715.).

16) M. Claudius Glicia, Freigelassener des Vor., und von ihm zum Dictator ernannt (s. ob.), war später, wie es scheint, Legate des Cos. C. Licinius Varus 517 d. St., vgl. Zonar. VIII, 19. (Κλ. Κλινέας). Er schloß als solcher mit den Corsen ohne Ermächtigung Frieden; worauf er von den Römern, die den Frieden nicht anerkannten, den Corsen ausgeliefert, und als ihn diese nicht annahmen, verbannt wurde. Zonar. a. O. vgl. Dio Fragm. n. 145. Reim., wo eine Verwechselung des Verf. der Excerpte stattfindet. Nach Val. Max. VI, 3, 4. wurde er nicht verbannt, sondern hingerichtet. (Von diesem Claudius geben Golz [Fasti] und Vaillant [Numm. Fam. R.] eine Münze, die ohne Zweifel zu den apocryphischen gehört.)

Nr. 2. Bd. I. S. 1147.) XXIV, 6. 7. Auch im folg. J. blieb er in Sicilien, als Proprätor und Legate des M. Marcellus, der in diesem Jahre die Belagerung von Syracus unternahm. Liv. XXIV, 27. 29. 30. 33. 35. 39. Polyb. VIII, 3. 5. 9. Plut. Marc. 13. 14. Zonar. IX, 4. Er wurde Cos. 542 (212) und belagerte Capua in diesem und dem folg. J., starb aber in Folge einer Wunde, nach Einigen, noch ehe die Uebergabe der Stadt erfolgte, wahrscheinlicher aber (vgl. Liv. XXVI, 15. 16.) bald nachdem dieselbe erfolgt war. Liv. XXV, 2. 3. 22. 41. XXVI, 1. 5. 6. 8. 15. 16. Zonar. IX, 6. Polyb. IX, 2 ff. App. Hann. 37. 40. 43. Flor. II, 6.

21) Claudia Quinta, wahrscheinlich die Schwester des Vor., und Enkelin des Cäcus (bei Cic. pro Coel. 14, 34. progenies Caeci), empfing im J. 550 (204) mit andern Edelfrauen das Bild der idäischen Göttermutter, und rettete den Ruf ihrer Keuschheit, indem sie das Schiff mit dem Bilde der Göttin, das auf einer Untiefe der Tiber auffaß, unter dem Gebete, nur dann möge das Schiff ihr folgen, wenn sie ihre Keuschheit bewahrt hätte, glücklich von der Stelle förderte. Suet. Tib. 2. Liv. XXIX, 14. Cic. de har. r. 13, 27. Aur. Vict. de vir. illustr. 46. Plin. VII, 35. App. Hann. 56. Diodor. Fragm. l. XXIV. (Valeria st. Claudia). Ovid Fasti IV, 305 ff. Sil. Ital. Pun. XVII, 33 ff. vgl. Val. Max. I, 8, 11. (Nach Aur. Vict. a. O. war Claudia eine Vestalin; was durch eine Münze des C. Claud. C. F. (Nr. 49.), auf der sich eine Vestalin abgebildet findet, bestätigt werden soll. Vgl. Orelli Onomast. Tullian. p. 149. Allein bei Livius und Cicero wird Claudia eine matrona genannt, und auf der Münze ist die Vestalin Claudia (Nr. 27.) gemeint, mit der Aur. Vict. die Claudia Quinta verwechselt.)

22) Claudia, wahrscheinlich Tochter von Nr. 20., Gemahlin des Pacuvius Calavius in Capua, vgl. Liv. XXIII, 2.

23) App. Claudius Pulcher, App. F. P. N. (Fasti cap. ad a. 569.), Bruder der Vorigen, war 556 (198) und die folg. Jahre Kriegstribun unter dem Cos. T. Quinctius Flamininus in Griechenland. Liv. XXXII, 35. 36. XXXIII, 29. XXXIV, 50. Auch im J. 563 (191) kämpfte er in Griechenland, zuerst unter dem Prätor M. Bäbius, gegen Antiochus den Gr., Liv. XXXVI, 10. App. Syr. 16. (vgl. M. Baeb. Bd. I. S. 1041.), dann unter dem Cos. M. Acilius Glabrio gegen die Aetolier, vgl. Liv. XXXVI, 22. 30. Im J. 567 (187) wurde er Prätor, und erhielt Tarentum zur Provinz. Liv. XXXVIII, 42. Als Cos. 569, 185 (Liv. XXXIX, 23. Fasti cap.) kämpfte er glücklich gegen die ingaunischen Ligurier; zu Ende des J. verschaffte er seinem Bruder Publius den Sieg in den Consular-Comitien. Liv. XXXIX, 32. Im folg. J. ging er an der Spitze einer Gesandtschaft nach Macedonien und Griechenland. Vgl. Liv. XXXIX, 33-39. Auch im J. 588 (176) führte er nebst Anderen eine Gesandtschaft an die Aetolier aus. Liv. XLI, 25. 27.

24) P. Claudius Pulcher, App. F. P. N. (Fasti cap.), Bruder des Vor. (Liv. XXXIX, 32.), war Prätor 566 (188), Liv. XXXVIII, 35., Cos. 570 (184), Liv. XXXIX, 32. 33. Fasti cap. Cic. Brut. 15, 60., Triumvir zu Abführung einer Colonie 573 (181), Liv. XL, 29.

25) C. Claudius Pulcher, App. F. P. N. (Fasti cap. ad a. 577. und 585. Liv. XXXIII, 44.), Bruder des Vor., Augur seit 559 (195), Liv. a. O., Prätor 574 (180), Liv. XL, 37. 42., Cos. 577 (177), Liv. XLI, 8. Polyb. XXVI, 7. Fasti cap. Nachdem er zu Anfang seines Consulates ein Gesetz in Betreff der Bundesgenossen und Latiner gegeben hatte (Liv. XLI, 9.; s. Leges), begab er sich mit hastiger Eile auf seinen Posten in Istrien, und befahl den vorjährigen Consuln unter beschimpfenden Reden, den Posten zu räumen. Da er jedoch von Rom sich entfernt hatte, ohne auf dem Capitolium Gelübde gebracht zu haben, so sah er sich genöthigt, nach Rom zurückzukehren. Vgl. Liv. XLI, 10. Als er

zum zweitenmale in Istrien erschien, erstürmte und zerstörte er drei Städte, und nöthigte die Istrier zum Frieden. Liv. 11. Hierauf zog er mit seinen Legionen gegen die Ligurier, besiegte sie am Flusse Scultenna, und feierte zu Rom einen doppelten Triumph. Liv. 12. 13. — Nachdem er die Wahl für das folgende Jahr gehalten, kehrte er nach Ligurien zurück, und gewann die Stadt Mutina wieder, die von den Liguriern eingenommen war. Liv. 14. 16. Im J. 583 (171) zog er als Kriegstribun mit dem Cos. P. Licinius gegen Perseus, Liv. XLII, 49. Im J. 585 (169) wurde er Censor mit Ti. Sempronius Gracchus. Liv. XLIII, 14. Fasti cap. Bei der Strenge, womit die beiden die Censur verwalteten (Liv. XLIII, 14-16. vgl. XLIV, 16.), zogen sie sich eine Anklage auf Hochverrath von Seiten des Volkstribuns P. Rutilius zu; und wahrscheinlich hätte das Volk den Claudius verurtheilt, wenn nicht Gracchus, der beim Volke beliebtere, durch die Erklärung, er werde das Schicksal seines Amtsgenossen theilen, seine Freisprechung herbeigeführt hätte. Liv. XLIII, 16. Val. Max. VI, 5, 3. Cic. de Rep. VI, bei A. Gell. VI, 16. Aur. Vict. de vir. illustr. 57. (wo jedoch über den Anlaß der Klage eine Verwechselung stattfindet). Nur in einem Punkte geriethen die Censoren in Streit, indem Gracchus die Freigelassenen aus den Tribus auszuschließen beabsichtigte, während Claudius dieselben in Schutz nahm. Zuletzt kamen sie dahin überein, daß die Masse der Freigelassenen in eine Tribus (die esquilinische) vereinigt, die Uebrigen wenigstens in die städtischen Tribus versetzt wurden. Liv. XLV, 15. vgl. Cic. de Or. I, 9, 38. Aur. Vict. a. O. Im J. 587 (167) ging Claudius mit 9 Anderen als Gesandter nach Macedonien, Liv. XLV, 17. Polyb. XXX, 10., und starb in demselben Jahre, Liv. XLV, 44.

26) App. Claudius Pulcher, nach Zeit und Name der Sohn von Nr. 23. Als Cos. 611, 143 (Fasti sic., Frontin. de aquaed. 7.) griff er in Ermanglung einer andern Gelegenheit, sich den Triumph zu verschaffen, das Alpenvolk der Salassier an, vgl. Dio fragm. n. 79. Reim. Dieselben brachten ihm zuerst eine Niederlage bei, Oros. V, 4. vgl. Dio fr. n. 80.; nachdem er aber der Vorschrift der sibyllinischen Bücher gemäß im Lande der Gallier geopfert hatte, erfocht er den Sieg. vgl. Obsequens

Söhne von Nr. 26. zu machen, verbietet die Rücksicht auf das Zeitverhältniß.) Von dem Genannten redet ohne Zweifel Cicero de orat. II, 70, 284., wo er eine Rede desselben aus Anlaß der Verhandlungen über das Ackergesetz des Sp. Thorius 647 (107) erwähnt. Vgl. de Orat. II, 60, 246. Derselbe heißt in der ersteren Stelle Appius major, wahrscheinlich zum Unterschiede von Nr. 36.

30) App. Claudius Pulcher, Sohn des Vor. (s. unt.), gab als curulischer Aedil die megalesischen Spiele, vgl. Cic. de har. resp. 12, 26. Er war Prätor 665 (89), Cic. pro Arch. 5, 9., und in den folg. Jahren Proprätor. Im J. 667 (87) gewann L. Cornelius Cinna (s. d.) sein Heer durch Bestechung, Liv. Ep. LXXIX.; er selbst wurde später von einem Tribunen vorgeladen, und als er der Vorladung nicht Folge leistete, abgesetzt und verbannt. Cic. pro domo 31, 83. Im folg. J. wurde er durch seinen Neffen, den Censor L. Marcius Philippus, im Verzeichnisse der Senatoren übergangen. Cic. pro domo 32, 84. Er zog, wie es scheint, im J. 672 (82) mit Sulla gegen Rom, und fand seinen Tod vor der Stadt, vgl. Plut. Sulla 29. Nach Varro de Re Rust. III, 16, 1. hinterließ er 3 Söhne und 2 Töchter (richtiger 3, s. unt.), aber kein Vermögen. — Der Genannte, Vater des App., C. und P. Cl., Nr. 41-43., vgl. Cic. de har. resp., pro domo a. O., wird von Drumann und Andern mit dem bei Cicero pro Planc. 21, 51. erwähnten Appius, C. F., Cos. 675 (s. Nr. 35.) identisch genommen. Allein daß der letztere nicht Aedil gewesen sey, sagt Cicero pro Planc. a. O. deutlich; und daß der Vater der genannten 3 Brüder App. F. gewesen sey, ist aus der Inschrift bei Orelli Nr. 578 (vgl. unt. Nr. 51.) ersichtlich. Ueber die Gemahlin des Appius, Cäcilia, vgl. Caecil. Nr. 14. (wo die Angabe über sein Consulat zu verbessern ist).

31) C. Claudius Pulcher, Bruder des Vor., gab, wie dieser, als curulischer Aedil die megalesischen Spiele. Cic. de har. resp. 12, 26. Er führte im J. 681 (73) das erste Heer gegen Spartacus, und wurde am Vesuv überfallen und geschlagen. Vgl. Liv. Ep. XCV., wo er legatus heißt. Plut. Crass. 9., wornach er Prätor war. Oros. V, 24. Flor. III, 20., wo er Clodius Glaber heißt, durch Verwechselung mit Varinius Glaber, bei App. b. c. I, 116.

32) Claudia, Schwester der beiden Vorigen, und an Qu. Marcius Philippus vermählt. Cic. pro domo 32, 84. Vgl. Marcii.

33) C. Claudius Pulcher, wahrscheinlich der Sohn von Nr. 25., Cos. 624 (130), berichtete als solcher im Senate über den Aufruhr, welchen der vorjährige Volkstribun C. Papirius Carbo angerichtet hatte. Cic. de Leg. III, 19, 42.

34) C. Claudius Pulcher, Sohn des Vor. und Vater des Folgenden, vgl. Cic. pro Planc. 21, 51., sonst nicht näher bekannt.

35) App. Claudius Pulcher, C. F. (Cic. pro Planc. a. O.), bewarb sich zu Lebzeiten seines Vaters vergeblich um die curulische Aedilität, erhielt aber gleichwohl später das Consulat. Cic. a. O. Er bekleidete dasselbe 675 (79), indem Sulla, welcher selbst die Wahl nicht annahm, ihn und Servilius Vatia zu Consuln ernannte. App. b. c. I, 103. In den folgenden Jahren kämpfte er als Statthalter von Macedonien mit den benachbarten Barbaren, besonders den Scordiskern, und starb in seiner Provinz. Oros. V, 25. vgl. Liv. XCI. Flor. III, 4. Eutrop. VI, 2. S. Ruf. 9.

36) App. Claudius Pulcher, Bruder von Nr. 34. und Vater des Folgenden (s. d.), Zeitgenosse von Nr. 29.

37) C. Claudius Pulcher, App. F. (Cic. de Off. II, 16, 57. Verr. Accus. II, 49, 122.), C. N. (Fasti cap.), wird zuerst aus Anlaß von dem Aufstande des Volkstribunen Saturninus genannt, gegen welchen er mit dem übrigen Adel sich waffnete, 654 (100), Cic. pro Rabir. 7, 21. Im

zum zweitenmale in Istrien erschien, erstürmte und zerstörte er drei Städte, und nöthigte die Istrier zum Frieden. Liv. 11. Hierauf zog er mit seinen Legionen gegen die Ligurier, besiegte sie am Flusse Scultenna, und feierte zu Rom einen doppelten Triumph. Liv. 12. 13. — Nachdem er die Wahl für das folgende Jahr gehalten, kehrte er nach Ligurien zurück, und gewann die Stadt Mutina wieder, die von den Liguriern eingenommen war. Liv. 14. 16. Im J. 583 (171) zog er als Kriegstribun mit dem Cos. P. Licinius gegen Perseus, Liv. XLII, 49. Im J. 585 (169) wurde er Censor mit Ti. Sempronius Gracchus. Liv. XLIII, 14. Fasti cap. Bei der Strenge, womit die beiden die Censur verwalteten (Liv. XLIII, 14-16. vgl. XLIV, 16.), zogen sie sich eine Anklage auf Hochverrath von Seiten des Volkstribuns P. Rutilius zu; und wahrscheinlich hätte das Volk den Claudius verurtheilt, wenn nicht Gracchus, der beim Volke beliebtere, durch die Erklärung, er werde das Schicksal seines Amtsgenossen theilen, seine Freisprechung herbeigeführt hätte. Liv. XLIII, 16. Val. Max. VI, 5, 3. Cic. de Rep. VI, bei A. Gell. VI, 16. Aur. Vict. de vir. illustr. 57. (wo jedoch über den Anlaß der Klage eine Verwechselung stattfindet). Nur in einem Punkte geriethen die Censoren in Streit, indem Gracchus die Freigelassenen aus den Tribus auszuschließen beabsichtigte, während Claudius dieselben in Schutz nahm. Zuletzt kamen sie dahin überein, daß die Masse der Freigelassenen in eine Tribus (die esquilinische) vereinigt, die Uebrigen wenigstens in die städtischen Tribus versetzt wurden. Liv. XLV, 15. vgl. Cic. de Or. I, 9, 38. Aur. Vict. a. O. Im J. 587 (167) ging Claudius mit 9 Anderen als Gesandter nach Macedonien, Liv. XLV, 17. Polyb. XXX, 10., und starb in demselben Jahre, Liv. XLV, 44.

26) App. Claudius Pulcher, nach Zeit und Name der Sohn von Nr. 23. Als Cos. 611, 143 (Fasti sic., Frontin. de aquaed. 7.) griff er in Ermanglung einer andern Gelegenheit, sich den Triumph zu verschaffen, das Alpenvolk der Salassier an, vgl. Dio fragm. n. 79. Reim. Dieselben brachten ihm zuerst eine Niederlage bei, Oros. V, 4. vgl. Dio fr. n. 80.; nachdem er aber der Vorschrift der sibyllinischen Bücher gemäß im Lande der Gallier geopfert hatte, erfocht er den Sieg. vgl. Obsequens

Söhne von Nr. 26. zu machen, verbietet die Rücksicht auf das Zeitverhältniß.) Von dem Genannten redet ohne Zweifel Cicero de orat. II, 70, 284., wo er eine Rede desselben aus Anlaß der Verhandlungen über das Ackergesetz des Sp. Thorius 647 (107) erwähnt. Vgl. de Orat. II, 60, 246. Derselbe heißt in der ersteren Stelle Appius major, wahrscheinlich zum Unterschiede von Nr. 36.

30) App. Claudius Pulcher, Sohn des Vor. (s. unt.), gab als curulischer Aedil die megalesischen Spiele, vgl. Cic. de har. resp. 12, 26. Er war Prätor 665 (89), Cic. pro Arch. 5, 9., und in den folg. Jahren Proprätor. Im J. 667 (87) gewann L. Cornelius Cinna (s. d.) sein Heer durch Bestechung, Liv. Ep. LXXIX.; er selbst wurde später von einem Tribunen vorgeladen, und als er der Vorladung nicht Folge leistete, abgesetzt und verbannt. Cic. pro domo 31, 83. Im folg. J. wurde er durch seinen Neffen, den Censor L. Marcius Philippus, im Verzeichnisse der Senatoren übergangen. Cic. pro domo 32, 84. Er zog, wie es scheint, im J. 672 (82) mit Sulla gegen Rom, und fand seinen Tod vor der Stadt, vgl. Plut. Sulla 29. Nach Varro de Re Rust. III, 16, 1. hinterließ er 3 Söhne und 2 Töchter (richtiger 3, s. unt.), aber kein Vermögen. — Der Genannte, Vater des App., C. und P. Cl., Nr. 41-43., vgl. Cic. de har. resp., pro domo a. O., wird von Drumann und Andern mit dem bei Cicero pro Planc. 21, 51. erwähnten Appius, C. F., Cos. 675 (s. Nr. 35.) identisch genommen. Allein daß der Letztere nicht Aedil gewesen sey, sagt Cicero pro Planc. a. O. deutlich; und daß der Vater der genannten 3 Brüder App. F. gewesen sey, ist aus der Inschrift bei Orelli Nr. 578 (vgl. unt. Nr. 51.) ersichtlich. Ueber die Gemahlin des Appius, Cäcilia, vgl. Caecil. Nr. 14. (wo die Angabe über sein Consulat zu verbessern ist).

31) C. Claudius Pulcher, Bruder des Vor., gab, wie dieser, als curulischer Aedil die megalesischen Spiele. Cic. de har. resp. 12, 26. Er führte im J. 681 (73) das erste Heer gegen Spartacus, und wurde am Besuv überfallen und geschlagen. Vgl. Liv. Ep. XCV., wo er legatus heißt. Plut. Crass. 9., wornach er Prätor war. Oros. V, 24. Flor. III, 20., wo er Clodius Glaber heißt, durch Verwechselung mit Varinius Glaber, bei App. b. c. I, 116.

32) Claudia, Schwester der beiden Vorigen, und an Qu. Marcius Philippus vermählt. Cic. pro domo 32, 84. Vgl. Marcii.

33) C. Claudius Pulcher, wahrscheinlich der Sohn von Nr. 25., Cos. 624 (130), berichtete als solcher im Senate über den Aufruhr, welchen der vorjährige Volkstribun C. Papirius Carbo angerichtet hatte. Cic. de Leg. III, 19, 42.

34) C. Claudius Pulcher, Sohn des Vor. und Vater des Folgenden, vgl. Cic. pro Planc. 21, 51., sonst nicht näher bekannt.

35) App. Claudius Pulcher, C. F. (Cic. pro Planc. a. O.), bewarb sich zu Lebzeiten seines Vaters vergeblich um die curulische Aedilität, erhielt aber gleichwohl später das Consulat. Cic. a. O. Er bekleidete dasselbe 675 (79), indem Sulla, welcher selbst die Wahl nicht annahm, ihn und Servilius Vatia zu Consuln ernannte. App. b. c. I, 103. In den folgenden Jahren kämpfte er als Statthalter von Macedonien mit den benachbarten Barbaren, besonders den Scordiskern, und starb in seiner Provinz. Oros. V, 25. vgl. Liv. XCI. Flor. III, 4. Eutrop. VI, 2. S. Ruf. 9.

36) App. Claudius Pulcher, Bruder von Nr. 34. und Vater des Folgenden (s. d.), Zeitgenosse von Nr. 29.

37) C. Claudius Pulcher, App. F. (Cic. de Off. II, 16, 57. Verr. Accus. II, 49, 122.), C. N. (Fasti cap.), wird zuerst aus Anlaß von dem Aufstande des Volkstribunen Saturninus genannt, gegen welchen er mit dem übrigen Adel sich waffnete, 654 (100), Cic. pro Rabir. 7, 21. Im

folg. J. war er curulischer Aedil, und gab als solcher prächtige Spiele, bei welchen zum ersten Male Elephanten im Circus erschienen, und die Scene mit Gemälden verziert wurde. Vgl. Plin. VIII, 7. XXXV, 4. Cic. de Off. II, 16, 57. Verr. Acc. IV, 3, 6. (wornach Cl. Schutzherr des mamertinischen Volkes war, vgl. Nr. 12.), 59, 133. Val. Max. II, 4, 6. Im J. 659 (95) war er Proprätor in Sicilien, und gab als solcher den Halesiern Gesetze. Cic. Verr. II, 49, 122. Er war Cos. 662 (92), Fasti cap. Obsequens 113. Nach Cic. Brut. 45, 166. ein Mann von bedeutendem Ansehen, und auch als Redner nicht ganz unbedeutend.

38) App. Claudius (zweifelhaft ob des Vorig. Bruder), hatte im J. 667 (87), bei dem Angriffe des Marius und Cinna auf Rom, als Kriegstribun das Janiculum zu bewachen, öffnete aber dem Marius, der ihn an eine ihm erwiesene Wohlthat erinnerte, das Thor und ließ ihn in die Stadt ein. App. b. c. I, 68. Es ist möglich, daß er bei seiner Parthey die Schuld von sich abzuwälzen wußte, und daß er mit App. Claudius Pulcher, Interrex 677 (77), der mit dem Procos. Qu. Catulus gegen M. Aemilius Lepidus (s. d., Bd. I. S. 149 f.) die Stadt zu vertheidigen hatte (Salust Hist. Fragm. l. I.), identisch ist. (Drumann II, S. 182.)

39) Claudius Pulcher (von ungewisser Abkunft), ging durch Adoption in das livische Geschlecht über, Vater der Livia, der Mutter des Kaisers Tiberius. Suet. Tib. 3. vgl. Livii.

40) Claudius Drusus, wahrscheinlich, wie der Vorige, von einem Livius Drusus adoptirt, ließ sich bei Forum Appii ein Standbild mit dem Diadem auf dem Haupte errichten, und machte den Versuch, sich durch seine Anhänger Italien zu unterwerfen. Suet. Tib. 2. (Es hängt dieser Versuch, von dem andere Schriftsteller Nichts berichten, ohne Zweifel mit den Bewegungen zusammen, welche durch M. Livius Drusus, Volkstribun 663 (91) unter den Italern entstanden waren. Vgl. Liv. LXXI. LXXII. App. b. c. I, 35. 36. 38 ff. — Niebuhr III, S. 355. setzt den Cl. Drusus irrig in die Zeit des ersten punischen Krieges.)

41) App. Claudius Pulcher, ältester Sohn von Nr. 30. (vgl. Varro de re rust. III, 16, 1.), wird zuerst als Ankläger des gewesenen Prätors Terentius Varro genannt, 679 (75), vgl. Ps.Ascon. in Cic.

XXIX, 60. XL, 1. Cäs. b. g. V, 1. Obsequens 124. Er war damals
reits mit Cicero versöhnt, durch Vermittlung des Pompejus, des Ver-
andten von Appius. Cic. ad Qu. Fr. II, 12, 3. ad Fam. I, 9, 4. 19.
, 10, 8. vgl. 10. pro Scauro 10. (2, §. 31. Or.). Fragm. ep. ad M.
ut. L. VIII, 8. p. 446. Or. (vgl. Nr. 47.). Als Cicero im Febr. des J.
gen Antiochus von Commagene, seinen Schützling, auftrat, so gab er
alle Mühe, demselben zu schmeicheln, da er besorgte, es könnte ihm
n Lohn von Antiochus entgehen. Cic. ad Qu. Fr. II, 12, 3. Auch sonst
igte er sich von Geldgeize geleitet. Als im Febr. die Volkstribunen
nen Antrag in Betreff der Verbrechen des Gabinius als Procos. von
yrien an das Volk bringen wollten, so suchte er im Interesse desselben
e Comitien hinauszuschieben, Cic. ad Qu. Fr. II, 13, 3.; nachdem aber
abinius später nach Rom zurückgekehrt war, so trat er selbst als An-
äger gegen ihn auf, in der Absicht, sein Schweigen erkaufen zu lassen.
ic. ad Qu. Fr. III, 2, 3. vgl. Dio XXXIX, 60. Daß er bei der Unter-
ützung des Prätors C. Pomptinius in dem Verlangen des Triumphes
Cic. ad Att. IV, 16, 12. ad Qu. Fr. III, 4, 6.) ebenfalls sein Interesse
Auge hatte, läßt sich vermuthen. Schändlich war der Vertrag, den
und sein Amtsgenosse Domitius mit den Bewerbern um das Consulat
r das folg. J., Domitius Calvinus und Memmius, abschloßen. Die
iden letzteren machten sich anheischig, wofern jene ihnen zum Consulate
rhälfen, drei Augurn zu stellen, welche ihnen bezeugen sollten, sie seien
genwärtig gewesen, als ein Curiengesetz wegen der consularischen Pro-
nzen gegeben worden sey, welches aber nicht gegeben wurde; so wie
ei Consularen, welche sagen sollten, sie seien zugegen gewesen, wie
n Senatsbeschluß über die Ausstattung ihrer Provinzen gefaßt worden
y, an einem Tage, an welchem nicht einmal Senat gehalten wurde.
Sollte diese zweifache Bedingung nicht erfüllt werden, so machten sich die
Bewerber verbindlich, den Consuln 40 Millionen Sestertien auszuzahlen.
ic. ad Att. IV, 18, 2. vgl. 15, 7. ad Qu. Fr. III, 1, c. 5, 16. Mem-
ius selbst, von Pompejus überredet, legte den Vertrag dem Senate
r, ad Att. IV, 18, 2. ad Qu. Fr. a. O.; aber während der eine Cos.,
omitius, die äußerste Bestürzung zeigte, so blieb Appius vollkommen
hig, ad Att. a. O. Das geheime Gericht, vor welches die Bewerber
stellt werden sollten, wurde hintertrieben, vgl. ad Att. IV, 16, 6.; aber
e Wahlversammlungen, welche die Consuln herbeizuführen suchten,
men nicht zu Stande, ad Att. IV, 16, 7. ad Qu. Fr. III, 2, 3. 3, 2.
ppius erklärte indessen, er werde seine Provinz Cilicien mit dem Ober-
fehl über das Kriegsheer in derselben auch ohne Curiengesetz über-
hmen, vgl. ad Fam. I, 9, 25. ad Att. IV, 16, 12. ad Qu. Fr. III, 2, 3. Er
rwaltete Cilicien vom J. 701-703 (53-51), und bekriegte, wie es
eint, die Bewohner des Amanus, um sich den Imperatortitel zu ver-
affen (vgl. Cic. ad Fam. III, 1. 2. und die Cistophoren bei Eckhel
ctr. Numm. Vet. IV, p. 360.), und später Anspruch auf den Triumph
machen (s. unt.). Im Uebrigen sog er die Provinz aus, und führte
ht nur selbst die drückendste Verwaltung, sondern ließ auch die Aus-
weifungen seiner Präfecten und Legaten ungestraft geschehen. Cic. ad
t. VI, 1, 2. 6. 2, 8. ad Fam. XV, 4, 2. vgl. III, 8, 5-8. Während
nes Aufenthalts in Cilicien schrieb ihm Cicero aufs Verbindlichste, ad
m. III, 1., und nachdem er zum Procos. in jener Provinz ernannt war,
pfahl er sich ihm angelegentlich als sein Nachfolger, ad Fam. III, 2 ff.
er wie wenig ihm Cicero als solcher erwünscht war, bewies Appius
durch, daß er sich einer Zusammenkunft in der Provinz mit ihm entzog,
d im Uebrigen so wenig Rücksicht als möglich gegen ihn beobachtete,
l. ad Fam. III, 6, 3-5. 7, 4. 8, 6. Nachdem er die Provinz verlassen
tte, fand er bald Ursache, über seinen Nachfolger zu klagen; namentlich
schwerte er sich, daß Cicero den Bau eines Ehrendenkmals, das ihm in

der Stadt Appia auf Kosten der Bewohner errichtet werden sollte, so wie die Abordnung einer Gesandtschaft nach Rom, die seine gute Verwaltung bezeugen, und deren Kosten die Provinz übernehmen sollte, verhindere, ad Fam. III, 7, 2. 3. 8, 2 ff. Gleichwohl stellte gegenseitiges Bedürfniß das Verhältniß der Freundschaft wieder her; und Appius vornämlich wurde bald veranlaßt, die Freundschaft Cicero's in Anspruch zu nehmen. Aus der Provinz zurückgekehrt verlangte er einen Triumph, und hoffte, denselben zu erhalten, vgl. ad Fam. III, 9, 2. Aber Dolabella trat mit einer Anklage wegen verletzter Majestät des Volkes (wahrscheinlich weil er die Rechte, die nur ein Curiengesetz gewährte, usurpirt hatte) gegen ihn auf, vgl. ad Fam. VIII, 6, 1. III, 11, 1.; und Appius fand sich dadurch bewogen, auf den Triumph zu verzichten, und als Privatmann in die Stadt einzuziehen, ad Fam. VIII, 6, 1. Da es sich bei dem Processe um Zeugnisse aus der Provinz, die Cicero noch inne hatte, handelte, so beruhte die größte Hoffnung auf Cicero, ad Fam. VIII, 6, 1, und dieser wurde daher von Appius selbst, so wie von Pompejus aufs Dringendste angegangen, ad Fam. III, 10, 2. 10. vgl. VIII, 6, 3. ad Att. VI, 2, 10. Indessen wurde jener durch die Bemühungen des Pompejus und seines Schwiegersohnes Brutus, der ihn mit Hortensius vertheidigte (Cic. Brut. 64. 94.), von der Anklage wegen Majestätsverletzung freigesprochen, ad Fam. III, 11, 1. 3. Eben so sprachen ihn bei einer zweiten Anklage wegen Volksbestechung die sämmtlichen Richter frei, ad Fam. III, 12, 1. vgl. 11, 2. Er bewarb sich sofort um die Censur (vgl. Cic. ad Fam. III, 10, 11. 11, d. Aufschr. 13, 2.), und wurde mit L. Piso gewählt (704, 50.), vgl. Dio XL, 63. Nicht lange nachdem er Censor geworden, gerieth er in Händel mit M. Cölius, der in diesem Jahre die curulische Aedilität bekleidete. Derselbe hatte ihm, wie es scheint, in seinem Processe Dienste geleistet, und hoffte bei seinem zerrütteten Vermögen dafür bezahlt zu werden. Da Appius wenig Lust hatte, auf diese Weise seine Dankbarkeit zu bezeugen, so entspann sich Feindschaft zwischen beiden, und Appius ließ am Ende den Cölius durch Servilius Pola, und zwar lege Scantinia (wegen Knabenliebe) belangen. Kaum aber war diese Anklage vor dem Prätor anhängig gemacht, als Cölius den Appius nach

vertheidigte dasselbe in den Büchern, welche er als Augur (Varro de re rust. III, 2, 2. Cic. ad Fam. III, 10, 9. u. a. St.) über die Auguraldisciplin schrieb. Cic. de Leg. II, 13, 32. de Divin. II, 35, 75. vgl. rut. 77, 267. ad Fam. III, 4, 1. 9, 3. 11, 3. Fest. s. v. Solistimum . 516. Dacer. In welchem Sinne er an Auspicien glaubte, zeigte er adurch, daß er als Augur und Censor zugleich den C. Atejus Capito [. d.) strafte, weil er durch erdichtete Auspicien öffentliches Unglück herbeigeführt habe, vgl. Cic. de Divin. I, 16, 29. Noch andere Zeugnisse on seiner Superstition gibt Cicero de Divin. I, 58, 132. Tuscul. I, 16, 37.

42) C. Claudius Pulcher, Bruder des Vor. und des Folg., Cic. ro Scauro 10. (2, §. 33. Or.) Ascon. arg. in Milon. p. 35. Or., wurde n J. 696 (58) von J. Cäsar zu seinem Legaten ernannt, Cic. pro Sext. 8, 41., bekleidete im J. 698 (56) die Prätur, und hinderte mit seinem Bruder Publius den Cicero, die Gesetzestafeln, welche jener im Capitol aufgestellt hatte, hinwegzunehmen. Dio XXXIX, 21. Im folg. J. war r Proprätor in Asia, bewarb sich von hier aus im J. 700 (54) um das Consulat, trat aber später zurück, da er seine Provinz nicht verlassen wollte, gl. Cic. pro Scauro 10. (2, §. 33-35. Or.) Ascon. in Scaur. p. 25. Or. Nach seiner Rückkehr von M. Servilius wegen Erpressungen angeklagt, efreite er sich durch Bestechung des Klägers. Sein jüngerer Sohn Appius orderte im J. 703 (51) die Summe, welche Servilius erhalten hatte, urück, und enthüllte dadurch die Schande seines verstorbenen Vaters. Cic. ad Fam. VIII, 8, 2. Derselbe war das Jahr zuvor, als Cicero den Milo vertheidigte, bereits gestorben, vgl. Ascon. in Milon. p. 35. Cicero eschuldigte seinen Bruder Publius, daß er ihm nachgestellt habe, pro omo 45, 118. vgl. 10, 26.; was er jedoch vom J. 697 (57) sagt (pro lomo a. O.), beweist keine Schuld an dem Tode des Cajus.

43) P. Clodius Pulcher, Bruder der beiden Vorigen (über die Schreibart Clodius vgl. Drumann II, S. 200.), diente, wie sein Bruder Appius, unter Lucullus im dritten mithridatischen Kriege, und wiegelte, a er die Auszeichnung nicht fand, die er ansprach, das Heer gegen Lucullus auf, vgl. Plut. Luc. 34. Dio XXXV, 14. Cic. de har. resp. 0, 42. Er begab sich sofort zu dem Procos. von Cilicien, Qu. Marcius Rex, der wie Lucullus sein Schwager war, bekam von demselben die Leitung der Flotte, und gerieth in die Gefangenschaft der Seeräuber, die hn jedoch aus Furcht vor Pompejus entließen. Dio XXXV, 17. XXXVIII, 0. App. II, 23. Strabo XIV, 684. vgl. Cic. de har. r. a. O. (Drumann citirt auch die Stelle ad Att. I, 16.: nosti marinas [aquas], nach er gewöhnlichen Lesart und Auslegung; vgl. aber Orelli zu d. St.) Hierauf begab er sich nach Antiochien, um mit den Syriern gegen die Araber zu fechten; aber auch hier fing er Unruhen an, und hätte beinahe ein Leben verloren. Dio XXXV, 17. Nach Rom zurückgekehrt klagte er n J. 689 (65) den Catilina wegen Erpressungen an, aber ließ sich von emselben bestechen. Cic. de har. resp. a. O. in Pison. 10, 23. u. dazu Ascon. p. 10. Or. in Cornel. p. 66. in tog. cand. p. 85. Im J. 690 64) ging er mit dem Proprätor L. Murena in das transalpinische Gallien, und suchte sich daselbst durch schändliche Mittel zu bereichern. Cic. har. r. a. O. Auch nach seiner Rückkehr wirft ihm Cicero Verbrechen s Gewinnsucht vor, vgl. a. a. O. An der catilinarischen Verschwörung ll er nach der Behauptung des Asconius (in Milon. p. 50. Or., wo er ch auf andere Stellen des Cicero sich beruft, vgl. de har. resp. 3, 5. o Mil. 14, 37.) Theil genommen haben, aber nach Plutarch Cic. 29. ar er damals noch Cicero's Freund, und schloß sich an dessen Gefolge . Zu Ende des J. 692, 62 (da er bereits zum Quästor für das folg. ahr ernannt war, Cic. de har. r. 20, 43.) beging er den Frevel gegen Bona Dea, zu deren Festfeier im Hause des Cäsar er sich in weibcher Kleidung einschlich, um mit Pompeja, der Gemahlin Cäsars, zu

buhlen. Cic. ad Att. I, 12, 3. in Clod. et Cur. 5, 2. 3. und Schol. Bob. de har. resp. 17, 37. 21, 44. pro Mil. 27, 72. Paradox. IV, 2. u. a. St. Plut. Caes. 10. Cic. 28. App. Sic. 7. Dio XXXVII, 45. Er wurde wegen dieses Frevels in Folge eines Senatsbeschlusses angeklagt, aber von Richtern, welche mit Geld und Buhlschaft erkauft waren, freigesprochen. Cic. ad Att. I, 13. 14. 16. 18, 3. ad Fam. I, 9, 15. in Pison. 39, 95. pro Mil. 31, 86. Liv. CIII. Dio XXXVII, 46. Plut. Caes. 10. Cic. 29. Val. Max. IX, 1, 7. Seneca ep. 97. Cicero, von Clodius gereizt (ad Att. I, 14, 5. 16, 1.), hatte ihn und seine Freunde schon vor der Eröffnung des Processes angegriffen, ad Att. I, 16, 1.; bei dem Processe selbst hatte er gegen ihn gezeugt, ad Att. I, 16, 2. Plut. Cic. 29. Val. Max. VIII, 5, 5., und nachdem die Richter ihn freigesprochen hatten, trat er aufs Heftigste im Senate gegen ihn auf, ad Att. I, 16, 8 ff. or. in Clod. et Cur. Die Feindschaft zwischen beiden sollte in Zukunft sich weiter entwickeln. Für jetzt begab sich Clodius als Quästor nach Sicilien (vgl. in Clod. et Cur. 3, 2.) und erklärte von hier aus, daß er sich nach seiner Zurückkunft um die Aedilität bewerben werde, ad Att. II, 1, 5. Nachdem er jedoch zurückgekehrt, so gestand er offen seine Absicht, Volkstribun zu werden, ad Att. a. O. So sehr Cicero gefährdet war, wenn diese Absicht seines Feindes in Erfüllung ging, so reizte er ihn gleichwohl noch mehr durch Spott, vgl. ad Att. II, 1, 5. 6. Die Unfügsamkeit, welche er den Triumvirn gegenüber, die zu Ende des J. 694 (60) sich verbanden, an den Tag legte, entschied sein Verderben. Im J. 695 (59), an demselben Tage, an dem Cicero in einer Rede den Zustand der Republik beklagte, beantragte Cäsar ein Curiatgesetz, durch welches Clodius von einem Plebejer an Kindesstatt angenommen wurde. Cic. pro domo 16, 21. 29, 77. pro Sext. 7, 16. ad Att. II, 12, 1. VIII, 3, 3. Suet. Caes. 20. Tiber. 2. Plut. Cato min. 33. Dio XXXVIII, 12. und a. St. Das Gerücht, welches bald darauf ging, daß derselbe eine Gesandtschaft an Tigranes übernehmen solle, so wie die Hoffnung Cicero's, daß er mit den Triumvirn zerfallen werde (ad Att. II, 7, 2. 3. 12, 2.), ging nicht in Erfüllung; und Clodius wurde unter dem Einflusse der Triumvirn zum Volkstribunen erwählt. Dio XXXVIII, 12. Plut. Cato 33.

[...]eßteren Stellen erscheint es, als wäre Cicero in der Rogation genannt [ge]wesen, was aber nicht der Fall war.) Cicero legte das Trauergewand [a]n und flehte vor dem Volke; aber wo er erschien, wurde er von Clo[di]us und der ihn umgebenden Bande gehöhnt und mißhandelt. Plut. a. O. [A]pp. II, 15. Tausende legten mit Cicero Trauerkleider an, und der [S]enat selbst beschloß die Trauer zu theilen; aber die Consuln ließen ein [V]erbot dagegen ergehen, und Clodius brauchte sogar Waffengewalt gegen [C]icero's Freunde. Plut. 31. Cic. post. red. ad Quir. 5, 13. pro domo [2]1, 54. pro Sext. 11. 12. 14. pro Mil. 14, 37. Pompejus, an den sich [C]icero wandte, versagte sich ihm, Plut. 31. Dio 17. Cic. in Pison. 31.; [u]nd Cäsar, in der Volksversammlung über die Rogation des Clodius [b]efragt, erklärte die Handlungen Cicero's während seines Consulats für [u]ngesetzlich, obgleich er eine so harte Strafe mißbillige. Dio 17. Als [C]icero sich verlassen und preisgegeben sah, so folgte er dem Rathe seiner [F]reunde und entwich aus der Stadt (zu Anfang des Apr., vgl. ad Att. [I]II, 2). Plut., Dio, App. a. O. Noch an demselben Tage bewirkte [C]lodius die Annahme eines Gesetzes, wornach ihm Erde und Wasser unter[s]agt seyn sollte, weil er Bürger gesetzwidrig getödtet, und zu dem Ende [e]inen Senatsbeschluß erdichtet habe; die gleiche Strafe sollte diejenigen [t]reffen, welche ihn aufnähmen. Cic. pro Sext. 24, 53. pro domo 18, 47. [1]9, 50. 20, 51. 32, 85. vgl. Dio 17. post red. in Sen. 2, 4. ad Att. [I]II, 15, 6. Das Gesetz wurde indessen dahin gemildert, daß die Ver[b]annung auf 400 Millien beschränkt wurde. ad Att. III, 4. vgl. Dio 17. [P]lut. 32. An dem gleichen Tage und in derselben Stunde, in welcher [d]as Verderben Cicero's beschlossen wurde, erhielten die Consuln Gabinius [u]nd Piso die Provinzen Syrien und Macedonien mit außerordentlicher [V]ollmacht. pro Sext. 24, 53. vgl. 25, 55. ad Att. III, 1. de prov. cons. [2], 3. 4, 7. pro domo 9, 23. 24. 21, 55. 23, 61. Plut. Cic. 30. * [N]achdem Cicero vertrieben war, so wurde auch Cato aus Rom entfernt, [u]nd zwar unter ehrenvollem Scheine; er erhielt durch eine Rogation des [C]lodius den Auftrag, die Insel Cypern in Besitz zu nehmen, die Schätze [d]es Königs nach Rom zu bringen, und die byzantinischen Verbannten [zu]rückzuführen. Cic. pro domo 25, 65. 20, 52. 53. pro Sext. 26. 28. 29. [V]ell. II, 45. Liv. CIV. Plut. Cato 34. Dio 30. (In den beiden letzten [S]tellen die Angabe über die Zeit nach Cicero zu berichtigen.) Gleich nach [d]er Vertreibung Cicero's hatte Clodius sein Haus auf dem Palatin in [B]rand gesteckt, seine Villen bei der Stadt zerstört, und die Beute den [C]onsuln überliefert. Cic. pro domo 23. 24.** 56. pro Sext. 24, 54. [p]ost red. in Sen. 7, 18. in Pison. 11, 26. pro Mil. 32, 87. ad Att. IV, [1], 5. 7. Plut. Cic. 33. App. II, 15. Dio 17. Das Haus, so weit es [no]ch stand, bot er sofort zum Verkaufe aus; und da kein Käufer sich [fa]nd, so ließ er es für sich selbst durch einen Dritten erkaufen. Cic. pro [d]omo 44, 116. vgl. 41, 108. Plut. 33. Kurz zuvor hatte er das Haus

* Nach der Stelle pro domo 21. wäre das Gesetz, welches den Consuln ihre [P]rovinzen zutheilte, früher gegeben worden; allein die beiden Stellen pro Sext. 24. [u]nd ad Att. III, 1. widerlegen diese Annahme, und es gehört die erstere Stelle zu [d]ienjenigen, welche auf die Unächtheit der Rede pro domo in der Form, in welcher [s]ie vorhanden ist, schließen lassen.

** Die Worte pro domo 27, 62.: eram etiam tuo judicio civis incolumis, [cu]m domus etc. setzen keineswegs voraus, daß das Haus Cicero's und seine Villen [zu]r Zeit, da derselbe noch in Rom war, geplündert und zerstört worden seyen. [Vi]elmehr erklärt sich die Stelle aus der Argumentation, welche sonst in der Rede [pr]o domo gebraucht wird: daß nämlich Cicero durch das clodische Gesetz das Bürger[re]cht keineswegs verloren habe, indem die Worte des Gesetzes nicht bestimmen, ut [ei a]qua et igni interdiceretur, sondern ut interdictum sit, worin eine factische Un[wa]hrheit liege. vgl. 31, 82. 18, 47.

des Qu. Sejus Postumus auf dem Palatin, nachdem er den Besitzer, der den Verkauf verweigerte, durch Gift aus dem Wege geräumt, in der Absicht an sich gebracht, es mit einem andern Hause, das er vorher besaß, zu einer großartigen Wohnung zu vereinigen. Neben derselben sollte sich eine Halle von entsprechender Pracht und Größe erheben. Daher zerstörte er die Halle des Qu. Catulus, welche daneben stand, erbaute eine andere, mit der Inschrift seines Namens, und vereinigte mit derselben einen Theil von Cicero's Hause, den er durch einen Oberpriester der Göttin Libertas weihen und ein Bild der Göttin darin aufstellen ließ. pro domo 44. 20, 51. 37, 100. 38–43. 53, 137. de har. resp. 14, 30. 15, 33. ad Att. IV, 2, 3. 5. de leg. II, 17, 42. Plut. 33. Dio XXXIX, 11. Sowohl in seinem Interesse, als in dem von Anderen, die ihn erkauften, erlaubte sich der Tribun jede Willkühr und Gewaltthat. vgl. pro domo 30, 81. 50, 129. de har resp. 13. 27. pro Sext. 26, 56. 30. pro Mil. 32, 87. Er beleidigte in seinem Uebermuthe selbst den Triumvir Pompejus, indem er dem jungen Tigranes, den jener als Gefangenen nach Rom gebracht hatte, zur Flucht verhalf. pro domo 25, 66. pro Mil. 7, 18. 14, 37. und dazu Ascon. p. 47 f. ad Att. III, 8, 3. Dio XXXVIII, 30. Plut. Pomp. 48. In Kurzem trat er offen als Feind des Pompejus auf, vgl. Plut. a. O. Cic. 33. Der Consul Gabinius, der auf die Seite des letzteren trat, wurde bei einem Auflaufe verwundet, und Pompejus selbst durch Nachstellung endlich genöthigt, von Forum und Curie sich zurückzuziehen, und die ganze Zeit, da Clodius noch im Amte war, sich in seinem Hause einzuschließen. post red. in Sen. 2, 4. ad Quir. 6, 14. pro domo 25. de har. r. 23. pro Sext. 32, 69. in Pison. 12. (vgl. pro domo 47. 48.) pro Mil. 7, 18 f. 14, 37. und dazu Ascon. p. 47. Dio a. O. Plut. Pomp. 49. Auch gegen Cäsar erhob sich Clodius zu Ende seines Tribunats, und bestritt die Giltigkeit von dessen Gesetzen. pro domo 15. Inzwischen war die Rückkehr Cicero's, über welche die Consuln einen Antrag zu machen sich geweigert hatten (vgl. pro domo 26, 70. in Pison. 13, 29 f.), durch den Tribunen L. Ninnius im Senate, und später durch 8 Tribunen vor dem Volke beantragt, aber beide mal durch tribunicischen Einspruch vereitelt worden. pro Sext. 31, 68. (post

Nymphen, in welchem die censorischen Urkunden aufbewahrt waren, pro Mil. 27, 73. p. red. ad Quir. 6, 14. de har. r. 7. 27, 57. pro Sext. 39, 84. pro Coel. 32, 78.; er störte ferner die apollinarischen Spiele des Prätors L. Cäcilius, und belagerte diesen in seinem Hause, pro Mil. 14, 38. und dazu Ascon. p. 48. (Das Letztere geschah ohne Zweifel im Monat Juli, in welchem die apollinarischen Spiele gegeben wurden, vgl. Liv. XXVII, 23.; hiernach die Angabe S. 37., Caecilii Nr. 35. zu berichtigen.) Auch als Cicero durch Volksbeschluß vom 4. August zurückberufen war (vgl. Milo), so ruhte er nicht. Er benützte die herrschende Theurung, deren Schuld er dem Cicero beimaß, um Aufruhr zu erregen, vgl. pro domo 3. 5. 7.; und nachdem Cicero gerathen hatte, dem Pompejus die Oberaufsicht über die Zufuhr mit außerordentlicher Vollmacht zu übertragen, so beschuldigte er denselben, daß er den Senat verrathen habe, pro domo 2. Das Haus des Cicero wurde durch Senatsbeschluß diesem zurückgegeben, und die Halle des Clodius niedergerissen; aber als Cicero seinen Neubau begann, so vertrieb jener die Arbeiter, und steckte von dem Bauplatze aus das Haus des Qu. Cicero in Brand. ad Att. IV, 3, 2. Nicht lange nachher überfiel er Cicero auf der Straße, und bestürmte den Tag darauf das Haus des Milo auf dem Germalus, vgl. ad Att. IV, 3, 3. Um einer Anklage von Seiten des Milo zu entgehen, bewarb er sich um die Aedilität; und als er zu Anfang des folgenden Jahres (698, 56.) gewählt worden war, so zog er den Milo selbst vor Gericht. Als Pompejus auftrat, um den Milo zu vertheidigen, so behandelte er denselben auf das Schimpflichste. Vgl. Bd. I. S. 489. Im Anfange des April gab er als Aedil die megalesischen Spiele, und entweihte dieselben dadurch, daß er eine zahllose Menge von Sclaven zuließ, durch welche die Freyen von ihren Sitzen verdrängt wurden. de har. resp. 11. 12. Bald darauf wurde auf Veranlassung des Senates von den Haruspices ein Gutachten über gewisse Wahrzeichen abgegeben, welche in diesem Jahre vorgefallen waren. Die Erklärung der Haruspices, daß heilige Oerter entweiht seyen, wurde von Clodius auf Cicero und dessen Haus bezogen; worüber sich dieser in der Rede de haruspicum responsis vertheidigte. vgl. Dio XXXIX, 20. Ein neuer Angriff, den Clodius auf das Haus des Cicero unternahm, wurde von Milo abgeschlagen. Dio a. O. Mit Hilfe des letzteren versuchte nun Cicero die Gesetzestafeln des Clodius vom Capitole hinwegzunehmen; und obgleich der erste Versuch mißlang, so erreichte er doch später, während der Abwesenheit des Clodius, seine Absicht. Dio 21. (Nach Plut. Cic. 34. Cato 40. soll Cicero schon früher, nach seiner Rückkehr aus dem Exile, die Tafeln hinweggenommen haben.) Als Cicero die Rede über die Antwort der Haruspices hielt, war Clodius bereits mit Pompejus wieder ausgesöhnt, vgl. de har. r. 24, 51 f. Er unterstützte denselben, als er sich mit Crassus um das Consulat bewarb, und hätte bei dieser Gelegenheit beinahe das Leben verloren, vgl. Dio XXXIX, 29. Seine Hoffnung war, durch Pompejus und Crassus, wenn sie Consuln geworden, eine einträgliche außerordentliche Gesandtschaft zu erhalten, Cic. ad Qu. Fr. II, 9, 2. Indessen wird eine solche nicht ferner erwähnt, und wie es scheint, blieb Clodius in Rom. Er verhielt sich in den nächsten Jahren ruhig; und wir erfahren nur, daß er im Jahr 700 (54) als Ankläger des gewesenen Tribunen Procilius, so wie als Vertheidiger des M. Aemilius Scaurus (unter Anderen zugleich mit Cicero) auftrat. ad Att. IV, 15, 4. Ascon. arg. in Scaur. p. 20. Or. Gleichwohl war er für Cicero das beständige Schreckbild, vgl. ad Att. IV, 15, 4. ad Qu. Fr. II, 15. b. 2. III, 1, 11. 4, 2. Erst im J. 701 (53), als er selbst um die Prätur, und Milo, sein Feind, um das Consulat sich bewarb, erneuerte er die Rolle, welche er früher gespielt hatte; allein zu Anfang des folg. J. machte sein unvorhergesehener Tod durch Milo dem Kampfe ein Ende. Vgl. Milo, Bd. I. S. 490. — Clodius war zweimal

vermählt, mit Pinaria und Fulvia (s. d.) Ueber sein Verhältniß zu seinen Schwestern s. im Folg.

44) Clodia, die älteste von den drei Schwestern der Vorhergehenden (vgl. Cic. ad Fam. I, 9, 15.), vermählt mit Qu. Marcius Rex, Plut. Cic. 29. Dio XXXV, 17. (Plutarch a. O. nennt sie Τερεντία. Deßwegen, und weil Varro de re rust. III, 16, 1. nur von zwei Schwestern des Appius Claudius Nr. 41. spricht, glaubt Manutius, daß sie Geschwisterkind mit den Vorhergehenden gewesen sey. Allein Plutarch und Dio scheinen sie als leibliche Schwestern zu betrachten, und bei jenem ist wahrscheinl. Τερτία statt Τερεντία zu lesen. Wenn bei Varro nur von zwei Schwestern des Appius die Rede ist, so sind ohne Zweifel diejenigen gemeint, welche damals noch unvermählt waren. Vgl. Perizon. Animadv. hist. cap. 3. p. 107 f. ed. Harl. Drumann II, S. 374 f.) Mit dieser Schwester, so wie mit den andern, soll ihr Bruder Publius gebuhlt haben, vgl. Plut. Cic. 29. Cic. ad Fam. I, 9, 15.

45) Clodia, Schwester der Vorigen, Quadrantaria und βοῶπις genannt, Cic. pro Coel. 26, 62. Quintil. VIII, 6, 53. Plut. Cic. 29. (vgl. Drumann II, S. 381. N. 54.) Cic. ad Att. II, 9, 1. 12, 2. 14, 1., war an Qu. Metellus Celer, Cos. 694 (60) vermählt, und lebte mit ihm in so schlechter Ehe, daß sie bei dessen Tode (695, 61) beschuldigt wurde, ihn vergiftet zu haben, vgl. Caecil. Nr. 15. Noch während Metellus lebte, hatte sie eine Verbindung mit Cicero gewünscht; und da dieser sie verschmähte, so rächte sie sich an ihm, so wie später an seiner Familie. vgl. Plut. Cic. 29. Cic. ad Att. II, 1, 5. 12, 2. pro Coel. 20, 50. Im J. 698 (56) ließ sie den M. Cölius, mit dem sie eine Zeit lang in vertrautem Verhältniß gelebt hatte, wegen eines Versuchs, sie zu vergiften, belangen (vgl. Coelius). Cicero trat als Vertheidiger des Cölius auf, und fand nun Gelegenheit, sich Genugthuung zu verschaffen. In der Rede des Cicero erscheint Clodia als eine freche und unersättliche Buhlerin, die sich an alle Welt hingab, und die sogar mit ihrem Bruder blutschänderischen Umgang trieb. pro Coel. 14-20. 32, 78. vgl. de har. resp. 18, 38. 20, 42. 27, 59. pro Sext. 17, 39. ad Att. II, 1, 5. ad Fam. I, 9, 15. Vell. II, 45. Plut. Cic. 29. Entweder diese Clodia, oder die

belangen werde. Cic. ad Att. III, 17, 1. Im J. 702 (52.), nach dem Tode des P. Clodius, traten beide Brüder, und namentlich der ältere, als Ankläger des Milo auf. Ascon. in Mil. p. 35. 39. 40. 42. Der letztere ohne Zweifel führte im J. 704 (50) die von Cäsar zurückgeforderten Legionen aus Gallien herbei. Plut. Pomp. 57. — Nicht zu bestimmen ist die Herkunft des Appius Claudius C. F., welchen Cicero im J. 711 (43) dem D. Brutus empfahl, und von welchem er berichtet, daß er für Antonius kämpfte, weil sein Vater durch denselben hergestellt war. ad Fam. XI, 22, 1. Ob der Genannte mit dem geächteten Appius, bei Appian b. c. IV, 44. (einen andern Appius nennt derselbe IV, 51.) identisch sey, ist zu bezweifeln.

50) Appius Claudius (Clodius), Bruder des Vorigen, trat mit demselben im J. 702 (52) als Ankläger des Milo auf. Ascon. in Milon. p. 35. 40. Im folg. J. forderte er von M. Servilius die Summe zurück, mit welcher ihn einst als Ankläger sein Vater bestochen hatte (vgl. Nr. 42.); wobei er so thöricht war, dieselben Richter zuzulassen, welche in seines Vaters Sache das Urtheil gesprochen hatten. Er beabsichtigte ferner den Servilius wegen Erpressungen anzuklagen. Als er jedoch die Anklage einem Andern überlassen hatte, so wurde er selbst von den Serviliern wegen Erpressung, und überdieß von Ser. Tettius wegen verübter Gewalt belangt. Vgl. Cic. ad Fam. VIII, 8, 2. 3. — Ob der Genannte oder sein älterer Bruder im J. 716 (38) das Consulat bekleidete (Dio XLVIII, 43. Zonar. X, 23.), ist nicht zu bestimmen. Eben so wenig ist anzugeben, ob Appius Claudius, der mit Julia, der Tochter des Augustus buhlte (Vellej. II, 100.), der Sohn des einen oder des andern war.

51) P. Clodius, Sohn des P. Clod. Nr. 43. (auf einer Inschrift in Orelli Inscr. n. 578. P. F. Ap. N. Ap. Pron.), war noch ein Kind bei dem Tode seines Vaters, und soll auf dessen Gute bei Alba durch treue Sclaven der Nachstellung des Milo entzogen worden seyn. Ascon. in Milon. p. 36. Durch die zweite Heirath seiner Mutter Fulvia wurde M. Antonius sein Stiefvater, vgl. Cic. ad Att. XIV, 13. A, 2. B, 4. Antonius nannte ihn im J. 712 (44) einen hoffnungsvollen Knaben (ad Att. XIV, 13. A, 2.); aber nach Val. Max. III, 5, 4. brachte er seine Jugend mit Müßiggang und Ausschweifung hin, und starb an den Folgen einer Ueberladung.

52) Clodia, Schwester des Vor., wurde im J. 711 (43) auf Verlangen der Heere dem Octavian verlobt, aber von demselben nie als Gemahlin betrachtet, und bei dem Ausbruche des perusischen Krieges ihrer Mutter Fulvia zurückgeschickt. Sueton Oct. 62. Dio XLVIII, 5. Zonar. X, 21.

53) Sextus Clodius, der Genosse des P. Clodius, wahrscheinlich der Nachkomme eines Freigelassenen der Claudier. vgl. Cic. pro Coel. 32, 78. pro domo 10, 25. (homo egentissimus). Er veranstaltete am 1. Jan. 696 (58) die Feier der compitalicischen Spiele, um in des P. Clodius Interesse die Herstellung der aufgehobenen Zünfte vorzubereiten. vgl. in Pison. 4, 8. und dazu Ascon. p. 7 f. Or. Später übertrug ihm P. Clodius die schriftliche Abfassung seiner Rogationen, pro domo 18, 17 f. 31, 83. 50, 129. de har. r. 6, 11. pro Sext. 64, 133., und beauftragte ihn mit der Vollziehung seines Getreidegesetzes, vgl. pro domo 10, 25 f. Sowohl in dem Jahre, da Publius Tribun war, als auch in dem folgenden war Sextus der erste Helfershelfer bei allen seinen Gewaltthaten. pro Coel. 32, 78. u. a. St. Im J. 698 (56) wurde er auf den Betrieb des Milo angeklagt, aber in Folge der damaligen Partheyverhältnisse freigesprochen. vgl. Milo, Bd. I. S. 489. Nach dem Tode des Clodius im J. 702 (52) war es Sextus, der seinen nach Rom gebrachten Leichnam aus seinem Hause in die Curie schleppte, und das Volk bei der Verbrennung der Leiche, mit der zugleich die Curie verbrannt

wurde, anführte. Cic. pro Mil. 13, 33. 33, 90. Ascon. in Milon. p. 34. 36. 48. Er wurde von C. Cäsennius Philo und M. Aufidius angeklagt, und verurtheilt. Ascon. p. 55. Nachdem er lange Zeit im Exile gelebt, wurde er im J. 710 (44) von M. Antonius, der darüber mit Cicero verhandelte, wiederhergestellt. Cic. ad Att. XIV, 13. A et B. vgl. 14, 2. 19, 2. — Zu den Beschuldigungen gegen ihn fügt Cicero auch die, daß er mit Clodia (Quadrantaria) in einem schändlichen Verhältnisse gestanden sey. pro domo 10, 25. 31, 83. pro Coel. 32, 78.

54) Sextus Clodius, ein Rhetor aus Sicilien, der den M. Antonius in der Beredsamkeit anleitete, und von demselben im J. 710 (44) mit leontinischen Ländereien beschenkt wurde. Vgl. Suet. de clar. rhetor. 5. Cic. ad Att. IV, 15, 2. Phil. II, 17, 43. III, 9, 22. Dio XLV, 30. XLVI, 8.

55) P. Clodius M. F., wird als solcher auf verschiedenen Münzen bezeichnet, die das Bild des Cäsar und Antonius tragen. vgl. Vaillant Anton. n. 14. 15. Claud. n. 43-46. Eckhel V, p. 172. Er ist wahrscheinlich derselbe, welchen Cäsar im J. 706 (48) zu Metellus Scipio nach Macedonien schickte, Cäs. b. c. III, 57., vielleicht auch derselbe, den Appian b. c. V, 49. Bithynicus nennt. Nach der letzteren Stelle kämpfte er im perusinischen Kriege für Antonius, und wurde, nachdem er gefangen geworden, im J. 714 (40) auf den Befehl des Octavianus hingerichtet.

56) C. Claudius, wahrscheinlich Nachkomme eines Freigelassenen der Claudier (de plebe novus homo, Ascon. arg. in Milon. p. 33.), begleitete den P. Clodius auf seiner letzten Reise nach Aricia, Cic. pro Mil. 17, 46. Ascon. arg. in Mil. p. 33. — Denselben Namen trug ein Anhänger des M. Brutus, der im J. 712 (42) auf Befehl des Brutus (und zunächst des Hortensius) den C. Antonius in Apollonia ermorden ließ. Dio XLVII, 24., vgl. Plut. Anton. 22. Brut. 28. Er wurde sodann von Brutus mit einer Abtheilung der Flotte nach Rhodus gesandt, und vereinigte sich nach dem Tode desselben mit Cassius von Parma. App. V, 2.

57) Claudia Pulchra, wurde unter der Regierung des Tiberius im J. 26 n. Chr. als Verwandte der Agrippina, auf deren Verderben es abgesehen war, durch Domitius Afer angeklagt, und des Ebebruchs,

n Cos. M. Claudius Marcellus, vgl. Liv. XXIV, 17. Als Prätor
) hatte er zuerst den Posten Suessula inne, und wurde sodann
Consuln zur Belagerung von Capua herbeigerufen. (Vgl. App.
Pulcher, Nr. 20.) Liv. XXV, 2. 3. 22. vgl. XXVI, 5. Nach-
ua im folg. Jahre erobert war, so wurde er mit einem Heere
nien gesandt. Er schloß daselbst das Heer des Hasdrubal ein;
hrend der Unterhandlung hinterging ihn derselbe, und entkam.
XXVI, 17. Zonar. IX, 7. Im J. 545 (209) war er Legate des
Marcellus, Liv. XXVII, 14. Zwei Jahre darauf wurde er Consul,
Livius, seinem Feinde, mit dem er auf Zureden des Senates sich
e. Liv. XXVII, 34. 35. vgl. Val. Max. IV, 2, 2. Er erhielt
g in Unteritalien gegen Hannibal, und kämpfte siegreich bei
m und Venusia. Liv. 41. 42. Als er aber durch aufgefangene
es Hasdrubal (s. d.) erfuhr, daß derselbe in Umbrien mit Han-
vereinigen wolle, so eilte er mit dem Kerne seines Heeres
lien, um sich mit seinem Amtsgenossen Livius, der bei Sena
drubal gegenüberstand, zu vereinigen. Die beiden Consuln er-
inen vollständigen Sieg am Flusse Metaurus; und Nero ließ nach
ückkehr das Haupt des erschlagenen Hasdrubal vor die feindlichen
erfen. Liv. XXVII, 43-51. Vgl. Zonar. IX, 9. Polyb. XI, 1 f.
nn. 52 f. Oros. IV, 10. Aurel. Vict. de vir. ill. 48. Frontin.
I, 2. Flor. II, 6. Eutrop. III, 18. (wo Nero fälschlich Appius
Silius Pun. XV. Nachdem die Consuln vom Felde zurückgekehrt,
e ihnen beiden der Triumph bewilligt; aber Nero, um nicht den
h zu trennen, überließ denselben dem Livius, und zog zu Pferde
hm ein. vgl. Liv. XXVIII, 9. Val. Max. IV, 1, 9. Aur. Vict.
Im J. 550 (204) wurde er Censor mit Livius, Fasti cap. Liv.
. Die Feindschaft zwischen beiden trat jetzt wieder hervor, und
ten sich gegenseitig mit Strafen. Liv. a. O. — Im J. 553 (201)
Claudius, vielleicht der Genannte, Gesandter an Ptolemäus, Liv.

Tib. Claudius Nero, P. F. Ti. N. (Fasti cap. ad a. 552.), Enkel
. Claudius Nero (Nr. 18.), war Prätor 550 (204), erhielt Sar-
ur Provinz, und sandte von hier aus Getreide und Kleidungs-
r das Heer nach Africa. Liv. XXIX, 11. 13. 36. Im J. 552 (202)
Cos., Liv. XXX, 26. Fasti cap., und erhielt als solcher Africa
vinz, mit dem gleichen Oberbefehle, wie P. Scipio. Liv. 27. Als
richt nach Rom kam, daß die Carthager den Krieg erneuert, so
eilig die Flotte nach Africa übersetzen. Allein er hatte die ganze
ng schläfrig betrieben, weil von den Vätern dem Scipio, und
m Consul, die Bedingungen des Friedens mit den Carthagern
estellt waren; und nachdem er ausgelaufen war, so wurde er
von einem Sturme überfallen, und brachte die Flotte, welche
d gelitten, am Ende nach Rom zurück. Liv. XXX, 38. 39.

App. Claudius Nero, vielleicht der Bruder des Vor., war
559 (195), und erhielt das jenseitige Spanien zur Provinz. Liv.
42. 43. XXXIV, 10. 27. — Vgl. XXXVII, 55.

Tib. Claudius Nero, Prätor 573 (181), mit der Provinz Si-
iv. XL, 18. (al. C. Cl. N.)

---

unwahrscheinlich, daß C. Claudius Centho, Legate 554 d. St. (Nr. 58.),
Claud. Centho, Prätor 579 d. St. (Nr. 59.), die Söhne des Bruders
Cl. Nero (Nr. 18.), C. Claud. Centho (Nr. 17.), der Cos. 514 d. St.
lich Dictator 541 d. St. war, gewesen seyen. Das Wahrscheinliche ist
daß C. Claudius Centho, Cos. 514 d. St., einen Sohn hatte, der im J.
rer und 541 Dictator war, und daß von dem letzteren die beiden Claudii,
und 59., Söhne waren.

wurde, anführte. Cic. pro Mil. 13, 33. 33, 90. Ascon. in Milon. p. 34. 36. 48. Er wurde von C. Cäsennius Philo und M. Aufidius angeklagt, und verurtheilt. Ascon. p. 55. Nachdem er lange Zeit im Exile gelebt, wurde er im J. 710 (44) von M. Antonius, der darüber mit Cicero verhandelte, wiederhergestellt. Cic. ad Att. XIV, 13. A et B. vgl. 14, 2. 19, 2. — Zu den Beschuldigungen gegen ihn fügt Cicero auch die, daß er mit Clodia (Quadrantaria) in einem schändlichen Verhältnisse gestanden sey. pro domo 10, 25. 31, 83. pro Coel. 32, 78.

54) Sextus Clodius, ein Rhetor aus Sicilien, der den M. Antonius in der Beredsamkeit anleitete, und von demselben im J. 710 (44) mit leontinischen Ländereien beschenkt wurde. Vgl. Suet. de clar. rhetor. 5. Cic. ad Att. IV, 15, 2. Phil. II, 17, 43. III, 9, 22. Dio XLV, 30. XLVI, 8.

55) P. Clodius M. F., wird als solcher auf verschiedenen Münzen bezeichnet, die das Bild des Cäsar und Antonius tragen. vgl. Vaillant Anton. n. 14. 15. Claud. n. 43-46. Eckhel V, p. 172. Er ist wahrscheinlich derselbe, welchen Cäsar im J. 706 (48) zu Metellus Scipio nach Macedonien schickte, Cäs. b. c. III, 57., vielleicht auch derselbe, den Appian b. c. V, 49. Bithynicus nennt. Nach der letzteren Stelle kämpfte er im perusinischen Kriege für Antonius, und wurde, nachdem er gefangen geworden, im J. 714 (40) auf den Befehl des Octavianus hingerichtet.

56) C. Claudius, wahrscheinlich Nachkomme eines Freigelassenen der Claudier (de plebe novus homo, Ascon. arg. in Milon. p. 33.), begleitete den P. Clodius auf seiner letzten Reise nach Aricia, Cic. pro Mil. 17, 46. Ascon. arg. in Mil. p. 33. — Denselben Namen trug ein Anhänger des M. Brutus, der im J. 712 (42) auf Befehl des Brutus (und zunächst des Hortensius) den C. Antonius in Apollonia ermorden ließ. Dio XLVII, 24., vgl. Plut. Anton. 22. Brut. 28. Er wurde sodann von Brutus mit einer Abtheilung der Flotte nach Rhodus gesandt, und vereinigte sich nach dem Tode desselben mit Cassius von Parma. App. V, 2.

57) Claudia Pulchra, wurde unter der Regierung des Tiberius im J. 26 n. Chr. als Verwandte der Agrippina, auf deren Verderben es abgesehen war, durch Domitius Afer angeklagt, und des Ehebruchs,

ter dem Cos. M. Claudius Marcellus, vgl. Liv. XXIV, 17. Als Prätor 2, (212) hatte er zuerst den Posten Suessula inne, und wurde sodann n den Consuln zur Belagerung von Capua herbeigerufen. (Vgl. App. audius Pulcher, Nr. 20.) Liv. XXV, 2. 3. 22. vgl. XXVI, 5. Nach- m Capua im folg. Jahre erobert war, so wurde er mit einem Heere ch Spanien gesandt. Er schloß daselbst das Heer des Hasdrubal ein; er während der Unterhandlung hinterging ihn derselbe, und entkam. l. Liv. XXVI, 17. Zonar. IX, 7. Im J. 545 (209) war er Legate des rocos. Marcellus, Liv. XXVII, 14. Zwei Jahre darauf wurde er Consul, it M. Livius, seinem Feinde, mit dem er auf Zureden des Senates sich söhnte. Liv. XXVII, 34. 35. vgl. Val. Max. IV, 2, 2. Er erhielt n Krieg in Unteritalien gegen Hannibal, und kämpfte siegreich bei rumentum und Venusia. Liv. 41. 42. Als er aber durch aufgefangene riefe des Hasdrubal (s. d.) erfuhr, daß derselbe in Umbrien mit Han- bal sich vereinigen wolle, so eilte er mit dem Kerne seines Heeres ch Gallien, um sich mit seinem Amtsgenossen Livius, der bei Sena m Hasdrubal gegenüberstand, zu vereinigen. Die beiden Consuln er- chten einen vollständigen Sieg am Flusse Metaurus; und Nero ließ nach iner Rückkehr das Haupt des erschlagenen Hasdrubal vor die feindlichen osten werfen. Liv. XXVII, 43-51. Vgl. Zonar. IX, 9. Polyb. XI, 1 f. pp. Hann. 52 f. Oros. IV, 10. Aurel. Vict. de vir. ill. 48. Frontin. rateg. I, 2. Flor. II, 6. Eutrop. III, 18. (wo Nero fälschlich Appius ißt). Silius Pun. XV. Nachdem die Consuln vom Felde zurückgekehrt, wurde ihnen beiden der Triumph bewilligt; aber Nero, um nicht den riumph zu trennen, überließ denselben dem Livius, und zog zu Pferde eben ihm ein. vgl. Liv. XXVIII, 9. Val. Max. IV, 1, 9. Aur. Vict. . O. Im J. 550 (204) wurde er Censor mit Livius, Fasti cap. Liv. XIX, 7. Die Feindschaft zwischen beiden trat jetzt wieder hervor, und e belegten sich gegenseitig mit Strafen. Liv. a. O. — Im J. 553 (201) ar C. Claudius, vielleicht der Genannte, Gesandter an Ptolemäus, Liv. XXI, 2.

61) Tib. Claudius Nero, P. F. Ti. N. (Fasti cap. ad a. 552.), Enkel s Tib. Claudius Nero (Nr. 18.), war Prätor 550 (204), erhielt Sar- nien zur Provinz, und sandte von hier aus Getreide und Kleidungs- ücke für das Heer nach Africa. Liv. XXIX, 11. 13. 36. Im J. 552 (202) urde er Cos., Liv. XXX, 26. Fasti cap., und erhielt als solcher Africa r Provinz, mit dem gleichen Oberbefehle, wie P. Scipio. Liv. 27. Als e Nachricht nach Rom kam, daß die Carthager den Krieg erneuert, so llte er eilig die Flotte nach Africa übersetzen. Allein er hatte die ganze usrüstung schläfrig betrieben, weil von den Vätern dem Scipio, und cht dem Consul, die Bedingungen des Friedens mit den Carthagern heimgestellt waren; und nachdem er ausgelaufen war, so wurde er reimal von einem Sturme überfallen, und brachte die Flotte, welche deutend gelitten, am Ende nach Rom zurück. Liv. XXX, 38. 39.

62) App. Claudius Nero, vielleicht der Bruder des Vor., war rätor 559 (195), und erhielt das jenseitige Spanien zur Provinz. Liv. XXIII, 42. 43. XXXIV, 10. 27. — Vgl. XXXVII, 55.

63) Tib. Claudius Nero, Prätor 573 (181), mit der Provinz Si- lien. Liv. XL, 18. (al. C. Cl. N.)

---

fel) als unwahrscheinlich, daß C. Claudius Centho, Legate 554 d. St. (Nr. 58.), nd App. Claud. Centho, Prätor 579 d. St. (Nr. 59.), die Söhne des Bruders n Tib. Cl. Nero (Nr. 18.), C. Claud. Centho (Nr. 17.), der Cos. 514 d. St. d angeblich Dictator 541 d. St. war, gewesen seyen. Das Wahrscheinliche ist lmehr, daß C. Claudius Centho, Cos. 514 d. St., einen Sohn hatte, der im J. 6 Interrex und 541 Dictator war, und daß von dem letzteren die beiden Claudii, ., 58. und 59., Söhne waren.

64) Tib. Claudius Nero, Prätor 576 (178), vgl. Liv. XL, 59. XLI, 2. 9. 18. Crev.; im J. 582 (172) Gesandter nach Asien, Liv. XLII, 19., und ebenso im folg. J., Liv. 45.

65) Tib. Claudius Nero, Prätor 587 (167) mit der Provinz Sicilien. Liv. XLV, 14. 16.

66) C. Claudius Nero, Prätor 674 (80) mit der Provinz Asien. Vgl. Cic. Verr. Accus. I, 19, 50. 30, 75.

67) Tib. Claudius Nero, stimmte im J. 691 (63) gegen die augenblickliche Bestrafung der Catilinarier. Salust Catil. 50. App. b. c. II, 8.

68) Tib. Claudius Nero, wahrscheinlich Sohn des Vor., trat im J. 700 (54) als Kläger gegen A. Gabinius auf. Cic. ad Qu. Fr. III, 1, 15. 2, 1. Im J. 703 (51) empfahl ihn Cicero dem Proprätor P. Silius. ad Fam. XIII, 64. Er sollte nach Cicero's Wunsche sich mit dessen Tochter Terentia vermählen; aber als jener von Cilicien aus (704 d. St.) den Wunsch zu erkennen gab, so hatte sich Terentia bereits mit Dolabella verlobt. ad Att. VI, 6, 1. Im alexandrin. Kriege (706, 48) bekam er von Cäsar den Oberbefehl über die Flotte (B. Alex. 25. Dio XLII, 40.), ward später zum Pontifex ernannt, und erhielt den Auftrag, Colonieen nach Gallien zu führen. Suet. Tib. 4. Gleichwohl trug er nach Cäsars Tode darauf an, daß den Mördern eine Belohnung ertheilt werde. Suet. a. O. Im J. 713 (41) war er Prätor, und behielt diese Würde, auch nachdem die gesetzliche Zeit verflossen war. Er folgte im Laufe des J. dem L. Antonius nach Perusia, und versuchte, nachdem Antonius sich hatte ergeben müssen, den Krieg in Campanien fortzusetzen. Bei der Annäherung des Octavianus entfloh er jedoch zu S. Pompejus nach Sicilien; und als dieser ihn nicht so ehrenvoll aufnahm, wie er erwartete, so schiffte er zu M. Antonius nach Achaja, in dessen Gesellschaft er, als bald darauf der Friede zwischen allen Partheyen zu Stande gekommen war, nach Rom zurückkehrte, und seine Gattin Livia, die damals gerade schwanger war, und die ihm schon vorher einen Sohn geboren hatte, dem Octavianus auf dessen dringende Bitten abtrat. Bald darauf starb er, und hinterließ zwei Söhne, den Tiberius Nero und Drusus Nero. Suet. a. O. vgl. Vell. Pat. II, 75. 77. Dio XLVIII, 15. 44. Tac. Ann. V, 1. — Der

6) Tib. Claudius Asellus, Kriegstribun unter dem Cos. C. Claudius Nero 547 (207), Liv. XXVII, 41., bürgerlicher Aedile 549 (205), Liv. XXIX, 11.

7) L. Claudius Asellus, Prätor 580 (174) mit der Provinz Sicilien. Liv. XLI, 26. Crev.

8) Tib. Claudius Asellus, wurde im J. 612 (142) von dem Censor P. Scipio Africanus Minor seiner Ritterwürde beraubt und unter die Aerarier verstoßen, aber von dem andern Censor, L. Mummius, in seinen Stand wieder eingesetzt, vgl. Cic. de Or. II, 64. 66.

9) Tib. Claudius Centumalus, wurde in einem Privatrechtsstreite mit P. Calpurnius Lanarius durch den Urtheilsspruch des M. Porcius Cato, Vaters des Uticensis, verurtheilt, vgl. Cic. de Off. III, 16. Val. Max. VIII, 2, 1.

Die bedeutendste Familie der plebejischen Claudier war die marcellische; s. Marcelli. [Hkh.]

Claudius, der vierte römische Kaiser (41-54 n. Chr.). Suet. Claud. Dio LX. Zonar. XI, 8-11. Tac. Annal. XI. XII. Joseph. Ant. XIX, 2-5. XX, 1. 6-8. b. jud. II, 11 f. Aur. Vict. Caes. 4. Epit. 4. Eutrop. VII, 13. Oros. VII, 6. — Er hieß nach seinem vollständigen Namen Tiberius Claudius Drusus Nero Germanicus (Suet. 2. Dio 2.), und war der Sohn des Nero Drusus, Bruder des Kaisers Tiberius, und der Antonia, und Enkel des Prätors Tiberius Claudius Nero und der Livia, vgl. Suet. 1. Dio 2. Im J. 744 d. St., 10 v. Chr. zu Lyon geboren, verlor er noch als Kind seinen Vater. Suet. 2. In seiner Jugend kränklich, und zudem von geringer geistiger Fähigkeit, wurde er unter Augustus und Tiberius vernachläßigt und zurückgesetzt. Suet. 2 ff. vgl. Dio 2. Erst sein Neffe Caligula ernannte ihn im ersten Jahre seiner Regierung, und später wiederum, zum Consul, Suet. 7. Dio LIX, 6., ob er ihn gleich im Uebrigen auf das Schimpflichste behandelte, Suet. 8 f. Nach dem Tode des Caligula, da er bereits im fünfzigsten Jahre stund, kam er auf unerwartete Weise zur Regierung. Er hatte sich bei dem Gerüchte von der Ermordung des Caligula aus Furcht im Palaste verkrochen, wurde aber von einem Prätorianer hervorgezogen, und von den Soldaten in das Lager getragen. Während der Senat auf dem Capitole über Wiederherstellung der Freiheit berathschlagte, beriefen ihn die Soldaten im Lager zum Alleinherrscher, und schwuren ihm gegen das Versprechen eines Geschenks von 15 großen Sestertien für einen Jeden, den Eid der Treue, worauf der Senat, zum Widerstande unmächtig, ihm gleichfalls die Vorrechte eines Alleinherrschers zuerkannte. vgl. Suet. 10. Dio 1. Zonar. 8. Joseph. Ant. XIX, 2-4. Aur. Vict. Epit. 4. Er erließ alsbald eine Amnestie wegen des vom Senate gewagten Versuches, die Freiheit wiederherzustellen; und nur an den Mördern des Caligula ließ er die Todesstrafe vollziehen. Suet. vgl. Dio a. O. Auch nach dem Verlaufe seiner Regierung würde Claudius, wenn nicht seine von Weibern und Freigelassenen mißbrauchte Furchtsamkeit ihn grausam gemacht hätte, ein gemäßigter, und in einiger Beziehung selbst nicht verdienstloser Herrscher zu nennen seyn. Er war bescheiden und populär, Suet. 12. Dio 6. 12., und sorgte nicht nur für Brod und Spiele, vgl. Suet. 18 f. 21. Dio 7. 8. 13. 25., sondern zeigte auch in der Rechtspflege und Gesetzgebung eine Thätigkeit, die freilich von verschiedenem Charakter und Werthe war. vgl. Suet. 14-16. 19. 22 ff. Dio 5. 6. 10. 11. 17. 25. Tac. XI, 6. 13 ff. 31 f. XII, 23. 52 f. Aurel. Vict. Caes. 4. Mehrere große Bauwerke wurden von ihm ausgeführt, besonders die claudische Wasserleitung, die Ableitung des fucinischen See's in die Tiber, und der Hafen von Ostia. vgl. Suet. 20. Dio 11. Frontin. de aquaed. 13. Plin. H. N. XXXVI, 15. (24.) So wenig er ein Mann von kriegerischen Talenten war, so unternahm er doch einen Feldzug nach Britannien (43 v. Chr.), wo seine

Feldherrn glücklich kämpften, er selbst aber nur 16 Tage verweilte, und sodann nach Rom zurückkehrte, um einen prächtigen Triumph zu feiern. Suet. 17. vgl. Dio 19–23. Tac. Agr. 13. Aur. Vict. Caes. 4. Drof. a. O. (Ueber andere Kriege, welche während seiner Regierung in Africa, Germanien, und wiederholt in Britannien geführt wurden, vgl. Dio 8. 9. 18. Suet. 24. Tac. XI, 18–20. XII, 27 ff.) Seine Handlungen als Regent waren vielfach durch den Einfluß von Weibern und Freigelassenen bestimmt, vgl. Suet. 25. Nachdem er in früher Jugend zweimal verlobt gewesen (Suet. 26.), so heirathete er später die Plautia Urgulanilla, die ihm den Drusus und die Claudia gebar. (Ueber Claudia vgl. Suet. 27.) Die Sitten dieses Weibes, von der er sich selbst bedroht glaubte, bewogen ihn zur Auflösung der Ehe, so wie ein unbedeutendes Mißverständniß zur Scheidung von Aelia Petina, seiner zweiten Gemahlin, und Mutter der Antonia, Suet. 26. 27. (Ueber Antonia, welche zuerst an Cn. Pompejus Magnus, und sodann an Faustus Sulla vermählt wurde, s. ebendas.) Als er Kaiser wurde, war er bereits mit der berüchtigten Valeria Messalina vermählt, vgl. Dio 8. Die letztere sowohl, als die mit ihr verbündeten Freigelassenen (unter denen Narciß und Pallas die vornehmsten waren, vgl. Suet. 28.), verleiteten ihn zu jener Grausamkeit, die er gegen eine Menge von Unschuldigen, zumal aber in Folge der Verschwörung des Camillus Scribonianus, verübte. Dio 8. 14–16. Suet. 29. Nachdem Messalina durch Narcissus ihr Ende gefunden (s. Messal.), fuhr er wo möglich noch schlimmer, als er mit seiner Nichte Agrippina sich vermählte (vgl. Agripp.). Dieselbe brachte ihn dahin, daß er seinen eigenen Sohn Britannicus hintansetzte, ihren Sohn Domitius Nero adoptirte, und mit seiner Tochter Octavia verlobte (vgl. Agr., Britann.) In Kurzem bereute er seine Vermählung, so wie die Adoption des Nero; aber die Folge war die, daß er durch Gift der Agrippina im J. 54 n. Chr., im vierzehnten Jahre seiner Regierung, den Tod fand. Vgl. Tac. XII, 64 ff. Suet. 44. Dio 34. Juvenal. V, 147 f. VI, 620 f.

Claudius II. (M. Aurelius Flavius Claudius Gothicus), römischer Kaiser vom J. 268–270 n. Chr. Trebell. Poll. Div. Claud. 1–18. Zosim. I, 41–46. Zonar. XII, 26. Aur. Vict. Caes. 34. Epit. 34. Eutrop. IX,

die in Mösien eingedrungenen, mit den in Macedonien gelandeten verbundenen Heere der Barbaren zu Felde, und erfocht einen großen Sieg über dieselben bei Naissus in Obermösien. Zosim. 45. Poll. 7 ff. Eutrop. Oros. vgl. Zonar. a. O. Nach Aur. Vict. Caes. 34. Epit. 34. soll er in Folge eines Spruchs der sibyllinischen Bücher, wie einst die Decier, sein Leben zum Opfer gebracht haben (vgl. Amm. Marcell. XXXI, 5.). Allein er fand nicht in der Schlacht seinen Tod, wie es hiernach erscheinen könnte; sondern er starb im folg. Jahre zu Sirmium an der Pest, im 56sten Jahre seines Lebens. vgl. Euseb. Chron. Poll. 12. Zosim. 46. u. s. w. Nach Zonar. a. O. bestimmte er den Aurelian zu seinem Nachfolger; allein es folgte ihm zunächst sein Bruder Claudius Quintillus (bei Zonar. Quintilianus), der jedoch, nachdem er nur 17 Tage regiert, wegen seiner Strenge gegen die Soldaten ermordet wurde. Poll. 12. vgl. Eutrop. 12. (Nach Andern soll er in Folge der Erhebung des Aurelianus sich selbst den Tod gegeben haben. vgl. Zonar. a. O. Zosim. 47.) — Ein anderer Bruder des Claudius, Crispus, hatte eine Tochter Claudia, welche vermählt mit Eutropius den Constantius, Vater Constantins des Gr., gebar. Poll. Cl. 13. vgl. Eumen. Paneg. Const. A. 2. [Hkh.]

Claudius Civilis, s. Civ.

Claudius Felix, s. Felix.

Claudius. Wir stellen die verschiedenen, in dem Gebiete der Literärgeschichte vorkommenden Männer dieses Namens hier übersichtlich zusammen, in so weit sie durch ihre Leistungen sich irgend bemerklich gemacht haben:

1) Claudius, ein römischer Annalist, dessen Zeitalter sich aber, aus Mangel an Nachrichten, nicht näher bestimmen läßt; wir wissen bloß, daß er die griechisch geschriebenen Annalen des Acilius in das Lateinische übersetzte, in welcher Hinsicht er aber wohl zu unterscheiden ist von einem andern Annalisten, dem Q. Claudius Quadrigarius; weshalb auch auch Bd. I. S. 42. zu berichtigen ist. S. Lachmann de fontibb. Liv. I. p. 35. u. II. p. 23 f. Der letztere schrieb in einem rhetorisirenden Styl Annalen, die bald unter diesem Namen, bald mit dem Titel Historiae oder Rerum Romanarum libri angeführt werden und von dem gallischen Brande bis zu Sylla's Dictatur reichten (s. Bd. I. S. 486. und vgl. Lachmann a. a. O. I. p. 34. 35. II. p. 22 f.).

2) Appius Claudius Caecus, berühmt durch die Rede, durch welche er 473 d. St. im Senat zu Rom den Abschluß eines Friedens mit Pyrrhus zu verhindern wußte, und dadurch zu so großem Ansehen bei der Nachwelt gelangte, wie die Aeußerungen des Cicero und des von ihm angeführten Ennius (De senect. 6. Brut. 16.) beweisen; denn noch existirte zu Cicero's Zeit diese Rede schriftlich, aus der vielleicht das entnommen ist, was uns Plutarch (Vit. Pyrrh. 19.) davon mittheilt, wenn anders Dieser nicht aus dem verlorenen achtzehnten Buch der Geschichten des Dionysius von Halicarnaß diese Rede entnommen hat; s. meine Note zu Plut. Pyrrh. p. 198 f. Auffallend aber ist die Angabe des freilich späten Isidorus (Origg. II, 2.), daß dieser Appius der erste gewesen, der zu Rom in Prosa geschrieben, so wie die des Pomponius (I, 2. D. §. 36. de orig. jur.), wornach Appius Actiones geschrieben haben sollte, wie auch zuerst eine, zu des Pomponius Zeiten nicht mehr vorhandene, Schrift: De Usurpationibus. Sicherer jedenfalls ist das von Cicero Tuscull. IV, 2. erwähnte, von Panätius so sehr gerühmte Gedicht, das dem Cicero pythagoreisch zu seyn schien, also wahrscheinlich gnomologischer oder moralischer Art war; s. Spalding ad Quintil. Instit. orat. T. IV. p. 491. zu XII, 9. 9. Von allem Diesem hat sich aber Nichts erhalten, so daß wir darüber kein sicheres Urtheil zu fällen im Stande sind.

3) App. Claudius Pulcher, Consul 611 d. St. Der Schwiegervater des Tiberius Gracchus, der heftige Gegner des Scipio Africanus,

ein angesehener Staatsmann, den Cicero als einen sehr gewandten, obwohl zu heftigen Redner bezeichnet (Brut. 28. volubilis sed paulo fervidior erat ejus oratio). Von seinen Reden hat sich aber Nichts erhalten. Vgl. Orelli Onomastic. Tullian. p. 150.

4) App. Claudius Pulcher, Consul 662 d. St., ebenfalls ein angesehener Staatsmann, der jedoch nach den Aeußerungen Cicero's (Brut. 45.) ein nur mittelmäßiger Redner gewesen zu seyn scheint. Seine Reden sind ebenfalls untergegangen. S. Orelli a. a. O. p. 153.

5) App. Claudius Pulcher, des Brutus Schwiegervater, so wie des Cnejus Pompejus (des Sohnes des Pompejus Magnus), Augur 695 d. St., Consul 699 d. St., ein Freund des Cicero, der seiner öfters gedenkt (s. die Stellen bei Orelli a. a. O. p. 151 f.) und ihn als einen gelehrten und gebildeten, im Recht und in dem römischen Alterthum wohl bewanderten Mann, so wie einen geübten Redner nennt (Brut. 77.). Es werden auch mehrfach gerichtliche und andere Reden von ihm angeführt, jedoch ohne daß sich davon irgend etwas erhalten hätte. Nur von seinen libri augurales, deren auch Cicero (ad Fam. III, 11.) neben den Reden gedenkt, haben sich bei Festus einige Bruchstücke erhalten.

6) M. Claudius Marcellus, um 684 d. St. von Cicero unter den Rednern gerühmt, doch hat sich von seinen Reden Nichts erhalten; s. Brut. 36. und andere Stellen bei Orelli a. a. O. p. 157. Eben so wenig hat sich etwas erhalten von den Reden des weit bekannteren M. Claudius Marcellus, Consuls 702 d. St., des heftigen Gegners von Cäsar, der ihn aus seinem Exil nach der Schlacht bei Pharsalus jedoch zurückberief, was dem Cicero zu der noch vorhandenen Dankrede pro Marcello die Veranlassung gab. Seine rednerischen Vorzüge werden im Brut. 71. von Cicero sehr hervorgehoben.

7) Claudius, oder mit seinem vollen Namen Tiberius Claudius Drusus Caesar, der als Herrscher von Rom auf Caligula folgte (41–54 n. Chr.), ist bekannt durch seine besondere Liebhaberei für gelehrte Studien und Literatur, mit der er eben so wohl vor seiner Thronbesteigung schon als Jüngling, wie selbst später als römischer Kaiser sich vielfach beschäftigte, ohne jedoch etwas Großes oder Bedeutendes geleistet

dem Excurs von Lipsius zu dieser Stelle, in Gruteri Thes. Inscriptt. DII, u. a. O.; zuletzt bei Spangenberg Antiq. Rom. monum. legal. erolin. 1830.) p. 190. und in einem Programm von C. Zell, Freiburg 33. 4. Auch nennt Sueton eine gelehrte Schrift: Ciceronis defensio versus Asinii Galli libros, deren Verlust wir, um den Gegensatz zwischen icero und Pollio und den verschiedenen Geschmack beider Männer in der eredsamkeit näher kennen zu lernen, sehr zu beklagen haben. Endlich beäftigte sich der Kaiser selbst mit grammatisch-sprachlichen Untersuchungen; wird insbesondere von ihm erwähnt die Erfindung von drei neuen uchstaben, mit welchen er das römische Alphabet vermehrte, deren Einhrung und Aufnahme er auch durch seine kaiserliche Autorität durchsetzte; e darüber in jüngeren Jahren von ihm verfaßte Schrift ist verloren, d die drei neuen Buchstaben (ein umgekehrtes Digamma, um den Consonanten V vom Vokal zu unterscheiden, das Antisigma, das dem griechischen Ψ entsprach, und ein Mittelton zwischen J und U) sind auch später ieder außer Gebrauch gekommen; s. Sueton a. a. O. Tacit. Annall. I, 14. und daselbst Lipsius. K. L. Schneider Elementarlehre 2c. I. p. 4 ff. on poetischen Versuchen des Claudius ist uns wenigstens nichts Sicheres ekannt; denn aus der Nachricht des Suetonius (Claud. 11.) von der urch ihn veranstalteten Aufführung einer griechischen Comödie zu Neapel, m Andenken seines Bruders, läßt sich keineswegs auf seine Autorschaft in Schluß machen. Daß in der Sammlung der Briefe des Apollonius on Tyana sich auch einige, an diesen vom Kaiser Claudius gerichtete, riechisch abgefaßte befinden, die freilich Niemand für ächte Werke dieses aisers halten wird, ist bereits Bd. I. S. 627. bemerkt worden.

8) Claudius Marcellinus und Claudius Capito, von dem üngeren Plinius in seinen Briefen (II, 11. und VI, 3.) als Redner in er gerichtlichen Paris genannt, sonst aber nicht weiter bekannt. Ueber inen Redner Claudius Marcellus Aeserninus, der auch in diese eit fallen dürfte, vgl. Westermann Gesch. d. Röm. Beredsamk. §. 84. ot. 22. und die dort angeführten Stellen.

9) Claudius Maximus, ein stoischer Philosoph, dessen Unterricht r Kaiser Marcus Antoninus genoß, ohne daß jedoch etwas Näheres ber ihn weiter bekannt wäre; s. Jul. Capitolin. Vit. Anton. c. 3. Anonin. De se ips. I. §. 15. u. das. Gataker; VIII, §. 25. Einen peripatetischen Philosophen Claudius Severus nennt derselbe Capitolinus a. O. gleichfalls unter den Lehrern des Kaisers Antoninus.

10) Claudius Eusthenius, ein römischer Geschichtschreiber aus m Zeitalter Diocletians, welcher das Leben mehrerer Kaiser geschildert tte, dessen Werke aber untergegangen sind; s. Vopiscus Aurelian. 44. arin. 18.

11) Claudius Tryphoninus, ein angesehener Jurist, ein Zeitnosse des Papinianus, und wie dieser angesehen bei den Kaisern Seerus und Antoninus, schrieb Notae ad Scaevolam und 21 Bücher Disputionum, von welchen in den Pandecten Bruchstücke und Anführungen rkommen. S. Chr. Rau Diss. de Claudio Tryphonino ICto Rom. Lips. 768. 4. Anderes führt noch an Bach Hist. jurispr. Rom. III. c. II. Sect. §. 21. und Haubold Institt. jur. Rom. p. 153. not. rr.

12) Claudius Mamertinus, ein Redner aus Gallien, der gegen m Schluß des dritten Jahrhunderts n. Chr. lebte und als Verfasser der [illegible] Reden, welche die Sammlung der lateinischen Panegyriker be[illegible], genannt wird. Die erste derselben, gehalten zu Trier am 21. pril 289 n. Chr., verbreitet sich über die Thaten des Kaisers Mari[illegible] und seines Mitregenten Diocletianus; die andere, um 291 Chr., ist gehalten auf den Geburtstag des Maximianus. Obwohl ese Reden manche historische Angaben enthalten, so sind diese doch bei m übertriebenen Lobe, den ungewöhnlichen Schmeicheleien, welche

durchweg vorherrschen, bei einem sehr schwülstigen und gekünstelten Ausdruck, nur mit vieler Vorsicht zu gebrauchen. Sie stehen gedruckt in den verschiedenen Sammlungen der Panegyrr. Latt., am besten in der von W. Jäger (Nürnberg 1779. 8.) und H. J. Arntzen (Utrecht 1790. 4.), wozu noch die zu Altorf 1738 ff. 4. erschienenen Observatt. von C. G. Schwarz kommen. Ueber den Mamertinus selbst hat Schwarz a. a. O. gehandelt, eben so die Verfasser der Histoire literaire de la France I, 1. p. 417 ff. und Fabric. Bibl. Lat. II. c. XXII. §. 5. p. 424.

13) Von den astronomisch-astrologischen Schriften des Claudius Thuscus hat sich nichts erhalten; s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 156. 157. ed. Harles.

14) Claudius Didymus, ein Grammatiker, welcher nach Versicherung des Suidas (s. v. Δίδυμος) einen Auszug aus den Commentaren des Heracleo gemacht, dann über die Verstöße des Thucydides gegen die Analogie und eine eigene Schrift über die Analogie bei den Römern geschrieben hatte. Nur wenige Anführungen daraus haben sich erhalten. Vgl. Lersch: Die Sprachphilosophie der Alten S. 74. u. 143 ff. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 363. ed. Harl.

15) M. Claudius Sacerdos, ein lateinischer Grammatiker, unter dessen Namen aus einer alten, ehedem zu Bobbio, jetzt in Wien befindlichen Handschrift Endlicher (Analectt. Grammatt. Vindob. 1836. I. zu Anfang) herausgegeben hat: Artium grammaticarum libri duo: einen Abriß der lateinischen Grammatik, deren Verfasser jedenfalls vor Cassiodor lebte und wahrscheinlich in das fünfte Jahrh. n. Chr. gehört. S. Osann Beiträge z. Griech. u. Röm. Lit.Gesch. II. p. 292 ff. [B.]

Claudius Julius oder Jolaus, Verfasser einer Schrift Φοινικικά in mindestens drei Büchern. Steph. Byz. s. v. Δῶρος in dem fragm. Coisl., vgl. Dens. s. Ἄκη, Ἰουδαία, Etym. s. Γάδειρα. Wahrscheinlich derselbe, dessen Πελοποννησιακά der Schol. zu Nicand. Ther. v. 521. anführt; denn auch aus Steph. s. v. Λάμπη erhellt, daß er seine Untersuchungen auf Griechenland ausgedehnt. Sein Name übrigens weist auf die römische Zeit hin. Vgl. G. J. Voß d. hist. gr. III. p. 416. [West.]

Claudiomerium, Stadt der Artabrer in Hisp. Tarrac. in der

adt auf einer Insel, Paus. a. O. Str. a. O. Aristot. Polit. V, 2, 12.
l. Schneider zu Xenoph. Hist. gr. V, 1, 31. und Addend. p. 106. Die
ehrzahl der Bewohner waren übrigens nicht Ioner, sondern Cleonäer
d Phliasier, Paus. a. O. Geburtsort des Anaxagoras. — Herod. I,
2. II, 178. Scyl. Thucyd. VIII, 14. Plin. V, 29. Mela I, 17. Liv.
XXVIII, 39. Ptol. — J. Burla und die Insel S. Giovanni, nach A.
lisman. [P.]

Cleagŏras, ein Maler, von dem Xenoph. Anab. VII, 8, 1. ein
emälde im Lyceum zu Athen erwähnt; vgl. Letronne sur la peinture
rale p. 349. [W.]

Cleander, Pantareus Sohn, wird aus einem Demagogen Tyrann
n Gela, Ol. 68, 4. 505 v. Chr. Nach 7 Jahren wird er durch einen
wisser Sabyllus ermordet, worauf die Alleinherrschaft an seinen Bruder
ppocrates kommt. Herod. VII, 154. Aristot. Pol. V, 10, 4. [K.]

Cleander, Erbauer von Thermen zu Rom unter dem Kaiser Com-
odus. Lamprid. Vit. Commod. 17. [W.]

Cleander, Sohn des Telesarchus, ein Aeginete, Sieger im Pan-
ratium, sowohl in den Nemeen als in den Isthmien. Die Zeit läßt
ch nicht genau bestimmen, doch fiel der nemeische Sieg nach der Schlacht
i Salamis. Pindar hat seinen isthmischen Sieg durch einen Epinikion
erherrlicht (Isthm. VII.). Vgl. Schol. ibid. p. 555. B. Dissen Expl. p.
10. setzt den isthmischen Sieg Ol. 75, 1. [Kse.]

Cleander, Freigelassener und Günstling des Kaisers Commodus.
io LXXII, 9. 12. 13. Lamprid. Comm. 6. 7. 17. Herodian. I, 12. 13.
in Phrygier von Geburt, und als Sclave im kaiserlichen Palaste mit
ommodus aufgewachsen (Herod. 12.), erhob er sich unter diesem, zumal
achdem der Kämmerer Saoterus und der Präfecte Perennis aus dem
Wege geräumt waren (Dio 9. 12.), zu so unbeschränkter Gewalt, daß
r alle Aemter im Staat und Heere um Geld vergab, die Consulwürde
i einem Jahre an 25 Personen ertheilte, Präfecten einsetzte und er-
orden ließ, und selbst den Schwager des Kaisers, Antistius Burrus,
nter dem Vorwande, daß er nach dem Throne strebe, dem Tode über-
eferte. Lampr. 6. Dio 12. Er fand indessen selbst einen schnellen und
hmachvollen Tod; denn in Folge einer Theurung, welche der Oberauf-
her über die Lebensmittel, Papirius Dionysius, in der Absicht, sie dem
leander zur Last zu legen, noch höher hatte steigen lassen (Dio 13. vgl.
erod. 12., wornach Cl. selbst das Volk und Heer zu gewinnen hoffte,
enn er zuerst eine Theurung erregte und sodann seine Freigebigkeit
igte), entstund ein Aufruhr des Volkes, durch den Commodus, nachdem
in seinem Landhause davon in Kenntniß gesetzt worden, in solchen
chrecken gerieth, daß er den Cleander nebst seinem Sohne ermorden
eß und die Leichname der Mißhandlung der Menge Preis gab. Herod. 13.
io 13. Lampr. 17. [Hkh.]

Cleandrĭdas, Vater des spartanischen Feldherrn Gylippus. Als
i J. 445 ein peloponnesisches Heer gegen Attica zog, ward er dem
ngen spartanischen Könige Plistonax von den Ephoren als Rathgeber
itgegeben. Beide ließen sich von Pericles bestechen und kehrten, ohne
n Athenern großen Schaden zugefügt zu haben, zurück; Cleandr. wurde
n den darüber aufgebrachten Spartanern zum Tode verurtheilt, er hatte
h jedoch vorher nach Thurii flüchtig gemacht (Plut. Per. 22. Nic. 28.
huc. VI, 104. — Diod. XIII, 106. nennt ihn unrichtig Clearchus). Als
nführer der Thurier kämpfte er wegen Siris in Lucanien gegen die
arentiner. Strabo VI, 1. [K.]

Cleanthes aus Assos in Kleinasien, von niederer Abkunft und arm,
ll zuerst als Faustkämpfer gelebt haben, und als er nach Athen ge-
mmen war, dort Tagelöhner-Arbeit verrichtet haben, um dann seinen
ilosophischen Studien nachgehen zu können; in welcher Beziehung Dio-

genes von Laerte, dem wir die meisten Nachrichten über sein Leben und seine Schriften verdanken (VII, c. 5. §. 168 ff.), mehrere Anecdoten berichtet hat. Auch der ihm gegebene Beiname, oder vielmehr die Verdrehung seines Namens in Φρεάντλης d. i. Wasserschöpfer, mag darauf sich beziehen. In Athen um Ol. CXXIX ward Cleanthes, nachdem er vorher den Cyniker Krates gehört hatte, ein eifriger Schüler des Zeno, dessen Vorträge er achtzehn Jahre lang besucht haben soll; nach Zenons Tod nahm er den Lehrstuhl der Stoa zu Athen ein, wo er in hohem Alter durch Aushungern seinem Leben als stoischer Weise ein Ende gemacht haben soll. Von seinem Streit mit Chrysippus, der sich von ihm trennte, ist bereits oben (II. S. 348.) die Rede gewesen; da der Stoiker Antipater von Tarsus darüber eine eigene Schrift geschrieben hatte (s. Plut. De Stoicc. repugn. 4. p. 1034.), so läßt sich daraus das Aufsehen erklären, welches diese Trennung damals unter den bedeutendsten Männern der stoischen Philosophie gemacht hatte. Cleanthes, der als eifriger Gegner der akademischen, skeptischen und epicureischen Philosophie in mündlichen Vorträgen wie in Schriften sich hervorthat, hielt sich streng an die Lehre seines Meisters, die er weiter auszubilden und abzuschließen, so wie von fremdartigen Einmischungen oder Abweichungen sorgfältig zu bewahren suchte. Ein selbst schaffender Geist war Cleanthes nicht; desto mehr wird die Festigkeit seines Charakters, sein ungemeiner Fleiß und seine außerordentliche Thätigkeit gerühmt, die sich auch in der Abfassung zahlreicher Schriften, welche über die verschiedenen Theile und Richtungen der stoischen Philosophie sich erstreckten, bewährte. So gebührt ihm das Verdienst, neben Chrysippus (s. II. S. 348 f.) als Hauptbegründer des stoischen Systems genannt zu werden, das er in seinem physischen Theile, wie in dem dialektischen und ethischen behandelte. In letzterer Rücksicht wird ihm zunächst der in dieser Lehre durchgreifende Grundsatz von dem naturgemäßen Leben zugeschrieben, in sofern als des Menschen höchste Bestimmung eine mit der Harmonie des Weltalls, mit der Natur übereinstimmende Lebensweise, anzusehen sey, diese allein aber Tugend, der Tugendhafte aber allein wahrhaft glücklich sey. Ebenso werden noch einige andere Hauptbestimmungen der stoischen Physik auf ihn zurückgeführt. Ein

Sinne der stoischen Philosophie aufgefaßt und dargestellt ist, was
uch jeden Gedanken eines Verdachts von Unächtheit oder absicht-
älschung (vgl. Seebode krit. Biblioth. II. p. 452 ff. und dagegen
an dem gleich anzuf. Orte) entfernen muß. Dieser in Hexame-
ichtete Hymnus, der zuerst aus einer farnesianischen Handschrift
lvius Ursinus (Carmina novem illustr. femm. Antverp. 1568. p.
d dann von H. Stephanus (Poesis philosophica Paris. 1573. 8.
124 ff.) herausgegeben wurde, erscheint nach einigen andern
n zuerst in einer bessern Gestalt in Bruncks Analectt. T. III. p.
nd in dessen Ethic. poes. (Argent. 1778. 12. und in Poett. gno-
Schäfer. Lips. 1817. 8.), während mehrere deutsche Uebersetzungen
ike (1778.), Cludius (1786.), Conz (1793.), Herder (1796)
schienen. Die neuesten Bearbeitungen sind von C. F. Mohnike
h und deutsch. Greifswalde 1814. 8.); von Schwabe (Specimen
comparativae exhibens Cleanthis hymnum etc. Jenae 1819. 4.);
n Bande der Sammlung von Boissonade, zugleich mit Callima-
n Petersen: Cleanthis Stoici hymnus in Iovem auctori suo vindi-
c. Hamburg. 1829. 4. Ueber die älteren Ausgaben vgl. Fabric.
553. und ebendas. p. 550 ff. über Cleanthes im Allgemeinen; s.
ucker Histor. crit. philos. I. p. 972 ff. Ritter Gesch. d. Philosoph.
09 ff. Orelli Onomast. Tullian. s. v. p. 158. — Ein Cleanthes
tus wird von Diogenes (IX, §. 15.) mit Andern unter den Er-
des Heraclitus genannt; der angebliche Cleanthes aus Samos,
hematiker, ist aber ungewiß; s. Fabric. l. l. III. p. 554. [B.]

eanthes, aus Corinth, soll das Zeichnen der Umrisse erfunden
Plin. XXXV, 3, 5. Athenag. leg. pro Christ. 14. Ist diese Nach-
gründet, so müßte der Cleanthes, welcher in Verbindung mit
von Corinth den Tempel der Diana Alpheonia bemalte, und die
ng Troja's und die Geburt der Athene daselbst ausführte (Strabo
343. C. Athen. VIII, p. 346. C.) ein Sohn oder Enkel des obigen
W.]

earchus, im peloponnesischen Kriege spartanischer Flottenführer
412, 411, Thuc. VIII, 8. 39. 80., im J. 410, 409, 406, Xen.
1. extr. Diod. XIII, 51. 66. 98.). Im J. 403 wurde er den By-
n zugesandt, die wegen innerer Zwistigkeit und von den benach-
Thraciern bekriegt, von den Lacedämoniern einen Führer sich er-
er brachte die Thracier zur Ruhe, warf sich aber alsdann zum
n von Byzanz auf, ermordete die Häupter und Reichen der Stadt
nete sich ihr Vermögen zu. Durch die großen Reichthümer, die
e Weise in seine Hände fielen, und durch die Menge von Söld-
ie er um sich sammelte, befestigte er seine Herrschaft. Da er
Begehren einer lacedämonischen Gesandtschaft, seine Herrschaft
z niederzulegen, nicht achtete, wurden Truppen gegen ihn unter
artaner Panthödes ausgesandt. Aus Furcht vor einer Verrätherei
z begab er sich mit seinen Schätzen und seinem Heere in das ihm
unterworfene Selymbria. In der Schlacht, die er von hier aus
wurde er zwar geschlagen, er hielt sich aber noch einige Zeit in
ria; endlich zur Flucht genöthigt, entwich er nach Jonien zu Cyrus,
damit umging, sich gegen seinen Bruder Artaxerxes Mnemon
ren. Diod. XIV, 12. Xen. Anab. II, 6, 2-4. Cyrus lernte ihn
und theilte ihm seine Plane mit. Seinem Auftrage zufolge warb
auf dem Chersones für ihn einen Haufen Söldner und ging als
r Befehlshaber der griechischen Miethstruppen mit Cyrus in die
on Babylon. Nach der unglücklichen Schlacht von Cunara (401
leitete er den Rückzug bis an den Fluß Zabatos (Lycus), wo
andern Heerführern, 20 Lochagen und vielen Soldaten durch

List des Tissaphernes seinen Untergang fand. Xen. Anab. I. II. cf. Ctesias ap. Phot. p. 43. b. 44. ed. Bekk. Plut. Artax. c. 18. — Eine Charakteristik von ihm als Heerführer gibt Xen. Anab. II, 6, 6–15. cf. Polyän. II, 2. — 2) Tyrann von Heraclea am Pontus, der zwar den Plato gehört und 4 Jahre lang den Unterricht des Isocrates genossen hatte, auch eine der bedeutendsten Büchersammlungen anlegte, aber an Grausamkeit und Uebermuth den berüchtigtsten Tyrannen gleich kam. Nach einer zwölfjährigen Gewaltherrschaft (von 364 v. Chr. an) wurde er ermordet. Memn. ap. Phot. p. 222. b. 9 ff. ed. Bekk. Diod. XV, 81. XVI, 37. Justin. XVI, 4. 5. Athen. III, 29. p. 85. — Nach seinem Tode bemächtigte sich der Tyrannis sein Bruder Satyrus, auf den Clearchs Söhne, zuerst Timotheus, dann Dionysius folgten. Von seiner Gemahlin Amastris, einer Nichte des Darius, erhält Dionysius zwei Söhne Clearchus und Oxathres. Diese ermorden ihre Mutter (s. Amastris), Lysimachus läßt sie deshalb hinrichten. Memn. p. 224. b. 225. [K.]

Clearchus aus Soli, von dessen Lebensverhältnissen uns jedoch nur so Viel mit Sicherheit bekannt ist, daß er ein Schüler des Aristoteles gewesen, und als einer der ausgezeichnetsten unter den früheren Peripatetikern genannt wird (vgl. Joseph. T. II. p. 454. ed Havercamp.); ja es ist selbst nicht einmal sicher, ob er aus Soli in Cilicien, oder aus Soli auf der Insel Cypern, wie Mehrere anzunehmen geneigt sind, gewesen, obwohl der nach Diogenes von Laerte (I, 1, 51.) nur den Bewohnern der erst genannten Stadt zukommende Ausdruck ὁ Σολεύς für die erstere Annahme mehr zu sprechen scheint. Vgl. Verraert am unten ang. Orte p. 4. Von den Schriften dieses Peripatetikers, mit einer, wie es scheint, hervorragenden historischen Richtung, ist nichts Vollständiges mehr erhalten; nach einzelnen Bruchstücken und Titeln, die wir kennen, würde sich die Zahl derselben auf 23 belaufen, wenn anders hier nicht einzelne Theile größerer Werke als besondere Schriften mit eigenen Titeln aufgeführt erscheinen (vgl. Verraert S. 6 ff.). Eines seiner Hauptwerke führt die Aufschrift *Βίοι*, d. i. Biographien; aus acht Büchern desselben sind uns Fragmente, meist aus Athenäus bekannt; vielleicht gehörte dahin auch die Schrift über Epaminondas, welche derselbe Athenäus *citirt*.

Clearchus, und führt drei seiner Stücke an: Citharoedus, Corinthii und Pandrosus; auch ein Clearchus von Heraclea am Pontus, ein Schüler des Plato, nachher Tyrann seiner Vaterstadt eilf Jahre hindurch, kommt vor. Aber der Rhetor Clearchus, den man in einer Stelle des Rutilius Lupus finden wollte, fällt, wie Ruhnkenius p. 5. ad Lup. gezeigt hat, weg. Andere dieses Namens, welche nicht in das Gebiet der Literärgeschichte fallen, finden sich bei Verraert a. a. O. verzeichnet. — Ueber Clearchus von Soli im Allgemeinen s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 481. ed. Harl. G. J. Voß De historr. Graecc. Lib. I. cp. IX. p. 83. ed. Westerm. und insbesondere J. B. Verraert: Diatrib. academic. de Clearcho Solensi, philosoph. peripatet. Gandav. 1828. 8. [B.]

Clearchus aus Rhegium, ein Erzgießer, Schüler des Euchirus aus Corinth, Lehrer des Pythagoras aus Rhegium (Paus. VI, 4, 4.), lebte zwischen Ol. 70–75. Ein älterer Clearchus aus Rhegium, Schüler des Dipönus und Scyllis, oder des Dädalus selbst, wird bei Paus. III, 17, 6. erwähnt, wo in der neuesten Ausgabe gelesen wird: *Κλέαρχον δὲ ἄνδρα Ῥηγῖνον*, statt der bisherigen Lesart *καὶ Λέαρχον δὲ ἄ. Ῥ.* [W.]

Clearidas wird noch sehr jung von Brasidas, 423 v. Chr., in Amphipolis als Statthalter eingesetzt (Thuc. IV, 132.), kämpft mit Brasidas siegreich gegen Cleon (Thuc. V, 10.); der Bestimmung des Nicias-Friedens, den Athenern Amphipolis zurückzugeben, widersetzt er sich vergeblich. Thuc. V, 21. [K.]

Cledonius, ein lateinischer Grammatiker, Romanus senator und Constantinopolitanus grammaticus in der Aufschrift des von ihm allein noch erhaltenen Werkes genannt. Dieses führt den in der späteren Zeit für solche Schriften gebräuchlichen Titel Ars und ist eigentlich ein Commentar über Donatus in der Weise, wie der Grammatiker Marius Sergius und andere spätere Grammatiker solche Ausführungen gegeben hatten. Es zerfällt auch das Ganze in zwei Abschnitte, von welchen der eine die Editio prima des Donatus, der andere dessen Editio secunda zum Gegenstande hat. Aus einer in dieser Ars selbst vorkommenden Stelle (p. 1866.) möchte man allerdings schließen, daß der Verfasser an der von Theodosius zu Constantinopel gestifteten Lehrakademie als Grammatiker angestellt gewesen, und in das fünfte Jahrh. n. Chr., etwa gleichzeitig mit Sergius und Servius fällt. Durch andere Schriften, als diese Ars, welche in der Sammlung der lateinischen Grammatiker von Putschius p. 1856 ff. abgedruckt ist, ist Cledonius nicht bekannt; denn das Bruchstück De vocibus animantium, das ihm Fabricius Bibl. Lat. T. III. p. 410. beizulegen geneigt war, hat einen andern Verfasser. S. Osann Beiträge z. griech. u. röm. Literat.Gesch. II. p. 314 ff. [B.]

Cleinis (*Κλεῖνις*), nach Anton. Lib. 20. ein begüterter Mann in der Nähe Babylons, der die bei den Hyperboreern gesehene Gewohnheit, dem Apollo, seinem Gönner, Esel zu opfern, auch in Babylon nachahmen wollte, aber von Apoll bedroht es unterließ, während seine Söhne dem göttlichen Gebote ungehorsam waren, worauf die ganze Familie von den rasend gewordenen Eseln angefallen, aber auf ihr Flehen zu den Göttern in Vögel verwandelt wurden. [H.]

Titus Flavius Clemens Alexandrinus, gewöhnlich Clemens (*Κλήμης*) aus Alexandria genannt, zum Unterschiede von dem Clemens Romanus, gehört zwar, als christlicher Kirchenlehrer, zunächst nicht unter die Reihe der Profanschriftsteller des griechischen Alterthums, gewinnt aber durch den Inhalt seiner Schriften eine solche Wichtigkeit für die classische Literatur, zunächst in dem Gebiete der griechischen Philosophie und Mythologie, daß in dieser Beziehung Einiges über ihn hier gesagt werden muß. Geboren und auch erzogen als Heide, nach Einigen zu Athen, nach Andern zu Alexandria, trat er erst später, nachdem er eine umfassende Kenntniß der griechisch-heidnischen Philosophie und Religion

sich gewonnen hatte, zum Christenthum über in Folge seiner Reisen durch Griechenland, Süditalien, Palästina, Syrien und Aegypten, auf welchen er tüchtige Lehrer desselben getroffen hatte. Unter diese gehört, wie es scheint, insbesondere Pantänus, der Vorsteher der katechetischen Schule zu Alexandria, die es sich eben zur Aufgabe gemacht hatte, das Christenthum durch Gelehrsamkeit und Wissenschaft gegen heidnische, jüdische und andere Gegner zu vertheidigen und so immer fester zu begründen. Clemens trat hier bald als sein Gehülfe ein, und nach seinem Tode als Vorsteher, nachdem er auch zum Presbyter der Gemeinde zu Alexandria erwählt worden war. Es fällt dieß in das letzte Decennium des zweiten Jahrhunderts. Mit vieler Auszeichnung und gleichem Erfolg lehrte Clemens, bis ihn die Christenverfolgung unter Severus im J. 202 nöthigte, Alexandria zu verlassen, wohin er jedoch später wieder zurückkehrte. Sein Tod fällt jedenfalls nach 211 und vor 218. — Von seinen Schriften haben wir hier zunächst nur auf drei aufmerksam zu machen, welche zugleich nach der Absicht des Verfassers in einem innern Zusammenhang mit einander stehen: 1) *Προτρεπτικὸς λόγος πρὸς Ἕλληνας*, eine Ermahnungsrede an die Hellenen (d. i. an die heidnischen Griechen), worin die Thorheit und Unsittlichkeit des griech. Götterdienstes dargethan, auf den Glauben an den einzigen Gott hingewiesen, und auf die christliche Offenbarung als die Quelle dieser Gotteserkenntniß hingewiesen wird. 2) *Παιδαγωγός*, ein nach dem Briefe des Apostel Paulus an die Galater III, 24. gewählter Titel, um eine Schrift zu bezeichnen, die uns erziehen, d. h. unsere moralische Ausbildung bewirken soll, weshalb besonders das 2te und 3te Buch eine Reihe besonderer Vorschriften enthält. Nach Clemens nämlich tritt der Logos zuerst ermahnend (*προτρέπων*) auf zur Ablegung böser Gewohnheiten und Irrthümer; dann erziehend (*παιδαγωγῶν*) durch heilsame Vorschriften und Grundsätze; beiderlei Zwecken sollen die genannten Schriften entsprechen; als dritte Stufe zeigt sich der Logos belehrend (*ἐκδιδάσκων*) und durch solche Lehre zur wahren Erkenntniß (*γνῶσις*) führend. Diesem Zweck entspricht 3) *Στρωματεῖς* (d. i. Decken, Teppiche), oder wie der Titel vollständig in einer Stelle selbst (III. p. 562. l. 33.) gegeben wird: *τῶν κατὰ τὴν ἀληθῆ φιλοσοφίαν γνωστικῶν ὑπομνημά-*

der Philosophie zum Christenthum nachzuweisen, geht er auf die Schriften und Lehren der griech. Philosophen, Dichter, Mythographen u. s. w. zurück, um aus ihnen bald Belege und Beispiele, bald Parallelen zu entnehmen, wie sie Anlage und Bestimmung seines Werkes mit sich brachte, das eben darum keine systematische Ordnung festhält, sondern überall herumspringt, um zunächst die heidnischen Hellenen aus ihren eigenen Schriften zu widerlegen oder zu belehren. Dieses Streben des Clemens ist es aber, welches dieses Werk in Bezug auf die gesammte Profanliteratur des classischen griech. Alterthums so wichtig macht, und ihm in unseren Augen, abgesehen von allem kirchlichen Werthe, eine solche Bedeutung gibt, da wir ihm eine Menge von seltenen Nachrichten jeder Art aus dem Gebiete der alten Philosophie, wie insbesondere der Religionen des Alterthums, so wie viele schätzbare Bruchstücke verlorener Werke verdanken; was für die Geschichte der griech. Literatur von großer Wichtigkeit ist. Man vergleiche nur das nicht einmal ganz genaue und vollständige Verzeichniß der von Clemens angeführten und benutzten Schriftsteller bei Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 135 ff., daraus auch in Potters Ausgabe der Opp. Clementis p. 1045 f. abgedruckt. Die Sprache des Clemens, auf die er nach seiner eigenen Versicherung (II. p. 429. oder p. 359.) wenig Fleiß verwendete, ist oft hart und nicht frei von Schwulst und Affectation; auch zeigt sich hier der Mangel an Plan und Ordnung, bei manchen einzelnen schönen Gedanken. Die übrigen Werke des Clemens gehören in das Gebiet der kirchlichen Literatur und können daher hier nicht weiter berücksichtigt werden. Ausführliche Nachrichten über Leben und Schriften des Clemens geben: Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 119 ff. ed. Harl. Cave Scriptt. Eccless. Hist. Lit. V. p. 102–133. Le Clerc Biblioth. Universelle X. p. 178–245. Lardner Credibility of the Gospel History P. II. Vol. II. p. 462–546. Schröckh Kirchengesch. Bd. III. p. 251–289. v. Cölln in Ersch und Gruber Encyclop. Sect. I. Bd. XVIII. p. 4 ff.; über Clemens, als Philosophen, vgl. auch Brucker Histor. philos. III. p. 414 ff. VI. p. 541 ff. Die erste griech. Ausgabe der Werke des Clemens lieferte Pater Victorius zu Florenz 1550. fol.; dann folgte ein von Fr. Sylburg verbesserter Text zu Heidelberg 1592. fol., wiederholt 1616. fol., Paris 1629. und s. f. Eine neue Recension gab W. Potter Oxonii 1715. fol. in zwei Voll., die bedeutendste Ausgabe jedenfalls, die wir besitzen, nachgedruckt Venetiis 1757. 2 Voll. fol. und zwar mit Berichtigungen und Zusätzen. Den Text von Potter gibt Oberthürs Ausgabe Würzburg 1780. 3 Voll. 8.; eine neue Revision besorgte R. Klotz Lips. 1831., bis jetzt zwei Bände in 12., welche die beiden oben genannten Schriften und die vier ersten Bücher der Stromaten enthalten. [B.]

Clemens, Geschichtschreiber aus der Kaiserzeit. Suidas sagt von ihm, *ἔγραψε Ῥωμαίων βασιλεῖς καὶ αὐτοκράτορας καὶ πρὸς Ἱερώνυμον περὶ τῶν Ἰσοκρατικῶν σχημάτων καὶ ἄλλα.* Aus einer grammatischen Schrift sind die Notizen im Etym. M. s. v. *Ζάλη*, und bei Phot. u. Suid. s. v. *Ἥρας, παλίμβολος.* Doch will Ruhnken den Grammatiker vom Historiker getrennt wissen. S. praef. ad Tim. p. X. Der letztere ist wohl kein anderer als der häufig von den Byzantinern benutzte. S. Voß d. hist. gr. III. p. 416, 30. unserer Ausg. [West.]

Cleobis, s. Biton.

Cleombrŏtus, 1) jüngster Sohn des spartanischen Königs Anaxandridas (s. d.). Er führte nach dem Tode seines Bruders Leonidas I. über dessen Sohn Plistarch in den ersten Monaten die Vormundschaft, stirbt aber bald nach seiner Rückkehr vom Isthmus, wo er sich vor der Schlacht von Salamis als Anführer der peloponnesischen Landmacht gelagert hatte. Herod. V, 41. VII, 205. VIII, 71. IX, 10. Seine Söhne sind Pausanias, der Sieger von Platää, und Nicomedes, der im J. 457 v. Chr. den Doriern gegen die Phocenser Hülfe zuführt und in der

Schlacht bei Tanagra befehligt (Thuc. I, 107. Diod. XI, 79., wo *Κλεομβρότου* st. *Κλεομένους* zu lesen ist). — 2) Cl. I., Eurysthenide, Sohn des Königs Pausanias, der sich im J. 394 zur Flucht aus Sparta genöthigt sah. — Cl. war Nachfolger seines ohne Erben verstorbenen Bruders Agesipolis I. (s. d.). Er ist Anführer auf dem ersten erfolglosen (vgl. Manso Sp. III, 1, 124.) Zuge, den nach Vertreibung der spartanischen Besatzung aus der Kadmea die Spartaner gegen die Thebaner unternahmen, im Anfange des J. 378. Xen. Hell. V, 4, 14. 15. Plut. Pelop. 13. Nicht glücklicher ist er im Frühling des J. 376, als die Spartaner zum vierten Mal gegen Theben zogen. Xen. Hell. V, 4, 59. Im J. 375 wurde er den von den Thebanern bedrängten Phocensern zur Hülfe geschickt; er nöthigte die Thebaner, sich zurückzuziehen. Xen. Hell. VI, 1, 1. 2, 1.; im J. 371 verliert er gegen Epaminondas die Schlacht bei Leuctra und zugleich sein Leben. Xen. Hell. VI, 4, 1-15. Plut. Pelop. 20-23. Agesil. 28. Diod. XV, 51-55. Paus. IX, 13. — Sein Nachfolger war sein Sohn Agesipolis II. (s. d.). — 3) Cl. II., aus königlichem Geschlechte, Schwiegersohn des spartan. Königs Leonidas, wird auch sein Nachfolger, nachdem dieser als Gegner der Reformen seines Mitkönigs Agis III. im J. 242 seiner Würde entsetzt worden war. Im J. 240 aber wird Leonidas von seiner siegreichen Partei nach Sparta zurückgeführt. Cl. flüchtete sich in das Heiligthum Poseidons; allein Leonidas, welcher am erbittertsten auf Cl. war, da er, obgleich sein Schwiegersohn, sich der Gegenpartei angeschlossen hatte, suchte ihn auch hier auf. Da flehte Chilonis, die sich in Trauerkleider gehüllt hatte, so lange der Vater verbannt war, jetzt um Schonung ihres Gatten Cleombrotus; Leonidas ließ ihm das Leben, verhängte aber Entfernung aus Sparta über ihn. Chilonis begleitete ihren Mann, auf die Bitten des Vaters, sich von Cleombrotus zu trennen, nicht achtend. — War Cl., sagt Plutarch, von eitler Ehrbegierde nicht ganz geblendet, so mußte er wegen dieses Weibes die Verbannung für ein größeres Glück achten, als den Besitz der Königswürde. Plut. Agis 11. 16. 17 f. [K.]

Cleobüle (*Κλεοβούλη*), 1) nach Hyg. 161. Mutter eines Euripides von Apollo. — 2) Mutter der Argonauten Amphidamas und Cepheus

Cleobulus, s. Cleobuline.

Cleochareia (*Κλεοχάρεια*), eine Najade, Mutter des Eurotas von Leler. Apollod. III, 10, 3. [H.]

Cleochares, ein griechischer Redner aus Myrlea in Bithynien, und daher auch von Strabo (XII, p. 850.) unter den berühmten Männern dieser Stadt genannt. Er war ein Zeitgenosse des Philosophen Arcesilas (s. Bd. I. S. 675.) und des Redners Demochares, und gehört mit Hegesias, wie es scheint, der sogenannten asianischen Schule der Beredsamkeit an; von seinen Schriften hat sich jedoch nichts erhalten. Unter diese gehören jedenfalls Reden, dann auch rhetorische Schriften (eine *σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Ἰσοκράτους* wird von Photius in der Bibl. Cod. 176. p. 121. genannt) und vielleicht auch andere ähnlichen kritischen oder ästhetischen Inhalts. S. Ruhnken ad Rutil. Lupum I. p. 5 f. u. Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. §. 76. Not. 11. 12. [B.]

Cleochus, s. Area Nr. 1.

Cleodaeus (*Κλεόδαιος*), Sohn des Heracliden Hyllus, gleich unglücklich wie sein Vater im Versuche, den Peloponnes zu erobern. Apoll. II, 8, 2. Er hatte in Sparta ein Heroon. Paus. III, 15, 7. [H.]

Cleodemus Malchus, bei Joseph. (Antiqq. Judd. I, 16.) als einer derjenigen bezeichnet, welche über jüdische Geschichte und Alterthum geschrieben. Ein Peripatetiker Cleodemus kommt bei Lucian im Philopseudes c. 6. vor; nähere Nachrichten fehlen über beide. [B.]

Cleodora (*Κλεοδώρα*), 1) eine Danaide, Mörderin des Lixus. Apoll. II, 1, 5. — 2) von Neptun oder Cleopompus Mutter des Parnassus. Paus. X, 6, 1. [H.]

Cleodoxa (*Κλεόδοξα*), eine Tochter der Niobe. Apoll. III, 5, 6. [H.]

Cleoetas, Sohn des Aristocles aus Cydonia und Vater des jüngern Aristocles aus Sicyon, Erzgießer wie sein Vater und Sohn, lebte um Ol. 80. Eine Erzstatue von ihm, woran die Nägel von Silber eingesetzt waren, sah Paus. I, 24, 3. auf der Acropole zu Athen. Auch durch eine architectonische Arbeit, den Ablauf an der Rennbahn zu Olympia, machte er sich berühmt. Paus. VI, 20, 14. [W.]

Cleolaus (*Κλεόλαος*), s. Argela.

Cleomantis; ein Arkader aus Kleitor, Olympionike im Stadium Ol. 111. Diod. XVI, 91. African. bei Eus. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 42. Scal. Vgl. Krause Olymp. S. 308. [Kse.]

Cleomedes (*Κλεομήδης*) aus Astypaläa wird, weil er im Faustkampfe bei den olympischen Spielen den Epidaurier Iccus erschlagen, des Siegespreises für verlustig erklärt, fiel, in seine Vaterstadt zurückgekehrt, in Wahnsinn, riß die Säulen eines Gymnasiums ein, daß 60 Knaben umkamen, und flüchtete sich in den Tempel der Minerva. Als man ihn nun nicht mehr auffinden konnte, erklärte das Orakel auf eine Anfrage: Cleom., der letzte der Heroen, sei unter die Götter versetzt. Paus. VI, 9, 3. [H.]

Cleomedes, ein griechischer Mathematiker, über dessen Lebenszeit die Ansichten der Gelehrten sehr verschieden sind, obwohl die Meinung von Bayer, welche auch mehrere Mathematiker der neueren Zeit, wie Bailly, Delambre und Laplace angenommen, wornach Cl. unter Augustus gelebt, schwerlich richtig seyn kann. Auch Montucla (Hist. de la Math. I. p. 279.) setzt ihn irrig vor Christi Geburt. Denn jedenfalls scheint er in weit spätere Zeiten zu fallen und mit mehr Recht in das vierte Jahrhundert unserer Zeitrechnung verlegt zu werden (vgl. Letronne Journal d. Sav. 1821. p. 713.). Seinen Namen trägt ein Werk, das unter dem Namen *Κυκλικὴ θεωρία μετεώρων* in zwei Büchern von der Kreisbewegung der Himmelskörper handelt, aber nicht sowohl als ein Lehrbuch der Astronomie, sondern als eine Darlegung des Welt- und Himmelssystems ganz nach stoischer Lehre anzusehen ist; aus den Schriften stoischer Philosophen,

vor Allen des Posidonius, ist der Inhalt des Werkes zusammengetragen, ja oft wörtlich ausgeschrieben: so daß dasselbe nur in dieser Beziehung zur näheren Kunde dieses Theils der stoischen Philosophie eine größere Beachtung wird ansprechen können. Eine Erwähnung des Claudius Ptolemäus kommt darin nicht vor; auch scheint der Verfasser mit den Werken des Eratosthenes und Hipparchus nicht weiter bekannt gewesen zu seyn. Die erste Ausgabe des griechischen Textes, nachdem vorher schon zwei lateinische Uebersetzungen 1488. und 1497 zu Brescia erschienen waren, kam zu Paris 1539. 4. heraus, später zu Bordeaux 1604. mit lateinischer Uebersetzung und Commentar von Rob. Balforeus; beides ist auch in die Ausgabe von F. Bake zu Leiden 1820. 8. aufgenommen, unstreitig die bedeutendste mit einem bedeutenden handschriftlichen Apparat unternommene Ausgabe dieses Autors. Die neueste Ausgabe lieferte, nach Bake's Recension, C. Ch. Th. Schmidt Leipzig 1831. 8. Im Uebrigen s. auch Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 38 ff. ed. Harl. [B.]

Cleomēdes aus Astypaläa, ein olympischer Agonist im Faustkampfe, welcher Ol. 71 seinen Gegner, den Epidaurier Ikkos, im Kampfe getödtet hatte, weßhalb ihm die Hellanodiken den Siegeskranz entzogen. Cleomedes wurde hierüber wahnsinnig. Paus. VI, 9, 2. 3. Die Kampfrichter mußten demnach die Ueberzeugung haben, daß er seinen Antagonist durch unerlaubte Weise ums Leben gebracht hatte. Ausführlicher Krause Olymp. S. 308. [Kse.]

Cleomĕnes I., König von Sparta, ältester Sohn des Eurystheniden Anaxandridas (s. d.), „ein Mann von ungemeiner Kühnheit und ungebändigter Kraft des Geistes, muthig, unternehmend, klug, nach der Weise seines Zeitalters und Landes gewandt in kurzer nachdrücklicher Rede, doch viel zu sehr vom Stolz theils der Familie, theils eigenem erfüllt und nach Geistesrichtung seinen Zeitgenossen, den Tyrannen ähnlicher, als einem Könige Sparta's geziemte.“ Müll. Dor. I, p. 172. Sobald Cl. König geworden war, fiel er — die Veranlassung wird nicht angegeben — in Argolis ein. Paus. III, 4. (Nach Müller a. a. O. schon vor Ol. 65, 1. 520 v. Chr.; wenigstens war Cl. schon König zur Zeit, da Platää zuerst mit Athen sich verbündete; dieß geschah Ol. 65, 1, nach

J. 510 v. Chr. Herod. V, 64. 65. Als aber hierauf das Haupt
..midsen, Clisthenes, über die Faction des Isagoras das Ueber-
.. zu erhalten anfing, wandte sich Isagoras, in dessen Familie Cl.
..ner ersten Anwesenheit in Athen nur allzubekannt geworden seyn
.. den Spartaner-König; dieser trug durch einen Herold in Athen
..an, daß Clisthenes und seine Anhänger verwiesen werden. Da
.. zu Athen nicht zu widersetzen wagte, ging Clisthenes mit vielen
..in die Verbannung; dennoch rückte Cl. in Athen ein, und ver-
.. Isagoras Angabe 700 athenische Familien; als er aber auch
.. aufheben und alle Gewalt dem Isagoras und 300 Männern
Partei übergeben wollte, brach in Attika ein allgemeiner Aufstand
..r den Cl. und Isagoras mit ihren Leuten zur Flucht auf die Burg
..e; nachdem sie zwei Tage belagert worden waren, erboten sie sich,
..tische Gebiet zu verlassen, Ol. 68, 1. 508 v. Chr. Herod. V, 70-72.
..I, 126. Um sich an den Athenern zu rächen und den Isagoras als
..nen einzusetzen, sammelte Cl. insgeheim aus dem ganzen Peloponnes
..oßes Heer und wollte zugleich mit den Böotiern und Chalkidiern,
.. gewonnen hatte, Athen angreifen. Er drang in Eleusis ein, ver-
..e das heilige Feld der eleusinischen Göttinnen (Paus. III, 4.) und
..ntscheidende Schlacht sollte geliefert werden, als die Corinther, weil
..ie Herod. sagt, fühlten, daß sie gegen Athen Unrecht thäten, sich
..eere trennten; auch Demarat, der Mitkönig des Cl. und längst
..m uneinig, entfernte sich und mit ihm die übrigen Bundesgenossen,
.., 3. 506 v. Chr. Herod. V, 74. 75. Ein neuer Zug gegen Athen
..lieb durch den Widerspruch, den auch diesmal die Corinthier er-
.. Herod. V, 90-93. — Den Milesier Aristagoras, der Ol. 69, 1.
.. Chr. gegen Persien in Sparta um Hülfe bat, wies Cl. ab;
..goras hatte ihm große Summen Geldes angeboten; daß Cl. den
..holten Versuchen nicht endlich unterlag, davon bewahrte ihn nach
.. die kindliche Warnung seiner damals 8- oder 9jährigen Tochter
.. Herod. V, 49-51. — Als im J. 492, Ol. 72, 1 die Aegineten
..t werden sollten, daß sie Erde und Wasser den Gesandten des
.. gaben, wird Cl. dahin abgeschickt, die Schuldigsten zu ergreifen;
Umtriebe seines Mitkönigs Demaratus bewirkten, daß er unver-
..r Dinge abziehen mußte; auch zu Hause hatte Demaratus den Cl.
..hen verleumdet. Herod. VI, 50. 51. Dadurch aufs Heftigste er-
.. rächte er sich an Demarat dadurch, daß er gegen ihn die Klage
..igen ließ, er sei nicht der ächte Sohn des Königs Ariston; die
wurde durch eine Aeußerung des Ariston begründet; die Spartaner
..sen die Entscheidung dem delphischen Orakel; dieses, von Cl. be-
.., sprach gegen Demarat; er wurde entsetzt und an seine Stelle
..eotychides, das Werkzeug des Cl. Herod. VI, 63. 65. 66. Nun
.. auch die Aegineten büßen (Herod. VI, 73.), aber wieder war
Cl. während seiner Abwesenheit eine Partei in Sparta thätig;
..tdeckte die Schliche, deren er sich gegen Demarat bedient hatte,
..l. hielt es für besser, nach Thessalien zu entweichen; von hier
..er sich nach Arcadien, und bemühte sich, die Einwohner gegen
.. aufzuwiegeln. Die Spartaner sollen dadurch so erschreckt worden
..daß sie den Cl. zurückberiefen; allein bald nach seiner Rückkehr fiel
Wahnsinn, da er, wie der ihm überhaupt nicht ganz günstige He-
bemerkt, auch schon vorher halbtoll war. In diesem Zustande
.. er sich selbst auf gräßliche Weise. Die meisten Hellenen sehen
eine Strafe für die Bestechung der Pythia, die Athener und Ar-
für die Verwüstung der heiligen Haine, die Spartaner aber be-
..ten, der Wahnsinn sei eine Folge des Trinkens von ungemischtem
gewesen, das er sich im Umgang mit nomadischen Scythen, die
in Sparta Hülfe gegen Darius suchten, angewöhnt habe. Herod.

VI, 74. 75. 84. Ihm folgte, da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, sein Bruder Leonidas I. — 2) Cl. II., Eurysthenide, Sohn Cleombrotus I., wird noch minderjährig Nachfolger seines Bruders Agesipolis II. 370 v. Chr. Es wird nichts Merkwürdiges erzählt, das er während seiner langen Regierung — nach Diod. XX, 29. dauerte sie 60 Jahre und 10 Monate (cf. Diod. XV, 60. und hiezu Wesseling) — verrichtet hätte. Sein Nachfolger ist sein Enkel Areus I. (s. d.). Plut. Agis 3. Paus. I, 13. III, 6. — 3) Cl. III., Sohn des Königs Leonidas II. Während sein Vater asiatische Prunksucht und Schwelgerei kennen und lieben gelernt hatte, hatte der Sohn die hohe Gesinnung seiner Mutter Kratesiklea, einer der ausgezeichnetsten spartanischen Frauen, geerbt und war begeistert durch die Erinnerungen an altväterliche Einfachheit und Kraft; männliche Festigkeit war ihm schon in früher Jugend eigen, sein Selbstgefühl ward gesteigert und seine Willenskraft gestärkt durch den vertrauten Umgang, in dem er als Jüngling mit dem Stoiker Sphärus lebte. — Ihm war von seinem Vater die Wittwe des unglücklichen Agis III., Agiatis, weil sie eine reiche Erbin war, zur Frau gegeben worden, zu einer Zeit, da er kaum heirathsfähig war. Agiatis, durch Schönheit unter den Griechinnen hervorragend und von edlem Charakter, hatte mit widerstrebendem Herzen die Verbindung geschlossen, zu der sie von Leonidas gezwungen wurde; doch bald verwandelte sich ihr Haß in die zärtlichste Liebe, als sie sah, welch tiefen Eindruck sie auf ihren jüngern Gatten machte, wenn sie ihm von Agis und seinen Entwürfen erzählte; mit dem Feuer eines jugendlichen Gemüthes erkannte er es als seine Lebensaufgabe, die Umwandlung seines gesunkenen Volkes zu versuchen und das zerstörte Werk des Agis von Neuem zu beginnen. Er mußte hierin glücklicher sein, als jener, da er rascher und kühner in Ausführung des Beschlossenen war und unzeitiges Mitleid nicht kannte. — Im Jahr 236 v. Chr. übernahm der ungefähr 19jährige Cl. das Königthum. Unter der Regierung seines Vaters hatte die königliche Würde ihre Bedeutung ganz verloren, alle Macht im Staate war in den Händen der Ephoren; die Reichen schwelgten, die Armen waren mißvergnügt, aber hoffnungslos seit dem Mißlingen der Reformplane des Agis. Cl. erkannte, daß er

ten ihn. Ueberzeugt, daß auf friedlichem Wege Nichts zu er-
sei, setzte Cl. zunächst den Krieg gegen die Achäer fort. Nachdem
den Ephoren die Erlaubniß hiezu erkauft hatte, zog er in das
von Megalopolis; Anfangs gegen die Achäer im Nachtheil gewann
die Unvorsichtigkeit des Lydiades, der die achäische Reiterei be-
einen neuen glänzenden Sieg. Plut. Cleom. 6. Arat. 36. 37.
II, 51. — Jetzt (in der zweiten Hälfte des J. 226 v. Chr.) theilte
Megistonus, einem der angesehensten Spartaner, den Krateſiklea
derung der Zwecke ihres Sohnes geheirathet hatte, und einigen
Vertrauten seine Reformplane mit; da er ihren Beifall erhielt,
er alle diejenigen Bürger, von denen er glaubte, daß sie an
seinen Absichten sich widersetzen würden, dadurch aus Sparta,
mit ihnen und einer Söldnerschaar einige Städte, die zum achäi-
unde gehörten, eroberte und dann so lange hin und herzog, bis
det ihn baten, ihnen einige Zeit Ruhe zu schenken; Cl. ließ sie
dien im Lager zurück und zog mit seinen Söldnern gegen Sparta.
Nähe der Stadt angelangt schickte er einige Bewaffnete voraus;
afen die Ephoren beim Abendessen beisammen, 4 derselben wurden
t, der fünfte entwich verwundet; außer den Ephoren kamen noch
r 10 Personen um, die zu Hülfe geeilt waren. Achtzig Männer
ete Cl. als Verbannte, rechtfertigte sodann vor dem Volke sein
erklärte, daß es fortan keine Ephoren mehr geben solle, gebot
ng der Schulden und Herstellung eines gleichmäßigen Grund-
er, Megistonus und seine Freunde gingen mit Opferung ihres
ens voran, die Uebrigen mußten folgen. Bei Vertheilung der
ien wurden auch die 80 Verbannten berücksichtigt, denen ver-
wurde, nach Begründung der neuen Ordnung zurückkehren zu
Eine Anzahl der angesehensten Periöken machte Cl. zu Bürgern,
te dadurch seinen Anhang und erhielt ein Heer von 4000 ein-
n Hopliten; seinen Bruder Euclidas nahm er zum Mitkönig an;
spartanische Jugenderziehung wurde wiederhergestellt und das
e Zusammenspeisen der Bürger; durch Einfachheit und Strenge
ich selbst wurde Cl. ein Muster für sein Volk. Plut. Cleom. 7.
Athen. IV, 21. p. 142. (Pausanias II, 9. spricht von den Verän-
des Cl. auf eine gehässige Weise, beschuldigt ihn auch eines
ens, das er gewiß nicht begangen hat; s. Manso III, 2, p. 136.)
neuen Spartaner will Cl. fortan an die Spitze des Pelopon-
ganz Griechenlands bringen; zugleich um sie zu kräftigen und
merksamkeit nach Außen zu lenken, erneuert er den Kampf mit
äischen Bunde. Er verheerte zuerst das Gebiet von Megalopolis,
Mantinea und Tegea, und schlug die Achäer bei Hecatombäon
Dyme. Plut. Cleom. 12. 14. Polyb. II, 51. — Die Achäer machten
anträge, Cl. verlangte zum Oberhaupte des Bundes erwählt zu
die Achäer luden ihn nach Lerna zu einer allgemeinen Versamm-
; als er sich dahin begeben wollte, erkrankte er plötzlich so heftig,
sich genöthigt sah, nach Sparta zurückzukehren, 225 v. Ch. In-
erregte Aratus unter den Achäern solches Mißtrauen gegen Cl.,
Abschluß des Friedens nicht zu Stande kam und der gekränkte
che König den Krieg wieder erklärte. In kurzer Zeit hatte er
dert, sogar Argos, dessen sich kein spartanischer König vor ihm
en konnte. Cl. machte noch einmal Friedensanträge, allein Aratus
zu weit in seinen Unterhandlungen mit dem macedonischen Kö-
igonus Doson gegangen; dieser erschien wirklich im J. 224 v. Chr.
anzte sich gegen ihn auf dem Isthmus; aber ein Aufstand in Argos,
e gehoffte Schuldentilgung nicht vorgenommen hatte, rief ihn ab;
r er fast wieder Herr der Stadt, als die plötzliche Ankunft des
s ihn zum Rückzuge nöthigte; Plut. Cleom. 15–21. Arat. 38–44.

Polyb. II, 52. 53. Auf dem Marsche nach der laconischen Gränze erhielt er die niederschlagende Nachricht von dem Tode seiner geliebten Agiatis (geg. d. Ende d. J. 224). Er begab sich nach Sparta, beschränkte sich, um Herr über seinen Schmerz zu werden, einige Tage auf den Umgang mit seiner Mutter und seinen Kindern und traf sofort die Vorkehrungen, die gegen die drohende Stellung der Macedonier nöthig waren. Während des Sommers 223 wurden von Antigonus die mit den Lacedämoniern verbündeten arcadischen Städte genommen; die Lage des Cl. war bedenklich, besonders da auch die versprochene Hülfe des ägyptischen Königs Ptolemäus Euergetes in Folge der Unterhandlungskünste des Antigonus ausblieb, obgleich Cl. nach dem Verlangen des Aegyptiers seine Mutter und seine Kinder als Geißeln nach Alexandria gegeben hatte. (Kratesiklea hatte selbst ihren Sohn bewogen, diese Bedingung einzugehen, als sie bemerkte, wie er aus kindlicher Liebe sich dagegen sträubte.) Plut. Cl. 22. — Cl. half sich dadurch wieder etwas auf, daß er jedem Heloten, der fünf attische Minen zahlte, die Freiheit zugestand, wodurch er 500 Talente gewann und in Stand gesetzt wurde, sein Heer mit 2000 Mann, auf macedonische Art bewaffnet, zu verstärken. Während des Winters 223-22, als Antigonus sorglos einen Theil seiner Truppen nach Macedonien entlassen hatte, die Uebrigen in den Winterquartieren hielt, überfiel Cl. Megalopolis, damals die bedeutendste Stadt in Arcadien, und verlangte Abfall von den Achäern; da aber seine Anträge mit Stolz zurückgewiesen und für Arglist ausgelegt wurden, ließ er die Stadt plündern und den größten Theil derselben zerstören. Polyb. II, 55. Plut. Cleom. 23-25. Philop. 5. Auch vor Argos erschien Cl. zweimal, verheerte das Gebiet und machte kühne Streifzüge nach Phlius, Onogyrtus und Orchomenus. Plut. Cl. 26. Inzwischen hatte Antigonus ein Heer von 28,000 Fußgängern und 1200 Reitern zusammengebracht und drohte in Laconien einzufallen; Cl. besetzte mit 20,000 Mann den Paß von Sellasia; nach wenigen Tagen rückten die Heere zur Entscheidungsschlacht aus, in der nach einem langen und heißen Kampfe Cl. unterlag; das spartan. Heer war theils vernichtet, theils zersprengt, Cl. entrann mit wenigen Reitern nach Sparta, 222 v. Chr. Polyb. II, 65 ff. Plut. Cl. 27. 28. Philop. 6.

Lebensweise des jungen Königs erlaubte, und eine verleumderische Anklage brachten ihn in Haft, doch so, daß er mit seinen spartan. Freunden in Verbindung bleiben konnte. Eines Tages, als Ptolemäus nach Canopus gereist war, entkommt Cl. aus seinem Gefängnisse. Mit dreizehn Freunden durcheilte er die Straßen, stieß die nieder, die sich ihnen entgegensetzen wollten, und rief das Volk zur Freiheit. Dieses aber gaffte und staunte zwar über die Kühnheit der Männer, wagte aber, durch schmählichen Druck abgestumpft, nicht, thätigen Antheil zu nehmen. Da eilten die Spartaner nach der Burg, die vielen Gefangenen und in Verbindung mit ihnen Stadt und Land zu befreien; allein die Wachen vereitelten ihr Unternehmen. Zu seinen Gefährten sich wendend, mit den Worten: „was Wunder, daß Weiber über Männer herrschen, da diese die Freiheit fliehen," ermahnte Cl. sie, jetzt, wo Alles rettungslos verloren sei, rühmlich zu sterben; sie entleibten sich gegenseitig, 220 v. Chr. — Polybius, sonst keineswegs dem Cl. geneigt, sagt V, 39, 6.: So starb Cl., gerade im Umgange, geschaffen für ein thätiges Leben, ein Mann zum Führer und König geboren (hiezu IX, 23, 3. XVIII, 36, 3.). — Ptolemäus befahl, Cl. Leichnam in eine Haut zu nähen und aufzuhängen, seine Kinder, seine Mutter und deren Begleiterinnen hinzurichten. Kratesiklea bat um die einzige Gnade, vor ihren Enkeln ermordet zu werden; da ihr dieß nicht gewährt wurde, entfuhren ihr in ihrem Schmerze nur die Worte: Ὦ τέκνα ποῖ ἐμόλετε! — Polyb. V, 35 ff. Plut. Cl. 29 ff. Die Spartaner hatten seit der Flucht des Cl. stets die Hoffnung gehegt, daß Cl. zu ihrem Glücke zurückkehren werde, und vergaben erst nach seinem Tode die Königswürde. Polyb. IV, 35, 6 ff. — Manso Sp. III, 1, 303. 349. 2, 133 ff. [K.]

Cleomĕnes, ein Grieche aus Naucralis in Aegypten, der von Alexander dem Gr. nach Eroberung Aegyptens zum Nomarchen der arabischen Kreise ernannt wurde und zugleich die von den Nomarchen aller Kreise gesammelten Tribute in Empfang zu nehmen, so wie auch den Bau von Alexandria zu leiten hatte. Arrian. III, 5. Justin. XIII, 4. — Cl. wußte sich nach und nach eine bedeutende Gewalt in Aegypten zu verschaffen und mißbrauchte sie auf die schändlichste Weise zu Befriedigung seiner Habsucht. Mehrere Beispiele werden im zweiten Buch der Aristotelischen Oeconomik angeführt, vgl. Demosth. g. Dionysod. p. 1285. (Warum Alexander, dem nach Arrian. VII, 23. sein Verfahren nicht unbekannt war, denselben nicht zu Strafe gezogen haben mag, s. Droysen Gesch. Alex. p. 581. Anm.) Als der Lagide Ptolemäus die Satrapie Aegyptens erhielt, sollte Cl. als Hyparch unter ihm stehen, Dexipp. ap. Phot. 64. a. 34. Arrian. ib. p. 69. a. 34. ed. Bekk. Ptolemäus aber ließ ihn hinrichten und bemächtigte sich seiner Schätze. Pausan. I, 6. Diod. XVIII, 14. [K.]

Cleomĕnes, ein cynischer Philosoph, als Schüler des Metrocles von Diogenes von Laerte VI, 95. genannt. Aus einer Schrift desselben, welche die Aufschrift führte: Παιδαγωγικός, wird von demselben Diogenes VI, §. 75. eine Stelle mitgetheilt; von andern Schriften dieses Cynikers ist uns keine Kunde zugekommen. Ob er derselbe ist, welcher über Homer, insbesondere über Hesiod geschrieben hatte (s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 573. vgl. 509. ed. Harl.), läßt sich nicht bestimmen. Verschieden aber ist jedenfalls der im Geschmack eines Cinesias (s. dies. Art.) dichtende Cl., ein schlechter dithyrambischer Dichter zu Athen; s. Schol. zu Aristophan. Nubb. 332. und vgl. Fabric. l. l. II. p. 117. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II, 2. p. 307 ff. [B.]

Cleomĕnes, Sohn des Apollodorus aus Athen, war laut der Inschrift auf dem Plinthus der Meister der mediceischen Venus. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden demselben Meister auch die Thespiaden (Musen) zugeschrieben, welche Mummius aus Thespiä entführt und Asinius Pollio

Polyb. II, 52. 53. Auf dem Marsche nach der laconischen Gränze erhielt er die niederschlagende Nachricht von dem Tode seiner geliebten Agiatis (geg. d. Ende d. J. 224). Er begab sich nach Sparta, beschränkte sich, um Herr über seinen Schmerz zu werden, einige Tage auf den Umgang mit seiner Mutter und seinen Kindern und traf sofort die Vorkehrungen, die gegen die drohende Stellung der Macedonier nöthig waren. Während des Sommers 223 wurden von Antigonus die mit den Lacedämoniern verbündeten arcadischen Städte genommen; die Lage des Cl. war bedenklich, besonders da auch die versprochene Hülfe des ägyptischen Königs Ptolemäus Euergetes in Folge der Unterhandlungskünste des Antigonus ausblieb, obgleich Cl. nach dem Verlangen des Aegyptiers seine Mutter und seine Kinder als Geißeln nach Alexandria gegeben hatte. (Kratesiklea hatte selbst ihren Sohn bewogen, diese Bedingung einzugehen, als sie bemerkte, wie er aus kindlicher Liebe sich dagegen sträubte.) Plut. Cl. 22. — Cl. half sich dadurch wieder etwas auf, daß er jedem Heloten, der fünf attische Minen zahlte, die Freiheit zugestand, wodurch er 500 Talente gewann und in Stand gesetzt wurde, sein Heer mit 2000 Mann, auf macedonische Art bewaffnet, zu verstärken. Während des Winters 223–22, als Antigonus sorglos einen Theil seiner Truppen nach Macedonien entlassen hatte, die Uebrigen in den Winterquartieren hielt, überfiel Cl. Megalopolis, damals die bedeutendste Stadt in Arcadien, und verlangte Abfall von den Achäern; da aber seine Anträge mit Stolz zurückgewiesen und für Arglist ausgelegt wurden, ließ er die Stadt plündern und den größten Theil derselben zerstören. Polyb. II, 55. Plut. Cleom. 23-25. Philop. 5. Auch vor Argos erschien Cl. zweimal, verheerte das Gebiet und machte kühne Streifzüge nach Phlius, Onogyrtus und Orchomenus. Plut. Cl. 26. Inzwischen hatte Antigonus ein Heer von 28,000 Fußgängern und 1200 Reitern zusammengebracht und drohte in Laconien einzufallen; Cl. besetzte mit 20,000 Mann den Paß von Sellasia; nach wenigen Tagen rückten die Heere zur Entscheidungsschlacht aus, in der nach einem langen und heißen Kampfe Cl. unterlag; das spartan. Heer war theils vernichtet, theils zersprengt, Cl. entrann mit wenigen Reitern nach Sparta, 222 v. Chr. Polyb. II, 65 ff. Plut. Cl. 27. 28. Philop. 6.

eiſe des jungen Königs erlaubte, und eine verleumderiſche An-
achten ihn in Haft, doch ſo, daß er mit ſeinen ſpartan. Freunden
indung bleiben konnte. Eines Tages, als Ptolemäus nach Ca-
ereist war, entkommt Cl. aus ſeinem Gefängniſſe. Mit dreizehn
n durcheilte er die Straßen, ſtieß die nieder, die ſich ihnen ent-
zen wollten, und rief das Volk zur Freiheit. Dieſes aber gaffte
inte zwar über die Kühnheit der Männer, wagte aber, durch
chen Druck abgeſtumpft, nicht, thätigen Antheil zu nehmen. Da
ie Spartaner nach der Burg, die vielen Gefangenen und in
ung mit ihnen Stadt und Land zu befreien; allein die Wachen
en ihr Unternehmen. Zu ſeinen Gefährten ſich wendend, mit den
: „was Wunder, daß Weiber über Männer herrſchen, da dieſe
heit fliehen," ermahnte Cl. ſie, jetzt, wo Alles rettungslos ver-
, rühmlich zu ſterben; ſie entleibten ſich gegenſeitig, 220 v. Chr.
bius, ſonſt keineswegs dem Cl. geneigt, ſagt V, 39, 6.: So
l., gerade im Umgange, geſchaffen für ein thätiges Leben, ein
zum Führer und König geboren (hiezu IX, 23, 3. XVIII, 36, 3.).
lemäus befahl, Cl. Leichnam in eine Haut zu nähen und aufzu-
, ſeine Kinder, ſeine Mutter und deren Begleiterinnen hinzurichten.
lea bat um die einzige Gnade, vor ihren Enkeln ermordet zu
; da ihr dieß nicht gewährt wurde, entfuhren ihr in ihrem Schmerze
Worte: Ὦ τέκνα ποῖ ἐφόλετε! — Polyb. V, 35 ff. Plut. Cl. 29 ff.
partaner hatten ſeit der Flucht des Cl. ſtets die Hoffnung gehegt,
zu ihrem Glücke zurückkehren werde, und vergaben erſt nach
Tode die Königswürde. Polyb. IV, 35, 6 ff. — Manſo Sp. III,
. 349. 2, 133 ff. [K.]

leomĕnes, ein Grieche aus Naucratis in Aegypten, der von
der dem Gr. nach Eroberung Aegyptens zum Nomarchen der arabi-
reiſe ernannt wurde und zugleich die von den Nomarchen aller
geſammelten Tribute in Empfang zu nehmen, ſo wie auch den
n Alexandria zu leiten hatte. Arrian. III, 5. Juſtin. XIII, 4. —
ßte ſich nach und nach eine bedeutende Gewalt in Aegypten zu
fen und mißbrauchte ſie auf die ſchändlichſte Weiſe zu Befriedigung
Habſucht. Mehrere Beiſpiele werden im zweiten Buch der Ariſto-
t Oeconomik angeführt, vgl. Demoſth. g. Dionyſod. p. 1285.
n Alexander, dem nach Arrian. VII, 23. ſein Verfahren nicht un-
war, denſelben nicht zu Strafe gezogen haben mag, ſ. Droyſen
Alex. p. 581. Anm.) Als der Lagide Ptolemäus die Satrapie
ns erhielt, ſollte Cl. als Hyparch unter ihm ſtehen, Dexipp. ap.
4. a. 34. Arrian. ib. p. 69. a. 34. ed. Bekk. Ptolemäus aber ließ
ichten und bemächtigte ſich ſeiner Schätze. Pauſan. I, 6. Diod.
14. [K.]

eomĕnes, ein cyniſcher Philoſoph, als Schüler des Metrocles
ogenes von Laerte VI, 95. genannt. Aus einer Schrift deſſelben,
ie Aufſchrift führte: Παιδαγωγικός, wird von demſelben Diogenes
75. eine Stelle mitgetheilt; von andern Schriften dieſes Cynikers
keine Kunde zugekommen. Ob er derſelbe iſt, welcher über Homer,
ere über Heſiod geſchrieben hatte (ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 573.
. ed. Harl.), läßt ſich nicht beſtimmen. Verſchieden aber iſt
s der im Geſchmack eines Cineſias (ſ. dieſ. Art.) dichtende Cl.,
ichter dithyrambiſcher Dichter zu Athen; ſ. Schol. zu Ariſtophan.
332. und vgl. Fabric. l. l. II. p. 117. Bode Geſch. d. hellen.
II, 2. p. 307 ff. [B.]

eomĕnes, Sohn des Apollodorus aus Athen, war laut der In-
uf dem Plinthus der Meiſter der mediceiſchen Venus. Mit großer
inlichkeit werden demſelben Meiſter auch die Theſpiaden (Muſen)
leben, welche Mummius aus Theſpiä entführt und Aſinius Pollio

auszuweichen sucht, desto eifriger, wie es die Menge zu machen pflegt, schreit man dem Cleon zu, er solle sich einschiffen. Nun blieb ihm nichts mehr übrig, als die Befehlshaberstelle anzunehmen, ja er machte aufs Neue den Großsprecher und erklärte, binnen 20 Tagen werde er die eingeschlossenen Spartaner lebendig oder todt in seine Gewalt bekommen. Die Athener, sagt Thucydides, konnten sich des Lachens nicht enthalten und der vernünftige Theil der Einwohner hoffte, entweder Cleons los zu werden oder im schlimmern Falle die Lacedämonier in ihre Gewalt zu bekommen. Thuc. IV, 27. 28. Der Plan, den Cleons Mitfeldherr Demosthenes entworfen, gelang aufs Beste, und das vermessene Versprechen Cleons war in Erfüllung gegangen (Ende Juli oder Anf. Aug. 425). Mit 292 Gefangenen, die von den 420 noch übrig waren, zog Cleon triumphirend in Athen ein (Thuc. IV, 29-39. Diod. XII, 63.) und versäumte nicht, die Ehre des Sieges sich anzumaßen und das Verdienst immer wieder geltend zu machen, als hätte er seinem Herrn, dem alten Demos, den Kuchen gebacken, den Demosthenes für denselben zubereitet hatte (Aristoph. Eq. v. 55.). — Der Sieg hatte zur Folge, daß die Athener voll stolzer Hoffnungen ihr Kriegsglück verfolgen wollten, und die Friedenspartei nicht mehr gehört wurde, bis die kühnen Unternehmungen des spartanischen Feldherrn Brasidas die Athener mit dem Verluste aller thracischen und anderer Besitzungen bedrohten. Im März 423 wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, die Ruhe im Norden dadurch aber nicht hergestellt. Cleon, der seit dem glücklichen Erfolge bei Pylos eitel genug sein mochte, sich für einen tüchtigen Feldherrn zu halten, zog in der Hoffnung, gegen Brasidas glücklicher als Nicias und Nicostratus (im J. 423) zu sein, im J. 422 mit einer beträchtlichen Anzahl Fußvolk und Reiterei auf 30 Schiffen aus, bezahlte aber in der Nähe von Amphipolis seine Untüchtigkeit und Feigheit mit dem Leben (s. Brasidas). Vgl. Kortüms unvollendete Abhandlung in Bremis und Döderleins philol. Beiträgen aus der Schweiz I, 35-60. und, günstiger für Cleon, Droysen in der Einleitung zu Aristoph. Rittern in s. Uebersetzung Bd. II, p. 282 ff. Herm. Staatsalt. §. 164, 7. [K.]

Cleon, ein griechischer Schriftsteller über die Argonautenfarth, der

nem von ihr benannten kl. Flusse, der unweit Corinth in den corinth. Meerb. mündet, im Apesas-Gebirge, ein sehr alter Ort, nach der Sage von des Pelops Sohn, Cleones, angelegt, nach Homer zu den Städten Mycenä's gehörig, j. Trümmer bei Klenia, Hom. Il. II, 570. Pind. Nem. , 27. Str. 377. Paus. II, 15. Plin. IV, 5 f. Ovid Met. VI, 417. v. XXXIII, 14 f. XXXIV, 25. — 2) Stadt am Athos in Chalcidice, j. verschwunden, Herod. VII, 22. Thucyd. IV, 109. Str. 331. Mela II, 2. Plin. IV, 10. — 3) s. Hyampolis. [P.]

Cleōne (*Κλεώνη*), eine der Töchter des Asopus, von der die peloponnesische Stadt Cleonä den Namen haben soll. Diod. IV, 74. Paus. 15, 1. [H.]

Cleonides wird von einigen Handschriften der Verfasser der dem Euclides gewöhnlich, aber mit Unrecht, beigelegten Schrift *Εἰσαγωγὴ ἁρμονική*, einer Art von Einleitung in die Tonkunst, genannt; nähere Nachrichten über die Person desselben fehlen uns ganz, weshalb Vossius auf die Vermuthung gerieth, ob nicht ein Fehler der Handschriften anzunehmen und statt Cleonides zu lesen sey Cleomedes, was jedoch wenig wahrscheinlich ist. Die Schrift selbst findet sich in den Ausgaben des Euclides; dies. Art. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 79. ed. Harl. [B.]

Cleonymos (*Κλεώνυμος*), 1) ein athenischer Demagog gemeiner Art zur Zeit des peloponnesischen Krieges, von Aristophanes an vielen Stellen verhöhnt bald als gewaltiger Fresser bald als Großsprecher für den Krieg, der aber, sobald er ausrücken soll, entweder vorher sich wegzustehlen versteht oder, wenn ihm dieses nicht gelingt, der Erste ist, der den Schild wegwirft. Eq. 1294. 1372. Nub. 354. Vesp. 19. Pax 446. 9. Av. 1475. u. a. — 2) Sohn des spartanischen Königs Cleomenes II., machte nach dem Tode seines Vaters (310 v. Chr.) Ansprüche auf die Königswürde, wurde aber, weil er für gewaltthätig und despotisch galt, zu Gunsten des Areus I., des Sohnes seines verstorbenen älteren Bruders Acrotatus, übergangen. Plut. Pyrrh. 26. Um seiner los zu werden, schickten ihn die Ephoren den Tarentinern, die in Sparta um Hülfe gegen die Lucaner baten, mit 5000 auf Tänarium geworbenen Söldnern zu. Er führte mit seinem in Tarent verstärkten Heere den Krieg glücklich; seine ungeheuern Erpressungen aber und sein in höchstem Grade sittenloses Leben (Diod. XX, 104. Athen. XIII, 84. p. 605.) machten ihn Freunden und Feinden lästig. Er schmiedete Pläne gegen Sicilien und Griechenland; um einen Waffenplatz zu haben, eroberte er ungef. 303 v. Chr. Corcyra. Demetrius Poliorketes und Cassander trugen ihm ein Bündniß an; er verband sich aber mit keinem von Beiden, sondern, da er hörte, daß die Tarentiner, die mit den Lucanern und Römern Frieden geschlossen, sich mit andern Städten von ihm losgesagt haben, unternahm er einen Zug gegen Unteritalien, wurde jedoch von den Römern genöthigt, sich wieder einzuschiffen. Von Winden mitten durch das adriatische Meer getrieben gelangte er, weil er links keinen passenden Landungsplatz fand, und rechts die Anwohner fürchtete, bis in die Gegend der Brentamündung; hier wollte er Beute machen, erlitt aber eine große Niederlage und kehrte fast aller Schiffe und Truppen beraubt nach Corcyra zurück, 302 v. Chr. Diod. XX, 104. 105. Liv. X, 2. — Da er sich hier, wie es scheint, nicht mehr halten konnte, begibt er sich wieder nach Laconien. — Im J. 293 zieht er mit einem Heere nach Theben und unterstützt die von Demetrius Poliorketes, dem damaligen macedonischen Könige, abtrünnigen Böotier, wird aber von Demetrius verjagt. Plut. Demetr. 39. — Zur Zeit des Einfalls der Gallier in Griechenland (279) scheint er bedeutenden Einfluß in Sparta gehabt zu haben, Paus. IV, 2. Im J. 278 erobert er Trözene. Polyän. II, 29, 1. Frontin. Strateg. III, 6, 7. (von ersterem wird er unrichtig König, von diesem Atheniensis genannt). Im J. 272

aber erscheint er feindlich mit Pyrrhus vor seiner Vaterstadt. Der alte Schmerz, daß er vom Königsthrone ausgeschlossen worden, war von Neuem dadurch rege geworden, daß sein junges Weib Chelidonis den ebenfalls jugendlichen Acrotatus, des Königs Areus Sohn, dem alten Gemahle vorzog; voll Unmuthes begab er sich nach Epirus und beredete in der Hoffnung, auf diese Weise den Thron zu erhalten, den König Pyrrhus, einen Zug in den Peloponnes zu unternehmen. Pyrrhus zog aber, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, wieder von Sparta ab und kam kurz darauf in Argos um; des Cleonymus wird nicht mehr gedacht. Plut. Pyrrh. 26 ff. Pauf. I, 13. — 3) Tyrann von Phlius, der auf Aratus Aufforderung seine Gewalt niederlegt; s. Bd. I. S. 20. [K.]

Cleopătra (Κλεοπάτρα), 1) Tochter des Tros und der Kallirrhoë, Apoll. III, 12, 2. — 2) Tochter des Boreas und der Orithyia, Gemahlin des Phineus (s. d.), Apoll. III, 15, 2. — 3) eine Danaide, nach Hyg. 170. Braut des Metelces, nach Apoll. II, 1, 5. des Agenor. — 4) Tochter des Idas und der Marpessa, Gemahlin Meleagers, Il. IX, 556., erhängt sich nach ihres Mannes Tod, Apoll. I, 8, 3., oder grämt sich zu Tode, Hyg. 174.; sie heißt eigentlich Alcyone (s. d.). [H.]

Cleopătra, 1) Nichte des Attalus (s. d.), an König Philipp von Macedonien vermählt, kommt nebst ihrem kurz vor Philipps Tode geborenen Sohne durch Olympias um, bald nach dem Regierungsantritte Alexanders des Gr. Plut. Alex. 10. Diod. XVII, 2. Justin IX, 7., wo cl. XI, 2. filio interfecto zu lesen ist. cf. Pauf. VIII, 7. — 2) Tochter Philipps und der Olympias, vermählt mit Alexander I. von Epirus (s. Bd. I. S. 332.), Wittwe 326 v. Chr., verlobt sich nach dem Tode ihres Bruders zuerst an Leonnat, Statthalter von Phrygien am Hellespont (Plut. Eumen. 3.), hierauf nach dessen Tod (322 v. Chr.) von Sardes aus an Perdiccas, der ihr zu lieb Antipaters Tochter, Nicäa, verstößt (Arrian. ap. Phot. p. 70. b. 23. ed. Bekk.). Als ihr darüber nach Perdiccas Tode (321) von Antipater Vorwürfe gemacht werden, vertheidigt sie sich mit einer für ein Weib ungewöhnlichen Beredsamkeit (Arrian. ap. Phot. 72. b. 2.). Den Cassander, Lysimachus und Antigonus, die nachher sich auch um ihre Hand bewerben, um rechtmäßige Ansprüche auf den

v. Epit. LX.; nach Andern kam er auf andere Weise um; s. Demetrius).
leopatra behauptete sich in einem Theile Syriens, allein ihr mit De-
trius erzeugter Sohn Seleucus setzt sich das Diadem auf. Cleo-
tra tödtet ihn mit eigener Hand, wie App. Syr. 69. sagt, entweder
is Furcht, er möchte seinen Vater rächen oder überhaupt aus raserei-
nlichem Hasse gegen Alle; cf. Liv. a. a. O. Justin. XXXIX, 1.; auch
rem zweiten Sohne Antiochus Grypus, der nun König wird, stellt sie
ch dem Leben, dieser aber nöthigte sie, das Gift zu trinken, das sie
m bestimmt hatte; s. Bd. I. S. 545. — 6) ebenfalls Tochter des Pto-
mäus VI. Philometor und der Cleopatra 4., wird von Ptolem. Physkon
r Gemahlin genommen, nachdem er ihre Mutter Cleopatra (4.) ver-
ßen hatte, Liv. Ep. LIX. Sie ist Mutter des Ptolemäus VIII. Lathy-
s und des Ptolemäus IX. Alexander I. (s. d.). — 7) Tochter des Pto-
mäus VIII. und Gemahlin seines Bruders Ptolemäus IX., später Ge-
ahlin ihres Stiefsohnes Ptolemäus X. Alexander II.; von diesem er-
ordet. [K.]

Cleopătra, die ältere Tochter des Ptolemäus Auletes (s. d.),
urde durch das Testament desselben zur Mitregentin ihres älteren Bru-
rs Ptolemäus bestimmt, mit dem sie nach ägyptischer Sitte sich ver-
ählen sollte. Cäs. b. c. III, 108. B. Alex. 33. Dio XLII, 35. Als
tolemäus Auletes im J. 702 d. St., 52 v. Chr. starb, so war Cl. 17
ahre alt (vgl. Plut. Anton. 86.), während ihr Bruder Ptolemäus erst
Jahre zählte (vgl. App. b. c. II, 84.). An der Stelle des Letzteren
ernahmen Pothinus, Achillas und Theodotus (s. d.) die Reichsverwal-
ng. Durch diese wurde Cl., unter der Beschuldigung, daß sie ihren
ruder um die Krone zu bringen suche (Aur. Vict. de vir. ill. 86.) aus
m Reiche vertrieben, 706 (48), Cäs. b. c. III, 103. Liv. CXI. App.
c. II, 84. Plut. Caes. 48. Zonar. X, 10. Aur. Vict. de vir. ill. 86.
Nach Joh. Malel. Chron. IX. init. wurde sie nach Thebais verbannt.)
ie sammelte indessen zur Behauptung ihrer Rechte ein Heer in Syrien;
d als Pompejus im Sept. 706 auf seiner Flucht nach Aegypten kam,
hatte sich eben Ptolemäus bei dem Berge Casius gelagert, um den
nfall der Cl. abzuwehren. App., Cäs. a. O. Dio XLII, 3. 5. Plut.
mp. 77. Pompejus wurde durch die Freunde des Ptolemäus verrathen
d getödtet; und bald darauf erschien Cäsar in Aegypten, der in Be-
hung auf den Streit zwischen Cl. und Ptolemäus erklärte, sie sollten
ide ihre Heere entlassen, und bei ihm, auf dem Wege des Rechtes,
e Sache zur Entscheidung bringen. Cäs. 107. Cl. verkehrte zuerst durch
terhändler mit Cäsar, Dio XLII, 34., sodann aber erschien sie persönlich
r ihm, indem sie sich durch einen ihrer Diener, vermummt und zur
achtzeit, in die königliche Burg von Alexandrien bringen ließ. Plut.
es. 49. und darnach Zonar. X, 10. vgl. Dio a. O. Lucan. X, 56 ff.
as Mitleiden, welches sie durch die Art ihres Erscheinens erregte, so
e die Macht ihrer Reize hatten ihr alsbald den Cäsar gewonnen. Plut.,
io a. O. Flor. IV, 2, 56. Derselbe suchte eine Versöhnung mit ihrem
ruder herbeizuführen, und erklärte, daß sie nach dem Willen ihres
aters gemeinschaftlich regieren sollten. Plut. a. O. Dio 35. (In der
zteren Stelle sind mehrere Einzelnheiten der Zeit nach vorausgenommen,
d andere erdichtet, vgl. Drumann G. Roms &c. III, S. 535. N. 91.)
ie Freunde des Ptolemäus waren indessen nicht geneigt, sich der Ent-
eidung des römischen Consuls zu fügen; sie eröffneten vielmehr einen
denselben, welcher erst im folgenden Jahre mit ihrer Nieder-
digte (vgl. Jul. Caesar.). Da Ptolemäus im Kriege umge-
, so übertrug Cäsar die Regierung der Cl. und ihrem jüngern
olemäus; wobei jene, die mit ihrem noch unmündigen Bruder
n sollte, in der Wirklichkeit die Alleinherrschaft bekam.
Suet. Caes. 35. Dio XLII, 44. Als die Buhlin des Cäsar

vermochte sie Alles bei demselben, vgl. Dio a. O. Nach Beendigung des Krieges hielt sie ihn noch mehrere Monate in Aegypten fest (vgl. Drumann III, S. 549.), und bereitete ihm nicht nur in Alexandrien schwelgerische Feste, sondern fuhr mit ihm auf einem Prachtschiffe den Nil hinauf, um ihm die Wunder des Landes zu zeigen. Sueton 52. App. II, 90. Nach Verfluß von einigen Jahren, als Cäsar die bürgerlichen Kriege beendigt hatte, wurde sie von demselben nach Rom beschieden, und in seiner eigenen Wohnung, in den Gärten jenseits der Tiber, aufgenommen. Sueton 52. Dio XLIII, 27. (vgl. unt.) Cic. ad Att. XV, 15, 2. Euseb. Chron. Er erlaubte ihr, den Sohn, den sie im J. 707 (47) nach seinem Abgange von Aegypten geboren hatte, nach seinem Namen zu nennen, Sueton a. O. vgl. Cic. ad Att. XIV, 20, 2. (s. Caesarion, S. 48.), und nahm sie selbst unter die Freunde und Bundesgenossen des römischen Volkes auf, Dio a. O. Nach Sueton a. O. entließ er sie mit Ehrenbezeugungen und Geschenken; aber aus Cic. ad Att. XIV, 8, 1. (vgl. 20, 2. XV, 15, 2.) geht hervor, daß sie erst nach dem Tode Cäsars aus Rom sich flüchtete. (Was die Zeit ihrer Ankunft in Rom betrifft, so erfolgte dieselbe nach Dio a. O. schon im J. 708 (46), noch ehe Cäsar sich nach Spanien begab. Allein es ist unwahrscheinlich, daß sie so lange, und zwar während Cäsars Abwesenheit, in Rom verweilte; daher zu vermuthen ist, daß Dio die Zeit verwechselt, und daß sie erst nach Cäsars Rückkehr vom spanischen Feldzuge, etwa zu Ende des J. 709 (45) in Rom erschien.) In den Kriegen, welche nach Cäsars Tode erfolgten, war sie auf Seiten der Cäsarianer. Sie unterstützte namentlich den Dolabella, App. IV, 61. vgl. V, 8. Dio XLII, 30. (wofür die Triumvirn gestatteten, daß ihr Sohn Cäsarion den Titel eines Königs von Aegypten führe, Dio 31.), und rüstete nach dem Tode Dolabella's für die Triumvirn, App. IV, 63. Gleichwohl beschied sie Antonius im J. 713 (41) zur Verantwortung nach Cilicien, weil ihr Statthalter von Cypern, Serapion, den Cassius unterstützt hatte. Plut. Ant. 25. vgl. App. IV, 61. V, 8. Sie erschien, aber nicht in dem Aufzuge einer Schuldigen, sondern als Göttin Aphrodite, um Dionysus zu besuchen. Plut. Ant. 26. Der Sieg über Antonius war leicht gewonnen,

Cleopātris, auch Arsinoë, s. d. Nro. 7. Bd. I. S. 832.

Cleophantus von Corinth, war nach Plin. XXXV, 3, 5. der erste, welcher mit Farbe aus zerriebenen Topfscherben malte und auf diese Art das Colorit erfand. Er begleitete den Demaratus nach Tarquinii, und verpflanzte so die Kunst nach Italien. [W.]

Cleophĭle (Κλεοφίλη), Gemahlin des arkadischen Lykurgus, Apoll. III, 9, 2. [H.]

Cleŏphon, einer Thracierin Sohn, der sich das athen. Bürgerrecht anmaßte (Aeschin. de f. leg. c. 21.), einer der einflußreichsten Demagogen in der letzten Zeit des peloponnesischen Krieges, beständiger Gegner des Friedens (Diod. XIII, 53. Schol. Aristoph. Ran. 1580. Aeschin. g. Ctesiph. c. 46.), noch nach der Schlacht bei Aegospotamos, und deshalb von der oligarchischen Partei durch eine falsche Anklage bei Seite geschafft (404 v. Chr.). Lysias g. Agorat. p. 451 f. g. Nicomach. p. 847 f. Xen. Hell. I, 7, 40. — S. über ihn Meier de bon. damn. p. 218. n. 211. und and. von Herm. Staatsalterth. §. 167, 18. angeführte Schriften. [K.]

Cleŏphon, ein tragischer Dichter zu Athen, von welchem Suidas s. v. zehn Stücke mit ihren Namen anführt, dessen Aristoteles (Poet. 2. und 22.) in Bezug auf seine eigenthümliche Ausdrucksweise gedenkt. Verschieden von ihm scheint der bekanntere attische Demagoge Cleophon, ein eifriger Gegner des Friedensabschlusses mit Sparta und ein gemeiner Mensch, Gegenstand des Spottes der Komiker, von welchen Platon ein eigenes Stück, betitelt Κλεοφῶν, geschrieben hatte. Seine Geschwätzigkeit in den Reden, von welchen unter andern eine Rede gegen Critias von Aristoteles (vgl. Rhet. I, 15, 13. mit III, 7, 2.) citirt wird, und sein Streben, über unbedeutende Gegenstände mit wichtiger Miene zu reden, heben schon die Alten hervor; von diesen Reden hat sich aber sonst nichts erhalten. S. Westerm. Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. §. 39. Not. 17. und die dort gegebenen Nachweisungen. [B.]

Cleophrădes, griechischer Töpfer, dessen Name auf einer Vase der Sammlung Fossati in Rom steht: *ΚΛΕΟΦΡΑΔΕΣ : ΕΠΟΙΕΣΕΝ : ΑΜΑΣ[ΙΣ : ΕΓΡΑΦ]Σ[ΕΝ* :]. S. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 4. [W.]

Cleopompus (Κλεόπομπος), s. Cleodora.

Cleosthĕnes aus Epidamnus, Olympionike mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse (ἅρματι). Zu Olympia hatte er nicht nur einen Siegeswagen mit Rossen, sondern auch sein und seines Wagenlenkers Bildniß in Erz aufstellen lassen. Das Letztere that er zuerst unter allen Hellenen, wie Paus. VI, 10, 2. berichtet, welcher seinen Sieg Ol. 66 setzt und jenen Siegeswagen ein Werk des Ageladas nennt. In Betreff dieses Künstlers gibt es Controversen, worüber ausführlicher Krause Olymp. S. 309 f. [Kse.]

Cleostrătus, s. Saotes.

Cleostrătus aus Tenedos, von Theophrast und Scylax als astronomischer Schriftsteller genannt, sonst aber durchaus unbekannt; s. die Stellen in Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 7. ed. Harl. [B.]

Cleoxĕnus, wird unter denjenigen griechischen Schriftstellern genannt, welche περὶ πυρσῶν, d. h. über die Art und Weise durch angezündete Fackeln im Kriege Signale zu geben, geschrieben. Näheres über diesen Cl. wissen wir freilich nicht; s. Suid. s. v. und Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 330. ed. Harl. [B.]

Cleoxĕnus, ein Alexandriner, Olympionike im Faustkampfe Ol. 133, welcher von Africanus bei Eus. Ἑλλ. ὀλ. p. 42. Scal. ed. II. als [illegible]barer Periodonike aufgeführt wird. [Kse.]

Clepidāva, Stadt in europäisch Sarmatien, an der Ostgränze des [illegible], Ptol. [P.]

minder berechtigte Classe von Leuten, welche zugleich mit jenen nach Rom gewandert waren und Clienten hießen. Man darf sie nicht mit den späteren Plebejern verwechseln, denn ursprünglich gab es gar keine Plebejer, d. h. freie, den alten Geschlechtern nicht gleich stehende Grund-Eigenthümer, welche nach Rom übergesiedelt, anfangs rechtlos waren und erst von Serv. Tullius als Bürger in den Staat aufgenommen wurden; s. Plebs, wo über den Irrthum des Dionys. gesprochen werden soll, welcher glaubte, daß alle Pleb. sich einen patric. Patron hätten aussuchen müssen. Die röm. Clienten sind vielmehr hervorgegangen aus den ital. Ureinwohnern, welche besiegt von den Sabinern oder Etruskern (denn bei diesen Völkern vornehmlich bestand dieses Institut; s. Liv. II, 16. V, 1. Dion. V, 40. IX, 5. X, 14.) aus Eigenthümern zu Pächtern oder Hintersaßen gemacht worden waren, so daß man sie mit den griechischen Pelaten, Penesten, Heloten, den deutschen und longobardischen Lidi und Aldiones vergleichen kann (ὑπεξούσιοι τῶν εὐγενῶν genannt von J. Lyd. de ostent. 30.). Dieses Verhältniß gewann in Rom eine besondere Gestalt und bildete sich in einem eigenthümlichen religiösen Pietätscharakter aus. Auch muß die Zahl der ursprünglichen Clienten in Rom sehr gewachsen seyn, theils durch Einwanderer, welche dieses Schutzverhältniß einer schutzlosen Selbständigkeit vorzogen (s. jus applicationis), theils durch Freilassung von Sclaven, welche als Liberti den ehemaligen Herrn nunmehr als Schutzherrn oder Patronus zu betrachten hatten. Das ganze auch auf die Erben übergehende Verhältniß war dem des Vaters zu den Kindern analog und gab beiden Theilen sowohl Rechte als Pflichten, welche für heilig galten und deren Verletzung religiös geahndet wurde, s. sacer. Schon der Name deutet darauf hin, wenn cliens von colere herzuleiten ist. L. Lyd. de mag. I, 20. p. 136. Dindf. Isidor. XII, p. 1071. ed. Goth. a colendis patronis (nicht von κλείω, noch von καλέω, viel eher von κλύω, cluere „Hörige" Niebuhr a. a. O.); man müßte denn bei colere agros ergänzen und dabei die ursprüngliche Beschäftigung der Clienten als Feldbauer für ihre Patronen im Auge haben (s. auch Vell. Pat. II, 9.). Die Hauptpflichten des Clienten sind: 1) er muß für den Patron die Waffen ergreifen und mit ihm zu Felde ziehen (auch gegen innere Feinde, z. B.

Ders. de devot. patr. et client. Dresd. 1763. und Ders. lex Romulea de prodit. crim. Dresd. 1763. K. H. E. Wichers de patronatu et clientela Rom. Groning. 1825. E. Creuzers Röm. Antiq. Leipz. u. Darmst. 1829. p. 131–133. Niebuhrs R. G. I, p. 358–363. (3te Ausg.). K. D. Hüllmanns Röm. Grundverfass. Bonn 1832. p. 33–36. F. Walters Röm. R.Gesch. Bonn 1834. p. 13. 14. 507-516. P. v. Kobbe üb. Curien u. Clienten. Altona 1839. [R.]

Clima, *Κλίμα*, Clima. Man unterscheidet zwischen physischem und geographischem Clima. Das letztere kommt hier in Betracht. Unter ihm versteht man einen Gürtel oder Strich auf der Oberfläche der Erde, der mit dem Aequator parallel geht, und worin die Länge des längsten Tages um eine bestimmte Zeit verschieden ist. Der Unterschied dieser Tageslängen ist willkührlich. Man nimmt ihn gegenwärtig zu einer halben Stunde und um einen Monat an. Hiernach gibt es auf beiden Seiten des Aequators dreißig Climate, also im Ganzen 60. (Die Alten sprechen nur von den Climaten in der nördlichen Halbkugel.) Man unterscheidet bei ihnen zwischen halbstündigen Climaten und monatlichen, und versteht unter ersteren solche, worin die Länge des längsten Tages um eine halbe Stunde zunimmt, und unter letzteren solche, worin sie um einen Monat zunimmt. Bei den erstern rechnet man die kürzeste Dauer des längsten Tages zu zwölf Stunden, bei den letztern zu vier und zwanzig. Halbstündige Climate gibt es 24, monatliche sechs. Die halbstündigen liegen zwischen dem Aequator und den beiden Polarkreisen, die monatlichen zwischen den Polarkreisen und den Polen. Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht der jetzigen Eintheilung.

Clima.	Grenze der verschiedenen Breitegrade, bis zu welchen sich die Clima erstrecken.		Ausdehnung der Climate.		Zeitgrenze der längsten Tageszeit.	
	Grade	Minuten	Grade	Minuten	Stunden	Minuten
1	8	34	8	34	12	30
2	16	44	8	10	13	—
3	24	12	7	28	13	30
4	30	48	6	36	14	—
5	36	31	5	43	14	30
6	41	24	4	53	15	—
7	45	32	4	8	15	30
8	49	2	3	30	16	—
9	52	—	2	58	16	30
10	54	31	2	31	17	—
11	56	38	2	7	17	30
12	58	27	1	49	18	—
13	60	—	1	33	18	30
14	61	19	1	19	19	—
15	62	26	1	7	19	30
16	63	23	—	57	20	—
17	64	11	—	48	20	30
18	64	50	—	39	21	—
19	65	22	—	32	21	30
20	65	48	—	26	22	—
21	66	8	—	20	22	30
22	66	21	—	13	23	—
23	66	29	—	8	23	30
24	66	32	—	3	24	—

Die sechs monatlichen.

Clima.	Grenze der verschiedenen Breitegrade :c.		Ausdehnung der Climate.		Dauer der längsten Tageszeit.
	Grade	Minuten	Grade	Minuten	
25	67	23	0	51	1 Monat
26	69	50	2	27	2 Monate
27	73	39	3	49	3 —
28	78	31	4	52	4 —
29	84	5	5	34	5 —
30	90		5	55	6 —

Geminus erklärt die verschiedenen Tageslängen Isag. c. V. von der Erhebung des Pols über den Horizont, wodurch die Bogen, welche bei der täglichen Umdrehung der Himmelskugel um ihre Axe oder ihre Pole von der Sonne beschrieben werden, verschiedene Längen erhalten, ferner c. IV, wo er eine nähere Erörterung über den Zusammenhang zwischen Horizont und den Climaten mit ihren Tageslängen gibt. — Durch Hipparch scheint zuerst eine genaue Bestimmung der Climate der Erde gegeben worden zu seyn, wie Strabo gegen Ende des zweiten Buches seiner Geographie berichtet. Er ging hiebei vom Aequator aus und beschrieb die verschiedenen Stellungen der Gestirne für die einzelnen Gegenden der Erde und zwar, fügt Strabo hinzu, vom Aequator bis zum Nordpol. Dabei theilte er den größten Kreis der Erde in 360 gleiche Theile, und legt jedem von ihnen eine Länge von 700 Stadien bei. Es ist die erste Entwicklung des Begriffes der Breite auf der Erdoberfläche. Strabo's Bericht ist nicht vollständig. Er sagt, daß in Meroe der längste Tag dreizehn Stunden lang sey. Nach ihm hat der längste Tag in Syene und Berenice eine Dauer von dreizehn und einer halben Stunde, im phönicischen Ptolemais, Sidon und Tyrus von vierzehn und einer Viertelstunde; im Peloponnes und in der Mitte der Insel Rhodus von vierzehn und einer halben Stunde, in Byzanz von fünfzehn und einer Viertel-

gefähr 50°), bemerkt jedoch, daß die größten Tageslängen immer ößer werden, je weiter man sich gegen Norden begebe, und daß es ter dem Nordpol immer Tag sey, was offenbar unrichtig ist. Man ht, wie beschränkt die Begriffe von der mathematischen Geographie bei n Alten waren, und wie klein der Kreis der Leute war, unter denen h bessere Begriffe bewegten. [O.]

Climax, 1) ein Gebirg in Lycien, s. Ekder, von Phaselis an rdwärts an der Küste sich hinziehend und bisweilen in die See vortend, so daß nur ein schmaler und ungeräumter Pfad wie eine Treppe er das Felsengestade hinführte. Alexander der Gr. bahnte sich hier en Weg. Str. 666. Arrian Exp. I, 26. Plut. Alex. 17. Polyb. V, 72. 2) Geb. Cölesyriens bei Byblus, an der phönicischen Küste, s. Astra- n, Str. 755. — 3) Stadt oder Felsencastell in Paphlagonien, Ptol. 4) Stadt in Marmarica, Ptol. — 5) ein Engpaß aus Persien nach cdien, Plin. V, 26. [P.]

Κλίμαξ, s. Tormenta.

Climberrum, s. Ausci.

Climĕnus, s. Clymenus.

Clinias, 1) Vater, 2) jüngerer Bruder des Alcibiades, s. Bd. I. 302., wo in Beziehung auf Clinias, den Bruder des Alcibiades, noch zuführen ist Plato Alcib. I, 14. p. 118. E. — 3) ein Sohn des Ario- s, eines Bruders des ältern Clinias. Plato Euthyd. c. 4. p. 275. A. [K.]

Clinias, ein Zeitgenosse des Philolaus, ein Pythagoreer, welcher Heraclea lebte und dort mit Philolaus die eine der drei pythagoreischen hulen leitete, in welchen nach Pythagoras und Aretas diese Philosophie Italien zerfallen war. Außer einem Bruchstücke bei Stobäus und igen Anführungen einzelner seiner Lehrsätze bei andern Schriftstellern, t sich von Schriften dieses Pythagoreers nichts erhalten. S. Fabric. bl. Gr. I. p. 840. ed. Harl. Jenes Bruchstück findet sich in den ver- iedenen Ausgaben des Stobäus (bei Gaisford lit. I. p. 65.), dann in le Opuscc. mythologg. p. 687 ff. und in Orelli Opuscc. Graecc. vett. tent. II. p. 702 f. [B.]

Clio (Κλειώ), eine Muse, s. Musae.

Clipeus, s. Arma.

Clisthĕnes, der vierte und letzte Tyrann Sicyons aus dem Ge- lechte der Orthagoriden. — In Sicyon bestand, wie in andern von Doriern eroberten Staaten die Phyleneintheilung in Hylleer, Pam- len und Dymanen; neben ihnen bildete die vordorische Bevölkerung en vierten Stamm, als Anwohner der Küste Aegialeer genannt. Cl., bst aus diesem Stamme, befestigte seine Tyrannis, indem er zu Gunsten ner Stammgenossen die alten Vorrechte der Dorier aufhob und das here Verhältniß geradezu umkehrte; er veränderte den Namen seines ammes in Archelaer (Herzöge), die der Dorier in Hyaten, Oneaten Chöreaten. Müller Dor. II, 60. meint, diese von Sau, Esel, Schwein genommenen Bezeichnungen seien wohl nicht blose Spottnamen ge- sen, wie Herod. V, 68. erzählt, sondern Cl. habe auch die Dorier ingen wollen, auf das Land hinauszugehen und Viehzucht und Ackerbau treiben, indem er ganz ihren Lebensgrundsätzen Trotz bot. Versuche er Gegenrevolution unterdrückte er durch Waffengewalt (Aristot. Pol. 10, 3.). Wegen seiner Opposition gegen den Dorismus lag er auch dem dorischen Argos in Streit (um Ol. 45), Müll. II, 492., ver- nnte den Heroendienst des argivischen Adrastos und begünstigte dafür "s des Dionysos, welcher dem Dorismus fremd und minder war; endlich untersagte er den homerischen Rhapsoden den Zu- Homer Argos und die Aristocratie feiert. Herod. V, 67. Müll. 162. — Cl. Kriegsruhm scheint nicht unbedeutend gewesen zu er im Kriege der Amphictyonen gegen Cirrha einer der Anführer

war. Ol. 47, 3. 590 v. Chr. Pauf. II, 9. X, 37. Vgl. Böckh Explic. ad Pind. Ol. XII, p. 206. — Von der Beute dieses Krieges baute Cl. eine Säulenhalle zur Verschönerung Sicyons (Pauf. II, 9.). Er zeichnete sich überhaupt, wie der etwas ältere Cypselide Periander, durch Prachtliebe und eine glänzende Hofhaltung aus. Vgl. die Erzählung Herod. VI, 126-130. von der Versammlung der Freier um Cl. Tochter, Agariste, aus denen zuletzt der Alcmäonide Megacles erkoren wurde. Müll. Dor. I, 163.: „Sicher war Cl. ein solcher, der das damals in reicherer Entfaltung aufblühende hellenische Leben — der ruhigen Geschlossenheit des Dorismus gegenüber — mit empfänglichem Sinne auffaßte und mit der Liebe zum Glanz und Pomp Muth und Klugheit verbindend Vieles bisher mit Scheu Verehrte als altes Vorurtheil verlachte und seinem Umwälzungsgeiste keine Schranken gesteckt glaubte. Indessen muß er doch gegen seine Erwartung, nach Thucyd. allgemeinem Zeugniß (I, 18.), von Sparta gestürzt worden sein, wohl bald nach Ol. 50." Vergl., was die Zeitbestimmung betrifft, Hermann Staatsalterth. §. 63, 3. — 2) Enkel des Vor., Sohn des Megacles und der Agariste. Das Wichtigste über ihn s. Bd. I. S. 968. Vgl. Herm. Staatsalterth. §. 110. 111. und die dort angeführten Schriften; ferner: Vömels Programm: über des Atheners Clisthenes Staatsveränderung. Frankf. a. M. 1838. — Der Angabe bei Aelian V. H. XIII, 24., daß der von Cl. eingeführte Ostrakismus zuerst auf ihn angewendet worden sei, steht entgegen Androtion bei Harpocr. in Ἱππαρχος und Plut. Nic. 11. — Meier in der Hall. Encycl. III, 7, p. 180. vermuthet, zur Entstehung jener Fabel habe der Umstand beigetragen, daß Megacles (s. d.), der Sohn des Cl., ostrakisirt wurde. [K.]

Clisthĕnes, ein Architect, nach Einigen auch Scenen-Maler (oder, nach der Lesart σκηνοῤῥάφος, Zeltmacher), Vater des Philosophen Menedemus. Da Menedemus den Plato hörte, so mag Cl. ein Zeitgenosse des Socrates sein. Diog. Laert. c. 17, 1. [W.]

Clitagŏra, eine griechische Dichterin, nach Suidas (II. p. 327.) aus Laconien, nach Andern aus Thessalien, von Aristophanes und dessen Scholiasten (s. besonders Vesp. 1238.) genannt; auch wird ein Gedicht derselben angeführt, worüber jedoch, wie über die Dichterin selbst, nähere Nachrichten gänzlich mangeln; s. Fabric. Bibl. Gr. II, p. 117 f. Bode

nicht, so hatten diese den Aegineten Clitarchus zum Verfasser, welcher im Etym. s. v. Γάργαρος ein λεξικογράφος genannt wird. Vgl. Voß de hist. gr. I. c. 10. St. Croix exam. crit. de histor. d'Alex. p. 41 f. [West.]

Clite (Κλειτή), 1) eine Danaide, Mörderin des Klitus. Apoll. II, 1, 5. — 2) Tochter des kleinasiatischen Königs Merops, Gemahlin des Cycikus, nach dessen durch die Argonauten geschehener Ermordung sie sich erhängte. Die Thränen der sie beweinenden Nymphen wurden zu einer ihren Namen führenden Quelle. Apoll. Argon. I, 967. 1063 ff. [H.]

Cliternum (Liv. XXXIV, 47. Cliternia, Plin. III, 11. Mela II, 4. Κλίτερνα, Str. 216. Cliternini, Cic. ep. fam. IX, 22.), Stadt der Aequer in unbest. Lage, nach Einigen j. Cleano, nach And. Maggio. [P.]

Clitomăchus, aus Carthago, in vaterländischer Sprache Hasdrubal genannt, kam, wir wissen nicht näher, wie und warum, nach Athen, wo er des Carneades Schüler ward und selbst diesem Begründer der neueren Akademischen Schule auf deren Lehrstuhl nachfolgte, um 645 d. St.; wie er denn neben Carneades als einer der Häupter dieser Schule genannt wird. Er schloß sich ganz an seinen Lehrer an, ohne von dessen Grundsätzen eine Abweichung sich zu erlauben (vgl. Cic. Orat. 16.); er suchte vielmehr dessen Lehre neben den mündlichen Vorträgen auch durch Schriften, worauf sich bekanntlich Carneades nicht eingelassen hatte (s. Bd. II. S. 153 f.) weiter auszubilden und zu verbreiten. Nicht weniger als vierhundert Bücher (βιβλία) soll er nach Angabe des Diogenes von Laerte (IV, §. 67.) geschrieben haben; nur höchst wenige derselben sind uns nach ihren Aufschriften oder einzelnen Bruchstücken bekannt; Cicero, der seinen Fleiß und seine Thätigkeit gleichfalls rühmt, nennt vier Bücher De sustinendis assensionibus (Acadd. Quaestt. II, 31. vgl. II, 6.); ferner eine Trostschrift an seine Landsleute nach der Zerstörung seiner Vaterstadt durch die Römer (Cic. Tuscc. III, 22.); eine andere Schrift an C. Lucilius und eine über denselben Gegenstand an L. Censorinus wird uns ebendaselbst genannt (Acadd. Quaest. II, 32.); eine andere über die philosophischen Sekten oder Schulen (περὶ αἱρέσεων) führt im ersten Buche Diogenes von Laerte an (II, §. 92.). Näheres über diese Schriften und über das philosophische System des Mannes wissen wir nicht, außer daß er seinem Lehrer Carneades gänzlich folgte, also auch dessen sceptische Richtung angenommen hatte. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 168. ed. Harl. Brucker Hist. philos. I. p. 771 f. [B.]

Clitomăchus aus Theben, einer der ausgezeichnetsten Athleten der Hellenen, siegte zu Olympia im Pankratium Ol. 141, im Faustkampfe Ol. 142. Auf dem Isthmos hatte er an einem Tage sogar einen dreifachen Sieg errungen, im Ringen, im Faustkampfe und im Pankratium, von welcher Leistung sich kein zweites Beispiel findet. In den Pythien war er dreimal im Pankratium bekränzt worden. In derselben Kampfart wurde er aber Ol. 142 zu Olympia von dem herculischen Eleier Kapros überwunden, was ihn jedoch nicht hinderte, noch den Kranz im Faustkampfe zu erringen. Paus. VI, 15, 3. Er wird auch durch ein Epigramm des Alcäus verherrlicht (Anthol. Pal. IX, 588. T. II. p. 209 f. Jacobs). Ausführlicher Krause Olymp. S. 310 f. — Ein anderer Clitomachus war der Aeginete, welcher in den Isthmien im Ringen siegte, ungewiß in welcher Isthmiade, doch vor Ol. 80, 3 oder Pyth. 33, in welcher sein von Pindar besungener Oheim Aristomenes in den Pythien bekränzt wurde. Pind. Pyth. VIII, 38. Schol. p. 396. B. Böckh Expl. p. 308. 311. [Kse.]

Cliton, ein Erzgießer, Zeitgenosse des Socrates. Xenoph. Mem. III, 10. [W.]

Clitonymus, schrieb Ἰταλικά (Plut. parall. min. c. 10.), Συβαριτικά (Das. c. 21.) und Θρᾳκικά (so nach der sehr wahrscheinlichen Verbesserung

war. Ol. 47, 3. 590 v. Chr. Pauf. II, 9. X, 37. Vgl. Böckh Explic. ad Pind. Ol. XII, p. 206. — Von der Beute dieses Krieges baute Cl. eine Säulenhalle zur Verschönerung Sicyons (Pauf. II, 9.). Er zeichnete sich überhaupt, wie der etwas ältere Cypselide Periander, durch Prachtliebe und eine glänzende Hofhaltung aus. Vgl. die Erzählung Herod. VI, 126-130. von der Versammlung der Freier um Cl. Tochter, Agariste, aus denen zuletzt der Alcmäonide Megacles erkoren wurde. Müll. Dor. I, 163.: „Sicher war Cl. ein solcher, der das damals in reicherer Entfaltung aufblühende hellenische Leben — der ruhigen Geschlossenheit des Dorismus gegenüber — mit empfänglichem Sinne auffaßte und mit der Liebe zum Glanz und Pomp Muth und Klugheit verbindend Vieles bisher mit Scheu Verehrte als altes Vorurtheil verlachte und seinem Umwälzungsgeiste keine Schranken gesteckt glaubte. Indessen muß er doch gegen seine Erwartung, nach Thucyd. allgemeinem Zeugniß (I, 18.), von Sparta gestürzt worden sein, wohl bald nach Ol. 50." Vergl., was die Zeitbestimmung betrifft, Hermann Staatsalterth. §. 63, 3. — 2) Enkel des Vor., Sohn des Megacles und der Agariste. Das Wichtigste über ihn s. Bd. I. S. 968. Vgl. Herm. Staatsalterth. §. 110. 111. und die dort angeführten Schriften; ferner: Vömels Programm: über des Atheners Clisthenes Staatsveränderung. Frankf. a. M. 1838. — Der Angabe bei Aelian V. H. XIII, 24., daß der von Cl. eingeführte Ostrakismus zuerst auf ihn angewendet worden sei, steht entgegen Androtion bei Harpocr. in Ἵππαρχος und Plut. Nic. 11. — Meier in der Hall. Encycl. III, 7, p. 180. vermuthet, zur Entstehung jener Fabel habe der Umstand beigetragen, daß Megacles (s. d.), der Sohn des Cl., ostrakisirt wurde. [K.]

Clisthĕnes, ein Architect, nach Einigen auch Scenen-Maler (oder, nach der Lesart σκηνοῤῥάφος, Zeltmacher), Vater des Philosophen Menedemus. Da Menedemus den Plato hörte, so mag Cl. ein Zeitgenosse des Socrates sein. Diog. Laert. c. 17, 1. [W.]

Clitagŏra, eine griechische Dichterin, nach Suidas (II. p. 327.) aus Laconien, nach Andern aus Thessalien, von Aristophanes und dessen Scholiasten (s. besonders Vesp. 1238.) genannt; auch wird ein Gedicht derselben angeführt, worüber jedoch, wie über die Dichterin selbst, nähere

nicht; so hatten diese den Aegineten Clitarchus zum Verfasser, welcher im Etym. s. v. *Γάργαρος* ein *λεξικογράφος* genannt wird. Vgl. Voß de hist. gr. I. c. 10. St. Croix exam. crit. de histor. d'Alex. p. 41 f. [West.]

Clito (*Κλειτή*), 1) eine Danaide, Mörderin des Klitus. Apoll. II, 1, 5. — 2) Tochter des kleinasiatischen Königs Merops, Gemahlin des Cycikus, nach dessen durch die Argonauten geschehener Ermordung sie sich erhängte. Die Thränen der sie beweinenden Nymphen wurden zu einer ihren Namen führenden Quelle. Apoll. Argon. I, 967. 1063 ff. [H.]

Cliternum (Liv. XXXIV, 47. Cliternia, Plin. III, 11. Mela II, 4. *Κλίτερνα*, Str. 216. Cliternini, Cic. ep. fam. IX, 22.), Stadt der Aequer in unbest. Lage, nach Einigen j. Cleano, nach And. Maggio. [P.]

Clitomachus, aus Carthago, in vaterländischer Sprache **Hasdrubal** genannt, kam, wir wissen nicht näher, wie und warum, nach Athen, wo er des Carneades Schüler ward und selbst diesem Begründer der neueren Akademischen Schule auf deren Lehrstuhl nachfolgte, um 645 d. St.; wie er denn neben Carneades als einer der Häupter dieser Schule genannt wird. Er schloß sich ganz an seinen Lehrer an, ohne von dessen Grundsätzen eine Abweichung sich zu erlauben (vgl. Cic. Orat. 16.); er suchte vielmehr dessen Lehre neben den mündlichen Vorträgen auch durch Schriften, worauf sich bekanntlich Carneades nicht eingelassen hatte (s. Bd. II. S. 153 f.) weiter auszubilden und zu verbreiten. Nicht weniger als **vierhundert** Bücher (*βιβλία*) soll er nach Angabe des Diogenes von Laerte (IV, §. 67.) geschrieben haben; nur höchst wenige derselben sind uns nach ihren Aufschriften oder einzelnen Bruchstücken bekannt; Cicero, der seinen Fleiß und seine Thätigkeit gleichfalls rühmt, nennt vier Bücher De sustinendis assensionibus (Acadd. Quaestt. II, 31. vgl. II, 6.); ferner eine Trostschrift an seine Landsleute nach der Zerstörung seiner Vaterstadt durch die Römer (Cic. Tuscc. III, 22.); eine andere Schrift an C. Lucilius und eine über denselben Gegenstand an L. Censorinus wird uns ebendaselbst genannt (Acadd. Quaest. II, 32.); eine andere über die philosophischen Sekten oder Schulen (*περὶ αἱρέσεων*) führt im ersten Buche Diogenes von Laerte an (II, §. 92.). Näheres über diese Schriften und über das philosophische System des Mannes wissen wir nicht, außer daß er seinem Lehrer Carneades gänzlich folgte, also auch dessen sceptische Richtung angenommen hatte. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 168. ed. Harl. Brucker Hist. philos. I. p. 771 f. [B.]

Clitomachus aus Theben, einer der ausgezeichnetsten Athleten der Hellenen, siegte zu Olympia im Pankratium Ol. 141, im Faustkampfe Ol. 142. Auf dem Isthmos hatte er an einem Tage sogar einen dreifachen Sieg errungen, im Ringen, im Faustkampfe und im Pankratium, von welcher Leistung sich kein zweites Beispiel findet. In den Pythien war er dreimal im Pankratium bekränzt worden. In derselben Kampfart wurde er aber Ol. 142 zu Olympia von dem heraclischen Eleier Kapros überwunden, was ihn jedoch nicht hinderte, noch den Kranz im Faustkampfe zu erringen. Paus. VI, 15, 3. Er wird auch durch ein Epigramm des Alcäus verherrlicht (Anthol. Pal. IX, 588. T. II. p. 209 f. Jacobs). Ausführlicher Krause Olymp. S. 310 f. — Ein anderer Clitomachus war der Aeginete, welcher in den Isthmien im Ringen siegte, ungewiß in welcher Isthmiade, doch vor Ol. 80, 3 oder Pyth. 33, in welcher sein von Pindar besungener Oheim Aristomenes in den Pythien bekränzt wurde. Pind. Pyth. VIII, 38. Schol. p. 396. B. Böckh Expl. p. 308. 311. [Kse.]

Cliton, ein Erzgießer, Zeitgenosse des Socrates. Xenoph. Mem. III, 10. [W.]

Clitonymus, schrieb *Ἰταλικά* (Plut. parall. min. c. 10.), *Συβαριτικά* (Das. c. 21.) und *Θρᾳκικά* (so nach der sehr wahrscheinlichen Verbesserung

der Vulg. *Τραγικά* von Jonsius pr. hist. phil. III, 2, 2.), aus deren drittem Buche Einiges in der Schrift de fluviis c. 3. mitgetheilt ist. [West.]

Clitŏphon, aus Rhodus, schrieb *Ἰνδικά* (das zehnte Buch erwähnt d. fluv. c. 25. Stob. floril. C. 20.), *Κτίσεις* (das dreizehnte Buch d. fluv. c. 6.), *Γαλατικά* (Plut. parall. min. c. 15.), und *Ἰταλικά* (das fünfte Buch nennt Stob. flor. X, 71.). [West.]

Clitor (*Κλείτωρ*), Fl. und Stadt im nördlichen Arcadien; das Flüßchen fällt in den Aroanius, s. d. Die Stadt war um die Zeit des achäischen Bundes wohlbefestigt, Polyb. VI, 18., zu Strabo's Zeit aber zerstört, 388. Paus. VIII, 21. (vgl. 4, 3.) erwähnt mehrere Tempel in der Stadt und ihrem Gebiet. In dem letzteren fand sich ein Felsquell, dessen Wasser dem Trinker den Geschmack des Weins verleidete, Plin. XXXI, 2. Vitruv. VIII, 3. Ovid Met. XV, 321. — Vgl. Liv. XXXIX, 35. Plin. IV, 6. IX, 19. Ptol. — Jetzt Kazzanes, nach And. Kalivia di Karnese oder die Ruinen bei Mazi. [P.]

Clitor (*Κλείτωρ*), 1) Sohn des arcadischen Königs Azan, gründete die Stadt Kleitor. Paus. VIII, 4, 3. — 2) einer der Söhne des Lycaon. Apoll. III, 8, 1. [H.]

Clitumnus, Quelle und Fluß in Umbrien, fällt bei Mevania in den Tinia, und durch diesen in den Tiberis; der jüngere Plinius (Ep. VIII, 8.) beschreibt den krystallhellen Born, welcher im dichten Schatten eines uralten Cypressenhains einem Berge entquillt. Vgl. Suet. Calig. 43. Dabei befand sich ein Heiligthum und Bild des Gottes Clitumnus. Virg. Georg. II, 146. Sil. Ital. IV, 547. Stat. Sylv. I, 4, 129. Vib. Sequ. [P.]

Clitus (*Κλεῖτος*), 1) s. Clite Nr. 1. — 2) Sohn des Mantius, wegen seiner Schönheit von Aurora geraubt. Odyss. XV, 249. — 3) Sohn des Pisenor, ein Troer, von Teucer erlegt. Il. XV, 445 ff. — 4) kämpft mit Dryas um Pallene, des Sithon Tochter, und überwindet ihn mit Hilfe des Mädchens. Als ihr Vater sie deßwegen strafen wollte, ward sie von Venus entrückt, nach Sithons Tod mit Clitus vermählt, und das Land nach ihr benannt. Con. Narr. 10. Parth. Erot. 6. [H.]

Clitus, 1) der Schwarze, des Dropidas Sohn, Feldherr Alexanders d. Gr., s. Bd. I. S. 337. 344. — 2) der Weiße, einer von den Phalangen-

(I, 20, 11.) den Namen daher leitet, daß ihr Bild in einer alten Kloake gefunden worden sei, so kann man mit Recht in dieser Annahme nur einen unglücklichen etymologischen Versuch sehen, und deßwegen wird die andere Deutung bei Plin. XV, 29, 36. vorgezogen, wornach es von cluere oder cloare, reinigen, abwaschen, herstammt, und der geschichtliche Ursprung des Cultus darin gesucht wird, daß Tatius und Romulus nach beendigtem Kampfe wegen der Sabinerinnen ihr Heer bei dem Tempel dieser Göttin haben reinigen und entsühnen lassen. Leicht möglich ist, daß mit diesem Beiworte auch der Gedanke an die Reinheit der Liebe sich verbindet. cf. Hartung Relig. der Röm. Bd. II. S. 249. [H.]

Clodia, s. Clodius.

Clodiāna, Stadt in griechisch Illyrien an der Via Egnatia, jetzt Crosa, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Clodiānus, Fluß aus den Pyrenäen, dessen Mündung den Hafen von Emporiä bildet, an der Gränze von Hispanien und Gallien, j. Lobregat Menor, Mela II, 6. Ptol., von Str. 160. bezeichnet, aber nicht genannt. [P.]

Clodius, eine andere Form des Namens Claudius, welche in der späteren Zeit der Republik von einzelnen Claudiern (vgl. Claudii Nr. 43 ff.) ausschließlich, und von andern (vgl. Claudii Nr. 49. 50., und Cic. ad Att. III, 17. de Divin. II, 8.) willkührlich gebraucht wurde. — Außer den im Art. Claudii Genannten bemerken wir nachträglich folgende:

Clodia, Mutter des Consularen Dec. Junius Brutus (entweder des Cos. 616 d. St., oder des Cos. 676 d. St., vgl. Orelli Onomast. Tullian. p. 160.), Cic. ad Att. XII, 22, 2. — Clodia, Schwiegermutter des L. Metellus, Volkstribuns 705 d. St., 49 v. Chr. (Caecilii Nr. 29.), Cic. ad Att. IX, 6, 3. Vielleicht dieselbe, von der Cicero im J. 709 (45) ein Grundstück erkaufen wollte, vgl. ad Att. XII, 38, 4. 42, 1. 47, 2. XIV, 8, 1. — L. Clodius, Präfectus Fabrum des Procos. App. Claudius (701-703 d. St.), Cic. ad Fam. III, 8, 5. 7. vgl. 4, 1. 5, 3. 6, 2. Er war ohne Zweifel der Nachkomme eines Freigelassenen der Claudier, und wurde Volkstribun 711 (43). Cic. ad Brut. I, 1. Vgl. ad Att. XV, 13, 3. (XII, 30, 1.). Der bei Appian b. c. V, 49. genannte Clodius Bithynicus könnte auch mit ihm identisch genommen werden. Vgl. Claudii Nr. 55. (Orelli Onomast. p. 161.). [Hkh.]

Clodius Macer (Tac. Hist. I, 7. Sueton Galba 11.; bei Plutarch fälschlich Μάρκος, Galba 6., und Μάκρων, Galba 15.), Legate in Africa unter Nero (Suet. a. O. Tac. H. IV, 49.), empörte sich um dieselbe Zeit, wie Galba (68 n. Chr.), indem er sich eine eigene Parthey zu bilden suchte, Plut. Galba 6. Er wurde durch Galvia Crispinilla, die Lehrmeisterin Nero's in den Wollüsten, die sich von Rom nach Africa begeben hatte, zum Aufruhr ermuntert, und hielt auf den Rath derselben die Getreideschiffe in Africa zurück, um eine Hungersnoth in Rom zu erregen. Tac. H. I, 73. vgl. Plut. Galb. 13. Im Uebrigen gebrauchte er seine Macht nur zu Raub und Mord, und bewies, daß er die Herrschaft so wenig zu bewahren verstehe, als er ohne Gefahr sie aufgeben konnte. Plut. Galb. 6. Nachdem Galba als Nachfolger des Nero sich befestigt hatte, so wurde er auf dessen Befehl durch den Procurator Trebonius Garucianus hingerichtet. Tac. I, 7. vgl. 11. 37. IV, 49. Plut. 15. Suet. 11. [Hkh.]

Clodius Albinus (D. Cl. Septimius Alb.), geboren zu Adrumetum in Africa, und von den edeln Familien der Postumier und Cejonier abstammend (Capitol. Cl. Alb. 1. 4. 7. 12. 13. vgl. Herodian. II, 15. Dio LXXV, 6.), widmete sich frühe dem Kriegsdienste, und erreichte unter Marcus Aurelius sowohl in Folge seiner Verbindungen, als durch eigenes Verdienst verschiedene Stufen im Heere. Capit. Alb. 6. 10. Im J. 172 n. Chr. befehligte er die Truppen in Bithynien, und hielt dieselben von

der Empörung des Avidius Cassius zurück; wofür ihn Marcus Aurelius zum Consul designirte. Capit. a. O. Unter Commodus kämpfte er mit Ruhm gegen die Barbaren jenseits von Dacien, Dio LXXII, 8. vgl. Lamprid. Comm. 6. 13., so wie später von Gallien aus gegen die überrheinischen Friesen, Capit. 6. Um d. J. 191 n. Chr. setzte ihn Commodus über die britannischen Heere, Capit. 2. 13. vgl. Dio LXXIII, 14. Herod. II, 15., und soll ihm zugleich, wenn er es für nöthig erachte, um die Soldaten in der Treue zu erhalten, die Erlaubniß, den Cäsarstitel anzunehmen, ertheilt haben. Capit. 2. 6. 13. (Der angebliche Brief des Commodus an Albinus, Capit. 2., trägt einige Spuren der Unächtheit. vgl. Tillemont Hist. des Emp., T. II. (Par. 1720. 4.) p. 566 f.). Albinus jedoch, um nicht bei dem Hasse, welchen Commodus auf sich geladen, sich selbst zu gefährden, soll die angebotene Würde verschmäht haben, Capit. 3. 6.; so wie er bei dem Gerüchte von dem Tode des Commodus gegen die Alleinherrschaft überhaupt sich erklärt, und für die Herrschaft des Senates sich ausgesprochen haben soll. Capit. 13. Auf die Nachricht davon sandte ihm Commodus (nach dem Berichte des Capit.) einen Nachfolger nach Britannien, und beschuldigte ihn um eben jener Erklärung willen des Strebens nach der Herrschaft. Er sprach diese Beschuldigung in einem Schreiben an seine Präfecti Prätorio aus, welches nach des Commodus Tode dessen Nachfolger Pertinax bekannt machte; wofür sich Albinus dadurch gerächt haben soll, daß er den Julianus zur Ermordung des Pertinax überredete. Capit. 14. vgl. 1. Eutrop. VIII, 18. Aur. Vict. Caes. 20. Oros. VII, 17. (Bei Dio und Herodian findet sich Nichts von dieser Erzählung.) Nach dem Tode des Pertinax (März 193) verkauften die Prätorianer die Herrschaft an Julianus (s. d.); wogegen die Legionen in Britannien und Gallien den Albinus, die in Illyrien den Severus, und die im Oriente den Niger zum Imperator ausriefen. Capit. 1. vgl. Dio LXXIII, 14. Aur. Vict., Oros. a. O. Severus gewann den Albinus, indem er ihn zum Cäsar und Mitregenten annahm. Dio 15. (Zonar. XII, 7.) Herod. II, 15. Capit. 3. Er zog sofort mit seinem Heere nach Rom, wo Julianus alsbald gestürzt und er selbst als Kaiser anerkannt wurde; worauf er gegen seinen Nebenbuhler im Oriente ins Feld zog,

(nicht Licinius), ein römischer Annalist um die Mitte des 7ten Jahrh. d. St., welcher eine Zeitgeschichte oder ein Zeitregister (ἔλεγχος χρόνων) abgefaßt hatte, das, wie es scheint, vom gallischen Brande anfing und bis auf seine Zeit herabgeführt war. Plutarch im Leben des Numa (c. 1.) und Livius (XXIX, 22.) nennen dasselbe; andere Bruchstücke davon haben sich nicht erhalten. S. auch Cic. De legg. I, 2. §. 6. und vgl. Heeren De fontibb. Plut. p. 112 f. Krause Vitt. et Fragmm. vett. hist. Rom. p. 213. — Verschieden davon ist 2) Sextus Clodius aus Sicilien, Lehrer der griechischen und römischen Beredsamkeit in Rom, wo er den Antonius, der ihn dafür mit Ländereien in seinem Vaterland belohnte, unterrichtet haben soll (Cic. Philipp. II, 17. III, 9. Suet. Rhett. 5.). Ein griechisch geschriebenes Werk über die Götter wird unter dem Namen des Sextus Clodius im sechsten Buch citirt von Arnobius V, 18. vgl. mit Lactantius (Divv. Institt. I, 22.); vielleicht dasselbe, das auch bei Servius einigemal angeführt ist (s. ad Aeneid. I, 152. 176.). Vgl. Krause a. a. O. p. 215. — Wer aber der Grammatiker L. Clodius ist, welcher in den Bobbio'schen Scholien zu Cicero's Rede pro Arch. p. 357. ed. Orell. genannt wird, läßt sich nicht näher angeben. — 3) Einige Rhetoren der späteren römischen Zeit kommen unter demselben Namen vor, ohne daß jedoch nähere Kunde von ihren Schriften und Leistungen uns zugekommen: P. Clodius Quirinalis aus Arles, der um 49 n. Chr. in Rom mit Auszeichnung lehrte (Euseb. ad ann. 46.), C. Clodius Sabinus (Seneca Controverss. VI, 26. p. 291.), Clodius Turrinus, Vater und Sohn (ibid. V. Prooem. p. 323 f., Clodius Tuscus (Suas. II, p. 21.). [B.]

Cloelii, nach einer andern Form des Namens Cluilii, ein albanisches und später römisches Geschlecht, welches angeblich von Cloelius, einem Begleiter des Aeneas, benannt war, Fest. p. 83. ed. Dacer. Aus der albanischen Zeit wird C. Cluilius (Liv. I, 22. Dionys. III, 2., bei Fest. p. 83. Cloelius) genannt, der als letzter König von Alba ein Heer in das römische Gebiet führte (vgl. Dionys. III, 2-4.), und daselbst ein Lager schlug, welches er mit einem Graben umgab, der nach ihm Cluilia Fossa (bei Fest. Cloeliae Fossae, vgl. Dionys. VIII, 22.) genannt wurde. Der König soll in diesem Lager gestorben sein (Liv. I, 23. vgl. Dionys, III, 4 f.); worauf die Albaner den Mettius Fufetius zum Dictator erwählten, durch dessen Verrath der Untergang von Alba herbeigeführt wurde. (Ueber die Erzählung von dem albanischen Könige vgl. Niebuhr I, A. 813. 2te Ausg. 870. 3te Ausg.; und über die Fossa Cluilia I, 226. 3te Ausg. II, 268. A. 537.) Nach der Zerstörung von Alba wurden die Cloelii nebst andern albanischen Geschlechtern unter die römischen Väter aufgenommen. Liv. I, 30. Aus der ferneren Zeit sind folgende Cloelii zu nennen:

1) Cloelia, die Jungfrau, welche mit andern Jungfrauen dem König Porsena als Geißel übergeben, an der Spitze von jenen den Tiberstrom durchschwamm und zu den Ihrigen entkam. Vgl. Liv. I, 13. Dionys. V, 33. Plut. Poplic. 19. Illustr. foem. (Valeria et Cloelia.) Flor. I, 10. Val. Max. III, 2, 2. Seneca consol. ad Marc. 16. Aur. Vict. de vir. ill. 13. Oros. II, 5. Von den Römern dem Porsena zurückgeschickt, wurde sie nicht nur selbst von diesem freigegeben, sondern erhielt auch die Erlaubniß, einen Theil der Geißeln mit sich zu nehmen; worauf sie die Minderjährigen, als diejenigen, welche am meisten der Mißhandlung ausgesetzt wären, erwählte. Liv. u. Aur. Vict. a. O. Eine Sage fügte hinzu, daß die Jungfrauen, als sie dem Porsena zurückgebracht wurden, in einen Hinterhalt des Tarquinius gerathen seyen, vgl. Dionys., Plut. a. O., wobei Valeria, die Tochter des Poplicola, in das Lager des Porsena entkommen sey und den Uebrigen Hilfe gebracht habe, Plut. a. O. Porsena soll hierauf den Römern die Geißeln zurückgegeben, die Clölia

aber mit einem prächtig geschmückten Pferde beschenkt haben. Dionys. V, 24. Dio fragm. IV. in Bekkers Anecd. I, p. 133, 8. Plut. a. O. (Nach Plutarch wurde aus diesem Grunde von Einigen behauptet, daß Clölia zu Pferde über den Fluß gesetzt habe, vgl. Val. Max., Aur. Vict. a. O.) Zu Hause wurde Clölia durch eine Bildsäule geehrt, welche auf der heiligen Straße errichtet wurde und sie zu Pferde sitzend vorstellte, Liv., Dionys., Plut., Sen., Aur. Vict. a. O. Nach Einigen wurde die Statue auf öffentliche Kosten errichtet, vgl. Liv., Aur. Vict., und Plin. XXXIV, 6. (13.), nach Andern aber von den übrigen Jungfrauen oder deren Vätern, Dionys., Piso bei Plin. a. O. (Nach Dionys. war das Standbild zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden, während es nach Seneca und Plutarch in späterer Zeit noch stand.) Die Bildsäule wurde indessen von Manchen der Clölia abgesprochen und der Valeria zuerkannt, vgl. Plut., Plin. a. O.; so wie die That der Clölia selbst auf Valeria übergetragen wurde, indem diese nach dem Berichte des Annius Fecialis bei Plin. a. O. allein über die Tiber geschwommen und auf diese Art entkommen sey, während die Uebrigen bei dem Ueberfalle des Tarquinius den Tod gefunden haben. (Niebuhr I, S. 574. 2te Ausg. scheint die letztere Sage mit Unrecht als eine ursprüngliche zu betrachten.)

2) Qu. Cloelius Siculus, Cos. mit T. Larcius 256 d. St., 498 v. Chr., Liv. II, 21. Dionys. V, 59., soll seinen Amtsgenossen selbst zum Dictator ernannt und im Kriege gegen die Latiner unter ihm gedient haben. Dionys. V, 72. 75. 76. (Nach Livius und Andern erhielt Larcius die Würde des Dictators, welche er zuerst bekleidete, um drei Jahre früher. vgl. Larcius, und Sp. Cassius, S. 189.) — Wenn hiernach ein Cloelius frühe zum Consul gelangte, so erscheinen die Clölier überhaupt im ersten Jahrhundert der Republik als ein bedeutendes patricisches Geschlecht. Vgl. Dionys. X, 41 f.

3) T. Cloelius Siculus, Kriegstribun mit consularischer Gewalt im J. 310 (444), Dionys. XI, 61 f. (bei Liv. IV, 7. T. Caecilius), führte im J. 312 (442) als Triumvir eine Ansiedlung nach Ardea, und blieb mit den zwei andern Triumvirn in der Pflanzstadt, vgl. Liv. IV, 11.

4) Cloelius Tullus (bei Cic. Cluilius T.), wurde als Gesandter

[illegible] für einen Erfinder derselben, so wie überhaupt für einen elegischen Dichter; mehrere solcher aulodischen Nomen, z. B. ein Nomos Apothetos, Schoinion, werden ihm beigelegt; doch hat sich von seinen Liedern nichts erhalten. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 118. und daselbst Burette in den Mém. de l'Acad. des inscript. et bell. Lett. T. X. p. 224 ff. Bode Gesch. der hellen. Dichtk. II, 1. p. 167 ff. 182 ff. u. 206 ff. [B.]

Clonius (Κλόνιος), 1) Sohn des Priamus. Apoll. III, 12, 5. — 2) Anführer der Böotier vor Troja, von Agenor erlegt. Il. II, 495. XV, 340. — 3) zwei Gefährten des Aeneas, der eine von Turnus, der andere von Messapus erlegt. Virg. Aen. IX, 574. X, 749. [H.]

Clonus, Eurytus Sohn, ein Toreut, dessen Virg. Aen. X, 499. Erwähnung thut, wie des Toreuten Alcimedon. Bucol. III, 37. [W.]

Κλοπῆς δίκη u. γραφή. Schon Solon unterschied einen leichten und einen schweren Diebstahl, den ersteren, wenn bei Tage unter 50 Drachmen an Werth entwendet wurde, den anderen, wenn die Entwendung über 50 Dr. betrug, oder ohne Rücksicht auf den Betrag, wenn sie bei Nacht verübt ward, oder in den Gymnasien und Bädern, oder in den Häfen im Betrag von nur 10 Drachmen. Demosth. g. Timocr. p. 735 f. Der dabei leitende Gesichtspunkt war, daß, je leichter ein Diebstahl verübt werden kann und je schwieriger es ist ihn zu verhindern, um so strenger auch die Strafe sein müsse. Aristot. Probl. XXIX, 14. Gegen leichten Diebstahl konnte von dem Bestohlenen nur eine Privatklage, δίκη κλοπῆς, angestellt, und eben sowohl vor einem Diäteten als vor einem Gerichtshof der Thesmotheten geführt werden; doch war auch die öffentliche Klage zulässig, wenn der Diebstahl über 50 Dr. betrug. Die Strafe bestand, falls der Dieb den gestohlenen Gegenstand zurückgeben konnte, in Erlegung des Doppelten, im entgegengesetzten Falle in Erlegung des Zehnfachen seines Werthes, wozu als Strafschärfung noch eine fünftägige Haft hinzugefügt werden konnte (Dem. g. Tim. p. 733. §. 105. p. 736. §. 114.), und Atimie ipso jure hinzutrat (Andoc. d. myst. §. 74.). Gegen schweren Diebstahl hingegen konnte ein Jeder die γραφὴ κλοπῆς anstellen, wobei nächst der Schriftklage auch ἀπαγωγὴ u. ἐφήγησις anwendbar (Dem. a. O. u. g. Androt. p. 601. §. 26.), welche vor die Elfmänner gehörten und für den Verbrecher stets den Tod (Dem. g. Tim. p. 736. §. 114.), für den Kläger, falls er nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt, die Strafe von 1000 Dr. nach sich zog (Dem. g. Androt. a. O.). Auch die Diebshehler wurden nach attischem Rechtsgrundsatz (Andoc. d. myst. §. 94.) auf gleiche Weise bestraft (Lys. g. Philocr. §. 11.). Ob übrigens die verschiedenen Arten des Diebstahls, τοιχωρυχία, τυμβωρυχία, βαλαντιοτομία, λωποδυσία, besondere Klagen unter diesen Benennungen begründeten (Meier Att. Proc. S. 359 f.), oder nicht vielmehr unter dem gemeinsamen Namen κλοπῆς zusammengefaßt wurden, bleibt dahin gestellt. Doch unterschied man von den obigen Klagen noch die γραφὴ κλοπῆς δημοσίων und ἱερῶν χρημάτων, worunter man nicht sowohl gemeinen Diebstahl (welcher Apagoge und Ephegesis nach sich zog), als vielmehr Unterschlagung öffentlicher und heiliger Gelder verstand (vgl. Antiph. tetr. I. 1. §. 6. d. chor. §. 35. Aesch. g. Ctes. §. 10.), und wogegen Eisangelie, Phasis, Apographe, Hyphegesis und Graphe angestellt werden konnte. — S. Meier d. bon. damn. p. 106 ff. Att. Proc. S. 356 ff. 485. Platner Proceß II. S. 171 ff. [West.]

Clostra Romana, Ort in Latium nahe am Meere, j. verschwunden, Plin. III, 5. Tab. Peut. [P.]

Clota aestuarium, Einbucht auf der Westküste Britanniens, wo das Vallum Antonini endigt, j. Fyrth of Clyde, Ptol. [P.]

Clotho, eine Parce, s. Parcae.

CLV = Clustumina, d. i. Crustumina tribu.

Cluana, Stadt in Picenum (Mittelitalien), an der Küste, nur

von Mela II, 4. und Plin. III, 1. angeführt, sonst unbekannt; wahrscheinl. am Chiente beim j. Civita Nuova. [P.]

Cludrus, Fluß in Großphrygien bei Eumenia, s. d. [P.]

L. Cluentius (bei Eutrop. A. Cluent.), italischer Heerführer im Bundesgenossenkriege, wurde von L. Sulla, über den er zuerst bei Pompeji gesiegt hatte, geschlagen, und sein Heer auf der Flucht und zum Theil unter den Mauern von Nola, wo er selbst den Tod fand, vernichtet. App. b. c. I, 50. vgl. Eutrop. V, 3. Liv. LXXV. Cic. de Divin. I, 33, 72. Val. Max. I, 6, 4. Plin. XXII, 6. — Vielleicht von demselben Geschlechte stammte der von Cicero vertheidigte A. Cluentius Habitus (nach Niebuhr und Classen, st. Avitus, vgl. Orelli Onomast. Tullian. p. 165.). Der Vater desselben, A. Cluent. Hab., gehörte in seiner Vaterstadt Larinum (im Samniterlande), so wie in der ganzen benachbarten Gegend zu den vornehmsten Männern, pro Cluent. 5, 11. Er hinterließ bei seinem Tode (666, 88) jenen Sohn Aulus, und eine Tochter Cluentia. Die letztere vermählte sich mit einem jungen Manne, A. Aurius Melinus. Allein ihre eigene Mutter, Sassia, verliebte sich in den Schwiegersohn, und beredete denselben, ihre Tochter zu verstoßen, und sie selbst, die Mutter, zu heirathen. Als Aurius nachher durch Oppianicus (s. d.) ums Leben kam, so nahm Sassia den Mörder ihres zweiten zum dritten Gemahle. Derselbe versuchte den Sohn der Sassia, A. Cluentius, dessen Erbe er gewinnen wollte, zu vergiften; allein der Anschlag wurde entdeckt, und Oppianicus von seinem Stiefsohne angeklagt und von den Richtern zum Exile verurtheilt. Der Vertheidiger des Oppianicus behauptete, Cluentius habe die Richter bestochen (vgl. Ps.-Ascon. in Act. I. in Verr. p. 141. Or. Schol. Gronov. in Act. I. in Verr. p. 395. Or.), und einige derselben wurden wirklich vom Volke verurtheilt. Indessen starb Oppianicus im Exile, und Sassia beschuldigte ihren Sohn Cluentius, er habe ihn vergiftet. Als bereits drei Jahre verflossen waren (688, 66), so trat der Sohn des Verstorbenen unter dem Beistande des T. Accius als Ankläger gegen Cluentius auf. Die Vertheidigung des Angeklagten wurde von Cicero übernommen, der durch seine Rede ohne Zweifel die Freisprechung desselben herbeiführte. — Nach Quintil. II, 17.

Noch in späterer Zeit war Cl., als an zwei Hauptstraßen gelegen, ansehnlich. In der Nähe waren Warmbäder. — Vgl. Str. 220. 226. 235. Horat. Epist. I, 15, 9. Dionys. Halic. Tab. Peut. It. Ant. — Ein untergegangenes Städtchen Clusiolum in Umbrien nennt Plin. III, 14. [P.]

Clusius, Nebenfluß des Ollius, die Gränze zwischen den Cenomanen und Insubrern (in Gallia Cisalp.) bildend, jetzt Chiese, Polyb. II, 32. [P.]

Cluvia, Stadt in Samnium (Italien), Liv. IX, 31., sonst unbekannt. [P.]

Clavii, ein campanisches Geschlecht, von welchem Einzelne, wie es scheint, nach Rom zogen, und daselbst zu höheren Magistraturen gelangten. — Aus der Zeit des zweiten punischen Krieges wird eine Campanerin Faucula Cluvia genannt, welche, einst eine Buhlerin, um die Römer sich verdient machte, indem sie die römischen Gefangenen heimlich mit Speise versorgte, Liv. XXVI, 33. 34. — Im J. 579 d. St., 175 v. Chr. war C. Cluvius Saxula Prätor, Liv. XLI, 22. Cr., und im J. 581 (173) zum zweitenmale, Liv. XLI, 33. Cr. XLII, 1. Im J. 582 (172) war Sp. Cluvius Prätor mit der Provinz Sardinien, Liv. XLII, 9. 10.; im J. 586 (168) C. Cluvius Legate des Cos. L. Aemilius Paullus in Macedonien, Liv. XLIV, 40. — Aus der Zeit des Cicero werden genannt: C. Cluvius, römischer Ritter, und Richter in einem Processe um das J. 677 (77), vgl. Cic. pro Rosc. Com. 14,42 ff. 16, 48. — M. Cluvius, aus Puteoli, ein reicher Bankier, dessen sich Cicero bei seinen Geldgeschäften bediente, und mit welchem er in freundschaftlichem Verhältnisse stund, vgl. ad Att. VI, 2, 3. ad Fam. XIII, 56, 1. Derselbe empfahl ihn im J. 703 (51) dem Proprätor Thermus in Asia, aus Anlaß verschiedener Schuldforderungen an Städte und Privatpersonen in jener Provinz, ad Fam. XIII, 56. Cluvius setzte den Cicero in seinem Testamente zum Mit-Erben ein, vgl. ad Att. XIII, 46, 3. XIV, 9, 1. — Ein C. Cluvius soll auf einer Inschrift zu Puteoli genannt, und als IIvir Nolae bezeichnet seyn. Vgl. Glandorp Onomast. p. 247. — Ein Cluvius wurde im J. 709 (45) von C. J. Cäsar mit Anweisung von Ländereien in Gallia Cisalpina beauftragt; aus welchem Anlaß ihm Cicero die Municipalstadt Atella empfahl, die in Gallia einen ager vectigalis besaß. vgl. Cic. ad Fam. XIII, 7. Der Genannte ist vielleicht derselbe mit C. Cluvius, welcher nebst C. Furnius von Augustus zum Consularen ernannt wurde, indem die beiden zwar zu Consuln designirt worden waren, aber durch Andere verdrängt, ihr Amt nicht hatten antreten können. Dio LII, 42. Der letztere ist, wie es scheint, in einer Leichenrede aus der Zeit des Augustus (vgl. Fabretti Inscr. ant. p. 168. Nr. 323. Orelli Nr. 4859.) erwähnt. — Aus späterer Zeit ist zu nennen: M. Cluvius Rufus, der, wie es scheint, unter Claudius das Consulat bekleidete (da bei Joseph. Ant. II, 1. ein Rufus als Cos. suff. des J. 45 n. Chr. genannt, und Cluvius unter Nero als Consulare bezeichnet wird, vgl. Sueton Nero 21. Dio LXIII, 14.). Er wird bei Tac. H. IV, 43. gerühmt, sofern er eben so reich als ausgezeichnet an Beredsamkeit, niemals Jemanden unter Nero gefährdet habe; wogegen wir in anderer Beziehung von ihm lesen, daß er sich bei den Wettspielen des Nero als Herold gebrauchen ließ, Sueton Nero 21. Dio XLIII, 14. Zu Galba's Zeit befehligte er die Provinz Hispanien, vgl. Tac. H. I, 8., und ließ nach dem Tode Galba's seine Legionen zuerst zu Otho, und dann auf einmal zu Vitellius schwören, Tac. I, 76. vgl. II, 58. Er begab sich später zu Vitellius nach Gallien, um sich über eine Beschuldigung des Hilarius, eines Freigelassenen des Kaisers, daß er nach Selbstherrschaft und dem Besitze Hispaniens gestrebt habe, zu vertheidigen. Sein Ansehen überwog die Anklage; und indem er in des Fürsten Gefolge blieb, behielt er seine Provinz und verwaltete sie abwesend. Tac. II, 65. Ueber ihn als Geschichtschreiber vgl. Tac. Ann. XIII, 20. XIV, 2.

Plin. Ep. IX, 19. und d. folg. Art. Ob er zu demselben Geschlechte gehörte, wie Cluvius aus Terracina, Vater des Helvidius Priscus (vgl. Tac. H. IV, 5.), ist nicht zu bestimmen. [Hkh.]

Cluvius, ein von Tacitus einigemal (z. B. Annall. XIII, 20. XIV, 2.) genannter römischer Geschichtschreiber, welcher in das erste Jahrh. n. Chr. fällt und, wie es scheint, die Geschichte des Nero, Galba, Otho, Vitellius behandelt hatte. Er scheint derselbe, wie man glaubt, der an andern Orten M. Cluvius Rufus genannt wird (Tac. Hist. IV, 43. vgl. Ruperti zu Tac. Annall. XIII, 20.) und durch seine Reichthümer wie durch seine Beredsamkeit hervorragte, ein angesehener Staatsmann, der eine Zeitlang Gouverneur von Spanien gewesen war; s. Tac. Hist. I, 8. vgl. II, 65. IV, 39. [B.]

Clydae oder **Chlydae** (Χλυδαί), Stadt auf der rhodischen Peräa (Carien) am Vorgeb. Pedalion, Ptol. [P.]

Clylipēnus sinus, ein Meerbusen im europäischen Sarmatien, tief im Norden, wahrscheinlich der finnische Meerb. Ptol. [P.]

Clymĕne (Κλυμένη), 1) Tochter des Oceanus und der Tethys, Gemahlin des Japetus, Mutter des Atlas, Prometheus u. a. Hesiod. Theog. 351. 507. — 2) Tochter des Nereus und der Doris. Iliad. XVIII, 47. — 3) Gemahlin des Parthenopäus, Hyg. 71.; s. Parthenopaeus. — 4) Tochter des Minyas, Gemahlin des Cephalus, Mutter des Iphiclus. Paus. X, 29, 3. Apollod. III, 9, 2. nennt als Gemahl einer Tochter des Minyas den Jasus, und ihre Tochter Atalante. — 5) eine Amazone. Hyg. 163. — 6) Tochter des Catreus oder Creteus, Enkelin des Minos, an Nauplius übergeben, um sie zu verkaufen, aber von ihm selbst geheirathet. Apollod. III, 2, 1. 2. — 7) eine Verwandtin des Menelaus, mit Helena und Aethra von Paris geraubt, nach Troja's Eroberung dem Akamas zugetheilt. Iliad. III, 144. Dictys I, 3. V, 13. Ovid Heroïd. XVII, 267. Paus. X, 26, 1. [H.]

Clymĕnus (Κλύμενος), 1) Sohn des Cardis, aus Creta, habe 50 Jahre nach der deukalionischen Fluth in Olympia Spiele eingerichtet, und seinem Ahn Hercules Altäre errichtet. Paus. V, 8, 1. — 2) Sohn des Cäneus, Gemahl der Epikaste, verliebte sich in seine eigene Tochter Harpalice,

Clytomēdes (Κλυτομήδης), Sohn des Enops, von Nestor im Faustkampfe besiegt. Iliad. XXIII, 634. [H.]

Clytippe (Κλυτίππη), Tochter des Thespius, von Hercules Mutter des Eurycapis. Apoll. II, 7, 8. [H.]

Clytius (Κλύτιος), 1) einer der Giganten. Apoll. I, 6, 2. — 2) Sohn Laomedons, Vater des Caletor und der Proclea. Iliad. III, 147. XV, 419. Pauf. X, 14, 2. — 3) Sohn Alcmäons von Arsinoë, wandert nach Elis aus nach der Ermordung des Vaters durch der Arf. Brüder. Pauf. VI, 17, 4. — 4) Sohn des öchalischen Königs Eurytus, bei der Argonautenfahrt von Aeetes getödtet. Hyg. 14. Apollon. Argon. I, 86. — 5) Gefährte des Phineus, von Perseus getödtet. Ovid Met. V, 140. — 6) Mehrere Krieger in der Aeneis. Aen. IX, 774. X, 129. 325. XI, 666. [H.]

Clytoneus (Κλυτονεύς), Sohn des Phäaken-Königs Alcinous. Odyss. VIII, 119 ff. [H.]

Clytus (Κλυτός), 1) Sohn des Aegyptus, von der Danaïde Autodice umgebracht. Hyg. 170. — 2) Sohn des Heracliden Temenus. Hyg. 124. — 3) Gefährte des Phineus, von Perseus erlegt. Ovid Met. V, 87. [H.]

C. M. = Clarissimae memoriae, z. B. C. M. F. = clar. mem. femina, P. puer, V. vir u. f. w.

Cnagia (Κναγία), Beiname der Diana von einem Spartaner Knagus, der im Kriege der Dioscuren gegen Aphidna gefangen und nach Kreta in den Tempel der Göttin als Sclave verkauft, entfloh und das Bild der Göttin nach Sparta brachte. Pauf. III, 18, 3. [H.]

Κνάφος, f. Tormenta.

Cneius, Steinschneider, den man in das Zeitalter Augusts setzt. Bracci tab. 48-53. [W.]

Cnemis, Gebirgskette auf der Gränze zwischen dem epicnemidischen Locris und Phocis, Str. 416. 425. Ein Zweig derselben läuft in das Vorgebirge Cnemīdes aus, dem Cenaeum auf Euböa gegenüber; hier lag das locrische Städtchen Cnemides (Cnemis bei Scyl. und Plin. IV, 7.), ein von Natur fester Ort, j. verschwunden. Str. 426. Mela II, 3. Ptol. [P.]

Cneph, f. Cnuphis.

Cnidĭa (Κνιδία), Beiname der Venus nach der Stadt Knidus in Karien, für welche Praxiteles die berühmte Bildsäule der nackten Venus verfertigt hatte, deren Copie ohne Zweifel die sog. medizeische Venus ist. Pauf. I, 1, 3. Plin. H. N. XXXVI, 5, 4. Mayer Gesch. d. bild. K. I. S. 112. [H.]

Cnidus, f. Gnidus.

Cnossus, f. Gnossus.

Cnuphis, eine andere (wahrscheinlich griechische) Form für Cneph, den Namen eines ägyptischen Gottes. (Bei Strabo XVII, p. 562., so wie auf Abraxasgemmen Κνοῦφις; bei Plut. und Euseb. Κνήφ). — Nach Plut. de Is. et Osir. 21. trugen alle Aegyptier zu dem Unterhalte der heiligen Thiere bei, mit Ausnahme der Einwohner von Thebais, welche keinen sterblichen Gott verehrten, sondern einen ungeborenen und unsterblichen, welchen sie Cneph nannten. Wenn hiernach eine geistige Idee des Gottes Cneph und eine derselben entsprechende Verehrung vorauszusetzen wäre, so widersprechen der Angabe des Plutarch die Nachrichten, wornach bei den Thebaiden, wie bei den übrigen Aegyptiern, die Verehrung gewisser Thiere, und zwar namentlich des Crocodils (Herod. II, 69.), des Adlers (Diodor I, p. 76. ed. Wech. Strabo XVII, p. 559. ed. I.), des Widders (vgl. Ammon), und einer Art von unschädlichen Schlangen (Herod. II, 74.) gebräuchlich war. Daß der Gott Cneph in der Gestalt der Schlange verehrt wurde (nach Strabo XVII, p. 562. hauptsächlich in Elephantine), ersehen wir aus einer Stelle des Eusebius, Praep. ev. I, 10., wo derselbe nach Sanchuniathon berichtet: „Die Phönicier nennen

die Schlange Agathodämon, und ebenso die Aegyptier Cneph." Die Benennung der Schlange als Agathodämon war auch bei den Aegyptiern in der römischen Zeit gebräuchlich (vgl. eine ägyptische Münze des Nero, mit dem Bilde einer Schlange, und der Inschrift: *Νέος ἀγαθὸς δαίμων*, Spanhem. de usu numism. p. 188.; ferner Lamprid. v. Heliogab. 28.), so wie sich das Bild einer Schlange mit der Inschrift *Κνοῦφις* auf Gemmen der Gnostiker findet. Die Symbolik der Schlange erleichterte einer späteren Philosophie die geistige Auffassung des Cneph-Gottes; und das Symbol selbst konnte in späterer Zeit zurücktreten oder anderen Symbolen Raum geben. Euseb. Pr. ev. III, 11. berichtet: „Die Aegyptier haben den Demiurgen Cneph genannt und denselben in menschlicher Gestalt gebildet, mit dunkler Farbe, einen Gürtel oder Scepter in der Hand haltend. Dieser Gott solle ein Ey aus seinem Munde hervorgebracht haben, aus welchem der Gott Phtha (der Vulkan der Griechen) entstanden sey; das Ey aber bedeute die Welt, u. s. w." In der idealeren Auffassung der späteren Zeit erscheint der Cneph-Gott mit andern Göttern, wie mit Ammon, öfters identisch; vgl. Ammon, Bd. I. S. 412. 413. — Neuere Gelehrte haben die ideale Seite vorzugsweise hervorgehoben. Jablonsky (über dessen Ansicht im Allgemeinen Bd. I. S. 120. berichtet ist) erklärt den Cneph für den ewigen Geist, und Grund alles dessen, was ist und geschieht; identisch mit Phtha oder Vulcan, sofern derselbe als Quelle und Ursache alles Guten betrachtet werde (Cnuphi nach coptischer Etymologie = guter Geist). Vgl. Pantheon Aeg. Lib. I. c. 4. Nach Creuzer Symbol. u. Mythol. I, S. 524. 2te Ausg. ist Knuphi der gute Geist und Lebensquell, indem er die Heilfluth und ernährende Wasserkraft des Nil aussendet (vgl. Jablonsky I, 4, §. 10.). Nach Hug über den Mythus 2c. S. 180 f. ist Cneph der belebende Gott, während Ammon als der denkende, und Phtha als der bildende zu betrachten sey. Vgl. Bd. I. S. 120. ob. [Hkh.]

CO. = Cohors, Conjux, Conservator.

Co, *Κῶ*, Hauptstadt des Nomos Cynopolites in Heptanomis an der Ostseite des Nil. Ptol. Steph. Byz. vgl. Salmas. Plin. Exerc. p. 321, b. [G.]

Coa, *Κῶα*, Ort an der Südküste Arabiens. Ptol. — Reichard (kl.

Cobäli, dieselben Wesen wie die Cercopes, s. d.

Cobandes, nach Ptol. ein Volk der cimbrischen Halbinsel im j. Schleswig. [P.]

Cobe, Κοβή, Handelsplatz an der Küste von Aethiopien, nicht weit von dem Vorgeb. Aromata (Cap Guardafui). Ptol. Jetzt Kasi. Vgl. Reichard kl. Schr. S. 423. [G.]

Cobiomăchus (Cobiomagus?), ein Flecken in Gall. Narb. zwischen Tolosa und Narbo in weinreicher Gegend. Cic. pro Fontej. 5. [P.]

Cobrys, alte Stadt an der schwarzen Bucht in Thracien, nur von Scylax angeführt. [P.]

Cobus (Plin. H. N. VI, 4.), Χῶβος (Arr. peripl. Ponti), Cohibus (Tac. Hist. III, 48.), bei Scylax in Χόρσος corrumpirt, Fluß an der Ostküste des Pontus Euxinus, der auf dem Caucasus entspringt, durch das Land der Suani fließt und 180 Stadien nördlich vom Phasis in den Pontus Euxinus fällt. Jetzt Khopi; nach Mannert Schijani oder Kelenhel. — An dem Flusse lag ein gleichnamiger Ort. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Cocăla, Κώκαλα, Ort an der Küste Gedrosiens, 700 Stad. westl. vom Arabis-Flusse. Nearch. bei Arr. Ind. 23. Jetzt Kodscherah (?). — Ein anderes Cocala kennt Ptol. in Indien am sinus Gangeticus, westl. von den Mündungen des Ganges. Nach Reichard j. Cicacola. [G.]

Cocălus (Κώκαλος), König in Sicilien, der den dem Minos entflohenen Dädalus freundlich aufnahm, und als Minos mit einem Heere nachfolgte, ihn tödtete. Diod. IV, 78. 80.; nach Hyg. 44. vollzogen die Töchter des Coc. den Mord. cf. Paus. VII, 4, 5. [H.]

Cocceji, ein italisches Geschlecht, aus welchem verschiedene Consuln, so wie ein Kaiser, Nerva, hervorgingen. (Nach Aur. Vict. Caes. 11. Epit. 11. regierten bis auf Nerva geborene Römer oder wenigstens Italer; mit jenem aber begann die Herrschaft von Fremden. Dieß kann auf Nerva nur insofern bezogen werden, als derselbe nicht zu Rom geboren war, sondern zu Narnia in Umbrien, vgl. Aur. Vict. Caes. 12. Ep. 12. Nach Tillemont Hist. des Emp. Tom. III. (Par. 1720. 4.) p. 134. waren die Vorfahren Nerva's Ausländer, und zwar Cretenser; wofür sich derselbe auf Aur. Vict. beruft, bei welchem sich nichts davon findet.) — Der erste Coccejus, welcher genannt wird, ist L. Coccejus Nerva, der im J. 714 d. St., 40 v. Chr. als Freund des Octavianus die Versöhnung zwischen beiden vermittelte, vgl. App. b. c. V, 60-64. Auch im J. 717 (37) ging er mit Mäcenas als Abgesandter des Octavian zu Antonius, Hor. Sat. I, 5, 28 ff. Schol. Cruq. (wo er proavus des Kaisers Nerva genannt wird). vgl. Ciln. Maec., S. 355. nebst d. Note. Nach App. V, 61. hatte er einen Bruder, der von Octavianus begnadigt war, und in dem wir vielleicht den M. Coccejus Nerva, Cos. 718, 36 (vgl. Dio XLVIII, 54. XLIX, Ind. Coss.) zu erkennen haben. Ein Sohn des Lucius (wenn dieser der Urgroßvater, vgl. ob., und der Sohn der Großvater des Kaisers Nerva war, vgl. unt.), war M. Coccejus Nerva, der berühmte Rechtsgelehrte unter Tiberius, vgl. Tac. Ann. IV, 58. VI, 26. Pompon. de orig. jur. Er war Cos. 775 d. St., 22 n. Chr., vgl. Onuphr. in Fastis p. 189., Tac. IV, 58., und begleitete im J. 780 (26) den Tiberius nach Capreä, Tac. a. O. Im J. 786 (33) faßte er, des vertrauten Umgangs mit Tiberius satt, und über den Zustand des Staates bekümmert, den Entschluß eines freiwilligen Hungertodes; und obgleich Tiberius selbst durch Zureden und Bitten ihn davon abzubringen versuchte, so blieb er bei dem gefaßten Entschlusse. Tac. Ann. VI, 26. Dio LVIII, 21. Nach Frontin. de aquaed. (vgl. Onuphr. in Fast. p. 189.) war er Großvater des Kaisers Nerva. — Ein Sohn von ihm, und Vater des Kaisers Nerva, scheint im J. 793 (40) das Consulat bekleidet zu haben. Vgl. Onuphr. in Fast. p. 198. — Ueber den Kaiser Nerva s. unt. Nerva. [Hkh.]

Coccējus (L. Cocc. Auctus), ein Architect, welcher zu den großen Arbeiten, die M. Agrippa in der Gegend von Puteoli ausführen ließ, verwendet wurde, und den unterirdischen Weg durch den Posilippo machte. Str. V, p. 245. Sein Name findet sich auf einer Inschrift an der Cathedrale zu Puzzoli, welche ein Tempel des Augustus war, und auf einer Inschrift in dem benachbarten Cumä. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 92. [W.]

Coccium, Ort in Britannia romana beim j. Ribchester, It. Ant. [P.]

Coccōna (Cuccona, Geogr. Rav.), Stadt in Oberpannonien, It. Hieros., j. Ruinen westl. von Berocze (Reich.). [P.]

Cochăba, *Κωχαβά* oder *Κωκάβη*, Ort in Cölesyrien im Südwesten von Damascus, Hauptsitz der Nazaräer und Ebioniten. Epiphan. adv. Haeres. p. 123. 126. 142. 291. Euseb. hist. eccl. I, 7. vgl. Euseb. Onom. v. *Χωβά*; Gesen. zu Burkh. Reisen in Syrien II, S. 1054. [G.]

Coche, *Κώχη* (bei Steph. Byz. *Χώχη*), Stadt am Tigris, zwischen Seleucia und Ctesiphon, nach Gregor. Nazianz. (orat. II. in Julian. p. 303.) Ctesiphon gegenüber, nach Arrian bei Steph. Byz. unweit Seleucia. Die Ruinen dieser drei Städte umfassen die Araber mit dem Namen el Madaien (Abulf. in Büschings Magaz. IV, p. 259.), sie finden sich vier bis fünf Meilen südöstlich von Bagdad. S. noch Eutr. IX, 18. und Tzschucke's Anm. Ser. Ruf. Brev. 24. Amm. Marc. XXIV, 5. u. 6. Salmas. Plin. Exerc. p. 866. Die Gegend um Coche war nach Amm. Marc. XXIV, 6. sehr fruchtbar und es ist leicht möglich, daß sie Plin. H. N. VI, 31. (27.) mit dem Namen campi Cauchae bezeichnen will. Mannert Geogr. V, 2, S. 295 ff. (2te Aufl.). [G.]

Cochlĕar, der Löffel, s. Coena. — Als Flüssigkeitsmaß betrug der Löffel den zehnten Theil des Cyathus nach Galen. fragm. ap. Cleop. c. 10. Doch war dieses Maaß nach Andern ziemlich unbestimmt; ein größeres Cochlearium hat Columella XII, 24.; s. Wurm de mens. p. 120. Das *Κοχλιάριον* der Griechen war das kleinste Flüssigkeits- und gewöhnliches Arzneimaaß, = ½ Cheme, = 1/144 Cotyle, nach Rhemn. Fann.; s. Wurm p. 130. [P.]

Cochlearia, Ort auf der westl. Seite von Sardinien am j. Fluß

Codānus sinus, bei Mela III, 3. die Ostsee mit den dänischen nseln. [P.]

Κώδων und *Κωδωνοφορεῖν*, s. Vigiliae.

Codrāna, *Κοδράνα*, Stadt in Indoscythien, westlich vom Indus. tol. Jetzt Kodra (Reichard). [G.]

Codrio, Stadt im Innern von griechisch Illyrien, am linken Aous-fer, j. Jagora (?), Liv. XXXVI, 27. [P.]

Codrus, Sohn des Melanthus, der nach der Sage bei einem Ein-lle der Dorier aus dem Peloponnes durch seinen Tod Athen von den efahren eines Krieges befreite, nach der gewöhnlichen Zeitrechnung 168 v. Chr. Unter dem Vorwande, es sei Niemand würdig, einem lchen Manne als König zu folgen, benützten die Eupatriden den Thron-eit seiner Söhne zur Aufhebung des Königthums und Erweiterung ihrer lacht. Von Codrus Söhnen wird Medon erster lebenslänglicher, aber rantwortlicher Archon, Neleus und Androclus führten Colonien nach leinasien, ebenso andere, natürliche Söhne desselben. Herod. V, 76. ycurg. adv. Leocr. c. 20. Vellej. Pat. I, 2. Justin. II, 6. 7. Pausan. ', 5. extr. VII, 2. Strabo XIV, 1. in. [K.]

Coduzabăla, Ort in Cappadocien, zwischen Arasaxa und Comana appadociä. It. Ant. [G.]

Coela, *τὰ Κοῖλα τῆς Εὐβοίας*, Cava Euboeae, die euböische Küsten-gend zwischen den Vorgebb. Caphareus und Chersonesus, berüchtigt egen der Gefahren für die Schiffer. Hier litt die persische Flotte durch nen Sturm, Herod. VIII, 13. Liv. XXXII, 4. [P.]

Coela, *τὰ Κοῖλα τῆς Χίης χώρης*, eine Gegend in Chios. Es scheint r Busen auf der Westseite der Insel zu sein, an der schmalsten Stelle r Insel. S. Bähr zu Herod. VI, 26. Whitte de rebus Chiorum publi-s p. 2. [G.]

Coele, Demos in Attica, zur Phyle Hippothoontis gehörig. Hier aren die Grabmäler des Thucydides und Cimon. Corp. inscr. gr. Nr. 275. . Attica, Bd. I. S. 956 f. und vgl. Krügers Untersuch. über das Leben s Thukyd. (Berl. 1832.) S. 69. [G.]

Coele-Persis, *ἡ κοίλη καλουμένη Περσίς*, Landschaft in Persis um asargadä, vom Cyrus durchströmt. Strabo XV, p. 729. Jetzt das Fluß-al des Sitaregan; vgl. Lassen in der Ersch- und Gruberschen Encycl. I, 12. S. 469. [G.]

Coelerini, eine gallācische Völkerschaft (Hisp. Tarrac.), Plin. III, 4. it dem Ort Coeliobriga, Ptol., in der Gegend von Guimaraens (Uck.). [P.]

Coelesyria, *ἡ κοίλη Συρία*, hieß seit der macedonischen Eroberung gentlich der Theil Syriens, welcher sich im Süden des eigentlichen oder eren Syriens (*ἡ ἄνω Συρία* oder *Σελευκίς*) als ein langes Thal zwischen banus und Antilibanus hinzieht (das jetzige el Bkaa. Str. XVI, p. 754. l. App. Mithrid. 106. und 118.); allein häufig, und zwar vorzüglich in r Zeit, als die Ptolemäer den südlichen Theil Syriens unter ihre Herr-haft gebracht hatten, wird der Name Coelesyria auch auf alle Länder m Libanus südlich bis an die ägyptische und arabische Gränze ausge-hnt und dann umfaßte es nicht nur das eigentliche Cölesyrien, sondern ch Phönicien und Palästina (Strabo XVI, p. 756. Polyb. V, 42. 86. iod. Sic. I, 30. XIX, 80. Liv. XXXIII, 19. XLII, 29. XLV, 11.). Dies ölesyrien im weiteren Sinne war es, welches nach Posidonius bei Str. VI, p. 750. unter den Seleuciden in vier Satrapien getheilt war. Die ömer, welche Phönice und Judäa als besondere Provinzen betrachteten, hränkten den Begriff von Cölesyrien wieder ein, schlugen aber doch den heil von Peräa, welchen sie den Nachkommen des Herodes entzogen tten, namentlich die Gegend der Decapolis zu Cölesyrien. So schildern s Plin. (H. N. V, 7.) und Ptolemäus Cölesyrien. Später wurde Cöle-rien zu Phönice geschlagen, und erst seit Theodosius bildete es wieder

eine eigene Provinz unter dem Namen Phönice Libanesia (Joh. Malala Chron. T. II. p. 39. Hierocl. p. 717. und Wesselings Anm.). Im Allgemeinen war das Land sehr fruchtbar, vorzüglich die vom Chrysorrhoas bewässerte Gegend und die Ebene Marsyas. Hauptstädte: Damascus, Heliopolis, Abila Lysania, Aphaca u. s. w. Ueber die Städte der Decapolis s. unter Decapolis. [G.]

Coelētae, Volk in Thracien, die majores um den Hämus, die minores um den Rhodope, Plin. IV, 11. Tac. Annal. III, 38. Ptol. [P.]

Coelibatus. I. Die Ehe war, in sofern sie das παιδοποιεῖσθαι bedingte, aus dem Gesichtspunkte des Staates nothwendig. Förmlich untersagt aber war Ehelosigkeit wohl nur in Kreta (Strabo X, p. 482.) und in Sparta. S. ἄγαμοι und nachträglich Aristo bei Stob. floril. LXVII. 16. Hesych. s. v. ἀγαμίου. Vgl. J. C. Schlaegeri sched. de jure caelib. ap. Lac., in dess. diss. var. fasc. nov. Helmst. 1743. F. Osann de coelibum apud veteres populos conditione comm. Giss. 1827. Aus philosophischem Gesichtspunkte hingegen ist eben so oft die Nothwendigkeit der Ehe behauptet als verworfen worden. S. Stob. floril. LXVII ff., dazu Plat. d. legg. IV. p. 721. Plut. Sol. c. 6 f., Diog. Laert. X, 119. u. A. m. [West.]

II. Schon frühzeitig wurde in Rom von Staatswegen darauf gesehen, daß die Bürger heiratheten und Kinder zeugten. Es scheint sogar ein altes Gesetz darüber dagewesen zu seyn, von welchem Dion. Halic. IX, 22. u. Sozom. hist. eccl. I, 9. sprechen. Eine Geldstrafe der Ehelosen erwähnt Fest. v. uxorium p. 161. Lind. Auf die Handhabung dieser lex hielten die Censoren und verhängten sowohl Nachtheile über die Ehelosen, z. B. Val. Max. II, 9, 1. u. die andern Stellen unter Census, Nr. 2, 1. S. 252., als daß sie das Volk im Ganzen ermahnten, sich zu verheirathen und Kinder zu zeugen; s. Plut. Cam. 2. und von der Rede des Censor Q. Metellus Macedonicus de prole augenda, welche Augustus wieder hervorsuchte, s. Liv. LIX. und Suet. Oct. 89. Die Verheiratheten und mit Kindern Gesegneten dagegen wurden bei vorkommender Gelegenheit begünstigt und den Andern vorgezogen, z. B. bei Aufnahme der Libert. in die Tribus, Liv. XLV, 15., bei Landvertheilung, Dio Cass. XLIII, 25. App. b. c. II, 10. vgl. auch Cic. p. Marc. 8., wo Cic. die

leistete), zu den höchsten Ehrenämtern zu erheben, vgl. Cic. de Orat. a. O. Brut. 45, 165. Verr. Accus. V, 70, 181. Nachdem er sich um die Quästur vergeblich beworben (Cic. pro Planc. 21, 52., wo Drumann [II, S. 409. A. 32.] dem Zusammenhange zuwider annimmt, es sey von der Bewerbung um die Aedilität die Rede; ebenso in Beziehung auf C. Cassius, vgl. S. 193. Cass. Nr. 7., wo uns. Angabe zu berichtigen), erhielt er im J. 647 (107) das Volkstribunat, vgl. Drof. V, 15., und machte dasselbe durch ein von ihm gegebenes, und zunächst gegen den Legaten C. Popillius (Drof. a. O.) gerichtetes Tabellargesetz denkwürdig, nach welchem in den Gerichten auch über Fälle des Hochverrathes (vgl. S. 192. Cass. Nr. 5.) durch Täfelchen abgestimmt werden sollte. Cic. de leg. III, 16, 36. (wo bemerkt ist, er habe sein ganzes Leben hindurch bereut, dem Staate durch jenes Gesetz geschadet zu haben). Münzen bei Vaillant Coel. Nr. 2. und Eckhel V, p. 175. mit seinem Vor- und Zunamen und den Buchstaben L. D. (Libero. Damno. vgl. Cäs. B. C. III, 83.). Im J. 660 (94) war er Cos. mit L. Domitius Ahenobarbus, nachdem er über einen andern Mitbewerber von höchstem Geburtsrange gesiegt hatte Qu. Cic. de pet. cons. 3, 11. Cic. Verr. Acc. V, 70, 181. pro Mur. 8. Ascon. arg in Cornel. p. 57. Or. Obsequens 111. Nach dem Consulate verwaltete er die Provinz Hispanien, wie aus Münzen späterer Cölier mit seinem Namen und der Inschrift His(pania) oder dem Bilde eines Ebers (nach Eckhel auf die Stadt Clunia zu beziehen) zu schließen ist. Eckhel V, p. 176. Vaillant Coel. Nr. 3. 4. vgl. 1. (Drumann II, S. 410. A. 38.) Im ersten Bürgerkriege kämpfte er in den Reihen der Marianer, und wollte im J. 671 (83) nach der Rückkehr Sulla's aus Asien mit Carrinas und Brutus verhindern, daß Pompejus die von ihm gesammelten Legionen dem Sulla zuführe. Allein da die Drei es versäumten, ihre Heere zu vereinigen, so machte Pompejus einen Angriff auf das des Brutus und schlug es in die Flucht; womit das Unternehmen sein Ende erreicht hatte. Plut. Pomp. 7. (Anspielungen hierauf bei Cic. ad Att. X, 12, 6. 14, 3. 15, 2. 16, 4.) — Ob der Coelius, der bei Cic. de Or. II, 64, 257. und ad Herenn. II, 13, 19. erwähnt ist, mit dem Genannten identisch sey, ist nicht zu bestimmen.

4) C. Coelius Caldus, L. F. C. N. (Cic. ad Fam. II, 19.), Enkel des Vorigen, wurde Quästor 704 (50), und erhielt seinen Posten in der Provinz Cilicien, welche damals der Proconsul Cicero inne hatte. Der Letztere übertrug ihm bei seinem Abgange die Verwaltung der Provinz, ob er gleich durch Jugend und Charakter wenig dazu befähigt war. Vgl. Cic. ad Att. VI, 2, 10. ad Fam. II, 19. ad Att. VI, 4, 1. 5, 3. 6, 3. ad Fam. II, 15, 4.

5) Aus der Familie der Caldi wird noch zur Zeit des Augustus ein Coelius genannt, der als Gefangener der Germanen nach der Niederlage des Varus beim Anblick der Martern, mit denen die Germanen die Gefangenen quälten, seine Ketten mit solcher Gewalt gegen den Kopf schlug, daß er sogleich verschied. Vell. Pat. II, 120.

6) M. Coelius Rufus, römischer Ritter aus der Municipalstadt Puteoli, vgl. Cic. pro Coel. 2., bereicherte sich, wie es scheint, als Negotiator, und besaß namentlich in Africa Vermögen und Güter, p. Coel. 30, 73. Gegenüber seinem Sohne wird er als sparsam und karg geschildert, p. Coel. 15, 36. vgl. 2, 3 f. Er lebte noch, als jener im J. 698 (56) vor Gericht stund, p. Coel. 2, 3 f. 32, 80.

7) M. Coelius Rufus, M. F., Sohn des Vorigen, geboren 28. Mai 672 (82), Plin. VII, 50. [49.] (wo Coel. st. Caecil. zu lesen, vgl. Drumann II, S. 411. A. 55.), wurde in seiner Jugend durch M. Cicero, dem ihn sein Vater übergab, so wie durch M. Crassus, in den Wissenschaften und Künsten, und besonders in der Beredtsamkeit angeleitet, pro Coel. 4, 9. 17, 39. 30, 72. vgl. Quintil. XII, 11, 6. Im J. 688 (66),

während Cicero's Prätur, so wie in den beiden folgenden Jahren war er diesem beständig zur Seite, p. Coel. 4, 10. Im J. 691 (63), als Cicero Consul war und Catilina sich zum zweitenmale um das Consulat bewarb, schloß auch er, wie so viele junge Römer, sich an den letzteren an, aber ohne an der Verschwörung Theil zu nehmen, p. Coel. 5-7. (vgl. unt.). Im J. 693 (61) ging er mit dem Proconsul Qu. Pompejus nach Africa, wo sein Vater Besitzungen hatte, und er selbst Gelegenheit fand, sich einige Uebung in den Geschäften der Provinz zu verschaffen, p. Coel. 30, 73. Im J. 695 (59) klagte er den Consularen C. Antonius wegen Theilnahme an der catilinarischen Verschwörung an, p. Coel. 7, 15. vgl. 18. 31, 74. 32, 78. Nicht lange darauf (vgl. 7, 18.) bewarb er sich um das erste öffentliche Amt, die Quästur, und zog sich dabei die Beschuldigung von Wahlumtrieben zu, welche Cicero von ihm abzuwenden sucht, p. Coel. 7, 16. 32, 78. In einem der folgenden Jahre klagte er selbst den L. Sempronius Atratinus wegen Amtserschleichung an, und wiederholte nach der Freisprechung desselben die Anklage im J. 698 (56), pro Coel. 1, 1. 7, 16. 23, 56. 31, 76. 32, 78. Quintil. XI, 1, 68. Die erneuerte Anklage hatte zur Folge, daß er hinwiederum durch L. Sempronius Atratinus, den Sohn des Genannten, welcher zugleich der Clodia (Quadrantaria) als Werkzeug diente, gerichtlich belangt wurde, vgl. p. Coel. 1, 1. 23, 56. 32, 78. Mit jener Clodia, der Schwester des P. Clodius (in dessen Hause er sich einmiethete, 7, 17. vgl. 20, 47.) hatte er längere Zeit in vertrautem Verhältniß gelebt, und sowohl in Rom, als zu Bajä an ihren Ausschweifungen Theil genommen (15, 35. 20, 47 ff.), sodann aber, aus Ueberdruß, oder weil sie ihm zu karg war (15, 36.), sich von ihr zurückgezogen, vgl. 13, 31. 25, 61. In der Anklage, welche nun Atratinus gegen ihn anhängig machte, waren außer mehreren Beschuldigungen (vgl. 10, 23.) die Hauptpunkte diejenigen, welche von Clodia stammten; der eine, daß er Gold von ihr geborgt habe, um gegen Dio, das Haupt der alexandrinischen Gesandten, welche ihrem vertriebenen Könige Ptolemäus Auletes nach Rom gefolgt waren, Mörder zu dingen, und der andere, daß er Clodia selbst zu vergiften gesucht habe, vgl. 13. 21 f. 23 ff. Cicero, der nach M. Crassus (10, 23.) als sein Vertheidiger

als Procos. nach Cilicien ging, und den Cölius ersuchte, ihm während seiner Abwesenheit die Neuigkeiten in Rom zu berichten, vgl. ad Fam. VIII, 1 ff. Im Laufe des J. 703 bewarb er sich um die curulische Aedilität, und erhielt sie, vgl. ad Fam. VIII, 2, 2. II, 9, 1. Er bat den Cicero für die ädilicischen Spiele um Geld und um Panther aus seiner Provinz, ad Att. VI, 1, 21. Allein das Geld wurde von Cicero unbedingt verweigert, vgl. ad Att. a. O., und in Betreff der Panther, an welche Cölius fast in jedem Briefe erinnerte (VIII, 2, 2. 4, 5. 6, 5. 8, 4. 9, 3.), gab Cicero zwar Versprechungen, ad Fam. II, 11, 2., aber ohne sie, wie es scheint, zu erfüllen. vgl. Plut. Cic. 36. Im folg. J., in welchem er die Aedilität verwaltete, gerieth er in Händel mit Appius Claudius Pulcher (vgl. Claudii Nr. 41. S. 414.), so wie mit L. Domitius Ahenobarbus, der sich mit jenem verbunden hatte, ad Fam. VIII, 12, 1. 4. vgl. 14, 1. Bei dem bevorstehenden Bruche zwischen Pompejus und Cäsar neigte er sich auf die Seite des Letzteren, weil da, wo die Waffen entscheiden sollen, die sicherste Parthey die beste sey. ad Fam. VIII, 14, 3. vgl. 17, 1. Zu Anfang des J. 705 (49) stimmte er mit Candius im Senate, daß Pompejus sich nach seinen spanischen Provinzen begeben solle, um keinen Anlaß zum Kriege zu geben. Cäs. b. c. I, 2. Dio XLI, 2. (fälschlich Caecilius). Durch diese Abstimmung hatte er mit den Pompejanern gebrochen, und nach wenigen Tagen entfloh er mit M. Antonius, Qu. Cassius und C. Curio zu Cäsar nach Ravenna. Dio XLI, 3. Oros. VI, 15. vgl. Cäs. b. c. I, 5. Dieser schickte ihn nach Ligurien, um einen Aufstand in Intemelium zu unterdrücken (vgl. Bd. I. S. 1224. unt. Bellienus). Nach der Stelle ad Fam. VIII, 17, 1. kam er in der nächsten Zeit mit Cicero in Ariminum zusammen (was in Beziehung auf den Ort zu bezweifeln ist, vgl. Drumann II, S. 419. A. 25.). Im April des J. begleitete er den Cäsar nach Spanien (ad Fam. VIII, 16, 4. 17, 1.), erscheint aber später als Quästor seines Freundes C. Curio in Africa. Cäs. b. c. II, 43. vgl. Cic. ad Fam. VIII, 17, 1. Für das J. 706 (48) wurde er von Cäsar zum Prätor ernannt; allein die Zurücksetzung gegen seinen Amtsgenossen C. Trebonius, welchem Cäsar die städtische Prätur übertrug (Dio XLII, 22.), und die getäuschte Hoffnung, durch Cäsars Gesetze von seiner Schuldenlast befreit zu werden (vgl. Vell. Pat. II, 68.), verleiteten ihn zum Abfalle von seiner Parthey (ad Fam. VIII, 17.), und zu verzweifelten Unternehmungen, welche in demselben Jahre mit seinem Tode sich endigten. Er eröffnete zuerst von den schiedsrichterlichen Entscheidungen, welche nach einem Gesetze des Cäsar unter der Leitung des Prätors C. Trebonius in Schuldsachen gefällt wurden, eine Appellation vor sein Tribunal, und erließ sodann eine Verordnung, wornach die Schulden in 6 Raten von 6 zu 6 Monaten (Cäs. III, 20., nach Niebuhr) unverzinst bezahlt werden sollten. Bei dem Widerstande des Consuls Servilius und der andern Magistrate nahm er diese Verordnung zurück, und machte dagegen zwei neue bekannt, durch deren eine er den Miethern einen jährlichen Hauszins erließ, und durch die andere neue Schuldbücher vorschlug. Es entstand ein Auflauf gegen den Prätor Trebonius, bei welchem Einige verwundet, und Trebonius selbst von seinem Richterstuhle verjagt wurde. Ueber diese Gewaltthat berichtete Servilius an den Senat, welcher troß dem Einspruche einiger Tribunen den aufrührerischen Prätor seines Amtes entsetzte. Der Consul vollzog den Beschluß, und zerbrach demselben den curulischen Sessel (Dio XLII, 23. Quintil. VI, 3, 25.). Als Cölius sah, daß seine Rolle in Rom zu Ende sey, so entfernte er sich unter dem Vorgeben, daß er Cäsar aufsuchen und sich bei ihm vertheidigen wolle. Seine Absicht war, in Gemeinschaft mit Milo in Campanien einen Aufstand zu erregen. Allein Milo fand seinen Tod, noch ehe er sich mit ihm vereinigte; und er selbst wurde bald darauf bei Thurii von spanischen und gallischen Reitern, welche er

vergeblich zur Uebergabe des von ihnen besetzten Platzes aufforderte, erschlagen. Cäs. b. c. III, 20–23. Dio XLII, 22–25. Liv. CXI. Vell. Pat. II, 68. Oros. VI, 15. — Zur Charakteristik des Cölius: Cic. Brut. 79. Vell. Pat. a. O. Seneca de ira III, 8. Quintil. X, 1, 115. Mehr geistreich als wahr ist die Schilderung, welche Niebuhr (Rhein. Mus. II, 4, S. 598.) von ihm entworfen hat. — Vgl. unt. die Note *.

7) P. Coelius, wurde von dem Cos. Cn. Octavius im J. 667 (87) zum Befehlshaber in Placentia bestellt, und ließ sich, als die Stadt von dem Heere des Cinna eingenommen wurde, durch L. Petronius, welcher darauf sich selbst entleibte, den Tod geben. Val. Max. IV, 7, 5.

8) P. Coelius, vielleicht Sohn des Vor., Prätor mit C. Verres 680 (74), Cic. Verr. Acc. I, 50, 130.

9) M. Coelius, ein römischer Ritter, und noch jung, als C. Verres (683, 71) ihm in Lilybäum sein silbernes Hausgeräthe raubte, vgl. Cic. Verr. Acc. IV, 17, 37. Vielleicht derselbe, der im J. 695 (59) als Zollpächter und Zeuge im Processe des Flaccus genannt wird, pro Flacc. 4, 11.

10) M. Coelius Vinicianus (ein Vinicius, welcher von einem Coelius adoptirt war), suchte im J. 701 (53) die Ernennung des Pompejus zum Dictator zu bewirken; was für ihn die Folge hatte, daß er im J. 703 (51) sich vergeblich um die plebejische Aedilität bewarb, vgl. ad Fam. VIII, 4, 3. Später erscheint er als Anhänger des Cäsar, der ihn im J. 706 (48) nach der Besiegung des Pharnaces mit zwei Legionen im Pontus zurückließ. B. Alex. 77.

11) C. Coelius, Volkstribun im J. 703 (51), widersetzte sich mit mehreren anderen Tribunen den gegen Cäsar gerichteten Senatsbeschlüssen, ad Fam. VIII, 8, 6. 7.

---

* Cölius wird als Redner gerühmt, obwohl ihn seine natürliche Richtung geschickter zu Anklagen wie zu Vertheidigungen gemacht haben soll, sonst aber Cicero wie Quintilian (X, 1, 115.) seine Urbanität, so wie selbst Ernst und Würde seines Vortrags hervorheben. Neben diesen Vorzügen wird jedoch von dem Verfasser des

12) Coelius, ein Geldwechsler, vgl. ad Att. XII, 5, 2. 6, 1. VII, 3, 11. XIII, 3, 1.

13. 14) In der Kaiserzeit werden genannt: Coelius Cursor, römischer Ritter unter Tiberius, der wegen erdichteter Majestätsanklagen bestraft wurde, Tac. Ann. III, 37. — Coelius Pollio, Präfect des Castells Gorneä in Armenien unter Claudius, verrieth den König Mithridates, 51 n. Chr. Tac. Ann. XII, 45 f. [Hkh.]

Coelium, Küstenort bei Brundusium in Calabrien, j. Capo Cavallo, Plin. III, 11. Frontin. de col. p. 116. [P.]

Coelius (Caelius) **Antipater**, s. Bd. I. S. 551. u. 486. — Coelius Apicius, s. Bd. I. S. 605. — Coelius Sabinus, s. unter Sabinus. — Coelius Firmianus Symposius, s. unter Symposius. [B.]

Coelius (Caelius) **Aurelianus** (nicht Lucius Coelius Arianus, wie ihn einige neuere Gelehrte irrig genannt haben), ein gelehrter römischer Arzt aus Sicca in Numidien, lebte wahrscheinlich bald nach Soranus (s. d. Artikel), an den er sich zunächst anschließt, und noch vor Galenus, da er diesen nicht kennt, während er doch in seinen Schriften die älteren berühmten Aerzte Griechenlands wie Roms öfters anführt und überhaupt in der vorausgehenden medicinischen Literatur, der griechischen insbesondere, eine große Belesenheit zeigt, wie man schon aus dem zahlreichen Verzeichniß der von ihm citirten Schriftsteller (bei Fabricius Bibl. Lat. III. p. 534 ff. in Almeloveens Index p. 710 ff.) zur Genüge ersehen kann. Noch besitzen wir unter seinem Namen zwei jetzt mit einander verbundene Schriften: Celerum s. Acutarum Passionum libri tres und Tardarum s. Chronicarum Passionum libri quinque. Cölius zeigt sich darin als einen eifrigen Anhänger der methodischen Schule; die beiden Werke bilden daher Hauptquellen für unsere Kenntniß der Grundsätze und der Behandlungsweise dieser Schule. Auf die Diagnostik hat Cölius ein besonderes Augenmerk gerichtet; es wird der Charakter und das Wesen einer jeden Krankheit scharf und in lebendigen Zügen dargestellt, eben so die Heilmittel, welche für jede derselben anzuwenden sind, genau angegeben, und dabei überall große Vorsicht selbst bis zur Aengstlichkeit bewiesen. Beide Werke haben viel Beifall gefunden und ihren Einfluß das ganze Mittelalter hindurch, wo man dieser Anleitung insbesondere folgte, behauptet. Die Sprache ist allerdings für den Ungeübten bisweilen schwer verständlich, sie erinnert in Manchem an die africanische Abkunft des Verfassers und den bei den Schriftstellern dieses Landes so leicht hervortretenden Schwulst, zu dem oft noch manche Härten sich gesellen; sonst ist sie kräftig und männlich, und keineswegs von der Art, um, wie Reinesius (Var. Lectt. III, 17.) angenommen hat, den Schriftsteller, den wir mit Amman (Praefat. p. 11.) und Andern in ältere Zeit verlegt haben, in das fünfte Jahrh. herunter zu rücken. Andere Werke des gelehrten Arztes, deren er selbst in diesen beiden Schriften gedenkt, besitzen wir nicht mehr: Liber de specialibus adjutoriis; Graecarum epistolarum liber ad Praetextatum; De febribus, Medicaminum libri, Muliebres libri, Muliebrium Passionum libri, De Passionum Causis; Libri tres Responsionum Medicinalium; Salutarium Praeceptorum libri, Libri Interrogationum et Responsionum, Problemata, Chirurgumena (s. die Stellen im Almeloveenschen Index p. 710. vgl. Fabric. a. a. O. p. 534.). Gedruckt erschienen die Tardd. Pass. zuerst 1529. Basil. fol. per Jo. Sichardum, und daraus in der Aldiner Sammlung der Medd. antiq. Venet. 1547. fol.; die Cell. Pass. zuerst Paris. 1533. 8.; beides zusammen zuerst Lugdun. 1569. 8. ap. Guil. Rovillum. Am besten das Ganze von J. C. Amman mit den Noten von Th. J. van Almeloveen und in einem Lexicon Coelianum, Amstelaedami 1755. 4. — Im Allgemeinen vgl. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 531 ff. ed. Ernest. Amman Präfat. s. Ausgabe p. 11 ff. Meine Gesch. d. Röm. Literat. §. 336. [B.]

Coelossa, Gebirg in Phliasien (Peloponnes), mit dem Carneates ein Ausläufer des Cyllene in Arcadien, Xenoph. H. Gr. IV, 7, 7. Str. 382. [P.]

Coelus (κοιλὸς λιμήν), Hafenstadt in der thracischen Chersones am Hellespont, wo die Spartaner von den Athenern geschlagen wurden, und die letzteren ihr Siegesdenkmal neben dem Grab der Hecuba errichteten, Mela II, 2. Plin. IV, 11. [P.]

Coemus, Steinschneider bei Bracci tab. 54. 55. [W.]

Coena, δεῖπνον. Wenn auch die vorstehenden Namen nur die Hauptmahlzeit bezeichnen, die bei Griechen, wie bei Römern den Beschluß des Tags machte, so wird es doch zweckmäßig sein, Alles, was über die Mahlzeiten der Alten überhaupt zu bemerken ist, hier zusammenzufassen. Was zunächst die griechische Sitte in Bezug auf Speise und Trank und deren Genuß anlangt, so läßt sich im Allgemeinen die Bemerkung machen, daß der griechische Tisch im Vergleiche zu den Mahlzeiten anderer Völker des Alterthums sich durch große Einfachheit auszeichnete. Bei Homer bietet die schwelgerischste Tafel der Fürsten keine andere Auswahl von Speisen, als neben dem Brode das Fleisch von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen, das, wie es scheint, immer auf gleiche Weise zubereitet ist; s. Athen. I, p. 8. In der Folge kamen freilich eine Menge anderer Gerichte hinzu; allein die eigentlichen Leckereien, besonders der reich besetzte Nachtisch, blieben bis in späte Zeit den griechischen Mahlzeiten fremd. Herod. I, 133. Indessen muß man allerdings die verschiedene Sitte der einzelnen Stämme und Staaten wohl berücksichtigen. Neben der großen Einfachheit der Lacedämonier, die bis zu der allgemeinen Entartung des Volks Alles verschmähte, was für den Zweck der bloßen Nahrung entbehrlich war (Plut. de esu carn. I, 5. p. 44. Wytt.), finden wir die grobsinnlicheren Böoter hohen Werth auf ein reichliches und gutes Mahl legend (Plut. a. a. O. p. 46. Athen. X, p. 417. Polyb. XX, 4, 7. 6, 5.) und es wird dieß selbst als Ursache ihrer ἀναισθησία und μικροψυχία angegeben. Die syrakusische Küche war durch ihr Raffinement berühmt oder berüchtigt, und im schwelgerischen Sybaris wurden Brevets auf die Erfindung neuer leckerer Gerichte ertheilt (Phylarch bei Athen. XII, p. 521. c.); aber die attischen Mahlzeiten waren einfach und wurden

Man kann es geradezu, ohne streng an der Stunde festzuhalten, als das Mittagsmahl betrachten, und es bestand wenigstens zum Theile in warmen Speisen, sonst hätte es dafür keines Kochs bedurft. Die Hauptmahlzeit aber war das δεῖπνον, für das sich freilich eine bestimmte Aequinoktialstunde auch nicht ausmitteln läßt, wie es denn natürlich ist, daß Manche es früher, Manche später zu halten pflegten. Bei Aristophanes Eccl. 652. bestimmt Praxagora die Stunde: ὅταν ᾖ δεκάπουν τὸ στοιχεῖον. Von Eubul. bei Athen. I, p. 8. werden als Maaß 20 Fuß, von Menand. ebend. VI, p. 243. zwölf F., anderwärts ein fünf- oder auch sechsfüßiger Schatten genannt. Hier hängt natürlich alles von der Beschaffenheit des Gnomon ab (s. Horologium). Im Allgemeinen scheint man spät gegessen zu haben, vielleicht gegen Sonnenuntergang. Bei Lysias de caede Erat. p. 26. geschieht es ἡλίου δεδυκότος. Vgl. Plut. de Alex. fort. 6. p. 385. Alex. 23. — Was die übrige beim Mahle beobachtete Sitte anlangt, so ist es in der geschichtlichen Zeit allgemeiner Gebrauch, daß man nicht, wie bei Homer, an einem Tische sitzt, sondern auf einem Bette oder Sopha, κλίνη, liegt (vgl. Lectus und Triclinium). Wann diese Sitte Eingang gefunden habe, darüber fehlt es an bestimmten Nachrichten, aber in der Zeit der Perserkriege finden wir sie allgemein. S. Becker, Charikles, Bilder altgriech. Sitte, Thl. I. S. 425 f. — Ehe man sich lagerte, ließ man sich jederzeit die Sohlen abnehmen und die Füße waschen, ὑπολύειν und ἀπονίζειν. Daher erklärt es sich, wenn zuweilen gesagt wird, daß man sich auf die κλίνη gesetzt habe, wie z. B. Plato Symp. p. 175. 213. Es geschah eben zu diesem Behufe. Das σχῆμα τῆς κατακλίσεως (Plut. Symp. V, 6. p. 784.) ist auf zahlreichen Denkmälern zu sehen: man stützte sich etwas auf den linken Ellenbogen gegen das im Rücken liegende Kissen, προσκεφάλαιον. Zunächst wurde dann Wasser zum Händewaschen gereicht, ὕδωρ κατὰ χειρὸς ἐδόθη. Aristoph. Wesp. 1216. Athen. II, p. 60. und dann wurden die Speisen aufgetragen. In welcher Weise dieß geschah, läßt sich nicht mit völliger Gewißheit sagen. Das Wahrscheinlichste ist, daß wo Mehrere gemeinschaftlich aßen, z. B. bei einem Gastmahle, nicht ein einziger gemeinsamer Tisch in der Mitte der κλῖναι stand, sondern jedes Lager, worauf in der Regel sich zwei Personen befanden (s. Becker, Charikles S. 426.) wenigstens einen besonderen Tisch, τρίπους oder τράπεζα, für sich erhielt. So zeigen es alle Denkmäler, namentlich die zahlreichen Vasengemälde. Diese Tische wurden erst nach dem Waschen der Hände herbeigetragen; daher bei Aristophanes und anderwärts der Befehl: τὰς τραπέζας εἰσφέρειν. Indessen werden auch die Aufsätze oder Platten, auf denen die Speisen stehend aufgetragen wurden, τράπεζαι genannt, Poll. VI, 83. X, 81.; später hießen sie μαγίδες. Vgl. Charikles S. 441. — Messer und Gabeln gebrauchte man beim Essen nicht; man bediente sich durchgängig der Finger. S. Plut. de educ. puer. 7. p. 15. de fort. 5. p. 390. Athen. I, p. 5. VI, p. 241. Das einzige Instrument, das man beim Genusse von Brühen oder anderer nicht festen Speisen gebrauchte, war der Löffel, μυστίλη, μύστρον oder μύστρος. Sehr oft nahm man nur ein ausgehöhltes Stück Brod statt des Löffels, und ein solcher ψωμὸς κοῖλος heißt eben auch μυστίλη. S. Aristoph. Ritt. 1176. Poll. X, 89. Suidas μυστίλη. Um die durch das Anfassen der Speisen verunreinigten Finger zu reinigen, bediente man sich der Krume des Brods, aus der man einen Teig knetete, ἀπομαγδαλία. Poll. VI, 93. Eustath. zu Odyss. XIX, 92. p. 1857, 17. Tischtücher und Servietten kannte man nicht. Das zuweilen erwähnte χειρόμακτρον oder ἐκμαγεῖον (Poll. a. a. O.) war nur ein Handtuch, das beim Händewaschen gereicht wurde. Aristoph. b. Athen. IX, p. 410. Sobald man sich gesättigt hatte, wurden die Tische wieder hinweggetragen: αἴρειν, ἀφαιρεῖν, ἐκφέρειν u. s. w., der Fußboden wurde gesäubert (παρακορεῖν) und darauf nochmals Wasser zum Waschen der Hände gereicht. S. die Fragmente d.

Philyll. b. Athen. IX, p. 408. Plato Com. eb. XV, p. 665. Nach dem Grammatiker Aristophanes bei Athen. IX, p. 408. sollte nur für dieses Händewaschen nach dem Essen der Ausdruck ἀπονίψασθαι gebraucht werden, für das erstere κατὰ χειρός. Allein der Gebrauch bestätigt das nicht. S. Charikles S. 443. — Eine Aufzählung der Speisen, die in großer Zahl genannt werden, würde sehr überflüssig sein; nur über die gewöhnlichste Kost sei Einiges gesagt. Ein Hauptnahrungsmittel und eigentliches griechisches Nationalgericht (Plut. Apophth. Lac. t. I. p. 919. W.) war die μᾶζα, ein Brei, der jedoch auf sehr verschiedene Weise bereitet wurde, s. Poll. VI, 76. Sie wird häufig genannt, z. B. Aristoph. Ritt. 1104. 1165. Acharn. 834. Wesp. 610. Plato de republ. II, p. 372. Das Brod wurde theils im Hause bereitet, theils und vielleicht am häufigsten auf dem Markte gekauft, wo es die ἀρτοπώλιδες stets vorräthig hatten. Aristoph. Wesp. 1389. Auch andere Speisen kaufte man daselbst bereits zubereitet, wie λέκιθος. Aristoph. Lysistr. 560. Würste, Ritt. 1246. u. dgl. Als einfache Zukost wurden viel grüne Gemüse, als Malve, μαλάχη, Salat, θρίδαξ, Kohl, ῥάφανος, besonders auch Zwiebeln und Lauche, κρόμμυον, βολβός, σκόροδον, gegessen und es werden deshalb auch spöttisch die Griechen φυλλοτρῶγες genannt. Antiphan. b. Athen. IV, p. 130. Außerdem auch Hülsenfrüchte, wie Bohnen, κύαμοι, Linsen, φακαῖ, Lupinen, θέρμοι u. dgl. Von Fleischspeisen waren außer dem Fleische der zahmen Thiere besondere Leckerbissen der Hase, Grammetsvögel und anderes Geflügel; aber bei weitem die beliebteste Zukost waren Fische. Während sie in Homers Zeitalter nie als Nahrungsmittel erscheinen, es sei denn in der äußersten Noth (Odyss. XII, 331. Plato de republ. III, p. 404. Plut. de Iside et Osir. 8. t. II. p. 450.) sind sie in der Folge so vorzugsweise beliebt, daß ihnen vor Allem anderen und κατ' ἐξοχὴν der Name ὄψον gebührt. Athen. VII, p. 276. — Die griechische Mahlzeit, wenigstens jedes größere Mahl, bestand aus zwei Abtheilungen, πρῶται und δεύτεραι τράπεζαι. Wenn Poll. VI, 83. noch τρίτας nennt, so kann das nur von verschiedenen Gängen, in denen die Speisen aufgetragen wurden, verstanden werden, oder es ist nicht mehr griechische Sitte; denn die δεύτεραι τράπεζαι machen jederzeit den Beschluß und eine besondere Abtheilung, aus

Becher sprach man die Formel Διὸς Σωτῆρος; s. d. angef. Stellen. Charikles S. 444. 451. Der weitere Verlauf des Symposion gehört nicht hieher. S. Convivium.

Bei den Römern muß man, mehr noch als bei den Griechen, die frühere einfache Lebensweise von der späteren, in unglaubliche Schwelgerei versunkenen Zeit unterscheiden. In ältester Zeit war ein Brei aus Dinkelmehl, puls, die allgemeinste Kost, die der griechischen μάζα entspricht. Varro de L. L. V, 22. p. 108. Speng. De victu antiquissima puls. Vgl. Plin. XVIII, 8, 19. Juven. XIV, 170. Sie blieb wohl auch in späterer Zeit noch ein gewöhnliches Gericht der niederen Klasse und selbst auf den Tischen der Mittelklasse. Mart. V, 78, 9. XIII, 8. Das Brod wurde im Hause selbst bereitet und bis über das J. 580 d. St. hinaus soll Rom keine Bäcker gehabt haben. Plin. XVIII, 11, 28. (vgl. Pistor). Eben so wenig gab es einen besonderen Koch in der familia, wie denn auch im griechischen Hause vor der macedonischen Herrschaft kein Diener der Art erwähnt wird. Athen. XIV, p. 658. Wenn man bei besonderen Gelegenheiten eines Kochs bedurfte, so wurde er gemiethet, daher deren immer an einer besonderen Stelle des Markts saßen. Poll. IX, 48. Plin. a. a. O. Plaut. Aulul. Pseudol. und öfter. Außerdem waren grüne und trockene Gemüse, olera und legumina gewöhnlich; Fleisch mochte vermuthlich seltener genossen werden. — Diese Einfachheit erhielt sich vielleicht bis zur Unterwerfung Unteritaliens, wo die Bekanntschaft mit dem dortigen Wohlleben gewiß nicht ohne Einfluß auf die römische Sitte blieb; die Hauptveränderung indessen soll nach dem Kriege mit Antiochus vorgegangen und von Asien her Luxus und Schwelgerei nach Rom verpflanzt worden sein. Liv. XXXIX, 6. In dieser späteren Zeit nun (und jedenfalls auch der früheren, worüber uns nur die Nachrichten fehlen) muß man, wie bei den Griechen, drei verschiedene Mahlzeiten, ientaculum, prandium und coena unterscheiden. Das ientaculum (richtiger wohl als jantaculum) entspricht dem griechischen ἀκράτισμα: es ist die erste Speise, die am frühen Morgen genossen wurde. Vermuthlich glich es auch der Speise nach dem griechischen Frühstücke; aber es wird so selten und beiläufig genannt, daß darüber sich nichts Gewisses sagen läßt, und man hat sogar nach einer irrigen Erklärung von Mart. XIV, 223. und Plaut. Truc. II, 7, 38. seinen Genuß auf Kinder und alte Leute beschränken wollen. S. dagegen Becker, Gallus Thl. II. S. 133 ff. Die zweite Mahlzeit, eigentlich das Mittagsmahl, war das prandium, dessen Name Festus Exc. p. 122. von προένδιον ableitet. Vgl. Plutarch. Symp. VIII, 6, 5. p. 996. Seine Zeit ist die hora sexta, in wie weit sich überhaupt eine Stunde bestimmen läßt, wo das Früher oder Später von eines jeden Willkühr abhängt. S. indessen Mart. IV, 8. Es war ein eigentliches déjeûné dinatoire, zum Theile wenigstens aus warmen Speisen bestehend (s. z. B. Plaut. Menaechm. I, 3, 25. Pers. I, 3, 25.), wenn auch Manche sich mit Brod und trockener Zukost begnügten. — Gleichbedeutend mit prandium ist merenda, wie man am deutlichsten aus Marc. Aurel. b. Fronto IV, 6. p. 104. Maj. sieht: Deinde ad merendam itum. Quid me censes prandisse? Es folgt dieß auch schon aus der Etymologie des Namens, den Festus Exc. p. 92. Lind. und Non. p. 28. M. von meridies ableiten. — Die Hauptmahlzeit aber war die letzte des Tags, coena. Die Ableitung des Worts, sowohl von κοινή als von θοίνη, wird sehr unzewiß, wenn man bedenkt, daß Festus p. 149. ein altes sabinisches Wort scensa als gleichbedeutend anführt. Derselbe sagt: Quae autem nunc prandia sunt, coenas dicebant et pro coenis vespernas appellabant. Vgl. p. 41. u. 157. Hinsichtlich der Zeit verhält es sich mit der coena, wie mit dem prandium; d. h. es läßt sich nur sagen, daß ihr Beginnen etwa in die Mitte zwischen Mittag und Sonnen-Untergang fiel. Das ist die neunte Stunde; aber natürlich band man

sich daran nicht streng, und wer sehr beschäftigt war, speisete auch wohl um eine Stunde später. Ueberdieß machte das Schwanken der natürlichen Tagesstunden es nöthig im Winter, wo die Stunden bedeutend kürzer waren und die neunte Stunde schon um 1 Uhr 29 Min. nach unserer Eintheilung des Tags begann, die coena auf eine spätere, gewöhnlich die zehnte Stunde zu verlegen. S. Plin. epist. III, 1, 8. Wie aber sehr beschäftigte Leute überhaupt später aßen, so begaben sich Müssiggänger und Schwelger oft schon vor der neunten Stunde zum Mahle. In den Zeiten besserer Sitte begründet indessen dieses coenare de die, de medio polare die immer einen Vorwurf. Vgl. Mitscherl. z. Horat. I, 1, 19. Ruperti z. Juven. I, 49. Andererseits dehnte man häufig das Mahl bis tief in die Nacht aus, wie denn überhaupt die Dauer der coena auch bei denen, welche mit der Zeit sparsamer waren, immer mehrere Stunden betrug. Plin. epist. III, 15, 13. Oft aber kam darüber der Morgen heran, coenare in lucem, das bedeutet der mehrmals vorkommende Ausdruck tempestiva convivia. Gerh. z. Cic. Calo maj. 14. Uebrigens ist es auch nicht wahrscheinlich, daß man in ältester Zeit schon in der neunten oder zehnten Stunde sich sollte zum Mahle begeben haben, sondern, wie die coena überhaupt den Schluß des Tags machte, wo alle Geschäfte abgethan waren, so wurde sie auch vermuthlich nach Sonnen-Untergang gehalten und rückte nur späterhin mehr und mehr dem Mittage zu. Vgl. Heindorf z. Horat. Sat. II, 8, 3. — Jede spätere römische coena bestand aus drei Abtheilungen, die nie fehlten, auch wo sonst große Einfachheit des Tischs gefunden wurde. Sie heißen gustus, fercula oder die eigentliche coena und mensae secundae. Der gustus oder die gustatio (Petr. 21. 31.) bestand aus Vorgerichten, welche den Zweck hatten, die Eßlust zu erhöhen. Es werden uns als dazu gehörig Eier, Schaalthiere, Salat und mehr dergl. genannt, woraus sich auch die sprüchwörtliche Redensart ab ovo ad mala erklärt. Acron z. Horat. Sat. I, 3, 6. Der gustus hieß auch promulsis, weil man zu diesem Voressen mulsum (s. d. Art.) trank. Ein Ausdruck der schlechtesten Latinität ist antecoenium oder antecoenia, was Isid. Orig. XX, 11. irrigerweise mit prandium verwechselt. Antecoena hingegen ist durch keine Stelle eines

secundae endlich, welche bei den Römern vielmehr tertiae heißen sollten, bestanden nicht bloß aus Obst, Gebäck und anderen Näschereien, sondern es wurden eine Menge andere Gerichte, auch Fleischspeisen mit aufgetragen, wie man aus Petron sieht. — Was die übrige Sitte beim Mahle anlangt, so hat sie Vieles mit der griechischen gemein. Auch in Rom wurde, es ist ungewiß wann, das Sitzen bei Tische mit dem Liegen vertauscht. Isid. Orig. XX, 11, 9. Serv. z. Virg. Aen. VII, 176. Die röm. Sitte weicht nur darin ab, daß in der Regel drei Personen auf dem einzelnen lectus lagen, bei den Griechen nur zwei. Ueber die Anordnung der lecti und die Rangordnung ihrer Plätze s. Triclinium. Natürlich legte man eben auch die Sohlen ab (daher die Ausdrücke deme soleas und poscere soleas. Heind. z. Hor. Sat. II, 8, 77.) und lagerte sich auf gleiche Weise. Man brauchte eben so wenig Messer und Gabel, deren Stelle die Finger vertraten (Ovid Art. am. III, 755. Mart. V, 78, 6. III, 17.), und hatte auch nur Löffel, cochlear und ligula, von denen das Erstere an dem einen Ende spitzig war, um damit die Eier zu öffnen und die Schnecken und Muscheln aus dem Gehäuse zu ziehen. Tischtücher (vgl. Mantele) kamen erst in später Zeit auf. Lamprid. Heliog. 27. Alex. Sev. 37. Isid. Orig. XIX, 26, 6. Dagegen gebrauchte man Servietten, mappae, die jedoch gewöhnlich von den Gästen mitgebracht wurden. Mart. XII, 29. II, 37, 7. — Des Weins aber enthielten sich die Römer nicht, wie die Griechen, beim Essen, und es zerfällt daher die coena nicht in zwei Theile, wie δεῖπνον und πότος, wenn auch oft auf sie noch eine comissatio folgte. S. Convivium. — Literatur: Die älteren Schriften, wie Stuckius antiq. conviv., Ciacconius de triclinio, Bulenger de conviviis und mehrere ähnliche leisten für die griechische Sitte gar nichts und sind auch für die römische sehr ungenügend. Meierotto: Ueber Sitte u. Lebensart d. Röm. und Wüstemann z. Palaste des Scaurus (von Mazois) liefern nur Beiträge für den römischen Gebrauch. Eine reichhaltigere Skizze in derselben Beziehung von Bähr in Creuzers Abr. d. röm. Antiq. — Für die griechische Sitte: Becker, Charikles, Bilder altgriech. Sitte. Leipz. 1840. Thl. I. S. 411-450.; für die römische: Ders. Gallus oder röm. Scenen a. d. Zeit Augusts. Leipz. 1838. Thl. II. S. 130-162. [Bk.]

Coenaculum, s. domus.

Coenoēnum, Stadt der Variner im nördl. Deutschland, wird für das j. Ratzeburg gehalten, Ptol. [P.]

Coenon Gallicānon, Station in Bithynien an der galatischen Gränze. Hier starb Constantia, die Gemahlin des Constantius Gallus. Amm. Marc. XIV, 11. It. Ant. [G.]

Coenophrurium, Ort in Thracien an der Propontis, wo der Kaiser Aurelian ermordet wurde, Eutrop. IX, 9. [P.]

Coenus, des Polemocrates Sohn, Parmenions Schwiegersohn, einer der tüchtigsten und treuesten Generale Alexanders des Gr. Arrian I, 14. 24. IV, 16. 17. 18. 27. Curt. II, 10. III, 9. IV, 13. 16. V, 4. VI, 8. 9. VIII, 1. 10. 12. 12. 14. Diod. XVII, 57. 61. — Er starb auf dem Rückzuge aus Indien an einer Krankheit, kurz nachdem er auf kräftige und würdige Weise (Arrian V, 27. Curt. IX, 3.) am Hyphasis dem Könige zur Rückkehr gerathen hatte. Arrian VI, 2. Curt. IX, 3. — Curtius sagt hier, Alexander habe zwar seinen Tod bedauert, aber hinzugesetzt: so weniger Tage wegen habe er eine so lange Rede gehalten, als hätte er allein Macedonien wieder sehen sollen. [K.]

Coenus, ein Maler aus unbestimmter Zeit, der nach Plin. XXXV, 11, 40. stemmata malte. [W.]

Coenȳra, Ort auf Thasos, Samothrace gegenüber, Herod. VI, 47. [P.]

Coerānus (*Κοίρανος*), 1) Vater des Augur Polyidus, von Melampus abstammend. Pind. Olymp. XIII, 104. — 2) Wagenlenker des Meriones

aus Creta, von Hektor getödtet. Hom. Il. XVII, 611. — 3) ein Lycier, von Ulysses erlegt. Il. V, 677. [H.]

Coerānus, ein stoischer Philosoph griechischer Abkunft, ein Zeitgenosse des Musonius, sonst aber nicht näher bekannt; s. Tac. Annall. XIV, 59. Ob der bei Seneca Epist. 66. genannte Philosoph Claranus mit ihm für Eine und dieselbe Person anzusehen, und demnach in einer der beiden Stellen eine Aenderung des Namens vorzunehmen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Der Name Coeranus kommt sonst noch einigemal von Aegyptiern vor, und zwar von Philosophen, wie die Anführungen bei Fabric. Bibl. Gr. T. I. p. 74. ed. Harl. zeigen; weitere Nachrichten über Leben und Schriften derselben fehlen jedoch gänzlich. [B.]

Coĕquōsa, Stadt der Tarbeller in Aquitanien, Itin. Ant., nach d'Anville Cocosa, die Stadt der Cocosates, s. d. [P.]

Coeti, ein freies Volk im Pontus zwischen den Tibarenern und Mossynöken, nur von Xenoph. Anab. VII, 8, 25. erwähnt. [P.]

Coeus (*Κοῖος*), Sohn des Uranus und der Erde, ein Titane, zeugt mit seiner Schwester Phöbe die Leto und Asteria. Hesiod. Theog. 404 ff. Apoll. I, 1, 3. [H.]

Cognatio im e. S. — denn im w. S. heißt es jede Verwandtschaft, die agnatio mit eingeschlossen — ist die natürliche, auf gemeinsame Abstammung begründete Verwandtschaft, welche also durch Frauenspersonen entsteht (s. dagegen agnatio, Bd. I. S. 257 f.), Isidor. IX, 6. Gai. I, 156. qui per femini sexus personas cognatione junguntur, non sunt agnati, sed alias naturali jure cognati, z. B. das Verhältniß des Bruders zu den Kindern seiner Schwester, oder der Stiefgeschwister, welche von zwei Vätern aber von einer Mutter geboren sind u. s. w. Inst. I, 15, 1. Eben so entsteht cogn. auch durch Zeugung außerhalb einer römisch gültigen Ehe, sogar durch uneheliche Geburt, s. connubium, matrimonium und spurii, oder durch Mannspersonen, welche nicht zur Familie gehören; daher kann cognatio auch zwischen Römern und Peregrinen, ja sogar Sclaven stattfinden. Ebenso sind diejenigen cognati, welcher früher agnati waren, aber die agnatio aufgelöst haben, z. B. die durch capit. demin. aus der agnat. Ausgeschiedenen. Gai. I, 158.

donatio, Freiheit von der Erbschaftssteuer, vicesima hereditat., desgleichen ein Vorkaufsrecht, wenn das Vermögen eines überschuldeten Cognaten verkauft wurde; c) die Cognaten hatten bei gerichtlicher Stellvertretung einen Vorzug, z. B. in den öffentlichen Klagen, oder wegen Freiheit u. s. w., s. assertor und status quaestio. Diese zum Theil alten Bestimmungen vermehren sich durch das Ueberhandnehmen des Billigkeitsprincips (s. aequitas und jus gentium) unter den Kaisern immer mehr, bis Justinian die bisher den Agnaten zustehenden Rechte zu allgemeinen Verwandtenrechten machte, wodurch jede Bevorzugung der Agnati aufhörte. Nov. 118. pr. c. 18. Klenze die Cognaten und Affinen ꝛc. in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. VI, p. 1-114. [R.]

Cogni, ein Volk hinter den Quaden im östlichsten Deutschland, Ptol. [P.]

Cognitio im w. S. h. jede richterliche Untersuchung, sowohl eines Magistrats, als der Richter oder einer Behörde, z. B. des Senats, wie Plin. ep. II, 11. Quinct. III, 10, 1. VII, 2, 20., im e. S. aber ist es die gerichtliche Untersuchung und Entscheidung von Seiten eines Magistrats im Gegensatz zu der eines judex und wird namentlich mit dem Zusatz extra ordinem gebraucht, weil die Magistrate ursprünglich nicht selbst untersuchten, sondern Richter damit beauftragten. Die Könige mögen oft selbst gerichtet haben, s. rex, auch wohl noch die Consuln, da wir nicht wissen, wann die legis actio der judicis datio aufkam; die Prätoren dagegen untersuchten der Regel nach nicht, sondern committirten Richter. Erst in der Kaiserzeit, namentlich seit Diocletian, änderte sich diese Weise, denn von nun an cognoscirten die Magistrate gewöhnlich, und das früher unregelmäßige und außergewöhnliche Verfahren wurde nun das regelmäßige und die Bestellung der Richter kam allmälig ganz ab. Inst. IV, 15, 8. nam quotiens extra ordinem jus dicitur, qualia sunt hodie omnia judicia, III, 12. princ. Suet. Claud. 15. So entschied nicht selten der Kaiser selbst, gewöhnlich aber die Praefecti urbi, die Prätoren, Consuln, die Provincialmagistrate, der Senat u. s. w., vgl. die Artikel judicium, ordo judiciorum, magistratus und quaestio. Anfangs scheinen die Magistrate nur vorbereitende Untersuchungen (s. g. causae cognitiones) zum Behuf von Jurisdictionshandlungen, z. B. bei missio in possessionem, in integrum restitutio etc. vorgenommen zu haben; dann erhielten sie die Entscheidung in solchen Streitigkeiten, wo ein Klagerecht gesetzlich nicht da war und es allein auf das obrigkeitliche Ermessen ankam, z. B. bei den zarten Verhältnissen zwischen Familiengliedern, bei Alimenten-, Freiheits-, Fideicommiß- u. a. Klagen. Auch im Criminalprozeß trat gleichzeitig statt des alten ordo die neue extra ordinem cognitio von Seiten des Magistrats ein, l. 8. D. de publ. jud. (48, 1.). Zimmern röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 276 ff. Bethmann-Hollweg Civilproz. I, 1. Bonn 1834. p. 30-35. Vgl. Freunds Lexic. v. cognoscere und cognitio. [R.]

Cognitor (= is qui cognoscit in verschiedenem Sinn), 1) der gerichtliche Stellvertreter einer Partei. In der ältesten Zeit, d. h. im Legisactionenprozeß, war Stellvertretung nicht gestattet, l. 123. D. de reg. jur. (50, 17.), nur ausnahmsweise, nämlich 1) pro populo d. h. bei öffentlichen Anklagen, 2) pro libertate, s. assertor, Bd. I. S. 872., 3) pro tutela in Vormundschaftssachen, 4) bei actio furti, wenn der Bestohlene ohne Verschulden abwesend war, s. lex Hostilia, 5) bei Prozessen der Peregrinen gegen Römer. Im Formularprozeß war Stellvertretung erlaubt, jedoch anfangs auch nicht ohne Beschränkungen. Es mußte nämlich der cognitor vor Gericht in Gegenwart des Gegners und noch dazu certis verbis bestellt werden, wodurch derselbe ganz an die Stelle des Committirenden trat, so daß der ganze Prozeß auf den cognitor übergetragen zu seyn schien; daher die Formel cognitor domini loco habetur.

aus Creta, von Hektor getödtet. Hom. Il. XVII, 611. — 3) ein Lycier, von Ulysses erlegt. Il. V, 677. [H.]

Coerānus, ein stoischer Philosoph griechischer Abkunft, ein Zeitgenosse des Musonius, sonst aber nicht näher bekannt; s. Tac. Annall. XIV, 59. Ob der bei Seneca Epist. 66. genannte Philosoph Claranus mit ihm für Eine und dieselbe Person anzusehen, und demnach in einer der beiden Stellen eine Aenderung des Namens vorzunehmen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Der Name Coeranus kommt sonst noch einigemal von Aegyptiern vor, und zwar von Philosophen, wie die Anführungen bei Fabric. Bibl. Gr. T. I. p. 74. ed. Harl. zeigen; weitere Nachrichten über Leben und Schriften derselben fehlen jedoch gänzlich. [B.]

Coĕquōsa, Stadt der Tarbeller in Aquitanien, Itin. Ant., nach d'Anville Cocosa, die Stadt der Cocosates, s. d. [P.]

Coeti, ein freies Volk im Pontus zwischen den Tibarenern und Mossynöken, nur von Xenoph. Anab. VII, 8, 25. erwähnt. [P.]

Coeus (Κοῖος), Sohn des Uranus und der Erde, ein Titane, zeugt mit seiner Schwester Phöbe die Leto und Asteria. Hesiod. Theog. 404 ff. Apoll. I, 1, 3. [H.]

Cognatio im e. S. — denn im w. S. heißt es jede Verwandtschaft, die agnatio mit eingeschlossen — ist die natürliche, auf gemeinsame Abstammung begründete Verwandtschaft, welche also durch Frauenspersonen entsteht (s. dagegen agnatio, Bd. I. S. 257 f.), Isidor. IX, 6. Gai. I, 156. qui per femini sexus personas cognatione junguntur, non sunt agnati, sed alias naturali jure cognati, z. B. das Verhältniß des Bruders zu den Kindern seiner Schwester, oder der Stiefgeschwister, welche von zwei Vätern aber von einer Mutter geboren sind u. s. w. Inst. I, 15, 1. Eben so entsteht cogn. auch durch Zeugung außerhalb einer römisch gültigen Ehe, sogar durch uneheliche Geburt, s. connubium, matrimonium und spurii, oder durch Mannspersonen, welche nicht zur Familie gehören; daher kann cognatio auch zwischen Römern und Peregrinen, ja sogar Sclaven stattfinden. Ebenso sind diejenigen cognati, welcher früher agnati waren, aber die agnatio aufgelöst haben, z. B. die durch capit. demin. aus der agnat. Ausgeschiedenen. Gai. I, 158.

donatio, Freiheit von der Erbschaftssteuer, vicesima hereditat., desgleichen ein Vorkaufsrecht, wenn das Vermögen eines überschuldeten Cognaten verkauft wurde; c) die Cognaten hatten bei gerichtlicher Stellvertretung einen Vorzug, z. B. in den öffentlichen Klagen, oder wegen Freiheit u. s. w., s. assertor und status quaestio. Diese zum Theil alten Bestimmungen vermehren sich durch das Ueberhandnehmen des Billigkeitsprincips (s. aequitas und jus gentium) unter den Kaisern immer mehr, bis Justinian die bisher den Agnaten zustehenden Rechte zu allgemeinen Verwandtenrechten machte, wodurch jede Bevorzugung der Agnati aufhörte. Nov. 118. pr. c. 18. Klenze die Cognaten und Affinen 2c. in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. VI, p. 1-114. [R.]

Cogni, ein Volk hinter den Quaden im östlichsten Deutschland, Ptol. [P.]

Cognitio im w. S. h. jede richterliche Untersuchung, sowohl eines Magistrats, als der Richter oder einer Behörde, z. B. des Senats, wie Plin. ep. II, 11. Quinct. III, 10, 1. VII, 2, 20., im e. S. aber ist es die gerichtliche Untersuchung und Entscheidung von Seiten eines Magistrats im Gegensatz zu der eines judex und wird namentlich mit dem Zusatz extra ordinem gebraucht, weil die Magistrate ursprünglich nicht selbst untersuchten, sondern Richter damit beauftragten. Die Könige mögen oft selbst gerichtet haben, s. rex, auch wohl noch die Consuln, da wir nicht wissen, wann die legis actio der judicis datio aufkam; die Prätoren dagegen untersuchten der Regel nach nicht, sondern committirten Richter. Erst in der Kaiserzeit, namentlich seit Diocletian, änderte sich diese Weise, denn von nun an cognoscirten die Magistrate gewöhnlich, und das früher unregelmäßige und außergewöhnliche Verfahren wurde nun das regelmäßige und die Bestellung der Richter kam allmälig ganz ab. Inst. IV, 15, 8. nam quotiens extra ordinem jus dicitur, qualia sunt hodie omnia judicia, III, 12. princ. Suet. Claud. 15. So entschied nicht selten der Kaiser selbst, gewöhnlich aber die Praefecti urbi, die Prätoren, Consuln, die Provincialmagistrate, der Senat u. s. w., vgl. die Artikel judicium, ordo judiciorum, magistratus und quaestio. Anfangs scheinen die Magistrate nur vorbereitende Untersuchungen (s. g. causae cognitiones) zum Behuf von Jurisdictionshandlungen, z. B. bei missio in possessionem, in integrum restitutio etc. vorgenommen zu haben; dann erhielten sie die Entscheidung in solchen Streitigkeiten, wo ein Klagerecht gesetzlich nicht da war und es allein auf das obrigkeitliche Ermessen ankam, z. B. bei den zarten Verhältnissen zwischen Familiengliedern, bei Alimenten-, Freiheits-, Fideicommiß- u. a. Klagen. Auch im Criminalprozeß trat gleichzeitig statt des alten ordo die neue extra ordinem cognitio von Seiten des Magistrats ein, l. 8. D. de publ. jud. (48, 1.). Zimmern röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 276 ff. Bethmann-Hollweg Civilproz. I, 1. Bonn 1834. p. 30-35. Vgl. Freunds Lexic. v. cognoscere und cognitio. [R.]

Cognitor (= is qui cognoscit in verschiedenem Sinn), 1) der gerichtliche Stellvertreter einer Partei. In der ältesten Zeit, d. h. im Legisactionenprozeß, war Stellvertretung nicht gestattet, l. 123. D. de reg. jur. (50, 17.), nur ausnahmsweise, nämlich 1) pro populo d. h. bei öffentlichen Anklagen, 2) pro libertate, s. assertor, Bd. I. S. 872., 3) pro tutela in Vormundschaftssachen, 4) bei actio furti, wenn der Bestohlene ohne Verschulden abwesend war, s. lex Hostilia, 5) bei Prozessen der Peregrinen gegen Römer. Im Formularprozeß war Stellvertretung erlaubt, jedoch anfangs auch nicht ohne Beschränkungen. Es mußte nämlich der cognitor vor Gericht in Gegenwart des Gegners und noch dazu certis verbis bestellt werden, wodurch derselbe ganz an die Stelle des Committirenden trat, so daß der ganze Prozeß auf den cognitor übergetragen zu seyn schien; daher die Formel cognitor domini loco habetur.

Gai. IV, 97. Ascon. zu Cic. div. Caec. 4. Fest. v. cognitor p. 44. Lind. Vat. fragm. §. 317. Inst. IV, 10. princ. Dazu kam, daß der Auftragende ein bestimmtes Alter haben und Ursachen angeben mußte, weßhalb er abgehalten sey, seine Sache selbst zu führen, z. B. Krankheit oder sonst, auct. ad Herenn. II, 13. Quinct. III, 6, 71. Gai. IV, 124. Inst. I. I. Vgl. noch folgende Stellen: Liv. XXXIX, 5. Cic. p. Rosc. Com. 11. 18. p. Caec. 5. Verr. II, 43. III, 60. in Catil. IV, 5. Isidor. diff. C. n. 123. Quinct. decl. 361. Gai. IV, 83 f. 97 f. 101. Vat. fragm. §. 318. 319. 329. 331. Paull. I, 2. I, 3, 1. V, 25. C. Theod. de cognit. (2, 12.) u. Goth. I, p. 173 ff. J. F. Gronov. de sestert. IV, 3. 4. J. D. Ritter de cognitorib. Lips. 1735. A. Bethmann-Hollweg Versuche über einzelne Theile des Civilproz. Berlin 1827. p. 141 ff. 165 ff. A. A. v. Buchholtz exc. 3. in f. Ausg. der Vat. fragm. p. 335–350. Zimmerns Civilproz. Heidelb. 1829. p. 468 ff. C. A. Schmidt comm. IV ad Cic. p. Rosc. Com. Jenae 1839. p. 25–30. (beschränkt die Anwendung der cognit. im Legisactionsprozeß auf Stellvertretung im judicium). — Ueber den allmälig sich bildenden freieren Gebrauch bei Bestellung der gerichtlichen Vertreter f. procurator. — 2) der, welcher Jemand kennt und dessen Identität bezeugt, z. B. daß er ein röm. civis sey und seinen Namen mit Recht trage, f. Donat. ad Ter. Eun. IV, 7, 35. Cic. Verr. act. 2, I, 5. V, 65. — 3) f. v. a. quaesitor, qui habet cognitionem, f. cognitio. Prudent. Rom. v. 793. Symmach. ep. IX, 39. Mehrmals kommt dieser Ausdruck im Theod. Cod. vor, z. B. l. 12. de accusat. (9, 1.) l. 1. de religios. (16, 10.) rc. — 4) der öffentliche Ankläger, namentlich in Sachen des Fiskus und so gleichsam Stellvertreter des Staats (= ἔκδικος, Cic. ad div. XIII, 56. Plin. ep. X, 3.) Ovid art. am. I, 12, 19. Manil. v. 336. In diesem Sinn verbindet Suet. Vit. 2. sectionibus et cogniturís, f. Pitisc. lex. I, p. 490. [R.]

Cognomen, f. Nomen.

Coheres, f. Hereditas und Heres.

Cohors, f. Legio, Praetoria cohors, Socii und Vigiles.

Colamba, Stadt an der Küste von Gedrosien, unweit der indischen Gränze (Pattalene). Ptol. Marc. Heracl. [G.]

Kolanea f. Coras

Colanica, Stadt der Damnii in Britannia barbara, jetzt Lanerk, Ptol. [P.]

Colapis, Fluß im Lande der Japoden (Pannonien), j. Culpa, Nebenfl. des Savus; an ihm wohnten die Colapiani, Str. 207. 314. Plin. III, 25. Dio Cass. (Κόλωψ). [P.]

Colarni, Gemeinde in Lusitanien, nach Reich. j. Villa Cova a Coelheira, Plin. IV, 22. Ptol. Inschr. [P.]

Colatio, Stadt in Noricum, Tab. Peut., j. Windisch-Gratz nach Mucher. [P.]

Colchi, Handelsplatz auf der Südspitze der indischen Halbinsel, der Insel Taprobane gegenüber (j. Tuticorin) an dem sinus colchicus (Busen von Manaar), wo starke Perlenfischerei durch zum Tode verurtheilte Verbrecher getrieben wurde. Die Umgegend bewohnten die Carei, sie gehörte aber zum Reiche des Pandion. Ptol. Arr. peripl. mar. erythr. Bei Strabo heißt das der Insel Taprobane gegenüber wohnende Volk Κωνιακοί (vgl. Tzschucke T. VI. p. 21.); Plin. H. N. VI, 24. nennt das, den colchischen Meerbusen im Osten begränzende Vorgebirge Cory-promontorium Coliacum, Dion. Perieg. 592. Κωλιάς; alle diese Namenformen scheinen mit dem Namen Colchi zusammenzuhängen; vgl. noch Salmas. Plin. Exerc. p. 782 f. und Ritters Vorhalle europ. Völkerg. S. 53. u. 72 ff. — Auch die Peuting. Tafel setzt in Indien ein Colcis-indorum an, das der Geogr. Ravennas p. 39. in Coliphissendorum verdreht. [G.]

Colchis, Land an der Ostküste des Pontus Euxinus, das Ziel der Argonautenfahrt (s. Argonautae), von den Colchiern (Colchi, Κόλχοι) bewohnt, einer Nation, die Herodot II, 104 f. wegen ihrer dunkleren Hautfarbe, ihres krausen Haares, der bei ihnen eingeführten Beschneidung und ihrer Leinwandproduction für Abkömmlinge der Aegyptier erklärt. S. über diese Meinung C. Ritters Vorhalle europ. Völkergesch. S. 35 ff. Land und Volk sind den Griechen erst durch den Handel und die Colonien der Milesier an den Küsten des Pontus Euxinus bekannt geworden. Homer kennt Aea, Hesiod nennt den Phasis; der Namen der Colchier aber und des Landes Colchis wird zuerst von Pindar Pyth. IV, 212. und Aeschylus Prom. 415. genannt, und Hecatäus kennt schon die Namen colchischer Stämme, der Κόραξοι und der Μόσχοι (Steph. Byz.). Nach Scylax erstreckte sich das Land der Colchi von Dioscurias bis zum Apsarus; von da bis nach Trapezus nennt er uns die Namen mehrer kleiner Völker, die wahrscheinlich nur Stämme der Colchier waren, die Byzeres, Ecechiries, Bechiri und Macrocephali. Daher trafen Xenophon und seine Gefährten in der Gegend von Trapezus Colchier (nach Anab. V, 2. Drilae) an (Xen. Anab. IV, 8.). Die späteren Geographen, Strabo, Mela, Plinius, Ptolemäus beschränken Colchis auf die von Scylax angegebenen Gränzen, nur Arrian (peripl. Ponti Eux.) dehnt diesen Namen wieder bis in die Gegend von Trapezus aus. Vor Mithridates Eupator waren die Colchier unabhängig und standen unter eigenen Fürsten. Ihre Verbindung mit dem persischen Reiche war äußerst locker (Herodot III, 97.). Mithridates unterwarf sie sich und beherrschte sie durch Präfecten, deren einer unter Anderen Moaphernes, der Oheim von Strabo's Mutter, war. Bald nach der Vernichtung des pontischen Reiches herrschte Polemo über Colchis und nach dessen Tode Pythodoris (Strabo XI, 499.). Die Römer, mit Colchis seit dem Ende des mithridatischen Krieges in Berührung, hatten in der Kaiserzeit an der Küste des Landes nur einzelne Niederlassungen und Castelle und begnügten sich mit den Tributen der von ihnen abhängigen Fürsten der colchischen Stämme. Arrian (peripl. Ponti Eux.) nennt uns als solche die Sanni, Machelones, Heniochi, Zydretae, Lazi, Apsilae, Abasgi und Sanigae. Plinius H. N. VI, 4. stimmt ihm größtentheils bei, er nennt, mit Uebergehung der Machelones und

Zydretae, noch die Ampreutae, Salae und Suani. Ptolemäus dagegen macht uns nur die Lazae und Manrali (Mingrelen) namhaft. In den späteren Zeiten des römischen Kaiserreiches sind es vorzüglich die Lazi, nach denen auch ganz Colchis Lazica genannt wird, und die Tzani (Proc. bell. Pers.), die öfter hervortreten. Das Land war fruchtbar; Wein und Früchte aller Art gediehen trefflich, nur der Honig taugte nicht. Es lieferte Schiffbauholz, Hanf, Flachs, Wachs und Pech; auch Goldsand gehörte unter seine Producte (Strabo XI, p. 498 f. Appian bell. Mithrid. 103.); vorzüglich berühmt war die colchische Leinwand (s. Ritters Vorhalle S. 45.). Die Lebensart der Einwohner war dessenungeachtet höchst einfach; bloßer Buchwaizen nährte sie den größten Theil des Jahrs, wie er noch jetzt die meisten Bewohner des Caucasus nährt. Städte: Dioscurias, Phasis; Flüsse: Absarus, Acampsis, Phasis, Charieis, Cobus, Astelephus, Corax u. A. [G.]

Colenda, Stadt der Arevaken in Hisp. Tarrac., Appian B. Hisp. 99 f., vielleicht j. Cuellar. [P.]

Colentum (Collentum Ptol.), Insel bei Illyrien, viell. j. Mortera, Plin. III, 21. Nach Ptol. eine Stadt auf Scardona. [P.]

Coletiāni, Völkersch. oder Gemeinde in Ober-Pannonien am linken Ufer der Muhr, j. Kolaczeg, Ptol. [P.]

Colĭas, 1) Vorgeb. in Attica, s. unter Attica, Bd. I. S. 936., wo noch Kruse's Hellas II, 1. 215. nachzutragen ist. — 2) Vorgebirge in Indien, auch Coliăcum genannt, s. Colchi und Cory. [G.]

Colias (Κωλιάς), Beiname der Venus von einem Heiligthum auf dem attischen Vorgeb. Kolias. Paus. I, 1, 4. [H.]

Colicaria, Ort in Gallia Cisalpina oder Ober-Italien am Po zwischen Mutina und Hostilia, beim j. Mirandola. It. Ant. [P.]

Colĭce, Κωλική, Landschaft am Caucasus, nördlich von Colchis, bewohnt von den Coli. Hecatäus bei Steph. Byz. v. Κῶλοι. Scyl. Mela I, 19. Plin. H. N. VI, 5. vgl. Harduins Anm. zu dieser Stelle und Ritters Vorhalle S. 51. — Die Vorberge des Caucasus nennt Steph. Byz. Κωλικὰ ὄρη. [G.]

Colis, Κῶλις, ein fabelhaftes Land jenseit des Ganges, von Aethio-

Collatio Legis Mosaicae et Romanae. Unter diesem, eigentlich erst von neueren Juristen eingeführten Titel, an dessen Stelle Blume erst wieder nach Cujacius (1586) den urkundlichen Titel zurückgeführt hat: Lex Dei s. Mosaicarum et Romanarum legum collatio, besitzen wir eine als Rechtsquelle aus der vorjustinianeischen Periode nicht unwichtige Schrift, welche aber zu ihrem Verfasser keineswegs, wie Tilius und Cujacius vermuthen, den bekannten Rechtsgelehrten Licinius Rufus haben kann, sondern in weit spätere Zeiten fällt, da der von Heineccius schlechthin als Parlator Legum Mosaicarum et Romanarum bezeichnete Verfasser, jedenfalls ein Christ und wahrscheinlich sogar ein Geistlicher, als ein Zeitgenosse des Cassiodorus erscheint. Die Schrift selbst ist eine bloße Compilation aus den Schriften älterer Rechtslehrer, um daraus die Aehnlichkeit des mosaischen und römischen Rechts zu erweisen und zugleich zu zeigen, wie Eins von dem Andern abstamme. Das Ganze ward zuerst durch P. Pithöus bekannt gemacht Paris 1573. und Basel 1574. 4., so wie auch in P. Pithöi Opp. (Paris. 1609. 4.). Später erschien dasselbe in Schultings Jurisprud. Antejust. p. 719 ff. mit Dessen Noten, in F. Cannegieters Ausgabe der Fragmente Ulpians (Traject. ad Rhen. 1768. 4.) p. 173 ff., und in F. A. Bieners Jus civil. Antejust. T. II, p. 1417 ff. mit dessen Noten. Die neueste und vorzüglichste Bearbeitung gab Fr. Blume Bonn 1833. 8.; darnach auch in dem Bonner Corp. Jur. Rom. Antejust. p. 310 ff. Im Uebrigen vgl. Bach Hist. jur. Rom. III, 4. sect. III. §. 10. und Anderes in meiner Röm. Lit.Gesch. §. 381. Not. 2 ff. Angeführte, so wie Blume's Praefatio. [B.]

Collătis, Stadt am schwarzen Meere in Niedermösien, nach Plin. IV, 11. früher Acervetis, wenn dort die Lesart richtig ist. [P.]

Collegium ist der Name für eine Verbindung mehrer physischen Personen (d. h. Menschen), welche zusammen eine s. g. juristische oder moralische Person ausmachen. Der Ausdruck sodalitas war vorzüglich in alter Zeit üblich und hatte einen weiten Umfang, s. d. Art.; sodalitium ist auch alt und wurde in den späteren Zeiten der römischen Republik nur von verbotenen Genossenschaften gebraucht, z. B. in lex Licinia de sodal., s. d. Art., obgleich es in der Kaiserzeit mitunter wieder in der ursprünglichen Bedeutung vorkommt, z. B. Orell. Inscr. n. 4056. 4092. Ordo und corpus sind später aufgekommene Namen der Communen, Orell. Inscr. n. 4135., corpus vorzugsweise von städtischen Zünften, ordo von Behörden gebraucht, während beide früher jede Vereinigung mehrer Menschen bezeichneten, ohne einen technischen Sinn damit zu verbinden. Collegium ist der in allen Zeiten am häufigsten vorkommende Name und beschränkt sich nicht auf die staatsrechtlich geltenden Communen, sondern bezeichnet eben so gut einen jeden Kreis von Menschen derselben Art, namentlich desselben Amts, welche sich unter einander als Collegen (aber nicht als sodales) betrachten können, ohne eine Person auszumachen. In diesem nicht technischen Sinn kömmt vor collegium Consulum, Liv. X, 22. Tac. Ann. III, 31., Praetorum, Cic. de off. III, 20., Tribunorum, Cic. Verr. II, 41. Liv. XLII, 32. Cic. or. p. dom. 18. Val. Max. VI, 3, 4. Suet. Caes. 23. 78., Quaestorum, Suet. Claud. 24. ꝛc. Dagegen die religiösen Corporationen der Priester, z. B. coll. Pontificum, or. p. dom. 12., Augurum, Cic. ad div. III, 10., Septemviror. epulon., XVvir. s. diese Art. u. Dio Cass. LIII, 1. Suet. Oct. 100. Cal. 16. Claud. 22., Fecial., Liv. XXXVI, 3., Sodal. Augustal., Flavial., Tit., Sal., Flaminum u. s. w., Dio Cass. LVI, 46. LVIII, 12. Tac. Ann. III, 64. Sueton Claud. 6. Galb. 8. Dom. 3. Orell. Inscr. n. 2436. 811. können gewissermaßen als Einheiten und als jurist. Personen — jedoch in noch unvollkommener Ausbildung — angesehen werden. Sie sind wenigstens die ältesten Corporationen oder Genossenschaften, nach deren Vorbild sich wahre Communen bildeten und unter diesen zuerst wieder religiöse, welche

man etwa relig. Brüderschaften nennen dürfte. — Alle Gemeinschaftlichkeit beruhte in Rom sowohl als in Italien überhaupt auf gemeinsamen sacris, vom Staatsganzen bis zum Familienkreise herab, so daß wenn Völker zu einem Bund sich vereinigten, Liv. IV, 23. 25. VIII, 14., s. Latium, oder wenn mehre Stämme zu einer Stadtgemeinde zusammentraten (z. B. Latiner, Sabiner und Etrusker zum röm. Staat, Cic. de rep. II, 7. Liv. I, 13. 14. Dion. II, 46. 52.), auch sacra gegenseitig mitgetheilt wurden, obgleich sich die Theilnehmer noch einzelne sacra reservirten, welche der Gesammtheit nicht zukamen. Plut. Rom. 21. So hatten die Tribus, Curien, Gentes, ja sogar die einzelnen Familien ihre besonderen sacra, welche den Mittelpunkt und das Haupttheiligthum aller zu diesem Kreise gehörenden Personen ausmachten, s. sacra und sodalitas. Als sich nun Genossenschaften mit religiösen Zwecken bildeten (s. sodalitas und die einzelnen Arten derselben, Aesculapii et Hygiae, Larum et Imaginum, Isidis, Silvani etc., Orell. Inscr. n. 2385 ff. p. 415-421.; dort wird auch von den coll. fremder Religionen, wie der Juden u. Christen, die Rede seyn), so stifteten sie besondere sacra, welche gleichsam das Erkennungszeichen und die Bedingung ihres Lebens waren, indem sich daran die Autorisation von Seiten des Staats knüpfte. Der Staat scheint nämlich nur dann seine Zustimmung zu solchen Vereinen, sie mochten religiöser oder anderer Art seyn, gegeben zu haben, wenn dieselben besondere sacra gründeten und sich zu deren Erhaltung verpflichteten; ja der Staat hat sogar mehre geistliche und Geschlechter-Communen (gentes) mit Eigenthum (possessio) belehnt, um von den Einkünften die sacra bestreiten zu können. Darauf deutet der Ausdruck attributio hin bei Fest. v. popul. sacra p. 216. Lind. Aureliam famil. p. 20. Plut. Num. 17. (von den Priester-Collegien wird dieses ausdrücklich versichert, s. unten) und daß wenn eine gens ausstarb, die sacra derselben an den Staat zurückfielen, s. Liv. I, 7. Dirksen p. 9 ff. und Potitii. Von den sacris der Collegien überhaupt sprechen Plut. Num. 17. Ovid Fast. III, 821. Artemidor. II, 42. Dion. IV, 43. Fest. v. compitalia p. 31. v. quinquatrus p. 132. 218. v. scribas p. 258. Lind. Dio Cass. LIX, 24. Dahin gehört auch, daß sie einen besonderen Genius hatten, s. Orell. Inscr. n. 4113.

r., aurarior., aromatarior., balistarior., bractearior., centonar., rior., ferrarior., fumator., inauratorum, mercatorum, Liv. II, 27. rialium bei Cic. ad Qu. fr. II, 5.), medicor., nautarum, navicu- pistorum Plin. H. N. XVIII, 11., purpurarior., scalarior., scribarum . 28., siliginar., suariorum, venatorum, viatorum. Als solche Com- bestehen auch die Societates publicanorum (s. d. Art.) und die und montani, welche man jedoch nicht als Zünfte, sondern als Kreise der Plebs betrachten darf, s. beide Artt. Außer der Lit. hluß des Art. ist hier noch zu erwähnen: Spon Miscell. p. 52. u. r. class. VII, p. 511 ff. — 3) Auch militärische Communen bildeten B. coll. Germanorum, Martensium und Veteranorum, s. d. Artt.; hen 4) solche, deren Stiftung sich auf die Feier von Spielen z. B. Colleg. Juvenum, s. d. Art., coll. arenariorum Orell. Inscr. ., coll. Capitolinorum Cic. ad Qu. fr. II, 5. Liv. V, 50. u. A. scon. in Pison. 4. ed. Orell. p. 7 f. u. ludi. — 5) Endlich sind als weitesten und ausgedehntesten Sinn noch andere Gesammtheiten rporationen anzusehen, welche nicht eigentlich zu einem bestimmten en Zweck gestiftet sind, sondern einen viel größeren Umfang haben, lich die städtischen Communen (civitas, respublica, s. municipium) e umfassendste juristische Person, der Staat selbst. Hierher ge- auch die Behörden, welche als Repräsentanten einer größeren Com- andeln, z. B. die im Justin. Recht so oft vorkommenden Curiae, rt. und Decuriones. — Die innere Einrichtung und Verfassung i den meisten Communen sehr gleichmäßig und scheint von der Genossenschaft auf die andere übergetragen worden zu seyn. Das Vorbild gaben die Priestercolleg. und die ihnen analog gebildeten sen Brüderschaften, nach denen die Zünfte eingerichtet seyn mochten. folgten die coll. anderen und höheren Mustern, indem sie das he Gemeinwesen im Kleinen nachahmten, was nicht selten bis ins iche ausartete. — Die hauptsächlichsten Rechtssätze sollen kurz be- werden, jedoch ist zu bemerken, daß nicht alle Sätze auf alle von Communen passen, welche hier vereinigt werden, da es zu ihren würde, die einzelnen von einander zu trennen. Die Quellen sind meistens aus später Zeit und berühren fast nur die coll. de- m und die collegia urbis Romae. 1) Von der Begründung und ng der Communen. Eine Genossenschaft entsteht durch das Zu- treten von mehren (nicht unter 3, s. l. 85. D. de verb. sign. (50, ersonen, welche sich zur Beförderung gemeinsamer — dauernder orübergehender — Zwecke unter besonderer religiöser Weihe ver- und vom Staat Autorisation erhalten. Sind sie als Commune torisirt, sondern nur geduldet, so gelten sie rechtlich nicht als ristische Person, sondern die etwaigen Rechte gehören den ein- Mitgliedern, nicht der Gesammtheit an. Die geradezu verbotenen ationen haben gar keine Rechte, weder als Gesammtheit noch als uen, s. unten. Die Reception neuer Mitglieder in die bestehende nschaft hing von dem Collegium selbst ab, so wie früher bei den rcollegien, und bei vielen Communen gehörten die Söhne ohne es der Genossenschaft des Vaters an, l. 16. C. Theod. de muri- 10, 20.) l. 51. 62. 64. 101. u. a. C. Theod. de decurion. (12, 1.). en eines Einzelnen aus der Commune war nicht erlaubt (wahr- h wegen der allen gemeinsamen Verpflichtungen), l. 111. 118. 167. de decur. (12, 1.), Nov. Just. 3, c. 2. 5, c. 7.; nur ausnahms- das Ausscheiden gestattet, und zwar entweder unter manchen n Bedingungen oder gegen Einsetzung eines Stellvertreters, lt. im Cod. Theod. und l. 18. C. Th. de pistor. (14, 3.) l. 8. de suar. (14, 4.). Zur Strafe konnten aber einzelne Glieder der ation ausgestoßen werden, z. B. Cic. ad Qu. fr. II, 5. l. 3. C. ex

quib. caus. infam. (2, 12.). Eine Commune besteht so lange fort, als noch ein Glied derselben übrig ist, auf welchen alle Rechte und Verpflichtungen fallen, l. 7. D. quod cuiusq. univers. (3, 4.). Sie hört aber auf a) durch Absterben aller Glieder, b) durch obrigkeitlichen Befehl, c) durch freiwillige Auflösung, vorausgesetzt, daß alle Glieder derselben Meinung sind. — Auf manche Collegien bezogen sich einige besonders strenge Rechtssätze, z. B. daß Niemand mehr als einem colleg. angehören solle, weil wegen der einem jeden obliegenden Theilnahme an den gemeinschaftlichen Lasten das Vermögen jedes Gliedes der Gesammtheit verpfändet ist, l. l. §. 1. D. de coll. (47, 22.). — 2) Innere Verhältnisse der Mitglieder unter sich. Nicht alle Glieder haben gleichen Rang, sondern einige genießen als Beamte eines höheren Ansehens, s. unter 3., andere heißen immunes und sind eigentlich nur Ehrenmitglieder, welche ohne Verpflichtung an den gemeinen Lasten Theil zu nehmen, recipirt sind, s. Orell. Inscr. n. 2417. 2448. 3096. 2333. 4055. 4235. Die gewöhnlichen Glieder, welche sich den von dem Zwecke der Gesellschaft gebotenen Leistungen unterziehen müssen, und dafür auch die durch die Vereinigung gewährten Vortheile genießen dürfen, h. corporati oder incorp., Orelli n. 2417. 4054., auch collegiati, Orell. n. 4058., populus, Orell. n. 2417. 4075., plebs, Orell. n. 4054. 4104., sequela, Orell. n. 4134., collegae, Orell. n. 4107., res publica collegii, Orell. n. 4068. Sie sind in decuriae getheilt, Cic. p. Sest. 15. Orell. n. 2252. 4137., lex de scribis, viator. etc. in Haubold monum. legal. ed. Spangenberg, p. 85–89. Sclaven können dem Collegium als Eigenthum angehören, in einigen Coll. sind sie sogar fähig Mitglieder zu seyn, z. B. in den coll. tenuiorum (pistor., navicul. u. A.), d. h. den minder geachteten und weniger wohlhabenden, l. l. pr. D. de coll. et corp. (47, 22.), l. 5. §. 12. D. de jure immunit. (50, 6.). In diese konnten Personen sogar zur Strafe versetzt werden, l. 3. 5. 6. 7. 9. C. Th. de poen. (9, 40.) und C. Th. de pistor. (14, 3.). Die Zahl der Glieder ist entweder bestimmt (s. Plin. ep. X, 42.) oder unbegrenzt. Die Beamten, welche von den Patronen der Coll. wohl zu unterscheiden sind, führen, je nachdem sie verschiedene Angelegenheiten der Gesammtheit zu besorgen haben, verschiedene Titel,

Praefecti, s. Orell. n. 2275., Praepositi und Procuratores gleich seyn. Decuriones werden bei den Coll. erwähnt, z. B. Orell. n. 4055. . Die rechtlichen Bestimmungen über das Verhältniß der Vorsteher Geschäftsführer zur Gesammtheit, z. B. die von ihnen abzulegende ınung, den von ihnen zu leistenden Schadenersatz u. s. w. betreffend, ren in das praktische Recht. — 3) Beschützer der Coll. heißen vorweise Patroni, welche nicht Mitglieder der Coll., sondern angesehene ıner waren, denen eine Zunft ganz analog wie Städte und Proın, Ehren halber den Titel eines patron. beilegte, ohne daß damit besondere Wirksamkeit verbunden gewesen wäre. Doch mögen sich ıatroni allerdings unter gewissen Umständen ihrer Coll. angenommen t. Orell. n. 4054. 4055. 4077. 4104. 4109. 4115. Val. Max. IX, 2. Sie werden auch patres coll. genannt, ja es werden sogar matres erwähnt. Orell. n. 2417. 4055. 4056. 4069. 4134. Vgl. M. Belser. Aug. Vindel. V, p. 276 ff. In späterer Zeit hat patronus einen anSinn, nämlich den eines Aufsehers über die Arbeiten der zur Zunft örenden nebst dem Amt der Rechnungsführung (s. v. a. principalis), '7. 12. C. Th. de pistor. (14, 3.) l. 10. C. Th. de suariis etc. 4.). — 4) Von Staatswegen standen alle Coll. unter besonderer ſicht, was jedenfalls schon in den republ. Zeiten Roms eingerichtet , obgleich keine bestimmte Nachrichten vorhanden sind. Daß zuerst ıae (s. Liv. IV, 8.), viatores, praecones, lictores unter unmittelbarer ſleitlicher Aufsicht standen, vermuthet Dirksen mit Recht (a. a. O. 5.) und von diesen Corporationen mochte die Aufsicht auf die andern ,edehnt worden seyn. Vornämlich waren die Consuln (Liv. II, 27.), l. und Quästoren damit beauftragt, s. Lex de Scribis Viatoribus etc.)aubold antiq. Rom. monum. legal. ed. Spangenberg p. 85-89. In Kaiserzeit scheinen die Praefect. urbi vorzüglich mit dem Communalı zu thun gehabt zu haben, l. 1. §. 9. §. 11-14. l. 2. D. de offic. f. u. (1, 12.) und der Kaiser war, wie sich von selbst versteht, die te Instanz. Plin. X, 42. 43. Von den strengen Gesetzen in Zunftelegenheiten dient der Titel de monopoliis et conventu etc. als Bei. Cod. Just. 4, 59. Die mit dem Zunftwesen beauftragten Magistrate ın dafür zu sorgen, 1) daß die Aufnahme neuer Mitglieder gehörig ıogen wurde, 2) daß unwürdige Mitglieder ausgestoßen wurden, ıaß ein Jeder seine Pflicht erfülle, sowohl die Vorsteher als die geılichen Mitglieder u. s. w. Gothofred. zum C. Theod. de pistor. 14, . s. w. Dirksen a. a. O. p. 76 f. In den kleineren Städten hatten les oder defensores civitatis die Aufsicht über die Coll., in den Proen die Statthalter. Plin. X, 42 f. 58 f. 85 f. l. 11. 12. D. de offic. ısid. (1, 18.), l. 1. D. de coll. et corp. (47, 22.). — Eine strenge ſicht und Controle von Seiten des Staats erstreckte sich darauf, daß : Genossenschaften sich hielten, welche vom Staat keine Duldung, weige denn Autorisation hatten erlangen können, und nicht selten ten strenge Verbote gegen solche nicht geduldete Coll. ausgesprochen ıen. Wie nothwendig es aber überhaupt war, den schon früh vorıenen Kastengeist in Schranken zu halten, erkennt man aus dem Beıen der Cornicines, welche lieber nach Tibur auswanderten, als daß hren Schmauß auf dem Capitolium aufgegeben hätten. Liv. IX, 30. terer Streitigkeiten der monetarii gedenkt Vopisc. Aurel. 38. Darum es eine sehr weise Maßregel, nur die autorisirten Coll. als solche ıı zu lassen, l. 1. D. quod cuiusque (3, 4.), l. 3. §. 1. D. de (47, 22.), und den zwar geduldeten aber nicht autorisirten nur perliche Rechte in Beziehung auf die einzelnen Individuen, aber nicht ıinsame Gerechtsame zu gestatten. Die Hauptstelle ist l. 21. D. de s dubiis (34, 5.); s. F. A. Schilling Instit. u. Gesch. d. Röm. R.

Leipz. 1837. II, p. 200 ff. Die Mitglieder der verbotenen Coll. waren mit besonderen Strafen belegt, l. 2. l. 3. pr. D. de coll. (47, 22.), und dieses war schon seit den ältesten Zeiten des röm. Staats der Fall. Nach der gewöhnlichen Meinung beziehen sich die in den Classikern vorkommenden Verbote nur auf Zünfte, und zwar auf alle, wie Sigon. de ant. jure civ. Rom. II, c. 12. meinte, oder wenigstens auf einige, wie Brisson. sel. antiq. I, 14., Abram. ad Cic. p. Sest. 14. und Heinecc. in s. Abh. c. 1. §. 4. 7. 8 ff. behaupten. Letzterer und Manche nach ihm glauben, die von Numa Pompil. gestifteten Zünfte habe Tull. Hostil. aufgehoben, darauf Serv. Tull. restituirt, aber Tarquin. Superb. abermals abgeschafft, so daß bis auf die XII Tafeln keine existirt haben sollen. Als sie durch dieses Gesetz wieder aufgelebt und sehr gewachsen seien, habe man sie zu wiederholten Malen aufgehoben, aber immer auch wiederhergestellt, bis sie endlich unter Alex. Severus bleibende Anerkennung gefunden. Mit Recht erklärt sich Dirksen in s. Abh. p. 31-47. dagegen und beweist, daß das von Tarq. Sup. berichtete Verbot (Dion. IV, 43.) sich nur auf die Curiales, Pagani und Vicin. bezieht, welche für staatsgefährlich angesehen wurden. Von diesen ist auch allein die Rede in der von den Coss. vorgenommenen Wiederherstellung. Dion. V, 2. Ebenfalls die späteren Verbote handeln nicht von den Zünften der Handwerker, sondern von staatsgefährlichen demagogischen Zusammenkünften und politischen Klubbs, wie sie z. B. in den XII Tafeln erwähnt werden, s. Porc. Latr. decl. in Catil., oder in lex Gabinia, s. d. Art., weßhalb die Plebejer bei mehren Gelegenheiten ausmachen, nicht etwa wegen ihrer Zusammenkünfte nach jener lex bestraft zu werden, z. B. Liv. III, 53. VII, 41. So sind auch die gegen das Ende der Republik erwähnten Verbote der Coll. nicht von allen oder von mehren Zünften zu erklären, sondern nur von den ruhestörenden und vorzüglich bei den Wahlcomitien nachtheilig eingreifenden Coitionen und Genossenschaften, Cic. Phil. I, 9. (Solche polit. Reunions müssen auch die Cornelii gewesen seyn, unter welchen Freigelassene die Mehrzahl bildeten, Cic. p. Corn. 1.) Es ist vielmehr mit Dirksen a. a. O. anzunehmen, daß die vom Staat autorisirten Zünfte immer fortbestanden, und daß die Verbote nur gegen die nicht ausdrücklich aner-

Plin. ep. X, 42. 43. 97. Aur. Vict. de Caes. 13. Alexander Severus machte den Anfang zu allgemeiner Verbreitung der Coll. und begründete außer den alten früher autorisirten andere neue. Lamprid. Sev. 33. nennt corpora omnium artium. Diese erhielten sich unter den christlichen Kaisern bis in die späteste Zeit und erfreuen sich des kaiserlichen Schutzes, besonders die unmittelbar zum Dienst des Kaisers bestimmten oder zum Gemeinbesten gegründeten, s. unten. Zu den ersten gehören z. B. Gynaeciarii, Murileguli etc. Der Grundsatz aber, daß Staatsautorisation zum gültigen Bestehen eines Coll. erforderlich sey, galt fortwährend, wie sowohl aus den oben citirten Stellen der Justinianischen Rechtsbücher, als auch der auf Inschriften vorkommenden Formel quibus ex Sconsulto coire licet, z. B. Orell. n. 1567. 2997. 4075. hervorgeht. Die Coll. religionis causa waren zwar gestattet (sogar um sacra peregrina zu feiern, z. B. die relig. Communen der Juden, s. Cujac. observatt. VII, 31.), doch durfte die Religion nicht etwa als Deckmantel gefährlicher Umtriebe gebraucht werden, l. 1. §. 1. D. de coll. (47, 22.). l. 2. D. de extraord. crim. (47, 11.). — 5) In Beziehung auf die Persönlichkeit der Gemeinschaften ist die Rechtsfähigkeit von der Handlungsfähigkeit wohl zu unterscheiden. Jede Gemeinschaft hat das Recht, wie eine einzelne Person, Vermögen zu besitzen und zu erwerben, daher auch eine gemeinsame Casse zu haben (arca communis) s. l. 1. §. 1. D. quod cuiusq. (3, 4.). Orell. n. 4068. Die ältesten Collegien, nämlich die Priester, besaßen Eigenthum als Lehn vom Staat (possessio, s. Sicul. Flacc. de condit. agror. p. 23. Hygin de limit. const. p. 206. ed. Goës.), Oros. V, 18. App. bell. Mithr. 22. Fest. v. Obscum p. 191. Lind. und dieses Vermögen konnte durch acquisitio ex lege (s. d. Art.) ohne feierliche Uebertragung vermehrt werden, z. B. durch Strafgelder, sacramentum etc. vgl. d. Art. ager sanctus, Bd. I. S. 242 f. Die städtischen Communen besaßen ebenfalls Grundstücke (Cic. ad div. XIII, 7. 11. Plin. ep. VII, 18.) und das Recht der Besteurung, welches letztere später von der kaiserlichen Bestätigung abhängig gemacht wurde. Andere Coll., z. B. Zünfte, erwarben sich Grundeigenthum, schafften ein Inventar der zur Betreibung ihres Gewerbes nöthigen Instrumente an (z. B. die pistores), Gothofr. ad C. Theod. XIV, 3. Cujac. obss. 5., erhielten Geldbeiträge von den Mitgliedern, Joseph. ant. Jud. XIV, 17., gewannen von Hinterlassenschaften u. s. w. Es ist jedoch zu bemerken, daß Corporationen eigentlich nicht direkt testamentarisch erwerben konnten, Ulp. XXII, 5. Plin. ep. V, 7.; dagegen war ihnen indirekter Erwerb gestattet, sowohl durch Fideicommisse, s. Scons. Apronian., als durch Legate. Von letzteren waren Vindikations- und Präceptions-Legate ausgeschlossen, Ulp. XXIV, 28., bis diese ebenfalls gestattet wurden, Gai. II, 195. Auch gibt es in den Classikern sehr viele Beispiele von Legaten an das röm. Volk, an municipia und einzelne collegia, sowohl mit als ohne bestimmt vorgeschriebene Verwendung. Nach und nach erhielten die meisten Coll. auch direkte Erbschaftserwerbung durch besondere Privilegien, ohne daß dieselbe auf alle Gemeinschaften ausgedehnt worden wäre. Die Hauptstelle ist l. 8. C. de hered. institut. (6, 24.). Beispiele s. Orell. inscr. n. 4076. 4080. 4083. 4107. 4108. 4120. Beispiele von erhaltenen Geschenken s. bei Orell. n. 4088. 4089. 4092. 4100. 4101. 4110. 4115. 4132. ꝛc. Ueber das Recht der Vermögenserwerbung s. die bei Schilling Instit. u. R.G. p. 199 f. not. g. citirten Stellen, namentlich l. 7. §. 1. D. quod etc. (3, 4.), l. 12. D. de servitut. (8, 1.) u. a. In der Vermögensverwaltung waren die Coll. früher selbständiger und unabhängiger; in der Kaiserzeit wurde die Aufsicht der Magistrate immer lästiger und beschränkender, namentlich bei städtischen Communen, s. Cod. IV, 61. u. 62. — So gut wie die Coll. Vermögen erwerben durften, eben so gut konnten sie auch obligirt werden, l. 8. D. quod etc. (3, 4.), l. 27. D. de reb. cred. (12, 1.). Alle diese Rechte

aber standen nicht den einzelnen Mitgliedern, sondern der Gesammtheit als solcher zu, und die Rechte der Einzelnen waren von der Gesammtheit ganz getrennt. l. 7. §. 1. D. quod (3, 4.), l. 6. §. 1. D. de divis. rer. (1, 8.), l. 10. §. 4. D. de in jus voc. (2, 4.), l. 1. §. 7. D. de quaestion. (48, 18.); Instit. II, 1, 6. — Die Handlungsfähigkeit der Collegien beschränkte sich auf das Recht der Willenserklärung, denn alle anderen Handlungen konnten nur durch Stellvertreter vollzogen werden, z. B. bei Eigenthumserwerbung, vor Gericht u. s. w. Bei der Willenserklärung aber gab es keine Repräsentanten, sondern alle Mitglieder vereinigten sich zur Berathung und ihr Beschluß galt als der Wille des corpus. Das Recht der Coll., Beschlüsse, Statuten u. s. w. zu machen, denen alle Mitglieder unterworfen seyn sollten, war schon in den XII Tafeln anerkannt, l. 4. D. de coll. (47, 22.). Die Stimmenmehrheit entschied, l. 160. §. 1. D. de reg. jur. (50, 1.), l. 19. D. ad municip. (50, 1.), nur mußten bei Beschlüssen der Decurionen zwei Drittheil derselben anwesend seyn, s. curia und decuriones. Die Angelegenheiten, welche die Coll. in ihren Versammlungen behandelten und entschieden, betrafen die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens, Aufnahme neuer Mitglieder, Wahl der Vorsteher und Patronen ꝛc. In der Form galten die decreta decurionum als Muster, wie überhaupt alle Coll. gern die städtischen Communen nachahmten, Orell. n. 4133. 4135. cf. II, p. 243. (Den Collegien-Beschlüssen analog waren die decreta anderer Gesammtheiten, z. B. einer familia oder gens, s. beide Art., der Priester, s. pontifex und sacerdos und der Magistratspersonen eines Coll., z. B. der Tribunen od. Aedilen, s. d. Art.) — 6) Privilegia collegiorum. cf. Heinecc. c. 1. §. 27-30. u. namentlich Dirksen a. a. O. Manche Coll. genoßen besondere Vorzüge, sowohl in ihrer Gesammtheit, als in ihren einzelnen Gliedern; doch waren solche privil. nicht allen Coll. gemeinsam und hingen von der Staatsverleihung ab, welche in der Kaiserzeit öfters erfolgte. A) privil. der Gesammtheit. Dahin gehört die Steuerfreiheit einiger Communen, welche aber erst seit Constantin verliehen worden war, z. B. Cod. I, 2. de sanctis eccles. u. C. Theod. XI, 16. de extraord. l. 1. 21. 22., der Anspruch der Commune auf die Erbschaft der Mitglieder, welchen Constantin den De-

ab, während der Einzelne der Anfechtung leicht hätte unterliegen können. Pecuniär gewannen die Mitglieder durch Geldvertheilungen aus der Casse (sportulae genannt, Orell. n. 80. 3722.), welche zu bestimmten Zeiten (oft Vermächtnissen zufolge) vorgenommen wurden. Namentlich wurde der Ertrag der gemeinsamen Ländereien, wenn dieselben nicht den Einzelnen zur Nutznießung übergeben waren, zu Austheilungen verwandt, Orell. n. 4068. 4115. Auch wurden gemeinschaftliche prächtige Schmäuße gehalten, deren Kosten meistens die Kasse bestritt. Orell. n. 4073. 4088. 4100. 4132. Varro de r. r. III, 2. Inscr. 103. in Zeitschr. f. Alterth.-wissensch. 1839. Nr. 57. Diese Gelage, welche als uralt bezeichnet werden, Liv. IX, 30.) waren gewöhnlich mit Opfern verbunden und an bestimmten Festtagen angestellt (vielleicht auch an der Feier des Stiftungstages, denn die Coll. hatten sogar ihre besondere lustra und anni, s. Orelli Inscr. n. 820. 3891. 4064. Platner de coll. II, p. 7.); darum verbot Honor. diese Zusammenkünfte der heidnischen Dendrophor., s. Gothofr. ad l. 17. 19. 20. C. Theod. de pagan. (16, 10.). Gehalten wurden diese festlichen Gelage in dem Versammlungsort des Coll., oder in einem Privathause, oder in einem Heiligthum des Coll. Das Versammlungslokal h. curia oder schola, s. Orell. n. 3936. 4085. 4088 f. u. II, p. 245. Marini inscr. p. 677. Auch nach dem Tode blieben die Mitglieder des Coll. vereinigt, indem sie auf einem gemeinschaftlichen Begräbnißplatz und zwar auf Kosten der Gemeindekasse bestattet wurden, Orell. n. 4073. 4093. Bei solchen Bestattungen wehte das stattliche vexillum des Collegiums voran (erwähnt von Dio Cass. LXXIV, 4. Vopisc. Aurel. 34. Treb. Poll. Gallien. 8.), welches bei allen feierlichen Aufzügen einhergetragen wurde. — Literatur: G. Panzirol. de corp. artific. in s. libell. de magistr. munic. Venet. 1602. u. Graev. thes. Tom. III. J. G. Heinecc. de coll. et corp. opif. Hal. 1723. u. in Sylloge opusc. var. I. (Genev. 1746.) p. 367-418. c. 1. J. L. H. v. Wassenaer diss. ad tit. D. de coll. et corp. Lugd. Bat. 1740. und in Fellenberg jurisprud. I, p. 397-445. E. Platner de coll. opif. Lips. 1809. II. (hierher gehört nur II, p. 1-14.). Trefflich ist H. E. Dirksen histor. Bemerk. üb. d. Zustand d. jurist. Pers. nach röm. Recht in dess. civil. Abh. II. (Berlin 1820.) p. 1-143. J. C. Orelli inscr. Turic. 1828. II, c. 17. p. 227-246., namentlich p. 244 ff. Leider ist Dom. Brichiorii Colombii Mscr. de coll. et corp. libri II. nicht in den Druck gekommen (s. Savigny's Zeitschrift III, p. 397 ff., vorzügl. p. 405.). — Als moral. Personen werden nach röm. Recht auch S a c h e n angesehen, nämlich 1) das Vermögen einer Person (das einer verstorbenen, s. hereditas) oder des Staats (s. fiscus), und 2) gemeinnützige Anstalten, namentlich fromme Stiftungen, welcher Begriff sich erst unter den christlichen Kaisern bildete. [R.]

Colles Lengari, s. Puteoli.

Colletiāni, ein norisches Volk, nördlich über den carnischen Alpen; ihre Hauptstadt war nach Muchar Colatio, s. d. [P.]

Collīna, 1) s. Tribus. — 2) porta, s. Roma, Topographie.

Collippus, Municipium zwischen dem Tagus und Durius in Lusitanien beim j. S. Sebastian, Plin. IV, 21. Inschr. [P.]

Collis Peregrinorum, sonst (von Leichtlen und A.) als die j. Stadt Marbach am Neckar aufgeführt, beruht auf einer mißverstandenen Inschrift, s. Memminger Württ. Jahrb. 1835. [P.]

Collops magnus, *Κόλλοψ μέγας ἢ Κούλλου* (Ptol.), Stadt an der Küste von Numidien, zwischen Rusicada und der Mündung des Ampsaga. Vossius corrigirt auch bei Scylax statt *Ψέγας — Κόλλοψ μέγας*. Bei Plin. H. N. V, 2. heißt die Stadt C u l l u, bei Solin. und im It. Ant. C h u l l i, auf der Tab. Peut. C h u l l u. Nach Solinus waren hier Purpurfärbereien. Hierher gehört auch der Victor Cullitanus der Collat. Carthag. p. 264. ed. Du-Pin. Jetzt Collo. — Westlich von Collops magnus setzt Ptolemäus

Κόλλοψ μικρός an, das wohl nicht verschieden ist von den Culucitani der Itinerarien, und dem Culucia des Geogr. Ravennas. Es lag unweit des heutigen Cap Ferro oder Ras Hadid. [G.]

Κολλυβισταί, s. Τραπεζῖται.

Collytus, (Κολλυτός, in den Mss. häufig unrichtig Κολυττός geschrieben; vgl. Solan. ad Luc. Tim. 7. Bornem. ad Xenoph. Memor. II, 7, 6. Interpp. ad Demosth. Or. in Timocr. p. 742, 12. Reisk.), Demos in Attica, zur Phyle Aegeïs gehörig, Harpocr. Suid. Corp. Inscr. gr. n. 115. u. 183. Ueber die Lage s. Attica, Bd. I. S. 951. u. 953. [G.]

Colŏbi, Κολοβοί, die Verstümmelten, nannten die Griechen ein Volk an der äthiopischen Küste des arabischen Meerbusens, wegen einer bei ihnen eingeführten besonderen Art von Beschneidung. Agatharch. de rubro mari p. 46. Diod. Sic. III, 32. Bei Strabo XVI, p. 771., der auch von der bei ihnen herrschenden Beschneidung der Weiber berichtet, heißen sie Κρεωφάγοι. Einen Hafen, Κολοβῶν ἄλσος genannt, setzt Strabo a. a. O. zwischen Antiphili und Berenice (Panchrysos) an. Bei Ptolemäus findet sich nördlich von Abule ein Vorgebirge Κολοβῶν ὄρος, auch Mela III, 8. kennt ein Vorgebirge Coloba. [G.]

Colobōna, Stadt in Hisp. Bätica, j. Tribugena, Plin. III, 1. [P.]

Colobrassus, s. Colybrassus.

Colocasia (Κολοκασία), Beiname der Minerva in Sicyon, Athen. III, p. 72. [H.]

Colŏë, Κολόη, 1) See in Lydien, sonst Gygaea (s. d. Art.), bekannt wegen des tanzenden Schilfes. Strabo XIII, p. 626., wo καλάμους statt καλάθους gelesen werden muß; vgl. Sotion bei Schneid. ad Varr. R. R. III, 17, 4. und Dalec. ad Plin. H. N. II, 96. Spanhem. ad Callim. hymn. in Delum. 36, p. 407 f. S. oben Calamine. — 2) See in Aethiopien, aus welchem der Astapus (der Bahr el Azrek) entspringt. Ptol. Apospasm. Geogr. in Geogr. graec. min. IV, p. 39. Jetzt Tzana-See. Vielleicht identisch mit dem See Psebo (Ψεβώ oder Ψεβώα) bei Strabo XVII, p. 822. und Steph. Byz. — Eine Stadt Coloë im Innern von Aethiopien kennen Arr. peripl. mar. erythr. p. 3. u. Ptol.; vgl. Mannert Geogr. X, 1. S. 167. [G.]

7) **Atacinorum**, s. Narbo. — 8) **Equestris**, s. Noviodunum. — 9) **Julia** unweit der Nordspitze Sardiniens, Geogr. Rav., bei Ptol. Juliola, Ruinen beim j. Porto Pollo. — 10) **Romula**, s. Hispalis. — 11) **Trajana**, Stadt am Niederrhein in Gallia Belgica, j. Kelln bei Cleve, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Colonia, *Κολώνεια* oder *Κολωνία*, Castell in Armenien, von Pompejus im mithridatischen Kriege erobert, neu befestigt und benannt. Es lag von den Hauptstraßen weit entfernt. Basilius Epist. 195. 228. Justinian stellte die verfallenen Mauern desselben wieder her. Proc. Aedif. III, 4. Vgl. Geogr. Rav. Justin. Novell. 31. und Wessel. zu Hierocl. p. 703. [G.]

Colonia. I. Die griechischen Colonien (*ἀποικίαι*) zerfallen in zwei nach ihrer Veranlassung wie in ihrem Wesen verschiedene Classen: 1) solche, welche die Nothwendigkeit herbeiführte, indem ein Theil der Bewohner durch Kriegsunglück oder durch inneren Zwiespalt ausgetrieben wurde und so gezwungen war, neue Wohnsitze zu suchen, wohin die sämmtlichen ältesten Niederlassungen gehören; diese standen zu den Mutterstaaten, obgleich nicht selten späterhin die Stammverwandtschaft geltend gemacht wurde, eigentlich in keinem Rechtsverhältnisse (vgl. Serv. z. Virg. Aen. I, 12.); 2) solche, welche unter Auctorität des Staates selbst begründet wurden, mochten nun dabei politische Absichten (z. B. der übergroßen Zunahme der Bürgerzahl zu steuern, wie es in oligarchischen Staaten zuweilen vorkam) oder, was meist der Fall war, weßhalb auch die meisten Colonien an der Meeresküste lagen (Cic. d. rep. II, 4.), commercielle Zwecke oder auch militärische Rücksichten (Thuc. I, 100. III, 92. IV, 102.) obwalten. Der Tochterstaat stand dann zum Mutterstaate nicht in einem Verhältnisse der Abhängigkeit (Thuc. I, 34.), sondern in einem reinen Pietätsverhältnisse, welches die Alten selbst gern mit dem des Kindes (und zwar des mündigen) gegen die Eltern vergleichen (Thuc. I, 38. Plat. d. legg. VI, p. 754. Polyb. XII, 10, 3. Dionys. Hal. Ant. Rom. III, 7. vgl. Liv. XXVII, 9.), ein Verhältniß, welches sich sowohl im Allgemeinen in freundlicher, fried- und dienstfertiger Gesinnung (vgl. Herod. VII, 150. VIII, 22. Thuc. I, 24. 25. 38. V, 106.), als auch in gewissen äußeren Zeichen der Verehrung (*γέρα τὰ νομιζόμενα*, Thuc. I, 25.) aussprach, zugleich aber auch in den Ceremonien der Absendung (*τὰ νομιζόμενα*, Herod. V, 42., Einholung eines Orakelspruchs, Cic. d. div. I, 1. Thuc. III, 92., Mitnahme des Feuers vom Prytaneum des Mutterstaats, Herod. I, 146.) seine Weihe empfing, durch die Fürsorge des Staats (welcher die Niederlassung organisirte, Thuc. I, 27. III, 92., wohin auch die *ἀποίκια* bei Harpocrat. gehören, und die Aermeren mit Waffen und Reisegeld unterstützte, was wohl von den Colonisten ebensowohl als von den Klerucheu galt, Liban. Arg. z. Dem. R. d. Chers.) befestiget wurde, und endlich in der Uebersiedelung der vaterländischen Sacra (Spanhem. d. usu et praest. num. I. p. 572.), Sitten und Einrichtungen (Thuc. VI, 4.) und in der fortwährenden Theilnahme der Colonie an den Festen des Mutterstaats durch Gesandtschaften u. s. w. (Isocr. Paneg. §. 31. Diod. Sic. XII, 30. Schol. Arist. Nub. v. 385.) seine Gewähr hatte. Sonst war die Colonie selbstständig und politisch geschieden, und man wird daher die jährliche Besetzung des obersten Magistrats in Potidäa von Corinth aus (Thuc. I, 56.) und die des Oberpriesterthums in den Colonien durch den Mutterstaat (Schol. Thuc. I, 25.) nur für einzelne Fälle halten können, wogegen das Erbitten eines *οἰκιστής* vom Mutterstaate beim Anlegen eigener Niederlassungen (Thuc. I, 24. Strabo VI, p. 264.) den Colonialverhältnissen ganz angemessen ist. Die *οἰκισταί* selbst aber wurden als Heroen verehrt (Herod. VI, 38. Thuc. V, 11. Diod. XI, 66. XX, 102.). Wenn dennoch dieses Pietätsverhältniß nicht selten gelockert oder ganz gebrochen wurde, so lag der Grund theils in der Gemischtheit der Colonisten,

theils in der zum Handel günstigen Lage, wodurch die meisten Colonien schnell zu hohem Wohlstande gediehen, jeglicher Beistand von Seiten des meist ärmeren Mutterstaats entbehrlich und die Colonie selbst in ihrer politischen Entwickelung rascher vorwärts getrieben wurde, theils endlich in dem Uebermuthe und der Gewaltthätigkeit von der einen oder der anderen Seite. — Die von Griechenland aus gegründeten Colonien sind außerordentlich zahlreich. Sie fallen, um hier die sehr unsicheren, angeblich von den von Troja abziehenden griechischen Helden angelegten Niederlassungen zu übergehen, größtentheils in sehr frühe Zeit (Thuc. I, 12.), sicherlich aber nicht vor dem Zuge der Herakliden. Um hier nur eine Uebersicht des Wichtigsten zu geben, so gehörten zu den ältesten Ansiedelungen die äolischen auf Lesbos und die auf der benachbarten kleinasiatischen Küste, in dem eigentlichen Aeolis, 12 an der Zahl (Kyme, Lerissae, Neon-Teichos, Temnos, Killa, Notion, Aegiroessa, Pitane, Aegaeae, Myrina, Gryneia und Smyrna, welches letztere aber schon früh an die Jonier verloren ging, Herod. I, 149.), welche sich dann weiter besonders nach Norden hin verzweigten. Bei weitem die zahlreichsten waren die der Jonier, welche, durch die Achäer aus Aegialea verdrängt, zuerst nach Attika wanderten und von da mit anderen Stämmen gemischt sich über die meisten Inseln des ägeischen Meeres und die Küste von Klein-Asien verbreiteten, woselbst die 12 Städte, Miletus, Myus, Priene, Ephesus, Colophon, Lebedos, Teos, Erythrae, Clazomenae, Phocaea, und Samos und Chios auf den gleichnamigen Inseln, den Kern ihrer Niederlassungen bildeten. Von hier aus, insbesondere von Milet, welches allein gegen 80 neue Städte gegründet haben soll (Plin. H. N. V, 29. Seneca cons. ad Helv. c. 6. vgl. Strabo XIV, p. 635.), gingen wiederum Ansiedler in Menge aus, welche meist die Küsten des Pontus Euxinus und der Propontis in Besitz nahmen. Die ionischen Städte auf Euböa ferner, vor allen Chalcis, sandten zahlreiche Colonien nach den Küsten von Thracien (Chalcidice), so wie nach dem Westen (Cumae, Rhegium; Naxos auf Sicilien). Nach eben dieser Seite hatten auch die achäischen Auswanderer ihren Zug (Locri, Croton, Sybaris). Die dorischen Colonisten endlich hielten sich auf der einen Seite mehr südlich (die dorische Hera-

ubi rem publicam habeant ex consensu (d. h. Beschluß) suae civitatis aut publico ejus populi, unde profecta est, consilio, non ex secessione sunt conditae. Serv. ad Virg. Aen. I, 12. Die Etymologie: col. cultu agri est dicta theilt Isidorus zu wiederholten Malen mit IX, 4. X, lit. C., XI, 2., ebenso Sic. Flacc. p. 2. Hygin p. 159. ed. Goës. Das Institut ist altitalisch, und wird ebenso bei den alten Latinern (Liv. I, 3. Aurel. Vict. orig. gent. Rom. c. 17.), Etruskern, Liv. V, 33., Aequern und Samniten, Liv. IV, 37. 49., Volskern, Liv. VII, 27., Umbrern, Strabo V, 10. u. A. gefunden, vgl. auch Athen. XVI, 31. p. ed. Schweigh., darf also nicht mit der griech. Sitte identificirt werden, indem die Griechen nur an unbewohnten Orten, namentlich an den Küsten, Col. anlegten; s. Niebuhr II, p. 49. Die Römer nahmen diesen Gebrauch sehr frühzeitig an, den hohen Nutzen desselben erkenne[illegible]d wußten mit gewohnter Staatsklugheit in verschiedenen Zeiten einen [illegible]iedenen Zweck damit zu erreichen. Zuerst hatten sie bei der Abführu[illegible]ner Col. von Rom aus keine andere Absicht, als daß die Colonen [illegible] stehende Besatzung (praesidium, Liv.) einer neueroberten Stadt sowohl eine Schutzmauer gegen den Feind bilden (propugnacula imperii, Cic.) als zur steten Beobachtung der feindlichen Bewegungen (specula, Cic.) und so überhaupt zur Sicherung der neuen Erwerbungen dienen sollten. So waren die röm. Col. eine treffliche Stütze bei dem Fortschreiten der röm. Heere und pflegten die ganze Nachbarschaft in Zaum zu halten. Dieser ursprünglich rein militärische Zweck, welcher alle alte Col. ins Leben rief, wird an vielen Stellen ausgesprochen, z. B. Dion. II, 16. 53. V, 43. 60. VI, 32. 34. 63. VII, 13. 53. Liv. I, 56. IV, 11. X, 1. 10. 21. Cic. de l. agr. II, 28. p. Font. 1. Phil. V, 10. Sic. Flacc. p. 2. ed. Goës. und vorzüglich App. b. civ. I, 7. Einen Nebenzweck hatte dabei die, namentlich im Colonialwesen ausgezeichnete röm. Politik, im Auge, nämlich den Römerstamm immer weiter auszubreiten und den Besiegten mit den Siegern zu verschmelzen, so daß die Col. wahre Pflanzschulen für die röm. Heere wurden. So sagt Sic. Flacc. p. 2. ad supplendum civium numerum, vgl. auch Vell. Pat. I, 14. auctum Rom. nomen, u. Liv. XXVII, 9 f. stirpis augendae causa. 2) Nach und nach machte sich die Gründung neuer Niederlassungen aus einer andern Ursache nothwendig, nämlich, um eine im Kriege fast entvölkerte Stadt mit Einwohnern zu versehen und so dem Untergang des Orts vorzubeugen, Liv. II, 34. IV, 11. Dion. VII, 13. Isidor. XV, 2. Cic. ad Att. I, 19. 3) Ferner zeigten sich Col. als passendes Mittel, Unruhen in der Hauptstadt zu dämpfen, indem man der brodlosen neuerungssüchtigen, allzuzahlreichen Classe Brod und Land gab und zugleich diese dem Staat schädlichen Mitglieder aus Rom entfernte. Der ruhige und wohlhabende Bürger, namentlich der für seine großen Besitzungen des ager publ. Sorge tragende Patricier war dann auf einige Zeit sicher; und in der späteren Periode werden Col. oft nur aus diesem Grunde angelegt, s. Liv. IV, 11. 47. V, 24. VI, 16. VIII, 16. X, 6. 10. 21. Dion. VI, 43 f. VII, 13. 28. IX, 59. Cic. ad Att. I, 19. Plut. Coriol. 13. Sic. Flacc. 2. Tertull. de anima 30. 4) Endlich gründete man Col., ohne einen der genannten Zwecke vor Augen zu haben, indem vornehme und herrschsüchtige Männer nur aus eigennützigen Absichten, um sich bei der Menge beliebt zu machen, Col. abführten, z. B. Gracchus &c.; und so entstanden die meisten Militär-Colonien, vgl. App. b. c. V, 12., s. unten. Je nachdem nun die Ursache der Entstehung einer Col. verschieden war, so hatte die Col. auch einen verschiedenen Charakter, und während die in der ältesten und mittleren Geschichte Roms abgeführten Col. rein militärische Bedeutung als angesiedelte, mit dem dritten Theil der eroberten Feldmark begabte Besatzung haben, so verlieren die meisten der späteren aus der zweiten, dritten und vierten Ursache gegründeten ihren Charakter und sind keine militärische Posten mehr,

sondern Versorgungsanstalten für die ärmeren Bürger, und von röm. Landstädten nicht sehr verschieden. Sie erhalten auch nicht mehr das neu-eroberte Gebiet und werden nicht in jüngst eroberte Städte geführt, sondern sie erhalten Stücke des ager public. in einer beliebigen passenden Gegend Italiens, wo keine eigentliche Besatzung nöthig war. Man muß jedoch diese Colonisirung wohl unterscheiden von Vertheilung des ager public., welche von Zeit zu Zeit vorgenommen wurde und alle oder wenigstens die meisten Pleb. umfaßte (z. B. schon unter Serv. Tull., darauf nach Vertreibung der Könige u. s. f.), während die Col. eine bestimmte Anzahl von Leuten und diese als Gesammtheit begreift. Ueber jene Ackervertheilungen, welche zum Schrecken der reichen Patric. von den ehrgeizigen unruhigen Volkstribunen oft in Vorschlag gebracht wurden, und welche Jahrhunderte lang eine stete Quelle von Feindseligkeiten und Aufständen blieb, vgl. d. Art. ager public. Bd. I. S. 239 f. und noch mehr den Art. leges agrariae. Sigonius hat diesen Gegenstand nicht ganz richtig mit den Colonien vermengt und ungetrennt behandelt. — I. Die innern Verhältnisse der Col. Die ältesten Col. waren effigies parvae simulacraque populi Rom., wie sie Gell. XVI, 13. nennt, und bildeten ein der röm. Mutterstadt im Kleinen nachgebildetes Gemeinwesen. Es waren nämlich ursprünglich allemal 300 röm. coloni, den 300 gentes entsprechend und vielleicht aus ihnen entnommen, so lange diese den eigentlichen röm. populus bildeten. Diese 300, sie mochten nun in Rom patric. oder pleb. Geschlechts gewesen seyn (gewiß wird zu viel behauptet, daß erst seit dem 4ten Jahrh. d. St. die Colonen Pleb., vorher aber Patric. gewesen seyen. Die patric. Kaste in Rom wäre durch so häufige Ansiedelungen den Pleb. gegenüber zu sehr geschwächt worden. Die spätere größere Zahl der Col. beweist nicht, daß es nun erst Pleb. gewesen, sondern zeigt nur, daß dieses aus Nothwendigkeit geschah, und daß die frühere heilige Zahl 300 nicht mehr das alte Ansehen genoß), machten in der eroberten Stadt den patric. Stand oder die bevorzugte Kaste aus und besaßen den dritten Theil des Stadtgebiets, welchen die alten Bewohner einbüßten, erb- und eigenthümlich, Dion. II, 16. 35. 50. 53. VI, 32. Liv. II, 31.; und zwar jeder nur etwa 2 jugera, s. unten. Aus dieser

Romulus habe einigen Col. (ἐνίοις) die Civität verliehen, was dann wohl richtig seyn konnte, wenn die Stadt von alten Bewohnern ganz entblöst lauter röm. Colonisten bekam und dadurch den Charakter einer römischen Bürgerstadt erhielt; II, 35. sagt er blos, die Cänin. und Antemn. hätten Verzeihung erhalten und wären zu Freunden gemacht worden (vielleicht war dieses Isopolitie — wenn man überhaupt von jener halbmythischen Zeit mit so viel Sicherheit reden darf). Auch Livius erwähnt bei der Col.Gründung die Civität nicht, z. B. I, 11. 56. II, 21. ꝛc., ja es ist nicht abzusehen, wie die zahlreichen Besiegten hätten cives werden können, da in jener Zeit die Civität Aufnahme in eine der 30 patric. Curien nöthig machte. Später werden zwar die Bewohner von Veliträ (Liv. VIII, 14. veteres cives Rom., desgleichen Liv. VI, 17.), von Circeji (VI, 17.) und von Satricum Bürger genannt (Liv. IX, 16.), doch begreift Livius unter dem Namen cives nur die röm. Colonen, nicht die Ureinwohner, was aus VIII, 14. unzweideutig hervorgeht, wo sich Veliträ empört und zwar sogar die röm. Col., aus denen der Senat bestand. Das Abscheuliche ihres Verbrechens noch mehr hervorzuheben, sagt er veteres civ. Rom., und später senatus inde abductus (nämlich die alten Col.) — in agrum senatorum coloni (d. h. neue Col. von Rom) missi. Es kam auch, obwohl selten, vor, daß die röm. Col. mit den Italern durch langes Zusammenleben verschmolzen, mit ihren ehemaligen Feinden sich verbanden und gegen ihre alte Mutterstadt feindlich auftraten, wie es VIII, 14. der Fall war. Eben so ist zu erklären Liv. VI, 12. 13. 17. 21., wo alle Stadtbewohner, Römer und Unterworfene, gemeinschaftliche Sache gemacht zu haben und von Rom abgefallen zu seyn scheinen. Da sagt denn Livius mit Recht cives, meint damit aber nur die dort lebenden Römer. Dasselbe gilt von der Beweisstelle IX, 16., wo alle Bewohner von Satricum am Verrath Antheil genommen haben. Dion. X, 20. erzählt ganz ausdrücklich, wie die röm. Col. sich mit den andern vereinigt hätten, und wir dürfen es wohl trotz des Widerspruchs von Niebuhr II, p. 52. glauben, indem es keine reine Erfindung des Dion. seyn konnte; um so mehr, da auch Liv. III, 10. Antiates colonos nennt, worunter sicherlich keine Ureinwohner zu verstehen sind. Vgl. noch im Allgem. Liv. XXVII, 9 f. — Weit gewöhnlicher war es übrigens, daß die röm. Col. der Mutterstadt treu anhingen und von den unterdrückten Urbewohnern überfallen entweder vertrieben oder ermordet wurden. Beispiele von solchen Empörungen sind nicht selten, Liv. I, 27. IV, 17. 30 ff. VIII, 3. 5. 14. 21 f. IX, 23 f. X, 1. ꝛc. Dion. II, 54. V, 40. 43. 49. 52. VI, 32. Plut. Rom. 24. — Daß auch alte Bewohner zuweilen in die herrschende Gemeinde der röm. Col. aufgenommen wurden, s. unten. Geschah dieses nicht, so waren alle Nicht-Colonen Peregrinen, die mit den Römern in keinem röm. Rechtsverhältniß stehen konnten. Darum galt nicht das röm. Recht zwischen beiden, sondern jus gentium, wie auch durch die zwischen beiden entscheidenden völkerrechtlichen Recuperatoren bewiesen wird. — Die Verwaltung und Regierung der Stadt war der Roms nachgebildet. Die Stelle des Senats vertraten die decuriones, zuweilen auch senatores gen., s. beide Art.; die Stelle der röm. Consuln und Prätoren nahmen die aus der Mitte der Decurionen erwählten Duumviri ein, welche zuweilen praetores, sogar consules hießen und sich vorzugsweise mit der Jurisdiktion beschäftigten. Auch konnten statt der duumviri quatuorviri erwählt werden, und wenn die Col. eine Präfektur war, hatte ein Praefectus, nicht duumviri, die Gerechtigkeitspflege unter sich. S. alle diese Art. Außerdem gab es noch Quinquennales, entsprechend den röm. Censoren, s. d. Art., Aediles (vgl. d. Art. Bd. I. S. 84 f. und E. Otto Schrift de aedilib. coloniar. et municip., namentlich c. 3. §. 4 ff. ed. Lips. 1732. p. 85 ff.), auch Quaestores und endlich geistliche Behörden, Pontifices, Augures, Flamines etc., s. d. Art. Daß die sacra der röm.

Colonen die römischen waren, während die alten Bewohner ihre Nationalsacra bewahrten, versteht sich zwar von selbst, wurde aber von Sigon. I, c. 8. in Abrede gestellt. Ihn widerlegten E. Spanhem. de usu etc. I, diss. IX. H. Noris. Cenotaph. Pisan. diss. I. c. 5. p. 114. (Opp. III.). Trekell p. 300. Auch einen Genius pflegte sich die Col. zu wählen. Tertull. de idol. c. 22. Reines. cl. I. n. 161. Orell. n. 367. 1693 f. So war eine jede Col. ein treues Abbild der mächtigen Mutterstadt, mit ihren Magistraten, welche ebenso wie in Rom die toga praetexta trugen, Liv. XXXIV, 7., Priestern, Senat, Ritterstand (denn auch Ritter waren in den Col., s. eques) und ihrer Plebs, welche an Partheihaß und Kampfbegierde der röm. Plebs oft nicht unähnlich war. Die ganze Stadt heißt deßhalb urbs und die Bewohner bilden ein populus, Varro l. l. V, 143. Gell. XVI, 13. — Auch in Beziehung auf die Gesetze war die Col. ein zweites Rom, denn jura institutaque omnia populi Romani non sui arbitrii habent, Gell. XVI, 13., Vell. I, 14. per colonias auctum Romanum nomen communione juris und Suet. Oct. 46. (colonias) etiam jure ac dignatione urbi quodammodo — adaequavit. Während die Municipien ihre eigene Legislation hatten, standen die Col. unter dem röm. Recht, versteht sich, so weit es den lokalen Verhältnissen der Col. angemessen war und wir dürfen wohl vermuthen, daß sowohl die Curatoren (Sic. Flacc. de cond. agr. p. 24 f. leges datae colon. Hygin de lim. const. p. 206.) bei der Coloniegründung, als später die Decurionen und Duumvirn (Cic. l. agr. II, 34.) manche nothwendige Aenderung damit vornahmen. Die XII Tafeln waren wie in Rom das Grundgesetz und befanden sich öffentlich aufgestellt, wie Cyprian. de grat. dei von der Col. Carthago erzählt. Die späteren Gesetze galten mit den lokal bedingten Modifikationen. Auch hatte die Mutterstadt das Recht, besondere Verordnungen für die Col. zu erlassen, und, wie mehrfach erwähnt wird, in besondern Fällen als oberherrliche Schiedsrichterin aufzutreten, was vermittelst mehrer von Rom aus geschickter Commissare, Liv. XXXII, 2. oder in der Kaiserzeit durch Rescripte und Edicte geschah, Hyg. de lim. const. p. 207. Es sind zwar zwei Stellen vorhanden, nach denen man nicht so unbedingt glauben sollte, daß in den Col. das röm. Recht gegolten habe,

lagen, auch marit. hießen, z. B. Pästum u. a., sondern sie müssen als marit. besonders gegründet seyn, wie dieses von folgenden gesagt wird: Ostia, Antium, Anxur oder Tarracina, Minturnae, Sinuessae, Castrum Novum, Sena, Fregenae, welche alle vor dem zweiten pun. Krieg, und Pyrgi, welches in unbekannter Zeit gegründet ist. Auch zeigt sich darin eine eigenthümliche Abweichung, daß diese marit. zweimal Freiheit vom Kriegsdienst behaupten, das erste Mal im zweiten pun. Krieg, wo sie sacrosancta militiae vacatio (d. h. nicht sowohl durch lex sacrata geschützte, sondern durch das hohe Alter geheiligte) prätendiren, und der Senat erkennt dieses Privilegium bei zwei Städten, Antium und Ostia, wirklich an, d. h. so lang der Feind in Italien sey. Liv. XXVII, 38. Im Kriege gegen Antiochus weigern sie sich zur See dienen zu wollen, Liv. XXXVI, 3., und es fragt sich nun nach den Ursachen dieser Ansprüche. Am unwahrscheinlichsten ist Walters Vermuthung, p. 74., daß ihnen aus religiösen Rücksichten, wegen des alten Zusammenhangs mit den Curien jene Freiheiten zugestanden hätten — als ob nicht alle alten Col. den Curien eben so nahe gestanden hätten und aus ihnen hervorgegangen wären, wie z. B. Ostia! Nach Madvig (II, p. 10 f.), dessen Ansicht von Huschke (Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 481 ff.) noch weiter ausgeführt wird, waren jene Col. deßhalb frei, weil sie als eigentliche praesidia ursprünglich keine Soldaten in das Feld schicken konnten und durften. Die andern Col. haben nach Huschke gleichsam eine besondere Classe ausgemacht und sollten nicht als praesid., sondern der Länderbenutzung wegen ausgeführt, recht eigentlich zur Rekrutirung des Heeres dienen, während die alten praesidia Freiheit vom Felddienst behalten hätten. Im Ganzen ist diese Annahme wohl richtig, doch haben wir die beiden Arten von Col. praesid. u. a. nicht so fest zu halten und mehr darauf zu sehen, in welcher Gegend das praesid. war, am Meer oder sonst. Die an wichtigen Küstenplätzen angelegten Colon. (also maritimae, worauf Jene zu wenig Rücksicht nehmen), wie z. B. Ostia für Rom von der höchsten Wichtigkeit war, mögen, um durch den Felddienst nicht zu weit von den Mauern ihrer Stadt abzukommen, für immer die vacatio militiae zugesichert erhalten haben, welche die Col. fälschlich auch dann noch geltend zu machen suchten, als die ratio jener Ausnahme, nämlich wenn die Kriege ganz in der Nähe geführt würden, längst nicht mehr stattfand. Nur die beiden Städte Ostia und Antium wurden in ihren alten Gerechtsamen geschützt, da diese unzweifelhaft alte Dokumente ihrer Bevorzugung aufweisen konnten, weßhalb ihre vacatio eine sacrosancta genannt wird. — Viel häufiger kommt der Unterschied der col. civium Rom. (coloni ab urbe missi, Liv. II, 31. IV, 47.) und Latin. vor, s. Liv. XXVII, 9 f. XXIX, 15. XXXIV, 42. XXXV, 9. XXXVII, 57. XXXIX, 55. nec satis constabat, utrum Latinam an civium Rom. deduci placeret (Aquileia). Postremo Latinam potius coloniam deducendam Patres censuerunt. Suet. Caes. 8. Liv. XL, 34. 43. XLIII, 3. Cic. p. Balb. 21. Es stehen also neben den röm. Bürger-Col. solche der Latiner, unter denen wir wieder einige Arten absondern müssen. Es gab nämlich uralte latin. Col., welche die Latiner gründeten, ohne in einer Beziehung mit Rom zu stehen, war doch Roma selbst zum Theil latin. Col., auch Cora und Pometia. Fest. v. priscae Lat. col. p. 208. Lind. Darauf finden wir in der mittleren Zeit latin. Col., welche von den vereinigten Römern, Latinern und Hernikern nach gemeinsamer Ueberlegung der Bundesmitglieder zusammen deducirt wurden, Dion. Hal. IX, 59., und endlich neulat. Col., d. h. solche, welche zwar aus Latium ausgingen, aber unter Roms Oberhoheit, nachdem Latiner und Herniker durch ihren Abfall in dem Samnit. Krieg aus dem gleichen Bundesverhältniß in ein abhängiges und unterthäniges zu Rom getreten waren. Darum h. die latin. Col. seit jener Zeit ohne weiters auch Romanae (z. B. Liv. VIII, 3.), d. h. Rom unterworfene, und müssen wie alle andern

Unterthanenstädte, socii oder anders genannt, bestimmte Beiträge an Geld und Soldaten liefern (ex formula coloniae), Liv. XXVII, 9. 10. XXIX, 15. 37. Diese Col. sind es vorzüglich, denen Rom die Ausbreitung seiner Herrschaft in seiner Sprache eben so sehr als die Einheit und Verschmelzung der aus verschiedenen Elementen bestehenden Bevölkerung Italiens verdankte. Diese Col. haben die der röm. Bürger in den Hintergrund gestellt und übertreffen sie auch an Zahl bei weitem, denn schon im zweiten pun. Kriege waren unter 53 Col., welche Rom im Ganzen gehörten (Ascon. in Pison. p. 3. Or.), 30 latin., Liv. XXVII, 9 f. XXIX, 15., und diese wurden von Jahr zu Jahr vermehrt. Die col. civ. dagegen hören allmälig ganz auf, s. unten V., dagegen nahmen die ärmeren Bürger Roms auch an den latin. Col. Antheil (wobei sie freilich media capitis deminut. erlitten, s. capit. dem. p. 133. und Cic. p. Caec. 33. Gai. III, 56. I, 131. Boëth ad Cic. Top. II. p. 39. Orell.), um von der Wohlthat der Landassignation nicht ausgeschlossen zu seyn, z. B. Liv. IV, 11. Diod. Sic. XIX, 105. ꝛc. Wer nicht durch die Armuth gezwungen war, Rom zu verlassen, blieb lieber dort, denn die latin. Col. wurden in die dem röm. Namen feindseligen Gegenden Italiens gesandt und hatten nicht selten eine höchst unruhige Existenz. Deßhalb war die Zahl der Colonen nothwendigerweise größer, als bei den altröm., s. Liv. VIII, 16. IX, 26. 28. X, 1. 3. XXXV, 9. 40. XXXVII, 46 f. 57. XL, 34. Die Anführer der Col. (triumviri s. unt.) waren allemal Römer. Die staatsrechtliche Stellung dieser latin. Col. ist von der Latiums überhaupt nicht verschieden und wird daher unter diesem Art. genauer abgehandelt. Hier nur noch so viel, daß als Latium aufhörte, ein Mittelstand zu seyn zwischen dem röm. Bürger und dem Peregrinen, auch die latin. Col. aufhören, und zwar durch lex Julia, welche allen latin. Ortschaften, sie mochten Col. seyn oder nicht, die Civität ertheilte. Von nun an heißen alle latin. Col. so gut wie die andern latin. Städte municipia, Madvig II, p. 14. Nieb. II, p. 90. So nennt Paul. Diac. v. munic. p. 105. Bononia und Placentia municip., weil beide latin. Col. durch lex Jul municip. geworden waren. Placentia wird auch von Cic. in Pison. 23. u. init. als municip. bezeichnet, worüber sich Ascon. ad h. l. p. 3. Orell. wundert (wahrschein-

Plut. Sull. 33. Flor. III, 21. Cic. l. agr. III, 2. 3. App. b. c. I, 96. 100. 104. II, 140 f. Liv. epit. LXXXIX. Plut. Cic. 14. Cic. p. Sull. 21. Frontin nennt Capua, Bovillä, Suessula als Sullan. Col., vgl. Sigon. I, p. 777-781. Cäsar folgte diesem Beispiel und bestätigte nicht blos die Sullan. Colonisirungen, Cic. ad div. XIII, 8., sondern errichtete ähnliche, App. b. c. II, 94. 119 f. 135. 141. V, 12 f. Suet. Caes. 38. Plut. Caes. 57. Sic. Flacc. p. 23. Hygin p. 160. Lucan. I, 343 f. VII, 257 f. Sigon. I, p. 782 f., desgleichen Antonius, Cic. Phil. V, 2. 4. XIII, 15. Plut. Anton. 60., und Octavianus sowohl während des Triumvirats, als nachher, App. b. c. IV, 3. V, 3. 12 ff. Dio Cass. XLVII, 14. XLVIII, 2 ff. Suet. Oct. 13. 46. Vell. Pat. II, 74. Flor. IV, 5. Tac. Ann. I, 17. — Monum. Ancyr. erwähnt 120,000 Colonen. Auch unter den folgenden Kaisern wurden Militär-Col. abgeführt, z. B. unter Claudius, Tac. Ann. XII, 32., Nero, Tac. Ann. XIV, 27., Vespasian, Aggen. comm. in Frontin. p. 54. 50. 59., u. A. Letzterer nahm aber die Subseciva, welche als Communal-Ländereien angesehen worden waren, zurück, bis Domitian diese alle den Gemeinden schenkte, Frontin. p. 68 f. Hygin p. 210. Aggen. p. 68 f. Suet. Dom. 9. Trajan stiftete Zàrmizegethusa ꝛc. und gab den Veteranen auch Ländereien, Aur. Vict. de Caes. 13. Hygin p. 209., desgleichen Probus und Alex. Sev., Vopisc. Prob. 16. Lamprid. Sev. 58.; Gallienus aber 265 n. Chr. stiftete die letzte Milit.Col. Verona, s. Maffei Verona illustr. I, p. 142. 360. Grut. thes. p. 166. n. 2. u. Orell. inscr. n. 1014. Ueberhaupt kann man in Orell. Inscr. die zahlreichen Milit.Col. der Kaiser nachsehen, desgleichen Eckhel doct. num. IV, c. 23. p. 465 ff. Der Unterschied der bürgerlichen und Milit.Col. besteht kürzlich in Folgendem: 1) weder eine lex, noch ein Scons., sondern nur der Wille des Heerführers begründet die Milit.Col.; 2) die Art der Deduction ist verschieden. Obgleich auch die Bürger-Col. militärischen Ursprungs waren, und nicht ohne Vexillum ausrückten, so zogen dagegen die Milit.Col. in vollständiger Rüstung, mit allen Feldzeichen, unter allen ihren Anführern hinaus. Hygin p. 160. App. b. c. II, 120. 141. III, 81. M. Welser rer. Aug. Vindel. V, init. Unter den Kaisern hörte diese Ordnung zwar allmälig auf, wie aus Tac. Ann. XIV, 27. klar wird, wo es h. non enim ut olim universae legiones deducebantur cum tribunis et centurionibus et sui cuiusque ordinis militibus — sed ignoti inter se, diversis manipulis, sine rectore — numerus magis quam colonia. 3) Milit.Col. konnten an Orten angelegt werden, wo bereits frühere Col. existirten, wie aus vielen Beispielen hervorgeht, s. Frontin de colon. p. 102 ff., was bei Bürger-Col. wegen der Auspicien nicht anging, Cic. Phil. II, 40., s. unten. 4) Die Milit.Col. bestanden n u r aus Kriegern, die andern aus Soldaten und Bürgern. Früher waren oft auch ganze Schaaren Soldaten in Col. geführt worden, aber ohne Andere davon auszuschließen, und unter Civilbefehl, so daß man diese keineswegs Milit.Col. nennen darf, Liv. XXXI, 4. 49. Aur. Vict. 73. App. reb. Hisp. 38. ꝛc. So erhielten die Soldaten des Metellus und des Pompejus vom Senat Länder assignirt, waren aber keine Milit.Col. Es ist jedoch zu bemerken, daß, als die Milit-Col., wie aus der oben cit. Stelle von Tacitus hervorging, zu sinken anfingen, auch keine so große Strenge in Beziehung der Theilnehmer beobachtet wurde. Es wurden kaiserliche Freigelassene (familia, Frontin p. 111. 105 f. 139.) und fremde Soldaten, auch Einwohner benachbarter Städte mit dazu genommen, s. Frontin de col. an mehr. Stellen p. 102 ff. Als keine Milit.Col. mehr deducirt wurden, bekamen die Veteranen einzeln Länder assignirt, z. B. von Constantin. l. 3. C. Th. de veteran. (7, 20.) vacantes terras accipiant — et immunes. etc. Im Allgem. erwähnen die Milit.Colon. Serv. ad Virg. Aen. XII, 359. Paull. l. 11. D. de evict. (21, 2.) l. 15. §. 2. D. de rei vindic. (6, 1.) Sic. Flacc. p. 17. ꝛc. Trekell antiq. sel. p. 207-231. Walter p. 264-274. Von den Münzen

der Milit.Col. sprechen J. Foy-Vaillant de nummis col. et mun. u. R. Fabretti de col. Traj. p. 10 ff. Eckhel d. n. T. IV. p. 490 ff. — Endlich ist noch der Gegensatz der col. Italicae und provinciales zu berühren. Es wurden nämlich auch in die Provinzen Col. abgeführt (die ganze Sitte sehr gemißbilligt von Vell. II, 15.), z. B. nach Carteja in Spanien 583 d. St. mit latin. Recht, Liv. XLIII, 3., Aquä Sestiä nach Gallien 632 d. St., Liv. ep. LXI., Carthago nach Africa 632 d. St., Vell. I, 15. II, 15., Narbo nach Gallien 636, Vellej. I, 15. II, 8. Cic. p. Font. 2. (als col. civ.). Auf Corsica waren 2 Col., Plin. H. N. III, 12. Seneca consol. ad Helv. 2. Erst Cäsar colonisirte viel außerhalb Italien und führte 80,000 Bürger in Col. (meist Mil.Col.), Suet. Caes. 42. Unter den folg. Herrschern geschah dasselbe, und es kommen in Plin. H. N. z. B. III, 2 ff. mehre Col. in den Prov. vor, s. Sigon. II, p. 38. 54. Die Verfassung dieser Provinzial-Pflanzstädte war im Ganzen den Col. Italiens nachgebildet und wohl nicht bedeutend von den in den Prov. liegenden Municipien abweichend (colon. und munic. in den Provinzen werden gleichwohl immer sorgfältig getrennt). Die Colonien der cives hatten dieselben Rechte, wie die col. civ. in Italien, die mit der Latinität begabten Col. hatten nur jus Latii, wie es vor Alters die seit lex Julia zu munic. erhobenen latin. Col. in Italien gehabt hatten. Endlich kann es auch reine Prov.Col. gegeben haben, d. h. von den Provinzialen, also von Unterthanen oder von Peregrinen angelegte, und diese waren nichts anders als eine gewöhnliche Provinzialstadt. Etwas aber fehlte allen Col. in den Provinzen, nämlich das Recht, welches eine Col. oder andere Stadt dadurch hat, daß sie auf dem Grund und Boden Italiens liegt, d. h. die Fähigkeit des Bodens, quirit. Eigenthum zu seyn und die Freiheit von Grund- und Kopfsteuer. Diese Privilegien sind vom italischen Boden untrennbar, und wenn auch die ersten Col. der Bürger in Provinzen diese Privil. gleichsam durch eine Fiktion auf den Provincialboden übertragen durften, weil die Col. in Allem Rom nachgebildet war (mit Recht von Walter aufgestellt p. 327., C. Giraud recherches sur le droit de propriété chez les Rom. Tom. I. Aix et Paris 1838. p. 277 ff.), so fiel das doch später weg, als Col. sich stark vermehrten und in die Milit.Col. viele Peregrinen aufgenommen wurden.

Bei den späteren, meistens Milit.Col. reichte der Wille des Herrschers hin, mit und ohne Scons. (Es wird jedoch auf vielen Col.Münzen das Scons. erwähnt.) In der ältesten Zeit machte der König, Dion. II, 35., darauf die Consuln einen Antrag an den Senat, welcher einen Beschluß abfaßte, Dion. VII, 13. Liv. II, 47. VIII, 14. 16. IX, 26. 28. Dieses Scons. wurde dem Volk, anfangs den Centurien, später den Tribus vorgelegt (s. lex Thoria init.), Liv. XXXII, 29. XXXIV, 53. XXXV, 40. Cic. Phil. XIII, 15. An mehren Stellen, z. B. Liv. VI, 16. IX, 28. XXXVII, 46 f. XLIII, 17. ist das Scons. allein genannt und die lex ausgelassen, woraus jedoch nicht zu schließen ist, als ob das Scons. allein hinreichend gewesen wäre. Bei den Römern verstand es sich von selbst, daß Scons. und lex nothwendig sey, und daß zu dem Einen auch das Andere gehöre, und darum ließen sie der Kürze halber nicht selten eins von Beiden aus. So z. B. spricht Vellej. I, 14. allein von einem Scons., während Liv. XXXII, 29. gerade nur das Plebiscit nennt. Es hat nie eine Zeit gegeben, obgleich es Gösius antiq. agrar. p. 15 ff. behauptet, in welcher ein Scons. und später ein Plebiscit zur Deduktion einer Col. hingereicht hätte, denn der Senat kann nicht einseitig über einen so wichtigen Theil des Staatsvermögens, als der ager publicus war, entscheiden, eben so wenig das Volk, weil ihm die religiöse Weihe, die bei einer Col. nöthig ist, und manches Andere fehlt. Höchstens konnte das Volk ohne Scons. Ländereien assigniren, aber keine eigentliche Col. deduciren. Der Gesammtbeschluß des Senats und Volks heißt lex agraria (später auch colonica genannt, Goës. script. rei agr. p. 43. 49. 257.; eine solche lex war die s. g. lex Mamilia Roscia Peducia Aliena Fabia, welche nach Rudorffs Untersuch. in Savigny's Zeitschrift IX, p. 378-420. keine andere ist, als die des Kaiser Caligula, s. dies. Art., und lex Flavia, gegeb. 693 d. St., und lex Julia, von Cäsar 695 d. St. Dio Cass. XXXVIII, 1 ff. App. b. c. II, 10. ꝛc. Plut. Pomp. 47 f.), und enthält genaue Bestimmungen a) über Zahl und Stand der Colonen. Die ursprünglich regelmäßige Zahl einer Bürger-Col. war 300, Dion. II, 35. 53. Liv. VIII, 21. XXXII, 29. XXXIV, 45. Diese Zahl wurde sehr vermehrt, als die Col. in entfernte Gegenden geschickt wurden, und fast ganz aus Latinen bestanden. 1500 Col. kommen vor Liv. IV, 47., 2000 Liv. VI, 16. XXXIX, 55. u. XLI, 13., 2500 Liv. IX, 26., 3000 Liv. V, 24. XL, 34., 4000 Liv. IX, 28. X, 3., 6000 Ascon. in Pis. p. 3. Orell., Gracchus wollte sogar 60,000 nach Carthago führen, App. b. c. I, 24. Auch war angegeben, wie viel Ritter und wie viel pedites, z. B. Ascon. in Pison. p. 3. Or. und mehrmals Liv. a. a. OO., ob nur cives oder auch Latini, ja sogar alte Bewohner der zu colonisirenden Stadt aufgenommen werden sollten, Liv. IV, 11. VIII, 14. Dion. IX, 59. Kam das Letztere vor, daß Peregrinen als Colonen recipirt wurden, so hatten sie damit noch nicht das röm. Bürgerrecht erworben, außer wenn es die lex oder noch ein nachträglicher Beschluß ausdrücklich bestimmte. So hatte z. B. C. Marius das Recht erhalten, auf jede Colonie drei Italern das römische Bürgerrecht zu geben (durch lex Appuleja, Cic. p. Balb. 21.). Man vgl. die interessante Stelle des Liv. XXXIV, 42., wo sich Latinen als cives geriren, weil sie sich zu einer röm. Col. eingeschrieben haben, aber vom Senat eines Besseren unterrichtet werden. Ueber alles Dieses gab die lex agrar. genaue Auskunft und Cicero tadelt darum den Volkstribun P. Servil. Rullus, daß er in seiner lex die Zahl der Col. nicht bestimmt angegeben habe, s. leg. agrar. Auch stand darin, daß der Colone seinen Antheil nicht vor 20 Jahren verkaufen dürfe, App. b. c. III, 7. b) über Größe und Maaß der zu vertheilenden Ländereien. Das ursprüngliche Normalmaaß eines Colonen betrug nur 2 jugera, Fest. v. centuriatus ager p. 41. Lind. Varro r. r. I, 10. Liv. VIII, 21. IV, 47. VI, 36.

Juven. Sat. XIV, 163. Plin. H. N. XVIII, 2. Sic. Flacc. p. 15. 20. u. Centuria hieß der Ackerantheil für 100 Mann oder 200 jug. Nach Vertreibung der Könige wurden 7 jug. üblich, jedoch nicht regelmäßig, indem man neben dieser neuen Normalzahl noch mehrmals der alten und einigen andern begegnet, Varro de r. r. I, 2. Liv. V, 30. Colum. I, 3. Plin. H. N. XVIII, 3. Es kommen 2½ jug. vor Liv. VI, 16., 3 Liv. VIII, 11., fast 4 jug. Liv. V, 24., 4 ganze jug. Diod. XIV, 102., 5 jug. Liv. XL, 29. XXXIX, 55., 6 jug. Liv. XXXIX, 44., 8 und 10 jug. Liv. XXXIX, 55. Plin. H. N. III, 5., 10 und 12 in der lex agrar. des Rullus, 20 und 40 Liv. XXXV, 9. 40. (d. h. für equit. und pedit.), 50 und 70 (für eq. und ped.) Liv. XXXVII, 57., 50 und 140 (ped. und eq.) Liv. XL, 34. — Auch war limitum ratio (limes, cardo, decumanus maximus, auctuarius, linearius, perpetuus, intercisivus etc.) vorgeschrieben, und namentlich wurde dieses unter den Kaisern bei den Milit.Col. sehr genau genommen, wo sich die Wissenschaft der Agrimensoren immer mehr ausbildete, s. ager, Bd. I. S. 241 f. Sigon. I, p. 649 ff. Walter p. 267 ff. und vorzüglich W. Goës. antiquit. agrar. an s. Ausgabe der rei agrar. auctores, Amst. 1674. c) über Zahl und Machtbefugniß der bei der Colonie nöthigen Curatoren. Gewöhnlich waren es 3 und h. triumviri ad coloniam deducendam, triumv. agro dando oder agro metiundo dividundoque, triumv. agrarii, auctores divisionis, auch auctores schlechtweg, Liv. IV, 11. V, 24. VI, 21. VIII, 16. IX, 28. X, 21. XXIX, 23. XXXIV, 45. XXXIX, 55. XL, 29. 2c. Doch gab es auch duumv., quinquevir. (Liv. VI, 21. Cic. l. agr. II, 7.), septemv. (Cic. Phil. V, 7. 12. VI, 5. VIII, 8. X, 9.), decemviri (in lex agrar. Rulli und vigintiv. (so in Cäsars lex agr., Dio Cass. XXXVIII, 1. Suet. Oct. 4. Plin. H. N. VII, 53. und Frontin d. col. p. 102 ff. — Wenn das Gesetz durchgegangen war, so schritt man zunächst zur Wahl jener Curatores, zu welcher Würde nur die angesehensten Männer, oft Consularen u. dgl. genommen wurden, z. B. Liv. III, 1. VIII, 16. XXXI, 49. XXXII, 2. Walter p. 76. Es heißt der Consul habe sie gewählt (Liv. III, 1. VIII, 16. IX, 28. XXXII, 2.), oder der Prätor (Liv. X, 21. XXXIV, 53. XXXVII, 46. XXXIX, 23.); doch ist darunter nur zu verstehen, der Cons. oder Prät. habe bei den Comitien die Leitung gehabt

es konnte darüber eine ziemliche Zeit hingehen, z. B. bei Puteoli, Vulturn., Litern. war der Beschluß schon Liv. XXXII, 29. gefaßt, kam aber erst XXXIV, 45. zur Ausführung — so schritten die Curatoren zur Wahl der Colonen und nahmen zuerst die freiwillig sich Meldenden (nomen dare) an, Liv. I, 11. III, 1. X, 21. Sen. consol. Helv. 7. 8., indem sie dieselben in eine Liste eintragen. Paul. Diac. v. adscripti p. 13. Lind. Reichte diese Zahl nicht aus, so wurde förmlich ausgehoben und zwar wie zum Kriegsdienst, loosweise und nach der Reihe der Tribus. Dion. VII, 13. 28. Plut. Coriol. 13. Liv. XXXVII, 46. Cic. de l. agr. II, 29. Dann marschirten die Colonen ab, in militärischer Weise mit dem vexillum, welches Livius darum signum itineris et pugnae nennt. Cic. Phil. II, 40. de l. agr. II, 32. Plut. C. Gracch. 9 f. Angekommen schritt man alsbald zur Vermessung der Flur (welcher Tag als der Begründungstag galt, ob der Tag der Ankunft oder wahrscheinlicher der vollendeten Messungen, ist nicht ganz sicher; gefeiert wurde aber dieser Stiftungstag regelmäßig, Cic. p. Sest. 63. ad Att. IV, 1.), zur gehörigen Bezeichnung der einzelnen Stücke und endlich zur Verloosung unter die Colonen. Vorher mußten aber Auspicien angestellt werden, Hygin p. 153. App. b. c. I, 24. Cic. Phil. II, 40. de l. agr. II, 12. de div. I, 55. Plut. C. Gracch. 11., wodurch die Col. die religiöse Weihe erhielt. Durch diese Auspicien waren alle assignirten Länder gegen jeden Angriff gesichert und es galt für großen Frevel, eine neue Col. an dem Orte einer alten zu gründen, s. die eben cit. Stellen. Nach glücklichen Auspicien zogen die Curatoren einen mit einem Stier und einer Kuh bespannten Pflug rings um die Stadt und die Feldmark (cinctus Gabino ritu, Orell. n. 642.), so wie es nach altetruscischer Sitte bei der Gründung aller Städte zu geschehen pflegte, und wie Rom selbst angelegt war. Varro l. l. V, 143. Plut. Rom. 11. C. Gracch. 11. quaest. Rom. 27. Fest. v. sulcus p. 243. Paul. Diac. v. primigenius p. 127. Lind. Serv. ad Virg. Aen. V, 755. Ovid Fast. IV, 819. Isidor. XV, 2. E. Spanhem. de usu et praest. n. diss. IX, p. 777. Vaillant de numis aeneis col. Lat. jur. Paris 1695. Fabrett. de col. Traj. p. 152. Eckhel d. n. IV, p. 489 ff. Dieser Tag galt vielleicht als der der Stiftung, von welchem die Aera der Col. ihren Anfang nahm. Vor der Verloosung mußte die Vermessung und Grenzbezeichnung vollendet seyn. Im ganzen Territorium (pertica gen.) wurden termini gesetzt, lex Mamil. c. 5. App. b. c. I, 24. Hygin de lim. p. 156. 195., Communalgräben gezogen und die limites dienten sowohl zur Grenze als zur Communikation. (Ein Plan [aes, pertica, forma, cancellatio gen.] des Territor. kam in das städtische Archiv.) Dann kam divisio und assignatio daran (so Frontin; dare, reddere, assignare in lex Thoria p. 16. Spang.), Liv. IV, 47. XXXVII, 57. Hygin de lim. p. 191. 195. 204., und Listen wurden darüber angefertigt, lex Thor. p. 14. Spang. In der lex colon. stand übrigens, wie schon oben bemerkt, welche Limitation von den Agrimensoren anzuwenden sey, und wenn keine neue Weise vorgeschrieben wurde, so war nur eine frühere lex angegeben, nach welcher sich die Messer auch bei dieser Col. zu richten hätten, z. B. diente lex Sempronia, Cornelia, Julia sehr häufig als Regel, wie wir aus der oft erwähnten Schrift des Jul. Frontin. de col. p. 102 ff. an vielen Stellen sehen; s. auch Hygin p. 152. 195. Der Ueberschuß des Landes, welches als nicht assignirt nach der Vertheilung übrig blieb, hieß subseciva (s. ob.) und war ager publicus, so daß dahin noch andere Colonen geschickt werden konnten, Liv. XXXV, 9. Agg. Urb. de controv. p. 68. 70., d. h. nicht etwa als neue Colonie, sondern als Supplemente der schon bestehenden Col.; s. noch Vell. Pat. II, 81. Frontin de controv. p. 42. Hygin de lim. p. 193. Auch konnte die Col. solche Länder zum Geschenk erhalten und nach Befinden benützen, sey es als Gemeindeland (etwa compascua), oder verpachtet. Sic. Flacc. p. 23 f. Hygin p. 192 f. 206. Frontin

p. 39. 42. Aggen. Urb. p. 68. Walter p. 76. 270. — IV. Verhältniß der Col. zu Rom und staatsrechtliche Stellung derselben. Alle Col. in der Nähe und Ferne stehen in der engsten Beziehung zu Rom und sind dem Mutterstaat, wie ein Kind den Eltern, Treue und Gehorsam schuldig. Dion. III, 10. Liv. XXVII, 9. Die col. civ. haben die wahrscheinlich jährlich nach Maaßstab des letzten Census, dessen Listen nach Rom geschickt wurden, Dion. VI, 63. tab. Heracl. l. 142 ff. p. 129 f. ed. Spang., vom Senat auferlegten Staatsbeiträge in Geld und Truppen aufzubringen (vgl. überhaupt Cic. Verr. V, 22.), und waren keinesfalls so sehr besteuert, als die col. Latin., welche nicht viel anders wie unterthänige Städte ihren in der formula (welche dasselbe enthält, was das foedus bei föderirten Städten) enthaltenen Verpflichtungen auf das genaueste nachkommen mußten, ohne daß dabei auf den Census Rücksicht genommen wurde. Ja sie mußten dasselbe zahlen und leisten, wenn die Col. an Zahl und Kräften heruntergekommen war, so daß die Colonen in ihrem eigenen Vortheil handelnd dringend um Vollzähligmachung der Col. nachsuchten, was jedoch auch mehrmals aus andern Gründen geschah, Liv. II, 34. IV, 11. 30. Liv. XXXI, 49. XXXII, 2. XXXIII, 24. XXXVII, 46 f. XXXIX, 23. XLIII, 1. 17. Dion. VII, 12 f. Die Censuslisten der latin. Col. wurden erst später (zum ersten Mal erwähnt Liv. XXIX, 15. 37.) auch nach Rom geschickt, als sie vom Rom ganz abhängig gemacht waren und nun nach ihrem Vermögen noch mehr beisteuern sollten, als ihre formula betragen hatte; s. tab. Heracl. a. a. O. Am abhängigsten waren diejenigen Colon., welche Praefecturae waren, d. h. welche statt der von ihnen selbst zu wählenden Duumvirn oder Quatuorv., welche die höchste Jurisdiktion ausübten, römische Praefecti hatten, s. Praefectura. Zwar vermuthet Madvig I, p. 21 ff., alle Col. seyen ursprünglich Praefect. gewesen, aber diese Behauptung ist nicht zu beweisen und längst widerlegt worden; s. Rec. in Allg. Schulzeit. 1833. Nr. 62. Wahrscheinlich waren solche Col., welche nicht in bewohnte Städte, sondern in bisherige castra geführt wurden, Praefect. geworden, z. B. Puteoli, Vulturnum, Literuum, s. Duker. ad Liv. XXXII, 29., und haben dadurch auch keinen Nachtheil erlitten, als daß sie ihre höchsten Magistrate nicht

Zeit des dritten pun. Krieges war ganz Italien unterjocht, hinlänglich bevölkert und von Col. besetzt, so daß keine mehr nöthig waren, Auximum und Eporedia scheinen die letzten Col. in jener Zeit gewesen zu seyn. Zwar führten die Gracchen Colonien weg, ebenso Cäsar; aber diese Col. haben mehr den Charakter von Landassignationen. Mit lex Julia hörten die latin. Col. ganz auf und mit der Schöpfung der Milit.Col. werden die alten col. civ. ebenfalls zu Grabe getragen. Nur die Milit.Colon. spielen unter den Kaisern noch eine wichtige Rolle und finden sich in allen Provinzen. Daß sie in den Provinzen den höchsten Rang einnehmen, schließen wir daraus, daß Plinius sie allemal zuerst vor den Municipien nennt, und daß in der Rede Hadrians bei Gell. XVI, 13. erwähnt wird, wie municipia in jus coloniarum mutare gestiverint, d. h. herabgekommene Municipien wollten sich durch nen hinzukommende Colonen und die damit verbundenen Länderassignationen wieder emporheben. Warum andere Städte lieber Municip. als Colonien seyn wollten, gehört unter den Art. municipium. Uebrigens hören die Milit.Col. auch schon im 3ten Jahrh. der christlichen Zeitrechnung auf und der Name colonia blieb fortan nur noch ein Titel, die Verhältnisse derselben waren von den gewöhnlichen Municip. kaum zu unterscheiden; s. d. Art. — VI. Verzeichniß der Col. bis zur lex Julia. 1) Aus der Königszeit: Caeninae, Medullia, Cameria, Fidenae, Antemna, Crustumeria, Ostia, Signia, Circeii. 2) Col. Civium aus der republ. Periode: Aesulum, Alsium, Antium, Anxur oder Terracina, Buxentum, Casinum, Carthago, Castrum Novum, Castrum (Liv. XXXII, 7.), Croton, Fabrateria, Fidenae, Fregenae, Graviscae, Lavici, Liternum, Luna (nicht Luca), Minturnae, Minervium, Mutina, Narbo Martius, Neptunia, Parma, Pisaurum, Potentia, Puteoli, Pyrgi, Salernum, Satricum, Saturnia, Scylacium, Sena, Sinuessae, Sipontum, Tarentum, Tempsa, Velitrae, Vitellia, Vulturnum. 3) Latin. Colonien: Aesernia, Alba, Antium, Aquae Sestiae, Aquileia, Ardea, Ariminum, Beneventum, Bononia, Brundusium, Cales, Carseoli, Carteia, Cosa, Cremona, Firmum, Fregellae, Hadria oder Atri, Interamna, Luceria, Narnia oder Nequinum, Nepete, Norba, Paestum oder Posidonia, Placentia, Pontiae, Saticula, Setia, Sora, Spoletium, Sutrium, Suessa Aurunca, Thurii, Venusia. Ungewiß sind Vibo Valentia, Auximum, Dectona, Eporedia. — Literatur: Die Behandlung dieses Instituts war außerordentlich dürftig, selbst Manutius hat in s. Büch. de comit. und de civit. unvollständige und sich widersprechende Nachrichten, ebenso Marcell. Donat. dilucidat. ad Suet. p. 415 ff.; nur C. Sigonius macht eine ruhmvolle Ausnahme, de antiquo jure Ital. II, c. 2-5. p. 624-688. (ed. Lips. 1715.). Er blieb für alle folgende eine reiche Fundgrube. Einzelheiten behandelte W. Göfius in d. s. Ausg. der rei agr. auct. angehängten antiq. agrar. c. 1 ff. p. 3-51. Amstel. 1674. E. Spanhem. de praest. et usu num. I, diss. 9. u. 13. und orbis Roman. I, c. 8. 9. p. 44-58. u. a. (ed. Hal. 1728.); manches Gute enthielt E. Otto de aedil. colon. et munic. Lips. 1732. p. 1-13. 26-29. 34-43. Heinecc. syntagma I, append. p. 335-341. (ed. Haub.). Am besten ist A. D. Trekell Antiq. Rom. pars I. Hag. 1744. c. 5. p. 187-259. C. G. Heynii de vett. colon. jure etc. Opusc. I, p. 290-329. und de Rom. prudentia in col. regendis III, p. 79-92. Niebuhr Röm. Gesch. II, p. 48-56. (2te Aufl.). Sehr gut J. N. Madvig de colon. pop. Rom. jure et conditione II. Haun. 1832. und in Dessen opusc. acad. Haun. 1834. p. 208-304. F. Walter Röm. R.Gesch. I, p. 69-77. 203 ff. C. A. F. Weiland de bello Marsico. Berol. 1834. c. II. Abth. 1. Schmidt üb. Röm. Colon. Potsdam. Gymnas.Progr. v. 1836. (ohne neue Aufschlüsse). [R.]

Colônis, kl. Insel am argol. Meerb., der Küste von Hermione gegenüber, j. Spezia-Pulo, Plin. IV, 12. [P.]

Colônus Agoraeus, *Κολωνὸς ὁ ἀγοραῖος*, Stadttheil von Athen,

s. Attica, Bd. I. S. 951. 953. 955. — Colōnus Hippius, Κολωνὸς Ἵππιος, Demos in Attica (s. Attica, Bd. I. S. 946. u. 957.), 10 Stad. von Athen (Thuc. VIII, 67.). Vgl. Kruse's Hellas II, 1. S. 288 ff. [G.]

Colopēna, Κουλουπηνή, Landschaft in den nordöstlichen Theilen von Cappadocien (später zu Armenia prima gehörig), mit den Städten Sebastia und Sebastopolis. Plin. H. N. VI, 3. Strabo XII, p. 560. [G.]

Colŏphon, Κολοφών, eine der bedeutenderen Städte des ionischen Bundes in Lydien (Herodot I, 142. Strabo XIV, p. 633. Vell. Pat. I, 4.), am Halesus oder Ἄλης, dem kältesten Flusse Ioniens (Plin. H. N. V, 31.. Paus. VII, 5, 5. Tzetzes ad Lycophr. v. 424.), 70 Stadien von Ephesus, 120 Stadien von Lebedus entfernt (Strabo XIV, p. 643. vgl. Xenoph. Ephes. I, p. 8.). In den Zeiten seiner Blüthe zeichnete es sich sowohl durch seine Seemacht, als durch seine Reiterei aus (Strabo a. a. O.). Der Hafen von Colophon, das nicht unmittelbar am Meere lag (Scylax), hieß Notium (Xenoph. Hell. I, 2, 4. und Schneid. Anm. Liv. XXXVII, 26. Diod. Sic. XIII, 71. Steph. Suid. Harpocr. s. v. Νότιον). In der Nähe das berühmte Orakel des Apollo Clarius (Strabo XIV, 642. Tac. Ann. II, 54. Paus. VII, 3. u. 5. Plin. H. N. II, 106. Mela. Mart. Cap.). Colophon war Vaterstadt des Homer (?), Mimnermus, Hermesianax, Nicander. Es ist mehrfach erobert, von Gyges, dem Könige von Lydien (Herod. I, 14.); von den Persern während des peloponnesischen Krieges (Thucyd. III, 34.), von Lysimachus (Paus. I, 9. VII, 3.), von cilicischen Seeräubern (Cic. Manil. 12.). Während der persischen Occupation hatten sich die Einwohner in Notium angesiedelt, von Lysimachus waren sie gewaltsam nach Ephesus verpflanzt. Dennoch war Colophon nie ganz gesunken, es erhielt sogar in dem Frieden mit Antiochus dem Gr. von den Römern Immunität (Liv. XXXVIII, 39.). Bekannt ist das von dieser Stadt benannte Colophonium (resina Colophonia), Dioscor. I, 93. Plin. H. N. XIV, 25. (20.) Cels. V, 18. — Geringe Ruinen von Colophon finden sich noch in dem Flecken Chilli oder Zille (Arundel visit to the seven churches of Asia p. 306. Böckh. Corp. inscr. graec. n. 3031.). Die Ruinen von Claros und dem Orakel sucht man bei dem benachbarten Giaurkeui. [G.]

indem Plutarch darin eben sowohl die gehässigen und bitteren Ausfälle des Colotes gegen andere, ältere Philosophen, namentlich gegen Democritus, Empedocles, Parmenides, Socrates, Plato u. A. zu widerlegen und diese Philosophen zu vertheidigen, als auch das Irrige und Gefährliche in der von Colotes angenommenen Lehre Epicurs nachzuweisen bemüht ist. Eine andere Abhandlung Plutarchs, welche in der Sammlung seiner Schriften dieser vorangeht (a. a. O. p. 1086.), obwohl nach ihr geschrieben ist: ὅτι οὐδὲ ζῆν ἔστιν ἡδέως κατ' Ἐπίκουρον, ist ebenfalls gegen Colotes und seine Schrift, wie schon der Eingang zeigen kann, gerichtet, indem Plutarch in der Form eines Gespräches das Verderbliche der Lehre Epicurs vom höchsten Gut, wie dieß von Colotes näher ausgeführt worden war, darin zu zeigen sucht. Gegen eine offenbar von der eben genannten verschiedene, aber auch nicht mehr erhaltene und auch sonst nicht weiter bekannte Schrift des Colotes, worin er beweisen wollte, daß der Philosoph von Mythen keinen Gebrauch machen dürfe, erhebt sich Macrobius in Somn. Scip. I, 2. Von einer andern Schrift gegen den Lysis des Plato haben sich einige Stücke auf einer herculanensischen Papyrusrolle erhalten. Nach Angabe Plutarchs in der erst genannten Abhandlung pflegte ihn Epicur nur sein liebes Colotarion (als Deminutivum von Colotes) zu nennen. — Verschieden von diesem Colotes (Κολώτης) scheint der bei Diogen. Laert. VI, §. 102. genannte Lehrer des Menedemus Κωλώτης, der aber auch dort als Lampsacener bezeichnet wird. [B.]

Colōtes aus Paros, ein Schüler des Phidias nach Plin. XXXIV, 8, 19. XXXV, 8, 34.; des (sonst unbekannten, von dem Zeitgenossen des Pompejus wohl zu unterscheidenden) Pasiteles nach Paus. V, 20, 1. In Olympia war ein von ihm aus Elfenbein und Gold gearbeiteter Tisch, auf welchem die Siegerkränze ausgestellt wurden (Paus. a. a. O.). Wahrscheinlich war er früher bei Pasiteles in der Lehre, und wurde dann von Phidias zum Gehülfen bei seinem olympischen Jupiter, der ebenfalls aus Elfenbein und Gold war, genommen. Ein Aesculap aus Elfenbein von seiner Hand stand in Cyllene in Elis, Strabo VIII, p. 337. — 2) Ein Maler aus Teos, Zeitgenosse des Timanthes Ol. 96. Quintil. II, 13. [W.]

Colthēne, Landschaft in Groß-Armenien, an der Mündung des Araxes, Ptol. [G.]

Colubraria, die Schlangeninsel, eine der Balearen, j. Formentera, Mela II, 7. Plin. III, 5. [P.]

Columbaria, 1) Insel an der N.W.Spitze Siciliens, Drepanum gegenüber, j. la Colombara, Plin. III, 6. — 2) Ins. an der etrurischen Küste, j. Palmajola, Plin. ebendas. [P.]

Columbarium, Vorgeb. Sardiniens, auf der nördl. Küste, j. Capo Libano, Ptol. [P.]

Columella, mit seinem vollständigen Namen Lucius Junius Moderatus Columella, ein Zeitgenosse des Celsus und des Philosophen Seneca, und wie dieser ein Spanier, geboren zu Cadix, wie er uns selbst erzählt, ist uns nach seinen Lebensschicksalen nur wenig bekannt. In Syrien scheint er sich eine Zeitlang aufgehalten zu haben; auch läßt eine zu Tarent aufgefundene Inschrift vermuthen, daß er dort gestorben und begraben worden. Wir besitzen unter seinem Namen ein in lateinischer Sprache abgefaßtes, größeres Werk über den Landbau (De re rustica) in zwölf Büchern, hervorgerufen, wie es scheint, durch die Bedeutung und die Wichtigkeit, welche dieser Gegenstand für Italien und Rom, so wie für die ganze Staatsverwaltung damals gewonnen hatte, und in ausführlicher Weise Alles behandelnd, was auf den Ackerbau, den Weinbau und die Baumzucht, die Gartenanlage, die Hausthiere u. s. w. sich bezieht. Das zehnte Buch, welches die besondere Aufschrift De cultu hortorum führt und in Hexametern geschrieben ist, kann gewissermaßen als eine Fortsetzung der Georgica Virgils, mit Bezug auf die Stelle

daselbst im vierten Gesang V. 147. betrachtet werden, wie denn überhaupt Columella vielfach auf Virgilius Rücksicht genommen hat, während er selbst öfters von Plinius angeführt wird. Zum besseren Verständniß des in den Handschriften sehr entstellten fünften Buchs von der Baumzucht kann die besondere Schrift De arboribus dienen, welche als Theil eines größeren, vor dem noch vorhandenen bereits abgefaßten Werkes, das aber in seiner Vollständigkeit sich nicht erhalten hat, angesehen wird und manche schätzbare Nachrichten aus verlorenen Schriftstellern, wie z. B. Mago enthält. Uebrigens zeichnet sich Columella durch eine angenehme Darstellung und eine reine und selbst fließende Sprache aus; über der Verbreitung des Palladius scheint aber Colum. bei den späteren Römern vergessen worden zu seyn. Abdrücke der beiden Schriften des Colum. finden sich in den verschiedenen Sammlungen der Scriptt. rei rusticae, in der ersten Venetianer 1472. fol. und in der Aldiner ebendas. 1514. und mehreren Ausgaben von Bologna (1494. 1496. 1499. 1504. fol.), den Pariser 1529. ap. Badium Ascensium und 1533., 1543. ap. Rob. Stephanum. 8. Lugd. Bat. 1548. 8., 1595. ex Hieron. Commelini typ.; besser in der Sammlung von J. M. Gesner, Lips. 1735. und in der neuen Ausgabe 1773., woraus die Mannheimer (1781.) und Zweibrücker (1787.) Abdrücke, zuletzt in F. G. Schneiders Ausgabe Lips. 1794. 8. Eine besondere Ausgabe des Columella nach Gesner gab J. H. Reß, Flensburg 1795. 8.; eine deutsche Uebersetzung M. C. Curtius, Hamburg 1769. 8. Die Commentare des Beroaldus erschienen zuerst in der Pariser Ausg. von 1529. und sind später noch mehrmals abgedruckt worden. Im Uebrigen vergl. Nicol. Anton. Biblioth. Hispan. vet. I, 5. Fabric. Bibl. Latin. II, 7. p. 71. ed. Ernesti; die Vorreden von Gesner und Schneider zu ihren Ausgaben und meine Gesch. d. Röm. Literat. §. 342. d. 2ten Ausg. [B.]

Columna Rhegia (Ῥηγίνων στηλίς, Str. 171. 257. 265. 268.), die äußerste Südwestspitze Italiens bei Rhegium am sicilischen Sunde; hier hatten die Rheginer dem Neptun eine hohe thurmähnliche Säule erbaut, j. Torre di Cavallo, Plin. III, 5., ad Statuam auf Inschr., ad Columnam Itin. Ant. [P.]

Columna, s. die Nachträge zu diesem Bande, und Roma, Topo-

schließt sich Achilles Tatius in seiner Isagoge 27. an und fügt bei, daß durch die Coluren die vier Jahreszeiten bestimmt werden. cf. Hipparch ad Arat. Phaenom. I, 27. In der Schrift, welche von Einigen Eratosthenes, von Andern Hipparch zugeschrieben wird, ist die Zahl der Coluren zu sechs angegeben (κόλουροι δέ εἰσιν ϛ), ohne weitern Beisatz und Erklärung. Vielleicht ist die Stelle verdorben. Vgl. Macrob. in Somn. Scipion. I, 15., der zwei Coluren angibt und mit obigem übereinstimmt. Mart. Capell. VIII, §. 823. und 832 ff. Manil. Astron. I, 600. [O.]

Colūthus, ein Aegyptier aus Lycopolis (Syuth) in Oberägypten, lebte wahrscheinlich zu Anfang des sechsten Jahrh. n. Chr. und wird als Verfasser einiger Gedichte in griechischer Sprache genannt, welche, wie so manche ähnliche jener Zeit, die Mythen der Vorwelt zu ihrem Gegenstande hatten. So nennt Suidas s. v. sechs Bücher *Καλυδωνικά*, ferner ἐγκώμια in heroischen Versen, *Περσικά*: Gedichte, die jetzt nicht mehr vorhanden sind. Dagegen gilt C. für den Verfasser eines von dem Cardinal Bessario zugleich mit dem Gedichte des Quintus Smyrnäus aufgefundenen Gedichtes, welches unter der Aufschrift *Ἑλένης ἁρπαγή* in nicht ganz vierhundert Hexametern den Raub der Helena besingt, und als eine schwache Nachahmung des Homer, in einer noch ziemlich correcten, nicht ungefälligen Form gelten kann. Wir finden dasselbe zuerst in Verbindung mit Quintus Smyrnäus abgedruckt zu Venedig ex officina Aldi um 1504., welcher Abdruck 1569. 8. durch J. Th. Freig wiederholt ward, nachdem bereits H. Stephanus in seiner Sammlung (1566.) einen mehrfach verbesserten Abdruck geliefert hatte, auch mehrere lateinische Uebersetzungen von Eobanus (Erfurt 1534.), von Jodocus Velaräus (Antwerp. 1539.) u. A. erschienen waren. Aus Stephanus ging der Text in die Sammlungen von Lectius und Neander, wie in die Ausgabe der Homerischen Gedichte (1604. Excud. Paul. Stephanus) über, bis 1747. der damals noch ganz junge J. Dan. van Lennep eine Ausgabe lieferte (Leuwarden in 8.), welche einen berichtigten und mit einem reichen Commentar ausgestatteten Text enthält, welcher den zu Florenz 1765. 8. von Bandini, zu Madrid 1770. 4. von Ph. Scio de San Miguel, und 1776. 8. zu Nürnberg (zugleich mit dem Plutus des Aristophanes) von Th. Ch. Harleß besorgten Ausgaben zu Grunde liegt. Einen neuen nach zwei zu Modena und zu Gotha befindlichen Handschriften revidirten und um sieben Verse daraus vermehrten Text gab J. Becker Berlin 1816. 8., später G. H. Schäfer einen neuen Abdruck der werthvollen Lennep'schen Ausgabe, zu Leipzig 1823. 8. In demselben Jahre erschien auch die Ausgabe von A. Ran. Jullien zu Paris, welche außer dem nach neuen Handschriften berichtigten Texte, Noten und mehrfache Uebersetzungen in neueren Sprachen enthält. Unter den deutschen Uebersetzungen nennen wir die von K. A. Küttner (bei dem Theocrit) Mitau 1772., die auch bei Jullien abgedruckt steht, und insbesondere die von F. F. H. Passow zu Güstrow 1829. 8. Ein Mehreres s. in Hoffmann Lex. Bibliogr. Vol. I. s. v. bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 557. VIII. p. 166 ff. ed. Harles. und die Emendationen G. Hermanns in dessen Opuscc. IV. p. 205 ff. [B.]

Colybrassus, Stadt im Innern von Pamphylien, unweit der cilicischen Gränze. Ptol. Hierocl. (Ὀλυβρασός). In den Concilienacten wird es bald Colobrassus, bald Corybrassus geschrieben. Letztere Form zieht Wesseling ad Hierocl. p. 682. vor. Die constante Schreibart der Münzen *ΚΟΛΥΒΡΑΣΣΕΩΝ* (Eckhel Doctr. num. III, 52.) entscheidet den Streit. [G.]

Colymbas (*Κολυμβάς*), eine von des Pierus Töchtern, die wegen ihres Wettstreits mit den Musen in Vögel verwandelt wurden. Anton. Lib. 9. [H.]

Comaetho (*Κομαιθώ*), des Pterelaus Tochter, die sich in Amphitryo, ihres Vaters Feind, verliebte, s. Amphitryo. [H.]

Comaeus, Beiname des Apollo in Seleucia, von wo die Bildsäule des Gottes nach Rom versetzt wurde. Amm. Marc. XXIII, 12. [H.]

Comagēna, Stadt an der Donau und dem östl. Ende Noricums, Ruinen auf dem Chaumberg, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Comāna, 1) C. Pontica, reiche und berühmte Stadt im Pontus Galaticus (Ptol.), später zum Pontus Polemoniacus (Hierocl.) und von Justinian zu Armenia prima gezogen (Novell. 31.), am Iris (Strabo XII, p. 547. Gregor. Nyss. in vita S. Macrinae p. 182. Wessel. ad Hierocl. p. 702.), der Mittelpunkt des Handels nach Armenien (Strabo XII, p. 559. vgl. App. Mithrid. 64.). Es verdankte seine Größe dem im Rufe besonderer Heiligkeit stehenden, der Sage nach von Orestes gegründeten Tempel der Artemis Taurica (auch Anaïtis, Enyo, Bellona genannt), der auf einem steilen vom Iris bespülten Felsen lag (Procop. bell. Pers. I, 17. Strabo XII, p. 557. vgl. Cic. Manil. 9.), und dessen Oberpriester dem Range nach der zweite Mann im Königreiche war und über die Güter und Unterthanen des Tempels (zur Zeit des Strabo besaß er über 6000 Hierodulen) fast unumschränkt verfügen konnte (Strabo XII, 558. Hirt. bell. Alex. 66.). Pompejus vergrößerte nach der Besiegung des Mithridates das heilige Gebiet (Strabo a. a. O.). Anderthalb Stunden von Tokat, links von der Straße nach Erzerum, auf dem rechten Ufer des Flusses Tosanlu oder Chyderlik fand Bellino in Ruinen, die noch den Namen Gomanak führten, einen Altar mit dem Namen der Stadt Hierocaesarea Comana, wodurch nicht nur die Lage, sondern auch der durch mehrere Münzen schon bekannte, von Vielen aber verdächtigte, Ehrennamen dieser Stadt zur Gewißheit wird (Fundgruben des Orients V, S. 45.). — 2) C. Chryse, Χρυσῆ, auch Cappadociae, Stadt in der cappadocischen Präfectur Cataonien, in einem tiefen und engen Thale des Antitaurus (Strabo XI, 521. XII, 535. Ptol.) am Sarus (Strabo, Plin. H. N. VI, 3. Proc. bell. Pers. I, 17.). Seit Diocletian gehörte die Stadt zu Armenia secunda (Codex XI, 47, 10.), seit Justinian zu Armenia tertia (Just. Novell. 31. Eust. ad Dion. Perieg. 694.). Daß die Stadt unter Caracalla eine römische Colonie gewesen sei, bezeugen Münzen mit der Aufschrift COL. IVL. AVG. F. COMANORVM (Eckhel

Comarae, Volk in Bactriana, am Oxus. Mela I, 2. Bei Plin. H. N. VI, 18. und Ptol. Chomari, Χόμαροι. Letzterer kennt auch eine Stadt Χόμαρα. — Verschieden davon die Comari, Κόμαροι, ein Stamm der Saken. Ptol. [G.]

Comassa, s. Camisa.

Comba, Stadt im Innern von Lycien. Ptol. Hierocl. [G.]

Combaristum, Ort bei den Andecavi in Gall. Lugd., j. Combre, Tab. Peut. [P.]

Combrēa (Κώμβρεια), Stadt in der macedonischen Landschaft Cossäa, von Herodot VII, 123. in der Erzählung von des Xerxes Heereszug angeführt, sonst unbek. [P.]

Combusta, Ort in Gallia Narbonn., am sinus Gallicus, j. Rivesaltes oder in der Nähe, It. Ant. [P.]

Comēdae, Volk in dem Lande der Sacae. Ptol. Ihre Wohnsitze sind durch die von ihnen benannten comedarum montes (τὰ Κομηδῶν ὄρη, j. Belur-dag) bestimmt. [G.]

Comes bedeutet 1) die Begleiter höherer Magistratspersonen, welche mit denselben in die Provinzen gehen, um sie bei der Provinzialverwaltung oder sonst in einer Rücksicht zu unterstützen. Sie sind zahlreich und mannichfacher Art, indem sich sowohl Vornehme, namentlich Freunde und Verwandte des Proconsul, als untergeordnete Leute anschloßen, welche niedere Stellen zu bekommen wünschten. Alle, sowohl Angestellte als Nichtangestellte, wurden in dem Worte cohors praetoria umfaßt. Juv. VIII, 127. Cic. Verr. I, 14. II, 10. ad Att. V, 10. VIII, 1. ad Qu. fr. I, 1. Diese in der republ. Zeit Roms aufgekommene Sitte wurde auch in der Kaiserzeit beibehalten. Sen. controv. II, 9. Plin. H. N. IX, 30. epist. V, 22. l. 16. D. de off. praes. (1, 18.) l. 5. D. ad l. Jul. repet. (48, 11.) l. 6. §. 1. D. de poen. (48, 19.) l. 1. §. 8. D. de extraord. cogn. (50, 13.) l. 12. §. 1. D. de vacat. et excus. (50, 5.). 2) Ebenso umgaben sich die Kaiser selbst mit einem Kreise von Männern, welche sie auf Reisen begleiteten oder zu Hause stets in ihrer Nähe waren und amici oder comites principis genannt wurden, ja welche dafür allerlei Geschenke an Geld und Naturalien bekamen. Tac. Ann. I, 47. Sueton Tib. 46. mit Ernesti excurs. XV. Vesp. 4. Sen. de clem. I, 10. l. 1. C. de sent. pass. (9, 51.) Spart. Hadr. 18. Lampr. A. Sever. 20. 29. 32. Gothofr. ad l. 1. C. Th. de com. etc. (6, 13.) Tom. II. p. 100. und ad l. 4. C. Th. de accus. (9, 1.) Tom. III. p. 7 f. Orell. Inscr. n. 3139. 3186. 3440. 3446 f. 723. 750. 3652. In dem Feldlager hatten sie ihren besondern Platz, Hygin Gromat. p. 1015. 1022. in Gräv. thesaur. X Tom. Ob diese comit. und amici principis mit den Beisitzern des consistorium oder consilium des Kaisers identisch sind, ist mehr als zweifelhaft, s. diese Art. 3) Eine neue Periode dieses Namens beginnt mit Constantin, dem großen Reformator des ganzen Beamten- und Titelwesens. Er dehnte nämlich den Namen comes von den in der Nähe des Kaisers oft ohne bestimmte Thätigkeit lebenden Personen dergestalt aus, daß com. ein Titel für alle Hof- und Staatsdiener wurde, sie mochten zum unmittelbaren kaiserlichen Gefolge gehören oder dem Kaiser ganz fern stehen. Alle com. sollten gleichsam als kaiserliche socii und comites angesehen werden. Es gereichte zur hohen Auszeichnung, com. des Kaisers zu heißen (sacratissimus comitatus gen. l. 4. C. Th. de decurion. (6, 23.) l. 1. C. Th. de com. (6, 14.), Epiph. haeres. I, 30, c. 5. 11. ꝛc.; auch waren besondere Prärogative und eigene Insignien damit verbunden, welche zwar nicht allen com., aber mehren unter ihnen verliehen worden waren, namentlich den comit. consist. Goth. ad C. Th. 6, 12. Tom. II. p. 95 f., den comit. disposition. Goth. ad C. Th. 6, 2. Tom. II. p. 22. 6, 26. p. 148 f. p. 155 ff. 162. ꝛc. Von den Personen, welche dieser Auszeichnung nicht selten theilhaftig wurden, sind zu nennen: magistri memor., epist., libell.

l. 14. C. Th. de extraord. et sord. mun. (11, 16.), magistri milit. l. 8. C. Th. de re milit. (7, 1.) u. oft, mag. equit. et pedit. l. 2. C. Th. de re milit. (7, 1.), mag. officiorum l. 8. C. Th. de curs. publ. (8, 5.), rectores provinc. l. 1. C. Th. de com. qui prov. (6, 17.) und Cod. Just. 12, 14. Cassiod. VI, 12., assessores C. Th. de com. (6, 15.), sogar professores und Rechtsgelehrten C. Th. de com. ord. primi art. divers. (6, 20.) und C. Th. de com. et archiatr. (6, 16.), C. Just. de profess. etc. (12, 15.); Mechaniker u. a. artifices, s. d. cit. Stelle im C. Th., auch Symmach. epist. V, 74. X, 38 f. Vorzüglich häufig aber bekamen die in den Provinzen stehenden militärischen duces, welche dem magist. milit. untergeordnet waren (Amm. Marc. XXVI, 5. l. 2. C. Th. de off. mag. mil. (6, 4.) diesen Titel, s. unten. Uebrigens gab es drei verschiedene Rangclassen der com., nämlich primi ordinis Cassiod. I, 12. VI, 12 f. II, 28. Euseb. v. Constant. IV, 1. Orell. Inscr. n. 3161 f. 3184. l. 1. C. de com. (12, 12.) l. 1. C. de com. (12, 14.) C. Theod. 6, tit. 13. 14. 15. 16. 17. 18. l. 14 ff. C. Th. de censit. peraequat. (13, 11.), l. 18. C. Th. de medic. et prof. (13, 3.), ordinis secundi Orell. Inscr. n. 3184 f. l. 2. C. Th. de com. rei mil. (6, 14.) l. 17 f. C. Th. de prox. com. dispos. (6, 26.), ordinis tertii l. 127. C. Th. de decurion. l. 17. C. Th. de prox. etc. (6, 26.). — 4) Allmälig wurde aus dem persönlich verliehenen Titel comes ein wahrer Amtsname dadurch, daß manche Beamte diese Auszeichnung regelmäßig erhielten und sich nun blos comes, nicht aber nach ihrer eigentlichen Stelle praefectus, magister oder sonst nennen ließen. Dagegen bezeichnete das dem comes beigefügte Wort die Anstellung und amtliche Thätigkeit des com. Zuerst mag der Gebrauch sich com. zu nennen, bei den duces aufgekommen seyn, welche, wenn sie com. geworden waren, sich nun blos com. nannten, Aug. de civ. dei V, 6., weil com. der höhere Titel war, l. 11. C. Th. de div. offic. (8, 7.). — Die vornehmste Classe der com. waren die den Staatsrath bildenden comites consistoriani, welches Wort einen doppelten Rang bezeichnet. Com. cons. sind nämlich 1) die beiden viri illustres, com. larg. sacr. u. priv., welche nebst dem magister officiorum und quaestor palatii stehende Mitglieder des Staatsraths waren, s. consistorium. Salm. ad Spart.

vectig. c. 8. — Comes rerum privatarum (priv. largit. oder remunerat. s. v. a. der frühere procurator priv. rei oder praefectus fisci principis, auch com. privatorum gen. Gregor. epist. XI, 24.) sorgt für das gesammte Kronvermögen, für die kaiserlichen Güter, s. Fiscus, für richtige Ablieferung der bona caduca und der confiscirten Güter an den Fiskus rc. Er hat ebenfalls Jurisdiktion und bildet eine Appellations-Behörde in den Fiskalsachen. Salmas. ad Spart. Sever. 12. Vopisc. Prob. 23. Theodoret. hist. eccl. III, 11. Cassiod. III, 12. VI, 8. J. L. Lyd. de mag. II, 27. Not. dign. or. c. 87. u. 88. p. 54 ff. C. Theod. de off. com. rer. priv. (6, 9.) Cod. Just. 1, 33. C. Theod. de appell. (11, 30.) l. 8. 18. 28. 39 ff. C. Theod. de petit. (10, 10.) l. 7. 8. 11 ff. Beide com. larg. haben ein sehr ansehnliches und zahlreiches officium (d. h. Unterbeamte) unter sich, namentlich Palatini (Cod. Th. (6, 30.), Rationales, welche in die Provinzen geschickt wurden, sogar Comites untergeordneter Art, nämlich com. largit. in den Provinzen, die fiskalischen Geschäfte zu besorgen (l. 8. C. Th. de off. com. sacr. I, 10.) und die com. commerciorum, metallorum, vestiarii, auri u. s. w. Die comit. domorum führten die Aufsicht über die in den Provinzen liegenden Fiskalgüter, Schlösser, Heerden rc. Goth. ad l. 2. C. Theod. de palatin. (6, 30.) l. 3. C. de palatin. sacr. larg. (12, 24.) Guther. III, 28. Verwandt damit sind com. patrimonii sacri, Guth. III, 27. Pitisc. Lexic. I, p. 521. Cassiod. IV, 3. — Comit. commerciorum besorgten in den Provinzen alle Einkäufe für den kaiserlichen Hof, wachten darüber, daß die bei dem Handelswesen zu erlegenden Abgaben richtig bezahlt wurden u. s. w. l. 1. C. de annon. (1, 52.) l. 4. C. de commerc. (4. 63.) Goth. ad l. 3. C. Th. de litorum et itiner. cust. (7, 16.). Guther. de off. dom. Aug. III, 23. Burmann de vectig. c. 8. Com. metallorum sorgten dafür, daß die von den Privatbergwerken an den Fiskus zu zahlenden Raten richtig einliefen. l. 3. C. Th. de metall. (10, 19.) Goth. III, p. 518. 521. Nicht identisch damit ist com. auri, welcher Oberaufseher der kaiserlichen Silberkammer gewesen zu seyn scheint, Not. dign. occ. p. 34. Pitisc. lex. I, p. 518., ebenso wie comes vestiarii (oder vestis lineae oder vestis sacrae, auch linteae vestis magister gen.) die kaiserl. Kleiderkammer zu besorgen hatte. l. un. C. Th. qui a praebitione tir. (11, 17.) u. Goth. Anm. IV, p. 149. l. 14. C. de murileg. (11, 7.) Lampr. Sev. 40. Auch die com. Italiciani u. Galliciani, welche in den beiden Diöcesen des Occidents spezielle com. largit. waren, standen unter dem com. largit. und hießen nur perfectissimi, August. confess. VI, 10. l. 1. C. Th. de consul. (9, 16.). Sie sind nicht etwa militärische duces, wie Guther. I, c. 15. glaubte (dagegen Goth. ad C. Th. Tom. II. p. 111. 608.), sondern vielleicht identisch mit den com. thesaurorum, welche die Thesaurenses unter sich hatten. Amm. Marc. XXII, 3. XXIX, 1. l. 2. 11. C. de palat. sacr. larg. (12, 24.). — Andere Hof- und Staatsdiener, welche mit den beiden com. largit. in keinem Verhältniß standen, waren hauptsächlich folgende: Com. domesticorum equitum et peditum (clarissimus gen.), Anführer der kaiserlichen Leibwache. Salmas. ad Lamp. Heliog. 33. Amm. Marc. XIV, 10. XXXI, 12. August. epist. 60. Zosim. V, 32. Gregor. Turon. II, c. 8 f. Orell. Inscr. n. 1134. Not. dign. orient. c. 89. p. 57 ff. l. 2. 3. 5. C. Theod. de domest. (6, 24.) l. 1. 38. C. Th. de decur. (12, 1.) l. 64. C. de decur. (10, 31.). Com. stabuli (clarissimus), Oberstallmeister, Amm. Marc. XXVI, 4. l. 3. C. Theod. de equor. conlat. (11, 17.). Com. protectorum, Anführer der kaiserl. Haustruppen, welche theils bei dem Kaiser, theils bei dem mag. mil. in den Provinzen standen. Amm. Marc. XIV, 7. Spart. Carac. 7. l. 9. C. Th. de domest. et protect. (6, 24.) l. 10. C. de metat. (12, 41.). Com. formarum hatte über den Bau der Wasserleitungen die Aufsicht (Not. dign. occ. c. 7. p. 120. Cassiod. VII, 6. Buleng. de imp. R. V, 20.); auch gab es einen com. riparum et alvei Tiberis (notit. p. 120.), desgleichen com. portuum (notit. p. 121. Cassiod.

VII, 9. 14. 23. Guther. III, 23. Burmann de vect. c. 7.), welcher auf Ordnung im Hafen halten mußte und Jurisdiktion ausübte. Com. horreorum hatte die Magazine unter sich. l. ult. C. de pistor. (11, 15.). Com. discussionum war Oberbaurevisor bei den öffentlichen Bauten. Symmach. ep. V, 76. X, 38 f. l. 4. C. Theod. ad l. Jul. de amb. (9, 26.). Com. dispositionum (s. v. a. proximus disp., welches der frühere Titel war und bei den andern Scrinien oder Canzleien im Gebrauch blieb) war der erste im Bureau der dispos., s. scrinium. Not. dign. or. c. 97. p. 64. l. 10. ꝛc. C. Theod. de prop. comit. (6, 26.) und Goth. Tom. II. p. 144 ff. Cod. Just. 12, 19. Salmas. ad Lampr. Sever. 31. Com. scholarum ist Vorsteher der zur Unterstützung der scrinia gestifteten scholae, welche theils zu den ministeriis literatis, theils zu den min. illiteratis gehören, s. schola. l. 1. C. Theod. de com. et trib. schol. (6. 13.) Cod. Just. 12, 11. l. 3. C. de offic. mag. offic. (1, 31.) l. 1. C. de privil. schol. (12, 30.). Com. castrensis ist über die ganze Hofdienerschaft gesetzt, also ein Oberhofmeister. Not. dign. or. c. 92. Tertull. de cor. mil. 12. Guth. III, 30. (In anderem Sinne ist der com. castr. in Africa bei Amm. Marc. XXX, 7. zu nehmen, nämlich als Militär.) Die einigemal vorkommenden com. archiatrorum sacri palatii sind Aerzte, welche den ehrenvollen Titel eines com. erhalten haben, aber keineswegs dadurch Gewalt über die andern Aerzte haben, wie mit Unrecht vermuthet worden ist. Goth. ad l. 1. C. Theod. de com. et arch. (6, 16.) Tom. II. p. 106 f. l. 1. C. Th. qui a praebit. tir. (11, 17.). Noch erwähnt Zonar. einen com. excubitorum (Justin. Curopal. III, p. 58.) und com. foederatorum (Tiber. III, p. 60.). — Außer den bisherigen Hof- und Staatsdienern des Civil- und Militärstandes gab es auch Provinzialbeamte, welche den Namen comes führten, und zwar zuerst Civilstatthalter (Constantin hatte nämlich den Präfekten und Statthaltern alle Militärgewalt genommen und den magistri mil. nebst den diesen untergebenen comites und duces übertragen): Comes orientis, welcher über alle 15 Provinzen des Orients gesetzt war und ganz die Stelle eines vicarius in Finanzverwaltung, Jurisdiktion ꝛc. vertrat, s. vicarius und praefectus (vir spectabilis l. un. pr. C. ut omnes (1, 49.) Zosim. V, 2. Orell. Inscr. n. 3162. Not. dign.

wieder andere com., limitarii gen. — Wir bemerken zum Schluß, daß die auseinandergesetzten Verhältnisse keineswegs stehend waren und daß die Kaiser sowohl mit den Hof- und Reichs-, als mit den Provinzial- und Militärämtern und den Titulaturen öftere Veränderungen vornahmen, was hier nicht speziell angegeben werden kann. Literatur: Außer G. Panciroli Commentar zu der Notitia dignitat. Venet. 1602. ist vorzüglich J. Gothofred. in s. Comm. des Cod. Theod. zu nennen (namentlich Buch 6, Tom. II. und Tom. VI, 2. p. 1-34.), auch W. Lazius reipubl. Rom. in exteris provinciis bello acquisitis constit. com. Francof. 1598. p. 210-219. Dann das bekannte Werk von J. C. Bulenger de imp. Rom. und J. Gutherii de offic. domus Augustae (in Sallengre nov. thes. Tom. III.), endlich S. Pitisc. Lex. Tom. I. h. v. (Hag. 1737.) und Ernesti exc. XV. ad Suet. Tib. 46. [R.]

Cometas (Κομητᾶς), welcher auch χαρτουλάριος und σχολαστικός genannt wird, erscheint als Verfasser von sechs Epigrammen, welche in die Griechische Anthologie aufgenommen sind (s. Brunck Analectt. T. III. p. 15 ff. und Jacobs Anthol. Gr. T. III. p. 236. Paralipp. n. 213. p. 747.); wir sehen daraus, daß er auch mit den Homerischen Gedichten sich beschäftigt hatte, namentlich was die Abtheilung und Interpunction betrifft, weshalb Villoison (Prolegg. ad Homer. p. LIX.) in ihm den Cometas erkennen will, der im J. 856 unter Michael III. zu Constantinopel die Professur der Grammatik erhielt. Aber auch abgesehen davon, daß er dann statt der oben genannten Beiwörter, eher den Namen eines γραμματικός verdient, scheinen einzelne Spuren in den vorhandenen Epigrammen, wie Jacobs glaubt, auf ein noch späteres Zeitalter zu führen, weshalb er den Cometas lieber in das zehnte Jahrhundert, als Constantinus Cephalas seine Anthologie zu Stande brachte, verlegen möchte; s. Antholog. Graec. Tom. XIII. (Commentar.) p. 873 f. vgl. mit Fabric. Bibl. Graec. I. p. 369. ed. Harl., wo auch noch ein anderer Cometas aus Creta, nach Clemens Alex. Stromatt. I. p. 331. angeführt wird. [B.]

Cometes (Κομήτης), 1) Vater des Argonauten Asterion, Apoll. I, 9, 16. — 2) ein Lapithe, auf des Pirithous Hochzeit getödtet, Ovid Met. XII, 284. [H.]

Cometes, ae, m., stella crinita, κομήτης, Haarstern, Schwanzstern, Comet. Die Cometen sind Himmelskörper, die sich, wie die Planeten, um die Sonne bewegen, aber nicht, wie jene, nach einer bestimmten Richtung hin (von Westen nach Osten) und innerhalb bestimmten Gränzen (innerhalb des Thierkreises nach der Meinung der Alten), sondern in Bahnen, welche sich in den verschiedensten und willkührlichen Richtungen gegen die Ebene der Erdbahn bewegen. Diese räthselhaften und wundersamen Himmelskörper nahmen natürlich die Neugierde der Alten sehr in Anspruch und führten sie auf gar seltsame Ideen über ihre Natur und ihr Wesen. Nach Aristot. Meteorolog. I, 5. meinte Anaxagoras und Democritus, daß die Cometen dadurch entstehen, daß zwei Planeten einander so nahe kommen, daß sie sich zu berühren scheinen. Nach dem Berichte Plutarchs in Plac. Philos. III, 2. dachten sich einige Pythagoräer unter einem Cometen einen Planeten, der nicht immer sichtbar sey, sondern es nach langer Zeit werde. Aus dem Berichte des Aristoteles l. l. scheint darunter nur ein Planet verstanden gewesen zu seyn, der in unregelmäßigen Zeiten sichtbar würde. Aristoteles scheint unter ihnen Dunstanhäufungen verstanden zu haben. cf. Plut. l. l. Plutarch berichtet weiter, daß Strabo sich unter einem Cometen ein Licht, mit einer dichten Wolke umgeben (Lichthülle) vorgestellt habe, wie ein Licht in einer Laterne. Heraklides aus Pontus dachte sich unter ihnen eine von Licht erleuchtete Wolke (Dunstmasse) u. s. w. Nach Achill. Tat. Isag. 33. sagt Demetrius, daß der Ort der Cometen in der Luft sey, nicht im Himmelsraume (οὐκ ἐν οὐρανῷ ἀλλ' ἐν τῷ ἀέρι). Sehr ausführlich handelt Seneca in seinen

natur. quaest. VII. über die Cometen. Er führt die Meinungen der Philosophen an und beurtheilt sie. Damit sind die Mittheilungen des Plinius, die er H. N. II, 22. 24 ff. gibt, zu vergleichen. Nach der Gestalt und dem Aussehen haben die Alten verschiedene Arten der Cometen unterschieden, wie man aus den angeführten Stellen ersehen kann. Die Meinung, daß die Cometen Vorboten schweren Unglücks, Krieges ꝛc., ungewöhnlicher Ereignisse unter den Menschen und in der Atmosphäre, großer Hitze ꝛc. seyen, findet sich schon in den ältesten Zeiten und hat sich bis auf unsere Tage fortgeerbt. cf. Seneca nat. quaest. VII, 17. (cruenti quidam minaces, qui omen post se futuri sanguinis ferunt). 28. (Cometas significare tempestatem et ventorum intemperantiam atque imbrium etc.). cf. Cic. nat. Deor. II, 5. Virg. Georgic. I, 488. Manil. Astronom. I, 824. Hygin fab. 192. [O.]

Comiciāna, Ort in Sicilien, nördlich von Agrigent, j. Comitini, It. Ant. [P.]

Comidāva, Ort in Dacien bei Ptol., ungef. an der siebenbürgisch-wallachischen Gränze. [P.]

Comillomăgus, Ort in Gallia cisalp. an der ligurischen Gränze, in der Nähe des j. Brenni, It. Ant. Tab. Peut. (Comeliomagus). [P.]

Cominium, Stadt in Samnium, von den Römern verwüstet und verschwunden, Liv. X, 39. 43. Doch führt noch Plin. III, 12. die Einwohner, Cominii, an. [P.]

Cominii, eine plebejische gens. Gewöhnlich wird zu dieser gens gerechnet: Postumius (Postumus) Cominius Auruncus, Cos. 253 d. St. und 261 d. St. Allein die Angabe des Valer. Max. de praenom. 2., wornach Cominius als Vorname, und Postumius als Geschlechtsname des Genannten zu betrachten ist, wird dadurch bestätigt, daß derselbe als Cos. in der ersten Zeit der Republik einem patricischen Geschlechte angehören mußte, während die gens Cominia (in welcher ein Volkstribun genannt wird) als eine plebejische erscheint.

1) Cominius, Volkstribun (ungewiß in welcher Zeit), belangte den Kriegstribunen M. Lätorius (Lectorius) Mergus, weil er seinen cornicularius (Flügelmann?) zur Unzucht hatte verleiten wollen. Val.

gegen Cornelius noch zu seiner Zeit vorhanden, und nicht nur um der Vertheidigungsreden des Cicero willen, sondern auch an sich selbst von Interesse. Auch Cicero Brut. a. O. rühmt an Cominius einen wohlgeordneten und lebhaften Vortrag.

7) Qu. Cominius, ein Cäsarianer, im J. 707 (47) durch C. Virgilius auf der See gefangen genommen. B. Afr. 44. 46.

8) L. Cominius (Pedarius), von Augustus dem Messala Corvinus zum Beistande in der Aufsicht über die Wasserleitungen gegeben. Frontin de aquaeduct. 99.

9) C. Cominius, Verfasser eines Schmähgedichts gegen Tiberius, wurde auf Bitten seines Bruders, eines Senators, begnadigt. Tac. Ann. IV, 31. [Hkh.]

P. Cominius aus Spolet, ein römischer Ritter, Anhänger des von Cicero vertheidigten C. Cornelius im J. 688 d. St. Cicero (Brut. 78.) rühmt an ihm „compositum dicendi genus et acre et expeditum," und Asconius Pedianus macht in den Scholien zu Cicero's Vertheidigungsrede auf die damals noch vorhandene Rede dieses Cominius aufmerksam. Weitere Nachrichten fehlen uns. Vgl. Orelli und Baiter Onomastic. Tullian. s. v. p. 166. [B.]

Comisēne, die nordöstlichste Landschaft in Parthien an der hyrcanischen Gränze, ohne bedeutende Städte. Strabo XI, p. 515. Ptol. Isid. Charac. Jetzt Kumis. — Verschieden davon ist die gleichnamige Landschaft in Armenien, deren Lage unbekannt ist. Strabo XI, p. 528. [G.]

Comitia, s. Ἐκκλησία, und den folg. Art.

Comitium ist ein in Rom zwischen dem Forum und der Curia gelegener, für Volksversammlungen bestimmter Ort (diese drei Orte werden von den Schriftstellern immer als zusammengehörig neben einander genannt; s. P. E. Huschke üb. d. Stelle des Varro von den Liciniern. Heidelb. 1835. p. 44 ff.), welcher seinen Namen hat a coeundo i. e. simul veniendo, Fest. v. comitiales dies p. 31. Lind. oder ab eo quod coibant eo comitiis curiatis, Varro l. l. V, 155. Ascon. in Milon. 5. p. 43. Orell. Plut. Rom. 19. Liv. an mehr. Orten, s. unter d. Art. Roma. Comitia aber d. die ordentlichen und gesetzlichen röm. Volksversammlungen, welche mit den durch concio und concilium bezeichneten Zusammenkünften nicht zu verwechseln sind, s. beide Art. Diese Com. sind ein höchst merkwürdiges, in alle Zweige des Staatslebens eingreifendes Institut, dessen Beschaffenheit uns in allen Zeiten das Verhältniß, in welchem Volk, Senat und Magistrate zu einander stehen, klar macht. Es war nämlich die ganze röm. Staatsverwaltung zwischen diese drei Gewalten getheilt; die Bürgerschaft oder populus war im Besitz der Hoheitsrechte, wie sich aus der Handhabung der Obergerichtsbarkeit, aus der Legislation, Magistratswahl und Entscheidung über Krieg und Frieden ergibt. Darum hat pop. als Inbegriff der höchsten Machtvollkommenheit allein majestas und imperium, Cic. Phil. III, 3. p. Rab. perd. 1. 7. p. Balb. 16. Partit. 30. de harusp. resp. 6. Liv. VIII, 33. XXVI, 31. XXXVIII, 11. C. F. Schulze von d. Volksvers. d. Röm. p. 105., und von ihm allein heißt es jubet, Cic. p. Flacc. 7. de leg. III, 3. Liv. X, 12. XXXI. 7. ꝛc., s. lex und populus. Der Senat als Gemeindeausschuß hatte in den Administrativsachen die höchste Entscheidung und Vorberathung über Alles, was etwa dem Volk vorgelegt werden solle; er gibt ein Vollwort zur Bestätigung und hat deshalb nur auctoritas, nicht majestas, seine Bestimmungen werden durch censere, nicht durch jubere bezeichnet. Cic. Phil. III, 3. de leg. III, 3. Liv. VII, 19. X, 12. XXXI, 7. XXXVII, 55. Die Magistrate endlich haben nur die Exekution der vom Volk und Senat gefaßten Beschlüsse, indem sie kein öffentliches Geschäft besorgen können, ohne daß ihnen ein Theil der Machtfülle des Volks übertragen worden ist. Der

Begriff von populus ist aber dem ewigen Fortschreiten der röm. Verfassung gemäß in verschiedenen Zeiten ein anderer, und so ist auch die im Besitz der ganzen Regierungsgewalt befindliche Volksgemeinde nicht in allen Perioden dieselbe. Bei der Gründung des Staats waren die Geschlechter oder Altbürger (Patricier) als alleinige Bürger im Besitz der Oberhoheit, indem die nach Rom gezogenen Neu- oder Pfahlbürger keinen Antheil am Staate hatten. Diese Altbürger waren in 30 Curien getheilt (s. Curia und Patricii), und die von dieser Eintheilung so g. Comitia Curiata waren ursprünglich die einzigen Repräsentanten des Volksprincips. Als aber Serv. Tull. die freie Plebs in den Staat aufgenommen und ihr die Civität verliehen hatte, so bestand der popul. nicht mehr aus den Patric., sondern aus Alt- und Neubürgern, welche in der timokratischen Classen- und Centurien-Eintheilung verschmolzen werden sollten. Dieser neugebildete Gesammt-populus stimmt in den Centuriat-Com. — Serv. Tull. hatte aber auch noch eine lokale Eintheilung des röm. Gebiets in tribus vorgenommen und hatte Com. nach dieser topographischen Anordnung gestattet, welche Com. Tributa heißen. In ihnen galt jeder Bürger gleich und darum hatte hierin das entwicklungslustige, immer fortstrebende Plebejerthum die Uebermacht (und in diesem Sinn h. auch populus die Masse der Pleb.), während Com. Cent. einen gewissen aristokratischen Charakter behaupten. Roms Urzeit bis auf Serv. Tull. ist durch die Curiat-Com. charakterisirt, die mittlere Periode seit Serv. Tull. durch die Centuriat-Com., und das Ende der Republik durch die Tribut-Com., indem diese den Cent. eben so gefährlich und nachtheilig wurden, wie die Cent. den Curien. Das von der Höhe herabgestoßene Institut existirt zwar fort, aber gedrückt, verdunkelt und der alten Kraft beraubt.

I. Comitia Curiata. 1) Theilnahme. Gell. XV, 27. erklärt diese Com. nach Lälius cum ex generibus hominum suffragium feratur, d. h. nicht nach gentes, wie Niebuhr I. p. 370. und Walter R. Rg. I. p. 25. erklären, sondern nach dem Princip der Geschlechter, s. P. E. Huschke d. Verfass. des Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 29. Nur die Altbürger waren stimmberechtigt, indem Plebejer und Clienten nicht eigent-

dieser Priester mit deren Wahl, z. B. N. Gruchius de com. III, c. 2. p. 519 f. I, c. 2. p. 170 ff., S. Pitiscus im lex antiq. h. v. I, p 527., ja Gruchius läßt den rex sacrif. von den Centuriat-Com., die flamines von den Curiat-Com. gewählt werden. Daß die Wahl der Volkstribunen hier nicht her gehört hat, s. unter Tribuni. b) Die zweite Befugniß der Curien war die Legislation, jedoch auch nicht unbedingt, sondern sie hatten nur das Recht, den Vorschlag des Senats oder des Königs entweder zu verwerfen oder zu einer lex zu erheben. Dion. II, 14. IV, 13. VII, 38. Freilich war damals die Gesetzgebung noch in ihrem ersten Keim und entfaltet sich erst mit Servius Tullius, welchen Tac. Ann. III, 26. deshalb sanctor legum nennt. Die früheren Gesetze mögen mehr in der Aufzeichnung der von den verschiedenen Stämmen nach Rom mitgebrachten Gewohnheitsrechte, als in Aufstellung neuer und wichtiger Beschlüsse bestanden haben, s. leges regiae. c) Das Volk war aber auch Oberrichter in Capitalsachen, seit Tullius Hostilius, wie Dion. III, 22. sagt, und vielleicht schon vorher. vgl. Dion. II, 9. IV, 35. VII, 22. IX, 44. 46. und das Nähere unter d. Art. provocatio (weil bei den meisten Volksgerichten Provokation vorausging) und judicium. d) Die Entscheidung über Krieg und Frieden war entweder ein Ausfluß der oberrichterlichen oder der legislativen Gewalt des Volks und bestand unzweifelhaft seit alter Zeit, jedoch auch nicht ohne vorausgehende Befragung des Senats von Seiten des Königs, Dion. II, 4. IV, 20. VI, 66. Liv. I, 32. 49. e) Eine gleichfalls wichtige Befugniß der Curien war es, dem von ihnen gewählten Magistrat in einer zweiten Versammlung noch besonders die Ausübung der Rechte seiner Magistratur zu gestatten, also zuerst Wahl, dann die eigentliche Bestallung und Einweisung in das Amt. Diese Verleihung hieß lex curiata de imperio, wodurch der Magistrat imperium erhielt, nämlich in militärischer Beziehung, Liv. V, 52. Cic. de l. agr. II, 12., und in richterlicher, Dio Cass. XXXIX, 19., nebst dem Rechte, Comitien anzustellen. Dio Cass. XLI, 43. Der Gewählte mußte selbst, nachdem er sein Amt angetreten hatte, um lex cur. anhalten. Cic. de rep. II, 13. 17. 18. 21. de l. agr. II, 12. ad div. I, 9. Liv. IX, 38 f., s. noch Gell. XIII, 15. Nun erst ist der magistratus optima lege, optimo jure, d. h. im Vollgenuß seiner Rechte. Cic. Phil. XI, 12. de l. agr. I, 11. Liv. IX, 34. Fest. v. optima p. 194. Lind. Niebuhr hielt diese lex cur. für identisch mit auctoritas patrum, während sich Huschke gegen diese Annahme aussprach. S. unten und die Art. lex cur., Patres und Senatus. In der älteren Zeit mußten die Cur.Com. sogar den pleb. Magistraten die Bestätigung ertheilen, z. B. den Volkstribunen, was mehrmals fälschlich so verstanden ist, als hätten sie auch das Wahlrecht der Volkstrib. gehabt; s. unter Tribuni. f) Zu diesen auf den Staat bezügl. Rechten der Curien kömmt noch eine andere, nur auf das Familienleben Einfluß habende Befugniß. Die Curien waren nämlich geschlossene Geschlechtervereine und hatten als solche ein großes Interesse für die in diesem Kreise vorfallenden Familienereignisse, Vermögensverhältnisse und Heiligthümer. Keine wichtige Veränderung in irgend einer von diesen Beziehungen konnte von einem Curialen vorgenommen werden, ohne daß die andern Genossen ihre Zustimmung und Bestätigung ertheilten. Sie hatten bei der Berathung über die zu bewerkstelligende Veränderung das Interesse der Religion eben so sehr zu wahren, als das der Familien, und gaben dem ganzen Geschäft durch ihre Autorität, lex curiata gen., die größte Sicherheit, deren dasselbe sonst gewiß ermangelt haben würde. Vorzüglich nothwendig war bei Testamenten die Zustimmung der erbverbrüderten Gentilen, s. testamentum, und wenn diese Comitien auch später nur zum Schein existirten, so waren sie doch ursprünglich gewiß nicht blos der Sollennität halber berufen, und die Curien waren nicht blos des Zeugnisses wegen, sondern *um abzustimmen*. Die entgegengesetzte Annahme

(aufgestellt von J. H. Dernburg Beiträge z. Gesch. d. Röm. Test. Bonn p. 9-78. und Huschke im Rhein. Mus. f. Jurisprud. VI. (II.) Bonn 1833. p. 286 ff. Hüllmann Röm. Grundverf. p. 164. und zuletzt vertheidigt von J. Rubino Untersuch. üb. R. Verf. u. Gesch. I. Cassel 1839. p. 241-253.) spricht ganz gegen den Geist jener alten Zeit und die Einrichtung der gentes, welche über die Erhaltung des Familienvermögens zu wachen berechtigt waren. S. unten Comitia Calata und gens. Auch detestatio sacrorum mußte in den Curiat-Com. vorgenommen werden, indem Veränderungen der Familiensacra nicht ohne Einwilligung der Gentilen, noch ohne Beistimmung der über jene sacra wachenden Pontifices erfolgen konnten, s. sacra und Comitia Calata. Endlich waren auch Arrogationen ursprünglich nur vor den Com. zulässig, indem die verwandten Familien vorzüglich bei der Aufnahme eines neuen Gliedes betheiligt waren, nicht weniger die Priester, welche die sacra besorgten, s. Adoptio, B. I. S. 69 f. Oft wird die bei solchen Arrogationen ertheilte lex curiata erwähnt, z. B. bei Clodius Arrogat. von P. Fontejus, wo alle gesetzliche Bestimmungen fehlten, welche eine gültige Arrog. voraussetzte, s. Cic. ad Att. II, 1. 12. 22. VII, 7. p. Sest. 7. 33. de prov. cons. 19. d. Dom. 13. 14. 29. Dio Cass. XXXVII, 51. XXXIX, 11. 17. Plut. Cat. min. 40. App. b. civ. III, 94. — Im vollen und ausschließlichen Besitz dieser Rechte erhielten sich die Curien nur bis auf Serv. Tullius, indem dieser die neuerrichteten Centuriat-Com. mit den Gerechtsamen ausstattete, welche die Curien bisher innegehabt hatten. So verloren die Curien schon damals die Wahlen der höheren Magistraten, die Provokations-Jurisdiktion, die Entscheidung über Krieg und Frieden, so wie die Legislation. Doch behielten die Curiat-Com. noch immer einige auf das innerliche Staatsleben Bezug habende Gegenstände, bis sie auch dieses Recht durch das Emporkommen von Tribut-Com. verloren. So z. B. wurde die Abschaffung der Königswürde und die Einrichtung der neuen Verfassung in den Cur.Com. ausgesprochen, Dion. IV, 75. 84., desgleichen wurde über die Güter des Tarquinius Dion. V, 6. und über die Belohnung derjenigen entschieden, welche die Verschwörung angezeigt hatten, Dion. V, 57. Ob die Einsetzung der Quästoren, wie Huschke Serv. Tull. p. 413. nach Tac.

Beweise auf, nämlich a) die Verbannung der Tarquinier, Dion. IV, 75., b) die Verurtheilung des Sp. Cassius, Dion. VIII, 77 ff. Liv. II, 41. (ebenso Niebuhr II, p. 187–189.), und c) die des Manl. Capitolin., Liv. VI, 20. Der erste Fall läßt sich aber aus einer andern Befugniß der Cur. erklären, über die innern Angelegenheiten zu entscheiden und die andern sind nicht von den Curien entschieden, sondern von Cent. und Tribus, wie unter judicia gezeigt werden soll. Andere Stellen und Beispiele sind von mehr beweisender Kraft, s. unt. judicia und Dion. VII, 25. 30. 32. IX, 44. 46. — Was den Cur.Com. bis an das Ende der Republik blieb, besteht mit Sicherheit in Folgendem: 1) Lex curiata de imp., welche imperium und jus auspiciorum verlieh. Jedoch muß auch dieses Recht zu einer leeren Förmlichkeit herabgesunken seyn, wenn wir bedenken, daß man, wie Cic. ad Att. IV, 18. ad div. XIII, 1. erzählt, damit umgehen konnte, drei Augurn zu gewinnen, welche erklären sollten, in (erlogenen) Curiat-Com. zugegen gewesen zu seyn, worin das imp. verliehen worden wäre, obgleich gar keine Com. gehalten worden waren. Es muß sich also Niemand um das Halten solcher Com. oder um die Ertheilung der lex cur. bekümmert haben. Siehe auch noch Cic. ad div. I, 9. ad Qu. fratr. III, 2. Auf diese Behufs der lex cur. de imp. nach der Wahl zu haltenden Com. beziehen sich die vielbesprochenen Worte Cicero's in or. de l. agr. II, 10 f. binis comitiis, worüber ein langer Streit zwischen Sigonius und Gruchius entstand (Gräv. Thes. I, p. 477–893. und Sigon. de ant. jure pop. Rom. tom. II, lib. 3. c. 1 ff. p 256–291. ed. Lips. 1715.). Der Letzte hatte im Ganzen eine richtigere, der neuen ähnliche Ansicht, während Sigon. und Manut. behaupteten, daß über jeden Magistrat zweimal Com. gehalten worden wären, nämlich Cent. und Trib., wogegen sich auch Ferrat. epist. III, 5. p. 162–171. erklärte, s. C. F. Schulze von d. Volksverf. d. Röm. p. 288 ff. 2) die Priesterweihen, wenigstens blieb die Inauguration der Flamines und des Rex sacrificulus immer bei den Curien und zwar in s. g. Comit. Calat., s. unten. Der Curio maximus, dessen Wahl von Liv. XXVII, 8. ungenau bezeichnet wird, wurde höchst wahrscheinlich von den Curien geweiht, wenn auch nicht mehr gewählt. 3) Die Familienangelegenheiten wurden noch fortwährend von den Cur. besorgt und die meisten ebenfalls in s. g. Comit. Calat., s. unten, bis die Cur.Com. ganz erloschen. Sie hatten ohnehin schon seit den pun. Kriegen den Charakter einer bloßen Formalität anzunehmen begonnen, die alte Eintheilung in Curien war allmälig wegen ihrer Unbedeutendheit in Vergessenheit gerathen, Ovid Fast. II, 531., das Patriciat war von der Nobilität verdunkelt, und die Com. sanken zur leeren Solennität herab, Cic. de l. agr. II, 12. ad speciem atque usurpationem vetustatis, wie vornämlich daraus hervorgeht, daß die 30 Curien nicht mehr selbst stimmten, sondern daß statt derselben 30 Lictoren ihre Stelle einnahmen, s. unten. In der Kaiserzeit wurden Arrogationen noch immer in den Versammlungen der Curien vorgenommen, obgleich seltener. Namentlich bedienten sich Privaten dieses Mittels, Tac. Hist. I, 15. Ann. XII, 26. (rogata lex est). Suet. Oct. 65. (lege curiata in foro wurde Tiberius adoptirt). Dio Cass. LXIX, 20. (νόμῳ). LXXIX, 17. Ulp. VIII, 2. Gai. I, 102. Die Priester präsidirten und die ganze Feierlichkeit war eine leere Solennität sine arbitrio multitudinis, Auson. grat. act. 12., gleichwohl wurde, wie aus obigen Stellen hervorgeht, eine lex rogirt und Scons. mußte nach altem Brauch vorausgehen, Tac. Ann. XII, 41. Diocletian verordnete aber 286, daß die vom Kaiser oder bei dem Prätor vollzogene Arrogation dieselbe Kraft habe, ac si per populum jure antiquo facta esset. l. 2. C. de adopt. (8, 48.). Somit erloschen die Curiat-Com. gänzlich; daß aber die Kaiser diese alte Form aufheben und dafür die kaiserliche oder bei dem Magistrat vorzunehmende Arrogation einführen durften, lag sowohl darin, daß der Kaiser Ober-

priester war (als welchem ihm bei Arrogationen die Oberentscheidung zustand), als daß er durch lex regia das ganze imperium erhalten hatte, dessen Inhaber früher der populus gewesen war. Dieses ist auch der Grund, daß, wenn die Kaiser arrogiren wollten, sie dieses auch ohne lex curiata thun durften, und blos eine kaiserliche Erklärung mündlich oder schriftlich abzugeben hatten. Dio Cass. LXIII, 3. LXIX, 17. 20. LXX, 1. Vopisc. Aurelian. 14. Malal. hist. XVI, p. 401. Dindorf. ꝛc. S. Inst. I, 11. und adoptio, Bd. I. S. 69 f. — 3) Aeußere Gebräuche bei Haltung der Cur.Com. Der präsidirende Magistratus (denn ein solcher war bei allen Com. nothwendig, Liv. XXXIX, 15.) war ursprünglich der König oder der mit diesem Amt beauftragte Tribunus Celerum, oder nach Absterben des Königs der Interrex. Dion. II, 14. IV, 71. Liv. I, 17. 59. Cic. de rep. II, 13. 17 f. 20 f. In der republ. Zeit ging das Präsidium auf die höheren patricischen (indem der religiösen Heiligkeit und der Auspicien halber nur ein Patric. vorsitzen konnte) Magistrate über, und zwar zunächst auf die Consuln, Cic. de l. agr. II, 12., Prätoren, de leg. agr. II, 11., und Dictatoren, Liv. IX, 38.; nur einmal kam ausnahmsweise vor, daß die Volkstribunen von den Coss. damit beauftragt wurden, Fest. v. tribunicia p. 268. L. Bei den Comit. Calat. präsidirten die Pontifices, s. unten. Nach vorher eingeholtem Scons. (dieses war bei allen Volksberathungen vorher einzuholen) und glücklich ausgefallenen Auspicien, Dion. III, 36. IV, 40. 80. 84. VII, 38. IX, 41. Liv. V, 52. Cic. ad Att. II, 12. erfolgte die Berufung der Patric. durch Präcones oder Lictores, Dion. II, 8. IV, 37. 76. V, 57., welche von Haus zu Haus wandernd neben dem Namen jedes Berechtigten den seines Vaters — als Zeichen seiner edlen Geburt — nennen mußten. Als Versammlungsort diente das Forum, namentlich das Comitium, Varro l. l. V, 155. Suet. Oct. 65., der Tempel des Vulkan, Dion. II, 50., der Tag aber mußte ein comitialis seyn, so gut wie bei den Cent.Com., s. unten, und der Gegenstand der Berathung mußte drei Markttage vorher angekündigt seyn, p. dom. 16., von welcher Regel nur in dringenden Fällen Ausnahmen gemacht werden mochten. An dem Versammlungstage selbst wurden ohne Zweifel Opfer und Gebete verrichtet, worauf der vorsitzende Magistrat die zu

.Com. handeln die Schriftsteller über Com. überhaupt und in der
:sten Zeit besonders P. v. de Veldon de Rom. Com. I. Medemelaci
5.; auch K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 144-167.,
. jus pontificium. Bonn 1837. p. 33-87., dess. Ursprünge etc. d. Röm.
f. im 5ten Abschnitt.

II. Com. Centuriata. 1) Theilnehmer. Serv. Tullius beabsichtigte
: Verschmelzung der verschiedenen in Rom seßhaften Nationen, und
:ündete zur politischen Vereinigung der Alt- und Neubürger den
sus, die 6 Classen mit 193 Centurien (diese Zahl kömmt bei Dion.
mal vor, IV, 16. VII, 59. X, 17., auch aus Cic. de rep. II, 22. geht
hervor) und die Centuriat-Com., s. S. 262 ff. Dadurch wurde die
tokratie mit der Timokratie verbunden, ohne daß der Arme aller Be-
:igung entbehrt hätte, denn da alle cives in den Classen und Cent.
den, so hatten auch Alle das suffragium in den Cent.Com., nach dem
ncip des Vermögens und des Alters (ex aetate et censu, Gell. XV, 27.).
: nun bedeutet populus nicht mehr ausschließlich die Altbürger, sondern
Bürger, Patric. und Pleb. eben so gut, als die Freigelassenen, denn
diese hatten suffrag., darum h. auch die Com. Cent. als umfassendste,
nehmste und Hauptvolksversammlung Comitiatus maximus, Cic. de leg.
19. S. d. Stellen Cic. p. Flacc. 2. de l. agr. II, 2. in Pison. 1.
pet. cons. 8. p. Mil. 12. de har. resp. 6. p. red. 2. Nach lex Julia
en alle Einwohner Italiens stimmberechtigt (cuncta Italia), Cic. Verr.
1, 18. ad div. I, 9. p. Sest. 33. 60. in Pis. 1. 15. p. dom. 33.
ed. ad Qu. 4. Daß die Com. Cent. ursprünglich eine Plebejerver-
mlung gewesen sey, ist durchaus falsch; alle civ. hatten Zutritt und
geschlossen waren nur Sclaven, Peregrinen (als solche müssen auch
municipia sine suffr. angesehen werden), Frauen (Gell. V, 19. Liv.
XIV, 2.) und Aerarii, s. Bd. I, S. 173. und II. S. 45 f. Die Capite-
si (S. 264 f.) sind nur faktisch, nicht rechtlich ohne suffrag. Dagegen
Alter macht einen großen Unterschied, indem Niemand vor dem 17ten
r stimmen durfte und eben so wenig nach dem 60sten, s. Bd. I. S.
. u. d. Art. Sexagenarius. 2) Geschäftskreis und Verhältniß zum
aat. (Gruch. de com. I, c. 2. Hüllmann Grundverf. p. 115.) Die
Cent.Com. von Serv. Tullius eingeräumten Rechte hatten bisher den
iat-Com. angehört, nämlich Magistratswahl, Legislation, Entscheidung
Krieg und Frieden und Jurisdiktion, Dion. VI, 66. VII, 56. a) Die
hl der höheren Magistraturen wurde in diesen Com. vorgenommen,
. nach vorhergegangener Besprechung des Präses mit dem Senat
die vorzuschlagenden Candidaten (magistratus maiores, Gell. XIII,
Dion. IV, 20. 75. 80 f. 84. V, 10. 12. 19 f. VI, 66. VIII, 82. 87.
7. Liv. V, 52., und zwar wurden dieselben eine nach der andern ge-
lt, die Coss. zuerst, darauf Prätoren u. s. w. Cic. Verr. act. 1, 8.
Ps.Ascon. p. 136. Orell. Liv. XXVIII, 38. Comitia Consularia (zu Ende
Monats Juli oder Anfang des August) kommen vor Liv. I, 60. X,
15. 21 f. XXII, 35. XXIV, 7 ff. XXVI, 22. XXVII, 6. 20 f. XXVIII,
38. Cic. p. Mur. 1. ad div. VII, 30. VIII, 2. ad Qu. fr. II, 2. p.
18. 32. in Pison. 1. Suet. Caes. 19. Sen. epist. 118. Dion. IV,
84 f. Com. Praetoria Liv. VII, 1. X, 22. XXV, 2. XXVI, 22 f. Cic.
lanc. 29. p. l. Man. 1. ad div. VIII, 4. Sen. ep. 118. Com. Tribun.
nlich trib. mil. consul. potest.) Liv. V, 52. Com. Censor. Liv. VII,
XL, 45 f. Cic. ad Att. IV, 2. (niemals von den Curien, Walter
Decemvir. leg. scrib. Liv. III, 33. 35. Procoss. werden nur
entlicher Weise von den Cent. gewählt, Liv. XXIII, 30. XXIV, 18.
hl der Aedilen erfolgte in Comit. Tribut., s. unten. b) Die Le-
: der Cent. bestand darin, daß der präsidirende Magistrat ein
vortrug, welches sodann zur lex erhoben oder verworfen werden.
Die den Cent. vorgeschlagenen Gesetze betrafen das Staatsrecht

und äußere, selten innere Angelegenheiten, s. Lex. Die erste lex in den Cent. war lex Valeria de provocat. Cic. de rep. II, 31., die XII Tafeln waren ebenfalls hier bestätigt, nachdem die Wahl der Xviri vorher beschlossen worden war, Dion. X, 55 ff. XI, 45. Vgl. Dion. IV, 20. 71. 75 f. 84 f. X, 32. Liv. III, 34. 55. V, 46. (de Camillo revocando). VII, 12. Cic. de leg. III, 16. p. red. in Sen. 11. ad Att. I, 14. IV, 1. ad div. I, 9. (de Cic. restituendo). Phil. X, 8. Gell. X, 20. Quint. II, 4, 33. Val. Max. IV, 1, 1. c) Die Entscheidung über Krieg und Frieden wurde ebenfalls nach gefaßtem Scons. den Cent. überlassen. An vielen Stellen ist dieses ausdrücklich erwähnt, an andern ist nur die lex, an noch andern nur das Scons. erwähnt, weil der mit diesen Verhältnissen vertraute röm. Leser wußte, daß das eine auch das andere bedinge und daß nur im höchsten Nothfall ein einseitiger Beschluß gefaßt werden dürfe. Liv. IV, 30. 55. 58. 60. VI, 21 f. VII, 6. 12. 17. 19. VIII, 22. 29. X, 12. 45. XXI, 17. 33. XXX, 43. XXXI, 6 ff. XXXVI, 1 f. XXXVIII, 45 f. XLII, 30. 36. Dion. IV, 20. V, 10 f. 32. 70. VII, 32. 38. VIII, 6. 68. 21. 36. X, 50. XII, 4. XVII, 9 f. Sall. Jug. 39. Polyb. VI, 14. XVIII, 25. XXII, 7. ꝛc. Zu der Entscheidung über die auswärtigen Verhältnisse gehört auch das Recht, Bündnisse abzuschließen, so Polyb. VI, 14 f. u. d. Art. Foedus. d) Auch das Oberrichteramt wurde den Cent. übertragen, und zwar nicht erst durch die XII Tafeln, wie J. Walraven (praes. H. Tollio) de quaestione rerum capital. in civ. Rom. Hardervic. 1777. A. G. v. Schröter obss. jur. civ. Jen. 1826. p. 19. Niebuhr R. G. II, p. 191. 362. I, p. 535. Walter R. G. p. 96. F. D. Gerlach Serv. Tull. Basel 1837. p. 20. Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. p. 318. u. A. aufstellten, sondern durch Servius Tullius, welcher, als er die Cent.Com. zur wahren Nationalversammlung und zum Mittelpunkte des ganzen Staats machte, gewiß nicht im Sinn hatte, der nur einen kleinen Theil des neuen populus umfassenden Geschlechterversammlung der Curien einen so wichtigen Theil der Oberhoheit zu lassen. Höchstens behielten die Curien das, was ihnen als Repräsentanten der Altbürgergemeinde zukam, nämlich das Richteramt über die Vergehen gegen die Curien, s. judicia; die Cent.Com. dagegen erhielten vermöge ihres allgemeinen und staatsrechtlich äußeren Charakters

atte kein Beschluß der Cent. (ebensowenig als vorher einer der Curien) indende Kraft, wenn nicht der höchste Staatsrath sowohl vor als nach en Comit. damit einverstanden war. Volk und Senat, populus und atres, bilden demnach ein Ganzes, einseitige Beschlüsse gelten nur unter esondern Verhältnissen. So war es zu Serv.-Tull. Zeit, so war es m Anfang der republ. Periode; doch das Volk wurde allmälig mündig und machte einseitige Bestimmungen, denen die Patres ihre Zustimmung nicht mehr versagen konnten. Die Bestätigung sank zu einer leeren Formalität herab, daß sie endlich sogar für jeden beliebigen Erfolg der Com. m voraus gegeben werden mußte (durch lex Publilia 416 d. St. ut legum, quae com. cent. ferrentur, ante initum suffragium patres auctores erent, Liv. VIII, 12. I, 17., s. lex Publ. u. Senatus). Daß allen Cent.Com. in Senatsbeschluß (diese Vorberathung hieß consultum u. auctoritas, προβούλευμα) vorausging, ist außer allem Zweifel, s. Dion. IV, 84. V, 57. II, 38. 59. VIII, 78. IX, 41. 44. X, 4. 30 f. Liv. XXXI, 7. Cic. Phil. ., 8. und Senatus. Schwieriger ist die eigentlich nach den Com. erfolende Bestätigung, ebenfalls auctoritas patrum (darin liegt vielleicht die eprehensio comitiorum, Cic. p. Planc. 3.) genannt, welche von Niebuhr, Walter, Gerlach u. A. für Bestätigung von Seiten der Curien erklärt vurde, während nach der älteren, zuletzt von Wachsmuth, Hüllmann u. Huschke vertheidigten Ansicht darunter eine Bestätigung durch den Senat u verstehen ist, s. Patricii, Senatus und im Allgemeinen Cic. p. Planc. 3. rut. 14. p. dom. 14. Liv. I, 17. 22. 32. VI, 41. VII, 16. ꝛc. Diese uctoritas ist nach Huschke die zur Formalität herabgesunkene Zustimmung es Senats, worauf sich Sall. fragm. ed. Gerlach p. 212. beziehe: libera b auctoribus patribus suffragia. — Hier nur einige Bemerkungen über en den Comit. gesetzlich vorausgehenden Senatsbeschluß. 1) In Beziehung auf die Magistratswahlen waren die Com. lange Zeit von dem Senat abhängig, Dion. IV, 75. 80. 84. X, 17. VIII, 87. IX, 1. 42. Zon. II, 17. Valer. Max. IV, 1, 14., indem die Cent.Com. keinen andern Candidaten wählen durften, als der ihnen von dem Vorsitzenden vorgeschlagen wurde; der Vorsitzende aber hing ganz von dem Senat und dessen Beschlüssen ab, wenn wir auch nicht gerade eine eigentliche Vorwahl des Senats annehmen dürfen, wie Huschke Serv. Tull. p. 398 ff. gethan hat. Erst allmälig mit dem Emporkommen des Volksprincips überhaupt bildete ch in den Wahlcomitien eine größere Freiheit, und der Vorsitzende war enöthigt, die sich meldenden Candidaten (über diese Meldung s. S. 117. . App. b. c. I, 101. III. 30 f. Dion. XI, 62.) dem Volke vorzuschlagen, enn er nicht gegründete Ursache hatte sie zurückzuweisen (rationem non abere oder nomen non recipere, s. S. 117. u. unten). In strittigen ällen entschied der Senat. Liv. VIII, 15. Was die Niebuhrsche (R. G. I. p. 198–215.), von Walter R. G. p. 85 f., Huschke a. a. O. p. 400 f. nd Peter über d. Grundzüge der Entwickl. d. Röm. Verfass. Meining. rogr. 1839. p. 19 f. angenommene Hypothese betrifft, daß 273 d. St. as Abkommen zwischen den Ständen getroffen worden sey, den einen Consul geradezu vom Senat oder durch die Curien, den andern vom Volk rwählen zu lassen, so ist sie ganz unwahrscheinlich und bereits von J. L. Klee de magistratu consulari Rom. Lips. 1832. p. 10 ff. und von Gerlach Serv. Tull. p. 14 ff. widerlegt und beseitigt worden. S. Consul u. Senatus. 2) In legislativer Rücksicht war ein Senatsvorschlag unerläßlich, velchen der Consul oder der Senator, welcher den Vorschlag gemacht hatte (lator legis, s. lex) an das Volk zu bringen und vorher 17 Tage ang auf einem album aufzustellen hatte. App. b. c. I, 59. Cic. p. Sest. 61. in Pison. 15. Dio Cass. XXXIX, 8. 3) Bei Entscheidungen über Krieg und Frieden mußte, wie bereits oben bemerkt, ein Scons. vorher gefaßt seyn und ebenfalls mag es 4) bei Volksgerichten der Fall gewesen eyn, obgleich wir kein Beispiel anzuführen vermögen. F. Münscher do

populi Rom. majest. Hanov. 1838. p. 8. stellt es deshalb in Abrede. Gleichwohl ist nicht abzusehen, warum das Princip der Vorberathungsbefugniß des Senats in dieser einzigen Beziehung verletzt worden wäre, s. Senatus. — 3) Aeußere Gebräuche. A) Zeit der Comit. Nicht an allen Tagen konnten Cent.Com. berufen werden, sondern nur an dies comitiales, an welchen mit dem Volk verhandelt werden durfte. Es waren jährlich etwa 190 solcher Tage. Varro de l. l. VI, 29. Fest. v. comit. dies p. 31. Lind. Macrob. I, 16. Com. sind nicht zulässig an dies nefasti, d. h. wo weder mit dem Volk noch vor Gericht verhandelt werden darf. Zu diesen nefasti gehören d. festi, Supplicationes, Justitium und namentlich feriati, s. Varro l. l., (religiöse Feiertage), zu denen vor Alters auch die nundinae gerechnet wurden. Fest. v. nundin. p. 108. 182. und v. ferias p. 65. Lind. Plin. H. N. XVIII, 3. Macrob. I, 16., bis lex Hortensia 465 d. St. die Nund. unter die dies fasti aufnahm, so daß nun auch Com. an diesen Tagen seyn konnten, was jedoch troß dem selten geschah. Cic. ad Att. I, 14. Die Calenden und Iden eines jeden Monats galten ebenfalls als feriae. Zu den dies nefasti gehörten ferner dies religiosi, z. B. wenn mundus patebat, Fest. v. mundus p. 172. und v. religiosus p. 231. Lind., oder dies atri, wie der Tag nach den Calenden, Nonen und Iden, war. Macrob. l. l. Cic. ad Qu. fr. II, 4. Fest. v. nonarum 185. Lind. Varro de l. l. VI, 29. Gell. V, 17. s. Orell. Inscr. II, p. 408. und die vorausgehenden Calendarien. An den Senatsitzungstagen konnten auch keine Com. seyn, Cic. ad div. VIII, 8. ad Qu. *fratr. II*, 2. Plut. T. Grach. 18 f., s. lex Pupia, und legislative Com. durften nach lex Aelia Fufia nicht einmal an allen dies fasti gehalten werden. Cic. de prov. cons. 19. Die Wahlcomitien wurden jährlich in einer bestimmten Zeit gehalten, welche comitiorum tempus hieß, Liv. XXXIX, 32. Dion. X, 54.; doch kam es auf den Senat und die Coss. an, ob sie besonderer Umstände halber dieselben etwas früher oder später anstellen wollten. Cic. p. Mil. 9. ad div. VIII, 4. p. Mur. 25. ad Att. II, 20. IV, 16. Plut. Cat. min. 30. Ueber die Zeit s. Gruch. de com. I, c. 6. p. 358-368. ed. Clausing. Schulze v. d. Volksvers. p. 199-207. B) Versammlungsort. Die Cent. kamen auf dem Campus Martius zusammen. Cic. ad Qu. fr.

ren durften, Cic. ad Att. IV, 2. IX, 9. Gell. XIII, 15. Liv. VII, ...nd zwar hielt der eine Consul die Com. entweder sorte oder con... Liv. III, 35. 64. XXXV, 6. 20. XLI, 6. Die Prätoren vertraten in ...enheit der Coss. deren Stelle, konnten jedoch von diesen abgerufen ..., Gell. XIII, 15. Liv. XXVII, 5. Ueber die interreges s. d. Art. ...gislat. Com. präsidirten Coss., Dictator, Decemviri oder vielleicht ...rätor., s. d. Art., bei gerichtlichen konnten außer den genannten ...iedere Magistraten präsidiren, wenn sie sich zuvor von dem Consul ...rätor Erlaubniß erbeten hatten, Liv. XXVI, 3. Ursin. u. Vales. ad ... 43. Cic. Verr. I, 5. u. Garatoni p. 183 f. Varro l. l. VI, 90 f. ...VIII, 77. Der Pontifex maximus konnte Cent. Com. weder berufen ...arin vorsitzen; s. Gruch. de com. I, 2. p. 198–206. ed. Clausing. ...n. Calata. Der Präses hatte die Com. in einem edictum gewöhn... Sco. vorher anzukündigen, Gell. XIII, 15. Cic. p. Sest. 60. in ... Liv. XXXV, 24. XXVII, 6., welches 3 Nundinae vorher veröffent...urde (nach Huschke Serv. Tull. p. 415 f. eigentlich 30 Tage vorher, ...ies genannt, Macrob. I, 16. Fest. v. justi p. 77. Lind., s. Huschke ... Stelle des Varro v. d. Liciniern. Heidelb. 1835. p. 59 f., bis ...g die pleb. nundinae von den Tribut-Com. auch auf die Cent. über...n worden wären, also nun nur 17 Tage vorher), Macrob. I, 16. ...I, 35. Cic. ad div. XVI, 12. p. dom. 16. Nur in bringenden ...wurden Com. ohne weitere Bekanntmachung gehalten, Liv. IV, 24. ...7. XXV, 2. Für legislat. Com. verordnete lex Caecilia Didia (s. ...) besonders, daß jede lex 3 nundinae vorher bekannt gemacht ... solle, was lex Junia et Licinia (s. d. Art.) wiederholt einschärfte. ...hil. V, 3. p. dom. 20. Gleichwohl waren Uebertretungen nicht ... App. b. c. IV, 7. D) Auspicia. Ein Hauptgeschäft, welches der ...ende vor den Com. besorgen mußte, war die Beobachtung der ...schen Zeichen. So wie die Divination im ganzen Staatsleben eine ... Rolle spielte, Liv. I, 36. VI, 42. Plut. Marcell. 4 f., und zur ... des Volks ganz unentbehrlich war, Cic. de div. II, 34., so durfte ...h bei den Com. nicht fehlen und wurde jeder Zeit angewandt. ...b. I, 12. Dion. II, 6. Liv. III, 20. Fest. v. Petronia amnis p. ...ind. Die Auspicien waren entweder Ausp. im e. S., Beobachtung ...ögel, oder die Beobachtung des Himmels. Jene Art war bei ...umständlicher und konnte nicht ohne Augur vollzogen werden. Cic. ... II, 18. 34. Der Magistrat (is qui auspicabatur, Cic. de div. ...) lud nämlich den Augur früh ein und wählte mit diesem ein taber...n oder templum außerhalb der Stadt, Cic. de div. I, 17. II, 35. ..., 7. Plut. Marc. 5. s. divinatio, worauf der Augur anfing zu ...ten und dann erklärte (nuntiatio) silentium esse videri, pascuntur ...gl., dann waren comitia scaeva, Varro de l. l. VII, 97. Oder ...gur konnte sagen alio die und dann mußten die Com. verschoben ..., Cic. de leg. II, 12. Phil. II, 33. p. Man. 1. App. b. c. I, 78. ...ungünstige Erklären h. obnuntiatio, d. h. an den Consul, nicht an ...ll, denn an das Volk konnte nur das ganze Collegium der Aug. ...klärung richten. In jenem Sinn nimmt es Cic. Phil. II, 32., ...oder Fest. v. spectio p. 257. Lind. Die zweite Art der Ausp. h. ...(servare de coelo), d. h. Beobachtung des Himmels, vorzüglich ...Blitz und Donner; denn beides löste die Com. auf, auch eintre...egen. Cic. Phil. II, 32. V, 3. Dio Cass. XXXVIII, 15. Cic. de ...3. in Vat. 8. de div. II, 18. 36. 38. Gell. XIII, 15. Liv. XL, ... App. b. c. I, 30. Ein Recht dazu hatten alle höhere Magistraten ...Volkstribunen, welche sich dieses Rechts oft bedienten, um die ...stören oder aufzulösen. Die erste Art der Ausp. konnten nur ...e Com. hindern, wenn sie wirklich angestellt worden war, da...ie zweite Art hinderte schon, sobald der Magistrat erklärt hatte,

gegen denselben aufzutreten, z. B. Cic. p. Rab. perd. Vgl. d. Art. judicia und mulcta. Endlich rufte der Präses, wenn der Gegenstand gehörig erörtert war, zur Abstimmung (ad suffragium vocare, in suffr. mittere, Liv. III, 64. X, 21. Suet. Caes. 80., von den Bürgern h. es in suffragium ire, suffragium inire, Liv. I, 17. III, 17. 71. XXIV. 8 f. XXVI, 18. XXXIV, 2. Plin. H. N. XVIII, 6. Cic. p. Sest. 51.), indem er sagte ite in suffragium bene juvantibus diis (Liv. XXXI, 7.) und discedite (was namentlich bei den Tribut-Com. gebräuchlich war, s. unten). Zugleich schritt er über die Petronia amnis und begab sich zu den septis, was auspicium perenne h., Fest. v. Petron. p. 215. perenne p. 211. Lind. Seitdem die Reihenfolge der Cent. der ersten Classe (nach der großen Verschmelzung der Cent. und Tribus) durch das Loos bestimmt wurde, brauchte man eine sitella oder urna (nicht zu verwechseln mit cista), s. Liv. XXV, 3. XLI, 8. Cic. in Vat. 14. de nat. d. I, 38. p. Corn. fragm. Schol. Orell. p. 70. ad Her. I, 12. Lucan. Phars. V, 394. Val. Max. VI, 3, 4. Manut. de comit. c. 15. E. Wunder praef. zu var. lect. Cic. ex cod. Erfurt. Lips. 1827. p. 158 ff. Ueber die cent. praerog. s. unten. War die Zahl der civ. zu klein, so konnte die Verhandlung verschoben werden, doch war dieses nicht nöthig, sobald alle Cent., sey es auch nur von wenigen Bürgern derselben, repräsentirt wurden. Cic. p. Sest. 51. de l. agr. II, 9. Liv. VII, 18. Plut. T. Gracch. 16. Dio Cass. XXXIX, 30. Ob das suffrag. in ältester Zeit nur mündlich (voce), dagegen seit den leges tabellariae nur schriftlich gegeben worden, wie die gewöhnliche, auch von Schulze p. 254 ff. vertheidigte Ansicht ist, oder ob zuerst nur calculis, dann nur mit tabell. gestimmt wurde, wie Manut. de com. c. 15. glaubt, oder ob, wie Wunder l. l. p. 168 f. annimmt, vor den leg. tabell. sowohl voce als calculis abgestimmt worden sey, ist schwer zu entscheiden, denn wenn auch Stellen des Dion., wie II, 14., wo φέρειν, IX, 41. ἐπιφέρειν, V, 6. ἀναλαμβάνειν τὴν ψῆφον gesagt ist, ebenso IV, 12. 71. VII, 17. ἀναδιδόναι und ἀποδιδόναι τ. ψ., desgleichen X. 41. und XI, 51. gegen eine mündliche Abstimmung zu sprechen scheinen, so ist doch auch nicht zu hohes Gewicht darauf zu legen, indem Dion. die alte Zeit nicht selten nach der seinigen beurtheilte und neuere Einrichtungen auf die

1840. p. 393 f. ausgesprochene Annahme, daß jeder Bürger so viel Täfelchen bekommen hätte, als Candidaten vorhanden gewesen wären, und daß auf jeder Tafel der Name eines Candidaten bezeichnet gewesen, s. Schulze p. 265 f. Bei gerichtlichen Com. wurden Jedem zwei Tafeln gegeben, mit A. (absolvo) und C. (condemno) bezeichnet, s. judicia. Daß noch eine dritte Tafel mit N. L. (non liquet) gegeben worden, ist nicht zu beweisen. Schulze p. 264 f. Behufs der Suffragien waren Schranken (ob dieses schon in der ältesten Zeit der Fall war, ist wenigstens sehr ungewiß) auf dem camp. Mart. errichtet, in welche Classe nach Classe zur Stimmgebung einzog, indem zuerst die 18 Cent. Equit., darauf die 1ste Cl., die Fabri, 2te Cl., 3te Cl. u. s. f. heranrückten. Gewöhnlich war mit dem suffrag. der Ritter und der 1sten Cl. entschieden, indem sie zusammen 98 Stimmen, die andern Classen nur 95 hatten; äußerst selten kam die 6te Cl. zur Abstimmung. Dion. IV, 20 f. VII, 59. VIII, 82. X, 17. Liv. I, 43. Nach der Verschmelzung der Cent. und Trib. wurden vor jeder Volksversammlung ein großer Raum in der Nähe der Villa publica mit einem Geländer umgeben und mit mehren Breterabtheilungen für die einzelnen Tribus versehen. Das Ganze hieß ovile, in Beziehung auf die einzelnen Abtheilungen auch septa (auch carceres und cancelli, Tertull. de pallio 8.). Dafür wurde später ein steinernes Gebäude errichtet, mit demselben Namen (s. Roma und den alten Plan Roms bei Bellori, mitgetheilt von Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. zu p. 386.), welches das ganze Volk faßte und sowohl Hauptabtheilungen für die 35 Tribus, als Unterabtheilungen für die einzelnen Cent. und Class. enthielt. s. Liv. XXVI, 22. Cic. ad Att. IV, 16. p. Mil. 15. Ovid Fast. I, 53. Lucan. II, 197. Suet. Cael. 18. Auson. grat. act. 5. Sen. de ira II, 7. Serv. ad Virg. Ecl. I, 34. Die schönen Verzierungen und Säulenhallen erwähnt Plin. H. N. VI, 5. XVI, 4. Das Lokal wurde auch zu Spielen angewandt, Suet. Cal. 18. Claud. 21. Nero 12. Zu den einzelnen Abtheilungen führten pontes oder ponticuli, und eben so wieder heraus, Cic. ad Att. I, 14. de leg. III, 17. (eng seit lex Maria, um allen ambitus zu verhüten, vgl. Plut. Mar. 4.) Suet. Caes. 80. auct. ad Herenn. I, 12. Fest. v. sexagenarii p. 259. Lind. Auf dem Heimweg erhielten die Bürger aus den aufgestellten cistae ihre Täfelchen (tab. ministrabantur, Cic. ad Att. I, 14. de leg. III, 17. in Pis. 15. 40. p. Planc. 6. de resp. har. 20.) von den damit beauftragten Personen. Nachdem sie sich in dem innern Raum (intro vocatae Liv. X, 13.) berathen hatten, Liv. XXVI, 22., zogen sie über den am Ausgang des septum befindlichen pons (s. d. cit. Stellen) wieder heraus und gaben ihr suffragium in die dastehende cista, Ascon. ad Cic. div. 7. auct. ad Her. I, 12. Plin. H. N. XXXIII, 2. Non. Marc. 2. n. 176. Goth. (suffragium ferre genannt), und rogatores standen daneben zur Aufsicht. Cic. de nat. d. II, 4. de div. II, 35. in Pis. 5. 15. (Ueber cista, pontes etc. vgl. E. Spanhem. de usu et praest. num. II, diss. X, p. 192 f. Eckhel doctr. num. V. II, 5. p. 226. 258. 313.) Dann wurden von s. g. diribitores die suffr. diribirt, d. h. separirt und gezählt, Cic. ad Qu. fr. III, 4. p. Planc. 6. 20. in Pis. 15. 40. p. red. in Sen. 11. Varro r. r. III, 2. 5. Lucan. V, 393. Val. Max. IX, 12, 7. Auson. grat. act. ad imp. Grat. 13. Symmach. laud. in orat. ined. ed. Mai. Francof. 1816. p. 40. wiederum unter Aufsicht von custodes, welche freiwillig oder gebeten, oder erloost zugegen waren, um jeden Unterschleif zu verhüten. Cic. in Pis. 5. 15. p. red. in Sen. 2. 7. 11. de l. agr. II, 10. Plut. Cat. min. 46. Die diribitores (nicht s. v. a. divisores, wie die gewöhnliche Ansicht war, bis E. Wunder in praef. ad var. lect. Cic. ex cod. Erfurt. p. 126–158. das oft verkannte, mißverstandene und aus den Texten verbannte Wort diribere sowohl wiederherstellte als richtig faßte), sonderten im Beiseyn der custodes (deren August 900 aus dem Ritterstand ernannte, Plin. H. N. XXXIII, 2.) die suffragia ab, zählten

gegen denselben aufzutreten, z. B. Cic. p. Rab. perd. Vgl. d. Art. judicia und mulcta. Endlich rufte der Präses, wenn der Gegenstand gehörig erörtert war, zur Abstimmung (ad suffragium vocare, in suffr. mittere, Liv. III, 64. X, 21. Suet. Caes. 80., von den Bürgern h. es in suffragium ire, suffragium inire, Liv. I, 17. III, 17. 71. XXIV. 8 f. XXVI, 18. XXXIV, 2. Plin. H. N. XVIII. 6. Cic. p. Sest. 51.), indem er sagte ite in suffragium bene juvantibus diis (Liv. XXXI, 7.) und discedite (was namentlich bei den Tribut-Com. gebräuchlich war, s. unten). Zugleich schritt er über die Petronia amnis und begab sich zu den septis, was auspicium perenne h., Fest. v. Petron. p. 215. perenne p. 211. Lind. Seitdem die Reihenfolge der Cent. der ersten Classe (nach der großen Verschmelzung der Cent. und Tribus) durch das Loos bestimmt wurde, brauchte man eine sitella oder urna (nicht zu verwechseln mit cista), s. Liv. XXV, 3. XLI, 8. Cic. in Vat. 14. de nat. d. I, 38. p. Corn. fragm. Schol. Orell. p. 70. ad Her. I. 12. Lucan. Phars. V, 394. Val. Max. VI, 3, 4. Manut. de comit. c. 15. E. Wunder praef. zu var. lect. Cic. ex cod. Erfurt. Lips. 1827. p. 158 ff. Ueber die cent. praerog. s. unten. War die Zahl der civ. zu klein, so konnte die Verhandlung verschoben werden, doch war dieses nicht nöthig, sobald alle Cent., sey es auch nur von wenigen Bürgern derselben, repräsentirt wurden. Cic. p. Sest. 51. de l. agr. II, 9. Liv. VII, 18. Plut. T. Gracch. 16. Dio Cass. XXXIX, 30. Ob das suffrag. in ältester Zeit nur mündlich (voce), dagegen seit den leges tabellariae nur schriftlich gegeben worden, wie die gewöhnliche, auch von Schulze p. 254 ff. vertheidigte Ansicht ist, oder ob zuerst nur calculis, dann nur mit tabell. gestimmt wurde, wie Manut. de com. c. 15. glaubt, oder ob, wie Wunder l. l. p. 168 f. annimmt, vor den leg. tabell. sowohl voce als calculis abgestimmt worden sey, ist schwer zu entscheiden, denn wenn auch Stellen des Dion., wie II, 14., wo φέρειν, IX, 41. ἐπιφέρειν, V, 6. ἀναλαμβάνειν τὴν ψῆφον gesagt ist, ebenso IV, 12. 71. VII, 17. ἀναδιδόναι und ἀποδιδόναι τ. ψ., desgleichen X. 41. und XI, 51. gegen eine mündliche Abstimmung zu sprechen scheinen, so ist doch auch nicht zu hohes Gewicht darauf zu legen, indem Dion. die alte Zeit nicht selten nach der seinigen beurtheilte und neuere Einrichtungen auf die

1840. p. 393 f. ausgesprochene Annahme, daß jeder Bürger so viel Täfelchen bekommen hätte, als Candidaten vorhanden gewesen wären, und daß auf jeder Tafel der Name eines Candidaten bezeichnet gewesen, s. Schulze p. 265 f. Bei gerichtlichen Com. wurden Jedem zwei Tafeln gegeben, mit A. (absolvo) und C. (condemno) bezeichnet, s. judicia. Daß noch eine dritte Tafel mit N. L. (non liquet) gegeben worden, ist nicht zu beweisen. Schulze p. 264 f. Behufs der Suffragien waren Schranken (ob dieses schon in der ältesten Zeit der Fall war, ist wenigstens sehr ungewiß) auf dem camp. Mart. errichtet, in welche Classe nach Classe zur Stimmgebung einzog, indem zuerst die 18 Cent. Equit., darauf die 1ste Cl., die Fabri, 2te Cl., 3te Cl. u. s. f. heranrückten. Gewöhnlich war mit dem suffrag. der Ritter und der 1sten Cl. entschieden, indem sie zusammen 98 Stimmen, die andern Classen nur 95 hatten; äußerst selten kam die 6te Cl. zur Abstimmung. Dion. IV, 20 f. VII, 59. VIII, 82. X, 17. Liv. I, 43. Nach der Verschmelzung der Cent. und Trib. wurden vor jeder Volksversammlung ein großer Raum in der Nähe der Villa publica mit einem Geländer umgeben und mit mehren Breterabtheilungen für die einzelnen Tribus versehen. Das Ganze hieß ovile, in Beziehung auf die einzelnen Abtheilungen auch septa (auch carceres und cancelli, Tertull. de pallio 8.). Dafür wurde später ein steinernes Gebäude errichtet, mit demselben Namen (s. Roma und den alten Plan Roms bei Bellori, mitgetheilt von Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. zu p. 386.), welches das ganze Volk faßte und sowohl Hauptabtheilungen für die 35 Tribus, als Unterabtheilungen für die einzelnen Cent. und Class. enthielt. s. Liv. XXVI, 22. Cic. ad Att. IV, 16. p. Mil. 15. Ovid Fast. I, 53. Lucan. II, 197. Suet. Cael. 18. Auson. grat. act. 5. Sen. de ira II, 7. Serv. ad Virg. Ecl. I, 34. Die schönen Verzierungen und Säulenhallen erwähnt Plin. H. N. VI, 5. XVI, 4. Das Lokal wurde auch zu Spielen angewandt, Suet. Cal. 18. Claud. 21. Nero 12. Zu den einzelnen Abtheilungen führten pontes oder ponticuli, und eben so wieder heraus, Cic. ad Att. I, 14. de leg. III, 17. (eng seit lex Maria, um allen ambitus zu verhüten, vgl. Plut. Mar. 4.) Suet. Caes. 80. auct. ad Herenn. I, 12. Fest. v. sexagenarii p. 259. Lind. Auf dem Heimweg erhielten die Bürger aus den aufgestellten cistae ihre Täfelchen (tab. ministrabantur, Cic. ad Att. I, 14. de leg. III, 17. in Pis. 15. 40. p. Planc. 6. de resp. har. 20.) von den damit beauftragten Personen. Nachdem sie sich in dem innern Raum (intro vocatae Liv. X, 13.) berathen hatten, Liv. XXVI, 22., zogen sie über den am Ausgang des septum befindlichen pons (s. d. cit. Stellen) wieder heraus und gaben ihr suffragium in die dastehende cista, Ascon. ad Cic. div. 7. auct. ad Her. I, 12. Plin. H. N. XXXIII, 2. Non. Marc. 2. n. 176. Goth. (suffragium ferre genannt), und rogatores standen daneben zur Aufsicht. Cic. de nat. d. II, 4. de div. II, 35. in Pis. 5. 15. (Ueber cista, pontes etc. vgl. E. Spanhem. de usu et praest. num. II, lib. X, p. 192 f. Eckhel doctr. num. V. II, 5. p. 226. 258. 313.) Dann wurden von s. g. diribitores die suffr. diribirt, d. h. separirt und gezählt, Cic. ad Qu. fr. III, 4. p. Planc. 6. 20. in Pis. 15. 40. p. red. in Sen. 11. Varro r. r. III, 2. 5. Lucan. V, 393. Val. Max. IX, 12, 7. Auson. grat. act. ad imp. Grat. 13. Symmach. laud. in orat. ined. ed. Mai. Francof. 1816. p. 40. wiederum unter Aufsicht von custodes, welche freiwillig oder gebeten, oder erloost zugegen waren, um jeden Unterschleif zu verhüten. Cic. in Pis. 5. 15. p. red. in Sen. 2. 7. 11. de l. agr. II, [illegible] Plut. Cat. min. 46. Die diribitores (nicht s. v. a. divisores, wie die gewöhnliche Ansicht war, bis E. Wunder in praef. ad var. lect. Cic. ex cod. Erfurt. p. 126–158. das oft verkannte, mißverstandene und aus [illegible] Texten verbannte Wort diribere sowohl wiederherstellte als richtig [illegible]), sonderten im Beiseyn der custodes (deren August 900 aus dem [illegible], Plin. H. N. XXXIII, 2.) die suffragia ab, zählten

gegen denselben aufzutreten, z. B. Cic. p. Rab. perd. Vgl. d. Art. judicia und mulcta. Endlich rufte der Präses, wenn der Gegenstand gehörig erörtert war, zur Abstimmung (ad suffragium vocare, in suffr. mittere, Liv. III, 64. X, 21. Suet. Caes. 80., von den Bürgern h. es in suffragium ire, suffragium inire, Liv. I, 17. III, 17. 71. XXIV, 8 f. XXVI, 18. XXXIV, 2. Plin. H. N. XVIII, 6. Cic. p. Sest. 51.), indem er sagte ite in suffragium bene juvantibus diis (Liv. XXXI, 7.) und discedite (was namentlich bei den Tribut-Com. gebräuchlich war, s. unten). Zugleich schritt er über die Petronia amnis und begab sich zu den septis, was auspicium perenne h., Fest. v. Petron. p. 215. perenne p. 211. Lind. Seitdem die Reihenfolge der Cent. der ersten Classe (nach der großen Verschmelzung der Cent. und Tribus) durch das Loos bestimmt wurde, brauchte man eine sitella oder urna (nicht zu verwechseln mit cista), s. Liv. XXV, 3. XLI, 8. Cic. in Vat. 14. de nat. d. I, 38. p. Corn. fragm. Schol. Orell. p. 70. ad Her. I, 12. Lucan. Phars. V, 394. Val. Max. VI, 3, 4. Manut. de comit. c. 15. E. Wunder praef. zu var. lect. Cic. ex cod. Erfurt. Lips. 1827. p. 158 ff. Ueber die cent. praerog. s. unten. War die Zahl der civ. zu klein, so konnte die Verhandlung verschoben werden, doch war dieses nicht nöthig, sobald alle Cent., sey es auch nur von wenigen Bürgern derselben, repräsentirt wurden. Cic. p. Sest. 51. de l. agr. II, 9. Liv. VII, 18. Plut. T. Gracch. 16. Dio Cass. XXXIX, 30. Ob das suffrag. in ältester Zeit nur mündlich (voce), dagegen seit den leges tabellariae nur schriftlich gegeben worden, wie die gewöhnliche, auch von Schulze p. 254 ff. vertheidigte Ansicht ist, oder ob zuerst nur calculis, dann nur mit tabell. gestimmt wurde, wie Manut. de com. c. 15. glaubt, oder ob, wie Wunder l. l. p. 168 f. annimmt, vor den leg. tabell. sowohl voce als calculis abgestimmt worden sey, ist schwer zu entscheiden, denn wenn auch Stellen des Dion., wie II, 14., wo φέρειν, IX, 41. ἐπιφέρειν, V, 6. ἀναλαμβάνειν τὴν ψῆφον gesagt ist, ebenso IV, 12. 71. VII, 17. ἀναδιδόναι und ἀποδιδόναι τ. ψ., desgleichen X. 41. und XI, 51. gegen eine mündliche Abstimmung zu sprechen scheinen, so ist doch auch nicht zu hohes Gewicht darauf zu legen, indem Dion. die alte Zeit nicht selten nach der seinigen beurtheilte und neuere Einrichtungen auf die

1840. p. 393 f. ausgesprochene Annahme, daß jeder Bürger so viel Täfelchen bekommen hätte, als Candidaten vorhanden gewesen wären, und daß auf jeder Tafel der Name eines Candidaten bezeichnet gewesen, s. Schulze p. 265 f. Bei gerichtlichen Com. wurden Jedem zwei Tafeln gegeben, mit A. (absolvo) und C. (condemno) bezeichnet, s. judicia. Daß noch eine dritte Tafel mit N. L. (non liquet) gegeben worden, ist nicht zu beweisen. Schulze p. 264 f. Behufs der Suffragien waren Schranken (ob dieses schon in der ältesten Zeit der Fall war, ist wenigstens sehr ungewiß) auf dem camp. Mart. errichtet, in welche Classe nach Classe zur Stimmgebung einzog, indem zuerst die 18 Cent. Equit., darauf die 1ste Cl., die Fabri, 2te Cl., 3te Cl. u. s. f. heranrückten. Gewöhnlich war mit dem suffrag. der Ritter und der 1sten Cl. entschieden, indem sie zusammen 98 Stimmen, die andern Classen nur 95 hatten; äußerst selten kam die 6te Cl. zur Abstimmung. Dion. IV, 20 f. VII, 59. VIII, 82. X, 17. Liv. I, 43. Nach der Verschmelzung der Cent. und Trib. wurden vor jeder Volksversammlung ein großer Raum in der Nähe der Villa publica mit einem Geländer umgeben und mit mehren Breterabtheilungen für die einzelnen Tribus versehen. Das Ganze hieß ovile, in Beziehung auf die einzelnen Abtheilungen auch septa (auch carceres und cancelli, Tertull. de pallio 8.). Dafür wurde später ein steinernes Gebäude errichtet, mit demselben Namen (s. Roma und den alten Plan Roms bei Bellori, mitgetheilt von Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. zu p. 386.), welches das ganze Volk faßte und sowohl Hauptabtheilungen für die 35 Tribus, als Unterabtheilungen für die einzelnen Cent. und Claff. enthielt. s. Liv. XXVI, 22. Cic. ad Att. IV, 16. p. Mil. 15. Ovid Fast. I, 53. Lucan. II, 197. Suet. Cael. 18. Auson. grat. act. 5. Sen. de ira II, 7. Serv. ad Virg. Ecl. I, 34. Die schönen Verzierungen und Säulenhallen erwähnt Plin. H. N. VI, 5. XVI, 4. Das Lokal wurde auch zu Spielen angewandt, Suet. Cal. 18. Claud. 21. Nero 12. Zu den einzelnen Abtheilungen führten pontes oder ponticuli, und eben so wieder heraus, Cic. ad Att. I, 14. de leg. III, 17. (eng seit lex Maria, um allen ambitus zu verhüten, vgl. Plut. Mar. 4.) Suet. Caes. 80. auct. ad Herenn. I, 12. Fest. v. sexagenarii p. 259. Lind. Auf dem Heimweg erhielten die Bürger aus den aufgestellten cistae ihre Täfelchen (tab. ministrabantur, Cic. ad Att. I, 14. de leg. III, 17. in Pis. 15. 40. p. Planc. 6. de resp. har. 20.) von den damit beauftragten Personen. Nachdem sie sich in dem innern Raum (intro vocatae Liv. X, 13.) berathen hatten, Liv. XXVI, 22., zogen sie über den am Ausgang des septum befindlichen pons (s. d. cit. Stellen) wieder heraus und gaben ihr suffragium in die dastehende cista, Ascon. ad Cic. div. 7. auct. ad Her. I, 12. Plin. H. N. XXXIII, 2. Non. Marc. 2. n. 176. Goth. (suffragium ferre genannt), und rogatores standen daneben zur Aufsicht. Cic. de nat. d. II, 4. de div. II, 35. in Pis. 5. 15. (Ueber cista, pontes etc. vgl. E. Spanhem. de usu et praest. num. II, diss. X, p. 192 f. Eckhel doctr. num. V. II, 5. p. 226. 258. 313.) Dann wurden von s. g. diribitores die suffr. diribirt, d. h. separirt und gezählt, Cic. ad Qu. fr. III, 4. p. Planc. 6. 20. in Pis. 15. 40. p. red. in Sen. 11. Varro r. r. III, 2. 5. Lucan. V, 393. Val. Max. IX, 12, 7. Auson. grat. act. ad imp. Grat. 13. Symmach. laud. in orat. ined. ed. Mai. Francof. 1816. p. 40. wiederum unter Aufsicht von custodes, welche freiwillig oder gebeten, oder erloost zugegen waren, um jeden Unterschleif zu verhüten. Cic. in Pis. 5. 15. p. red. in Sen. 2. 7. 11. de l. agr. II, 10. Plut. Cat. min. 46. Die diribitores (nicht s. v. a. divisores, wie die gewöhnliche Ansicht war, bis E. Wunder in praef. ad var. lect. Cic. ex cod. Erfurt. p. 126–158. das oft verkannte, mißverstandene und aus den Texten verbannte Wort diribere sowohl wiederhergestellte als richtig erklärte), sonderten im Beiseyn der custodes (deren August 900 aus dem Ritterstand anordnete, Plin. H. N. XXXIII, 2.) die suffragia ab, zählten

sie ab und zeichneten sie auf, um die Gesammtstimme der Centurie nach der Mehrheit, App. b. c. III, 54. zu erhalten. Von dem Candidaten. welcher alle Stimmen erhielt, hieß es in den späteren Com. (s. unten) tribum ferre oder puncta ferre, weil der diribitor die einzelnen Stimmen durch Punkte unter dem Namen des Cand. bezeichnete. Cic. Tusc. II, 26. ad Att. II, 1. p. Planc. 22. Phil. XI, 8. p. Sest. 53. p. Mur. 34. Hor. ad Pis. 340. Liv. VIII, 37. Suet. Caes. 11. Comm. ad Hor. Sat. II, 2, 49. Auson. grat. act. 5. Sidon. Apoll. ep. I, 9. IX, 16. carm. 2. u. 7. — Sehr wichtig und einflußreich war das suffragium der zuerst stimmenden Centurie, weil dieser die andern meistens zu folgen pflegten, namentlich seit der Zeit als die zuerst stimmende Cent. ausserloost und somit gleichsam von den Göttern berufen wurde. s. Cic. de div. I, 45. II, 40. p. Mur. 18. p. Planc. 20. Nach alter Servian. Einrichtung bestand die regelmäßige Classenordnung, daß die Ritter zuerst, dann die 1ste, 2te Cl. u. s. f. stimmten, und so war noch keine besondere religiöse Weihe oder höhere Würde der ersten Stimme vorhanden. Die Ritter hatten regelmäßig die praerogativa, scil. suffragia, und diese sind auch Liv. V, 18. zu verstehen, wo 358 d. St. zum ersten Mal praerog. erwähnt wird. Hierin trat aber mit der großen Veränderung der Cent.Com., als Cent. und Tribus verschmolzen wurden, eine Umwandlung ein, indem die 1ste Classe zwar noch oben an stimmte, aber nicht mehr wie sonst von der 1sten Cent. an, sondern unter den 70 Abth. der 1sten Classe, welche in den 35 Trib. vertheilt waren (so daß jede Trib. zwei Cent., sen. und jun. der 1sten Classe enthielt) wurde eine Cent. ausgeloost, welche zuerst stimmte, s. unten. Für diejenigen, welche nach Anfang der Com. kamen und nicht mehr in ihrer Cent. stimmen konnten, war die Einrichtung getroffen, daß sie noch nachträglich stimmen durften in der cent. ni quis scivit, d. h. entweder in der nächstfolgenden (so Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 258.) oder in einer besonders gebildeten Cent. Wunderbar erklärt ist diese Cent. von Unterholzner de mutata ratione cent. com. Vratislav. 1835. p. 8 f. — F) Beendigung und Unterbrechung der Comit. Das Abstimmen wurde so lange fortgesetzt, bis die Mehrzahl der Cent. für eine Meinung sich ausgesprochen hatte, und Stimmengleichheit war un-

angekündigte Spectio oder eintretenden Regen, Blitz, Donner xc., s. oben; 2) durch Intercession der Tribunen, welche den Tribunen vermöge der leg. sacrat. gestattet war, und zwar bei legislat. Com. nach vollendeter suasio und dissuasio, bei andern wahrscheinlich schon vorher, Liv. XLV, 21. Ascon. in Cornel. p. 70. Orell., s. Intercessio, Tribunus pl. u. folg. Stellen: Dion. VI, 89. VIII, 90. Liv. IV, 25. 55. VI, 35. 38. VII, 17. 21. X, 9. XXV, 2. XXVII, 6. XXXII, 7. epit. CV. Cic. in Vat. 2. de prov. cons. 19. App. b. c. I, 12. 23. III, 31. Plut. Cat. Ut. 46. Ascon. Corn. p. 58. Orell.; 3) durch die eintretende Nacht, indem die Auspicien nur einen Tag galten, von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang, die Com. mußten daher an dem ersten Tag vollendet oder verschoben werden, und ein suffragium konnte nicht fortgesetzt werden. Varro l. l. VII, 51. Dio Cass. XXXIX, 65. Dion. IX, 41. Liv. X, 22. XLI, 17. Darum kam nicht selten vor, daß Redner durch lange Reden die Fassung eines Beschlusses hinderten (dicendo diem eximere), Cic. ad Att. IV, 3. ad Qu. fr. II, 1. Plut. Aem. Paul. 30., und Zeitbestimmungen für die Redner machten sich nothwendig; 4) durch morbus comitialis (Epilepsie) eines Bürgers wurde die Versammlung gestört und aufgelöst, Dio Cass. XLVI, 33. Fest. v. prohibere comitia p. 206. Lind. Gell. XIX, 2. Macrob. Sat. II, 8. 5) Mit Wegnahme des vexillum auf dem Janicul. schloßen die Cent.Com. (bei Tribut-Com. kömmt dieses nicht vor), weil dieselben als Heer angesehen wurden, welches dem zum Aufbruch gegebenen Zeichen schnell Folge leisten muß. Dio Cass. XXXVII, 27 f. Liv. XXXIX, 15. Macrob. I, 16.; 6) endlich konnten die Com. auch durch Auflauf und Gewaltthätigkeit gestört werden, was in den späteren Zeiten des röm. Freistaats einigemal vorkam, z. B. durch die wilden Horden der im Dienst neuerungssüchtiger Tribunen stehenden Pleb. Cic. p. Sest. 36. In allen diesen Fällen erfolgte Fortsetzung der Com. an einem andern (zuweilen an dem folgenden) Tag, wenn nicht andere Hindernisse, z. B. feriae, neue Intercess. xc. eintraten. S. Liv. VI, 37. VII, 17. X, 9. 22. VIII, 23. App. b. c. I, 55. Cic. ad Att. IV, 16. ad Qu. fr. II, 13. p. l. Man. 1. Auch die Wahlcom. wurden fortgesetzt, wenn am ersten Tage die erforderliche Zahl der Magistraten nicht gewählt worden waren, z. B. von den Prätoren wird dieses erzählt Liv. XL, 59. Cic. p. l. Man. 1., von den Coss. Liv. XXXVII, 47. Nur die Com. für die Wahl der Censoren mußten noch einmal begonnen werden, wenn nur einer am ersten Tage gewählt worden war, denn die erste Wahl war ungültig. Liv. IX, 34. — Ueber die Cent.Com. handeln Gruch. I. p. 155–368. ed. Clausing, Schulze, Hüllmann, Münscher, s. Literatur am Schluß. — Hier ist noch eine besondere Art der Cur.- und Cent.Com. zu erwähnen, Comitia Calata, welche pro collegio pontificum gehalten wurden, d. h. nach der Erklärung von J. v. Gruber in Darmst. Zeitschr. 1837. Nr. 20., welche „kraft, in der Würde als, d. h. unter dem Vorsitz der Pontif. gehalten werden (nicht etwa s. v. a. de collegio supplendo, auch nicht über Auguration der Priester). Also sind com. cal. die priesterlichen Com. zum Unterschied von denen, welche die Magistraten hielten. Dieser religiöse Charakter der Com. ergibt sich aus dem Wort calata. indem calare ein feierliches Aufrufen von Seiten der Priester bezeichnet, wie die Benennungen calendae, curia Calabra und calatores (Diener der Priester, s. Serv. ad Virg. Georg. I, 268. Orell. n. 2431 ff.) beweisen. Jedoch liegt darin keineswegs ein Aufrufen zur Zeugnißabgabe ohne suffragium. wie Huschke und Rubino, früher aber Dernburg, Hüllmann u. A. glaubten, um wogegen schon A. D. Trekell de origine atque progressu testamenti factionis Lips. 1739. p. 28–44. mit Glück gestritten hat. Schon oben S. 532 ist bemerkt worden, daß die Geschlechtsgenossen bei allen Vermögensveränderungen in ihrem Familienkreise sehr interessirt waren, und daß ohne

ihre Zustimmung keine Veränderung vorgenommen werden durfte. Diese Bestätigung war wenigstens eben so wichtig, als die solenne Bezeugung. — So lange die Curiat-Com. die einzigen Volksversammlungen waren, versteht es sich von selbst, daß auch nur Curiat-Com. calata genannt werden konnten, nicht aber für immer, wie Niebuhr R. G. I, p. 348., Walter R. G. p. 188. und Schrader ad Instit. II, 10, 1. und im index p. 815. annehmen, denn die Worte des Läl. Felix bei Gell. XV, 27. sprechen klar dagegen, eorum autem (nämlich calatorum) alia esse curiata alia centuriata. Auch die Cent.Com. h. calata, wenn sie von den Priestern berufen worden waren. Schwierig ist es freilich, die Geschäfte der com. cal. zwischen Curien und Cent. zu vertheilen. Unzweifelhaft den Cur. angehörig war a) inauguratio reg. sacror. und flaminum, denn nur Curien kam es zu, die höhere religiöse Weihe zu ertheilen; b) sacrorum detestatio, denn wie hätten Plebejer über die alten zum Theil mysteriösen Familienheiligthümer in irgend einer Beziehung stimmfähig seyn können? Zwar nimmt Huschke im Rhein. Mus. f. Jurisprud. VI. (II.) Bonn 1833. p. 291. an, daß sacror. detest. vor den Centurien vorgenommen worden sey, weil diese allein vermögensrechtliche Geschäfte hätten besorgen dürfen. Doch, wie verträgt sich dieses mit dem von demselben Gelehrten behaupteten, nach Außen gerichteten Charakter der Cent.Com., und sollte sacr. detest. nicht weit mehr dem religiösen als dem Vermögensprincip angehören? s. sacra; c) Familienangelegenheiten aus dem geschlossenen Geschlechterkreise der Altbürger, z. B. Abfassung von Testamenten. Die Patric. mußten in der ältesten Zeit vor den Curien testiren, und in späterer Zeit stand es ihnen frei, ob sie die mittlerweile aufgekommene freiere pleb. Testamentsform wählen oder ihre alte starre Form festhalten wollten, s. testamentum. Daß sich diese patric. Testamente lange erhalten haben, erkennt man aus der Erwähnung bei Gai. II, 101. und Inst. II, 10, 1. mit Theophil. paraphr., woselbst gesagt wird, daß zweimal im Jahr zu diesem Behufe Calat-Com. angestellt worden seyen. Dagegen mußten in den nach Centurien versammelten Calat-Com. die die Zeitrechnung betreffenden und das ganze Volk berührenden Eröffnungen von Seiten der Priester vorgenommen werden; s. Gruber a. a. O. p. 174.

jus sacrum einschloß, oder ob derselbe eine besondere religiöse Weihe verlangte, z. B. bei Arrogation wegen der dabei zu besorgenden sacra, bei lex sacrata u. s. w. Darum werden Dion. X, 32. Pontiff. Augures und Flam. bei Cent.Com. erwähnt, was gegen Nieb. spricht. S. Huschke Serv. Tull. p. 419 f. K. D. Hüllmann jus pontific. Bonn 1837. p. 98.

III. Comitia Tributa. Auch diese waren durch Serv. Tull. in das Leben getreten, als dieser König das röm. Gebiet in 30 lokale Tribus (zum Unterschied von den alten Romulischen, welche persönlich gewesen waren) eingetheilt hatte, s. tribus. Sie waren ursprünglich reine lokale Theile, aus deren topographischer Verbindung sich erst allmälig eine polit. Einheit gestaltete und während ihre Versammlungen anfangs ohne Bedeutung für den Staat waren, so schwangen sie sich später immer höher und erscheinen als der gefährlichste Feind für die Cent.Com. 1) Theilnahme. Die Tribus als geograph. Theile des röm. Gebiets umfaßten alle freie cives, ohne Rücksicht auf Geburt oder Vermögen, also Patric. und Pleb., Dion. VII, 59. Cic. de leg. III, 19. (fuse) und die Trib.Com. enthalten daher alle cives nach dem Princip ihrer Wohnung ex regionibus et locis, Gell. XV, 27. Daß sie aber vorzugsweise einen pleb. Charakter an sich tragen, rührt daher, daß die Patric. als die geringere Bevölkerung einer Tribus aus Stolz und Indifferentismus selten Antheil an den Tribut-Versammlungen nahmen, wo ihnen Reichthum und Adel keinen Einfluß gaben, indem der Arme wie der Reiche nur ein suffragium hatte. Falsch ist es jedoch, zu behaupten, daß sie kein Recht gehabt hätten, an den Trib.Com. Theil zu nehmen, wie Niebuhr I, p. 434 ff., Schulze p. 345., Walter R. G. p. 87., Zachariä Sulla I, 1. Abschnitt A., Münscher de pop. Rom. maj. p. 5. etc. thun; s. auch Bd. I. S. 81. Sie waren gesetzlich keineswegs von den Tribus ausgeschlossen, nahmen aber sehr selten Antheil oder wenigstens in so geringer Zahl, daß man glauben könnte, sie hätten auf ihr Recht ganz verzichtet, oder es nie besessen, z. B. Fest. v. scita pop. p. 238., scitum p. p. 256., populi commune p. 205. Lind. Daß sie aber das Recht hatten, geht klar hervor aus Liv. II, 56. 60. V, 30. Dion. IX, 41. X, 41. XI, 45. und die dagegen sprechenden Stellen sind durch richtige Erklärung leicht zu beseitigen, s. W. Wachsmuth d. ält. Gesch. d. Röm. Staats, Halle 1819. p. 332 ff. G. C. Francke de trib. cur. atque cent. ratione, Slesvic. 1824. p. 70. und Gerlach Serv. Tull. p. 18. 21. Der Ausdruck plebiscitum ist mehr nach der Praxis, als rechtlich den in den Trib.Com. gemachten Beschlüssen gegeben worden. 2) Gewaltkreis der Trib.Com. Die ursprünglich lokalen Versammlungen der Tribus waren Gemeindetage ohne Einfluß auf den Staat und mögen keinen andern Zweck gehabt haben, als den Tribut einzukassiren, die Truppenaushebung zu besorgen, Dion. IV, 14 f., lokale gemeinsame Baulichkeiten des Viertels, als Brunnen, Pflaster u. dgl. zu berathen. Nach und nach gewannen sie mehr Einfluß, indem die Gemeinde, die Mehrzahl des Volks, entwicklungslustig und von rüstigen Tribunen geleitet, weiter strebte und sich allmälig die Befugniß anmaßte, für das Innere des ganzen Staatslebens zu sorgen, während sich die Cent.Com. mehr mit den Verhältnissen des Staats nach außen beschäftigten. Mit dem Emporkommen der Gemeinde wuchsen ihre Ansprüche, mit ihren Siegen wuchs der Muth, und so kamen sie endlich in den Besitz folgenden ausgebreiteten Gewaltkreises: A) Wahl der niederen Magistraturen, welche theils zum Schutz der Gemeinde, theils zur Besorgung der Gemeindeangelegenheiten gegeben waren (magistr. minores, Gell. XIII, 15.). Die Volkstribunen wurden seit lex Publilia 283 d. St. hier ernannt, s. lex Publ. und Tribun. pleb., Dion. IX, 41 ff. 49. Liv. II, 56. III. 64 f. 30. 35. Cic. ad Att. I, 1. 4. Apr. b. c. III, 31. ꝛc., desgleichen die Aedilen, jedoch die curul. unter Vorsitz der Coss. und in andern Com., als die plebejischen, obgleich beide von den Tribus. Gell. XIII, 15. VI, 9. Cic. p. Planc. 4. 20. 22. ad Att.

IV, 3. ad div. VIII, 4. Liv. IX, 46. XXV, 2. Varro r. r. III, 2. 17. Dio Cass. XXXIX, 32. Dion. IX, 49. Plut. Cat. 42. 46. Fest. v. plebei aedil. p. 203. Lind. Gegen die Wahl der Aed. in den Com. Cent., welche zuletzt Schulze p. 317. und Schubert v. d. Aedilen vertheidigt hatten, sprechen Gruch. de com. p. 386 ff. ed. Claus. Merula de com. p. 75 ff. Pitiscus im Lexicon antiq. I, p. 524. Orelli excurs. ad Cic. p. Planc. Wunder prolegg. vor s. A. p. Planc. cap. 4. p. 80–90. Münscher de pop. Rom. maj. p. 6. Auch die früher von den Coss. ernannten Quaestores u. Tribuni milit. (s. g. comitiati, s. beide Art.), wurden später von den Tribus gewählt, Cic. ad div. VII, 30. in Vat. 5. Liv. IV, 54. VII, 5. IX, 30. Sall. Jug. 63. Tac. Ann. XI, 22. Nicht weniger geschah hier die Wahl der in die Provinzen zu schickenden Procoss. oder die Prorogation des imperium der bereits fungirenden Magistrate, s. magistratus, provincia und Liv. VIII, 23. 26. IX, 42. X, 22. XXVII, 22. XXIX, 13. XXX, 27. XXXI, 50. App. b. c. III, 55. 7. beruft der Consul Antonius die Tribus, und III, 30. wünscht der Senat Trib.Com., während die Anton. Parthei Cent.Com. anordnet. vgl. Gruch. de com. p. 400–429. ed. Claus. Unter den niederen Magistraten, welche alle in den Trib.Com. gewählt wurden, sind zu nennen die XXVIviri (Dio Cass. LIV, 26. Fest. v. praefecturae p. 204. Lind.), als: triumviri capitales, triumv. monetales (auro aeri argento flando feriundo praefecti), 4 curatores viarum in Rom, 2 extra urbem, decemviri lit. judicandis, 4 praefecti, welche nach Campanien geschickt wurden, desgleichen Tribuni aerarii, magistri vicorum et pagorum, nebst den außerordentlichen Magistraturen der praefecti annonae, duumviri navales, quinqueviri muris turribusque reficiendis (Liv. XXV, 7.), triumviri coloniae deducendae, s. colonia S. 514. und triumviri, quatuorviri, quinqueviri, mensarii, s. alle diese Artikel. Endlich hatten die Tribus noch das Recht, die Priester zu wählen. Der Pontifex maximus wurde schon frühzeitig vom Volke gewählt, z. B. Liv. XXV, 5. und zwar nur von 17 Tribus, Cic. l. agr. II, 7., die andern Priester und Augurn wurden ursprünglich durch das Collegium cooptirt, bis lex Domitia d. St. 649 auch diese Wahl dem Volk übertrug, Cic. l. agr. II, 7. p. Cael. 8. Vell. II, 12. Suet. Ner. 2. Diese lex wurde

τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν οἰκούντων — einseitig gegebene Gesetze waren für Gesammtheit nicht bindend. Doch waren die Trib. damals noch bald und beriethen immer noch nur über Gegenstände, bei denen zu Einzelnen oder nur Pleb. interessirt waren, z. B. über die Amn der Secession, Liv. III, 54., über die pleb. Magistrate, über gesetze, lex Canuleia u. a. Aehnlich wie lex Val. lautete lex (von Q. Publil. Philo) 416 d. St., Liv. VIII, 12. ut plebiscita o Quirites tenerent, welche entweder eine Bestätigung und Erneuerung l. Val. war, oder welche die Gegenstände genauer angab, bei denen Plebisc. gesetzliches Ansehen haben sollten (Huschke Serv. Tull. p. 4 oder welche, wie Niebuhr II, p. 254. 412. III, p. 168 ff. und p. 107. annehmen, die Gültigkeit des Plebiscits nur von der mung des Senats abhängig machte, und dem Einfluß einer and stätigenden Volksversammlung ganz entzog. (Unwahrscheinlich mei ling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 310., daß lex Publ. die T den Vorberathungen des Senats entzogen habe, während sie lex Val. der Vormundschaft der Curien entzogen hätten, s. Desselben Inhalts war endlich lex Hortensia 466 d. St. G Plin. H. N. XVI, 10. Augustin. III, 17, 2. Gai. I, 3. In p. 25. ed. Schrader. Sie ist eine Erneuerung und Schärfun läuferinnen (so Peter üb. d. Grundzüge der Entwickl. d. Meining. Progr. 1839. p. 26.) oder hob das bisher noch gest des Senats ganz auf, so daß die Trib.Com. von nun an selbst stituirende Kraft besaßen, Niebuhr III, p. 492. Walter p. 1 Serv. Tull. p. 414. (Göttling a. a. O. glaubt, lex Hort. habe tricier aus den Trib.Com. verwiesen, s. tribus.) Dagegen daß an vielen Stellen ein Scons. vor dem Tributbeschluß und keineswegs dürfen wir mit Hüllmann Röm. Grundv glauben, daß allen Plebisciten ein Scons. hätte vorausgehen m S. das Gegentheil Dion. IX, 41. Wir müssen bei den Plebisciten Unterschied machen, zwischen solchen, welche reine Angelegenheiten Volks, namentlich dessen Hoheitsrechte u. s. w. betrafen, und sol welche sich auf Staatsverwaltung bezogen, wo ohne den Senat n bestimmt werden durfte. Bei den ersten finden wir keine Scons. erwähnt, bei den andern dagegen regelmäßig. Ja es war Sitte geworden, daß der Senat in dringenden Regierungsangelegenheiten im Voraus berieth, wo die Tribunen, wie sich von selbst versteht, zugegen waren, und darauf die Sache dem Volk vortrugen, um dasselbe zur Annahme des im Senat bereits gefaßten Beschlusses zu bewegen. vgl. Dion. IX, 49. Dieser Geschäftsgang war viel schneller, bequemer und sicherer, als es auf den unsichern Erfolg in den mit mehren Weitläufigkeiten verbundenen Cent.-Com. ankommen zu lassen. Die meisten Plebiscite beziehen sich auf das innere Staatsleben, auf die dem Volke zustehenden Hoheitsrechte in Ertheilung von Macht und Dispensation von Gesetzen, in privatrechtlicher und prozessualischer Legislation ꝛc. S. leges tribuniciae, plebiscitum und rogatio. Die Hauptangelegenheiten möchten auf folgende Weise zu ordnen seyn: 1) Bestimmungen über die Magistraturen als Stellvertreter der Nation, über deren Wahl, gegenseitiges Verhältniß zu einander u. s. w., z. B. Liv. II, 57. Dion. IX, 43. 49. (üb. d. Volkstrib.) Liv. VI, 38. Dion. XI, 53. ff. (üb. d. pleb. Coss.) Liv. IX, 30. (über die Milit.Trib. und duumviri naval.) Liv. XXII, 25. 30. XXVII, 5. (üb. Dictat. und mag. eq.) XL, 42. (üb. pontif. und duumv.) ep. LIX. XXXI, 50. X, 6 ff. 13. XXIX, 19. III, 55. Dion. VII, 17. 22. Fest. v. praeteriti p. 213. Lind. (üb. Senatoren-Ernennung). 2) Verleihung des imperium, sey es auf längere, sey es auf kürzere Zeit, oder auch Prorogation des Imperium (regelmäßig nach vorhergefaßtem Senatsbeschluß, ausnahmsweise ohne den Senat, z. B. lex Manilia über des Pompejus imperium, s. d. Art.)

Liv. XXVI, 2. 21. XLV, 35 f. X, 22. XXVII, 22. XXIX, 13. XXX, 27. 41. XXXI, 50. ep. CV. Suet. Caes. 11. App. b. c. III, 55. Cic. Phil. XI, 8. Auch außerordentliche Commissionen und quaestiones wurden nach vorhergegangener Senatsberathung von den Tribus bestimmt. Liv. XXVI, 33 f. XXV, 7. Cic. de fin. II, 16. Dio Cass. XXXIX, 9. App. b. c. II, 23. 3) Bestimmungen über das Staatsvermögen, ebenfalls nach Scons., ad Her. I, 12. Liv. XLIII, 16. XXVII, 11. IV, 48., s. colonia S. 513. und leges agrariae. 4) Dispensation und Ausnahmen von bestehenden Gesetzen, auch nach einem Scons. Ascon. arg. in Cornel. p. 57. Orell. Liv. X, 13. XXV, 5. XXXI, 50. XXXIX, 39. XLII, 31. epit. L. LVI. Sueton. Caes. 18. Plut. Flamin. 2. 5) Verleihung der Civität und des suffragium (ohne Scons.) Liv. VIII, 17. XXXVIII, 36. Cic. de l. agr. II, 7. (Ausnahmsweise mit Scons. Liv. XXVII, 5. Cic. p. Balb. S. 24.) Auch werden andere außerordentliche Belohnungen von den Trib. gegeben, Liv. XXXIX, 19. 6) Entscheidung über das Schicksal der besiegten Städte und Länder, so wie über Friedensangelegenheiten (meistens nach Scons.) Liv. VIII, 23. [illegible] X, 24. XXVI, [illegible] XXXVIII, 40 ff. XXXV, [illegible] über die Verlegung des [illegible] nach [illegible] Eigentlich geschah dieses im Senat. [illegible] und die Tribus gaben nur die näheren Bestimmungen dazu, bis sie [illegible] auch ohne Scons. anmaßten. Triumphe zu erkennen. Liv. III, [illegible] X, 37. XXVI, 21. XLV, 35. Dio Cass. XXXIX, [illegible] Plut. [illegible] Lucull. 37. 8) [illegible] de provocatione. Liv. III, 55. [illegible] leges [illegible], s. d. Art., leges gegen den Wucher und [illegible] Liv. VI, 35. 38. VII, 16. 42. [illegible] ebenso leges über [illegible] leges de ambitu, s. d. Art. [illegible] Gesetze von den Trib. [illegible] abrogare), [illegible] Die Entscheidung über Krieg und Frieden stand zwar auch immer den Centurien zu, wurde aber nicht selten den Trib. überlassen (nach einem Scons. seit dem gall.

Aeußerungen der Schriftsteller hervor. Wahrscheinlich geschah es zum ersten Mal bei Coriolan 263 d. St., oder nach Niebuhr 285 d. St., indem dieser und Walter I, p. 86. annehmen, daß eine lex vorausgegangen sey, welche dem Volke dieses Recht gegeben habe, s. Fest. v. privileg. p. 209. Lind. s. lex Icilia, Publilia und judicia. Vor dieses Volksgericht werden oft Magistrate geladen, um wegen fehlerhafter oder leichtsinniger Amtsführung, Pflichtversäumung, schlechten Commando's im Krieg, Veruntreuung u. dgl. w. Rechenschaft abzulegen, s. judicia. Ebenso konnten Privaten wegen allerlei Vergehen gerichtet werden, über welche noch keine besonderen Gesetze bestanden, z. B. Ruhestörung, Unzucht, Wucher u. s. w., desgleichen bei Provokation, wenn die Angeklagten gegen die ihnen von dem Magistratus auferlegte Mult protestirten (multae certatio, Cic. de leg. III, 3. Dion. VII, 17. Liv. XL, 42. Zon. VII, 17.). Die Anklage stand den Volkstribunen und den Aedilen zu, s. Tribunus, Aedilis. Bd. I. S. 84., judicia und mulcta. — 3) Aeußere Gebräuche bei den Tribut-Comitien. A) Zeit der Comitien. Hier galten dieselben Bestimmungen, wie bei den Cent.Com., Gruch. II, c. 6. p. 501 ff. B) Versammlungsplatz. Die Tribus konnten in und außer der Stadt, jedoch nicht weiter als 1000 Schritt, berufen werden, indem die Gewalt der Tribunen sich nicht weiter erstreckte. Dio Cass. XXXVIII, 17. Bei Wahlen wurde gewöhnlich der campus Martius genommen, Cic. ad Att. IV, 3. 16. I, 1. ad div. VII, 30. Plut. C. Gracch. 3., aber auch das Forum, Cic. ad Att. I, 16. Dio Cass. XXXIX, 35. App. b. c. I, 12. 24., das Capitolium, Liv. XXXIII, 10. XLIII, 16. XLV, 35 f. Cic. ad Att. IV, 3. Dion. VII, 17. 59. Plut. T. Gracch. 17. Cat. min. 30. und der circus Flamin., Liv. XXVII, 21. III, 54. 63. Gruch. II, c. 5. p. 496-501. ed. Clausing. Münscher l. l. p. 34. C) Präsidium und nöthige Vorbereitungen von Seiten desselben. Das Hauptpräsidium führen eigentlich die Tribunen und werden dabei von den Aedilen unterstützt. Ohne Wissen und Willen der Trib. konnte nichts an die Tribut-Com. gebracht werden, Liv. XXVII, 22. XXX, 41. Cic. l. agr. II, 8., und selbst die Aedilen konnten erst dann einen Antrag an das Volk stellen, z. B. in richterlicher Beziehung, wenn sie die Trib. vorher gebeten hatten. Gruch. de com. II, c. 3. p. 449 f. ed. Claus. Gell. IV, 4. Dion. VI, 90. Die Tribunen überlassen den Vorsitz einem aus ihrer Mitte durch das Loos oder nach gegenseitiger Uebereinkunft, Liv. II, 56. III, 64. IV, 57. V, 17., denn das ganze Collegium mußte einverstanden seyn, s. Tribunus, und gewöhnlich unterzeichneten Alle den Vorschlag ihres Collegen. Cic. p. Sest. 33. de l. agr. II, 9. Mit dem Emporblühen der Tribut-Com. und dem wachsenden Ansehen derselben, daß sie als wahre Nationalversammlungen gelten konnten, erhielten auch die höheren Magistraten Vorsitz in denselben, jedoch wahrscheinlich nicht ohne die jedesmal einzuholende Erlaubniß der Tribunen, welche auch die wahren Ordner in Beziehung auf das Aeußere blieben. Bei Legislationen kommen nur ein paar Beispiele vor, daß höhere Magistraten präsidirten, also vermuthlich nur in außerordentlichen Fällen, s. Münscher, welcher a. O. p. 29. auf Plin. H. N. XVI, 15. Frontin. de aquaed. p. 207. Bip. Cic. p. Balb. 24. Dio Cass. XXXVIII, 6. XXXIX, 65. App. b. c. III, 7. 27. verweist. Dagegen erscheinen die Coss. als präsid. bei Wahlcom., z. B. der Tribun. und Aedil. Liv. III, 55. 64 f. Dion. IX, 41. 43. 49. App. b. c. I, 14. Dio Cass. XXXIX, 32. Cic. p. Planc. 20. ad Att. IV, 3. Ob die Coss. nur bei der Wahl der curul. Aedilen, dagegen Tribun. bei der Wahl der pleb. Aedilen präsidiren, wie Münscher a. O. p. 30. nach Dion. IX, 49. Liv. VI, 41. Dio Cass. l. c. Plut. Mar. 5. annimmt, ist noch nicht ganz sicher. Auch die Wahl der Quästoren leiten die Coss., Cic. in Vat. 5. ad div. VII, 30., desgleichen der sacerdotes, Cic. ad Brut. I, 5., vielleicht auch der tribuni aerarii und milit. comitiales. Die andern niedern Magistratspersonen mögen theils unter Vorsitz der Consuln, theils der Prätoren, theils der

Tribunen gewählt worden seyn, Münscher a. O. p. 30 f. Wenigstens die Triumviri colon. deduc. wurden von Coss. und Prät. gewählt, App. b. c. I, 13. Cic. l. agr. II, 9. Liv. XXXI, 4. XXXIV, 53. XLII, 4. Vell. II, 2., s. colonia und lex agraria. Der Pontif. max. präsidirte einmal bei Wahl der Trib. ausnahmsweise, vermuthlich weil kein Anderer da war, Liv. III, 54. (nicht in Curiat-Com., wie Hüllmann Grundverf. p. 149. glaubt), gewöhnlich aber bei Wahl der Pontif. m., Liv. XXV, 5. In den richterlichen Com. präsidiren Tribunen oder Aedilen (jedoch unter Oberaufsicht der Trib.), Coss. und Prätoren, Liv. XXV, 4. App. b. c. I, 31. Dio Cass. XXXVIII, 17. Die Vorbereitungen vor den Com. waren wenig umständlich; vor den Wahlcom. mußten sich die Candidaten bei dem Präses melden, welcher ihre Namen annahm und dem Volk anzeigte, Liv. III, 64. App. b. c. I, 14. Ueber Priesterwahlen s. Cic. ad Brut. I, 5. Bei legislat. Com. machte ein Tribun (rogator, princeps rogationis gen., Cic. p. Caec. 33. 35., die andern h. adscriptores, Cic. l. agr. II, 9.) den Vorschlag in Concionen öffentlich bekannt (promulgare) und zwar drei Nundinen vorher, s. lex Caecilia und Didia. Cic. p. Sest. 33. Phil. V, 3. l. agr. II, 9. Dion. VII, 59. X, 3. App. b. c. IV, 7. Während der Zeit wurden Concionen angestellt, um das Volk zu belehren und zu gewinnen, s. concio. Dieselbe Vorausbekanntmachung fand bei den Gerichtscomitien statt, or. p. dom. 17. D) Auspicia waren nicht nöthig, Dion. IX, 41. 49. X, 4. Liv. VI, 41., mochten aber wohl dann angestellt werden, wenn ein Consul präsidirte. Die Tribunen hielten dagegen gewöhnlich spectio und hatten das Recht der obnuntiatio, s. oben und Lex Aelia Fufia. Cic. ad Att. I, 16. IV, 3. 16. in Vat. 7 f. Plut. Gracch. 17. Zon. VII, 15. E) Berufung der Com. und Haltung derselben. Der Tribun, welcher bei legisl. Com. den Vorschlag machte oder in Wahl-Com. zum Präs. erloost war, lud die Bürger ohne die bei den Cent.-Com. üblichen Solennitäten einfach ein und sandte an die Landbewohner zuweilen viatores. App. b. c. I, 29. Er saß auf dem Tribunal im Kreise seiner Collegen, Liv. XXV. 3. Dio Cass. XXXIX, 65. Plut. Cat. min. 28., und machte das Volk mit dem Gesetzvorschlag oder mit der Candidatenliste oder mit der Anklage bekannt (rogabat). Solche Formeln hat Liv.

im Ganzen 35 Stimmen sind. Dion. VII, 64. App. b. c. I, 12. Dio Cass. XXXVI, 13. Cic. de n. d. I, 38. Liv. VIII, 37. XXX, 43. XXXIII, 25. XXXIV, 8. XLIII, 8. Plut. T. Grach. 11., was vermittelst der Zählung der in die Cistae von den Tribulen geworfenen Stimmtäfelchen geschah. Dion. X, 41. XI, 51. Es waren hier rogatores bestellt zum Abnehmen der Stimmen, und diribitores zum Zählen und Absondern, gerade so wie in den Cent.Com., s. oben S. 543. Auch waren pontes da zum Eintreten in die Stimmgehege und zum Abziehen aus denselben — natürlich wurden diese Bretergerüste allemal nach beendigten Com. wieder weggenommen, bis später die septa für Cent.- und Tribut-Com. gebaut wurden. Hierher gehört auch die unter Tribus näher zu erörternde Abänderung der Abstimmung durch die Cens. Aemil. Lepid. und Fulv. Nobilior, Liv. XL, 51. und durch Q. Fufius Calenus, Dio Cass. XXXVIII, 8., wodurch mehr Ordnung in die Abstimmung kam, indem von nun an in jeder Tribus die zusammengehörenden genera, causae und quaestus zusammen stimmen sollten. So wurde die Controle sehr erleichtert und Unterschleif rc. verhütet. Nach vollendeter Zählung einer jeden Tribus erfolgte die renuntiatio. Daß bei den Priesterwahlen nur 17 Tribus wählten, sagt Cic. l. agr. II, 7. vgl. ad Brut. I, 5. Phil. II, 2., s. Pontifex und Sacerdos. E) Ende und Unterbrechung der Com. Es wurde die Abstimmung so lange fortgesetzt, bis sich eine Majorität der Trib. ergab. Stimmengleichheit war nicht möglich, da es 35 Trib. waren, welche alle repräsentirt seyn mußten, Cic. l. agr. II, 9. 12. vgl. Liv. VIII, 37. Ascon. ad C. p. Cornel. de maj. p. 66. Or. Dion. VII, 64. App. b. c. I, 12. 14. Plut. T. Gracch. 12. Hatten mehre Candidaten gleiche Stimmen, so wurde geloost, welcher tribus suffragium gelten solle (Cic. p. Planc. 22. Varro r. r. III, 17.), es sey denn daß die Cand. sich über ihre Tribus verständigten, Cic. p. Planc. 22. Ueber puncta ferre ist schon oben S. 544. das Nöthige bemerkt worden. Sodann entließ der Präses die Versammlung feierlich und sorgte dafür, daß der gefaßte Beschluß in Kraft und Wirkung trete, s. lex, plebiscit. und Senatus. Es konnte jedoch auch eine Störung eintreten, so daß die Comit. vor ihrer Beendigung aufgelöst werden mußten, ebenso wie bei den Cent.Com., nämlich obnuntiatio, Einbruch der Nacht, Ungewitter, morbus comitialis, Intercession oder Veto eines Tribun, s. oben S. 544 f. In solchen Fällen wurden die Com. abgebrochen und an einem andern Tage fortgesetzt, Dion. X, 40. Liv. XLV, 35 f. App. b. c. I, 12. Plut. T. Gracch. 11 f. Dio Cass. XXXIX, 34-36. Die Wahlen wurden so lang fortgesetzt, bis Alles vollzählig war, nur das Volksgericht wurde nicht erneuert, sondern Auflösung der Com. war so gut für den Angeklagten als Absolution, or. p. dom. 17. Bemerkten die Augurn nach sonst gültiger Vollendung der Com. einen Fehler, so traten die gewählten Magistraten wieder zurück und der gefaßte Beschluß wurde ungültig. Liv. X, 47. XXX, 39. Ascon. ad Cic. Corn. p. 68. Orell., s. oben S. 539. 545. Cic. de leg. II, 12. Ueber Com. Trib. handeln Gruch. II, p. 369-504. ed. Claus. Schulze im Allg. und besond. p. 307-340. Hüllmann Grundverf. p. 319-326. Münscher p. 24-38. Vgl. Lit. am Schluß d. Art. — Com. Centuriata mit tribut. vermischt. Nachdem die Grundlage und die äußeren Bedingungen der Servianischen Verfassung durch den veränderten Münzfuß, durch die Umgestaltung des Kriegswesens, durch das gestiegene Ansehen der Pleb. u. s. w. erschüttert waren, fand man es nicht mehr zeitgemäß, daß die Ritter und die erste Classe eine so große Uebermacht ausübten, als Serv. Tullius verordnet hatte. (Der aristokrat. Charakter der Cent.Com. ist aus manchen Andeutungen zu erkennen, Liv. II, 64. VII, 18. X. 37. Dion. IX, 43. rc.) Man wollte — da die Patr. und Pleb. sich näher getreten waren und fast gleiche Rechte hatten — auch im suffragium der Cent.Com. eine Abänderung zu Gunsten des demokratischen Princips eintreten lassen, und hatte vielleicht die

Tribunen gewählt worden seyn, Münscher a. O. p. 30 f. Wenigstens die Triumviri colon. deduc. wurden von Coss. und Prät. gewählt, App. b. c. I, 13. Cic. l. agr. II, 9. Liv. XXXI, 4. XXXIV, 53. XLII, 4. Vell. II, 2., s. colonia und lex agraria. Der Pontif. max. präsidirte einmal bei Wahl der Trib. ausnahmsweise, vermuthlich weil kein Anderer da war, Liv. III, 54. (nicht in Curiat-Com., wie Hüllmann Grundverf. p. 149. glaubt), gewöhnlich aber bei Wahl der Pontif. m., Liv. XXV, 5. In den richterlichen Com. präsidiren Tribunen oder Aedilen (jedoch unter Oberaufsicht der Trib.), Coss. und Prätoren, Liv. XXV, 4. App. b. c. I, 31. Dio Cass. XXXVIII, 17. Die Vorbereitungen vor den Com. waren wenig umständlich; vor den Wahlcom. mußten sich die Candidaten bei dem Präses melden, welcher ihre Namen annahm und dem Volk anzeigte, Liv. III, 64. App. b. c. I, 14. Ueber Priesterwahlen s. Cic. ad Brut. I, 5. Bei legislat. Com. machte ein Tribun (rogator, princeps rogationis gen., Cic. p. Caec. 33. 35., die andern h. adscriptores, Cic. l. agr. II, 9.) den Vorschlag in Concionen öffentlich bekannt (promulgare) und zwar drei Nundinen vorher, s. lex Caecilia und Didia. Cic. p. Sest. 33. Phil. V, 3. l. agr. II, 9. Dion. VII, 59. X, 3. App. b. c. IV, 7. Während der Zeit wurden Concionen angestellt, um das Volk zu belehren und zu gewinnen, s. concio. Dieselbe Vorausbekanntmachung fand bei den Gerichtscomitien statt, or. p. dom. 17. D) Auspicia waren nicht nöthig, Dion. IX, 41. 49. X, 4. Liv. VI, 41., mochten aber wohl dann angestellt werden, wenn ein Consul präsidirte. Die Tribunen hielten dagegen gewöhnlich spectio und hatten das Recht der obnuntiatio, s. oben und Lex Aelia Fufia. Cic. ad Att. I, 16. IV, 3. 16. in Vat. 7 f. Plut. Gracch. 17. Zon. VII, 15. E) Berufung der Com. und Haltung derselben. Der Tribun, welcher bei legisl. Com. den Vorschlag machte oder in Wahl-Com. zum Präs. erloost war, lud die Bürger ohne die bei den Cent.-Com. üblichen Solennitäten einfach ein und sandte an die Landbewohner zuweilen viatores, App. b. c. I, 29. Er saß auf dem Tribunal im Kreise seiner Collegen, Liv. XXV, 3. Dio Cass. XXXIX, 65. Plut. Cat. min. 28., und machte das Volk mit dem Gesetzvorschlag oder mit der Candidatenliste oder mit der Anklage bekannt (rogabat). Solche Formeln hat Liv.

im Ganzen 35 Stimmen sind. Dion. VII, 64. App. b. c. I, 12. Dio Caſſ. XXXVI, 13. Cic. de n. d. I, 38. Liv. VIII, 37. XXX, 43. XXXIII, 25. XXXIV, 8. XLIII, 8. Plut. T. Grach. 11., was vermittelſt der Zählung der in die Cistae von den Tribulen geworfenen Stimmtäfelchen geſchah. Dion. X, 41. XI, 51. Es waren hier rogatores beſtellt zum Abnehmen der Stimmen, und diribitores zum Zählen und Abſondern, gerade ſo wie in den Cent.Com., ſ. oben S. 543. Auch waren pontes da zum Eintreten in die Stimmgehege und zum Abziehen aus denſelben — natürlich wurden dieſe Bretergerüſte allemal nach beendigten Com. wieder weggenommen, bis ſpäter die septa für Cent.- und Tribut-Com. gebaut wurden. Hierher gehört auch die unter Tribus näher zu erörternde Abänderung der Abſtimmung durch die Cenſ. Aemil. Lepid. und Fulv. Nobilior, Liv. XL, 51. und durch Q. Fuſius Calenus, Dio Caſſ. XXXVIII, 8., wodurch mehr Ordnung in die Abſtimmung kam, indem von nun an in jeder Tribus die zuſammengehörenden genera, causae und quaestus zuſammen ſtimmen ſollten. So wurde die Controle ſehr erleichtert und Unterſchleif ꝛc. verhütet. Nach vollendeter Zählung einer jeden Tribus erfolgte die renuntiatio. Daß bei den Prieſterwahlen nur 17 Tribus wählten, ſagt Cic. l. agr. II, 7. vgl. ad Brut. I, 5. Phil. II, 2., ſ. Pontifex und Sacerdos. E) Ende und Unterbrechung der Com. Es wurde die Abſtimmung ſo lange fortgeſetzt, bis ſich eine Majorität der Trib. ergab. Stimmengleichheit war nicht möglich, da es 35 Trib. waren, welche alle repräſentirt ſeyn mußten, Cic. l. agr. II, 9. 12. vgl. Liv. VIII, 37. Ascon. ad C. p. Cornel. de maj. p. 66. Or. Dion. VII, 64. App. b. c. I, 12. 14. Plut. T. Gracch. 12. Hatten mehre Candidaten gleiche Stimmen, ſo wurde geloost, welcher tribus suffragium gelten ſolle (Cic. p. Planc. 22. Varro r. r. III, 17.), es ſey denn daß die Cand. ſich über ihre Tribus verſtändigten, Cic. p. Planc. 22. Ueber puncta ferre iſt ſchon oben S. 544. das Nöthige bemerkt worden. Sodann entließ der Präſes die Verſammlung feierlich und ſorgte dafür, daß der gefaßte Beſchluß in Kraft und Wirkung trete, ſ. lex, plebiscit. und Senatus. Es konnte jedoch auch eine Störung eintreten, ſo daß die Comit. vor ihrer Beendigung aufgelöst werden mußten, ebenſo wie bei den Cent.Com., nämlich obnuntiatio, Einbruch der Nacht, Ungewitter, morbus comitialis, Interceſſion oder Veto eines Tribun, ſ. oben S. 544 f. In ſolchen Fällen wurden die Com. abgebrochen und an einem andern Tage fortgeſetzt, Dion. X, 40. Liv. XLV, 35 f. App. b. c. I, 12. Plut. T. Gracch. 11 f. Dio Caſſ. XXXIX, 34-36. Die Wahlen wurden ſo lang fortgeſetzt, bis Alles vollzählig war, nur das Volksgericht wurde nicht erneuert, ſondern Auflöſung der Com. war ſo gut für den Angeklagten als Abſolution, or. p. dom. 17. Bemerkten die Augurn nach ſonſt gültiger Vollendung der Com. einen Fehler, ſo traten die gewählten Magiſtraten wieder zurück und der gefaßte Beſchluß wurde ungültig. Liv. X, 47. XXX, 39. Ascon. ad Cic. Corn. p. 68. Orell., ſ. oben S. 539. 545. Cic. de leg. II, 12. Ueber Com. Trib. handeln Gruch. II, p. 369-504. ed. Claus. Schulze im Allg. und beſond. p. 307-340. Hüllmann Grundverf. p. 319-326. Münſcher p. 24-38. Vgl. Lit. am Schluß d. Art. — Com. Centuriata mit tribut. vermiſcht. Nachdem die Grundlage und die äußeren Bedingungen der Servianiſchen Verfaſſung durch den veränderten Münzfuß, durch die Umgeſtaltung des Kriegsweſens, durch das geſtiegene Anſehen der Pleb. u. ſ. w. erſchüttert waren, fand man es nicht mehr zeitgemäß, daß die Ritter und die erſte Claſſe eine ſo große Uebermacht ausübten, als Serv. Tullius verordnet hatte. (Der ariſtokrat. Charakter der Cent.Com. iſt aus manchen Andeutungen zu erkennen, Liv. II, 64. VII, 18. X, 37. Dion. IX, 43. ꝛc.) Man wollte — da die Patr. und Pleb. ſich näher getreten waren und faſt gleiche Rechte hatten — auch im suffragium der Cent.Com. eine Abänderung zu Gunſten des demokratiſchen Princips eintreten laſſen, und hatte vielleicht die

Absicht, die beiden Arten der Com. Cent. und Trib. ganz zu verschmelzen und nur eine Gattung fortbestehen zu lassen, was jedoch nicht geschah. Eine Veränderung der Cent. ging aber durch (nur ein einziger Gelehrter von so vielen, welche über diese Veränderung geschrieben haben, stellt dieselbe ganz in Abrede, nämlich M. J. Troll de non mutata classium cent.que ab Servio Tullio descriptarum ratione, Aschaffenburger Programm 1830. — jedoch ohne Erfolg), welche von den Schriftstellern nur angedeutet, nirgends genau geschildert wird. Die beiden Hauptstellen sind Liv. I, 43. nec mirari oportet, hunc ordinem qui nunc est, post expletas XXXV tribus duplicato earum numero centuriis juniorum seniorumque ad institutum ab S. Tullio summam non convenire —. Neque hae tribus (nämlich die alten Servianischen) ad centuriarum distributionem numerumque quidquam pertinuere und Dion. IV, 21., wo es heißt, daß die Servian. Centurienordnung ἐπὶ πολλὰς γενεὰς bestanden habe, aber später verändert worden sey, εἰς τὸ δημοτικώτερον — οὐ τῶν λόχων καταλυθέντων, ἀλλὰ τῆς κλήσεως αὐτῶν οὐκ ἔτι τὴν ἀρχαίαν ἀκρίβειαν φυλαττούσης, ὡς ἔγνων ταῖς ἀρχαιρεσίαις αὐτῶν πολλάκις παρών. Aus beiden Stellen geht in Beziehung auf die Zeit der Veränderung mit Sicherheit hervor, daß dieselbe nicht bald nach dem Umsturz der Republik, wie W. Wachsmuth d. ält. Gesch. des R. Staats, Halle 1819. p. 232 f. C. A. D. Unterholzner de mutata centuriator. comit. a Servio Tullio rege institutor. Vratislav. 1835. p. 14 f. G. C. Th. Franke de tribuum, de curiarum atque cent. ratione Slesvic. 1824. p. 87. G. C. Burchardi Bemm. über d. Census d. Römer mit besond. Rücksicht auf Cic. de rep. Kiel 1824. p. 41. Huschke d. Verfass. d. Serv. Tull. p. 623 f. glauben, oder durch die XII Tafeln (Walter R. G. p. 137.) oder bald nach den XII Tafeln (Hüllmann Röm. Grundverf. p. 299 f.) eingetreten ist, sondern erst nach Vollendung der 35 Tribus, also erst nach 513 d. St., vielleicht unter der Censur des C. Flaminius (welcher den Circus Flam. bauete und nach Polyb. II, 21. die Verfassung demokratischer gemacht haben soll) und L. Aemil. Papus, wie F. D. Gerlach d. Verfass. d. Serv. Tull. Basel 1837. p. 32. 37. und K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 382. scharfsinnig vermuthen. Ueber die Art der Veränderung sind sehr ver-

glaubten, daß die 4 tribus urbanae die 5te Classe bildeten, während einige tribus rust. die 1ste, einige Trib. die 2te, 3te und 4te ausmachen) und Huschke Serv. Tull. p. 671. 685. (18 Cent. equit. und 70 Cent. ped. in 35 Trib., wovon etwa 10 Trib. die 1ste Cl. u. s. f. ausmachen. Ursprünglich als nur 21 Trib. gewesen, hätte die 1ste Cl. aus 8 Trib., die 2te, 3te und 4te jede aus 2 Trib. und die 5te aus 3 Trib. bestanden u. s. w.). Lokale Tribus mit vermögensrechtlicher Bedeutung sind jedoch undenkbar und das demokrat. Princip ist nicht im Mindesten vertreten, was doch die Hauptsache ist. S. die Recension d. Zachariä'schen Werks in Darmst. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1837. Nr. 22. und des Huschke'schen ebendas. 1839. Nr. 99. 2) Einer andern Erklärung zufolge ist die Zahl der Servian. Centurien nicht verändert und nur im Innern eine andere Vertheilung vorgenommen worden. So behauptet Francke a. a. O. für alle Zeiten 195 Cent. (an und für sich eine falsche Zahl, s. p. 264.), G. Zumpt in Ausg. der Cic. Verrin. Berolin. 1831. p. 835. und in Vorles. in d. Berl. Akad.: üb. die Abstimmung des Röm. Volks in Cent.Com. behält 193 Cent., 175 ped., 18 equit., die 1ste Cl. soll aus 70 Cent. (in jeder Trib. 2) bestehen, die andern Classen sollen in jeder Trib. nur eine Cent. haben u. s. w. (dagegen spricht eben so die große Willkür in der Vertheilung, als die schwierige daraus entstehende Bruchrechnung u. s. w., s. Göttlings Critik in Jen. Lit.Zeit. 1838. p. 74. und Huschke Servius Tull. p. 734 ff.). Ebenso haben J. E. Boner de comit. Rom. cent. Monast. 1833. und Orelli (exc. ad Cic. Phil. in d. Ausg. oratt. sel. p. 453. und Onomast. Tullian. III, p. 374-377.) die Zahl von 193 Cent. vertheidigt, so daß auf die 1ste Cl. 18 Cent. equit. und 70 Cent. ped., auf die 2te, 3te und 4te je 35 Cent. kommen sollen (was wird aber aus der 5ten Classe?) u. s. w. Gerlach a. a. O. p. 29 ff. nimmt auch 70 Cent. für die 1ste Cl. in Anspruch, behält aber alle 5 Classen bei, ohne mit Bestimmtheit die neue Vertheilung anzugeben. Manche Modifikationen läßt derselbe als Verfügungen der Censoren, nicht als eigentliche Verfassungsveränderungen gelten. Dann würde die Veränderung bei weitem nicht so bedeutungsvoll seyn, als sie angegeben wird, und Liv. I, 43. würde sich ganz anders ausgedrückt haben; Cic. de rep. II, 22. aber, auf den sich diese Parthei beruft, spricht von der Servian. und nicht von seiner Zeit 2c.). 3) Die letzte und wahrscheinlichste, von Vielen angenommene und modificirte Ansicht ist von Octav. Pantagathus aufgestellt worden (Fulv. Ursin. ad Liv. I, 43.), nach welcher die Bürger einer jeden Tribus sich in 5 Classen stellten (senior. und jun.), so daß jede Trib. 10 Cent. enthielt und alle 35 Trib. 350 Cent. Dazu kämen nach Pantagathus noch 35 Cent. equit. (1 in jeder Trib.), also zusammen 385 Cent. oder 420 Cent., wenn in jeder Tribus 2 Cent. equit. gewesen wären. Dieser Meinung ist Savigny (in Hugo's civil. Magaz. III, p. 307-317.), welcher noch eine Cent. Capite censi hinzusetzt, so daß die ganze Summe 386 Cent. beträgt. Burchardi a. a. O. p. 59. fügt noch 2 Cent. Spielleute und 1 Cent. Accensi velati hinzu; Hüllmann (Staatsrecht p. 339., Grundverf. p. 299-307.) gibt den 4 trib. urban. als Kopfsteuerpflichtigen oder Aerariis zusammen nur ein suffragium, nimmt auch nur 12 Cent. equit. an, so daß die 31 Trib. rust. 310 Cent. betragen, was nebst 12 Cent. equit. und 1 Cent. der 4 trib. urban. zusammen 323 Cent. ausmacht (darüber Göttling in Berlin. Jahrb. 1833. p. 708.). Walter (R. G. p. 136.) hat 350 Cent. ped. aus den 35 Trib. und dazu noch 18 Cent. equit. angenommen, also zusammen 368 Cent. Peter (Darmst. Zeitsch. f. Alterthumswiss. 1839. Nr. 18. 19. und Programm die Grundzüge d. Entwickl. der Röm. Verfass. Meiningen 1839. p. ff.) fügt zu den 350 Cent. ped. und 18 Cent. equit. noch 5 Cent. fabror., cornic. und cap. cens. hinzu, zusammen 373 Cent. Am weitesten wurde diese Hypothese durch K. W. Göttlings Untersuchungen gefördert

(Hermes XXVI, p. 113–118. Critik der früheren, p. 118–128. Entwicklung der eigenen Ansichten und Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 380–395. 506–509.). Er nimmt nur 350 Cent. in 35 Trib. an und gibt den Senatoren und Rittern ihr suffragium in der 1sten Cl. einer jeden Tribus (als sen. und jun.). Die fabri und cornic. fallen ganz weg und die ehemaligen Cap. censi stimmen mit in der 5ten Classe der 4 trib. urb. Die Zahl 350 wird von Göttling noch besonders dadurch unterstützt, daß sie den Tagen des röm. Mondjahrs entspricht, s. p. 384. Wir folgen hier im Wesentlichen dieser Erklärung (der sich keine der früheren an Gründlichkeit und Schärfe vergleichen kann, am wenigsten die des Gruchius de com. I. c. 4. p. 292–311. ed. Claus., welcher nichts thut, als daß er die Zahl der Cent. in den Classen vermehrt und diese Cent. in jeder Tribus unterscheidet; so z. B. hätten die equit. und die 1ste Classe mehr als 280 Cent., die 2te bis 5te Classe jede 70 Cent., zusammen 280 Cent. gehabt, ꝛc.) und geben nur eine kurze Uebersicht der neuen Einrichtung. Die alten 5 Classen, in Cent. sen. und jun. getheilt, bestehen unstreitig fort, s. Liv. XLIII, 16. Cic. Phil. II, 33. p. Flacc. 7. de rep. IV, 2. Acad. II, 33. p. red. ad Quir. 7. Auson. grat. act. c. 5. 13. Aur. Vict. de vir. ill. 57. Sall. Jug. 86. (Sall.) de ord. rep. 2, 8., jedoch stehen die Classen von nun an mit der lokalen Tribus-Eintheilung in der engsten Verbindung, während diese geograph. Eintheilung vorher von dem Vermögen ganz unabhängig gewesen war. Diese Verbindung der Classen und Tribus bestehet darin, daß erstere Unterabtheilungen der letzteren werden, und Centurien sind nun ebensowohl Theile der Class., als der Tribus. So h. cent. pars tribus bei Cic. p. Planc. 20. l. agr. II, 2. Q. Cic. de pet. cons. 8. Auson. grat. act. 5. 13. tribus als das Allgemeine steht voran, dann folgt centur.) und jede zu einer Trib. gehörige Cent. hat eine Gesammtstimme, s. unten. In jeder Tribus sind 10 Cent., 2 der 1sten Classe (sen. und jun.), 2 der 2ten Cl. (sen. und jun.) u. s. f. bis zur 5ten. Was die equit. betrifft, so ist Göttlings Annahme nicht unwahrscheinlich, daß dieselben mit in der 1sten Cl. stimmten und mit dazu gerechnet, ja sogar Cent. der 1sten Cl. genannt worden wären (s. Equites). Cic. Phil. II, 33. Aur. Vict. vir. ill. 57. Val. Max. VI,

B nur 108, so konnte gleichwohl B gewählt werden. Wenn 17 Tribus ganz für A waren, so beträgt dieses 170 suffr.; in den andern 18 Tribus waren in jeder einzelnen 6 für B, 4 für A, also 108 für B, 72 für A. Rechnen wir diese 72 zu den obigen 170, so erhalten wir 242 Cent., welche mit den 108 Cent. der scheinbaren Majorität der andern Parthei zusammen 350 Cent. voll machen. Ein solches Verhältniß wie das angegebene, war möglich, wenn es auch in der Wirklichkeit sehr selten vorkommen mochte. Gleichwohl können wir von den Römern, diesem Volke der Staatsklugheit, eine solche Einrichtung nicht erwarten, wo dergleichen Fälle möglich waren, sondern wir müssen annehmen, daß nach Cent. gezählt wurde (Ascon. in or. in toga cand. p. 95. Orell. Antonius pauculis centuriis Catilinam superavit; Liv. s. unten mehrmals omnes centuriae), und nach Trib. nur dann, wenn in den Cent. einer Trib. keine Differenz eintrat, was allerdings das Gewöhnliche war, aber doch nicht als Regel angenommen werden kann. Somit bleibt uns nur die zweite Art übrig, daß die Cent. Praerogativa nur aus der ersten Classe aller Tribus ausgeloost wurde und daß zuerst alle Cent. der 1sten Classe in allen Tribus abstimmten, ehe die 2te, 3te u. s. w. darankam. So wurde zuerst die cent. praerog. aus den 62 Cent. der 1sten Cl. (wenn wir die 31 trib. rust. annehmen, so Göttling nach Fest. v. praerogativae p. 214. Lind.) oder aus allen 70 Cent. der 1sten Cl. ausgeloost, und zwar war es Sitte, daß gewöhnlich beide Cent. der 1sten Cl. aus einer Trib. (d. h. wenn die seniores eigentlich die praerog. hatten, so traten gleichwohl auch die jun. derselben Cl. und Trib. als Zwillings-Cent. zum Stimmen an) zusammen stimmten, und so erklärt sich der Pluralis praerogativae; Fest. h. v. Ps.Ascon. ad Cic. Verr. I, 9. p. 139. Orell. s. Garat. u. Zumpt ad Cic. h. l. Liv. X, 22. Kömmt aber der Ausdruck tribus praerogativa vor, wie dieses in der citirten Stelle des Schol. zu Cic. Verr. geschieht, so h. das die Tribus, von der eine Cent. als praerog. durch das Loos getroffen worden ist, denn eine wahre Prärogativ-Tribus gibt es nur in Tribut-Com., in den Cent.Com. blos Prärogativ-Centurien. Die als praerog. ausgeloosste Cent. der 1sten Cl. wird mit dem Namen ihrer Tribus bezeichnet, z. B. Galeria juniorum; Liv. XXVII, 6., d. h. die jun. der 1sten Cl. in der tribus Galeria, oder Aniensis juniorum, Liv. XXIV, 7., Veturia jun. XXVI, 22. Orelli Inscr. n. 3093. und der Singularis ist allerdings regelmäßiger und genauer, als der oben angeführte Pluralis, s. Cic. Phil. II, 33. p. Planc. 20. de div. II, 35. ꝛc. Dieses Loosen der praerog. aus den Cent. der 1sten Classe wollte C. Gracchus demokratischer so abändern, daß künftig die praerog. aus allen 5 Classen geloost werden sollte, (Sall.) de rep. ord. ad Caes. 2, 6., welche Neuerung jedoch nicht angenommen wurde. Das suffrag. der Cent. praerog. wurde alsbald renuntiirt und die andern Cent. beriethen sich nun, ob sie dieselbe Stimme gäben oder nicht, Fest. h. v.; nach gepflogener Berathung unter sich traten sie zum suffrag., d. h. alle Cent. auf einmal (Dion. IV, 21.), denn nach einander, wie dieses bei der Zahl von 193 Cent. und bei einer geringeren Volksmenge geschehen war, konnten sie nicht stimmen, wenigstens das Geschäft nicht an einem Tag vollenden, was nothwendig war. Die nach der praerog. stimmenden Cent. heißen jure vocatae oder primo voc., d. h. nach der Ordnung und sogleich, ohne weitere Unterbrechung berufen, Liv. X, 15. 22. Auson. grat. act. 13. Ps.Ascon. Verr. act. 1, 9. p. 139. Orell., indem zuerst alle Cent. der 2ten Cl., darauf die der 3ten u. s. f. abstimmen. Nach vollendeter Wahl wurden die Stimmen [der] einzelnen Centurien renuntiirt, und darum ist der Ausdruck centuriae [in] Beziehung auf das Abstimmen von den Cent.Com. auch nach der Ver[b]indung mit den Tribus sehr gewöhnlich, Cic. p. Planc. 20. Verr. V, [1]. p. red. in Sen. 11. ad Quir. 7. Liv. X, 9. 22. XXIV, 7. XXVI, 22. [...]I, 24. Suet. Caes. 19. Weil aber sehr oft vorkam, daß alle zu

einer Trib. gehörenden Cent. einer Meinung waren, zählte man die Stimmen auch nach Tribus, was dann weit kürzer war, und darum findet man bei den späteren Cent.Com. oft genug die Erwähnung der Tribus, Cic. ad Att. I, 16. IV, 15. de l. agr. II, 2. p. Planc. 22. Polyb. VI, 14. Liv. V, 18. XL, 42. ep. XLIX. Suet. Caes. 41. 80. Oct. 40. 56. Tac. Ann. I, 15. Das regelmäßige Verfahren war jedoch die Zählung nach den Cent., als das ursprünglich einzige und allein zu einem sichern Resultat führende. — Historischer Ueberblick und letzte Schicksale dieses Instituts. Die alten patric. Curiat-Com., welche bis Serv. Tull. in voller Kraft, darauf aber von den Cent.- und Trib.Com. verdunkelt und verdrängt, endlich sogar nur zum Schein bestanden hatten, verdankten ihrer jämmerlichen Unbedeutendheit ihre lange Dauer, denn sie erhielten sich in Schattengestalt bis auf den Kaiser Diocletianus, s. oben. Die Cent.- und Trib.-Com. fanden in ihrer Eigenschaft als Comitia einen früheren Untergang — als berufene Versammlung, um etwas zu vernehmen, dauerten sie sehr lang. Die Cent.Com. waren anfangs von den Trib.Com. eben so beraubt und zurückgedrängt worden, wie die Cur.-Com. von den Cent.Com., behielten jedoch einen großen Theil ihrer alten Wirksamkeit, auch nachdem die Tribus ihren höchsten Glanzpunkt erreicht hatten, obgleich sie sich eine demokratischere Gestaltung schon frühzeitig hatten gefallen lassen müssen. Mit den Tribus verschmolzen und demokratischer eingerichtet bekamen sie Bürgschaft für eine längere Dauer, waren jedoch nicht die einzigen, denn trotz der vorgenommenen Verbindung der Cent.Com. mit den Tribus, hielten sich die eigentlichen alten Tribut-Com. noch immer fort, nämlich für die Wahl der niederen Magistrate, für Administrativ-Angelegenheiten der Gemeinde und für die Legislation, vorzüglich wenn demagogische Tribunen den Einfluß der wohlhabenderen und vornehmen Classen ganz abschneiden und nur die Hefe des Volks entscheiden lassen wollten. Diese hatte im Verlauf der Zeit zu viel Macht in den Trib.Com. gewonnen und überhaupt hatten sich auch in den Cent.Com. böse Elemente eingeschlichen, woran sowohl die wachsende Zahl des großen Haufens als die Anhäufung der Reichthümer in Rom und das daraus hervorgehende allgemeine Sittenverderbniß, ebenso aber auch die Auf-

wurde, sondern auch die vollständige Macht des Tribunats, und die Provokation, s. Tribunus und Provocatio. Eine abermalige Beschränkung der Com. erfolgte durch den Dictator C. Jul. Cäsar, denn über Krieg und Frieden entschied er selbst mit dem Senat, Dio Caff. XLII, 20. (so wie der Senat auch schon vorher selbständig darüber bestimmt hatte), s. Senatus, die Legislation in Cent.- und Trib.Com. hatte er durch die Magistrate und Tribunen ganz in seiner Hand; die Gerichtsbarkeit des Volks hatte durch die neue Criminalgerichtsordnung Sulla's auch aufgehört (s. judicia und quaestiones perpetuae), und so blieb dem Volk nur die Wahl der Magistraten. Aber auch diese Befugniß wurde von Cäsar sehr geschmälert, indem er sich durch eine lex das Recht hatte ertheilen lassen, die Magistratspersonen zur Hälfte selbst zu ernennen (die Coss. ausgenommen, denn er selbst war auf 10 Jahre zum Consul ernannt, und wenn er Andere zu dieser Würde erhob, so geschah es nur vorübergehend und war besondere Vergünstigung von ihm, Dio Caff. XLIII, 45., s. Consul), Suet. Caes. 41. Cic. Phil. VII, 6. Dio Caff. XLIII, 51. Diese Angabe ist wahrscheinlich die richtige, doch war die Verstattung, daß das Volk die andere Hälfte der Magistrate in den Comitien ernennen solle, nur scheinbar, Dio Caff. XLIII, 47., denn ἔργῳ (faktisch, wie Dio Caff. sagt) wählte Cäsar alle Magistrate, was Dio Caff. XLIII, 13. 45. sogar als gesetzliche Bestimmung anführt, uneingedenk, daß es nur ein Mißbrauch war und daß Cäsar nur die Hälfte der Mag. ernennen durfte. Er ernannte sie insofern alle, als er dem Volk die Candidaten, welche er wünschte, empfahl. Auch vergab er die Stellen mehre Jahre im voraus, als er gegen die Parther ziehen wollte, um das Wahlrecht ganz in Vergessenheit zu bringen. App. b. c. II, 18. Schulze Volksvers. p. 170 f. W. Drumann Gesch. Roms. Königsb. 1837. III, p. 680 ff. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 494 f. Nach Cäsars Tode dauerten die Comitien zwar fort, aber immer von den Gewalthabern und Partheihäuptern abhängig; so wurde z.B. das Triumvirat in den Com. sanktionirt und mit der höchsten Gewalt begabt, sogar mit dem Recht, die Magistrate zu ernennen. App. b. c. IV, 7. Dio Caff. XLVI, 55. XLVII, 2. Unter Augusts Alleinherrschaft wurden noch immer Com. gehalten, sowohl zur Sanctionirung der von ihm gegebenen Gesetze, als für die Wahlen, doch das Volk — ohnehin demoralisirt, der alten Hoheit unwerth und blos panem und circenses verlangend, Juv. Sat. X, 19. vgl. Luc. Pharf. V, 302 ff. — wählte nur die, welche der Kaiser gewählt wünschte, denn dieser ambirte zum Schein selbst oder empfahl dem Volk einige. Sueton Oct. 40. 47. 56. Dio Caff. LIII, 2. 21. LV, 34. LVI, 40. Noch weiter ging Tiberius in der Vollendung des monarchischen Princips und entzog dem Volk die Wahlen gänzlich, indem er sie dem Senat übertrug, jedoch so, daß dieser ganz nach Wunsch des Kaisers Candidaten vorschlagen mußte. Tac. Ann. I, 15. mit Lips. excurs. Vell. Pat. II, 126. Tac. Ann. I, 81. II, 36. 51. Die Gewählten wurden alsdenn dem Volk, welches nach Cent. oder Tribus versammelt war, vorgestellt und als erwählt feierlich renuntiirt, welchen Akt man fortfuhr Comitia zu nennen — ein leerer Schatten! Dio Caff. LVIII, 20. Wieling lect. jur. civ. I, 3. Auch die Legislation wurde nicht mehr vom Volk geübt, sondern allein vom Senat, indem man vorgab, das Volk sey zu zahlreich, als daß es nach alter Weise abstimmen könnte. l. 2. §. 9. D. de orig. jur. (1, 2. Inst. I, 2, 5. Caligula wollte die Com. zwar wieder herstellen, wie sie unter August gewesen waren, Dio Caff. LIX, 9. Suet. Cal. 16.; allein er hob diese Bestimmungen bald wieder auf und ließ es, wie es unter Tiberius gewesen war; das Volk aber machte sich nicht viel daraus. Dio Caff. [illegible], 20. Seit dieser Zeit gab es keine wahren Wahl-Comitien mehr, sondern der Kaiser, welchem durch lex regia die ganze Oberhoheit des Volks übertragen war (*Inst. I, 2, 6.*), wählte entweder selbst oder mit

dem Senat, je nachdem es ihm beliebte. l. 7. D. ad l. Jul. de amb. Ambitus bezieht sich von nun an blos auf den Senat, welcher wählte, Tertull. de poenit. 12. f. ambitus, Bd. I. S. 400 f., und Senatus. vgl. auch d. unten cit. Stellen. Nach vollendeter Wahl wurde das Volk auf das Marsfeld gerufen und die feierliche Renuntiatio durch eine Magistratsperson und den praeco erfolgte, nach den gewöhnlichen Gebeten und andern Feierlichkeiten u. s. w. Tac. Ann. XI, 22. XIV, 28. Hist. II. 91. Suet. Vitell. 11. Domit. 10. Vespas. 5. Juv. Sat. X, 77 ff. Appian b. c. I, 103. Dio Cass. LVIII, 20. LXXVIII, 14. Plin. paneg. 63 f. 77. 92. Amm. Marc. XVI, 1. Lamprid. Al. Sever. 13. Vop. Aurel. 13. Capitol. M. Anton. 10. Auson. grat. act. 13. 15. (designatio, declaratio nuncupatio cons.) Symmach. laud. in patr. c. 3. p. 40. ed. Francof. inter Senatum et principes comitia transiguntur. Symmach. ep. X, 59. C. Th. de praet. et quaest. (6, 4.) vgl. lex reg. Vespas. bei Orell. p. 567. Haubold p. 222. Kaiser Honorius scheint dem Volk wieder Wahlen gestattet zu haben, wenigstens sagt Claudian de VIo consul. Honor. Aug. 10. Mars augusta sui renovat suffragia campi, jedoch ohne Bedeutung und ohne Consequenz, denn das Volk spielte nachher wieder nur eine stumme Rolle. So erloschen nun auch allmälig die Versammlungen nach Cent. und Tribus, der Kaiser bestimmte später die Wahlen allein ohne den Senat und wahrscheinlich auch ohne Anzeige bei dem Volk. — Literatur: Die gelehrteste und allen späteren zu Grunde liegende Schrift ist von N. Gruchius de comit. Paris. 1555. Venet. 1558. und mit Sigons Schriften Han. 1604. Paris. 1565. 1567., auch in Gräv. Thesaur. I. und in J. G. Clausing jur. publ. Rom. I. Lemgov. 1726. p. 145-538. Gleichzeitig erschien P. Manut. de comit. Bonon. 1585., auch in Gräv. Thes. I. und in Gaud. Robert. miscell. C. Sigon. hatte sich gegen einzelne Partien des Gruch. Werks ausgesprochen und veranlaßte dadurch mehre Gegenerklärungen des Gruch. Paris. 1565. 1567., worauf sich Sigon. abermals vernehmen ließ Venet. 1569. Die beiderseitigen Schriften finden sich alle bei Gräv. I, p. 477-893. vereinigt. Ganz diesen Vorgängern folgten P. Merula de com. Lugd. B. 1675., O. Aicher de com. Salzb. 1687., auch in Polen. suppl. I, p. 237-326., B. Beverin de Rom. com.

erdienstliche Werk erschien nach Vollendung dieses Aufsatzes, wurde aber leichwohl noch nachträglich an mehren Stellen benutzt.) F. Münscher e populi Rom. majestate. Hanauer Programm 1838. (von den Cent. nd Trib.Com.). Dieser kritisch-historischen Parthei Niebuhrs stehen Männer gegenüber, welche Niebuhrs Resultate nur zum Theil oder gar nicht billigend, entweder das Alte vertheidigten oder selbständig neue Schöpfungen hervorbrachten, zum Theil philosophisch construirend und nicht selten unter dem Einfluß vorgefaßter Meinungen stehend; z. B. W. Wachsmuth d. ältere Gesch. des Röm. Staats. Halle 1819., K. D. Hüllmann in verschiedenen Werken, namentlich Urspr. d. Röm. Verfass., Röm. Grundverfass. und jus pontificium, P. E. Huschke, d. Verfass. d. Kön. Serv. Tull. als Grundlage zu einer Röm. Verfass.Gesch. Heidelb. 1838. (s. Rec. in Darmst. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. Nr. 54-57. 97-100.). Kann man auch mit den Grundideen und der gesammten Tendenz dieser Schriften nicht übereinstimmen, so muß man gleichwohl einzelne Parthien derselben als gelungen und treffend anerkennen. Dieses gilt auch von dem neuesten Werk dieser Art: J. Rubino Untersuch. üb. R. Verf. u. Gesch. I. Cassel 1839., dessen 4ter Abschnitt v. d. Volksversamml. handelt p. 233-498. Von dem Gedanken ausgehend, daß der Röm. König durch den göttlichen Willen eingesetzt sey (nicht von dem Volk) und seinen Nachfolger cooptire, läßt J. Rubino dem Volk kein Recht, als welches der König ihm gegeben. So hat das Volk keine Oberhoheit, sondern der König, dessen Gewalt allein ursprünglich sey und von dem alles Andere abstamme; das Volk werde bei wichtigen Vorfällen zwar gefragt, aber nur um dessen Bereitwilligkeit durch eigene Zustimmung zu gewinnen oder dasselbe durch sein eigenes Wort strenger zum Gehorsam zu verbinden 2c. Dagegen sprechen sowohl die Analogie der andern Staaten Italiens und Griechenlands und der Geist der alten Staatsverfassungen überhaupt, als die Geschichte von Roms Entstehung aus drei Stämmen durch Vertrag, und die sämmtlichen Stellen der alten Schriftsteller. Auch das Wort creare, jubere 2c. läßt sich in der von Rubino angenommenen Bedeutung nicht halten. S. Göttling a. a. O. S. 510-516. [R.]

Commagēne (nicht Comagēne), die nordöstlichste Provinz Syriens, war im Osten vom Euphrat, im Norden und Westen vom Amanus begränzt, im Süden (gegen Cyrrhestica) entbehrte es der natürlichen Gränzen, die daher auch nicht ganz unverändert erscheinen (Strabo XI, 521.). Es war ein kleines, aber an Obst und Oel fruchtbares Land (Strabo XII, 535. vgl. Tac. Ann. XV, 12.), das nur in der späteren Zeit häufig durch die Einfälle der Parther litt, weßhalb es Procopius (Aedif. II, 8.) als öde und verlassen schildert. Nach dem Sturze der Seleuciden-Herrschaft in Syrien wurde es der Sitz einer besonderen Dynastie von seleucidischem Stamme und erst unter Vespasianus wurde es dauernd mit dem römischen Reiche vereinigt (s. oben Antiochus von Commagene, Bd. I. S. 546 f. vgl. Böckh Corp. inscr. gr. I, p. 433.). Unter Constantin dem Gr., wenn nicht schon unter Diocletian, wurde es mit Cyrrhestica unter dem Namen Euphratensis (gräcisirt Euphratesia) oder August-Euphratesia (Amm. Marc. XIV, 8. Proc. bell. Pers. I, 17. 20. vgl. Böcking zur Notit. Imp. I, p. 389.). — Städte: Samosata, Germanicia, Antiochia ad Taurum (vielleicht auch ad Euphratem genannt), Doliche, Perrhe und seit Pompejus Zeugma, das jedoch von Manchen wieder zu Cyrrhestica gerechnet wird. [G.]

Commentarii sc. libri, nach der Ableitung von comminiscor, mentus (= mens), bezeichnet Bücher, in welche man alle und jede Sachen, Vorfälle und Begebnisse jeder Art, und zwar in einer zusammenhängenden Weise, dem Hauptinhalt nach aufzeichnet oder einträgt,

also Notizenbücher, Denkbücher. Bei dieser allgemeinen Bedeutung des Wortes, die in seinem Ursprung und in seiner Ableitung begründet ist, konnte es nicht fehlen, daß dasselbe, in verschiedenen besonderen Fällen angewendet, auch eine besondere und specielle Bedeutung annahm und namentlich von historischen Aufzeichnungen der Art gebraucht ward. So wie daher Cicero die Concepte oder Entwürfe von später auszuarbeitenden Reden commentarios nennt, von welchen sogar eine Sammlung existirte, deren dreizehntes Buch genannt wird (s. Westermann Gesch. d. röm. Beredsamk. §. 64. Not. 4. und meine Gesch. d. Röm. Literatur §. 258. a. Not. 3.), so konnte mit gleichem Rechte Julius Cäsar die Aufzeichnungen, die er von den durch ihn geführten Kriegen in Frankreich und was daran weiter sich knüpfte, in einer zwar zusammenhängenden, aber sonst kunst- und schmucklosen Form, zunächst in der Absicht die Facta in dem Gedächtniß zu erhalten und darum diese allein berücksichtigend, gemacht hatte, Commentarios nennen, in gleichem Sinne, wie die Griechen in solchen Fällen sich der Ausdrücke ὑπομνήματα oder ἀπομνημονεύματα bedienten, welchen letztern Ausdruck auch der griechische Uebersetzer des Cäsar, wahrscheinlich Maximus Planudes, beibehalten hat. So verbindet sich aber mit dem Worte Commentarius der Begriff der Leichtigkeit der Aufzeichnung, des Ungezwungenen, wie dieß auch bei Cäsar ausdrücklich bemerkt wird (vgl. Hirtius Praef. ad lib. VIII. u. c. 48. Cic. Brut. 75.), und damit selbst der Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, die ein größeres, in allen Theilen sorgfältig ausgearbeitetes Ganze nicht erwarten läßt. Es nähert sich aber dann auch der Begriff des Wortes dem von den Römern einigemal gebrauchten griechischen Ausdruck Ephemeris oder Tagebuch, unter welchem Namen selbst eine Stelle aus Cäsars Commentaren bei Serv. ad Virg. Aen. XI, 743. angeführt erscheint (vgl. meine Gesch. d. Röm. Literat. §. 181. Not. 4.). In allgemeinem, weiterem Sinne aber wird z. B. bei Cic. Brut. 14. der Ausdruck Commentarii Pontificum (vgl. ebendas. §. 169. Not. 1. und Ch. F. Elvers De juris sacri monumm. I. p. 15. 16. Krause Vitt. et fragmm. vett. Historicc. Romm. p. 23 f.) zu nehmen seyn, eben so auch in anderen Stellen, namentlich bei Cicero, der ihn von schriftlichen Aufzeichnungen jeder Art,

gationen- und Erbrecht. Im Sachenrecht (s. acquisitio, Bd. I. S. 45.) verleiht commercium das Recht, mit allen röm. Formen und Wirkungen sowohl Eigenthum zu erwerben, als zu schützen, so daß ohne commerc. weder mancipatio, in jure cessio und usucapio (Gai. II, 40.), noch Erwerbung durch lex, adjudicatio oder Auktion gestattet ist, eben so wenig Vindikation, s. alle diese Art. Auch manche Arten von Obligationen können nur von dem eingegangen werden, welcher commerc. hat, z. B. nexum, stipulatio (mit der Formel spondeo), mutui datio, emtio, venditio, Literaloblig. u. a. (s. d. Art. u. tabulae), Gai. III, 93. 179. Endlich ist die Wichtigkeit des commerc. im Erbrecht zu erkennen, indem davon testamenti factio und der Erwerb einer hereditas rc. abhängt. Cic. p. Arch. 5. Ulp. XX, 14. Für den, welcher ohne commerc. zu haben, erwerben wollte, waren durch die prätor. aequitas besondere Institute eingeführt, z. B. dominium in bonis (s. bona, Bd. I. S. 1149. und dominium), bonorum possessio, s. Bd. I. S. 1153., Peregrinen-Obligationen, s. obligatio und Praetor. Dieselbe Geschlossenheit der Staaten in Beziehung des commerc. finden wir auch in andern Staaten außer Rom, indem ein Fremder nirgends rechtmäßig erwerben oder veräußern durfte, ohne in diesem Staate commerc. empfangen zu haben, Cic. Verr. II, 50. III, 40., und darum wurde, wenn zwei Staaten in einen Bund zusammentraten, gewöhnlich gegenseitig commerc. gegeben. Mit Aufhören des Bundes war auch das commerc. aufgelöst, Liv. VIII, 14. XLV, 29., s. commune, foedus und Latium. — Commercium ist nicht blos ein persönliches Recht (im subj. Sinn), sondern es kommt auch als Eigenschaft von Sachen vor (im objekt. Sinn), und es gibt in dieser Beziehung zwei Classen von Dingen: res extra commercium und res comm., d. h. Sachen, welche nicht Gegenstand des bürgerlichen Verkehrs seyn können und solche, woran eine Person ausschließliches Recht als Eigenthümer haben kann, s. res. Die ersteren können nicht veräußert, noch vererbt werden, noch dürfen sie Gegenstände von Obligationen seyn. Cic. Verr. IV, 59. Inst. II, 20, 4. und Schrader h. l. p. 359 f. III, 19, 1. und l. 34. l. 83. §. 5. l. 37. §. 6. D. de verb. obl. (45, 1.) l. 39. §. 10. D. de legat. I, (30.) Ulp. XXIV, 8. 9. [R.]

Comminianus, ein lateinischer Grammatiker, dessen Zeitalter sich jedoch nicht näher bestimmen läßt, als daß er zwischen Donatus, auf den er sich beruft, und zwischen Servius, der ihn citirt (Ecl. III, 21. vgl. ad Georg. I, 215.) der Zeit nach fällt. Schriften desselben sind außer dem Bruchstück bei Lindemann Inedit. Latt. I. (Zittau 1822.) und in den Excerpten bei Mai Auctt. Class. T. V. p. 150., so wie einigen andern Anführungen nicht auf uns gekommen; wohl aber scheinen spätere Grammatiker die Schriften des in Ansehen stehenden Mannes (er heißt vir disertissimus) mehrfach benutzt und ausgeschrieben zu haben; wie denn in den Institutiones des Charisius (s. oben II. S. 312.) ganze Abschnitte der Werken des Comminianus entnommen erscheinen, was Osann im Einzelnen nachgewiesen hat; s. dessen Beiträge zur Literat.Gesch. II. p. 316 ff. 324 ff. vgl. 139. [B.]

Commodatum (Leihvertrag) ist ein Realcontrakt (d. h. von der Uebergabe einer Sache begleitet), vermittelst dessen ein nicht verbrauchbarer Gegenstand einem Andern unentgeltlich zum Gebrauch übergeben wird, unter der Bedingung, daß der Andere den Gegenstand unversehrt zurückgebe. Agroec. bei Putsch. p. 2274. commodamus amico pro tempore — hanc ipsam rem quam dedimus recepturi. Non. Marc. IV, 107. Gai. III, 196 f. vgl. Cic. Verr. IV, 3. p. Cael. 13 f. 21. Eine rhetorische Schilderung findet sich Sen. cons. ad Marc. 10. Der Leihende h. commodans oder commodator, welcher gegen den Andern eine directa commodati actio hat, sobald dieser den Vertrag nicht hält, sey es durch Mißbrauch, sey es durch *längeres Zurückbehalten*, sey es durch Verlust des

geliehenen Gegenstandes. Er muß nämlich für dolus und culpa haften, nicht für casus, wohl aber muß er custodia und diligentia anwenden, sonst gilt die Klage gegen ihn. Gai. IV, 47. Paull. II, 4. Dig. 13, 6. Cod. 4, 23. de commod. Inst. III, 14, 2. ed. Schrader p. 491 f. Dieser Vertrag wurde später auch auf Grundstücke ausgedehnt, s. Dig. h. t. Die übergebene Sache h. auch commodatum, wie Isidor V, 25. umschreibt ad alios temporaliter translatum. [R.]

Commŏdus, römischer Kaiser v. J. 186-192 n. Chr. Dio LXXII. (Zonar. XII, 4. 5.) Herodian. I. Ael. Lamprid. Comm. Anton. Eutrop. VIII, 15. Aurel. Vict. Caes. 17. Epit. 17. Oros. VII, 16. — Er hieß mit seinem vollständigen Namen L. Aelius Aurelius Commodus (Dio 15., obgleich er auch den Namen M. Antoninus führte, der sich auf Münzen und Inschriften noch häufiger findet, vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. II. (Par. 1720. 4.) p. 564 f. Note 1. sur Comm.). Ein Sohn des M. Aurelius Antoninus und der Faustina, geb. den 31. Aug. 161 n. Chr. (Lamprid. 1.), erwies er sich frühe seinem Vater so unähnlich, und offenbarte eine so gemeine Natur, daß er die Vermuthung zu rechtfertigen schien, als seye er im Ehebruch seiner Mutter mit einem Gladiator erzeugt. Vgl. Jul. Capitol. M. Anton. 19. Lamprid. Comm. 1 f. Indessen erhob ihn sein Vater schon in seinem sechsten Jahre (Oct. 166, vgl. Lamprid. 11.) zum Cäsar, berief ihn auf die Nachricht von der Empörung des Avidius Cassius im J. 175 n. Chr. * zu der Armee nach Germanien, um ihn mit der männlichen Toga zu bekleiden, vgl. Dio LXXI, 22. Capit. M. Anton. 22. Lamprid. Comm. 2. 12., nahm ihn von Germanien mit sich in den Orient, und ließ ihn nach der Rückkehr nicht nur an der Ehre des Imperatortitels und am Triumphe Theil nehmen, sondern verlieh ihm auch die tribunicische Gewalt (176 n. Chr., nach Tillemont 175). Lamprid. 2. 12. Capitol. M. Ant. 16. 22. 27. Vulcat. Av. Cass 13. (Ueber den Titel des Augustus vgl. Tillemont II, p. 562 f. Note XX. sur M. Aurele.) Im J. 178 begleitete Commodus seinen Vater nach Germanien, nachdem er sich zuvor nach dem Wunsche desselben mit Crispina, der Tochter des Bruttius Präsens, vermählt hatte. Lampr. Comm. 2. 12. Dio LXXI, 33. Capit. M. Ant. 27. Im J. 180 (17. März) erfolgte der

erschwörung, welche seine eigene Schwester Lucilla mit mehreren jungen
enatoren gegen ihn anstiftete (183). Der Anschlag gegen sein Leben,
ssen Ausführung Claudius Pompejanus übernommen, mißlang jedoch,
d Tod oder Verbannung war die Strafe der Verschworenen. Lamprid. 4.
gl. Dio 4. Herod. 8. An dem Benehmen des Commodus, wodurch er
n allgemeinen Haß sich zugezogen, wurde die hauptsächliche Schuld
inem Günstling Anteros (Lamprid. 3. 4., vielleicht identisch mit dem
ämmerer Saoteros, Dio 12., vgl. Tillemont p. 429.) zugemessen. Der
räfect Paternus, welcher schon bei der Verschwörung der Lucilla Mit-
isser gewesen war, und nunmehr den Anteros durch Gewalt aus dem
Wege räumte, wurde in Folge davon entsetzt, und bald hernach auf Be-
ieb seines gewesenen Collegen Perennis nebst mehreren andern Edeln
mordet. Lamprid. 4. vgl. Dio 5. 10. Perennis wußte sich nach dem
ode des Paternus der unumschränkten Gewalt zu bemeistern. Während
ommodus seinem Vergnügen an Wettfahren, Menschen- und Thier-
efechten, so wie seinen Ausschweifungen im Palaste sich überließ, re-
erte jener an seiner Stelle, und mißbrauchte die Gewalt zu Befrie-
gung seiner Habsucht und seines Ehrgeizes, bis zu seinem durch die
nzufriedenheit der Soldaten herbeigeführten Ende (186 n. Chr.). Vgl.
amprid. 5. 6. Herod. 8. 9. Dio 9. 10. (Das Urtheil des Letzteren
on dem der Andern abweichend. vgl. Perennis.) Auf den Präfecten Pe-
nnis folgte der Freigelassene Cleander, und übte wo möglich noch
rößere Tyrannei als jener. (Vgl. Cleander.) Das öffentliche Unglück
urde noch durch Pest, durch Hungersnoth und Feuer vergrößert. vgl.
erod. 12. 14. Dio 13. 14. 24. Oros. VII, 16. Euseb. Chron. Mit
em Tode Cleanders (189 n. Chr.) trat keineswegs eine Verbesserung
in. Der rasende Hang des Commodus zu den Spielen erforderte unge-
eure Summen, und führte nothwendig zu Erpressung und Grausamkeit.
gl. Dio 16. Der Kaiser selbst setzte seinen Stolz darein, als Bogen-
hütze und selbst als Fechter sich öffentlich zu zeigen; und nachdem er
üher den Namen des Hercules sich beigelegt hatte, so vertauschte er
n später mit dem eines berühmten Fechters. Herodian. 15. vgl. Dio
6 ff. Lamprid. 8. 11 ff. In seinen Sitten war er niedriger als ein
Gladiator; und seine Wollust wurde nur von seiner Grausamkeit über-
roffen. vgl. Lamprid. 9 ff. Der folgende Anlaß führte endlich seinen
ntergang herbei. Er beabsichtigte, die für das J. 193 (n. Chr.) desig-
irten Consuln Erycius Clarus und Sossius Falco ermorden zu lassen,
sodann am 1. Januar als Consul und Gladiator zugleich aus dem
ause der Gladiatoren vor dem Publikum aufzutreten. Seine Buhlerin
Marcia nebst dem Präfecten Lätus und dem Kämmerer Eclectus wider-
rachen vergeblich und Commodus beschloß, sie in der folgenden Nacht
nebst anderen Vornehmen dem Tode zu weihen. Das Blatt, worauf er
r dieser Absicht ihre Namen verzeichnete, gerieth durch Zufall in ihre
Hände; und nun verschworen sich jene Drei, brachten zuerst ihm Gift
, und ließen ihn sodann durch einen Gladiator vollends erdrosseln. vgl.
Dio 22. Herod. 16. 17. Lamprid. 17. Der Senat erklärte ihn sogleich
r einen Feind des Staates und ließ seine Bildsäulen niederreißen; sein
eichnam wurde kaum der Wuth des Pöbels entzogen. Dio LXXIII, 2.
erod. II, 1 f. Lamprid. 17 ff. — Ueber die Kriege, welche während der
egierungszeit des Commodus, namentlich in Dacien und Britannien,
glücklich geführt wurden, vgl. Dio LXXI, 8. Lamprid. 6. 13. Ueber den
ufstand des Maternus s. Mat. [Hkh.]

Commodus Verus, s. Verus.

Commŏni oder Comoni, Uferbewohner von Massilien bis Forum
Julii in Gall. Narb., nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Commūne bezeichnet 1) ein Volksbündniß, dem griech. κοινόν ent-
sprechend. Solche Bündnisse bestanden schon in der Urzeit Italiens und

wurden gewöhnlich von allen zu einem Stamm gehörenden Nationen gebildet, welche zu einer Föderalunion zusammentraten, z. B. Etrusker, Umbrer, Herniker, Volsker, Aequer und namentlich Latiner (daher commune Latium bei Fest. v. praetor p. 241. Müller). Es waren gewöhnlich nicht mehr als 30 Städte und die kleineren waren den größeren untergeordnet. Die Gesammtheit der Conföderirten vereinigte sich zu Berathungen und Entscheidungen über gemeinsame Interessen auf einem Bundestag, concilium genannt (s. d. Art.), an dem bestimmten Vorort, s. concilium. Die Verbündeten gewährten sich gegenseitig connubium und commercium (s. beide Art.); mit des Bundes Ende hören auch beide Vergünstigungen auf. Liv. VIII, 14. IX, 43. Diese Völkerbündnisse hob Rom auf oder ließ sie in einer unschädlichen Gestalt fortbestehen. Commune bezeichnet von nun an 2) den Verein aller civitates in einer Provinz, so z. B. commune Asiae, l. 6. D. de excusat. (27, 1.) Euseb. hist. eccl. IV, 13., commune Siciliae, Cic. Verr. II, 46. 59. 63. IV, 62. Symmach. ep. I, 11. IV, 46., oder 3) im engern Sinn den Verein einer Landschaft von einer größeren Provinz oder eine einzelne Gemeinde in der Provinz, z. B. commune Thessaliae l. 37. D. de judic. (5, 1.) l. 5. D. ad l. Jul. de vi publ. (48, 6.), comm. Thraciae l. 1. §. 1. D. de appell. (49, 1.), comm. Milyadum Cic. Verr. I, 38. S. Gothofred. ad C. Theod. de legat. 12, 12. Tom. IV, p. 613 ff. — Diese Vereine, sey es einer ganzen Provinz, sey es eines Theils der Provinz, haben ihren Vorort (zugleich Bundesheerd, s. sacra), welcher metropolis h., z. B. Ephesus in Asien, Tarsus und Anazarbus in Cilicien, s. concilium und C. Th. l. l. l. un. C. de metrop. Beryto (11, 21.). E. Spanhem. de u. et pr. num. diss. 9, c. 4 ff. diss. 3, c. 4. In dieser Stadt war die Casse des Vereins (Cic. p. Flacc. 23.) und der Vereinigungsplatz für die Gesandten der einzelnen Staaten, welche in dem concilium Beschlüsse faßten und nicht selten schriftliche oder auch mündliche Gesuche, Klagen u. s. w. an den Kaiser gelangen ließen. Solche Provinzialgesandtschaften kommen vor Amm. Marc. XX, 8. XXVIII, 6. Symm. ep. IV, 9. VI, 22. Liban. ep. 771. Sidon. ep. I, 7. l. 5. 6. C. de legat. (10, 63.) und C. Th. l. l. An den Vorort kamen auch die kaiserlichen Antwortschreiben

p. Caec. 7. Apul. Met. IX, p. 229. Die falsche Erklärung des
maß. exercit. Plin. p. 1263. beseitigt Briss. de verb. sign. v. erum-
. 2) communi dividundo actio, d. h. Klage des Miteigen-
ners auf Theilung des gemeinsamen Eigenthums (in der Kaiserzeit
de die Klage auch auf prätor. Eigenthum, usus fructus, emphyteusis,
erficies und Pfandrecht ausgedehnt), welche durch das prätor. Edict
geführt worden war, Cic. ad div. VII, 12. Isidor V, 25. Dig. 10, 3.
. 3, 37 f. 3) finium regundorum actio ist zwar keine eigent-
Theilungsklage, sondern wird angestellt, wenn die Gränzen von
nachbarn in Verwirrung gerathen sind (de finibus controversia),
de aber mit den Theilungsklagen der Analogie wegen verbunden,
m der Zweck der Klage ebenfalls Auseinandersetzung war. Der bei
en Prozessen übliche Ausdruck war jurgare, Cic. de rep. IV, 8.
. 10. Non. V, 34. Non. libell. p. 1338. ed. Goth. Dig. 10, 1. Cod.
39. Es hatten hier ursprünglich nach den XII Tafeln drei arbitri,
er nach lex Mamilia nur ein arbiter (Cic. de leg. I, 21. Brut. 34.
ex Mam.) zu untersuchen mit Zuziehung von drei Kunstverständigen
imensoren, welche die Gränzen berichtigten und nach Befinden ganz
e Linien zogen. Ueber deren Pflichten spricht Aggen. comm. in Front.
54. Goës. Vgl. G. A. Rosen fragmenti Gai. de jure confinium quod
at. in l. ult. D. fin. reg. interpretatio. Lemgo 1831. und über alle drei
gen J. F. C. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilrecht. Götting. 1839.
2. p. 663–675. [R.]

Comneni. Diese berühmte Familie, die aus Italien in den
ent eingewandert, dort zu dem Thron von Byzanz gelangte, zeichnet
in mehreren ihrer Glieder durch eine besondere Liebe zur Wissenschaft
, die zunächst auch das classische Alterthum und die Meisterwerke der
ssischen Zeit von Hellas befaßte und dadurch auf die Bildung und
htung der Zeit einzuwirken suchte. In dieser Beziehung wird schon
nlich Alexius I., welcher 1081 den Thron bestieg, genannt, ihm auch
Einführung einer eigenen Erklärungsweise von Stellen alter Autoren
en Schulen zugeschrieben; von seiner eigenen Bildung zeugen auch
in politischen Versen von ihm abgefaßten Ermahnungen an Spaneas,
he von Ch. Zanetus zu Venedig gedruckt worden sind. Auch besitzen wir
eine kleine, wie es scheint, nach dem Muster des Breviarium oder
onarium des Kaiser Augustus durch Alexius, wie man glaubt, abge-
e Schrift, die unter der Aufschrift Novum Rationarium Imperii eine
ammenstellung der Staatseinkünfte und der Finanzen des Reichs über-
ot enthält, abgedruckt mit Montfaucon's Uebersetzung in Analectt.
ecc. (der Benedictiner von St. Maur) Paris 1688. 4. p. 387 ff. —
n Sohn Isaac Comnenus beschäftigte sich mit der Erklärung des
ner, wovon in den bereits gedruckten, wie in ungedruckten Scholien
rfache Spuren und Belege vorkommen, aus welchen wir schließen
ten, daß es besonders die grammatische und ästhetische Seite war,
he er berücksichtigte. Außerdem wird noch eine besondere Schrift
τῶν καταλειφθέντων ὑπὸ τοῦ Ὁμήρου und eine andere: *Χαρακτηρισμοὶ τῶν*
griechischen und trojanischen Heeresführer genannt. S. Fabric. Bibl.
I. p. 558. und VI. p. 54. ed. Harl. Noch mehr Ruhm aber gewann
Tochter Anna Comnena, geboren 1083, dann vermählt mit Nice-
us Bryennius, den sie, obwohl vergeblich, auf den Thron zu bringen
8) bemüht war, nach dessen Tod aber (1137) sie sich in ein Kloster
kzog, um hier blos den Wissenschaften, mit denen sie in früher
end schon sich beschäftigt hatte, zu leben. So, wohl vorbereitet
die sorgfältigsten Studien der Rhetorik und Philosophie, insbeson-
des Plato und Aristoteles, wie sie selbst uns versichert, faßte sie
Entschluß, das große von Nicephorus auf Betrieb ihrer Mutter Irene
rnommene, aber unvollendet hinterlassene Werk einer Geschichte von

Comnenen weiter fortzusetzen. An die vier Bücher (Ὕλη ἱστορίας) des Nicephorus, welche nur bis zu der Thronbesteigung ihres Vaters (1081) reichen, und, obgleich in Manchem nicht vollendet, doch unter den Werken der Byzantiner hervorgehoben zu werden verdienen (abgedruckt in der Pariser Ausg. des Corp. Byzantt. 1661. von P. Poussin, in dem Bonner Corp. Byz. zugleich mit Cinnamus von A. Meinecke 1835. 8.) reihte sie unter dem Titel Alexias eine Fortsetzung in fünfzehn Büchern, als ein eigenes Werk, das die Geschichte der Thaten ihres Vaters von 1069–1118 enthält und eine vollständige Schilderung liefert, die von Seiten der Fassung und Ausführung zu den vorzüglichsten Resten der byzantinischen Literatur gehört und überall die classische Bildung der Verfasserin, so wie ihre Studien in der älteren griechischen Literatur erkennen läßt, auch abgesehen von dem großen historischen Werthe, den diese Darstellung besitzt. Auf den ersten unvollständigen Abdruck von D. Höschel Augsburg 1610. u. 1618. 4. folgte die vollständige Ausgabe von P. Poussin in dem Corp. Byz. zu Paris 1651. fol. und Venet. 1729. fol., wo auch die Noten von C. Du Fresne aus der Ausgabe des Cinnamus beigedruckt sind; eine deutsche Uebersetzung s. in Schillers Allg. Sammlung histor. Memoiren (Jena 1790.) B. 1. und 2. Außerdem vgl. J. Ch. Wolf im Catalog. foemm. illustr. bei s. Sammlung der fragm. mulierr. Graecc. p. 274 ff. J. Cn. Fuesli Diss. de Alexiade Annae Comnenae etc. Turici 1766. 4. und den Aufsatz von D. F. H. Hegewisch in Biester's Berlin. Monatschr. 1791. p. 421. (Histor. u. Liter. Aufsätze Kiel 1801. p. 121 ff.) Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 726 f. Saxe Onomast. II. p. 218 ff., und im Allgemeinen S. F. Wilken Rerr. ab Alexio I. etc. gest. libri IV. Heidelberg. 1811. 8. — Auch Manuel Comnenus, der Sohn des Johann II. und Enkel des Alexius wird als ein eifriger Theolog, der sogar über den Gott der Mohamedaner geschrieben, gerühmt, insbesondere aber auch wegen seiner Beschäftigung mit der Philosophie, namentlich der Aristotelischen, in der er eben so wie in den classischen Autoren sehr bewandert war, endlich auch wegen seiner medicinischen Studien. [B.]

Comoedia. Von der griechischen Komödie läßt sich Anfang und Ursprung eben so wenig mit Sicherheit und Bestimmtheit nachweisen, als

uanth. de tragoed. et comoed. p. 1683. (Gronov. Thesaur. VIII.) Donat. p. 1687. (ibid.) Schol. ad Plat. de Republ. p. 398. ed. Tauchn. Scaliger de tragoed. et comoed. p. 1496 f. (Gronov. Thes. Tom. VIII.) B. Schneider de origine comoed. p. 4. Müller Dorier II, p. 351. Meinecke Quaest. scen. I, p. 3. Grysar de Doriens. comoedia p. 2. Eine igene Ableitung des Namens findet sich bei Diomed. Gram. III, p. 486. 'utsch. Die Erfindung der Komödie und ihre früheste Ausbildung ist orischen Ursprungs und wird den Megarensern zugeschrieben, obgleich ach Aristoteles (Poet. III, 5, 6.) auch die Athener auf den Ruhm der rfindung Anspruch machten. Wohl aber gehörten die ersten Anfänge rer kunstmäßigeren, wiewohl immer noch sehr unvollkommenen Gestaltung en Megarensern, deren ausgelassene Heiterkeit und beißende Laune bei en Alten sprüchwörtlich bekannt waren und von den Athenern als plump erspottet wurden. Die hierher gehörigen Stellen s. bei Meinecke Quaest. cen. p. 4. Wie nun diese natürliche Lustigkeit und Ausgelassenheit der Megarenser die Komödie hervorgerufen haben mag, so begünstigte dieelbe auch im hohen Grade ihre demokratische Verfassung, die nach Plut. uaest. Graeco. p. 295. D. ungezügelte Freiheit genoß. Mehreres über iese politische Verfassung und ihre Blüthe s. bei Meinecke p. 3 f. Grysar e Doriens. comoed. p. 3 ff. Diese dorische Komödie erlangte ihre benndere Ausbildung und Berühmtheit durch Epicharmus aus Kos, der ein Schüler des Pythagoras war und in Sicilien lebte. Aus den wenigen nd unbedeutenden Ueberresten seiner Komödien können wir uns kein deutches Bild derselben entwerfen. Aus der Mythologie entlehnte er, wie hon die Namen seiner Stücke beweisen können, meistens den Stoff, den r dann komisch bearbeitete. Statt abgerissener unzusammenhängender Vorfälle legte er seinen Komödien eine Handlung unter, deren einzelne Theile er zu einem zusammenhängenden Ganzen verband. S. Aristot. oet. V, 5. VI, 8. Auctor inc. vit. Aristoph. ap. Dind. p. IX. Grysar in r Allgem. Schulztg. 1833. II, p. 185. Daß die Epicharmische Komödie hon eine gewisse Vollendung und künstlerischen Werth gehabt haben uß, bezeugt die große Achtung des Plato für unsern Dichter. S. Theaet. 153. Müller Dorier II, p. 353. Ob er aber, wie Müller a. a. O. eint, Politik in seinen Stücken vorgebracht habe, bleibt ungewiß, ja nwahrscheinlich; wohl aber hat er denselben als ein Schüler des Pythaoras Philosophie einverleibt. S. Grysar p. 103. Die Sprache war atürlich dorisch, da der Ursprung dieser Komödie dorisch war. Von hören bei Epicharmus wissen wir nichts. Grysar nimmt dieß zwar an 200 ff., jedoch ist kein bestimmter Grund da für einen Chor, der als lcher auf der Orchestra gestanden hätte. Die gewöhnlichsten Versmaaße iner Dichtungen sind der trochäische Tetrameter, jamb. Trimeter und napästen. Hephästion sagt p. 45. ed. Gaisf., er habe zwei ganze Stücke ein und demselben Metrum, dem anapästischen, geschrieben. Seine rosodie ist nicht die attische; er producirt Vocale vor muta cum liquida. usführlicher haben über Epicharmus und seine Komödie gesprochen: rysar in der erwähnten Schrift: de Doriensium comoedia. Colon. ad hen. 1828. Herm. Harleß: de Epicharmo. Essen 1822. Müller Dorier te Abtheil. p. 354 ff. Röder: de trium, quae Graeci coluerunt, comoearum generum ratione et proprietatibus. Susati 1831. p. 26–33. Von iefer Komödie des Epicharmus ist aber die attische zu trennen, die, obhon ebenfalls megarischen Ursprungs, doch eine von jener ganz verschie- Richtung und Ausbildung erhalten hat. Es ist schon oben erwähnt rden, daß die Athener gegen die Megarenser behaupteten, die Komödie bei ihnen entstanden, indem sie den Susarion als ihren Erfinder an- t (Grysar p. 2.). Die Sache verhält sich aber wahrscheinlich so, Susarion die Komödie von den Megarensern nach Attika gebracht und ihr dort eine neue, verbesserte Gestalt gegeben hat. S. hierüber

Meineke Quaest. scen. I, p. 3. Röder a. a. O. p. 33. §. 5. Ueber ihre Beschaffenheit Meineke p. 6 f. Anfangs scheint sie weniger Beifall in Attika gefunden zu haben (s. Aristot. Poet. V, 3.) und erst später, ungefähr um Ol. 73 oder 74 in größere Aufnahme gekommen zu sein. Nach Suidas s. v. Ἐπίχαρμος führten um Ol. 73, 1 Euetes, Euxenides und Myllus in Athen Komödien auf. Ihre höchste Ausbildung und Vervollkommnung erlangte die attische Komödie in der nächstfolgenden Zeit, ohngefähr von Ol. 80 an durch Kratinus, Eupolis und eine Anzahl anderer Dichter, namentlich aber durch Aristophanes, dessen Stücke uns leider von so vielen dieses und anderer Dichter allein übrig sind, aus denen wir die Beschaffenheit und Vollkommenheit der att. Komödie dieser Zeit erkennen und beurtheilen müssen. Die Komödie wendete sich nach und nach immer mehr von der Verspottung einzelner Personen auf Allgemeinheiten und Gegenstände, die im Interesse Aller lagen. Krates soll nach Aristoteles Poet. V, 6. seinen Stücken zuerst diese allgemeine Richtung gegeben haben. Und in der That hat die Komödie, wie wir sie bei Aristophanes vorfinden, einen durchaus öffentlichen Charakter. Alles, was den Staat anging und in das öffentliche Leben mehr oder weniger eingriff, war für sie Gegenstand der Beachtung und Verspottung. Sie ist durchaus politisch; das Privat- und Familienleben führt sie nur beiläufig und mittelbar an, in sofern es auf das öffentliche Bezug hat. Und in dieser Oeffentlichkeit bestand ihr eigentliches Wesen; sie war das ihr eigenthümliche Element, in dem sie allein aufblühen und gedeihen konnte. Ihre Blüthezeit war das Zeitalter des Perikles, Alcibiades und der nächstfolgenden Demagogen; der zwischen Ol. 80-94 liegende Zeitraum. Die Komödie dieser Zeit heißt die *alte* (ἀρχαία). Da in dieser Zeit das Volk die öffentliche Gewalt hatte, mancherlei Reibungen im Innern des Staates, durch die damalige Prozeßwuth veranlaßt, und blutige Kriege nach Außen hin stattfanden, zugleich großer Luxus und mit diesem allgemeines Sittenverderbniß immer mehr und mehr einriß, so konnte es natürlich den Komikern nicht an vielfachem Stoff zur Satire und Rüge fehlen. Ueber den politischen und moralischen Zustand der Aristophanischen

ll der Tragödie, welche Aristophanes in den Wolken, Thesmopho-
sen und Fröschen so bitter und so ergötzlich an den Personen des
ates und Euripides tadelt und verfolgt. Neben diesen Angriffen,
e zunächst auf einzelne Personen gerichtet sind, enthalten sämmtliche
ke des Aristophanes einen allgemeinen für den Staat bedeutsamen
tzweck, den der Dichter bei allen Umwegen und Abschweifungen
r vor Augen behält. Dieser Zweck bestand im scharfen Tadel alles
chten, in beißender Verspottung aller Verkehrtheit und Thorheit, in
hnungen zum Bessern und Nützlichen, in directem und indirectem
alles Guten und Schönen. Und für diesen Zweck hat die Aristo-
sche Komödie die durch das Fest gestattete Freiheit würdig benutzt,
ß sie in Wahrheit ein weiser Rathgeber des Staats und Censor der-
n war, von dem kein Verbrechen ungestraft blieb. Vgl. Horat. Sat.
init. Drumann Gesch. d. Verfalls d. griech. Staaten p. 611 f.
osser Universalhistor. Uebersicht d. Gesch. d. alten Welt 2ter Bd.
btheil. p. 115 ff. Schlegel Vorlesungen über dramatische Kunst u.
atur 1ster Thl. p. 269. 279. Genelli Das Theater zu Athen p. 24 f.
n den wirklichen, aus dem Leben gegriffenen Personen tritt aber
eine große Anzahl rein erdichteter, phantastischer Figuren auf, in
Erfindung und Gestaltung sich eben so große Kühnheit als Mannig-
keit zeigt. Wenn nun diese Wesen auch nicht stets bestimmte Indi-
n darstellen, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß ihnen die
lichkeit wenigstens zum Grunde liegt und daß die dichterischen wie
istorischen Personen etwas Allgemeines vertreten und Träger einer
umten Idee und eines gewissen Princips sind. Vgl. Rötscher p. 54.
egel p. 277. — Wenden wir uns nun von den Gegenständen der alten
die zu der Art und Weise ihrer Darstellung, so muß zuvörderst be-
werden, daß die wirklichen Personen auch unter ihrem eigenen
n vorgeführt werden, mit genauer Nachbildung ihres Aeußern,
tlich des Gesichtes durch eine Maske. S. Pollux §. 143. Vgl. die
lung in Anonym. vit. Aristoph. p. VII. XV f. ap. Dind. Dieß ist
harakteristisches Merkmal der alten Komödie; daher hat sie wenig
de Masken. Da es aber neben Tadel und ernster Rüge auch auf
ottung im Allgemeinen, auf Scherz und Lachen abgesehen war, so
n natürlich diese Aeußerlichkeiten, so wie die ganze Darstellung und
nung der Personen und Umstände sehr übertrieben und ins Lächer-
gezogen, so daß sie als vollkommene Karrikaturen dastehen. Der
ker mußte die Wahrheit verlassen, um seinen Zweck zu erreichen,
ersonen komisch darzustellen und Scherz und Lachen zu verbreiten.
ieser Hinsicht bildet die Komödie den eigentlichen Gegensatz zur Tra-
und läßt sich als solcher vollkommen begreifen. In der Tragödie
sich der hohe Ernst der Poesie sowohl in den Gegenständen als in
Darstellung und Behandlung. Die Komödie hingegen ist durchaus
haft. Der Komiker idealisirt die Menschen und ihre Angelegenheiten
im der Tragödie entgegengesetzten Sinne, nämlich ins Häßliche und
hte. Und wie in der Tragödie in jeder Beziehung harmonische Ein-
errschen soll, so darf die Komödie in einer chaotischen Fülle leben
ie buntesten Gegensätze und Widersprüche herbeiziehen, sich eine
bare Zwecklosigkeit und Willkür erlauben, da ihr ganzes Kunstwerk
niger großer Scherz sein soll, der wieder eine ganze Welt ein-
Scherze enthält. Aus diesen kurzen Andeutungen, die man bei
gel dramat. Vorlesungen I, p. 268 ff. weiter ausgeführt findet, lassen
ei Eigenthümlichkeiten, die man nicht immer richtig beurtheilt hat,
und erklären und verstehen. Die erste besteht in der großen Form-
keit der Stücke, welche gänzlich ohne bestimmten Plan und Einheit
et sind; die andere in den häufigen Verstößen gegen Anstand und
lichkeit. *Beides ist allerdings wahr;* aber weder das Eine noch das

Meineke Quaest. scen. I, p. 3. Röder a. a. O. p. 33. §. 5. Ueber ihre Beschaffenheit Meineke p. 6 f. Anfangs scheint sie weniger Beifall in Attika gefunden zu haben (s. Aristot. Poet. V, 3.) und erst später, ungefähr um Ol. 73 oder 74 in größere Aufnahme gekommen zu sein. Nach Suidas s. v. Ἐπίχαρμος führten um Ol. 73, 1 Euetes, Euxenides und Myllus in Athen Komödien auf. Ihre höchste Ausbildung und Vervollkommnung erlangte die attische Komödie in der nächstfolgenden Zeit, ohngefähr von Ol. 80 an durch Kratinus, Eupolis und eine Anzahl anderer Dichter, namentlich aber durch Aristophanes, dessen Stücke uns leider von so vielen dieses und anderer Dichter allein übrig sind, aus denen wir die Beschaffenheit und Vollkommenheit der att. Komödie dieser Zeit erkennen und beurtheilen müssen. Die Komödie wendete sich nach und nach immer mehr von der Verspottung einzelner Personen auf Allgemeinheiten und Gegenstände, die im Interesse Aller lagen. Krates soll nach Aristoteles Poet. V, 6. seinen Stücken zuerst diese allgemeine Richtung gegeben haben. Und in der That hat die Komödie, wie wir sie bei Aristophanes vorfinden, einen durchaus öffentlichen Charakter. Alles, was den Staat anging und in das öffentliche Leben mehr oder weniger eingriff, war für sie Gegenstand der Beachtung und Verspottung. Sie ist durchaus politisch; das Privat- und Familienleben führt sie nur beiläufig und mittelbar an, in sofern es auf das öffentliche Bezug hat. Und in dieser Oeffentlichkeit bestand ihr eigentliches Wesen; sie war das ihr eigenthümliche Element, in dem sie allein aufblühen und gedeihen konnte. Ihre Blüthezeit war das Zeitalter des Perikles, Alcibiades und der nächstfolgenden Demagogen; der zwischen Ol. 80–94 liegende Zeitraum. Die Komödie dieser Zeit heißt die **alte** (ἀρχαία). Da in dieser Zeit das Volk die öffentliche Gewalt hatte, mancherlei Reibungen im Innern des Staates, durch die damalige Prozeßwuth veranlaßt, und blutige Kriege nach Außen hin stattfanden, zugleich großer Luxus und mit diesem allgemeines Sittenverderbniß immer mehr und mehr einriß, so konnte es natürlich den Komikern nicht an vielfachem Stoff zur Satire und Rüge fehlen. Ueber den politischen und moralischen Zustand der Aristophanischen Zeit s. besonders das treffliche Buch von Rötscher: Aristophanes und sein

Verfall der Tragödie, welche Aristophanes in den Wolken, Thesmophoriazusen und Fröschen so bitter und so ergötzlich an den Personen des Socrates und Euripides tadelt und verfolgt. Neben diesen Angriffen, welche zunächst auf einzelne Personen gerichtet sind, enthalten sämmtliche Stücke des Aristophanes einen allgemeinen für den Staat bedeutsamen Hauptzweck, den der Dichter bei allen Umwegen und Abschweifungen immer vor Augen behält. Dieser Zweck bestand im scharfen Tadel alles Schlechten, in beißender Verspottung aller Verkehrtheit und Thorheit, in Ermahnungen zum Bessern und Nützlichen, in directem und indirectem Lobe alles Guten und Schönen. Und für diesen Zweck hat die Aristophanische Komödie die durch das Fest gestattete Freiheit würdig benutzt, so daß sie in Wahrheit ein weiser Rathgeber des Staats und Censor der Sitten war, von dem kein Verbrechen ungestraft blieb. Vgl. Horat. Sat. I, 4. init. Drumann Gesch. d. Verfalls d. griech. Staaten p. 611 f. Schlosser Universalhistor. Uebersicht d. Gesch. d. alten Welt 2ter Bd. 2te Abtheil. p. 115 ff. Schlegel Vorlesungen über dramatische Kunst u. Literatur 1ster Thl. p. 269. 279. Genelli Das Theater zu Athen p. 24 f. Neben den wirklichen, aus dem Leben gegriffenen Personen tritt aber noch eine große Anzahl rein erdichteter, phantastischer Figuren auf, in deren Erfindung und Gestaltung sich eben so große Kühnheit als Mannigfaltigkeit zeigt. Wenn nun diese Wesen auch nicht stets bestimmte Individuen darstellen, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß ihnen die Wirklichkeit wenigstens zum Grunde liegt und daß die dichterischen wie die historischen Personen etwas Allgemeines vertreten und Träger einer bestimmten Idee und eines gewissen Princips sind. Vgl. Rötscher p. 51. Schlegel p. 277. — Wenden wir uns nun von den Gegenständen der alten Komödie zu der Art und Weise ihrer Darstellung, so muß zuvörderst bemerkt werden, daß die wirklichen Personen auch unter ihrem eigenen Namen vorgeführt werden, mit genauer Nachbildung ihres Aeußern, namentlich des Gesichtes durch eine Maske. S. Pollux §. 143. Vgl. die Erzählung in Anonym. vit. Aristoph. p. VII. XV f. ap. Dind. Dieß ist ein charakteristisches Merkmal der alten Komödie; daher hat sie wenig stehende Masken. Da es aber neben Tadel und ernster Rüge auch auf Verspottung im Allgemeinen, auf Scherz und Lachen abgesehen war, so werden natürlich diese Aeußerlichkeiten, so wie die ganze Darstellung und Zeichnung der Personen und Umstände sehr übertrieben und ins Lächerliche gezogen, so daß sie als vollkommene Karrikaturen dastehen. Der Komiker mußte die Wahrheit verlassen, um seinen Zweck zu erreichen, die Personen komisch darzustellen und Scherz und Lachen zu verbreiten. In dieser Hinsicht bildet die Komödie den eigentlichen Gegensatz zur Tragödie und läßt sich als solcher vollkommen begreifen. In der Tragödie zeigt sich der hohe Ernst der Poesie sowohl in den Gegenständen als in deren Darstellung und Behandlung. Die Komödie hingegen ist durchaus scherzhaft. Der Komiker idealisirt die Menschen und ihre Angelegenheiten in einem der Tragödie entgegengesetzten Sinne, nämlich ins Häßliche und Schlechte. Und wie in der Tragödie in jeder Beziehung harmonische Einheit herrschen soll, so darf die Komödie in einer chaotischen Fülle leben und die buntesten Gegensätze und Widersprüche herbeiziehen, sich eine scheinbare Zwecklosigkeit und Willkür erlauben, da ihr ganzes Kunstwerk ein einziger großer Scherz sein soll, der wieder eine ganze Welt einzelner Scherze enthält. Aus diesen kurzen Andeutungen, die man bei Schlegel dramat. Vorlesungen I, p. 268 ff. weiter ausgeführt findet, lassen sich zwei Eigenthümlichkeiten, die man nicht immer richtig beurtheilt hat, genügend erklären und verstehen. Die erste besteht in der großen Formlosigkeit der Stücke, welche gänzlich ohne bestimmten Plan und Einheit gearbeitet sind; die andere in den häufigen Verstößen gegen Anstand und Sittlichkeit. Beides ist allerdings wahr; aber weder das Eine noch das

Andere kann gegen Aristophanes einen besondern Tadel begründen. Denn was zuvörderst den Mangel an Einheit und Plan betrifft, so war es gar nicht die Aufgabe der alten Komödie, ein zusammenhängendes Ganze darzustellen; sie benutzte die ihr an Personen dargebotenen Blösen dazu, um aus ihnen eine Art Fabel zu bilden, die nur eben alles jenes Tadelnswürdige enthalten sollte, ohne eben streng zusammenzuhängen. Schlosser sagt a. a. O. p. 116. sehr richtig: „Knoten, Geschichte, Roman wird man in solchen Stücken nicht erwarten, da hier nicht die Verwickelung eines kunstreich ersonnenen Abentheuers den Zuschauer festhält, sondern die Kraft der Poesie, die Wahrheit des Gemäldes, die Kunst eine bestimmte Seite der Zeit darzustellen." — Bei den öftern Verstößen aber gegen Sittlichkeit, Scham und Anstand darf man nicht vergessen, daß die Alten über gewisse Dinge eine ganz andere und freiere Sittenlehre als wir hatten, und daß die muthwillige Ausgelassenheit der Dionysos-Feste auch die niedrigen Bedürfnisse des Körpers und den thierischen Naturtrieb einmal der Fesseln entband, welche ihm sonst Sittlichkeit und Anständigkeit anlegten. Es waren jene Feste eine vollkommene Faschingszeit, welche, wie sie Alles entfesselte, so auch der Komödie eine ungezügelte Freiheit zuließ. Und man konnte ihr dieselbe wohl um so eher gestatten, da bei den Aufführungen von Komödien gewiß keine Frauen zugegen waren, deren Zartgefühl und Schamhaftigkeit durch die bisweilen sehr derben und schmutzigen Aeußerungen hätte verletzt werden können. Es ist über die Frage: ob athenische Frauen das Theater besucht haben, vielfach gestritten worden, und man hat sie bald bejaht bald verneint. Sie läßt sich aber nach den vorhandenen Zeugnissen nicht mit Bestimmtheit beantworten. Bei der Aufführung von Tragödien mögen sie vielleicht zugegen gewesen sein, gewiß aber haben den Komödien keine ehrbaren Frauen zugesehen. Dieß ist im hohen Grade unwahrscheinlich. Ausführlicher haben diese Sache behandelt Böttiger: kleine Schriften B. I, p. 295 ff. Böckh in seinem Buche über die griech. Tragiker p. 37 f. Passow in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1837. Nr. 29. p. 241 ff. Endlich aber ist es dem Aristophanes nie darum zu thun gewesen, durch unsittliche Späße und gemeine Possen blos das Gelächter der Menge zu erregen und Beifall

und die scenische Darstellung der alten Komödie zu bemerken. Nach der Angabe des Anonymus bei Dindorf p. XVIII. bestand sie aus folgenden Theilen: Πόσα μέρη κωμῳδίας. ά. πρόλογος τὸ μέχρι τῆς εἰςόδου τοῦ χοροῦ μέρος. β. χορικὸν τὸ τοῦ χοροῦ διδόμενον μέλος. γ. ἐπεισόδιον τὸ μεταξὺ δύο χορικῶν μελῶν. δ. ἔξοδος τὸ ἐπὶ τέλει λεγόμενον τοῦ χοροῦ. Die Chöre der Komiker, da sie keine Trilogien und Tetralogien aufführten, bestanden aus 24 Choreuten. S. Scholl. ad Aristoph. Av. 298. Acharn. 210. Eq. 586. Pollux IV, 109. Bekk. Anecd. p. 746. Tzetzes Prolegg. ad Lycophr. p. 1. Ueber den Einzug des Chores und seine Stellung auf der Orchestra spricht der Anonymus a. a. O. so: καὶ εἰ μὲν ὡς ἀπὸ τῆς πόλεως ἤρχετο ἐπὶ τὸ θέατρον, διὰ τῆς ἀριστερᾶς ἁψῖδος 'εἰσῄει' εἰ δὲ ὡς ἀπὸ ἀγροῦ, διὰ τῆς δεξιᾶς, ἐν τετραγώνῳ σχήματι, ἀφορῶν εἰς τοὺς ὑποκριτάς. Theilte sich nun der komische Chor in Halbchöre, wie dieß in der Parabase regelmäßig geschah, so standen natürlich auf jeder Seite 12 Personen; auf welcher Seite aber oder an welchem Platze der Chorführer gestanden, wissen wir nicht. Etwas Eigenthümliches über die Halbchöre erzählt der Scholiast zu den Rittern Vs. 586., indem er sagt, daß, wenn der komische Chor aus verschiedenen Personen bestanden, der eine Halbchor 13, der andere 11 Personen gehabt habe. Diese Nachricht ist aber nicht richtig. Denn in den Vögeln läßt Aristophanes, wie der Scholiast sagt, den Chor aus 12 männlichen und 12 weiblichen Vögeln bestehen. Vgl. Vs. 297-304., wo die einzelnen Vögel genannt werden. Vielleicht bezieht sich jene Notiz nur auf ein oder einige Stücke. Der Tanz des komischen Chores war der sogenannte κόρδαξ. Er hatte bei weitem nicht das Ernste der tragischen ἐμμέλεια, sondern war in seinen Bewegungen und Sprüngen ausgelassen und muthwillig, wie dieß das Wesen und der Ursprung der Komödie leicht begreiflich macht. Er bestand vorzüglich aus einem Hin- und Herbewegen des Körpers, ähnlich dem Taumeln Betrunkener. Wohl kamen auch nicht selten in ihm andere unschickliche und unzüchtige Bewegungen vor, namentlich das Wackeln mit den Lenden, so daß man mit dem Namen κόρδαξ überhaupt einen unschicklichen und unzüchtigen Tanz bezeichnete. Es würde zu weitläuftig sein, die vielen hierhergehörigen Stellen anzuführen. Sie sind in großer Anzahl gesammelt von W. Schneider im Att. Theaterwesen p. 229 ff. — Chorgesänge hat die alte Komödie ebenfalls wie die Tragödie, aber keine στάσιμα, d. h. Gesänge zwischen den einzelnen Akten. Die Chorgesänge, die sich meistens gegen das Ende des Stücks vorfinden, scheinen aber nicht vom gesammten Chore, sondern nur von einer Abtheilung desselben gesungen worden zu sein. Etwas Eigenthümliches und Gesetzmäßiges ist dem Chore die Parabase (παράβασις). Der Name, welcher von παραβαίνειν, abtreten von der Stelle, wo man steht, und an eine andere hingehen, herkommt, wird theils von der ganzen Parabase gebraucht, theils von einem einzelnen Theile derselben. Der Ursprung der Parabase ist nicht ganz klar und bestimmt. Vielleicht ist sie daher entstanden, daß der Dichter in frühester Zeit auf dem mit sich herumgeführten Wagen als Schauspieler auftrat, sich zum Volke wendete, und etwas Besonderes redete. Vom Susarion sind vom Scholiasten zu Dionysius Thrax in Bekkers Anecd. p. 748. (Bentl. Opuscul. p. 260.) einige Verse aufbewahrt, in welchen es heißt: Ἀκούετε λεώς, Σουσαρίων λέγει τάδε etc. So mag der Name entstanden sein, der beibehalten wurde, als mehrere Schauspieler auftraten und unter ihnen auch der Dichter, der zu dem Volke redete und theils öffentliche, den Staat betreffende Angelegenheiten behandelte, theils auch sein eigenes Interesse besprach, indem er sich rühmte und auf die Fehler anderer Dichter aufmerksam machte. Die Grammatiker, deren Stellen sich bei Hermann Elem. doctr. metr. p. 720. ausgeschrieben finden, geben von der Parabase 7 Stücke an, die bald alle zusammen, bald nur einzeln vorkommen. Sie sind: κομμάτιον, παράβασις in engerer Bedeutung, μακρὸν

den Anonymus bei Dind. p. XV. n. XVII. Es lassen sich die Erzeugnisse der neuen Komödie passend mit unserem Lustspiel oder bürgerlichen Schauspiel vergleichen. Persönliche Anspielungen fielen hier ganz weg; sie lieferte Charakterstücke, da sie Situationen und Personen, wie sie eben im wirklichen Leben vorkamen, zur Darstellung wählte. Die Dichter erfanden eine ordentliche Fabel, deren Handlung sie nach einem zusammenhängenden Plan vom Beginn bis zur Entwickelung fortführten. Es wurde, wie in der Tragödie, ein Knoten geknüpft und am Ende gelöst, so daß die Aufmerksamkeit bis zuletzt gespannt blieb. Ueberhaupt läßt sich die neue Komödie in mehrfacher Hinsicht mit der Tragödie, namentlich der spätern, wie sie Euripides schuf, passend vergleichen. Sie sucht ebenfalls einen bündigen Zusammenhang und hat mit ihr Verwickelung und Auflösung gemein; sie ist aus komischen und tragischen, prosaischen und poetischen Elementen zusammengesetzt. An die Stelle des Schicksals, das in der Tragödie herrscht, tritt in der neuen Komödie der Zufall, welcher die Umstände herbeiführt und die Handlungen der Personen bestimmt. Vgl. hierüber Schlegel in den dramat. Vorles. I, p. 331 ff. Die Dichter der neuen Komödie bezweckten nicht S p o t t oder P a r o d i e, sondern eine Nachbildung des gewöhnlichen Lebens; sie lassen daher ernste und lächerliche Personen neben einander auftreten. Carricaturen fallen fast ganz weg und treten nur hier und da ausnahmsweise hervor. Die Kunst und Aufgabe bestand darin, einen Charakter richtig zu schildern, streng durchzuführen und dabei einen zusammenhängenden Plan streng zu verfolgen. Euanthius erklärt das Wesen der neuen Komödie in folgenden Worten: nova comoedia, quae argumento communi magis et generaliter ad omnes homines, qui mediocribus fortunis agunt, pertineret, et minus amaritudinis spectatoribus et eadem opera multum delectationis afferret, concinna argumento, consuetudine congrua, utilis sententiis, grata salibus, apta metro. Vgl. Horat. Sat. I, 4, 46 ff. Was die Wahrheit der Schilderung und die Aehnlichkeit derselben mit dem gewöhnlichen Leben betrifft, so sagt Donat de comoedia: „ut intenti speculo veritatis lineamenta facile per imagines colligimus, ita lectione comoediae imitationem vitae

der auftretenden Personen historisch war, so versteht es sich von
, daß diese auch in ihrer Kleidung der Wirklichkeit nachgebildet und
ich gemacht waren. Allein schon in der alten Kom., noch mehr aber
mittlern und in der neuen ausschließlich, kamen Personen vor, die
llgemeine Charaktere darstellten. Für solche hatte die Komödie ihre
mten und feststehenden Kleider. Die Nachrichten und Zeugnisse
er sind mangelhaft und unzureichend. Ohngefähr Folgendes ergibt
is ihnen. Das gewöhnliche komische Kostüm (ἐξωμίς genannt) war
eißes Kleid, Leibrock, ohne Streif (ἄσημος), das auf der linken
keine Naht hatte. Der Name kommt daher, weil die Schulter frei
an findet es als Kleid mit einem Aermel und ohne Aermel erwähnt.
scheinlich ein dem Mantel ähnliches Gewand; die Alten trugen es
alkt. Ranzen, Stab oder Knittel und eine Art Pelz (διφθέρα)
die Bauern; junge Leute hatten einen purpurnen Leibrock, die Pa-
einen schwarzen oder grauen, nebst einem Kamm und einer Salben-
, die Hurenwirthe einen gefärbten Leibrock und einen bunten Mantel
r, und in der Hand eine Ruthe. Die Sclaven trugen über dem
cke noch ein buntes Mäntelchen, die Köche aber einen ungewalkten
elmantel. Die alten Weiber hatten ein dunkelgelbes oder himmel-
Kleid, die Priesterinnen und Jungfrauen ein weißes, die Erb-
ein weißes mit einem Fransenbesatz. Die Kupplerinnen und
r der Hetairen hatten eine Purpurbinde um den Kopf. S. Pollux
8. VII, 47. Etymol. Magn. p. 349, 43. Gell. VII, 12.
o viel über die griech. Komödie; wir gehen nun zur **römischen**
Ueber ihren Ursprung s. Stieve de rei scenicae apud Romanos
e. Berol. 1828. 8. Den Anfang und die Entstehung derselben erzählt
VII, 2. Im Jahre 391 nach Erbauung der Stadt war in Rom
Pest ausgebrochen. Um den Zorn der Götter zu versöhnen, nahm
n verschiedenen Mitteln seine Zuflucht, unter denen auch ludi sce-
aren, die man jetzt das erstemal aufführte. Livius nennt dieß eine
regina et nova populo bellicoso. Es waren Schauspieler (ludiones)
trurien geholt worden, welche ohne Gedicht und Gesticulation (sine
e ullo, sine imitandorum carminum actu) auf tuscische Art haud
ros modos machten. Sie führten also eine Art mimischen Tanz
Dieß machten die jungen Leute, denen es gefiel, nach, indem sie
rohe Verse dazu sprachen, die kein Metrum und keine Prosodie
; nachher wurde die Sache von einheimischen Künstlern, welche
m etrurischen Worte hister, das einen Schauspieler bedeutete, den
t histriones erhielten, noch mehr geübt und ausgebildet. Diese
n nicht mehr wie früher blose Scherze aus dem Stegreife, sondern
rten ein lustiges, nach einer Art von Plan behandeltes Argument
welchen sie schickliche Bewegungen machten. Ihre Poesie richtete
ch der Flöte. Einige Jahre später (514) machte Livius Andro-
ein griechischer Sclave und Freigelassener, ein ordentliches Stück
inem bestimmten Plan. Er war nach damaliger Weise zugleich der
spieler seiner Stücke. Denn nach der Erzählung bei Livius wurde
er, als er oft dasselbe wiederholen mußte. Er ließ deshalb einen
vor den Flötenspieler treten, der nur den Gesang vortrug, wäh-
selbst dazu die Action übernahm. Daher kam es, daß man den
nen ad manum sang. Dieß war bei den Monologen (canticis),
en die Action sehr stark war, der Fall. Hier agirte der Schau-
nur, und ein Anderer sang das canticum: bloß der Dialog (diver-
verblieb den Schauspielern. Nachdem sich auf diese Weise die
blosen Scherzen entfernt und nach und nach zu einem Kunst-
ltet hatte, ließen die jungen Leute den Histrionen die Auf-
..r Stücke, sie selbst trieben mit einander die alten Scherze

(ἐξόδια), welche sehr frei waren und später mit den Atellanen aufgeführt wurden. Auch diese Spiele führten die römischen Jünglinge selbst auf und ließen sich dieselben nicht von den Histrionen wegnehmen. Daher die Sitte, daß diejenigen, welche atellanische Schauspiele aufführten, nicht aus der Tribus gestoßen wurden und wie freie Römer in den Krieg zogen. Vgl. noch Val. Max. II, 4. Die röm. Komödie wurde nach ihrem Inhalte verschieden eingetheilt; über die Benennungen, welche die Grammatiker dafür aufgestellt, s. den Art. Drama. Die Komödie der Römer war anfangs nur eine Nachahmung der griechischen, und zwar der neuen. Livius Andronikus übersetzte griechische Stücke wahrscheinlich mit wenigen oder gar keinen Veränderungen. Ihm folgten die nächsten Komiker, Plautus und Terenz, nur daß sie etwas freier und selbständiger verfuhren; Menander, Diphilus, Philemon, Apollodor waren ihre vorzüglichsten Muster. Cnejus Nävius, der nach Livius Andronikus die Komödie ausbildete, suchte die ältere attische Komödie einzuführen. Er griff daher schonungslos die Laster der vornehmen Römer an, allein er mußte diese Freimüthigkeit mit dem Gefängniß büßen. S. Gellius N. A. III, 3. Plaut. Mil. glor. II, 2, 56. ibiq. interpp. Die Argumente dieser Nachbildungen sind natürlich ganz dieselben, welche die neuere griech. Komödie vorführte; sie sind sämmtlich aus dem Kreise des bürgerlich häuslichen Lebens entlehnt. Durch künstliche Verwickelung der Umstände und Handlungen wird das Thema nach und nach der Auflösung zugeführt, welche gewöhnlich, wie fast in allen Lustspielen, in einer Heirath besteht. Die Heirath dient gewöhnlich dem unordentlichen und allzufreien Leben eines Sohnes ein Ziel und Ende zu setzen und ihn mit dem erbitterten Vater wieder auszusöhnen. Bisweilen wird der Knoten durch Wiedererkennungen zwischen Eltern, Kindern und Geschwistern gelöst. Die Charaktere dieser Lustspiele sind im Ganzen wenige und immer dieselben. Strenge und sparsame oder gelinde und sanfte Väter; mürrische und herrschsüchtige oder liebevolle und verständige Mütter und Hausfrauen; leichtsinnige und verschwenderische Söhne, die sich gewöhnlich einer sinnlichen Leidenschaft mit großer Anhänglichkeit und vieler Aufopferung hingeben; leichtfertige Mädchen, theils schon ganz verderbt, eitel, schlau und habsüchtig, theils

einen Chor eingerichtet, da ihm die Orchestra fehlte. S. diesen Artikel. Der Prolog war ebenfalls aus der neuen Kom. der Griechen entlehnt. Zwar hat man dieß zu bestreiten gesucht und behauptet, Plautus habe denselben erfunden und eingeführt. Allein dieß ist wohl unrichtig. S. Meineke zum Menander p. 284. Wolf: de prologis Plautinis. Guben. 1812. Der Zweck des Prologs war, den Namen und Inhalt des Stückes zu verkündigen, es dem Wohlwollen der Zuschauer zu empfehlen oder es gegen Schmähungen und Angriffe böswilliger Gegner und Feinde zu vertheidigen, wie dieß Terenz thut. Derselbe wurde natürlich vor Eröffnung der Handlung gesprochen, gewöhnlich von einem Schauspieler, wohl auch vom Directeur der Schauspieler. Denn dieser war unter allen der geeignetste, Prologe zu sprechen, welche die Empfehlung der aufführenden Truppe bezweckten. Der Redner des Prologs trat oft in einer besondern Maske und besonderem Kostüm als Prolog auf, s. Plaut. Poen. prol. 126. Ter. Hec. prol. II, 1. Auch ist der Prolog auf alten Bildern besonders dargestellt und verschieden von den übrigen Personen des Stücks. Bisweilen hat auch eine Person des Stückes den Prolog, wie bei Plautus im Amphitruo, Miles und Mercator; endlich kommt auch eine ganz andere Person, die weder der griech. Prolog ist noch im Stücke selbst auftritt, und macht den Vorredner; so der Lar familiaris in der Aulularia, der Arcturus im Rudens, eine weibliche Person als Auxilium in der Cistellaria und im Trinummus zwei Personen Luxuria und Inopia. Vgl. noch über den Prolog die sehr schätzbare Abhandlung von Baden: Von dem Prologe im röm. Lustspiele, in Jahns Archiv I, 3. p. 441 ff. Bekker de comicis Romanorum fabulis. Lips 1837. p. 89 ff. — Das diverbium war der Dialog; über das canticum s. den besond. Art. Ueber die scenische Darstellung s. die Artikel: scena und persona. Das Kostüm der Schauspieler beschreibt Donat de comoed. et trag. so: comicis senibus candidus vestitus inducitur, quod is antiquissimus fuisse memoratur, adolescentibus discolor attribuitur. servi comici amictu exiguo conteguntur paupertatis antiquae gratia vel quo expeditiores agant, parasiti cum intortis palliis veniunt. Laeto vestitus candidus, aerumnoso obsoletus, purpureus diviti, pauperi phoeniceus datur. militi chlamys purpurea, puellae habitus peregrinus inducitur, leno pallio varii coloris utitur, meretrici ob avaritiam luteum datur. Syrmata dicta sunt ab eo, quod trahuntur, quae res ab scenica luxuria instituta est. eadem in luctuosis personis incuriam sui per negligentiam significant. Das Kostüm der alten röm. Komödie findet sich aus einer alten vatican. Handschr. abgebildet in: Publ. Terentii comoediae nunc primum italicis versibus redditae cum personarum figuris aeri accurate incisis ex MS. cod. biblioth. Vatic. Urbini 1736. fol. Vgl. Böttiger: über die Sclaventracht in der fabula palliata. Kleine Schriften 1r Bd. p. 292 ff. [Witzschel.]

Compensatio ist die Tilgung einer Forderung (ganz oder nur zum Theil) durch eine gleichartige Gegenforderung (Gai. IV, 66. quod ejusdem generis et naturae est; wenigstens war dieses ursprünglich so angenommen, denn später kommt compens. auch ex dispari causa vor, Paull. II, 5, 3. S. rhetor. Andeutungen b. Sen. de ben. VI, 4. 5.). Da diese Aufrechnung durch die prätor. aequitas eingeführt war, so galt sie bei allen Klagen bonae fidei von selbst, während bei action. stricti juris der Richter auf das Verlangen der Compensation keine Rücksicht nehmen durfte, wenn er nicht durch die Formel ausdrücklich dazu aufgefordert wurde. Gai. IV, 63. Inst. IV, 6, 30. 39. p. 660 f. 672. ed. Schrad. In Kaiserzeit fand die Compens. größere Ausdehnung in allen Arten von [illegible]en, und genaue Bestimmungen setzten fest, wenn dieselbe nicht statt[illegible]n solle, z. B. nicht gegen depositum, Paull. II, 12, 12., gegen ge- Forderungen des Fiskus u. s. w. Dig. de compens. 16, 2. Cod. [illegible] J. F. L. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilr. II, 2. Göttingen

Concha, Benennung für mehrere Arten muschelförmiger Gefäße, als Flüssigkeitsmaaß gleich einem halben Cyathus, s. d. [P.]

Concilium ist hier in drei Bedeutungen zu erwähnen, 1) als Versammlung überhaupt, 2) als Versammlung von Bundesvölkern, 3) als röm. Volksversammlung. 1) Als Versammlung verschiedener Städte und Völker, ohne technischen Sinn, d. h. ohne daß diese einen Bund bilden, kömmt conc. mehrmals vor, z. B. Liv. XXXVI, 8. XXXIX, 24. (von thessal. Städten), Cäs. bell. gall. II, 4. (von den Belgen), s. Lexica. 2) Wichtiger ist conc. als Zusammenkunft der zu einem Bund vereinigten Nationen und Städte, oder Provinzialstädte (s. commune in s. verschiedenen Bedeutungen), indem entweder nur Abgesandte der einzelnen Bundesglieder (πρόβουλος, legatus) oder alle Bürger, welche Lust haben, zusammenkommen (z. B. Liv. I, 50. Niebuhr R. G. II, p. 35.), also eine wahre Landesgemeinde oder Nationalversammlung bilden. Der gewöhnliche Ausdruck für solche Landtage ist commune concilium, z. B. Achaeorum Liv. XXXVI, 31. XXXVIII, 34., Boeotorum Liv. XLII, 43., Macedoniae Liv. XLV, 18., Baeticae, Lex dei sive coll. XI, 6. 7., Asiae Gell. II, 6., Aetolorum etc. Diese bis in die späteren Zeiten fortdauernden, aus den früheren Bundesverhältnissen herstammenden concilia in den röm. Provinzen waren theils regelmäßig wiederkehrend, Ammian. Marc. XXVIII, 6. Cod. Theod. de leg. (12, 12.), theils außerordentlich, C. Th. l. l.; dasselbe galt auch bei den alten concil. der italischen Völker vor der röm. Unterjochung. Die Bundesversammlungen der Latiner im Hain der Ferentina, wo auch die gemeinsamen Opfer dargebracht wurden, dauerten mehre Tage und werden bei Livius mehrmals erwähnt, z. B. I, 51. VI, 33. VII, 25. VIII, 3., desgleichen Dion. IV, 47 f. V, 50. 61. Fest. v. praetor p. 241. ed. Müll.; die Etrusker hielten ihre concilia bei dem Tempel der Voltumna, Liv. IV, 23. 25. 61. V, 17. VI, 2., die Herniker im Circus von Anagnia, Liv. IX, 42.; conc. der Aequer werden erwähnt Liv. III, 2. Liv. IV, 25., der Samniten Liv. X, 12. ꝛc. Die späteren Provinzialcommunen hatten eben so gut ihren besondern Vorort (metropolis), wo die concil. gehalten wurden, s. commune. Vgl. Orell. inscr. n. 956. concilium conventus Cluniensis. Der griech. Name dieser

28. V, 43. XLIII, 16. Drak. ad Liv. V, 47. Cic. de rep. II, 31. Gell. XVIII, 7. [R.]

Concio ist eine Volksversammlung (Fest. v. concio p. 66. ed. Müll. erklärt es durch conventus), welche ein Magistrat berufen hat (advocare concionem, s. Lexica), um dem Volk etwas vorzutragen, aber nicht um etwas zur Entscheidung vorzulegen, was nur in den Comitien geschah. Gell. XIII, 14. (darum werden concion. von comit. gewöhnlich getrennt, z. B. Cic. p. Sest. 50. 53. Liv. XXXIX, 15. ꝛc.). Solche conciones wurden namentlich deshalb gehalten, um einen Gesetzvorschlag, worüber in den nächsten Comitien abgestimmt werden sollte, zu empfehlen oder davon abzurathen (suadere und dissuadere), weil in den älteren Comitien keine Berathung vorkam, sondern das Volk nur zum Stimmen aufgefordert wurde. Andere Ursachen zum Berufen einer concio waren die Berichterstattung des aus dem Feldzug zurückkehrenden Triumphators, Dion. VIII, 70., Beredung des Volks zur Theilnahme an einem Krieg, Dion. VI, 28., Klagen der einen Volkspartei über die andere, z. B. Dion. IX, 25. Plut. C. Grach. 3. ꝛc. Die älteste concio ist die des Proculus Julius unmittelbar nach Romulus Tod, Liv. I, 16. Cic. de rep. II, 10., die erste nach der Könige Vertreibung ist die des Brutus, von Dion. V, 10 ff. Liv. II, 2. erzählt. Andere Beispiele Dion. VI, 43 f. 67. 96. VII, 14 ff. 26–36. VIII, 70 ff. X, 2 f. 14 f. (über die XII Tafeln). Cic. ad Att. I, 14. IV, 1. 3. VII, 9. XIV, 11. 17. 20. XV, 2. ad div. V, 2. IX, 14. Phil. VII, 8. in Pis. 8. p. Planc. 40. de l. agr. I, 7 f. II, 1. p. Sest. 12. 14. 19. 49 f. Liv. und Appian an vielen Stellen. Sall. Jug. 33 f. 84. Dio Cass. XXXIX, 34 f. Alle Magistraturen hatten das Recht, Concionen zu berufen, aber von den Consuln und von den Volkstribunen kommt es am häufigsten vor, und vorzüglich waren es die letzteren, welche in den Concionen eine Hauptrolle spielten und durch dieselben einen großen Einfluß auf das Volk ausübten. Dion. VI, 14–16. Der höhere Magistrat durfte jedoch die von dem niederen berufene concio auflösen (avocare), Gell. XIII, 14. Ueberhaupt waren stürmische oder gestörte conc. in den späteren Zeiten des Freistaats nicht selten, s. schon bei Liv. V, 2 ff. ꝛc. Der berufende Magistrat hielt entweder selbst eine Rede, oder führte Personen vor (in concionem producere) und gab diesen Erlaubniß zu reden (concionem alicui dare, s. Lexica). Der Platz für conc. war willkürlich, auf dem Forum, im Circus Flamin. (Cic. p. Sest. 14. ad Att. I, 1.) oder sonst wo. — Concio kommt auch in dem Sinn als die an das Volk gehaltene Rede vor Liv. XXIV, 22. XXVII, 13. Cic. in Vat. 1. ad div. IX, 14. X, 33. de or. II, 48. s. Lexica. Endlich heißt concio im nicht technischen Sinn eine jede Volksversammlung, s. v. a. conventus, z. B. Cic. p. Flacc. 7. — Ueber das von Sulla beschränkte Recht der Tribunen, Concionen zu halten, s. Tribunus. — Fälschlich hält Hüllmann R. Grundverf. p. 121. concio und concilium für gleichbedeutend. [R.]

Concŏbar, Stadt in Media superior, mit einem Tempel der Artemis. Isid. Char. Tab. Peut. Geogr. Rav. Jetzt Kengaver mit Tempelruinen (Olivier I, S. 35.) oder, wie Gardane S. 78. meint, den prächtigen Trümmern des Palastes von Chosroes. [G.]

Concordia, 1) Stadt der Triboken in Obergermanien beim j. Weissenburg im Elsaß. Amm. Marc. XVI, 12. vgl. XVII, 1. It. Ant. — 2) Stadt in Venetia (Oberitalien) am Fl. Romatinum (Lemene) nach Plin. III, 18. und Ptol. eine Colonie (nach Inschrr. Julia Conc.), jedoch von Belang, j. noch Concordia; Mela II, 4. Str. 214. It. Ant. Peut. — 3) Stadt in Lusitania an der Straße von Olisippo nach ...ara, j. Thomar. Plin. IV, 22. Ptol. — 4) Julia, s. Nertobriga. [P.]

Concordia, Göttin der Eintracht bei den Römern, welcher schon ...niter-Kriege von Cn. Flavius neben dem Vulkans-Tempel, und

noch früher Fur. Camillus auf dem Capitol ein Heiligthum gegründet hatte, welches letztere Tiberius und Livia erneuerten. Ovid Fast. I, 639 ff. Liv. IX, 46. XL, 19. Plin. XXXIII, 1, 6. Cic. Nat. D. II, 23. Hartung Relig. der Römer II, 107. 223. 253. Bei bildl. Darstellungen hatte sie als Symbol bald ein Füllhorn, bald einen Oelzweig. Hirt Mytholog. Bildb. II, S. 108. [H.]

Concordia, ὁμόνοια, auf Münzen. Eine große Zahl griechischer Münzen, und zwar nicht blos der spätern imperatorischen, sondern auch der allerältesten (z. B. von Siris, Croton, Posidonia u. s. w.) geben durch ihre Typen oder ihre Inschriften zu erkennen, daß sie zum Andenken an eine nähere Verbindung des Prägortes mit einem oder mehreren anderen Staaten geschlagen worden seien; ein solches durch Münzen verewigtes Bündniß nennen die Numismatiker, nach dem auf der großen Mehrzahl solcher Münzen erscheinenden Ausdrucke *ΟΜΟΝΟΙΑ*, Concordia. Eckhel widmet im 4ten Theile seiner Doctrina numorum veterum dieser Classe von Münzen ein ganzes Capitel (c. XV. p. 331–341.), dehnt aber offenbar den Umfang derselben zu weit aus, wenn er auch die Alexandrinischen Kaisermünzen mit der Aufschrift *ΟΜΟΝΟΙΑ* und die anderer Städte mit der Aufschrift *ΟΜΟΝΟΙΑ ΣΕΒΑΣΤΩΝ* hierherzieht, und wenn er auch die Münzen unter die Concordien-Münzen zählt, auf denen die Eintracht der Bürger gepriesen wird (z. B. durch die Aufschrift *ΟΜΟΝΟΙΑ ΝΙΚΑΙΕΩΝ* oder *ΝΕΙΚΟΜΗΔΕΙΑ. ΒΟΥΛΗ. ΔΗΜΟΣ. ΟΜΟΝΟΙΑ.*). Nur die Münzen, welche eine Verbindung des Prägortes mit e i n e m oder mehreren anderen Staaten bezeugen, gehören hierher; ein Verzeichniß der Städte, zwischen welchen den Münzen zufolge solche Verbindungen bestanden, liefert Eckhel a. a. O. S. 333 ff. Das Wort ὁμόνοια wird auf diesen Münzen bald gesetzt, bald ausgelassen. Das Letztere ist bei den ältesten Beispielen einer Concordia stets der Fall (z. B. Siris und Pyrus, Croton und Pandosia oder Velia, Syracus und Selinus, Laus und Posidonia); die Concordia wird hier dadurch ausgedrückt, daß der Name der einen Stadt auf der e i n e n Seite, der der a n d e r e n auf der a n d e r e n Seite der Münze gegeben wird. Auf imperatorischen Münzen hinderte der stets den Avers einnehmende Kopf des Kaisers die

Anerkennung des von den befreundeten Städten geschlagenen Geldes, die Veranlassung dazu gegeben haben. In der Kaiserzeit mögen namentlich gemeinschaftliche Feste und Spiele, gemeinschaftliche Abstammung und Nachbarschaft häufig der einzige Grund davon gewesen sein. — Nicht mit Unrecht rechnet man zu den Münzen mit der Angabe der Concordia auch die mit der Aufschrift *ΑΔΕΛΦΩΝ ΔΗΜΩΝ* (d. i. Antiochia, Laodicea, Apamea und Seleucia in Syrien, alle vier von Seleucus Nicator gegründet) und *ΠΑΩΤΙΝΟΠΟΛΙΣ ΔΟΜΗΝΟΠΟΛΙΣ ΑΔΕΛΦΑΙ.* Die Annahme des Typus und der Währung einer fremden Stadt, die namentlich in Bezug auf die corinthischen und athenischen Münzen vielfach vorkam, dann die Uebereinstimmung in Typen und Währung bei Städten **eines** Landes, z. B. den Städten Campaniens, Lyciens u. s. w. hat freilich auch Aehnlichkeit mit der Concordia, gehört aber eigentlich doch nicht hierher. [G.]

Concubinatus, 1) bei den Griechen: *Παλλακία*, war in Athen gesetzlich erlaubt (Diog. Laert. II, 26.) und galt der Ehe, natürlich wenn eine solche nicht schon geschlossen war, beinahe gleich, weßhalb ein bei der Kebsfrau (*παλλακή*) gefundener Buhle einem Ehebrecher gleich ungestraft getödtet werden konnte (Lys. d. caed. Erat. §. 31. u. Demosth. g. Aristocr. p. 637. §. 53., daselbst mit dem Zusatze *ἐπὶ παλλακῇ ἣν ἂν ἐπ' ἐλευθέροις παισὶν ἔχῃ*, was Taylor richtig erklärt). Auch stellt Isäus (d. her. Pyrrh. §. 39.) das *ἐπὶ παλλακίᾳ διδόναι* der Angehörigen von Seiten des *κύριος*, wobei über den zu verabreichenden Unterhalt zugleich das Nöthige ausbedungen wird, als etwas Gewöhnliches hin. Einen etwas verschiedenen Gesichtspunkt gibt Dem. g. Neär. p. 1386. §. 122. *τὰς μὲν γὰρ ἑταίρας ἡδονῆς ἕνεκ' ἔχομεν, τὰς δὲ παλλακὰς τῆς καθ' ἡμέραν θεραπείας τοῦ σώματος, τὰς δὲ γυναῖκας τοῦ παιδοποιεῖσθαι γνησίως καὶ τῶν ἔνδον φύλακα πιστὴν ἔχειν.* Vgl. Wachsmuth Hell. Alt. II. 2. S. 208. Jacobs verm. Schriften IV. S. 215 ff. [West.]

II. Ueber C. bei den Römern s. Matrimonium.

Condāte, ein in allen, von Celten bewohnt gewesenen Ländern häufiger Ortsname, den man als gleichbedeutend mit Confluentes, Vereinigung zweier Flüsse, erklärt: 1) in Aquitanien, beim j. Libourne am Zusammenfluß der Isle und Dordogne, j. Condat. Auson. Ep. V, 30. — 2) in Aquitanien bei Andoritum, j. Chanteuges, Tab. Peut. — 3) in Aquitanien bei den Santonen, j. Coignac. Tab. Peut. — 4) bei den Allobrogen, j. Seiffel am Zusammenfl. des Sier und der Rhone. Tab. Peut. — 5) bei den Senonen (Gall. Lugd.), j. Cosne an der Mündung des Nouain in die Loire. It. Ant. — 6) bei den Aulerci Eburovices (Gall. Lugd.), j. Condé sur Iton. It. Ant. Tab. Peut. — 7) bei den Rhedones (Gall. Lugd.), die Hauptstadt, j. Rennes. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. — 8) Stadt der Cornavii in Britannia romana, j. Northwich. It. Ant. Geogr. Rav. Inschr. [P.]

Condatomăgus, Stadt in Gall. Narb., ohne Zweifel am Zusammenflusse des Tarn und Dourbie beim j. Creissels und Milhan. Tab. Peut. [P.]

Condemnatio, I. bei den Griechen: Die Strafe des überführten Verbrechers war nach attischem Recht nur eine einfache, entweder ein [π]αθεῖν (Tod, Gefängniß, Sclaverei, Verbannung, Atimie, Confiscation; [z]uweilen mehrere verbunden, wie bei Hochverrath; s. Plut. vit. dec. or. [p.] 834.) oder ein *ἀποτῖσαι*, Geldstrafe (Demosth. g. Lept. p. 504. §. 155. [...]. p. 523. §. 25. g. Timocr. p. 733. §. 105.), wozu in gewissen [...] noch eine Straffchärfung hinzutreten konnte (s. *Προστίμησις*). Ueber [...] der ersten Classe s. Supplicia, *Δεσμωτήριον*, Exilium, *Ἀτιμία*. [...]ie der letzteren bestanden in Verlust gewisser Gerichtsgelder [(π]αρακαταβολή, *Πρυτανεῖα*) und bei öffentlichen Processen für [...]enden Kläger, wenn er nicht den fünften Theil der Stimmen

far (s. v. a. farreus panis, Gai. I, 112.), welches nur bei confarr. von den Neuvermählten gegessen wurde. Bei anderen Hochzeiten war far zwar auch gebräuchlich, jedoch nur zum Opfer, nicht zum Essen; desgleichen hatten die andern Ceremonien der confarr. Aehnlichkeit mit den übrigen Eheschließungsformen, jedoch waren die ersteren von ganz besonderer Art, s. matrimonium. Im Einzelnen ist Folgendes zu erwähnen: Die Braut wurde nach dem Hause des Bräutigams von zwei Knaben geführt (patrimi und matrimi, s. d. Art), während ein dritter die Fackel trug. Von diesen wurde sie über die Schwelle auf ein ausgebreitetes Schaaffell gehoben, Fest. v. patrimi et m. p. 244 f. Müll. Ovid Fast. VI, 129 f. 165 f. Catull. LXI, 14 f. 181 f. 166 f. Lucan. II, 352 ff. Plut. qu. Rom. 29 ff. Plin. H. N. XVI, 18. f. Brisson. de ritu nupt. p. 318 ff. Der Bräutigam tritt ihr hier entgegen, während die Braut die sollennen Worte spricht ubi tu Cajus ego Caja. Quinct. I, 7, 28. Während der nun folgenden religiösen Feierlichkeit saßen Bräutigam und Braut auf einem Jochsessel, Serv. ad Virg. Aen. IV, 374. und das Opfer war das erste, Ovid Fast. I, 319.; der Opferkuchen (far) wurde getheilt und gegessen mit feierlichen Worten (Tac. Ann. IV, 16. ceremoniae difficultates — quaedam ex horrida antiquitate), im Beiseyn von 10 Zeugen (welche nach Bluntschli a. a. O. p. 269. die 10 Curien eines patric. Stammes, richtiger aber die 10 zu einer Curie gehörenden gentes vertraten), des Pontifex maximus, des flamen dialis und des priesterlichen Dieners Camillus (ebenfalls ein patrimus und matr.). Ovid Fast. I. 337. erwähnt auch den rex sacrorum. Ob die Auspices (Symm. ep. VI, 3. Valer. Max. II, 1, 1. Plaut. Cas. prol. 85 f. Juv. X, 334 ff. Lucan. II, 370 f. rc.) bei der Ceremonie zugegen waren, oder nur vorher Auspicien anzustellen hatten, ist ungewiß. Fest steht, daß ein Donnerwetter die Feierlichkeit störte, Serv. ad Virg. Aen. IV, 339. 374., so wie auch die Comitial-Auspicien dadurch gestört wurden. Auch die feierliche dotis constitutio (s. dos und Suet. Claud. 26.) muß in dem Akt vorgenommen worden seyn, desgleichen die Berührung des Wassers und Feuers, womit der Bräutigam seine Braut empfing. Virg. Aen. IV, 166 ff. und Serv. h. l. Val. Flacc. Arg. VIII, 243 ff. Ueber die symbolische Bedeutung dieser

jend. — Die irrige Meinung, daß mit der confarr. stets auch coëmptio
nden gewesen, und daß deßhalb Cic. p. Flacc. 34. nicht confarr.,
rn nur coëmptio und usus nenne (Arnaud conject. I, 28. Abram.
ic. p. Cael. p. 431., Heinecc. synt. I, 10, 10. p. 131 f. ed. Haub.,
naf. Raevard. u. A., in der neuesten Zeit wiederum Eggers p. 77 f.,
rer jedoch sehr modificirt, indem er confarr. und coëmptio zwar
it, aber einen der coëmptio ähnlichen Akt als Theil der Confarrea-
t-Feierlichkeit annimmt, haben bereits Grupen p. 149-167. u. Trekell
ote zu Brisson p. 294 f. widerlegt. In den von Eggers geltend ge-
ten Stellen ist confarr. durchaus nicht erwähnt und so ist kein Grund
varum man die Stellen nicht von der eigentlichen coëmptio verstehen
. Man darf auch nicht vergessen, daß die coëmptio in ihrer Aus-
ng erst seit Serv. Tull. bestehen kann, s. mancipatio. Literatur:
Brisson. de ritu nupt. Lugd. 1641. (in Graev. Thes. Tom. VIII.), zu-
in opera minora varii argum. ed. A. D. Trekell. Lugd. 1749., na-
lich p. 293 ff. mit guten Bemerkk. A. Hotomann de vet. ritu nupt.
. 1662. (in Graev. Thes. VIII.). C. U. Grupen de uxore Rom.
ov. 1727. (noch immer gut) p. 108-197. J. C. Münter de matrim.
. in specie de confarr. Gott. 1786. K. Wächter üb. Ehescheid. b. d.
. Stuttg. 1822. F. W. Th. Eggers d. Wes. u. d. Eigenthüml. d.
m. Ehe mit manus. Altona 1833. p. 63-85. [R.]

Confessio. Das Geständniß des Beklagten ist von der höchsten
tigkeit sowohl im Civil- als im Criminalprozeß. In dem ersten galt
lte Satz confessus pro judicato habetur, Paull. V, 5. a. 2., so daß
Prozeß durch confessio beendigt war. Ein Urtheil war gar nicht
wendig, wenn es sich um eine bestimmte Geldsumme oder einen be-
mten Gegenstand handelte, und der Eingeständige konnte ohne Weiteres
Zahlung oder Leistung gezwungen werden. Diese Bestimmung der
Tafeln erwähnt Gell. XX, 1. XV, 3. Dirksen Uebers. der bisher.
. der XII Taf. Leipz. 1824. p. 234 ff. Vgl. Lex Gall. cisalp. XXI.
. p. 151. 154. ed. Spang., Haub. Quinct. V, 13. VI, 5. Wenn die
e aber auf ein incertum ging, mußte der Schätzung halber ein judi-
constituirt werden und die Klage h. nun confessoria actio. S. W.
nern Civilproz. Heidelb. 18 . . p. 381 ff. Im Criminalprozeß galt
Satz confessus habetur pro convicto oder est pro judicato, es mußte
h ein condemnirendes Urtheil erfolgen, während sie im Civilprozeß
hsam die Stelle des Urtheils vertrat. Quinct. decl. 341. lex quae
essum puniri jubet, sententiam ipsi (dem Richter) relinquit. Calp.
c. decl. 41. Sall. Cat. 32. de confessis more majorum sicuti de
festis rer. cap. supplicium sumendum. J. Chrysost. sermon. 2. de
it. col. 795. post confessionem poena. Tertull. apol. init. und 2.
olge der SCons. und principum mandata). Ders. adv. gent. 23. ad
ul. 4. Bei Privatdelicten sollte sogar das unzweifelhaft falsche Ge-
niß beweisen, l. 4. D. de confess. (42, 2.), bei crimin. public. sollte
nur als Beweis gelten und nicht einmal als unumstößlich. Dem
ter war nämlich Vorsicht empfohlen, so daß er über die Möglichkeit
Wahrscheinlichkeit des freiwillig gestandenen Verbrechens Untersuchung
llen sollte. Es ist jedoch zu bemerken, daß diese Bestimmungen,
je von größerer Milde und einem weit ausgebildeten Gerechtigkeits-
hl zeigen, erst der späteren Zeit angehören; die obigen unbeschränkt
enden Stellen sprechen wahrscheinlich nicht von einer freiwillig ab-
---, sondern von einer durch Inquiriren abgepreßten und durch an-
weise unterstützten confessio. Ueber die dem Richter empfohlene
s. Quinct. decl. 341. Calp. Flacc. decl. 41. l. 1. §. 17. 27.
uaest. (48, 18.) l. 16. C. de poen. (9, 47.) l. 8. C. ad l. Jul.
. 13.). Uebrigens mußte die gültige confessio vor Gericht er-
. de confess. (42, 2.) C. 7, 59. Anderes gehört nicht hierher

far (s. v. a. farreus panis, Gai. I, 112.), welches nur bei confarr. von den Neuvermählten gegessen wurde. Bei anderen Hochzeiten war far zwar auch gebräuchlich, jedoch nur zum Opfer, nicht zum Essen; desgleichen hatten die andern Ceremonien der confarr. Aehnlichkeit mit den übrigen Eheschließungsformen, jedoch waren die ersteren von ganz besonderer Art, s. matrimonium. Im Einzelnen ist Folgendes zu erwähnen: Die Braut wurde nach dem Hause des Bräutigams von zwei Knaben geführt (patrimi und matrimi, s. d. Art), während ein dritter die Fackel trug. Von diesen wurde sie über die Schwelle auf ein ausgebreitetes Schaaffell gehoben, Fest. v. patrimi et m. p. 244 f. Müll. Ovid Fast. VI, 129 f. 165 f. Catull. LXI, 14 f. 181 f. 166 f. Lucan. II, 352 ff. Plut. qu. Rom. 29 ff. Plin. H. N. XVI, 18. f. Brisson. de ritu nupt. p. 318 ff. Der Bräutigam tritt ihr hier entgegen, während die Braut die sollennen Worte spricht ubi tu Cajus ego Caja. Quinct. I, 7, 28. Während der nun folgenden religiösen Feierlichkeit saßen Bräutigam und Braut auf einem Jochsessel, Serv. ad Virg. Aen. IV, 374. und das Opfer war das erste, Ovid Fast. I, 319.; der Opferkuchen (far) wurde getheilt und gegessen mit feierlichen Worten (Tac. Ann. IV, 16. ceremoniae difficultates — quaedam ex horrida antiquitate), im Beiseyn von 10 Zeugen (welche nach Bluntschli a. a. O. p. 269. die 10 Curien eines patric. Stammes, richtiger aber die 10 zu einer Curie gehörenden gentes vertraten), des Pontifex maximus, des flamen dialis und des priesterlichen Dieners Camillus (ebenfalls ein patrimus und matr.). Ovid Fast. I, 337. erwähnt auch den rex sacrorum. Ob die Auspices (Symm. ep. VI, 3. Valer. Max. II, 1, 1. Plaut. Cas. prol. 85 f. Juv. X, 334 ff. Lucan. II, 370 f. ꝛc.) bei der Ceremonie zugegen waren, oder nur vorher Auspicien anzustellen hatten, ist ungewiß. Fest steht, daß ein Donnerwetter die Feierlichkeit störte, Serv. ad Virg. Aen. IV. 339. 374., so wie auch die Comitial-Auspicien dadurch gestört wurden. Auch die feierliche dotis constitutio (s. dos und Suet. Claud. 26.) muß in dem Akt vorgenommen worden seyn, desgleichen die Berührung des Wassers und Feuers, womit der Bräutigam seine Braut empfing. Virg. Aen. IV, 166 ff. und Serv. h. l. Val. Flacc. Arg. VIII, 243 ff. Ueber die symbolische Bedeutung dieser

bestehend. — Die irrige Meinung, daß mit der confarr. stets auch coëmptio verbunden gewesen, und daß deßhalb Cic. p. Flacc. 34. nicht confarr., sondern nur coëmptio und usus nenne (Arnaud conject. I, 28. Abram. ad Cic. p. Cael. p. 431., Heinecc. synt. I, 10, 10. p. 131 f. ed. Haub., Thomass. Raevard. u. A., in der neuesten Zeit wiederum Eggers p. 77 f., letzterer jedoch sehr modificirt, indem er confarr. und coëmptio zwar trennt, aber einen der coëmptio ähnlichen Akt als Theil der Confarreations-Feierlichkeit annimmt, haben bereits Grupen p. 149-167. u. Trekell in Note zu Brisson p. 294 f. widerlegt. In den von Eggers geltend gemachten Stellen ist confarr. durchaus nicht erwähnt und so ist kein Grund da, warum man die Stellen nicht von der eigentlichen coëmptio verstehen sollte. Man darf auch nicht vergessen, daß die coëmptio in ihrer Ausbildung erst seit Serv. Tull. bestehen kann, s. mancipatio. Literatur: B. Brisson. de ritu nupt. Lugd. 1641. (in Graev. Thes. Tom. VIII.), zuletzt in opera minora varii argum. ed. A. D. Trekell. Lugd. 1749., namentlich p. 293 ff. mit guten Bemerkk. A. Hotomann de vet. ritu nupt. Amst. 1662. (in Graev. Thes. VIII.). C. U. Grupen de uxore Rom. Hanov. 1727. (noch immer gut) p. 108-197. J. C. Münter de matrim. Rom. in specie de confarr. Gott. 1786. K. Wächter üb. Ehescheid. b. d. Röm. Stuttg. 1822. F. W. Th. Eggers d. Wes. u. d. Eigenthüml. d. altröm. Ehe mit manus. Altona 1833. p. 63-85. [R.]

Confessio. Das Geständniß des Beklagten ist von der höchsten Wichtigkeit sowohl im Civil- als im Criminalprozeß. In dem ersten galt der alte Satz confessus pro judicato habetur, Paull. V, 5. a. 2., so daß der Prozeß durch confessio beendigt war. Ein Urtheil war gar nicht nothwendig, wenn es sich um eine bestimmte Geldsumme oder einen bestimmten Gegenstand handelte, und der Eingeständige konnte ohne Weiteres zur Zahlung oder Leistung gezwungen werden. Diese Bestimmung der XII Tafeln erwähnt Gell. XX, 1. XV, 3. Dirksen Uebers. der bisher. Vers. der XII Taf. Leipz. 1824. p. 234 ff. Vgl. Lex Gall. cisalp. XXI. XXII. p. 151. 154. ed. Spang., Haub. Quinct. V, 13. VI, 5. Wenn die Klage aber auf ein incertum ging, mußte der Schätzung halber ein judicium constituirt werden und die Klage h. nun confessoria actio. S. W. Zimmern Civilproz. Heidelb. 18.. p. 381 ff. Im Criminalprozeß galt der Satz confessus habetur pro convicto oder est pro judicato, es mußte jedoch ein condemnirendes Urtheil erfolgen, während sie im Civilprozeß gleichsam die Stelle des Urtheils vertrat. Quinct. decl. 341. lex quae confessum puniri jubet, sententiam ipsi (dem Richter) relinquit. Calp. Flacc. decl. 41. Sall. Cat. 32. de confessis more majorum sicuti de manifestis rer. cap. supplicium sumendum. J. Chrysost. sermon. 2. de poenit. col. 795. post confessionem poena. Tertull. apol. init. und 2. (zufolge der SCons. und principum mandata). Ders. adv. gent. 23. ad Scapul. 4. Bei Privatdelicten sollte sogar das unzweifelhaft falsche Geständniß beweisen, l. 4. D. de confess. (42, 2.), bei crimin. public. sollte conf. nur als Beweis gelten und nicht einmal als unumstößlich. Dem Richter war nämlich Vorsicht empfohlen, so daß er über die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des freiwillig gestandenen Verbrechens Untersuchung anstellen sollte. Es ist jedoch zu bemerken, daß diese Bestimmungen, welche von größerer Milde und einem weit ausgebildeten Gerechtigkeitsgefühl zeigen, erst der späteren Zeit angehören; die obigen unbeschränkt scheinenden Stellen sprechen wahrscheinlich nicht von einer freiwillig abgelegten, sondern von einer durch Inquiriren abgepreßten und durch andere Beweise unterstützten confessio. Ueber die dem Richter empfohlene Vorsicht s. Quinct. decl. 341. Calp. Flacc. decl. 41. l. 1. §. 17. 27. D. de quaest. (48, 18.) l. 16. C. de poen. (9, 47.) l. 8. C. ad l. Jul. de vi (9, 13.). Uebrigens mußte die gültige confessio vor Gericht erfolgen. D. de confess. (42, 2.) C. 7, 59. Anderes gehört nicht hierher

floh er, an der Sache Athens verzweifelnd, mit acht Schiffen zu Evagoras von Cypern. Xen. H. II, 1, 18 f. Plut. Lys. 11. Alcib. 37. Diod. XIII, 106. Isocr. Phil. c. 25. Justin V, 6. cf. Nep. Con. 1, 2. 3. — Er verweilte dort, bis er auf Empfehlung des Pharnabazus von dem Perserkönig zum Befehlshaber der Flotte, die gegen die Spartaner in See gehen sollte, bestimmt wurde, 396 v. Chr. Diod. XIV, 39. Plut. Artax. 21. Ctesias ap. Phot. p. 44. b. 39. ed. Bekk. Justin VI, 1. Er stand zuerst dem spartanischen Nauarchen Pharax gegenüber (Diod. XIV, 79.), wurde aber in seinen Unternehmungen dadurch sehr gehemmt, daß er in Folge der Intriguen des Tissaphernes keine weitere Unterstützung erhielt. Conon unternahm daher selbst eine Reise zum König Artaxerxes (395 v. Chr.), arbeitete auf den Sturz des Tissaphernes hin, wurde reichlich mit Geld versehen und wandte die höchste Lenkung des Krieges dem Pharnabazus und dadurch sich selbst zu. Diod. XIV, 81. Isocr. Paneg. c. 39. Nep. Con. 2-4. Justin. VI, 2. Zu Anfang des Aug. 394 v. Chr. erfocht Conon über die spartanische Flotte unter Pisander einen vollständigen Sieg. 50 Triremen wurden genommen, gegen 500 Mann wurden gefangen. Xen. H. IV, 3, 6. Diod. IV, 83. Plut. Ages. 17. Justin VI, 3. Nep. Con. 4. — Conon, der durch diesen Sieg seine Hoffnung erfüllt sah, seine Vaterstadt aus ihrer Unmacht wieder zu erheben (vgl. die att. Redner, die diesen Sieg nicht genug zu verherrlichen wissen, Demosth. in Leptin. p. 478. R. Isocr. Phil. 25. u. a. bei Wolf zu Demosth. in Lept. p. 287.), wandte sich in Verbindung mit Pharnabazus gegen die einzelnen Inseln und Städte an der asiatischen Küste, verjagte die laconischen Harmosten und sicherte den Staaten freie Verfassung. Xen. H. IV, 8, 1 ff. Diod. XIV, 84. Mit dem Beginne des Frühlings 393 v. Chr. segelte Conon mit Pharnabazus zwischen den Cycladen hindurch über Melos nach den messenischen und laconischen Küsten; sie legten in Pherä und andern Orten an, drangen verwüstend in das Land, und nahmen die Insel Cythera als einen Stützpunkt für künftige Angriffe. Nachdem Pharnabazus hierauf noch Corinth besucht hatte, um die den Spartanern feindliche Partei zu unterstützen, kehrte er nach Asien zurück, Conon aber, der

Conon, aus Samos, ein Zeitgenosse des Aratus (s. Bd. I. S. 667 ff.) und des Callimachus (s. II. S. 85.), der sich in seiner Elegie auf das Haar der Berenice auf Conon beruft, der es zuerst am Himmel strahlen gesehen, ein angesehener Mathematiker und Astronom, von dessen Schriften sich aber nichts erhalten hat. Ptolemäus erwähnt seiner astronomischen Beobachtungen in Italien, und Seneca (Quaest. Natt. VII, 3.) nennt eine Sammlung von Beobachtungen der Sonnenfinsternisse, während ihm anderwärts ein Werk von sieben Büchern über die Astronomie beigelegt wird. Er war ein Freund des Archimedes (s. Bd. I. S. 685 ff.), der ihn sehr rühmt und in den nach Conons Tod abgefaßten Schriften über die Quadratur der Parabel und über die Schnecken- oder Spirallinien auf ihn Rücksicht nahm. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 25. 176. — Verschieden davon ist der Grammatiker Conon aus dem Zeitalter Cäsars und Augustus, welcher in griechischer Sprache unter dem Titel Διηγήσεις eine Sammlung von fünfzig Erzählungen aus dem Bereich der mythischen und heroischen Zeit, insbesondere auf die Gründung von Colonien bezüglich, lieferte, die er dem letzten kappadocischen Könige Archelaus Philopator dedicirte. Wir kennen diese Schrift, welche durch einige noch darin vorhandene Notizen historischer und mythischer Art nicht ganz werthlos ist, nur durch den in der Bibliothek des Photius (Cod. 186.) davon enthaltenen Auszug, wobei Photius sich über seinen attischen Styl vortheilhaft äußert, auch an einer andern Stelle (Cod. 189.) bemerkt, wie Nicolaus Damascenus den Conon mehrfach ausgeschrieben. Besondere Abdrücke dieser Schrift befinden sich in Th. Gale Histor. poet. Scriptt. (Paris. 1675. 8.) p. 241 ff.; darnach in Verbindung mit Parthenius herausgegeben von L. G. Teucher Lips. 1794. u. 1802. 8., und besser, mit Heyne's Noten von F. A. Kanne Gotting. 1798. 8. S. auch Gedoyn Mém. de l'Acad. d. Inscr. et bell. lett. XIV, p. 170 ff. Ob dieser Conon derselbe ist, der als ein Rhetor bei Dio Chrysostom. Or. XVIII. T. I. p. 480. erscheint, wie Reiske glaubt, wollen wir nicht entscheiden. Auch wird ein Conon ἐν τῇ Ἡρακλείᾳ in den Scholien zu Apollonius von Rhodus I, 1163. erwähnt, desgleichen das dritte Buch einer Schrift περὶ τῆς νησιάδος, und selbst Josephus contr. Apion. I, 23. gedenkt eines Conon. Einen Conon, der über Italien geschrieben, nennt Servius zu Virgils Aeneide VII, 738.; indeß sind alle diese Angaben zu unbestimmt, um zu entscheiden, ob hier ein und derselbe Conon, oder verschiedene Gelehrte dieses Namens gemeint sind. [B.]

Conōpa, Stadt Aetoliens am Uebergang über den Achelous, früher ein Flecken, von der Gemahlin Ptolemäus des zweiten, Arsinoe, in eine Stadt verwandelt und mit ihrem Namen belegt, j. Conopina, Str. 460. Polyb. V, 7. 13. IV, 82. Steph. Byz. [P.]

Conovium, Stadt der Ordovices in römisch Britannien, j. Aber-Conway, It. Ant. [P.]

Consābrum, Stadt in Hisp. Tarrac. bei den Carpetanern, südlich von Toletum, ein Municipium im Gerichtsbezirk von Neucarthago, j. Consuegra, Plin. III, 4. Frontin Strateg. IV, 5, 7. It. Ant. Inschr. [P.]

Consecratio, die Apotheose der verstorbenen römischen Kaiser, eine Ehre, welche jedoch nur solchen Imperatoren widerfuhr, die der Senat oder der Nachfolger für würdig erkannte, als Divi angesehen zu werden (coelo dicari, Plin. Paneg. 11. vgl. Suet. Caes. 88.). Aber bekannt ist, wie freigebig gleichwohl das unterwürfige Rom mit solcher Vergötterung war; selbst Kaiserinnen erhielten die Apotheose, Suet. Claud. 11. Tac. Ann. V, 2. XVI, 21. Dio Cass. LX, 5. vgl. Seneca de morte Cl. 1. Wegen des Verfahrens dabei verweisen wir auf Herodian, der IV, 2. den ganzen Hergang dieser Ceremonie ausführlich beschreibt. [P.]

Consensus. 1) Bei Heirathen ist die Einwilligung und das Einigseyn beider Theile nothwendig und damit ist die röm. Ehe geschlossen

(consensus facit nuptias). Ein feierliches Bündniß war zwar gewöhnlich, aber keineswegs nothwendig, s. matrimonium und nuptiae. 2) Bei allen Obligationen ist der consensus beider Theile unerläßlich, es mögen Verbal-, Real- oder Literal-Oblig. seyn. Es gibt aber eine besondere Classe von Oblig., oblig. ex consensu. Consensualcontr., welche auf nichts beruhen, als auf der beiderseitigen Willenserklärung oder einer formlosen Willenserklärung. Während die andern Oblig. an Worte, schriftliche Beweise oder Uebergabe eines Gegenstandes geknüpft sind, haben die Consensualcontr. nichts dergleichen und sind dennoch von derselben gerichtlichen Gültigkeit. Vgl. contractus und obligatio. Diese Contr. stammen aus dem jus gentium und sind wegen ihrer für den Verkehr hohen Wichtigkeit durch das Civilrecht recipirt (schon in dem Legisactionenproceß, Gai. IV, 28.), Inst. III. 22. (23.) p. 531. Schrad. Inst. I. 2, 2. Die einzelnen Conf.-Oblig. sind Emtio, Venditio, Locatio, Conductio, Societas, Mandatum, s. d. Art. Kaiser Zeno fügte noch die Emphyteusis hinzu. [R.]

Consentes dii, die zwölf etrurischen (tuscischen) Götter, sechs männliche und sechs weibliche, welche den Rath Jupiters bildeten und, wie sie mit ihm entstanden, so auch mit ihm, nach Ablauf seiner Weltperiode untergehen sollten. Varro R. R. I. 1, 12. Arnob. c. Gent. III, 40. Seneca Quaest. Nat. II. 41. Nach letzterer Stelle stehen über ihnen und Jupiter noch höhere oder verhüllte Mächte, woraus namentlich Hartung schließt, daß diese Vorstellungen nicht zum eigentlichen römischen Volksglauben gehören; s. Hartung II. S. 5. und Müller Etrusker. [H.]

Consentia, Hauptstadt der Bruttier am Crathisfluß, j. Cosenza, fest und ansehnlich, Liv. VIII. 24. Appian Hannib. 36. B. Civ. V, 58. Str. 256. Plin. III. 5. Ptol. [P.]

Consentius, mit dem Vornamen P., ein lateinischer Grammatiker, als Vir Clarissimus bezeichnet, unter dessen Namen sich in der Sammlung der lateinischen Grammatiker von Putsche p. 2015–2075. eine Schrift findet: Ars s. de duabus orationis partibus, nomine et verbo, zu welcher neuerdings noch eine andere, von Cramer zu Regensburg entdeckte und darauf durch Buttmann zum Druck besorgte (Berolin. 1817.) Schrift: De barbarismis et metaplasmis hinzugekommen ist, welche einige bisher

von den Coss. und namentlich von den Prätoren vor, welche sowohl bei Criminal- als Civilprozessen dergleichen assessores, consiliarii (so h. sie l. 11. C. de assess. (1, 51.) l. 5. D. de off. ass. (1, 22.) und Plin. ep. VI, 11. Cic. Verr. II, 17.) bei sich hatten. Vgl. außer den Bd. I. S. 873. cit. Stellen noch Cic. Vat. 11. p. Clu. 27. 30. Cic. Verr. I, 29. II, 17. 29 f. 33. Diese viri exercitati atque in patrociniis et operis fori celebres oder viri eximiae facultatis, viri spectatissimi u. s. w. Gell. XIV, 2. Plin. ep. V, 11. hatten auf die Entscheidung des Magistrats großen Einfluß, wie auch aus der Formel hervorgeht, der Magistrat habe de consilii sententia entschieden. Cic. p. Corn. B. 5. pro Quinct. 10. Brut. 22. Fest. v. purum cavisse p. 208. Lind. Sen. ep. 67. (nicht hierher gehört Cic. Verr. V, 8.). Die kaiserlichen consiliarii sind auch hierher zu ziehen; s. consistorium. Nicht damit zu verwechseln ist 2) consilium judicum, d. h. eine bestimmte Abtheilung der im Album enthaltenen Richter, welche über ein Verbrechen zu entscheiden haben. Von diesen kommen die Redensarten in consilium ire u. s. w. vor, s. judex, judicium, quaestio, und nur auf diese Richtercollegien bezieht sich Cic. p. Caec. 10. p. Rosc. A. 3. ꝛc. Diese heißen nur judices, nicht consiliarii, und sind insofern von den assessores ganz verschieden, aber assessores und consiliarii sind identisch. Eine Vermischung dieser Bedeutungen hat sich Birnbaum über delict. u. s. w. im Archiv für Crim.Recht IX, p. 419 f. zu Schulden kommen lassen. Consilium in dem Sinn als Unterabtheilung der Richter kömmt auch bei den Centumviri vor, welche aus 4 Consil. oder Collegien bestanden, s. S. 261. 3) Consil. im e. Sinn ist ein stehendes Collegium (in Rom von 10, in den Provinzen von 20 Personen), welches dem Oberrichter, in Provinzen dem Statthalter in der Privatjurisdiktion beisteht, z. B. in Untersuchungen über Ingenuität, Civität, Freiheit ꝛc., und namentlich die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu besorgen hat, z. B. bei Manumissionen per vindictam (s. manumissio und vindicta), welche, wenn der Freilassende unter 20 Jahr alt war, nur im Beiseyn des consil. geschehen konnte, s. lex Aelia Sentia. Ulp. I, 13. A. Gai. I, 18. 20. Inst. I, 6, 4. und Theoph. Dieses Collegium bestand in Rom aus 5 Senator. und 5 Equit., in den Provinzen aber aus 20 recuperatores, peregrini genannt, d. h. welche auch bei Peregrinen entscheiden können. Diese Männer wählt der praeses (näml. provinciae, was nicht als praeses consilii zu verstehen ist, wie Birnbaum über delict. im Archiv f. C.R. VIII, p. 430 f. falsch vermuthete) aus dem conventus (s. d. Art.) und versammelt sie (er selbst — kein Anderer, l. 2. D. de off. ejus cui mand. (1, 21.) allemal am letzten Tage des conventus (s. d. Art.), Theoph., Ulp., Gai. l. l. Orell. n. 2676. l. 1. pr. §. 2. D. de off. cons. (1, 10.). Diese Männer h. judices, l. 16. pr. D. de manum. vind. (40, 2.) l. 1. C. de vind. et ap. conc. (7, 1.). Nävard protribunal. c. 12. C. Sell, d. Recuperatio d. Römer. Braunschw. 1837. p. 396 ff. [R.]

Consistorium. Wie die Magistraturen in der republ. und Kaiserzeit Beisitzer und Gehülfen hatten, so umgaben sich auch die Kaiser selbst mit einem ausgewählten Rath, consilium oder auditorium genannt, welcher aus assessores und consiliarii bestand (consil., s. Orell. n. 2648. 3190.). Diese Unterstützung war um so nothwendiger, da der Kaiser als Inhaber der Obergewalt, als Stellvertreter des alten populus in allen Angelegenheiten die höchste Entscheidung hatte. August und Tiberius gründeten dieses Collegium, indem sie verschiedene Magistratspersonen und 15 (darauf 20) Senatoren, welche zuerst alle halb Jahr, darauf alle Jahr wechselten, dazu beriefen, welche bei Justiz und Administration den Kaiser unterstützten. Suet. Oct. 35. Tib. 55. Dio Cass. LIII, 21. LVI, 28. LVII, 7. Zu diesem Kreise mögen auch die kaiserlichen amici und comites gehört haben (obgleich beide Ausdrücke eine viel weitere Bedeutung haben),

(consensus facit nuptias). Ein feierliches Bündniß war zwar gewöhnlich, aber keineswegs nothwendig, s. matrimonium und nuptiae. 2) Bei allen Obligationen ist der consensus beider Theile unerläßlich, es mögen Verbal-, Real- oder Literal-Oblig. seyn. Es gibt aber eine besondere Classe von Oblig., oblig. ex consensu, Consensualcontr., welche auf nichts beruhen, als auf der beiderseitigen Willenserklärung oder einer formlosen Willenserklärung. Während die andern Oblig. an Worte, schriftliche Beweise oder Uebergabe eines Gegenstandes geknüpft sind, haben die Consensualcontr. nichts dergleichen und sind dennoch von derselben gerichtlichen Gültigkeit. Vgl. contractus und obligatio. Diese Contr. stammen aus dem jus gentium und sind wegen ihrer für den Verkehr hohen Wichtigkeit durch das Civilrecht recipirt (schon in dem Legisactionenprozeß, Gai. IV, 28.), Inst. III, 22. (23.) p. 531. Schrad. Inst. I, 2, 2. Die einzelnen Conf.Oblig. sind Emtio, Venditio, Locatio, Conductio, Societas, Mandatum, s. d. Art. Kaiser Zeno fügte noch die Emphyteusis hinzu. [R.]

Consentes dii, die zwölf etrurischen (tuscischen) Götter, sechs männliche und sechs weibliche, welche den Rath Jupiters bildeten und, wie sie mit ihm entstanden, so auch mit ihm, nach Ablauf seiner Weltperiode untergehen sollten. Varro R. R. I, 1, 12. Arnob. c. Gent. III, 40. Seneca Quaest. Nat. II, 41. Nach letzterer Stelle stehen über ihnen und Jupiter noch höhere oder verhüllte Mächte, woraus namentlich Hartung schließt, daß diese Vorstellungen nicht zum eigentlichen römischen Volksglauben gehören; s. Hartung II. S. 5. und Müller Etrusker. [H.]

Consentia, Hauptstadt der Bruttier am Crathisfluß, j. Cosenza, fest und ansehnlich, Liv. VIII, 24. Appian Hannib. 36. B. Civ. V, 58. Str. 256. Plin. III, 5. Ptol. [P.]

Consentius, mit dem Vornamen P., ein lateinischer Grammatiker. als Vir Clarissimus bezeichnet, unter dessen Namen sich in der Sammlung der lateinischen Grammatiker von Putsche p. 2018–2075. eine Schrift findet: Ars s. de duabus orationis partibus, nomine et verbo, zu welcher neuerdings noch eine andere, von Cramer zu Regensburg entdeckte und darauf durch Buttmann zum Druck besorgte (Berolin. 1817.) Schrift: De barbarismis et metaplasmis hinzugekommen ist, welche einige bisher

von den Coss. und namentlich von den Prätoren vor, welche sowohl bei Criminal- als Civilprozessen dergleichen assessores, consiliarii (so h. sie l. 11. C. de assess. (1, 51.) l. 5. D. de off. ass. (1, 22.) und Plin. ep. VI, 11. Cic. Verr. II, 17.) bei sich hatten. Vgl. außer den Bd. I. S. 373. cit. Stellen noch Cic. Vat. 11. p. Clu. 27. 30. Cic. Verr. I, 29. II, 17. 29 f. 33. Diese viri exercitati atque in patrociniis et operis fori celebres oder viri eximiae facultatis, viri spectatissimi u. s. w. Gell. XIV, 2. Plin. ep. V, 11. hatten auf die Entscheidung des Magistrats großen Einfluß, wie auch aus der Formel hervorgeht, der Magistrat habe de consilii sententia entschieden. Cic. p. Corn. B. 5. pro Quinct. 10. Brut. 22. Fest. v. purum cavisse p. 208. Lind. Sen. ep. 67. (nicht hierher gehört Cic. Verr. V, 8.). Die kaiserlichen consiliarii sind auch hierher zu ziehen; s. consistorium. Nicht damit zu verwechseln ist 2) consilium judicum, d. h. eine bestimmte Abtheilung der im Album enthaltenen Richter, welche über ein Verbrechen zu entscheiden haben. Von diesen kommen die Redensarten in consilium ire u. s. w. vor, s. judex, judicium, quaestio, und nur auf diese Richtercollegien bezieht sich Cic. p. Caec. 10. p. Rosc. A. 3. rc. Diese heißen nur judices, nicht consiliarii, und sind insofern von den assessores ganz verschieden, aber assessores und consiliarii sind identisch. Eine Vermischung dieser Bedeutungen hat sich Birnbaum über delict. u. s. w. im Archiv für Crim.Recht IX, p. 419 f. zu Schulden kommen lassen. Consilium in dem Sinn als Unterabtheilung der Richter kömmt auch bei den Centumviri vor, welche aus 4 Consil. oder Collegien bestanden, s. S. 261. 3) Consil. im e. Sinn ist ein stehendes Collegium (in Rom von 10, in den Provinzen von 20 Personen), welches dem Oberrichter, in Provinzen dem Statthalter in der Privatjurisdiktion beisteht, z. B. in Untersuchungen über Ingenuität, Civität, Freiheit rc., und namentlich die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu besorgen hat, z. B. bei Manumissionen per vindictam (s. manumissio und vindicta), welche, wenn der Freilassende unter 20 Jahr alt war, nur im Beiseyn des consil. geschehen konnte, s. lex Aelia Sentia. Ulp. I, 13. A. Gai. I, 18. 20. Inst. I, 6, 4. und Theoph. Dieses Collegium bestand in Rom aus 5 Senator. und 5 Equit., in den Provinzen aber aus 20 recuperatores, peregrini genannt, d. h. welche auch bei Peregrinen entscheiden können. Diese Männer wählt der praeses (näml. provinciae, was nicht als praeses consilii zu verstehen ist, wie Birnbaum über delict. im Archiv f. C.R. VIII, p. 430 f. falsch vermuthete) aus dem conventus (s. d. Art.) und versammelt sie (er selbst — kein Anderer, l. 2. D. de off. ejus cui mand. (1, 21.) allemal am letzten Tage des conventus (s. d. Art.), Theoph., Ulp., Gai. l. l. Orell. n. 2676. l. 1. pr. §. 2. D. de off. cons. (1, 10.). Diese Männer h. judices, l. 16. pr. D. de manum. vind. (40, 2.) l. 1. C. de vind. et ap. conc. (7, 1.). Rävard protribunal. c. 12. C. Sell, d. Recuperatio d. Römer. Braunschw. 1837. p. 396 ff. [R.]

Consistorium. Wie die Magistraturen in der republ. und Kaiserzeit Beisitzer und Gehülfen hatten, so umgaben sich auch die Kaiser selbst mit einem ausgewählten Rath, consilium oder auditorium genannt, welcher aus assessores und consiliarii bestand (consil., s. Orell. n. 2648. 3190.). Diese Unterstützung war um so nothwendiger, da der Kaiser als Inhaber der Obergewalt, als Stellvertreter des alten populus in allen Angelegenheiten die höchste Entscheidung hatte. August und Tiberius gründeten dieses Collegium, indem sie verschiedene Magistratspersonen und 15 auf 20) Senatoren, welche zuerst alle halb Jahr, darauf alle Jahr selten, dazu beriefen, welche bei Justiz und Administration den Kaiser rstützten. Suet. Oct. 35. Tib. 55. Dio Cass. LIII, 21. LVI, 28. LVII, 7. iesem Kreise mögen auch die kaiserlichen amici und comites gehört eich beide Ausdrücke eine viel weitere Bedeutung haben),

wenigstens die angesehensten darunter. Ohne wichtige Veränderungen hielt sich dieses Auditorium oder Consil. unter den nachfolgenden Kaisern, s. Dio Cass. LX, 4. Suet. Ner. 15. Vesp. 21. Tit. 7. Plin. VI, 31. pan. 88., bis Hadrian und die Antonine dasselbe durch die Hinzufügung der Praefecti und mehrer Rechtsgelehrten vergrößerten (diese werden auch erwähnt l. 30. pr. D. de excus. tut. (27, 1.) l. 11. §. 2. D. de min. (4, 4.) ꝛc. Cap. Marc. 11. Spart. Hadr. 18. Die andern Beisitzer waren wie bisher Senatoren und einige Ritter. Spart. Hadr. 8. 22. Cap. A. Pius 12. Marc. Aurel. 11. 22. Dio Cass. LXIX, 7. Eine abermalige neue Ordnung führte Alex. Severus ein, welcher nach Herod. VI, 1. nur 16 Senatoren dazu nahm, nach Lampr. Al. Sev. 15 f. 26. 68. aber 20 Juristen und 50 Andere, dissertissimi genannt. Eine durchgreifende und bleibende Constituirung des kaiserl. Consilium, welches von nun an den Namen Consistorium Principis (cons. sacrum, Orell. n. 1140.) erhielt, erfolgte erst durch Diocletian und Constantin, die großen Ordner des ganzen Hof- und Staatsbeamtenwesens. Die Mitglieder, welche oft Proceres sacri palatii, proc. consistorii, proc. auditorii, auch Judices h., z. B. Nov. 23. c. 2. 62. (augusti pectoris curas participantes, l. 3. C. Th. de metat. (7, 8.) ꝛc. sind theils stehende und regelmäßige, theils außerordentliche. I. Die regelmäßigen Beisitzer, comites consistoriani im w. S. genannt, s. com. S. 524., sind a) vom Rang der illustres, und zwar 1) quaestor sacri palatii s. v. a. kaiserl. Kanzler, 2) magister officiorum, Hofmarschall, com. sacrarum largitionum, und 4) com. rei privatae, s. S. 525. Goth. ad l. 5. C. Th. de fide test. (11, 39. T. IV. p. 339 f. und ad l. 3. C. Th. ad l. Corn. de sic. (9, 14.) T. III. p. 108.; b) vom Rang der spectabiles, welche com. consistoriani im e. S., auch com. primi ordinis in consist. oder intra consistorium h., Orell. n. 3184. 3185. 3192. 3194. Cod. Theod. de com. cons. 6, 12. u. Goth. II, p. 95 f. Cod. Just. 6, 10. Dazu kommen c) noch einige Beamte, welche ohne eigentliche consistoriani zu seyn, den Sitzungen des cons. beizuwohnen haben, praefectus praetorio in comitatu l. 10. C. Th. de legat. (12, 12.) und magistri milit. in praesenti, Nov. C. Th. 33. §. 5. — II. Außerordentliche Mitglieder sind zuerst Vacantes (C. Th. de com. vac. 6, 18.

in Unterschied gemacht u. s. w. Das Nähere gegen Haubold s. Bethmann-Hollweg p. 113 ff. Die Sitzungen für Justiz- (silentium h. Gehtssitzung, s. d. Art.) und Administrativ-Angelegenheiten mögen vielleicht schieden gewesen seyn, s. Nov. 62. in Savigny's Zeitschr. f. gesch. .W. II, p. 122 ff. und ed. Biener p. 495 ff. Das Consist. hatte natürlich n starkes Dienstpersonal. Als Protokollführer in Staatsangelegenheiten erden Notarii und Tribuni, in Justizsachen das scrinium libellorum und istolarum erwähnt. Als Boten dienen Silentiarii (kaiserl. Thürhüter) d ihre decuriones. In den Sitzungen präsidirte der Kaiser und votirte letzt nach den Andern, welches Votum als Entscheidung galt, l. 12. de legib. (1, 14.) Cassiod. VI, 4. War er abwesend, so präsidirte r von ihm dazu Beauftragte, und in Justizsachen entschied der Kaiser diesem Fall schriftlich. Nov. 62. Prozesse wurden nicht blos nach den riftlichen Berichten der Partheien entschieden, sondern auch nach mündhen Vorträgen derselben (orator in consist. Grut. 28, 2.), l. 37. 39. 1. C. de appell. (7, 62.) l. 3. 5. §. 2. C. de temp. app. (7, 63.). ie regelmäßig geführten Protokolle der Verhandlung wurden den Parteien auf Verlangen in Copie mitgetheilt, s. acta, Bd. I. S. 52. (acta nsist. kommen öfters im C. Theod. vor, z. B. l. 3. de off. jud. (1, 10.) 5. de fide test. (11, 39.). — Ein besonderes Lokal hatte das kaiserl. consilium sprünglich nicht, und der Kaiser übte seine richterliche Befugniß allerwärts is, Dio Cass. LX, 4. LXIX, 7. Erst M. Aurel bestimmte in seinem alast einen Saal für richterliche Verhandlungen, auditorium gen., l. 22. ad Sc. Trebell. (36, 1.) l. 37. 39. C. de appell. (7, 62.). Dieser aal h. auch consistorium, und überhaupt hieß das Lokal eher so, ehe eser Name auf die sich darin versammelnden Räthe übergetragen wurde. mm. Marc. XIV, 7. XV, 5. Ambros. epist. 133. l. 5. C. Th. de fide st. (11, 39. l. 12. C. de poen. (9, 47.) Auson. grat. act. c. 19. — iteratur: Außer Goth. ad C. Th. s. ob. ist zu bemerken J. Guther. de fic. dom. Aug. Paris 1628. in Sallengre thes. III, p. 318 ff. 336 ff. . Stephani de jurisdictione Jud. Graec. Rom. III, c. 10. p. 524-534. . H. Haubold de consist. princ. Lips. 1788 f. und opusc. acad. ed. 'enck I, p. 187-312. (sehr gut). A. Bethmann-Hollweg Handbuch d. ivilprozesses I, 1. Bonn 1834. p. 106-119. (sehr gut). [R.]

Consolatio. Ein als Titel in der römischen Literatur von Trostschriften in Prosa, wie in Poesie, vorkommender Ausdruck, über welchen i den betreffenden Autoren das Nähere nachzusehen ist. Es gehört dahin e Consolatio Ciceronis, die drei Schriften des Seneca: De consolatione l Helviam matrem, ad Polybium und ad Marciam; ferner des Boethius chrift De consolatione philosophiae, s. Bd. I. S. 1137 f. Die Consoltio ad Liviam Augustam, eine gewöhnlich unter den Werken des Ovidius it abgedruckte, aber diesem mit Unrecht beigelegte Elegie, welche von nderen dem Dichter Pedo Albinovanus beigelegt wird, erscheint immerhin n die Mitte des achten Jahrh. d. St. abgefaßt, und mithin den besseren esten der röm. Poesie aus einer noch guten Zeit beizuzählen. [B.]

Consorāni, Völkerschaft an der Südküste Galliens, wahrscheinlich e Consuarani des Plin. III, 5. Ihre Stadt ist das j. Conserans in r Diöcese von Toulouse. Not. civ. Gall. [P.]

Constans, 1) Constans III., der dritte Sohn Constantins des r. aus zweiter Ehe mit Fausta, geb. nach Manso Zeittafeln zum Leben onstant. des G. S. 368., der sich auf Vict. Ep. 41. und Zon. 13, 5. ..., im J. 323, nach And. 320. Wie die zwei andern Söhne Cons sorgfältig erzogen, wurde er durch Schmeichelei und Hofleben rbt und zu frühe an das Herrschen gewöhnt. Schon 333 wurde er Cäsar im westlichen Illyrien und Africa aufgestellt (Fasti Idatiani). ..r Vertheilung des Reichs nach Constant. des Gr. Tod erhielt er Ep. 41. Zosim. II, 39.) Illyrien, Italien, Africa, nach der lect.

vulg. auch Dalmatien, Thracien, Macedonien und Achaia; wahrscheinlich ist aber statt Dalmatien Dalmatius zu lesen, jener Vetter des Constans, der unter Constantius, s. d. Art., ermordet wurde. — Sein Bruder Constantinus II. machte einen Angriff auf ihn (s. dies. Art.), wurde aber erschlagen, und in Folge davon erhielt Constans mehr als zwei Drittheile des Reichs, unbestritten auch von seinem Bruder Constantius, weil dieser im Orient beschäftigt war. Dagegen fiel er selber 10 Jahre später durch einen Usurpator. Seine frühere Thätigkeit nämlich, in Gallien und selbst in Britannien (Zon. XIII, Tom. II. p. 9. ed. Venet.), beschränkte sich später auf bloße Jagdvergnügungen (Vict. Ep. 41.), er wurde durch schlechte Räthe verleitet, gab auch durch sein Betragen (Päderastie) Anstoß (Eutrop. X, 9.) und machte sich dadurch den Soldaten verächtlich. Diese Stimmung benützte ein ehrsüchtiger Krieger, Magnentius, und warf sich, scheinbar im Namen der alten Republik, von dem Staatsschatzmeister Marcellinus unterstützt, bei einem Gelage in Autun zum Augustus auf. Er gewann einen großen Anhang, namentlich die Leibwache, so daß Constans sich genöthigt sah zu fliehen, auf der Flucht aber in der Nähe von Helena, dem alten Illiberis, h. z. T. Elun an der spanischen Gränze, in einem Tempel ermordet wurde (Zos. II, 42.). Nach den Kirchenschriftstellern ergriff er gegen seinen Bruder Constantius die Parthei des Athanasius.

2) Constans, Sohn des Usurpators Constantinus in Britannien ums Jahr 407; wird von seinem Vater aus klösterlicher Einsamkeit hervorgezogen, zum Cäsar und Augustus ernannt, aber bald nachher durch Gerontius in Vienne hingerichtet (Sozom. H. eccl. IX, 13.), s. d. Art. Constantinus Nr. 3. [Mezger.]

Constantia, 1) castra, s. Castra Nr. 2. — 2) Julia, s. Laconimurgi. — 3) Stadt in Rhätien am Brigantinus lacus, j. Constanz am Bodensee, wiewohl ohne Nachweisung bei den Alten. [P.]

Constantia, Namen mehrerer Städte: 1) auf Cypern = Salamis, nach dem Kaiser Constantius; 2) in Phönicien = Antaradus, nach demselben; 3) in Palästina = Gazaeorum portus, Γαζαίων λιμήν oder Majuma, nach der Schwester Constantins des Gr. benannt (Euseb. vit.

pene = Nicephorium, nicht zu verwechseln mit der manchmal auch
tantina genannten Stadt Constantia (Antoninopolis); 3) in Numidien
irta s. d. und Lindemann de Const. oppido Zittau 1838. [G.]

Constantina, Tochter Const. des Gr., zuerst vermählt mit Hanni-
nus dem jüngern, setzt im J. 350 nach dem Tode des Constans dem
herrn Vetranio das Diadem auf das Haupt, wird mit Gallus ver-
t, den sie noch blutgieriger macht, als er von Natur schon ist (Amm.
1. XIV, 7.), und stirbt kurz vor ihrem Gemahl auf einer Reise in
nien in Cönum Gallicanum (Amm. XIV, 11.). Ammian schildert
s Megäre in Menschengestalt. Vgl. Zosimus (II, 45.), der sie aber
antia nennt. [Mezger.]

Constantinopŏlis. Auf dem goldenen Horn, einer thracischen
spitze zwischen der Propontis und einer 60 Stadien ins Land drin-
n Einbucht des Bosporus (Κέρας Str. 320.), wo früher ein Flecken,
os genannt, gestanden haben soll, gründeten megarische Pflanzer
Anführung des Byzas oder Dineos (s. u.) eine Stadt und nannten
ach des Führers Namen Byzantium (Βυζάντιον). Dieß geschah 17
e nach der Anlage von Chalcedon (s. d.), also 658 v. Chr. (nach
6. 656) oder Olymp. XXX, 3. (Der Mythus freilich setzt die
tung schon in die Zeit der Argonautenfarth, Diodor IV, 49.). Auch
er scheinen an dieser Gründung Antheil gehabt zu haben, Müller
I. S. 120. Glücklicher hätte in politischer wie merkantilischer Hin-
kein Ort gewählt werden können, als auf dieser mit einem weiten,
n und sichern Hafen versehenen, höchst fruchtbaren und von der Natur
ahrten Halbinsel, an der Brücke des Morgen- und Abendlandes, der
ni maris janua (Ovid Trist. I, 11.). Vgl. Herod. IV, 144. Polyb.
38. 43 ff. Plin. III, 17. Tac. Ann. XII, 63. Athen. XII, p. 526. E.
ter nahm Byzanz viele Nachcolonisten auf (ἐποίκους), wie denn na-
lich die Milesier als zweite Stifter genannt werden, Vellej. II, 15.
Aristot. Pol. V, 2, 10.; gleichwohl erloschen nie ganz die dorischen
pathien in Cultus, Politik und Sprache, so sehr auch später die
n ausarteten, vgl. Polyb. IV, 52. Unter Darius oder Xerxes wurde
Stadt von ihren Bewohnern, welche Mesambria am Pontus anlegten,
Persern preisgegeben und von diesen verwüstet, Herod. VI, 33. Doch
sich Byzanz nach des Xerxes Demüthigung, besonders durch die Für-
des Spartaners Pausanias, Justin. IX, 1., so daß gegen das Ende
peloponnesischen Krieges Byz. als eine sehr feste und durch die Menge
kriegerischen Bewohner wichtige Stadt erscheint, Diodor XIII, 66.
spartanische Einfluß blieb bis zum Verfall der Macht Sparta's vor-
chend, wenn gleich während jenes Krieges die Byzantiner eine Zeit
den Athenern unterworfen gewesen waren, Xenoph. Anab. VII, 1.
Thucyd. II, 9. Amm. Marc. XXII, 8. In der Zeit Philipps von
edonien wandte sich ihre Politik den Athenern zu, welche ihnen sehr
reiche Hilfe gegen jenen leisteten und dafür von der dankbaren
t sammt und sonders in den Bürgerverband aufgenommen wurden,
v. Chr. Demosth. pro Cor. 256. Einen schweren Stand hatte
gegen die thracischen Nachbarn und eine Zeit lang gegen den An-
der Galater; doch blühte auch unter diesen Bedrängnissen der höchst
tende Getraidehandel, dessen Hauptstapelort für den Verkehr zu
pontischen Gegenden und Griechenland fortwährend Byz. war
wichtigsten Städte Griechenlands ihrem Verfall sich näher
Kriege der Römer mit Macedonien, Syrien und den
n, und noch später verlebte Byz. seinen glücklichsten
ließen ihr die eigenen Gesetze und ihr ansehnliches
Küste, und begünstigten ihren Handel
s sehr einträglichen Sundzolles
wohl auch die viel bewunderte,

der Stadt, Herodian III, 1. Von dem schweren Stoß, den sie unter Sept. Severus (n. Chr. 196) für dessen Gegner Pescennius Niger sie Parthey genommen, erlitten hatte, erholte sie sich nur sehr langsam, bis sie unter Constantin in ganz neuer Gestalt wieder erstand. Vgl. Polyb. IV, 44. 46. III, 2. Str. 320. Herodian a, O. Plin. IV, 17. Dio Cass. LXXIV, 10. Spartian. Carac. 1. Zosim. II, 30. Steph. Byz. Σίβηρος. — Die **Verfassung** von Byz. war zuerst Königthum unter Dineos oder Dinäus, welcher nach Hesych. Miles. de Const. p. 48. der Gründer war. Die Sage läßt ihn Nachfolger des Königs Byzas gewesen seyn, und Hesych. sagt von ihm: ἐστρατήγησε τοῦ δήμου. Darauf bildete sich Aristocratie aus, die bald in Oligarchie überging. In ein dienendes Verhältniß zu den Bürgern waren, gleich den Heloten, die alten Landbewohner übergegangen; sie werden Bithyner genannt, Athen. VI, 101. Der Athener Thrasybul schaffte im J. 390 die Oligarchie ab und setzte die Volksherrschaft an ihre Stelle, Xenoph. Hist. Gr. IV, 8, 24. Von jetzt an scheinen die früher gedrückten Neubürger (Aristot. Pol. V, 2, 10.) gleiche Rechte geübt zu haben. Die Formen der Verwaltung waren ungefähr dieselben wie in der athenischen Democratie, aber Namen und Sprache blieben dorisch. Der Vorbeschluß (ῥήτρα) des Rathes (βωλά) geht an die Volksversammlung (ἁλία); erster Magistrat ist der ἱερομνάμων, nach welchem sich das Jahr benannte. In der Kaiserzeit finden wir Strategen an der Spitze der Verwaltung. Demosth. p. Cor. 255. Theopomp. bei Athen. XII, 6. p. 526. E. Memnon bei Ptol. 23. p. 724. Das Nähere s. bei Tittm. Staatsv. S. 400 ff. Müller Dor. II. S. 170. — Die **Sitten** verloren theils durch den Fremdenverkehr (Aristot. Pol. III, 4, 1.), theils durch die Einflüsse der Democratie ihre dorische Haltung. Schlechte Demagogen verdarben den gesunden Sinn des Volks. Vgl. Demosth. adv. Lept. 470. Sext. Emp. adv. Math. p. 71. B. ed. Genev. Von der Liederlichkeit der Byzantiner machen die Alten merkwürdige Beschreibungen (Theopomp. a. O. Damon bei Athen. X, 442. C. Aelian V. H. III, 14.). Die Bürger nahmen ihre förmliche Wohnung in den Kneipen, und vermietheten ihre Häuser sammt ihren Frauen an die Fremden. Der Ton einer Flöte brachte sie augenblicklich auf die Beine, um zu tanzen; vor

Tempel der Diana Lucifera (in piscinis, Dictynna, Dionys. a. O.), Athena Ecbasia, Venus Placida, Bacchus u. A. Auf einen Zusammenhang mit Argos deuten die Verehrung der Juno auf der Acropolis und die Sagen von der Io, Müll. I. 120. — Von einer Pflege der Wissenschaften und Künste im alten Byzanz ist wenig zu rühmen; nur einzelne Namen werden mit Auszeichnung genannt, wie der Redner Python (Diod. XVI, 85.), die Dichterin Myro, der Grammatiker Aristophanes.

Sey es nun, daß Constantin, der sogenannte Große, um das ihm mißfällige Rom zu vermeiden und seinem neuen, ganz auf Despotismus gegründeten Regierungssystem durch eine neu geschaffene Hauptstadt eine Grundlage ganz nach seinem Sinne zu geben, zugleich um seinen morgenländischen Feinden näher zu seyn, den Mittelpunkt des Reiches in diese Gegend zu verlegen beschloß, oder daß die Wahl gerade von Byz. aus richtiger Anschauung und weiser Berechnung der außerordentlichen Vortheile ihrer Lage hervorging — jedenfalls lag in dieser glücklichen Wahl eine der Hauptursachen, welche dem römischen Reiche auch nach dem Zusammensturz seiner westlichen Hälfte, bei allem Mangel innerer Kraft einen tausendjährigen Bestand sicherten. Im Jahr 330 n. Chr. verlegte Constantin seine Residenz hieher, und das alte Byzanz, anfänglich Neu-Rom (Paul. Diac. VI, 47.) dann Constantinopolis genannt, wurde nach dem Muster Roms, zu einer ganz neuen Stadt umgeschaffen und mit prachtvollen Bauwerken geschmückt. Wohl hat kein Monarch in der Welt so viel gebaut als Constantin; aber alle Anlagen und die großartigsten Massen durchdrang der Ungeschmack der Zeit. Die Umfangsmauern des alten Byzanz (40 Stadien nach Dionys. a. O.) begriffen zwei Hügel; Constantin erweiterte sie auf 1½ geogr. Meilen und umschloß vier und einen Theil eines fünften Hügels, wozu später — um der Siebenhügelstadt auch hierin gleich zu seyn — noch zwei weitere kamen. Auch die Eintheilung in 14 Regionen wurde hieher übertragen. Die ganze Stadt sammt den Vorstädten umgaben hohe und feste Mauern. Zosim. II, 35. XIII, 23. In rascher Folge entstanden mehrere Fora (das prächtige Forum Augusti), die Regia, das Palatium, Bäder (das Zeuxippeum), der große Hippodrom (in seiner Grundlage schon von Severus angelegt, j. Etmeidan mit dem noch vorhandenen Obelisk des Theodosius und der angeblich delphischen metallenen Schlangensäule), das Anemodulion (ähnlich dem Windethurm in Athen), verschiedene Aquäducte und Wasserbehälter (die Cisterna Philoxeni) u. a. Noch sind außer dem genannten Obelisk vorhanden die 100 F. hohe Porphyrsäule auf dem alten Forum, worauf Constantins, darauf des Theodosius Bildsäule gestanden hatte, die 91 F. hohe marmorne Spitzsäule, welche Constantinus Porphyrogeneta mit Bronze überziehen und vergolden ließ, das Fußgestell der großen, marmornen Theodosius-Säule u. a. — Literatur: Hesychius Milesius de originibus Constantinopoleos. (ed. Douza. Heidelb. 1596. 8. ed. Orell. Lips. 1820. 8.). Du Fresne Byzantii veteris origines in den Scriptt. Byz. T. XIV. Heyne Antiquitates Byzantinae in den Comment. Soc. Gotting. 1809. Alex. Falk de origine Byzantii. Vratisl. 1829. 8. P. Gyllius de Bosporo Thracio und de topogr. Constantinopoleos in Gronov. Thes. T. VI. Anselm Banduri Comment. in Antiqq. Constant. in den Scriptt. Byz. T. XV. Gibbons Hist. of the decline etc. chap. XVII not. 2. Carbognano Descr. topograf. di Const. 1794. J. Dallaway Constantinople ancient and modern. London 1794. 4. J. von Hammer Constantinopolis und der Bosporus. Pesth 1820. 2 Bde. 8. (das Hauptwerk über Constant.). Graf Andreossy Constantinople et le Bosphore. Paris 1828. [P.]

Constantinus, 1) Const. der Gr., mit vollständigem Namen C. Flavius Valerius Aurelius Claudius Const., s. Tillemont Hist. des Emp. Nouv. Edit. *Paris 1723. IV, S. 76.*, geb. nach der Einen, oder

unwahrscheinlichen Ansicht (Paneg. Vet. V, 4, 3. Britannias illic oriendo nobiles fecisti) in Britannien; denn ortus wird auch in einer andern Stelle, bei Eumenius, vom Regierungsantritt gebraucht: nach Andern in Drepanum bei Nicomedien, am wahrscheinlichsten in Naisus in Obermösien, s. Tillemont a. St., den 28. Febr. 274. Ueber seine Mutter Helena s. Constantius Chlorus. Er wuchs im Waffendienst heran, litteris minus instructus (Vales. Ung.) und wird als ein Jüngling von hohem Wuchse, schöner Gestalt und großer Unerschrockenheit geschildert (Euseb. V. C. I, 19. 20. Lact. M. p. 18. Eutrop. X, 7.). Er war 18 J. alt, als sein Vater zum Cäsar erhoben wurde; aber diese glückliche Begebenheit war von der demüthigenden Verstoßung seiner Mutter begleitet. Auch mußte er als ein Unterpfand für die Treue seines Vaters (Vales. Anon. Vict. Epit. 41.) im Dienste des Diocletian gegen Achilleus in Aegypten und des Galerius gegen Narseus in Persien bleiben, weswegen Euseb. von ihm sagt: Const. sei wie Moses im Hause von Tyrannen erzogen worden und wie dieser daraus entflohen. Zur Belohnung für seine kriegerischen Verdienste wurde er zum Tribunen ersten Ranges erhoben, zugleich aber von Galerius mit eifersüchtigen Augen bewacht und zu den gefährlichsten Unternehmungen verwendet (Euseb. V. C. I, 20. Eum. Pan. VI, 3, 3. Lact. de m. p. XXIV, 5.). Er mußte sogar einmal mit einem ungeheuren Löwen kämpfen, wie Praxagoras, ein verlorengegangener Biograph Constantins, bei Photius Cod. LXII. berichtet. Da Diocletian und Maximian dem Thron entsagten und die neuen Augusti Constantius und Galerius neue Cäsaren zu wählen hatten, zeigte sich die Eifersucht des Letzteren deutlich, indem er statt des Constantinus, des Sohns seines Mitregenten, den Severus und Maximinus zu Cäsaren im Morgenland ernannte (Lact. de m. p. XVIII.) und den Constantin trotz der Bitten seines Vaters nicht von sich ließ, sondern ihn wie einen Gefangenen stets im Auge behielt. (Von dieser gewöhnlichen Angabe weicht Vict. Epit. 40. ab, der sagt, Const. sei gleichzeitig mit obigen Zweien zum Cäsar ernannt worden.) Nur wider Willen ertheilte Gal. ihm endlich die Erlaubniß, zu seinem Vater zu gehen. Const. verließ den Palast in Nicomedien (nicht in Rom wurde er festgehalten, wie Vict. Epit. lest

n nur als zweiten Cäsar anerkannte (inc. Pan. V, 3.),
vor der Hand begnügte. Nach seiner Rückkehr aus
e er mit eben so viel Glück als Tapferkeit den Krieg m
Mittelrhein eingefallenen Franken (Eutr. X, 3.), schändete
dadurch, daß er die zwei Führer der Feinde, Ascarich und
die er gefangen bekam, wie Räuber behandelte, d. h. sie
wilden Thieren im Circus vorwerfen ließ. Dasselbe erw
Paneg. 12. — Euseb. V. C. I, 25. läßt diesem S
chen einen Zug gegen die Britannier nachfolgen, der abe
it dem ersten verwechselt ist, weil er sonst nicht erwäh
Rhein hinab legte er Festen an, bemannte Fahrzeu
ine Brücke bei Cöln (Eumen. VI, 13.). — Noch bede
n demselben Jahre, 306, der Kampf an der Tiber.
eit Diocletian namentlich, mehr und mehr hintangesetzt
Gibbon Gesch. des Verfalls ꝛc. Neue Uebers. von J. Spo
c. XIII.) und so entstand eine Geneigtheit zu einem A
ntius, ein vielleicht unterschobener Sohn des Maximian (
pit. 40.) benützte, indem er sich zum Augustus aufwar
ein Schwiegersohn des Galerius war, schickte dieser
gegen ihn; derselbe hatte aber wenig Glück, zumal
te Maximian (Eutrop. X, 2.) wieder den Purpur nahm
gewaltsamen Todes. Ueber mehrere dunkle Punkte in
f. Manso 5te Beil. S. 298. Auch Galerius selbst
Zuge nach Italien nicht viel ausrichten. Nun suchte
den Const. durch Ertheilung des Augustustitels un
darauf gehaltene Lobrede des Ungenannten,
ren Tochter Fausta gegen Galerius und Maxe
n; aber ohne Erfolg: denn Const. blieb fortwähr
nt, den Ausgang des Kampfes jedenfalls zu seinem
en. Maximian (über den Zusammenhang dieser Begeb
S. 300 ff.), der nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen
, Rom zum zweitenmal verlassen mußte und nach Gallien zu
egersohn Const. geflohen war, nahm ein elendes Ende. Er hatte
nal den Purpur genommen und allemal wieder ablegen müssen und
als Privatmann bei Const. leben. Da er aber gegen Const. ebenso,
über in Rom gegen seinen Sohn Maxentius machinirte, ja sogar
igene Tochter Fausta zum Meuchelmord ihres Gemahls Const. miß-
n wollte, ließ ihn Const., wie es scheint ganz gerechter Weise, in
eines doppelten Verrathes in Massilien (Eutrop. X, 3. Vict. Ep.
urch den Strang hinrichten. Dieß hauptsächlich nach Lact. d. m. p.
So Manso S. 38. u. 308., während Gibbon nach Zosimus (II,
nbestimmterem Bericht die Schuld Maximians verringert und somit
nst. vergrößert. Galerius starb im Jahre darauf, ebenso der Usur-
Alexander in Africa; und es waren somit vier Herrscher übrig, im
nland der an Severs Stelle gesetzte Licinius und Maximinus, im
and Maxentius und Constantius. — Zuerst brach der Kampf zwischen
ei Letzteren aus. Maxentius wollte vorgeblich seinen Vater rächen,
aber Italien von dem allgemein verhaßten (Eus. I, 26. Paneg.
.) Tyrannen befreien. Die erste Veranlassung gab Maxentius,
er Const. Bildnisse niederreißen ließ. Daher rückte dieser mit
ansehnlichen Heere über die cottischen Alpen in Italien ein, durch
Labarum (s. unten) in seinem Vertrauen bestärkt, eroberte Se-
Susa), Paneg. VIII, 5., siegte bei Taurinum (Turin) über den
h durch die sog. Cataphrakten starken Gegner, und machte sich
mörderische, sogar die ganze Nacht andauernde Schlacht gegen
ölker, die unter Ruricius Pompejanus in der Provinz Venetia
durch Eroberung des festen Hauptortes Verona zum Herrn

von ganz Oberitalien (Paneg. VIII, 8–13.). Ebenso Zosimus. Mit Maxentius, der seither ein üppiges Leben in Rom geführt, und seine Verzagtheit unter dem Schein von Sicherheit verborgen hatte, traf er bei dem sog. rothen Felsen, da wo die Fabier einst den Tod gefunden, zusammen, besiegte ihn sammt seinem sehr großen, aber in Rom verweichlichten Heere in einer blutigen Schlacht — Maxentius fand mit Tausenden der Seinigen, namentlich der Prätorianer, in der Tiber seinen Tod (über seine unglückliche List durch den Bau einer Brücke s. Manso Beil. 6. S. 305.) — und Const. zog unter großem Jubel in Rom ein (Eus. V. C. I, 40 ff. Paneg. VIII, 16. 19. 20.), wo ihn der Senat durch förmlichen Beschluß für den Ersten der drei noch übrigen Kaiser erklärte. Man ehrte den Sieger insbesondere durch Bauten; Trajans Triumphbogen ward, freilich auf jämmerliche Weise, zu einem Denkmal für Const. umgeschaffen. In Africa wurde um dieselbe Zeit der Familie Const. zu Ehren die Stadt Cirta, nach ihrer Zerstörung durch Alexander neu aufgebaut, Constantina genannt. Von Rom ging Const. im Anf. d. J. 313 nach Mailand, und verband sich daselbst durch Vermählung seiner Schwester Constantia mit Licinius (Zos. II, 17. Vict. Ep. 41.). Diese Vereinigung veranlaßt den Maximinus zu einem feindlichen Zuge gegen seine zwei Mitregenten, der aber mit seinem Tode zu Tarsus endet (Eutrop. X, 4.). Neue Unruhen rufen den Const. von Mailand aus nach Gallien; er dämpft sie mit List und Grausamkeit (Paneg. VIII, 21 ff.). — Aber der Friede zwischen Const. und Licin. dauerte nicht lange, nach den heidnischen Berichten (Vict. Caes. 41. Ep. 41, 5. Eutrop. X, 5. Zos. II, 18.), wegen der Treulosigkeit Const., nach Eutrops richtigem Ausdruck imperium totius orbis affectans; nach den christlichen Angaben, namentlich bei Vales. Anon., weil Licin. nicht habe zugeben wollen, daß Const. den Bassianus, Gemahl seiner zweiten Schwester Anastasia, als Cäsar in Italien aufstellte. Derselbe Bericht setzt noch bei, Licin. habe den Bassianus gegen Const. aufgewiegelt. Dieser auffallende Zusatz läßt sich so zurechtlegen: Const. hatte vielleicht dem Bassianus die Cäsarwürde versprochen, aber sie ihm längere Zeit vorenthalten, so daß dieser mit Licin. gemeinschaftliche Sache machte (vgl. Gibbon und Manso G. C. S. 54. Anm. e.). Die zu

und Crispus erleichterte durch seinen Sieg über Abandus, führer der Flotte des Licin., das Vorrücken Const. sehr, wie es uf der andern Seite dessen Eifersucht gegen diesen seinen Sohn emacht zu haben scheint. Während Const. noch mit der Belagerung yzanz beschäftigt war, entschied die Anstrengung seines tapfern in der Schlacht bei Chrysopolis, 18. Sept. 324, über das Schicksal cin. unwiderbringlich. Chalcedon und Byzanz öffneten dem Sieger ore und der Besiegte, nach Nicomedien flüchtend, bat durch seine lin Constantia (s. d. Art.) um sein Leben. Die Erhaltung seines ward ihm eidlich zugesichert, und er zog sich nach Thessalonich in ivatstand zurück. Aber nicht lange, und sowohl der Cäsar Mar- s fiel unter den Schwertern der Leibwache, als auch Licin. fand od durch den Strang, contra religionem sacramenti (Eus. X, 6. Ep. 41. Zos. II, 28.). Die Wahrheit der Beschönigungen dieser durch die christlichen Schriftsteller Euseb., Zonaras, Vales. An. tlich Socrat. H. Eccl. I, 4. möge dahin gestellt bleiben. Const. schaftlichkeit in der Sache bezeichnet auch die übereilte Abschaffung Gesetze des Licin. Cod. Theod. 15. — Nach Begründung seiner herrschaft und nach dem großen kirchlichen Akte der Kirchenversamm- zu Nicäa 325 begab sich Const. wieder nach Rom, um seine Vicen- mit großem Pompe zu begehen; er blieb daselbst drei Monate, ete aber seinen dortigen Aufenthalt durch die Ermordung seines s Crispus. Dieser, ein Sohn erster Ehe mit Mamertina, von en so wenig wie von seiner Mutter Helena gewiß ist, ob sie eine läferin (Zos. II, 20. Vict. Ep. 41.) oder seine rechte Gemahlin g. V, 4.) war (seine zweite Gemahlin war Fausta, Tochter des mian, s. ob.), ein trefflicher Prinz nach dem einstimmigen Zeugnisse erichte (Eutrop. X, 6. Eus. H. eccl. X, 9.), wurde in blühendem zu Pola in Istrien gewaltsam ermordet (Ammian. XIV, 11. 20.). Zos. II, 29. Vict. Caes. 41. Epit. 41. fällt die Schuld auf Fausta, n Const. überredete, der Jüngling buhle um ihre Liebe; vielleicht s Haß gegen den älteren, dem Throne näheren Stiefsohn. In s Schicksal wurde auch (Eutrop. X, 6.) der höchstens 11jährige sterſohn, der Sohn des Licinius, verflochten und gleichfalls er- t. Auch Fausta hatte dasselbe Schicksal: denn Const., durch die ürfe seiner Mutter Helena veranlaßt, ließ sie im Badgemach er- . Nach Gibbon übers. von Sporschil S. 520. war der Hauptgrund rmordung des Crispus Constantins Eifersucht auf die Vorzüge des s: man kann aber seine Begründung dieser schweren Beschuldigung wohl genügend finden. Dagegen ist die Erzählung bei Zos. II, 29., gleich von keinem christlichen Schriftsteller beglaubigt, zu sehr im der Zeit und Constantins selber, als daß sie ganz erdichtet seyn . Zosimus berichtet, Const. habe nach diesen Unthaten, von Ge- sbissen gequält, bei heidnischen Priestern, oder nach Andern bei dem ophen Sopatros nach Lustrationen dafür gefragt. Da diese ihm eine anbieten konnten, habe ein ägyptischer Bischof aus Spanien s) ihm erklärt, der christliche Glaube werde ihm Tilgung für alle en geben, und habe ihn dadurch für das Christenthum gewonnen. r Unwille der Römer über Const. wegen der Ermordung seiner ndten, der sich selbst in Epigrammen ausließ, und die gegenseitige mmung überhaupt, die Const. bei seinem letzten Aufenthalt in Rom und zu fühlen gab, war einer der Hauptgründe, die diesen zur er neuen Hauptstadt bestimmten (Zos. II. 29. 35.). Jedenfalls Rom nicht mehr bleiben: daher dachte Const., was schon von rzählt wird, in der Gegend von Ilium (Sozom. II, 3.) eine gründen; nach Andern wollte er Sardica oder Chalcedon zur erheben; *seine Wahl*, die, wenn auch nicht einer göttlichen

Eingebung zuzuschreiben (Soz. H. eccl. II, 3.), jedenfalls sehr vernünftig zu nennen ist, fiel aber auf Byzanz, welches er in kurzer Zeit aufs herrlichste, jedoch nicht ohne Verirrungen des Geschmacks in Vermischung des Heidnischen und Christlichen, zur Metropole des Reichs ausschmückte. Zuerst sollte sie Roma nova heißen, aber der Name Constantinopolis hat obgesiegt. S. d. Art. Die noch übrigen Thaten Const. bestanden in Unterdrückung eines Aufruhrs eines gewissen Colocärus, Kameeltreibers (Vales. Anon. Vict. Caes. 41.); in Siegen über die Gothen oder Scythen (Eutr. X, 7. Eus. X, 7. Socr. H eccl. I, 18.); in dem Schutze, den er den von den Gothen und von ihren eigenen Sclaven gedrängten Vandalen (Jornandes), oder nach Euseb. V. C. IV, 6.) Sarmaten angedeihen ließ, indem er sie (Vales. Anon.) ins Reich aufnahm und unter sein Heer einreihete. cf. Gibbon S. 527. Manso S. 195. — Als Vorbereitung der beabsichtigten Vertheilung des Reichs nahm Const. um diese Zeit mehrere Erhebungen in seiner Familie vor. Sein jüngster Sohn Constans und sein Brudersohn Dalmatius wurden zu Cäsaren erwählt, 333 und 335, und bald darauf ward das Reich unter diese Cäsaren vertheilt. Constantin der älteste erhielt Gallien und Britannien, Constantius das Morgenland, Constans Italien und Africa, Dalmatius Illyrien und was dazu gerechnet wurde. — Der letzte Schauplatz seiner Thätigkeit sollte aber derselbe seyn, wo er als Jüngling sich Ruhm erworben. Der Friede mit den Persern, den Galerius erfochten hatte, ward gestört durch Sapores II., der längere Zeit sich als friedlichen Vasallen gezeigt hatte (Eus. V. C. IV, 8.). Er forderte die schönen, durch Galerius ihm abgenommenen Provinzen zurück und bedrohte zugleich den Cäsar Constantius (Eutr. X, 6.). Bereits waren alle Anordnungen zu einem persischen Feldzug getroffen (Eus. IV, 57.) (— hier wird auch ein Frieden erwähnt, den man den Persern verwilligt habe, von welchem aber andere Berichte Nichts sagen —) als der Kaiser in der Osterwoche 337 sich unwohl fühlte, die Bäder zu Drepanum (Helenopolis) vergeblich anwandte, bei herannahendem Tode (Eutr. X, 8. Vict. Caes. 41. Eus. V. C. IV, 61.) sich von dem Bischof Eusebius in Ancyrona, Vict. sagt Achyrona, einer Villa bei Nicomedien, taufen ließ und am letzten Tage des Pfingstfestes, 22.

hen- und Kriegsgewalt. Diese aber beginnt schon bei seinem ersten
äftigen Auftreten in Rom nach der Niederlage des Maxentius. Die
gion der Prätorianer, diese 300jährige Einrichtung, ward abgeschafft
schon Galerius hatte dasselbe im J. 306 versucht, Lact., Vict. Caes.
9.), ihr befestigtes Lager zerstört, die übriggebliebenen (denn sehr Viele
aren mit Maxentius gefallen) unter das Heer vertheilt (s. Vict. Caes. 40.
os. II, 17. Paneg. VIII, 21.) und damit für eine neue Einrichtung des
riegswesens und somit des ganzen Staats der Grund gelegt, um so
ehr, da eben dadurch dem römischen Senat und der Präponderanz von
om überhaupt der Todesstoß gegeben war. Es würde zu weit führen,
interessant es an und für sich seyn mag, die genetische Entwicklung
s nunmehr nach und nach an die Stelle des Alten tretenden Neuen zu
erfolgen, und wir lassen daher nur in Kurzem die Darstellung des Ge-
ordenen, der neuen Staatsverfassung, folgen, wie solche in der Notitia
ignitatum utriusque imperii, wahrscheinlich aus der Zeit Valentinians III.
orliegt (cf. Manso G. C. 124 ff. Gibb. c. XVII. S. 464-511. Hof-,
ivil- und Militär-Etat von Wagner in der Uebersetzung von Ammian
r Bd. S. 251 ff.). Gehen wir mit Rücksicht auf das eben Gesagte von
er Einrichtung des Kriegswesens aus. An die Stelle der ehemaligen
rätorischen Präfekten traten an die Spitze des Heeres zwei Oberfeld-
rrn, mag. equitum et peditum, Zos. II, 33., die nicht blos als Kriegs-
hrer, sondern auch als Richter wirkten, jedoch ohne irgend eine Einwir-
ng auf die bürgerliche Verwaltung (Amm. XXI, 16.). Sie hatten eine
sehnliche Dienerschaft von Unterbeamten nach Art der prät. Präfekten.
hre Zahl wurde später auf vier, und nach der Theilung des Reichs auf
cht erhöht. Auf sie folgten die Feldobersten und Feldhauptleute. Die
ntern Befehlshaber behielten die alten Namen der Tribunen, Centu-
ionen rc., ebenso die Abtheilungen des Heeres. Dieses selbst aber wurde
rtan bestimmt in zwei geschiedene Theile abgetheilt, in Feldtruppen
enses oder numeri palatini im weiteren Sinn) und Besatzungstruppen
imitanei, auch ripenses, castriciani). Eine ähnliche Trennung finden
r schon bei August und Diocletian. Die ersteren besseren Truppen
aren in bevölkerten Gegenden stationirt, die letzteren aber in entfern-
n Theilen des Reichs in einer Art Verbannung. Die Feldtruppen
aren eingetheilt in Palatini, Comitatenses und Pseudocomitatenses,
hrentitel ohne Beziehung auf den Dienst im Palast oder Geleite. Die
erminderung der Zahl in den Legionen, auf 1000—1500 M., die man
s Amm. XIX, 2. hat schließen wollen, findet Manso S. 147. nicht
gründet; Gibb. aber S. 495. stimmt dieser Ansicht bei. Als besonders
genthümliche Schöpfung Const. — wenn gleich Diocletian den Anfang
ner ähnlichen Hofhaltung machte — und als Mittelpunkt der Staats-
rwaltung ist aber zu nennen die Einrichtung des kaiserlichen Hofes
it ihren sieben Hofbehörden. Der Oberste war wenigstens später der
praepositus sacri cubiculi (Oberkammerherr) mit seinen vier Ordnungen
ntergebener Hofbedienten, ganz nach orientalischem Schnitt: cubicularii
Kammerer), comes castrensis sacri palatii (Haushofmeister), comes
stium (s. d. Art. comes) und Silentiarii, die für die Ruhe in der Um-
bung des Kaisers zu sorgen hatten. — Von größerer Bedeutung für
s Ganze war der Magister officiorum, der schon an Licinius Hofe er-
hnt wird, bei Zos. II, 25. u. a. St. ἡγεμὼν τῶν ἐν αὐλῇ τάξεων. Der-
be stand an der Spitze von acht sogenannten Kriegsschulen, Leibwachen,
it prächtiger Rüstung. Die eine von diesen acht Leibcompagnien hieß
e unbewaffnete, agentes in rebus, auch curiosi (Courire u. Spionen).
ict. Caes. 39. sagt, diese agentes seien an die Stelle der alten Fru-
mentarier getreten. Der Mag. officiorum war aber zugleich Kanzler des
aisers und Aufseher über die Waffenwerkstätten. Nach ihm kam als der
ste Hofbeamte der Quästor, aber nicht der, den der frühere Name

bezeichnete, sondern der Cabinetsrath des Kaisers (Manso), Empfänger der kaiserlichen Gedanken und das Wort seines Mundes, sagt Cassiodor. Der vierte war der comes sacrarum largitionum, der oberste Finanzbeamte mit 11 Scrinien, oder Kanzleien; der fünfte comes rerum privatarum divinae domus, Verwalter der arca principis; der sechste und siebente comes domesticus equitum et peditum, wahrscheinlich die nächste Leibwache des Kaisers, noch unterschieden von den erwähnten acht Kriegsschulen. Endlich war ein besonderer Rath ein geheimes Kabinet des Kaisers, das consistorium, analog dem auditorium des Marc Aurel und seiner Nachfolger. cf. Haubold Diss. de cons. princ. Lips. 1788. Wagner Uebers. v. Amm. III, 266 ff. — Dieß die nächste Umgebung des Kaisers. Gehen wir von diesem Centrum aus auf die Peripherie über, so begegnen wir der Einrichtung von vier kaiserlichen Reichsverwesern (Statthaltern, prät. Präfekten). An den alten Namen wurde eine neue Gewalt geknüpft. Schon Diocletian hatte zwar statt Eines, zwei Milit.-Präfekten, und später vier gesetzt: aber die völlige Umwandlung ihrer Stellung in Vorsteher der gesammten bürgerlichen Verwaltung ist das Werk Constantins, während sie bis auf ihn und noch im Anfang seiner Regierung in beiderlei Sphären, Kriegs- und Verwaltungswesen, eingriffen. Der Kreis ihrer neuen Thätigkeit war aber dennoch nicht blos ein sehr großer, sondern auch sehr freier. Sie hatten die oberste Leitung der Finanzen, Polizei und Justiz. Auf sie fand in allen Fällen die Berufung Statt und keine von ihrem Spruch auf den Kaiser. Sie waren gleichsam Repräsentanten des kaiserlichen Willens, straften und verfügten aus eigener Machtvollkommenheit. Als Beistände folgten ihnen mehrere Assessoren und Räthe. Die Anordnung von diesen vier Präfekten beruhte aber auf der nach und nach seit Diocletian gebildeten Eintheilung des römischen Reichs in vier Präfekturen (Zos. II, 33.): 1) die morgenländische, welche Aegypten nebst der libyschen Pentapolis, das gesammte römische Asien, nebst Cypern und den Cycladen, und in Europa Thracien, auch Mösien längs dem Hämus und Rhodope in sich begriff; 2) Illyricum zwischen den Gewässern des ägeischen und ionischen Meeres einerseits und der Mitteldonau mit dem Drinus andererseits; 3) Italien mit

seither hie und da schon übliche (Plin. Pan. c. 90.) Titel- und Rangordnung brachte Const. in ein System. Es gab vier Classen: Viri illustres, Spectabiles, Clarissimi und Perfectissimi; in diese waren alle jene Beamten im Civil-, Militär- und Hofdienst eingetheilt. Ueber diesen Würden standen aber noch das Consulat, dessen Schatten immer fortdauerte (cf. Gibb. lebhafte Schilderung S. 481 ff.) — nach einigen Nachrichten (Eus. V. C. IV, 7. Amm. XX, 10.) wurden sogar Barbaren zu Consuln ernannt — das Nobilissimat für kaiserliche Verwandte (Jos. II, 39.) und das Patriciat für kaiserliche Lieblinge. Ja es gab sogar wieder Abstufungen in diesen Würden selbst. Auch kamen bereits die bis auf die neueste Zeit fortdauernden Titel in den Anreden, Magnificentia, Gravitas, Serenitas etc. auf. Jedes Amt hatte ferner seine besonderen Sinnbilder, signa, insignia, symbola codicillorum (s. Manso 169 ff.). Besoldungen, Vergünstigungen, Befreiung von den sog. munera sordida, Postfreiheit waren damit verknüpft. Die Mittel dazu gab die neue, sehr lästige Steuer-Einrichtung an die Hand. Allerdings rührten die meisten Abgaben aus den Zeiten Augusts, ja selbst des Freistaats her — Land- u. Hafenzölle, Marktaccise, vigesima manumissionum et hereditatum (s. Burmanns Vect. Rom. Hegewisch und Bosse über röm. Finanzen), Münzrecht, Kronengold rc. — aber die neue vergrößerte Staatsverwaltung erforderte auch neue Auflagen. Die zwei neuen Steuern heißen die Indiktion und das Chrysargyrum. Diocletian führte nach Lact. d. m. p. VII. die erstere ein, Galerius ordnete sie mehr und Const. nahm die bestehende Einrichtung gerne auf. Es war eine Grundsteuer, so benannt nach einem jährlichen vom Kaiser mit Purpurtinte unterzeichneten Etat und nach der damit zusammenhängenden Abschätzung und Ankündigung der jeweiligen Abgabe. Sie wurde theils in baarem Gelde, theils in Naturalien entrichtet. Mit diesem Namen ward aber bekanntlich auch ein Cyclus von 15 Jahren bezeichnet, nach welchem das Mittelalter rechnete, wahrscheinlich weil alle 15 Jahre das Grundeigenthum neu eingeschätzt wurde. S. darüber Manso S. 184 ff. Gibb. S. 505. Die zweite Hauptabgabe, das Chrysargyrum, war gleichfalls unmittelbare Steuer, aber eine Gewerb- und Nahrungssteuer, die Kaufleute, Handwerker, Handarbeiter, ja sogar Lustdirnen umfaßte. Sie war 320 bereits in vollem Gange; aber wahrscheinlich nicht erst von Const. eingeführt, wie Zosimus behauptet, wohl aber geordnet und namentlich alle 4 Jahre immer wieder aufs Neue aufgenommen. — Außerdem wurde zu Const. Zeiten durch Monopole (Manso S. 191.), durch Käuflichkeit der Würden und Aemter, durch die in Rom besonders verhaßte Senatorentaxe, wozu Vermögenslisten angelegt waren, die Const. selbst follis nannte (Jos. II, 38.), und sonstige Mittel viel Geld in den Staatsschatz gebracht, um die Besoldungen und largitiones aller Art zu bestreiten, über die Zosim. so starke Klagen führt. — Ueber den weitern Punkt, die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion, müssen wir an diesem Orte natürlich kurz seyn; ihn ganz zu übergehen, wäre aber gleichfalls unstatthaft. Die Bekehrung Const. wird bekanntlich an die wunderbare Erscheinung angeknüpft, die nach der christlichen Sage (Euseb. V. C. I, 27-31.) (vgl. darüber Manso G. C. S. 80 ff. nebst Beil. 8. S. 319. Neander K. G. II. Bd. 2. Abth. wohlf. Ausg. S. 9 ff.) dem Kaiser auf seinem Zuge gegen Maxentius 311 zu Theil geworden sei. In Folge davon habe er nicht blos die Standarte (labarum *) verfertigen lassen, die ihn

*) Das Labarum bestand in einer Fahne mit dem Kreuzeszeichen und dem [...]ramme Christus (X). Nach der Sage, die als eidlich von Const. selbst be[...]ten Bericht Euseb. Vit. Const. 1. aufbewahrt und weitläufig wiedergegeben [...] ihm nämlich am hellen Tage in der Nachmittagsstunde (Neander K.G. II, [...]) dieses Zeichen am Himmel erschienen und durch eine Traumerscheinung [...] [...]t dann verkündet worden seyn, daß er durch dieses siegen werde.

von Sieg zu Sieg geführt, sondern er habe von nun an mehr und mehr den bisher verfolgten Glauben geschützt, vorgezogen, selbst angenommen und am Ende durch die Taufe sein Bündniß sanctionirt. Es sind hauptsächlich drei Edikte zu erwähnen, wodurch die Umänderung der Verhältnisse der Christen herbeigeführt wurde; das erste, das verloren gegangen ist, in Uebereinstimmung mit Licin. und Maximin. gegeben, vom J. 312 (Eus. H. eccl. IX, 9.), das zweite vom darauf folgenden Jahre (Lact. XLVIII, 1. Eus. H. eccl. X, 5.), das dritte aber, alles Bisherige zusammenfassende Gesetz ist wahrscheinlich vom J. 324, mit besonderer Beziehung auf die Verfolgungen, die Licin. in den letzten Jahren wieder veranstaltet hatte (Eus. V. C. II, 24.). Wenn schon das erste Edikt über das erste Toleranz-Edikt des Kaisers Gallienus weit hinausging und geradezu die Einführung einer allgemeinen Religions- und Gewissensfreiheit proclamirte, so bemerken wir überhaupt in dem Benehmen Const. ein Fortschreiten zu immer entschiedenerer Begünstigung des Christenthums und Bevorzugung der Christen auch für Staatsämter (Eus. V. C. IV, 44.), wodurch am stärksten die Präponderanz des Christenthums im römischen Staat ausgesprochen ward; aber auf der andern Seite ist eine fortwährende schöne Toleranz (Eus. II, 56. 60.) gegen das Heidenthum zu bemerken, die er mit wenigen Ausnahmen fast bis an sein Ende beibehielt, wiewohl ums Jahr 326 eine Aenderung im Benehmen Const. für die Christen eingetreten zu seyn scheint. Am stärksten gegen das Heidnische trat er auf bei seiner letzten Anwesenheit in Rom (Zos. II, 29. Eus. V. C. IV, 15. 16.), und in den letzten Jahren seines Lebens finden wir Gesetze, die den Heiden das Opfern verbieten, was wenigstens Euseb. V. C. IV, 25. vermuthen läßt; auch wurden heidnische Tempel theils auf seinen Befehl, theils ohne alle Ahndung zerstört (Eus. V. C. III, 55. IV, 25.); im Allgemeinen ließ er aber doch, wie er sich ja pontifex maximus nennen ließ, die heidnischen sacra fortbestehen und eine plötzliche Umwandlung des religiösen Glaubens und Unterdrückung des öffentlichen heidnischen Cultus lag nicht in seinem Sinne. Ein Beweis hievon ist auch, was oben erwähnt wurde, daß Const. nach seinem Tode von den Heiden selbst unter die Götter versetzt wurde. Ein merkwürdiges Akten-

her die verschiedensten Ansichten hervorgerufen. Mit Recht hat die neuere Kritik und Geschichtsforschung die zwei äußersten Meinungen verworfen, von denen die eine, die des Eusebius und der älteren kirchlichen Schriftsteller, auch Tillemonts, Alles aus innerer Ueberzeugung von der Wahrheit und Trefflichkeit des Christenthums ableitete, die andere aber bloße Staatsklugheit zur Quelle der Maßregeln Const. macht und ihn mit dem profanen Dichter die Altäre der Kirche als bequemen Fußschemel zum Throne benützen läßt (Voltaire Essai sur les moeurs ch. 10. Struv. diss. de Const. M. Christianismo politico u. a.). Es haben sich vielmehr vermittelnde Ansichten darüber geltend gemacht, die wohl von der Wahrheit nicht sehr entfernt seyn dürften. Martini: über die Einführung der chr. Relig. als Staatsrelig. im röm. R. 1813. meint, daß Politik und Neigung, Staatsklugheit und Ueberzeugung gleich großen Antheil haben. Manso G. C. S. 86 ff. erklärt hauptsächlich aus negativen Gründen, warum Const. ein anderes Verhalten gegen das Christenthum angenommen, was freilich nicht über Alles hinreichende Auskunft gibt. Neander K.G. 2. Bd. 2. Abth. gibt eine positivere Erklärung und meint — mit feiner Beachtung der Winke im Leben und Charakter Const. — derselbe sei allmählig vom Aberglauben aus zum Glauben gekommen: wie ja überhaupt Aberglaube ein hervorstechender Zug im Charakter Const. ist und wenigstens mitunter der Grund seiner verspäteten Taufe war. Am tiefsten hat aber wohl auch hier Gibbon gesehen, wenn er sagt S. 597.: „Man hat bemerkt, daß in einem Zeitalter religiöser Inbrunst auch die schlauesten Staatsmänner einen Theil des Enthusiasmus fühlen, den sie einflößen. — — Persönliches Interesse bildet häufig das Maaß unseres Glaubens und unserer Ausübung desselben und dieselben Beweggründe zeitlicher Vortheile, welche auf das öffentliche Benehmen Const. Einfluß haben mochten, konnten ja allmählig seine Seele geneigt machen, eine Religion anzunehmen, die seinem Ruhme und Glücke so günstig war. — — Aber so wie zuweilen durch unverdienten Beifall wirkliche Tugend erweckt wird, so konnte die prunkende Frömmigkeit Const., wenn sie auch Anfangs nicht mehr als Schein gewesen wäre, allmählig durch den Einfluß des Lobes der Gewohnheit und des Beispiels zu ernstem Glauben und inbrünstiger Andacht reifen." Nur möchten wir noch hinzusetzen, daß Const. im Christenthum vornämlich oder fast blos eine sociale organisirende Macht erkannt zu haben scheint. So betrachtet stellt sich sein Interesse für dasselbe zwar als ein einseitig politisches, nicht religiöses, aber doch als ein aufrichtiges heraus. — Unterlassen wir, als nicht hieher gehörig, das ohnedieß erst im Werden begriffene Verhältniß von Staat und Kirche zu besprechen und wenden uns zu einigen an das Bisherige sich anschließenden Bemerkungen über die Persönlichkeit des merkwürdigen Mannes, dessen Bild theils durch eigene Schuld, theils wegen des entgegengesetzten Interesses seiner Biographen so schwankend in der Geschichte dasteht. Ueber diese einander so unähnlichen Quellen s. Manso Beil. 1. Nach allen, auch den feindlich gesinnten, Berichten ist heller Verstand, große vielseitige Thätigkeit ein entschiedener Vorzug Const., zumal in Vergleich mit den meisten der damaligen Regenten (Eutrop. X, 7. Vict. Ep. 41. Caes. 40.). Er wußte wirklich mit Kunst und Umsicht die vielfachen Verhältnisse des unermeßlichen Reiches zu überschauen, zu ordnen und das Vorhandene zu einem Ganzen zu verschmelzen, das Achtung gebietend vor uns steht. Die Rechtspflege schnell und unpartheiisch zu machen ...d. Theod. IX, 1. 4. Tom. III. p. 6.) und ebenso die Privatpersonen ... die früheren Plackereien durch den Fiscus zu schützen, war sein ...es Bestreben. Dieß geht, wenn wir auch die Stelle Vict. Caes. 40. ...bertrieben annehmen, aus Cod. Theod. X, 1. Tom. III. 407 ff. ent...or. Weniger gelungen war die Finanzverwaltung, s. Manso Namentlich scheint sich Const. in Beziehung auf das Eigenthum

der Städte manche gewaltthätige und ungerechte Eingriffe erlaubt zu haben (Vict. Ep. 41. Sozom. V, 5.). Daß er dieß nur im Interesse der christlichen Kirchen und Bisthümer that, ist nicht so erwiesen, als es Manche darstellen. Seine Klugheit zeigte er ferner in der Art, wie er den Kriegsstand und ebenso die militia ecclesiae für sich zu gewinnen wußte. Endlich spricht für seine Intelligenz die Art, wie er, obgleich in der Jugend in wissenschaftlicher Ausbildung vernachläßigt, dennoch nach einstimmigem Zeugnisse (Eutrop. X, 7. Vict. Ep. 41.) die Künste und Wissenschaften liebte und beförderte. Die berühmte Rechtsschule zu Berytus blühte vornämlich unter ihm, die Rechtsgelehrten Gregorius und Hermogenes sammelten unter seiner Weisung die Gesetze der früheren und der gegenwärtigen Zeit; die Baukunst ward, wenn gleich mit Verirrungen im Geschmack, aufs eifrigste, zuletzt fast leidenschaftlich (Euseb. V. C. III, 25-43. 51-53.) betrieben. Aber freilich — was tieferen Gehalt und originelle Schöpferkraft in Gesinnung und geistigem Leben voraussetzt — suchen wir vergeblich in seiner Umgebung, unter seiner Regierung und — ebenso bei ihm selber. Am deutlichsten zeigt dieß der Mangel an selbständiger Literatur und Kunst überhaupt, und insbesondere der traurige Zustand der Beredsamkeit, wie er in Schmeichelreden der Panegyriker, eines Mamertinus, Eumenius, Nazarius uns entgegentritt (cf. Heyne op. acad. T. VI. S. 80. nam. S. 92.). Das Kleinliche, Haltungslose und Schwankende, das wir im Geiste dieser Zeit bemerken, spiegelt sich auch in ihm, namentlich in seinem Privatcharakter ab. Seine Eitelkeit im Aeußern, seinen Mangel an persönlicher Würde, seine Freude an Schmeichelei zeichnen die beiden Victor mit starken Farben. Wegen seines stolzen Auftretens erhielt er den Beinamen Trachala, Vict. Epit. 41. = cervix rigida et obstipa. Die Unzuverlässigkeit, die ihm Zosimus so vielfach vorwirft, kann nicht unbegründet heißen, wenn wir Eutrop. X, 7. Vict. 41. §. 20. Amm. XVI, 8-12., selbst Euseb. V. C. IV, 54. vergleichen, wo dieselben Mängel mehr oder weniger stark gerügt werden. Vornämlich ist wohl das Urtheil Eutrops richtig, der sagt, daß Const. gegen das Ende seiner Regierung weit zurückgeblieben sei hinter seinen früheren Leistungen; denn ein ungebührlicher nachtheiliger Einfluß seiner

Keim zu den nachmaligen Verirrungen legte. Wir können mit Einem Worte in Const., bei aller Anerkennung manchfacher Vorzüge, nichts Anderes erkennen, als das Kind, das Abbild seines Jahrhunderts, seiner abgestorbenen und charakterlosen Zeit. Aber das eben macht einen Mann des Beinamens eines Großen würdig, daß er über seiner Zeit, und zwar gerade über den wesentlichen Gebrechen seiner Zeit stehend, großartige Ideen mit produktiver Kraft zu fassen und consequent durchzuführen weiß.

2) Constantinus II., der erstgeborene Sohn Const. des Gr., von der zweiten Gemahlin Fausta, geb. wahrscheinlich 316, Manso S. 363 f. Gebildet wie seine Brüder Constans (s. d. Art.) und Constantius wird er zugleich mit Crispus und Licinianus wahrscheinlich schon 317 zum Cäsar ernannt (s. darüber die Auseinandersetzung bei Manso Zeittaf. S. 365.). Er erhielt seinen Hofhalt in Gallien (Zos. II, 20.), zeichnete sich aber auch durch einen ruhmvollen Feldzug gegen die Sarmaten aus. Diese waren in Verbindung mit den Gothen im römischen Reich eingefallen, wurden aber durch Const. zu einem für sie schmählichen Frieden gezwungen (Zos. II, 21.). Bei der Vertheilung des Reichs 337 erhielt er Gallien, Spanien und Britannien. Weil aber sein Bruder Constans nach der Ermordung des Dalmatius durch Constantius (s. d. Art.) auch Herr von Macedonien und Thracien geworden war, so glaubte er sich verkürzt und fiel, unbefriedigt von dem ihm als dem Aeltesten zugestandenen Vorrang, gereizt von Schmeichlern und der langen Unterhandlungen überdrüssig, über die julischen Alpen gleich einem Räuber über dessen Provinzen her, indem er wenigstens die Abtretung der africanischen Länder verlangte (Vict. Ep. 41. Zos. II, 41.) Constans schickte ihm ein Heer entgegen, dessen Anführer den Const. bei Aquileja in einen Hinterhalt lockte, wo er niedergehauen wurde. Seine Leiche, in dem Flusse Alsa gefunden, erhielt die Ehre eines kaiserlichen Leichenbegängnisses. Seine Provinzen fielen dem Constans zu.

3) Constantinus, ein Usurpator aus Britannien, der sich zur Zeit des Arcadius und Honorius (Oros. VII.) 407 als Kaiser in den transalpinischen Staaten gerührt, wozu ihn die Verwirrung des römischen Reichs in Folge der Einfälle der Sueven, Vandalen, Burgunder rc. in den gallischen Provinzen, so wie die Sage von Alarichs Tod veranlaßte. Spanien wird von ihm erobert 408. Mit einer schlechten Bauernarmee von 5000 Mann schützt er sich gegen die Brüder des Theodosius, die sich in Spanien aufthaten, setzte sich in Gallien und Spanien ganz fest und theilte die Beute mit den einwandernden Barbaren. Obgleich mit dem Blute der Verwandten des Honorius befleckt, bittet er diesen um Verzeihung und Anerkennung; dieser, von allen Seiten bedrängt, muß Alles zulassen, auch daß Const. seinen Sohn Constans zum Cäsar ernennt. Aber Gerontius, einer der tapfersten Anführer — damals aber gleichfalls Gegner — des Honorius läßt den Letzteren zu Vienna hinrichten. Const. in Arles belagert, wird durch den Heranzug einer italienischen Armee befreit, wobei Gerontius heldenmüthig stirbt, aber bald darauf aufs Neue bedrängt von dem römischen Feldherrn Constantius, ruft er die Alemannen und Franken zu Hülfe. Diese schlägt Constantius, und Constantin, auf seinen Edelmuth bauend, ergibt sich ihm, wird aber sammt seinem Sohn nach Italien gesandt und hingerichtet, 411. Außer Oros. vgl. Zos. V, 27. 43. VI, 2. 3. 4. 13. Sozom. H. Eccl. IX, 11 ff. [Mezger.]

onstantinus. Unter diesem Namen sind in der Geschichte der schen Literatur folgende insbesondere zu bemerken unter der größeren derer, welche bei Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 268 ff. ed. Harl. aufgeführt:

stantinus Cephalas, ein fast völlig unbekannter Gelehrter, inlich *im zehnten Jahrhundert* lebte, und durch die von ihm

Eingebung zuzuschreiben (Soz. H. eccl. II, 3.), jedenfalls sehr vernünftig zu nennen ist, fiel aber auf Byzanz, welches er in kurzer Zeit aufs herrlichste, jedoch nicht ohne Verirrungen des Geschmacks in Vermischung des Heidnischen und Christlichen, zur Metropole des Reichs ausschmückte. Zuerst sollte sie Roma nova heißen, aber der Name Constantinopolis hat obgesiegt. S. d. Art. Die noch übrigen Thaten Const. bestanden in Unterdrückung eines Aufruhrs eines gewissen Colocärus, Kameeltreibers (Vales. Anon. Vict. Caes. 41.); in Siegen über die Gothen oder Scythen (Eutr. X, 7. Eus. X, 7. Socr. H eccl. I, 18.); in dem Schutze, den er den von den Gothen und von ihren eigenen Sclaven gedrängten Vandalen (Jornandes), oder nach Euseb. V. C. IV, 6.) Sarmaten angedeihen ließ, indem er sie (Vales. Anon.) ins Reich aufnahm und unter sein Heer einreihete. cf. Gibbon S. 527. Manso S. 195. — Als Vorbereitung der beabsichtigten Vertheilung des Reichs nahm Const. um diese Zeit mehrere Erhebungen in seiner Familie vor. Sein jüngster Sohn Constans und sein Brudersohn Dalmatius wurden zu Cäsaren erwählt, 333 und 335, und bald darauf ward das Reich unter diese Cäsaren vertheilt. Constantin der älteste erhielt Gallien und Britannien, Constantius das Morgenland, Constans Italien und Africa, Dalmatius Illyrien und was dazu gerechnet wurde. — Der letzte Schauplatz seiner Thätigkeit sollte aber derselbe seyn, wo er als Jüngling sich Ruhm erworben. Der Friede mit den Persern, den Galerius erfochten hatte, ward gestört durch Sapores II., der längere Zeit sich als friedlichen Vasallen gezeigt hatte (Eus. V. C. IV, 8.). Er forderte die schönen, durch Galerius ihm abgenommenen Provinzen zurück und bedrohte zugleich den Cäsar Constantius (Eutr. X, 6.). Bereits waren alle Anordnungen zu einem persischen Feldzug getroffen (Eus. IV, 57.) (— hier wird auch ein Frieden erwähnt, den man den Persern verwilligt habe, von welchem aber andere Berichte Nichts sagen —) als der Kaiser in der Osterwoche 337 sich unwohl fühlte, die Bäder zu Drepanum (Helenopolis) vergeblich anwandte, bei herannahendem Tode (Eutr. X, 8. Vict. Caes. 41. Eus. V. C. IV, 61.) sich von dem Bischof Eusebius in Ancyrona, Vict. sagt Achyrona, einer Villa bei Nicomedien, taufen ließ und am letzten Tage des Pfingstfestes, 22.

t= und Kriegsgewalt. Diese aber beginnt schon bei seinem ersten
igen Auftreten in Rom nach der Niederlage des Maxentius. Die
on der Prätorianer, diese 300jährige Einrichtung, ward abgeschafft
n Galerius hatte dasselbe im J. 306 versucht, Lact., Vict. Caes.
, ihr befestigtes Lager zerstört, die übriggebliebenen (denn sehr Viele
n mit Maxentius gefallen) unter das Heer vertheilt (s. Vict. Caes. 40.
II, 17. Paneg. VIII, 21.) und damit für eine neue Einrichtung des
gswesens und somit des ganzen Staats der Grund gelegt, um so
, da eben dadurch dem römischen Senat und der Präponderanz von
überhaupt der Todesstoß gegeben war. Es würde zu weit führen,
tereffant es an und für sich seyn mag, die genetische Entwicklung
nunmehr nach und nach an die Stelle des Alten tretenden Neuen zu
olgen, und wir lassen daher nur in Kurzem die Darstellung des Ge=
enen, der neuen Staatsverfassung, folgen, wie solche in der Notitia
itatum utriusque imperii, wahrscheinlich aus der Zeit Valentinians III.
egt (cf. Manso G. C. 124 ff. Gibb. c. XVII. S. 464-511. Hof=,
l= und Militär=Etat von Wagner in der Uebersetzung von Ammian
Bd. S. 251 ff.). Gehen wir mit Rücksicht auf das eben Gesagte von
Einrichtung des Kriegswesens aus. An die Stelle der ehemaligen
rischen Präfekten traten an die Spitze des Heeres zwei Oberfeld=
, mag. equitum et peditum, Zos. II, 33., die nicht blos als Kriegs=
r, sondern auch als Richter wirkten, jedoch ohne irgend eine Einwir=
auf die bürgerliche Verwaltung (Amm. XXI, 16.). Sie hatten eine
hnliche Dienerschaft von Unterbeamten nach Art der prät. Präfekten.
Zahl wurde später auf vier, und nach der Theilung des Reichs auf
erhöht. Auf sie folgten die Feldobersten und Feldhauptleute. Die
rn Befehlshaber behielten die alten Namen der Tribunen, Centu=
en rc., ebenso die Abtheilungen des Heeres. Dieses selbst aber wurde
n bestimmt in zwei geschiedene Theile abgetheilt, in Feldtruppen
ones oder numeri palatini im weiteren Sinn) und Besatzungstruppen
tanei, auch ripenses, castriciani). Eine ähnliche Trennung finden
schon bei August und Diocletian. Die ersteren besseren Truppen
n in bevölkerten Gegenden stationirt, die letzteren aber in entfern=
Theilen des Reichs in einer Art Verbannung. Die Feldtruppen
n eingetheilt in Palatini, Comitatenses und Pseudocomitatenses,
ntitel ohne Beziehung auf den Dienst im Palast oder Geleite. Die
inderung der Zahl in den Legionen, auf 1000—1500 M., die man
Amm. XIX, 2. hat schließen wollen, findet Manso S. 147. nicht
indet; Gibb. aber S. 495. stimmt dieser Ansicht bei. Als besonders
thümliche Schöpfung Const. — wenn gleich Diocletian den Anfang
ähnlichen Hofhaltung machte — und als Mittelpunkt der Staats=
altung ist aber zu nennen die Einrichtung des kaiserlichen Hofes
ihren sieben Hofbehörden. Der Oberste war wenigstens später der
ositus sacri cubiculi (Oberkammerherr) mit seinen vier Ordnungen
gebener Hofbedienten, ganz nach orientalischem Schnitt: cubicularii
merer), comes castrensis sacri palatii (Haushofmeister), comes
im (s. d. Art. comes) und Silentiarii, die für die Ruhe in der Um=
g des Kaisers zu sorgen hatten. — Von größerer Bedeutung für
Ganze war der Magister officiorum, der schon an Licinius Hofe er=
t wird, bei Zos. II, 25. u. a. St. ἡγεμὼν τῶν ἐν αὐλῇ τάξεων. Der=
stand an der Spitze von acht sogenannten Kriegsschulen, Leibwachen,
rächtiger Rüstung. Die eine von diesen acht Leibcompagnien hieß
nbewaffnete, agentes in rebus, auch curiosi (Courire u. Spionen).
Caes. 39. sagt, diese agentes seien an die Stelle der alten Fru=
rier getreten. Der Mag. officiorum war aber zugleich Kanzler des
rs und Aufseher über die Waffenwerkstätten. Nach ihm kam als der
e Hofbeamte der Quästor, aber nicht der, den der frühere Name

bezeichnete, ſondern der Cabinetsrath des Kaiſers (Manſo), Empfänger der kaiſerlichen Gedanken und das Wort ſeines Mundes, ſagt Caſſiodor. Der vierte war der comes sacrarum largitionum, der oberſte Finanzbeamte mit 11 Scrinien, oder Kanzleien; der fünfte comes rerum privatarum divinae domus, Verwalter der arca principis; der ſechste und ſiebente comes domesticus equitum et peditum, wahrſcheinlich die nächſte Leibwache des Kaiſers, noch unterſchieden von den erwähnten acht Kriegsſchulen. Endlich war ein beſonderer Rath ein geheimes Kabinet des Kaiſers, das consistorium, analog dem auditorium des Marc Aurel und ſeiner Nachfolger. cf. Haubold Diss. de cons. princ. Lips. 1788. Wagner Ueberſ. v. Amm. III, 266 ff. — Dieß die nächſte Umgebung des Kaiſers. Gehen wir von dieſem Centrum aus auf die Peripherie über, ſo begegnen wir der Einrichtung von vier kaiſerlichen Reichsverweſern (Statthaltern, prät. Präfekten). An den alten Namen wurde eine neue Gewalt geknüpft. Schon Diocletian hatte zwar ſtatt Eines, zwei Milit.-Präfekten, und ſpäter vier geſetzt: aber die völlige Umwandlung ihrer Stellung in Vorſteher der geſammten bürgerlichen Verwaltung iſt das Werk Conſtantins, während ſie bis auf ihn und noch im Anfang ſeiner Regierung in beiderlei Sphären, Kriegs- und Verwaltungsweſen, eingriffen. Der Kreis ihrer neuen Thätigkeit war aber dennoch nicht blos ein ſehr großer, ſondern auch ſehr freier. Sie hatten die oberſte Leitung der Finanzen, Polizei und Juſtiz. Auf ſie fand in allen Fällen die Berufung Statt und keine von ihrem Spruch auf den Kaiſer. Sie waren gleichſam Repräſentanten des kaiſerlichen Willens, ſtraften und verfügten aus eigener Machtvollkommenheit. Als Beiſtände folgten ihnen mehrere Aſſeſſoren und Räthe. Die Anordnung von dieſen vier Präfekten beruhte aber auf der nach und nach ſeit Diocletian gebildeten Eintheilung des römiſchen Reichs in vier Präfekturen (Zoſ. II, 33.): 1) die morgenländiſche, welche Aegypten nebſt der libyſchen Pentapolis, das geſammte römiſche Aſien, nebſt Cypern und den Cycladen, und in Europa Thracien, auch Möſien längs dem Hämus und Rhodope in ſich begriff; 2) Illyricum zwiſchen den Gewäſſern des ägeiſchen und ioniſchen Meeres einerſeits und der Mitteldonau mit dem Drinus andererſeits; 3) Italien mit

seither hie und da schon übliche (Plin. Pan. c. 90.) Titel- und Rangordnung brachte Const. in ein System. Es gab vier Classen: Viri illustres, Spectabiles, Clarissimi und Perfectissimi; in diese waren alle jene Beamten im Civil-, Militär- und Hofdienst eingetheilt. Ueber diesen Würden standen aber noch das Consulat, dessen Schatten immer fortdauerte (cf. Gibb. lebhafte Schilderung S. 481 ff.) — nach einigen Nachrichten (Eus. V. C. IV, 7. Amm. XX, 10.) wurden sogar Barbaren zu Consuln ernannt — das Nobilissimat für kaiserliche Verwandte (Zos. II, 39.) und das Patriciat für kaiserliche Lieblinge. Ja es gab sogar wieder Abstufungen in diesen Würden selbst. Auch kamen bereits die bis auf die neueste Zeit fortdauernden Titel in den Anreden, Magnificentia, Gravitas, Serenitas etc. auf. Jedes Amt hatte ferner seine besonderen Sinnbilder, signa, insignia, symbola codicillorum (s. Manso 169 ff.). Besoldungen, Vergünstigungen, Befreiung von den sog. munera sordida, Postfreiheit waren damit verknüpft. Die Mittel dazu gab die neue, sehr lästige Steuer-Einrichtung an die Hand. Allerdings rührten die meisten Abgaben aus den Zeiten Augusts, ja selbst des Freistaats her — Land- u. Hafenzölle, Marktaccise, vigesima manumissionum et hereditatum (s. Burmanns Vect. Rom. Hegewisch und Bosse über röm. Finanzen), Münzrecht, Kronengold ꝛc. — aber die neue vergrößerte Staatsverwaltung erforderte auch neue Auflagen. Die zwei neuen Steuern heißen die Indiktion und das Chrysargyrum. Diocletian führte nach Lact. d. m. p. VII. die erstere ein, Galerius ordnete sie mehr und Const. nahm die bestehende Einrichtung gerne auf. Es war eine Grundsteuer, so benannt nach einem jährlichen vom Kaiser mit Purpurtinte unterzeichneten Etat und nach der damit zusammenhängenden Abschätzung und Ankündigung der jeweiligen Abgabe. Sie wurde theils in baarem Gelde, theils in Naturalien entrichtet. Mit diesem Namen ward aber bekanntlich auch ein Cyclus von 15 Jahren bezeichnet, nach welchem das Mittelalter rechnete, wahrscheinlich weil alle 15 Jahre das Grundeigenthum neu eingeschätzt wurde. S. darüber Manso S. 184 ff. Gibb. S. 505. Die zweite Hauptabgabe, das Chrysargyrum, war gleichfalls unmittelbare Steuer, aber eine Gewerb- und Nahrungssteuer, die Kaufleute, Handwerker, Handarbeiter, ja sogar Lustdirnen umfaßte. Sie war 320 bereits in vollem Gange; aber wahrscheinlich nicht erst von Const. eingeführt, wie Zosimus behauptet, wohl aber geordnet und namentlich alle 4 Jahre immer wieder aufs Neue aufgenommen. — Außerdem wurde zu Const. Zeiten durch Monopole (Manso S. 191.), durch Käuflichkeit der Würden und Aemter, durch die in Rom besonders verhaßte Senatorentaxe, wozu Vermögenslisten angelegt waren, die Const. selbst follis nannte (Zos. II, 38.), und sonstige Mittel viel Geld in den Staatsschatz gebracht, um die Besoldungen und largitiones aller Art zu bestreiten, über die Zosim. so starke Klagen führt. — Ueber den weitern Punkt, die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion, müssen wir an diesem Orte natürlich kurz seyn; ihn ganz zu übergehen, wäre aber gleichfalls unstatthaft. Die Bekehrung Const. wird bekanntlich an die wunderbare Erscheinung angeknüpft, die nach der christlichen Sage (Euseb. V. C. I, 27-31.) (vgl. darüber Manso G. C. S. 80 ff. nebst Beil. 8. S. 319. Neander K. G. II. Bd. 2. Abth. wohlf. Ausg. S. 9 ff.) dem Kaiser auf seinem Zuge gegen Maxentius 311 zu Theil geworden sei. In Folge davon habe er nicht blos die Standarte (labarum *) verfertigen lassen, die ihn

* Das Labarum bestand in einer Fahne mit dem Kreuzeszeichen und dem Monogramme Christus (X). Nach der Sage, die als eidlich von Const. selbst beglaubigten Bericht Euseb. Vit. Const. 1. aufbewahrt und weitläufig wiedergegeben hat, soll ihm nämlich am hellen Tage in der Nachmittagsstunde (Neander K.G. II, 1. Abth.) dieses Zeichen am Himmel erschienen und durch eine Traumerscheinung in der Nacht dann verkündet worden seyn, daß er durch dieses siegen werde.

von Sieg zu Sieg geführt, sondern er habe von nun an mehr und mehr den bisher verfolgten Glauben geschützt, vorgezogen, selbst angenommen und am Ende durch die Taufe sein Bündniß sanctionirt. Es sind hauptsächlich drei Edikte zu erwähnen, wodurch die Umänderung der Verhältnisse der Christen herbeigeführt wurde; das erste, das verloren gegangen ist, in Uebereinstimmung mit Licin. und Maximin. gegeben, vom J. 312 (Eus. H. eccl. IX, 9.), das zweite vom darauf folgenden Jahre (Lact. XLVIII, 1. Eus. H. eccl. X, 5.), das dritte aber, alles Bisherige zusammenfassende Gesetz ist wahrscheinlich vom J. 324, mit besonderer Beziehung auf die Verfolgungen, die Licin. in den letzten Jahren wieder veranstaltet hatte (Eus. V. C. II, 24.). Wenn schon das erste Edikt über das erste Toleranz-Edikt des Kaisers Gallienus weit hinausging und geradezu die Einführung einer allgemeinen Religions- und Gewissensfreiheit proclamirte, so bemerken wir überhaupt in dem Benehmen Const. ein Fortschreiten zu immer entschiedenerer Begünstigung des Christenthums und Bevorzugung der Christen auch für Staatsämter (Eus. V. C. IV, 44.), wodurch am stärksten die Präponderanz des Christenthums im römischen Staat ausgesprochen ward; aber auf der andern Seite ist eine fortwährende schöne Toleranz (Eus. II, 56. 60.) gegen das Heidenthum zu bemerken, die er mit wenigen Ausnahmen fast bis an sein Ende beibehielt, wiewohl ums Jahr 326 eine Aenderung im Benehmen Const. für die Christen eingetreten zu seyn scheint. Am stärksten gegen das Heidnische trat er auf bei seiner letzten Anwesenheit in Rom (Zos. II, 29. Eus. V. C. IV, 15. 16.), und in den letzten Jahren seines Lebens finden wir Gesetze, die den Heiden das Opfern verbieten, was wenigstens Euseb. V. C. IV, 25. vermuthen läßt; auch wurden heidnische Tempel theils auf seinen Befehl, theils ohne alle Ahndung zerstört (Eus. V. C. III, 55. IV, 25.); im Allgemeinen ließ er aber doch, wie er sich ja pontifex maximus nennen ließ, die heidnischen sacra fortbestehen und eine plötzliche Umwandlung des religiösen Glaubens und Unterdrückung des öffentlichen heidnischen Cultus lag nicht in seinem Sinne. Ein Beweis hievon ist auch, was oben erwähnt wurde, daß Const. nach seinem Tode von den Heiden selbst unter die Götter versetzt wurde. Ein merkwürdiges Akten-

die verschiedensten Ansichten hervorgerufen. Mit Recht hat die neuere
ik und Geschichtsforschung die zwei äußersten Meinungen verworfen,
denen die eine, die des Eusebius und der älteren kirchlichen Schrift-
er, auch Tillemonts, Alles aus innerer Ueberzeugung von der Wahr-
und Trefflichkeit des Christenthums ableitete, die andere aber bloße
atsklugheit zur Quelle der Maßregeln Const. macht und ihn mit dem
anen Dichter die Altäre der Kirche als bequemen Fußschemel zum
one benützen läßt (Voltaire Essai sur les moeurs ch. 10. Struv. diss.
Const. M. Christianismo politico u. a.). Es haben sich vielmehr ver-
elnde Ansichten darüber geltend gemacht, die wohl von der Wahrheit
sehr entfernt seyn dürften. Martini: über die Einführung der chr.
g. als Staatsrelig. im röm. R. 1813. meint, daß Politik und Nei-
, Staatsklugheit und Ueberzeugung gleich großen Antheil haben.
nso G. C. S. 86 ff. erklärt hauptsächlich aus negativen Gründen,
um Const. ein anderes Verhalten gegen das Christenthum angenommen,
freilich nicht über Alles hinreichende Auskunft gibt. Neander K.G.
Bd. 2. Abth. gibt eine positivere Erklärung und meint — mit feiner
chtung der Winke im Leben und Charakter Const. — derselbe sei all-
lig vom Aberglauben aus zum Glauben gekommen: wie ja überhaupt
rglaube ein hervorstechender Zug im Charakter Const. ist und wenig-
s mitunter der Grund seiner verspäteten Taufe war. Am tiefsten hat
wohl auch hier Gibbon gesehen, wenn er sagt S. 597.: „Man hat
erkt, daß in einem Zeitalter religiöser Inbrunst auch die schlauesten
atsmänner einen Theil des Enthusiasmus fühlen, den sie einflößen.
— Persönliches Interesse bildet häufig das Maaß unseres Glaubens
unserer Ausübung desselben und dieselben Beweggründe zeitlicher
theile, welche auf das öffentliche Benehmen Const. Einfluß haben
ten, konnten ja allmählig seine Seele geneigt machen, eine Religion
nehmen, die seinem Ruhme und Glücke so günstig war. — — Aber
ie zuweilen durch unverdienten Beifall wirkliche Tugend erweckt wird,
onnte die prunkende Frömmigkeit Const., wenn sie auch Anfangs nicht
als Schein gewesen wäre, allmählig durch den Einfluß des Lobes
Gewohnheit und des Beispiels zu ernstem Glauben und inbrünstiger
acht reifen." Nur möchten wir noch hinzusetzen, daß Const. im
istenthum vornämlich oder fast blos eine sociale organisirende Macht
nnt zu haben scheint. So betrachtet stellt sich sein Interesse für
lbe zwar als ein einseitig politisches, nicht religiöses, aber doch als
aufrichtiges heraus. — Unterlassen wir, als nicht hieher gehörig, das
dieß erst im Werden begriffene Verhältniß von Staat und Kirche zu
rechen und wenden uns zu einigen an das Bisherige sich anschließenden
erkungen über die Persönlichkeit des merkwürdigen Mannes,
n Bild theils durch eigene Schuld, theils wegen des entgegengesetzten
resses seiner Biographen so schwankend in der Geschichte dasteht.
r diese einander so unähnlichen Quellen s. Manso Beil. 1. Nach
, auch den feindlich gesinnten, Berichten ist heller Verstand, große
seitige Thätigkeit ein entschiedener Vorzug Const., zumal in Vergleich
den meisten der damaligen Regenten (Eutrop. X, 7. Vict. Ep. 41.
. 40.). Er wußte wirklich mit Kunst und Umsicht die vielfachen Ver-
nisse des unermeßlichen Reiches zu überschauen, zu ordnen und das
handene zu einem Ganzen zu verschmelzen, das Achtung gebietend
uns steht. Die Rechtspflege schnell und unpartheiisch zu machen
d. Theod. IX, 1. 4. Tom. III. p. 6.) und ebenso die Privatpersonen
en die früheren Plackereien durch den Fiscus zu schützen, war sein
Bestreben. Dieß geht, wenn wir auch die Stelle Vict. Caes. 40.
ertrieben annehmen, aus Cod. Theod. X, 1. Tom. III. 407 ff. ent-
hervor. Weniger gelungen war die Finanzverwaltung, s. Manso
ff. *Namentlich scheint* sich Const. in Beziehung auf das Eigenthum

veranstaltete Sammlung griechischer Poesien, wie sie jetzt in der Anthologia Palatina uns vorliegt, sich allerdings die größesten Ansprüche auf den Dank der Nachwelt erworben hat; s. Bd. I. S. 519 ff. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 426 f. und Jacobs Prolegg. in Antholog. Graec. (T. VI. Commentt. p. LXI ff.). Noch befindet sich in dieser Sammlung ein Epigramm eines Constantinus, welcher ὁ Σικελός heißt (bei Jacobs, Paralipp. Nr. 199. p. 737.), so wie μακάριος, welches Prädikat ihm auch in der Antwort darauf von Theophanes (ebendas. Nr. 200.) ertheilt wird, so daß wir wohl hier einen zur Zeit der Anlage der Anthologie schon verstorbenen Dichter und Philosophen Const. annehmen müssen. Aber die drei nun folgenden Epigramme, welche einem Constantinus aus Rhodus beigelegt werden, fallen, das erste derselben wenigstens, zwischen 906–911 n. Chr., weshalb hier Reiske den Verfasser mit dem Sammler und Ordner des Ganzen, dem Constantinus Cephalas identificiren möchte. Vgl. Jacobs a. a. O. T. XIII. p. 874.

2) Constantinus VI. Porphyrogennetus, der von 911–959. als Kaiser des byzantinischen Reiches erscheint, hat sich, so wenig bedeutend er sonst als Regent war, doch durch seinen Eifer für die Wissenschaft und durch die ihr erwiesene Förderung einen Namen gewonnen, auch selbst als Schriftsteller in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft sich versucht, zu der ihn sorgfältige Studien der früheren classischen Literatur geführt hatten. Wir besitzen von ihm 1) ein Leben seines Großvaters, des Kaisers Basilius, des Macedoniers (s. Bd. I. S. 1069.), das in einem rednerischen Ton gehalten ist und viel Gewandtheit in der Darstellung zeigt, unter der Aufschrift Ἱστορικὴ διήγησις τοῦ βίου καὶ τῶν πράξεων Βασιλείου τοῦ ἀοιδίμου βασιλέως, abgedruckt zuerst in des Leo Allatius Σύμμικτα Lib. II. p. 1 ff. (1653. Col. Agripp.) und in verbesserter Gestalt von Fr. Combesisius in dem Corp. Byz. Paris. 1685. u. Venet. 1729. fol. unter den Scriptt. post Theophanem; 2) eine an seinen Sohn Romanus, der ihn später vergiftete, gerichtete Schrift aus dem Jahre 592 über die Staatsverwaltung (De administrando imperio), in welcher auch Nachrichten über die verschiedenen Völkerschaften des Ostens und Nordens, mit welchen das byzantinische Reich damals in einer meist feindlichen Be-

u Leiden 1588. 8., das zweite von F. Morel zu Paris 1609. 8., beide n den Opp. Constant. von Meursius und bei Banduri a. a. O.; 4) βιβλίον ακτικόν, τάξιν περιέχον τῶν κατὰ θάλατταν καὶ γῆν μαχομένων, eine Schrift aktischen Inhalts über die bei einem See- wie bei einem Landtreffen zu machenden Anordnungen, abgedruckt in den Opp. Constant. von F. Meursius und daraus in Meursii Opp. von F. Lamius (1741.) T. VI., wo auch p. 1409. noch eine andere Schrift verwandten Inhalts, die diesem Const. beigelegt wird, abgedruckt steht: στρατηγικὸν περὶ ἐθῶν διαφόρων ἐθνῶν, eine strategische Abhandlung über die bei verschiedenen Völkern vorkommenden Gebräuche. 5) Ueber die unter ihm veranstaltete Ausgabe der Basiliken s. Bd. I. S. 1070. 6) Die Schrift über das Bildniß Christi, das von diesem an Augarus, König von Edessa, geschickt und von da aus nach Constantinopel gebracht war (Διήγησις περὶ τῆς πρὸς Αὔγαρον ἀποσταθείσης ἀχειροποιήτου θείας εἰκόνος Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν) ist bei Combefisius, Fascic. Origg. et Antiqq. Constantinopol. (Paris. 1664. 4.) p. 75 ff. abgedruckt, lateinisch auch bei Surius T. IV. p. 16. August. 7) Außer diesen von ihm selbst abgefaßten Werken gab er auch die Veranlassung zu einigen andern, und selbst zu größeren Sammlungen, die auf seinen Befehl unternommen wurden, in der Absicht die sinkende Wissenschaft zu erhalten und zu verbreiten, indem aus Werken der früheren Zeit ein Inbegriff des Wissenswerthesten für seine Zeit zusammengestellt werden sollte; ein zwar nützliches und wohlgemeintes Bestreben, das aber auf diesem Wege den Verlust mancher der älteren Autoren, aus welchen Stücke in diese Sammlungen aufgenommen waren, herbeiführen mußte. Auf seinen Wunsch verfaßte Genesius von Byzanz die Geschichte der dem Basilius vorausgehenden Kaiser seines Hauses (813-967), als Einleitung zu der *unter* Nr. 1. genannten Lebensgeschichte; ein ähnliches Werk schrieb Leontius der Jüngere; Simeon der Metaphrast ward durch ihn veranlaßt, *in einem* großen Werk eine Sammlung der Heiligengeschichten zu liefern; ebenso Theophanes Nonnus (um 930), aus älteren Quellen einen Inbegriff der Arzneikunde zusammenzustellen; auf seinen Befehl wurden durch einen uns unbekannten Schriftsteller die Bemerkungen früherer Autoren über Thierarzneikunde oder die sogenannten Hippiatrica s. veterinariae medicinae libri II. (herausgegeben mit lat. Uebersetzung von Sim. Grynäus Basil. 1537. 4.) abgefaßt, und die wichtige Sammlung der Geoponica (s. d. Art.) oder der Schriftsteller über Ackerbau und Landwirthschaft veranstaltet. Aehnlicher Art war ein auf seinen Befehl angelegtes, größeres, encyclopädisch-historisches Werk, in welchem aus den besten Schriftstellern, zunächst Historikern der früheren, insbesondere der classischen Zeit, Alles das, was für seine Zeit wissenswürdig und nothwendig erschien, methodisch zusammengetragen und unter bestimmte Rubriken nach dem Inhalt geordnet war. Wie die Pandecten den Inbegriff der Rechtswissenschaft, so sollte dieses Werk den Inbegriff der historischen Wissenschaft enthalten, und damit die Masse der älteren Geschichtswerke selbst, die oft nicht einmal zugänglich oder doch zu umfangreich waren, um gelesen zu werden, ersetzen. Wenn es auf diese Weise aber selbst zu dem gänzlichen Verluste mancher dieser älteren Werke beigetragen haben mag, so ist für uns der Verlust dieses Werkes, das für jene einen Ersatz bieten sollte, doppelt zu beklagen, indem von den drei und fünfzig Büchern dieser Sammlung (Κεφαλαιωδῶν ὑποθέσεων βιβλία νγ΄) nur die Titel von sechs und zwanzig uns bekannt sind, und von diesen selbst kaum drei, und nicht einmal ganz vollständig sich erhalten haben. Der eine der-[...] von den Gesandtschaften (περὶ πρεσβειῶν) gibt aus Polybius, Dio[...]s von Halicarnaß, Appianus, Dio Cassius u. A. Auszüge, die den [...]tschaftlichen Verkehr Roms mit andern Völkern betreffen, und [...] Lücke in den genannten, zum Theil noch erhaltenen Autoren aus- [...] eben so *aber auch Auszüge* aus verlorenen Schriftstellern d[...]

späteren Zeit, Dexippus, Eunapius, Priscus, Menander, Patricius, Theophylactus; jener Theil erschien zuerst unter dem Titel Excerpta de legationibus zu Antwerp. 1582. 4. ex bibliotheca Fulvii Ursini, der andere aus einer baierischen Handschrift von D. Hoeschel zu Augsburg 1603. 4., und vollständiger von K. H. Fabrot mit den Noten von H. Valois Paris 1609. 4.; auch mit Anderm im ersten Bande des Bonner Corp. Byzant. 1829. 8. Dexippi, Eunapii etc. quae supersunt. Was wir von einem andern Buche περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας besitzen, gewöhnlich Excerpta de virtutibus et vitiis oder auch nach dem Besitzer des davon vorhandenen Manuscriptes (Nic. Claude Fabre de Peiresc) Fragmenta Peiresciana genannt, und in ähnlicher Weise aus den genannten und andern Autoren zusammengetragen, erschien zu Paris 1634. 4. durch H. Valois. Vieles von einem dritten Titel: περὶ γνωμῶν s. de sententiis ist durch A. Mai im 2ten Band der Scriptt. vett. nov. Collect. (Rom. 1827. 4.) bekannt geworden; es werden auch daraus die oben genannten älteren Autoren mehrfach ergänzt. — Vgl. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 1 ff. M. Hanke De Byz. rerr. scriptt. p. 461 ff. J. H. Leich De vita et reb. gest. Constant. Lips. 1746. 4. Saxe Onomast. II. p. 142 ff.

3) Constantinus Manasses, ein byzantinischer Chronist aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts n. Chr., ist Verfasser einer in politischen Versen abgefaßten Chronik (Σύνοψις χρονική), welche bis zu dem Jahre 1081 reicht und zuerst von J. Meursius Lugd. Bat. 1616. 4. herausgegeben ward, worauf die Abdrücke in dem Corpus Byz. von K. H. Fabrot (Paris 1655. u. Venedig 1729. fol.), so wie in der Bonner Sammlung von J. Bekker (Bonn. 1837. 8. mit Joel und Georgius Acropolita) folgten. Ein carmen politicum in Justinum minorem mit der latein. Uebersetzung vor F. Morelli findet sich bei der 1610. zu Paris von Th. Dempster besorgten Ausgabe des Corippus; von einem andern, in politischen Versen gleichfalls abgefaßten Werke, das die Liebe des Aristander und der Kallithea zum Gegenstand hatte, besitzen wir einige Auszüge in des Macarius Chrysocephalus Ῥοδωνιά, auf welche zuerst Villoison Anecdd. Graec. Vol. II. p. 75. hinwies. Jetzt stehen sie abgedruckt aus der Venetianer Handschrift in der Ausgabe des Nicetas von J. F. Boissonade Tom. I.

d. Arntzenius 1790.) I, S. 192. eine rothe Farbe. Was schon Alexander Severus als ein Mittel gegen den Zerfall des Reichs für nothwendig rachtet hatte, die Wahl von Mitregenten, stellte sich bei immer tärkerem Andringen der Barbaren, s. Mam. Genethl. XVII, 1., dem ellen Blicke des Diocletian als dringendes Bedürfniß heraus. Er wählte daher nicht blos den Maximian zum Mitkaiser, sondern diese beide beschloßen bei einer Zusammenkunft in Mailand 292, jeder sich einen Cäsar u wählen. Der Eine war Galerius, der Andere aber eben Constantius Chlorus, der durch seine frühere Kriegsbildung unter Aurel. und Probus (s. Till. 77.) und durch seine Leistungen in einem Sarmaten-Krieg sich mpfohlen hatte (Lact. d. m. p. VII. Vict. Caes. 39.). Das Reich wurde omit in vier Theile getheilt. Const. erhielt als seinen Antheil, was iber den Alpen zu Gallien gehörte, wahrscheinlich aber mit Britannien und Spanien, wie es später bestimmt wurde (Vict. 39.). Praxagoras bei Photius sagt gewiß mit Unrecht: Britannien und Sicilien. Theils das Ansehen Diocletians, theils die Verschwägerung der Herrscher unter einander sicherte die Einigkeit der Herrscher. Const. mußte seine bisherige Gemahlin Helena, die Mutter Constantins des Gr., entlassen. Nach den heidnischen Schriftstellern (Eutr. X, L. Zos. II, 8. vgl. 9. war dieselbe nicht seine rechtmäßige Gemahlin gewesen, aber eben die Trennung, die Diocletian befahl, beweist die Rechtmäßigkeit der Ehe, wiewohl das anzunehmen ist, daß sie von niedriger Herkunft — stabularia sagt selbst Ambrosius von ihr — nicht, wie Einige sagen, eine brittische Fürstentochter war (s. Manso G. C. Beil. 3. S. 289.). Die zweite Gemahlin war Theodora, die Stieftochter Maximians. Hatte Const. schon früher, namentlich in Dalmatien sich so ausgezeichnet, daß ihn Carus adoptiren wollte (Gibb. S. 273.), so leistete er dem Reiche noch wesentlichere Dienste als Cäsar 292–303, d. h. als Reichsgehülfe oder kaiserlicher Stellvertreter. — Ueber die Verh. der Auguste und Cäsarn s. Manso Beil. 2. S. 283 ff. und oben Bd. II. S. 46. unter Cäsar. — Der Schauplatz seiner Thaten war Gallien und Britannien. In letzterem Lande hatte sich Carausius eine Macht gegründet, die am Ende durch einen förmlichen Friedensvertrag zwischen ihm und den Kaisern anerkannt wurde 289. Als aber die Adoption der neuen Cäsaren dem röm. Reiche neue Kraft gegeben, wurde (Pan. 1. S. 211.) Const. Chlorus gegen Carausius ausgeschickt. Seine erste Unternehmung war gegen Bononia (Boulogne), auch Gesoriacum genannt, gerichtet, und er gewann diesen wichtigen Punkt hauptsächlich durch Aufführung eines Dammes vor dem Hafen. Er rüstet nun mit Macht eine Flotte gegen Britannien, 294–296, befreit während dem Batavien von den Franken, die es besetzt hatten, verpflanzt diese in das röm. Gebiet und sichert überhaupt die Küsten, um dem Carausius allen Beistand von Gallien aus abzuschneiden (Paneg. 228. 248. 262.). Noch vor Beendigung dieser Vorbereitungen stirbt Carausius, ermordet durch Allectus, 293. — Diese Aufeinanderfolge der Begebenheiten ergibt sich aus der Angabe Eutr. IX, 22., wornach der Friede mit Carausius geschlossen wurde sieben Jahre vor dem Tode des Allectus, der 296 starb. Allectus behauptete sich drei Jahre, also starb Carausius 293 (cf Gibbon S. 285.). Die Möglichkeit einer andern Ansicht und ihre Begründung s. oben Art. Carausius, II. S. 145. — Gut gerüstet beginnt nun Const. 296 den Feldzug gegen den neuen Usurpator von Britannien, Allectus. Dieser wird von dem vorausgeschickten Feldherrn Asclepiodotus überwältigt, Britannien nach zehnjähriger Trennung wieder mit dem röm. Reiche vereinigt (Eutr. IX, 23. Vict. Caes. und durch Befestigungen an den Gränzen, so wie durch Spaltungen Barbaren auf lange Zeit gesichert. Auf diese ruhmvolle Beendigung Feldzugs bezieht sich die wahrscheinlich am 1. März 297 gehaltene des Eumenius (*Pan. IV, 3.*). Im Jahre darauf schlug Const.,

kaum der Lebensgefahr entrinnend, die *Alemannen* circa Lingones (Langres). Nach Eutrop. fielen dabei 60,000, nach Euseb. nur 6000 Mann. Weniger bekannt ist der von Eum. in zwei Stellen (VI, 4, 2. und VI, 6, 3.) angeführte Sieg bei Vindonissa (Windisch in der Schweiz). Daß derselbe nicht unbedeutend war, zeigt die erstere Stelle, die zwar sehr corrupt scheint, aber durch die zweite ergänzt wird. Aus dieser geht hervor, daß Const. mehreremal, namentlich bei Windisch, die Germanen schlug. Tillemont le grand Const. Art. 1. erwähnt zwar einen Sieg dans les pays des Suisses, aber schon vom J. 274. Dagegen spricht aber die Stellung in der zweiten der angeführten Stellen, wo die große Niederlage bei Vindonissa auf die victoria Lingonica folgt. — Nach der Abdankung des Diocl. und Maximian 305 treten die beiden bisherigen Cäsaren Const. und Gal. als *Auguste* an deren Stelle. Ueber die damalige zweite Vertheilung des Reichs s. Eutrop. X, 1. Ausg. von Tzschucke. S. Manso G. C. Beil. 2. S. 288. Die Ehre des Vorrangs wird dem Aelteren, dem Constantius, zu Theil; er hatte sie aber nicht lange zu genießen: denn bald nach seiner Erhebung während einer Expedition, die er in Verbindung mit alemannischen Hülfsvölkern unter einem König Erocus (Erich) gegen einen bis dahin unbekannten Stamm der Caledonier, die Pikten, machte, und bei der ihn noch sein Sohn Const. begleitet, starb er zu Eboracum (York) den 25. Juli 306. (Fast. Idat. Vict. Ep. 41, 3.). — Ueber die guten Eigenschaften des Const. sind beide Parteien, die heidnische und christliche, in seltenem Einverständniß. Die Heiden (Eutrop. X, 1.) rühmen seine Einfachheit und Menschenfreundlichkeit, insbesondere seine Sorgfalt für den Wohlstand der Provinzen, anstatt der gewöhnlichen Bereicherungssucht für den Fiscus; die Christen (Euseb. V. Const. I, 13. 14. 16. 17. Lact. d. m. p. XV.) neben diesen von den Provinzialen zumal damals hochgeschätzten Eigenschaften seine tolerante Gesinnung gegen die Christen, ein Duldungssystem, das nachmals Muster für seinen Sohn Constantin wurde. Nach Euseb. I, 16. behielt er sogar die, welche sich offen als Christen bekannten, als seine Hofbedienten bei sich, während er die, welche ihr Christenthum verleugneten, entließ. Mit besonderer Schonung behandelte er bei der von Diocletian befohlenen

nicht mehr im Westen, sondern im Osten und besorgt die Leichenbestattung und Vollstreckung des Testaments (Tillem. S. 268.). Vorgeblich aus Auftrag desselben ließ er durch die Soldaten nach Philostorg. (Gibb. 529.) seine beiden Oheime und sieben Vetter ermorden. Nur Gallus und Julian, Söhne des Julius Const., blieben am Leben. Sein Oheim Julius war zugleich sein Schwiegervater, sein Vetter Hannibalianus zugleich sein Schwager. Bald darauf, nach Zosim. II, 39. schon vorher, kamen die drei Brüder zusammen und theilten das Reich. Const. erhielt Asien und Aegypten. Er war damals 20 Jahre alt. Die Kriege mit den Persern, die am Ende von Const. dem Gr. wieder begonnen hatten, nehmen lange Zeit die angestrengte Thätigkeit des Const. in Anspruch (Eutr. X, 10.). In 9 blutigen Schlachten wurde mit denselben gekämpft, in zwei derselben war Const. selbst. Die einzige, welche Eutrop. eine günstige nennt, bei Singara, 348 (Amm. XVIII, 5. Gibb. S. 533.) war dennoch mit großem Verluste verbunden. Auch hier zeigte Const. seine Grausamkeit durch Hinrichtung eines jungen Sohns des Perserkönigs Sapores. — Im Jahr 350 nahm Magnentius in Gallien, Vetranio in Illyrien den Purpur nach dem Tode des Constans, letzterer von der ehrsüchtigen Constantia begünstigt (Eutr. X, 10. Vict. Epit. 41.). Beide verbinden sich. Dadurch wird Const. von den persischen Kriegen abberufen, überläßt den Osten seinem Vetter Gallus und ertheilt den Usurpatoren in Heraclea Audienz. Die beantragte Ausgleichung, namentlich durch Heirathen, zerschlägt sich, und Const., vorgeblich durch eine Erscheinung des Schattens von Const. dem Gr. bestimmt, entscheidet sich für einen Bürgerkrieg. Vetranio wurde zuerst beseitigt, indem sein Heer auf der Ebene von Sardica durch eine Rede des Const. hinterlistigerweise ihm untreu gemacht wird. Vetranio selbst wurde mit seinem Willen nach Prusa verbannt: denn seine Beschränktheit gränzte an Albernheit (Vict. Ep. 41. Eutr. X, 11.). Der Kampf mit Magnentius war schwieriger (Zosim. II, 45.). In den Ebenen von Niederpannonien rüstete man sich von beiden Seiten mit großer Kunst zur Schlacht. Const., am Ende ermüdet durch die fortwährenden Angriffe auf sein verschanztes Lager bei Cibalis, läßt am Ende Friedensanträge machen. Magnentius aber, der Stolze, verlangt sogar, Const. solle den Purpur ablegen. So kam es zur Schlacht bei Mursa (Esseck) an der Drau 351. Const. zog sich dabei feige in eine Kirche zurück, seine tapfere Reiterei gewann ihm aber den Sieg (Zos. II, 50.). Es war eine mörderische Schlacht, 54,000 Mann sollen gefallen seyn. Der Sieger verlor noch mehr, als der Besiegte. Hier wurden die besten Kräfte des Reichs verschwendet, sagt Eutr. X, 12. Magn., der in dieser Schlacht große Tapferkeit bewiesen hatte, rettete sich durch die Flucht. Auch Rom, ihm entfremdet, weil er durch seinen Feldherrn den Nepotianus, Schwestersohn des Const., hatte hinrichten lassen (Eutr. X, 11. Vict. Ep. 42.), schloß sich an Const. an. Noch einmal rächte sich Magn. durch einen Sieg über seinen Verfolger bei Ticinum (Vict. Ep. 42.), nach Andern bei Pavia. Dann floh er nach Gallien und endete sein Leben bei Lugdunum durch Selbstmord. Gegen seine Parthei wüthete Const. jetzt aufs grausamste (Ammian XIV, 5. vgl. XXI, 16.). Der Unruhen ungeachtet, die im Orient ausbrachen (Amm. XIV, 3 f.), blieb Const. längere Zeit in Gallien, feiert 353 zu Arelate seine Tricennalien (Amm. XIV, 5.), unternimmt einen Feldzug gegen die Alemannen, denen er aber Frieden verwilligt (Amm. XIV, 10.). Während dieser Zeit wüthet noch grausamer, als Const., Gallus im Morgenland, ein Vetter des Const. und Bruder Julians. Const. hatte ihn 351 zum Cäsar gemacht und ihm seine Schwester Constantia (s. d. Art.) zur Frau gegeben, lohnte ihm aber zuletzt sein Verbrechen durch Enthauptung 354 (Amm. XIV, 11.), Julian aber blieb am Leben, wurde übrigens aufs ängstlichste und eifersüchtigste bewacht und später in Gallien beschäftigt,

s. d. Art. (Jos. III, 2.). Was ihm leicht auch bevorstehen könne, wurde ihm klar durch das Schicksal des Sylvanus, eines Franken, den sein Heer 355 in Cöln zum Kaiser ausrief, der aber nach 28 Tagen gestürzt und umgebracht wurde. — Bevor Const. in den Orient zurückkehrte, machte er einen Besuch in Rom, der einem Triumphe glich (Amm. XVI, 10.). Bei der Gelegenheit schenkte er der Stadt einen großen Obelisken (Amm. XVII, 4.). Ein Feldzug gegen die Sarmaten und Quaden, wobei die sog. Limiganten, jenes Sclavenvolk, das sich zum Herrn seiner früheren Herren aufgeworfen hatte (s. Const. der Gr.) wegen Treulosigkeit gegen Const. ganz ausgerottet wurde, verschaffte ihm den Beinamen Sarmaticus (Amm. XVII, 12. 13. XIX, 11.). — Um diese Zeit knüpfte Sapores von Persien wieder Unterhandlungen an, die aber zu keinem Resultate führten (Amm. XVII, 5. 14.). Const. hätte gerne Frieden gehabt, wie er überhaupt Ruhe liebte, aber Sap. macht zu große Ansprüche im Vertrauen auf seine gewaltigen Rüstungen. Antonin, der Offizier der Garde, geht zu Sap. über und reizt ihn noch mehr zum Krieg (Amm. XVIII, 4. 5.). Er fällt in Mesopotamien ein und nimmt mehrere wichtige Punkte weg, namentlich Amida (Diarbekir), Amm. XIX, 1-9. Const. rückt endlich, durch scythische Hülfsvölker und den König Arsaces von Armenien vielfach verstärkt, selbst ins Feld (Amm. XIX, 11. XX, 8. 11.), muß sich aber in die Winterquartiere in Antiochien zurückziehen, während Julian gerade damals durch seine Kriege in Gall. und Alem. die Welt mit seinem Ruhm erfüllt und den Neid des Const. immer mehr erregt. In Antiochien macht dieser zwar neue Anstalten zum Feldzug gegen die Perser (Amm. XXI, 6.), aber zugleich gedenkt er gegen Julian zu ziehen, ibid. 7. Doch das Anrücken der Perser ruft ihn zu neuem Kampfe; doch kam es zu keiner Schlacht, und so bricht er wirklich gegen Julian auf, wird aber auf der Reise zu Tarsus krank und stirbt zu Mopsukrene in Cilicien (Amm. XXI, 13-15.) an einem Stickfluß nach einer Regierung von 40 Jahren — nach Vict. 42. regierte er 15 Jahre als Cäsar, 24 als August. — Seine Gemahlin hinterließ er schwanger; sie gebar eine Tochter, die nach ihm benannt, später die Gemahlin Gratians wurde (Amm. XXI, 15. XXIX, 6.). Zum Nachfolger mußte er so den Julian ernennen (Pan. I, S. 754.).

auch in seinen Verfügungen gegen das Heidenthum sehr widersprechende Schritte. Ein merkwürdiges Edikt von ihm gegen die Heiden, das an Strenge alles Bisherige übertrifft, findet sich im Cod. Theod., dasselbe scheint aber nicht vollzogen worden zu seyn. Vgl. auch Pan. I, 738. 740.

3) Constantius, Flavius Julius Const., Stiefbruder Constantins des Gr., Sohn des Const. Chlorus von Theodora (Amm. XIV, 11. 27.). Seine erste Gemahlin war Galla, mit der er den Gallus erzeugte, die zweite Basilia, die Mutter Julians; er fand bei den Unruhen nach Const. des Gr. Tod seinen Tod (Amm. XXV, 3. 23.), s. vor. Art.

4) Constantius, ein Feldherr des Honorius, der den Gerontius (s. d. Art.), später den Gegenkaiser Constantinus schlug und sich im Kampfe mit altem Römergeiste betrug (s. oben Constantinus 3.), erhielt zur Belohnung seiner Verdienste von Honorius die Placidia zur Gemahlin. Durch sie veranlaßt erzwang er den Augustustitel und wurde der Herrschaft des abendländischen Kaiserthums beigesellt, starb aber schon im siebenten Monate seiner Regierung (s. Gibb. 1100. c. XXXIII.).

5) Constantius, ein sonst unbekannter Geheimschreiber Attila's, von dem Gibb. c. XXXIV. S. 1132. und Montesquieu Consid. sur la grand XIX. nach den Fragmenten von Priscus Nachricht geben, aus Gallien gebürtig und von Aëtius dem Hunnenkönig empfohlen. Er hatte den Ministern von Constantinopel seine Dienste zugesagt unter der Bedingung, daß ihm eine reiche und edle Gattin gegeben werde; er bekam nach vielfachen Unterhandlungen endlich die Wittwe des Armatius, eine der vornehmsten Matronen. Attila benutzte diesen, wie andere Vorfälle, einzig, um seinen Uebermuth gegen die Römer zu zeigen. [Mezger.]

Constantius, ein Architect auf einer Inschrift bei Gudius 372, 3. [W.]

Constitutum ist ein Nebenvertrag (s. pactum), in welchem der Eine dem Andern verspricht, eine bereits bestehende, von ihm selbst oder von einem Andern contrahirte Verbindlichkeit zu erfüllen. Dieser Vertrag ist nach prätor. Recht klagbar und gibt dem Gläubiger die pecuniae constitutae actio oder constitutoria actio. Dig. de pec. const. (13, 5.) Cod. de const. pec. (4, 18.). In diesem Sinn steht const. bei Cic. ad Att. I, 7. XVI, 15. p. Quinct. 5., gewöhnlich h. es nur versprechen mit einem bestimmten Termin, verabreden 2c., s. Lexica und Gronov. obss. I, 1. Cort. ad Sal. Jug. 66, p. 717. Ruhnk. ad Vell. P. II, 110. Brisson. de formul. VI, 121, p. 516. Gundling in Gundlingian. XX, n. 4. p. 478 ff. M. Reinganum de const. pecun. Heidelb. 1819. J. F. L. Göschen Vorlesung. üb. d. gem. Civilr. II, 2. Götting. 1839. p. 497 ff. [R.]

Consuanētes (so Plin. III, 20. Κονσουάνται, Ptol.), gleich den Suanetes (s. d.) ein celtisches Alpenvolk in Rhätien oder Vindelicien, wahrscheinl. am obern Lauf des Lech, in der Gegend des j. Schwangau. [P.]

Consuetudo als Gewohnheitsrecht in Gegensatz zur positiven Legislation, s. lex und mores. [R.]

Consul. Nach der Vertreibung der Könige in Rom traten an deren Stelle zwei Consuln. Es waren zwei, damit ihre Herrschaft nicht in Tyrannei ausarte (denn vermöge des dem Einen gegen den Andern zustehenden Veto konnte nichts, auch nicht das Unbedeutendste, z. B. Liv. XXVIII, 9. ohne Zustimmung Beider geschehen, z. B. Dio Cass. XXXVIII, 4. Liv. II, 18. 27., s. Bd. I. S. 640. vgl. magistratus und Veto) ne potestas solitudine corrumperetur, Flor. I, 9. Eutrop. I, 9. or. p. red. 4. Lyd. de mag. I, 33. p. 145. Ddf. (ein Consul war äußerst selten, Suet. Caes. 26. Dio Cass. XXXV, 4. App. b. c. II, 23.), und damit der eine Präsident des Staats sey, wenn der andere im Krieg kommandirte, s. Dion. IV, 73 f. 76. 84. V, 1 f. Sie regierten nie länger als ein Jahr ne potestas mora corrumperetur, Flor. u. Eutrop. l. l. Lyd. I, 37. — I. Der Name Consul kömmt her a consulendo, d. h. von der Befragung des Senats und des Volks (consulere s. v. a. rogare), bezeichnet also

den Präsidenten der Senats- und Volksversammlung, Varro l. l. V, 80. Cic. de leg. III, 3. Anspielung bei Treb. Poll. XXX. tyr. 20. Andere nehmen consulere in dem Sinn als Rath geben, nämlich civibus, so daß cons. der Rathgeber des Volks wäre, Dion. IV, 76. Flor. I, 9. Pomp. l. 2. §. 16. D. d. o. c. (1.) Cassiod. VI, 1. Suid. v. κονσούλους. R. D. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 126. ꝛc., noch Andere verstanden unter consulere richten (judicare), Paul. Diac. v. consulas p. 41. Müll. Quinct. I, 6, 32., was Reiz Vorless. üb. d. Röm. Alterth. Leipz. 1796. p. 419 f. und Beaufort vertheidigten. Unglücklich versteht Lyd. de mag. I, 30. p. 143. Ddf. consulere von verborgenen Berathschlagungen und erklärt consul ὁ κρυψίνους. Auch Niebuhrs Ableitung R. G. I, 578., daß sul hier eben so viel sey als in praesul und exsul, und daß der Name nichts weiter bedeute als Collegen, hat sprachlich und sachlich viel gegen sich. Außer der Benennung Consul war noch eine andere ältere im Gebrauch, Prätor, welche den Coss. als Feldherrn zukam. Non. I, 91. p. 496. Goth. Plin. H. N. XVIII, 3. Paul. Diac. v. praetoria porta p. 223. Müll. Zon. II, 28. VII, 19. Inst. Nov. 24. 25. Wann dieser Name ab- und dafür Consul aufkam, ist ungewiß. Nach Göttling (Gesch. d. Staatsverf. p. 269.) hieß seit Alters der eine, welcher im Senat präsidirte, Consul, der andere, Krieg führende aber Prätor, bis der letzte Name der herrschende wurde. Auch wurden die Coss. noch Judices als Oberrichter, Varro l. l. VI, 8. Liv. III, 55. und Imperatores als Oberfeldherrn genannt. Suet. Cat. 6. Dieses Amt war — die Dictatur abgerechnet — das höchste in Rom und h. omnium honorum finis, Cic. p. Planc. 25., summum imperium, Ovid ex ponto IV, 9, 65. vgl. Cic. p. Mur. 35. ad Att. I, 16. und l. 2. §. 8. D. d. o. c. (1, 2.), summum jus eis delatum est. Darum h. sie griechisch ὕπατοι, Dion. IV, 76. u. s. w. Die Gewalt der Coss. war anfangs die der Könige, nur daß das Oberpriesterthum losgerissen und dem Rex sacrificulus übertragen wurde (die auspicia majora behielt aber der Consul). Diese ursprünglich königliche Gewalt bezeugen Cic. de rep. II, 32. de leg. III, 3. Polyb. VI, 12. Liv. II, 1. IV, 2 ff. Nach und nach traten jedoch bedeutende Beschränkungen in dieser Machtfülle ein, namentlich durch die Einführung der

II, 11. Cic. ad div. X, 12. 28. Phil. III, 8. ꝛc.), halten Vortrag und leiten die Verhandlungen, sie fordern die Mitglieder zur Abstimmung auf, schließen die Sitzung und haben überhaupt auf Beschlüsse den größten Einfluß. Vgl. Liv. III, 16. Val. Max. III, 2, 17. u. s. w. s. Senatus. Dort s. auch das Nähere über das den Coss. zustehende Recht der Relation (referre ad Senatum). Daß die Coss. den Auftrag erhielten, den Senatsbeschluß in Ausführung zu bringen, war das Gewöhnliche, Dion. VIII, 3.; selten kömmt vor, daß die Coss. dem SCons. intercedirten, z. B. Liv. XXXVIII, 42. XXX, 43. (in dem letztern Falle aber bestätigte das Volk den Willen des Senats); auch Liv. IV, 26. half das Widerstreben der Coss. nichts, vgl. Liv. V, 9. 2) Das Kommando im Kriege (imperium und provincia gen., s. beide Art.) kam als Hauptheil des ihnen übertragenen imperium nur den Coss. zu. Sie hatten demzufolge, wenn ein Krieg erklärt war, die Aushebung zu veranstalten (nach vorhergegangenem SCons.), Liv. II, 28. 55. III, 4. IV, 1. 26. 55. VI, 2. IX, 43. X, 25. XXV, 3. 5. XXVI, 35 f. XXVII, 38. XXVIII, 45. XXIX, 13. XXXI, 8. XLII, 32. Dion. VII, 19. VIII, 87. IX, 5. 38. X, 20. 22. 33. 43., und die meisten Offiziere zu ernennen, Liv. VII, 5. IX, 30. Fest. v. Rufuli p. 261. Müll. Polyb. VI, 24. Als Kriegsbefehlshaber hatten sie auch [illegible] Recht über Leben und Tod sowohl vor dem Krieg (z. B. über die weigernden Dienstpflichtigen) als während des Feldzugs, Liv. II, 5[illegible] IV, 50. VII, 39. VIII, 7. 35. XXII, 25. Dion. VII, 19. VIII, 87. IX, [illegible] 50. X, 21. 33. Sie empfangen daher auch den Eid der Treue und Gehorsams, s. sacramentum. So wie die Coss. als Feldherrn K[illegible] führten und Provinzen gewannen, so hatten sie die gemachten E[illegible] bungen auch im Frieden zu verwalten. Das letzte war später das [illegible] mäßige, ja es gingen die Coss. erst nachdem sie ein Jahr in Rom [illegible] hatten, in die Provinz, s. provincia, früher aber, als Rom erst die [illegible] wärtigen Besitzungen erfechten mußte und die provincia darin best[illegible], daß sie kämpfen mußten, pflegte ein Consul zum Heer zu gehen, während der andere in Rom blieb. Auch kam es oft vor, daß beide Coss. nach verschiedenen Seiten Krieg führten, seltener daß beide eine Provinz gemeinsam erhielten (Liv. X, 32. XXII, 40. XXV, 3. XXVII, 22. XXXIV, 42. XL, 1.). Wer von Beiden das Heer anführen oder welche Provinz Jedem zu Theil werden sollte, darüber entschied ursprünglich wohl das Loos, und die Coss., welche unter sich eine Uebereinkunft zu treffen pflegten, später auch das Volk und der Senat. Liv. II, 54. III, 10. IX, 31. 41. X, 24. XXI, 18. XXIV, 10. XXVIII, 38. 45. XXX, 1. 27. XXXII, 8. XXXIII, 29. XL, 9. XLIII, 15. Cäs. b. c. I, 6. Sall. Jug. 27. s. Provincia. In der Provinz regierten die Coss. unumschränkt und hatten das Recht über Leben und Tod, was sowohl daher kam, daß die Coss. hier als Befehlshaber im Kriege angesehen wurden, als daher, daß die Bewohner der Provinzen Peregrinen waren und der Vorrechte eines röm. civis ermangelten. Cic. Verr. I, 7. 18. 33. II, 39. ad Att. VIII, 23. Phil. IV, 4. 3) So lange es noch keine Prätoren gab, waren die Coss. Oberrichter (ebenfalls ein Theil des imperium) und wahre Justizminister, s. Liv. II, 1. III, 9. IV, 3. Dion. VI, 24. VII, 34. X, 1. 5. 7. 19. Im Civilprozeß walteten sie unbeschränkt und entschieden zwischen Patric. und Pleb. ohne Hindernisse, theils selbst, theils durch gegebene judices und arbitri. Im Criminalprozeß dagegen scheint schon seit alter Zeit ein Unterschied zwischen beiden Ständen gemacht worden zu seyn, dergestalt daß sie nicht befugt waren, über Capitalverbrechen der Patric. zu richten — denn dieses kam den Curiat-Com. zu, s. Com. Cur. S. 533., obgleich das Gericht des ersten Cons. Brutus Zweifel erregen könnte — während sie über Vergehen der Pleb. zu entscheiden hatten. Freilich waren sie auch hier durch die Volkstribunen und durch die provocatio nicht wenig beschränkt, s. dies. Art. und judicia. Ueber das Recht der Coss.,

jeden Bürger ohne Unterschied vor sich zu laden (vocare) und nöthigen Falls Gewalt anzuwenden (prehendere, Gell. XIII, 12. 13.), auch über Ungehorsame Geldstrafen zu verhängen — jedoch nur bis zu einem gewissen Grade — s. mulcta. Mit der Errichtung der Prätur verlieren die Coss. die Jurisdiktion und üben eine solche nur ausnahmsweise nach vorhergegangenem Auftrag von Seiten eines Gesetzes oder des Senats, z. B. Liv. XLI. 9. 4) Bis zur Stiftung der Censur waren die Consuln die höchsten Finanzbeamten (indem die Finanzen als eine zum Bestehen des Staats nothwendige Sache von dem imperium noch nicht getrennt waren), hielten Census, verfaßten die Listen der Senatoren und Ritter ꝛc. Liv. III, 3. 22. 24. IV, 8. Dion. XI, 63. Diese Funktionen mußten sie an die Censoren abtreten und behielten nur die Oberaufsicht über die Staatswirthschaft, indem sie theils die Schlüssel zum Aerarium hatten (W. Drumann Gesch. Roms III, Königsb. 1837. p. 445 f.) und so stets zum Gelde gelangen konnten (sie nahmen daraus für neue Straßen und Wasserleitungen), theils die von ihnen zu ernennenden eigentlichen Cassebeamten, die Quästoren (s. Quaestor, und Bd. I. S. 174.) von ihnen abhängig waren. Diese Machtbefugniß war jedoch dadurch sehr beschränkt, daß der Senat als höchste Finanzkammer mit den Ausgaben der Coss. einverstanden seyn mußte, s. Senatus, 5) In den Verhältnissen nach außen waren die Coss. als Oberhäupter des Staats auch Vertreter des Staats; sie schloßen Verträge mit fremden Staaten, jedoch unter dem Vorbehalt, daß Senat und Volk damit einverstanden seyen. Erfolgte diese Zustimmung nicht, so war der Vertrag ungültig, s. foedus, Senatus, populus und Liv. IX, 8-11. ep. LV f. Dion. IX, 17. 36. 59. Sie hatten die Gesandten fremder Staaten zu empfangen und in den Senat einzuführen, sie bekamen die Depeschen fremder Fürsten und Völker ꝛc. Cäs. b. c. I, 1. Dio Cass. XL, 66. 6) Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Coss. das Recht hatten, wie alle andern Magistraten (s. edictum und magistratus), über die Gegenstände ihrer amtlichen Thätigkeit öffentliche Bekanntmachungen und Befehle von vorübergehendem Interesse oder auch von dauernder Gültigkeit zu erlassen (edicta), z. B. Liv. II, 14. (über Exekution gegen Schuldner), XXIII, 32. (Getraidezufuhr-Verord-

p. Milon. arg. p. 35. ed. Orell. Sall. fragm. I, p. 953. Cort. Cäs. b. c. I, 5. 7., Sall. Cat. 29. Veget. III, 1. Tac. Ann. IV, 19. Aurel. Vict. vir. ill. 73. Dio Cass. XXXVII, 31. 42 f. XL, 49. Plut. Cic. 15. Briss. de form. II, 101. p. 195 ff. In diesen Zeiten der höchsten Gefahr rief der Cons. Alle zu den Waffen mit der Formel qui rem publicam salvam esse velit, arma capere et se sequi. Briss. l. l. Cic. p. Rab. perd. 7. p. Sest. 60. in Pis. 15. p. dom. 28. p. red. 10. Tusc. IV, 23. Liv. XXII, 53. Val. Max. III, 2. Vellej. Pat. II, 3. App. b. c. I, 16. — Um Unordnung zu vermeiden bestand die Einrichtung, daß die Coss. nicht zu gleicher Zeit die gleiche Macht hatten, sondern nur Einer um den Andern hat die fasces, d. h. das imperium. Dieser, major genannt, präsidirte im Senat und in den Comitien (d. h. einen Monat um den andern), so daß Jeder 6 Monate lang major ist. An diesen muß Alles zuerst gebracht werden, obgleich er alsdann sogleich seinen Collegen zu Rath ziehen muß. Diesen monatlichen Wechsel der ersten Würde erwähnen Liv. II, 1. (Brutus prior concedente collega fasces habuit — über diese Insignien s. unten), VIII, 12. (Aemilius, cujus tum fasces erant, dictatorem dixit), Dion. V, 2. IX, 43. Ursprünglich war derjenige, welcher von Beiden der Aeltere war, zuerst Consul major, Gell. II, 15. Plut. Poplic. 13. Cic. de rep. II, 31. Val. Max. IV, 1, 1., später der, welcher die meisten suffragia hatte, und deßhalb zuerst renuntiirt worden war, Fest. v. majorem consulem p. 161. Müll., durch lex Julia, welcher die meisten Kinder hatte, Gell. l. l. s. lex Julia u. Poppaea. Auch noch in später Zeit dauert der Rangunterschied fort, s. Auson. Syagrio Suo vor s. Epigramm. — Viele außerordentliche Geschäfte theilten sie unter sich durch das Loos — ohne daß auf den Vorrang des Einen Rücksicht genommen worden wäre — oder verständigten sich darüber, Liv. II, 8. III, 64. IV, 26. XXIV, 10. XXXV, 6. 20. XLI, 6. Mit dem Ende der Republik verlor auch das Consulat seine Macht und Bedeutung. Schon Cäsar als Dictator gab demselben einen harten Stoß, indem er entweder selbst das Consulat noch nebenbei führte oder willkürlich Coss. ernennen ließ, welche ohne ihn nichts thun durften. Er wurde auf fünf, dann auf 10 Jahre, endlich sogar lebenslänglich zum Cons. erwählt, Dio Cass. XLII, 20. XLIII, 1. 46. 49. App. b. c. II, 106. Suet. Caes. 76. 80. Auch unter August war die Würde der Coss. ein leerer Schatten und kam dadurch am meisten in Verfall, daß die einmal ernannten Coss. ihr Amt nicht das ganze Jahr behielten, sondern gewöhnlich nach zwei Monaten, ja noch früher, abdanken mußten, Dio Cass. XLVIII, 35. 6 Coss. werden genannt Dio Cass. XLIII, 46., aber 12 bei Lucan. V, 399. s. Dio Cass. LVI, 10. Dieses Unwesen wuchs außerordentlich (Tac. Ann. IV, 6.), so daß unter Commodus einmal sogar 25 Coss. in einem Jahre waren. Lamprid. Commod. 6. Dio Cass. LXXII, 12. Nur die ersten Coss. im Jahre h. ordinarii, Suet. Dom. 2. Galb. 6. Vitell. 2. Seneca de ira III, 31. Orell. inscr. n. 1187. Plin. pan. 38. Lamprid. Al. Sever. 28. 43. Symmach. IX, 130., sie waren vornehmer als die nachgewählten (suffecti, Orell. inscr. n. 3127.) und gaben allein dem Jahre den Namen, obgleich die suffecti auch in die Fasti aufgenommen wurden, Plin. pan. 92. l. 1. C. Th. ne quid. publ. laet. (8, 11.) l. 20. §. 6. D. de heredit. petit. (5, 3.). Sie wurden gleichzeitig mit den ordinar. erwählt, wie? s. unter Comitia S. 559. und Senatus, natürlich ganz nach des Kaisers Willen, Plin. pan. 77. Tac. Ann. IV, 68. (früher waren die suffecti von den ordinar. ernannt worden) und deren Namen sogleich allenthalben bekannt gemacht, l. 1 ff. C. Th. ne quid publ. laetit. (8, 11.) l. 15 f. C. Th. de metat. (7, 9.). In den letzten Jahrhunderten kam die Sitte auf, Titular-Coss. zu machen, Coss. honorarii, welche der Senat wählte und vom Kaiser bestätigen ließ, Cassiod. I, 10. Just. Nov. 70. 81. c. 1. und coss. suffecti sind dann sehr selten; Constantin ernannte

nämlich nach alter Weise nur zwei Coss., einen in Constantinopel, den andern in Rom, welche ein Jahr lang als Oberrichter funktioniren sollten, und die andern sollten nur honorarii (nicht suffecti) und Consulares heißen, s. d. Art. Obgleich die Würde dieser honorarii ganz ohne Bedeutung und obgleich die der von den andern Kaisern ernannten Coss. ordin. und suffecti von geringer Bedeutung war, so galt sie dennoch für die vornehmste im Reich und wurde von allen mit dem größten Eifer erstrebt (obgleich die größten Ausgaben damit verbunden waren, theils wegen der von den Coss. zu gebenden Festspiele, theils wegen der üblichen Consulargeschenke, s. unten); sah man doch damals nur auf den Schein und das Gepränge des Hofs ging über das politische Ansehen, s. Lyd. de mag. II, 8. p. 173. Ddf. Liban. orat. 8. in cons. ad Julian. p. 229 ff. Morell. Symmach. II, 64. IV, 8. X, 44. Sidon. Apoll. ep. II, 3. Cassiod. II, 2. VI, 1. Procop. de bell. Pers. I, 25. l. 1. C. Th. de coss. praef. (6, 6.) consulatus praeponendus est omnibus fastigiis dignitatum u. Goth. II, p. 72 f. l. 17. C. Th. de poen. (9, 40.) wird das Cons. divinum praemium genannt. Die Insignien der Coss. s. unten. Zuweilen nahmen die Kaiser selbst das Consulat an oder verliehen es den kaiserl. Prinzen (consul nobilissimus puer kömmt in diesem Sinn einigemal vor), Guther. de off. dom. Aug. I, c. 12. Der letzte Cons. in Constantinopel war unter Justinian Flav. Basil. Junior 541 n. Chr., in Rom Dec. Theodor. Paulin. 536 n. Chr., darauf nannten sich die Kaiser Coss., bis der Titel endlich abkam und in Vergessenheit gerieth. Ueber die Verhältnisse der Coss. unter den Kaisern handelt A. Pagi diss. hypatica s. de coss. Caesareis Lugd. Bat. 1682. Die amtliche Thätigkeit der Coss. besteht unter den Kaisern in Folgendem: 1) das Präsidium im Senat, mit Berufung und Entlassung desselben, Ovid ex Ponto IV, 5, 21 ff., jedoch ganz nach dem Willen des Kaisers; 2) Jurisdiktion, theils extra ordinem, Tac. Ann. IV, 19. XIII, 4. Gell. XIII, 24. Dio Cass. LXIX, 7. Plin. pan. 77. Claud. in Honor. cons. VI, 645., theils in Handlungen der freien Jurisdiktion bestehend, z. B. Manumission, welche Handlung gewöhnlich die erste des antretenden Cons. war, Amm. Marc. XXII, 7. Cassiod. VI, 1. Claudian. in Honor. cons. IV, 611 f. l. 1. D. de off. cons. (1, 10.)

vielen ausdrücklichen Erwähnungen zu erkennen ist. S. Fasti Consulares. Diese Sitte besteht auch in der Kaiserzeit fort, Plin. pan. 58. Sen. ep. 4. de brev. vit. 19. de ira III, 31. de ben. III, 16. Lact. de ver. cult. VI, 4. Auson. V, 399. Claud. Cons. Prob. et Olyb. 204. in Eutrop. I, 9 f. in Cons. Honor. IV, 155 f. Sidon. carm. II, 3. ep. I, 9. VIII, 6. Cassiod. II, 4. VI, 1. IX, 22. Just. Nov. 105. u. a. Gesetzesstellen. Ja es wurde zu wiederholten Malen verordnet, daß kein Instrument, z. B. Schuldschein, Heirathsvertrag, Testament u. dgl. m. gültig sey, wenn nicht oben die Namen der Coss. angegeben wären. Akten ohne diese Angabe waren ungültig. Chrysost. hom. 9. ad Coloss. p. 1381. Comel. homil. 2. in Dalam. V, p. 137. Savil. l. 4. 5. C. Th. ne quid publ. laet. (8, 11.) l. 1. C. Th. de constit. princ. (1, 1.). Wenn von den Coss. eines Jahrs bald der eine bald der andere zuerst genannt wird, z. B. Orell. n. 3125., so bezieht sich dieses wohl auf die wechselnde Würde des major. — III. Erforderniße zur Consulatswürde und Amtsantritt. Anfangs wurden nur Patricier zur Bewerbung gelassen, als allein der Auspicien und des imperium fähig. Durch Lex Licinia erlangten die Pleb. gleichfalls Zutritt und nun waren zuweilen beide Coss. Pleb., weit häufiger aber Patric. Liv. VII, 17. 18. 22. XLII, 10. ꝛc. s. lex Licinia u. Patricii. Ueber das gesetzliche Alter von 43 Jahren und über die vor dem Consulat durchlaufene Reihe von Ehrenstellen s. leges annales und magistratus. Die Wahl der Coss. wurde jederzeit in den Com. Cent. vorgenommen, indem die Coss. (des vorigen Jahrs) oder ein Interrex die Wahl leiteten, s. Comitia Cent. S. 535 ff. und Interrex. Nach der Wahl geschah die Renuntiatio, ohne welche eine Wahl ungültig war, s. Comitia S. 544. Noris. Cenotaph. Pis. diss. II, c. 2. Nun hießen die Gewählten Coss. Designati (oft auf Inschriften vorkommend und in Autoren, s. Lexica) und lebten einige Monate bis zum Antritt ihres Amts als Privatleute, bis wohin sie des ambitus angeklagt werden konnten. Sie waren auch als designati im Staat nicht ohne Einfluß, Cic. in Pis. 4. p. Sest. 32., wurden im Senat zuerst um ihre Ansicht befragt, s. Senatus, und hatten das Recht, schon im voraus Edikte zu erlassen. Dio Cass. XL, 66. Mit dem Abtreten der alten Coss. begannen die Neugewählten ihr Amt, und zwar in einer ursprünglich nicht genau bestimmten Zeit (Lyd. de mag. I, 37. p. 148. Ddf.). Die ersten Coss. traten im October an, Dion. V, 1., dann kam der 1. August (Liv. III, 6. Dion. IX, 25.), ein Tag im December (Liv. III, 19.), namentlich der 13. (Idus) vor, Liv. IV, 37. V, 9. 11. (die Xviri traten den 13. Mai an, Liv. III, 36. 38.). Auch der 1. Julius wird mehrmals genannt, Liv. V, 32. VI, 31. VIII, 20. IX, 8. Dion. VI, 46., viel häufiger aber der 15. März (Idus Mart.) nach dem zweiten pun. Krieg, Liv. XXII, 1. XXIII, 30. XXVI, 1. 26. XXVII, 7. XXX, 39. XXXI, 1. 5. XXXII, 1. XXXVIII, 35. XXXIX, 45. XL, 35. XLI, 8. (Eine Ausnahme ist der 1. October, Liv. V, 9.) Seit 600 d. St. wurden die Kalenden des Januar zum regelmäßigen Amtsantritt der Coss. bestimmt, wobei es auch später blieb, Cic. Phil. II, 32. p. Mur. 2. 37. p. Flacc. 39. p. red. 5. Ovid Fast. I, 81. III, 147. Liv. epit. XLVII. An dem Tage der Amtsübernahme begaben sich Senatoren, Ritter und Bürger jeden Standes in das Haus des neuen Magistrats und begleiteten ihn auf das Capitolium (deductio gen., unter den Kaisern processus consularis), wo, wenn die Auspicien gut ausgefallen waren (Prudent. Peristeph. X, 147.), vom Consul geopfert wurde, Ovid ex Pont. IV, 4, 39 ff. 9, 17 ff. Fast. I, 81 f. Liv. XLI, 14. Lamp. Elag. 15. vgl. Lyd. de mens. IV, 3. 4. p. 52 f. Ddf. E. Spanhem. de usu et p. n. diss. XII, II, p. 454. Von da ging der Zug in die Curia, wohin der Senat berufen war, und endlich zurück nach Hause (Cic. p. Mur. 41.). Im Senat pflegte der Cons. dem Volke und später dem Kaiser für die Ernennung zu danken und den ersten Vortrag über religiöse Gegenstände zu halten, z. B. über

feriae Latinae, jedoch auch über die Lage des Staats, über die zu vertheilenden Provinzen, Krieg und Frieden rc. Ovid ex Pont. IV, 4, 35 ff. Liv. XXVI, 1. 26. XXI, 63. XXII, 1. XXIV, 10. XXX, 1. XXXI, 5. Cic. l. agr. II, 34. p. red. 5. rc. s. Senatus. Zu Anfang der Consularregierung — oder am Ende, vielleicht in beiden Zeitpunkten — opferte der Consul in Lavinium der Vesta, Serv. ad Virg. Aen. II, 296. Macrob. III, 4. Auch mußten die Coss. in den ersten fünf Tagen der neuen Amtsführung öffentlich in der von ihnen anzusagenden concio (Plut. Aem. 11. Plin. pan. 56.) einen feierlichen Eid ablegen, worin anfangs die Coss. versprachen neminem Romae passuros regnare, Liv. II, 1. Dion. V, 1., woraus allmälig ein allgemeiner Eid auf die Aufrechterhaltung der Gesetze (jurare in leges) wurde, Cic. p. Sest. 47. Liv. XXXI, 50. Tac. *Hist.* III, 37. Plin. pan. 64. Ein ähnlicher Eid wurde am Ende des Magistratsjahres abgelegt, nämlich daß der Magistrat die Gesetze treu befolgt und nichts gegen die Verfassung gethan habe. Cic. in Pis. 2. 3. ad div. V, 2. ad Att. VI, 1. p. Sull. 11. or. p. dom. 35. Polyb. VI, 15. Dio Cass. XXXVII, 38. XXXVIII, 12. LIII, 1. LIX, 13. Dion. X, 25. App. b. c. I, 28 f. II, 12. Plut. Mar. 29. Tac. Hist. III, 68. IV, 41. Frontin. ep. I, 3 f. Plin. pan. 65. Gewöhnlich gaben die neuen Coss. ein Gastmahl, Vopisc. M. Aurel. 12. Plin. H. N. XIV, 15. Cic. quaest. Tusc. IV, 2. Ueber die von den Coss. der Kaiserzeit bei dem Amtsantritt unter das Volk ausgetheilten Geschenke (sparsio missilium gen.) s. missilia u. sportula. Die Hauptstelle ist vorläufig Just. Nov. 105. Die Freunde, Clienten u. A. erhielten häufig diptycha consularia, d. h. Schreibtafeln mit elfenbeinerner oder metallener Schaale, worauf des Cos. Name u. a. eingegraben war. Symmach. II, 81. V, 56. VII, 76. IX, 119. Claudian in Stilic. III, 345 ff. Sidon. Apoll. VIII, 6. l. 1. C. Th. de expend. lud. (15, 9.) s. du Fresne gloss. h. v. Grut. thes. inscr. p. 174. n. 7. A. Wilthem. descriptio dypt. Leodiens. C. Sax. dipt. magni Cons. Hag. Com. 1757. C. G. Schwarz praef. G. P. Regelin de vetusto quodam dipt. cons. et eccles. Altorf. 1742. in Schwarz exercit. acad. ed. Harless, Norimb. 1783. p. 298-338. Creuzer Röm. Antiq. p. 188 f. — IV. Niederlegung des Cons. Wenn das Jahr zu Ende war, so legte der Cons.

[...]ter sich. Dion. V, 2. Suet. Caes. 20. s. oben. Der curulische Sessel [se]lla curulis) kommt beiden Coss. zu (s. diesen Art.), desgleichen toga [p]raetexta (mit Purpur verbrämt), or. p. red. 11. Dion. IV, 74. V, 47. [D]er elfenbeinerne Stab (scipio oder sceptrum) wurde nicht von den Coss. [ge]tragen (wie fälschlich Mehre angenommen haben), eben so wenig die [K]rone (Diadema) und die purpurne Toga, sondern nur von den Triumphi[re]nden. Dion. IV, 74. III, 62. Juv. X, 43. Val. Max. IV, 4, 5. Unter [d]en Kaisern erhielten die Coss. zuweilen vom Senat die besondere Aus[ze]ichnung des Scepters (auf dessen Spitze ein Adler angebracht war), [V]op. Aurel. 13. und Salmas. h. l. Prudent. Perist. X, 148 f. Cassiod. [V]I, 1., regelmäßig aber hatten sie außer der sella curulis, Sidon. Apoll. III, 8., die aus Jupiters Tempel zu holende toga picta, Vop. Aurel. 13. [La]mpr. A. Sever. 40. Capitol. Gord. 4., s. Toga, die prächtige trabea, [A]mm. Marc. XXVI, 5. Auson. grat. act. 21. Claud. ad Eutrop. I, 9. [i]n Honor. cons. IV, 417. 638. xc. Cassiod. II, 1. 9. 23. xc. Savaron. ad [S]idon. ep. VIII, 8. carm. II, 3 f. Auson. idyll. V., ferner die secures [a]uf den fasces auch in der Stadt, und Lorbeer um die fasces (den [T]riumphirenden gleich), Martial. X, 10. XII, 3, 10. Cassiod. II, 2. VI, 1. [C]laudian. in Eutrop. II, 520. u. prolog. 7. Prud. Perist. X, 143., endlich [c]alcei aurati, Cassiod. l. l. Ueber diese Insignien vgl. die oben citirt. Schriften über diptycha, namentlich Wilthem und Schwarz, auch J. H. [N]ylius de insignibus coss. Rom. Lips. 1749. Zu denen den Coss. in der [K]aiserzeit gestatteten Ehren kommt die s. g. reverentia, d. h. wahrschein[li]ch Acclamation, welche bei Nennung oder Verlesung der Namen der [C]oss. erfolgen mußte, l. 9. C. Th. de infirm. his (15, 14.). Daß die [M]agistrate vor den Coss. schon in der republ. Periode Honneurs machen [m]ußten, ist bereits oben erwähnt; auch die Privatleute mußten ihren Respect durch äußere Zeichen an den Tag legen, sowohl früher als später, [s]. S. Sen. ep. 64. Dio Cass. LV, 16. Liv. IX, 46. XXIV, 44. s. ma[g]istratus. — Literatur: P. Fabri comm. de mag. Rom. in Sallengre [th]esaur. III, p. 1113-1168. (gelehrt über die Insignien, Amtsantritt und [an]deres Aeußere). Lipsius de magistrat. c. 7-9. in Clausing fascic. I, p. [5]50-562. A. Lycklama (praes. J. Perizon.) de ordinar. Senat. Rom. [m]agistrat. Franeq. 1688. c. 7. in Oelrichs thesaur. diss. ined. II, 2. p. [1]95-222. J. Eckhel doctrina num. vet. VIII, p. 327-333. E. Spanhem. [d]iss. X. de praest. et u. num. antiq. c. 3. §. 1. II, p. 87-98. Beaufort [d]. Röm. Republ. IV, c. 3. (deutsch Danzig 1775 ff. III, p. 19-44.). A. [A]dam Röm. Alterth. v. J. L. Meyer, Erlangen 1832. I, p. 163-176. [F]. Creuzer Röm. Antiq. Darmstadt 1829. p. 180-189. K. D. Hüllmann [R]öm. Grundverf. Bonn 1832. p. 125-140. K. W. Göttling Gesch. der [R]öm. Staatsverf. Halle 1840. p. 269-273. [R.]

Consularis h. ursprünglich der gewesene Consul, z. B. Cic. ad [D]iv. XII, 4. s. Lexica. Unter den Kaisern wurde Cons. ein Titel für [h]öhere Staatsbeamte, welche, ohne Coss. gewesen zu seyn, die Erlaubniß [er]hielten, die consular. Insignien zu tragen, also ziemlich s. v. a. consul [ho]norarius. l. 1. C. Th. de cons. (6, 19.) l. 2. C. Th. de Senator. (6, 2.) [w]o consularitatis insignia erwähnt werden), Orell. n. 3130. ornament. [co]nsul. Diesen Titel bekamen vorzugsweise 1) Generäle, weil die ge[w]esenen Coss. oft als Feldherrn in die Provinzen geschickt wurden. Die[s]en h. auch Legati und später magistri milit. Veget. II, 9. l. 2. D. de [h]is qui not. infam. (3, 2.). 2) Provinzialstatthalter (s. Provincia und [P]roconsul). Schon von den ersten Kaisern wurden Beamte mit Consular[ge]walt in die kaiserl. Provinzen geschickt, mit dem Titel Legati consu[la]res, Orell. n. 3666. oder Consulares schlechtweg, Suet. Oct. 33. Tib. [4]1. Dom. 6. Tac. Agr. 8. 14. 40. (in die Provinzen des Volks gingen [P]rocoss. nach alter Sitte), welche ganz vom Kaiser abhingen. Consu[la]ris wurde so ein stehender Titel der kaiserlichen Provinzialstatthalter

(daneben jedoch Procoss., Correctores, Praesides, s. d. Art.), Orell. n. 68. 131. 1181. 1188. 2354. 3162. 3170 f. 3648 f. Im engern Sinn h. consul. die vier von Hadrian über Italien gesetzten Juridici, später auch gewöhnlich Jurid. genannt, s. d. Art. Sehr oft im Cod. Theod. Salmas. ad Spart. Adrian. 22. 3) Die Oberaufseher der Wasserleitungen in Constantinopel (consulares aquarum), s. g. wegen der Consular-Insignien, Orell. 3162. 2284. l. 1. C. de aquaeduct. (11, 42.) l. 1. C. de div. off. l. 1. C. Th. (15, 1.) und mehrmals; s. Frontin. de aquaeduct. comm. — Sie sind den curatores aquarum in Rom analog (Suet. Oct. 37. Orell. n. 60. 753. 1193. 3042. 3887.) und sorgten sowohl für gute Vertheilung des Wassers, öffentlich und privat., als für Reinhaltung u. s. w., während die Comites formarum sich mehr um das Technische und um das Materiale bekümmerten; s. Comes S. 525. Guther. de off. dom. Aug. I, c. 6. 12 ff. [R.]

Consultatio veteris ICti de pactis, eine Sammlung von römischen Consultationen, deren Aufschrift nach der ersten darin enthaltenen Consultatio genommen ist; sie ist das Werk eines nicht weiter bekannten Verfassers, der jedenfalls nach den Zeiten der Abfassung des Codex Theodosianus (438 n. Chr.) und des Breviarium Alarici fällt, und uns in dieser Sammlung, welche auch manche sonst nicht bekannte Stellen aus den Sententiae des Paulus und anderes Unbekannte enthält, die Form erkennen läßt, in welcher die römischen Juristen solche Consultationen zu geben pflegten. Die dadurch nicht unwichtige Schrift ward zuerst durch F. Cujacius vor seinen Consultatt. (Paris 1577. 8. u. T. I. Opp.) edirt; sie erschien weiter bei Schulting: Jurisprud. Antejustin. p. 811 ff. und Biener: Jur. civ. Antejust. II. p. 1475 ff., zuletzt von E. Puggé in dem Bonner Corpus Jur. Rom. Antejust. p. 393 ff. S. auch Bach Hist. jur. Rom. III, 4. sect. 4. §. 11. p. 572 f. [B.]

Consus (aus conditus, also der Verborgene, der Geheime, nach And. von conso, d. i. consulo, Gott der Rathschläge, Ascon in Cic. Verr. II, 10. Plut. Rom. 14.), ein alt-römisches Götterwesen, das nach Hartung zu den Göttern des unterirdischen Reiches gehört, und dessen Verehrung auf die Zeit des Romulus, der ihm, falls sein Plan gegen

Perlenkranz zu haben pflegen. Diese Riefe scheint mit dem Grabstichel noch nach vollendeter Prägung nachgestochen zu sein; wenigstens findet es sich nicht selten, daß der obere Theil der Umschrifts-Buchstaben bei dem Ziehen dieser Linie mit weggeschnitten worden ist. Außer derselben ist ein gewöhnliches Kennzeichen der Contorniati ein auf dem Avers angebrachtes aus E und P zusammengesetztes Monogramm, an dessen Stelle auch ein umgewandtes R und verschiedene Beizeichen (Palmzweig, Stern, Epheublatt, Bogen und Pfeil, fliegende Siegesgöttin u. s. w.) treten können. Alle diese Monogramme und Beizeichen sind nicht erhaben gearbeitet, sondern eingravirt und oft mit Silber ausgelegt. Die Größe der Contorniati kömmt der der sogenannten Medaillons (nummi maximi moduli) gleich; sie sind aber nicht so dick, als diese, weßhalb denn auch ihre sehr oft roh gefertigten Typen nicht so erhaben ausgearbeitet sind, als bei jenen. Die Typen der Contorniati unterscheiden sich von denen der wirklichen Geldstücke wesentlich dadurch, daß fast nie ein Zusammenhang zwischen Avers und Revers stattfindet, daß vielmehr die Auswahl derselben ganz planlos und willkürlich vorgenommen ist. Den Avers ziert fast immer ein Kopf, meistentheils der eines Kaisers oder einer Kaiserin (von Cäsar bis auf Anthemius zählt Eckhel 28 verschiedene Köpfe auf, unter denen die des Nero und des Trajan am häufigsten wiederholt werden), häufig aber auch der Kopf Alexanders des Gr. oder anderer berühmter Männer (des Homer, Terenz, Horaz, Sallust, Apollonius von Tyana, Apulejus u. A.); unter den Darstellungen des Revers spielen Wettrennen, Jagden, Faustkämpfe u. dgl. die Hauptrolle; aber es finden sich auch Darstellungen von mythologischen und historischen Gegenständen, ja einzelne Revers sind sogar den wirklichen Geldmünzen nachgeahmt. Verzeichnisse derselben s. bei Havercamp Dissertatt. de Alexandri Magni numism. — et de contorniatis (Lugd. Bat. 1722. 4.) und Eckhel Doctr. num. VIII, p. 281-310. Daß die Contorniati nicht aus der Zeit derjenigen stammen, deren Köpfe der Revers zeigt, geht eines Theils aus der gar nicht so sehr verschiedenen Arbeit der Stempel hervor, andern Theils aber aus verschiedenen auf Contorniatis vorkommenden Fehlern, die einen späteren Ursprung deutlich zeigen. Ein Kopf des Cäsar mit Lorbeerkranz und Diadem, die Epitheta PIVS FELIX auf einem Contorniaten mit dem Kopfe des Trajan, die Verbindung der Köpfe des Nero und der jüngeren Faustina wird Niemand mit der Annahme reimen können, daß diese Münzen gleichzeitig mit jenen Kaisern seien. Wahrscheinlich wird man nicht sehr von der Wahrheit entfernt sein, wenn man annimmt, daß sie von den Zeiten Constantins des Gr. an bis auf Plac. Valentinian III. und Anthemius hinab geprägt sind. Aber zu welchem Zwecke sie geprägt sein mögen, darüber schwebt noch ein tiefes Dunkel. Daß sie keinen Geldeswerth gehabt haben, und nicht vom Staate geprägt seien, darüber sind alle, die darüber geschrieben haben, einig; auch daß sie namentlich für den Gebrauch des Circus angefertigt seien, leuchtet Allen ein; auf welche Weise sie aber hierbei benutzt worden seien, darüber herrschen verschiedene Meinungen, die jedoch alle nur auf Vermuthungen beruhen. Morelli hält sie für Prämien der Sieger (das Monogramm P. E. soll Palma Emerita oder Praemii Ergo heißen); Havercamp (a. a. O. S. 157.) glaubt, sie seien von den Siegern in den circensischen Spielen geschlagen worden, um die Namen ihrer sieggekrönten Pferde, die allerdings oft darauf genannt werden, zu verewigen; Cannegieter (Miscell. observ. crit. nov. 1740. I, p. 6 ff.) ist der Meinung, sie seien von den Gönnern der Wagenlenker im Circus vertheilt, um durch die auf ihnen sehr häufig angebrachten Euphemismen (z. B. VRSE VINCAS — OLVMPI NIKA — PETRONI PLACEAS) oder durch die auf Magie Bezug habenden Darstellungen für sie günstig einzuwirken. Pinkerton (Essay on medals I, p. 232.) endlich glaubt, sie hätten statt der bei uns jetzt gebräuchlichen

Billets gedient. Jedenfalls steht so viel fest, daß sie als historische Beweismittel (z. B. in Bezug auf Aehnlichkeit der Portraits u. s. w.) zwar nicht so hoch zu schätzen sind, als die Geldmünzen der Alten, doch aber in mannigfacher Hinsicht die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher verdienen. Literatur (außer den gelegentlich angeführten Werken): Eckhel Doctr. Num. VIII, p. 277-314., wo im Eingange auch alle früheren Schriftsteller über diesen Gegenstand aufgeführt werden, und Rasche lex. rei num. T. I. 2, p. 886 ff. Suppl. T. II. p. 73 ff. [G.]

Contra Aginnum, Ort der Suessonen in Gallia Belgica, jetzt Chauny, nach And. Amigny, Tab. Peut. It. Ant. Notit. Imp. [P.]

Contra. Mit dieser Präposition verbunden erscheinen in der Zeit der römischen Herrschaft mehrere Namen größerer, am Nil belegener Städte in Thebais und dem ägyptischen Aethiopien, um Stationen zu bezeichnen, die jenen Städten gegenüber lagen. Es sind namentlich folgende: 1) C. Apollonos (It. Ant. Not. Imp. Or. c. 28.). — 2) C. Copton (It. Ant.). — 3) C. Lato (It. Ant. Not. Imp.). — 4) C. Ombos (It. Ant.). — 5) C. Pselcim (It. Ant.). — 6) C. Syenen (It. Ant. Not. Imp.). — 7) C. Talmim (It. Ant.). — 8) C. Taphim (It. Ant.). — 9) C. Thmuim (It. Ant.). — Ueber die Lage dieser Orte s. die den gegenüberliegenden Städten gewidmeten Art. [G.]

Contractus, 1) im w. S. h. jede Verabredung, die sich auf obligator. Verhältnisse bezieht, und ist gleichbedeutend mit conventio, conventum, pactio, pactum im w. S.; 2) im e. S. ist es dem bloßen Vertrag (pactum im e. S., z. B. constitutum, donatio, intercessio) entgegengesetzt, und bezeichnet nur eine solche Verabredung zwischen zwei oder mehren Personen, welche ein Rechtsverhältniß zwischen sich festsetzen, das nach dem älteren Civilrecht klagbar ist. Der Wille der Personen muß sich, um klagbar zu seyn, in einer bestimmten Form unzweideutig ausgesprochen haben, welches entweder re geschieht (durch Uebertragung einer Sache) oder verbis (mündlich), oder literis (schriftlich), oder consensu (durch bloße Uebereinkunft), Gai. III, 88. 89. Dadurch entstehen vier Arten von streng civilen Contrakten: 1) Realcontr., s. commodatum, depositum, mutuum, pignus, 2) Verbalcontr., s. nexum und stipulatio.

oder eines Sclaven und einer Freien, denn cum servis nullum est connubium, Ulp. V, 4. l. 3. C. de incest. nupt. (5, 5.) Paull. II, 19, 6. Die gesetzlichen Bestimmungen über solche Ehen s. unter SCons. Claudianum. A. Augustin emendat. et opinion. Lugd. 1560. III, p. 128 ff. H. Gundling de contub. servor. in Gundlingian. X, p. 412-460. F. G. F. Rost de nuptiis servilibus ad Plaut. Cas. prol. Lips. 1813. in dessen opusc. Plautin. p. 64-71. 3) Das Verhältniß der Jünglinge, welche zu ihrer eigenen Ausbildung einem Statthalter als Comites und Amici in die Provinz folgten, Cic. p. Planc. 11. p. Cael. 30. Suet. Caes. 2. 42. Tib. 14. 56. Vesp. 4. Sall. Jug. 4. 4) Das militärische Contubernium s. unter militia. [R.]

Contumacia ist im Allgemeinen Ungehorsam gegen die Befehle des magistratus oder des judex, namentlich Nichterscheinen aus Stolz und Trotz (verwandt mit contemno, Isidor. XII, p. 1071. Gothofr.), l. 53. §. 1. D. de re jud. (42, 1.) contumax est, qui tribus edictis propositis — praesentiam sui facere contemnit u. §. 3. Paull. V, 5. A. 7. Im neuern Prozeß versteht man unter contumacia jede Prozeßhemmung, welche eine Parthei herbeigeführt hat und welche von der Obrigkeit durch Zwang beseitigt werden muß. Das Verfahren der röm. Obrigkeit bei contumacia war folgendes: A) im Civilprozeß, 1) gegen den nicht erscheinenden Beklagten, a) wenn er in jure (s. jus) nicht erscheint, ohne einen Vertreter bestellt zu haben (absens) oder das vadimonium vernachlässigt u. s. w., s. Cic. p. Quinct. Suet. Cal. 29. und vadimonium. In diesem Fall heißt der Beklagte indefensus und ist demzufolge für damnatus zu halten, lex Gall. 21., so daß ohne Weiteres Exekution angeordnet werden kann mit missio in bona und venditio, s. Bd. I. S. 1152. und missio, oder persönlich mit manus injectio, s. d. Art. Auch konnte bei vernachlässigtem vadimonium von dem Kläger eine Stipulationsklage angestellt werden. b) Erschien er in judicio nicht (s. judicium), so erfolgte nach dreimaliger Ladung der Urtheilsspruch, welcher meist condemnirend, selten absolvirend ausfiel. Cic. Verr. II, 17. 24 f. 38. p. Flacc. 32. So bestimmten schon die XII Tafeln: post meridiem praesenti (nämlich dem Kläger) stlitem addicito, Gell. XVII, 2. Dirksen Uebers. d. bisher. Versuche p. 180 ff. l. 73. D. de judic. et ubi (5, 1.) Goth. ad l. 9. C. Th. de fide test. et inscr. (11, 39.) Tom. IV. p. 345 f. Betmann-Hollweg p. 286. 2) Gegen den nicht erscheinenden Kläger war ein Verfahren deshalb weniger nöthig, weil diesem selbst am meisten daran gelegen seyn mußte, seinen Prozeß zu gewinnen, er also auch vor Gericht nicht fehlen durfte. Gleichwohl kam auch diese contum. vor und der Kläger verlor, wenn er in jure nicht erschien (mit vernachlässigtem vadimon.) seine Sache. Fehlte er in judicio und verlief die Zeit der Klage, so galt der Prozeß für erloschen und der Beklagte war dann durch die Klagverjährung vor neuen Klagen geschützt. Liv. XXXIX, 18. Gai. IV, 105 ff. Der Beklagte konnte auch verlangen, daß ein Urtheil gefällt werde, vorzüglich wenn der Kläger das vadimonium nicht gehalten hatte, und dann gewann natürlich der Beklagte. Hor. Sat. I, 9, 37. vgl. Cic. Verr. II, 40. Bei extraordinaria cognitio ist das Verfahren im Wesentlichen dasselbe. Bethmann-Hollweg p. 287 f. B) im Criminalprozeß. I. Contumacia des Angeklagten. Seit alter Zeit stand der Grundsatz fest, daß eigentliche Condemnation eines Abwesenden nicht stattfinden könne, indem sonst leicht die Verdammung eines Menschen hätte erfolgen können, welcher gar nicht gehört worden war. Darum war gegen das Letztere schon eine lex Valeria erschienen, Dion. V, 70. und das alte Princip, einen absens nicht [...]ndemniren, galt noch unter den Kaisern, Paull. V, 5. A. 9. in causa [...]li absens nemo damnatur. l. 1. pr. D. de requir. reis nec absent. (48. 17.) ne absentes damnentur. l. 5. pr. D. de poen. (48, 19.). [...]te aber verschiedene Mittel an, den flüchtigen Angeklagten zu zwingen, 1) dadurch, daß man ihm alle Subsistenzmittel

Billets gedient. Jedenfalls steht so viel fest, daß sie als historische Beweismittel (z. B. in Bezug auf Aehnlichkeit der Portraits u. s. w.) zwar nicht so hoch zu schätzen sind, als die Geldmünzen der Alten, doch aber in mannigfacher Hinsicht die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher verdienen. Literatur (außer den gelegentlich angeführten Werken): Eckhel Doctr. Num. VIII, p. 277-314., wo im Eingange auch alle früheren Schriftsteller über diesen Gegenstand aufgeführt werden, und Rasche lex. rei num. T. I. 2, p. 886 ff. Suppl. T. II. p. 73 ff. [G.]

Contra Aginnum, Ort der Suessonen in Gallia Belgica, jetzt Chauny, nach Anb. Amigny, Tab. Peut. It. Ant. Notit. Imp. [P.]

Contra. Mit dieser Präposition verbunden erscheinen in der Zeit der römischen Herrschaft mehrere Namen größerer, am Nil belegener Städte in Thebais und dem ägyptischen Aethiopien, um Stationen zu bezeichnen, die jenen Städten gegenüber lagen. Es sind namentlich folgende: 1) C. Apollonos (It. Ant. Not. Imp. Or. c. 28.). — 2) C. Copton (It. Ant.). — 3) C. Lato (It. Ant. Not. Imp.). — 4) C. Ombos (It. Ant.). — 5) C. Pselcim (It. Ant.). — 6) C. Syenen (It. Ant. Not. Imp.). — 7) C. Talmim (It. Ant.). — 8) C. Taphim (It. Ant.). — 9) C. Thmuim (It. Ant.). — Ueber die Lage dieser Orte s. die den gegenüberliegenden Städten gewidmeten Art. [G.]

Contractus, 1) im w. S. h. jede Verabredung, die sich auf obligator. Verhältnisse bezieht, und ist gleichbedeutend mit conventio, conventum, pactio, pactum im w. S.; 2) im e. S. ist es dem bloßen Vertrag (pactum im e. S., z. B. constitutum, donatio, intercessio) entgegengesetzt, und bezeichnet nur eine solche Verabredung zwischen zwei oder mehren Personen, welche ein Rechtsverhältniß zwischen sich festsetzen, das nach dem älteren Civilrecht klagbar ist. Der Wille der Personen muß sich, um klagbar zu seyn, in einer bestimmten Form unzweideutig ausgesprochen haben, welches entweder re geschieht (durch Uebertragung einer Sache) oder verbis (mündlich), oder literis (schriftlich), oder consensu (durch bloße Uebereinkunft), Gai. III, 88. 89. Dadurch entstehen vier Arten von streng civilen Contrakten: 1) Realcontr., s. commodatum, depositum, mutuum, pignus, 2) Verbalcontr., s. nexum und stipulatio.

ober eines Sclaven und einer Freien, denn cum servis nullum est connubium, Ulp. V, 4. l. 3. C. de incest. nupt. (5, 5.) Paull. II, 19, 6. Die gesetzlichen Bestimmungen über solche Ehen s. unter SCons. Claudianum. A. Augustin emendat. et opinion. Lugd. 1560. III, p. 128 ff. H. Gundling de contub. servor. in Gundlingian. X, p. 412–460. F. G. F. Rost de nuptiis servilibus ad Plaut. Cas. prol. Lips. 1813. in dessen opusc. Plautin. p. 64–71. 3) Das Verhältniß der Jünglinge, welche zu ihrer eigenen Ausbildung einem Statthalter als Comites und Amici in die Provinz folgten, Cic. p. Planc. 11. p. Cael. 30. Suet. Caes. 2. 42. Tib. 14. 56. Vesp. 4. Sall. Jug. 4. 4) Das militärische Contubernium s. unter militia. [R.]

Contumacia ist im Allgemeinen Ungehorsam gegen die Befehle des magistratus oder des judex, namentlich Nichterscheinen aus Stolz und Trotz (verwandt mit contemno, Isidor. XII, p. 1071. Gothofr.), l. 53. §. 1. D. de re jud. (42, 1.) contumax est, qui tribus edictis propositis — praesentiam sui facere contemnit u. §. 3. Paull. V, 5. A. 7. Im neuern Prozeß versteht man unter contumacia jede Prozeßhemmung, welche eine Parthei herbeigeführt hat und welche von der Obrigkeit durch Zwang beseitigt werden muß. Das Verfahren der röm. Obrigkeit bei contumacia war folgendes: A) im Civilprozeß, 1) gegen den nicht erscheinenden Beklagten, a) wenn er in jure (s. jus) nicht erscheint, ohne einen Vertreter bestellt zu haben (absens) oder das vadimonium vernachlässigt u. s. w., s. Cic. p. Quinct. Suet. Cal. 29. und vadimonium. In diesem Fall heißt der Beklagte indefensus und ist demzufolge für damnatus zu halten, lex Gall. 21., so daß ohne Weiteres Exekution angeordnet werden kann mit missio in bona und venditio, s. Bd. I. S. 1152. und missio, oder persönlich mit manus injectio, s. d. Art. Auch konnte bei vernachlässigtem vadimonium von dem Kläger eine Stipulationsklage angestellt werden. b) Erschien er in judicio nicht (s. judicium), so erfolgte nach dreimaliger Ladung der Urtheilsspruch, welcher meist condemnirend, selten absolvirend ausfiel. Cic. Verr. II, 17. 24 f. 38. p. Flacc. 32. So bestimmten schon die XII Tafeln: post meridiem praesenti (nämlich dem Kläger) stlitem addicito, Gell. XVII, 2. Dirksen Uebers. d. bisher. Versuche p. 180 ff. l. 73. D. de judic. et ubi (5, 1.) Goth. ad l. 9. C. Th. de fide test. et inscr. (11, 39.) Tom. IV. p. 345 f. Betmann-Hollweg p. 286. 2) Gegen den nicht erscheinenden Kläger war ein Verfahren deshalb weniger nöthig, weil diesem selbst am meisten daran gelegen seyn mußte, seinen Prozeß zu gewinnen, er also auch vor Gericht nicht fehlen durfte. Gleichwohl kam auch diese contum. vor und der Kläger verlor, wenn er in jure nicht erschien (mit vernachlässigtem vadimon.) seine Sache. Fehlte er in judicio und verlief die Zeit der Klage, so galt der Prozeß für erloschen und der Beklagte war dann durch die Klagverjährung vor neuen Klagen geschützt. Liv. XXXIX, 18. Gai. IV, 105 ff. Der Beklagte konnte auch verlangen, daß ein Urtheil gefällt werde, vorzüglich wenn der Kläger das vadimonium nicht gehalten hatte, und dann gewann natürlich der Beklagte. Hor. Sat. I, 9, 37. vgl. Cic. Verr. II, 40. Bei extraordinaria cognitio ist das Verfahren im Wesentlichen dasselbe. Bethmann-Hollweg p. 287 f. B) im Criminalprozeß. I. Contumacia des Angeklagten. Seit alter Zeit stand der Grundsatz fest, daß eigentliche Condemnation eines Abwesenden nicht stattfinden könne, indem sonst leicht die Verdammung eines Menschen hätte erfolgen können, welcher gar nicht gehört worden war. Darum war gegen das Letztere schon eine lex Valeria erschienen, Dion. V, 70. und das alte Princip, einen absens nicht zu condemniren, galt noch unter den Kaisern, Paull. V, 5. A. 9. in causa capitali absens nemo damnatur. l. 1. pr. D. de requir. reis nec absent. damn. (48, 17.) ne absentes damnentur. l. 5. pr. D. de poen. (48, 19.). Man wandte aber verschiedene Mittel an, den flüchtigen Angeklagten zur Rückkehr zu zwingen, 1) dadurch, daß man ihm alle Subsistenzmittel

entzog und sein Vermögen mit Beschlag belegte (annotatio gen.) l. 2. C. de requirendis reis (9, 40.) l. 5. §. 3. D. de requir. reis (48, 17.). 2) Neben diesem indirekten Zwang zur Rückkehr wurde ein direkter angewandt, nämlich die Requisition fremder gerichtlicher Hülfe, um den flüchtigen Verbrecher ausgeliefert zu erhalten. Namentlich wandten sich die Praesides provinc. an ihre Collegen, um Auslieferung zu fordern, jedoch nie mittelst eines allgemeinen Steckbriefs, sondern das Verlangen mußte stets an einen bestimmten magistratus gerichtet seyn. Cod. de exhib. vel transmitt. reis (9, 3.). C. Th. eod. tit. (9, 2.) Dis. de requir. nec abs. damn. (48, 17.) Cod. de requir. reis (9, 40.) u. l. 6. C. de accus. (9, 2.) l. 15. §. 1. D. de re jud. (42, 1.) l. 7. D. de cust. et exhib. r. (48, 3.). Von Justin. wurde diese Auslieferung streng verordnet. Nov. 134, c. 5. 3) Es gab aber auch eine förmliche Condemnation, welche in Folge der vorausgegangenen Edictalcitation eintrat. Im alten Criminalprozeß war eine eigentliche und förmliche Condemnation des Abwesenden nicht gestattet, ebenso wenig als in späterer Zeit, aber es gab einen Ausweg, nämlich die Flucht des Abwesenden zu einem justum exilium durch aquae et ignis interdict. zu machen, s. Bd. I. S. 652 ff., und den Ausgewanderten mit dem Bann zu belegen. Auch war mit diesem Bann des Abwesenden gewöhnlich eine Geldstrafe und zu deren Beitreibung Confiskation des Vermögens verbunden, s. das älteste Beispiel unter Serv. Tull. bei Dion. IV, 5. vgl. Liv. II, 35. XXIX, 36. Plut. Cam. 13. Suet. Claud. 15. Dio Cass. LIV, 3. LX, 28. Ascon. p. Mil. p. 45. Orell. Es war jedoch nöthig, daß der Flüchtige bei der Anklage anwesend gewesen war, denn ein Abwesender durfte nicht angeklagt werden, oder es galt für die höchste Ungerechtigkeit, Cic. Verr. act. 1, 5. I, 1. II, 37 ff. 44. IV, 19. V, 42. Phil. II, 23. App. b. c. III, 50. 54. l. 6. C. de accus. (9, 2.) l. 3. C. eod. (Stellvertretung war gestattet), Plut. Brut. 27. ist die Anklage des Brutus ein einzeln stehender Gewaltstreich; l. 13. C. ad l. Jul. adult. (9, 9.) bestimmte eine Ausnahme für adulterium. In der Kaiserzeit bestand das Gesetz, daß ein Abwesender nicht condemnirt werden dürfe, fort (s. oben), jedoch mit einzelnen Ausnahmen für bestimmte Verbrechen, z. B. l. 4. §. 2. D. ad l. Corn. sic. (48, 8.). Des

Ueber die Contum. und zwar vorzugsweise des Civilproz. handeln J. H. Boehmer de contumacia non respondentis Hal. 1717. c. 1. in exercitatt. ad D. T. II, p. 72-108. L. N. v. Ende de fatalium rigore iniquo poenisque contum. Hal. 1737. c. 3. p. 135-200. C. N. T. Martin de indole contumac. Gotting. 1802. S. W. Zimmern Röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 434 f. 453-458. A. Bethmann-Hollweg Handbuch d. Civilproz. I, 1. Bonn 1834. p. 277-296. Andere Literatur s. C. G. Haubold instit. jur. Rom. priv. ed. Otto. Lips. 1826. p 463. [R.]

Convallis, s. Fortunatae insulae.

Convĕnae, Volk und Stadt (diese bei Str. 190. und Itin. Ant. Lugdunus oder Lugdunum) an den Pyrenäen auf beiden Seiten der Garumna, ein Sammelvolk, von Pompejus nach seinem hispanischen Feldzuge hieher in eine Gemeinde vereinigt, welche das jus Latii hatte, Plin. IV, 33. Str. 191. Hieronym. adv. Vigil. ed. Paris. 1706. T. IV. p. 282. Bei der Stadt nennt Strabo a. O. die Ὀνησιῶν θερμά als treffliche Warmbäder. Die Stadt ist jetzt St. Bertrand de Comminges, und die Quellen sind wohl beim j. Cauterêts oder Barrèges. Vgl. Itin. Ant. Sidon. Apoll. Epp. VII, 6. Isidor. Origg. IX. Gregor. Tur. Hist. VII, 34. Mirac. I, 105. [P.]

Conventio und **Conventum**, Verabredung und Vertrag s. v. a. contractus im w. S., s. dies. Art. und Obligatio, Pactum. Die Lexica geben viele Stellen in diesem Sinn. — Ueber in manum conventio s. manus. [R.]

Conventus im w. S. h. jede Zusammenkunft und Versammlung multitudo ex compluribus generibus hominum contracta in unum locum, Paul. Diac. h. v. p. 42. Müll., z. B. verbotene Zusammenkünfte zu Conspirationen gegen den Staat oder kirchliche Separatzusammenkünfte (Conventikel), l. 4 ff. C. Th. de haeret. (16, 4.) Goth. VI, p. 113 ff.; im e. S. bezeichnet es 1) die Versammlung der Provinzialbewohner zum Gericht und das Zusammenlaufen der Leute bei den Provinzialgerichtstagen, Cic. Verr. II, 20. 24. 30. IV, 29. (maximo conventu) 48. ad div. XV, 4. Hor. Sat. I, 7, 22. 2) Sodann ist conv. die Zeit der Versammlung und der Gerichtstag selbst, z. B. Gai. I, 20. ultimo die conventus, Cic. Verr III. 8. IV, 40. Cäs. b. g. I, 54. (conventus agere) u. Herzog ad h. l. VI, 44. VII, 1. VIII, 46. Suet. Caes. 7. Justin. XII, 13. Paul. Diac. l. l. cum a magistratu judicii causa populus congregatur. Diese Gerichtstage wurden von dem Statthalter vorher ausgeschrieben an bestimmten Orten (conv. indicere, Cic. ad Att. V, 21. Liv. XXXI, 29. Theoph. Inst. IV, 6, 4.), namentlich im Winter, Cic. ad Att. V, 14. Liv. XXXIV, 48. u. Theoph. l. l.. denn im Sommer waren sie entweder mit Kriegführung oder mit Reisen in Verwaltungsangelegenheiten beschäftigt, s. Provincia. In der Kaiserzeit kam diese Sitte ab und die Metropolis wurde stehender Gerichtsort, nur für einzelne Provinzen bestanden ähnliche Einrichtungen fort, z. B. l. 6. C. de off. rect. prov. (1, 40.). Die Sommerreisen blieben auch in Gebrauch, s. Provincia. 3) Sodann heißt conventus der Ort, wo Gericht gehalten wird, z. B. Juv. Sat. VIII, 128. bell. Alex. 56. und kömmt in dieser Bedeutung keineswegs so oft vor, als Gronov. angenommen. S. dagegen G. G. Wernsdorf quaest. crit. in Cic. orat. p. Ligar. etc. Numburgi 1823. p. 11 ff. 4) Conv. bezeichnet auch die ganze zu einem convent. gehörende Gegend, also Gerichtsprengel und Diöces, s. Cic. Verr. II, 8. 66. u. Plin. H. N. III, 1. IV, 22. V, 28 f. [illegible] h bez. convent. im e. S. geschlossene Vereine röm. Bürger, welche [illegible] Provinzen leben, eine Corporation bilden und einen gemeinsamen [illegible] punkt haben. Solche convent. repräsentiren das röm. Volk und [illegible] vom Provinzialstatthalter benutzt, um aus ihnen Richter zu nehmen [illegible] Entscheidungen, auch um das bei Manumissionen übliche [illegible] nstituiren, s. *Consil.* u. Manumissio. Solche römische

Gemeinden werden oft erwähnt, z. B. von Syrakus Cic. Verr. II, 13. (richtig von Garatoni, Zumpt und Kloß erklärt gegen Gronov., s. Garat. ed. Halens. I, 1. p. 1375 f.) 29. III, 13. IV, 25. 31. V, 36. 38. 59., von Capua Cäs. b. c. I, 14. u. Herzog ad h. l. Cic. p. Sest. 4., Salon. Cäs. b. c. III, 9., Puteol. Cic. in Vatin. 5., Corduba. Cäs. b. c. II, 19., vgl. noch Cic. p. Lig. 8. u. Verr. V, 5. 11. — Unrichtig ist die Annahme, als bedeute conv. auch die auf dem Gerichtstag verhandelten Prozesse u. s. w. Literatur: J. Raevard. lib. sing. protribunal. c. 14. J. F. Gronov. obss. III, 22. ed. Frotsch p. 310-314. J. L. E. Püttmann lib. sing. Miscellan. c. 25. p. 233-244. [R.]

Convivia, s. die Nachträge zu diesem Bande.

Coon (*Κοών*), Sohn Antenors, Bruder des Iphidamas, von Agamemnon getödtet. Il. XI, 248 ff. [H.]

KOOP. XOOP. = *κοόρτις*. [West.]

Copa. Unter diesem Namen besitzen wir unter den kleineren, dem Virgilius zugeschriebenen Dichtungen ein Gedicht von beinahe vierzig Versen in elegischem Metrum, das in der Aufforderung zur Einkehr bei einem Gastwirth eine anziehende Schilderung bietet, welche, wenn sie auch nicht von Virgilius selbst herrührt, doch jedenfalls, auch um der reinen Sprache willen, als ein Produkt des Augusteischen Zeitalters angesehen werden muß. Schwerlich aber wird, wie Wernsdorf (Poett. Latt. minn. II. p. 258 ff. 292 ff. vermuthete, A. Septimius Severus, oder wie Ilgen (in seiner Ausg. p. 6 f. vgl. Weichert Poett. Latt. Rell. p. 239.) u. A. annehmen, T. Valgius Rufus als Verfasser nachgewiesen werden können, noch weniger der spätere Dichter Florus aus dem Zeitalter Hadrians (vgl. Zell Ferienschriften I. p. 50.), zumal da Anführungen späterer Grammatiker schon das Gedicht dem Virgilius beilegen. Die Aufschrift Copa in Copo (d. i. Caupo) zu verwandeln, wie Ilgen vorschlägt (a. a. O. p. 12-20.), widerspricht der Autorität der Handschriften, die auch der neueste Herausgeber (Sillig a. angef. O. S. 285 ff., ebenso Meyer Antholog. Lat. Ep. 107. vgl. p. XVI.) durch andere Gründe zu stützen gewußt hat. Es findet sich dasselbe in den verschiedenen Ausgaben des Virgilius abgedruckt, am besten in dem 4ten Bande der erneuerten Heyne'schen Ausgabe von Sillig

kurze Zeit im August und Sept. grüne Triften hervortreten Er-
weiterung und theilweise Tieferlegung der Catabothren wäre d
Gewinn dieser Niederung für den Landbau erreichbar. —
anfänglich Cephisis, Hom. Il. V, 709. Str. 407. Paus. IX,
nannte man die einzelnen Theile nach den nah gelegenen Orten
tus, Orchomenus, Onchestus, Copä u. s. w. Str. 410. Endlich
der Name Copais herrschend, weil bei Copä die tiefste, nie austrock
Bucht desselben ist. Str. a. O. Ueber die geschätzten Produkte
Sumpfes, das Flötenrohr, das Federwild und die Aale s. Bd. I. S
Das Nähere geben Str. 59. 406 ff. 413. 415. 424. Theophr. Hist
IV, 11. Plin. XVI, 33. Diodor. I, 39. Ueber des Minenmeisters
Entwässerungsversuche unter Alexander vgl. (außer Str. 407.) auch
Byz. s. v. Ἀθῆναι. Otfr. Müller Orchomenos S. 51 ff. „der C
See und dessen Kanäle." [P.]

Copar, Ort im Gebiete der Cinädocolpitä an der Westk Arabiens. Ptol. Jetzt Abu Aijan (Mannert) oder Nabogh (Re... kl. Schr. S. 458.). [G.]

Cophas (Κωφάς), Hafen in Gedrosia. Nearch. bei Arr. Ind.
Ptolemäus nennt einen Hafen Κωφάντα in Carmanien, den Marc.
gleichfalls Κωφάς nennt. Auch eine Stadt Κωφράντα oder Κωφάν
Κωφάντα?) im Innern Carmaniens, nördlich von dem genannten
führt Ptol. an. [G.]

Cophes oder **Cophen**, der einzige Hauptnebenfluß des Indus
von Westen her sich in denselben ergießt, scheidet India von
Arr. Ind. 1. Exp. Alex. IV, 22. V, 1. Plin. H. N. VI, 23.
zur Gesch. der Könige von Baktrien S. 129. Seine Neben
Choas, der Suastus, Guräus u. a. Strabo XV, p. 697.
1140. Mela III, 7. Plin. H. N. VI, 21. (17.). Ueber d
Namens s. Eustath. zu Dion. Perieg. a. a. O. Jetzt Kal
Erdk. VII, S. 197.). — Ein anderer Cophen bei der Stad
wird von Plin. H. N. VI, 25. (23.) init. und Steph. Byz. v.
erwähnt. — Ob der bei Plin. H. N. VI, 25. (23.) extr. genannt
mit den schiffbaren Nebenflüssen Sadarus, Parospus und Sodinus
der Arabis in Gedrosia sei, wie Hardouin und Mannert Geogr.
S. 20. (2te Ausg.) vermuthen, muß dahin gestellt bleiben. [G.]

Coponius, ein römischer Bildhauer, von dem vierzehn Statuen, eben so viele Nationen darstellend, vor dem Theater des Pompejus standen. Plin. XXXV, 5, 4. [W.]

Coprätes, Fluß in Susiana, der in den Pasitigris fließt. Diod. Sic. XIX, 18. Strabo XV, p. 729. [G.]

Copreus (Κοπρεύς), Sohn des Pelops, floh wegen Tödtung des Iphitus aus Elis nach Mycene, wurde von Eurystheus entsühnt, und blieb dann bei ihm. Apoll. II, 5, 1. Iliad. XV, 639. [H.]

Coptos (bei Plut. de Is. et Osir. 14. Κοπτώ), Stadt in Ober-Thebais (Thebais secunda der späteren Zeit), im Nomos Coptites, eine Viertelstunde östlich vom Nil entfernt, Hauptstapelplatz für die indischen und arabischen Waaren, welche seit Ptolemäus Philadelphus durch Karawanen von Berenice und Myoshormus am arabischen Meerbusen hierher gebracht wurden. Agatharch. p. 22. Strabo XVII, 815. Plin. H. N. V, 9. 11. Ptol. Hierocl. It. Ant. Schol. Lucian. Philopseud. 33. Amm. Marcell. XXII, 16. Ael. Nat. Anim. X, 23. Trotz der Zerstörung der
Stadt durch Diocletian war Coptos noch in den spätesten Zeiten blühend.
Justinian führte sie kurze Zeit den Namen Justinianopolis (Notit.
). Die Gegend lieferte einen leichten Wein, vorzüglich geschätzte
be und andere Edelsteine. Plin. H. N. XXXVII, 17. 18. 55. 56.
Anim. VII, 18. Athen. Deipnos. I, p. 33. Jetzt Keft. [G.]

Κόρα), Stadt in Latium im Volskergebirge, j. Cori, ein

sehr alter Ort, nach der Sage eine Gründung des Argivers Corax, mit bedeutenden Ueberbleibseln sogenannter cyclopischer Bauten, und Ruinen eines Jupiter-, Hercules- und Dioscuren-Tempels. Die Stadt schloß sich an den Volskerbund an, wurde deßwegen von den Römern hart bedrängt und kam bald in Verfall, Str. 237. Dionys. Ant. III. p. 175. V. 326. Liv. II, 16. 22. VIII, 19. Plin. III, 5. Virg. Aen. VI, 776. Lucan. VII, 392. Sil. Ital. VIII, 379. [P.]

Coracesium, Κορακήσιον, Stadt an der Gränze von Cilicien und Pamphylien, weßhalb sie auch von Strabo und Plinius zu Cilicien, von Scylax, Ptolemäus und Hierocles aber zu Pamphylien gerechnet wird. Sie lag auf einem steilen Felsen und hatte einen guten Hafen. Als Antiochus der Gr. sich ganz Cilicien schon unterworfen hatte, verschloß ihm Coracesium allein mit Erfolg die Thore (Liv. XXXIII, 20.). Dem Usurpator Diodotus Tryphon diente es als vorzüglicher Haltpunkt gegen Antiochus VII. Sidetes (Strabo XIV, p. 668.). Es war auch die Wiege und der Hauptsitz der cilicischen Seeräuber (Strabo a. a. O. Plutarch Pomp. 28.). Jetzt Alája. O. F. Richters Wallfahrten im Morgenland S. 330 f. Beaufort Caramanien S. 106 ff. Leake Asia Minor S. 125. u. 197. — Plinius H. N. V, 27. erwähnt auch einen mons Coracesius, einen Zweig des Taurus in der Nähe von Coracesium. [G.]

Coracius, Berg an der ionischen Küste, nördlich von Colophon. Strabo XIV, p. 643. [G.]

Coracōdes portus, Seehafen auf der Westseite Sardiniens, j. Alguer, Ptol. [P.]

Coralius, 1) (Κωράλιος), Fluß in Böotien bei Coronea, fließt in die Copais, Str. 411. — 2) Fluß in Thessalien (bei Str. 435. Κουάριος) bei Ithome in Histiäotis, fließt in den Peneus. Str. 411. 438. [P.]

Coralla, Stadt an der Küste von Pontus Cappadocius, südwestl. von Trapezus. Arr. peripl. P Eux. Stadiasm. Kinneir nennt (S. 282. d. deutschen Uebers.) ein verfallenes Fort Gorilla in dieser Gegend. [G.]

Corăsa, Κώρασα, Ort in dem Gebiete von Stratonicea in Carien. Böckh Corp. inscr. gr. II, n. 2723-2731. [G.]

Corassiae, Inselgruppe im icarischen Meere in der Nähe von

rhetorischen Kunst in ihrer Beziehung und Anwendung auf Leben bei den Griechen genannt wird; auch soll er der welcher die Regeln der Kunst schriftlich aufzeichnete (s. oral. I, 20. Victorinus II. p. 120.). Es ist bekannt, ... aus diese Kunst durch Tisias und insbesondere durch Gorgias ... und dem griechischen Mutterlande gebracht und dort weiter aus ward; leider ist die von Corax aufgezeichnete τέχνη, welche die G... der späteren zahlreichen Schriften der Art bildete, verloren g... die Vermuthung aber, welche Garnier (Mém. de l'Instit. de Classe d'hist. Vol. II. p. 44 ff.) und nach ihm einige Andere ... daß die unter den Werken des Aristoteles befindliche Rhetoric... xandrum für das Werk des Corax zu halten sey, keineswegs ... s. auch Bd. I. S. 799. Ueber Corax s. außerdem Mongitor ... I. p. 146 ff. Spengel Συναγωγὴ τεχνῶν p. 23 ff. Westermann ... Griech. Beredsamk. I. §. 27. Not. 5 ff. §. 68. Not. 8. 27. [B.]

Coraxi, Volk in Colchis, an der Küste des Pontus Euxi... Dioscurias. Hellanic. bei Steph. Byz. v. Χαριμάται; Hecatäus bei ... Byz. v. Κόραξοι. Aristot. Meteorol. I, 13. Scyl. Mela. Plin. ... 105. VI, 5. Von ihnen sind die Coraxici montes benannt, die Heniochii montes heißen und Colchis von Sarmatien scheiden. ... diesen Bergen sind die Quellen des Cyrus-Flusses (der westl. Th... Caucasus). Mela I, 19. III, 5. Plin. H. N. V, 27. VI, 10. 15. ... Cap. VI, §. 683. [G.]

Corbăsa, Stadt in Pamphylien zwischen Attalia und ... Ptol. Hierocl. [G.]

Corbeus, Κορβεοῦς, Stadt in Galatien, im Gebiete ... sagen, östlich von Ancyra, von Strabo XII, p. 568. Γορβεοῦς ... lemäus Κορβεοῦντος, im Itin. Anton. Gorbeus und Corbeunca, ... Hieros. Curveunta, vom Geogr. Ravennas Corbeuse genannt. [G.]

Corbiāna, Landschaft in Elymais (Assyria). Strabo XVI, p. ... Reichard (kl. Schr. S. 228.) setzt damit den Fluß Corma bei Tac. Ann. ... 14. in Verbindung, den er für den jetzigen Fluß von Khurremabad ... klärt. Corbiana muß in dieser Gegend angesetzt werden, den Corma aber werden wir nordwestlicher zu suchen haben. [G.]

Corbĭlo, in früheren Zeiten eine sehr ansehnliche Handelsstadt der Namneten am Liger in Gallia Lugd. Polyb. bei Str. 190. Man hält sie für Couëron, zwei Lieues westlich von Nantes. [P.]

Corbio, Stadt der Suessetaner in Hisp. Tarrac. in der Gegend des j. Berga, Liv. XXXIX, 42. [P.]

Corbŭlo, s. Domitius.

Corbulōnis fossa, s. Fossa.

Corconiāna, Ort in Sicilien, It. Ant., östlich landeinwärts von Agrigent. [P.]

Corcyra, 1) Κέρκυρα, Κόρκυρα, Insel des ionischen Meeres, Chaonien und Thesprotien in Epirus gegenüber, j. Corfu. Nach dem fast einstimmigen Zeugniß des Alterthums ist das Homerische Σχερίη und das Land der Phäaken kein anderes als diese Insel, welche nach dem Schol. zu Odyss. V, 34. auch den Namen Δρεπάνη, die Sichel, führte, vgl. Plin. IV, 12. Str. 44. 269. 299. Ueber die Identität Corcyra's mit Scheria s. Völker homerische Geographie S. 66. 125 f. Ueber die Phäaken und die Herrlichkeit ihres Fürsten Alcinous s. Bd. I. S. 312 f. In der ältesten geschichtlich-mythischen Zeit waren es Liburnier, welche Corcyra bewohnten; der Heraclide (Bacchiade) Chersicrates, von Archias aus Corinth hieher auf Ansiedelung geschickt, vertreibt die Liburnier, Str. 269. vgl. Timäus beim Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 1216. Plut. Qu. gr. 11. Diese Colonisirung durch die Corinthier fällt ungefähr um das Jahr 700 v. Chr. s. Uckert Geogr. I, 1. S. 40. Die Erkl. zu Herod. III, 48.

Göller de situ et orig. Syrac. p. 254 f. und die Hauptschriften: A. M. Quirini Primordia Corcyrae Brix. 1738. 4. Biagi de veteri Corcyr. rep. in dessen Monumentis gr. e mus. Nan. Rom 1784. A. Mustoxidi Illustrazioni Corciresi Mailand 1811–14. 2 Bde. 8. G. C. A. Müller de Corcyraeorum rep. Gött. 1835. 4. Corcyra hatte eine für den Handel sehr günstige Stellung, das Clima ist vortrefflich, groß die Fruchtbarkeit. Schon vermöge ihrer Abstammung Kauffahrer und Handelsleute waren ihre Bürger frühe durch die Umstände genöthigt, diesen Zweigen eine größere Ausdehnung zu geben, als selbst die Mutterstadt. Sie legten Colonien an (Epidamnus, Apollonia, Leucas, Anactorium) und breiteten so das Griechenthum in jenen Gegenden und dadurch ihren Verkehr und ihre Macht immer weiter aus, so daß die Herrschaft, welche sie auf den adriatischen und ionischen Gewässern übten, eine fortwährende Eifersucht (Herod. III. 49. Thucyd. I, 25. Aristot. bei Neum. p. 119.) und selbst einen offenen Kampf mit Corinth herbeiführte, in welchem Corcyra den Corinthern ein siegreiches Treffen auf dem adriatischen Meere, die erste Seeschlacht in der griechischen Geschichte, lieferte, Thucyd. I, 13. Später wird Corc. die Ursache des peloponn. Krieges, und nahm thätigen Antheil daran. Aber die darauf folgenden nachtheiligen polit. Verhältnisse und die Kriege der Diadochen vernichteten die Kraft des Staates, er ward ein Spielball der benachbarten Mächte, und hatte sich noch glücklich zu preisen, als er sich 220 v. Chr. unter römischen Schutz retten konnte. Str. 329. Betrügerischer Speculationsgeist und Brutalität im Glück machten das Volk überall unbeliebt. Str. a. O. — Das Gebirg Ithone, welches die Insel in eine östliche und eine westliche Hälfte theilt, läuft in die vier Vorgebirge Phalacrum, Cassiopeum, Leucimna und Amphiphagus aus. Städte sind Corcyra und Cassiope. Vgl. außer den Genannten: Plin. IV, 12. Mela II, 7. Liv. XXXVI, 21. Ptol. J. Corfu. S. Briefe über Corcyra im Ausland, 1836. S. 833. 841. — 2) C. mit dem Beinamen „die schwarze" Gründung der Gnidier, auf einer illyrischen Insel, jetzt Kurzola, slavonisch Karkar. Str. 124. 315. [P.]

Corcyra (*Κορκύρα*), des Asopus Tochter, nach welcher der Name der Insel Scheria in den andern Corcyra umgewandelt wurde. Pauf. *II*,

2. Plin. H. N. VI, 12. Ptol.) und dem See Arsissa, des mithridatischen Krieges Streitigkeiten zwischen T... ates, deren Ersterem sie von Pompejus zugesprochen u... XXXVII, 5. vgl. Ser. Ruf. Brev. 3.). Trajanus ero... VIII, 3. Ser. Ruf. Brev. 20. vgl. Dio Cass. LXVIII, 26.), elten Perser und Römer in ihrem Besitze (vgl. Amm. Marc. is sie durch den schimpflichen Frieden des Jovianus förmlich r abgetreten wurde (Amm. Marc. XXV, 7.). Ihre Einn... o XVI, 747. Γορδυαῖοι, sonst Corduēni genannt, sollen N... lten Carduchi, Vorfahren der jetzigen Kurden gewesen s... VI, 17. (15.). Ob auch die Corduenni, deren Sallust i... ente (p. 271. ed. Bip.) gedenkt, hierher gehören, ist ungew... Strabo genannten Städte der Gordyäer, Sarisa, Satalca un... Pinaca sind sonst unbekannt. [G.]

Cordyle, Hafen an der Küste des Pontus Cappadocius, v... Trapezus. Arr. peripl. P. Eux. Ptol. (unter den Städten des B... s und noch einmal als Seestadt nordwestlich von Trapezus, ...r Schreibart Χορδάλη). Plin. H. N. VI, 4. (Cordule). Geogr. Ra...

Core, eine Frau aus Corinth, welche die Plastik erfunden haben ... Athenag. leg. pro Christ. 14. [W.]

Corense litus bei Gades, s. d.

Coressus, s. Ceos.

Coressus, Κορησσός, hoher Berg in Jonien, vierzig Stadien von ...us. Xenoph. Hell. I, 2, 7. Paus. V, 24. Diod. Sic. XIV, 99. Bis ...ösus Zeiten wohnten die Ephesier hauptsächlich in der Gegend dieses ...es, die Τραχεῖα genannt wurde. Strabo XIV, 634. 640. Creophylus ...lthen. Deipn. VIII, p. 361. Der Ort Coressus, der am Fuße des ...es lag (Herodot V, 100. Steph. Byz.), scheint später als ein Stadt... von Ephesus betrachtet zu seyn (Paus. V, 24. Schneider ad Xen. ...I, 2, 7.). Ueber die Schreibart vgl. Schneid. a. a. O. u. Tzschucke ...trabo X, p. 486. T. IV. p. 325. [G.]

Corētus sinus, der westlichste Busen des mäotischen Sees. Plin. IV, 26. — Es ist der durch die jetzige Landspitze Fedolowa gebil... Busen. [G.]

Corfinium, die Hauptstadt der Peligner unweit des Aternus in ...nium, j. Pentinia bei Popoli, ein alter ehemals sehr fester Ort ...n. II, 478.), der im Bundesgenossenkrieg der Mittelpunkt des Bundes ...estimmt war, die Hauptstadt des neu zu gründenden italischen Reiches ...rden, daher er auch eine Zeitlang den Namen Italica führte. Str. 241 f. Vellej. II, 15. Cäs. B. C. I, 15 ff. Sil. VIII, 522. Cicero ...III, 3. IX, 16. Plin. III, 12. Ptol. [P.]

Coria, Stadt der Damnier in Britannia Barbara, beim j. Ha... ...n. Ptol. [P.]

Coriallum, Ort an der Küste in Gallia Lugd. Tab. Peut. Nach ...ard Cherbourg, nach Uckert Crozon, Brest gegenüber, oder Brest [P.]

Coridorgis, Ort im Quadenlande (Groß-Germanien) nach Ptol., für das j. Brünn gehalten. [P.]

Corinium, 1) Stadt der Liburni in Illyris barbara, j. Karin, III, 21. Ptol. — 2) Dobunorum, Ptol. Geogr. Rav., Stadt der ...ner in römisch Britannien, nach Reich. in Ruinen bei Wantage. [P.]

...nna, aus Tanagra in Böotien gebürtig, wegen ihres öfteren ...ts in Theben auch oftmals als Thebanerin bezeichnet, um 490 v. Chr., eine durch Schönheit ausgezeichnete Dichterin, welche ... Pindar unterrichtet, dann aber auch mit ihm gewetteifert und ...fünfmal in solchen poetischen Wettkämpfen besiegt haben soll.

Göller de situ et orig. Syrac. p. 254 f. und die Hauptschriften: A. M. Quirini Primordia Corcyrae Brix. 1738. 4. Biagi de veteri Corcyr. rep. in dessen Monumentis gr. e mus. Nan. Rom 1784. A. Mustoridi Illustrazioni Corciresi Mailand 1811–14. 2 Bde. 8. G. C. A. Müller de Corcyraeorum rep. Gött. 1835. 4. Corcyra hatte eine für den Handel sehr günstige Stellung, das Clima ist vortrefflich, groß die Fruchtbarkeit. Schon vermöge ihrer Abstammung Kauffahrer und Handelsleute waren ihre Bürger frühe durch die Umstände genöthigt, diesen Zweigen eine größere Ausdehnung zu geben, als selbst die Mutterstadt. Sie legten Colonien an (Epidamnus, Apollonia, Leucas, Anactorium) und breiteten so das Griechenthum in jenen Gegenden und dadurch ihren Verkehr und ihre Macht immer weiter aus, so daß die Herrschaft, welche sie auf den adriatischen und ionischen Gewässern übten, eine fortwährende Eifersucht (Herod. III, 49. Thucyd. I, 25. Aristot. bei Neum. p. 119.) und selbst einen offenen Kampf mit Corinth herbeiführte, in welchem Corcyra den Corinthern ein siegreiches Treffen auf dem adriatischen Meere, die erste Seeschlacht in der griechischen Geschichte, lieferte, Thucyd. I, 13. Später wird Corc. die Ursache des peloponn. Krieges, und nahm thätigen Antheil daran. Aber die darauf folgenden nachtheiligen polit. Verhältnisse und die Kriege der Diadochen vernichteten die Kraft des Staates, er ward ein Spielball der benachbarten Mächte, und hatte sich noch glücklich zu preisen, als er sich 220 v. Chr. unter römischen Schutz retten konnte. Str. 329. Betrügerischer Speculationsgeist und Brutalität im Glück machten das Volk überall unbeliebt. Str. a. O. — Das Gebirg Ithone, welches die Insel in eine östliche und eine westliche Hälfte theilt, läuft in die vier Vorgebirge Phalacrum, Cassiopeum, Leucimna und Amphiphagus aus. Städte sind Corcyra und Cassiope. Vgl. außer den Genannten: Plin. IV, 12. Mela II, 7. Liv. XXXVI, 21. Ptol. J. Corfu. S. Briefe über Corcyra im Ausland, 1836. S. 833. 841. — 2) C. mit dem Beinamen „die schwarze" Gründung der Gnidier, auf einer illyrischen Insel, jetzt Kurzola, slavonisch Karkar. Str. 124. 315. [P.]

Corcyra (*Κορκύρα*), des Asopus Tochter, nach welcher der Name der Insel Scheria in den andern Corcyra umgewandelt wurde. Paus. *II*,

p. 522. Plin. H. N. VI, 12. Ptol.) und dem See Arsissa, Zeit des mithridatischen Krieges Streitigkeiten zwischen T Phrahates, deren Ersterem sie von Pompejus zugesprochen Cass. XXXVII, 5. vgl. Ser. Ruf. Brev. 3.). Trajanus ero. (Eutr. VIII, 3. Ser. Ruf. Brev. 20. vgl. Dio Cass. LXVIII, 26.) wechselten Perser und Römer in ihrem Besitze (vgl. Amm. Marc. 6.) bis sie durch den schimpflichen Frieden des Jovianus förmlich Perser abgetreten wurde (Amm. Marc. XXV, 7.). Ihre Einwohn Strabo XVI, 747. Γορδυαῖοι, sonst Corduëni genannt, sollen Nachk der alten Carduchi, Vorfahren der jetzigen Kurden gewesen seyn. H. N. VI, 17. (15.). Ob auch die Corduenni, deren Sallust in Fragmente (p. 271. ed. Bip.) gedenkt, hierher gehören, ist ungewiß von Strabo genannten Städte der Gordyäer, Sarisa, Satalca un feste Pinaca sind sonst unbekannt. [G.]

Cordyle, Hafen an der Küste des Pontus Cappadocius, w von Trapezus. Arr. peripl. P. Eux. Ptol. (unter den Städten des B landes und noch einmal als Seestadt nordwestlich von Trapezus, mit der Schreibart Χορδάλη). Plin. H. N. VI, 4. (Cordule). Geogr. Ra

Core, eine Frau aus Corinth, welche die Plastik erfunden ha soll. Athenag. leg. pro Christ. 14. [W.]

Corense litus bei Gades, s. d.

Coressus, s. Ceos.

Coressus, Κορησσός, hoher Berg in Jonien, vierzig Stadien von Ephesus. Xenoph. Hell. I, 2, 7. Paus. V, 24. Diod. Sic. XIV, 99. Bis zu Crösus Zeiten wohnten die Ephesier hauptsächlich in der Gegend dieses Berges, die Τραχεῖα genannt wurde. Strabo XIV, 634. 640. Creophylus bei Athen. Deipn. VIII, p. 361. Der Ort Coressus, der am Fuße des Berges lag (Herodot V, 100. Steph. Byz.), scheint später als ein Stadttheil von Ephesus betrachtet zu seyn (Paus. V, 24. Schneider ad Xen. Hell. I, 2, 7.). Ueber die Schreibart vgl. Schneid. a. a. O. u. Tzschucke zu Strabo X, p. 486. T. IV. p. 325. [G.]

Corētus sinus, der westlichste Busen des mäotischen Sees. Plin. H. N. IV, 26. — Es ist der durch die jetzige Landspitze Fedolowa gebildete Busen. [G.]

Corfinium, die Hauptstadt der Peligner unweit des Aternus in Samnium, j. Pentinia bei Popoli, ein alter ehemals sehr fester Ort (Lucan. II, 478.), der im Bundesgenossenkrieg der Mittelpunkt des Bundes und bestimmt war, die Hauptstadt des neu zu gründenden italischen Reiches zu werden, daher er auch eine Zeitlang den Namen Italica führte. Str. 238. 241 f. Vellej. II, 15. Cäs. B. C. I, 15 ff. Sil. VIII, 522. Cicero Att. VIII, 3. IX, 16. Plin. III, 12. Ptol. [P.]

Coria, Stadt der Damnier in Britannia Barbara, beim j. Hamilton. Ptol. [P.]

Coriallum, Ort an der Küste in Gallia Lugd. Tab. Peut. Nach Reichard Cherbourg, nach Uckert Crozon, Brest gegenüber, oder Brest selbst. [P.]

Coridorgis, Ort im Quadenlande (Groß-Germanien) nach Ptol., wird für das j. Brünn gehalten. [P.]

Corinium, 1) Stadt der Liburni in Illyris barbara, j. Karin, Plin. III, 21. Ptol. — 2) Dobunorum, Ptol. Geogr. Rav., Stadt der Dobuner in römisch Britannien, nach Reich. in Ruinen bei Wantage. [P.]

Corinna, aus Tanagra in Böotien gebürtig, wegen ihres öfteren Aufenthalts in Theben auch oftmals als Thebanerin bezeichnet, um 490 bis 505 v. Chr., eine durch Schönheit ausgezeichnete Dichterin, welche selbst den Pindar unterrichtet, dann aber auch mit ihm gewetteifert und ihn sogar fünfmal in solchen poetischen Wettkämpfen besiegt haben soll.

Ihren Dichterruhm bezeugten Bildsäulen und ein Ehrenplatz unte
neuen lyrischen Dichterinnen Griechenlands. Wir sind leider nicht
im Stande, über die Vorzüge der von ihrer Zeit so hoch gefe
Dichterin näher zu urtheilen, da die Sammlung ihrer Poesien,
wahrscheinlich später veranstaltet wurde, in fünf Büchern, sich nic
halten hat und selbst die einzelnen davon vorhandenen Bruchstücke
unbedeutend sind. Es befaßte diese Sammlung, wie es scheint, G
verschiedener Art, in äolischem Dialekt abgefaßt, und meist in den
der lyrischen Poesie fallend; es werden darunter Epigramme, I
Nomen, Parthenien, auch Gedichte heroischen oder erotischen In
ein Iolaus und Sieben gegen Theben genannt; ihr selbst auch der
name *Μυῖα*, d. i. die Fliege, ertheilt. Es finden sich die wenigen
stücke dieser Poesien am besten in Ch. Wolf Poettr. octo fragm
elogg. Hamburg. 1734. 4. p. 42 ff. (früher auch in der Sammlun
Fulvius Ursinus 1568. 8.) und dann in A. Schneider Poett. G
fragmm. Giess. 1802. 8. Ueber die Dichterin selbst und ihre Werk
die Abhandlungen von G. Olearius bei Ch. Wolf a. a. O. p. 1
und von F. G. Welcker in Creuzer Melett. P. II. p. 1 ff. S. auch
bric. Bibl. Gr. T. II. p. 118 ff. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst
115 ff. 203 ff. 454. [B.]

Corinnus ist nach Suidas ein epischer Dichter aus Ilium, der
vor Homer eine Iliade geschrieben, ebenso den Krieg des Dardanu
den Paphlagonen besungen, so daß aus ihm Homer Stoff und
seiner Gedichte entnommen, der weiter ein Schüler des Palamede
nannt wird, und sich der von diesem erfundenen dorischen Schrift b
haben soll. Es bedarf übrigens wohl kaum einer weiteren Ausfüh
was von solchen Angaben oder vielmehr Erfindungen einer spätere
zu halten ist. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 16. 17. [B.]

Corinthia und **Corinthus.** Die Landschaft Corinthia, d.
Gebiet der Stadt Corinth, gehört zum größeren Theile dem Pelop
an, und verbindet mittelst des zu ihr gehörigen Isthmus (s. d.)
Halbinsel mit dem griechischen Festland; somit stößt sie nördlich a
halcyonischen Meerbusen, die Bucht von Corinth, und an Megaris,

von mit der üppigsten Vegetation. Während im
rst von den vielen Steinen gereinigt werden mußte,
das Ackerfrucht zu gewinnen (Theophrast. Caus. pla
tiefe und fette Erdreich jener Niederung Ernten, die z
worden sind (ἀμᾶν Κορινθικόν, Suid. v. Κόρινθ. und d
schon Homer Il. II, 570. ἀφνειός Κόρινθος, Thucyd. I, 13.
Vgl. Aristid. Ἰσθμ. εἰς Ποσ. Cic. I. Agr. 2. II. Agr. 1
e von dieser Ebene Athen. V. p. 219. a. Lucian. I
20. Liv. XXVII, 31. Schol. zu Aristoph. Av. 969. Ze
, 59.). Noch jetzt finden sich nach den Berichten der
Wheler, Spon, Chateaubriand) die reichen Produkte
lege aus diesem gesegneten Boden erwachsen, bes
Waizen (wiewohl die Qualität des corinthischen
uschlagen wäre, wenn das Urtheil des Komikers Alexi
ὰρ Κορίνθιος (οἶνος) βασανισμός ἐστιν, allgemein gelten
eil ist die Trefflichkeit der corinthischen Weinbeere
Obst wurde gepriesen, namentlich die Aepfel von
und Nicander bei Athen. III. p. 82. a.). Unter den Ga
ie corinthischen Rettige beliebt (Ebendas. II. p. 56 f.).
Stadt Corinthus (Κόρινθος) lag unter dem steilen No
ges, der ihre Burg trug, und der in den älteren Zei
der Stadt eingeschlossen war, so daß dieser im Ganze
ung. Auffallend war die Aehnlichkeit dieser Lage der
Messene, und gleich groß ihre strategische Wichtigkeit,
ie war die Pforte des Peloponnes, Pindar Olymp.
fragm. ap. Ursin. p. 203. 346. (Bimaris Cor. bei
d das. die Ausll. Ovid Fast. IV, 501. vgl. Plin
hung der Lage und Temperatur von Cor. mit de
Chrysost. Orat. VI, p. 86 f. ed. Morell. — Man
bung von Cor. wohl zu unterscheiden zwischen de
146 v. Chr. oder vor seiner Zerstörung durch die
Neucorinth, wie es diese ein Jahrhundert nach jener C
ufgebaut haben. So wenig von der Topographie der al
ist, so umständlich beschreiben uns die Schriftsteller die
dagegen sind die Nachrichten über Cultus, Künste, Gewerbe,
Charakter und Sitten der Bewohner von Altcorinth reichhaltiger
ahe von allen übrigen Städten Griechenlands. Wir beschränken
auf das Wesentliche über die genannten Punkte, und lassen darauf
berblick der Sagen und der Geschichte des corinthischen Staates

inth hatte als dorische Stadt den dorischen Cult des Apollo,
II, 52. Plut. Arat. 40. Paus. II, 5, 4. und der Diana, welcher
hmtes Fest, Eucléa, gefeiert wurde, Xenoph. H. Gr. IV, 4, 2.
indung mit Bellerophon und dessen Sagencyclus standen der Mi-
enst und die Typen auf corinthischen Münzen (Pegasus, Medusen-
Pallas), Pind. Olymp. XIII, 97. und das. Schol. Paus. II, 2, 4.,
Fest der Ἑλλωτία, Athen. XV, p. 678 b. und das. die Ausll. und
u Pind. a. O. 56. Ganz besonders aber blühte hier die Ver-
er Venus. Nach der Localsage hatte Helios, welchem in seinem
it Neptun um den Besitz des Landes die Höhe von Acrocorinth
n war, diese an Aphrodite abgetreten, deren ältester und heilig-
pel auf dieser Burg stand. Mag nun immer bei Corinths großem
hr phönicischer Einfluß auf diesen Cultus unverkennbar seyn
Dor. I. S. 405.); die alte Form des Dienstes der Venus auf
deutet jedenfalls auf Verwandtschaft mit spartanischer Auffassung
denn die acrocorinthische Göttin war geharnischt wie die
Paus. II, 1, 6. 4, 7. Einen andern Tempel hatte die Göttin

Ihren Dichterruhm bezeugten Bildsäulen und ein Ehrenplatz unte
nenen lyrischen Dichterinnen Griechenlands. Wir sind leider nicht
im Stande, über die Vorzüge der von ihrer Zeit so hoch gese
Dichterin näher zu urtheilen, da die Sammlung ihrer Poesien, v
wahrscheinlich später veranstaltet wurde, in fünf Büchern, sich nic
halten hat und selbst die einzelnen davon vorhandenen Bruchstücke g
unbedeutend sind. Es befaßte diese Sammlung, wie es scheint, G
verschiedener Art, in äolischem Dialekt abgefaßt, und meist in den
der lyrischen Poesie fallend; es werden darunter Epigramme, ly
Nomen, Parthenien, auch Gedichte heroischen oder erotischen In
ein Iolaus und Sieben gegen Theben genannt; ihr selbst auch der
name *Μυῖα*, d. i. die Fliege, ertheilt. Es finden sich die wenigen B
stücke dieser Poesien am besten in Ch. Wolf Poetr. octo fragm
elogg. Hamburg. 1734. 4. p. 42 ff. (früher auch in der Sammlun
Fulvius Ursinus 1568. 8.) und dann in A. Schneider Poett. Gr
fragmm. Giess. 1802. 8. Ueber die Dichterin selbst und ihre Werk
die Abhandlungen von G. Olearius bei Ch. Wolf a. a. O. p. 1
und von F. G. Welcker in Creuzer Melett. P. II. p. 1 ff. S. auch
bric. Bibl. Gr. T. II. p. 118 ff. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst I
115 ff. 203 ff. 454. [B.]

Corinnus ist nach Suidas ein epischer Dichter aus Ilium, der
vor Homer eine Iliade geschrieben, ebenso den Krieg des Dardanu
den Paphlagonen besungen, so daß aus ihm Homer Stoff und A
seiner Gedichte entnommen, der weiter ein Schüler des Palamede
nannt wird, und sich der von diesem erfundenen dorischen Schrift b
haben soll. Es bedarf übrigens wohl kaum einer weiteren Ausfüh
was von solchen Angaben oder vielmehr Erfindungen einer spätere
zu halten ist. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 16. 17. [B.]

Corinthia und Corinthus. Die Landschaft Corinthia, d. h
Gebiet der Stadt Corinth, gehört zum größeren Theile dem Pelop
an, und verbindet mittelst des zu ihr gehörigen Isthmus (s. d.)
Halbinsel mit dem griechischen Festland; somit stößt sie nördlich a
halcyonischen Meerbusen, die Bucht von Corinth, und an Megaris,

:yon mit der üppigsten Vegetation. Während im
:rst von den vielen Steinen gereinigt werden mußte,
das Ackerfrucht zu gewinnen (Theophrast. Caus. pla
s tiefe und fette Erdreich jener Niederung Ernten, die
worden sind (ἀμᾶν Κορινθικόν, Suid. v. Κόρινθ. und
schon Homer Il. II, 570. ἀφνειὸς Κόρινθος, Thucyd. I, 13
Vgl. Aristid. Ἰσθμ. εἰς Ποσ. Cic. I. Agr. 2. II. Agr.
e von dieser Ebene Athen. V. p. 219. a. Lucian.
:0. Liv. XXVII, 31. Schol. zu Aristoph. Av. 969. Ze
, 59.). Noch jetzt finden sich nach den Berichten der
Wheler, Spon, Chateaubriand) die reichen Produkte
lege aus diesem gesegneten Boden erwachsen, bes
Waizen (wiewohl die Qualität des corinthischen
uschlagen wäre, wenn das Urtheil des Komikers Alexi
ὰρ Κορίνθιος (οἶνος) βασανισμός ἐστιν, allgemein gelten
eil ist die Trefflichkeit der corinthischen Weinbeeren
s Obst wurde gepriesen, namentlich die Aepfel von Sid
und Nicander bei Athen. III. p. 82. a.). Unter den Garten
ie corinthischen Rettige beliebt (Ebendas. II. p. 56 f.).
: Stadt Corinthus (Κόρινθος) lag unter dem steilen N
ges, der ihre Burg trug, und der in den älteren Zeit
der Stadt eingeschlossen war, so daß dieser im Ganzen
:ug. Auffallend war die Aehnlichkeit dieser Lage der
Messene, und gleich groß ihre strategische Wichtigkeit,
ie war die Pforte des Peloponnes, Pindar Olymp.
fragm. ap. Ursin. p. 203. 346. (Bimaris Cor. bei H
d das. die Ausll. Ovid Fast. IV, 501. vgl. Plin.
hung der Lage und Temperatur von Cor. mit der
Chrysost. Orat. VI, p. 86 f. ed. Morell. — Man
bung von Cor. wohl zu unterscheiden zwischen den
146 v. Chr. oder vor seiner Zerstörung durch die Römer,
Neucorinth, wie es diese ein Jahrhundert nach jener Cata
ufgebaut haben. So wenig von der Topographie der alten
ist, so umständlich beschreiben uns die Schriftsteller die
dagegen sind die Nachrichten über Cultus, Künste, Gewerbe,
Charakter und Sitten der Bewohner von Altcorinth reichhaltiger
ahe von allen übrigen Städten Griechenlands. Wir beschränken
auf das Wesentliche über die genannten Punkte, und lassen darauf
berblick der Sagen und der Geschichte des corinthischen Staates

inth hatte als dorische Stadt den dorischen Cult des Apollo,
II, 52. Plut. Arat. 40. Pauf. II, 5, 4. und der Diana, welcher
mtes Fest, Eucléa, gefeiert wurde, Xenoph. H. Gr. IV, 4, 2.
indung mit Bellerophon und dessen Sagencyclus standen der Mi-
enst und die Typen auf corinthischen Münzen (Pegasus, Medusen-
Pallas), Pind. Olymp. XIII, 97. und das. Schol. Pauf. II, 2, 4.,
Fest der Ἑλλωτία, Athen. XV, p. 678 b. und das. die Ausll. und
u Pind. a. O. 56. Ganz besonders aber blühte hier die Ver-
er Venus. Nach der Localsage hatte Helios, welchem in seinem
it Neptun um den Besitz des Landes die Höhe von Acrocorinth
n war, diese an Aphrodite abgetreten, deren ältester und heilig-
pel auf dieser Burg stand. Mag nun immer bei Corinths großem
hr phönicischer Einfluß auf diesen Cultus unverkennbar seyn
Dor. I. S. 405.); die alte Form des Dienstes der Venus auf
utet jedenfalls auf Verwandtschaft mit spartanischer Auffassung
denn die acrocorinthische Göttin war geharnischt wie die
Pauf. II, 1, 6. 4, 7. Einen andern Tempel hatte die Göttin

(als Melanis) auf dem Craneum, in Cenchreä ꝛc., Pauſ. II, 2, 3. 4. Aber aſiatiſch war gewiß das Inſtitut der Hierodulen oder gefälligen Tempelmädchen (Str. 378 f. Athen. XIII, p. 573 ff.), wie denn überhaupt in Corinth der Dienſt der Pandemos zu Gunſten der zahlloſen Fremden, Kauf- und Schiffsherrn, Matroſen u. dgl. in einer Ausdehnung organiſirt war, wie nirgends in der griechiſchen Welt. Die Stellen der Alten hierüber ſind zahlreich. S. Str. a. O. und 559. Vgl. Jacobs Att. Muſ. 2, 3. S. 137. Hirt: die Hierodulen S. 21 ff. Suidas v. ἑταῖραι Κόρινθ. zählt mehrere der berühmteſten Hetären auf. Sprichwörtlich war κορινθιάζεσθαι für μαστροπεύειν ἢ ἑταιρεῖν, Pollux IX, 6, 75. Steph. Byz. v. Κόρ. — Daß der Dienſt des Neptun und anderer Meergottheiten (der Amphitrite, der Nereiden, der Ino und des Palämon) in der Seeſtadt in beſonderem Anſehen ſtand, läßt ſich erwarten, Callim. H. in Del. 269 f. und daſ. Schol. Herod. IX, 81. Pauſ. II, 1, 7 f. 2, 1. Schol. zu Pind. Olymp. XIII, 98. Ferner hatten Juno, Helios, die Göttermutter, Ananke und Bia, Ceres und Proſerpina theils Altäre theils Tempel auf der Burg, letztere mit einem Traumorakel, Pauſ. II, 4, 7. Plut. Timol. 8. Diodor XVI, 66. Ueber die Verehrung der Horen ſ. Böckh zu Pindar Olymp. IV, init. p. 368. Heroenehre genoßen die Kinder der Medea (dieſe ſelbſt ward göttlich verehrt, Müll. Dor. I. S. 396.), Mermeros und Pheres, Pauſ. II, 3, 6. Schol. zu Pind. XIII, 74., ferner Bellerophon, Pauſ. II, 2, 4., Agemon, Athen. XV, p. 696. u. A. — Die **Tempel** dieſer Gottheiten, beſonders die auf der Burg gelegenen, und den älteren Culten der Stadt geweiheten, überdauerten zum Theil die Zerſtörung; mehrere gehörten jedoch der neuerbauten Stadt an. Ueber dieſe und jene berichtet Pauſ. II, 1 ff. Im Dienſte dieſer zahlreichen religiöſen Inſtitute wurden ſchon in alten Zeiten mannichfache **Künſte** geübt, und es war immer ein beſonderer Ruhm der Corinthier, mit Erfindungsgeiſt, Schönheitsſinn, Kunſtfertigkeit und großartigem Aufwand zum Schmuck ihrer Stadt und ihrer Tempel dem übrigen Hellas voranzugehen. Ihnen verdankt die Baukunſt ihre reichſten und geſchmückteſten Formen (Typus des Tempelbaues, ſ. Böckh Expl. ad Pind. Ol. XIII. p. 213 f.). Wenn auch Corinth im Gebiete der ſchönen Kunſt von Athen,

testen Gemälden aus der besten Zeit gehörten der leidende [illegible]
der Dionysus des Aristides. Auf diesen Meisterwerken [illegible]
(XL, 7.) römische Soldaten nach der Einnahme Corinths W[illegible].
Der Dionysus kam darauf, mit dem übrigen unermeßlichen Kunstraub, nach Rom, wo ihn noch Strabo (381.) bewunderte. — Eben so wenig waren musische Künste den Corinthiern fremd; ἐν δὲ (τῇ πόλει sc.) Μοῖσ' ἁδύπνους ἀνθεῖ sagt Pindar Olymp. XIII, 21. (31.). Corinth, wo Arion dichtete und sang, war die Vaterstadt des Dithyrambs (Pind. a. O.) und zur Darstellung desselben übte Arion hier zuerst einen cyclischen Chor ein, Herodot I, 23. Schol. zu Arist. Aves 1405. Wie wir also hier bedeutende Anfänge dramatischer Kunst finden, so begegnen uns in Eumelus, Eumolpus und Aeson cyclische Dichter, die zu den ältesten gehören (Schol. zu Pind. a. O.). In der weiteren Entwickelung corinthischer Verhältnisse blieb jedoch die geistige Cultur hinter der Ausbildung des materiellen Lebens zurück. Die Literaturgeschichte nennt keinen hervorragenden Namen; nicht einmal einen Redner aus Corinth kennen Griechenlands älteste Zeiten, Cic. Brut. 13.; denn Dinarchus, zwar einer der Zehen des Canon, aber wohl der unbedeutendste, ist mehr den Athenern beizuzählen. Aber an weisen Staatsmännern hat es Corinth nicht gefehlt (Str. 382.); wir nennen außer dem staatsklugen Periander, den alten Gesetzgeber Phidon (Aristot. de republ. II, 6.), den Gesetzgeber der Thebaner Philolaus (Ebendas. II, 9. p. 85. Schneider) und den großen Timoleon. — Corinths Thätigkeit war fast ganz von den Gewerben, am meisten von seinem ausgebreiteten Handel und Seeverkehr verschlungen. Hiedurch entfernte es sich am meisten von dem dorischen Charakter, und gab sich zwar einen äußern Glanz, wie ihn keine Stadt des eigentlichen Griechenlands kannte, aber wenig innere Kraft, Cic. de rep. II, 4. Corinthum pervertit aliquando . . hic error et dissipatio civium, quod mercandi cupiditate et navigandi, et agrorum et armorum cultum reliquerant. Die Lage Corinths zwischen zwei Meeren, die Schwierigkeit der Umschiffung des Peloponnes und dagegen die Leichtigkeit, Waaren über den schmalen Isthmus zu schaffen, hatte diese Stadt schon in sehr frühen Zeiten zu einem großen Markt und Stapelplatz gemacht. Schon die Bacchiaden (s. d.) waren eine reiche Kaufmannsfamilie, Str. 378. Vgl. Thucyd. I, 13. und Müller Aegin. p. 42. n. c. Hieher wurden die Natur- und Kunsterzeugnisse aller Länder gebracht, Aegypten lieferte Papyrus und Segel, Libyen Elfenbein, Syrien Räucherwerk, Phönizien Datteln, Carthago Tapeten und Decken, Syracus Getraide und Käse, Euböa Baumfrüchte, Thessalien und Phrygien Sclaven u. a. Die trefflichen Häfen von Cenchreä (für den asiatischen) und Lechäum (für den italischen und sicilischen Handel) boten zu jeder Zeit Schiffsgelegenheit nach allen Richtungen, vgl. Diodor XV, 74. Aeußerst einträglich waren die Zölle dieser Häfen; Corinth war die älteste Zollstätte in Griechenland, Str. a. O.; schon unter Periander waren die Gefälle von Häfen und Markt so bedeutend, daß dieser Tyrann keine weiteren Revenuen begehrte, Heracl. Pont. 5. p. 8. Koel. Activ war Corinths Handel hauptsächlich mit Kunstproducten (Thon- und Erzwaaren, Statuen, Gemälden u. dgl.) besonders nach Alexandrien (s. Manso Verm. Schriften II. S. 293.). Uebrigens empfand Corinth das Aufblühen Alexandria's sehr zu seinem Nachtheil, und schon vor der Zerstörung scheint sich der Handel zum großen Theile nach dieser Stadt, wie auch nach Rhodus gezogen zu haben. — Daß die Marine dieser Seestadt ansehnlich war, läßt sich erwarten; Corinth hatte die ersten Trieren erbaut, Diod. XIV, 42., und (mit den Corcyräern) die erste griechische Seeschlacht geliefert, Thucyd. I, 13. Bezeichnend für den Charakter der Stadt ist, daß sie ihre Kriegsschiffe für Geld vermiethete, so den Athenern gegen Aegina, Herod. VI, 89. Thucyd. I, 41. — Der Wohlstand der Bürger entsprach dieser Thätigkeit

sehr alter Ort, nach der Sage eine Gründung des Argivers Corax, mit bedeutenden Ueberbleibseln sogenannter cyclopischer Bauten, und Ruinen eines Jupiter-, Hercules- und Dioscuren-Tempels. Die Stadt schloß sich an den Volskerbund an, wurde deßwegen von den Römern hart bedrängt und kam bald in Verfall, Str. 237. Dionys. Ant. III. p. 175. V. 326. Liv. II, 16. 22. VIII, 19. Plin. III, 5. Virg. Aen. VI, 776. Lucan. VII. 392. Sil. Ital. VIII, 379. [P.]

Coracesium, Κορακήσιον, Stadt an der Gränze von Cilicien und Pamphylien, weßhalb sie auch von Strabo und Plinius zu Cilicien, von Scylax, Ptolemäus und Hierocles aber zu Pamphylien gerechnet wird. Sie lag auf einem steilen Felsen und hatte einen guten Hafen. Als Antiochus der Gr. sich ganz Cilicien schon unterworfen hatte, verschloß ihm Coracesium allein mit Erfolg die Thore (Liv. XXXIII, 20.). Dem Usurpator Diodotus Tryphon diente es als vorzüglicher Haltpunkt gegen Antiochus VII. Sidetes (Strabo XIV, p. 668.). Es war auch die Wiege und der Hauptsitz der cilicischen Seeräuber (Strabo a. a. O. Plutarch Pomp. 28.). Jetzt Alája. O. F. Richters Wallfahrten im Morgenland S. 330 f. Beaufort Caramanien S. 106 ff. Leake Asia Minor S. 125. u. 197. — Plinius H. N. V, 27. erwähnt auch einen mons Coracesius, einen Zweig des Taurus in der Nähe von Coracesium. [G.]

Coracius, Berg an der ionischen Küste, nördlich von Colophon. Strabo XIV, p. 643. [G.]

Coracōdes portus, Seehafen auf der Westseite Sardiniens, j. Alguer, Ptol. [P.]

Coralius, 1) (Κωράλιος), Fluß in Böotien bei Coronea, fließt in die Copais, Str. 411. — 2) Fluß in Thessalien (bei Str. 435. Κουάριος) bei Ithome in Histiäotis, fließt in den Peneus. Str. 411. 438. [P.]

Coralla, Stadt an der Küste von Pontus Cappadocius, südwestl. von Trapezus. Arr. peripl. P. Eux. Stadiasm. Kinneir nennt (S. 282. d. deutschen Uebers.) ein verfallenes Fort Gorilla in dieser Gegend. [G.]

Coräsa, Κώρασα, Ort in dem Gebiete von Stratonicea in Carien. Böckh Corp. inscr. gr. II, n. 2723-2731. [G.]

Corassiae, Inselgruppe im icarischen Meere in der Nähe von

etorischen Kunst in ihrer Beziehung und Anwendung auf
ben bei den Griechen genannt wird; auch soll er der
lcher die Regeln der Kunst schriftlich aufzeichnete (s.
at. I, 20. Victorinus II. p. 120.). Es ist bekannt, wie
is diese Kunst durch Tisias und insbesondere durch Gorgias n.
ib dem griechischen Mutterlande gebracht und dort weiter aus
ard; leider ist die von Corax aufgezeichnete τέχνη, welche die
r späteren zahlreichen Schriften der Art bildete, verloren
e Vermuthung aber, welche Garnier (Mém. de l'Instit
asse d'hist. Vol. II. p. 44 ff.) und nach ihm einige
ß die unter den Werken des Aristoteles befindliche R
ndrum für das Werk des Corax zu halten sey, keines
auch Bd. I. S. 799. Ueber Corax s. außerdem Mongitor
p. 146 ff. Spengel Συναγωγὴ τεχνῶν p. 23 ff. Westermann
rieh. Beredsamk. I. §. 27. Not. 5 ff. §. 68. Not. 8. 27.

Coraxi, Volk in Colchis, an der Küste des Pontus
ioscurias. Hellanic. bei Steph. Byz. v. Χαριμάται; Heca
yz. v. Κόραξοι. Aristot. Meteorol. I, 13. Scyl. Mela.
5. VI, 5. Von ihnen sind die Coraxici montes bena
eniochii montes heißen und Colchis von Sarmatien
esen Bergen sind die Quellen des Cyrus-Flusses (der
aucasus). Mela I, 19. III, 5. Plin. H. N. V, 27. VI,
ap. VI, §. 683. [G.]

Corbăsa, Stadt in Pamphylien zwischen Attalia und Ter
tol. Hierocl. [G.]

Corbeus, Κορβεοῦς, Stadt in Galatien, im Gebiete
gen, östlich von Ancyra, von Strabo XII, p. 568. Γορβεοῦς,
mäus Κορβεοῦντος, im Itin. Anton. Gorbeus und Corbeunca,
ierof. Curveunta, vom Geogr. Ravennas Corbeuse genannt. [G.]

Corbiāna, Landschaft in Elymais (Assyria). Strabo XVI, p. 745.
eichard (kl. Schr. S. 228.) setzt damit den Fluß Corma bei Tac. Ann. XII,
. in Verbindung, den er für den jetzigen Fluß von Khurremabad er-
ärt. Corbiana muß in dieser Gegend angesetzt werden, den Corma aber
erden wir nordwestlicher zu suchen haben. [G.]

Corbĭlo, in früheren Zeiten eine sehr ansehnliche Handelsstadt der
amneten am Liger in Gallia Lugd. Polyb. bei Str. 190. Man hält sie
r Couveron, zwei Lieues westlich von Nantes. [P.]

Corbio, Stadt der Suessetaner in Hisp. Tarrac. in der Gegend
s j. Berga, Liv. XXXIX, 42. [P.]

Corbŭlo, s. Domitius.

Corbulōnis fossa, s. Fossa.

Corconiāna, Ort in Sicilien, It. Ant., östlich landeinwärts von
grigent. [P.]

Corcȳra, 1) Κέρκυρα, Κόρκυρα, Insel des ionischen Meeres, Chao-
en und Thesprotien in Epirus gegenüber, j. Corfu. Nach dem fast
nstimmigen Zeugniß des Alterthums ist das Homerische Σχερίη und das
nd der Phäaken kein anderes als diese Insel, welche nach dem Schol.
Odyss. V, 34. auch den Namen Δρεπάνη, die Sichel, führte, vgl. Plin.
, 12. Str. 44. 269. 299. Ueber die Identität Corcyra's mit Scheria
Völker homerische Geographie S. 66. 125 f. Ueber die Phäaken und
e Herrlichkeit ihres Fürsten Alcinous s. Bd. I. S. 312 f. In der
testen geschichtlich-mythischen Zeit waren es Liburnier, welche Corcyra
wohnten; der Heraclide (Bacchiade) Chersicrates, von Archias aus
orinth hieher auf Ansiedelung geschickt, vertreibt die Liburnier, Str.
9. vgl. Timäus beim Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 1216. Plut. Qu. gr. 11.
iese Colonisirung durch die Corinthier fällt ungefähr um das Jahr 700
Chr. s. Uckert Geogr. I, 1. S. 40. Die Erkl. zu Herod. III, 48.

Göller de situ et orig. Syrac. p. 254 f. und die Hauptschriften: A. M. Quirini Primordia Corcyrae Brix. 1738. 4. Biagi de veteri Corcyr. rep. in dessen Monumentis gr. e mus. Nan. Rom 1784. A. Mustoxidi Illustrazioni Corciresi Mailand 1811–14. 2 Bde. 8. G. C. A. Müller de Corcyraeorum rep. Gött. 1835. 4. Corcyra hatte eine für den Handel sehr günstige Stellung, das Clima ist vortrefflich, groß die Fruchtbarkeit. Schon vermöge ihrer Abstammung Kauffahrer und Handelsleute waren ihre Bürger frühe durch die Umstände genöthigt, diesen Zweigen eine größere Ausdehnung zu geben, als selbst die Mutterstadt. Sie legten Colonien an (Epidamnus, Apollonia, Leucas, Anactorium) und breiteten so das Griechenthum in jenen Gegenden und dadurch ihren Verkehr und ihre Macht immer weiter aus, so daß die Herrschaft, welche sie auf den adriatischen und ionischen Gewässern übten, eine fortwährende Eifersucht (Herod. III, 49. Thucyd. I, 25. Aristot. bei Neum. p. 119.) und selbst einen offenen Kampf mit Corinth herbeiführte, in welchem Corcyra den Corinthern ein siegreiches Treffen auf dem adriatischen Meere, die erste Seeschlacht in der griechischen Geschichte, lieferte, Thucyd. I, 13. Später wird Corc. die Ursache des peloponn. Krieges, und nahm thätigen Antheil daran. Aber die darauf folgenden nachtheiligen polit. Verhältnisse und die Kriege der Diadochen vernichteten die Kraft des Staates, er ward ein Spielball der benachbarten Mächte, und hatte sich noch glücklich zu preisen, als er sich 220 v. Chr. unter römischen Schutz retten konnte. Str. 329. Betrügerischer Speculationsgeist und Brutalität im Glück machten das Volk überall unbeliebt. Str. a. O. — Das Gebirg Ithone, welches die Insel in eine östliche und eine westliche Hälfte theilt, läuft in die vier Vorgebirge Phalacrum, Cassiopeum, Leucimna und Amphiphagus aus. Städte sind Corcyra und Cassiope. Vgl. außer den Genannten: Plin. IV, 12. Mela II, 7. Liv. XXXVI, 21. Ptol. J. Corfu. S. Briefe über Corcyra im Ausland, 1836. S. 833. 841. — 2) C. mit dem Beinamen „die schwarze" Gründung der Gnidier, auf einer illyrischen Insel, jetzt Kurzola, slavonisch Karkar. Str. 124. 315. [P.]

Corcyra (*Κορκύρα*), des Asopus Tochter, nach welcher der Name der Insel Scheria in den andern Corcyra umgewandelt wurde. Paus. II,

p. 522. Plin. H. N. VI, 12. Ptol.) und dem See Ar
Zeit des mithridatischen Krieges Streitigkeiten zwisch…
Phrahates, deren Ersterem sie von Pompejus zugesprochen
Caff. XXXVII, 5. vgl. Ser. Ruf. Brev. 3.). Trajanus ero…
(Eutr. VIII, 3. Ser. Ruf. Brev. 20. vgl. Dio Caff. LXVIII, 26.),
wechselten Perser und Römer in ihrem Besitze (vgl. Amm. Marc.
6.) bis sie durch den schimpflichen Frieden des Jovianus förmlich
Perser abgetreten wurde (Amm. Marc. XXV, 7.). Ihre Einwohn…
Strabo XVI, 747. Γορδυαῖοι, sonst Corduēni genannt, sollen Nachk…
der alten Carduchi, Vorfahren der jetzigen Kurden gewesen seyn.
H. N. VI, 17. (15.). Ob auch die Corduenni, deren Sallust in
Fragmente (p. 271. ed. Bip.) gedenkt, hierher gehören, ist ungewiß.
von Strabo genannten Städte der Gordyäer, Sarisa, Satalca un…
feste Pinaca sind sonst unbekannt. [G.]

Cordyle, Hafen an der Küste des Pontus Cappadocius, westlich von Trapezus. Arr. peripl. P. Eux. Ptol. (unter den Städten des Binnenlandes und noch einmal als Seestadt nordwestlich von Trapezus, jedoch mit der Schreibart Χορδάλη). Plin. H. N. VI, 4. (Cordule). Geogr. Rav. [G.]

Core, eine Frau aus Corinth, welche die Plastik erfunden haben soll. Athenag. leg. pro Christ. 14. [W.]

Corense litus bei Gades, s. d.

Coressus, s. Ceos.

Coressus, Κορησσός, hoher Berg in Jonien, vierzig Stadien von Ephesus. Xenoph. Hell. I, 2, 7. Pauf. V, 24. Diod. Sic. XIV, 99. Bis zu Crösus Zeiten wohnten die Ephesier hauptsächlich in der Gegend dieses Berges, die Τραχεῖα genannt wurde. Strabo XIV, 634. 640. Creophylus bei Athen. Deipn. VIII, p. 361. Der Ort Coressus, der am Fuße des Berges lag (Herodot V, 100. Steph. Byz.), scheint später als ein Stadttheil von Ephesus betrachtet zu seyn (Pauf. V, 24. Schneider ad Xen. Hell. I, 2, 7.). Ueber die Schreibart vgl. Schneid. a. a. O. u. Tzschucke zu Strabo X, p. 486. T. IV. p. 325. [G.]

Corētus sinus, der westlichste Busen des mäotischen Sees. Plin. H. N. IV, 26. — Es ist der durch die jetzige Landspitze Fedolowa gebildete Busen. [G.]

Corfinium, die Hauptstadt der Peligner unweit des Aternus in Samnium, j. Pentinia bei Popoli, ein alter ehemals sehr fester Ort (Lucan. II, 478.), der im Bundesgenossenkrieg der Mittelpunkt des Bundes und bestimmt war, die Hauptstadt des neu zu gründenden italischen Reiches zu werden, daher er auch eine Zeitlang den Namen Italica führte. Str. 238. 241 f. Vellej. II, 15. Cäs. B. C. I, 15 ff. Sil. VIII, 522. Cicero Att. VIII, 3. IX, 16. Plin. III, 12. Ptol. [P.]

Coria, Stadt der Damnier in Britannia Barbara, beim j. Hamilton. Ptol. [P.]

Coriallum, Ort an der Küste in Gallia Lugd. Tab. Peut. Nach Reichard Cherbourg, nach Uckert Crozon, Brest gegenüber, oder Brest selbst. [P.]

Coridorgis, Ort im Quadenlande (Groß-Germanien) nach Ptol., wird für das j. Brünn gehalten. [P.]

Corinium, 1) Stadt der Liburni in Illyris barbara, j. Karin, Plin. III, 21. Ptol. — 2) Dobunorum, Ptol. Geogr. Rav., Stadt der Dobuner in römisch Britannien, nach Reich. in Ruinen bei Wantage. [P.]

…rinna, aus Tanagra in Böotien gebürtig, wegen ihres öfteren …lts in Theben auch oftmals als Thebanerin bezeichnet, um 490 … v. Chr., eine durch Schönheit ausgezeichnete Dichterin, welche …en Pindar unterrichtet, dann aber auch mit ihm gewetteifert und …afmal in solchen poetischen Wettkämpfen besiegt haben soll.

Ihren Dichterruhm bezeugten Bildsäulen und ein Ehrenplatz unter den neuen lyrischen Dichterinnen Griechenlands. Wir sind leider nicht mehr im Stande, über die Vorzüge der von ihrer Zeit so hoch gefeierten Dichterin näher zu urtheilen, da die Sammlung ihrer Poesien, welche wahrscheinlich später veranstaltet wurde, in fünf Büchern, sich nicht erhalten hat und selbst die einzelnen davon vorhandenen Bruchstücke gar zu unbedeutend sind. Es befaßte diese Sammlung, wie es scheint, Gedichte verschiedener Art, in äolischem Dialekt abgefaßt, und meist in den Kreis der lyrischen Poesie fallend; es werden darunter Epigramme, lyrische Nomen, Parthenien, auch Gedichte heroischen oder erotischen Inhalts, ein Iolaus und Sieben gegen Theben genannt; ihr selbst auch der Beiname *Μυῖα*, d. i. die Fliege, ertheilt. Es finden sich die wenigen Bruchstücke dieser Poesien am besten in Ch. Wolf Poettr. octo fragmm. et elogg. Hamburg. 1734. 4. p. 42 ff. (früher auch in der Sammlung des Fulvius Ursinus 1568. 8.) und dann in A. Schneider Poett. Graecc. fragmm. Giess. 1802. 8. Ueber die Dichterin selbst und ihre Werke vgl. die Abhandlungen von G. Olearius bei Ch. Wolf a. a. O. p. 146 ff. und von F. G. Welcker in Creuzer Melett. P. II. p. 1 ff. S. auch Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 118 ff. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst II. S. 115 ff. 203 ff. 454. [B.]

Corinnus ist nach Suidas ein epischer Dichter aus Ilium, der schon vor Homer eine Iliade geschrieben, ebenso den Krieg des Dardanus mit den Paphlagonen besungen, so daß aus ihm Homer Stoff und Anlage seiner Gedichte entnommen, der weiter ein Schüler des Palamedes genannt wird, und sich der von diesem erfundenen dorischen Schrift bedient haben soll. Es bedarf übrigens wohl kaum einer weiteren Ausführung, was von solchen Angaben oder vielmehr Erfindungen einer späteren Zeit zu halten ist. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 16. 17. [B.]

Corinthia und **Corinthus.** Die Landschaft Corinthia, d. h. das Gebiet der Stadt Corinth, gehört zum größeren Theile dem Peloponnes an, und verbindet mittelst des zu ihr gehörigen Isthmus (s. d.) diese Halbinsel mit dem griechischen Festland; somit stößt sie nördlich an den halcyonischen Meerbusen, die Bucht von Corinth, und an Megaris, östlich

und Sicyon mit der üppigsten Vegetation. Während im
Boden erst von den vielen Steinen gereinigt werden mußte,
weis etwas Ackerfrucht zu gewinnen (Theophrast. Caus. pla
trug das tiefe und fette Erdreich jener Niederung Ernten, die zu
wort geworden sind (ἀμᾶν Κορινθικόν, Suid. v. Κόρινθ. und das. zu
Daher schon Homer Il. II, 570. ἀφνειὸς Κόρινθος, Thucyd. I, 13. ἀφ
χωρίον. Vgl. Aristid. Ἰσθμ. εἰς Ποσ. Cic. I. Agr. 2. II. Agr. 19.
besondere von dieser Ebene Athen. V. p. 219. a. Lucian. Icaror
Navig. 20. Liv. XXVII, 31. Schol. zu Aristoph. Av. 969. Zenob
cent. III, 59.). Noch jetzt finden sich nach den Berichten der Re
(z. B. Wheler, Spon, Chateaubriand) die reichen Produkte, welch
viele Pflege aus diesem gesegneten Boden erwachsen, besonders
Oel und Waizen (wiewohl die Qualität des corinthischen Weins
hoch anzuschlagen wäre, wenn das Urtheil des Komikers Alexis bei Ath.
p. 30. ὁ γὰρ Κορίνθιος (οἶνος) βασανισμός ἐστιν, allgemein gelten könnte
Gegentheil ist die Trefflichkeit der corinthischen Weinbeeren noto
Auch das Obst wurde gepriesen, namentlich die Aepfel von Sidus,
phorion und Nicander bei Athen. III. p. 82. a.). Unter den Gartenfrüchten
waren die corinthischen Rettige beliebt (Ebendas. II. p. 56 f.).

Die Stadt Corinthus (Κόρινθος) lag unter dem steilen Nordabfall des Berges, der ihre Burg trug, und der in den älteren Zeiten in den περίβολος der Stadt eingeschlossen war, so daß dieser im Ganzen 86 Stadien betrug. Auffallend war die Aehnlichkeit dieser Lage der Stadt mit der von Messene, und gleich groß ihre strategische Wichtigkeit, Str. 361. 378. Sie war die Pforte des Peloponnes, Pindar Olymp. 13. init. Bacchyl. fragm. ap. Ursin. p. 203. 346. (Bimaris Cor. bei Horat. Od. I, 7, 2. und das. die Ausll. Ovid Fast. IV, 501. vgl. Plin. IV, 5.). Eine Vergleichung der Lage und Temperatur von Cor. mit der von Athen s. bei Dio Chrysost. Orat. VI, p. 86 f. ed. Morell. — Man hat bei einer Beschreibung von Cor. wohl zu unterscheiden zwischen dem Corinth vor dem J. 146 v. Chr. oder vor seiner Zerstörung durch die Römer, und zwischen Neucorinth, wie es diese ein Jahrhundert nach jener Catastrophe wieder aufgebaut haben. So wenig von der Topographie der alten Stadt bekannt ist, so umständlich beschreiben uns die Schriftsteller die der neueren; dagegen sind die Nachrichten über Cultus, Künste, Gewerbe, Handel, Charakter und Sitten der Bewohner von Altcorinth reichhaltiger als beinahe von allen übrigen Städten Griechenlands. Wir beschränken uns hier auf das Wesentliche über die genannten Punkte, und lassen darauf einen Ueberblick der Sagen und der Geschichte des corinthischen Staates folgen.

Corinth hatte als dorische Stadt den dorischen Cult des Apollo, Herod. III, 52. Plut. Arat. 40. Paus. II, 5, 4. und der Diana, welcher ein berühmtes Fest, Eucléa, gefeiert wurde, Xenoph. H. Gr. IV, 4, 2. In Verbindung mit Bellerophon und dessen Sagencyclus standen der Minervendienst und die Typen auf corinthischen Münzen (Pegasus, Medusenhaupt, Pallas), Pind. Olymp. XIII, 97. und das. Schol. Paus. II, 2, 4., auch das Fest der Ἑλλώτια, Athen. XV, p. 678 b. und das. die Ausll. und Schol. zu Pind. a. O. 56. Ganz besonders aber blühte hier die Verehrung der Venus. Nach der Localsage hatte Helios, welchem in seinem Streit mit Neptun um den Besitz des Landes die Höhe von Acrocorinth zugefallen war, diese an Aphrodite abgetreten, deren ältester und heiligster Tempel auf dieser Burg stand. Mag nun immer bei Corinths großem Seeverkehr phönicischer Einfluß auf diesen Cultus unverkennbar seyn (Müll. Dor. I. S. 405.); die alte Form des Dienstes der Venus auf der Burg deutet jedenfalls auf Verwandtschaft mit spartanischer Auffassung derselben; denn die acrocorinthische Göttin war geharnischt wie die cythereische, Paus. II, 1, 6. 4, 7. Einen andern Tempel hatte die Göttin

Ihren Dichterruhm bezeugten Bildsäulen und ein Ehrenplatz unter den neuen lyrischen Dichterinnen Griechenlands. Wir sind leider nicht mehr im Stande, über die Vorzüge der von ihrer Zeit so hoch gefeierten Dichterin näher zu urtheilen, da die Sammlung ihrer Poesien, welche wahrscheinlich später veranstaltet wurde, in fünf Büchern, sich nicht erhalten hat und selbst die einzelnen davon vorhandenen Bruchstücke gar zu unbedeutend sind. Es befaßte diese Sammlung, wie es scheint, Gedichte verschiedener Art, in äolischem Dialekt abgefaßt, und meist in den Kreis der lyrischen Poesie fallend; es werden darunter Epigramme, lyrische Nomen, Parthenien, auch Gedichte heroischen oder erotischen Inhalts, ein Iolaus und Sieben gegen Theben genannt; ihr selbst auch der Beiname *Μυῖα*, d. i. die Fliege, ertheilt. Es finden sich die wenigen Bruchstücke dieser Poesien am besten in Ch. Wolf Poettr. octo fragmm. et elogg. Hamburg. 1734. 4. p. 42 ff. (früher auch in der Sammlung des Fulvius Ursinus 1568. 8.) und dann in A. Schneider Poett. Graecc. fragmm. Giess. 1802. 8. Ueber die Dichterin selbst und ihre Werke vgl. die Abhandlungen von G. Olearius bei Ch. Wolf a. a. O. p. 146 ff. und von F. G. Welcker in Creuzer Melett. P. II. p. 1 ff. S. auch Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 118 ff. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst II. S. 115 ff. 203 ff. 454. [B.]

Corinnus ist nach Suidas ein epischer Dichter aus Ilium, der schon vor Homer eine Iliade geschrieben, ebenso den Krieg des Dardanus mit den Paphlagonen besungen, so daß aus ihm Homer Stoff und Anlage seiner Gedichte entnommen, der weiter ein Schüler des Palamedes genannt wird, und sich der von diesem erfundenen dorischen Schrift bedient haben soll. Es bedarf übrigens wohl kaum einer weiteren Ausführung, was von solchen Angaben oder vielmehr Erfindungen einer späteren Zeit zu halten ist. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 16. 17. [B.]

Corinthia und **Corinthus**. Die Landschaft Corinthia, d. h. das Gebiet der Stadt Corinth, gehört zum größeren Theile dem Peloponnes an, und verbindet mittelst des zu ihr gehörigen Isthmus (s. d.) diese Halbinsel mit dem griechischen Festland; somit stößt sie nördlich an den halcyonischen Meerbusen, die Bucht von Corinth, und an Megaris, östlich

nd Sicyon mit der üppigsten Vegetation. Während im
oden erst von den vielen Steinen gereinigt werden mußte,
eis etwas Ackerfrucht zu gewinnen (Theophrast. Caus. pla
ug das tiefe und fette Erdreich jener Niederung Ernten, die zu
ort geworden sind (ἀμᾶν Κορινθιακόν, Suid. v. Κορινθ. und ...
)aher schon Homer Il. II, 570. ἀφνειός Κόρινθος, Thucyd. I, 13. ἀφνειόν
...ριον. Vgl. Aristid. Ἰσθμ. εἰς Ποσ. Cic. I. Agr. 2. II. Agr. 19. Ins-
besondere von dieser Ebene Athen. V. p. 219. a. Lucian. Icarom. 18.
avig. 20. Liv. XXVII, 31. Schol. zu Aristoph. Av. 969. Zenob. Prov.
nt. III, 59.). Noch jetzt finden sich nach den Berichten der Reisenden
. B. Wheler, Spon, Chateaubriand) die reichen Produkte, welche ohne
ele Pflege aus diesem gesegneten Boden erwachsen, besonders Wein,
el und Waizen (wiewohl die Qualität des corinthischen Weins nicht
ch anzuschlagen wäre, wenn das Urtheil des Komikers Alexis bei Athen. I.
30. ὁ γὰρ Κορίνθιος (οἶνος) βασανισμός ἐστιν, allgemein gelten könnte. Im
egentheil ist die Trefflichkeit der corinthischen Weinbeeren notorisch).
uch das Obst wurde gepriesen, namentlich die Aepfel von Sidus (Eu-
orion und Nicander bei Athen. III. p. 82. a.). Unter den Gartenfrüchten
aren die corinthischen Rettige beliebt (Ebendas. II. p. 56 f.).

Die Stadt Corinthus (Κόρινθος) lag unter dem steilen Nordabfall
s Berges, der ihre Burg trug, und der in den älteren Zeiten in den
ρίβολος der Stadt eingeschlossen war, so daß dieser im Ganzen 86 Sta-
en betrug. Auffallend war die Aehnlichkeit dieser Lage der Stadt mit
r von Messene, und gleich groß ihre strategische Wichtigkeit, Str. 361.
8. Sie war die Pforte des Peloponnes, Pindar Olymp. 13. init.
acchyl. fragm. ap. Ursin. p. 203. 346. (Bimaris Cor. bei Horat. Od. I,
2. und das. die Ausll. Ovid Fast. IV, 501. vgl. Plin. IV, 5.). Eine
ergleichung der Lage und Temperatur von Cor. mit der von Athen s.
i Dio Chrysost. Orat. VI, p. 86 f. ed. Morell. — Man hat bei einer
eschreibung von Cor. wohl zu unterscheiden zwischen dem Corinth vor
m J. 146 v. Chr. oder vor seiner Zerstörung durch die Römer, und
ischen Neucorinth, wie es diese ein Jahrhundert nach jener Catastrophe
ieder aufgebaut haben. So wenig von der Topographie der alten Stadt
kannt ist, so umständlich beschreiben uns die Schriftsteller die der
ueren; dagegen sind die Nachrichten über Cultus, Künste, Gewerbe,
andel, Charakter und Sitten der Bewohner von Altcorinth reichhaltiger
s beinahe von allen übrigen Städten Griechenlands. Wir beschränken
s hier auf das Wesentliche über die genannten Punkte, und lassen darauf
nen Ueberblick der Sagen und der Geschichte des corinthischen Staates
lgen.

Corinth hatte als dorische Stadt den dorischen Cult des Apollo,
erod. III, 52. Plut. Arat. 40. Paus. II, 5, 4. und der Diana, welcher
n berühmtes Fest, Eucléa, gefeiert wurde, Xenoph. H. Gr. IV, 4, 2.
n Verbindung mit Bellerophon und dessen Sagencyclus standen der Mi-
rvendienst und die Typen auf corinthischen Münzen (Pegasus, Medusen-
upt, Pallas), Pind. Olymp. XIII, 97. und das. Schol. Paus. II, 2, 4.,
ch das Fest der Ἑλλωτία, Athen. XV, p. 678 b. und das. die Ausll. und
chol. zu Pind. a. O. 56. Ganz besonders aber blühte hier die Ver-
rung der Venus. Nach der Localsage hatte Helios, welchem in seinem
treit mit Neptun um den Besitz des Landes die Höhe von Acrocorinth
gefallen war, diese an Aphrodite abgetreten, deren ältester und heilig-
r Tempel auf dieser Burg stand. Mag nun immer bei Corinths großem
eeverkehr phönicischer Einfluß auf diesen Cultus unverkennbar seyn
Müll. Dor. I. S. 405.); die alte Form des Dienstes der Venus auf
r Burg deutet jedenfalls auf Verwandtschaft mit spartanischer Auffassung
rselben; denn die acrocorinthische Göttin war geharnischt wie die
thereische, Paus. II, 1, 6. 4, 7. Einen andern Tempel hatte die Göttin

(als Melanis) auf dem Craneum, in Cenchreä rc., Paus. II, 2, 3. 4. Aber asiatisch war gewiß das Institut der Hierodulen oder gefälligen Tempelmädchen (Str. 378 f. Athen. XIII, p. 573 ff.), wie denn überhaupt in Corinth der Dienst der Pandemos zu Gunsten der zahllosen Fremden, Kauf- und Schiffsherrn, Matrosen u. dgl. in einer Ausdehnung organisirt war, wie nirgends in der griechischen Welt. Die Stellen der Alten hierüber sind zahlreich. S. Str. a. O. und 559. Vgl. Jacobs Att. Mus. 2, 3. S. 137. Hirt: die Hierodulen S. 21 ff. Suidas v. ἑταῖραι Κόρινθ. zählt mehrere der berühmtesten Hetären auf. Sprichwörtlich war κορινθιάζεσθαι für μαστροπεύειν ἢ ἑταιρεῖν, Pollux IX, 6, 75. Steph. Byz. v. Κόρ. — Daß der Dienst des Neptun und anderer Meergottheiten (der Amphitrite, der Nereiden, der Ino und des Palämon) in der Seestadt in besonderem Ansehen stand, läßt sich erwarten, Callim. H. in Del 269 f. und das. Schol. Herod. IX, 81. Paus. II, 1, 7 f. 2, 1. Schol. zu Pind. Olymp. XIII, 98. Ferner hatten Juno, Helios, die Göttermutter, Ananke und Bia, Ceres und Proserpina theils Altäre theils Tempel auf der Burg, letztere mit einem Traumorakel, Paus. II, 4, 7. Plut. Timol. 8. Diodor XVI, 66. Ueber die Verehrung der Horen s. Böckh zu Pindar Olymp. IV, init. p. 368. Heroenehre genoßen die Kinder der Medea (diese selbst ward göttlich verehrt, Müll. Dor. I. S. 396.), Mermeros und Pheres, Paus. II, 3, 6. Schol. zu Pind. XIII, 74., ferner Bellerophon, Paus. II, 2, 4., Agemon, Athen. XV, p. 696. u. A. — Die Tempel dieser Gottheiten, besonders die auf der Burg gelegenen, und den älteren Culten der Stadt geweiheten, überdauerten zum Theil die Zerstörung; mehrere gehörten jedoch der neuerbauten Stadt an. Ueber diese und jene berichtet Paus. II, 1 ff. Im Dienste dieser zahlreichen religiösen Institute wurden schon in alten Zeiten mannichfache Künste geübt, und es war immer ein besonderer Ruhm der Corinthier, mit Erfindungsgeist, Schönheitssinn, Kunstfertigkeit und großartigem Aufwand zum Schmuck ihrer Stadt und ihrer Tempel dem übrigen Hellas voranzugehen. Ihnen verdankt die Baukunst ihre reichsten und geschmücktesten Formen (Typus des Tempelbaues, s. Böckh Expl. ad Pind. Ol. XIII. p. 213 f.). Wenn auch Corinth im Gebiete der schönen Kunst von Athen,

testen Gemälden aus der besten Zeit gehörten der leidende Hercules und der Dionysus des Aristides. Auf diesen Meisterwerken sah Polybius (XL, 7.) römische Soldaten nach der Einnahme Corinths Würfel spielen. Der Dionysus kam darauf, mit dem übrigen unermeßlichen Kunstraub, nach Rom, wo ihn noch Strabo (381.) bewunderte. — Eben so wenig waren musische Künste den Corinthiern fremd; ἐν δὲ (τῇ πόλει sc.) Μοῖσ' ἁδύπνους ἀνθεῖ sagt Pindar Olymp. XIII, 21. (31.). Corinth, wo Arion dichtete und sang, war die Vaterstadt des Dithyrambs (Pind. a. O.) und zur Darstellung desselben übte Arion hier zuerst einen cyclischen Chor ein, Herodot I, 23. Schol. zu Arist. Aves 1405. Wie wir also hier bedeutende Anfänge dramatischer Kunst finden, so begegnen uns in Eumelus, Eumolpus und Aeson cyclische Dichter, die zu den ältesten gehören (Schol. zu Pind. a. O.). In der weiteren Entwickelung corinthischer Verhältnisse blieb jedoch die geistige Cultur hinter der Ausbildung des materiellen Lebens zurück. Die Literaturgeschichte nennt keinen hervorragenden Namen; nicht einmal einen Redner aus Corinth kennen Griechenlands älteste Zeiten, Cic. Brut. 13.; denn Dinarchus, zwar einer der Zehen des Canon, aber wohl der unbedeutendste, ist mehr den Athenern beizuzählen. Aber an weisen Staatsmännern hat es Corinth nicht gefehlt (Str. 382.); wir nennen außer dem staatsklugen Periander, den alten Gesetzgeber Phidon (Aristot. de republ. II, 6.), den Gesetzgeber der Thebaner Philolaus (Ebendas. II, 9. p. 85. Schneider) und den großen Timoleon. — Corinths Thätigkeit war fast ganz von den Gewerben, am meisten von seinem ausgebreiteten Handel und Seeverkehr verschlungen. Hiedurch entfernte es sich am meisten von dem dorischen Charakter, und gab sich zwar einen äußern Glanz, wie ihn keine Stadt des eigentlichen Griechenlands kannte, aber wenig innere Kraft, Cic. de rep. II, 4. *Corinthum pervertit aliquando . . hic error et dissipatio civium, quod mercandi cupiditate et navigandi, et agrorum et armorum cultum reliquerant.* Die Lage Corinths zwischen zwei Meeren, die Schwierigkeit der Umschiffung des Peloponnes und dagegen die Leichtigkeit, Waaren über den schmalen Isthmus zu schaffen, hatte diese Stadt schon in sehr frühen Zeiten zu einem großen Markt und Stapelplatz gemacht. Schon die Bacchiaden (s. d.) waren eine reiche Kaufmannsfamilie, Str. 378. Vgl. Thucyd. I, 13. und Müller Aegin. p. 42. n. c. Hieher wurden die Natur- und Kunsterzeugnisse aller Länder gebracht, Aegypten lieferte Papyrus und Segel, Libyen Elfenbein, Syrien Räucherwerk, Phönizien Datteln, Carthago Tapeten und Decken, Syracus Getraide und Käse, Euböa Baumfrüchte, Thessalien und Phrygien Sclaven u. a. Die trefflichen Häfen von Cenchreä (für den asiatischen) und Lechäum (für den italischen und sicilischen Handel) boten zu jeder Zeit Schiffsgelegenheit nach allen Richtungen, vgl. Diodor XV, 74. Aeußerst einträglich waren die Zölle dieser Häfen; Corinth war die älteste Zollstätte in Griechenland, Str. a. O.; schon unter Periander waren die Gefälle von Häfen und Markt so bedeutend, daß dieser Tyrann keine weiteren Revennen begehrte, Heracl. Pont. 5. p. 8. Koel. Activ war Corinths Handel hauptsächlich mit Kunstproducten (Thon- und Erzwaaren, Statuen, Gemälden u. dgl.) besonders nach Alexandrien (s. Manso Verm. Schriften II. S. 293.). Uebrigens empfand Corinth das Aufblühen Alexandria's sehr zu seinem Nachtheil, und schon vor der Zerstörung scheint sich der Handel zum großen Theile nach dieser Stadt, wie auch nach Rhodus gezogen zu haben. — Daß die Marine dieser Seestadt ansehnlich war, läßt sich [...]rten; Corinth hatte die ersten Trieren erbaut, Diod. XIV, 42., und [...]en Corcyräern) die erste griechische Seeschlacht geliefert, Thucyd. [...] Bezeichnend für den Charakter der Stadt ist, daß sie ihre Kriegs[...] [...]r Geld vermiethete, so den Athenern gegen Aegina, Herod. VI, 89. [...] I, 41. — Der Wohlstand der Bürger entsprach dieser Thätigkeit

(als Melanis) auf dem Craneum, in Cenchreä &c., Paus. II, 2, 3. 4. Aber asiatisch war gewiß das Institut der Hierodulen oder gefälligen Tempelmädchen (Str. 378 f. Athen. XIII, p. 573 ff.), wie denn überhaupt in Corinth der Dienst der Pandemos zu Gunsten der zahllosen Fremden, Kauf- und Schiffsherrn, Matrosen u. dgl. in einer Ausdehnung organisirt war, wie nirgends in der griechischen Welt. Die Stellen der Alten hierüber sind zahlreich. S. Str. a. O. und 559. Vgl. Jacobs Att. Mus. 2, 3. S. 137. Hirt: die Hierodulen S. 21 ff. Suidas v. ἑταῖραι Κόρινθ. zählt mehrere der berühmtesten Hetären auf. Sprichwörtlich war κορινθιάζεσθαι für μαστροπεύειν ἢ ἑταιρεῖν, Pollux IX, 6, 75. Steph. Byz. v. Κόρ. — Daß der Dienst des Neptun und anderer Meergottheiten (der Amphitrite, der Nereiden, der Ino und des Palämon) in der Seestadt in besonderem Ansehen stand, läßt sich erwarten, Callim. H. in Del. 269 f. und das. Schol. Herod. IX, 81. Paus. II, 1, 7 f. 2, 1. Schol. zu Pind. Olymp. XIII, 98. Ferner hatten Juno, Helios, die Göttermutter, Ananke und Bia, Ceres und Proserpina theils Altäre theils Tempel auf der Burg, letztere mit einem Traumorakel, Paus. II, 4, 7. Plut. Timol. 8. Diodor XVI, 66. Ueber die Verehrung der Horen s. Böckh zu Pindar Olymp. IV, init. p. 368. Heroenehre genoßen die Kinder der Medea (diese selbst ward göttlich verehrt, Müll. Dor. I. S. 396.), Mermeros und Pheres, Paus. II, 3, 6. Schol. zu Pind. XIII, 74., ferner Bellerophon, Paus. II, 2, 4., Agemon, Athen. XV, p. 696. u. A. — Die Tempel dieser Gottheiten, besonders die auf der Burg gelegenen, und den älteren Culten der Stadt geweiheten, überdauerten zum Theil die Zerstörung; mehrere gehörten jedoch der neuerbauten Stadt an. Ueber diese und jene berichtet Paus. II, 1 ff. Im Dienste dieser zahlreichen religiösen Institute wurden schon in alten Zeiten mannichfache Künste geübt, und es war immer ein besonderer Ruhm der Corinthier, mit Erfindungsgeist, Schönheitssinn, Kunstfertigkeit und großartigem Aufwand zum Schmuck ihrer Stadt und ihrer Tempel dem übrigen Hellas voranzugehen. Ihnen verdankt die Baukunst ihre reichsten und geschmücktesten Formen (Typus des Tempelbaues, s. Böckh Expl. ad Pind. Ol. XIII. p. 213 f.). Wenn auch Corinth im Gebiete der schönen Kunst von Athen,

testen Gemälden aus der besten Zeit gehörten der leidende Her[illegible]
der Dionysus des Aristides. Auf diesen Meisterwerken sah [illegible]
(XL, 7.) römische Soldaten nach der Einnahme Corinths Würfe[illegible].
Der Dionysus kam darauf, mit dem übrigen unermeßlichen Kunstraub, nach Rom, wo ihn noch Strabo (381.) bewunderte. — Eben so wenig waren musische Künste den Corinthiern fremd; ἐν δὲ (τῇ πόλει sc.) Μοῖσ' ἁδύπνους ἀνθεῖ sagt Pindar Olymp. XIII, 21. (31.). Corinth, wo Arion dichtete und sang, war die Vaterstadt des Dithyrambs (Pind. a. O.) und zur Darstellung desselben übte Arion hier zuerst einen cyclischen Chor ein, Herodot I, 23. Schol. zu Arist. Aves 1405. Wie wir also hier bedeutende Anfänge dramatischer Kunst finden, so begegnen uns in Eumelus, Eumolpus und Aeson cyclische Dichter, die zu den ältesten gehören (Schol. zu Pind. a. O.). In der weiteren Entwickelung corinthischer Verhältnisse blieb jedoch die geistige Cultur hinter der Ausbildung des materiellen Lebens zurück. Die Literaturgeschichte nennt keinen hervorragenden Namen; nicht einmal einen Redner aus Corinth kennen Griechenlands älteste Zeiten, Cic. Brut. 13.; denn Dinarchus, zwar einer der Zehen des Canon, aber wohl der unbedeutendste, ist mehr den Athenern beizuzählen. Aber an weisen Staatsmännern hat es Corinth nicht gefehlt (Str. 382.); wir nennen außer dem staatsklugen Periander, den alten Gesetzgeber Phidon (Aristot. de republ. II, 6.), den Gesetzgeber der Thebaner Philolaus (Ebendas. II, 9. p. 85. Schneider) und den großen Timoleon. — Corinths Thätigkeit war fast ganz von den Gewerben, am meisten von seinem ausgebreiteten Handel und Seeverkehr verschlungen. Hiedurch entfernte es sich am meisten von dem dorischen Charakter, und gab sich zwar einen äußern Glanz, wie ihn keine Stadt des eigentlichen Griechenlands kannte, aber wenig innere Kraft, Cic. de rep. II, 4. Corinthum pervertit aliquando . . hic error et dissipatio civium, quod mercandi cupiditate et navigandi, et agrorum et armorum cultum reliquerant. Die Lage Corinths zwischen zwei Meeren, die Schwierigkeit der Umschiffung des Peloponnes und dagegen die Leichtigkeit, Waaren über den schmalen Isthmus zu schaffen, hatte diese Stadt schon in sehr frühen Zeiten zu einem großen Markt und Stapelplatz gemacht. Schon die Bacchiaden (s. d.) waren eine reiche Kaufmannsfamilie, Str. 378. Vgl. Thucyd. I, 13. und Müller Aegin. p. 42. n. c. Hieher wurden die Natur- und Kunsterzeugnisse aller Länder gebracht, Aegypten lieferte Papyrus und Segel, Libyen Elfenbein, Syrien Räucherwerk, Phönizien Datteln, Carthago Tapeten und Decken, Syracus Getraide und Käse, Euböa Baumfrüchte, Thessalien und Phrygien Sclaven u. a. Die trefflichen Häfen von Cenchreä (für den asiatischen) und Lechäum (für den italischen und sicilischen Handel) boten zu jeder Zeit Schiffsgelegenheit nach allen Richtungen, vgl. Diodor XV, 74. Aeußerst einträglich waren die Zölle dieser Häfen; Corinth war die älteste Zollstätte in Griechenland, Str. a. O.; schon unter Periander waren die Gefälle von Häfen und Markt so bedeutend, daß dieser Tyrann keine weiteren Revenuen begehrte, Heracl. Pont. 5. p. 8. Koel. Activ war Corinths Handel hauptsächlich mit Kunstproducten (Thon- und Erzwaaren, Statuen, Gemälden u. dgl.) besonders nach Alexandrien (s. Manso Verm. Schriften II. S. 293.). Uebrigens empfand Corinth das Aufblühen Alexandria's sehr zu seinem Nachtheil, und schon vor der Zerstörung scheint sich der Handel zum großen Theile nach dieser Stadt, wie auch nach Rhodus gezogen zu haben. — Daß die Marine dieser Seestadt ansehnlich war, läßt sich erwarten; Corinth hatte die ersten Trieren erbaut, Diod. XIV, 42., und (mit den Corcyräern) die erste griechische Seeschlacht geliefert, Thucyd. I, 13. Bezeichnend für den Charakter der Stadt ist, daß sie ihre Kriegsschiffe für Geld vermiethete, so den Athenern gegen Aegina, Herod. VI, 89. Thucyd. I, 41. — Der Wohlstand der Bürger entsprach dieser Thätigkeit

Rivinus (Lips. 1653. 8.), Nicol. Rittershaus (Altorf. 1664. 8.) und die in den Panegyrr. vett. von W. Jäger (Norimberg. 1779. 8.) im zweiten Bande p. 479 ff. insbesondere zu nennen; die neueste Ausgabe ist von Imm. Bekker in dem Bonner Corpus Scriptt. Byz. (Merobaudes et Corippus 1836. 8. Bonnae). In denselben Ausgaben finden sich auch weiter 49 Verse, der Rest eines ähnlichen Lobgedichtes: Fragmentum Panegyrici in Justinum minorem, und ein anderes aus 51 Versen bestehendes Gedicht auf einen gewissen Anastasius, der an dem Hofe dieses Justinus Quästor und Magister Aulä war: Panegyricum in laudem Anastasii von Ruiz betitelt, während Andere in diesem Gedicht nur eine Vorrede zu dem Lobgedicht auf Justinus finden wollen. Ein größeres Gedicht, dem man nach seinem Inhalt die Aufschrift gegeben hat: Johannidos s. de bellis Libycis libri VII, ist aus einer Mailänder Handschrift durch P. Mazzucchelli unlängst bekannt geworden (Mediolan. 1820. 4.; s. auch Wiener Jahrbb. Bd. 38. Anzeigebl. S. 10 ff. und Bd. 88. Anzeigebl. p. 52.) und auch in Bekkers Ausgabe abgedruckt; es besitzt einigen histor. Werth, indem es den Krieg, welcher durch Johannes Patricius um 550 n. Chr. in Africa gegen die Mauren geführt ward, besingt und so selbst die Erzählung des Procopius (De bello Vandalic. II. 28.) vervollständigt; auch finden sich einzelne schöne Schilderungen darin; sonst ist die Sprache und Fassung den übrigen Poesien ziemlich gleich. Andere Gedichte des Corippus, namentlich die ländlichen, welche erwähnt werden, sind nicht an uns gekommen, oder doch bis jetzt nicht bekannt geworden. [B.]

Coritani, Volk in römisch Britannien, Ptol. [P.]

Corma, s. Corbiana.

Cormăsa, Stadt im Innern von Pamphylien, oder vielmehr der zu Pamphylien gerechneten Landschaft Pisidien. Sie wurde vom Consul Manlius erobert. Polyb. exc. leg. 32. (Κύρμασα). Liv. XXXVIII, 15 Ptol. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Cormōnes, festes Städtchen in Venetia, südlich vom Forum Julii j. Cormone, Paul. Diac. VI, 51. [P.]

Corna, Stadt in Lycaonien. Ptol. Hierocl. Ruinen zwei Stunden östlich von Karabunar (Mannert). [G.]

L. Corn. Ser. f. L.
459 v. Chr. 295 d.
21. Eroberer des ab
cf. Liv. III, 23., Be
cemvirn, Liv. III, 40.
— Ein Enkel von di
P. Cornel. Rutilus
n.), Dictator 408 v.
und Tribunus mil. 4
St. F. Cons. cf. L

M
4

P
lo
3

P. Corn., P. f. M. n.
397 v. Chr., 357 d.
16. — Mag. eq. 396
St. F. C. cf. Liv. V
Mal. Tr. mil. 390 v.
F. C. — M. Corn. M
nicht ein Sohn von i
F. C. bezeichnet wird, s
Er war 393 v. Chr.,
Nachwahl Censor (F
IX, 34.), zweimal
Chr., 387 d. St. u.
Liv. VI, 3

Consul
d. St.
Wahr-
der zur
es Man-
v. Chr.,
Dictator
in Sohn
leicht A.
367 v.
t. Trib.
36. 42.

P. Corn. Cossus, Tr. mil. 408 v. Chr., 346 d. St. F. C. — Als P. f. A. n. ist in den F. C. bezeichnet: A. Corn. Cossus Arvina, Mag. eq. 353, 349 v. Chr., 401, 405 d. St., zieht im J. 343 v. Chr., 411 d. Stadt als Consul gegen Samnium, bewies sich aber nicht als vorsichtiger Führer. Liv. VII. 32. 34. Zum zweiten Mal Consul 332 v. Chr., 422 d. St. F. Cons. Liv. VIII, 17. Ob er im J. 432 d. St. als Dictator erwählt wurde, um die Samniter zu bekriegen, oder nur bei den großen Spielen den Vorsitz zu führen, ist nicht entschieden; diejenigen Nachrichten, nach denen er wieder gegen Samnium zog, beschuldigen ihn auch diesmal der Unvorsichtigkeit. Liv. VIII, 38-40.

A. Corn. Arvina, überliefert 320 v. Chr., 434 d. St. als Bundespriester die Consuln Postumius u. Veturius, die den Vertrag von Caudium geschlossen hatten, den Samniten. Liv. IX, 10.

P. Corn. Arvina, bekriegt als Consul 306 v. Chr., 448 d. St. die Samniten, Liv. IX, 43., Censor 460 d. St., Liv. X, 47., zum zweiten Mal Consul 466 d. St. F. Cons.

Ohne Angabe de
Tr. mil. 395 v. Chr.,
Consul ernannt mit
Ferner F. C. p. XVI.
Diese Stirps der
dagegen erhob sich zu

Rivinus (Lips. 1653. 8.), Nicol. Rittershaus (Altorf. 1664. 8.) u
in den Panegyrr. vett. von W. Jäger (Norimberg. 1779. 8.) im z
Bande p. 479 ff. insbesondere zu nennen; die neueste Ausgabe i
Imm. Bekker in dem Bonner Corpus Scriptt. Byz. (Merobaudes e
rippus 1836. 8. Bonnae). In denselben Ausgaben finden sich auch
49 Verse, der Rest eines ähnlichen Lobgedichtes: Fragmentum Pa
rici in Justinum minorem, und ein anderes aus 51 Versen beste
Gedicht auf einen gewissen Anastasius, der an dem Hofe dieses Ju
Quästor und Magister Aulä war: Panegyricum in laudem Anastas
Ruiz betitelt, während Andere in diesem Gedicht nur eine Vorr
dem Lobgedicht auf Justinus finden wollen. Ein größeres Gedicht,
man nach seinem Inhalt die Aufschrift gegeben hat: Johannidos s. de
Libycis libri VII, ist aus einer Mailänder Handschrift durch P. M
chelli unlängst bekannt geworden (Mediolan. 1820. 4.; s. auch W
Jahrbb. Bd. 38. Anzeigebl. S. 10 ff. und Bd. 88. Anzeigebl. p.
und auch in Bekkers Ausgabe abgedruckt; es besitzt einigen histor. W
indem es den Krieg, welcher durch Johannes Patricius um 550 n.
in Africa gegen die Mauren geführt ward, besingt und so selbst d
zählung des Procopius (De bello Vandalic. II, 28.) vervollständigt;
finden sich einzelne schöne Schilderungen darin; sonst ist die Sprac
Fassung den übrigen Poesien ziemlich gleich. Andere Gedichte de
rippus, namentlich die ländlichen, welche erwähnt werden, sind ni
uns gekommen, oder doch bis jetzt nicht bekannt geworden. [B.]

Coritani, Volk in römisch Britannien, Ptol. [P.]

Corma, s. Corbiana.

Cormäsa, Stadt im Innern von Pamphylien, oder vielme
zu Pamphylien gerechneten Landschaft Pisidien. Sie wurde vom
Manlius erobert. Polyb. exc. leg. 32. (*Κύρμασα*). Liv. XXXVI
Ptol. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Cormōnes, festes Städtchen in Venetia, südlich vom Forum
j. Cormone, Paul. Diac. VI, 51. [P.]

Corna, Stadt in Lycaonien. Ptol. Hierocl. Ruinen zwei S
östlich von Karabunar (Mannert). [G.]

Cornabii, Volk in Britannia barbara oder im jetzigen Scho

L. Corn. Ser. f. L. …
459 v. Chr. 295 d. …
21. Eroberer des ab…
cf. Liv. III, 23., Ve…
cemvirn, Liv. III, 40.
— Ein Enkel von di…
P. Cornel. Rutilus …
n.), Dictator 408 v. …
und Tribunus mil. 4…
St. F. Cons. cf. L…

M…
4…

P…
lu…
3…

P. Corn., P. f. M. n. …
397 v. Chr., 357 d. …
16. — Mag. eq. 396 …
St. F. C. cf. Liv. V…
Mal. Tr. mil. 390 v. …
F. C. — M. Corn. M…
nicht ein Sohn von i…
F. C. bezeichnet wird, f…
Er war 393 v. Chr., …
Nachwahl Censor (F…
IX, 34.), zweimal …
Chr., 387 d. St. u. …
Liv. VI, 3…

… Consul
… d. St.
… Wahr-
… der zur
…es Man-
… v. Chr.,
… Dictator
…in Sohn
…leicht A.
… 367 v.
…t. Trib.
… 36. 42.

P. Corn. Cossus, Tr. mil. 408 v. Chr., 346 d. St. F. C. — Als P. f. A. n. ist in den F. C. bezeichnet: A. Corn. Cossus Arvina, Mag. eq. 353, 349 v. Chr., 401, 405 d. St., zieht im J. 343 v. Chr., 411 d. Stadt als Consul gegen Samnium, bewies sich aber nicht als vorsichtiger Führer. Liv. VII. 32. 34. Zum zweiten Mal Consul 332 v. Chr., 422 d. St. F. Cons. Liv. VIII, 17. Ob er im J. 432 d. St. als Dictator erwählt wurde, um die Samniter zu bekriegen, oder nur bei den großen Spielen den Vorsitz zu führen, ist nicht entschieden; diejenigen Nachrichten, nach denen er wieder gegen Samnium zog, beschuldigen ihn auch diesmal der Unvorsichtigkeit. Liv. VIII, 38–40.

A. Corn. Arvina, überliefert 320 v. Chr., 434 d. St. als Bundespriester die Consuln Postumius u. Veturius, die den Vertrag von Caudium geschlossen hatten, den Samniten. Liv. IX, 10.

P. Corn. Arvina, bekriegt als Consul 306 v. Chr., 448 d. St. die Samniten, Liv. IX, 43., Censor 460 d. St., Liv. X, 47., zum zweiten Mal Consul 466 d. St. F. Cons.

Ohne Angabe de…
Tr. mil. 395 v. Chr.,…
Consul ernannt mit L…
Ferner F. C. p. XVI.…
Diese Stirps der…
dagegen erhob sich zu…

(Zu Seite

vus. L. Corn. Scipio.

16. Cn. Corn. Sc. Hispallus.

17. Cn. Corn. Sc. Hisp.

18. Cn. Corn. Sc. Hisp. 19. L. Corn. Sc. Hisp.

a. P. Corn Africanu

8. P. Corn. lianus Afr

rn. Sc. Nasica, von
tellus Pius adoptirt,
cilii, S. 32. Nr. 23.

bei Macrob. Sat. I, 6. davon abgeleitet, daß ein Cornelius seinen blinden Vater pro baculo regebat) ist

P. Cornelius Scipio, von dem Dictator M. Furius Camillus zum Magister eq. erwählt. Die F. Cons. ad a. 357 d. St. p. XIV. ed. Bailer nennen als Mag. eq. dieses Dictators den P. Cornel. Malugi-nensis. P. Cornel. Scipio erscheint erst in den beiden folgenden Jahren als Tribunus mil. cons. pot.; auch Livius nennt ihn V, 24. mit dem Beinamen Scipio unter den Kriegstribunen, V, 26. ohne diesen Namen; vier Jahre später war er nach Liv. V, 32. Interrex, was sich zwei Jahre darauf wiederholte, als Camillus seine zweite Dictatur niederlegte. Liv. VI, 1.

Ein P. Cornel. Scipio ist einer der ersten zwei Aediles curules 366 v. Chr., 388 d. St., Liv. VII, 1.; derselbe wird 350 v. Chr., 404 d. St. Magister equitum, als wegen der Krankheit der beiden Consuln (einer von diesen war L. Cornel. Sc., 352 v. Chr., 402 d. St. Interrex, Liv. VII, 21.) ein Dictator erwählt wurde. Liv. VII, 24. — Im Jahr 328 v. Chr., 426 d. St. war nach den F. Cons. P. Cornel. Sc. Barbatus Consul mit C. Plautius (Liv. VIII, 22. nennt für jenen P. Corn. Scapula); 306 v. Chr., 448 d. St. wurde er, um die Consulswahlen vorzunehmen, zum Dictator ernannt. F. Cons. Liv. IX, 44. Im folg. Jahre erscheint er als Pontifex Maximus. Liv. IX, 46. — L. Cornel. Scipio, 298 v. Chr., 456 d. St. Consul, siegt über die Etrusker, Liv. X, 11.; wahrscheinlich derselbe, der 295 v. Chr., 459 d. St. wieder gegen die Etrusker auszog. Liv. X, 25. 26. — In seiner Grabschrift (vgl. die Grabschriften der Scipionen in Monumenti degli Scipioni pubblicati dal cavaliere Francesco Piranesi, Roma 1785. fol. und Orelli Inscriptt. Lat. Nr. 550 ff.) heißt er ein Sohn des Cnejus, war Consul, Censor und Aedilis, und verrichtete viele Thaten. — Von ihm an läßt sich die in der Beilage enthaltene Stammtafel entwerfen (cf. Orelli Onomasticon P. II, p. 183 f.).

1) Cn. Cornelius Scipio Asina (Macrob. Sat. I, 6.: Asinae cognomentum Corneliis datum est, quoniam princeps Corneliae gentis empto fundo seu filia data marito, cum sponsores ab eo sollemniter poscerentur, asinam cum pecuniae onere produxit in forum quasi pro sponsoribus praesens pignus). Er war Consul mit C. Duilius 260 v. Chr., 494 d. St., erhielt den Oberbefehl über die neuerbaute Flotte, wurde aber bei einem Versuche, mit 17 Schiffen sich der Stadt Lipara zu bemächtigen, von den Carthagern eingeschlossen; die Schiffsmannschaft floh ans Land, Scipio mußte sich gefangen geben. Polyb. I, 21. — Nach einer andern Erzählung verlockte man ihn bei Lipara zu einer Unterredung auf das carthagische Admiralschiff und hielt ihn dort fest, seine Schiffe wurden genommen. Liv. ep. XVII. Flor. II, 2. Polyän. VI, 16, 5. Eutr. II, 20. Valer. Max. VI, 6, 2. Oros. IV, 7. Zonar. VIII, 10. — Nachdem er wahrscheinlich durch Regulus wieder befreit worden war, wurde er im J. 500 d. St., 254 v. Chr. zum zweiten Mal Consul (Val. Max. VI, 9, 11.); die glücklichen Erfolge seiner und seines Amtsgenossen A. Attilius Calatinus Unternehmungen in Sicilien wurden durch Bewilligung eines Triumphes anerkannt. Polyb. I, 38. Zonar. VIII, 14. Fasti Cap.

2) P. Corn. Scipio Asina, Sohn des Vor., führt mit seinem Amtsgenossen M. Minucius Rufus 221 v. Chr., 533 d. St. gegen die Istrer, die durch Seeräuberei die Römer beunruhigten, einen glücklichen Krieg. Oros. IV, 13. Eutrop. III, 7. Zonar. VIII, 20. Im J. 217 v. Chr., 537 d. St. wurde er aus Veranlassung der Consulwahlen zum Interrex ernannt, Liv. XXII, 34. Die Nachricht vom Anrücken Hannibals (211 v. Chr., 543 d. St.) jagte ihm solchen Schrecken ein, daß er im Senate den Vorschlag machte, alle Feldherrn und Heere aus ganz Italien zum Schutze der Stadt herbeizurufen. Liv. XXVI, 8.

3) L. Corn. Sc., Bruder von Nr. 1., Consul im J. 259 v. Chr., 495 d. St., vertreibt die Carthager aus Corsica und Sardinien, wofür ihm ein Triumph zuerkannt wurde, Liv. ep. XVII. Flor. II, 2. Oros. IV, 7. Zonar. VIII, 11. Eutrop. II, 20. Frontin. Strat. III, 9, 4. 10, 2. Valer. Max. V, 1, 2. F. C. — Im J. 258 v. Chr., 496 d. St. wurde er Censor. F. C.

4) P. Corn. Sc., Sohn von Nr. 3., Consul im ersten Jahre des zweiten punischen Krieges, 218 v. Chr., 536 d. St. P. Cornel., dem Spanien als Provinz zugefallen war, kam zur See mit seinem Heere nach Massilia, als Hannibal schon den Uebergang über den Rhodanus vorbereitete. Während Scipio seinen Truppen Zeit zur Erholung von der Seekrankheit lassen mußte, setzte Hannibal über den Fluß, und als Scipio gegen ihn aufbrechen konnte, um eine Schlacht anzubieten, war Hannibal bereits drei Tage auf dem Marsche in das Innere Galliens; Scipio beschloß nun zu Schiffe nach Italien zurückzukehren, um mit den dort befindlichen Streitkräften dem Hannibal beim Herabsteigen von den Alpen entgegen zu treten. Von den Truppen, die er nach Gallien geführt hatte, nahm er nur einen kleinen Theil zurück, die übrigen sandte er nach dem ihm zugewiesenen Spanien, unter Anführung seines Bruders und Legaten, Cn. Scipio. Polyb. III, 41. 56. Liv. XXI, 17. 26. 32. Appian VI, 14. Zonar. VIII, 23. — Nachdem Sc. in Etrurien die Truppen an sich gezogen, eilte er nach dem Padus, um sich mit dem Feinde zu schlagen, ehe sich derselbe erholt hätte. In der Nähe des Ticinusflusses entspann sich ein Reitergefecht, zum Nachtheile der Römer. Scipio wurde auch verwundet und genöthigt über den Padus zurückzugehen. Er lagerte sich bei Placentia, wurde aber durch eine Verrätherei der gall. Bundestruppen bestimmt, hinter der Trebia ein festes Lager zu beziehen und seinen aus Sicilien abberufenen Amtsgenossen Sempronius zu erwarten. Polyb. III, 64 ff. Liv. XXI, 39. 46. Sempronius langte an, ließ sich aber nach Polyb. III, 70. und Liv. XXI, 52. gegen den Rath Scipio's, der noch an der am Ticinus erhaltenen Wunde krank lag, mit Hannibal in ein Treffen ein, das viele Menschen kostete und die Pöner zu Herrn von beinahe ganz Oberitalien machte. (Nach Appian VII, 7. nimmt auch

Abelux (Abilyx bei Polyb.) die spanischen Geißeln ausgeliefert, welche Hannibal dahin in Verwahrung gegeben hatte. Die Scipionen schickten sie an die Ihrigen zurück und gewannen dadurch alle die span. Völkerschaften, die wegen der Geißeln bisher von den Carthagern nicht abfallen mochten. Polyb. III, 98 ff. Liv. XXII, 22. Das Jahr 538 d. St. ist durch den Sieg ausgezeichnet, den die Scipionen bei Ibera über Hasdrubal erfochten, als dieser nach der Ankunft eines neuen für den Krieg in Spanien bestimmten carthagischen Heeres unter Himilco einen Zug nach Italien zur Unterstützung Hannibals unternehmen wollte. Hasdrubals ganzes Heer wurde vernichtet oder zersprengt, das Lager erobert und Hasdrubal selbst entrann nur mit Wenigen. Liv. XXIII, 28 f. Entrop. III, 11. Oros. IV, 16. Trotz dieser Siege litt gleichwohl das römische Heer Mangel und die Scipionen mußten sehr schonend mit den Spaniern umgehen, wenn sie in freundschaftlichen Verhältnissen mit ihnen bleiben wollten, weshalb sie die Mittel zur Verpflegung ihres Heeres sich aus Rom erbaten. Liv. XXIII, 48. — Die Carthager erlagen den Scipionen von Neuem, als sie mit dem ursprünglich für Hannibal in Italien bestimmten Hülfsheere unter Mago die von ihnen abgefallene Stadt Illiturgi am Bätis belagerten. Dem glänzenden Siege, den die Scipionen hier erfochten, folgte kurz darauf ein zweiter bei Intibili, wohin sich die Carthager von Illiturgi aus gewandt hatten. Liv. XXIII, 32. 49. Zonar. IX, 3. — Das Jahr 540 begann günstiger für die Carthager, allein die angesehene und denselben früher eng verbündete Stadt Castulo trat zu den Römern über; die Carthager wurden bei einer wiederholten Belagerung von Illiturgi von Cn. Scipio abermals geschlagen, hierauf bei Munda besiegt und vor gänzlicher Vernichtung nur durch die Verwundung des Cn. Scipio geschützt; außerdem erlitten die Carthager, die ihre Heere immer wieder schnell zu ergänzen wußten, noch zweimal in diesem Jahre eine Niederlage und verloren zuletzt auch Sagunt an die Römer. Liv. XXIV, 41 f. Zonar. IX, 3. (Zonar. erzählt hier, die Scipionen haben, mehr den Soldaten als sich selbst gestattend, von der Beute, die in Sagunt gemacht wurde, Nichts als Würfel für ihre Kinder nach Hause geschickt.) — Nachdem während des J. 541, in welchem die Carthager, durch den Krieg mit Syphax beschäftigt, den Hasdrubal mit einem Theile seiner Streitmacht aus Spanien nach Africa gerufen hatten, die Scipionen sich ziemlich ungestört in Spanien hatten befestigen können, beabsichtigten sie im J. 542 d. St., durch 20,000 Celtiberier, die sie in Sold genommen, verstärkt, den Krieg in Spanien zu beendigen, und beschloßen, die Gesammtheit der Feinde, die wieder mit drei Heeren im Felde erschienen, gleichzeitig anzugreifen; sie theilten daher ihre Truppen so, daß P. Scipio zwei Drittel des Heeres gegen Mago und Hasdrubal (Gisgo), die durch Masinissa und den spanischen Fürsten Indibilis verstärkt wurden, Cn. Scipio das übrige Drittel gegen den Barciner Hasdrubal führte. Allein Publius wurde, als er sich auf den Indibilis werfen wollte, mit dem größten Theile seines Heeres niedergehauen; sein Bruder Cneus, von den durch Hasdrubal bestochenen Celtiberiern verlassen, wagte bei seiner geringen Anzahl Soldaten nichts gegen den Feind und beschloß, so weit als möglich zurückzugehen. Von dem Schicksale seines Bruders war ihm noch keine Kunde zugekommen, allein aus der Vereinigung der siegreichen Carthager mit dem Barciner muthmaßte er das Vorgefallene. Auf seinem Rückzuge verfolgt und besonders durch Masinissa beunruhigt, sah er sich genöthigt, auf einer Anhöhe Halt zu machen, die so kahl war, daß sie gar kein Material bot, einen Wall aufzuwerfen, und so steinig, daß einen Graben zu ziehen unmöglich wurde. Sättel und Gepäck wurden zu einer Verschanzung aufgeschichtet, allein die Carthager räumten den Packwall weg, die Römer kamen größtentheils um. Neunundzwanzig Tage nach seinem Bruder fiel Cn. Scipio,

nach Einigen, berichtet Livius, wurde er auf jener Anhöhe beim ersten Angriffe getödtet, nach Andern floh er mit Wenigen in einen Thurm in der Nähe des Lagers, nach dessen Erstürmung er und die Uebrigen, die sich dahin geflüchtet, niedergehauen wurden. (Nach Appian verbrannte Scipio in dem Thurme.) An die Spitze der Ueberbleibsel des röm. Heeres stellte sich der Ritter Lucius Marcius. Liv. XXV, 32 ff. Appian VI, 16. VIII, 6. — (Becker in den Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten pun. Kriegs in Dahlm. Forschungen II, 2. p. 113. setzt den Untergang der Scipionen in den Frühling 543 d. St., gestützt auf Liv. XXV, 32., wo es heißt, die Scipionen seien, nachdem fast zwei Jahre lang nichts Merkwürdiges geschah, aus den Winterquartieren aufgebrochen; ferner auf Liv. XXV, 36., wornach Cn. Scipio im achten Jahre, nachdem er nach Spanien gekommen, was 536 geschah, getödtet wurde, cf. XXV, 38.; hiemit scheine auch die Nachricht übereinzustimmen, daß gerade, als Hannibal 543 vor Rom stand, Vexillaren zur Ergänzung des hispanischen Heeres abgeschickt wurden, Liv. XXVI, 11.; was gewiß nicht geschehen wäre, wenn man schon die Nachricht von dem Schicksale des römischen Heeres gehabt hätte, da alsdann die Absendung der Vexillaren nutzlos gewesen wäre, namentlich ohne einen tüchtigen Heerführer; auch erzählen Eutropius [III, 14.] und Oros. [IV, 17.] die Niederlage in Spanien nach Hannibals Zug vor Rom.)

5) Cn. Corn. Scipio Calvus, Sohn von Nr. 3., Bruder von Nr. 4. Er war Consul im J. 532 d. St., 222 v. Chr., und zog mit seinem Amtsgenossen M. Claudius Marcellus gegen die Insubrer, nahm für sich Acerrä ein und mit Hülfe des Marcellus Mediolanum. Polyb. II, 34. Plut. Marcell. 6. 8. Beim Ausbruche des zweiten pun. Krieges wurde er Legat seines Bruders Publius in Spanien, s. ob.

6) P. Cornel. Scipio Africanus major, Sohn von Nr. 4., einer der ausgezeichnetsten Römer, der frühe die Aufmerksamkeit seines Volkes erregte und durch rasch auf einander folgende glänzende Thaten zur höchsten Bewunderung steigerte. Als 17jähriger Jüngling focht er (218 v. Chr.) am Ticinus mit, und rettete nach der Erzählung der Mehrheit der Geschichtschreiber und der allgemeinen Sage seinen schwer ver-

ates Hülfe erwartete, seufzte man laut über die hoffnungslose
s Staates; da trat rasch der junge P. Scipio auf, mit der Er-
, er sei Bewerber. Das Majestätische seiner Erscheinung (Sil.
III, 559 f. XVII, 398. Liv. XXVIII, 35.) übte solchen Zauber, daß
ammelte Menge einmüthig ihm den Befehl in Spanien übertrug.
h der Wahl Besorgnisse wegen seiner Jugend und des Unglücks
Hauses die Gemüther ergriff, wandte er sich mit begeisternden
an das Volk, so daß Alles mit zweifelloser Hoffnung erfüllt
Daß seine Worte so tiefen Eindruck machten, dazu trug der
mals verbreitete Glauben bei, Scipio stehe unter besonderem
m Schutze, ein Glaube, der durch Scipio's Glück in der folgenden
che Nahrung fand, daß man ihn sogar für einen Mann göttlicher
hielt und die früher über Alexander den Gr. verbreitete Sage,
er Sohn einer gewaltigen Schlange, von ihm wiederholte. Seitdem
männliche Toga angenommen, erzählt Livius, habe er an keinem
in öffentliches oder Privatgeschäft vorgenommen, ohne zuvor das
ium besucht, im Gotteshause sich gesetzt und meistens allein im
jenen einige Zeit dort hingebracht zu haben, eine Sitte, die er
zes Leben hindurch beobachtete. Das Meiste, was er vor dem
hat, that er entweder in Folge eines nächtlichen Gesichtes oder
tliche Eingebung. Liv. XXVI, 18. 19. Appian VI, 18. cf. Auf.
II, 1. Der pragmatisirende Polybius erkennt hierin nur ein Werk
litik und lobt an Scipio seine Gewandtheit in der Kunst, auf diese
den großen Haufen zu berücken, X, 2. 5. Livius läßt es unent-
, ob Scipio nicht selbst superstitione quadam animi befangen war,
ir wollen zur Ehre des Scipio mit einem neueren Schriftsteller
en, daß der Glaube des Volkes einen tiefern Grund in Scipio's
ümlichkeit hatte und Scipio im eigenen Bewußtseyn in einem
Verhältnisse zur Gottheit stand. Daß ein Mann, sagt Gerlach
nel. Scipio und M. Porcius Cato im schweizer. Museum f. histor.
h. 1837. S. 336.), dessen Hochsinn und Geistesadel die Nach-
bezeugen, dem eine höhere Bestimmung seines Lebens Ueberzeu-
urde, der in dem Glauben seines Volkes seiner Gedanken Wiederhall
n, den ein wunderbares Glück zu begleiten schien, sich unter be-
Schutz der himmlischen Mächte gestellt glaubte und in diesem
n handelte, wird Niemand unbegreiflich finden. — Gegen das
es Sommers 544 d. St. (nach Livius schon 543, was jedoch nicht
öglich ist), landete Scipio mit 11,000 Mann in Spanien; an den
ngen des Iberus übernahm er den Oberbefehl über die gesammte
e Macht. — Die drei punischen Heerführer, Mago und die beiden
bal, unter einander nicht ganz einig, standen mit ihren Heeren
t im Lande; statt einen Einzelnen zu bekämpfen, und dadurch die
zur Vereinigung zu veranlassen, faßte Scipio den Entschluß, den
unkt der feindlichen Macht, Neucarthago, anzugreifen. In Eil-
n und ohne einem Andern, als seinem Vertrauten Lälius, das Ziel
ien, zog er zu Lande, Lälius mit der Flotte gegen jene Stadt,
erraschend schnell war sie erobert, indem Scipio mit Glück die
t benützend, von der Seeseite her die Mauern ersteigen ließ,
der Angriff von der Landseite alle Vertheidiger beschäftigte.
er, als alle Schätze, die die Römer hier erbeuteten, war, daß
die spanischen Geißeln in seine Hände bekam. Indem er sie mit
reundlichkeit und Achtung behandelte und, wo sie den Uebermuth
egers fürchteten, nur Hochherzigkeit bewies, gewann er einen
Theil der Spanier, denen er, sobald sie sich für Verbündete des
en Volks erklärten, ihre Geißeln ohne Lösegeld zurückgab. Liv.
41 ff. Polyb. X, 6 ff. Appian VI, 19 ff. Zonar. IX, 8. Nur kurze
rweilte nach Polyb. und Liv. Scipio in dem eroberten Neucarthago,

kehrte sofort nach Tarraco zurück, wohin viele Gesandtschaften kamen und ihm Bündniß und Unterwerfung antrugen, und rückte erst im folgenden Jahre gegen Hasdrubal aus. Wie aber für die lange Unthätigkeit Scipio's kein hinreichender Grund angegeben wird, so scheint auch wenig glaublich, daß die Punier sich gegen Neucarthago so gleichgültig verhalten haben sollen, daher vielleicht der Erzählung des Zonaras (IX, 8.) zu folgen ist, nach welcher die Schlacht bei Bäcula, die nach Polybius und Livius erst im folgenden Jahre geliefert wird, bald nach der Eroberung von Neucarthago vorfiel. Hasdrubal, der zur Zeit, da Scipio gegen Neucarthago aufbrach, nach Polyb. X, 7. eine Stadt in Carpetanien belagerte (cf. Liv. XXVI, 20.), rückte, wahrscheinlich von Scipio's Zug in die Gegenden südlich vom Ebro benachrichtigt, eiligst heran, war jedoch erst in der Gegend von Bäcula angekommen, als Scipio schon nach Eroberung Neucarthago's sich hier ihm ganz unvermuthet entgegenstellte, in der Schlacht 8000 Mann tödtete, 22,000 gefangen nahm und des feindlichen Lagers sich bemächtigte. Die von Scipio ohne Lösegeld freigegebenen Spanier und mit ihnen schon früher Unterworfene riefen Scipio als König aus, er aber wollte mit diesem Namen nicht den eines römischen Imperators vertauschen. Polyb. X, 37 ff. Liv. XXVII, 18 f. Hasdrubal ergriff mit dem Reste seines Heeres die Flucht nach dem Tagus und den Pyrenäen; Scipio unterließ es, ihm nachzusetzen, theils weil er glauben mochte, den Hasdrubal selbst unschädlich gemacht zu haben, theils weil er fürchtete, auf die vereinigte Macht Mago's und des zweiten Hasdrubal zu stoßen, und dieser nicht gewachsen zu sein. Allein Hasdrubal warb inzwischen im Innern Spaniens mit seinen geretteten Kriegsgeldern ein neues Heer, um es seinem Bruder Hannibal zuzuführen und bei den ungünstigen Ereignissen in Spanien den Krieg in Italien zur Entscheidung zu bringen. Damit Scipio diesen Plan nicht vereitle, heißt es bei Zonaras IX, 8., haben die beiden andern punischen Feldherrn, Hasdrubal (Gisg.) und Mago, den Scipio beschäftigt. So konnte zwar Scipio Hasdrubals Zug über die Pyrenäen nicht verhindern, dafür siegte aber (im J. 546 d. St.) der Proprätor Silanus in Celtiberien über Mago, so daß dieser nur mit Wenigen entkam und Hanno, der ein Hülfs-

eine schwere Krankheit, wurde aber zu rechter Zeit wieder gesund, um auf kluge Weise die Gefahr abzuwenden, die ein Aufruhr von 8000 römischen Soldaten hätte bringen können; die Empörer waren darüber unzufrieden, daß ihnen der Krieg nicht den gehofften Gewinn brachte, auch soll (nach Appian VI, 34.) carthagisches Geld unter denselben gewirkt haben. Liv. XXVIII, 19 ff. Polyb. XI, 25 ff. Appian VI, 29 ff. Zonar. IX, 10. Mit der Entfernung Mago's nach den Balearen und hierauf nach Ligurien, und der Besetzung von Gades, dem letzten Punkte, den noch die Carthager behauptet hatten, war der punische Krieg in Spanien zu Ende. Gegen Ausgang des Jahres 206 v. Chr., 548 d. St. übergab Scipio den Oberbefehl an die Proconsuln L. Lentulus und L. Manlius Acidinus (Liv. XXVIII, 38. XXIX, 13. Appian VI, 38.), und kehrte an Ruhm und Beute reich nach Rom zurück. Für das J. 205 v. Chr., 549 d. St. wurde er zum Consul ernannt; sein Amtsgenosse wurde P. Licinius Crassus, der als Pontifex Maximus Italien nicht verlassen durfte, so daß, wenn der Krieg auswärts fortgesetzt werden sollte, Scipio damit beauftragt werden mußte. Seinem Wunsche, sogleich ein Heer nach Africa zu führen, traten die ältern Senatoren, besonders Q. Fabius Maximus entschieden entgegen; sein Plan wurde nicht blos aus Furcht vor dem noch in Italien stehenden Hannibal, sondern mehr noch aus Eifersucht und Mißgunst gegen den Alle überstrahlenden jugendlichen Feldherrn, als verwegen und unbesonnen dargestellt. Was Scipio erlangte, war nur, daß ihm Sicilien als Provinz angewiesen und die Erlaubniß ertheilt wurde, allenfalls, wenn er dieß dem Staate heilsam glaube, nach Africa überzusetzen; hiezu wurde er aber nicht vom Staate ausgerüstet, sondern er mußte die Bundesgenossen bitten, ihm Mannschaft und was er sonst nöthig hatte, zu verschaffen. Diese beeilten sich, durch ansehnliche Leistungen seinem Namen zu huldigen, so daß er nach kurzer Zeit mit 7000 Freiwilligen auf 30 Schiffen nach Sicilien segeln konnte. Liv. XXVIII, 40 ff. Plut. Fab. Max. 25. Während er selbst hier mit Eifer die Vorbereitungen zur Ausführung seines Planes traf, sandte er den Lälius mit einer kleinen Flotte nach Africa; er wünschte wohl, durch einen glücklichen Erfolg dieser Unternehmung dem durch seine Gegner geängstigten Volke die Besorgnisse wegen einer Landung in Africa zu benehmen und zugleich seine Verbündeten daselbst sich zu erhalten. Denn nicht blos auf Syphax hoffte Scipio, sondern auch Masinissa, für die Zurücksendung seines in der zweiten Schlacht bei Bäcula gefangenen Neffen, Massiva, längst dankbar, hatte dem Scipio vor seiner Abreise aus Spanien, bei einer persönlichen Zusammenkunft, seine Unterstützung zugesagt (Liv. XXVIII, 35.) und wartete jetzt, durch die Carthager schwer beleidigt, mit Sehnsucht auf die Ankunft Scipio's, um offen auf Seite der Römer treten zu können, Syphax dagegen hatte sich wieder den Carthagern zugewendet. Liv. XXIX, 1. 3. 4. Doch wäre es den Gegnern Scipio's beinahe gelungen, ihn jetzt außer Thätigkeit zu setzen. Nachdem nämlich Scipio ohne Auftrag in Unteritalien zur Wiedereroberung von Locri verholfen hatte, ließ er seinen Legaten Q. Pleminius als Befehlshaber der Besatzung in der Stadt zurück. Dieser verübte aber solche Schändlichkeiten gegen die Bewohner, daß diese zuletzt durch eine Gesandtschaft dem Senat in Rom ihre Leiden klagten. Da Scipio, von den Freveln des Pleminius unterrichtet, diesen gleichwohl auf seinem Posten gelassen hatte — die Gesandten äußerten, Scipio gehöre zu den Menschen, welche zwar keine Uebertretung wollen, aber nicht Muth genug haben, geschehene zu strafen — so ließen sich seine Gegner, besonders Q. Fabius und Scipio's sparsamer Quästor Cato, der aus Sicilien zurückgekehrt war, (Plut. Cato 3.) über ihn im Senate in den bittersten Reden aus; Fabius trug sogar auf seine Zurückberufung an. Außer den Verbrechen des

Pleminius wurde dem Scipio seine Freude an hellenischem Leben und feinerer Bildung — für die streng an altrömischer Sitte hängende Partei ein Gräuel — und Verschwendung zum Vorwurfe gemacht; in griechischem Mantel und Sandalen lustwandle er im Gymnasium, beschäftige sich mit Lesereien und in der Ringschule, sein Heer werde verweichlicht. Drang auch Fabius mit seinem Antrage nicht durch, so wurde doch beschlossen, eine Commission nach Sicilien zu schicken, und, wenn die Klagen gegründet wären, den Scipio zurückzubringen. Dieser aber hielt für die Ankommenden Thatsachen, nicht Worte, zu seiner Rechtfertigung bereit. Er musterte und übte Heer und Flotte vor ihnen, führte sie in den Zeughäusern und Speichern herum, und zeigte ihnen seine übrigen Kriegsanstalten. Alles dieses setzte die Abgeordneten in solche Verwunderung, daß sie ihn aufforderten, sobald als möglich nach Africa überzusetzen und nach Gutdünken alle Anordnungen zu treffen. Liv. XXIX. 7-10. 16-22. — Im J. 204 schiffte Scipio als Proconsul mit einem Heere, dessen Stärke sehr verschieden angegeben wird, von 12,200-35,000 Mann, unter günstigen Auspicien von Lilybäum aus nach Africa über und landete in der Nähe von Utica. Durch Masinissa's Uebertritt und die Vernichtung carthag. Reiterei beim Thurme des Agathocles oder bei Saleca wurde es dem Scipio möglich, glückliche Streifzüge in der Umgegend zu machen; Hasdrubal, der ihn daran hindern wollte, erlitt eine empfindliche Niederlage. Dagegen vermochte Scipio nicht, Utica zu erobern, obgleich er sich alle Mühe gab, in den Besitz dieser Seestadt zu kommen, die namentlich für seine Flotte wegen des nahenden Winters besonders wichtig war. Er sah sich genöthigt, auf einer Landzunge, die er befestigte, zu überwintern. Dem Plane der Carthager, die mit Syphax verbunden gegen das Ende des Winters von 204-203 zu gleicher Zeit Scipio's Flotte, sein Lager und eine Abtheilung der Römer vor Utica angreifen wollten, kam Scipio, hievon von Numidiern in Kenntniß gesetzt, dadurch zuvor, daß er die beiden Lager des Hasdrubal (Gisg.) und Syphax bei Nacht überrumpelte und in Brand steckte; nur ein kleiner Theil der Feinde entkam; am folgenden Morgen wurden auch noch viele celtiberische Söldner (Zonar. IX, 12.), die, von dem Vorfalle nichts wissend, nach dem carthagischen Lager

neres sei als ein Friedensbruch (Appian VIII, 34.), und
der römischen Gesandtschaft, die Genugthuung forderte
Gleichwohl ließ Scipio die aus Rom zurückkehrenden
ten ohne alle Beeinträchtigung nach Carthago zurück
eit, im Herbste 551 d. St., 203 v. Chr., war auch
angekommen und hatte bald ein zwar noch ungeübtes,
en Römern überlegenes Heer beisammen. Er wandte
Masinissa, der nach Numidien zurückgekehrt war, und
roßen Theil seines Gebiets. Auf die Nachricht, daß
audius Nero mit Flotte und Heer nach Africa komme,
einsam mit Scipio den Krieg gegen Hannibal zu f
der den Ruhm, den Krieg geendigt zu haben, m
eilen wollte, den Hannibal auf, um ihm eine Fel
Da Hannibal dieser vorerst auszuweichen suchte, stell
le er sich zurückziehen, und zwar so eilig, daß Han
s, er fliehe, ihm mit der Reiterei nachsetzte, aber
verlor; kurz darauf schnitt ihm ein Tribun Scipio's
iden Transport von Lebensmitteln und 4000 Mann Bede
er in solche Noth gerieth, daß er mit Scipio
gen anknüpfte, auf welche dieser wohl, weil er aus
eg so bald als möglich beendigt sehen wollte, eingi
en aber waren von der Art, daß die Carthager,
Hoffnung auf günstigeren Ausgang des Krieges ha
nehmen konnten. Gegen seinen Willen mußte Hann
a, und als er für die Hauptschlacht, der er nicht
wenigstens eine für ihn günstigere Gegend suchen
pio, auf einer wasserleeren Stelle sein Lager
rsönlichen Zusammenkunft konnte sich Scipio zu
orderungen verstehen. Hannibal mußte kämpfen,
großen Theil nur gezwungen stritt, von Wassermangel
n Bemühen, Wasser zu bekommen, erschöpft und überdies
onnenfinsterniß erschreckt war. Scipio's Sieg, westlich von
aggara am Bragadas erfochten, den 19. Oct. 202, war
, daß Hannibal nachher selbst in Carthago erklärte, nicht nur die
, sondern den Krieg verloren zu haben. Nachdem auch noch
, des Syphar Sohn, der den Carthagern Hülfe bringen wollte,
en worden war, kam der Friede zu Stande, durch den Carthago
Todesstoß erhielt (s. Carthago, S. 170.). Appian VIII, 14 ff.
IX, 12 ff. cf. Liv. XXIX, 24-27. 28. 29. 34. 35. XXX. Polyb.
. und dazu Beckers Vorarbeiten rc. p. 182 ff. — Nach seiner
aus Africa zog Scipio, in Italien allenthalben mit Jubel
en, in glänzendem Triumphe in Rom ein, von nun an durch den
en Africanus geehrt; andere Ehrenbezeigungen, die ihm von dem
ten Volke werden sollten, lehnte er ab. Liv. XXXVIII, 56. Val.
, 1, 6. Im J. 199 v. Chr., 555 d. St. wurde Scipio mit P.
tus zum Censor gewählt (Liv. XXII, 7.), im J. 194 v. Chr.
iten Mal zum Consul mit Tib. Sempron. Longus (Liv. XXXIV,
48.; die Angabe bei Plut. Cato 11., daß Scipio um diese Zeit
zer Cato's im Oberbefehle in Spanien geworden sei, beruht auf
erwechslung, s. Liv. XXXIV, 43. cf. Corn. Nep. Cato 2.); zu-
urde er von den Censoren dieses Jahres zum Princeps Senatus
, eine Auszeichnung, die ihm das Jahr vorher und noch einmal
Chr., 564 d. St. zu Theil wurde. Liv. XXXIV, 44. XXXVIII, 28.
193 v. Chr. wurde er aus Veranlassung einer der Streitigkeiten
den Carthagern und Masinissa mit C. Cornel. Cethegus und M.
us Rufus als Schiedsrichter nach Africa gesandt (Liv. XXXIV, 62.).
ge (Livius, der ihr nicht viel Glauben beizumessen scheint, führt

sie aus Q. Claudius Quadrigarius an, der sie aus den griechischen Jahrbüchern des Acilius geschöpft habe) wird berichtet, Scipio sei in demselben Jahre einer der Gesandten gewesen, die an den damals in Ephesus sich aufhaltenden König Antiochus abgeschickt wurden, und habe daselbst mit Hannibal, dessen Verfolgung zur Zeit, da er noch in Carthago lebte, Scipio als eine der Würde des römischen Volks unangemessene Maßregel erklärt hatte (Liv. XXXIII, 47.), eine Unterredung gehalten, in der Hannibal mit feiner Schmeichelei den Scipio für den größten Feldherrn erklärte. Liv. XXXV, 14. Appian X, 10. Plut. Flamin. 21. — Damit seinem Bruder Lucius im J. 190 v. Chr. der Krieg gegen Antiochus übertragen wurde, bot er sich zum Legaten desselben an (Liv. XXXVII, 1. Appian X, 21.). Es widerfuhr ihm aber das Unangenehme, daß sein Sohn, den er zu diesem Feldzuge mitgenommen hatte (Appian X, 29. nennt irriger Weise diesen Sohn Africanus minor), in Gefangenschaft des Antiochus gerieth. Der König wollte durch Freigebung desselben und Geldgeschenke sich die Verwendung Scipio's für einen ihm günstigen Frieden erkaufen; Scipio wies den Antrag zurück, dessenungeachtet gab Antiochus den jungen Scipio kurz darauf frei, während der Vater wegen einer Krankheit vom Heere getrennt war. Was Scipio mit dem dem Antiochus aus Dankbarkeit gegebenen Rathe, nicht eher eine Schlacht zu liefern, als bis er wieder im röm. Lager sei, wollte, ist schwer zu sagen, da man zu der Annahme, Scipio habe durch Schonung des Antiochus an seinem Vaterlande unredlich handeln wollen, nicht berechtigt ist. — Die Entscheidungsschlacht am Berge Sipylus wurde jedoch noch vorher geliefert; von Neuem wandte sich Antiochus an Scipio. Dieser stimmte seinen Bruder und den Kriegsrath für einen Frieden, dessen Bedingungen zwar hart genug, doch noch milder lauteten, als wie sie nachher bei definitivem Friedensschlusse vorgeschrieben wurden. Liv. XXXVII, 34. 36. 37. 45. Appian X, 29. 30. 39.; s. Antiochus, Bd. I. S. 542 f. — Hatte Scipio schon einige Jahre vor dem Kriege mit Antiochus erfahren, daß große Männer, wenn sie stets gesehen werden, in den Augen des Volkes dadurch minder ehrwürdig werden (Liv. XXXV, 10.), so waren die früheren glänzenden Thaten nach Beendigung des asiatischen Feldzuges im Andenken der Leute

Dagegen wurde nun Publius selbst von dem Tribunen M. Nävius vor ein Volksgericht geladen, entzog sich aber der Verantwortung dadurch, daß er an den Tag von Zama erinnernd, das versammelte Volk vom Gerichtsplatze in den Tempel entführte; sein Selbstbewußtsein gebot ihm hierauf, sich auf sein Landgut bei Liternum zurückzuziehen; daß er nicht gezwungen wurde, einer neuen Vorladung Folge zu leisten, verhinderte ebenfalls Tib. Gracchus. Liv. Gell. IV, 18. Valer. Max. — Die Güter des Lucius jedoch wurden eingezogen, die Summe aber, in welche er verurtheilt war, bei weitem nicht erlöst. Liv. XXXVIII, 60. Vgl. Gerlach S. 323 f. 339 f. Scipio kehrte aus seinem Exil nicht mehr zurück. Da er gezeigt hatte, daß er sich bewußt war, höher zu stehen, als dem Staate frommte, mußte er (Sen. ep. 86.) auf Rom oder Rom auf die Freiheit verzichten; es war dahin gekommen, daß die Freiheit den Scipio oder Scipio die Freiheit beeinträchtigte. — In stiller Zurückgezogenheit brachte er seine letzten Tage mit Landbau hin. Sen. a. a. O. — Sterbend soll er verlangt haben, nicht in der Vaterstadt, sondern auf seinem Landgute bestattet zu werden und hier ein Grabmal zu erhalten. Liv. XXXVIII, 53. XXXIX, 52. Strabo V, 4. Val. Max. V, 3, 2. Oros. IV, 20. Doch gab es, wie Liv. XXXVIII, 56. berichtet, auch darüber eine andere Erzählung, nach der er zu Rom starb; hier seien auch vor dem Capenerthore auf dem Grabmale der Scipionen ihm, seinem Bruder Lucius und dem ihnen befreundeten Dichter Q. Ennius Standbilder errichtet worden. — Sein Todesjahr ist ebenfalls ungewiß. Nach Polyb. u. A. starb er in demselben Jahre, in welchem Hannibal und Philopömen endeten, 183 v. Chr., 571 d. St., nach Livius 570 d. St. (Liv. XXXIX, 52. Justin XXXII, 4.), nach Cic. Cato maj. 6. im J. 185 v. Chr., 569 d. St. — Von seiner Gemahlin Aemilia, des bei Cannä gefallenen Aemil. Paullus Tochter (Plut. Aemil. 2.), hinterließ er zwei Söhne und zwei Töchter: 1) Publius, der 574 d. St. Augur wurde, Liv. XL, 42. Cicero sagt von ihm de sen. 11. (hiezu Brut. 20. de Off. I, 33.), mit der Geistesgröße seines Vaters habe er einen größern Reichthum wissenschaftlicher Bildung verbunden, sein Körper aber war sehr zart und schwächlich. Er war Adoptivvater des P. Cornel. Sc. Aemilianus Africanus minor. Seine Grabschrift s. Orelli Inscr. 558. u. Onomast. II, 187. — 2) Lucius oder Cneus, der im Kriege mit Antiochus gefangen worden war, wird als ein ausgearteter Mensch geschildert; im J. 174 v. Chr., 580 d. St. erhielt er nur durch das bescheidene Zurücktreten eines ehemaligen Schreibers seines Vaters die Prätur, wurde aber von den Censoren dieses Jahres aus dem Senat gestoßen. Liv. XLI, 26. 32. Val. Max. III, 5, 1. 2. IV, 5, 3. Vgl. Pigh. Ann. ad a. 579. — Von den Töchtern war eine an P. Cornel. Nasica Corculum (Liv. XXXVIII, 57.) verheirathet, die andere, an Tib. Sempron. Gracchus vermählt, wurde Mutter der beiden Gracchen, s. d.

7) L. Cornelius Scipio Asiaticus (oder Asiagenes, Gronov. Observ. IV. 25. p. 813.; zu Aul. Gell. IV, 18.; in Orelli Inscr. 557. Asiagenus), Bruder des Vor., mit ihm in Spanien (s. ob.), im J. 193 v. Chr., 561 d. St. Prätor in Sicilien, Liv. XXXIV, 54. 55. Als Consul im J. 190 v. Chr., 564 d. St. übernimmt er den Krieg gegen Antiochus, mit dem er schon früher im J. 196 in Lysimachia als Gesandter unterhandelt hatte (Polyb. XVIII, 33. 35.). Der Senat hatte kein großes Vertrauen auf sein Feldherrntalent, und erst auf das Anerbieten seines Bruders Publius, daß er ihn als Legat begleiten wolle, war ihm jener Auftrag ertheilt worden. Cic. Philipp. XI, 7, 17. Appian X, 21. Liv. XXXVII, 1. Val. Max. V, 5, 1. Nach dem glücklichen Ausgange des Krieges, was jedoch nach Appian X, 30. 31. mehr ein Verdienst des Legaten Cn. Domitius als des Lucius Scipio war, nahm Lucius den Beinamen Asiaticus an; auch feierte er einen Triumph, der für das Auge glänzender war als der seines Bruders Africanus. Liv. XXXVII, 59.

Cic. pro Murena 14. — Nachdem ihm in Folge der Anklage wegen Unterschleifs (s. ob.) seine Güter verkauft worden waren, wollten ihm seine Verwandte, Freunde und Clienten eine Summe zusammenschießen, die bedeutender war, als er verloren hatte. Er nahm jedoch nur das Nöthigste zum Leben an (Liv. XXXVIII, 60.). Gleichwohl hielt er im J. 185 v. Chr., 569 d. St. zehn Tage lang Spiele, welche er im Kriege mit Antiochus gelobt zu haben behauptete. Das Geld dazu wurde ihm nach Valerius von Antium auf einer Gesandtschaft, die ihm einige Zeit nach jener Verurtheilung übertragen worden war, um Streitigkeiten zwischen den Königen Antiochus und Eumenes zu schlichten, von den asiatischen Königen und Städten zusammengebracht. Zu diesen Spielen habe er auch asiatische Künstler kommen lassen. Liv. XXXIX, 22. — Im J. 184 v. Chr., 570 d. St. war er einer der Bewerber um die Censur; allein sein Wunsch wurde nicht nur nicht erfüllt, sondern sein glücklicherer Nebenbuhler Cato, der unerbittliche Feind alles Luxus und alte Gegner der Scipionen entzog ihm auch zum Aergerniß Vieler das Ritterpferd. Liv. XXXIX, 44. Plut. Cato 18.

8) P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor, Sohn des L. Aemilius Paullus, adoptirt von des Africanus Sohn P. Cornel. Scipio, dessen Mutter eine Schwester des L. Aemil. Paullus war. Schon im J. 168 focht Scipio, obgleich kaum 17jährig, bei Pydna mit und erregte durch allzukühne Verfolgung des Feindes Besorgniß bei seinem Vater Aemilius. Liv. XLIV, 44. Plut. Aemil. 22. Doch scheint die Meinung, die seine Bekannte von seinen Fähigkeiten hegten, nicht die günstigste gewesen zu sein; sie vermißten an ihm jugendliche Munterkeit und glaubten, die ernste Richtung, die sein Geist genommen hatte, verkennend, er werde wenig zu dem Glanze des Hauses der Scipionen beitragen. Um so mehr fühlte sich Scipio angespornt, mit Eifer jede Gelegenheit zu benützen, die sich ihm zu seiner Bildung darbot. Mit großem Vertrauen schloß er sich an Polyb., später auch an Panätius an, um von ihnen in griechische Wissenschaft eingeführt zu werden. Auch sein kriegerisches Leben in späterer Zeit verdrängte die Liebe zur Wissenschaft nicht und im Verkehre mit jenen Männern und dem ihm innig befreundeten

legte; ferner, daß er als der Erste die feindliche Stadt Intercatia
stieg, wofür ihm eine Mauerkrone zuerkannt wurde. App. VI, 53. Liv.
a. O. Valer. Max. III, 2, 6. Vellej. I, 12. Auch die Feinde be-
wunderten solche Beweise persönlicher Tapferkeit, und durch den Ruf
einer andern Tugenden gewann er größern Einfluß auf sie, als sein hab-
süchtiger und grausamer Feldherr Lucullus. App. VI, 54. Im folgenden
Jahre wurde von Lucull Scipio nach Africa gesandt, um den Masinissa
m Elephanten zu bitten. Der gute Klang des Namens der Scipionen
erschaffte ihm die ehrenvollste Aufnahme, und nach der Schlacht, zu der
ich gerade bei seiner Ankunft Masinissa und die Carthager rüsteten, und
er er von einer Anhöhe herab zusah, wurde er von den Carthagern auf-
efordert, den Vermittler zu machen, kehrte jedoch, ohne eine Vermitt-
ung unter den Parteien zu Stande gebracht zu haben, mit den erhaltenen
Elephanten nach Spanien zurück. App. VIII, 72. Val. Max. II, 10, 4. —
Beim Ausbruche des dritten pun. Krieges kam er wieder nach Africa, und
war noch mit dem Range eines Tribunen; aber auch hier erwarb er sich
urch seine tapfere Thaten, durch kluge Benützung der Blößen seines
Gegners und zweckmäßige Anordnungen in Fällen, wo strategische Fehler
es Oberanführers Verderben bringen konnten, nicht nur das unbedingte
Vertrauen seiner Landsleute und des verbündeten Masinissa, sondern seine
Mannhaftigkeit und Rechtlichkeit wurde auch bei dem Feinde so anerkannt,
aß dieser nur seiner Zusage traute. Abgeordnete, die in das Lager nach
Africa gesandt worden waren, um sich über den Stand der Dinge zu
nterrichten, wußten nach ihrer Rückkehr Scipio's Feldherrntalent und
glückliche Umsicht, so wie die Anhänglichkeit des Heeres an ihn nicht
genug zu rühmen. App. VIII, 98. 99. 100. 101. 103. 104. 105. Liv. ep. XLIX.
Cass. Dio fr. 77. p. 38. ed. Tauchn. — Als im J. 148 der Consul Cal-
purnius Piso in Africa den Oberbefehl übernahm, kehrte Scipio von den
Wünschen der Soldaten begleitet, er möchte bald zurückkehren und zwar
n die Spitze des Heeres, nach Rom zurück. Allgemein war die Meinung
und Viele äußerten sie auch in Briefen nach Rom, Scipio allein vermöge
Carthago zu erobern. Selbst Cato, dessen Zunge sonst fertiger zum Tadel
war (Liv. a. a. O.), ertheilte noch kurz vor seinem Tode dem Scipio in
en homerischen Worten (Od. X, 495.) das Lob: „Ihn nur belebt ein
Geist, die andern sind flüchtige Schatten." Plut. Cato 27. Polyb. XXXVI, 6.
— Als Piso's geringe Leistungen nur Unzufriedenheit erregten, wurde
Scipio, während er wegen seines Alters um die Aedilität sich bewarb,
um Consul für das J. 147 erwählt und ihm Africa zugetheilt. Liv. a.
a. O. Appian VIII, 112. Unter den Begleitern Scipio's waren auch
Polyb. und Lälius. — Gleich bei seiner Ankunft in Africa rettete er 3500
Mann, die in den äußern Stadttheil Carthago's, Magalia, eingedrungen,
aber darin abgeschnitten worden waren. Appian VIII, 113. 114. — Als
er das Heer übernahm, vermißte er Ordnung und Zucht; diese herzustellen
war vor Allem sein Bemühen. Er jagte eine Menge müßigen Gesindels
aus dem Lager, entfernte was überflüssig und verweichlichend war, zeigte
den nöthigen Ernst und gewöhnte die Mannschaft an schleunigen Gehorsam.
App. VIII, 115 ff. — Den Carthagern schnitt er vorerst die Zufuhr vom
Lande ab, minder glücklich war sein Versuch von der Seeseite her; wäh-
rend des Winters 147-146 eroberte er Nepheris, von wo aus die Car-
thager immer noch zur See Lebensmittel erhalten hatten. Für das J. 146
aufs Neue zum Oberbefehlshaber des Heeres vor Carthago ernannt, be-
.. mit dem Frühling wieder seinen Angriff auf Carthago und wurde
Beharrlichkeit und Kriegskunst endlich Herr über die mit Ver-
ng vertheidigte Stadt. Polyb. erzählt, welch schmerzlichen Eindruck
mende Stadt auf Scipio machte; er soll unverholen das Schicksal
beweint und in düsterer Ahnung über das künftige Schicksal
omerischen Worte Iliad. VI, 448 f. ἔσσεται ἦμαρ κ. gesprochen

haben. Appian VIII, 117 ff. Polyb. XXXIX. Liv. ep. LI. Vellej. I, 12. Flor. II, 15. Zonar. IX, 29. 30. Oros. IV, 23. — Nachdem Scipio in Africa die ihm vom Senate aufgetragenen Anordnungen getroffen hatte, segelte er nach Rom zurück und hielt einen Triumph, der ihm nach Aller Urtheil um so mehr gebührte, als mit seinem Siege ein Feind vernichtet war, der, obgleich gedemüthigt, immer noch mit Eifersucht bewacht werden zu müssen schien. — Im J. 142 v. Chr. trat Scipio die Censur an. Mit Catonischem Ernste warnte er seine Mitbürger vor dem auf beängstigende Weise überhand nehmenden Luxus und verwaltete, während sein Amtsgenosse Mummius durch Milde und Nachsicht sich des Volkes Gunst erwerben wollte, sein Amt ohne Ansehen der Person mit der strengsten Gewissenhaftigkeit. Cass. Dio fr. 81. p. 41. ed. Tauchn. Aul. Gell. IV, 20. Val. Max. VI, 4, 2. Plut. Apophth. Mor. — Das Gebet, das bei dem feierlichen Lustrum gesprochen zu werden pflegte, änderte er dahin, daß die Götter nicht mehr um Wachsthum, sondern um Erhaltung des Besitzes angefleht wurden. Valer. Max. IV, 1, 10. Er wünschte nicht, daß die Habgier, die mit der Zerstörung Carthago's alle Stände zu durchdringen angefangen hatte (Sall. Jug. 41.), noch mehr genährt werde. — Wahrscheinlich nach seiner Censur (wie Cic. de rep. VI, 11. angibt, vgl. die widersprechenden Stellen Acad. II, 2, 5. und de rep. III, 35. u. a., s. Gerlach der Tod des P. Corn. Scipio Aemil. Basel 1839. p. 22.) bereiste Scipio mit Sp. Mummius und L. Metellus Aegypten und Asien, um im Auftrage des Senates daselbst die Lage der Dinge zu untersuchen. Die edle Einfachheit, mit der er die Reise antrat, behielt er an den üppigsten Höfen bei. Plut. Apophth. Mor. Athen. VI, 105. p. 273. Valer. Max. IV, 3, 14. — Für Beendigung des langwierigen Krieges mit Numantia schien, nachdem Consuln und Proconsuln theils nichts ausgerichtet, theils schmähliche Niederlagen erlitten hatten, wieder Scipio der geeignetste. Abwesend (Cic. de rep. VI, 11. cf. Val. Max. VIII, 15, 4. s. Gerlach p. 48.) wurde er zum Consul für das J. 134 v. Chr., 620 d. St. erwählt. Ehe er aber die Feinde bezwingen konnte, mußte er seiner eigenen Leute Meister werden; Trägheit, Uneinigkeit

die größte Umwälzung herbeiführen mußte, unmöglich gewogen sein; und wie er sich im Kriege nie muthwillig in Gefahr stürzte und den für keinen guten Feldherrn erklärte, der nicht wie der Arzt von der Heilung mit dem Eisen zuletzt Gebrauch mache (Plut. Apophth. Mor. Aul. Gell. XIII, 3, 6.), so fand er auch eine Anwendung jener gewaltsamen Mittel zur Heilung des leidenden Staatskörpers nicht geeignet. Diese Gesinnungen verhehlte Scipio nicht, als er nach Rom zurückgekehrt war (Vellej. II, 4. Val. Max. VI, 2, 3.), daher verlor er auch die Gunst eines großen Theils des Volkes, so daß z. B. nur zwei Tribus für ihn stimmten, als er im J. 131 wie es scheint, sich geneigt zeigte, den Krieg gegen Aristonicus (s. d.) zu führen. Cic. Phil. XI, 8. Gleichwohl machte die Kraft und Würde seiner Rede noch solchen Eindruck (vgl. über seine Beredsamkeit Cic. Brut. 21.), daß das von dem Volkstribun Papir. Carbo vorgeschlagene Gesetz, nach welchem dem Volke erlaubt sein sollte, dieselben Männer, so oft es wolle, zu Tribunen zu wählen, verworfen wurde, obgleich die Annahme desselben ganz im Interesse der Volkspartei gewesen wäre. Cic. Lael. 25. Liv. ep. LIX. Als aber in Folge eines von dem Senate gebilligten Vorschlages, den Scipio zu Gunsten alter italischer Krieger gemacht hatte, daß nämlich die bei Vertheilung des Gemeindelandes entstandenen Streitigkeiten nicht von den Vertheilern, sondern von andern Männern entschieden werden sollen, die Aeckervertheilung ganz ins Stocken gerieth, standen in der Volksversammlung die Volksführer F. Flaccus, Caj. Gracchus und C. Papir. Carbo mit heftigen Vorwürfen gegen Scipio als den Feind des Volkes auf; durch den Gleichmuth, den Scipio dem Lärmen des aufgereizten Volkes entgegensetzte, und durch die durch Carbo veranlaßte Wiederholung der Aeußerung, daß die Tödtung des Gracchus eine rechtmäßige sei, aufs Höchste erbittert, riefen seine Gegner: Nieder mit dem Tyrannen! — Mit Recht, entgegnete Scipio (Plut. Apophth.), wollen die Feinde des Vaterlandes seinen Tod, denn unmöglich sei, daß Rom falle, wenn ein Scipio stehe, aber auch, daß ein Scipio noch lebe, wenn Rom gefallen sei. — Ruhig entfernt er sich, von dem Senate und Latinern ehrenvoll nach Hause geleitet. Cic. de amic. 3. Mit der Absicht in der Nacht einen Vortrag für den nächsten Tag niederzuschreiben, begibt er sich in sein Schlafgemach; am folgenden Morgen verbreitet sich zu allgemeiner Bestürzung (Cass. Dio fr. 89. p. 45. Tauchn. Valer. Max. IV, 1, 12.) die Nachricht, Scipio sei eine Leiche, 129 v. Chr. Appian b. c. I, 19 f. — Sehr verschieden lauteten die Gerüchte über diesen plötzlichen Tod; eine Untersuchung verhinderte die Menge. Plut. C. Gracch. c. 10. Vellej. II, 4. Einige glaubten, er sei eines natürlichen Todes gestorben (Vellej. a. a. O. Schol. Bob. in Cic. or. pro Mil. 7, 2.); Andere, er habe sich selbst getödtet, weil er gefühlt habe, daß er sein Versprechen, die Kraft der Gesetze gegenüber den Volksbewegungen aufrecht zu erhalten, nicht erfüllen könne; noch Andere, er sei ermordet worden, und zwar laste das Verbrechen auf Cornelia und ihrer Tochter Sempronia, die an Scipio vermählt von ihm wegen ihrer Häßlichkeit und Unfruchtbarkeit nicht geliebt war und ihn auch nicht liebte; außer diesen Frauen wurden als Schuldige auch Carbo, Fulvius und C. Gracchus genannt. Appian a. a. O. Plut. Rom. c. 27. C. Gracch. c. 10. Liv. ep. LIX. Schol. Bob. in or. pro Mil. VII, 2. p. 283. ed. Orelli. — Gerlach in seiner Untersuchung vertheidigt die wahrscheinlichste Ansicht, daß Scipio durch Mörderhand gefallen, und auf Papirius Carbo laste mehr als wohlbegründeter Verdacht; ihn nannte vor Allen die Stimme der Zeitgenossen (Cic. de or. II, 40, 170. ad Fam. IX, 21, 3. ad Qu. Fr. II, 3, 3.). Carbo's Gesinnung und Handlungsweise stehe nicht damit in Widerspruch, sein Tod, wodurch er der Verurtheilung zu entgehen suchte (die der Redner Crassus herbeiführen wollte, Cic. de or. II, 40, 170.), gebe die Bestätigung. Gerlach p. 44. — „Den C. Gracchus," sagt Gerl. p. 42., „wird Niemand

haben. Appian VIII, 117 ff. Polyb. XXXIX. Liv. ep. LI. Vellej. I, 12. Flor. II, 15. Zonar. IX, 29. 30. Oros. IV, 23. — Nachdem Scipio in Africa die ihm vom Senate aufgetragenen Anordnungen getroffen hatte, segelte er nach Rom zurück und hielt einen Triumph, der ihm nach Aller Urtheil um so mehr gebührte, als mit seinem Siege ein Feind vernichtet war, der, obgleich gedemüthigt, immer noch mit Eifersucht bewacht werden zu müssen schien. — Im J. 142 v. Chr. trat Scipio die Censur an. Mit Catonischem Ernste warnte er seine Mitbürger vor dem auf beängstigende Weise überhand nehmenden Luxus und verwaltete, während sein Amtsgenosse Mummius durch Milde und Nachsicht sich des Volkes Gunst erwerben wollte, sein Amt ohne Ansehen der Person mit der strengsten Gewissenhaftigkeit. Cass. Dio fr. 81. p. 41. ed. Tauchn. Aul. Gell. IV, 20. Val. Max. VI, 4, 2. Plut. Apophth. Mor. — Das Gebet, das bei dem feierlichen Lustrum gesprochen zu werden pflegte, änderte er dahin, daß die Götter nicht mehr um Wachsthum, sondern um Erhaltung des Besitzes angefleht wurden. Valer. Max. IV, 1, 10. Er wünschte nicht, daß die Habgier, die mit der Zerstörung Carthago's alle Stände zu durchdringen angefangen hatte (Sall. Jug. 41.), noch mehr genährt werde. — Wahrscheinlich nach seiner Censur (wie Cic. de rep. VI, 11. angibt, vgl. die widersprechenden Stellen Acad. II, 2, 5. und de rep. III, 35. u. a., s. Gerlach der Tod des P. Corn. Scipio Aemil. Basel 1839. p. 22.) bereiste Scipio mit Sp. Mummius und L. Metellus Aegypten und Asien, um im Auftrage des Senates daselbst die Lage der Dinge zu untersuchen. Die edle Einfachheit, mit der er die Reise antrat, behielt er an den üppigsten Höfen bei. Plut. Apophth. Mor. Athen. VI, 105. p. 273. Valer. Max. IV, 3, 14. — Für Beendigung des langwierigen Krieges mit Numantia schien, nachdem Consuln und Proconsuln theils nichts ausgerichtet, theils schmähliche Niederlagen erlitten hatten, wieder Scipio der geeignetste. Abwesend (Cic. de rep. VI, 11. cf. Val. Max. VIII, 15, 4. s. Gerlach p. 48.) wurde er zum Consul für das J. 134 v. Chr., 620 d. St. erwählt. Ehe er aber die Feinde bezwingen konnte, mußte er seiner eigenen Leute Meister werden; Trägheit, Uneinigkeit

die größte Umwälzung herbeiführen mußte, unmöglich gewogen sein; und wie er sich im Kriege nie muthwillig in Gefahr stürzte und den für keinen guten Feldherrn erklärte, der nicht wie der Arzt von der Heilung mit dem Eisen zuletzt Gebrauch mache (Plut. Apophth. Mor. Aul. Gell. XIII, 3, 6.), so fand er auch eine Anwendung jener gewaltsamen Mittel zur Heilung des leidenden Staatskörpers nicht geeignet. Diese Gesinnungen verhehlte Scipio nicht, als er nach Rom zurückgekehrt war (Vellej. II, 4. Val. Max. VI, 2, 3.), daher verlor er auch die Gunst eines großen Theils des Volkes, so daß z. B. nur zwei Tribus für ihn stimmten, als er im J. 131 wie es scheint, sich geneigt zeigte, den Krieg gegen Aristonicus (s. d.) zu führen. Cic. Phil. XI, 8. Gleichwohl machte die Kraft und Würde seiner Rede noch solchen Eindruck (vgl. über seine Beredsamkeit Cic. Brut. 21.), daß das von dem Volkstribun Papir. Carbo vorgeschlagene Gesetz, nach welchem dem Volke erlaubt sein sollte, dieselben Männer, so oft es wolle, zu Tribunen zu wählen, verworfen wurde, obgleich die Annahme desselben ganz im Interesse der Volkspartei gewesen wäre. Cic. Lael. 25. Liv. ep. LIX. Als aber in Folge eines von dem Senate gebilligten Vorschlages, den Scipio zu Gunsten alter italischer Krieger gemacht hatte, daß nämlich die bei Vertheilung des Gemeindelandes entstandenen Streitigkeiten nicht von den Vertheilern, sondern von andern Männern entschieden werden sollen, die Aeckervertheilung ganz ins Stocken gerieth, standen in der Volksversammlung die Volksführer F. Flaccus, Caj. Gracchus und C. Papir. Carbo mit heftigen Vorwürfen gegen Scipio als den Feind des Volkes auf; durch den Gleichmuth, den Scipio dem Lärmen des aufgereizten Volkes entgegensetzte, und durch die durch Carbo veranlaßte Wiederholung der Aeußerung, daß die Tödtung des Gracchus eine rechtmäßige sei, aufs Höchste erbittert, riefen seine Gegner: Nieder mit dem Tyrannen! — Mit Recht, entgegnete Scipio (Plut. Apophth.), wollen die Feinde des Vaterlandes seinen Tod, denn unmöglich sei, daß Rom falle, wenn ein Scipio stehe, aber auch, daß ein Scipio noch lebe, wenn Rom gefallen sei. — Ruhig entfernt er sich, von dem Senate und Latinern ehrenvoll nach Hause geleitet. Cic. de amic. 3. Mit der Absicht in der Nacht einen Vortrag für den nächsten Tag niederzuschreiben, begibt er sich in sein Schlafgemach; am folgenden Morgen verbreitet sich zu allgemeiner Bestürzung (Cass. Dio fr. 89. p. 45. Tauchn. Valer. Max. IV, 1, 12.) die Nachricht, Scipio sei eine Leiche, 129 v. Chr. Appian b. c. I, 19 f. — Sehr verschieden lauteten die Gerüchte über diesen plötzlichen Tod; eine Untersuchung verhinderte die Menge. Plut. C. Gracch. c. 10. Vellej. II, 4. Einige glaubten, er sei eines natürlichen Todes gestorben (Vellej. a. a. O. Schol. Bob. in Cic. or. pro Mil. 7, 2.); Andere, er habe sich selbst getödtet, weil er gefühlt habe, daß er sein Versprechen, die Kraft der Gesetze gegenüber den Volksbewegungen aufrecht zu erhalten, nicht erfüllen könne; noch Andere, er sei ermordet worden, und zwar laste das Verbrechen auf Cornelia und ihrer Tochter Sempronia, die an Scipio vermählt von ihm wegen ihrer Häßlichkeit und Unfruchtbarkeit nicht geliebt war und ihn auch nicht liebte; außer diesen Frauen wurden als Schuldige auch Carbo, Fulvius und C. Gracchus genannt. Appian a. a. O. Plut. Rom. c. 27. C. Gracch. c. 10. Liv. ep. LIX. Schol. Bob. in or. pro Mil. VII, 2. p. 283. ed. Orelli. — Gerlach in seiner Untersuchung vertheidigt die wahrscheinlichste Ansicht, daß Scipio durch Mörderhand gefallen, und auf Papirius Carbo laste mehr als wohlbegründeter Verdacht; ihn nannte vor Allen die Stimme der Zeitgenossen (Cic. de or. II, 40, 170. ad Fam. IX, 21, 3. ad Qu. Fr. II, 3, 3.). Carbo's Gesinnung und Handlungsweise stehe nicht damit in Widerspruch, sein Tod, wodurch er der Verurtheilung zu entgehen suchte (die der Redner Crassus herbeiführen wollte, Cic. de or. II, 40, 170.), gebe die Bestätigung. Gerlach p. 44. — „Den C. Gracchus," sagt Gerl. p. 42., „wird Niemand

haben. Appian VIII, 117 ff. Polyb. XXXIX. Liv. ep. LI. Vellej. I, 12. Flor. II, 15. Zonar. IX, 29. 30. Oros. IV, 23. — Nachdem Scipio in Africa die ihm vom Senate aufgetragenen Anordnungen getroffen hatte, segelte er nach Rom zurück und hielt einen Triumph, der ihm nach Aller Urtheil um so mehr gebührte, als mit seinem Siege ein Feind vernichtet war, der, obgleich gedemüthigt, immer noch mit Eifersucht bewacht werden zu müssen schien. — Im J. 142 v. Chr. trat Scipio die Censur an. Mit Catonischem Ernste warnte er seine Mitbürger vor dem auf beängstigende Weise überhand nehmenden Luxus und verwaltete, während sein Amtsgenosse Mummius durch Milde und Nachsicht sich des Volkes Gunst erwerben wollte, sein Amt ohne Ansehen der Person mit der strengsten Gewissenhaftigkeit. Cass. Dio fr. 81. p. 41. ed. Tauchn. Aul. Gell. IV, 20. Val. Max. VI, 4, 2. Plut. Apophth. Mor. — Das Gebet, das bei dem feierlichen Lustrum gesprochen zu werden pflegte, änderte er dahin, daß die Götter nicht mehr um Wachsthum, sondern um Erhaltung des Besitzes angefleht wurden. Valer. Max. IV, 1, 10. Er wünschte nicht, daß die Habgier, die mit der Zerstörung Carthago's alle Stände zu durchdringen angefangen hatte (Sall. Jug. 41.), noch mehr genährt werde. — Wahrscheinlich nach seiner Censur (wie Cic. de rep. VI, 11. angibt, vgl. die widersprechenden Stellen Acad. II, 2, 5. und de rep. III, 35. u. a., s. Gerlach der Tod des P. Corn. Scipio Aemil. Basel 1839. p. 22.) bereiste Scipio mit Sp. Mummius und L. Metellus Aegypten und Asien, um im Auftrage des Senates daselbst die Lage der Dinge zu untersuchen. Die edle Einfachheit, mit der er die Reise antrat, behielt er an den üppigsten Höfen bei. Plut. Apophth. Mor. Athen. VI, 105. p. 273. Valer. Max. IV, 3, 14. — Für Beendigung des langwierigen Krieges mit Numantia schien, nachdem Consuln und Proconsuln theils nichts ausgerichtet, theils schmähliche Niederlagen erlitten hatten, wieder Scipio der geeignetste. Abwesend (Cic. de rep. VI, 11. cf. Val. Max. VIII, 15, 4. s. Gerlach p. 48.) wurde er zum Consul für das J. 134 v. Chr., 620 d. St. erwählt. Ehe er aber die Feinde bezwingen konnte, mußte er seiner eigenen Leute Meister werden; Trägheit, Uneinigkeit

die größte Umwälzung herbeiführen mußte, unmöglich gewogen sein; und wie er sich im Kriege nie muthwillig in Gefahr stürzte und den für keinen guten Feldherrn erklärte, der nicht wie der Arzt von der Heilung mit dem Eisen zuletzt Gebrauch mache (Plut. Apophth. Mor. Aul. Gell. XIII, 3, 6.), so fand er auch eine Anwendung jener gewaltsamen Mittel zur Heilung des leidenden Staatskörpers nicht geeignet. Diese Gesinnungen verhehlte Scipio nicht, als er nach Rom zurückgekehrt war (Vellej. II, 4. Val. Max. VI, 2, 3.), daher verlor er auch die Gunst eines großen Theils des Volkes, so daß z. B. nur zwei Tribus für ihn stimmten, als er im J. 131 wie es scheint, sich geneigt zeigte, den Krieg gegen Aristonicus (s. d.) zu führen. Cic. Phil. XI, 8. Gleichwohl machte die Kraft und Würde seiner Rede noch solchen Eindruck (vgl. über seine Beredsamkeit Cic. Brut. 21.), daß das von dem Volkstribun Papir. Carbo vorgeschlagene Gesetz, nach welchem dem Volke erlaubt sein sollte, dieselben Männer, so oft es wolle, zu Tribunen zu wählen, verworfen wurde, obgleich die Annahme desselben ganz im Interesse der Volkspartei gewesen wäre. Cic. Lael. 25. Liv. ep. LIX. Als aber in Folge eines von dem Senate gebilligten Vorschlages, den Scipio zu Gunsten alter italischer Krieger gemacht hatte, daß nämlich die bei Vertheilung des Gemeindelandes entstandenen Streitigkeiten nicht von den Vertheilern, sondern von andern Männern entschieden werden sollen, die Aeckervertheilung ganz ins Stocken gerieth, standen in der Volksversammlung die Volksführer F. Flaccus, Caj. Gracchus und C. Papir. Carbo mit heftigen Vorwürfen gegen Scipio als den Feind des Volkes auf; durch den Gleichmuth, den Scipio dem Lärmen des aufgereizten Volkes entgegensetzte, und durch die durch Carbo veranlaßte Wiederholung der Aeußerung, daß die Tödtung des Gracchus eine rechtmäßige sei, aufs Höchste erbittert, riefen seine Gegner: Nieder mit dem Tyrannen! — Mit Recht, entgegnete Scipio (Plut. Apophth.), wollen die Feinde des Vaterlandes seinen Tod, denn unmöglich sei, daß Rom falle, wenn ein Scipio stehe, aber auch, daß ein Scipio noch lebe, wenn Rom gefallen sei. — Ruhig entfernt er sich, von dem Senate und Latinern ehrenvoll nach Hause geleitet. Cic. de amic. 3. Mit der Absicht in der Nacht einen Vortrag für den nächsten Tag niederzuschreiben, begibt er sich in sein Schlafgemach; am folgenden Morgen verbreitet sich zu allgemeiner Bestürzung (Cass. Dio fr. 89. p. 45. Tauchn. Valer. Max. IV, 1, 12.) die Nachricht, Scipio sei eine Leiche, 129 v. Chr. Appian b. c. I, 19 f. — Sehr verschieden lauteten die Gerüchte über diesen plötzlichen Tod; eine Untersuchung verhinderte die Menge. Plut. C. Gracch. c. 10. Vellej. II, 4. Einige glaubten, er sei eines natürlichen Todes gestorben (Vellej. a. a. O. Schol. Bob. in Cic. or. pro Mil. 7, 2.); Andere, er habe sich selbst getödtet, weil er gefühlt habe, daß er sein Versprechen, die Kraft der Gesetze gegenüber den Volksbewegungen aufrecht zu erhalten, nicht erfüllen könne; noch Andere, er sei ermordet worden, und zwar laste das Verbrechen auf Cornelia und ihrer Tochter Sempronia, die an Scipio vermählt von ihm wegen ihrer Häßlichkeit und Unfruchtbarkeit nicht geliebt war und ihn auch nicht liebte; außer diesen Frauen wurden als Schuldige auch Carbo, Fulvius und C. Gracchus genannt. Appian a. a. O. Plut. Rom. c. 27. C. Gracch. c. 10. Liv. ep. LIX. Schol. Bob. in or. pro Mil. VII, 2. p. 283. ed. Orelli. — Gerlach in seiner Untersuchung vertheidigt die wahrscheinlichste Ansicht, daß Scipio durch Mörderhand gefallen, und auf Papirius Carbo laste mehr als wohlbegründeter Verdacht; ihn nannte vor Allen die Stimme der Zeitgenossen (Cic. de or. II, 40, 170. ad Fam. IX, 21, 3. ad Qu. Fr. II, 3, 3.). Carbo's Gesinnung und Handlungsweise stehe nicht damit in Widerspruch, sein Tod, wodurch er der Verurtheilung zu entgehen suchte (die der Redner Crassus herbeiführen wollte, Cic. de or. II, 40, 170.), gebe die Bestätigung. Gerlach p. 44. — „Den C. Gracchus," sagt Gerl. p. 42., „wird Niemand

eines Verbrechens zeihen wollen; sein unbescholtenes Leben, sein Abscheu vor Bürgermord, endlich sein eigener Tod müssen gegen jeden Verdacht ihn schützen. Auch die Cornelia, so leidenschaftlich ihr Ehrgeiz war, so schwärmerisch sie für die Pläne ihrer Söhne glühte, so tief ihr Mutterherz durch die Ermordung ihres Erstgebornen verwundet war, muß ihr anerkannter Seelenadel vor dem leisesten Verdachte sicher stellen. Fulvius Flaccus war ein wilder ausgelassener Mensch, der Mord und Todschlag stets im Munde führte, und mit den Waffen in der Hand sein eigenes Leben der Sache des Volkes geopfert hat; aber Tücke, Hinterlist und Meuchelmord scheint seinem Leben fremd. Der Charakter der Sempronia ist zu unbekannt, um über sie ein bestimmtes Urtheil abzugeben." Was von ihr angeführt werden könne, meint G., könne für ein so empörendes Verbrechen noch keinen gültigen Beweisgrund bilden, und „so sehr die äußern Bedingnisse der That für eine Mitwissenschaft der Sempronia zu zeugen scheinen, so gewiß ist es, daß auch die schlaue Bosheit eines Einzigen genügte, um ein Verbrechen zu begehen, welches, mehreren bekannt, nur um so sicherer zur Entdeckung des Urhebers führen mußte." — Außer der, Gelehrsamkeit mit Eleganz verbindenden, Abhandlung von Gerlach vgl. Viti Theophili Scheu de morte Africani minoris ejusque auctoribus dissertatio historico-critica in der größeren Ausgabe von Beiers Lälius, Lips. 1828. p. 174 ff.

9) L. Cornel. Scipio, Sohn von Nr. 7., Quästor im J. 167 v. Chr., 587 d. St., Liv. XLV, 44. Val. Max. V, 1, 1., nach Pigh. ad a. 591. Aedilis curulis 163 v. Chr., ad a. 594. Prätor 159 v. Chr.

10) L. Cornel. Scipio, nach Pigh. ad a. 657 Quästor 96 v. Chr., ad a. 661. Aedilis cur. 92, ad a. 664. 665. Prätor 89 und 88 v. Chr. Mit C. Norbanus im J. 83 v. Chr. Consul, zieht er gegen Sulla, wird aber bei Teanum Sidicinum plötzlich von seinem ganzen Heere, das durch Unterhändler Sulla's zum Abfall bewogen wird, verlassen und mit seinem Sohne Lucius gefangen, jedoch von Sulla ungekränkt entlassen. Appian b. c. I, 82. 85. 86. Plut. Sulla 28. Sertor. 6. Liv. ep. LXXXV. Vellej. II, 25. Flor. III, 21. Cic. Phil. XII, 11, 27. XIII, 1, 2. Schol.

Aquileja, Liv. XXXIX, 55. XL, 34. Im J. 171 wählen ihn spanische Abgeordnete, die über Habsucht und Uebermuth römischer Beamten zu klagen hatten, zu einem der von dem Senate ihnen bewilligten Anwalte. XLIII, 2. — Einen Scherz, den er sich gegen Ennius erlaubte, erzählt Cic. de or. II, 68.

12) P. Corn. Sc. Nasica Corculum (corculum a corde dicebant antiqui solertem et acutum. Fest. cf. Cic. Brut. c. 20. 58. Plin. H. N. VII, 31. Aur. Vict. de vir. ill. c. 44.), mit einer Tochter des ältern Africanus vermählt (s. ob.), dient mit Auszeichnung in Macedonien unter Aemilius Paullus (Liv. XLIV, 35. 36. 46. Polyb. XXIX, 6. Plut. Aemil. 15. 16. 17. vgl. 26.), später zweimal Consul 162 v. Chr., 592 d. St. und 155, Censor 159 v. Chr., Pontifex Max. 150 v. Chr. — Sein erstes Consulat war von kurzer Dauer, da er und sein Amtsgenosse C. Marc. Figulus, nachdem sie schon ihre Posten angetreten hatten, das Amt wieder niederlegten, weil bei der Wahl gegen die Auspicien gefehlt worden war. Cic. de nat. Deor. II, 4. de div. II, 35. Plut. Marc. 5. Valer. Max. I, 13. Aurel. Vict. de vir. ill. 44. (wo er jedoch mit seinem Vater verwechselt wird). In seinem zweiten Consulate besiegte er die Dalmatier. Liv. XLVII. Zonar. IX, 25. Strabo VII, 5. Frontin. Strat. III, 6, 2. Aurel. Vict. a. a. O. Als Censor verordnete er mit seinem Amtsgenossen C. Popillius Länas, daß nur die Statuen solcher Männer, die Aemter bekleidet hatten, auf dem Forum stehen bleiben dürfen, welche nach einem Beschlusse des Volkes oder Senates aufgestellt worden waren, dagegen alle willkürlich gesetzten entfernt werden sollen. Plin. H. N. XXXIV, 14. Aur. Vict. a. a. O. Einen andern Beweis seiner strengen Denkungsart gab er während seines zweiten Consulats, indem auf seinen Antrag der Senat ein der Vollendung nahes Schauspielhaus, dessen Bau die Censoren veranstaltet hatten, als eine den Sitten schädliche Neuerung niederreißen ließ. Liv. XLVIII. Vellej. I, 15. Val. Max. II, 4, 2. Augustin. de civ. Dei I, 6. Oros. IV, 21. (Appian b. c. I, 28. läßt sich einen Anachronismus zu Schulden kommen). Auch erklärte er sich, wie Cato die Zerstörung Carthago's begehrte, so für dessen Erhaltung, damit die Frechheit der Menge wie durch einen Zügel gebändigt werde durch die Furcht vor dieser Feindin, die zu schwach sei, um die Römer zu überwältigen, aber mächtig genug, um nicht verachtet zu werden. Plut. Cat. 27. App. VIII, 69. Liv. XLVIII. XLIX. Flor. II, 15. Diod. fr. XXXIV, 29. — Cicero sagt von ihm Brut. 20., er habe als Redner gegolten, und de sen. 14. werden seine Studien im Priester- und bürgerlichen Rechte gerühmt. — Während seiner Censur führte er den Gebrauch der Wasser-Uhren in Rom ein. Plin. H. N. VII, extr. Auch soll er nach der vereinzelten Nachricht bei Vellej. II, 1. eine Bogenhalle auf dem Capitolium gebaut haben.

13) P. Corn. Sc. Nasica Serapio, wird als Quästor mit Cn. Corn. Scipio Hispallus vor Ausbruch des dritten pun. Kriegs von den Consuln Censorinus und Manilius beauftragt, von den Carthagern die Waffen sich ausliefern zu lassen. App. VIII, 80. Bei seiner ersten Bewerbung um die Aedilität soll ein unpassender Scherz seine Abweisung zur Folge gehabt haben. Val. Max. VII, 5, 2. (hier ist übrigens diesem Einen Nasica beigelegt, was sich auf seinen Vater und seinen Sohn bezieht), Cic. p. Planc. 21. Für das J. 145 aber bestimmt ihn Pigh. ad a. 608. als Aedil. cur. — Im J. 138 v. Chr., 616 war er Consul mit D. Jun. Brutus. Wegen der Strenge, mit der sie bei Aushebung der Dienstpflichtigen verfuhren, wurden Beide auf Betreiben des Tribunen Curiatius von dem Collegium der Volkstribunen ins Gefängniß geworfen. Liv. ep. LV. Cic. de legg. III, 9, 20. Dieser Curiatius, dessen Verlangen Scipio auch noch bei einer andern Veranlassung, die Valer. Max. III, 7, 3. erzählt, *entgegentrat*, war es, der dem Scipio wegen

seiner Aehnlichkeit mit einem Opferthierhändler oder andern Manne niedrigen Standes spottweise den Sclavennamen Serapio beilegte, der dann auch haftete. Liv. LV. Val. Max. IX, 14, 3. Plin. VII, 10. — Als ein Mann von heftiger Gemüthsart (Cic. Brut. 28.) und streng aristocratischer Gesinnung ging er in seinem Hasse gegen die Neuerungen des Tib. Gracchus so weit, daß er es war, der bei der neuen Tribunenwahl auf dem Capitol den Angriff auf Tiberius und seine Partei leitete, 133 v. Chr. (s. Tib. Sempron. Gracchus). — Die Volkspartei wurde dadurch so erbittert über Scipio, daß der Senat für gut fand, ihm eine Gesandtschaft nach Asien zu übertragen, ob er gleich als Pontifex Max. Italien nicht hätte verlassen sollen. Er starb nicht lange nachher in Pergamus. Plut. Tib. Gr. 21. Cic. pro Flacco 31.

14) P. Corn. Sc. Nasica, Consul im J. 111 v. Chr., 643 d. St., zugleich mit L. Bestia Calpurnius, der gegen Jugurtha zieht, während Scipio in Italien bleibt. Sall. Jug. 27. — Er wird als ein Mann geschildert, der zu einer Zeit, in der Alles dem Gelde zugänglich war, jeder Bestechung widerstand und sich sein ganzes Leben hindurch aufs Würdigste benahm (Diod. fr. XXXIV, 29.). Nach Cic. de off. I, 30, 109. hatte er — was seinem Vater abging — viel Einnehmendes im Umgange. — Brut. 34.: Er sprach weder viel noch oft, im gut lateinischen Ausdruck aber kam er Jedem gleich und an Witz und Laune (cf. pro Plancio 14. Schol. Bob. ad Planc. p. 219.) übertraf er Alle. — Er starb während seines Consulats.

15) P. Corn. Sc. Nasica, Prätor im J. 94 v. Chr. (s. Pigh. ad a. 651. 659.), von Cic. in der Rede pro Sex. Rosc. 28, 77. erwähnt, Vater des L. Licinius Crassus Scipio, den sein mütterlicher Großvater, der Redner Crassus, in seinem Testamente an Kindesstatt annahm (Cic. Brut. 58. Plin. H. N. XXXIV, 7.) und des Q. Metellus Pius Scipio. s. S. 32. Nr. 23.

16. Cn. Cornel. L. f. L. n. Hispallus, Sohn eines unbekannten Bruders der in Spanien gefallenen Scipionen, wurde während seines Consulats 176 v. Chr., 578 d. St. vom Schlage getroffen und starb in den Bädern von Cumä. Liv. XLI, 18. 20.

als einen vorzüglich tapfern und tüchtigen Feldherrn, weshalb C. Fabricius, obgleich sein Privatfeind, wegen des Krieges mit Pyrrhus seine Bewerbung um sein zweites Consulat (277 v. Chr.) unterstützte. Cic. de orat. II, 66. Quintil. XII, 1, 43. Gell. IV, 8. Vellej. II, 17. Dio fr. 37. — Er eroberte in diesem Jahre Croton. Front. Strat. III, 6, 4. Zonar. VIII, 6. Die Zeit seiner Dictatur ist unbekannt (s. Pigh. ad a. 477.), fällt aber vor die Censur des C. Fabricius, der ihn aus dem Senate stieß, weil er es für eine Ueppigkeit erklärte, daß Rufinus silberne Geräthe von 10 Pfund Gewicht sich angeschafft habe. Liv. XIV. Gell. XVII, 21, 39. Val. Max. II, 9, 4. Plut. Sull. 1. Flor. I, 18, 22. Ovid Fast. I, 208. Sen. de v. beat. 21. Tertull. apol. c. 6. Nach Plin. H. N. VII, 51. (der ihn, wie seinen Enkel Macrob. Saturn. I, 17. st. Rufinus — Rufus nennt), verlor er im Schlafe sein Gesicht, während er von diesem Unglücke träumte.

3) P. Corn. (Rufinus) Sulla, Enkel des Vor., Sohn eines unbekannten Vaters, Flamen dialis, Gell. I, 12, 16.; leitet als Prätor im J. 212 v. Chr. die erste Feier der Apollospiele, Liv. XXV, 12. XXVII, 23. (über seine Prätur vgl. noch XXV, 2. 3. 15. 41.). Nach einer Stelle im 2ten B. der Denkwürdigkeiten des Dictator Sulla bei Gell. a. a. O. war dieser Rufinus der erste, der den Namen Sulla (so auch auf Münzen und Inschriften, nicht Sylla, Eckh. 5. p. 189. Orelli Inscr. n. 5. 6. 7., bei den Griechen Σύλλας) erhielt; nach Macrob. Sat. I, 17. (p. 299. ed. Zeune, Lips. 1774.) wurde ihm der Name Sibylla gegeben, weil auf sein Anrathen jene in den sibyllinischen Büchern empfohlene Feier eingeführt wurde; Sibylla aber sei in Sylla verkürzt worden. Plut. Sulla 2. gibt an, der Name sei dem Dictator gegeben worden, und zwar wegen der Farbe seines Gesichtes, auf dessen weißem Grunde einzelne rothe Flecken sich gezeigt haben. Vgl. die Comment. zu Plut. Coriol. 11. Sulla 2. — Drumann p. 428.: „Da rufus röthlich bedeutet und Sula, Sulla sich ebenfalls auf die Farbe bezieht, so mag der Prätor aus unbekannten Gründen jenen Namen gegen diesen, dessen Ableitung aus dem Griechischen nicht nothwendig ist, vertauscht haben."

4) P. Corn. Sulla, Sohn des Vor., 186 Prätor in Sicilien. Liv. XXXIX, 6. 8. Ein Bruder von ihm, Ser. Corn. Sulla, war einer der 10 Bevollmächtigten, die nach Besiegung des Perseus mit L. Aemilius Paullus die macedon. Angelegenheiten zu ordnen hatten. Liv. XLV, 17.

5) L. Cornelius L. f. P. n. Sulla Felix (Enkel des P. Cornel. Nr. 4.), nach den Zeitangaben bei Vellej. II, 17. Plut. Sull. 6. Valer. Max. IX, 3, 8. Appian I, 105., im J. 138 v. Chr., 616 d. St. geboren. Sein Vater Lucius, thatenlos wie andere seiner Vorfahren (Sall. Jug. 95.), hinterließ ihn arm, so daß Sulla, ehe er seine öffentliche Laufbahn antrat, zur Miethe wohnte und wenig mehr Miethzins bezahlte, als ein Freigelassener, der in demselben Hause wohnte (Plut. Sull. 1.). Sulla beschäftigte sich in seiner Jugend gründlich mit griechischer und lateinischer Literatur (Sall. a. a. O.) und behielt sein ganzes Leben hindurch Interesse dafür. Er selbst schrieb Denkwürdigkeiten über seine Thaten und Schicksale (Plut. Sull. 6. 14. 17. 27. 37. Mar. 25. 35. Gell. I, 12. XX, 6.), die L. Lucullus überarbeitete (Plut. Lucull. 1. 4.), und betrachtete die Bibliothek des Teiers Apellicon, die er nach der Eroberung Athens wegnahm, und worin sich die meisten Schriften des Aristoteles und Theophrast vorfanden (s. darüber unter Aristoteles, Bd. I. S. 793.), als eine werthvolle Beute. — Wie aber Sulla alle Bildung seiner Zeit besaß, so fand sich bei ihm auch alle Verdorbenheit derselben, er schweifte in Trunk und Liebe aus und trieb sich am liebsten mit Possenreißern und Schauspielern herum; bis in das späteste Alter blieb er ein Wollüstling, und auch in der ernstesten Zeit fand er Gefallen an Scherzen und Possen. Plut. Sull. 2. 36. Sall. a. a. O. Val. Max. VI, 9, 6. Durch Witz und Laune

und ein gefälliges Aeußere, ehe die Folgen seiner ungeordneten Lebensweise sich bemerkbar machten, erwarb er sich stets die Gunst der Frauen. Das Vermächtniß einer Buhlerin Nicopolis und das seiner Stiefmutter verschaffte ihm einiges Vermögen, so daß es ihm möglich wurde, sich um Staatswürden zu bewerben. Er erhielt im J. 107 v. Chr. die Quästur und wurde beauftragt, dem Consul C. Marius Reiterei für den jugurthinischen Krieg nachzuführen. Sall. a. a. O. Plut. Sull. 3. Marius unzufrieden, daß ihm ein solcher Weichling als Quästor in dem Augenblick beigegeben werde, wo er in Africa einen so mühevollen Krieg zu führen habe, gewann bald eine andere Meinung von ihm. Valer. Max. VI. 9, 6. Denn so wenig er zuvor Kenntniß und Erfahrung im Kriegswesen hatte, so wurde er doch in kurzer Zeit der brauchbarste von Allen. Dazu gewann er die Liebe der Soldaten durch freundliche Worte; Vielen erzeigte er auf ihre Bitten, Andern aus eigenem Antriebe, Gefälligkeiten; er selbst ließ sich nur ungern einen Dienst leisten oder beeilte sich, wie eine Schuld ihn zu erstatten; auch mit den Geringsten unterhielt er sich in Scherz und Ernst; bei Kriegsarbeiten, auf dem Marsche, bei den Wachposten war er häufig zugegen, hütete sich aber, während er selbst an Ansehen gewann, das Anderer zu vermindern. Sall. Jug. 96. Zu dem Siege, der bei Cirta über Jugurtha und Bocchus, König von Mauretanien, erfochten wurde, hatte Sulla rühmlich mitgewirkt. Sall. Jug. 101. Als hierauf Bocchus Unterhandlungen anknüpfte, war es Sulla, der durch seine Unterhandlungskunst über den Wankelmuth des Königs und das Entgegenarbeiten der jugurthinischen Parthei in der Umgebung des Bocchus siegte und die Auslieferung Jugurtha's bewirkte. Marius triumphirte, Sulla's Name aber wurde neben dem des Feldherrn von den über die Beendigung des Krieges erfreuten Römern genannt. Sulla selbst war stolz auf seine Ueberlistung des Africaners und bediente sich bis an sein Ende eines Siegelringes, auf welchem die Auslieferung Jugurtha's abgebildet war. Sall. Jug. 102 ff. Plut. Sull. 3. Mar. 10. Liv. LXVI. Val. Max. VIII, 14, 4. Plin. H. N. XXXVII, 4. — Als Marius im J. 104 v. Chr. zum Consul erwählt wurde, um gegen die Cimbern und Teutonen zu ziehen, wählte er den Sulla zu seinem Legaten; im folgenden

XII, 58. Liv. LXX. Während Sulla am Euphrat verweilte, kam ein Gesandter des Königs Arsaces, um um die Freundschaft des römischen Volkes zu bitten. Sulla bewies sich durch einen stolzen Empfang dieses ersten Gesandten, der von Parthern an die Römer kam, vollkommen als Repräsentanten des in den drei Welttheilen gebietenden Roms. — Die Anklage wegen Erpressungen, mit der C. Censorinus den Sulla nach seiner Rückkehr im J. 91 bedrohte, unterblieb. Plut. 5. Kurz darauf brach der marsische Krieg aus, Sulla und Marius befehligten Abtheilungen des römischen Heeres; jener erwarb sich ausgezeichnete Verdienste (App. b. c. I, 46. 50. 51. Liv. LXXV. Eutrop. V, 3. Aur. Vict. de vir. ill. 75. Plin. H. N. III, 9. Cic. de div. I, 33. Val. Max. I, 6, 4.) und hatte noch mehr geleistet als Marius (Plut. Sull. 6.), so daß er fast einstimmig zum Consul für das J. 88 gewählt wurde. Vellej. II, 17. Diod. fragm. LXXVII, 6. Dem Sulla fiel durch das Loos als Provinz Asien oder der Krieg gegen Mithridates (s. d.) zu, seinem Amtsgenossen Q. Pompejus Rufus Italien. App. b. c. I, 55. Vellej. II, 18. Sulla war noch in Rom (App. a. a. O.), als Marius, tief gekränkt, daß ein Anderer und zwar sein früherer Quästor als Krieger ihm gleichgestellt werde, und gequält von dem Gedanken, demselben sei mit dem Kriege gegen Mithridates Gelegenheit gegeben, seinen Namen vollends zu verdunkeln, auch trotz seines hohen Alters lüstern nach dem Oberbefehle in einem voraussichtlich gewinnreichen Kriege, den Volkstribun P. Sulpicius durch Versprechungen gewann, ihm dazu behülflich zu sein. Sogleich den Oberbefehl zu verlangen, hielten Marius und sein Verbündeter nicht für rathsam; vorher sollten zwei Anträge durchgesetzt werden, die den Zweck hatten, des Marius Stütze, die Volkspartei, dadurch zu verstärken, daß man die Sache der Italer zur Sache der Volkspartei machte; zuverläßig werde dann der Widerspruch der Optimaten im Staate den alten Zwist, der durch die Vereinigung der beiden Parteien zur Bekämpfung der Bundesgenossen kurze Zeit beruht hatte, in aller Heftigkeit erneuern, so daß die Volkspartei es für ihr Interesse nothwendig erachten werde, einem Mann, der durch Gesinnung und Familienverhältnisse den Gegnern angehörte, die Möglichkeit zu nehmen, seinen und seiner Partei Einfluß namentlich dadurch zu vergrößern, daß er durch Siege über den auswärtigen Feind sich ein treuergebenes Heer bildete. Jene Anträge waren 1) die zurückzurufen, die wegen der Anschuldigung, den marsischen Krieg befördert zu haben, verbannt worden waren, und 2) die Italer, mit denen man, um sie abzuhalten, sich den übrigen Völkerschaften im Kriege anzuschließen, übereingekommen war, daß aus ihnen neue Tribus gebildet würden, in die alten 35 Tribus aufzunehmen, damit auch ihre Stimme Etwas gelte. Liv. LXXVII. App. b. c. I, 55. Um die Bestätigung dieser Rogationen zu verhindern, geboten die Consuln Sulla und Pompejus ein justitium. Sulpicius bezeichnete diese Anordnung als gesetzwidrig und verlangte auf dem Forum von den Consuln Aufhebung derselben; sein Begehren unterstützte eine mit Dolchen bewaffnete Schaar, Pompejus entfloh, sein Sohn, Sulla's Schwiegersohn, wurde getödtet, und Sulla, mit Gewalt in das Haus des Marius geschleppt, wurde genöthigt, das justitium wieder aufzuheben. App. I, 56. Plut. Sull. 8. — Sulla eilte zu seinem Heere, welches Nola belagerte; bald aber kamen Gesandte nach, die für Marius das Heer forderten, da inzwischen seine Ernennung zum Oberbefehlshaber so wie die Bestätigung jener Rogationen ohne Hinderniß erfolgt war; die Soldaten, die in Hoffnung auf Beute großes Verlangen nach dem Feldzuge gegen Mithridates hatten, fürchteten, Marius möchte nicht sie, sondern Andere dazu bestimmen, und steinigten seine Abgeordneten. Was Sulla nur angedeutet hatte, sprachen sie selbst jetzt aus, indem sie verlangten, er solle sie gegen Rom führen. Dazu kamen günstige Vorbedeutungen, auf die Sulla, mehr als irgend ein Römer seiner Zeit dem

Aberglauben verfallen (Plut. 6. 9. 17. 27. 28. 35. 37. Cic. de div. I, 33. II, 30. Val. Max. I, 6, 4. u. a.), stets großes Gewicht legte; unter dem Vorgeben, den Staat von seinen Tyrannen zu befreien, rückte er mit sechs Legionen gegen die Stadt und nahm sie im Sturme ein. Nur Marius, Sulpicius und 10 andere der gefährlichsten Gegner wurden geächtet. Marius entkam nach Africa; Sulpicius, von seinem Sclaven verrathen, wurde getödtet; der Verräther wurde von Sulla mit der Freiheit beschenkt, bald darauf aber wegen seiner Untreue vom tarpejischen Felsen gestürzt. App. I, 57 ff. Plut. Sull. 9. 10. Mar. 35. Liv. LXXVII. Vellej. II, 19. Flor. III, 21. Oros. V, 19. Val. Max. III, 8, 5. VI, 5, 7. — Zu einer durchgreifenden Staatsveränderung hatte Sulla weder Zeit noch Macht; er hatte Rom zwar erobert, allein seine Soldaten wollten nach Asien geführt werden. Er begnügte sich daher damit, daß er die sulpicischen Gesetze für ungültig erklärte (App. I, 59. Cic. Phil. VIII, 2.), ferner daß er anordnete, dem Volke solle künftig nichts mehr ohne vorangegangene Berathung im Senate vorgelegt werden (App. a. a. O., der jedoch vorgreift, wenn er den Sulla jetzt schon alle gesetzgebende Gewalt den Comitia centuriata zuweisen und jetzt schon den Senat ergänzen läßt), und daß er einen damals zwischen Gläubigern und Schuldnern wegen des Zinsfußes obwaltenden Streit durch eine Lex Unciaria zu schlichten suchte, von deren Inhalt jedoch bei Festus, der sie allein erwähnt, nur noch wenige Worte sich finden (s. Zachariä L. C. Sulla p. 110.). — Sulla blieb in Rom, bis die Consuln für das folgende Jahr gewählt waren; gegen seinen Wunsch, daß sein Schwestersohn Nonius und Ser. Sulpicius gewählt werden, fiel die Wahl auf den zwar aristocratischen, aber nicht besonders tüchtigen Cn. Octavius und auf L. Cinna, einen Mann der Volkspartei. Sulla widersetzte sich der Wahl nicht. Seine Legionen hatte er bereits nach Capua vorausgeschickt; sie zurückzurufen, um wieder Gewalt gegen Bürger zu brauchen, litt die Ungeduld der Soldaten nicht, die in ihren Gedanken schon in Asien waren. Er äußerte, er freue sich, daß das Volk Gebrauch mache von der ihm wieder geschenkten Freiheit und ließ sich von Cinna das eidliche Versprechen geben, Nichts gegen die jetzige Ordnung der Dinge zu unternehmen. Sulla,

und wurde seines Amtes entsetzt. Allein das Heer, das unter Appius Claudius Nola (bei App. I, 65. Capua) belagerte, schwur ihm Treue; die Städte der Bundesgenossen, denen er vorstellte, daß er um ihretwillen leide, unterstützten ihn mit Geld und Mannschaft. Ueberdieß erhielt er Verstärkung durch andere Flüchtlinge aus Rom, und der aus Africa zurückkehrende Marius landete mit 1000 Mann, die sich in Italien schnell zu 6000 vermehrten. Rom wurde eingeschlossen, und als von dem Heere des Q. Metellus Pius, auf welches der Senat noch alle seine Hoffnung setzte, ganze Schaaren zu Cinna und Marius übergingen, die Bürger in der Stadt nicht länger hungern wollten, und eine Menge von Sclaven von der Freiheit, die ihnen Cinna ankündigen ließ, Gebrauch machten und entflohen, unterhandelte der Senat. Cinna's Bedingungen mußten angenommen werden; er hielt, wieder als Consul anerkannt, mit Marius seinen mörderischen Einzug in Rom; Marius namentlich konnte des Blutes nicht satt werden. Nachdem fünf Tage und fünf Nächte hindurch das Morden fortgedauert hatte, thaten Cinna und Sertorius den Gräueln, die die entfesselten Sclaven ausübten, dadurch Einhalt, daß sie gegen 4000 derselben niedermetzeln ließen. — Viele Anhänger Sulla's hatten sich nach Griechenland geflüchtet, auch seine Frau Metella mit den Kindern (s. Caecilii, S. 29. Nr. 20.). Sulla's Anordnungen wurden aufgehoben, sein Haus zerstört, sein Vermögen eingezogen, er selbst für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Für das J. 86 ernannten sich Marius und Cinna selbst zu Consuln; Marius starb siebzehn Tage, nachdem er zum siebenten Male diese Würde übernommen hatte. (App. I, 64 ff. Plut. Mar. 41 ff. Liv. ep. LXXIX. LXXX. Vellej. II, 20 ff. Flor. III, 21. Dio fr. 119. u. a.). Sein Nachfolger, L. Valerius Flaccus, erhielt die Provinz Asia und den Oberbefehl gegen Mithridates. Die Marianer hofften, dadurch Sulla von Rom fern zu halten. Allein nachdem Flaccus auf Anstiften seines Legaten C. Flavius Fimbria (s. d.) in Nicomedien ermordet worden war (85 v. Chr.) und Fimbria angefangen hatte, den Mithridates in Asien zu bekriegen, ließ der König mit Sulla unterhandeln und unterwarf sich bei einer Zusammenkunft mit Sulla in Troas seinen Forderungen. Darauf zog Sulla gegen Fimbria, der bei Thyatira in Lydien stand. Ein Versuch des Fimbria, seinen Gegner durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen, wurde vereitelt; von seinen Soldaten verrathen und verlassen tödtete er sich selbst. — Ehe Sulla seinen Rachezug gegen Italien unternahm, erlaubte er sich gegen die asiatischen Städte ungeheure Erpressungen, um sein verwöhntes (Sall. Cat. 11. Dio fr. 123. Plut. Sull. 12.) Heer zu entschädigen, das in der Hoffnung auf größeren Gewinn gewünscht hatte, daß der Krieg gegen Mithridates bis zu seiner Vernichtung fortgeführt werde. App. b. Mithr. 63. Plut. Sull. 24. 25. Die Provinz Asia und die beiden Legionen des Fimbria übergab Sulla seinem Legaten L. Licinius Murena (App. b. Mithr. 64.), er selbst schiffte sich mit seinem Heere zu Ephesus ein und erreichte am dritten Tage den Piräeus. Nachdem er sich durch die warmen Bäder zu Aedepsus in Euböa von der Fußgicht befreit hatte (Plut. 26. Strabo X, 1.), rückte er durch Thessalien und Macedonien nach Dyrrhachium und setzte auf mehr als 1200 (nach App. 1600) Schiffen sein ungefähr aus 40,000 Mann bestehendes Heer nach Brundusium über; wahrscheinlich im Frühjahr 83. App. [illegible] Plut. 27. Vellej. II, 24. — Eine bedeutendere Macht hatte [illegible]artei unter den Waffen; nach Vellej. a. a. O. mehr als [illegible]nn. Cinna, der ein Jahr nach dem andern das Consulat ver[illegible]te auf die Nachricht von Sulla's Siegen die Rüstungen zum [illegible]pelt. Zwar war in Folge eines Schreibens, in welchem [illegible] Besiegung des Fimbria den Senat von seiner baldigen [illegible]alien benachrichtigte, beschlossen worden, durch Gesandte

Aberglauben verfallen (Plut. 6. 9. 17. 27. 28. 35. 37. Cic. de div. I, 33. II, 30. Val. Max. I, 6, 4. u. a.), stets großes Gewicht legte; unter dem Vorgeben, den Staat von seinen Tyrannen zu befreien, rückte er mit sechs Legionen gegen die Stadt und nahm sie im Sturme ein. Nur Marius, Sulpicius und 10 andere der gefährlichsten Gegner wurden geächtet. Marius entkam nach Africa; Sulpicius, von seinem Sclaven verrathen, wurde getödtet; der Verräther wurde von Sulla mit der Freiheit beschenkt, bald darauf aber wegen seiner Untreue vom tarpejischen Felsen gestürzt. App. I, 57 ff. Plut. Sull. 9. 10. Mar. 35. Liv. LXXVII. Vellej. II, 19. Flor. III, 21. Oros. V, 19. Val. Max. III, 8, 5. VI, 5, 7. — Zu einer durchgreifenden Staatsveränderung hatte Sulla weder Zeit noch Macht; er hatte Rom zwar erobert, allein seine Soldaten wollten nach Asien geführt werden. Er begnügte sich daher damit, daß er die sulpicischen Gesetze für ungültig erklärte (App. I, 59. Cic. Phil. VIII, 2.), ferner daß er anordnete, dem Volke solle künftig nichts mehr ohne vorangegangene Berathung im Senate vorgelegt werden (App. a. a. O., der jedoch vorgreift, wenn er den Sulla jetzt schon alle gesetzgebende Gewalt den Comitia centuriata zuweisen und jetzt schon den Senat ergänzen läßt), und daß er einen damals zwischen Gläubigern und Schuldnern wegen des Zinsfußes obwaltenden Streit durch eine Lex Unciaria zu schlichten suchte, von deren Inhalt jedoch bei Festus, der sie allein erwähnt, nur noch wenige Worte sich finden (s. Zachariä L. C. Sulla p. 110.). — Sulla blieb in Rom, bis die Consuln für das folgende Jahr gewählt waren; gegen seinen Wunsch, daß sein Schwestersohn Nonius und Ser. Sulpicius gewählt werden, fiel die Wahl auf den zwar aristocratischen, aber nicht besonders tüchtigen Cn. Octavius und auf L. Cinna, einen Mann der Volkspartei. Sulla widersetzte sich der Wahl nicht. Seine Legionen hatte er bereits nach Capua vorausgeschickt; sie zurückzurufen, um wieder Gewalt gegen Bürger zu brauchen, litt die Ungeduld der Soldaten nicht, die in ihren Gedanken schon in Asien waren. Er äußerte, er freue sich, daß das Volk Gebrauch mache von der ihm wieder geschenkten Freiheit und ließ sich von Cinna das eidliche Versprechen geben, Nichts gegen die jetzige Ordnung der Dinge zu unternehmen. Sulla,

und wurde seines Amtes entsetzt. Allein das Heer, das unter Appius Claudius Nola (bei App. I, 65. Capua) belagerte, schwur ihm Treue; die Städte der Bundesgenossen, denen er vorstellte, daß er um ihretwillen leide, unterstützten ihn mit Geld und Mannschaft. Ueberdieß erhielt er Verstärkung durch andere Flüchtlinge aus Rom, und der aus Africa zurückkehrende Marius landete mit 1000 Mann, die sich in Italien schnell zu 6000 vermehrten. Rom wurde eingeschlossen, und als von dem Heere des Q. Metellus Pius, auf welches der Senat noch alle seine Hoffnung setzte, ganze Schaaren zu Cinna und Marius übergingen, die Bürger in der Stadt nicht länger hungern wollten, und eine Menge von Sclaven von der Freiheit, die ihnen Cinna ankündigen ließ, Gebrauch machten und entflohen, unterhandelte der Senat. Cinna's Bedingungen mußten angenommen werden; er hielt, wieder als Consul anerkannt, mit Marius seinen mörderischen Einzug in Rom; Marius namentlich konnte des Blutes nicht satt werden. Nachdem fünf Tage und fünf Nächte hindurch das Morden fortgedauert hatte, thaten Cinna und Sertorius den Gräueln, die die entfesselten Sclaven ausübten, dadurch Einhalt, daß sie gegen 4000 derselben niedermetzeln ließen. — Viele Anhänger Sulla's hatten sich nach Griechenland geflüchtet, auch seine Frau Metella mit den Kindern (s. Caecilii, S. 29. Nr. 20.). Sulla's Anordnungen wurden aufgehoben, sein Haus zerstört, sein Vermögen eingezogen, er selbst für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Für das J. 86 ernannten sich Marius und Cinna selbst zu Consuln; Marius starb siebzehn Tage, nachdem er zum siebenten Male diese Würde übernommen hatte. (App. I, 64 ff. Plut. Mar. 41 ff. Liv. ep. LXXIX. LXXX. Vellej. II, 20 ff. Flor. III, 21. Dio fr. 119. u. a.). Sein Nachfolger, L. Valerius Flaccus, erhielt die Provinz Asia und den Oberbefehl gegen Mithridates. Die Marianer hofften, dadurch Sulla von Rom fern zu halten. Allein nachdem Flaccus auf Anstiften seines Legaten C. Flavius Fimbria (s. d.) in Nicomedien ermordet worden war (85 v. Chr.) und Fimbria angefangen hatte, den Mithridates in Asien zu bekriegen, ließ der König mit Sulla unterhandeln und unterwarf sich bei einer Zusammenkunft mit Sulla in Troas seinen Forderungen. Darauf zog Sulla gegen Fimbria, der bei Thyatira in Lydien stand. Ein Versuch des Fimbria, seinen Gegner durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen, wurde vereitelt; von seinen Soldaten verrathen und verlassen tödtete er sich selbst. — Ehe Sulla seinen Rachezug gegen Italien unternahm, erlaubte er sich gegen die asiatischen Städte ungeheure Erpressungen, um sein verwöhntes (Sall. Cat. 11. Dio fr. 123. Plut. Sull. 12.) Heer zu entschädigen, das in der Hoffnung auf größeren Gewinn gewünscht hatte, daß der Krieg gegen Mithridates bis zu seiner Vernichtung fortgeführt werde. App. b. Mithr. 63. Plut. Sull. 24. 25. Die Provinz Asia und die beiden Legionen des Fimbria übergab Sulla seinem Legaten L. Licinius Murena (App. b. Mithr. 64.), er selbst schiffte sich mit seinem Heere zu Ephesus ein und erreichte am dritten Tage den Piräeus. Nachdem er sich durch die warmen Bäder zu Aedepsus in Euböa von der Fußgicht befreit hatte (Plut. 26. Strabo X, 1.), rückte er durch Thessalien und Macedonien nach Dyrrhachium und setzte auf mehr als 1200 (nach App. 1600) Schiffen sein ungefähr aus 40,000 Mann bestehendes Heer nach Brundusium über; wahrscheinlich im Frühjahr 83. App. b. c. I, 79. Plut. 27. Vellej. II, 24. — Eine bedeutendere Macht hatte die Gegenpartei unter den Waffen; nach Vellej. a. a. O. mehr als 200,000 Mann. Cinna, der ein Jahr nach dem andern das Consulat verwaltete, hatte auf die Nachricht von Sulla's Siegen die Rüstungen zum Kriege verdoppelt. Zwar war in Folge eines Schreibens, in welchem Sulla noch vor Besiegung des Fimbria den Senat von seiner baldigen Rückkehr nach Italien benachrichtigte, beschlossen worden, durch Gesandte

Aberglauben verfallen (Plut. 6. 9. 17. 27. 28. 35. 37. Cic. de div. I, 33. II, 30. Val. Max. I, 6, 4. u. a.), stets großes Gewicht legte; unter dem Vorgeben, den Staat von seinen Tyrannen zu befreien, rückte er mit sechs Legionen gegen die Stadt und nahm sie im Sturme ein. Nur Marius, Sulpicius und 10 andere der gefährlichsten Gegner wurden geächtet. Marius entkam nach Africa; Sulpicius, von seinem Sclaven verrathen, wurde getödtet; der Verräther wurde von Sulla mit der Freiheit beschenkt, bald darauf aber wegen seiner Untreue vom tarpejischen Felsen gestürzt. App. I, 57 ff. Plut. Sull. 9. 10. Mar. 35. Liv. LXXVII. Vellej. II, 19. Flor. III, 21. Oros. V, 19. Val. Max. III, 8, 5. VI, 5, 7. — Zu einer durchgreifenden Staatsveränderung hatte Sulla weder Zeit noch Macht; er hatte Rom zwar erobert, allein seine Soldaten wollten nach Asien geführt werden. Er begnügte sich daher damit, daß er die sulpicischen Gesetze für ungültig erklärte (App. I, 59. Cic. Phil. VIII, 2.), ferner daß er anordnete, dem Volke solle künftig nichts mehr ohne vorangegangene Berathung im Senate vorgelegt werden (App. a. a. O., der jedoch vorgreift, wenn er den Sulla jetzt schon alle gesetzgebende Gewalt den Comitia centuriata zuweisen und jetzt schon den Senat ergänzen läßt), und daß er einen damals zwischen Gläubigern und Schuldnern wegen des Zinsfußes obwaltenden Streit durch eine Lex Unciaria zu schlichten suchte, von deren Inhalt jedoch bei Festus, der sie allein erwähnt, nur noch wenige Worte sich finden (s. Zachariä L. C. Sulla p. 110.). — Sulla blieb in Rom, bis die Consuln für das folgende Jahr gewählt waren; gegen seinen Wunsch, daß sein Schwestersohn Nonius und Ser. Sulpicius gewählt werden, fiel die Wahl auf den zwar aristocratischen, aber nicht besonders tüchtigen Cn. Octavius und auf L. Cinna, einen Mann der Volkspartei. Sulla widersetzte sich der Wahl nicht. Seine Legionen hatte er bereits nach Capua vorausgeschickt; sie zurückzurufen, um wieder Gewalt gegen Bürger zu brauchen, litt die Ungeduld der Soldaten nicht, die in ihren Gedanken schon in Asien waren. Er äußerte, er freue sich, daß das Volk Gebrauch mache von der ihm wieder geschenkten Freiheit und ließ sich von Cinna das eidliche Versprechen geben, Nichts gegen die jetzige Ordnung der Dinge zu unternehmen. Sulla,

wurde seines Amtes entsetzt. Allein das Heer, das unter Appius
dius Nola (bei App. I, 65. Capua) belagerte, schwur ihm Treue;
Städte der Bundesgenossen, denen er vorstellte, daß er um ihret-
en leide, unterstützten ihn mit Geld und Mannschaft. Ueberdieß erhielt
Verstärkung durch andere Flüchtlinge aus Rom, und der aus Africa
kehrende Marius landete mit 1000 Mann, die sich in Italien schnell
000 vermehrten. Rom wurde eingeschlossen, und als von dem Heere
Q. Metellus Pius, auf welches der Senat noch alle seine Hoffnung
, ganze Schaaren zu Cinna und Marius übergingen, die Bürger in
Stadt nicht länger hungern wollten, und eine Menge von Sclaven
der Freiheit, die ihnen Cinna ankündigen ließ, Gebrauch machten
entflohen, unterhandelte der Senat. Cinna's Bedingungen mußten
nommen werden; er hielt, wieder als Consul anerkannt, mit Marius
en mörderischen Einzug in Rom; Marius namentlich konnte des Blutes
t satt werden. Nachdem fünf Tage und fünf Nächte hindurch das
chen fortgedauert hatte, thaten Cinna und Sertorius den Gräueln,
die entfesselten Sclaven ausübten, dadurch Einhalt, daß sie gegen 4000
elben niedermetzeln ließen. — Viele Anhänger Sulla's hatten sich nach
chenland geflüchtet, auch seine Frau Metella mit den Kindern (s. Cae-
, S. 29. Nr. 20.). Sulla's Anordnungen wurden aufgehoben, sein
s zerstört, sein Vermögen eingezogen, er selbst für einen Feind des
erlandes erklärt. Für das J. 86 ernannten sich Marius und Cinna
st zu Consuln; Marius starb siebzehn Tage, nachdem er zum siebenten
le diese Würde übernommen hatte. (App. I, 64 ff. Plut. Mar. 41 ff.
ep. LXXIX. LXXX. Vellej. II, 20 ff. Flor. III, 21. Dio fr. 119.
). Sein Nachfolger, L. Valerius Flaccus, erhielt die Provinz Asia
den Oberbefehl gegen Mithridates. Die Marianer hofften, dadurch
la von Rom fern zu halten. Allein nachdem Flaccus auf Anstiften
es Legaten C. Flavius Fimbria (s. d.) in Nicomedien ermordet worden
(85 v. Chr.) und Fimbria angefangen hatte, den Mithridates in
n zu bekriegen, ließ der König mit Sulla unterhandeln und unterwarf
bei einer Zusammenkunft mit Sulla in Troas seinen Forderungen.
rauf zog Sulla gegen Fimbria, der bei Thyatira in Lydien stand.
Versuch des Fimbria, seinen Gegner durch Meuchelmord aus dem
ge zu räumen, wurde vereitelt; von seinen Soldaten verrathen und
lassen tödtete er sich selbst. — Ehe Sulla seinen Rückzug gegen Italien
nahm, erlaubte er sich gegen die asiatischen Städte ungeheure Er-
pressungen, um sein verwöhntes (Sall. Cat. 11. Dio fr. 123. Plut.
12) Heer zu entschädigen, das er in der Hoffnung auf größeren Gewinn
sicht hatte, daß der Krieg gegen Mithridates bis zu seiner Be-
digung fortgeführt werde. App. I Mithr. 62. Plut. Sul. 24. 25. Die
tung Asia und die beiden Legionen des Fimbria übergab Sulla seinem
aten L. Licinius Murena (App. I Mithr. 64.), er selbst schiffte sich
seinem Heere zu Ephesus ein und erreichte am dritten Tage den Pi-
us. Nachdem er sich durch die warmen Bäder zu Aedepsus in Euböa
der Fußgicht befreit hatte (Plut. 26. Strabo X, 1.), rückte er durch
ssalien und Macedonien nach Dyrrhachium und setzte auf mehr als
(nach App. 1200) Schiffen sein ungefähr aus 40,000 Mann beste-
des Heer nach Brundisium über; wahrscheinlich im Frühjahr 83. App.
I, 79. Plut. 27. Vellej. II, 24. — Eine bedeutendere Macht hatte
Gegenwart unter den Waffen; nach Vellej. a. a. O. mehr als
000 Mann. Cinna, der ein Jahr nach dem andern das Consulat ver-
hatte, auf die Nachricht von Sulla's Siegen die Rüstungen zum
ge vorbereitet. Zwar war in Folge eines Schreibens, in welchem
lla noch vor Besiegung des Fimbria den Senat von seiner baldigen
kehr nach Italien benachrichtigte, beschlossen worden, durch Gesandte

eine Aussöhnung zwischen Sulla und seinen Gegnern zu bewirken, auch sollten Cinna und sein Amtsgenosse Carbo fernere Rüstungen unterlassen, allein die Consuln achteten nicht darauf (App. I, 77. Liv. LXXXIII.); sie wollten ihr Heer nach Dalmatien übersetzen, um den Kampf in Griechenland zur Entscheidung zu bringen, es entstand aber, als bereits eine Abtheilung übergeschifft war, unter den Uebrigen eine Meuterei und Cinna wurde erschlagen, 84 v. Chr. (nach Aur. Vict. de vir. ill. 69. in Ancona). App. I, 78. Liv. LXXXIII. Vellej. II, 24. Oros. V, 19. cf. Plut. Pomp. 5. Zonar. X, 1. Obgleich die Gegner in Cinna ihr Haupt verloren hatten, erkannten sie es doch als Nothwendigkeit, auf dem Kriege mit Sulla zu beharren, denn Sulla hatte offen erklärt, daß er seinen Feinden nicht verzeihen könne, und deren waren Viele, die in der Erinnerung dessen, was sie an ihm und seinen Anhängern verschuldet hatten, jeder weitern Unterhandlung mit Sulla entgegen treten mußten, überzeugt, daß sie nur zwischen Sieg und völligem Untergang die Wahl haben. Mit ihnen waren die italischen Völkerschaften verbunden durch die Furcht, nun wieder die Rechte zu verlieren, die sie in den letzten Jahren errungen hatten. Um seine Feinde, wenigstens zum Theil, dieser Stütze zu berauben, suchte Sulla mit den Italern sich dadurch in gutes Vernehmen zu setzen, daß er mit sorgfältiger Schonung der Früchte, Felder, Menschen und Städte sein Heer durch Calabrien und Apulien nach Campanien führte (Vellej. II, 25.), auch mit einzelnen Völkerschaften unterhandelte und durch Verträge ihnen ihr Bürgerrecht sicherte (Liv. LXXXVI.). An Sulla schloßen sich nun auch manche Römer von Bedeutung, wie Cn. Pompejus an, die sich früher nicht für ihn entschieden hatten, und führten ihm Mannschaft zu. App. I, 79 ff. Die erste Schlacht lieferte Sulla dem Consul Norbanus in der Nähe von Capua und gewann sie; während eines zum Scheine geschlossenen Waffenstillstandes wurde das Heer des andern Consuls L. Scipio zum Abfalle beredet; „in Sulla's Seele hauste ein Fuchs und ein Löwe, jener war noch der gefährlichere Feind" (Plut. 28.). Blutiger war der Krieg im J. 82, in welchem der junge Marius und Cn. Papirius Carbo Consuln waren. Jener deckte Rom und Latium, dieser Etrurien und Umbrien. Marius wurde von Sulla bei Sacriportus geschlagen und Rom besetzt,

Empörer züchtigen, und vollendete seine Rede. App. I, 84 ff. Plut. 27 ff. Liv. LXXXV ff. Vellej. II, 25 ff. Flor. III, 21. Oros. V, 20. Strabo V, 4. Dio fr. 136. Seneca de clem. I, 12. Val. Max. IX, 2, 1. Dem Siege bei Rom folgte kurz nachher die Einnahme von Präneste; den Römern, die hier Widerstand geleistet hatten, schenkte Sulla das Leben, die Samniter und Pränestiner aber ließ er in Masse, nach Plut. gegen 12,000 Mann, umbringen. Marius (s. d.) hatte sich durch einen Sclaven tödten lassen. App. I, 94. Plut. 32. Liv. LXXXVIII. Val. Max., Flor. a. a. O. Oros. V, 21. — Wenn auch jetzt einzelne Städte in Italien noch Widerstand leisteten und in Africa kurze Zeit durch Carbo, in Spanien sogar länger als Sulla lebte, durch Sertorius der Krieg fortdauerte, so stand Sulla's Sieg doch fest; ihn zu vervollkommnen, seinen Rachedurst zu befriedigen und zugleich sich die Möglichkeit zu verschaffen, seine Freunde und sein Heer zu belohnen, ward er Erfinder der Proscriptionen, denen viele Tausende unterlagen. Wer als geächtet erklärt wurde, durfte von Jedem, auch von seinen Sclaven getödtet werden; sogar Belohnungen wurden den Mördern ausgesetzt und denen die den Aufenthalt der Verbannten verrathen würden; auf Verbergung eines Geächteten stand Todesstrafe. Wo man sie ergriff, in ihren Häusern, auf den Gassen, in den Tempeln wurden sie niedergemacht; über die Ermordeten zu wehklagen, galt als Verbrechen, auch die Mienen wurden belauert. Zwar wurden Tafeln mit den Namen derjenigen, die Sulla getödtet wissen wollte, öffentlich ausgehängt, damit die Uebrigen von der Furcht befreit würden, allein dies konnte keine Beruhigung gewähren, da Sulla die Liste immer wieder ergänzte. Las Einer die Namen der Geächteten oder erkundigte er sich darnach, so ward er verdächtig, als sei er wegen Seiner oder seiner Freunde besorgt, unterließ er es, so ward er der Unzufriedenheit beschuldigt. Doch nicht blos Marianer wurden erwürgt, auch mancher Sullaner kam durch seine eigene Partei um, wenn er einen erbitterten Privatfeind hatte; Namen wurden absichtlich verwechselt. — Zudem daß die Güter des Geächteten eingezogen wurden, war nach dem Proscriptionsgesetze auch seine Nachkommenschaft von allen Aemtern und Würden ausgeschlossen. Wie von den Römern wurde auch von den Italern eine Menge ermordet, verjagt und der Güter beraubt, wenn sie auf irgend eine Weise der Sache Sulla's entgegen gearbeitet hatten, und nicht nur Einzelne, auch ganze Städte wurden gestraft, einigen ihre Befestigungswerke zerstört, andern Geldbußen auferlegt. Die eingezogenen Güter wurden von Sulla an Günstlinge und Leute seiner Partei verschenkt oder um ganz niedrige Preise verkauft, er verkaufte ja, wie er zu sagen pflegte, seine Beute (Cic. Verr. Acc. III, 35, 81.); in die italischen Städte wurden Sulla's Krieger versetzt (nach Appian I, 100. an 23, nach Liv. LXXXIX. sogar 47 Legionen) und ihnen nebst dem römischen Bürgerrechte der Besitz der weggenommenen Häuser und Ländereien ertheilt; und wie sich Sulla so außerhalb Roms eine treuergebene Bevölkerung schuf, bildete er sich in Rom eine Art Schutzwache durch 10,000 Sclaven, die mit Freiheit und Bürgerrecht beschenkt und nach ihm Cornelier genannt wurden. App. I, 95. 96. Plut. 31. 33. Liv. LXXXVIII f. Vellej. II, 28. Dio fr. 136. 137. Oros. V, 21. u. a. Sulla hatte sich inzwischen zum Dictator ernennen lassen, nachdem seit 120 Jahren Niemand diese Würde bekleidet hatte (Plut. 33. Vellej. II, 28.), und zwar auf solange, als es ihm beliebte. App. I, 99. Liv. LXXXIX. Vellej., Oros. a. a. O. Um indessen, heißt es bei App. I, 100., wenigstens noch einen Schein von der Republik beizubehalten, gestattete Sulla, daß neben ihm auch Consuln gewählt wurden, er selbst verwaltete, wie später die Imperatoren, im J. 80 mit der Dictatur zugleich das Consulat. App. I, 103. Zur Abwechslung mit den Gräuelscenen hielt Sulla wegen der Großthaten im mithridatischen Kriege einen glänzenden Triumph und gab dem Volke, damit es die

Schreckenszeit vergesse, mehre Tage hindurch Schmäuse mit solchem Ueberfluß, daß täglich viele Speisen, die nicht verzehrt werden konnten, in den Fluß geworfen wurden. Den Triumphator begleiteten bekränzt diejenigen, denen durch Sulla die Rückkehr aus der Verbannung möglich geworden war, so daß der Triumph zugleich die Bedeutung einer Feier des Sieges im Bürgerkriege erhielt, obwohl sich Sulla neben den Abbildungen von vielen griechischen und asiatischen Städten nicht die einer einzigen römischen vortragen ließ. — Plut. 34 f. App. I. 99. Val. Max. II, 8, 7. In einer Rede, die Sulla nach Beendigung seines Triumphzuges gehalten hatte, verlangte er, fortan der Glückliche genannt zu werden. Schon in seinem frühern Leben und bis an sein Ende sprach er als festen Glauben aus, daß er die Gunst der Götter (besonders der Venus, daher er auch in Schreiben an die Griechen sich Epaphroditos nannte) in besonderem Maße genieße und als Werkzeug der Götter handle; hierin, nicht in seiner Persönlichkeit sei die Ursache des Erfolgs seiner Unternehmungen zu suchen. Plut. Sull. 34. cf. 26. 27. 29. 37. Vellej. II, 27. App. I, 97. Val. Max. VI, 9, 6. Aur. Vict. de vir. ill. 75. Es schmeichelte ihm, wenn dieses anerkannt wurde (Plut. 35. App. I, 97.) und er selbst gab den Göttern Beweise seiner Dankbarkeit (Plut. 19. 35. Vellej. II, 25.); gleichwohl scheute er sich nicht, in Zeiten der Noth Tempel ihrer Schätze zu berauben und Tönen und Zeichen, die ihn abmahnen sollten, eine spöttische Deutung zu geben. Plut. 12. — Durch die Proscriptionen und die damit zusammenhängenden Maßregeln hatte Sulla die Volkspartei für die nächste Zeit vernichtet; eine Reihe von Gesetzen, die jetzt nach Herstellung der Ruhe folgten, bezweckten eine dauernde Optimatenherrschaft. Es ist nicht bekannt, wann die einzelnen Gesetze erschienen und wie sie auf einander folgten. Zachariä behandelt sie unter den drei Abtheilungen: Verfassungsgesetze, Criminalgesetze, Gesetze zur Verbesserung der öffentlichen Sitten. „Ihrem Zwecke nach," sagt er II, 7., „sind alle diese Gesetze ein Ganzes; und gerade auf der Einheit ihres Zweckes, auf ihrem inneren Zusammenhange beruht vorzugsweise Sulla's Anspruch auf den Ruhm eines großen Gesetzgebers. Sulla's Scharfblicke entging es nicht, daß die von ihm geordnete oder wiederhergestellte Verfassung des Freistaates von demselben Feinde bedroht werde, welchem die ältere Ver-

diese Erzählung sei vielleicht durch Cäsars Aeußerung bei Suet. Caes. 77. veranlaßt worden.) — Appian (I, 103 f.) bewundert Sulla, daß er den Muth hatte, in den Privatstand zurückzutreten, und wehrlos unter dem Volke herumzugehen, in welchem so Viele waren, deren Angehörige er ermordet oder verbannt, denen er Vermögen und Freiheiten genommen hatte. Er erklärte jedoch diese Furchtlosigkeit selbst, wenn er an die 10,000 Cornelier erinnert, die seines Winkes gewärtig waren und in seinem Heil und Leben ihre eigene Gefahrlosigkeit erkannten. Auf sie und die übrige Menge von seiner Partei, auf seine Veteranen, die in Italien vertheilt waren, gestützt, konnte er, ohne eine Reaction fürchten zu müssen, jenen Schritt wagen. Auch als Privatmann war er noch gefürchtet und sein Wille galt als Befehl. Plut. 37. — Bald nachdem er die Dictatur niedergelegt hatte, begab er sich auf sein Landgut bei Puteoli, wo er seine Zeit theils literarischen Beschäftigungen, theils der Jagd und dem Fischfange widmete, theils — in Beobachtung seiner Sittengesetze kein Muster — am Weine, an Buhlerinnen, an Schauspielern und Tänzern sich ergötzte. — Doch schon im nächsten Jahre (78 v. Chr.) starb Sulla, 60 Jahre alt. Ein Traum hatte ihn an sein Ende gemahnt und zur Abfassung seines Testamentes (vgl. Plut. Pompej. 15. Lucull. 4.) veranlaßt; noch an demselben Tage, an welchem er dieses Geschäft vollzogen, befiel ihn ein Fieber und in der Nacht darauf starb er. So Appian I, 105. Nach Andern litt er an der Phthiriasis (Plut. Sull. 36. Plin. H. N. XXVI, 86. XI, 39. VII, 44. Aurel. Vict. de vir. ill. 75. Paus. I, 20.). Die unmittelbare Ursache seines Todes aber war ein allzustarker Blutverlust in Folge des Zerspringens eines Geschwüres. Plut. 37. Valer. Max. IX, 3, 8. (Zachariä p. 162. glaubt, die Nachricht von der ekelhaften Krankheit Sulla's sei eine von den Erfindungen, durch welche Sulla's Feinde sein Andenken beschmutzt haben; allein die Gründe für diese Behauptung sind nicht beweisend genug.) Zwei Tage vor seinem Tode hatte Sulla das 22ste Buch seiner Denkwürdigkeiten vollendet. Plut. 37. — Mit ungemeinem Prunke (wiewohl seine Anhänger dies nicht ohne Widerspruch durchsetzten) wurde Sulla's Leiche nach Rom und nach dem Marsfelde geschafft und seinem Willen gemäß verbrannt, damit nicht auch seinem Körper einst widerfahren könnte, was er gegen Marius gethan hatte, dessen Körper auf seinen Befehl aus dem Grabe genommen und in den Anio geworfen worden war. Cic. de leg. II, 22. Val. Max. IX, 2, 1. Auf dem Marsfelde wurde ihm auch ein Denkmal errichtet, dessen Inschrift (Plut. 38.) er selbst verfaßt haben soll. — Sulla war fünfmal verheirathet: 1) mit einer Ilia, wofür vielleicht Julia zu lesen ist, Plut. Sull. 6. Diese gebar eine Tochter, die an Q. Pompej. Rufus, im J. 88 auf Anstiften des Tribuns Sulpicius getödtet (s. ob.), vermählt wurde; 2) Aelia; 3) Cölia, von der Sulla sich trennte, angeblich, weil sie unfruchtbar sei; er sprach Gutes von ihr und machte ihr Geschenke, heirathete aber wenige Tage nach der Scheidung 4) Cäcilia Metella (s. Caecilii, S. 29. Nr. 20.), die ihm einen Sohn gebar (er starb noch vor Sulla, Sen. cons. ad Marc. 12. Plut. 37.) und die Zwillingsgeschwister Faustus und Fausta (s. unt. Nr. 6. 7.); 5) Valeria (Tochter des M. Valerius Messala), von der Sulla durch Schmeichelei gewonnen wurde; sie gebar eine Tochter von ihm nach seinem Tode. Plut. 35. 37. Ueber Sulla s. Drumann Gesch. Roms II, p. 429-508. Zachariä L. Corn. Sulla als Ordner des röm. Freistaates. 2 Abthlgn. Heidelb. 1834. 8. Alex. Wittich de reip. Romanae ea forma, qua L. Corn. Sulla dictator totam rem Romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit. Lips. 1834. 8. und unter demselben Titel die Abhandlung von C. Ramshorn, Lips. 1835. 8.

6) Faustus Corn. Sulla, Sohn des Vor., Zwillingsbruder von Nr. 7. Den Vornamen Faustus und Fausta erhielten sie von ihrem Vater

als Kinder des Felix (Plut. Sull. 34.). Faustus stand nach dem Tode seines Vaters noch unter Vormundschaft des L. Lucullus (Plut. Sull. 37. Lucull. 4. App. b. c. I, 106.). Mehrmals wurde Faustus bedroht, die von seinem Vater unrechtmäßiger Weise dem Staatsschatze entzogenen Gelder ersetzen zu müssen, wogegen ihn jedoch der Senat und im J. 66, als ein Volkstribun den Antrag erneuerte, besonders Cicero in Schutz nahm. Ascon. in Cornelian. p. 72. ed. Orelli. Cic. pro Cluent. 34. de lege agr. I, 4. Er diente unter Pompejus in Asien und war der Erste, der im J. 63 die Mauern des Tempels von Jerusalem erstieg, wofür er reichlich belohnt wurde. Joseph. Ant. XIV, 4, 4. B. Jud. I, 7, 4. 6. — Im J. 60 gab er die von seinem Vater in seinem Testamente ihm zur Pflicht gemachten Gladiatorenspiele, bewirthete das Volk aufs Glänzendste und reichte ihm Bäder und Oel unentgeldlich. Dio XXXVII, 51. Cic. pro Sulla 19. Im J. 54 war er Quästor, nachdem er einige Jahre früher unter die Augurn eingeschrieben worden war (Dio XXXIX, 17.). — Im J. 52 nach Ermordung des Clodius wurde ihm vom Senate der Wiederaufbau der hostilischen Curie übertragen, da auch sein Vater das alte Gebäude umgebaut hatte; deshalb wurde zugleich beschlossen, die Curie nach ihrer Wiederaufbauung die cornelische zu nennen. Dio XL, 50. — Sein Schwiegervater Pompejus wünschte, daß er im J. 49 als Proprätor nach Mauretanien geschickt werde; dieses verhinderte der Volkstribun Philippus. Cäs. B. C. I, 6. Durch übermäßigen Aufwand sehr verschuldet, hoffte er von einem glücklichen Ausgange des Bürgerkrieges Bereicherung. Cic. ad Att. IX, 11. Er begleitete den Pompejus; nach der unglücklichen Schlacht bei Pharsalus aber begab er sich nach Africa (Dio XLII, 13.); nach der Schlacht bei Thapsus (im J. 46) wollte er sich nach Spanien flüchten, wurde aber gefangen und an Cäsar ausgeliefert, darauf nebst Afranius von Cäsars Soldaten in einem Auflaufe, wohl nicht ohne Wissen Cäsars, ermordet; s. Afranii Nr. 4. Bd. I. S. 215. Seine Gemahlin Pompeja und seine Kinder, die mit ihm ergriffen worden waren (cf. Appian II, 100.), entließ Cäsar unverletzt. B. Afric. 95. App. a. a. O. cf. Flor. IV, 2, 90. Oros. VI, 16.

7) Fausta, Zwillingsschwester des Vor., zuerst an C. Memmius

n Freveln des Clodius war (Cic. ad Att. IV, 3.). Im Bürgerkriege
ar er Legat bei Cäsar und befehligte in der Schlacht bei Pharsalus mit
äsar den rechten Flügel. Cäs. b. c. III, 51. 89. App. II, 76. Als er
ı J. 47 von Cäsar beauftragt wurde, die nach Africa bestimmten Le-
onen aus Italien nach Sicilien überzusetzen, wurde er von der 12ten
egion mit Steinwürfen fortgejagt, weil die Legionen zuvor mit dem ihnen
Thessalien versprochenen Gelde und mit Ländereien belohnt sein wollten.
ic. ad Att. XI, 21. 22. Wie früher unter dem Dictator Sulla, so kaufte
nach Beendigung des Bürgerkriegs unter Cäsar um geringen Preis
ngezogene Güter und scheint dieses mit einiger Schamlosigkeit betrieben
ı haben. Cic. de off. II, 8. ad Fam. XV, 19. — Die Nachricht von
inem Tode, der im J. 45 auf einer Reise erfolgte, vernahm man daher
it Vergnügen und Niemand wollte wissen, ob er wirklich von Räubern
rschlagen worden sei oder durch Ueberladung des Magens sich den Tod
gezogen habe; man hatte genug, daß man wußte, er sei todt. Cic. ad
am. IX, 10. XV, 17. — Er hinterließ einen Sohn P. Sulla (Cic. ad
am. XV, 17. pro Sulla 31.) und einen Stiefsohn Memmius. Cic. ad
u. Fr. III, 3. Der Cäcilius (s. Caecilii Nr. 35. S. 37.), der nach Cic.
a. O. mit Memmius und dem jungen P. Sulla die Anklage, die der
tere P. Sulla gegen A. Gabinius wegen Amtserschleichung anhängig
achte, unterschrieb, ist ein Halbbruder des P. Sulla (Nr. 8.), daher
e Lesart: subscribente privigno Memmio, fratre Caecilio, Sulla (nicht
ıllae) filio — die richtige ist.

9) Servius Corn. Sulla, Bruder von Nr. 8., Mitverschworner
atilina's. Sall. Cat. 17. 47. Das Todesurtheil wurde nicht über ihn
ısgesprochen, obgleich seine Schuld so erwiesen war, daß er keinen Ver-
eidiger fand. Cic. pro Sulla 2. — S. die Familie der Sullae bei Dru-
ann II, 425-524. — Von Sullae aus späterer Zeit ist noch zu erwähnen:

Faustus Cornelius Sulla, Schwiegersohn des Kaisers Claudius
Suet. Claud. 27. Tac. XIII, 23.), Consul im J. 52 n. Chr. Tac. XII, 52.
- Nach der Anzeige eines gewissen Pätus im J. 56 wollten ihn Pallas
ıd Burrus an Nero's Stelle zum Kaiser erheben. Tac. XIII, 21. —
)bgleich die Anklage als falsch erkannt wurde, scheute sich doch Nero
or Sulla, da er ihn unrichtig beurtheilte, und was Geistesschwäche war,
ir List und Verstellung hielt. Durch eine Lüge über Sulla in seiner
urcht bestärkt verbannte er ihn nach Massilia, 59 n. Chr. (Tac. XIII,
7.), und da in Nero die Besorgniß erweckt wurde, Sulla könnte von
er aus die germanischen Heere für einen Aufstand gewinnen, gab Nero
n Befehl zu seiner Ermordung, 63 n. Chr. XIV, 57.

4. Lentuli.

Diesen Namen erhielten nach Plin. XVIII, 3. Cornelier einst deshalb,
eil sie den Linsenbau besonders gut verstanden.

Cornelius Lentulus (nach Liv. IX, 4. der Einzige, der auf dem
Capitol dem Senate rieth, den Staat im Jahr 390 nicht durch
Gold, sondern durch Waffengewalt von den Galliern zu befreien).

L. Cornelius Lentulus (s. unten Nr. 1.).

Servius Lentulus, Cn. f. Cn. n. (F. Cap. ad a. 450 d. St.; Cos. 303 v. Chr. Liv. X, 1. Diod. XX, 102.).

Tiberius Lentulus.

L. Corn. Lentulus (Cos. 275 v. Chr., 479 d. St. F. C. Eutrop. II, 14.).

L. Lent. Caudinus (Aedil. cur. 244 v. Chr. nach Pigh. ad a. 509. Drumann II, 527, 57.: Ein Denar nennt ihn und Papirius Maso als cur. Aedilen. Vaill. Corn. Nr. 18. Papir. Nr. 1. — Pontif. max. Liv. XXII, 10. Cos. 237 v. Chr. F. C. Eutrop. III, 2. Zonar. VIII, 18.; stirbt 213 v. Chr. Liv. XXV, 2.).

P. Lentulus Caudinus (Cos. 236. F. C. Censorin. c. 17. Zonar. VIII, 18.).

P. Lentulus Caudinus (214 Prätor in Sicilien, 213, 212 Proprätor, Liv. XXIV, 9. 10. 44. XXV, 3. XXVI, 1.; im J. 189 als einer der Bevollmächtigten nach Asien gesandt. Liv. XXXVII, 55.).

L. Lent. Caudinus (Aedil. cur. 209 v. Chr. Liv. XXVII, 21.).

Auch als L. f. L. n. ohne den Beinamen Caudinus sind bezeichnet:
a) Cn. Lentulus (s. Nr. 2.). und b) L. Lentulus (s. Nr. 3.).

L. Lent. Lupus (Aedil. cur. 163. Titul. zu Terent. Heautontim.). Pigh. ad a. 590.; Cos. 156. F. C. Cic. Brut. c. 20. Obsequ.

P. Lentulus (s. Nr. 4.).

P. Lentulus.

P. Lent. Caud. (210 Legat des P. Scipio in Spanien, Liv. XXVI, 48., Prätor in Sardinien, Liv. XXIX, 38. XXX, 1.; im J. 196 einer der 10 Gesandten nach Macedonien, Liv. XXXIII, 35. 39.).

Cn. Lentulus (Cos. 97, Plin. X, 2. XXX, 3. Obseq. 108. s. Pigh. ad a. 656. Nach Drumann ist er vielleicht der Sohn des Prätors Lentulus, welcher zur Zeit des Sclavenkriegs um 134 in Sicilien geschlagen wurde, Flor. III, 19, 7., und könnte nach Namen und Zeitverhältniß der Adoptiv-Vater von Cn. Lentul. Clodianus sein, s. Nr. 6.).

P. Lentul. Spinther P. f. L. n. (s. Nr. 7.).

P. Lentul. Spinther (s. Nr. 8.).

Cn. Lentulus Vatia (nur von Cicero ad Qu. fr. II, 3, 5. erwähnt).

L. Lentul. Niger (s. Nr. 9.).

L. Lentulus (s. Nr. 10.)

L. Lentul. Crus (s. Nr. 11.).

Lentulus Cruscellio (an eine Sulpicia verheirathet, die ihm, als er im J. 43 von den Triumvirn geächtet wurde, einen, von App. b. c. IV, 39. Valer. Max. VI, 7, 3. erzählten, Beweis ehelicher Treue gab).

Aus der Kaiserzeit sind zu nennen:

Cn. Lentulus Cn f. (Augur, Cos. 14 v. Chr., F. C. Dio LIV, 24., von Seneca de benef. II, 27. als ein geistesarmer, engherziger Mensch geschildert, der von Tiberius so lange geängstigt wurde, bis er ihn zum alleinigen Erben eines bedeutenden Vermögens einsetzte. Suet. Tib. 49.).

Cossus Cornelius Cn. f. Lentulus, Consul im J. 1 v. Chr., bekämpft hierauf (s. Pigh. ad a. 758.) glücklich die Gätuler und erhält deshalb den Beinamen Gaetulicus und die ornamenta triumphalia) Dio LV, 28. Vellej. II, 116. Tac. Ann. IV, 44. Flor. IV, extr. Oros. VI, 21.); im J. 14 n. Chr. Begleiter des Drusus, als dieser von Tiberius zur Stillung des Aufruhrs der pannonischen Legionen abgeschickt wird; die Soldaten zeigten sich am erbittertsten gegen Lentulus, weil sie glaubten, dieser an Alter und Kriegsruhm hervorragende Mann beurtheile ihre Frevel am strengsten; kaum entrinnt er der Gefahr, von ihnen gesteinigt zu werden. Tac. Ann. I, 27. Im J. 24 n. Chr. wird er als hochbejahrter Greis zum Schrecken des Tiberius falsch als Majestätsverbrecher angeklagt, Tac. Ann. IV, 29. Dio LVII, extr.; † im J. 25 n. Chr. Ihm gereichte, sagt Tac. Ann. IV, 44., außer dem Consulat und dem Triumphschmucke über die Gätuler seine rühmlich erduldete Armuth, darauf der ehrliche Erwerb eines großen Vermögens und ein mäßiger Genuß desselben zur Ehre. — Als Coss. f. Cn. n. wird bezeichnet der Consul d. J. 25 n. Chr., Cossus Cornelius Lent., s. Fasti Cons. a. 777. Tac. IV, 34. Bekannter ist: Cn. Corn. Cossi f. Cn. n. Lent. Gaetulicus, Cos. 26 n. Chr. (F. C. Tac. IV, 46.); nachdem er 10 Jahre lang die Legionen Obergermaniens befehligt hatte, wurde er auf Caligula's Befehl ermordet, weil er die Anhänglichkeit der Soldaten in hohem Grade besaß. Dio LIX, 22. vgl. hiezu Tac. VI, 30. Suet. Galb. 6. Claud. 9.

Die Lentuli Marcellini s. Marcelli.

1) L. Cornel. Lentulus, Cos. 327 v. Chr., 427 d. St., Liv. VIII, 22. 23.; im J. 321 „durch Tapferkeit und Ehrenstellen der Erste von den Legaten" in dem bei Caudium eingeschlossenen Heere; er stimmte für die Annahme der Bedingungen der Samniten, nicht aus Feigheit, sondern weil durch Vernichtung des Heeres das Vaterland ganz von Vertheidigern entblöst und verrathen werde. Liv. IX, 4. — Drumann (cf. Pigh. ad a. 433.) hält ihn für den von den F. C. genannten Dictator im J. 320; Liv. IX, 15. erwähnt auch einen Dictator L. Cornelius, ohne den Beinamen Lentulus, weiß aber nicht, ob er mit seinem Mag. Eq. L. Papirius Cursor bei Caudium und Luceria die römische Schande gerächt habe, oder ob den Consuln, und vorzüglich dem Papirius dieser Ruhm gebühre. — Drumann: der Beiname Caudinus, welcher seinen Nachkommen beigelegt wird, scheint für ihn zu sprechen.

2) Cn. Corn. Lentulus, Kriegstribun in der Schlacht bei Cannä 216 v. Chr., Liv. XXII, 49.; Quästor 212, Liv. XXV, 17. — Aedilis cur., zugleich mit seinem Bruder (Nr. 3.), Liv. XXIX, 11. Als Cos. 201 brannte er vor Begierde, in Africa den Oberbefehl zu erhalten; es ward ihm aber nur gestattet, mit 50 Schiffen nach Sicilien und wenn es nöthig sein würde, nach Africa zu segeln. Scipio soll oft nachher geäußert haben, nur der Ehrgeiz zuerst des Tiberius Claudius, dann des Cn. Cornelius habe ihn gehindert, mit Carthago's Zerstörung den Krieg zu endigen. Liv. XXX, 40. 41. 43. 44. Als Proconsul erhielt er 199 das diesseitige Spanien, und nach seiner Rückkehr wurde ihm eine Ovation bewilligt, 196. Liv. XXXI, 50. XXXIII, 27.

3) L. Corn. Lentulus, Bruder von Nr. 2. Nach Scipio's Abgang aus Spanien befehligte er mit Luc. Manl. Acidinus das spanische Heer, von 206–200. Liv. XXVIII, 38. XXIX, 2. 13. XXX, 41. XXXI, 20. Im J. 204 bekleidete er abwesend zugleich mit seinem Bruder die Stelle eines Aedilis curulis. XXIX, 11. Er glaubte nach seiner Rückkehr auf einen Triumph Anspruch machen zu dürfen; der Senat erklärte seine Thaten zwar des Triumphes werth, allein da es gegen das Herkommen wäre, wenn ein solcher, der weder Dictator noch Consul oder Prätor, sondern Stellvertreter eines Consuls gewesen, triumphiren würde, wurde

er seine Freisprechung, weil er es durch Beweise nicht vermochte, durch einen Spaß bewirkt zu haben, indem er, wie Plut. Cic. 17. erzählt, den Richtern seine Wade hinbot, wie Knaben, die für Fehler beim Ballspiele an diesem Theile des Körpers gestraft wurden. Daher auch sein Beiname Sura. — Nach Plut. a. a. O. wurde er auch noch bei einer andern, nicht genauer bestimmten, Gelegenheit freigesprochen. Vgl. Cic. ad Att. I, 16, 9. — Er war Prätor im J. 75, Ps.Ascon. in Cic. divin. in Caecil. p. 109. ed. Or. vgl. Claudii Nr. 41. S. 412.; Cos. im J. 71, F. Cons. Eutrop. VI, 8. Im folgenden Jahre wurde er von den Consuln L. Gellius und Cn. Lentulus Clodianus wegen unsittlichen Lebens (vgl. Cic. pro Sulla 25.) mit 63 Andern aus dem Senate gestoßen. Plut. a. a. O. Dio XXXVII, 30. Liv. 98. Cic. pro Cluent. c. 42, 120. Um wieder in den Senat zu kommen, wurde er im J. 63 zum zweiten Mal Prätor, Dio a. a. O. Er hatte diese Stelle gesucht, um für die Plane Catilina's besser wirken zu können, von denen er sich Viel versprach, indem er glaubte, der dritte Cornelier zu sein, dem nach Cinna und Sulla die sibyllinischen Bücher die Herrschaft der Stadt vorausbestimmt haben. Sall. Cat. 17. 47. Cic. Cat. III, 4. IV, 1. 6. Plut. Cic. 17. App. II, 2 ff. Flor. IV, 1, 8. Liv. CII. Vellej. II, 34. — Lentulus und Cethegus hatten von Catilina den Auftrag erhalten, den Consul Cicero zu ermorden, und während Catilina von Etrurien aus mit einem Heere heranrückte, Mord, Brand und andere Gräuel des Krieges vorzubereiten. Sall. Cat. 32. Plut. Cic. 18. Appian II, 3. Flor. a. a. O. Allein Mangel an Thatkraft von Seiten des Lentulus (Sall. Cat. 43. Cic. Cat. III, 4. 7. vgl. Brut. c. 66.) und sein Versuch, die Gesandten der Allobrogen zu gewinnen (Sall. 40. Cic. Cat. III, 2. 4. App. II, 4. IV, 6.) trugen Viel zum Mißlingen der Verschwörung bei. Lentulus wurde seines Amtes entsetzt und dem P. Lentulus Spinther in Haft gegeben. Sall. Cat. 4. 7. Cic. Cat. III, 6. IV, 3. Plut. Cic. 19. App. II, 5. Dio XXXVII, 34. Zwei Tage nach Verhaftung der Verschwornen verbreitete sich das Gerücht, daß Lentulus und Cethegus sich durch Leute aus der niedern Volksklasse und durch Sklaven in Freiheit setzen wollen, daher wurde in der Senatsversammlung im Tempel des Jupiter Stator am 5. Dec. 63 (Cic. pro Flacc. c. 40, 102. s. d. Einltgn. zu Cic. Cat. IV.) das Todesurtheil über die Verschwornen ausgesprochen und noch vor Einbruch der Nacht an Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius und Cäparius im Tullianum vollzogen. Sall. Cat. 50. 55. Liv. CII. Vellej. II, 34. Plut. Cic. 22. App. II, 6. Dio XXXVI, 36. XLVI, 20. extr. — Die Gemahlin des Lentulus war Julia, eine Tochter des L. Jul. Cäsar (Cos. 90.), Wittwe des M. Anton. Creticus und Mutter des Triumvir Antonius, der später dem Cicero vorwarf, er habe ihm nicht früher gestattet, den Leichnam seines Stiefvaters zu begraben, bis sich seine Mutter Julia an Cicero's Frau gewandt habe. Plutarch Anton. 2. erklärt dieses für eine Unwahrheit. Vgl. Cic. Phil. II, 7, 7.

6) Cn. Lentulus Clodianus, kam aus dem claudischen Geschlechte durch Adoption in das cornelische. Cos. 72 mit L. Gellius. Von ihnen ist 1) die lex Gellia et Cornelia de civitate, welche das Bürgerrecht denjenigen bestätigte, die es durch Pompejus in Spanien mit Bewilligung der ihm beigegebenen Beamten einzeln erhalten haben, Cic. pro Balbo 8, 19. 14, 33.; 2) der Antrag, daß in den Provinzen die Leute nicht abwesend peinlich belangt werden sollen, Verr. II, 39, 95. (die Veranlassung dazu Cic. in Verr. II, 34 ff.); 3) trug Lentulus darauf an, daß Käufer eingezogener Güter, welchen Sulla die Zahlung erlassen, zur Bezahlung der schuldigen Summe angehalten werden sollen. Sall. bei Gell. XVIII, 4. (wo collega Gellii, nicht ejus zu lesen ist). — Beide Consuln waren unglücklich im Kriege gegen Spartacus. Liv. XCVI. App. b. c. I, 117. Oros. V, 24. Dieselben waren im J. 70 strenge Censoren (Cic.

pro Cluent. 42. Liv. XCVIII. Ascon. in or. in toga cand. p. 84. Or. — vgl. ob. Lentulus Sura), und im Kriege mit den Seeräubern Legaten des Pompejus, im J. 67, 66. App. b. Mithr. 95. Flor. III, 6, 8. — Lentulus unterstützt auch im J. 66 die Lex Manilia. Cic. pro l. Man. 23. — Ueber ihn als Redner sagt Cic. Brut. 66., er habe durch seinen ausgezeichneten Vortrag die Mittelmäßigkeit seiner übrigen Rednergaben verborgen. — Ein Sohn von ihm war Lent. Clodianus, mit Q. Metellus Creticus und L. Flaccus im J. 60 als Legat nach Gallien gesandt. Cic. ad Att. I, 19, 2., wo er τὸ ἐπὶ τῇ φακῇ μύρον genannt wird. (Orelli Onomast. p. 177.: Graeco illo proverbio significat, sicut ridiculum esset lentes unguento perfundi, sic indignum fuisse hunc Lentulum, qui illis viris legatus adderetur).

7) P. Lentulus, mit dem Beinamen Spinther, wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Schauspieler Spinther (Valer. Max. IX, 14, 4. Plin. H. N. VII, 10. Quinct. VI, 3, 57.), Aedil im J. 63. Cic. p. red. ad Quir. 6. Sall. Cat. 47. Plin. IX, 63. Er gab prachtvolle Spiele (Cic. de off. II, 16.) und zeigte sich auch im J. 60 als Prätor freigebig, indem er bei den Apollinarspielen über den Sitzen im Theater seinen Zeug (carbasina vela) ausspannen ließ, damit die Zuschauer Schatten hätten (Plin. XIX, 6.), und die Bühne mit silbernen Geräthschaften bereicherte (Val. Max. II, 4, 6.). Im J. 59 verwaltete er als Proprätor das diesseitige Spanien (Cäs. b. c. I, 22. Cic. ad Fam. I, 9, 13.), wozu ihm wie zu seiner Aufnahme in das Priester-Collegium (Cic. de har. r. 6. 10.) und zur Erlangung des Consulats (57 v. Chr.) Cäsar sehr behülflich war. Als Consul betrieb er mit Eifer die Zurückberufung Cicero's aus der Verbannung, was Cicero an vielen Stellen mit ungemeinen Lobpreisungen anerkennt (pro Sext. 32, 70. 33, 72. 50, 107. 69, 144. 147. in Pison. 15, 34. pro Mil. 15, 39. post red. in sen. 3, 5. 4, 8. 11, 27. p. red. ad Quir. 5, 11. 6, 16. pro domo 3, 7. 12, 30. 27, 70. 28. 75. ad Fam. III, 7, 5. u. a.). Während seines Consulats flüchtete sich der ägyptische König Ptolemäus Auletes nach Rom; es wurde beschlossen, Lentulus sollte als Proconsul von Cilicien und Cyprus (Cic. ad Fam. I, 1, 3. 7, 4.) ihn in sein Reich zurückführen, allein das Standbild des Jupiter

ib. A. 3. IX, 13, 7. IX, 15.), begab er sich, gewissen Sieg hoffend, in das Lager des Pompejus (Cäs. b. c. III, 83. Plut. Pomp. 67. Caes. 42.). Nach der Schlacht von Pharsalus begleitete er, wie L. Lentulus Crus, den Pompejus auf die Flucht (Cäs. b. c. III, 102. Cic. ad Fam. XII, 14, 3. Plut. Pomp. 73.). Er kam nicht zu gleicher Zeit mit Pompejus um (Cic. ad Att. XI, 13, 1.), aber doch noch während des Bürgerkrieges. Cic. ad Fam. IX, 18, 2. Phil. XIII, 14, 29. — Ueber Lentulus als Redner s. Cic. Brut. 77.

8) P. Lent. Spinther, Sohn des Vor., wurde in demselben Jahre (57 v. Chr.), in welchem er die männliche Toga erhielt, auf widerrechtliche Weise (Dio XXXIX, 17.) unter die Augurn aufgenommen (Cic. pro Sext. 69, 144. Schol. Bob. pro Sext. p. 313.). Der coena auguralis, die damals der Vater Lentulus gab, wohnte auch Cicero bei, der den Jüngling besonders lieb zu haben behauptete (Cic. ad Fam. I, 7, extr.); es war ein kostbares Essen, machte aber den Cicero unwohl. Cic. ad Fam. VII, 26, 2. Während der ältere Lentulus in Cilicien war, hielt sich der jüngere zu Rom auf. — Als der Volkstribun C. Cato ein Gesetz vorschlug, vermöge dessen Lentulus noch vor Beendigung seiner Verwaltungszeit aus Cilicien abberufen werden sollte, damit er nicht Gelegenheit hätte, Etwas zu Gunsten des Königs Ptolemäus Auletes zu unternehmen, legte der Sohn Trauerkleider an. Cic. ad Qu. fr. II, 3, 1. — Wo er sich während des Krieges zwischen Pompejus und Cäsar befand, wird nicht erwähnt. Im J. 47 soll er sich zu Alexandria aufgehalten haben. Cic. ad Att. XI, 13, 1. Von Cäsar begnadigt kam er wieder nach Rom, wo er sich im J. 45 von seiner ausschweifenden Gemahlin Metella trennte (s. Caecilii Nr. 31. S. 36.). Lentulus war einer von denen, die sich, als Cäsars Mörder am 15. März von der Curie nach dem Capitol zogen, an sie anschloßen, um den Ruhm zu theilen, obgleich sie sie keinen Antheil an der That gehabt hatten. Plut. Caes. 67. App. b. c. II, 119. Cic. ad Fam. XII, 14, 6. — Er wurde als Proquästor dem Proconsul der Provinz Asia, C. Trebonius, beigegeben und nahm nach Ermordung des Letztern durch Dolabella den Titel eines Proprätor an. Um als Nachfolger des Trebonius bestätigt zu werden, berichtete er von seinen Verdiensten um Cassius und Brutus mit viel Ruhmredigkeit. Cic. ad Fam. XII, 14. 15. — Ohne Zweifel ist er auch der von Appian IV, 72. 82. genannte Lentulus, der den Cassius nach Rhodus begleitete und unter Brutus in Lycien focht. Weil sein Name mit den Augural-Insignien auf Denaren erscheint, welche den Octavian Augustus nennen, muß ihm Octavian verziehen haben und er wenigstens bis zum J. 27 v. Chr. gelebt haben, in welchem der Kaiser jenen Titel erhielt (s. Drumann p. 545.).

9) L. Lentulus Niger (dieser Beiname bei Ascon. in Scaur. p. 29. ed. Or.), Flamen Martialis, Cic. ad Att. II, 24, 2. XII, 7, 1. in Vatin. 10, 25. de har. resp. 6, 12. (Eine Beschreibung des üppigen Mahles am Tage seiner Inauguration Macrob. Sat. II, 9.). Im J. 61 unterstützte er den Lentulus Crus in der Anklage des P. Clodius (Schol. Bob. in Clod. p. 336. Val. Max. IV, 2, 5.). — Damit seine Bewerbung um das Consulat für das J. 58, das nach der Bestimmung der Triumvirn L. Piso und Gabinius erhalten sollten, keinen Erfolg habe, wurde er und sein Sohn der Theilnahme an einer erdichteten Verschwörung gegen Pompejus beschuldigt. Cic. ad Att. II, 24. in Vatin. 10. — Er starb 56 v. Chr. — Cicero nennt ihn einen Mann von hochherzigen Gesinnungen, viel Mäßigung und großer Liebe zum Vaterlande, ad Att. IV, 6. in.

10) L. Lentulus, Sohn des Vor., mit seinem Vater der Theilnahme an einer Verschwörung gegen Pompejus angeklagt (s. Nr. 9.). Als M. Scaurus (s. Bd. I. S. 157.) im J. 54 wegen Erpressungen vor Gericht gezogen wurde, war er unter seinen Fürsprechern (Ascon. in

Scaur. p. 29. ed. Or.). Um dieselbe Zeit klagte er den Gabinius wegen Majestätsverletzung des Volkes an, hielt aber einen ganz unbefriedigenden Vortrag und hatte nach der allgemeinen Stimme von Jenem sich bestechen lassen. Cic. ad Q. Fr. III, 1, 5, 15. 4, 1. ad Att IV, 16, 9. Obwohl nach Cic. Phil. III, 10. ein sehr vertrauter Freund des Antonius, nahm er doch die ihm von Jenem im J. 44 angewiesene Provinz nicht an. — Als Flamen Martialis ließ er Münzen schlagen, als August im J. 20 dem Mars Ultor einen Tempel weihen ließ (Dio LIV, 8.). Vaill. Corn. Nr. 38. cf. Spanh. de praest. num. II, 85.

11) L. Lentulus Crus (woher dieser Beiname, ist nicht bekannt), Hauptankläger des P. Clodius im J. 61 (s. S. 416. in.; über die Beredtsamkeit des Lent. aus dieser Veranlassung Cic. har. r. 17, 37. cf. Brut. 77. — Plut. Caes. 10. behauptet unrichtig, daß ein Volkstribun Hauptankläger war). Prätor im J. 58. Cic. in Pison. 31, 77. — Sein Wunsch, im J. 51 unter die Quindecimvirn aufgenommen zu werden, wird nicht erfüllt (ad Fam. VIII, 4, 1.), dagegen wird er im folgenden Jahre von den Feinden Cäsars zum Consul für das J. 49 erwählt. Cäs. Bell. gall. VIII, 50. Er stimmte entschieden für den Krieg gegen Cäsar, in der Hoffnung auf Befreiung von seiner Schuldenlast und in der Aussicht auf Macht und Reichthum (Cäs. b. c. I, 4. Vellej. II, 49. Cic. ad Att. XI, 6, 6.), daher auch Cäsars Versuche, ihn zum Friedensvermittler zu gewinnen, vergeblich waren (Cic. ad Att. VIII, 9, 4. 11, 6. ep. 15. A. 2. IX, 6, 1. und später im Lager von Dyrrhachium, Vellej. II, 51. cf. ad Fam. X, 32.), und doch war er unfähig, geeignete Vorkehrungen zu treffen, und gab geringe Beweise von Muth und Besonnenheit. Cic. ad Att. VII, 12, 2. 20, 1. 21, 1. Cäs. b. c. I, 14. — Nach der Schlacht von Pharsalus, in der er wahrscheinlich den rechten Flügel des Pompejus befehligte (App. II, 76.), floh er, in seinen Erwartungen (Cic. ad Att. XI, 6, 6. Cäs. b. c. III, 96.) bitter getäuscht, mit Pompejus. Als die Rhodier die von ihm und Lentulus Spinther nachgesuchte Aufnahme der Flüchtlinge verweigerten (Cic. ad Fam. XII, 14, 3. Cäs. b. c. III, 102.), begab er sich über Cypern nach Aegypten; er landete einen Tag nach der Ermordung des Pompejus, wurde in das Gefängniß geworfen und bald

und gab als solcher im J. 199 prachtvolle römische Spiele (Liv. XXXII, 7.); Cos. 197; glücklich gegen die Insubrier und Cenomanen, weshalb ein viertägiges Dankfest angeordnet und dem Cethegus ein Triumph bewilligt wurde. Liv. XXXII, 27. 28–31. XXXIII, 22. 23. Zonar. IX, 16. Censor 194, Liv. XXXIV, 44. XXXV, 9.; im J. 193 mit P. Scipio Africanus und M. Minuc. Rufus wegen der Streitigkeiten zwischen Masinissa und den Carthagern nach Africa gesandt. Liv. XXXIV, 62.

3) P. Cethegus, L. f. P. n., Aedil. cur. 187, Liv. XXXIX, 7., Prätor 185, XXXIX, 23. (ein anderer P. Cethegus, Prätor 184, XXXIX, 32. 38. 39.); Cos. 181 mit M. Bäbius Tamphilus. F. C. Liv. XL, 18. Val. Max. II, 5, 1. (an letzterer Stelle ist st. Lentulo: Cethego zu lesen). Während dieses Consulats wurden auf einem Acker am Fuße des Janiculum zwei steinerne Kisten gefunden; nach den Inschriften war in der einen Numa Pompilius beigesetzt worden, die andere enthielt die Bücher desselben. Liv. XL, 29. Plin. H. N. XIII, 27. Val. Max. I, 1, 12. Plut. Num. 22. — Beide Consuln zogen (180) in das Gebiet der apuanischen Ligurier, die sich sogleich ergaben, gleichwohl triumphirten jene, die Ersten, denen diese Ehre zu Theil wurde, ohne Krieg geführt zu haben, Liv. XL, 38.; im J. 173 einer der zehn Bevollmächtigten, die ligurische und gallische Ländereien zu vertheilen hatten. Liv. XLII, 4.

4) M. Cethegus, C. f. C. n., 171 einer der drei Bevollmächtigten, die an den Consul C. Cassius abgesandt wurden, als dieser ohne Erlaubniß seine Provinz verließ und nach Macedonien aufbrach, Liv. XLIII, 1.; 169 Triumvir col. ded., um die Zahl der Colonisten von Aquileja zu vermehren, Liv. XLIII, 19.; Cos. 160. F. C. Tit. Adelphorum Terent. — Er trocknete als Cos. einen Theil der pomtinischen Sümpfe aus und verwandelte sie in Felder. Liv. ep. XLVI. extr.

5) L. Cethegus, im J. 149 Mitankläger des Ser. Sulpic. Galba (s. d.), Liv. ep. XLIX.

6) P. Cethegus, einer von den 12, welche Sulla im J. 88 ächtete (s. Sulla); er flüchtete sich zu dem numidischen Könige Hiempsal, verließ ihn aber wieder aus Furcht ausgeliefert zu werden. App. b. c. I, 62. Als Sulla aus dem mithridatischen Kriege nach Italien zurückkehrte, unterwarf er sich ihm, um Vergebung flehend und sich zu allen möglichen Dienstleistungen erbietend. App. I, 80. vgl. Val. Max. IX, 2, 1. (Sall. Hist. I, 19.: Proditor). Sein Privatleben war schmutzig, als Staatsmann bewies er sich beredt und gewandt in Geschäften, so daß er nach Sulla's Tode zu großem Einflusse gelangte; die bedeutendsten Männer bewarben sich bei ihm und seiner Buhlerin Präcia um Provinzen und Ehrenstellen. Cic. Parod. V, 3. Brut. 48. pro Cluent. 31. Ps.Ascon. in Verr. II, 3. p. 206. Or. Plut. Lucull. 5. 6.

7) C. Cethegus (consobrinus L. Pisonis Caesonini, Cic. post red. in Sen. 4. dom. 24.), wahrscheinlich schon im J. 66 mit Catilina verbunden (Sall. Cat. 52.), bei der zweiten Verschwörung eines der eifrigsten Mitglieder. (Uebrigens war er damals nicht Prätor, wie Appian b. c. II, 2. ihn nennt. Drumann: In den Senat — Sall. Cat. 17. Vellej. II, 34. — mochte ihn die Quästur eingeführt haben, denn auch unter den Aedilen wird er nicht erwähnt). Wild und heftig und im höchsten Grade verwegen (Sall. Cat. 32. 43. Cic. Cat. III, 7. IV, 6.) war er das Gegentheil von Lentulus Sura, mit dem er in der Stadt zur Leitung der Angelegenheiten zurückgelassen wurde, als Catilina nach Etrurien sich begab; unablässig beklagte er sich über die Schläfrigkeit des Lentulus. Sall. 43. Cic. Cat. III, 4. — Nachdem er der Theilnahme an der Verschwörung durch den Brief, den er den Gesandten der Allobrogen mitgegeben hatte, und durch den in seinem Hause gefundenen Waffenvorrath überwiesen worden war, wurde er dem Q. Cornificius in Haft gegeben (Cic. Cat. III, 3. 4. 5. vgl. IV, 6. p. Sull. 19. Sall. Cat. 44. 47. Plut. Cic.

18. 19. App. II, 5.); zwei Tage nachher aber im Tullianum hingerichtet (5. Dec.), weil die Sage ging, der Pöbel und die Sklaven werden zur Befreiung der Verhafteten aufgewiegelt. Sall. Cat. 50. 55. Cic. p. Sull. 27. Plut. Cic. 22. App. II, 6. 15. — Die Cethegi s. Drumann II, p. 554–559.

6. Dolabellae (Tac. H. I, 88.: vetustum nomen. — Eine andere Schreibart st. Dolabella ist Dolobella. Vgl. Drakenborch zu Liv. CXIX. Ruhnk. zu Vellej. Pat. II, 43, 3. Spalding zu Quint. IV, 2, 132.).

1) P. Cornel. Dolabella Maximus, Cos. 283, siegt über die senonischen Gallier, welche den Prätor L. Cäcilius mit seinen Legionen niedergemacht und römische Gesandte ermordet hatten. Polyb. II, 19. Liv. ep. XII. Dionys. Hal. Antiq. XVIII, 5. Appian Samn. 6. Celt. 11. Eutrop. II, 10. Flor. I, 13. extr. Oros. III, 22. Im J. 279 mit C. Fabricius und Q. Aemilius zu Pyrrhus wegen Auswechslung der Gefangenen gesandt. Dionys. a. a. O.

2) Cn. Dolabella, seit 208 Rex sacrorum, † 180. Liv. XXVII, 36. XL, 42.

3) Cn. Dolabella, n. f. Cn. Cn., gab als Aedil. cur. im J. 165 mit Sex. Jul. Cäsar bei den megalesischen Spielen die Hecyra des Terenz, Titul. Hec. Ter., Cos. 159. — F. C. Suet. vit. Terentii.

4) Cn. Dolabella, Sohn des im J. 100 mit dem Volkstribun L. Appulejus Saturninus getödteten Cn. Dolab. (Oros. V, 17.), Enkel des Vor.; im Bürgerkriege auf Seiten Sulla's (Plut. Sull. 28. 29. Comp. Lys. c. Sulla 2. extr.); im J. 81 während Sulla's Dictatur Consul, App. b. c. I, 100. Cic. de leg. agr. II, 14. Gell. XV, 28., erhielt Macedonien zur Provinz und verdiente sich durch Bekriegung der Thracier einen Triumph (Cic. in Pison. 19. Suet. Caes. 4.), wurde aber von dem jungen Jul. Cäsar wegen Erpressungen im J. 77 angeklagt, jedoch freigesprochen. Plut. Caes. 4. Suet. Caes. 4. 49. 55. Val. Max. VIII, 9, 3. Vellej. II, 43. Cic. Brut. 92. Ascon. in Scaur. p. 29. in Cornel. p. 73. Or. cf. Aur. Vict. de v. ill. 78.

5) L. Dolabella, Duumvir navalis, wünschte im J. 180 Rex sacrorum zu werden, der Pontifex Max. C. Servilius weigert sich, ihn zu weihen, weil er jenem andern Amte nicht entsagen wollte. Liv. XL, 42.

Fam. III, 10, 5.), er habe ihn nur mit Mühe gerettet. Im J. 51 v. Chr. wurde er unter die Quindecimvirn aufgenommen (Cic. ad Fam. VIII, 4, 1.). Im folgenden Jahre trat er als Kläger gegen Appius Claudius (s. Claudii, S. 414.) auf. Während dieses Prozesses (Cic. ad Fam. VIII, 6.) trennte sich von ihm seine erste Gemahlin Fabia (vgl. über sie Quintil. VI, 3, 73.). Dolabella scheint die Trennung gerade zu dieser Zeit absichtlich herbeigeführt und die Verbindung mit Cicero's Tochter, Tullia, wegen der schon früher unterhandelt worden war, beschleunigt zu haben, in der Hoffnung, dadurch zu verhindern, daß der künftige Schwiegervater durch günstige Zeugnisse aus Cilicien die Lossprechung des angeklagten Appius bewirke (vgl. Claudii, S. 414.). Allein Cicero wünschte sich den Appius verbindlich zu machen, und war jetzt gar nicht damit zufrieden, daß der Ankläger desselben sein Schwiegersohn werden solle. Er wollte, daß Tullia sich mit dem jungen Tiber. Claudius Nero verbinde; diese väterliche Erklärung traf jedoch zu einer Zeit ein, als die Verlobung mit Dolabella schon geschehen war. Der junge Mann hatte durch Gefälligkeit und Artigkeit Mutter und Tochter ganz für sich gewonnen. Cic. ad Att. VI, 6, 1. — Wegen der ausschweifenden und verschwenderischen Lebensweise, die Dolabella bisher geführt hatte, tröstete Cölius (s. S. 479.) den Cicero in einem Briefe (ad Fam. VIII, 13.), worin er sagt, die Fehler des Dolab. seien mit den Jugendjahren verschwunden und was davon noch übrig sei, werde durch Cicero's Umgang und Einfluß, so wie durch die Sittsamkeit der Tullia gehoben werden. Cicero, der nach der Lossprechung des Appius (ad Fam. III, 12.) gegen die Heirath Nichts mehr einwendete, meinte, man müsse Nachsicht haben (ad Att. VI, 6, 1.); später freilich, nachdem Dolabella sich mit Antonius vereinigt hatte, behauptet Cicero (Phil. XI, 4, 9. 10.), das habe er nicht gewußt, daß Dolabella in seinen Lüsten so schändlich ausschweifend gewesen sei, daß er immer mit Vergnügen sich habe äußern können, er treibe Dinge, die nicht ein Gegner anständiger Weise ihm vorwerfen könne. — Die große Schuldenlast, die Dolab. drückte, und das Drängen seiner Gläubiger trieb ihn im Anfange des J. 49 in Cäsars Lager. Cic. ad Fam. XIV, 14. ad Att. VII, 13, 3. Als Cäsar gegen die Legaten des Pompejus nach Spanien zog, befehligte Dolab., jedoch nicht mit Glück, die Flotte Cäsars im adriatischen Meere. Dio XLI, 40. App. II, 41. Cic. ad Att. X, 7, 1. Suet. Caes. 36. Nach der Schlacht von Pharsalus, der er beiwohnte (Phil. II, 30.), kehrte er nach Rom zurück. Umsonst hatte er auf Cäsars Freigebigkeit gebaut, umsonst auf Sullanische Proscriptionen gehofft (Cic. ad Fam. II, 16, 5.); die Quälereien der Gläubiger dauerten fort. Dolab. suchte daher auf andere Weise sich aus seiner Verlegenheit zu reißen. Er ließ sich von einem plebejischen Cn. Lentulus adoptiren (daher Dolab. zuweilen auch Lentulus genannt wird, s. Orelli zu Fabric. V. Cic. a. 708. p. 91.), um Volkstribun werden zu können. Gegen den Senatsbeschluß, bis auf Cäsars Rückkehr Alles unverändert zu lassen, trug er auf Erlaß der Schulden und eines Theils der Hausmiethe an (vgl. den ähnlichen Vorschlag von M. Cölius S. 479.). Er fand an einigen seiner Amtsgenossen, besonders an L. Trebellius Gegner, und es kam zwischen den beiden Parteien, die sich bildeten, wiederholt zu Kämpfen in der Stadt. Antonius, den Cäsar als Stellvertreter und Magister eq. zurückgelassen hatte, ergriff gegen Dolab. erst dann kräftigere Maßregeln, als ihm der Umgang des Dolab. mit seiner Gemahlin Antonia verrathen wurde. Obgleich übrigens die Partei des Dolab. an dem Tage, da seine Rogationen bestätigt werden sollten, in einem Handgemenge eine Niederlage erlitt, so wurde doch die Ruhe völlig erst nach Cäsars Rückkehr aus Asien (im Sept. 47) wiederhergestellt. Cäsar fand es den Umständen nicht angemessen, Dolabella's Umtriebe zu bestrafen. Dio XLII, 29-33.

Liv. CXIII. Plut. Anton. 9. 10. Cäs. B. Alex. 65. Er entfernte ihn aber aus Rom, indem er ihn am Ende des Jahres mit nach Africa nahm (Cic. Phil. II, 30.); darauf begleitete ihn Dolab. auch gegen die Söhne des Pompejus nach Spanien; in diesem Feldzuge wurde Dolab. verwundet. Cic. Phil. II, 30. Für das J. 44 hatte Cäsar ihm das Consulat bestimmt, obgleich er erst 25 Jahre alt war (App. b. c. II, 129.) und noch nicht einmal die Prätur verwaltet hatte (Dio XLII, 33.), übernahm es aber dann selbst mit Antonius; doch, als er im Sinne hatte, gegen die Parther zu ziehen, erklärte er am 1. Januar 44, Dolab. werde an seine Stelle treten. Antonius drohte, durch seinen Einspruch als Augur diese Wahl zu verhindern und führte diese Drohung am Tage der Comitien aus. Der Senat sollte am 15. März über die Gültigkeit des Einspruches entscheiden; allein Cäsar wurde an diesem Tage ermordet. Dolab. bemächtigte sich der Fasces, billigte die That der Mörder und vereinigte sich mit ihnen, in der Hoffnung, durch sie sich leichter in der Würde, in die er sich eingedrängt hatte, zu erhalten. Cic. Phil. II, 32 ff. Vellej. II, 58. Plut. Anton. 11. App. II, 122. Dio XLIII, 51. XLIV, 22. — Seinen plötzlich erwachten Haß gegen Cäsar noch weiter darzuthun, ließ er, zur größten Freude Cicero's und der ihm Gleichgesinnten, den zu Ehren Cäsars errichteten Altar und die Säule auf dem Forum niederreißen und Viele von denen, die dorthin kamen, um dem Cäsar Opfer zu bringen, und göttliche Ehre zu erweisen (Suet. Caes. 85.), vom tarpejischen Felsen stürzen oder kreuzigen. Cic. ad Att. XIV, 15, 1. 16, 2. ad Fam. IX, 14. Phil. I, 2. 12. II, 42. cf. App. III, 3. Dio XLIV, 51. Zonar. X, 12. — Doch dieser republikanische Eifer Dolab. verschwand, sobald Antonius ihm Geld aus dem Schatze, die Provinz Syrien und den Oberbefehl gegen die Parther verschaffte. Cic. Phil. II, 42. XVI, 15. App. III, 7 f. Vellej. II, 60. Dio XLV, 15. Da auf die Provinz Syrien auch Cassius Ansprüche machte (s. Cassii, S. 195. 197.), so reiste Dolab. noch vor Ende seines Consulatjahres ab (Dio XLV, 15. XLVII, 29. App. III, 24.). Er zog jedoch durch Griechenland, Macedonien, Thracien und Kleinasien, um Gelder zu sammeln (App. III, 24.). Trebonius, einer

itdem sich aber Dolab. mit Antonius verbunden und seine Frevel in
sien begangen hatte, sprach Cicero in demselben Grade bitter und ver-
htlich von ihm (Phil. XI, 1, 1. 4, 9. 10. XIV, 3, 8. u. a.), wie nicht
inge vorher lobpreisend, als er der Anbetung des Tyrannen Cäsar Ein-
alt gethan hatte (s. ob.). — Von den beiden Kindern, die Tullia dem
Dolab. geboren hatte, überlebte die Mutter ein Sohn, Lentulus, der nur
nige Mal von Cicero in seinen Briefen genannt wird: ad Att. XII,
3. a. 2. 28, 3. 30, 1. — Aus der Ehe mit Fabia stammte

9) P. Dolabella, der mit Octavian im J. 30 in Alexandria war
id der Cleopatra, aus Zuneigung zu ihr, verrieth, daß sie nach Italien
ngeschifft werden solle, Plut. Anton. 84.; Triumvir monetalis (Vaill.
rn. 65.), Cos. 10 n. Chr. F. C. — Pigh. ad a. 762. — Sein Sohn

10) P. Dolabella war im J. 23, 24 n. Chr. Proconsul in Africa
id besiegte den Numidier Tacfarinas, erlangte aber die Ornamenta
iumph. nicht, damit nicht sein Vorgänger Jun. Bläsius, Sejans Oheim,
rdunkelt würde (Tac. Ann. IV, 23 ff.), obgleich Dolab. durch Schmei-
elei gegen Tiberius sich früher ausgezeichnet hatte. Tac. Ann. III, 47. 68.
Die Dolabellae s. Drumann II, S. 560-579.

7. Cinnae.

1) L. Cornelius Cinna, L. f. L. n. Sein Vater ist wahrscheinlich
r Consul des J. 127 v. Chr. (F. C.). L. Cinna war Legat im marsi-
ien Kriege (belli gerendi peritissimus, Cic. pro Font. 15, 33.), Cos.
. — (Seine Geschichte s. ob. unter L. Corn. Sulla Felix).

2) L. Cinna, Sohn des Vor., nach Sulla's Tode von der Partei
s Lepidus (s. Bd. I. S. 149. extr.), nach dem Tode des Lepidus bei
ertorius in Spanien. Durch das Gesetz des Tribuns Plautius, welches
äsar, ein Schwager von Cinna (s. unt. 4.) empfahl, erhielt er die Er-
ubniß zur Rückkehr nach Rom. Suet. Caes. 5. — Im Todesjahre Cä-
rs (44 v. Chr.) war er Prätor. Er pries vor dem Volke Cäsars
Mörder als Tyrannenvertilger und legte die Prätorskleidung ab, weil
sie als Geschenk des Tyrannen verachte (App. b. c. II, 121.). Als
er Antonius am 17. März den Senat im Tempel der Tellus versam-
elte, ging auch Cinna nach demselben, und zwar wieder in dem Prätor-
eide. Bei seinem Anblicke ergrimmten besonders einige von den Vete-
nen Cäsars, weil er der Erste gewesen, der trotz seiner Verwandtschaft
it Cäsar eine öffentliche Schmährede gegen ihn gehalten. Sie ver-
lgten ihn mit Steinwürfen, und hätten, als er sich in das nächste beste
aus flüchtete, das Haus in Brand gesteckt, wenn nicht M. Lepidus
inhalt gethan hätte (App. b. c. II, 126.). Nach der Leichenfeier Cäsars
ollte das Volk seine durch Antonius gesteigerte Wuth an Corn. Cinna
uslassen, verwechselte aber mit ihm den treuen Cäsarianer C. Helvius
inna und zerriß diesen, ohne ein Wort über die Irrung im Namen an-
ren zu wollen. App. b. c. II, 147. Plut. Caes. 68. Dio XLIV, 50. 52.
onar. X, 12. Suet. Caes. 85. Val. Max. IX, 9, 1. — Die ihm nachher
n Antonius angebotene Provinz nahm Cinna nicht an. Cic. Phil. III,
), 26. — In dem von Plut. Brut. 25. vgl. Cic. Phil. X, 6, 13. ge-
innten Cinna vermuthet Drumann einen Bruder des L. Cinna. — Ein
ohn von L. Cinna und Pompeja ist

3) Cn. (bei Seneca L.) Cinna Magnus (den Beinamen führte er
ch seinem mütterlichen Großvater, dem Triumvir Pompejus). Er focht
gen Octavian; dieser aber begnadigte ihn und gab ihm sogar das
ramt, mit Uebergehung Mehrerer, deren Väter auf der Seite des
...an gedient hatten. Gleichwohl wurde Cinna Haupt einer Ver-
wörung gegen ihn. Auf Livia's Rath begnadigte ihn August zum
iten Mal und ernannte ihn sogar zum Consul (für das J. 5 v. Chr.),
urch Cinna der treueste Anhänger Augusts wurde; er setzte den Kaiser
seinem einzigen Erben ein. Seneca de clem. I, 9. Dio LV, 14 ff.

Liv. CXIII. Plut. Anton. 9. 10. Cäs. B. Alex. 65. Er entfernte ihn aber aus Rom, indem er ihn am Ende des Jahres mit nach Africa nahm (Cic. Phil. II, 30.); darauf begleitete ihn Dolab. auch gegen die Söhne des Pompejus nach Spanien; in diesem Feldzuge wurde Dolab. verwundet. Cic. Phil. II, 30. Für das J. 44 hatte Cäsar ihm das Consulat bestimmt, obgleich er erst 25 Jahre alt war (App. b. c. II, 129.) und noch nicht einmal die Prätur verwaltet hatte (Dio XLII, 33.), übernahm es aber dann selbst mit Antonius; doch, als er im Sinne hatte, gegen die Parther zu ziehen, erklärte er am 1. Jannar 44, Dolab. werde an seine Stelle treten. Antonius drohte, durch seinen Einspruch als Augur diese Wahl zu verhindern und führte diese Drohung am Tage der Comitien aus. Der Senat sollte am 15. März über die Gültigkeit des Einspruches entscheiden; allein Cäsar wurde an diesem Tage ermordet. Dolab. bemächtigte sich der Fasces, billigte die That der Mörder und vereinigte sich mit ihnen, in der Hoffnung, durch sie sich leichter in der Würde, in die er sich eingedrängt hatte, zu erhalten. Cic. Phil. II, 32 ff. Vellej. II, 58. Plut. Anton. 11. App. II, 122. Dio XLIII, 51. XLIV, 22. — Seinen plötzlich erwachten Haß gegen Cäsar noch weiter darzuthun, ließ er, zur größten Freude Cicero's und der ihm Gleichgesinnten, den zu Ehren Cäsars errichteten Altar und die Säule auf dem Forum niederreißen und Viele von denen, die dorthin kamen, um dem Cäsar Opfer zu bringen, und göttliche Ehre zu erweisen (Suet. Caes. 85.), vom tarpejischen Felsen stürzen oder kreuzigen. Cic. ad Att. XIV, 15, 1. 16, 2. ad Fam. IX, 14. Phil. I, 2. 12. II, 42. cf. App. III, 3. Dio XLIV, 51. Zonar. X, 12. — Doch dieser republikanische Eifer Dolab. verschwand, sobald Antonius ihm Geld aus dem Schatze, die Provinz Syrien und den Oberbefehl gegen die Parther verschaffte. Cic. Phil. II, 42. XVI, 15. App. III, 7 f. Vellej. II, 60. Dio XLV, 15. Da auf die Provinz Syrien auch Cassius Ansprüche machte (s. Cassii, S. 195. 197.), so reiste Dolab. noch vor Ende seines Consulatjahres ab (Dio XLV, 15. XLVII, 29. App. III, 24.). Er zog jedoch durch Griechenland, Macedonien, Thracien und Kleinasien, um Gelder zu sammeln (App. III, 24.). Trebonius, einer von Cäsars Mördern, der sich als Proconsul von Asien in Smyrna auf-

seitdem sich aber Dolab. mit Antonius verbunden und seine Frevel in Asien begangen hatte, sprach Cicero in demselben Grade bitter und verächtlich von ihm (Phil. XI, 1, 1. 4, 9. 10. XIV, 3, 8. u. a.), wie nicht lange vorher lobpreisend, als er der Anbetung des Tyrannen Cäsar Einhalt gethan hatte (s. ob.). — Von den beiden Kindern, die Tullia dem Dolab. geboren hatte, überlebte die Mutter ein Sohn, Lentulus, der nur einige Mal von Cicero in seinen Briefen genannt wird: ad Att. XII, 18. a. 2. 28, 3. 30, 1. — Aus der Ehe mit Fabia stammte

9) P. Dolabella, der mit Octavian im J. 30 in Alexandria war und der Cleopatra, aus Zuneigung zu ihr, verrieth, daß sie nach Italien eingeschifft werden solle, Plut. Anton. 84.; Triumvir monetalis (Baill. Corn. 65.), Cos. 10 n. Chr. F. C. — Pigh. ad a. 762. — Sein Sohn

10) P. Dolabella war im J. 23, 24 n. Chr. Proconsul in Africa und besiegte den Numidier Tacfarinas, erlangte aber die Ornamenta triumph. nicht, damit nicht sein Vorgänger Jun. Bläsius, Sejans Oheim, verdunkelt würde (Tac. Ann. IV, 23 ff.), obgleich Dolab. durch Schmeichelei gegen Tiberius sich früher ausgezeichnet hatte. Tac. Ann. III, 47. 68. — Die Dolabellae s. Drumann II, S. 560-579.

7. Cinnae.

1) L. Cornelius Cinna, L. f. L. n. Sein Vater ist wahrscheinlich der Consul des J. 127 v. Chr. (F. C.). L. Cinna war Legat im marsischen Kriege (belli gerendi peritissimus, Cic. pro Font. 15, 33.), Cos. 87. — (Seine Geschichte s. ob. unter L. Corn. Sulla Felix).

2) L. Cinna, Sohn des Vor., nach Sulla's Tode von der Partei des Lepidus (s. Bd. I. S. 149. extr.), nach dem Tode des Lepidus bei Sertorius in Spanien. Durch das Gesetz des Tribuns Plautius, welches Cäsar, ein Schwager von Cinna (s. unt. 4.) empfahl, erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Rom. Suet. Caes. 5. — Im Todesjahre Cäsars (44 v. Chr.) war er Prätor. Er pries vor dem Volke Cäsars Mörder als Tyrannenvertilger und legte die Prätorskleidung ab, weil er sie als Geschenk des Tyrannen verachte (App. b. c. II, 121.). Als aber Antonius am 17. März den Senat im Tempel der Tellus versammelte, ging auch Cinna nach demselben, und zwar wieder in dem Prätorkleide. Bei seinem Anblicke ergrimmten besonders einige von den Veteranen Cäsars, weil er der Erste gewesen, der trotz seiner Verwandtschaft mit Cäsar eine öffentliche Schmährede gegen ihn gehalten. Sie verfolgten ihn mit Steinwürfen, und hätten, als er sich in das nächste beste Haus flüchtete, das Haus in Brand gesteckt, wenn nicht M. Lepidus Einhalt gethan hätte (App. b. c. II, 126.). Nach der Leichenfeier Cäsars wollte das Volk seine durch Antonius gesteigerte Wuth an Corn. Cinna auslassen, verwechselte aber mit ihm den treuen Cäsarianer C. Helvius Cinna und zerriß diesen, ohne ein Wort über die Irrung im Namen anhören zu wollen. App. b. c. II, 147. Plut. Caes. 68. Dio XLIV, 50. 52. Zonar. X, 12. Suet. Caes. 85. Val. Max. IX, 9, 1. — Die ihm nachher von Antonius angebotene Provinz nahm Cinna nicht an. Cic. Phil. III, 10, 26. — In dem von Plut. Brut. 25. vgl. Cic. Phil. X, 6, 13. genannten Cinna vermuthet Drumann einen Bruder des L. Cinna. — Ein Sohn von L. Cinna und Pompeja ist

3) Cn. (bei Seneca L.) Cinna Magnus (den Beinamen führte er nach seinem mütterlichen Großvater, dem Triumvir Pompejus). Er focht gegen Octavian; dieser aber begnadigte ihn und gab ihm sogar das Priesteramt, mit Uebergehung Mehrerer, deren Väter auf der Seite des Octavian gedient hatten. Gleichwohl wurde Cinna Haupt einer Verschwörung gegen ihn. Auf Livia's Rath begnadigte ihn August zum zweiten Mal und ernannte ihn sogar zum Consul (für das J. 5 v. Chr.), wodurch Cinna der treueste Anhänger Augusts wurde; er setzte den Kaiser zu seinem einzigen Erben ein. Seneca de clem. I, 9. Dio LV, 14 f.

4) Cornelia, Tochter von Nr. 1., an Jul. Cäsar vermählt, der, obgleich Sulla es verlangte, sich nicht von ihr trennte. Sie gebar ihm Julia und starb im J. 68 während seiner Quästur. Er hielt ihr eine Leichenrede auf dem Markte, obgleich dieses sonst nur zu Ehren älterer Frauen geschah. Plut. Caes. 1. 5. Suet. Caes. 1. 5. 6. Vellej. II, 41. — Eine Schwester dieser Cornelia war an Cn. Domit. Ahenobarbus vermählt, der im J. 81 in Africa fiel (s. Domitii). Die Cinnae s. Drumann S. 580–593. [K.]

II. Plebejische Cornelier.

A. Balbi.

1) L. Cornelius Balbus, major (zum Unterschied von seinem Neffen Lucius Nr. 3., vgl. Cic. ad Att. VIII, 9, 4. Plin. H. N. V, 5. VII, 43.), aus einer angesehenen Familie der Stadt Gades gebürtig (Cic. pro Balbo 2, 5. 3, 6. 19, 43. vgl. Plin. a. O. Cic. ad Att. VII, 3, 11. [Tartessius.] 7, 6.), diente im Kriege gegen Sertorius unter Qu. Metellus Pius, unter C. Memmius, dem Schwager des Pompejus, an welchen er sich namentlich anschloß, und unter Pompejus selbst, pro Balbo 2, 5., wofür ihm durch den letzteren das Bürgerrecht verliehen, und durch das Gesetz der Consuln Cn. Cornelius Lentulus und L. Gellius vom J. 682 d. St., 72 v. Chr. bestätigt wurde. Cic. pro Balbo 8, 19. vgl. Plin. V, 5. Jul. Capitol. Balbin. 2. (Daß er als römischer Bürger den cornelischen Namen annahm, geschah schwerlich zu Ehren des ebengenannten Cos. Cn. Cornel. Lent., von dem er in diesem Falle wohl auch den Vornamen angenommen hätte; der Grund davon lag wahrscheinlich in einem alten Schutzherrn- oder Gastfreundsverhältniß des cornelischen Geschlechtes zu den Gaditanern. Vgl. Liv. XXVIII, 37 f. Cic. de off. I, 11, 35. pro Balbo 18, 41.) Balbus zog als neuer Bürger nach Rom, wo er durch Betriebsamkeit und den Dienst der Großen zu steigen suchte. Es wird von ihm erwähnt, daß er als Ankläger wegen Amtserschleichung auftrat, um nach Verurtheilung des Angeklagten in dessen Tribus hinaufzurücken, vgl. pro B. 25, 57. Die Verbindung mit Pompejus wurde ferner von ihm gepflegt; und nicht nur wurde er von dem Vertrauten desselben, Theophanes aus Mitylene, adoptirt (p. B. a. O. ad Att. VII,

Angeklagte, obgleich der Vertraute des Cäsar, zur Zeit seines Unglücks ihm erwiesen hatte. vgl. p. B. 1. 26. Die Vertheidigung durch die Triumvirn und Cicero führte ohne Zweifel seine Freisprechung herbei. — In den folgenden Jahren war er ebenfalls abwechselnd in Rom und in Gallien, und schrieb von dort aus an Cäsar, und von Gallien an Cicero, mit dem er wenigstens scheinbar ein inniges Verhältniß unterhielt. ad Qu. fr. II, 12, 4. ad Fam. VII, 5, 2. 6, 1. 7, 1. 9, 1. 16, 3. ad Qu. fr. III, 1, 9. 12. ad Fam. VII, 18, 3. vgl. Cic. fragm. epist., ad C. Caes. ep. I, 2. p. 462. Or. Vom J. 703 (51) wird berichtet, daß er bei Metellus Scipio sich beschwerte, als derselbe im Sept. des J. den Antrag stellte, daß im März des nächsten J. über die gallischen Provinzen berathen werden solle. ad Fam. VIII, 9, 5. (vgl. ad Att. VII, 14, 2.). Vom folgenden J. wird erwähnt, daß er den Tribun Curio im Interesse Cicero's, für dessen Supplication, zu bearbeiten suchte, indem er ihm vorstellte, daß sich Cäsar in Cicero verletzt fühlen werde. ad Fam. VIII, 11, 2. Im December 704 (50), als der Bruch zwischen Cäsar und Pompejus bevorstand, schrieb er in Cäsars Namen, gleich diesem selbst, an Cicero schmeichelhafte Briefe; allein der letztere fürchtete, wenn er einmal in der Curie patriotische Worte gesprochen, so werde beim Heraustreten „der Tartessier" ihn höflichst um die Summen bitten, welche er an Cäsar schulde. ad Att. VII, 3, 11. Zu Anfang des folgenden J., nach Ausbruch des Bürgerkrieges, blieb Balbus in Rom, indem Cäsar ihm zugestand, von dem Lager entfernt zu bleiben, welches gegen Pompejus und Lentulus (Cos. des J.), denen er beiden als Wohlthäter verpflichtet sey, gerichtet wäre; was Cäsar verlangte, war nur, daß er seine Geschäfte in der Stadt besorge, wogegen er den gleichen Dienst mit Cäsars Erlaubniß dem Lentulus erwies. ad Att. IX, 7, B, 2. Von Rom aus schrieb er öfters an Cicero (zum Theil in Gemeinschaft mit Oppius, s. d.); er versicherte ihn von der versöhnlichen Gesinnung Cäsars, und forderte ihn auf, zwischen diesem und Pompejus den Frieden herbeizuführen, der vor Allem in seinen eigenen Wünschen liegen mußte. Vgl. ad Att. VIII, 2, 1. 15, 3, A. IX, 5, 3. 6, 1. 7, A. B. 13, 8. 14, 1. X, 18, 2. Als indessen Pompejus aus Italien geflohen war, und die Cäsarianer in Rom an das Ruder kamen, so suchte auch er seinen Vortheil von den Siegern, und strebte namentlich nach der Würde eines Senators. vgl. ad Att. X, 11, 4. Auch in der folgenden Zeit erscheint er nebst Oppius als der vertraute Diener und Geschäftsträger des Cäsar in Rom. Als Cicero nach dem Ende des pharsalischen Krieges nach Italien zurückgekehrt war, so wandte er sich von Brundisium aus, wo er sich während des alexandrinischen Krieges aufhielt, sowohl durch Atticus als unmittelbar an die beiden, um ihren Rath und ihre Fürsprache bei Cäsar zu erhalten. ad Att. XI, 6, 3. 7, 5. 8, 1. 9, 1. 14, 2. 17, 2. 18, 1. 22, 1. Balbus hatte zunächst die Geldangelegenheiten Cäsars zu besorgen (vgl. ad Att. XIII, 52, 1.), daher er in der Erbschaftssache des Cluvius als der Vertreter desselben verhandelte. ad Att. XIII, 37, 4. 45, 3. 46, 3. Allein die Bedeutung, welche er als Vertrauter des Cäsar gewann, ging weit darüber hinaus. Denn nicht nur war er vor Allen über die Pläne des Dictators unterrichtet, vgl. ad Fam. IX, 17, 1. VI, 18, 1.; sondern, was er und Oppius in der Abwesenheit Cäsars verfügten, hatte zum Voraus die Genehmigung des letzteren. ad Fam. VI, 8, 1. vgl. Tac. Annal. XII, 60. So hart es für Cicero war, den emporgekommenen Günstling eine solche Rolle spielen zu sehen (vgl. ad Fam. IX, 19, 1. 17, 1.), so gab er sich doch alle Mühe, mit ihm und seinen Freunden sich in ein vertrautes Verhältniß zu setzen. ad Fam. VI, 2, 2. IX, 16, 2. Er bekam durch sie die neuesten Nachrichten in Beziehung auf Cäsar, ad Fam. IX, 6, 1. ad Att. XIII, 21, 6. 46, 2. 50, 3., und wie er sich im Interesse von Freunden an sie wandte (vgl. ad Fam. VI, 8, 1. 12, 2.), so vermittelten sie ihm selbst die Verbindung mit

Cäsar, an den er unter Anderem einen Brief in Beziehung auf dessen Anticato, so wie seine Rede für Ligarius, mit Gutheißung des Balbus und Oppius und durch dieselben absandte. ad Att. XIII, 19, 2. 50, 1. — Nachdem Cäsar von dem letzten Kriege in Spanien als Sieger nach Rom zurückgekehrt war (709, 45.), so erregte er besonders dadurch Mißfallen und Haß, daß er einst den Senat vor dem Tempel der Venus Genitrix sitzend empfing. Nach Einigen soll Balbus ihn zurückgehalten haben, als er eben sich erheben wollte, Suet. Caes. 78. Plut. Caes. 60.; allein die Angabe ist unwahrscheinlich in Beziehung auf Cäsar selbst, und kann von den Feinden des Balbus erfunden seyn. — Nach dem Tode Cäsars (März 710, 44) verließ Balbus die Stadt, und lebte im April und Mai auf dem Lande, vgl. ad Att. XIV, 9, 3. 11, 2. 21, 2. ad Fam. XVI, 24, 2. Als Octavian am 18. April in Neapel eintraf, so erschien er am folgenden Tage, um denselben zu begrüßen, ad Att. XIV, 10, 3. Cicero, welcher ihn öfters bei sich sah (s. die a. St.), fürchtete indessen, er sey ein geheimer Freund des Antonius. ad Att. XIV, 21, 2. vgl. 20, 4. Gleichwohl blieb er mit ihm in Verbindung, und Balbus schrieb ihm öfters von der Stadt, wohin er zu Ende des Mai zurückkehrte. vgl. ad Att. XV, 4, 5. 8, 1. 6, 5. 9, 1. Ueber seine weitere Geschichte fehlen uns die näheren Nachrichten. Er scheint sich übrigens an Octavianus angeschlossen und durch diesen in einem der nächsten Jahre die Prätur erlangt zu haben. Vgl. die Münze bei Morelli fam. Cornel. Tab. 6, IV. p. 137. Eckhel V, p. 180. mit dem Kopfe des Octavian und der Umschrift C. Caesar III. Vir R. P. C. auf dem Avers, und der Inschrift Balbus Pro. Pr. mit der Keule des Hercules (bezüglich auf den Geburtsort des Balbus, wo H. verehrt wurde) auf dem Revers. Gegen Ende des J. 714 (40) gelangte er sogar, obgleich nicht als römischer Bürger geboren, zu der Würde des Consulates. Gruter. Inscript. p. 298. n. 1. Dio XLVIII, 32. Plin. VII, 43. [44.]. Das Jahr seines Todes ist unbekannt; er vermachte in seinem Testamente jedem Bürger in Rom 25 Denare. Dio a. O. — Ein von ihm verfaßtes Tagebuch enthielt Denkwürdigkeiten aus seinem und Cäsars Leben. Apollinar. Sidon. Ep. IX, 14. Suet. Caes. 81. Jul. Capitol. Balbin. 2. Das achte Buch von dem gallischen Kriege

als Dictator (indem er Cäsar im Kleinen spielte), und übte empörende Grausamkeit; am Ende aber entwich er, mit Schätzen beladen, nach Africa zu König Bogud. ad Fam. X, 32. Aus den folgenden Jahren fehlen die Nachrichten über ihn; allein später wurde er Proconsul in Africa, besiegte als solcher die Garamanten, und triumphirte im März des J. 735 (19), als der erste, welcher diese Ehre genoß, ohne als römischer Bürger geboren zu seyn. Plin. V, 5. Vellej. II, 51. Strabo III, p. 169. Marm. Capitol. Er erbaute in den folgenden Jahren ein Theater in Rom, in dem er unter Anderem vier Säulen von Onyx aufstellte, und weihte es im J. 741 (13), als Augustus von Gallien zurückkehrte, durch feierliche Spiele ein. vgl. Dio LIV, 25. Plin. XXXVI, 7. [12.] Suet. Octav. 29. — Ein Cornelius Balbus, vielleicht der Genannte, ward von L. Valerius Heptachordus zum Erben eingesetzt, obgleich er ihn in mehrere Civilprozesse und zuletzt in eine peinliche Anklage verwickelt hatte. Val. Max. VII, 8, 7.

B. Galli.

1) C. Cornelius Gallus (C. in Euseb. Chron., Cn. bei Eutrop. VII, 7.), aus Forum Julii gebürtig (Euseb.), stieg aus niederem Stande Suet. Octav. 66.) durch die Gunst des Octavianus empor. Er war im Kriege gegen Antonius Anführer einer Heeresabtheilung, eroberte nach der Schlacht bei Actium die Stadt Parätonium in Aegypten, und brachte dem Antonius, als er von Alexandrien heranzog, mehrfache Verluste bei. Dio LI, 9. (Vgl. Bd. I. S. 568., wo er unrichtig als Verräther bezeichnet ist.) Nach der Unterwerfung Aegyptens erhob ihn Octavian zum Statthalter des Landes. Dio LI, 17. Suet. Oct. 66. Strabo XVII, 1. extr. Euseb., Eutrop. a. O. Die Ehre und Macht, zu der er emporgestiegen, machten ihn übermüthig. Nach Dio LIII, 23. erlaubte er sich Schmähungen gegen August (Ovid. Trist. II, 445.: fuit opprobrio — linguam nimio non tenuisse mero. vgl. Amor. III, 9, 63.), ließ von sich selbst in ganz Aegypten Bildsäulen aufstellen, und seine Thaten auf die Pyramiden schreiben. (Nach Strabo a. O. hatte er namentlich Empörungen in Heroopolis und in der Thebais, die wegen der Last der Abgaben entstanden waren, unterdrückt.) Einer seiner Freunde und Gesellschafter, Valerius Largus, klagte ihn hierauf bei Augustus an, der ihn seiner Ehren entsetzte und ihm den Besuch in seinem Hause und den Aufenthalt in seinen Provinzen untersagte. Kaum war aber die Ungnade erklärt, als auch viele Andere gegen ihn auftraten und eine Klage über die andere erhoben. (Nach Ammian. Marcell. XVII, 4. wurde er namentlich wegen Betrügereien und der Ausplünderung seiner Provinz belangt.) Der Senat beschloß eine Untersuchung, und verurtheilte ihn zur Verbannung mit Verlust seiner Güter, die dem Augustus zugesprochen wurden. Gallus vermochte nicht, das Unglück zu ertragen, und stürzte sich in sein Schwerdt. Dio, Sueton, Euseb. a. O. Ammian. Marcell. XVII, 4. vgl. Ovid Amor. III, 9, 64. Propert. II, 34, 92. — Ueber ihn als Dichter, sein Verhältniß zu Virgil ꝛc. s. unt.

2) Cornelius Gallus, Praetorius, starb nach Plin. H. N. VII, 53. eines plötzlichen (jedoch nicht freiwilligen) Todes. Vielleicht der Sohn des Vorigen, der zur Zeit, da sein Vater noch in Ehre und Ansehen stund, die Prätur erlangte.

C. Cornelii.

Verschiedene plebejische Cornelii kommen vor, welche nicht unter eine besondere Familie zu subsumiren sind. — Der Dictator Sulla schenkte 10,000 Sclaven das Bürgerrecht, und nannte sie nach seinem eigenen Namen „Cornelier.“ App. b. c. I, 100. — Namentlich wird erwähnt: Cornelius, ein Schreiber unter der Dictatur des Sulla, der bei den Proscriptionen seine Beute zu machen wußte, Salust. Hist. I, 15. in or. Lep., brachte es unter der Dictatur des Cäsar zur städtischen Quästur. Cic. de off. II, 8, 29. — Cornelius Rhagita, Anführer einer Soldaten-

schaar unter Sulla, welche die Geächteten aufzusuchen und zu greifen hatte, bekam Julius Cäsar in seine Hände, als er aus Rom entflohen (672, 82), krank im Sabinerlande umherirrte. Er ließ ihn nur gegen Lösegeld wieder frei, bekam aber später nie seine Rache zu fühlen. vgl. Suet. Caes. 74. Plut. Caes. 1. — Mehrere Freigelassene des C. Verres werden Cornelii genannt. Verr. Accus. III, 28, 69. vgl. 11, 28. 21, 54. I, 26, 67. (Das Geschlecht, welchem Verres angehörte, wird nicht angegeben; allein daraus, daß seine Freigelassenen Cornelii heißen, wird geschlossen, daß er selbst zu dem cornelischen Geschlechte gehörte. Vgl. Verres.) — P. Cornelius, so nannte sich ein Siculer Demetrius Megas, nachdem ihm auf Cicero's Verwendung dessen Schwiegersohn P. Cornelius Dolabella von Cäsar das Bürgerrecht ausgewirkt hatte. ad Fam. XIII, 14, 1.

C. Cornelius, Quästor des Cn. Pompejus Magnus (Ascon. in Cornel. p. 56. 61. Or.), war Volkstribun im J. 687, 67 (Ascon. p. 56.), und brachte als solcher verschiedene Gesetze in Antrag, wodurch er eingerissenen Mißbräuchen entgegen trat, und sich die Feindschaft der Optimaten zuzog. Zuerst kam er in Widerspruch mit dem Senate, als er an denselben den Antrag stellte, die Anleihen an fremde Gesandte — welche das Geld, das sie, um ihre Zwecke zu erreichen, nicht sparen durften, zu den höchsten Zinsen entlehnen mußten — zu verbieten; worauf der Senat den Bescheid gab, daß durch einen früheren Senatsbeschluß, welchem zufolge vor wenigen Jahren das Ausleihen von Geldern an die Cretenser verboten worden war, bereits das Nöthige verfügt sey. Ascon. p. 56. 57. Ein anderer Antrag des Tribunen war gegen Bestechungen bei Wahlen gerichtet; er wollte das Vergehen mit strengen Strafen belegt, und nicht blos die Candidaten selbst, sondern auch diejenigen, welche in ihrem Namen Geld vertheilten, bestraft wissen. Dio XXXVI, 21. Ascon. p. 74. Das Gesetz erschien ohne Zweifel allzuwirksam, vgl. Ascon. a. O.; und aus diesem Grunde wurde auf Veranlassung des Senates von den Consuln M. Acilius Glabrio und C. Calpurnius Piso ein anderes Gesetz in Antrag gebracht. vgl. Dio, Ascon. a. O. Das letztere wurde einem Beschlusse des Senates zufolge, obgleich be-

genehmigt wurde, daß den Prätoren verboten seyn solle, ihre Edicte im Anfange des Jahres unvollständig bekannt zu machen, oder später von denselben abzuweichen. Dio 23. Ascon. a. O. Noch verschiedene andere Gesetze brachte Cornelius in Antrag, gegen welche die meisten seiner Amtsgenossen Einsprache erhoben. Ascon. a. O. Nach der Behauptung, welche später seine Feinde aufstellten, soll er auch bei dem Vorschlage mitgewirkt haben, welchen zu Ende des Jahres der Volkstribun C. Manilius machte, daß den Freigelassenen Stimmrecht in den Tribus zu Theil werden solle. Ascon. p. 64. vgl. Dio XXXVI, 25. Im folgenden Jahre, da er nicht mehr durch die Unverletzlichkeit seines Amtes geschützt war, belangten ihn die Brüder P. und C. Cominius vor dem Prätor L. Cassius Longinus nach dem cornelischen Gesetze wegen Majestätsverletzung. Der Tag der Gerichtssitzung wurde bestimmt; aber der Prätor erschien nicht, und die Ankläger wurden durch bewaffnete Banden vertrieben. Als sie am folgenden Tage, aus Furcht, oder weil sie erkauft waren, auf eine Vorladung nicht erschienen, so erklärte der Prätor die Anklage für nichtig. Ascon. p. 59. Indessen erneuerte P. Cominius die Anklage im folg. J. vor dem Prätor Qu. Gallius. Ascon. p. 62. Cic. Brut. 78, 271. Fünf Consularen, die Häupter der aristokratischen Parthei, traten als Anklagezeugen auf; indem Cornelius in der Absicht, die Intercession zu verhindern, seinen Gesetzesvorschlag selbst von der Rednerbühne verlesen habe, so habe er, behaupteten sie, gegen die tribunicische Majestät sich vergangen. Ascon. p. 60. vgl. p. 79. 80. Val. Max. VIII, 5, 4. Quintil. X, 5, 13. Cicero, der Prätorier, welcher bald auch um das Consulat sich bewerben wollte (vgl. Qu. Cic. de pet. Cons. 5, 19.), übernahm die Vertheidigung des Angeklagten; er sprach für ihn an vier Tagen (Ascon. p. 62. vgl. Plin. Ep. I, 20.), und „nicht blos mit starken, sondern auch mit glänzenden Waffen." Quintil. VIII, 3, 3. (Was er an den verschiedenen Tagen gesprochen, trug er später in zwei Reden zusammen. Ascon. p. 64.) In Betreff der Hauptanklage leugnete er die Thatsache nicht, aber er berief sich auf das Zeugniß der Amtsgenossen des Cornelius (unter denen P. Globulus selbst zu Gunsten des Angeklagten bei dem Processe zugegen war, Ascon. p. 61.), daß derselbe die Handschrift des Gesetzesvorschlags nicht der Bekanntmachung wegen, sondern zur Vergleichung mit der Urschrift vorgelesen habe; so wie er das Volk an jenem Tage entlassen, und der Intercession sich gefügt habe. in Vatin. 2, 5. Ferner führte Cicero aus, wie das sonstige Leben des Beklagten ohne Flecken sey, und benutzte unter Anderem auch den Umstand, daß er früher der Quästor des Cn. Pompejus gewesen war. Ascon. p. 61. Cornelius wurde durch eine große Mehrzahl der Stimmenden losgesprochen. Ascon. p. 81. vgl. Val. Max. VIII, 5, 4.

C. Cornelius, ein römischer Ritter, und Genosse des Catilina (Sallust. Cat. 17.), übernahm mit dem Senator L. Vargunteius die Ermordung Cicero's, welche in Folge der Nachricht, die Cicero durch Curius und Fulvia erhielt, vereitelt wurde. Sal. C. 28. Cic. pro Sulla 6, 18. 18, 52. Als er später angeklagt war, so fand sich Niemand, der ihn vertheidigen wollte. p. Sull. 2, 6. Indessen entging er der Verurtheilung, vielleicht durch Anzeigen, die er machte; im folg. J. ließ er seinen Sohn Cajus als Zeugen gegen P. Sulla auftreten. p. Sull. 18, 51.

P. Cornelius, wahrscheinlich ein Publicaner in der Provinz Africa, wird von Cicero dem Procos. Qu. Valerius Orca empfohlen, 698 (57), ad Fam. XIII, 6. a.

. Cornelius, ein Negotiator in Gallia Cisalpina, ad Fam. XIII, 1.

P. Cornelius, Volkstribun 703 (51). ad Fam. VIII, 8, 6.

Cornelius, Centurio im Heere des Octavian, wurde im J. 711 (43) an der Spitze einer Gesandtschaft von ihm nach Rom gesandt, um

im Namen des Heeres das Consulat für ihn zu verlangen. Als der Senat zögerte, so warf er in der Curie seinen Mantel zurück, und rief, indem er auf den Griff seines Degens deutete: „Der wird ihn zum Consul machen, wenn ihrs nicht thut!" Sueton Octav. 26.

Aus der Kaiserzeit nennen wir:

Cornelius Tuscus, Angeber des Mamercus Scaurus (homo quam improbi animi, tam infelicis ingenii, Seneca Suasor. 2.), wurde später von Tiberius auf eine Insel verbannt, weil er für Unterlassung einer Anzeige von Varius Ligur Geld genommen hatte. Tac. Ann. VI, 30.

Cornelius Sabinus, Kriegstribun, und Mitverschworner des Cassius Chärea zur Ermordung des Caligula. Sueton Cal. 58. und die unt. Chaerea S. 297 f. angef. St.

Cornelius Laco, erhob sich unter Galba vom assessor zum praefectus praetorii. Von ihm, so wie von dem Legaten T. Vinius und dem Freigelassenen Icelus ließ sich Galba regieren und mißbrauchen. vgl. Sueton Galba 14. Plut. Galba 13. 26. 29.

Anm. In dem Eingange zu dem Art. Cornelia gens werden die Mammulae und Merulae als plebejische Familien aufgeführt. Allein die plebejischen Cornelier gehören sämmtlich in eine spätere Zeit, und ein Cornelius Merula wird ausdrücklich als flamen dialis (also Patricier) bezeichnet. Wir tragen daher jene Familien als patricische nach.

A. Mammulae.

1) A. Cornelius Mammula, Prätor 537 (217), gelobte den heiligen Frühling. Liv. XXXIII, 24. Wahrscheinlich geschah dieß vor seinem Abgange nach Sardinien, denn im folg. J. erscheint er als Proprätor auf dieser Insel. Er verlangte als solcher vom Senate Getreide und Sold für sein Heer, erhielt aber bei der Noth der damaligen Zeiten die Antwort: man habe keines, er möge selbst dafür sorgen. Liv. XXIII, 21. Val. Max. VII, 6, 1.

2) A. Cornelius Mammula, Prätor 563 (191), erhielt ein Heer mit dem Auftrage, die Küste von Tarentum und Brundisium zu decken. Liv. XXXV, 24. XXXVI, 2. vgl. XXXVII, 2. 4.

3) P. Cornelius Mammula, Prätor 574 (180) mit der Provinz

ie Blutadern entzwei. App. b. c. I, 65. 70. 74. (Plut. Mar. 41. 45.) ell. Pat. II, 20. 22. Flor. III, 21. Val. Max. IX, 12, 5. Tac. Ann. I, 58.

Weiter erwähnen wir noch folgende patricische Cornelier:

Ser. Corn. Merenda, von dem Cos. L. Corn. Lentulus (479, 275) egen Tapferkeit im Kriege mit einer goldenen Krone belohnt, Plin. H. . XXXII, 2., ohne Zweifel derselbe mit dem Cos. dieses Namens vom . 480, 274, Fasti cons. — Auch später (537, 217) wird ein P. Corn. erenda als Bewerber um das Consulat genannt, Liv. XXII, 35.; und n J. 560 (194) war ein Cn. Corn. Merenda Prätor, Liv. XXXIV, 42. 43.

Cn. Corn. Blasio, L. f. Cn. n. (Fasti cap.), war Cos. 484, 270 Cassiodor, vgl. Pigh. Annal. I, p. 448 f.), triumphirte (nach der Verutbung des Pighius über die Sassinaten, Marm. cap.); Censor 489, 65 (Fasti cap.); Cos. II. 497, 257 (Cassiodor, Fasti sic., Cuspinian. vgl. igh. II, p. 31.). — Cn. Corn. Blasio, war Prätor mit dem obengeannten Cn. Merenda, 560 (194), Liv. XXXIV, 42. 43. — Ueber L. orn. Sisenna vgl. den lit.hist. Art.

Aus der Kaiserzeit:

Corn. Marcellus, römischer Senator, von Galba in Spanien erordet. Tac. Hist. I, 37. vgl. Annal. XVI, 8.

Corn. Fuscus (claris natalibus, Tac.), unter Galba Befehlshaber ner Colonie und darauf Procurator in Dalmatien, ergriff als solcher e Parthei des Vespasian. vgl. Tac. Hist. II, 86. — Schließlich bemerken ir, daß der Name der alten Cornelier noch längere Zeit unten den Kairn in den Fasti cons. genannt wird. Unter anderen bekleidete ein Corn. olabella noch unter Domitianus (86 n. Chr.), und ein Corn. Scipio Orfitus) unter Antoninus Pius (149 n. Chr.) das Consulat. Vgl. Fasti ons. ed. J. G. Baiter., und dazu den Inder. [Hkh.]

Cornelianus, ein Rhetor, der, wie es scheint, zu dem Hofe des ntoninus und Verus gehörte und von dem Grammatiker Phrynichus, r ihm seine Ἐκλογή (s. d. Art. Phrynichus) dedicirte, sehr gerühmt und seinen Leistungen dem Zeitalter des Demosthenes zunächst gestellt wird. gl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 175. ed. Harl. Mai vermuthet, daß er erselbe sey mit dem in Fronto's Briefen (I, 4. p. 187.) vorkommenden ulpicius Cornelianus. Näheres freilich ist uns auch über diesen hetor und seine Leistungen nicht bekannt. Vgl. Westermann Gesch. d. öm. Beredsamkeit §. 89. Not. 18. [B.]

C. Cornelius Balbus, der ältere, s. oben S. 692 ff., ein durch ine äußere Stellung und seine politischen Verbindungen, wie durch issenschaftliche Bildung angesehener Mann. Auf ihn geht die Anrede n Anfang des achten Buchs von Cäsars Bellum Gallicum, da wir hier eineswegs, wie Möbius (p. 487. f. Ausgabe des Cäsar T. I.) will, an en jüngern Balbus denken dürfen. Wenn aber mehrere Gelehrte, wie . J. Vossius, Cellarius u. A. (vgl. Schneider Disput. de indagand. elli Hisp. auctore. Vratislav. 1837. p. 9.) diesem älteren Balbus auch e Abfassung des den Schriften Cäsars meistens zugesellten Bellum Hispaicum beilegen wollen, so erscheint diese Angabe noch nicht gehörig beründet. Vgl. Röm. Lit.Gesch. §. 182. und die Stellen über Balbus, en älteren wie den jüngeren, in J. C. Orelli Onomastic. Ciceron. I. p. 71 f. nebst F. G. Baiter Fast. Conss. p. LV., wo der ältere Balbus als onsul suffectus im J. 713 oder 40 v. Chr. erscheint. Ob die dem Balbus offenbar beigelegte Ephemeris (bei Sidon. Apollinar. .) auf die Schrift über den spanischen Krieg geht, wie G. J. Voß t. Latt. I, 13.) glauben möchte, dürfte wohl zu bezweifeln seyn. [B.]

. Cornelius Cethegus, Consul 550 d. St., von Cicero in schichte der Römischen Beredsamkeit, die mit diesem Cethegus als der erste Römer genannt, bei welchem ein kunstmäßiges

Studium der Beredsamkeit, dem auch er übrigens erst in späteren Jahren sich ergeben, wahrzunehmen sey; wobei er sich auf den Dichter Ennius beruft, der diesen Cethegus wegen seiner Wohlredenheit Suadae medulla genannt habe. S. Cic. Cat. 14. Brut. 15. Einen jüngeren P. Cornelius Cethegus, Prätor um 680 d. St., nennt Cicero als einen Redner ebendaselbst p. 48. [B.]

Cornelius Fronto, s. Fronto.

C. Cornelius Gallus, geboren zu Forumjulii (Frejus in Frankreich, nach Andern das heutige Friaul in Italien). Ueber ihn s. oben S. 695. Für seine geistige Bildung spricht die Zuneigung Virgils (s. Eclog. X, 1 ff. Donat. Vit. Virg. §. 39.), die Freundschaft des Ovid und anderer angesehener Männer jener Zeit, die in ihm einen ihrer ersten elegischen Dichter verehrte. Es wird ihm auch eine Sammlung von vier Büchern Elegien, in welchen er eine Geliebte Lycoris (die Mime Cytheris, wie man glaubt) besungen, beigelegt; es ist davon jedoch nichts auf uns gekommen; denn die unter dem Namen dieses Gallus zuerst von Pomponius Gauricus Venet. 1501. 4. herausgegebenen sechs Elegien sind, wie man bald gewahr wurde, das Werk einer späteren Zeit und haben einen gewissen Maximianus, der um das fünfte Jahrhundert unter Anastasius I. und Theodorich lebte, zum Verfasser (s. besonders die Untersuchung bei Fontanini Lib. I. cap. III. §. 1-5. und Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. III. p. 126 ff. VI. p. 207 ff.). Eben so wenig werden die unter seinem Namen in der Anthologia Latina befindlichen Epigramme II, 176. III, 172. 238. 219. (bei Meyer Ep. 869. 1565. 1003. 989.) für Werke dieses Gallus zu halten seyn, da sie offenbar einer weit späteren Zeit angehören (s. Meyer Anthol. Lat. T. I. p. XIX f.). — Dasselbe gilt auch von andern ihm beigelegten Poesien, so daß wir gänzlich außer Stand sind, über Werth und Gehalt der Dichtungen dieses Gallus ein eigenes Urtheil zu fällen, und zu bemessen, in wiefern Manche an seinen Poesien Härte fanden (durior Gallus sagt Quintilian Inst. Or. X, 1. §. 93.). Außerdem reden die Alten von einer Uebertragung der griechischen Gedichte des Euphorion von Chalcis ins Lateinische, und von einer, wahrscheinlich in Prosa abgefaßten Schrift über den arabischen Kriegszug.

698 d. St. bekleidete und den Interessen des Cicero sich stets geneigt bezeigte, besonders während der Zeit seiner Consulatsverwaltung, rühmt dieser sehr (s. Brut. 70. vgl. Onomastic. Tullian. p. 178.). Außerdem hebt Cicero noch als Redner hervor (Brut. 64. u. bes. 66. 90.) den Cn. Cornelius Lentulus Clodianus, den um seiner Theilnahme an der Catilinarischen Verschwörung hingerichteten P. Cornelius Lentulus Sura, s. oben S. 682 f. Bei dem Ansehen, das diese Männer als Redner genossen, ist auch glaublich, daß ihre Reden in die Sammlung aufgenommen waren, welche Mucianus, ein Freund des Kaiser Vespasianus, veranstaltet hatte, obwohl der allgemeine Ausdruck in der hierher gehörigen Stelle des Dialog. de oratt. cp. 37. auch verstattet, an andere Glieder des Geschlechtes der Lentuli zu denken. Zwei andere Lentuli schildert Cicero als Redner Brut. 77., jedoch ohne daß von ihren Reden, wie dieß auch bei den andern bisher genannten der Fall ist, sich irgend Etwas erhalten hätte: den P. Cornelius Lentulus Spinther, s. S. 684., an den die Briefe Cicero's im ersten Buche gerichtet sind, und den L. Cornelius Lentulus Crus, s. S. 686.; vgl. Onomastic. Tullian. p. 178 ff. und über C. L. Spinther ebendaselbst p. 180 f. [B.]

Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus, Consul 26 n. Chr., s. S. 681., scheint sich in der lateinischen Poesie, namentlich in der epigrammatischen mehrfach versucht zu haben, obwohl von diesen Versuchen nur drei Verse, die einem astronomischen Gedicht entnommen zu seyn scheinen, sich in den Scholien des Probus zu Virgils Georgic. I, 227. (daraus bei Meyer Antholog. Lat. Ep. 113.) erhalten haben. Wenn aber diese Gedichte nach den Angaben der Alten (s. besonders Plin. Epp. V, 3. Sidon. Apoll. Ep. II, 10. Martial. Praef. ad Lib. I.) nicht frei waren von einer gewissen Lascivität, so enthalten die neun in der Griechischen Anthologie unter dem Namen des Gaetulicus befindlichen Epigramme (Anall. II, 166. bei Jacobs II, 151.) in ihrem Inhalt durchaus nichts der Art, da sie vielmehr ganz züchtig gehalten sind. Man hat daher nicht ohne Grund bezweifelt, ob dieser Gätulicus, der Verfasser der griechischen Gedichte, für Eine und dieselbe Person (wie Mehrere annahmen) mit diesem lateinischen Dichter zu halten sey, von dem es durchaus nicht erwiesen ist, daß er auch in der griechischen Poesie sich versucht. Vgl. Jacobs Anthol. Graec. T. XIII. Commentt. p. 896. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 250 f. Mit größerem Rechte aber wird der lateinische Dichter auch unter den Geschichtschreibern Roms aufgezählt (vgl. Sueton Calig. 8. G. J. Voß De historr. Latt. I, 25.), obwohl auch von den dahin einschlägigen Schriften desselben sich nichts erhalten hat. [B.]

Cornelius Nepos, dem man seit Muretus (Ep. III, 7.) auch wohl den Vornamen C (Cajus) gegeben, wovon übrigens weder in Handschriften noch sonst eine Spur vorkommt, der bekannte römische Geschichtschreiber, war, wie man jetzt ziemlich allgemein mit großer Wahrscheinlichkeit annimmt, um das Jahr 95 oder 96 v. Chr., und nicht wohl früher, etwa um 81-86 v. Chr., geboren. So fällt seine Lebenszeit jedenfalls in die letzte Zeit der römischen Republik und in den Anfang der Kaiserzeit, damit aber auch in die Zeit der aufblühenden Literatur und der großen geistigen Entwicklung Roms in Wissenschaft und Poesie. Sein Geburtsort ist jedenfalls im oberen Italien, in der Nähe des Po zu suchen, da er von Plinius dem Aeltern (Hist. Nat. III, 18.) Padi accola genannt wird; man hat daher Parma, dann auch wieder Hostilia bei Verona dafür geltend machen wollen, während viele Stimmen sich für Verona selbst aussprechen, Andere dagegen Como, Mailand u. a. O. zur Sprache brachten, ohne im Ganzen entscheidende Gründe für eine oder die andere Annahme anführen zu können. Von dem Leben des Cornelius Nepos ist uns im Ganzen nur sehr Weniges bekannt. Er scheint sich theils in Oberitalien, theils in Rom aufgehalten zu haben, jedenfalls fern von

aller Theilnahme an Staatsgeschäften, blos, wie es scheint, den Wissenschaften und Studien lebend, und im Verkehr mit den gebildetsten und auch angesehensten Männern seiner Zeit, unter denen wir nur einen Cicero und einen Atticus, oder den Dichter Catullus nennen. Jedenfalls hat er auch diese überlebt, und ist unter Augustus Herrschaft gestorben. S. die Abhandlung von Moller De Cornelio Nepote Altorf. 1683.; von C. F. Ranke Comm. de Cornelii Nepotis vita et scriptis, Quedlinburg 1827. 4. Die Prolegomenen von Dähne (in seiner deutschen Ausgabe) und von Bardili in s. Ausg. und die seitdem erschienenen Schriften von A. Walicki De Corn. Nepote. Dorpat. 1832. 8. G. E. F. Lieberkühn-Pohlmann De auctore vitt. quae sub nomine C. N. feruntur, quaest. critt. Lips. 1837. 8. J. Th. Lutkenhus De Cornelii Nepotis vita et scriptt. Monaster. 1838. 8. — Cornel. Nepos schrieb Chronica und Annales, von welchen ein drittes Buch angeführt wird, wahrscheinlich eine chronologisch gefaßte Uebersicht der Geschichte Roms, nach Art der früheren Annalisten (s. Bd. I. S. 485 ff.), aber auch die andern Völker, mit denen Rom in Berührung gekommen war, herzuziehend und selbst bis in die mythische Zeit zurückgehend. Leider besitzen wir von diesem Werke, dessen Herausgabe um 49 oder 48 v. Chr. zu fallen scheint, nur ein paar unbedeutende Fragmente. Wenn nun weiter Exemplorum libri, und zwar in einem fünften Buche citirt werden, so scheint die Vermuthung, welche dieses Werk mit dem andern: Libri virorum illustrium für ein und dasselbe ansehen möchte, doch keineswegs hinreichend begründet, um nicht in beiden zwei verschiedene Werke zu erkennen, von welchen Jenes eine Sammlung denkwürdiger Thaten, die als Muster der Nachwelt dienen sollten, enthalten haben mag. Weit umfassender scheinen die Libri virorum illustrium gewesen zu seyn, indem ein Bruchstück des sechszehnten Buches angeführt wird; Cornelius mochte darin die Biographien ausgezeichneter Fürsten, Staatsmänner, Feldherrn, ja selbst Dichter und Gelehrten, sowohl aus der früheren, wie aus der gleichzeitigen Periode, von Griechen, wie von Römern, und zwar, wie es scheint, in einer ähnlichen Absicht und Tendenz, wie bei den Libri Exempll. gegeben haben; ähnlicher Art war wohl ein anderes Werk De historicis, wenn

Wenn demnach von den genannten Werken dieses Geschichtschreibers keines in seiner Integrität sich erhalten hat, so ward seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts der Name des Cornelius Nepos an die Spitze einer Sammlung von kleinen biographischen Aufsätzen gestellt, welche früher unter dem Namen eines Probus oder Aemilius Probus, der Autorität der Handschriften gemäß (von welchen, so weit uns bekannt ist, 34 den Namen des Probus enthalten, während nur in drei spanischen, zu Toledo und Madrid, aus dem vierzehnten Jahrhundert, der Name des Cornelius Nepos in der Aufschrift sich findet) im Druck bekannt geworden war. Diese Sammlung mit der Aufschrift: Vitae excellentium imperatorum, ad Pomponium Atticum besteht aus 20 kurzen Biographien von meist griechischen Feldherrn, worauf ein kurzer Abschnitt De regibus folgt, der wenig mehr als eine bloße Nomenclatur enthält, dann die Vita Hamilcaris und Hannibalis; den Schluß bildet eine Vita Catonis in ähnlicher Fassung und eine schon durch den größeren Umfang von den übrigen Biographien wesentlich verschiedene Vita Attici; beide Vitae fehlen in manchen Handschriften, oder sie sind von den übrigen Vitae getrennt, selbst unter der besonderen Aufschrift Ex libro Cornelii Nepotis de Latt. historicis. Voran geht eine Zuschrift an den Pomponius Atticus, worin der Verfasser seine historische Schreibart vertheidigt, weshalb die, welche früher nach der Angabe der Handschriften einen Aemilius Probus als Verfasser annahmen, eben diesen zu einem Zeitgenossen des Pomponius Atticus und damit auch des Cornelius Nepos stempelten, bis Hieronymus Magius (1563) aus einer Handschrift eine zweite in schlechten lateinischen Versen, die selbst als Nachahmung des Ovidischen Eingangs zu den Epistoll. ex Ponto erscheinen, abgefaßte, an den Kaiser Theodosius den Großen gerichtete Dedication hervorzog, in welcher dieser Probus, mithin ein Zeitgenosse dieses Kaisers, und in die letzte Periode des 4ten Jahrh. n. Chr. fallend (schwerlich aber der Präfectus Prätorio dieses Namens, an den Ausonius seine sechzehnte Epistel gerichtet), sich in Bezug auf die nachfolgende Sammlung auf eine Weise äußert, die es kaum klar erkennen läßt, ob er deren Verfasser (was wir jedoch bezweifeln) oder blos deren Besitzer oder auch Abschreiber gewesen. * Allein der Inhalt dieser Biographien ihrem größeren Theile nach, so manche darin befindliche Winke und Andeutungen, insbesondere auch die durchweg darin herrschende einfache, classisch-römische Ausdrucksweise, die nur in einzelnen Abweichungen von dem Sprachgebrauch der besten Zeit sich entfernt, und keineswegs einen gegen Ende des 4ten Jahrh. n. Chr. lebenden Verfasser erkennen läßt, bestimmten schon bald darauf den Obert Gifanius (1566), und nach ihm insbesondere den Dionysius Lambinus (1569) und F. Savaro (1602) in den von ihnen besorgten Ausgaben dieser Sammlung, dieselbe für ein Werk des alten Cornelius Nepos und nicht des späteren Probus zu erklären: von welcher Zeit denn auch allgemein Cornelius Nepos für den wahren Verfasser dieser Biographien angesehen ward, von welchen in der vorhandenen Sammlung freilich nur der eine Theil enthalten sey, während der andere mit den Biographien ausgezeichneter Römer verloren gegangen, so daß wir also wenigstens den einen wesentlichen Theil des oben genannten größeren Werkes (Libr virorr. illustrr.)

* Die hier besonders in Betracht kommenden Worte dieser versificirten Dedication lauten:

Vade, liber noster, fato meliore memento:
 Quum leget haec dominus, *te sciat esse meum* —
— — — — — — —
Si rogat auctorem, paulatim detege nostrum
 Tunc domino nomen: *me sciat esse Probum.*
Corpore in hoc manus est genitoris avique meaque (*meique*),
 Felices, Domini quae meruere manus.

vor uns hätten, um dessen Erhaltung sich allerdings jener Probus, sey es als Besitzer oder als Copist, oder auch, wie Andere vermutheten, als Epitomator desselben, ein Verdienst erworben. Gegen diese allgemein angenommene Ansicht trat in neuerer Zeit G. F. Rinck mit einer Schrift auf, in welcher er die Abfassung dieser Biographien von der Vorrede an bis zu dem Schluß des Hannibal, wieder jenem Aemilius Probus, der allerdings nach dem Vorbild und Muster des alten Cornelius gearbeitet, auch dessen Sprache und Ausdrucksweise nachzuahmen gesucht, beilegen wollte, so daß nur die beiden, von den übrigen auch in Handschriften getrennten Biographien des Cato und des Atticus für ächte Werke des Cornelius Nepos gelten könnten (s. G. F. Rinck: Saggio di un Esame critico per restituire al Emilio Probo il libro de Vita excell. Impp. creduto communemente di Cornelio Nepote, Venezia 1818. 8., übersetzt von M. D. Hermann: Versuch einer critischen Prüfung, um dem Aemilius Probus das dem C. N. zugeschriebene Buch De vit. Excell. Impp. wieder zuzustellen, Wien 1829. 8. Vgl. Lieberkühn am o. a. O. p. 40 ff.). Wenn diese Ansicht im Ganzen wenig Beifall und desto mehr Widerspruch fand, so hat sie doch das Verdienst, die längst vergessene Frage nach dem wahren Verfasser aufs Neue hervorgerufen und die Aufmerksamkeit der neueren Herausgeber auf diesen Gegenstand, durch erneuerte sorgfältigere Untersuchung dieser Biographien gewendet zu haben; in welcher Hinsicht wir außer der schon früher erschienenen Schrift von Mosche: Corn. Nep. liber, qui inscribitur Imp. Excell. Vitt. utrum opus integrum an vero operis majoris pars quaedam sit habendus, Lubec. 1807. (auch in Seebode's Archiv f. Philol. III, 1. [1828.] p. 110 ff., vgl. mit: De eo quod in Cornelii Vitt. faciendum restat, Francof. 1802. (auch in Seebode Miscell. critt. I, 2. p. 189 ff.) insbesondere auf die Untersuchungen von Bardili (in der Praefatio seiner Ausg. T. I.), von Dähne (sowohl in dem Programm: De vitis excell. Impp. Cornelio Nepoti non Aemilio Probo tribuendis, Cizae 1827. als in der Einleitung zu s. deutschen Ausgabe p. XXXI ff.), Walicki und Lieberkühn in den o. a. Orten (vgl. auch A. F. Nissen De vitt. quae vulgo Cornelii Nep. nomine feruntur. P. I. Rendsburg 1839.), aufmerksam zu machen haben. Im Ganzen genommen hat

selbst hier und dort abgekürzten Form zusammengestellt und so das Ganze dem Kaiser Theodosius als sein Werk überreicht haben, zu einer Zeit, wo man überhaupt bedacht war, die reichen literärischen Schätze der Vorzeit, namentlich größere und umfassende Werke der früheren classischen Zeit, die schon durch ihren verhältnißmäßig bedeutenderen Umfang in jener späteren Periode des Verfalls und der Zerrüttung, leicht der Vergessenheit und damit dem Untergang ausgesetzt waren, durch Excerpte, Auszüge oder andere Mittel, wie die einer abgekürzten Fassung, zu erhalten und ihren wesentlichen Inhalt auf die Nachwelt zu bringen. Mit einer solchen Ansicht, auch abgesehen von anderen Zwecken und Absichten, wie sie jener Probus gehabt haben mag, wird sich dann auch eher der gut gefaßte Inhalt dieser Vitae, die einfache Darstellungsweise, und die verhältnißmäßig reine, classische Sprache, die jedenfalls auf die beste Periode der römischen Literatur hinweist und nur wenige Abweichungen von dem Sprachgebrauch des goldenen Zeitalters erkennen läßt, vereinigen lassen und es uns dann auch erklärlich machen, wie diese Vitae als Schulbuch so ungemeine Verbreitung und Aufnahme in allen Bildungsanstalten zum Erlernen der lateinischen Sprache, gewinnen konnten. Andererseits werden sich dann aber auch eher die bemerkten Abweichungen im Ausdruck und einzelne Flecken einer späteren Latinität, so wie einzelne historische Irrthümer und Widersprüche, auf welche von den oben genannten Gelehrten bereits hingewiesen worden ist, erklären lassen, obwohl im Ganzen die Frage nach der historischen Verläßigkeit und Glaubwürdigkeit des Inhalt dieser Vitae sich nur günstig wird beantworten lassen, indem die genauesten Untersuchungen, wie sie theils von den schon genannten Männern (Dähne, Ranke, Lieberkühn u. A.), theils in eigenen Abhandlungen von J. F. Hisely (Diss. critica de fontibb. et auctoritate Corn. Nep. Delphis Batav. 1827.), R. H. Eysonius Wichers (Disquis. crit. de fontibb. et auctoritate Corn. Nepot. Groning. 1828.), von Arnold Ekker (Actt. Societ. Rheno-Traject. P. III. 1828. p. 193 ff.), von J. Wiggers zunächst mit Bezug auf die Vita Alcibiadis (De Corn. Nep. Alcibiade Quaest. critt. et historr. Lips. 1833. 8. P. II. c. 1.) und von Freudenberg (Quaest. histor. in Corn. Nepp. Vitt. P. I. Colon. Agripp. 1839.) in Bezug auf die vier ersten Vitae, veranstaltet worden sind, gezeigt haben, daß der Verfasser stets aus den besten Quellen der älteren, zunächst griechischen Historiker und Redner gewissenhaft seinen Stoff zu entnehmen beflissen gewesen ist: was jeden Gedanken absichtlicher Entstellung der Thatsachen entfernt, wohl aber die Absicht des Cornelius vermuthen läßt, durch solche Darstellungen des Lebens ausgezeichneter Männer in den republikanischen Staaten Griechenlands, wie in Rom, Muster der Nachahmung oder doch wenigstens edle Vorbilder der Erinnerung, seiner Zeit aufzustellen, derselben eine nützliche Belehrung zu bieten, und so selbst den Kreis ihrer historischen Kenntnisse in einer anziehenden Weise zu fördern und zu erweitern. Die Ordnung, in welcher wir jetzt die Vitae lesen, scheint, da sie auf chronologischen Rücksichten basirt ist, immerhin die ursprüngliche des Werkes gewesen zu seyn, der wir die von Titze in s. Ausgabe behauptete Stellung der einzelnen Vitae keineswegs vorziehen möchten. Ganz unbedeutend erscheint der Abschnitt De regibus: eine bloße Nomenclatur, die man wohl für ein Werk jenes Probus ansehen kann; die Vita Catonis entfernt sich in ihrer Fassung nur wenig von der Gestalt der übrigen Vitae, deren Schicksal sie wohl theilt, indem die größere Biographie des Cato (s. oben) verloren gegangen. Anders aber verhält es sich mit der Vita Attici, die in ihrer ausführlichen und umfassenden Darstellung mit Recht so ziemlich allgemein als ein in unveränderter Gestalt auf uns gekommenes Werk des Corn. Nepos betrachtet wird, ohne daß sich jedoch mit Sicherheit wird entscheiden lassen, ob diese

Vita, als ein besonderes Werk des Cornelius, von ihm auch besonders herausgegeben worden, oder ob sie einen Theil der oben genannten Werke (Libri virr. illustrr. oder De historicis) ursprünglich gebildet. Darum haben auch die durchaus ungenügenden Gründe, mit welchen J. Held auch die Aechtheit dieser Vita Attici angegriffen hat (Prolegg. ad Vitam Attici, quae vulgo Cornelio Nepoti adscribitur. Vratislav. 1826. 8.), keinen Anklang, wie billig, gefunden, wohl aber mehrfache Widerlegung; vgl. Dähne a. a. O. p. XLI f. Walicki a. a. O. p. 34 ff. Lieberkühn a. a. O. p. 52 ff. Auch stimmt die Schreibart, Styl und Ausdrucksweise mit den übrigen Vitis in einem Grade überein, der durchaus keine besondere Verschiedenheit von diesen erkennen läßt, wohl aber mit diesen die Lobsprüche verdient, welche von den größesten Humanisten der neueren Zeit der einfach-schmucklosen Darstellung und Fassung dieser Vitae ertheilt worden sind, einem Muretus, Erasmus, Lambinus, Ruhnkenius u. A. (s. Dähne p. XXIX. not.), und welche die allgemeine Verbreitung und Einführung derselben auf Schulen veranlaßt haben. Diesem Umstande ist auch die große Zahl der Ausgaben — über fünfhundert — zuzuschreiben, die wir von diesem viel gelesenen Autor besitzen; wir können hier nur die bedeutenderen derselben namhaft machen, mit Verweisung auf die ausführlicheren Verzeichnisse bei Fabricius Bibl. Lat. I. p. 103 ff. Schweiger Handbuch der class. Bibliographie II, 1. p. 294 ff. nebst Bardili Praefat. p. XIX ff. Die nach einer zwar neueren, aber sonst guten Handschrift gemachte Editio princeps, die jedoch, wie dieß auch in den zunächst folgenden Ausgaben der Fall ist, noch nicht die Vita Catonis und die Vita Attici enthält, erschien zu Venedig 1471 (von Nicol. Jenson) in Fol., worauf mehrere für die Kritik nicht wichtige Aldiner und Juntiner Ausgaben folgen, später aber G. Longolius (Colon. 1543. 8.) und Hieronymus Magius (Basil. 1563. fol.) ihren Ausgaben zuerst erläuternde Anmerkungen beifügten. Wenn in diesen und andern Ausgaben noch der Name des Aemilius Probus erscheint, so verschwindet derselbe mit der Ausgabe des Dionys. Lambinus (Lutet. 1569. und öfters), welche den Namen des Cornelius Nepos, der fortan auch geblieben ist, an seine Stelle setzte, und auch in dem Texte die Grundlage der folgenden Ausgaben ward, unter denen die von J. G. Boecler (Argentorat. 1640. 1656. 8.) wegen der historischen Bemerkungen und die Collectiv-Ausgabe von J. A. Bosius (Lips. 1657. 1675. 8.) von Neuem besorgt durch J. F. Fischer, der zugleich mehrfach gegen Lambin auftrat (ebendas. 1759. 8. und von Th. C. Harles 1806. 8.) in gleicher Beziehung genannt werden können. Eine größere Collectiv-Ausgabe, die Alles von Belang aus den früheren Ausgaben mit neuen, auch kritischen Zusätzen vermehrt, enthält, unternahm A. van Staveren Lugd. Bat. 1734. u. 1773.; einen neuen revidirten und vermehrten Abdruck derselben, wobei zugleich auf möglichste Wiederherstellung des Textes von manchen Aenderungen des Lambinus gesehen ward, G. H. Bardili (Stuttgardt. 1820. 2 Voll. 8., ein bloßer Textes-Abdruck Tubing. 1824. 8.). Außer dieser Hauptausgabe, die auch von Seiten der Vollständigkeit wie der Correctheit Nichts vermissen läßt, können unter der großen Anzahl der übrigen, großentheils für den Schulbedarf bestimmten Ausgaben noch angeführt werden die von J. M. Heusinger mit dessen Noten zu Eisenach 1747. u. 1756. 8. erschienene, zu Zürich (1796. 1812. 1819. 1827. 8.) mit J. H. Bremi's deutschen Anmerkungen; von J. Fr. Wetzel (Liegnitz 1801.), von C. H. Tzschucke Götting. 1804. 8.; von Ch. H. Paufler Leipz. 1804. und in der zweiten Ausg. 1817. 8., cum nott. critt. ed. F. N. Titze Prag 1813. 8.; illustr. Fr. C. Guenther Hal. 1820. 8.; ed. et annotat. adjecit J. Ch. Dähne Lips. 1827. 8., und mit deutscher Einleitung und Anmerkk. 1830. 8. zu Helmstedt; von F. S. Feldbausch mit deutschen Noten Heidelb. 1828. 8., von J. Billerbeck Hannover 1830., nebst einem Wörterbuch zu Cornelius

Nepos ebendas. 1837. 4te Ausg.; von E. Johanneau und F. Mangeart zu Paris b. Panckoucke 1836. 8., von C. G. Reinhold Pasewalk 1839. 8. Die Vita Catonis mit lateinischem Commentar von A. F. N. Sirma van Heemfra Lugdun. Bat. 1825. 8. Eine Geographie zu Corn. Nepos gab J. von Hefner, München 1835. 8., ein grammatisches Lexicon L. Hörstel (Braunschweig 1805.), ein Wörterbuch A. Ch. Meinecke (Lemgo 1826. 4te Ausg.), ein anderes Lexicon B. Fr. Schmieder Halle 1798. und in der neuen Ausg. von Fr. Schmieder ebendas. 1816. 8. Unter den deutschen Uebersetzungen kann die von J. A. B. Bergsträßer, in der 3ten Ausg. von N. G. Eichhoff (Frankfurt 1815.), so wie die von K. Roth (Kempten 1831. 8.) genannt werden. — Ueber die dem Corn. Nepos fälschlich beigelegten Schriften De viris illustribus des Aurelius Victor und Historia excidii Trojae s. die betreffenden Artikel Victor und Dares. Ueber Corn. Nepos im Allgemeinen vgl. außer den theilweise schon angeführten Schriften und Abhandlungen G. J. Voß De historr. Latt. II, 14. Fabric. Bibl. Lat. I. 6. p. 100 ff. meine Geschichte d. röm. Lit. §. 183. a. u. folgg. — Eine neue mit bedeutenden, bisher nicht gekannten kritischen Hülfsmitteln unternommene Ausgabe der Vitae, von C. Roth in Basel steht demnächst zu erwarten. [B.]

P. Cornelius Scipio Africanus major, nach Cicero's Versicherung (De offic. III, 1.) durch keine schriftlich aufgezeichneten Werke bekannt, wird darum doch unter den Rednern Roms aus der früheren Zeit zu nennen seyn, zumal da gelehrte, wissenschaftliche Bildung ihm nicht abzusprechen ist. Auch wird eine Rede desselben gegen den Tribunen Nävius, der ihn der Bestechung durch den König Antiochus angeklagt hatte, ausdrücklich und mit Anführung eines Fragmentes daraus von A. Gellius N. Att. IV, 18. vgl. Liv. XXXVIII, 51. erwähnt, allein die Aechtheit derselben, und wie es scheint mit Grund, bezweifelt; s. Meyer fragmm. oratt. Romm. p. 5 f. und Westermann Gesch. der Röm. Beredsamk. §. 22. Not. 5. Seinen Sohn, P. Corn. Scipio, bezeichnet Cicero (Brut. 20. vgl. auch Orelli C. Inscr. I. Nr. 558.) als einen vorzüglichen Redner, wenn er anders nicht so schwächlich am Körper gewesen wäre; wobei sich Cicero auf Reden und auf eine griechisch abgefaßte Geschichte beruft. Ungleich berühmter auch in dieser Beziehung ist sein Adoptiv-Sohn P. Cornel. Scipio Africanus minor Aemilianus (s. oben S. 662.). Dieser hatte einen Kreis gebildeter Griechen und Römer um sich versammelt, welcher ungeachtet der Vorurtheile, die bei einem großen Theil der Zeitgenossen gegen griechische Bildung und deren Einführung in Rom obwalteten, eifrig bemüht war, das Interesse für Wissenschaft und Literatur unter den höhern Ständen zu wecken und zu fördern. Die Angabe (mag sie wahr seyn oder nicht), daß Scipio an der Abfassung der Komödien des Terentius einigen Antheil gehabt, wird in dieser Hinsicht nicht unbeachtet bleiben dürfen. Als hoch gebildeten Staatsmann, der zugleich mit den Forschungen der Griechen auf diesem Felde wohl bekannt ist, stellt ihn Cicero in den Büchern De Republica dar, wo er der Hauptredner des Gespräches ist. Auch als Redner scheint er durch durch die Würde und das Ansehen (— gravitas und majestas rühmt Cicero im Lael. 25.), womit er sprach, großen Eindruck hervorgebracht zu haben; es werden auch mehrere seiner Reden, die schriftlich aufgezeichnet waren, ausdrücklich genannt und selbst Bruchstücke daraus angeführt, wie z. B. die Rede gegen den Tribunen Tib. Asellus, der 614 d. St. mit einer Anklage gegen ihn aufgetreten war; eine andere, während seiner Censur 611 d. St. an das Volk gehaltene Rede, deren Inhalt durch die wenigen Worte De moribus, welche Gellius N. Att. V, 19. hinzufügt, hinreichend bezeichnet wird, und einige andere Reden, wovon die wenigen Bruchstücke bei Meyer fragmm. oratt. Romm. p. 101 ff. sich zusammengestellt finden, indem nichts Vollständiges sich erhalten hat. S. auch

Westermann a. a. O. §. 36. Not. 14. — Außerdem kann noch genannt werden: L. Cornel. Scipio Asiaticus, S. 661., von Cicero beifällig als Redner erwähnt (Brut. 47.); P. Cornel. Scipio Nasica mit dem Beinamen Serapio, S. 667., als ein heftiger Redner ohne alle Anmuth, geschildert (Cic. Brut. 28. De Off. I, 30.); mehr rühmt Cicero (Brut. 34.) seinen als Consul (643) gestorbenen Sohn P. Cornel. Scipio Nasica, der zwar nur selten gesprochen, aber alle andern Redner an feinem Witz übertroffen. Schriftlich aufgezeichnete Reden haben sich aber auch von diesen Rednern und Staatsmännern Roms nicht erhalten. [B.]

Cornelius Severus, ein römischer Dichter, ein Zeitgenosse des Ovidius, von Quintilian (Inst. Orat. X, 1. §. 89.), obwohl er ihn einen besseren Versificator als Dichter nennt, doch sehr hervorgehoben; er hatte den siculischen Krieg, wahrscheinlich den Krieg mit Sextus Pompejus (714 ff. d. St.) besungen, welches Gedicht jedoch sich nicht erhalten hat. Wir besitzen nur ein Bruchstück seiner Poesien in einem Gedicht auf Cicero's Tod, welches Seneca (Suasor. VII. p. 49.) aufbewahrt hat, woraus es in die Sammlungen der Anthologia Latina (von Burmann II, 155., von Meyer Ep. 124.) und der Poett. Latt. minn. von Wernsdorf (T. IV. p. 33 ff. 217 ff.) übergegangen ist. In diesem Gedicht auf den siculischen Krieg kam auch wahrscheinlich die Schilderung des Aetna vor, von welcher Seneca der Philosoph (Epist. 79.) spricht. Wenn man aber deshalb diesen Cornelius Severus zum Verfasser des noch vorhandenen, die Eruptionen des Aetna und deren Ursachen besingenden Gedichtes Aetna (s. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 95.) hat machen wollen, so widerspricht schon im Allgemeinen die ganze Fassung dieses in eine spätere Zeit fallenden Gedichtes, so wie selbst einzelne darin vorkommende Stellen einer solchen Annahme aufs bestimmteste. [B.]

L. Cornelius Sisenna, geb. um 634 d. St., Prätor 676, gest. 687 in Creta (s. S. 35.), erscheint als einer der früheren röm. Annalisten (s. Bd. I. S. 486. u. daselbst Roths Abhandlung), der aber auch durch andere Schriften sich bekannt machte. Er wird als der Verfasser einer Uebertragung der in griechischer Sprache abgefaßten milesischen Erzählungen des Aristides

Gesch. II. p. 359 f.), das in zweiundzwanzig Büchern unvollendet hinterlassene Werk beschloß (s. Sueton De illustr. Gramm. 12. Plut. Sull. 37. Gell. N. Att. I, 12. XX, 6.). Leider ist uns dieses wichtige Werk, welches dem Lucullus dedicirt war, nicht mehr erhalten; jedoch hat es Plutarch sehr fleißig in seiner hauptsächlich darnach abgefaßten Biographie des Sulla, so wie auch in andern Biographien, z. B. des Marius, Sertorius, Lucullus, benutzt. Hiernach möchte freilich Sulla von dem Vorwurf einer gewissen Ruhmredigkeit in Erzählung seiner Thaten, so wie anderseits von einem den Römern eigenen Aberglauben an außerordentliche Erscheinungen, Träume, Auspicien u. dgl. nicht frei zu sprechen seyn. Vgl. Leopold zu Plutarchs Marius c. 25. Heeren De fontibb. Plutarch. p. 151 ff. Krause fragmm. hist. Rom. p. 290 ff. [B.]

C. Cornelius Tacitus, s. Tacitus.

Cornelius Thuscus, ein nicht weiter bekannter röm. Geschichtschreiber, von dem Rhetor Seneca als fatuus historicus bezeichnet. Suasor. II. p. 24. Ein anderer Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit, Cornelius Capitolinus, ist uns auch nur durch die Anführung des Trebellius Pollio Trig. Tyrr. 14. bekannt. Dasselbe gilt auch von dem Rhetor Cornelius Spatinus, der in Seneca's Suasor. II. p. 17. angeführt wird; öfters wird in den Controversen desselben Seneca (z. B. 1. 2. 3. 8. 9. 16 ff. 32 ff.) ein Rhetor Cornelius Hispanus angeführt. Einen Cornelius Minicianus rühmt der jüngere Plinius (Epist. VII, 22.) ungemein, ohne jedoch näher von seinen Leistungen in der Wissenschaft zu sprechen. [B.]

Cornelius, ein Architect bei Gruter. p. 99, 9. [W.]

Corniaspa, Stadt in Cappadocien an der Gränze von Galatien, zwischen Tavia und Sebastia. It. Anton. p. 204. vgl. Wessel. Anm. [G.]

Cornicines, s. Aeneatores.

Corniclanum, Ort an der Ostküste der großen Syrte. T. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Corniculani, Ort in Gallia Cisalp. bei den Lingonen, nach Reich. s. Corbula, Tab. Peut. [P.]

Cornicularii. In früheren Zeiten waren die C. eine Art bevorzugter Soldaten, milites honesti oder beneficiarii, vielleicht mit unseren Gefreiten oder Rottenführern zu vergleichen und durch ein Hörnchen am Helm ausgezeichnet (Liv. X, 44. Salmas. Exerc. Plin. p. 547 f.), daher corniculo merere, Sueton Gramm. 9. vgl. Cod. Just. XII, 53, 1. Sie erscheinen sodann den Tribunen, Proprätoren, Präfecten des Prätorium u. s. w. als eine Art Officianten beigegeben (z. B. Orelli Inscr. Nr. 3486 f.). In der Folge wurde diese Charge immer wichtiger, indem wir die C. als Beamte des Oberrichters, zumal in Criminalsachen, und als bedeutende Organe auch im Finanzfache, im Getraide- und Zahlungswesen, am Ende gar nicht mehr als eine militärische, sondern als eine der höheren Civilbedienungen finden (principes seu cornicularios, Cod. Theod. VIII, 4, 10.). Vgl. le Béau Changements etc. p. 130 f. Creuzer Antiqu. S. 379. [P.]

Cornicŭlum, alte Stadt der Latiner auf den corniculanischen Bergen, nördlich über Tivoli, schon von Tarquinius Priscus erobert und zerstört; des Servius Tullius Eltern waren hier ansäßig. Liv. I, 38. Dionys. Halic. I. p. 13. III. p. 187. Plin. III, 5. [P.]

Cornificii, eine plebejische gens (auf Münzen Cornufic., eben so bei Dio XLVIII, 21.), angeblich aus Lanuvium abstammend (vgl. unt. Nr. 3.), nach Cic. ad Fam. XII, 25, 3. aber eher eher aus Rhegium. — Der erste, welcher zu Magistraten gelangte, war

1) Qu. Cornificius, Volkstribun 685 d. St., 89 v. Chr., vgl. Cic. Verr. Act. I, 10, 30., erhielt in den nächsten Jahren die Prätur, und bewarb sich 690 (64) mit Cicero um das Consulat. Ob er gleich

als verständiger und redlicher Mann geschildert wird (Ascon. arg. in or. in toga cand. p. 82. Or. vgl. Cic. Verr. Act. a. O.), so fand doch Cicero diesen Anspruch zu hoch für ihn, vgl. ad Att. I, 1, 1. Während des Consulates des Letzteren bekam er als Prätorier einen der Mitverschwornen des Catilina, den C. Cethegus, zur Bewachung. Salust. Cat. 47. vgl. App. b. c. II, 5. Cic. ad Fam. XII, 28, 2. Im J. 692 (62) brachte er das Vergehen des P. Clodius gegen die Bona Dea zuerst im Senate zur Sprache. ad Att. I, 13, 3. Er stand mit Cicero in freundschaftlichem Verhältniß. vgl. ad Fam. a. O. ad Att. XII, 14, 2.

2) Cornificia, Tochter des Vorigen, lehnte im J. 709 (45), obgleich sie nicht mehr jung, und mehrmals verheirathet gewesen war, den Heirathsantrag des Juvencius Thalna ab, weil ihr sein Vermögen zu gering war. ad Att. XIII, 29, 1.

3) Qu. Cornificius, Qu. f., Sohn von Nr. 1. (Cic. ad Fam. XII, 28, 2. ad Att. XII, 14, 2.), Quästor des Cäsar im Bürgerkriege, wurde im Sommer 706 (48) als Proprätor mit zwei Legionen nach Illyricum gesandt, und wußte durch Muth und Geschicklichkeit die Provinz zu unterwerfen und zu erhalten. B. Alex. 42. Im folg. J., nach der Rückkehr Cäsars aus dem Osten, war er ebenfalls in Rom, wo er in freundschaftlicher Verbindung mit Cicero lebte; im nächsten Jahre wurde er nach Syrien gesandt, wie es scheint, um Cäcilius Bassus zu beobachten, ad Fam. XII, 18, 1. Cäsar ernannte ihn später zum Statthalter in Syrien, ad Fam. XII, 19, 1.; allein da weitere Nachrichten fehlen, so scheint es, daß er bald wieder abberufen wurde. Im J. 710 (44) erhielt er die alte Provinz Africa vom Senate, und behauptete sie gegen L. Calvisius, der sie das Jahr zuvor verwaltet, und sie nun wiederum von Antonius zugetheilt erhalten hatte (vgl. Calvisius, S. 104.). Nach Abschließung des Triumvirats (Oct. 711, 43) unterstützte er den S. Pompejus gegen Octavian, Dio XLVIII, 17., und nahm die Proscribirten bei sich auf, App. b. c. IV, 36. In Folge seiner Weigerung, dem Titus Sextius, Statthalter von Neuafrica, auf dessen Aufforderung im Namen der Triumvirn seine Provinz zu übergeben, entstand ein Krieg, in welchem er zuerst siegreich kämpfte (Liv. CXXIII.), zuletzt aber an Sextius Schlacht und Leben verlor. Vgl. App. b. c. IV, 52-56. Dio XLVIII, 22. (Die Berichte abweichend. vgl. Sextius). — Nach seinem ersten Siege gegen Sextius wurde er Imperator. Als solchen bezeichnen ihn seine Münzen, auf welchen sich die Köpfe verschiedener Gottheiten, die besonders in Africa verehrt wurden, Jupiter mit den Widderhörnern (Ammon), Ceres, und Juno (Astarte) finden. Vgl. Morelli fam. Cornufic., p. 142 f. Eckhel V, p. 195. (Irrig ist die Auslegung, welche den Kopf der Juno (Sospita) auf die angebliche Heimath des Cornif., Lanuvium, bezieht, wo dieselbe einen Tempel hatte. vgl. Drumann II, S. 616.) — Auf den Münzen ist er ferner als Augur bezeichnet; deßgleichen in den Briefen Cicero's an ihn, welche aus verschiedenen Jahren erhalten sind. ad Fam. XII, 17-30. — Die Nachricht des Cölius an Cicero vom J. 704, 50 (ad Fam. VIII, 7, 2.), daß Cornificius sich mit der Tochter der Orestilla verlobt habe, ist auf ihn zu beziehen. Das Lit.hist. s. unten.

4) L. Cornificius, ein Senator, der im J. 702 (52) nach der Ermordung des Clodius unter den Anklägern Milo's genannt wird. Ascon. in Milon. p. 40. 54. Or.

5) L. Cornificius, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, ließ sich gegen Brutus, den Mörder des Cäsar, als Ankläger gebrauchen (Plut. Brut. 27.). Er war später Flottenbefehlshaber des Octavian (App. b. c. V, 80.), und zeichnete sich, als dieser im J. 716 (38) durch den Pompejaner Demochares an der sicilischen Küste in große Gefahr kam, durch einen muthvollen Angriff auf den letzteren aus. App. V, 86. Im J. 718 (36) rettete er die Legionen, welche Octavian bei Tauromenium an das

Land gesetzt, und seinem Befehle übergeben hatte, durch einen kühnen und gefahrvollen Rückzug in das Lager des Agrippa bei Mylä vor der Vernichtung durch Sextus Pompejus. App. V, 111-115. Dio XLIX, 5-7. Vellej. II, 79. Im folg. J. wurde sein Verdienst durch das Consulat belohnt. Dio XLIX, 18. Fasti cons. Er erbaute später, durch August veranlaßt, einen Tempel der Diana. Suet. Oct. 29. [Hkh.]

Q. Cornificius (s. oben S. 710.), ein Zeitgenosse des Cicero, und dessen College im Augurat, ein Mann, der, wie wir aus einer Reihe von Briefen ersehen, welche Cicero an ihn schrieb (Epp. ad Divers. XII, 17-30.) theils noch zu Lebzeiten Cäsars, theils nach dessen Ermordung, mit Cicero wohlbefreundet war, und selbst als Redner durch wissenschaftliche Bildung in Ansehen stand, da Cicero ihm seinen Orator übersendete (a. a. O. XII, 17.) und um Aufnahme bittet, selbst wenn er in Manchem anderer Ansicht seyn sollte. Wenn man hiernach im Allgemeinen schon den Cornificius für einen derjenigen Römer halten möchte, die wie Cicero über die Rhetorik geschrieben, so kam dazu, daß Quintilian in der Institut. orator. mehrmals einen Cornificius als Verfasser von rhetorischen Schriften nennt, deren Inhalt mit dem der rhetorischen Schriften Cicero's verwandt war (vgl. z. B. III, 1, 21.), unter denen auch eine besondere Schrift De Liguris gewesen zu seyn scheint (ebendas. IX, 3, 89.); während Manches von dem, was Quintilian aus diesen Schriften des Cornificius anführt, sich in der noch erhaltenen, die Sammlung der rhetorischen Schriften Cicero's gewöhnlich beginnenden Rhetorik (Libri IV Rhetoricc. ad C. Herennium) wieder findet. Man glaubte demnach den Cornificius für den Verfasser dieser Rhetorik ansehen zu können, und diese unter den Gelehrten ziemlich verbreitete Meinung (s. meine Röm. Lit.Gesch. §. 248. Not. 5. 7. J. A. C. van Heusde Disq. de Aelio Stilone p. 6. 7.) ist selbst durch eine aus dem 16ten Jahrh. freilich herrührende, Ueberschrift dieser Rhetorik in einer neapolitanischen Handschrift bestätigt (s. Osann Beiträge z. Lit.Gesch. II. p. 101.), obwohl eben so sehr chronologische Gründe, wie andere Rücksichten gegen diese, auch von andern Seiten her nicht begünstigte Vermuthung zu sprechen scheinen, wie dieß insbesondere Schütz (Opp. Ciceronis T. I. Prooem. p. LV ff.) zu zeigen gesucht hat. Noch weniger aber wird, da die Abfassung der bemerkten Rhetorik jedenfalls vor 670 oder 672 d. St. fällt, von einem späteren L. Cornificius, der 719 d. St. das Consulat bekleidete, hier die Rede seyn können; den Vater jenes Q. Cornificius, der 685 d. St. Tribun war, für den Verfasser jener Schrift anzusehen, entbehrt ebenfalls aller Grundlage; so daß wir wohl die Behauptung wagen dürfen, daß die rhetor. Schriften des von Quintilian genannten Cornificius nicht auf unsere Zeit gekommen sind. Ob dieser Cornificius aber derselbe ist, dessen Schrift über die Etyma in einem dritten Buche von Macrobius Sat. I, 9. citirt wird, und der auch bei Festus einigemal genannt wird, wagen wir keineswegs zu bestimmen; eben so wenig, da dieser Name öfters vorkommt, ob er, was wir jedoch kaum glauben, eine und dieselbe Person ist mit einem Dichter Cornificius, welchen Ovid (Trist. II, 435.) nennt, den auch Macrobius (Sat. VI, 5.) und Donatus (Vit. Virgil. §. 67.) nennen, letzterer als einen der Feinde und Tadler des Virgilius, welcher nach einer Angabe des Hieronymus im Chronic. Euseb. verlassen von seinen Soldaten, umgekommen, um 712 d. St. Auf diesen Dichter wird dann auch muthmaßlich die Aufschrift des 38sten Catullischen Gedichtes bezogen werden können. S. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 165. 166. not. [B.]

Cornus (Corni, It. Ant.), fester Hauptort der freien Sardi auf der Westseite von Sardinien, in unbest. Lage. Liv. XXIII, 40 f. Ptol. [P.]

Cornutus, Beiname verschiedener gentes, z. B. der patricischen gens Sulpicia. — Mehrere plebejische Cornuti kommen vor, deren gens nicht genannt ist:

1) C. Cornutus, Volkstribun 693 d. St., 61 v. Chr., von Cicero nicht nur als wohlgesinnt, sondern als einer, der den zweiten Cato spiele, bezeichnet. ad Att. I, 14, 6. Im J. 697 (57) war er Prätor, und begünstigte als solcher die Zurückberufung Cicero's. post red. in Sen. 9, 22.

2) M. Cornutus, gewesener Prätor, und Legate im Bundesgenossenkriege (664, 90), Cic. pro Fontejo 15, 33.; wahrscheinlich derselbe, der im J. 667 (87) als Gegner des Marius und Cinna von dem Tode, welcher ihm drohte, durch eine List seiner Sclaven gerettet wurde. vgl. App. b. c. I, 73. Plut. Mar. 43. (Die letztere Stelle bezeichnet ihn als römischen Ritter.)

3) M. Cornutus, wahrscheinlich der Sohn des Vor., Stadtprätor 711 (43), verwaltete als solcher das Consulat während der Abwesenheit der Consuln Hirtius und Pansa. Cic. ad Fam. X, 12, 3. 16, 1. Phil. XIV, 14, 37. Nach dem Tode der letzteren hatte er auf Befehl des Senates ihr Begräbniß zu besorgen. vgl. Val. Max. V, 2, 11. Als bei der Ankunft des Octavian, der auf die Weigerung des Senates, ihm das Consulat zu übertragen, sein Heer gegen Rom führte, die Legionen, welche in der Stadt stunden, zu demselben übergingen, so entleibte er sich selbst. App. b. c. III, 92. [Hkh.]

L. Annaeus Cornūtus, irrig Phurnutus genannt, war zu Leptis in Africa geboren und stammte aus einer, wie es scheint, römischen Familie. Seine Geburt läßt sich muthmaßlich um 20 n. Chr. setzen; seine Blüthezeit fällt unter Nero und seine Nachfolger, sein Tod, wenn wir der Angabe des Eusebius trauen dürfen, um 68 n. Chr., sechs Jahre nach dem Tode des Persius (vgl. Martini am unt. a. O. p. 25 ff. 32 ff.). Mit Staatsgeschäften scheint Cornutus sich nicht befaßt, auch kein Staats-Amt angenommen zu haben. Desto eifriger war er der Philosophie und überhaupt wissenschaftlichen Studien ergeben; er nimmt unter den Stoikern jener Zeit eine der ersten Stellen ein, und war ein Mann, der durch strenge Rechtlichkeit und Ernst der Grundsätze die Lehre der Stoa auch im Leben bewährte, der edle Freimüthigkeit selbst gegen einen Nero, in Bezug auf dessen poetische Leistungen zeigte, was ihm eine Verweisung auf eine Insel, wahrscheinlich Gyaros, zuzog (s. Dio Cass. LXII, 29.

der falsche Name Φουρνούτου beigesetzt findet, so ist daraus die oben schon genannte falsche Benennung des Verfassers entstanden. Dieses an seinen Sohn gerichtete Büchlein, in welchem der Verfasser die Lehre von dem Wesen der Gottheit in dem bekannten Sinn und Geist der stoischen Naturphilosophie erörtert, und demnach die Götter des Volkscultus allegorisch deutet, erschien zuerst in der Sammlung von Fabeln, die Aldus zu Venedig 1505. fol. herausgab, dann von C. Clauser (zugleich mit Paläphatus) Basel 1543.; am besten in Th. Gale: Scriptt. hist. poet., Cantabrig. 1671. 8. und Amstelod. 1688. 8. Auch findet sich auf der Pariser Bibliothek ein handschriftlich von Villoison (vgl. dessen Anecdd. Gr. II. p. 243.) Behufs einer neuen Ausgabe gesammelter, reicher Apparat. Außerdem werden von Cornutus noch angeführt: Ῥητορικαὶ τέχναι, und davon verschieden eine andere Schrift verwandten Inhalts, die an Athenodorus gerichtet war; eine Schrift De figuris sententiarum im zweiten Buche führt Gellius an Noct. Att. IX, 10., wo Cornutus „homo sane pleraque alia non indoctus neque imprudens“ genannt wird; auch Commentare zum Virgilius so wie zu Persius, von welchen letzteren in den noch vorhandenen Scholien sich einige Reste finden mögen; Commentare zum Terentius hat er aber nicht geschrieben (vgl. Schopen De Terentio et Donato p. 39.), eben so wenig wie zu Juvenalis. Auch eine Schrift De Enunciatione vel Orthographia wird von Cassiodor citirt, wo jedoch Fabricius am gleich a. O. p. 557. an einen andern Cnejus Cornutus denken möchte, was Martini S. 99. mit Recht bezweifelt. Andere angeblich von Cornutus verfaßte Schriften sind höchst ungewiß; s. Martini S. 100 ff. Sonst kommt der Name Cornutus noch mehrmals im Alterthum vor, wie die Zusammenstellungen bei Fabricius a. a. O. und genauer bei Martini S. 8 ff. zeigen. Wir nennen von denselben nur den von Suidas (s. v.) mit Livius, als Zeitgenossen zusammengestellten Geschichtsschreiber Cornutus, dessen Leistungen jedoch, nach den Angaben des Suidas zu schließen, nicht bedeutend gewesen seyn müssen, der Verlust mithin nicht zu beklagen ist; ferner den von dem jüngern Plinius (Epp. VII, 21. 31.) gerühmten Cornutus Tertullus, Consul suffectus mit Plinius im J. 101; einige Aerzte, die den Namen Cornutus führen, kommen vor. — S. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 537 ff. Fabric. Bibl. Gr. T. III. p. 554 ff. ed. Harl. und besonders G. J. v. Martini Disput. liter. de L. Annaeo Cornuto, Lugd. Bat. 1825. 8. [B.]

Corobilium, Stadt der Senonen in Gallia Lugd., j. Corbeille, Tab. Peut. [P.]

Corocondame, Ort an dem Bosporus Cimmericus. Strabo XI, 494. Ptol. Steph. — Zehn Stadien von diesem Orte mündete ein großer Landsee, Κοροκονδαμῆτις, in welchen sich der Anticites (Kuban) ergießt, in den Pontus Euxinus. Jetzt Liman Kubanskoi. Strabo a. a. O. Mela I, 19. Steph. [G.]

Corodamum, Vorgebirge an der Ostküste Arabiens am sachalitischen Meerbusen. Ptol. Jetzt Ras Fillam. [G.]

Coroebus (Κόροιβος), 1) Sohn des Mygdon aus Phrygien, im Heer des Priamus, wird von Neoptolemus, oder Diomedes erlegt. Er ist einer der Freier Cassandras. Paus. X, 27, 1. Virg. Aen. II, 341. — 2) aus Megara, der, als des argivischen Königs Crotopus Tochter, Psamathe, ein mit Apollo erzeugtes Kind aussetzte, und deßwegen der Gott ein Ungeheuer ins Land schickte, dieses tödtete, in Delphi für diesen Mord büßte, und auf Befehl des Orakels einen Tempel gründete. Sein Grabmal wurde in Megara gezeigt. Paus. I, 43, 7. [H.]

Coroebus, ein Architect aus der Zeit des Pericles, Plut. Per. 13. [W.]

Coroebus, ein eleischer Olympionike im Stadium Ol. 1. Er tödtete nach der Volkssage und epischer Dichtung die von dem Apollo zu den Argivern gesandte Ποινή. Als Vertilger dieses Dämons war er auch

auf seinem Grabmale dargestellt, welche Statue aus Stein Pausanias (vgl. I, 43, 7. 44, 1. V, 8, 3. VIII, 26, 2.) zu den ältesten zählt, welche er in Hellas gesehen. Vgl. Strabo VIII, 355. [Kse.]

Corolla und Corollarium, s. Corona II.

Coromanis, Stadt an der Ostküste Arabiens am persischen Meerbusen. Ptol. Marc. Heracl. bei Steph. Geogr. Rav. Jetzt Graën (?) [G.]

Corōna, I. bei den Griechen. Der Kranz (στέφανος) war 1) Amtszeichen oder Zeichen der Unverletzlichkeit bei gewissen amtlichen oder öffentlichen Verrichtungen, wie der Myrtenkranz der Archonten (στεφανηφόρος ἡ ἀρχή, Aesch. g. Tim. §. 19. Demosth. g. Mid. p. 524. §. 32 f. g. Aristog. 2. p. 802. §. 5. g. Theocr. p. 1330. §. 27.), der der Senatoren (Lycurg. g. Leocr. §. 122.), und der Redner, so lange sie in der Versammlung sprachen (Arist. Eccl. v. 131. 148. 163. Thesm. v. 380.); 2) Siegeszeichen für die, welche bei den öffentlichen Spielen den Preis davon getragen, s. Certamina; 3) Ehrenzeichen für verdiente Bürger. Einen solchen Ehrenkranz, der aus Zweigen des Oelbaums bestand (θαλλοῦ στέφανος), verliehen die Lacedämonier schon dem Eurybiades und Themistocles nach der Schlacht bei Salamis (Herod. VIII, 124.). Minder freigebig waren anfangs damit die Athener; dem Miltiades ward der Kranz noch verweigert (Plut. Cim. 8.); der erste, dem er gewährt ward, soll Pericles gewesen sein (Val. Max. II, 6, 5.), und noch zu Thrasybuls Zeiten galt die Bekränzung für eine hohe Auszeichnung (Aesch. g. Ctes. §. 187.). Bald aber trat an die Stelle des lebendigen Laubkranzes der goldene, über welchem jener mehr und mehr in Vergessenheit kam (Gesandte wurden damit nach glücklich vollzogenem Auftrag beschenkt, Aesch. d. fals. leg. §. 46., und wohl auch die Senatoren nach untadelhaft verwaltetem Amte; wenigstens erhellt aus d. Arg. z. Dem. R. g. Androt. p. 590. nicht, daß der Kranz ein goldener gewesen. Vgl. auch Corp. inscr. gr. I. n. 101. 102. 113. 214.), und selbst der goldene sank im Ansehen, seitdem man aufhörte nur Würdige damit zu beschenken (Aesch. g. Ctes. a. O.). Die Bekränzung konnte sowohl vom Volke oder vom Senate, als auch von einzelnen Corporationen, wie von den Phylen (s. Corp. inscr. I. n. 85.) und den Demen (das. n. 101. 102.; später auch von

Cecropis (ebendas. n. 85.) nur 500 Dr. ausgeworfen. Dagegen hielt der Kranz der Chersonesiten (Dem. d. cor. §. 92.) 60 Talente, natürlich an Gewicht, oder, da nach Pollux IV, 137. IX, 53. ein Talent Goldes gleich drei att. χρυσοῦς oder 60 Drachmen war, an Werth 3600 Dr. — Vgl. Paschalius de coronis, Paris. 1610. Köhler in Morgensterns Dörptischen Beiträgen v. J. 1814. P. 1. A. Westermann d. publ. Ath. hon. et praem. §. 14. [West.]

II. Bei den Römern gehörten die Kränze ebenfalls zu den höhern und ehrenvolleren Auszeichnungen. Gell. N. A. V, 6. Man unterscheidet hauptsächlich folgende Arten: 1) die c. obsidionalis oder graminea, die höchste unter den militärischen Ehrenbezeugungen. Sie wurde dem Anführer zu Theil, der eine von Feinden eingeschlossene Stadt oder einen umzingelten Heerhaufen befreit hatte, und war aus dem Gras geflochten, welches auf dem eingeschlossenen Raum gewachsen war. Die Alten erwähnen nur wenige Beispiele ihrer Ertheilung, Liv. VIII, 37. Plin. XXII, 4 ff. — 2) c. muralis, die Mauerkrone zur Belohnung des Tapfern, der zuerst die Mauern einer Stadt im Sturme erstiegen hatte, Liv. XXVI, 48. Sie stellte einen Kranz von Mauerzinnen vor. — 3) c. navalis, classica, rostrata, gewöhnlich, wie die vorhergehende und folgende, aus Gold oder vergoldet, mit Figuren von Schiffsschnäbeln geziert, für den, der zuerst an Bord eines feindlichen Schiffes kam. Eine solche erhielt Agrippa von Augustus, Liv. Epit. CXXIX. Festus v. Navalis. Plin. VII, 30. Virgil. VIII, 684. u. A. — 4) c. vallaris oder castrensis, einen Ring von Schanzpfählen darstellend, dem Ersten, der in den feindlichen Lagerwall eindrang, Val. Max. I, 8. — 5) Aus Lorbeern geflochten war die c. triumphalis, aus Myrten 6) die ovalis. Liv. V, 7. Plin. V, 39. XV, 30. — 7) Für eine höchst ruhmvolle Belohnung galt die Bürgerkrone, c. civica, aus Eichenlaub mit der Aufschrift: ob civem servatum. Wer einem Bürger das Leben gerettet hatte, erhielt sie, und zugleich das Ehrenrecht, bei den Schauspielen sie zu tragen und zunächst am Senat zu sitzen. Liv. XI, 20. X, 46. Virgil. Aen. VI, 772. Plin. XXI, 4. Tac. Ann. III, 21. XV, 12. u. A. — Auch sonst wurden tapfere Waffenthaten durch goldene Kronen geehrt, und damit die Erlaubniß verbunden, sie lebenslänglich, besonders bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen, Liv. X, 46. VI, 20. Plin. VII, 28. — Hierher gehören auch die corollae, welche verdienten Schauspielern ertheilt wurden. Sie waren anfänglich aus Blumen gewunden und mit Bändern (strophiis) am Haupt befestigt (Plin. XXI, 1. Festus). In der Folge ließ man sie aus vergoldetem Kupferblech, Crassus zuerst aus Gold und Silber verfertigen. Plin. a. O. Dieses noch außer der gebührenden Bezahlung zugetheilte Geschenk hieß Corollarium. Vgl. das oben angeführte Werk von Paschalius. [P.]

Corōna, *στέφανος*, ein Sternbild in der nördlichen Hemisphäre zwischen der Schlange, dem Herkules und dem Bootes. Eratosthenes sagt Cataster. 5., daß es die Krone der Ariadne (Tochter Minos, Königs von Creta und seiner Gemahlin Pasiphae, welche den Theseus aus dem Labyrinthe befreite, von diesem aber auf der Fahrt nach Athen auf Naxos verlassen worden war) sey, welche Bacchus unter die Sterne versetzt hat. Sie war ihr von den Horen und der Venus gegeben worden und eine Arbeit Vulkans von kostbarem Golde und indischen Edelsteinen. Eratosthenes rechnet neun Sterne zu diesem Bilde. Hyg. Poet. Astron. II, 5. erzählt die Sage etwas anders, ebenso Cäs. Germ. Arat. Phaen. Vgl. Arat. Phaen. 71 ff. Gemin. Isag. c. XVI. Ptolem. d. apparent. Hipparch. ad Arat. Phaenom. Lib. II. c. XVIII. Cic. Avien. Arat. Phaen. [O.]

Coronātae Campus. So nennt Paul. Diac. B. L. V, 39 f. VI, 17. die Ebene zwischen der Adda und dem Po, wo Cunibert den Alachis schlug. Jetzt Corno Vecchio. [P.]

Coronatus, mit dem Beinamen Vir Clarissimus, ein Dichter, unter dessen Namen sich drei Gedichtchen in der Lateinischen Anthologie finden (bei Burmann I, 176. V, 155. und 157.; bei Meyer Nr. 549–551.), welche Nachbildung des Virgilius zeigen. Der durchaus nicht näher bekannte Dichter gehört wahrscheinlich einer späteren, schon christlichen Zeit an. [B.]

Corōne (*Κορώνη*), Stadt in Messenien auf der Westküste des messenischen Meerb., am Fuße des Berges Temathias, in alten Zeiten soll sie Aepea, oder nach Andern Pedasus (Str. 360.) geheißen haben und eine von den sieben Städten gewesen seyn, welche Agamemnon dem zürnenden Achilles anbot, Hom. Il. IX, 150 f. Geschichtlich ist, daß nach der Rückkehr der Messenier 371 v. Chr. Epimelides aus Coronea in Böotien diese Stadt anlegte, und nach seiner Vaterstadt benannte. Sie hob sich bald, hatte mehrere Tempel (des Bacchus, des Aesculapius, der Diana), und in der Nähe einen berühmten Tempel des Apollo, Paus. IV, 34, 2 f., und behauptete auch durch das Mittelalter einige Bedeutung. Jetzt Coron. Plin. IV, 5. Liv. XXXIX, 49. Ptol. [P.]

Coronēa (*Κορώνεια*), 1) Stadt in Böotien, mit ihrem Gebiet (*Κορωνιακή* Str. 407. 411.), ein Glied des böotischen Bundes (s. Bd. I S. 1132.). Die Lage der alten Stadt ist nicht ganz entschieden, jedenfalls lag sie an der Westseite des Gebirges Tilphossion, und zwar auf einer Anhöhe, Str. 410 f. 414. vgl. Paus. IX, 34. Die aus Arne in Thessalien zurückkehrenden Böotier nahmen die Stadt, ursprünglich eine Landstadt von Orchomenus ein, und gaben ihr wahrscheinlich ihren Namen nach dem thessalischen Coronea, s. 2. Str. 411. 434. Hier (oder vielmehr bei dem neben der Stadt befindlichen Tempel der Minerva Itonia, Paus. IX, 64.) wurden die Pamböotien gehalten, das. 414. und die denkwürdige Schlacht geschlagen, welcher die Böotier ihre Unabhängigkeit von den Athenern verdankten. Thucyd. I, 113. Später sank C. zu einem Dorf herab, doch kennt es noch Hierocles. Das j. Camari scheint ganz in der Nähe der alten Stadt zu liegen. Vgl. Plin. IV, 7. Liv. XXXIII, 29. XXXVI, 20. Nepos Ages. 4. Steph. Byz. — 2) Stadt Thessaliens in Phthiotis, j. verschwunden, Str. 411. Plin. IV, 10. [P.]

dem Cyrus des Strabo XV, p. 729., der in Cöle-Persis bei Pasargadä fließt und dem Könige Cyrus den Namen gegeben hat, nicht verschieden zu sein scheint. Wenn dieser Cyrus wirklich der von Darab herabfließende Zufluß des Sitaregan (bei Plin. Sitiogagus, bei Arrian Sitacus) ist, wie Reichard und Lassen (Ersch- und Grubersche Encyclop. III, 12. S. 469.) glauben, und wie es die Aussage des Plinius H. N. VI, 26. (24.), daß man von der Mündung des Sitiogagus in sieben Tagen nach Pasargadä schiffen könne, nicht anders glauben läßt, so war der Coros des Dionysius (= Cyrus des Strabo und Avien.) verschieden von dem Coros des Mela (= dem Corius des Ptolemäus und Marcian). Auch der Cyrus in Iberien hieß früher Cŏros. Strabo XI, p. 500. [G.]

Corpilli, thracisches Volk am Hebrus, Plin. IV, 11. (18.) [P.]

Corpus Juris, ein schon bei Livius III, 34. in Bezug auf die zwölf Tafeln gebrauchter Ausdruck, den Justinian in Bezug auf die sämmtlichen Quellen des römischen Rechts anwendet, während von den Justinianischen Rechtsbüchern der Ausdruck Corpus juris civilis schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert häufig vorkommt, und seit Dionysius Gothofredus, der ihn zuerst als allgemeinen Titel für die im Druck vereinigten Rechtsbücher Justinians (1604.) einführte, auch nicht mehr aus dem allgemeinen Gebrauch gekommen ist. Wenn eine nähere Darstellung der Gesetzgebung Justinians zwar mehr in das Gebiet der Rechtswissenschaft, insbesondere der Rechtsgeschichte gehört, so wird doch eine kurze Angabe der einzelnen, unter dem bemerkten Namen jetzt zusammengefaßten Quellen des römischen Rechts, und ihrer hauptsächlichen Ausgaben um so unerläßlicher seyn, als ihre Kenntniß unumgänglich nothwendig ist für die Kunde des Rechtszustandes des alten Roms, und überhaupt in dieser Sammlung das Wesentlichste von dem sich findet, was von den Bestrebungen der Römer auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft überhaupt von den früheren Zeiten der Republik bis durch die Kaiserperiode hinab zu dem Zeitalter Justinians auf uns gekommen ist. — Nachdem seit Theodosius Zeit (379–395) für die Pflege des Rechts und die Studien desselben so gut wie Nichts geschehen war, tritt mit der Thronbesteigung des Justinianus (527) und seiner 38jährigen Regierung eine neue Epoche ein, in welcher die bemerkten Rechtsbücher zu Stande kamen, welche das Corpus juris bilden, und indem sie die Summe des älteren römischen Rechts enthalten, bis auf den heutigen Tag in gültigem Ansehen geblieben sind. Zuerst ließ Justinian im Jahre 528 durch eine Commission von zehn Rechtsgelehrten, unter denen auch schon Tribonian genannt wird, eine neue Sammlung der kaiserlichen Constitutionen, wie es das Bedürfniß der Zeit erforderte, materienweise geordnet, veranstalten, und diese innerhalb vierzehn Monaten zu Stande gebrachte Sammlung, welche aus zwölf Büchern bestand, ward dann als Codex Justinianeus vom Kaiser bestätigt und damit das Verbot der älteren Sammlungen der Art verbunden. Wir besitzen diese Sammlung, die jetzt meist unter dem Namen Codex vetus bekannt ist, nicht mehr, wahrscheinlich in Folge der später durch den Kaiser selbst angeordneten Revision, wovon weiter unten. Bald darauf erfolgte im Jahre 530 ein neues, weit umfassenderes Unternehmen, mit welchem Tribonian und eine Commission von sechszehn Rechtsgelehrten vom Kaiser beauftragt ward; sie sollten nämlich aus der ganzen Masse der Schriften der angesehensten Rechtslehrer der älteren Zeit alles Brauchbare excerpiren, dann diese Excerpte materienweise unter einzelnen Titeln zusammenstellen, und so zu einem brauchbaren Ganzen ordnen, welches aus den Schriften älterer Juristen alles Dasjenige zusammenfasse, was für den praktischen Gebrauch des Juristen nothwendig sey, mit Weglassung des Veralteten und Unnützen und mit Vermeidung aller Wiederholungen und Widersprüche. Diese ungeheure Arbeit, durch welche zugleich die Schriften der früheren Juristen

Coronatus, mit dem Beinamen Vir Clarissimus, ein Dichter, unter dessen Namen sich drei Gedichtchen in der Lateinischen Anthologie finden (bei Burmann I, 176. V, 155. und 157.; bei Meyer Nr. 549-551.), welche Nachbildung des Virgilius zeigen. Der durchaus nicht näher bekannte Dichter gehört wahrscheinlich einer späteren, schon christlichen Zeit an. [B.]

Corōne (Κορώνη), Stadt in Messenien auf der Westküste des messenischen Meerb., am Fuße des Berges Temathias, in alten Zeiten soll sie Αεπεια, oder nach Andern Pedasus (Str. 360.) geheißen haben und eine von den sieben Städten gewesen seyn, welche Agamemnon dem zürnenden Achilles anbot, Hom. Il. IX, 150 f. Geschichtlich ist, daß nach der Rückkehr der Messenier 371 v. Chr. Epimelides aus Coronea in Böotien diese Stadt anlegte, und nach seiner Vaterstadt benannte. Sie hob sich bald, hatte mehrere Tempel (des Bacchus, des Aesculapius, der Diana), und in der Nähe einen berühmten Tempel des Apollo, Paus. IV, 34, 2 f., und behauptete auch durch das Mittelalter einige Bedeutung. Jetzt Coron. Plin. IV, 5. Liv. XXXIX, 49. Ptol. [P.]

Coronēa (Κορώνεια), 1) Stadt in Böotien, mit ihrem Gebiet (Κορωνιακή Str. 407. 411.), ein Glied des böotischen Bundes (s. Bd. I. S. 1132.). Die Lage der alten Stadt ist nicht ganz entschieden, jedenfalls lag sie an der Westseite des Gebirges Tilphossion, und zwar auf einer Anhöhe, Str. 410 f. 414. vgl. Paus. IX, 34. Die aus Arne in Thessalien zurückkehrenden Böotier nahmen die Stadt, ursprünglich eine Landstadt von Orchomenus ein, und gaben ihr wahrscheinlich ihren Namen nach dem thessalischen Coronea, s. 2. Str. 411. 434. Hier (oder vielmehr bei dem neben der Stadt befindlichen Tempel der Minerva Itonia, Paus. IX, 64.) wurden die Pamböotien gehalten, das. 414. und die denkwürdige Schlacht geschlagen, welcher die Böotier ihre Unabhängigkeit von den Athenern verdankten. Thucyd. I, 113. Später sank C. zu einem Dorf herab, doch kennt es noch Hierocles. Das j. Camari scheint ganz in der Nähe der alten Stadt zu liegen. Vgl. Plin. IV, 7. Liv. XXXIII, 29. XXXVI, 20. Nepos Ages. 4. Steph. Byz. — 2) Stadt Thessaliens in Phthiotis, j. verschwunden, Str. 411. Plin. IV, 10. [P.]

dem Cyrus des Strabo XV, p. 729., der in Cöle-Persis bei Pasargadä fließt und dem Könige Cyrus den Namen gegeben hat, nicht verschieden zu sein scheint. Wenn dieser Cyrus wirklich der von Darab herabfließende Zufluß des Sitaregan (bei Plin. Sitiogagus, bei Arrian Sitacus) ist, wie Reichard und Lassen (Ersch- und Grubersche Encyclop. III, 12. S. 469.) glauben, und wie es die Aussage des Plinius H. N. VI, 26. (24.), daß man von der Mündung des Sitiogagus in sieben Tagen nach Pasargadä schiffen könne, nicht anders glauben läßt, so war der Coros des Dionysius (= Cyrus des Strabo und Avien.) verschieden von dem Coros des Mela (= dem Corius des Ptolemäus und Marcian). Auch der Cyrus in Iberien hieß früher Cōros. Strabo XI, p. 500. [G.]

Corpilli, thracisches Volk am Hebrus, Plin. IV, 11. (18.) [P.]

Corpus Juris, ein schon bei Livius III, 34. in Bezug auf die zwölf Tafeln gebrauchter Ausdruck, den Justinian in Bezug auf die sämmtlichen Quellen des römischen Rechts anwendet, während von den Justinianischen Rechtsbüchern der Ausdruck Corpus juris civilis schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert häufig vorkommt, und seit Dionysius Gothofredus, der ihn zuerst als allgemeinen Titel für die im Druck vereinigten Rechtsbücher Justinians (1604.) einführte, auch nicht mehr aus dem allgemeinen Gebrauch gekommen ist. Wenn eine nähere Darstellung der Gesetzgebung Justinians zwar mehr in das Gebiet der Rechtswissenschaft, insbesondere der Rechtsgeschichte gehört, so wird doch eine kurze Angabe der einzelnen, unter dem bemerkten Namen jetzt zusammengefaßten Quellen des römischen Rechts, und ihrer hauptsächlichen Ausgaben um so unerläßlicher seyn, als ihre Kenntniß unumgänglich nothwendig ist für die Kunde des Rechtszustandes des alten Roms, und überhaupt in dieser Sammlung das Wesentlichste von dem sich findet, was von den Bestrebungen der Römer auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft überhaupt von den früheren Zeiten der Republik bis durch die Kaiserperiode hinab zu dem Zeitalter Justinians auf uns gekommen ist. — Nachdem seit Theodosius Zeit (379–395) für die Pflege des Rechts und die Studien desselben so gut wie Nichts geschehen war, tritt mit der Thronbesteigung des Justinianus (527) und seiner 38jährigen Regierung eine neue Epoche ein, in welcher die bemerkten Rechtsbücher zu Stande kamen, welche das Corpus juris bilden, und indem sie die Summe des älteren römischen Rechts enthalten, bis auf den heutigen Tag in gültigem Ansehen geblieben sind. Zuerst ließ Justinian im Jahre 528 durch eine Commission von zehn Rechtsgelehrten, unter denen auch schon Tribonian genannt wird, eine neue Sammlung der kaiserlichen Constitutionen, wie es das Bedürfniß der Zeit erforderte, materienweise geordnet, veranstalten, und diese innerhalb vierzehn Monaten zu Stande gebrachte Sammlung, welche aus zwölf Büchern bestand, ward dann als Codex Justinianeus vom Kaiser bestätigt und damit das Verbot der älteren Sammlungen der Art verbunden. Wir besitzen diese Sammlung, die jetzt meist unter dem Namen Codex vetus bekannt ist, nicht mehr, wahrscheinlich in Folge der später durch den Kaiser selbst angeordneten Revision, wovon weiter unten. Bald darauf erfolgte im Jahre 530 ein neues, weit umfassenderes Unternehmen, mit welchem Tribonian und eine Commission von sechszehn Rechtsgelehrten vom Kaiser beauftragt ward; sie sollten nämlich aus der ganzen Masse der Schriften der angesehensten Rechtslehrer der älteren Zeit alles Brauchbare excerpiren, dann diese Excerpte materienweise unter einzelnen Titeln zusammenstellen, und so zu einem brauchbaren Ganzen ordnen, welches aus den Schriften älterer Juristen alles Dasjenige zusammenfasse, was für den praktischen Gebrauch des Juristen nothwendig sey, mit Weglassung des Veralteten und Unnützen und mit Vermeidung aller Wiederholungen und Widersprüche. Diese ungeheure Arbeit, durch welche zugleich die Schriften der früheren Juristen

für die Folge überflüßig gemacht werden sollten, ward innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, ungeachtet an zweitausend Bücher durchgegangen und excerpirt wurden, beendigt, und nun das aus fünfzig Büchern bestehende Ganze mit 422 Titeln und 9123 Gesetzen, am 16. Dec. 533 von dem Kaiser publicirt und in Gesetzeskraft gestellt, unter dem Titel: Digesta sive Pandectae juris enucleati ex omni vetere jure collecti; von welchen beiden Titeln der eine (von digerere) von dem Eintragen und Ordnen der einzelnweise gemachten Excerpte (s. Hugo Civilist. Magaz. VI, 2. Nr. 8.) entnommen erscheint, während der andere (von πᾶν und δέχομαι) auf den Inhalt sich bezieht, insofern darin Alles, was für den Juristen noch brauchbar sey, enthalten seyn sollte. Mit der erwähnten Publication war aber auch, um fernere Schwankungen zu vermeiden, das ausdrückliche Verbot verbunden, Commentare über die neue Sammlung zu schreiben; nur wörtlich getreue Uebersetzungen ins Griechische und kurze Angaben von Parallelstellen (παράτιτλα) waren erlaubt. Ohne weiter in den Inhalt dieser ungeheuern, noch jetzt gültigen Sammlung einzugehen und die rechtlichen Beziehungen und Verhältnisse derselben weiter zu verfolgen, darf doch nicht unerwähnt bleiben, wie durch diese aus Excerpten der frühern juristischen Literatur gebildete Sammlung der Untergang eben dieser Literatur herbeigeführt worden ist, da nun die Werke der früheren Zeit aus erweislichen Ursachen nicht weiter mehr abgeschrieben wurden, und wir in dieser Beziehung, eben was die Kunde der römischen Jurisprudenz in der classischen Zeit betrifft, fast einzig auf diese Sammlung verwiesen sind, die nun durch Abschriften allerdings vervielfältigt ward. Unter denen, die wir noch besitzen, ist bekanntlich die im siebenten Jahrhundert zu Constantinopel geschriebene, von da nach Italien gekommene, und jetzt zu Florenz, wohin sie am Anfang des 15ten Jahrh. von Pisa kam, befindliche Handschrift, die berühmteste, und auch mit einziger Ausnahme einiger aus einer gleichzeitigen, jetzt in Neapel befindlichen Handschrift hervorgezogenen Blätter, die älteste, ohne daß darum alle die anderen jüngeren Handschriften, welche noch vorhanden sind, für bloße Abschriften derselben gehalten werden können. In vielen derselben ist das Ganze in drei Theile oder Bände getheilt: das

meist blos Rescripte, von Constantin aber bis auf Justinian großen-
s neue Gesetze enthalten. Die Anordnung der Materien ist im Ganzen
in den Pandecten ziemlich gleich; manche in früherer Zeit durch die
uld der Abschreiber ausgefallene Constitutionen sind erst später im
:n Jahrhundert von andern Orten aus wieder eingefügt worden; die
)andenen Manuscripte dieses Codex reichen übrigens nicht bis zu der
, in welche die Florentiner Handschrift der Pandecten zurückfällt, und
en eine solche Bedeutung nicht ansprechen. Da nun von dem Jahre
an bis zu dem Jahre 565 Justinian während der langen Zeit seiner
ierung noch manche einzelne Constitutionen erließ, durch welche ein-
: Bestimmungen des Rechts verändert und erläutert wurden, zum
il in lateinischer, großentheils aber in griechischer Sprache, so ward,
rscheinlich bald nach des Kaisers Tode, eine Sammlung dieser Verord-
jen, die den Namen Novellae oder νεαραὶ διατάξεις (d. i. novellae
stitutiones), jetzt auch Authenticae führen, veranstaltet, welche
griechische Stücke enthält, von welchen 154 von Justinian, die übrigen
seinen Nachfolgern herrühren; 97 derselben sind späterhin von den
ssatoren zu einer eigenen, aus 9 Collationen bestehenden Sammlung
unden worden, weil man ihnen allein eine praktische Bedeutung zuer-
:te; weshalb die übrigen nicht aufgenommenen und auch nicht glossirten
ellen extravagantes oder extraordinariae genannt werden.
on zu unterscheiden ist der vielleicht noch unter Justinian oder doch
nach seinem Tode durch Julian, einen Rechtsgelehrten zu Constan-
pel gefertigte, lateinische Auszug aus 125 Novellen, der unter dem
ıen Epitome novellarum oder Liber novellarum bekannt und
rfach, insbesondere von Fr. Pithöus Basil. 1576. fol. und von Pet.
Fr. Pithöus Observv. ad Codic. 1689. Paris. p. 403. so wie in der
ınetonschen Ausgabe des Corpus juris, abgedruckt ist. Ebenso erschien
nach Justinians Tode eine lateinische Uebersetzung von 134 Novellen,
später von den Glossatoren den Namen Corpus Authenticum
:lt und sich jetzt als versio vulgata im Corpus juris civil. befindet,
ohl Haloander (1531) und Hombergk zu Bach (1717) jetzt bessere
ersetzungen der Novellen gegeben haben. Einzelne Vervollständigungen
Ergänzungen der Novellen sind in der neuesten Zeit durch Savigny,
ıer und Kriegel erfolgt. — Diesen Bestandtheilen des Corpus juris
is finden sich anhangsweise in den meisten Ausgaben noch beigefügt
Edicte Justinians, die mit größerem Rechte unter die Novellen ge-
en, ferner eine Anzahl von Constitutionen einiger Nachfolger Justi-
s, insbesondere die 113 Novellen des Kaiser Leo u. dgl. m.; die
feudorum, d. i. eine das longobardische Lehnwesen betreffende Samm-
:, welche die Hauptquelle des deutschen Lehnrechts ausmacht, endlich
ere Verordnungen der römischen Kaiser aus dem Mittelalter, die
hier nicht weiter berühren können. — Die gedruckten Ausgaben des
ıus juris lassen sich in glossirte und nicht glossirte abtheilen;
: den glossirten, d. h. solchen, worin die Randbemerkungen
ssae) der Schule zu Bologna, welche einen vollständigen Commentar
em Ganzen bilden, von 1100–1250 geschrieben und von Accursius
nmelt worden sind, abgedruckt stehen, sind die bedeutendsten die zu
: 1549. (apud fratres Sennetonios) in 5 Voll. fol., von A. Contius
Paris 1576. in 5 Voll. fol., von Dionys. Gothofredus Lyon 1589.
:. u. 1612. in 6 Voll. fol., am besten zu Lyon 1627. in 6 Voll. fol.
Johann. Flochius. Die unglossirten Ausgaben geben entweder
bloßen Text mit und ohne Varianten, oder sie enthalten auch erklä-
e Noten neuerer Rechtslehrer, unter welchen letztern die von L. Russard
:st Lyon 1560. 2 Voll. fol., dann Antwerpen 1566. 1569. in 7 Voll. 8.),
A. Contius (Paris 1562. in 9 Voll. 8. und Lyon 1571. 1581. in 15
12.), von Charondas (Antwerp. 1575. 2 Voll. fol.), von Julius

J. Pacius (Genf 1580. fol. und 9 Voll. 8.), in welchen Ausgaben vorzugsweise bei den Pandecten der Text des Florentiner Mannscripts aufgenommen ist; dann von Dionys. Gothofredus, zuerst Lyon 1583. 4. u. Frankfurt 1587., dann mehrfach wieder abgedruckt, zuletzt und am besten Genf 1624. fol. (durch Jacob. Gothofredus) und darnach wieder mehrmals abgedruckt, besonders 1652. 1662. 4. zu Lyon von N. Antonius; endlich Amsterdam 1663. fol. von Simon van Leeuwen, nachgedruckt zu Frankfurt 1663. Leipzig 1705. 1720. 1740. in 2 Voll. 4. Unter den Ausgaben, welche keine erklärende Noten besitzen, sind zu nennen die von Haloander Basel 1541. 2 Tomm. fol. und 1570. (von Th. Guarinus) in 3 Voll. fol., die Elzevirschen Abdrücke zu Amsterdam von 1664. 1681. 1687. und am besten 1700. 8., von Freiesleben zu Altenburg 1721. 8., zu Basel 1734. 4., insbesondere aber die von G. Ch. Gebauer begonnene und von G. A. Spangenberg beendigte Ausgabe Göttingen 1776. u. 1797. 2 Voll. 4. mit Varianten und der genauen Collation des Florentiner Mannscr., von welchem früher Torelli (zu Florenz 1553.) einen nicht ganz reinen Abdruck veranstaltet hatte. Handausgaben lieferten J. L. W. Beck (Leipzig 1825 ff. 4 Voll. 8. u. 1829 ff. in einem Stereotypdruck) und die Gebrüder Kriegel Leipz. 1828 ff.; eine deutsche Uebersetzung von Otto, Schilling und Sintenis erschien Leipz. 1830 ff. 8. Eine neue kritische, mit erklärenden Anmerkungen versehene Ausgabe des Corpus Juris unternahm Schrader (s. Prodromus corporis juris civ. a Schradero, Clossio, Tafelio edendi etc. Berolin. 1823. 8.); es erschien davon Tom. I. mit den Institutionen Berolin. 1832. 4. (Corpus juris civilis. Ad fidem codd. manuscriptt. recens. E. Schrader. in Verbindung mit Tafel, Clossius und an dessen Stelle Maier). Unter die reconcinnirten Ausgaben des Corp. jur., in welchen der Text nach einer andern, den inneren Zusammenhang berücksichtigenden Ordnung sich findet, gehören: Eusebii Begeri Corpus j. civ. reconcinnatum cum praef. L. B. de Senkenberg. Frankfurt 1767. 3 Voll. 4. und R. J. Pothier: Pandectae Justinn. in novum ordinem digestae, Paris 1748-52. Lugd. 1782. u. Paris 1818 ff. 3 Voll. fol. Von den Institutionen, die am besten jetzt in der Schraderschen Ausgabe stehen, von denen auch zahlreiche, zum Theil sehr alte Handschriften des

Atrebaten Commius und an der Spitze des eigenen, so wie befreundeter Stämme, einen Einfall in das Gebiet der mit den Römern verbündeten Suessionen. Als Cäsar, dem Angriffe zuvorkommend, in das Gebiet der Bellovaken eingerückt war, so wußte sich Correus zwar längere Zeit durch klug gewählte Stellungen zu halten, erlag aber endlich in einer Schlacht, in der er selbst, die Flucht oder Ergebung verschmähend, durch die feindlichen Wurfspieße fiel. B. Gall. VIII, 6-20. Oros. VI, 11. (Bd. I. S. 991. unt. d. Art. T. Attius Lab. ist Correus mit Commius verwechselt; vgl. über den Letzteren die Nachträge zu diesem Bande.) [Hkh.]

Corseae oder **Corsiae**, s. Corassiae.

Corsīa (*Κορσεία*), Stadt Böotiens im Orchomenischen am nördlichen Abhang des Ptoon, durch eine Bildsäule des Homer ausgezeichnet, Paus. IX, 24. Demosth. de falsa leg. p. 385. §. 141. [P.]

Corsĭca (*ἡ Κύρνος*, auch *Κορσίς*, Dionys. Perieg. 459. Steph. Byz. Corsica war der einheimische Name, Diodor. V, 13.). Die Alten sprechen von C. als von einer der größten Inseln, zum Theil mit übertriebenen Maaßangaben, Str. 224. 654. Vgl. Plin. III, 6. Die Alten schildern die Insel als sehr gebirgig, rauh und wenig cultivirt: eine sehr ansehnliche Bergkette (*τὸ χρυσοῦν ὄρος* Ptol.), streicht der Länge nach mitten hindurch und theilt C. in zwei Hälften; die östliche ist durch die Römer etwas mehr angebaut worden, die westliche aber und das Höhenland war von Waldungen bedeckt, welche Harz in Menge, und ein Hauptprodukt der Insel — den Honig und das Wachs der wilden Bienen lieferten, Dionys. Perieg. 460. Diodor. a. O. Virgil. Eclog. IX, 30. und das. die Ausll. Der wilden Bergnatur entsprachen die Bewohner, von welchen Strabo 224. eine sehr nachtheilige Schilderung entwirft. Sie trieben Viehzucht, sehr wenig Ackerbau, und lebten zum Theil vom Raube. Selbst als Sclaven, sagt Strabo, waren sie für den geringsten Preis zu theuer. Nach der vielleicht gerechteren Schilderung des Diodor (V, 14.) waren sie zwar rohe Barbaren, aber unter sich redlich und vertrauend, und im Sclavenstande anstellig zu allen Verrichtungen. Die nächste Verwandtschaft scheinen sie mit den Iberiern gehabt zu haben, Seneca de consol. ad Helv. 8. Auch waren Ansiedler aus dem gegenüber liegenden Ligurien eingewandert, Eustath. zu Dionys. 458. Isidor. Orig. XIV, 6. vgl. Solin. 8. Darauf wurden einzelne Punkte an der Küste von verschiedenen Ankömmlingen besetzt, von Tyrrhenern (Diodor. V, 13.), wohl auch von Carthagern (wenn bei Paus. X, 17. *Λιβύων* statt *Λιγύων* zu lesen) von den griechischen Auswanderern aus Phocäa (Herod. I, 165. s. Aleria), die sich jedoch nach einem nur fünfjährigen Aufenthalt wegbegaben, um Massilien zu gründen, und endlich nach dem ersten punischen Kriege von den Römern, welche die Ostküste in Besitz nahmen, in der Folge Aleria und Mariana colonisirten und wenigstens in die ebeneren und wirthbareren Theile der Insel durch städtische Anlagen einige Cultur einführten. Plinius weiß von 33 Städten, welche Corsica zu seiner Zeit gehabt, III, 6. (12.). Ptolemäus zählt deren 31 auf. Strabo dagegen hat von dieser Insel nur wenige Kenntniß; und Seneca, der hier als Verbannter lebte, macht (de consol. ad Helv. 6. 8.) von ihrem Clima, ihrer physischen Structur, ihren Erzeugnissen eine Schilderung, auf welche die üble Laune und das schlecht maskirte Heimweh des Philosophen unverkennbar einwirkte. [P.]

Corsĭo oder Herculi, Herculia (It. Ant.), ad Herculem (Notit. Imp.), Stadt in Unterpannonien, j. Stuhlweißenburg. [P.]

Corsōte, Stadt in Mesopotamien, am Masca-Flusse, den Einige für den Saocoras des Ptolemäus halten. Xenophon (Anab. I, 5.) fand sie von den Einwohnern verlassen. Nach Rennell das jetzige Erzi oder Irsah. [G.]

rstopĭtum, Stadt der Briganten in Britannia romana, auf der j. Corbridge am Fluß Tine. It. Ant. [P.]

Corte, *Κορτία*, der nördlichste (daher *πρώτη*) Ort im ägyptischen Aethiopien (*Δωδεκασχοίνος*). Agatharch. de rubro mari p. 22. Itin. Ant. Jetzt Korty. [G.]

Corteräte, Ort in Aquitanien, j. Coutras, Tab. Peut. [P.]

Corticāta, 1) Stadt in Hisp. Bätica, südwestlich von Mirobriga, Ptol. — 2) Insel an der Küste des tarrac. Galliens im Ocean, j. Savora, Plin. IV, 34. [P.]

Cortōna, 1) Stadt der Jaccetaner in Hisp. Tarrac., wenigstens nennt Plin. III, 4. hier die Cortonenses, nach Reichard j. Cardona. — 2) Stadt in Etrurien unweit des trasimenischen Sees. Sie wird für das *Κρηστών* des Herod. I, 57. gehalten, von Polyb. III, 82. (vgl. Steph. Byz. s. v. *Κυρτώνιος*) *Κυρτονία*, von Dionys. aber (I, 14, 17.) *Κρότων* geschrieben. Der Letztere behauptet, die Römer hätten sie zuerst Cothornia genannt. Bei den Römern (auch bei Ptol.) heißt sie durchgängig Crotona, und die Bewohner Crotonenses. Angelegt von den Umbrern wurde sie von den Pelasgern erobert und war lange Zeit die Hauptstütze ihrer Macht (Dionys. a. O. Steph. Byz.). Nach Livius IX, 37. war sie eine der bedeutendsten und festesten Zwölfstädte Etruriens. Die Römer colonisirten sie, ohne ihr jedoch zu einer besondern Blüthe zu verhelfen. Allein die ungeheure Steinmasse ihrer pelasgischen Ringmauern trotzen der Zeit und allen Zerstörungen, und erhielten auch den Namen Cortona bis auf diesen Tag. Vgl. Plin. III, 5. Tantaghini Nuova descr. dell' antica Città di Cortona. Perug. 1700. Venuti sopra l'antica città di Cort. Perug. 1700. Eine eigene Academia di Cortona beschäftigte sich mit den Alterthümern dieser Stadt. [P.]

Cortoriăcum, Stadt bei den Nerviern in Gall. Belgica, j. Courtray oder Kortryk, Notit. Imp. [P.]

Corvinus, s. Valerii.

Coruncanii, eine plebejische gens, nach Tac. Ann. XI, 24. von Camerium (Cameria) abstammend, während nach Cic. pro Planc. 8, 20. (vgl. p. Sulla 7, 23.) Tib. Coruncanius aus Tusculum stammte. (Nach dem Untergange von Cameria [vgl. Plin. III, 5. Liv. I, 38.] mag das Geschlecht sich nach Tusculum übergesiedelt haben; daher wir nicht ge-

Im J. 508 d. St., 246 v. Chr. wird er noch als Dictator (Com. hab. caus.) genannt, s. Fasti cap. *

C. und L. Coruncanii (einen andern Vornamen des Einen s. unt.), wahrscheinlich die Söhne des Vor., wurden im J. 524 (230) an die illyrische Königin Teuta gesendet, um über Verluste, welche römische Kaufleute durch illyrische Seeräuber erlitten, sich zu beschweren. Auf eine trotzige Erklärung der Teuta antwortete der Jüngere von ihnen mit solchem Freimuth, daß die beleidigte Königin den Befehl gab, die bereits abgereisten Gesandten einzuholen, und denjenigen, welcher die beleidigenden Worte gesprochen, zu tödten. Polyb. II, 8. Nach einer anderen Nachricht bei App. Illyr. 7. ging die Gesandtschaft an König Agron (als dessen Wittwe späterhin Teuta regierte), um die Beschwerden der Insel Issa gegen jenen zu untersuchen. Die Gesandten wurden nach Appian, noch ehe sie landeten, überfallen, und einer derselben, Coruncanius, getödtet. Auch Livius Ep. XX. spricht von Ermordung Eines der Gesandten. Plinius H. N. XXXIV, 6. dagegen erzählt, daß zu Ehren von zwei römischen Gesandten, P. Junius und Ti. Coruncanius, welche von der illyrischen Königin Teuca ermordet worden, Statuen (von drei Fuß Höhe) auf dem römischen Forum errichtet worden seyen. Auch Flor. II, 5. und Oros. IV, 13. sprechen, ohne Angabe der Namen, von der Ermordung mehrerer Gesandten in Illyrien. [Hkh.]

Corvus, s. Harpago.

Corvus, s. Valerii.

Corvus, Κόραξ, der Rabe. Ein Sternbild, das in Verbindung mit der Wasserschlange, hydra, hydrus, ὕδρος (Eratosthen.), ὕδρη (Arat.) und dem Becher oder Mischgefäß, Mischkrug (crater, κρατήρ, κρητήρ (Arat.) steht. Diese drei Sternbilder liegen in der südlichen Hemisphäre in großer Ausdehnung zwischen dem Krebs, dem Löwen, der Jungfrau, dem Centauren, dem Schiffe und dem kleinen Hunde. Eratosthenes erzählt Catast. 41. Folgendes: Der Rabe, welcher Apollo heilig war, wurde von letzterem an eine Quelle geschickt, um reines Wasser zu holen, und bemerkte in deren Nähe unreife Feigen am Baume hängen. Er setzte sich neben die Quelle und wartete das Reifen dieser Früchte ab. Als dieß nach einigen Tagen geschah, so fraß er sie. Seiner Schuld bewußt riß er eine Schlange aus der Quelle, trug sie zugleich mit dem Becher davon und gab vor, daß diese Schlange täglich die Quelle ausgetrunken habe. Da aber Apollo den Hergang der Sache wohl kannte, so legte er dem Raben die Strafe auf, daß er eine Zeitlang nicht trinken konnte, und zeigte dieß dadurch an, daß er ihn zwischen einen Becher und eine Hydra stellte. Zu dieser Erzählung fügt Hygin Poet. Astron. II. noch andere. Eratosthenes legt der Schlange in allen ihren Windungen 27, dem Raben, der auf ihrem Schwanze steht, sieben, und dem Becher, der in einiger Entfernung von dem Raben und einer andern Windung der Schlange steht, sechs Sterne bei. cf. Arat. Phaenom. 442 ff. Hipparch. ad Phaenom. Arat. Lib. III. c. I. u. V. Gemin. Isag. c. XVI. Ptol. de apparent. Cic. Cäs. Germanic. Avien. Arat. Phaenom. [O.]

---

* Von Cicero (Brut. 14.), der sich hier auf die Commentarii Pontificum beruft, wird er sehr hervorgehoben wegen seiner Talente, die ihm selbst eine Stelle unter den frühesten Rednern Roms anweisen könnten; dann aber wird er auch als Jurist gerühmt, da er der erste gewesen seyn soll, der die von nun an üblich gewordenen öffentlichen Rechtsberathungen veranstaltet, und zuerst öffentlich Rechtsbescheide ertheilt. Besondere Schriften dieses in seiner Zeit jedenfalls sehr angesehenen und hoch geachteten Mannes werden indeß nicht genannt. Vgl. Bach Histor. jurisprud. Rom. II. cap. II. sect. IV. §. 7. und 18. p. 233. 244. Zimmern Rechtsgesch. 53. 72. und die Ciceronischen Stellen in Orelli und Baiter Onomastic. Tullian. 199. Als einen Römer von strenger Gesinnung charakterisirt ihn der Wunsch, der ihm und dem Curius Dentatus in den Mund gelegt wird (Cic. Cat. 13.), [illegible] ...h die Feinde Roms, die Samniten und Pyrrhus, Epicurs Lehre [illegible] ...chten. [B.]

Corte, *Κορτία*, der nördlichste (daher *πρώτη*) Ort im ägyptischen Aethiopien (*Δωδεκασχοῖνος*). Agatharch. de rubro mari p. 22. Itin. Ant. Jetzt Korty. [G.]

Corterāte, Ort in Aquitanien, j. Coutras, Tab. Peut. [P.]

Corticāta, 1) Stadt in Hisp. Bätica, südwestlich von Mirobriga, Ptol. — 2) Insel an der Küste des tarrac. Galliens im Ocean, j. Salvora, Plin. IV, 34. [P.]

Cortōna, 1) Stadt der Jaccetaner in Hisp. Tarrac., wenigstens nennt Plin. III, 4. hier die Cortonenses, nach Reichard j. Cardona. — 2) Stadt in Etrurien unweit des trasimenischen Sees. Sie wird für das *Κρηστών* des Herod. I, 57. gehalten, von Polyb. III, 82. (vgl. Steph. Byz. s. v. *Κυρτώνιος*) *Κυρτονία*, von Dionys. aber (I, 14, 17.) *Κρότων* geschrieben. Der Letztere behauptet, die Römer hätten sie zuerst Cothornia genannt. Bei den Römern (auch bei Ptol.) heißt sie durchgängig Crotona, und die Bewohner Crotonenses. Angelegt von den Umbrern wurde sie von den Pelasgern erobert und war lange Zeit die Hauptstütze ihrer Macht (Dionys. a. O. Steph. Byz.). Nach Livius IX, 37. war sie eine der bedeutendsten und festesten Zwölfstädte Etruriens. Die Römer colonisirten sie, ohne ihr jedoch zu einer besondern Blüthe zu verhelfen. Allein die ungeheure Steinmasse ihrer pelasgischen Ringmauern trotzen der Zeit und allen Zerstörungen, und erhielten auch den Namen Cortona bis auf diesen Tag. Vgl. Plin. III, 5. Tantaghini Nuova descr. dell' antica Città di Cortona. Perug. 1700. Venuti sopra l'antica città di Cort. Perug. 1700. Eine eigene Academia di Cortona beschäftigte sich mit den Alterthümern dieser Stadt. [P.]

Cortoriăcum, Stadt bei den Nerviern in Gall. Belgica, j. Courtray oder Kortryk, Notit. Imp. [P.]

Corvinus, s. Valerii.

Coruncanii, eine plebejische gens, nach Tac. Ann. XI, 24. von Camerium (Cameria) abstammend, während nach Cic. pro Planc. 8, 20. (vgl. p. Sulla 7, 23.) Tib. Coruncanius aus Tusculum stammte. (Nach dem Untergange von Cameria [vgl. Plin. III, 5. Liv. I, 38.] mag das Geschlecht sich nach Tusculum übergesiedelt haben; daher wir nicht ge-

Im J. 508 d. St., 246 v. Chr. wird er noch als Dictator (Com. hab. caus.) genannt, s. Fasti cap. *

C. und L. Coruncanii (einen andern Vornamen des Einen s. unt.), wahrscheinlich die Söhne des Vor., wurden im J. 524 (230) an die illyrische Königin Teuta gesendet, um über Verluste, welche römische Kaufleute durch illyrische Seeräuber erlitten, sich zu beschweren. Auf eine trotzige Erklärung der Teuta antwortete der Jüngere von ihnen mit solchem Freimuth, daß die beleidigte Königin den Befehl gab, die bereits abgereisten Gesandten einzuholen, und denjenigen, welcher die beleidigenden Worte gesprochen, zu tödten. Polyb. II, 8. Nach einer anderen Nachricht bei App. Illyr. 7. ging die Gesandtschaft an König Agron (als dessen Wittwe späterhin Teuta regierte), um die Beschwerden der Insel Issa gegen jenen zu untersuchen. Die Gesandten wurden nach Appian, noch ehe sie landeten, überfallen, und einer derselben, Coruncanius, getödtet. Auch Livius Ep. XX. spricht von Ermordung Eines der Gesandten. Plinius H. N. XXXIV, 6. dagegen erzählt, daß zu Ehren von zwei römischen Gesandten, P. Junius und Ti. Coruncanius, welche von der illyrischen Königin Teuca ermordet worden, Statuen (von drei Fuß Höhe) auf dem römischen Forum errichtet worden seyen. Auch Flor. II, 5. und Oros. IV, 13. sprechen, ohne Angabe der Namen, von der Ermordung mehrerer Gesandten in Illyrien. [Hkh.]

Corvus, s. Harpago.

Corvus, s. Valerii.

Corvus, Κόραξ, der Rabe. Ein Sternbild, das in Verbindung mit der Wasserschlange, hydra, hydrus, ὕδρος (Eratosthen.), ὕδρη (Arat.) und dem Becher oder Mischgefäß, Mischkrug (crater, κρατήρ, κρητήρ (Arat.) steht. Diese drei Sternbilder liegen in der südlichen Hemisphäre in großer Ausdehnung zwischen dem Krebs, dem Löwen, der Jungfrau, dem Centauren, dem Schiffe und dem kleinen Hunde. Eratosthenes erzählt Catast. 41. Folgendes: Der Rabe, welcher Apollo heilig war, wurde von letzterem an eine Quelle geschickt, um reines Wasser zu holen, und bemerkte in deren Nähe unreife Feigen am Baume hängen. Er setzte sich neben die Quelle und wartete das Reifen dieser Früchte ab. Als dieß nach einigen Tagen geschah, so fraß er sie. Seiner Schuld bewußt riß er eine Schlange aus der Quelle, trug sie zugleich mit dem Becher davon und gab vor, daß diese Schlange täglich die Quelle ausgetrunken habe. Da aber Apollo den Hergang der Sache wohl kannte, so legte er dem Raben die Strafe auf, daß er eine Zeitlang nicht trinken konnte, und zeigte dieß dadurch an, daß er ihn zwischen einen Becher und eine Hydra stellte. Zu dieser Erzählung fügt Hygin Poet. Astron. II. noch andere. Eratosthenes legt der Schlange in allen ihren Windungen 27, dem Raben, der auf ihrem Schwanze steht, sieben, und dem Becher, der in einiger Entfernung von dem Raben und einer andern Windung der Schlange steht, sechs Sterne bei. cf. Arat. Phaenom. 442 ff. Hipparch. ad Phaenom. Arat. Lib. III. c. I. u. V. Gemin. Isag. c. XVI. Ptol. de apparent. Cic. Cäs. Germanic. Avien. Arat. Phaenom. [O.]

---

* Von Cicero (Brut. 14.), der sich hier auf die Commentarii Pontificum beruft, wird er sehr hervorgehoben wegen seiner Talente, die ihm selbst eine Stelle unter den frühesten Rednern Roms anweisen könnten; dann aber wird er auch als Jurist gerühmt, da er der erste gewesen seyn soll, der die von nun an üblich gewordenen öffentlichen Rechtsberathungen veranstaltet, und zuerst öffentlich Rechtsbescheide ertheilt. Besondere Schriften dieses in seiner Zeit jedenfalls sehr angesehenen und hochgeachteten Mannes werden indeß nicht genannt. Vgl. Bach Histor. jurisprud. Rom. II. cap. II. sect. IV. §. 7. und 18. p. 233. 244. Zimmern Rechtsgesch. §. 53. 72. und die Ciceronischen Stellen in Orelli und Baiter Onomastic. Tullian. p. 199. Als einen Römer von strenger Gesinnung charakterisirt ihn der Wunsch, der ihm und dem Curius Dentatus in den Mund gelegt wird (Cic. Cat. 13.), daß doch die Feinde Roms, die Samniten und Pyrrhus, Epicurs Lehre annehmen möchten. [B.]

Cory, *Κῶρυ*, Vorgebirge an der Südspitze der indischen Halbinsel, das den colchischen und argarischen Meerbusen scheidet, dem nördl. Vorgebirge (*βόρειον*) der Insel Taprobane gegenüber. Ptol. Marc. Heracl. Bei Plin. H. N. VI, 24. wird es Coliacum, bei Dionys. Perieg. 592. *Κωλιάς* genannt. Nach Ptolemäus hieß es auch Calligicum. Jetzt Ramanan-Kor (Ritter). — Zwischen dem Vorgebirge Kory und dem nördl. Vorgeb. der Insel Taprobane lag die Insel Cory, Ptol.; bei Plin. a. O. insula Solis genannt. Strabo XV, p. 691. gibt nur *ἄλλας νήσους* an. Jetzt Rami-Sur oder Ramisseran-Kor (Ritters Vorhalle S. 74 ff. [G.]

Corybrassus, s. Colybrassus.

Corybantes (*Κορύβαντες*), s. Cabiri und Rhea.

Corybas, ein Maler, Schüler des Nicomachus, Plin. XXXV, 11, 40. Da nun Nicomachus um Ol. 100 blühte, so kann Corybas in Ol. 105. gesetzt werden. [W.]

Corycius mons (*Κορύκειον ὄρος*), ein Berggipfel des Parnaßgebirges mit der davon benannten Nymphengrotte, Str. 417. Paus. X, 6, 32. Etym. M. v. *Λυκωρεία*. Vgl. Ilgen zu Hom. H. in Ap. Pyth. 189. [P.]

Corycus (nur bei Dion. Perieg. 855. und Prisc. Perieg. 805. Corycus), 1) hohes Vorgebirge an der Küste von Jonien an der südwestl. Spitze der erythräischen Halbinsel (Plin. H. N. V, 31. Steph. Byz. Hom. hymn. in Apoll. Del. v. 39.) und daher bald zu Erythräa gerechnet (Thuc. VIII, 33. Agathem. Geogr. I, 4.), bald als zu Teos gehörig betrachtet (Liv. XXXVII, 12.). Von einer Höhle in dem Berge spricht nur Paus. X, 12, 4. Wichtiger sind die Häfen an seinem Fuße, die früher der Sitz von gefährlichen Seeräubern (Corycaei) waren (Strabo XIV, 644. Suid. v. *Κωρυκαῖος*; Eust. ad Dion. Perieg. 855.), und von denen uns Casystes und Erythras durch Strabo, Corycus durch Thucydides (VIII, 14.) und Livius (XXXVI, 43. XXXVII, 8.) namhaft gemacht werden. Das Vorgebirge heißt nach Leake jetzt Kóraka. — 2) Stadt in Pamphylien, nicht weit von Phaselis und dem Berge Olympus (Stadiasm. §. 204 f. Dionys. Perieg. 855.), von Attalus II. Philadelphus durch eine Colonie verstärkt (Strabo XIV, p. 667.), von P. Servilius Isauricus aber er-

29 m. p. von Phaselis und 53 m. p. von Antiphellus. Der Scholiast zu Dionys. Perieg. v. 128. (p. 332. ed. Bernhardy. vgl. die Paraphras. bei Hudson und Steph. Byz. v. Χελιδόνιοι) erklärt Corydallae für eine der chelidonischen Inseln; da aber auch die beiden andern von ihm angeführten angeblichen Inseln, Gagä und Melanippe, Namen benachbarter lycischer Städte tragen, liegt die Täuschung klar vor. [G.]

Coryna, Stadt auf der erythräischen Halbinsel (Mela I, 17.). Von ihr hieß ein Vorgebirge des Mimas Corynaeum prom. (Plin. H. N. V, 31.). [G.]

Corynaeus. Unter diesem Namen findet man zwei Gefährten des Aeneas in Italien. Aen. IX, 571. XII, 298. [H.]

Κορυνηφόροι hießen die Leibeigenen in Sicyon, wahrscheinlich von ihrem Dienst als Leichtbewaffnete. S. Steph. Byz. s. v. Χίος. Vgl. Ruhnken ad Tim. p. 213 f. [West.]

Coryphaeus, s. Chorus, Bd. II. S. 338.

Coryphas, Stadt in Aeolis zwischen Heraclea und Adramyttium, früher den Mitylenäern gehörig. Plin. H. N. V, 32. Strabo XIII, p. 607. (Κορυφαντίς), Geogr. Rav. (Coriphania), Tab. Peut. (Corifanio). In der Nähe gute Austern (Mucian bei Plin. H. N. XXXII, 21.). — Eine Stadt Coryphanta in Bithynien erwähnt Plin. H. N. V, 43., sie war aber zu seiner Zeit schon verfallen. [G.]

Coryphasium, Vorgebirge in Messenien, die Bucht von Pylos nördlich einschließend, mit der gleichnamigen festen Stadt, j. Altnavarin, Thucyd. IV, 118. Paus. IV, 36, 1. Str. 339. 348. 353. Plin. IV, 5. (9.) Ptol. Steph. Byz. [P.]

Coryphe, Tochter des Oceanus, nach Cic. de Nat. Deor. III, 23. Mutter der vierten Minerva. [H.]

Corythallia (Κορυθαλλία), Beiname der Diana in Sparta, an deren Fest — Tithenidien — die Kinder in das Heiligthum gebracht wurden. Athen. Dipnos. IV, 6. [H.]

Corythus (Κόρυθος), 1) ein Iberier, und Freund des Hercules, Erfinder des Helms, der nach ihm benannt wurde. Ptol. Heph. II, 311. — 2) Sohn des Paris und der Oenone, von letzterer zu Helena geschickt, um den Paris eifersüchtig zu machen; gewinnt ihre Liebe, und wird vom eigenen Vater getödtet. Con. Narr. 23. Parth. Erot. 34. cf. Dict. V, 5. — 3) ein italischer Heros, Jupiters Sohn genannt, Vater des Dardanus; Gründer von Corythus (Cortona), Serv. zu Virg. Aen. III, 170. VII, 207 ff. — 4) Sohn des Marmarus, bei des Perseus Hochzeit genannt, Ovid Met. V, 125. — 5) ein Lapithe, bei des Pirithous Hochzeit genannt. Ovid Met. XII, 290. [H.]

Cos, Κῶς, auch Κῶος, Coos und Cous geschrieben, eine zu den Sporaden gehörige Insel im mare Myrtoum an der Küste von Carien gelegen, hieß früher Meropis (Hom. hymn. in Apoll. Del. v. 42. Thucyd. VIII, 91. Callim. hymn. in Del. 160. Strabo XV, 686. 701. Hygin. poet. astr. II, c. 16. Anton. Lib. Metam. 15. Steph. Byz.), oder Nymphaea (Plin. H. N. V, 36.). Sie hatte nach Plin. H. N. V, 36. 100 Milliarien, nach Strabo XIV, p. 657. und Agathem. Geogr. I, 5. aber nur 550 Stadien im Umfange. Schon Homer (Il. II, 677. vgl. XIV, 255.) kennt eine gleichnamige Stadt auf dieser Insel und nach Diodor V, 81. (vgl. Mela II, 7.) hatten Aeolier von Lesbus die Insel zuerst bevölkert; später gehörte sie zum dorischen Bunde (Herodot I, 144.). Die nordöstl. Landspitze, die vom Festlande nur 40 Stadien entfernt ist, hieß Scandarium; in der Nähe derselben lag die, Ol. 103, 3 von den Bewohnern der alten, gleichfalls am Meere, aber an einer andern Stelle gelegenen Hauptstadt der Insel (Astypalaea) angelegte, mit starken Mauern und einem guten verschlossenen Hafen versehene Stadt Cos (Scyl. Diod. Sic. XV, 76. Strabo XIV, 657.). Die Stadt war gerade nicht so groß, war

sie gewährte vom Meere her einen wunderschönen Anblick (Strabo). Als ein Erdbeben dieselbe zerstört hatte, baute sie Antoninus Pius mit großer Freigebigkeit wieder auf. Paus. VIII, 43. In der Vorstadt stand das Asclepiēum, in welchem unter andern reichen Weihgeschenken der Antigonus und die Venus Anadyomene des Apelles (s. Apelles) aufbewahrt wurden. Im Westen der Insel das Vorgebirge Drecănon mit dem Flecken Stomalimne, 200 Stadien von der Stadt; im Süden das Vorgebirge Lacēter (Λακητήρ), von Nisyros 60 Stadien, von der Stadt Cos 235 Stadien entfernt; in der Nähe desselben der Ort Halisarna (Strabo XIV, 657.). Plinius H. N. V, 36. nennt uns noch einen Berg Prion auf der Insel. Sie war fruchtbar und lieferte vortrefflichen Wein (Strabo a. a. O. Plin. H. N. XV, 18, 4.). Als besondere Sorten desselben lernen wir den Leucocōum (Plin. H. N. XIV, 10.) und den Hippocōum (Festus s. v. p. 101. ed. Müll.) kennen. Aber auch die Amphoren von Cos waren vorzüglich gut (Plin. H. N. XXXV, 46.). Unter den coischen Salben zeichneten sich amaracinum und melinum aus (Apollonius bei Athen. Deipnos. XV, p. 688. Plin. H. N. XIII, 2.). Wegen ihrer Leichtigkeit und Durchsichtigkeit waren noch die coischen Gewänddr (Coa vestis, Plin. H. N. XI, 27.) vorzüglich berühmt, die vielleicht Varro verleiteten, in einem Fragmente (p. 363. ed. Bip.) die Coer für Erfinder der Wollenweberei zu erklären. — Wie die ganze Insel dem Aesculap heilig war, so war die berühmteste Familie der Insel die der Asclepiaden (s. Aesculapius, und Walchii Antiquitates medicae selectae. Jen. 1772.), der auch Hippocrates angehörte. Auch der Dichter Philetas und der Maler Apelles waren Coer. Kaiser Claudius verlieh den Coern Immunität (Tac. Ann. XII, 61.). Jetzt Stancho. Vgl. Küster de Co insula. Hal. 1833. 8. [G.]

Κῶς, s. *Λεσμωτήριον*.

Cosa, 1) Stadt der Cadurci in Aquitanien, s. Caussade. Tab. Peut. — 2) richtiger Cossa (auf Münzen Colonia Julia Cossa), Stadt in Etrurien, nach dem Fall von Falerii eine der etr. Zwölfstädte, eine sehr alte Stadt der Volcentiner (nach Plin. III, 5.) im J. 481 von Rom colonisirt (später verstärkt, Vellei. I, 14. Liv. XXXIII, 24.), mit einem

3) L. Cosconius, M. f. (wahrscheinlich der Sohn des Vor.), wird auf einer Münze genannt, auf welcher das behelmte Haupt der Roma nebst seinem Namen auf der Averse, und das Bild des Mars auf dem Zweigespann mit dem Namen Lucius LICinius CNeus DOMit. auf der Reverse zu sehen ist. Er schlug, wie es scheint, die Münze als Triumvir Monetalis während der Censur der beiden letzteren (662, 92). Vgl. Morelli Thes. Numism. p. 144.

4) C. Cosconius (vielleicht der Bruder von Nr. 3.), war Prätor im Bundesgenossenkriege (665, 99), besiegte mit Lucceius die Samniten in einer Feldschlacht, tödtete den angesehensten feindlichen Feldherrn, Marius Egnatius, und brachte mehrere Städte zur Uebergabe. Liv. LXXV. Nach Appian b. c. I, 52. verbrannte er auf einem Streifzuge Salapia, nahm Cannä in Besitz, und belagerte Canusium, von wo er jedoch, nach einem Treffen mit den Samniten, in welchem er den Kürzeren zog, nach Cannä sich zurückziehen mußte. Als hierauf der feindliche Anführer Trebatius über den Aufidus setzte, um ihm jenseits, wie er zuvor erklärt hatte, eine Schlacht anzubieten, so überfiel er ihn beim Uebergange, und tödtete ihm 15,000 von seinem Heere, während die Uebrigen und Trebatius selbst nach Canusium entrannen. Nach diesem Siege fiel er in das Gebiet der Lariñaer, Venusier und Asculäer ein, und brach auf die Pödiculer los, deren Unterwerfung er in zwei Tagen erreichte. (Appian und Livius reden ohne Zweifel von verschiedenen Schlachten; und es erscheint unbegründet, die Identität des Egnatius und Trebatius [mit Perizon., Duker., so wie Schweigh. zu Appian a. O.], und damit einen Irrthum des einen der beiden Schriftsteller vorauszusetzen.) — Identisch mit dem Genannten ist wahrscheinlich C. Cosconius, Procos. in Illyrien 676 (78), der als solcher einen großen Theil von Dalmatien unterwarf, die Stadt Salonä wegnahm, und zwei Jahre darauf nach Beilegung des Krieges zurückkehrte. Eutrop. VI, 4. Oros. V, 23. (Cic. pro Cluent. 35, 97.).

5) C. Cosconius, Prätor 691 (63) während Cicero's Consulat, wurde von diesem nebst andern Senatoren dazu aufgestellt, die Aussagen aller Angeber über die catilinarische Verschwörung zu Protocoll zu nehmen. Cic. pro Sulla 14, 42. Er verwaltete (64) das jens. Spanien als Procos., und wurde, wie es scheint, nach s. Rückkehr wegen Erpressungen angeklagt. in Vatin. V, 12. vgl. Val. Max. VIII, 1, a. Im J. 695 (59) war er einer der 20 Commissäre zur Vollziehung des Gesetzes von Jul. Cäsar über Ackervertheilung in Campanien, starb aber in demselben Jahre. Cic. ad Att. II, 19. vgl. IX, 2. A, 1. Quintil. XII, 1. — Der Zeit nach scheint mit ihm identisch zu seyn C. Cosconius Calidianus (aus der Calidia gens adoptirt), den Cic. Brut. 69, 242. als Redner charakterisirt.

6) C. Cosconius, Volkstribun 695 (59), kündigte als solcher mit Zustimmung seines Freundes Cicero verschiedene Gesetzesentwürfe an, aber ohne daß er gewagt hätte, sie gegen die Auspicien zur Abstimmung zu bringen. vgl. in Vatin. 7, 16 f. Er gelangte im J. 697 (57) zur Aedilität; denn im folgenden Jahre, da er als Richter in dem Processe des P. Sextius genannt wird, erscheint er als gewesener Aedil. in Vatin. a. O. Aus demselben Jahre (698, 56) wird von ihm erwähnt, daß er an den Volkstribunen C. Cato eine Schaar von bestiarii verkaufte, welche er ohne Zweifel das Jahr zuvor für Spiele, welche er als Aedil gab, gebraucht hatte. ad Qu. Fr. II, 6, 5. Er gelangte später, wie es scheint, auch zur Prätur; denn auf ihn ist wahrscheinlich die Nachricht zu beziehen, wornach im J. 707 (47) zwei Prätorier, Cosconius und Galba, bei dem Aufstande der Legionen des Cäsar in Italien ermordet wurden. Plut. Caes. 51. Dio XLII, 52. [Hkh.]

Cosconius, ein Zeitgenosse des Martialis, und wie dieser, ein Epigrammendichter, welcher an des Martialis Epigrammen allzugroße Länge, so wie auch Mangel an Züchtigkeit im Inhalte tadelte; Martialis hat in

einem seiner Epigramme (II, 77. vgl. III, 69.) den geistlosen Kritiker darüber gezüchtigt; Näheres von demselben wie von seinen Leistungen ist uns jedoch nicht bekannt. S. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 249 f. [B.]

Cosetania oder **Cossetania**, Land der Cossetaner in Hisp. Tarrac. zwischen dem Iberus und dem Rubricatus (im j. Catalonien), Plin. III, 3. (4.) Ptol. Inschr. bei Grut. p. 499. Cositani. [P.]

Cosedia, Stadt in Gallia Lugd. bei den Osismiern, Tab. Peut., wahrscheinlich die Ruinen von Carhair. [P.]

Cosingas, ein thracischer Heerführer und zugleich Priester der Juno, gebrauchte gegen die Unbotmäßigkeit seines Volkes die List, daß er eine Menge von hohen Leitern über einander aufrichten und sodann das Gerücht verbreiten ließ, als wolle er in den Himmel steigen, um der Juno den Ungehorsam des Volkes zu klagen; worauf die Thracier aus Furcht vor der Anklage ihm eidlich gelobten, daß sie alle seine Befehle vollziehen wollten. Polyän. Strateg. VII, 22. [Hkh.]

Cosintus, Ort in der Gegend von Abdera in Thracien, dabei ohne Zweifel der Fluß Cossinites des Aelian Hist. Anim. XV, 24. [P.]

Cosmas, der Mönch, als Verfasser eines kleinen Gedichtes in der Griechischen Anthologie (Anal. Brunck. III, 127., bei Jacobs IV, 96.) bezeichnet, sonst aber nicht weiter bekannt, so daß wir nicht wissen, ob es derselbe Cosmas aus Jerusalem ist, der wegen der von ihm verfaßten Kirchengesänge den Beinamen Melodos von den Griechen erhielt und um die Mitte des achten Jahrhunderts lebte, oder irgend ein anderer dieses Namens, der überhaupt in der späteren Zeit mehrfach vorkommt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 173. ed. Harl. Cosmas wird auch in Handschriften der Verfasser eines christlich-geographischen Werkes aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts genannt, wenn anders der Name nicht aus dem Inhalt des Werkes genommen ist, ebenso wie auch der Beiname Indicopleustes, der diesem Cosmas beigelegt wird, dessen Buch Photius Cod. XXXVI. blos unter der Aufschrift Χριστιανοῦ βίβλος kannte. Der Verfasser lebte jedenfalls unter Justinian, um 547; er schrieb sein Werk in Aegypten nieder, wohin er sich nach den ausgedehnten Reisen, die er als Kaufmann gemacht, zurückgezogen zu haben scheint,

Kosmas zu denken ist. Vgl. im Allgemeinen Harles in Fabric. Bibl. Gr. V. p. 251 ff. ed. Harl. Oudin. Commentt. de scriptt. eccless. I. p. 1407 ff. Gallandi a. a. O. Prolegg. cap. X. p. XVIII ff. Robertson: Kenntniß d. Alten v. Indien p. 91 ff. [B.]

Κοσμήτης, oberste gymnastische Behörde zu Athen in der römischen Zeit, daher auf Inschriften immer obenan gesetzt (s. Corp. inscr. gr. I. Nr. 270 ff.). Der Cosmet ist Eponymos in gymnastischen Angelegenheiten (ebend. Nr. 254. 264. 266. 269 ff.), und, da er mit dem Archon parallel läuft, wohl jährig. Außerdem erscheinen auf Inschriften noch Ἀντικοσμῆται (Einer a. O. Nr. 271 f.) und Ὑποκοσμῆται (Zwei das. Nr. 270.), deren Function jedoch, wie die des Kosmeten selbst, im Einzelnen unbekannt ist. Vgl. F. H. L. Ahrens d. Athen. stat. pol. et liter. etc. p. 54 f. [West.]

Κόσμοι, s. Creta, Staatsverfassung.

Cosoagus (Plin. H. N. VI, 22.) oder *Κοσσόανος* (Arr. Ind. 4.), Nebenfluß des Ganges, der jetzige Cosi, der die Gränze von Behar und Bengalen bildet. [G.]

Cosroës (Chosroës, Cosdroës, bei Cass. Dio Osroës), parthischer König zur Zeit des Kaisers Trajan, wurde von diesem, weil er, ohne ihn zu fragen, einen König in Armenien eingesetzt hatte, mit Krieg überzogen, und versuchte vergeblich, ihn durch Geschenke und Anerbietungen abzuwenden, Dio LXVIII, 17. Trajan eroberte einen großen Theil von Parthien, und Cosroës mußte nach Aurel. Vict. Caes. 13. Geißeln stellen; auch Dio LXVIII, 30. aber setzte Trajan einen andern König ein, den doch die Parther nicht anerkannten, vgl. c. 33. Unter Hadrian wird Cosroës wieder als König genannt, und jener sandte ihm eine Tochter zurück, welche Trajan gefangen genommen hatte. Spartian. Hadr. 13. — Vgl. Trajanus und Parthi. [Hkh.]

Cossaei, ein räuberisches, kriegerisches Bergvolk in den nördlichen Theilen von Susiana; sie werden daher mit demselben Rechte Nachbarn der Meder, Perser und Assyrier genannt. Polyb. V, 44. Strabo XI, 524. Plin. H. N. VI, 31. Arr. Ind. 40. Exped. Alex. VII, 15. Ptol. Steph. Byz. Sie waren gute Bogenschützen und lebten, wenn nicht gerade Raub ihnen bessere Nahrungsmittel verschafft hatte, von Eicheln und Schwämmen und eingesalzenem Wildpret. Arr. Exped. Alex. VII, 23. Diod. Sic. XVII, 111. Strabo XVI, 744. vgl. Rosenmüller bibl. Geographie I, 1. 302. Die persischen Könige hatten sie nicht allein nicht unterjochen können, sondern mußten ihnen sogar Tribut bezahlen. Diod. XVII, 111. Strabo XI, 524. Alexander der Gr. besiegte sie im Winter 325–24 v. Chr. Arr. Exped. Alex. VII, 15. Diod. Sic. XVII, 111. Plut. Alex. 72. Polyän. Strateg. IV, 3, 31. Antigonus dagegen büßte bei einem erzwungenen Durchzuge durch ihr Land einen großen Theil seines Heeres ein. Diod. Sic. XIX, 19. Von ihnen heißt jetzt ganz Susiana noch Chusistan. [G.]

Cossium oder Cossio, Stadt der Vasates in Aquitanien, auch Vasatae genannt, in einer sandigen Gegend, j. Bazas, Ptol. Itin. Ant. Auson. Parent. XXIV, 8. Paullin. Ep. IV. ad Aus. Amm. Marc. XV, 11. Sidon. VIII, 12. [P.]

L. Cossinius, aus Tibur, erhielt in Folge der durch ihn bewirkten Verurtheilung eines römischen Senators nach dem servilischen Gesetze das Bürgerrecht. Cic. pro Balbo 23, 53. vgl. 24. 54. *

L. Cossinius, Sohn des Vor., römischer Ritter, p. Balbo 23, 53.; wahrscheinlich derselbe, der als Freund des Atticus und Cicero (ad Fam. XII, 23, 1.), so wie des Varro (vgl. Varr. R. R. II, 1, 1.) erwähnt wird. — Ein Freigelassener desselben, L. Cossinius Anchialus, wird

* Vielleicht derselbe, der als Legate des Prätors P. Varinius im Kriege gegen Spartacus fiel, 681 d. St., 73 v. Chr., vgl. Plut. Crass. 9.

von Cicero (708 d. St.) an Serv. Sulpicius Rufus empfohlen. ad Fam. XIII, 23. — In den Stellen ad Att. I, 19, 11. 20, 6. II, 1, 1., so wie XIII, 46, 4. (wo der Tod des Cossin., 709 d. St., erwähnt wird), kann sowohl der Patronus, als der Freigelassene zu verstehen seyn.

Aus der Kaiserzeit: Cossinius, ein römischer Ritter, bekannt durch seine Freundschaft mit Kaiser Nero, wurde in einer Krankheit, die ihn befallen, durch einen ägyptischen Arzt, welchen der Kaiser hatte rufen lassen, aus Unwissenheit vergiftet. Plin. H. N. XXIX, 4. [Hkh.]

Cossus, Beiname der Cornelii (s. Beilage zu S. 650.).

Cossutia gens, von unbekannter Herkunft (wenn nicht von den Cossutianae tabernae bei Cic. ad Fam. XVI, 27, 2., nicht weit von Cäsena in Gallia Cispadana, auf die Heimath des Geschlechtes geschlossen werden darf).

1) Cossutius, ein Architect, durch welchen der König Antiochus Epiphanes den Tempel des olympischen Zeus zu Athen, dessen Neubau von Pisistratus und seinen Nachfolgern begonnen war, weiter führen und erneuern ließ. Vitruv. VII. Praef., 15. 15, 17. Böckh C. Inscr. gr. Nr. 363. vgl. p. 433. Liv. XLI, 20. Athen. V, 194.

2) M. Cossutius, römischer Ritter (homo summo splendore), der sich während der Prätur des Verres in Sicilien aufhielt. Verr. Accus. III, 22, 55. 80, 185.

3) Cossutia, von ritterlichem Geschlechte, und sehr reich, war dem J. Cäsar, so lange er noch Knabe war, verlobt, wurde aber in seinem 17ten Jahre, nachdem er zum flamen dialis ernannt war, von ihm entlassen. Suet. Caes. 1.

4) C. Cossutius Maridianus (aus der gens Maridia adoptirt), einer der von J. Cäsar ernannten Quatuorviri monetales. Von ihm zwei Münzen mit dem Kopfe des Cäsar als Pontifex Max. und Dictator auf der Averse. Vgl. Morelli Thes. Numism. p. 144.

5) L. Cossutius, C. F., Sabula, auf verschiedenen Münzen genannt, welche die Typen der Stadt Corinth (das Medusenhaupt und den Bellerophon auf dem Pegasus, vgl. S. 643.) tragen. Die Münzen beziehen sich ohne Zweifel auf die Wiederherstellung von Corinth durch J. Cäsar

Cossyra (Cosyra, Cossura, Cosura), eine kleine Insel zwischen Sicilien, Malta und Africa, mit einer kl. Stadt, s. Pantelaria, Str. 23. 277. 834. Plin. III, 8. Mela II, 7. Ovid Fast. III, 567. Scylar. [P.]

Costa Balënae, Ort in Ligurien, It. Ant. Tab. Peut., wird für das j. Torre di Cerma gehalten. [P.]

Cotensii, ein dacisches Volk in der Umgegend von Comidava, Ptol. [P.]

Cotes oder **Cotta**, s. Ampelusia.

Cothon, s. Carthago (Bd. II. S. 160.).

Cothurnus, s. Tragoedia.

Cotiaïum oder **Cotyaïon** (Κοτιάειον oder Κοτυάειον), Stadt in Phrygia Epictetus am Thymbris. Strabo XII, 576. Plin. H. N. V, 41. (32.) Ptol. Steph. Byz. Im Mittelalter als Hauptstadt des byzantinischen Phrygiens oft erwähnt. Jetzt Kiutahia am Pursek. Ueber die Schreibart des Namens vgl. Tzschucke zu Strabo T. V. p. 226 f. [G.]

Cotinae (nach Str. 142. römisch Oleastri), unbekannter Ort in Hisp. Bätica mit Gold- und Kupfergruben, Str. a. O. Vgl. Diodor. V, 36. Plin. XXXIV, 2. [P.]

Cotinussa, s. Gades.

Cotönis, eine der Echinadischen Inseln, s. d. Plin. IV, 12. [P.]

Cotta, s. Aurelii und Auruncolejus.

Cottăbus, s. Convivium in den Nachträgen zu d. Bd. [P.]

Cottiae Alpes, s. Alpes, Bd. I. 377.

Cottiae, Ort im cisalp. Gallien, It. Hieros., Cutiae Tab. Peut., Cozzo. [P.]

Cottiăra, Hauptstadt der Aji an der Westküste der indischen Halbinsel. Ptol. Tab Peut. (Cotiara). Geogr. Rav. (Coziara). Nicht verschieden scheint das Cottonara des Plinius, Solinus und Arrianus, woher der beste Pfeffer geholt wurde. Jetzt Cochin. [G.]

Cottiaris, Κοττίαρις, bei Marc. Heracl. mehrmals Κοττιάριος, Fluß im Lande der Sinä, der sich mit dem Senus vereinigt ins Meer ergießt. Ptol. Agathem. II, 14. Der jetzige Pe-kiang bei Canton, dem Cattigara der Alten. Stadt und Fluß sind zugleich auch deßhalb wichtig, weil sie die äußersten den Alten bekannten Punkte in diesen Gegenden sind. [G.]

Cottius, Sohn des Königs Donnus, herrschte über verschiedene ligurische Völkerschaften in den nach ihm benannten cottischen Alpen, und wurde von Octavian, als derselbe die übrigen Alpenvölker, welche den Waffen seiner Feldherrn vergeblichen Widerstand entgegengesetzt hatten, dem römischen Reiche einverleibte, unter dem Namen eines Praefectus an der Spitze jener Völkerschaften belassen. Vgl. Orelli Inscr. Nr. 626. Ammian. Marc. XV, 10. Plin. III, 20. [24.]. Er machte sich durch Anlegung von Straßen über die Alpen verdient (Amm. Marc. a. O.), und errichtete dem Octavian den Triumphbogen zu Susa (8 v. Chr.), welcher sammt seiner Inschrift (Orelli a. O.) noch heut zu Tage erhalten ist. Er nennt sich auf der Inschrift mit dem von ihm angenommenen römischen Namen M. Julius Cottius. (Sein Vater Donnus, der ebendas. genannt wird, heißt bei Strabo IV, p. 204. Ideonnus.) Die von ihm bekleidete Gewalt ging ohne Zweifel auf einen Sohn von ihm über, welcher den gleichen Namen trug, und welchem der Kaiser Claudius die Gränzen seines Reiches erweiterte, und die Erlaubniß ertheilte, den bisher nicht geführten Namen eines Königs zu gebrauchen. Dio LX, 24. Nach seinem Tode jedoch, unter Nero, wurde sein Reich zur römischen Provinz gemacht. Suet. Nero 18. Aur. Vict. Caes. 5. Epit. 5. Eutrop. VII, 14. [Hkh.]

Cottobara, 1) Stadt im Innern von Gedrosien. Ptol. Nach Reichard jetzt Päin-Kotul. — 2) Stadt in Mäsolien am sinus Gangeticus. Ptol. [G.]

Cottonara, s. Cottiara.

Cottyphus, s. Bd. I. S. 427. Z. 5. v. unt., S. 432. Z. 14. v. ob. [K.]

Cotuza, Stadt in Zeugitana, zwischen Hippo Diarrhytus und Utica, auf einer Inschrift bei Shaw (Voyages I, p. 208.) und Orelli 532. respublica splendidissima Cotuza sacra genannt. Jetzt el Aleah, halbwegs zwischen Biserta und Porto Farina. [G.]

Cotyaïon, s. Cotiaïum.

Κοτύλη, s. Hemina.

Cotyleus (*Κοτυλεύς*). Unter diesem Beinamen hatte Aesculap in Lakonien einen Tempel, der von Hercules zum Dank für Heilung einer Wunde an der Hüfte (*Κοτύλη*) errichtet worden war. Paus. III, 19, 7. [H.]

Cotylus, eine der Höhen des Ida in Troas, 120 Stadien oberhalb Neu-Skepsis. Hier sind die Quellen des Scamander, des Granicus und des Aesepus. Strabo XIII, p. 602. Jetzt Kaz-dagh. Vgl. Hunts Reise durch Troas in Walpole's Memoirs relatif to Eur. and Asiat. Turkey S. 120. [G.]

Cotyōra, Colonie von Sinope in dem Lande der Tibareni an der Küste des Pontus Polemoniacus. Hier schifften sich die Zehntausend nach Sinope ein. Xenoph. Anab. V, 5 ff. Diod. Sic. XIV, 31. Arr. peripl. Pont. Eux. Scymn. fragm. v. 177. Steph. Byz. Durch die Anlage von Pharnacia, wohin ein großer Theil der Einwohner von Cotyora verpflanzt wurde, sank das Letztere sehr. Strabo XII, p. 548., wo die Handschriften irrig *Κύτωρος* geben; vgl. Tzschucke's Anm. Th. V, S. 85. Daher nennt es Strabo nur ein Städtchen (*πολίχνη*), Arrian sogar nur ein unbedeutendes Dorf (*κώμη, καὶ οὐδὲ αὐτὴ μεγάλη*). Bei Ptolemäus findet sich die Schreibart *Κυτίωρον*, bei Plin. H. N. VI, 4. Cotyorum. [G.]

Cotys, Cotytto (*Κότυς*), eine weibliche Gottheit, deren Dienst ohne Zweifel aus Phrygien nach Griechenland gekommen, nicht nur mit lärmenden Festen (Cotyttia) sondern auch durch sinnliche Genüsse jeder Art begangen wurde. Die Theilnehmer daran hießen *βάπται* (Baptae). Strabo X, p. 470. Hesych. s. v. *Κότυς*. Hor. Epod. XVII, 56. Juv. II, 92. [H.]

Cotys, Beherrscher der thracischen Küstengegenden, ungefähr seit 382 v. Chr., von den Athenern, als sie den Chersones wieder gewinnen wollten, mit Bürgerrecht und Ehrenkränzen beschenkt; später, als die

der Bessier, so wie der andern Gesandten, welche mit diesem bei Piso erschienen waren. Cic. in Pison. 34, 84. Derselbe Cotys unterstützte im Bürgerkriege den Pompejus, indem er ihm 500 Reiter unter seinem Sohne Sadala zuschickte. Cäs. b. c. III, 4. Lucan. V, 54.

3) Cotys (IV.), wahrscheinlich der Sohn des Vor., starb frühe, und hinterließ zwei unmündige Söhne als Erben der Herrschaft, vgl. Dio LIV, 20. 34.

4) Cotys (V.), Sohn des Rhömetalces (Enkel des Vor.), bekam nach dem Tode seines Vaters durch die Entscheidung des Augustus einen Theil von Thracien, während der andere seines Vaters Bruder Rhescuporis zuerkannt wurde. Der Letztere suchte ihm indessen schon bei Lebzeiten des Augustus und noch mehr nach dessen Tode seinen Antheil gewaltsam zu entreißen. Als Tiberius gebot, die Waffen niederzulegen, so lud er seinen Neffen zu einer persönlichen Zusammenkunft, bei welcher er ihn verrätherisch greifen und mit Ketten belegen ließ. Auf die Forderung des Tiberius, den Cotys auszuliefern und sich selbst zur Verantwortung zu stellen, ließ er denselben umbringen, und gab vor, er habe sich selbst getödtet. Tac. Ann. II, 64-66. Rhömetalces wurde später verurtheilt, und das Reich seinem Sohne gleichen Namens und den Kindern des Cotys unter der Vormundschaft des gewesenen Prätors Trebellienus Rufus zugetheilt. Tac. II, 67. In der Folge überließ Caligula später das ganze Reich dem Rhömetalces, und theilte dem Cotys (VI.) Kleinarmenien, so wie einige Districte Arabiens zu. Dio LIX, 12. (Verschieden von dem letztgenannten Cotys ist der bei Tac. Ann. XII, 15 ff. erwähnte Bruder des Mithridates, Fürsten des Bosporus.) Thracien wurde nach Euseb. Chron. in Olymp. CCVI, 6. unter Claudius, und nach Sueton Vesp. 8. unter Vespasian zur röm. Provinz gemacht. — Vgl. über die verschiedenen Cotys R. Reinecc. Historia Julia s. Syntagma heroicum. Helmst. 1594 f. P. II, p. 122-133. P. III, p. 142. (Am letzteren Orte wird Cotys VI., welcher Kleinarmenien erhielt, mit dem bosporanischen Cotys bei Tac. XII, 15 verwechselt.) [Hkh.]

Coveliăcae, Ort in Vindelicien oder dem zweiten Rhätien auf dem j. Kofelberge beim Fl. Ettal. Tab. Peut. [P.]

Covennus, eine britannische Insel bei Ptol. Vielleicht j. Kanway an der Küste von Kent. [P.]

Κ. Π. = κελεύσματι πόλεως. [West.]

Κράδη war wahrscheinlich ein Theil derjenigen scenischen Vorrichtung und Maschinerie, welche vorzugsweise μηχάνη, machina hieß und dazu diente, Götter und Helden in der Höhe schwebend zu halten oder auf den Boden der Bühne herabzulassen und wieder empor zu heben. Pollux, welcher IV, 128. die κράδη erwähnt, macht zwischen ihr und der μηχάνη keinen Unterschied. Er erklärt beide für eine und dieselbe Sache, welche in der Tragödie μηχάνη, in der Komödie κράδη genannt worden sei. Allein nach Hesychius s. v. κράδη, und Plutarch Proverb. 116. (Appendix Vatican. cent. 2. proverb. 20.) möchte man allerdings geneigt sein, die κράδη, wenn nicht für eine von der μηχάνη verschiedene Vorrichtung, doch wenigstens für einen besondern Theil derselben zu halten. Sie wird von ihnen als ein Haken (ἄγκυρα) bezeichnet, an welchem der Schauspieler, der die Erscheinung eines Gottes nachahmen sollte, mit Gurt und Bändern befestigt wurde. Mehr Aufschluß gibt Theophrast in seiner Pflanzengeschichte I, 1. 3. IV, 4. 4. Er sagt nämlich bei der Beschreibung des indischen Feigenbaumes, daß er Zweige habe, von denen Faden herabhingen und eine Art von Laube bildeten. Solche Zweige nenne man κράδαι. Aus der Aehnlichkeit dieser Zweige mit herabhängenden Faden scheint der Name der Maschine entstanden zu sein. Man hätte sich also unter ihr eine ankerförmige Vorrichtung zu denken, durch die eine Erscheinung in der Höhe festgehalten wurde. Sie bildete vielleicht einen

Theil der μηχάνη, die überhaupt Gegenstände in der Höhe hielt, herabließ und wieder hinaufzog. Vgl. noch Schol. ad Aristoph. Pac. 626. Böttiger Opuscul. p. 358. und den Art. machina. [Witzschel.]

Cragaleus (Κραγαλεύς), Sohn der Dryops, von Apollo in einen Felsen verwandelt, weil er bei einem Streite zwischen diesem, Diana und Hercules über den Besitz der Stadt Ambracia für Letzteren entschieden hatte. Anton. Lib. 4. [H.]

Cragus, 1) Gebirge in Lycien, das vom Taurus aus gegen Südwesten streicht und in dem südwestlichsten Vorgebirge Lyciens, Ἱερὰ ἄκρα (Stadiasm.), auch Cragus (Scyl. Plin. H. N. V, 28.) genannt, ins Meer ausläuft (Dion. Perieg. 850. Mela I, 15. Ptol. Steph. Byz.). Die Kette des Cragus erhebt sich mehr als 3000 Fuß über die Ebene (Texier im Ausland 1837. Nr. 172.) und hatte acht Spitzen (Strabo XIV, p. 665.), denen sie den jetzigen Namen Efta Kávi (die sieben Caps) verdankt. Hierhin setzte ein Theil der Alten die Chimära (Strabo), die nach Andern in der Gegend von Phaselis hauste; feuerspeiende Gipfel des Cragus kennt Eustath. ad Dion. Perieg. 850. — Ihm parallel hält sich der Anticragus, der im Innern des Glaucus Sinus das Meer erreicht. — 2) Stadt in Lycien, auf dem gleichnamigen Gebirge. Strabo XIV, p. 665. — 3) Kastell und Küstenfels in Cilicien, s. Antiochia super Cragum. [G.]

Crambis, Sohn des Phineus, s. d.

Crambūsa, 1) Stadt an der Küste Lyciens am Fuße des lycischen Olympus, 100 Stadien von Phaselis. Strabo XIV, 666. Stadiasmus. — Ptolemäus nennt statt dieser Stadt nur eine Insel Crambusa, die er zu Pamphylien zieht. Sie ist wohl dieselbe, welche Scylax und Plinius H. N. V, 35. Dionysias oder Dionysia nennen. Jetzt Karabusa. Beauforts Caramanien S. 26 f. Leake Asia minor S. 189. — 2) Insel an der Küste von Cilicien, unweit des Vorgebirges Corycus und der Stadt Seleucia. Strabo XIV, 670. Plin. H. N. V, 35. Stadiasm. Steph. Byz. [G.]

Cranăe, Küsteninsel Laconiens vor Gythium, nach welcher Paris die entführte Helena von Lacedämon zuerst brachte, Hom. Il. III, 445. Paus. III. 2. Jetzt Marathonisi. Nach Andern meint Homer die nach-

culapius, innerhalb der Einfassung, aufgestellt. Paus. l. c. Ausführlicher Krause Olympia S. 312 f. vgl. S. 58 f. [Kse.]

Cranëum, s. Corinthus.

Crania, Stadt der Athamanen, nach Steph. Byz. Vielleicht gehört hieher auch das Geb. Crania, welches Plin. IV, 2. (3.) in Epirus bei Ambracia ansetzt. [P.]

Cranion oder Cranii, Stadt auf Cephalonia, an einer Landenge, j. Granea bei Argostoli, Str. 455 f. Thucyd. II, 33. Suid. Steph. Byz. [P.]

Cranium, richtiger Carnium, Stadt der Carni, s. d., j. Krainburg, Geogr. Rav. [P.]

Cranon, auch Crannon (Κρανών), ehemals Ephyra (Str. 442.), Stadt in Pelasgiotis (Thessalien), östlich, nach Andern südwestlich von Larissa, in der thessalischen Ebene, j. Sarliki, nach And. Tzeres, wird oft erwähnt, Herod. VI, 126. Callim. H. in Cer. 77. Thuc. II, 22. Plut. Phoc. Str. 330. 441 f. Aelian. H. Anim. VIII, 20. Steph. Byz. Cic. orat. II, 86. Quintil. XI, 2, 14. Liv. XXXVI, 10. XLII, 64. Plin. IV, 8. (15.) [P.]

Crantor, ein angesehener Mann zu Soli, der sich von da nach Athen begab, wo er des Xenokrates Schüler ward, so wie der Freund des Polemo, und als einer der namhaftesten Anhänger der akademischen Schule genannt wird, wie schon die Zusammenstellung mit Chrysippus bei Horatius Ep. I, 2, 4., und das Zeugniß des Cicero Tusc. III, 6. (Crantor ille, qui in nostra Academia vel inprimis fuit nobilis) u. A. zeigen kann. Nach einer Angabe des Diogenes von Laerte (IV, cap. 5. §. 24.) hätte er sehr umfassende Commentare hinterlassen (ὑπομνήματα εἰς μυριάδας στίχων τρεῖς), von welchen jedoch Manche Einiges dem Arcesilaus beilegten, dem Crantor auch sein Vermögen von zwölf Talenten hinterließ. Leider ist von den Schriften des Crantor Nichts auf uns gekommen, und das, was wir davon noch wissen, zeigt uns, daß er besonders mit dem moralischen Theile der Philosophie sich beschäftigt haben muß. Er war dabei der erste unter Platons Schülern, der über die Werke seines Meisters Commentarien schrieb; er hatte auch, wie Diogenes (a. a. O. §. 25.) ausdrücklich bemerkt, Gedichte geschrieben, die er in dem Minerventempel seiner Vaterstadt feierlichst deponirte; auch soll er ein besonderer Freund und Bewunderer der Poesien des Homer und Euripides gewesen seyn; ganz besonders berühmt und verbreitet im Alterthum scheint aber die Trostschrift gewesen zu seyn, die er an Hippocles bei dem Verlust seines Sohnes gerichtet hatte: περὶ πένθους oder wie Cicero Acadd. II, 44. sie nennt De luctu; daher auch Cicero, der diese Schrift so hoch stellt, Vieles daraus ebensowohl in seine Tusculanen, als insbesondere in die von ihm bei dem Verlust seiner Tochter Tullia zu eigener Erhebung und Beruhigung abgefaßte Consolatio, die wir freilich leider nicht mehr besitzen, aufgenommen hatte; und eben so ist auch der Inhalt der Plutarchischen Trostschrift an den Apollonius (Opp. II. p. 101. und dazu Wyttenbach in den Animadverss. p. 698. 714.) zu einem großen Theil aus dieser berühmten und hochgefeierten Schrift des Akademikers Crantor entnommen. S. Fr. Schneider in Zimmermanns Zeitschr. für Alterthumswissenschaft 1836. Nr. 104. u. 105. und über Crantor im Allgemeinen Diogenes von Laerte a. a. O. Brucker Histor. philosoph. I. p. 743 ff. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 169. [B.]

Crapăthus, epische Form für Carpathus. Ebenso heißt Carpasia bei Nonnus Dionys. XIII, 455. Κραπάσεια. [G.]

Κρασπεδῖται, s. Chorus.

Craspedītes sinus hieß der Meerbusen von Astacus, „quoniam Megarice oppidum velut in lacinia [κρασπέδῳ] erat." Plin. H. N. V, 43. Denselben Meerbusen nennt Mela I, 19. sinus Olbianus. [G.]

L. Crassitius, ein lateinischer Grammatiker, geboren zu Tarent, ein Freigelassener, der nach Suetonius (De illustr. Gramm. 18.) den jungen Julius Antonius, den Sohn des Triumvirn Antonius, unterrichtete, ist ein, obwohl etwas jüngerer Zeitgenosse des C. Helvius Cinna, zu dessen Gedicht Smyrna er, wegen der Dunkelheit desselben, einen Commentar schrieb, der ihn zu großem Ansehen gebracht zu haben scheint, da uns Suetonius ein darauf verfaßtes Epigramm mittheilt, das man mit Unrecht dem Catullus beilegen wollte, da vielmehr der Verfasser desselben unbekannt ist. Aus Suetonius ist dieses Epigramm auch in die Antholog. Latina von Burmann II, 150. und von Meyer Nr. 844. übergegangen. Da die Dunkelheit jenes Gedichtes nicht sowohl in Sprache und Ausdruck, als in dem mythischen Inhalt desselben bestanden zu haben scheint, so mag Crassitius in jenem Commentar besonders seine Gelehrsamkeit in Erklärung jener Mythen gezeigt und dadurch die in dem bemerkten Epigramm ausgesprochene Anerkennung gewonnen haben. S. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 185 f. (De C. Helvio Cinna Comment. cp. II. §. 3.) [B.]

Crassum promont. (*Παχεῖα ἀκρ.*), Vorgeb. Sardiniens auf der Westseite, j. C. di Pecora. [P.]

Crassus, s. Licinii.

C. Crastĭnus, gewesener Centurio der zehnten Legion, der vor dem pharsalischen Kriege von Neuem in sie eingetreten war, versprach dem Cäsar am Morgen der entscheidenden Schlacht, daß er heute lebendig oder todt seinen Dank verdienen wolle, eröffnete nachher das Treffen, und brach an der Spitze seiner Schaar durch die feindliche Linie, fiel aber, indem ihm ein Feind das Schwert durch den Leib stieß. Cäs. b. c. III, 91. 99. Flor. IV, 2, 46. App. b. c. II, 82. Plut. Caes. 44. (*Γάϊος Κρασσίνιος.*) Pomp. 71. (*Κρασσιανός.*) Lucan. VII, 471 ff. [Hkh.]

Crastus, Stadt der Sicaner auf Sicilien im Binnenlande, zwischen Agrigent und Catana, j. Monte Strazzo, wie man vermuthet. Nach Neanthes bei Steph. Byz., welcher diese Stadt nebst Suidas allein erwähnt, soll sie die Heimath des Comikers Epicharmus und der Hetäre Lais und reich an schönen Mädchen gewesen seyn. [P.]

Crasus, Stadt in Phrygia Pacatiana, Hierocl. Hier wurde der

II, 8. III, 11. vgl. Ellendt zu Arr. I, 14.); später, auf dem indischen Feldzuge (nach Curt. IV, 13. schon in der Schlacht bei Arbela) erscheint er als Inhaber einer Reiterabtheilung, übrigens häufig an der Spitze einer bedeutenderen Heeresmasse; von Alexander wurde er immer gern da verwendet, wo ein selbständig tüchtiger Führer nöthig war (Arr. II, 20. III, 17. 23. IV, 2. 24. 25. 28. V, 20. VI, 15. 17. Curt. IV, 3. VI, 6. VII, 6. 9. VIII, 5. IX, 8. u. a.), und als ein Mann von männlich edler Gesinnung nächst Hephästion am meisten von ihm geliebt, obgleich Craterus streng an altmacedonischer Sitte hielt. Plut. Alex. 47. — Im J. 324 erhielt er von Alexander den Auftrag, die Veteranen nach Macedonien zurückzuführen; da seine Gesundheit sehr leidend war, wurde ihm Polysperchon zur Unterstützung beigegeben. Nach seiner Ankunft in Macedonien sollte er an Antipaters Stelle Reichsverweser werden und Antipater Truppen nach Asien führen (s. Alexander, Bd. I. S. 351. Antipater, S. 549.), allein Alexander starb, ehe Craterus Europa erreichte. Bei Vertheilung der Satrapien wurde die Herrschaft über Macedonien, die Illyrier, Triballer, Agrianer, Epirus bis zu den keraunischen Gebirgen, Griechenland dem Antipater und Craterus gemeinsam übertragen. Dexipp. ap. Phot. p 64. b. 5. sagt, Antipater sei über die genannten Länder als στρατηγὸς αὐτοκράτωρ aufgestellt worden; τὴν δὲ κηδεμονίαν καὶ ὅση προστασία τῆς βασιλείας, Κρατερὸς ἐπετράπη, ὃ δὴ πρώτιστον τιμῆς τέλος παρὰ Μακεδόσι. Aehnlich Arrian ap. Phot. p. 69. a. 20. cf. Justin. XIII, 4. — Bei der Ankunft des Craterus in Europa war Antipater mit dem lamischen Kriege beschäftigt und befand sich in einer Lage, in der für ihn die Verstärkung durch Craterus und seine Truppen den größten Werth hatte. Diod. XVIII, 16. Plut. Phoc. 25. Arr. ap. Phot. p. 69. b. 29. — Craterus, von Alexander an Amastris (s. d.) vermählt, trennte sich von dieser und vermählte sich nach dem Siege über die Griechen mit Phila, Antipaters Tochter (Diod. XVIII, 18. Memn. ap. Phot. p. 224. a. 33.), begleitete hierauf seinen Schwiegervater in den Krieg gegen die Aetolier und im Frühlinge des J. 321 gegen Perdiccas nach Asien, verlor aber in Cappadocien in einer Schlacht gegen Eumenes sein Leben. Eumenes klagte darüber, daß sein alter Kriegsgefährte Craterus im Kampfe gegen ihn gefallen, hielt ihm eine prächtige Leichenfeier und schickte seine Asche nach Macedonien (s. Antipater u. Cornel. Eum. 4. Diod. XIX, 59.). [K.]

Craterus, 1) einer von Alexander des Gr. Heerführern und von diesem zu verschiedenen wichtigen Sendungen gebraucht, deren Beschreibung er in einem Briefe an seine Mutter Aristopatra niederlegte. Nach Strabo XV, p. 702. war derselbe mit nur geringer historischer Treue geschrieben. — 2) des Antigonus Gonatas Bruder (Phlegon mirab. c. 32.), fleißiger Sammler historischer Urkunden. Seine συναγωγὴ ψηφισμάτων umfaßte wenigstens neun Bücher; Harp. s. v. Ἄνδρων und Νύμφαιον, Steph. Byz. s. Ἀρταῖα und Ληψήμανδος. Vgl. Plut. Cim. c. 13. Harpocr. s. [illegible]ρκτεῦσαι, ναυτοδίκαι, ὅτι διαμαρτάνει, Steph. s. Δῶρος, Καρήνη, Τυρέδιζα, Χαλκεῖα, Χαλκητόριον, Poll. VIII, 126. Schol. Arist. Av. v. 1073. Ran. [illegible]. 323. Daß jedoch C. in diesem Werke nicht blos Inschriften und Aehnliches zusammenstellte, sondern dieselbe mehr als Beweismittel in eine historische Darstellung verwebte, dürfte sich aus Plut. Arist. c. 26. ergeben, wenn anders hier dieselbe Schrift gemeint ist. Vgl. Voß de hist. [illegible]r. I. cap. 10. Niebuhr kleine Schr. S. 225. Böckh Vorrede z. Corp. [illegible]nscr. gr. I. p. IX. [West.]

Craterus, ein berühmter Arzt zur Zeit des Cicero (ad Att. XII, [illegible]3, 1. 14, 4.), dessen Name auch später (von Horaz Serm. II, 3, 161., [illegible]nd von Persius Sat. 3, 66.) statt jedes andern großen Arztes genannt [illegible]ird. [Hkh.]

Craterus, 1) Steinschneider auf einem Stein der Stoschischen Sammlung. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. — 2) ein Bildhauer im

ersten Jahrh. n. Chr., der mit Pythodorus u. a. für den palatinischen Palast arbeitete. Plin. XXXVI, 5, 21. [W.]

Crates, ein in der Geschichte der griechischen Literatur mehrfach wiederkehrender Name, wie denn Diogenes von Laerte (IV, 4. §. 23.) nicht weniger als zehn bedeutende Männer dieses Namens aufführt. Wir nennen mit ihm an erster Stelle, da von einem frühern Crates, einem Dichter und Musiker, dem Schüler des Olympus, nichts weiter anzuführen ist:

1) den älteren Komiker Crates zu Athen, aus dem Suidas s. v. mit Unrecht zwei Dichter gemacht hat, da nur ein einziger Dichter der älteren Attischen Komödie dieses Namens zu nennen war, der erst als Schauspieler in den Stücken des älteren Cratinus aufgetreten und dann als Dichter selbst, und zwar zuerst Olymp. LXXXII, 4, sich mit Glück versucht hat. Es wird an seinen Stücken große Heiterkeit gerühmt, und insbesondere erwähnt, daß er, was nach ihm, insbesondere die Dichter der neueren Komödie oft gethan, nach dem Vorgange des Epicharmus zuerst Betrunkene auf die Bühne gebracht habe. Wichtiger ist, daß er, wie es scheint, nach dem Muster desselben Epicharmus die bei Cratinus und den älteren Komikern vorherrschende Weise persönlicher Angriffe und Darstellungen in der Komödie verließ und es vorzog, Charaktere im Allgemeinen darzustellen. Ueber die Zahl seiner Stücke läßt sich, zumal bei den verworrenen Angaben des Suidas, kaum etwas Bestimmtes anführen, zumal da auch die von einzelnen seiner Komödien angeführten Bruchstücke nicht bedeutend sind, so daß die Zahl zwischen neun und vierzehn schwankt; es kommen darunter *Γείτονες*, *Ἥρωες*, *Θηρία* (worin der Dichter Menschen und Thiere in Unterredung mit einander eingeführt hatte), *Λάμια*, *Παιδιαί*, *Ῥήτορες*, *Σάμιοι*, *Τόλμαι* vor; das Nähere s. bei Meineke Hist. critica comicc. Graecc. p. 58 ff. und die einzelnen Bruchstücke in (Vol. II.) Fragmm. poett. com. antiq. pag. 233 ff. vgl. mit Fabric. *Bibl. Gr. II.* p. 428 ff. ed. Harl. und Bergk Commentt. de reliqq. attic. comoed. Lib. II. cap. 1.

2) Crates aus Tralles, ein Rhetor aus der Schule des Isocrates, dem Ruhnken (Hist. crit. oratt. Graecc. p. LXXXVI.) die von Diogenes

Mannes aufbewahrt (§. 85 ff.); auch andere Nachrichten bezeugen das roße Ansehen, dessen sich dieser geistreiche Cyniker bei der Mit- und lachwelt erfreute; von seinen Schriften nennt Diogenes Briefe (§. 98.) on herrlichem philosophischem Inhalte, geschrieben in einem fast platoischen Styl. Aber die unter dem Namen dieses Crates aus einer Veneianer Handschrift in der Aldiner Sammlung griechischer Briefe (Venet. 499. 4.) abgedruckten vierzehn Briefe, jetzt aus derselben Handschrift is auf acht und dreißig vermehrt und von Boissonade (Notices et Exaits d. Manuscr. de la Bibl. du Roi. T. XI. P. 2. Paris 1827.) herausegeben, sind keineswegs für ächte Briefe dieses cynischen Philosophen, ondern für das Machwerk späterer Rhetoren zu halten. Weiter legt ihm iogenes Tragödien bei, von einem erhabenen philosophischen Charakter, won er auch einen Beleg mittheilt; auch theilt er (§. 85.) einige Verse s den *Παίγνια*, d. i. Spiele, wahrscheinlich einer Sammlung von kleineren edichten, mit. Vielleicht war auch das Lob der Linse (*φακῆς ἐγκώμιον*), welches Athenäus anführt (IV, p. 158. B.), nur ein Theil davon. este eines Liedes auf die Einfachheit und einer Parodie des Solonischen ebets an die Musen sind gleichfalls vorhanden; s. Brunck Analectt. I, 86. Jacobs Griech. Antholog. I, p. 118. Leider ist die von Plutarch gefaßte Lebensgeschichte des Crates nicht mehr vorhanden, so daß uns here Nachrichten, die wir darin gewiß fänden, fehlen. S. Brucker istor. philosoph. I. pag. 888. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 514. vgl. I. p. 36. II. p. 294. ed. Harl.

5) Crates, ein peripatetischer Philosoph, nicht weiter bekannt.

6) Crates aus Athen, und zwar aus dem Thriasischen Demos, der liebte, unzertrennliche Schüler des Polemo und dessen Nachfolger in r Akademischen Schule, wo er den Arcesilaus (s. Bd. I. S. 675.), ion den Borystheniten, und Theodorus zu Schülern zählte, auch mehrere chriften theils philosophischen Inhalts, theils über die Komödie hinteres, so wie die oben sub 2. genannten Reden. Von allem Diesem hat h aber nichts erhalten; s. Diogen. Laert. IV, cap. 4. §. 21 ff. Brucker a. O. p. 742 f.

7) Crates aus Mallus in Cilicien, gebildet zu Tarsus, von wo er h nach Pergamum an den Hof des Attalus begab, und hier als gehrter Grammatiker und Stifter einer eigenen Schule einen großen Ruf i Alterthum sich gewann, weshalb er auch bisweilen der Pergamener nannt wird. Er hatte schon vorher eine umfassende, philosophische Bildung h angeeignet, die ihn vor Allen befähigte, den edlen Wetteifer seines ürsten mit der Alexandrinischen Gelehrtenschule zu unterstützen, und den uhm des Königs in dieser Beziehung zu verbreiten. Wird ihm doch lbst eine Erfindung in der besseren Bereitung des Pergaments zum chreiben beigelegt; auch scheint er selbst eine Zeitlang Vorsteher der ibliothek zu Pergamum gewesen zu seyn. Die Kritik des Homerus und e Verschiedenheit der grammatischen Grundsätze brachte ihn in einen egensatz zu dem berühmten Aristarchus in Alexandria (s. Bd. I. S. 753.), e denn Crates dem Princip der Anomalie gehuldigt haben soll, wähnd Aristarchus, wie auch seine ganze Schule, ein Anhänger der Anaie war. Vgl. Lersch Sprachphilos. d. Alten S. 69 ff. So bildeten bald und leicht die schon bei der Behandlung der homerischen Gedichte rvortretenden Gegensätze immer schroffer aus, in Folge dessen auf lange it hinaus die Schule des Crates der Alexandrinischen, durch Aristarchus gründeten Schule in der Grammatik feindselig entgegenstand. Um das hr 167 v. Chr. kurz nach des Ennius Tode (vgl. Wegener am gleich O. p. 56. Not. 7.) ward Crates von seinem Könige einer Gesandtaft nach Rom beigegeben, wo er, obwohl in Folge eines Beinbruchs dend, doch beständig Vorträge hielt, die mit ungemeinem Beifall aufommen wurden und den ersten Anstoß zu dem Betrieb grammatischer

Studien in Rom gaben, wie Sueton (De illustr. Gramm. 2.) ausdrücklich bemerkt. Weitere Nachrichten über sein Leben fehlen uns; er mag muthmaßlich in Pergamum um 145–142 v. Chr. gestorben seyn. Jedenfalls gehört Crates unter die angesehensten Grammatiker und Polyhistoren Griechenlands; um so mehr haben wir den Verlust seiner Schriften zu beklagen, von denen uns nur noch einzelne Titel und Bruchstücke bekannt sind. Dahin gehört vor Allem eine Διόρθωσις Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας in neun Büchern, worunter Manche eine Recension des Textes, d. h. eine Ausgabe der Homerischen Gedichte, die er in acht oder neun Bücher statt der Aristarcheischen Abtheilung in 24 Bücher, eingetheilt, verstehen wollten, richtiger aber wohl die Untersuchungen und die Commentare des Crates über Homer und dessen Dichtungen zu verstehen sind; auch betrifft das, was in einzelnen Bruchstücken von diesem Werke noch vorliegt, zunächst die Erklärung des Homer, die sich eben sowohl auf den Inhalt selber erstreckte, als auch Grammatik und Kritik berührte, und selbst allgemeine, einleitende Untersuchungen über den Dichter selbst, seine Lebenszeit (welche vor der Rückkehr der Herakliden, über achtzig Jahre nach Troja's Zerstörung angenommen ward) u. A. der Art enthalten haben mag. Die Beinamen Ὁμηρικὸς und Κριτικὸς (Suidas II. p. 370.) verdankt er diesen Leistungen. Daran schließen sich Commentare über die Hesiodeische Theogonie, über den Euripides, und über Aristophanes, vielleicht auch noch über andere Dichter der früheren Zeit; ferner die von ihm entworfenen Πίνακες oder Verzeichnisse von gelehrten Werken und deren Verfassern, nach ihren Fächern geordnet, insbesondere auch Verzeichnisse von Dramen (vgl. Wegener p. 77 ff.); eine Schrift über den attischen Dialekt, außerdem lassen mehrere Bruchstücke auf Schriften geographisch-historischen Inhalts schließen, andere selbst auf Schriften naturhistorischen Inhalts; und es scheint ihm hier namentlich eine Stelle unter den Sammlern wundervoller und merkwürdiger Gegenstände der Thier- u. Menschenwelt zu gebühren. Auch eine Schrift über die Häfen wird angeführt, ebenso eine andere über den Landbau; ja selbst als Dichter scheint er sich bekannt gemacht zu haben; ein in der Griechischen Anthologie (II, 3. bei Jacobs; in Bruncks Analect. II. 3.) befindliches Epigramm wird ihm bei-

wir nicht entscheiden; vielleicht ist es der Nr. 6. genannte Akademiker Crates. [B.]

Crates, ein berühmter Toreut aus unbestimmter Zeit. Athen. XI, p. 782. b. [W.]

Crateuas, ein gelehrter Arzt und Botaniker aus dem Zeitalter des Pompejus und Mithridates, von Dioscorides ῥιζοτόμος genannt, insofern er sich besonders mit der Pflanzenkunde und der Bereitung der Pflanzen für den medicinischen Gebrauch beschäftigte und auch ein leider verlorenes Werk über die Pflanzen schrieb. Plinius hat ihn öfters in seiner Historia naturalis angeführt, z. B. XIX, sect. 50. XX, s. 26. XXII, s. 33. ꝛc. [B.]

Crathis, 1) Fluß in Unteritalien bei Sybaris, zwischen Lucanien und Bruttium die Gränze bildend, j. Crati. An seiner Mündung stand ein berühmter Minerventempel. Sein Wasser soll Heilkräfte besessen haben; namentlich schrieb man ihm die Wirkung zu, die Haare blond zu färben. Herod. V, 45. Str. 263. 449. Aelian Hist. an. VI, 42. XII, 36. Diod. XII, 9. Theocr. Idyll. V, 16. Ovid Met. XV, 315. Fast. III, 581. Plin. III, 11. (15.) XXXI, 2. — 2) Fluß bei Aegä in Achaja, vom gleichn. Berge, j. Crata. Str. 386. Herod. I, 145. Callim. H. in Jov. 26. Paus. Arc. 35. Er nimmt den von Nonacris kommenden Styx auf, s. d. [P.]

Cratinus, der Sohn des Callimedes, aus der attischen Phyle Oeneïs, war nach der wahrscheinlichsten Annahme (s. Meineke am unt. a. O. p. 43-45.) geboren Olymp. LXV, 1, und starb Olymp. LXXXIX, 2, ausgezeichnet als eines der Häupter der älteren Attischen Komödie, deren Entwicklung und Ausbildung bis zur höchsten Vollendung an seinen Namen, wie an den eines Eupolis und Aristophanes sich knüpft. Erst in späteren Jahren scheint Cratinus mit der Abfassung von Komödien sich beschäftigt zu haben, deren früheste Spuren noch vor die 85ste Olympiade, bis auf Olymp. LXXXII, zurückführen. Vgl. Meineke p. 45 f. Daß er in seiner Jugend, wie Suidas angibt, sich den Ausschweifungen in der Liebe überlassen, wird nirgends anders woher bestätigt und scheint auf einem Irrthum oder einer Verwechslung zu beruhen; sicher dagegen ist, daß er dem Trunk äußerst ergeben war und daraus auch kein Hehl machte, da er sich selbst in dieser Beziehung in einem seiner Stücke, der Pytine, blosstellte und dem Gelächter des Volkes preisgab. Neunmal gewann er den Sieg; die Zahl seiner Stücke wird auf 21 angegeben, von welchen leider kein einziges sich vollständig erhalten hat; wohl aber besitzen wir Titel und Fragmente von einer noch größeren Anzahl, indem wahrscheinlich manche darunter sind, welche dem jungen Cratinus angehören und von den ächten ausgeschieden werden müssen, unter welchen letzteren wir hier nur folgende nennen wollen: Ἀρχίλοχοι, Βουκόλοι, Δηλιάδες, Δραπετίδες, zum Theil gegen den Seher Lampon gerichtet, um die Zeit kurz vor der Gründung von Thurii, Εὐνεῖδαι, Θρᾷτται, Κλεοβουλῖναι, Μαλθακοί, Νέμεσις, Νόμοι, Ὀδυσσεῖς, Πανόπται, Πλοῦτοι, Πυτίνη, ein berühmtes, mit ungetheiltem Beifall aufgenommenes Stück, womit er gegen Aristophanes, der ihn in den Rittern als einen abgelebten Greis dargestellt hatte, im folgenden Jahre (Ol. LXXXIX, 1) auftrat, und über dessen Wolken, wie über den Connos des Amipsias den Sieg gewann (vgl. Meineke p. 47 ff.), Σερίφιοι, Χείρωνες u. s. w. Daß diese Komödien so gut wie die des Aristophanes auch im Alterthum schon commentirt wurden, zeigen die Angaben von einem Commentar des Callistratus zu den Θρᾷτται, des Asclepiades von Myrlea, des Galenus, der in zwei Büchern τὰ παρὰ Κρατίνῳ πολιτικὰ ὀνόματα erklärt hatte; auch Lycophron mag sich viel mit der Erklärung des Cratinus entweder in eigenen Schriften, oder doch in seinem Werke über die Komödie beschäftigt haben. Cratinus hat das Verdienst, dem zu der Zeit seines ersten Auftretens noch roheren komischen Festspiel, das von Megara aus nach Athen gekommen war, hier eine geregelte, kunstmäßige Form gegeben zu haben, indem er die Zahl der in der Komödie

Studien in Rom gaben, wie Sueton (De illustr. Gramm. 2.) ausdrücklich bemerkt. Weitere Nachrichten über sein Leben fehlen uns; er mag muthmaßlich in Pergamum um 145-142 v. Chr. gestorben seyn. Jedenfalls gehört Crates unter die angesehensten Grammatiker und Polyhistoren Griechenlands; um so mehr haben wir den Verlust seiner Schriften zu beklagen, von denen uns nur noch einzelne Titel und Bruchstücke bekannt sind. Dahin gehört vor Allem eine *Διόρθωσις Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας* in neun Büchern, worunter Manche eine Recension des Textes, d. h. eine Ausgabe der Homerischen Gedichte, die er in acht oder neun Bücher statt der Aristarcheischen Abtheilung in 24 Bücher, eingetheilt, verstehen wollten, richtiger aber wohl die Untersuchungen und die Commentare des Crates über Homer und dessen Dichtungen zu verstehen sind; auch betrifft das, was in einzelnen Bruchstücken von diesem Werke noch vorliegt, zunächst die Erklärung des Homer, die sich eben sowohl auf den Inhalt selber erstreckte, als auch Grammatik und Kritik berührte, und selbst allgemeine, einleitende Untersuchungen über den Dichter selbst, seine Lebenszeit (welche vor der Rückkehr der Herakliden, über achtzig Jahre nach Troja's Zerstörung angenommen ward) u. A. der Art enthalten haben mag. Die Beinamen *Ὁμηρικὸς* und *Κριτικὸς* (Suidas II. p. 370.) verdankt er diesen Leistungen. Daran schließen sich Commentare über die Hesiodeische Theogonie, über den Euripides, und über Aristophanes, vielleicht auch noch über andere Dichter der früheren Zeit; ferner die von ihm entworfenen *Πίνακες* oder Verzeichnisse von gelehrten Werken und deren Verfassern, nach ihren Fächern geordnet, insbesondere auch Verzeichnisse von Dramen (vgl. Wegener p. 77 ff.); eine Schrift über den attischen Dialekt, außerdem lassen mehrere Bruchstücke auf Schriften geographisch-historischen Inhalts schließen, andere selbst auf Schriften naturhistorischen Inhalts; und es scheint ihm hier namentlich eine Stelle unter den Sammlern wundervoller und merkwürdiger Gegenstände der Thier- u. Menschenwelt zu gebühren. Auch eine Schrift über die Häfen wird angeführt, ebenso eine andere über den Landbau; ja selbst als Dichter scheint er sich bekannt gemacht zu haben; ein in der Griechischen Anthologie (II. 3. bei Jacobs; in Bruncks Analect. II. 3.) befindliches Epigramm wird ihm bei-

wir nicht entscheiden; vielleicht ist es der Nr. 6. genannte Akademiker Crates. [B.]

Crates, ein berühmter Toreut aus unbestimmter Zeit. Athen. XI, p. 782. b. [W.]

Crateuas, ein gelehrter Arzt und Botaniker aus dem Zeitalter des Pompejus und Mithridates, von Dioscorides ῥιζοτόμος genannt, insofern er sich besonders mit der Pflanzenkunde und der Bereitung der Pflanzen für den medicinischen Gebrauch beschäftigte und auch ein leider verlorenes Werk über die Pflanzen schrieb. Plinius hat ihn öfters in seiner Historia naturalis angeführt, z. B. XIX, sect. 50. XX, s. 26. XXII, s. 33. rc. [B.]

Crathis, 1) Fluß in Unteritalien bei Sybaris, zwischen Lucanien und Bruttium die Gränze bildend, j. Crati. An seiner Mündung stand ein berühmter Minerventempel. Sein Wasser soll Heilkräfte besessen haben; namentlich schrieb man ihm die Wirkung zu, die Haare blond zu färben. Herod. V, 45. Str. 263. 449. Aelian Hist. an. VI, 42. XII, 36. Diod. XII, 9. Theocr. Idyll. V, 16. Ovid Met. XV, 315. Fast. III, 581. Plin. III, 11. (15.) XXXI, 2. — 2) Fluß bei Aegä in Achaja, vom gleichn. Berge, j. Crata. Str. 386. Herod. I, 145. Callim. H. in Jov. 26. Paus. Arc. 35. Er nimmt den von Nonacris kommenden Styx auf, s. d. [P.]

Cratinus, der Sohn des Callimedes, aus der attischen Phyle Oeneïs, war nach der wahrscheinlichsten Annahme (s. Meineke am unt. a. O. p. 43-45.) geboren Olymp. LXV, 1, und starb Olymp. LXXXIX, 2, ausgezeichnet als eines der Häupter der älteren Attischen Komödie, deren Entwicklung und Ausbildung bis zur höchsten Vollendung an seinen Namen, wie an den eines Eupolis und Aristophanes sich knüpft. Erst in späteren Jahren scheint Cratinus mit der Abfassung von Komödien sich beschäftigt zu haben, deren früheste Spuren noch vor die 85ste Olympiade, bis auf Olymp. LXXXII, zurückführen. Vgl. Meineke p. 45 f. Daß er in seiner Jugend, wie Suidas angibt, sich den Ausschweifungen in der Liebe überlassen, wird nirgends anders woher bestätigt und scheint auf einem Irrthum oder einer Verwechslung zu beruhen; sicher dagegen ist, daß er dem Trunk äußerst ergeben war und daraus auch kein Hehl machte, da er sich selbst in dieser Beziehung in einem seiner Stücke, der Pytine, blosstellte und dem Gelächter des Volkes preisgab. Neunmal gewann er den Sieg; die Zahl seiner Stücke wird auf 21 angegeben, von welchen leider kein einziges sich vollständig erhalten hat; wohl aber besitzen wir Titel und Fragmente von einer noch größeren Anzahl, indem wahrscheinlich manche darunter sind, welche dem jungen Cratinus angehören und von den ächten ausgeschieden werden müssen, unter welchen letzteren wir hier nur folgende nennen wollen: Ἀρχίλοχοι, Βουκόλοι, Δηλιάδες, Δραπετίδες, zum Theil gegen den Seher Lampon gerichtet, um die Zeit kurz vor der Gründung von Thurii, Εὐνεῖδαι, Θρᾶτται, Κλεοβουλῖναι, Μαλθακοί, Νέμεσις, Νόμοι, Ὀδυσσεῖς, Πανόπται, Πλοῦτοι, Πυτίνη, ein berühmtes, mit ungetheiltem Beifall aufgenommenes Stück, womit er gegen Aristophanes, der ihn in den Rittern als einen abgelebten Greis dargestellt hatte, im folgenden Jahre (Ol. LXXXIX, 1) auftrat, und über dessen Wolken, wie über den Connos des Amipsias den Sieg gewann (vgl. Meineke p. 47 ff.), Σερίφιοι, Χείρωνες u. s. w. Daß diese Komödien so gut wie die des Aristophanes auch im Alterthum schon commentirt wurden, zeigen die Angaben von einem Commentar des Callistratus zu den Θρᾶτται, des Asclepiades von Myrlea, des Galenus, der in zwei Büchern τὰ παρὰ Κρατίνῳ πολιτικὰ ὀνόματα erklärt hatte; auch Lycophron mag sich viel mit der Erklärung des Cratinus entweder in eigenen Schriften, oder doch in seinem Werke über die Komödie beschäftigt haben. Cratinus hat das Verdienst, dem zu der Zeit seines ersten Auftretens noch roheren komischen Festspiel, das von Megara aus nach Athen gekommen war, hier eine geregelte, kunstmäßige Form gegeben zu haben, indem er die Zahl der in der Komödie

auftretenden Schauspieler ebenfalls auf drei Hauptrollen setzte; und, wenn seine Vorgänger bisher nur bedacht gewesen waren, das Gelächter des Publikums zu erregen, so suchte er, indem er zugleich das öffentliche Leben Athens in den Kreis seiner Komödie zog und hier schonungslos diejenigen geißelte, welche in ihrem öffentlichen wie in ihrem Privatleben schlechten Richtungen folgten, zugleich seinen Mitbürgern zu nützen. Daß er freilich selbst dabei nicht immer in dem gehörigen Maaß sich gehalten, zeigen seine Ausfälle auf Pericles, so wie denn überhaupt ein derber Witz, der keine Gränze kannte, selbst in den wenigen Bruchstücken erkennbar ist, die sich von seinen Stücken erhalten haben. Was die Alten an ihm besonders rühmen, und was ihn auch in den Augen seiner Zeitgenossen so hoch stellte, war die kräftige Genialität seines Geistes, in der er einem Aeschylos glich, die reiche erfinderische Ader von Witz, und das Dahinreißende seiner Darstellung, so wie der körnige, kräftige, an das Dithyrambische anstreifende Ausdruck und eine bilderreiche Sprache. Sein feindseliges Verhältniß zu Aristophanes, von welchem so manche Ausfälle des Letztern, zumal in den Rittern, Zeugniß geben, erklärt sich wohl aus dem gegenseitigen Bestreben und dem dadurch hervorgerufenen Wetteifer um die Palme der Komödie zu Athen. — Von dem jüngeren **Cratinus**, einem Dichter der neueren Attischen Komödie, der in weit spätere Zeiten fällt und bis in die Periode des Ptolemäus († 224 v. Chr.) gelebt zu haben scheint, haben sich ebenfalls Titel und Bruchstücke einiger Komödien erhalten, wie z. B. *Γίγαντες* oder *Τιτᾶνες*, *Θηραμένης*, *Ὀμφάλη* u. s. w.; daß ihm wahrscheinlich auch einige der dem älteren Cratinus gemeiniglich beigelegten Bruchstücke angehören, wird sich kaum bezweifeln lassen; s. Meineke p. 411 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 435. und über den älteren Cratinus ebendaselbst p. 430 ff. Ueber diesen handeln ausführlicher, in Verbindung mit einer Zusammenstellung seiner Fragmente: C. G. Lucas: Cratinus et Eupolis. Bonn. 1826. 8. und Desselben Diss. de difficill. quibusdam Cratini fragmm. Bonn. 1828. 8. M. Runkel: Cratini fragmm. Lips. 1827. 8. Th. Bergk Commentt. de reliquiis comoed. Atticae (Lips. 1838. 8.) Buch I. cp. 1 ff. und insbesondere A. Meineke Histor. crit. comicc. Graecc. (oder: Fragmm. comicc. Graecc.

der Rheginer Pythagoras gefertigt. Pauf. VI, 13, 4. 18, 1. Vgl. Krause Olymp. S. 314. [Kse.]

Craton, ein Maler aus Sicyon, nach Athenag. legat. pro Christ. 14. Erfinder der Zeichenkunst. [W.]

Cratos (Κράτος), Sohn des Pallas und der Styx, ist mit seinen Geschwistern beständig in der Nähe von Jupiters Thron zum Dank für die Hilfe im Titanen-Kampfe. Apollod. I, 2, 4. Hesiod. Theog. 384. [H.]

Cratylus, ein Anhänger der Lehre Heraclits, mit welcher er den jungen Plato bekannt machte, was selbst vielleicht noch vor die Zeit der näheren Bekanntschaft Plato's mit Sokrates, jedenfalls aber in die Jugendperiode des Plato, und nicht, wie Diogenes von Laerte (III, §. 6.) angibt, erst nach dem Tode des Sokrates fällt, indem die Bekanntschaft Plato's mit dem Heracliteischen Systeme schon in früheren Zeiten in deutlichen Spuren bemerklich ist. Vgl. C. Hermann System d. platon. Philosoph. I. p. 46. 106. Bekanntlich hat Plato späterhin einen seiner Dialoge nach dem Namen dieses Heracliteers genannt, der darin als eine der Hauptpersonen erscheint, als Repräsentant der Lehre, daß die Benennungen den Gegenständen φύσει gegeben seien, jedes Wort mithin der dadurch bezeichneten Sache entspreche, während der Eleate Hermogenes, ebenfalls Plato's früherer Lehrer, den entgegengesetzten Grundsatz aufstellt, wornach keineswegs durch die Natur der richtige Name den Dingen gegeben sei, sondern Alles durch gegenseitige Uebereinkunft und Verabredung (θέσει) bestimmt sei. Das Nähere s. in dem Platonischen Cratylus selbst und vgl. C. Hermann a. a. O. p. 492 f. Lersch: Die Sprachphilosophie der Alten I. S. 29 ff. [B.]

Κραυγαλλίδαι, dryopischer Abkunft, ein Rest der alten delphischen Tempelunterthanen, welche vereint mit den benachbarten Cirrhäern ums J. 600 v. Chr. sich am Heiligthum vergriffen und darauf durch ein amphiktyonisches Executionsheer aufgerieben wurden. S. Aesch. g. Ctes. §. 107 ff. Harpocr. s. v. Κραυλλίδαι. Vgl. Müller Dorier I. S. 43. 258. [West.]

Cranni, Vorgebirge in Cilicien, unweit der Insel Crambusa. Stadiasm. §. 171 f. [G.]

Cremaste, Ort in Troas, unweit Abydus. Hier hatten die Abydener Goldbergwerke. Xenophon. Hell. IV, 8, 37. vgl. Strabo XIII, 591. XIV, 680. [G.]

Cremĕra, fl. Fluß in Etrurien, der eine Meile über Rom in den Tiberis fällt, bekannt durch den Untergang der 300 Fabier, j. ein namenloser Bach, Liv. II, 49. Ovid Fast. II, 205. [P.]

Cremna, Κρῆμνα, Stadt in Pisidien, auf einem steilen Felsen des Taurus erbaut, außerordentlich fest und zuerst von Amyntas, dem Galater, erobert. Von Augustus war die Stadt zu einer römischen Colonie (COL. IUL. AUG. CREMNA. Münzen) gemacht. Strabo XII, p. 570. Ptol. Hierocl. Zosim. I, 69 f. Arundell hat die Ruinen der Stadt bei dem Dorfe Germé wieder aufgefunden (Friedenbergs Journ. für Land- und Seereisen, August 1836. S. 291 ff.). „An drei Seiten stürzt der Felsen in schrecklicher Steilheit ab, an der vierten, die ebenfalls steil ist, war zum Ueberflusse noch eine Vertheidigungsmauer angebracht; zur Rechten ein größeres Thal, worin der Cestrus strömt" u. s. w. [G.]

Cremni, Handelsstadt an der palus Maeotis, zu Herodots Zeit den freien (königlichen) Scythen gehörig. Herodot IV, 20. 110. Ptol. — Reichard kl. Schriften S. 285. sucht es in dem Flecken Stari-Krim am Kales und Kalmius nicht weit von Mariupol, Mannert (IV, S. 114 f.) in der Nähe von Taganrog. Vgl. Murawiew-Apostols Reise durch Taurien S. 166 f. [G.]

Cremnisci, Stadt im nördlichen Untermösien oder in Bessarabien, Plin. IV, 12. (26.) [P.]

Cremōna, röm. Pflanzstadt in Oberitalien am Nordufer des Po, nebst Placentia als starker Vorposten gegen die gallischen Völker, zunächst gegen den von den Alpen her andringenden Hannibal angelegt im J. d. St. 535. Begünstigt durch eine sehr vortheilhafte Lage und eine fruchtbare Umgegend bildete sie sich bald zu einer großen und reichen Handelsstadt aus, genoß neben der Eigenschaft als Colonie auch die Vorrechte eines Municipiums, und wurde, als die romanisirten Cenomanen allmälig mit den Bürgern derselben sich verschmolzen hatten, zu dem Lande der ersteren gerechnet. Glänzende Gebäude und das größte Amphitheater unter allen des nördlichen Italiens schmückten die Stadt, und starke Mauern und Thürme dienten zu ihrer Sicherheit. Aber der Feldherr Antonius und die Soldaten des Vespasian rächten fürchterlich ihre Anhänglichkeit an Vitellius; im J. 70 stürzte Cremona in Schutt, um nie wieder zu ihrer früheren Blüthe zu gelangen. Zwar auf Betrieb des genannten Kaisers wieder aufgebaut, führte sie doch durch die folgenden Jahrhunderte ein unberühmtes Daseyn. Erst in dem Mittelalter stieg das neue Cremona wieder zu namhafter Bedeutung empor. Polyb. III, 40. Str. 216. 247. Liv. XXI, 25. XXX, 10. Servius zu Virgil Eclog. IX, 28. Plin. III, 19.; besonders Tacit. Hist. III, 30. 33 f. Paul. Diac. IV, 29. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Cremōnis jugum, ein Theil der penninischen Alpen, j. Grimsel, Liv. XXI, 38. [P.]

Cremutius Cordus, ein römischer Geschichtschreiber, der, wie es scheint, eine umfassende Geschichte des römischen Staats, insbesondere der letzten Zeiten der Republik, unter dem Titel Annales geliefert hatte, und darin durch republikanische Gesinnung und Freimüthigkeit sich auszeichnete. Da er darin den Brutus gelobt und nach dessen Vorgang (vgl. Plut. Brut. 44.) den Cassius den letzten Römer genannt hatte, so ward er von zwei Clienten des Sejanus bei dem Kaiser Tiberius verklagt, und da er die Todesstrafe voraussah, so entzog er sich derselben durch einen freiwilligen Hungertod. So erzählt Tacitus (Annall. IV, 34. 35.), der uns auch einen Theil seiner Vertheidigungsrede mittheilt und den Beschluß des Senats, der die Schriften dieses freimüthigen Mannes zu verbrennen gebot, aber auch die Bemerkung beifügt, daß dieselben doch

s scheint, bestanden (ῥητορικά) an; Näheres darüber ist uns jedoch nicht ekannt. Vgl. Suid. s. v. ἐγκεκορδυλημένος, πιδάριον und φασκιόλιον. [B.]

Creophăgi, s. Colobi.

Creophȳlus, 1) s. Cyclici. — 2) ein Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb Ἐφεσίων ὧροι. S. Athen. VIII. p. 361. E. [West.]

Crepedŭla, Stadt in Byzacena. Not. Afr. Collat. Carthag. [G.]

Crepereji, ein ritterliches Geschlecht, von welchem uns wenige Kunde rhalten ist. Cicero (Verr. Act. I, 10, 30.) erwähnt unter den Richtern in er Sache des C. Verres 684 d. St.) einen M. Creperejus, „aus einer Ritterfamilie, in welcher strenge Zucht einheimisch sey; derselbe werde ber, bemerkt Cicero, als designirter Kriegstribun vom 1. Januar an icht zu Gericht sitzen." — Verschiedene Münzen geben den Namen eines u. Creperejus M. F. Rocus. Aus den Bildern der Venus und des Neptun, welche die Münzen tragen, schöpft Havercamp (in Morelli Thes. Numism. p. 145 f.) die Vermuthung, daß dieselben auf die Stadt Corinth, t welcher jene Gottheiten vornehmlich verehrt wurden (s. Corinthus, S. 643 f.), und auf die Wiederherstellung dieser Stadt durch J. Cäsar, zu eziehen seyen. Vgl. Cossutia gens, S. 730. Nr. 5. — In der Kaiser-eit, unter Nero, wird Creperejus Gallus genannt, ein Vertrauter er Agrippina, welcher auf dem Schiffe, auf welchem diese zu Grunde ehen sollte, zuerst seinen Tod fand. vgl. Tac. Ann. XIV, 5. [Hkh.]

Crepusi, eine gens, welche von Schriftstellern nicht erwähnt wird, und ur aus Münzen bekannt ist. Vgl. Morelli Thes. Numism., fam. Crep. (p. 46 f.), wo ein P. Crepusius, wie es scheint, als Triumvir Mone-alis, auf einer Menge von Münzen genannt ist. Auf einigen derselben ird er mit seinen Amtsgenossen L. (Marcius) Censorinus und C. (Ma-ilius) Limetanus genannt; auf den meisten aber findet sich sein Name llein mit dem Bilde eines Reiters auf der Reverse, und dem des Jupiter rur auf der Averse. Da der letztere in Campanien verehrt wurde, und ampanien durch seine Reiter berühmt war (vgl. Liv. XXVI, 4.), so laubt Havercamp (in Morelli Thes. a. O.) darin eine Beziehung auf e Heimath des Crepusius finden zu dürfen. [Hkh.]

Cres (Κρής), Sohn Jupiters und einer idaischen Nymphe, von dem e Insel Creta ihren Namen haben soll. Steph. Byz. s. v. Κρήτη. Nach iod. V, 64. ist er ein kretischer Autochthon (Eteokreter). [H.]

Crescens, römischer Steinschneider, der sich auf einem Stein der ammlung Poniatowsky ΚΡΗСΚΗΣ zeichnet (verdächtig). R. Rochette ettre à M. Schorn p. 38. [W.]

Cresĭlas, s. Ctesilas.

Cresphontes (Κρεσφόντης), ein Heraclide, Miteroberer des Pelo-onnes, erhält Messenien, wird nebst zwei Söhnen ermordet. Ein dritter, epytus, rächt auf Veranstaltung der Mutter Merope den Vater. Apoll. , 8, 4. 5. s. Aepytus. cf. Paus. IV, 3, 3. [H.]

Cressa, Κρῆσσα, Hafen an der Küste von Carien, Rhodus gegen-er, das nur zwanzig Milliarien entfernt ist. Plin. H. N. V, 29. Ptol. ach Reichard j. Crissa, nach Leake Aplathika od. Porto Cavaliere. [G.]

Cressĭdas von Cydonia, verfertigte ein Weihgeschenk in Hermione, ch einer Marmortafel mit alter Schrift. Böckh C. I. Nr. 1195. [W.]

Crestonaei, ein ursprünglich thracisches Volk, das zwischen den üssen Axius und Strymon, oder am obern Echedorus im nördlichen ygdonien (Macedonien) saß. Herod. VII, 124. Steph. Byz. Daher führte se Landschaft den Namen Crestonia, Thucyd. II, 99. (Κρηστωνική, Herod. II, 116.), j. Cristania; die Hauptstadt war Crestōne (auch Κρηστών), e Gründung der Pelasger, Herod. I, 57. Steph. Byz. Thuc. IV, 109. [P.]

Creta, eine der drei größten Inseln des Mittelmeeres (190 □M.), ziemlich gleicher Entfernung von den drei Welttheilen, welche dasselbe schließen, jedoch stets zu Europa gerechnet, dessen südlichster Punkt sie

ist, dehnt sich südlich von den Cycladen in einer Länge von etwa 34 Meilen aus. — Die westliche Seite Creta's, zweihundert Stadien breit, hat nördlich die Vorgeb. Cimarus und Corycus, südlich das Vorg. Criumetopon. Wenige Meilen östlich, bei dem amphimalischen Meerbusen, nähert sich das nördliche Ufer dem südlichen bis auf hundert Stadien, bald jedoch erweitert sich die Insel wieder, indem die südliche Küste nach Südosten zu abfällt. Bei den Vorgebirgen Dium (auf der Nordküste) und Metalla (auf der Südküste) erreicht die Insel ihre größte Breite, etwa acht Meilen, bildet aber etwa vierzehn Meilen weiter nach Osten, bei Hierapytna (auf der Südküste) einen nur 60 Stadien breiten Isthmus, und erhält erst durch das jetzige Cap Sidero wieder einige Breite (etwa vier Meilen). — Den Kern der Insel bildet eine Gebirgskette, welche dieselbe von Osten nach Westen durchzieht, nach Norden und Süden ihre Arme aussendet, und die Insel zu einem Gebirgslande macht. Der höchste Berg der Insel ist der Ida, der, an einigen Stellen mit ewigem Schnee bedeckt, in der Mitte der Insel, da wo sie am breitesten ist, sich kegelförmig über die übrigen Glieder der Kette erhebt. Den Westen der Insel durchstreifen die weißen Berge (τὰ λευκὰ ὄρη, montes albi), von denen der Berg Tityrus bei Cydonia, der Berg Cadistus oder Dictynnäus bei dem Vorg. Psacum, der Berg Corycus bei dem gleichnamigen Vorgebirge nur einen Theil ausmachten; im Osten der Insel erhob sich der Berg Dicte, der, wenn auch nicht in den höheren Theilen, doch an den Seiten mit Waldung bewachsen ist. — Fast der dritte Theil der Insel erhält vom Ida seine Bewässerung. Auf ihm entspringen unter den Flüssen der Nordküste der Oaxes oder Oaxus (jetzt Arcadi fiume), der Triton (jetzt Geofiro f.) und der Amnisus (jetzt Cartero), und unter denen der Südküste der Pothereus oder Catarrhactus (jetzt Zuzuro), der Lethäus (jetzt Malogniti fiume), der Electra (jetzt Galigni) und der Massalia (jetzt Megalo potamo). Von den weißen Bergen strömt nur der Jardanus, von dem Dicte nur der Cäratus (Aposelemi fiume?) herab. — Der Ida war der Ursitz der cretischen Zeus-Religion, er war die Wiege der frühesten Cultur auf der Insel, und daher finden wir in

üdöstlich von Gnossus. Zwischen Lyctus und Gortyna am Catarrhactus
oder Potherens ist Präsus oder Priansus, die Stadt der Eteocreten,
u suchen; zwischen dieser Stadt aber und Gnossus lagen Rhaucus und
Lycastus. — Olus, Miletus, Camara (oder Laton) sind an der
Nordküste der Insel anzusetzen, östlich von Gnossus und Apollonia, nord-
westlich von der schmalsten Stelle der Insel, dem Isthmus von Hiera-
pytna. — In dem östlichen Theile der Insel, der von dem Dicte durch-
zogen ist, ist die einzige bedeutende Stadt Hierapytna (j. Girapetra)
n der Südküste des schmalsten Theils der Insel; weniger bekannt sind
Olerus, Istrus, Allaria und Itanus. — Wichtiger waren schon
ie Städte des westlichen Theils der Insel. An der Nordküste lagen hier
(von Westen nach Osten) Cisamus, der Hafen von Aptera, Dic-
tamnus oder Dictynna unweit des Vorgebirges Psacum (j. Cap
Spada), dann Pergamum mit Lycurgs Grabstätte und in dessen Nähe
10 Stadien vom Strande am Jardanus das mächtige Cydonia (j. Pa-
leocastro bei Canea); westlich davon, an der Nordküste des westlichen
Isthmus von Creta lag Amphimalla oder Amphimala. Ihr gegen-
über an der Südküste lag der zum Gebiete von Lappa (Lampe) gehörige
Hafen Phönix; außerdem werden uns an der Südwestküste noch Can-
tanus und Lissa oder Lissus genannt. An der Westküste lagen Pha-
lasarna und südlich davon, 30 Stadien vom Meere, Polyrrhenia.
Im Innern des westlichen Theiles der Insel sind außer dem oben schon
erwähnten Lappa, noch Tarrha mit dem Heiligthum des Apollo Tar-
rhäus und Elyrus zu bemerken. — Creta war von der Natur, nach den
Berichten der Alten, äußerst begünstigt. Seine Lage in den südlichsten
Strichen der gemäßigten Zone gewährt ihm manche Vortheile der heißeren
Gegenden, während die Seeluft und kühlende Nordwinde die Hitze mil-
dern, und die Gebirge wenigstens den größeren Theil der Insel vor dem
Sirocco schützen. Dennoch ist der Boden der Insel jetzt nicht besonders
gesegnet; nur wenige Niederungen und Thalflächen sind culturfähig, die
Berge größtentheils von Wald entblößt. Im Alterthum freilich scheint
Creta fruchtbarer gewesen zu sein, als jetzt. Ausgezeichnet waren in
Creta mehre officinelle Pflanzen (z. B. Dictamnus), edle Früchte, na-
mentlich Citronen und Orangen, und Quitten (mala cotonea oder cydo-
nia), deren Heimath ja das cretische Cydonia war; auch Wein, nament-
lich ein vinum passum und Oel werden gelobt. Als Waldbäume nennen
uns die Alten Cypressen und Cedern, schwarze Pappeln, Eichen, Ahorn
und Platanen. Der cretische Honig war zu allen Zeiten vorzüglich; an
Mineralien dagegen ist die Insel arm, sie besitzt nur Sandstein und
weißen Flözkalkstein; Kreide, die doch den Namen der Insel führt, wird
in Creta nicht gefunden. — Literatur: Scylax, Dicäarchus, Stadiasmus
ed. Iriarte, Strabo X., Plinius H. N. IV, 20., Ptolemäus, Tab. Peut.,
Hierocl. — Neuere Reisende: Pococke, Olivier, Savary, Sonnini,
Torres y Ribera, Cockerell, Sieber. — Außer Meursius und Mannert
(Geogr. VIII, S. 675-727.) ist vorzüglich lehrreich Hoecks Kreta Theil I,
S. 1-45. u. 364-442. Die obige geographische Darstellung ist nur ein
Auszug des daselbst Gegebenen. [G.]

Creta, Verfassung. An die Spitze der cretischen Verfassung stellt
die alte Ueberlieferung den Minos (s. d.). Ist auch über die Gesetz-
gebung des Minos Spezielles nicht bekannt, indem dieselbe durch spätere
Zustände gänzlich verdrängt wurde (Spuren davon erhielten sich bei den
cretischen Periöken, Arist. Pol. II, 7, 1., wogegen die Angaben im Pla-
tonischen Minos minder glaubwürdig zu sein scheinen), so wurzelte doch
der Glaube an dieselbe und ihre Vortrefflichkeit (vgl. Strabo X, p. 476.
Diod. V, 78.) im Alterthum zu tief, als daß man sie für eine bloße
Fiction halten könnte. Eben dieser Umstand aber und die Sucht, das
Bestehende möglichst auf einen berühmten Namen zurückzuführen, hat dazu

gedient, das Urtheil über die Entstehung des Rechtszustandes in Creta in der historischen Zeit zu verwirren. Als Mittel, das Urtheil darüber festzustellen, ist ohne Zweifel die außerordentliche Aehnlichkeit zwischen den cretischen und den laconischen Sitten und Einrichtungen zu betrachten, welche auch von den Alten schon fast einstimmig anerkannt wurde (s. Ephorus, Xenophon, Callisthenes, Plato bei Polyb. VI, 45., welcher selbst, indem er diese Aehnlichkeit läugnet, eine weit spätere Zeit vor Augen gehabt haben muß). Doch ist der Schluß, welchen dieselben darauf bauen (Arist. Pol. II, 7, 1. Strabo X, p. 482. Plat. Min. p. 432 f.), daß die lykurgischen Einrichtungen in Sparta bloß eine Nachahmung der cretischen seien, höchst wahrscheinlich ein falscher, wenn auch nicht alle Rückwirkung von Creta auf Lacedämon geläugnet werden mag. Zwar kennt die Sage eine uralte dorische Colonisation Creta's durch Tectamus, Sohn des Dorus (Diod. IV, 60. V, 80.); ist diese Sage begründet, so müßte man entweder die Gesetzgebung des Minos selbst als dorisch, oder jene Colonisation als so unbedeutend und erfolglos betrachten, daß sie mit den Einwohnern des Landes selbst verschmolz. Allein historisch beglaubigt sind nur die dorischen Colonien, welche erst einige Zeit, ungefähr 60 Jahre, nach dem Heraclidenzuge unter Pollis und Althämenes nach Creta gingen (Conon narr. c. 36. 47. Plut. quaest. gr. c. 21. de virt. mul. p. 15. R. Strabo X, p. 479. 481. XIV, p. 653.). Mit diesen Colonien, welche die Dorier zu Herren von Creta machten, kamen dorische Sitten und Einrichtungen dorthin. Eben so wenig also, als Lacedämon seine Verfassung aus Creta erhielt, ging auch die des Lycurg, welcher beinahe 200 Jahre später lebte, mit jenen Colonien auf Creta über. Es genügt die Ueberzeugung, daß das dorische Wesen aus Lacedämon nach Creta verpflanzt wurde. An beiden Orten — denn auch Lycurg schuf nicht Neues von Grund aus, sondern regelte das Bestehende — gingen aus gleichen Elementen auch gleiche Zustände hervor, und so ist, wie ein neuerer Forscher bemerkt (Höck Creta III. S. 20. vgl. überh. III. S. 8 ff. II. S. 199 f.), die cretische Verfassung von dem Mittelpunkte des dorischen Staatslebens aus zu würdigen. Die Grundlage der dorisch-cretischen Staatsordnung war, gerade wie es bei den Doriern im

Staatsform selbst betrifft, so hat man, abgesehen von der ältesten monarchischen, genau die rein dorische, aristokratische von der späteren demokratischen Periode zu unterscheiden; die Grenzpunkte der erstern bilden für uns Ephorus und Aristoteles, die der letzteren Polybius und eine Reihe unten anzuführender Inschriften. I. Periode. Hauptstellen Ephorus b. Strabo X, p. 481 ff. Arist. Pol. II, 7. An die Stelle der alten Könige traten die Κόσμοι als oberste Regierungsbehörde, welche nicht ganz passend von Ephorus a. O. p. 482., Arist. II, 7, 3. und Cic. d. rep. II, 33. mit den spartanischen Ephoren verglichen werden. Vgl. Höck III. S. 51. Sie wurden zehn an der Zahl auf ein Jahr (Polyb. VI, 46, 4., wenigstens nicht lebenslänglich, da aus den abgehenden die Geronten gewählt wurden) aus gewissen Familien ohne Rücksicht auf Würdigkeit erwählt (Arist. II, 7, 5.); sie führten den Oberbefehl im Kriege (Arist. §. 3., daher Hesych. κόσμος, στρατηγός), sie leiteten die höchsten Staatsangelegenheiten mit Zuziehung des Rathes (Strabo p. 484.) und brachten die Beschlüsse zur Bestätigung vor die Volksversammlung (Arist. §. 4.). Sie sind jedoch absetzbar und können selbst niederlegen (das. §. 7.). Ungewiß ist, in wie weit aus den späteren Zuständen ein Rückschluß zu machen; doch sehr wahrscheinlich gehörte schon damals alles Das in ihren Wirkungskreis, was innerhalb desselben noch in der späteren demokratischen Periode angetroffen ward. Den Kosmen zur Seite stand der Rath der Alten (γέροντες, βουλή, Arist. §. 3.), welcher aus den abgehenden Kosmen ergänzt wurde (Arist. §. 5.), und, wie die spartanischen Geronten, wahrscheinlich aus 30 Mitgliedern bestand (das. §. 3.), deren oberstes, in der spätern Zeit wenigstens, den Namen βουλῆς πρήγιστος oder πρείγιστος, d. i. πρεσβύτατος, führte (Böckh Corp. inscr. gr. II. Nr. 2562. u. das. Böckhs Bemerk. p. 405., vgl. Valcken. z. Theocr. p. 319 f.). Der Rath scheint die oberste Verwaltungs- und Richterbehörde gewesen zu sein; seine Befugniß war fast unbeschränkt; er schaltete nicht nach geschriebenen Gesetzen, sondern nach eigener bester Einsicht, war unverantwortlich und auf Lebenszeit gewählt (Arist. §. 6. Strabo X, p. 481.). Außerdem werden von Strabo p. 481. noch die ἱππεῖς als Behörde erwähnt; doch ist über ihre Stellung nichts zu ermitteln. Die Volksversammlung endlich nahm eine ganz untergeordnete Stellung ein und war auf ein möglich kleines Maß von Activität beschränkt (κυρία οὐδενός ἐστιν ἀλλ' ἢ συνεπιψηφίσαι τὰ δόξαντα τοῖς γέρουσι καὶ τοῖς κόσμοις, Arist. §. 4.). Diese allen Städten Creta's gemeinsame, am längsten und reinsten von Lyctus und Gortyna behauptete (Strabo p. 481. vgl. Arist. §. 1.) aristokratische Staatsordnung, die auf der einen Seite an Despotie gränzte, der aber zugleich auf der andern durch die Absetzbarkeit der obersten Staatsbehörde aller Halt genommen war (Arist. §. 6 ff.), konnte von keiner Dauer sein. Unter fortgesetzten Kämpfen, unter denen besonders der πλόεμος ξενικός (Arist. §. 8.) hervorsticht (von Höck III. S. 68. auf die Expedition des phocischen Tempelräubers Phaläcus bezogen, vgl. Diod. XVI, 61 f. Paus. X, 2, 7.), entartete das dorische Leben, und die Verfassung nahm nach und nach eine Gestalt an, die, einzelne Formen abgerechnet, mit der alten wenig mehr gemein hatte. Die ganze Staatsform erhielt einen demokratischen Charakter. — II. Periode. Hauptstellen: Polyb. VI, 45 f. und die zuerst von Chishull in den Antiqu. Asiat., dann von Böckh im Corp. inscr. gr. II. Nr. 2554 ff. herausgegebenen cretischen Inschriften, so wie die von cretischen Städten mit Teos geschlossenen Verträge ebendas. Nr. 3047 ff. Aus diesen Inschriften erhellt die Souveränität der Volksversammlung (ἡ πόλις, τὸ κοινόν, ὁ δᾶμος). Unmittelbar an sie wenden sich die Gesandten auswärtiger Staaten und halten vor ihr ihre Vorträge (Nr. 3047. 48. 50. 51. 52. 56. 58.), von ihr gehen alle Beschlüsse in Betreff des Staates aus. Als Organ derselben sind die κόσμοι (oder κόσμιοι nach Nr. 3047. 51. 52. 57.) zu betrachten, in ihre Hände legt

gedient, das Urtheil über die Entstehung des Rechtszustandes in Creta in der historischen Zeit zu verwirren. Als Mittel, das Urtheil darüber festzustellen, ist ohne Zweifel die außerordentliche Aehnlichkeit zwischen den cretischen und den laconischen Sitten und Einrichtungen zu betrachten, welche auch von den Alten schon fast einstimmig anerkannt wurde (s. Ephorus, Xenophon, Callisthenes, Plato bei Polyb. VI, 45., welcher selbst, indem er diese Aehnlichkeit läugnet, eine weit spätere Zeit vor Augen gehabt haben muß). Doch ist der Schluß, welchen dieselben darauf bauen (Arist. Pol. II, 7, 1. Strabo X, p. 482. Plat. Min. p. 432 f.), daß die lykurgischen Einrichtungen in Sparta bloß eine Nachahmung der cretischen seien, höchst wahrscheinlich ein falscher, wenn auch nicht alle Rückwirkung von Creta auf Lacedämon geläugnet werden mag. Zwar kennt die Sage eine uralte dorische Colonisation Creta's durch Tectamus, Sohn des Dorus (Diod. IV, 60. V, 80.); ist diese Sage begründet, so müßte man entweder die Gesetzgebung des Minos selbst als dorisch, oder jene Colonisation als so unbedeutend und erfolglos betrachten, daß sie mit den Einwohnern des Landes selbst verschmolz. Allein historisch beglaubigt sind nur die dorischen Colonien, welche erst einige Zeit, ungefähr 60 Jahre, nach dem Heraclidenzuge unter Pollis und Althämenes nach Creta gingen (Conon narr. c. 36. 47. Plut. quaest. gr. c. 21. de virt. mul. p. 15. R. Strabo X, p. 479. 481. XIV, p. 653.). Mit diesen Colonien, welche die Dorier zu Herren von Creta machten, kamen dorische Sitten und Einrichtungen dorthin. Eben so wenig also, als Lacedämon seine Verfassung aus Creta erhielt, ging auch die des Lycurg, welcher beinahe 200 Jahre später lebte, mit jenen Colonien auf Creta über. Es genügt die Ueberzeugung, daß das dorische Wesen aus Lacedämon nach Creta verpflanzt wurde. An beiden Orten — denn auch Lycurg schuf nicht Neues von Grund aus, sondern regelte das Bestehende — gingen aus gleichen Elementen auch gleiche Zustände hervor, und so ist, wie ein neuerer Forscher bemerkt (Höck Creta III. S. 20. vgl. überh. III. S. 8 ff. II. S. 199 f.), die cretische Verfassung von dem Mittelpunkte des dorischen Staatslebens aus zu würdigen. Die Grundlage der dorisch-cretischen Staatsordnung war, gerade wie es bei den Doriern *im*

Staatsform selbst betrifft, so hat man, abgesehen von der ältesten monarchischen, genau die rein dorische, aristokratische von der späteren demokratischen Periode zu unterscheiden; die Grenzpunkte der erstern bilden für uns Ephorus und Aristoteles, die der letzteren Polybius und eine Reihe unten anzuführender Inschriften. I. Periode. Hauptstellen Ephorus b. Strabo X, p. 481 ff. Arist. Pol. II, 7. An die Stelle der alten Könige traten die Κόσμοι als oberste Regierungsbehörde, welche nicht ganz passend von Ephorus a. O. p. 482., Arist. II, 7, 3. und Cic. d. rep. II, 33. mit den spartanischen Ephoren verglichen werden. Vgl. Höck III. S. 51. Sie wurden zehn an der Zahl auf ein Jahr (Polyb. VI, 46, 4., wenigstens nicht lebenslänglich, da aus den abgehenden die Geronten gewählt wurden) aus gewissen Familien ohne Rücksicht auf Würdigkeit erwählt (Arist. II, 7, 5.); sie führten den Oberbefehl im Kriege (Arist. §. 3., daher Hesych. κόσμος, στρατηγός), sie leiteten die höchsten Staatsangelegenheiten mit Zuziehung des Rathes (Strabo p. 484.) und brachten die Beschlüsse zur Bestätigung vor die Volksversammlung (Arist. §. 4.). Sie sind jedoch absetzbar und können selbst niederlegen (das. §. 7.). Ungewiß ist, in wie weit aus den späteren Zuständen ein Rückschluß zu machen; doch sehr wahrscheinlich gehörte schon damals alles Das in ihren Wirkungskreis, was innerhalb desselben noch in der späteren demokratischen Periode angetroffen ward. Den Kosmen zur Seite stand der Rath der Alten (γέροντες, βουλή, Arist. §. 3.), welcher aus den abgehenden Kosmen ergänzt wurde (Arist. §. 5.), und, wie die spartanischen Geronten, wahrscheinlich aus 30 Mitgliedern bestand (das. §. 3.), deren oberstes, in der spätern Zeit wenigstens, den Namen βουλῆς πρήγιστος oder πρείγιστος, d. i. πρεσβύτατος, führte (Böckh Corp. inscr. gr. II. Nr. 2562. u. das. Böckhs Bemerk. p. 405., vgl. Valcken. z. Theocr. p. 319 f.). Der Rath scheint die oberste Verwaltungs- und Richterbehörde gewesen zu sein; seine Befugniß war fast unbeschränkt; er schaltete nicht nach geschriebenen Gesetzen, sondern nach eigener bester Einsicht, war unverantwortlich und auf Lebenszeit gewählt (Arist. §. 6. Strabo X, p. 481.). Außerdem werden von Strabo p. 481. noch die ἱππεῖς als Behörde erwähnt; doch ist über ihre Stellung nichts zu ermitteln. Die Volksversammlung endlich nahm eine ganz untergeordnete Stellung ein und war auf ein möglich kleines Maß von Activität beschränkt (κυρία οὐδενός ἐστιν ἀλλ' ἢ συνεπιψηφίσαι τὰ δόξαντα τοῖς γέρουσι καὶ τοῖς κόσμοις, Arist. §. 4.). Diese allen Städten Creta's gemeinsame, am längsten und reinsten von Lyctus und Gortyna behauptete (Strabo p. 481. vgl. Arist. §. 1.) aristokratische Staatsordnung, die auf der einen Seite an Despotie gränzte, der aber zugleich auf der andern durch die Absetzbarkeit der obersten Staatsbehörde aller Halt genommen war (Arist. §. 6 ff.), konnte von keiner Dauer sein. Unter fortgesetzten Kämpfen, unter denen besonders der πλόεμος ξενικός (Arist. §. 8.) hervorsticht (von Höck III. S. 68. auf die Expedition des phocischen Tempelräubers Phaläcus bezogen, vgl. Diod. XVI, 61 f. Paus. X, 2, 7.), entartete das dorische Leben, und die Verfassung nahm nach und nach eine Gestalt an, die, einzelne Formen abgerechnet, mit der alten wenig mehr gemein hatte. Die ganze Staatsform erhielt einen demokratischen Charakter. — II. Periode. Hauptstellen: Polyb. VI, 45 f. und die zuerst von Chishull in den Antiqu. Asiat., dann von Böckh im Corp. inscr. gr. II. Nr. 2554 ff. herausgegebenen cretischen Inschriften, so wie die von cretischen Städten mit Teos geschlossenen Verträge ebendas. Nr. 3047 ff. Aus diesen Inschriften erhellt die Souveränität der Volksversammlung (ἡ πόλις, τὸ κοινόν, ὁ δᾶμος). Unmittelbar an sie wenden sich die Gesandten auswärtiger Staaten und halten vor ihr ihre Vorträge (Nr. 3047. 48. 50. 51. 52. 56. 58.), von ihr gehen alle Beschlüsse in Betreff des Staates aus. Als Organ derselben sind die κόσμοι (oder κόσμιοι nach Nr. 3047. 51. 52. 57.) zu betrachten, in ihre Hände [illegible]

das Volk die Leitung der höchsten Angelegenheiten; sie sind die Eponymoi des Jahres (z. B. ἐπὶ κόσμων τῶν σὺν Πυλάρῳ, Nr. 2554. 2556., oder ἐπὶ κόσμων τῶν περὶ Φιλόνβροτον 2557.); insbesondere repräsentiren sie das Volk nach außen hin und sind vorzüglich thätig bei der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, weßhalb sie auf Staatsbeschlüssen neben dem Volke als Beschließende mit genannt werden (und zwar meist vor dem Volke selbst, δεδόχθαι τοῖς κόσμοις καὶ τᾷ πόλει, zuweilen aber auch ἁ πόλις καὶ οἱ κόσμοι, wie Nr. 3049. 3055.); sie setzen das Staatssiegel unter die Beschlüsse ihres Staats mit andern Staaten (Nr. 3058.), besorgen die Veröffentlichung (Nr. 2556. extr.) und jährliche Verlesung derselben (Nr. 2554. 2556, 40.), schreiten ein bei deren Verletzung (Nr. 3048. 3049. 3058.), sorgen für den Unterhalt der fremden Gesandten (Nr. 2556, 30.), und haben selbst den Ehrenplatz in den Bundesstaaten (Nr. 2554, 50. 2556, 33.). Ingleichen waren sie die Gerichtsvorstände bei den Rechtsstreitigkeiten unter den Angehörigen der verbündeten Staaten. Ein wichtiges Document in dieser Hinsicht ist der Vertrag der Hierapytnier und Prianſier, Nr. 2556.; hieraus ist zu ersehen, daß nach Aufhebung des κοινοδίκιον, des allgemeinen Bundesrechts der cretischen Städte (vgl. Polyb. XXIII, 15, 4.), die Rechtsverhältnisse derselben durch einzelne Verträge geordnet wurden. In dem genannten Vertrage wird stipulirt, daß über die bei Abschluß desselben noch schwebenden Processe ein gemeinschaftliches Gericht angeordnet werden und in diesem die Kosmen des laufenden Jahres dieselben zur Entscheidung bringen sollen, während sie zugleich als Sicherheit für die Vollziehung dieses Auftrags Bürgen stellen; für künftige Rechtsfälle hingegen wird festgesetzt, daß die Partheien erst einen Schiedsrichter (πρόδικος) angehen sollen, dann erst, wenn kein Vergleich zu Stande kommt, soll von den Kosmen ein Bundesgericht zur Entscheidung der Sache gebildet werden. Ueber die Stellung der βουλή oder γερουσία in dieser Zeit ist Näheres nicht bekannt; sie kommt nur auf Inschriften aus der römischen Zeit vor (Nr. 2558. 2562.). In die nämliche Zeit gehört auch der πρωτόκοσμος (Nr. 2576 ff.). Im Allgem. s. Höck III. S. 64 ff. mit den Berichtigungen von Böckh a. O. p. 414 ff. — Noch deutlicher als im Staatsleben macht sich das dorische Element im

X, p. 482.). Die Ehe galt als heilig, Ehebruch ward streng geahndet (Ael. var. hist. XII, 12.); auch über Mitgift gab es gesetzliche Bestimmungen (Strabo a. O.). Den tief ins Leben eingreifenden Brauch der Syssitien (ἀνδρεῖα) betrachten wir besser in dem besondern Art. συσσίτια. — Im Allgem. vgl. Meursius Creta, St. Croix des anciens gouvernements fédératifs p. 329 ff., Manso Sparta I. 2. S. 98 ff., C. F. Neumann rer. Cret. spec. Gott. 1820., Tittmann griech. Staatsverf. S. 412 ff., Göttling Excurs. zu Arist. Pol. p. 472 ff., Höck Creta Thl. III., C. F. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 21 f., Schömann antiq. jur. publ. gr. p. 149 ff. [West.]

Crete (Κρήτη), 1) Tochter des Asterion und Gemahlin des Minos, Mutter des Catreus u. s. w. Apoll. III, 1, 2. Nach Diod. IV, 60. ist sie von Helius Mutter der Pasiphaë. — 2) Tochter des Deucalion, Schwester des Idomeneus. Apoll. III, 3, 1. — 3) Tochter eines Königs auf der Insel Idäa, die, mit Ammon vermählt, der Insel den Namen Creta gab. Diod. III, 71. [H.]

Cretenia, Ort auf der Insel Rhodus, wo sich Althämenes niederließ. Apoll. III, 2. Steph. Byz. [G.]

Creteus, Catreus (Κατρεύς), Sohn des Minos und der Pasiphaë oder Crete, König von Creta, Apoll. III, 1, 2. II, 1, 2. Diod. V, 59., bekannt durch den tragischen Tod von der Hand seines Sohne Althemenes, s. d. Bd. I. S. 387. [H.]

Cretheus (Κρηθεύς), Sohn des Aeolus und der Enarete, zeugt mit Tyro, des Salmoneus Tochter den Aeson, Amythaon und Pheres; erbaut die Stadt Iolkus. Apoll. I, 7, 3. 9, 8. 11. Odyss. XI, 258. Nach einer Sage bei Hyg. Astron. II, 20. ist seine Gemahlin Demodice oder Biadike, die, weil sie den Phrixus unerhört liebt, ihn verleumdet, worauf Creth. dessen Tod befahl. Er wurde aber durch göttliche Veranstaltung auf dem Widder entführt. [H.]

Cretio. Eine Erbschaft wird nur dadurch erworben (acquisitio heredit.), daß der Erbe sich bereitwillig erklärt, die Erbschaft antreten zu wollen (adire hered.). Dieses gilt aber nicht von den Erben, welche sui et necessarii des Verstorbenen waren; z. B. filius famil., denn diese wurden ipso jure ohne Wissen und Willen Erben und mußten oft gegen ihren Wunsch die Erbschaft antreten (also ohne beneficium abstinendi). Die Andern hatten Zeit, es zu überlegen, und erklärten sich sodann entweder ausdrücklich bereit (cretio) oder stillschweigend (pro herede gestio, s. d. Art.). Die cretio, welche ursprünglich mit einigen Formalitäten verbunden war und in Gegenwart von Zeugen persönlich (ohne Stellvertretung) vorgenommen wurde, Cic. ad Att. XIII, 46. Faber semestr. II, 22. p. 325 ff., mußte binnen einer im Testament bestimmten Zeit erfolgen, damit die bei der Erbschaftsmasse betheiligten Personen nicht lange in Unsicherheit wären. Ueber diese Erklärung, welche dann cretio h., weil cernere Ueberlegen, Betrachten, Prüfen, ob man die Erbschaft annehmen könne, bedeutet, s. Varro l. l. VI, 81. VII, 98. Paul. Diac. v. crevi p. 53. Müll. Cic. ad Att. XI, 2. Plin. ep. X, 79. Gai. II, 164-173. Ulp. XXII, 25-34. Die Frist, binnen welcher der Erbe sich erklären mußte, erhielt ebenfalls den Namen cretio. Isidor. V, 24. Gai. u. Ulp. l. l. Perfecta h. die cretio, wenn im Testament Enterbung über den, welcher die cretio nicht zur rechten Zeit vornehmen würde, verhängt war, imperfecta ohne Enterbung. Ulpp. l. l. Cretio h. vulgaris, wenn die Frist utiliter sollte berechnet werden, d. h. von dem Tag an, an welchem der Erbe die Nachricht erhalten, daß er cerniren solle, Cic. de or. I, 22. quibus sciam poteroque, während bei cretio vulgaris von dem Tag des Todes an gezählt wurde, wenn der Erbe auch noch nichts davon wußte. Cretio simplex bei Cic. ad Att. XI, 12. ist wahrscheinlich eine unnütze, d. h. wo nichts da ist, zu cerniren, cret. libera,

Cic. ad Att. XIII, 46. de leg. I, 3., ohne genaue Bestimmungen über Zeit u. s. w. Gewöhnlich war eine Frist von 100 Tagen gegeben (auch von 50, Cic. ad Att. XIII, 46.), welche sogar dann, wenn im Testament keine cretio vorgeschrieben war, vom Prätor angeordnet wurde, damit die Erbschaftsgläubiger wüßten, woran sie wären. Gai. II, 167. vgl. III, 62. 85. Unter den Kaisern verschwand mit den andern Solennitäten auch die feierliche Form der cretio; Constantin befreite einzelne Verwandtschaftsgrade davon, l. 1. C. Th. de legit. hered. (5, 1.) l. 1. 2. 4. 5. 8. C. Th. de matern. bon. (8, 18.), Arcad., Honor. und Theodos. schaffen sie gänzlich ab, obwohl das Gesetz etwas zweideutig spricht und auch anders auszulegen ist; s. Goth. ad l. 8. C. Th. d. bon. mat. (8, 18.) II, p. 695. l. 17. C. de jure delib. (6, 30.). Eine gewöhnliche Erklärung, ob man die Erbschaft antreten wolle, mußte natürlich immer erfolgen, binnen der testamentarischen oder vom Magistrat gegebenen Frist. l. un. C. Th. de cretion. (4, 1.). Justinian gestattete dem Erben, der sich nicht sogleich erklären konnte, das Einholen einer längeren Deliberationsfrist. Außer d. ob. cit. Faber vgl. Raevard protrib. c. 9. Cujac. obs. VII, 19. VIII, 29. Perizon. ad Sanct. Min. IV, 15, 6. Brisson. de form. VII, 25. p. 574. [R.]

Cretopŏlis, Κρητῶν πόλις, Stadt in der bald zu Pamphylien, bald zu Pisidien gerechneten Landschaft Carbalia (Milyas). Polyb. V, 72. Diod. Sic. XVIII, 44. 47. Ptol. Geogr. Rav. — Mannert (Geogr. VI, 2, S. 152 f.) hält Cretopolis für das spätere Sozopolis; Arundell (in Friedenbergs Journal für Land- u. Seer. Aug. 1836. S. 305.) sucht die Ruinen der Stadt an der Bergseite bei Hazelare zwischen Burdur und Jazakeny. [G.]

Creugas, ein Epidamnier, Nemeonike im Faustkampfe, ungewiß in welcher Nemeade. Er war im Kampfe von seinem Gegner, dem Syracusaner Damoxenus, absichtlich getödtet worden. Nichts desto weniger wurde ihm der Kranz zuerkannt und eine Siegerstatue errichtet. Paus. II, 20, 1. VIII, 40, 3. Vgl. Krause Olymp. S. 149 f. Canova hat diesen Kampf durch ein plastisches Bildwerk nach der Beschreibung des Pausan. l. c. veranschaulicht. Vgl. Cicognare Stor. d. Scult. I, 36. [Kse.]

eleidigten anheim gegeben, ob er das an ihm verübte Verbrechen als
n das Interesse des Staats oder nur das Privatinterffe gefährdendes
trachten wollte. Der Strafe zum Grunde liegt zunächst die alte religiöse
nsicht von der Nothwendigkeit, den Zorn der Götter durch Darbringung
nes Opfers zu sühnen (auch bei rechtlich begangener Tödtung, Antiph.
chor. §. 4., bei widerrechtlicher wurden, wenn die That erst später an
n Tag kam, sogar die Leichen ausgegraben und über die Grenze ge-
hafft, Plut. Sol. c. 12., ja selbst leblose Gegenstände, die den Tod
nes Menschen verursacht, Pauf. VI, 11, 6.), dann die Idee der Rache,
r Wiedervergeltung, der Vergeltung des Gleichen mit Gleichem (Arist.
h. Nic. V, 8. Demosth. g. Mid. p. 574. §. 185.), welche sich oft genug
verholen in den processualischen Verhandlungen ausspricht (vgl. Wachs-
uth Hell. Alt. I. 2. S. 355 f.). Dennoch mußte sich das Moment der
rechnung in gewissem Maße geltend machen (Plat. d. legg. IX, p. 855.
2. 865 f. XI, p. 941. Arist. Eth. Nic. III, 1, 2.); wenig zwar spricht
für die Ausdehnung der Strafe auf die ganze unschuldige Nachkommen-
haft (wie z. B. in dem Strafdecret bei Plut. vit. dec. or. p. 834. B.,
dem Eide κατ᾽ ἐξωλείας und anderwärts); doch mag man dieß und Aehn-
ches mehr als einen Ausbruch roher Leidenschaftlichkeit betrachten. Da-
gen galt wohl insgemein, daß die That zum wirklichen Verbrechen erst
nn werde, wenn sie mit Wissen und Willen begangen ist: daher ist
rjenige minder strafbar, der unfreiwillig einen Mord oder eine andere
echtsverletzung begeht (Dem. g. Aristocr. p. 637. §. 53. g. Mid. p.
8. §. 43.), straflos, wer aus Nothwehr tödtet (Antiph. Tetr. III, 4, 7.
em. g. Arist. p. 639. §. 60.), desgleichen der Arzt dem ein Kranker
rbt (Antiph. Tetr. III, 3, 5.), strafbar dagegen, wer ein Verbrechen
hlt und geschehen läßt (Andoc. d. myst. §. 94. Lys. g. Philocr. §. 11.
rist. Rhet. I, 7, 13.); ὕβρις steigert die Strafbarkeit, Zorn, Eifersucht,
runkenheit mildert dieselbe (Dem. g. Mid. p. 526. §. 38. p. 527. §. 41 ff.
537. §. 71 ff.; die Verfügung des Pittacus, ein im Rausche begangenes
erbrechen doppelt zu bestrafen, hatte einen andern Grund, Diog. Laert.
4, 76.); um so schwerer ist ein Verbrechen zu bestrafen, je schwerer es
verhüten war (s. κλοπῆς δίκη), um so schwerer, je schutzloser und hülfs-
bürftiger diejenigen sind, gegen welche es verübt ward (s. κάκωσις).
icht minder wurde auch die abschreckende Kraft der Strafe erkannt,
werlich aber allgemein die Abschreckung vom Verbrechen als Zweck der-
ben betrachtet (Lys. g. Alcib. I, §. 12. Dem. g. Lept. p. 504. §. 154.
Timocr. p. 766. §. 215 f. g. Aristog. I, p. 774. §. 17. Lycurg. g.
ocr. §. 10. Aesch. g. Ctes. §. 175. 246. Dinarch. g. Demosth. §. 60.
ato d. legg. IX, p. 855. 862. XI, p. 934. XII, p. 944. Gorg. p. 525.
otag. p. 324., — wogegen auf der andern Seite der Aussicht auf Aus-
chnung eine zu guten und rühmlichen Thaten anspornende Kraft beige-
t wird; vgl. außer den eben angef. Stellen das zweite Epigramm bei
sch. g. Ctes. §. 184. u. Corp. Inscr. gr. I, Nr. 100. u. 108.). — Vgl.
achsmuth Hell. Alt. II. 1. S. 176 ff. [West.]

Crimen (von cerno), bezeichnet 1) die gerichtliche Untersuchung
v. a. quaestio, namentlich Criminaluntersuchung, daher auch s. v. a.
icium, 2) die Verfolgung und Betreibung der Untersuchung, also den
zen Prozeß und dessen einzelne Theile, namentlich aber die Anklage
das Recht der Anklage, 3) den Gegenstand des Prozesses oder der
nlichen Untersuchung, daher das Verbrechen selbst. Die letzte Bedeu-
g ist nicht so häufig, als man gewöhnlich glaubt, und an vielen Stellen
det die erste oder zweite statt, s. J. M. F. Birnbaum üb. d. Untersch.
schen crim. und delict. b. d. Röm. im N. Archiv des Crim.Rechts v.
topadt u. s. w. Halle 1825. VIII. p. 396-443. 643-713., dann 1827.
p. 339-429. und endlich 1835. p. 321-341. Neben crimen kann noch

delictum als technischer Ausdruck für Verbrechen genannt werden; andere Worte haben einen ganz allgemeinen oder speziellen, jedoch nicht technischen Sinn, z. B. maleficium, flagitium, peccatum, nefas, offensa, scelus, facinus, probrum, commissum, noxa, noxia, fraus, s. Birnbaum a. a. O. und Döderlein Synon. II, p. 139–148. p. 151 ff. Crimen in der Bedeutung Verbrechen bezeichnet meistens öffentliche Verbrechen, worüber judicia publica bestanden, delictum dagegen solche Uebelthaten, wobei es mehr auf den verursachten Schaden, als auf den strafbaren Vorsatz ankommt, also Privatvergehen, worüber judicia privata entschieden. Deßhalb heißt es gewöhnlich crimina publica (crim. privata hat einen andern Sinn) und delicta privata (delicta publ. heißt es nicht), welches unzweifelhaft die beiden Hauptclassen der röm. Verbrechen sind. Dion. IV, 25. Dazu rechnen manche Gelehrte noch zwei Classen, crim. extraordinaria und popularia, welche nur insofern verschiedene Classen von Verbrechen genannt werden können, als die gerichtliche Verfolgung derselben verschieden seyn kann, indem es vier Arten von judicia über die Verbrechen gab. 1) Crimina publ. (auch crim. schlechtweg gen.) sind die Verbrechen, welche wegen ihrer besonderen Wichtigkeit und Gefährlichkeit für den Staat (sie mögen den ganzen Staat oder nur einen Einzelnen berühren) in einem jud. publicum, d. h. in einem durch eine lex oder ein SCons. eingeführten Gericht verhandelt werden (l. 1. D. publ. jud. 48, 1.) und welche deßhalb publ. heißen, quod cuivis ex populo executio (gerichtliche Verfolgung, Anklage rc.) eorum datur, Inst. IV, 18, 1. u. Theoph. h. l. s. auch l. 43. §. 10. D. de ritu nupt. (23, 2.) l. 30. §. 1. D. ad l. Corn. de fals. (48, 10.) l. 30. pr. C. ad l. Jul. de adult. (9, 9.). J. Chrysostom. homil. I, 2. ad pop. Antioch. Der ganze Prozeß war weit förmlicher, als das Civilverfahren, und die Strafe war härter, auch meistens in dem Gesetz fest bestimmt; s. poena und die einzelnen Verbrechen Ambitus, Adulterium, Majestas, Falsum, Parricidium, Plagium, Peculatus, Repetundarum, Perduellio, Sicarii, Veneficium, Vis etc. — 2) Delicta priv. (auch del. schlechtweg gen.) sind leichtere Vergehen und nicht gegen den Staat, sondern gegen das Vermögen und den guten Ruf Einzelner gerichtet. Die Klage kann nur von dem Verletzten angestellt werden und

ercitio vetitae artis, calumnia, concussio, das Halten verbotener Cor-
ationen, mehre ausgezeichnete Arten des Diebstahls, z. B. der bal-
rii, effractores, directarii etc. Dig. 47, 11. T. Marezoll bürgerliche
re, Gießen 1824. p. 128-145. H. A. Zachariä v. Versuche d. Ver-
chen, Götting. 1836. I. p. 148-158. und über alle drei Arten handeln
ßer Birnbaum a. a. O. die crim. Handbücher und E. v. Hagen quale
discrimen inter del. publ. etc. Gotting. 1832. — 4) Crim. popu-
ria gibt es nicht, wohl aber Vergehen, welche mit einer actio popu-
is belangt werden können. Eine solche actio war Jedem ex populo
tattet, ging aber nicht auf eine öffentliche Strafe, sondern auf eine
ldbuße, und wurde deßhalb nicht in förml. jud. publ., sondern vor dem
ätor angestellt, welcher sie auch im Edict angeordnet hatte. Zonar.
, 3. Dig. 47, 23. Solche Klagen betreffen polizeiliche Vergehen, z. B.
i corrupti, sepulcri violati und dejecti vel effusi. Andere Eintheilungen
Verbrechen waren 1) in del. juris civilis und del. ex jure
ntium. Jene sind nach dem positiven Recht verpönt, diese sind nach
n Strafrecht, welches die Natur jedem Menschen in das Herz ge-
rieben hat, strafbar, also moralisch schändlich, Cic. Verr. I, 42. quae
sponte scelerata atque nefaria est, ut etiamsi lex non esset, magno-
e vitanda foret, z. B. Verbrechen gegen Gott, Vaterland, Verwandte,
ord, Incest, Diebstahl rc.; 2) in crimina atrocia und levia, von
en diese de plano abgehandelt werden können, jene aber de tribunali
richten sind, und öffentliche Strafe nach sich ziehen; 3) in del. com-
nia und propria, welche letztere nur von einem gewissen Stand
angen werden können, z. B. Verbrechen der Staatsbeamten und Sol-
en. l. 2. D. de re milit. (49, 16.) s. militia. 4) Eine Eintheilung in
itale und nicht capitale Verbrechen kannten die Römer nicht, sondern
unterschieden nur judicia capitalia und non cap. Inst. IV, 18. 2. —
chtig sind die Fragen über die histor. Entwicklung des röm. Strafrechts
dessen philos. Begründung. In Beziehung auf die erste Frage nahmen
ige an, daß sich das altröm. Strafrecht aus den ältesten theokratischen
titutionen entwickelt habe, während Andere den Ursprung desselben in
Familienrache und Selbstvergeltung fanden, von welcher die Bestra-
g allmälig auf den Staat übergegangen sei. Beide Behauptungen
en sich auf Gründe: die erstere auf den im Alterthum allgemein ver-
teten Glauben an Gott und das göttliche Strafrecht (Furien, Sühn-
r, expiationes rc.), auf Ausdrücke wie supplicium (gerichtlich und
iös) und sacer esto, auf die Priestergerichte, z. B. über die Vesta-
n, auf die Menschenopfer und auf die Asyle. Dagegen läßt sich für
andere Annahme Folgendes anführen: manche Ueberbleibsel der früher
meinen Blutrache (z. B. bei adulterium, furtum nocturnum), das
erecht der Verwandten wegen Ermordung eines Angehörigen, talio
njuria, calumnia u. in andern Fällen, Ausdrücke, wie poena, mulcta,
e datio, deditio etc. Vielleicht ist das röm. Civilrecht auf beide
cipien gegründet, dergestalt, daß die hierarchischen Etrusker ursprüng-
ein göttliches Strafrecht, die Sabiner und Latiner aber die vom
t später übernommene Familienrache hatten. So wie Rom selbst
diesen drei Elementen hervorging, so mag sich auch das Strafrecht
dem Recht der verschiedenen Stämme allmälig gebildet haben, und
ist die spätere Verschiedenheit zu erklären. Die zweite Frage, ob
Römer ein Strafrechtsprincip hatten, wodurch sie die dem Staat zu-
de Befugniß zu strafen, rechtfertigten, ist kaum zu bejahen. Sie
t weder die s. g. absolute Theorie, nach welcher die Gerechtigkeit um
selbst willen vorhanden ist, so daß die Strafe selbst Zweck und die
keit die Stellvertreterin der Gottheit ist, noch eine relative, in
die Strafe nur ein Mittel zur Erreichung eines Zweckes ist, z. B.
hrecken, zu warnen, zuvorzukommen, zu bessern u. dgl., sondern sie

folgten gleichsam unbewußt der Idee der höchsten Gerechtigkeit, so wie sie im Privatrecht die größte Billigkeit vor Augen hatten, indem sie dabei allmälig zu der Erfahrung gelangten, daß die Strafe noch andere Folgen habe, als Erfüllung der Gerechtigkeit, und daß sie wegen ihrer Wirksamkeit in Abschreckung, Warnung u. dgl. in andern Fällen anders angewandt werden müsse. Diese politischen und moralischen Erfahrungen, welche sich hin und wieder angedeutet finden, veranlaßten in der neueren Zeit manches Mißverständniß. — In der **Geschichte** des röm. Crim.-rechts und der Crim.Gesetzgebung lassen sich drei Perioden unterscheiden; die erste reicht bis zur Einführung der quaestiones perpetuae (stehende ordentliche Criminalgerichte), die zweite bis zu der Zeit, wo die Kaiser das Verfahren extra ordinem zum regelmäßigen machten, die dritte bis Justinian. Im Anfang der ersten Periode ist ein theokratischer Einfluß nicht zu verkennen (leges sacratae); als Richter erscheinen der König und das Volk (in Provocationsfällen), s. Rex, Comitia, Judicia, Provocatio. Strafe war arbor infelix, s. crux und sacer esto. Als supplementarische Institute standen neben den Criminalgerichten judicium domesticum, jud. privat. und Priestergerichte. Die Legislation war unter den Königen noch ganz unvollkommen und erstreckte sich höchstens auf Perduellio, Parricidium, Cliental- und Familienverhältnisse (s. patronus) und Feldfrevel. Die XII Tafeln sammelten das bisher geltende Recht; als Vergehen kommen darin vor Parricid., Perduell., nocturn. coitio, Concussio, Periurium, Sicarii, Veneficium, Magic., Membra rupta, Jncendium, Furtum, Proditio, Falsum testimonium, Feldfrevel und Vormundschaftsvergehen. Bei Privatdelicten war noch keine Strafe bestimmt, sondern nur Ersatz, bei Staatsvergehen waren harte Strafen festgesetzt; s. Poena. Der Gesichtspunkt war noch ganz materiell, die Handlung galt nur als Thatsache, ohne Rücksicht auf den Willen und allgemeine Lehren gab es noch nicht. Gericht hielten statt des Rex die Coss., Prätoren, Senatus, das Volk, und daneben bestanden die aushelfenden judicia priv., jud. domest., sacerd. und die Censoren; s. judicia und die einzelnen Artikel. Die Gesetze des Volks machen keine wichtige Aenderung bis zur lex Calpurnia, mit welcher die zweite Periode beginnt. Diese lex ordnete nämlich *ein*

hier nur die allgemeineren. Noch immer sehr brauchbar ist A. Matthäi de criminibus ad lib. 47. u. 48. Dig. Comment. Amst. 1644. und anderwärts. Neap. 1772. cum Leggii annot. Pavia 1803. (von Nani verbess.). P. Invernizi de publ. et crim. judiciis, Rom. 1787. (unbedeutend). C. T. Walker, die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe. Gießen 1813. p. 189-275. 540-583. J. P. v. Walree de antiqua juris puniendi condit. apud Rom. Lugd. Bat. 1820. (gute Sammlung, vorzüglich über die XII Taf.). J. F. H. Abegg de antiquiss. Rom. jure crim. Königsb. 1823. H. Besserer de indole jur. crim. Rom. II. Heidelb. 1827. H. v. Bosch-Kemper de indole juris criminalis apud Romanos. Lugd. Bat. 1830. A. Schweppe Röm. Rechtsgesch. u. Rechtsalterth. Götting. 1832. p. 1020-1088. K. S. Zachariä Cornel. Sulla. Heidelb. 1834. II. p. 116-169. E. Platner quaest. hist. de crim. jure antiquo Rom. Marburg 1836. F. Walter Gesch. d. Röm. Rechts, Bonn 1834. p. 801-889. Beiläufig ist auf das Röm. Recht Rücksicht genommen in den systemat. Werken der Italiener Renazzi, Nani, Poggi, Paoletti, Simondi, Cremani, Carmignani und der Deutschen Abegg, Feuerbach, Heffter, Klenze, Martin, Roßhirt, Wächter u. A. [R.]

Crimīsa, Bergveste in Lucanien auf der gleichn. Landspitze (s. Capo dell' Alice), angeblich von Philoctet angelegt, s. Ciro, Str. 254. Lycophr. Cass. 911. (Κρίμισσα). Dabei mündet der Fluß Crimisus, Steph. Byz. [P.]

Crimissus, Fluß im westlichen Sicilien, der in den selimuntischen Hypsas fällt, s. Belice destro; an seinen Ufern schlug Timoleon die Carthager, Plut. Timol. Nepos Timol. 2. Virgil. Aen. V, 38. Aelian. V. H. II, 33. [P.]

Crinagŏras aus Mitylene, unter dessen berühmten Männern von Strabo (XIII, p. 918.) und zwar als Zeitgenosse bezeichnet, lebte, wie Jacobs mit ziemlicher Sicherheit ausgemittelt, zwischen 723-762 d. St., und zwar in Rom, wo er der Gunst des Augustus und seiner Familie sich erfreute. Auf diese Verhältnisse bezieht sich auch der Inhalt eines namhaften Theils der Epigramme, welche unter seinem Namen auf uns gekommen — in Allem an fünfzig — und jetzt in der Griechischen Anthologie sich abgedruckt finden (bei Brunck Anall. II, 140.; bei Jacobs II, 127.). Sie zeugen zum Theil von wahrhaft poetischem Talent. Die Annahme von Reiske, der außer diesem jüngeren Crinagoras noch einen älteren Epigrammendichter dieses Namens, welcher etwa unter Ptolemäus Euergetes gelebt, kennen will, dem er einige der erhaltenen Epigramme beilegen möchte, ist, wie Jacobs gezeigt, unhaltbar. S. dessen Commentar. in Antholog. Gr. T. XIII. p. 876-878. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 470. ed. Harl. [B.]

Crines, s. die Nachträge zu diesem Bde.

Crinis, ein sonst nicht bekannter stoischer Philosoph, dessen Diogenes von Laerte bei dem Abschnitt über Zeno einigemal gedenkt (VII, §. 62. 68. 76.), insbesondere auch §. 71., wo er aus einer Schrift desselben (διαλεκτικὴ τέχνη) Einiges anführt. Auch Arrian Diss. Epictt. III, 2. nennt ihn; Suidas führt einen Priester des Apollo, mit Namen Crinis an; man hält ihn für denselben, der in den Scholien zu Ilias I, 39. genannt wird. [B.]

Criōa, s. Attica, Bd. I. S. 946. Nr. 74.

Crisias von Cydonia, machte ein der Athene von Beutezehnten zu weihendes Feuergefäß (πυρῆα). Anthol. Pal. XIII, 13. Welcker im Kunstblatt 1827. p. 330. [W.]

Crison (von Einigen Crisson genannt), aus Himera, ein ausgezeichneter Athlet und Olympionike im Wettlaufe Ol. 83. 84. 85. Er wird von Platon (leg. VIII, 840. b. c. Protag. c. 65. p. 355. d. e.) mit Anerkennung genannt und zu denen gesellt, die sich durch ihre nüchterne

folgten gleichsam unbewußt der Idee der höchsten Gerechtigkeit, so wie sie im Privatrecht die größte Billigkeit vor Augen hatten, indem sie dabei allmälig zu der Erfahrung gelangten, daß die Strafe noch andere Folgen habe, als Erfüllung der Gerechtigkeit, und daß sie wegen ihrer Wirksamkeit in Abschreckung, Warnung u. dgl. in andern Fällen anders angewandt werden müsse. Diese politischen und moralischen Erfahrungen, welche sich hin und wieder angedeutet finden, veranlaßten in der neueren Zeit manches Mißverständniß. — In der Geschichte des röm. Crim.-rechts und der Crim.Gesetzgebung lassen sich drei Perioden unterscheiden; die erste reicht bis zur Einführung der quaestiones perpetuae (stehende ordentliche Criminalgerichte), die zweite bis zu der Zeit, wo die Kaiser das Verfahren extra ordinem zum regelmäßigen machten, die dritte bis Justinian. Im Anfang der ersten Periode ist ein theokratischer Einfluß nicht zu verkennen (leges sacratae); als Richter erscheinen der König und das Volk (in Provocationsfällen), s. Rex, Comitia, Judicia, Provocatio. Strafe war arbor infelix, s. crux und sacer esto. Als supplementarische Institute standen neben den Criminalgerichten judicium domesticum, jud. privat. und Priestergerichte. Die Legislation war unter den Königen noch ganz unvollkommen und erstreckte sich höchstens auf Perduellio, Parricidium, Cliental- und Familienverhältnisse (s. patronus) und Feldfrevel. Die XII Tafeln sammelten das bisher geltende Recht; als Vergehen kommen darin vor Parricid., Perduell., nocturn. coitio, Concussio, Periurium, Sicarii, Veneficium, Magie, Membra rupta, Incendium, Furtum, Proditio, Falsum testimonium, Feldfrevel und Vormundschaftsvergehen. Bei Privatdelicten war noch keine Strafe bestimmt, sondern nur Ersatz, bei Staatsvergehen waren harte Strafen festgesetzt; s. Poena. Der Gesichtspunkt war noch ganz materiell, die Handlung galt nur als Thatsache, ohne Rücksicht auf den Willen und allgemeine Lehren gab es noch nicht. Gericht hielten statt des Rex die Coss., Prätoren, Senatus, das Volk, und daneben bestanden die aushelfenden judicia priv., jud. domest., sacerd. und die Censoren; s. judicia und die einzelnen Artikel. Die Gesetze des Volks machen keine wichtige Aenderung bis zur lex Calpurnia, mit welcher die zweite Periode beginnt. Diese lex ordnete nämlich *ein*

hier nur die allgemeineren. Noch immer sehr brauchbar ist A. Matthäi de criminibus ad lib. 47. u. 48. Dig. Comment. Amst. 1644. und anderwärts. Neap. 1772. cum Leggii annot. Pavia 1803. (von Nani verbess.). P. Invernizi de publ. et crim. judiciis, Rom. 1787. (unbedeutend). C. T. Walker, die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe. Gießen 1813. p. 189-275. 540-583. J. P. v. Walree de antiqua juris puniendi condit. apud Rom. Lugd. Bat. 1820. (gute Sammlung, vorzüglich über die XII Taf.). J. F. H. Abegg de antiquiss. Rom. jure crim. Königsb. 1823. H. Befferer de indole jur. crim. Rom. II. Heidelb. 1827. H. v. Bosch-Kemper de indole juris criminalis apud Romanos. Lugd. Bat. 1830. A. Schweppe Röm. Rechtsgesch. u. Rechtsalterth. Götting. 1832. p. 1020-1088. K. S. Zachariä Cornel. Sulla. Heidelb. 1834. II. p. 116-169. E. Platner quaest. hist. de crim. jure antiquo Rom. Marburg 1836. F. Walter Gesch. d. Röm. Rechts, Bonn 1834. p. 801-889. Beiläufig ist auf das Röm. Recht Rücksicht genommen in den systemat. Werken der Italiener Renazzi, Nani, Poggi, Paoletti, Simondi, Cremani, Carmignani und der Deutschen Abegg, Feuerbach, Heffter, Klenze, Martin, Roßhirt, Wächter u. A. [R.]

Crimīsa, Bergveste in Lucanien auf der gleichn. Landspitze (j. Capo dell' Alice), angeblich von Philoctet angelegt, s. Ciro, Str. 254. Lycophr. Cass. 911. (Κρίμισσα). Dabei mündet der Fluß Crimisus, Steph. Byz. [P.]

Crimissus, Fluß im westlichen Sicilien, der in den selimuntischen Hypsas fällt, s. Belice destro; an seinen Ufern schlug Timoleon die Carthager, Plut. Timol. Nepos Timol. 2. Virgil. Aen. V, 38. Aelian. V. H. II, 33. [P.]

Crinagŏras aus Mitylene, unter dessen berühmten Männern von Strabo (XIII, p. 918.) und zwar als Zeitgenosse bezeichnet, lebte, wie Jacobs mit ziemlicher Sicherheit ausgemittelt, zwischen 723-762 d. St., und zwar in Rom, wo er der Gunst des Augustus und seiner Familie sich erfreute. Auf diese Verhältnisse bezieht sich auch der Inhalt eines namhaften Theils der Epigramme, welche unter seinem Namen auf uns gekommen — in Allem an fünfzig — und jetzt in der Griechischen Anthologie sich abgedruckt finden (bei Brunck Anall. II, 140.; bei Jacobs II, 127.). Sie zeugen zum Theil von wahrhaft poetischem Talent. Die Annahme von Reiske, der außer diesem jüngeren Crinagoras noch einen älteren Epigrammendichter dieses Namens, welcher etwa unter Ptolemäus Euergetes gelebt, kennen will, dem er einige der erhaltenen Epigramme beilegen möchte, ist, wie Jacobs gezeigt, unhaltbar. S. dessen Commentar. in Antholog. Gr. T. XIII. p. 876-878. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 470. ed. Harl. [B.]

Crines, s. die Nachträge zu diesem Bde.

Crinis, ein sonst nicht bekannter stoischer Philosoph, dessen Diogenes von Laerte bei dem Abschnitt über Zeno einigemal gedenkt (VII, §. 62. 68. 76.), insbesondere auch §. 71., wo er aus einer Schrift desselben (διαλεκτικὴ τέχνη) Einiges anführt. Auch Arrian Diss. Epictt. III, 2. nennt ihn; Suidas führt einen Priester des Apollo, mit Namen Crinis an; man hält ihn für denselben, der in den Scholien zu Ilias I, 39. genannt wird. [B.]

Criōa, s. Attica, Bd. I. S. 946. Nr. 74.

Crisias von Cydonia, machte ein der Athene von Beutezehnten zu weihendes Feuergefäß (πυρῆα). Anthol. Pal. XIII, 13. Welcker im Kunstblatt 1827. p. 330. [W.]

Crison (von Einigen Crisson genannt), aus Himera, ein ausgezeichneter Athlet und Olympionike im Wettlaufe Ol. 83. 84. 85. Er wird von Platon (leg. VIII, 840. b. c. Protag. c. 65. p. 355. d. e.) mit Anerkennung genannt und zu denen gesellt, die sich durch ihre nüchterne

und züchtige Lebensweise auszeichneten. Diod. XII, 5. African. bei Euſ. 'Ελλ. όλ. p. 41. Scalig. ed. II. Vgl. Krauſe Olymp. S. 314 f. [Kse.]

Crispina, Tochter des Bruttius Präſens (Coſ. unter Antoninus Pius oder Marc Aurel, vgl. Fasti cons.), Gemahlin des Kaiſers Commodus (Capitolin. M. Antonin. 27. Dio LXXI, 33.), wurde wegen Verdachtes ehelicher Untreue auf Befehl des Commodus hingerichtet. Dio LXXII, 4. Zu demſelben Geſchlechte gehörte:

Crispinus (L. Bruttius Quintius Crisp., Coſ. 224 n. Chr., Fasti cons.), wurde im J. 238 v. Chr. als geweſener Coſ. zugleich mit Menophilus vom Senate nach Aquileja geſandt, um dieſe Stadt gegen den Angriff des Maximinus zu behaupten. Herod. VIII, 2. Capitolin. Maximini duo 21. Max. et Balb. 12. Er ermuthigte die Einwohner zu ſtandhafter Gegenwehr (Herodian. 3.), und rettete die Stadt, unter deren Mauern Maximinus von ſeinen eigenen Leuten erſchlagen wurde (ſ. Maximinus.). [Hkh.]

Crispinilla (Calvia Crisp.), eine vornehme Römerin zur Zeit des Nero, erniedrigte ſich ſo weit, daß ſie ſich zur Garderobedame bei Sporus, dem entmannten Luſtknaben des Nero, hergab; wobei ſie überdieß raubte und ſtahl, was ihr unter die Hände kam. Dio LXIII, 12. Nach Tac. Hist. I, 73. war ſie Lehrmeiſterin Nero's in den Wollüſten, begab ſich aber ſpäter von Rom nach Africa, um Clodius Macer zum Aufruhr zu bewegen, und durch die Zurückhaltung des africaniſchen Getreides die Aushungerung Roms zu bewirken. Als unter Galba der Haß des Volkes ihre Hinrichtung forderte, ſo wurde ſie durch allerlei Schleichwege gerettet, und gelangte ſpäter durch die Heirath mit einem Conſularen, ſo wie durch ihren Reichthum, der bei dem Mangel an Leibeserben deſto größere Bedeutung hatte, wieder zu Gunſt und Anſehen. Tac. a. O. [Hkh.]

T. Crispinus, Quäſtor (wie es ſcheint, 685 d. St., 69 v. Chr.), im Uebrigen nicht näher bekannt. Cic. pro Fontejo, loci Niebuhriani 1, 1. [Hkh.]

Crispinus, ſ. Crispina, Caepio, Quinctii, Rufi, Vettii.

Crispīnus, durch den Spott des Horatius Sat. I, 1, 120. bekannt; ein, nach den Angaben der Scholien zu ſchließen, geiſtloſer Dichter und

Orten (Inst. Or. X, 1, 24., und besonders VI, 1, 50. und daselbst Spalding) von ihm und seinen damals noch vorhandenen, jetzt aber verlorenen Reden anführt. — Verschieden von ihm ist der etwas jüngere Redner Vibius Crispus aus Vercelli, der ebenfalls als ein namhafter Redner von Tacitus (Hist. II, 10. Dial. de Oratt. 8.) wie von Quintilian (Inst. Or. X, 1, 119. XII, 10. §. 11. ꝛc.) bezeichnet wird; letzterer rühmt insbesondere die Anmuth seiner Reden; doch sei er tüchtiger gewesen in Privatprocessen als in Staatsprocessen. Seine Reden sind bis auf einige Fragmente bei Quintilian verloren gegangen. Vgl. Ruperti zu Juvenal IV, 81. und Meyer Fragmm. Oratt. Romm. p. 242. [B.]

Crissa (ἡ Κρίσσα), eine uralte Stadt in Phocis, südwestlich von Delphi, von Homer Il. II, 520. die hochheilige genannt (vgl. hymn. in Apoll. 269.), ganz in der Nähe der Pythischen Rennbahn (Soph. Electr. 723. Pindar Pyth. V, 49. VI, 18.). Der Waarenzoll von Sicilien und Italien und die Bezollung der delphischen Wallfahrer (letztere gegen den Willen der Amphictyonen) bereicherten die Stadt und machten sie übermüthig, daher ihre Zerstörung, worauf das crissäische Feld dem delphischen Gotte zugesprochen ward, Str. 418 f. Zwar bauten die Amphisser Crissa wieder auf, aber beide Städte straften die Amphictyonen durch Zerstörung, Str. a. O. Crissa blieb fortwährend in Ruinen. Unterhalb Crissa an der Mündung des Pleistos lag Cirrha, die Hafenstadt von Delphi, von Mehreren nach Pausanias X, 37. irrthümlich für identisch mit Crissa angenommen; allein sie waren offenbar verschieden. Cirrha wurde von den Crissäern zerstört und lag noch zu Strabo's Zeit in Trümmern, Str. a. O., aber schon Pausanias sah den delphischen Hafenort wieder aufgebaut. Ueber seine frühere Geschichte s. Paus. X, 37, 5. Aeschin. Ctesiph. 498, 36. Jetzt aber ist Cirrha wieder verlassen und zeigt nur noch die Trümmer des alten Hafens aus römischer Zeit, während Crissa unter dem Namen Crisso wieder bewohnt ist; s. Kruse Hellas II, 2. S. 47-52. [P.]

Critalla, Ort in Cappadocien, nach Rennell in der Gegend des späteren Archelais. Hier versammelte Xerxes seine Heeresmacht vor dem Zuge nach Griechenland. Herod. VIII, 26. [G.]

Critensi, ein äthiopischer Volksstamm, südwestlich von Meroë. Plin. H. N. VI, 35. (30.). [G.]

Crithöte, 1) Landspitze Acarnaniens, j. Cap Candeli, Str. 459. — 2) Stadt Thraciens auf der Chersonnes, das spätere Callipolis, nach Str. a. O. [P.]

Critias. Wir unterscheiden hier 1) Critias, den älteren, den Sohn des Dropides, welchen Einige zu einem Bruder des Solon zu Athen machen, in offenem Widerspruch mit den Aeußerungen Plato's (s. Timaeus 20. D. Charmid. p. 157. E.), welche auf eine bloße Freundschaft oder Verwandtschaft (οἰκεῖος καὶ σφόδρα φίλος heißt es bei Plato) schließen lassen, in der Weise, daß vielleicht beide, wie C. Hermann (Gesch. und Syst. d. Platon. Philosoph. I. p. 93.) vermuthet, Geschwisterkind gewesen. Von den beiden Söhnen dieses Critias, Callaschrus und Glauco ward der Letztere durch seine Tochter Periktione Plato's Großvater mütterlicher Seits, während der Erstere allgemein als Vater des Critias II., welcher nach hellenischer Sitte den Namen seines Großvaters erhielt, angeführt ist. S. das Nähere bei C. Hermann a. a. O. 23. 24. 93. 94. und Stallbaum in der Einleitung zu Plato's Charmid. 83 ff. (Vol. V. Sect. I. Goth. 1834.). Dieser Critias der jüngere (2), des Charmides, dem Onkel Plato's (s. II. S. 314.) Geschwisterkind, gehörte demnach einem der ältesten und angesehensten Geschlechter Athens an, was ebensowohl auf seine Bildung wie auf seine folgende politische Stellung nicht ohne Einfluß gewesen zu seyn scheint. Denn er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung; zuerst war Gorgias von Leontium, der

berühmte Sophist sein Lehrer (vgl. Spengel τέχνη p. 120 ff.); dann aber schloß er sich, wie Alcibiades, an Socrates an, ob aus reinen und edlen Motiven oder aus politischen Rücksichten, insofern er sich für die politische Laufbahn in Athen tüchtig vorzubereiten gedachte, wollen und können wir nicht entscheiden. Sein erstes politisches Auftreten im Sinne der demokratischen Partie erfolgte Olymp. 92, 1 oder 411 v. Chr., wo er, als eine Commission zur Untersuchung des an Phrynichus begangenen Mordes niedergesetzt war, vorschlug, erst das Benehmen des Phrynichus selbst zu untersuchen, und es so wirklich dahin brachte, daß dieser Mord als gerecht angesehen ward. Auch an der um dieselbe Zeit erfolgten Zurückberufung des Alcibiades (s. Bd. I. S. 308 ff.) hatte er Antheil, da er sich selbst dessen rühmte. Später, um 406 v. Chr., finden wir ihn im Exil in Thessalien, wo er die Penesten oder zinspflichtigen Bauern gegen ihre Herrn aufzuwiegeln suchte. Aber die Amnestie nach der Schlacht bei Aegos-Potamos 405 v. Chr. oder Ol. 93, 4 scheint ihn wieder nach Athen zurückgeführt zu haben, wo er nun anfing, eine größere Rolle zu spielen, die freilich seinen Namen gebrandmarkt und ihm selbst den Beinamen des Tyrannen zugezogen hat. Critias schloß sich an die neue von Lysander im spartanischen Interesse eingesetzte Regierung an; er ward selbst einer der dreißig sogenannten Tyrannen, und suchte nun hier in Verbindung mit Theramenes, mit dem er sich selbst aber bald entzweite, als der einflußreichste und gebildetste Mann unter jenen Dreißig, ein conservativ-aristokratisches System einzuführen, welches durch die grausame Strenge, mit welcher Critias dabei verfuhr, den Athenern eben so verhaßt geworden ist, als die Person des Critias selbst, von welchem Xenophon (Memorr. I, 2, 12. vgl. 30 ff. und Hellenica passim.) sagt: Κριτίας μὲν γὰρ τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ πάντων κλεπτίστατός τε καὶ βιαιότατος καὶ φονικώτατος ἐγένετο. Aber Critias fiel bald darauf im Kampfe mit den unter Thrasybulus gegen die Stadt rückenden geächteten und unzufriedenen Athenern, 403 v. Chr. oder Olymp. 94, 1; s. Corn. Nep. Thrasyb. 2. Hinrichs De Theramenis, Critiae et Thrasybuli rebb. et ingenio (Hamburg. 1820. 4.) p. 33 ff. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. I, 2. p. 247 ff. Critias hat sich als Dichter, wie als Redner, Geschichtschreiber und Phi-

rut. 7. u. s. w. (vgl. Bach a. a. O. p. 105. und Westermann Gesch. . Griech. Beredsamk. §. 39. Not. 15.) gewiesen sind. Er scheint einer rengen, poetisch-dithyrambischen Schwung verschmähenden, selbst trocknen, ber natürlichen und einfachen, dabei sehr eindringlichen, aber mit kurzen edrungenen Sentenzen wohl ausgestatteten Redeweise sich beflissen zu aben. Als Philosoph erscheint Critias in den Schriften Plato's, zunächst n dem Timäus und in dem nach ihm selbst benannten, leider unvollen-eten Critias, woraus wir wohl auf die besondere Achtung schließen ürfen, in welcher auch bei Plato der geistreiche Mann stand, der wie as Platonische Scholium sagt, ἰδιώτης ἐν φιλοσόφοις u. φιλόσοφος ἐν ἰδιώταις enannt ward (p. 200. ed. Ruhnk.). Obwohl durch seinen früheren Unter-icht zur Sokratischen Schule und deren Lehren geführt, scheint er doch i Manchem einer etwas freieren Richtung gefolgt zu seyn, da er (s. Plut. De superstit. p. 171. C. und dazu Wyttenbachs Note; Sext. Emp. yrrh. Hypotyp. III, 21. Adv. Math. IX, 54.) unter den Atheisten ange-ührt wird, und die Seele des Menschen in das Blut gesetzt haben soll s. Aristot. De anim. I, 2. mit den Commentt.). Philosophischen Inhalts cheinen übrigens die ihm beigelegten ἀφορισμοὶ καὶ ὁμιλίαι (s. Bach S. 04 ff.), ferner auch die Schrift περὶ φύσεως ἔρωτος ἢ ἐρώτων (wie Bach 5. 101 ff. statt ἀρετῶν verbessert) gewesen zu seyn. Endlich sind von ritias noch anzuführen: Πολιτεῖαι, ein Werk ähnlich dem gleichfalls ver-orenen des Aristoteles (s. Bd. I. S. 807.), und wie es scheint, insbe-ondere auch mit der lacedämonischen Verfassung sich beschäftigend (vgl. eeren De fontibb. Plutarch. p. 24.); mit Thessalien, Athen u. s. w. (s. Bach S. 89 ff. Voss. de Hist. Graecc. p. 422. ed. Westerm.); ferner ιοι, Lebensgeschichten ausgezeichneter Männer, namentlich auch, wie es heint, von Dichtern früherer Zeiten, vielleicht bis auf Orpheus und omer zurück (vgl. Bach S. 99 ff.), an einen andern Critias hier zu nken, wie von Manchen früher geschehen, ist unstatthaft. Ueber Critias eistungen und Schriften im Allgemeinen s. außer den bereits angeführten chriften von Hinrichs und Wachsmuth, E. G. Weber Diss. de Critia yranno, Francof. 1824. 4. N. Bach Comm. de Crit. tyr. politiis elegg. ratislav. 1826. 8. und die vollständige Sammlung aller Reste in Dessel-en: Critiae carminum aliorumque ingenii monumm. quae supersunt. Lips. 327. 8. Die elegischen Stücke auch bei Schneidewin Delect. poes. eleg. p. 136 ff. und übersetzt bei W. E. Weber: Die eleg. Dicht. d. Hellenen . 260 ff. — 3) Critias von Chios, von welchem einige jambische erse, die sich in einem größeren Gedichte (ἐν τῷ Κατωλικῷ δούλῳ) fanden, den Anecdd. von Cramer III. p. 308. und daraus bei Schneidewin a. O. p. 230 f. stehen. Sonst ist der Dichter so wenig wie sein Gedicht, s vielleicht eine Comödie war, näher bekannt. [B.]

Critias, Künstler, s. d. Art. Critios.

Critios und Nesiotes sind zwei Künstler aus der Zeit des Phidias, in. H. N. XXXIV, 8. 19. quo eodem tempore (Ol. 84) aemuli ejus . Phidiae) fuere Alcamenes, Critias, Nesiotes, Hegias. Die gewöhnliche art bei Plinius heißt Nestocles, die Pariser Handschriften II. V. haben stotes, die Bamberger Nesiotes, was schon Junius im Catalogus Arti-ım vermuthet und Sillig in den Text aufgenommen hat: aber sowohl llig als Thiersch (Epochen der Kunst p. 128.) halten dies nicht für en Eigennamen, sondern für die Bezeichnung des Vaterlandes des itias, und da Critias bei Paus. VI, 3, 5. ein Athenienser genannt d, so nimmt Thiersch a. a. O. an, daß er den Beinamen Νησιώτης ührt habe, weil er von einem der kleinen Eilande, die um Attica lagen zu Attica gezählt wurden, gewesen sei; O. Müller (in den Wiener rbb. Bd. 38. p. 276. und im Handb. der Kunstarchäologie p. 61. der n Ausg.) bezieht ihn auf die Kleruchie in Lemnos. Nun wurden aber der neuesten Zeit mehre Inschriften entdeckt, welche unwidersprechlich

darthun, daß Νησιώτης ein Eigenname ist. Im Jahr 1835 wurde in Athen am Aufgang zur Acropolis auf einer runden Basis, aus weißem Marmor, die eine Statue getragen hatte, die Inschrift gefunden ..... ος καὶ Νησιώτης ἐποιησάτην, Kunstbl. 1836. Nr. 16. Im Jahr 1839 wurde zwischen den Propyläen und dem Parthenon eine zweite, ihrem paläographischen Charakter zufolge ebenfalls vor das Archontat des Eukleides gehörige Inschrift gefunden Κρίτιος καὶ Νησιώτης ἐπο[ιησ]άτην: und kurz darauf fand sich auf einer dritten Inschrift ein Κιθαρῳδὸς Νησιώτης (Kunstbl. 1840. Nr. 17.). Aus diesen Inschriften ergibt sich, daß Νησιώτης Eigenname eines Künstlers ist, und daß sein Kunstgenosse Κρίτιος hieß, nicht Κριτίας, wie Plinius, Pausanias und Lucian schreiben. Ohne Bedenken dürfen wir auch in der ersten Inschrift den vordern Namen [Κρίτι]ος ergänzen. Dasselbe Künstlerpaar kommt bei Lucian Rhet. praec. c. 9. vor: παραδείγματα παρατιθεὶς τῶν λόγων οὐ ῥάδια μιμεῖσθαι, οἷα τὰ τῆς παλαιᾶς ἐργασίας ἐστίν, Ἡγησίου καὶ τῶν ἀμφὶ Κριτίαν (d. Görlitzer Handschrift Κρητίαν, die ältere Handschrift Κράτητα) καὶ Νησιώτην, ἀπεσφιγμένα καὶ νευρώδη καὶ σκληρὰ καὶ ἀκριβῶς ἀποτεταμένα ταῖς γραμμαῖς: und Philosoph. c. 18. ἀλλὰ τοὺς μὲν ἐπὶ τὰ δεξιὰ εἰσιόντων ἄφες, ἐν οἷς καὶ τὰ Κριτίου τοῦ (lese καὶ) Νησιώτου πλάσματα ἕστηκεν, οἱ τυραννοκτόνοι. Diese Statuen des Harmodius und Aristogiton, welche Critios und Nesiotes an die Stelle der früher von Antenor gefertigten und durch Xerxes von der Acropole entführten, gemacht haben, werden von Paus. I, 8, 5. dem Critios allein zugeschrieben; ebenso die Statue des Hoplitodromen Epicharinos (I, 23, 9.), zu welcher aller Wahrscheinlichkeit nach die zweite der oben gen. Inschriften gehört, deren erste Zeile von Roß so ergänzt wird: Ἐπι[χ]αρῖνο[ς ἀνέ]θ[ηκ]εν ὁ[πλιτ]ο[δρό]μ[ος. Aus dem Umstande, daß Critios immer zuerst genannt wird, und daß Pausanias zwei Werke dem Critios allein zuschreibt, an welchen nach andern Nachrichten auch Nesiotes Antheil hatte, wird wahrscheinlich, daß Nesiotes in einem untergeordneten Verhältnisse stand, und wahrscheinlich nur den Guß besorgte, während die Erfindung und Ausführung des Modells von Critios herrührte; s. Roß im Kunstblatt 1840. Nr. 11. u. 12. [W.]

Crito, der durch Platons Schriften und sein inniges Verhältniß zu

ind noch vorhanden; s. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 484. Fabric.
. a. O. p. 435.

4) Crito, ein von Martialis (Ep. XI, 60.) gefeierter griechischer
lrzt aus des Trajanus Zeit, der Verfasser eines Werkes in vier Büchern
Κοσμητικά), von welchem Galenus einige Nachrichten mittheilt. Crito,
in Anhänger der methodischen Schule, hatte darin zuerst von den Haaren,
en Mitteln sie zu erhalten, zu färben u. dgl. gehandelt, dann im zweiten
Buch von der Reinlichkeit des Körpers, von Bädern, Salben u. dgl.,
n dritten von den Malen und Flecken des Körpers, im vierten von den
er Körperschönheit nachtheiligen Krankheiten. Erhalten hat sich jedoch
on diesem Werke nichts. Vgl. Fabric. a. a. O. p. 715. [B.]

Crito aus Pieria in Macedonien, schrieb nach Suidas Παλληνικά,
υρακουσῶν κτίσιν, Περσικά, Σικελικά, Συρακουσῶν περιήγησιν und περὶ τῆς
ρχῆς τῶν Μακεδόνων. Desselben Μεσσηνικά erwähnt Pollux X, 35. Auch
vird man kaum zweifeln, daß demselben Verfasser auch die bloß unter
Crito's Namen von Steph. Byz. s. v. Γετία und von Suidas mehrmals
rwähnten Γετικά angehören. S. s. v. ἄρτι, βουτίαις, γεσοί, δεισιδαιμονία,
ενημένων, καθιστάμενος, auch welcher letzteren Stelle erhellt, daß Crito
icht wohl vor dem Beginn unserer Zeitrechnung, wenigstens nur kurz
orher gelebt haben könne. Vgl. Voß d. hist. gr. III. p. 423. Ebert
iss. Sicul. p. 138 f. — Ein anderer aus Naxos gebürtiger Crito schrieb
ach Suidas, der ihn gleichfalls einen Historiker nennt, die Ὀκταετηρίς,
elche nach Andern als ein Werk des Eudoxus galt. S. Eudo-
us. [West.]

Crito und **Nicolaus**, zwei Bildhauer aus Athen, deren Namen
ch auf einer an der Appischen Straße entdeckten Caryatide befinden.
Winckelmann Gesch. d. Kunst XI, 1, 16. setzt sie in das Zeitalter des
Pompejus. [W.]

Critognātus, ein vornehmer Arverner, machte bei Belagerung der
Stadt Alesia (52 v. Chr.), als die Lebensmittel aufgezehrt waren, den
Vorschlag, man solle nach dem Beispiele der Ahnen die Unwehrfähigen
ödten, und von ihrem Fleische sich nähren. Cäs. b. g. VII, 77. [Hkh.]

Critolāus, der bekannte peripatetische Philosoph, der mit Carnea-
s und Diogenes an der berühmten Gesandtschaft Theil nahm, welche
e Athener nach Rom schickten (s. Bd. II. S. 153.), gehört unter die
eihe der älteren Peripatetiker, in welcher er auf Aristo von Ceos (s.
d. I. S. 763.) folgt. Von seinen Lebensverhältnissen ist weiter nichts
kannt, als daß er in hohem Alter gestorben seyn soll. Er wird zwar
Redner gerühmt (s. Cic. De finibb. V, 5.), aber auch dann wieder
n ihm ausdrücklich bemerkt, daß er die Redekunst nicht für eine Kunst
be anerkennen wollen, sondern nur als eine Sache der Uebung im Reden
ιβή), s. Quintil. Inst. Orat. II, 15, 23. vgl. 17, 15. Sext. Empir.
r. Mathem. II, 12. p. 291. Jedenfalls scheint Critolaus in seinen
hriften, die wir nicht mehr besitzen, so wie in mündlichen Vorträgen
viel mit Rhetorik beschäftigt zu haben. Von seinem philosophischen
stem, das in einigen Punkten von Aristoteles abgewichen zu seyn
int, wissen wir ebenfalls nur höchst weniges, wie z. B. das, was
r seine Ansicht vom höchsten Gut bei Clemens von Alexandrien Stromat.
. 416. vorkommt, oder was Cicero (Tusce. V, 17.) von seiner Aeußerung
den in zwei Wagschalen gelegten Gütern der Seele und des Körpers
ichtet, und Anderes, woraus wir schließen können, daß er insbeson-
e der Sittenlehre und ihrer Ausbildung sich zugewendet und hier
nches anders auffaßte als Aristoteles. Da Schriften des Critolaus
t vorhanden sind und nähere Angaben über Critolaus und seine Lehre
en, so läßt sich darüber nichts weiter ausmitteln. S. Brucker Hist.
os. I. p. 852 f. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 483. ed. Harl. — Unter mehreren
rn Männern dieses Namens, welche in dem griechischen Alterthum

vorkommen, ist insbesondere zu erwähnen Critolaus, der Achäer, der in der Geschichte des Untergangs des Achäischen Bundes eine so traurige Bedeutung erlangt hat. Er war es, der als Stratege dieses Bundes im J. 147 v. Chr. die Achäer gegen Rom aufwiegelte und den letzten entscheidenden Kampf herbeiführte, in welchem auf die schmähliche Niederlage der Achäer bei Skarpha, in Folge dessen Critolaus selbst verschwand, sei es daß er ins Meer sich gestürzt oder Gift genommen, die Zerstörung von Corinth erfolgte. Auch sonst wird ihm kein rühmlicher Charakter beigelegt. S. Polyb. XXXVIII, 2 ff. XL, 2. Paus. Ach. 15. Liv. Ep. 52. Merleker: Achaica p. 434 ff. 442. [B.]

Critolāus, als Verf. einer Schrift Ἠπειρωτικά genannt bei Plut. parall. min. c. 6. Möglich daß aus demselben Schriftsteller die Notiz über Demosthenes bei Gellius Noct. Att. XI, 9. genommen ist, obwohl dieselbe keine sonderliche Kenntniß der Geschichte verräth. Ob aber dieser Critolaus eine und dieselbe Person mit dem Peripatetiker gleiches Namens sei, lassen wir billig mit Voß d. hist. gr. III. p. 423. dahingestellt sein; daraus wenigstens, daß Plutarch anderwärts (Pericl. c. 7. vgl. Moral. p. 811.; vielleicht gehören dahin auch die Φαινόμενα, parall. min. c. 9.) den Peripatetiker erwähnt, dürfte, namentlich bei der Verdächtigkeit der kleineren Parallelen, kein Schluß zu ziehen sein. Wenn übrigens Schöll den Historiker bis in die nächste Zeit nach Demosthenes hinaufrücken will (Gesch. d. griech. Lit. II. S. 142. d. deutsch. Uebers.), so ist dieß eine Vermuthung, der es an aller Wahrscheinlichkeit gebricht. [West.]

L. Critonius, Aedilis Cerealis mit M. Fannius im J. 710 d. St., 44 v. Chr. (vgl. eine Münze bei Morelli p. 147. Eckhel V. p. 198.; über die Einsetzung der Aediles Cereales durch Cäsar im angegebenen Jahre, s. Bd. I. S. 84.), erklärte dem Octavianus, als derselbe bei den ädilicischen Spielen den goldenen Ehrenstuhl und Kranz des kurz zuvor ermordeten Cäsar zur Schau stellen wollte: er werde nicht dulden, daß Cäsar bei Spielen geehrt werde, wo er die Kosten hergebe. vgl. App. b. c. III, 28. (Die Handlungsweise des von Cäsar eingesetzten Aedilen, der, wie es scheint, auch bei Cicero ad Att. XIII, 21, 3. [vom Jahr 709] als Cäsarianer genannt ist, erscheint auffallend; und da überdieß

Apoll. Rhod. II, 942. u. Schol. Valer. Flacc. V, 103. Steph. Byz. Eust. ad Hom. Il. II, 855. [G.]

Crobyzi, ein europäisch-sarmatisches Volk zwischen dem Ister und dem Borysthenes, Plin. IV, 12. (26.) Str. 318. [P.]

Crocăla, *Κρόκαλα* oder *Κρώκελα*, Insel an der Gränze von Gedrosien und Indoscythien. Nearch. bei Arr. Ind. 21. Plin. H. N. VI, 23. — Jetzt Dsjurney oder Chilney, dem Cap Monze gegenüber. [G.]

Crociatŏnum (Cronciaconnum, Tab. Peut.), Hafen der Uneller in Gall. Lugd., j. Carentan, Ptol. [P.]

Crococalānum, Stadt in Britannien, beim j. Newart. Itin. Ant. [P.]

Crocodīlon, *Κροκοδείλων*, Küstenfluß in Samaria, der zwischen Dora und Cäsarea Palästinä ins Meer fällt. Plin. H. N. V, 17. — Nach Pococke, Mannert, Berghaus u. A. der Serka, nach Hammer-Purgstall (Wiener Jahrb. 1836. LXXIV, S. 46.) der jetzige Nehr ol Falik oder Nehr ol Kassab (der Fluß des Schilfrohrs), dessen Mündung Mojet-Timseh, Krokodilensumpf, heißt. [G.]

Crocodilopŏlis, *Κροκοδείλων πόλις*, 1) Stadt an der Küste von Samaria zwischen Dora und Cäsarea Palästinä, zu Strabo's Zeit schon verschwunden. Strabo XVI, 758. Plin. H. N. V, 17. (19.). — 2) Stadt in Mittelägypten (Heptanomis), s. Arsinoë, 6. — 3) Stadt im Nomos Aphroditopolites in Thebais, westlich vom Nil. Ptol. Ruinen davon sollen bei dem Kloster Embeshunda, nahe an der libyschen Wüste sichtbar sein. [G.]

Crocodīlus, 1) Berg in Cilicien unweit der portae Amanicae. Plin. H. N. V, 22. (27.). — 2) Sommerhafen an der großen Syrte in Cyrenaica. Stadiasmus. [G.]

Crocylēa (*τὰ Κροκύλεια*), scheint bei Homer Il. II, 633. ein Ort auf Ithaca, oder wie bei Plin. IV, 12. (19.) eine Insel bei Ithaca zu seyn; nach Str. 376. 453 f. lag es auf der Halbinsel Leucas. [P.]

Crocylium, Stadt in Aetolien, Thuc. III, 96., sonst unbekannt. [P.]

Crodūnum, ein sonst unbekannter Ort in Gall. Narb. zwischen Tolosa und Narbo, von Cicero erwähnt als in einer Weingegend gelegen, pro Font. 5., wird für das j. Geurdan gehalten. [P.]

Croesus, aus der Dynastie der Mermnaden (Herod. I, 7.), Sohn des Alyattes von einer carischen Frau (Herod. I, 92.), folgt seinem Vater in der Regierung über Lydien nach der gewöhnlichen Zeitrechnung im J. 560 v. Chr., Ol. 55, 1. Volney Chron. Herod. p. 33 ff. 41 ff. Schultz Appar. ad Annal. crit. rer. Graec. (Kil. 1826.) p. 19. 21. setzen den Regierungsantritt des Crösus früher, 571, weil sich sonst mehrere Data nicht vereinigen lassen. Bömel Exercitat. chronol. de aetate Solonis et Croesi Francof. 1832. 4.) nimmt das J. 567 an. Vgl. Fischer griech. Zeittafeln u Ol. 42, 3. — Daß Crösus vom J. 574 an Mitregent seines Vaters war, wie Larcher annimmt, folgt zwar nicht aus Herod. I, 26. (s. Bähr z Herod. I, 45.), daß er aber von seinem Vater zum Satrapen von Adramyttion und der Ebene um Theben ernannt worden war, sagt Nicol. Damasc. p. 243. ed. Cor., eine Angabe, die nach der Vermuthung Creuzers fr. histor. p. 203. aus den Historien des Lyders Xanthus geschöpft t. — Fischer zu Ol. 52, 1 glaubt, Crösus habe diese Satrapie nicht vor 72, etwa erst in seinem 23sten Lebensjahre und 12 Jahre vor dem Anfange seiner eigenen Königsherrschaft erhalten, und vermuthet (zu Ol. 42, 3. 107. b.), in der von Herod. wiedergegebenen Ueberlieferung seien irrthümlich manche Ereignisse auf die Zeit der Königsherrschaft des Crösus bezogen worden, die sich noch während seiner Satrapie zugetragen haben, der bekannte, von Grauert (de Aesopo et fab. Aesop. p. 44 ff.) bezweifelte Besuch Solons bei Crösus (Herod. I, 29 ff. Plut. Sol. 27.),

der nach Fischer zu Ol. 54, 1 ungefähr in das J. 564, nach Volney und Bömel 563, nach Larcher und Schultz ungefähr 570 fällt. — Nach seinem Regierungsantritte zog Crösus gegen die asiatischen Hellenen zu Felde, und machte sie nach einander zinspflichtig, scheint jedoch die innern Verhältnisse der einzelnen Städte nicht geändert zu haben; mit den Inselbewohnern, denen er zur See nicht gewachsen war, schloß er ein Bündniß. Darauf dehnte er sein Reich ostwärts bis an den Halys aus und kam in den Besitz unermeßlicher Schätze. Herod. I, 6. 26 ff. — Das Glück, das er im Glanze seiner Herrschaft erkannte, wurde getrübt durch die Tödtung seines Sohnes Atys (s. Adrastus), nach dessen unglücklichem Ende Crösus nur noch einen stummen Sohn übrig behielt (Herod. I, 34. 38. und hiezu Bähr; wie derselbe später „am Tage des Unglücks" zur Sprache gelangte, Herod. I, 85.). So schmerzlich übrigens für Crösus jenes Ereigniß war, so ließ er es doch den Urheber nicht im mindesten entgelten und tröstete ihn selbst in seinem Jammer. — Für sein Reich wurde Crösus durch den Sturz seines Schwagers (Herod. I, 73. 74.) Astyages besorgt, und in Cyrus einen gefährlichen Nachbar erkennend, fragte er das delphische Orakel um Rath, ob er den Cyrus bekriegen solle. Crösus, der die verschiedenen Orakel auf die Probe gesetzt hatte, glaubte auf die Wahrscheinlichkeit des delphischen das größte Vertrauen setzen zu dürfen und suchte des Gottes Huld durch große Opfer und ungemein reiche Geschenke. Herod. I, 50 ff. Diod. XVI, 56. vgl. Böckh Staatshaush. I, 10. 11. — Indem er die ihm ertheilten doppelsinnigen Sprüche sich günstig deutete, zog er über den Gränzstrom Halys nach Cappadocien; in der Nähe von Sinope traf er mit Cyrus zusammen, allein die Schlacht, die geliefert wurde, war nicht entscheidend, doch zog sich Crösus nach Sardes zurück, um während des bevorstehenden Winters Anstalten zu einem neuen Feldzuge mit einem durch Babylonier, Aegyptier und Spartaner (vgl. Herod. I, 69 f.) verstärkten Heere zu treffen; inzwischen entließ er die versammelten Hülfstruppen in der Meinung, Cyrus werde während des Winters Nichts unternehmen. Aber überraschend schnell stand Cyrus vor Sardes; Crösus wurde in die Mauern zurückgeworfen, als er sich mit seiner Reiterei entgegenstellte, und 14 Tage darauf fiel Sardes, 546, nach Volney,

arten), früher zu Megaris, dann zu Corinth gehörig, ein fester Ort, Scyl. p. 21. Thucyd. IV, 42. (Κρομμυών), Cremmyon bei Plin. IV, 7. 11.) und Steph. Byz., j. Castro Tichos, wichtig wegen der Straße nach dem Peloponnes, welche hier durchführt. Die Sage von dem cromyonischen Schwein (Φαιά) s. Eurip. suppl. 316. [P.]

Crommyonnēsus, kleine Insel an der Küste von Jonien, bei Smyrna. Plin. H. N. V, 38. (31.). [G.]

Crommyon oder Crommyu-acra, Vorgebirge an der Nordküste von Cypern, dem cilicischen Vorgebirge Anemurium gegenüber, im Stadiasmus maris magni (p. 493. ed. Gail.) Κρομμυακὸν genannt. Cass. bei Cic. Epist. ad Fam. XII, 13. Strabo XIV, 669. 683. Ptol. Jetzt Cormaiti. [G.]

Cromna, Stadt und Kastell an der Küste von Paphlagonien zwischen Cytorus und Amastris. Hom. Il. II, 855. Apoll. Rhod. Arg. II, 942. Mela. Plin. H. N. VI, 2. IX, 83. Arr. peripl. Pont. Eux. Ptol. Marc. Heracl. Steph. Nach Strabo XII, 544. waren die Einwohner der Stadt nach Amastris verpflanzt. [G.]

Κρόνια, s. Saturnalia.

Cronius mons (Κρόνιον ὄρος), Berg in Elis, nördlich über Olympia, mit einem Saturntempel, Pind. Olymp. III, 179. Am Abhange befand sich das Schatzhaus. Xenoph. H. Gr. VII, 4, 13. Paus. VI, 20. [P.]

Cronius Oceanus oder Mare Cronium, der nördliche Ocean oder das Eismeer, Dionys. Perieg. 32. [P.]

Cronius, von Porphyrius, Nemesius und andern späteren Schriftstellern unter den bedeutenderen Pythagoreern und Platonikern genannt, wie denn auch Nemesius (De anim. cp. 2, p. 25.) von demselben eine Schrift περὶ παλιγγενεσίας anführt, Origenes aber seine Schriften fleißig gelesen haben soll. Weitere und nähere Nachrichten über diesen Pythagoreer fehlen jedoch. S. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 840. III. p. 169. ed. Harl. [B.]

Cronius, ein berühmter Steinschneider, der nach Plin. XXXVII, 4. nicht lange nach Pyrgoteles, dem Zeitgenossen Alexanders, gelebt zu haben scheint. [W.]

Cronus, s. Saturnus.

Cropīa, s. Attica, Bd. I. S. 937. 946. [G.]

Crossaea, macedonische Landschaft im Westen von Chalcidice, an der Ostküste des thermäischen Meerbusens, auch Κρουσίς genannt (Thucyd. II, 79. Steph. Byz.), Herod. VII, 123. [P.]

Crotălus, ein Fluß in Bruttium (Unteritalien), bei Plin. III, 10. 15.), j. Alli. [P.]

Croton, 1) s. Cortona. — 2) Stadt in Bruttium am Aesarus (Esaro), Anlage der Achäer (Herod. VIII, 47.) unter Myscelus aus Aegä, Str. 262. 387. Dionys. Halic. II, p. 121. Ueber den Antheil der Spartaner (Paus. III, 1.) s. Hermann Staatsalt. S. 172. 17. Früher war Ort und Gegend von Japygen bewohnt. Ephorus bei Str. 262. Die Wahl der Pflanzer war eine sehr glückliche; nirgends bot die Küste einen gesunderen Aufenthalt, Strabo a. O. u. 269. Croton hob sich bald zu einem wahren Musterstaat durch Sittenreinheit, weise Einrichtungen und Gesetze, und Achtung gebietende äußere Macht. Vieles verdankte hierin die Stadt dem Pythagoras, der hier seine Schule errichtet hatte. Justin. XX, 2. Str. a. O. In Croton erreichte die Gymnastik und Athletik ihre höchste Vollendung, Str. a. O. S. Milo. Cr. ward die reichste und blühendste Stadt Italiens (Liv. XXIV, 3.) und stürzte die mächtige Sybaris im J. 510 v. Chr. Diodor. XII, 9. Str. 263. vgl. Scymn. v. 340. Aber die ungeheure Niederlage im Kampfe mit den Locrern am Sagras (Str. 261 f. Justin. XX, 3.) hatte das Sinken der Stadt zur Folge, so daß sie den Angriffen des Dionysius, der Lucaner, des Agathocles, des

garten), früher zu Megaris, dann zu Corinth gehörig, ein fester Ort, Scyl. p. 21. Thucyd. IV, 42. (*Κρομμυών*), Cremmyon bei Plin. IV, 7. (11.) und Steph. Byz., j. Castro Tichos, wichtig wegen der Straße nach dem Peloponnes, welche hier durchführt. Die Sage von dem cromyonischen Schwein (*Φαιά*) s. Eurip. suppl. 316. [P.]

Crommyonnēsus, kleine Insel an der Küste von Jonien, bei Smyrna. Plin. H. N. V, 38. (31.). [G.]

Crommyon oder Crommyu-acra, Vorgebirge an der Nordküste von Cypern, dem cilicischen Vorgebirge Anemurium gegenüber, im Stadiasmus maris magni (p. 493. ed. Gail.) *Κρομμυακὸν* genannt. Cass. bei Cic. Epist. ad Fam. XII, 13. Strabo XIV, 669. 683. Ptol. Jetzt Cormachiti. [G.]

Cromna, Stadt und Kastell an der Küste von Paphlagonien zwischen Cytorus und Amastris. Hom. Il. II, 855. Apoll. Rhod. Arg. II, 942. Mela. Plin. H. N. VI, 2. IX, 83. Arr. peripl. Pont. Eux. Ptol. Marc. Heracl. Steph. Nach Strabo XII, 544. waren die Einwohner der Stadt nach Amastris verpflanzt. [G.]

Κρόνια, s. Saturnalia.

Cronius mons (*Κρόνιον ὄρος*), Berg in Elis, nördlich über Olympia, mit einem Saturntempel, Pind. Olymp. III, 179. Am Abhange befand sich das Schatzhaus. Xenoph. H. Gr. VII, 4, 13. Paus. VI, 20. [P.]

Cronius Oceanus oder Mare Cronium, der nördliche Ocean oder das Eismeer, Dionys. Perieg. 32. [P.]

Cronius, von Porphyrius, Nemesius und andern späteren Schriftstellern unter den bedeutenderen Pythagoreern und Platonikern genannt, wie denn auch Nemesius (De anim. cp. 2, p. 25.) von demselben eine Schrift *περὶ παλιγγενεσίας* anführt, Origenes aber seine Schriften fleißig gelesen haben soll. Weitere und nähere Nachrichten über diesen Pythagoreer fehlen jedoch. S. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 840. III. p. 169. ed. Harl. [B.]

Cronius, ein berühmter Steinschneider, der nach Plin. XXXVII, 4. nicht lange nach Pyrgoteles, dem Zeitgenossen Alexanders, gelebt zu haben scheint. [W.]

Cronus, s. Saturnus.

Cropia, s. Attica, Bd. I. S. 937. 946. [G.]

Crossaea, macedonische Landschaft im Westen von Chalcidice, an der Ostküste des thermäischen Meerbusens, auch *Κρουσίς* genannt (Thucyd. II, 79. Steph. Byz.), Herod. VII, 123. [P.]

Crotălus, ein Fluß in Bruttium (Unteritalien), bei Plin. III, 10. (15.), j. Alli. [P.]

Croton, 1) s. Cortona. — 2) Stadt in Bruttium am Aesarus (Esaro), Anlage der Achäer (Herod. VIII, 47.) unter Myscelus aus Aegä, Str. 262. 387. Dionys. Halic. II, p. 121. Ueber den Antheil der Spartaner (Paus. III, 1.) s. Hermann Staatsalt. S. 172. 17. Früher war Stadt und Gegend von Japygen bewohnt. Ephorus bei Str. 262. Die Wahl der Pflanzer war eine sehr glückliche; nirgends bot die Küste einen besseren Aufenthalt, Strabo a. O. u. 269. Croton hob sich bald zu einem wahren Musterstaat durch Sittenreinheit, weise Einrichtungen und Gesetze, und Achtung gebietende äußere Macht. Vieles verdankte hierin die Stadt dem Pythagoras, der hier seine Schule errichtet hatte. Justin. XX, 2. Str. a. O. In Croton erreichte die Gymnastik und Athletik ihre höchste Vollendung, Str. a. O. S. Milo. Cr. ward die reichste und blühendste Stadt Italiens (Liv. XXIV, 3.) und stürzte die mächtige Sybaris im J. 510 v. Chr. Diodor. XII, 9. Str. 263. vgl. Scymn. v. 340. Aber die ungeheure Niederlage im Kampfe mit den Locrern am Sagras (Str. 261 f. Justin. XX, 3.) hatte das Sinken der Stadt zur Folge, so daß sie den Angriffen des Dionysius, der Lucaner, des Agathocles, des

heint wenigstens beide Strafen für gleichbedeutend zu halten, und Sen.
. 101. nennt das Kreuz anspielungsweise infelix lignum. Vgl. Liv. I,
lin. XVI, 26. XXIV, 9. Macrob. II, 16. Auch wurden noch später
äume zum Kreuzigen benutzt, Tertull. apolog. 8. 16. Martyrol. Pa-
nut. 24. Sept., und jedes Hängen wird mit dem Namen crux belegt,
B. die Strafe des Prometheus, der Andromeda u. s. w., was auf eine
erwandtschaft beider Strafen deutet. Die Kreuzesstrafe galt für die
rchtbarste und höchste (summa supplicia gen., Paull. V, 17, 3. 21, 4.,
prem. l. 8. D. ad l. Corn. de fals. (48, 10.), crudeliss. teterrimumque,
ic. Verr. V. 64. rc.) und wurde ursprünglich nur bei Sclaven angewandt
aher furcifer ein Sclavenschimpfwort), so daß Kreuzigung und servile
pplicium gleichbedeutend sind, Cic. p. Clu. 66. Phil. I, 2. Liv. XXII, 23.
laut. mil. II, 4, 19. Tac. Hist. IV, 3. 11. Ann. III, 50. Petron. Sat.
. Lactant. V, 19. Herodian. V, 2. Sen. clem. I, 26. Hirt. bell. Hisp.
. rc., doch auch bei Freien, aber nur humiles und Provinzialbewohner, Paul.
23, 1. Cives durften nicht gekreuzigt werden. Cic. Verr. Act. I, 5.
3 f. 5. III, 2. 24. 26. IV, 10 f. V, 28 f. 52 f. 61. 66. Quinct. VIII, 4.
uet. Galb. 9. Die Verbrechen, welche mit dieser Strafe belegt waren,
d Straßenraub und Seeräuberei, Sen. ep. 7. Cic. Phil. XIII, 12.
etron. 71. Flor. III, 19. l. 38. D. de poen. (48, 17.) Cic. Verr. V,
f., Meuchelmord, Paull. V, 23, 1., Fälschung und falsches Zeugniß,
rmic. VI, 26. Paull. l. l., Aufruhr und Hochverrath, z. B. Jesus
ristus, s. Evang., Paull. V, 22, 1. Dion. V, 52. Joseph. Ant. XIII,
. Excid. II, 3. V, 28., vorzüglich Christen, z. B. Petrus, Malal. Chro-
gr. X. p. 256. ed. Dindf. Martyrol. 22. Jun., 12. Febr., 22. Mai,
d Soldaten wegen Ueberlaufens, s. militia. Sclaven mußten diese
trafe auch aus manchen Ursachen erleiden, z. B. delatio domini, Capit. Pert. 9.
erod. V, 2. Paull. V, 21, 4., s. Servus. — Es gab verschiedene Arten
Kreuze, entweder wie ein Andreaskreuz, oder wie ein griech. Tau,
r das gewöhnliche, an welchem Christus starb. Lips. de cruce I, c.
10. Die Verbrecher wurden vorher regelmäßig gegeißelt, Liv. XXXIV,
Prud. Enchir. 41, 1. Evangel. rc., und mußten gewöhnlich das Kreuz
r den Querbalken zur Gerichtsstätte tragen, Plut. tard. Dei vind. 9.
emid. II, 41., wobei sie allen Beleidigungen und sogar Schlägen aus-
etzt waren, Dion. VII, 69. Plaut. Most. I, 1, 52. Jos. Ant. XIX, 3.
s Kreuz oder wenigstens der Hauptbalken stand bereits fest, Cic. Verr.
66. ad Qu. fr. I, 2, 2. p. Rab. 4. und der Delinquent wurde mit
icken hinaufgezogen (davon die Ausdrücke tollere, agere, ferre, dare
rucem etc.), Lucan. VI, 543. 547. Auson. Id. VI, 60. Plin. XXVIII, 4.
mit Nägeln befestigt, sowohl an den Händen, als an den Füßen,
tull. adv. Jud. 10. Sen. vita beata 19. Lact. IV, 13. Ein Täfelchen
obern Ende des Kreuzes meldete das Verbrechen (titulus), Sueton
38. Dom. 10. Euseb. V, 1. Der Unglückliche starb Hungers (wenn
die Milderung des Todes durch crura fracta bestimmt war, vgl.
Phil. XIII, 12.) und konnte mehre Tage leben, Isidor. V, 27. Sen.
101. Martyrol. an mehren Stellen, doch bei den Juden wurde der
er Abends heruntergenommen und vorher die Glieder zerschmettert.
. IV, 26. Isidor. V, 27. Tertull. adv. J. 10. Jesu Leiche wurde
m ohne Weiteres zur Bestattung ausgeliefert, s. Evangel. Bei den
ern aber blieb die Leiche am Kreuz und verfaulte oder wurde eine
e der wilden Thiere, Cic. Tusc. I, 43. Val. Max. VI, 2. Seneca
ov. VIII, 4. Catull. 106, 1. Hor. ep. I, 16, 48. Prud. peri steph.
55., und ein Soldat hielt Wache, Petron. 71 f., wenn nicht die Er-
niß zur Herabnahme und Bestattung des Todten ausdrücklich gegeben
en war. Uebrigens wurde die Execution vom carnifex — unter Bei-
von Soldaten und in Rom unter Aufsicht der Triumviri besorgt,
esuchten Plätzen, meist außerhalb der Stadt juxta vias, Quinct.

tarchus im Leben des Artaxerxes u. A. anreihen lassen. Denn während Photius von dem ersten Haupttheile des Ganzen, oder der assyrischen Geschichte Nichts anführt, erscheinen die ausführlicheren Erzählungen, aus welchen das Meiste, was wir über die alten assyrisch-babylonischen Monarchien überhaupt wissen, geflossen ist, in dem zweiten Buche Diodors von Sicilien fast ganz aus Ctesias entnommen, der hier freilich, zumal in chronologischen Punkten, in einem Widerspruch mit Berosus und dessen Nachrichten angetroffen wird, der sich schwerlich je wird befriedigend auflösen lassen und auf die Annahme zweier verschiedener Systeme und verschiedenartiger Quellen, aus denen beide schöpften, zurückführt; vgl. Bd. I. S. 1102. In der nun folgenden persischen Geschichte, die wir durch den Auszug des Photius etwas näher kennen, zeigt sich allerdings manche Abweichung von dem was die griechischen Berichte, zunächst die des Herodotus darüber bringen, der bei seinem durchweg griechisch-nationalen Standpunkt und der religiös-politischen Tendenz seines Werkes dem nach persischen Quellen und Aufzeichnungen erzählenden Ctesias manche Gelegenheit der Berichtigung und selbst des Tadels geben mochte, wie solche Berichtigung auch ausdrücklich als in der Absicht des Ctesias gelegen haben soll. Da er auf diese Weise der Nationaleitelkeit seiner Landsleute keineswegs schmeichelte, ja sie wohl mehrfach verletzte, und ihnen die große Ehre des Siegs über den persischen Coloß mehrfach zu verkümmern und zu verkleinern schien, so erklären sich daraus Aeußerungen späterer Schriftsteller, die dem Ctesias alle Wahrheitsliebe absprechen und ihn als einen Lügner, und zwar als einen absichtlichen, in der Geschichte darstellen, was wir jedoch eben so wenig thun möchten, als wir andererseits ein unbedingtes Vertrauen in die volle Wahrheit seiner aus orientalischer Quelle geschöpften Mittheilungen setzen dürfen, die nur vom persischen Standpunkt aus zu würdigen sind, so gut wie die des Herodotus von seinem griechischen aus. Durchweg aber zeigt das, was wir von der Geschichte des Ctesias aus Photius wissen, den Charakter einer orientalischen Reichsgeschichte, wobei die Ereignisse und Vorgänge am Hofe, im Innern des Serails, die Intriguen der Eunuchen und der Weiber, die Empörungen der Statthalter und deren Versuche sich völlige Unabhängigkeit von der

er doch nur das gab, was er in Persien gehört hatte, dessen Nachrichten
ber, ihres mythischen Gewandes entkleidet, sich immer mehr als Wahr-
eit oder doch als treue Darstellung der Mythen- und Wundergebilde
ersisch-indischer Phantasie darstellen. Man hat daher auch in neuerer Zeit
er mehrfach verkannten Schrift, die nächst dem Wenigen, was Herodot
ber Indien bietet, die ältesten Nachrichten über die Naturbeschaffenheit
ieses Landes enthält, eine größere Aufmerksamkeit zugewendet, wie sie
eß auch verdient, und ist dadurch zu einer richtigeren Würdigung des
anzen gekommen. — Von andern gänzlich verlorenen Schriften des Cte-
as werden noch angeführt: περὶ ὀρῶν, jedenfalls aus mehreren Büchern
estehend, desgleichen Περίπλους Ἀσίας; auch ein drittes Buch einer Περιή-
γσις, wenn anders damit nicht eine der bereits genannten Schriften ge-
eint ist; περὶ ποταμῶν und περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν φόρων. Auch läßt eine
Stelle des Galenus (V. p. 652. Bas.) auf die Abfassung medicinischer
Schriften schließen, über welche jedoch jede weitere Nachricht fehlt. Die
ei Photius erhaltenen Stücke, welche in der neuesten Ausgabe desselben
1824) von Bekker (p. 35 ff.) in einem mehrfach berichtigten Texte er-
heinen, finden sich zuerst besonders abgedruckt und mit einigem Andern
ermehrt Paris. 1557. u. 1594. 8. ex off. Henr. Stephani, dann (1570)
 dessen Ausgabe des Herodotus beigefügt, wie dieß auch in andern
usgaben dieses Autors, von Gale, Jac. Gronov., Vorhek u. A. der
all ist; nach welchen A. Lion eine Zusammenstellung der Fragmente mit
teinischer Uebersetzung Götting. 1823. 8. herausgab. Eine so weit als
öglich vollständige Sammlung der einzelnen Bruchstücke, verbunden mit
ner Erklärung derselben und einleitenden Untersuchungen über Leben und
Schriften des Ctesias, insbesondere deren Charakter und historische Glaub-
ürdigkeit erschien von dem Unterzeichn. 1824. 8. zu Frankfurt (Ctesiae
nidii Opp. Reliquiae etc.); dazu später noch der Aufsatz von H. C. M.
ettig: Ctesiae Cnidii vita cum append. de libris Ctesiae. Hannov.
27. 8. in Seebode's Neuem Archiv II. p. 1 ff. K. L. Blum: Herodot
d Ctesias, Heidelb. 1836. 8. Die übrige zahlreiche Literatur über
esias ist in meiner Ausg. angeführt; s. insbesondere Fabric. Bibl. Gr.
 p. 740 ff. ed. Harl. und Hoffmann Lexic. Bibliograph. I. p. 526 ff. —
erschieden von diesem Ctesias ist ein anderer Ctesias aus Ephesus,
rfasser einer Perseis, eines epischen, in den Cyclus, wie es scheint,
örigen Gedichtes, worüber jedoch nähere Nachrichten fehlen; vgl.
elcker der epische Cyclus (Rhein. Museum, Supplem.Bd. I.) S. 50.
). 109. [B.]

Ctesias, Erzgießer und Toreut aus unbestimmter Zeit. Plin. XXXIV,
19. [W.]

Ctesibius, der Historiograph, lebte wahrscheinlich unter den ersten
lemäern, da Lucian. Macrob. c. 22. u. Phlegon Macrob. c. 2. ihre
gaben über sein hohes Alter auf eine Nachricht in der Chronik des
llodorus stützen. Ob derselbe mit dem Verfasser der Schrift περὶ
σοφίας bei Plut. vit. dec. or. p. 844. C. (vgl. vit. Dem. c. 5.) iden-
sei, ist schwer zu entscheiden. [West.]

Ctesibius, ein Mechaniker aus Alexandria unter Ptolemäus VII.,
eb über Hydraulik. Athen. V, p. 174. E. [W.]

Ctesicles, Verfasser einer Schrift unter dem Titel χρονικά oder
οι. S. Athen. VI, p. 272. B. X, p. 445. D. [West.]

Ctesicles, ein Bildhauer aus unbestimmter Zeit, der in Samos
so schöne Bildsäule aus parischem Marmor machte, daß sich Cliso-
 aus Selimbria darein verliebte, und sich in den Tempel einschloß,
seine Begierde an ihr zu stillen. Athen. XIII, p. 606. A. [W.]

Ctesidēmus, ein Maler, war nach Plin. XXXV, 10, 37. Lehrer
Antiphilus; somit mag er einige Zeit vor Alexander dem Gr. gelebt

r doch nur das gab, was er in Persien gehört hatte, dessen Nachrichten
ier, ihres mythischen Gewandes entkleidet, sich immer mehr als Wahr-
it oder doch als treue Darstellung der Mythen- und Wundergebilde
rsisch-indischer Phantasie darstellen. Man hat daher auch in neuerer Zeit
r mehrfach verkannten Schrift, die nächst dem Wenigen, was Herodot
ber Indien bietet, die ältesten Nachrichten über die Naturbeschaffenheit
eses Landes enthält, eine größere Aufmerksamkeit zugewendet, wie sie
eß auch verdient, und ist dadurch zu einer richtigeren Würdigung des
anzen gekommen. — Von andern gänzlich verlorenen Schriften des Cte-
as werden noch angeführt: περὶ ὀρῶν, jedenfalls aus mehreren Büchern
stehend, desgleichen Περίπλους Ἀσίας; auch ein drittes Buch einer Περιή-
γσις, wenn anders damit nicht eine der bereits genannten Schriften ge-
eint ist; περὶ ποταμῶν und περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν φόρων. Auch läßt eine
Stelle des Galenus (V. p. 652. Bas.) auf die Abfassung medicinischer
Schriften schließen, über welche jedoch jede weitere Nachricht fehlt. Die
ei Photius erhaltenen Stücke, welche in der neuesten Ausgabe desselben
1824) von Bekker (p. 35 ff.) in einem mehrfach berichtigten Texte er-
heinen, finden sich zuerst besonders abgedruckt und mit einigem Andern
ermehrt Paris. 1557. u. 1594. 8. ex off. Henr. Stephani, dann (1570)
t dessen Ausgabe des Herodotus beigefügt, wie dieß auch in andern
usgaben dieses Autors, von Gale, Jac. Gronov., Borhek u. A. der
all ist; nach welchen A. Lion eine Zusammenstellung der Fragmente mit
teinischer Uebersetzung Götting. 1823. 8. herausgab. Eine so weit als
öglich vollständige Sammlung der einzelnen Bruchstücke, verbunden mit
ner Erklärung derselben und einleitenden Untersuchungen über Leben und
Schriften des Ctesias, insbesondere deren Charakter und historische Glaub-
ürdigkeit erschien von dem Unterzeichn. 1824. 8. zu Frankfurt (Ctesiae
nidii Opp. Reliquiae etc.); dazu später noch der Aufsatz von H. C. M.
ettig: Ctesiae Cnidii vita cum append. de libris Ctesiae. Hannov.
327. 8. in Seebode's Neuem Archiv II. p. 1 ff. K. L. Blum: Herodot
d Ctesias, Heidelb. 1836. 8. Die übrige zahlreiche Literatur über
esias ist in meiner Ausg. angeführt; s. insbesondere Fabric. Bibl. Gr.
p. 740 ff. ed. Harl. und Hoffmann Lexic. Bibliograph. I. p. 526 ff. —
rschieden von diesem Ctesias ist ein anderer Ctesias aus Ephesus,
rfasser einer Perseis, eines epischen, in den Cyclus, wie es scheint,
hörigen Gedichtes, worüber jedoch nähere Nachrichten fehlen; vgl.
elcker der epische Cyclus (Rhein. Museum, Supplem.Bd. I.) S. 50.
). 109. [B.]

Ctesias, Erzgießer und Toreut aus unbestimmter Zeit. Plin. XXXIV, 19. [W.]

Ctesibius, der Historiograph, lebte wahrscheinlich unter den ersten
lemäern, da Lucian. Macrob. c. 22. u. Phlegon Macrob. c. 2. ihre
gaben über sein hohes Alter auf eine Nachricht in der Chronik des
llodorus stützen. Ob derselbe mit dem Verfasser der Schrift περὶ
σοφίας bei Plut. vit. dec. or. p. 844. C. (vgl. vit. Dem. c. 5.) iden-
sei, ist schwer zu entscheiden. [West.]

Ctesibius, ein Mechaniker aus Alexandria unter Ptolemäus VII.,
eb über Hydraulik. Athen. V, p. 174. E. [W.]

Ctesĭcles, Verfasser einer Schrift unter dem Titel χρονικά oder
οι. S. Athen. VI, p. 272. B. X, p. 445. D. [West.]

Ctesĭcles, ein Bildhauer aus unbestimmter Zeit, der in Samos
so schöne Bildsäule aus parischem Marmor machte, daß sich Cliso-
aus Selimbria darein verliebte, und sich in den Tempel einschloß,
seine Begierde an ihr zu stillen. Athen. XIII, p. 606. A. [W.]

Ctesidēmus, ein Maler, war nach Plin. XXXV, 10, 37. Lehrer
Antiphilus; somit mag er einige Zeit vor Alexander dem Gr. gelebt

l. Bonn.). — Jetzt El-Madaien, namentlich der Theil dieser Ruinen, elcher Tak-Kesre heißt; vgl. Coche. [G.]

Ctesiphon, 1) Sohn des Leosthenes aus Anaphlystos, s. Bd. I. . 183. und unter Demosthenes. — 2) wird Ol. 108, 1, 348 v. Chr. a König Philipp von Macedonien geschickt, um sich für den Rhamnusier hrynon zu verwenden, daß demselben das Lösegeld erstattet würde, das :, von Seeräubern, die im Dienste Philipps stehen mochten (s. Brückner önig Phil. p. 153.), während der Waffenruhe der olympischen Spiele fangen, hatte bezahlen müssen. Ctesiphon bestätigte nach seiner Rück-hr eine vorher von euböischen Gesandten gegebene Nachricht, daß Phi-pp geneigt sei, mit den Athenern Friede zu schließen. Aesch. de f. leg. 4. Dem. de f. leg. p. 344. 371. Er war hierauf auch unter den 10 esandten, die mit Philipp wegen des Friedens unterhandelten. Aesch. f. leg. c. 12. 14. Argum. Dem. f. leg. p. 336. [K.]

Ctesiphon, schrieb *Βοιωτικά*, Plut. parall. min. c. 12. Voß de st. gr. III. p. 424. hält ihn für denselben, dessen Schriften *περὶ φυτῶν* ıd *περὶ δένδρων* in dem Buche de fluviis c. 14. u. 18. erwähnt sind. [West.]

Ctesippus (*Κτήσιππος*). 1) Unter diesem Namen werden zwei Söhne s Hercules angeführt; so von Apollod. II, 7, 8. einer von Dejanira, ıd ein anderer von Astydamia. — 2) ein Freier der Penelope, von hilötius erlegt, Sohn des Polytherses aus Same. Odyss. XX, 288 ff. XII, 285. [H.]

Ctesippus, s. Chabrias S. 297.

Ctesippus, Verfasser einer Schrift *Σκυθικά*, deren zweites Buch h d. fluv. c. 5. erwähnt findet. [West.]

Ctesius (*Κτήσιος*), 1) Beiname Jupiters bei den Phlyensern. Paus. 31, 2. — 2) Sohn des Ormenus und Vater des Schweinhirten Eu-ius. Odyss. XV, 413. [H.]

Ctesylla (*Κτήσυλλα*), s. Acontius.

Ctimĕne (*Κτιμένη*), Schwester des Ulysses. Odyss. XV, 361. [H.]

Ctylindrīne, Landschaft im Norden Indiens, zwischen den Quellen : Flüsse Hyphasis, Zaradrus, Jamuna und Ganges. Ptol. Jetzt Lahore d das Land der Sikhs; nach Reichard Jallinder. [G.]

Cuarius, 1) Nebenfluß des Apidanus oder Enipeus und mit diesem Peneus in Thessalien, Str. 411. — 2) Fluß in Böotien, Str. 435., ekannt. [P.]

Cubi, s. Bituriges.

Cubĭtus, *πῆχυς*, die Elle; der Grieche theilte seine Elle in zwei ınnen (*σπιθαμαί*), 6 Handbreiten (*παλαισταί*) und 24 Fingerbreiten (*δάκ-ı*), und maß vom Ellenbogen bis zur Spitze des Zeigefingers. Ebenso der römische cubitus = sechs Handbreiten oder palmi oder 1½ pedes, pes zu 16 Daumenbreiten oder pollices gerechnet. Vitruv. III, 1. cubitus aber betrug 1,3661 Par. Fuß oder 1,4139 rheinl. Wurm de l. mens. etc. p. 87. Das Nähere über den *πῆχυς μέτριος*, *βασιλικός* andere ägyptische u. s. w. Ellen s. bei Böckh Metrolog. Untersuch. ff. [P.]

Cuculla, Stadt in Noricum, Tab. Peut. Cucullus bei Eugipp. S. Sev. 11. in Noricum ripense, j. Küchl. [P.]

Cucŭlum, Stadt in Latium neben Alba Fucentia, j. Cuculo oder ulo, Str. 238. [P.]

Cucūsus, s. Cocusus.

Cuda, Nebenfluß des Durius in Hisp. Tarrac., jetzt Coa, nach z. [P.]

Cuicŭli oder Culcua, römische Colonie in Numidien am östlichen des Ampsaga an der Straße von Cirta nach Sitifis. Ptol. Tab. It. Ant. Not. Afr. Coll. Carthag. d. I, 121. Jetzt Dsjemmilah. ınd 1839. Nr. 88. [G.]

ich unbestimmter werden, sind am ausführlichsten behandelt von E. v.
ihr Theorie der c. Gießen 1806. u. C. H. Hasse culpa des R. R. Kiel
815.) 1838. J. F. L. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilrecht II, 2.
Götting. 1839. p. 51-78. — 2) im Criminalrecht. Vor Alters kam
t nicht darauf an, ob ein Verbrechen mit Absicht (dolo) oder ohne Ab-
ht (culpa) verübt worden war, denn der objektive Thatbestand galt
s Hauptsache; höchstens wurden die Götter versöhnt, wenn ein Ver-
echen casu erfolgt war. Aus dem Privatrecht ging der Unterschied
on dol. und culpa auch ins Criminalrecht über und der Staat bestrafte
in nicht mehr blos wegen des Erfolgs, sondern wegen der Handlung
id deren Motive, so daß es von großer Wichtigkeit war, zu unter-
chen, ob die Folge eine gewollte war (dolus) oder eine zwar nicht ge-
ollte, jedoch so beschaffene, daß sie der Thäter bei Besonnenheit hätte
rausssehen können. Diese culpa h. auch negligentia, lascivia, luxuria,
tulantia, imprudentia, improviso (ein paarmal wird culpa sogar =
isu und fortuito gebraucht). Die Verbrechen, bei denen culpa bestraft
urde, waren in den Gesetzen besonders bestimmt, z. B. incendium,
iortus u. a. Winssinger p. 131-160. Manche Verbrechen dagegen
nnten ohne dol. gar nicht begangen werden, z. B. Mord, adulterium,
juria, falsum, furtum etc. R. Winssinger quaenam sit differentia inter
licta dolosa et culposa etc. (auch nach Röm. Recht) Bruxell. 1824.
. Heusler de ratione in puniendis delictis culpa comm. apud Rom.
ibing. 1826. und die Crim.Lehrbüch. von Abegg, Heffter, Martin,
oßhirt, Feuerbach zc. [R.]

Cumae (Κύμη), Stadt in Kampanien. Im J. 1050 v. Chr. ging
in Kyme in Aeolis, in Verbindung mit Chalkis und Eretria auf Euböa
iter Anführung des Hippocles und Megasthenes eine Colonie nach Cumä,
useb. Chron. Ed. Scal. p. 100. Diese Stadt, ohne Zweifel die älteste
er hellenischen Niederlassungen in Italien und Sicilien (Strabo V, 4.
394. Ed. Tauchn. Vellej. I, 4.) und in einer Zeit unternommen, wo
in den Westen noch ganz außer dem Gesichtskreis der Hellenen zu
nken gewohnt ist, war auf einer steilen Anhöhe jenes Gebirgsrückens
gründet, welcher von Cap Miseno bis nach Neapel mit mancherlei Ab-
fungen sich um den Busen von Bajä herumzieht (Mons Gaurus), dehnte
d ihre Macht über die campanische Ebene aus, Dionys. Halic. VII,
3. Sie gründete die Hafenstadt Δικαιαρχία am Meerbusen von Bajä,
i nachherige Puteoli, später die Stadt Νεάπολις (Liv. VIII, 22. cf.
n. III, 5., Neapolis Chalcidensium. Strabo V, 4. p. 398., später kamen
alkidenser und Athener hinzu, daher die beiden Städte Παλαιόπολις und
ιπολις hießen, während der ursprüngliche Name Παρθενόπη gewesen
i soll nach einer Syrene, die daselbst begraben worden sei, Strabo
Plin. a. a. O.), endlich Ζάγκλη, das spätere Messana in Sicilien.
ic. VI, 4. Aber sie hatten mächtige Gegner an den Etruskern, welche
als alle westlichen Meere durch ihre Räubereien unsicher machten und
nä selbst mit einer großen Flotte bedrohten. Doch durch den Beistand
Königs Hiero von Syrakus wurden sie befreit, die Seemacht der
isker vernichtet. cf. Diod. XI, 51. Pind. Pyth. I, Schol. (475 v.
.). Einen nicht weniger gefährlichen Kampf hatten die Kumaner 50
re früher gegen die vereinigte Macht der Etrusker, Umbrer, Dau-
und anderer Barbaren bestanden, welche durch den Reichthum und
Blüthe der Stadt gelockt, ein ungeheurer Völkerschwarm (500,000
eiter zu Fuß, 1800 Reiter werden genannt) einen Zug gegen die
dt unternahmen. Die Kumaner hatten diesem ungeheuren Heere nur
) Mann Fußvolk, 600 Reiter entgegenzustellen, denn ihre übrigen
itkräfte verwendeten sie zur Bemannung der Flotte und zur Besatzung
Stadt. Aber die Masse der Barbaren wurde für sie selber verderb-
in der gebirgigten und schluchtenreichen Gegend, und der Hast

as größte derselben ist die j. Isola Caprera, des Ptol. Φίντωνος
σος. [P.]

Cuniculi, ὑπόνομοι hießen die Minen oder unterirdischen Gänge,
elche man unter den Mauern belagerter Städte anlegte, und, indem
an sie mit Balken unterstützte, so sehr erweiterte, daß die Grundsteine
ur noch von dem Zimmerwerk getragen wurden, worauf man das letztere
ızündete und durch das Niederstürzen der darauf ruhenden Mauerstrecke
ne Bresche gewann. Die zu dieser gefährlichen Arbeit verwendeten
oldaten hießen cunicularii, Mineurs. Ein berühmter Minenmeister im
ienste Alexanders des Gr. war Crates, s. d. Zuweilen brachen auch
e cunicularii aus ihren Gängen in das Innere belagerter Städte und
urgen heraus. Veget. II, 11. IV, 28. Liv. V, 21. [P.]

Cunina, römische Wiegengöttin. Lactant. Instit. I, 20. [H.]

Cunus aureus, Station zwischen Curia und Clavenna im ersten
hätien, nach Reich. j. Kontros, Tab. Peut. [P.]

Cupido, Cupidines, mit Amor identisch, s. d.

C. Cupiennius, aus einem Briefe des Cicero bekannt, den der-
lbe im Interesse der Einwohner von Buthrotum im J. 710 (44) an
n schrieb. ad Att. XVI, 16. D. Nach diesem Briefe war Cicero mit dem
ater des Cup. in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden. — Ein Cu-
ennius wird von Horaz Sat. I, 2, 36. genannt und als ein Mann be-
ichnet, der sich etwas darauf zu gute that, nur mit Matronen in
ebesverhältnissen zu seyn. Nach dem Scholiasten Porphyrio hieß der-
lbe C. Cupiennius Libo, war aus Cumä gebürtig, und durch die Freund-
ıaft mit Augustus bekannt. — Zwei Münzen eines C. Cup. und L. Cup.
vahrscheinlich aus früherer Zeit) s. bei Morelli I, p. 148. [Hkh.]

Cuppae, Ort in Obermösien, Tab. Peut. It. Ant., bei Procop.
ıpus, nach Reich. j. Golubatz. [P.]

Cupra, 1) Maritima, Stadt in Picenum (Mittel-Italien) mit einem
geblich schon von den Pelasgern erbauten Juno-Tempel, Str. 241.,
ıß unweit des j. Marano an der Mündung des Fl. Monecchia gelegen
ben, Mela II, 4. Plin. III, 13. (18.) Tab. Peut. Inschr. bei Grut.
8, 7. 1016, 2. — 2) Unweit davon das Bergstädtchen Cupra mon-
na, Plin. a. O. Ptol. Ueber beide Orte s. Böckh Metrolog. Unters.
380. [P.]

Cuprum oder **Cyprium aes**, s. Aes.

Cura, Göttin der Sorge, bildete einst aus Thonerde eine mensch-
e Gestalt, der Jupiter auf ihre Bitte Leben gab, unter der Be-
gung, daß das Geschöpf nach ihm benannt werde, worauf auch die
ıe, weil von ihr der Stoff genommen, Anspruch machte. Saturn, als
hter aufgerufen, entschied, daß J. den Leib nach dem Tode erhalten,
die Sorge dasselbe während des Lebens besitzen, und sein Name, weil
aus Erde gebildet (humus) homo seyn soll. Hyg. 220. s. Herder
mtl. Werke: Zur Kunst und Literatur Bd. 3. S. 15. (das Kind der
:ge). [H.]

Curae, besonders ultrices, als Rachegöttinnen von Virg. Aen. VI,
. an den Eingang der Unterwelt gestellt. [H.]

Curalius, Fluß Thessaliens in Histiäotis, geht unter Itone in
Peneus, s. Coralius. [P.]

Κούρεια oder *Κόρεια*, ein Fest der Kora oder Proserpina in Sy-
s, Plut. Dion. 56. und in Arcadien, Schol. zu Pind. Olymp. 7. [P.]

Cures - ium (*Κύρεις*, Dionys. Hal.), Stadt, später Flecken der
ıiner (Str. 228. *Κύρις*), Dionys. Hal. II. p. 113. Steph. Byz.,
nath des Titus Tatius und des Numa, woher die Quiriten ihren
ıen gehabt haben sollen nach der bekannten Erzählung bei Liv. I, 18.
nachmals gänzlich unbedeutende Ort wird nur noch von Plin. III, 12.

oraus Göttling 3 macht), welche religiöser Hindernisse halber bleiben ußten. Die einen h. novae, die andern veteres, Varro l. l. V, 155. ac. Ann. XII, 24. vgl. Roma. Die politische Bedeutung der Curien s des Mittelpunkts der röm. Geschlechter-Aristokratie, von welcher früher les Wichtige ausgegangen war, verschwand mit dem Emporkommen der obilitas und der Pleb. immer mehr, nur die religiöse blieb, aber auch iese gerieth in Verfall und endlich fast in Vergessenheit. Ovid Fast. II, 27 ff. Eine dritte Bedeutung von Curia ist Haus für Senatssitzungen. B. cur. Hostilia, Varro l. l. V, 155., Julia, Marcelli, Pompeji und ctaviae, s. Senatus und Roma, woraus sich allmälig ein ganz anderer egriff entwickelte, nämlich der Senat selbst, d. h. nicht in Rom, sonrn in den italischen Städten, s. Senatus und Decurio. Desgleichen h. uria das Amtsgebäude der Salier, dem Mars geweiht, Cic. de div. I, 7. Plut. Camill. 32. Dion. XIV, 5., worin der heilige Lituus seit der tadtgründung aufbewahrt wurde. Literatur: Außer den älteren Schriften ber röm. Antiq. vgl. Niebuhr R.Gesch. I. (3te Ausg.) p. 339 ff. 369 ff. chulze v. d. Volksvers. d. Röm. Gotha 1815. p. 16. 20-32. Hüllmann i s. versch. Büchern üb. R. Verf. P. v. d. Velden de Rom. Comit. edemelae. 1835. p. 40-44. P. v. Kobbe üb. Curien u. Clienten. Lübeck 338. K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. Halle 1840. 58-62. [R.]

Curia, s. Roma, Topographie.

Curiandra, Stadt in Bactriana, östlich vom Ochus. Ptol. Nach eichard das j. Tasch-Kurgan. [G.]

Curianum prom., Vorgeb. auf der Westseite Galliens am sinus quitanicus beim j. Tour du Cordnan, Marc. Heracl. p. 47. Huds. tol. [P.]

Curias, halbinselartig hervortretendes Vorgebirge an der Südspitze r Insel Cypern. Strabo XIV, 683. Stadiasmus (Κυριακόν). Ptol. teph. Byz., wo wohl ἄκρα statt χώρα zu schreiben. Vgl. auch Aelian at. Anim. XI, 7. und Schneiders Anm. Jetzt Cap Gatta. — Unweit won die Stadt Curium, Κούριον, eine Colonie der Argiver. Herodot V, 3. Strabo XVI, 683. Plin. H. N. V, 35. Ptol. Tab. Peut. Steph. Byz. ierocl. Concil. Ephes. Jetzt Episcopi oder Piscopia. [G.]

Curiatii, nach der gewöhnlichen Angabe der Schriftsteller ein albaches Geschlecht, aus welchem in dem Kriege zwischen Rom und Alba r Zeit des Königs Tullus Hostilius drei Brüder, Drillinge, zum mpfe mit eben so vielen römischen, den Horatiern, mit denen sie rch Blutsverwandtschaft verbunden waren, ausersehen, durch List und apferkeit eines der Horatier unterlagen. Vgl. Dionys. III, 11-22. ach c. 13 waren die Curiatier und Horatier Söhne von Zwillingswestern, Töchtern eines Albaners Sequinius (Sicinius); eine Schwester Horatier aber war nach Dionys. III, 21. u. den folg. St. mit einem Curiatier verlobt.) Liv. I, 24-27. (Nach c. 24. nannten die Gechtschreiber bald Curiatier bald Horatier Römer oder Albaner; die isten jedoch kamen überein, die Römer Horatier zu nennen.) Plut. all. gr. et rom. 16. (aus des Milesiers Aristides italischer Geschichte). r. I, 3. Aur. Vict. de vir. ill. 4. Zonar. VII, 6. Cic. de Inv. II, 26. ol. Bob. in Cic. or. pro Mil. p. 277. Or. (Attus Curiatius desponsus aliae.) Fest. v. sororium tigillum p. 297. Müll. — Es ist klar, wie ier Sage die als verschwistert gedachten Völker durch die blutsverdten Brüder symbolisirt sind. vgl. Niebuhr R. G. I, S. 361. A. 814. Ausg. Ebenso liegt nahe, zumal bei dem Schwanken der Schrifter über die Vaterstadt beider Geschlechter, die Namen derselben als der Sage erfunden, und als nomina appellativa zu betrachten. In em Sinne hat J. A. Hartung (die Religion der Römer, Erl. 1836. Thl. S. 42.) mit Beziehung auf die nachher erfolgte Sühne der Cu-

n patric. Curiatii vor; wogegen in verschiedenen Zeiten zwei Volks-
i dieses Namens genannt werden, welche als solche einem plebe-
Geschlechte angehörten, und als Clienten oder Freigelassene des
chen Geschlechtes (oder als Nachkommen von solchen) zu betrachten
· Im J. 353 d. St., 401 v. Chr. wird von Livius ein Volks-
P. Curiatius genannt, der mit seinen Amtsgenossen M. Metilius
. Minutius den Haß, welcher durch die Nachwahl von zwei Tri-
unter dem Einfluß der Patricier auf alle Tribunen, sowohl die
ählten, als diejenigen, welche nachgewählt hatten, gefallen war,
nklage der vorjährigen Kriegstribunen Sergius und Virginius von
uwenden suchte, so wie die Tribunen auch später das Ackergesetz
chlag brachten und der Entrichtung der Steuer für den Sold der
ntgegentraten. vgl. Liv. V, 11. 12. (Eine andere Lesart hat Cura-
Curiatius, was vielleicht aus dem griechischen Κοράτιος [vgl. ob.]
en ist.) Aus späterer Zeit wird genannt: C. Curiatius, Volks-
616 d. St., 138 v. Chr., nach Cic. de leg. III, 9, 20. homo in-
ließ die Consuln des Jahres, deren einem, Scipio Nasica, er den
amen Serapio beilegte, in Gemeinschaft mit seinen Amtsgenossen
der Strenge, womit dieselben Befreiungen bei der Aushebung ver-
hatten, in das Gefängniß legen. vgl. unt. P. Cornel. Scip. Nas.
. 667 f. Möglich ist, daß eben diesem Tribunen oder einem
von ihm verschiedene Münzen, auf deren einer der Name C. CUR-
RIGEminus (durch welchen Beinamen wohl auch der Tribun sein
cht zu adeln sich anmaßen mochte), auf andern aber C. CUR. F.
riatius fil., nach Eckhel V, p. 200.) sich findet, beizulegen sind.
orelli Thes. Numism. p. 148 ff. Eckhel Doctr. Num. V, p. 199 f.
wohl können aber jene Münzen (welche die in älterer Zeit, bis
Ende des 7ten Jahrh. d. St. üblichen Typen tragen, vgl. Eckhel
12.) einem patricischen Curiatius angehören, von welchem die Ge-
uns keine Kunde erhalten hat. — In der Kaiserzeit (unter Do-
wird noch ein Curiatius Maternus genannt. vgl. d. lit.hist. Art.
s Beiname kommt der Name Curiatius vor, indem auf einer In-
(welche die Coss. Gätulicus und Calvisius Sabinus, 26 n. Chr.
) ein C. Scaevius Curiatius als IIvir in dem vejentischen Muni-
genannt ist. vgl. Orelli Inscr. Nr. 4046. [Hkh.]

riatius Maternus, einer von den Hauptrednern, welche in
n Tacitus zugeschriebenen Dialogus de oratoribus auftreten, wo
ls, der von der Beredtsamkeit zur Poesie sich gewendet, zum Lobe
eren spricht, und die nachher aufgeworfene und von den übrigen
i, die an dem Gespräch Antheil nehmen, in verschiedener Weise
rtete Streitfrage, ob die antike oder die moderne Redeweise den
verdiene, durch ein vermittelndes Schlußwort zu einem Ende zu
sucht. Wir wissen außer dem, was wir aus diesem Dialog selbst,
seinem Hause gehalten wird, entnehmen können, nur Weniges von
r scheint, auch nach einem Epigramm des Martialis (X, 37.) zu
i, ein sehr billiger und redlicher Jurist und Sachwalter gewesen
, der sich außer der Beredtsamkeit insbesondere mit der Poesie be-
e und zunächst als Verfasser von Tragödien erscheint, die uns freilich
dem Namen nach bekannt sind, welche uns zeigen, daß er eben so
Stücken griechischer Mythe, als in solchen, die einen nationellen,
n Inhalt hatten, sich versuchte. Denn es wird ein Thyestes und
edea genannt: zwei Gegenstände, die schon früher Varius und
in eigenen, zu ihrer Zeit sehr berühmt gewordenen, Dramen
lt hatten, ferner ein Domitius, Cato; und, so wenig wir auch
 Inhalt dieser Stücke etwas Näheres wissen, werden wir doch
en dürfen, daß der Dichter den aus der römischen Geschichte der
 Zeit entnommenen Stoff mit vieler Freimüthigkeit und Liebe zur

unterworfen, nur so viel Feld als jeder Bürger (oder Krieger)
rontin. Strateg. IV, 3, 12. Colum. de R. R. I, 4. Val. Max.
Aur. Vict. a. O. (Die Angaben abweichend.) Im J. 471
4 v. Chr. wurde Curius an die Stelle des von den sennoni-
iern erschlagenen L. Cäcilius zum Prätor ernannt, und schickte
wegen der Auslösung der Gefangenen Gesandte an die Sen-
elche von diesen verrätherisch ermordet wurden. Polyb. II, 19.
d Liv. XII. Oros. III, 22. vgl. Appian Celt. 11.) In dasselbe
r Prätur, oder in das vorhergehende Jahr, wo eine Dictatur
t würde, setzt Niebuhr III, S. 510. seine Ovation über die
ur. Vict. 33. Im J. 479 d. St., 275 v. Chr. zum zweiten
Consul erwählt, gab er bei der Aushebung, welche er für den
den Krieg mit dem aus Sicilien zurückgekehrten Pyrrhus veran-
in Beispiel der Strenge, indem er den Ersten, welcher nach
se sich nicht stellte, mit seinen Gütern verkaufte. Liv. XIV. Val.
3, 6. Varro Fr. p. 280. Bip. Er zog sofort mit seinem Heere
iium; und als Pyrrhus gegen ihn anrückte, so schlug er den-
der Stadt Benevent und sodann in den arusinischen Ebenen
daß der Krieg ein Ende erreicht hatte, und Pyrrhus Italien
mußte. Plut. Pyrrh. 20. vgl. Flor. I, 18. Oros. IV, 2. Frontin.
1, 14. (II, 2, 1.) Liv. XIV. Aur. Vict. a. O. Zonar. VIII, 6.
, 14. Der Triumph, den er hierauf feierte (nach den Fasti
e Samnitibus et Rege Pyrrho), war glänzender, als je einer
rden war. Flor., Eutrop. a. O. Cic. Cato 16, 55. pro Mu-
31. Appul. a. O. Die königliche Beute, welche Stadt und
machte, ließ Curius völlig unberührt, Val. Max. IV, 3, 6.;
gleichwohl der Unterschlagung beschuldigt wurde, so schwur
nichts Anderes von der Beute genommen habe, als ein höl-
ssergeschirr, welches ihm zum Opfern diente. Plin. H. N. XVI,
Vict. a. O. Im folg. J. wurde er abermals zum Cos. gewählt
Chron., vgl. Fasti sic.), weil nach der Besiegung des Pyrrhus
die Lucaner, Samniten und Bruttier zu kämpfen war. Liv. XIV.
digtem Kriege zog sich der ruhmgekrönte Feldherr auf sein Gut im
de zurück, wo er selbst das Feld bebaute, und wo ihn einst, am
nd und mit dem Braten von Rüben beschäftigt, die Gesandten
ten antrafen, deren Geschenke er mit den Worten zurückwies: es
nehmer über solche zu herrschen, welche Gold haben, als es
esitzen. Plut. M. Cato 2., vgl. Cic. de Rep. III, 28, 40. Cato
Parad. I, 2, 12. V, 2, 38. VI, 2, 48. Schol. Bob. in or. pro
34. Or. (wo es fälschlich heißt Sabinus oriundus videtur). Plut.
mp. 1. Val. Max. IV, 3, 5. Plin. H. N. XIX, 5. Aur. Vict.
. X, p. 419. (aus Μεγακλῆς περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν). Hor. Od. I,
Juvenal. Sat. XI, 78 f. Andere Beweise seiner Einfachheit
Armuth gibt Appul. Apol. a. O.: daß er nämlich nur zwei
statt aller Dienerschaft mit sich ins Feld genommen, und daß
ter vom Staate habe ausgestattet werden müssen. — In so be-
Verhältnissen Curius als Privatmann lebte, so ist gleichwohl
tliche Wirksamkeit durch mehrere großartige und gemeinnützige
eichnet. In dem durch ihn unterworfenen Sabinerlande wurde
äter der Bewohner der Stadt Reate durch die Ablassung des
nus mittelst eines durch Felsen gebrochenen Canals, der das
zum Rande eines Thales führt, von dem es sich in einem
140 Fuß (h. Cascade delle Marmore oder von Terni, Inte-
den unten fließenden Nar (h. Nera) ergießt; durch welche Ab-
n Reatinern ein herrliches Gefilde, die Rosia gewonnen wurde.
tt. IV, 15, 5. vgl. pro Scauro 2, 27. (wo übrigens von flumi-

l, 30. (postero anno, Or.), erscheint später als Statthalter
vinz mit dem Titel Proconsul, Cic. ad Fam. XIII, 49., ohne
bestimmen läßt, wann und welche Provinz er verwaltete. —
ll, Nr. 4.
l'. Curius, ein Freund Cicero's von seiner Jugendzeit, und
vertrautesten Freunde des Atticus, lebte Jahre lang als Nego-
Paträ im Peloponnes, vgl. Cic. ad Fam. XIII, 17, 1. Er pflegte
n J. 704 d. St., 50 v. Chr. und im f. J. den kranken Tiro,
enen des Cicero, ad Att. VII, 2, 3. ad Fam. XVI, 4, 2. 5, 2.
. ad Att. VIII, 5, 2. 6, 3. Der Schilderung Cicero's zufolge war
eichnet durch eine ihm eigene ächte Urbanität. ad Att. VII, 2, 3.
VII, 31, 2. vgl. XIII, 17, 3. Nach der Stelle ad Att. VII, 2, 3.
).) verfaßte er ein Testament, in welchem er den Atticus zum
en seines Vermögens einsetzte, und dem Cicero den vierten Theil
. Letzterer empfahl ihn im J. 708 d. St. dem Procos. von
Sulpicius (ad Fam. XIII, 17.), und im J. 710 dessen Nachfolger
XIII, 50. vgl. VII, 30, 3. Acilius). Drei Briefe Cicero's an ihn,
ner von ihm selbst an Cicero sind in den Briefen ad Fam. er-
VII, 28. 30. 31. VII, 29.). Er war ein Verwandter des C. Cölius
. d.), den er im J. 704 an Cicero empfahl. ad Fam. II, 19, 2.
'. Curius, im J. 710 (44) von M. Antonius zum Richter er-
b er gleich dem Spiele ergeben war. Cic. Phil. V, 5, 13 f.
7.
. Curius, Schwager des C. Rabirius, Mörders des Satur-
ld Vater des von dem letzteren adoptirten C. Rabirius Postumus
C. Rabir. perd. 3, 7 f. pro C. Rabir. Post. 2, 3. 17, 45.), wird
eps ordinis equestris und als der größte Zollpächter bezeichnet,
seine großartigen Unternehmungen bedeutende Reichthümer er-
welchen er aber nur ein Mittel für seine Güte zu sehen
o Rab. Post. 2, 3. Gleichwohl wurde er wegen Unterschlagung
r Gelder und Verbrennung eines Archivs in Anklagestand ver-
t, wie seine Rechtschaffenheit es erwarten ließ, aufs Ehren-
igesprochen. pro Rab. perd. 3, 7. vgl. pro Rab. Post. 2, 4. (wo
culpae in verschiedenen Ausgaben mit Unrecht verändert wurde).
u. Curius (natus haud obscuro loco, Sal. Cat. 23.), Senator
l. 17. Qu. Cic. de Pet. C. 3, 10.) und gewesener Quästor
og. cand. p. 426. Or.), bewarb sich auf das J. 690 d. St.,
r. um das Consulat (ad Att. I, 1, 2.), wurde aber nicht nur
ählt, sondern wegen schlechten Lebenswandels später aus dem
estoßen, Sal. 23. vgl. Ascon. in tog. cand. p. 95. Or.: aleator
s (daher ein Vers des Calvus, Et talis Curius pereruditus),
mnatus. Er war ein Genosse Catilina's (Qu. Cic. a. O.)
e Theilnehmer an dessen Verschwörung (Sal. a. O.), verrieth
lbe an Fulvia und an Cicero, vgl. Sal. 23. 26. — Bei App.
137. wird ein Curius genannt, der den Cn. Domitius Aheno-
Befehlshaber in Bithynien, in dessen Umgebung er sich befand,
ompejus verrathen wollte; wofür er nach Entdeckung des Planes
Leben büßte, 718 d. St., 36 v. Chr. — Der Name Curius
ich als Beiname vor, z. B. Vibius Curius, Cäs. b. c. I, 24.
ad Att. IX, 6, 1. [Hkh.]
ius (früher unrichtig auch Chrius oder Chirius) Fortuna-
ein latein. Rhetor aus der Kaiserzeit, dessen Zeitalter sich jedoch
gel näherer Angaben, nicht weiter bestimmen läßt, ist Verfasser
rift, welche unter dem Titel: Curii Fortunatiani Consulti artis
e scholicae libri tres per quaestiones et responsiones, einen
hischen Quellen, namentlich aus Hermogenes und Andern ge-
, in die Form von Fragen und Antwort gebrachten, zunächst für

den Schulunterricht bestimmten Abriß der Rhetorischen Kunst liefert, der selbst wieder für spätere Schriften der Art eine nützliche Quelle geworden ist, und überhaupt in Ansehen gestanden zu haben scheint. Außer einem älteren von Fr. Puteolanus zu Mailand gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts veranstalteten Abdruck und einer Aldiner Ausgabe (Venet. 1523.), so wie einem Basler Abdruck (1526. ap. A. Cratandrum) und einem Straßburger (1568.) von Val. Erythräus befindet sich diese Schrift auch in den Antiqq. Rhett. von Fr. Pithöus (Paris 1599.) p. 38. und darnach bei Cl. Capperonnier (Argent. 1766. 4.) p. 53., der ohne Grund statt scholicae artis auf dem Titel setzen will scholasticae artis. Einen Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit, der diesen Namen führt, nennt Julius Capitolinus Maxim. et Balb. 18. — S. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 458 f. ed. Ernest. [B.]

Curio, s. Scribonii.

Curio h. der geistliche Vorsteher jeder Curie, von welcher er auch gewählt wurde, s. Curia. Darauf erfolgte die Inauguration durch die Augurn, Dio II, 23. An der Spitze aller Curionen stand der Curio maximus, welcher von den Curiat-Com. gewählt wurde und die religiösen Angelegenheiten aller Curien zu beaufsichtigen hatte. Paul. v. maximus curio p. 126. M. Diese Aemter konnten ursprünglich nur Patric. bekleiden und wenn später auch Plebejer zugelassen wurden (der erste pleb. Curio max. kömmt Liv. XXVII, 8. s. XXXIII, 42.), so folgt daraus nicht, daß die Pleb. Mitglieder der Curien waren, sondern es geht daraus nur hervor, daß die Curieneintheilung alle Bedeutung verloren hatte. Das Amt der Curionen wurde wie eine gewöhnliche Priesterstelle angesehen, deren auch die Pleb. fähig waren, sobald sie überhaupt den Zutritt zu den höheren geistlichen Würden erlangt hatten. [R.]

Curiosolitae, gallisches Volk am Ocean in Armorica (Gall. Lugd.) in der Gegend des j. Corseult bei St. Malo, Cäs. B. G. II, 34. *III*, 7 ff. Plin. IV, 32. [P.]

Curium (*Κούριον*), ein Berg über Pleuron in Aetolien, j. Gouria (?), von welchem die Pleuronier auch Cureten genannt worden seyn sollten, Str. 451. 465. [P.]

ſchranken. Dieſe Helden haben hier keinen Wagenlenker neben ſich, wie der Feldſchlacht, ſondern leiten das Geſpann mit eigener Hand. Das ur Rennbahn gewählte Feld ohne alle künſtlichen Vorrichtungen hat einen lichen Umfang, daß eine einzige Umkreiſung der Bahn oder des Zieles, on dem Ablaufſtande bis zur Rückkehr an dieſelbe Stelle, ausreicht. Vor m Ablaufe ſtehen die fünf kampffertigen Wagen nach der Reihe neben nander (μεταστοιχεὶ) geordnet. Achilleus iſt Preisſteller und Kampfrichter. ber Phönix wird noch als beſonderer Beobachter des Wettkampfes hin- ſtellt, damit bei Entſcheidung des Sieges Wahrheit und Recht ob- lten. Daß die Bahn nur einmal durchlaufen wurde, bekunden die orte des Idomeneus, welcher von einem die Ebene beherrſchenden Hügel ſelbe überſchauet und über die Reihenfolge der Geſpanne mit dem iliden Ajax in Streit geräth. Denn ſie hatten die Geſpanne nicht hrmals vor Augen, was doch geſchehen mußte, wenn die Bahn mehr einmal wäre durchmeſſen worden, ſondern ſie ſahen ſie nur einmal s der Ferne heranſtürmen (Il. XXIII, 44-481.). In anderer Weiſe ge- ltete ſich natürlich das Roßwettrennen in den Feſtſpielen der hiſtoriſchen it. In den Olympien trat daſſelbe nach und nach in den verſchiedenſten ten ein. Man begann mit dem Viergeſpann ausgewachſener Roſſe ιμα, τέθριππον), welches Ol. 25 eingeführt wurde. Den Preis ge- nn der Thebaner Pagondas (Pauſ. V, 8, 3.). Dieſe Kampfart war glänzendſte und koſtſpieligſte und blieb fortan Sache der Reichen, der rſten und Könige. So zeichneten ſich die Alcmäoniden zu Athen durch e ſchönen Viergeſpanne aus, mit welchen ſie viele Siege gewannen erodot VI, 125. Iſocr. de big. c. 10. Pind. Pyth. VII, 13. Schol. ib.). i dieſem Viergeſpann ließ man es zu Olympia lange bewenden, abge- en von dem Reiter-Rennen, welches wir weiter unten erwähnen. Spät t, Ol. 93, wurde auch das Wettrennen mit dem Zweigeſpann ausge- chſener Roſſe (ἵππων τελείων συνωρίς) auf die Rennbahn gebracht, mit chem der Eleer Euagoras den erſten Sieg gewann (Pauſ. V, 8, 3. ob. XIII, 370. Afric. bei Euſ. Ἑλλ. ὀλ. p. 41. Scal.). Um nun dieſes hauſpiel mannichfaltiger zu machen, beſchloß man bald darauf, auch die hlen oder Füllen zum Wettrennen zuzulaſſen. Ol. 99 wurde das erſte len-Viergeſpann auf die Bahn gebracht und dem Lacedämonier Sy- riades der Sieg ertheilt (Pauſ. V, 8, 3.). Ol. 128 führte man lich auch das Fohlen-Zweigeſpann (συνωρὶς πώλων) ein, mit welchem die iſtiche aus Macedonien den erſten Preis davon trug. Bereits früher, 70, war auch ein Maulthiergeſpann (ἀπήνη) zum Wettrennen zuge- n worden, welches jedoch Ol. 84 wieder weggelaſſen wurde, weil einen erfreulichen Anblick gewährte (Pauſ. V, 8, 3. 9, 1. 2.). Allein Roßwettrennen beſtand nicht blos in Geſpannen, ſondern man zeigte auch im Schnellritt auf einzelnen Roſſen. Ol. 33 war bereits das nen mit dem ausgewachſenen Roſſe (ἵππῳ κέλητι) eingeführt worden: ſpäter das Wettrennen mit dem Füllen (κέλητι πώλῳ), Ol. 131. Auch en wurden zu dieſem Wettkampfe mit dem Reitpferde zugelaſſen iſ. V, 8, 3. VI, 2, 4. 12, 1. 13, 6. Afric. b. Euſ. Ἑλλ. ὀλ. p. 42. .). Ein von dieſem verſchiedenes Rennen bezeichnete man durch η, wozu eine Stute genommen wurde. Während des Rennens ſprang Reiter bei der letzten Umkreiſung ab und vollendete den Lauf zu Fuß, ß er den Zügel des Roſſes in der Hand behielt. Dieſes Wettrennen e mit d. ἀπήνη zugleich Ol. 70 eingeführt und Ol. 84 mit derſelben rum antiquirt (Pauſ. V, 9, 1. 2.). Verſchieden von dieſer letztern fart war wiederum das Rennen der ἀναβάται, welche auch ἀποβάται nt werden (Heſych. v. erklärt ἀποβαίνοντες durch ἀναβαίνοντες). Hier e man von Hengſten Gebrauch. Wie man vermuthen darf, kamen nal zwei Roſſe in Anwendung (Pauſ. l. c.). — In dieſen verſchie- Arten oder wenigſtens in den wichtigſten derſelben beſtand das Roß-

wettrennen der älteren Zeit wohl in den meisten großen Festspielen. Eine weit größere Mannichfaltigkeit entfaltete sich aber bei den Panathenäen zu Athen in der späteren Zeit, aus welcher wir mehrere Inschriften besitzen, die uns hierüber Belehrung geben. In der peußonelischen und Museums- und in der Roß'schen Inschrift (Böckh Annali del' Inst. d. corr. arch. I, 156-174. und Allg. Lit.Zeit. 1835. Int.Bl. Nr. 33 f.) werden folgende Kampfarten angeführt: ἡνίοχος ἐγβιβάζων und ἀποβάτης, welche beide einem Gespanne angehören. Der erstere lenkte die Rosse, der letztere sprang gegen Ende des Laufs vom Wagen und bestieg bei Annäherung an das Ziel denselben wieder, wobei ihm der ἡνίοχος ἐγβιβάζων Beistand leistete. Dann folgt das Rennen mit dem Viergespann (ζεύγει ἱππικῷ od. ἅρματι); dann mit dem Viergespann die doppelte Bahn (ἅρματι od. ζεύγει δίαυλον). Hierauf folgt συνωρίδι δίαυλον und ἀκάμπιον, mit dem Zweigespann die doppelte und die einfache Bahn. Ferner mit dem Kriegsrosse den Waffendiaulos (ἵππῳ πολεμιστῇ δίαυλον ἐνόπλιον), mit dem Kriegsrosse den ledigen Diaulos (ἵππῳ πολεμιστῇ δίαυλον), mit dem gewöhnlichen agonistischen Rosse die einfache Bahn (ἵππῳ ἀκάμπιον). — Dann werden in einer anderen Abtheilung der Agonisten wiederum der einfache Lauf mit dem Kriegsrosse, der Doppellauf mit gewöhnlichen Rosse (ἵππῳ δίαυλον), das einfache Rennen mit dem gewöhnlichen Rosse (ἵππῳ ἀκάμπιον) genannt. Dann folgen die sechs olympischen Kampfarten, mit dem Zweigespann ausgewachsener Rosse und mit dem der Füllen (συνωρίδι τελείᾳ und σ. πωλικῇ), mit dem ausgewachsenen Reitpferd (κέλητι τελείῳ) und mit dem Füllen (κέλητι πωλικῷ), mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse und mit dem der Füllen (ἅρματι τελείῳ und πωλικῷ). In der letzten Abtheilung wird angegeben das Wettrennen mit dem Kriegsroß (ἵππῳ πολεμιστῇ), mit dem Kriegswagen (ἅρματι πολεμιστηρίῳ), und mit dem Prachtwagen (ζεύγει πομπικῷ); dann der Diaulos mit dem Viergespann (ζεύγει δίαυλον), mit dem Kriegs-Zweigespann (συνωρίδι πολεμιστηρίᾳ); dann der Diaulos mit dem gewöhnlichen Zweigespann (συνωρίδι δίαυλον), und die einfache Bahn mit dem gewöhnlichen Zweigespann (συνωρίδι ἀκάμπιον). — In so vielfacher Abtheilung finden wir nirgends als in diesen Inschriften das Roßwettrennen. Diejenigen Arten desselben, welche uns in den vier großen Fest-

rde wahrscheinlich noch ein zweites gegeben, worauf das Rennen von
Linie des Ablaufs begann (Soph. El. v. 711. läßt das Zeichen durch
Salpinx geben). Die Hippaphesis der olympischen Rennbahn hatte
e künstliche Einrichtung, welche besonders auf den Normalpunkt, welchen
Wagenlenker bei der Abfahrt ins Auge zu fassen hatten, berechnet
r (vgl. Krause Gymn. u. Ag. Thl. I, 2, S. 153 ff.). Die Zahl der
gen, welche in jeder Art des Rennens zugleich die Bahn befahren
ften, läßt sich nicht genau bestimmen. Daß jedoch die Zahl weit
ßer war als zu einem missus in den römischen Circi gehörte, läßt sich
ils aus der Breite des Hippodromus, welcher die römischen Renn-
nen in dieser Beziehung weit übertraf, theils aus verschiedenen An-
tungen der Alten abnehmen. Pindar hebt es als preiswürdig hervor
th. V, 47. B.), daß der Cyrenäer Arcesilas in den Pythien unter
erzig Agonisten seinen Wagen unversehrt davon gebracht habe, eine
gabe, welche unglaublich ist. Von den Scholiasten wird sie bestätigt,
rend die Interpreten hierüber schweigen. Denn wenn vierzig Wagen,
mal Viergespanne, zugleich auf dem Felde der Rennbahn einherstürmen,
kann es schwerlich ohne Verwirrung und Unglück abgehen. Nach d.
hol. wurden die Wagen der Concurrenten zerbrochen. Allein jene Stelle
entweder auf mehr als ein Rennen zu beziehen oder hat irgend eine
sondere Bewandtniß. Sophokles läßt in seiner Beschreibung des pythi-
en Wettrennens in mythischer Zeit zehn Wagen zugleich auf der Renn-
hn erscheinen (El. v. 701-708.), in welcher Angabe die richtige Zahl
liegen scheint. Denn Sophokles mochte nicht eine willkührliche Zahl,
ndern die zu seiner Zeit bestehende nehmen. Aus den sieben Gespannen,
lche Alcibiades auf einmal nach Olympia sandte, läßt sich wenig fol-
rn, da wir nicht wissen, in welcher Weise sie certirt haben. Wir
nen doch schwerlich annehmen, daß sie zugleich das Wettrennen be-
nden. Es wurde ihm der erste, zweite und dritte (nach anderer An-
e der vierte) Preis zu Theil (Thucyd. VI, 16. Isocr. περὶ τοῦ ζεύγ.
14. Plut. Alc. c. 11.). — Von dem Wettrennen in den Olympien,
thien und Isthmien wissen wir, daß die Gespanne mit ausgewachsenen
ssen die Bahn zwölfmal durchfahren, also die hintere Zielsäule zwölf-
umkreisen mußten, daher δωδεκάγναμπτον τέρμα, δωδέκατος δρόμος,
ιππα δωδεκάδρομα (Pind. Ol. II, 50. III, 33. VI, 75. Pyth. V, 30 f. B.
Schol. zu d. Stellen). Für das Wettrennen der Füllen dagegen als
en von geringerer Dauer wurden zwei Drittel dieses Maßes als hin-
end bestimmt. Sie hatten demnach die Bahn nur achtmal zu durch-
en (Schol. zu Pind. Ol. III, 33. p. 102. zu Pyth. V, 30. 31. p. 380. B.).
en nun die sämmtlichen Gespanne von der Linie des Ablaufs in einem
demselben Moment aufgebrochen, so wurden die Rosse anfangs ge-
(Sil. Ital. Pun. XVI, 329 ff.), dann immer mehr und mehr theils
hellen Zuruf, theils durch die Wirkung des κέντρον oder der μάστιξ
ewegung gesetzt, so daß endlich der Schweiß von ihnen herabströmte
der Schaum umherflog, wobei der Staub in dichten Wolken empor-
(Anschauliche Bilder geben Il. XXIII, 384. 387. 390. Virg. Georg.
06. 110. 202. Soph. El. 718 ff. Eur. Iph. Aul. 216-220. Q. Smyrn.
11. 519. Sil. Ital. Pun. XVI, 326 ff. u. a.) Der gefahrvollste
nblick war bei jeder Umkreisung die Beugung um die Zielsäule
ι, τέρμα, καμπή), und hier war es vorzüglich, wo sich die Erfahrung,
und Klugheit des Wagenlenkers zu bewähren hatten. Denn sein
eil erforderte es, einen möglichst kurzen Bogen zu machen, um den
abzukürzen, wodurch aber das Gespann der Gefahr ausgesetzt
, an die Zielsäule anzuprallen und den Wagen zu zerbrechen (Xenoph.
IV, 6. Theokr. XXIV, 117. Stat. Theb. VI, 440 ff.). Das Rennen
die Richtung von der rechten nach der linken Seite hin, was schon
s erhellt, daß der Wagenlenker bei der Umbeugung um die Zielsäule

das rechte Roß (δεξιὸν σειραῖον ἵππον) anfeuerte, das linke dagegen anhielt, um den nöthigen Bogen zu nehmen (Plat. Jon c. 7. p. 537. b. c. Soph. El. 720.). Dieselbe Richtung nahm man auch im römischen Circus, wie sich aus der Lage der Spina ergibt (s. Circus). Auf den Moment der Umbeugung um die Zielsäule beziehen sich mehrere antike Abbildungen, besonders auf Vasen (Tischb. Coll. vol. II. pl. 27. Millin Peint. d. vas. vol. II. pl. 72. Laborde Coll. d. vas. Gr. Lamb. I. 2. pl. 19. Gerhard Ant. Bildw. Cent. I. 4, 78. Mon. d. Inst. d. corr. arch. I. 22, 2. b.).— Nach Bestehung der gefahrvollen Wendung ertönte jedesmal Trompetenklang, um Mann und Roß mit frischem Muthe zu erfüllen (Paus. VI, 13, 5.). War so die Bahn zwölf- oder achtmal, je nachdem ausgewachsene Rosse oder Füllen certirten, durchlaufen, und die Gespanne wieder an der Linie des Ablaufs angelangt, so nahm der siegende Wagenlenker den Preis in Empfang, welcher zu Olympia in der Palme und dem Olivenkranze (κότινος) bestand. Der geringste Vorsprung genügte, um den Sieg zu entscheiden. Die Besitzer der Gespanne traten selten in eigener Person als Wagenlenker auf, vielmehr übertrugen sie dieses Geschäft gewöhnlich einem hierin geübten, erfahrenen Manne, der oft ein angesehener stattlicher Jüngling, oft auch ein Freund der ersteren war und nach gewonnenem Siege eine Auszeichnung erhielt (Schol. zu Pind. Pyth. V, 379. VI, 13. p. 388. Nem. IX, 123. p. 499. B.). Der Spartiate Lichas bekränzte seinen Wagenlenker, als er mit seinem Gespanne zu Olympia gesiegt, auf der Stelle mit der Sieges-Tänie (Thuc. V, 49. 50. Xen. Hell. III, 2, 21. Paus. VI, 2, 1.). Pindar hebt es daher als etwas Ungewöhnliches hervor, daß Herodotus aus Theben mit eigenen Händen die Zügel geführt habe (Isthm. I, 15. B.). Der Kaiser Nero certirte in eigener Person auf der olympischen Rennbahn mit einem Zehngespann, wurde abgeworfen und abermals auf den Wagen gehoben, konnte aber die wilde stürmische Fahrt nicht vertragen. Er stand noch vor der Vollendung des Rennens ab, wurde aber dennoch bekränzt (Suet. Ner. c. 24.). — Bei dem Reiter-Rennen mit dem ausgewachsenen Rosse und mit dem Füllen fanden dieselben Verhältnisse und Bedingungen Statt. Die Verloosung der Plätze in der Aphesis so wie der Ablauf geschah auf gleiche

lchem alle römische Pracht entfaltet wurde (Ovid Amor. III, 2, 44 ff.).
ie ausführlichste Beschreibung dieser Pompa gibt Dionys. Hal. (R. A.
I, 66 ff.), welcher zu Rom oft Augenzeuge sein konnte. Nach Vollen-
ng derselben wurden Opfer gebracht, worauf die Spiele begannen.
ach der Pompa versammelten sich alle anwesenden Gespanne, welche den
ettkampf bestehen wollten, in dem Raume hinter den Carceres, loosten
r über die Reihenfolge und fuhren demgemäß zu je vier Gespannen in
Schuppen der Carceres vor, wo sie das Signal erwarteten. Diony-
s (R. A. VII, 66. 72.) beschreibt das Roßwettrennen der Römer bei
Feier der ludi magni im Jahr der Stadt 263 (v. Chr. 489), und
t hier, wie in den Olympien, Viergespanne, Zweigespanne und Reiter
im Wettrennen zeigen. Außerdem erwähnt er hier zwei besondere
e Institute: 1) Dreigespanne, wie sich solcher die Helden des Homer
der Schlacht bedienen, wo dem Zweigespann noch ein Seitenroß
ιῆωρος) beigegeben wird; 2) das Rennen mit dem Abspringen vom
agen, welches die Attiker durch ἀποβάτας, die Dichter durch παραιβάτας
eichneten. In der späteren Zeit finden wir theils bigae als circen-
he Gespanne mit zweiräderigen leichten Wagen (vgl. On. Panvin de
. Circ. I, 224. Bianconi dei Circh. c. 9. p. 62. Fea. Abbildungen
ien Bellor. Luc. vet. Beg. I, 25. Visconti M. P. Cl. vol. V, t. 44.),
ils quadrigae, welche wir noch häufiger abgebildet finden (Bellor.
. vet Beg. I, 26. 27.; ein Basrelief von Bianconi praef. p. XXI.).
e quadrigae erwähnt Liv. (VIII, 40.) schon im Jahr d. St. 432
die gewöhnlichen Gespanne. Unter Nero, während dessen Regie-
g nichts zu abentheuerlich war, daß es nicht für schauwürdig
inden worden wäre, brachte man einst auch mit Hunden bespannte
igen und quadrigae mit Kameelen auf die Bahn des Circus (Dio
I, 6. Suet. Ner. c. 11.). Für die quadrigae waren eigentlich auch
carceres eingerichtet, wie wir in der Beschreibung des Circus be-
kt haben. In der Inschrift des Diocles aus der späteren Zeit werden
ır sechs und sieben Rosse als ein Gespann genannt (vgl. Bianconi
32.). — Jedes einzelne Rennen im Circus bestand aus vier Gespannen
wurde durch missus bezeichnet. Jedes Gespann war durch eine an-
Farbe ausgezeichnet, und jede Farbe hatte ihre Partei unter den
hauern (Dio LXXVIII, c. 8.). Diese Farben waren die weiße, rothe,
e und blaue. Domitian fügte noch die goldne und purpurne hinzu
et. Dom. c. 7.), welche indeß nicht lange bestanden zu haben scheinen.
Factionen, welche durch diese vier Farben entstanden, erregten oft
ische Auftritte (Cic. de leg. II, 15. 18. Suet. Cal. c. 55. Dio
III, 4.). Besonders werden die Grünen und Blauen (πράσινοι, βέ-
häufig in Epigrammen genannt (Anthol. Plan. IV, 47. T. II. p. 638.
39. 340. 343. p. 728. 29. 30. n. 368. p. 737. n. 380. p. 740. n. 383.
1. Jacobs). Vgl. Dio LXXVII, 10. Gewöhnlich wurden 25 missus
einander aufgeführt. Bisweilen fand auch eine größere Anzahl Statt.
itian gab einst sogar 100 missus an einem Tage (Suet. Dom. c. 4.).
Zusammenstellung der vier Gespanne von den verschiedenen Farben
l, als die Reihenfolge der einzelnen missus wurde durchs Loos be-
t. Die Kampfrosse, gewöhnlich von den besten Racen (greges,
nobiles equi, Ovid Amor. III, 2, 1. Stat. Sylv. V, 2, 22. titulis
osus avitis equus), hatten besondere Namen und wurden zu keinen
veitigen Verrichtungen gebraucht. Die Inhaber derselben wandten
Sorgfalt auf ihre Pflege. Die Rosse wurden lange zuvor einge-
ıd wußten gewöhnlich genau, was sie im Circus zu beobachten
. Besonders mußte das der linken Seite wegen der Wendung um
eta gut dressirt sein. Die circensischen Wagenlenker (agitatores)
ı kein anderes Geschäft als dieses, und waren anfangs größten-
Sclaven. In der späteren Zeit traten auch bisweilen vornehme

Römer in eigener Person auf, so wie selbst Nero, der Kaiser, stolz auf seine Geschicklichkeit als agitator war. Ein solcher bedurfte einer großen Uebung und Gewandtheit, um den Wettkampf glücklich zu bestehen, und wurde daher sehr jung zu diesem Geschäft bestimmt (Grut. Inscr. p. 656. n. 1.). Bevor sie mit Viergespannen die Bahn befuhren, hatten sie gewöhnlich lange als bigarii gedient (Grut. Inscr. p. 340. n. 4.). Ein geschickter Agitator war der Liebling der Partei seiner Farbe. Als der gestorbene Agitator Felix von der rothen Farbe verbrannt wurde, warf sich einer seiner Anhänger zugleich in den brennenden Holzstoß, wie Plinius erzählt (H. N. VII, 54.). Die Parteien veranschaulichten ihre circensische Lieblingsfarbe nicht selten auf verschiedene Weise; die Frauen z. B. durch ihre gleichfarbigen Sonnenschirme (vgl. Bianconi p. 67.). Die Wagenlenker trugen ein kurzes ärmelloses Gewand, jeder von der Farbe, welcher er angehörte, und hatten den ganzen Oberleib mit breiten Binden umwunden (Galen de fasc. c 106. T. XII. Par. 1649.), wie man noch an einem Torso wahrnimmt (Bianconi p. 68. Abb. T. XIX.). Auch wurden die Zügel der Rosse am Leibe befestigt, um die Hände zur Leitung und Anregung derselben frei zu behalten. Daher trugen sie auch ein Messer in jenen Binden, um im Fall der Noth die Zügel sogleich abzuschneiden (Bianc. p. 69.). Auch wird eine besondere Hauptbedeckung dieser Agitatoren erwähnt: Dio LXIII, 6. vom Nero, τήν τε στολὴν τὴν πράσινον ἐνδεδυμένος καὶ τὸ κράνος τὸ ἡνιοχικὸν περικείμενος. S. die Abbild. bei Bianc. T. XIX. Das Zeichen zum Beginn des Rennens wurde mit einem weißen Tuche (cretata mappa) von einer Magistratsperson, von dem Prätor, Consul, Dictator, in der späteren Zeit auch wohl vom Kaiser selbst gegeben (Liv. VIII, 40. XXVII, 33. Juv. XI, 191. Mart. XII, 29. Suet. Ner. c. 22. Dio LIX, 7.). Sidon. Apollinaris (ad Cons. XXIII, 339.) erwähnt noch ein zweites Signal durch einen Trompetenstoß, worauf sofort die Abfahrt erfolgte. Man nahm, wie im Hippodromus der Griechen, die Richtung von der Rechten zur Linken. Daher hatte die Spina an der vorderen meta eine Divergenz nach der linken Seite hin, um auf der rechten den im Anfange des Rennens noch neben einander fahrenden Gespannen einen größeren Raum zu lassen (s. Bianc. Abbild.

s letzte oder 25ste Rennen bezeichnete man durch missus aerarius (Bu-
ger c. 15.). Als Domitian einst seine hundert missus aufführte, be-
igte man sich mit einem fünffachen Umlaufe, weil bei einem sieben-
hen der Tag nicht ausgereicht haben würde (Suet. Dom. c. 4.). So
rde auch zuweilen die Zahl der Wagen, welche zu einem missus ge-
ten, erhöht. Wie Dio (LXXV, 4.) berichtet, ließ Commodus bisweilen
s Wagen zugleich ausfahren. Auf einem Basrelief bemerkt man acht
gen zugleich im vollen Laufe (Bianc. p. 74., welcher praef. p. XXI.
: Abb. gibt, zählt sogar 9). Acht quadrigae im vollen Sturme des
nnens gewährt auch eine Gemme bei Tassie pierr. gr. II, 47. n. 7880.
e Sieger wurden mit Palmen und Kränzen geschmückt, welche ihnen
Kampfrichter reichte (Dio LXIII, 21.). Diesen Preis bezeichnete man
h bravium. Wie Bianconi (p. 76.) aus der Inschrift des Diocles
enommen, erhielt auch der zweite und der dritte noch eine Auszeich-
g. Keineswegs konnte aber ein circensischer Preis einen olympischen
egeskranz aufwiegen. Dieß zeigt uns schon Horatius, welcher in seiner
en Ode (I, 1, 4 ff.) an Mäcenas nicht von der circensischen, sondern
der olympischen Palme bemerkt: palmaque nobilis terrarum dominos
hit ad deos. Auch sehen wir dieß aus den Bestrebungen des Nero,
lcher, obgleich mit 1808 circensischen Kränzen geschmückt (Dio LXIII,
21.), dennoch den olympischen κότινος im Wagenrennen erstrebte (s.
use Olympia S. 332.). Auch Vitellius, Domitian, Commodus, Ca-
lla, Elagabalus und andere Kaiser waren große Freunde der Cir-
es. Caracalla ließ den Euprepes, welcher 782 Siege im Wagen-
en des Circus gewonnen hatte, deßhalb ermorden, weil er eine an-
: Farbe begünstigte als er selbst (Dio LXVII, 4. LXXVII, 1. 4. 10.
XIII, 4.). Die übertriebene Schaulust seiner Zeit rügt Juvenal X, 78 ff.
dem römischen Volke: atque duas tantum res anxius optat, panem et
censes. Man eilte schon um Mitternacht nach dem Circus, um noch
plätze zu finden. Als einst Caligula durch das nächtliche Geräusch
r besorgten Zuschauer im Schlafe gestört worden war, ließ er sie
ntlich mit Prügeln nach Hause treiben, wobei mehr als zwanzig
er, eben so viele Matronen und eine große Zahl Individuen vom
s umkam. Suet. Cal. c. 27. Von Rom aus verbreiteten sich diese
rebungen auch in den Provinzen und wurden hier mit enormem Beifall
enommen. Die Treviri wußten einst nach gänzlicher Zerstörung ihrer
t nichts angelegentlicher von dem Kaiser zu begehren als Circenses
vian. de prov. VI, p. 232. ed. Rittersh.). Zu Alexandria entstanden
die Factionen der vier Farben nicht selten blutige Auftritte (Phi-
Apoll. Tyan. V, 26, p. 208. Ol.). So zu Antiochia in Syrien
n. ὑπὲρ τ. ὀρχ. p. 394. T. III. u. p. 449. ib. R.). Nach dem Wagen-
n wurden gewöhnlich auch gymnische Spiele und Thierjagden in dem
s aufgeführt, welche wir hier nicht näher zu erörtern haben. —
Werke der antiken bildenden Künste sind die Circenses auf die viel-
: Weise zur Anschauung gebracht worden. So findet man Roßwett-
1 am Fries des Prosceniums im Theater zu Azani abgebildet. Vgl.
l. Intell.Bl. der A. L.Z. Nr. 20. April 1835. S. 20. Auch sonst auf
liefs (Mus. Capit. vol. IV, 48. Visc. Mus. P. Cl. T. V, tab. 38-44.);
mpen (Bellor. Luc. vet. I, 25. 26. Begeri Luc. vet. tab. 25-27.);
schnittenen Steinen (Winckelm. Descr. d. pierr. gr. cl. V, n. 53-56,
. n. 57-65. p. 469. Cab. de pierr. ant. grav. tir. d. Cab. d. Gorlée T. II.
. N. 519. 520. Vorzüglich Taßie pierr. gr. T. II. tab. 47. n. 7880.
Dactyl. II, n. 899. Visconti Mus. P. Cl. T. V, tab. 38-44. —
lus. de Flor. p. Dav. T. VIII, tab. 54-59.); auf Münzen (J. Eckh.
num. vet. p. 20. 21. tab. II. fig. 13. 14. 15. und außerdem fast
n Werken über alte Numismatik: Vaillant, Pellerin, Hunter,
, Mionnet u. s. w.). Die Wettrennen auf Vasen, wie die oben

Rämer in eigener Person auf, so wie selbst Nero, der Kaiser, stolz auf seine Geschicklichkeit als agitator war. Ein solcher bedurfte einer großen Uebung und Gewandtheit, um den Wettkampf glücklich zu bestehen, und wurde daher sehr jung zu diesem Geschäft bestimmt (Grut. Inscr. p. 656. n. 1.). Bevor sie mit Viergespannen die Bahn befuhren, hatten sie gewöhnlich lange als bigarii gedient (Grut. Inscr. p. 340. n. 4.). Ein geschickter Agitator war der Liebling der Partei seiner Farbe. Als der gestorbene Agitator Felix von der rothen Farbe verbrannt wurde, warf sich einer seiner Anhänger zugleich in den brennenden Holzstoß, wie Plinius erzählt (H. N. VII, 54.). Die Parteien veranschaulichten ihre circensische Lieblingsfarbe nicht selten auf verschiedene Weise; die Frauen z. B. durch ihre gleichfarbigen Sonnenschirme (vgl. Bianconi p. 67.). Die Wagenlenker trugen ein kurzes ärmelloses Gewand, jeder von der Farbe, welcher er angehörte, und hatten den ganzen Oberleib mit breiten Binden umwunden (Galen de fasc. c. 106. T. XII. Par. 1649.), wie man noch an einem Torso wahrnimmt (Bianconi p. 68. Abb. T. XIX.). Auch wurden die Zügel der Rosse am Leibe befestigt, um die Hände zur Leitung und Anregung derselben frei zu behalten. Daher trugen sie auch ein Messer in jenen Binden, um im Fall der Noth die Zügel sogleich abzuschneiden (Bianc. p. 69.). Auch wird eine besondere Hauptbedeckung dieser Agitatoren erwähnt: Dio LXIII, 6. vom Nero, τήν τε στολὴν τὴν πράσινον ἐνδεδυμένος καὶ τὸ κράνος τὸ ἡνιοχικὸν περικείμενος. S. die Abbild. bei Bianc. T. XIX. Das Zeichen zum Beginn des Rennens wurde mit einem weißen Tuche (cretata mappa) von einer Magistratsperson, von dem Prätor, Consul, Dictator, in der späteren Zeit auch wohl vom Kaiser selbst gegeben (Liv. VIII, 40. XXVII, 33. Juv. XI, 191. Mart. XII, 29. Suet. Ner. c. 22. Dio LIX, 7.). Sidon. Apollinaris (ad Cons. XXIII, 339.) erwähnt noch ein zweites Signal durch einen Trompetenstoß, worauf sofort die Abfahrt erfolgte. Man nahm, wie im Hippodromus der Griechen, die Richtung von der Rechten zur Linken. Daher hatte die Spina an der vorderen meta eine Divergenz nach der linken Seite hin, um auf der rechten den im Anfange des Rennens noch neben einander fahrenden Gespannen einen größeren Raum zu lassen (s. Bianc. Abbild.

is letzte oder 25ste Rennen bezeichnete man durch missus aerarius (Bu-
ger c. 15.). Als Domitian einst seine hundert missus aufführte, be-
ügte man sich mit einem fünffachen Umlaufe, weil bei einem sieben-
chen der Tag nicht ausgereicht haben würde (Suet. Dom. c. 4.). So
irde auch zuweilen die Zahl der Wagen, welche zu einem missus ge-
rten, erhöht. Wie Dio (LXXV, 4.) berichtet, ließ Commodus bisweilen
hs Wagen zugleich ausfahren. Auf einem Basrelief bemerkt man acht
agen zugleich im vollen Laufe (Bianc. p. 74., welcher praef. p. XXI.
e Abb. gibt, zählt sogar 9). Acht quadrigae im vollen Sturme des
nnens gewährt auch eine Gemme bei Tassie pierr. gr. II, 47. n. 7880.
ie Sieger wurden mit Palmen und Kränzen geschmückt, welche ihnen
Kampfrichter reichte (Dio LXIII, 21.). Diesen Preis bezeichnete man
ch bravium. Wie Bianconi (p. 76.) aus der Inschrift des Diocles
genommen, erhielt auch der zweite und der dritte noch eine Auszeich-
ng. Keineswegs konnte aber ein circensischer Preis einen olympischen
egeskranz aufwiegen. Dieß zeigt uns schon Horatius, welcher in seiner
ten Ode (I, 1, 4 ff.) an Mäcenas nicht von der circensischen, sondern
i der olympischen Palme bemerkt: palmaque nobilis terrarum dominos
hit ad deos. Auch sehen wir dieß aus den Bestrebungen des Nero,
lcher, obgleich mit 1808 circensischen Kränzen geschmückt (Dio LXIII,
21.), dennoch den olympischen κότινος im Wagenrennen erstrebte (s.
ause Olympia S. 332.). Auch Vitellius, Domitian, Commodus, Ca-
alla, Elagabalus und andere Kaiser waren große Freunde der Cir-
ses. Caracalla ließ den Euprepes, welcher 782 Siege im Wagen-
nen des Circus gewonnen hatte, deßhalb ermorden, weil er eine an-
e Farbe begünstigte als er selbst (Dio LXVII, 4. LXXVII, 1. 4. 10.
XIII, 4.). Die übertriebene Schaulust seiner Zeit rügt Juvenal X, 78 ff.
dem römischen Volke: atque duas tantum res anxius optat, panem et
censes. Man eilte schon um Mitternacht nach dem Circus, um noch
iplätze zu finden. Als einst Caligula durch das nächtliche Geräusch
er besorgten Zuschauer im Schlafe gestört worden war, ließ er sie
mtlich mit Prügeln nach Hause treiben, wobei mehr als zwanzig
ter, eben so viele Matronen und eine große Zahl Individuen vom
hs umkam. Suet. Cal. c. 27. Von Rom aus verbreiteten sich diese
rebungen auch in den Provinzen und wurden hier mit enormem Beifall
enommen. Die Treviri wußten einst nach gänzlicher Zerstörung ihrer
ht nichts angelegentlicher von dem Kaiser zu begehren als Circenses
lvian. de prov. VI, p. 232. ed. Rittersh.). Zu Alexandria entstanden
die Factionen der vier Farben nicht selten blutige Auftritte (Phi-
Apoll. Tyan. V, 26, p. 208. Ol.). So zu Antiochia in Syrien
n. ὑπὲρ τ. ὀρχ. p. 394. T. III. u. p. 449. ib. R.). Nach dem Wagen-
n wurden gewöhnlich auch gymnische Spiele und Thierjagden in dem
s aufgeführt, welche wir hier nicht näher zu erörtern haben. —
Werke der antiken bildenden Künste sind die Circenses auf die viel-
e Weise zur Anschauung gebracht worden. So findet man Roßwett-
n am Fries des Prosceniums im Theater zu Azani abgebildet. Vgl.
ol. Intell.Bl. der A. L.Z. Nr. 20. April 1835. S. 20. Auch sonst auf
eliefs (Mus. Capit. vol. IV, 48. Visc. Mus. P. Cl. T. V, tab. 38-44.);
ampen (Bellor. Luc. vet. I, 25. 26. Begeri Luc. vet. tab. 25-27.);
schnittenen Steinen (Winckelm. Descr. d. pierr. gr. cl. V, n. 53-56,
. n. 57-65. p. 469. Cab. de pierr. ant. grav. tir. d. Cab. d. Gorlée T. II.
6. N. 519. 520. Vorzüglich Taßie pierr. gr. T. II. tab. 47. n. 7880.
t Dactyl. II, n. 899. Visconti Mus. P. Cl. T. V, tab. 38-44. —
Mus. de Flor. p. Dav. T. VIII, tab. 54-59.); auf Münzen (J. Eckh.
num. vet. p. 20. 21. tab. II. fig. 13. 14. 15. und außerdem fast
en Werken über alte Numismatik: Vaillant, Pellerin, Hunter,
, Mionnet u. s. w.). Die Wettrennen auf Vasen, wie die oben

Römer in eigener Person auf, so wie selbst Nero, der Kaiser, stolz auf seine Geschicklichkeit als agitator war. Ein solcher bedurfte einer großen Uebung und Gewandtheit, um den Wettkampf glücklich zu bestehen, und wurde daher sehr jung zu diesem Geschäft bestimmt (Grut. Inscr. p. 656. n. 1.). Bevor sie mit Viergespannen die Bahn befuhren, hatten sie gewöhnlich lange als bigarii gedient (Grut. Inscr. p. 340. n. 4.). Ein geschickter Agitator war der Liebling der Partei seiner Farbe. Als der gestorbene Agitator Felix von der rothen Farbe verbrannt wurde, warf sich einer seiner Anhänger zugleich in den brennenden Holzstoß, wie Plinius erzählt (H. N. VII, 54.). Die Parteien veranschaulichten ihre circensische Lieblingsfarbe nicht selten auf verschiedene Weise; die Frauen z. B. durch ihre gleichfarbigen Sonnenschirme (vgl. Bianconi p. 67.). Die Wagenlenker trugen ein kurzes ärmelloses Gewand, jeder von der Farbe, welcher er angehörte, und hatten den ganzen Oberleib mit breiten Binden umwunden (Galen de fasc. c. 106. T. XII. Par. 1649.), wie man noch an einem Torso wahrnimmt (Bianconi p. 68. Abb. T. XIX.). Auch wurden die Zügel der Rosse am Leibe befestigt, um die Hände zur Leitung und Anregung derselben frei zu behalten. Daher trugen sie auch ein Messer in jenen Binden, um im Fall der Noth die Zügel sogleich abzuschneiden (Bianc. p. 69.). Auch wird eine besondere Hauptbedeckung dieser Agitatoren erwähnt: Dio LXIII, 6. vom Nero, τήν τε στολὴν τὴν πράσινον ἐνδεδυμένος καὶ τὸ κράνος τὸ ἡνιοχικὸν περικείμενος. S. die Abbild. bei Bianc. T. XIX. Das Zeichen zum Beginn des Rennens wurde mit einem weißen Tuche (cretata mappa) von einer Magistratsperson, von dem Prätor, Consul, Dictator, in der späteren Zeit auch wohl vom Kaiser selbst gegeben (Liv. VIII, 40. XXVII, 33. Juv. XI, 191. Mart. XII, 29. Suet. Ner. c. 22. Dio LIX, 7.). Sidon. Apollinaris (ad Cons. XXIII, 339.) erwähnt noch ein zweites Signal durch einen Trompetenstoß, worauf sofort die Abfahrt erfolgte. Man nahm, wie im Hippodromus der Griechen, die Richtung von der Rechten zur Linken. Daher hatte die Spina an der vorderen meta eine Divergenz nach der linken Seite hin, um auf der rechten den im Anfange des Rennens noch neben einander fahrenden Gespannen einen größeren Raum zu lassen (s. Bianc. Abbild.

s letzte oder 25ste Rennen bezeichnete man durch missus aerarius (Bu-
ger c. 15.). Als Domitian einst seine hundert missus aufführte, be-
igte man sich mit einem fünffachen Umlaufe, weil bei einem sieben-
hen der Tag nicht ausgereicht haben würde (Suet. Dom. c. 4.). So
rde auch zuweilen die Zahl der Wagen, welche zu einem missus ge-
ten, erhöht. Wie Dio (LXXV, 4.) berichtet, ließ Commodus bisweilen
s Wagen zugleich ausfahren. Auf einem Basrelief bemerkt man acht
gen zugleich im vollen Laufe (Bianc. p. 74., welcher praef. p. XXI
e Abb. gibt, zählt sogar 9). Acht quadrigae im vollen Sturme des
nnens gewährt auch eine Gemme bei Tassie pierr. gr. II, 47. n. 7880.
e Sieger wurden mit Palmen und Kränzen geschmückt, welche ihnen
Kampfrichter reichte (Dio LXIII, 21.). Diesen Preis bezeichnete man
ch bravium. Wie Bianconi (p. 76.) aus der Inschrift des Diocles
genommen, erhielt auch der zweite und der dritte noch eine Auszeich-
g. Keineswegs konnte aber ein circensischer Preis einen olympischen
gesfranz aufwiegen. Dieß zeigt uns schon Horatius, welcher in seiner
en Ode (I, 1, 4 ff.) an Mäcenas nicht von der circensischen, sondern
i der olympischen Palme bemerkt: palmaque nobilis terrarum dominos
hit ad deos. Auch sehen wir dieß aus den Bestrebungen des Nero,
lcher, obgleich mit 1808 circensischen Kränzen geschmückt (Dio LXIII,
21.), dennoch den olympischen κότινος im Wagenrennen erstrebte (s.
use Olympia S. 332.). Auch Vitellius, Domitian, Commodus, Ca-
lla, Elagabalus und andere Kaiser waren große Freunde der Cir-
ses. Caracalla ließ den Euprepes, welcher 782 Siege im Wagen-
nen des Circus gewonnen hatte, deßhalb ermorden, weil er eine an-
e Farbe begünstigte als er selbst (Dio LXVII, 4. LXXVII, 1. 4. 10.
XIII, 4.). Die übertriebene Schaulust seiner Zeit rügt Juvenal X, 78 ff.
dem römischen Volke: atque duas tantum res anxius optat, panem et
censes. Man eilte schon um Mitternacht nach dem Circus, um noch
iplätze zu finden. Als einst Caligula durch das nächtliche Geräusch
er besorgten Zuschauer im Schlafe gestört worden war, ließ er sie
mtlich mit Prügeln nach Hause treiben, wobei mehr als zwanzig
er, eben so viele Matronen und eine große Zahl Individuen vom
bs umkam. Suet. Cal. c. 27. Von Rom aus verbreiteten sich diese
rebungen auch in den Provinzen und wurden hier mit enormem Beifall
enommen. Die Treviri wußten einst nach gänzlicher Zerstörung ihrer
ot nichts angelegentlicher von dem Kaiser zu begehren als Circenses
vian. de prov. VI, p. 232. ed. Rittersh.). Zu Alexandria entstanden
die Factionen der vier Farben nicht selten blutige Auftritte (Phi-
Apoll. Tyan. V, 26, p. 208. Ol.). So zu Antiochia in Syrien
n. ὑπὲρ τ. ὀρχ. p. 394. T. III. u. p. 449. ib. R.). Nach dem Wagen-
n wurden gewöhnlich auch gymnische Spiele und Thierjagden in dem
s aufgeführt, welche wir hier nicht näher zu erörtern haben. —
Werke der antiken bildenden Künste sind die Circenses auf die viel-
e Weise zur Anschauung gebracht worden. So findet man Roßwett-
n am Fries des Prosceniums im Theater zu Azani abgebildet. Vgl.
ol. Intell.Bl. der A. L.Z. Nr. 20. April 1835. S. 20. Auch sonst auf
liefs (Mus. Capit. vol. IV, 48. Visc. Mus. P. Cl. T. V, tab. 38-44.);
mpen (Bellor. Luc. vet. I, 25. 26. Begeri Luc. vet. tab. 25-27.);
schnittenen Steinen (Winckelm. Descr. d. pierr. gr. cl. V, n. 53-56,
n. 57-65. p. 469. Cab. de pierr. ant. grav. tir. d. Cab. d. Gorlée T. II.
5. N. 519. 520. Vorzüglich Taßie pierr. gr. T. II. tab. 47. n. 7880.
t Dactyl. II, n. 899. Visconti Mus. P. Cl. T. V, tab. 38-44. —
Mus. de Flor. p. Dav. T. VIII, tab. 54-59.); auf Münzen (J. Eckh.
num. vet. p. 20. 21. tab. II. fig. 13. 14. 15. und außerdem fast
en Werken über alte Numismatik: Vaillant, Pellerin, Hunter,
, Mionnet u. s. w.). Die Wettrennen auf Vasen, wie die oben

Römer in eigener Person auf, so wie selbst Nero, der Kaiser, stolz auf seine Geschicklichkeit als agitator war. Ein solcher bedurfte einer großen Uebung und Gewandtheit, um den Wettkampf glücklich zu bestehen, und wurde daher sehr jung zu diesem Geschäft bestimmt (Grut. Inscr. p. 656. n. 1.). Bevor sie mit Viergespannen die Bahn befuhren, hatten sie gewöhnlich lange als bigarii gedient (Grut. Inscr. p. 340. n. 4.). Ein geschickter Agitator war der Liebling der Partei seiner Farbe. Als der gestorbene Agitator Felix von der rothen Farbe verbrannt wurde, warf sich einer seiner Anhänger zugleich in den brennenden Holzstoß, wie Plinius erzählt (H. N. VII, 54.). Die Parteien veranschaulichten ihre circensische Lieblingsfarbe nicht selten auf verschiedene Weise; die Frauen z. B. durch ihre gleichfarbigen Sonnenschirme (vgl. Bianconi p. 67.). Die Wagenlenker trugen ein kurzes ärmelloses Gewand, jeder von der Farbe, welcher er angehörte, und hatten den ganzen Oberleib mit breiten Binden umwunden (Galen de fasc. c. 106. T. XII. Par. 1649.), wie man noch an einem Torso wahrnimmt (Bianconi p. 68. Abb. T. XIX.). Auch wurden die Zügel der Rosse am Leibe befestigt, um die Hände zur Leitung und Anregung derselben frei zu behalten. Daher trugen sie auch ein Messer in jenen Binden, um im Fall der Noth die Zügel sogleich abzuschneiden (Bianc. p. 69.). Auch wird eine besondere Hauptbedeckung dieser Agitatoren erwähnt: Dio LXIII, 6. vom Nero, τήν τε στολὴν τὴν πράσινον ἐνδεδυμένος καὶ τὸ κράνος τὸ ἡνιοχικὸν περικείμενος. S. die Abbild. bei Bianc. T. XIX. Das Zeichen zum Beginn des Rennens wurde mit einem weißen Tuche (cretata mappa) von einer Magistratsperson, von dem Prätor, Consul, Dictator, in der späteren Zeit auch wohl vom Kaiser selbst gegeben (Liv. VIII, 40. XXVII, 33. Juv. XI, 191. Mart. XII, 29. Suet. Ner. c. 22. Dio LIX, 7.). Sidon. Apollinaris (ad Cons. XXIII, 339.) erwähnt noch ein zweites Signal durch einen Trompetenstoß, worauf sofort die Abfahrt erfolgte. Man nahm, wie im Hippodromus der Griechen, die Richtung von der Rechten zur Linken. Daher hatte die Spina an der vorderen meta eine Divergenz nach der linken Seite hin, um auf der rechten den im Anfange des Rennens noch neben einander fahrenden Gespannen einen größeren Raum zu lassen (s. Bianc. Abbild.

s letzte oder 25ste Rennen bezeichnete man durch missus aerarius (Bu-
ger c. 15.). Als Domitian einst seine hundert missus aufführte, be-
gte man sich mit einem fünffachen Umlaufe, weil bei einem sieben-
jen der Tag nicht ausgereicht haben würde (Suet. Dom. c. 4.). So
rde auch zuweilen die Zahl der Wagen, welche zu einem missus ge-
ten, erhöht. Wie Dio (LXXV, 4.) berichtet, ließ Commodus bisweilen
s Wagen zugleich ausfahren. Auf einem Basrelief bemerkt man acht
gen zugleich im vollen Laufe (Bianc. p. 74., welcher praef. p. XXI.
Abb. gibt, zählt sogar 9). Acht quadrigae im vollen Sturme des
nens gewährt auch eine Gemme bei Tassie pierr. gr. II, 47. n. 7880.
Sieger wurden mit Palmen und Kränzen geschmückt, welche ihnen
Kampfrichter reichte (Dio LXIII, 21.). Diesen Preis bezeichnete man
h bravium. Wie Bianconi (p. 76.) aus der Inschrift des Diocles
enommen, erhielt auch der zweite und der dritte noch eine Auszeich-
g. Keineswegs konnte aber ein circensischer Preis einen olympischen
gestranz aufwiegen. Dieß zeigt uns schon Horatius, welcher in seiner
en Ode (I, 1, 4 ff.) an Mäcenas nicht von der circensischen, sondern
der olympischen Palme bemerkt: palmaque nobilis terrarum dominos
hit ad deos. Auch sehen wir dieß aus den Bestrebungen des Nero,
cher, obgleich mit 1808 circensischen Kränzen geschmückt (Dio LXIII,
21.), dennoch den olympischen κότινος im Wagenrennen erstrebte (s.
use Olympia S. 332.). Auch Vitellius, Domitian, Commodus, Ca-
lla, Elagabalus und andere Kaiser waren große Freunde der Cir-
es. Caracalla ließ den Euprepes, welcher 782 Siege im Wagen-
ien des Circus gewonnen hatte, deßhalb ermorden, weil er eine an-
Farbe begünstigte als er selbst (Dio LXVII, 4. LXXVII, 1. 4. 10.
XIII, 4.). Die übertriebene Schaulust seiner Zeit rügt Juvenal X, 78 ff.
dem römischen Volke: atque duas tantum res anxius optat, panem et
censes. Man eilte schon um Mitternacht nach dem Circus, um noch
plätze zu finden. Als einst Caligula durch das nächtliche Geräusch
r besorgten Zuschauer im Schlafe gestört worden war, ließ er sie
ntlich mit Prügeln nach Hause treiben, wobei mehr als zwanzig
er, eben so viele Matronen und eine große Zahl Individuen vom
s umkam. Suet. Cal. c. 27. Von Rom aus verbreiteten sich diese
rebungen auch in den Provinzen und wurden hier mit enormem Beifall
enommen. Die Treviri wußten einst nach gänzlicher Zerstörung ihrer
t nichts angelegentlicher von dem Kaiser zu begehren als Circenses
vian. de prov. VI, p. 232. ed. Rittersh.). Zu Alexandria entstanden
die Factionen der vier Farben nicht selten blutige Auftritte (Phi-
Apoll. Tyan. V, 26, p. 208. Ol.). So zu Antiochia in Syrien
n. ὑπὲρ τ. ὀρχ. p. 394. T. III. u. p. 449. ib. R.). Nach dem Wagen-
n wurden gewöhnlich auch gymnische Spiele und Thierjagden in dem
s aufgeführt, welche wir hier nicht näher zu erörtern haben. —
Werke der antiken bildenden Künste sind die Circenses auf die viel-
Weise zur Anschauung gebracht worden. So findet man Roßwett-
n am Fries des Prosceniums im Theater zu Azani abgebildet. Vgl.
l. Intell.Bl. der A. L.Z. Nr. 20. April 1835. S. 20. Auch sonst auf
liefs (Mus. Capit. vol. IV, 48. Visc. Mus. P. Cl. T. V, tab. 38-44.);
mpen (Bellor. Luc. vet. I, 25. 26. Begeri Luc. vet. tab. 25-27.);
schnittenen Steinen (Winckelm. Descr. d. pierr. gr. cl. V, n. 53-56,
. n. 57-65. p. 469. Cab. de pierr. ant. grav. tir. d. Cab. d. Gorlée T. II.
. N. 519. 520. Vorzüglich Taßie pierr. gr. T. II. tab. 47. n. 7880.
Dactyl. II, n. 899. Visconti Mus. P. Cl. T. V, tab. 38-44. —
Mus. de Flor. p. Dav. T. VIII, tab. 54-59.); auf Münzen (J. Eckh.
num. vet. p. 20. 21. tab. II. fig. 13. 14. 15. und außerdem fast
en Werken über alte Numismatik: Vaillant, Pellerin, Hunter,
, Mionnet u. s. w.). Die Wettrennen auf Vasen, wie die oben

angeführten, gehören mehr dem griechischen Hippodromus als dem röm. Circus an. Ueber die Circenses haben, um andere nicht zu erwähnen, besonders Onuphr. Panvin, Bulenger (beide Schriften sind in Graev. Thes. Ant. Rom. T. IX. abgedruckt), Panzer (de lud. Circ.) u. Bianconi (Descr. dei Circh.) gehandelt. [Kse.]

Curtii. Der erste von den Schriftstellern genannte Curtius ist ein Sabiner, Mettius (bei Liv. Mettus) Curtius aus der Zeit des Romulus, der in dem Kampfe, welcher in Folge des sabinischen Mädchenraubs, nach Einnahme der capitolinischen Burgveste durch die Sabiner, zwischen dem capitolinischen und palatinischen Hügel, auf dem Raume des Forums geführt wurde, als Vorfechter der Seinigen siegreich gekämpft haben, zuletzt aber von Romulus zurückgedrängt, in einen Sumpf gerathen seyn soll, aus welchem er sich, beritten und bewaffnet wie er war, mit Mühe wieder herausarbeitete. Von ihm soll der lacus Curtius auf dem Forum seinen Namen erhalten haben. Liv. I, 12. 13. Dionys. II, 42. Varro de L. L. V, §. 149. p. 58. Müll. (nach den Annalen des Piso). Plut. Rom. 18. (von den übrigen etwas abweichend). Nachdem durch die Vermittlung der sabinischen Frauen der Friede zwischen den Kämpfenden zu Stande gekommen war, soll Curtius mit dem Könige Tatius und zwei andern der angesehensten Sabiner, ein jeder mit seinen Verwandten und Untergebenen, in Rom als ihrer neuen Vaterstadt zurückgeblieben seyn. Dionys. II, 46. — Wenn der Name des lacus Curtius allgemein von einem Curtius abgeleitet wurde; so bestunden gleichwohl darüber verschiedene Erzählungen (triplex de eo historia, Varro §. 148.). Eine andere Erzählung berichtete, daß einst in der Mitte des Forum der Boden sich gesenkt habe und ein ungeheurer Schlund entstanden sey. So viel man auch Erde herbeischaffte, habe man denselben nicht auszufüllen vermocht; bis endlich auf die Erklärung des Orakels, daß nur durch die Darbringung desjenigen Gutes, welches Roms größte Stärke ausmache, der Abgrund gefüllt werden könne, zugleich aber dem Freistaate beständige Dauer gesichert werde, ein edler römischer Jüngling, M. Curtius, indem er fragte, ob es denn für Rom ein größeres Gut gebe, als Waffen und Heldenmuth, sich selbst zum Opfer geweiht und auf prächtig geschmücktem Rosse,

knüpfte, welche unter jenem Baume von der Wölfin gesäugt
n seyen. Plin. a. O. Was über den lacus Curtius als sicher an-
imen werden darf, scheint auf Folgendes zurückzukommen. Ein
des späteren Forums war in alter Zeit von einem See bedeckt,
er durch einen Anlaß, wie der von der Sage berichtete, den Namen
Curtius erhielt. Mit der Zeit wurde derselbe abgeleitet und aus-
t; aber später geschah es, daß der ausgefüllte Boden sich senkte
zusammenstürzte. Dieser Erdsturz auf dem Forum galt für ostentum
(Plin. a. O.); und um dasselbe abzuwenden, und zugleich dem
e symbolisch die Dauer zu sichern, wurde nach dem Spruche des
els ein Opfer geweiht und auf dem Platze in die Tiefe versenkt.
Altar bezeichnete die Stelle, auf welche der Name des lacus Curtius
ing; aus dem letzteren Namen aber gestaltete die Sage das Opfer
urtius, welcher sich selbst in den Abgrund gestürzt haben sollte. Wie
heint, war der Altar eine Art Puteal, mit einer Oeffnung in die
; denn nach Suet. Aug. 57. warfen zur Zeit des Augustus jährlich
Stände, einem Gelübde für das Leben des Fürsten zufolge, ein Stück
in den lacus Curtius, offenbar zur Nachahmung des Opfers, welches
auf ähnliche Weise für die Dauer des Staates gebracht worden
Daß zur Zeit des Plinius der Altar hinweggeräumt wurde, ist
erwähnt; nicht lange darauf ließ Kaiser Domitian auf der Stelle
acus Curtius seine Reiterstatue errichten. Stat. Sylv. I, 1. — Die
a gens erscheint historisch beglaubigt im ersten Jahrhundert der Re-
k. In dieser Zeit, da die Plebejer noch nicht am Consulate Theil
en, bekleidete ein Curtius das Consulat; wogegen in späterer Zeit
Curtius als Volkstribun erscheint.

1) C. Curtius Philo, Cos. mit M. Genucius Augurinus, 309 d.
445 v. Chr. Varro L. L. V, §. 150. (vgl. ob.) Diodor XII, 31.
o oder Chilo? Als Vorname steht Agrippa, was aus dem Beinamen
andern zuerst genannten Consuls entstanden ist). Zonar. VII, 19.
Curtius.) Fasti sic. u. Idat. — (Irrig steht bei Liv. IV, 1. vulg. u.
odor. Chr. Curiatius; Dionysius XI, 53. nennt im Widerspruch mit
Uebrigen C. Quinctius.) In das Consulat des Curtius fielen die Ro-
nen des Volkstribunen C. Canulejus, welche von beiden Consuln
bekämpft wurden. Liv. IV, 2. 6. Der Streit über die Theilnahme
Plebejer am Consulate endigte mit Ernennung von Kriegstribunen
onsularischer Gewalt; die erstgewählten traten jedoch nach drei Mo-
als fehlerhaft gewählt wieder ab, weil C. Curtius, der die Wahl ge-
das Tabernaculum nicht auf die richtige Weise gestellt hatte. Liv. IV, 7.

) Curtius, ein Sachwalter, wurde in der sullanischen Proscription
m servilianischen See erschlagen. Cic. pro S. Rosc. 32, 90. vgl.
a de provid. 3.

) C. Curtius, wahrscheinlich Sohn des Vor., Jugendfreund Cice-
verlor durch die sullanische Proscription sein Vermögen, und wan-
n das Exil, aus welchem er später, unter Verwendung Cicero's,
ehren durfte. Im J. 709 d. St. (45 v. Chr.) wurde er von Cäsar
Senator ernannt; und da er in demselben Jahre durch die Güter-
lung an Cäsars Veteranen mit dem Verluste eines Gutes im Vo-
nischen, auf dessen Ankauf er die Trümmer seines Vermögens ver-
hatte, bedroht war, so wandte sich Cicero an Qu. Valerius Orca,
Cäsars und von diesem mit Austheilung der Ländereien beauf-
und bat ihn, dem Curtius seinen Besitz zu erhalten, da er im Falle
erlustes die von Cäsar ihm verliehene Würde nicht zu behaupten
nde wäre. Cic. ad Fam. XIII, 5.

C. Curtius Peducaeanus (Cic. ad Fam. XIII, 59.), Adoptiv-
nes Curtius und leiblicher Sohn des S. Peducäus, bei welchem
Quästor war, vgl. post red. in Sen. 8, 21. (wo die Lesart

Curtilius Mancia, Legat des obergermanischen Heeres unter Nero, 59 n. Chr., vgl. Tac. XIII, 56. Denselben erwähnt Plin. Ep VIII, 18. [Hkh.]

T. Curtisius, vormals Soldat einer prätorischen Cohorte, Anstifter eines Sclavenaufstandes in Unteritalien unter Tiberius, 24 n. Chr. Tac. Annal. IV, 17. [Hkh.]

Quintus Curtius Rufus, der Verfasser einer viel gelesenen Kriegsgeschichte Alexanders des Großen, wurde, bei dem ganz merkwürdigen Mangel aller sicheren historischen Notizen über sein Leben und Zeitalter, in die verschiedensten Jahrhunderte gesetzt. Mollers Behauptung, Curtius sei ein fingirter Name, und das bekannte Buch das Werk eines Neueren, widerlegt sich schon ob der zwei unleugbaren Thatsachen, daß man sehr alte Handschriften eben dieser Geschichte Alexanders hat, und daß Johann von Sarisburi (gest. 1182), Peter v. Blois, und Vincenz v. Beauvais das Buch schon kannten und lasen. Das Verdienst, Moller'n entgegen getreten zu seyn, gebührt vorzüglich dem Magnus Daniel Omeisius oder Hermann Brever. Vgl. D. G. Molleri disputatio de Curtii aetate. Altorf 1683. 4. M. D. Omeisii (Hermanni Breveri) disp. de Curtii aetate. ibid. 1683. Während also in unsern Tagen wohl Niemand mehr daran denkt, den Curtius aus der Zahl der alten römischen Schriftsteller zu streichen, nahm desto mehr die Verschiedenheit der Ansichten über das bestimmte Zeitalter desselben zu; und der höhere oder geringere Grad von Wahrscheinlichkeit wird stets das Aeußerste seyn, was sich bei Beantwortung dieser Frage leisten läßt. Das Ganze dreht sich nämlich um die Erklärung einer Stelle im Curtius selbst, welche im 9ten Kap. des 10ten Buches also lautet: Sed jam fatis admovebantur Macedonum genti bella civilia. Nam et insociabile est regnum, et a pluribus expetebatur. Primum ergo collegere vires, deinde disperserunt; et, cum pluribus corpus, quam capiebat, onerassent, cetera membra deficere *coeperunt*, quodque imperium sub uno stare potuisset, dum a pluribus *sustinetur*, ruit. Proinde jure meritoque Populus Romanus salutem se principi *suo* debere profitetur, qui noctis, quam paene supremam habuimus, novum sidus illuxit. Hujus hercule, non Solis, ortus lucem caliganti reddidit

Pithou nämlich und Bongarsius sahen in ihm den Kaiser Augustus,
cher (bereits in alten Randglossen der Codd. des Curtius vorkommen-
) Ansicht in unsern Tagen besonders A. Hirt und C. G. Zumpt bei-
mten: Janus Rutgersius, G. J. Vossius, J. H. Boekler, J. Loce-
s, J. Freinsheim und Philippus Caroli verstehen den Kaiser Vespa-
us; dieser Meinung war auch Ph. Buttmann, als Gegner von Hirt.
. Ueber das Leben des Geschichtschreibers Q. Curtius Rufus von A.
t, Berlin 1820. Ueber das Leben des Q. C. Rufus. In Beziehung
A. Hirts Abhandlung über denselben Gegenstand. Von Ph. Butt-
n. Berlin 1820. C. G. Zumpt in der praefat. ad edit. Curt. p.
V ff. Hirt selbst gründete seine Ansicht, die (als eine ältere) schon
Lipsius zu Tacitus Annal. IX, 21. verworfen hatte, auf folgende fünf
nente: 1) Die Worte des Curtius enthalten in jener Vergleichung
scher Zustände mit Macedonien unter und nach Alexander dem Gr.
Idee einer Größe und Erhabenheit, welche blos auf den Kaiser
stus paßt. 2) Unter Augustus genoßen die Römer einen Frieden
fast 40 Jahren, non ergo revirescit solum, sed etiam floret impe-
: in dieser Beziehung kann weder Trajans noch der beiden Antoninen
ierung verglichen werden, so daß was Curtius IV, 4. von einer
a pace cuncta resovente sagt, sehr gut mit den Verhältnissen des
steischen Principatus übereinstimmt. 3) Die invidia, welche nur
den römischen Vornehmen verstanden werden kann, paßt auf
asians und Trajans Zeiten nicht, desto entschiedener dagegen auf
stus. Hierin besonders stimmt Zumpt bei. 4) Die Worte ejusdem
us utinam perpetua, certe diuturna posteritas beziehen sich sehr leicht
des Augustus doppelte Adoption 1) der Söhne des Agrippa, und
er Neronen. 5) Das novum sidus im wörtlichen Sinne, von dem
ckenden Fürsten wohl zu unterscheiden, paßt sehr gut auf den Ko-
t, welcher nach Cäsars Ermordung und Vergötterung erschien (vgl.
on im Leben Cäsars Kap. 88. und Plutarch in dessen Leben Kap. 69.),
Caesaris inter Deorum numina receptus animus; dagegen ist nox,
paene supremam habuimus, von dem damals herrschenden, den
Glauben aufregenden Höhrauch zu verstehen, keineswegs aber allego-
von politischen Wirren des röm. Reichs. Buttmann, der den Cur-
n das Zeitalter des Vespasianus versetzt, bemerkt gegen all Dieß
riftig: 1) In den Worten quam - habuimus hat das Zeitwort ha-
nicht die Bedeutung von glauben (nach Hirt), sondern von
n, und die Stelle bezeichnet eine Nacht, welche beinah un-
etzte gewesen wäre. 2) cui bezieht sich nicht auf principi, son-
uf populus. 3) Nach Hirts Annahme müßte Curtius jene Worte
hre nach dem Ereigniß geschrieben haben, worauf sie sich beziehen
nox quam paene supremam habuimus müßte also troß der
r Person auf Etwas gehen, was selbst vor der Geburt des Redenden
), und auf Begebenheiten, welche auch die ältesten Leute nur noch
r Tradition oder der Lesung kannten. 4) Cäsars Tod, das Er-
n des Kometen (Julium sidus), Octavians erstes Auftreten fallen
Frühjahr, der Stern leuchtete nur eine Woche, aber der Höh-
welchen Hirt unter nox verstehen will, dauerte ja noch das ganze
ort! Heißt das Hujus sideris ortus lucem caliganti reddidit
? So sehr Buttmann gegen Curtius Versetzung in das Zeitalter
gustus stimmte, eben so entschieden ist er für die von Rutgersius
Lectt. I. 19.) herstammende Ansicht, der Geschichtschreiber gehöre
Zeitalter des Vespasianus; damit stimmt G. Pinzger überein,
er höchst verdienstlichen Abhandlung über das Zeitalter des Q. Cur-
fus, mit Berücksichtigung von Hirts und Buttmanns Untersuchun-
n Seebode's Archiv für Philologie 1824. I. 1. 91-104. Die

Hauptmomente der Begründung sind folgende: 1) Nach Nero's Ermordung ist bis zu Vespasian nichts als Unruhe und Empörung im römischen Reiche. Dieser ist dann wieder ein wahrer Stern des Heils. 2) Die Besiegung der Armee des Vitellius bei Cremona, das eigentliche Fundament und der ursprüngliche Beginn der Regierung Vespasians, fand während der Nacht statt und wurde im Augenblick des Aufgangs der Sonne vollendet (Tac. Hist. III, 22-25.). Indessen darf man, wie Pinzger sogar als unstatthaft darthut, auf diesen Umstand kein zu großes Gewicht legen. 3) Selbst die Folgen jener für Vespasian glücklichen Entscheidungsschlacht brachten beinahe eine Zerstörung Roms mit sich, indem die Vitellianer das Kapitol niederbrannten, ja Rom förmlich einnahmen, plünderten, und mordeten, worauf dann erst Vespasians Anerkennung vom Senate erfolgte. Diese kurze Schreckenszeit kann allegorisch sehr gut nox quam paene supremam habuimus genannt werden. 4) Die früher, namentlich in der reifen Zeit des Augustus, niedergedrückte invidia optimatum war gerade in jenen Zeiten, unmittelbar vor Vespasian, am heftigsten und lebendigsten gewesen, indem Furcht und Hoffnung die Gemüther lebendig bestürmten. 5) Auf den Augustus, als ersten Kaiser, paßt der Ausdruck ejusdem domus entweder gar nicht, oder doch viel weniger als auf den Vespasian, in dessen Zeiten die Römer den Untergang der Augusteischen Familie sammt dem Sturz so manchen Kaisers bereits erlebt hatten. Pinzger bemerkt deshalb auch ganz gut, daß in den Worten principi suo und sine suo capite das Pronomen suus auf Zeiten langgewöhnter Monarchie hindeute. Eine zweite, von Pinzger und Niebuhr zugleich gemachte Sprachbemerkung betrifft das Wort imperium, welches im Augusteischen die politisch-geographische Bedeutung noch nicht hatte, in der es hier wenigstens zum Theil gebraucht wird. 6) Auch die Worte des Curtius bei Gelegenheit der Einnahme von Tyrus (IV, 4.) passen besser auf die Zeiten des Vespasianus als des Augustus, man darf nur annehmen, daß Curtius etwa im achten Jahr der Regierung des Vespasianus schrieb. Der Unterzeichnete, welcher ebenfalls für die Zeiten des Kaisers Vespasian stimmt, will von seiner Seite nur auf einige Stellen römischer Historiker verweisen, deren Worte er I. XXXII. Not. 25.

is denkt, und bei dem Italiener Bagnolo, welcher den Curtius zum
genossen des Kaisers Constantinus des Gr. macht. Die Meinung des
Lipsius (zu Tac. Ann. XI, 20.), daß Curtius unter dem Kaiser Clau-
geschrieben habe, theilten B. Brissonius und Mich. Tellier (in seiner
gabe des Curtius in usum Delphini 1678.); die Ansicht von Popma,
tth. Raderus, Karl Spon, Jacob Perizonius und J. N. Funccius,
an die Regierungszeit des Tiberius zu denken sei, theilte, scheint
auch Fr. A. Wolf (ad oration. Cicer. pro Marcello p. XXXIII. n. x.);
die Zeiten von Trajanus dachte J. J. Pontanus, an die des Gordia-
Gibbon (I. p. 41. der deutsch. Uebers. v. Wenck), J. v. Müller an
des Alexander Severus (Allgem. Gesch. I. 193.). — Die Beurtheilung
schriftstellerischen Werthes ist bei Curtius nothwendig eine doppelte,
eriell und formell. In ersterer Beziehung kann er von Fehlern in
nomischen, geographischen, chronologischen und strategischen Sachen,
Mangel an historischer Kritik (vgl. IX. 1. 34. u. VII. 8. 11.), von
ersprüchen und blinder Partheilichkeit für seinen Helden keineswegs
gesprochen werden, ohne jedoch dadurch allen sachlichen und historio-
phischen Werth zu verlieren. Vgl. J. Clericus Bibl. crit. III. 3. 1.
. und Bibl. select. III. 171 f. Perizonius zu Aelian Var. Hist. p. 728.
in seiner eigenen Schrift: Q. Curt. Rufus restitutus in integrum et
icatus. Lugd. Bat. 1703. 8. J. J. Sartorius: Curtius Rufus a quo-
am reprehensionibus defensus. Erlangen 1773. Curtius schöpfte aus
hischen Quellen, unter den griechischen Geschichtschreibern Alexanders
ntlich aus Klitarchos, Timagenes und Ptolemäos, was auch bei
dorus Siculus im 16ten Buche der historischen Bibliothek der Fall ist.
Curtius IX, 5. 21. Saint-Croix examen critique des historiens
xandre le Grand p. 102. 109. 121. Freinsheim in seinen Prolegg.
III. Fabric. Bibl. Gr. Vol. III. p. 32. ed. Harl. Heyne de fontt.
Sic. comment. III. 84 f. Zumpt in der Vorrede zu s. Ausg. des
us p. XXVIII ff. In formeller Beziehung läßt sich seine Beurthei-
kurz dahin aussprechen, daß man ihn mehr als Rhetor, denn als
tlichen Historiographen zu fassen habe. Das Declamatorische herrscht
ll vor, ganz besonders in den lebendigen, reichen Beschreibungen
Schilderungen, am meisten in den eingeflochtenen, zum Theil glän-
n Reden (vgl. J. Lipsius Polit. I. 9. Perizonius in Curtio vindi-
S. 9.). Seine Sprache, nicht ohne Spuren des Zeitalters der
den Latinität, ist mit poetischen Worten ausgeschmückt, leidet be-
an dem Mangel richtigen Gebrauches der Partikeln, der Modi und
ora des Zeitworts, so wie an den Folgen affektirten Strebens nach
und witziger Zuspitzung. Vgl. Walch histor. crit. ling. lat. 1. 8.
u. 8. 9. p. 380. Desselben Meletemm. critt. specim. 3. Niebuhr
246. und J. H. Ernesti usurpata a Curtio in Particulis latinitas.
inter Curtius Namen auf uns gekommene Briefsammlung (J. F.
v. in elencho antidiatribes Mercurii Frondatoris p. 99. Fabricius
at. II. 355 f. Harles supplem. ad brevior. notit. L. R. II. 18.),
zuerst 1500. 4. von Ugo Rugerius herausgegeben wurde, ist un-
Von dem ächten Werke de rebus gestis Alexandri Magni, ursprüng-
s zehn Büchern bestehend, besitzen wir nur noch die acht letzten
, jedoch auch diese nicht ohne einzelne Lücken größeren und kleineren
gs. Den Inhalt der verlorenen zwei ersten Bücher haben wir in
Nachbildungen, Supplemente genannt, erstens von Christoph
, zweitens von Christoph Cellarius, drittens von Joh. Freinsheim.
rbeit des Letzteren, zugleich die ausführlichere, genießt im Allge-
das größte Ansehen und die vielfältigste Verbreitung, ohne jedoch
elehrten Standpunkte ein besonderes Verdienst zu haben. In alten
en sind manchmal das 5te und 6te Buch miteinander verschmolzen,
das Ganze nur neun Bücher zählt: Glareanus hat in seiner

nigs Agrippa (44 n. Chr.) zum Procurator von Judäa gesetzt. Vgl.
r ihn Joseph. Ant. XIX, 9. XX, 1. 5. b. jud. II, 11. Euseb. H. eccl.
11. Zonar. XI, 11. (Aus Tac. Hist. V, 9. ist zu schließen, daß er
nischer Ritter war.) [Hkh.]

Custodia s. v. a. carcer, vincula, Haft, Verlust der Freiheit hatte
Rom eine verschiedene Anwendung: 1) hatten die Magistratspersonen
Recht, Magistrate und Bürger zu verhaften, um deren Starrsinn
Widerspänstigkeit zu zähmen, s. Magistratus und Tribunus. 2) Ueber
Schuldgefangenschaft s. addicti, Bd. I. S. 63. und nexi. 3) Verdäch-
Personen oder bereits Angeklagte wurden in Haft gehalten (Unter-
ungshaft), damit sie sich nicht dem Prozeß durch Flucht entzögen und
Fall der Verurtheilung blieben sie in Gefangenschaft bis zum Eintritt
Strafe, Hinrichtung, Zahlung einer schuldigen Summe u. s. w., z. B.
des Peculatus angeklagte L. Scipio, Liv. XXXVIII, 60. vgl. ferner
III, 57. V, 13. XXIX, 21 f. XXXIX, 41. Tac. Ann. VI, 14. I, 21.
I, 48. IV, 13. Cic. Verr. V, 8. 9. 28. Dieser Gebrauch blieb unter
Kaisern, l. 8. §. 9. D. de poen. (48, 19.) l. 22. D. de quaest. (48,
) l. 5. D. de cust. reor. (48, 3.) ꝛc. 4) Endlich diente das Gefängniß
als Strafe, jedoch nur selten, denn in allen Zeiten galt der Grund-
carcer ad continendos homines non ad puniendos haberi debet, l. 8.
. D. de poen. (48, 19.). Es entwickelte sich diese Anwendung sehr
zeitig aus dem ersten und ältesten Gebrauch, indem es sehr nahe lag,
Inhaftiren politisch gefährlicher Menschen nicht blos als Sicherheits-
regel, sondern auch als Strafe anzusehen. Ebenso hing die 3te und
Anwendung zusammen, indem die Untersuchungshaft fortgesetzt und
n als Strafe angesehen wurde, wenn keine weitere Strafe erfolgte,
B. Liv. XXXIX, 18., wo die im höchsten Grad Strafbaren eine capitale
afe erleiden, die weniger Betheiligten in vinculis relinquebantur, wo
Untersuchung halber schon länger gesessen hatten und nun noch zurück-
en müssen. Als Beispiele der zur Strafe angeordneten Gefangen-
t ist zu verweisen auf Val. Max. VI, 3, 3. IX, 15, 6. Cic. Cat. IV,
p. Sull. 25. (ad poenam carcer). Plin. H. N. VII, 36. Namentlich
en Soldaten (s. militia), Sclaven (s. servi), Schauspieler, z. B.
Ann. XIII, 28. ꝛc. mit dieser Strafe belegt, sowohl auf Lebenszeit,
auf bestimmte Zeit, l. 28. §. 14. D. poen. (48, 19.). Die erstere
se durfte von den Provinzialstatthaltern nicht angeordnet werden,
D. l. l., überhaupt nicht gegen Freie, l. 6. C. poen. (9, 47.). Ent-
bestand die Strafe in bloßer Einkerkerung, oder es waren Fesseln
verbunden, s. vincula. Auch gab es verschiedene Arten der Ge-
nschaft: 1) Vincula publica oder carcer publicus, das Staats-
gniß, rhetorisch geschildert von Calp. Flacc. decl. 4.; vgl. die Art.
, Tullianum, Lautumiae und Roma. Ueber die darin Befindlichen
ein Verzeichniß (Kerkerbuch) geführt, Plin. H. N. VII, 38. l. 2.
custod. (9, 4.). Unter den Kaisern erschienen manche Verordnungen
zug auf die Gefangenen, sowohl deren bürgerliche Stellung, als
Kost und Pflege betreffend, wo sich die christlichen Kaiser durch
liche Milde auszeichneten. 2) Libera custodia h. die Haft im
eines vornehmen Bürgers oder einer Magistratsperson und wider-
ur Angeschuldigten von höherem Stand (gewissermaßen ein Privat-
, Dio Cass. XLVII, 23. LVIII, 3. Sall. Cat. 43. 47. 50 f. Cic.
V, 30. Liv. XXXIX, 14. Suet. Caes. 40. Tacit. Annal. VI, 3.
usarrest mit Bewachung von Soldaten, Cic. in Vat. 9. Calp.
decl. 4. Tac. Ann. II, 31. Suet. Claud. 23. (Stadtarrest). Apo-
h. c. 5. u. c. 12. l. 2. C. de exact. trib. (10, 19.) h. sie custodia
s. 4) Die eigentliche und viel härtere custodia militaris be-
arin, daß Soldat und Verbrecher an eine Kette gefesselt waren,
ig ursprünglich nur bei Soldaten im Gebrauch gewesen seyn. Suet.

ließen. Herod. I, 73. 74. Wann diese, von Thales vorher-
Sonnenfinsterniß eingetreten sei, darüber gibt es verschiedene
Das in neuerer Zeit gewöhnlich angenommene Datum dieser
das, welches Francis Baily (in Philosophical Transactions etc.
1811. p. 269.) und Oltmanns (in d. Schrift. d. Berl. Akad.
1. Bode's astron. Jahrbuch 1823. p. 197–208.) auf den 30.
estimmten, so daß demnach jener Krieg von 615–610 geführt
ter Alyattes, Bd. I. S. 388. sind nach Scaliger, Salmasius
ahre 590–585 angegeben; damals regierte aber nicht mehr
ondern wie auch Cic. Div. I, 49. Plin. H. N. II, 9. Solin.
ben, sein Sohn Astyages. Dieses widerstreitet jedoch der
n Erzählung; auch trat die Finsterniß am 28. Mai 585 in
des Schlachtfeldes — nach Oltmanns unter 36° Länge und
reite — eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang ein und war
icht bedeutend, während die Finsterniß im J. 610 auf dem
hrer ganzen Dauer nach sichtbar und stark genug war, um
flößen zu können. Diese und noch andere Angaben und Be-
nd zusammengestellt in Fischers griech. Zeittafeln Ol. 42, 3).
cke der Scythenmacht befreite sich Cyax. durch List im J. 607
rischen Reiche machte er durch die Eroberung Ninives ein
Ende. Herod. I, 106. vgl. Fischer zu Ol. 43, 2. 3. — 2) der
phons Cyropädie vorkommende Sohn und Nachfolger des As-
s. [K.]

, τὰ Κυβέλα ὄρη, auch τὸ Κύβελον ὄρος, [wahrscheinlich nur
Berg in Phrygien, angeblich in der Gegend von Celänä.
te die Göttin Cybele ihren Namen. Apollod. III, 5, 1. Orph.
Strabo XII, 568. Diod. Sic. III, 57. Ovid Fast. IV, 249.
. Steph. Byz. Suid. Vibius Seq. cf. Hemsterh. ad Lu-
vocal. T. I. p. 308. ed. Bip. [G.]

, s. Rhea.

a, Ort in Jonien bei Erythrä. Strabo XIV, 645. Steph.
Lucian. jud. vocal. 7. [G.]

ra, Stadt in Cataonien (später zu Cappadocia secunda ge-
cles), südlich von Tyana. Ptol. Sie lag am Fuße des
. ad Fam. XV, 2. ad Att. V, 18. Strabo XII, 537.) an den
padociens und Ciliciens (Cic. ad Fam. XV, 4. ad Att. V, 20.).
XII, 539. war sie 300 Stadien von Tyana entfernt. Die
kennt auch ein Cybistra auf der Straße von Cäsarea nach
Reichard und Leake (Journ. of a Tour in Asia Minor p. 63.)
zen identificiren wollen. Ptolemäus schreibt dafür Κύζιστρα.
ist unfehlbar das heutige Karahissär oder Dewely-Kara-
Erstere soll nach d'Anville jetzt Bustere heißen; allein nach
a heißt dieser Ort nicht Bustere, sondern Kostere, und damit
nensähnlichkeit, die Hauptstütze der Bestimmung, weg. [G.]

, s. Attica, Bd. I. S. 946.

ia, s. Salamis.

eus, **Cenchreus** (Κυχρεύς), Sohn des Neptun und der
urde Herr der Insel Salamis, die er von einem Drachen
l. III, 12, 7. Diod. IV, 72. Pausanias I, 36, 1. erzählt, daß,
Salaminischen Seeschlacht sich ein Drache gezeigt, das Orakel
e, dieß sei der Heros Kychreus, was auf eine andere Modi-
Sage hindeutet, wonach Kychreus selbst wegen seines unbän-
s Drache genannt wurde. Steph. Byz. s. v. Κυχρεῖος. [H.]

, **Cyclici poetae.** Unter diesem Namen tritt uns in der
r älteren griechischen Poesie eine ganze Classe von Dichtern
lche die wesentlichsten Theile der altgriechischen Götter- und
n ihren Kreis gezogen und in umfassenden Dichtungen voll-

ständig besungen hatten, ohne daß jedoch von diesen umfangreichen Poesien (mit einiger Ausnahme der homerischen) Etwas mehr als einzelne, spärliche Trümmer sich erhalten hätten, wie denn überhaupt unsere ganze Kenntniß dieses Dichterkreises im Verhältniß zu der Wichtigkeit und Ausdehnung desselben nur höchst dürftig zu nennen ist. Wenn die äußerst ungenügende Notiz, welche Photius aus der Chrestomathie des Proclus uns darüber mittheilt (Bibl. Cod. CCXXXIX. p. 318. ed. Bekk.), in Verbindung mit dem, was Heyne in der Bibl. d. alten Lit. u. Kunst (I. p. 23 ff.) bekannt machte, allerdings die Grundlage dieser ganzen Untersuchung bildet, so hat doch der seitdem diesem Gegenstand ganz besonders zugewendete Forschungsgeist der namhaftesten Gelehrten unserer Zeit, die dadurch möglich gewordene Combination verschiedener Nachrichten, nicht Weniges zur Aufklärung dieses großen Zweiges der griechischen Poesie beigetragen, der nun in seinen Hauptmomenten wenigstens jetzt mit einiger Sicherheit erkannt und dargestellt werden kann. — Geht man zuvörderst auf den Ausdruck selbst (κύκλος, κυκλικοί) zurück, so erschwert schon die Allgemeinheit der Bedeutung des eben darum auch in andern Zweigen der Literatur von bestimmten Sammlungen oder Kreisen gebrauchten Ausdruckes nicht wenig die Untersuchung, wie denn z. B. von einem Kyklos des Phayllus, von einem Kyklos des Aristoteles, literarhistorischer Art, von einem grammatischen Kyklos des Polemo u. A. die Rede ist (s. Welcker d. epische Cyclus S. 45 ff. Müller p. 18 ff. vgl. p. 5 f.), wo dieses Wort den Begriff einer Zusammenstellung, oder auch eines Auszuges, eines Systems oder Handbuches annimmt, oder auch sogar von der Anzahl derer gesagt wird, die in dem Kanon der Alexandriner eine Stelle gefunden hatten; indessen ward der Ausdruck doch bald vorzugsweise, wie es scheint, von einem Kreise epischer Dichtungen (κύκλος ἐπικός) gebraucht, der, wo nicht Alles, so doch das wesentlichste und bedeutendste von Allem Dem umfaßte, was nächst Homer die Periode der ersten fünfzig Olympiaden auf diesem Gebiete hervorgebracht hatte. Heyne, der eigentlich zuerst auf die Wichtigkeit dieser ganzen Classe nachhomerischer Dichtungen für die Mythologie wie für die Geschichte aufmerksam machte, faßte darum diesen epischen Cyclus für identisch mit dem mythischen Cyclus, welcher den

it oder doch kurz zuvor, Olymp. LXXX-LXXXV nach Müllers (De cyclo epico p. 31.) der Cyclus zu Stande gekommen, n allen derartigen Versuchen noch zu fern gewesen zu seyn, als ihm ein solches Werk beilegen könnten. Weit räthlicher wird es n, auf die Periode der gelehrten Alexandriner zurückzugehen und en Cyclus als ein Werk der Alexandrinischen Gelehrsamkeit an- mit deren übrigen Bestrebungen auch die Anlage und Zusammen- iner solchen Gedichtmasse, wie sie der epische Cyclus befaßte, übereinstimmend erscheint (vgl. auch Bode Gesch. d. Hellen. p. 364.). Genauer noch die Zeit zu bestimmen, in welcher die ig gebildet ward, möchte kaum möglich seyn; daß es die erste Alexandrinischer Gelehrsamkeit war, die von den ersten Lagiden die römische Zeit herab oder von 325 bis 30 v. Chr. reicht (s. 5. 362.), wird nicht wohl zu bestreiten seyn, und vielleicht hier iter bis auf die erste Unterabtheilung dieser Periode, welche die n Regenten des Lagidenstammes (323-221 v. Chr.) befaßt, zu- igen werden können, wo einer der berühmten Gelehrten, die in itraum fallen, das große Werk unternommen haben mag. Sein jedenfalls unbekannt; ob es Kallimachus (s. Bd. II. S. 85 ff.) wie Bode (am a. O. S. 365. Not. 1.) vermuthet, oder Po- vie Andere meinen, wollen wir eben so wenig entscheiden, als ckers Vermuthung (am a. O. p. 8 ff. 16 ff.), welcher auch H. in der unten angef. Schrift folgt, zu unterschreiben wagen, wenn uf die unbestimmte Nachricht eines lateinischen Grammatikers ge- n Zenodotus, den Vorsteher der Alexandrinischen Bibliothek n ersten der Ptolemäer, für denjenigen erklären möchte, der im dieses Fürsten diese Gedichte früherer Zeiten und meist unbe- Verfasser, daher auch zum großen Theil dem Homerus selbst bei- gesammelt und nach Stoff und Zeit zu dem Ganzen eines home- chen Cyclus zusammengereiht. — Fragen wir weiter nach dem des Cyclus und den einzelnen Gedichten, welche den Bestand der ng ausmachten, so ist vor Allem zu bemerken, daß Homer gewiß einzige Dichter seiner Zeit war, daß um ihn und besonders nach o dieser Zweig der Poesie immer mehr Ausbreitung und Ausdeh- wann, manche andere Gesänge epischer Art existirten, welche ein- 'ale Heroen- und Stammsagen behandelten oder auch einzelne es großen troischen Kreises besangen, aus welchem auch Homer ff seiner Dichtungen entnommen hatte, die ebenfalls nur ein Mo- s diesem großen Mythenkreise sich zum Gegenstande genommen; oße fortlaufende Reihe von epischen Gesängen, welche die ersten Olympiaden füllten und die mythische Geschichte der Vorzeit, die und Helden und Stammsage in poetischem Gewand darstellten, sind tlich, welche den Bestand des epischen Cyclus, wie er zu Ale- gebildet ward, ausmachten. Eben darum werden wir uns nicht, auptet worden ist, auf einen blos homerisch-epischen Cyclus ränken haben, welchen Zenodotus durch Zusammentragung alles gebildet, was nach einer oder der andern Sage als homerisch ihm ßen war. Wir halten vielmehr diesen Kreis für zu enge, schon n, was die dürftige Notiz des Photius oder vielmehr des von ihm 'en Proclus, die doch die nächste Grundlage dieser Untersuchungen bietet. Proclus nämlich, nicht sowohl der bekannte neupla- Philosoph des fünften Jahrhunderts, sondern wahrscheinlich ein Grammatiker dieses Namens, nach Welckers Vermuthung (am 5. 3-7.) Eutychius Proclus von Sicca aus dem 2ten Jahrh. der Lehrer des M. Antonin, hatte in seiner grammatischen Chre- e, wie Photius am oben a. O. angibt, zuerst über die vorzüg- epischen Dichter, als welche Homer, Hesiod, Pisander, Panyasis

epischen Cyclus aufgenommene Gedichte zugeschrieben, eine Aethiopis eine Iliupersis, wovon weiter unten. Mehr bei Welcker am a. O. 11 ff. vgl. Bode I. S. 276. 378. — Was nun zunächst sich anschloß, n wir nicht bestimmt. Vielleicht folgte (vgl. Müller De cyclo epico .) eine Phoronis, worin Phoroneus, wie wir aus einem Bruchstück er- , als Vater aller Menschen bezeichnet war: in wie weit die Mythen Acrisius, der Danae, von Perseus, Bellerophon u. A. in den Cyclus ge- waren, ist nicht näher bekannt; eben so auch hinsichtlich der Argonau- hrt. Mit mehr Sicherheit läßt sich dieß aber von der Heracleischen je sagen; vielleicht gehört in diesen Kreis heracleischer Dichtungen der oben genannte Aigimius des Cercops (s. Bd. I. S. 90. II. S. 273.); mmt aber eine Οἰχαλίας ἅλωσις oder Οἰχαλία, ein Gedicht über die durch les im Kampfe mit Eurytus, um der Jole willen, ausgeführte erung der Stadt Oechalia, was als eine der Hauptthaten des Her- angesehen und verherrlicht war. Als Verfasser dieses Gedichtes wird ophylus genannt, dem auch Pausanias (IV, 2, 3.) eine Heraclee t; auch er rückt in die Zeit der ersten Olympiaden hinauf; er wird chwiegersohn oder ein Freund des Homer, der bei ihm eingekehrt, nt, und bald nach Chios, bald nach Samos, ja sogar auch nach verlegt; auch soll von seinen Nachkommen Lycurgus die homerischen hte erhalten haben: lauter Angaben, welche diesen Dichter in die e Verbindung mit Homer und dessen Poesien bringen, und an ihm der ersten Homeriden uns erkennen lassen, der darum auch an die : der Homerischen Sängerschule auf Chios gestellt wird, so daß an Namen die erste Verbreitung Homerischer Dichtungen sich knüpfen Vgl. Welcker am a. O. p. 219 ff. Bode S. 274 f. Wenn der iast des Apollonius von Rhodus (I, 1357.) eine Heraclee des Ci- on anführt, so mag diese, nach dem Inhalt seiner Anführung zu en, kaum von dem genannten Gedichte des Creophylus, an dessen vielleicht Manche den Cinäthon als Verfasser gesetzt hatten, ver- n gewesen seyn; vgl. Welcker S. 232. Auch der Sieg des Her- über die Minyer scheint Gegenstand einer Minyas gewesen zu seyn, Pausanias, indem er Einiges auf den Hades Bezügliche daraus t (IV, 33, 7.), einem Prodicus aus Phocäa beilegt, welche aber nwiederum mit einer Homerischen Phokais identificirt worden ist, er nicht weiter und näher bekannt ist (vgl. Welcker S. 253 ff. Bode 3.; eben so wenig ist uns näher bekannt eine Atthis des Hegesi- nd eine Amazonia, deren Gegenstand die Kämpfe des Theseus Amazonen in Attica waren, daher vielleicht nur ein Theil oder tt einer Theseis, die diese Kämpfe jedenfalls berühren mußte; elcker S. 313 ff.; ob und in wie weit Bacchische Mythen (Διονυ- und Dichtungen in den Cyclus aufgenommen waren, läßt sich gleich- cht angeben; eher möchte dieß der Fall gewesen seyn mit einer ia, welches Gedicht bald dem Eumelus von Corinth beigelegt, ne Namen des Verfassers genannt wird, und vielleicht mit den chen Mythen zusammenhing, deren Kreis wohl auch eine Oedi- , ein Gedicht über des Oedipus Schicksale, das nach der Borgia- nschrift 6500 Verse zählte und von Manchen dem Lacedämonier hon beigelegt, von Andern gleichfalls ohne Namen des Verfassers wird, angehörte (vgl. Bode I. S. 405.). Sicher aber stand in lus eine Thebais, die daher sogar eine cyclische heißt, offenbar terschied von dem gleichnamigen Gedichte des Antimachus (s. Bd. I. .) und anderen ähnlichen Dichtungen eines Menelaus von Aegä, ntagoras aus Rhodus u. s. w. (vgl. Bode S. 398. Not.). Ob umfassende Gedicht, das aus vierzehn Büchern mit 9100 Versen n haben soll, auch den Epigonenkrieg befaßt, oder ob ein beson- edicht diesem Kampfe bestimmt war, läßt sich wenigstens aus der

wei Büchern der Iliupersis eine Summe von 9100 Versen enthalten
sollen; der Hauptheld dieses die Iliade fortsetzenden Gedichtes war
non, der Aethiopenkönig, und weiter Achilles, der ihn erlegt, und
dann von Paris erlegt wird. Spätere Nachahmungen dieses Epos
die Posthomerica des Quintus Smyrnäus und des Tzetzes; vgl.
er p. 101. Bode I. p. 378 ff. Nun folgte die kleine Ilias in
Gesängen, welche sich um den Streit wegen der Waffen des Achilles
en, bis zu der Einführung des hölzernen Rosses in Troja, ja viel-
auch noch weiter bis an das Ende des Kriegs, was eigentlich Ge-
and der Iliupersis war. Auch der Verfasser der kleinen Ilias ist
ganz sicher. Denn, wenn eine Sage das Gedicht dem Homer selber
eibt, der es in Phocäa gedichtet, wo Thestorides (der auch als
sser einer Phokais angegeben wird, und jedenfalls für einen der
sten und ältesten Homeriden gelten kann; s. Bode I. p. 271.) dasselbe
entwendet und in Chios für sein Werk ausgegeben; wenn ferner
or von Erythrä oder Cinäthon, ein Lacedämonier, vielleicht richtiger
Chier (s. Welcker S. 241-246.) um die dritte oder vierte Olympiade,
Verfasser genannt wird, so legt man jetzt fast allgemein diese kleine
einem Lesbier Lesches bei, der um die 30ste Olympiade, also in
schon etwas spätere Zeit fallen würde, weshalb Welcker (S. 268.)
Annahme sehr zweifelhaft findet. Vgl. Müller p. 102 ff. Bode I.
31 ff. Die Iliupersis des Arctinus, die sich nun unmittelbar
loß, gab eine Erzählung der Eroberung von Ilium mittelst des
rnen Rosses, der darauf erfolgten Zerstörung der Stadt und schloß
der Abfahrt der Griechen, so wie mit dem Plane der Minerva, die
akehrenden, wegen des an dem Palladium zu Troja begangenen Fre-
, durch Vernichtung auf dem Meere zu bestrafen (vgl. Bode S. 385.
cker S. 214.). Dieß war weiter ausgeführt in den Nosten des
as oder Hegias von Trözene, oder in der Heimkehr der Atriden
ειδῶν κάθοδος) in fünf Büchern, worin der Tod des Agamemnon, die
e des Orestes und die Heimkehr des Menelaus besungen war; der
näher bekannte Verfasser, an dessen Stelle auch Homer genannt
, dürfte nach Bode um die Periode des Callinus (s. Bd. II. S. 90.),
um 730 zu setzen seyn; seine Nosten aber müssen von späteren, na-
lich auch prosaischen Versuchen der Art wohl unterschieden werden;
ode I. S. 388 ff. Welcker S. 278 ff. Jetzt folgte die homerische
ssee, welche in dieser Hinsicht auch als die cyklische bezeichnet
, und dann zum Schlusse des Ganzen die Telegonie des Eugam-
, welcher aus Cyrene stammt und in eine schon spätere Zeit, um
lp. LIII gesetzt wird, während dem oben genannten Cinäthon auch
Telegonie beigelegt wird, von der wir nicht wissen, ob sie mit der
Eugammon für ein und dasselbe Werk anzusehen ist. Letztere, in zwei
er abgetheilt, und die Odyssee fortzusetzen bestimmt, begann mit
Begräbniß der ermordeten Freier durch ihre Anverwandten, knüpfte
die Erzählung der weiteren Schicksale, Thaten und Züge des
s, seine Vermählung mit der thesprotischen Königin Callidice und
nach deren Tod erfolgte Rückkehr nach Ithaca, wo ihn unbekannt,
igener, von der Mutter Calypso gesendeter Sohn Telegonus, er-
t. Doch erkennt dieser nachher seinen Irrthum, und Vorstellungen
wigen Seligkeit, die auch dem Ulysses zu Theil wird, bildeten, wie
eint, den Ausgang des epischen Cyclus. — Betrachten wir im All-
nen den Inhalt dieser Gedichte und den Kreis, den sie durchlaufen,
n es, auch abgesehen von dem poetischen Werthe derselben, über
ir jetzt nicht wohl mehr bei dem Untergang aller dieser um Homer
reihenden Poesien, ein sicheres Urtheil zu fällen im Stande sind,
entgehen, daß diese Gedichte, auch ehe sie noch in dem Cyclus zu
großen Ganzen vereinigt und dadurch selbst vor dem theilweisen

rsis eine Summe von 9100 Versen enthalten
dieses die Iliade fortsetzenden Gedichtes war
, und weiter Achilles, der ihn erlegt, und
wird. Spätere Nachahmungen dieses Epos
Quintus Smyrnäus und des Tzetzes; vgl.
78 ff. Nun folgte die kleine Ilias in
n den Streit wegen der Waffen des Achilles
ng des hölzernen Rosses in Troja, ja viel-
das Ende des Kriegs, was eigentlich Ge-
Auch der Verfasser der kleinen Ilias ist
nn eine Sage das Gedicht dem Homer selber
gedichtet, wo Thestorides (der auch als
geben wird, und jedenfalls für einen der
den gelten kann; s. Bode I. p. 271.) dasselbe
für sein Werk ausgegeben; wenn ferner
äthon, ein Lacedämonier, vielleicht richtiger
-246.) um die dritte oder vierte Olympiade,
so legt man jetzt fast allgemein diese kleine
bei, der um die 30ste Olympiade, also in
fallen würde, weshalb Welcker (S. 268.)
aft findet. Vgl. Müller p. 102 ff. Bode I.
des Arctinus, die sich nun unmittelbar
ng der Eroberung von Ilium mittelst des
erfolgten Zerstörung der Stadt und schloß
, so wie mit dem Plane der Minerva, die
n dem Palladium zu Troja begangenen Fre-
dem Meere zu bestrafen (vgl. Bode S. 385.
ar weiter ausgeführt in den Nosten des
Trözene, oder in der Heimkehr der Atriden
üchern, worin der Tod des Agamemnon, die
heimkehr des Menelaus besungen war; der
r, an dessen Stelle auch Homer genannt
e Periode des Callinus (s. Bd. II. S. 90.),
seine Nosten aber müssen von späteren, na-
suchen der Art wohl unterschieden werden;
ker S. 278 ff. Jetzt folgte die homerische
Hinsicht auch als die cyklische bezeichnet
des Ganzen die Telegonie des Eugam-
tammt und in eine schon spätere Zeit, um
ährend dem oben genannten Cinäthon auch
, von der wir nicht wissen, ob sie mit der
dasselbe Werk anzusehen ist. Letztere, in zwei
Odyssee fortzusetzen bestimmt, begann mit
en Freier durch ihre Anverwandten, knüpfte
eiteren Schicksale, Thaten und Züge des
it der thesprotischen Königin Callidice und
Rückkehr nach Ithaca, wo ihn unbekannt,
alypso gesendeter Sohn Telegonus, er-
er seinen Irrthum, und Vorstellungen
Ulysses zu Theil wird, bildeten, wie
Cyclus. — Betrachten wir im All-
d den Kreis, den sie durchlaufen,
tischen Werthe derselben, über
rgang aller dieser um Homer
zu fällen im Stande sind,
sie noch in dem Cyclus zu
lbst vor dem theilweisen

den zwei Büchern der Iliupersis eine Summe von 9100 Versen enthalten haben sollen; der Hauptheld dieses die Iliade fortsetzenden Gedichtes war Memnon, der Aethiopenkönig, und weiter Achilles, der ihn erlegt, und selbst dann von Paris erlegt wird. Spätere Nachahmungen dieses Epos bieten die Posthomerica des Quintus Smyrnäus und des Tzetzes; vgl. Müller p. 101. Bode I. p. 378 ff. Nun folgte die kleine Ilias in vier Gesängen, welche sich um den Streit wegen der Waffen des Achilles drehten, bis zu der Einführung des hölzernen Rosses in Troja, ja vielleicht auch noch weiter bis an das Ende des Kriegs, was eigentlich Gegenstand der Iliupersis war. Auch der Verfasser der kleinen Ilias ist nicht ganz sicher. Denn, wenn eine Sage das Gedicht dem Homer selber zuschreibt, der es in Phocäa gedichtet, wo Thestorides (der auch als Verfasser einer Phokais angegeben wird, und jedenfalls für einen der frühesten und ältesten Homeriden gelten kann; s. Bode I. p. 271.) dasselbe ihm entwendet und in Chios für sein Werk ausgegeben; wenn ferner Diodor von Erythrä oder Cinäthon, ein Lacedämonier, vielleicht richtiger ein Chier (s. Welcker S. 241-246.) um die dritte oder vierte Olympiade, als Verfasser genannt wird, so legt man jetzt fast allgemein diese kleine Ilias einem Lesbier Lesches bei, der um die 30ste Olympiade, also in eine schon etwas spätere Zeit fallen würde, weshalb Welcker (S. 268.) diese Annahme sehr zweifelhaft findet. Vgl. Müller p. 102 ff. Bode I. p. 381 ff. Die Iliupersis des Arctinus, die sich nun unmittelbar anschloß, gab eine Erzählung der Eroberung von Ilium mittelst des hölzernen Rosses, der darauf erfolgten Zerstörung der Stadt und schloß mit der Abfahrt der Griechen, so wie mit dem Plane der Minerva, die Heimkehrenden, wegen des an dem Palladium zu Troja begangenen Frevels, durch Vernichtung auf dem Meere zu bestrafen (vgl. Bode S. 385. Welcker S. 214.). Dieß war weiter ausgeführt in den Nosten des Agias oder Hegias von Trözene, oder in der Heimkehr der Atriden (Ἀτρειδῶν κάθοδος) in fünf Büchern, worin der Tod des Agamemnon, die Rache des Orestes und die Heimkehr des Menelaus besungen war; der nicht näher bekannte Verfasser, an dessen Stelle auch Homer genannt wird, dürfte nach Bode um die Periode des Callinus (s. Bd. II. S. 90.), also um 730 zu setzen seyn; seine Nosten aber müssen von späteren, namentlich auch prosaischen Versuchen der Art wohl unterschieden werden; [s]. Bode I. S. 388 ff. Welcker S. 278 ff. Jetzt folgte die homerische [O]dyssee, welche in dieser Hinsicht auch als die cyklische bezeichnet [w]ird, und dann zum Schlusse des Ganzen die Telegonie des Eugam[m]on, welcher aus Cyrene stammt und in eine schon spätere Zeit, um [O]lymp. LIII gesetzt wird, während dem oben genannten Cinäthon auch [e]ine Telegonie beigelegt wird, von der wir nicht wissen, ob sie mit der [d]es Eugammon für ein und dasselbe Werk anzusehen ist. Letztere, in zwei [B]ücher abgetheilt, und die Odyssee fortzusetzen bestimmt, begann mit [de]m Begräbniß der ermordeten Freier durch ihre Anverwandten, knüpfte [d]aran die Erzählung der weiteren Schicksale, Thaten und Züge des [U]lysses, seine Vermählung mit der thesprotischen Königin Callidice und [se]ine nach deren Tod erfolgte Rückkehr nach Ithaca, wo ihn unbekannt, [se]in eigener, von der Mutter Calypso gesendeter Sohn Telegonus, er[m]ordet. Doch erkennt dieser nachher seinen Irrthum, und Vorstellungen [de]r ewigen Seligkeit, die auch dem Ulysses zu Theil wird, bildeten, wie [es] scheint, den Ausgang des epischen Cyclus. — Betrachten wir im All[ge]meinen den Inhalt dieser Gedichte und den Kreis, den sie durchlaufen, [so] kann es, auch abgesehen von dem poetischen Werthe derselben, über [de]n wir jetzt nicht wohl mehr bei dem Untergang aller dieser um Homer [sich] anreihenden Poesien, ein sicheres Urtheil zu fällen im Stande sind, [nic]ht entgehen, daß diese Gedichte, auch ehe sie noch in dem Cyclus zu [ein]em großen Ganzen vereinigt und dadurch selbst vor dem theilweisen

Untergang gesichert waren, einen gewissen historisch-mythologischen Werth besitzen, durch den sie zu einer Hauptquelle für die Biographen wurden, deren Geschäft es eben war, die älteren Traditionen der mythischen Vorzeit aus diesen Poesien aufzunehmen und der Nachwelt zu überliefern. Aber nicht blos diese Classe von Schriftstellern, sondern insbesondere die zahlreicheren späteren Dichter der griechischen wie der römischen Welt, welche in ihren Poesien den troischen Sagenkreis behandelten oder berührten, schöpften aus dieser älteren Quelle, und geben uns so in ihren eigenen Poesien gewissermaßen einen Nachklang des ältesten cyklischen Gesanges, dessen Inhalt sie wieder produciren; was z. B. namentlich von allem Dem gilt, was wir über die Fortsetzung und den Ausgang des troischen Kampfes, über die Zerstörung von Ilium, und was daran sich weiter knüpft, bei diesen späteren, griechischen wie römischen Dichtern, unter denen wir nur an Virgilius und Ovidius erinnern wollen, in mehr oder minder ausführlicher Weise erzählt finden. Ja es scheinen in der römischen Kaiserzeit die cyclischen Gedichte zum Studium der Mythen- und Sagengeschichte insbesondere gelesen und benutzt worden zu seyn, in der Art, daß sogar die Künstler den Inhalt derselben durch bildliche Darstellungen anschaulich zu machen suchten, die für die Erklärung der Dichter bei dem Schulunterricht benutzt wurden. Noch sind mehrere solcher Bildertafeln mit Darstellungen von Scenen, die diesem Kreise entnommen sind, und mit beigefügter Angabe dieser Quelle enthalten; wir führen hier nur die im Borgia'schen Museum befindliche Tafel (s. Heeren Biblioth. d. alt. Lit. u. Kunst IV. p. 43 ff.) an und die berühmteste von allen, die sogenannte Ilische Tafel, jetzt zu Rom im Mus. Capitolin. aufbewahrt. Auf dieser viereckigen Platte ist der trojanische Krieg, die Eroberung Iliums und die nächsten daran sich schließenden Begebenheiten durch viele kleine Figuren, deren Namen beigeschrieben sind, dargestellt, und eine besondere Inschrift bezeichnet das Ganze als eine Darstellung der Zerstörung Iliums nach Stesichorus, der homerischen Ilias, der Aethiopis des Arctinus, und der kleinen Ilias des Lesches. Eine Abbildung nebst Erläuterungen gab, nach der ersten Ausgabe von Fabretti (bei d. Syntagma de col. Trajan. 1683. Rom.) und den weiteren Ab-

und von der Erde zur Empörung aufgeregt, halfen sie dem Saturnus zur Herrschaft, und stürzten auch diesen wieder, weil er sie von Neuem eingekerkert, nachdem Jupiter sie befreit hatte. Apollod. 1. 1. Theog. 503. cf. Creuzer Symbolik II, 428. Sie sind nun Diener Jupiters, und werden von Apollo getödtet, zur Strafe, daß sie dem Gotte den Donnerkeil geliefert, mit dem er den Aesculap tödtete. Wenn diese titanischen Cyklopen den ältesten Kosmogonien angehören, wornach auch mit Beziehung auf ihre Namen Creuzer sie deutet, so lag doch darin schon der Keim zu der späteren Auffassung, bei der, in ihrer mehrfachen Gestaltung die zwei Hauptmomente 1) ihrer gigantischen Natur, 2) ihrer eigenthümlichen Beschäftigung bei Jupiter beibehalten wurden. Vor allen sind zu bemerken die homerischen Cyklopen, ein wildes Hirtenvolk auf Sicilien, deren hervorragendste Persönlichkeit Polyphemus ist (s. d.), die, ohne Gesetz und Sitte, ohne gemeinsame Verbindung einsam und zerstreut auf den Bergen wohnen, keinen Ackerbau, keine Schiffahrt treiben, und nur von Viehzucht leben. Wenn auch Homer sie nicht gerade einäugig nennt, so wird dieß doch von Polyphem, dem Menschenfresser, gesagt, und jedenfalls von späteren Dichtern auf alle Cyklopen übergetragen. Hom. Odyss. VI, 5. IX, 106 ff. u. a. Virg. Aen. III, 636. Callim. in Dian. 53. Wie Sicilien fast allgemein als ihr Wohnsitz angenommen wird, weßwegen auch Virg. Aen. I, 201. von Cyclopia saxa daselbst spricht, so wird auch den Cyklopen, welche in späterer Sage als Gehilfen des Feuergottes Vulkan erscheinen, Sicilien, das, abgesehen von der Erzählung bei Homer, durch seinen feuerspeienden Berg einen passenden Anknüpfungspunkt darbot, oder die ebenfalls vulkanischen liparischen Inseln, als Wohnsitz angewiesen, nur daß bei dieser Cyklopenart mehr das oben angeführte zweite Moment hervortritt, wobei man es sehr natürlich finden wird, daß nachdem einmal ein eigener Feuergott Vulkan gebildet war, gerade die zu seinen Gehilfen erkoren wurden, welche nicht nur gigantischer Natur waren, sondern auch bereits im Schmieden der Donnerkeile und Blitze erfahren waren, und man nur diese ihre Beschäftigung weiter ausdehnte, indem sie Waffen für Götter und Helden verfertigten. Callim. in Dian. 46-80. Virg. Georg. IV, 170 f. Aen. VIII, 415 f. — Eine weitere Modification der Cyklopen-Sage findet man in der Erwähnung der Cyklopen, welche besonders als Baumeister ausgezeichnet waren, nach Strabo VIII, 6. aus Lycien kamen, und in Argolis Mauern und andere Bauwerke aufführten, welche unter dem Namen „cyklopische Mauern" bekannt waren. Sie halfen die Mauern von Tiryns und Mycene aufführen, Apollod. II, 2, 1. Paus. II, 16, 4., und Argolis wird überhaupt cyklopisches Land genannt. Eurip. Orest. 965. Es ist wohl möglich, daß durch ihre Dauer und Festigkeit, wie durch ihre Größe ausgezeichnete Bauwerke, welche Ueberbleibsel der pelasgischen Vorzeit waren, ohne historische Grundlage dem riesenhaften Fabelgeschlechte nach „cyklopisch" genannt wurden, wie in anderer Art unser Volk von Teufelsmauern spricht, und es bedarf zur Erklärung dieses Namens nicht der Annahme eines geschichtlichen Cyklopen-Volkes. S. den Art. Architectura, I. S. 687. [H.]

Cycnus (*Κύκνος*), 1) Sohn Apollo's und der Thyria (Hyria, Ovid Met. VII, 371.), ein Jäger zwischen Pleuron und Calydon, der, von den Jünglingen geliebt, wegen seiner ungebärdigen Sitten von allen, außer dem geliebtesten Phylius, verlassen wurde, dem er viele gewaltige Arbeiten aufgetragen, und dann den ausbedungenen Lohn verweigert hatte; er stürzte sich in den See Konope, zugleich mit seiner Mutter, worauf sie beide Apollo in Schwäne verwandelte. Anton. Lib. 12. cf. Ovid l. l. — 2) Sohn des Ares und der Pelopia, der von Hercules, da er diesen zum Zweikampf herausforderte, bei Itone getödtet wurde. Apoll. II, 7, 7. Ausführlich wird dieß beschrieben bei Hesiod. Herc. Scut. 345-470. Nach dieser Erzählung ist Cycnus Schwiegersohn des Ceyx, zu dem gerade Hercules reisen

Untergang gesichert waren, einen gewissen historisch-mythologischen Werth besitzen, durch den sie zu einer Hauptquelle für die Biographen wurden, deren Geschäft es eben war, die älteren Traditionen der mythischen Vorzeit aus diesen Poesien aufzunehmen und der Nachwelt zu überliefern. Aber nicht blos diese Classe von Schriftstellern, sondern insbesondere die zahlreicheren späteren Dichter der griechischen wie der römischen Welt, welche in ihren Poesien den troischen Sagenkreis behandelten oder berührten, schöpften aus dieser älteren Quelle, und geben uns so in ihren eigenen Poesien gewissermaßen einen Nachklang des ältesten cyklischen Gesanges, dessen Inhalt sie wieder produciren; was z. B. namentlich von allem Dem gilt, was wir über die Fortsetzung und den Ausgang des troischen Kampfes, über die Zerstörung von Ilium, und was daran sich weiter knüpft, bei diesen späteren, griechischen wie römischen Dichtern, unter denen wir nur an Virgilius und Ovidius erinnern wollen, in mehr oder minder ausführlicher Weise erzählt finden. Ja es scheinen in der römischen Kaiserzeit die cyclischen Gedichte zum Studium der Mythen- und Sagengeschichte insbesondere gelesen und benutzt worden zu seyn, in der Art, daß sogar die Künstler den Inhalt derselben durch bildliche Darstellungen anschaulich zu machen suchten, die für die Erklärung der Dichter bei dem Schulunterricht benutzt wurden. Noch sind mehrere solcher Bildertafeln mit Darstellungen von Scenen, die diesem Kreise entnommen sind, und mit beigefügter Angabe dieser Quelle enthalten; wir führen hier nur die im Borgia'schen Museum befindliche Tafel (s. Heeren Biblioth. d. alt. Lit. u. Kunst IV. p. 43 ff.) an und die berühmteste von allen, die sogenannte Ilische Tafel, jetzt zu Rom im Mus. Capitolin. aufbewahrt. Auf dieser viereckigen Platte ist der trojanische Krieg, die Eroberung Iliums und die nächsten daran sich schließenden Begebenheiten durch viele kleine Figuren, deren Namen beigeschrieben sind, dargestellt, und eine besondere Inschrift bezeichnet das Ganze als eine Darstellung der Zerstörung Iliums nach Stesichorus, der homerischen Ilias, der Aethiopis des Arctinus, und der kleinen Ilias des Lesches. Eine Abbildung nebst Erläuterungen gab, nach der ersten Ausgabe von Fabretti (bei d. Syntagma de col. Trajan. 1683. Rom.) und den weiteren Ab-

und von der Erde zur Empörung aufgeregt, halfen sie dem Saturnus zur Herrschaft, und stürzten auch diesen wieder, weil er sie von Neuem eingekerkert, nachdem Jupiter sie befreit hatte. Apollod. I. 1. Theog. 503. cf. Creuzer Symbolik II, 428. Sie sind nun Diener Jupiters, und werden von Apollo getödtet, zur Strafe, daß sie dem Gotte den Donnerkeil geliefert, mit dem er den Aesculap tödtete. Wenn diese titanischen Cyklopen den ältesten Kosmogonien angehören, wornach auch mit Beziehung auf ihre Namen Creuzer sie deutet, so lag doch darin schon der Keim zu der späteren Auffassung, bei der, in ihrer mehrfachen Gestaltung die zwei Hauptmomente 1) ihrer gigantischen Natur, 2) ihrer eigenthümlichen Beschäftigung bei Jupiter beibehalten wurden. Vor allen sind zu bemerken die homerischen Cyklopen, ein wildes Hirtenvolk auf Sicilien, deren hervorragendste Persönlichkeit Polyphemus ist (s. d.), die, ohne Gesetz und Sitte, ohne gemeinsame Verbindung einsam und zerstreut auf den Bergen wohnen, keinen Ackerbau, keine Schiffahrt treiben, und nur von Viehzucht leben. Wenn auch Homer sie nicht gerade einäugig nennt, so wird dieß doch von Polyphem, dem Menschenfresser, gesagt, und jedenfalls von späteren Dichtern auf alle Cyklopen übergetragen. Hom. Odyss. VI, 5. IX, 106 ff. u. a. Virg. Aen. III, 636. Callim. in Dian. 53. Wie Sicilien fast allgemein als ihr Wohnsitz angenommen wird, weßwegen auch Virg. Aen. I, 201. von Cyclopia saxa daselbst spricht, so wird auch den Cyklopen, welche in späterer Sage als Gehilfen des Feuergottes Vulkan erscheinen, Sicilien, das, abgesehen von der Erzählung bei Homer, durch seinen feuerspeienden Berg einen passenden Anknüpfungspunkt darbot, oder die ebenfalls vulkanischen liparischen Inseln, als Wohnsitz angewiesen, nur daß bei dieser Cyklopenart mehr das oben angeführte zweite Moment hervortritt, wobei man es sehr natürlich finden wird, daß nachdem einmal ein eigener Feuergott Vulkan gebildet war, gerade die zu seinen Gehilfen erkoren wurden, welche nicht nur gigantischer Natur waren, sondern auch bereits im Schmieden der Donnerkeile und Blitze erfahren waren, und man nur diese ihre Beschäftigung weiter ausdehnte, indem sie Waffen für Götter und Helden verfertigten. Callim. in Dian. 46-80. Virg. Georg. IV, 170 f. Aen. VIII, 415 f. — Eine weitere Modification der Cyklopen-Sage findet man in der Erwähnung der Cyklopen, welche besonders als Baumeister ausgezeichnet waren, nach Strabo VIII, 6. aus Lycien kamen, und in Argolis Mauern und andere Bauwerke aufführten, welche unter dem Namen „cyklopische Mauern" bekannt waren. Sie halfen die Mauern von Tiryns und Mycene aufführen, Apollod. II, 2, 1. Paus. II, 16, 4., und Argolis wird überhaupt cyklopisches Land genannt. Eurip. Orest. 965. Es ist wohl möglich, daß durch ihre Dauer und Festigkeit, wie durch ihre Größe ausgezeichnete Bauwerke, welche Ueberbleibsel der pelasgischen Vorzeit waren, ohne historische Grundlage dem riesenhaften Fabelgeschlechte nach „cyklopisch" genannt wurden, wie in anderer Art unser Volk von Teufelsmauern spricht, und es bedarf zur Erklärung dieses Namens nicht der Annahme eines geschichtlichen Cyklopen-Volkes. S. den Art. Architectura, I. S. 687. [H.]

Cycnus (*Κύκνος*), 1) Sohn Apollo's und der Thyria (Hyria, Ovid Met. VII, 371.), ein Jäger zwischen Pleuron und Calydon, der, von vielen Jünglingen geliebt, wegen seiner ungebärdigen Sitten von allen, auch dem geliebtesten Phylius, verlassen wurde, dem er viele gewaltige Arbeiten aufgetragen, und dann den ausbedungenen Lohn verweigert hatte; er stürzte sich in den See Konope, zugleich mit seiner Mutter, worauf sie beide Apollo in Schwäne verwandelte. Anton. Lib. 12. cf. Ovid l. l. — 2) Sohn des Mars und der Pelopia, der von Hercules, da er diesen zum Zweikampf herausforderte, bei Itone getödtet wurde. Apoll. II, 7, 7. Ausführlich wird dieß beschrieben bei Hesiod. Herc. Scut. 345-470. Nach dieser Erzählung ist Cycnus Schwiegersohn des Ceyx, zu dem gerade Hercules reisen

wollte. — 3) Sohn des Mars und der Pyrene, ebenfalls von Hercules getödtet, als er diesen, der auf dem Wege zu den goldenen Aepfeln der Hesperiden begriffen war, zum Zweikampfe ausforderte. Apoll. II, 5, 11. — 4) Sohn Neptuns und der Calyce (Hyg. 157.), König in Kolonä im troischen Gebiet, Gemahl der Proclea, und hierauf der Philonome, die ihren Stiefsohn Tennes bei ihm verläumdet, so daß er diesen sammt dessen Schwester Hemithea in einem Kasten ins Meer aussetzt, das aber beide Kinder an eine Insel trieb, die nun Tenedos genannt wurde. Paus. X, 14, 2. Diod. V, 83. Im troischen Kriege ist Cycnus ein Hauptkämpfer bei der von den Achäern versuchten Landung, und wird, obgleich unverwundbar, von Achilles getödtet (Aristot. Rhet. II, 22.), der ihm mit dem Helmband den Hals zuschnürt, nachdem er im Kampf schon tausend Männer getödtet hatte. Neptun verwandelte ihn in einen Schwan. Ovid Met. XII, 72-145. — 5) Sohn des Sthenelus, Herr der Ligurer, Freund des Phaëton, dessen Verlust er schmerzlich beklagt, weßwegen ihn Apollo in einen Schwan verwandelte. Ovid Metam. II, 367 ff. Paus. I, 30, 3. Virg. Aen. X, 189 ff. — 6) Sohn des Ocitus und der Aurophite, der mit 72 Schiffen von Argos gegen Troja zog. Hyg. 97. [H.]

Cycnus, Cygnus, *Κύκνος*, der Schwan, ein Sternbild in der nördlichen Himmelskugel, in der Milchstraße zwischen dem Haupte des Drachen, der Leyer, dem Adler, dem Delphin, dem Pferde und Cepheus. Er wird fliegend abgebildet. Nach Eratosthen. Cataster. c. 25. soll Jupiter unter der Gestalt dieses Vogels die Nemesis geliebt haben. Sie gebar ein Ey, aus dem Helena hervorging. Jupiter soll diesen Vogel, dessen Gestalt er selbst getragen hatte, unter die Sterne versetzt haben. Eratosthenes legt diesem Sternbilde zwölf Sterne bei. Hygin Poet. Astron. II, 7. erzählt diese Sage etwas anders. Bei Arat. Phaenom. 268 ff. führt dieß Sternbild den Namen ὄρνις. Der Name Schwan scheint eine spätere Erfindung zu seyn, denn auch bei Hipparch ad Arat. Phaenom. II, 19. führt es diesen Namen; ebenso bei Gemin. Isag. c. XVI. und Ptol. de appar. cf. Cic. Cäs. Germ. Avien. Arat. Phaenom. [O.]

Cydantidae, s. Attica, I. S. 946.

Κυδαθηναιεῖς, s. Attica, I. S. 946. 951.

Cydippus aus Mantinea, von Clemens Alex. Strom. I. p. 132. ter den Schriftstellern mit aufgeführt, welche über die Erfindungen rieben. [West.]

Cydissus, Stadt in Phrygia Pacatiana an der Gränze von Gala-n. Concil. Chalced. et Nic. Hierocl. Bei Ptolemäus *Κυδισσεῦς* (vulg. *ΥΔΔΗΣΣΕΙΣ*). [G.]

Cydna, s. Cyaneae.

Cydnus, Fluß in Cilicien, berühmt wegen seiner Klarheit und ilte, daher *ἀργυρόεις* in Julians Epitaphium bei Cedrenus I, p. 539. ed. nn. (Ael. Nat. Anim. XII, 29. Eustath. ad Dion. Perieg. 868. Leo iacon. III, 10.); für Nervenkranke und Podagristen heilsam (Vitruv. II, 3. Plin. H. N. XXXI, 8.) hätte er Alexander dem Gr. fast das ben geraubt (Val. Max. III, 8. Arr. exp. Alex. II, 4. Curt. III, 4. st. XI, 8. Oros. III, 16.). Seine Quellen sind nach Strabo, Arrian, ocop und Eustathius im Taurus, nur Ptolemäus läßt ihn am Anti-urus entspringen und den Taurus durchschneiden. Er strömte sonst tten durch Tarsus. Xenoph. Anab. I, 2, 23. Strabo XIV, 672. Dion. rieg. 868. Plin. H. N. V, 22. oder 27. Mela. Procop. Aedif. V, 5. st. Arc. 18. Curt. III, 5. Stadiasm. Hier war er nach Xenophon ist zwei Plethra (200 Fuß) breit, Kinneir gibt ihm jetzt nur 40 Yards 20 Fuß). Seine Mündung bildete eine Lagune (*Ῥῆγμα* Strabo, *Ῥηγμοί* adiasm.), die den Tarsiern als Hafen diente, jetzt aber versandet ist ake Asia minor p. 214 f.). Im Mittelalter hieß er bei den Einge-nen Hierax (de velitat. bell. Niceph. Phocae c. 20.). Jetzt Tersus-hai. [G.]

Cydon (*Κύδων*), Erbauer der Stadt Kydonia auf Kreta, nach Paus. II, 53, 2. Sohn des Mercur und der Acacallis, oder des Tegeates; ch Steph. Byz. s. v. Sohn des Apollo. [H.]

Cydon, Erzgießer, welcher eine Amazone machte, der im Wettstreit t denen des Polyclet, Phidias, Ctesilaus und Phradmon der vierte eis zuerkannt wurde. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Cydonia (*Κυδωνία*), Beiname der Minerva, unter dem sie in Phrixa Elis einen Tempel hatte, der von Clymenus aus der Stadt Kydonia gründet worden seyn soll. Paus. VI, 21, 5. [H.]

Cydonia, Stadt an der Nordküste von Creta am Jardanus-Flusse, Stadien vom Meere entfernt, mit einem verschlossenen Hafen, hatte n Namen von den Cydonen (*Κύδωνες*), einem cretischen Volksstamme, schon von Homer (Od. III, 192. XIX, 176.) im westlichen Creta an-gt wird. Um Olymp. 64 wechselten Zacynthier, Samier und Aegi-n in ihrem Besitze. Herodot III, 44. 59. Ihre Macht war ansehnlich. yb. IV, 55. Strabo X, 478. Vgl. Ephorus bei Athen. VI, 263. lar. Polyb. Exc. leg. 79. Diod. Sic. V, 78. Strabo X, 479. Sta-m. §. 326. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. Paus. VI, 21, 5. Dio Cass. 2. Tab. Peut. Hierocl. Georg. Phrantz. I, 34. p. 102. ed. Bonn. gen. Florus III, 7. nennt sie urbium matrem. — Heimath der Quitten lonia mala). Plin. H. N. XV, 11. Nicand. Alexiph. 234. u. Schol. Nach (Creta I, S. 23. vgl. 383.) jetzt Paleocastro, nach Gail (zum iasm. p. 581.) Platania, jedenfalls in der Nähe von Canea, dessen of noch „Bischof von Cydonia" heißt. [G.]

Cydrära, Stadt an den Gränzen Lydiens und Phrygiens. Herodot 30. Steph. Byz. — Nach den neueren Interpreten und Geographen arura (s. dieses). Vgl. Heerens Ideen I, 164. Leake Asia Minor l. [G.]

Cygnus, s. Cycnus.

Cygnus oder **Cygnum**, Stadt in Colchis am Phasis. Mela I, 19. H. N. VI, 4. [G.]

Cylnda, s. Anazarbus.

Cylza, *Κύζα*, Hafen an der Küste der Ichthyophagen in Carmanien. Nearch. Ptol. Marc. Heracl. Jetzt Tiz oder Tidsch an der Mündung des Fureul-Flusses in Beludschistan. [G.]

Cylipēnus sinus, Meerbusen in Sarmatia Europäa, Plin. H. N. IV, 27. Entweder der finnische oder der rigaische Meerbusen. [G.]

Cyllarus (*Κύλλαρος*), 1) ein schöner Centaur, mit Hylonome vermählt, kommt auf des Pirithous Hochzeit um. Ovid Met. XII, 393 ff. — 2) ein Roß, von Mercur den Dioscuren geschenkt. Virg. Georg. III, 90. Suid. s. v. [H.]

Cyllen (*Κυλλήν*), des Elatus Sohn, von dem das arcadische Gebirge, Cyllene, den Namen haben soll. Paus. VIII, 4, 3. [H.]

Cyllene (*Κυλλήνη*), eine Nymphe, mit der Pelasgus den Lycaon zeugt. Apoll. III, 8, 1. [H.]

Cyllēne (*Κυλλήνη*), 1) das Hochgebirge, zu welchem die arcadischen Berge im Norden an der Gränze Achajas ansteigen, das höchste im Peloponnes. Von ihm gehen die verschiedenen Bergketten der Halbinsel aus, s. Arcadia. Messungen seiner Höhe bei den Alten s. bei Strabo 388. (übertrieben) und Steph. Byz. und Eustath. zur Odyss. XXIV, 1. (richtiger zu ungef. 5300 Par. F.). Das Gebirge war dem Mercur heilig, der auf seinem Gipfel einen Tempel mit einem alten Schnitzbild hatte. Paus. VIII, 17. Der j. Name ist Zyria. Vgl. Hom. Il. II, 603. Hymn. in Merc. 2. Plin. IV, 6. (10.) Mela II, 3. — 2) Stadt in Hohl-Elis, Seehafen der Eleer, schon von Homer Il. XIV, 528. als Stadt erwähnt, ein sicherer Ankerplatz, Paus. VI, 26. Str. 337. Vgl. Thucyd. I, 30. Diodor. XIX, 66. 87. Liv. XXVII, 32. Tab. Peut. J. Chiarenza. [P.]

Cyllenius (*Κυλλήνιος*), Beiname des Mercur vom arcadischen Gebirge, wo ein Tempel des Gottes stund; nach Andern (Virg. Aen. VIII, 139 ff.) weil auf dem Berge Cyllene Maia den Gott geboren hatte. [H.]

Cyllenius, ein griechischer Dichter, von welchem sich in der Griechischen Anthologie zwei Epigramme finden (Anall. II, 282., bei Jacobs II, 257.), der aber jetzt durchaus unbekannt ist. [B.]

Cylon, 1) aus Kroton, Verfolger der Pythagoräer, s. Pythag. —

Acropolis zu Athen noch seine eherne Statue. Herodot V, 71. Thucyd. 26. Paus. I, 28, 1. Sein Streben nach der Tyrannis und sein ickfal s. im vorh. Art. Vgl. Krause Olymp. S. 316. [Kse.]

Cyme, Stadt in Aeolis am Sinus Cymäus oder Elaïticus, von Lo- rn, die am Berge Phricius gewohnt hatten, gegründet und daher Aeolica, *Αἰολίς*, oder Phriconis, *Φρικωνίς*, benannt. Hes. op. et dies . Herodot I, 149. Thucyd. III, 31. Strabo XIII, 621. Steph. Byz. war die größte und vorzüglichste Stadt in Aeolis (Strabo XIII, 622. mn. 239.), dennoch trat sie in der Geschichte, bis auf die vereitelten riffe des Alcibiades (Corn. Nep. Alcib. 7.) und Tissaphernes (Diod. . XIV, 35.), nicht besonders hervor. Sie war Vaterstadt des Hesiodus des Ephorus; ihre Einwohner wurden aber ihrer gutmüthigen Dumm- wegen verspottet. Strabo. vgl. Diod. XV, 18. und Marx Ephor. . p. 12. Anm. Der Hafen der Stadt war geräumig und sicher. lar, Herodot VIII, 130. Als Colonie von Cyme sind Side in Pam- lien und Cumä in Campanien bekannt. Nach dem Frieden mit Antio- wurde den Cymäern von den Römern Immunität bewilligt, Polyb. . leg. 36. Liv. XXXVIII, 39. Durch das große Erdbeben (17 nach .) litt die Stadt sehr. Tac. Ann. II, 47. — Vgl. Polyb. V, 77. Vell. erc. I, 4. Plin. H. N. V, 32. Ptol. Athen. IX, p. 369. Hierocles irrig *Μύκη* geschrieben ist). Tab. Peut. Geogr. Rav. Jetzt San- ; vgl. Prokesch Erinnerungen III, S. 319. Arundels seven churches sia S. 292. Der Letztere jedoch ist geneigt die Ruinen van San- für die von Myrina zu halten. [G.]

Cymodocēa, eine der Nymphen, in welche Cybele des Aeneas iffe verwandelte, als die Rutuler sie verbrennen wollten. Aen. X, ff. [H.]

Cymopolīa (*Κυμοπόλεια*), Tochter Neptuns, mit Briareus vermählt. od. Theog. 819. [H.]

Cynaegirus (*Κυναίγειρος*, auch *Κυνέγειρος*, s. Bähr zu Herodot VI,), Sohn des Euphorion, nach Suid. Bruder des Dichters Aeschylus, in der Schlacht von Marathon, als er ein Schiff bei den Kielbuckeln , von einem Beile, das ihm den Arm abhieb. Herod. VI, 114. Seine ferkeit ist ins Fabelhafte gesteigert bei Justin. II, 9. (vgl. Blomfield lossar. ad Aeschyli Pers. 728.), Polemo orat. funebr. u. A. [K.]

Cynaetha (*ἡ Κύναιθα*), Stadt und kl. Landschaft in Arcadien am abhang des Arcanius in kalter, unfreundlicher Lage, merkwürdig durch Quelle *Ἄλυσσος*, deren Wasser die Hundewuth heilen und jedes Ge- ir vertreiben sollte. Die Bewohner waren roh, und unterschieden von allen Arcadiern durch ihre Abneigung gegen Musik. Paus. VIII, 19. b. IV, 20. Zu Strabo's Zeit lag die Stadt in Ruinen, Str. 388. IV, 6. (10.). In der Nähe liegt das j. Kalavrita. [P.]

Cynaethos (*Κύναιθος*, *Κυναίθων*), als einer der ersten Homeriden Chios bezeichnet, und schon im Alterthum für den Verfasser des Ho- chen Hymnus auf den delischen Apollo angesehen, wodurch sein Zeit- allerdings bis zur achten Olympiade oder 750 v. Chr. hinaufgerückt während eine andere Angabe, die ihn zugleich in Syracus zuerst omerischen Gedichte rhapsodiren läßt und um die 96ste Olymp. setzt och schon längst bei den sicilischen Griechen Homerische Poesien ver- und bekannt waren), vielleicht auf einer Verwechslung beruht, man nicht etwa mit Welcker (der epische Cyclus S. 243.) in dem dieser bei dem Scholiasten zur 1sten Nem. Hymne des Pindar be- jen Nachricht eine Aenderung vornehmen will, um so aus der 69sten hste oder neunte Olympiade herauszubringen und den chronologi- Widerspruch zu beseitigen. Jedenfalls dürfte Kynäthus als einer sten Verbreiter und Sänger Homerischer Poesien anzusehen seyn. Bode Gesch. der epischen Dichtkunst der Hellenen (I.) p. 268. 358 ff.

und die dort gegebenen Nachweisungen. Inwiefern von dem cyclischen Dichter **Cinaethon** dieser Chier **Cinaethus** zu unterscheiden ist, oder ob mit Welcker (a. a. O. p. 237 ff. insbesondere p. 242.) beides für ein und denselben Namen und also beide auch für eine Person zu halten sind, dürfte kaum mit Sicherheit zu entscheiden seyn, obwohl Manches für die Identität beider Namen spricht. Vgl. den Art. Cyclici. [B.]

Cynaethus (Κύναιθος), Sohn Lycaons, s. d.

Cynamolgi (Hundemelker), ein wilder äthiopischer Volksstamm, der hauptsächlich von Hundemilch lebte. Agatharch. Diod. Sic. III, 31. Plin. H. N. VI, 35. (wo sie mit den Cynocephali, den hundsköpfigen Affen, verwechselt werden.) Plin. VIII, 43. [G.]

Cynĕas, s. Cineas.

Cynesii, bei Herodot IV, 49. Κύνητες (aber auch Κυνήσιοι, II, 33.), ein wahrscheinlich celtisches Volk im äußersten Westen Europa's, wahrscheinlich die nachher von den Römern genannten Cunei oder Conii, s. d. letzteren. Das Nähere s. bei Schlichthorst über den Wohnsitz der Kynesier, Gött. 1793. [P.]

Cynia (ἡ Κυνία λίμνη), ein See in Aetolien, der mit dem Meer in Verbindung stand, jetzt eine Bai, die Bai von Anatolion genannt, an der Ausmündung des Achelous, Str. 459. [P.]

Cynici, s. Diogenes.

Cynisca, Spartanerin, Schwester des Agesilaus, Siegerin zu Olympia mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse, ungewiß, in welcher Olympiade. Sie war die erste Agonistin, welche Rosse auf die olympische Rennbahn brachte und den Sieg gewann. Sie trat natürlich nicht in eigener Person als Kämpferin auf, sondern vermittelst eines Wagenlenkers; daher auch zu Olympia neben ihrem Siegeswagen in Erz und ihrem Bildniß auch das des ἡνίοχος aufgestellt war. Der Meister dieser Kunstwerke war Apelles. Paus. III, 8, r. 15, r. VI, 1, 7. Xenoph. Ages. IX, 6. Plut. Apophth. Lac. Ag. M. §. 49. Anthol. Pal. XIII, 16, T. II. p. 537. Jacobs. Vgl. Krause Olymp. S. 316. [Kse.]

Κυνόφαλοι (nach Js. Voß Κυνόφυλοι), die unterste Volksclasse zu Korinth. Hesych. [West.]

Cynossēma, Κυνὸς σῆμα, Landspitze in Carien, westlich von Loryma, der Insel Syme gegenüber, bei Ptol. Ὄνου γνάθος ἄκρα genannt. Strabo XIV, p. 656. [G.]

Cynosūra, 1) Vorgebirge in Attica, s. Attica, Bd. I. S. 941. vgl. noch Kruse's Hellas II, S. 262. Nach Roß in den Blätt. für liter. Unterhalt. 1833. S. 427. heißt es jetzt Σχοινιά. — 2) Vorgebirge an der Westseite der Insel Salamis, der Insel Psyttalia gegenüber. Herodot VIII, 76. Vgl. Kruse's Hellas II, S. 304. 306. Leake die Demen von Attica, übersetzt von Westermann, S. 198 ff. [G.]

Cynosūra, 1) s. Attica. — 2) Vorgeb. in Locris mit dem gegenüber liegenden Cynus (s. Kyno) die opuntische Bai bildend. Bei Cynus lag eine Stadt gl. Namens, die Hafenstadt von Opus, Str. 60. 425. 446. 615. Liv. XXVIII, 6. Mela II, 3. Plin. IV, 7. (12.). Man zeigte hier das Grabmal des Deucalion und der Pyrrhe. [P.]

Cynosura, s. Arctus.

Cynosura (Κυνόσουρα), eine Nymphe auf dem Berge Ida, Erzieherin Jupiters, von ihm unter die Sterne versetzt. Hygin Poet. Astron. II, 2. [H.]

Κυνόσουρα, wird nebst Pitana, Limnä und Mesoa als Theil von Sparta von Pausanias III, 16, 9. angeführt. Dieselben nennt auch Hesychius, der noch ein fünftes, Δύμη, hinzufügt, als φυλαὶ καὶ τόποι von Sparta. Es waren dieß die nach Cleomenes neu gebildeten und nach den verschiedenen Stadttheilen von Sparta benannten fünf Phylen. Vgl. Müller Dorier II. S. 49 ff. Böckh z. Corp. inscr. gr. I. p. 609. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 115. [West.]

Cynthia, **Cynthius** (Κυνθία, Κύνθιος), häufiger Beiname der Diana und des Apollo von einem gleichnamigen Berge auf der Insel Delos. Horat. III, 28, 12. Callim. Hymn. in Del. [H.]

Cynuria, ein Ländchen zwischen Argolis und Laconien, so genannt von Cynuriis (s. Peloponnesus). Ueber den langen Kampf um seinen Besitz s. Argos, Bd. I. S. 735. [P.]

Cypaera, Stadt in Thessalien und zwar in Thessaliotis, Liv. XXXVI, 10. Ptol. Wahrscheinlich dieselbe mit Cyphara, Liv. XXXII, 13. [P.]

Cyparissa (Κυπαρισσία Str.), Stadt in Messenien, gehörte ehemals den Cauconen, s. Arcadia, mit Tempeln des Apollo und der Diana, Str. 345. 359. Paus. IV, 36, 5. Plin. IV, 5. (7.) Mela II, 3. (Cyparissus). Liv. XXXII, 21. [P.]

Cyparissia, 1) s. das vorherg. Bei Hom. Il. II, 593. (Κυπαρισσήεις), eine Stadt unter der Herrschaft des Nestor, soll von der vorherg. messenischen Cyp. verschieden gewesen seyn, in Triphylien, Str. 348 f., war aber doch wohl dieselbe. — 2) Stadt in Laconien, j. Castel Rampano, auf einer Halbinsel, mit einem Hafen bei Asopos, Str. 363. Paus. I, 22. [P.]

Cyparissus, 1) s. Cyparissa. — 2) Stadt in Phocis auf dem Parnassus unweit Delphi, j. Arachova, Hom. Il. II, 519. Str. 423. Stat. Theb. VII, 344. [P.]

Cyparissus (Κυπάρισσος), 1) ein Jüngling aus Cea, wird, da er sich über den Tod eines geliebten Hirsches, den er aus Unvorsichtigkeit geschossen hatte, gewaltig grämt, in einen Cypressenbaum verwandelt. Ovid Met. X, 120 ff. Er ist nach Serv. Virg. Aen. III, 680. Sohn des Telaphus, Liebling Apollo's oder Silvans. Serv. Virg. Georg. I, 20. — 2) Sohn des Minyas, Bruder des Orchomenus. Eustath. ad Hom. Il. II, 519. [H.]

Cype, Stadt auf Sicilien in unbest. Lage, viell. j. Capaci nordwestlich von Palermo, Steph. Byz. [P.]

Cyphanta (τὰ Κύφαντα), Hafenstadt in Laconien bei Brasiä, Polyb. 36. Plin. IV, 5. (9.) Ptol. Zu Paus. Zeit in Ruinen, III, 24, 2. [P.]

Κύφων, s. Tormenta.

Cypressēta, Ort in Gall. Narb., It. Ant., nach Papon j. Port de la Traille. [P.]

Cypria, **Cypris** (*Κυπρία, Κυπρίς*), Beiname der Venus von der Insel Cypern, wo sie wie in Paphos und Amathus besonders verehrt wurde. [H.]

Cypria, s. Cyclici.

Cyprus, bei Dichtern auch Cerastia oder Cerastis, Macaria, Cryptos, Sphecia, *Σφήκεια*, Acamantis, Amathusia, von Späteren auch Paphos genannt, eine der größten Inseln des Mittelmeeres, an dem Ostende desselben zwischen dem cilicischen oder pamphylischen, dem ägyptischen und dem syrischen Meere, den Küsten von Cilicien und Syrien gegenüber. Scyl. p. 56. Man. Dionys. XIII, 433. Lycophr. Alex. 447. Plin. H. N. V, 35. Agathem. II, 8. Marc. Heracl. p. 9. Steph. Oros. I, 2. Seine Gestalt vergleichen die Alten einer Ochsenhaut, woher sich erklärt, weßhalb Strabo XIV, 683. das im Westen gelegene Vorgebirge Drepanon *Βοὸς οὐρά*, und Ptolemäus das im Osten gelegene Vorgebirge Clides (*Κλεῖδες*) *Οὐρὰ βοός* nennen. Den Umfang der Insel geben die Alten auf 3420 Stadien oder 428½ röm. Milliarien an, ihre Länge von dem Vorgebirge Acamas bis zum Vorgebirge Clides auf 1300 oder 1400 Stadien oder 162½ röm. Milliarien. Strabo XIV, p. 682. Agathem I, 5. Plin. H. N. V, 35. Eust. ad Dion. Perieg. 508. Die Insel hatte viele Vorgebirge, Acamas, Callinusa, Crommyon, Clides oder Dinaretum an der Nordseite, Pedalium und Throni an der Ostseite, Curias an der Südseite, Drepanum und Zephyrium an der Westseite. Der Hauptberg hieß Olympus (jetzt Stavro oder Sta Croce). Die Flüsse waren unbedeutend, nur der Pediäus, der an der Ostseite mündete, verdiente den Namen eines Flusses. Die ursprünglichen Einwohner der Insel scheinen Phönicier gewesen zu sein; nach dem trojanischen Kriege ließen sich auch Griechen (aus Salamis, Athen, Arcadien und Cythnus, Herodot VII, 90.) daselbst nieder, und dazu kamen später noch Aegyptier (Aethiopen bei Herodot VII, 90.). Ursprünglich besaß jede der Hauptstädte einen eigenen Fürsten. Man zählte neun solcher kleinen Königreiche: Salamis, Citium und Ama-

Auftrages mit der größten Uneigennützigkeit. Dio Caff. XXXIX, 22. Val. Mar. IV, 1, 14. 3, 2. VIII, 15, 10. Plut. Cat. min. 34 ff. Vellej. Pat. II, 38. Plin. H. N. VII, 31. Cypern wurde nun eine prätorische Provinz. Zwar erlaubte sich Cäsar und später auch M. Antonius sie wieder an Ptolemäer zu verleihen; allein nach der Schlacht bei Actium wurde sie wieder zur römischen Provinz gemacht, Strabo XIV, 685. XVII, 840. Dio Caff. XLII, 35. XLIX, 32. LIII, 12. Von dieser Zeit an wird die Insel in der alten Geschichte kaum wieder erwähnt. Ptolemäus gibt uns eine Eintheilung derselben in vier Theile, aus welcher vielleicht ihre Conventus juridici entnommen werden können: Salaminia (Osten), Paphia (Westen), Amalhusia (Süden), Lapethia (Norden). In der späteren Zeit wechselten Oströmer, Sarazenen, Franken (Richard Löwenherz und die Familie Lusignan), Venetianer und Türken in ihrem Besitze. — Außer der Lage der Insel und ihren zahlreichen und vortrefflichen Häfen machten auch die Produkte derselben ihren Besitz vorzugsweise den zahlreichen Nationen wichtig. Ammian. Marcellinus rühmt von ihr (XIV, 8.), die Insel könne ein Schiff vollständig aus eigenen Produkten ausrüsten, ohne irgend einen Theil desselben aus einem andern Lande zu beziehen, und nach Curtius X, 1. ließ sich Alexander von Cypriern Kupfer, Werg und Segeltuch für seine Flotte liefern. Die Fruchtbarkeit der Insel war so groß, daß sie einen Vergleich selbst mit Aegypten durchaus nicht zu scheuen brauchte. Ael. Nat. Anim. V, 56. vgl. Eust. ad Dion. Perieg. 508. Synes. epist. 147. Unter ihren ausgezeichnetsten Produkten werden genannt: Waizen, Strabo XIV, 684. Plin. H. N. XVIII, 12. (7.) vgl. Athen. III, p. 112. — Wein, Strabo XIV, 684. Plin. H. N. XIV, 2. 9. — Oel, Strabo XIV, 684. — Feigen, Plin. H. N. XVI, 49. (26.). — Mandeln, Athen. II, p. 52. — Granatäpfel, Athen. III, 84. — Zwiebeln und Knoblauch, Plin. H. N. XIX, 32. u. 34. (6.). — Senf, Athen. I, 28. — Lattich, Colum. X, 187. XI, 3. — Ladanum, Dioscor. I, 128. Plin. H. N. XII, 37. (17.) XXVI, 30. u. 47. (8.). — Dattelpalmen, Theophr. hist. plant. II, 8. Plin. H. N. XIII, 7. — Cypressen und Cedern, Hesekiel [...], 6. Plin. H. N. XVI, 76. (39.) — Buckelochsen, Capitol. Gord. 3. — [T]auben, Antiphanes bei Athen. XIV, p. 655. — Honig und Wachs, Plin. [H.] N. XI, 14. XX, 78. (22.) — Seesalz bei Salamis, Plin. H. N. XXXI, [...] (7.) Dioscor. V, 125. — bei Citium, Plin. H. N. XXXI, 39. (7.) [—] feine Salben (oenanthinum, sampsuchinum und cyprinum) Plin. H. N. [...], 51. (24.) 61. (28.) XIII, 2. Athen. XV, p. 688 f. — Edelsteine [(D]iamanten, Smaragde, Opale, Amethyste, Achate u. s. w.) und an[dere] werthvolle Mineralien, Plin. H. N. XXXVI, 10. 30. 45. 59. XXXVII, [...] 17 f. 22. 38. 40. 46. 54. — vor Allem aber das von der Insel be[nan]nte Kupfer, Strabo XIV, 684. — und Galmei, Plin. H. N. XXXIV, [...] (10.) Galen. περὶ τῶν ἁπλῶν φαρμάκων δυνάμεως IX, p. 125. ed. Bas. [...] XII, p. 219. ed. Kühn. Viele Hütten und Kupferhämmer, nament[lich] bei Tamassus und Soli lieferten noch, außer dem reinen Kupfer [...], Messing, Grünspan, Vitriol, Hammerschlag u. s. w. Plin. H. N. [XXX]IV, 24. 25. 27. 31 f. 34. Aristot. hist. anim. V, 19. Antig. Caryst. [G]alen. a. a. O. T. XII, p. 214. ed. Kühn. Dioscor. V, 119. Auch Webereien der Cyprier werden gerühmt. Sie lieferten namentlich [...]tücher (mantelia) Vop. Aurel. 12. und Teppiche (accubitalia) Poll. [...] 14. — Jetzt Kebris. [G.]

[C]yprus, Castell oberhalb Jericho, von Herodes erbaut und nach [seiner] Mutter benannt. Jos. Antiq. jud. XVI, 5, 2. Bell. jud. I, 21, 9. [W]urde im Anfange des jüdischen Krieges unter Nero von den Juden [zerstör]t. Jos. bell. jud. II, 18, 6. [G.]

[C]ypsaria, s. Gypsaria.

[C]ypsĕla (τὰ Κύψελα), 1) Stadt Thraciens am Hebrus und der [...]schen Straße, ehemals sehr groß und bedeutend, Mela II, 2., jetzt

Ipsalla, Str. 322. Ptol. Plin. IV, 11. (18.) Liv. XXXI, 16. XXXVIII, 40. Steph. Byz. — 2) befestigter Ort in Arcadien an der Gränze von Laconien, Thuc. V, 33. [P.]

Cypsĕlus (*Κύψελος*), ein Arcadier, Sohn des Aepytus, Vater der Merope, König in Arcadien. Paus. IV, 3, 3. VIII, 5, 4. Müller Dorier I, 99. [H.]

Cypsĕlus von Corinth, nach Herod. V, 92. Sohn des Aeetion, der sein Geschlecht von Cäneus, dem Kampfgenossen des Lapithenfürsten Pirithous ableitete. — Pausanias II, 4, 4. V, 18, 7. nennt den Cypselus einen Abkömmling des Melas, der aus Gonusa bei Sicyon gebürtig mit den Doriern gegen Corinth zog und von Aletes einem Orakelspruch zufolge Anfangs zurückgewiesen, später aber doch in Corinth aufgenommen wurde. Die Mutter des Cypselus war aus dem Bacchiadengeschlechte, dem dorischen Adel zu Corinth. Nach der Sage, die die Rede des Corinthiers Sosicles bei Herod. a. a. O. enthält, verband sie sich mit Aeetion, weil sie, mißgestaltet, unter den Bacchiaden keinen Freier gefunden hatte. Da sie längere Zeit kinderlos blieb, wendete sich Aeetion an das delphische Orakel; es wurde ihm ein Nachkomme verheißen, der den Häuptern Corinths furchtbar werden sollte. Die Bacchiaden erfuhren den Inhalt des Spruches, lernten durch ihn einen andern verstehen und beschloßen zu ihrer Sicherheit, das Kind des Aeetion zu tödten, allein die ausgesandten Mörder wurden durch das unschuldige Lächeln des Kindes erweicht und verschonten es. Als sie von Neuem ihr Vorhaben ausführen wollten, konnten sie das Kind nicht mehr vorfinden, weil seine Mutter es in einen Kasten versteckt hatte; von diesem Kasten (*κυψέλη*) bekam denn auch der Knabe seinen Namen. (Den Kasten des Cypselus, den die Cypseliden in das Heräon zu Olympia weihten, beschreibt Paus. V, 17-19. Vgl. Müllers Handb. d. Arch. §. 57.) — Zum Manne gereift verfocht Cypselus die Sache des Demos gegen die Oligarchen, vertrieb mit Hülfe desselben die Bacchiaden, gründete aber darauf für sich eine Tyrannis. Arist. Pol. V, 8, 4. 9, 22. Zu dem gewaltsamen Verfahren, das ihm Sosicles bei Herod. a. a. O. zum Vorwurfe macht, wurde er wohl Anfangs durch fortgesetzten Widerstand der Anhänger der Oligarchie veran-

pel der Juno zu Olympia, wo ihn Pausanias noch am Ende des
Jahrh. nach Chr. sah und (B. V, 17-19.) genau beschrieb. Der
gebrachte Bilderkreis enthielt theils mythologische, theils alle-
theils kriegerische Darstellungen, welche, ähnlich wie auf den
en Gemälden, durch Inschriften erläutert wurden. Die Inschriften
ils gerade aus, theils βουστροφηδόν, und bestanden jedesmal aus
er zwei Versen, z. B. bei Jason, der um die Medea wirbt,
Μήδειαν Ἰάσων γαμέει, κέλεται δ' Ἀφροδίτα: bei Paris, dem Her-
rei nach dem Preis der Schönheit trachtenden Göttinnen vor-
μείας ὅδ' Ἀλεξάνδρῳ δείκνυσι διαιτῆν Τοῦ εἴδους Ἥραν καὶ Ἀθαvᾶν
ίταν. Den Namen des Künstlers konnte Pausanias nicht mehr
die Inschriften aber glaubt er aller Wahrscheinlichkeit nach dem
aus Corinth zuschreiben zu dürfen. Dieser war nach Dionysius
Aler. Tom. I. p. 333. C. gleichzeitig mit der Gründung von
Ol. 5, 3. Cyps. wurde Ol. 20, 1, sein Vater Eetion gegen Ol. 9
somit dürfen wir die Verfertigung des Kastens, den ein Vor-
Cypselus hatte machen lassen, an den Anfang der Olympiaden-
verlegen. O. Müller (in der Kunst-Archäologie §. 57. 2. vgl.
. 1.) wendet zwar dagegen ein, Heracles habe darauf nach Paus.
tr. schon seine gewöhnliche Tracht, Löwenhaut und Keule, die
rch Peisandros nach Ol. 30 erhalten habe: allein in den Worten
nias ἅτε δὲ τοῦ Ἡρακλέους ὄντος οὐκ ἀγνώστου τοῦ τε ἄθλου (mit
) χάριν καὶ ἐπὶ τῷ σχήματι, τὸ ὄνομα οὐκ ἔστιν ἐπ' αὐτῷ γεγραμμένον
es nicht. — Die Literatur sehe man bei O. Müller a. a. O.
Thiersch Epochen der bild. Kunst p. 166 ff. — Ein Zeugniß von
thum des Cypseliden-Hauses war das goldene Zeus-Bild von
Größe, aus getriebener Arbeit, welches Cypselus selbst in den
es Zeus zu Olympia geweiht hatte. Strabo VIII, p. 353. u. 378.
Stellen s. bei Müller Kunst-Archäol. §. 71. 2. [W.]

[...]tasia, Ort an der Küste von Paphlagonien, südöstlich von Si-
l. Geogr. Rav. p. 83. Die Tab. Peut. hat Cloptasa, und der
av. p. 265. Cleoptasa. [G.]

[...]aunis, Insel an der Küste von Africa. Herodot IV, 195. Steph.
Cercina. [G.]

[...]βεις, Gesetztafeln des Solon (παρὰ τὸ κεκορυφῶσθαι), von den
b.) dadurch unterschieden, daß sie dreiseitige Säulen bildeten
d. diff. voc. p. 18. Valck. Schol. Apoll. Rhod. IV, 280. Bekk.
r. p. 274.) und das heilige und öffentliche Recht enthielten,
jene das Privatrecht (Ammon. a. O. Schol. Plat. p. 373.).
den Lexikogrr. auch die unter Ἄξονες und die von Preller a. O.
Stellen. [West.]

[...]naïca, seit der Herrschaft der Ptolemäer nach der Zahl der
te des Landes (Cyrene, Apollonia, Ptolemais, Teuchira oder
nd Berenice) Pentapolis, Pentapolis Libyae oder Pentapolitana
annt, Landschaft an der Nordküste Africa's zwischen Marmarica
Regio Syrtica. Im Osten reichte es bis an Chersonnesus magna
twas weiterer Ausdehnung bis an Catabathmus major, im Westen
die Arä Philänorum an der Ostseite der großen Syrte die
Scylar. Stadiasmus. Salust. Jug. 19. Mela I, 18. Plin. H.
Ptol. Mart. Capella. Das Land umfaßte also das jetzige
von Barka. Es zeichnete sich durch eine außerordentliche
eit aus; gegen die Wüste war es durch bewaldete Hügel
viele Bäche und häufiger Regen bewässerten das ganze Gebiet.
43. Eust. ad Dion. Perieg. 312. Die Ernte dauerte acht Mo-
em zuerst die Früchte der Küstengegend, dann die des Hügel-
nd zuletzt die der höher liegenden Theile eingebracht wurden.
V, 199. Als Hauptproducte von Cyrenaica werden uns ge-

nannt: Wein, Oel, Waizen und allerlei Baumfrüchte (Scyl. Diod. Sic. III, 49. Plin. H. N. XVII, 30, 4. Synes. epist. 133. 147.), Datteln (Plin. H. N. XIII, 9.), Kohl (Athen. I, p. 27. III, p. 100.), Gurken (Plin. H. N. XX, 3.), eine Trüffelart, μίσυ genannt (Athen. II, p. 62. Plin. H. N. XIX, 12.), Saffran (Athen. XV, p. 682. Plin. H. N. XXI, 17. Synes. epist. 133. Spanh. zu Callim. hymn. in Apoll. 83.), vorzüglich wohlriechende Blumen, als Rosen, Lilien und Veilchen (Theophr. hist. plant. VI, 6. Athen. XV, p. 689. Plin. H. N. XXI, 10.), Buchsbaum (Theophr. hist. pl. III, 15.), Honig (Synes. ep. 147.), Strauße (Synes. ep. 133.); vor Allem aber das silphium oder laserpitium und der ὀπὸς Κυρηναῖος (Herodot IV, 169., vgl. Bährs Anm. Theophr. hist. pl. VI, 3. Athen. III, p. 100. Strabo XVII, 837. Plin. H. N. XIX, 15. XXII, 48. vgl. Billerbecks Flora classica S. 72 f.). Ausgezeichnet war die Pferdezucht in Cyrenaica (Pind. Pyth. IV, 2. Antiphanes bei Athen. III, 100. Dion. Perieg. 213.); daher schenkten auch die Cyrenäer Alexander dem Gr. 300 Streitrosse und fünf Viergespanne, als die vorzüglichsten Gaben, die sie ihm darbringen konnten (Diod. Sic. XVII, 49.). Die cyrenäischen Pferde zeichneten sich durch Ausdauer und starken Knochenbau aus (Synes. epist. 40.). Eine Plage des Landes waren die Heuschrecken, deren jährliche Vertilgung sogar gesetzlich vorgeschrieben war, und die doch oft ungeheure Verwüstungen anrichteten (Plin. H. N. XI, 35. Liv. Epit. 60. Jul. Obseq. de prodig. 90. Oros. V, 11.). — Die erste griechische Colonie in dieser Gegend (Cyrene) gründete 631 v. Chr. Geb. Battus, der von Thera aus die in der Nähe gelegene Insel Platea eingenommen, und von da sich auf das Festland begeben hatte. Ueber ihn und die Herrscher des Landes aus seinem Geschlechte s. Battus und Battiadae. vgl. auch Barca und Cyrene. Im fünften Jahrh. v. Chr. erhielt Cyrene republicanische Verfassung; Schiffahrt, Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften blühten damals außerordentlich, allein das Zunehmen der Demokratie (Aristot. de republ. VI, 4.) erweckte innere Zwistigkeiten, in deren Folge es einzelnen Tyrannen gelang, sich der Herrschaft zu bemächtigen; als solche kennen wir Aristo (Diod. Sic.

machen und es mit Creta unter einem Proprätor (später einem Proconsul) zu vereinigen. Strabo XVII, 840. Dio Caſſ. LIII, 12. Suet. Vesp. 2. Orelli inscr. 3659. vgl. Böcking zur Not. Imp. I, p. 135. Unter Conſtantin dem Gr. wurden die bisher gemeinſchaftlich verwalteten Provinzen Creta und Cyrenaica getrennt, und Cyrenaica erhielt unter einem eigenen Präſes den Namen Libya superior. Böcking zur Not. Imp. I, p. 137. — Unter Ptolemäus Lagi waren viele Juden nach Cyrenaica gekommen, die ſich vermöge der Begünſtigungen, welche ihnen zu Theil wurden, ſchnell vermehrten. Joſ. contra Apion. II, 4. Antiq. Jud. XIV, 7, 2. vgl. Roſenmüller bibl. Geogr. III, S. 368 f. Unter Trajan empörten ſich die cyrenäiſchen Juden, brachten 220,000 Cyrenäer und Römer ums Leben, und unterlagen erſt nach heftigem Widerſtande. Dio Caſſ. LXVIII, 32. Die hiedurch herbeigeführte Entvölkerung des Landes erleichterte den Nomaden und Barbaren des innern Africa's ihre verheerenden Raubzüge; Heuſchrecken, Peſt und Erdbeben brachten das früher ſo blühende Land dem Verfalle immer näher (Syneſ. catastasis; epist. 57. 78. 125.; de regno p. 2.; Proc. Aedif. VI, 2.), und die Saracenen vollendeten die Verwüſtung im ſiebenten Jahrhundert. — Küſtenſtädte von O. nach W.: Darnis, Erythron, Apollonia (Hafen von Cyrene), Physcus, Ptolemais (Hafen von Barca), Teuchira oder Arſinoë, Hadrianopolis, Berenice (Heſperides), Borium. Im Innern Cyrene und Barca. [G.]

Cyrenaica, Beiname der legio III, ſ. Legio.

Cyrēne, *Κυρήνη*, oder Cyrenae, von Battus an der Quelle Cyre (*Ἀπόλλωνος κρήνη*) gegründet, lag 80 Stadien (XI mill. pass.) vom Meere entfernt auf einem tafelförmigen Plateau. Scyl. Herodot IV, 158. Callim. hymn. in Apoll. 88. Diod. Sic. IV, 81. Strabo XVII, p. 837. Plin. H. N. V, 5. Juſt. XIII, 7. Steph. Byz. Euſt. ad Dion. Perieg. 213. Die Stadt war mit vielen Tempeln geſchmückt, unter denen ein Apollo-Tempel ſich auszeichnete, zu welchem ſchon Battus eine gepflaſterte Straße führen ließ. Cyrene hatte eine vom Waſſer umfloſſene Akropolis Herodot IV, 164. Diod. XIX, 79.) und war von fruchtbaren Kornfeldern umgeben. Ihre Ruinen (jetzt Grenneh) ſind ſehr ausgedehnt (della Cella Reiſe von Tripolis an die Gränzen von Aegypten S. 96 ff. Paro Voyage la Marmarique, la Cyrénaique etc. S. 191-232.). Cyrene war zu Herodots Zeit die Heimath guter Aerzte (Herodot III, 131.), es war ch der Geburtsort der cyrenäiſchen Philoſophen Ariſtippus und Annicis, des Dichters Callimachus, der ſich wie der ſpätere Rhetor und Biſchof Syneſius ſeiner Herkunft von Battus rühmt, des Eratoſthenes 1 des Carneades. Handel mit den vorzüglichen Landesproducten hatte Stadt gehoben; der wachſende Reichthum hatte Luxus und Sittenverderbniß herbeigeführt. Dieſe und die ungünſtigen Zeitumſtände (ſ. Cyrenaica) förderten den gänzlichen Verfall. — Nach des Euſebius Chronicon Cyrene eine Colonie; auf Münzen der Flaviſchen Familie (Veſpaſian Titus) führt ſie den Namen Flavia. Eckhel Doctr. num. IV, S. 127. [G.]

Cyrēne (*Κυρηνη*), 1) Tochter des Hypſeus (Hyg. 161. des Peneus), welcher Apollo, der ſie vom Pelion nach Libyen, wo Cyrene nach ihr , verſetzt hatte, den Ariſtäus (ſ. d.) zeugt. Sie war eine gewaltige erin. Pind. Pyth. IX, 5 ff. Diod. IV, 81. — 2) die Mutter des thraen Diomedes, des Königs der Biſtonen, den ſie mit Mars gezeugt . Apollod. II, 5, 8. — 3) Mutter des Idmon von Apollo, die ſonſt ia heißt. Hyg. 14. [H.]

Cyreschăta, *Κυρέσχατα*, *Κύρα*, Cyropŏlis, *Κύρου πόλις*, Cyri ci-, Stadt in den gebirgigen Theilen von Sogdiana am Jaxartes, die ſte Colonie des Cyrus an den Gränzen des perſiſchen Reiches. Sie öfterer Rebellionen wegen von Alexander zerſtört. Strabo XI, 517. exp. Alex. IV, 2 f. Itin. Alex. 82 f. Curt. VII, 6. Ptol. Ael. Nat. . XVI, 3. Amm. Marc. XXIII, 6. Steph. Byz. Plin. H. N. VI, 18.

VII, 2. Athen. Deipn. II, S. 47., wo sie übrigens mit den Corsen verwechselt werden. [G.]

Cyrnus, eine der Echinaden, s. d.

Cyropŏlis, 1) s. Cyreschata. — 2) Stadt im Gebiete der Cadrusier in Medien, westlich von der Mündung des Amardus. Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6. Geogr. Rav. Jetzt Rescht in Gilan. [G.]

Cyrrhestice, Κυῤῥηστική, seit der Herrschaft der Seleuciden Name einer Landschaft zwischen der Ebene von Antiochien und Commagene. Es reichte im Norden bis an den Amanus und Cilicien, im Osten bis an den Euphrat. Der Name der Κυῤῥησται in Syrien wird zuerst bei Polyb. V, 50. genannt. Cic. ad Att. V, 18. Strabo XVI, p. 751. Exc. Strab. XII, p. 152. ed. Oxon. Plin. H. N. V, 19. Dio Cass. XLIX, 20. Ptol. Seit Constantin dem Gr. bildete es mit Commagene vereinigt die Provinz Euphratesia oder Augusteuphratesia (vgl. Böcking zur Not. Imp. I, S. 389.). — Städte: Cyrrhus, Gindarus, Heraclea, Hierapolis, Berŏa, Zeugma, Europus. [G.]

Cyrrhus, Κύῤῥος, Stadt in der syrischen Landschaft Cyrrhestice, hatte ihren Namen von der macedonischen Stadt gl. N., nicht von Cyrus, wie Procop. Aedif. II, 11., durch die falsche Schreibart Κύρος verleitet, behaupten will. Sie lag in einer bergigen Gegend zwei Stationen von Antiochia entfernt (Theodoret. hist. eccl. 2. Epist. 42. 145 f.). In der Zeit der ersten römischen Kaiser war hier das Winterquartier der legio X Fretensis (Tac. Ann. II, 57.). Später war die Stadt nur schwach bevölkert (Theodoret. Epist. 32.) und ihre Mauern waren ganz zerfallen. Erst Justinian führte, aus Achtung gegen die Heiligen Cosmas und Damianus, die hier begraben waren, die Stadtmauer wieder auf, versah die Stadt mit einer Wasserleitung und legte eine Besatzung hinein. Procop. Aedif. II, 11. [G.]

Cyrsilus, aus Pharsalus, unter den Begleitern und Geschichtschreibern Alexanders des Gr. genannt von Strabo XI, p. 530., übrigens unbekannt. [West.]

Cyrthanium, Κυρθάνιον, Hafen an der Küste von Marmarica zwischen Menelai portus und Antipyrgos. Scyl. Im Stadiasmus heißt Πυρθμάνιον und Ptolemäus schreibt Σκυθράνιος λιμήν. [G.]

Cyrtĭdae oder **Cyrtiădae**, s. Attica, Bd. I. S. 946.

Cyrtii, ein kriegerisches, größtentheils vom Raube lebendes Volk Persis und Medien. Strabo XI, 523. XV, 727. Sie dienten häufig Schleuderer in den Armeen der asiatischen Könige. Polyb. V, 52. . XXXVII, 40. XLII, 58. [G.]

Cyrtōne (bei Paus. IX, 24. Κύρτωνες), Städtchen Böotiens auf dem birge Ptoon, wahrscheinlich zum orchomenischen Gebiete gehörig, mit m Hayn der Diana und Statuen des Apollo, Paus. a. O. Steph. . [P.]

Cyrus, 1) Fluß, der auf dem Caucasus (nach Mela III, 5. und . H. N. VI, 10. 15. auf den heniochischen und coraxischen Bergen) in enien entspringt, durch Iberien strömt, dann die Gränze von Albanien Armenien bildet und sich endlich mit dem Araxes vereinigt in das sche Meer ergießt. Strabo XI, p. 500. 528 f. Ptol. Agathem. Geogr. 0. 14. Seine Nebenflüsse sind der Aragus oder Arragon, Alazonius, obanes, Rhoetaces und Chanes. Er führt vielen Schlamm in das sche Meer. Strabo XI, 501. Bei Plutarch Pomp. 34 f. und Dio us XXXVII, 1 f. heißt er Κύρνος, bei Appian bell. Mithr. 103. Κύρτος. Kur. — 2) Fluß in Medien, der nach Ptolemäus in das caspische fließt, vgl. Amm. Marc. XXIII, 6. Wahrscheinlich der südlich vom chen Meere fließende Schah-Rûd. — 3) Fluß in Persien, s. Corius. [G.]

Cyrus (= Sonne, wie schon bei Plut. Alex. 1. Etym. M.; im . lautet der Name כֹּרֶשׁ, vgl. Gesen. hebr. Hdwörtb. s. v.) 1) der

VII, 2. Athen. Deipn. II, S. 47., wo sie übrigens mit den Corsen verwechselt werden. [G.]

Cyrnus, eine der Echinaden, s. d.

Cyropŏlis, 1) s. Cyreschata. — 2) Stadt im Gebiete der Cadrusier in Medien, westlich von der Mündung des Amardus. Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6. Geogr. Rav. Jetzt Rescht in Gilan. [G.]

Cyrrhestĭce, Κυῤῥηστική, seit der Herrschaft der Seleuciden Name einer Landschaft zwischen der Ebene von Antiochien und Commagene. Es reichte im Norden bis an den Amanus und Cilicien, im Osten bis an den Euphrat. Der Name der Κυῤῥησταὶ in Syrien wird zuerst bei Polyb. V, 50. genannt. Cic. ad Att. V, 18. Strabo XVI, p. 751. Exc. Strab. XII, p. 152. ed. Oxon. Plin. H. N. V, 19. Dio Cass. XLIX, 20. Ptol. Seit Constantin dem Gr. bildete es mit Commagene vereinigt die Provinz Euphratesia oder Augusteuphratesia (vgl. Böcking zur Not. Imp. I, S. 389.). — Städte: Cyrrhus, Gindarus, Heraclea, Hierapolis, Berda, Zeugma, Europus. [G.]

Cyrrhus, Κύῤῥος, Stadt in der syrischen Landschaft Cyrrhestice, hatte ihren Namen von der macedonischen Stadt gl. N., nicht von Cyrus, wie Procop. Aedif. II, 11., durch die falsche Schreibart Κύρος verleitet, behaupten will. Sie lag in einer bergigen Gegend zwei Stationen von Antiochia entfernt (Theodoret. hist. eccl. 2. Epist. 42. 145 f.). In der Zeit der ersten römischen Kaiser war hier das Winterquartier der legio X Fretensis (Tac. Ann. II, 57.). Später war die Stadt nur schwach bevölkert (Theodoret. Epist. 32.) und ihre Mauern waren ganz zerfallen. Erst Justinian führte, aus Achtung gegen die Heiligen Cosmas und Damianus, die hier begraben waren, die Stadtmauer wieder auf, versah die Stadt mit einer Wasserleitung und legte eine Besatzung hinein. Procop. Aedif. II, 11. [G.]

Cyrsilus, aus Pharsalus, unter den Begleitern und Geschichtschreibern Alexanders des Gr. genannt von Strabo XI, p. 530., übrigens unbekannt. [West.]

Cyrthanium, Κυρθάνιον, Hafen an der Küste von Marmarica zwischen Menelai portus und Antipyrgos. Scyl. Im Stadiasmus heißt Πυρθμάνιον und Ptolemäus schreibt Σκυθράνιος λιμήν. [G.]

Cyrtĭdae oder **Cyrtiădae**, s. Attica, Bd. I. S. 946.

Cyrtii, ein kriegerisches, größtentheils vom Raube lebendes Volk Persis und Medien. Strabo XI, 523. XV, 727. Sie dienten häufig Schleuderer in den Armeen der asiatischen Könige. Polyb. V, 52. . XXXVII, 40. XLII, 58. [G.]

Cyrtōne (bei Paus. IX, 24. Κύρτωνες), Städtchen Böotiens auf dem birge Ptoon, wahrscheinlich zum orchomenischen Gebiete gehörig, mit m Hayn der Diana und Statuen des Apollo, Paus. a. O. Steph. . [P.]

Cyrus, 1) Fluß, der auf dem Caucasus (nach Mela III, 5. und . H. N. VI, 10. 15. auf den heniochischen und coraxischen Bergen) in enien entspringt, durch Iberien strömt, dann die Gränze von Albanien Armenien bildet und sich endlich mit dem Araxes vereinigt in das sche Meer ergießt. Strabo XI, p. 500. 528 f. Ptol. Agathem. Geogr. 0. 14. Seine Nebenflüsse sind der Aragus oder Arragon, Alazonius, obanes, Rhoetaces und Chanes. Er führt vielen Schlamm in das sche Meer. Strabo XI, 501. Bei Plutarch Pomp. 34 f. und Dio is XXXVII, 1 f. heißt er Κύρνος, bei Appian bell. Mithr. 103. Κύρτος. Kur. — 2) Fluß in Medien, der nach Ptolemäus in das caspische fließt, vgl. Amm. Marc. XXIII, 6. Wahrscheinlich der südlich vom chen Meere fließende Schah-Rûd. — 3) Fluß in Persien, s. Corius. [G.]

Cyrus (= Sonne, wie schon bei Plut. Alex. 1. Etym. M.; im . lautet der Name כֹּרֶשׁ, vgl. Gesen. hebr. Hdwörtb. s. v.) 1) der

anzubieten. Cyrus gab ihnen eine Antwort, der zufolge sie zu Vertheidigung ihrer Städte sich rüsten mußten; nur mit Milet schloß er ein Bündniß, weil es (nach Diogen. Laert. I, 1, 3.) dem Crösus keine Mannschaft gestellt hatte. — Uebrigens überließ Cyrus die Eroberung der griechischen Städte und des übrigen Vorderasien, so wie die Unterdrückung eines Aufstandes der Lydier seinem Feldherrn Mazares und nach dessen Tode dem Harpagus; er selbst kehrte in das innere Asien zurück. Herod. I, 75 ff. 141. 143. 152 ff. 161 ff. Da er Kleinasien nicht behaupten konnte, so lange das babylonische Reich fortbestand, und da zudem der Beherrscher desselben, Nabonedus (der Beltzasar des Propheten Daniel) ein Verbündeter des Crösus gewesen, so zog er vor Babylon. In offener Feldschlacht siegte er über die Babylonier, aber die Belagerung der Stadt war mühevoll, und die Eroberung gelang, wie Herod. I, 191. erzählt, nur dadurch, daß der Euphrat abgeleitet und die Perser durch den seichten Fluß in die Stadt eindrangen, während seine Einwohner ein Fest feierten, 536 v. Chr. Die Plane, die Cyrus gegen Aegypten hatte (Herod. I, 153.), mögen ihn veranlaßt haben, den Juden zu erlauben, aus ihrem babylonischen Exil nach Palästina zurückzukehren, um sie sich so zum Danke zu verpflichten. Daß Phönicien, wenigstens der den Babyloniern unterworfene Theil, unter derselben Bedingung, welche die babylonischen Regenten gewährt hatten, persisch geworden, auch Tyrus sich freiwillig gezeigt habe (s. Schlossers universalhist. Uebers. I, 1, 251 f.), bestreitet Dahlmann (Herod. p. 151 f.), nach welchem diese Erwerbung (Herod. I, 19.) erst in Cambyses Regierung gehört. — Ueber das Lebensende des Cyrus lauten die Berichte von Herodot und Ctesias wieder ganz verschieden. Nach Herodot (III, 214.) gab es auch hierüber mancherlei Geschichten; diejenige, die er für die glaubwürdigste hielt (vgl. Bähr zu Herod. a. a. O.), läßt den Cyrus im Kriege mit den Massageten, einem kriegerischen Scythenvolke, jenseits des Jaxartes (s. unter Araxes Nr. 3.) umkommen. Nachdem Cyrus durch List einen Sieg erfochten hatte, sammelte die Königin Tomyris (in dem Kriege mit den Saken kämpfte Cyrus nach Ctesias auch mit einer Königin, Sparethra) ihre ganze Macht und kam zu einer Hauptschlacht, in der Cyrus mit dem größten Theile des Heeres fiel, nachdem er im Ganzen 29 Jahre regiert hatte. Seinen Kopf ließ Tomyris in einen mit Blut gefüllten Schlauch tauchen, um seinen Blutdurst zu stillen. Herod. I, 201. 204 ff. cf. Diod. II, 44. — Nach Ctesias ap. Phot. p. 36. b. 36. zog Cyrus gegen Amoräus, den König der Derbiker, eine scythische Völkerschaft; Indier, die den Derbikern Hülfe leisteten, jagten mit ihren Elephanten die persische Reiterei in die Flucht, Cyrus stürzte und wurde von einem Indier mit dem Wurfspieße in die Hüfte tödtlich verwundet; lebend wird er noch ins Lager gebracht, wo er seinem Erstgebornen Cambyses die Thronfolge zuerkennt, seinem jüngern Sohne Tanyoxartes einige Provinzen tributfrei zu... Die Derbiker aber wurden durch Amorges, den Fürsten der ...r, der persischen Herrschaft unterworfen. Cyrus stirbt am dritten ... nach seiner Verwundung, nachdem er 30 Jahre regiert hatte. — ...haine von Pasargadä fand Alexander der Gr. das von Magiern be...e Grabmal des Cyrus. Arrian VI, 29. Strabo XV, 3. Plut. Alex. 69. ...h. ad Dion. Perieg. v. 1069.

...) Cyrus, der zweite Sohn des Königs Darius Ochus. — Er er...m J. 407 als Κάρανος oder στρατηγός den Oberbefehl über die ge...e Kriegsmannschaft des ganzen Niederlandes (Xen. Hell. I, 4, 1.) ...gleich die Satrapie von Lydien, Großphrygien und Cappadocien ...Anab. I, 9, 7.). Tissaphernes, dem die Caranie vor Cyrus über...war, hatte den Spartanern die zugesagte Unterstützung entzogen, ...aber auf die Klagen der Spartaner jene Würde. Für ihn kam ..., mit großen Geldmitteln versehen. Der geschmeidige Lysander

(auch von Dinon, sagt Plut. Artax. 13., sei eine viel größere Zahl angegeben worden als von Ctesias); Cyrus hatte dagegen nur ein Heer von ungefähr 13,000 Griechen und 100,000 Asiaten. Xen. Anab. I, 2, 9. cf. 7, 10. u. Diod. XIV, 19. Plut. Artax. 6. — Die beiden Brüder rüsteten sich zu einer entscheidenden Schlacht; auf Cyrus Seite nahmen die Griechen den rechten Flügel ein, der sich an den Euphrat lehnte, auf dem linken stand Ariäus, ein Unterbefehlshaber des Cyrus, im Mitteltreffen befand sich Cyrus selbst. Die Griechen warfen alsbald die gegenüberstehenden Barbaren; auch Cyrus drang glücklich vor, sprengte auf seinen Bruder los und verwundete ihn, wurde aber in diesem Kampfe mit Artaxerxes von einem aus der Umgebung des Königs getödtet. Xen. Anab. I, 8. (Andere Erzählungen über das Ende des Cyrus s. Plut. Artax. 10. 11.) Dem Leichnam des Cyrus wurde der Kopf und die rechte Hand abgehauen. Xen. Anab. I, 10, 1. Ctes. ap. Phot. p. 44. a. 4. Plut. 13. — An dem, der diese Verstümmelung vollzogen, so wie an denen, die Cyrus getödtet zu haben behaupteten, nahm Parysatis grausame Rache; Artaxerxes ließ es zu, weil er nicht dulden wollte, daß ihm der Ruhm, den Cyrus mit eigener Hand getödtet zu haben, streitig gemacht werde. Plut. Artax. 14-17. [K.]

Cyrus, unter dessen Namen in der Griechischen Anthologie sieben oder eigentlich nur sechs Epigramme stehen (s. Anall. II. 454. bei Jacobs I, 159.), ein wie es scheint angesehener und hochgestellter Mann aus [Pan]anopolis, der unter Theodosius den Jüngern fällt, wenn anders auf [ih]n die Nachrichten bei Euagrius (Hist. Eccl. I, 19. und bei Suidas II, 402.) zu beziehen sind; muthmaßlich auch der Vater des als epigrammatischen Dichters durch die in der Griechischen Anthologie befindlichen [G]edichte bekannten Paulus Silentiarius; s. Jacobs Comment. in Anthol. [Gr]aec. XIII. p. 878 f. 930 f. Nach jener Angabe wäre er 439 Präfect [de]r Stadt Constantinopel und auch Präfectus Prätorio, im J. 441 aber [Co]nsul gewesen, er erfreute sich allgemeiner Gunst und eines allgemeinen [An]sehens, bis Neid ihn stürzte und die Veranlassung ward, daß er sich [de]m geistlichen Stande widmete und Bischof von Cotyäum in Phrygien [wu]rd. Von jenen Epigrammen ist eines bei dem Abschiede von Constan[tin]opel gedichtet. Das Nähere darüber gibt Tillemont Hist. d. emper. [X]VI. p. 37 ff. — Verschieden von diesem erscheint der griechische Rhetor [Cy]rus, unter dessen Namen sich in der Sammlung der griech. Rhetores [des] Aldus (I. p. 456 ff.) eine Schrift von dem Unterschiede der Streit[punk]te (περὶ διαφορᾶς στάσεων) findet, die auch und zwar in verbesserter [Gest]alt in der neuen Ausgabe der griechischen Rhetoren von Ch. Walz [V]III. p. 386 ff. abgedruckt steht. Der Verfasser, von welchem Fabri[cius] (Bibl. Gr. VI. p. 103. vgl. p. 128. ed. Harl.) vermuthete, es möchte [der i]m zwölften Jahrhundert lebende Cyrus Theodorus Prodromus [sein], welcher Annahme auch Schöll u. A. folgen, gehört indeß wahr[schein]lich in frühere Zeit und dürfte jedenfalls mit Walz weit eher in dem [von] Philostratus Vit. Sophist. II, 23. p. 605. (p. 102. Kays.) genannten [Soph]isten zu suchen seyn, während Westermann (Gesch. d. griech. Bered[samke]it §. 104. Not. 5.) an einen dritten dieses Namens zu denken vor[schläg]t. Ob die ohne Namen des Verfassers von J. Huswedel zu Ham[burg] 1612 herausgegebenen προβλήματα ῥητορικὰ εἰς στάσεις, d. i. 69 rheto[rische] Aufgaben über die Streitpunkte auch diesem Cyrus beizulegen sind, [wie F]abric. a. a. O. p. 102. anfragt, vermögen wir noch weniger zu [entsche]iden. [B.]

[C]yrus, ein Architect, der zu Cicero's Zeit in Rom lebte, Cic. [ad Fam.] VII, 14. Att. II, 3. Qu. Frat. II, 2. [W.]

[C]ysa, Ort in Gedrosia. Nearch. bei Arr. Ind. 26. Vielleicht Kidsch [od]. Dust oder Doster (Reichard). [G.]

von thessalischen Pelasgern, welche vor Aeoliern hatten weichen müssen, gegründet, später von tyrrhenischen Pelasgern eingenommen, und dann durch milesische Colonisten verstärkt, lag an dem nördlichen Ende eines Isthmus, der die Halbinsel (oder eigentlich die Insel) von Cyzicus mit dem festen Lande verbindet, und hatte daher zwei verschlossene Häfen. Unter der lydischen und persischen Herrschaft in steter Abhängigkeit erhalten, war Cyzicus bis zum peloponnesischen Kriege nur unbedeutend; das Sinken Athens und Milets legte den Grund zu dem Wohlstande von Cyzicus. Die Cyzicener vertrieben etwa 22 Jahre nach dem antalcidischen Frieden die persische Besatzung, befestigten ihre Stadt aufs Beste, eroberten Proconnesus und waren nun schon mächtig genug, in den Kämpfen nach Alexanders des Gr. Tode ihre Unabhängigkeit zu erhalten. Freundschaftliche Verbindung mit den pergamenischen Königen und nachher mit den Römern sicherten ihnen den Schutz derselben gegen Angriffe feindlicher Mächte, und ihre Treue in dem dritten mithridatischen Kriege, die ihnen freilich auch eine hartnäckige Belagerung durch Mithridates zuzog, der sie nur durch den Beistand des Lucullus widerstehen konnten, verschaffte ihnen, Rom gegenüber, die Rechte einer libera civitas und eine Vergrößerung ihres Gebietes. Im Jahre 734 verlor Cyzicus wegen Mißhandlung römischer Bürger seine Freiheit auf wenige Jahre, unter Tiberius wegen gleicher Ursache auf immer. Der Handel und die Schifffahrt erhielten jedoch auch jetzt noch den Wohlstand der Stadt, bis Erd- beben (namentlich 443 n. Chr.) und eine Eroberung durch die Araber (675) aum einen unbedeutenden Rest des alten Glanzes übrig ließ. Cyzicus var als eine der schönsten Städte des Alterthums bekannt, seine Be- estigungen, Arsenale, Magazine weit und breit berühmt; seine Stateren varen eine der gangbarsten Goldmünzen in Griechenland, Kleinasien und en Ländern am Pontus, ja die jetzigen Zechinen sollen ihren Namen em *Κυζικηνὸς στατὴρ* verdanken. Unter den Produkten des cyzicenischen ebietes zeichnen sich vorzüglich aus: Getraide, Baumfrüchte, Wein, astern (Plin. H. N. XXXII, 21.), Fische, Iris (daher unguentum irim und amaracinum, *μῦρον Κυζικηνόν*, Paus. IV, 35, 6. Athen. XV, 688. lin. H. N. XIII, 2.), und Marmor (von Proconnesus, dem heutigen armora, Plin. H. N. V, 44.). Unter Constantin dem Gr. war Cyzicus Metropolis der damals errichteten Provinz Hellespontus. — Hauptlen: Conon Narr. 41. Strabo XII, 575 f. Apoll. Rhod. Argon. I. u. hol. Diod. XIII, 40. XVIII, 51 f. Memnon bei Phot. p. 233. App. . Mithr. 72-76. Plut. Lucull. 9-12. Flor. III, 5. Paus. VIII, 46. n. H. N. V, 40. (37.) Cic. pro leg. Manil. 8. pro Arch. poët. 9. Cass. LIV, 7. 23. Suet. Tiber. 37. Tac. Ann. IV, 36. Ammian. rcell. XXVI, 8. (23.) Hierocl. Joan. Mal. Chronogr. XI, p. 279. Bonn. Cedrenus (Joan. Europalates) II, p. 657. ed. Bonn. Münzen Inschriften. — Unter den Neuern s. vorzüglich Marquardt's Cyzicus sein Gebiet. Berlin 1836. 8. — Jetzt Aidindschik d. i. Klein-Aidin Temaschalik d. i. der Schauplatz, auf der Halbinsel Kaputaghi d. i. tenberg. [G.]

Cyzicus (*Κύζικος*), (Sohn des Eusorus, Hyg. 16., des Aeneus, lon. Arg. I, 948.), König der Dolionen an der Propontis, der die nauten freundlich aufnahm. Als sie aber nach der Abfahrt durch einen m wieder an die Insel, ohne sie zu kennen, zurückgetrieben wurden, nd ein Kampf mit den Eingebornen, die sie für Feinde hielten, elchem Cyzikus selbst umkam, dem sie hierauf eine glänzende nfeier veranstalteten. Apollod. I, 9, 18. Hyg. 16. Apollon. I, 948 ff. Flacc. [H.]

links dem linken Donauufer hin. (Als die Römer später Dacien
, nannte K. Aurelian das Uferland rechts der Donau (Mösien)
sis, um wenigstens den Namen nicht ganz aufgeben zu müssen.)
eil des Landes an den großen Strömen hin ist eben, zum Theil
, das Mittelland fruchtbar, reich an Getraide, Holz, Metallen
Eutrop. VIII, 6. Jornand. R. G. 5 ff.), der nördliche und nord-
Theil von den Carpathen (s. d.) und ihren Ausläufern vielfach
en. Der Hauptfluß ist außer der Donau die Tysia mit dem Ti-
der Marisia und Aluta, der Hierasus (s. alle d.). Die Völker-
Daciens, deren Ptol. fünfzehn aufzählt (von Norden nach Süden
Teurisci, Cistoboci, Prendavesii, Rhatacensii, Cacoensii, Biephi,
sii, Cotensii, Albocensii, Potulatensii, Sinsii, Saldensii, Ciagisi,
) waren nach Strabo (304 f.) gleiches Stammes und gleicher
mit den Geten (s. d.), in ältern Zeiten kriegerisch und ihren
, besonders den Boiern und Tauriskern verderblich (Str. 212 f.).
ten ihre Macht auch auf dem rechten Donauufer in beiden Mösien
itet, als die Römer unter Augustus und den folgenden Kaisern
den Strom zurücktrieben, jenseits desselben aber ihnen um so
anhaben konnten, da sie an Decebalus (s. d.) ein eben so tapferes
es Oberhaupt erhielten, das die Kräfte der verschiedenen Stämme
nigen wußte. Erst Trajan brachte die römischen Waffen zu An-
eroberte die Hauptstadt Sarmizegethusa (s. d.), bildete Dacien
römische Provinz um, und colonisirte sie mit Ansiedlern aus allen
der römischen Welt. Ein Theil der überwundenen Eingebornen
wärts an den Borysthenes und ließ sich hier unter dem Namen
ae nieder. Im J. 274 fand es aber die römische Politik ihrem
angemessen, diesen transdanubischen Besitz aufzugeben, und Au-
ersetzte die römischen Bewohner nach Mösien, s. o. Hinsichtlich
itten hatten die dacischen Völker das Lob der Unverdorbenheit und
n Zucht. — S. die Ausll. zu Horat. Od. III, 6, 13. Sat. II, 6,
. B. G. VI, 25. Plin. IV, 12. (25.) Dio Cass. LI, 22. 26 f.
14. Tac. Hist. I, 79. Flor. III, 4. Suet. Dom. 6. Eutrop. VI, 2.
IX, 9. Vgl. Heinrich Franke die Alterthümer Daciens, Wismar
[P.]

cia, Δακίη, Heiligthum des Jupiter in Cataonien, an einem mit
ohen Ufern umgebenen Salzsee. Strabo XII, p. 536. [G.]

cibȳza, Ort in Bithynien, an der Straße von Chalcedon nach
ia. Zonar. XIII, 16. Socr. hist. eccl. IV, 16. Sozom. h. e.
Proc. hist. arc. 30. Georg. Acrop. Ann. 37. Cedren. hist comp.
. ed. Bonn. Ephraëm. v. 8313. Cantacuz. hist. II, 8. Tom. I.
ed. Bonn. Bei Georg. Pachym. I, p. 192. und II, p. 103. ed.
ißt es: τὸ πρὸς θάλασσαν τῶν Νικητιατῶν τῆς Δακιβύζης φρούριον. —
ivisa oder Ghebse, von Manchen irrig für das alte Libyssa,
ls Begräbnißplatz, gehalten. Vgl. Mannert Geogr. VI, 3. S. 586.
Reise nach Brussa S. 145. Leake Asia minor S. 4. [G.]

cira, s. Diacira.

cōra, Ort in Cappadocien in der Nähe des Berges Argäus,
ot des Arianischen Bischofs Eunomius. Sozom. hist. eccl. VII, 17.
cht identisch mit Doara, was Einige glauben. [G.]

ctonium, Stadt der Lemavi in Hisp. Tarrac., j. unbest. [P.]

ctyli Idaei, s. Idaei d.

dastāna, Ort in Bithynien an der galatischen Gränze. Hier
r Kaiser Jovianus plötzlich. Amm. Marc. XXV, 10. XXVI, 8.
II, 35. Socr. hist. eccl. III, 26. Sozom. hist. eccl. VI, 6. Theo-
, 5. Philostorg. VIII, 8. Georg. Cedr. I, p. 540. ed. Bonn.
Pasch. p. 300. ed. Bonn. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav.
ierof. Vielleicht das j. Torbali. [G.]

ht des Dädalus dermaßen, daß er ihn hinterlistig ermordete.
urde er von dem Areopagus verurtheilt, und flüchtete zuerst
r benachbarten Demen, dessen Bewohner von ihm den Namen
erhielten, nachher aber nach Creta, wo er die Freundschaft
Minos gewann. Hier machte er die berüchtigte Kuh, welche
ë zur Befriedigung ihrer Liebe zu einem Stier diente, und
f diese Weise erzeugten Minotaur erbaute er den Labyrinth,
ägyptischen nachbildete, Diod. I, 97.; nach Solin. auch einen
Britomartis. Als ihm Minos wegen des der Pasiphaë ge-
ienstes zürnte, entfloh Dädalus mit Hülfe der Pasiphaë auf
ffe. Sein Sohn Icarus wurde an eine Insel verschlagen und
Meer, welches von ihm das icarische, so wie die Insel Icaria
urde (nach Andern entflohen sie mittelst Flügeln, welche Dä-
rtigte), Dädalus aber kam nach Sicilien zum König Cocalus.
des Königs grub er in der Nähe von Megaris den Canal,
en sich der Fluß Alabon ins Meer ergoß; in der Nähe von
rbaute er auf einem Felsen eine feste uneroberbare Stadt,
lus deßwegen zu seiner Residenz machte; in der Gegend von
rbaute er eine Höhle, in welcher er den Dampf des darin be-
euers so geschickt auffing, daß dadurch ein sehr angenehmes
es Schwitzbad gebildet wurde; auf einen schroffen Felsen des
r setzte er einen kühnen Bau, und der Erycinischen Venus
ine täuschend nachgeahmte Honigwabe aus Gold. Als Minos
des Dädalus nach Sicilien erfuhr, segelte er mit seiner Flotte
ihn zur Bestrafung zurückzufordern; Cocalus aber nahm den
freundlich auf und ermordete ihn dann im Bade (nach Paus.
hatte er sich durch seine Kunst die Liebe von Cocalus Töchtern
onnen, daß diese den Minos ermordeten). So weit Diodor.
h Sardinien kam er mit Aristäus, Paus. X, 17, 4., und er-
Jolaus, der eine Colonie dahin geführt hatte, viele großartige
elche Δαιδάλεια genannt wurden, und noch zu Diodors Zeit
iod. IV, 30. In Capua (Sil. Ital. XII, 102.) und in Cumä
. VI, 14.) baute er einen Tempel des Apollo. Auch nach
am er, wo er an dem Hephästos-Tempel in Memphis das
pylon baute, und für den Tempel selbst ein bewundertes Bild
erfertigte. Man bezeugte ihm zuletzt göttliche Ehre, und noch
Zeiten (I, 97.) stand auf einer der Inseln bei Memphis ein
Dädalus, der von den Eingebornen verehrt wurde. — Von
rken zählt Pausanias (IX, 40, 3.) folgende auf: 1) ein Her-
eben, den Dädalus selbst weihte aus Dankbarkeit dafür, daß
n von den Fluthen verschlungenen Icarus, nachdem er auf
bei Samos ausgeworfen worden war, bestattete, Paus. IX,
ein Trophonius in Lebadea; 3) eine Britomartis in Olus auf
ine Athene in Knossos; 5) den Chor der Ariadne in Knossos,
r; 6) ein Bild der Aphrodite auf der Insel Delos, das statt
Hermen-Gestalt endete. Pausanias vermuthet, Ariadne habe
on Dädalus erhalten, und, als sie dem Theseus folgte, mit-
nachdem aber Theseus die Ariadne verlassen, habe er das
pollo geweiht. Dazu kommt ein nackter Hercules in Corinth,
5., und ein Bild der Ἄρτεμις Μονογισσηνή in Monogissa, einer
arien, welches vielleicht als ein Monolith, ähnlich den Bil-
phesischen Diana zu denken ist, da nach Steph. Byz. s. v.
Καρῶν φωνῇ λίθος ἑρμηνεύεται. Zwei andere Bilder, deren
en Argivern in dem Heräon aufgestellt, das andere von der
tadt Omphace in Sicilien nach Gela versetzt wurde, waren

heinlich hatte Diodor die Nuragen im Sinne.

rten Werk erwähnt Paus. VI, 2, 4. 3, 2. 3, 3. 6, 1. X, 9, 3. Siegerstatuen von ihm. — 3) Von einem Daedalus aus Bi- wurde eine Bildsäule des Ζεὺς Στράτιος in Nicomedien bewun- ach Arrian bei Eustath. Comment. ad Dionys. Perieg. 796. — Thiersch der bildenden Kunst p. 49. setzt seine Zeit mit Recht nach der ng von Nicomedien, d. h. nach Alexander den Gr. — 4) Ein er Metöke und Besitzer einer Töpferwerkstatt in Athen, dessen eichen [ἐπὶ Δ]ΑΙΔΑΛΟΥ ΑΣΙ..... ΚΝΙΔΙΩΝ im Kerameikos auf Henkel gefunden wurde. S. Thiersch „über Henkel irdener Geschirre chriften und Fabrikzeichen" in der Abh. d. München. Akad. Bd. II. . p. 789. [W.]

aemŏnum insula, Δαιμόνων νῆσος, Insel an der Westküste von . Ptol. Wahrscheinlich die Felseninsel Dsjerabad, die durch auf- Warnungszeichen vor den umherliegenden Korallenklippen sich net. [G.]

aesias scheint nach einem Fragment des Archippus (bei Athen. X, b. κύαθον ἐπριάμην παρὰ Δαισίου) kunstvolle Becher gemacht zu [W.]

aetondas, Erzgießer aus Sicyon, von dem eine Statue des nus in Olympia stand. Dieser Theotimus war ein Sohn des n, der an Alexanders Perserzug Theil genommen hatte, so mag aetondas um Ol. 120 geblüht haben. Paus. VI, 17, 5. [W.]

agana, s. Dara.

agasira, Δαγάσειρα, Ort an der Küste der Ichthyophagen an der von Carmanien. Nearch. Nach Reich. s. Jask. [G.]

agolassus oder **Dagalassus,** Ort an der Gränze von Klein- en und Pontus Polemoniacus zwischen Zara und Nicopolis. Itin. Ob das Megalassus des Ptol. und der Tab. Peut.? [G.]

agŏna, Δάγονα, Ort in Klein-Armenien zwischen Sebastia und is. Ptol. Tab. Peut. (Dogana). [G.]

agūta, Stadt in Phrygia major am Fuße des Olympus. Ptol. eguta. [G.]

ahae, Δάαι, ein scythisches Volk, als dessen Stämme uns von XI, 511. die Aparni oder Parni, Xanthii und Pissuri genannt Sie wohnten als Nomaden an der Ostküste des caspischen , am Oxus und Margus (Mela III, 5. Plin. H. N. VI, 19, Hier traf sie Alexander der Gr. (Curt. VIII, 3. Just. XII, 6. r. Exp. Alex. IV, 17., wo sie Massageten genannt werden). Der indes schied sie von den Ariern (Tac. Ann. XI, 10.). Der jetzige Dahestân zeigt uns deutlich ihre Hauptwohnsitze. Aber auch in eren Gegenden kommen sie vor, so in Persien bei Herodot I, 125. und am Jaxartes (Arr. exp. III, 28.). Als Reiter dienten Dahä Armee des Darius Codomannus (Arr. III, 11.), als reitende hützen in der Armee des Alexander (Arr. V, 12.) und in der des us (Liv. XXXV, 48. XXXVII, 38. 40. Polyb. V, 79.); sie waren ch als Fußtruppen gut (Suidas v. Ἀγαθός. Amm. Marc. XXII, 8. abo XI, 515.). [G.]

aïmachus (Δαΐμαχος, bei Strabo Δηΐμαχος), aus Platää, wird trabo (II, 1. p. 70. s. p. 121. Alm.) unter denjenigen genannt, über Indien geschrieben und über dieses Land fabelhafte Angaben rt in Umlauf gesetzt; er wird in dieser Beziehung, als keinen n verdienend, mit Megasthenes zusammengestellt, und dieß ins- re auf das bezogen, was er von seiner Gesandtschaft an den indi- önig Allitrochades, den Sohn des Sandrocottus, erzählt hatte. gebt zugleich hervor, daß er nicht unter Alexander, sondern unter us gelebt und geschrieben haben muß, mithin auch von dem älteren s, wie man Diesem vorwerfen wollte (vgl. Euseb. Praep. Ev. X,

... In des Basilius Zeit war sie klein und unbedeutend.
... Theol. II, 10. vgl. Const. Porphyr. de them. p. 36. ed.
...]

...matia war ein Theil des großen Landstrichs, welchen die Grie-
... Römer Illyrien nannten, welcher Name aber in sehr verschie-
...fange gebraucht wird. Weil nämlich illyrische Völkerschaften
...nien und Thesprotien bis an den Donaustrom hinauf wohnten,
... von Macedoniern und Thrakern, gegen Westen vom adria-
...eere begränzt, so werden manchmal unter dem Namen Illyricum
...onauländer von Rhätien an bis nach Mösien begriffen. cf. App.
6. Tzschucke ad Eutrop. VII, 9. n. 3., während das eigentliche
...os das Küstenland von Istrien — bis an den Dreilon umfaßt,
...ts von Arsia bis in die Nähe des Savus (Sau) und bis an
...s. Ptol. II, 17. Strabo bezeichnet als Südgränze die Aus-
...des adriatischen Meeres in das ionische, VII, p. 323. cf. Paus.
Dieses Illyrien begriff ein Stück des heutigen Kroatien, ganz
..., fast ganz Bosnien und einen Theil von Albanien. In noch
...em Sinne wird der Name Illyrien gebraucht, wenn man dar-
...is Graeca versteht, welches südlich vom Dreilon liegt, und
... von Macedonien, dem Vater Alexanders des Gr., zu Ma-
...schlagen wurde. Das Land, wiewohl größtentheils von Ge-
...chzogen, ist dennoch fruchtbar, und erzeugt Oel, Wein und Ge-
...er die Bewohner waren stets räuberisch, nährten sich großen-
... der Jagd, Fischerei und Viehzucht, aber vorzüglich vom Raub,
... nicht minder dem Handel auf dem adriatischen Meere gefähr-
...den Macedoniern durch ihre Streifzüge lästig, ein Charakter,
... Montenegriner und Albaner bis auf den heutigen Tag be-
...Was aber ihren Ursprung betrifft, so wurden sie früher, z. B.
...g zu dem großen thrakischen Völkerstamme gezählt, dem man
Donauländer von Rhätien bis nach Bulgarien und südlich herab
Thessalien einräumte. In neuerer Zeit hat man sie aber mit Recht
... da die Illyrier, wenn auch den Thrakiern stammverwandt, doch
... sich eigenthümlich ausgebildet haben. Allerdings waren sie mit
... und keltischen Völkern, wie Skordisker und Triballer, unter-
...er dennoch werden sie namentlich bei Strabo bestimmt von ihnen
. Eigenthümlich ist ihnen auch die Trennung in unzählige kleine
...ften, welche allerdings durch die Beschaffenheit des Landes unter-
...de, aber auch zugleich jede höhere Staatsentwicklung unmöglich
Als Hauptvölker werden in der Stammsage bei Appian Illyr.
...ende bezeichnet: die Ἐγχέλεες, Ἀνταριεῖς, Δάρδανοι, Ταυλάντιοι
...ιβοί, Παρθηνοί, Δασσαρήτιοι, Δάρσοι. Von den Autariern werden
...der die Päonen und die Pannonier hergeleitet, von diesen die
...r und Triballer, wobei aber offenbar mehr der örtliche als ge-
...e Zusammenhang ins Auge gefaßt ist. Diese Völker führten
...ander viele innere Kriege, so daß bald dieser bald jener Name
...übrigen hervortaucht. So führten die Ardiäer, früher ein Volk
...ur See, und Autarier lange blutige Kriege, bis die ersteren
...n. Nach ihnen werden berühmt als erfahrene Seeleute, die Li-
Später treten besonders hervor die Dalmatier. Auf die helle-
...ngelegenheiten konnten daher die Illyrier gar keinen Einfluß
... außer indem sie den Handel störten, aber auch in dieser Be-
...wurden sie durch die griech. Colonien früher in Schranken ge-
...d erst in der macedonischen Periode treten sie mehr hervor. Mit
...ern dagegen mußten die Illyrier verhältnißmäßig früher in Ver-
...kommen, sobald diese auch auf die Ostküste ihre Aufmerksamkeit
Hierzu bot sich zuerst Gelegenheit zwischen dem ersten und
...un. Krieg dar, wo einige der kleinen Inseln im adriat. Meere

vollendete die Unterjochung im Jahr 23. Appian Illyr. c. 28. cf. Flor. IV, 12, 12. Vellej. II. Dalmatia viginti et ducentos annos rebellis ad certam confessionem pacata est imperii. Befestigt wurde diese Eroberung durch die Unterwerfung der Rhätier und Vindelicier im Jahre 15 v. Chr. Dio Cass. LIV. p. 536. Horat. Carm. IV, 4. u. Interpp. ad h. l.; so wie endlich im Jahr 5 n. Chr. durch die Unterdrückung des großen Pannonischen Aufstandes, welchem auch die Dalmater sich angeschlossen, alle südlichen Donauvölker völlig unterjocht und der römischen Provinzial-Eintheilung einverleibt wurden. cf. Vellej. II, 110-113. Das ganze Land hieß seitdem Illyricum, dessen drei Hauptbestandtheile Ptolemäus unter den Namen Liburnia, Japodia und Dalmatia unterscheidet. Die Japoder bildeten die Nordspitze des Landes und ihre Hauptstadt war *Μέτουλον*. Liburnien erstreckte sich von dem Fluß Arsia bis an den Titos (Kerka), und enthielt den Berg Albanos, bei Strabo *Ἄλβιον ὄρος*, VII, 315., und die ansehnlichsten Städte sind *Ἰάδερα*, Pomp. Mela II, 3, 13., *Σκαρδῶνα*, *Σκάρδων*, Scordona, wo auch später der Conventus Juridicus war, Plin. III, 22, 21.; endlich Dalmatien erstreckte sich vom Titos bis an das griech. Illyrien. Dieses durchschnitt *τὸ ἄρδιον ὄρος*, Strabo VII, p. 314. und *τὰ Βέβια ὄρεα*, montes Bebii. Die Hauptstadt war *Δάλμιον* od. *Δελμίνιον*; eine ansehnliche Stadt Salona (*Σαλώνη*, *Σαλῶναι*, *Σάλων*, heutzutage Spalatro, durch die prächtige Villa Diocletians berühmt geworden), und außerdem wird die Zahl der bedeutenden Ortschaften von Strabo auf [5]0 angegeben, unter denen noch Scodra, die Hauptstadt des Gentius, zu bemerkten. cf. Plin. III, 22. Liv. XLIV, 31. cf. Strabo VII, 315. Außerdem zählt Ptolemäus zu den dalmatischen Inseln Issa, Tragurion, Pharia, Corcyra, Meläna und Meletiä. cf. Plut. II, 17. Mannert Geographie Thl. VII. S. 281 ff. Zeuß Die Deutschen und die Nachbarstämme S. [2]50 ff. [Gch.]

Dalmatius, Sohn des Constantius Chlorus von seiner zweiten Gemahlin Theodora, leiblicher Bruder des Constantius und Hannibalianus, Stiefbruder Constantins des Gr. Chron. Pasch. p. 277. ed. Par. 221. ed. Ven. (Nach Zonar. XII, 33. hießen die drei Söhne des Constantius von Theodora Constantin, Constantius und Hannibalianus; und nach Theoph. Chronogr. p. 8. B. Par. 6. Ven. 14. Bonn. war Dalmatius derselbe mit Hannibalianus. Allein der gleiche Name Constantinus für zwei Söhne desselben Vaters hat wenig Wahrscheinlichkeit; und in der Stelle bei Theophanes ist, wie es scheint, eine irrige Lesart, da bei der . rec. (*Ἀναβαλλίνου τοῦ καὶ Δαλματίου*) nur zwei Söhne des Constan- von Theodora genannt würden, während Theophanes in der von gegebenen Stammtafel (p. 15. P. 12. V. 27. B.) drei Söhne nammacht, nämlich Constantius, Hannibalianus und Gallus — der letz- ohne Zweifel identisch mit Dalmatius, daher im Folgenden zum rschiede von ihm *Δαλμάτιος ὁ νέος* [obgleich irrig als Vater des Ju- s] genannt wird.) Dalmatius wurde von seinem Bruder Constantin Gr., welcher, obgleich der jüngere Sohn, nach dem Tode des Va- zur Herrschaft kam, mit der Würde als Censor beehrt, vgl. Chron. h. p. 286. P. 228. V. (auch in einer Sache des Athanasius zum Unter- ngsrichter bestellt, Athan. Apol. II, p. 782. Par.), starb jedoch, wie heint, noch vor seinem Bruder Constantin dem Gr. vgl. Tillemont des Emp., T. VI. Par. 1723. 4. p. 288.

Dalmatius, Sohn des Vorigen, Bruder des jüngeren Hannibalia- mit welchem er in Narbonne eine gelehrte Erziehung erhielt (Auson. Burdigal. 18.), wurde von Constantin dem Gr. frühe hervorgezogen Eutrop. X, 9. zeigte er vielversprechende Anlagen und war dem ntin nicht unähnlich), erhielt zuerst eine militärische, sodann die arische Würde (333 n. Chr., wo jedoch Andere an den Vater denken), n J. 335 die Würde des Cäsar. Chron. Pasch. p. 286. P. 228. V.

vers: ein von einem Wagenführer rechts geleitetes Dreigespann; dar-
r eine fliegende Siegesgöttin, darunter ein rechts laufender Löwe; s.
Abbildung in den Monuments inédits publiés par l'institut etc. Pl.
X, 1.) für Damaretien und die späteren ausgezeichnet gearbeiteten De-
rachmen aus der Zeit der schönsten Kunstblüthe für eine Nachahmung
estitution) dieser Damaretien erklärten. Gegen diese Annahme spricht
jedoch Böckh (metrolog. Untersuchungen S. 304 f. u. 320 f. vgl.
aatshaush. der Ath. I, S. 26.) auf das Bestimmteste aus. In einem
igramme des Simonides (bei Schneidewin n. 196.) heißt es, Gelon
seine Brüder hätten nach der Besiegung der Karthager einen pythischen
eifuß von Damaretischem Golde (Δαμαρετίου χρυσοῦ) geweiht; auch der
dne Kranz der Damarete und die Erzählung von dem eingeschmolzenen
hmucke der sicilischen Frauen, welcher doch vorzüglich in Goldgeschmeide
tanden haben wird, führen darauf, daß das Damaretion eine Gold-
inze gewesen sei, und endlich sind alle die Münzen, unter denen Pollux
s Damaretion aufführt, Goldmünzen. Nur in dem sicilischen Namen
Damaretien, den uns Diodor aufbewahrt hat, πεντηκοντάλιτρον, ist
sdann eine Schwierigkeit, und Böckh sucht diese dadurch zu heben, daß
diesen Namen, wie die 10 attischen Drachmen, gleichfalls nicht als
e Bezeichnung des Gewichtes, sondern als eine Bezeichnung des Cours-
rthes ansieht: ein Damaretion, nimmt er an, galt zehn attische Silber-
achmen (also einen halben Stater) oder 50 sicilische Silber-Litren.
l. auch noch Eckhel Doctr. num. vet. I, p. 250. Stieglitz in den Blät-
n für Münzkunde I, N. 25. [G.]

Damarmĕnus aus Metapontum, unter den berühmt gewordenen
thagoreern von Jamblichus (De vit. Pythag. 367,) genannt, sonst aber
ht weiter bekannt. [B.]

Damascius, ein Syrer (ὁ Σύρος) aus Damascus, woher auch sein
me, der an die Stelle seines uns nicht bekannten syrischen National-
mens bleibend getreten ist, war um 480 nach Chr. oder vielleicht noch
her geboren, da Marinus, dessen Tod um 490 (s. Brucker Hist. crit.
p. 345.) gesetzt wird, ihn noch unterrichtet haben soll. Frühe kam
amascus nach Alexandria, wo ihn Theon drei Jahre lang in der Rede-
ist unterrichtete, die er selbst später, neun Jahre lang lehrte. Eben-
elbst aber ward er auch durch den berühmten Ammonius (s. Bd. I.
415.) mit der Mathematik und Philosophie bekannt, welche von nun
ganz seine Seele erfüllte, und ihn nach Athen zog, wo die neupla-
ische Philosophie noch unter Marinus blühte. An ihm, so wie an
em Nachfolger Isidorus von Gaza, und dessen Nachfolger Zenodotus
er Lehrer in der Philosophie, denen er selbst auf dem Lehrstuhl der
onischen Philosophie nachfolgte (daher ὁ διάδοχος genannt), nachdem
esonders in die Dialektik durch Isidorus, welcher darin vor Allen
er Zeit hervorragte, eingeführt worden war. Mit Damascius schließt
die sogenannte Kette der neuplatonischen Philosophen, da Justinian
Jahr 529 die heidnische Schule der Philosophie zu Athen zu schließen
hl. In Folge dessen verließ Damascius mit andern Platonikern
n, und begab sich zu dem persischen König Chosroes, dessen Staaten
doch, in seinen Erwartungen, wie es scheint, getäuscht, wieder ver-
(um 533, wie Brucker Hist. philos II. p. 345. annimmt) und in das
mische Reich zurückkehrte, nachdem in dem mit Chosroes abgeschlos-
Frieden dieser die Zusage einer ungestörten Uebung der Religion
Philosophie für diese heidnischen Anhänger Platons erwirkt hatte
gathias Scholast. II. p. 49 ff. oder p. 67 ff.). Die weiteren Lebens-
ale dieses letzten unter den heidnischen Philosophen der neuplatoni-
Schule sind uns nicht bekannt; wohl mag aber in diese Zeit der
die Abfassung der verschiedenen Schriften fallen, welche uns zum
Theil näher bekannt sind. Unter diesen nennen wir zuerst die [illegible]

Römern eingenommen (Flor. III, 5.) und von ihnen zur Provinz Sy- geschlagen; zur Zeit des Apostels Paulus gehörte es jedoch zu dem igigen Reiche des arabischen Fürsten Aretas. Später zählte man es n Städten der Decapolis (Plin. H. N. V, 16. Ptol.), dann aber es zur Provinz Phönice (Amm. Marc. XIV, 8. Tertull. contra ion. III, 13.) und endlich zur Provinz Phönice Libanesia geschlagen ocl.). Seit Hadrian führte es den Ehrentitel Metropolis, ohne die Rechte einer Metropolis zu haben (Münzen. vgl. Wessel. zu cl. p. 717.). Kaiser Philipp machte es zu einer römischen Colonie nzen). Diocletian legte daselbst Waffen-Fabriken, besonders in Rück- auf die Einfälle der Saracenen an (Joann. Malal. Chron. XII, p. ed. Bonn. Notit. Imp. or. c. 10.). Die vielen Gärten um Damas- rzeugten herrliches Obst, unter anderem die schon von den Alten esenen Damascener-Pflaumen (Plin. H. N. XIII, 10. XV, 12. Geopon. f.). Auch Terebinthen wuchsen hier (Plin. H. N. XIII, 12.). Die en über den Ursprung des Namens s. bei Damascius in Phot. bibl. 8. Bekk. Euseb. Onom. Steph. Byz. Etym. magn. und Gudianum. Damaschk. [G.]

Damasia, Burgstadt der Licatier in Vindelicien, Str. 206., viel- , wie Einige vermuthen, der alte Name der nachmaligen Colonie sta Vindelicum, wahrscheinlicher aber Hohenembs im obern Rheinthal tlen). [P.]

Damasithymus, Sohn des Candaules, Fürst der Calyndier, folgte Xerxes nach Griechenland, fand aber durch die List, durch welche die he Königin Artemisia in der Schlacht von Salamis sich zu retten , seinen Untergang. Herod. VII, 98. VIII, 87. [K.]

Damastes aus Sigeum, ein Zeitgenosse des Herodotus und Hella- von Lesbus, und wie diese, unter den früheren Geschichtschreibern henlands genannt. Mit dem letztern, dessen Schüler er sogar ge- seyn soll, wird er mehrmals zugleich angeführt, während nach Angabe des Porphyrius bei Eusebius Praepar. Evang. IX, 39. p. 3. (wo Δαμάστου statt Δαμάσου verbessert wird) Hellanicus († 395 r.) aus ihm und Herodot Manches über ausländische Gebräuche ρβαρικὰ νόμιμα) entnommen hat, wo man, aber wohl nicht mit ge- dem Grunde, der Zeitverhältnisse wegen, an einen andern Hella- aus Milet denken wollte; s. Sturz ad Hellanici fragmm. pag. 15 f. ist, daß Eratosthenes die Werke des Damastes viel benutzte, weil shalb Strabo (z. B. I, p. 47. XIII, p. 583.) tadelt, der den Da- einigemal zwar anführt, aber wenig Werth auf ihn legt und ihm l an näherer Kunde der ferneren Ostländer, so wie die Verbreitung fter Nachrichten zur Last legt. Aus einer andern Anführung yf. Halic. Antiqq. Rom. I, 72.) sehen wir, daß Damastes von der ng Roms gesprochen hatte, worüber bekanntlich Herodotus schweigt. Suid. (I, p. 507. Eudoc. p. 127.) hatte Damastes eine griechische hte geschrieben (περὶ τῶν ἐν Ἑλλάδι γενομένων), ferner von den Vor- berer, welche nach Troja gezogen, ferner ein Verzeichniß von und Städten (ἐθνῶν κατάλογος καὶ πόλεων, dasselbe Buch wahr- h, das Stephanus von Byzanz s. v. Ὑπερβορ. einfach ἐν τῷ περὶ tirt) u. A. Auch nennt Agathemerus einen περίπλους, wobei er catäus meistens ausgeschrieben (I. p. 2. ed. Huds.). Von allen Schriften hat sich nichts mehr erhalten, einige nicht bedeutende ite ausgenommen. S. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 354. ed. Harl. ntersuch. üb. die Geographie des Hekatäus u. Damastes (Weimar). 26. vgl. Desselb. Geographie der Gr. u. Röm. I, 1. p. 80 f. critic. Cantabrig. I. p. 108 f. Sturz am a. O. — Verschieden em Geschichtschreiber ist Damastes, der Bruder des Philosophen tus; s. Suid. s. v. Δημόκριτος u. Diogen. Laert. IX, 7, 39. [B.]

und Aristides gehört und nach diesen sich gebildet, scheint auch Vaterstadt als Lehrer der Beredsamkeit großes Ansehen gehabt , da noch im Alter, wo er keinen eigentlichen Unterricht mehr Fremde herbeiströmten, um seines belehrenden Umgangs sich zu indem sein Ruf als gerichtlicher Redner wie als Sophist gleich . Diesem Ruf entsprach auch seine äußere Stellung; von seinen tern machte er einen zweckmäßigen Gebrauch, für öffentliche . dgl. m., und erließ armen Schülern das Unterrichtsgeld. Dieß res erzählt Philostratus a. a. O. Das Zeitalter des Damianus, ter Vorstadt von Ephesus als ein Greis von siebzig Jahren starb, nach in die erste Hälfte des dritten, und in den letzten Theil en Jahrh. nach Chr. verlegt werden können. — 2) Damianus rus heißt auch in einigen Handschriften der sonst unter dem eliodorus von Larissa bekannte Verfasser einer griechischen Optik; rus. [B.]

nippus, ein pythagoreischer Philosoph, der in einigen Hand- als Verfasser des sonst dem Pythagoreer Criton aus Aegä bei- Fragments περὶ προνοίας καὶ ἀγαθῆς τύχης (s. Gale Opusco. my- 598.) angegeben wird. S. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 840. ed.].

nis, ein epicureischer Philosoph, der in Lucians Schrift Jupiter ap. 4. u. s. w. gegen die stoische Lehre von der göttlichen Für- uftritt und als Gottesleugner erscheint. Doch mag die ganze es Mannes von Lucian leicht fingirt worden seyn. Vgl. Fabric. III. p. 602. ed. Harl. Verschieden davon ist jedenfalls der schon . I. S. 626.) genannte Freund und Begleiter des Apollonius a, Damis aus Ninive, daher auch der Assyrier genannt; s. . Vit. Apoll. I, 19. [B.]

nna, 1) Levitenstadt im Stamme Zebulon. Euseb. Onom. — in Serica nordöstlich von der Quelle des Oechardes. In der wohnten die Damnae. Ptol. — Reichard setzt es, scheinbar ohne stlich vom Oechardes in die Gegend des j. Oulan-Babahân. [G.]

nii, ein Volk im freien Britannien, Ptol.; sie werden in den aften Lanerk und Clydesdale gesucht. Davon verschieden sind nonii, welche (ebenfalls nach Ptol.) im römischen Britannien, lich in Devonshire und Cornwales wohnten. Von ihnen hatte eb. Damnonium oder Ocrinum seinen Namen, j. Cap Lizard d Man in Cornwales, Ptol. [P.]

nnum (a demptione quum minus re factum quam quanti con- ro l. l. V, 176., ab ademtione et quasi deminutione patrimonii, le damno inf. [39, 2.], verschuldeter Verlust, Döderlein latein. , p. 251 f.) im rechtlichen Sinn bezeichnet den widerrechtlich ten oder drohenden Schaden, wofür der Schuldige Ersatz geben n muß. Am häufigsten kommt das Wort in folgenden zwei Ver- t vor: 1) damnum injuria datum h. die Verletzung der ern Person angehörigen Thiere und Sclaven und der dadurch e Schaden, welcher schon nach einer Verordnung der XII Taf. rden mußte. Fest. v. rupitias p. 265. u. sarcito p. 322. M. XII Taf. p. 529-532. Diese Bestimmungen wurden durch die lia aufgehoben, s. d. Art. 2) damnum infectum h. der welcher durch den drohenden Einsturz oder die neue Anlegung her Baulichkeiten, als einer Wand, Mauer u. s. w. (sogar durch ze eines morschen Baumes) entstehen kann (dum nondum factum, rum tamen veremur, l. 2. D. h. t. 39, 2.). Der Eigenthümer hten Grundstückes hat in diesem Falle das Recht, den Eigen- es nachbarlichen Grundstückes entweder mit einer Klage anzu- vermittelst einer legis actio, [illegible] IV, 31.) oder von demselben

ianus und Aristides gehört und nach diesen sich gebildet, scheint auch einer Vaterstadt als Lehrer der Beredsamkeit großes Ansehen gehabt haben, da noch im Alter, wo er keinen eigentlichen Unterricht mehr eilte, Fremde herbeiströmten, um seines belehrenden Umgangs sich zu euen, indem sein Ruf als gerichtlicher Redner wie als Sophist gleich ß war. Diesem Ruf entsprach auch seine äußere Stellung; von seinen chthümern machte er einen zweckmäßigen Gebrauch, für öffentliche iten u. dgl. m., und erließ armen Schülern das Unterrichtsgeld. Dieß Anderes erzählt Philostratus a. a. O. Das Zeitalter des Damianus, in einer Vorstadt von Ephesus als ein Greis von siebzig Jahren starb, › demnach in die erste Hälfte des dritten, und in den letzten Theil zweiten Jahrh. nach Chr. verlegt werden können. — 2) Damianus iodorus heißt auch in einigen Handschriften der sonst unter dem nen Heliodorus von Larissa bekannte Verfasser einer griechischen Optik; leliodorus. [B.]

Damippus, ein pythagoreischer Philosoph, der in einigen Handiften als Verfasser des sonst dem Pythagoreer Criton aus Aegä beigten Fragments *περὶ προνοίας καὶ ἀγαθῆς τύχης* (s. Gale Opuscc. myl. p. 698.) angegeben wird. S. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 840. ed. l. [B.]

Damis, ein epicureischer Philosoph, der in Lucians Schrift Jupiter oed. cap. 4. u. s. w. gegen die stoische Lehre von der göttlichen Fürng auftritt und als Gottesleugner erscheint. Doch mag die ganze son des Mannes von Lucian leicht fingirt worden seyn. Vgl. Fabric. . Gr. III. p. 602. ed. Harl. Verschieden davon ist jedenfalls der schon ı (Bd. I. S. 626.) genannte Freund und Begleiter des Apollonius Tyana, Damis aus Ninive, daher auch der Assyrier genannt; s. lostrat. Vit. Apoll. I, 19. [B.]

Damna, 1) Levitenstadt im Stamme Zebulon. Euseb. Onom. — Stadt in Serica nordöstlich von der Quelle des Oechardes. In der jegend wohnten die Damnae. Ptol. — Reichard setzt es, scheinbar ohne ınd, östlich vom Oechardes in die Gegend des j. Oulan-Babahân. [G.]

Damnii, ein Volk im freien Britannien, Ptol.; sie werden in den Grafschaften Lanerk und Clydesdale gesucht. Davon verschieden sind Damnonii, welche (ebenfalls nach Ptol.) im römischen Britannien, scheinlich in Devonshire und Cornwales wohnten. Von ihnen hatte Vorgeb. Damnonium oder Ocrinum seinen Namen, j. Cap Lizard Dead Man in Cornwales, Ptol. [P.]

Damnum (a demptione quum minus re factum quam quanti con- Varro l. l. V, 176., ab ademtione et quasi deminutione patrimonii, D. de damno inf. [39, 2.], verschuldeter Verlust, Döderlein latein. n. V, p. 251 f.) im rechtlichen Sinn bezeichnet den widerrechtlich ichteten oder drohenden Schaden, wofür der Schuldige Ersatz geben aften muß. Am häufigsten kommt das Wort in folgenden zwei Verıgen vor: 1) damnum injuria datum h. die Verletzung der andern Person angehörigen Thiere und Sclaven und der dadurch achte Schaden, welcher schon nach einer Verordnung der XII Taf. werden mußte. Fest. v. rupitias p. 265. u. sarcito p. 322. M. n XII Taf. p. 529-532. Diese Bestimmungen wurden durch die quilia aufgehoben, s. d. Art. 2) damnum infectum h. der :n, welcher durch den drohenden Einsturz oder die neue Anlegung :licher Baulichkeiten, als einer Wand, Mauer u. s. w. (sogar durch änge eines morschen Baumes) entstehen kann (dum nondum factum, ıturum tamen veremur, l. 2. D. h. t. 39, 2.). Der Eigenthümer rohten Grundstückes hat in diesem Falle das Recht, den Eigendes nachbarlichen Grundstückes entweder mit einer Klage anzu- (vermittelst einer legis actio, [illegible] IV, 31.) oder von demselben

ad J. Gerh. Voss. De historr. Graecc. p. 427. — Vgl. auch im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. II. p. 687. u. V. p. 106. ed. Harl. [B.]

Damochăris, ein Grammatiker aus Cos, Schüler des Agathias, Verfasser von vier Epigrammen, welche in die Griechische Anthologie aufgenommen sind (Anal. III, 69. oder IV, 39. ed. Jac.). Sein Zeitalter läßt sich mithin in den Ausgang des fünften und in den Anfang des sechsten Jahrh. nach Chr. verlegen. Mehr über ihn wissen wir nicht; ob er der in einem andern Epigramm (ἀδ. 359.) der Griech. Anthologie vorkommende Damocharis ist, der sich um Smyrna, als es durch ein Erdbeben gelitten, verdient machte, bezweifeln wir. Vgl. Jacobs Commentt. in Anthol. XIII. p. 881. [B.]

Damŏcles, einer von den Höflingen des ältern Dionysius, der das von ihm gepriesene Glück des Tyrannen kosten durfte, aber gern darauf verzichtete, als er das über seinem Haupte an einem Pferdehaar hängende Schwert bemerkte. Cic. Tusc. V, 21. Philo ap. Euseb. Pr. Evang. VIII, 14. Macrob. Somn. Scip. I, 10. Boëth. Cons. Phil. III. Pros. 15. Sidon. Apollin. II, 13. Horat. Od. III, 1, 17. Pers. Sat. III, 40. Dion. Chrysost. Orat. VI, p. 97. Amm. Marc. XXIX, 2. [K.]

Damocles aus Croton, von Jamblichus (De Vit. Pythag. 36.) unter den berühmteren Pythagoreern genannt, sonst aber weiter nicht bekannt. [B.]

Δαμώδεις, s. Ὅμοιοι.

Damogĕron, ein nicht weiter bekannter Schriftsteller, von welchem in der Sammlung der Geoponica (s. d. Art.) nicht weniger als fünfzehn Fragmente enthalten sind. [B.]

Damon und **Phintias** (nicht Pythias, s. Hadr. Turnebus Advers. IX, 13. Salmas. Exerc. Plin. p. CXI.), zwei durch ihre Freundschaft berühmte Pythagoräer. Aristoxenus, der die Geschichte aus dem Munde des jüngern Dionysius selbst in Corinth gehört zu haben angibt (bei Jamblich. Vit. Pythag. c. 33. vgl. Porphyrius Vit. Pythag. §. 60.), erzählt, unter den Vertrauten des jüngern Dionysius sei darüber ein Streit entstanden, ob die Freundestreue der Pythagoräer probehaltig sei; es sei deshalb gegen Phintias die falsche Anklage erhoben worden, daß er mit andern einen Anschlag auf das Leben des Dionysius gefaßt habe, und Phintias wurde zum Tode verurtheilt. Da die Betheuerungen seiner Unschuld nicht angehört wurden, und er sah, daß er sich in sein Schicksal ergeben müsse, bat er um Erlaubniß, die Zeit bis zum Sonnenuntergang zur Ordnung seiner Angelegenheiten benützen zu dürfen. Damon leistete mit seinem Leben Bürgschaft für Phintias. Man spöttelte, daß Damon im Vertrauen auf die Treue seines Freundes so viel wagte; zu Aller Erstaunen aber kehrte Phintias, als die Sonne sich schon zum Untergang neigte, zurück, und Dionysius, die Männer umarmend und küssend, wünschte als der Dritte in ihren Bund aufgenommen zu werden; sie willfahrten aber seiner Bitte nicht. — Vgl. Cic. Tusc. V, 22. (wo die Begebenheit unter dem ältern Dionysius vorfällt). Offic. III, 10. Diod. Exc. p. 554. Wess. Val. Mar. IV, 7, 1. ext. — Hygin fab. 257. nennt die beiden Freunde Mörus und Selinuntius. cf. fab. 254. [K.]

Damophĭla aus Pamphylien, die innige Freundin der Dichterin Sappho, und wie diese, selbst Dichterin. Es werden ihr Gedichte erotischen Inhalts (ἐρωτικά), ein Hymnus auf die Diana und Anderes beigelegt, von dem sich jedoch nichts erhalten hat; auch soll sie, gleich der Sappho, Jungfrauen zu Schülerinnen gehabt haben. S. Philostrat. Vit. Apollon I, 30. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. II p 138. ed. Harl. [B.]

Damophĭlus, 1) Maler und Thonbildner, der mit Gorgasus den dem Dictator Postumius gelobten, von Sp. Cassius ... geweihten Tempel der Ceres, des Liber und der ... beiden Gebieten seiner Kunst ausschmück...

Danaë, Ort im Pontus Polemoniacus. Ptol. Tab. Peut. [G.]

Danaë (Δανάη), s. Acrisius. Hier ist nur noch die italische Sage nachzutragen, daß Danaë nach Italien gekommen sei, die Stadt Ardea gebaut, und sich mit Pilumnus vermählt habe, von welchem sie den Daunus, des Turnus Stammvater gebar. Aen. VII, 372. 409. und Servius a. h. l. [H.]

Danäi, s. Graecia.

Danaïdes (Δαναΐδες), die fünfzig Töchter des Danaus (die von einander abweichenden Verzeichnisse s. Apollod. II, 1, 5. Hyg. 170.), berühmt durch die Ermordung ihrer Männer, der Söhne des Aegyptus, s. Aegyptus. Um seine Töchter wieder zu vermählen, stellt er Wettkämpfe an, wobei sie den Siegern als Preis zufielen. Pind. Pyth. IX. Nem. X. Pauf. III, 12, 2. Nach dem Schol. zu Eurip. Hecub. wurden die Danaiden nebst ihrem Vater von Lynceus getödtet. Bekannt ist ihre Strafe in der Unterwelt, beständig Wasser in ein durchlöchertes Faß schöpfen zu müssen. Ovid Met. IV, 464. Hyg. 168. Horat. Od. III, 11, 23. Möglich ist es, daß dieser Mythus einer andern Sage bei Strabo (VIII, 6.), wornach sie Argos mit Wasser versahen, worauf auch die Geschichte der Amymone (s. d.) hindeutet, seinen Ursprung zu danken hat. Von ihrem Großvater Belus werden sie bisweilen auch Belides genannt. [H.]

Danăla, Δανάλα, Ort in Galatien, im Gebiete der Trocmi. Hier übergab Lucullus im mithridatischen Kriege dem Pompejus das Commando. Strabo XII, p. 567. cf. Plut. Luc. 36. [R.]

Danăus (Δαναός), Sohn des Belus und der Anchinoë, Bruder des Aegyptus, Apoll. II, 1, 4. 5., aus Chemmis in Aegypten stammend (Herod. II, 91.), erhält als seinen Antheil Libyen, flieht aber, von seinem Bruder bedroht, nach Argos (s. Aegyptus), nimmt durch die seinen Töchtern (s. Danaidae) anbefohlene Ermordung der Söhne des Aegyptus, die ihm nachgefolgt waren, an Jenem Rache, setzt sich in Argos fest, Apoll. am a. O., nach Vertreibung des Königs Gelanor, Pauf. II, 16, 1., und gründet den Tempel des Apollo Lycius, Pauf. II, 19, 2. 3. In der Herrschaft folgt ihm Lynceus, welchen, den Einzigen unter allen Verlobten, Hypermnestra gerettet hatte, und von dessen Hand nach Einigen Danaus fiel (Serv. Virg. Aen. X, 497.). Sein Grabmal wurde in Argos gezeigt, Pauf. II, 20, 4.; nach ihm nannten sich die Argiver nun Danaer. Pauf. VII, 1, 3. cf. Müller Gesch. hellen. Stämme I. S. 109 f. Hermann de histor. gr. primordiis S. 12 ff. Creuzer Symbol. u. Mythol. II. 284. III. 160. 478. [H.]

Dandăce, Ort auf der taurischen Halbinsel, in der Nähe von Chersonnesus. Ptol. Amm. Marc. XXII, 8. [G.]

Dandagŭla, Stadt an der Ostküste der vorderindischen Halbinsel bei dem Vorgebirge Calingôn. Plin. H. N. VI, 23. (20.). — Jetzt Dindigul oder Dandigala in der Provinz Karnatik. [G.]

Dandarii oder **Dandaridae**, Volk an den Küsten des mäotischen Sees und des Pontus Euxinus, nach Hecatäus bei Steph. Byz. am Caucasus, nach Tacitus Ann. XII, 15 f., der ihre Landschaft Dandarica nennt, an der Ostküste des schwarzen Meers bei der Stadt Loza (vgl. Strabo p. 495. Plut. Lucull. 16. Geogr. Rav.), nach Plinius H. N. VI, 7. in Sarmatien am Tanais. Vgl. Böckh Corp. inscr. Graec. II, 101. — Das heutige Drandi scheint noch eine Spur des alten Namens zu tragen. [G.]

Δάνειον, s. Debitum.

Daneôn portus, Hafen in der nördlichsten Spitze des arabischen Meerbusens, von wo erst Sesostris, dann Darius, endlich Ptolemäus den Kanal zur Verbindung des Nils mit dem arabischen Meere anfangen ließ. Plin. H. N. VI, 33. (29.). — Das spätere Arsinoë (j. Abscherûd) bei Suez? [G.]

Daniel, ein christlicher Bildhauer, welcher unter Theodorich ein

Daphnaea (Δαφναῖα), Beiname der Diana in Sparta, wo sie als
einen Tempel hatte. Pauſ. III, 24, 6. [H.]

Daphnaeus (Δαφναῖος), Beiname Apollo's, dem der Lorbeer heilig
Er hatte als ſolcher einen Tempel in einem Hain bei Antiochia.
op. VI, 14. [H.]

Daphne (Δάφνη), eine Jungfrau, die in den verſchiedenen Mythen
r mit Apollo in Verbindung kommt; 1) nach Pauſ. X, 5, 3. eine
nymphe, in älteſten Zeiten Prieſterin beim Orakel zu Delphi, von
Erdgöttin (Ge) dazu beſtellt. — 2) eine Tochter des arkadiſchen
mgottes Ladon und der Ge, Pauſ. VIII, 20, 1. Tzetz. Lycoph. 6.
des theſſaliſchen Peneus (Ovid Met. I, 452. Hyg. 203.), von Apollo
t, der aber einen Nebenbuhler an Leucippus, des Königs Oenomaus
hatte, welcher, um eher ihr folgen zu können, ſich als Jungfrau ver-
t hatte, bis er auf Veranſtaltung Apollo's entdeckt, und von den
phen getödtet wurde. Apollo ſelbſt war aber nicht glücklicher in ſeinen
rbungen, ſie flieht vor dem Gott, ihre Mutter Ge nimmt ſie in
Schoß auf, ſchafft aber, dem Gott zum Troſte, den immer grü-
en Lorbeerbaum, oder wird ſie auf ihr Flehen ſelbſt in den Baum
andelt. Pauſ., Ovid am a. O. — 3) des Tireſias Tochter, im Kriege
Epigonen gefangen, und dem Apollo geſchenkt; eine berühmte Wahr-
in, ſonſt Manto genannt. Diod. IV, 66. [H.]

Daphne, 1) Caſtell (χωρίον) in Lycien. Steph. Byz. — 2) Luſtort
Vorſtadt von Antiochia in Syrien, die gerade von dieſem Orte ἡ ἐπὶ
ης heißt, von Seleucus Nicator dem Apollo geweiht. Juſtin. XV, 4.
. Mal. Chron. VIII, p. 204. ed. Bonn. Der berühmte Tempel des
lo und der Diana, den Antiochus Epiphanes erbaut und mit einer
ezeichneten Statue des Apollo von Bryaxis geſchmückt hatte, wurde
22. Oct. 362 n. Chr. Geb. ein Raub der Flammen. Ammian. Marc.
, 13. Glycas p. 470. ed. Bonn. Georg. Cedr. I, p. 536. ed. Bonn.
dieſem Tempel hingen auch die Spiele (Polyb. fragm. XXVI. und
. Liv. XXXIII, 49.) und das Aſylrecht (2. Maccab. 4, 33.) von
ne zuſammen. Aber nicht ſowohl die Heiligkeit des Ortes machte
ne berühmt, als die anmuthige Lage in einem 80 Stadien im Um-
haltenden Haine von Cypreſſen und Lorbeerbäumen, die durch eigene
ze vor dem Umhauen geſchützt waren, und die zahlreichen friſchen
len. Strabo XVI, 750. Liban. Antioch. I, p. 301. ed. Reisk. Cod.
los. de Aquaeduct. l. 2. Procop. bell. Pers. II, 14. Es war daher
itig ein Hauptluſtort der Antiochener. Schon unter den Seleuciden
hier eine feſte königliche Burg geweſen zu ſein (vgl. Polyän.
g. VIII, 50. u. Juſtin. XXVII, 1.). Pompejus gefiel es ſo gut da-
daß er das Gebiet von Daphne auf Unkoſten Antiochiens vergrö-
Eutr. VI, 14. Sext. Ruf. brev. 16. Auch andere Römer hielten
rn daſelbſt auf. Dio Caſſ. LI, 7. Capitol. M. Aurel. 8. Die Ueppig-
d Schwelgerei in Daphne war aber auch ſo groß, daß die Daph-
ores verrufen waren (Vulcat. Gallic. Avid. Cass. 5.). Unter den
n Kaiſern befand ſich daſelbſt ein palatium (Itin. Hieroſ.), das
heodoſius verſchönert war (Liban. orat. XIII, p. 418.). Chosroes
nte nach der Zerſtörung von Antiochia die Kirche des Erzengels
l in Daphne, wahrſcheinlich dieſelbe, welche Juſtinian wieder auf-
ieß (Procop. de aedif. V, 9.), die übrigen Gebäude ſchonte er, der
lichkeit des Ortes wegen. Procop. bell. Pers. II, 11. Die Lage von
iſt nicht ganz ſicher. Die Meiſten ſetzen es nach Beit-el-Maa,
engliſche Meilen von Antakia auf dem Wege nach Latakia. Mehr
he hat jedoch Babyla, 7 engl. Meilen von Antakia, wo die Quellen
hes Kerſaſu ſich finden, der ſich auf dem halben Wege von An-
ch Suedia in den Orontes ergießt. Hier fand Kinneir mehr Ruinen
fruchtbarere, angenehmere Gegend, als in Beit-el-Maa; auch

ı, von Kaiser Anastasius im J. 507 im Widerspruche mit den Be-
igen des von Theodosius mit den Persern geschlossenen Friedens an
rsischen Gränze erbaut, während die Perser gerade mit den Hunnen
ftigt waren. Steph. Byz. Euagr. hist. eccl. III, 37. Niceph. Cal-
VI, 37. Procop. bell. Pers. I, 10. bell. Goth. IV, 7. de Aedif. II,
Cedren. I, p. 630. ed. Bonn. Joan. Lyd. de magistr. III, 28. 47.
h. Chron. I, p. 231. ed. Bonn. Hier war eine Zeitlang der Sitz
x Mesopotamiae. Procop. bell. Pers. I, 22. vgl. Menander p. 361 f.
nn. Const. Porphyr. de cerim. I, 89. Die Stadt war häufig den
fen der Perser ausgesetzt und fiel auch einigemal in ihre Hände, so
Justin II im J. 573 (Theophyl. Simoc. III, 5. 11. vgl. II, 5. III,
3. Cedren. I, p. 684. vgl. Menander p. 324 f.) und unter Phocas
n. I, p. 711.). Im J. 640 fiel sie in die Gewalt der Araber,
. I, p. 751. Die Ruinen der Stadt, jetzt Kara-Dara zwischen
n und Nisibis (nicht Dadacardin, das zwischen Orfa und Mardin
, beschreibt Kinneir S. 375 ff. vgl. Bellino in den Fundgruben des
ts V, p. 47. — 2) Festung in Parthien, s. Apavarcticene. —
ß in Carmanien, s. Daras. — 4) Steppenfluß im innern Africa,
f dem Atlas entspringt und nach Süden fließt. Oros. I, 2. Leo
deser. Afr. p. 602. u. 740. ed. Elzev. An ihm scheinen die Da-
aetuli gewohnt zu haben, die Plin. H. N. V, 1. kennt. [G.]

araba, Stadt an der Ostküste Africa's am arabischen Meerbusen,
n Ptolemais Theron und Adule. Strabo XVI, p. 771. Nach Reich.
chr. S. 403.) der j. Hafen Turhoba. [G.]

arabescus, s. Drabescus.

aradae, 1) Volk im Innern Aethiopiens, im heutigen Dar-Fur.
— 2) Negervolk an der Westküste Africa's am Flusse Darat. Po-
bei Plin. H. N. V, 1. (Aethiopes Daratitae). Ptol. Agathemer.
II, 5. In der Gegend des Caps Bojador. [G.]

aradax, fl. Fluß in Syrien, 30 Parasangen vom Flusse Chalos,
rasangen von Thapsacus. Xen. Anab. I, 4, 10. Nach Reichard der
r (in Cyrrhestica). [G.]

aradrae, Volk an den Quellen des Indus. Ptol. [G.]

arae Gaetuli, s. Dara 4.

arantasia, s. Forum Claudii.

arapsa, s. Drepsa.

aras, Fluß in Carmanien, der in den persischen Meerbusen mündet.
H. N. VI, 28. (25.). Ptol. Jetzt Derja. [G.]

arat, Fluß, der an der Westküste von Africa (etwa bei dem Cap
r) mündet. Plin. H. N. V, 1. Ptol. An ihm wohnten die Daradae
. Art.). [G.]

aratitae, s. Daradae.

ardae, ein Volk, das in den östlichen oder nach Plinius den
en Gebirgen Indiens wohnte und dessen Land reich an Goldsand
ungeheure Ameisen aufhäufen und bewachen sollen. Megasth. bei
XV, p. 706. (*Δέρδαι*). Plin. H. N. VI, 22. IX, 36. Steph. Byz. [G.]

rdanariatus, Kornwucher, wurde extra ord. als Criminalver-
estraft, l. 6. D. de extraord. (47, 11.), l. 37. D. de poen. (48,
uiac. obs. X, 19. Turneb. Advers. IX, 17. [R.]

rdanes, *Δαρδανεῖς*, Volk in Medien am Gyndes, sonst unbek.
I, 189. Vgl. Darna. [G.]

rdani, Volk in Obermösien und Illyrien, Cic. Sext. 43. Plin.
(29.) Liv. XL, 57. Cäs. B. C. III, 4., zu Strabo's Zeit fast
ben, 315., ein schmutziges Volk, aber Freunde der Musik, 316. [P.]

rdania, Landschaft in Troas zwischen Ilium und Scepsis, zur
trojanischen Krieges von den Dardani bewohnt und von Aeneas
. In ihr liegt eine Stadt Dardania, von welcher nach Strabo

gesehen zu haben versichert, bezeichnet wird, ist noch eine latein. Schrift vorhanden: Daretis Phrygii de excidio Trojae historia, aus dem Griechischen übertragen, wie ein vorgesetzter Brief an Sallustius besagt, durch Cornelius Nepos, der die Urschrift in Athen vor sich gehabt. So galt allerdings eine Zeitlang Cornelius Nepos, der bekannte römische Geschichtschreiber (s. oben S. 707.), für den Verfasser dieser Geschichte von der Zerstörung Troja's, die, wenn auch ihr Inhalt auf älteren, zum Theil verlorenen Quellen beruht, doch in ihrer gegenwärtigen Fassung offenbar das Product einer weit späteren Zeit ist, so daß selbst die Vermuthung des Artorous, wornach diese lateinische Prosa des Dares aus dem im zwölften Jahrhundert durch einen Engländer Joseph von Exeter (Josephus Iscanus) in sechs Gesängen abgefaßten Epos (Libri sex de bello Trojano; vgl. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 75. Not. 10. The classical Journal Vol. XXX. p. 92 ff.) entnommen sey, vielfach Eingang fand; wogegen inzwischen von dem neuesten Herausgeber (Dederich p. VII f.) namhafte Gründe geltend gemacht worden sind, die es weit wahrscheinlicher machen, daß dieses aus verschiedenartigen Excerpten zusammengesetzte Machwerk, das weder durch die Darstellung noch durch die schlechte Sprache und den Ausdruck sich empfiehlt, in das sechste oder siebente Jahrh. nach Chr. gehört, und immerhin von einem freilich nicht sehr gebildeten römischen Verfasser herrührt. Eine gewisse Bedeutung hat aber diese Schrift so wie ähnliche des Dictys (s. d. Art.) dadurch erlangt, daß sie den zahlreichen Dichtern des Mittelalters, welche ähnliche Stoffe in deutscher Sprache im 13ten und 14ten Jahrh. besungen haben, wie z. B. Konrad von Würzburg, Herbort von Fritslar (s. dessen Liet von Troye, von Frommann. Quedlinburg 1837. p. XV. Gervinus Gesch. d. Nationalliter. . p. 216.) eine Hauptquelle bildete, und so in die deutsche Volkspoesie überging. Daher auch erklären sich die öfteren Abdrücke, ja selbst Uebersetzungen (wie z. B. zu Augsburg 1474. u. 1536., Straßburg 1479.; zu Leipzig 1774. 8. von J. A. Hermstädt) dieser sonst unbedeutenden Schrift früherer Zeit, die meist zugleich mit Dictys erschien, wie z. B. zu Cöln 1470.; dann zuerst in berichtigter Gestalt von J. Mercerius, Paris 1618. und Amsterdam 1631. 12., dessen Text die folgenden Ausgaben (in usum Delphini von Anna Daceria Paris 1680. u. Amsterdam 1702. 4., von U. Obrecht, Straßburg 1691. 8.) wiedergeben. Die beste Ausgabe mit Noten und einer Untersuchung über den Verfasser der Schrift hat jetzt A. Dederich geliefert zu Bonn 1835. 8. und dann auch dem Dictys beigefügt. Vgl. auch meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 187. [B.]

Dargīdus oder **Dargȳdas**, Fluß in Bactrien, der sich in den Oxus ergießt. Ptol. Nach Reichard derselbe Fluß, den Andere Bactrus nennen, der j. Balkh (vgl. Bactria). [G.]

Dargomānes, bei Amm. Marcell. XXIII, 6. Orgomanes, Fluß in Bactrien, der in dem Lande der Paropamisadä entspringt und in den Oxus sich ergießt. Ptol. Jetzt Kullum. [G.]

Dariausa, Stadt in Medien am Zagros-Gebirge. Ptol. — Nach Reichard j. Darom. [G.]

Darīcus, Δαρεικός, hieß der von den persischen Königen aus dem feinsten Golde ausgeprägte Goldstater (στατὴρ Δαρεικός, Thucyd. VIII, 28.), der seinen Namen von einem Darius, sei es nun Darius Hystaspis, wie man gemeiniglich glaubt, oder ein älterer König dieses Namens, wie das sagt, erhalten hat (Herodot IV, 166. vgl. Böckh metrolog. Untersuchungen S. 129.). Der Daricus wog zwei attische Drachmen (Harpocr. Seguer. Suid. Schol. Aristoph. Eccl. 598.), daher wird, nach dem Verhältnisse des Goldes zum Silber wie 10 zu 1, sein Werth von den Grammatikern auf 20 Silberdrachmen bestimmt, und 5 Dariken auf die Mine, 300 auf das Talent gerechnet (Xen. Anab. I, 7, 18. vgl. Arr. Alex. IV, 18. Böckh Staatshaush. d. Ath. I, 23.). Die noch vor-

es in 20 Satrapien eintheilte und damit ein geregelteres Steuersystem
rband. Herod. III, 89 ff. vgl. Heerens Ideen I, 1. — Die erste aller
lenischen und barbarischen Städte (Herod. III, 139.), die unter Darius
rrschaft eingenommen wurde, war Samos; Darius ließ sie durch Ota-
s für Syloson, den Bruder des Polycrates, erobern. Herod. III, 139 ff.
4 ff. — Ehe größere Eroberungszüge unternommen werden konnten,
ßten die aufrührerischen Babylonier wieder unterworfen werden. Gegen
ei Jahre hatte Darius mit der Stadt zu thun; alle Versuche, über sie
rr zu werden mißlangen, bis der Feldherr Zopyrus auf eine schauer-
he Weise sich selbst verstümmelte, unter dem Vorgeben, von Darius
mißhandelt worden zu seyn, als Ueberläufer zu den Babyloniern kam,
d, nachdem er ihr Vertrauen sich erworben hatte, so daß er von ihnen
n Befehlshaber ernannt wurde, die Thore der Stadt öffnete. Die
efestigungswerke der Stadt wurden niedergerissen und gegen 3000 Ein-
hner gekreuzigt, c. 517 v. Chr. Herod. III, 150 ff. Justin. I, 10.
Ctes. ap. Phot. p. 39. a. 8. — Unter dem Vorwande, sich an den
cythen wegen ihrer früheren Einfälle in Medien und ihrer 28jährigen
errschaft über dasselbe zu rächen (Herod. IV, 1. 83. 118. cf. Ctes. p.
. b. 5.), brach Darius c. 513 v. Chr. mit 70 Myriaden Kriegsleuten
f, ungerechnet die Schiffsmannschaft auf 600 Schiffen (Herod. IV, 87.).
er Zug ging nach Herodot durch Kleinasien an den thracischen Bospo-
s, wo bei Chalcedon der Samier Mandrocles eine Brücke geschlagen
tte. Während hierauf das Landheer nach Europa überging, steuerten
asiatischen Griechen, welche die Flotte leiteten, durch den Bosporus
s schwarze Meer, liefen in den Ister ein und bauten da, wo er sich in
ne Mündungen spaltet (beim heut. Tiltscha), eine Brücke zum Donau-
ergang (IV, 89.). Nach dem Uebergange über den Fluß wollte Darius
e Brücke hinter sich abtragen lassen, allein auf den Rath des Mytile-
rs Koes nahm er seinen Befehl zurück und ließ die Griechen als Wächter
i der Brücke, c. 97 f. — Die Scythen ließen sich in offenen Kampf
ht ein, sondern hinter sich eine Wüste lassend, lockten sie durch ihre
ucht die Perser immer weiter, bis an den Oarus (nach Rennel, Ritter
A. die Wolga), wo Darius (nach Rennel unweit Saratow), acht
stungen zu bauen anfing (vgl. Dahlmann Herod. p. 161.); allein bevor
vollendet waren, setzte er den nach Westen fliehenden Scythen in das
nere des heutigen Rußlands nach, etwa durch die Gouvernements
mbow, Orel, Mohilew, Minsk, wenn nicht gar noch weiter, sah sich
r endlich genöthigt, Verzicht zu leisten auf die Hoffnung, Siege zu
chten, und wandte sich wieder der Donau zu. Herod. IV, 120 ff. Ein
ythenhaufe war ihm inzwischen dahin vorausgeeilt und suchte die Grie-
zu bereden, die Brücke abzubrechen. Allein im Widerspruche mit
hiezu geneigten Miltiades beredete Histiäus, Tyrann von Milet, die
pter der Griechen, die Brücke zu erhalten, damit nicht mit dem Un-
nge des Darius auch ihre Herrschaft aufhöre. Darius erreichte
lich die Donau und kehrte nach Asien zurück, den Megabazus aber
er in Europa; mit einem Heere von 80,000 Mann unterwarf der-
vollends Thracien südlich von der Donau und erhielt auch von dem
donischen Könige Amyntas Erde und Wasser. Herod. IV, 136 ff. V,
f. — Den Weg von der Donaumündung bis zur Wolga und zurück
Darius nach Herodot (vgl. IV, 133.) in nicht viel mehr als 60
n zurückgelegt. Da es aber undenkbar ist, daß Darius mit seiner
heuren Truppenmasse in dem unbekannten verwüsteten Lande, über
tende Flüsse, in so kurzer Zeit einen so ausgedehnten Raum durch-
er aber auch in jenen Gegenden unmöglich einen Winter zubringen
e, so muß man annehmen, daß Herodot die Erzählung von einem
gegen Scythen, der nicht bezweifelt werden kann, willkührlich ver-
rt empfing und wieder gab. S. Dahlmann Herodot p. 161 ff. —

es in 20 Satrapien eintheilte und damit ein geregelteres Steuersystem
rband. Herod. III, 89 ff. vgl. Heerens Ideen I, 1. — Die erste aller
lenischen und barbarischen Städte (Herod. III, 139.), die unter Darius
rrschaft eingenommen wurde, war Samos; Darius ließ sie durch Ota-
s für Syloson, den Bruder des Polycrates, erobern. Herod. III, 139 ff.
4 ff. — Ehe größere Eroberungszüge unternommen werden konnten,
ßten die aufrührerischen Babylonier wieder unterworfen werden. Gegen
ei Jahre hatte Darius mit der Stadt zu thun; alle Versuche, über sie
rr zu werden mißlangen, bis der Feldherr Zopyrus auf eine schauer-
he Weise sich selbst verstümmelte, unter dem Vorgeben, von Darius
mißhandelt worden zu seyn, als Ueberläufer zu den Babyloniern kam,
d, nachdem er ihr Vertrauen sich erworben hatte, so daß er von ihnen
n Befehlshaber ernannt wurde, die Thore der Stadt öffnete. Die
efestigungswerke der Stadt wurden niedergerissen und gegen 3000 Ein-
hner gekreuzigt, c. 517 v. Chr. Herod. III, 150 ff. Justin. I, 10.
Ctes. ap. Phot. p. 39. a. 8. — Unter dem Vorwande, sich an den
cythen wegen ihrer früheren Einfälle in Medien und ihrer 28jährigen
errschaft über dasselbe zu rächen (Herod. IV, 1. 83. 118. cf. Ctes. p.
. b. 5.), brach Darius c. 513 v. Chr. mit 70 Myriaden Kriegsleuten
f, ungerechnet die Schiffsmannschaft auf 600 Schiffen (Herod. IV, 87.).
er Zug ging nach Herodot durch Kleinasien an den thracischen Bospo-
s, wo bei Chalcedon der Samier Mandrocles eine Brücke geschlagen
tte. Während hierauf das Landheer nach Europa überging, steuerten
asiatischen Griechen, welche die Flotte leiteten, durch den Bosporus
s schwarze Meer, liefen in den Ister ein und bauten da, wo er sich in
ne Mündungen spaltet (beim heut. Tiltscha), eine Brücke zum Donau-
ergang (IV, 89.). Nach dem Uebergange über den Fluß wollte Darius
e Brücke hinter sich abtragen lassen, allein auf den Rath des Mytile-
rs Koes nahm er seinen Befehl zurück und ließ die Griechen als Wächter
i der Brücke, c. 97 f. — Die Scythen ließen sich in offenen Kampf
ht ein, sondern hinter sich eine Wüste lassend, lockten sie durch ihre
ucht die Perser immer weiter, bis an den Oarus (nach Rennel, Ritter
A. die Wolga), wo Darius (nach Rennel unweit Saratow), acht
stungen zu bauen anfing (vgl. Dahlmann Herod. p. 161.); allein bevor
vollendet waren, setzte er den nach Westen fliehenden Scythen in das
nere des heutigen Rußlands nach, etwa durch die Gouvernements
mbow, Orel, Mohilew, Minsk, wenn nicht gar noch weiter, sah sich
r endlich genöthigt, Verzicht zu leisten auf die Hoffnung, Siege zu
chten, und wandte sich wieder der Donau zu. Herod. IV, 120 ff. Ein
ythenhaufe war ihm inzwischen dahin vorausgeeilt und suchte die Grie-
zu bereden, die Brücke abzubrechen. Allein im Widerspruche mit
hiezu geneigten Miltiades beredete Histiäus, Tyrann von Milet, die
pter der Griechen, die Brücke zu erhalten, damit nicht mit dem Un-
ange des Darius auch ihre Herrschaft aufhöre. Darius erreichte
lich die Donau und kehrte nach Asien zurück, den Megabazus aber
er in Europa; mit einem Heere von 80,000 Mann unterwarf der-
vollends Thracien südlich von der Donau und erhielt auch von dem
donischen Könige Amyntas Erde und Wasser. Herod. IV, 136 ff. V,
f. — Den Weg von der Donaumündung bis zur Wolga und zurück
Darius nach Herodot (vgl. IV, 133.) in nicht viel mehr als 60
n zurückgelegt. Da es aber undenkbar ist, daß Darius mit seiner
euren Truppenmasse in dem unbekannten verwüsteten Lande, über
ende Flüsse, in so kurzer Zeit einen so ausgedehnten Raum durch-
er aber auch in jenen Gegenden unmöglich einen Winter zubringen
, so muß man annehmen, daß Herodot die Erzählung von einem
gegen Scythen, der nicht bezweifelt werden kann, willkührlich ver-
t empfing und wieder gab. S. Dahlmann Herodot p. 161 ff. —

schieben wollte, obgleich im J. 486 Aegypten sich empörte; in eigener
son wollte er diesmal nach Griechenland ziehen, allein der Tod ereilte
im J. 485. — Kurz vor seinem Tode brach in seiner Familie noch
über Streit aus, welcher von den Söhnen den Thron erben sollte, ob
Erstgeborne aus erster oder zweiter Ehe, Artabazanes (s. Ariabignes)
r Xerxes; des Letzteren Mutter Atossa wußte eine für ihren Sohn
stige Entscheidung zu gewinnen. Herod. VII, 1 ff. — Ueber das Grabmal
Darius s. Ctes. ap. Phot. p. 38. a. 38. Bähr zu Ctes. c. 15. Müllers
äol. §. 245. 3. — 2) Darius II., vor seiner Thronbesteigung Ochus
annt, einer von den 17 Bastarden (daher auch mit dem Beinamen
ος) des Königs Artaxerxes Longimanus. Er war zur Zeit, da Sog-
us, ebenfalls einer von jenen Bastarden, den legitimen Erben des
ones, Xerxes, ermordete, Statthalter von Hyrcanien. Sogdianus
ef ihn an den Hof; Ochus versprach zu kommen, schob aber den Zeit-
t der Reise immer weiter hinaus und rüstete inzwischen ein bedeu-
es Heer, an dessen Spitze er dem Sogdianus den Krieg erklärt.
arius, der Befehlshaber der königlichen Reiterei, ging zu ihm über,
die Satrapen von Aegypten und Armenien erklärten sich für ihn,
er nahm Besitz von dem Throne, übrigens wohl nicht wider seinen
len, wie Ctesias bemerkt, 423 v. Chr. Während der Regierung des
ius Ochus, der von Eunuchen, besonders aber von seiner listigen
grausamen Schwester und Gemahlin Parysatis beherrscht wurde,
te eine Empörung der andern, nach Ctesias zuerst die des Arsites,
s leiblichen Bruders des Darius. Arsites war siegreich, bis die
chen, die ihm Beistand geleistet hatten, durch Bestechung von ihm
ünnig gemacht wurden; er hatte darauf gleiches Schicksal, wie früher
dianus: durch falsche Versprechungen wurde man ihrer habhaft und
erstickte sie alsdann in Asche. Einige Zeit darauf (c. 414) fiel Pis-
nes, der Statthalter von Sardes ab und wurde auch von Griechen,
r dem Befehle des Atheners Lykon, unterstützt. Darius schickt drei
herrn gegen ihn aus, die die Griechen erkaufen und mit dem Pis-
nes einen Vertrag schließen, ihn aber alsdann nach Susa schicken, wo
etödtet wird. Ctes. ap. Phot. p. 42. ed. Bekk. Tissaphernes, einer
jenen Feldherrn und Nachfolger in der Satrapie des Pissuthnes lie-
auch des Letztern natürlichen Sohn, Amorges, der in Karien einen
and erregt hatte, und darauf von den Peloponnesiern gefangen wurde,
Susa. Thuc. VIII, 5. 28. — Weniger glücklich als gegen diese Em-
(ein Versuch, den der Eunuche Artoxares, ein Liebling des Königs,
rone und Leben machen wollte, wurde im Keime erstickt, Ctes. p.
5.) war Darius gegen Amyrtäus, der im eilften Jahre der Regie-
des Darius (nach Syncell. Chronogr. schon im zweiten) Aegypten
Abfalle von den Persern brachte und sich sechs Jahre, bis an seinen
behauptete, 408 v. Chr. Euseb. Chron. can. p. 172. Sein Sohn
ris wurde als sein Nachfolger von Darius anerkannt (Herod. III, 15.),
Zweifel, weil in demselben Jahre die Meder sich empörten; diese
ns wurden bald wieder unterworfen. Herod. I, 130. (u. hiezu Bähr).
Hellen. I, 2. fin. — (Unter Amyrtäus Bd. I. S. 450. ist von Amyr-
nach Wesseling u. A. angegeben, daß er sich zu gleicher Zeit mit
s empört habe. Dahlmann Herod. p. 46 f. nimmt an, daß er zwar
jerer Zeit Genosse des Inarus war, behauptet aber für seine Herr-
die Jahre 414-408. Vgl. Krüger Leben des Thucyd. p. 25. —)
ersische Politik gegen die Griechen im peloponnes. Kriege s. unter
hernes und Cyrus. — Darius stirbt 404, den Thron erbte Arta-
II. (s. d., wo statt 405 das Jahr 404 angegeben sein sollte.
eler Handb. der Chronol. I, 121 f.). — 3) Darius III., vor seiner
esteigung Codomannus, Sohn des Arsames, Enkel des Ostanes,
Bruder des Königs Artaxerxes II. war. Die Mutter des Darius,

Dassus, Steinschneider, auf einer Inschrift bei Fabretti p. 17.
. 75. [W.]

Datämes, Sohn des Cariers Camissares und einer Scythin, in
ner Jugend unter der Palastwache des Königs Artaxerxes Mnemon.
zeichnete sich im Kriege gegen die Cadusier aus, weswegen ihm die
trapie Cappadocien (über die Leucosyri bei Nepos, s. Cappad. S. 135.
) Bähr zu Herod. I, 72.) übertragen wird, die vorher sein in jenem
ege gefallener Vater verwaltet hatte. Wichtige Dienste, die er durch
e mit ungemeinem Muthe und Gewandtheit ausgeführte Unterdrückung
rührerischer Satrapen leistete, erwarben ihm in hohem Grade die Ge-
zenheit des Königs, aber eben dieses zog ihm den Haß der Höflinge
und durch ihre Intriguen sah er sich veranlaßt, selbst dem Könige
reu zu werden. Den Führern des königlichen Heeres an Kriegskunst
rlegen, hielt er sich längere Zeit, obwohl seine eigenen Verwandten,
hwiegervater und Sohn, Verrath gegen ihn übten. Zuletzt fiel er als
Opfer erheuchelter Freundschaft. Corn. Nep. Datames. Diod. XV, 91.
yän. VII, 21. Frontin. II, 7, 9. [K.]

Dataphernes, mit Spitamenes bei der Auslieferung des Bessus
Alexander thätig (Arrian. III, 30. cf. Curt. VII, 5.) und später mit
Empörer gegen Alexander, nach des Spitamenes Untergang aber
Dahern an Alexander ausgeliefert. Curt. VIII, 3. [K.]

Δατηταί. Wenn von mehreren Theilnehmern, die eine Sache ge-
nschaftlich besaßen, der Eine die Gemeinschaft aufgehoben wissen wollte,
Andere aber nicht, so konnte nach attischem Recht der Erstere εἰς δα-
ῶν αἵρεσιν klagen, und zwar bei der Behörde, vor welche der zu thei-
de Gegenstand seiner Natur nach gehörte, wie z. B. beim Archon
jen Erbschaft, u. s. w. Die Behörde ernannte hierauf δατηταί, Theiler,
deren Ausspruch sich vermuthlich die Parteien zu beruhigen hatten.
haben dieselben in ihrem Wesen viel Aehnlichkeit mit den Diäteten,
Meier (att. Proc. S. 378.) vermuthet sogar, daß sie, wenn nicht
ndere technische Kenntnisse erfordert wurden, aus der Zahl der öffent-
n Diäteten durchs Loos ernannt worden seien. Uebrigens konnte die
e Klage wahrscheinlich auch überhaupt bei Theilungen, die nicht durch
chen Vergleich zu Stande kamen, von dem, der sich bevortheilt
hte, erhoben werden. S. Harp. s. v. δατεῖσθαι. Poll. IV, 176. VIII,
wo, wie in dem Lex. bei Bekk. Anecd. p. 186, 27. δατηταί für διαι-
zu schreiben). Vgl. Hudtwalcker üb. d. Diät. S. 69. Meier att.
. S. 377. [West.]

Datis, s. Artaphernes 2. und Darius I.

Datum (Δᾶτον), thracische Stadt am strymonisch. Busen, zu Mace-
n gehörig, mit Goldgruben in dem benachbarten pangäischen Gebirge,
hilipp von Macedonien wohl zu benützen wußte (s. Böckh Staats-
. I. S. 7 f.), daher man sprichwörtlich sagte: ein Daton von Gü-
Str. 330 f., j. Eski- (Alt-) Cavallo, Scyl. Eust. zu Dionys. Pe-
517. Appian B. C. IV, 104. Plin. IV, 11. (18.). [P.]

Daviänum, St. der Tricorii in Gall. Narb., j. Veynes, It. Ant. [P.]

David von Nerken, ein Armenier, der zu Athen durch Syrianus
platonischen Philosophie geführt ward und nachher auch in Con-
opel eine Zeit lang sich aufhielt, dann aber im Anfang des 6ten
nach Chr. in seinem Vaterlande starb. Sein Streben gieng beson-
ahin, die platonische Philosophie mit der des Aristoteles in Ein-
zu bringen, und da er der griechischen wie der armenischen Sprache
mächtig war, schrieb er in beiden verschiedene Werke theologischen
ilosophischen Inhalts, übersetzte mehrere Schriften des Aristoteles
menische u. dgl. m. Noch sind handschriftlich griechische Commen-
ber die Kategorieen des Aristoteles und über die Einleitung des
rius zu denselben vorhanden, welche nach den darüber bekannt ge-

bezahlt, doch wieder eingetragen, βουλεύσεως, ward aber Einer, ohne bezahlt zu haben, aus dem Register gestrichen, so konnte gegen ihn ἀγραφίου geklagt werden. S. d. Art. Der Staatsschuldner fiel, bis er bezahlte, in ἀτιμία (s. d. und ἔνδειξις) und diese erbte auf Kinder und Kindeskinder fort, bis die Schuld getilgt war (Dem. g. Androt. p. 603. §. 34. g. Neär. p. 1347. §. 6.). Der gewöhnliche Termin (προθεσμία), bis zu welchem Zahlung angenommen wurde, war die neunte Prytanie; war diese vorüber, so ward der Schuldner ὑπερήμερος (Dem. g. Lacr. p. 927. §. 12. g. Euerg. p. 1154. §. 49. Harpocr. Etym. M. Phot. Suid.), die Schuld verdoppelte sich und das Vermögen ward bis zu diesem Betrage confiscirt (Andoc. d. myst. §. 73. Dem. g. Neär. p. 1347. §. 7.); nur bei der γραφὴ ὕβρεως wurde dem Verurtheilten eine Frist von bloß elf Tagen gesetzt (Aesch. g. Tim. §. 16.). Hier wie in den meisten anderen Fällen, die sich aber nicht alle bestimmen lassen, ward der Schuldner einstweilen, bis er zahlte, festgenommen (so die insolventen Zollpächter nach Dem. g. Timocr. p. 745. §. 144 ff. verglichen mit dem Vorschlage des Timocrates das. p. 712. §. 39 f.), was entweder gleich im Gesetze bestimmt oder als besondere durch das Gericht dictirte Straffschärfung (προστίμησις) zu betrachten war (Dem. a. O. p. 745 f.); sonst konnte der Verurtheilte Bürgen stellen, welche für die Zahlung hafteten (Andoc. d. myst. §. 73. Plat. Apolog. p. 38. B. vgl. unter Vadimonium). Die Schuld selbst konnte nicht leicht erlassen werden; Bitte um Erlaß von Seite des Schuldners vor der Abzahlung zog Endeixis, von Seiten eines Dritten Confiscation des Vermögens nach sich (Dem. g. Timocr. p. 716. §. 50.); nur nach besonders erlangter ἄδεια konnte die Sache vor dem Volke zur Sprache gebracht werden (ebend. p. 714. §. 45.). Im Allgem. vgl. Böckh Staatshaush. d. Ath. I. S. 362 ff. 416 ff. Meier u. Schömann att. Proc. S. 337 ff. 743 f. Platner Proc. II. S. 111 ff. — 2) Das Privatschuldrecht, welches in alter Zeit auf grausame Art geübt worden war, und den insolventen Schuldner zur Leibeigenschaft verdammt hatte, nahm in Athen erst durch Solon einen menschlichen Charakter an. S. Plut. Sol. c. 13. und unter Σεισάχθεια. Das Darlehen hieß χρέος oder δάνεισμα, δάνειον, doch verstand man im engeren Sinne unter χρέος ein unverzinsliches, unter δάνεισμα ein verzinsliches Darlehen, und ebenso gebrauchte man die entsprechenden Ausdrücke χρᾶν oder κιχράναι und δανεῖσαι vom Darleiher oder χρήστης und δανειστής, κίχρασθαι und δανείσασθαι vom Empfänger oder χρεώστης, χρεωφειλέτης, zuweilen auch χρήστης. S. Meier att. Proc. S. 499. Ein Darlehen ersterer Art wird selten und nur unter besonderen Umständen vorgekommen sein (Dem. g. Nicostr. p. 1250. §. 12.). Um so häufiger das verzinsliche Darlehen, in der Regel auf Handschrift, χειρόγραφον oder συγγραφή, gegeben, welches Letztere sich ohne Zweifel vom Ersteren durch nichts Anderes als durch größere Förmlichkeit unterschied. Die Form derselben erhellt aus Dem. g. Lacr. p. 925 ff. Mehr unter Συγγραφή. — Die Lacedämonier nannten die Schuldscheine κλῆρια. Plut. Agis c. 13. Vgl. Müller Dor. II. S. 209. — Ward aber das Darlehen ohne Handschrift gegeben, was wohl nur unter Freunden vorkam, so hieß es χειρόδοτον, ἀσύγγραφον, doch geschah dann die Uebergabe gewiß meistens vor Zeugen oder auf Unterpfand (ἐνέχυρον, wenn es dem Gläubiger eingehändigt, ὑποθήκη, wenn ihm nur das Recht der Schadloshaltung nach der Verfallzeit daran zugesichert wurde; s. Pignus). Zuweilen stellt auch der Schuldner Bürgen, an welche sich der Gläubiger im Falle der Nichtzahlung hält; s. Vadimonium. Ueber die Art und Weise, Darlehen von öffentlichen Wechslern aufzunehmen, s. Τραπεζῖται, so wie über den Zins, τόκος, unter Usura. Zahlte der Schuldner nicht an dem dazu anberaumten Tage, so ward er ὑπερήμερος (Dem. g. Apatur. p. 894. §. 6. g. Steph. I. p. 1123. §. 70. vgl. oben), und der Gläubiger hielt sich entweder an dem gegebenen Unterpfand schadlos bis zum

selben jedoch auf den Zwanzigsten herab, Thuc. VI, 54.). Aehnlich der Getreidezehnte in Thessalien (Polyän. II, 34.). In freien Staaten dagegen mußte sich diese Abgabe auf diejenigen Grundstücke beschränken, welche nicht freies Eigenthum Einzelner, sondern Gemeindegut waren. Insbesondere betrifft dieß die Tempelgüter, wie z. B. der Delische Gott viele Zehnten aus den Cycladen bezog. S. Spanh. z. Callim. Del. Hymn. 278. Unabhängig davon ist die Weihung des Zehnten an die Götter von Seiten des Besitzers, mochte dieser ein Privatmann sein, wie Xenophon, welcher dem von ihm gebaueten Heiligthum der Artemis in Scillus den Zehnten des Ertrags für alle Zeiten weihete (Anab. V, 3, 10. τολοιπὸν ἀεὶ δεκατεύων τὰ ἐκ τοῦ ἀγροῦ ὡραῖα), und nach diesem Muster wahrscheinlich der Gründer des Heiligthums der Artemis auf Ithaka (s. Corp. inscr. gr. II, Nr. 1926. τὸν ἔχοντα καὶ καρπούμενον τὴν μὲν δεκάτην καταθύειν ἑκάστου ἔτους, ἐκ δὲ τοῦ περιττοῦ τὸν ναὸν ἐπισκευάζειν), desgleichen die samischen Handelsleute bei Herod. IV, 152., — oder der Staat selbst, welcher nach alter Sitte den Göttern den Zehnten weiht sowohl von der Kriegsbeute (Xenoph. Hell. III, 5, 5. Anab. V, 3, 5. Lys. g. Polystr. §. 24. Demosth. g. Timocr. p. 741. §. 129. Diod. XI, 62. Paus. I, 28, 2. Harpocr. s. v. δεκατεύειν, in Athen den Zehnten der Athene, den Fünfzigsten den übrigen Göttern, Dem. a. a. O. p. 738. §. 120.; daher δεκατεύειν πόλεις τοῖς θεοῖς eroberte Städte den Göttern zinspflichtig machen, Xen. Hell. VI, 5, 35. Herod. VII, 132. Lycurg. g. Leocr. §. 81. Diod. XI, 3. Polyb. IX, 39, 5., wenn man nicht lieber darunter Weihung des zehnten Theils der Bewohner als Tempelknechte denken will, worauf allerdings Strabo VI, p. 257. hinzuführen scheint, vgl. das. XII, p. 572. und Creuzer hist. ant. fragm. p. 178. Müller Dor. I. S. 257 f. Schömann ant. jur. publ. Gr. p. 418.; doch s. Böckh Staatsh. I. S. 352. und Bähr zu Herod. a. O.), — als auch von gewissen Geldstrafen (Demosth. g. Macart. p. 1074. §. 71.) und von eingezogenen Gütern (Xen. Hell. I, 7, 10. Andoc. d. myst. §. 96. Plut. vit. dec. orat. p. 834. A.). — Gänzlich verschieden ist die δεκάτη, welche Athen seit Ol. 92, 3 bei Byzanz von allen aus oder in den Pontus segelnden Schiffen erhob, zu welchem Zweck dort ein Zollhaus (δεκατευτήριον, vgl. Poll. VIII, 132. IX, 28.) errichtet wurde. Xen. Hell. I, 1, 22. Diod. XII, 64. Mit der Schlacht bei Aegospotamos ging dieser Zoll für Athen verloren, doch richtete ihn Thrasybul Ol. 97 wieder ein und verpachtete ihn, Xen. Hell. IV, 8, 27. u. 31. Dem. g. Lept. p. 475. §. 60. Allein schon mit dem Frieden des Antalcidas Ol. 98, 2. wird er wieder aufgehoben worden sein. — Auf Pacht des Zehnten, welcher Art er immer war, führen die Ausdrücke δεκατῶναι (Poll. VI, 128. IX, 29.), δεκατευταί (Hesych. Harp.), δεκατηλόγοι Dem. g. Aristocr. p. 679. §. 177. Poll. I, 169. II, 124. IX, 29. Harp. Bekk. Anecd. p. 239.), δεκατεύειν (Aristoph. b. Poll. IX, 31. Hesych.). [West.]

Decebălus, König der Dacier zur Zeit der Kaiser Domitian und Trajan. (Δεκέβαλος bei Cass. Dio; nach Oros. VII, 10. und, wie aus der Stelle zu schließen ist, nach Tacitus hieß er Diurpaneus, und ebenso nach Jornand. de reb. goth. 13. Dorpaneus. Wahrscheinlich ist die Vermuthung des Reimarus zu Dio, daß Decebalus ein Titel, so viel als Dacorum [illegible]al, gewesen sey.) Durch den regierenden König Duras, welcher aus Bewunderung für seine kriegerischen Tugenden freiwillig zu seinen Gunsten abdankte, zur Herrschaft über die Dacier erhoben (Dio LXVII, 6,), eröffnete er den Krieg gegen die Römer, warf sich verheerend auf die Ufer der Donau, besiegte und tödtete den römischen Statthalter in Mösien, Oppius Sabinus in einer Feldschlacht, und eroberte viele römische Ortschaften und Castelle. Jornand. de reb. goth. 13. Suet. Domit. 6. (Tac. Agric. 41.). Domitian zog hierauf selbst gegen ihn zu Felde, und wies die von ihm gestellten Friedensanerbietungen zurück, überließ aber die Führung des Krieges dem Obristen der Leibwache, Cornelius Fuscus,

ganze erste decuria) des Senats, nach Plettenberg de ordine decur. . 1831. p. 13 f. und R. v. Raumer de Servii Tullii censu. Erlang.). p. 4. die 10 Vorsteher der 10 Decurien. Wenigstens ist die alte urieneintheilung die Quelle dieser Einrichtung, z. B. in Rom selbst. . Dion. II, 57. III, 1. VI, 84. Plut. Num. 2. 3. Die X primi in Mu- pien und Colonien werden erwähnt Liv. XXIX, 15. (denosque princi-), Cic. p. Rosc. Am. 9. p. Clu. 9. Verr. II, 67. Orell. Nr. 1848. 7. Firm. Math. III, 12. Noris. Cenotaph. Pisan. I, c. 3. p. 40 ff. Sie n vor den Andern manche Vorzüge, z. B. bei Körperstrafen — müssen r aber auch höhere Geldstrafen zahlen, l. 39. C. Th. de episc. (16, l. 2. C. Th. de quaest. (9, 35.), l. 54. C. Th. de haeret. (16, 5.), 2. werden sie für gleich genommen mit principales, s. d. Art. In chen Städten gibt es nicht decem primi, sondern V (Cic. Verr. III, l. 57. C. de curion. 10, 31.), VI, (Cic. de n. deor. III, 30. Orell. 3242. 3756.), VII und XV primi (Cäs. b. c. I, 35.) vgl. l. 190. C. de decur. (12, 1.), l. 10. C. de profess. (10, 52.). 2) Nicht damit verwechseln sind die decempr., welche eine militärische Würde haben. sehr alt werden sie bei der Aufzählung der Legion von J. Lyd. de gistr. I, 46. p. 157. Dindf., aber sonst nicht wieder genannt. Erst unter Kaisern kommen sie vor (s. v. a. δεκάπρωτοι) und sind Offiziere der rlichen Haustruppen (domestici). In jeder schola folgten nach dem nicerius die decem primi, l. 7. 8. 9. 10. C. Th. de domest. (6, 24.). Dienst war theils am Hof, theils in den Provinzen, theils militä- , theils civil, namentlich wurden sie zur Steuererhebung gezogen dem Kriegsdienst ganz entnommen, s. l. 2. C. de domest. (12, 17.), . C. Th. de praepos. labor. (6, 25.), l. 1. §. 1. l. 3. §. 10. l. 18. 26. D. de mun. et hon. (50, 4.). [R.]

Decelēa, s. Attica.

Decem pagi, Ort in Gall. Belg. auf der Straße zwischen Divo- m und Argentoratum, j. Dieuze, Amm. Marc. XVI, 2. It. Ant. . Peut. [P.]

Decemvĭri, ein obrigkeitliches Collegium, aus 10 Männern beste- und nach Verschiedenheit ihrer Geschäfte mit verschiedenen Neben- chnungen versehen. Die wichtigsten sind: 1) decemviri agris di- ndis, s. Colonia S. 514. u. Liv. XXXI, 4. XLII, 4. Orell. inscr. 44. 2) decemv. legibus scribendis. Diese Behörde hielt sich urze Zeit, nämlich kaum 3 Jahre, 453-450 v. Chr. Die neuen Tribut- tien und die vermehrte Anzahl der Volkstribunen hatte den Pleb. zwar viel sicherere Stellung als früher gegeben, aber es fehlte doch noch sehr n der Gleichheit beider Stände. Namentlich litten die Pleb. dadurch, ie ganze Privatjurisdiktion in den Händen der Patric. lag und daß die eine übermäßige Gewalt ausübten. Daher schlug der Volkstribun til. Arsa die Wahl von 10 Männern vor, welche sowohl die Privat- , als ein Staatsrecht aufsetzen sollten. Der Hauptzweck mag anfangs, v. III, 9. sagt, wohl gewesen seyn legibus de imperio consulari scriben- lso Beschränkung der Consulargewalt, aber allmälig wurde die Haupt- mung der neuen Gesetzgebung, beiden Parteien der Pleb. und Patr. Rechte zu geben, sowohl in privatrechtlicher Beziehung als auch echtlich, und so die Kluft zwischen beiden Ständen auszufüllen. Liv. 13 f. 19. 31. 34. 36. 38. 67. Dion. X, 1. 3 ff. 15. 26. 29 f. 34. Cic. de rep. II, 36. Zon. VII, 18. l. 2. §. 24. D. de o. c. (1, 2.). hartem Widerstand von Seiten der Patr. ging der Vorschlag durch, agistraturen wurden aufgehoben und 10 Männer von den Cent.- erwählt, welche unumschränkt zu gebieten hatten und nicht einmal ation zu fürchten hatten. Jeder führte die Obergewalt und fasces Tag, so daß die Reihe allemal in 10 Tagen herum kam. Die rincipien der neuen Verfassung beruhten darauf, daß die berathende

ormularprozesses, beschränkt seit Augustus ꝛc.). Zumpt üb. Ursprung, orm und Bedeutung des Centumviralgerichts Berlin 1838. p. 20. (die v. hätten den Prät. geholfen, die Kategorien der den Centumvirn vorliegenden Klagen vorläufig zu bestimmen). Göttling Gesch. d. Röm. staatsverf. Halle 1840. p. 241 ff. (die Xv. wären ursprünglich Senatoren ewesen, erst seit August auch Ritter, sie hätten die Streitfragen so eit erledigt, daß sie den Centumvirn als Richtern vorgelegt werden nnten). [R.]

Decentius, Vetter des Magnentius (nach Zosimus) oder Bruder sselben (nach Aurel. Vict. und Eutrop.), wurde im J. 351 n. Chr. von m zum Cäsar ernannt, um Gallien zu vertheidigen, erlitt aber eine iederlage durch Chnodomarius, König der Alemannen (vgl. S. 329 f.). ach dem Tode des Magnentius im J. 353 gab er sich ebenfalls den od, um nicht den Feinden in die Hände zu fallen. Vgl. Zosim. II, 45. l. Zonar. XIII, 9. Amm. Marc. XV, 6. XVI, 12. Aur. Vict. Caes. 42. pit. 42. Eutrop. X, 12. Ueber Münzen von ihm vgl. Eckhel Doctr. um. VIII, p. 123. [Hkh.]

Decetia, Stadt der Aeduer in Gall. Lugd., j. Decize. Cäs. B. G. II, 33. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Deciāna, Stadt der Indigetes in Hisp. Tarrac. in der Gegend s j. Junquera. Ptol. [P.]

C. Deciānus (Val. Max. VIII, 1. damn. 2.), nach seinem vollndigen Namen C. Appulejus Decianus (vgl. Schol. Bob. in Cic. or. o Flacco p. 230. Or.), Volkstribun 655 d. St., 99 v. Chr. (vgl. endas.), zog als solcher den curulischen Aedilen L. Valerius Flaccus nbekannt aus welcher Ursache) vor Gericht, vgl. Cic. pro Flacco 32, 77. it seinem Amtsgenossen C. Canulejus (App. b. c. I, 33.) belangte er rner den vorjährigen Tribunen P. Furius (welcher der Zurückrufung des etellus Numidicus sich widersetzt hatte), trat aber zugleich als Verdiger und Rächer des L. Appulejus Saturninus (seines Verwandten?) des Servilius Glaucia auf, weßwegen er selbst verurtheilt wurde, sich hierauf in den Pontus und zu der Parthey des Mithridates ab. Cic. pro C. Rabir. perd. 9, 24. vgl. pro Flacco a. O. Valer. x. VIII, 1. damn. 2. Schol. Bob. in or. pro Flacco p. 230. Or.

Appulejus Decianus, Sohn des Vorigen (Schol. Bob. p. 230. . pro Flacco 32, 77.), Negotiator zu Apollonis in Lydien, erlaubte verschiedene Gewaltthaten gegen Bewohner dieser Stadt, wegen deren wiederholt belangt und namentlich von dem Prätor Flaccus (Sohn von seinem Vater angeklagten Aedilen) verurtheilt wurde, weßwegen m J. 695 d. St., 59 v. Chr. als Mitankläger des Flaccus auftrat. pro Flacco 29-33. vgl. 21, 51. Schol. Bob. p. 228. 230. 242.

Aus der Kaiserzeit: Decianus Catus, Procurator unter Nero in annien, veranlaßte durch seine drückende Habsucht eine Empörung in r Provinz und flüchtete sich, nachdem die Colonie Camalodunum rt war und der Legate Cerialis eine Niederlage erlitten hatte, nach ien. Dio LXII, 2. Tac. Ann. XIV, 32. vgl. Boadicea, Bd. I. S. f. [Hkh.]

Deciātes, ein ligurisches Volk an der Küste gegen die Druentia, III, 4. 5. (5. 7.) Flor. II, 3. Polyb. bei Strabo 202. Steph. Ptol. Ihre Stadt hieß Deciatum, zwischen Nicäa und Antipolis, II, 5. Steph. Byz. [P.]

Cn. Decidius, ein Samnite, der zur Zeit des Bürgerkriegs zwischen ns und Sulla proscribirt wurde, vgl. Cic. pro Cluent. 59. (nach der t bei Classen; al. Decius).

. Decidius Saxa, ein geborner Celtibere (Cic. Phil. XI, 5, 12. 13, 27.), diente unter Cäsar gegen die Legaten des Pompejus in ien, 705 d. St., 49 v. Chr., vgl. Cäs. b. c. I, 66. Im Jahr 709

glücklich zurückgekehrt, durch seinen Rath, die Feinde auf der Stelle anzugreifen, einen vollständigen Sieg und die Eroberung des samnitischen Lagers herbeiführte. Liv. VII, 34-36. vgl. Frontin. Strateg. I, 5, 14. IV, 5, 9. Aur. Vict. de vir. ill. 26. App. Samn. 1. Cic. de Div. I, 24, 51. Zum Lohne seines Verdienstes beschenkte ihn der Consul mit einem goldenen Kranze, mit 100 Ochsen und einem auserlesenen Stiere mit vergoldeten Hörnern; von dem Heere aber wurde ihm ein Belagerungskranz von Gras, so wie ein zweiter von der Schaar, welche er geführt hatte, aufgesetzt. Liv. VII, 37. Plin. H. N. XXII, 5. XVI, 4. vgl. Aur. Vict. a. O. Drei Jahre später (414 d. St.) vor dem Ausbruch des latinischen Krieges mit T. Manlius Torquatus zum Cos. gewählt (Liv. VIII, 3. Diodor XVI, 89.), zog er mit demselben gemeinschaftlich zu Felde, Liv. VIII, 6. Als sie den Feinden gegenüber im Lager bei Capua standen, soll ihnen beiden ein Gesicht im Schlafe erschienen seyn, durch welches ihnen verkündigt wurde, daß demjenigen Volke, dessen Feldherr die feindlichen Schaaren und über ihnen sich selbst dem Tode weihe, der Sieg beschieden sey. Sie verabredeten hierauf, daß derjenige von ihnen, dessen Flügel zu weichen anfangen werde, den Spruch erfüllen solle. Als Decius in der Schlacht seinen Flügel wanken sah, so weihte er unter dem Beistande des Pontifex Maximus sich selbst und die Feinde den Göttern der Unterwelt, stürzte sich in gabinischer Verhüllung zu Pferde unter die Feinde, erlag, von Geschoßen überschüttet, und hinterließ den Seinigen den Sieg. Liv. VIII, 6. 9. 10. Aurel. Vict. a. O. Val. Max. I, 7, 3. Flor. I, 14. Frontin. Strateg. IV, 5, 15. Plut. Parallel. min. 18. Zonar. VII, 26. Dio Exc., bei A. Mai Script. Vet. Nova Collect., T. II. p. 534 f. p. 157 f. Cic. de Divin. I, 24, 51. de Fin. II, 19, 61. Tuscul. I, 37, 89. Parad. I, 2, 12. p. Sest. 21, 48. u. and. St. Plin. H. N. XXVIII, 2. In einigen Stellen wird der Tod des Decius zwar als freiwilliger, aber nicht als Weihetod bezeichnet. vgl. Val. Max. V, 6, 5. Oros. III, 9. Sofern sich aber Decius als Opfer zur Versöhnung der Götter geweiht haben sollte, so schien dieß Manchen in der einfachen Erzählung, daß er unter den Feinden seinen Tod gesucht und gefunden habe, nicht genug hervorzutreten; daher Einige wissen wollten, daß er durch einen Soldaten von seinem eigenen Heere geschlachtet worden sey, Zonar. a. O., während er nach Andern zwischen beiden Lagern einen Scheiterhaufen errichtet und auf demselben sich dem Saturn geopfert haben sollte. Plut., An vitios. ad infelic. suffic., c. 3. (Die Idee des Versöhnungstodes für Andere ist besonders deutlich von Juvenal Sat. VIII, 254 ff. ausgesprochen. Pro totis legionibus — sufficiunt Dis infernis Terraeque parenti. Pluris enim Decii, quam quae servantur ab illis. Andererseits treten uns Aeußerungen eines rationalistischen Sinnes über den Opfertod und dessen Wirkung entgegen. vgl. Dio p. 157 f. Zonar. a. O. Cic. de Nat. Deor. III, 6, 15.: Consilium illud imperatorium fuit, quod Graeci στρατήγημα appellant.)

3) P. Decius P. f. Qu. n. Mus (Fasti cap.), Sohn des Vorigen, Cos. 442 d. St., 312 v. Chr. mit M. Valerius (Liv. IX, 28. Diodor XIX, 105. Frontin. de aquaed. 5. Fasti cap.), blieb als solcher, während sein Amtsgenosse nach Samnium zog, wegen einer schweren Krankheit in Rom zurück, und ernannte in Folge des Gerüchtes von einem Kriege mit den Etruskern nach dem Wunsche des Senates einen Dictator. Liv. IX, 29. (Im Widerspruche hiemit berichtet Aurel. Victor de vir. illustr. 27., daß Decius während seines ersten Consulates einen Triumph über die Samniten gehalten und der Ceres die von ihnen gemachte Beute geweiht habe. Aus den Worten des Aurelius wurde eine erdichtete Inschrift zusammengesetzt. vgl. Orelli Nr. 546.) Drei Jahre später (445, 15.) Legate unter dem Dictator L. Papirius Cursor im Kriege gegen die Samniten (Liv. IX, 40.) wurde er im folgenden Jahre Cos. zum zweitenmale mit Qu. Fabius (Liv. IX, 41. Diodor XX, 37. Fasti cap.),

I, 16.: duo Decii fortes viri). Ueber den Ausgang der Schlacht sind die Berichte verschieden; denn während nach Hieronymus von Cardia bei Plut. Pyrrh. 21. Pyrrhus den Sieg davontrug, sollen nach Dionysius bei Plut. a. O. (vgl. Liv. XIII.) beide Partheyen den gleichen Verlust erlitten, nach Andern aber die Römer gesiegt haben, vgl. Flor. I, 18. Zonar. a. O. (nach Dio). Eutrop. III, 13. Oros. IV, 1. — Decius soll in späterer Zeit, als die Volsinier, durch ihre eigenen von ihnen freigelassenen Sclaven unterdrückt, sich mit einem Hülfegesuch nach Rom wandten, nach Volsinii abgeschickt, die Freigelassenen theils im Gefängnisse getödtet, theils ihren Herren als Sclaven zurückgegeben haben. Aur. Vict. de vir. ill. 36. Nach andern Berichten soll Qu. Fabius Max. Gurges als Cos. III. 489 d. St. (265 v. Chr.) gegen Volsinii gezogen (Flor. I, 21. Zonar. VIII, 7.), aber während der Belagerung der von den Sclaven behaupteten Stadt an einer Wunde gestorben seyn (Zonar. a. O.); daher Freinsheim (Suppl. Liv. V, 17.) vermuthet, daß Decius nach dem Tode des Cos. Fabius bis zur Ankunft seines Nachfolgers M. Fulvius Flaccus (der nach den Fasti triumph. im folgenden Jahre über Volsinii triumphirte) als Legate den Oberbefehl geführt habe. (Ueber die Sclavenherrschaft in Volsinii vgl. noch Val. Max. IX, 1, 2. extern. Oros. IV, 3.)

5) M. Decius, Volkstribun 443 d. St., 311 v. Chr., machte als solcher den Antrag, daß das Volk Duumvirn für das Seewesen, um die Ausrüstung und Ausbesserung der Flotte zu besorgen, ernennen solle. Liv. IX, 30.

6) P. Decius Subulo, Triumvir zu Abführung neuer Colonen nach Aquileja 585 d. St., 169 v. Chr., Liv. XLIII, 17. (19.); wahrscheinlich derselbe, der im folgenden Jahre als Abgesandter aus Illyricum den Sieg des Prätors L. Anicius über die Illyrier und die Gefangennehmung des Königs Gentius verkündigte. Liv. XLV, 3.

7) P. Decius (nach Liv. LXI. Qu. Decius, aber nach Cic. de Or. II, 31. vgl. 30. Aur. Vict. de vir. ill. 72. Publius), Volkstribun 634 d. St., 120 v. Chr., belangte den vorjährigen Cos. L. Opimius (nach der Beschuldigung seiner Gegner als erkaufter Ankläger) wegen Ermordung des C. Gracchus, und weil er Bürger ohne Urtheil ins Gefängniß habe werfen lassen. vgl. Cic. de Or. II, 30, 132. 31, 134 f. Oratt. Partitt. 30. Liv. LXI. Als er vier Jahre später, während des Consulates des M. Aemilius Scaurus, die Prätur bekleidete, soll der letztere einst an ihm vorübergegangen, Decius aber auf seinem Sitze geblieben seyn; worauf der Consul ihn aufstehen hieß, und als er der Forderung nicht Folge leistete, ihm das Kleid zerriß, den Sessel zerbrach, und den Befehl gab, daß Niemand hinfort von Decius sich Recht sprechen lasse. Aur. Vict. de vir. ill. 72. (Von dem Cos. Scaurus berichtet Aurelius, daß er früher den Cos. Opimius zu Ergreifung der Waffen gegen C. Gracchus bewogen hatte.) Decius wird von Cicero (Brut. 28, 108.) als Redner erwähnt; er nennt ihn einen Nebenbuhler des M. Fulvius Flaccus (der als Genosse des C. Gracchus fiel), und sagt von ihm, daß er nicht unberedt, aber eben so stürmisch in der Rede, wie im Leben gewesen sey. — Die von Cicero (de Or. II, 62, 253.) aus einer Satyre des Lucilius mitgetheilten Worte des Africanus Minor: Quid, Decius, Nuculam an confixum vis facere? inquit (Wie, Decius, Du willst den Nucula (die Nuß) knacken?) sind ohne Zweifel auf ihn zu beziehen, wenn gleich eine bestimmtere Aufklärung darüber mangelt.

8) P. Decius, ein Nachkomme der Decii Mures, trat, wie Cicero sagt, in die Fußstapfen seiner Ahnen, und opferte sich für seine Schulden, indem er in der Hoffnung, derselben los zu werden, sich dem Antonius hingab. Cic. Phil. XI, 6, 13. XIII, 13, 27. Er begleitete den letzteren in den mutinensischen Krieg, und wurde bei Mutina gefangen, erhielt aber später von Octavian, als er sich dem Antonius nähern wollte, die Erlaubniß,

ib Valens Hostilianus. vgl. Orelli Inscr. 992. Eckhel VII, p. 350 ff. illemonts Annahme (Hist. des Emp., T. III. Par. 1720. 4. p. 505 f.), ß er noch zwei andere Söhne gehabt habe, ist auf eine falsche Inschrift stützt. [Hkh.]

Decius, ein römischer Erzgießer, von dessen Hand ein Colossal-opf auf dem Capitol durch den Consul L. Cornelius Lentulus Spinther weiht wurde. Plin. H. N. XXXIV, 7, 15. Da dieses Consulat in das b. St. 697 fällt, so darf man auch die Zeit des Decius nicht viel iher setzen, weil der Kunstbetrieb unter den Römern erst um diese Zeit ge wurde. [W.]

Decimatio, s. Disciplina militaris.

Decimii. Als der Erste dieses Namens wird genannt: Numer. ecimius, ein Samnite aus Bovianum, welcher nicht nur in seiner aterstadt, sondern in ganz Samnium durch Geburt und Reichthum die te Stelle einnahm, soll im J. 537 d. St., 217 v. Chr. auf Befehl s Dictators Qu. Fabius Maximus 8000 Mann zu Fuß und 500 Reiter m röm. Heere zugeführt und durch seine Erscheinung ein Treffen des ag. Equ. Qu. Minucius gegen Hannibal hergestellt haben. Liv. XXII, 24. ie Folgenden sind vielleicht als seine Nachkommen anzusehen, indem er bst oder die Nachkommen das Bürgerrecht erhalten und von Bovianum ch Rom sich übergesiedelt haben mögen.

2) C. Decimius Flavus, Kriegstribun unter dem Cos. M. Mar-lus 545 (209), trug zu dem Siege desselben über Hannibal bei, indem eine Schaar gegen die Elephanten führte, und diese durch Wurfspieße greifen ließ. Liv. XXVII, 14. Wahrscheinlich ist mit ihm identisch: Decimius Flavus, Stadtprätor 570 (184), Liv. XXXIX, 32. 38., rb bald nach Antritt seines Amtes, Liv. 39.

3) C. Decimius, ohne Zweifel Sohn des Vorigen, Gesandter nach eta 583 (171), Liv. XLII, 35., Prätor für die auswärtige Rechtspflege 5 (169), Liv. XLIII, 11. (13.) 15. (17.), Abgesandter an die Könige tiochus und Ptolemäus im folgenden Jahre, Liv. XLIV, 19., besuchte terwegs mit den übrigen Gesandten die Insel Rhodus auf Bitten der odier, und zeigte seine Milde gegen dieselben, indem er die Schuld er Feindseligkeiten gegen die Römer im Kriege mit Perseus vom Volke einzelne Aufhetzer überzutragen suchte. Liv. XLV, 10.

4) M. Decimius, Abgesandter nach Creta und Rhodus vor dem bruch des Krieges mit Perseus, 582 (172), Liv. XLII, 19.

5) L. Decimius, Abgesandter an den König Gentius von Illyrien rend des Krieges mit Perseus 583 (171), Liv. XLII, 37., kehrte mit Verdachte, von Gentius Geld genommen zu haben, nach Rom zurück. 45.

6) C. Decimius, gewesener Quästor, von der pompejanischen Par-, entfloh im J. 707 (47) aus der Insel Cercina, wo er das Pro-wesen besorgte, wegen Ankunft des Cäsarianers C. Sallustius Crispus. B. Afr. 34. Identisch mit ihm scheint C. Decimius, ein Freund Atticus. vgl. ad Att. IV, 16, 15. [Hkh.]

Decimii, Faustus und Fortunatus sind auf einer Inschrift bei Gruter CXXII. Nr. 1. als Cabatores (statt Cavatores) de via sacra bezeich-. h. als Steinschneider, welche an der via sacra wohnten. R. Rochette s à M. Schorn p. 38. [W.]

Decimum, Ort 10 Milliaria (70 Stadien) von Carthago, auf Wege nach Hadrumetum. Procop. bell. Vandal. I, 17. 18. vgl. Falbe rches sur l'emplacement de Carthage S. 71. [G.]

Decisiones, s. Bd. II. S. 718.

Decium, Stadt der Vasconen in Hisp. Tarrac., ohne Zweifel in legend des j. Turissa am Fl. Aturia, Mela III, 1. [P.]

litt an Credit sowohl durch die öffentliche Meinung (Sen. de ben. IV, epist. 36.) als durch die censorische Rüge, welche mit manchen Nachlen verbunden war. s. Censor. Nach lex Roscia (s. d. Art.) waren rschwender vom Theater theils ausgeschlossen, theils auf gewisse Plätze hränkt. Cic. Phil. II, 18. Juv. Sat. III, 153. [R.]

Decretum (δόγμα) im w. S. h. eine jede Bestimmung, welche in ge einer vorgängigen Ueberlegung und Berathung gegeben wird, und e. S. ist es der Befehl, Beschluß, Urtheil oder Gutachten eines Collems, einer Magistratsperson oder eines Richters. Vorzüglich ist zu rscheiden: 1) decretum in richterlicher Beziehung, und zwar s. v. a. Urtheil oder sententia, welche nach der vollständigen cognitio lgt, oder b) als Gebot des Richters ohne vorherige cognitio und ohne hülfe des beisitzenden consilium, namentlich bei den Akten der freiigen Gerichtsbarkeit oder als provisorische Entscheidungen, z. B. über n Incidentpunkt im Prozeß und überhaupt als Gebot, welches dem bot (interdictum) entgegengesetzt ist, z. B. Befehl, Caution zu leisten, titution zu bewirken 2c. Zu der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehört heilung der bonorum possessio, missio in bona, Bestellung eines Vorndes, Manumission, Emancipation, Verleihung eines interdictum (s. Art.) 2c. In diesem Sinn findet sich decret. oft, z. B. Cic. Verr. I, II, 48. (beide mal im allgem. Sinn), II, 10. (als vorläufige Entidung vor dem Prozeß), ad div. XIII, 56. ad Att. VI, 1. de l. agr. 17. p. Caec. 28. Quinct. IX, 3, 22. (restitut. ex decreto). Liv. III, Inst. IV, 15, 1. Gai. IV, 139 f. lex Gall. cisalp. c. 19. l. 2. §. 11. ad SC. Tertull. (38, 17.) l. 29. §. 2. D. de minor. (4, 4.) l. 3. D. vis fiat (43, 4.) l. 48. D. de re jud. (42, 1.). Hierher gehören auch creta principis als kaiserliche Entscheidungen zweifelhafter Rechtse, welchem dem Kaiser sey es unmittelbar oder als höchster Appellas-Instanz vorgelegt worden sind. Theoph. paraphr. I, 2, 6. l. 1. D. off. assess. (1, 22.) l. 7. D. de i. et i. (1, 1.) l. 13. D. quod met. 4, 2.). Brisson. de form. V, c. 182–184. — 2) decretum als Befehl Gutachten, a) von Magistratspersonen, die entweder collegialisch r selbständig Decrete erlassen, welche innerhalb des Kreises ihrer amten Thätigkeit liegen, z. B. decreta Tribunorum, s. Tribunus pleb., reta Consulum, z. B. Caesaris actis, Cic. ad Att. XVI, 16, 8., r. Caesaris, Cic. Phil. I, 1., decr. Pompeji, Cic. p. Corn. Balb. 5., r. Pontific., l. 8. D. de religios. (11, 7.), decr. Augurum, Cic. ad Att. 18. Tac. Ann. III, 71. Fest. v. maximum p. 161. Müll. s. Pontifex Sacerdos. b) von Behörden oder Corporationen. Im ersten Sinn decr. Senatus oder decreta patrum am häufigsten, welche s jeden Senatsbeschluß bezeichnen, also s. v. a. SCons., Cic. Cat. IV, p. Sest. 14. Hor. Carm. Saec. 18. Sall. Cat. 3. Suet. Oct. 44. Ann. IV, 16. l. 17. D. ad l. Jul. adult. (48, 5.), theils nur für eine dere Partie eines größeren SCons. oder für ein solches SCons. gesagt en, welches nicht den ganzen Staat, sondern nur eine einzelne Person i. zu deren Verherrlichung, wo decern. der terminus technicus ist) oder Provinz u. s. w. berührt. Fest. v. Senatus decretum p. 339. Müll. Phil. IX, 6. XIV, 11. Verr. II, 67. de fin. IV, 9. Or. p. red. 1. m. 1. Suet. Caes. 16. Cap. Maxim. 26. Vop. Prob. 12. Das re s. unter Senatus und provincia, vgl. auch d. Art. Lex, Edictum sententia. Daß decerno auch von dem Votum eines Einzelnen im t gesagt wurde, s. Senatus. Auch kommen decreta decurionum Municipalsenate vor, Cic. p. Sest. 4. p. Rosc. Am. 9. Orell. Inscr. 64. 857. 2191. 2263. l. 2. C. Th. de actor. proc. (10, 4.) l. 15. . de accus. (9, 1.) Tit. D. de decret. ab ord. fac. (50, 9.) Tit. decr. decur. (10, 46.), desgleichen von andern Collegien und

ationem urbis, Nov. 38., gen. ordo decurionum, später ordo chlechtweg und endlich curia, selten Senatus, z. B. Orell. Nr. 120. 24. 3730. ꝛc. s. Senatus. Die Mitglieder h. decuriones (Orell. c. XVI. Nr. 3703-3772. f. Cic., Suet. an viel. Stell. u. Lexica), später uriales (Orell. Nr. 3729. u. oft im C. Theod.), auch conscripti, ab. Heracl., ein paarmal municipes, und selten Senatores, welcher Ausdruck vielleicht der älteste war, s. Cic. p. Clu. 14 f. p. Sest. 4. ad iv. VI, 19. tab. Heracl. Orell. Nr. 2279. Tac. Hist. V, 19. ꝛc. Der Titel decurio kömmt nicht davon her, wie Pomp. l. 239. §. 5. D. de erb. sign. (50, 16.) erklärt, quod initio cum coloniae deducerentur, ecima pars eorum, qui ducerentur, consilii publici causa conscribi solita it (ebenso Brisson., Cujac., Sigon. u. A.), noch von curia, wie Isidor. rig. II, 4. annimmt, sondern von decuria, und zwar von den Decurien, n welche die Senatoren der ältesten Zeit getheilt waren. So Belser rer. ug. V, p. 74. Otto de Aedil. Colon. (Lips. 1732.) p. 136 ff. und Plettenerg de ord. decur. p. 12. Decurio ist der zu einer senatorischen Decurie Gehörende, also s. v. a. Senator. Solche Senatoren gab es icht blos in den Städten (Municipien, Colonien und Präfekturen) Italiens, sondern auch in den Provinzen (z. B. dec. civ. Rom. Mog. Orell. Nr. 4980 u. f.), und zwar sogar in den kleinen, Salvian. de gubern. ej. V, 4. Sie haben die ganze innere Verwaltung in den Händen, naentlich Magistratswahl, Steuern ꝛc. s. erst unter Senatus. Hier nur:) Wahl und Classen der Decurionen. Die Ernennung der Decur. – deren Zahl verschieden war, z. B. 100, welche am häufigsten vorommt, Cic. de l. agr. II, 35. — hing früher von den städtischen Magiraturen ab (tab. Heracl., Plin. ep. X, 114.), später von dem Senat elbst (Orell. 3530. l. 66. C. Th. h. t. l. 6. §. 5. D. h. t.), und wurde ehr gewissenhaft vorgenommen. Cic. ad div. VI, 18. Die Erforderniſſe n Beziehung auf Geburt, Gewerbe, Vermögen, Alter, Ruf, s. unter enatus. — Die decur. bestanden theils aus Ehrenmitgliedern (patroni en., s. d. Art.), theils aus gewöhnlichen dec., von denen die meisten ktiv, während Einige nur den Titel und die ornamenta hatten. (Ueber iese Titular-Senatoren, wie z. B. Orell. Nr. 3751. vorkommen, s. Seatus. vgl. Auson. Idyll. II, 5.). In dem Album decur., worin Alle erzeichnet sind (l. 10. 62. D. h. t. l. 48. 142. C. Th. h. t. l. 13. C. Th. e legat.) stehen die Patroni obenan, darauf folgen die Dec., welche kaiːrliche und Municipalbeamte gewesen waren, nach ihrem Rang und ienstalter, alsdann die Senatoren nach der Zeit ihres Eintritts in den rdo, l. 1. 2. D. de albo scrib. (50, 3.). Dieses geht auch aus dem bum der Stadt Canusium hervor, aus dem Jahre 223 n. Chr., bei rell. Nr. 3721. An der Spitze der Geschäfte steht der erste Decurio, elcher Principalis h. und entweder durch sein Alter oder durch Wahl zu gekommen ist, s. d. Art. Dieses Amt dauert bis an den Tod des ewählten, wenn er nicht von der Erlaubniß Gebrauch macht, nach jähriger Amtsführung davon zurückzutreten, l. 171. C. Th. h. t. Ueber decem primi s. d. Art. — 2) Würde und Privilegien der ecur. Ursprünglich war der Stand der dec. sehr ehrenvoll (ordo sansim., ampliss., maxim., splendidiss., nobiliss. etc. s. Senatus) und war andern Bewohnern der Stadt scharf entgegengesetzt. Tac. Ann. III, 48. ell. Nr. 3667. 3677. 3726. 3728. 3742. 3939. l. 7. 14. §. 4. D. de n. (50, 4.) l. 7. §. 2. D. h. t. l. 34. C. h. t. l. 3. pr. D. de test. , 5.). Sie hatten besondere Insignien (ornamenta, Orell. Nr. 164. 6. 3750 f.), z. B. praetexta, Liv. XXXIV, 7. Spon. misc. p. 164., ica laticlav., hatten einen eigenen Platz bei den öffentlichen Spielen Mahlzeiten ꝛc. C. L. Stiglitz epist. ad Küstnerum de ornamm. decur. . 1743. cf. Chimentell. comm. ad marmor Pisanum c. 41. Sie konnten n zu Aemtern erwählt werden, l. 7. §. 2. D. h. t, sie hatten unter

t verreisen, l. 16. C. h. t. l. 143 f. C. Th. h. t. Das Geben der
kostete ihnen hohe Summen, l. 20. C. h. t. l. 1. D. de mun. et
), 4.), das Kronengold, l. 1. 3. C. Th. de auro coron. (12, 13.)
Th. de re milit. (7, 1.) u. s. w. — 4) Ende des Decur.
ser Behörde befreite nur der Tod oder Ertheilung einer Strafe,
icht gestattete, daß Jemand Decur. bleiben konnte, Paull. V, 15.
D. h. t. — wenn nicht etwa bestimmt war, daß der Condemnirte
Würde, aber nicht die Lasten verlieren solle, z. B. bei falsum,
ad l. Corn. de fals. (9, 22.) — Verarmung, Ergreifung eines
den Gewerbs entzieht das Decurionat, so lang die Ursache dauert.
z erfolgt ein paarmal als Strafe, z. B. bei Injurien, l. 43. D.
(47, 10.). Freiwilliges Austreten war nicht gestattet (außer
igen Kaisern, welche es erleichterten, z. B. Constantius, Liban.
. in Jul. p. 296. ed. Morell.), sondern es stand nur als eine Be-
nach Führung aller Aemter und Würden oder bei Führung hoher
und Militärämter frei, auch konnte es als besondere Belohnung
t werden, l. 4. 5. 74. 77. C. Th. h. t. l. 66. C. h. t. Quellen:
decurion. Dig. 50, 2. Cod. 10, 31. Cod. Theod. 12, 1. Lite-
B. Brisson. sel ex j. civ. ant. IV, 13. in op. min. p. 100 ff. Go-
paratitl. ad C. Th. 12, 1. Tom. IV, p. 352 ff. J. Wasteau de
iurisd. municipior. Lugd. Bat. 1727. c. 3. in Oelrichs thesaur. II,
-278. Lips. 1770. J. Lamius obss. in antiq. tabulam etc. Florent.
F. Otto de Aedil. Colon. et munic. Lips. 1732. p. 136-163. G.
tini propempticon. Lips. 1779. p. 29-61. F. Roth de re muni-
i. Stuttgart. 1801. an mehreren Orten und vorzüglich p. 65-85.
. Savigny Gesch. des R. R. im Mittelalter. I. (Heidelb. 1815.
. 68-72.). H. E. Dirksen obss. ad tab. Heracl. part alt. Berol.
t mehr. Ort. F. Plettenberg de ordine decurionum. Vratislav.
R.]

cursio, eine Art von Manövre, das zur Uebung des römischen
isten diente und ihn an eine schnelle und leichte Bewegung des
gewöhnen, mithin die erforderliche militärische Gewandtheit geben
s bestand in einem vom Befehlshaber angeordneten Marsch in
d Glied, in bestimmter Ordnung und Bewegung und innerhalb
timmten Zeitfrist, was durch den Ausdruck decurrere bei Livius
bezeichnet wird (z. B. XXIII, 35. XXXV, 35. XL, 6. 7.), auch
decursus (XL, 7. 9. XLII, 52. Tac. Ann. II, 55.). Unter Au-
nd seinen Nachfolgern kam in das Ganze dieser Uebung noch mehr
ßigkeit und Ordnung, wie wir unter andern auch aus Vegetius
, 4. vgl. Sueton. Ner. 7. ersehen. Dreimal in jedem Monat
s Fußvolk zu einem solchen Uebungsmanövre aus, wobei in einer
en Zeit eine Strecke Wegs von zehn römischen Millien in einem
en militärischen Schritt und Tempo zurückgelegt werden mußte,
Erhaltung der Ordnung der in Reih und Glied mit voller Be-
marschirenden Truppen, auf Gewandtheit und Leichtigkeit in
ewegungen und Schwenkungen besonders gesehen ward. Eben
rden dann auch Aufzüge von Truppen bei festlichen Gelegenheiten
rischer Ordnung, in Reih und Glied, als Ehrenbezeugung, wie
i Leichenbegängnissen, wo sie um den Scheiterhaufen ziehen, um
torbenen, so zu sagen, die letzten militärischen Ehren zu erweisen,
n. mit dem Ausdruck decursio bezeichnet, und wir sehen selbst
che Decursio bildlich dargestellt an der Säule Antonins des
. S. Lipsius und Oberlin zu Tacit. Annall. II, 7. vgl. 55.
Obss. ad Nieupoort Antiqq. Romm. p. 366. Lebeau (sur les
s militaires) in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. Tom. XXXV. p.
[B.]

cussis, s. As. cf. Eckhel Doctr. num. vet. V, p. 13. [illegible]

ds Valens Hostilianus. vgl. Orelli Inscr. 992. Eckhel VII, p. 350 ff.
illemonts Annahme (Hist. des Emp., T. III. Par. 1720. 4. p. 505 f.),
ß er noch zwei andere Söhne gehabt habe, ist auf eine falsche Inschrift
stützt. [Hkh.]

Decius, ein römischer Erzgießer, von dessen Hand ein Colossal-
opf auf dem Capitol durch den Consul L. Cornelius Lentulus Spinther
weiht wurde. Plin. H. N. XXXIV, 7, 15. Da dieses Consulat in das
d. St. 697 fällt, so darf man auch die Zeit des Decius nicht viel
iher setzen, weil der Kunstbetrieb unter den Römern erst um diese Zeit
ge wurde. [W.]

Decimatio, s. Disciplina militaris.

Decimii. Als der Erste dieses Namens wird genannt: Numer.
ecimius, ein Samnite aus Bovianum, welcher nicht nur in seiner
iterstadt, sondern in ganz Samnium durch Geburt und Reichthum die
te Stelle einnahm, soll im J. 537 d. St., 217 v. Chr. auf Befehl
s Dictators Qu. Fabius Maximus 8000 Mann zu Fuß und 500 Reiter
m röm. Heere zugeführt und durch seine Erscheinung ein Treffen des
ag. Equ. Qu. Minucius gegen Hannibal hergestellt haben. Liv. XXII, 24.
ie Folgenden sind vielleicht als seine Nachkommen anzusehen, indem er
bst oder die Nachkommen das Bürgerrecht erhalten und von Bovianum
ch Rom sich übergesiedelt haben mögen.

2) C. Decimius Flavus, Kriegstribun unter dem Cos. M. Mar-
lus 545 (209), trug zu dem Siege desselben über Hannibal bei, indem
eine Schaar gegen die Elephanten führte, und diese durch Wurfspieße
greifen ließ. Liv. XXVII, 14. Wahrscheinlich ist mit ihm identisch:
Decimius Flavus, Stadtprätor 570 (184), Liv. XXXIX, 32. 38.,
rb bald nach Antritt seines Amtes, Liv. 39.

3) C. Decimius, ohne Zweifel Sohn des Vorigen, Gesandter nach
eta 583 (171), Liv. XLII, 35., Prätor für die auswärtige Rechtspflege
5 (169), Liv. XLIII, 11. (13.) 15. (17.), Abgesandter an die Könige
tiochus und Ptolemäus im folgenden Jahre, Liv. XLIV, 19., besuchte
terwegs mit den übrigen Gesandten die Insel Rhodus auf Bitten der
odier, und zeigte seine Milde gegen dieselben, indem er die Schuld
er Feindseligkeiten gegen die Römer im Kriege mit Perseus vom Volke
einzelne Aufhetzer überzutragen suchte. Liv. XLV, 10.

4) M. Decimius, Abgesandter nach Creta und Rhodus vor dem
bruch des Krieges mit Perseus, 582 (172), Liv. XLII, 19.

5) L. Decimius, Abgesandter an den König Gentius von Illyrien
rend des Krieges mit Perseus 583 (171), Liv. XLII, 37., kehrte mit
Verdachte, von Gentius Geld genommen zu haben, nach Rom zurück.
45.

6) C. Decimius, gewesener Quästor, von der pompejanischen Par-
, entfloh im J. 707 (47) aus der Insel Cercina, wo er das Pro-
wesen besorgte, wegen Ankunft des Cäsarianers C. Sallustius Crispus.
B. Afr. 34. Identisch mit ihm scheint C. Decimius, ein Freund
Atticus. vgl. ad Att. IV, 16, 15. [Hkh.]

Decimii, Faustus und Fortunatus sind auf einer Inschrift bei Gruter
XXII. Nr. 1. als Cabatores (statt Cavatores) de via sacra bezeich-
d. h. als Steinschneider, welche an der via sacra wohnten. R. Rochette
à M. Schorn p. 38. [W.]

Decimum, Ort 10 Milliaria (70 Stadien) von Carthago, auf
Wege nach Hadrumetum. Procop. bell. Vandal. I, 17. 18. vgl. Falbe
rches sur l'emplacement de Carthage S. 71. [G.]

Decisiōnes, s. Bd. II. S. 718.

Decium, Stadt der Vasconen in Hisp. Tarrac., ohne Zweifel in
legend des j. Tarissa am Fl. Aturia, Mela III, 1. [P.]

itt an Credit sowohl durch die öffentliche Meinung (Sen. de ben. IV, epist. 36.) als durch die censorische Rüge, welche mit manchen Nach-len verbunden war. s. Censor. Nach lex Roscia (s. d. Art.) waren schwender vom Theater theils ausgeschlossen, theils auf gewisse Plätze bränkt. Cic. Phil. II, 18. Juv. Sat. III, 153. [R.]

Decretum (*δόγμα*) im w. S. h. eine jede Bestimmung, welche in ge einer vorgängigen Ueberlegung und Berathung gegeben wird, und e. S. ist es der Befehl, Beschluß, Urtheil oder Gutachten eines Colle-ns, einer Magistratsperson oder eines Richters. Vorzüglich ist zu rscheiden: 1) decretum in richterlicher Beziehung, und zwar . v. a. Urtheil oder sententia, welche nach der vollständigen cognitio gt, oder b) als Gebot des Richters ohne vorherige cognitio und ohne hülfe des beisitzenden consilium, namentlich bei den Akten der frei-gen Gerichtsbarkeit oder als provisorische Entscheidungen, z. B. über n Incidentpunkt im Prozeß und überhaupt als Gebot, welches dem bot (interdictum) entgegengesetzt ist, z. B. Befehl, Caution zu leisten, itution zu bewirken rc. Zu der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehört heilung der bonorum possessio, missio in bona, Bestellung eines Vor-des, Manumission, Emancipation, Verleihung eines interdictum (s. Art.) rc. In diesem Sinn findet sich decret. oft, z. B. Cic. Verr. I, II, 48. (beide mal im allgem. Sinn), II, 10. (als vorläufige Ent-dung vor dem Prozeß), ad div. XIII, 56. ad Att. VI, 1. de l. agr. 7. p. Caec. 28. Quinct. IX, 3, 22. (restitut. ex decreto). Liv. III, Inst. IV, 15, 1. Gai. IV, 139 f. lex Gall. cisalp. c. 19. l. 2. §. 11. d SC. Tertull. (38, 17.) l. 29. §. 2. D. de minor. (4, 4.) l. 3. D. is fiat (43, 4.) l. 48. D. de re jud. (42, 1.). Hierher gehören auch reta principis als kaiserliche Entscheidungen zweifelhafter Rechts-, welchem dem Kaiser sey es unmittelbar oder als höchster Appella-s-Instanz vorgelegt worden sind. Theoph. paraphr. I, 2, 6. l. 1. D. ff. assess. (1, 22.) l. 7. D. de i. et i. (1, 1.) l. 13. D. quod met. 4, 2.). Brisson. de form. V, c. 182-184. — 2) decretum als Befehl Gutachten, a) von Magistratspersonen, die entweder collegialisch selbständig Decrete erlassen, welche innerhalb des Kreises ihrer amt-n Thätigkeit liegen, z. B. decreta Tribunorum, s. Tribunus pleb., eta Consulum, z. B. Caesaris actis, Cic. ad Att. XVI, 16, 8., . Caesaris, Cic. Phil. I, 1., decr. Pompeji, Cic. p. Corn. Balb. 5., . Pontific., l. 8. D. de religios. (11, 7.), decr. Augurum, Cic. ad Att. 18. Tac. Ann. III, 71. Fest. v. maximum p. 161. Müll. s. Pontifex Sacerdos. b) von Behörden oder Corporationen. Im ersten Sinn decr. Senatus oder decreta patrum am häufigsten, welche jeden Senatsbeschluß bezeichnen, also s. v. a. SCons., Cic. Cat. IV, p. Sest. 14. Hor. Carm. Saec. 18. Sall. Cat. 3. Suet. Oct. 44. Ann. IV, 16. l. 17. D. ad l. Jul. adult. (48, 5.), theils nur für eine dere Partie eines größeren SCons. oder für ein solches SCons. gesagt n, welches nicht den ganzen Staat, sondern nur eine einzelne Person zu deren Verherrlichung, wo decern. der terminus technicus ist) oder Provinz u. s. w. berührt. Fest. v. Senatus decretum p. 339. Müll. Phil. IX, 6. XIV, 11. Verr. II, 67. de fin. IV, 9. Or. p. red. 1. n. 1. Suet. Caes. 16. Cap. Maxim. 26. Vop. Prob. 12. Das e s. unter Senatus und provincia, vgl. auch d. Art. Lex, Edictum entenlia. Daß decerno auch von dem Votum eines Einzelnen im gesagt wurde, s. Senatus. Auch kommen decreta decurionum unicipalsenate vor, Cic. p. Sest. 4. p. Rosc. Am. 9. Orell. Inscr. 64. 857. 2191. 2263. l. 2. C. Th. de actor. proc. (10, 4.) l. 15. de accus. (9, 1.) Tit. D. de decret. ab ord. fac. (50, 9.) Tit. decr. decur. (10, 46.), desgleichen von andern Collegien und

tationem urbis, Nov. 38., gen. ordo decurionum, später ordo schlechtweg und endlich curia, selten Senatus, z. B. Orell. Nr. 120. 124. 3730. ꝛc. s. Senatus. Die Mitglieder h. decuriones (Orell. c. XVI. Nr. 3703-3772. s. Cic., Suet. an viel. Stell. u. Lexica), später curiales (Orell. Nr. 3729. u. oft im C. Theod.), auch conscripti, tab. Heracl., ein paarmal municipes, und selten Senatores, welcher Ausdruck vielleicht der älteste war, s. Cic. p. Clu. 14 f. p. Sest. 4. ad div. VI, 19. tab. Heracl. Orell. Nr. 2279. Tac. Hist. V, 19. ꝛc. Der Titel decurio kömmt nicht davon her, wie Pomp. l. 239. §. 5. D. de verb. sign. (50, 16.) erklärt, quod initio cum coloniae deducerentur, decima pars eorum, qui ducerentur, consilii publici causa conscribi solita sit (ebenso Brisson., Cujac., Sigon. u. A.), noch von curia, wie Isidor. orig. II, 4. annimmt, sondern von decuria, und zwar von den Decurien, in welche die Senatoren der ältesten Zeit getheilt waren. So Velser rer. Aug. V, p. 74. Otto de Aedil. Colon. (Lips. 1732.) p. 136 ff. und Plettenberg de ord. decur. p. 12. Decurio ist der zu einer senatorischen Decurie Gehörende, also s. v. a. Senator. Solche Senatoren gab es nicht blos in den Städten (Municipien, Colonien und Präfekturen) Italiens, sondern auch in den Provinzen (z. B. dec. civ. Rom. Mog. Orell. Nr. 4980 u. f.), und zwar sogar in den kleinen, Salvian. de gubern. dej. V, 4. Sie haben die ganze innere Verwaltung in den Händen, namentlich Magistratswahl, Steuern ꝛc. s. erst unter Senatus. Hier nur: 1) Wahl und Classen der Decurionen. Die Ernennung der Decur. — deren Zahl verschieden war, z. B. 100, welche am häufigsten vorkommt, Cic. de l. agr. II, 35. — hing früher von den städtischen Magistraturen ab (tab. Heracl., Plin. ep. X, 114.), später von dem Senat selbst (Orell. 3530. l. 66. C. Th. h. t. l. 6. §. 5. D. h. t.), und wurde sehr gewissenhaft vorgenommen. Cic. ad div. VI, 18. Die Erforderniße in Beziehung auf Geburt, Gewerbe, Vermögen, Alter, Ruf, s. unter Senatus. — Die decur. bestanden theils aus Ehrenmitgliedern (patroni gen., s. d. Art.), theils aus gewöhnlichen dec., von denen die meisten aktiv, während Einige nur den Titel und die ornamenta hatten. (Ueber diese Titular-Senatoren, wie z. B. Orell. Nr. 3751. vorkommen, s. Senatus. vgl. Auson. Idyll. II, 5.). In dem Album decur., worin Alle verzeichnet sind (l. 10. 62. D. h. t. l. 48. 142. C. Th. h. t. l. 13. C. Th. de legat.) stehen die Patroni obenan, darauf folgen die Dec., welche kaiserliche und Municipalbeamte gewesen waren, nach ihrem Rang und Dienstalter, alsdann die Senatoren nach der Zeit ihres Eintritts in den ordo, l. 1. 2. D. de albo scrib. (50, 3.). Dieses geht auch aus dem Album der Stadt Canusium hervor, aus dem Jahre 223 n. Chr., bei Orell. Nr. 3721. An der Spitze der Geschäfte steht der erste Decurio, welcher Principalis h. und entweder durch sein Alter oder durch Wahl dazu gekommen ist, s. d. Art. Dieses Amt dauert bis an den Tod des Gewählten, wenn er nicht von der Erlaubniß Gebrauch macht, nach ...jähriger Amtsführung davon zurückzutreten, l. 171. C. Th. h. t. Ueber die decem primi s. d. Art. — 2) Würde und Privilegien der Decur. Ursprünglich war der Stand der dec. sehr ehrenvoll (ordo sanctiss., ampliss., maxim., splendidiss., nobiliss. etc. s. Senatus) und war den andern Bewohnern der Stadt scharf entgegengesetzt. Tac. Ann. III, 48. Orell. Nr. 3667. 3677. 3726. 3728. 3742. 3939. l. 7. 14. §. 4. D. de ...n. (50, 4.) l. 7. §. 2. D. h. t. l. 34. C. h. t. l. 3. pr. D. de test. ..., 5.). Sie hatten besondere Insignien (ornamenta, Orell. Nr. 164. ...6. 3750 f.), z. B. praetexta, Liv. XXXIV, 7. Spon. misc. p. 164., ...ica laticlav., hatten einen eigenen Platz bei den öffentlichen Spielen ... Mahlzeiten ꝛc. C. L. Stiglitz epist. ad Küstnerum de ornamm. decur. ...s. 1743. cf. Chimentell. comm. ad marmor Pisanum c. 41. Sie konnten ...in zu Aemtern erwählt werden, l. 7. §. 2. D. h. t, sie hatten unter

t verreisen, l. 16. C. h. t. l. 143 f. C. Th. h. t. Das Geben der
kostete ihnen hohe Summen, l. 20. C. h. t. l. 1. D. de mun. et
), 4.), das Kronengold, l. 1. 3. C. Th. de auro coron. (12, 13.)
. Th. de re milit. (7, 1.) u. s. w. — 4) Ende des Decur.
ser Behörde befreite nur der Tod oder Ertheilung einer Strafe,
icht gestattete, daß Jemand Decur. bleiben konnte, Paull. V, 15.
D. h. t. — wenn nicht etwa bestimmt war, daß der Condemnirte
Würde, aber nicht die Lasten verlieren solle, z. B. bei falsum,
ad l. Corn. de fals. (9, 22.) — Verarmung, Ergreifung eines
den Gewerbs entzieht das Decurionat, so lang die Ursache dauert.
g erfolgt ein paarmal als Strafe, z. B. bei Injurien, l. 43. D.
. (47, 10.). Freiwilliges Austreten war nicht gestattet (außer
nigen Kaisern, welche es erleichterten, z. B. Constantius, Liban.
i. in Jul. p. 296. ed. Morell.), sondern es stand nur als eine Be-
nach Führung aller Aemter und Würden oder bei Führung hoher
und Militärämter frei, auch konnte es als besondere Belohnung
n werden, l. 4. 5. 74. 77. C. Th. h. t. l. 66. C. h. t. Quellen:
decurion. Dig. 50, 2. Cod. 10, 31. Cod. Theod. 12, 1. Lite-
B. Brisson. sel ex j. civ. ant. IV, 13. in op. min. p. 100 ff. Go-
paratitl. ad C. Th. 12, 1. Tom. IV, p. 352 ff. J. Wasteau de
jurisd. municipior. Lugd. Bat. 1727. c. 3. in Oelrichs thesaur. II,
-278. Lips. 1770. J. Lamius obss. in antiq. tabulam etc. Florent.
F. Otto de Aedil. Colon. et munic. Lips. 1732. p. 136-163. G.
tini propempticon. Lips. 1779. p. 29-61. F. Roth de re muni-
i. Stuttgart. 1801. an mehreren Orten und vorzüglich p. 65-85.
. Savigny Gesch. des R. R. im Mittelalter. I. (Heidelb. 1815.
. 68-72.). H. E. Dirksen obss. ad tab. Heracl. part alt. Berol.
n mehr. Ort. F. Plettenberg de ordine decurionum. Vratislav.
R.]

cursio, eine Art von Manövre, das zur Uebung des römischen
isten diente und ihn an eine schnelle und leichte Bewegung des
gewöhnen, mithin die erforderliche militärische Gewandtheit geben
es bestand in einem vom Befehlshaber angeordneten Marsch in
d Glied, in bestimmter Ordnung und Bewegung und innerhalb
stimmten Zeitfrist, was durch den Ausdruck decurrere bei Livius
bezeichnet wird (z. B. XXIII, 35. XXXV, 35. XL, 6. 7.), auch
ecursus (XL, 7. 9. XLII, 52. Tac. Ann. II, 55.). Unter Au-
nd seinen Nachfolgern kam in das Ganze dieser Uebung noch mehr
ßigkeit und Ordnung, wie wir unter andern auch aus Vegetius
, 4. vgl. Sueton. Ner. 7. ersehen. Dreimal in jedem Monat
s Fußvolk zu einem solchen Uebungsmanövre aus, wobei in einer
en Zeit eine Strecke Wegs von zehn römischen Millien in einem
en militärischen Schritt und Tempo zurückgelegt werden mußte,
Erhaltung der Ordnung der in Reih und Glied mit voller Be-
z marschirenden Truppen, auf Gewandtheit und Leichtigkeit in
ewegungen und Schwenkungen besonders gesehen ward. Eben
erden dann auch Aufzüge von Truppen bei festlichen Gelegenheiten
irischer Ordnung, in Reih und Glied, als Ehrenbezeugung, wie
i Leichenbegängnissen, wo sie um den Scheiterhaufen ziehen, um
torbenen, so zu sagen, die letzten militärischen Ehren zu erweisen,
n. mit dem Ausdruck decursio bezeichnet, und wir sehen selbst
che Decursio bildlich dargestellt an der Säule Antonins des
t. S. Lipsius und Oberlin zu Tacit. Annall. II, 7. vgl. 55.
Obss. ad Nieupoort Antiqq. Romm. p. 366. Lebeau (sur les
s militaires) in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. Tom. XXXV. p.
[B.]

cussis, s. As. cf. Eckhel Doctr. num. vet. V, p. 13. [illegible]

ttſand. Gai. IV, 64. 66. 68. ſ. Argentarii, Bd. I. S. 718. Ebenfalls ded. die Compenſation bei bonorum emptio, wo Gegenforderungen ler Art geſchätzt und abgezogen werden mußten. Der bonorum emptor ußte dieſen Abzug machen. Rein R. Privatr. p. 480. — 4) ded. h. dlich der Abzug, welchen der Legatar an dem ihm ausgeſetzten Legat achen durfte, ſo daß er etwas weniger annahm, als die eigentlichen rben. Dadurch entging er der läſtigen Verpflichtung der auf dem Verögen haftenden sacra und bürdete dieſe den Erben auf. Zuweilen war Teſtament beſtimmt, ob ein ſolcher Abzug geſtattet ſeyn ſoll oder nicht. ic. de leg. II, 20. Gronov. de pec. vet. IV, 7. [R.]

Deductor h. der Client, welcher ſeinen Patron bei dem Ausben begleitet, vorzüglich auf den Camp. Mart., wenn letzterer ſich um n Amt bewirbt. Jedoch gingen auch Andere, welche nicht Clienten aren, mit und h. gleichfalls deduct. Cic. de pet. cons. 9. Martial. II, . nennt ſie Anteambulones. [R.]

Defensor, 1) allgemeiner Ausdruck für gerichtlichen Anwalt, ſ. lvocatus, Bd. I. S. 77 f., cognitor, Bd. II. S. 489 f., patronus und ocurator. — 2) als ſtädtiſches Amt. Bis auf Conſtantin h. diejenigen Männer defens., welche, ohne ein ſtehendes Amt zu haben, einzelne Geſchäfte der Stadt, ſey es vor Gericht, ſey es anderswo, beſorgten, ſ. v. a. tor, procurator, syndicus, l. 1. §. 2. l. 16. §. 3. l. 18. §. 13. D. de un. (50. 4.) l. 1. C. de jure reip. (11, 29.) l. 1. §. 13. D. quando pell. (49, 4.) l. 1. C. de officio ejus qui vic. (1, 50.). Seit 365 iſt s Amt des def. ein ſtehendes, gegründet zum Schutz der Einzelnen gen die Bedrückungen der Statthalter und Bevortheilungen anderer erſonen, l. 1. 3. 4. 16. pr. C. h. t. l. 5. C. Th. h. t. Der def. wird on der ganzen Stadt und nicht blos von dem Senat, auch nicht ausſchließlich aus dem Senat gewählt, l. 2. C. h. t. und vom Präfekt. nur ſtätigt, l. 8. C. h. t. Er hat zugleich eine untergeordnete Civiljurisction bis zu dem Betrag von 60 Solidi (ſeit Juſtin. bis 300 Sol.), 1. C. h. t. Nov. 15. Er darf keine Mulct auflegen, l. 2. C. Th. h. t., er wohl Vormünder ernennen, l. 30. C. de episc. aud. (1, 4.), Protolle über allerlei Rechtsgeſchäfte (acta) aufnehmen, l. 6. §. 1. C. h. t. 30. C. de donat. (8, 54.). In Criminalſachen hat er nur das Recht verhaften und die Sache zu inſtruiren, l. 1. C. h. t. l. 5. 6. C. Th. exhib. reis (9, 2.), ſpäter erhielt er auch eine mindere Strafgewalt. rz nach ihrer Stiftung erhielten die defens. auch einzelne Rechte der agiſtraten und ſtanden nun auch nicht ſelten an der Spitze des Senats do), bis ſie durch Juſtinian zu wahren Magiſtratsperſonen gemacht rden. Nov. 15. In den Provinzialſtädten, wo keine Magiſtraten waren, nten ſie zur Erſetzung derſelben, z. B. l. 30. C. de donat. (8, 54.), Italien ſtanden ſie neben den Magiſtraten und wurden ſogar oft vor ſelben genannt, hatten aber nur die alte beſchränkte Amtsbefugniß. wähnung ſ. bei Caſſiod. VII, 11. Orell. Nr. 3908 f., wo ſie def. reiblicae h., Nr. 2257. ſteht def. colonorum, Nr. 3910. def ſchlecht. . Sie h. auch def. locorum, plebis, civitatis. Quellen: Tit. lef. civ. Cod. Theod. I, 11. Cod. Just. I, 55. Nov. 15. Literatur: hofred. ad C. Th. I, p. 67-72. Bulenger de imp. Rom. VII, 12. rc. Obss. III, 14. J. Waſteau de jure et jurisd. munic. Lugd. Bat. . in Oelrichs Thes. Lips. 1770. II, 2, p. 300 ff. J. C. Schmid de def. Lips. 1759. F. Roth de re mun. Stuttg. 1801. p. 101-107. F. . Savigny Geſch. des Röm. R. im Mittelalt. I. (Heidelb. 1815.) 4 ff. [R.]

Degia, Δηγία, Stadt in Aſſyrien, in der Landſchaft Arbelitis. . [G.]

Deïanira (Δηϊάνειρα), 1) Tochter des Nereus und der Doris. . I, 2, 7. — 2) Tochter des Oeneus und der Althäa oder des Dio-

›er durch seinen eigenen und des Ptolemäus, der Arsinoë Bruder, Tod
der Ausführung verhindert. Noch ehe er zu Alexander kam, hatte er
n von Herostratus in Brand gesteckten Tempel der Diana wieder auf-
baut. Strabo a. a. O. Solin. 43. Sein Name wird bei Plin. V,
), 11. VII, 37, 38. XXXIV, 14, 42. Dinochares, bei Strabo a. a. O.
ειροκράτης, bei Plut. de Alex. M. virt. II, 2. Στασικράτης geschrieben.
gl. Tzschucke zu Strabo a. a. O. Sillig im Catal. Artif. p. 155. [W.]

Deinomĕnes, ein Erzgießer, der um Ol. 95 blühte (Plin. H. N.
XXIV, 8, 10. §. 50.), machte einen Protesilaus und einen Ringer Py-
odemus, Plin. a. a. O. §. 77. Auf der Acropolis zu Athen stand
ne Jo und Callisto von ihm. Paus. I, 25, 1. Eine Statue der päoni-
en Königin Besantis erwähnt Tatian Or. ad Graec. 53. Auch auf einer
asis bei Böckh C. I. Vol. I. Nr. 470. steht sein Name: was für ein Bild
rauf gestanden, ist unbekannt. [W.]

Deinon, Erzgießer, Schüler Polyclets. Plin. H. N. XXXIV,
19. [W.]

Deïŏces (Δηϊόκης), nach Herod. erster von Assyrien unabhängiger
edischer König (von 709-657 v. Chr. cf. Diod. II, 32. s. Fischer griech.
eittafeln p. 77 f.), von den Medern dazu erwählt, da er schon während
r Anarchie mit Klugheit und Gerechtigkeit die Streitigkeiten geschlichtet
tte. Er ließ sich nun von den Medern eine Veste erbauen, Ecbatana,
d wählte sich aus den vereinigten sechs Stämmen eine Leibwache aus,
rschloß sich in seinen Palast und führte ein Ceremoniel ein, das seine
terthanen gewöhnen sollte, ihren König als ein Wesen höherer Art zu
trachten. Durch Späher, die er durch das ganze Land verbreitete,
ırde er von allen Vorfällen in Kenntniß gesetzt. Bei Ctesias heißt er
ртäus. Sein Sohn und Nachfolger war Phraortes. Herod. I, 96 ff.
Nach Hammer ist Dej. der in den Gedichten der Perser gepriesene Dschem-
id. Wiener Jahrb. IX, p. 10 ff. vgl. LXII, p. 46. und Hölty Dsjem-
id, Feridun ꝛc. Hannov. 1829. p. 53 ff.) [K.]

Deïon (Δηΐων), 1) Sohn des Hercules und der Megara, Apoll. II,
8. — 2) Sohn des Aeolus und der Enarete, Gemahl der Diomede,
t welcher er die Asteropia, Actor, Cephalus u. a. zeugte. Apollod. I,
3. 9, 4. [H.]

Deïoneus (Δηϊονεύς), Vater der Dia, der Gemahlin des Ixion,
diesem, weil er ihm die Brautgeschenke abforderte, hinterlistig er-
rdet. Pind. Pyth. II, 39. [H.]

Dejotărus, einer der galatischen Tetrarchen (App. Mithr. 75. vgl.
abo XII, 5.), der aber später seine Herrschaft ausbreitete und von
Römern mit dem Königstitel beehrt wurde. Wie es scheint, gehörte
iner Tetrarchenfamilie vom Stamme der Tolistobogen an; denn in
Landschaft, welche dieser Stamm bewohnte, hatte er später seinen
igssitz Bluceum (bei Cic. pro Dejot. 6, 17. 7, 21. Lucejum), so wie
Schatzkammer Peïum. Strabo XII, 5. Von Jugend auf that er
als Freund und Anhänger der Römer hervor; und alle römischen
herrn, welche von der Zeit an, da er im Lager seyn konnte, in Asien
z führten *, ein Sulla, Murena, Servilius, Lucullus, erkannten ihm
eichnungen zu. Cic. p. Dej. 13, 37. Phil. XI, 13, 33. In dem Kriege,
en Lucullus gegen Mithridates führte, zur Zeit, da der letztere Cy-

* Die erste in seine Zeit fallende Expedition der Römer in Asien war die des
, um Ariobarzanes als König in Cappadocien einzusetzen, 92 v. Chr. Dejo-
konnte damals nicht mehr in früher Jugend stehen; denn 25 Jahre später
as J. 67) erscheint er bereits als bejahrter Mann (vgl. Plut. Cato min. 15.),
m das J. 54 und 51 als Greis (vgl. Plut. Crass. 17. Cic. pro Dejot. 10, 28.).
en mag er immerhin zuerst in den römischen Heeren gedient, und erst später,
n er selbst zur Tetrarchenwürde gelangt war, die Römer selbständig unter-
aben.

tätigte er ihn in seiner Königswürde, und ließ sich von ihm in Gala-
n an seinem Hofe als Gastfreund bewirthen. p. Dej. 5, 14 f. Daß er
ich damals, wie Cic. de Divin. II, 37, 78. vgl. Phil. II, 37, 94. sagt,
Feind und als Gast zugleich über die Güter und Länder des Dej.
fügt habe, ist um so mehr zu bezweifeln, da uns eine andere Angabe,
nämlich M. Brutus zu Nicäa in Bithynien (vgl. B. Alex. 78.) zu
nsten des Dej. vor Cäsar gesprochen habe, Cic. ad Att. XIV, 1, 2.
t. 5, 21., auf die wahrscheinlichere Annahme führt, daß Cäsar seine
rfügungen später getroffen habe. Uebrigens nahm er ihm die Tetrarchie
Trocmer, welche er in widerrechtlichem Besitze hatte, und gab sie
n von galatischen Tetrarchen abstammenden Mithridates von Pergamum,
. de Div. II, 37, 78. Phil. II, 37, 98. B. Alex. 78. Strabo XIII, 4.;
entzog ihm ferner das Königreich Kleinarmenien, und gab es dem Ario-
zanes III. von Cappadocien (dessen Vater und Großvater es früher
essen hatten), Cic. a. a. OO. Dio XLI, 63., soll ihn aber nach Dio a. O.
rch Theile des dem Pharnaces abgenommenen Reiches entschädigt haben.
ei Jahre später, gegen Ende des J. 709 (45), nach der Rückkehr
sars von Spanien, von wo ihm derselbe ohne Zweifel in Antwort auf
e Bitte um Wiederherstellung in seine früheren Besitzungen schrieb (vgl.
Dej. 14, 38,), wurde er durch seinen eigenen Enkel Castor, den Sohn
Castor Saocondarius von seiner Tochter, und durch den Arzt Phi-
pus, einen Sclaven von ihm, welchen Castor bestochen hatte, vor
sar angeklagt, daß er zu der Zeit, da derselbe als Gast bei ihm in
latien sich aufhielt, ihn zu ermorden die Absicht gehabt habe. p. Dej.
6 ff. Seine Vertheidigung durch Cicero in der uns erhaltenen Rede
gl. die Aeußerung über dieselbe ad Fam. IX, 12, 2.) scheint die Folge
habt zu haben, daß Cäsar wenigstens für jetzt keine Schritte gegen ihn zu
n beschloß. Zur Erklärung der Anklage selbst sind seine Familienverhält-
se in Betracht zu ziehen. Nach Plut. de virt. mul. hatte er eine Gemahlin
ratonice, welche bei ihrer eigenen Unfruchtbarkeit ihn überredete, mit einer
dern Kinder zu zeugen, die sie dann wie ihre eigenen erzog. Von diesen
zuerst ein Sohn Dejotarus zu nennen, von welchem wir durch Cicero wissen,
er im J. 704 (50) mit einer Tochter des Artavasdes, Königs von
oß-Armenien, verlobt war, ad Att. V, 21, 2., und daß er in jener Zeit
eits, wie sein Vater, vom Senate mit dem Königstitel beehrt war, ad
V, 17, 3. Eine Tochter des Dej. war an den Galatier Brogitarus
mählt, der von dem Volkstribunen P. Clodius (696, 58) die Stadt
sinus und den dortigen Tempel nebst dem Königstitel erkaufte, von
. aber, weil er das Heiligthum zu Pessinus vernichtete, aus seinem
itze wieder verdrängt wurde. Cic. de har. resp. 13, 28 f. Mit einer
iten Tochter war Castor Saocondarius vermählt, ein Mann von nie-
er Herkunft (Cic. p. Dej. 11, 30.), ursprünglich ein griechischer Rhetor
Rhodus Namens Castor, vgl. Suidas s. v. Κάστωρ, der von Dej.
einem Schwiegersohne und zum Tetrarchen erhoben, seinem griechischen
en Castor (welchen er auch seinem Sohne beilegte) den galatischen
en Saocondarius (nach Andern Tarcondarius) * hinzufügte, vgl.

---

* Die Abstammung der asiatischen Galater von europäischen Galliern, so wie die
nnung germanischer Stämme mit den Namen Celten, Galater, Gallier (vgl.
l. S. 360. unt.) ist bekannt. Von der Sprache der Galater bezeugt Hieronymus
. ad Gal., prooem. l. 2.), daß sie beinahe dieselbe war, wie die der Trevirer.
waren nach Tac. Germ. 28. germanischen Ursprungs. In Uebereinstimmung
erweisen sich verschiedene bei den Galatern vorkommende Namen als germanisch.
der Name Lutarius (Liv. XXXVIII, 16.) kein anderer ist, als der deutsche N me
r, so mag in Dejotarus der Name Diether (älteste Form Theodosari) und
zusammengesetzten Sao-contarius der Name Gunter, Günther zu finden
(Viele andere weniger e nleuchtende Beispiele gibt Reineccius, Historia Julia
agma heroicum. P. III. Helmst. 1697. p. 505 f. vgl. p. 234.)

trabo XII, 3. Nach Plut. Anton. 61. vgl. 63. Dio L, 13. unterstützte den Antonius gegen Octavianus, fiel aber vor der Schlacht bei Actium dem letzteren ab. Da Plutarch ihn Anton. c. 61. Philadelphus, c. 63. er Dejotarus nennt, so dachte man bei der letzteren Stelle fälschlich an nen Dejotarus von Galatien. — In Beziehung auf den älteren Dejorus bemerken wir noch, als charakteristisch für seine Person und die rhältnisse jener Zeit das Freundschafts- und Gastfreundschaftsverhältniß, welchem er zu den vornehmsten Römern, wie M. Cato (vgl. Plut. to min. 12. 15. Cic. ad Fam. XV, 4, 15.), Pompejus (p. Dej. 5, 13.), sar (B. Alex. 68. p. Dej. 3, 9 f.), M. und Qu. Cicero (de Divin. II, 20. ad Att. V, 17, 3. 18, 4. 20, 9.) stund. Für seine persönliche arakteristik vgl. ferner p. Dej. 9. (Varro R. R. I, 1, 10.) de Divin. 15. (Val. Max. I, 4. ext. 2.) II, 8. 37. [Hkh.]

Deiphöbe, s. Sibylla.

Deïphöbus (Δηΐφοβος), 1) Sohn des Priamus und der Hecuba, oll. III, 12, 5., nach Hector einer der tapfersten Trojaner, rückt, als führer des dritten Heerhaufens, gegen das Lager der Griechen an, Il. I, 94., tödtet den Hypsenor, XIII, 410., um den gefallenen Asius zu chen, wird, von Meriones verwundet, durch seinen Bruder Polites aus n Kampfe geführt, nachdem er des Mars Sohn, Askalaphus, getödtet tte, XIII, 515 ff. — Nach Odyss. IV, 276 ff. ist er es, welcher die lena zum hölzernen Pferde begleitet, und sie, nach dem Tode des Paris, t welchem er auch den Achilles getödtet haben soll (Hyg. 110.), heihet. Dict. IV, 22. Conon 34. Tzetz. Lycoph. 168. Nach Troja's oberung galt ihm vorzüglich der Haß der Griechen; seine Wohnung rd von Ulysses und Menelaus gestürmt. Odyss. VIII, 517. Aen. II, 310. neas trifft ihn grausam zerfetzt und gräßlich verstümmelt in der Unterlt, wie er im letzten Kampfe, von Helena selbst verrathen, gefallen r. Aen. VI, 494-529. Dict. V, 12. Quint. Smyrn. XIII, 354. Nach ares Phryg. 28. fiel er in der Schlacht gegen Palamedes. Ein Standd von ihm war zu Olympia. Paus. V, 22, 2. — 2) Sohn des Hippous in Amyclä, der den Hercules vom Mord des Iphitus reinigt. Apoll. 6, 2. Diod. IV, 31. [H.]

Deïphontes (Δηϊφόντης), Sohn des Antimachus, vermählt mit rnetho, des Herakliden Temenus Tochter, und nach dessen von den enen Söhnen vollbrachten Morde, weil er die Schwester und den chtermann gegen sie begünstigt habe, von dem Heere auf den Thron ufen. Apoll. II, 8. a. E. Auch Paus. II, 19, 1. erzählt auf die gleiche die Ermordung des Temenus, läßt aber den ältesten Sohn Cisus den on besteigen. Deiph. lebte in Epidaurus; seine feindseligen Schwäger ten ihm durch List und Gewalt seine Gemahlin zu entreißen, Deiph. sie auf der Flucht ein; Hyrnetho aber verliert das Leben, und Deiph. chtet ihr ein Heiligthum. Paus. II, 26, 2. 28, 3. [H.]

Deipnias, Flecken in Pelasgiotis (Thessalien) in unbest. Lage, in Nähe von Larissa, Steph. Byz. [P.]

Deitania, Gegend im Küstenland von Hisp. Bätica, Plin. III, 4.) [P.]

Deïpyle (Δηϊπύλη), Tochter des Adrastus und der Amphithea, Gein des Tydeus, Mutter des Diomedes. Apoll. I, 9, 13. 8, 5. [H.]

Deïpylus (Δηΐπυλος), 1) Genosse des Diomedes vor Troja, Iliad. 5. — 2) Sohn des Jason und der Hypsipyle. Hyg. 15. [H.]

Delatio nominis ist das Anbringen einer Criminalanklage (nämn dem Prozeß der quaest. perp.) vor dem Oberrichter mit der Bitte, Anklage zu gestatten. Der Angeklagte konnte sowohl dabei zugegen wesend seyn. Darauf erfolgte Eintragen in das Register, s. receptio is, vgl. postulatio und judicium. Cic. p. Clu. 8. div. 20. Verr. II, . IV, 19. p. Rosc. Am. 3. ad div. VIII, 6. ad Qu. Fr. II, 4. Liv.

Befreiung gab das Alter, oder auch die Verwaltung eines
nal eines priesterlichen, ein kranker oder gebrechlicher Körper
ei Liv. VI, 6.) oder besonders ertheilte Befreiung (vacatio).
ßerordentlichen Fällen solche Befreiungen wegfielen, kann nicht
wie z. B. bei Liv. X, 21. XLII, 32.; aber wir finden auch
etzung einer Commission (triumviri), welche zu untersuchen
Niemand sich der Conscription entzöge (Liv. XXV, 5.). — Ueber
Weise, in der die Aushebung selbst veranstaltet wurde, gibt
us im sechsten Buch einige Angaben, die in Verbindung mit
hrichten, uns wenigstens das Verfahren einer Zeit erkennen
er das noch republikanische Rom auf einer hohen Stufe kriege-
mes stand. Zuerst fand die Ernennung von 24 Tribunen,
Legion, statt und zwar anfänglich durch die Oberbefehlshaber
, also die Consuln, wie früher durch die Könige, zum ersten-
St. durch freie Wahl des Volkes (Liv. VII, 5.), während
dem Volke die Wahl von 16 Tribunen durch ein Gesetz über-
, so daß die Ernennung der acht andern dem Oberfeldherrn
gl. Liv. IX, 30.). Späterhin finden wir, daß die Ernennung
onsuln überlassen war, wie in dem macedonischen Kriege (Liv.
eben so aber auch das Gegentheil (Liv. XLIII, 14.), während
dern Falle die Ernennung durch beide Theile in gleicher An-
ward (Liv. XLIV, 21.). Die vom Volk erwählten Tribunen
itiati, die vom Oberfeldherrn ernannten Rufuli (s. Ascon. ad
, 10. p. 142. Orell. Liv. VII, 5.); es waren aber 14 derselben
chem und 10 aus plebejischem Geschlechte; jene, Juniores ge-
ten mindestens fünf, diese, Seniores genannt, mindestens zehn
dient haben. Waren diese Tribunen nach den vier zu errich-
onen vertheilt, so schritt man zur Aushebung der einzelnen
in der Weise, daß eine Tribus nach der andern, wie das Loos
hatte, auftrat, und nun vier Mann, wo möglich von gleicher
Stärke, herausgenommen wurden, von welchen der Tribun
Legion zuerst seinen Mann auswählte, dann der der zweiten
so fort. Dann wurden wieder vier herausgenommen und nun
Tribun der zweiten Legion zuerst, und so ging es durch alle
genauem Wechsel und strenger Ordnung fort, bis die zu dem
vier Legionen erforderliche Mannschaft beisammen und in gleicher
die vier Legionen vertheilt war. Entsprechend dem römischen
der in allem Zufälligen etwas Bedeutungsvolles für die Zu-
, war der Umstand, daß man bei der ersten Aushebung stets
t Namen guten Klangs und guter Vorbedeutung (wie Vale-
ius, Statorius) zu erhalten suchte; s. Festus s. v. Lacus Lu-
de divin. I, 45. Daß man bei großer Eile oder Unruhen alle
hriften nicht so genau beobachtete, sondern, so gut es ging,
e die Mannschaft zusammenraffte, liegt in der Natur der
gehören hierher die Ausdrücke tumultuarii und subitarii milites
XL, 26. VIII, 11.) im Gegensatz zu einem ordnungsmäßig aus-
Heere, wobei auch an den Ausdruck tumultus im Gegensatz zu
Bremi zu Corn. Nep. Miltiad. 4.) zu denken ist. Die Aus-
Reiter war schon durch die Absonderung der Rittercenturien
und ohne Schwierigkeit; nach Polybius war dieß Geschäft den
bertragen. War die Aushebung erfolgt, so geschah die Eides-
cramentum, s. d. Art.) und die Einzeichnung in die Rolle,
ntlich die Ausdrücke scribere, conscribere, welche nicht
eiteren Sinne von der Aushebung und Bildung des Heeres
gebraucht werden, während sonst der gewöhnliche Ausdruck
habere mit Bezug auf das ganze Geschäft der Aushebung
was die Griechen durch καταλογον ποιεῖσθαι, καταγράφειν (z. B.

Befreiung gab das Alter, oder auch die Verwaltung eines
mal eines priesterlichen, ein kranker oder gebrechlicher Körper
bei Liv. VI, 6.) oder besonders ertheilte Befreiung (vacatio).
ßerordentlichen Fällen solche Befreiungen wegfielen, kann nicht
wie z. B. bei Liv. X, 21. XLII, 32.; aber wir finden auch
etzung einer Commission (triumviri), welche zu untersuchen
Niemand sich der Conscription entzöge (Liv. XXV, 5.). — Ueber
Weise, in der die Aushebung selbst veranstaltet wurde, gibt
us im sechsten Buch einige Angaben, die in Verbindung mit
chrichten, uns wenigstens das Verfahren einer Zeit erkennen
der das noch republikanische Rom auf einer hohen Stufe kriege-
hmes stand. Zuerst fand die Ernennung von 24 Tribunen,
Legion, statt und zwar anfänglich durch die Oberbefehlshaber
, also die Consuln, wie früher durch die Könige, zum ersten-
St. durch freie Wahl des Volkes (Liv. VII, 5.), während
dem Volke die Wahl von 16 Tribunen durch ein Gesetz über-
, so daß die Ernennung der acht andern dem Oberfeldherrn
gl. Liv. IX, 30.). Späterhin finden wir, daß die Ernennung
onsuln überlassen war, wie in dem macedonischen Kriege (Liv.
eben so aber auch das Gegentheil (Liv. XLIII, 14.), während
ndern Falle die Ernennung durch beide Theile in gleicher An-
t ward (Liv. XLIV, 21.). Die vom Volk erwählten Tribunen
itiati, die vom Oberfeldherrn ernannten Rufuli (s. Ascon. ad
, 10. p. 142. Orell. Liv. VII, 5.); es waren aber 14 derselben
chem und 10 aus plebejischem Geschlechte; jene, Juniores ge-
ten mindestens fünf, diese, Seniores genannt, mindestens zehn
edient haben. Waren diese Tribunen nach den vier zu errich-
onen vertheilt, so schritt man zur Aushebung der einzelnen
in der Weise, daß eine Tribus nach der andern, wie das Loos
hatte, auftrat, und nun vier Mann, wo möglich von gleicher
Stärke, herausgenommen wurden, von welchen der Tribun
Legion zuerst seinen Mann auswählte, dann der der zweiten
so fort. Dann wurden wieder vier herausgenommen und nun
Tribun der zweiten Legion zuerst, und so ging es durch alle
genauem Wechsel und strenger Ordnung fort, bis die zu dem
vier Legionen erforderliche Mannschaft beisammen und in gleicher
r die vier Legionen vertheilt war. Entsprechend dem römischen
der in allem Zufälligen etwas Bedeutungsvolles für die Zu-
, war der Umstand, daß man bei der ersten Aushebung stets
it Namen guten Klangs und guter Vorbedeutung (wie Vale-
ius, Statorius) zu erhalten suchte; s. Festus s. v. Lacus Lu-
de divin. I, 45. Daß man bei großer Eile oder Unruhen alle
hriften nicht so genau beobachtete, sondern, so gut es ging,
e die Mannschaft zusammenraffte, liegt in der Natur der
gehören hierher die Ausdrücke tumultuarii und subitarii milites
XL, 26. VIII, 11.) im Gegensatz zu einem ordnungsmäßig aus-
Heere, wobei auch an den Ausdruck tumultus im Gegensatz zu
Bremi zu Corn. Nep. Miltiad. 4.) zu denken ist. Die Aus-
Reiter war schon durch die Absonderung der Rittercenturien
und ohne Schwierigkeit; nach Polybius war dieß Geschäft den
bertragen. War die Aushebung erfolgt, so geschah die Eides-
acramentum, s. d. Art.) und die Einzeichnung in die Rolle,
nntlich die Ausdrücke scribere, conscribere, welche nicht
weiteren Sinne von der Aushebung und Bildung des Heeres
gebraucht werden, während sonst der gewöhnliche Ausdruck
n habere mit Bezug auf das ganze Geschäft der Aushebung
was die Griechen durch κατάλογον ποιεῖσθαι, καταγράφειν (z. B.

fetzliche Befreiung gab das Alter, oder auch die Verwaltung eines
ites, zumal eines priesterlichen, ein kranker oder gebrechlicher Körper
usarii bei Liv. VI, 6.) oder besonders ertheilte Befreiung (vacatio).
ß in außerordentlichen Fällen solche Befreiungen wegfielen, kann nicht
remden, wie z. B. bei Liv. X, 21. XLII, 32.; aber wir finden auch
Niedersetzung einer Commission (triumviri), welche zu untersuchen
te, ob Niemand sich der Conscription entzöge (Liv. XXV, 5.). — Ueber
Art und Weise, in der die Aushebung selbst veranstaltet wurde, gibt
Polybius im sechsten Buch einige Angaben, die in Verbindung mit
ern Nachrichten, uns wenigstens das Verfahren einer Zeit erkennen
en, in der das noch republikanische Rom auf einer hohen Stufe kriege-
hen Ruhmes stand. Zuerst fand die Ernennung von 24 Tribunen,
ür jede Legion, statt und zwar anfänglich durch die Oberbefehlshaber
Heeres, also die Consuln, wie früher durch die Könige, zum ersten-
393 d. St. durch freie Wahl des Volkes (Liv. VII, 5.), während
d. St. dem Volke die Wahl von 16 Tribunen durch ein Gesetz über-
en ward, so daß die Ernennung der acht andern dem Oberfeldherrn
blieb (vgl. Liv. IX, 30.). Späterhin finden wir, daß die Ernennung
z den Consuln überlassen war, wie in dem macedonischen Kriege (Liv.
II, 31.); eben so aber auch das Gegentheil (Liv. XLIII, 14.), während
einem andern Falle die Ernennung durch beide Theile in gleicher An-
verfügt ward (Liv. XLIV, 21.). Die vom Volk erwählten Tribunen
ßen Comitiati, die vom Oberfeldherrn ernannten Rufuli (s. Ascon. ad
Verr. I, 10. p. 142. Orell. Liv. VII, 5.); es waren aber 14 derselben
patricischem und 10 aus plebejischem Geschlechte; jene, Juniores ge-
nt, mußten mindestens fünf, diese, Seniores genannt, mindestens zehn
dzüge gedient haben. Waren diese Tribunen nach den vier zu errich-
den Legionen vertheilt, so schritt man zur Aushebung der einzelnen
nnschaft in der Weise, daß eine Tribus nach der andern, wie das Loos
bestimmt hatte, auftrat, und nun vier Mann, wo möglich von gleicher
öße und Stärke, herausgenommen wurden, von welchen der Tribun
ersten Legion zuerst seinen Mann auswählte, dann der der zweiten
ion und so fort. Dann wurden wieder vier herausgenommen und nun
hlte der Tribun der zweiten Legion zuerst, und so ging es durch alle
bus in genauem Wechsel und strenger Ordnung fort, bis die zu dem
ere von vier Legionen erforderliche Mannschaft beisammen und in gleicher
ise unter die vier Legionen vertheilt war. Entsprechend dem römischen
rakter, der in allem Zufälligen etwas Bedeutungsvolles für die Zu-
ft suchte, war der Umstand, daß man bei der ersten Aushebung stets
mer mit Namen guten Klangs und guter Vorbedeutung (wie Vale-
, Salvius, Statorius) zu erhalten suchte; s. Festus s. v. Lacus Lu-
. Cic. de divin. I, 45. Daß man bei großer Eile oder Unruhen alle
Vorschriften nicht so genau beobachtete, sondern, so gut es ging,
er Eile die Mannschaft zusammenraffte, liegt in der Natur der
e; es gehören hierher die Ausdrücke tumultuarii und subitarii milites
. Liv. XL, 26. VIII, 11.) im Gegensatz zu einem ordnungsmäßig aus-
benen Heere, wobei auch an den Ausdruck tumultus im Gegensatz zu
m (s. Bremi zu Corn. Nep. Miltiad. 4.) zu denken ist. Die Aus-
g der Reiter war schon durch die Absonderung der Rittercenturien
htert und ohne Schwierigkeit; nach Polybius war dieß Geschäft den
ren übertragen. War die Aushebung erfolgt, so geschah die Eides-
ng (sacramentum, s. d. Art.) und die Einzeichnung in die Rolle,
bekanntlich die Ausdrücke scribere, conscribere, welche nicht
im weiteren Sinne von der Aushebung und Bildung des Heeres
upt gebraucht werden, während sonst der gewöhnliche Ausdruck
ctum habere mit Bezug auf das ganze Geschäft der Aushebung
mt, was die Griechen durch καταλογον ποιεῖσθαι, καταγράφειν (z. B.

Qu. Dellius (Dio XLIX, 39.; bei Vell. Pat. II, 84. Deillius), wahrscheinlich ein römischer Ritter und Negotiator (vgl. Joseph. Ant. XV, 2, 6.) in Asien, wo er im J. 710 d. St. (44 v. Chr.) zuerst auf die Seite des Dolabella trat, bald aber zu Cassius, und später von diesem zu Antonius überging. vgl. Vell. II, 84. Der Letztere sandte ihn im J. 713 (41) nach Aegypten, um Cleopatra vorzufordern, welche er auch überredete, vor Antonius zu erscheinen, da derselbe ihren Reizen nicht widerstehen werde. Plut. Anton. 25. Im J. 718 (36) befand er sich Geschäfte halber in Judäa, und soll daselbst der Alexandria, Tochter des Hyrcan und Wittwe von dessen Neffen Alexander, den Rath ertheilt haben, sie solle, um Antonius zu gewinnen, ihm das Bildniß ihrer sehr schönen Kinder überschicken. Jos. Ant. XV, 2, 6. In demselben Jahre begleitete er den Antonius auf seinem parthischen Feldzuge. Strabo XI, 13. p. 523. (wo vor Casaub. fälschlich Ἀδέλφιος gelesen wurde). vgl. Plut. Ant. 59. Auch als Antonius im J. 720 (34) nach Armenien zog, wurde er von demselben an den König Artavasdes vorausgesandt, um ihn durch treulose Anerbietungen sicher zu machen. Dio XLIX, 39. Im Kriege gegen Octavian (723, 31) von Antonius nebst Amyntas von Galatien nach Macedonien gesandt, um Hülfstruppen zu werben, fiel er vor der Schlacht bei Actium zu Octavianus ab, da er außer anderen Beweggründen die Feindschaft der Cleopatra fürchtete, welche er durch Spott auf ihre karge Bewirthung beleidigt hatte. Dio L, 13. 23. Zonar. X, 29. Plut. Ant. 59. vgl. Vell. II, 84. Seneca de clem. I, 10. Sen. Suasor. I, p. 7. (wo er wegen seines öfteren Partheienwechsels desultor bellorum civilium genannt wird) *. [Hkh.]

Delos oder **Delus** (ἡ Δῆλος, über die früheren Namen der Insel s. Schwenk Deliac. P. I. Frankf. 1825.), eine Insel der Cycladen, und die kleinste derselben, j. Dili. Delos war dem ganzen griechischen Volk ein heiliges Eiland; die wahrscheinliche Thatsache, daß es später als die umliegenden Inseln aus der Tiefe emporgestiegen, lebte noch in dunkler Erinnerung und bildete den Mittelpunkt merkwürdiger Göttersagen. Durch den Schlag des Dreizacks ließ der Erderschütterer die Insel aus den Fluthen steigen, worauf sie unstät auf dem Meere trieb, bis Jupiter sie mit diamantnen Ketten an die Felsen des Meergrundes fesselte; jetzt ward sie ein sicherer Zufluchtsort für Latona, um den Apollo und die Diana zu gebähren (Pind. bei Strabo 485. Aristot. bei Plin. IV, 12. (22.) Call. in Del. 54. Vgl. Virgil. Aen. III, 76. Eustath. zu Dionys. 525.). Sofort war Delos der heiligste Sitz Apollons, der sie von Neptun gegen Calauria eintauschte (Str. 374. Müller Aegin. p. 26.). Der delische Boden war so heilig, daß man keine Todten in ihm bestattete, sondern die Leichen nach der benachbarten Insel Rhenia brachte; selbst Hunde wurden hier nicht geduldet (Str. 486. vgl. Herod. I, 64. Diodor XII, 58.). Dieser Heiligkeit wurde die auffallende Eigenheit zugeschrieben, daß ungeachtet der wahrscheinlich vulcanischen Entstehung der Insel und der Häufigkeit der Erdbeben auf den benachbarten Inseln, Delos selbst doch nur zweimal bis auf Plinius Zeit (a. O. vgl. Herod. VI, 96. Eustath. a. O.) erschüttert wurde. Die Stadt Delos war ein reicher, glänzender,

* Dellius hatte die Geschichte des parthischen Feldzuges, auf welchem er den Antonius begleitete, beschrieben, in welcher Sprache, ob in griechischer oder in römischer, ist nicht ausgemacht; und diese Geschichte scheint es zu seyn, nach welcher Plutarch im Leben des Antonius die Beschreibung dieses Zugs c. 37–52. geliefert hat, so daß uns dieser Auszug gewissermaßen die Stelle des verlorenen Originals vertreten muß (s. Heeren De fontibb. vitt. Plut. p. 181. vgl. Plut. Ant. c. 59., wo er ἱστορικός heißt). Man hatte auch unter seinem Namen Briefe an die Cleopatra, lasciven Inhalts; s. Seneca Suasor. I, p. 7.; erhalten hat sich davon nichts. Ohne Zweifel ist dieser Dellius derselbe, an den Horatius die schöne Ode II, 3. gerichtet hat. S. Vellej. Paterc. II, 84. und dazu Ruhnken. [B.]

endlich „auf Krissäisches Gebiet unter den schneeigen Parnaß, seinen südlich gewendeten Abhang, wo jähe Felsen überhängen, unter denen ein tiefgewölbtes Felsenthal hinläuft." (vs. 104-106.). Dort beschließt er sein Heiligthum zu bauen, legt selbst den Grund, Trophonios und Agamedes bauen das untere Geschoß (λάϊνον οὐδόν, wahrscheinlich in Kyklopischer Weise), das Volk führt den Tempel auf. Darauf tödtet Apoll den Drachen; das todte Ungeheuer gibt der neuen Gründung den Namen (vs. 194. ἐξ οὗ νῦν Πυθὼ κικλήσκεται. οἱ δὲ ἄνακτα Πύθιον καλέουσιν ἐπώνυμον, οὕνεκα κεῖθι Αὐτοῦ πῦσε πέλωρ μένος ὀξέος ἠελίοιο). Der Gott sieht sich dann nach Priestern um, die dem neuen Cultus vorstehen sollen, und bemerkt auf der Höhe des Meeres ein Schiff kretischer Männer, die von Knosos ausgefahren waren. In der Gestalt eines Delphins lockt er das Schiff bis in die Krissäische Bucht und nach Krissa, wo sie aussteigend dem Apollo Delphinios einen Altar bauen. Dann ziehen sie hinauf nach Python, den Päan nach Kreterweise singend, der Gott voran, φόρμιγγ' ἐν χείρεσσιν ἔχων, ἀγατὸν κιθαρίζων, καλὰ καὶ ὕψι βιβάς, also wohl in der Weise der Pythischen Kitharöden gedacht, wie er wohl auf Delphischen Münzen erscheint. Hernach werden jene Kreter feierlich von dem Gotte zu seinen Priestern eingesetzt. In der ganzen Erzählung scheinen zwei Ueberlieferungen zu einer geworden zu sein, die von der Gründung Krissas und der dortigen Apollinischen Heiligthümer (Paus. X, 37, 6. Müller Dor. I. S. 210.) und die von der ersten Gründung des Heiligthums zu Python. Jedenfalls wird hier der Pythische Apoll so bestimmt von Kreta abgeleitet, daß man an diesem seinem Ursprung nicht zweifeln sollte, zumal da wir auch sonst auf diesen Schluß geführt werden. Denn von Kreta's Nordküste sind nach übereinstimmender Ueberlieferung vieler Gegenden eine Menge Apollinischer Gründungen nach den Küsten und Inseln Griechenlands ausgegangen, überall mit denselben Eigenthümlichkeiten, gewissen Sühngebräuchen, mantischen Instituten und alten musischen Weisen (Raoul-Rochette hist. de l'etabl. II. p. 137-173. Müller Dor. I. S. 206 ff. 215 ff. Prolegg. S. 210 f.), und eben diese Eigenthümlichkeiten finden sich nicht allein zu Delphi, sondern werden auch ausdrücklich auf Kreter zurückgeführt. So ist ein Hirt Koretas nach der Ueberlieferung, welche Plutarch aus den besten Quellen zu schöpfen versichert (de def. orac. 42. οἱ δὲ λογιώτατοι Δελφῶν καὶ τοὔνομα τοῦ ἀνθρώπου διαμνημονεύοντες Κορήταν λέγουσιν), der erste Entdecker der mantischen Höhle gewesen; ein Kreter Karmanor reinigte den Gott nach der Drachentödtung (Paus. ... 7, 2.); ein Kreter Chrysothemis soll den musischen Agon zu Delphi gegründet und den ersten Sieg daselbst gewonnen haben (Procl. chrestom. Χρυσόθεμις Κρὴς πρῶτος, στολῇ χρησάμενος ἐκπρεπεῖ — d. h. in der Stola der Pythischen Kitharöden — καὶ κιθάραν ἀναλαβὼν εἰς μίμησιν τοῦ Ἀπόλλωνος μόνος ᾖσε νόμον, wo wohl an den Pythischen Nomos zu denken, den ...nosthenes nachmals so kunstreich ausgebildet hatte, s. Strabo IX, p. ...). Auch hat Krissa, wie sich hernach näher ergeben wird, lange Zeit die oberste Aufsicht über die Delphischen Heiligthümer behauptet, auch ...dem dieselben schon der religiöse Mittelpunkt der Pythischen Amphiktyonie geworden waren und dadurch eine allgemeine hellenische Bedeutung ...mmen hatten. Denn sicher ist es dieser Bund, dem der Pythische ...ll es hauptsächlich verdankte, daß sein Orakel gar bald unter den ...n, welche die damalige Zeit kannte, bei weitem das angesehenste ...de. Welche Völker zuerst zu diesem Bunde zusammengetreten, läßt ... zwar nicht bestimmen; aber so viel steht fest, daß es namentlich diejenigen gewesen, durch welche die charakteristisch hellenischen Zustände im ...ensatze zu den vorhellenischen Wurzel gefaßt und Geltung bekommen, ...ie ja auch die Genealogie, durch welche Dorier, Ionier, Achäer, ...er zu einem Stammbaume verknüpft und auf den Hellen, den Sohn ... Deukalion, zurückgeführt werden, in den Umgegenden Delphi's ihre

nlich in Folgendem. Krissa wird zerstört, seine Einwohner ver-
in Gebiet eingezogen. Dieses wird Eigenthum des Gottes, so
heilige Gebiet von jetzt an bis an die Meeresküste hinabreicht
, 37, 5. ἔπεισεν οὖν ὁ Σόλων καθιερῶσαι τῷ θεῷ τὴν Κιῤῥαίαν, ἵνα
ένει τοῦ Ἀπόλλωνος γένηται γείτων ἡ θάλασσα, vgl. Böckh zum Corp.
p. 810.). Kraugalliden und Krissäer werden zu Tempelsklaven
es, wie auch schon früher ganze Völker demselben zum Eigenthum
waren, wobei der Dorische Hercules in der Sage für den Apoll
n pflegt (Müller Dor. I. S. 255-260. vgl. Prolegg. S. 297.).
wurde, wie es scheint, damals zu dem Pythischen Waffenspiele
ng des Wettfahrens hinzugefügt, da Klisthenes von Sikyon als
eger mit dem Wagen genannt wird, die Gebäude aber für diese
, namentlich der Hippodrom, auf dem erst jetzt eroberten Krissäi-
de, der ehemaligen Feldmark Krissa's, angelegt waren (Paus.
37, 4.). Das Wichtigste aber, besonders für die Stadt Delphi,
diesen Aenderungen die neue Organisation des heiligen Rathes
sein, welcher die laufenden Angelegenheiten des Gottes zu be-
atte. In diesem scheint noch um 600 der Staat der Kraugalliden
eutende Stimme gehabt zu haben. Ich folgere dieses aus der
erung bei Antoninus Lib. Met. 4., wo Kragaleus (ὁ Δρυόπος)
reit zu schlichten hat, der zwischen Apoll, Artemis und Herakles
epirotische Ambrakia entstanden war. Ambrakia war von Korinth
Herrschaft von Kypselos nach einem Pythischen Orakelspruche
t worden und wahrscheinlich hatte sich die junge Colonie damals
r Anordnung ihrer Culte nach Delphi gewendet. Erst nach der
g Krissa's also können die Delphischen Edlen, welche bei Euri-
o sonst als die Herrn des heiligen Rathes genannt werden, in
ellung getreten sein, und überhaupt konnte erst seitdem Stadt und
elphi zu der Bedeutung gelangen, in welcher sie nun häufig ge-
rd. Was Sage und Namen dieser Stadt betrifft, so lehnt sich
ie die der meisten Städte vom Parnaß bis zur Othrys an die
en vom Deukalion und seiner Fluth (Paus. X, 6.). Der Name
wird zuerst von einem der jüngsten Stücke der Homerischen Hymnen-
g (XXVII, 14.) und in einem Fragmente des Heraklit (Plut. de
c. c. 21.) genannt. Er kehrt unter verschiedenen Modificationen
iedenen Gegenden Griechenlands wieder, so daß er eine appella-
eutung gehabt haben muß (Müller zu Aesch. Eum. S. 175.
. Perseph. S. 165.). Namentlich wird eine Tilphossische Quelle
en genannt, zwischen welcher und der Quelle von Delphi, an
der Drache gelegen haben soll, vom Homerischen Hymnus ein
Cultuszusammenhang angedeutet wird (66 ff. 197 ff.); wobei er
der eigentlich delphischen Sage folgt, während er vorher, wo er
en mit dem göttlichen Delphin, der die Kreter nach Krissa geführt,
ndung setzt, die Sage der Krissäer wiedergegeben hat. Jene
ei Delphi aber hieß Στύξ, allein auch Δέλφουσα (Plut. d. Pyth.
. Steph. Byz. v. Δελφοί), so wie der dort getödtete Drache auch
er Δελφίνη genannt wird (Müller zu Aesch. Eum. S. 140.). Es
nithin der Name der Stadt von jener Quelle abzuleiten sein,
s der Ort, wo Apoll den Drachen getödtet, recht eigentlich zum
nkte der Delphischen Cultussage gehörte, wie denn auch der große
in ihrer Nähe stand. Die Bevölkerung Delphi's hatte sich von
einer alten, angeblich von Deukalion gegründeten, oben auf
naß gelegenen Stadt in die fremdenreiche und mancherlei Nahrung
ähe der Heiligthümer übergesiedelt (Strabo IX, p. 418.
II, 711.), und eben daher stammten auch wohl die meisten
Edlen (Δελφῶν ἀριστεῖς, ἄνακτες, Müll. Dor. I. S. 211 f.);
tet Plutarch (Qu. Gr. IX.), daß die fünf Hauptpriester

Bei Aeschylus in den Eumeniden z. Anf. folgt der Urprophetin Erde
e des heiligen Stuhles ihre Tochter Themis; diese tritt das Orakel
hwester Phöbe ab und diese schenkt es ihrem Enkel Apoll als eine
θλιος (Müller S. 183.). Phöbus nimmt dann den Sitz ein,
d von Delos, seinem Geburtsorte, geleitet von den Athenern,
ch rühmten, die heilige Straße gen Pytho zuerst gebahnt zu
Noch anders bei Pausanias X, 5, 3.: zuerst Ge mit der Pro-
Daphne, einer Nymphe des Gebirges; dann, wie das Gedicht
a, angeblich von Musäos, es überliefert hatte, Poseidon und Ge
aftlich, wo denn die Ge selbst Orakel gegeben, Poseidon aber
einen Propheten Pyrkon verkündigt habe. Dann überläßt die
Antheil der Themis und diese wieder dem Apoll, der sich auch
eil des Poseidon durch Tausch mit Kalauria verschafft. Es sind
t erkennbare Andeutungen über Ursprung und älteste Geschichte
hischen Mantik. Die Erde ist erste Besitzerin, weil das Orakel
nisches, d. h. weil der mantische Dunst aus der Erde emporstieg.
folgt ihr, weil die Pythischen Orakelsprüche θέμιστες sind; Phöbe,
oll als Inhaber des Orakels wesentlich φοῖβος ist, hier fast syno-
ἁγνός. Poseidon endlich stiftete noch später einen besondern Altar
el zu Delphi; seine Bedeutung in der Mythe erklärt der Name
heten Pyrkon; es wurde in alter Zeit auch Empyromantie zu
eübt (Hesych. v. πυρκόοι), wahrscheinlich von einem Poseidoni-
schlechte. Wenn nun auch eine Sibylla, die Herophile, zu Delphi
n haben soll (Paus. X, 12, 1. mit d. Anm. v. Siebelis), ferner
Mantik der Thrien von Delphi abgeleitet wird (Hom. Hymn.
r. v. 550 ff. vgl. Lobeck Aglaoph. p. 814.), so erscheint Delphi
telpunkt sehr verschiedenartiger Divination. Indessen war die
Pythische Orakelstätte doch immer das μαντεῖον χθόνιον, wie
s es nennt (Iph. T. v. 1249.), ein Schlund auf dem oberen
teau, auf welchem der Tempel Apolls mit seinem weitläuftigen
ofe stand. Justin beschreibt es sehr deutlich: In hoc rupis an-
media ferme montis altitudine, planities exigua est atque in ea
m terrae foramen (χάσμα γῆς), quod in oracula patet; ex quo
spiritus vi quadam velut vento in sublime expulsus mentes va-
vecordiam vertit impletasque deo responsa consulentibus dare
XIV, 6. vgl. Cic. d. Div. I, 36. und die Citate von Davies).
n Anlaß, bei welchem die Kraft jener Stätte entdeckt sei, wird
belt (Diod. Sic. XVI, 26. Plut. d. def. or. 42.). Hirten hätten
eidet; eine Ziege sei zufällig über den Abgrund gerathen und in
ngen gefallen. (Auf Delphischen Münzen erscheint häufig eine
d ein Delphin, s. Mionnet Suppl. III. p. 497 ff.; letzterer wohl
s krissäischen Apollo Delphinios.) Anfangs habe sich Jedermann
eistert, hernach sei eine Pythia als γυνὴ προφῆτις zum Orakel-
eingesetzt worden. Wird dasselbe von einer begeisternden Quelle
hi, bald der Kassotischen, bald der Kastalischen erzählt (z. B. bei
orat. III, p. 292. Pet.), so liegt dabei wohl eine Verwechselung der
en Orakelstätte mit der Stätte der Sibylla Herophile zu Grunde
Aeneas I, S. 217. A. 357.), wiewohl jene Quelle auch in das
der Pythia war hineingeleitet worden. Dieses war nachmals der
nkt des großen Haupttempels und in ihm jenes γῆς χάσμα als
des Delphischen Orakels. Es stand darüber ein Dreifuß von
der Höhe, golden, in der Form der gewöhnlichen Dreifüße, wie
riechenland zum Hausgeräth gehörten (Diod. a. a. O. Strabo
419.). Er bestand aus dem eigentlichen dreifüßigen Gestell
τρεῖς ἔχουσα βάσεις), dem auf diesem ruhenden Becken mit einer
igen, durchbrochenen Scheibe (ὅλμος, κύκλος), über welcher dann

orismen vermischt, der der prosaischen der dorische, wie er zu Delphi sprochen wurde (Müller Dor. II. S. 533. vgl. Franz elem. epigr. Gr. 185.). Im Uebrigen war diesen Orakelsprüchen besonders das Aenigatische, Glossematische eigenthümlich, wie es im Allgemeinen Heraklit t den Worten bezeichnet, ὁ ἄναξ, οὗ τὸ μαντεῖόν ἐστι τὸ ἐν Δελφοῖς, οὔτε ει οὔτε κρύπτει, ἀλλὰ σημαίνει, und wie es Plutarch trefflich schildert de th. or. c. 21. 24. Apollon heißt von dieser λοξότης τῶν χρησμῶν selbst ξίας. Wesentlich gehört dahin eine eigenthümliche Art symbolischer sdrucksweise, die keineswegs eine von den Priestern willkürlich gemachte , sondern mit den Eigenthümlichkeiten der ältesten hellenischen Poesie ammenhängt, wie sich denn auch im Hesiod viele Anklänge davon finden Göttling Prolegg. Hesiod. p. XIV f.), und wie auch Pindar noch diese sdrucksweise sehr liebt. Dazu kommen dann noch jene Amphibolieen Construction, wie sie in den von Cicero de Div. II, 56. gesammelten ispielen besonders hervortreten; die nun allerdings schon oraculöse nstgriffe sind. Was den Anzug der Pythia beim Orakelgeben betrifft, geben die häufigen Vasenbilder, welche den Orestes als Schutzflehenden s Pythischen Apollon zeigen, und einige Delphische Münzen darüber e anschauliche Vorstellung. Plutarch beschreibt diesen alten Schmuck Pyth. or. 24., den goldenen Haarputz (κρωβύλους), das lange, fließende hleppgewand (ξυστίδας μαλακάς), das wallende Haar und den Kothurn. ß solche Aufregungen, wie die Pythia sich ihnen beständig aussetzen ßte, eine lebensgefährliche Wirkung haben konnten, zeigt die von utarch de def. or. 51. lebendig beschriebene Scene. — b) Geschichte s Orakels und seines Einflusses in und außerhalb Grienland. Schon in den Ueberlieferungen der heroischen Zeit greift der thische Apoll vielfach in die Schicksale der Staaten, Könige und Gelechter ein, und sicher ist sein Orakel uralt, wenn es gleich für jünger ten muß als das des Dodonäischen Zeus. Hernach wird der Impuls Wanderung der Dorier in den Peloponnes von ihm abgeleitet (Apollod. 8, 2. Müller Dor. I. S. 57.), und was Cicero im Allgemeinen ausicht de Div. I, 1.: „Welche Colonie hat Griechenland nach Aeolien, nien, Asien, Sicilien, Italien gesendet, ohne den Pythischen Apoll, e Dodona, ohne das Ammonium zu befragen?" so bestätigt dieses die schichte der Colonien im Einzelnen (Hüllmann de Apolline civitatum iditore, Regiom. 1811. 4.), wie zugleich die häufig wiederkehrende ihenfolge, in welcher dort jene drei Orakel genannt werden, ihrer klichen Auctorität und Bedeutung schon zur Zeit der Colonisirung genannten Gegenden mag entsprochen haben. Hernach ist kaum ein tiges Ereigniß, kein Institut von höherer Bedeutung, wo das phische Orakel nicht mitwirkte, im öffentlichen wie in dem Privatn, überall, wo etwas einen religiösen Charakter zu haben schien; welcher Vorfall war in jenen alten Zeiten ohne religiöse Bedeutung? z vorzüglich galt das Pythische Orakel fortgesetzt bei den Doriern, entlich zu Sparta, wo durch seinen Spruch die Theilung der könign Würde zwischen den beiden Herakliden geordnet wird (Herod. VI, 52. f. III, 1, 5.), wo es für Frevel galt, wenn Dorieus eine Colonie Befragung der Pythia unternommen (Herod. V, 42.), wo die Gedes Lycurg von Apollinischer Eingebung abgeleitet wurden (Herod. . Plut. Lycurg. c. 5. 6. 13. 29. 31. Plato Legg. z. Anf. Strabo 482.), wo Thaletas zur Sühnung, Tyrtäos zum Kriege gegen ene auf Pythischen Befehl herbeigeholt wurde, wo endlich das Orakel Vermittelung der Pythier (lac. Ποίθιοι), vier von den Königen lter Abgeordneten nach Pytho, welche den Königen die Orakel über-en und ihre Beisitzer so wie die der Gerusia waren, eine beständige ufsicht über die Verfassung behauptete (Müller Dor. II. S. 17 f.). die Wiederherstellung und feste Einrichtung der Olympischen Spiele

Vol. II, 2. p. 17.). Was die einzelnen Staaten betrifft, so sind sie in ähnlichem Verhältnisse zu Delphi, wie Sparta und Athen, zu denken, wie namentlich Delphische Theoren in besondere Collegien bei den verschiedensten Staaten vorkommen (Meier in der Gratulationsschrift zur Säcularfeier in Göttingen, 1837.). Kein außerordentliches Ereigniß, keine irgend bedeutende Unternehmung, wo man sich nicht nach Delphi wandte, wo das Orakel dann außer einem guten Rathe, einer dunklen Andeutung der Zukunft, auch bestimmte Vorschriften über neu einzurichtende oder wiederherzustellende Gottesdienste, zu stiftende Sacra eines Heroen, Gebete, Opfer, Sühnungen, Weihungen, Geschenke nach Delphi zu geben pflegte. Aehnlich im häuslichen Leben der Einzelnen, so daß die Pythia in dieser Zeit nicht blos eine kirchliche und bürgerliche Macht, sondern auch die bedeutendste Auctorität in Sachen allgemeiner Sittlichkeit war, die sie nicht selten auf die wohlthätigste Weise ausübte (Jacobs verm. Schriften III. S. 355-360.). Daher es denn auch bei den Alten häufige Sammlungen Pythischer Sprüche gab, wie schon Euripides solche andeutet (Tzetzes zu s. Chiliaden XII, 341.) und wie die Historiker sie ihren Werken einzuverleiben (Plut. de Pyth. orac. 19.) und später die Philosophen in apologetischer Tendenz zu gründen pflegten (namentlich Chrysipp, Cic. de Div. I, 19. II, 57. Baguet de Chrys. p. 24. u. 228 ff.). Auch jetzt ist noch eine Fülle von Beispielen zur Hand, um die vielseitige Wirksamkeit des Orakels in concreten Fällen des hellenischen Nationallebens zu beobachten. — Unter ihnen sind auch noch insbesondere diejenigen interessant, in welchen sich Delphi's Verhältniß zum Auslande herausstellt, wo dieses Orakel neben den Colonien und den Reizen griechischer Cultur das wirksamste Organ war, hellenische Sprache und Denkweise zu verbreiten. Schon König Midas von Phrygien um Ol. 10 soll Delphi beschenkt haben; aber höchst merkwürdig ist sein Einfluß auf die Schicksale des lydischen Reiches seit dem Uebergange der Herrschaft von der Dynastie der assyrischen Herakliden auf die einheimische der Mermnaden. Als nehmlich der letzte der Herakliden, Kandaules, durch Gyges gefallen war, ließen es, wie Herodot erzählt, die Lydier auf die Entscheidung des Delphischen Orakels ankommen, ob sie den Gyges zum König wählen oder zu der früheren Dynastie wieder zurückkehren sollten. Es entschied für Gyges und die von diesem begründete Regentenfamilie gehörte seitdem zu den ergebensten Anhängern des Pythischen Apoll. Schon Gyges sandte Geschenke (Herod. I, 13. 14.); dann befragte Alyattes das Orakel (19.), welches bei dieser Gelegenheit zur Bedingung seines Rathes machte, daß zuvor der von ihm verbrannte Tempel der Athene in Assessos bei Milet wieder aufgebaut wurde. Auch er beschenkt hernach das Orakel (25.). Dann Krösos, dessen ganze Geschichte, wie Herodot sie erzählt, eine fortgesetzte Verherrlichung des von dem Pythischen Apoll verkündigten Schicksals ist und dessen reiche Geschenke in der Geschichte des Tempelschatzes zu Delphi ein für allemal Epoche machten (46-52. 54. 55. 92.). Dreimal wurde die Pythia vor dem Zuge gegen Cyrus befragt, und nicht allein der Gott, sondern auch die Delpher selbst (doch wahrscheinlich nur die Edlen des heiligen Rathes) wurden beschenkt, jeder mit zwei Goldstateren; wofür die Delpher ihrerseits dem Könige und den Lydern Promantie, Atelie, Proedrie und Civität zu Delphi gaben. Charakteristisch ist zum Schluß der ganzen Erzählung die Selbstrechtfertigung des Gottes, womit die damals herrschende, gewiß besonders von Delphi aus genährte Weltansicht ausgesprochen wird (91.): „Dem Schicksal kann Niemand entgehen, auch nicht ein Gott. Dem Krösos war es verhängt, im fünften Gliede zu büßen die Schuld des Gyges (vgl. c. 13.). Loxias strebte die Katastrophe auf die Kinder des Krösos zu verschieben, aber das Schicksal ließ sich nicht beugen. Aber drei Jahre hat er das Verhängniß verschoben und hat den brennenden Scheiterhaufen ausgelöscht. Daß Krösos des

urde, daß Philipp von Macedonien sich in die Amphiktyonie und dem
Orakel als Patron aufdrängte. Demosthenes bezeichnete die Pythia
eradezu als philippisirend und erinnerte an Perikles und Epaminondas.
Auch ließ sich der zunehmende Unglaube schwerlich durch Theorien be-
chwichtigen, wie die übrigens in alten Cultusideen begründete von Apolls
Abwesenheit und Anwesenheit (Kallimachus Hymn. in Apoll. v. 1. und d.
Schol.: λέγεται δὲ ἐπὶ τῶν μαντευομένων τὰ θεῖα καὶ ἐπιδημεῖν καὶ ἀποδημεῖν,
αὶ ὅταν μὲν ἐπιδημῶσι τὰς μαντείας ἀληθεῖς εἶναι, ὅταν δὲ ἀποδημῶσι, ψευδεῖς,
gl. Pindar Pyth. IV, 4.). Aber mehr wirkte die militärische Verherr-
ichung, die Delphi noch einmal erlebte, nehmlich zur Zeit des Einfalls
er Gallier unter Brennus, der sich in Folge fast wunderbarer Umstände
orzüglich bei Delphi, in unmittelbarer Nähe der Heiligthümer brach
Justin. XXIV, 6 ff. Paus. VIII, 10, 4. X, 8, 2.). Wirklich scheint sich
as Orakel seitdem wieder gehoben zu haben. Zwar scheinen Cicero's
Aeußerungen damit im Widerspruch zu sein, wenn er in den Büchern de
Divinatione zuerst seinen Bruder Quintus mit stoischen Theoremen den
Verfall des Orakels nicht in Abrede stellen, aber aus physischen Ur-
achen erklären und entschuldigen läßt (I, 19. potest autem vis illa terrae,
quae mentem Pythiae divino afflatu concitabat, evanuisse vetustate, seit-
em eine beliebte Hypothese, wahrscheinlich zuerst vom Chrysipp ausge-
prochen), dann aber selbst mit der äußersten Verachtung und unbarm-
erziger Skepsis von Delphi und seinen Vertheidigern spricht (II, 57. cur
sto modo jam oracula Delphis non eduntur, non modo nostra aetate,
ed jam diu, ut nihil possit esse contemtius? — Quando autem ista vis
vanuit? An postquam homines minus creduli esse coeperunt? — Sed
nescio quomodo isti philosophi superstitiosi et paene fanatici quidvis
nalle videntur quam se non ineptos), aber diese Ansichten scheinen mehr
den griechischen Philosophen anzugehören, aus deren Schriften er referirt,
ls ihm selbst, der in seiner Jugend das Orakel nicht unbefragt gelassen
Plut. v. Cic. c. 5.). Auch wenn Strabo von seiner Zeit sagt, das Orakel
ei meist verachtet, so schloß dieses doch nicht aus, daß Cicero es mit
Geschenken bedachte (Plut. de Εἰ ap. Delph. c. 3.). Freilich plünderte
dann wieder Nero; aber jedenfalls ist seit Hadrian eine Periode der
Restauration anzunehmen, wie für Griechenlands Kunst, Religion, Lite-
atur überhaupt, so auch von Delphi. Beredter Zeuge von dieser zweiten
Blüthe ist Plutarch. Es war damals bis auf den politischen Wirkungs-
reis, die Feierlichkeit und Würde der alten Zeit, nicht minder glänzend
s früher. Nur eine Pythia sprach damals, nicht mehr in Versen und
lossen, sondern einfach „wie das Gesetz zum Bürger, der Lehrer zum
chüler," aller Schmuck war abgethan (de Pyth. or. c. 24.). Waren
ch auch die Fragen andere geworden; Griechenland kannte solche Auf-
gungen nicht mehr, wie früher; man wandte sich nach Delphi blos
πράγμασι μικροῖς καὶ δημοτικοῖς, ob ein Sklave zu kaufen, ein Geschäft
übernehmen, bei Heirathen, Seefahrten u. s. w., und fragte ja einmal
e Commune an, so war es höchstens über Gedeihen der Saat oder
iswachs, Epidemieen u. s. w. (c. 28.). Nichts destoweniger war das
akel angesehen und gab sich keine Blößen; auch der Markt- und
emdenverkehr war wieder bedeutend geworden; die heiligen Räume
ten sich von Neuem mit Gaben und Geschenken von Hellenen und
rbaren gefüllt, die Stadt glänzte mit neuen oder restaurirten Gebäuden
hatte ein Ansehen (σχῆμα καὶ μορφὴν καὶ κόσμον ἱερῶν καὶ συνεδρίων καὶ
των) wie man es lange (ἐν χιλίοις ἔτεσι τοῖς πρότερον) nicht gekannt hatte.
e solche Veränderung, sagt der fromme Berichterstatter (c. 29.), ist
e eine göttliche Gegenwart und Segnung nicht denkbar, οὐκ ἔστιν
ς ἔτι τηλικαύτην καὶ τοσαύτην μεταβολὴν ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ γενέσθαι δι'
ρωπίνης ἐπιμελείας, μὴ θεοῦ παρόντος ἐνταῦθα καὶ συνεπιθειάζοντος
ηστήριον, wo offenbar auf besondere Pflege des Ortes, wahrscheinlich

n nichts weiter als einen Drachen zu sehen. Dieser lagert a[illegible]
n Stätte des Orakels, wie denn nach einigen Sagen die [illegible]
als ursprüngliche Inhaberin des Orakels, an dem Kampfe gegen
a Theil nimmt (Müller Dor. I. S. 315 ff. Prolegg. S. 157 f.
. Auch hat sie selbst in der oben behandelten Mythe, daß zuerst
de das Orakel gehabt, dann die Themis, dann die Phöbe, dann
s, außer der localen Bedeutung noch die symbolische der natürlichen
nglichkeit, auf welcher in schöner Steigerung zuerst die Stufe der
ng, alsdann die des Lichtes und der Reinheit folgt. Immer aber
die locale Beziehung auf Tempel und Cultus, wie denn der ganze
wo nachmals das Orakel und die wichtigsten Heiligthümer waren,
βουνός, die Stätte des Schützen hieß (Hesych. s. v.), wo τόξιος
ρήτωρ Apollon selbst als der Drachentödter ist. Plutarch erzählt
weiter (Qu. Gr. XII.) von einem ennaeterischen Feste, σεπτήριον μι-
genannt, wo dem allgemeinen Charakter griechischer Religions-
che gemäß das, was in der Mythe als Handlung und Geschichte
ottes erscheint, von den Feiernden auf mimisch dramatische Weise
ellt wurde: der Kampf mit dem Drachen, die Flucht des Gottes,
Buße für das vergossene Blut durch lange Dienstbarkeit, seine
ung in Tempe. Eben dahin geht der genauere Bericht (de def.
), wo von Gebräuchen die Rede ist, durch welche von Delphi aus
riechen außerhalb der Pylen bis nach Tempe hin in Aufregung ge-
ürden; wie man dann auf dem Platze vor dem Tempel eine Hütte
. dieselbe welche Ephoros σκηνή nennt) aufschlage, die übrigens
wegs wie der Schlupfwinkel eines Drachen, sondern fast wie eine
che Wohnung aussehe; wie dann auf verborgenem Pfade (διὰ τῆς
μένης Δολωνείας) [der Zug mit dem Knaben (κόρος ἀμφιθαλής, der
poll vorstellt) nahe, die Fackeln in die Hütte geworfen, der Tisch
oßen werde und Alles darauf Hals über Kopf durch die Thore des
hums davon laufe; wie hernach der Knabe umherirre und dienstbar
müsse und endlich bei Tempe gereinigt werde, als habe er irgend
Schreckliches verbrochen, mit Gebräuchen, wie man sie anwende,
llende Rachegeister zu beschwichtigen: wo das Dienstbarwerden auf
nselben Zusammenhange angehörige Sage vom Dienste Apolls bei
zu Pherä geht, eine Dienstbarkeit und Buße, die ein „ewiges
(8 Jahre, daher das Fest ennaeterisch) dauerte und wesentlich zur
hne gehörte, so wie hernach die Gebräuche bei Tempe theils Lustra-
, um sich von dem Blute zu reinigen, theils Sühnungsgebräuche
um die Geister des gemordeten Python und die in ihrem Rechte
Orakel gekränkte Chthon zu beruhigen. Wenn Plutarch sagt, alle
en außerhalb der Pylen seien dann in Bewegung gesetzt worden,
i dieses nichts anders bedeuten, als daß sich der Procession, die
sem Feste von Delphi aus durch Lokris, Doris, über den Oeta,
nd der Aenianen und Melier in die Ebene des Peneios bis nach
hinaufzog (Aelian V. H. III, 1. Müller Dor. I. S. 203 ff.), in
tädten und Dörfern, welche sie berührte, überall das Volk anschloß
e Feierlichkeiten mitmachte, wie denn alle die genannten Völker
sind, welche zugleich der Pythischen Amphiktyonie angehörten, und
nter den einzelnen Ortschaften der Straße viele eine besondere
bedeutung hatten, z. B. in dem thessalischen Orte Deipnias der
, welcher den Apoll darstellte, zuerst wieder Speise zu sich nahm,
poll, als er nach der Reinigung zu Tempe wieder nach Delphi zog,
wrst wieder gegessen haben sollte (Steph. Byz. v. Δειπνιάς). Dann
jener Buße und nach jenen Sühnungen ist Apoll φοῖβος und als
.. kommt er nun zurück, als Φοῖβος ἀληθῶς, wie Plutarch de def.
. ausdrücklich hervorhebt, und übernimmt von der Themis das

alter etruskischer Vasenbilder, wo Apollo, Artemis und Leto zusammen erscheinen, gibt Gerhard in seinen auserlesenen Vasenbildern Tf. XX-XXX. vgl. den Text S. 76-105., so wie derselbe die drei Gottheiten Delphi's neuerdings auch auf der Townley'schen Cista nachgewiesen hat, etrusk. Spiegel Tf. XV. XVI. mit der Erkl. S. 53 f. Auf jenen Vasenbildern erscheint Apoll in zwei Hauptdarstellungen, welche beide zu Delphi gleich gangbar gewesen sein müssen, entweder als der Drachentödter oder als der Pythische Kitharöde. Jener erscheint als Bogenschütz, jugendlich (denn als solcher tödtet er das Ungeheuer, s. Apollon. Rhod. II, 707.), nackt bis auf eine leichte Chlamis (nach dem ältesten Stile indessen gleichfalls bekleidet, z. B. Tf. XXVI.), mit reichem, lorbeergeschmücktem Haare. Apoll als Kitharöde wird so dargestellt, wie schon der Homer. Hymnus ihn beschreibt und wie ihn auch die Delphischen Münzen bisweilen zeigen (z. B. Bröndsted Reisen I. p. VI.), die Kither im Arme, mit der langen herabwallenden Stola, die schon Chrysothemis getragen haben soll, als er zuerst den Pythischen Nomos Apoll nachahmend sang (Procl. chrestom.). Führt uns der Apoll von Belvedere den Drachentödter in der Idealbildung des feinsten Kunstgeschmackes vors Auge, so die sogenannte Barbarinische Muse den Pythischen Kitharöden (s. Müller Archäol. §. 361. u. Denkm. d. A. K. I, Tf. XXXII. II, 1. Tf. XI. XII.). — Neben Apoll wurde zu Delphi dann noch besonders Dionysos verehrt. Der große Tempel zeigte in dem einen Giebelfelde Dionysos und die Thyiaden, in dem andern Apollon und die Musen, und Aeschylus läßt seine Pythia unter den Hauptgottheiten Delphi's auch des Bromios gedenken, der dort walte, seitdem er an der Spitze seiner Bacchen ins Land gekommen. Er ist der nächtliche, thrakische Dionysos, den die Thyiaden in rasender Feier auf dem Parnassos, auf der ehemaligen Stätte Lykoreia's verherrlichten, dessen Grab man zu Delphi neben dem Orakel zeigte, dem die Ὅσιοι im Tempel des Apollon verborgenes Opfer brachten, wenn die Thyiaden seine Leiden in ekstatischer Weise darstellten (s. Plut. Qu. Gr. XI. de Is. et Osir. 35. Müller Orchom. S. 383 f. Lob. Aglaoph. p. 617 ff.). — Unter den Heroen ist besonders Herakles in den Delphischen Cultus und Mythenkreis verflochten, besonders durch den so häufig auf Bildwerken und Vasen erscheinenden Dreifußraub (Müller Dor. I. S. 430. Archäol. §. 362. 2.). Außerdem wurde Neoptolemus zu Delphi verehrt, der durch seinen Frevel zur Verherrlichung des Gottes beigetragen hatte (Paus. X, 24, 4.).

IV. Periegese. Drei Straßen führten nach Delphi, ἱεραὶ ὁδοί, da sie Theorieen, Processionen, Pilgernde zu den Heiligthümern führten: von Norden die von Tempe durch Thessalien, Doris und Locris, von welcher schon die Rede gewesen ist; von Westen die attische, die Theseus gebahnt haben sollte und welche unweit des attischen Pythion bei Oenoe in Böotien eintrat, nicht allein den Sendungen der Athenienser dienend, sondern auch denen der Peloponnesier und Böotier (Müll. Dor. I. S. 239.). Auf ihr befand sich unweit Delphi der durch Laios Tod von der Hand des Sohnes berühmt gewordene Kreuzweg (σχιστὴ ὁδός, Soph. O. T. 725. Eurip. Phoen. 38. Paus. X, 5, 2.). Die zur See Kommenden endlich landeten bei Krissa, das seit der Katastrophe zur Zeit des Solon zu einem unbedeutenden Hafenorte herabgesunken war (Paus. X, 38, 6.). Pausanias rechnet von dort bis Delphi 60, Strabo 80 Stadien. Die Krissäische Ebene wurde ganz kahl gehalten, kein Baum durfte darauf wachsen, des alten Fluches wegen; die Oertlichkeit in der Nähe Delphi's, wahrscheinlich von dem jetzigen Criso bis Castri, erhellt aus Livius XLII, 15. Delphi selbst lag mitten zwischen Felsen, in einem tiefgewölbten Thale, zwischen Parnaß und Kirphis. Zu oberst lag auf einer kleinen Fläche des Felsens der große Tempel mit seinem Hofe; darunter die Stadt Delphi, welche sich bis zum Flusse Pleistos theaterartig herabzog, in einem Umfange von 16 Stadien (Strabo, Justin. XXIV, 3. Heliodor. Aethiop. II, 26.).

zuführen, den sie schöner ausführten als es der Riß vorschrieb, indem sie namentlich die Vorderseite in Parischem Marmor ausbauten, da nach dem Contracte blos der gewöhnliche Stein, wie er in der Nähe brach, dazu verwendet werden sollte. Sie hatten den Bau für 300 Talente unternommen; Architect war Spintharos von Korinth. Der Bau war dorisch und wurde erst Ol. 75 vollendet (Müller Archäol. §. 80, 1. 5.). Eine Trajansmünze von Delphi (Sestini descr. num. vet. p. 171. Nr. 3.) zeigt einen Octastylos; eine Münze der Faustina einen Tetrastylos; wahrscheinlich ist der Octastylos der Haupttempel, an welchem Trajan vielleicht Restaurationen vorgenommen hatte, der Tetrastylos entweder der T. der Athene Pronäa oder der der Römischen Kaiser. Philostrat nennt jenen einen ναὸς ἑκατόμπεδος, v. Apollon. VI, 11. Die Giebelfelder zeigten auf der vordern Seite die drei Delphischen Gottheiten, Artemis, Leto, Apoll unter den Musen, mit dem sich neigenden Gespann des Helios; auf der hinteren Dionysos im schwärmenden Chore der Thyiaden. Praxias, ein Schüler des Kalamis und später Androsthenes, Schüler des Eukadmos, hatten daran gearbeitet. Den Hauptbalken schmückten, wie beim Parthenon zu Athen, goldene Schilder, vorn und rechts die von Athen zu Marathon von den Persern erbeuteten, hinten und links die von den Aetolern den Galliern abgenommenen. Beide Völker, Perser und Gallier, hatten Delphi in unmittelbarer Nähe bedroht und waren vergangen. Ueber den Inhalt der Metopen gibt Euripides Andeutungen, Jon v. 183 ff. Man sah dort die Kämpfe der Götter mit den Giganten, die Thaten des Herakles. Trat man in den Pronaos ein, so fiel der Blick auf die weisen Sprüche, Γνῶθι σαυτόν und Μηδὲν ἄγαν (Paus. X, 24, 1. Plut. de Εἶ ap. Delph. 2. 17.). Auch das vielbesprochene Ε war dort zu sehen (εἶ ist nichts anders als der Name des Buchstaben ε, keineswegs die Partikel εἰ oder die zweite Person des Verb. Subst.), in einem Exemplar von Holz, welches die Weisen selbst geweiht hatten, in einem von Erz von den Atheniensern, und in einem goldenen von der Livia (Plut. d. Εἶ c. 3.). Schön ist es, daß man zu diesen Sprüchen und Erinnerungen an die sieben Weisen die Bildsäule des Vater Homeros gestellt hatte. Im Tempel selbst (ναὸς) stand ein Altar des Poseidon, zur Erinnerung an seinen früheren Antheil am Orakel; dann Bildsäulen der Mören mit Zeus Μοιραγέτης und Apollon Μοιραγέτης, eine Gruppe, welche den zum Orakel Schreitenden die theologischen Grundbegriffe der Delphischen Divination sinnreich vors Auge stellte. Eben dort sah man die Opferstätte (Hestia), wo der Priester des Apoll den Neoptolemus getödtet hatte, und den eisernen Sessel des Pindar, wo dieser seine Lieder auf den Gott zu singen pflegte; eindringliche Wahrzeichen der Strafe und des Lohnes, den Frevel oder Frömmigkeit gegen Apollon erlangte. In das Innerste des Tempels (τὸ ναοῦ τὸ ἐσωτάτω), gewöhnlich τὸ ἄδυτον, auch τὸ μαντεῖον im engern Sinne genannt, kommen Wenige, sagt Pausanias und schweigt nach seiner Weise, nur daß er einer goldenen Bildsäule des Apoll gedenkt, die dort stehe. Die schon angeführten Vasenbilder, wo Orestes vor den Furien am Omphalos Schutz sucht, bisweilen auch die Abbildungen des Dreifußraubes durch Herakles geben uns eine bestimmtere Vorstellung. Bröndsted (Reisen u. Unterss. in Hellas I. S. 121.) hat die wichtigsten Gegenstände anschaulich zusammengestellt. Es war dort der Erdschlund, aus welchem der mantische Dunst emporstieg, mit dem colossalen Dreifuße, den die Pythia bestieg; etwas vertieft, wie es scheint, denn es heißt von der Pythia, κατέβη ἐς τὸ μαντεῖον. Sicher war dieser Theil des Tempels hypäthrisch. In der Nähe ein Lorbeerbaum und ein Arm der Kassotis (Paus. X, 24, 5. vgl. Eurip. Iphig. Taur. v. 1257.), wahrscheinlich vermittelst einer künstlichen Ableitung; beider, des Lorbeers und der Quelle wird häufig beim Orakelgeben gedacht, indem die Pythia von dieser trank und die Blätter von jenem

tgangen. Aber auch jenes Ueberbleibsel wurde hinn hrt,
nstantin nehmlich nach Constantinopel, wo er dieses in
Hippodrom aufstellte, unter dessen Resten es sich noch bis jetzt
, doch mit abgehauenen Köpfen der Schlangen, an deren einem
med II. seinen Säbel erprobte, der Asiate als Sieger Europa's an
n Europa über Asien aufgestellten Siegesdenkmale. Pausanias
ls er aus dem Tempel herausgetreten und sich links wendete, zu
Monumente des Neoptolemos, wo ihm von den Delphern jähr-
odtenopfer gebracht wurden. Indem er weiter aufwärts ging, sah
Stein (οὐ μέγας), den Kronos einst anstatt des Zeuskindes ver-
n, und welcher schon bei Hesiod. Theog. 498. vom Zeus zu Delphi
legt wird; er wurde täglich mit Oel gesalbt und an Festtagen
erarbeiteter Wolle umhüllt. Von da wieder in der Richtung zum
traf Pausanias die Quelle Kassotis und über dieser endlich stand
he der Knidier, ein Gebäude, welches für die ältere Kunstgeschichte
echen von ähnlicher Bedeutung war, als der Campo Santo zu
r die neuere. Auch scheint es, wie dieser, zugleich Sammelort
ere Merkwürdigkeiten gewesen zu sein; wenigstens sah Plutarch
. orac. 6.) dort den merkwürdigen eisernen Untersatz des Kraters,
aukos von Chios für Alyattes gearbeitet hatte, das erste Beispiel
ihm erfundenen Kunst des Löthens (Paus. X, 16, 1.). Den Haupt-
aber des Gebäudes bildeten die von Polygnotos ausgeführten
mälde, welche Pausanias ausführlich beschreibt, nach welcher
neuerdings von den Gebrüder Riepenhausen u. A. graphische Re-
onen versucht sind (Siebelis Pausanias Vol. IV. p. 236. vgl.
Archäol. §. 134.). Auch diese Lesche so wie alle bisher genannten
e sind noch innerhalb der Mauer des Tempelhofes zu denken.
alb desselben nennt Pausanias endlich noch ein „sehenswürdiges"
und zu alleroberst ein Stadion, das früher aus dem gewöhnlichen
des Berges erbaut war, bis der kunstsinnige und freigebige Herodes
es mit pentelischem Marmor verzierte. Der Hippodrom für die
und Wagenrennen, welche erst nach Zerstörung Krissa's einge-
urden, befand sich in der Nähe des Krissäischen Hügels, zwischen
und Krissa, an welcher Stelle jetzt das bedeutende und wohl-
Dorf Kriso liegt (Paus. X, 37, 4. Böckh z. Pindar expl. p. 286.
b. Dissen p. 627.). Das jetzt auf der ehemaligen Stätte des
befindliche Dorf heißt Kastri, wohl von der Quelle Kastalia.
nem Stadium aber stieg man weiter hinauf zu der Korykischen
einer der prächtigsten Tropfsteinhöhlen. Von dort geht es auf
Wege weiter zu dem Gipfel des Berges, dessen höchste Spitzen
Wolken emporragen. Oben trieben die Thyiaden ihr nächtliches
in heiliger Wuth den Dionysos und den Apollon feiernd. —
r: Vor Alters hatten Viele über Delphi geschrieben, in beson-
tiquarischen Untersuchungen namentlich der Delpher Alexander oder
rides (s. Siebelis z. Paus. X, 5, 3. Polem. fragm. p. 176 f.),
elchen Polemo eine Schrift in wenigstens vier Büchern heraus-
hatte (Schol. zu Eurip. Orest. 1632. vgl. Madwig Emendatt. in
g. et Acad. Hafn. 1826. p. 137.). Neuerdings haben über Delphi,
s das Orakel, geschrieben: C. F. Wilster de religione et oraculo
Delphici, Havniae 1827. 8. Hieron. Piotrowski de gravitate
Delphici; eine Preisschrift der Univ. Warschau v. J. 1827. Lips.
. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. II, 2. S. 262. L. Zander in
Gruber Encyclop. I, 23. S. 403 ff. Klausen ebendaselbst III, 4.
ff. K. D. Hüllmann, Würdigung des Delphischen Orakels, Bonn
. Schömann Antiqq. jur. publ. Gr. p. 393 ff. W. Götte, das
Orakel in seinem politischen, religiösen und sittlichen Einfluß auf
Welt, Leipz. 1839. 8. [Preller.]

icht entgangen. Aber auch jenes Ueberbleibsel wurde hinweggeführt, m Constantin nehmlich nach Constantinopel, wo er dieses Gestell in inem Hippodrom aufstellte, unter dessen Resten es sich noch bis jetzt halten, doch mit abgehauenen Köpfen der Schlangen, an deren einem Mohammed II. seinen Säbel erprobte, der Asiate als Sieger Europa's an em von Europa über Asien aufgestellten Siegesdenkmale. Pausanias m, als er aus dem Tempel herausgetreten und sich links wendete, zu inem Monumente des Neoptolemos, wo ihm von den Delphern jähr- che Todtenopfer gebracht wurden. Indem er weiter aufwärts ging, sah den Stein (οὐ μέγας), den Kronos einst anstatt des Zeuskindes ver- hlungen, und welcher schon bei Hesiod. Theog. 498. vom Zeus zu Delphi edergelegt wird; er wurde täglich mit Oel gesalbt und an Festtagen it unverarbeiteter Wolle umhüllt. Von da wieder in der Richtung zum empel traf Pausanias die Quelle Kassotis und über dieser endlich stand ie Lesche der Knidier, ein Gebäude, welches für die ältere Kunstgeschichte r Griechen von ähnlicher Bedeutung war, als der Campo Santo zu isa für die neuere. Auch scheint es, wie dieser, zugleich Sammelort r andere Merkwürdigkeiten gewesen zu sein; wenigstens sah Plutarch le def. orac. 6.) dort den merkwürdigen eisernen Untersatz des Kraters, n Glaukos von Chios für Alyattes gearbeitet hatte, das erste Beispiel r von ihm erfundenen Kunst des Löthens (Paus. X, 16, 1.). Den Haupt- muck aber des Gebäudes bildeten die von Polygnotos ausgeführten andgemälde, welche Pausanias ausführlich beschreibt, nach welcher kizze neuerdings von den Gebrüder Riepenhausen u. A. graphische Re- aurationen versucht sind (Siebelis Pausanias Vol. IV. p. 236. vgl. üller Archäol. §. 134.). Auch diese Lesche so wie alle bisher genannten ebäude sind noch innerhalb der Mauer des Tempelhofes zu denken. ußerhalb desselben nennt Pausanias endlich noch ein „sehenswürdiges" heater und zu alleroberst ein Stadion, das früher aus dem gewöhnlichen teine des Berges erbaut war, bis der kunstsinnige und freigebige Herodes tticus es mit pentelischem Marmor verzierte. Der Hippodrom für die ferde- und Wagenrennen, welche erst nach Zerstörung Krissa's einge- ihrt wurden, befand sich in der Nähe des Krissäischen Hügels, zwischen elphi und Krissa, an welcher Stelle jetzt das bedeutende und wohl- bende Dorf Kriso liegt (Paus. X, 37, 4. Böckh z. Pindar expl. p. 286. üller b. Dissen p. 627.). Das jetzt auf der ehemaligen Stätte des empels befindliche Dorf heißt Kastri, wohl von der Quelle Kastalia. on jenem Stadium aber stieg man weiter hinauf zu der Korykischen rotte, einer der prächtigsten Tropfsteinhöhlen. Von dort geht es auf ilem Wege weiter zu dem Gipfel des Berges, dessen höchste Spitzen die Wolken emporragen. Oben trieben die Thyiaden ihr nächtliches esen, in heiliger Wuth den Dionysos und den Apollon feiernd. — teratur: Vor Alters hatten Viele über Delphi geschrieben, in beson- n antiquarischen Untersuchungen namentlich der Delpher Alexander oder xandrides (s. Siebelis z. Paus. X, 5, 3. Polem. fragm. p. 176 f.), en welchen Polemo eine Schrift in wenigstens vier Büchern heraus- eben hatte (Schol. zu Eurip. Orest. 1632. vgl. Madwig Emendatt. in . legg. et Acad. Hafn. 1826. p. 137.). Neuerdings haben über Delphi, nders das Orakel, geschrieben: C. F. Wilster de religione et oraculo llinis Delphici, Havniae 1827. 8. Hieron. Piotrowski de gravitate uli Delphici; eine Preisschrift der Univ. Warschau v. J. 1827. Lips. . 8. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. II, 2. S. 262. L. Zander in h u. Gruber Encyclop. I, 23. S. 403 ff. Klausen ebendaselbst III, 4. 303 ff. K. D. Hüllmann, Würdigung des Delphischen Orakels, Bonn '. 8. Schömann Antiqq. jur. publ. Gr. p. 393 ff. W. Götte, das h. Orakel in seinem politischen, religiösen und sittlichen Einfluß auf lte Welt, Leipz. 1839. 8. [Preller.]

mehr Glanz zu verleihen, gesetzt worden seyn, und soll deswegen Anfangsbuchstaben im Worte Διός bezeichnen. Nach andern soll es das Bild des ägyptischen Delta, das vom Nil umflossen und befruchtet wird, nach andern das Bild von Sicilien, das von der Ceres an den Himmel versetzt wurde, darstellen. Man vergl. hierüber Eratosth. Catast. a. a. O. Hygin Fab. Lib. II. u. III. Mart. Cap. VIII, 832. 843. 838. ed. Kopp., wo es unter den Sternbildern der nördlichen Halbkugel aufgeführt und sein Auf- und Untergang beschrieben wird. Manil. Astron. Cic. Cäs. Germ. Avien. Arat. Phaen. Die neuere Uranographie stellt zwei neben einander liegende Dreiecke (das große und kleine) mit sechszehn Sternen auf. [O.]

Delūbrum Protesilai, s. Protesilēum.

Demādes (aus Δημεάδης — Δημάδης, vgl. Etym. magn. p. 210, 13. u. 265, 12. Priscian. II, 7.), ein Athener von ganz gemeiner Herkunft, in früheren Jahren sogar Ruderknecht, während er später durch sein rednerisches Talent sich in Athen zu hohem Ansehen und zu einer Stellung, die er freilich nur zum Nachtheil seines Vaterlandes mißbrauchte, emporschwang. Er war der Gegner des Demosthenes, gegen den er schon bei dem Olynthischen Kriege auftrat, und dessen Tod er sogar später beförderte (s. Plut. Demosth. 28.); als er aber später bei Chäronea in Gefangenschaft gerathen war, wußte er durch seine Freimüthigkeit bei Philipp die eigene Freigebung, wie die der übrigen atheniſchen Gefangenen zu bewirken. Reichlich beschenkt von dem macedonischen König, wirkte er für dessen Interessen um so thätiger. Vgl. Diod. Sic. XVI, 87. Gell. N. Att. XI, 9. Sext. Emp. I, 13. p. 281. Nach dessen Tode gelang es ihm, in Gemeinschaft mit Phocion die Rache Alexanders von seiner Vaterstadt abzuwenden (Diod. Sic. XVII, 15. Plut. Demosth. 23. fin.); er erhielt sich auch bei diesem Könige fortwährend in Gunst und benützte dieß zu seinem Vortheil, um dadurch die Mittel zu dem großen Aufwand zu gewinnen, den seine Verschwendung und seine üppige Lebensweise erforderte. Mehrmals zog ihm diese selbst schwere Geldstrafen zu, so wie die Atimie, von der ihn jedoch die Athener entbanden, als sie seiner zu einer Gesandtschaft an Antipater bedurften, um von diesem die Zurückziehung der macedonischen Besatzung aus Munychia sich zu erbitten. Aber Antipater, durch aufgefangene Briefe von verrätherischen Umtrieben des Demades auch gegen seine Person unterrichtet, ließ ihn ergreifen und mit seinem Sohne Demeas (über diesen s. die Stellen bei Fabricius am unten a. O. p. 870. not.) hinrichten, Ol. 115, 2 oder 3 (Diod. Sic. XVIII, 48. Paus. VII, 10. Plutarch Vit. Phoc. 30. schreibt es minder richtig dem Cassander zu). Von dem ausschweifenden und eben so verschwenderischen Leben des Mannes, welchen Plutarch als den Ruin oder Schiffbruch (ναυάγιον) Athens bezeichnet, haben die Alten, namentlich Plutarch (z. B. Vit. Phoc. 1. 20. 30. Morall. p. 803. Athen. II, p. 44. F. Aelian. V. H. XIII, 12.) manche starke Züge aufbewahrt, die uns den bestechlichen, aller moralischen Grundsätze ledigen Charakter dieses Staatsmannes zeigen, der seine Stellung und seinen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Athens nur dem seltenen Rednertalent verdankte, mit dem ihn die Natur ausgestattet hatte. Er hatte die Beredsamkeit nicht studirt und keinen Unterricht erhalten, er sprach stets aus dem Stegreif und zwar in einer Weise, die selbst einem Demosthenes die Schranke halten konnte (s. Plut. Vit. Demosth. 8. 10. init. [...]); er entwickelte dabei vielen Witz (daher εὐφυής bei Suidas s. v. [R]uhnken Hist. crit. oratt. p. LXXII.] Cic. Orat. 26. vgl. Plut. Apophth. [p.] 181. F. und dazu Wyttenbach p. 1074 f.), und hatte etwas Eindringendes und dadurch Unwiderstehliches in seiner Rede, s. Demetr. de [Eloc]ut. §. 299. 304. Nach einer Angabe des Cicero (Brut. 9.) und des [Qu]intilian (Inst. Or. II, 17. §. 12. XII, 10. §. 49.), der ihn mit Pericles

Poliorcetes, mit den Bürgern der umliegenden Städte, namentlich des alten Jolcus, bevölkert, hob sich schnell zur wichtigsten Stadt in Magnesia, und war als Hafenplatz und strategischer Punkt lange Zeit von großer Bedeutung für die macedonischen Könige, Str. 428. 436. 441. Liv. XXVII, 23. XXVIII, 5. XXXIX, 23. Polyb. III, 7. Plin. IV, 8. (15.) [P.]

Demetrias hieß eine Phyle der Athener, die Ol. 118, 2 zu Ehren des Demetrius Poliorcetes den zehn Clisthenischen Phylen hinzugefügt wurde. Ihr und der nach des Demetrius Vater Antigonus benannten Phyle Antigonis wurde der Vorrang vor den übrigen Phylen eingeräumt. Beide bestanden wahrscheinlich, bis Ol. 130 die Ptolemais und Ol. 145, 3 die Attalis an ihre Stelle gesetzt wurden. Zur Demetrias gehörte unter anderen Demen Hagnus (Steph. v. Ἁγνοῦς) und da dieser späterhin zur Attalis gerechnet wurde (Steph. Hesych.), so scheint die Attalis an die Stelle der Demetrias getreten zu sein. [G.]

Demetrias, 1) Stadt in Assyrien unweit Arbela. Strabo XVI, p. 738. Steph. Byz. — 2) Stadt in Arachosien, wahrscheinlich von Demetrius, dem Sohne des Euthydemus benannt. Isid. Charac. vgl. C. L. Grotefend, die Münzen der griech., parth., indoskyth. Könige von Baktria S. 95. — 3) Stadt in Phönice oder Cölesyrien, nur aus Münzen mit der Aufschrift ΔΗΜΗΤΡΙΕΩΝ (häufig mit dem Beisatze ΤΗΣ ΙΕΡΑΣ) bekannt. Sestini class. gener. p. 145. ed. sec. [G.]

Demetrii specŭlae, αἱ Δημητρίου σκοπιαί (Strabo XVI, p. 771.) oder Δήμητρος Σκοπίας ἄκρα (Ptol.), Vorgebirge an der Westküste des arabischen Meerbusens, nach Reichard (kl. geogr. Schriften S. 399.) bei der heutigen Dooro-Bai oder dem Hafen Dorour. [G.]

Demetrion, Stadt in Bithynien zwischen Claudiopolis und dem Sangarius. Tab. Peut. (Demetriu); Geogr. Rav. (Dimitreo). J. Handak oder Chandak. — Steph. Byz. setzt eine Stadt Δημήτριον nach Aeolis. [G.]

Demetrius, Πολιορκητής, Sohn (nach Einigen, wie Plut. Dem. 2. angibt, nur Neffe und Stiefsohn) des Antigonus (Bd. I. S. 527.). — Droysen Nachfolg. Alex. p. 432 f.: „Unter den Diadochen und ihren Söhnen, den Epigonen, ist keiner, der in so vollem Maaße das Bild der Zeit wäre, als dieser Demetrius; es ist, als ob sich in ihm die macedonischen, morgenländischen, hellenischen Lebenselemente zu einer Gestalt durchdrungen hätten. Die volle Rüstigkeit und Strenge des Soldaten, die bezaubernde und witzreiche Gewandtheit des Atticismus, die schwelgerische, selbstvergessene Lust asiatischer Sultane ist in ihm zu gleicher Zeit lebendig, und man weiß nicht, soll man mehr seine Charakterkraft, sein Genie, seinen Leichtsinn bewundern. Stets liebt er das Außerordentliche, mag es Tollkühnheit, Abentheuerlichkeit, Ausschweifung, Ungeheures von Plänen und Wagnissen sein; wie ein Meteor durch die Welt n fahren, leuchtend und allbewundert, oder am Bord seines Schiffes ins Weite schauend im Sturmeswehen die Meere zu durchjagen, das ist seine ust; nur Ruhe ist ihm unerträglich, im Genuß stachelt ihn neues Verıngen, und die überschwängliche Kraft seines Körpers und Geistes fordert ets neue Arbeit, neues Wagniß, neue Gefahr, in der Alles auf dem Spiele steht. Er verehrt seinen Vater mit kindlicher Bewunderung (Plut. em. 3.), dieß ist das einzig dauernde Gefühl in seinem Herzen, alles ndere ist ihm verächtlich und nur Affect des Augenblicks. Lieben heißt m nur genießen, er kennt nicht wie Alexander das schöne und innige efühl der Freundschaft; schnell und launenhaft wechseln seine Neigungen, ine Hoffnungen und sein Schicksal. Es ist nicht ein einiger und großer edanke, der sein Leben und Thun lenkt und erfüllt, er hat nicht wie exander das Vollgefühl seiner Kraft und seines Berufes, das ihn Welt zu überwinden befähigt; er wagt, er kämpft und herrscht, um ne Kraft, gleichviel wohin gewandt, in voller dionysischer Lust zu genießen. Was er erkämpft, gründet, ins Leben ruft, ist das gleichsam

Cassander ebenfalls eine Besatzung hatte. Während der Belagerung dieser Stadt stattete er in der Nähe von Paträ der schönen Cratesipolis, der Wittwe Alexanders von Stymphäa, einen Besuch ab, der ihm beinahe Freiheit und Leben gekostet hätte, da unvermuthet Feinde das Zelt überfielen, in welchem die Zusammenkunft mit Cratesipolis stattfand. Nach der Einnahme von Megara kehrte Dem. gegen Munychia zurück und nöthigte die Macedonier, sich zu ergeben. Jetzt endlich folgte er dem Rufe der Athener und hielt seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Das Volk, entzückt über des Dem. und seines Vaters Großmuth, denn nicht blos die Wiederherstellung der alten Verfassung wurde verkündigt, sondern auch ein Geschenk von 150,000 Medimnen Getraide und Bauholz zu 100 Schiffen verheißen, war, um seine Dankbarkeit zu beweisen, erfinderisch in Anordnung von Ehrenbezeigungen; man gab sich Mühe, für jeden Tag neue Huldigungen zu ersinnen, und jeder Vorschlag wurde mit Beifall angenommen. Als Könige wurden Antigonus und Demetrius begrüßt, göttlicher Verehrung für würdig erklärt, zwei neue Phylen, Antigonis und Demetrias, wurden errichtet, zwei Monate nach ihnen genannt; eine Gnade und Ehre erwies Dem. der Stadt, daß er (obgleich die Ehe, die er mit Antipaters Tochter, Phila, der Wittwe des Craterus, in früher Jugend nach dem Willen seines Vaters geschlossen hatte, fortdauerte) sich mit Eurydice, der Urenkelin des Miltiades und Wittwe des Ophellas von Cyrene, vermählte. Ein Fest folgte dem andern, aber mitten in dem Taumel wurde Dem. von seinem Vater abberufen, um den Krieg zur See gegen Ptolemäus zu führen. Das Werk der Befreiung Griechenlands war sehr unvollständig ausgeführt, erst Athen und Megara waren frei; den ägyptischen Strategen Cleonidas versuchte er umsonst durch Bestechung zum Abzuge aus Corinth und Sicyon zu vermögen. Doch leistete Dem. willig dem Befehle seines Vaters Gehorsam und segelte in die östlichen Gewässer (nach Droysen gegen Ausgang des J. 307). Plut. Dem. 8 ff. Diod. XX, 45. 46. Zunächst galt es, Cypern der Gewalt des Aegypters zu entreißen. Menelaus, der Bruder des Ptolemäus, stellte sich dem Dem. auf der Insel in offener Feldschlacht entgegen, wurde aber geworfen und zur Flucht in die Hauptstadt Salamis genöthigt. Bei Belagerung dieser gut befestigten Stadt entfaltete Dem. zum erstenmal die Geschicklichkeit, durch die er sich den Namen des Städteeroberers erwarb. Er verschaffte sich aus Asien eine Menge Künstler, Handwerker und Material und ordnete den Bau ungeheurer Maschinen an, unter denen sich besonders die Helepolis (s. d.) auszeichnete. Doch Menelaus vertheidigte die Stadt mit großer Tapferkeit, und als die Gefahr, der furchtbaren Wirkung der Belagerungsmaschinen zu unterliegen, ganz nahe war, gelang es ihm, die größten derselben in Brand zu stecken. Auch eilte Ptolemäus mit 140 Kriegsschiffen herbei, Dem. konnte ihm nur 108 entgegenstellen; gleichwohl errang Dem., der bewunderswürdige Kühnheit bewies, einen so vollständigen Sieg, daß Ptolemäus nur mit 8 Schiffen entrann. Menelaus ergab sich und Dem. war Herr der ganzen Insel. — Unter den vielen Gefangenen, von denen er eine große Zahl ohne Lösegeld nach Aegypten zurücksandte, war auch die Flötenbläserin Lamia, die alsbald den Sieger fesselte. — Antigonus nahm mit der Botschaft von dem glänzenden Ausgang des Kampfes auch die Begrüßung als König an und verwilligte dieselbe Ehre seinem Sohne, 306 v. Chr. Diod. XX, 47 ff. Plut. Dem. 15 ff. — Nach dem erfolglosen Zuge gegen Aegypten, auf dem Dem. als Befehlshaber der Flotte noch in demselben Jahre seinen Vater begleitete, gab die Belagerung von Rhodus seinem erfinderischen Geiste Gelegenheit, die ungeheuren Mittel, über die er zu verfügen hatte, auf die verschiedenste und großartigste Weise zur Eroberung der Stadt anzuwenden, allein dennoch hielt sich Rhodus und die Verhältnisse in Griechenland machten es rathsam, mit der Insel Frieden zu schließen, 304 v. Chr.

ist die seltsame Weise dieses Mannes, daß er, im Glück übermüthig, leichtsinnig und schwelgerisch, in Gefahr und Bedrängniß erst die ganze Fülle seines vielbegabten Geistes entwickelt, stolz und kühn von Neuem wagt, zugleich mit nüchterner Besonnenheit und glühendem Eifer sich aus seinem Sturze zu neuer Größe emporarbeitet. Freilich war ihm jetzt des Vaters Reich verloren, die Gegner in der vollkommensten Ueberlegenheit, keiner ihm Freund; aber noch blieb ihm seine Seemacht, die das Meer beherrschte und der keiner der Könige eine ähnliche entgegen zu stellen hatte, noch blieb ihm Sidon, Tyrus, Cypern, das hafenreiche Eiland, noch waren die Inseln des ägäischen Meeres in seiner Macht, und im Peloponnes standen seine Posten, vor Allem aber blieb ihm sein liebes Athen, dort waren seine Schätze, seine Gemahlin, seiner Flotte ein guter Theil.“ (Droysen p. 540.). — In dieser Hoffnung jedoch, Athen zum Mittelpunkt neuer Rüstungen und Plane machen zu können, sah er sich bitter getäuscht; denn, als er von Ephesus aus, dessen Tempelschätze er, obgleich von Geldmitteln entblöst, wider alles Erwarten nicht angegriffen hatte, nach Athen zu segeln gedachte, kamen Gesandte entgegen, deren Botschaft, die Stadt werde keinen der Könige einlassen, die Deidamia habe man in ehrenvollem Geleite nach Megara geführt, Dem. mit dem tiefsten Schmerze über den Undank der Athener vernahm. Plut. Dem. 30. 31. Er landet nun am Isthmus von Korinth, aber von da und dort kam die die Nachricht, daß seine Besatzungen vertrieben und die Orte von ihm abgefallen seien. Plut. Dem. 31. Die Punkte, die ihm blieben, vertraute er dem jungen Pyrrhus an, der sich noch vor der Schlacht von Ipsus zu ihm geflüchtet und seitdem seine Schicksale getheilt hatte. Er selbst wandte sich zunächst nach Thracien und verschaffte sich durch die reiche Beute, die er an den Ufern des Hellespont und der Propontis machte, Mittel, seine Mannschaft durch Söldner zu vermehren. Inzwischen hatten sich aus Mißtrauen Lysimachus und Ptolemäus von Seleucus getrennt; Lysimachus befestigte seine Verbindung mit Ptolemäus, indem er sich mit des Letztern Tochter Arsinoe vermählte; Seleucus besorgt darüber suchte auch einen Bundesgenossen zu gewinnen, und zwar an Demetrius; er wirbt um seine Tochter Stratonice. Dem. segelte mit ihr nach Syrien; unterwegs nahm er von Cilicien und 1200 Talenten, die er in dem Schatze zu Kyinda vorfand, Besitz, da Cassanders Bruder, Plistarch, dem das Land überlassen war, aus Furcht, von Seleucus an Dem. verrathen zu sein, sich geflüchtet hatte. Zu Rossos im issischen Meerbusen trafen Dem. und Seleucus zusammen; auch die Mutter der Braut, Phila, die sich bisher in Cypern aufgehalten, fand sich ein. Unter den Festlichkeiten der Vermählung vergaß man die politischen Angelegenheiten nicht. Es wurde bestimmt, daß Phila nach Macedonien reisen sollte, um zwischen ihrem Gemahl und ihrem Bruder Cassander Frieden zu stiften. Er scheint unter der Bedingung zu Stande gekommen zu sein, daß Dem. Attica und den Peloponnes als frei anerkannte, das übrige Griechenland dem Cassander zugestand und dafür den Besitz von Cilicien zugesichert erhielt. Auch mit Ptolemäus wurde Dem. durch Seleucus ausgesöhnt; Ptolemäus gab seine Ansprüche auf Cypern und Phönizien zu Gunsten des Dem. auf und verlobte diesem seine Tochter Ptolemais, dagegen erhielt Ptolemäus von Dem. den jungen Pyrrhus als Geißel (Plut. Pyrrh. 4.) für irgend ein Versprechen (300 v. Chr.). Plut. Dem. 31. 32. — Diese Ordnung der Verhältnisse wurde aber bald wieder gestört. Seleucus verlangte gegen eine Summe Geldes Cilicien, und da Dem. dieses verweigerte, wenigstens Tyrus und Sidon. Auch dagegen erklärte sich Dem. und verstärkte seine Besatzungen. Er hatte nicht Lust, das geringste Stück von seinem Gebiete abzutreten; ihn beschäftigte vielmehr unabläßig der Gedanke, oder ein Reich zu erobern, das ihm eine bedeutende Stellung gegenüber den andern Königen verschaffen würde. Zunächst wollte er das in

Griechenland Verlorne wieder gewinnen. Der Vertrag, daß Attika und der Peloponnes frei sein sollen, durfte ihn in seinem Vorhaben nicht hemmen, da Cassander selbst schon denselben verletzt hatte (Paus. I, 26, 3. 25, 7.). Im J. 297 (vgl. Droysen p. 564. Anm. 19.) segelte er gegen Griechenland aus, seine Flotte litt aber nahe der attischen Küste durch einen Sturm so großen Schaden, daß ein Angriff auf Athen mit dem Reste seiner Schiffe nutzlos war. Bis zur Ankunft einer neuen Flotte wandte er sich gegen Messene; bei Belagerung der Stadt durchbohrte ein Katapultenpfeil ihm die Backen; doch wurde der Ort erobert nebst einigen andern, die schon früher im Besitze des Dem. gewesen waren. Athen rüstete sich inzwischen, von Lysimachus und Ptolemäus mit Geldern unterstützt, zu hartnäckiger Gegenwehr. Dem. nahm Aegina und Salamis, darauf Eleusis und Rhamnus und bedrängte die Stadt immer mehr. Lachares hatte sich daselbst zum Tyrannen aufgeworfen und vermehrte durch sein grausames Verfahren die Zahl seiner Feinde von Tag zu Tag. Als deshalb Dem. im Piräeus Unterhandlungen anknüpfte, fand er williges Gehör und der Hafen wurde ihm geöffnet. In der Stadt selbst brach, nachdem ihr alle Zufuhr abgeschnitten war, die furchtbarste Hungersnoth aus, so daß sie sich, als vollends auch die Flotte, die Ptolemäus zu Hülfe sandte, von Dem. in die Flucht gejagt war, auf Gnade und Ungnade ergab. Dem. beruft eine Volksversammlung und umzingelt sie mit Bewaffneten, so daß die Athener das Aeußerste fürchten. Aber nur milde warf er ihnen ihren Undank vor, kündigte Verzeihung an und schenkte 100,000 Scheffel Getreide, und noch 5000 mehr als Dank für die Verbesserung eines nicht attischen Ausdrucks, der ihm während seiner Rede entschlüpft war (Plut. apophth. Dem.). Da hörte man wieder auf der Rednerbühne und auf der Straße nur des Dem. Lob. Plut. Dem. 33. 34. — Die Spartaner, die voraussehen konnten, daß Dem. nunmehr alle Staaten des Peloponnes ihrer Unabhängigkeit berauben werde, wagten es, gegen Dem. eine feindliche Bewegung zu machen. Bei Mantinea in Arcadien aber wurden sie von Dem. besiegt, und als sie sich nach Laconien zurückzogen, von ihm verfolgt. In der Nähe Sparta's waren die Lacedämonier wieder unglücklich und die schlecht befestigte Stadt schien

t lange nachher zu einem Zuge nach Griechenland. Er übte uner-
Milde, weil Verzeihen besser sei als Strafen (Diod. XXI. Exc.
. et Vit. p. 560. Exc. Vat. p. 44.). Aber kaum hatte Dem.
nland wieder verlassen, um die Abwesenheit des von den Geten
nen Lysimachus (s. d.) zu einem Einfalle in Thracien zu benützen,
n die Böotier von Neuem ab. Dem. verließ Thracien, da auch
hus wieder seine Freiheit erlangt hatte, und eilte gegen die Böo-
nd sie aber schon von seinem Sohne Antigonus Gonatas besiegt,
eben blieb zur Belagerung übrig. Nachdem er zuvor noch den
, der die Thermopylen besetzen wollte, zurückgetrieben hatte, schloß
en eng ein und gebrauchte eine ungeheure Helepolis, konnte sich
der Stadt erst nach großer Anstrengung und Aufopferung vieler
en bemächtigen. Dem. selbst hatte eine gefährliche Pfeilwunde
Hals erhalten. Die Thebaner fürchteten eine ähnliche Strafe,
einst Alexander über die Stadt verhängt hatte. Dem. begnügte
och mit Entziehung der selbständigen Verwaltung (Plut. Dem. 46.),
richtung von 10 oder 13 Hauptgegnern und der Verbannung An-
290 v. Chr.). Plut. Dem. 39. 40. Diod. XXI. Exc. Hoesch. p. 491.
nächste Feldzug galt den Aetoliern, die offen als Feinde sich ge-
tten (Plut. Dem. 40.) und ihrem Bundesgenossen Pyrrhus. Die
flohen in ihre Berge; Dem. ließ unter seinem Feldherrn Pan-
einen Theil des Heeres zurück, während er selbst gegen Epirus zog,
Vereinigung des Pyrrhus mit den Aetoliern zu verhindern, allein
gelangte auf einem andern Wege nach Aetolien. So konnte
Dem. ungehindert Epirus verwüsten und seine Vermählung mit
Gemahlin Lanassa, einer Tochter des Agathocles von Sicilien,
Plut. Pyrrh. 10.), Pyrrhus aber besiegte inzwischen den Pantauchus
Chr.) und machte auch die Macedonier zu Bewunderern und Lob-
seiner persönlichen Tapferkeit und sonstigen Tugenden eines kriege-
Königs (Plut. Pyrrh. 7. 8. Dem. 41.), während ihre Abneigung
Dem., der durch seine orientalische Ueppigkeit, hochfahrendes Wesen
thwillige Verachtung alles Nationellen das ganze Volk sich ent-
hatte, immer größer wurde. Als daher Pyrrhus zur Zeit, da
in Pella krank lag, einen Raubzug nach Macedonien unternahm,
r ohne Schwierigkeit bis Edessa vor, und schaarenweise schloßen
acedonier an ihn an. Allein Dem. durch die Gefahr geschreckt
ch auf und es gelang ihm, den Epiroten wieder aus dem Lande
n. Plut. Pyrrh. 10. Dem. 43. Dem. ließ alle Zeichen, die ihn
Unsicherheit seines Besitzes mahnen konnten, unbeachtet; und als
Macedonien und Griechenland nichts mehr zu thun, entwirft er
n, das Reich seines Vaters in Asien wieder zu gewinnen. Auch
m Westen, nach Sicilien und Großgriechenland, hatte er seine
gerichtet (Diod. XXI. Exc. Hoesch. p. 491.), doch vor dem Einen
en, Herr des Ostens zu werden, trat jeder andere in Hintergrund.
n er sich von Pyrrhus, wahrscheinlich durch förmliches Abtreten
ihm eingenommenen macedonischen Landschaften Ruhe erkauft zu
laubte, wurden im J. 288 v. Chr. Rüstungen in solch ungeheurem
be vorgenommen, daß Macedonien und Griechenland Opfer bringen
, die die Kräfte der Länder aufs Aeußerste erschöpften. Das Land-
stand aus 98,000 Mann Fußvolk und beinahe 12,000 Reitern; die
wurde auf 500 Schiffe gebracht; unter diesen waren Fahrzeuge von
chener Größe, von 15 und 16 Ruderbänken, so daß zur Bemannung
tte über 100,000 Ruderknechte erforderlich gewesen sein mögen.
Dem. 43. Die bedrohten Könige Seleucus, Lysimachus und Ptole-
vereinigten sich zu einem neuen Bunde und Pyrrhus folgte ihrer
erung zum Beitritt. Fast gleichzeitig erschien in den hellenischen

durch die amanischen Pässe nach Syrien, in der Absicht, den Seleucus bei Nacht in seinem Lager zu überfallen, aber Ueberläufer vereitelten den Plan, und als Seleucus am folgenden Tage zum Angriffe heranrückte und die Truppen des Dem. aufforderte, ihren hungernden Räuberhauptmann zu verlassen und sich dankbar zu zeigen für die Schonung, die er ihnen und nicht dem Dem. bisher bewiesen habe — warfen sie ihre Waffen weg und ergaben sich. Dem. floh von Wenigen begleitet zu den amanischen Pässen und hoffte an die Küste zu gelangen, um zu Schiffe sich zu retten, aber auch hier abgeschnitten bleibt ihm nichts übrig, als sich in die Gewalt des Seleucus zu geben, 286 v. Chr. — Dieser ließ ihn nach Apamea am Orontes bringen (vgl. Wessel. zu Diod. Exc. de Virt. et Vit. XXI. p. 561.), wo er in freier Haft königlich gehalten wurde. Lysimachus fürchtete stets die Freilassung des Dem. und versprach deshalb dem Seleucus 2000 Talente, wenn er denselben aus dem Wege räume; Seleucus aber wies mit Unwillen dieses Anerbieten zurück (Diod. XXI. p. 562.), doch achtete er auch nicht auf die vielen Bitten von Fürsten und Städten um Freigebung des Dem., und vergeblich bot Antigonus sich selbst und was er noch inne habe, für des Vaters Freiheit an. Dem. selbst hatte die Hoffnung aufgegeben und alle seine Ansprüche an seinen Sohn abgetreten. Anfangs vertrieb er sich die Zeit mit Jagen und Wettrennen, bald aber wurde er dessen überdrüssig und suchte mehr und mehr durch Wein und Spiel gegen die Bitterkeit seiner Lage anzukämpfen. Er starb, nachdem er drei Jahre in seiner Gefangenschaft zugebracht, 283 v. Chr., 54 Jahre alt. Plut. 44 ff. Seine Asche wurde in goldener Urne nach Griechenland geschickt und von Antigonus, der mit seiner ganzen Flotte ausgesegelt war, in Empfang genommen; alle Städte, an denen er vorbeikam, gaben Beweise ihrer Theilnahme. Nachdem in Korinth eine Todtenfeier gehalten worden, wurde in dem von Dem. gegründeten Demetrias in Thessalien (Strabo IX, 5.) die Asche beigesetzt. — Kinder des Dem. von der Phila, die sich im J. 287 vergiftete, um den Sturz ihres Gemahls nicht überleben zu müssen (Plut. Dem. 45.), waren Antigonus und Stratonice; Eurydice gebar ihm einen Sohn Corrabus, Deidamia († bald nach dem J. 300 v. Chr., Plut. Dem. 32.) einen Sohn Alexander; mit einer Illyrierin zeugte er Demetrius den Hagern, mit Ptolemais Demetrius den Schönen. Plut. Dem. 53.

Demetrius II., Enkel des Vor., Sohn des Antigonus Gonatas und einer Phila (nach Nieb. kl. hist. Schr. p. 227. Tochter des jüngern Craterus, Enkelin der Tochter Antipaters). Aus der Zeit vor seinem Regierungsantritte wird berichtet, er habe gegen Alexander von Epirus, der dem Antigonus Macedonien entrissen, ein Heer gesammelt, ihn bei Derdium besiegt (Euseb. Chron. Armen.) und nicht nur aus Macedonien, sondern auch aus seinem eigenen Reiche vertrieben; s. Alexander II. Bd. I. S. 332. (Nach Niebuhr p. 228. wurde dieser Sieg wahrscheinlicher durch einen der Brüder des Antigonus, von denen zwei Demetrius hießen, errungen.) Ferner erzählt Plut. Arat. 17., wie Antigonus ihn für Nikäa, die sich auch nach dem Tode ihres Gemahls, des Tyrannen Alexander, in Korinth behauptete, als eine Art Lockspeise benützte. Dem. mußte um die schon ältliche Frau freien, in ihrer Eitelkeit gab sie ihm willig Gehör, allein bei der in Korinth veranstalteten Hochzeitfeier wurde sie durch Antigonus ihrer Stadt und der Hoffnung auf eine Ehe mit dem jungen Königssohne beraubt. Während der 10 Jahre, in welchen Dem. (von [illegible]) v. Chr. an) über Macedonien herrschte, hatte er viele Kämpfe mit den ihm benachbarten Völkern des Nordens zu bestehen, auch mit den Ätoliern führte er Krieg und gegen den achäischen Bund begünstigte er die Tyrannen im Peloponnes (Bd. I. S. 207-20.). — Dem. war vermählt mit Stratonice, der Tochter des syrischen Königs Antiochus Soter (Euseb. Chron. *Arm. p. 346.*). Sie verließ ihn, als er die ihm ange-

botene Phthia von Epirus auch noch zur Gemahlin nahm (Justin. XXVIII, 1.) und wollte den Seleucus Callinicus zu einem Kriege gegen Dem. aufreizen; da aber der syrische König nicht darauf einging, brachte sie die Stadt Antiochia zum Aufstande. Seleucus nahm die Stadt ein und Stratonice flüchtete nach Seleucia; hier wurde sie gefangen und hingerichtet. Agatharchides ap. Joseph. contra Apion. I, p. 1192. ed. Oberthür. Vgl. Niebuhr p. 255. — Dem. hinterließ als Nachfolger den unmündigen Philipp, unter Vormundschaft des Antigonus Doson. Bd. I. S. 531.

Demetrius, *Καλός*, Sohn des Demetrius Poliorcetes und der Ptolemais, Vater des Antigonus Doson (s. d.). Seine Schönheit hatte ihm früher die Liebe des Philosophen Arcesilaus (Diog. Laert. IV, 6, 41.), später die Herrschaft über Cyrene gewonnen, wodurch aber sein Untergang herbeigeführt wurde. s. Arsinoë 4. Bd. I. S. 833.

Demetrius, Sohn Philipps III. von Macedonien, s. d.

Demetrius *Σωτήρ*, König von Syrien, Sohn des Seleucus Philopator. Im J. 175 v. Chr. wurde er als Knabe von seinem Vater nach Rom als Geißel gesandt und verweilte daselbst während der ganzen Regierungszeit Antiochus IV. (s. d. Bd. I. S. 543.). Als nach dem Tode dieses Königs sein Sohn Antiochus V. den Thron bestieg, suchte Dem. seine Ansprüche auf den syrischen Thron geltend zu machen und bat den römischen Senat um Erlaubniß, in sein Reich zurückzukehren. Er wurde abgewiesen; bald darauf wiederholte er seine Bitte, aber wieder vergeblich. Da ergriff er auf den Rath des Polybius und des Menyllus, der sich eben als Gesandter des Königs von Aegypten in Rom befand, die Flucht, indem er unter dem Vorwande einer Jagdpartie sich zu Ostia einschiffte. Polyb. XXXI, 12. 20 ff. In Rom wurde Dem. erst am vierten Tage nach seiner Flucht vermißt und am fünften beschloß der Senat, ihn nicht zu verfolgen, da er schon einen zu großen Vorsprung habe. Polyb. XXXI, 23, 6 ff. — Es ist sehr glaublich, daß Dem. unter der Hand von römischen Senatoren zur Rückkehr nach Syrien aufgemuntert wurde; ihm durch einen Beschluß des Senates die Erlaubniß dazu zu geben, ging nicht wohl an, da Antiochus als König anerkannt war. Daß man aber zu Rom damit umging, die syrische Macht so viel als möglich zu schwächen

ich unabhängig von Syrien zu machen. Dem. ließ ihn durch seine
rrn Nicanor und Bacchides bekämpfen; Nicanor fiel gegen Juda
ethora, Bacchides unterwarf, nachdem in einer zweiten Schlacht
selbst umgekommen war, das Land, jedoch blieb sein Besitz sehr
r, da die Partei des Juda an seinem Bruder Jonathan ein neues
erhalten hatte. 1. Macc. 7. 2. Macc. 14. 15. Jos. Antiq. XII, 10.
metrius, dem Trunke schon in Rom (Polyb. XXXI, 21.) in hohem
ergeben, fröhnte in einem festen Schloß bei Antiochia seiner Leiden-
so, daß er beinahe den ganzen Tag berauscht war und nicht selten
Ausübung von Grausamkeiten Beweise von Raserei gab. Polyb.
I, 14. Athen. X, 54. p. 440. Joseph. Antiq. XIII, 2. Diod. Exc.
t. et Vit. XXXIII. p. 592. — Im J. 150 verlor er an Alexander
den Thron und auf der Flucht das Leben. S. Bd. I. S. 356.
emetrius II., Νικάτωρ, Sohn des Vor. — Sein Vater schickte
Beweise seiner Unterwürfigkeit ihn noch als Knaben nach Rom, zu
eit, als Heraclides bereits wegen Anerkennung des Alexander Balas
unterhandelte. Die Kälte, mit der man den jungen Dem. in Rom
m, veranlaßte seine Rückkehr nach Syrien. Polyb. XXXIII, 16, 5.
dem Ausbruche des Krieges mit Balas wurde er und sein Bruder
hus in Sicherheit nach Gnidos gebracht. Justin. XXXV, 2. —
der Balas machte sich in kurzer Zeit in Syrien so verhaßt, daß
hoffen konnte, bei einem Versuche sich des Thrones zu bemächtigen,
Anhang zu finden. Er bringt ein Heer zusammen und nähert sich
rischen Gränzen. Zu gleicher Zeit aber fiel auch Ptolemäus Philo-
in Syrien ein, unter dem Vorwande, seinem Schwiegersohn Ale-
Hülfe zu leisten. Dieser aber wohl wissend, daß Ptolemäus keine
Absicht hatte, als sich selbst zum Herrn Syriens aufzuwerfen, will
morden lassen. Darauf wird Alexander des Thrones für verlustig
und Ptolemäus läßt sich zum König von Syrien ausrufen, über-
ber (nach Flathe Gesch. Maced. II, 634. von den Römern ge-
t) das Reich und seine bisher an Alexander vermählte Tochter Cleo-
dem Demetrius. Alexander, der mit einem in Cilicien gesammelten
zum Kampfe erscheint, wird besiegt, 147 v. Chr. Justin. a. a. O.
cc. 10, 67. 11, 1 ff. Joseph. Antiq. XIII, 4. Aber von Diodotus
on, einem Feldherrn Alexanders, war zu fürchten, er werde, da
untergegangen, für dessen Sohn Antiochus das Reich gewinnen
. Dem. (nach seinem Siege über Balas Nicator genannt, App.
7.) glaubt den einheimischen Truppen nicht trauen zu dürfen, ent-
ie und behält nur die fremden Söldner bei sich. Besonders aber
n die Bewohner von Antiochia geneigt gewesen zu sein, sich zu
n des Antiochus zu erheben; Dem. will deshalb den Einwohnern
affen wegnehmen lassen, und als sie sich dessen weigerten und ein
nd ausbrach, bekämpft er sie mit Hülfe der Juden, unter Anfüh-
es Jonathan, und verfährt, geleitet von seinem Vertrauten Lasthenes,
ausame Weise gegen Schuldige und Unschuldige. 1. Macc. 11, 39 ff.
ntiq. XIII, 4. Diod. XXXIII. Exc. de Virt. et Vit. p. 592. Gleich-
lieb Dem. nicht Herr seines Landes; die von ihm entlassene Mann-
sammelte sich um Tryphon und auch die Juden fielen, da Dem.
ehalten haben soll, was er dem Jonathan versprochen, von ihm ab.
on entriß für Antiochus Epiphanes Dionysius dem Dem. einen Theil
s und trieb ihn Anfangs sehr in die Enge; auch erlitt Dem. durch
an große Verluste. 1. Macc. 11, 60 ff. Jos. Antiq. XIII, 5. Als
Tryphon zuerst den Jonathan, dann auch seinen Schützling Antiochus
ete (1. Macc. 12, 39 ff. 13, 31 ff. Jos. Antiq. XIII, 7. Liv. ep.
gelangte Dem. wieder in den Besitz beinahe des ganzen Landes.
ört schwelgte er in Laodicea (Diod. XXXIII. Exc. de Vit. et Virt.
.), bis er *von den Fürsten* von Bactra, Medien und Persis einge-

ich unabhängig von Syrien zu machen. Dem. ließ ihn durch seine
rrn Nicanor und Bacchides bekämpfen; Nicanor fiel gegen Juda
thora, Bacchides unterwarf, nachdem in einer zweiten Schlacht
selbst umgekommen war, das Land, jedoch blieb sein Besitz sehr
r, da die Partei des Juda an seinem Bruder Jonathan ein neues
erhalten hatte. 1. Macc. 7. 2. Macc. 14. 15. Jos. Antiq. XII, 10.
metrius, dem Trunke schon in Rom (Polyb. XXXI, 21.) in hohem
ergeben, fröhnte in einem festen Schloß bei Antiochia seiner Leiden-
so, daß er beinahe den ganzen Tag berauscht war und nicht selten
Ausübung von Grausamkeiten Beweise von Raserei gab. Polyb.
I, 14. Athen. X, 54. p. 440. Joseph. Antiq. XIII, 2. Diod. Exc.
t. et Vit. XXXIII. p. 592. — Im J. 150 verlor er an Alexander
den Thron und auf der Flucht das Leben. S. Bd. I. S. 356.
emetrius II., Νικάτωρ, Sohn des Vor. — Sein Vater schickte
Beweise seiner Unterwürfigkeit ihn noch als Knaben nach Rom, zu
it, als Heraclides bereits wegen Anerkennung des Alexander Balas
unterhandelte. Die Kälte, mit der man den jungen Dem. in Rom
m, veranlaßte seine Rückkehr nach Syrien. Polyb. XXXIII, 16, 5.
em Ausbruche des Krieges mit Balas wurde er und sein Bruder
hus in Sicherheit nach Gnidos gebracht. Justin. XXXV, 2. —
der Balas machte sich in kurzer Zeit in Syrien so verhaßt, daß
hoffen konnte, bei einem Versuche sich des Thrones zu bemächtigen,
Anhang zu finden. Er bringt ein Heer zusammen und nähert sich
rischen Gränzen. Zu gleicher Zeit aber fiel auch Ptolemäus Philo-
in Syrien ein, unter dem Vorwande, seinem Schwiegersohn Ale-
Hülfe zu leisten. Dieser aber wohl wissend, daß Ptolemäus keine
Absicht hatte, als sich selbst zum Herrn Syriens aufzuwerfen, will
morden lassen. Darauf wird Alexander des Thrones für verlustig
und Ptolemäus läßt sich zum König von Syrien ausrufen, über-
ber (nach Flathe Gesch. Maced. II, 634. von den Römern ge-
t) das Reich und seine bisher an Alexander vermählte Tochter Cleo-
dem Demetrius. Alexander, der mit einem in Cilicien gesammelten
zum Kampfe erscheint, wird besiegt, 147 v. Chr. Justin. a. a. O.
cc. 10, 67. 11, 1 ff. Joseph. Antiq. XIII, 4. Aber von Diodotus
on, einem Feldherrn Alexanders, war zu fürchten, er werde, da
untergegangen, für dessen Sohn Antiochus das Reich gewinnen
. Dem. (nach seinem Siege über Balas Nicator genannt, App.
7.) glaubt den einheimischen Truppen nicht trauen zu dürfen, ent-
ie und behält nur die fremden Söldner bei sich. Besonders aber
n die Bewohner von Antiochia geneigt gewesen zu sein, sich zu
n des Antiochus zu erheben; Dem. will deshalb den Einwohnern
affen wegnehmen lassen, und als sie sich dessen weigerten und ein
d ausbrach, bekämpft er sie mit Hülfe der Juden, unter Anfüh-
es Jonathan, und verfährt, geleitet von seinem Vertrauten Lasthenes,
ausame Weise gegen Schuldige und Unschuldige. 1. Macc. 11, 39 ff.
ntiq. XIII, 4. Diod. XXXIII. Exc. de Virt. et Vit. p. 592. Gleich-
lieb Dem. nicht Herr seines Landes; die von ihm entlassene Mann-
sammelte sich um Tryphon und auch die Juden fielen, da Dem.
ehalten haben soll, was er dem Jonathan versprochen, von ihm ab.
on entriß für Antiochus Epiphanes Dionysius dem Dem. einen Theil
s und trieb ihn Anfangs sehr in die Enge; auch erlitt Dem. durch
an große Verluste. 1. Macc. 11, 60 ff. Jos. Antiq. XIII, 5. Als
ryphon zuerst den Jonathan, dann auch seinen Schützling Antiochus
ete (1. Macc. 12, 39 ff. 13, 31 ff. Jos. Antiq. XIII, 7. Liv. ep.
gelangte Dem. wieder in den Besitz beinahe des ganzen Landes.
rt schwelgte er in Laodicea (Diod. XXXIII. Exc. de Vit. et Virt.
.), bis er von den Fürsten von Bactra, Medien und Persis einge-

erkehrt ist), wahrscheinlich Freigelassener eines Annius Bellienus (vgl. ic. p. Font. 4, 8.), wird von Cicero in einigen Briefen an Tiro erähnt, aus welchen hervorgeht, daß derselbe, obgleich durch sein Beehmen geärgert, um seines Einflusses willen sich seine Freundschaft zu rhalten suchte. ad Fam. XVI, 17, 2. 22, 2. 19. — Ein geborner Sclave es Demetrius (und ebenfalls Freigelassener), Bellienus, hatte im J. 705 . St., 49 v. Chr. eine Besatzung zu Intemelium in Ligurien (wahrheinlich von der dreizehnten Legion, welche damals von Cäsar aus dem nseitigen in das diesseitige Gallien gezogen worden war, B. Gall. VIII, 54.) t befehligen. Von der Gegenparthei bestochen, ließ er einen Bewohner ieser Stadt, Domitius, Gastfreund des Cäsar, ergreifen und erdrosseln, orauf die Bürgerschaft zu den Waffen griff, und Cäsar zur Unterdrückung es Aufstandes neue Cohorten unter Cölius absenden mußte. ad Fam. III, 15, 2. Vielleicht, daß der Abfall des Bellienus von seiner Parthey it dem des Labienus, vgl. Bd. I. S. 991. unt. (wo statt der Jahresahl 701 d. St. die Zahl 705 zu lesen ist) in Zusammenhang stund. — Die Worte der angeführten Stelle ad Fam. VIII, 15. könnten auch auf ie Meinung führen, daß Demetrius der Befehlshaber der Besatzung geesen sey, und sein Sclave Bellienus, von der Gegenparthey bestochen, en Domitius ermordet habe. Allein Cölius würde in diesem Falle nicht as Wort comprehendit gebrauchen, und würde auch nicht den Bellienus, ie er im Folgenden thut, mit Cäsar vergleichen. Obgleich derselbe reigelassener war, so erwähnt Cölius in der angef. Stelle seine Geburt ls Sclave, vgl. weiter unten: Psecade natus. Wäre er damals noch er Sclave des Demetrius gewesen, so hätte er als solcher nicht dessen ognomen geführt. Zwar nimmt Orelli (Onomast. Tullian. p. 213.) den Namen Bellienus in der Stelle ad Fam. XVI, 22, 2. nicht als Cognomen es Demetrius, sondern gibt der Stelle den Sinn: „er ist so schlecht, ie sein Sclave Bellienus." Allein der Zusammenhang fordert die erstere uffassung; und daß Freigelassene neben dem Cognomen, welches ihr üherer Name, wie hier Demetrius, bildete, auch das Cognomen ihres atronus annahmen, beweisen andere Beispiele, wie das des C. Avianus Avianius?) Evander, und C. Avianus Hammonius, zweier Freigelassener es M. Aemilius Avianus. Cic. ad Fam. XIII, 2. 21. 27. — Ob der von icero Phil. II, 36, 91. erwähnte Pompejaner L. Bellienus mit dem geannten identisch sey, ist nicht zu bestimmen; derselbe kann ebensowohl in Sohn des Sullaners L. Bellienus, Oheims des Catilina (Ascon. in g. cand. p. 92. Or.) gewesen seyn. — Ein Freigelassener Demetrius ird von Cicero ad Att. IV, 11, 1. erwähnt; ob einer der vorhergehenden, t nicht zu entscheiden. [Hkh.]

Demetrius. Wenn Diogenes von Laerte (V, §. 93 f.) bereits wanzig gelehrte Griechen dieses Namens aus verschiedenen Zeitaltern amhaft gemacht hat, welche Zahl durch das, was Menage (in den Noten t dieser Stelle) und Jonsius (script. hist. philos. II, 18.) beigebracht aben, bis auf fünfzig sich erhebt, so steigt das bei Fabric. Bibl. Gr. . XI. p. 413. ed. Harl. vgl. p. 605 ff. gelieferte Verzeichniß fast bis zu er Zahl von hundert, aus welcher Gesammtzahl wir hier diejenigen nführen wollen, die auf dem Gebiete der griechischen oder römischen iteratur in irgend einer Weise bemerkenswerth hervortreten.

I. Dichter. 1) Demetrius, von Diogenes a. a. O. der älteren tischen Komödie zugetheilt: wie denn auch wirklich bei Athenäus (III, 108. F.) und sonst Einiges aus einem Drama dieses Dichters Σικελία er Σικελοί vorkommt, wornach dieser Dichter um Ol. XCIV gelebt haben nnte. Was aber aus einem andern Stücke (Ἀρεοπαγίτης) eines Demeius bei demselben Athenäus (IX, p. 405. E.) angeführt wird, kann nöglich der Zeit nach von demselben Demetrius herrühren, so daß wir hl neben jenem älteren Dichter einen zweiten jüngeren Demetrius,

verkehrt ist), wahrscheinlich Freigelassener eines Annius Bellienus (vgl. Cic. p. Font. 4, 8.), wird von Cicero in einigen Briefen an Tiro erwähnt, aus welchen hervorgeht, daß derselbe, obgleich durch sein Benehmen geärgert, um seines Einflusses willen sich seine Freundschaft zu erhalten suchte. ad Fam. XVI, 17, 2. 22, 2. 19. — Ein geborner Sclave des Demetrius (und ebenfalls Freigelassener), Bellienus, hatte im J. 705 d. St., 49 v. Chr. eine Besatzung zu Intemelium in Ligurien (wahrscheinlich von der dreizehnten Legion, welche damals von Cäsar aus dem jenseitigen in das diſſeitige Gallien gezogen worden war, B. Gall. VIII, 54.) zu befehligen. Von der Gegenparthei bestochen, ließ er einen Bewohner dieser Stadt, Domitius, Gastfreund des Cäsar, ergreifen und erdrosseln, worauf die Bürgerschaft zu den Waffen griff, und Cäsar zur Unterdrückung des Aufstandes neue Cohorten unter Cölius absenden mußte. ad Fam. VIII, 15, 2. Vielleicht, daß der Abfall des Bellienus von seiner Parthey mit dem des Labienus, vgl. Bd. I. S. 991. unt. (wo statt der Jahreszahl 701 d. St. die Zahl 705 zu lesen ist) in Zusammenhang stund. — Die Worte der angeführten Stelle ad Fam. VIII, 15. könnten auch auf die Meinung führen, daß Demetrius der Befehlshaber der Besatzung gewesen sey, und sein Sclave Bellienus, von der Gegenparthey bestochen, den Domitius ermordet habe. Allein Cölius würde in diesem Falle nicht das Wort comprehendit gebrauchen, und würde auch nicht den Bellienus, wie er im Folgenden thut, mit Cäsar vergleichen. Obgleich derselbe Freigelassener war, so erwähnt Cölius in der angef. Stelle seine Geburt als Sclave, vgl. weiter unten: Pseoade natus. Wäre er damals noch der Sclave des Demetrius gewesen, so hätte er als solcher nicht dessen Cognomen geführt. Zwar nimmt Orelli (Onomast. Tullian. p. 213.) den Namen Bellienus in der Stelle ad Fam. XVI, 22, 2. nicht als Cognomen des Demetrius, sondern gibt der Stelle den Sinn: „er ist so schlecht, wie sein Sclave Bellienus." Allein der Zusammenhang fordert die erstere Auffassung; und daß Freigelassene neben dem Cognomen, welches ihr früherer Name, wie hier Demetrius, bildete, auch das Cognomen ihres Patronus annahmen, beweisen andere Beispiele, wie das des C. Avianus (Avianius?) Evander, und C. Avianus Hammonius, zweier Freigelassener des M. Aemilius Avianus. Cic. ad Fam. XIII, 2. 21. 27. — Ob der von Cicero Phil. II, 36, 91. erwähnte Pompejaner L. Bellienus mit dem genannten identisch sey, ist nicht zu bestimmen; derselbe kann ebensowohl ein Sohn des Sullaners L. Bellienus, Oheims des Catilina (Ascon. in tog. cand. p. 92. Or.) gewesen seyn. — Ein Freigelassener Demetrius wird von Cicero ad Att. IV, 11, 1. erwähnt; ob einer der vorhergehenden, ist nicht zu entscheiden. [Hkh.]

Demetrius. Wenn Diogenes von Laerte (V, §. 93 f.) bereits zwanzig gelehrte Griechen dieses Namens aus verschiedenen Zeitaltern namhaft gemacht hat, welche Zahl durch das, was Menage (in den Noten u dieser Stelle) und Jonsius (script. hist. philos. II, 18.) beigebracht aben, bis auf fünfzig sich erhebt, so steigt das bei Fabric. Bibl. Gr. . XI. p. 413. ed. Harl. vgl. p. 605 ff. gelieferte Verzeichniß fast bis zu er Zahl von hundert, aus welcher Gesammtzahl wir hier diejenigen nführen wollen, die auf dem Gebiete der griechischen oder römischen iteratur in irgend einer Weise bemerkenswerth hervortreten.

I. Dichter. 1) Demetrius, von Diogenes a. a. O. der älteren tischen Komödie zugetheilt: wie denn auch wirklich bei Athenäus (III, 108. F.) und sonst Einiges aus einem Drama dieses Dichters Σικελια er Σικελοι vorkommt, wornach dieser Dichter um Ol. XCIV gelebt haben nnte. Was aber aus einem andern Stücke (Ἀρεοπαγίτης) eines Demeius bei demselben Athenäus (IX, p. 405. E.) angeführt wird, kann nöglich der Zeit nach von demselben Demetrius herrühren, so daß wir hl neben jenem älteren Dichter einen zweiten jüngeren Demetrius,

1) Demetrius Syrus, ein Lehrer der Rhetorik zu Athen, unter welchem Cicero, als er zu Athen 675 d. St. sich aufhielt, sich übte; s. Cic. Brut. 91.

2) Demetrius, von Diogenes (a. a. O. §. 84.) als ein Sophist, der zu Alexandria sich aufhielt, genannt und als Verfasser rhetorischer Schriften (τέχνας γεγραφὼς ῥητορικάς) bezeichnet, von Galenus ad Epigen. 5. der Freund des Phavorinus genannt, vielleicht derselbe, der die dem D. von Phalerum (s. unten) beigelegte Schrift περὶ ἑρμηνείας abgefaßt hat, wie Viele vermuthen.

3) Demetrius aus Smyrna, und Demetrius aus Carthago, dieser älter als Thrasymachus, sonst aber nicht weiter bekannt; s. Diogen. a. a. O. §. 83. u. 84. Ebendaselbst noch ein anderer D. mit dem Beinamen γραφικός, der durch klare Darstellung sich hervorthat, dabei ein Maler, sonst aber auch nicht weiter bekannt.

III. Philosophen, und zwar a) aus der Schule Platon's: Demetrius aus Amphipolis, Platon's Schüler und Freund (s. Diogen. Laert. III, §. 43. u. 46.). Ein anderer Platonischer Philosoph dieses Namens, der unter Ptolemäus XI., also um 81-66 v. Chr. in Aegypten lebte, wird aus Lucian und Marc. Antoninus (VIII, 25., wo jedoch Gataker an den D. von Phalerum denkt) von Fabric. Bibl. Gr. III. p. 170. angeführt.

b) Cyniker. 1) Demetrius aus Alexandria, der Schüler des Theombrotus, aus Diogen. Laert. VI, §. 95., sonst aber nicht weiter bekannt. — 2) Weit bekannter und berühmter ist D. aus Sunium, der in der Schule des Sophisten Rhodius gebildet und mit dem Arzt Antiphilus sehr befreundet war, in Rom unter Caligula, Claudius, Nero, Vespasian und Domitian sich aufhielt. Was uns von ihm Seneca (besonders De benefic. VII, 1. 8.), Philostratus (Vit. Apoll. c. 25. ibiq. Olear. p. 163.) und Lucianus (s. die Stellen bei Jacob ad Toxar. 27.) u. A. erzählen, zeigt den würdigen Meister der Cynischen Schule, den edlen, freimüthigen, jede Schlechtigkeit, selbst bei Hohen, strafenden Mann, der dadurch die Verweisung von Rom sich zuzog; der bei aller Armuth und allen äußeren Leiden dieselbe Standhaftigkeit, dieselbe edle Gesinnung, so wie dieselbe innere Ruhe bewahrte, und dadurch einen großen Namen sich erworben hat. Schriften desselben sind uns nicht bekannt; von Demetrius, dem Corinthier, ist er aber wahrscheinlich nicht zu unterscheiden; s. Jacob am a. O. Ein Mehreres s. bei Brucker Hist. philos. II. p. 505-509. Bonamy Mém. de l'Acad. d. Inscriptt. XXXVIII. p. 179 ff. Ein Aufsatz in Wielands Werken Bd. 46. Verschieden ist 3) Demetrius mit dem Beinamen Chytras, der unter dem Kaiser Constantius lebte, aber wegen eines angeblichen Verbrechens gegen den Kaiser auf die Folter gespannt ward und hier unter allen Qualen als ächter Cyniker standhaft aushielt; s. Ammian. Marcell. XIX, 12. mit d. Ausleg. Auch von diesem D. sind keine Schriften bekannt.

c) Stoiker. Einen D. aus Bithynien nennt Diogenes l. l. §. 84., vielleicht der oben genannte Dichter.

d) Epikureer. Demetrius, mit dem Beinamen ὁ Λάκων, von Diogenes (X, §. 26.) unter den Anhängern und Nachfolgern Epicur's aufgeführt, der Schüler des Protarchus, auch von Sextus Empiricus mehrmals als einer der bedeutenderen Epicureer genannt. S. die Stellen bei Menage zu Diogenes a. a. O.

e) Peripatetiker. 1) Demetrius von Aspendus, der Schüler des Apollonius von Soli nach Diogen. von Laert. V, §. 83., wo noch ein anderer Peripatetiker dieses Namens aus Byzanz genannt wird, welcher von dem Geschichtschreiber D. aus Byzanz (s. unten) zu unterscheiden seyn dürfte. Vgl. Menage ad l. l. und Voss. De hist. Graec. p. 124 f. ed. Westerm. Dem Philosophen gehört dann wohl die bei Athenäus bald

1) Demetrius Syrus, ein Lehrer der Rhetorik zu Athen, unter welchem Cicero, als er zu Athen 675 d. St. sich aufhielt, sich übte; s. Cic. Brut. 91.

2) Demetrius, von Diogenes (a. a. O. §. 84.) als ein Sophist, der zu Alexandria sich aufhielt, genannt und als Verfasser rhetorischer Schriften (τέχνας γεγραφὼς ῥητορικάς) bezeichnet, von Galenus ad Epigen. 5. der Freund des Phavorinus genannt, vielleicht derselbe, der die dem D. von Phalerum (s. unten) beigelegte Schrift περὶ ἑρμηνείας abgefaßt hat, wie Viele vermuthen.

3) Demetrius aus Smyrna, und Demetrius aus Carthago, dieser älter als Thrasymachus, sonst aber nicht weiter bekannt; s. Diogen. a. a. O. §. 83. u. 84. Ebendaselbst noch ein anderer D. mit dem Beinamen γραφικός, der durch klare Darstellung sich hervorthat, dabei ein Maler, sonst aber auch nicht weiter bekannt.

III. Philosophen, und zwar a) aus der Schule Platon's: Demetrius aus Amphipolis, Platon's Schüler und Freund (s. Diogen. Laert. III, §. 43. u. 46.). Ein anderer Platonischer Philosoph dieses Namens, der unter Ptolemäus XI., also um 81-66 v. Chr. in Aegypten lebte, wird aus Lucian und Marc. Antoninus (VIII, 25., wo jedoch Gataker an den D. von Phalerum denkt) von Fabric. Bibl. Gr. III. p. 170. angeführt.

b) Cyniker. 1) Demetrius aus Alexandria, der Schüler des Theombrotus, aus Diogen. Laert. VI, §. 95., sonst aber nicht weiter bekannt. — 2) Weit bekannter und berühmter ist D. aus Sunium, der in der Schule des Sophisten Rhodius gebildet und mit dem Arzt Antiphilus sehr befreundet war, in Rom unter Caligula, Claudius, Nero, Vespasian und Domitian sich aufhielt. Was uns von ihm Seneca (besonders De beneficc. VII, 1. 8.), Philostratus (Vit. Apoll. c. 25. ibiq. Olear. p. 163.) und Lucianus (s. die Stellen bei Jacob ad Toxar. 27.) u. A. erzählen, zeigt den würdigen Meister der Cynischen Schule, den edlen, freimüthigen, jede Schlechtigkeit, selbst bei Hohen, strafenden Mann, der dadurch die Verweisung von Rom sich zuzog; der bei aller Armuth und allen äußeren Leiden dieselbe Standhaftigkeit, dieselbe edle Gesinnung, so wie dieselbe innere Ruhe bewahrte, und dadurch einen großen Namen sich erworben hat. Schriften desselben sind uns nicht bekannt; von Demetrius, dem Corinthier, ist er aber wahrscheinlich nicht zu unterscheiden; s. Jacob am a. O. Ein Mehreres s. bei Brucker Hist. philos. II. p. 505-509. Bonamy Mém. de l'Acad. d. Inscriptt. XXXVIII. p. 179 ff. Ein Aufsatz in Wielands Werken Bd. 46. Verschieden ist 3) Demetrius mit dem Beinamen Chytras, der unter dem Kaiser Constantius lebte, aber wegen eines angeblichen Verbrechens gegen den Kaiser auf die Folter gespannt ward und hier unter allen Qualen als ächter Cyniker standhaft aushielt; s. Ammian. Marcell. XIX, 12. mit d. Ausleg. Auch von diesem D. sind keine Schriften bekannt.

c) Stoiker. Einen D. aus Bithynien nennt Diogenes l. l. §. 84., vielleicht der oben genannte Dichter.

d) Epikureer. Demetrius, mit dem Beinamen ὁ Λακών, von Diogenes (X, §. 26.) unter den Anhängern und Nachfolgern Epicur's aufgeführt, der Schüler des Protarchus, auch von Sextus Empiricus mehrmals als einer der bedeutenderen Epicureer genannt. S. die Stellen bei Menage zu Diogenes a. a. O.

e) Peripatetiker. 1) Demetrius von Aspendus, der Schüler des Apollonius von Soli nach Diogen. von Laert. V, §. 83., wo noch ein anderer Peripatetiker dieses Namens aus Byzanz genannt wird, welcher von dem Geschichtschreiber D. aus Byzanz (s. unten) zu unterscheiden seyn dürfte. Vgl. Menage ad l. l. und Voss. De hist. Graec. p. 124 f. ed. Westerm. Dem Philosophen gehört dann wohl die bei Athenäus bald

und für dieses fruchtbar zu machen antrieb. Und in diesem Sinne scheint er auch als Staatsmann für höhere Geistesbildung und Wissenschaft gewirkt zu haben. In Athen, wo wegen der großen Kosten, die Aufführung von Dramen mit der prachtvollen Ausrüstung der Chöre in Abgang gekommen war, ließ er statt dessen durch Rhapsoden die Homerischen, wie auch andere Gedichte auf der Bühne vortragen (s. Athen. XIV, p. 620. vgl. mit Eustath. ad Il. p. 1479. s. Dohrn §. 13.); in Aegypten scheint sein Einfluß bei Ptolemäus Lagi die Veranlassung zum Sammlen und Ankaufen von Büchern gegeben zu haben und so durch ihn der erste Grund zu dem gelegt worden zu seyn, was unter Ptolemäus Philadelphus ausgeführt und vollendet, die berühmte Alexandrinische Bibliothek zu Stande gebracht hat, ohne daß wir darum den Demetrius als den ersten Aufseher dieses Bücherschatzes, oder als den ersten Bibliothekar zu Alexandria, was durchaus unerweislich ist, werden bezeichnen dürfen. Eben so wenig wird sich seine angebliche Mitwirkung zu der griechischen Uebersetzung des Alten Testamentes, der sogenanten Septuaginta, erweisen lassen. Vgl. Parthey das Alex. Museum p. 35 ff. 68 ff. und besond. S. 71. Ritschl die Alexandrin. Biblioth. p. 15. mit Bezug auf Valcken. Diatrib. de Aristobul. §. XVIII. — Als Redner muß Demetrius sich besonders ausgezeichnet haben, da ihn Quintilian (Inst. Or. X, 1. §. 80.) den letzten attischen Redner nennen konnte, und Cicero ihn mehrfach, besonders von Seiten seiner Anmuth, worin er Allen es zuvorgethan (Or. 27. vgl. Brut. 82.), ungemein rühmt (De offic. I, 1. De orat. II, 23. Brut. 9.). Doch sehen wir aus diesen Urtheilen (denn von den Reden des D. ist nichts auf uns gekommen), daß mit ihm ein Abgehen von der strengeren und nüchternen Redeweise des Demosthenes, und der Uebergang zu einer weicheren, eben dadurch weit gefälligeren und einschmeichelnden Rede, wie sie in der asiatischen Redeweise sich weiter entwickelte, bemerklich wird. Der Schüler des Theophrastus war, wie Cicero sagt, in Allem zu erkennen, und dieß scheint auch in seinen philosophischen Schriften der Fall gewesen zu seyn, da in dieser Hinsicht Diogenes l. l. §. 82. bemerkt: χαρακτὴρ δὲ φιλόσοφος, εὐτονίᾳ ῥητορικῇ καὶ δυνάμει κεκραμένος. Von diesen Schriften, deren Abfassung wohl in die spätere Lebensperiode des Mannes während seines ruhigeren Aufenthalts in Aegypten großentheils zu verlegen seyn wird (vgl. Cic. De finn. V, 19.), hat uns derselbe Diogenes §. 80. ein Verzeichniß hinterlassen, in welchem nahe an fünfzig verschiedene, theils aus einem, theils aus mehreren Büchern bestehende Schriften aufgeführt sind, die uns den äußerst fruchtbaren und vielseitig gebildeten Schriftsteller zur Genüge erkennen lassen, der, wie Diogenes selbst sagt, in der Zahl seiner Schriften es fast allen Peripatetikern seiner Zeit zuvorgethan. Sie fallen in das Gebiet der Geschichte, der Literatur und der Politik, wie in das der Philosophie, Grammatik und Beredsamkeit: sogar eine Sammlung Aesopischer Fabeln wird angeführt. Wir finden darunter fünf Bücher über die Gesetze Athens und zwei über dessen Bürger, zwei über die Demagogie, zwei über die Politik, ein Buch über die Gesetze, über den Frieden u. s. w., ferner zwei Bücher über die Rhetorik, einen Προτρεπτικός und einen Πρεσβευτικός, zwei Bücher über die Ilias und vier über die Odyssee, außerdem eine Schrift Ὁμηρικός, andere Schriften mit den Aufschriften: Ptolemäus, Phädondas, Kleon, Socrates, Artaxerxes, Aristides, Aristomachus, eine Schrift über Antiphanes und dgl. m., dann auch wieder Abhandlungen allgemein-philosophischen Inhalts: περὶ πίστεως, π. χάριτος, π. τύχης, π. καιροῦ, περὶ γήρως, π. γάμου u. s. w. Aber leider hat sich von allem Diesem nichts mehr erhalten: dagegen trägt seinen Namen eine unter dem Titel περὶ ἑρμηνείας auf uns gekommene Schrift, welche eine gute Zusammenstellung der Vorschriften, welche auf den rednerischen Ausdruck und eine richtige Darstellung sich beziehen, enthält, aus guten Quellen geschöpft ist und jedenfalls zu den

und für dieses fruchtbar zu machen antrieb. Und in diesem Sinne scheint er auch als Staatsmann für höhere Geistesbildung und Wissenschaft gewirkt zu haben. In Athen, wo wegen der großen Kosten, die Aufführung von Dramen mit der prachtvollen Ausrüstung der Chöre in Abgang gekommen war, ließ er statt dessen durch Rhapsoden die Homerischen, wie auch andere Gedichte auf der Bühne vortragen (s. Athen. XIV, p. 620. vgl. mit Eustath. ad Il. p. 1479. s. Dohrn §. 13.); in Aegypten scheint sein Einfluß bei Ptolemäus Lagi die Veranlassung zum Sammlen und Ankaufen von Büchern gegeben zu haben und so durch ihn der erste Grund zu dem gelegt worden zu seyn, was unter Ptolemäus Philadelphus ausgeführt und vollendet, die berühmte Alexandrinische Bibliothek zu Stande gebracht hat, ohne daß wir darum den Demetrius als den ersten Aufseher dieses Bücherschatzes, oder als den ersten Bibliothekar zu Alexandria, was durchaus unerweislich ist, werden bezeichnen dürfen. Eben so wenig wird sich seine angebliche Mitwirkung zu der griechischen Uebersetzung des Alten Testamentes, der sogenanten Septuaginta, erweisen lassen. Vgl. Parthey das Alex. Museum p. 35 ff. 68 ff. und besond. S. 71. Ritschl die Alexandrin. Biblioth. p. 15. mit Bezug auf Valcken. Diatrib. de Aristobul. §. XVIII. — Als Redner muß Demetrius sich besonders ausgezeichnet haben, da ihn Quintilian (Inst. Or. X, 1. §. 80.) den letzten attischen Redner nennen konnte, und Cicero ihn mehrfach, besonders von Seiten seiner Anmuth, worin er Allen es zuvorgethan (Or. 27. vgl. Brut. 82.), ungemein rühmt (De offic. I, 1. De orat. II, 23. Brut. 9.). Doch sehen wir aus diesen Urtheilen (denn von den Reden des D. ist nichts auf uns gekommen), daß mit ihm ein Abgehen von der strengeren und nüchternen Redeweise des Demosthenes, und der Uebergang zu einer weicheren, eben dadurch weit gefälligeren und einschmeichelnden Rede, wie sie in der asiatischen Redeweise sich weiter entwickelte, bemerklich wird. Der Schüler des Theophrastus war, wie Cicero sagt, in Allem zu erkennen, und dieß scheint auch in seinen philosophischen Schriften der Fall gewesen zu seyn, da in dieser Hinsicht Diogenes l. l. §. 82. bemerkt: χαρακτὴρ δὲ φιλόσοφος, εὐτονίᾳ ῥητορικῇ καὶ δυνάμει κεκραμένος. Von diesen Schriften, deren Abfassung wohl in die spätere Lebensperiode des Mannes während seines ruhigeren Aufenthalts in Aegypten großentheils zu verlegen seyn wird (vgl. Cic. De finn. V, 19.), hat uns derselbe Diogenes §. 80. ein Verzeichniß hinterlassen, in welchem nahe an fünfzig verschiedene, theils aus einem, theils aus mehreren Büchern bestehende Schriften aufgeführt sind, die uns den äußerst fruchtbaren und vielseitig gebildeten Schriftsteller zur Genüge erkennen lassen, der, wie Diogenes selbst sagt, in der Zahl seiner Schriften es fast allen Peripatetikern seiner Zeit zuvorgethan. Sie fallen in das Gebiet der Geschichte, der Literatur und der Politik, wie in das der Philosophie, Grammatik und Beredsamkeit: sogar eine Sammlung Aesopischer Fabeln wird angeführt. Wir finden darunter fünf Bücher über die Gesetze Athens und zwei über dessen Bürger, zwei über die Demagogie, zwei über die Politik, ein Buch über die Gesetze, über den Frieden u. s. w., ferner zwei Bücher über die Rhetorik, einen Προτρεπτικός und einen Πρεσβευτικός, zwei Bücher über die Ilias und vier über die Odyssee, außerdem eine Schrift Ὁμηρικός, andere Schriften mit den Aufschriften: Ptolemäus, Phädondas, Kleon, Socrates, Artaxerxes, Aristides, Aristomachus, eine Schrift über Antiphanes und dgl. m., dann auch wieder Abhandlungen allgemein-philosophischen Inhalts: περὶ πίστεως, π. χάριτος, π. τύχης, π. καιροῦ, περὶ γήρως, π. γάμου u. s. w. Aber leider hat sich von allem Diesem nichts mehr erhalten: dagegen trägt seinen Namen eine unter dem Titel περὶ ἑρμηνείας auf uns gekommene Schrift, welche eine gute Zusammenstellung der Vorschriften, welche auf den rednerischen Ausdruck und eine richtige Darstellung sich beziehen, enthält, aus guten Quellen geschöpft ist und jedenfalls zu den

und für dieses fruchtbar zu machen antrieb. Und in diesem Sinne scheint er auch als Staatsmann für höhere Geistesbildung und Wissenschaft gewirkt zu haben. In Athen, wo wegen der großen Kosten, die Aufführung von Dramen mit der prachtvollen Ausrüstung der Chöre in Abgang gekommen war, ließ er statt dessen durch Rhapsoden die Homerischen, wie auch andere Gedichte auf der Bühne vortragen (s. Athen. XIV, p. 620. vgl. mit Eustath. ad Il. p. 1479. s. Dohrn §. 13.); in Aegypten scheint sein Einfluß bei Ptolemäus Lagi die Veranlassung zum Sammlen und Ankaufen von Büchern gegeben zu haben und so durch ihn der erste Grund zu dem gelegt worden zu seyn, was unter Ptolemäus Philadelphus ausgeführt und vollendet, die berühmte Alexandrinische Bibliothek zu Stande gebracht hat, ohne daß wir darum den Demetrius als den ersten Aufseher dieses Bücherschatzes, oder als den ersten Bibliothekar zu Alexandria, was durchaus unerweislich ist, werden bezeichnen dürfen. Eben so wenig wird sich seine angebliche Mitwirkung zu der griechischen Uebersetzung des Alten Testamentes, der sogenanten Septuaginta, erweisen lassen. Vgl. Parthey das Alex. Museum p. 35 ff. 68 ff. und besond. S. 71. Ritschl die Alexandrin. Biblioth. p. 15. mit Bezug auf Valcken. Diatrib. de Aristobul. §. XVIII. — Als Redner muß Demetrius sich besonders ausgezeichnet haben, da ihn Quintilian (Inst. Or. X, 1. §. 80.) den letzten attischen Redner nennen konnte, und Cicero ihn mehrfach, besonders von Seiten seiner Anmuth, worin er Allen es zuvorgethan (Or. 27. vgl. Brut. 82.), ungemein rühmt (De offic. I, 1. De orat. II, 23. Brut. 9.). Doch sehen wir aus diesen Urtheilen (denn von den Reden des D. ist nichts auf uns gekommen), daß mit ihm ein Abgehen von der strengeren und nüchternen Redeweise des Demosthenes, und der Uebergang zu einer weicheren, eben dadurch weit gefälligeren und einschmeichelnden Rede, wie sie in der asiatischen Redeweise sich weiter entwickelte, bemerklich wird. Der Schüler des Theophrastus war, wie Cicero sagt, in Allem zu erkennen, und dieß scheint auch in seinen philosophischen Schriften der Fall gewesen zu seyn, da in dieser Hinsicht Diogenes l. l. §. 82. bemerkt: *χαρακτὴρ δὲ φιλόσοφος, εὐτονίᾳ ῥητορικῇ καὶ δυνάμει κεκραμένος.* Von diesen Schriften, deren Abfassung wohl in die spätere Lebensperiode des Mannes während seines ruhigeren Aufenthalts in Aegypten großentheils zu verlegen seyn wird (vgl. Cic. De finn. V, 19.), hat uns derselbe Diogenes §. 80. ein Verzeichniß hinterlassen, in welchem nahe an fünfzig verschiedene, theils aus einem, theils aus mehreren Büchern bestehende Schriften aufgeführt sind, die uns den äußerst fruchtbaren und vielseitig gebildeten Schriftsteller zur Genüge erkennen lassen, der, wie Diogenes selbst sagt, in der Zahl seiner Schriften es fast allen Peripatetikern seiner Zeit zuvorgethan. Sie fallen in das Gebiet der Geschichte, der Literatur und der Politik, wie in das der Philosophie, Grammatik und Beredsamkeit: sogar eine Sammlung Aesopischer Fabeln wird angeführt. Wir finden darunter fünf Bücher über die Gesetze Athens und zwei über dessen Bürger, zwei über die Demagogie, zwei über die Politik, ein Buch über die Gesetze, über den Frieden u. s. w., ferner zwei Bücher über die Rhetorik, einen *Προτρεπτικός* und einen *Πρεσβευτικός*, zwei Bücher über die Ilias und vier über die Odyssee, außerdem eine Schrift *Ὁμηρικός*, andere Schriften mit den Aufschriften: Ptolemäus, Phädondas, Kleon, Socrates, Artaxerxes, Aristides, Aristomachus, eine Schrift über Antiphanes und dgl. m., dann auch wieder Abhandlungen allgemein-philosophischen Inhalts: *περὶ πίστεως, π. χάριτος, π. τύχης, π. καιροῦ, περὶ γήρως, π. γάμου* u. s. w. Aber leider hat sich von allem Diesem nichts mehr erhalten: dagegen trägt seinen Namen eine unter dem Titel *περὶ ἑρμηνείας* auf uns gekommene Schrift, welche eine gute Zusammenstellung der Vorschriften, welche auf den rednerischen Ausdruck und eine richtige Darstellung sich ziehen, enthält, *aus guten* Quellen geschöpft ist und jedenfalls zu den

6) Ein Demetrius ὁ Γονύπεσος wird in den Homerischen Scholien citirt; ein D. ὁ πύκτης, der περὶ διαλέκτου geschrieben, scheint ebenfalls mit den Homerischen Gedichten sich beschäftigt zu haben; s. Villoison Prolegg. ad Apollonii Lex. p. XXVII. und Fabric. l. l. I. p. 510. Nicht weiter bekannt ist D. aus Trözen, welchen Athenäus IV, 7. p. 139. C. nennt, wahrscheinlich derselbe, aus dessen Schrift gegen die Sophisten Diogenes von Laerte (VIII, §. 75. u. das. Menage) Einiges anführt.

7) Demetrius aus Tarsus, von Plutarch in der Schrift Ueber den Verfall der Orakel redend eingeführt; wo er aus Britannien in seine Heimath zurückkehrt, sonst aber nicht weiter bekannt.

8) Demetrius Meledon wird als Verfasser von Scholien zu Homer grammatischen Inhalts, welche zu Florenz und Rom handschriftlich sich befinden, genannt; s. Fabric. l. l. VI. p. 337. 362. XI. p. 417. u. 606.; eine griechische Grammatik eines Demetrius Anagnosta liegt ebenfalls ungedruckt in einer Florentiner Handschrift, Fabric. VI. p. 357.; ebenso sollen Erklärungen eines D. von Lampsacus zu der Periegesis des Dionysius handschriftlich in der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt seyn.

9) Endlich kann hier noch kurz einiger andern griechischen Grammatiker der neueren Zeit gedacht werden, die durch ihre Beziehungen auf die altgriechische, classische Literatur, deren Erhaltung und Förderung eine gewisse Bedeutung in der Geschichte der alten Literatur gewonnen haben: Demetrius Chalcondylas, ein Schüler des Theodor Gaza, erscheint um die Zeit des Falls von Constantinopel in Italien als Lehrer der griechischen Sprache, zuerst zu Perugia, dann über zwanzig Jahre in Florenz, wo er großen Beifall erndtete, und zuletzt in Mailand, wo er als ein hochbetagter Greis 1510 starb. Er besorgte zu Mailand die ersten gedruckten Ausgaben des Homer (1488), des Isocrates (1493) und Suidas (1499); er schrieb auch eine griechische Grammatik (Ἐρωτήματα) in griech. Sprache, welche mehrmals im Druck erschienen ist, zuerst vermuthlich zu Mailand 1493. fol., dann zu Paris 1525. 4. von Gourmont, zu Basel 1546. s. Fabric. Bibl. Gr. p. 334 f. XI. p. 407. ed Harl. Bei jener ersten Ausgabe des Homer unterstützte ihn ein anderer Demetrius aus Creta, der in Mailand gleichfalls das Griechische lehrte; s. Fabric. VI. p. 335. Ein anderer Demetrius Taloquidus soll die Biographien Plutarchs in das Neugriechische übertragen haben; s. Fabric. XI. p. 421. 606. Als Lehrer der griechischen Sprache in Italien, zu Ferrara, Mantua und Mirandola im 15ten Jahrh., war ebenfalls angesehen Demetrius Moschus, dessen gelehrter Vater, Joannes Moschus, nach dem Fall von Constantinopel in Griechenland geblieben war. Der Sohn gilt als Verfasser des griechischen Arguments, das dem Orphischen Gedicht über die Steine jetzt in den Ausgg. desselben vorgesetzt ist; auch ist er Verfasser eines Gedichts über den Raub der Helena, das um 1500 zu Reggio im Druck erschien und jetzt besser von J. Becker in Friedemann und Seebode Miscell. criticc. II. p. 477 ff. geliefert worden ist. Anderes von ihm soll noch handschriftlich existiren. Vgl. Fabric. I. p. 156. und XI. p. 418. Endlich Demetrius Triclinius, ebenfalls aus dem 15ten Jahrh., bekannt durch seine Recension des Sophocles, welche den Ausgaben dieses Dichters seit Turnebus bis auf Brunck mehr oder minder zu Grunde liegt, so wie durch Erklärungen, die er über Sophocles schrieb, welche der genannte Turnebus zuerst in seine Ausgabe des Sophocles aufnahm nebst zwei andern Abhandlungen dieses Grammatikers (περὶ μέτρων, οἷς ἐχρήσατο Σοφοκλῆς und περὶ σχημάτων), die jedoch von keiner großen Bedeutung sind, welche daher auch Brunck, der blos die Scholien abdrucken ließ, wieder wegließ. Vgl. Richter De Aeschyli, Soph. Eurip. interprett. Graecc. Berol. 1839. 8.) p. 116 ff. Desgleichen schrieb D. auch Scholien zu Pindar und Aristophanes, welche mit den übrigen alten Scholien in den

s Plinius Buch XXVIII. genannte. Vgl. Fabric. T. XI. p. 406. Ein
derer D. aus Amisa wird von Strabo XII, p. 548. (p. 824. C. Almelov.)
nannt.

VIII. Ungewiß ist Demetrius Cubicularius, der nach einer An-
be (s. Fabric. IV. p. 210.) über den Seekrieg (ναυμαχικά) geschrieben,
dieß vielleicht auf einer Verwechslung mit dem Basilius, der auch
bicularius heißt (vgl. Bd. I. S. 1069.) beruht, wie F. Haase (Jahns
hrbb. d. Philol. XIV. p. 116.) vermuthet.

IX. Geschichtschreiber. Vgl. G. J. Voß De historr. Graecc.
426 f. mit Westermanns Zusätzen. Hierher gehört der schon oben unter
n Grammatikern genannte D. von Erythrä; ferner D. von Odessus, der
er seine am Pontus gelegene Vaterstadt schrieb (s. Steph. Byz. s. v.
δησσός); D. von Cnidos, ein Mythenschreiber (Schol. Apoll. I, 1165.);
von Ilium, der über Troja geschrieben; D. von Salamis auf Cypern,
r vaterländische Stoffe behandelt (s. Steph. s. v. Καρπασία); einen D.
s Sagalassus in Pisidien, welcher Παρθονικά geschrieben, nennt Lucian
hist scrib. c. 32.; einen D., des Antigonus Sohn, citirt Stephanus
n Byzanz s. v. Κύῤῥος; ein D. hatte auch über die Geschichte der jüdi-
hen Könige geschrieben (s. Clemens Alex. Strom. I, p. 146. und Fabric.
bl. Gr. XI. p. 416.); und selbst unter den byzantinischen Geschichtschrei-
rn kommt ein D. aus Cyzicus vor, der im eilften Jahrhundert schrieb.
gl. Fabric. XI. p. 414. [B.]

Demetrius aus Byzanz, ἐν τρισκαίδεκα βιβλίοις γεγραφὼς τὴν Γαλατῶν
ίβασιν ἐξ Εὐρώπης εἰς Ἀσίαν καὶ ἐν ἄλλοις ὀκτὼ τὰ περὶ Ἀντίοχον καὶ Πτολε-
ῖον καὶ τὴν Λιβύης ὑπ' αὐτῶν διοίκησιν (Diog. Laert. V, 83.), lebte wahr-
heinlich unter Ptolemäus Philadelphus und Euergetes. Vgl. W. A.
chmidt d. fontt. vett. auct. in enarr. exped. a Gallis in Maced. et Graec.
isceptis p. 14.

Demetrius Calatianus (aus Calatis oder Callatia in Mösien),
γεγραφὼς περὶ Ἀσίας καὶ Εὐρώπης εἴκοσι βίβλους (Diog. Laert. V, 83.),
bte geraume Zeit vor Anfang unserer Zeitrechnung, wenn man aus der
usammenstellung bei Dionys. Halic. d. comp. verb. 4., welcher ihn
brigens von Seiten der Composition zu den Mittelmäßigen zählt, einen
chluß ziehen darf. Daß seine Forschungen nicht nur auf die politische
eschichte sich erstreckten, sieht man aus Strabo I, p. 60. Vgl. Voß de
st. gr. III. p. 426.

Demetrius aus Magnesia, Zeitgenosse des Cicero und Freund des
tticus, schrieb περὶ ὁμονοίας (Cic. ad Att. IV, 11. VII, 11. 12. IX, 9.), περὶ
ωνύμων ποιητῶν καὶ συγγραφέων (Diog. Laert. I, 112.), ein Werk, welches
sonders von Diogenes fleißig benutzt worden ist und aus welchem Dio-
sius von Halicarnaß, der ihm nicht das beste Lob ertheilt, Dinarch.
1. ein größeres Fragment mittheilt; — endlich περὶ συνωνύμων πόλεων,
raus besonders Harpokration und Stephanus von Byzanz schöpften.
gl. Voß d. hist. gr. I. 23. Clinton fast. hell. III. p. 544 f. Westerm.
aestt. Demosth. IV. p. 38 ff. [West.]

Demetrius, 1) Architect, der mit Päonius aus Ephesus den Tempel
r Artemis zu Ephesus vollendete, etwa 90–100. Nach Vitruv. Praef.
VII, §. 16. war er ein Hierodule der Artemis. — 2) ein Erzgießer aus
opece in Attica, der in der Nachahmung der Natur so weit ging, daß
selbst das Unvollkommene und Widerwärtige treu wiedergab, was ihm
h Quintil. XII, 10. Tadel zuzog. In dieser Manier war sein Peli-
s, Feldherr der Corinthier, gearbeitet, den er kahl, mit hängendem
anst, den Leib halb entblößt, die Haare des Barts vom Winde zer-
st, die Adern sichtbar, darstellte. Luc. Philops. 18. Nach Plin. H. N.
XIV, 8, 19. machte er ferner das Bild der Lysimache, welche vier und
zig Jahre Priesterin der Minerva Polias in Athen war; eine Mi-
a, welche musica genannt wurde, weil bei dem Schlage einer Cither

Democēdes (Δημοκήδης, minder richtig Δημοδόκος bei Dio Chrysostomus: s. Wyttenbach ad Plut. Morall. I. p. 550.) aus Croton, von Jamblichus (Vit. Pythag. 35.) unter den Pythagoreern genannt, welche ...rt die alte aristokratische Verfassung gegen die Versuche der Volks-...rtei zu erhalten suchten, aber vergeblich, so daß Democedes mit einer ...nzahl junger Leute (wahrscheinlich aus den höhern Ständen) sich nach ...latää flüchtete, während die Crotoniaten, die ihn der Erhebung einer ...yrannis beschuldigten, einen Preis von drei Talenten auf seinen Kopf ...zten, welche Belohnung nachher dem Theages, einem der Führer der ...olkspartei, zufiel. Es fällt dieß jedoch wahrscheinlich in die letzte Pe-...ode seines Lebens, nachdem er von seinen Wanderungen in seine Heimath ...rückgekehrt und dort die Tochter des Ringers Milon geheirathet hatte. ...s hatte nämlich Democedes, da er es zu Croton bei seinem jähzornigen ...ater nicht aushalten konnte, demnach wohl als ein noch junger Mann, ...h von da nach Aegina begeben, wo das Aufsehen, das er als geschickter ...zt und Chirurg machte, ihm eine Anstellung von Seiten des Staats ...t einem Talent Besoldung des Jahrs verschaffte; von da war er nach ...hen und von da zu Polykrates nach Samos gezogen, wo er zwei Ta-...nte erhielt. Sein Ruf im Auslande gab die Veranlassung, daß der ...rserkönig Darius, als er einen Fuß verrenkt hatte, ihn zu sich berief, ...d nach geschehener Heilung fürstlich belohnte, auch als Leibarzt bei sich ... behalten wünschte: welcher Absicht jedoch Democedes auf eine geschickte ...eise sich zu entziehen wußte, um in seine Heimath zurück zu gelangen. ...as Nähere erzählt Herodotus, III, 129 f. 131 ff., der die Sache mit ...en ihren Nebenumständen wahrscheinlich in Italien selbst gehört hatte ...d ausdrücklich hinzusetzt, daß die Crotoniatischen Aerzte, welche für die ...sten in Griechenland gelten, ihr Ansehen diesem Democedes hauptsächlich ... verdanken hätten. Allerdings steht Democedes mit Alcmäon (s. Bd. I. ... 316.) an der Spitze einer medicinischen Schule, die als die erste in ...riechenland erscheint, einen exoterischen Charakter hatte und in keinem ...hern wissenschaftlichen Zusammenhang mit der pythagoreischen Philosophie ...nd, mit deren Anhängern ein Democedes und Andere durch äußere, ...litische Rücksichten verbunden waren. Von Schriften des Democedes ...ben wir so wenig Nachricht, wie von denen des Alcmäon; auch scheint ... bei der rein praktischen Richtung ihrer Heilkunde überhaupt nicht wahr-...einlich, daß sie deren hinterlassen haben, obwohl Plinius unter den ...n ihm Buch XII. und XIII. der Hist. natur. benutzten Schriftstellern auch ...n Democedes nennt. S. Unna in Petersen: philolog.-histor. Studien ...s Gymnas. zu Hamburg 1832. I. p. 58 ff. Sprengel pragmat. Gesch. ... Arzneik. I. p. 349. und meine Note zu Herodot III, 129. 131. T. II. ... 235. 239. [B.]

Demochāres, des Laches Sohn, ein Philosoph, Freund des Arce-...aus (Bd. I. S. 675.) und in dieser Hinsicht von Diogenes von Laerte ..., §. 41. vgl. VII, §. 14. genannt, sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

Demochāres, des Demosthenes Schwestersohn und Erbe seiner ...riotischen Gesinnungen. Er war nach dem Tode seines Oheims eine ...: Hauptstützen der antimacedonischen Partei, ein Mann von höchster ...ergie in Wort (Polyb. XII, 13, 8. Plut. Demetr. 24. Ael. V. H. ... 7. VIII, 12. Seneca de ira III, 23.) und That. Die Summe seiner ...itischen Thätigkeit ist in dem von seinem Sohne Laches beantragten ...cret bei Plut. vit. dec. or. p. 851. niedergelegt. Ueber die chrono-...ischen Schwierigkeiten desselben s. Droysen in d. Zeitschr. f. d. Alt.-...ssensch. 1836. Nr. 20. u. 21., so wie im Allg. über die Zeitgeschichte ... f. Gesch. d. Nachf. Alex. S. 497 ff. Nach dessen Auseinandersetzung ...en sich die einzelnen Thatsachen am Angemessensten folgendermaßen. ...st erscheint D. in einer öffentlichen Stellung an der Spitze der wahren ...ioten seit der Wiederherstellung der Demokratie durch Demetrius

Democŏpos, mit dem Beinamen Myrilla, ein Architect aus Syracus, welcher das syracusische Theater erbaute. Eustath. zur Odyss. p. 1458. R. [W.]

Democrătes, ein angeblich pythagoreischer Philosoph, unter dessen Namen eine Anzahl von Sentenzen auf uns gekommen ist, welche den Namen goldene Sprüche (γνῶμαι χρυσαῖ) führen und sich durch ihren einfachen, moralischen Inhalt sehr empfehlen, dabei im ionischen Dialect geschrieben sind, was der erste Herausgeber für ein Zeichen von dem Alter des Verfassers ansah, der jedenfalls höchst ungewiß und unsicher bleibt, und nach einer andern Vermuthung in die Zeit Julius Cäsars fallen dürfte, mag auch der Inhalt seiner Sprüche aus älterer Tradition geflossen seyn. Sie sind zusammen mit den Sprüchen des Demophilus (s. d. Art.) erschienen und abgedruckt worden. — Außerdem kommt ein attischer Redner und Volksführer Democrates aus den Zeiten des Demosthenes und zwar unter den Gegnern der macedonischen Partei vor, also um Ol. 110; s. Westerm. Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. §. 53. Not. 15. — Einen Democrates, welcher den Epicur ausgeschrieben, nennt Plutarch (Morr. p. 1100.), jedoch ohne ihn näher zu bezeichnen; ein Arzt Democrates unter Augustus kommt bei Plinius (H. N. XXIV, 7. (28.) sect. 49.) vor; er hatte in griechischen Versen über Emplastra geschrieben, desgleichen ein anderes Werk unter der Aufschrift κλινικός, das auch Galen kannte, ferner ein Buch φιλίατρος und Anderes, das wir nicht mehr besitzen, geschrieben. Endlich wird auch ein Rhetor Democrates als Lehrer des Augustinus von diesem selbst (Princip. Rhetor. 8.) genannt, wie ein Philosoph Democrates aus dem Zeitalter des Kaisers Commodus; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 868. [B.]

Democrătes, Architect, auf einer Inschrift bei Muratori Nov. Thes. Vol. II. p. 949. b. [W.]

Δημοκρατία, s. *Πολιτεία*.

Democrĭtus, aus dem ionischen Abdera in Thracien, der berühmte Philosoph, über dessen Leben und Schriften Diogenes von Laerte (IX, §. 34 ff.) nähere Nachrichten mitgetheilt hat, die sich aus andern Schriftstellern noch erweisen lassen (s. Menage ad Diogen. IX, §. 43. p. 423 ff. d. Hübner. A. H. C. Geffers Quaestt. Democritt. Gotting. 1829. 4. F. G. A. Mullach Quaestt. Democritt. Specim. Berolin. 1835. 4.). Sein Geburtsjahr, das Thrasyllus auf Olymp. LXXVII, 3 gesetzt hatte, wird sich mit Apollodor richtiger Olymp. LXXX, 1 oder 460 v. Chr. feststellen lassen. Sein Vater, dessen Name bald Hegesistratus, bald Athenokritus, bald Damasippus angegeben wird, soll ein vermögender Mann gewesen seyn, der Sohn aber den größeren Theil seines Vermögens auf den weit ausgedehnten Reisen, die er aus Wißbegierde unternommen hatte (vgl. Cic. Finn. V, 19. u. Geffers p. 15 ff.), und deren er auch selbst rühmend gedenkt, aufgezehrt haben. Ob er bis Indien und bis Aethiopien gekommen, bleibt ungewiß; sicher ist, daß er einen großen Theil Asiens durchwandert (s. Strabo XVI, p. 703.), und selbst nach Babylon gekommen war, da er darüber, wie über Meroe geschrieben hatte; auch hat er jedenfalls Aegypten berührt, ja nach Diodor von Sicilien (I, 98.) einen fünfjährigen Aufenthalt daselbst genommen; und daß er Griechenland selbst, namentlich Athen besucht, werden wir eben so wenig bezweifeln können. Der Wunsch, umfassende Kenntniß der Natur zu gewinnen, scheint diese Reisen hauptsächlich veranlaßt zu haben; wie er denn auch, als er in seine Heimath zurückgekehrt war, blos mit wissenschaftlichen, insbesondere naturphilosophischen Forschungen sich beschäftigte. Auf seine Bildung scheint Leucippus (s. d. Art.) den meisten Einfluß gehabt zu haben, der mit Democritus, seinem Schüler (ἑταῖρος, s. Hermann System d. Plat. Philosoph. I. p. 284. Not. 61.), als der Begründer der Atomistik angesehen wird, *vielleicht auch Anaxagoras* (vgl. Diogen. §. 34.); ob

sogar mit Plato in dieser Hinsicht zusammen. Sehen wir aber auf Inhalt und Gegenstand seiner Forschung, so bleibt D. jedenfalls eine der wichtigsten und bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Philosophie, in der er sich besonders durch die Lehre von den Atomen einen so großen Namen verschafft hat; er ist überhaupt der erste, bei welchem die Naturforschung in einem bisher nicht geahnten Umfang und in einer Bedeutung erscheint, die mit seinen mathematischen und selbst astronomischen Studien zusammenhängt und in seinem ganzen philosophischen System, so weit wir es noch kennen, aufs entschiedenste hervortritt; in welcher Hinsicht auch D. nicht den griechischen Sophisten zugezählt werden darf, gegen welche der ernste Mann sich vielmehr stark aussprach (vgl. Clemens Alex. Strom. I. p. 279.), da sein System nicht mit der Sophistik in Berührung und Zusammenhang steht, wohl aber als eine weitere Entwicklung der zunächst vorhergehenden ionischen Naturphilosophie anzusehen ist, wie auch aus dem, was Aristoteles darüber sagt, hervorgeht (vgl. Brandis Gesch. d. Griech.Röm. Philosoph. I. S. 303. C. Hermann System d. platon. Philos. I. S. 155 ff.). Dieses System, unter dem Namen der Atomistik bekannt, und durch Leucippus und Democritus begründet, auch daraus in Epicurs Lehre übergegangen, suchte im Gegensatz zu den Eleaten, welche das Werden wie die Vielheit verworfen hatten, jenes auf die Bewegung von untheilbaren, unendlichen, der Qualität nach gleichartigen, der Gestalt nach ungleichartigen Grundstoffe zurückzuführen, und durch die Annahme solcher Grundstoffe, aus deren Zusammensetzung sich die Dinge bilden, alle Erscheinungen in ihrer Vielheit und Mannigfaltigkeit zu erklären. Diese Grundstoffe, Atome (ἄτομοι, Cic. de Finn. I, 6.) genannt, sind das Seyende, das Volle; im Gegensatz zu ihnen nahm D. das Leere, als das nicht Seyende, als den leeren Raum an, der die Atome von einander trennt und eben so unendlich wie diese ist. Aus dem Zusammentreten der einzelnen, in diesem Raum und durch diesen von einander getrennten Atomen entstehen die wirklichen Dinge, indem Gleiches zu Gleichem sich gesellt, und Aehnliches das Aehnliche anzieht; der Grund dieses Zusammentretens, und damit aller Erscheinungen ist als eine nothwendige Folge von Ursache und Wirkung aufgefaßt und als Zufall bezeichnet, offenbar im Gegensatze zu Anaxagoras, der dieß aus einem höhern geistigen Princip (νοῦς) zu erklären versucht hatte: obwohl in Vielem sonst D. diesem Philosophen sehr nahe steht, und über sein Verhältniß zu demselben bald rühmende Aeußerungen (Sext. Empir. VII, 140.) vorkommen, bald von einer Feindschaft mit dem um vierzig Jahre älteren Anaxagoras die Rede ist (s. Diogen. Laert. II, 14. vgl. IX, 34.). Eine Folge der Annahme unendlicher Atome und eines unendlichen leeren Raums, einer ewigen Bewegung und eines ewigen Werdens war die weitere Annahme einer Vielheit von Welten, welche wechselsweise entstehen, vergehen und gleichzeitig bestehen, einander ähnlich und unähnlich sind, ferner die Zurückführung der Elemente, die D. wie Empedocles in der Vierzahl annahm, auf die ursprünglichen Qualitäten der Dinge, auf die verschiedenen Formen der Atome, mit besonderer Berücksichtigung der Qualität des Warmen und Kalten, wobei er jenes oder das Feuer aus dem Zusammentreffen der feinsten Atome gebildet erklärte und daraus das Wesen der Seele ableitete, die als Grund des Lebens, des Bewußtseyns und Denkens aus den feinsten Feueratomen besteht, welche durch den Körper sich verbreiten, ihn beleben und bewegen. Durch die körperliche Berührung gelangt die Seele zu Wahrnehmungen, auf welchen, also auf blos sinnlichen Wahrnehmungen, die Erkenntnisse beruhen: so daß also eine Vernunfterkenntniß von der blos sinnlichen eben so wenig unterschieden ist, als überhaupt der Geist von der Seele. Auffallend aber ist es, daß einer solchen Erkenntniß, welche D. selbst eine dunkle nannte, er eben so eine lautere entgegenstellte, welche auf die wahre

Cicero Ep. ad Famil. XIII, 78.) so sehr empfohlene D. aus Sicyon ist nicht weiter bekannt, eben so wenig der in Plutarchs Symposs. II, 9. u. 10. als Redner eingeführte Democritus. [B.]

Democritus, 1) ein Erzgießer aus Sicyon (weßwegen sein Name auch dorisch Damocritus geschrieben wird), war Schüler des Pison, und im fünften Gliede Schüler des Critios. Paus. VI, 3, 5. Da nun Pison um Ol. 94 blühte, so fällt die Zeit des D. um Ol. 100. Er bildete nach Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Philosophen, nach Paus. a. a. O. Siegerstatuen. — 2) ein Toreute, welcher die sogenannten Rhodischen Becher verfertigte, Athen. XI, p. 500. b. — 3) ein Bildhauer, welcher in einer Inschrift bei Spon. Miscell. Erud. Antiquar. p. 138. genannt wird. — 4) griechischer Töpfer, dessen Name auf einer im Kerameikos gefundenen Scherbe *ΔΑΜΟΚΡΙΤ* geschrieben ist; s. Thiersch, über Henkel irdener Geschirre mit Inschriften und Fabrikzeichen: Abh. der Münchner Acad. Bd. II. Abth. 3. p. 796. [W.]

Demodămas, aus Milet oder Halicarnaß, Seleuci et Antiochi dux, wie Plinius sagt (H. N. VI, 16, 49.), welcher in dem Abriß des Landes zwischen dem Oxus und Jaxartes den Angaben desselben besonders gefolgt zu sein gesteht. Vgl. Solin. Polyh. 49. Auch Stephanus Byz. gedenkt seiner s. v. Ἄντισσα, und Athen. XV, p. 682. E. erwähnt ein Werk von ihm περὶ Ἁλικαρνασσοῦ. [West.]

Demodŏcus (Δημόδοκος), Gefährte des Aeneas, von Halesus getödtet. Virg. Aen. X, 413. [W.]

Demodŏcus, der aus Homers Odyssee (VIII, 62. XIII, 27.) bekannte Sänger der Phäaken, der bei dem Festmahl des Königs Alcinous, nach alt-hellenischer Sitte des heroischen Zeitalters, auftritt und durch sein Lied, das sich über die Schicksale der nach Troja gezogenen Achäer, ihre Kämpfe und wahrscheinlich auch ihren Sieg mit der Eroberung und Zerstörung Iliums eben so wie über die Liebe des Mars und der Venus verbreitete, die Gäste ergötzte. Daher denn spätere Schriftsteller, indem sie ihm Corcyra zum Vaterland geben, ihn als einen alten, sogar erblindeten (Ovid Ib. 272.) Musiker und Dichter darstellen, welcher eine Ἰλίου ἅλωσις oder πόρθησις, so wie ein Gedicht über die Liebe der beiden genannten Gottheiten vor Homer schon gedichtet habe. Und so citirt Plutarch De flum. 18. ein erstes Buch Ἡρακλείας, als wenn auch Heracleische Geschichten von diesem Sänger der Phäaken besungen worden seyen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 24. ed. Harl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst I. p. 205 ff. vgl. 403. — Von einem späteren Dichter Demodocus aus Leros bei Milet, der jedenfalls vor Aristoteles gelebt haben muß (s. Aristot. Ethic. ad Nicom. VII, 9.), finden sich in der Griechischen Anthologie noch drei bittere Epigramme gegen Chier und Cappadocier, nebst einem vierten gegen die Cilicier; s. Anal. II, 56.; bei Jacobs II, 56. und Paralipp. Nr. 129. p. 698. Unter den platonischen Dialogen befindet sich auch ein mit dem Namen Δημοδόκος überschriebener, nach der dort angeredeten Person dieses Namens; allein es ist jetzt erwiesen, daß dieser schon vom Alterthum bezweifelte Dialog kein Werk des Plato, sondern ein Schulproduct einer schon späteren Zeit nach Plato ist. Vgl. K. Hermann System d. Plat. Philos. I. p. 414 f. [B.]

Δῆμοι hießen die Gemeinden, in welche durch Clisthenes der gesammte Grund und Boden von Attica eingetheilt war. Die Annahme K. O. Müllers (Attica S. 227. vgl. die Zusätze zu Leake Top. v. Ath. S. 463 f. d. deutsch. Uebers.), daß das Stadtgebiet von Athen davon ausgeschlossen gewesen, und die vorkommenden städtischen Demen (wie Cydathenäon, Kerameikos, Melite, Kollytos, Eretria) so zu erklären seien, daß theils diese Gegenden zu Clisthenes Zeit noch nicht integrirende Theile der Stadt waren, sondern erst nach und nach mit deren Erweiterung dazu gezogen wurden, theils die Einwohner des Demos, wenn sie

auch bei anderen Gelegenheiten, eine Versetzung der Demen vorgenommen wurde, worüber wir nur unvollständig durch gelegentliche Notizen unterrichtet sind. Doch ist in Betreff der schriftstellerischen Quellen festzuhalten, daß Harpocration und seine Auctoritäten Diodorus und Nicander stets die Zeit der zehn, Hesychius dagegen die der zwölf Phylen im Auge hat, während Stephanus von Byzanz zwischen beiden schwankt, je nachdem er frühere oder spätere Schriftsteller benutzt; seine Angaben aus Phrynichus fallen mit denen des Hesychius zusammen. Vgl. Ahrens d. Ath. stat. polit. p. 27. — Die Benennung des Bürgers nach seinem Demos war wesentlicher Bestandtheil seiner gesammten öffentlichen Erscheinung und unerläßlich als einziges Mittel für den Staat, die militärischen und bürgerlichen Leistungen des Einzelnen zu controliren. Der Sohn gehörte in den Demos seines Vaters; dagegen stand es ihm frei, seinen Wohnsitz zu wählen wo er immer wollte (Beispiele gibt Schömann aus Demosth. g. Leoch. p. 1083. §. 9. p. 1086. §. 18. p. 1094. §. 35. Plut. Them. c. 1. u. 22. Arist. c. 1. Alcib. c. 1. 19. u. 22. Aesch. g. Tim. p. 118. 121. Diog. Laert. III, 41.), wofür er jedoch dem Demos, in welchem er ansäßig war, eine Abgabe, ἐγκτητικόν, erlegen mußte (Corp. Inscr. gr. I. Nr. 101.). Die Demen waren in vielen Beziehungen selbstständige Körperschaften: sie hatten ihre eigenen Sacra, δημοτικὰ ἱερά (Thuc. II, 16. Dem. g. Eubul. p. 1313. §. 46. p. 1318. §. 62. Paus. I. 26, 7. Schol. Arist. Nub. 1458. Steph. Byz. s. v. Ἐχελίδαι. Corp. Inscr. I. Nr. 82. 101.), ihre eigenen Grundstücke (Dem. a. O. p. 1318. §. 63. Corp. Inscr. I. Nr. 93. 102. 103.), ihre eigenen Behörden, Demarchen, Schatzmeister (C. Inscr. Nr. 88. 89. 93. 100. 102.), Euthynen nebst Beisitzern (das. Nr. 70. 88.), Schreiber (das. Nr. 100.), welche sie selbst ernannten (Isäus Apoll. §. 28. Dem. g. Leoch. p. 1092. §. 39.), wie auch gewisse außerordentliche Behörden im Auftrag des Staats (Aesch. g. Ctes. §. 30.), — ferner ihre eigenen Versammlungen (ἀγοραί Dem a. O. p. 1091. §. 36. Harp. s. δήμαρχοι. Bekk. Anecd. p. 327.), worin die Interessen der Demen berathen wurden (wie Verpachtung der Grundstücke, C. Inscr. Nr. 93. 102. 103., Ertheilung von Ehrenbezeugungen, das. Nr. 100. 101. 102. 214. Aesch. g. Ctes. §. 41 ff., Prüfung der Stammliste, s. Διαψήφισις, u. A. m.) und worin die Demarchen den Vorsitz führten. Endlich finden sich auch von Demen geschlagene Münzen, worüber auf Eckhel doctr. num. I. 2. p. 222 ff., Combe mus. Hunter. p. 132., Harduin p. 459. verwiesen wird. Vgl. Tittmann griech. Staatsverf. S. 286 ff. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 111. Schömann d. comit. Ath. p. 363 ff. und antiq. jur. publ. Gr. p. 200 ff. — Der Vorsteher einer Gemeinde hieß Δήμαρχος. Clisthenes setzte an die Stelle der alten Naukraren die Demarchen, welche nun die Grundkataster, jeder für seinen Demos, so wie die Stammliste desselben (ληξιαρχικὸν γραμματεῖον) zu führen hatten. S. Harpocr. s. v. δήμαρχος. Sie leiteten die Angelegenheiten ihres Demos, beriefen die Versammlungen der Demoten, präsidirten denselben und leiteten die Abstimmung (Harp. a. O.); sie waren die Eponymi für die Beschlüsse der Demen (Corp. Inscr. I. Nr. 93. 103.), vollzogen dieselben (das. Nr. 100. 102.), verwalteten die Gemeindegüter gemeinschaftlich mit den Schatzmeistern und unter Zuziehung der Gemeinde (das. Nr. 93. Photius s. v. ναύκραροι), erhoben die fälligen Gelder (wie die Pachtgelder, Dem. g. Eubul. p. 1318. §. 63., das ἐγκτητικόν der im Demos ansäßigen Glieder einer fremden Gemeinde, C. Inscr. Nr. 101., vielleicht auch die εἰσφορά, Hesych. s. v. ναύκλαροι), repräsentirten den Demos bei feierlichen Gelegenheiten (C. Inscr. Nr. 101.), und übten in gewissen Fällen eine Art polizeilicher Gewalt aus (wie bei Leichenbestattungen, Dem. g. Macart. p. 1069. §. 57 f., bei Auspfändungen, Aristoph. b. Harp. a. O. Bekk. Anecd. p. 242.). Bei Confiscationen wurden sie zuweilen bei dem Entwurf des Inventariums der in Beschlag zu nehmenden Güter

auch bei anderen Gelegenheiten, eine Versetzung der Demen vorgenommen wurde, worüber wir nur unvollständig durch gelegentliche Notizen unterrichtet sind. Doch ist in Betreff der schriftstellerischen Quellen festzuhalten, daß Harpocration und seine Auctoritäten Diodorus und Nicander stets die Zeit der zehn, Hesychius dagegen die der zwölf Phylen im Auge hat, während Stephanus von Byzanz zwischen beiden schwankt, je nachdem er frühere oder spätere Schriftsteller benutzt; seine Angaben aus Phrynichus fallen mit denen des Hesychius zusammen. Vgl. Ahrens d. Ath. stat. polit. p. 27. — Die Benennung des Bürgers nach seinem Demos war wesentlicher Bestandtheil seiner gesammten öffentlichen Erscheinung und unerläßlich als einziges Mittel für den Staat, die militärischen und bürgerlichen Leistungen des Einzelnen zu controliren. Der Sohn gehörte in den Demos seines Vaters; dagegen stand es ihm frei, seinen Wohnsitz zu wählen wo er immer wollte (Beispiele gibt Schömann aus Demosth. g. Leoch. p. 1083. §. 9. p. 1086. §. 18. p. 1094. §. 35. Plut. Them. c. 1. u. 22. Arist. c. 1. Alcib. c. 1. 19. u. 22. Aesch. g. Tim. p. 118. 121. Diog. Laert. III, 41.), wofür er jedoch dem Demos, in welchem er ansäßig war, eine Abgabe, ἐγκτητικόν, erlegen mußte (Corp. Inscr. gr. I. Nr. 101.). Die Demen waren in vielen Beziehungen selbstständige Körperschaften: sie hatten ihre eigenen Sacra, δημοτικὰ ἱερά (Thuc. II, 16. Dem. g. Eubul. p. 1313. §. 46. p. 1318. §. 62. Paus. I, 26, 7. Schol. Arist. Nub. 1458. Steph. Byz. s. v. Ἐχελίδαι. Corp. Inscr. I. Nr. 82. 101.), ihre eigenen Grundstücke (Dem. a. O. p. 1318. §. 63. Corp. Inscr. I. Nr. 93. 102. 103.), ihre eigenen Behörden, Demarchen, Schatzmeister (C. Inscr. Nr. 88. 89. 93. 100. 102.), Euthynen nebst Beisitzern (das. Nr. 70. 88.), Schreiber (das. Nr. 100.), welche sie selbst ernannten (Isäus Apoll. §. 28. Dem. g. Leoch. p. 1092. §. 39.), wie auch gewisse außerordentliche Behörden im Auftrag des Staats (Aesch. g. Ctes. §. 30.), — ferner ihre eigenen Versammlungen (ἀγοραὶ Dem a. O. p. 1091. §. 36. Harp. s. δήμαρχοι. Bekk. Anecd. p. 327.), worin die Interessen der Demen berathen wurden (wie Verpachtung der Grundstücke, C. Inscr. Nr. 93. 102. 103., Ertheilung von Ehrenbezeugungen, das. Nr. 100. 101. 102. 214. Aesch. g. Ctes. §. 41 ff., Prüfung der Stammliste, s. Διαψήφισις, u. A. m.) und worin die Demarchen den Vorsitz führten. Endlich finden sich auch von Demen geschlagene Münzen, worüber auf Eckhel doctr. num. I. 2. p. 222 ff., Combe mus. Hunter. p. 132., Harduin p. 459. verwiesen wird. Vgl. Tittmann griech. Staatsverf. S. 286 ff. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 111. Schömann d. comit. Ath. p. 363 ff. und antiq. jur. publ. Gr. p. 200 ff. — Der Vorsteher einer Gemeinde hieß Δήμαρχος. Clisthenes setzte an die Stelle der alten Naukraren die Demarchen, welche nun die Grundkataster, jeder für seinen Demos, so wie die Stammliste desselben (ληξιαρχικὸν γραμματεῖον) zu führen hatten. S. Harpocr. s. v. δήμαρχος. Sie leiteten die Angelegenheiten ihres Demos, beriefen die Versammlungen der Demoten, präsidirten denselben und leiteten die Abstimmung (Harp. a. O.); sie waren die Eponymi für die Beschlüsse der Demen (Corp. Inscr. I. Nr. 93. 103.), vollzogen dieselben (das. Nr. 100. 102.), verwalteten die Gemeindegüter gemeinschaftlich mit den Schatzmeistern und unter Zuziehung der Gemeinde (das. Nr. 93. Photius s. v. ναύκραροι), erhoben die fälligen Gelder (wie die Pachtgelder, Dem. g. Eubul. p. 1318. §. 63., das ἐγκτητικόν der im Demos ansäßigen Glieder einer fremden Gemeinde, C. Inscr. Nr. 101., vielleicht auch die εἰσφορά, Hesych. s. v. ναύκλαροι), repräsentirten den Demos bei feierlichen Gelegenheiten (C. Inscr. Nr. 101.), und übten in gewissen Fällen eine Art polizeilicher Gewalt aus (wie bei Leichenbestattungen, Dem. g. Macart. p. 1069. §. 57 f., bei Auspfändungen, Aristoph. b. Harp. a. O. Bekk. Anecd. p. 242.). Bei Confiscationen wurden sie zuweilen bei dem Entwurf des Inventariums der in Beschlag zu nehmenden Güter

Enchirid. von J. Wetstenius Amstelod. 1750. 12.; besonders von J. Swedberg Stockholm 1682. 8. und besser von F. A. Schier Lips. 1754. 8., zuletzt in der Sammlung von J. C. Orelli Opusc. Graecc. vett. sententios. T. I. (Lips. 1819. 8.). Auch sind sie mehrmals ins Deutsche übersetzt worden, von A. H. Baumgärtner, von J. M. Fleischner (mit dem griechischen Text) Nürnberg 1827. 8. — Außerdem kommt aber der Name Demophilus noch einigemal vor; ein attischer Dichter der neueren Komödie ist von Plautus (Prolog. Asinar. 10 ff.) als Verfasser einer Komödie Ὀναγός genannt, nach welcher Plautus die seinige gearbeitet; einen D. nennt unter den Anklägern des Phocion Plutarch Vit. Phoc. 38. Auch des Ephorus Vater, wie dessen Sohn führte diesen Namen, der letztere als Geschichtschreiber ebenfalls bezeichnet. Auch Scholien zu des Ptolemäus Tetrabiblon tragen den Namen des Demophilus, in welchem Lucas Holstenius den Verfasser jener Sentenzen vermuthet. Und so kommen noch einige andere dieses Namens vor, welche Fabric. Bibl. Gr. I. p. 868. ed. Harl. aufgeführt hat. [B.]

Demophilus, Sohn des Ephorus, vollendete das Geschichtwerk seines Vaters, indem er die Beschreibung des heiligen Kriegs (Ol. 105, 4—108, 2) hinzufügte. Diod. Sic. XVI, 14. Athen. VI, p. 232. D. Vgl. Marx Ephori fragm. p. 30. [West.]

Demŏphon, Δημοφῶν (Demophoon), 1) Sohn des Theseus und der Phädra (Diod. IV, 62. Hyg. 48.), geht mit nach Troja, wo er seine Großmutter Aethra aus der Gefangenschaft der Helena befreit. Paus. X, 25, 3. Auf der Rückkehr von Troja verliebt sich in ihn des thrazischen Königs Sithon Tochter Phyllis, und gab sich, als er von Athen, wohin er noch vor der Vermählung gereist war, nicht zur bestimmten Zeit zurückkehrt, selbst den Tod. Sie wurde in einen Baum verwandelt. Ovid Heroid. II. Als Diomedes, von Troja zurückkehrend, nach Attica verschlagen, dieses Land, ohne es zu kennen, plünderte, und D. beim Ausfall gegen die Eindringlinge, wobei er das Palladium erbeutete, einen Athener tödtete, wurde er bei dem Gerichtshof ἐπὶ Παλλαδίῳ genannt, belangt. Paus. I, 28, 9. Nach Anton. Lib. 33. tritt er für die Herakliden gegen den Eurystheus auf, der in der Schlacht fiel, und nach Athen. X, p. 437. wendet sich auch der fluchbeladene Orestes an ihn, als man gerade in Athen die Anthesterien feierte. — 2) Gefährte des Aeneas, von Camilla in Italien getödtet. Aen. XI, 675. [H.]

Δημοποιητός, s. Civitas.

Demoptolemus (Δημοπτόλεμος), ein Freier der Helena, von Ulysses getödtet. Odyss. XX, 242. 266. [H.]

Δημόσιοι, s. Servi publici.

Demosthenes, Sohn des Alcisthenes (nicht wie bei Themist. de Pace ad Val. p. 138. des Alciphron), athenischer Feldherr im peloponnesischen Kriege. — Er wird zum erstenmal genannt als Führer einer Flotte von 30 Schiffen, mit der er im Sommer 426 aussegelte, um den Peloponnes zu umschiffen und die Bundesgenossen im Westen Griechenlands zu schützen. Nachdem er das Gebiet der feindlichen Stadt Leucas verwüstet hatte, ließ er sich von den naupaktischen Messeniern bereden, von dem verbündeten Lande der ozolischen Locrer aus einen Angriff auf die Aetolier zu machen; er wollte alsdann nach Ueberwältigung dieser Völkerschaft Doris, Phocis und die opuntischen Locrer mit Athen vereinigen und in Böotien eindringen. Allein die Ausführung dieses kühnen Planes, wodurch die Feinde auf den Peloponnes beschränkt worden wären, mißlang, da die Acarnanier, erzürnt, daß D. nicht wie sie wollten, zuvor Leucas eroberte, und auch die Corcyräer sich von ihm trennten, die ozolischen Locrer ihre Streitmacht nicht so schnell beisammen hatten, als nöthig schien, um einer Vereinigung der Aetolier zuvorzukommen, und D. mit dem Lande der Aetolier und ihrer Streitart nicht bekannt genug

das Verdienst des D. als das seinige angesehen wissen (s. Cleon, S. 447.). Während der Plan des D., im feindlichen Gebiete sich fester Plätze zu bemächtigen, Anfangs als er ihn zur Ausführung vorschlug, als ein unpassender getadelt worden war, fand man ihn jetzt so vortrefflich, daß Nicias noch zwei andere feste Punkte im Peloponnes einnahm, im J. 425 Methone an der argolischen Küste, und im Frühlinge 424 Cythera. Thuc. IV, 45. 53 ff. D. und ein anderer Feldherr, Hippocrates, versuchten damals Megara zu besetzen, wozu ihnen die dortigen Democraten die Hand bieten wollten, allein Verrätherei eines der mitverschwornen Megarer und die Dazwischenkunft des Brasidas vereitelte das Unternehmen, nur die Hafenstadt Nisäa wurde für die Athener gewonnen. Thuc. IV, 66 f. cf. Diod. XII, 66. 67. In demselben Jahre (424) wollte D. in Verbindung mit Hippocrates den alten Plan, den Democraten, und damit den Athenern, das Uebergewicht in Böotien zu verschaffen, zur Ausführung bringen; aber auch hier wurde der Entwurf verrathen. D. mußte unverrichteter Sache zurückkehren, Hippocrates dagegen, der von der entgegengesetzten Seite einfiel, erlitt die große Niederlage bei Delium. Thuc. IV, 76. 77. 89. 90. 96 ff. Diod. XII, 69. 70. — In der folgenden Zeit fand D. wenig Gelegenheit, durch seine Dienste dem Staate nützlich zu werden. Auch an dem Kampfe in Sicilien erhielt er erst Theil, als durch die Maßregeln des Spartaners Gylippus die Lage der Athener in Sicilien sich so verschlimmert hatte, daß Nicias sich genöthigt sah, seine Mitbürger um schleunige Hülfe zu bitten. Eurymedon wurde mit einer kleinern Anzahl Schiffe zu Ende des Jahres 414 vorausgeschickt; D. erhielt den Auftrag, die übrigen Wintermonate auf Ausrüstung einer neuen großen Flotte zu verwenden. Im Frühjahre 413 segelte er ab, unterstützte auf seiner Fahrt zuerst den Charicles in Beunruhigung der Küste des Peloponnes und erreichte Ende Juli 413 Sicilien. Thuc. VII, 16. 17. 20. 26. 31. 33. 35. 42. Diod. XIII, 8 ff. Plut. Nic. 20. 21. D. wünschte durch rasches Verfahren wieder zu ersetzen, was Nicias durch Unschlüssigkeit und Zaudern verloren hatte. Er drang mit seinem Plane durch, alsbald einen Angriff auf Epipolä zu machen, da von Besitznahme dieser Höhen die Einnahme der Stadt Syracus abhing. Allein die Unternehmung mißlang, wiewohl nicht durch die Schuld des D. Dieser, bei längerem Verweilen in Sicilien einen nutzlosen Kampf voraussehend, stimmte dafür, daß man jetzt unverzüglich Alles einschiffe und nach Athen zurückeile, das der übrig gebliebenen Kräfte wohl bedürftig sei. Allein Nicias rechnete auf die Erschöpfung der Syracusaner und eine athenische Partei unter ihnen; besonders aber war er vor einem schlechten Empfange in Athen besorgt. Deshalb widersprach er, verwarf auch einen andern Rath des D., das Landheer in eine für die Verproviantirung günstigere Gegend und die Flotte auf die offene See zu bringen. So wurde der zum Rückzuge günstigste Zeitpunkt versäumt; ja als Nicias kurz darauf wegen des Zuwachses, den die feindliche Macht erhielt, selbst die Nothwendigkeit der Rückkehr erkannte, ließ er sich durch eine Mondfinsterniß von schleuniger Abreise abschrecken. Dadurch aber ging die Flotte verloren, und als man zu Lande aus der Nähe der Feinde entkommen wollte, fiel zuerst D., der die Nachhut führte, und nach ihm auch Nicias in die Hände der Feinde. — Beide Heerführer wurden von den erbitterten Syracusanern zum Tode verurtheilt, Sept. 413. Thuc. VII, 42 ff. Diod. XIII, 8 ff. Plut. Nic. 21 ff. — Vischer im Schweiz. Museum Bd. I. (1837) t, [illegible] m er p. 372 ff. das Kriegssystem der Athener von dem Tode [illegible] bis zur Schlacht bei Delion, als dessen eigentlicher Schöpfer gr[illegible]ter Ausführer D. zu betrachten ist, dargestellt hat, p. 407 f. ende Charakteristik von ihm: „Demosthenes war — nicht allein der nische Feldherr jener Zeit, der am besten, ja vielleicht allein, einen ern Kriegsplan zu entwerfen und festzuhalten verstand, sondern er

ott vit. Dem. p. 8., Meursius lectt. Att. III. 25. IV. 8., Scaliger in ἀναγραφὴ ὀλυμπιάδων, Taylor prolegg. ad Mid. p. 562. u. A. Weniger all erwarb sich die Angabe des Gellius noct. Att. XV, 28., daß D., er seine Reden gegen Androtion und Timocrates verfaßte (Ol. CVI, 2) 27sten Jahre stand, wonach er Ol. XCIX, 2 oder 3 geboren wäre; eich für Ol. XCIX, 3, jedoch aus anderen Günden, auch Clinton fast. II. p. 360 ff. u. Brückner König Philipp S. 326 ff. sich bestimmen. en diesen Angaben machte sich schon frühzeitig die des Plutarch in den dec. oratt. p. 845. D. geltend, wonach D. unter dem Archon Dexitheus XCVIII, 4 geboren wäre. Schon Petit legg. Att. p. 267., Palmerius citt. p. 634., Corsini fast. Att. II. p. 138. hielten dies für das Rich-, ihnen folgten Andere nach, neuerdings auf das Entschiedenste Becker als Staatsm. S. 7., Böckh üb. d. Zeitverh. d. Dem. Rede g. Meidias en Abhh. d. Berl. Akad. 1818. S. 77 ff., Jacobs Staatsr. 2te Ausg. 628., Westermann Gesch. d. gr. Beredsamk. §. 56. und praef. ad vit. dec. oratt. p. 18 f. und gleichzeitig C. Thirlwall in the Philo-ical Museum 1833. V. p. 389-411. Endlich suchte Ranke a. O. S. 62 f. Demosthenes selbst zu beweisen, daß derselbe Ol. XCIX, 1 geboren , und diese Ansicht hat auf anderem Wege M. Seebeck in d. Zeit-ft f. Alt.Wiss. 1838. Nr. 39 ff. zu einem auf den ersten Blick nicht ngen Grad von Wahrscheinlichkeit erhoben, obgleich seine Beweis-ung mehr blendet als überzeugt. Denn ward Demosthenes nach seiner nen Angabe (g. Onet. I. p. 868. §. 15.) εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους des obus, welche im letzten Monat des Archon Polyzelus Ol. CIII, 2 vor gingen, mündig, so ist immerhin unerwiesen, daß dieß erst im nächsten re geschehen sei; vielmehr wird es noch in eben jenem Jahre ge-hen sein, da die Mündigsprechung jedesmal gegen das Ende des res in Masse vorgenommen wurde (s. ἐφηβία), und da diese nach Poll. , 105. mit dem 18ten Jahre eintrat, nichts aber zwingt dabei erst an Eintritt in dieses Lebensjahr zu denken, so hatte D. bereits Olymp. , 2 sein 18tes Jahr zurückgelegt und konnte also sehr wohl Olymp. III, 4 geboren sein. Dann hindert auch nichts, mit Böckh die Me-a in Ol. CVI, 4 zu verlegen, welche Dem., wie er selbst sagt (p. §. 154.), in einem Alter von 32 Jahren schrieb, d. h. als er dies r bereits zurückgelegt hatte. — Der ältere Demosthenes hinterließ, er starb, eine Wittwe, die Tochter des Gylon (Dem. g. Aph. II. 36. §. 3. Aesch. g. Ctes. §. 171. Vgl. die Geschlechtstafel bei Böckh Corp. inscr. gr. I. p. 464.), mit zwei Kindern, einem Sohne, De-henes, von 7, und einer Tochter von 5 Jahren. Diese so wie sein ichtliches Vermögen, das theils in Fabrikgeschäften vortheilhaft an-gt war, theils in baarem Gelde bestand (g. Aphob. I. p. 816 f.), gab er noch in den letzten Augenblicken seines Lebens (g. Aphob. II. 40. §. 15. 16.) dreien Vormündern, dem Aphobus, seiner Schwester ne, dem Demophon, seines Bruders Sohne, und einem alten Freunde rippides, und zwar unter den Bedingungen, daß der erste die Wittwe 80 Minen Mitgift, der zweite die Tochter, wenn sie mannbar sein e, ehelichen und einstweilen zwei Talente empfangen, der dritte aber zur Mündigkeit des Sohnes den Nießbrauch von 70 Minen haben e (g. Aph. I. p. 814.). Allein nicht nur daß die beiden Ersten die eschriebenen Bedingungen nicht erfüllten, so verschleuderten und unter-gen sie insgesammt sogar aller Einreden der Familie ungeachtet (g. 818. §. 15. g. Onet. I. p. 865. §. 6.) das ganze schöne Ver-ı 14 Talenten, das bei gewissenhafter Bewirtschaftung in den r Vormundschaft sich mindesteus hätte verdoppeln müssen (g. Aph. §. 58.), dermaßen, daß sie nach Ablauf dieser Zeit nur 70 den zwölften Theil als Rest berechneten (g. Aph. I. p. 815. e schamlose Betrügerei ist sicher nicht ohne Einfluß auf die

tt vit. Dem. p. 8., Meursius lectt. Att. III. 25. IV. 8., Scaliger in ἀναγραφῇ Ὀλυμπιάδων, Taylor prolegg. ad Mid. p. 562. u. A. Weniger all erwarb sich die Angabe des Gellius noct. Att. XV, 28., daß D., er seine Reden gegen Androtion und Timocrates verfaßte (Ol. CVI, 2) 27sten Jahre stand, wonach er Ol. XCIX, 2 oder 3 geboren wäre; eich für Ol. XCIX, 3, jedoch aus anderen Gründen, auch Clinton fast. . II. p. 360 ff. u. Brückner König Philipp S. 326 ff. sich bestimmen. en diesen Angaben machte sich schon frühzeitig die des Plutarch in den dec. oratt. p. 845. D. geltend, wonach D. unter dem Archon Dexitheus XCVIII, 4 geboren wäre. Schon Petit legg. Att. p. 267., Palmerius citt. p. 634., Corsini fast. Att. II. p. 138. hielten dies für das Rich-, ihnen folgten Andere nach, neuerdings auf das Entschiedenste Becker als Staatsm. S. 7., Böckh üb. d. Zeitverh. d. Dem. Rede g. Meidias en Abhh. d. Berl. Akad. 1818. S. 77 ff., Jacobs Staatsr. 2te Ausg. 28., Westermann Gesch. d. gr. Beredsamk. §. 56. und praef. ad vit. dec. oratt. p. 18 f. und gleichzeitig C. Thirlwall in the Philological Museum 1833. V. p. 389-411. Endlich suchte Ranke a. O. S. 62 f. Demosthenes selbst zu beweisen, daß derselbe Ol. XCIX, 1 geboren , und diese Ansicht hat auf anderem Wege M. Seebeck in d. Zeitft f. Alt.Wiss. 1838. Nr. 39 ff. zu einem auf den ersten Blick nicht gen Grad von Wahrscheinlichkeit erhoben, obgleich seine Beweisung mehr blendet als überzeugt. Denn ward Demosthenes nach seiner nen Angabe (g. Onet. I. p. 868. §. 15.) εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους des ohns, welche im letzten Monat des Archon Polyzelus Ol. CIII, 2 vor gingen, mündig, so ist immerhin unerwiesen, daß dieß erst im nächsten re geschehen sei; vielmehr wird es noch in eben jenem Jahre gehen sein, da die Mündigsprechung jedesmal gegen das Ende des res in Masse vorgenommen wurde (s. ἐφηβία), und da diese nach Poll. , 105. mit dem 18ten Jahre eintrat, nichts aber zwingt dabei erst an Eintritt in dieses Lebensjahr zu denken, so hatte D. bereits Olymp. , 2 sein 18tes Jahr zurückgelegt und konnte also sehr wohl Olymp. III, 4 geboren sein. Dann hindert auch nichts, mit Böckh die Mea in Ol. CVI, 4 zu verlegen, welche Dem., wie er selbst sagt (p. §. 154.), in einem Alter von 32 Jahren schrieb, d. h. als er dies r bereits zurückgelegt hatte. — Der ältere Demosthenes hinterließ, er starb, eine Wittwe, die Tochter des Gylon (Dem. g. Aph. II. 36. §. 3. Aesch. g. Ctes. §. 171. Vgl. die Geschlechtstafel bei Böckh Corp. inscr. gr. I p. 464.), mit zwei Kindern, einem Sohne, Dehenes, von 7, und einer Tochter von 5 Jahren. Diese so wie sein ichtliches Vermögen, das theils in Fabrikgeschäften vortheilhaft angt war, theils in baarem Gelde bestand (g. Aphob. I. p. 816 f.), gab er noch in den letzten Augenblicken seines Lebens (g. Aphob. II. 40. §. 15. 16.) dreien Vormündern, dem Aphobus, seiner Schwester ne, dem Demophon, seines Bruders Sohne, und einem alten Freunde rippides, und zwar unter den Bedingungen, daß der erste die Wittwe 80 Minen Mitgift, der zweite die Tochter, wenn sie mannbar sein e, ehelichen und einstweilen zwei Talente empfangen, der dritte aber zur Mündigkeit des Sohnes den Nießbrauch von 70 Minen haben e (g. Aph. I. p. 814.). Allein nicht nur daß die beiden Ersten die eschriebenen Bedingungen nicht erfüllten, so verschleuderten und untergen sie insgesammt sogar aller Einreden der Familie ungeachtet (g. . I. p. 818. §. 15. g. Onet. I. p. 865. §. 6.) das ganze schöne Veren von 14 Talenten, das bei gewissenhafter Bewirthschaftung in den ren der Vormundschaft sich mindestens hätte verdoppeln müssen (g. Aph. 832. §. 58.), dermaßen, daß sie nach Ablauf dieser Zeit nur 70 en, also den zwölften Theil als Rest berechneten (g. Aph. I. p. 815. .). Diese schamlose Betrügerei ist sicher nicht ohne Einfluß auf die

vit. Dem. p. 8., Meursius lectt. Att. III. 25. IV. 8., Scaliger in ...γραφῇ ὀλυμπιάδων, Taylor prolegg. ad Mid. p. 562. u. A. Weniger ... erwarb sich die Angabe des Gellius noct. Att. XV, 28., daß D., ...er seine Reden gegen Androtion und Timocrates verfaßte (Ol. CVI, 2) ...27sten Jahre stand, wonach er Ol. XCIX, 2 oder 3 geboren wäre; ...sich für Ol. XCIX, 3, jedoch aus anderen Gründen, auch Clinton fast. II. p. 360 ff. u. Brückner König Philipp S. 326 ff. sich bestimmen. ...n diesen Angaben machte sich schon frühzeitig die des Plutarch in den dec. oratt. p. 845. D. geltend, wonach D. unter dem Archon Dexitheus XCVIII, 4 geboren wäre. Schon Petit legg. Att. p. 267., Palmerius ...itt. p. 634., Corsini fast. Att. II. p. 138. hielten dies für das Rich..., ihnen folgten Andere nach, neuerdings auf das Entschiedenste Becker ...als Staatsm. S. 7., Böckh üb. d. Zeitverh. d. Dem. Rede g. Meidias ...en Abhh. d. Berl. Akad. 1818. S. 77 ff., Jacobs Staatsr. 2te Ausg. ...28., Westermann Gesch. d. gr. Beredsamk. §. 56. und praef. ad vit. dec. oratt. p. 18 f. und gleichzeitig C. Thirlwall in the Philo...al Museum 1833. V. p. 389–411. Endlich suchte Ranke a. O. S. 62 f. Demosthenes selbst zu beweisen, daß derselbe Ol. XCIX, 1 geboren ..., und diese Ansicht hat auf anderem Wege M. Seebeck in d. Zeit...ft f. Alt.Wiss. 1838. Nr. 39 ff. zu einem auf den ersten Blick nicht ...igen Grad von Wahrscheinlichkeit erhoben, obgleich seine Beweis...ung mehr blendet als überzeugt. Denn ward Demosthenes nach seiner ...ner Angabe (g. Onet. I. p. 868. §. 15.) εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους des ...ohns, welche im letzten Monat des Archon Polyzelus Ol. CIII, 2 vor...gingen, mündig, so ist immerhin unerwiesen, daß dieß erst im nächsten ...re geschehen sei; vielmehr wird es noch in eben jenem Jahre ge...hen sein, da die Mündigsprechung jedesmal gegen das Ende des ...res in Masse vorgenommen wurde (s. ἐφηβία), und da diese nach Poll. ..., 105. mit dem 18ten Jahre eintrat, nichts aber zwingt dabei erst an Eintritt in dieses Lebensjahr zu denken, so hatte D. bereits Olymp. ..., 2 sein 18tes Jahr zurückgelegt und konnte also sehr wohl Olymp. III, 4 geboren sein. Dann hindert auch nichts, mit Böckh die Me...a in Ol. CVI, 4 zu verlegen, welche Dem., wie er selbst sagt (p. §. 154.), in einem Alter von 32 Jahren schrieb, d. h. als er dies ... bereits zurückgelegt hatte. — Der ältere Demosthenes hinterließ, ...er starb, eine Wittwe, die Tochter des Gylon (Dem. g. Aph. II. 36. §. 3. Aesch. g. Ctes. §. 171. Vgl. die Geschlechtstafel bei Böckh Corp. inscr. gr. I. p. 464.), mit zwei Kindern, einem Sohne, De...thenes, von 7, und einer Tochter von 5 Jahren. Diese so wie sein ...ichtliches Vermögen, das theils in Fabrikgeschäften vortheilhaft an...gt war, theils in baarem Gelde bestand (g. Aphob. I. p. 816 f.), gab er noch in den letzten Augenblicken seines Lebens (g. Aphob. II. 10. §. 15. 16.) dreien Vormündern, dem Aphobus, seiner Schwester ...ne, dem Demophon, seines Bruders Sohne, und einem alten Freunde ...ippides, und zwar unter den Bedingungen, daß der erste die Wittwe 80 Minen Mitgift, der zweite die Tochter, wenn sie mannbar sein ...e, ehelichen und einstweilen zwei Talente empfangen, der dritte aber ...zur Mündigkeit des Sohnes den Nießbrauch von 70 Minen haben ... (g. Aph. I. p. 814.). Allein nicht nur daß die beiden Ersten die ...eschriebenen Bedingungen nicht erfüllten, so verschleuderten und unter...gen sie insgesammt sogar aller Einreden der Familie ungeachtet (g. ...I. p. 818. §. 15. g. Onet. I. p. 865. §. 6.) das ganze schöne Ver...en von 14 Talenten, das bei gewissenhafter Bewirthschaftung in den ...en der Vormundschaft sich mindestens hätte verdoppeln müssen (g. Aph. 832. §. 58.), dermaßen, daß sie nach Ablauf dieser Zeit nur 70 ...en, also den zwölften Theil als Rest berechneten (g. Aph. I. p. 815. ...). Diese schamlose Betrügerei ist sicher nicht ohne Einfluß auf die

auf den Beruf als Redner im Stillen vorbereitet haben und durch das Beispiel Anderer, namentlich des Callistratus (Plut. Dem. c. 5. vit. dec. or. p. 844. B. Gell. noct. Att. III, 13. vgl. Westerm. quaest. Demosth. III. p. 6 f.), in dem gefaßten Plane bestärkt worden sein mag, der Unterricht des Isäus in die nächsten Jahre nach Ablauf der Vormundschaft Ol. CIII, 3 ff. zu setzen sein. — Gleich mit dem Eintritt dieses Zeitpunktes verlangte D. von seinen Vormündern Rechenschaft; die Winkelzüge derselben zogen die Sache vielleicht nicht gegen den Willen des D., der erst der Redekunst bis auf einen gewissen Punkt mächtig werden wollte, noch zwei Jahre hin, während welcher sie vor Diäteten, erst vor compromissarischen (g. Aphob. III. p. 861. §. 58.), dann vor öffentlichen (I. p. 828. §. 49.), beidemale zu Gunsten des D. verhandelt wurde. Endlich im dritten Jahre unter dem Archon Timocrates Ol. CIV, 1 (g. Onet. I. p. 868. §. 17.) reichte D. seine Klage beim Archon ein, und zwar zunächst gegen Aphobus mit Vorbehalt der besonderen Klage gegen Demophon und Therippides (g. Aphob. I. p. 817. §. 12.), die er wohl aber gar nicht anstellte (vgl. Plut. vit. dec. or. p. 844. C. Zosim. vit. D. p. 147.). Aller Intriguen ungeachtet, womit Aphobus die Absichten des Dem. zu vereiteln und ihn in neue Rechtshändel zu verwickeln suchte, ward er in die Strafe von 10 Talenten als den dritten Theil der unterschlagenen Summe verurtheilt (g. Aphob. III. p. 862. §. 60.). In dieser Angelegenheit sind die Reden gegen Aphobus und, als D. durch dessen Schwager Onetor an der Besitzergreifung seines Eigenthums gehindert wurde, die gegen Onetor gehalten. Vgl. Westerm. quaestt. Demosth. III. p. 5-18. — In diese Zeit fallen auch sehr wahrscheinlich die von Plut. Dem. c. 6 ff. und vit. dec. oratt. p. 844. D. E. beschriebenen Uebungen, welche D. mit unendlicher Beharrlichkeit anstellte, um die Nachtheile, welche ein schwächlicher Körper (Plut. c. 4.) und ein ungünstiges Organ (vgl. Zosim. vit. D. p. 148., woher vermuthlich der Spitzname Βάταλος, Dem. d. cor. p. 288. §. 180. Aesch. g. Tim. §. 126. 131. 181. d. fals. leg. §. 99. Plut. Dem. c. 4. vit. dec. or. p. 847. E. Harpocr.) seinem rednerischen Auftreten entgegenstellten, niederzukämpfen und zu beseitigen. Seine gleichzeitige Thätigkeit auch für das öffentliche Leben aber beurkunden mehrere noch vorhandene Reden, die er damals in verschiedenen Privatrechtsfällen ausarbeitete (s. unten das Verzeichniß d. Reden). — Einen furchtbaren und unversöhnlichen Feind hatte D. in dem eben beschriebenen Proceß an Midias gewonnen (g. Aphob. II. p. 840. §. 17. g. Mid. p. 539 ff. vgl. Westerm. quaestt. Dem. III. p. 9 f.), und die Gefahr war um so größer für Dem., je weniger Hülfsmittel ihm außer seiner persönlichen Tüchtigkeit zu Gebote standen, während Midias als thätigstes Mitglied einer Coterie angehörte, welche, obwohl damals noch ohne hervorstechende politische Tendenz, doch durch Verhöhnung der Gesetze und Vergeudung der Kräfte des Staats zu rein persönlichen Zwecken auf den Ruin des Vaterlandes hinarbeitete. Der erste Schritt des D. gegen Midias war zufolge der bei einem gewaltsamen Einbruch in sein Haus gegen die Seinigen ausgestoßenen Schmähungen eine δίκη κακηγορίας, und darauf, da Mid. seine Verbindlichkeit als Verurtheilter nicht erfüllte, eine δίκη ἐξούλης (g. Mid. p. 540-545.). Dies geschah noch Ol. CIV, 4. Mid. fand Mittel, die Sache acht Jahre lang hinzuziehen (g. Mid. p. 541. §. 82.), setzte aber endlich seiner Rachsucht dadurch die Krone auf, daß er D., der Ol. CVI, 3 freiwillig die Choregie übernommen, nicht nur auf alle Weise in der Ausführung zu hindern suchte, sondern sogar während der Feier der großen [illegible] sich thätlich an ihm vergriff (g. Mid. p. 518 ff.). Ein solcher [illegible]gen des Volks verübter Frevel konnte nicht ungeahndet bleiben, die öffentliche Stimme verdammte Midias, Demosthenes ward klagbar; vergebens erschöpfte Midias seine Mittel, ihn von der Klage abzuschrecken (p. 547 ff.), D. blieb fest gegen alle hinterlistigen Angriffe; erst einem

nd führen würde, so war er doch der Einzige, der dies offen aussprach d mit Nachdruck zu vereintem Widerstande aufforderte. Diesen patriochen Bestrebungen verdanken wir eine Reihe der schönsten Reden des ., die sogen. philippischen. Hatten diese aber ihres Feuers ungeachtet cht den gewünschten Erfolg, so lag der Grund einmal in dem allgeinen Zerwürfniß der griechischen Staaten, — auf der einen Seite in fahrdrohender Stellung Philipps von Macedonien, dann die Phocier im mpf auf Leben und Tod mit den verhaßten Thebanern, auf der andern Staaten des Peloponnes voller Mißtrauen und Groll einander gegenerstehend, in der Mitte endlich Athen, nur mühsam den Rest seiner gemonie behauptend (vgl. Dem. d. cor. p. 230 f.), — dann in der dolenz, welche die damaligen Athener selbst bei besserer Ueberzeugung jeder ernsten Anstrengung untüchtig machte, sie über halbe Maßregeln ht hinauskommen, nie den rechten Zeitpunkt treffen, und selbst die Meinung sen ließ, worin die herrschende Partei sie zu bestärken nicht ermangelte, der Staat seine Mittel zu ganz anderen Dingen brauche als zu kostseliger Kriegführung, zu Festaufzügen nämlich und anderem Schaugepränge (s. d. Art. Θεωρικόν), — endlich auch in dem für Athen ungünstigen Umstande, daß es persönlicher Tüchtigkeit Einzelner ungeachtet h an einem militärischen Talente gebrach, welches einem Manne wie ilipp, der abgesehen von seiner Kriegserfahrenheit schon als Alleinrscher den Feldherrn der Republik überlegen war, hätte die Wage ten oder die Spitze bieten können. Einmal nur waren die Athener schieden im Vortheil, als Ol. CVI, 4 eine Diversion ihrer Flotte ilipps Eindringen durch die Thermopylen während des phocischen ieges vereitelte. Bald aber trat auf das Gerücht von Philipps Krankt und Tod die alte Apathie wieder ein, und der gänzliche Mangel an ystem in der Art gegen Macedonien Krieg zu führen (obgleich Dem. . CVII, 1 in der 1sten Philippica die Nothwendigkeit eines solchen ies und dazu Vorschläge machte), lähmte vollends den guten Willen er, die es mit dem Vaterlande redlich meinten. Die Angriffe Philipps f Olynth endlich Ol. CVII, 4, die im nächsten Jahre mit dessen Erobeng endigten, beraubten die Athener der letzten Schutzmauer im Norden. hen hatte in der That, angeregt durch mehrfache Gesandtschaften der ynthier selbst so wie durch das angelegentliche Verwenden des Dem. den drei olynthischen Reden einige nicht unverächtliche Anstrengungen Rettung der gefährdeten Stadt gemacht (Dem. d. fals. leg. p. 426. 266. Philochorus b. Dion. Halic. Ep. ad Amm. I, 9.); doch waren selben zuletzt durch den in Olynth selbst angezettelten Verrath vereitelt rden (vgl. Bömel d. Olynthi situ, civitate, potentia et eversione, Frcf. 27. A. Ziemann d. bello Philippi Olynthico comm., Quedlinb. 1832).

Das nächstfolgende Ereigniß, an welchem D. in hohem Maße beiligt war, der Friede von seinem ersten Anstifter der des Philocrates annt, ist einer der dunkelsten Punkte in seiner Geschichte wie in der Athen überhaupt. Von den Geschichtschreibern, deren Werke wir h besitzen, ist keiner näher darauf eingegangen; um so mehr erfahren darüber in den beiden Reden des Demosthenes und Aeschines über Truggesandtschaft; allein es finden sich hier die Thatsachen zum Theil entstellt, die Angaben einander oft so geradezu widersprechend, daß n daran verzweifeln muß der Sache ganz auf den Grund zu kommen. ch ist darüber kein Zweifel, daß, vergleicht man die Gesinnungen iner und ihren ganzen sittlichen und politischen Lebenswandel, nicht der Wahrheit bei Weitem auf der Seite des Demosthenes ist. [illegible] demnach der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen, wenn man [illegible]t, daß Demosthenes bis auf einen gewissen Punkt der Getäuschte, es hingegen durchaus der geflissentlich und absichtlich Täuschende Das Wesentliche läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen. —

bestochenen Verräther traten den wahren Freunden des Vaterlands
gegenüber. An der Spitze der letzteren Partei, die mächtig war
ihr Vertrauen auf die gute Sache und durch die Tüchtigkeit ihrer
der (Lycurgus, Hyperides, Polyeuctus, Hegesippus u. A., vergl.
erm. Gesch. d. gr. Beredſ. §. 53.), stand Demosthenes, der jetzt den
punkt seiner politischen Laufbahn erreichte und seine Hauptstütze in
moralischen Ueberzeugung des Volks von seiner unerschütterlichen
tlichkeit und seiner glühenden Vaterlandsliebe hatte. Am deutlichsten
ht sich diese Ueberzeugung in der Rache des Volks aus, welche gar
den offenkundigen Verräther Philocrates ereilte (Aesch. g. Ctes.
9.). Freilich war dieser Zorn auch schnell wieder verraucht; verge-
wünschte D. auch die übrigen Gesandten in das Schicksal des Phi-
tes hineinzuziehen (Dem. d. fals. leg. p. 376. §. 116.), das Volk
mit dem einen Opfer zufrieden, zu diesem hatte sich die macedonisch
nte Partei verstanden, um das Uebrige zu retten; denn ohne Zweifel
sie es, Eubulus an der Spitze, mit deren Hülfe Aeschines, als er
langer Verzögerung endlich zur Rechenschaft über seine Handlungs-
e bei der Gesandtschaft sich bequemte (Ol. CIX, 3), der heftigen
riffe des D. ungeachtet dem wohlverdienten Schicksale entging. In
r Angelegenheit sind die Reden περὶ παραπρεσβείας geschrieben, und
eicht auch nur geschrieben; schon im Alterthum zweifelte man ob sie
ich gehalten seien (Plut. Dem. c. 15. Argum. z. Aesch. d. fals. leg.
14. Bekk.), und dieser Zweifel scheint wohl begründet (Westermann
stt. Dem. III. p. 53 ff. Becker Analekt. z. d. att. Red. 1. Heft). —
rdeß verfolgte Philipp ungestört seinen Plan zu Griechenlands Unter-
ung. Auch der Peloponnes mußte in sein Interesse gezogen werden;
hlich sich daher in das Vertrauen der Argiver und Messenier, die
als von Sparta aufs Neue bedroht waren, ein, sandte Subsidien
Söldner, und drohte selbst mit einem Angriff auf Sparta (Philipp.
. 69.). Sparta wagte keinen Widerstand, und auch das mit ihm ver-
ete, jetzt aber gedemüthigte Athen wagte nur durch eine Gesandt-
t, bei der auch Demosthenes sich befand, einige ohnmächtige Vor-
ungen bei den Peloponnesiern, um sie von Philipp abzuziehen und vor
r Falschheit zu warnen (Phil. II, p. 70 ff.). In Folge dessen kam
Gesandtschaft Philipps und der Peloponnesier nach Athen mit Vor-
en über die Begünstigung der Pläne der Spartaner gegen die Freiheit
Peloponnes und um eine Erklärung über jene Verdächtigung zu for-
(Liban. Einleit. z. II. Philipp.). Sicher hatten dabei die macedonisch
nnten ihre Hand im Spiele; ihre Bemühungen, Philipps Absichten
emänteln und dem Volke annehmlich zu machen, gaben dem D. bei
athung der zu ertheilenden Antwort Gelegenheit in der zweiten phi-
schen Rede (Ol. CIX, 1) die Schritte des Königs so wie die
r Parteigänger in Folge des verrätherisch geschlossenen unseligen
dens in ihrem wahren Lichte darzustellen. Die Antwort selbst wird
beschwerende gewesen sein; darauf deutet wenigstens die abermalige
ndtschaft Philipps, an deren Spitze Python den Athenern Vorschläge
eine zu treffende Modification des Friedens machte, obgleich Philipp
t demselben dazu Vollmacht gegeben zu haben später läugnete (d.
n. p. 81.). Neue Besorgnisse erweckte die Bildung einer Seemacht,
welcher Philipp mit aller Macht arbeitete, und deren erstes Resultat
Wegnahme der den Athenern gehörigen Insel Halonesus war. Die
reclamirten diese durch eine besondere nach Macedonien abgeord-
sandtschaft, Philipp stellte jedoch, da er die Insel Seeräubern
ummen, das Eigenthumsrecht der Athener in Abrede, war aber er-
sie ihnen, die sie zurückverlangten, aus eigenem freien Antriebe
ken. In dieser Angelegenheit ist Ol. CIX, 2 die Rede περὶ Ἀλοννήσου
und, welche aber nicht dem D., sondern höchst wahrscheinlich [illegible]

bestochenen Verräther traten den wahren Freunden des Vaterlands gegenüber. An der Spitze der letzteren Partei, die mächtig war ihr Vertrauen auf die gute Sache und durch die Tüchtigkeit ihrer der (Lycurgus, Hyperides, Polyeuctus, Hegesippus u. A., vergl. term. Gesch. d. gr. Beredſ. §. 53.), stand Demosthenes, der jetzt den punkt seiner politischen Laufbahn erreichte und seine Hauptstütze in moralischen Ueberzeugung des Volks von seiner unerschütterlichen tlichkeit und seiner glühenden Vaterlandsliebe hatte. Am deutlichsten t sich diese Ueberzeugung in der Rache des Volks aus, welche gar den offenkundigen Verräther Philocrates ereilte (Aesch. g. Ctes. 9.). Freilich war dieser Zorn auch schnell wieder verraucht; vergewünschte D. auch die übrigen Gesandten in das Schicksal des Philtes hineinzuziehen (Dem. d. fals. leg. p. 376. §. 116.), das Volk mit dem einen Opfer zufrieden, zu diesem hatte sich die macedonisch nte Partei verstanden, um das Uebrige zu retten; denn ohne Zweifel sie es, Eubulus an der Spitze, mit deren Hülfe Aeschines, als er langer Verzögerung endlich zur Rechenschaft über seine Handlungse bei der Gesandtschaft sich bequemte (Ol. CIX, 3), der heftigen riffe des D. ungeachtet dem wohlverdienten Schicksale entging. In r Angelegenheit sind die Reden περὶ παραπρεσβείας geschrieben, und eicht auch nur geschrieben; schon im Alterthum zweifelte man ob sie ich gehalten seien (Plut. Dem. c. 15. Argum. z. Aesch. d. fals. leg. 14. Bekk.), und dieser Zweifel scheint wohl begründet (Westermann sll. Dem. III. p. 53 ff. Becker Analekt. z. d. att. Red. 1. Heft). — rdeß verfolgte Philipp ungestört seinen Plan zu Griechenlands Unterung. Auch der Peloponnes mußte in sein Interesse gezogen werden; lich sich daher in das Vertrauen der Argiver und Messenier, die als von Sparta aufs Neue bedroht waren, ein, sandte Subsidien Söldner, und drohte selbst mit einem Angriff auf Sparta (Philipp. . 69.). Sparta wagte keinen Widerstand, und auch das mit ihm verete, jetzt aber gedemüthigte Athen wagte nur durch eine Gesandtt, bei der auch Demosthenes sich befand, einige ohnmächtige Voringen bei den Peloponnesiern, um sie von Philipp abzuziehen und vor r Falschheit zu warnen (Phil. II, p. 70 ff.). In Folge dessen kam Gesandtschaft Philipps und der Peloponnesier nach Athen mit Vorſen über die Begünstigung der Pläne der Spartaner gegen die Freiheit Peloponnes und um eine Erklärung über jene Verdächtigung zu for- (Liban. Einleit. z. II. Philipp.). Sicher hatten dabei die macedonisch nnten ihre Hand im Spiele; ihre Bemühungen, Philipps Absichten emänteln und dem Volke annehmlich zu machen, gaben dem D. bei thung der zu ertheilenden Antwort Gelegenheit in der zweiten phischen Rede (Ol. CIX, 1) die Schritte des Königs so wie die r Parteigänger in Folge des verrätherisch geschlossenen unseligen dens in ihrem wahren Lichte darzustellen. Die Antwort selbst wird beschwerende gewesen sein; darauf deutet wenigstens die abermalige ndtschaft Philipps, an deren Spitze Python den Athenern Vorschläge eine zu treffende Modification des Friedens machte, obgleich Philipp t demselben dazu Vollmacht gegeben zu haben später läugnete (d. n. p. 81.). Neue Besorgnisse erweckte die Bildung einer Seemacht, welcher Philipp mit aller Macht arbeitete, und deren erstes Resultat Wegnahme der den Athenern gehörigen Insel Halonesus war. Die reclamirten diese durch eine besondere nach Macedonien abgeordſandtschaft, Philipp stellte jedoch, da er die Insel Seeräubern mmen, das Eigenthumsrecht der Athener in Abrede, war aber er-, sie ihnen, die sie zurückverlangten, aus eigenem freien Antriebe henken. In dieser Angelegenheit ist Ol. CIX, 2 die Rede περὶ Ἁλοννήσου lten, welche aber nicht dem D., sondern höchst wahrscheinlich dem

Gold bestochenen Verräther traten den wahren Freunden des Vaterlands offen gegenüber. An der Spitze der letzteren Partei, die mächtig war durch ihr Vertrauen auf die gute Sache und durch die Tüchtigkeit ihrer Glieder (Lycurgus, Hyperides, Polyeuctus, Hegesippus u. A., vergl. Westerm. Gesch. d. gr. Beredſ. §. 53.), stand Demosthenes, der jetzt den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn erreichte und seine Hauptstütze in der moralischen Ueberzeugung des Volks von seiner unerschütterlichen Rechtlichkeit und seiner glühenden Vaterlandsliebe hatte. Am deutlichsten spricht sich diese Ueberzeugung in der Rache des Volks aus, welche gar bald den offenkundigen Verräther Philocrates ereilte (Aesch. g. Ctes. §. 79.). Freilich war dieser Zorn auch schnell wieder verraucht; vergebens wünschte D. auch die übrigen Gesandten in das Schicksal des Philocrates hineinzuziehen (Dem. d. fals. leg. p. 376. §. 116.), das Volk war mit dem einen Opfer zufrieden, zu diesem hatte sich die macedonisch gesinnte Partei verstanden, um das Uebrige zu retten; denn ohne Zweifel war sie es, Eubulus an der Spitze, mit deren Hülfe Aeschines, als er nach langer Verzögerung endlich zur Rechenschaft über seine Handlungsweise bei der Gesandtschaft sich bequemte (Ol. CIX, 3), der heftigen Angriffe des D. ungeachtet dem wohlverdienten Schicksale entging. In dieser Angelegenheit sind die Reden περὶ παραπρεσβείας geschrieben, und vielleicht auch nur geschrieben; schon im Alterthum zweifelte man ob sie wirklich gehalten seien (Plut. Dem. c. 15. Argum. z. Aesch. d. fals. leg. p. 314. Bekk.), und dieser Zweifel scheint wohl begründet (Westermann quaestt. Dem. III. p. 53 ff. Becker Analekt. z. d. att. Red. 1. Heft). — Unterdeß verfolgte Philipp ungestört seinen Plan zu Griechenlands Unterjochung. Auch der Peloponnes mußte in sein Interesse gezogen werden; er schlich sich daher in das Vertrauen der Argiver und Messenier, die damals von Sparta aufs Neue bedroht waren, ein, sandte Subsidien und Söldner, und drohte selbst mit einem Angriff auf Sparta (Philipp. II, p. 69.). Sparta wagte keinen Widerstand, und auch das mit ihm verbündete, jetzt aber gedemüthigte Athen wagte nur durch eine Gesandtschaft, bei der auch Demosthenes sich befand, einige ohnmächtige Vorstellungen bei den Peloponnesiern, um sie von Philipp abzuziehen und vor seiner Falschheit zu warnen (Phil. II, p. 70 ff.). In Folge dessen kam eine Gesandtschaft Philipps und der Peloponnesier nach Athen mit Vorwürfen über die Begünstigung der Pläne der Spartaner gegen die Freiheit des Peloponnes und um eine Erklärung über jene Verdächtigung zu fordern (Liban. Einleit. z. II. Philipp.). Sicher hatten dabei die macedonisch Gesinnten ihre Hand im Spiele; ihre Bemühungen, Philipps Absichten zu bemänteln und dem Volke annehmlich zu machen, gaben dem D. bei Berathung der zu ertheilenden Antwort Gelegenheit in der zweiten philippischen Rede (Ol. CIX, 1) die Schritte des Königs so wie die seiner Parteigänger in Folge des verrätherisch geschlossenen unseligen Friedens in ihrem wahren Lichte darzustellen. Die Antwort selbst wird eine beschwerende gewesen sein; darauf deutet wenigstens die abermalige Gesandtschaft Philipps, an deren Spitze Python den Athenern Vorschläge über eine zu treffende Modification des Friedens machte, obgleich Philipp selbst demselben dazu Vollmacht gegeben zu haben später läugnete (d. Halon. p. 81.). Neue Besorgnisse erweckte die Bildung einer Seemacht, an welcher Philipp mit aller Macht arbeitete, und deren erstes Resultat die Wegnahme der den Athenern gehörigen Insel Halonesus war. Die Athener reclamirten diese durch eine besondere nach Macedonien abgeordnete Gesandtschaft, Philipp stellte jedoch, da er die Insel Seeräubern abgenommen, das Eigenthumsrecht der Athener in Abrede, war aber erbötig, sie ihnen, die sie zurückverlangten, aus eigenem freien Antriebe zu schenken. In dieser Angelegenheit ist Ol. CIX, 2 die Rede περὶ Ἀλοννήσου gehalten, *welche aber nicht dem D.*, sondern höchst wahrscheinlich dem

klar vor Augen, daß jetzt der Fall Athens sofort auch den ihrigen
bleiblich nach sich ziehen müsse. Waren sie daher schon vorher dem
ctyonischen Kriege entgegen gewesen (Aesch. g. Ctes. §. 128.), so
n sie sich jetzt, da Philipp sie aufforderte entweder den Durchzug
ihr Land zu gestatten oder selbst sich mit ihm zum Angriff gegen
zu verbinden, aller schönen Worte seiner Abgeordneten und der der
ndeten ungeachtet in die geöffneten Arme der Athener (Dem. d.
. 299 f.). Diese letzte großartige Anstrengung war eines besseren
es werth. Mit der Schlacht bei Chäronea aber am 7. Metageit.
Ol. CX, 3 erreichte die Unabhängigkeit der griechischen Staaten ihr
Ein herbes Geschick ereilte Theben; Athen erwartete ein gleiches,
oß aber wenigstens rühmlich unterzugehen. Mit allem Eifer begab
sich an die Ausführung des schon einige Zeit früher bei Philipps
Annäherung gefaßten Beschlusses, die Stadt in Vertheidigungsstand
en (vgl. Winiewski comm. in Dem. or. d. cor. p. 274 ff.); Mauern
n ausgebessert, Gräben gezogen, alle Hände in Bewegung gesetzt;
euer Beschluß rief Weiber und Kinder in die Stadt, versprach den
en die Freiheit, den Schutzverwandten das Bürgerrecht, den Recht-
die Wiedereinsetzung in ihre Rechte, und erklärte alle die für Hoch-
her, welche in dieser Zeit der Noth die Stadt verlassen würden
g. g. Leocr. §. 16. 37. 41. 53. Plut. vit dec. oratt. p. 849. A.
Kießling quaestt. Att. p. 14 ff.). Diese Anstrengung ist deßhalb
minder ehrenwerth, weil sie vergeblich war. Wahnsinn wäre es ge-
, den unerwarteter Weise von Philipp gebotenen, den Umständen
ziemlich billigen Frieden von der Hand zu weisen, wodurch Athens
nz und selbst noch ein Schimmer seiner alten Selbstständigkeit ge-
ward. — Für D. konnte die nächste Zeit nach jener Katastrophe
anders als höchst peinlich und kummervoll sein. Das Volk zwar
deldenkend genug und zu sehr von der Reinheit seiner Gesinnungen
l als von der Nothwendigkeit so zu handeln wie er es gethan über-
um ihn für die nicht verschuldeten Folgen verantwortlich zu machen:
hönste Anerkennung und Ehrenerklärung, die ihm widerfahren konnte,
aß ihm die Gedächtnißrede zu Ehren der bei Chäronea Gefallenen
agen und in seinem Hause das Gedächtnißmahl veranstaltet wurde
r. p. 320 f.). Um so heftiger aber brach jetzt die Wuth der mace-
h Gesinnten und seiner persönlichen Feinde gegen ihn los; ihn, den
fer des unseligen Bundes mit Theben und den Urheber der über
tadt gekommenen Schmach und Erniedrigung, ihn galt es um jeden
nicht nur zu demüthigen, sondern wo möglich zu vernichten. Klagen
Klagen, die sich auf Hochverrath, Veruntreuung in der Verwaltung
Verletzung der Gesetze bezogen zu haben scheinen, wurden Tag für
jetzt gegen D. erhoben; anfangs bediente sich die macedonische Partei
der verrufensten Rabulisten und Sykophanten, wie Sosicles, Dion-
Melantus, Aristogiton u. A. (d. cor. p. 310.), die es leicht war
Rechtsgefühl des Volkes gegenüber zu entlarven. Gefährlicher aber
e die Sache zu werden, als das Haupt jener Partei selbst und des
unversöhnlichster Feind Aeschines gegen ihn in die Schranken trat. Die
genheit bot sich, als bald nach der Schlacht bei Chäronea Ctesiphon
inem Beschluß hervortrat, worin er zur Anerkennung der Verdienste
). um den Staat, insbesondere wegen der bei Wiederherstellung der
gswerke von Athen bewiesenen Uneigennützigkeit auf öffentliche Be-
desselben antrug (Dem. d. cor. p. 266.). Dagegen schritt
mit einer γραφὴ παρανόμων ein, worin er nicht nur den Antrag
in der Form gesetzwidrig, sondern auch die Motive desselben,
nste, als durchaus unwahr und erlogen bezeichnete (ibid. p. 243.).
war viel zu unbedeutend, als daß die Ausforderung ihm hätte
ten, dem D. galt sie, und dieser nahm den Kampf auf Leb

fort, und es bedurfte nur eines äußeren Anstoßes, um ihn endlich zum Ausbruch zu bringen. Diesen Anstoß gab Harpalus, der mit Alexanders ihm zu Babylon anvertrauten Schätzen, während dieser in Indien sich befand, und mit 6000 Söldnern flüchtig geworden Ol. CXIII, 4 nach Athen kam und sich den Schutz der Stadt durch Vertheilung seines Goldes unter die einflußreichsten Demagogen erkaufte. Die Aufnahme eines offenkundigen Feindes konnte von den Macedonischen nicht anders als für eine Demonstration gegen die herrschende Gewalt genommen werden; auf ihr Anstiften vermuthlich erließen Antipater und Olympias an die Stadt den Befehl, den Abtrünnigen auszuliefern, die veruntreuten Gelder wieder herbeizuschaffen und gegen die Bestochenen selbst eine Untersuchung zu verhängen. Diesem Befehle ward wenigstens, nachdem man Harpalus hatte entwischen lassen, in dem letzten Punkte Folge geleistet. Unter den Verdächtigen ward auch D. mit vor Gericht gezogen. Allein die Berichte über seinen Antheil an der Sache sind so verworren, daß es fast unmöglich ist die Wahrheit zu ermitteln. Als der Bestechung schuldig bezeichnen ihn Theopompus bei Plut. Dem. c. 25. (vit. dec. or. p. 846.) und Dinarch in der Rede gegen Demosthenes; doch ist die Zuverlässigkeit dieser Bürgen, des letzteren insbesondere, in hohem Grade verdächtig (s. Westerm. quaestt. Dem. III. p. 118 ff.), und mindestens von gleichem Gewicht ist das entlastende Zeugniß bei Paus. II, 33. Faßt man aber einmal den Mangel an Uebereinstimmung jener Bürgen in den einzelnen Punkten ihrer Beschuldigung, und dann besonders die ganze Haltung des D. in diesem Proceß ins Auge, zuerst sein Auflehnen gegen die Aufnahme des Harpalus, dann seine amtliche Stellung bei dessen Festnahme, endlich sein freiwilliges Erbieten zur Untersuchung, so wird man bei der sonstigen Gesinnung des Mannes wohl den Gedanken an gemeine Bestechung aufgeben (so thun es Becker Dem. als Staatsm. I. S. 117 ff. Niebuhr kl. Schrift. S. 481. Ranke a. O. S. 86. Westerm. quaestt. Dem. III. p. 13 ff. G. F. Eysell Dem. a. susp. acc. ab Harp. pecun. liberatus, Marb. 1836. und Funkhänel in Jahns Jahrbb. XIX. 2. S. 117 ff., — anders freilich Flathe Maced. I. S. 419. und Droysen Gesch. Alex. S. 529 ff.) und sich dahin erklären müssen, daß nicht D. eigene Schuld es war, welche ihn stürzte, sondern der Haß der macedonischen Partei, welche begierig die günstige Gelegenheit ergriff, durch Mittel, wie sie eben nur der Parteihaß eingeben konnte, — zumal da D. selbst von Freunden und und Gleichgesinnten wie Hyperides aufgegeben wurde — sich des gefährlichsten aller Gegner zu entledigen. D. ward, obgleich er sich vertheidigte durch die Rede περὶ τοῦ χρυσίου, Athen. XIII, p. 592. E., welche wohl von der ἀπολογία τῶν δώρων bei Dionys. Halic. d. admir. vi dic. Dem. c. 57. und Ep. ad Amm. I, 12. nicht verschieden ist) verurtheilt und ins Gefängniß gesetzt, entwich jedoch wie es scheint mit Wissen der Behörde (Plut. Dem. c. 26. vgl. vit. dec. or. p. 846. C. Anon. vit. D. p. 158. R.), und hielt sich abwechselnd in Troizen und Aegina auf, in bitterem Schmerze täglich nach dem geliebten Vaterlande hinüberschauend (Plut. c. 26.). Doch die Erlösung war nicht fern. Alexander starb Ol. CXIV, 1, die Nachricht von seinem Tode war die Losung zu einem neuen Aufstande in Griechenland, der von den Athenern organisirt (Diodor. XVIII, 10.) und im Stillen vorbereitet unter der kräftigen Führung des Leosthenes bald (Ol. CXIV, 2) eine für Macedonien gefährliche Wendung nahm. Den Gesandtschaften, welche damals Athen an die übrigen griechischen Staaten abordnete, schloß sich freiwillig der noch verbannte Demosthenes an und führte durch die Kraft seiner Rede den Freiheitskampf. Solch unbedingte Hingabe gegen das selbst undankbare Vaterland entwaffnete den Zorn der Athener; der Redner ward durch Volksbeschluß zurückgerufen und feierlich von Aegina eingeholt; der Tag seines Einzugs in Athen war der schönste seines Lebens (Plut. Dem. c. 27. vit. dec. or. p. 846. C. Just. XIII, 5.).

erst durch die Beredsamkeit, deren er Meister war wie Wenige. Auch hier vereinigen sich die Stimmen aller Zeiten dahin, daß ihm unter den Rednern der erste Platz gebühre. Freilich steht uns, die wir seine Reden nur lesen können, darüber nur ein einseitiges Urtheil zu; doch scheint sich selbst gleichzeitig über den rednerischen Vortrag des D. keine entschieden tadelnde Stimme erhoben zu haben, wenigstens waren die Stimmen getheilt: im Volke erregte sein Vortrag, seiner durchaus ernsten und strengen Haltung ungeachtet (Plut. comp. Dem. et Cic. c. 1.), stets die höchste Bewunderung, nur geistreichen aber dabei halb verbildeten Leuten, wie Demetr. Phalereus, war er auf der einen Seite zu schlicht und einfach (Plut. Dem. c. 11.), auf der andern zu derb und kräftig (ibid. c. 9.). Doch herrschten auch hier verschiedene Ansichten; dem Einen kam die Kraft seiner Rede mehr beim Vortrag (ib. c. 9.), dem Andern mehr bei der Lectüre zum Bewußtsein (ib. c. 11. Vgl. Dionys. Halic. d. admir. vi dic. Dem. c. 22. und über Demosthenes eigene Ansicht vom rednerischen Vortrag Cic. Brut. 38. d. or. III, 56. Quinct. XI, 3, 6.). Das Eine beweist den glücklichen Erfolg, womit D. sein ungünstiges Naturell überwand, welches bei seinem ersten Auftreten einen Eindruck hervorbrachte, der einen minder Muthigen und Beharrlichen leicht von dem beschwerlichen Beruf eines Redners gänzlich abgeschreckt haben würde (Plut. Dem. c. 6. 7.); das Andere würde, wäre es auch nicht anderwärts bestätigt (Plut. vit. dec. oratt. p. 848. C.), schon die Sorgfalt beweisen, welche er auf die schriftliche Ausarbeitung seiner Reden verwandte, — obwohl eine Akribie in dem Maße, wie sie Brougham im Edinburgh Review XXXVI. p. 82 ff. annimmt, sich schwerlich begründen lassen wird, da sie einzig auf einer schiefen Ansicht von den angeblichen zahlreichen Wiederholungen in den Reden des D. (s. Chr. G. Gersdorf synopsis repetitor. Dem. locor., Altenb. 1833.) beruht, welche aber bei näherer Betrachtung bis auf einige wenige Fälle von eigenthümlicher Beschaffenheit ganz in Wegfall kommen (vgl. Westerm. quaestt. Dem. III. p. 133-166.). — Nur eine Schwäche, wenn man so sagen darf, hatte die Mühseligkeit seiner frühesten rednerischen Studien in ihm zurückgelassen, die Gewohnheit nie unvorbereitet, oder die Unfähigkeit aus dem Stegreife zu sprechen. Die Fälle bei Plut. Dem. c. 9., welche dagegen zu sprechen scheinen, dürften kaum als Ausnahmen gelten; entscheidend dagegen, wenigstens für die Ansicht der Alten, daß D. nur vorbereitet sprach, sind die Aussprüche, die ihm deßhalb in den Mund gelegt werden, wie gegen Pytheas (Plut. c. 8.), gegen Epicles (vit. dec. or. p. 848. C.), αἰσχυνοίμην εἰ τηλικούτῳ δήμῳ συμβουλεύων αὐτοσχεδιάζοιμι, und die Rechtfertigung (Plut. c. 8.), καὶ μέντοι δημοτικὸν ἀπέφαινεν ἄνδρα τὸν λέγειν μελετῶντα· θεραπείας γὰρ εἶναι τοῦτο δήμου παρασκευήν· τὸ δ' ὅπως ἕξουσιν οἱ πολλοὶ πρὸς τὸν λόγον ἀφροντιστεῖν ὀλιγαρχικοῦ καὶ βίᾳ μᾶλλον ἢ πειθοῖ προσέχοντος, ferner die Bemerkung, daß er, obgleich öfter vom Volke in der Versammlung aufgerufen, doch nur auftrat, wenn er darauf gefaßt war (Plut. c. 8.). Die noch vorhandenen Reden, welche D. selbst gesprochen, insgesammt und ihre vollendete Form dafür als Beweis zu nehmen ist freilich nicht rathsam, indem die Möglichkeit einer späteren nochmaligen Ueberarbeitung und Durchfeilung durch den Redner selbst nicht abgeläugnet werden kann (vgl. Spengel über die 3 Philipp. 1839). Nur die Midiana, welche er schrieb um sie zu halten, dann aber ungehalten ließ, die jedoch zweifelsohne in ihrer ersten Gestalt auf uns gekommen ist, kann hier in Betracht kommen, und sie gibt den Beweis, wie wenig sich D. auf die Eingebung des Augenblicks verließ und in wie beschränktem Maße es zu verstehen sei, wenn Plut. Dem. c. 8. ihn sagen läßt, οὔτε γράψας οὔτ' ἄγραφα κομιδῇ λέγειν. Einzelne Winke bei Aesch. g. Ktes. §. 166. Plut. Dem. 9. extr. u. vit. dec. or. p. 845. B. Sein Verstummen vor Philipp, wobei gewiß Aeschines (d. fals. leg. §. 34 f.) das Seinige hinzugethan hat, ist wohl mehr aus einer augenblicklichen

v. Taylor Cantabr. 2 voll. 1748. u. 1757. (unvollendet), Reiske Lips. 1770 ff., N. Dukas Wien 1812, J. Bekker Oxon. 1822. u. Berol. 1823 f., G. S. Dobson Lond. 1829, — besonders v. Aldus Ven. 1504, Basil. 1532, v. Feliciano Ven. 1543, von Morel u. Lambin, Paris. (bei Benenatus) 1570, v. H. Wolf Basil. 1572 u. öfter, v. Auger Par. 1790. (unvollendet), v. Schäfer Lips. 1822 u. Lond. 1822, v. W. Dindorf Lips. 1825. — Vgl. E. Schaumann prolegg. ad Dem., Primisl. 1829.

Uebersicht der Reden des Demosthenes.

I. Staatsreden. A. Philippische Reden (vgl. Dionys. Hal. Ep. ad Amm. I, 10.). — Ausgg. v. J. Bekker Berol. 1816, 1825 u. 1835, C. A. Rüdiger Lips. 1818, 2te Ausg. 2 voll. 1829 u. 1833. J. T. Vömel Frcf. 1829 ff. Auswahl v. Bremi in d. Bibl. gr. Goth. 1829. — Vgl. Rüdiger de canone Philipp., Frib. 1820, wiederh. in der 2ten Ausg. d. Philipp. — Uebers. v. A. G. Becker nebst litt. krit. Abhh. Halle 1824 ff. und in Jacobs Staatsr. Leipz. 1805 u. 1833. — 1. κατὰ Φιλίππου ά, Ol. CVII, 1. — Daß diese Rede aus zweien irrthümlich zusammengeschmolzen sei, deren zweite p. 48. §. 30. mit den Worten ἃ μὲν ἡμεῖς beginnt, erkannte nach der Angabe des Dionys. Hal. Ep. ad Amm. I, 10. zuerst A. Schott. Die Meinungen sind darüber bis auf die neueste Zeit getheilt geblieben. Die gewöhnliche Ansicht, daß die Rede ein Ganzes sei, wofür auch die Auctorität aller Handschriften spricht, vertheidigte besond. Bremi in d. philol. Beitr. aus d. Schweiz 1819. I. S. 21 ff., die entgegengesetzte J. Held prolegg. ad Dem. or. quae vulg. I. Phil. dicitur, Vratisl. 1831 und neuerdings mit schlagenden Gründen M. Seebeck in d. Zeitschr. für Alterth.Wissensch. 1838. Nr. 91-97. S. die reiche Litteratur das. S. 737 ff. Vgl. Ranke S. 95 ff. — 2—4. Ὀλυνθιακὸς ά β' γ', Ol. CVII, 4. Dionys. Hal. Ep. ad Amm. I, 4. gibt ihnen die Ordnung, β' γ' ά, welche namentlich verfochten worden ist v. R. Rauchenstein d. orr. Olynth. ord. Lips. 1821, wiederholt in Schäfers Apparat. t. I. und vermehrt in Bremi's orr. Dem. sell. p. V ff. Die andere auch durch die Handschriften beglaubigte Ordnung vertheidigten Becker phil. Red. I. S. 103 ff. und in besonderen Abhh. Westermann Lips. 1830, Stüve Osnabr. 1830, Ziemann Quedl. 1832, Petrenz Gumbinn. 1833, Brückner Schweidn. 1833. Vgl. Ranke S. 93 f. Ausg. v. Frotscher u. Funkhänel Lips. 1834. — 5. περὶ εἰρήνης, Ol. CVIII, 3. Ueber die Zweifel der Alten, ob D. diese Rede wirklich gehalten habe, s. Becker phil. Red. I. S. 222 ff. u. Vömel prolegg. ad or. d. pace p. 240 ff. — 6. κατὰ Φιλίππου β', Ol. CIX, 1. Vgl. Vömel integram esse D. Phil. II. apparet ex dispositione, Frcf. 1828. Dagegen Rauchenstein in Jahns Jahrbb. XI. 2. S. 144 ff. — 7. [περὶ Ἁλοννήσου, Ol. CIX, 2]. Schon im Alterthum bezweifelt und dem Hegesippus zugeschrieben (s. Liban. argum. p. 75. Harpocr. Etym. M. Phot. Bibl. Cod. CCLXV. p. 491.); zu retten suchte sie Weiske diss. super or. d. Hal. Lubben. 1808, auch in Schäfers Appar. t. I., dagegen sprechen besonders Becker in Seebod. Arch. 1825. 1. S. 84 ff. phil. Red. II. S. 301 ff. u. Vömel, ostenditur Hegesippi esse orationem d. Hal. Frcf. 1830, welcher auch unter Hegesippus Namen die Rede 1833 besonders herausgab. — 8. περὶ τῶν ἐν Χεῤῥονήσῳ, Ol. CIX, 3. — 9. κατὰ Φιλίππου γ', Ol. CIX, 3. Vgl. Vömel Dem. Phil. III. habitatam esse ante Chersonesiticam, Frcf. 1837, L. Spengel über die 3 philipp. Red. d. Demosth., gelesen in d. Akad. d. Wiss. z. München 1839. — 10. [κατὰ Φιλίππου δ', Ol. CIX, 4]. Fast einstimmig für unecht erklärt. S. Becker phil. Red. II. S. 491 ff., vgl. W. H. Veersteg or. Phil. IV. Dem. abjudicatur, Groning. 1818. Desgleichen die folgende. — 11. [πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου, Ol. CX, 1.] S. Becker a. O. II. S. 516 ff. — B. Uebrige Staatsreden. 12. [περὶ συντάξεως, Ol. CVI, 4]. Unecht bei Wolf prolegg. ad Lept. p. 124., Böckh Staatshaush. I. S. 70. 220. 238. 475. Weiske d. hyperb. p. 16., Becker, Schäfer Appar. I. p. 686. — 13. περὶ συμμοριῶν, Ol.

42. πρὸς Μακάρτατον περὶ Ἁγνίου κλήρου, unbest. Vgl. C. de Boor über d. att. Intestat-Erbrecht, Prolegg. z. d. Rede d. Dem. geg. Mak. Hamb. 1838. — 43. πρὸς Λεοχάρη περὶ τοῦ κλήρου, unbest. — 44. 45. κατὰ Στεφάνου ψευδομαρτυριῶν α' [β'], vor Ol. CIX, 2. Die zweite von Bekker verdächtigt. Vgl. C. D. Beels diatr. in Dem. orr. in Steph., Lugd. Bat. 1825. — 46. [περὶ Εὐέργου καὶ Μνησιβούλου ψευδομαρτυριῶν, nach Ol. CVI, 1]. Bezweifelt von Harpocr. s. v. ἐκαλίστρουν, ἠτημένην, von H. Wolf, Böckh Staatsh. I. S. 47. 371. II. S. 417., Bekker, Schäfer App. V. p. 216., Clinton fast. Hell. II. p. 369. — 47. κατὰ Ὀλυμπιοδώρου βλάβης, nach Ol. CIX, 2. — 48. [πρὸς Τιμόθεον ὑπὲρ χρέως, zwischen Ol. CIV, 2 u. CVI, 3]. Unecht bei Harp. s. v. κακοτεχνιῶν, Böckh Staatsh. I. S. 246. 317., Bekker, Schäfer App. V. p. 264, — vertheidigt von Rumpf d. or. adv. Tim., Giess. 1821. — 49. πρὸς Πολυκλέα περὶ τοῦ ἐπιτριηραρχήματος, nach Ol. CIV, 4. — 50. περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας, nach Ol. CIV, 4. Verdächtigt von Becker Dem. als Staatsm. S. 465. — 51. πρὸς Κάλλιππον, Ol. CIV, 1. — 52. [πρὸς Νικόστρατον περὶ τῶν Ἀρεθουσίου ἀνδραπόδων, unbest.]. Nach Harpocr. s. v. ἀπογραφή verdächtigt von Böckh Staatsh. I. S. 379. 403. II. S. 417. Clinton fast. Hell. II. p. 369. — 53. κατὰ Κόνωνος αἰκίας, Ol. CIX, 2. — 54. πρὸς Καλλικλέα περὶ χωρίου, unbest. — 55. κατὰ Διονυσοδώρου βλάβης, Ol. CXII, 4. — 56. ἔφεσις πρὸς Εὐβουλίδην, nach Ol. CVIII, 3. — 57. [κατὰ Θεοκρίνου ἔνδειξις, Ol. CXIII, 4]. Gehört wahrscheinlich dem Dinarchus. S. Dionys. Halic. Din. c. 10., d. Argum. d. R. p. 1321., Harp. s. v. ἀγραφίου u. Θεοκρίνης. Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 379, Schäfer Appar. V. p. 473. — 58. [κατὰ Νεαίρας, Ol. CX, 1]. Bezweifelt von Dionys. Hal. d. adm. vi dic. Dem. c. 57., Phrynich. p. 225., Harp. s. v. γέῤῥα, δημοποίητος, διεγγύησιν, Ἵππαρχος u. Κωλιάς. Vgl. Böckh Staatsh. II. S. 417., Schäfer Appar. V. p. 527. u. bes. W. Fittbogen in d. Allg. Schulzeit. 1830. II. Nr. 35 f.

III. Prunkreden. 59. [Ἐπιτάφιος, Ol. CX, 3.]. Unecht schon bei Dionys. Hal. d. adm. vi dic. Dem. c. 23. 44., Liban. p. 6., Harp. s. v. Αἰγεῖδαι u. Κεκροπίς, Phot. Bibl. cod. CCLXV., Suid. s. v. Δημοσθένης, Bekker Anecd. gr. p. 354. Von Neueren vertheidigte die Rede Becker Dem. als Staatsm. II. S. 466 ff. Litt. d. Dem. S. 294. u. Krüger in Seebod. Arch. I. 2. S. 227., verworfen von Westerm. quaestt. Dem. P. II. p. 49 ff. S. das. d. Litteratur. Vgl. Gesch. d. gr. Beredſ. S. 305. u. Ranke S. 117. — 60. [Ἐρωτικός]. S. Dionys. a. O. c. 44., Liban. p. 6., Poll. III, 144., Phot. Bibl. cod. CCLXV. Die Urtheile der Neueren s. d. Westerm. quaestt. Dem. II. p. 70 ff.

IV. Verlorene Reden (vgl. Taylor b. Reiske orr. gr. VIII. p. 734. Clinton fast. Hell. II, 368.). Διφίλῳ δημηγορικὰς αἰτοῦντι δωρεάς, Dionys. Din. c. 11. — κατὰ Μίδοντος, Poll. VIII, 53. Harp. s. v. δεκατεύειν. — πρὸς Πολύευκτον παραγραφή, Bekk. Anecd. gr. p. 90. — περὶ χρυσίου, Athen. XIII. p. 592. E., vielleicht nicht verschieden von der ἀπολογία τῶν δώρων b. Dionys. Ep. ad Amm. I, 12., der sie aber Dem. c. 57. für unecht erklärt. — περὶ τοῦ μὴ ἐκδοῦναι Ἅρπαλον, unecht nach Dion. Dem. c. 57. — κατὰ Δημάδου, Bekk. Anecd. p. 335., wohin vielleicht das Fragment bei Alex. d. fig. p. 478. Walz gehört. — πρὸς Κριτίαν περὶ τοῦ ἐνεπισκήμματος, bezweifelt von Dionysius bei Harpocr. s. v. ἐνεπίσκημμα. — ὑπὲρ ῥητόρων bei Suidas s. v. ἅμα, sehr verdächtig. — ὑπὲρ Σατύρου τῆς ἐπιτροπῆς πρὸς Χαρίδημον, nach Callimachus Urtheil dem Dinarchus gehörig, Phot. Bibl. Cod. CCLXV. p. 491. — Unter Demosthenes Namen existiren noch zwei Sammlungen, die eine von 56 Exordien, die andere von sechs Briefen. Beide sind jedenfalls ziemlich alt, da die erste Harp. s. v. ἀρχή u. ὀῤῥωδεῖν und Pollux VI, 34., die letztere schon Cicero (s. oben S. 960.) kannte, vorausgesetzt daß er sich wirklich auf den fünften Brief bezog. Neuerdings ist für und wider die Echtheit beider gesprochen worden. Vgl. Becker Litt. d.

Demotĕles, von Plinius H. N. XXXVI, 12. unter denen genannt, welche über die Pyramiden Aegyptens geschrieben, im Uebrigen aber völlig unbekannt. [B.]

Demotīmus, unter den näheren Freunden des Theophrast, die mit ihm gemeinsam philosophischen Studien oblagen, von Diogenes von Laerte V, 53. 55. 56. genannt, sonst aber weiter nicht bekannt. [B.]

Denarius hieß ursprünglich bei den Römern eine Silbermünze, welche einen Werth von 10 Kupfer-Assen hatte. Als Unterabtheilungen des Denarius werden der quinarius (1/2), der sestertius (1/4), die libella (1/10), die sembella (1/20) und der teruncius (1/40 Denar.) genannt; Varro L. L. V, 36. ed. Müller. Bis zum Jahre Roms 485 scheinen die Römer nur Silberbarren (Lateres argentei; vgl. Varro bei Non. Marc. s. v. Lateres) als gesetzmäßiges Zahlungsmittel in Silber anerkannt zu haben; als sie aber nach der Ueberwindung der Cariciner durch die Beute des Samniten Lollius an Silber reicher wurden (Zonar. VIII, 7.), fingen sie an Silbermünzen zu prägen und zwar Silber-Denare, die 10 Libral-Asse galten (Plin. H. N. XXXIII, 13.). Daß der As damals noch einer libra Kupfer an Gewicht gleich war, kann man, wenn es auch nicht durch die ausdrücklichen Zeugnisse der Schriftsteller bekannt wäre, schon aus den Namen libella für ein Zehntel und sembella (statt semilibella) für ein Zwanzigstel des Denarius, der ja 10 libras galt, schließen. Nicht so klar ist es, ob die spätere Reduction des römischen Libral-Asses auf den Sextantar-As (also auf ein Sechstel des früheren Gewichtes; vgl. As) auch auf die Denarii Einfluß gehabt habe, ob also die ersten Denare größer und schwerer gewesen seien, als die späteren aus der Zeit der Sextantar-Reduction. Savot und Andere erklärten sich für eine Reduction der Denare und hielten die von Eckhel Doctr. num. V. p. 45 f. u. Böckh metrolog. Untersuch. S. 462 ff. beschriebenen Silbermünzen* für alte römische Denare. Eckhel a. a. O. p. 18. u. 45. schloß aus dem Aeußern dieser Münzen, das allerdings eine wahrhaft griechische Eleganz verräth, wie sie die ältesten bekannten Familiendenare nicht zeigen, daß sie, wie die Silbermünzen mit der Aufschrift ROMANO, die nach demselben Münzfuße geprägt sind (vgl. Böckh metrolog. Unters. S. 464 f.) in Campanien oder anderen Theilen Unteritaliens geprägt seien, und leugnet die Reduction der Denare auf das Bestimmteste. Neuerdings hat Böckh in seinen metrolog. Untersuchungen S. 452. 462 ff. sich wieder der Meinung Savots angenommen. Er erklärt die erste der oben beschriebenen Silbermünzen für alt-römische Denare, die anderen für Nachahmungen des wirklich römischen Geldes, und hierzu scheint auch der Umstand vollkommen zu berechtigen, daß die erste der obenbeschriebenen Silbermünzen von Kaiser Trajan, wiewohl mit geringerem Gewichte, restituirt ist, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn sie nicht als echt-römisches Gepräge angesehen worden wäre. Daß der Stil derselben den späteren römischen Stil bei Weitem übertrifft und offenbar griechisch ist, erklärt Böckh (S. 460 f.) ganz ungezwungen dadurch, daß die Römer, deren Münzarbeiter bisher nur Münzen **gegossen** hatten, sich zur **Ausprägung** der Silbermünzen anfangs fremder Münzarbeiter bedient, ja vielleicht nicht einmal in Rom selbst geprägt hätten. Daß der ursprüngliche Denar wirklich größer war,

---

* 1) Avers: Belorbeertes unbärtiges Doppelhaupt. Revers: Jupiter in einer von der Siegesgöttin geführten Quadriga; Aufschrift ROMA. Gewicht der Denare dieser Art: 102–129 pariser Gran, der Quinare 48 1/2 — fast 72 par. Gran. — 2) Avers: Behelmter bärtiger Marskopf. Revers: ROMA; gezäumter Pferdekopf, dahinter eine Harpe. Gewicht der Denare dieser Art 118–135, der Quinare 88 1/2 par. Gran. 3) Avers: Behelmtes bärtiges Marshaupt, dahinter eine Keule. Revers: ROMA; [spri]ngendes Pferd, darüber eine Keule. Gewicht 116 1/2–122 1/2 par. Gran. — 4) Avers: [Lor]beerbekränztes Apollohaupt. Revers: Wie Nr. 3. Gewicht 119 1/2–125 1/2 pariser [Gr]an.

Quinct. 6. (Analog h. im Staatsrecht denunt. die Kriegserklärung, Cic. off. I, 11. de sen. 6.) 2) die Privatverabredung beider Parteien, um den Prozeß abzukürzen, an einem bestimmten Tag vor Gericht einfinden zu wollen, was in dem Legisactionsprozeß conditio h., Cic. p. Rosc. Com. 9. Daraus entwickelte sich 3) eine förmlichere denunt. litis, wozu M. Aurel. die Veranlassung gab, indem er die bisher üblichen Privaten Denunt. weiter ausdehnte und fast an die Stelle der vadimonia setzte, Aur. Vict. Caes. 16. Die denunt. war von nun an nur einseitig und gelangte durch Vermittlung der Behörde, welche die Mittheilung (conventio gen.) besorgte und zugleich den Termin bestimmte, an den Beklagten, so daß in jus voc. nicht mehr nöthig war. Darum h. denunt. auch s. v. a. gerichtliche Ladung schlechtweg, z. B. Paull. V, 5, 7. vgl. Cod. Theod. de denunt. (2, 4.) und de temp. cursu et reparat. denunt. (2, 6.) mit Gothofr. Anmm. S. W. Zimmerns röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 344. 354 f. 431 ff. 4) h. denunt. die Privataufforderung an die Zeugen, vor Gericht zu erscheinen, (Cic. p. Flacc. 6. p. Rosc. Am. 38. Clu. 8. Plin. ep. VI, 5. Quinct. Inst. V, 7. s. Testis. 5) Im Criminalprozeß bezeichnet den. die Anzeige eines Verbrechens ohne förmliche Accusation (Suet. Oct. 66.), worauf inquisitorisches Verfahren folgte. Eigentlich konnte nach röm. Recht Niemand ohne Accusation condemnirt werden, doch allmälig kam das Princip auf, daß die Obrigkeiten auch ohne Anklage von Verbrechen Notiz nehmen sollten, was in Rom zuerst bei außerordentlichen Gelegenheiten nach dem Befehl des Volks oder des Senats geschah; vgl. Liv. XXXIX, 8. 9. 11. 14. 17. Dio Cass. LV, 27. Ursprünglich mögen nach erfolgter Denuntiation förmliche Ankläger ernannt seyn, was später aber nicht mehr geschah, sondern die Magistraten inquirirten ohne Ankläger, namentlich in den Provinzen. Da gab es auch besondere vom Staat angestellte Aufpasser und Angeber, gen. Stationarii, Curiosi, Irenarchae, Nuntiatores, l. 1. C. de curios. (12, 23.) und Cod. Theod. 6, 29. l. 6. §. 1. D. de cust. (48, 3.). l. 1. C. de Irenarch. (10, 75.) und Cod. Theod. 12, 14. l. 6. §. 3. D. ad SC. Turp. (48, 16.). l. 7. C. de accus. (9, 2.). l. 1. C. de mul. quae (9, 11.). l. 4. §. 2. D. ad l. Jul. pecul. (48, 13.). Diese Angeber mußten übrigens ihre Anzeige vertreten. Ob auch andere Privatpersonen Denuntiationen einreichen konnten, ist zweifelhaft. F. A. Biener Beitr. z. Gesch. d. Inquis.Proz. Lpz. 1827. p. 10–15. behauptet es und beruft sich auf Stellen, wie l. 1. §. 26. D. de quaest. (48, 18.), l. 56. §. 1. D. de furt. (47, 2.) u. s. w., s. auch Richters Jahrbüch. 1837. p. 156 f. Dagegen spricht sich aus C. A. C. Klenze Lehrbuch d. Strafverfahrens, Berlin 1836. p. 27 f. und in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. IX, p. 79 ff. 6) Endlich kommt den. vor bei der Divination, z. B. Cic. de div. II, 13. [R.]

Deo (Δηώ), Beiname der Ceres. Callim. in Cerer. 133. Ueber die Bedeutung des Namens cf. Creuzer III, 368. IV, 274. [H.]

Deobriga, 1) Stadt der Vettonen in Lusitanien, j. unbest. — 2) Stadt der Autrigonen in Hisp. Tarrac., j. Brinnos, Ptol. It. Ant. [P.]

Deobrigula, Stadt der Murbogen oder der Turmodigi, in Hisp. Tarrac., nach Mentelle j. Burgos, Ptol. It. Ant. [P.]

Deois (Δηωΐς, Δηωΐνη), Tochter der Ceres, Persephone. Ovid Met. VI, 114. [H.]

Deorum Insulae, auch Fortunatae genannt, sechs Inseln im Atlant. Meere, dem Vorgeb. der Arrotreben (Hisp. Tarrac.) gegenüber. Plin. IV, 36. Ptol. [P.]

Deorum currus, s. Θεῶν ὄχημα.

Deorum poenae, s. Apocopi montes.

Deorum portus, s. Portus divinus.

Deorum salutarium portus, s. Σωτήρων λιμήν.

Deos Sotêros portus, Seehafen bei Epidaurus in Laconien, s. d. [P.]

Quinct. 6. (Analog h. im Staatsrecht denunt. die Kriegserklärung, Cic. off. I, 11. de sen. 6.) 2) die Privatverabredung beider Parteien, um den Prozeß abzukürzen, an einem bestimmten Tag vor Gericht finden zu wollen, was in dem Legisactionsprozeß conditio h., Cic. p. Com. 9. Daraus entwickelte sich 3) eine förmlichere denunt. litis, M. Aurel. die Veranlassung gab, indem er die bisher üblichen rivaten Denunt. weiter ausdehnte und fast an die Stelle der vadimonia Aur. Vict. Caes. 16. Die denunt. war von nun an nur einseitig gelangte durch Vermittlung der Behörde, welche die Mittheilung nventio gen.) besorgte und zugleich den Termin bestimmte, an den lagten, so daß in jus voc. nicht mehr nöthig war. Darum h. denunt. s. v. a. gerichtliche Ladung schlechtweg, z. B. Paull. V, 5, 7. vgl. Theod. de denunt. (2, 4.) und de temp. cursu et reparat. denunt. 6.) mit Gothofr. Anmm. S. W. Zimmerns röm. Civilproz. Heidelb. p. 344. 354 f. 431 ff. 4) h. denunt. die Privataufforderung an die ugen, vor Gericht zu erscheinen, Cic. p. Flacc. 6. p. Rosc. Am. 38. Clu. 8. Plin. ep. VI, 5. Quinct. Inst. V, 7. s. Testis. 5) Im Crimalprozeß bezeichnet den. die Anzeige eines Verbrechens ohne förmliche usation (Suet. Oct. 66.), worauf inquisitorisches Verfahren folgte. entlich konnte nach röm. Recht Niemand ohne Accusation condemnirt rden, doch allmälig kam das Princip auf, daß die Obrigkeiten auch Anklage von Verbrechen Notiz nehmen sollten, was in Rom zuerst außerordentlichen Gelegenheiten nach dem Befehl des Volks oder des enats geschah; vgl. Liv. XXXIX, 8. 9. 11. 14. 17. Dio Cass. LV, 27. sprünglich mögen nach erfolgter Denuntiation förmliche Ankläger ert seyn, was später aber nicht mehr geschah, sondern die Magistraten quirirten ohne Ankläger, namentlich in den Provinzen. Da gab es auch sondere vom Staat angestellte Aufpasser und Angeber, gen. Stationarii, riosi, Irenarchae, Nuntiatores, l. 1. C. de curios. (12, 23.) und Cod. heod. 6, 29. l. 6. §. 1. D. de cust. (48, 3.). l. 1. C. de Irenarch. 10, 75.) und Cod. Theod. 12, 14. l. 6. §. 3. D. ad SC. Turp. (48, 16.). 7. C. de accus. (9, 2.). l. 1. C. de mul. quae (9, 11.). l. 4. §. 2. ad l. Jul. pecul. (48, 13.). Diese Angeber mußten übrigens ihre Anige vertreten. Ob auch andere Privatpersonen Denuntiationen einreichen nnten, ist zweifelhaft. F. A. Biener Beitr. z. Gesch. d. Inquis.Proz. ipz. 1827. p. 10–15. behauptet es und beruft sich auf Stellen, wie l. 1. 26. D. de quaest. (48, 18.), l. 56. §. 1. D. de furt. (47, 2.) u. s. w., auch Richters Jahrbüch. 1837. p. 156 f. Dagegen spricht sich aus C. C. Klenze Lehrbuch d. Strafverfahrens, Berlin 1836. p. 27 f. und in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. IX, p. 79 ff. 6) Endlich kommt vor bei der Divination, z. B. Cic. de div. II, 13. [R.]

Deo (Δηώ), Beiname der Ceres. Callim. in Cerer. 133. Ueber die Bedeutung des Namens cf. Creuzer III, 368. IV, 274. [H.]

Deobrīga, 1) Stadt der Vettonen in Lusitanien, j. unbest. — 2) Stadt der Autrigonen in Hisp. Tarrac., j. Brinnos, Ptol. It. Ant. [P.]

Diobrigŭla, Stadt der Murbogen oder der Turmodigi, in Hisp. Tarrac., nach Mentelle j. Burgos, Ptol. It. Ant. [P.]

Deoïs (Δηωΐς, Δηωΐνη), Tochter der Ceres, Persephone. Ovid Met. I, 114. [H.]

Deorum Insulae, auch Fortunatae genannt, sechs Inseln im tlant. Meere, dem Vorgeb. der Arrotreben (Hisp. Tarrac.) gegenüber. Plin. IV, 36. Ptol. [P.]

Deorum currus, s. Θεῶν ὄχημα.

Deorum poenae, s. Apocopi montes.

Deorum portus, s. Portus divinus.

Deorum salutarium portus, s. Σωτήρων λιμήν.

Deos Sotēros portus, Seehafen bei Epidaurus in Laconien, s. d. [P.]

Geschäft etwas Heiliges an sich trägt. Durch bösliches Abläugnen zieht sich der Beklagte die Nothwendigkeit zu, das Doppelte zu zahlen, wie die XII Tafeln angeordnet hatten. Juv. XIII, 15 f. 60. Plin. ep. X, 97. Sen. ben. IV, 26. VI, 5. 6. Paull. II, 12, 11. Gai. III, 207. IV, 62. Isidor. V, 25. Tit. Dig. depos. vel contra 16, 3. Cod. 4, 34. J. F. L. Göschens Vorlesungen üb. d. gemeine Civilrecht. Götting. 1839. II, 2. p. 311 ff. [R.]

II. Bei den Griechen: παρακαταθήκη (παραθήκη, s. Lobeck z. Phryn. p. 312 f.). Privatleute deponirten um der größeren Sicherheit willen gern in Heiligthümern, besonders im Tempel zu Delphi (Plut. Lys. c. 18.), in denen der Juno zu Samos (Cic. d. legg. II, 16.) und der Diana zu Ephesus (Xenoph. Anab. V, 3, 7.), und anderwärts (Cic. a. O. Just. XXXII, 4. Nep. Hann. c. 9, 3.); sodann geschah es bei Privatpersonen, entweder bei solchen, die im Rufe anerkannter Rechtlichkeit standen (wie Lycurg, Plut. vit. dec. or. p. 841. C.) oder bei den Trapeziten (Isocrates Trapeziticus; doch waren davon verschieden die παρακαταθῆκαι, die als verzinsliche Capitale bei den Trapeziten eingelegt wurden, Demosth. f. Phorm. p. 946. §. 5 f.). So sehr man nun auch im Allgemeinen die Unverletzlichkeit des anvertrauten Gutes anerkannte (Herod. VI, 86. Stob. floril. XLVI, 40.), so geschah doch die Uebergabe in der Regel wohl nur vor Zeugen und nicht ohne schriftlichen Vertrag, obgleich es gerade in den beiden Fällen, in denen Isocrates die beiden Reden, den Trapeziticus und die gegen Euthynus, schrieb, an beiden Requisiten gebrach (vgl. g. Euth. §. 4.). Gegen denjenigen, der sich weigerte, das anvertraute Gut zurückzugeben (ἀποστερῆσαι παρακαταθήκης, Poll. VI, 154. Schol. Arist. Plut. 373.), konnte die δίκη παρακαταθήκης angestellt werden (Poll. VIII, 31.), welche für den Beklagten, wenn er verlor, außer Rückerstattung wahrscheinlich Atimie nach sich zog (Michael Ephesius z. Arist. Eth. 5.). Vgl. Meier Att. Proc. S. 512 ff. S. unter Sequestrum. [West.]

Dera, Δῆρα, Stadt in Susiana. Ptol. Jetzt Dur; Reichard kl. geogr. Schr. S. 252. In der Umgegend wohl die Ebene Dera, Δέηρα des Ptolemäus. [G.]

Deranobila, s. Dendrobosa.

Derasides insulae, Inseln an der Küste von Jonien am Ausflusse des Mäander, schon zu Plinius (H. N. II, 91. V, 31.) Zeit mit dem Festlande vereinigt. [G.]

Derbe, feste Stadt in Lycaonien, an den Gränzen von Isaurien, von Ptolemäus zu der Landschaft Antiochiana gezählt. Sie wird zuerst bekannt als Sitz des Tyrannen Antipater von Derbe, des Freundes von Cicero, welchen Amyntas tödtete. Cic. ad fam. XIII, ep. 73. Strabo XII, 569. Apostelgesch. 14, 6. 20, 4. Steph. Byz. Hierocl. Die Ruinen der Stadt finden sich bei Karadagh. Leake Asia minor S. 101. Texier im Ausland 1836. S. 392. Nach Hamilton aber (im Ausland 1838. S. 933.) gehören dieselben Lystra an. [G.]

Derbices, Δέρβικες oder Δερβίκκαι, 1) ein scythisches Volk in Hyrcanien und Margiana an der südöstlichen Küste des caspischen Meeres und am Oxus. Nach Ctesias (Pers. c. 6.) waren sie gerade die Massageten, mit denen Cyrus gegen das Ende seiner Regierung kämpfte. Strabo XI, p. 508. 514. 520. Diod. II, 2. Mela III, 5. Plin. H. N. VI, 18. Ael. var. hist. IV, 1. Ptol. Steph. Byz. Geogr. Rav. — Der Perieget Dionysius und seine Uebersetzer nennen sie Δερκέβιοι (Dercebii). — 2) Volk im innern Africa am Aranga-Gebirge. Ptol. [G.]

Dercēto (Δερκετώ), die syrische Göttin, Diod. II, 4. Luc. de Dea Syr. S. Syria dea. [H.]

Dercyllidas (Δερκυλλίδας bei Thuc.), ein Spartaner, der, nachdem im Frühjahre 411 Abydus und Lampsakus für Sparta gewonnen (Thuc.

tfernen. Bis diese Bedingungen von dem Könige und den Spartanern enehmigt wären, sollte Waffenstillstand sein, 397 v. Chr. Xen. Hell. III, , 5 ff. Diod. XIV, 38. 39. Die persische Regierung veranstaltete wähend dieses Waffenstillstandes umfassendere Rüstungen; auf die Nachricht avon kam Agesilaus mit einem neuen Heere nach Asien. Dercyll. blieb inige Zeit bei ihm (Xen. Hell. III, 4, 6.), verläßt aber früher als Agelaus Asien, denn er meldet dem zurückkehrenden Könige in Amphipolis ie Schlacht bei Nemea (394 v. Chr.), worauf er als Siegesbote zu den staten geschickt wird. Xen. Hell. IV, 3, 1. 2. Die günstige Stimmung, ie die Nachricht von diesem Siege für Sparta erregen mochte, wurde ald verdrängt durch die Nachricht von Conons Sieg bei Cnidos (Anf. ug. 394 v. Chr.). In kurzer Zeit ging für Sparta fast seine ganze berseeische Macht verloren; nur Abydus und Sestus wurde durch die standhaftigkeit und Umsicht des Dercyll. erhalten. Xen. Hell. IV, 8, 2 ff. rotz dieser Verdienste mußte er im J. 390 die Stelle eines Harmosten i Abydus an Anaribius abtreten, da dieser die Gunst der Ephoren sich worben hatte. Xen. Hell. IV, 8, 32. — Von da an wird Dercyll. nicht ehr erwähnt. [K.]

Dercylides, ein Bildhauer, von dem Faustkämpfer in den Servianischen Gärten zu Rom standen. Plin. H. N. XXXVI, 5, 4. In einigen usgaben wird der Name Dactylides geschrieben. [W.]

Dercyllides, hatte über den Platonischen Timäus geschrieben, ovon jedoch nichts mehr vorhanden ist; auch wird eine Schrift über die latonische Philosophie und zwar in einem eilften Buche angeführt, orüber auch nichts Weiteres bekannt ist; s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 170. d. Harl. Verschieden jedenfalls ist der Spartaner Dercyllidas, von elchem Plutarch Apophth. Lacc. p. 209. F. einen Spruch aufbewahrt hat. in Geschichtschreiber Dercylus hatte κτίσεις geschrieben, desgleichen ber Italien und zwar in mehreren Büchern, über Aetolien und Argolis; elche Schriften insbesondere von dem Verfasser der in Plutarchs Werken efindlichen Schrift De flumm. mehrfach (z. B. c. 17. 22. 38. vgl. Athen. I. p. 86. F.) angeführt werden; ebendaselbst werden auch andere Schriften esselben περὶ σατυρικῶν, περὶ ὀρῶν, περὶ λίθων (c. 10. 18. 19.) angeführt, hne daß jedoch etwas Näheres über die Person dieses griechischen Autors nd seine Schriften sich ermitteln läßt. Vgl. Westermann zu G. J. Voß e hist. Graec. p. 428. [B.]

Dercylus, s. den vorherg. Art.

Dercynus, s. Alebion.

Derdae, s. Dardae.

Derdas, Fürst von Elimia, 1) zur Zeit des macedonischen Königs erdiccas II. (s. d.); 2) zur Zeit des Königs Amyntas II.; er war mit en Spartanern gegen Olynth verbündet und leistete mit seiner Reiterei ute Dienste (382, 381 v. Chr.), Xen. Hell. V, 2, 28-32.; 3) zur Zeit es Königs Philipp II. — Seine Schwester Phila war eine von den ielen Gemahlinnen des Königs; Athen. XIII, 5. p. 557. Um das J. 350 urde er von den Olynthiern gefangen. Athen. X, 47. p. 436. [K.]

Dere, s. Dire.

Deremistae, Völkerschaft oder Ort der Dalmatä (Illyris barbara), lin. III, 22.; beim j. Denich, wie man vermuthet. [P.]

Deremma, Stadt in Mesopotamien, und zwar im Mittellande, tol. [P.]

Deretini, Volk in Dalmatien, Plin. III, 22. (26.). [P.]

Deris, Δέρις (Strabo XVII, p. 799.), Derrhis (Ptol.), Δέῤῥον oder έῤῥα (Stadiasm. Iriart.), Hafen und Vorgebirge an der Küste des bycus Nomos. Jetzt El Heyf (Pacho Voyage dans la Marmarique . 18.). [G.]

Δερματικόν, das Hautgeld oder der Erlös aus den Häuten ꝛc.

Dem. a. D. p. 745. §. 144.) die insolventen Staatspächter und die auf Hochverrath Verklagten. Den Beleg zu letzterem gibt das Verfahren beim Hermokopidenprocesse, Thuc. VI, 60. Plut. Alcib. c. 20. Nach dem Schol. zu Dem. g. Tim. p. 184. u. g. Aristog. p. 141. hätten jedoch die Gefangenen zu Athen während der Panathenäen, Dionysien und Thesmophorien gegen Bürgschaft Freiheit genossen. Im Gefängnisse selbst war sehr wahrscheinlich die Haft bald strenger bald gelinder; daß Fesselung durchweg stattgefunden habe (Wachsmuth Hell. Alt. II. S. 251.), ist aus dem gewöhnlichen Ausdruck für Einkerkerung, δεῖν, noch nicht erwiesen, vielmehr durch die Gefängnißscene bei Dem. g. Aristog. I. p. 788 f. völlig widerlegt. Strengere Haft war das Fesseln im Block (ποδοκάκκη, ξύλον), im Halseisen (κλοιός), im Joch (κύφων); s. Supplicia. Die Elfmänner führten die Oberaufsicht über die Gefängnisse, Plat. Apol. p. 37. C. Vgl. unter οἱ Ἕνδεκα. In Athen scheint es mehrere Gefängnisse gegeben zu haben; s. Plat. Phaed. p. 59. Hesych. u. Etym. M. s. v. Θησεῖον. Vgl. Friedrich üb. d. Elfm. S. 231 f. Die gewöhnliche Benennung für das Gefängniß ist δεσμωτήριον, in Athen euphemistisch οἴκημα, Plut. Sol. c. 15. Demosth. g. Aristog. I, p. 789. §. 61. g. Dionys. p. 1284. §. 4. Andere Benennungen sind ἀναγκαῖον (ἀνακαῖον), Isäus bei Harp. u. Suid., besonders bei den Böotern nach Etym. M. u. Bekk. Anecd. gr. p. 202., und so Xenoph. Hell. V, 4, 8. u. 14. (vgl. Schömann z. Isäus p. 493 f.); κέραμος in Cyprus nach Etym. M. u. Bekk. Anecd. a. D.; Κῶς in Korinth nach Steph. Byz. s. v. κῶς; βάλαικες oder βαλαικάκες, βλέοψιν, ἔφον, σιρός nach Hesychius; vgl. Phot. s. v. σείρωσις. Die Gefängnißthür, wodurch die Delinquenten zur Hinrichtung abgeführt wurden, das Armesünderpförtchen, hieß χαρώνειον, Poll. VIII, 102. Zenob. prov. I, 41. Hesych. [West.]

Despoina (Δέσποινα), s. Proserpina.

Δεσποσιοναῦται, s. Helotae.

Dessobriga, Stadt der Turmodigi in Hisp. Tarrac., j. unbest. It. Ant. [P.]

Desudāba, unbek. macedonischer Ort in der regio Maedica Macedoniens, nur von Liv. XLIV, 26. angeführt. [P.]

Desultores, ἀποβάται sind diejenigen Reiter, welche beim Ziele am Ende des Hippodromos von den Pferden, auf denen sie reiten, herabspringen, sich an dem Zaume derselben festhalten und neben ihnen herlaufen. Diese Art des Wettkampfes hieß in Olympia κάλπη, wurde Ol. 71 eingeführt, aber Ol. 84 wieder abgeschafft (Paus. V, 9, 1. 2.). In Athen bestand sie bei den Panathenäen noch zur Zeit des Phokion (Plut. Phoc. 20.). Der Name wurde auch von denen gebraucht, die beim Wettfahren von dem Wagen herab und wieder hinauf sprangen (Suid. und Etym. M. u. d. W. ἀποβατικῶς, Hesych. u. d. W. ἀποβαίνοντες); ja er scheint auch auf die übergetragen worden zu sein, die zwei Pferde im Reiten leiteten, von deren einem sie im Lauf auf das andere und wieder zurück voltigirten (s. Suid. und Etym. M. a. St.). [M.]

Detestatio sacrorum, s. Sacra.

Detunda, s. Decuma.

Deva, 1) eines der britischen Aestuarien, und zwar das j. Dee in Schottland, Ptol. — 2) Stadt in röm. Britannien, auch Legio victrix genannt, die Hauptstadt der Cornavier, j. Chester, Ptol. It. Ant. — 3) auch Devales, Küstenfluß in Hisp. Tarrac., j. Deba westlich von St. Sebastian, Mela III, 1. [P.]

Devāna, Ort im freien Britannien, Ptol., wahrscheinlich am Deva Nr. 1. [P.]

Deucalion (Δευκαλίων), Sohn des Prometheus, Herrscher in Phthia, Gemahl der Pyrrha, verfertigt, als Jupiter das Menschengeschlecht zu vertilgen beschlossen hatte, auf den Rath seines Vaters ein Schiff, in

Dem. a. O. p. 745. §. 144.) die insolventen Staatspächter und die auf Hochverrath Verklagten. Den Beleg zu letzterem gibt das Verfahren beim Hermokopidenprocesse, Thuc. VI, 60. Plut. Alcib. c. 20. Nach dem Schol. zu Dem. g. Tim. p. 184. u. g. Aristog. p. 141. hätten jedoch die Gefangenen zu Athen während der Panathenäen, Dionysien und Thesmophorien gegen Bürgschaft Freiheit genossen. Im Gefängnisse selbst war sehr wahrscheinlich die Haft bald strenger bald gelinder; daß Fesselung durchweg stattgefunden habe (Wachsmuth Hell. Alt. II. S. 251.), ist aus dem gewöhnlichen Ausdruck für Einkerkerung, δεῖν, noch nicht erwiesen, vielmehr durch die Gefängnißscene bei Dem. g. Aristog. I. p. 788 f. völlig widerlegt. Strengere Haft war das Fesseln im Block (ποδοκάκκη, ξύλον), im Halseisen (κλοιός), im Joch (κύφων); s. Supplicia. Die Elfmänner führten die Oberaufsicht über die Gefängnisse, Plat. Apol. p. 37. C. Vgl. unter οἱ Ἕνδεκα. In Athen scheint es mehrere Gefängnisse gegeben zu haben; s. Plat. Phaed. p. 59. Hesych. u. Etym. M. s. v. Θησεῖον. Vgl. Meier üb. d. Elfm. S. 231 f. Die gewöhnliche Benennung für das Gefängniß ist δεσμωτήριον, in Athen euphemistisch οἴκημα, Plut. Sol. c. 15. Demosth. g. Aristog. I, p. 789. §. 61. g. Dionys. p. 1284. §. 4. Andere Benennungen sind ἀναγκαῖον (ἀνακαῖον), Isäus bei Harp. u. Suid., besonders bei den Böotern nach Etym. M. u. Bekk. Anecd. gr. p. 202., und so Xenoph. Hell. V, 4, 8. u. 14. (vgl. Schömann z. Isäus p. 493 f.); κέραμος in Cyprus nach Etym. M. u. Bekk. Anecd. a. O.; Κῶς in Korinth nach Steph. Byz. s. v. κῶς; βάλαικες oder βαλαικάκες, βλέοφον, ἔφον, σιρός nach Hesychius; vgl. Phot. s. v. σειρωσις. Die Gefängnißthür, wodurch die Delinquenten zur Hinrichtung abgeführt wurden, das Armesünderpförtchen, hieß χαρώνειον, Poll. VIII, 102. Zenob. prov. I, 41. Hesych. [West.]

Despoina (Δέσποινα), s. Proserpina.

Δεσποσιοναῦται, s. Helotae.

Dessobriga, Stadt der Turmodigi in Hisp. Tarrac., j. unbest. It. Ant. [P.]

Desudāba, unbek. macedonischer Ort in der regio Maedica Macedoniens, nur von Liv. XLIV, 26. angeführt. [P.]

Desultores, ἀποβάται sind diejenigen Reiter, welche beim Ziele am Ende des Hippodromos von den Pferden, auf denen sie reiten, herabspringen, sich an dem Zaume derselben festhalten und neben ihnen herlaufen. Diese Art des Wettkampfes hieß in Olympia κάλπη, wurde Ol. 71 eingeführt, aber Ol. 84 wieder abgeschafft (Paus. V, 9, 1. 2.). In Athen bestand sie bei den Panathenäen noch zur Zeit des Phokion (Plut. Phoc. 20.). Der Name wurde auch von denen gebraucht, die beim Wettfahren von dem Wagen herab und wieder hinauf sprangen (Suid. und Etym. M. u. d. W. ἀποβατικῶς, Hesych. u. d. W. ἀποβαίνοντες); ja er scheint auch auf die übergetragen worden zu sein, die zwei Pferde im Reiten leiteten, von deren einem sie im Lauf auf das andere und wieder zurück voltigirten (s. Suid. und Etym. M. a. St.). [M.]

Detestatio sacrorum, s. Sacra.

Detunda, s. Decuma.

Deva, 1) eines der britischen Aestuarien, und zwar das j. Dee in Schottland, Ptol. — 2) Stadt in röm. Britannien, auch Legio victrix genannt, die Hauptstadt der Cornavier, j. Chester, Ptol. It. Ant. — 3) auch Devales, Küstenfluß in Hisp. Tarrac., j. Deba westlich von St. Sebastian, Mela III, 1. [P.]

Devāna, Ort im freien Britannien, Ptol., wahrscheinlich am Deva Fl. Nr. 1. [P.]

Deucalion (Δευκαλίων), Sohn des Prometheus, Herrscher in Phthia, Gemahl der Pyrrha, verfertigt, als Jupiter das Menschengeschlecht zu vertilgen beschlossen hatte, auf den Rath seines Vaters ein Schiff, in

(Dem. a. D. p. 745. §. 144.) die insolventen Staatspächter und die auf Hochverrath Verklagten. Den Beleg zu letzterem gibt das Verfahren beim Hermokopidenprocesse, Thuc. VI, 60. Plut. Alcib. c. 20. Nach dem Schol. zu Dem. g. Tim. p. 184. u. g. Aristog. p. 141. hätten jedoch die Gefangenen zu Athen während der Panathenäen, Dionysien und Thesmophorien gegen Bürgschaft Freiheit genossen. Im Gefängnisse selbst war sehr wahrscheinlich die Haft bald strenger bald gelinder; daß Fesselung durchweg stattgefunden habe (Wachsmuth Hell. Alt. II. S. 251.), ist aus dem gewöhnlichen Ausdruck für Einkerkerung, δεῖν, noch nicht erwiesen, vielmehr durch die Gefängnißscene bei Dem. g. Aristog. I. p. 788 f. völlig widerlegt. Strengere Haft war das Fesseln im Block (ποδοκάκκη, ξύλον), im Halseisen (κλοιός), im Joch (κύφων); s. Supplicia. Die Elfmänner führten die Oberaufsicht über die Gefängnisse, Plat. Apol. p. 37. C. Vgl. unter οἱ Ἕνδεκα. In Athen scheint es mehrere Gefängnisse gegeben zu haben; s. Plat. Phaed. p. 59. Hesych. u. Etym. M. s. v. Θησεῖον. Vgl. Ullrich üb. d. Elfm. S. 231 f. Die gewöhnliche Benennung für das Gefängniß ist δεσμωτήριον, in Athen euphemistisch οἴκημα, Plut. Sol. c. 15. Demosth. g. Aristog. I, p. 789. §. 61. g. Dionys. p. 1284. §. 4. Andere Benennungen sind ἀναγκαῖον (ἀνακαῖον), Isäus bei Harp. u. Suid., besonders bei den Böotern nach Etym. M. u. Bekk. Anecd. gr. p. 202., und so Xenoph. Hell. V, 4, 8. u. 14. (vgl. Schömann z. Isäus p. 493 f.); κέραμος in Cyprus nach Etym. M. u. Bekk. Anecd. a. D.; Κῶς in Korinth nach Steph. Byz. s. v. κῶς; βάλαικες oder βαλαικάκες, βλέορον, ἶφον, σιρός nach Hesychius; vgl. Phot. s. v. σείρωσις. Die Gefängnißthür, wodurch die Delinquenten zur Hinrichtung abgeführt wurden, das Armesünderpförtchen, hieß χαρώνειον, Poll. VIII, 102. Zenob. prov. VI, 41. Hesych. [West.]

Despoina (Δέσποινα), s. Proserpina.

Δεσποσιοναῦται, s. Helotae.

Dessobriga, Stadt der Turmodigi in Hisp. Tarrac., j. unbest. It. Ant. [P.]

Desudāba, unbek. macedonischer Ort in der regio Maedica Maceboniens, nur von Liv. XLIV, 26. angeführt. [P.]

Desultores, ἀποβάται sind diejenigen Reiter, welche beim Ziele am Ende des Hippodromos von den Pferden, auf denen sie reiten, herabspringen, sich an dem Zaume derselben festhalten und neben ihnen herlaufen. Diese Art des Wettkampfes hieß in Olympia κάλπη, wurde Ol. 71 eingeführt, aber Ol. 84 wieder abgeschafft (Paus. V, 9, 1. 2.). In Athen bestand sie bei den Panathenäen noch zur Zeit des Phokion (Plut. Phoc. 20.). Der Name wurde auch von denen gebraucht, die beim Wettfahren von dem Wagen herab und wieder hinauf sprangen (Suid. und Etym. M. u. d. W. ἀποβατικῶς, Hesych. u. d. W. ἀποβαίνοντες); ja er scheint auch auf die übergetragen worden zu sein, die zwei Pferde im Reiten leiteten, von deren einem sie im Lauf auf das andere und wieder zurück voltigirten (s. Suid. und Etym. M. a. St.). [M.]

Detestatio sacrorum, s. Sacra.

Detunda, s. Decuma.

Deva, 1) eines der britischen Aestuarien, und zwar das j. Dee in Schottland, Ptol. — 2) Stadt in röm. Britannien, auch Legio victrix genannt, die Hauptstadt der Cornavier, j. Chester, Ptol. It. Ant. — 3) auch Devales, Küstenfluß in Hisp. Tarrac., j. Deba westlich von St. Sebastian, Mela III, 1. [P.]

Devāna, Ort im freien Britannien, Ptol., wahrscheinlich am Deva aest. Nr. 1. [P.]

Deucalion (Δευκαλίων), Sohn des Prometheus, Herrscher in Phthia, Gemahl der Pyrrha, verfertigt, als Jupiter das Menschengeschlecht zu vertilgen beschlossen hatte, auf den Rath seines Vaters ein Schiff, in

Windstille eintrat, theuer an andere Schiffer verkaufen konnte. Plut. Q. Gr. 54. [H.]

Δεξιοστάτης, s. Chorus.

Dexippus, 1) ein attischer Komödiendichter; es sind jedoch nur die Titel von einigen seiner Dramen, welche Suidas und Eudocia nennen, bekannt, weiter aber Nichts. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 436. ed. Harl. — 2) Dexippus aus Cos, ein gelehrter Arzt, der zu den nächsten Nachfolgern und Anhängern des Hippocrates gehört, welche die erste dogmatische Schule bildeten, in der dialektische Bildung mit dem ärztlichen System des Hippocrates verbunden erscheint. Vgl. Suidas s. v. und C. G. Kühn (Additamm. ad Fabric. Bibl. Gr. T. XIII.) P. XII. p. 6 ff. — 3) Dexippus, ein Schüler des Jamblichus, soll über Plato und Aristoteles geschrieben haben und insbesondere den letzten gegen Plotin's Einwürfe zu vertheidigen gesucht haben. Wir besitzen noch von ihm eine in dialogischer Form abgefaßte Schrift über die Kategorien des Aristoteles, die aber bis jetzt nur in einer lateinischen Uebersetzung bekannt ist (D. Quaestionum in Categorias libri tres, interprete J. Bernardo Feliciano), welche zu Paris 1549. 8., so wie hinter der Schrift des Porphyrius In Praedicamm. Venet. 1546. fol. im Druck erschien. Einige Proben des griechischen Textes machte Iriarte Codd. bibl. Matrit. Catalog. I. p. 274 ff. bekannt, vgl. p. 135.; woraus wir sehen, daß auch noch andere Dialoge verwandten Inhalts von Dexippus handschriftlich vorhanden sind. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 486. V. p. 697. 740. III. p. 254. [B.]

Publius Herennius Dexippus, des Ptolemäus Sohn, aus dem attischen Demos Hermos (s. Corp. inscr. gr. I. Nr. 380.), lebte im 3ten Jahrh. n. Chr. etwa bis 280 (Eunap. vit. Porphyr. a. E.) und verwaltete die höchsten Ehrenstellen zu Athen (Corp. inscr. a. O. *τὸν ἄρξαντα τὴν τοῦ βασιλέως ἐν θεσμοθέταις ἀρχὴν καὶ ἄρξαντα τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν καὶ πανηγυριαρχήσαντα καὶ ἀγωνοθετήσαντα τῶν μεγάλων Παναθηναίων*). Der Glanzpunkt seines Lebens fällt in das J. 269, wo er zum Feldherrn ernannt die siegreich eingedrungenen Gothen überfiel und mit großem Verluste in die Flucht schlug (Trebell. Poll. Gallien. 14.). Auch an geistiger Bildung ragte er unter seinen Zeitgenossen hervor; bei Eunapius a. O. heißt er *ἀνὴρ ἁπάσης παιδείας τε καὶ δυνάμεως λογικῆς ἀνάπλεως*, und die Richtung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit ist in der genannten Inschrift mit den Worten *τὸν ῥήτορα καὶ συγγραφέα* bezeichnet. Nur von seinen Leistungen auf dem Gebiet der Geschichte hat sich Einiges erhalten. Photius (Bibl. cod. LXXXII.) kannte drei Werke von ihm: 1) *τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον* in 4 Büchern, 2) *χρονικὴ ἱστορία* (Eunap. p. 58.; Photius nennt sie *σύντομον ἱστορικόν*), von den Anfängen der Geschichte bis zum ersten Jahre des Claudius Gothicus (268) durchgeführt, wahrscheinlich in 12 Büchern, deren letztes Steph. Byz. s. v. *Ἔλουροι* erwähnt. Vermuthlich dies Werk meint Trebell. Poll. Gord. 2., wenn er sagt, D. omnia breviter persequutum esse. Vgl. Evagr. hist. eccl. V, 24. 3) *Σκυθικά*, Beschreibung des scythischen Kriegs, welcher, unter Decius begonnen, erst von Aurelianus beendigt wurde. Wenn übrigens Photius den D. rücksichtlich des Ausdrucks dem Thucydides an die Seite stellt, so ist dies ein großer Mißgriff. Die Fragmente selbst sind nach den Bereicherungen durch A. Mai (coll. script. vet. t. II. p. 319 ff.) vollständig herausg. von Niebuhr im 1sten Bd. des Corp. script. hist. Byz. Bonn. 1829. Vgl. Voß d. hist. gr. II. 16. und Niebuhr a. O. p. XIV ff. [West.]

Dexitheus, aus Paros, von Jamblichus De vit. Pyth. c. 36. unter den namhafteren Pythagoreern aufgeführt, sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

Dia, 1) eine Insel bei Amorgos. Steph. Schol. Theocr. II, 46. — 2) eine Insel bei Creta, dem cnossischen Hafen Heraclea und der Stadt Matium gegenüber. Strabo X, 484. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. Stad. (*Δῖος*). Schol. Theocr. II, 46. Steph. Byz. Procl. bei Phot. Bibl. p. 322.

häufigsten bei den Liturgien vor, die Einer dem Andern zuzuschieben suchte, unter dem Vorgeben, daß derselbe mehr dazu verpflichtet sei; so bei der Choregie, Xen. d. rep. Ath. c. 3. 4., bei der Trierarchie, Dem. g. Aphob. II. p. 841. §. 17.; Beispiele anderer Art bei Dem. g. Timocr. p. 704. §. 13. g. Euerg. p. 1147 f. — Vgl. Meier Att. Proc. S. 367 ff. Platner Proc. II. S. 17 ff. [West.]

Διαδόσεις, διανομαί, öffentliche Spenden oder Vertheilungen an das Volk von Athen, wie z. B. die der Ausbeute der Laurischen Silbergruben, bevor man dieselbe auf Themistocles Betrieb auf den Bau der Flotte verwendete, Plut. Them. c. 4., Getreidespenden (σιτοδοσίαι, Poll. VIII, 103.), wie Olymp. 83, 4. Plut. Pericl. c. 37. Schol. Arist. Vesp. 716.; Olymp. 89, 1. Arist. Vesp. 715 f.; Olymp. 118, 2. Plut. Demetr. c. 10. Diod. XX, 46.; Olymp. 119, 1. Corp. Inscr. gr. I. Nr. 107., die Vertheilung des Vermögens des Diphilus durch Lycurg, Plut. vit. dec. or. p. 843. D., des Theorikon (s. diese), u. A. — Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 97 ff. 232 ff. [West.]

Diadumĕnus. Sohn des Kaisers Opelius Macrinus, von diesem zum Cäsar ernannt und mit ihm ermordet. S. Macrinus. [Hkh.]

Diadumĕnus, Bildhauer, auf einem Basrelief in Turin. Visconti Pioclem. T. 3. tav. 41. T. 7. tav. agg. 13. Welcker im Kunstbl. 1827. Nr. 83. [W.]

Diadumĕnus, ὁ διαδούμενος; so hieß ein gefeiertes Kunstwerk des Polyclet, einen jungen Gymnasten darstellend, der sich selbst die Siegerbinde um die Stirn windet. Der Künstler hatte sich dabei zur Aufgabe gemacht, im Gegensatz gegen den männlich gedrungenen Körperbau seines Lanzenträgers, des berühmten Δορυφόρος, die weiche und zarte Grazie der ersten Jünglingsblüthe in der vortheilhaftesten Stellung, welche an die reizenden Mädchengestalten der Caryatiden erinnert, auszudrücken. Diadumenum fecit molliter puerum, sagt Plin. XXXIV, 19, 2. Für Nachbildungen hält man eine Statue in der Villa Farnese, in der Florentinischen Gallerie, und einige Reliefs in der vaticanischen Sammlung. Winkelm. W. VI. Taf. 2. Gerhard Ant. Bildw. 69. Vgl. Heyne antiqu. Aufsätze II, 258. [P.]

Diaethus, der Verfasser von griech. Commentaren über Homer, die wie es scheint, historische Gegenstände insbesondere befaßten, sonst aber nicht weiter bekannt. Vgl. Schol. ad Iliad. III, 175. [B.]

Diaeus, s. Bd. I. S. 27 f.

Διαγώγιον, der Durchfahrtszoll nach dem Pontus, den das ausgesogene Byzanz Olymp. 139 einführte, bald aber, da es deßhalb mit Rhodus in Krieg verwickelt wurde, wieder aufhob. Polyb. IV, 46 f. und 52, 5. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 139.]West.]

Diăgon, Gränzflüßchen zwischen Elis und Arcadien, mündet in Alpheus auf dessen linker Seite, Paus. VI, 21, 4. [P.]

Diagŏras aus der Insel Melos, ein nach seinen Schriften wie nach seinen Lebensverhältnissen im Ganzen nur wenig bekannter Philosoph, so verbreitet auch im Alterthum sein Name durch den Vorwurf des Atheismus war, der ihm gerichtliche Verdammung zugezogen, und wie es scheint, den Verlust seiner Schriften herbeigeführt hat. Dieser gewöhnlich mit dem Beinamen ὁ ἄθεος (vgl. Cic. N. D. I, 23.) bezeichnete, oft auch kurzweg durch den Beisatz ὁ Μήλιος von andern unterschiedene Philosoph wird des Teleclides Sohn und ein Zeitgenosse des Pindar, Simonides und Bakchylides genannt (nach Eusebius um Ol. LXXIV, 2 u. LXXVIII, 2 blühend); er war ein Schüler des Democritus von Abdera, der nach einer Sage ihn sogar aus der Sclaverei losgekauft und zu seinem Schüler gemacht hatte. Daß Diagoras wirklich aus der Schule dieses Atomistikers hervorgegangen, zeigt seine ganze Richtung deutlich. In jüngeren Jahren scheint er sich mit lyrischer Poesie beschäftigt zu haben: vielleicht daß er

n-Kultus suchen, die Entscheidung über diese Frage mit der über
zusammen, in welcher Beziehung wir auf Apollo (Bd. I. S. 614.)
sen können, wornach Buttmann und Hermann bei Diana Alles auf die
Idee des Mondes, wie bei Apollo auf die der Sonne zurückführen.
er andern Seite macht Müller (Dorier a. a. O.) wohl nicht mit Unrecht
aufmerksam, daß der Umstand, wie Diana nicht überall mit Apollo
den erscheine, wohl zu beachten, und daraus die Folgerung zu ziehen
ur die mit Apollo verbundene Artemis gehöre demselben Systeme
ser Ideen an, während die arkadische, taurische, ephesische u. a.
getrennt werden müsse. Es dürfte wohl auch hier, wie überhaupt
en Mythenkreisen, nicht recht thunlich seyn, einen innigen Zu-
nhang aller verschiedenen Beziehungen, oder gar eine Ableitung aus
Stamme nachweisen zu wollen, da sich bei der Art, wie die Mythen
bildet, wie bald an diesem, bald an jenem Orte ein neues Element
achsen, wie alte, längst vorhandene, mit einem schon früher ver-
Götterwesen verbundene Beziehungen auf einen neu eingewanderten
übergetragen wurden, doch jeder solcher Versuch als ein gezwungener
ren muß, weßwegen wir geradezu der von Müller angedeuteten
ng folgen, an die sich auch im Ganzen schon Jakobi in seinem
rbuch gehalten hat. Was nun 1) die mit Apollo verbundene Diana
, so läßt sich vor allem nicht verkennen, daß dasselbe dualistische
it, das wir bei Apollo anerkennen mußten, auch in ihr hervortritt,
sie theils in zerstörender, theils erhaltender und segnender Thätig-
h zeigt. Diana ist Schwester Apollo's, von Zeus und Leto, mit
lf Delos oder Ortygia geboren, Apoll. I, 4, 1. Pind. Nem. VI, 42.;
ltus stammt gleich dem des Apollo aus dem Hyperboreer-Lande.
IV, 33. Wie sie als die schnelltödtende erscheint, als Rächerin
menschliche Frevler, zeigt sich theils in der Odyss. XI, 171. 20, 60.
Il. VI, 428., theils in der Tödtung der Aloïden, Apoll. I, 7, 4.
s Orion, I, 4, 3. Callim. in Dian. 124., aus welcher Stelle zu-
hervorgeht, wie sie gleich ihrem Bruder Seuchen und Pest über
hen und Vieh sendet. Dieser mehr feindseligen Seite ihrer Wirk-
t steht dann auch die erhaltende und segnende gegenüber; sie spendet
Alter, reichliche Aerndte und kräftiges Vieh, stiftet Eintracht und
n. Callim. a. a. O. Gleich Apollo ist auch sie unvermählt, und
nit Unrecht wird bemerkt, daß gerade dieses Moment die Meinung,
sie eine Naturgottheit im Sinne des asiatischen Kultus gewesen
urückweist. Jungfrauen versahen ihren Dienst; die Verletzung des
des der Keuschheit wurde hart von der Göttin gestraft, und auch
iester waren diesem Gelübde unterworfen. Paus. VII, 19, 1. VIII, 13, 1.
t, wie dem Bruder, der Lorbeer heilig, Paus. III, 24, 6., sie ist
7 wie er ἀρχηγέτης, und theilt mit ihm die Schirmung der Städte;
viele Städte sollen Artemis-Städte heißen; Straßen und Häfen soll
hüterin seyn. Callim. in Dian. 30 ff. — Wenn Diana als Mond-
n verehrt wird, so könnte man vielleicht den natürlichsten Grund
darin finden, daß, nachdem einmal Apollo mit dem Sonnen-
identificirt war, auf sehr begreifliche Art die Schwester zur Mond-
gemacht wurde, wobei es denn nicht nöthig ist, daran zu erinnern,
e Erhaltung der Gewächse in heißen Ländern besonders von dem
enden Thau der Nacht, deren Licht der Mond sei, abhänge, um
ese Art einen Zusammenhang mit der übrigen erhaltenden Thätigkeit
öttin herzustellen. Im Vergleich mit dem bisher Gesagten läßt sich
cht leugnen, daß 2) die arkadische Artemis durchaus mehr eine
e Naturgottheit ist, ohne den Zusatze ethischer Ideen, die sich im
n deutlich herausstellen. In Arkadien erscheint Artemis, ohne Ver-
g mit Apollo, als eigentliche Nationalgottheit; hier ist sie die

wird ihr, als der Schwester Apollo's, immer eine etwas idealisirte, frische und jugendliche Gestalt gegeben. Als Jägerin hat sie zu Attributen Bogen und Köcher, Speer, Hirsche und Hunde; als Mondgöttin Fackeln und den Halbmond über dem Scheitel. cf. Hirt. mytholog. Bilderbuch. Mayer Gesch. der bildenden Künste. [H.]

Diana, 1) auch ad Dianam, Station in Numidien zwischen Hippo Regius und Thabraca. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. (Diana). — 2) Diana Veteranorum, Ort in Numidien an der Straße von Theveste nach Sitifis. It. Ant. Tab. Peut. Inschrift auf einem Triumphbogen des Severus (Shaw Voyages I. p. 136.). Jetzt Zainah oder Tagouzainah (Shaw). Welchem von beiden Orten der Fidentius episcopus Dianensis, dessen die Gesta collat. Carth. d. I, 198. gedenken, angehört habe, ist nicht bekannt. [G.]

Dianae fanum, 1) Tempel an dem Eingange des thracischen Bosporus. Ptol. S. Hieron. — 2) ναὸς Ἀρτέμιδος in Cilicien, 9 Stadien von dem Flusse Melas (Menowgat-su). Stadiasm. [G.]

Dianae oraculum, μαντεῖον Ἀρτέμιδος in Arabien an dem sinus Sachalites. Ptol. [G.]

Dianae portus, s. Portus D.

Dianium, 1) s. Hemeroscopium. — 2) kl. Insel im tyrrhen. Meere, dem portus Herculis gegenüber, j. Giannti, Plin. III, 6. Mela II, 7. Ptol. (Ἀρτεμισία). [P.]

Διαψήφισις. Wenn in Athen entweder das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον abhanden gekommen war (Dem. g. Eubul. p. 1306. §. 26.), oder im Auftrage des Staats eine Prüfung desselben angestellt werden sollte, um das überhand nehmende Eindringen Unberufener in die Gemeinde (παρέγγραπτοι, παρεγγεγραμμένοι, Aesch. d. fals. leg. §. 76. 177.); gegen welche die γραφὴ ξενίας (s. diese) nicht mehr ausreichte, zu beseitigen, so wurde von dem betreffenden Demos oder von sämmtlichen Bürgern demenweise eine allgemeine Durchstimmung, διαψήφισις, vorgenommen. An dem dazu bestimmten Tage versammelten sich die Demoten; unter dem Vorsitze des Demarchen und nachdem ein Eid geleistet worden, daß man nach Pflicht und Recht richten wolle, wurden die sämmtlichen Namen der eingeschriebenen Gemeindeglieder verlesen (bei der ersten Art natürlich nur aufgerufen), und bei einem jeden gefragt, ob der Genannte ein echter Bürger sei oder nicht. Ein Jeder konnte dabei sein Bedenken anbringen. Ward ein solches erhoben, so mußte es motivirt werden und der Angegriffene vertheidigte sich. Die darauf folgende Abstimmung entschied. War sie abfällig, so wurde der, den sie betraf, aus dem Bürgerverband ausgestoßen und trat in den Stand der Schutzverwandten zurück. Beruhigte er sich dabei, so war die Sache abgethan; im entgegengesetzten Falle konnte er an einen ordentlichen Gerichtshof appelliren, verlor er aber auch hier, so ward er als Sclav verkauft. Hauptquelle ist Demosth. g. Eubul. p. 1301 ff. Vgl. Dionys. Halic. d. Isaeo jud. c. 16. Die älteste bekannte διαψήφισις fällt Ol. 83, 4. 445 (Plut. Pericl. c. 37. Schol. Arist. Vesp. 738.), die von Harpocr. s. v. διαψ. aus Androtion und Philochorus angeführte aber erst Ol. 108, 3. 346. Wie weit jenes Uebel durch Nachläßigkeit oder Bestechlichkeit der Demarchen und Demoten (Dem. g. Leoch. p. 1091. §. 37. g. Eubul. p. 1317. §. 59.; namentlich verrufen war wegen leichtsinniger Aufnahme Fremder der Demos Potamos, Harp. s. v. Ποταμός, Etym. M. u. Phot. s. v. Δρυαχαρνεῦ u. Σφήττιοι) zu Zeiten um sich gegriffen, ergibt sich daraus, daß im erstern Falle 4760 als Eindringlinge ausgestoßen wurden. Vgl. Schömann d. com. Ath. p. 380 ff. Meier d. bon. damn. p. 77 ff. Platner Beitr. 188 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 123. [West.]

Διαπύλιον, Abgabe im Thor, wahrscheinlich von den zum Verkauf in die Stadt gebrachten Waaren. Daß eine solche zu Athen bestand, sagt Hesych. s. v. διαπύλιον. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 500. [West.]

waren, nicht zu gedenken, daß man bei der Zahl und Beschaffenheit der Fragmente den Inhalt dieser Werke und ihre Anlage nur in ganz allgemeinen Umrissen zu reproduciren vermag. Am gründlichsten und erschöpfendsten ist dieser Gegenstand von Osann a. O. S. 1-119. behandelt. Die Schriften des D. sind theils geographischen, theils historisch-politischen, theils philosophischen Inhalts. Als Geograph hat er sich namentlich durch seine Höhenmessungen verdient gemacht (Plin. H. N. II, 65. Gemin. elem. astr. c. 14.); ob er die Resultate derselben in einem besonderen Werke niedergelegt hat, worauf der Titel καταμετρήσεις τῶν ἐν Πελοποννήσῳ ὀρῶν bei Suidas führt, ist zweifelhaft; wenigstens findet die Behandlung in so beschränktem Maße ihre Anwendung auf die Anführungen des Plinius und Geminus nicht. Nicht minder verdient um die Verbreitung besserer geographischer Kenntnisse machte sich D. durch den Entwurf von Landkarten. Ein Werk mit der Aufschrift γῆς περίοδος erwähnt Laur. Lydus d. mens. p. 115.; dies war vermuthlich nur der erläuternde Text zu den Erdtafeln oder Landkarten (tabulae nennt sie Cic. ad Att. VI, 2. vgl. Diog. Laert. V, 51.), welche sich über die ganze damals bekannte Welt erstreckt haben mögen. Vgl. Osann a. O. S. 65-76. Nicht übergangen werden kann hier die ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος, welche wir, mit einer Dedication an Theophrast versehen, unter Ds. Namen noch besitzen. Es ist jedoch dieses aus 150 schlechten Jamben bestehende Machwerk in Form und Haltung des D. durchaus unwürdig und sicher unecht; in neuerer Zeit hat es nur einen Vertheidiger gefunden, A. Buttmann, de Dicaearcho ejusque operibus quae inscribuntur Βίος Ἑλλάδος et Ἀναγραφὴ Ἑλλάδος, Numburg. 1832. 4. Die Entgegnung Osanns in der allg. Schulzeit. 1833. Nr. 140 f. rief von Bs. Seite einen Nachtrag von gleicher Tendenz hervor, s. d. Archiv z. Jahns Jahrbb. 1835. 3. S. 369 ff. vgl. jetzt Osann Beitr. II. S. 77-106., nach dessen Ansicht wir in dieser ἀναγραφή eine erst in später Zeit gefertigte metrische Bearbeitung einer von D. zur Erklärung seiner Erdtafeln (s. oben) in Prosa verfaßten und sammt diesen dem Theophrast gewidmeten Schrift, oder vielmehr nur des Griechenland betreffenden Abschnitts derselben besitzen. Das Hauptwerk des D. aber war der βίος τῆς Ἑλλάδος, eine Darstellung des geographischen, politischen und moralischen Zustandes von Griechenland sowohl in seinem Werden als in seiner damaligen Beschaffenheit, ein Inbegriff alles dessen, was zur Charakteristik des griechischen Lebens gehörte. Daher sind auch wahrscheinlich alle die Bruchstücke, welche sich auf das Theaterwesen, die öffentlichen Spiele und andere verwandte Gegenstände beziehen, daraus entnommen, und die besonders angeführten Titel περὶ μουσικῆς, περὶ μουσικῶν ἀγώνων, περὶ Διονυσιακῶν ἀγώνων u. A. werden blos Ueberschriften der Unterabtheilungen dieses Werkes gewesen sein (s. Näke im Rhein. Mus. 1832. 1. S. 40 ff.). Anlage, Ordnung und Umfang des Ganzen läßt sich im Einzelnen nicht mehr ermitteln, im Ganzen versucht es Marx in Creuzers Meletem. III. 4. p. 173 ff. Das Werk bestand aus drei Büchern, das erste enthielt die Geschichte von Griechenland als Einleitung nebst den geographischen Bestimmungen, das zweite die Beschreibung des Zustandes der einzelnen griechischen Staaten (hierher gehört das bekannte größere Fragment), das dritte die Schilderung des inneren häuslichen Lebens, des Theaterwesens, der öffentlichen Spiele, des Cultus u. s. w. Was aber das erhaltene Bruchstück insbesondere betrifft, so rührt es in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht von D. selbst her, sondern ist nur Theil eines Auszugs aus dem Originale. Vgl. Osann in der Rec. v. Gails Geographie, Hall. Litt.Zeit. 1831. Erg.Bl. Nr. 24 ff., in der Rec. v. Buttmanns Schrift, allg. Schulzeit. 1833. Nr. 138 f. u. in den Beitr. S. 113-116. — Hieran schließt sich ἡ εἰς Τροφωνίου κατάβασις, eine Schrift, welche, wie aus den Fragmenten zu schließen (Athen. XIII. p. 594. E. XIV. p. 641. F. Cic. Epp. ad Att. VI, 2. XIII, 32.), in mehreren

waren, nicht zu gedenken, daß man bei der Zahl und Beschaffenheit der Fragmente den Inhalt dieser Werke und ihre Anlage nur in ganz allgemeinen Umrissen zu reproduciren vermag. Am gründlichsten und erschöpfendsten ist dieser Gegenstand von Osann a. O. S. 1-119. behandelt. Die Schriften des D. sind theils geographischen, theils historisch-politischen, theils philosophischen Inhalts. Als Geograph hat er sich namentlich durch seine Höhenmessungen verdient gemacht (Plin. H. N. II, 65. Gemin. elem. astr. c. 14.); ob er die Resultate derselben in einem besonderen Werke niedergelegt hat, worauf der Titel καταμετρήσεις τῶν ἐν Πελοποννήσῳ ὀρῶν bei Suidas führt, ist zweifelhaft; wenigstens findet die Behandlung in so beschränktem Maße ihre Anwendung auf die Anführungen des Plinius und Geminus nicht. Nicht minder verdient um die Verbreitung besserer geographischer Kenntnisse machte sich D. durch den Entwurf von Landkarten. Ein Werk mit der Aufschrift γῆς περίοδος erwähnt Laur. Lydus d. mens. p. 115.; dies war vermuthlich nur der erläuternde Text zu den Erdtafeln oder Landkarten (tabulae nennt sie Cic. ad Att. VI, 2. vgl. Diog. Laert. V, 51.), welche sich über die ganze damals bekannte Welt erstreckt haben mögen. Vgl. Osann a. O. S. 65-76. Nicht übergangen werden kann hier die ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος, welche wir, mit einer Dedication an Theophrast versehen, unter Ds. Namen noch besitzen. Es ist jedoch dieses aus 150 schlechten Jamben bestehende Machwerk in Form und Haltung des D. durchaus unwürdig und sicher unecht; in neuerer Zeit hat es nur einen Vertheidiger gefunden, A. Buttmann, de Dicaearcho ejusque operibus quae inscribuntur Βίος Ἑλλάδος et Ἀναγραφὴ Ἑλλάδος, Numburg. 1832. 4. Die Entgegnung Osanns in der allg. Schulzeit. 1833. Nr. 140 f. rief von Bs. Seite einen Nachtrag von gleicher Tendenz hervor, s. d. Archiv z. Jahns Jahrbb. 1835. 3. S. 369 ff. vgl. jetzt Osann Beitr. II. S. 77-106., nach dessen Ansicht wir in dieser ἀναγραφὴ eine erst in später Zeit gefertigte metrische Bearbeitung einer von D. zur Erklärung seiner Erdtafeln (s. oben) in Prosa verfaßten und sammt diesen dem Theophrast gewidmeten Schrift, oder vielmehr nur des Griechenland betreffenden Abschnitts derselben besitzen. Das Hauptwerk des D. aber war der βίος τῆς Ἑλλάδος, eine Darstellung des geographischen, politischen und moralischen Zustandes von Griechenland sowohl in seinem Werden als in seiner damaligen Beschaffenheit, ein Inbegriff alles dessen, was zur Charakteristik des griechischen Lebens gehörte. Daher sind auch wahrscheinlich alle die Bruchstücke, welche sich auf das Theaterwesen, die öffentlichen Spiele und andere verwandte Gegenstände beziehen, daraus entnommen, und die besonders angeführten Titel περὶ μουσικῆς, περὶ μουσικῶν ἀγώνων, περὶ Διονυσιακῶν ἀγώνων u. A. werden blos Ueberschriften der Unterabtheilungen dieses Werkes gewesen sein (s. Näke im Rhein. Mus. 1832. 1. S. 40 ff.). Anlage, Ordnung und Umfang des Ganzen läßt sich im Einzelnen nicht mehr ermitteln, im Ganzen versucht es Marx in Creuzers Meletem. III. 4. p. 173 ff. Das Werk bestand aus drei Büchern, das erste enthielt die Geschichte von Griechenland als Einleitung nebst den geographischen Bestimmungen, das zweite die Beschreibung des Zustandes der einzelnen griechischen Staaten (hierher gehört das bekannte größere Fragment), das dritte die Schilderung des inneren häuslichen Lebens, des Theaterwesens, der öffentlichen Spiele, des Cultus u. s. w. Was aber das erhaltene Bruchstück insbesondere betrifft, so rührt es in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht von D. selbst her, sondern ist nur Theil eines Auszugs aus dem Originale. Vgl. Osann in der Rec. v. Gails Geographie, Hall. Litt.Zeit. 1831. Erg.Bl. Nr. 24 ff., in der Rec. v. Buttmanns Schrift, allg. Schulzeit. 1833. Nr. 138 f. u. in den Beitr. S. 113-116. — Hieran schließt sich ἡ εἰς Τροφωνίου κατάβασις, eine Schrift, welche, wie aus den Fragmenten zu schließen (Athen. XIII. p. 594. E. XIV. p. 641. F. Cic. Epp. ad Att. VI, 2. XIII, 32.), in mehreren

waren a) von öffentlichen Klagen, nach der Form alle die bei den Euthynais, die durch Apographe, Phasis und Probole anhängig gemachten, nach dem Inhalt die γραφαὶ καταλύσεως τοῦ δήμου, δώρων, δεκασμοῦ, παρανόμων, παραπρεσβείας, ψευδοκλητείας, κακώσεως, ὕβρεως, ἑταιρήσεως, μοιχείας, προαγωγίας, κλοπῆς, ἀργίας und gegen Verschwender; b) von Privatklagen die δίκαι ἐπιτροπῆς, κλοπῆς, αἰκίας, ἐξαιρέσεως, ψευδομαρτυριῶν, λειπομαρτυρίου, κακοτεχνιῶν; II. unschätzbar, a) von öffentlichen, nach der Form alle bei den Dokimasien angestellten Klagen, nach dem Inhalt die γραφαὶ ἱεροσυλίας, παρανοίας, ψευδεγγραφῆς, βουλεύσεως, ἀδίκως εἱρχθῆναι ὡς μοιχόν, ξενίας, δωροξενίας, ὑποβολῆς, φόνου, φαρμάκων, τραύματος ἐκ προνοίας, πυρκαϊᾶς, ἀστρατείας und die übrigen Militärklagen; b) von Privatklagen die δίκαι ἀποστασίου und κακηγορίας, so wie sämmtliche δίκαι πρός τινα; III. gemischt waren a) von öffentlichen die γραφὴ ἀσεβείας und die durch Eisangelie, Endeixis, Apagoge und Ephegesis angebrachten, b) von Privatklagen die δίκαι βιαίων, ἐξούλης und βλάβης; IV. unbestimmt sind die γραφαὶ προδοσίας, ἀπροστασίου, ἀγραφίου, ἀγράφου μετάλλου, ἀλογίου. — Noch andere Eintheilungen der Klagen, wie die in δίκαι χωρὶς oder ἄνευ ὕδατος und πρὸς ὕδωρ (s. κλέψυδρα), und die in ἔμμηνοι oder solche, die in Monatsfrist entschieden werden mußten (s. dieses) und in solche, welche dieser Bestimmung nicht unterlagen, mögen hier nur kurz berührt werden, da sie theils auf einem mehr zufälligen Eintheilungsgrunde beruhen, theils unsere Nachrichten darüber bei Weitem nicht ausreichend sind. Endlich gab es noch gewisse Klagen, die man, je nachdem sie einem bestimmten Gebiete ausschließlich angehörten, unter den Gattungsnamen μεταλλικαί, ἐμπορικαί, ἐρανικαὶ δίκαι zusammenfaßte, wobei jedoch in dem besonderen Falle noch das Klagobject hinzugesetzt werden mußte, z. B. δίκη μεταλλικὴ βλάβης, δίκη ἐρανικὴ ἐγγύης, u. s. w. Ebenso begriff man unter dem Ausdruck νησιωτικαὶ δίκαι alle die Rechtsstreitigkeiten, welche die den Athenern unterwürfigen Bundesgenossen nach Athen zur Entscheidung bringen mußten (Athen. IX. p. 407. B.), unter ἑωθιναὶ δίκαι aber die unbedeutenden Rechtsfälle, mit deren Entscheidung man schon des Morgens fertig wurde (Hesych. Phot. Bekk. Anecd. p. 258.). [West.]

Δίκη ἀναγωγῆς. * Wer einen mit verborgenen Fehlern behafteten Sclaven kaufte, ohne daß ihm der Verkäufer diese sagte, der konnte innerhalb eines gewissen Zeitraums den Verkäufer belangen, indem er die entdeckten Fehler mittheilte. Der dadurch entstehende Prozeß heißt ἀναγ. δ., das Angeben der Fehler ἀνάγειν oder substantivisch ἀναγωγή. Schömann nimmt zwar an (S. 525.), daß dieser Prozeß, wie die römische redhibitio, auch wegen anderer Gegenstände habe stattfinden können; allein da für diese die βλάβης δίκη existirte, von welcher ἀναγ. δ. nur eine besondre Gattung ist, so muß man unsre Klage nach dem Zeugniß der Alten (Plato's Ges. IX, S. 916 = 236, 4. Bekker) und der Grammatiker (Rhetor. Wörterb. 207, 23. 214, 6. Hesych. u. d. W., doch allgemeiner gefaßt bei Harpokrat.) nur auf die Sclaven beschränken. Plato fügt als Bedingung für das Erheben der Klage bei, daß Leute den Sclaven müßten gekauft haben, die nicht sogleich im Stande gewesen wären, den Fehler zu entdecken, also z. B. nicht Aerzte oder Gymnasten; ferner daß man die Klage innerhalb eines halben Jahres habe anstellen müssen; habe aber der Sclave die fallende Sucht gehabt, so habe auch noch nach dieser Zeit, doch nur innerhalb eines Jahres geklagt werden können. Die Sache wurde nach Plato vor Aerzten verhandelt, die die Parteien mit gegenseitiger Uebereinstimmung auswählten, und wurde bei der Untersuchung der Beklagte absichtlichen Betruges schuldig befunden, so zahlte er ganz nach attischem Gebrauch (vgl. Demosth. g. Meid. S. 528. = 474. §. 43.) das Doppelte des Kaufpreises, sonst aber nur das Einfache. [M.]

---

* Wir holen diesen Artikel hier nach, da Bd. I. S. 460. unter ἀναγωγή hieher verwiesen worden ist.

Dikt. leicht etwas vornehmen konnte, was gegen den Gesammtwillen des Volks und der Tribunen gewesen wäre, Liv. VI, 38. (Antrag auf Mult des Dikt. von Seite eines Tribun.), VII, 4. (Anklage des gewes. Dikt. L. Manlius), VIII, 30 ff. (Appellation des Magister eq. Fabius), Plut. Fab. M. 9. Camill. 19. — Legislative Befugniß hatte der Dikt. natürlich nicht, so wenig als früher die Könige. Laur. Lyd. de mag. I, 36. p. 148. Dindf. — Trotz der reichen Machtfülle dieses Amts kam Mißbrauch fast nie vor, Dion. V, 77., höchstens etwa im Sinn der Patricier, wenn plebej. Magistrate Anordnungen trafen, welche der Aristokratenpartei unangenehm waren. Liv. VIII, 12. — IV. Beschränkungen der diktatorischen Macht. Um etwaigem Mißbrauch der hohen Gewalt zu begegnen, bestanden folgende Einschränkungen: 1) die längste Dauer der diktat. Macht ist 6 Monate, und das Herkommen verlangte, daß jeder Dikt. nach Vollendung seines Geschäfts niederlegte. Liv. III, 29. IV, 24. 47. VI, 29. XXIII, 23. XXV, 2. XXVIII, 10. Laur. Lyd. de mag. I, 36 ff. p. 148 ff. Dindf. Camillus war ausnahmsweise ein Jahr Dikt. Plut. Cam. 31. 2) die hergestellte Provocation und die Furcht vor einer tribunicischen Anklage (s. oben und unter d. Art. Provocatio und Tribunus) hielt den Dikt. von Manchem zurück. 3) Der Dikt. hatte keine unumschränkte Disposition über die Finanzmittel, sondern konnte nur auf Anweisung des Senats aus der Staatskasse Geld erheben. Zonar. VII, 13. 4) Der Dikt. durfte nicht Italien verlassen, weil er dem Vaterland dann leicht gefährlich hätte werden können. Liv. XXVII, 5. Dio Cass. XXXVI, 17. XLII, 21. Eine Ausnahme s. Liv. ep. XIX. von Attil. Collatinus. 5) Eine ganz unbedeutende Beschränkung war, daß der Dikt. zu Hause im Frieden nicht das Pferd besteigen durfte (denn bei dem Heer war er stets zu Pferd), außer wenn er Erlaubniß dazu erhalten hatte, wie z. B. Fab. Max. Verrucos. nach der Schlacht bei Cannä. Liv. XXIII, 14. Zonar. VII, 13. Plut. Fab. M. 4. Diese lächerlich scheinende Bestimmung war gegeben, damit der Dikt. nicht zu sehr an die Könige erinnere, welche zu reiten gewohnt gewesen waren. G. C. M. v. Cilano Röm. Alterth. Altona 1775. I. p. 305. — V. Insignien. Diese waren im Ganzen die früherhin königlichen und später consularischen, nur daß statt 12 Lictoren 24 mit Ruthenbündeln und Beilen vorausschritten (fasces und secures). Auch sella curulis und toga praetexta gehören dem Diktator, dagegen weder Krone noch Scepter, Liv. II, 18. epit. LXXXIX. Polyb. III, 87. Dio Cass. LIV, 1. Dion. V, 75. X, 24. App. b. c. I, 100. L. Lyd. de mag. I, 37. p. 149. Dindf. — VI. Schicksale der Diktatur. Gegen das Ende der Republik hatte man längere Zeit keinen Dikt. ernannt (vor Sulla war 120 Jahre lang kein Dikt. gewesen), sondern die Coss. hatten durch das SCons. videant Coss. etc., s. Consul S. 624 f. dieselbe Gewalt erhalten, ohne den dem Volk verhaßten Titel zu führen. Sulla wurde zum dict. perpetuus von dem Interrex Valer. Flaccus ernannt, welcher dazu wahrscheinlich vom Volk in den Comitien bestimmt worden war, s. J. Rubino Unters. üb. Röm. Verf. u. Gesch. Marburg 1839. I. p. 99 f. W. Drumann Gesch. Roms II. p. 475 f. Cic. d. l. agr. III, 2. ad Att. IX, 15. Vell. II, 28. Plut. Sull. 33. Pompejus nahm die Dikt. nicht an, Dio Cass. XL, 45 f., wohl aber Jul. Cäsar, von der Bekämpfung des Pomp. Er wurde nicht vom Senat ernannt (Plut. Caes. 37. Zon. X, 8.), sondern durch den Prätor Lepidus nach vorhergegangener Volkswahl. Cäs. b. c. II, 21. Suet. Caes. 76. Lucan. V, 383 ff. Dio Cass. XLI, 36. XLII, 20 f. XLIII, 1. L. Lyd. de mag. I, 38. p. 152. Dindf. Drumanns R. G. III. p. 470. 475. Bald nach Cäsars Tode schaffte Anton. als Consul durch eine lex die Dikt. auf ewige Zeiten ab. Cic. Phil. I, 1. 13. II, 36. Liv. ep. CXVI. Dio Cass. XLIV, 51. App. b. c. III, 25. IV, 2. Octavian hielt diese Bestimmung fest und schlug das schon vorher verdächtige, aber namentlich seit Sulla's Regierung ganz

die Zuschrift des Septimius ächt, was jedoch von Mehreren bezweifelt wird, die insbesondere den Prolog für unächt halten (vgl. Perizonius am gleich a. O. §. 30. 31 ff. Hildebrand in Jahns Jahrbb. f. Philol. XXIII, 3. p. 278 ff. gegen Dederich p. XII f.), so würde darnach der Uebersetzer Septimius und die Abfassung der lateinischen Ephemeris unter Diocletian (305-313) fallen und nicht unter Constantin den Großen, wie G. J. Voß u. A. behaupten. Wir übergehen andere Annahmen, die noch weniger haltbar sind und bemerken nur noch das Bemühen des neuesten Herausgebers, die Fassung der Schrift gegen Ende des zweiten Jahrh. n. Chr. zu versetzen und den Verfasser oder Uebersetzer zu einem Zeitgenossen des Appulejus, dessen Sinn und Sprechweise er auch so nahe komme, zu machen (s. Dederich p. XXXV ff. LIII ff.): was jedoch Hildebrand (am a. O. p. 284 ff.) bestritten, indem schwerlich ein früherer Zeitraum als 400-430 n. Chr. anzunehmen sey. Es beginnt übrigens diese Schrift mit dem Raub der Helena, worauf die Erzählung der troischen Begebnisse bis zum Tode des Ulysses, womit das Ganze schließt, folgt. Es findet sich Manches darin, das aus unbekannten Quellen entnommen ist, Manches auch, worin der Erzähler von der Homerischen Sage abweicht, während an andern Stellen Aelteres und Neueres vermischt ist. Ihre Hauptbedeutung hat aber die Schrift im Mittelalter gewonnen, wo sie für die Dichter, die in deutscher Sprache diese Stoffe besungen haben, eine Hauptquelle ward, und in dieser Hinsicht ein gleiches Ansehen mit der verwandten Schrift des Dares (s. d. Art. II. S. 860 f..) theilt, mit der sie auch, wie dort bemerkt worden, fast immer zugleich im Druck erschien. Hauptschrift über Dictys ist Jac. Perizonii Diss. de histor. belli Troj. etc. in den Ausgaben von Smids und von Dederich abgedruckt, womit jetzt die Untersuchung von Dederich vor seiner Ausgabe des Textes (Bonn 1832. 8.) zu verbinden ist. S. auch meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 230. und Fabric. Bibl. Gr. I. p. 25 ff. ed. Harl. [B.]

Διδασκαλία. Mit diesem Worte bezeichnete man ursprünglich alle jene Bemühungen, welche die dramatischen Dichter in Athen auf die Einübung des Chors und der Schauspieler für die Aufführung ihrer Stücke verwendeten. Sodann wurde dieses Wort von der eigentlichen Aufführung und vom Wettkampfe selbst gebraucht. Der Scholiast zu Aristophanes Fröschen sagt: *Δίδυμος. ὅτι οὐ περιέχουσι θάνατον Δαρείου οἱ Πέρσαι τὸ δρᾶμα. διό τινες διττὰς θέσεις, τουτέστι διδασκαλίας τῶν Περσῶν φασί.* Vgl. Böttiger Opusc. p. 285. Anmerkg. Endlich wurde es von den Verzeichnissen und Angaben jener Wettkämpfe gebraucht, welche Tragiker sowohl als auch Komiker unter einander hatten. Und in dieser letztern Bedeutung gehört es hauptsächlich hierher. Es ist hinlänglich bekannt, daß auf dem Athenischen Theater drei tragische Dichter mit einander und ebenso drei komische um den Preis kämpften. Einer von ihnen erhielt den ersten, einer den zweiten und einer den dritten Rang (*πρωτεῖον, δευτερεῖον, τριτεῖον* oder *τρίτον ἔλαβε*, auch *πρῶτος, δεύτερος, τρίτος ἦν*). Wer den ersten Preis erhalten hatte, war Sieger; der dritte galt als durchgefallen, was dem Sophocles nach dem Zeugniß seines Biographen nie begegnete, wohl aber dem Euripides mit der Medea und dem Aristophanes mit den Wolken. Das Andenken dieser Wettkämpfe und Siege suchte man durch Denkmäler zu bewahren und zu erhalten. Man fertigte daher Tafeln, auf welchen die kämpfenden Dichter, ihre Stücke, die Sieger nebst Angabe des Archon, unter dem der Wettkampf geschehen, vielleicht auch die Namen des Choragen und der vorzüglichsten Schauspieler genau bestimmt und verzeichnet waren. Diese Verzeichnisse, welche bald nach der geschehenen Aufführung angefertigt wurden, bekamen jedenfalls ihren Platz im Theater und erhielten den Namen *Διδασκαλίαι*. Ihre ursprüngliche Gestalt und Einrichtung kann man am besten aus Böckh Corp. Inscr. I. p. 351. ersehen. Vgl. auch Hermann Opusc. III, p. 264 ff. 266. 273. Von diesen öffentlichen Denkmälern

wurden. Den Sieg des Didius über dieselben läßt Florus a. O. der Niederlage des Cato folgen und den Siegen des Drusus und Minucius vorhergehen; daher Pighius (Annal. III. p. 105. 113.) und nach ihm Andere annahmen, daß Didius als Prätor mit der Provinz Illyrien 640 (114) die nach der Niederlage des Cato umherstreifenden Skordisker von seiner Provinz aus durch Macedonien in ihre Gränzen zurückgetrieben habe. Allein Illyrien hätte dem Didius als Provinz nur wegen eines Krieges übertragen werden können, welcher ohne Zweifel von Appian in seiner illyrischen Geschichte (vgl. c. 10. 11.) erwähnt worden wäre; und außerdem würde die Prätur des Didius, wenn sie in das J. 640 fiele, seinem Consulate um 15 Jahre vorangehen, was zumal nach einem Siege und Triumphe von der durch den gesetzlichen Zwischenraum von 2 Jahren bedingten Regel eine auffallende Abweichung wäre. Nach Cicero in Pison. 25, 61. triumphirte Didius ex Macedonia, und verwaltete demnach die letztere Provinz; in Betreff der Zeit aber ist die Angabe des Florus (und Anderer, welcher seiner oder einer gemeinschaftlichen Quelle folgten), wie so manche andere jenes Schriftstellers (und in demselben Abschnitte die über den Krieg des Scribonius Curio gegen die Thracier, welcher dem des Appius Claudius vorausgesetzt ist, vgl. dagegen Oros. V, 23.) eine irrige, und T. Didius kämpfte nicht vor Drusus und Minucius gegen die Thracier, sondern erfocht erst im J. 654 d. St., 100 v. Chr. den Sieg über dieselben, der von Eusebius Chron. Ol. CLXX, 2, in dem Jahre nach dem fünften Consulate des Marius erwähnt wird. (Wenn er als Proprätor in Macedonien befehligte, so war er das Jahr zuvor Prätor gewesen, und zwischen Prätur und Consulat fällt ein Zwischenraum von zwei Jahren; obwohl auch Ausnahmen von dieser Regel vorkommen, z. B. bei Appius Claudius Pulcher, Prätor 567 d. St. und Cos. 569 d. St., Claudii Nr. 23., S. 409.) Im J. 656 (98) Cos. mit Qu. Cäcilius Metellus, gab er mit demselben die lex Caecilia Didia (Caecilii Nr. 13., S. 25. vgl. leges), erhielt später als Procos. die Provinz Spanien, und triumphirte im J. 661 zum zweitenmale, de Celtiberis, Fasti triumph., vgl. Cic. p. Planc. 25, 61. Nach App. Hisp. 99. 100. machte er in Spanien gegen 20,000 Baccäer nieder, versetzte eine Stadt Termesus, eroberte eine andere Colenda nach neunmonatlicher Belagerung, und vertilgte eine Räubercolonie, indem er die Bewohner heimtückisch in sein Lager lockte und sodann umzingeln und niedermachen ließ. Seinen Krieg in Spanien erwähnt ferner Frontin Strat. II, 10, 1., und wahrscheinlich auch I, 8. 5. Nach Salust bei Gell. II, 27. vgl. Plut. Sertor. 3. diente Sertorius als Kriegstribun unter ihm als Imperator in Spanien. An dem marsischen Kriege, welcher in den folgenden Jahren ausbrach, nahm er als consularischer Legate Theil, vgl. App. b. c. I, 40. Vell. II, 16., und fand in einer Schlacht, welche am 11. Juni 665 (89) geschlagen wurde, seinen Tod. Ovid Fast. VI, 567 f. (Eine widersprechende Angabe, wornach er 10 Jahre später von Sertorius in Spanien geschlagen worden wäre, beruht auf einer falschen Lesart bei Plut. Sert. 12., wo Andere Φιδιον lesen, in der That aber Φουφιδιον zu lesen ist, vgl. Ruhnk. zu Vell. II, 16.) — Von zwei Münzen der gens Didia zeigt die erste auf dem Revers zwei männliche Figuren, die eine bekleidet, einen Schild in der Linken haltend, und mit der Rechten eine Peitsche oder Rebe erhebend, die andere gegenüberstehende nackt, aber ebenfalls bewaffnet; darunter der Name T. DEIDI. In Beziehung auf diese von den Antiquaren vielfach besprochene Münze (vgl. Morelli Thes. p. 151 ff. Eckhel Doctr. Num. V. p. 201.) sind hauptsächlich zwei Erklärungen zu erwähnen, von denen die eine in dem Typus der Münze eine Anspielung auf die Besiegung der Sclaven in Sicilien und auf den Gebrauch der Peitsche gegen dieselben statt der Waffen erkennt, die andere die Züchtigung eines röm. Soldaten

Geschlechter bezeichnen mochte, so wie die bekannten Concordienmünzen die Verbindung zweier Städte oder Staaten bezeichneten (vgl. Bd. II. S. 584.). Die Richtigkeit dieser Vermuthung vorausgesetzt, mag auch P. Fontejus durch den besagten Typus seine Verwandtschaft mit dem Geschlechte bezeichnet haben, von dem er ein berühmtes Glied durch Erinnerung an ein von ihm geschaffenes Werk hervorhob.

3) T. Didius (Sohn des Vorhergehenden?), Volkstribun 659 d. St., 95 v. Chr. Cic. de Or. II, 47, 197. vgl. L. Aurel. Cotta (Nr. 6.), Bd. I. S. 1014.

4) C. Didius, Legate des Jul. Cäsar, im J. 708 (46) gegen Cn. Pompejus nach Spanien geschickt, Dio XLIII, 14., besiegte den Qu. Attius Varus (s. Bd. I. S. 993.) zur See bei Carteja, Dio 31. Im folgenden Jahre verfolgte er den fliehenden Cn. Pompejus mit der Flotte von Gades, die er unter sich hatte, nahm oder verbrannte dessen Schiffe, als er genöthigt war, zu landen, B. Hisp. 37., wurde aber, nachdem er selbst an das Land gestiegen, und Pompejus durch Cäsennius Lento getödtet war, von den lusitanischen Kriegern des ersteren ebenfalls getödtet. Vgl. B. Hisp. 40. Dio XLIII, 40.

5) Qu. Didius, Statthalter in Syrien 723 (31), wahrscheinlich von Antonius eingesetzt, fiel nach der Schlacht von Actium von ihm ab, und überredete die Araber, seine im arabischen Meerbusen erbauten Schiffe zu verbrennen. vgl. Dio LI, 7.

Aus der Kaiserzeit: 6) A. Didius Gallus, Curator Aquarum unter Caligula 793 d. St., 40 n. Chr., Frontin de aquaed. 102., war unter Claudius Statthalter im Bosporus, Tac. Annal. XII, 15., und später (im J. 53 n. Chr.) in Britannien. Tac. Annal. XII, 40. XIV, 29. Agr. 14. vgl. über ihn Quintilian VI, 4. [Hkh.]

Didius, s. Julianus.

Dido (Elissa), die phönicische Königstochter und Gründerin von Carthago. Der älteste, uns bekannte Gewährsmann für ihre Geschichte war der sicilische Geschichtschreiber Timäus, nach dem Zeugnisse des Anonym. de mulier., quae bello clar., in d. Bibl. f. a. Litt. u. Kst., 6tes Stück S. 15 ff. Später berichtete Trogus Pompejus (nach anderen Quellen) ausführlich ihre Geschichte, Justin. XVIII, 4-6. Außerdem wird Dido, deren Person Virgil in sein Epos verflocht, indem er ihre Geschichte nach seinen Zwecken umgestaltete, als Gründerin Carthago's von den Alten vielfach erwähnt. Virg. Aen. I. u. IV. Ovid Fast. III, 545 ff. Heroid., ep. 7. Sil. Pun. I, 21 ff. 73 ff. 81 ff. II, 406 ff. VIII, 50-202. Strabo XVII, 3. Vell. I, 6. Joseph. c. Ap. I, 18. (vgl. Syncell. p. 345. ed. Bonn.). App. Pun. 1. (Liv. XXXIV, 62.). Solin. Polyh. 30. Herodian. V, 6. Themist. or. 21. Euseb. Chron., num. 971. 1003. ed. Vallars. (vgl. Syncell. p. 340.). Hieron. c. Jovin. I. Oros. IV, 6. Serv. ad Aen. I. u. IV. Procop. b. vand. II, 10. Isidor. Orig. IX, 2. XV, 1. Jo. Malal. p. 162 f. ed. Bonn. Cedren. p. 245 f. ed. Bonn. Eustath. zu Dionys. Perieg. v. 195. Etym. M. Phavorin. s. v. Διδώ. Wir geben vorerst ihre Geschichte nach Justin, mit Bezugnahme auf die übrigen Autoren. Nach dem Tode des tyrischen Königs Mutgo (nach der Conjectur des Voss., bei Joseph. Matgenus, bei Serv. ad Aen. I, 343. 642. Methres oder der jüngere Belus, bei Eustath. Belus oder Agenor) übergab das Volk seinem noch jungen Sohne Pygmalion die Regierung, während die Tochter Dido (nach ihrem eigentlichen Namen, den auch Justinus gebraucht, Elissa) sich mit ihrem Oheim Acerbas (bei Virg. Aen. I, 343. Sichäus, nach Serv. ad l. l. Sicharbas), einem Priester des Hercules, vermählte. Die großen, aber verheimlichten Schätze des letzteren reizten Pygmalion zum Morde des Oheims (den Virgil I, 349 f. am Altare, aber gleichwohl heimlich, Andere, wie Joh. Malalas und Eustath., auf der Jagd oder auf einer Reise geschehen lassen); worauf Dido (nach Virgil

Aen. I, 340. IV, 36. 335. 674.) So lange Carthago unbesiegt war, wurde sie als Göttin verehrt. (vgl. Sil. I, 81 f.). — Die Gründung Carthago's durch Dido erfolgte nach Servius (ad Aen. IV, 459.) 40 J. vor Erb. d. St. (794 v. Chr.), nach Vellejus 65 J. vor Erb. d. St. (819 v. Chr.), nach Justin (und Orosius) 72 J. vor Erb. d. St. (826 v. Chr.), nach Josephus (c. Ap. I, 18. vgl. Syncell. p. 345.) 143 J. 8 Monate nach der Erbauung des salomonischen Tempels (861 v. Chr.), nach Eusebius (Chron. n. 971., bei Syncell. p. 340., vgl. Chron. n. 1003.) 133 J. nach Eroberung Troja's (1025 v. Chr., nach Euseb. 1044) *. Eusebius bemerkt (a. a. O.), daß Einige die Gründung Carthago's im angegebenen Zeitpunkt nicht der Dido, sondern ihrem Vater, dem Tyrier Carchedon zuschrieben; während dem sicilischen Geschichtschreiber Philistus zu Folge (vgl. Euseb. Chron. n. 798. Syncell. p. 324.) Carthago noch vor der Eroberung Troja's (nach der Rechnung des Eusebius 37 Jahre früher, und nach Appian Pun. 1., der bei dieser Angabe ohne Zweifel dieselbe Quelle vor sich hatte, 50 Jahre früher) durch Zarus (bei App. Zorus, bei Syncell. Azorus oder Ezorus) und Karchedon erfolgt sein sollte. Daß die Namen Zorus und Karchedon nichts Anderes seien, als die in Personennamen umgewandelten Städtenamen Tyrus (hebr. צוֹר) und Carthago, hat schon Bochart (Phaleg. l. I. c. 25.) erinnert. Mit dem Namen Tyrus wurde auch die Pflanzstadt Carthago genannt, nach Serv. ad Aen. IV, 670., wo es heißt: Carthago seie zuerst Byrsa, dann Tyrus, und hierauf Carthago genannt worden, von der Stadt Cartha, woher Dido war, zwischen Tyrus und Berithus. Die letztere Stadt (welche sonst nur von den Byzantinern erwähnt wird, vgl. Malal. a. O., der sich auf Servius beruft, die Stadt aber Chartina nennt, zwischen Tyrus und Sidon, Cedren. nach Malal.) ist ohne Zweifel fingirt. Das Wort Cartha bedeutete in phönicischer Sprache Stadt (hebr. קרת); und dem gemäß wird der Name Carthago's in seinen verschiedenen Formen, Carthada (bei Solin. c. 30.), *Καρχηδών*, Carthago von den Alten übereinstimmend durch „neue Stadt" erklärt (vgl. Solin. a. O., der sich auf eine Rede Cato's im Senate beruft; Serv. ad Aen. I, 366., nach Livius; Steph. Byz., Eustath.). Aus den abweichenden Angaben über die Gründung Carthago's hat Heyne (Excurs. I. ad Aen. IV, de Didone ejusque amoribus et aetate) den Schluß gezogen, daß verschiedene Epochen der Gründung zu unterscheiden seien, und daß die Gründung durch Dido nicht als die erste zu betrachten sei. Diese Annahme findet sich bei Syncellus (p. 340.) mit Bestimmtheit ausgesprochen: *Καρχηδὼν ἐπεκτίσθη ὑπὸ Καρχηδόνος τοῦ Τυρίου, ὡς δ' ἄλλοι ὑπὸ Διδοῦς τῆς ἐκείνου θυγατρὸς — ἐκαλεῖτο δὲ πρὸ τούτου Ὀριγώ.* (vgl. J. Goar zu d. St.). Der letztere Name könnte leicht aus einem Mißverständniß des Wortes origo entstanden sein; sofern aber die übrigen verschiedenen Namen auf verschiedene Epochen der Gründung bezogen werden wollten, so erhellt, daß dieselben weder in solchem Sinne gegeben sind, noch überhaupt eine solche Beziehung erfordern. Indessen mögen verschiedene Epochen der Colonisation (die jedoch auf die verschiedenen Zeitangaben keineswegs basirt werden können) als möglich oder als wahrscheinlich betrachtet werden, ohne daß wir durch die Autorität des Syncellus genöthigt wären, im Widerspruch mit der Sage eine frühere Gründung, als durch Dido zu behaupten. — Neben andern Namen Carthago's wird von Steph. Byz. s. v. *Καρχηδών* auch der Name *Οἰνοῦσσα* erwähnt. Nach der Vermuthung Heerens zu dem Anon. de mul. hängt dieser Name mit dem Namen der Dido *Θειοσσω* bei dem Anon. zusammen; wobei die Corruption des einen oder andern Namens vorauszusetzen wäre.

---

* Noch andere Zeitbestimmungen, welche zwischen die angegebenen fallen, lassen sich aus den Bemerkungen verschiedener Autoren entnehmen. Vgl. Liv. LI. Appian Pun. 2. 51. 132. Solin. Polyh. 30.

Aen. I, 340. IV, 36. 335. 674.) So lange Carthago unbesiegt war, wurde sie als Göttin verehrt. (vgl. Sil. I, 81 f.). — Die Gründung Carthago's durch Dido erfolgte nach Servius (ad Aen. IV, 459.) 40 J. vor Erb. d. St. (794 v. Chr.), nach Vellejus 65 J. vor Erb. d. St. (819 v. Chr.), nach Justin (und Orosius) 72 J. vor Erb. d. St. (826 v. Chr.), nach Josephus (c. Ap. I, 18. vgl. Syncell. p. 345.) 143 J. 8 Monate nach der Erbauung des salomonischen Tempels (861 v. Chr.), nach Eusebius (Chron. n. 971., bei Syncell. p. 340., vgl. Chron. n. 1003.) 133 J. nach Eroberung Troja's (1025 v. Chr., nach Euseb. 1044) *. Eusebius bemerkt (a. a. O.), daß Einige die Gründung Carthago's im angegebenen Zeitpunkt nicht der Dido, sondern ihrem Vater, dem Tyrier Carchedon zuschrieben; während dem sicilischen Geschichtschreiber Philistus zu Folge (vgl. Euseb. Chron. n. 798. Syncell. p. 324.) Carthago noch vor der Eroberung Troja's (nach der Rechnung des Eusebius 37 Jahre früher, und nach Appian Pun. 1., der bei dieser Angabe ohne Zweifel dieselbe Quelle vor sich hatte, 50 Jahre früher) durch Zarus (bei App. Zorus, bei Syncell. Azorus oder Ezorus) und Karchedon erfolgt sein sollte. Daß die Namen Zorus und Karchedon nichts Anderes seien, als die in Personennamen umgewandelten Städtenamen Tyrus (hebr. צור) und Carthago, hat schon Bochart (Phaleg. l. I. c. 25.) erinnert. Mit dem Namen Tyrus wurde auch die Pflanzstadt Carthago genannt, nach Serv. ad Aen. IV, 670., wo es heißt: Carthago seie zuerst Byrsa, dann Tyrus, und hierauf Carthago genannt worden, von der Stadt Cartha, woher Dido war, zwischen Tyrus und Berithus. Die letztere Stadt (welche sonst nur von den Byzantinern erwähnt wird, vgl. Malal. a. O., der sich auf Servius beruft, die Stadt aber Chartina nennt, zwischen Tyrus und Sidon, Cedren. nach Malal.) ist ohne Zweifel fingirt. Das Wort Cartha bedeutete in phönicischer Sprache Stadt (hebr. קרת); und dem gemäß wird der Name Carthago's in seinen verschiedenen Formen, Carthada (bei Solin. c. 30.), *Καρχηδών*, Carthago von den Alten übereinstimmend durch „neue Stadt" erklärt (vgl. Solin. a. O., der sich auf eine Rede Cato's im Senate beruft; Serv. ad Aen. I, 366., nach Livius; Steph. Byz., Eustath.). Aus den abweichenden Angaben über die Gründung Carthago's hat Heyne (Excurs. I. ad Aen. IV, de Didone ejusque amoribus et aetate) den Schluß gezogen, daß verschiedene Epochen der Gründung zu unterscheiden seien, und daß die Gründung durch Dido nicht als die erste zu betrachten sei. Diese Annahme findet sich bei Syncellus (p. 340.) mit Bestimmtheit ausgesprochen: *Καρχηδὼν ἐπεκτίσθη ὑπὸ Καρχηδόνος τοῦ Τυρίου, ὡς δ' ἄλλοι ὑπὸ Διδοῦς τῆς ἐκείνου θυγατρὸς — ἐκαλεῖτο δὲ πρὸ τούτου Ὀριγώ.* (vgl. J. Goar zu d. St.). Der letztere Name könnte leicht aus einem Mißverständniß des Wortes origo entstanden sein; sofern aber die übrigen verschiedenen Namen auf verschiedene Epochen der Gründung bezogen werden wollten, so erhellt, daß dieselben weder in solchem Sinne gegeben sind, noch überhaupt eine solche Beziehung erfordern. Indessen mögen verschiedene Epochen der Colonisation (die jedoch auf die verschiedenen Zeitangaben keineswegs basirt werden können) als möglich oder als wahrscheinlich betrachtet werden, ohne daß wir durch die Autorität des Syncellus genöthigt wären, im Widerspruch mit der Sage eine frühere Gründung, als durch Dido zu behaupten. — Neben andern Namen Carthago's wird von Steph. Byz. s. v. *Καρχηδών* auch der Name *Οἰνοῦσσα* erwähnt. Nach der Vermuthung Heerens zu dem Anon. de mul. hängt dieser Name mit dem Namen der Dido *Θειοσσω* bei dem Anon. zusammen; wobei die Corruption des einen oder andern Namens vorauszusetzen wäre.

---

* Noch andere Zeitbestimmungen, welche zwischen die angegebenen fallen, lassen sich aus den Bemerkungen verschiedener Autoren entnehmen. Vgl. Liv. LI. [illegible] Pun. 2. 51. 132. Solin. Polyh. 30. [illegible]

VII, 2. älter als die ionische Einwanderung. Darius Hystaspis beraubte ihn 494 v. Chr. Geb. seiner Schätze und zerstörte ihn (Herodot VI, 19.), was Andere dem Xerxes zuschreiben. Die Milesier bauten aber den Tempel bald darauf prächtiger wieder auf (Paus. VII, 15. Strabo XIV, 634. Vitruv. praef. lib. VII.). Die Statue des Apollo von Canachus aus Sicyon (Paus. II, 39.) ließ Xerxes nach Ecbatana bringen, Seleucus Nicator restaurirte sie aber den Milesiern (Paus. I, 16. VIII, 46.). Das Asylrecht des Tempels ehrten auch die Römer (Tac. Ann. III, 63.). Das Orakel bestand bis in die spätesten Zeiten (Sozom. hist. eccl. I, 17. V, 30.). Jetzt Jeronda oder Joran. Die Ruinen in den Jonian antiquities p. 27-53. vgl. Böckh Corp. Inscr. II. p. 552. ad n. 2852. Reise des Herzogs von Ragusa II. S. 235 ff. [G.]

Δίδυμα τείχη, 1) Ort in Mysien in der Nähe des Flusses Megistus. Polyb. V, 77. Vielleicht das j. Demir-Kapi (Daumaclt des P. Lucas). — 2) *Δίδυμον τεῖχος*, Stadt in Carien. Steph. Byz. [G.]

Didymae, 1) Inseln an der Küste von Troas. Plin. H. N. V, 38. — 2) Inseln an der Küste von Lycien in der Nähe der Mündung des Glaucus. Plin. H. N. V, 35. Sie gehörten zum Sprengel von Pinara. Epiphan. Haeres. LXXIII, 26. — 3) Zwei Inseln an der Küste von Cilicien, 100 Stadien östlich von Mallus. Stad. Bei Steph. Byz. wird eine *κώμη Κιλικίας Διδύμη* genannt, bei demselben erscheinen aber auch *δύο νησίδια πρὸς τῇ Σύρῳ*, wo wohl *Συρίᾳ* gelesen werden muß. Mallus lag nicht weit von der syrischen Gränze. — 4) Inseln im ägyptischen Meere, Chersonesus parva gegenüber. Ptol. [G.]

Didymaon, ein Toreut bei Virg. Aen. V, 359. Ob dieser und andere Künstler-Namen wirklich historisch sind, ist zweifelhaft. [W.]

Didўme, eine der äolischen Inseln, s. d. [P.]

Didўme, 1) Ort in Armenien zwischen Naugonia (Naganuia) und Isumbum. Geogr. Rav. — In der Tab. Peut. sind durch ein grobes Versehen die Namen und Zahlen der ganzen Straße von Naugonia nach Isumbum durch die einer Nachbarstraße verdrängt worden. — 2) Ort in Ober-Aegypten zwischen Coptos und Berenice. Steph. Byz. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Didўmi, Fluß in Creta. Dicäarch. [G.]

Didўmi montes, *Δίδυμα ὄρη*, Gebirge an der Ostküste Arabiens am sinus Sachalites. Ptol. — S. auch Dindўmus. [G.]

Didўmi, Stadt der Dryoper in Argolis, mit Tempeln des Apollo, Neptun und der Ceres, auf dem Gebirg. Paus. II, 34. [P.]

Didymotĭchus, Stadt in Thracien am Hebrus, Plotinopolis gegenüber, j. Demotika, Nicet. [P.]

Didymus, ein berühmter Alexandrinischer Grammatiker, welcher in das Zeitalter des Augustus gehört und als der Sohn eines Händlers mit gesalzenen Fischen bezeichnet wird, der Lehrer des Apion (s. Bd. I. S. 605.) und des Heraclides Ponticus, wie Suidas s. v. angibt. Zum Unterschied von andern Gelehrten desselben Namens führt dieser Didymus den Beinamen *χαλκέντερος*, den er wegen seiner unermüdlichen Thätigkeit und seines eisernen Fleißes erhalten haben soll, eben so wie auch den Spottnamen *βιβλιολάθας*, wegen der Menge seiner Schriften, in Folge dessen er öfters vergaß, was er früher in einer andern Schrift behauptet hatte, und sich dadurch in Widerspruch mit seinen eigenen Ansichten und Behauptungen setzte; s. Athen. IV. p. 139. C. und Quintil. Inst. Or. I, 8, 19. Es wird aber die Zahl seiner Schriften (oder vielleicht der einzelnen Bücher oder Bände in den verschiedenen Werken zusammengenommen) von Athenäus und Suidas auf dreitausend fünfhundert, von Seneca Ep. 88, 32. gar auf viertausend angegeben. Unter diesen Schriften dürften leicht die Werke über Homer, mit dessen Kritik und Erklärung sich Didymus ganz besonders beschäftigt hatte, für uns eine [illegible]

des Augustus und Mäcenas (s. Sueton. Aug. 89. und Bd. I. S. 713.) wohl zu unterscheiden seyn. Ein pythagoreischer Philosoph Didymus, der in Rom zu Nero's Zeit lebte, Sohn des Heraclides und als Musiker von Suidas sehr gerühmt, soll *περὶ τῆς διαφορᾶς τῶν Ἀριστοξενείων τε καὶ Πυθαγορείων* geschrieben haben, über welche Schrift jedoch nichts weiter bekannt ist; s. Fabric. I. p. 842. und III. p. 650.

3) Ueber Didymus Claudius s. oben II. S. 430. In die kirchlich-classische Literatur gehört Didymus der Blinde, der zu Alexandria nach Macarius der Katechetenschule vorstand, und Mehreres geschrieben hat, was jedoch außerhalb des Kreises der alt-classischen Literatur liegt. Ein Mehreres über ihn s. bei Fabric. IX. p. 269 ff. Guericke De schola Alexandr. P. II. p. 332 ff. [B.]

Didymus, bei Martial. XII, 43. entweder ein Toreute oder ein Maler. Welcker im Kunstbl. 1827. Nr. 83. [W.]

Διεγγύησις, s. Vadimonium.

Dies, *ἡμέρα*, *νυχθήμερον*, Tag. Dieses Wort hat zwei Bedeutungen. Es bezeichnet nämlich die Zeit, worin sich die Sonne über dem Horizonte eines Ortes befindet, und mit ihrem Lichte alles erhellt und „Tag" macht. Dieser Begriff steht dem der Nacht entgegen, worunter die Zeit verstanden wird, worin sich die Sonne unter dem Horizonte eines Ortes befindet. Diese Zeit heißt der natürliche Tag. Dann bezeichnet es eine in bestimmten Zwischenräumen wiederkehrende Zeitfrist, die von der Umdrehung der Erde um ihre Axe und ihrem Fortrücken auf ihrer Bahn, oder von der scheinbaren Umdrehung des Himmelsgewölbes und der an ihm befindlichen Gestirne abhängt. Für diesen Begriff hat man keinen allgemeinen Namen, aber mehrere besondere, wie der astronomische Tag, der bürgerliche Tag, der Sonnentag (mittlerer und wahrer Sonnentag), der Sterntag, die sich alle in dem angegebenen Begriffe wieder finden und ihre besondere Benennungen verschiedenen Anfängen verdanken. Man könnte ihn dem natürlichen gegenüber den künstlichen Tag nennen. — Der natürliche Tag ist in keinen fest begrenzten Zeitraum eingeschlossen. Seine Dauer ist veränderlich, bald länger bald kürzer als zwölf Stunden, und hängt von dem Breitegrade eines Ortes ab. — Der astronomische Tag wird gewöhnlich von Mittag zu Mittag oder von einem Durchgang der Sonne durch den obern Meridian bis zum nächsten gerechnet; die Stunden werden von 1 bis 24 gezählt. — Der bürgerliche Tag wird bei uns von Mitternacht zu Mitternacht, oder von dem Durchgange der Sonne durch den untern Meridian bis zum nächsten gerechnet. Er enthält auch 24 Stunden, die in zwei Abtheilungen zu je 12 Stunden gezählt werden — der wahre Sonnentag ist die Zeit, welche von einem Durchgange der Sonne durch den obern Meridian eines Ortes bis zum nächsten verfließt. Er beträgt bekanntlich bald etwas mehr, bald etwas weniger als 24 Stunden, weil die Erde auf ihrer Bahn nicht immer gleiche Geschwindigkeit hat. — Der mittlere Sonnentag enthält immer genau 24 Stunden und entsteht, wenn alle Ungleichheiten in den wahren Sonnentagen ausgeglichen werden. — Ein Sterntag ist die Zeit, welche zwischen dem Durchgang eines Sternes durch den Meridian eines Ortes bis zum nächsten verfließt. Er ist kürzer als der mittlere Sonnentag und beträgt 23 Stunden 56 Min. 4,091 Sek. Die hier angegebenen Begriffe waren den Alten bekannt, sind von ihnen auf uns vererbt und genau bestimmt worden. Censorinus nennt in seiner Schrift de die natali c. 23. den natürlichen Tag „tempus ab oriente sole ad solis occasum, cujus contrarium tempus est nox", und Geminus erörtert in seiner Isagoge c. 5. ausführlich die veränderliche Dauer des Tages, s. Art. Clima. Ptolemäus macht in seinem Almagest. III, 10. auf die Ungleichheit der wahren Sonnentage (*περὶ τῆς τῶν νυχθημέρων ἀνισότητος*) aufmerksam, wo unter *νυχθήμερον* die Zeit zwischen zwei nach einander folgenden Sonnendurchgängen durch den

ts anderes, als die Zeit des Aufgangs mit der nachfolgenden be-
jnen. Dieß setzt sich außer allen Zweifel, wenn man die Stelle des
crobius vergleicht, welche lautet: „deinde diluculum, id est, cum in-
t dignosci dies, inde mane, dum dies clarus". Was kann aber
r clarus dies anders verstanden werden, als die Zeit, an welchem
Sonne über dem Horizonte ist? Die darauf folgenden Worte, die er
t die Ableitung des Wortes mane gibt, bestärken das Gesagte. Hier-
stimmt auch die Stelle des Ter. Varro d. ling. lat. V, p. 52. der
ibrücker Ausgabe „Diei principium mane, quod tum manat dies ab
nte". — Ueber den Ausdruck suprema herrschten nach Censorinus
ßerung zwei Ansichten bei den Alten. Nach der einen war suprema
Zeit vor Sonnenuntergang, also zwischen „de meridie" und „solis
asus"; nach der andern die nach Sonnenuntergang. Die bezügliche
lle heißt: „inde de meridie, hinc suprema, quamvis plurimi supre-
a post occasum solis existimant". Censorinus setzt hiernach den Ab-
itt suprema vor Sonnenuntergang und gibt seine Gründe in folgenden
rten an: „quia est in XII tabulis scriptum sic: Sol occasus suprema
postas esto. Sed postea M. Plaetorius Tribunus plebiscitum tulit, in
scriptum est: Praetor urbanus, qui nunc est, quique posthac fuat,
s lictores apud se habeto, isque ad supremam jus inter civis dicito".
gt man aber einer ganz einfachen Deutung der Worte in den zwölf
eln, so ist suprema mit sol occasus gleichbedeutend, und sol occasus
t für solis occasus, wie dieß vorkommt. cf. Plaut. Epid. I, 2, 41.
Gell. XVII, 2. III, 2. Dann läßt sich aus der Stelle, so wie sie vor-
t, nichts folgern, als daß man unter suprema „sol occasus" zu ver-
en habe. Die Verordnung der zwölf Tafeln ist durch die spätere nicht
gehoben, und nach der spätern Verordnung ist der Prätor verpflichtet
ne ad supremam jus dicere. Mit diesen Bemerkungen stimmt Ter.
ro a. a. O. ganz gut überein. — Eine Eintheilung der Nachtzeit in vier
che Abschnitte „vigilia prima, secunda, tertia, quarta" (Zeit der ersten,
iten, dritten und vierten Nachtwache), die ihre Entstehung dem Kriege
ankt, bestand auch bei den Römern. cf. Veget. d. re milit. III, 8.
h scheint sie auch in Friedenszeiten im gewöhnlichen Leben gebraucht
den zu seyn. Cic. fam. III, 7. — Mit diesen unsichern Bestimmungen
ten sich die Römer behelfen, weil sie keine Werkzeuge hatten, um die
zu messen. Kein Römer konnte daher mit Gewißheit sagen, um
he Zeit des Tages oder der Nacht ein Ereigniß in Rom vorgefallen
Erst als die Uhren nach Rom gebracht wurden, konnte dieser Miß-
d gehoben werden. Wann aber die erste Uhr in Rom aufgestellt wurde,
sich nach Censorinus Zeugniß d. die nat. c. 23. nicht wohl be-
men. Wahrscheinlich aber ist nach ihm, daß die Römer wenigstens
hundert Jahre lang die Eintheilung des Tages in Stunden nicht
iten, denn in den zwölf Tafeln kommt das Wort „hora", das später
andern Gesetzen vorkommt, noch nicht vor. Als dieses Zeitmaß be-
it war, theilte man den Tag in vier und zwanzig Stunden ein, die
gzeit in zwölf und die Nachtzeit in eben so viele, und zählte die
nden mit dem Anfange des Tages und der Nacht von eins an auf-
ts. So lange man in Rom keine Werkzeuge kannte, die Zeit
messen und sie öffentlich anzuzeigen, waren andere Mittel nöthig,
man behalf sich durch Ausrufen. Ter. Varro d. ling. lat. V, p. 75.
Zweibr. Ausg. gibt hierüber folgende Notiz: „Cosconius in actionibus
bit, praetorem accensum solitum tum esse jubere, ubi ei videbatur,
am esse tertiam, inclamare, horam esse tertiam, itemque meridiem
ioram nonam." Dieses Ausrufen bezieht sich hiernach nur auf den
rlichen Tag. Ebenso verkündigte nach Plin. H. N. VII, 60. ein Diener
Consuln die Mittagszeit, wenn er von der Curie aus die Sonne in
r bestimmten Stellung sah, „cum a Curia inter Rostra et Graecostasin

der Nahrungsmittel hinterlassen hat, aus welcher Oribasius Manches aufnahm, und wovon auch ein Bruchstück in griechischer Sprache, das von der Bereitung des Brodes, der Polenta u. dgl. handelt, durch Ch. F. v. Matthäi (Vitt. Graecc. medicc. Opuscc. Mosq. 1808. 4. p. 37 ff.) herausgegeben worden ist. S. C. G. Kühn Additamm. ad elench. medicc. vett. P. XIII. p. 6 ff. [B.]

Dieuchidas aus Megara, Verfasser einer Schrift Μεγαρικά, deren fünftes Buch Diog. Laert. I, 57. anführt, und welche auch sonst häufig benutzt wurde. S. die Stellen bei Voß d. hist. gr. III. p. 428. [West.]

Diffarreatio ist eine spezielle Form der Ehescheidung (s. divortium), welche nur bei solchen Ehen anwendbar war, die durch confarreatio geschlossen worden waren, s. d. Art. S. 587., matrimonium und nuptiae. Paul. Diac. v. diffar. p. 74. Müll. dicta diffar., quia fiebat farreo libo adhibito, vielleicht indem ein solcher Kuchen zerbrochen wurde, jedoch nicht der alte bei Schließung der Ehe gebackene und bis jetzt aufbewahrte, wie Göttling p. 99. vermuthet, denn der alte war bei der confarr. gegessen worden, vgl. Dion. II, 25. Dieselben Feierlichkeiten und Opfer, welche bei confarr. stattfanden, wurden auch bei diffar. angewandt, nicht weniger war die Gegenwart der Priester nothwendig, welche bei Schließung der Ehe zugegen gewesen waren. Es kam dabei πολλὰ φρικώδη καὶ ἀλλόκοτα καὶ σκυθρωπά vor nach Plut. qu. Rom. 50. Orell. Inscr. Nr. 2648. wird ein sacerdos confarreationum et diffarreationum erwähnt. Die Priester-Ehen wurden regelmäßig durch confarr. geschlossen, scheinen aber unauflösbar und nicht durch diffarr. zu trennen gewesen zu seyn. Vgl. Gell. X, 15. Paul. Diac. v. Flammeo p. 89. Dion. II, 25. Serv. ad Virg. Aen. IV, 29. Suet. Caes. 1. Die Lit. ist ziemlich dürftig; s. die allgemeinen von divortium handelnden Schriften und Gyrald. de sacrific. XVII. p. 599. Grupen de uxore Rom. p. 175 ff. Göttling Gesch. der Röm. Staatsverf. p. 99. [R.]

Digba oder **Digua**, Stadt in Mesopotamien am Tigris, unweit der Vereinigung mit dem Euphrat. Plin. H. N. VI, 31. Ptol. [G.]

Digdica, Ort in der regio Syrtica, It. Ant. Geogr. Rav. Coripp. Johann. II, 119. Auf der Tab. Peut., wo es Digdida geschrieben wird, erhält es den Beisatz municipium Selorum. [G.]

Digentia, ein Bach in Latium, der aus den Bandusiaquellen am Lucretil entspringt und bei Vicovaro in den Anien sich ergießt, j. Licenza, aus Horaz, auf dessen Grund und Boden seine Quelle lag, allbekannt. S. die Ausl. zu Horat. Ep. I, 18, 104. Andere (z. B. Mannert) wollen ihn in dem j. Galantino erkennen, der unmittelbar in die Tiber fällt. [P.]

Digëri, ein thracisches Volk, am linken Ufer des Strymon, Plin. IV, 11. (18.) Steph. Byz. [P.]

Digitii. Der Erste dieses Namens, S. Digitius, war Seesoldat (socius navalis) unter P. Scipio Africanus Major, und wurde von demselben nach Eroberung von Neucarthago (544 d. St., 210 v. Chr.) zugleich mit Qu. Trebellius, einem Legionshauptmann, mit welchem er um den Ruhm, die Mauer zuerst erstiegen zu haben, stritt, mit der Mauerkrone beschenkt. Liv. XXVI, 48. Wahrscheinlich erhielt er zur Belohnung auch das römische Bürgerrecht, und sein Sohn desselben Namens im J. 560 d. St., 194 v. Chr. die Prätur. Liv. XXXIV, 42. (Weniger wahrscheinlich, obgleich nicht unmöglich ist es, daß er selbst in diesem Jahre die Prätur verwaltete. vgl. eine Parallele für den vorliegenden Fall bei Vell. II, 16., so wie unter Decimii, Bd. II. S. 881.) In dem disseitigen Spanien, das ihm als Provinz zugetheilt wurde (Liv. XXXIV, 43.), lieferte der Prätor den nach dem Abgange des Cos. M. Cato wieder aufgestandenen Völkerschaften viele, meist unglückliche Treffen, daher er seinem Nachfolger kaum halb so viel Truppen, als er empfangen hatte, übergab. Liv. XXXV, 1. 2. vgl. Oros. IV, 20. (wo er fälschlich Publius

mit einem Dinarchus dem Timoleon neue Truppen nach Sicilien zu. Plut. Timol. 21. [K.]

Dinarchus, der Sohn des Sostratus, nach Suidas des Socrates, war zu Corinth geboren, und zwar nach der Berechnung des Dionysius (Dinarch. c. 4.) Olymp. CIV, 4. od. 361 v. Chr., brachte aber seine Jugend in Athen zu, wo er sich eifrig mit den Studien der Beredsamkeit beschäftigte, zunächst unter Theophrast, während er auch einen freundlichen Umgang mit Demetrius von Phalerum hatte. Da er aber, weil er ein Fremder war, nicht selbst als Redner auftreten konnte, so verfertigte er Reden für Andere um Geld, was ihm, wie es scheint, zu einem beträchtlichen Vermögen verhalf. Uebrigens war er der macedonischen Parthey zugethan, wie dieß auch seine Reden in dem harpalischen Processe zeigen; seine Hauptwirksamkeit fällt in die Zeit der Verwaltung des genannten Demetrius zu Athen; sie nahm auch mit der Vertreibung desselben ein Ende. Din., welcher verbannt ward, begab sich nach Chalcis auf Euböa Olymp. CXVIII, 2 oder 307 v. Chr. und kehrte erst nach fünfzehn Jahren (Ol. CXXII, 1 oder 292 v. Chr.) auf Theophrast's Verwendung wieder nach Athen zurück, wo er bald darauf als Greis gegen den Proxenos, der ihn um sein Vermögen betrogen, vor Gericht aufzutreten genöthigt war. Weder den Ausgang dieses Processes noch die weiteren Lebensschicksale des Mannes kennen wir; was wir überhaupt über ihn wissen, verdanken wir hauptsächlich der Schrift, welche Dionysius von Halicarnaß über ihn und seine Beredsamkeit hinterlassen hat (s. T. V. p. 629 ff. ed. Reisk.), aus welcher das meistens entnommen ist, was bei Plutarch (Vit. decem oratt. p. 850.), Photius (Bibl. Cod. 267. p. 406.), Suidas s. v. und sonst vorkommt. Din. erscheint in der Reihenfolge der zehn attischen Redner als der letzte, und es wird über seine Beredsamkeit von den Alten ein meist günstiges Urtheil in ziemlicher Uebereinstimmung ausgesprochen: wie insbesondere aus der genannten Charakteristik des Dionysius hervorgeht, mit welcher sich das überaus günstige Urtheil bei Hermogenes D. form. orat. II, 11. p. 494. verbinden läßt, dem Wurm (Praefat. Comm. in Dinarch. p. IX f.) sich auch ganz angeschlossen hat. Din. suchte vor Allem den Demosthenes nachzuahmen, was ihm auch in großem Grade wohl gelungen ist, wenn er gleich in Klarheit und Schärfe, wie an Kraft, hinter seinem großen Muster zurückbleiben mußte, dem er unter Allen am nächsten gekommen ist; die Namen Δημοσθένης ὁ ἄγροικος, und ὁ κρίθινος (s. Dionys. c. 8. u. Hermogenes l. l.) die ihm von Zeitgenossen gegeben wurden, beziehen sich offenbar auf dieses Streben der Nachahmung, die es ihm zugleich nicht möglich machte, die Beredsamkeit auf eigene Weise selbständig auszubilden oder eine eigene feste Redeweise zu schaffen, wie dieß bei andern attischen Rednern der Fall war. Die Zahl der Reden, welche für Reden des Din. ausgegeben wurden, betrug nach Demetrius von Magnesia (bei Dionys. 1.) hundert sechzig! jedoch erkennen Plutarch und Photius (l. l.) nur vier und sechzig ächte an, Dionysius selbst (c. 10.) unter sieben und achtzig nur sechzig ächte. Alle diese Reden, mit Ausnahme von dreien, sind verloren; ihre Titel und Fragmente, so weit dieß jetzt möglich ist, hat Fabricius Bibl. Gr. II. p. 864 ff. und nach ihm vollständiger Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. Beilage IX. p. 311 ff. mit Bezug auf das bei Dionysius l. l. c. 10–13. stehende Verzeichniß, aufgeführt. Die drei allein noch vorhandenen Reden beziehen sich auf den harpalischen Proceß, und sind gegen Philocles, gegen Demosthenes und gegen Aristogiton gerichtet; vielleicht ist ihnen auch noch die unter des Demosthenes Reden befindliche, aber unächte Rede gegen Theocrines beizuzählen, welche nach der Vermuthung mehrerer Gelehrten (s. Westermann a. a. O. p. 304. unter Nr. 58.) ein Werk des Din. ist. Für das Ansehen des Din. spricht auch der Umstand, daß seine Reden von mehreren Grammatikern der späteren Zeit, wie Didymus von Alexandria

Dinocrătes (*Δεινοκράτης*), ein angesehener Pythagoreer aus Tarent, der uns jedoch nur durch die Anführung bei Jamblich. De Vit. Pyth. 36. bekannt ist. [P.]

Dinogetia, Stadt in Klein-Scythien, jetzt unbestimmt. Ptol. It. Ant. [P.]

Dinolŏchus (*Δεινόλοχος*), ein komischer Dichter, der Sohn, nach Andern der Schüler des Epicharmus, aus Syracusä oder Agrigent, lebte um Olymp. LXXIII und soll vierzehn Stücke in dorischem Dialekt geschrieben haben. Wir kennen nur noch die Titel einiger derselben (z. B. ein Stück: Telephus, die Amazonen), in welchen er allerdings mythologische Gegenstände für die komische Poesie benutzt zu haben scheint. Das größere Ansehen und der Ruhm, den der gleichzeitige Epicharmus durch seine Dramen sich gewonnen hatte, mag den Schüler, der sich in Form und Geist an diesen angeschlossen, in Schatten gestellt und dadurch seine Stücke in Vergessenheit gebracht haben. S. Suidas s. v. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 436 f. vgl. 295. Grysar De Dorienss. comoed. I. p. 81 f. [B.]

Dinomăchus, ein griechischer Philosoph, welchen Cicero in Verbindung mit Callipho einigemal nennt; s. oben II. S. 91. Näher ist uns derselbe nicht bekannt; denn der in Lucians Philipseud. c. 6. (T. III. p. 34. Reiz) vorkommende Dinomachus, der dort Stoiker heißt, dürfte von dem bei Cicero genannten wohl zu unterscheiden seyn. Weitere Nachrichten fehlen indeß auch hier. [B.]

Dinostrătus, des Menächmus Bruder, soll sich um die Geometrie Verdienste erworben haben und wird unter den Pythagoreischen Philosophen bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 842. aufgeführt. [B.]

Dio, mit dem Beinamen Chrysostomus (Goldmund), den er seiner großen Rednergabe zu verdanken hat, so wie auch mit dem Beinamen Coccejanus (vgl. Plin. Epp. X, 85. 86.), der durch sein Verhältniß zu Nerva veranlaßt war, ist uns theils durch seine Schriften, theils auch durch die Angaben bei Suidas s. v. Philostratus (Vit. Sophist. I, 7. nebst der aus einer mediceischen Handschrift von Kayser dazu p. 168 ff. herausgegebenen Biographie), Photius (Bibl. Cod. CCIX.), Synesius (in der Schrift *Δίων ἢ περὶ τῆς κατ' αὐτὸν διαγωγῆς*) u. A. (s. in Reiske's Ausg. T. I. zu Anfang) näher bekannt. Er war geboren zu Prusa in Bithynien aus einer angesehenen, dem Ritterstand angehörigen Familie, um die Mitte des ersten Jahrh. nach Chr. Sein Vater hieß Pasicrates und sorgte, wie es scheint, für eine sehr sorgfältige Erziehung des Sohnes, ohne daß wir jedoch die Lehrer kennen, in deren Schule der junge Dio gebildet ward. Auch hören wir von Reisen, die er, seiner Bildung wegen, unternommen, insbesondere von einem Aufenthalt in Aegypten, und einer Bekanntschaft mit Apollonius von Tyana u. A. Dio beschäftigte sich in seiner Vaterstadt, wo er eine angesehene Stellung einnahm, mit Abfassung von Reden und andern Aufsätzen rhetorisch-politischen Inhalts, wandte sich jedoch von rhetorischen Studien mit besonderem Eifer der Philosophie zu, nicht sowohl aus speculativen Absichten, als vielmehr um die Lehren der Philosophie auf Leben und Staat und dessen Wohlfahrt anzuwenden; daher er auch nicht an eine bestimmte Schule sich anschloß, obwohl die ganze Richtung des Mannes stoischen Grundsätzen zugewendet war. Später finden wir ihn in Rom lebend unter Domitian, dem er jedoch bald verdächtig ward, so daß er Rom zu verlassen sich genöthigt sah. Auf Rath des delphischen Orakels trat er nun in dem Kleid eines Bettlers eine Wanderung zu den im Norden und Osten des römischen Reichs an der niedern Donau wohnenden fremden Völkern, namentlich den Geten, an, wo er einer gastlichen Aufnahme sich erfreute. Nach dem Tode des Domitianus (96 n. Chr.) gewann er die dort stationirten römischen Soldaten für seinen Freund Nerva, der ihn wieder nach Rom berief, wo auch Trajan ihn hoch

Hinsicht bessere, übrigens mit keinen Erörterungen ausgestattete Ausgabe von J. J. Reiske (zu Leipzig 1784. in 2 Voll. 8.) folgt, dessen Frau schon 1778. (zu Mitau, 8.) dreizehn Reden ins Deutsche übersetzt hatte. Außerdem sind früher noch von einzelnen Reden einige Ausgaben erschienen, welche bei Fabricius p. 134 ff. aufgeführt stehen, im Ganzen aber von keinem großen Belang sind. Dazu kommt die von F. Görlitz zu Wittenberg 1832. 4. besorgte Ausgabe der Rede de eloquentiae studio. — Im Allgemeinen s. über Dio's Leben und Schriften Fabric. Bibl. Gr. V. p. 122. Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 87. u. über das Leben des Dio Kayser ad Philostrat. V. Sophist. p. 172 ff. Vgl. auch A. Emperii Observatt. in Dion. Chrysost. Lips. 1830. 8. Emperius de exilio Dionis Chrys. Braunschw. 1840. 8.

II. Dio (Δίων) mit dem Beinamen Cassius, den wahrscheinlich einer seiner Vorfahren von einem Römer der bekannten gens dieses Namens (s. Bd. II. S. 188 ff.) erhielt, wie Reimarus §. 3. De vit. et script. Dionis vermuthet, so wie mit dem Beinamen Coccejanus, den er wahrscheinlich von dem eben genannten Dio Chrysostomus, seinem Großvater mütterlicher Seits, angenommen hatte (ibid. §. 4.), war zu Nicäa in Bithynien um 155 n. Chr. oder 908 d. St. (vgl. Reimarus §. 7.) geboren. Sein Vater war der römische Senator Cassius Apronianus, ein angesehener Mann, der auch Cilicien und Dalmatien verwaltet hatte. Der Sohn, sorgfältig gebildet in der Schule der Rhetorik und in den Studien der älteren classischen Muster Athens, begann in Italien unter Commodus (186–192 n. Chr.) seine öffentliche Laufbahn als gerichtlicher Redner; er kam in den Senat, ward Aedil und Quästor, dann unter Pertinax Prätor, welche Stelle er jedoch erst unter Septimius Severus 194 n. Chr. antrat. Unter diesem Kaiser, dem er sich durch die Ueberreichung einer Schrift über die Träume, worin selbst des Severus Erhebung zum Thron angekündigt worden, empfohlen zu haben glaubte, stieg er jedoch nicht weiter empor; aber nachdem ihn Caracalla den Senatoren zugezählt, die den kaiserlichen Hof auf Reisen begleiten mußten, wurde ihm unter Macrinus im J. 218 n. Chr. die Verwaltung von Pergamus übertragen, von wo aus er seine Heimath besuchte, aber hier in eine Krankheit verfiel. Um diese Zeit, etwa 221 n. Chr., 974 d. St. fällt seine Beförderung zum Consulat (vgl. Reimarus §. 13.); er ging dann als Proconsul nach Africa ab; von da als Legat nach Dalmatien und von da nach Pannonien. Aber die durch die Strenge seiner Disciplin erbitterten Prätorianer verlangten vom Kaiser Alexander Severus seinen Tod; dieser, der ihn hoch schätzte, ernannte ihn zwar zum Collegen im Consulat 229 n. Chr. oder 982 d. St., aber bewog ihn zugleich, der eigenen Sicherheit wegen, zur Entfernung von Rom, das er von Campanien aus, wohin er sich begeben, nur noch einmal besuchte, um die Erlaubniß zur Rückkehr in seine Vaterstadt, wo er den Rest seiner Tage zuzubringen gedachte, sich auszuwirken. Weitere Nachrichten fehlen. — Unter den Schriften des Dio können wir zuerst anführen die verlorene Schrift über die Träume und Zeichen, durch welche Severus zum Throne Aussicht erhielt; sie ward von diesem gnädig aufgenommen; der Verfasser aber fühlte sich alsbald durch ein Traumgesicht aufgemuntert, die Geschichte zu schreiben und demgemäß beschloß er die Geschichte der Regierung des Commodus zu beschreiben, dann aber, als auch dieß Werk, dessen Herausgabe nach Reimarus §. 9. um 195 n. Chr. fallen würde, eine günstige Aufnahme gefunden, ein größeres Werk über die Geschichte Roms, welcher die eben erwähnte eingefügt werden sollte, zu liefern, und hier von der Gründung des römischen Staats seinen Ausgangspunkt zu nehmen. Noch besondere Mahnungen der Gottheit trieben ihn zur Ausführung an, die nur langsam gedieh. Zehn Jahre lang (nach Reimarus von 201–211) war er mit Sammlungen dazu beschäftigt, zwölf weitere Jahre (211–222)

Sorgfalt Alles durchgegangen und benutzt, was für die frühere Geschichte Roms von Andern vor ihm geleistet worden war, so daß man schwerlich seinem Fleiße, wie selbst seiner Wahl und Kritik der Quellen gerechte Vorwürfe wird machen können, selbst da wo er durch Benutzung secundärer Quellen, wie dieß wohl kaum zu vermeiden war, zu irrigen Angaben sollte verleitet worden seyn, wie dieß aus der von R. Wilmans (De fontibb. et auctoritate Dionis Cassii. Berolin. 1835. 8.) im Einzelnen geführten Untersuchung (s. z. B. p. 3 ff. 19 ff. 27 ff. 30 ff.) mit ziemlicher Sicherheit hervorgeht. Auch ist nicht zu übersehen, was er selbst über die größere Schwierigkeit bemerkt (LIII, 19.), die Geschichte der Kaiserzeit, nach dem Uebergang der Republik in eine Monarchie, mit gleicher Wahrheit und Gewißheit zu schildern, und es muß eben so dankbar anerkannt werden, daß auch in den Theilen, wo Dio seine Zeitgeschichte erzählt, sein Werk zu den wichtigsten historischen Quellen gehört, das zwischen eigentlicher Geschichte und bloßen Denkwürdigkeiten oder Memoiren eine weise Mitte zu halten weiß. Es war der Plan Dio's zunächst auf Vollständigkeit in genauer Erzählung aller merkwürdigen Ereignisse Roms von seinen ersten Anfängen an berechnet, aber es ist keine trockene, blos chronologische Zusammenstellung des compilirten Materials, indem Dio nach dem Vorbilde des Thucydides, den er mehrfach nachzuahmen suchte, und noch mehr des Polybius in dem Zurückgehen auf die letzten Gründe und Veranlassungen der Begebnisse, so wie in der Beurtheilung derselben einen Pragmatismus entwickelt, der ihn selbst über die genauere Beobachtung der Chronologie wegsehen läßt. Und bei allen diesen rühmlichen Eigenschaften wird ihn doch Niemand den beiden genannten Schriftstellern an die Seite stellen wollen, von denen ihn kleinliche Gesinnung, wie sie freilich im Geiste der Zeit lag, über welche Dio sich nicht erheben konnte, eben so sehr, wie von einem Tacitus unterscheidet, dessen Betrachtungs- und Anschauungsweise eine ganz andere als die des Dio war, bei dem uns daher die so auffallenden, gehässigen Urtheile und Reden über Cicero (s. besonders XLVI, 1-28.), Seneca u. A. weniger befremden werden, wenn wir den Sinn und Geist einer zu großen Erhebungen nicht mehr fähigen Zeit in Betracht ziehen. Aus dieser ist auch die ganze rhetorische Färbung des Werkes hervorgegangen, indem Dio oft mehr den Redner als den Geschichtschreiber zeigt, daher auch längere Reden überall einwebt, die, wenn sie auch nicht gerade als Schulreden zu betrachten sind, immerhin selbst eine historische Unterlage haben und keineswegs in ihrem Inhalt von dem Verfasser, wie etwa in der Form, ersonnen sind (vgl. Wilmans p. 32 ff.). Auch die Genauigkeit und Ausführlichkeit, mit welcher alle Prodigien u. dgl. berichtet werden, ist aus dieser Ursache zu erklären, so daß Dio's Fehler im Ganzen mehr die Zeit und deren Gesinnung berühren oder vielmehr als deren unvermeidliche Folge anzusehen sind, da anderer Tadel, um einzelner Irrthümer oder Versehen willen, oder auch wegen seiner Unkunde im Kriegswesen, die ihm Casaubonus vorwarf, schwerlich von besonderer Bedeutung seyn kann. Vgl. Reimarus §. 20. u. 21. und im Allgemeinen die Charakteristik Dio's und seines Werkes bei Schlosser vor Lorenz's Uebersetzung des Dio I. p. XXXVIII-XLIV. s. auch Niebuhrs Urtheil, Röm. Gesch. III. p. 564. not. der 2ten Ausg. Andere ältere Urtheile weist Reimarus §. 23. nach; gegen mehrere harte Anschuldigungen hat auch Penzel in s. Uebersetzung den Dio in Schutz zu nehmen gesucht. In Sprache und Ausdruck zeigt sich insbesondere eine sorgfältige Nachahmung der älteren classischen Muster, außer Thucydides (vgl. Poppo Proleg. in Thucyd. I, 1. p. 364 ff.) insbesondere des Demosthenes und der übrigen attischen Redner, denen er in seiner Jugend ein sorgfältiges Studium gewidmet hatte, dessen Früchte besonders in den von ihm seinen Werken eingefügten Reden hervortreten, die wir gewiß den vorzüglicheren Producten der späteren griechischen

mit einem Dinarchus dem Timoleon neue Truppen nach Sicilien zu. Plut. Timol. 21. [K.]

Dinarchus, der Sohn des Sostratus, nach Suidas des Socrates, war zu Corinth geboren, und zwar nach der Berechnung des Dionysius (Dinarch. c. 4.) Olymp. CIV, 4. od. 361 v. Chr., brachte aber seine Jugend in Athen zu, wo er sich eifrig mit den Studien der Beredsamkeit beschäftigte, zunächst unter Theophrast, während er auch einen freundlichen Umgang mit Demetrius von Phalerum hatte. Da er aber, weil er ein Fremder war, nicht selbst als Redner auftreten konnte, so verfertigte er Reden für Andere um Geld, was ihm, wie es scheint, zu einem beträchtlichen Vermögen verhalf. Uebrigens war er der macedonischen Parthey zugethan, wie dieß auch seine Reden in dem harpalischen Processe zeigen; seine Hauptwirksamkeit fällt in die Zeit der Verwaltung des genannten Demetrius zu Athen; sie nahm auch mit der Vertreibung desselben ein Ende. Din., welcher verbannt ward, begab sich nach Chalcis auf Euböa Olymp. CXVIII, 2 oder 307 v. Chr. und kehrte erst nach fünfzehn Jahren (Ol. CXXII, 1 oder 292 v. Chr.) auf Theophrast's Verwendung wieder nach Athen zurück, wo er bald darauf als Greis gegen den Proxenos, der ihn um sein Vermögen betrogen, vor Gericht aufzutreten genöthigt war. Weder den Ausgang dieses Processes noch die weiteren Lebensschicksale des Mannes kennen wir; was wir überhaupt über ihn wissen, verdanken wir hauptsächlich der Schrift, welche Dionysius von Halicarnaß über ihn und seine Beredsamkeit hinterlassen hat (s. T. V. p. 629 ff. ed. Reisk.), aus welcher das meistens entnommen ist, was bei Plutarch (Vit. decem oratt. p. 850.), Photius (Bibl. Cod. 267. p. 406.), Suidas s. v. und sonst vorkommt. Din. erscheint in der Reihenfolge der zehn attischen Redner als der letzte, und es wird über seine Beredsamkeit von den Alten ein meist günstiges Urtheil in ziemlicher Uebereinstimmung ausgesprochen: wie insbesondere aus der genannten Charakteristik des Dionysius hervorgeht, mit welcher sich das überaus günstige Urtheil bei Hermogenes D. form. orat. II, 11. p. 494. verbinden läßt, dem Wurm (Praefat. Comm. in Dinarch. p. IX f.) sich auch ganz angeschlossen hat. Din. suchte vor Allem den Demosthenes nachzuahmen, was ihm auch in großem Grade wohl gelungen ist, wenn er gleich in Klarheit und Schärfe, wie an Kraft, hinter seinem großen Muster zurückbleiben mußte, dem er unter Allen am nächsten gekommen ist; die Namen Δημοσθένης ὁ ἄγροικος, und ὁ κρίθινος (s. Dionys. c. 8. u. Hermogenes l. l.) die ihm von Zeitgenossen gegeben wurden, beziehen sich offenbar auf dieses Streben der Nachahmung, die es ihm zugleich nicht möglich machte, die Beredsamkeit auf eigene Weise selbständig auszubilden oder eine eigene feste Redeweise zu schaffen, wie dieß bei andern attischen Rednern der Fall war. Die Zahl der Reden, welche für Reden des Din. ausgegeben wurden, betrug nach Demetrius von Magnesia (bei Dionys. 1.) hundert sechzig! jedoch erkennen Plutarch und Photius (l. l.) nur vier und sechzig ächte an, Dionysius selbst (c. 10.) unter sieben und achtzig nur sechzig ächte. Alle diese Reden, mit Ausnahme von dreien, sind verloren; ihre Titel und Fragmente, so weit dieß jetzt möglich ist, hat Fabricius Bibl. Gr. II. p. 864 ff. und nach ihm vollständiger Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. Beilage IX. p. 311 ff. mit Bezug auf das bei Dionysius l. l. c. 10–13. stehende Verzeichniß, aufgeführt. Die drei allein noch vorhandenen Reden beziehen sich auf den harpalischen Proceß, und sind gegen Philocles, gegen Demosthenes und gegen Aristogiton gerichtet; vielleicht ist ihnen auch noch die unter des Demosthenes Reden befindliche, aber unächte Rede gegen Theocrines beizuzählen, welche nach der Vermuthung mehrerer Gelehrten (s. Westermann a. a. O. p. 304. unter Nr. 58.) ein Werk des Din. ist. Für das Ansehen des Din. spricht auch der Umstand, daß seine Reden von mehreren Grammatikern der späteren Zeit, wie Didymus von Alexandria, .

Dinocrătes (Δεινοκράτης), ein angesehener Pythagoreer aus Tarent, r uns jedoch nur durch die Anführung bei Jamblich. De Vit. Pyth. 36. kannt ist. [P.]

Dinogetia, Stadt in Klein-Scythien, jetzt unbestimmt. Ptol. It. nt. [P.]

Dinolŏchus (Δεινόλοχος), ein komischer Dichter, der Sohn, nach ndern der Schüler des Epicharmus, aus Syracusä oder Agrigent, lebte n Olymp. LXXIII und soll vierzehn Stücke in dorischem Dialekt ge- rieben haben. Wir kennen nur noch die Titel einiger derselben (z. B. n Stück: Telephus, die Amazonen), in welchen er allerdings mytho- gische Gegenstände für die komische Poesie benutzt zu haben scheint. as größere Ansehen und der Ruhm, den der gleichzeitige Epicharmus rch seine Dramen sich gewonnen hatte, mag den Schüler, der sich in orm und Geist an diesen angeschlossen, in Schatten gestellt und dadurch ine Stücke in Vergessenheit gebracht haben. S. Suidas s. v. Fabric. bl. Gr. II. p. 436 f. vgl. 295. Grysar De Dorienss. comoed. I. p. 81 f. [B.]

Dinomăchus, ein griechischer Philosoph, welchen Cicero in Ver- ndung mit Calliphо einigemal nennt; s. oben II. S. 91. Näher ist uns rselbe nicht bekannt; denn der in Lucians Philipseud. c. 6. (T. III. p. 34. iz) vorkommende Dinomachus, der dort Stoiker heißt, dürfte von dem i Cicero genannten wohl zu unterscheiden seyn. Weitere Nachrichten hlen indeß auch hier. [B.]

Dinostrătus, des Menächmus Bruder, soll sich um die Geometrie erdienste erworben haben und wird unter den Pythagoreischen Philo- phen bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 842. aufgeführt. [B.]

Dio, mit dem Beinamen Chrysostomus (Goldmund), den er iner großen Rednergabe zu verdanken hat, so wie auch mit dem Bei- men Coccejanus (vgl. Plin. Epp. X, 85. 86.), der durch sein Ver- ltniß zu Nerva veranlaßt war, ist uns theils durch seine Schriften, eils auch durch die Angaben bei Suidas s. v. Philostratus (Vit. Sophist. 7. nebst der aus einer mediceischen Handschrift von Kayser dazu p. 168 ff. rausgegebenen Biographie), Photius (Bibl. Cod. CCIX.), Synesius (in r Schrift Δίων ἢ περὶ τῆς κατ' αὐτὸν διαγωγῆς) u. A. (s. in Reiske's Ausg. I. zu Anfang) näher bekannt. Er war geboren zu Prusa in Bithynien s einer angesehenen, dem Ritterstand angehörigen Familie, um die litte des ersten Jahrh. nach Chr. Sein Vater hieß Pasicrates und sorgte, e es scheint, für eine sehr sorgfältige Erziehung des Sohnes, ohne daß r jedoch die Lehrer kennen, in deren Schule der junge Dio gebildet ard. Auch hören wir von Reisen, die er, seiner Bildung wegen, unter- mmen, insbesondere von einem Aufenthalt in Aegypten, und einer Be- nntschaft mit Apollonius von Tyana u. A. Dio beschäftigte sich in ner Vaterstadt, wo er eine angesehene Stellung einnahm, mit Abfassung n Reden und andern Aufsätzen rhetorisch-politischen Inhalts, wandte sich och von rhetorischen Studien mit besonderem Eifer der Philosophie zu, cht sowohl aus speculativen Absichten, als vielmehr um die Lehren der hilosophie auf Leben und Staat und dessen Wohlfahrt anzuwenden; her er auch nicht an eine bestimmte Schule sich anschloß, obwohl die nze Richtung des Mannes stoischen Grundsätzen zugewendet war. Später den wir ihn in Rom lebend unter Domitian, dem er jedoch bald ver- chtig ward, so daß er Rom zu verlassen sich genöthigt sah. Auf Rath s delphischen Orakels trat er nun in dem Kleid eines Bettlers eine Wan- rung zu den im Norden und Osten des römischen Reichs an der niedern onau wohnenden fremden Völkern, namentlich den Geten, an, wo er ner gastlichen Aufnahme sich erfreute. Nach dem Tode des Domitianus 6 n. Chr.) gewann er die dort stationirten römischen Soldaten für seinen eund Nerva, der ihn wieder nach Rom berief, wo auch Trajan ihn hoch

Hinsicht bessere, übrigens mit keinen Erörterungen ausgestattete Ausgabe von J. J. Reiske (zu Leipzig 1784. in 2 Voll. 8.) folgt, dessen Frau schon 1778. (zu Mitau, 8.) dreizehn Reden ins Deutsche übersetzt hatte. Außerdem sind früher noch von einzelnen Reden einige Ausgaben erschienen, welche bei Fabricius p. 134 ff. aufgeführt stehen, im Ganzen aber von keinem großen Belang sind. Dazu kommt die von F. Görlitz zu Wittenberg 1832. 4. besorgte Ausgabe der Rede de eloquentiae studio. — Im Allgemeinen s. über Dio's Leben und Schriften Fabric. Bibl. Gr. V. p. 122. Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 87. u. über das Leben des Dio Kayser ad Philostrat. V. Sophist. p. 172 ff. Vgl. auch A. Emperii Observatt. in Dion. Chrysost. Lips. 1830. 8. Emperius de exilio Dionis Chrys. Braunschw. 1840. 8.

II. Dio (Δίων) mit dem Beinamen Cassius, den wahrscheinlich einer seiner Vorfahren von einem Römer der bekannten gens dieses Namens (s. Bd. II. S. 188 ff.) erhielt, wie Reimarus §. 3. De vit. et scriptt. Dionis vermuthet, so wie mit dem Beinamen Coccejanus, den er wahrscheinlich von dem eben genannten Dio Chrysostomus, seinem Großvater mütterlicher Seits, angenommen hatte (ibid. §. 4.), war zu Nicäa in Bithynien um 155 n. Chr. oder 908 d. St. (vgl. Reimarus §. 7.) geboren. Sein Vater war der römische Senator Cassius Apronianus, ein angesehener Mann, der auch Cilicien und Dalmatien verwaltet hatte. Der Sohn, sorgfältig gebildet in der Schule der Rhetorik und in den Studien der älteren classischen Muster Athens, begann in Italien unter Commodus (186–192 n. Chr.) seine öffentliche Laufbahn als gerichtlicher Redner; er kam in den Senat, ward Aedil und Quästor, dann unter Pertinax Prätor, welche Stelle er jedoch erst unter Septimius Severus 194 n. Chr. antrat. Unter diesem Kaiser, dem er sich durch die Ueberreichung einer Schrift über die Träume, worin selbst des Severus Erhebung zum Thron angekündigt worden, empfohlen zu haben glaubte, stieg er jedoch nicht weiter empor; aber nachdem ihn Caracalla den Senatoren zugezählt, die den kaiserlichen Hof auf Reisen begleiten mußten, wurde ihm unter Macrinus im J. 218 n. Chr. die Verwaltung von Pergamus übertragen, von wo aus er seine Heimath besuchte, aber hier in eine Krankheit verfiel. Um diese Zeit, etwa 221 n. Chr., 974 d. St. fällt seine Beförderung zum Consulat (vgl. Reimarus §. 13.); er ging dann als Proconsul nach Africa ab; von da als Legat nach Dalmatien und von da nach Pannonien. Aber die durch die Strenge seiner Disciplin erbitterten Prätorianer verlangten vom Kaiser Alexander Severus seinen Tod; dieser, der ihn hoch schätzte, ernannte ihn zwar zum Collegen im Consulat 229 n. Chr. oder 982 d. St., aber bewog ihn zugleich, der eigenen Sicherheit wegen, zur Entfernung von Rom, das er von Campanien aus, wohin er sich begeben, nur noch einmal besuchte, um die Erlaubniß zur Rückkehr in seine Vaterstadt, wo er den Rest seiner Tage zuzubringen gedachte, sich auszuwirken. Weitere Nachrichten fehlen. — Unter den Schriften des Dio können wir zuerst anführen die verlorene Schrift über die Träume und Zeichen, durch welche Severus zum Throne Aussicht erhielt; sie ward von diesem gnädig aufgenommen; der Verfasser aber fühlte sich alsbald durch ein Traumgesicht aufgemuntert, die Geschichte zu schreiben und demgemäß beschloß er die Geschichte der Regierung des Commodus zu beschreiben, dann aber, als auch dieß Werk, dessen Herausgabe nach Reimarus §. 9. um 195 n. Chr. fallen würde, eine günstige Aufnahme gefunden, ein größeres Werk über die Geschichte Roms, welcher die eben erwähnte eingefügt werden sollte, zu liefern, und hier von der Gründung des römischen Staats seinen Ausgangspunkt zu nehmen. Noch besondere Mahnungen der Gottheit trieben ihn zur Ausführung an, die nur langsam gedieh. Zehn Jahre lang (nach Reimarus von 201–211) war er mit Sammlungen dazu beschäftigt, zwölf weitere Jahre (211–222)

Sorgfalt Alles durchgegangen und benutzt, was für die frühere Geschichte Roms von Andern vor ihm geleistet worden war, so daß man schwerlich seinem Fleiße, wie selbst seiner Wahl und Kritik der Quellen gerechte Vorwürfe wird machen können, selbst da wo er durch Benutzung secundärer Quellen, wie dieß wohl kaum zu vermeiden war, zu irrigen Angaben sollte verleitet worden seyn, wie dieß aus der von R. Wilmans (De fontibb. et auctoritate Dionis Cassii. Berolin. 1835. 8.) im Einzelnen geführten Untersuchung (s. z. B. p. 3 ff. 19 ff. 27 ff. 30 ff.) mit ziemlicher Sicherheit hervorgeht. Auch ist nicht zu übersehen, was er selbst über die größere Schwierigkeit bemerkt (LIII, 19.), die Geschichte der Kaiserzeit, nach dem Uebergang der Repnblik in eine Monarchie, mit gleicher Wahrheit und Gewißheit zu schildern, und es muß eben so dankbar anerkannt werden, daß auch in den Theilen, wo Dio seine Zeitgeschichte erzählt, sein Werk zu den wichtigsten historischen Quellen gehört, das zwischen eigentlicher Geschichte und bloßen Denkwürdigkeiten oder Memoiren eine weise Mitte zu halten weiß. Es war der Plan Dio's zunächst auf Vollständigkeit in genauer Erzählung aller merkwürdigen Ereignisse Roms von seinen ersten Anfängen an berechnet, aber es ist keine trockene, blos chronologische Zusammenstellung des compilirten Materials, indem Dio nach dem Vorbilde des Thucydides, den er mehrfach nachzuahmen suchte, und noch mehr des Polybius in dem Zurückgehen auf die letzten Gründe und Veranlassungen der Begebnisse, so wie in der Beurtheilung derselben einen Pragmatismus entwickelt, der ihn selbst über die genauere Beobachtung der Chronologie wegsehen läßt. Und bei allen diesen rühmlichen Eigenschaften wird ihn doch Niemand den beiden genannten Schriftstellern an die Seite stellen wollen, von denen ihn kleinliche Gesinnung, wie sie freilich im Geiste der Zeit lag, über welche Dio sich nicht erheben konnte, eben so sehr, wie von einem Tacitus unterscheidet, dessen Betrachtungs- und Anschauungsweise eine ganz andere als die des Dio war, bei dem uns daher die so auffallenden, gehässigen Urtheile und Reden über Cicero (s. besonders XLVI, 1-28.), Seneca u. A. weniger befremden werden, wenn wir den Sinn und Geist einer zu großen Erhebungen nicht mehr fähigen Zeit in Betracht ziehen. Aus dieser ist auch die ganze rhetorische Färbung des Werkes hervorgegangen, indem Dio oft mehr den Redner als den Geschichtschreiber zeigt, daher auch längere Reden überall einwebt, die, wenn sie auch nicht gerade als Schulreden zu betrachten sind, immerhin selbst eine historische Unterlage haben und keineswegs in ihrem Inhalt von dem Verfasser, wie etwa in der Form, ersonnen sind (vgl. Wilmans p. 32 ff.). Auch die Genauigkeit und Ausführlichkeit, mit welcher alle Prodigien u. dgl. berichtet werden, ist aus dieser Ursache zu erklären, so daß Dio's Fehler im Ganzen mehr die Zeit und deren Gesinnung berühren oder vielmehr als deren unvermeidliche Folge anzusehen sind, da anderer Tadel, um einzelner Irrthümer oder Versehen willen, oder auch wegen seiner Unkunde im Kriegswesen, die ihm Casaubonus vorwarf, schwerlich von besonderer Bedeutung seyn kann. Vgl. Reimarus §. 20. u. 21. und im Allgemeinen die Charakteristik Dio's und seines Werkes bei Schlosser vor Lorenz's Uebersetzung des Dio I. p. XXXVIII-XLIV. s. auch Niebuhrs Urtheil, Röm. Gesch. III. p. 564. not. der 2ten Ausg. Andere ältere Urtheile weist Reimarus §. 23. nach; gegen mehrere harte Anschuldigungen hat auch Penzel in s. Uebersetzung den Dio in Schutz zu nehmen gesucht. In Sprache und Ausdruck zeigt sich insbesondere eine sorgfältige Nachahmung der älteren classischen Muster, außer Thucydides (vgl. Poppo Proleg. in Thucyd. I, 1. p. 364 ff.) insbesondere des Demosthenes und der übrigen attischen Redner, denen er in seiner Jugend ein sorgfältiges Studium gewidmet hatte, dessen Früchte besonders in den von ihm seinen Werken eingefügten Reden hervortreten, die wir gewiß den vorzüglicheren Producten der späteren griechischen

Rom gegen Ptolemäus Auletes gesendet, dann aber auf des Letztern Anstiften durch Gift getödtet ward (Cic. pro Coel. 10. 21.), einen akademischen Philosophen nach Strabo's Angabe (XVII, p. 1147.) und daher auch wohl kaum zu unterscheiden von dem bei Cic. Acadd. II, 4. genannten Akademiker Dio, obwohl Reimarus das Gegentheil annimmt. Ein Philosoph Dio, der Freund des Papirius Pätus, eines Epicureers, kommt bei Cic. ad Famill. IX, 26. vor, ob der eben genannte Alexandriner oder ein Anderer dieses Namens, wissen wir nicht. Verschieden aber ist jedenfalls der Dio aus Alexandrien, auf den sich Zenobius (Proverb. V, 54. vgl. V, 10.) und Apostolius (XIX, 24. vgl. XV, 3.) in ihren Sprichwörtersammlungen beziehen, und der auch in gleicher Beziehung von Suidas (III, p. 483.) angeführt wird, sonst aber nicht näher uns bekannt ist. Vgl. Schneidewin Corpus Paroemiogr. Graec. I. p. 142. u. 119. Ein Flötenspieler Dio aus Chius kommt bei Athenäus XIV. p. 838. A. vor, wo auch IX. p. 407. ein anderer Dio Diapyrus aus dem Komiker Timocles genannt wird; ein Dio aus Colophon schrieb über den Landbau und wird in dieser Beziehung von Varro (De re rust. I, 1, 8.) u. A. genannt; ein angesehener Mathematiker Dio aus Neapolis findet sich bei demselben Varro (Fragmm. p. 235. ed. Bip.) vor; er muß sich auch mit Astrologie beschäftigt haben (s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 34.); ein Stoiker Dio, der über die Magistrate, jedenfalls vor Panätius schrieb, wird von Cicero De Legg. III, 5. erwähnt; ein Dio aus Ephesus, ebenfalls ein Philosoph, ist in einer Inschrift bei Spon Miscell. p. 126. genannt. Auch ein Dio Jatraliptes und ein anderer Dio, dessen Galenus gedenkt, kommen als Aerzte vor; vgl. Fabric. Bibl. Gr. in dem Catalog. Medd. T. XIII. p. 142. d. ält. Ausg. Endlich kann auch noch der im Anfang des Platonischen Menorenus genannte Redner Dio hier erwähnt werden, zumal wenn er, wie man annimmt, verschieden ist von dem bekannten Dio aus Syracus, dem Schüler Platons, welcher die Tyranney des jüngeren Dionysius stürzte und dadurch im Alterthum so berühmt geworden ist. Bekanntlich haben Plutarch und Cornelius Nepos in den noch vorhandenen Biographien das Leben dieses Mannes, das auch ein Syracusaner Athanas in einem eigenen, leider verlorenen Werke von dreizehn Büchern (s. Diodor. Sic. XV, 94. und Anderes bei Westermann ad G. J. Voss. de historr. Graecc. p. 407. not.) geschildert hatte, dargestellt, worauf hier verwiesen werden kann. Eigene Schriften dieses würdigen Schülers und Freundes Platons besitzen wir nicht, da der unter Dio's Namen an Dionysius geschriebene Brief, der unter den Briefen Platons an erster Stelle sich findet, schwerlich von ihm abgefaßt ist, sondern, gleich andern Briefen Platons an Dio und seine Angehörigen, die in dieser Correspondenz sich finden, einer schon späteren Zeit seine Entstehung verdankt. Vgl. C. Hermann Syst. d. Plat. Philos. I. S. 422 ff. u. 591. not. 211. S. den unten folg. Art. Dion. [B.]

Dio, Architect, auf einer Inschrift bei Donat. Supplem. Vet. Inscr. Murat. p. 318. [W.]

Διωβελία, s. *Θεωρικόν*.

Diocaesarēa, 1) Stadt im südl. Phrygien. Ptol. Nach Münzen aus der Zeit des Commodus mit der Aufschrift *ΔΙΟΚΑΙΣΑΡΕΩΝ ΚΕΡΕΤΑΠΕΩΝ* s. v. a. Ceretapa (s. d. Art.). — 2) Stadt in Cappadocien in der Landschaft Garsauritis. Plin. H. N. VI, 3. Ptol. Unter Valentinian und Valens zu Cappadocia secunda gehörig. Codex Just. XI, 47, 10. Vielleicht s. v. a. Nazianzus, jedenfalls aber in der Nähe dieser Stadt zu suchen. — 3) Stadt in Cilicia aspera in der Landschaft Selentis, später zu Isaurien gerechnet. Ptol. Hierocl. Münzen mit der Aufschrift *ΑΔΡΙΑΝΩΝ ΔΙΟΚΑΙΣΑΡΕΩΝ* setzen sie in das Gebiet der Cennati. Vielleicht die Ruinen zwischen Mont und Kelendri am linken Ufer des Mont-...

mehreren sprachlichen Eigenthümlichkeiten einen Dichter von tüchtiger Gesinnung. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. Att. p. 251 f. Von diesem Diocles verschieden ist jedenfalls der von Suidas s. v. Ἀλκιδάμας angeführte Diocles aus Elea, der Schüler des Leontiner Gorgias, der über Musik (μουσικά) geschrieben; auf ihn ist dann vielleicht auch die bei Suidas befindliche, sonst auf den Komiker Diocles bezogene Nachricht zu beziehen von der Erfindung einer eigenen Art von Musik, mittelst Anschlagen von Stäbchen auf thönerne Gefäße. Vgl. Meineke am a. O. p. 153. u. fragmm. Comicc. II. p. 838 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 437. III. p. 654. ed. Harl. Ein Diocles ὁ τραγῳδός kommt in Philostratus Briefen p. 886. vor.

3) Von einem andern Dichter Diocles finden sich in der Griechischen Anthologie vier Epigramme (Analect. II, 182. oder II, 167. ed. Jac.); bei zwei derselben ist ihm in der Aufschrift der Name Ἰούλιος vorangestellt, im vierten aber der Zusatz Καρυστίου beigefügt, weshalb man an den Rhetor Diocles Carystius hier denken wollte, der in Seneca's Controversen mehrmals vorkommt (s. die Stellen bei Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 86. Not. 26.); doch bleibt dieß eben so ungewiß, als wenn man an einen andern Diocles Carystius hier denken will, welcher als Arzt und Anhänger der alten dogmatischen Schule eine solche Berühmtheit erlangte, daß man ihn einen zweiten Hippocrates zu nennen (vgl. Plin. H. N. XXVI, 6.) versucht war. Dieser Diocles von der Stadt Carystos auf Euböa fällt noch in die Zeit vor Aristoteles; er suchte das auf Beobachtung begründete System des Hippocrates mit philosophischer Speculation zu verbinden und Lehren des Pythagoras darauf anzuwenden, auch soll er, nach Galens Urtheil die Anatomie so weit gefördert haben, als es ohne Sectionsversuche überhaupt möglich war. Galenus und andere spätere Aerzte, so wie Plinius führen ihn öfters an und nennen mehrere seiner Schriften, von denen sich keine vollständig erhalten hat, zumal da der unter seinem Namen noch vorhandene, an den König Antigonus [Gonatas] gerichtete Brief über die Bewahrung der Gesundheit (Ἐπιστολὴ προφυλακτική) für unächt erklärt wird. Es wird von ihm angeführt eine Schrift πάθος (od. παθῶν?) αἰτία καὶ θεράπεια, περὶ ὑγιεινῶν, eine Art von Diätetik, eine Schrift über officinelle Pflanzen, also eine Art Arzneimittellehre (ῥιζοτομικά); eine Schrift Archidamus, wahrscheinlich wider einen Gegner dieses Namens, der des Diocles diätetische Grundsätze angefochten, gerichtet, ferner Schriften über prognostische Anzeichen, über Fieber, über Frauenkrankheiten u. s. w. Auch scheint er den ältesten Auslegern der Schriften des Hippocrates zugezählt werden zu müssen. Es finden sich diese Bruchstücke gesammelt in C. G. Kühn De medicis nonnull. in Coelio Aureliano occurr. Lips. 1820 f. (und Opuscc. Lips. 1828. T. II.) und vollständiger in: Dioclis Carystii fragmm. ed. Fränkel. Berol. 1840. 8. Jener Brief an Antigonus, dessen Erhaltung wir dem Paulus Aegineta verdanken, findet sich zuerst abgedruckt mit latein. Uebersetzung in Mich. Neandri Physice s. Sylloge physicc. rerr. (Lips. 1585. 8.) Vol. II. p. 450 ff.; dann in Fabric. Bibl. Gr. XII. p. 585. d. ält. Ausg. (vgl. XIII. p. 141.) und besser von Ch. F. Matthäi in Rufi Opuscc. (Mosq. 1806. 8.) p. 308 ff., ins Deutsche übersetzt in Ch. G. Gruners Biblioth. d. ält. Aerzte (Leipz. 1782. 8.) p. 609 ff. s. Choulant Handb. d. medicin. Bücherkunde p. 31. Vgl. auch Kurt-Sprengel Gesch. der Arzneik. I. p. 483. der 3ten Ausg. Hecker Gesch. d. Medicin I. p. 212 ff.

4) Diocles, ein Grammatiker, der über Homers Gedichte geschrieben, in dessen Scholien er citirt wird; vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 510. VI. p. 363. ed. Harl.; ein Platoniker Diocles aus Cnidus wird ebendaselbst III. p. 171. angeführt; unter den Testamentsexecutoren des Strato erscheint auch ein Diocles (bei Diogen. Laert. V, 62., wo §. 63. auch ein Sclave Stratons unter diesem Namen vorkommt). Endlich kann auch hier noch Diocles, der berühmte Gesetzgeber von Syracus genannt werden

In Folge der Unruhen in Gallien durch die Bagauden (s. d.) nahm er den Maximianus (Herculius) als Reichsgehilfen an (Aur. Vict. u. And.), und ernannte ihn, nachdem er ihm wahrscheinlich schon vorher die Würde als Cäsar ertheilt hatte, am 1. Apr. 286 (Fasti Idat.) in Nicomedien (Chron. Pasch. p. 511.) zum Augustus. (Die Angaben über die Zeit sind abweichend, vgl. Zonar. XII, 31.; die besagte Annahme nach Tillemont, Hist. des Emp. T. IV. Par. 1723. 4. p. 9. 597 ff.) Während Maximianus (s. d.) durch Kriege in Gallien und Germanien beschäftigt war, kämpfte er in den folgenden Jahren theils in Asien, wo er die Saracenen (ein umherschweifendes arabisches Volk, vgl. Amm. Marc. XIV, 4.) an den Grenzen von Syrien schlug (Mamertin. Genethl. 5. 7.), und die Perser, deren König (Bararanes II., nicht Narses, wie es nach Eutrop. IX, 22. Oros. VII, 25. scheinen könnte) durch Geschenke um Frieden und Freundschaft bat (Mamert. Panegyr. 7. 9. 10. Genethl. 5. Eumen. Paneg. Constantio Caes. 10.), wie es scheint, durch den bloßen Schrecken seiner Waffen über den Tigris zurückdrängte (Eum. Pan. C. C. 3.); theils aber kämpfte er in Europa, wo er Sarmatien verwüstete, und nach wiederholter Besiegung der Juthungen, Quaden, Carpen die (von Aurelianus aufgegebene) Provinz Dacien wiederherstellte (vgl. Mam. Gen. 5. 7. Eum. Pan. C. C. 3. 5. 10.), sodann aber von Rhätien aus in Germanien eindrang, und auch hier die Grenzen des Reiches (bis an die Quelle der Donau) erweiterte (Mam. Pan. 9. Gen. 5. 7. Eum. Pan. 3.). Im Winter des J. 290-91 kam er zu gemeinschaftlicher Berathung mit Maximianus in Mailand zusammen (Mam. Pan. 9 ff.), und im folgenden Jahre erhoben die beiden, in Folge der Unruhen in verschiedenen Theilen des Reiches den Julius Constantius und Galerius Maximianus (von welchen der erstere die Stieftochter des Maximianus, Theodora, der letztere die Tochter des Diocletian., Valeria, heirathete) zu der Würde von Cäsarn (Aur. Vict. Caes. 39. Eutr. IX, 22.). Bei der Theilung des Reichs zwischen den vier Herrschern erhielt Constantius alles Land über den Alpen (vgl. Const.), Maximianus Africa und Italien, Galerius ganz Illyricum bis an die Meerenge des Pontus, Diocletianus den übrigen Theil des Reiches. (Aur. V. a. O.). Gleichwohl hielt sich letzterer (wie aus dem Datum verschiedener Gesetze hervorgeht, s. Tillemont p. 30. 605 f.) in den folgenden Jahren meist in Illyrien und Thracien auf, bekriegte unter anderen barbarischen Völkerschaften namentlich die Carpen, und verpflanzte dieselben im J. 295 auf römisches Gebiet nach Pannonien. Fasti Idat. vgl. Eutr. IX, 25. Aur. Vict. Caes. 39. Oros. VII, 25. (mit abweichender Zeitangabe). Amm. Marc. XXVIII, 1. Wahrscheinlich im folg. Jahre (Till. p. 34.) zog er gegen den Usurpator Achilleus in Aegypten, welcher schon seit mehreren Jahren (Eutr. IX, 22.) sich des Landes bemächtigt hatte; er belagerte ihn in Alexandrien, eroberte die Stadt nach 8 Monaten, und bestrafte hierauf nicht nur den Achilleus selbst mit dem Tode, sondern nahm auch an den abgefallenen Alexandrinern und Aegyptiern grausame Rache (Eutr. IX, 23. Euseb. Chron. Oros., Aur. Vict. a. O.). Unter anderen Verordnungen, welche er damals gab (Eutr. a. O.), befahl er auch, daß alle alten Bücher in Aegypten, welche die Kunst, Gold und Silber zu machen lehren, gesammelt und verbrannt würden, damit nicht die Aegyptier durch Reichthum zu ferneren Aufständen verleitet würden. Joh. Antioch., Exc. Vales. p. 834. Suid. s. v. Διοκλ. (Eine Empörung der Städte Coptus und Busiris, welche Diocletianus (und nach Einigen Maximianus) zur Strafe dafür von Grund aus zerstörte, wird von Euseb. Chron. nach dem Aufstande des Achilleus gesetzt, gieng aber wahrscheinlich demselben vorher. vgl. Zonar. XII, 31. Theoph. Chronogr. p. 8. Bonn.). Um die südlichen Grenzen Aegyptens gegen die Einfälle barbarischer Völkerschaften zu schützen, trat er einen Landstrich an die Nubier (Nobatä) ab, und versprach ihnen, so wie den Blemmyern

einen regelmäßigen Tribut zu entrichten. (Procop. b. pers. I, 19.) Während seines Zuges gegen Achilleus hatte er den Galerius nach Mesopotamien gesandt, um die Einfälle der Perser (unter Narses) abzuwehren. (Aur. Vict. Caes. 39.) Allein der erste Erfolg der Waffen des Galerius war unglücklich; und als derselbe flüchtig aus seinem Feldzuge zu Diocletianus zurückkehrte, so behandelte ihn dieser mit so übermüthiger Härte, daß er im Purpur einige tausend Schritte weit zu Fuß seinen Wagen begleiten mußte. (Eutr. IX, 24. Oros. VII, 25. S. Ruf. 25. Amm. Marc. XIV, 11.) Glücklicher war Galerius, als er in einem zweiten Feldzuge, während dessen Diocl. zur Deckung dieses Landes in Mesopotamien zurückblieb (Eutr. IX, 25.), durch Armenien dem Feinde entgegenrückte (Aur. Vict. Caes. 39.). Nach dem vollständigen Siege, welchen er über die Perser davontrug (vgl. Galerius), kam er mit Diocl. in Nisibis zusammen; worauf beide einen Abgesandten an Narses schickten, welcher sämmtliche Bedingungen des Friedens (mit Ausnahme einer einzigen) annahm, und fünf Provinzen jenseits des Tigris der Herrschaft der Römer überließ. vgl. Exc. e Petri Patric. Hist., ed. Bonn. p. 134-136. S. Ruf. a. O. Amm. Marc. XXV, 7. (Gibbon, übers. v. Sporschil, S. 298.) Die nächste Zeit brachte Diocl. ohne Zweifel damit zu, in den Persern benachbarten Provinzen Festungen anzulegen (vgl. Amm. Marc. XXIII, 5.), so wie er überhaupt die Grenzen des Reiches auf allen Seiten befestigen und mit Castellen versehen zu müssen glaubte. (Zos. II, 34. Suid. aus Eunap., s. v. ἐσχατιάν.) — Aus den folgenden Jahren ist die Verfolgung der Christen zu erwähnen, zu welcher Diocl. durch Galerius sich verleiten ließ, und welche in Folge einer Berathung der beiden Kaiser zu Nicomedien im J. 303 ihren Anfang nahm. (vgl. Lactant. de morte persec. 11 ff. Euseb. h. eccl. VIII, 2 ff.) Zu Ende desselben Jahres gieng Diocl. nach Rom, um daselbst das Fest seiner 20jährigen Regierung (Lactant. pers. 17.) und vielleicht zu gleicher Zeit den bisher verschobenen Triumph (Eutr. IX, 27.) zu feiern (der nach Tillemonts Ansicht von Euseb. Chr. fälschlich in das vorhergehende Jahr verlegt wird). Durch seine Kargheit bei den festlichen Spielen (Vopisc. Carin. 19.) machte er sich bei dem Volke verhaßt; und um den Spöttereien, welchen er ausgesetzt war, zu

9 Jahre) in der Stille verlebte. Als ihn einst Maxim. und Galerius zur Wiederübernahme der Regierungsgewalt auffordern ließen, entgegnete er, dieselbe gleich einer Pest verabscheuend: „ich wünschte, daß ihr den Kohl sehet, den ich zu Salonä mit eigenen Händen gepflanzt habe, so würdet ihr gewiß für immer von euren Forderungen abstehen.“ (Aur. Vict. Epit. 39.) Da er sich später von Constantinus und Licinius bedroht glaubte, soll er sich selbst durch Gift getödtet haben. (Aur. Vict. a. O.) Nach einem christlichen Schriftsteller (Lactant. pers. 42.) soll er sich durch Hunger und Schwermuth aufgerieben haben, während andere ihn an einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit sterben lassen. (Euseb. h. eccl. VIII, 17. Theoph. p. 15. Bonn. Chron. Pasch. p. 523. Bonn.). — Diocl. hatte als Herrscher nicht nur in den äußeren, sondern auch in den inneren Verhältnissen manche Verdienste (Aur. Vict. Caes. 39.); dabei aber vermehrte er den Druck, der auf dem Volke lastete, durch Vervielfachung der Provinzen und der Beamten, so wie durch die großen Bauten, welche er ausführte. (Lact. pers. 7.) Gerügt wird auch von heidnischen Schriftstellern der Pomp, mit welchem er als Kaiser aufzutreten pflegte, so wie der Uebermuth, vermöge dessen er (nach der Sitte der orientalischen Könige) verlangte, daß man ihn Herrn nenne, sich vor ihm niederwerfe, und ihn wie eine Gottheit anrede. (Aur. Vict. Caes. 39. Eutr. IX, 26.) [Hkh.]

Dioclīa, Stadt in Phrygien (Phrygia Pacatiana), Hierocl. Ptolemäus setzt es zu weit östlich an. Vielleicht die Ruinen und Felsengräber, die Gen. Köhler beim Uebergange des Pursek zwischen Kiutahia und In-Dengi fand (Leake Asia minor. p. 142. Kiepert zu Franz's fünf Inschriften und fünf Städte in Klein-Asien, Berlin 1840. S. 34.). [G.]

Diodōri insula, Insel in der Mündung des arabischen Meerbus. Arr. peripl. mar. erythr. Plin. H. N. VI, 34. Ptol. Jetzt wohl die Insel Perim in der Straße von Bab-el-Mandeb. [G.]

Diodōrus. Unter der großen Zahl derjenigen, welche unter diesem Namen im griechischen Alterthum vorkommen (s. das Verzeichniß bei Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 378. ed. Harl.), bemerken wir für die Geschichte der Literatur die folgenden:

a) Dichter: 1) Diodorus von Sinope, ein komischer Dichter, und zwar der mittleren Komödie, wie Meineke Hist. crit. comicc. p. 419. mit Bezug auf Böckh Corp. Inscr. I. p. 353 f. nicht ohne Grund vermuthet, ist uns nur durch Titel und Fragmente einiger Dramen (z. B. *Αὐλητρίς*, *Ἐπίκληρος*, *Πανηγυρισταί* u. s. w.), welche bei Suidas (I. p. 594.) und Athenäus (hier besonders VI. p. 239.) vorkommen, bekannt; s. Meineke am a. O. Fabric. am a. O. II. p. 437.

2) In der Griechischen Anthologie befindet sich eine Anzahl von Epigrammen (Anall. II, 80. oder II, 67. ed. Jac. und II, 185. oder II, 170. ed. Jac.), welche schon von Philippus in seinen Kranz (s. Bd. I. S. 519.) aufgenommen worden waren, und einem Diodorus Zonas so wie einem jüngern Diodorus beigelegt werden. Beide nennt Strabo (XIII, p. 627. oder 931.) unter den berühmten Männern von Sardes; beide bezeichnet er als Rhetoren, den ersten als einen Zeitgenossen des Mithridates, den andern als seinen persönlichen Freund, als Verfasser von historischen Schriften, wie von lyrischen und andern Gedichten, in welchen sich der Styl des Alterthums kund gebe. Dem ersten gehören jedenfalls sechs jener Epigramme an, die sich durch eine gewisse Anmuth und eine wohl gewählte Sprache auszeichnen, dem andern lassen sich zwölf oder dreizehn mit Sicherheit beilegen, welche die einfache Aufschrift *Διοδώρου* in der Anthologie jetzt führen, worunter eins an einen Drusus, ein anderes an einen Nero gerichtet ist, wahrscheinlich die beiden Söhne des Germanicus. Aber drei andere Epigramme, von welchen zwei in der Aufschrift *Διοδώρου* den Zusatz *γραμματικοῦ*, eins den Zusatz *Ταρσέως* haben, gehören wohl dem ebenfalls von Strabo (XIV, p. 675. oder 992. D.) unter den gelehrten

Männern von Tarsos aufgeführten Grammatiker Diodorus an, der auch in den Scholien zu Homer citirt und als ein Anhänger der Schule Aristarchs bezeichnet wird, von welchem eine Schrift über die in Italien vorkommenden dorischen Ausdrücke (γλῶσσαι ἰταλικαί), ferner eine Schrift gegen Lycophron, eine andere über die Gewichte (περὶ σταθμῶν, s. Suid. III. p. 425.), von welcher noch Bruchstücke in Florentiner Handschriften sich finden sollen, angeführt wird; s. Fabric. l. l. VI. p. 363. IV. p. 380. und I. p. 510. Jacobs Commentt. in Antholog. XIII. p. 883 f.

3) Aus einem nicht weiter bekannten elegischen Dichter Diodorus (παρὰ Διοδώρῳ τῷ Ἐλαίτῃ ἐν ἐλεγείαις) ist bei Parthenius Erott. 15. eine Erzählung von der Daphne mitgetheilt.

b) Philosophen: 1) Zwei Pythagoreer dieses Namens, der eine Diodorus aus Croton, von Jamblichus De vit. Pythag. 35. genannt, der andere aus Aspendus, ibid. c. 36., der nach Bentley's Vermuthung später als Plato fällt und um Olymp. CXIV noch lebte; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 842., wo auch Athenäus (IV. p. 163.) angeführt ist, der diesem Pythagoreer cynische Sitten beilegt.

2) Diodorus, Sohn des Aminias, aus Jasus in Carien, mit dem Beinamen Cronus, den ihm nach einer Angabe der König Ptolemäus Soter gab wegen seines Zögerns, eine Antwort auf das von Stilpo an der Tafel dieses Königs zur Lösung vorgelegte Problem zu geben (also um Ol. CXVII, 3), was sich Diodorus jedoch so zu Herzen genommen, daß er darüber gestorben (Diogen. Laert. II, §. 111.). Nach einer andern Nachricht bei Strabo XVII, p. 838. u. XIV, p. 658. übernahm er diesen Beinamen von seinem Lehrer Apollonius Cronus (s. Bd. I. S. 625.), den er allerdings weit übertraf. Diodorus gehört der Megarischen Schule an, in der er, da seinem Lehrer noch Eubulides und Euklides vorausgehen, die vierte Stelle einnimmt, bekannt insbesondere durch seine überwiegend dialektische Richtung, die ihm auch vorzugsweise den Beinamen ὁ διαλεκτικός (bei Strabo l. l.) und διαλεκτικώτατος (Sext. Empir. adv. Grammatt. I, p. 310. bei Plin. H. N. VII, 54. [al. 53.] sapientiae dialecticae professor) verschafft hat, und sogar auf seine fünf Töchter überging, welche ebenfalls in der dialektischen Kunst bewandert, von Philo eigens erwähnt

jedoch wird ihm die Erfindung von zwei andern Trugschlüssen beigelegt. Entsprechend diesen Lehren war auch seine Ansicht von der Sprache, die er, gleich Aristoteles, als ein Werk der Satzung ansah; vgl. Sprachphilosoph. d. Alt. I. p. 42. Ein Mehreres über die Lehren dieses, nächst Stilpo bedeutendsten Philosophen aus der Schule der Megariker bei Deycks De Megaricc. doctrin. (Bonn. 1827) p. 64 ff. Steinhart in Ersch und Gruber Encyclop. I. Bd. 25. p. 286 ff. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. III. p. 559. IV. p. 378. Brucker Hist. phil. I. p. 610.

3) Diodorus, von Tyrus, ein Peripatetiker, Schüler und Nachfolger des Critolaus (s. Bd. II. S. 763.) und somit der sechste in der Reihe der Häupter dieser Schule, lehrte zu Athen um 645 d. St. (vgl. Cic. de Orat. I, 11.); doch wissen wir im Ganzen nur Weniges von ihm, zunächst fast nur den Satz, daß er, vermittelnd zwischen der Stoa und der Lehre Epicurs, mit dem höchsten Gut, das ihm die honestas war, den Begriff der Schmerzlosigkeit verband; vgl. Cic. Tusc. V, 30. De finn. II, 6. 11. IV, 18. V, 5. 8. 25. Acadd. Quaest. II, 42. Clemens Alex. Strom. I. p. 301. II. p. 415.

4) Diodorus aus Adramyttium, ein Rhetor und Academischer Philosoph, ein Zeitgenosse und Anhänger des Mithridates, dessen Schicksale Strabo XIII, p. 614. erzählt. Weitere Nachrichten über seine wissenschaftlichen Bestrebungen sind uns nicht zugekommen.

5) Diodorus, ein epicureischer Philosoph, der sich selbst das Leben nahm, bei Seneca de vit. beat. 19., ebenfalls nicht näher bekannt.

c) Rhetoren. Die beiden schon oben genannten Diodorus aus Sardes, ferner ein Diodorus aus Alexandria, Sohn des Valerius Pollio, aus Hadrians Zeitalter; ihm wird eine ἐξήγησις τῶν ζητουμένων παρὰ τοῖς ῥήτορσιν beigelegt, wozu vielleicht auch noch andere Schriften kommen, die uns jedoch nicht weiter bekannt sind; s. Suidas s. v. Πωλίων. Phot. Bibl. Cod. CXLIX. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 381. VI. p. 245.

d) Ein Mathematiker Diodorus von Alexandria kommt bei Achilles Tatius Isagog. in Aratum vor, ob einer der schon genannten, oder ein anderer dieses Namens, wissen wir nicht; ferner wird ein Diodorus als Arzt einigemal von Galenus citirt, wenn anders die Lesart richtig ist, und nicht Diodotus zu setzen ist; vgl. Fabric. Catalog. Medicc. in Bibl. Gr. XIII. p. 141. d. ält. Ausg. Ein Diodorus von Priene, welcher über Land- und Ackerbau geschrieben, wird von Varro (De re rust. I, 1.), Columella und Plinius, der ihn fleißig benutzt zu haben scheint, angeführt, ist aber auch nicht näher bekannt, wie dieß auch mit einem andern Diodorus aus Syracus der Fall ist, den Plinius (Ind. zu Lib. III. V.) nennt, jedenfalls verschieden von dem Geschichtschreiber Diodorus aus Agyrium. Einen Grammatiker Diodorus aus Ascalon, welcher über den Dichter Antiphanes (περὶ Ἀντιφάνους καὶ τῆς παρὰ τοῖς νεωτέροις ματτύης) geschrieben hatte, nennt Athenäus XIV. p. 662. F. Der christliche Bischof Diodorus zu Tarsus, der in die kirchlichen Streitigkeiten seiner Zeit (er starb 392 n. Chr. in hohem Alter) vielfach verwickelt war, kann hier so wenig in Betracht kommen, als der christliche Presbyter Diodorus Tryphon; s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 380 ff.

e) Geschichtschreiber. Diodorus aus Agyrium in Sicilien, daher gewöhnlich mit dem Beinamen Siculus (ὁ Σικελιώτης) bezeichnet, lebte zu Cäsars und auch noch zu Augustus Zeit und hielt sich auch längere Zeit in Rom auf (s. Diodor. Sic. I, 4.), nachdem er schon vorher in seinem Vaterlande sich eine Kenntniß der römischen Sprache zu erwerben gesucht hatte, auch, wie er selbst angibt, beschwerliche und gefahrvolle Reisen zum Zwecke seines Geschichtswerkes unternommen hatte, auf dessen Ausarbeitung er einen Zeitraum von dreißig Jahren verwendet haben will. Diodor wollte darin nach einem umfassenden Plane eine allgemeine Geschichte liefern, und darum gab er seinem Werke, das auf diese Weise

die Nachrichten aller Zeiten und Völker zusammenfassen und so eine ganze Bibliothek ersetzen sollte, die Aufschrift Βιβλιοθήκη, wozu Eusebius (Praep. Ev. I, 6.) noch ἱστορική hinzusetzt. Es bestand dasselbe aus vierzig Büchern und umfaßte einen Zeitraum von circa eilfhundert Jahren, abgetheilt nach drei Hauptabschnitten, von welchen der erste in sechs Büchern die Urgeschichte der asiatischen wie der griechischen Völker und die mythische Geschichte befaßt, die eilf nächsten Bücher dann bis auf Alexanders Tod die Geschichte fortführen, während der Rest von da bis zu der Unterwerfung Galliens und Britanniens durch Cäsar reicht. Davon besitzen wir jetzt nur noch vollständig die fünf ersten Bücher, welche die ältere Geschichte Aegyptens und Aethiopiens, der Assyrer und der andern Völker des Orients so wie der Griechen enthalten, dann das eilfte bis zwanzigste Buch, worin die Geschichte vom Beginne des zweiten Perserkriegs oder Ol. LXXV, 1 bis zu der Geschichte der Kriege der Nachfolger Alexanders oder Ol. CXIX, 3 geführt ist. Alles Andere fehlt, einzelne, zum Theil selbst beträchtliche Bruchstücke abgerechnet, welche theils in der Bibliothek des Photius Cod. CCXLIV., wo Auszüge aus dem 31–33sten, dem 36 bis 38sten und 40sten Buch gegeben sind, theils in der oben (II. S. 616.) genannten Sammlung des Constantinus Porphyrogenneta, aus welcher Ursinus, Valois und jetzt insbesondere A. Mai (Coll. nova Scriptt. T. II. p. 1 ff. 568 ff. und daraus mehrfach verbessert in Diodori Sic. bibl. hist. Excerptt. Vaticc. e recens. L. Dindorfii. Lips. 1828. 8.) größere Stücke bekannt gemacht haben, theils auch bei andern Schriftstellern sich erhalten haben. Ungeachtet dieses großen Verlustes, besitzt doch das Werk des Diodorus, so weit wir es kennen, für uns eine große Wichtigkeit, durch den Reichthum von Nachrichten, der in dieser großen Compilation aus alten Schriftstellern, deren Berichte hier aneinandergereiht werden, enthalten ist, und uns so manche der verlorenen Quellen ersetzen muß; indeß ein eigentlicher Plan und ein innerer Zusammenhang des Ganzen, wie er in den Werken der andern großen Geschichtschreiber Griechenlands, eines Herodotus, Thucydides, Polybius, um nur diese zu nennen, nachweislich ist, und dem Ganzen den wahren Charakter einer historischen Darstellung gibt, findet sich hier nicht, wo wir eigentlich nur Auszüge aus verschie-

welchen das Werk zusammengetragen ist; sonst ist der Ausdruck rein, nach dem Urtheil des Photius (Bibl. Cod. LXX.) zwischen einem gesuchten Atticismus und einer gemeinen Redeform schwebend, aber durchweg klar und verständlich. Nachdem zuerst lateinische Uebersetzungen einzelner Theile des Werkes im Druck erschienen waren, gab Vincent. Opsopöus zuerst den griechischen Text der Bücher 16-20 zu Basel 1539. 4. heraus, worauf 1559. fol. zu Paris die erste vollständige Ausgabe des griech. Textes der Bücher 1-5, 11-20 nebst den Auszügen aus Photius durch Henr. Stephanus erschien, dann mit einer latein. Uebersetzung Hanov. 1604. fol. von Nic. Rhodomann; an welche sich die besonders durch den umfassenden, sachlich wie sprachlich wichtigen Commentar bedeutende Ausgabe von P. Wesseling Amstelod. 1746. 2 Voll. fol. schließt, wo auch die inzwischen bekannt gewordenen Excerpte aufgenommen sind. Ein mit Einigem bereicherter Abdruck davon ist die Edit. Bipont. 1793 ff. in 11 Voll. 8. Die von H. K. A. Eichstädt begonnene Ausgabe (Halae 1800. 1802. 8.) ist nicht vollendet und enthielt in ihren 2 Voll. nur den Text der ersten 14 Bücher; ein Textesabdruck des Ganzen erschien Lips. 1822. b. Tauchniz in 6 Voll. 12. und in berichtigter Gestalt 1826 ff. Lips. in 4 Voll. von L. Dindorf, der 1828 ff. Lips. eine vollständige, alle frühere Leistungen umfassende Ausgabe in 6 Voll. 8. geliefert hat. Ferner ist zu beachten F. K. E. Krebs: Lectionn. Diodorr. Weilburg. 1832. 8. Deutsche Uebersetzungen lieferten Stroth (Frankfurt 1782 ff. in 6 Voll. 8., von welchen die beiden letzten durch Kaltwasser besorgt wurden) und J. F. Wurm (Stuttg. 1827 ff.) bis jetzt 14 Voll. in 12., welche bis zu Buch XV incl. reichen. Die in Wesselings Ausgabe wie in der Zweibrücker beigefügten fünf und sechzig angeblichen Briefe Diodors erschienen zuerst in italienischer Sprache in Pietro Carrera Storia di Catana 1639. fol., wurden darauf in einer lateinischen Uebersetzung des Abraham Preiger in Burmann Thesaur. Antiqq. Sicil. T. X. und in Fabric. Bibl. Gr. T. XIV. p. 229 ff. d. ält. Ausg. abgedruckt und sind daraus in die oben genannten Ausgaben übergegangen. Das griechische Original dieser Briefe ist inzwischen bis jetzt nicht aufgefunden worden, und es kann kaum über die Unächtheit des Ganzen, das ein Product neuerer Zeit ist, ein weiterer Zweifel obwalten. Vgl. auch Mongitor Bibl. Sic. I. p. 158 ff. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 373 f. ed. Harl. und ebendaselbst p. 361 ff. über Leben und Schriften des Diodor und deren Ausgaben. Ueber letztere s. auch Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 63 ff. [B.]

Diodōrus, wahrscheinlich aus Athen gebürtig, mit dem Beinamen Periegetes. Sein Zeitalter läßt sich genau einmal daraus bestimmen, daß er, wie aus den Fragmenten sich ergibt, vor der Zeit schrieb, in welcher Athen 12 Phylen hatte (also vor d. J. 308 v. Chr.), dann daraus, daß er nach Athen. XIII. p. 521. E. den Rhetor Anaximenes kannte: er lebte also unter und nach Alexander dem Gr. Aus seinen Schriften haben sich nicht sehr zahlreiche Notizen erhalten, die meisten aus der περὶ δήμων bei Harpocration und Stephanus von Byzanz, einige auch aus der περὶ μνημάτων bei Plut. Them. 32. Thes. 36. Cim. 16. vit. dec. or. p. 849. C., woraus man sieht, daß er nicht nur das Topographische einer genauen Erörterung unterwarf, sondern auch die alten Sagen und damit Verwandtes berücksichtigte. Vgl. Preller Polemon. fragm. p. 170 f. [West.]

Diodōrus, 1) ein Toreut, dessen silberner Satyr durch ein Epigramm von Plato in der Anthol. Planud. IV, 12, 248. bekannt ist. — 2) ein Maler, der wegen eines schlechtgetroffenen Porträts in einem Epigramm der Anthol. Gr. Palat. XI, 213. verspottet wird. [W.]

Diodōtus Tryphon. s. Antiochus VI. VII. und Demetr. Nicator.

Diodōtus, ein stoischer Philosoph, welcher den Cicero in der Jugend unterrichtete, namentlich in der Dialektik, auch in dessen Hause zu Rom,

geliebt und geachtet, sich aufhielt und im Alter erblindet, daselbst starb, 695 d. St. Er hinterließ dem Cicero, wie dieser an Atticus schreibt (II, 20.), eine Erbschaft von etwa 100,000 Sestertien, d. i. circa 10,000 Gulden. Näheres über seine wissenschaftliche Leistungen und über Schriften desselben wissen wir nicht. Vgl. Cic. N. D. I, 3. Brut. 90. Tuscc. V, 39. Acadd. II, 36. ad Fam. IX, 4. XIII, 26. Von ihm verschieden ist wohl der bei Strabo XVI, p. 757. genannte peripatetische Philosoph Diodotus aus Sidon, desgleichen der bei Plinius mehrmal genannte, und mit Diodorus einigemal verwechselte Diodotus Petronius, welcher ἀνθολογούμενα und Anderes geschrieben; s. H. N. XX, 8. (32.) 12. (48.) XXIV, 16. (92.) 2c. Einen Grammatiker Diodotus, welcher mit der Erklärung der Schriften des Heraclitus sich beschäftigt, nennt Diogenes v. Laerte IX, 15, neben den andern Erklärern des Heraclitus. [B.]

Diodŏtus aus Erythrä, schrieb nach Athen. X. p. 434. B. ἐφημερίδες Ἀλεξάνδρου. [West.]

Diodŏtus, 1) ein Bildhauer, der von einigen für den Meister der Rhamnusischen Nemesis, welche man gewöhnlich dem Agoracritus zuschreibt (s. d. Art.), gehalten wurde. Strabo IX, p. 396. — 2) ein Bildhauer aus Nicomedien, der mit seinem Bruder Menodotus einen Hercules machte. Winckelm. Werke Bd. VI. Thl. 1. p. 38. [W.]

Diodūrum. Stadt der Carnuten in Gallia Lugdun., s. Dourdan, It. Ant. [P.]

Diogenes. Wenn bei Diogenes von Laerte (VI, §. 81.) fünf gelehrte Griechen und Schriftsteller dieses Namens aufgeführt werden, wozu noch mehrere andere, von Menage in den Noten zu d. Stelle hinzugefügt sind, so weist das genaue von C. F. Thiery (Diss. de Diogene Babylonio, Lovanii 1830. 8. p. 97 ff.) aufgestellte Verzeichniß nicht weniger als drei und zwanzig verschiedene Männer dieses Namens, meist Philosophen, auf, welche im griechischen Alterthum, mehr oder minder bedeutend, vorkommen. Wir nennen darunter zuerst den Dichter

1) Diogenes Oenomaus, welcher zu Athen um Olymp. XCIV mit Tragödien aufgetreten ist, von welchen uns kaum einige Titel nach den Angaben des Suidas und Athenäus bekannt sind, ein Θυέστης, Ἀχιλ-

Schriftsteller, uns im Allgemeinen eine Vorstellung von dem System dieses Philosophen zu geben vermag. Diogenes ist der jüngste in der Reihe der ionischen Naturphilosophen, daher ὁ φυσικός bei Diogenes von Laerte l. l. und sonst genannt, und durch seine Naturbetrachtung einerseits dem Democritus und Leucippus, andererseits dem Anaxagoras nahestehend; leider ist aber das Werk, worin er die Resultate seiner Forschungen über die Natur der Dinge (περὶ φύσεως) niedergelegt hatte, ein Werk, dessen Vollendung jedenfalls nach Olymp. LXXVII, 3 oder LXXVIII zu setzen ist, weil der in diesem Jahre bei Aegos Potamos vom Himmel gefallene Meteorstein darin erwähnt war, verloren und nur noch durch Diogenes von Laerte und Simplicius, die es vor sich hatten, bekannt; daß Diogenes noch Anderes außerdem geschrieben, wie Simplicius aus Angaben in diesem Werke selbst schließt, läßt sich wenigstens anderweitig nicht darthun; vielleicht auch daß es nur besondere Abschnitte dieses, sein ganzes philosophisches System enthaltenden Hauptwerkes unter besonderen Titeln, wie wir dieß öfters finden, gewesen sind. Diogenes, den wir wohl etwas jünger als Anaxagoras werden annehmen dürfen, vermied zwar den Dualismus, zu dem dessen Lehre Veranlassung gab, indem er auf ein eigenes Princip, wie dieses in der Naturbetrachtung der früheren ionischen Philosophen aufgestellt war, zurückkehrte, aber er näherte sich dem Anaxagoras darin, daß er dieses Princip, das ihm, wie Anaximenes, die Luft war, zugleich als ein denkendes, die Erkenntniß in sich schließendes auffaßte, als lebendes und schaffendes Princip (ἀρχή), das er groß, stark, ewig und unsterblich nannte, ein Urwesen, das Grund und Quell aller Erscheinungen, alles Lebens und aller Erkenntniß ist, und bei allem Wechsel der Formen und aller Vielartigkeit und Mannichfaltigkeit der Erscheinungen ein einiges und einziges bleibt, auf dessen Bewegung alle Erscheinungen zurückgeführt werden mittelst der Verdichtung und der Verflüchtigung; daraus erklärte er das Entstehen der Erde, wie der Himmelskörper, daraus alle Erscheinungen in der Natur, daraus leitete er auch die Seele des Menschen ab, und suchte die körperliche, wie die geistige Beschaffenheit des Menschen zu erklären, wobei er sehr ins Einzelne, wie z. B. auf die Beschaffenheit des Blutes und dessen Circulation, auf Athmen, Zeugung u. dgl. einging (s. Kurt-Sprengel Gesch. d. Arzneikunde I. p. 468 ff.). So läßt sich immerhin in seiner Lehre, insofern hier das Princip, die intelligente Urluft, als ein nicht blos materielles und natürliches, sondern als Selbstbestimmung, als Denken und Erkenntniß erscheint, ein wesentlicher Fortschritt in der philosophischen Entwicklung anerkennen. Ein Mehreres s. bei Schleiermacher in der Abhandl. d. Preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1811. Anaxag. et Diogenis Apollon. fragmm. disp. W. Schorn Bonn. 1829. 8. F. Panzerbieter De vita et scriptis Diogen. Diss. Meining. 1823. 4. und besser Desselben: De vit. diss. fragmm. illustravit, doctrinam expos. Lips. 1830. 8. und dazu Petersen in Allgem. Schulzeit. 1832. II. Nr. 59 ff. p. 476 ff. S. auch Brandis Handb. d. Griech. Röm. Philos. I. p. 272 ff.

3) Diogenes, der Cyniker, unter allen Anhängern dieser Schule im Alterthum unstreitig der berühmteste, da in ihm das Princip dieser Schule in seiner völligen Ausschließlichkeit am consequentesten fortgebildet und in Wort und That ausgeprägt erscheint, wozu der eigene bizarre und originelle Charakter des Mannes gewiß nicht wenig beigetragen hat, dessen merkwürdige Persönlichkeit und gemeine Genialität, obwohl verbunden mit einer nicht geringen innern Kraft und Tüchtigkeit, im ganzen Alterthum mehr Aufsehen gemacht hat, als seine Philosophie, was die vielen Anecdoten beweisen, mit denen man sich trug, und die selbst durch schriftliche Aufzeichnung allgemeine Verbreitung erlangten. Wir besitzen in dem Abschnitt, welchen Diogenes von Laerte diesem Philosophen gewidmet hat (VI, §. 20 ff.), eine reiche Zusammenstellung solcher den Charakter und

tauglich sey! Welches Aufsehen ein solches Benehmen im Alterthum gemacht, zeigt schon der Umstand, daß Eubulus und Menippus dieß zum Gegenstand eigener Schriften (Διογένους πρᾶσις, s. Diogen. v. Laerte VI, §. 29. 30.) gemacht hatten. Von Xeniades, einem Corinthier erkauft, kam er nach Corinth in dessen Haus als Erzieher seiner Söhne, ward dann freigelassen und erreichte, seine frühere Lebensweise durchaus fortsetzend, ein hohes Alter, nach Diogenes von Laerte VI, §. 76. von 90 Jahren. In diese letztere Lebensperiode würde dann auch sein Zusammentreffen mit Alexander dem Großen (vgl. Cic. Tusco. V, 32. und daselbst die Ausleger) zu setzen seyn, die man aus chronologischen Gründen bezweifeln wollte. Ueber seinen Tod theilt uns Diogenes l. l. verschiedene Nachrichten mit; am wahrscheinlichsten scheint es, denselben der natürlichen Altersschwäche zuzuschreiben und von andern mehr oder minder unzuverlässigen Angaben, die wohl erst nach seinem Tode entstanden seyn mögen, abzusehen, insbesondere auch von der eines Selbstmordes. Es fällt aber die Zeit seines Todes, nach der Angabe des Diogen. v. Laerte §. 79., mit dem Tode Alexanders des Großen zu Babylon zusammen, also auf Ol. CXIV, 1. Die Corinthier ehrten sein Begräbniß und errichteten ihm sogar eine Säule auf dem Isthmus, die Bewohner von Sinope ehrten sein Andenken ebenfalls durch eine Bildsäule. Daß ein solcher Mann übrigens, wie Diogenes, eine große schriftstellerische Thätigkeit entwickelt, ist kaum glaublich; wir finden zwar, außer den bereits erwähnten Tragödien noch einige andere Werke genannt, welche für Schriften desselben angesehen, von andern aber als unächt verworfen wurden (s. Diogen. Laert. VI, §. 80.); es sind darunter Dialoge, dann eine Schrift Cephalio, eine andere Ichthyas, eine andere die Krähe (Κολοιός), der Pardel (Πάρδαλις), das Attische Volk, betitelt, eine Πολιτεία, und eine Ethik (ἠθικὴ τέχνη), eine Schrift über den Reichthum u. s. w., auch Briefe: von welchem Allem jedoch Nichts sich erhalten hat; denn die in der Sammlung der Briefe des Aldus (Venet. 1499. Vol. II.) befindlichen sieben und zwanzig Briefe, welche den Diogenes als Verfasser zur Aufschrift tragen, in dem Abdruck von E. Lubinus (1601. 8.) mit zwei andern vermehrt, sind so wenig ächt, als so manche andere Briefe berühmter Männer, welche in dieser Sammlung enthalten sind, sondern ein Schulproduct späterer Zeit, wie dieß auch in gleichem Grade von den durch Boissonade herausgegebenen Briefen dieses Diogenes (s. Notic. et Extraits T. X. p. 223 ff.) erklärt werden muß. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 685 f. und über Diogenes im Allgemeinen ibid. III. p. 516 ff. Brucker Hist. crit. philos. I. p. 870 ff. Bayle Diction. s. v. Diogène. S. auch Wielands Nachlaß des Diogenes von Sinope, in dessen Werken Bd. XIII. d. Leipz. Ausgabe.

4) Diogenes aus Tarsus, ein epicureischer Philosoph, von Strabo XIV, p. 675. auch als ein geschickter Improvisator von Tragödien bezeichnet, und sonst noch durch einige Schriften, die wir jedoch nicht mehr besitzen, bekannt. Dahin gehört eine Schrift, von der sogar ein zwanzigstes Buch angeführt wird: Ἐπίλεκτοι σχολαί, wahrscheinlich eine Sammlung von einzelnen auserwählten Aufsätzen und Abhandlungen über philosophische Gegenstände (vgl. Menage ad Diogen. Laert. X, §. 26.); ferner ein Abriß der Ethik Epicurs: ἐπιτομὴ τῶν Ἐπικούρου Ἠθικῶν δογμάτων, wovon ein 12tes Buch bei demselben Diogenes X, §. 118. citirt wird; endlich περὶ ποιητικῶν ζητημάτων, worin er auch auf Homer besondere Rücksicht genommen zu haben scheint (vgl. Diogen. Laert. VI, §. 81. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 511.). Weitere Nachrichten über diesen gelehrten Epicureer, welchen Gassendi (De vit. Epic. II, 6.) zu einem Schüler des Demetrius Laco (s. oben) macht, fehlen uns.

5) Diogenes aus Seleucia, ebenfalls ein Epicureer, dessen Athenäus V. p. 211. A. gedenkt, jedenfalls von dem gleich zu nennenden Stoiker

tauglich sey! Welches Aufsehen ein solches Benehmen im Alterthum gemacht, zeigt schon der Umstand, daß Eubulus und Menippus dieß zum Gegenstand eigener Schriften (Διογένους πρᾶσις, s. Diogen. v. Laerte VI, §. 29. 30.) gemacht hatten. Von Xeniades, einem Corinthier erkauft, kam er nach Corinth in dessen Haus als Erzieher seiner Söhne, ward dann freigelassen und erreichte, seine frühere Lebensweise durchaus fortsetzend, ein hohes Alter, nach Diogenes von Laerte VI, §. 76. von 90 Jahren. In diese letztere Lebensperiode würde dann auch sein Zusammentreffen mit Alexander dem Großen (vgl. Cic. Tuscc. V, 32. und daselbst die Ausleger) zu setzen seyn, die man aus chronologischen Gründen bezweifeln wollte. Ueber seinen Tod theilt uns Diogenes l. l. verschiedene Nachrichten mit; am wahrscheinlichsten scheint es, denselben der natürlichen Altersschwäche zuzuschreiben und von andern mehr oder minder unzuverlässigen Angaben, die wohl erst nach seinem Tode entstanden seyn mögen, abzusehen, insbesondere auch von der eines Selbstmordes. Es fällt aber die Zeit seines Todes, nach der Angabe des Diogen. v. Laerte §. 79., mit dem Tode Alexanders des Großen zu Babylon zusammen, also auf Ol. CXIV, 1. Die Corinthier ehrten sein Begräbniß und errichteten ihm sogar eine Säule auf dem Isthmus, die Bewohner von Sinope ehrten sein Andenken ebenfalls durch eine Bildsäule. Daß ein solcher Mann übrigens, wie Diogenes, eine große schriftstellerische Thätigkeit entwickelt, ist kaum glaublich; wir finden zwar, außer den bereits erwähnten Tragödien noch einige andere Werke genannt, welche für Schriften desselben angesehen, von andern aber als unächt verworfen wurden (s. Diogen. Laert. VI, §. 80.); es sind darunter Dialoge, dann eine Schrift Cephalio, eine andere Ichthyas, eine andere die Krähe (Κολοιός), der Pardel (Πάρδαλις), das Attische Volk, betitelt, eine Πολιτεία, und eine Ethik (ἠθικὴ τέχνη), eine Schrift über den Reichthum u. s. w., auch Briefe: von welchem Allem jedoch Nichts sich erhalten hat; denn die in der Sammlung der Briefe des Aldus (Venet. 1499. Vol. II.) befindlichen sieben und zwanzig Briefe, welche den Diogenes als Verfasser zur Aufschrift tragen, in dem Abdruck von E. Lubinus (1601. 8.) mit zwei andern vermehrt, sind so wenig ächt, als so manche andere Briefe berühmter Männer, welche in dieser Sammlung enthalten sind, sondern ein Schulproduct späterer Zeit, wie dieß auch in gleichem Grade von den durch Boissonade herausgegebenen Briefen dieses Diogenes (s. Notic. et Extraits T. X. p. 223 ff.) erklärt werden muß. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 685 f. und über Diogenes im Allgemeinen ibid. III. p. 516 ff. Brucker Hist. crit. philos. I. p. 870 ff. Bayle Diction. s. v. Diogène. S. auch Wielands Nachlaß des Diogenes von Sinope, in dessen Werken Bd. XIII. d. Leipz. Ausgabe.

4) Diogenes aus Tarsus, ein epicureischer Philosoph, von Strabo XIV, p. 675. auch als ein geschickter Improvisator von Tragödien bezeichnet, und sonst noch durch einige Schriften, die wir jedoch nicht mehr besitzen, bekannt. Dahin gehört eine Schrift, von der sogar ein zwanzigstes Buch angeführt wird: Ἐπίλεκτοι σχολαί, wahrscheinlich eine Sammlung von einzelnen auserwählten Aufsätzen und Abhandlungen über philosophische Gegenstände (vgl. Menage ad Diogen. Laert. X, §. 26.); ferner ein Abriß der Ethik Epicurs: ἐπιτομὴ τῶν Ἐπικούρου Ἠθικῶν δογμάτων, wovon ein 12tes Buch bei demselben Diogenes X, §. 118. citirt wird; endlich περὶ ποιητικῶν ζητημάτων, worin er auch auf Homer besondere Rücksicht genommen zu haben scheint (vgl. Diogen. Laert. VI, §. 81. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 511.). Weitere Nachrichten über diesen gelehrten Epicureer, welchen Gassendi (De vit. Epic. II, 6.) zu einem Schüler des Demetrius Laco (s. oben) macht, fehlen uns.

5) Diogenes aus Seleucia, ebenfalls ein Epicureer, dessen Athenäus V. p. 211. A. gedenkt, jedenfalls von dem gleich zu nennenden Stoiker

aus Seleucia oder Babylon zu unterscheiden; sonst aber nicht weiter bekannt, als durch seinen Aufenthalt am syrischen Königshofe und sein Verhältniß zu dem König Alexander, dem untergeschobenen Sohne des Antiochus Epiphanes, wovon Athenäus l. l. erzählt; s. Thiery am o. a. Orte p. 2-7. Sein Tod fällt hiernach um Ol. CLIX, 1 oder 142 v. Chr., da ihn Antiochus, der in diesem Jahre an die Regierung kam, hinrichten ließ. Ungleich berühmter ist:

6) Diogenes der Stoiker, ebenfalls aus Seleucia gebürtig, aber gewöhnlich mit dem Beinamen der Babylonier bezeichnet und dadurch von dem obengenannten, wie von Andern dieses Namens unterschieden. Ueber sein Leben, seine Jugendbildung, die er zu Athen unter Chrysippus erhielt, wissen wir fast gar nichts Näheres; das Hauptfactum in seinem Leben, das uns näher bekannt ist, bildet die Theilnahme an der berühmten Gesandtschaft der drei Philosophen, welche die Athener im Jahre 598 d. St. oder Ol. CLVI, 2 nach Rom sendeten, wo die Vorträge dieser drei Philosophen und Redner, des Carneades, Critolaus und Diogenes, dem erwachenden Studium der Philosophie einen so gewaltigen Anstoß gaben, s. oben II. S. 153. 763. Nach Lucian (Macrob. §. 22.) starb Diogenes als ein Greis von achtzig Jahren; und da in Cicero's Cato c. 7. von ihm, wie von einem Gestorbenen geredet wird, so mag sein Tod allerdings noch vor 603 d. St. erfolgt seyn; vgl. Thiery am a. O. p. 17. Diogenes erscheint als das Haupt der Stoa um jene Zeit zu Athen (daher magnus et gravis Stoicus bei Cicero De offico. III, 12.); als Schüler des Chrysippus scheint er ganz den Grundsätzen dieses Stoikers sich angeschlossen und insbesondere dessen dialektischer Richtung gefolgt zu seyn, ohne daß uns namhafte Abweichungen davon bekannt wären; er wird insbesondere als Lehrer in der Dialektik genannt, in der er sogar den Carneades unterrichtet hatte (s. Cic. Acadd. II, 30. und De orat. II, 38.); in der Ethik mag er wohl einzelne Sätze seines Lehrers weiter ausgebildet und näher bestimmt haben; ein Mehreres s. in der oben schon genannten Hauptschrift von Thiery Pars posterior: de doctrina etc. p. 30-89. Von seinen Schriften, wenn sie auch nicht an Zahl denen seines Lehrers Chrysippus gleichkamen, sind uns nur noch die folgenden, und auch diese kaum

übertragen (vgl. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 564. not.). Da ihn Tzetzes Chil. III, 61. Diogenianus nennt, so hat darauf hin Ranke (De Lexic. Hesych. p. 59 f. 61 ff.) die Vermuthung gewagt, dieser Diogenes sey kein anderer als der von Suidas genannte Diogenianus von Cyzicum. Leider wissen wir über das Leben dieses Mannes gar nichts Näheres, so daß selbst die Zeit seines Lebens nicht ganz ausgemacht ist. Diogenes führt den Plutarch, den Sextus Empiricus und Saturninus an; weshalb die Meinung, daß er bald darauf unter Septimius Severus, vielleicht auch noch zum Theil unter seinem Vorfahrer, gelebt und geschrieben, und so Galens Zeitgenosse gewesen (s. Menage am Anfang s. Noten und Jonsius Scriptt. Hist. phil. III, 12, 5., welchem auch Saxe Onomast. I. p. 348. und Fabric. Bibl. Gr. V. p. 565. folgen, vgl. mit Reines. Varr. lectt. II, 12. p. 224.), immerhin die wahrscheinlichste bleibt und wir keine Ursache haben, diesen Schriftsteller mit Heumann (Actt. philos. I. p. 327 ff.), welchem Brucker Hist. phil. crit. II. p. 643. folgt, in die Mitte des dritten Jahrh. n. Chr. unter Alexander Severus und seine Nachfolger, oder gar mit Dodwell (Diss. de aetat. Pythag. §. 22.) und Gesner (Act. philos. V, 3. p. 854 ff.) in das Zeitalter Constantins herabzusetzen. Vgl. über diese Ansichten Longolii Praefat. ad Diog. §. V-XII. Irrig ist die Vermuthung, daß Diogenes ein Christ gewesen (vgl. Menage l. l. und Longolius §. XIV.), und eben so wenig wird sich darthun lassen, daß er, wie Mehrere, darunter auch Menage, annahmen, ein Anhänger der Lehre Epicurs gewesen, da er eigentlich kaum den Namen eines Philosophen verdient, und nur der Darstellung der Lehre Epicurs sichtbare Aufmerksamkeit und daher größere Ausführlichkeit zugewendet hat; s. Heumann am a. O. p. 338 ff. Longolius §. XIII. Diogenes hat uns ein Werk hinterlassen, welches in den Handschriften den ausführlichen Titel trägt: περὶ βίων, δογμάτων καὶ ἀποφθεγμάτων τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων, sonst auch wohl kürzer blos unter dem Namen φιλόσοφοι βίοι, wie bei Photius Bibl. Cod. CLXI. oder φιλόσοφος ἱστορία, wie bei Stephanus von Byzanz, oder auch σοφιστῶν βίοι, wie bei Eustathius angeführt wird. In diesem Werke wird aber von ihm selber noch eine Sammlung von Epigrammen und kleineren Dichtungen, die er auf berühmte Männer verfertigt und unter dem Titel ἡ πάμμετρος (nach der Mannichfaltigkeit der darin enthaltenen Versmaaße) ausgegeben, angeführt; es ist dieselbe jetzt nicht mehr vorhanden, mit Ausnahme dessen, was er daraus selbst in dem genannten Werke hier und dort (s. die Stellen gesammelt bei Longolius §. XVI.) mitgetheilt hat, was aber wenig über die Mittelmäßigkeit sich erhebt, und weder durch geistreiche Conception noch durch Sprache und Ausdruck sich auszeichnet. Das andere Werk, dessen Proömium verloren gegangen, scheint nach einigen darin vorkommenden Stellen (III, 47. X, 20.) an eine gebildete Dame, die eine eifrige Freundin der Philosophie, zunächst der platonischen, war, gerichtet; nach Menage's und Reinesius Vermuthung die Arria, die auch Galenus als seine Freundin und als eine Verehrerin Platon's (Theriac. ad Pison. 3.) nennt, nach Andern die Julia Domna, die Gemahlin des Severus. Diogenes gibt zuerst eine Einleitung über den Ursprung der Philosophie, den er bei den Griechen, nicht bei den Barbaren findet, dann geht er auf die Geschichte der Philosophie über, die er in zwei Hälften theilt, in die ionische, welche er mit Thales beginnend, im zweiten Buche mit Anaximander und seinen Nachfolgern, dann mit Socrates und seiner Schule fortsetzt, so daß im dritten Buche Plato, im vierten die Akademiker, im fünften Aristoteles und einige Peripatetiker, im sechsten die Cyniker und im siebenten die Stoiker von Zeno bis Chrysippus incl. behandelt sind, und in die italische, welche im achten Buche mit Pythagoras und Empedocles, im neunten mit Heraclitus, an welchen die Eleaten und Atomistiker sich anschließen, fortgesetzt ist, während das zehnte und letzte Buch eine ausführliche Darstellung Epicurs und

Menage (unstreitig das bedeutendste, was für die Erklärung dieses Autors geschehen ist, und auch jetzt noch von großer Wichtigkeit) aufgenommen ist. Daran schließt sich die alles Frühere umfassende Ausgabe von M. Meibom Amsterdam 1692. 4. in 2 Voll., und die einen bloßen Text mit lateinischer Uebersetzung und einer größern Praefat. enthaltende Ausgabe von P. D. Longolius Cur. Regnitz. 1739 und später in 2 Voll. 8. an. Einen mehrfach berichtigten Text bietet die von H. G. Hübner zu Leipzig 1828 und 1831 in 2 Voll. 8. besorgte Ausgabe, so wie der Abdruck der Noten des Casaubonus, Menage u. A. (Commentarii in Diogen. Laertium. Lips. 1830. 2 Voll. 8.). Eine Ausgabe des zehnten Buchs mit Commentar gab C. Nürnberger zu Nürnberg 1791. 8., früher auch einen trefflichen Commentar zu diesem Buche P. Gassendi Lugd. 1649. heraus. Außerdem ist auch bemerkenswerth Ign. Rossii Commentarr. Laertt. Romae 1788. 4. Ein Mehreres über die Ausgaben s. in der Praefat. des Longolius §. 20 ff. und bei Fabricius Bibl. Gr. V. p. 567 ff. ed. Harl.; über die Person und das Werk des Diogenes im Allgemeinen s. die oben genannte Vorrede des Longolius, den Eingang der Noten von Menage, Heumann am o. a. O. Brucker Hist. Phil. crit. II. p. 622 ff. VI. p. 400 ff. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 564 ff. G. H. Klippel: De Diogenis Laert. vita, scriptis atque auctoritate. Gotting. 1831. 4. (Programm von Nordhausen).

8) Auch der bereits Bd. I. S. 574. erwähnte Antonius Diogenes kann hier genannt werden; einige weitere Nachweisungen über ihn gibt Thiery in der o. a. Schrift p. 101., während er bei Fabric. Bibl. Gr. III. p. 603. not. w. ed. Harl. mit dem Diogenes von Seleucia, und zwar dem Epicureer, verwechselt ist.

9) Diogenes, ein Cyniker, von Julian sehr gerühmt, kommt in dessen Epist. 35. vor; ein Peripatetiker Diogenes aus Phönicien, ein Zeitgenosse des Simplicius wird bei Suidas v. Πρέσβεις T. III. p. 171. angeführt; Diogenes aus Abila in Phönicien wird als ein hoch berühmter Sophist von demselben Suidas s. v. Ἄβιλα T. I. p. 7. und von Stephanus von Byzanz s. v. genannt; ob von dem vorhergenannten verschieden, läßt sich nicht näher bestimmen; aber verschieden jedenfalls ist der Phrygier Diogenes, der als Gotteslengner, in Verbindung mit andern Atheisten des Alterthums, wie Diagoras u. A. von Aelianus Var. Hist. II, 31. vgl. Eustath. ad Homer. Od. III, 381. aufgeführt wird, sonst aber nicht weiter bekannt ist. Ein Grammatiker Diogenes aus Rhodus findet sich auch bei Sueton. Vit. Tiber. 32. genannt; ein Stoiker Diogenes aus Ptolemais bei Diogen. von Laerte VII, §. 41. Der Bischof von Amisa, Diogenes, von welchem in der Griech. Anthologie (Analect. T. II. 492. oder III. 194. ed. Jac.) sich noch ein Epigramm findet, muß von allen diesen wohl unterschieden werden, ebenso der Gemahl der gebildeten Eudocia, Diogenes Romanus, von welchem Zonaras II, p. 276 ff.

10) Ein Arzt Diogenes wird bei Galenus mehrmals angeführt; und da auch Celsus seiner gedenkt, so muß er wohl in frühere Zeiten zu verlegen seyn; eine Schrift über die Steine wird ihm insbesondere von Aetius beigelegt; s. die Stellen bei Fabricius (im Catalog. Medicc.) Bibl. Gr. T. XIII. p. 142. d. ält. Ausg. [B.]

Diogenes aus Cyzicus, ἔγραψε πάτρια κυζίκου (Suidas s. v. Διογένης ἢ Διογενιανός, wo Bernhardy's Bemerkung p. 1378. zu vergleichen) oder περὶ Κυζίκου, nach Steph. Byz. s. v. Ἀδράστεια (1stes Buch) und Ζέλεια (3tes Buch); vgl. die verderbte Stelle s. v. Βέοβικος.

Diogenes aus Sicyon, ὁ γράψας τὰ περὶ Πελοπόννησον, Diog. Laert. VI, 81. [West.]

Mit Diogenes oftmals verwechselt ist Diogenianus, wie insbesondere bei Suidas I, p. 593. vgl. mit Ranke De Lex. Hesych. p. 38 f. 51 ff., dessen Vermuthung, daß der oben genannte Diogenes oder Diogenianus von Cyzicus mit dem Verfasser der Philosophengeschichte (s.

Diognētus, einer von den Wegmessern Alexanders des Gr., zugleich mit Baeton genannt, s. Bd. I. S. 1044. Ein stoischer Philosoph Diognetus, der Lehrer des Marc. Antoninus wird von diesem selbst (I, 6.) genannt, und von Salmasius (ad Capitol. Vit. Anton. 4.) und Reimarus (ad Dion. Cass. LXXI, 1. T. II. p. 1177.) unterschieden von einem Diognetus, welcher nach Angabe des Capitolinus l. l. den Kaiser in der Malerei unterrichtete, während Gataker und der ihm folgende Brucker (Hist. crit. philos. II. p. 583.) beide für Eine und dieselbe Person ansehen. Nähere Nachrichten über den Philosophen fehlen uns, um eine sichere Entscheidung zu geben. Einige andere desselben Namens, die jedoch für die Literaturgeschichte nicht von Bedeutung sind, führt Fabric. Bibl. Gr. III. p. 40 f. ed. Harl. auf. [B.]

Diognētus, 1) ein Architect aus Rhodus, welcher den Rhodiern während der Belagerung durch Demetrius Poliorcetes Dienste leistete. Vitruv. X, 16, 3. — 2) ein Maler, welcher den Antoninus in seiner Kunst unterrichtete. Capitolin. Anton. c. 4. [W.]

Diolcos, s. Nilus.

Diolindum (Biolindum), Stadt der Petrocorier in Aquitanien, j. Belves, Tab. Peut. [P.]

Dioměa. s. Attica, Bd. I. S. 945. 950. 957. [G.]

Diomedēae insulae, fünf kl. Inseln im adriatischen Meer, dem Vorgeb. Garganum nördlich gegenüber, Plin. III, 26. (30.). [P.]

Diomēde (Διομήδη), 1) s. Deion. 2. — 2) Tochter des Phorbas, aus Lemnos, des Achilles Geliebte. Il. IX, 665. — 3) Gemahlin des Pallas und Mutter des Eurychus. Hyg. 97. [H.]

Diomēdes (Διομήδης), 1) Sohn des Mars und der Cyrene, König der Bistonen in Thracien, der seine Pferde mit Menschenfleisch fütterte, und von Hercules getödtet wurde. Apollod. II, 5, 8. Diod. IV, 15. — 2) Sohn des Tydeus, und der Deipyle, Gemahl der Aegialea, nach Adrastus König in Argos. Apoll. I, 8, 5. 6. Nach der homerischen Sage tritt er bereits im Kriege der Epigonen auf, Il. 405., zieht mit achtzig Schiffen gegen Troja, II, 559 ff., und heißt „der Stürmer der Schlacht, der Stärkste im Volke der Danaer,“ II, 97 ff.; auch ist er ein Günstling der Minerva, und sie nennt ihn: Du meiner Seele Geliebter, und tritt zu ihm in den Wagen, um den Mars zu bekämpfen, der sogar verwundet wird, V, 825 ff. Natürlich daß er sich auch in den Kampf gegen die tapfersten Trojaner wagt, gegen Hektor, VIII, 110 ff., Aeneas, V, 297 ff. Ueberhaupt erscheint er bei allen bedeutenden Kämpfen vor Troja als einer der Vordersten, stark, wie ein Gott, V, 884., und auch im Rathe der Beste, IX, 54. Bei den Leichenspielen des Patroklus trägt er einen Preis davon, XXIII, 511. — Wie bei allen trojanischen Helden, wurde auch bei ihm von der spätern Sage Manches hinzugethan, daß er z. B. mit Ulysses das Palladium in Troja raubte, und als dieser ihn im Rückweg ins Lager meuchlings ermorden wollte, ihn fesselte, und vor sich hertrieb, Conon. 4. Serv. Aen. II, 163., daß er mit Ulysses den Palamedes ermordet, Dict. II, 15. Das Palladium verlor er auf der Rückfahrt bei einer Landung in Attica, s. Demophon, ob. S. 955. Sein Weib in Argos, Aegialea, (s. d.), fand er in ehebrecherischem Umgang, und er mußte fliehen, und geht nach Aetolien, Dict. VI, 2., um seinem Großvater Oeneus zu Hilfe zu eilen, eine Begebenheit, die von Andern vor die Zeit des trojan. Krieges gesetzt wird; s. Agrius. Auf der Rückkehr von Aetolien wird er nach Italien verschlagen, steht dem König Daunus gegen seine Feinde bei, heirathet dessen Tochter Evippe, und zeugt zwei Söhne, Diomedes und Amphinomus, stirbt unter den Dauniern, und wird auf der nach ihm benannten Insel beerdigt, Anton. Lib. 37.; weniger friedlich ist sein Ende nach Tzetz. Lycophr. 602. 612. 629., und er wird von Daunus ermordet. — Eine andere Angabe ist, er sei auf eine der diomedischen Inseln (In. Tremiti)

nicht mehr selbst erfüllen können. Dieses habe inniges Mitleiden mit dem Manne erregt, der sich offenbar als einen edlen und hochgesinnten dadurch bewiesen habe, daß er im Augenblicke, wo er unschuldig sterben sollte, selbstvergessen für die Stadt, die ihm Unrecht that, den Göttern Gelübde zu bezahlen begehrte. [K.]

Διωμοσία, s. Ἀνάκρισις.

Dion oder **Dium**, 1) das nördlichste Vorgebirge der Insel Creta. Ptol. Jetzt Cap St. Croix oder Capo Sassoso. — 2) Stadt in der Nähe dieses Vorgebirges. Plin. H. N. IV, 20. Euseb. praep. ev. V, 31. p. 226. — 3) Stadt in Pisidien. Steph. Byz. — 4) Stadt in Cölesyrien (Decapolis) zwischen Gadara und Pella. Plin. H. N. V, 16. Joseph. Ptol. Steph. Byz. Sie war berüchtigt wegen ihres ungesunden Wassers. Steph. Byz. Eust. ad Hom. Il. II. Wahrscheinlich = Dia des Hierocles und Isidorus (s. Dia 5.). [G.]

Dion, Sohn des Syracusaners Hipparinus, Schwager des ältern Dionysius. Sein Geschlecht gehörte zu den angesehensten in Syracus, er ward im Wohlstande erzogen und das von seinem Vater ihm hinterlassene Vermögen erhielt durch Geschenke des Tyrannen bedeutenden Zuwachs. Plut. Dion 4. Corn. Nep. 1. Außer diesen Glücksgütern besaß er bei einem empfehlenden Aeußern (Nep. a. a. O.) ausgezeichnete Anlagen des Geistes und einen regen Sinn für wissenschaftliche Bildung. In früher Jugend gab er sich dem Studium der pythagoräischen Philosophie hin, und als Plato c. 389 v. Chr. (s. Hermann Gesch. u. System d. platon. Phil. I, p. 115. Anm. 127.) nach Syracus kam, trat Dion, der damals noch nicht das 20ste Jahr zurückgelegt hatte, mit ihm in die innigste Verbindung. Plato Epist. VII. Plut. Dion 4. Nep. 2. Aelian. V. H. IV, 21. Es war dies von wesentlichem Einfluß auf seine Denk- und Handlungsweise, er eignete sich eine Einfachheit in seinem äußern Leben und eine Abneigung gegen sinnlichen Lebensgenuß an, die mit der Ueppigkeit am syracusischen Hofe stark contrastirte, aber auch eine gewisse Schroffheit und einen abstoßenden Ernst, vor dem ihn Plato selbst warnte. Plut. Dion 8. — Dion fuhr fort, ein begeisterter Schüler Platons zu sein, auch nachdem dieser den Zorn des Tyrannen gegen sich erregt hatte; dennoch war ihm Dionysius vor Allen gewogen und ließ ihn am wenigsten ein Mißtrauen empfinden, da er, wie er im Felde Muth, Ausdauer und Feldherrntüchtigkeit bewies, so im Kabinete sich als den umsichtigsten Rathgeber erprobte und als Unterhändler mit andern Staaten nicht weniger durch Klugheit und Eifer in Erfüllung seiner Aufträge, als dadurch, daß er den Fremden ungewöhnliches Vertrauen einzuflößen wußte, die wichtigsten Dienste leistete. Nep. 1. 2. Plut. 5. Diod. XVI, 6. Als der jüngere Dionysius die Herrschaft übernahm, wollte ihn Dion zum Platoniker bilden, und brachte es auch dahin, daß Plato nach Syracus kam und von Dionysius aufs Glänzendste empfangen wurde. Dionysius war Anfangs für Plato leidenschaftlich eingenommen und sein Beispiel wirkte auf den ganzen Hof; wo man kurz zuvor noch die wildesten Bacchanalien feierte, war jetzt Alles voll wissenschaftlichen Ernstes, der Tyrann gewann durch zweckmäßige Anordnungen Popularität, und schien nicht abgeneigt, seiner Gewaltherrschaft zu entsagen und eine platonische Aristocratie zu begründen. Allein die Hoffnungen, die Dion und die ihm befreundeten Pythagoräer hegten, vereitelte Philistus. Von diesem und andern Gegnern Dions und pythagoräischer Enthaltsamkeit wurde Dionysius wieder für eine entgegengesetzte Lebensweise gewonnen, Dion aber unlauterer Absichten beschuldigt; ihre Einflüsterungen machten Eindruck, da Dion den Argwohn des Dionysius schon früher dadurch erregt hatte, daß er den Vater desselben zu Anordnungen zu Gunsten der Söhne der Aristomache bewegen wollte (s. Dionys. I.). Zum völligen Bruch kam es, als dem Dionysius ein Schreiben Dions überliefert wurde, worin dieser den carthagischen Herr-

verwundet und war in Gefahr in die Hände des Tyrannen zu fallen. Darauf versuchte Dionysius durch Briefe den Dion beim Volke verdächtig zu machen. Obgleich Dion sie öffentlich vorlesen ließ, so blieb doch einiges Mißtrauen, und als der vom Dionysius verbannte Volksführer Heraclides mit 10 Schiffen aus dem Peloponnes zurückkehrte, so wurde dieser, um in ihm ein Gegengewicht gegen den aristokratisch gesinnten Dion zu haben, zum Befehlshaber der Flotte ernannt. — Nachdem Philistus, der mit einer zahlreichen Flotte dem Dionysius vom japygischen Vorgebirge her zu Hülfe kommen wollte, besiegt und getödtet worden war, machte Dionysius neue Friedensanträge; da sie nicht angenommen wurden, flüchtete er sich mit seinen Schätzen nach Italien, und ließ seinen Sohn Apollocrates als Befehlshaber in der Burg zurück. Dem Heraclides wurden Vorwürfe gemacht, daß er, was seines Amtes gewesen, die Flucht des Tyrannen nicht verhindert habe; daher machte er, um in der Volksgunst nicht zu sinken, den Vorschlag einer allgemeinen Gütertheilung. Dion, der sich entgegensetzte, wurde ein Feind der Freiheit genannt und veranlaßt, Syracus zu verlassen. Die peloponnesischen Söldner hatte man zum Abfall von ihm zu bewegen versucht, allein sie folgten ihm nach Leontini. Die Syracuser griffen unterwegs das Häuflein an, wurden aber zweimal von Dion zurückgejagt. Während er geehrt in Leontini lebte, entstand in Syracus durch glückliche Ausfälle der Besatzung der Burg solche Verwirrung, daß die durch Plünderung und Mord geängstigten Bürger, zuletzt auch die heftigsten Gegner Dions nicht ausgenommen, seine Rückkehr wünschten; Abgeordnete baten ihn um Verzeihung und seinen Beistand. Er erfüllte das Verlangen, zog an der Spitze seiner Söldner nach Syracus und drängte die Besatzung des Dionysius zurück; durch Hunger genöthigt übergab diese endlich auch die Burg. Dion erhielt dadurch seine Schwester Aristomache, seine gewaltsam ihm entrissene Frau und seinen Sohn zurück. — An der Spitze des Staates bewahrte er seine frühere Einfachheit eines gewöhnlichen Privatmannes, und wie er gegen seine Freunde und Bundesgenossen im höchsten Grade freigebig war, so benahm er sich gegen seine politischen Gegner mit einer Mäßigung, die ihn vor den Anfeindungen des Parteigeistes hätte schützen sollen. Allein gerade Heraclides, gegen den er am meisten Edelmuth bewiesen, setzte, auf die geringere Volksklasse gestützt, seine früheren Umtriebe und Verdächtigungen gegen Dion fort. Es war vorauszusehen, daß er das größte Hinderniß für die Einführung der von Dion beabsichtigten aristokratischen Verfassung sein werde, daher gab Dion endlich einigen seiner Ankläger die schon früher verlangte Erlaubniß, denselben aus dem Wege zu räumen. Die Aufregung, die durch diesen Mord bei einem großen Theile der syracusischen Bevölkerung entstand, hatte zwar zunächst keine Folgen, aber den Dion verfolgte bittere Reue über die That, und er selbst erkannte sie als einen Flecken in seinem Leben. Dazu kam noch häusliches Unglück; sein entarteter Sohn, der sich an ein regelmäßiges Leben nicht wieder gewöhnen wollte, tödtete sich durch den Sturz von dem Dache eines Hauses. Dion, niedergebeugten Geistes, verlor seine frühere Thatkraft, wurde zaghaft und immer menschenscheuer. — Im J. 353 fiel er, ehe er noch eine Reform des Staates ausgeführt hatte, als das Opfer eines verrätherischen Freundes, des Atheners Callippus oder Callicrates. Obgleich Dion mit diesem schon in Athen viel umgegangen war, von ihm nach Syracus sich begleiten ließ und ihn stets als seinen Vertrauten auszeichnete, bildete er doch eine Verschwörung gegen ihn. Zwar schwur er, als Dions Schwester und Frau die Sache erfuhren und Dion sich nicht warnen ließ, daß derselbe nichts von ihm zu besorgen habe, allein der Eid hielt ihn nicht ab, den Mord an einem Feste der Proserpina, der Göttin, bei der er geschworen hatte, zu vollziehen. Dion starb in einem Alter von ungefähr 55 Jahren. — Callippus bemächtigte sich der Herrschaft

nach Sicilien und Italien verbreitet (Müller Dor. I. S. 403 ff.). — Es wurden aber mehr oder weniger in allen diesen Gegenden Dionysosfeste von sehr verschiedenem, ja entgegengesetztem Charakter gefeiert. Aller Naturreligion ist der Orgiasmus eigen, welcher auf ihrer tiefen Sympathie mit dem Naturleben beruht, vermöge welcher der Mensch von den wechselnden Schicksalen der Natur sein eigenes und der Gottheit Wesen betroffen glaubt, also zu orgiastischer Freude erregt wird, wenn die Natur sich im Frühlinge von neuem belebt, zu orgiastischer Trauer, wenn die Natur im Winter abstirbt. Besonders lebhaft nun ist dieser Orgiasmus in der Dionysosreligion ausgesprochen, wo daher auch jener Gegensatz des Affectes, der Fröhlichkeit und der Trauer, mit besonderer Lebendigkeit unter entsprechenden Gebräuchen sich ausdrückt. Fröhlich vor allen waren die Feste um die Zeit der Weinlese, wo südliche Lebendigkeit und so heiterer Anlaß zu allen Zeiten und bei allen Völkerschaften scherzhafte Gebräuche aller Art veranlaßt haben (Virg. Georg. II, 381. und dazu Philargyrius: antiquissimi enim ludi, quos rustici confecta vindemia faciebant; vgl. Horat. Ep. II, 1, 145. Jacobs verm. Schriften V. S. 389.). Aber es folgt auf die Weinlese die Zeit des Winters, mit welchem der Gott des Weinberges selbst abzusterben und gefoltert zu werden scheint, so daß die Feste dieser Zeit, in Thracien und Griechenland, die trieterischen zur Zeit des kürzesten Tages, den Charakter des wildesten Schmerzes, der rasendsten Trauer um den leidenden Gott anzunehmen pflegen. Aber fröhlich werden die Feste wieder mit dem kommenden Frühlinge, wo man im Dithyrambos von des Gottes Geburt sang, wo Dionysos im Schmucke der Blumen als Gatte der Ariadne oder gemeinschaftlich mit der wiederkehrenden Libera gefeiert wurde (Δ. εὐάνθης, s. Welcker Proleg. ad Theogn. p. LXXXIX. Nachtrag z. Aesch. Tril. S. 188 f. Gerhard auserlesene Vasenbilder S. 130 ff.), wo man des Gottes jüngste Gabe, den neuen Wein der letzten Weinlese zu genießen pflegte. So begleitet der Cultus den Gott und sein Geschenk in einem Cyclus von religiösen Gebräuchen weiter in das Jahr hinein, durch alle die Stadien des Weinbergs und der Traubenreife hindurch bis wieder zur Weinlese; wiewohl die Hauptfeste überall in den Spätherbst, Winter und Frühling fielen. — Allen Festen aber sind gewisse Cultusformen gemeinschaftlich, in welchen die Natur des Gottes sich symbolisch ausdrückt. Als Opfer waren in seinem Dienste besonders Böcke, Ziegen und Stiere dargebracht; der Bock und die Ziege als das dem Weinstock feindliche Thier, aber auch wohl als die natürliche Gabe der Hirten, da Hirtenleben und Weinbau in den mythologischen Grundbezügen dieser Religion meistens zusammentreffen (Virg. Georg. II, 380. Cornut. d. n. d. 30. p. 217. Gale. Welcker a. a. O. S. 186 ff.); das Stieropfer, weil Dionysos selbst als Stier gedacht, gebildet und angerufen wurde (Athen. XI, 476. A. τὸν Διόνυσον κερατοφυῆ πλάττεσθαι, ἔτι δὲ ταῦρον καλεῖσθαι ὑπὸ πολλῶν ποιητῶν· ἐν δὲ Κυζίκῳ καὶ ταυρόμορφος ἵδρυται. Vgl. das Relief im M. Pio Cl. b. Visconti Thl. V. Pl. IX. mit den Erläuterungen S. 64 ff. und Gerhards auserlesene Vasenbilder Tf. XXXII. mit den reichen Nachweisungen S. 114 f. über Bock und Stier als Attribut des Dionysos auf Vasen und andern Denkmälern). Dazu kommt der schwärmende Chor der Feiernden und Anbetenden (κῶμος, in der Mythologie θίασος), bestehend aus enthusiastisch erregten Männern und Frauen (Strabo X, 468. Διονύσου δὲ Σειληνοί τε καὶ Σάτυροι καὶ Βάκχαι, Λῆναι τε καὶ Θυῖαι καὶ Μιμαλλόνες καὶ Ναΐδες καὶ Νύμφαι καὶ Τίτυροι προσαγορευόμενοι), welche letztere, Frauen und Jungfrauen, besonders bei der trieterischen Winterfeier betheiligt waren (Διονυσιάδες, Βάκχαι, Μαινάδες, Θυιάδες, s. Paus. X, 4, 2. 6, 2. II, 7, 6.). Der Thiasos ist der mythologische Reflex dieser rauschenden Umzüge, wie sie dem Dionysos zu Ehren gehalten wurden; so bunt zusammengesetzt er gedacht wird (vgl. Müller Archäol. §. 390. O. Jahn Vasenbilder, Hamb. 1839.

kam Theater hinzu, wie bei diesem Feste vor alter Zeit Thespis mit seinem Karren zu Ikaria aufgetreten war (Athen. II. p. 40. A. Welcker Nachtrag S. 246.). Für gewöhnlich wurden in der Stadt schon aufgeführte Stücke von wandernden Schauspielertruppen gegeben, wie einer solchen Aeschines in seiner Jugend angehört hatte, welcher den Oenomaos von Dorf zu Dorf agirte und zu Kollytos beiläufig von den Feigen, Trauben und Oliven genascht hatte (Demosth. v. Kranz passim, besonders p. 314, 9. Hesych. v. ἀρουραῖος Οἰνόμαος, vgl. Welcker d. griech. Trag. II. S. 675. und von dem Spiele zu Kollytos Aeschines g. Timarch. S. 157.). So wissen wir auch von einer Feier zu Phlya (Isäus v. Erbe des Kiron S. 206.), zu Salamis (Corp. Inscr. Nr. 108. vs. 30-32.), endlich noch besonders im Piräeus, welche durch eine feierliche Procession ausgezeichnet war (Gesetz des Euegoros bei Demosth. g. Mid. p. 517. c.) und wo für die dramatischen Spiele ein eigenes Theater war, über dessen Identität mit dem zu Munychia erwähnten gestritten wird (Xenoph. Hell. II, 4, 33. Aelian V. H. II, 13. Thucyd. VIII, 93. mit Göllers A. Lysias g. Agorat. p. 464. 479. Böckh üb. d. Lenäen S. 74 f. Seidler b. Hermann Sophocl. Antig. ed. 3. p. LXXXIV. CXIII ff., welcher gegen Böckh behauptet, daß im Piräeus auch neue Tragödien gegeben wurden). Uebrigens scheint das Fest nicht nach der Weinlese, sondern bei Herannahen derselben gefeiert worden zu sein; den Schluß der Weinlese bildete vielmehr wahrscheinlich das Fest der Haloen, welches gleichfalls in den Monat Poseideon fiel und an welchem der Demeter und dem Dionysos zugleich für den Segen des Jahres gedankt wurde (s. den Art. Eleusinia). — Es folgte b) **das Fest der Lenäen** im Monate Gamelion (Λήναια, Διονύσια ἐπὶ Ληναίῳ, C. I. Nr. 157.). Waren die ländlichen Dionysien ein durch ganz Attika gefeiertes Fest, so ist dieses dagegen nebst den Anthesterien ein der Stadt Athen eigenthümliches, welches aber von hier aus durch die ionischen Colonien auch nach Asien war verpflanzt worden. Zu Athen war der gemeinschaftliche Mittelpunkt beider Feste und überhaupt des Dionysosdienstes das s. g. Lenäon im Stadtquartier Limnä (Thucyd. II, 15. Paus. I, 20, 2. Ruhnken Addenda z. Hesych. p. 999, 10. Böckh a. a. O. S. 70. Schneider att. Theaterwesen S. 53. Leake Topogr. v. Athen S. 110. 222.), welches Heiligthum mit seinem Tempelhofe einen bedeutenden Umfang hatte, wie denn dort, bevor das große Dionysion an der Burg erbaut war, auch die Theatervorstellungen auf jedesmal aufgeschlagenem Holzgerüste gegeben wurden (Hesych. Etym. M. Suid. v. ἐπὶ Ληναίῳ, Phot. Lex. rhet. v. Λήναιον, Hesych. v. Λιμναγενής). Ueber die Zeit der Feier liegen die bestimmten Angaben der Grammatiker vor, z. B. Lex. rh. b. Bekk. Anecd. p. 235, 6. Διονύσια — ἤγετο δὲ τὰ μὲν κατ' ἀγροὺς μηνὸς Ποσειδεῶνος, τὰ δὲ Λήναια Γαμηλιῶνος (And. Ληναιῶνος), τὰ δὲ ἐν ἄστει Ἐλαφηβολιῶνος, vgl. Hesych. v. Διονύσια u. A., wo die Anthesterien nicht genannt werden, weil nur von solchen Dionysosfesten die Rede ist, an welchen regelmäßig Schauspiel war. Der attische Monat Gamelion aber hatte ursprünglich Lenäon geheißen (Hesych. v. Ληναιών, vgl. Procl. z. Hesiod. ἐργ. v. 506. Πλούταρχος οὐδένα φησὶ μῆνα Ληναιῶνα Βοιωτοὺς καλεῖν, ὑποπτεύει δὲ ἢ τὸν Βουκάτιον — ἢ τὸν Ἕρμαιον, ὅς ἐστι μετὰ τὸν Βουκάτιον καὶ εἰς ταὐτὸ ἐρχόμενος τῷ Γαμηλιῶνι, καθ' ὃν τὰ Λήναια παρ' Ἀθηναίοις), wie die stammverwandten Asianen fortgesetzt den Monat nannten, in welchen das Wintersolstiz und die Bruma fiel (Böckh a. a. O. S. 51 ff.; auf der Insel Astypaläa hieß derselbe Monat Ληναιοβάκχιος, C. J. Nr. 2483 ff.), dessen winterliche Stürme und Regenschauer Hesiod. ἐργ. v. 506., Virg. Georg. I, 314 ff. u. A. beschreiben. Es ist dieses dieselbe Zeit, wo der trieterische Dionysos in nächtlichen Orgien von den Mänaden gefeiert wurde, von den attischen Frauen zur Zeit des Pausanias mit den delphischen gemeinschaftlich auf dem Parnaß (Paus. X, 4, 2.); die Lenäen selbst aber scheinen nichts von diesem ekstatischen Charakter gehabt zu haben, sondern

zu Teos, Cyzicus, Smyrna vorkommend. Es fiel in Athen auf den 11. 12. 13. Anthesterion (Meursius lectt. Att. IV, 13. Graec. fer. in Gronov. thes. Vol. VII. p. 719-723.). Die Feierlichkeiten des ersten Tages hießen Πιθοίγια, die des zweiten Χόες, die des dritten Χύτροι. Bezeichneten die Lenäen den Akt des Kelterns und den Genuß des dabei abfließenden Mostes, so wird an den Anthesterien der Wein, welcher inzwischen in Fässern gegohren hatte, zuerst genossen. Daher die Faßöffnung am ersten Tage (πιθοιγία, Kanngießer a. a. O. S. 210.; zum Vergleich der Weinbereitung im jetzigen Griechenland s. Fiedler Reise durch Griechenl. I. S. 572 ff.), wobei zugleich des jungen Weines vorläufig genossen wurde (Plut. Sympos. Q. III, 7, 1. τοῦ νέου οἴνου Ἀθήνησι μὲν ἑνδεκάτῃ μηνὸς κατάρχονται πιθοιγίαν τὴν ἡμέραν καλοῦντες, vgl. VIII, 10.). Da war Niemand vom Genusse ausgeschlossen; auch den Sklaven und Taglöhnern wurde nach vorher dargebrachten Opfern von der frischen Gabe des Gottes mitgetheilt (Prokl. z. Hesiod. Werk. 366.). So auch an den folgenden Tagen; daher das Sprichwort, θύραζε Κᾶρες, οὐκέτ' Ἀνθεστήρια, Zenob. IV, 33. Am zweiten Tage die Choen, wo die Hauptfeierlichkeit ein großes öffentliches Gastmahl war, wo jeder Gast seinen χοῦς reinen Weines (Plural χόες) vor sich hatte und unter Trompetenklang förmliche Wettkämpfe im Trinken angestellt wurden. Für den Sieger im Trinken (τῷ πρώτῳ ἐκπιόντι χοᾶ) waren Preise ausgesetzt, nach Aristophanes ein Schlauch, nach Andern ursprünglich ein Kuchen (Aristoph. Acharn. 1000., wo der Heroldsruf zum Feste: ἀκούετε λεῴ· κατὰ τὰ πάτρια τοὺς χόας πίνειν ὑπὸ τῆς σάλπιγγος u. s. w., vgl. d. Schol.; auch v. 1223.; Phanodem bei Athen. X. p. 437. C. Aelian V. H. II, 41. Suid. ἐν ταῖς χοαῖς). Wie in der mythischen Erzählung von der Entstehung dieses Festes der König als Ordner des Festes erscheint (Phanodem. a. a. O. Apollodor b. Schol. Acharn. 960.), so war es später der Archon König; die Kosten aber des Mahles wurden nachmals so bestritten, daß der Staat den Bürgern Theoriken gab, diese aber sich selbst beköstigten (Plut. praec. reip. ger. 25. Böckh üb. d. Lenäen S. 106 f.). Man war bei jenem Gelage mit frischen Frühlingsblumen bekränzt, so wie sie der noch halb dem Winter angehörige, aber von den keimenden Blumen benannte Monat darbot (Etym. M. v. Ἀνθεστηριών — παρὰ τὸ τὰ ἄνθη ἐπὶ τῇ ἑορτῇ ἐπιφέρειν). Eben diese Blumen wurden, wenn die Lustbarkeit zu Ende war, in das Lenäische Heiligthum getragen, der Priesterin übergeben und daselbst geopfert (Phanodem. a. a. O.). Neben dem öffentlichen Schmause fanden dann auch Privatgastereien statt, wie namentlich die Sophisten, denen an diesem Tage der Ehrensold und Geschenke zugesendet wurden, ihre Bekannten zum fröhlichen Feste bei sich einzuladen pflegten (Athen. X. p. 437. D.). Eine besondere Lustbarkeit hatten an diesem oder dem vorigen Tage auch die Knaben, welche von den dreijährigen an gleichfalls bekränzt wurden, ein liebliches Symbol des sich verjüngenden Jahres und Gottes (Philostrat. Heroica p. 720. ed. Olear. καὶ ὅτ' Ἀθήνησιν οἱ παῖδες ἐν μηνὶ Ἀνθεστηριῶνι στεφανοῦνται τῶν ἀνθέων τρίτῳ ἀπὸ γενεᾶς ἔτει, κρατῆράς τε τοὺς ἐκεῖθεν ἐστήσατο καὶ ἔθυσεν ὅσα Ἀθηναίοις ἐν νόμῳ). Auch jene Neckereien ἐξ ἁμαξῶν fehlten an den Choen nicht (s. die oben Citirten), was auf festliche Umzüge durch die Stadt schließen läßt. Der bedeutungsvollste Theil der Feier aber war ein geheimes Opfer, welches an diesem Tage *, an welchem allein im ganzen Jahre das Lenäon offen stand, in dem Allerheiligsten des Tempels von der Gemahlin des Archon Königs mit den von ihrem Gemahle gewählten und vor der heiligen Handlung von ihr

* Wahrscheinlich am Morgen; das Gelag wenigstens dauerte bis zum Abend, s. Phanodem a. a. O. καὶ λαβὼν τὸν χρυσοῦν στέφανον — — ὥσπερ εἰώθει καὶ τοὺς ἀνθινοὺς ἑκάστοτε ἐπιτιθέναι στεφάνους ἑσπέρας ἀπαλλασσόμενος ὡς αὐτόν. Man sieht daraus zugleich, daß jene Blumenkränze zwar überhaupt zum gästlichen Gebrauch geweiht, aber nicht alle gerade ins Lenäon getragen wurden.

Schol. Frösche v. 220.), welche der Redner Lykurgos, nachdem sie eine Zeitlang unterblieben waren, wieder hergestellt habe (Plutarch X. orat. p. 151. Tauchn. Böckh Lenäen S. 99. Honow. exercitat. crit. in com. gr. p. 72 ff. Nissen de Lycurgo p. 78 ff. Schneider att. Theater S. 57. Fritzsche de Lenaeis p. 52.). — Es folgten endlich die großen oder städtischen Dionysien (Δ. μεγάλα, τὰ ἐν ἄστει, τὰ ἀστικά, auch Διονύσια schlechthin, Ruhnken Add. z. Hesych. p. 999, 10.). Sie wurden wahrscheinlich vom 12ten Elaphebolion an an mehreren Tagen gefeiert (Böckh Staatsh. II. S. 176. Schneider a. a. O. S. 36.). Ihre Bedeutung beruht wesentlich auf dem Verhältnisse Athens zu Attika, zu seinen Bündnern; wurden die ländlichen Dionysien zerstreut und demenweise gefeiert, so vereinigte sich bei dieser Gelegenheit Alles in Athen, das dann auch voll von Fremden zu sein pflegte (Aristoph. Acharn. v. 501 ff. vgl. Böckh üb. d. Lenäen S. 87 ff.). Wie die Natur und der Gott als Ἐλευθερεύς zur Befreiung des Gemüthes von allen Sorgen aufforderte, so pflegte man selbst den Gefangenen die Theilnahme am Feste zu gönnen (Ulpian z. Demosth. g. Androtion p. 725.). Ueber die einzelnen Festgebräuche, welche vielleicht an eben so viel Tagen auf einander folgten, gibt das Gesetz des Euegoros b. Demosth. g. Midias p. 517. eine Andeutung in den Worten: καὶ τοῖς ἐν ἄστει Διονυσίοις ἡ πομπὴ καὶ οἱ παῖδες καὶ ὁ κῶμος καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί. Der Procession gedenkt auch Demosth. g. Androtion p. 614. u. A. (Schneider S. 20.); man geleitete dann das alte von Eleutherä nach Athen gekommene Bild des Gottes in der Umgebung von Satyrgestalten vom Lenäon nach einem kleinen Tempel auf dem Wege zur Akademie, wo jenes Bild wahrscheinlich zuerst aufgestellt gewesen (Paus. I, 29, 2. Philostrat. vit. Soph. II. c. 3. p. 57. ed. Kayser). Durch die Bestimmung παῖδες sind wohl die cyclischen Knabenchöre angedeutet, wie sie an den Dionysien und andern Festen zu Athen neben den Männer-Chören aufzutreten pflegten (Böckh Staatsh. I. S. 487 f. Corp. Inscr. Nr. 214. Bergk de com. antiq. p. 82 ff.; χορηγικοὶ τρίποδες ἐκ Διονύσου, O. Müller in der Amalthea I. S. 127.). Den κῶμος hat man sich in der prächtigsten und buntesten Ausstattung mit all dem Pompe zu denken, wie er beim Dionysischen Festzuge vorzukommen pflegte; namentlich schallte aus ihm der Dithyrambos hervor, wie denn die berühmtesten Lyriker über diese Feier mit ihren Gedichten gewetteifert hatten (Lasos u. Simonides, s. Schneidewin Simonides p. IX. u. 52 f.). Noch ist ein herrliches Fragment eines von Pindar für die Athener gedichteten Dithyrambos vorhanden (fragm. ed. Böckh p. 575 ff.), wo alle Olympier aufgerufen werden, sich zu kränzen mit Veilchenkränzen und die Spenden des Frühlings zu empfahen und mit dem jubelnden Chore den epheubekränzten Gott des Tages zu feiern: τὸν Βρόμιον τὸν Ἐριβόαν τε καλέομεν γόνον ὑπάτων μὲν πατέρων μελπέμεν γυναικῶν τε Καδμειᾶν ἔμολον, wodurch der Inhalt jener Gesänge im Allgemeinen angedeutet ist, so wie sich im Folgenden die ganze rauschende Festfreude und die volle Lust des Frühlings ausspricht, der um diese Zeit in Veilchen- und Rosenflur prangte: τότε βάλλεται τότ' ἐπ' ἄμβροταν χέρσον ἐραταὶ ἴων φόβαι, ῥόδα τε κόμαισι μίγνυται, ἀχεῖται τ' ὀμφαὶ μελέων σὺν αὐλοῖς, ἀχεῖται Σεμέλαν ἑλικάμπυκα χοροί, und in ähnlichen Farben dichtet Bacchylides in dem Epigramm eines von der Attamantischen Phyle gewonnenen Dreifußes (p. 71. Neue). Spricht sich also schon in diesen Festlichkeiten der Διόνυσος μελπόμενος aus, unter welchem Beinamen der Gott wohl vorzüglich in Beziehung auf dieses Fest in Athen verehrt wurde (Paus. I, 2, 5. 31, 6.), so folgte die vollendetste Musenfeier doch erst mit der Aufführung der Komödien und Tragödien, wahrscheinlich an zwei hinter einander folgenden Tagen (Schneider att. Th. S. 34 f.), mit besonderem Aufwande (πλείονος γενομένης τῆς δαπάνης, Ulpian z. Demosth. g. Leptin. p. 33. Wolf), mit neuen und an der Vorfeier der Chytren ausgewählten Stücken (Plutarch de exilio c. 10.), mit einer Zurüstung und einer Fre-

wohnenden, später nach Thracien verpflanzten Pierern abzuleiten (Thuc. II, 99. Herod. VII, 112.); sowohl die Sagen vom Orpheus als seine Mysterien waren dort local (Eurip. Bacch. v. 406 ff. 560 ff. Apollon. Rh. I, 23-31. Orph. Argon. 50. Jamblich. Pyth. 146. p. 307. Kiessling). Merkwürdig ist dann besonders, in welchem Umfange dieser Gottesdienst in Griechenland Aufnahme gefunden hatte. Die Zeit, wann es geschehen, läßt sich nicht genau bestimmen; in Böotien mag er von der in diesem Lande in mythischer Vorzeit angesiedelten thracischen Bevölkerung abzuleiten sein; später kamen von Phrygien und Thracien her mit andern fanatischen Religionssystemen neue Elemente hinzu; sicher ist, daß die indigene Bevölkerung Griechenlands solchem Orgiasmus ursprünglich fremd war. Daß er seit jener Zeit so vielen Anklang gefunden, davon ist wohl besonders in der Stellung der Frauen bei den Griechen die Ursache zu suchen; geistig und sittlich zurückgesetzt, waren sie der Entartung des religiösen Gefühles, wie es mit diesen barbarischen Religionsübungen zunächst sie ergriff, am leichtesten blosgestellt. (So Euripid. Bacch. v. 778. ἤδη τόδ' ἐγγὺς ὥστε πῦρ ἐφάπτεται ὕβρισμα βακχῶν, ψόγος ἐς Ἕλληνας μέγας. So auch bei den Bachanalien zu Rom, Liv. XXXIX, 15. primum igitur mulierum magna pars est et is fons mali huiusce fuit; vgl. Lob. Agl. p. 629.). Am ältesten war der Dienst auch des trieterischen Dionysos in Böotien, besonders zu Theben, dessen Frauen die Feier auf dem wilden Kithäron begingen (Eurip. Bach. passim. Paus. II, 2, 6.). Eben hier war Bacchus schon zur Zeit des Pindar Beisitzer der phrygischen Demeter (Isthm. VI, 3. χαλκοκρότου πάρεδρος Δαμάτερος). Aber auch Orchomenos * kannte diese Sacra, auf welche Stadt wahrscheinlich die Notizen Plutarchs von den Agrionien zu beziehen sind (Bd. I. S. 272.); gleichfalls Tanagra (Paus. IX, 20, 4.), von wo die Spur eines historischen Zusammenhanges nach Euböa führt (Lob. Agl. p. 1135.) und nach Naxos (Soph. Antig. 1150. Θυιάδες Νάξιαι περίπολοι, αἵ σε μαινόμενον πάννυχοι χορεύουσιν). Auch die übrige Inselwelt Griechenlands, meistens fruchtbar für Weinbau, schwärmte in diesen Orgien, bis Chios (Creuzer Symb. III. S. 136. 353.), Rhodos (Lob. Agl. p. 307. Heffter Götterd. auf Rh. III. S. 31.), Kreta (Hoeck III. S. 177 ff.), Tenedos (Aelian H. A. XII, 34.), Lesbos (Paus. X, 19, 3.), bis nach Thasos und den Colonien in Thracien (von Perinth s. Jacobs verm. Schr. V. S. 416.) und nach Kleinasien, wo dieselben Formen des Dionysosdienstes vorkommen (Δ. ταυρόμορφος z. Kyzikos, Athen. XI. p. 476. A.; τριητηρίδες b. d. Bithynen, Suid. s. v.), bis in das Innere Lydiens und Phrygiens, deren Gebirge die Heimath der gemischten Bachos- und Kybelemysterien war (Eurip. Bacch. v. 55 ff. 64 ff. 85. 140.). Für das griechische Mutterland ist ferner ein besonders wichtiger Punkt der Parnaß, auf dessen oberstem Gipfel attische und delphische Frauen zusammen in nächtlichen Orgien den Dionysos und den Apollon feierten (Sophocl. Antig. v. 1126 ff. Paus. X, 4, 2. 32, 7. Müller Prolegg. S. 393. Gerhard auserlesene Vasenb. S. 115 ff. vgl. den Artikel Delphi **). In Phokis kommen dieselben Orgien auch zu Amphiklea vor (Paus. X, 33, 5.); bei den ozolischen Lokrern wurde ein Fest gefeiert, bei dem Hesiod umgekommen sein soll, wie sonst Orpheus (Göttl. praef.

---

* Der Dionysosdienst war hier eng verbunden mit dem der Choriten, s. Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenl. I. S. 180 ff.

** Ueber die Localität dieser Parnassischen Orgien geben neuerdings Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenl. I. S. 119 ff. die schätzbarsten Aufschlüsse, ein Werk, welches ich sehr bedaure, bei der Ausarbeitung des Artikels Delphi noch nicht haben benutzen zu können. Derselbe erzählt, daß man die dortige Gegend des Berges jetzt die Teufelstanne (τὸ Διαβολάλωνο oder Δαιμονάλωνο) nenne und Aehnliches davon erzähle, wie von unserem Blocksberg, was sicher eine Erinnerung an die alte Orgienfeier der Thyiaden ist. Er citirt zugleich die merkwürdige Stelle Plutarch de prim. frig. 18., wo die Mänaden in Gefahr sind, auf dem Bergesgipfel umzukommen.

z. B. b. Zoëga Bassir. Tf. V. VI. LXXXII-LXXXVI. Mus. Chiarom. Tf. XXXVI-XXXIX, mit d. Erläut. Visconti's S. 309 ff. der Ausg. in 8.). Vor allen heftig war die Wuth der thrakischen Frauen, der phantastisch aufgeputzten Klodonen und Mimallonen, wie denn die superstitiöse Raserei von diesen thracischen Gebräuchen überhaupt ihren Namen bekommen hatte (Plut. Alex. c. 2. πᾶσαι μὲν αἱ τῇδε γυναῖκες ἔνοχοι τοῖς Ὀρφικοῖς οὖσαι καὶ τοῖς περὶ τὸν Διόνυσον ὀργιασμοῖς ἐκ τοῦ πάνυ παλαιοῦ, Κλώδωνές τε καὶ Μιμαλλόνες ἐπωνυμίαν ἔχουσαι, πολλὰ ταῖς Ἠδωνίσι καὶ ταῖς περὶ τὸν Αἷμον Θρῄσσαις ὅμοια δρῶσιν· ἀφ' ὧν δοκεῖ καὶ τὸ θρησκεύειν ὄνομα ταῖς κατακόροις γενέσθαι καὶ περιέργοις ἱερουργίαις, vgl. Lob. Agl. p. 293.). Dionysos selbst pflegte bei dieser Weihe von dem ihm heiligen Opferthiere, dem Stiere, vertreten zu werden; die Leiden des Zagreus, so wie die Orphische Dichtung sie erzählte, nachahmend zerrissen die Mänaden diesen Stier; sein Gebrüll war das Symbol des Schmerzes, den der Gott selbst ausstand; er schien dann getödtet zu sein, wurde gesucht, aber blieb verschwunden. So bei den böotischen Agrionien, Plut. Sympos. 2. VIII. prooem.: παρ' ἡμῖν ἐν τοῖς Ἀγριωνίοις τὸν Διόνυσον αἱ γυναῖκες ὡς ἀποδεδρακότα ζητοῦσιν· εἶτα παύονται καὶ λέγουσιν ὅτι πρὸς τὰς Μούσας καταπέφευγε καὶ κέκρυπται παρ' ἐκείναις, und in sehr wilden Formen auf Kreta, nach einer Erzählung des Jul. Firmicus de errore prof. rel. (b. Nicolai de ritu Bacchan. cap. XI. und Lob. Agl. p. 570.), welche von besonderem Interesse ist, da in ihr nicht allein der Zusammenhang der Orphischen Mythologie mit der trieterischen Dionysosfeier deutlich vorliegt, sondern auch die Gebräuche der letzteren selbst mit besonderer Ausführlichkeit beschrieben werden: Cretenses — festos funebres dies statuunt et annuum sacrum trieterica consecratione componunt, omnia per ordinem facientes, quae puer moriens (nehmlich Dionysos, Zagreus) aut fecit aut passus est, vivum laniant dentibus taurum et per secreta silvarum dissonis clamoribus eiulantes fingunt animi furentis insaniam. Praefertur cista, in qua cor soror absconderat; tibiarum cantu et cymbalorum tinnitu crepundia, quibus puer deceptus fuerat, mentiuntur. Wie hier der Stier mit den Zähnen zerrissen wird, so anderswo der Bock (Eurip. Bacch. 138. ἀγρεύων αἷμα τραγοκτόνον, ὠμόφαγον χάριν); in ältester Zeit mußten selbst Menschen die Stelle eines so grausam zerfleischten Opfers vertreten; immer aber blieb das Roheſſen (ὠμοφαγία) bei diesen Culten etwas Wesentliches, daher Dionysos selbst ὠμηστής, ὠμάδιος hieß, besonders auf Chios und Tenedos, wo sich auch die Erinnerungen an die früheren Menschenopfer deutlich erhalten hatten (Porphyr. de abst. II, 55. Julian. opp. p. 128. ed. Spanh. Creuzer Symb. III. S. 333.; ähnlich Δ. Λαφύστιος zu Orchomenos, Müller Orch. S. 173 f.). Die Wiedererweckung des Gottes aber von seinem Tode, welche man von der Zukunft des Frühlings hoffte, ward durch das Symbol des Δ. Λικνίτης, des Knäbleins in der Wannenwiege angedeutet, den die Parnassischen Thyiaden aufweckten oder aus der Unterwelt emporriefen, wie anderswo mit andern Gebräuchen (Plut. Isis 35. Müller Prolegg. S. 393. Lob. Apl. p. 617 f.). Von dem düstern, schaurigen Totaleffect aber der ganzen Feier geben besonders die Dichter ein lebendiges Bild. So Aeschylus in einem Fragmente seiner Edonen b. Strabo X. p. 470. (vgl. Welcker Trilogie S. 323.), „wo Einer aus den Doppelpfeifen in lauten vollen Tönen eine Weise ausstößt, die den Einklang des Wuthgesanges hinter sich fortreißt, der Andere auf Pauken rauscht, die in Erz gespannt sind, und indeß der Gesang toset, fern aus unsichtbarem Ort stiernachahmendes Getön brüllt, ein furchtbar Spiel, zu welchem wie unterirdischen Donners Ebenbild der Tympanen Lärm entsetzensvoll schallt." Nicht minder getreu mag den Eindruck die Aeschyleische Dichtung vom Pentheus wiedergegeben haben, welche auch dem Euripides in seinen Bacchen zu einer Reihe eben so characteristischer als lebendig durchgeführter Scenen Anlaß geworden ist. Außerdem besonders Ovid in der Fabel vom Orpheus, Met. XI. z. A.

z. B. b. Zoëga Bassir. Tf. V. VI. LXXXII-LXXXVI. Mus. Chiarom. Tf. XXXVI-XXXIX, mit d. Erläut. Visconti's S. 309 ff. der Ausg. in 8.). Vor allen heftig war die Wuth der thrakischen Frauen, der phantastisch aufgeputzten Klodonen und Mimallonen, wie denn die superstitiöse Raserei von diesen thracischen Gebräuchen überhaupt ihren Namen bekommen hatte (Plut. Alex. c. 2. πᾶσαι μὲν αἱ τῇδε γυναῖκες ἔνοχοι τοῖς Ὀρφικοῖς οὖσαι καὶ τοῖς περὶ τὸν Διόνυσον ὀργιασμοῖς ἐκ τοῦ πάνυ παλαιοῦ, Κλώδωνές τε καὶ Μιμαλλόνες ἐπωνυμίαν ἔχουσαι, πολλὰ ταῖς Ἠδωνίσι καὶ ταῖς περὶ τὸν Αἷμον Θρῄσσαις ὅμοια δρῶσιν· ἀφ' ὧν δοκεῖ καὶ τὸ θρησκεύειν ὄνομα ταῖς κατακόροις γενέσθαι καὶ περιέργοις ἱερουργίαις, vgl. Lob. Agl. p. 293.). Dionysos selbst pflegte bei dieser Weihe von dem ihm heiligen Opferthiere, dem Stiere, vertreten zu werden; die Leiden des Zagreus, so wie die Orphische Dichtung sie erzählte, nachahmend zerrissen die Mänaden diesen Stier; sein Gebrüll war das Symbol des Schmerzes, den der Gott selbst ausstand; er schien dann getödtet zu sein, wurde gesucht, aber blieb verschwunden. So bei den böotischen Agrionien, Plut. Sympos. 2. VIII. prooem.: παρ' ἡμῖν ἐν τοῖς Ἀγριωνίοις τὸν Διόνυσον αἱ γυναῖκες ὡς ἀποδεδρακότα ζητοῦσιν· εἶτα παύονται καὶ λέγουσιν ὅτι πρὸς τὰς Μούσας καταπέφευγε καὶ κέκρυπται παρ' ἐκείναις, und in sehr wilden Formen auf Kreta, nach einer Erzählung des Jul. Firmicus de errore prof. rel. (b. Nicolai de ritu Bacchan. cap. XI. und Lob. Agl. p. 570.), welche von besonderem Interesse ist, da in ihr nicht allein der Zusammenhang der Orphischen Mythologie mit der trieterischen Dionysosfeier deutlich vorliegt, sondern auch die Gebräuche der letzteren selbst mit besonderer Ausführlichkeit beschrieben werden: Cretenses — festos funebres dies statuunt et annuum sacrum trieterica consecratione componunt, omnia per ordinem facientes, quae puer moriens (nehmlich Dionysos, Zagreus) aut fecit aut passus est, vivum laniant dentibus taurum et per secreta silvarum dissonis clamoribus eiulantes fingunt animi furentis insaniam. Praefertur cista, in qua cor soror absconderat; tibiarum cantu et cymbalorum tinnitu crepundia, quibus puer deceptus fuerat, mentiuntur. Wie hier der Stier mit den Zähnen zerrissen wird, so anderswo der Bock (Eurip. Bacch. 138. ἀγρεύων αἷμα τραγοκτόνον, ὠμόφαγον χάριν); in ältester Zeit mußten selbst Menschen die Stelle eines so grausam zerfleischten Opfers vertreten; immer aber blieb das Roheßen (ὠμοφαγία) bei diesen Culten etwas Wesentliches, daher Dionysos selbst ὠμηστής, ὠμάδιος hieß, besonders auf Chios und Tenedos, wo sich auch die Erinnerungen an die früheren Menschenopfer deutlich erhalten hatten (Porphyr. de abst. II, 55. Julian. opp. p. 128. ed. Spanh. Creuzer Symb. III. S. 333.; ähnlich Δ. Λαφύστιος zu Orchomenos, Müller Orch. S. 173 f.). Die Wiedererweckung des Gottes aber von seinem Tode, welche man von der Zukunft des Frühlings hoffte, ward durch das Symbol des Δ. Λικνίτης, des Knäbleins in der Wannenwiege angedeutet, den die Parnassischen Thyiaden aufweckten oder aus der Unterwelt emporriefen, wie anderswo mit andern Gebräuchen (Plut. Isis 35. Müller Prolegg. S. 393. Lob. Apl. p. 617 f.). Von dem düstern, schaurigen Totaleffect aber der ganzen Feier geben besonders die Dichter ein lebendiges Bild. So Aeschylus in einem Fragmente seiner Edonen b. Strabo X. p. 470. (vgl. Welcker Trilogie S. 323.), „wo Einer aus den Doppelpfeifen in lauten vollen Tönen eine Weise ausstößt, die den Einklang des Wuthgesanges hinter sich fortreißt, der Andere auf Pauken rauscht, die in Erz gespannt sind, und indeß der Gesang toset, fern aus unsichtbarem Ort stiernachahmendes Getön brüllt, ein furchtbar Spiel, zu welchem wie unterirdischen Donners Ebenbild der Tympanen Lärm entsetzensvoll schallt.“ Nicht minder getreu mag den Eindruck die Aeschyleische Dichtung vom Pentheus wiedergegeben haben, welche auch dem Euripides in seinen Bacchen zu einer Reihe eben so characteristischer als lebendig durchgeführter Scenen Anlaß geworden ist. Außerdem besonders Ovid in der Fabel vom Orpheus, Met. XI z. A.

3) Die Bacchanalien der späteren Zeit. Wiederholt ist darauf hingewiesen, daß sich in Kleinasien durch Combination der thrakischen Dionysosreligion mit der Kybele neue Cultussysteme gebildet haben, die theilweise auch schon in Griechenland vorkamen, namentlich in Theben. Kleinasien aber war zugleich seit alter Zeit das Land der priesterlichen Vereine und Gesellschaften, mit eigenthümlichen Formen einer ascetischen Lebensweise und in der Weise einer corporativen Ueberzeugung auftretenden Speculationen. Wahrscheinlich sind nun auch die bacchischen Religionsvereine, welche in Athen zur Zeit des peloponnesischen Krieges und noch später zu Rom als Bacchanalien eine so zweideutige Rolle spielen, aus jener asiatischen Quelle abzuleiten. Euripides in den Bacchen begünstigt wenigstens diese Vermuthung sehr. Der bacchische Thiasos tritt in diesem Stücke ganz in der angegebenen Weise als feste Corporation mit eigenthümlichen Gebräuchen und Ueberzeugungen auf (v. 72 ff.), welche ihren Ursprung ausdrücklich aus Phrygien und Lydien ableitet und sich zu der vereinten Religion der großen Bergmutter und des Dionysos bekennt. Denselben Charakter haben die vielen Religionsgesellschaften Athens, von welchen in den Bruchstücken der alten Komödie so häufig die Rede ist; sie heißen im Allgemeinen θίασοι (Bergk Com. Antiq. p. 88.) und feiern bald thrakische Gottheiten (Bendis, Kotytto), bald phrygische (Kybele, Sabazios, Bacchos); vor allen andern tritt der orphische Religionsverein hervor, dessen religiöse Momente lediglich dem bacchischen Ideenkreise entlehnt sind. Die Aufregungen und Verwirrungen des peloponnesischen Krieges waren solchen Superstitionen überaus förderlich (Lob. Agl. p. 626 ff.); wiewohl auf der andern Seite mit Bergk de Com. Antiq. p. 73 ff. anzuerkennen, daß es nicht die bloße Superstition war, welche diese Sacra so eifrig ergriff, sondern daß allen diesen Religionssystemen gewisse speculative Grundansichten eigenthümlich sind, wodurch sie sich jener, mit der Naivetät der Homerischen Götterwelt durchaus zerfallenen Zeit vorzüglich empfehlen mußten. Diese Sacra schleichen sich zuerst gewöhnlich in der verführerischen Form fremder Gottesdienste und privatim geübter Mysterien ein; die Perikleische Politik duldete sie nicht allein, sondern schwächte auch die geistlichen Gewalten, von welchen am ersten ein ener-

fruchtbaren Ländern, war der Dionysoscult frühzeitig weit verbreitet; außer den Litteraturzeugnissen (Soph. Antig. 1105. κλυτὰν ὃς ἀμφέπεις Ἰταλίαν; vgl. Grysar de Doriens. com. p. 18-68. R. Lorentz de reb. sacris et artibus vett. Tarentinorum, Elberf. 1836. p. 10 f.) geben ein vielstimmiges Zeugniß überhaupt die unteritalischen, namentlich die lucanischen und apulischen Vasen, deren Darstellungen sichtlich mit dem bacchischen Mysterienwesen zusammenhängen (Gerhard bullet. d. Inst. 1832. p. 173.; die Uebertreibungen Böttigers beschränkend G. Kramer üb. Styl und Herkunft der griech. Thongefäße S. 138 ff.; gegen diesen Gerhard etrusk. Spiegel S. 43.). Auch in Etrurien, diesem dem griechischen Cultus so früh und in so hohem Maße ergebenen Lande, hatte der Dionysosdienst in der Form von geheimen Verbindungen Eingang gefunden (Müller Etrusker II. S. 76 f.); von Etrurien kam er nach Rom. Hier und in Latium war Weinbau mit entsprechenden religiösen Gebräuchen gleichfalls etwas Primitives. Man feierte Vinalien im April und im August, dem Jupiter und der Venus; jene, Vinalia priora genannt, entsprachen den attischen Pithögien, diese, Vinalia rustica, sind wie die ländlichen Dionysien, Attika's Weinlesefest (Varro d. l. l. VI, 16. 20. Plin. H. N. XVIII, 28, 69. Müller z. Fest. p. 65. Visconti Mus. Chiarom. p. 297.). Der griechische Dionysosdienst wurde im J. 258 d. St. zugleich mit dem der Ceres eingeführt; Ceres, Liber und Libera wurden seitdem in gemeinschaftlichem Tempel verehrt, ihr Dienst, so wie er von den Griechen entlehnt war, fortgesetzt nach griechischem Ritus, von griech. Priesterinnen, die besonders Neapel und Velia lieferte, begangen (Hartung Relig. der Römer II. S. 175 ff.). Diesen Göttern wurden die Liberalien am 17. März gefeiert, in der Zeit und in Rom wenigstens auch im Charakter den städtischen Dionysien zu Athen entsprechend, nur daß der ganze Cultus, dem römischen Nationalcharakter und den Gesetzen des Staates gemäß, eine einfachere, ruhigere Weise angenommen hatte. In Rom war dieses Fest besonders durch Ertheilung der toga libera bedeutsam; auf dem Lande und in den Provincialstädten, vorzüglich zu Lavinium, kommen auch die ausgelasseneren Gebräuche, obscöne Neckereien, Phallagogien u. s. w. vor (Ovid Fast. III, 777 ff. Virg. Ge. II, 380 ff. Varro b. Augustin de civ. D. VII, 21. Klausen Aeneas II. S. 750 ff.). So wie aber jeder Orgiasmus und Fanatismus von der wilden Art, wie Griechenland ihn von Thracien und Phrygien überkommen hatte, durch das römische Staatsgesetz auf das Bestimmteste ausgeschlossen war (Dionys v. Hal. R. A. II, 18.), so konnte auch jene orphisch-bacchische Mystik nicht anders als in der Form verbotener Winkelreligion Eingang gewinnen, wo denn das Heimliche und Versteckte des Genusses nicht wenig dazu beitragen mußte, den ohnehin, wenn einmal von der Bahn des Rechten abgewichenen, leidenschaftlich ausschweifenden Römer zur häßlichsten Ausartung des religiösen Gefühles hinzureißen. Merkwürdig daß sich schon im J. 326 d. St. bei einer Epidemie ein solcher Geheimdienst verbotenen Charakters eingeschlichen hatte (Liv. IV, 30.), um dieselbe Zeit, wo in Athen von den Orpheotelesten erzählt wird. Er wurde damals rasch unterdrückt; aber auch in der Folgezeit bedurfte es gespannter Aufmerksamkeit von Seiten des Staates, um die immer von neuem sich andrängenden Superstitionen abzuwehren (Liv. XXXIX, 16. quoties hoc patrum avorumque aetate negotium est datum, ut sacra externa fieri vetarent, sacrificulos vatesque foro, circo, urbe prohiberent); ja man mußte sich zuletzt entschließen, die orgiastische Bacchanalienfeier, die in dem eroberten Italien einmal bestand und nicht so plötzlich unterdrückt werden konnte, selbst in Rom stillschweigend zu dulden (ibid. c. 15. Bacchanalia tota iam pridem Italia et nunc per urbem etiam multis locis esse non fama modo accepisse vos, sed crepitibus etiam ululatibusque nocturnis, qui personant tota urbe, certum habere). Am höchsten und bis zu einem für Staat und Sitte

überaus gefährlichen Grade war das Uebel im Consulate des Sp. Postumius Albinus und Q. Marcius Philippus im J. d. St. 568, v. Chr. Geb. 186 gestiegen, als ihnen der Staat die Untersuchung der eingemeldeten clandestinae coniurationes übertrug, die sich aus den Bacchanalien entwickelt hatten, eine Untersuchung, welche in Rom und über ganz Italien mit der ganzen Strenge und Ausdauer der römischen Regierung geführt wurde (Liv. XXXIX, 8-18.). Ein griechischer Priester, in der Weise der Orpheotelesten (Graecus ignobilis — sacrificulus et vates — occultorum et nocturnorum antistes sacrorum), war zuerst nach Etrurien gekommen und hatte den bacchischen Geheimdienst (initia, Bacchanalia) zuerst in engeren, dann in weiteren Kreisen ausgebreitet. In Roms Nachbarschaft war der Hain der Stimula (d. i. Semele, s. Müller Etrusker II. S. 77.) an der Tibermündung (Ovid Fast. VI, 503 ff.) der Mittelpunkt, wo sich die Mysten zur nächtlichen Feier versammelten. Die Aufnahme geschah nach zehntägiger castimonia und vorhergehenden Waschungen. Anfangs wurden blos Frauen zugelassen (Bacchis initiari); die Einweihung wurde nur dreimal im Jahre und zwar bei Tage vollzogen; Matronen bekleideten abwechselnd das Priesterthum. Eine Campanerin hatte als Priesterin wie auf göttliche Eingebung Alles verändert, Männer zuerst zugelassen, die Zeit der Weihe in die Nacht verlegt, statt der dreimaligen Feier im Jahre eine fünfmalige in jedem Monate angeordnet. Seitdem waren diese Orgien Vorwand für die schändlichste Ausschweifung geworden: die unnatürlichste Wollust wurde getrieben; wer sich nicht preisgeben wollte, der wurde betäubt durch den Lärm fanatischer Musik, genothzüchtigt, auf die Seite geschafft. Männer und Frauen tobten bei nächtlicher Weile am Tiberufer, die Männer in verzückten Tänzen (cum iactatione fanatica corporis) weissagend, die Frauen in dem phantastischen Aufzuge der Mänaden (Baccharum habitu, crinibus sparsis, cum ardentibus facibus decurrere ad Tiberim demissasque in aquam faces, quia vivum sulphur cum calce insit, integra flamma efferre). Es zeigte sich auch hier, wie verführerisch, seuchenartig die Unsittlichkeit ist, wenn sie in der Maske der Heiligkeit auftritt, die wohl selbst das Gesetz zu paralysiren vermag (Liv. XXXIX, 16. Nihil enim in speciem fallacius est, quam prava reli-

Es wurden die Bacchanalien darauf zuerst in Rom, dann in Italien für immer ausgerottet und endlich das merkwürdige Senatus consultum de Bacchanalibus erlassen, von welchem sich ein Exemplar bis auf unsere Zeit erhalten hat (s. Fabretti Inscr. p. 427.; in einem Facsimile des gegenwärtig zu Wien befindlichen Originals zuletzt herausgegeben von Endlicher catal. codd. Mss. Bibl. Vindob. I. p. 1. tab. I. Die Abweichung von dem, was Livius gibt, ist unbedeutend). Allein es ging mit diesen Verfügungen wie mit den Luxusgesetzen; die Wurzel blieb im Boden und trieb ihre geilen Sprößlinge immer von neuem. Theils konnten sich die Maßregeln nur auf Italien erstrecken; Griechenland z. B. feierte seine Bacchanalien nach wie vor (noch zur Zeit des Galen, s. Lob. Agl. p. 271.); theils hatte man selbst in Italien Ausnahmen machen müssen, si qua vetusta ara aut signum concecratum esset, Liv. XXXIX, 18., so wie auch das SCons. auf außerordentliche Fälle, wo diese Sacra nothwendig sein könnten, Rücksicht nimmt (si quis tale sacrum solenne et necessarium duceret, nec sine religione et piaculo se id omittere posse, apud praetorem urbanum profiteretur, praetor senatum consuleret. si ei permissum esset, quum in senatu centum non minus essent, ita id sacrum faceret, dum ne plus quinque sacrificio interessent neu qua pecunia communis neu quis magister sacrorum aut sacerdos esset. Das Original hat für „plus quinque" das Genauere ne viri plus duobus, mulieribus plus tribus adfuisse vellent). Daß in Etrurien noch später Bacchusdienst existirte, folgt aus den Nachweisungen b. Müller Etrusk. II. S. 77. A. 36. Daß er auch zu Rom mit allen seinen Mißbräuchen in der Kaiserzeit fortdauerte, beweisen theils die häufigen bacchischen Sarcophagreliefs, theils andere von Gerhard neuerdings mit vielseitiger Gelehrsamkeit beleuchtete Denkmäler (s. Gerhard in d. Beschreibung d. St. Rom I. S. 320 ff.; antike Bildwerke Tf. XCI, 2-4.; etrusk. Spiegel Tf. XII. u. XIII. mit d. Erläut. S. 36-46.). Feierte doch Messalina selbst am Hofe solche Orgien (Tac. Ann. XI, 31.). Noch unter Valens gab es Bacchanalien (Theodoret Hist. Eccles. V, 21, 226.). — Literatur: Joh. Nicolai de ritu antiquo et hodierno Bacchanaliorum commentatio in Gronov. thes. gr. Vol. VII. p. 179-219., jetzt ohne Werth. Meursius verspricht Gr. fer. v. Διονύσια eine Monographie darüber; eine solche existirt aber nicht. Vgl. noch den Artikel Dionysos v. Richter in der Allgem. Encyclop. v. Ersch u. Gruber I, 25. S. 358-394. Die sonst anzuführenden Untersuchungen beschränken sich auf die attischen Dionysien und besprechen auch diese zunächst nur in Beziehung auf das Theater. Sie differiren sehr in den Resultaten. Vgl. Scaliger emend. Tempp. I. p. 29. Casaub. Satyr. poes. I, 5., ad Athen. V. p. 2180., Theophr. Char. 3. Palmer exercitt. in autt. gr. p. 617-619. Petit Legg. Att. p. 112-117. Spanheim Arg. ad Aristoph. Ran. T. III. p. 12 ff. ed. Beck. Oderici diss. de didasc. marmor. Romae 1777. und bei Marini Iscriz. Albane Roma 1785. 4. p. 161-170.; ferner Kanngießer die alte komische Bühne zu Athen, Breslau 1817. 8. S. 245-336., G. Hermann Leipz. Lit. Zeit. 1817. Nr. 59. u. 60., auch in Becks Aristoph. T. V. p. 11-28. Fr. V. Fritzsche, de Lenaeis Atheniensium festo, Rostochii 1837. 4., welche die Lenäen mit den ländlichen Dionysien; weiter Selden ad Marm. Oxon. p. 35-39. ed. Prideaux. Corsini Fast. Att. II. p. 325-329. Ruhnken. auctar. ad Hesych. T. I. p. 999., auch in Opuscc. p. 206-215. Wyttenbach bibl. crit. p. II, 3. p. 41 ff. Barthélemy Mém. de l'Acad. des Inscr. XXXIX. p. 172 ff. und Spalding Abh. d. Berl. Acad. v. 1804-11. S. 70-82., die die Lenäen mit den Anthesterien für identisch halten; endlich Böckh Abh. d. Berl. Acad. v. 1816. S. 47-124. Buttmann ad Demosth. Mid. p. 119. Ideler Handb. d. Chronol. S. 417. G. C. W. Schneider das attische Theaterwesen, Weimar 1835. S. 2 ff. 32 ff., die alle vier Feste, so wie oben geschehen ist, unterscheiden. [Preller.]

Dionysiădes, zwei Inseln an der nordöstlichen Küste von Creta. Stadiasm. Diod. Sic. V, 75. Tab. Peut. Vielleicht gehört auch die Insel Dionyssa des Geogr. Rav. p. 280. ed. Porcheron hierher. Jetzt sind sie unter dem Namen Janitscharen-Inseln, Cosnay oder Yanis, bekannt. [G.]

Dionysias, 1) Insel an der Küste von Lycien, unweit der chelidonischen Inseln. Scyl. Plin. H. N. V, 35. Wahrscheinlich einerlei mit Crambusa (s. dies. Art.). — 2) Stadt in der röm. Provinz Arabien. Not. eccl. — 3) Stadt in Aegypten am See Möris. Ptol. Not. Imp. or. c. 25. Wahrscheinlich jetzt Beled-Kerun am westlichen Winkel des Sees; nach Mannert (Geogr. X, 1, 430.) aber an dem südlicher gelegenen Süßwasser-See Garah zu suchen; vgl. Georgii alte Geograph. I. S. 438. [G.]

Dionysicles, ein Erzgießer aus Milet, von dem in Olympia die Bildsäule des Ringers Democrates aus Tenedos stand. Paus. VI, 17, 1. [W.]

Dionysides oder **Dionysiades**, aus Tarsus, ein tragischer Dichter, nach Strabo's Versicherung (XIV, p. 675.) der beste unter den in die tragische Plejas zu Alexandria aufgenommenen Dichtern. Nähere Nachrichten über ihn, wie über seine Leistungen in der Tragödie fehlen uns jedoch. Eben so wenig näher bekannt ist uns ein anderer tragischer Dichter dieses Namens aus Mallus, dessen Suidas s. v. erwähnt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 296. ed. Harl. [B.]

Dionysidōrus, ein Alexandrinischer Grammatiker und zwar aus der Schule Aristarchs, der in den Homerischen Scholien zu Il. II, 111. genannt wird, und wohl auch mit der Erklärung Homerischer Gedichte sich beschäftigt haben mag. [B.]

Dionysiphănes, von Porphyrius Vit. Pythag. §. 15. ed. Kiessl. angeführt, bei den Angaben über Zamolxis und dessen Verhältniß zu Pythagoras, sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

Dionysius I., Tyrann von Syracus. — Sein Vater Hermocrates war nach Hellad. ap. Phot. p. 530. a. 30. Eseltreiber; er selbst leistete in seiner Jugend die Dienste eines Schreibers (Diod. XIII, 96. Demosth. in Leptin. p. 506. R.), nach Polyän. V, 2, 2. bei den Feldherrn. Doch

er laut werden ließ, erfüllt sah, fing er an nach Höherem zu trachten. Er wollte Herr seiner Vaterstadt werden, und verfolgte zu diesem Ende denselben Weg, den beinahe alle die gingen, die aus Volksführern Tyrannen wurden. Nachdem er seine Amtsgenossen und die angeseheneren Bürger verdächtigt und seine Partei dadurch, daß er die Zurückberufung Verbannter durchsetzte, verstärkt hatte, brachte er es dahin, daß ihm der unumschränkte Oberbefehl übertragen wurde. Die Söldner, die unter dem Lacedämonier Dexippus früher den Agrigentinern beigestanden (Diod. XIII, 85.) und dann in die Dienste der Syracusaner übertraten, hatte er, mit Ausnahme ihres Anführers, den er deswegen aus Sicilien entfernte, für seine Zwecke gewonnen, indem er ihnen rückständigen Sold ausbezahlte, wozu er, den Geloern gegen die Carthager zu Hülfe geschickt, sich die Mittel durch Hinrichtung der Reichen in Gela, die mit dem Volke in Zwist lagen, verschaffte; die Zuneigung der syracusanischen Truppen erwarb er sich durch Verdopplung ihres Soldes. Außerdem wußte er von dem Volk, obgleich nicht wenige Bürger vor dem künftigen Zwingherrn warnten, durch das Vorgeben, seine Feinde trachten ihm nach dem Leben, sich die Erlaubniß zu verschaffen, eine besondere Leibwache zu halten. Er las über 1000 Leute aus, die arm, aber keck waren, machte ihnen glänzende Versprechungen und zeichnete sie durch die Waffenrüstung aus. Gestützt auf diese Macht, zu der sich noch mancherlei Gesindel von Außen gesellte, trat er offen als Alleinherrscher auf (in einem Alter von 25 Jahren, Cic. Tusc. V, 20.) und vernichtete die bedeutendsten seiner Gegner. In die Verwandtschaft eines angesehenen Hauses trat er ein durch Vermählung mit einer Tochter des bei dem Angriffe auf Syracus gefallenen Hermocrates, dessen Anhänger Dionysius früher war. Diod. XIII, 92 ff. Xen. Hell. II, 2. extr. Die Anerkennung seiner Tyrannis von Seiten eines fremden Staates erkaufte er von den Carthagern durch die Aufopferung von Gela und Camarina und einen vortheilhaften Frieden, den er jenen zugestand. Ueber solcher Verrätherei an verbündeten Städten brach in Syracus ein Aufstand aus, D. aber wandte die Gefahr durch rasches und blutiges Verfahren ab; das jedoch hatte er nicht verhindern können, daß seine Frau auf eine Art mißhandelt wurde, die sie bestimmte, sich selbst zu entleiben. Diod. XIII, 108 ff. Plut. Dion 3. Gegen neue Empörungen suchte er sich durch Erbauung einer festen Burg auf der sogenannten Insel oder Ortygia zu sichern; allein kaum hatte er das Werk vollendet und war zur Eroberung der Stadt Herbessus ausgerückt, so brach in dem Heere eine Empörung aus, und D. hielt es für das Rathsamste, nach Syracus zu fliehen. Die Empörer erhielten Hülfe von den Messeniern und Rheginern, und der in seiner Burg eingeschlossene Tyrann gerieth in eine so bedrängte Lage, daß er ganz kleinmüthig wurde, und nur durch die ermunternden Worte des Philistus sich zur Ausdauer entschloß. Hülfe von den Campanern, die insgeheim durch glänzende Versprechungen von D. angelockt worden waren, und Uneinigkeit unter den Syracusanern verschaffte dem D. bald wieder den Besitz der Herrschaft, 404 v. Chr. Er suchte durch Milde sich wieder populär zu machen, um mit größerer Sicherheit aus Syracus sich entfernen und den Plan, einige sicilische Städte zu unterwerfen, ausführen zu können. Diod. XIV, 7 ff. Die Eroberung von Aetna kostete wenig Mühe; Catana und Naxos (cf. Polyän. V, 2, 5.) fielen in seine Gewalt durch Verrätherei der von D. bestochenen Befehlshaber dieser Städte; die Einwohner wurden in Sclaverei verkauft, Naxos den angränzenden Siculern, Catana den Campanern übergeben. Leontini, das sich zuvor auf eine Belagerung gerüstet, ergab sich freiwillig, aus Furcht, zuletzt gleiches Schicksal zu erleiden, wie die Naxier und Catanäer. 403 v. Chr. Diod. XIV, 14. 15. Nachdem D. so Herr über die Städte geworden, die zunächst an das syracusische Gebiet

Dionysiădes, zwei Inseln an der nordöstlichen Küste von Creta. Stadiasm. Diod. Sic. V, 75. Tab. Peut. Vielleicht gehört auch die Insel Dionyssa des Geogr. Rav. p. 280. ed. Porcheron hierher. Jetzt sind sie unter dem Namen Janitscharen-Inseln, Cosnay oder Yanis, bekannt. [G.]

Dionysias, 1) Insel an der Küste von Lycien, unweit der chelidonischen Inseln. Scyl. Plin. H. N. V, 35. Wahrscheinlich einerlei mit Crambusa (s. dies. Art.). — 2) Stadt in der röm. Provinz Arabien. Not. eccl. — 3) Stadt in Aegypten am See Möris. Ptol. Not. Imp. or. c. 25. Wahrscheinlich jetzt Beled-Kerun am westlichen Winkel des Sees; nach Mannert (Geogr. X, 1, 430.) aber an dem südlicher gelegenen Süßwasser-See Garah zu suchen; vgl. Georgii alte Geograph. I. S. 438. [G.]

Dionysicles, ein Erzgießer aus Milet, von dem in Olympia die Bildsäule des Ringers Democrates aus Tenedos stand. Paus. VI, 17, 1. [W.]

Dionysides oder **Dionysiades**, aus Tarsus, ein tragischer Dichter, nach Strabo's Versicherung (XIV, p. 675.) der beste unter den in die tragische Plejas zu Alexandria aufgenommenen Dichtern. Nähere Nachrichten über ihn, wie über seine Leistungen in der Tragödie fehlen uns jedoch. Eben so wenig näher bekannt ist uns ein anderer tragischer Dichter dieses Namens aus Mallus, dessen Suidas s. v. erwähnt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 296. ed. Harl. [B.]

Dionysidōrus, ein Alexandrinischer Grammatiker und zwar aus der Schule Aristarchs, der in den Homerischen Scholien zu Il. II, 111. genannt wird, und wohl auch mit der Erklärung Homerischer Gedichte sich beschäftigt haben mag. [B.]

Dionysiphănes, von Porphyrius Vit. Pythag. §. 15. ed. Kiessl. angeführt, bei den Angaben über Zamolxis und dessen Verhältniß zu Pythagoras, sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

Dionysius I., Tyrann von Syracus. — Sein Vater Hermocrates war nach Hellad. ap. Phot. p. 530. a. 30. Eseltreiber; er selbst leistete in seiner Jugend die Dienste eines Schreibers (Diod. XIII, 96. Demosth. in Leptin. p. 506. R.), nach Polyän. V, 2, 2. bei den Feldherrn. Doch

er laut werden ließ, erfüllt sah, fing er an nach Höherem zu trachten. Er wollte Herr seiner Vaterstadt werden, und verfolgte zu diesem Ende denselben Weg, den beinahe alle die gingen, die aus Volksführern Tyrannen wurden. Nachdem er seine Amtsgenossen und die angeseheneren Bürger verdächtigt und seine Partei dadurch, daß er die Zurückberufung Verbannter durchsetzte, verstärkt hatte, brachte er es dahin, daß ihm der unumschränkte Oberbefehl übertragen wurde. Die Söldner, die unter dem Lacedämonier Dexippus früher den Agrigentinern beigestanden (Diod. XIII, 85.) und dann in die Dienste der Syracusaner übertraten, hatte er, mit Ausnahme ihres Anführers, den er deswegen aus Sicilien entfernte, für seine Zwecke gewonnen, indem er ihnen rückständigen Sold ausbezahlte, wozu er, den Geloern gegen die Carthager zu Hülfe geschickt, sich die Mittel durch Hinrichtung der Reichen in Gela, die mit dem Volke in Zwist lagen, verschaffte; die Zuneigung der syracusanischen Truppen erwarb er sich durch Verdopplung ihres Soldes. Außerdem wußte er von dem Volk, obgleich nicht wenige Bürger vor dem künftigen Zwingherrn warnten, durch das Vorgeben, seine Feinde trachten ihm nach dem Leben, sich die Erlaubniß zu verschaffen, eine besondere Leibwache zu halten. Er las über 1000 Leute aus, die arm, aber keck waren, machte ihnen glänzende Versprechungen und zeichnete sie durch die Waffenrüstung aus. Gestützt auf diese Macht, zu der sich noch mancherlei Gesindel von Außen gesellte, trat er offen als Alleinherrscher auf (in einem Alter von 25 Jahren, Cic. Tusc. V, 20.) und vernichtete die bedeutendsten seiner Gegner. In die Verwandtschaft eines angesehenen Hauses trat er ein durch Vermählung mit einer Tochter des bei dem Angriffe auf Syracus gefallenen Hermocrates, dessen Anhänger Dionysius früher war. Diod. XIII, 92 ff. Xen. Hell. II, 2. extr. Die Anerkennung seiner Tyrannis von Seiten eines fremden Staates erkaufte er von den Carthagern durch die Aufopferung von Gela und Camarina und einen vortheilhaften Frieden, den er jenen zugestand. Ueber solcher Verrätherei an verbündeten Städten brach in Syracus ein Aufstand aus, D. aber wandte die Gefahr durch rasches und blutiges Verfahren ab; das jedoch hatte er nicht verhindern können, daß seine Frau auf eine Art mißhandelt wurde, die sie bestimmte, sich selbst zu entleiben. Diod. XIII, 108 ff. Plut. Dion 3. Gegen neue Empörungen suchte er sich durch Erbauung einer festen Burg auf der sogenannten Insel oder Ortygia zu sichern; allein kaum hatte er das Werk vollendet und war zur Eroberung der Stadt Herbessus ausgerückt, so brach in dem Heere eine Empörung aus, und D. hielt es für das Rathsamste, nach Syracus zu fliehen. Die Empörer erhielten Hülfe von den Messeniern und Rheginern, und der in seiner Burg eingeschlossene Tyrann gerieth in eine so bedrängte Lage, daß er ganz kleinmüthig wurde, und nur durch die ermunternden Worte des Philistus sich zur Ausdauer entschloß. Hülfe von den Campanern, die insgeheim durch glänzende Versprechungen von D. angelockt worden waren, und Uneinigkeit unter den Syracusanern verschaffte dem D. bald wieder den Besitz der Herrschaft, 404 v. Chr. Er suchte durch Milde sich wieder populär zu machen, um mit größerer Sicherheit aus Syracus sich entfernen und den Plan, einige sicilische Städte zu unterwerfen, ausführen zu können. Diod. XIV, 7 ff. Die Eroberung von Aetna kostete wenig Mühe; Catana und Naxos (cf. Polyän. V, 2, 5.) fielen in seine Gewalt durch Verrätherei der von D. bestochenen Befehlshaber dieser Städte; die Einwohner wurden in Sclaverei verkauft, Naxos den angränzenden Siculern, Catana den Campanern übergeben. Leontini, das sich zuvor auf eine Belagerung gerüstet, ergab sich freiwillig, aus Furcht, zuletzt gleiches Schicksal zu erleiden, wie die Naxier und Catanäer. 403 v. Chr. Diod. XIV, 14. 15. Nachdem D. so Herr über die Städte geworden, die zunächst an das syracusische Gebiet

gränzten und viele Hülfsmittel zur Vergrößerung seiner Macht darboten (Diod. XIV, 14.), gelüstete ihn nach den carthagischen Besitzungen. Vor Allem betrieb er die Befestigung des Stadttheiles, der, Epipolä genannt, zu einem Angriffe auf Syracus am geeignetsten war, und brachte dieselbe mit der ihm eigenen Energie in kürzester Zeit zu Stande (Diod. XIV, 18.). Darauf ließ er, von den Syracusanern in seinem Vorhaben eifrig unterstützt, durch Handwerker und Künstler, die er überallher gegen das Versprechen großer Belohnungen anwarb, neue Maschinen und Waffen aller Art verfertigen und großartige Schiffe bauen; er brachte seine Flotte auf 310 Schiffe, Söldner erhielt er in Menge aus Griechenland. Ein baldiger Angriff auf das carthagische Gebiet schien ihm nothwendig, weil die große Zahl derjenigen, die mit seiner Herrschaft unzufrieden waren, dort bereitwillig aufgenommen wurde, und günstig war der Zeitpunkt, da Carthago damals viel durch eine Pest zu leiden hatte, 399 v. Chr. Gefährlich aber, glaubte er, könnten ihm nach einer Landung der Carthager in Sicilien Rhegium und Messene werden, trotz des Friedens, den er im J. 399 mit ihnen geschlossen (Diod. XIV, 40.); die Messenier suchte er daher dadurch mit sich zu befreunden, daß er ihnen einen großen Strich Landes an ihrer Gränze schenkte; den Rheginern machte er nicht nur ein ähnliches Anerbieten, sondern forderte sie auch auf, ihm eine von den Töchtern ihrer Stadt zur Ehe zu geben; allein nur des Scharfrichters Tochter wollten sie ihm überlassen. Freundlicher waren die Locrier, als D., um doch in der Südspitze Italiens eine verbündete Stadt zu haben, sich an sie wandte; von ihnen erhielt er die Tochter ihres angesehensten Bürgers. Zu gleicher Zeit vermählte er sich aber mit Aristomache, einer Tochter des reichen Syracusaners Hipparinus, Dions Schwester. Diod. XIV, 41 ff. Plut. Dion 3. Aelian. XIII, 10. Cic. Tusc. V, 20. Valer. Max. IX, 13. ext. 5. — Die Feindseligkeiten gegen Carthago wurden eröffnet mit Plünderung der Magazine, welche carthagische Kaufleute in Syracus hatten, und ihrer Schiffe im Hafen. Mit einer beträchtlichen Heeresmacht zog hierauf D. gegen den carthagischen Waffenplatz Motya, nicht weit vom Eryx. Auf dem Wege dahin fielen ihm alle der drückenden punischen Herrschaft überdrüssigen griechischen Städte zu. Die Eroberung von Motya aber gelang erst nach langer Belagerung, da die Einwohner mit dem

nicht selten geschah, seine Casse erschöpft war, verschaffte er sich Geld bald durch Verbannung und Hinrichtung begüterter Bürger (Diod. XIV, 65.), bald durch Tempelraub (Diod. XIV, 69. XV, 14. Aelian. I, 20. Athen. XV, 48. p. 693. Cic. de Nat. Deor. III, 34. Val. Max. I, 1. ext. 3.), bald durch Falschmünzerei (Aristot. Oecon. II, 2, 20. Poll. VIII, 79.); auch half er sich, wenn Söldner Forderungen an ihn zu machen hatten, damit, daß er denselben Ländereien anwies; so überließ er nach Beendigung dieses carthagischen Krieges seinen Söldnern, von denen er übrigens 1000 vorher absichtlich im Kampfe aufgeopfert hatte (Diod. XIV, 72.), Stadt und Land der Leontiner. — Die Jahre 394, 393 verlebte D. im Kampfe mit sicilischen Städten, nicht immer glücklich; auch ein Versuch auf die süditalische Stadt Rhegium mißlang (Diod. XV, 88. 90.), dagegen siegte er 393 über den carthagischen Feldherrn Mago (Diod. XV, 90.), und als derselbe 392 wieder erschien, wurde Friede geschlossen, bevor noch ein entscheidender Schlag fiel. Diod. XV, 95. 96. Im J. 390 erneuerte D. den Krieg gegen Rhegium, theils weil es wegen alter Beleidigung ihm verhaßt und der Sammelplatz aller von ihm Verbannten war (Diod. XIV, 87.), theils weil er die Stadt als die Vormauer von Italien ansah, theils aber auch weil Krieg ihm den Unterhalt für die ihm unentbehrlichen Söldner verschaffte. Den Rheginern aber kamen die Krotoniaten zu Hülfe, und als D. zur See gegen diese anrückte, erhob sich ein Sturm, durch den ihm ein Theil seiner Schiffe und Mannschaft zu Grunde ging; er selbst war mehr als einmal in Gefahr unterzusinken. So erreichte er zwar seinen nächsten Zweck nicht, er trat aber in Verbindung mit den räuberischen Lucanern und reizte diese zu einem Angriffe auf Thurii, in der Hoffnung, daß dadurch ein allgemeiner Krieg zwischen den griechischen Städten in Italien und den Lucanern entstehe, um dann selbst um so leichter die Oberhand in Italien zu gewinnen; allein sein Flottenführer Leptines, statt den Krieg zu nähren, vermittelte Frieden und wurde deshalb abgesetzt. Diod. XIV, 100 ff. Gleichwohl fuhr D. im J. 389 mit einem zahlreichen Heere nach Italien. Er landete bei Caulonia, schlug den verbannten Syracusaner Heloris, der als Anführer des von den Krotoniaten und andern italischen Städten gestellten Heeres gegen ihn anrückte, und nahm, nachdem ein Theil des feindlichen Heeres niedergemacht war, 10,000 gefangen; diesen Allen war vor seiner Grausamkeit bange, aber aus Klugheit zeigte er sich großmüthig und gab die Gefangenen ohne Lösegeld frei. Indem er zugleich den Städten einzeln billigen Frieden gewährte, löste er den Bund, welchen dieselben gegen ihn geschlossen, und machte sich so die Eroberung der Stadt, auf die er es vor allen abgesehen hatte, leichter. Zwar baten die entmuthigten Rheginer ebenfalls um Frieden, und D. bewilligte ihn gegen Auslieferung der ganzen Flotte und Bezahlung von 300 Talente; er bewilligte ihn aber nur, um die Stadt, ihrer Seemacht beraubt, zum Widerstande unfähiger zu machen. Er war eben so unversöhnlich gegen Rhegium, als freigebig gegen das ihm gefällige Locri, dem er Caulonia und Hipponium überließ, nachdem er die Einwohner dieser Städte nach Syracus verpflanzt hatte. Die gesuchte Veranlassung, gegen Rhegium aufs Neue feindselig zu verfahren, war bald gefunden, aber erst nach einer Belagerung, die 11 Monate währte (D. selbst wurde dabei gefährlich verwundet), ergaben sich die Rheginer, durch gänzlichen Mangel an Lebensmitteln bezwungen; ihren Feldherrn Phyton und dessen Sohn ließ er ersäufen, nachdem jener zuvor auf eine Art mißhandelt worden war, die bei den eigenen Truppen des D. Unwillen erregte; von den Rheginern wurde, wer sich nicht mit einer Mine Silbers lösen konnte, als Sklave verkauft. 387 v. Chr. Diod. XIV, 103 ff. 111 f. Dionys., jetzt Herr auf dem sicilischen und ionischen Meere, wollte seiner Flotte auch das adriatische offen erhalten, und gründete deshalb Städte an diesem Meere, zugleich trat er in Verbindung mit

den Illyriern; auch die Westküste Italiens befuhr er und bekriegte die tuscischen Seeräuber, plünderte aber selbst (384 v. Chr.) in Pyrgi den Tempel einer etrurischen Göttin, die Strabo V, 2. Εἰληθυία nennt, Arist. Oecon. II, extr. Λευκοθέα. Mit dem geraubten Gelde rüstete er wieder gegen die Carthager und verband sich mit den Städten, die dieselben noch in Sicilien besaßen. Das carthagische Heer, das gegen D. (383 v. Chr.) in Sicilien erscheint, wurde nach mehreren kleinen Treffen im westlichen Sicilien in einer Hauptschlacht besiegt; D. verlangte Räumung Siciliens und Erstattung der Kriegskosten; die Carthager gingen scheinbar darauf ein und schloßen, bis die Genehmigung aus Africa käme, Waffenstillstand; allein der junge Sohn des gefallenen Heerführers Mago übte inzwischen das carthagische Heer so ein, daß D. bei Cronicum eine nicht weniger empfindliche Niederlage erlitt, als zuvor die Carthager. Es kam darauf ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Besitzungen der Carthager um Weniges vermehrt wurden, außerdem aber D. 1000 Talente bezahlen mußte. Diod. XV, 12 ff. Erst im J. 368 begann D. mit den Carthagern einen neuen, den vierten Krieg; er nahm ihnen einige Städte weg, verlor aber einen Theil seiner Flotte. Der Krieg wurde durch den Winter unterbrochen und darauf durch den Tod des Tyrannen beendigt, 367 v. Chr. (Diod. XV, 73. Cic. de Nat. Deor. III, 33. Tusc. V, 20.). Auf die Verhältnisse in Griechenland wirkte D. während seiner Regierung im Ganzen wenig ein. In dem persisch-athenischen Seekriege gegen Sparta war er bereit, letzterem eine Flotte zu senden; Conon aber versuchte, ihn zu einer Verbindung mit seiner Vaterstadt und Evagoras zu gewinnen und erlangte durch eine Gesandtschaft wenigstens das, daß D. die Schiffe nicht absandte, 393 v. Chr. (Lys. pro bon. Arist. p. 175. Tauchn.); die Athener ertheilten ihm und seinen Nachkommen vielleicht schon damals das Bürgerrecht (Demosth. ep. Phil. p. 160.); dennoch blieb er mit Sparta verbündet, da die Politik dieses Staates mehr für ihn paßte (vgl. Böckh Urkdn. üb. d. Seewesen des att. St. p. 28.). Im J. 373 v. Chr. schickt er 10 Kriegsschiffe gegen Corcyra, um gemeinschaftlich mit den Spartanern die Athener als gefährliche Nachbarn von dieser Insel zu vertreiben; Iphikrates aber fing diese Schiffe auf, nöthigte die gefangene Mannschaft zur Bezahlung

Marcell. XV, 5. Cic. Tusc. V, 22. cf. Themist. Orat. IX. p. 126.), auch
ıchdem er sich des Aeschylus Schreibtafel verschafft hatte (Lucian. adv.
doct. c. 15.). Doch wurde endlich einem seiner Trauerspiele (nach
zetzes Chiliad. V, 180. war Λύτρα Ἕκτορος sein Titel) von den seit nicht
ıнger Zeit ihm befreundeten Athenen (s. Böckh a. a. O.) bei dem Bacchus-
ste der Preis zuerkannt, 367 v. Chr. Geschenke, wohl auch die Ver-
ndungen seines Schwagers Dion mit Athenern, mögen dazu mitgewirkt
ıben. Aus Freude über diesen Sieg stellte D. große Gastmähler und
rinkgelage an und überließ sich selbst dem Trunke bis zur Völlerei, so
ß er sich dadurch eine heftige Krankheit zuzog. Diod. XV, 74. cf. Plin.
. N. VII, 54. Der bei D. einflußreiche Dion wollte den Söhnen seiner
chwester Aristomache einen Theil des Reiches zuwenden, der jüngere
ionysius aber, ein Sohn der Doris, ließ, damit Dion keine Gelegen-
:it zu einer Unterredung finde, durch die Aerzte seinem Vater einen
runk geben, durch den er in einen schlummerähnlichen Zustand verfiel
ıd bald darauf starb. Corn. Nep. Dion 2. Plut. Dion 6. Von der
urcht, seinen Mörder zu finden, war D. längst auf eine Art gequält
orden, daß es nicht Uebertreibung war, wenn er seinen Zustand seinem
öflinge Damocles (s. d.) durch das an einem Pferdehaar hängende
chwert anschaulich machte; nicht blos vor der Rache der vielen Bürger,
:nen er Böses gethan, zitterte er, sondern auch gegen seine Frauen und
inder war er vom größten Mißtrauen erfüllt, und seine Angst trieb ihn,
ırch Grausamkeit und die sonderbarsten Vorkehrungen sich zu schützen.
lut. Dion 9. Cic. Tusc. V, 20. Offic. II, 7. Valer. Max. IX, 13. ext. 4.
mm. Marc. XVI, 8. Aelian V. H. XIII, 34. [K.]

Dionysius II. wurde, da er im Besitze der Burg und eines Söldner-
:eres war, Nachfolger seines Vaters, ohne Widerstand zu finden. Damit
: nicht Lust bekomme, vor der Zeit sich des Thrones zu bemächtigen,
ıtte der Vater seine Erziehung absichtlich vernachläßigt, ihn von guter
ıesellschaft fern gehalten und durch Schreinerarbeit sich beschäftigen lassen.
lut. Dion 9. Der Anfang seiner Herrschaft (von einem Heere von
rinkgesellen und Possenreißern alsbald umgeben, begann er sie mit einem
)tägigen Gastgelage, Plut. Dion. 7.) war von der Art, daß man glauben
ırfte, jene alte Frau, die um die Erhaltung des ältern Dionysius betete,
eil sie befürchtete, es komme ein noch schlimmerer nach, habe dieses
cht mit Unrecht gethan. Doch war D. keineswegs ohne Talente und
cht abgeneigt, zur Abwechslung auch ernsteren Beschäftigungen sich zu
idmen. Dion bemühte sich daher, in ihm Interesse für Plato zu er-
ecken, und wie Dionysius, sobald eine Sache einigen Reiz für ihn hatte,
rze Zeit mit Leidenschaft dieselbe verfolgte, so wurde er auch der eifrigste
latoniker und ließ das Beste für die Zukunft hoffen, bis Philistus und
ristipp ihn wieder dem Genusse zuführten. Obgleich er nach Entfernung
s bei ihm verdächtigten Dion fortfuhr, zwischen die Lobreden von Schmeich-
rn der verächtlichsten Art (Athen. VI, 56. p. 249. Plut. adul. 7. 9.)
n freies wahres Wort von Plato anzuhören, so hatte dieses doch auf
in Thun und Lassen keinen Einfluß mehr. — Von Dion aus Syracus
rtrieben (s. Dion) begibt er sich 356 nach Locri, der Vaterstadt seiner
lutter Doris. Die gastfreundliche Aufnahme, die er hier fand, vergalt
damit, daß er daselbst zum Tyrannen sich aufwarf und seine Gewalt
it dem schändlichsten Uebermuthe und Grausamkeit gegen Bürger, ihre
eiber und Töchter ausübte, wofür später die Locrer an seiner Familie
rchtbare Rache nahmen. Strabo VI, 1. Athen. XII, 58. p. 541. Aelian
H. IX, 8. Plut. Timol. 13. reip. ger. praec. 28. — Im J. 346 wurde
. durch Ueberfall Herr von Syracus, das seit Dions Ermordung in
schem Wechsel aus den Händen eines Tyrannen in die eines andern
rieth und ein trauriges Bild einer tief gesunkenen verödeten Stadt
rbot. — Wer von den Syracusern nicht durch Flucht sich gerettet hatte,

den Illyriern; auch die Westküste Italiens befuhr er und bekriegte die tuscischen Seeräuber, plünderte aber selbst (384 v. Chr.) in Pyrgi den Tempel einer etrurischen Göttin, die Strabo V, 2. Εἰληθυία nennt, Arist. Oecon. II, extr. Λευκοθέα. Mit dem geraubten Gelde rüstete er wieder gegen die Carthager und verband sich mit den Städten, die dieselben noch in Sicilien besaßen. Das carthagische Heer, das gegen D. (383 v. Chr.) in Sicilien erscheint, wurde nach mehreren kleinen Treffen im westlichen Sicilien in einer Hauptschlacht besiegt; D. verlangte Räumung Siciliens und Erstattung der Kriegskosten; die Carthager gingen scheinbar darauf ein und schloßen, bis die Genehmigung aus Africa käme, Waffenstillstand; allein der junge Sohn des gefallenen Heerführers Mago übte inzwischen das carthagische Heer so ein, daß D. bei Cronicum eine nicht weniger empfindliche Niederlage erlitt, als zuvor die Carthager. Es kam darauf ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Besitzungen der Carthager um Weniges vermehrt wurden, außerdem aber D. 1000 Talente bezahlen mußte. Diod. XV, 12 ff. Erst im J. 368 begann D. mit den Carthagern einen neuen, den vierten Krieg; er nahm ihnen einige Städte weg, verlor aber einen Theil seiner Flotte. Der Krieg wurde durch den Winter unterbrochen und darauf durch den Tod des Tyrannen beendigt, 367 v. Chr. (Diod. XV, 73. Cic. de Nat. Deor. III, 33. Tusc. V, 20.). Auf die Verhältnisse in Griechenland wirkte D. während seiner Regierung im Ganzen wenig ein. In dem persisch-athenischen Seekriege gegen Sparta war er bereit, letzterem eine Flotte zu senden; Conon aber versuchte, ihn zu einer Verbindung mit seiner Vaterstadt und Evagoras zu gewinnen und erlangte durch eine Gesandtschaft wenigstens das, daß D. die Schiffe nicht absandte, 393 v. Chr. (Lys. pro bon. Arist. p. 175. Tauchn.); die Athener ertheilten ihm und seinen Nachkommen vielleicht schon damals das Bürgerrecht (Demosth. ep. Phil. p. 160.); dennoch blieb er mit Sparta verbündet, da die Politik dieses Staates mehr für ihn paßte (vgl. Böckh Urkdn. üb. d. Seewesen des att. St. p. 28.). Im J. 373 v. Chr. schickt er 10 Kriegsschiffe gegen Corcyra, um gemeinschaftlich mit den Spartanern die Athener als gefährliche Nachbarn von dieser Insel zu vertreiben; Iphikrates aber fing diese Schiffe auf, nöthigte die gefangene Mannschaft zur Bezahlung

Marcell. XV, 5. Cic. Tusc. V, 22. cf. Themist. Orat. IX. p. 126.), auch nachdem er sich des Aeschylus Schreibtafel verschafft hatte (Lucian. adv. Indoct. c. 15.). Doch wurde endlich einem seiner Trauerspiele (nach Tzetzes Chiliad. V, 180. war Λύτρα Ἕκτορος sein Titel) von den seit nicht langer Zeit ihm befreundeten Athenen (s. Böckh a. a. O.) bei dem Bacchusfeste der Preis zuerkannt, 367 v. Chr. Geschenke, wohl auch die Verbindungen seines Schwagers Dion mit Athenern, mögen dazu mitgewirkt haben. Aus Freude über diesen Sieg stellte D. große Gastmähler und Trinkgelage an und überließ sich selbst dem Trunke bis zur Völlerei, so daß er sich dadurch eine heftige Krankheit zuzog. Diod. XV, 74. cf. Plin. H. N. VII, 54. Der bei D. einflußreiche Dion wollte den Söhnen seiner Schwester Aristomache einen Theil des Reiches zuwenden, der jüngere Dionysius aber, ein Sohn der Doris, ließ, damit Dion keine Gelegenheit zu einer Unterredung finde, durch die Aerzte seinem Vater einen Trunk geben, durch den er in einen schlummerähnlichen Zustand verfiel und bald darauf starb. Corn. Nep. Dion 2. Plut. Dion 6. Von der Furcht, seinen Mörder zu finden, war D. längst auf eine Art gequält worden, daß es nicht Uebertreibung war, wenn er seinen Zustand seinem Höflinge Damocles (s. d.) durch das an einem Pferdehaar hängende Schwert anschaulich machte; nicht blos vor der Rache der vielen Bürger, denen er Böses gethan, zitterte er, sondern auch gegen seine Frauen und Kinder war er vom größten Mißtrauen erfüllt, und seine Angst trieb ihn, durch Grausamkeit und die sonderbarsten Vorkehrungen sich zu schützen. Plut. Dion 9. Cic. Tusc. V, 20. Offic. II, 7. Valer. Max. IX, 13. ext. 4. Amm. Marc. XVI, 8. Aelian V. H. XIII, 34. [K.]

Dionysius II. wurde, da er im Besitze der Burg und eines Söldnerheeres war, Nachfolger seines Vaters, ohne Widerstand zu finden. Damit er nicht Lust bekomme, vor der Zeit sich des Thrones zu bemächtigen, hatte der Vater seine Erziehung absichtlich vernachläßigt, ihn von guter Gesellschaft fern gehalten und durch Schreinerarbeit sich beschäftigen lassen. Plut. Dion 9. Der Anfang seiner Herrschaft (von einem Heere von Trinkgesellen und Possenreißern alsbald umgeben, begann er sie mit einem 90tägigen Gastgelage, Plut. Dion. 7.) war von der Art, daß man glauben durfte, jene alte Frau, die um die Erhaltung des ältern Dionysius betete, weil sie befürchtete, es komme ein noch schlimmerer nach, habe dieses nicht mit Unrecht gethan. Doch war D. keineswegs ohne Talente und nicht abgeneigt, zur Abwechslung auch ernsteren Beschäftigungen sich zu widmen. Dion bemühte sich daher, in ihm Interesse für Plato zu erwecken, und wie Dionysius, sobald eine Sache einigen Reiz für ihn hatte, kurze Zeit mit Leidenschaft dieselbe verfolgte, so wurde er auch der eifrigste Platoniker und ließ das Beste für die Zukunft hoffen, bis Philistus und Aristipp ihn wieder dem Genusse zuführten. Obgleich er nach Entfernung des bei ihm verdächtigten Dion fortfuhr, zwischen die Lobreden von Schmeichlern der verächtlichsten Art (Athen. VI, 56. p. 249. Plut. adul. 7. 9.) ein freies wahres Wort von Plato anzuhören, so hatte dieses doch auf sein Thun und Lassen keinen Einfluß mehr. — Von Dion aus Syracus vertrieben (s. Dion) begibt er sich 356 nach Locri, der Vaterstadt seiner Mutter Doris. Die gastfreundliche Aufnahme, die er hier fand, vergalt er damit, daß er daselbst zum Tyrannen sich aufwarf und seine Gewalt mit dem schändlichsten Uebermuthe und Grausamkeit gegen Bürger, ihre Weiber und Töchter ausübte, wofür später die Locrer an seiner Familie furchtbare Rache nahmen. Strabo VI, 1. Athen. XII, 58. p. 541. Aelian V. H. IX, 8. Plut. Timol. 13. reip. ger. praec. 28. — Im J. 346 wurde D. durch Ueberfall Herr von Syracus, das seit Dions Ermordung in raschem Wechsel aus den Händen eines Tyrannen in die eines andern gerieth und ein trauriges Bild einer tief gesunkenen verödeten Stadt darbot. — Wer von den Syracusern nicht durch Flucht sich gerettet hatte,

mußte nun das Joch eines zur äußersten Härte gereizten Tyrannen fühlen, bis der Corinther Timoleon (s. d.) im J. 343 ihren Leiden ein Ende machte. D. wurde von ihm mit einer nicht bedeutenden Geldsumme nach Corinth geschickt, wo er seinem Hange zur Liederlichkeit folgend in Schenken, Garküchen und Salbebuden sich herumtrieb, auf öffentlicher Straße mit gemeinen Dirnen sich herumzankte und Sängerinnen Lieder lehrte, zuletzt aber in so tiefe Armuth versank, daß er durch Unterrichten von Kindern und durch Almosen sein Leben fristete und daß man durch *Διονύσιος ἐν Κορίνθῳ* sprüchwörtlich vor der Unbeständigkeit des Glückes warnte. Doch hat man von ihm Aeußerungen aufbewahrt, nach welchen er sich gut in seine Lage zu schicken wußte. — Plut. Timol. 1. 13 ff. Diod. XVI, 70. Athen. a. a. O. Ael. V. H. VI, 12. IX, 8. Cic. Tusc. III, 12. ad Fam. IX, 18, 1. Justin. XXI, 5. Valer. Max. VI, 9. ext. 6. Amm. Marcell. XIV, 11. Demetr. Phaler. *περὶ ἑρμ.* Sect. CCLII. Philo Jud. de Joseph. p. 545. B. u. a. [K.]

Dionysius, Tyrann von Heraklea am Pontus, Sohn des Clearchus (s. d.), war Nachfolger seines Bruders Timotheus. Er benützte die Vernichtung der persischen Macht in Kleinasien durch Alexander den Gr. so viel als möglich zu Ausdehnung seiner Herrschaft, behauptete sich aber, da landesflüchtige Herakleoten den König um Wiederherstellung der Demokratie baten, nur durch Vermittlung von Alexanders Schwester Cleopatra. Doch war er über Alexanders Tod so erfreut, daß er der Freude (*Εὐθυμία*) eine Bildsäule widmete. Die vertriebenen Herakleoten erneuerten bei Perdikkas ihre Anträge, D. schloß sich daher den Gegnern desselben an und Craterus gab ihm seine frühere Gemahlin Amastris zur Ehe, wodurch er namentlich viel Geld gewann. Mit Antigonus trat er dadurch, daß er ihn im Kriege gegen Asander schon unterstützte, in ein freundschaftliches Verhältniß und mit seiner Tochter aus erster Ehe vermählte sich Ptolemäus, der Neffe des Antigonus. — Als Antigonus und die andern Herrscher den Königstitel annahmen (306 v. Chr.), folgte auch D. ihrem Beispiele, erstickte aber, durch seine Lebensweise übermäßig fett geworden (außer Memnon ap. Phot. Nymphis bei Athen. XII, 72. p. 549. Ael. V. H. IX, 13.) kurz darauf, nachdem er 55 Jahre gelebt und 30 auf

(Nr. 3.) findet sich in der Aufschrift zu Διονυσίου der Zusatz Ἀνδρίου; jedoch ist uns dieser Dichter aus Andros durchaus nicht näher bekannt; ein anderes (Nr. 10.) auf Eratosthenes hat den Beisatz Κυζικηνοῦ und ist mithin für das Werk eines Dichters D. aus Cyzicus zu halten; ebenso hat ein anderes (Nr. 9.) den Beisatz Ῥοδίου und könnte hiernach für das Product eines D. aus Rhodus gelten, welchen Suidas I. p. 602. zwar anführt, aber ihn mit dem Geschichtschreiber aus Samos (s. unten) verwechselt zu haben scheint (Διονύσιος Μουσωνίου Ῥόδιος ἢ Σάμιος, ἱστορικός etc.); das ihm beigelegte Epigramm ist auf den Tod eines Jünglings aus Rhodus gedichtet. Vielleicht auch sind beide nur eine und dieselbe Person. Endlich findet sich bei einem Epigramm (Nr. 3.) der Beisatz σοφιστοῦ; man bezieht dieß auf den unten zu nennenden Dionysius aus Halicarnaß, den jüngeren, der unter Hadrian lebte, sich als gelehrter Grammatiker auch mit Untersuchungen über Musik beschäftigte und deßhalb auch von Manchen für den Verfasser der beiden Hymnen, die sich sogar in Handschriften, mit musikalischen Zeichen versehen, vorfinden, gehalten wird (vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 644.). Und diesem Dionysius möchte Jacobs (Anthol. Graec. Comment. XIII. p. 886.) auch die andern nicht näher bezeichneten vier Epigramme beilegen, die Andere lieber dem Epistolographen Dionysius von Antiochia, der im vierten Jahrh. nach Chr. lebte, zuschreiben, während Meursius lieber den von Hadrianus in das Museum zu Alexandria aufgenommenen Rhetor Dionysius aus Milet (s. unten) zum Verfasser der mit dem Namen Dionysius überhaupt bezeichneten Epigramme betrachten will, Reiske aber diesen und den vorhergenannten Halicarnasseer für Eine und dieselbe Person erklären möchte.

2) Dionysius von Sinope, dessen Komödien mehrfach von Athenäus angeführt werden, der aber nicht, wie Casaubonus (ad Athen. XI. p. 467. D.) glaubte, der älteren Attischen Komödie angehört, sondern mit mehr Recht von Fabricius (Bibl. Gr. II. p. 437.) um Olymp. C verlegt wird, indem es aus einer Stelle des Athenäus (XIV. p. 662. F.) so ziemlich ersichtlich ist, daß er noch die macedonischen Zeiten erreicht hat, und jedenfalls als ein Dichter der mittleren Komödie zu betrachten ist; s. Meineke Hist. crit. comicc. p. 419 f. Wir haben noch Namen und Bruchstücke einiger Komödien, darunter ein Stück Θεσμοφόρος, Ἀκοντιζόμενος (das vielleicht der römische Dichter Nävius, dem auch ein Acontizomenus beigelegt wird, bearbeitet hatte), Ὁμώνυμοι, Σώζουσα, Σώτειρα.

3) Dionysius, der ältere, Tyrann von Syracus, hatte eine große Vorliebe für die tragische Poesie und dichtete sogar selbst Tragödien, die aber, wie bekannt, sich des Beifalls seiner Umgebungen, denen er sie vorlas, nicht erfreuen konnten, die auch daher sich nicht erhalten haben. Wir kennen nur noch einige Titel derselben: einen Adonis, Leda, u. s. w.; das Nähere s. bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 296. Vgl. oben S. 1076 f. Daß er auch Komödien geschrieben, wie Suidas angibt, scheint irrig und durch Verwechslung mit dem eben genannten D. von Sinope veranlaßt; auch spricht dagegen das Zeugniß Aelians Var. Hist. XIII, 18. vgl. Cic. Tuscc. V, 22.; s. Meineke am a. O. p. 524. Dagegen hatte Eubulus die Person dieses Dionysius zum Gegenstand einer Komödie unter demselben Namen gemacht, und darin gewiß auch seinen Spott über das Dichtertalent des Tyrannen ausgelassen; s. Meineke am a. O. p. 362 f.

4) Dionysius ὁ χαλκοῦς, weil er angeblich den Gebrauch eherner Münzen seinen Landsleuten empfohlen haben soll (Athen. XV. p. 669. D.), ein attischer Dichter und Redner, dessen Leben noch in die ersten Jahre des peloponnesischen Krieges fällt; auch wird er unter den Führern der Colonie genannt, welche von Athen (Ol. LXXXIV, 1 oder 444 v. Chr.) nach Italien abging und dort Thurii gründete (vgl. Plut. Nic. 5.). Einige Bruchstücke aus den elegischen Dichtungen desselben hat uns Athenäus aufbewahrt; sie lassen ein Streben nach einer ungewöhnlichen, seltsamen

Diogenes von Laerte II, §. 106. zuerst die Benennung der Dialektiker für die von Euclides ausgehende Megarische Schule aufgebracht, würde nur dann wahrscheinlich werden können, wenn der Zusatz ὁ Καρχηδόνιος in der angeführten Stelle des Diogenes in Χαλκηδόνιος zu verwandeln ist, wie Jonsius Scriptt. Hist. phil. III, 8. vorschlägt, so daß Chalcedon in Bithynien als Vaterland dieses Philosophen anzusehen wäre, der nur noch aus einer andern Stelle des Clemens von Alexandrien Strom. I, p. 333. bekannt ist. Bekannter ist durch die Angaben des Diogenes von Laerte (VII, §. 166 ff. vgl. X, 25.) Dionysius, des Theophantus Sohn aus Heraclia, der in seiner Jugend unter andern Lehrern auch den Zeno hörte und an die Stoa sich anschloß, die er aber bald angeblich wegen eines Augenschmerzes, oder eines Nervenleidens, verließ, um zu den Cyrenaikern oder Epicureern überzugehen, deren Lehre von ἡδονή als dem höchsten Gut, ihm ausdrücklich von Diogenes beigelegt wird; daher sein Spottnamen ὁ Μεταθέμενος der Ueberläufer; auffallend ist, was von seiner großen Sinnlichkeit durch Athenäus (X. p. 437. vgl. VII. p. 281.) aus Nicias berichtet wird, da ihm früher, als er zur Stoa gehörte, Enthaltsamkeit, Sitte und Zucht beigelegt wird; vgl. Cic. de Finn. V, 31. Tusoc. II, 25. Lucian. bis accus. 20. Er starb, wie Diogenes erzählt, im achtzigsten Lebensjahre, indem er sich die Nahrung entzog, wie dieß von mehreren Stoikern erzählt wird. Unter den ihm beigelegten, uns aber durchaus nicht weiter bekannten Schriften bei Diogenes l. l. §. 167. bemerken wir zwei Bücher περὶ ἀπαθείας, zwei περὶ ἀσκήσεως, vier περὶ ἡδονῆς, dann περὶ πλούτου καὶ χάριτος καὶ τιμωρίας, περὶ εὐτυχίας u. s. w. Einmischen von Versen in den prosaischen Vortrag, Mangel an Auswahl und Eleganz tadelt Cicero (Tusoc. II, 11.) an einem Dionysius Stoicus, den Manche für Eine und dieselbe Person mit dem eben genannten halten, Andere aber unterscheiden, zumal da auch bei Diogenes v. Laerte VI, §. 43. vgl. Eudocia p. 138. ein Dionysius ὁ Στωϊκὸς vorkommt; ein Dionysius, der Heraclits Schriften commentirte, wird ebendaselbst IX, §. 15. jedoch ohne alle weitere Bezeichnung genannt. Endlich wird auch Platons Lehrer in den ersten Anfangsgründen der Grammatik, Dionysius (s. Diogen. v. Laerte III, §. 5. und daselbst Menage, vgl. III, §. 42., wo auch ein Sclave Platons mit Namen Dionysius genannt wird) so wie der von Cicero für seine Kinder als Erzieher und Lehrer angenommene Dionysius (vgl. ad Attic. IX, 12. und andere Stellen bei Orelli und Baiter Onomastic. Tullian. p. 223.), der inzwischen von seinem Sclaven Dionysius, der ihm entlief (ad Att. IX, 3. ad Famill. XIII, 77. ꝛc.) wohl zu unterscheiden ist, und der in des Augustus Umgebung befindliche Dionysius, der Sohn des Philosophen Areus (s. Sueton. August. 89.), genannt werden können. Ganz unbestimmt bleibt das Zeitalter des Dionysius von Aegä, eines dialektischen Philosophen, aus dessen Schrift Δικτυακά (wahrscheinlich von δίκτυον Netz, wegen der dialektischen Verstrickungen) Photius Bibl. Cod. CLXXXV. und CCXI. eine Inhaltsübersicht mitgetheilt hat; der Verfasser hatte fünfzig Behauptungen und Sätze, die sich meist auf Gegenstände der Naturwissenschaft, der Physik, Naturgeschichte, Medicin u. dgl. bezogen, aufgestellt und dann in eben so vielen Abschnitten zu widerlegen gesucht, Alles hauptsächlich, wie es scheint, in der Absicht, den dialektischen Scharfsinn zu üben und darin eine besondere Gewandtheit sich anzueignen.

c) Gehen wir zu den Rhetoren und Sophisten über, an welche die kaum von ihnen scharf zu trennenden Grammatiker sich anschließen, so finden wir zuerst den Dionysius von Magnesia, zu der Zeit, als Cicero Kleinasien durchreiste, also um 675-677 d. St., als einen der angesehensten Rhetoren in diesen Gegenden, ohne daß jedoch weitere Leistungen desselben uns bekannt wären; s. Cic. Brut. 91. und Plut. Vit. Cic. 4.; ferner dessen Sohn Dionysius aus Pergamum, den Schüler des

Diogenes von Laerte II, §. 106. zuerst die Benennung der Dialektiker für die von Euclides ausgehende Megarische Schule aufgebracht, würde nur dann wahrscheinlich werden können, wenn der Zusatz ὁ Καρχηδόνιος in der angeführten Stelle des Diogenes in Χαλκηδόνιος zu verwandeln ist, wie Jonsius Scriptt. Hist. phil. III, 8. vorschlägt, so daß Chalcedon in Bithynien als Vaterland dieses Philosophen anzusehen wäre, der nur noch aus einer andern Stelle des Clemens von Alexandrien Strom. I, p. 333. bekannt ist. Bekannter ist durch die Angaben des Diogenes von Laerte (VII, §. 166 ff. vgl. X, 25.) Dionysius, des Theophantus Sohn aus Heraclia, der in seiner Jugend unter andern Lehrern auch den Zeno hörte und an die Stoa sich anschloß, die er aber bald angeblich wegen eines Augenschmerzes, oder eines Nervenleidens, verließ, um zu den Cyrenaikern oder Epicureern überzugehen, deren Lehre von ἡδονή als dem höchsten Gut, ihm ausdrücklich von Diogenes beigelegt wird; daher sein Spottnamen ὁ Μεταθέμενος der Ueberläufer; auffallend ist, was von seiner großen Sinnlichkeit durch Athenäus (X. p. 437. vgl. VII. p. 281.) aus Nicias berichtet wird, da ihm früher, als er zur Stoa gehörte, Enthaltsamkeit, Sitte und Zucht beigelegt wird; vgl. Cic. de Finn. V, 31. Tusoc. II, 25. Lucian. bis accus. 20. Er starb, wie Diogenes erzählt, im achtzigsten Lebensjahre, indem er sich die Nahrung entzog, wie dieß von mehreren Stoikern erzählt wird. Unter den ihm beigelegten, uns aber durchaus nicht weiter bekannten Schriften bei Diogenes l. l. §. 167. bemerken wir zwei Bücher περὶ ἀπαθείας, zwei περὶ ἀσκήσεως, vier περὶ ἡδονῆς, dann περὶ πλούτου καὶ χάριτος καὶ τιμωρίας, περὶ εὐτυχίας u. s. w. Einmischen von Versen in den prosaischen Vortrag, Mangel an Auswahl und Eleganz tadelt Cicero (Tuscc. II, 11.) an einem Dionysius Stoicus, den Manche für Eine und dieselbe Person mit dem eben genannten halten, Andere aber unterscheiden, zumal da auch bei Diogenes v. Laerte VI, §. 43. vgl. Eudocia p. 138. ein Dionysius ὁ Στωϊκὸς vorkommt; ein Dionysius, der Heraclits Schriften commentirte, wird ebendaselbst IX, §. 15. jedoch ohne alle weitere Bezeichnung genannt. Endlich wird auch Platons Lehrer in den ersten Anfangsgründen der Grammatik, Dionysius (s. Diogen. v. Laerte III, §. 5. und daselbst Menage, vgl. III, §. 42., wo auch ein Sclave Platons mit Namen Dionysius genannt wird) so wie der von Cicero für seine Kinder als Erzieher und Lehrer angenommene Dionysius (vgl. ad Attic. IX, 12. und andere Stellen bei Orelli und Baiter Onomastic. Tullian. p. 223.), der inzwischen von seinem Sclaven Dionysius, der ihm entlief (ad Att. IX, 3. ad Famill. XIII, 77. ꝛc.) wohl zu unterscheiden ist, und der in des Augustus Umgebung befindliche Dionysius, der Sohn des Philosophen Areus (s. Sueton. August. 89.), genannt werden können. Ganz unbestimmt bleibt das Zeitalter des Dionysius von Aegä, eines dialektischen Philosophen, aus dessen Schrift Δικτυακά (wahrscheinlich von δίκτυον Netz, wegen der dialektischen Verstrickungen) Photius Bibl. Cod. CLXXXV. und CCXI. eine Inhaltsübersicht mitgetheilt hat; der Verfasser hatte fünfzig Behauptungen und Sätze, die sich meist auf Gegenstände der Naturwissenschaft, der Physik, Naturgeschichte, Medicin u. dgl. bezogen, aufgestellt und dann in eben so vielen Abschnitten zu widerlegen gesucht, Alles hauptsächlich, wie es scheint, in der Absicht, den dialektischen Scharfsinn zu üben und darin eine besondere Gewandtheit sich anzueignen.

c) Gehen wir zu den Rhetoren und Sophisten über, an welche die kaum von ihnen scharf zu trennenden Grammatiker sich anschließen, so finden wir zuerst den Dionysius von Magnesia, zu der Zeit, als Cicero Kleinasien durchreiste, also um 675–677 d. St., als einen der angesehensten Rhetoren in diesen Gegenden, ohne daß jedoch weitere Leistungen desselben uns bekannt wären; s. Cic. Brut. 91. und Plut. Vit. Cic. 4.; ferner dessen Sohn Dionysius aus Pergamum, den Schüler des

zumal Photius Bibl. Cod. LXXXIV. auch eines besonderen Auszuges aus diesem Werke in fünf Büchern gedenkt, den er σύνοψις nennt, den auch Stephanus von Byzanz (s. v. Ἀρίκεια, vgl. s. v. Κορίαλλα) unter dem Namen ἐπιτομή anführt, der inzwischen vielleicht nicht einmal von Dionysius selbst gemacht ist, so sehr auch A. Mai (Dissertat. Praevia §. XII.) dieß glaublich zu machen sucht. Das allein zum Theil noch vorhandene Hauptwerk führt die Aufschrift: Ῥωμαϊκὴ Ἀρχαιολογία und ist bei Photius Bibl. Cod. LXXXIII. auch mit dem allgemeinen Namen ἱστορικοὶ λόγοι bezeichnet; es besteht aus zwanzig Büchern, von welchen jedoch nur die neun ersten ganz vollständig, die beiden folgenden ebenfalls zum größten Theile noch vorhanden sind, von den übrigen Büchern aber nur einzelne Bruchstücke, meist in der oben (II. S. 616.) erwähnten Constantinischen Sammlung. Zwar gab A. Mai aus Ambrosianischen Handschriften eine Reihe von Bruchstücken der fehlenden Bücher XII–XX., denen die aus der eben genannten Sammlung beigefügt waren, zu Mailand 1816. 4. (ein Abdruck davon Frankfurt 1817. 8.) heraus mit der Erklärung, es sey dieß der vorher genannte, bisher für verloren erachtete Auszug, von welchem Photius rede; allein es ward diese Ansicht bald durch Ciampi (s. Bibl. Italian. T. VIII. p. 225 ff.), Struve (Ueber die von Mai aufgefundenen Bruchstücke des D. von H. Königsberg 1820. 8.), Visconti (Journal d. Sav. 1817. Juin.), in der Weise bestritten, daß sich A. Mai selbst genöthigt sah, seine frühere Ansicht in dem neuen Abdruck, den er davon in der Scriptt. vett. nov. Collect. (Rom. 1827. 4.) T. II. p. 475 ff. (vgl. Praefat. p. XVII.), veranstaltete, zurückzunehmen, indem das Ganze keineswegs als ein solcher geordneter Auszug aus dem verlorenen Theile der Archäologie erscheint, sondern als einzelne, herausgerissene Bruchstücke, die daher einen untergeordneten Werth besitzen, ja nach Niebuhrs Urtheil (Röm. Gesch. II. p. 468. not. III. p. 614. not. der 2ten Ausg.) vielleicht nicht einmal unmittelbar aus Dionysius selbst herausgenommen sind, aus welchem dagegen die drei ersten Bücher des Appianus so wie Plutarchs Camillus so ziemlich geschöpft erscheinen. Mai und Andere wollen daher lieber Reste der Constantinischen Sammlung in diesen Ambrosianischen Stücken erkennen. Es hatte aber Dionysius in jener Archäologie eine Geschichte Roms von den ersten Zeiten seiner Gründung an, also auch mit Einschluß der Mythengeschichte des mittleren Italiens, bis zu Olymp. CXXVIII, 3 oder 490 d. St., also wo des Polybius Werk mit der Geschichte der punischen Kriege eintrat, zu geben versucht, und insbesondere mit großer Ausführlichkeit die ältere Geschichte behandelt, wie denn auch die eilf noch vorhandenen Bücher nur bis zum Jahre d. St. 313 (Olymp. LXXXIV, 4) bald nach Vertreibung der Decemvirn reichen. Sein Hauptzweck dabei war, wie wir aus der vorgesetzten Einleitung eines Weiteren ersehen, den Griechen, seinen Landsleuten, die von Roms Ursprung und Emporkommen eine sehr geringe Meinung hegten, von den Römern, die selbst griechischer Abkunft seyen, eine günstigere Vorstellung durch die genaue und ausführliche, aus heimischen und andern Quellen geschöpfte Darstellung ihrer älteren Geschichte zu geben, und von des Volkes Tüchtigkeit und Weisheit, der es allein seine hohe Stellung zu verdanken, die Griechen, welche dieß blos dem Glück und dem Zufall zuschreiben wollten, zu überzeugen. Daher der verhältnißmäßig bedeutende Umfang, und die Ausführlichkeit, mit welcher Roms ältere Geschichte, so wie auch Alles, was auf die Staatsverfassung, den Cultus und die daran geknüpften Mythen, das ganze Leben des römischen Volks sich bezieht, behandelt ist; daher aber auch die Wichtigkeit, welche dieses Werk nicht blos für unsere Kunde der römischen Geschichte, sondern insbesondere, der römischen Verfassung, der Gesetze, Sitten u. s. w. besitzen muß, selbst wenn wir historische Zuverläßigkeit in den, zumal die ältere Zeit betreffenden mythischen Angaben vermissen oder Ansichten und Ein-

1807 erschienenen Meletemata beigedruckt sind, an welche die neueste von F. Göller (Jena 1815) sich anschließt, mit einem nach Handschriften mehrfach berichtigten Texte. — Schon mehr kritisch-ästhetischer Art war die wahrscheinlich noch vor der oben bemerkten abgefaßte und an einen Griechen Demetrius gerichtete Schrift: περὶ μιμήσεως, oder vollständiger (s. Dionys. Charact. Thucyd. 1. p. 810. und Epist. ad Pompej. c. 3. p. 766.) ὑπομνηματισμοὶ περὶ τῆς μιμήσεως, aus welcher die unter dem Titel τῶν ἀρχαίων κρίσις allein noch vorhandene Schrift als eine Art von Auszug geflossen scheint; s. Becker zu Dionys. über die Rednergewalt des Demosthen. p. XVII f. Es wird darin eine Charakteristik von Dichtern, von Homer an bis Euripides, von einigen Geschichtschreibern (Herodotus, Thucydides, Philistus, Xenophon und Theopomp), dann selbst von den Philosophen (aber ganz kurz) und darauf noch von einigen Rednern gegeben. Da Quintilian im zehnten Buch seiner Institut. orator. diesen Urtheilen mehrfach folgt, so hat Frotscher seiner Ausgabe dieses Buchs auch einen Abdruck der Schrift des Dionysius beigefügt (Lipsiae 1826. p. 271 ff.). Aehnlicher Art ist die an Ammäus gerichtete Schrift: περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων ὑπομνηματισμοί, bestimmt durch eine Kritik der vorzüglichsten Redner und Historiker, und Nachweisung ihrer Vorzüge wie ihrer Mängel die Nachahmung der Alten zu fördern und dadurch für die Erhaltung des guten Geschmackes zu sorgen. Wir haben davon nur die erste Abtheilung, welche den Lysias, Isocrates und Isäus befaßt, vollständig unter dem bemerkten Titel (der des Ganzen lautete vielleicht etwas anders); von der andern Abtheilung, welche den Demosthenes, Hyperides und Aeschines behandelte, haben wir nur ein Stück, welches seit Sylburg den in Handschriften nicht vorfindlichen Titel führt: περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος, in so fern darin von der gewaltigen Redekraft des Demosthenes und seiner Ueberlegenheit über andere gesprochen ist. Der Anfang ist verstümmelt, und ein zweiter Abschnitt, der dazu ursprünglich gehört, fehlt gleichfalls. Eine gute deutsche Bearbeitung nebst Erklärung und Einleitung gab von dieser wichtigen Schrift A. W. Becker Wolfenbüttel 1829. 8. Vgl. auch Weismann p. 22 f. Die dritte Abtheilung dieses Werkes, welche den Historikern bestimmt war, fehlt ganz, ist vielleicht auch nicht einmal vom Verfasser selbst ausgeführt worden; vgl. Weismann p. 22. — Daran schließt sich ein an Ammäus gerichteter Aufsatz, der in den Ausgaben den keineswegs urkundlichen Titel ἐπιστολὴ πρὸς Ἀμμαῖον πρώτη führt und für die Geschichte und Kritik der Werke des Demosthenes, wie zum Theil auch des Aristoteles sehr wichtig ist, da er zeigen soll, daß Demosthenes nicht durch Anwendung der Regeln des Aristoteles der große Redner geworden ist, da er die meisten Reden gehalten, ehe jener Philosoph seine Rhetorik abgefaßt hatte. Ferner: ἐπιστολὴ πρὸς Γναῖον Πομπήϊον, bestimmt, das ungünstige Urtheil über Plato, das Pompejus getadelt hatte, zu rechtfertigen und näher zu begründen (vgl. Vitus Lörs De Dionysii Hal. judicio de Platonis oratione ac genere dicendi. Treviris 1840. 4.), dann aber auch übergehend zu den Geschichtschreibern und den an sie zu stellenden Forderungen: welcher letztere Theil, zumal am Schluß verstümmelt ist, vielleicht ursprünglich nicht einmal dazu gehörte. Die durch den Wunsch des Q. Aelius Tubero veranlaßte Schrift περὶ τοῦ Θουκυδίδου χαρακτῆρος καὶ τῶν λοιπῶν τοῦ συγγραφέως ἰδιωμάτων soll das, was in dem Werke περὶ μιμήσεως kurz über Thucydides geurtheilt war, weiter ausführen und liefert so eine umfassende Kritik des Thucydides, die, von dem Standpunkte des Rhetors unternommen und den Maßstab rhetorischer Kunst an dessen Werk legend, uns in Vielem ungerecht und verfehlt erscheinen muß, und selbst in der Beurtheilung der Sprache und des Ausdrucks, den Dionysius selbst späterhin mehrfach in seiner Archäologie nachgeahmt hat (s. Henr. Stephanus Oper. in Dionys. Halic. ep. 16. auch bei Poppo Prolegg. in Thucydid. I, 1.

nach einer andern Nachricht aus Byzanz, hieß aber auch der Rhodier, weil er in Rhodus sich aufgehalten und dort unterrichtet haben soll (s. Strabo XIV, p. 655. Athen. XI. p. 489. E.). Dort war auch Tyrannio, der nach Rom kam, sein Schüler; vgl. Plut. Lucull. 19. Nach Suidas (T. I. p. 598.) war er selbst ein Schüler Aristarchs, und ertheilte sogar in Rom zur Zeit des Pompejus rhetorischen Unterricht, schrieb auch Verschiedenes grammatischen Inhalts, Commentare u. dgl. Unter seinem Namen gab zuerst Fabricius Bibl. Gr. IV. p. 20. d. ält. Ausg. und VI. p. 311 ff. ed. Harl. eine τέχνη γραμματική heraus, zu welcher Villoison Anecdd. II. p. 99. aus einer Venetianer Handschrift verschiedene griech. Scholien herausgab, welche später zugleich mit der τέχνη selbst auch in Beckers Anecdd. T. II. erschienen, und die Autorschaft dieses Dionysius in Zweifel stellen, dessen angebliche τέχνη nach Göttlings Vermuthung (Praefat. ad Theodos. Alexandr. Gramm. pag. V f.) ein Werk der gelehrten Lehrer des von Constantin dem Gr. gestifteten und bis 730 n. Chr. blühenden ökumenischen Collegiums gewesen wäre. Merkwürdig ist, daß in einer unlängst bekannt gewordenen armenischen Uebersetzung dieser Schrift, die im 4ten oder 5ten Jahrh. n. Chr. gemacht ward, diese Schrift um fünf Abschnitte vermehrt erscheint; s. Mém. et Dissertat. sur les antiqq. et etrang. publieés par la société roy. des antiquaires de France T. VI. p. 1 ff. Daß dieser Grammatiker sich auch mit Kritik und Erklärung der Homerischen Gedichte in seinen Schriften beschäftigt hatte, zeigen mehrere Anführungen in den Homerischen Scholien (vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 511. ed. Harl.); es werden auch μελέται desselben ausdrücklich angeführt, so wie auch eine Schrift über Rhodus (s. Steph. Byz. s. v. Ταρσός); doch ist nichts davon auf uns gekommen. S. Fabric. l. l. VI. p. 307 ff.

f) Ein anderer Dionysius aus Alexandria, Sohn des Glaucus, Schüler des Chäremon und dessen Nachfolger zu Alexandria, lebte unter Nero bis Trajan und bekleidete verschiedene Aemter bei Bibliotheken, bei dem Secretariat und Gesandtschaftswesen, wie Suidas I. p. 598., dem wir allein diese Nachrichten verdanken, angibt. Wenn ihn aber dieser auch Lehrer des Parthenius nennt, so kann dieß, der Zeit nach, keineswegs der Parthenius seyn, welcher als Virgils Lehrer bekannt ist. Nicht näher bekannt ist Dionysius, der Sohn oder Schüler des Tryphon (ὁ τοῦ Τρύφωνος bei Stephanus von Byzanz s. v. Ὄα, vgl. s. v. Μυῤῥινοῦς), der als Verfasser einer Schrift περὶ ὀνομάτων, von der ein eilftes Buch citirt wird, bei Athenäus (VI. p. 255. C. XI. p. 503. C. XIV. p. 641. A.) und sonst einigemal vorkommt. Dasselbe ist der Fall bei Dionysius aus Phaselis, der über die älteren Dichter geschrieben, namentlich über Pindar, in dessen Scholien er einigemal erwähnt wird, so wie über Antimachus; vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 411. VI. p. 79. Böckh Praefat. ad Pind. T. II. p. XVI. Schellenberg De Antimach. p. 50.; ein anderer Dionysius aus Sidon ist uns ebenfalls nur aus einigen Anführungen in den Homerischen Scholien bekannt, s. Fabric. I. p. 511. VI. p. 364. Ein Dionysius aus Hermopolis, der über Träume geschrieben, wird bei Artemidor II, 71. p. 152. genannt.

g) Etwas mehr wissen wir von Aelius Dionysius, ebenfalls aus Halicarnaß, wie der ältere Rhetor und Historiker, nach Suidas (I. p. 597.) ein Zeitgenosse des Hadrianus. Es ist wahrscheinlich derselbe Atticist (vgl. Suidas I. p. 601.), dessen Lexicon Attischer Wörter (Ἀττικῶν ὀνομάτων) in fünf Büchern in einer doppelten Ausgabe Photius (Bibl. Cod. CLII.) kannte und sehr rühmt, wie denn auch an andern Orten dieses Werkes Erwähnung geschieht. Man will ihn deshalb auch zum Verfasser der von Aldus Manutius 1496 zu Venedig in den Horti Adon. herausgegebenen Schrift περὶ ἀκλίτων ῥημάτων und ἐγκλινομένων λέξεων machen. Nach Suidas hätte sich dieser Grammatiker, welcher den Beinamen ὁ μουσικός führt, viel mit Musik beschäftigt, und sehr umfassende Werke darüber

können, insbesondere verdient gemacht Bernhardy comm. de Dionysio Periegete in s. Ausg. d. Dionys. p. 489 ff. und in d. Anmerk. z. Suid. I. p. 1395 f., Lobeck Aglaoph. II. p. 990 ff., Welcker d. epische Cyclus S. 75 ff. Hiernach lassen sich die von Suidas genannten Schriften ungefähr folgendermaßen unter die einzelnen Dionysii vertheilen. Der κύκλος ἱστορικός kann wohl von dem Mytilenäer D. herrühren, doch nach Athen. XI. p. 477. D. 481. E. wahrscheinlicher von dem Samier; s. d. Fragmente bei Welcker a. O. S. 78 f. Doch vgl. Bernhardy p. 492. 495. Suidas nennt noch von ihm ἱστορίαι τοπικαί, οἰκουμένης περιήγησις und ἱστορία παιδευτική. Am häufigsten aber wird mit dem Milesier der Mytilenäer verwechselt; diesem gehören die μυθικά, Τρωικά u. Ἀργοναυτικά oder Ἀργοναῦται (der Scholiast des Apollonius Rhodius, welcher aus Letzterer Schrift vieles entlehnte, citirt bald Δ. Μιλήσιος III, 242. IV, 223. 228., bald Δ. Μυτιληναῖος I, 1289. IV, 177., bald Δ. Ἀργον. II, 207. 1144. IV, 119., bald Δ. Μυτιληναῖος Ἀργ. III, 200. IV, 1153.). Hieraus schöpfte Diodor von Sicilien; s. III, 52. und besonders 66. τῷ συνταξαμένῳ τὰς παλαιὰς μυθοποιίας. οὗτος γὰρ τά τε περὶ τὸν Διόνυσον καὶ τὰς Ἀμαζόνας, ἔτι δὲ τοὺς Ἀργοναύτας καὶ τὰ κατὰ τὸν Ἰλιακὸν πόλεμον πραχθέντα καὶ πολλὰ ἕτερα συντέτακται u. s. w. Dieser D. führte den Beinamen Σκυτοβραχίων oder Σκυτεύς (Suidas) und lebte im letzten Jahrhundert v. Chr., wenigstens soll er in Alexandria den Marcus Antonius Gnipho unterrichtet haben, obgleich Sueton (d. ill. gramm. 7.), welcher diese Nachricht mittheilt, hinzufügt, quod equidem non temere crediderim, quum temporum ratio vix congruat. Hiermit setzt man die Angabe des Artemon bei Athen. XII. p. 415. D. in Verbindung, wonach D. Scytobrachion die dem alten Xanthus aus Lydien (Olymp. 75) zugeschriebene Geschichte verfaßt haben soll, woraus schon Voß d. hist. gr. I. 2. p. 33. und nach ihm Andere (vgl. Plehn Lesbiaca p. 198 f.) auf ein weit früheres Zeitalter des Dionysius schloßen. Allein beide Angaben lassen sich sehr wohl vereinigen, wenn man nur das Werk des D. von einer Ueberarbeitung der alten Geschichte des Xanthus versteht. Vgl. Bernhardy d. Dionys. p. 490. Welcker verweist S. 87. in dieser Beziehung auf seinen Aufsatz in Seebode's N. Archiv Nr. 9. S. 70-80. — Ueber den Korinthier D. und die ihm gehörigen Schriften (ὑποθῆκαι, αἴτια, aus welchem Gedicht auch eine Notiz bei Plut. Amator. p. 671. B., μετεωρολογούμενα, in Prosa ὑπόμνημα εἰς Ἡσίοδον, und, was dort fast bei jedem D. wiederkehrt, οἰκουμένης περιήγησις) spricht Suidas selbst in sehr zweifelhaften Ausdrücken. — Den Byzantiner D. des Suidas kennt auch Steph. Byz. s. v. Χρυσόπολις· Δ. ὁ Βυζάντιος τὸν ἀνάπλουν τοῦ Βοσπόρου γράφων. Ein Fragment daraus in Hudsons Geogr. min. — Hierzu fügen wir noch D. Characenus, terrarum orbis situs recentissimus auctor bei Plin. H. N. VI, 31. — D. Chalcidensis, Verfasser mehrerer Bücher κτίσεων, deren erstes Buch genannt ist beim Schol. Apoll. Rhod. IV, 264., das dritte bei Harp. v. Ἡφαιστία, das fünfte bei dems. v. Ἡραῖον τεῖχος. Die übrigen Stellen s. bei Voß d. hist. gr. III. p. 432. [West.]

Dionysii Catonis Disticha de moribus ad filium. Unter diesem, in allen Handschriften und Ausgaben freilich sehr variirenden * Titel besitzen wir eine in vier Bücher abgetheilte Sammlung von Sittensprüchen, in lateinischer Sprache und zwar in Distichen abgefaßt, bestimmt, wie es scheint, als eine Art von Lehrbuch zur Bildung der Jugend zu dienen, und auch durch den ernsten Inhalt, die sittliche Strenge und den moralischen Gehalt, der in diesen Sittensprüchen überall zu

* S. Arntzen in der Note am Eingang. Es gehören dahin Aufschriften, wie: Ethica s. disticha de moribus; Praecepta et Disticha moralia; Cato moralissimus oder moralizatus u. s. w.

keine Götter und Heroen, sondern blos Menschen, weßwegen er den Beinamen ἀνθρωπογράφος erhielt. Plin. H. N. XXXV, 10. vgl. mit Aristot. Poët. 2. — Plutarch Timol. 36. nennt seine Werke gezwungen und mühsam, Fronto ad Verum 1. non illustria. — 2) ein Maler, der im ersten Jahrh. v. Chr. zu Rom in großem Ansehen stand. Plin. H. N. XXXV, 11, 40. — 3) ein Erzgießer, aus Argos, welcher für Mikythus, Schatzmeister des Anaxilas, Herrschers von Rhegium, mehre Weihgeschenke, z. B. einen Dionysos, Orpheus, Zeus u. a. arbeitete, welche Pausanias (V, 26, 3.) in Olympia sah. Da nun Anaxilas Ol. 76, 1 starb (s. Clinton Fasti Hellen. p. 34. Krüger), so fällt das Leben des Dionysius in diese Zeit. — Von ihm zu unterscheiden ist 4) derjenige Dionysius, der in dem Tempel der Juno, welcher im Porticus der Octavia stand, das Bild der Göttin aus Marmor machte, Plin. H. N. XXXVI, 5, 4., und zur Zeit der Erbauung dieses Porticus, im J. d. St. 605 in Rom lebte. — 5) D., Sohn des Socrates, ein griechischer Töpfer, dessen Name sich auf einer bei Athen gefundenen Thonscherbe findet. Das dabei angebrachte Emblem der Keule möchten wir nicht als eine Hindeutung auf Lacedämon betrachten, wie Roß im Kunstbl. 1838. Nr. 46. thut, sondern als ein Fabrikzeichen, ähnlich der Traube, dem Dreizack, dem Stern, dem Löwenkopf und andern Zeichen, welche auf Henkeln, die im Kerameikos gefunden wurden, angebracht sind; s. Thiersch „über Henkel irdener Geschirre mit Inschriften und Fabrikzeichen" in der Abh. der Münchner Akad. Bd. II. Abthl. 3. Nr. XVI. — 6) D., Sohn des Archagoras, knidischer Innsaß und Inhaber einer Töpferwerkstatt in Athen, dessen Name auf einem Henkel in Athen gefunden wurde; s. Thiersch in der angef. Abh. p. 787. — 7) ein Architect von unbekanntem Vaterland und Zeitalter, welcher zu Patara in Lycien das Dach eines Odeons gebaut hat, und dessen Grabschrift unter den Ruinen dieser Stadt gefunden wurde, Welcker Sylloge Nr. 35. p. 44. [W.]

Dionysius aus Seleucia, Olympionike im Ringen und Pankration an einem und demselben Tage, Ol. 232, nach Africanus b. Euseb. Χρον. I, Ἑλλ. ὀλ. p. 44. J. Scal. ed. II. Diesem zufolge war er der neunte Doppelkämpfer nach Herakles. Ausführlicher hierüber Krause Olympia S. 273. [Kse.]

Dionysocles, nach Strabo XIV, p. 649. (p. 960. B.) unter den angesehenen Rhetoren aus der Stadt Tralles genannt, sonst aber nicht weiter bekannt. Er mag jedenfalls in das Zeitalter des Augustus gehören. [B.]

Dionysodōrus aus Alexandria, ein griechischer Grammatiker, der in den Scholien zu Homer citirt und als ein Anhänger der Schule Aristarchs bezeichnet wird. Ein Rhetor Dionysodorus wird in Lucians Sympos. c 6. genannt, desgleichen ein auch weiter nicht bekannter Dionysodorus aus Trözen, so wie selbst ein Mathematiker dieses Namens bei Vitruvius IX, 9. Dazu kommt noch der in Platons Euthydemus am Eingang genannte Dionysodorus, der Bruder des Euthydemus. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 511. VI. p. 365. [B.]

Dionysodōrus, ein Böotier, schrieb nach Diod. Sic. XV, 95. eine griechische Geschichte bis zum Regierungsantritt Philipps von Macedonien. Ob, wie man annimmt, derselbe D. bei Diog. Laert. II, 42. gemeint sei, bleibt dahingestellt. Doch scheint letzterer von dem D. beim Schol. z. Apoll. Rhod. I, 917. und von dem Verfasser der Schrift τὰ παρὰ τοῖς τραγῳδοῖς ἡμαρτημένα beim Schol. z. Eurip. Rhes. 504. nicht verschieden zu sein. Ein anderer ist wohl der Verfasser der Schrift περὶ ποταμῶν beim Schol. z. Eurip. Hipp. 122. [West.]

Dionysodōrus, 1) ein Erzgießer und Toreut um Ol. 83, Schüler des Critios. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Sillig im Catal. Artif. schreibt nach einem Cod. Par. Dionysiodorus. — 2) Dionysodorus, Moschion und

derselben Quelle stammen, während noch der Cardinal Duperron ein vollständiges Mannscript des ganzen Werkes besessen haben soll, das auch Regiomontanus im dreizehnten Jahrhundert noch gesehen haben will und das vielleicht schon früher ins Arabische übersetzt worden ist (s. Casirii Biblioth. arabico-hispana Escurialensis I. p. 370. col. 2.). D. gilt gewöhnlich für den Erfinder der Algebra; die Erfindung mancher neuen Methoden in dieser Wissenschaft wird ihm, auch wenn die Ehre der ersten Erfindung ihm nicht beigelegt werden könnte, jedenfalls zugeschrieben werden müssen, und dieser Umstand gibt seinem Werke allerdings eine gewisse Bedeutung, wiewohl es kein eigentliches Lehrbuch dieser Wissenschaft in unserem Sinne des Wortes zu nennen ist, da es vielmehr eine Reihe von Beispielen enthält, bei welchen von der Lösung leichterer Aufgaben stets zu schwierigern fortgeschritten wird. Es verdient aber die Geschicklichkeit des D. um so mehr Anerkennung, als er zur Lösung seiner sinnreich gewählten Aufgaben nur der Gleichungen des ersten Grades und der reinen quadratischen sich bedient. Zu den zwei ersten Büchern existiren einige nicht bedeutende Scholien, welche dem Maximus Planudes beigelegt werden. Nachdem von dem Werke des Diophantus Xylander zuerst eine lateinische Uebersetzung zu Basel 1575. fol. bekannt gemacht hatte, erschien der griechische Text, ebenfalls mit einer lateinischen und zwar bessern Uebersetzung, wie mit einem sehr guten Commentar versehen, von C. G. Bachet zu Paris 1621. fol., wovon ein durch Samuel de Fermat besorgter, mit Einigem vermehrter Abdruck zu Toulouse 1670. fol. Eine empfehlenswerthe deutsche Uebersetzung gab O. Schulz zu Berlin 1821. 8., nachdem die Schrift von den Polygonalzahlen schon 1810 von F. Th. Poselger übersetzt worden war. S. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 641-645.

2) Unter den übrigen dieses Namens erwähnen wir noch einen attischen Komiker Diophantus, dessen *Μετοικιζόμενος* bei Bekk. Antiatticist. p. 115, 21. citirt wird, ferner den Redner Diophantus zu Athen, einen Zeitgenossen des Demosthenes, und Gegner der Macedonier, der unter den besten Rednern jener Zeit genannt wird (s. die Stellen des Demosthenes bei Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. I. §. 53. Not. 7.); ferner den athenischen Rhetor Diophantus aus Arabien, über welchen Eunapius einige dürftige Nachrichten mitgetheilt hat (p. 127 f. vgl. 109. oder p. 79. 93. 388 f. Wyttenb.), wornach er dem Proäresius († 368 nach Chr.) die Leichenrede hielt. Ein Pythagoreer Diophantus aus Syracus kommt bei Theodoret Therap. IV. p. 795. vor, wenn anders die Lesart richtig und nicht vielmehr Ecphantus zu lesen ist. Auch ein Diophantus aus Lacedämon wird als Verfasser eines aus vierzehn Büchern bestehenden Werkes über Antiquitäten bei Fulgentius Mythol. I, 1. angeführt; ihm wird auch eine Schrift über den Cultus, und Anderes, das mehr geographischer Art gewesen zu seyn scheint, beigelegt; nähere und bestimmte Angaben über diese Schriften wie über die Person des Autors fehlen jedoch; vgl. G. J. Voß De hist. Graec. p. 433. ed. Westerm. Ein Chirurg Diophantus kommt in den Schriften des Galenus einigemal vor; da ihn Asclepiades und Andromachus, der Leibarzt des Kaiser Nero (s. Bd. I. S. 477 f.), dort anführen, so muß er jedenfalls vor ihrer Zeit gelebt haben, was ebenfalls von einem Arzt Diophantus oder Diophantes aus Lycien gilt, auf den Andromachus bei Galenus sich beruft; s. Fabric. Catalog. Medicc. in Bibl. Gr. XIII. p. 144. d. ält. Ausg. [B.]

Diōres, von ungewisser Zeit und Vaterland, wird von Varro de L. L. IX, 12. zu den alten Malern gezählt. [W.]

Dioscorides. Es kommt auch dieser Name mehrfach in der Geschichte der griechischen Literatur vor, wie die Zusammenstellung bei Jonsius Scriptt. hist. phil. II, 6. und Fabricius Bibl. Gr. IV. p. 675 ff. ed. Harl. zeigen kann. Wir unterscheiden darunter:

1) den **Dichter** Dioscorides, unter dessen Namen an vierzig

der Regierung Nero's kurz vor Plinius, der ihn, auffallend genug bei den sonstigen häufigen Anführungen dieses Schriftstellers, jedoch nicht nennt, obwohl er ihn gekannt haben muß, da viele Stellen der Historia naturalis fast wörtlich aus D. entnommen sind, und nur bei einer Stelle (XXXVI, 37.) eine allgemeine Aeußerung vorkommt, die man auf D. deuten kann, welcher auch selbst in der Vorrede seines Werkes den Licanius oder Lecanius Bassus nennt, welcher unter Nero im J. 63 n. Chr. Consul war und im J. 70 starb. Auch fallen alle die von D. citirten Schriftsteller vor diese Zeit, während Erotianus, der unter Nero lebte, der erste ist, welcher den D. nennt. Vgl. Schneider am a. O. p. IX. X. Fabric. l. l. IV. p. 675 ff. D. erhielt vermuthlich seine Bildung in dem damals sehr blühenden Tarsus, vielleicht auch in den gelehrten Schulen Alexandrias; die genaue Kenntniß ägyptischer Namen läßt auf einen Aufenthalt in Aegypten schließen; aber es hatte D. auch auf ausgedehnten Reisen, die er wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als Feldarzt unter Kaiser Claudius gemacht hatte, Italien, Spanien, Frankreich und einen Theil Africa's besucht; Germanien und Britannien scheint er nicht gekannt zu haben, da diese Länder nirgends von ihm erwähnt werden. Daß er einer der damals bestehenden medicinischen Schulen sich angeschlossen, läßt sich nicht nachweisen, da er vielmehr ein Eklektiker zu seyn scheint, der zwischen der dogmatischen und der empirischen Schule, die Mängel und Uebertreibungen beider vermeidend, eine kluge Mitte zu halten weiß und selbst von den Methodikern sich manches aneignet, auch von allem Aberglauben sich möglichst frei zu halten sucht. D. ist der Verfasser der noch vorhandenen, an Areius gerichteten fünf Bücher über die Arzneimittel: περὶ ὕλης ἰατρικῆς; es ist dieß das Hauptwerk des Alterthums über die Materia medica, und hat sich als solches fast siebzehn Jahrhunderte hindurch, während des ganzen Mittelalters, im Abendland, wie im Orient, hier selbst noch bis in die neueste Zeit herab, in einem Ansehen behauptet, das nicht leicht eine andere Schrift des Alterthums mit ihm theilt, da es als die fast einzige und unträgliche Quelle für Pharmacologie wie für Botanik galt, vielfach abgeschrieben und commentirt ward, weil man hier alle vorkommenden Pflanzen beschrieben glaubte, was übrigens keineswegs der Fall ist. Zudem herrscht darin Mangel an systematischer Ordnung, an bestimmten Benennungen und genauen Beschreibungen der Pflanzen, was die Benutzung des Werkes, das bei allen Angaben vorzugsweise die medicinische Absicht zeigt, ungemein erschwert, während die in einigen Codd. beigefügten Abbildungen meist so ungeschickt sind, daß sie wenig die Aufklärung fördern können. Vgl. Sprengel Gesch. d. Arzneik. II. p. 80 ff. Auch die Schreibart, wegen der sich D. selbst in der Vorrede entschuldigt, läßt Manches zu wünschen übrig, obwohl wir eine gewisse Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks nicht vermissen; vgl. Sprengel Praefat. p. XIII f. Neben dieser Schrift erscheinen in Handschriften und Ausgaben noch Alexipharmaca und Theriaca, von Photius (Bibl. Cod. CLXXVIII.) als sechstes und siebentes Buch dem andern Werke beigezählt. Aber die an Areios fast mit denselben Worten, wie beim fünften Buch, gerichtete Zuschrift, die Erwähnung mancher Arzneistoffe, welche D. gar nicht kannte, Dieses und Anderes lassen die Aechtheit der Schrift mit Grund bezweifeln, die nach Sprengels Vermuthung (l. l. p. XIV.) eher für ein Werk des oben genannten, jüngeren Dioscorides von Alexandria angesehen werden könnte. Auch die von Gesner 1565 zu Straßburg zuerst im Druck herausgegebene und dann in die folgenden Ausgaben des Dioscorides aufgenommene Schrift περὶ εὐποριστων ἁπλῶν τε καὶ συνθέτων φαρμάκων d. i. von den einfachen und zusammengesetzten Heilmitteln, welche leicht zu haben sind, in zwei Büchern, die an Andromachus gerichtet sind, dürfte eben so wenig und aus gleichen Gründen auf Aechtheit Anspruch machen, indem auch hier Gegenstände vorkommen, welche dem D. noch nicht be-

Steinschneider zur Zeit des Augustus, dessen Bild er schnitt, Plin. H. N. XXXVII, 1, 4. Suet. Aug. 50. In den Ausgaben wird der Name gewöhnlich Dioscorides geschrieben, aber auf den noch erhaltenen Arbeiten des Künstlers heißt er Dioscurides. Von den zahlreichen Steinen, die seinen Namen tragen, hält man nur sechs für ächt; s. Meyer z. Winckelm. Gesch. d. K. Bd. 11. c. 2. [W.]

Διοσημίαι, s. Ἐκκλησία.

Diospŏlis, 1) magna, s. Thebae. — 2) parva, Stadt in der ägypt. Thebais, j. Hu oder How, Str. 814. — 3) Stadt im Delta Aegyptens, in sumpfiger Lage, j. Lydda, Str. 802. [P.]

Diotĭmus. Auch dieser Name kommt im griechischen Alterthum mehrfach vor, wie die Zusammenstellung bei Jonsius Scriptt. hist. phil. II, 15. p. 233 ff. zeigt. Namentlich findet sich unter diesem Namen eine Anzahl von Epigrammen in der Griechischen Anthologie (Anall. I. 250. oder I. 183. ed. Jac.), die aber kaum das Werk eines und desselben Dichters zu seyn scheinen, zumal da bei einem Epigramm der Zusatz *Μιλησίου* bei einem andern der Zusatz *Ἀθηναίου τοῦ Διοπείθους* vorkommt, während bei den übrigen der bloße Name des Verfassers in der Aufschrift sich findet. Ob dieß der Grammatiker Diotimus aus Adramyttium ist, auf welchen ein Epigramm des Aratus in der Anthologie sich bezieht, wie Schneider glaubte, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; vgl. Jacobs Commentt. in Antholog. T. XIII. p. 888. Denn es kommt weiter noch ein Redner Diotimus zu Athen vor, der auf Seiten der antimacedonischen Partey stand, als Schriftsteller aber sonst nicht weiter bekannt ist (s. Suid. I. p. 228. Plut. Decem Rhett. II. p. 844. F.); desgleichen ein Dichter Diotimus, dessen auf die Herculesmythe bezügliches Gedicht (*Ἡράκλεια*, vgl. Suidas I. p. 908. *Ἡρακλέους ἄεθλοι*) Athenäus XIII. p. 603. D. anführt, verschieden jedenfalls von dem Diotimus, dessen ebendas. X. p. 448. B. Erwähnung geschieht. Ein anderer hinwiederum ist der Stoiker Diotimus, welcher aus Feindschaft gegen Epicur fünfzig verfälschte Briefe desselben von lascivem Inhalt verbreitete, aber in Folge einer Klage des Epicureers Zeno aus Sidon sein Leben verlor; vgl. Diog. Laert. X, 3. Athen. XIII. p. 611. B. Sext. Empiric. advers. Mathematt. VII. §. 140. p. 400. ed. Fabric. Was dort aus Diotimus angeführt wird, scheint aus einem sehr umfassenden Werke compilatorischer Art, *παντοδαπὰ ἀναγνώσματα* entnommen, von welchem sogar ein fünf und sechzigstes Buch bei Stephanus von Byzanz s. v. *Πασσαργάδαι* angeführt wird. Endlich kann auch hier noch genannt werden Diotima, die aus Platons Gastmahl (p. 201. D. oder c. 22.) bekannte Priesterin aus Mantinea, die angebliche Lehrerin des Socrates, der aus ihrem Munde in diesem Gespräch gerade das über Wesen, Ursprung und Zweck der Liebe vorträgt, was den Kern und die Krone des ganzen Dialogs bildet, mag man nun auch diese ganze Erzählung von der Diotima als eine bloße Fiction ansehen, wie C. Hermann (Gesch. u. Syst. d. platon. Philos. I. p. 523. Not. 591.) u. Andere (z. B. Hommel ad Plat. Sympos. p. XLIV. und p. 244.) anzunehmen geneigt sind, oder ein historisches Factum als Grundlage und damit die Wirklichkeit der Person und der Erzählung anerkennen, wie dieß v. Schlegel, Creuzer (s. Hermann l. l. und Creuzer Plotin. p. 527.), Rückert (ad Plat. Conviv. p. 153.) und Andere angenommen haben. Spätere Schriftsteller machen diese Diotima zu einer Priesterin des Lycäischen Zeus, sie nennen sie auch eine Pythagoreerin, die längere Zeit in Athen sich aufgehalten; in älteren Quellen aus Platons und der nächst folgenden Zeit findet sich keine Erwähnung derselben; s. die Nachweisungen bei Ast Leben und Schriften Platons p. 313. und Reynders ad Plat. Conviv. p. 96. [B.]

Diotogĕnes, ein pythagoreischer Philosoph, der uns jedoch nur durch die zum Theil längeren Stücke bekannt ist, welche aus einer Schrift desselben *περὶ ὁσιότητος* bei Stobäus (V, 69. XLIII, 95. 130. oder T. I.

kannt seyn konnten, desgleichen verderbte Wortformen u. dgl. m. Die Schrift περὶ φαρμάκων ἐμπειρίας ist nichts als ein alphabetisches Verzeichniß der in den Schriften des Dioscorides und des Stephanus von Athen vorkommenden Krankheiten; ein lateinischer Abdruck davon erschien zu Zürich 1581 von C. Wolf. Auch die in Handschriften wie in den ersten Drucken neben den Namen der behandelten Gegenstände bemerkten Synonymen aus fremden nicht griechischen Sprachen, welche in den neuern Ausgaben meist an das Ende des Werkes verwiesen worden, werden für einen späteren Zusatz angesehen, von Lambecius daher einem gewissen Pamphilus beigelegt, der nach Galens Versicherung eine unnütze Menge von Namen für jede Pflanze zusammengetragen, während Sprengel ihre Aechtheit zu vertheidigen bemüht ist, s. Praefat. p. XVI f. vgl. Fabric. l. l. p. 681 f. Daß überhaupt D. zahlreichen Interpretationen ausgesetzt gewesen, läßt sich aus seinem Ansehen im Mittelalter und der Vervielfältigung der Abschriften leicht erklären. Unter den noch vorhandenen Handschriften nimmt bekanntlich die prachtvolle, für Juliana Anicia, die byzantinische Prinzessin, gegen Ende des fünften Jahrhunderts zu Constantinopel geschriebene, jetzt in Wien befindliche und gleich einer andern, ebenfalls wichtigen, aus Neapel dahin gebrachten, mit Bildern verzierte Handschrift die erste Stelle ein (s. Lambecii Comm. de bibl. Vindol. II. p. 529 ff.); daran reiht sich eine andere, ebenfalls mit Bildern versehene Pariser Handschrift des 9ten Jahrhunderts, wie denn auch an manchen andern Orten noch werthvolle Abschriften sich vorfinden, so wie selbst arabische Bearbeitungen, wie die von Ebn Beithar, die berühmteste derselben (s. Fabric. l. l. p. 691 f.) und Uebersetzungen (vgl. Casiri Bibl. arabic. hispan. Escurial. II. p. 283. vgl. auch Dietz Analecta medd. Lips. 1833. p. 9 ff.). Im Druck erschien Dioscorides zuerst blos in einer lateinischen Uebersetzung, die nach dem Arabischen gemacht war, 1478. fol. zu Colle in Toscana, wovon zu Lyon 1512. 4. ein Abdruck, während später die lateinische Uebersetzung von F. Ruell (Paris 1516. fol.) mehrfach wiederholt ward, am besten von A. Mathiolo zu Venedig 1554. fol., auch mehrere andere Uebersetzungen zu Florenz 1518. fol., zu Basel 1557. fol. (von Janus Cornarius) folgten. Die erste griechische Ausgabe erschien Venet. 1499. ap. Aldum, fol. und dann

Steinschneider zur Zeit des Augustus, dessen Bild er schnitt, Plin. H. N. XXXVII, 1, 4. Suet. Aug. 50. In den Ausgaben wird der Name gewöhnlich Dioscorides geschrieben, aber auf den noch erhaltenen Arbeiten des Künstlers heißt er Dioscurides. Von den zahlreichen Steinen, die seinen Namen tragen, hält man nur sechs für ächt; s. Meyer z. Winckelm. Gesch. d. K. Bd. 11. c. 2. [W.]

Διοσημίαι, s. Ἐκκλησία.

Diospŏlis, 1) magna, s. Thebae. — 2) parva, Stadt in der ägypt. Thebais, j. Hu oder How, Str. 814. — 3) Stadt im Delta Aegyptens, in sumpfiger Lage, j. Lydda, Str. 802. [P.]

Diotīmus. Auch dieser Name kommt im griechischen Alterthum mehrfach vor, wie die Zusammenstellung bei Jonsius Scriptt. hist. phil. II, 15. p. 233 ff. zeigt. Namentlich findet sich unter diesem Namen eine Anzahl von Epigrammen in der Griechischen Anthologie (Anall. I. 250. oder I. 183. ed. Jac.), die aber kaum das Werk eines und desselben Dichters zu seyn scheinen, zumal da bei einem Epigramm der Zusatz Μιλησίου bei einem andern der Zusatz Ἀθηναίου τοῦ Διοπείθους vorkommt, während bei den übrigen der bloße Name des Verfassers in der Aufschrift sich findet. Ob dieß der Grammatiker Diotimus aus Adramyttium ist, auf welchen ein Epigramm des Aratus in der Anthologie sich bezieht, wie Schneider glaubte, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; vgl. Jacobs Commentt. in Antholog. T. XIII. p. 888. Denn es kommt weiter noch ein Redner Diotimus zu Athen vor, der auf Seiten der antimacedonischen Partey stand, als Schriftsteller aber sonst nicht weiter bekannt ist (s. Suid. I. p. 228. Plut. Decem Rhett. II. p. 844. F.); desgleichen ein Dichter Diotimus, dessen auf die Herculesmythe bezügliches Gedicht (Ἡράκλεια, vgl. Suidas I. p. 908. Ἡρακλέους ἆθλοι) Athenäus XIII. p. 603. D. anführt, verschieden jedenfalls von dem Diotimus, dessen ebendas. X. p. 448. B. Erwähnung geschieht. Ein anderer hinwiederum ist der Stoiker Diotimus, welcher aus Feindschaft gegen Epicur fünfzig verfälschte Briefe desselben von lascivem Inhalt verbreitete, aber in Folge einer Klage des Epicureers Zeno aus Sidon sein Leben verlor; vgl. Diog. Laert. X, 3. Athen. XIII. p. 611. B. Sext. Empiric. advers. Mathematt. VII. §. 140. p. 400. ed. Fabric. Was dort aus Diotimus angeführt wird, scheint aus einem sehr umfassenden Werke compilatorischer Art, παντοδαπὰ ἀναγνώσματα entnommen, von welchem sogar ein fünf und sechzigstes Buch bei Stephanus von Byzanz s. v. Πασσαργάδαι angeführt wird. Endlich kann auch hier noch genannt werden Diotima, die aus Platons Gastmahl (p. 201. D. oder c. 22.) bekannte Priesterin aus Mantinea, die angebliche Lehrerin des Socrates, der aus ihrem Munde in diesem Gespräch gerade das über Wesen, Ursprung und Zweck der Liebe vorträgt, was den Kern und die Krone des ganzen Dialogs bildet, mag man nun auch diese ganze Erzählung von der Diotima als eine bloße Fiction ansehen, wie C. Hermann (Gesch. u. Syst. d. platon. Philos. I. p. 523. Not. 591.) u. Andere (z. B. Hommel ad Plat. Sympos. p. XLIV. und p. 244.) anzunehmen geneigt sind, oder ein historisches Factum als Grundlage und damit die Wirklichkeit der Person und der Erzählung anerkennen, wie dieß v. Schlegel, Creuzer (s. Hermann l. l. und Creuzer Plotin. p. 527.), Rückert (ad Plat. Conviv. p. 153.) und Andere angenommen haben. Spätere Schriftsteller machen diese Diotima zu einer Priesterin des Lycäischen Zeus, sie nennen sie auch eine Pythagoreerin, die längere Zeit in Athen sich aufgehalten; in älteren Quellen aus Platons und der nächst folgenden Zeit findet sich keine Erwähnung derselben; s. die Nachweisungen bei Ast Leben und Schriften Platons p. 313. und Reynders ad Plat. Conviv. p. 96. [B.]

Diotogĕnes, ein pythagoreischer Philosoph, der uns jedoch nur durch die zum Theil längeren Stücke bekannt ist, welche aus einer Schrift desselben περὶ ὁσιότητος bei Stobäus (V, 69. XLIII, 95. 130. oder T. I.

p. 163. II. p. 128 ff. 164 ff. ed. Gaisford), so wie aus einer andern περὶ βασιλείας ebendas. (XLVIII, 61. 62. oder T. II. p. 313. ed. Gaisf.) sich aufbewahrt finden. Ueber Person und Leben des Diotogenes fehlen weitere Angaben. [B.]

Dioxippus (Διώξιππος), ein komischer Dichter zu Athen, von dessen Stücken uns noch vier bis fünf dem Namen und einzelnen Fragmenten nach bei Suidas und Athenäus bekannt sind; darunter findet sich auch ein Stück ἱστοριογράφος, von welchem G. J. Voß vermuthet (De hist. Graeco. p. 433 f. ed. Westerm.), daß es bestimmt gewesen, fabelhafte Geschichtschreiber zu verspotten. S. Meineke Histor. comicc. Graecc. p. 485. Ueber den Arzt Dioxippus oder Dexippus s. unter letzt. Artikel. [B.]

Dioxippus, aus Athen, Olympionike im Faustkampfe, unbekannt in welcher Olympiade. Er war Zeitgenosse und Begleiter Alexanders des Gr. (Diodor. XVII, 100. p. 237. West.) und besiegte in einem besonderen Zweikampfe ohne Waffen den bewaffneten Macedonier Corrhagus, was ihm durch aufgeregten Neid der Macedonier Unheil und selbst den Tod brachte. Aelian V. H. X, 22. Athen. VI. 13, 251. A. Curt. IX, 9. Vgl. J. G. Krause Olympia S. 274 f. [Kse.]

Diphilus. Unter den verschiedenen Männern dieses Namens, welche in der Geschichte der griechischen Literatur vorkommen, ist am bekanntesten der komische Dichter Diphilus aus Sinope, der zu derselben Zeit wie Menander und Philemo mit seinen Stücken auftrat, und da er auch ein Athener heißt, wahrscheinlich in Athen lebte, in Smyrna aber nach einer Nachricht starb. An hundert Stücke soll dieser fruchtbare Dichter geschrieben haben; uns sind wohl noch an fünfzig dem Titel und einzelnen Bruchstücken nach bekannt, woraus wir ersehen, daß er in Inhalt und Fassung seiner Stücke sich noch mehr der mittleren attischen als der neueren Komödie nähert, unter deren Coryphäen er gewöhnlich mit Menander und Andern gezählt wird, indem er insbesondere mythische Stoffe zur Behandlung sich wählte und von der Allegorie häufigen Gebrauch machte; seine Sprache empfahl sich durch Einfachheit und Natürlichkeit, sein Ausdruck, mit einzelnen Ausnahmen, wie wir sie auch bei andern attischen Dichtern finden, war im Ganzen sehr rein und dem älteren Atticismus angemessen,

Diphilus, der wegen seiner gekünstelten Untersuchungen das Labyrinth genannt ward, in Lucians Symposium; ein Diphilus aus Laodicea, der über Nicanders Theriaca geschrieben, wird von Athenäus VII. p. 314. D. genannt; er ist aber auch so wenig näher bekannt, als die vorhergenannten Philosophen. Etwas bekannter ist Diphilus aus Siphnus, ein unter Lysimachus, einem der Nachfolger Alexanders lebender gelehrter Arzt, der ein, wie es scheint, sehr umfassendes Werk über die den Kranken wie den Gesunden zuträglichen Nahrungsmittel (περὶ τῶν προςφερομένων τοῖς νοσοῦσι καὶ τοῖς ὑγιαίνουσι) geschrieben hat, aus welchem Athenäus, der sich oftmals auf ihn beruft, manche Angaben über einzelne Nahrungsmittel entnommen hat; s. die Stellen in Schweighäusers Ausgabe T. IX. (Indicc.) p. 98. vgl. Galen T. VI. p. 498. ed. Par. Er soll auch zuerst die Kirschen erwähnt haben; s. Athen. II. p. 51. A. Endlich kommt noch ein Architekt Diphilus vor, welcher über das Maschinenwesen nach Angabe Vitruvs Praefat. lib. VII. geschrieben hat, wahrscheinlich derselbe, der auch in Cicero's Schriften (Epp. ad Quintum fr. III, 1. u. 9.) genannt wird. [B.]

Diphĭlus, 1) Steinschneider bei Raspe tab. 40. Nr. 5513. Visconti bei Millin Introd. p. 72. hat Zweifel gegen den Stein, wegen der latein. Endung des griechischen Namens, Diphili, aber ebenso schrieben auch die Bildhauer Polytimus, Chimarus ihre Namen lateinisch auf ihre Werke. Welcker im Kunstbl. 1827. Nr. 83. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 40. glaubt, daß der Genitivus Diphili den Namen des Eigenthümers des Steines und des Siegels bezeichnen. — 2) ein Architect in einer Inschrift bei Corsini Not. Graec. p. 64. [W.]

Diplōma (Δίπλωμα), eine Urkunde auf zwei zusammengelegten Blättern, welche von dem Senat oder einer höhern Magistratur, später vom Kaiser, zur Bekräftigung irgend einer Vergünstigung, eines Privilegiums, des Bürgerrechts u. s. w. ausgestellt wurde. In der Kaiserzeit hieß insbesondere so das Patent, womit sich öffentliche Curiere und überhaupt diejenigen Reisenden legitimirten, welche zum Gebrauch der Pferde und Wagen auf den kaiserlichen Stationen berechtigt waren, d. h. das jus evectionis hatten. Cic. Epp. ad var. VI, 12. Attic. XI, 17. Sueton. Ner. 12. Plin. Epp. X, 14. Seneca de clem. I, 10. u. A. [P.]

Dipoenus und **Scyllis**, aus Creta, werden immer in Verbindung mit einander genannt. Sie lebten um Ol. 50 und waren die ersten, welche sich durch Bearbeitung des Marmors berühmt machten. Plin. H.N. XXXVI, 4. Sie haben sich in dem kunstreichen Sicyon angesiedelt, wo sie eine zahlreiche Schule bildeten. Tectäus und Angelion (Paus. II, 32, 4.), Clearchus aus Rhegium (s. d. Art. u. Paus. III, 17, 6.), Dorycleidas und Medon aus Lacedämon (Paus. V, 17, 1. VI, 19, 9.) und Theocles (Paus. V, 17, 1.) werden als ihre Schüler genannt. Für Sicyon machten sie sie nach Plin. a. a. O. die Bilder des Apollo, der Diana, des Hercules und der Minerva, wahrscheinlich in Beziehung auf den Dreifußraub, oder die darauf folgende Versöhnung. Eine Minerva in Cleonä erwähnt Paus. II, 14, 1. Bilder aus Ebenholz, Castor und Pollux zu Pferd, mit ihren Söhnen Anaxis und Mnasinus und ihren Müttern Phöbe und Hilaira waren zu Argos im Tempel der Dioscuren. Paus. II, 22, 6. vgl. mit Clem. Protrept. p. 42, 15. [W.]

Δίπρωρος oder Ἀμφίπρυμνος, eine Gattung von Fahrzeugen, die vorn und hinten mit Steuerrudern versehen waren und in spitze Enden ausliefen, so daß sie ohne Umwendung eine vor- und rückwärts gehende Bewegung verstatteten. Athen. Dipnos. p. 204. [P.]

Δίπτερος, s. Templum.

Diptycha, zwei Täfelchen, gewöhnlich zierlich geschnitzt aus Elfenbein, die zusammengelegt werden konnten und auf den innern Seiten mit Wachs überzogen waren. Sie dienten zu Briefen freundlichen und zärtlichen Inhalts, Schol. zu Juvenal IX, 36. Die Consuln, Prätoren &c.

römischen Heeres zu einer Zeit, wo das Reich schon im Innern zerfallen, seiner Auflösung entgegen eilte; es lag darin ein wesentlicher Theil der gesammten militärischen Disciplin, wie uns die Frage deutlich zeigt, welche Germanicus mit den Worten: ubi modestia militaris, ubi veteris disciplinae decus an die deshalb im Aufstand begriffenen Legionen richtet, die ihm den mit ehrenvollen Narben wie mit den Zeichen körperlicher Züchtigung bedeckten Körper klagend vorhalten: — indiscretis vocibus — duritiam operum ac propriis nominibus incusant vallum, fossas, pabuli, materiae, lignorum aggestus et si quae alia ex necessitate aut adversus otium castrorum quaeruntur (Tacit. Ann. I, 359. vgl. I, 17.): wobei wir noch ausdrücklich bemerken müssen, daß alles das, was man in der neuern Zeit mit dem Worte Kamaschendienst zu bezeichnen gewohnt ist, hier durchaus keine Anwendung erleidet. Laboremus, war die Antwort, welche der sterbende Septimius Severus dem die Parole verlangenden Tribunen zurief (Spart. Vit. Sept. 28.). Ist ja doch die gewöhnliche Benennung eines ordentlichen römischen Heeres Exercitus eben von diesem Begriff steter Thätigkeit und Uebung jeder Art (exercere; s. Varro de Ling. Lat. IV, 16.) entnommen und darum zunächst auch nur auf ein in Waffen geübtes, durch militärische Disciplin geordnetes Heer anwendbar. Vgl. auch Gibbon Gesch. d. Verf. c. I. p. 19 ff. d. deutsch. Uebers. Mit dieser stets rege und frisch erhaltenen Thätigkeit, die vor Müssiggang und allen den nachtheiligen Folgen desselben den Krieger bewahrte, steht in Verbindung die äußerste Strenge des militärischen Gehorsams und der Subordination; sie bildet die andere Seite der römischen Disciplina und hat nicht minder zur Unüberwindlichkeit der römischen Heere, zur Erhaltung ihrer Kraft und ihrer Ansehens und damit zur Erhaltung des Reiches selber beigetragen. Wir können hier schon in die älteste Zeit zurückgehen, da der in den zwölf Tafeln ausgesprochene Grundsatz: Militiae ab eo qui imperabit, provocatio ne esto: quodque is qui bellum geret, imperassit, jus ratumque esto — und bald darauf von den Consuln: — militiae summum jus habento, nemini parento (Cic. de Legg. III, 3.) am consequentesten und in einer bis in alle einzelnen Verhältnisse eingreifenden Weise durchgeführt erscheint, und dadurch die großen

römischen und griechischen Geschichtschreibern, bei Erzählung kriegerischer, durch römische Heere ausgeführter Unternehmungen; einiges Andere ist aus Arrius Menander (s. Bd. I. S. 829.), Macer, welche beide de re militari Werke geschrieben, die wir nicht mehr besitzen, dann aus den Schriften eines Modestinus, Paulus, Ulpianus u. A. in den Pandecten Lib. XLIX. tit. 16. zusammengestellt und kann uns in dieser Zusammenstellung zeigen, bis zu welchem Grade die Kriegsdisciplin, als ein Theil des Rechts von den Römern behandelt und systematisch bearbeitet worden ist. Hier finden wir aus dem genannten Arrius die folgende Definition (l. VI.): omne delictum est militis, quod aliter quam communis disciplina exigit, committitur, velut segnitiae crimen vel contumaciae vel desidiae; Angaben der Strafen über einzelne Vergehungen werden dann weiter, so wie auch aus Paulus, der eine eigene Schrift De poenis militum (s. l. l. XVI.) geschrieben hatte, namhaft gemacht. Unter den Strafen werden l. III. zuvörderst Castigatio, pecuniaria mulcta, munerum indictio, militiae mutatio, gradus dejectio, ignominiosa missio genannt; wo wir unter Castigatio jede Art von Verweis oder leichter vorübergehenden, nicht entehrenden Strafen für einzelne Versehen oder Nachlässigkeiten im Dienste verstehen und zwar mit Ausschluß der körperlichen Züchtigung, unter pecuniaria mulcta die Erlegung einer Geldstrafe mittelst Abzug am Sold oder an dem zukommenden Antheil von Beute, unter munerum indictio die Auferlegung außerordentlicher Dienste und außergewöhnlicher schwerer Arbeiten; mit den drei andern Strafen werden die verschiedenen Arten von Degradation bis zum schimpflichen Ausstoßen aus dem Heere bezeichnet; das Nähere s. bei Lebeau an dem unten ang. Orte p. 255-267. und die Artikel missio und exauctoratio. Auch kommt als Strafe die Austheilung eines schlechteren Brodes, des Gerstenbrodes statt Weizenbrodes (Plut. Marc. 25. Polyb. VI, 38. Sueton. Aug. 24.) vor, oder Campiren im Freien außerhalb des Lagers (vgl. Valer. Max. II, 7, 15. Polyb. l. l.), Marschiren unter dem Gepäck (Ammian. Marcell. XXV, 1.) u. s. w. Als härtere Strafe erscheint körperliche Züchtigung, und zwar mit dem Rebholzstab des Centurionen, womit jedoch nichts Entehrendes verknüpft war, oder, was schon für härter und schmählicher galt, mit Ruthenstreichen (virgis), oder, was wir auch zu den Zeiten der freien Republik und später unter den Kaisern noch weit mehr im Gebrauch finden, mit Stockschlägen (fustuarium, s. d. Art.): welche Strafe im bürgerlichen Leben für entehrend galt und daher, mit Ausnahme des Kriegs, nur bei Sclaven, nicht aber bei freien Bürgern, der Lex Porcia gemäß, angewendet werden konnte. Polybius (VI, 37. vgl. die Ausleger zu Tac. Ann. III, 21. I, 23.) beschreibt die Art und Weise, wie diese Strafe vollzogen wurde, ziemlich genau; sie hat etwas Aehnliches mit unserem Spießruthenlaufen, insofern der Sträfling, nachdem ihn zuerst der Tribun mit dem Stock leicht berührt, von den übrigen Soldaten alsbald mit Stockschlägen oder auch mit Steinwürfen so getroffen ward, daß er meist den Geist aufgab, anderfalls aber, den Tod überlebend, Gegenstand allgemeiner Schmach und Schande war. Nach Livius V, 6. mit den Auslegern (— fustuarium meretur, qui signa reliquit aut praesidio decedit) war dieß die Strafe für Desertion; aber auch Nachlässigkeit im Dienst, besonders auf der Wache, oder bei der Ronde, Diebstahl, falsches Zeugniß und Aehnliches zog gemeiniglich diese Strafe nach sich, während überhaupt bei allem dem, was aus Mangel an Subordination, Ungehorsam im Dienst, Unfolgsamkeit der Befehle des Oberen erscheint, Todesstrafe auf das bestimmteste ausgesprochen war: In bello qui rem a duce prohibitam fecit, aut mandata non servavit, capite punitur, etiamsi bene gesserit (lex III. §. 15. l. l.) oder: „Contumacia omnis adversus ducem vel praesidem militis capite punienda est“ (lex VI. §. 2. l. l.) um unter vielen andern Stellen nur

diese beiden aus Macer, Modestinus und Arrius Menander anzuführen; * die Beispiele des Dictator Postumius Tubertus (Liv. IV, 29.) und des Consul T. Manlius (Liv. VIII, 7. Valer. Max. II, 17. §. 6.), welche ihre eigenen Söhne hinrichten ließen, weil sie gegen ihren Befehl in ein, wenn gleich siegreiches Gefecht sich eingelassen, sind schreckende Zeugnisse der furchtbaren Strenge römischer Disciplin, denen sich noch ähnliche Nachrichten, wie die von Regulus bei Florus II, 2. oder von Otho (Suet. Oth. 1.), das Benehmen des Papirius Cursor gegen Fabius, seinen Magister Equitum (Liv. VIII, 30.), der gegen seinen Befehl in eine Schlacht sich eingelassen (— majestatem dictatoriam et disciplinam militarem a magistro equitum victam et eversam dictitans, si illi impune spretum imperium fuisset sagt Livius l. l. von Papirius) u. a. beifügen lassen, wodurch die Behauptung des Paulus in den Digesten (XLIX. tit. XV. l. XIX. §. 7.): disciplina castrorum antiquior fuit parentibus Romanis quam caritas liberorum nur zu sehr gerechtfertigt wird. Verlassen des Postens, oder des Führers im Kampfe, voreiliges Ergreifen der Flucht ** unter Wegwerfen der Waffen, Desertion, wie überhaupt Ueberlaufen zum Feinde, Spionerie, Meuterey u. dgl. ward ebenfalls mit dem Tode bestraft, worüber die im ang. Buch der Digesten tit. XVI. zusammengetragenen Stellen im Einzelnen nähere Auskunft geben; hatte sich ein ganzes Corps solcher Vergehungen schuldig gemacht, so trat Decimation ein, indem durchs Loos der zehnte Mann mit dem Leben büßen mußte, was nach Plutarchs Angabe (Vit. Crass. c. 10.) zugleich für eine entehrende Strafe angesehen ward, vgl. Tac. Ann. III, 21. mit d. Auslegg. Polyb. VI, 38. Beispiele dieser von Polybius schon gekannten und in der Art und Weise der Ausführung näher bezeichneten Strafe der Decimatio kommen in der römischen Kriegsgeschichte mehrere vor, das erste gab der Consul Appius Claudius im J. 282 d. St. (vgl. Liv. II, 59.); Aehnliches wird von Cassius (l. l.) und von Antonius (Plut. Vit. Ant. c. 39. fin.) berichtet, von Domitius Calvinus (Vellej. Paterc. II. 78.), von Kaiser Augustus (Suet. Octavian. 24.), selbst die in der christlichen Geschichte so berühmte Niedermetzelung der Thebaischen Legion durch Maximian gehört hierher; ebenso die furchtbare Niedermetzelung einer ganzen Legion, die Rhegium

mit Allem, was die Kriegsdisciplin betraf, beauftragt waren. Die Execution eines zum Tode verurtheilten Soldaten geschah im Felde vor dem decumanischen Thore, außerhalb des Lagers, unter Aufsicht des Tribunen oder auch der Centurionen; man bediente sich dabei zur Vollstreckung selber auch der Speculatores (s. d. Artikel; das Nähere vgl. bei Le Beau p. 283-285.), oder der Gladiatores, die als Sklaven des Generals, von diesem dazu beordert wurden (Tacit. Ann. I, 22. mit den Auslegg.). — Wie die Strafen, so gingen auch die Belohnungen wegen Wohlverhaltens im Dienste sowohl wie im Kampfe selbst von dem Oberbefehlshaber aus, der, wie Polybius (VI, 39.) angibt, vor dem versammelten Heere seine Zufriedenheit nicht blos in Worten zu erkennen gibt, sondern auch äußere Belohnungen ertheilt, unter welchen insbesondere genannt werden hasta pura d. i. ein bloßer Schaft ohne die Eisenspitze (s. Sueton. Claud. 28.), armillae (s. Bd. I. S. 818.), torques d. i. gewundene Halsketten von Gold (Tac. Ann. III, 21. Hirt. Bell. Hisp. 26.; daher miles torquatus bei Vegetius II, 7.),auch kleine Kettchen, catellae bei Livius XXXIX, 31., phalerae ein besonderer Pferdeschmuck, der am Stirnbande angebracht war (Polyb. VI, 37. Gell. N. Att. II, 12.), auch vexilla oder Fähnchen verschiedener Farbe (Sall. Jug. 85. Vopisc. Prob. 5. u. das. Salmasius). Eine höhere Auszeichnung bestand in den Kränzen verschiedener Art; s. oben II. S. 715. unter corona. Auch die im Hause des Siegers aufgehängte Waffenbeute (spolia, s. Cic. Philipp. II, 28. mit d. Ausleg.) oder die im Tempel der Götter niedergelegte oder aufgehängte Beute kann in dieser Beziehung genannt werden, so wie die in den letzten Jahren der Republik und später vorkommende, verderbliche Sitte, die Soldaten mit Ertheilung von Ländereien aus dem Besitz der Gegner, nach beendigtem Kriege zu belohnen. — Was die dem Oberfeldherrn zuerkannten Auszeichnungen und Belohnungen betrifft, so muß hier auf die Artikel Imperator, supplicatio und ovatio, wie insbesondere triumphus verwiesen werden; s. auch unter Arcus. Bd. I. S. 697. und unter Columna. — Im Allgemeinen vgl. über die römische Kriegsdisciplin die beiden Mémm. von Le Beau Mém. 25.: Discipline de la Légion T. XLI. Acad. d. bell. lett. et inscript. p. 206 ff. und Mém. 26.: des délits et peines militaires T. XLII. p. 253 ff. J. Lipsius De milit. Roman. Lib. V. G. Sichterman De poenis militt. Romm. in Oelrichs Thes. Diss. juridd. T. II. p. 221 ff.

Wenden wir uns zu Griechenland, so sind es kaum zwei Staaten, die hier näher in Betracht kommen können, Athen und Sparta, an welche die übrigen Staaten sich angeschlossen, an deren Stelle später auf kurze Zeit Theben, und dann die macedonische Macht auf etwas längere Periode getreten ist; indeß liegt es in der Natur der Sache, daß bei dem geringen Umfang der griechischen Staaten, deren Kriege meist und zunächst unter einander Verletzungen gegenseitiger Interessen betrafen oder durch gegenseitige Eifersucht hervorgerufen waren, keineswegs aber auswärtige Eroberungszüge veranlassen konnten — nur einmal scheint man in Athen von solchen geträumt zu haben; und die Züge des Agesilaus werden kaum in ihrer kurzen Dauer als solche angesehen werden können — das ganze Kriegswesen nicht die Ausbildung erhalten, der ganze Dienst nicht in der Weise durch eine feste Disciplin geregelt seyn konnte, wie wir dieß in Rom gesehen haben. Auch setzte der Freiheitssinn der Bürger, aus denen auch dort allein die Heere gebildet wurden, das Streben nach politischer Gleichstellung, das überall hindurchbringt, bei den in demokratischer Verfassung organisirten Staaten, namentlich zu Athen, Hindernisse entgegen, die nur durch den strengen, Griechenlands Bürger auszeichnenden Patriotismus und die Alles aufopfernde Vaterlandsliebe einigermaßen aufgewogen, den Mangel einer strengeren Disciplin zu ersetzen vermochten. Sparta zeichnet sich in dieser Hinsicht vor allen andern

Staaten Griechenlands aus; sein Geist theilte sich dann auch der zahlreichen dorischen Bundesgenossenschaft mit, welche im Krieg an Sparta, das Muster Aller in jeder Beziehung, sich anzuschließen und in diesem Staat ihr Oberhaupt anzuerkennen gewohnt war. Sparta war eine Landmacht im eigentlichen Sinne des Wortes; in einem wohlorganisirten und disciplinirten Landheere mußte es seine ganze Stärke und Kraft suchen. Daher hat Sparta auch seine Kriegsverfassung am vollkommensten ausgebildet unter allen griechischen Staaten, Alles einer strengen Disciplin unterworfen, die in dem ganzen übrigen Leben der Spartaner, wie es durch höchste Ordnung, Regelmäßigkeit und strenge Gesetzmäßigkeit sich auszeichnete, so begründet war, daß es für den Kriegsdienst keiner größeren Strenge der Disciplin bedurfte, als es die ganze Ordnung des gewöhnlichen Lebens, das ja auch fast ein steter Waffendienst war, und großentheils durch kriegerische Uebungen und was damit näher oder ferner in Berührung stand, ausgefüllt war, mit sich brachte. Es war aber die ganze Kriegsordnung basirt auf die innige Verbindung der einzelnen Abtheilungen des wohl gegliederten und wohl verbundenen Ganzen eines spartanischen Heeres, dessen Gliederung übereinstimmend mit der politischen Gliederung und der Stammabtheilung war, so daß die Stammgenossen und Tischgenossen, die Anverwandten wie die Liebenden zusammengestellt in einer Abtheilung fochten, die durch gegenseitigen Wetteifer den Muth und die Kraft des Einzelnen steigerte und hob; während durch diese Anordnung zugleich jeder Befehl des Königs durch alle Abstufungen und Abtheilungen des Heeres sich verbreiten konnte und unverzügliche Befolgung fand. Vgl. K. F. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 29. 30. u. f. d. Art. Enomotia. Dazu kam die strengste Pflicht des unbedingtesten Gehorsams gegen den Oberen (πειθαρχία), die bei keinem anderen griechischen Staate in der Ausdehnung und Stärke hervortritt und in der ganzen bürgerlichen und politischen Ordnung Sparta's seinen Grund wie seinen natürlichen Haltpunkt hatte. Die ganze Kriegsführung mit Allem, was die Disciplin betrifft, war aufs strengste, wenn auch nicht durch ein schriftlich aufgezeichnetes Gesetzbuch, geregelt und geordnet, vom obersten Befehlshaber des Heeres bis zu dem untersten Gliede herab, so daß Thucydides V, 66. wohl sagen konnte:

Eros, als dem Bande gegenseitiger Liebe und Anhänglichkeit der Kämpfenden) geopfert, weil man von ihnen insbesondere ruhige gemessene Haltung, Würde und Ordnung erwartete (vgl. Plut. Lycurg. 21. fin. mit Leopolds Note p. 236. vgl. c. 22. Thucyd. V, 70.); daher ferne von dem Spartaner wilder Kriegstaumel, ungestümme Kriegslust und tollkühner Leichtsinn, daher aber auch derselbe meist des Sieges oder doch eines ruhmvollen Unterganges gewiß; nie galt dem Spartaner der Krieg als Mittel auswärtiger, ausgedehnter Eroberungen, zum Verderben Anderer, nur zur Abwehr, zum Schutz und zur Vertheidigung des Vaterlandes und der eigenen Macht und Selbständigkeit zog man ins Feld und erfüllte dann auch die erste und heiligste Pflicht, die in besonnenem Heldenmuth und geschickter Waffenführung sich bewährte und jeder Aufopferung fähig war. Der Spartaner kannte keine Flucht, er kannte nur den Tod fürs Vaterland, der ihm selbst nur Ehre, seinen Angehörigen Freude und keine Trauer brachte. vgl. Plut. Lyc. 21. Die Erzählung von Aristodemus, der bei den Thermopylen allein entronnen und später bei Platää in den Tod sich stürzte, ohne durch seinen Heldentod die frühere Schmach lösen zu können, ist das sprechendste Zeugniß spartanischer Gesinnung (Herod. VII, 229 ff. IX, 71.), die den Feigling (ὁ τρέσας) mit der öffentlichen Verachtung bis an sein Lebensende verfolgte (vgl. Plut. Vit. Ages. 30. Xenoph. Rep. Lac. IX, 5.). So ward Isadas, der zwar glücklich, aber ohne die volle Rüstung, also nicht nach der strengen und festen Kriegsordnung, gestritten, von den Ephoren mit einer Strafe von tausend Drachmen belegt (Plut. Ages. 34., welche Strafe jedoch O. Müller Dor. II. p. 247. ohne Grund bezweifelt); ein Knabe, der aus dem Gymnasium zum Kampfe mit den Feinden entlaufen, ward bekränzt, aber auch zugleich gestraft (Aelian Var. Hist. VI, 3.). Darum hörte auch im Kampfe selbst alle Verfolgung des Feindes auf, so wie der Sieg entschieden war (s. die Stellen bei Müller l. l. Note 4.); mit den Zeichen zur Rückkehr war auch das Ende des Kampfes bezeichnet, ohne daß man auf Plünderung, Beute und andern Gewinn der Art dachte; ja es fand nicht einmal eine besondere Siegesfeier statt; nur das Opfer eines Hahnes wird erwähnt (Plut. Ages. 33.). Von Belohnungen oder besondern Auszeichnungen des Einzelnen im siegreichen Kampfe konnte daher auch weiter nicht die Rede seyn. Daß übrigens auch Alles, was auf die Feste der Götter und die Religion sich bezog, auf das gewissenhafteste beobachtet ward, zeigt die Geschichte durchgängig. Sonst war es Grundsatz des Lycurgus, nicht oft gegen dieselben Feinde in den Kampf zu ziehen (Plut. Lyc. 13. Ages. 26.): ein Grundsatz, bestimmt, Sparta von aller Eroberungssucht in der Weise abzuhalten, wie dieß der Geist der ganzen, auf Isolirung des Volkes berechneten Verfassung allerdings erforderte. Als daher Sparta durch den peloponnesischen Krieg und dessen Erfolg aus dieser Stellung gewissermaßen herausgedrängt und in eine ihm eigenthümlich fremde Sphäre durch auswärtige Kriege gezogen ward, sank es, ohne sich in dieser ihm unangemessenen Stellung längere Zeit behaupten zu können, bald wieder in den alten, früheren Zustand mehr oder minder zurück und konnte dadurch wenigstens länger, als andere griechische Staaten, seine Unabhängigkeit behaupten. Ueber das dorisch-spartanische Kriegswesen s. Müller Dor. II. p. 231 ff. — Ganz anders mußten sich diese Verhältnisse in Athen gestalten, das schon durch seine Verfassung wie selbst durch seine Lage der Entwicklung einer großen und durch feste Disciplin geordneten Landmacht wenig förderlich war, und durch seinen Handel, seine Industrie frühe auf das Seewesen hingewiesen, dieses später so ausgezeichnet entwickelt hat. Wenn von ausgedehnten Eroberungskriegen in auswärtige Länder auch hier eigentlich nicht die Rede seyn kann, der Krieg vielmehr auch hier die Vertheidigung des heimathlichen Heerdes oder die Bewährung der eigenen, nächsten Interessen meistens zum Gegenstand hatte, so war es auch hier

der macedonischen Heere ist uns im Ganzen auch nichts Näheres bekannt, indem hier, wie überhaupt in der späteren Periode Griechenlands, schon dadurch eine größere Veränderung eingetreten war, daß nicht mehr aus freien Bürgern die Heeresmacht gebildet war, sondern meistens aus Söldnern, die einer andern Zucht und Ordnung unterworfen waren und den Kampf in ganz anderer Weise zu führen hatten, als die Bürger eines Freistaates. Unter den verschiedenen Ursachen, die den Verfall der griechischen Selbständigkeit und Unabhängigkeit, so wie selbst die kurze Dauer der macedonischen Herrschaft und der aus ihr hervorgegangenen Reiche, so wie den Untergang des ätolischen wie des achäischen Bundes herbeigeführt haben, wird aber diese Veränderung des Kriegsdienstes und damit auch der gesammten militärischen Disciplin im umfassendsten Sinne des Worts eine bisher kaum genug gewürdigte Stelle einnehmen. [B.]

Discus, discobolus (δισκοβολία). Δίσκος nannten die Griechen jene Wurfscheibe, welche, laut ihrer Traditionen, schon der frühesten Heroenwelt zu einer besonderen Art gymnastischer Uebung diente. Apollon, Orion, Perseus, Enikeus, Amphiaraus, Eurybotas bezeichnet die Sage als Discoboli, welche sich im Wurfe mit dieser Scheibe übten (vgl. J. H. Krause Gymnast. u. Ag. d. Hell. Thl. I. S. 440 ff.). Telamon tödtet seinen Bruder Phocus durch einen absichtlich fehlgeworfenen Discus (Schol. zu Euripid. Androm. 678.). Homeros stellt den Eetion und den Polypoites als stattliche Discusschwinger dar (Il. XXIII, 844 ff.). Aber Protesilaos soll in dieser Kunst alle Helden vor Ilium übertroffen haben (Philostrat. Her. p. 676, 23. Ol.). Pindar rühmt die Dioscuren als kunstfertige Discuswerfer (Isthm. I, 25. B.). Ulysses zeigt seine Geschicklichkeit in dieser Uebung bei den Phäaken, welche ebenfalls die Wurfscheibe zu handhaben wissen (Od. VIII, 189.). Auch dem Diomedes gewährt dieses Spiel Vergnügen, so wie den Myrmidonen des Achilleus und den Freiern der Penelope (Il. II, 773. Od. IV, 626. XVII, 168. Eurip. Iphig. Aul. 200.). In jener heroischen Zeit bestand diese Wurfscheibe theils aus Eisen, theils aus Stein. Der σόλος αὐτοχόωνος bei Homer (Il. XXIII, 826 ff.) wird als gewaltige eiserne Masse bezeichnet, welche nach Homers Beschreibung das Gewicht eines gewöhnlichen Discus weit übertraf. Auch wird dieser Solos hier nicht gerade als Scheibe beschrieben, obgleich die Ausführung des Wurfes ganz dieselbe ist, wie mit dem gewöhnlichen Discus. Eustathius (p. 1591, 23-31. R.) nennt diesen Solos als Discus. Außerdem finden wir den ältesten Discus gewöhnlich aus Stein bestehend (Od. VIII, 190. Eustath. l. c. Pind. Isthm. I, 25. B. u. Ol. XI, 72.). In der anhebenden historischen Zeit war der Discus des Iphitus ein wichtiges Schaustück, welches im Tempel der Juno zu Olympia aufbewahrt wurde. Derselbe war mit dem Formular der alten eleischen Ekecheiria beschrieben, welche jedesmal kurz vor dem Eintritt des heiligen Monats, in welchem die Olympien begangen wurden, zur öffentlichen Kunde der hell. Staaten gelangte. Im Thesauros der Sikyonier im heiligen Haine Altis zu Olympia fand Pausanias (V, 20, 1. VI, 19, 3.) drei Disci; eben so viele gebrauchte man zur Ausführung des Discuswurfes im olympischen Pentathlon. Von der Gestalt dieser Wurfscheibe gibt uns Solon bei Lucian. (Anach. §. 27.) eine lehrreiche Beschreibung. Hier ist dieselbe von Erz, rund, einem kleinen Schilde ohne Handhabe und Riemen ähnlich, schwer und glatt. Ueberhaupt finden wir dieselbe in der späteren Zeit immer von Erz (Martial. XIV, 164.). Der Discus der Knaben war natürlich kleiner als der der Männer (Paus. I, 35, 3.). Der Discus hatte vollkommene Linsengestalt, in der Mitte etwas stärker, nach der Peripherie schwächer auslaufend, wodurch beim Wurfe ein sausendes, schwirrendes Geräusch verursacht wurde. Vgl. Krause Gymnast. u. Agonist. Thl. I. S. 444. Anm. 5. Als isolirte Uebung wurde der Discuswurf in der heroischen und homerischen Heldenwelt ausgeführt, und in der späteren

Auch die Athenäer liebten dieses Wettspiel (Lucian. Anach. §. 27.), so wie es den Römern der Kaiserzeit Vergnügen gewährte (Hor. Carm. I, 8, 10. Sat. II, 2, 13. Art. poet. 380 ff.). Martialis, Propertius, Ovidius, Statius erwähnen dasselbe oft genug. Zu Olbia, einer milesischen Gründung im sarmatischen Scythien, certirte man in einem Wettkampfe zu Ehren des Achilleus Pontarches auch im Discuswurfe als isolirter Uebung, welche sonst in Festspielen nur im Pentathlon vorkam (Böckh Corp. Inscr. Nr. 2076.; dazu d. Not. p. 137. vol. II.). Wir begnügen uns hier mit diesen Angaben und verweisen in Beziehung auf Specielleres auf das mehrmals angeführte Werk über d. Gymnast. u. Agonist. Thl. I. S. 439-465. (vgl. 480 ff. wo der Discuswurf im Pentathlon zur Sprache kommt u. das Epimetrum Thl. II. S. 919-921., wo insbesondere Vasenbilder mit mannichfachen Vorstellungen erörtert werden). [Kse.]

Dispensator war in den vornehmen römischen Haushaltungen ungefähr dasselbe, was der procurator, der Verwalter und Rechnungsführer, welcher dem Herrn unmittelbar Rechnung ablegte, Cic. Attic. XI, 1. fragm. ap. Non. III, 18. Suet. Vespas. 22. Unter den Kaisern waren die Disp. wichtige Beamte, welche bald als Kriegscassiere (Plin. VII, 39. Sueton. Galba 12.) bald als Steuerbeamte in den Provinzen erscheinen (Reines. Inscr. IX. Nr. 99. vgl. Plin. XXXIII. 11.). [P.]

Dithyrambus (Διθύραμβος). Mit diesem Worte, das ebensowohl einen Beinamen des Gottes Dionysos oder Bacchus bildet, mithin diesen Gott selbst bedeutet (vgl. Eurip. Bacch. 526. Athen. I. p. 30. B. XI. p. 465. A.) als auch ein Lied auf denselben, wodurch der Ausdruck in eine gewisse Analogie, aber auch in einen Gegensatz mit dem Worte Παιάν tritt, das in ähnlicher Weise, aber in Bezug auf Apollo und dessen Cultus, beide Bedeutungen vereinigt (vgl. Athen. XIV. p. 628. A.), wird gewöhnlich ein eigener Zweig der heiligen lyrischen Poesie Griechenlands bezeichnet, dessen erster Ursprung in dem bacchischen Cultus zu suchen ist, mit welchem der Dithyramb auch stets in einer näheren Verbindung und in einem Zusammenhang geblieben ist, welcher Inhalt und Fassung wie selbst den ganzen Charakter dieses Zweiges der griechischen Poesie mehr oder minder bestimmt hat. Es ist daher der Dithyrambus als Lied wohl eben so alt in Hellas, wie der Gott und dessen Cultus, zu dessen Verherrlichung er diente, und es wird daher Entstehung und Ausbildung dieses Liedes mit der Entwicklung und Ausbildung des bacchischen Cultus an den verschiedenen Orten von Hellas zusammenfallen, weshalb es uns auch nicht befremden kann, wenn in der Tradition verschiedene Orte bezeichnet werden, an welchen der Dithyrambus erfunden worden, namentlich Naxos, Theben, Corinth. In letzterer Stadt soll, wie Herodotus (I, 24. mit meiner Note p. 55.) glaubt, Arion (s. Bd. I. S. 747.) zuerst mit einem Dithyrambus aufgetreten seyn, ja zuerst diese Benennung überhaupt aufgebracht haben (διθύραμβον πρῶτον ἀνθρώπων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν, ποιήσαντά τε καὶ ὀνομάσαντα καὶ διδάξαντα ἐν Κορίνθῳ): eine Angabe, welche die Erfindung des Liedes und die Entstehung seines Namens, über den spätere Grammatiker die wunderlichsten Deutungen ausgesonnen haben, wie z. B. die Ableitung von διὰ δύο θύρας ἰέναι (ein Mehreres s. bei Lütke am unten a. Orte p. 9-14.), um Olymp. XLII setzen würde, während schon bei Archilochus (s. Athen. XIV. p. 628. A.), also um Olymp. XVI Spuren dithyrambischer Lieder angetroffen werden, und Andere hinwiederum den um Ol. LXIV blühenden Dichter Lasus, den Lehrer Pindars, oder auch diesen selbst als Erfinder der dithyrambischen Poesie bezeichneten, womit sie auf eine viel spätere Periode der Entstehung hinwiesen. Wie dem auch sey, und selbst angenommen, daß da, wo bacchischer Cultus herrschte, auch ein bacchisches Lied, ein Dithyrambus, zur Verherrlichung des Dionysus bei den verschiedenen Festen dieses Naturgottes entstehen konnte und auch wirklich entstand, so wird man doch immerhin dem Arion, auch

wohl Fassung und Inhalt des Dithyrambus, wie dessen musikalischen
scenischen Vortrag näher bestimmte. So erkennen wir freilich in di
ältesten dithyrambischen Chorlied, wie es am Feste des Bacchus ertö
auch gewissermaßen die älteste griechische Tragödie, in ihrer ersten
ursprünglichen Form, oder vielmehr die wahre und nächste Grundl
aus welcher im Laufe der Zeit nach und nach die griechische Tragödi
ihrer ausgebildetsten Form erwachsen und entstanden ist. Wenn nun
Fassung eines solchen bacchischen oder dithyrambischen Festliedes, f
mit Rücksicht auf den musikalischen und scenischen Vortrag, ursprün
wohl sehr einfach war, und darin dem früher allerdings einfacheren Cu
entsprechend, vielleicht selbst in heroischem Versmaß, so sehen wir f
bei Archilochus den achtfüßigen Trochäus, bei Arion aber, dessen Hei
Methymna, ein Hauptsitz des Dionysus-Cultus auf Lesbos war, die
strophische oder kyklische Form, die er wohl zuerst eingeführt haben
während die späteren Dichter, wie Lasus und Pindarus, so wie d
Zeitgenossen noch größere Freiheiten des strophischen Rythmus entfalt
was die natürliche Folge der weiteren Ausbildung des Cultus, wie
Pflege der Poesie überhaupt war, insbesondere auch der großen So
welche man auf die würdige und selbst prachtvolle Feier der bacchi
Feste verwandte, bei welchen, wie namentlich zu Athen, die reich
Bürger die bedeutenden Kosten für die glänzende Ausstattung des C
von Männern übernahmen, welcher das dithyrambische Lied feierlich
zutragen hatte, die Dichter aber unter sich um den Preis wetteifer
ein vorzügliches, der Feier angemessenes Lied zu liefern. Denn ne
der hohen Ehre, welche mit einem solchen dithyrambischen Siege
knüpft war, ward dem siegenden Dichter ein Dreifuß, dem sieger
Chor aber und dem Stamm, dem er angehörte oder der ihn ausgerü
ein Stier, der darauf feierlich geopfert und verschmaust ward, als
zu Theil. Bei dieser hohen Bedeutung des Dithyrambus und der ihm
Theil gewordenen Bestimmung, zur Verherrlichung der Feste des gr
Naturgottes, sowohl im Frühlinge, bei dem Erwachen der Natur,

darstellte, die sich im Dankgefühl gegen den Geber des Weines und der Jahresfrüchte kundgab, darüber verloren ward. Eben darin liegt aber auch das Unterscheidende des Dithyrambus von andern Arten der heiligen griechischen Poesie, insofern er, als bacchisches Chorlied, den Charakter und das Wesen der bacchischen Feste, das sich in der höchsten Ausgelassenheit, ja Ungebundenheit und im wilden Taumel festlicher Freude, die über alle Schranken des gewöhnlichen Lebens sich hinwegsetzt, am besten offenbart, gleichfalls darstellen und dieß durch den höchsten Schwung poetischer Begeisterung, welche auch das Kühnste nicht unversucht ließ, durch ungewöhnliche Ausdrucksweise und außerordentliche Kraftanstrengung, die sich an keine Schranke bindet, erreichen sollte. In diesem Sinn und Geist mögen die früheren Dithyrambendichter, dann auch insbesondere Pindar, Simonides, Bacchylides und Andere gedichtet haben, durch welche der Dithyrambus zur höchsten Stufe poetischer Begeisterung erhoben und als die schwerste Aufgabe des dichtenden Geistes gestellt ward; in welcher Hinsicht nur an die Worte des Horatius (IV, 2, 10.) erinnert werden kann. Am schwersten möchte darum wohl der Verlust der Pindarischen Dithyramben zu verschmerzen seyn, weil in ihnen gewiß bei dem höchsten Flug eines begeisterten Gemüthes auch eine männliche Kraft und Würde sich kundgab, welche von allen den Fehlern frei blieb, in die der Dithyrambus in seiner baldigen Entartung verfallen mußte, welche wir zunächst in Athen antreffen, das freilich auch die meisten dieser Dichter hervorrief. Bald nämlich machte sich hier bei dem Mangel wahren Talentes, das diese Dichtgattung vor allen andern erheischte, Unnatur geltend, Schwulst und Bombast jeder Art, bis ins Lächerliche gehend, trat hervor, und ein Bestreben, durch ungewöhnliche Sprache und künstlich gesuchte Ausdrücke, die von der außerordentlichen Kraftanstrengung Zeugniß geben sollten, zu glänzen, um damit den Mangel innerer Begeisterung zu bedecken, welcher die kühne Freiheit einer schrankenlos fortschreitenden Phantasie in äußeren Formen, in der Ungebundenheit und Regellosigkeit des Metrums und Rythmus zu ersetzen suchte. Daher die Klagen der Komiker, namentlich des Aristophanes (Nub. 332. Av. 1379. ꝛc.) über die Unnatur dieser Poesien und die Künsteleien der dithyrambischen Dichter, eines Phrynis, Cinesias u. A., die schon zu seiner Zeit einen hohen Grad erreicht haben mußten, obwohl uns einzelne noch genannt werden, die mit Glück und Ruhm darin sich versucht, wie, außer dem älteren Melanippides, welcher des Lasos nächster Nachfolger genannt wird, Diagoras aus Melos, Jon von Chios u. A., worüber die einzelnen Artikel zu vergleichen sind. Eine Hauptstelle über den Dithyrambus ist die des Proclus bei Photius Bibl. p. 320. Bekk. vgl. Hephäst. ed. Gaisford p. 382 f.; in neuerer Zeit haben diesen Gegenstand näher behandelt Rom. Timkowsky: De Dithyrambb. eorumque usu apud Graecos et Roman. 1806. Mosq. (Acta seminar. philol. Lips. I. p. 204 ff.) und Fr. W. L. Luetcke De Graecc. Dithyrambis et poett. dithyrambb. Berol. 1829. 8.; ferner Welcker im Nachtrag z. Trilogie des Aeschyl. p. 228 ff. und insbesondere Bode Gesch. d. hellen. Poes. II, 2. p. 290–336. vgl. p. 110. 112. 230 ff. [B.]

Diversorium, s. Caupona.

Divinatio. * Dieser Begriff, für den unsere Sprache nicht einmal ein ganz umfassendes Wort zu finden weiß, steht in so wesentlichem Zusammenhang mit der Religion und Poesie, mit der Philosophie und Geschichtsschreibung, mit dem ganzen öffentlichen und Privatleben des classischen Alterthums und hat so vielfache eigenthümliche Gebräuche und

* Anm. Da es für nöthig befunden worden, alles in das Gebiet der Mantik Gehörige in einer Gesammtdarstellung zusammenzufassen, so wird bei der Wichtigkeit des Gegenstandes die Ausdehnung dieses Artikels um so mehr gerechtfertigt erscheinen, als eine besondere Behandlung des Einzelnen nur mit größerem Aufwand von Raum verbunden gewesen wäre. Anm. d. Red.

ja doch Fabricius Bibliogr. Antiq. p. 593 ff. ungefähr hundert versch
Divinationsarten auf, und nicht minder reichhaltig hierüber sind:
Dale: De oraculis vet. ethnicorum; Gerh. Vossius de Theologia
und Grävius Thes. Antiquit. rom. Tom. V. S. 313-515. in den A
lungen von Mich. Ang. Causeus de la Chausse de insignibus et
August Niphus de Auguriis, und namentlich von Bulengerus de So
de Auguriis et Auspiciis, de Ominibus, de Prodigiis, de terrae m
fulminibus. Auf die Vollständigkeit dieser Vorgänger müssen w
unsern Zweck verzichten. Ebenso würde es zu weit führen, wenn
verschiedenen Entwicklungen dieses Begriffs in seinen geschichtliche
dien verfolgen wollten; wenn gleich die Verschiedenheit der Zeiten
stens in so weit berücksichtigt werden soll, daß der Glaube der home
Zeit, die Vorstellungen der späteren griechischen, und endlich der rö
Welt möglichst auseinandergehalten werden. Denn eine derartige
rische Entwicklung hätte zwei gleich umfassende Aufgaben, die Ge
der Divin. der Alten, wie sie in der Praxis sich darlegt, zu ver
und die Geschichte der Theorie darüber darzustellen, wie sie in den
tern, Philosophen, Geschichtschreibern, Naturforschern &c. der versch
Zeiten sich vorfindet, wobei die verschiedene Gestaltung der Sa
verschiedenen Völkerstämmen genau auseinander zu halten wäre.
dabei wäre erst noch der gegenseitige Einfluß der Theorie und Prax
wären auch die mancherlei Faktoren im geistigen und äußeren Leb
Alterthums zu beachten, welche die verschiedenen Modificationen
Glaubens und dieser Institute in der jedesmaligen Periode bedingt
Endlich müßte nothwendig der hebräische Prophetismus in einer
Entwicklung seine Stelle erhalten. Ein Anfang zu dieser Behan
in Einer Hinsicht nämlich, was die angewandte Divin. im classischen
thum, um kurz zu reden, betrifft, ist gemacht in Böttigers Vorl
Mythol. 9te bis 12te Vorles. Er nimmt drei Epochen an: 1) die
Vogel- und Eingeweide-Divination; 2) die Herrschaft der Orakel;
Verfall der Orakel und Herrschaft der Magie. In ihrem ganzen Um

das Gemeinsame richten in den Vorstellungen und Thatsachen, die uns aus dem ganzen Alterthum in so reichem Maaße dargeboten sind, wobei allerdings von wesentlichem Vortheil ist, daß, wie sich zeigen wird, Homer auch hierin, bei aller Verschiedenheit seiner Weltanschauung von der der spätern und spätesten Zeiten, dennoch als Prototyp für das ganze classische, selbst römische Alterthum betrachtet werden kann, wie er bekanntlich andererseits (Herod. II, 53. cf. Creuzer Symb. II, 451., auch Nägelsb. angef. Schr.) in Beziehung auf die Zeit vor ihm einen Abschluß gemacht hat. — Gehen wir von dem Begriff der Divin. als einer vis divinandi, also im subjectiven Sinn, einer Kraft im Menschen aus, so ist die Annahme einer Fähigkeit, das Zukünftige vorauszusehen — μαντικόν τι ἡ ψυχή, Plat. Phaedr. 242. c. 20. cf. Cic. de Div. I, 1. u. 6. — im ganzen Alterthum in praxi wie in der Theorie unbestritten vorausgesetzt. Wie und so gewiß der Mensch in Beziehung auf das Vergangene Gedächtniß hat, sagt Plut. de def. orac. 39. ed. Hutten, so hat er auch die Weissagekraft. Diese ist eine dem Gedächtniß gerade entgegengesetzte Kraft im Menschen. Durch das Gedächtniß zeigt die Seele eine Gewalt über das, was nicht mehr existirt; in der Weissagekraft aber über das, was noch nicht ist. Προλαμβάνει πολλὰ τῶν μηκέτι γεγονότων· ταῦτα γὰρ αὐτῇ μᾶλλον προσήκει καὶ τούτοις συμπαθής ἐστι. Dieser allgemeine Begriff bestimmt sich uns nun genauer, zunächst negativ, durch Vergleichung mit einer andern Kraft im Menschen, die gleichfalls denselben Zweck hat, etwas Verborgenes, erst Werdendes, zu erkennen. Während der Verstand nämlich dieß zu erreichen sucht auf natürlichem Wege, durch Schlüsse und Combination, durch Beobachtung der Ursachen und Wirkungen, tritt Divin. dann ein, wo das Voraussehen ohne diese gewöhnlichen Mittel geschieht; es ist eine ἐπιστήμη προδηλωτικὴ ἄνευ ἀποδείξεως, Plato; oder: ἀσυλλογίστως ἅπτεται τοῦ μέλλοντος, Plut. de def. orac. c. 40. Hippocr. de vict. rat. I, p. 345. ed. Foes. Cic. de Div. I, 49. sub fin. II, 4. u. 5. Neben diesem negativen Merkmal enthält nun aber der Begriff auch ein positives, das, wie Cic. de Div. I, 1. rühmt, die lateinische Sprache durch ihr Wort divinatio (auch divinitas, II, 38.; ebenso Plin., Lactant., Serv.), ausdrückt, während die Griechen nur ein von μανία herkommendes Wort μαντική dafür haben, Plat. Phaedr. 244. 245. ep. 22. u. 23.; nämlich das dem Alterthum gleichfalls gemeinsame Merkmal, daß jene Kraft eine von der Gottheit gewirkte sei, θείᾳ δόσει διδομένη, wie Plat. l. c. beisetzt. cf. Cic. de Div. I, 6. II, 63. de Leg. II, 13. Nun könnte allerdings gefragt werden, ob diese zwei Merkmale wirklich bei dem Begriff der Divin. immer gedacht worden, ob sie dem ganzen Alterthum gemeinsam seien; indem ja wohl mit voranschreitender Entwicklung des Verstandes das ἀσυλλογίστως ἅπτεσθαι mehr und mehr werde beschränkt und zuletzt ganz aufgehoben worden sein. Diesem Einwurf setzen wir die einfache Thatsache entgegen, daß ja fortwährend bis in die spätesten Zeiten und in diesen noch mehr die sog. künstliche Divin. geübt worden sei und gegolten habe, wobei, wie unten des Weitern wird auseinandergesetzt werden, ein dunkles, dem nüchternen Verstand gerade entgegengesetztes Gefühl einer Abhängigkeit von einem geheimnißvollen Etwas die Hauptrolle spielt. Was aber das zweite Merkmal betrifft, so könnte eingewendet werden: nicht blos, daß bei der sog. künstlichen Divin. von einer Einwirkung der Gottheit auf den Menschen nicht eigentlich könne geredet werden, worüber gleichfalls später geredet wird, sondern namentlich, daß in Hinsicht des Glaubens an göttliche Einwirkung und Mitwirkung die Zeiten Homers und Cicero's zu weit auseinanderstehen, als daß man die beiden Vorstellungen auch nur unter Einem Namen zusammenfassen könne. Wie schon in Homer eine Abnahme des Verkehrs zwischen Göttern und Menschen zu bemerken ist, s. Nägelsbach homer. Theol. 4ter Abschnitt, ein gewisser Rationalismus Platz greift, Creuzer Symb. II, 442 ff.; so ist natürlich die Kluft noch

viel größer geworden zwischen der immer noch so kindlich religiösen Anschauung des homerischen Zeitalters und den Vorstellungen der spätern Griechen und Römer. Und dennoch wird sich uns gleich nachher erweisen, daß nicht blos der Volksglaube, sondern auch wenigstens im Durchschnitt die Ansichten der Gebildeten des ganzen Alterthums in dem fraglichen Punkte, oder (denn das sind in dieser Beziehung die Gattungsbegriffe, die bei der Divin. zu Grunde liegen) in den Ansichten über Inspiration und Offenbarung im Wesentlichen sich gleichgeblieben sind, d. h. bei dem, was Homer schon darüber enthielt, verharrt haben. Wie man auf Seiten des Menschen durchaus eine Empfänglichkeit für göttliches Nahesein und Einwirken annahm, cf. Cic. de Sen. 21. Tusc. V, 13. Plut. Quaest. plat. p. 1001. Cic. de Div. I, 49. N. D. I, 1., so glaubte man an eine stetige Achtsamkeit auf das Menschengeschick und mannichfache Offenbarung dieser Fürsorge von Seiten der Götter. Denn überhaupt ist ja, wo nur religiöses Leben sich zeigt (und dieses dem ganzen Alterthum zu vindiciren, sind wir vollkommen berechtigt), der Glaube an specielle Fürsorge und Gegenwart der Gottheit das Hauptelement. Daß aber dieser Glaube zu allen Zeiten des classischen Alterthums in nichts Wesentlichem sich geändert habe, wird uns deutlich, wenn wir uns in der Kürze die verschiedenen Formen der Offenbarung der Gottheit und ihrer Aufnahme von Seiten des Menschen vergegenwärtigen, die überhaupt möglich sind, und welche auch alle im Alterthum vorkommen. Es sind dieß drei Formen. Entweder spricht die Gottheit selbst und der Mensch glaubt, eine wirkliche Stimme derselben zu hören; oder der Mensch vernimmt die Offenbarungsstimme innerlich, geistig, nicht durch sinnliche Zeichen vermittelt; oder endlich er erkennt den Willen und das Walten der Gottheit durch äußere Vermittlung, durch sinnliche, meist erst noch zu deutende Zeichen. Die erste dieser drei Arten der Offenbarung gehört nun allerdings nur dem höheren Alterthum an, wiewohl nicht blos dem homerischen. Denn auch z. B. vor der Schlacht bei Marathon, Herod. VI, 105. vernimmt Pheidippides eine Anrede des Pan, und in der älteren römischen Geschichte sind solche Stimmen nicht selten. Liv. I, 31. II, 7. V, 32. 50. Cic. de Div. I, 45. II, 32. Insofern dieß allerdings also eine ältere Offenbarungsform

ἐμπνευστος, πεπνυμένος (Homer) ὁρμή, ein furor divinus, furoris oraculum, de Div. I, 32., ein agitari Deo, κατέχεσθαι ἐκ θεοῦ, das den Seher drängt, das Eingegebene auszusprechen, weswegen φήμη, φάσις, λόγιον, oraculum von os die gewöhnlichen Ausdrücke für diese Aeußerungen des göttlichen Geistes durch menschliche Organe sind. So unleugbar es nun ist, daß diese Grundvorstellungen dem ganzen, selbst dem jüdischen Alterthum gemeinsam sind, so ergeben sich doch bei näherer Betrachtung Unterscheidungen hinsichtlich der Formen, die diese Vorstellung im Alterthum hatte. Es gehört nun zwar nicht zu unserem Zwecke, eine Vergleichung der altclassischen Divin. mit derjenigen anzustellen, die wir bei andern gleichfalls auf der Stufe der Naturreligion stehenden Völkern antreffen. Doch darauf muß hingewiesen werden, wie der griechische und römische Geist ein Extrem in dieser Beziehung vermieden hat, das wir anderwärts finden. Während nämlich sonst häufig mit der Naturreligion der Glaube an eine Inspiration in der Art verbunden ist, daß eine die menschliche Freiheit ganz vernichtende Uebermacht des inspirirenden Geistes statuirt wird (man vgl. die Nachrichten von Schamanen, zu denen in mancher Hinsicht Bileam gerechnet werden kann, s. namentlich 4. Mos. 23, 20.), so wurde dagegen bei der griech. und röm. Divin. bei all der vielfachen Gebundenheit an die Natur die menschliche Individualität immer bis auf einen gewissen Grad gewahrt. Dieß geschieht in der kunstlosen Mantik dadurch, daß, wie Plut. de Pyth. orac. 21. u. 22. so klar ausführt, bei der Begeisterung eine zweifache Bewegung stattfand, die eine werde von außen in der Seele gewirkt, die andere liege schon vorher in der Seele; es sei dabei immer eine Accommodation der Gottheit an die inspirirten Individuen. In der künstlichen Divin. werden wir aber in dem Begriffe der Deutung der Prodigien dasselbe Princip wieder finden. Die leisen Andeutungen von inspirirten Thieren, die also ganz willenlose Werkzeuge des Gottes sind, Il. XVIII, 224. XIX, 405-416. (cf. Bileams Eselin) begründen offenbar keine genügende Einwendung in dieser Beziehung. Daß also das classische Alterthum nur eine solche Inspiration zuließ, die sich an die menschliche Individualität anschloß, dürfen wir als eine demselben gemeinsame Vorstellung annehmen. Dagegen könnte in anderer Beziehung innerhalb der Gränzen seiner Vorstellungen eine Unterscheidung nothwendig erscheinen: insofern nämlich die früheren und späteren Zeiten in ihren Ansichten über die Zurückführung geistiger Thätigkeit auf göttliches Einwirken gar weit auseinander zu liegen scheinen. Bei Homer hat die Gottheit bei allem geistigen Thun ihre Hand im Spiele; sie führt die menschlichen Bestrebungen nicht nur zum Ziele, sondern schafft auch den Gedanken, Willen und Entschluß. cf. Nägelsbach homer. Theologie 1ster Abschn. §. 41-45. Der homerische Mensch sieht sich die Gottheit immer so nahe, daß ihm deswegen eine Mitwirkung derselben für den Zweck, die Zukunft zu schauen, als gar nichts Besonderes vorkommt; wie dem Kinde ja auch eigentlich Wunderbares nicht befremdlicher erscheint, als das Gewöhnliche, weil ihm das Alltägliche selbst ein Wunder ist. Wie weit stehen nun davon die Zeiten ab, wo das Alterthum seine alten Götter verloren und den neuen Gott noch nicht gefunden hatte! Denn je mehr der Mensch seines eigenen geistigen Thuns sich bewußt wurde, desto weniger fand er sich genöthigt, bei Allem auf die unmittelbare göttliche Einwirkung zu recurriren. Darum finden wir es natürlich, daß in den Vorstellungen der späteren Zeiten eine Zurückführung der menschlichen Thätigkeit auf unmittelbare göttliche Einwirkung mehr und mehr in den Hintergrund tritt. Aber einen wesentlichen Unterschied in der Hauptsache begründet dieß dennoch nicht. Denn es blieben auch in den nüchternsten Zeiten zwei Gebiete stehen, die man nicht in den Kreis des gewöhnlichen Wissens und geistigen Thuns zu ziehen wagte, und bei denen man fortwährend eine Beziehung auf göttliche Einwirkung statuirte, die Poesie und Prophetie, welche beide

disjecta membra poëtae, lassen sich nun im ganzen Leben des Alterthums verfolgen und in seinen Philosophen, namentlich Plato, Dichtern und Historikern nachweisen; sie ging als edler Doppelgänger jener grell contrastirenden, dem Aberglauben verfallenen Wahrsagerei zur Seite. Wir müssen uns mit der gegebenen Andeutung begnügen, und fügen nur noch bei, daß jene sittliche Divin. ihren Hauptrepräsentanten in Sokrates, die historische aber in Herodot und Tacitus gefunden haben dürfte. Denn der Inhalt der Hauptstellen über das δαιμόνιον des Sokrates, Plat. Phaedr. 20. p. 242. C. Apol. 31. Xen. Mem. I, 1, 4. IV, 8, 1. Cic. de Div. I, 54. weist uns darauf hin, daß eben, wie in den homerischen Stellen, jene Beziehung auf das innere Bewußtsein von der Gottheit, und zwar nicht in der Form eines durch ungeistige Mittel aufgeregten Gefühls, sondern klarer Besonnenheit die Hauptsache dabei war, in welchem Lichte auch der Glaube an einzelne Prodigien und Orakel, der in Sokrates unleugbar und wohl nicht als bloße Accommodation lebte, verklärt erscheint. Diese edlere Ansicht bei Sokrates darf aber nicht als ein abgerissenes Stück angesehen werden, sondern ist ein Produkt des hellenischen Geistes, der auch in andern edlen Geistern den Glauben an ein θεῖον, eine Nemesis geschaffen hat, die in der Geschichte walte, und welcher vielfach als eine Divin. im edelsten Sinne gelten kann. Und auch die Römer dürfen wir aus diesem Kreise nicht ausschließen; man vgl. Neanders Denkwürd. I, 83., außerdem die einzelnen Stellen über das Gewissen bei den römischen Schriftstellern. Insbesondere aber ist es die Geschichtsbetrachtung der Römer überhaupt, vornehmlich aber des Tacitus, welche hieher gehört, sofern dieser insbesondere nicht blos fortwährend auf das Walten der Gottheit in der Geschichte hinweist, sondern namentlich die Fingerzeige immer andeutet, wodurch die Gottheit die Gegenwart zu einem Propheten der Zukunft mache. Weiteres s. m. in der angef. Schr. Böttiche prophet. Stimmen aus Rom. Für unsern Zweck mag an dieser Erwähnung einer höheren Art der kunstlosen Divin. genügen, einer Divin., wo ohne zufällige Mittelglieder, ohne andere als geistige Bedingungen, nicht blos in seltenen Momenten, sondern stetig und wenn es ein wichtiges Bedürfniß erfordert, der Mensch mit der Gottheit verkehrt, wo kraft der göttlichen Eingebung die Scheidewand zwischen göttlichem und menschlichem Wissen aufhört, wo der Mensch zu der Gottheit emporgehoben wird, wie in der ältesten Zeit die Götter zu den Menschen herabstiegen. Und so treten wir nunmehr 2) in den Kreis der niederen kunstlosen Divin. ein, die auf unwesentlicheren ungeistigen Bedingungen beruhend, mehr oder weniger der niedern Stufe sich nähert, die uns später in der künstlichen Mantik entgegentreten wird. Im Gegensatz zu jener höheren Form können wir diese die Divin. des Volksglaubens, wohl auch der Popularphilosophie nennen. Es ist die, welche im gemeinen Leben unter dem Namen Divin. verstanden wurde. In ihr, verbunden mit der künstlichen Mantik, ging nach und nach der ganze Begriff der Divin. auf, woraus wir uns erklären können, daß Cicero diese landläufige Divin. in seiner Schrift de Div. fast einzig im Auge habend so wenig in die Tiefe geht. Es sind nun hauptsächlich drei Arten, welche zu dieser offiziell so genannten Divin. gehören und die jetzt zur Sprache kommen müssen: die Ekstase, die Träume und die Orakel. Diese drei Formen von Weissagung werden nämlich von Cicero nach dem Vorgang Anderer zur kunstlosen Divin. gerechnet, weil das Kunstmäßige dabei noch ausgeschlossen ist, und der Glaube an einen afflatus divinus der ihnen gemeinsame Grundbegriff ist. Ihr Unterschied von der bisher besprochenen höheren Art besteht aber darin, daß dabei Mittelglieder äußerer Art und ungeistige Bedingungen die Hauptsache ausmachen, daß die weissagende Kraft auf einzelne Momente beschränkt wird, und daß statt des freien gehobenen Bewußtseins des Menschen eine mehr oder minder bewußtlose Receptivität an die Stelle tritt. a) Diese

Merkmale alle begegnen uns gleich bei der ersten Art, von der wir reden, der Ekstase, wobei wir aber bemerken müssen, daß dem Alterthum selber der Unterschied dieser Merkmale von denen der höheren Art keineswegs zum Bewußtsein kam. Im Gegentheil galten und gelten auf einer gewissen Stufe der Cultur immer die unvermittelten bewußtlosen Zustände des geistigen Lebens für die höheren und höchsten, sobald sie in frappanten Erscheinungen sich äußern. Auch diejenigen unter den Philosophen, die sonst in Dingen der Weissagung ziemlich sceptisch waren, Dicäarchus, Cratippus u. A. konnten in Betreff der Weissagung durch Ekstase und Träume nicht umhin, die Ueberzeugung auszusprechen, daß es eine solche gebe. Cic. de Div. I, 3. Die Ekstase beschreibt nun Cic. de Div. I, 31. also: Inest in animis praesagitio extrinsecus iniecta atque inclusa divinitus. Ea si exarsit acrius, furor appellatur, cum a corpore animus abstractus divino instinctu concitatur, coll. 50. Hieraus und besonders aus der zweiten Stelle erhellt, wie einmal eine derartige Div.Kraft nicht etwas Stetiges, sondern auf einzelne Momente Eingeschränktes ist; sodann daß nicht der natürliche, mit freiem Bewußtsein begabte Zustand, sondern eine ungewöhnliche Aufgeregtheit dabei stattfindet. * In den Ansichten der Alten über das Wesen des menschlichen Geistes tritt namentlich seit Plato besonders das als eigenthümlich hervor, von einer Abgezogenheit und Verbindungslosigkeit der Seele in Beziehung auf den Körper zu reden, in der der Mensch eines weit innigeren Verkehrs mit dem Geistigen und Göttlichen fähig sei. Diese Vorstellung spielt nun bei dem Enthusiasmus, von dem hier die Rede ist, die Hauptrolle, Cic. de Div. I, 50. Nec vero unquam animus hominis naturaliter divinat, nisi cum ita solutus est et vacuus, ut ei plane nihil sit cum corpore; ibid. animi spretis corporibus evolant atque excurrunt foras, ardore aliquo inflammati. Wir übergehen viele Stellen der Art bei Plato und Andern, namentlich Neuplatonikern, m. vgl. auch den Art. Apollonius von Tyana, und führen nur noch den besonders sprechenden Satz von Plut. de def. orac. 39. an. Es ist im Zusammenhang davon die Rede, daß die weissagende Kraft wohl am ehesten Ausfluß der Dämonen sei nach der Theorie des Hesiodus, d. h. der vom Körper getrennten Seelen; und nun fährt

Vgl. den Art. Delphi, II. S. 905. 913. über den chthonischen Charakter des dortigen Orakels. Ebenso weissagt Trophonius als Hermes chthonius aus der Tiefe, und ebenso heißt es von Jasion, ihn haben Ceres und Proserpina begeistert, Arr. beim Eustath. zu Homer p. 1528. Die Musen, die ursprünglich allesammt Nymphen waren, kommen wie diese aus den Wassern; ebenso stehen die Monds- und Wasserfrauen Acca und Anna Italiens, die Donauweiber der Niebelungen mit den Elementen in engster Verbindung, schöpfen daraus ihre prophetische Kraft. Gleichermaßen stoßen auch die Fluthen des Meeres den Propheten Babylons, Oannes, aus. Vgl. den Meergott Prometheus und das personifizirte Urgebirg, den Atlas, Od. I, 52.; im Tempel des Amphiaraus und des Aesculapius ist es die Erdkraft, das Erdfeuer, was dasselbe wirkt. Auch das dem Befragen des delphischen Orakels vorangehende erforderliche Zittern des Opferthiers, der Ziege, gehört hierher. Plut. de def. or. 49. Ebenso die weissagende Kraft der Schlange, des mit der Erde in der nächsten Berührung stehenden Thiers. Schol. ad Pind. Pyth. VIII, 64. Und was hier in mythischer Gestalt auftritt, acceptirte auch die spätere Zeit unter mehr begrifflicher Form, Cic. de Div. I, 19. 50., besonders Plut. de def. or. 40. τὸ μαντικὸν ῥεῦμα καὶ πνεῦμα θειότατόν ἐστι καὶ ὁσιώτατον, ἄν τε καθ' ἑαυτὸ δι' ἀέρος, ἄν τε μεθ' ὑγροῦ νάματος ἀφαιρῆται. Cic. und Plut. wollen nach dem Zusammenhang das Nämliche sagen: eine Erd- oder Wasserkraft könne das gebundene Divin.Vermögen frei machen, auch durch die Luft werde es den Menschen von selbst zu Theil, fügt Plut. noch außerdem hinzu. Die Leseart ἀφαιρῆται ist dunkel, weswegen Andere ἀφίκηται lesen; läßt sich aber durch die Vorstellung eines Freimachens der gebundenen Kraft eben vermöge der elementarischen Kraft wohl rechtfertigen. Auf demselben Princip, daß nämlich äußerliche und geistig unwesentliche, der Natürlichkeit zugewendete Bedingungen der Ekstase zu Grunde liegen, beruht es nun auch, daß häufig ein krankhafter Zustand des Körpers, namentlich der Zustand der Melancholie, Cic. de Div. I, 38. nach Aristot. Probl. Sect. XXX. p. 471. Aretäus de signis et causis morbor. II, 1.; oder daß das zarte unschuldige Alter oder das Geschlecht, sei es sexus oder genus, eine besondere Befähigung dazu abgeben mußte. Bekanntlich wird ja namentlich bei nordischen Völkern dem weiblichen Geschlecht eine besondere Empfänglichkeit für göttliche Einflüsse zugeschrieben. Tac. Germ. 8. Hist. IV, 61. 65. Auf dasselbe weist die Sage von der Cassandra, von den griechischen und römischen Sibyllen (s. diesen Artikel) hin, so wie die Sitte, die Ertheilung der Tempelorakel weiblichen Priesterinnen (Delphi, Dodona) anzuvertrauen. Außerdem herrschte der Glaube, daß einzelne Geschlechter sich durch eine besondere Begabung mit Weissagung auszeichneten, in der Art, daß die Weissagung gleichsam ein erblicher Vorzug war. Die Abkömmlinge des argivischen Gottesmanns Melampus, eines Sohns des Amythaons (des Vielkundigen), von welchem auch Amphiaraus und Amphilochus abstammen (Weiteres darüber s. Schöll Uebers. des Herodot. S. 888 ff. 1043.), die Jamiden, Telmisseer u. a. sind hier zu nennen. cf. Herod. VII, 221. IX, 33. Pind. Ol. VI, 58. 120. Arr. II, 3. Endlich gehört hieher der noch am ehesten der höheren vaticinatio sich annähernde Glaube, daß im Augenblicke des Todes eine weissagende Kraft im Geiste sich rege: Cic. Div. I, 30. Calanus ibid. I, 33. Odyss. XIII, 153. Il. VI, 447. X, 358. XVI, 843. cf. 1. Mos. 49. 5. Mos. 33. Aus den bei diesem Abschnitt aus Homer angeführten Stellen möchte zur Genüge hervorgehen, daß wohl Nägelsbach und auch Völker, ebenso Pabst de Diis Graecorum fatidicis, Bonn. 1840. c. 4. Recht haben, wenn sie gegen Lobeck Aglaoph. behaupten, daß schon in der homerischen Mantik der furor divinus sich finde. Dieser Glaube an Offenbarung durch Ekstase ist ein allen Völkern des Alterthums, im höheren Sinne auch den Hebräern,

seits sind wie bei dieser Divinationsart so bei der weitern, zu
nun übergehen, die zwei zu Grund liegenden Vorstellungen des
thums, nämlich b) bei den Träumen. Die Thätigkeit des Gei
Schlafe erscheint als ein so eigenthümliches Schweben zwischen B
sein und Bewußtlosigkeit und ist zugleich häufig so sehr dem gewöh
Causalnexus entnommen, daß der Mensch in diesem Zustande leich
einem höheren Einflusse zu stehen und die Bilder des Traumes an
realen Gegenstand beziehen zu müssen glaubt. Daher der Gla
Alterthums, die Träume seien gleichfalls momentane Offenbarun
Gottheit. Dieß faßt das höhere Alterthum (auch das jüdische, 1
1, 37. 40. 41. ꝛc.) ganz real: die Träume kommen von Zeus, Il.
II, 5., häufig mit dem Organ einer in einen Scheinkörper gekleide
stalt, δῆμος ὀνείρων, Od. XXIV, 12. Il. X, 496., bald ist es ein ab
dener Geist, Patroclus, Il. XXIII, 65., bald eine Gottheit, At
Nausikaa, Od. VI, 13., bald ein gesendetes εἴδωλον, Od. IV, 796.
erscheinen Personen in doppelter Gestalt, theils als wirkliche Pe
theils als Boten der Gottheit, Od. ib. Il. II, init. Ein eige
Traumgott, der später vorkommt, Paus. II, 10., nach welcher St
Sicyonier im Tempel des Aesculap neben der Bildsäule des Schla
eine des Traumgottes aufgestellt hatten, paßt nicht in den Ber
homerischen Traumwelt. Die Traumbilder stehen unter des einzigen
Gewalt, der ihnen ein Scheinleben auf kurze Zeit verleiht,
offenbar das Momentane der Traumbilder angedeutet werden soll.
gelsbach hom. Theol. a. St. Immer aber behält der Traum bei
und auch noch später, Paus. IX, 23. einen mythischen Charakter,
eine Gottheit spricht in eigener oder fremder Gestalt unmittelba
was der Traum dem Schlafenden offenbaren soll. Davon unter
Baur Symb. II, 2te Abth. 17. mit Recht die symbolischen Träum
welchen keine redende Person auftritt, sondern der Gegenstand, d
Träumenden geoffenbart werden soll, ihm in einem Gesicht, eine

gehen die täuschenden, aus dieser die wahren Träume hervor. Eine sonderbare Vorstellung, deren Veranlassung wahrscheinlich aus der zufälligen Lautverwandtschaft der Worte ἐλεφαίρεσθαι (täuschen) und κραίνειν (zur Wirklichkeit bringen) mit ἐλέφας und κέρας zu erklären ist, wie auch Od. XIX, 566. andeutet. Ovid Met. II. 633 ff. nennt sie Kinder des Schlafs und führt drei auf: Morpheus, Ikelos oder Phobetor und Phantasos. Hirt glaubt in dem Relief einer Grablampe, das eine weibliche Figur und drei schlummernde geflügelte Genien darstellt, die Nacht und die Träume zu erkennen. Mythol. Bild. p. 199. Noch eine andere, übrigens mit Ableitung der Träume von der Nacht verwandte, Sage ist die, welche sie zu Kindern der Erde macht und sie als Genien mit schwarzen Fittigen (μελανοπτερύγων) darstellt, Eurip. Hecub. 70.; wenn nicht anders die Conjectur Porsons zu der Stelle: ὦ σκοτία νύξ statt ὦ πότνια χθών zu lesen, vorgezogen wird als die dem gewöhnlichen Mythus angemessenere Vorstellung. Vielleicht ist die Zurückführung auf die Mutter Erde blos dadurch entstanden, daß der gewöhnliche Aufenthaltsort der Träume unter der Erde ist: Halbkart Psych. Hom. p. 29. — Während nun das höhere Alterthum in seiner kindlichen Vorstellungsweise keinen Anstand nahm, den Glauben an das Divinatorische der Träume auf eine unmittelbare und reale Offenbarung der Gottheit zu gründen, haben zwar die späteren Zeiten im Allgemeinen diesen Glauben festgehalten, man vgl. die Beispiele von den gebildetsten Männern Griechenlands und Roms, die Quintus Div. I. 25–28. anführt, Socrates, Xenophon, Aristoteles, Simonides, Gracchus, Cicero selbst, wenn man von der Critik und Skepsis einzelner philosophischen Schulen absieht, Cic. de Div. II. 58–71.; aber doch mußte es bei dem Zurücktreten des Glaubens an so unmittelbaren Verkehr der Götter mit den Menschen erwünscht sein, wenn man einerseits den Träumen ihren prodigiösen Charakter lassen, andererseits aber doch dem Bedürfniß des nachdenkenden Verstandes entsprechen konnte. Man suchte daher eine Theorie zur Hülfe zu nehmen, der wir bei der Ansicht über Ekstase schon begegnet sind. Waren die Götter mehr und mehr zurückgewichen und erbleicht im Bewußtsein der Zeit, so erhob und steigerte man die Annäherungsfähigkeit der Menschen an sie, indem man voraussetzte, daß die Seele des Menschen in gewissen Zuständen für das Vernehmen des Göttlichen mehr als sonst empfänglich sei, und daß die für gewöhnlich durch die Bande der Leiblichkeit ihr auferlegte Kurzsichtigkeit mehr oder minder gehoben werden könne. Dieß geschehe vornemlich, war nun der Glaube des späteren Alterthums, im Zustande des Traumes. Die Hauptstelle für diese namentlich von den Stoikern acceptirte Ansicht ist die Auseinandersetzung, die Plat. Rep. IX. S. 571. Steph. S. 426. Bekk. gibt, und welche Cic. de Div. I, 29. vollständig übersetzt. Es heißt hier: sowohl unter als über dem gewöhnlichen Leben des Geistes sei der Zustand im Traume. Gleichwie nämlich ein durch übermäßiges Essen und Trinken erhitzter Mensch Wüsteres und Schlimmeres im Traume sehe und thue, als im wachenden Zustand, so sei andererseits, wenn ein Mensch nach dem Genusse gesunder und mäßiger Pflege des Leibes sich zur Ruhe begibt, τὸ λογιστικὸν ἐγείρας ἑαυτοῦ καὶ ἑστιάσας λόγων καλῶν καὶ σκέψεων, εἰς σύννοιαν αὐτὸς αὑτῷ ἀφικόμενος, τὸ ἐπιθυμητικὸν δὲ μήτε ἐνδείᾳ δοὺς μήτε πλησμονῇ, ὅπως ἂν κοιμηθῇ καὶ μὴ παρέχῃ θόρυβον τῷ βελτίστῳ χαῖρον ἢ λυπούμενον, ἀλλ' ἐᾷ αὐτὸ καθ' αὑτὸ μόνον καθαρὸν σκοπεῖν καὶ ὀρέγεσθαί του αἰσθάνεσθαι, ὃ μὴ οἶδεν, ἤ τι τῶν γεγονότων ἢ ὄντων ἢ καὶ μελλόντων — — — οἶσθ' ὅτι τῆς δ' ἀληθείας ἐν τῷ τοιούτῳ μάλιστα ἅπτεται καὶ ἥκιστα παρανόμως τότε αἱ ὄψεις φαντάζονται τῶν ἐνυπνίων. Aehnliche Ansichten von Posidonius, Cratippus, Chrysippus, Democritus s. bei Cic. de Div. I, 6. 64. 70. N. D. I, 12. Dieselbe Ansicht, die überhaupt in den Theorien der Alten eine große Rolle spielt, s. Plut. de placit. philos. V, 1., auch bei den Aerzten, namentlich Hippocrates und Galenus, s. J. C. Scaliger

seits sind wie bei dieser Divinationsart so bei der weitern, zu
nun übergehen, die zwei zu Grund liegenden Vorstellungen des
thums, nämlich b) bei den Träumen. Die Thätigkeit des Gei
Schlafe erscheint als ein so eigenthümliches Schweben zwischen B
sein und Bewußtlosigkeit und ist zugleich häufig so sehr dem gewöl
Causalnexus entnommen, daß der Mensch in diesem Zustande leic
einem höheren Einflusse zu stehen und die Bilder des Traumes au
realen Gegenstand beziehen zu müssen glaubt. Daher der Gla
Alterthums, die Träume seien gleichfalls momentane Offenbarun
Gottheit. Dieß faßt das höhere Alterthum (auch das jüdische, 1
1, 37. 40. 41. rc.) ganz real: die Träume kommen von Zeus, Il
II, 5., häufig mit dem Organ einer in einen Scheinkörper gekleide
stalt, δῆμος ὀνείρων, Od. XXIV, 12. Il. X, 496., bald ist es ein ab
dener Geist, Patroclus, Il. XXIII, 65., bald eine Gottheit, At
Nausikaa, Od. VI, 13., bald ein gesendetes εἴδωλον, Od. IV, 796.
erscheinen Personen in doppelter Gestalt, theils als wirkliche Pe
theils als Boten der Gottheit, Od. ib. Il. II, init. Ein eige
Traumgott, der später vorkommt, Paus. II, 10., nach welcher St
Sicyonier im Tempel des Aesculap neben der Bildsäule des Schla
eine des Traumgottes aufgestellt hatten, paßt nicht in den Ber
homerischen Traumwelt. Die Traumbilder stehen unter des einzigen
Gewalt, der ihnen ein Scheinleben auf kurze Zeit verleiht,
offenbar das Momentane der Traumbilder angedeutet werden soll.
gelsbach hom. Theol. a. St. Immer aber behält der Traum bei
und auch noch später, Paus. IX, 23. einen mythischen Charakter,
eine Gottheit spricht in eigener oder fremder Gestalt unmittelba
was der Traum dem Schlafenden offenbaren soll. Davon unter
Baur Symb. II, 2te Abth. 17. mit Recht die symbolischen Träu
welchen keine redende Person auftritt, sondern der Gegenstand, d
Träumenden geoffenbart werden soll, ihm in einem Gesicht, eine
lichen Anschauung vorgehalten wird. Daher wird für diese A

gehen die täuschenden, aus dieser die wahren Träume hervor. Eine sonderbare Vorstellung, deren Veranlassung wahrscheinlich aus der zufälligen Lautverwandtschaft der Worte ἐλεφαίρεσθαι (täuschen) und κραίνειν (zur Wirklichkeit bringen) mit ἐλέφας und κέρας zu erklären ist, wie auch Od. XIX, 566. andeutet. Ovid Met. II, 633 ff. nennt sie Kinder des Schlafs und führt drei auf: Morpheus, Ikelos oder Phobetor und Phantasos. Hirt glaubt in dem Relief einer Grablampe, das eine weibliche Figur und drei schlummernde geflügelte Genien darstellt, die Nacht und die Träume zu erkennen. Mythol. Bild. p. 199. Noch eine andere, übrigens mit Ableitung der Träume von der Nacht verwandte, Sage ist die, welche sie zu Kindern der Erde macht und sie als Genien mit schwarzen Fittigen (μελανοπτέρυγοι) darstellt, Eurip. Hecub. 70.; wenn nicht anders die Conjectur Porsons zu der Stelle: ὦ σκοτία νύξ statt ὦ πότνια χθών zu lesen, vorgezogen wird als die dem gewöhnlichen Mythus angemessenere Vorstellung. Vielleicht ist die Zurückführung auf die Mutter Erde blos dadurch entstanden, daß der gewöhnliche Aufenthaltsort der Träume unter der Erde ist: Halbkart Psych. Hom. p. 29. — Während nun das höhere Alterthum in seiner kindlichen Vorstellungsweise keinen Anstand nahm, den Glauben an das Divinatorische der Träume auf eine unmittelbare und reale Offenbarung der Gottheit zu gründen, haben zwar die späteren Zeiten im Allgemeinen diesen Glauben festgehalten, man vgl. die Beispiele von den gebildetsten Männern Griechenlands und Roms, die Quintus Div. I, 25–28. anführt, Socrates, Xenophon, Aristoteles, Simonides, Gracchus, Cicero selbst, wenn man von der Critik und Skepsis einzelner philosophischen Schulen absieht, Cic. de Div. II, 58–71.; aber doch mußte es bei dem Zurücktreten des Glaubens an so unmittelbaren Verkehr der Götter mit den Menschen erwünscht sein, wenn man einerseits den Träumen ihren prodigiösen Charakter lassen, andererseits aber doch dem Bedürfniß des nachdenkenden Verstandes entsprechen konnte. Man suchte daher eine Theorie zur Hülfe zu nehmen, der wir bei der Ansicht über Ekstase schon begegnet sind. Waren die Götter mehr und mehr zurückgewichen und erbleicht im Bewußtsein der Zeit, so erhob und steigerte man die Annäherungsfähigkeit der Menschen an sie, indem man voraussetzte, daß die Seele des Menschen in gewissen Zuständen für das Vernehmen des Göttlichen mehr als sonst empfänglich sei, und daß die für gewöhnlich durch die Bande der Leiblichkeit ihr auferlegte Kurzsichtigkeit mehr oder minder gehoben werden könne. Dieß geschehe vornemlich, war nun der Glaube des späteren Alterthums, im Zustande des Traumes. Die Hauptstelle für diese namentlich von den Stoikern acceptirte Ansicht ist die Auseinandersetzung, die Plat. Rep. IX. S. 571. Steph. S. 426. Bekk. gibt, und welche Cic. de Div. I, 29. vollständig übersetzt. Es heißt hier: sowohl unter als über dem gewöhnlichen Leben des Geistes sei der Zustand im Traume. Gleichwie nämlich ein durch übermäßiges Essen und Trinken erhitzter Mensch Wüsteres und Schlimmeres im Traume sehe und thue, als im wachenden Zustand, so sei andererseits, wenn ein Mensch nach dem Genusse gesunder und mäßiger Pflege des Leibes sich zur Ruhe begibt, τὸ λογιστικὸν ἐγείρας ἑαυτοῦ καὶ ἑστιάσας λόγων καλῶν καὶ σκέψεων, εἰς σύννοιαν αὐτὸς αὑτῷ ἀφικόμενος, τὸ ἐπιθυμητικὸν δὲ μήτε ἐνδείᾳ δοὺς μήτε πλησμονῇ, ὅπως ἂν κοιμηθῇ καὶ μὴ παρέχῃ θόρυβον τῷ βελτίστῳ χαῖρον ἢ λυπούμενον, ἀλλ' ἐᾷ αὐτὸ καθ' αὑτὸ μόνον καθαρὸν σκοπεῖν καὶ ὀρέγεσθαι τοῦ αἰσθάνεσθαι, ὃ μὴ οἶδεν, ἤ τι τῶν γεγονότων ἢ ὄντων ἢ καὶ μελλόντων — — — οἶσθ' ὅτι τῆς δ' ἀληθείας ἐν τῷ τοιούτῳ μάλιστα ἅπτεται καὶ ἥκιστα παρανόμως τότε αἱ ὄψεις φαντάζονται τῶν ἐνυπνίων. Aehnliche Ansichten von Posidonius, Cratippus, Chrysippus, Democritus s. bei Cic. de Div. I, 6. 64. 70. N. D. I, 12. Dieselbe Ansicht, die überhaupt in den Theorien der Alten eine große Rolle spielt, s. Plut. de placit. philos. V, 1., auch bei den Aerzten, namentlich Hippocrates und Galenus, s. J. C. Scaliger

comm. de insomniis in libr. Hippocratis, Gisae 1600. p. 2. 10. 17. 19. hat auch Plutarch selbst zu der seinigen gemacht, s. z. B. de def. or. 40. Zu erwähnen ist auch noch die sehr ansprechende Meinung des Aristoteles von der Sache, der in seinem Buch de Div. per somnum als Ergebniß aufstellt: ὅτι τῶν ἐνυπνίων τὰ μὲν σημεῖα τῶν γινομένων, τὰ δὲ καὶ αἴτια, τὰ πλεῖστα δὲ συμπτώματα μόνον, ein Resultat, über das im Grund auch unsere Zeit noch nicht hinausgekommen ist. Eine Unterscheidung der Träume nach ihrer Wahrheit gibt übrigens schon Homer. Die Träume gegen Morgen galten für besonders bedeutsam: Od. IV, 841., nicht sowohl deswegen, wie man schon vermuthet hat, weil sie schon mit einem helleren Bewußtsein begleitet sind: denn eben diese Befreiung vom gewöhnlichen leiblichen und geistigen Leben und Bewußtsein muß ja den Träumen den divinatorischen Charakter geben; sondern wahrscheinlich, weil man glaubte, die Vorgänge und Einflüsse der Vergangenheit seien je länger je mehr im Schlafe in den Hintergrund getreten und am Morgen sei die Seele am reinsten und empfänglichsten für neue ungewöhnliche Aufschlüsse. Auch sind bei Homer die Träume keineswegs untrügliche Mittel der Offenbarung, Od. XIX, 560. Selbst der Gott kann damit betrügen wollen, Il. II, init., wo ja nicht das Wort des Traumes, Διός δέ τοι ἄγγελός εἰμι, sondern die Person des Agamemnon das Criterium für die Wahrheit desselben abgeben muß. Wichtig ist aber noch eine andere Unterscheidung, auf die wir durch die obige Eintheilung von mythischen und symbolischen Träumen geführt werden, die schon bei Homer, ob er gleich meist mythische Träume hat, hervortritt. Sehr viele Träume nämlich, insbesondere die symbolischen, deuten sich nicht selbst, sondern erfordern eine Deutung, wie das τέρας, und gehören also mehr oder weniger der künstlichen Divination an. Darauf bezieht sich die Unterscheidung bei Homer zwischen ὀνειροπόλοι oder ὀνειροπολούμενοι (θεαταὶ ὀνείρων) und ὀνειροκρίται (Traumdeuter); wenn gleich beides oft auch zusammenfiel und daher die Ausdrücke verwechselt werden. Und daß auch später eine Art Methode in dieser Sache war, sehen wir aus Cic. de Div. I, 20. 51. II, 70. Artemid. II, 14. p. 167. ed. Reiff, wo namentlich ein gewisser Antiphon aus Athen als ein solcher Traumkünstler und Methodiker genannt wird. — Eine Methode in anderer

sich mehrere seiner Freunde im Tempel des Serapis niedergelegt, um Antwort zu erhalten im Schlafe, ob es besser sei, wenn man den Kranken in den Tempel bringe, oder nicht, und es sei eine φήμη ἐκ τοῦ θεοῦ ihnen geworden, man solle ihn nicht in den Tempel bringen. Selbst noch Kaiser Caracalla soll zu diesem Zweck den Tempel des Aesculap in Pergamum besucht haben. Herodian IV, 8. §. 7. In Betreff solcher Heilungen, so wie anderer Erscheinungen auf diesem Gebiet hat Ennemosers Schrift über den Magnetismus 1819. interessante Vergleichungen mit den magnetischen Zuständen angestellt und darin die Lösung vieles Räthselhaften in diesen Punkten zu finden geglaubt, m. s. das 2te u. 3te Hauptstück. — c) Schon dem Namen nach, indem nicht nur vielfach von Traumorakeln die Rede ist, sondern nach Plut. de sera num. vindicta s. f. ausdrücklich ein Orakel der Nacht und des Mondes existirte, das gleichsam einen Mittelpunkt für die Divin. durch Träume bilden zu sollen scheint, noch mehr aber wegen des Merkmals, das als das wesentliche bei den Orakeln sich uns ergeben wird, gehört diese Art von Weissagung bereits zu derjenigen, zu der wir nun übergehen — den eigentlichen Orakeln. Auch hiebei ist es uns wiederum um die allgemeinen Fragen und die diesem Begriff im Alterthum gemeinsamen Bestimmungen zu thun. Das Einzelne, so weit es wichtige Einzelnnamen betrifft, ist in besondern Artikeln, z. B. Amphiaraus, Delphi, Dodona etc. besprochen. Also darüber, was den Begriff und das Wesentliche, was namentlich das Eigenthümliche und Unterscheidende der Orakel von anderen Divinations-Arten, ihre Stellung zum Ganzen, sowohl zum politischen und sittlichen Leben, als auch zum jeweiligen religiösen Bewußtsein war, darüber wollen wir, so weit es möglich ist, die gehörigen Bestimmungen festzustellen suchen. Es ist dieß aber schwieriger, als es dem ersten Anblick nach scheint. So geläufig dem Alterthum und dem, der mit dem Alterthum zu thun hat, das Institut der Orakel ist, so ist doch der gemeinsame Begriff mit seinen wesentlichen Merkmalen nicht so leicht zu bestimmen. Die Menge dieser Institute von der verschiedensten Art (es werden gegen 300 angegeben); ja die verschiedenen Divinations-Arten an einem und demselben Orte — s. den Art. Delphi, S. 905.; und ebenso die sehr weitschichtigen Ausdrücke dafür weisen auf einen vielumfassenden Begriff hin. Die Orakelstätten bezeichnet die griechische Sprache mit den ganz allgemeinen Ausdrücken μαντεῖα, χρηστήρια, letztere von χράω, χράομαι, geben, sich geben lassen, namentlich in der Form κέχρημαι, Tib. Hemsterhuis in Lennep. Etym. L. gr. p. 841. ed. alt. Dieß soll im Allgemeinen ausdrücken die von einer Gottheit erwartete und hingenommene Auskunft im Falle eines Bedürfnisses, das durch Zweifel und Unentschiedenheit von Seiten des Menschen entsteht. Die besondere Art und das Unterscheidende des Begriffs geben diese Ausdrücke nicht. Die Orakelsprüche heißen χρησμοί, μαντεύματα, θεοπρόπια, letztere wenigstens auch ganz allgemein von den Sprüchen der Seher gebraucht. Il. I, 85. λόγια. Die Grammatiker haben zwischen χρησμοί und λόγια so unterscheiden wollen, daß jenes auf rhythmische Orakel ginge, dieses auf prosaische, wozu die bemerkenswerthe Stelle Thuc. II, 8. Anlaß gab; s. die Schol. zu dieser Stelle und Suidas unter λόγια. Allein der Unterschied wird von den besten Schriftstellern nicht beachtet, und Eustath. ad Od. I, p. 1426. erklärt das letztere Wort für attisch. Die Jonier, wie Herod. V, 63. IX, 93. brauchen häufig πρόφαντα von Orakelsprüchen; denn von den Göttern wird προφαίνειν gesagt. cf. Hesych. s. v. Mit λόγιον, θεοπρόπιον stimmt der lateinische Ausdruck oraculum von os, oris, orare am meisten überein; daraus aber als wesentliches Merkmal des Orakels abzuleiten, es sei eine Offenbarung der Gottheit an die Menschen durch Rede, wie es bestimmt wird Baur Symb. II, 2. S. 32 ff., wird sich uns als unhaltbar erweisen, wie ja offenbar jene Ausdrücke eben so gut auch allgemein gefaßt werden können, indem, wie wir oben gesehen, die

Offenbarung überhaupt durch das Bild eines Sprechens, eines Hauchens ꝛc. ausgedrückt wird. Das Reden der Gottheit muß jedenfalls näher bestimmt werden als vermittelt durch das Organ des Priesters. Mit der Worterklärung reichen wir somit nicht weit. Fassen wir daher die Sache ins Auge. Da fällt uns zwar sogleich die Unterscheidung des Orakels von der obenbezeichneten höheren Divination in die Augen. Es findet nicht wie bei dieser ein stetiger Rapport des Willens und Bewußtseins des Einzelnen mit der Vorsehung Statt, sondern eine mehr nur von außen kommende, momentane und minder geistige Offenbarung. Somit fiele auf den ersten Anschein der Begriff der Orakel gegenüber der höheren Divin. eben mit dem der Ekstase und Träume zusammen, wie wirs oben bestimmt haben. Es fände dabei ein afflatus divinus Statt, der gleichfalls momentan und durch diese oder jene Bedingungen vermittelt wirkt mit mehr oder weniger bewußtloser Receptivität von Seiten des Menschen. Darauf scheint uns wenigstens das zu führen, daß Cicero ausdrücklich de Divin. I, 18. die Orakel zur kunstlosen Divin. rechnet. Nehmen wir noch hinzu, was Justin in der oben über Delphi angeführten Stelle S. 905. sagt: frigidus spiritus vi quadam velut vento in sublime expulsus mentes vatum in vecordiam vertit, so könnte es unzweifelhaft erscheinen, daß der furor divinus das Wesentlichste bei den Orakeln gewesen und daß sie nur gleichsam als eine Fixirung dessen zu betrachten seien, was bereits von der Ekstase und den Träumen bemerkt wurde, wie ja die Pythia ganz als eine Ekstatische erscheint. Damit würden wir aber dennoch die Sache einseitig auffassen. Sehen wir nämlich nur einige der Hauptorakel genauer an und betrachten die Art, wie die Antworten ertheilt wurden, so wird das, was nach Cicero und Justin und auch nach Plutarch de def. or., kurz nach der spätern mehr rationalistischen Auffassung der alten Schriftsteller als die Hauptsache erscheint, ganz in den Hintergrund treten. In Dodona waren die die drei Wahrsagemittel: die Bewegung der Blätter an der heiligen Eiche (φυλλομαντεία), der Ton der aufgestellten Erzbecken (λέβητες) und das Murmeln der Quelle. In Delos rauschte der Lorbeer. Im lybischen Ammonium wurden gewisse Erscheinungen beobachtet, welche das aus Edelsteinen, wie es scheint in der Gestalt einer Hemisphäre zu-

selbe gleich bei einigen der angeführten, dem des Amphiaraus, Trophonius, der Branchiden gleichfalls eine Rolle spielt, sofern hier eine Begeisterung der Consulirenden selbst stattfand; sondern wir werden, wo es sich um den gemeinsamen Begriff handelt, ein anderes Merkmal als das wesentliche aufsuchen müssen. Dieß liegt aber in nichts Anderem, als in dem Systematischen und Institutmäßigen derselben, und dieß wiederum beruht darauf, daß eine Priesterschaft als Organ, als Vermittlerin zwischen den gewöhnlichen Menschen und der Gottheit dabei thätig war, und als Repräsentantin des unsichtbaren Gottes, als Sprecherin der dem profanen Ohr unverständlichen Offenbarung betrachtet wurde. cf. Baur Symb. l. c. 33 ff. Orakel sind uns also Offenbarungen der Gottheit, meist einer bestimmten Gottheit und an einem bestimmten Orte, durch ein im Glauben des Volks legitimirtes Organ, das in ihrem Namen spricht und zwar meist so spricht, daß es eine an sich unverständliche Offenbarung erklärt und deutet. Bei den Orakeln gaben daher, wie Hegel angef. Stelle bemerkt, zwei Momente die Entscheidung, das äußerliche und die Erklärung. In diesem Betracht gehören die Orakel nicht blos, wie Cicero sie eintheilt, der kunstlosen, sondern auch nach dieser Seite hin der künstlichen Divin. an, indem der Begriff der Deutung eines für göttlich gehaltenen Zeichens wesentlich dazu gehört. Sofern aber allerdings zwar nicht der Consulirende, wohl aber der Priester als begeistert von der ihm sich offenbarenden Gottheit betrachtet wurde, hat wiederum einestheils jene Eintheilung Cicero's ihren hinreichenden Grund, anderntheils sehen wir hieraus aufs Neue, wie die Person des Priesters bei weitem bei den Orakeln die Hauptrolle spielt. Dieser ist der von der Gottheit inspirirte; denn wenn sogar grammatici poëtarum proxime ad eorum, quos interpretantur, divinationem videntur accedere, Cic. de Div. I, 18., wie vielmehr der sich dem Gott nahende und seine Offenbarungen deutende Priester! Indem wir uns vorbehalten, auf den so wichtigen Begriff der Deutung im zweiten Abschnitt zurückzukommen, verfolgen wir weiter, was sich uns aus dem aufgestellten Gesichtspunkt über Entstehung und Ausübung der Orakel, über die Möglichkeit verschiedenartiger Anstalten der Art, über ihren verschiedenen Einfluß und ihre Stellung in der Geschichte ergibt. Denn erst von dem so eben gefaßten Gesichtspunkte aus erscheint uns nun Alles im rechten Lichte. Nun sehen wir, warum die Orakel uns so sehr als etwas Eigenthümliches, dem modernen Bewußtsein Fremdartiges erscheinen; nicht, weil sie Offenbarungen durch Ekstatische waren, machen sie diesen Eindruck, sondern weil sie förmliche Divinations-Institute bildeten. Ebenso begreifen wir von diesem Gesichtspunkte aus ganz einfach die Entstehung derselben in der alten Welt sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen. Der Mensch z. B. der homerischen Zeit mußte bald zu der Ueberzeugung kommen, daß weder das jeweilige vereinzelte Zeichen, das als Aeußerung der Gottheit galt, noch die im Innern des Bewußtseins etwa in Träumen sich kundgebende Stimme der Gottheit sattsame Garantie darbiete dafür, was jedesmal göttliche Offenbarung sei. Er suchte daher einen Träger der göttlichen Offenbarung, der sich seinem Glauben schon legitimirt hatte, dessen Auctorität ihm unangefochten fest stand. Dieß waren ihm die Orakel als Stätten der Weissagung, die sich immerfort von Neuem beglaubigten. Wo waren nun aber diese zu finden? Da, wo die dem roheren Volke mit einem höheren Grad von Bildung gegenüberstehende Priesterschaft äußere auffallende Erscheinungen oder auch innere ekstatische Erscheinungen benützte, um an das Aeußere ihre Deutung zu knüpfen, sich so als privilegirte Sprecher der Gottheit niederzulassen und förmliche Weissage-Institute zu gründen; mit mehr oder minder klarem Bewußtsein und eigenem Glauben an die Einwirkung der Gottheit. Daß dieß schon zur Zeit Homers geschehen war, geht aus mehreren Stellen hervor; s. Nägelsb. angef. Schr. und Völker homerische Mantik; ihre

größere Bedeutung erhalten die Orakel aber erst mit dem Hervortreten der Dorier. Fragen wir nun nach jenen besonderen Anlässen, die den Orakelsitzen ihre Entstehung gaben im Einzelnen, so ergibt sich, wenn wir auf den ersten Ursprung zurückgehen, daß es meist physische Anlässe waren, die den Glauben einer besonderen Nähe der Gottheit und zwar vornehmlich der weissagenden Gottheit, bei den Griechen des Apollo oder dessen Vaters an gewisse Orte knüpften. Vgl. das oben S. 1120. Gesagte. Bald war es eine wohlthätige Quelle, womit die Vorzeit oft den Begriff der Götternähe verband, cf. Tac. Ann. XIII, 57. Hieher gehört vor Allem das Ammonium; denn nach neueren Forschungen ist es so gut als entschieden, daß die bei Curtius u. A. mit besonderem Nachdruck erwähnte Quelle dieser Stätte und dem Cultus des Jup. Ammon Ursprung und Namen gegeben. Ammon heißt nämlich in der Berbersprache Wasser. Also sowohl die wunderbaren heißen, als die gewöhnlichen aber süßen Quellen auf der gesegneten Oase sind der Mittelpunkt, an den sich der Cultus des hier besonders nahen Gottes und ebenso der Glaube an seine offenbarende Wirksamkeit anschloß. Bald waren andere merkwürdige Natur-Erscheinungen, die außerordentliche namentlich begeisternde Wirkungen hervorbrachten, die Veranlassung zu einem Orakel; so namentlich in Delphi; aber auch bei den Grotten der Sibyllen; bei dem Orakel der Branchiden. Insbesondere zog Böotien mit seinen Bergen, Höhlen und unterirdischen Gängen in dieser Hinsicht die Aufmerksamkeit auf sich und hieß daher πολύφωνος. Endlich wurden auch Stätten, wo die Ueberreste eines berühmten Sehers des Alterthums begraben lagen, ganz wie bei den Wallfahrtsorten der christlichen Kirche, die Veranlassung, daß man an die Fortpflanzung ihres weissagenden Geistes glaubte. So namentlich bei den Orakeln des Amphiaraus, Trophonius, Moschus, Calchas u. And., welche aber selbst wieder nur Sprecher einer bestimmten Gottheit gewesen waren. Zu bemerken ist, daß namentlich bei Orakeln, die aus der zuletzt genannten Veranlassung hervorgingen, noch am ehesten ein afflatus divinus auf den Consulirenden unmittelbar angenommen wurde, während bei den meisten andern, wo die Gottheit selbst wohnend und offenbarend geglaubt ward, Vermittlung und Deutung erfordernde Zeichen gegeben wurden.

dafür gegeben hatte. Im Glauben des Volks war allerdings auch später noch hiefür Raum, und an Spuren von Todtenorakeln fehlt es nicht. cf. Cic. Tusc. I. 16. vgl. Paus. Boeot. 30. Plut. Cim. 6. fin. Ob das νεκυομαντεῖον am Averner See, das noch Hannibal befragte, und das jedenfalls sehr alt ist, Liv. XXIV. 12. Strabo V. p. 168., griechischen Ursprungs ist, steht dahin. S. Göttling Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 39. — Von unserem Gesichtspunkt aus ist endlich die wichtigste Frage nach dem Einfluß und der Wirksamkeit der Orakel leicht zu beantworten. Werfen wir zuvor einen kurzen Blick auf die Urtheile früherer Zeiten in dieser Hinsicht. Bekanntlich gehen die competenten Sprecher und Schriftsteller des Alterthums selber im Urtheil über die Orakel sehr weit auseinander. So anerkennend, abgesehen von den weniger unpartheiischen Stimmen der Staatsmänner, z. B. Sokrates, Xenophon, Plato, namentlich im Timäus, die ersten Dichter Griechenlands, die Stoiker u. a. über dieselben sich aussprechen; so sind doch andere philosophischen Schulen, die Peripatetiker, Cyniker und Epikuräer entschiedene Gegner dieser Institute; Lucian und Aristophanes bieten allen ihren Witz auf, sie lächerlich zu machen. Die Aeußerung des Demosthenes ist bekannt; auch, daß ein gewisser Oenomaus größere Werke geschrieben, sie zu widerlegen; ein Fragment von ihm findet sich bei Eusebius. Cicero geht hierin fast über die gewöhnliche ἐποχή der academischen Schule hinaus und spricht de Div. II, 56 ff. fast ironisch von der Sache. Cato von Utica soll vor seinem Tode auf die Ermahnung seiner Freunde, den Jupiter Ammon zu befragen, geantwortet haben: die Orakel muß man Weibern, Feigen und Unwissenden überlassen. Endlich berichtet Eusebius praep. Ev. I, 4., es haben 600 heidnische Schriftsteller gegen die Orakel geschrieben. Diese verschiedenen Ansichten des Alterthums erklären sich einfach, wenn wir die Orakel als Institute der Volksreligion betrachten. Je nachdem ein Staatsmann, ein Philosoph und seine Schule vor dieser mehr oder minder Achtung hatte, und je nachdem die Inhaber der Orakel selbst dieser Achtung mehr oder weniger würdig waren, darnach richtete sich das Urtheil, und es werden sich uns im Folgenden bestimmt zu unterscheidende Perioden ergeben, die man in dieser Beziehung bei dem Orakelwesen anzunehmen hat. Außerdem stritt sich schon im Alterthum die Theorie noch über die Fragen, ob die Götter selbst Urheber der Orakel seien, oder ob sie blos aus natürlichen Ursachen zu erklären, oder ob eine mittlere Ansicht vorzuziehen sei, daß nämlich Dämonen Urheber derselben wären. Diese letztere Auskunft traf man namentlich, um ihr allmähliges Aufhören zu erklären. Plut. de def. or. Wenn nun aber schon das Alterthum mehr Stimmen gegen als für diese Institute aufzuweisen hat, so mußten namentlich die christlichen Schriftsteller noch entschiedener sich berufen fühlen, sich gegen dieselben auszusprechen. Als daher nach dem vergeblichen Versuche Julians, die Orakel wieder in Ansehen zu bringen, dieselben durch die Ausbreitung des Christenthums so wie auch durch Plünderungen ganz in Zerfall gekommen, und schon vorher, wendete sich der zelotische Eifer der Kirchenväter ganz besonders auch gegen diese Mittelpunkte des heidnischen Götzendienstes. Den meisten derselben, doch nicht Allen, stand es fest, die Orakel seien vom Teufel eingegeben, haben aber mit der Geburt Christi und der dadurch bewirkten Besiegung des Teufels ganz aufgehört. Dieser Ansicht gegenüber machte sich seit van Dale und Fontenelle, trotz der Vertheidigung der alten Meinung durch den Jesuiten Balthus, die andere Betrachtung, vornehmlich in der protestantischen Kirche, geltend, die Sache sei aus natürlichen Ursachen vornemlich aus dem Betrug der Priester zu erklären. In neuerer Zeit erst in Folge einer tieferen Auffassung der Naturreligionen konnte auch eine angemessenere Würdigung der Sache aufkommen, indem man diese Institute als wesentliche Glieder im Organismus der Religionen des Alterthums begreifen lernte, und indem

Beziehung eine wahre ist. Die Theilnahme an den wichtigsten Epochen und Instituten der griech. Geschichte braucht hier nicht im Einzelnen nachgewiesen zu werden, vgl. die Art. Amphictyonie, Delphi ꝛc. Wir fügen nur noch bei, daß man wohl noch einen Schritt weiter gehen und geradezu behaupten darf, die ausgezeichnetsten und politisch wichtigsten Männer seien wohl nicht selten in einem engen Zusammenhang mit dem Zwecke dieser Institute, d. h. in einem persönlichen Verkehr mit der dortigen Priesterschaft gestanden, und haben von dort aus und mit ihrer Hülfe ihre Zwecke verfolgt. Herod. I, 65. Plut. Lyc. 5 f. sagt uns, wie Lycurg mit dem Orakel in Verbindung gestanden; Plut. Sol. 12. weist das Nämliche von Solon nach; wie vertraut die sogenannten Weisen mit dem Orakel gewesen, geht unter Anderem aus Plat. Phaedr. p. 8. Ed. Bekk. Prot. p. 212. Plut. Sol. 4. Plut. de Ei ap. Delph. 3. hervor. Von Themistocles ist es ohnehin einleuchtend. Herod. VII, 143. Mit dem Zerfall des Nationalgeistes mußte dann, eben weil die Wirksamkeit der Orakel auf der Mitwirkung der Staatsmänner beruhte, der politisch segensreiche Einfluß in sein Gegentheil umschlagen, und daß z. B. Philipp von Macedonien sie für seine Zwecke benützte, ist wohl mehr als bloßer Verdacht des Demosthenes. Und wie nun die Orakel in ihrer politischen Wirksamkeit die Farbe der Zeit und zwar die Farbe der Lenker der Völker tragen, so auch in ihrem ethischen Einfluß. In der früheren Zeit, in welche der erste Anfang der religiösen Cultur des griechischen Volkes fällt, in welcher Mord und Todtschlag ein gewöhnliches Verbrechen ist, ja durch die Pflicht der Blutrache sogar geboten wird, war ihre Wirksamkeit auf solche sittliche Erscheinungen gerichtet, was ohnedieß mit der Idee Apollo's als des Gottes der Reinheit zusammenhing. S. Baur angef. St. Müllers Gesch. der Dorier I, S. 332 ff. Davon gibt die Sage von Orestes und Oedipus einen schlagenden Beweis. Ebenso zeigt sich dieß aus der Erzählung bei Thuc. II, 102., wo einerseits der tiefe sittliche Abscheu in Beziehung auf den Muttermord des Alcmäon, und andererseits das Streben, der ihn verfolgenden Blutrache ein Ziel zu stecken, gleichsehr als der Zweck des Orakels erscheint. Häufig war, wie aus diesem Beispiel gleichfalls hervorgeht, damit die Beförderung der Cultur des Landes, Aussendung von Colonien verbunden. Vgl. Pind. Ol. VII, 50. Ueber Heilighaltung des Eides zu wachen, war ein weiterer ethischer Zweck der Orakel. Besonders spricht sich ein feines sittliches Gefühl in der Erzählung Herod. I, 159. aus, wo das Orakel die Pflicht der Religiosität und Humanität als ein so heiliges aufstellt, daß es schon einen Zweifel darüber für eine strafwürdige Sünde erklärt. Die Lacedämonier mußten der Athene eine Sühne bezahlen nach dem Spruch des delphischen Gottes, weil sie sich an ihrem Schützling Paus. vergriffen, Thuc. I, 134.; womit die Erzählung Aelian III, 43. von einem Schützling der Juno, den die Sybariten ermordet hatten, und dem strengen Ausspruch des Orakels darüber zu vergleichen ist. Die Irreligiosität wird geradezu durch Verweigerung eines Orakelspruchs gestraft. Herod. I, 19. 20. Die ethischen Begriffe, welche in den angeführten Beispielen am meisten hervortreten, sind ungefähr dieselben, welche auch die Hauptmerkmale des Zeus (καθάρσιος, ἐφέστιος, ἱκέσιος, ξένιος, ὅρκιος) ausmachen, eine Uebereinstimmung, die ganz in der Natur der Sache liegt, und uns den Apollo, den Gott der Orakel, als den Propheten seines Vaters Zeus, der ja ohnedieß πανομφαῖος ist, darstellt. Weiteres über die Frage nach dem Ursprung der Orakel von Zeus s. Pabst Bonnae 1840.: de Diis Graecorum fatidicis, seu de religione, qua Gr. oracula nitantur, vornehmlich c. 2. de Jove fati moderatore. — Fassen wir das über die Wirksamkeit der Orakel Gesagte zusammen, so können wir in Betreff des Glaubens des Alterthums daran mit Baur S. 55. drei Hauptperioden unterscheiden. Die erste Periode ist diejenige, in welcher die Orakel für rein göttliche Institute galten;

die göttliche und menschliche Thätigkeit floß in dem Glauben, auf welchem die Auctorität der Orakel beruhte, in Eines zusammen; was der Priester im Namen der Gottheit sprach, war der Ausspruch des Gottes, und für göttliche Wirkung und Offenbarung galt damals noch Alles, was über die noch so beschränkte Sphäre des gewöhnlichen Bewußtseins des Menschen hinauslag. Auf dieser Stufe wirkten die Orakel dazu mit, den ersten Anfang einer besseren Cultur unter der noch so rohen und hülflosen Menschheit zu begründen und das noch schlummernde, sittlich-religiöse Bewußtsein zu wecken. Die zweite Periode ist diejenige, in welcher man bereits zwischen einer göttlichen und menschlichen Thätigkeit bei den Orakeln zu unterscheiden begann, wie z. B. Soph. Tyr. 692. Herod. V, 63. Thuc. I, 25. 28., wobei immerhin neben der Annahme menschlicher Auctorität doch auch der Glaube an höhere Mitwirkung stehen blieb. In der dritten Periode aber dachte man sich die menschliche Thätigkeit nicht mehr blos periodisch statt der göttlichen eingreifend, sondern allmälig immer mehr die ganze Wirksamkeit der Orakel nur von jener ausgehend. Der alte Glaube löste sich in Unglauben auf, und nur der diesem zur Seite gehende Aberglaube wurde die Stütze, durch welche ein ganz anderes Interesse der Priesterschaft, als in der alten Zeit, das alte Ansehen ihrer Institute noch aufrecht erhalten wollte, und zwar durch Mittel, die häufig auf Betrug beruhten und nur den Vortheil und die Bereicherung der Priesterschaft zum Zwecke hatten. Und wie die Orakel in früherer Zeit wohlthätig gewirkt hatten, so wirkten sie jetzt nachtheilig, sowohl in andern Beziehungen, als namentlich, sofern sie, mit der Volksreligion aufs Engste verwachsen, mit ihrem eigenen Ansehen auch das der Volksreligion untergraben halfen. So gewinnen wir über diese drei Arten kunstloser Div., insbesondere über die Orakel, eine würdige, der Wahrheit wohl nicht zu ferne liegende Ansicht. Wir bleiben dabei auf dem Boden der historischen Thatsachen und der gewöhnlichen Psychologie stehen. Diesen Boden möchte wohl diejenige Ansicht verlassen, welche diesen Weissagungen einen noch höheren Charakter vindiciren will. Man hat nämlich schon versucht, die Orakel als Ueberreste einer alten Uroffenbarung, die ekstatischen Zustände und das Traumleben aber als die Momente aufzufaßen, wo dem Menschen ein höheres Schauen vergönnt wäre. Man vergl. insbesondere: der

beobachten und zu deuten er zu lernen hat. Daher diese Art der Divin. nicht mehr als χάρισμα, sondern vielmehr als eine Kunst erscheint, und z. B. bei Homer als ein förmliches Gewerbe dem der Aerzte, Schiffszimmerleute Od. XVII, 383., Herolde ib. IX, 135. gleichgesetzt wird. Die verschiedenen Arten derselben gibt Cic. de Div. II, 11. so an: Artificiosae divinationis illa fere genera ponebas, extispicum eorumque, qui ex fulguribus ostentisque praedicerent, tum augurum eorumque, qui signis aut ominibus uterentur, omneque genus conjecturale. Ehe wir aber an die Betrachtung der einzelnen Erscheinungen dieses dem ganzen Alterthum gemeinsamen, aber allerdings bei den Römern weit mehr, als bei den Griechen, ausgebildeten Divinations-Systems gehen, ist es nothwendig, auf den oben ausgeführten Begriff der Divin. zurückzugehen, um einige wesentliche allgemeine Vorfragen zu besprechen. Sonst möchte es der Auseinandersetzung der nachfolgenden Einzelnheiten leicht an dem leitenden Lichte, der Beurtheilung derselben aber an der auch dieser Seite des Alterthums schuldigen Billigkeit fehlen. — Zwei Merkmale haben wir oben als diejenigen bezeichnet, welche den Begriff der Divin. constituiren, das negative: daß die Zukunft erkannt werde ohne die gewöhnlichen Mittel menschlicher Erkenntniß, und das positive: daß diese so wirkende Kraft im Menschen von der Gottheit ausgehe. In Betreff beider Merkmale nun könnte es dem ersten Anblick nach scheinen, als ob bei der künstlichen Divin. gerade diese beiden Bestimmungen unzulässig wären, als ob somit diese dem Alterthum doch so ganz gewöhnliche Wahrsagung unserm oben aufgestellten Begriff widerspräche, und die häufigsten Erscheinungen der Divin. bei den Alten geradezu außerhalb der Gränzen unseres Begriffes lägen. Was nämlich jenes erste Merkmal betrifft, so erscheint es auffallend, daß ja Cicero gerade auf die conjectura besondern Nachdruck legt, also die bewußte Thätigkeit des menschlichen Geistes bei dieser Divin. vornehmlich hervorhebt. Wie stimmt damit zusammen, daß das ἀσυλλογίστως ἅπτεσθαι τοῦ μέλλοντος ein Hauptmerkmal derselben sein soll nach den oben angeführten Stellen? Noch mehr: wie stimmen die zwei Thatsachen zusammen, daß einerseits im Alterthum natürlich durch Naturbeobachtung, durch Erfahrung und erweiterte Intelligenz das Gebiet dessen, was man ohne Schlüsse zu erkennen hat, mehr und mehr beschränkt wurde; andererseits aber die Herrschaft der künstlichen Divin. keineswegs ab-, sondern zunahm? Die Beantwortung dieser Einwürfe führt uns tiefer ein in das Wesen dieser Wahrsagung, und zwar an der Hand einer Stelle, die für unsere ganze Untersuchung ein dankenswerthes Licht gibt. Plut. Pericl. 6. erzählt: Eines Tags sei vom Lande ein Widderkopf mit einem Horne dem Pericles gebracht worden, und Lampo, der Wahrsager, habe darin ein Prodigium erkannt, das die Vereinigung der Gewalt in der Hand des Pericles andeute; Anaxagoras aber habe den Schädel zerlegt und dadurch nachgewiesen, wie das Gehirn in dem Widderkopf auf die Stelle zusammengeflossen sei, wo die Wurzel des Horns auffaß; er habe also die Sache ganz natürlich erklärt. Darüber bemerkt nun Plutarch, „von seinem Standpunkt aus habe der Naturforscher ganz Recht gehabt, diese Erklärung zu geben; denn ein solcher habe nachzuweisen, woher ein Ding komme und wie es beschaffen sei. Andererseits aber sei der Wahrsager berechtigt gewesen, etwas Besonderes in der Sache zu sehen und sie zur Divin. zu benützen. Denn die aufgefundene Erklärung einer Erscheinung aus natürlichen Ursachen hebe die Bedeutsamkeit derselben nicht auf. So müsse man auch bei einem Wartfeuer, Uhrenzeigerschatten u. dgl. die Untersuchung, woher sie kommen und was sie seien, wohl unterscheiden von der Betrachtung, ob sie das oder jenes anzudeuten beabsichtigen.“ Hieraus sehen wir, wie eine Erscheinung als einzelne ganz klar sein kann, so daß auch ihre Entstehung und ihr Kausalzusammenhang sich nachweisen läßt; daß aber daneben ihre Beziehung zu Anderem, namentlich zu

hiebei unterscheiden müssen. Entweder kann nämlich der Grund, daß eine Erscheinung zum τέρας wird, liegen in der Sache selbst, so daß dieselbe objectiv gegeben wird und dem religiösen Glauben sich nahe legt, als etwas von der Gottheit unmittelbar Ausgehendes, wobei übrigens vorweg nicht vergessen werden darf, nicht blos, daß oft das Unbedeutendste in diesem Lichte erschien, sondern auch, daß willkührliche Deutung des Menschen daneben noch den freiesten Spielraum hatte; oder aber liegt der Grund darin, daß der Mensch seinerseits das Zeichen erst sucht und vornehmlich durch Verbindung mit gottesdienstlichen Handlungen das Bedeutungskräftige schafft. Nennen wir die erste Classe vorläufig im Allgemeinen prodigia und omina, die zweite auguria und haruspicia, so erhellt schon aus diesen und so vielen andern Benennungen der lateinischen Sprache, daß wir uns mit diesen Arten von Divin. vorzugsweise auf römischem Boden befinden. Nicht als ob die Griechen in dieser Beziehung etwas vermissen ließen; wir finden vielmehr nicht wohl Eine Divinationsart der Römer, die nicht bereits auch bei ihnen geübt worden wäre; aber da wir uns hüten müssen, zu sehr in Einzelnheiten uns zu verlieren, wird der Leser uns Dank wissen, wenn wir wie bei den Orakeln die Griechen, so jetzt bei den Prodigien und Auspicien die Römer als Repräsentanten betrachten, und ihren Vorstellungen, Gebräuchen und Instituten vorzugsweise und im Einzelnen unsere Aufmerksamkeit zuwenden, sofern in ihnen einestheils der ganze Glaube des Alterthums in dieser Beziehung sich concentrirt, anderntheils unverkennbar erst das Einzelne recht ins System gebracht ist. Hinsichtlich der Griechen begnügen wir uns, die Grundzüge des fraglichen Gegenstandes, wie sie in Homer vorliegen, anzugeben, und die wichtigsten Arten der künstlichen Mantik, welche laut der Nachrichten der griechischen Schriftsteller geübt wurden, in erforderlicher Kürze nur anzuführen. — Was nun 1) Homer betrifft, so finden wir bei ihm bereits die zwei angeführten Hauptclassen wohl unterschieden; bei weitem mehr ausgebildet erscheint aber der Natur der Sache nach bei ihm noch die erste Classe, nämlich die τέρατα, welche als außerordentliche Erscheinungen dem Menschen in der Sinnenwelt sich darbieten und ihm in bedeutenden Momenten des Lebens die Gegenwart, den Willen und das Walten der Gottheit kund thun. Wenn als solche Erscheinungen am natürlichsten solche Vorfälle betrachtet werden müssen, die einestheils eine Beziehung auf den Sitz der Götter haben und eine Vermittlung zwischen Himmel und Erde andeuten können, anderntheils ein plötzliches unerwartetes Zusammentreffen mit wichtigen Lebensmomenten des Menschen möglich machen; so werden wir es ganz natürlich finden, daß als τέρατα bei Homer sich finden: Donner, Blitz, Regenbogen, Vorbeisausen eines Raubvogels, auch das unerwartet und bedeutsam zutreffende Menschenwort, φήμη oder κληδών, das Niesen u. dgl. Von Zeichen dieser Art sind die homerischen Gedichte voll, über das Niesen s. Odyss. XVII, 541. Selten ist noch eine eigentlich widernatürliche Erscheinung, monstrum, miraculum im engern Sinn; doch sind hier zu nennen der Blutregen, Il. XI, 53. XVI, 459., die Erscheinungen in Odyssens Haus, Od. XX, 345 ff. Urheber des τέρας ist daher bei Homer auch der Gott, in dessen Gebiet am meisten derartige Zeichen vorkommen, Zeus, welcher daher auch πανομφαῖος heißt, neben ihm noch Hercules, Apollo und Athene vermöge ihres Verhältnisses zu Zeus. An diese ganz allgemeinen und unbestimmten Zeichen schließen sich diejenigen οἰωνοί an, welchen nur entweder die Richtung rechts oder links, Il. II, 353. XII, 196., oder die Zeit, z. B. nach einem Gebet einen vorbedeutenden Charakter gibt. Die Deutung ist in diesen Fällen mit dem Zeichen selbst gegeben und braucht nicht erst ermittelt zu werden. Od. XXIV, 311. Il. X, 272. Alle diese τέρατα sind es durch ihre bloße Erscheinung. Aber die Erscheinung kann sich auch mit einer Art von Handlung verbinden, so daß der οἰωνός, in einem bestimmten Verhältniß erschienen, auch etwas

Kreis von Möglichkeiten ist, daß etwas Ungewöhnliches geschieht oder etwas Gewöhnliches auch nur mit ungewöhnlichen Zuständen des Menschen zusammentrifft; so groß ist die Zahl der Prodigien. Wir könnten sie am natürlichsten abtheilen in siderische Zeichen, z. B. Sonne- und Mondsfinsternisse, man s. das Beispiel aus Alexanders Geschichte, Cic. de Div. I, 53. Curt. IV, 10, 3., auffallende Constellationen, Kometen, Sternschnuppen u. dgl.; in tellurische: Blitz und Donner, Theocr. Idyll. 3. Aristot. Meteor. I, 4. 5. (donnerte es rechts, so bedeutete es den Griechen bekanntlich Glück, wenn der Schlag links fiel, Unglück); verschiedene Arten von Regen, Regenbogen, Stürme und meteorologische Erscheinungen aller Art, Aristot. ib. 8.; Austreten von Flüssen, wie z. B. nach Plut. Alex. der Fall des Perserreiches durch das Austreten einer Quelle in Lycien geweissagt wurde; Erdspälte, und was sonst auf oder unter der Oberfläche unseres Planeten sich begeben mag, selbst die Bewegungen und der Geruch des aufsteigenden Rauches (καπνομαντεία); besonders häufig sind aber thierische Zeichen und vor Allem die Zeichen durch das Himmel und Erde vermittelnde Vogelgeschlecht. Wie der Vogel Eorosch in den Zendbüchern Symbol der Zeit und Dollmetscher des Himmels heißt, wie der Adler nach heiliger Naturgeschichte den Persern hohe Geister repräsentirte, vgl. Creuzer Symb. II, 936.; wie in Kleinasien besonders die Myser, Phryger und Karer als Pfleger dieses Glaubens genannt werden, s. Müller Etr. 2, 187.; wie überhaupt im ganzen Alterthum im Morgen- wie im Abendland in den Vögeln besonders viel Geheimnißvolles, besondere Vorzüge und Kräfte gefunden wurden, namentlich in den hochfliegenden, zu vergl. Gerh. Vossius Theol. gent. III, 82. Valer. Max. I, 4. ext.; so finden wir die Beachtung der Zeichen durch Vögel bei den Griechen häufig gehandhabt, s. Spanheims Sammlung zu Callim. auf Pallas v. 123 ff. Die angeblich pythagoreische Vorstellung, daß die Seelen der Menschen in Vogelkörper wandern, gehört auch hieher. Aber auch andere Thiere, ihre Bewegungen, auffallende Größe, Curt. IV, 4. Valer. Max. I, 8., ihre Töne, besonders wenn sie einem menschlichen Reden glichen; Mißgeburten, Valer. Max. I, 6. dienten zu portentis gerade, wie wir es bei den Römern finden werden. Auch das findet sich bei den Griechen, daß besondere Thiergattungen Unglück, Spinnen Diod. Sic. VII., Hasen, Wieseln, Katzen; andere Glück bedeuteten, z. B. eine Hirschkuh, vgl. die Bienen des Plato, Cic. de Div. I, 33., die Ameisen des Midas, Valer. Max. I, 6. Cic. de Div. I, 36. Eine besonders vorbedeutende Kraft hatten die Schlangen, Aelian Hist. anim. II, 2. Endlich wurden die Zeichen auch oft durch Menschen gegeben, durch ungewöhnliche Beschaffenheiten des Körpers, vgl. das redende Kind des Crösus, Herod. I, 85. Cic. de Div. I, 53., besonders durch unwillkührliche Regungen der Glieder (παλμοσκοπία), Theocr. Idyll. 19. Eine große Rolle spielte das Nießen (πταρμοί), das links vernommen ein abhaltendes, rechts ein ermuthigendes Zeichen war, Morgens für ungünstig, Mittags für günstig galt, Aristot. Probl. 11.; damit hängt der Wunsch beim Nießen: Ζεῦ σῶσον zusammen. Beispiele von diesem Zeichen liefern Xenophon und Plutarch in Menge. Selbst flatus ventris, ructationes, Aristot. ibid., Ohrenklingen, rechts Glück, links Unglück bedeutend, ohnedieß aber ominös gesprochene Worte (κληδονισμός) waren Zeichen der dunkeln Zukunft. Auch das Vermeiden ominöser Worte findet sich schon bei den Griechen, man sagte ja deswegen Eumeniden statt Erinnyen, οἴκημα statt δεσμωτήριον u. dgl. Jede besondere Vorkommenheit bei Menschen, auch bei den täglichen Geschäften, oder an Bildern von Menschen, und so auch an Götterbildern, Curt. IV, 2. Cic. de Div. I, 34. Valer. Max. I, 6. war prodigiös. Uebrigens kann man diejenigen Zeichen, die allgemeineres Interesse hatten, von denen unterscheiden, die einen engern Kreis betrafen; letztere gehörten zu dem οἰκοσκοπικὸν γένος. Suid. s. v. οἰωνιστική. Hunderte von Fällen dieser Art hat Bulenger angef. Schr.

zuführen sucht und dann ohne irgend eine höhere Legitimation dennoch ein höheres Zeichen darin findet, so scheint uns dieß aus dem Kreis des religiösen Bewußtseins ganz hinauszufallen und trägt den abergläubischen Charakter der untersten Stufe der Naturreligion an sich. Aber auch diese, freilich nicht spezifisch von den bisherigen verschiedenen Arten von Divin. finden wir im griechischen Alterthum, z. B. die πηγομαντεία (ὑδρομαντεία), wobei man etwas ins Wasser warf und beobachtete, ob es schwamm oder untersank; oder hineingeworfene Steine und die dadurch gebildeten Kreise zu Rathe zog; oder Oel und Wein in einem Becken untereinander gemischt beobachtete (λεκανομαντεία), cf. Aristid. Orat. de Puteo. Ferner gehört hieher die κοσκινομαντεία, wobei man ein Sieb an einem Faden aufhing oder auf eine Scheere stellte, es im Kreise herumtrieb und dadurch die Schuld oder Unschuld eines dabei genannten Namens erkennen wollte. Theocr. Idyll. 3. Zum Schluß möge hier eine besonders abentheuerliche Art von Weissagung stehen, die Zonaras unter dem Namen Ἀλεκτρυομαντεία (s. dies. Art.) erwähnt. Der Sophist Libanius und Jamblichius wollten herausbringen, wer der Nachfolger des Kaisers Valens sein würde. Zu diesem Behuf schrieben sie 24 Buchstaben in den Staub und legten zu jedem derselben ein Weizenkorn. Sodann schafften sie einen Hahn herbei und beobachteten, während sie gewisse Formeln recitirten, welche Körner derselbe fraß. Zuerst verzehrte er das Korn bei θ, dann das bei ε, dann das bei ο und endlich das bei δ, und so war es ihnen gewiß, der Name des Nachfolgers müsse mit Θεοδ. anfangen. Und wirklich ward bekanntlich Theodosius ein Jahr nach dem Tode des Valens von Gratian zum Augustus ernannt und wurde 15 Jahre nachher Alleinherr. — 3) Mit dieser Erzählung aus dem römischen Reich sind wir nunmehr zu den Römern übergegangen und müssen ihnen unsere volle Aufmerksamkeit schenken. Denn es ist ja gerade, wie wenn diese Nation neben andern Aufgaben, die sie in der Weltgeschichte zu lösen hatte, auch die gehabt hätte, zu zeigen, wie weit sich das Prodigienwesen ausüben, anwenden und ausbilden lasse. Ihre Grundvorstellungen waren dieselben, wie bei den Griechen; aber mehrere Umstände, der Charakter des Volks, die Natur des Landes, die vielen Kriege, die Idee von der Bestimmung zur Weltherrschaft, das auffallende Glück in vielen Fällen, der Mangel an gesunder Entwicklung der Phantasie und des religiösen Gefühls — dieß und Anderes wirkte zusammen, um aus diesem Samen eine Frucht zu erzeugen, die ausgebildeter ist, als irgendwo bei einem Volk der Geschichte. Die Nahrungssäfte, die in dieser Beziehung bei den Griechen wenigstens zwischen Prodigien und Orakeln sich theilten, und vorzugsweise den letzteren zuströmten, vereinigten sich bei den Römern, welche die kunstlose Divin. ohnedieß nicht, wenigstens nicht publice, als rerum gerendarum auctoritas, gelten ließen, ganz in der künstlichen Mantik, so daß dieselbe mit ihren Gebräuchen und weit ausgesponnenen Instituten enger mit dem privat- und öffentlichen Leben verwuchs, als selbst die Orakel in Griechenland. — Fragen wir vorerst nach den Namen für die bedeutsamen Zeichen bei den Römern. Die allgemeinen Benennungen sind: cf. Cic. de Div. I, 42. ostentum, portentum von ostendere und portendere hinhalten, monstrum velut monestrum, quod monet futurum, sagt Festus Paul. Diac. Exc. Ed. Müller p. 140., nach Andern von monstrare; prodigium nach Cic. l. c. von prodicere, nach Hartung Religion der Römer I, S. 97. von prodagere, etwas, das sich von selbst zur Augenfälligkeit hervorthut. Obgleich diese Ausdrücke alle gleich allgemein sind und eben ausdrücken, daß sich in einer Erscheinung eine Vorbedeutung offenbart, zeigt; so hat doch der Sprachgebrauch nach und nach einige Unterschiede gemacht. Mit portentum (ostentum) bezeichnet man gewöhnlich außerordentliche Erscheinungen in der leblosen Natur, monstra nannte man widernatürliche Erscheinungen an lebenden Wesen; prodigium — meist in schlimmer Be-

daß das Zeichen widerspruchslos als bindend gegolten hätte, so würde dieß freilich einen strengen Gegensatz gegen die zweite Classe bilden. Aber dem ist nicht so. Dem gegebenen Zeichen fügt sich der Mensch keineswegs blind, sondern hat es gewissermaßen in seiner Macht; das scheinbar streng Objective wird gemildert durch die subjective Willkühr der menschlichen Deutung, indem die Doppelhaftigkeit der Zeichen ebenso wie die dem Zufälligen sich gegenüberstellenden Instanzen im menschlichen Gemüth Anlaß genug geben, die Schranken, die das Zeichen setzen will, zu überspringen. Umgekehrt wird bei der zweiten Classe das scheinbar rein Willkührliche und Subjective neutralisirt dadurch, daß feste Regeln, eine traditionelle Disciplin dem Belieben des Einzelnen Schranken setzen, und daß in Rom wenigstens in wichtigen Dingen eine öffentliche Controle nie fehlte, was freilich den Mißbrauch verschiedener Art nicht ausschließt. Beide Classen sind also zwar nach den angegebenen äußerlichen Merkmalen geschieden, fließen aber in manchen und gerade in den Grundvorstellungen wieder zusammen, woher auch das Schwankende in den Benennungen und das Vermischen beider Classen in der Praxis z. B. bei dem Auspicium zu erklären ist. Diese Grundvorstellungen nun aber bestehen in den nach unsern Begriffen ganz wunderlichen Ansichten von einer Mischung von Nothwendigkeit und Willkühr in dem Verhältniß zwischen Gott und den Menschen. Vgl. Hartung Relig. der Römer I, 98 ff. „Sollte ein Zeichen nicht blos Etwas verheißen, sondern die Verheißung auch erfüllt werden, so mußte das Zeichen nicht blos gegeben, sondern auch aufgenommen werden. Wenn es aber aufgenommen war, so war seine Erfüllung in der Art, wie es zu Theil geworden war, schlechterdings nothwendig. Daher verbindet sich mit dem Ausgesprochenen oder Verheißenen, d. h. fatum der Begriff des unabänderlich Nothwendigen, und darum ist in der griech. Sprache Verheißung oder Weissagung und Nothwendigkeit Ein Wort — χρησμός." Ein Beispiel dieses strengen Gebundenseins an das einmal angenommene Zeichen ist das Benehmen des römischen Heeres, als in Folge eines Traumgesichts P. Decius Mus sich dem Tode weihte, Liv. VIII, 6-10. Erst, als er fiel, glaubte das Heer sich der im Zeichen ihm auferlegten heiligen Verpflichtung gegen die Götter entbunden — religione exsolvebantur animi. Dieß ist die Eine Seite am Verhältniß der Menschen zu der Gottheit, die der Nothwendigkeit, was Valer. Max. I, 5. §. 8. aus Veranlassung eines omen treffend so ausdrückt: Vocis jactu C. Cassii aurem fortuna pervellit. Andererseits aber war, wie auf Seiten der Götter im Geben der Zeichen Freiheit herrschte, so auf Seiten der Menschen Willkühr in Beziehung auf das Annehmen derselben. Servius Aen. V, 530. nostri arbitrii est, visa omina vel improbare vel recipere. Wenn nämlich ein ungünstiges Zeichen gegeben war, so konnte man das darin erkannte drohende Unglück durch Opfer und Sühnungen oder nova auspicia abzuwenden hoffen, oder sogar dadurch, daß man mit schneller Besonnenheit in dem Augenblick, wo sich das Zeichen aufdrängte, ihm eine passende glückliche Deutung unterschob, das anscheinend Ungünstige in etwas Günstiges umwandeln. Bekannt ist in dieser Beziehung, wie Cäsar, als er an der africanischen Küste ans Land springend zu Boden stürzte, durch die Worte: „Ich fasse dich, Africa!" das widerwärtige Zeichen in ein entgegengesetztes umwandelte. Diese Willkühr von Seiten des Menschen wurde bisweilen, wie wirs schon bei Homer in unschuldigerer Weise gefunden haben, so weit getrieben, daß der Mensch im Gefühl seiner freien Thatkraft geradezu die Zeichen ganz ignorirte und sogar verhöhnte, was natürlich die orthodoxe Ansicht immer als höchst frivol und dem gerechten Strafgericht der Götter verfallen ansah, z. B. als Flaminius bei der Schlacht am Trasimener See die Feldzeichen trotz der abwehrenden Prodigien aus dem Boden reißen lassen wollte, Valer. Max. I, 6, §. 6., ebenso bei der Niederlage des Crassus, ib. §. 11.; oder gar als P. Claudius

daß das Zeichen widerspruchslos als bindend gegolten hätte, so würde dieß freilich einen strengen Gegensatz gegen die zweite Classe bilden. Aber dem ist nicht so. Dem gegebenen Zeichen fügt sich der Mensch keineswegs blind, sondern hat es gewissermaßen in seiner Macht; das scheinbar streng Objective wird gemildert durch die subjective Willkühr der menschlichen Deutung, indem die Doppelhaftigkeit der Zeichen ebenso wie die dem Zufälligen sich gegenüberstellenden Instanzen im menschlichen Gemüth Anlaß genug geben, die Schranken, die das Zeichen setzen will, zu überspringen. Umgekehrt wird bei der zweiten Classe das scheinbar rein Willkührliche und Subjective neutralisirt dadurch, daß feste Regeln, eine traditionelle Disciplin dem Belieben des Einzelnen Schranken setzen, und daß in Rom wenigstens in wichtigen Dingen eine öffentliche Controle nie fehlte, was freilich den Mißbrauch verschiedener Art nicht ausschließt. Beide Classen sind also zwar nach den angegebenen äußerlichen Merkmalen geschieden, fließen aber in manchen und gerade in den Grundvorstellungen wieder zusammen, woher auch das Schwankende in den Benennungen und das Vermischen beider Classen in der Praxis z. B. bei dem Auspicium zu erklären ist. Diese Grundvorstellungen nun aber bestehen in den nach unsern Begriffen ganz wunderlichen Ansichten von einer Mischung von Nothwendigkeit und Willkühr in dem Verhältniß zwischen Gott und den Menschen. Vgl. Hartung Relig. der Römer I, 98 ff. „Sollte ein Zeichen nicht blos Etwas verheißen, sondern die Verheißung auch erfüllt werden, so mußte das Zeichen nicht blos gegeben, sondern auch aufgenommen werden. Wenn es aber aufgenommen war, so war seine Erfüllung in der Art, wie es zu Theil geworden war, schlechterdings nothwendig. Daher verbindet sich mit dem Ausgesprochenen oder Verheißenen, d. h. fatum der Begriff des unabänderlich Nothwendigen, und darum ist in der griech. Sprache Verheißung oder Weissagung und Nothwendigkeit Ein Wort — χρησμός." Ein Beispiel dieses strengen Gebundenseins an das einmal angenommene Zeichen ist das Benehmen des römischen Heeres, als in Folge eines Traumgesichts P. Decius Mus sich dem Tode weihte, Liv. VIII, 6-10. Erst, als er fiel, glaubte das Heer sich der im Zeichen ihm auferlegten heiligen Verpflichtung gegen die Götter entbunden — religione exsolvebantur animi. Dieß ist die Eine Seite am Verhältniß der Menschen zu der Gottheit, die der Nothwendigkeit, was Valer. Max. I, 5. §. 8. aus Veranlassung eines omen treffend so ausdrückt: Vocis jactu C. Cassii aurem fortuna pervellit. Andererseits aber war, wie auf Seiten der Götter im Geben der Zeichen Freiheit herrschte, so auf Seiten der Menschen Willkühr in Beziehung auf das Annehmen derselben. Servius Aen. V, 530. nostri arbitrii est, visa omina vel improbare vel recipere. Wenn nämlich ein ungünstiges Zeichen gegeben war, so konnte man das darin erkannte drohende Unglück durch Opfer und Sühnungen oder nova auspicia abzuwenden hoffen, oder sogar dadurch, daß man mit schneller Besonnenheit in dem Augenblick, wo sich das Zeichen aufdrängte, ihm eine passende glückliche Deutung unterschob, das anscheinend Ungünstige in etwas Günstiges umwandeln. Bekannt ist in dieser Beziehung, wie Cäsar, als er an der africanischen Küste ans Land springend zu Boden stürzte, durch die Worte: „Ich fasse dich, Africa!" das widerwärtige Zeichen in ein entgegengesetztes umwandelte. Diese Willkühr von Seiten des Menschen wurde bisweilen, wie wirs schon bei Homer in unschuldigerer Weise gefunden haben, so weit getrieben, daß der Mensch im Gefühl seiner freien Thatkraft geradezu die Zeichen ganz ignorirte und sogar verhöhnte, was natürlich die orthodoxe Ansicht immer als höchst frivol und dem gerechten Strafgericht der Götter verfallen ansah, z. B. als Flaminius bei der Schlacht am Trasimener See die Feldzeichen trotz der abwehrenden Prodigien aus dem Boden reißen lassen wollte, Valer. Max. I, 6, §. 6., ebenso bei der Niederlage des Crassus, ib. §. 11.; oder gar als P. Claudius

baren, die zweite Art die der hörbaren Zeichen. Bei den sichtbaren können wir wiederum zuerst die siderischen und tellurischen Zeichen setzen, die am häufigsten unter den Benennungen portentum, ostentum vorkommen, sofern diese Ausdrücke sich vorzugsweise auf Erscheinungen in der leblosen Natur beziehen. Beispiele davon liefert besonders deutlich das Gedicht Cicero's de consulatu suo, das sein Bruder Quintus mit Recht den Zweifeln des Marcus als eine Selbstwiderlegung entgegenhält, de Div. I, 11. und 12. Ferner finden sich Beispiele aller Art aus Dichtern und Geschichtschreibern, namentlich aus Livius, der sich XLIII, 15. (13.) über den Grund der Aufnahme solcher Zeichen in sein Geschichtswerk ausspricht, gesammelt in Bulengeri de prodigiis Lib. IV. Es mag genügen, einige wichtigere Erscheinungen anzuführen. Sie sind: Sonnen- und Mondsfinsternisse und sonstige Erscheinungen an Sonne und Mond, wie Regenbogen auffallender Art, eigenthümlicher Färbung &c., Dio Cass. LX. Polyb. V. Liv. III, 5. 10. VII, 28. XXII, 1. XXIX, 14. XXX, 2. 38. Plin. H. N. II. Seneca Nat. Quaest. VI, 17. Cic. de Div. I, 43., bei Livius noch häufiger Regen von besonderen Stoffen, Steinen, Liv. I, 31. VII, 28. und sonst sehr oft, Blut XXIV, 10. XXXIX, 46. 56. XL, 19., Erde X, 31. XXXIV, 45., Kreide XXI, 62., Milch XXVII, 11., Asche XL, 9., Fleisch III, 10.; Sternschnuppen, stellae cadentes genannt, Plin. II, 35., wiewohl das eigentlich Natürliche an der Sache von Lucret., Plin. u. And. ausdrücklich auseinandergesetzt wird. Besonderen Eindruck machten insbesondere Erdbeben, z. B. da Cicero in Dyrrhachium landete, Plut. Cic. Liv. III, 10. IV, 21. Suet. Galba 18.; Erdspälte; in Folge eines solchen Liv. VII, 6. fand die devotio des M. Curtius Statt, add. XXX, 2. 38. XXXII, 9.; Ueberschwemmungen, Hor. Od. I, 2. Cic. de Div. I, 44. Liv. V, 15. XXXIV, 10. XXX, 30.; feurige Erscheinungen, Liv. XXII, 1. XXIII, 31., vornehmlich endlich Blitz und Donner, Liv. XXI, 62. XXIV, 10. 44. XXV, 7. XXVI, 23. XXVII, 4. 11. 23. 37., bald als bloße Erscheinung, bald wenn er Menschen Liv. X, 31. XXII, 1. 36., bald namentlich wenn er Tempel und öffentliche Plätze trifft, wie in den angeführten Stellen. Ueber die Beobachtung von Blitz und Donner werden wir aus Veranlassung der Augurn Weiteres sprechen müssen. Unter dem Namen von prodigia und monstra, auch miracula Val. Max. I, 8. kommen nun vorzugsweise die gleichfalls sichtbaren Erscheinungen in der Thier- und Menschenwelt vor. Was über die Vögel zu sagen ist, stellen wir besser bei dem Augurnwesen zusammen. Bei ihnen sowohl als bei andern Thiergattungen ist es besonders das Schnelle, augenblicklich Erschreckende, worin neben andern Ursachen, etwa einer sonstigen auffallenden Eigenthümlichkeit dieser oder jener Thiergattung, etwas Geheimnißvollem u. dgl. die Veranlassung zu einer Auffassung als Prodigium lag, daher werden namentlich genannt: Schlangen, Liv. I, 56. XXV, 16. XXVII, 4. XXXVIII, 11. XLI, 26. XLIII, 15. XXVIII, 11. XLI, 21. Ael. H. A. II, 2. Terent. Phorm. IV, 4. Virg. Aen. V. Hor. Od. III, 27.; Mäuse, Liv. XXVII, 23. XXX, 2. cf. Augustin. doctr. Christ. II, 2. Plin. VIII, 58.; Heuschrecken, Liv. XXX, 2. XLII, 2. Suet. Tib. 72. Cic. de Div. I, 36.; Wölfe, Liv. III, 29. X, 27. XXI, 46. XXVII, 37. XXXII, 29. Hor. Od. III, 27. Plin. VIII, 22. sagt ausdrücklich: Inter auguria ad dextram commeantium praeciso itinere, si pleno id ore lupus fecerit, nullum omnium praestantius; Stimmen theils von Thieren, Liv. III, 10. XXIV, 10. XXVII, 11., namentlich von redenden Ochsen, theils andere Stimmen, Flor. IV, 1. Liv. I, 31. II, 7. V, 32. VI, 33. XXI, 62.; fließendes Blut, Liv. XXVI, 23. XXVII, 37. XXXIV, 45. XXII, 1. Curt. IV, 2.; Mißgeburten, Liv. XXVII, 4. 11. 37. XXVIII, 11. XXXII, 1. 29. und sonst sehr oft bei Livius, Dio Cassius, Appian u. A.; eine Seuche, Liv. XL, 19. Als besonders kleinliche Arten verdienen noch die von Cic. II, 40. erwähnten angeführt zu werden: das Anstoßen des Fußes, Reißen des Schuhriemens, Niesen, wozu noch die salissatio membrorum, tinnitus aurium kommt, [illegible]

sind wir schon gewissermaßen zu unserer zweiten Classe übergegangen. Ehe wir uns derselben aber ganz zuwenden, erfordert zuvor noch eine schon erwähnte Art der Prodigien, nämlich die der hörbaren Zeichen im engern Sinn — das Omen eine besondere Beachtung, nicht blos der Vollständigkeit wegen, sondern weil sich darin ganz besonders deutlich der Prodigienglaube in seiner Eigenthümlichkeit zeigt. Eine spezielle Behandlung hat dieser Gegenstand in der neueren Zeit erfahren in der kleinen aber in die Sache tiefeingehenden Schrift: Ueber Begriff und Wesen des römischen Omen und über dessen Beziehung zum röm. Privatrecht von J. Fallati, Dr. der Rechte, Tüb. 1836. Das Wort omen bedeutet nach dem auch bei uns eingebürgerten Sprachgebrauch, der ohne Anstand sich auch bei den classischen Schriftstellern nachweisen läßt, jede Begebenheit, Handlung oder Rede, die etwas Zukünftiges vorbedeutet. Zahlreiche Belege für diese allgemeine Bedeutung s. Bulengeri tract. de ominibus l. c. Brissonius de formulis Lib. I. Ed. Francof. 1592. p. 8. 90 ff. Facciolati tot. lat. Lex. v. omen. Cic. de Div. I, 47. sic aquilae clarum firmavit Jupiter omen. Allein, wo genauer geredet wird, verengt sich der Begriff von omen sehr, und es wird damit ausschließlich das gesprochene Wort, sofern es als Vorzeichen aufgefaßt wird, benannt. Auf diese Bedeutung führt auch die Etymologie des Wortes. Oro, sagt Varro de l. lat. VI, §. 76. VII, §. 97. ed. Müller S. 103. 157. ab ore dictum, indidem osmen, und Festus deutet omen als oremen, quod fit ore augurium, quod non avibus aliove modo fit. Paul. Diac. Exc. Lib. XIII. ed. Müller p. 195. Beide leiten somit das Wort von os ab. Die Endung men ist eben als Suffixum zu betrachten, wie die längere Endung in opimentum von opus, oder wie osculum auch von os. Omen wäre somit = vox, aber wie oraculum zu oratio sich verhält, so omen zu vox; es ist eine Rede κατ' ἐξοχήν, eine als augurium zu betrachtende vox. Dagegen leitet Hartung Rel. der Römer I, 97. omen von ὄσσα, ὀμφή, ὄψ, ominari von ὄσσομαι ab und setzt bei: wenn der Stamm der griechischen Wörter in ἔπειν, ἔμπειν, ἐνέπειν zu suchen ist, so ist der des latein. Worts in inquam enthalten: folglich ist omen aus ocmen oder oquimen verkürzt. Buttmann Lexil. I, p. 288. coll. I, 21 ff. über ὄσσα. Den engern Begriff von omen erklärt nun am vollständigsten Cic. I, 45. 46. coll. II, 40. Omen ist Rede der Menschen im Gegensatz zu den Reden der Götter, so wie im Gegensatz zu den vorbedeutenden Stimmen der Thiere, Fest. l. c. Cicero sagt: neque solum Deorum voces Pythagorei observitaverunt, sed etiam hominum, quae vocant omina. Auch nicht alle menschliche Rede, die die Zukunft vorbedeutet, ist omen. Auszunehmen ist jede Rede, die nicht direct, an und für sich als menschliche Rede, Zeichen der Zukunft ist, sondern die nur die Erklärung und Uebersetzung anderer Zeichen, seien es oracula, auguria, monstra, extae oder sonst signa anderer Art enthält, und von den Augurn oder andern Divinations-Kundigen bei Ausübung ihrer Kunst gesprochen wird. Letztere heißen nie eigentlich omina. Eben so wenig diejenigen Reden, welche von Wahrsagern als vaticinationes in Begeisterung ausgesprochen werden und der kunstlosen Divin. angehören. Cic. de Div. I, 51. Omen ist also jedes profane gesprochene Menschenwort, sofern es von irgend einem Hörer als Vorzeichen der Zukunft betrachtet wird: denn erst die hinzugekommene Beziehung stempelt das Wort zum omen, und dadurch eben erscheint das omen als ganz coordinirt dem Prodigium in seinem Unterschied vom Orakel. Es ist dasselbe nicht die Stimme eines besonderen Gottes, nicht ein in bestimmten Worten oder Zeichen bestimmt ausgesprochener Wille der Gottheit; ja es findet so wenig als bei dem Prodig. eine wirkliche Beziehung des Zeichens auf den Erfolg der einzelnen Handlung Statt. Ob eine Sternschnuppe fällt, ein Vogel ruft, ein Blutregen sich zeigt, oder aber ob ein zufällig ausgesprochenes Wort

sind wir schon gewissermaßen zu unserer zweiten Classe übergegangen. Ehe wir uns derselben aber ganz zuwenden, erfordert zuvor noch eine schon erwähnte Art der Prodigien, nämlich die der hörbaren Zeichen im engern Sinn — das Omen eine besondere Beachtung, nicht blos der Vollständigkeit wegen, sondern weil sich darin ganz besonders deutlich der Prodigienglaube in seiner Eigenthümlichkeit zeigt. Eine spezielle Behandlung hat dieser Gegenstand in der neueren Zeit erfahren in der kleinen aber in die Sache tiefeingehenden Schrift: Ueber Begriff und Wesen des römischen Omen und über dessen Beziehung zum röm. Privatrecht von J. Fallati, Dr. der Rechte, Tüb. 1836. Das Wort omen bedeutet nach dem auch bei uns eingebürgerten Sprachgebrauch, der ohne Anstand sich auch bei den classischen Schriftstellern nachweisen läßt, jede Begebenheit, Handlung oder Rede, die etwas Zukünftiges vorbedeutet. Zahlreiche Belege für diese allgemeine Bedeutung s. Bulengeri tract. de ominibus l. c. Brissonius de formulis Lib. I. Ed. Francof. 1592. p. 8. 90 ff. Facciolati tot. lat. Lex. v. omen. Cic. de Div. I, 47. sic aquilae clarum firmavit Jupiter omen. Allein, wo genauer geredet wird, verengt sich der Begriff von omen sehr, und es wird damit ausschließlich das gesprochene Wort, sofern es als Vorzeichen aufgefaßt wird, benannt. Auf diese Bedeutung führt auch die Etymologie des Wortes. Oro, sagt Varro de l. lat. VI, §. 76. VII, §. 97. ed. Müller S. 103. 157. ab ore dictum, indidem osmen, und Festus deutet omen als oremen, quod fit ore augurium, quod non avibus aliove modo fit. Paul. Diac. Exc. Lib. XIII. ed. Müller p. 195. Beide leiten somit das Wort von os ab. Die Endung men ist eben als Suffixum zu betrachten, wie die längere Endung in opimentum von opus, oder wie osculum auch von os. Omen wäre somit = vox, aber wie oraculum zu oratio sich verhält, so omen zu vox; es ist eine Rede κατ' ἐξοχήν, eine als augurium zu betrachtende vox. Dagegen leitet Hartung Rel. der Römer I, 97. omen von ὄσσα, ὀμφή, ὄψ, ominari von ὄσσομαι ab und setzt bei: wenn der Stamm der griechischen Wörter in ἔπειν, ἔμπειν, ἐνίπειν zu suchen ist, so ist der des latein. Worts in inquam enthalten: folglich ist omen aus ocmen oder oquimen verkürzt. Buttmann Lexil. I, p. 288. coll. I, 21 ff. über ὄσσα. Den engern Begriff von omen erklärt nun am vollständigsten Cic. I, 45. 46. coll. II, 40. Omen ist Rede der Menschen im Gegensatz zu den Reden der Götter, so wie im Gegensatz zu den vorbedeutenden Stimmen der Thiere, Fest. l. c. Cicero sagt: neque solum Deorum voces Pythagorei observitaverunt, sed etiam hominum, quae vocant omina. Auch nicht alle menschliche Rede, die die Zukunft vorbedeutet, ist omen. Auszunehmen ist jede Rede, die nicht direct, an und für sich als menschliche Rede, Zeichen der Zukunft ist, sondern die nur die Erklärung und Uebersetzung anderer Zeichen, seien es oracula, auguria, monstra, extae oder sonst signa anderer Art enthält, und von den Augurn oder andern Divinations-Kundigen bei Ausübung ihrer Kunst gesprochen wird. Letztere heißen nie eigentlich omina. Eben so wenig diejenigen Reden, welche von Wahrsagern als vaticinationes in Begeisterung ausgesprochen werden und der kunstlosen Divin. angehören. Cic. de Div. I, 51. Omen ist also jedes profane gesprochene Menschenwort, sofern es von irgend einem Hörer als Vorzeichen der Zukunft betrachtet wird: denn erst die hinzugekommene Beziehung stempelt das Wort zum omen, und dadurch eben erscheint das omen als ganz coordinirt dem Prodigium in seinem Unterschied vom Orakel. Es ist dasselbe nicht die Stimme eines besonderen Gottes, nicht ein in bestimmten Worten oder Zeichen bestimmt ausgesprochener Wille der Gottheit; ja es findet so wenig als bei dem Prodig. eine wirkliche Beziehung des Zeichens auf den Erfolg der einzelnen Handlung Statt. Ob eine Sternschnuppe fällt, ein Vogel ruft, ein Blutregen sich zeigt, oder aber ob ein zufällig ausgesprochenes Wort

sind wir schon gewissermaßen zu unserer zweiten Classe übergegangen. Ehe wir uns derselben aber ganz zuwenden, erfordert zuvor noch eine schon erwähnte Art der Prodigien, nämlich die der hörbaren Zeichen im engern Sinn — das Omen eine besondere Beachtung, nicht blos der Vollständigkeit wegen, sondern weil sich darin ganz besonders deutlich der Prodigienglaube in seiner Eigenthümlichkeit zeigt. Eine spezielle Behandlung hat dieser Gegenstand in der neueren Zeit erfahren in der kleinen aber in die Sache tiefeingehenden Schrift: Ueber Begriff und Wesen des römischen Omen und über dessen Beziehung zum röm. Privatrecht von J. Fallati, Dr. der Rechte, Tüb. 1836. Das Wort omen bedeutet nach dem auch bei uns eingebürgerten Sprachgebrauch, der ohne Anstand sich auch bei den classischen Schriftstellern nachweisen läßt, jede Begebenheit, Handlung oder Rede, die etwas Zukünftiges vorbedeutet. Zahlreiche Belege für diese allgemeine Bedeutung s. Bulengeri tract. de ominibus l. c. Brissonius de formulis Lib. I. Ed. Francof. 1592. p. 8. 90 ff. Facciolati tot. lat. Lex. v. omen. Cic. de Div. I, 47. sic aquilae clarum firmavit Jupiter omen. Allein, wo genauer geredet wird, verengt sich der Begriff von omen sehr, und es wird damit ausschließlich das gesprochene Wort, sofern es als Vorzeichen aufgefaßt wird, benannt. Auf diese Bedeutung führt auch die Etymologie des Wortes. Oro, sagt Varro de l. lat. VI, §. 76. VII, §. 97. ed. Müller S. 103. 157. ab ore dictum, indidem osmen, und Festus deutet omen als oremen, quod fit ore augurium, quod non avibus aliove modo fit. Paul. Diac. Exc. Lib. XIII. ed. Müller p. 195. Beide leiten somit das Wort von os ab. Die Endung men ist eben als Suffixum zu betrachten, wie die längere Endung in opimentum von opus, oder wie osculum auch von os. Omen wäre somit = vox, aber wie oraculum zu oratio sich verhält, so omen zu vox; es ist eine Rede κατ' ἐξοχήν, eine als augurium zu betrachtende vox. Dagegen leitet Hartung Rel. der Römer I, 97. omen von ὄσσα, ὀμφή, ὄψ, ominari von ὄσσομαι ab und setzt bei: wenn der Stamm der griechischen Wörter in ἔπειν, ἔμπειν, ἐνίπειν zu suchen ist, so ist der des latein. Worts in inquam enthalten: folglich ist omen aus ocmen oder oquimen verkürzt. Buttmann Lexil. I, p. 288. coll. I, 21 ff. über ὄσσα. Den engern Begriff von omen erklärt nun am vollständigsten Cic. I, 45. 46. coll. II, 40. Omen ist Rede der Menschen im Gegensatz zu den Reden der Götter, so wie im Gegensatz zu den vorbedeutenden Stimmen der Thiere, Fest. l. c. Cicero sagt: neque solum Deorum voces Pythagorei observitaverunt, sed etiam hominum, quae vocant omina. Auch nicht alle menschliche Rede, die die Zukunft vorbedeutet, ist omen. Auszunehmen ist jede Rede, die nicht direct, an und für sich als menschliche Rede, Zeichen der Zukunft ist, sondern die nur die Erklärung und Uebersetzung anderer Zeichen, seien es oracula, auguria, monstra, extae oder sonst signa anderer Art enthält, und von den Augurn oder andern Divinations-Kundigen bei Ausübung ihrer Kunst gesprochen wird. Letztere heißen nie eigentlich omina. Eben so wenig diejenigen Reden, welche von Wahrsagern als vaticinationes in Begeisterung ausgesprochen werden und der kunstlosen Divin. angehören. Cic. de Div. I, 51. Omen ist also jedes profane gesprochene Menschenwort, sofern es von irgend einem Hörer als Vorzeichen der Zukunft betrachtet wird: denn erst die hinzugekommene Beziehung stempelt das Wort zum omen, und dadurch eben erscheint das omen als ganz coordinirt dem Prodigium in seinem Unterschied vom Orakel. Es ist dasselbe nicht die Stimme eines besonderen Gottes, nicht ein in bestimmten Worten oder Zeichen bestimmt ausgesprochener Wille der Gottheit; ja es findet so wenig als bei dem Prodig. eine wirkliche Beziehung des Zeichens auf den Erfolg der einzelnen Handlung Statt. Ob eine Sternschnuppe fällt, ein Vogel ruft, ein Blutregen sich zeigt, oder aber ob ein zufällig ausgesprochenes Wort

Menschen selbst gesetzte übermenschliche Macht — spuckt auch hier. Daß neben der hier waltenden menschlichen Freiheit dennoch dann wieder eine Unterwürfigkeit des Menschen unter das omen sich findet, hebt den Widerspruch nicht auf, sondern macht ihn nur noch greller. Diese Unterwürfigkeit, also die scheinbar religiöse, vielmehr aber deisidaimonistische Seite des omen zeigt sich nun aber (cf. Ovid Fast. I, 70. Festus s. v. Praeclamitatores p. 249. Macrob. Sat. I, 16. Serv. zu Virg. Georg. I, 268. Plut. Numa 14.) in der außerordentlichen Vorsicht, die man bei gottesdienstlichen Verrichtungen, wo Worte und Handlungen für bedeutungskräftig gehalten wurden, anwendete, um alle widerwärtige Zeichen abzuhalten und gleichsam der Tücke schadenfroher Dämonen den Eingang zu versperren. Der Opfernde verhüllte das Haupt, um sich gegen alle nicht zum Zweck gehörende Erscheinungen zu verschließen, und man gebot Stille und Andacht, sobald die heilige Handlung ihren Anfang nahm, womit das „Unbeschrieen" bei den Wunderthaten unserer Zeit zu vergleichen ist. Ebenso wurde bei Eröffnung der Festspiele ausgerufen, sich alles Streits zu enthalten. Jedem Opferzuge gingen Herolde voran, welche mit den Worten hoc age! = habt Acht! die Leute ermahnten ihr Geschäft ruhen zu lassen, bis der Zug vorbei wäre, damit die Priester keinen Mißton vernehmen möchten. Cic. Tusc. IV, 2. Plin. XXVIII, 2, 3. Bei Beginn des Opfers sagte man bekanntlich deßwegen favete linguis, und machte sogar Musik, damit schlimme omina nicht gehört werden könnten. Serv. Aen. III, 407. Festus p. 88. Bei Truppenaushebungen und beim Census rief man zuerst solche auf, welche die Namen Valerius, Salvius, Statarius trugen; bei Verpachtung der Zölle wurde zuerst ausgeboten ein Lacus Lucrinus boni ominis gratia, u. dgl. Aber auch im täglichen Leben war das: quod bonum felix faustumque sit, oder wie Horaz sagt: male nominatis parcite verbis, gewöhnlich, und man war ängstlich darauf bedacht, das βλασφημεῖν, δυσφημεῖν, male ominari zu vermeiden und sagte darum lethum statt mors, oder wie Cic. in Pison. vixit, abiit, obiit, fuit u. dgl.; s. Hartung I, 102. Cic. de Div. I, 45. Festus s. v. Lacus Lucrinus ed. Müller S. 121. coll. v. Gaja Caecilia p. 95. abitio p. 380. statt mors. Vgl. auch Brisson. de form. I, p. 95. Omina principiis inesse solent, der Anfang einer Handlung sei besonders ominös. add. praerogativa, Cic. de Div. II, 40. Diesen Widerspruch, der im omen und den niedrigeren Arten von Prodigien, z. B. dem sternutamentum liegt, hat Cic. de Div. II, 40. ganz richtig und scharfsinnig bezeichnet: Itane? si quis aliquid ex sua re atque ex suo sermone dixerit et ejus verbum aliquid apte ceciderit ad id, quod ages aut cogitabis, ea res tibi aut timorem afferet aut alacritatem? Nicht der Sinn des Gottes selbst ist es, der in diesem Fall in Worten ausgesprochen wird, sondern der Mensch ist es, der diesen die Seele erst einhaucht, der Gott ist vom Menschen abhängig und seiner Begier. In diesem Betracht erscheint also das omen der niedersten Stufe von Prodigien sich zuneigend, mit denen sie Cic. l. c. auch zusammenstellt. Daß demselben Bedeutung für den Erfolg von Handlungen beigelegt wurde, die den Staat angehen, macht nicht, daß wir es für ein höheres Zeichen, einen Ausspruch der Götter, im ächt religiösen Sinn halten dürfen. Sein Wesen bleibt dasselbe, obgleich das Accidentielle daran sich nach der Culturstufe des Volks, also bei den Römern nach dem bei ihnen bereits tief ausgebildeten Nationalleben richtete. Das römische omen gehört somit zwar nicht blos zu dem oben angeführten genus οἰκοσκοπικόν, sondern zu den Zeichen von öffentlichem Interesse; aber dieß ändert Nichts an dem im Bisherigen dargestellten wesentlichen Begriff desselben, hinsichtlich seiner religiösen Bedeutung. Ebenso wenig wird der Umstand, daß im omen die Vorbedeutung in ein Wort, nicht in ein Ereigniß, einen Gegenstand, einen nichtssagenden Laut gesetzt ist, dem omen zu einer höheren Bedeutung in der Divinat. verhelfen können.

im Sinne des Redenden auch dieselbe Bedeutung im Sinne des Hörenden hätte. So weit ging die Beschränkung der Willkühr nie; denn der Hörende faßte immer nur die einzelnen Wörter gleichsam lexicalisch auf. Wohl aber insofern lag in solchen Sätzen etwas Bindendes, weil ein jeder Satz irgend ein Urtheil enthält. Jedes Urtheil aber, selbst ein doppelsinniges, hat einen in sich abgeschlossenen Sinn, der nicht wie ganz abgerissene Wörter in unendliche Beziehungen sich willkührlich verflechten läßt. Uebrigens findet sich diese Haupteintheilung bei den römischen Schriftstellern nicht, sondern sie theilen die omina, je nachdem sie fausta oder infausta sind, in bona und mala, Nonius Marc. de propr. serm. ed. Paris. 1583. 174, a., oder auch in accepta und aversa. Merkwürdig ist die Definition des Non. Marc. l. c. 208, b. Not. 42., der das omen votum mentis ac vocis nennt. Dieß bezieht sich offenbar auf den Fall, wo die Handhabung des omen dem Gebiet der activen Zauberei (cf. Grimm deutsche Mythol. S. 639.) sich ganz besonders nähert. Bei Gelegenheiten nämlich, bei welchen man von Andern wissen oder vermuthen konnte, daß sie die Reden der Anwesenden als omina aufnehmen werden, wie z. B. bei Opfern, bei der Bewillkommnung eines neuen Imperator durch das Heer, bei Neujahrsglückwünschen, Liv. XXVI, 18. Plin. H. N. XXVIII, 2., wurde manchmal ein omen für Andere mit Bewußtsein vorbereitet, und zwar nicht gemacht, aber doch möglich gemacht. Diese Consequenz liegt allerdings im Begriff des omen, war aber wohl dem Bewußtsein des gläubigen Beobachters des omen fremd. Demgemäß sagt Cicero's Bruder Quintus de Div. I, 16. Dirae, sicut cetera auspicia, omina, ut signa, non causas afferunt, cur quid eveniat, sed nuntiant eventura, nisi provideris. Uebrigens ist zu bemerken, daß zwar allerdings die omina wie die übrigen Vorzeichen in der Regel nur dann beobachtet werden, wenn es sich von einer That handelt, die man unterlassen würde, wenn man wüßte, daß ihr Erfolg ungünstig ausfiele; seltener wird auch ganz Unvermeidliches vorbedeutet, und zwar nur, damit man es wisse, nicht daß es vermieden werde. Cic. de Div. I, 52. §. 119. Sehen wir von der unwesentlichen Abtheilung in omina durch Worte, die Einer selbst spricht, und omina durch Worte eines Andern ab; so bleibt noch eine eigenthümliche Ausbildung des omen zu einer Art oraculum zu erwähnen übrig, worauf uns Cic. de Div. I, 46. führt. Die Cäcilia Metelli habe sich, sagt Cicero, mit ihrer Nichte, als es sich um die Verheirathung derselben handelte, ominis capiendi causa in eine Kapelle begeben, und zwar, sagt Valer. Max. I, 5, 4. nocte concubia, welches, wie hinzugefügt wird, ein gewöhnlicher Gebrauch der älteren Römer war. Die meisten Ausleger (s. Moser zu d. St.) beziehen dieß auf die auch Valer. Max. II, 1, 1. erwähnte Sitte, die sich bis in die späteren Zeiten forterhielt, auspices nuptiis interponere: wenn wir aber die Worte Cicero's nehmen, wie sie dastehen, so möchte wohl eher daran zu denken sein, die Frau habe, wenn auch nur in Gedanken, den Göttern eine die Verheirathung der Nichte betreffende Frage zur Beantwortung vorgelegt und ein ominöses oraculum erwartet: eine Voraussetzung, die fast zur Gewißheit erhoben wird, wenn wir die oben S. 1138. aus Pausanias angeführte Weise dazu nehmen, wie in Griechenland der Κληδονισμός zu einem Orakel erhoben ward. Erwähnenswerth ist, daß noch bis auf den heutigen Tag in Schwaben auf dem Lande die ganz analoge Sitte herrscht, daß die Mädchen in einer Nacht zur Adventszeit durch wunderliche Mittel (Bleigießen) Stand und Eigenschaften ihres künftigen Ehegatten zu erforschen suchen. — Daß nun solche Vorbedeutungen bei den Römern auch auf staatliche Gegenstände bezogen wurden, ist schon oben erwähnt und liegt ganz im römischen Volkscharakter. Ist ja doch eine wesentliche Seite der römischen Religion, daß auch sie dem gemeinen Nutzen dienen muß, daß die Götter vornehmlich deßwegen verehrt werden, damit sie geben mögen, was nach Außen

Appellation an diese höhere Instanz, z. B. die Haruspices, wohl nur bei solchen Zeichen stattfand, bei denen eine Beziehung auf das allgemeine Wohl angenommen wurde, so scheidet sich die Classe der öffentlichen und institutmäßigen Divin. entschieden von den bisher betrachteten Arten ab. Zu dieser Eintheilung berechtigt uns außer dem oben Angeführten insbesondere die Bemerkung Cicero's de Div. I, 33. Er redet von den Arten der künstlichen Divin. und fügt bei: quorum alia sunt posita in monumentis et disciplina, alia autem subito (ex tempore) conjectura explicantur. Wenn in Letzterem das Charakterische der Prodigien-Divination bezeichnet ist, so enthält die Beschreibung der ersten Art ganz die Merkmale unserer nun zu betrachtenden zweiten Classe. Außerdem ist es gerade diese Classe, welche, wie sie in anderer Form (Astrologie u. dgl.) bei anderen Nationen sich findet, so in einer eigenthümlichen Ausbildung ganz speziell dem römischen oder wenigstens italischen Boden und Volksleben angehört und darum auch für sich allein betrachtet zu werden verdient. Während der Prodigien-Glaube ein Vorrecht des Pöbels aller Zeiten ist und bleiben wird, und noch bis auf den heutigen Tag in der christlichen Welt neben den Instituten der Kirche herläuft; so ist die förmliche Ausbildung von Divinations-Instituten, die öffentlich sanctionirte und öffentlich einwirkende Behandlung der Sache eine Eigenthümlichkeit der niedern Religionsstufen des Alterthums; und zwar hat dieselbe in Griechenland die Orakel, in Rom aber die Augurien 2c. hervorgerufen. Also eine spezifisch unterscheidende Erscheinung der alten — gegenüber der modernen Welt tritt uns jetzt in dieser Divinationsform entgegen. Kleine Haus- und Privat-Capellen hat der Aberglaube zu allen Zeiten und bei allen, selbst den gebildetsten, Völkern; aber in förmlichen Tempeln, auf dem Forum, mit förmlich sanctionirter Berechtigung und gewichtigem Einfluß auf das offene und öffentliche Leben darf er in der christlichen Welt nicht mehr auftreten. Höchstens die Gottesurtheile und Hexenprozesse des Mittelalters bieten analoge Erscheinungen in der neuern Zeit dar. — Als öffentlich und institutmäßig wirkende Divinationsweisen begegnen uns im römischen Alterthum vornehmlich (cf. Cic. de Div. I, 6.) fünferlei Arten: die chaldäische Astrologie, die Sortes, die sibyllinischen Bücher, die Haruspicia, wozu wir die Interpretatio monstrorum rechnen können, und die Auguria. Wir lassen dieselben gerade in dieser Ordnung auf einander folgen, weil sie im römischen Leben etwa diesen Rang neben einander eingenommen zu haben scheinen; die mindeste öffentliche Bedeutung mag die erste, entschieden die größte aber die letzte Classe gehabt haben. Die **Astrologie** (vgl. Bd. I. die Art. Astrologia und Babylonia) ist zunächst eine dem römischen Wesen fremde Erscheinung, wenigstens in dem jedoch von den Alten nicht premirten engeren Sinne, der die Astrologie als eigentliche Sterndeutung von der Astronomie unterscheidet. Cic. de Div. II, 42. Scylax excellens in astrologia i. e. astronomia. S. den Artikel Astrologia, Bd. I. S. 878. Als etwas Fremdes bezeichnet und näher beschrieben wird sie Cic. de Div. I, 1. coll. 41. Principio Assyrii propter planitiem magnitudinemque regionum - - trajectiones motusque stellarum observitaverunt: quibus notatis, quid quoque significaretur, memoriae prodiderunt. Qua in ratione Chaldaei, non ex artis, sed ex gentis vocabulo nominati, diuturna observatione siderum scientiam putantur effecisse, ut praedici posset, quid cuique eventurum et quo quisque fato natus esset. Eandem artem etiam Aegyptii longinquitate temporum consecuti putantur. Als Repräsentanten dieser Art von Weissagung erscheinen aber vorherrschend die Chaldäer, in der Art, daß sie häufig als Gattungsnamen für Weissager durch Sterndeutung überhaupt genannt werden; s. Turneb. Comm. de fato 8. Ed. Moser p. 670. Cic. Tusc. I, 40. II, 42. de Div. II, 42. Auch die obige Stelle I, 1. beweist, daß zu Cicero's Zeit man nöthig hatte, zu erinnern, Chaldäer sei ursprünglich ein Volks-

innerer Gesetze, sondern bestimmter und unwandelbarer Entscheidung der Götter; daß diese Chaldaicae rationes oder wie Hor. Od. I, 11, 2. sagt: Babylonii numeri in Rom Eingang gefunden, beweist vornehmlich die Stelle bei Cic. de Div. II, 47., wo ein Tarutius Firmanus, ein Freund Cicero's genannt wird, als inprimis chaldaicis rationibus eruditus, qui Romam, in jugo cum esset luna, natam esse dicebat nec ejus fata canere dubitabat, und weiter: Quam multa ego Pompejo, quam multa Crasso, quam multa huic ipsi Caesari a Chaldaeis dicta memini. In wie weit aber diese Fremdlinge berechtigt waren, in Rom ihr Wesen zu treiben, hing mit der größeren oder geringeren Toleranz zusammen, mit welcher zu verschiedenen Zeiten verschieden (s. Hartung Rel. der Römer I, 231. 241.) fremde Religionen und Ceremonien behandelt wurden. Wie die Haruspices die Augurien einigermaßen überflügelten, Cic. de Div. I, 16. 28., so die sterndeutenden Chaldäer in der spätern, namentlich in der Kaiserzeit, die Haruspices, s. unten. An Opposition gegen sie fehlte es aber nicht. Zu erwähnen ist, daß Valerius unter dem Consulat des M. Popilius Länas und L. Calpurnius durch ein Edikt den Chaldäer ausdrücklich binnen zehn Tagen Rom und Italien zu verlassen befahl. Vid. Henr. Stephani Comm. in Fast. et Triumph. Rom. p. 380. Paris. 1568. Ebenso der Prätor C. Cornelius Hispallus 615 d. St., August, Dio Cass. LII, 36. LIV, 6. Suet. Oct. 29-31.; Tiberius, Suet. Tib. 36. Tacit. Annal. II, 85.; Claudius, Suet. Claud. 22. 25. Tac. Ann. XI, 15. Außer amtlicher Einschreitung eiferten aber wegen des verderblichen Einflusses der chaldäischen Grundsätze auf die Moralität und wegen ihrer Gewalt über die Gemüther in höhern und niedern Ständen ernste Philosophen, wie Panätius, Cicero, Sextus, Favorinus, s. Gell. N. Att. XIV, 1. Cic. de Div. II, 42. gegen dieses Uebel. Endlich ist eine Abhandlung von Plotinus gegen die Astrologen, die dritte der zweiten Enneade: „Von dem, was die Sterne wirken" ein Denkmal sittlichen Eifers gegen die schädlichen Folgen dieses auf Fatalitätsglauben beruhenden Aberglaubens, indem er zu erweisen sucht, wie die eine Seele in uns, die Naturseele, freilich an den Sternen hänge und unter das Fatum gebunden sei; unsere andere Seele aber, die aus Gott ist, frei sei vom Fatum und von den Gestirnen, und wie sie uns selbst frei zu machen vermöge; s. Creuzers Symb. III, 80 f. Ueber die Verbreitung der chaldäischen Astrologie ist eine besondere Schrift zu nennen: Observations sur l'objet des représentations Zodiacales par Letronne Paris 1824. cf. Weidler Histor. astron. VI, 32. — Während die Divination durch Astrologie immer in Rom als fremdes Produkt betrachtet und daher, wenn auch von Einzelnen und in Zeiten der Noth wohl von Vielen (cf. Liv. IV, 30.) gesucht, von Zeit zu Zeit beschränkt und verwiesen wurde, kurz wie alle fremden Ceremonien zwar geduldet war, aber des ächten frommen Römers unwürdig galt; so ist dagegen schon die Divin. durch Sortes ganz, wenn keineswegs ausschließend, indem ähnliche Gebräuche Herodot selbst von den scythischen Weissagern erzählt, als italisches Institut zu betrachten. Dieß und die nachher zu betrachtenden sibyllinischen Bücher sind das, was die Griechen an ihren Orakeln hatten. Denn lebendige Orakel, wo sich die Gottheit durch den Mund eines Begeisterten dem Fragenden offenbarte, hatte kein italienisches Volk; darum sandten sie nach Delphi; s. Niebuhr 2te Ausg. I, 532. Diese Aeußerung Niebuhrs ist insofern zu beschränken, als allerdings in der spätern Zeit die mündlichen Orakel verstummt waren, früher aber wird als durch solches Prophezeien ausgezeichnet genannt der Gott Picus Marcius, von dem ausdrücklich zwei Bände Weissagungen erwähnt werden, die unter den sibyllinischen Büchern aufbewahrt wurden — carmina Martiana. Serv. Aen. VI, 72. Cic. de Div. I, 40. Liv. XXV, 12. Plin. H. N. VII, 33. Macrob. Sat. I, 17. Ein merkwürdiges Spruchorakel

Charakter als Weissage-Institute hatten aber in Rom nach alter Sitte vornehmlich drei Anstalten: die sibyllinischen Bücher, die disciplina Etruscorum (Haruspices) und die Augurien. Es geht dieß deutlich aus folgender Stelle Cic. pro resp. c. 11. hervor: majores nostri statas solennesque caeremonias pontificatu; rerum gerendarum auctoritates augurio; fatorum veteres praedictiones Vatum libris (weswegen Cic. auch Cat. III, 4. die sibyll. Bücher fata Sibyllina nennt), portentorum explanationes Etruscorum disciplina contineri putarunt. Zuerst also von den sibyllinischen Orakeln. Indem wir das die Sibyllen im Speziellen Betreffende dem späteren Artikel über dieselben vorbehalten, muß hier dasjenige davon zur Sprache kommen, was der Divination zugehört. Zwei Sibyllen werden vornehmlich als diejenigen genannt, von denen den Römern auf verschiedene Weise Orakel sollen in die Hände gekommen sein. Die eine ist die cumäische Sibylle. Diese soll es gewesen sein, die einem der Tarquinier zuerst neun Bücher Weissagungen anbot, und da derselbe nicht sogleich das Geforderte ihr bewilligte, erst drei und dann wieder drei jener Bücher verbrannte, und die dann, nachdem sie den König zum Ankauf der noch übrigen drei veranlaßt hatte, auf wunderbare Weise vor seinen Augen verschwand. Lactant. aus Varro I, 6, 7. Ob der König Tarquinius Priscus, wie Varro sagt, oder Superbus gewesen, wie Gell. N. A. I, 19. Plin. H. N. XIII, 13. berichtet, ist unwesentlich; auch, ob es ursprünglich neun oder nach den Angaben der Letzteren drei Bücher gewesen seien. Einstimmig ist die Angabe, daß dieß die cumäische Sibylla Amalthea gewesen sei, ein Name, den Hartung I, 130. auf Maltea, Martia und so auf den alten römischen Divinationsgott Picus Martius zurückführen möchte. Derselbe hält die von Lact. I, 6, 9. nach Nävius und Piso genannte cimmerische Sibylle für identisch mit der cumäischen; denn Cimmerium war eine Stadt an den Seen Lucrinus und Avernus, wo das Orakel der cumäischen Sibylle seinen Sitz hatte. Plin. III, 9. Serv. Aen. III, 442. Die Prophezeiungsanstalten der Sibylle in Cumä beschreibt Virg. Aen. III, 441 ff. Aus den Worten Virgils und dem Scholiasten Ecl. IV, 9. geht hervor, daß es unter dem Namen dieser Sibylle Weissagungen von tieferem Inhalt, von den Weltaltern und einer Wiederkehr des goldenen Zeitalters (ἀποκατάστασις) gab; und hierin fanden die Kirchenväter Lact. I, 6, 9. Andeutungen von Christus und seinem Reiche. Die zweite zu Tibur befindliche Sibylle ist unter dem Namen Albunea (nach Göttling Gesch. d. r. St. S. 18. Not. 4. = Leucothea, ein Orakel des pelasgischen Stammes) bekannt: Virg. Aen. VII, 82. Hor. Od. I, 7, 12., die ihren Sitz an einem Hain und See bei einem Wasserfall des Anio hatte. Während die cumäische Sibylle ihre Orakel vom Winde zerstreuen ließ nach Virgil, so hat diese, Lact. I, 6, 12. Tib. II, 5, 69., wie es scheint, sie ins Wasser geworfen. Wenigstens kamen sie so, vom Anio und der Tiber bis gegen Rom getrieben, den Römern in die Hände und wurden neben den übrigen im Capitol aufbewahrt. Einen weitern Bestandtheil der sibyll. Bücher bildeten die sogenannten zwei Bücher der Gebrüder Marcii. Cic. de Div. I, 40. 50. II, 55. Serv. Aen. VI, 70. 72. Plin. H. N. VII, 33. Symmach. IV, ep. 34. Marciorum vatum divinatio caducis corticibus inculcata est. Macrob. Saturn. I, 17. Arnob. I, p. 48. Ammian. Marc. XVIII, 1. Festus s. v. Negumate p. 165. Dieser Name weist offenbar auf Picus Martius zurück und gibt Hartung Veranlassung, diese Orakel als ursprünglich und rein römisch zu bezeichnen. Auch waren diese carmina martiana, von denen uns Liv. XXV, 12. zwei genaue Formeln überliefert hat, in lateinischer Sprache verfaßt, ebenso wie die libri Etrusci, s. unten. Die eigentlich sibyll. Orakel aber waren griechisch abgefaßt, und zwar wenigstens die später gesammelten acrostichisch, Cic. de Div. II, 54. Dion. IV, 62., d. h. so daß der erste Buchstabe der Verse den Gedanken des Ganzen ausdrückte. Näheres darüber s. Mosers Aus-

Charakter als Weissage-Institute hatten aber in Rom nach alter Sitte vornehmlich drei Anstalten: die sibyllinischen Bücher, die disciplina Etruscorum (Haruspices) und die Augurien. Es geht dieß deutlich aus folgender Stelle Cic. pro resp. c. 11. hervor: majores nostri statas solennesque caeremonias pontificatu; rerum gerendarum auctoritates augurio; fatorum veteres praedictiones Vatum libris (weswegen Cic. auch Cat. III, 4. die sibyll. Bücher fata Sibyllina nennt), portentorum explanationes Etruscorum disciplina contineri putarunt. Zuerst also von den sibyllinischen Orakeln. Indem wir das die Sibyllen im Speziellen Betreffende dem späteren Artikel über dieselben vorbehalten, muß hier dasjenige davon zur Sprache kommen, was der Divination zugehört. Zwei Sibyllen werden vornehmlich als diejenigen genannt, von denen den Römern auf verschiedene Weise Orakel sollen in die Hände gekommen sein. Die eine ist die cumäische Sibylle. Diese soll es gewesen sein, die einem der Tarquinier zuerst neun Bücher Weissagungen anbot, und da derselbe nicht sogleich das Geforderte ihr bewilligte, erst drei und dann wieder drei jener Bücher verbrannte, und die dann, nachdem sie den König zum Ankauf der noch übrigen drei veranlaßt hatte, auf wunderbare Weise vor seinen Augen verschwand. Lactant. aus Varro I, 6, 7. Ob der König Tarquinius Priscus, wie Varro sagt, oder Superbus gewesen, wie Gell. N. A. I, 19. Plin. H. N. XIII, 13. berichtet, ist unwesentlich; auch, ob es ursprünglich neun oder nach den Angaben der Letzteren drei Bücher gewesen seien. Einstimmig ist die Angabe, daß dieß die cumäische Sibylla Amalthea gewesen sei, ein Name, den Hartung I, 130. auf Maltea, Martia und so auf den alten römischen Divinationsgott Picus Martius zurückführen möchte. Derselbe hält die von Lact. I, 6, 9. nach Nävius und Piso genannte cimmerische Sibylle für identisch mit der cumäischen; denn Cimmerium war eine Stadt an den Seen Lucrinus und Avernus, wo das Orakel der cumäischen Sibylle seinen Sitz hatte. Plin. III, 9. Serv. Aen. III, 442. Die Prophezeiungsanstalten der Sibylle in Cumä beschreibt Virg. Aen. III, 441 ff. Aus den Worten Virgils und dem Scholiasten Ecl. IV, 9. geht hervor, daß es unter dem Namen dieser Sibylle Weissagungen von tieferem Inhalt, von den Weltaltern und einer Wiederkehr des goldenen Zeitalters (ἀποκατάστασις) gab; und hierin fanden die Kirchenväter Lact. I, 6, 9. Andeutungen von Christus und seinem Reiche. Die zweite zu Tibur befindliche Sibylle ist unter dem Namen Albunea (nach Göttling Gesch. d. r. St. S. 18. Not. 4. = Leucothea, ein Orakel des pelasgischen Stammes) bekannt: Virg. Aen. VII, 82. Hor. Od. I, 7, 12., die ihren Sitz an einem Hain und See bei einem Wasserfall des Anio hatte. Während die cumäische Sibylle ihre Orakel vom Winde zerstreuen ließ nach Virgil, so hat diese, Lact. I, 6, 12. Tib. II, 5, 69., wie es scheint, sie ins Wasser geworfen. Wenigstens kamen sie so, vom Anio und der Tiber bis gegen Rom getrieben, den Römern in die Hände und wurden neben den übrigen im Capitol aufbewahrt. Einen weitern Bestandtheil der sibyll. Bücher bildeten die sogenannten zwei Bücher der Gebrüder Marcii. Cic. de Div. I, 40. 50. II, 55. Serv. Aen. VI, 70. 72. Plin. H. N. VII, 33. Symmach. IV, ep. 34. Marciorum vatum divinatio caducis corticibus inculcata est. Macrob. Saturn. I, 17. Arnob. I, p. 48. Ammian. Marc. XVIII, 1. Festus s. v. Negumate p. 165. Dieser Name weist offenbar auf Picus Martius zurück und gibt Hartung Veranlassung, diese Orakel als ursprünglich und rein römisch zu bezeichnen. Auch waren diese carmina martiana, von denen uns Liv. XXV, 12. zwei genaue Formeln überliefert hat, in lateinischer Sprache verfaßt, ebenso wie die libri Etrusci, s. unten. Die eigentlich sibyll. Orakel aber waren griechisch abgefaßt, und zwar wenigstens die später gesammelten acrostichisch, Cic. de Div. II, 54. Dion. IV, 62., d. h. so daß der erste Buchstabe der Verse den Gedanken des Ganzen ausdrückte. Näheres darüber s. Mosers Aus-

der sich auch der Orakel annimmt. Ist ja sogar in der bekannten Todtenmesse Dies irae der Sibylle neben David Erwähnung gethan; und Orig. contr. Cels. VII. sagt, die Christen seien Sibyllisten genannt worden, weil sie gegen das Verbot der Kaiser an die alten Weissagungen und Orakel sich wendeten. — Wenn gleich ein auswärtiges Institut, war die Haruspicina, zu der wir nun übergehen, doch so eng mit dem römischen Leben verwachsen, daß sie schon deßwegen unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, abgesehen davon, daß sie schon als merkwürdiges Ueberbleibsel der Kultur und Religion eines wichtigen Volksstammes des classischen Alterthums, der Etrusker, unser Interesse erregen muß. Mehr als die bisher betrachteten Divinationsarten hat sie daher auch von Seiten der Alterthumsforscher spezielle Behandlung erfahren. Die nennenswerthesten Arbeiten darüber sind von Jac. Gutherius, einem gelehrten Advocaten in Paris, de veteri jure pontificio urbis Romae libri IV. in Gräv. Thes. V.; ebendaselbst die Abhandlungen von Bulengerus über die Divination. Ferner Maternus de Cilano antiquit. libr.; Genselii diss. Haruspices Lips. 1759. Aus der neuesten Zeit sind außer den Schriften von Niebuhr und Wachsmuth schätzenswerthe Untersuchungen hierüber enthalten in C. O. Müllers Etruskern, 2 Bde. Breslau 1828.; Hartung, Religion der Römer, Erlang. 1836.; vorzugsweise aber in der gründlichen Abhandlung: Haruspices, comm. inauguralis von Dr. Frandsen, Berolin. 1823. — Was unter der Haruspicina verstanden sei, ist leichter zu sagen, als wie der Name zu erklären seyn möchte. Im engeren Sinn nämlich gebrauchen die römischen Schriftsteller das Wort für die Weissagung aus den Eingeweiden der Opferthiere, während es im weiteren Sinn auch die Deutung und Besorgung der Blitze und Prodigien umfaßt. Die Unsicherheit der Etymologie des Wortes aber zeigt sich schon darin, daß bald Haruspices bald Aruspices geschrieben wird. Die letztere Schreibart beruht auf der Ableitung eines alten Scholiasten: propterea quod hostiam in ara inspicerent. Diese Erklärung hat daher Manche veranlaßt, die Haruspices vorzugsweise als πυρομάντεις anzusehen. Wenn nun aber auch das Ignispicium häufig mit der Haruspicina verbunden wurde, so war sie doch etwas davon Verschiedenes; s. oben. Die Ableitung des Perizonius ad Ael. II, 31. vom hebräischen הֲרִיגָה scheint mehr scharfsinnig als wahr zu sein. Am wahrscheinlichsten ist die Entstehung des Worts aus ἱροσκόποι, welcher Dionys. Halic. II, 22. folgt, zumal wenn man mit dem Recensenten der Schrift von Frandsen Haller Lit.Zeit. 1824. 214–216. die Form des böotischen Dialects ἱαρός statt ἱερός zu Grund legt. Daß aus ἱαρός etruscisch harus und horus geworden, beweist derselbe aus Lanzi. Wenn man nicht überhaupt ein uns unbekanntes etrurisches Wort als Wurzel annehmen will, möchte man die Wahl lassen zwischen dieser Ableitung und der Angabe des Donatus, mit dem Varro und Festus übereinstimmen. Ersterer sagt ad Phorm. IV, 4, 28. Hostiam olim harugam vocabant. Verwandt mit diesem Wort ist wohl hara = Ställchen, das bei Cic., Varro, Colum. vorkommt, wiewohl Serv. zu Col. Cornu Cop. sagt: Hara avis quaedam naturalis, a qua haruspex. — Da bekanntlich diese, schon bei Griechen und im Orient (Deuter. XVIII, 10. 14. קֶסֶם wird von Einigen nach dem Arab. als exta inspicere erklärt, Ezech. XXI, 2). gebräuchlichen Divinationsart bei weitem am vollständigsten von den Etruskern ausgebildet, von da aus aber in sehr häufiger Anwendung nach Rom verpflanzt wurde, so theilen wir die Untersuchung mit Frandsen am natürlichsten in zwei Abschnitte, von denen der erste die Entstehung und Art und Weise dieser Weissagung bei den Etruskern, der zweite ihre Anwendung in Rom behandelt. — Bei den Tusciern hatte wie bei den Römern die Religion ein vornehmlich praktisches Interesse, und damit hängt die Vorliebe für Divination, die wir als Hauptpunkt der Geistesthätigkeit und Erziehung bei ihnen finden, aufs Engste zusammen. Bekanntlich standen die [illegible]

darin angegeben, Liv. V, 15. Ammian. XXIII, 3. Ja sie bezogen sich selbst auf das Privatleben und lehrten überall auf den Willen und Rath der Götter achten. Serv. Aen. IV, 166. Varro ap. Cens. 14, 6., wo libri fatales steht, was aber dort wahrscheinlich nur der allgemeinere Ausdruck ist. Müller l. c. p. 31. Auf keinen Fall sind die libri fatales mit den libri Sibyllini zu verwechseln, wie Göttling Gesch. d. röm. Staatsverf. 1840. §. 84. sie ansieht; denn sie werden Liv. V, 15. XXII, 57. offenbar von den sibyll. Büchern unterschieden und von Censorinus entschieden als etruscisch bezeichnet. Daß Cic. Cat. III, 4. die sibyll. Bücher fata Sib. nennt, beweist gar nicht, daß dieselben auch libri fatales hießen. Eher zu billigen ist die Vermuthung von Frandsen S. 9., daß die libri fatales indentisch mit den l. rituales seien. O. Müller l. c. dagegen nimmt folgendes Verhältniß unter diesen drei oder vier Arten etrusc. Bücher, er hält die l. fatales für eine besondere Classe von alten Prodigien- und Orakelsammlungen, die er den alten Gesängen des Tages und der Begoe, den libri acheruntici, coordinirt. Als weitere und vollständige Aufzeichnung der Disciplin betrachtet er sodann die Ritualbücher, Fulguralbücher, Haruspicinbücher, wozu noch als eine Art Supplement die Ostentaria, die ganze Lehre von den wunderbaren Vorzeichen enthaltend, kamen, die auch unter dem Namen libri Tarquitiani vorkommen (Ammian. XXIII, 1.), weil sie ein gewisser Tarquitius (Macrob. III, 7.) übersetzte. Alle diese Bücher zusammen heißen Etruscae disciplinae volumina. Wie dieselben schon zu Cicero's und Augusts Zeiten der Gegenstand gelehrter Arbeiten der römischen und etruscischen Alterthumsforscher wurden, eines Cäcina, Nigid. Figulus, Umbricius, Jul. Aquila, Tarquitius, Cornel. Labeo und dergl., s. Müller l. c. Den oben nach Cicero angegebenen drei Classen von Schriften, Ritual-, Fulgural-, Haruspicinbücher, entsprachen nun die Geschäfte der Haruspices: Besorgung der Ritus aller Art im Allgemeinen; insbesondere aber Besorgung der Blitze; Eingeweideschau nebst Vogelschau. 1) Die Besorgung der Ritus betreffend, gehört a) fürs Erste hieher das, was über templum und was damit zusammenhängt, zu sagen ist. Bekanntlich spielt dieser Punkt in der römischen Augurallehre eine bedeutende Rolle und könnte dem Abschnitt über die Augurn vorbehalten bleiben. Weil aber ohne Erörterung desselben verschiedene wichtige Geschäfte der entschieden tuscischen Haruspicin nicht verstanden werden könnten, müssen wir ihn hier schon vorbringen, ohne damit uns herauszunehmen, den Streit darüber, was in dem römischen Ritus tuscisch oder ächt römisch sei, entscheiden zu wollen. So viel aber möchte jedenfalls feststehen, daß es nimmermehr angeht, entweder Alles für tuscisch oder Alles für römisch zu erklären. Am sichersten gehen wir wohl, wenn wir sagen, es gab eine gemeinsame, jedenfalls theilweise aus Asien stammende, italische Divin., von der das Eine Volk diese, das andere jene Seite vorzugsweise ausbildete. Am Ende floß aber, zum Theil sehr modifizirt, Alles in Rom zusammen und wurde mit dem dortigen Gottesdienst in Uebereinstimmung gebracht. Auf diese Vermischung verschiedener Elemente in der römischen Religion überhaupt macht auch Heffter in seiner Recension von Hartungs Schrift aufmerksam: Neue Jahrbb. für Phil. u. Pädag. v. Seebode XXX. 3tes Heft S. 275.,; man vgl. auch Ambrosch, Studien u. Andeutungen auf dem Gebiet des altrömischen Bodens u. Cultus S. 208. 210. Anm. 61. Auch Müller II, 120. muß sagen, daß gewiß Manches in der römischen Auguraldisciplin nicht aus Etrurien hergeleitet werden kann; andererseits aber sagt uns eine merkwürdige Stelle Hygin bei Goes. A. F. R. p. 150. coll. 215., daß die Theilung durch cardo und decumanus durch die Hetruscorum disciplina bestimmt sei, und daß darnach die Einrichtung der Limitation der templa geschehe. Grund genug, den fraglichen Punkt bei Erörterung der etruscischen Divinationslehre zur Sprache zu bringen. Templum ist jeder für Auspicien bestimmte Bezirk. So heißt für jede

darin angegeben, Liv. V, 15. Ammian. XXIII, 3. Ja sie bezogen sich selbst auf das Privatleben und lehrten überall auf den Willen und Rath der Götter achten. Serv. Aen. IV, 166. Varro ap. Cens. 14, 6., wo libri fatales steht, was aber dort wahrscheinlich nur der allgemeinere Ausdruck ist. Müller l. c. p. 31. Auf keinen Fall sind die libri fatales mit den libri Sibyllini zu verwechseln, wie Göttling Gesch. d. röm. Staatsverf. 1840. §. 84. sie ansieht; denn sie werden Liv. V, 15. XXII, 57. offenbar von den sibyll. Büchern unterschieden und von Censorinus entschieden als etruscisch bezeichnet. Daß Cic. Cat. III, 4. die sibyll. Bücher fata Sib. nennt, beweist gar nicht, daß dieselben auch libri fatales hießen. Eher zu billigen ist die Vermuthung von Frandsen S. 9., daß die libri fatales indentisch mit den l. rituales seien. O. Müller l. c. dagegen nimmt folgendes Verhältniß unter diesen drei oder vier Arten etrusc. Bücher, er hält die l. fatales für eine besondere Classe von alten Prodigien- und Orakelsammlungen, die er den alten Gesängen des Tages und der Begoe, den libri acheruntici, coordinirt. Als weitere und vollständige Aufzeichnung der Disciplin betrachtet er sodann die Ritualbücher, Fulguralbücher, Haruspicinbücher, wozu noch als eine Art Supplement die Ostentaria, die ganze Lehre von den wunderbaren Vorzeichen enthaltend, kamen, die auch unter dem Namen libri Tarquitiani vorkommen (Ammian. XXIII, 1.), weil sie ein gewisser Tarquitius (Macrob. III, 7.) übersetzte. Alle diese Bücher zusammen heißen Etruscae disciplinae volumina. Wie dieselben schon zu Cicero's und Augusts Zeiten der Gegenstand gelehrter Arbeiten der römischen und etruscischen Alterthumsforscher wurden, eines Cäcina, Nigid. Figulus, Umbricius, Jul. Aquila, Tarquitius, Cornel. Labeo und dergl., s. Müller l. c. Den oben nach Cicero angegebenen drei Classen von Schriften, Ritual-, Fulgural-, Haruspicinbücher, entsprachen nun die Geschäfte der Haruspices: Besorgung der Ritus aller Art im Allgemeinen; insbesondere aber Besorgung der Blitze; Eingeweideschau nebst Vogelschau. 1) Die Besorgung der Ritus betreffend, gehört a) fürs Erste hieher das, was über templum und was damit zusammenhängt, zu sagen ist. Bekanntlich spielt dieser Punkt in der römischen Auguarallehre eine bedeutende Rolle und könnte dem Abschnitt über die Augurn vorbehalten bleiben. Weil aber ohne Erörterung desselben verschiedene wichtige Geschäfte der entschieden tuscischen Haruspicin nicht verstanden werden könnten, müssen wir ihn hier schon vorbringen, ohne damit uns herauszunehmen, den Streit darüber, was in dem römischen Ritus tuscisch oder ächt römisch sei, entscheiden zu wollen. So viel aber möchte jedenfalls feststehen, daß es nimmermehr angeht, entweder Alles für tuscisch oder Alles für römisch zu erklären. Am sichersten gehen wir wohl, wenn wir sagen, es gab eine gemeinsame, jedenfalls theilweise aus Asien stammende, italische Divin., von der das Eine Volk diese, das andere jene Seite vorzugsweise ausbildete. Am Ende floß aber, zum Theil sehr modifizirt, Alles in Rom zusammen und wurde mit dem dortigen Gottesdienst in Uebereinstimmung gebracht. Auf diese Vermischung verschiedener Elemente in der römischen Religion überhaupt macht auch Heffter in seiner Recension von Hartungs Schrift aufmerksam: Neue Jahrbb. für Phil. u. Pädag. v. Seebode XXX. 3tes Heft S. 275.,; man vgl. auch Ambrosch, Studien u. Andeutungen auf dem Gebiet des altrömischen Bodens u. Cultus S. 208. 210. Anm. 61. Auch Müller II, 120. muß sagen, daß gewiß Manches in der römischen Auguraldisciplin nicht aus Etrurien hergeleitet werden kann; andererseits aber sagt uns eine merkwürdige Stelle Hygin bei Goes. A. F. R. p. 150. coll. 215., daß die Theilung durch cardo und decumanus durch die Hetruscorum disciplina bestimmt sei, und daß darnach die Einrichtung der Limitation der templa geschehe. Grund genug, den fraglichen Punkt bei Erörterung der etruscischen Divinationslehre zur Sprache zu bringen. Templum ist jeder für Auspicien bestimmte Bezirk. So heißt für jede

eine bestimmte Sache bestimmte Zeichen erwartet wurden, schrieb man gewisse Zeichen vor, was legum dictio hieß, Serv. Aen. III, 89., wozu die Inauguratio gehört, die uns Liv. I, 18. und Plut. Num. 7. genau beschreibt. Für die Beobachtung des himmlischen templum war nun aber auf der Erde nur ein gewisser Bezirk eingeräumt. Und zwar wurde er so bestimmt. Nachdem der Auspicirende mit seinem Lituus den Cardo und den Decumanus am Himmel gezogen, ist sein eigener Zenith der Kreuzpunkt derselben, er steht in der Kreuzung (dem decussis). Dieser Punkt aber mußte durch Parallelen der Hauptlinien erweitert werden, und so entstand ein Quadrat (πλινθίον), Plut. Rom. 22. Camill. 32., dessen Seiten auch als cardines und decumani betrachtet werden können. So wurde das templum inaugurirt. Liv. I, 6. Dio Cass. XLI, 43. auguratorium. Die Formel dabei s. Varro VII, 8. nach der von Müller l. c. 133. hergestellten Leseart. Jeder solche durch gewisse Formeln bestimmte Raum hieß locus effatus, Serv. Aen. I, 446. Varro L. L. VI, 53. Cic. leg. III, 8. Liv. X, 37., sei es nun die Stadt mit ihrem pomoerium, s. Hartung l. c. 114. Serv. Aen. VI, 197. Gell. XIII, 14., oder ein Raum außerhalb der Stadt; auch liberatus wurde der Ort genannt, sofern er vom Profanen geschieden war. In dem also begränzten Raume schied der Augur wieder einen engeren zur Aufschlagung seines Zeltes aus, was man tabernaculum capere nannte. Cic. de Div. II, 35. Liv. IV, 7. Plut. Marc. 5. Serv. Aen. II, 178. Auch dieser hieß templum. Interpr. ad Serv. Aen. IV, 200. Festus 157., s. v. minora templa, und war mit Pfählen, Spießen, Leintüchern oder Brettern eingezäunt, locus septus, templum linteatum. Mehr als Einen Ausgang darf derselbe nicht haben, weil dort der Auspicirende sich lagern muß, und zwar höchst wahrscheinlich an der antica pars, d. h. gegen Mittag, Festus s. v. templum. Varro L. L. VII, 2. Man bestimmte hiezu immer einen hohen Punkt; in der Stadt war auf der Burg ein hiefür geweihter Raum, auguraculum. Festus in Paul. Diac. Exc. s. v. p. 18. Cic. off. III, 16. Liv. I, 18. IV, 18. Auf dem Land bestimmte man dazu Bergeshöhen, die wegen der weiten Aussicht tesca (von tueri) genannt wurden, Festus s. v. p. 356. Die Lehre vom templum wurde nun auf die mannichfachste Art in Anwendung gebracht, nicht blos bei den zum Cultus gehörigen Orten, sondern überall, wo eine wichtige öffentliche Handlung vorgenommen wurde; s. die Beweisstellen Müller Etr. II, 140 ff. Fast alle etruscischen Anlagen und Abtheilungen des Grundes und Bodens zum Gebrauch der Lebendigen und der Todten wurden mit starrer Consequenz nach denselben Grundsätzen gemacht. So hing die Städtegründung, Anlegung eines Lagers, Landmessung aufs Engste mit der Haruspicin zusammen. Näheres darüber s. Müller l. c. Wir begnügen uns, hievon nur den Begriff pomoerium wegen der Beziehung auf die Augurien näher zu erörtern. Der Name ist lateinisch = post moerium, der Begriff etruscisch. Liv. I, 44. Dieser Name bezeichnet einen Raum hinter den Mauern; dieser war nicht selbst eine eigentliche, sondern nur eine ideelle Mauer, blos durch eingegrabene Marksteine bezeichnet, cippi oder termini genannt, Varro L. L. V, 143. Ursprünglich entstanden ist dasselbe durch eine unter Auspicien gezogene Furche bei Gründung der Städte; der Raum unmittelbar an der Furche ward postmoerium genannt. Später blieb man zwar nicht innerhalb dieses Kreises, nur wurde eine bestimmte Breite hüben und drüben von Gebäuden und Gartenanlagen freigelassen. Der geweihte Stadtraum, ager effatus, Serv. Aen. VI, 197., war aber nur innerhalb des pomoerium, und dieses macht die Gränze des Stadtauspiciums aus; daher sie nicht überschritten werden darf, ohne beim Uebergange bestätigende Zeichen von den Göttern einzuholen, wenn die vorher erhaltenen Auspicien gültig bleiben sollen. Cic. de N. D. II, 4. de Div. I, 17. II, 35. ad Qu. fr. II, 2. Valer. Max. I, 1. 3.

Außer der Gegend und dem ihn sendenden Gott kamen die Umstände in Betracht, unter welchen das Auspicium eintraf, und die Veranlassungen, um deren willen es gesucht wurde. Man sprach in dieser Beziehung von fulmina consiliaria, die ab- oder zurathen; fulmina auctoritatis, die billigen oder tadeln; fulmina status, die drohen oder verheißen. Cäcina bei Seneca Qu. Nat. II, 39. Amm. Marc. XXIII, 5. Serv. Aen. VIII, 524. In Beziehung auf die Dauer ihrer Bedeutung wurden die Blitze eingetheilt in perpetua, finita und praerogativa = die für eine andere Zeit gelten, als in der sie erscheinen, indem ihre Drohung verschoben werden kann. Ein Blitz z. B. bei der Geburt oder Heirath, bei Gründung eines Staats war ein perpetuum, galt für die ganze Zeit des Bestehens. Die finita hatten für den Privatmann auf 10, für den Staat auf 30 Jahre hinaus Bedeutung. Die praerogativa konnten wohl nur bis an die äußersten Gränzen der Periode, für welche sie eigentlich als perpetua oder finita hätten gelten sollen, verschoben werden. Denn dem Blitz ganz seine Kraft zu nehmen, wäre in keines Menschen Kraft. Seneca II, 48. Serv. Aen. VIII, 398. Das Zeichen des Blitzes war bedeutungsvoller als alle andern Zeichen. Seneca II, 34. auspicium maximum. Interpr. ap. Serv. Aen. II, 693. Aber auch unter einander konnten die Blitze sich aufheben (peremtalia, Seneca II, 49. Festus s. v. p. 214. 245.), wie auch bestätigen (attestata, Fest. p. 12., oder auch renovativa, p. 289.). Ferner werden genannt: f. auxiliaria, pestifera, tentanea, eine scheinbare Gefahr, fallacia, ein scheinbares Gut bringende, postularia, die zu Lösung eines Gelübdes oder dgl. auffordern. Festus. Der Fulgurator hatte b) den Blitz zu sühnen. Alle Blitze, welche in bekannte Punkte einschlugen, wurden gesühnt. Getroffene Orte waren auch den Griechen heilig, sie hießen ἠλύσια; aber die bestimmte Art der Expiation und Consecration war Italien eigenthümlich und ächt tuscisch. Auch ein solcher Ort wurde von den tuscischen Haruspices zu einem kleinen templum gemacht; er hieß von den zweijährigen Opferthieren bidental, Festus s. v. p. 33. u. 4. Gell. N. A. XVI, 6. Macr. Sat. VI, 9., oder puteal, weil er wie ein Brunnen ringsum eingeschlossen offen blieb, Festus s. v. scribonianum p. 333., wie auch andere heilige Orte eingerichtet wurden. Cic. de Div. I, 17. Liv. I, 36. cf. Hartung I, 127. II, 12 f. Bei der Weihung eines Bidental ist die Haupthandlung die Bestattung des Blitzes, fulmen condere, das getroffene Erdreich mußte zusammengefaßt und an derselben Stelle eingegraben werden, sammt den Symbolen der Blitzerzeugung, Feuerstein und Stahl; wie wenigstens Hartung vermuthet. Ein Bidental war, wie jedes templum, unverrückbar, Hor. A. P. 472. War die Entsühnung versäumt und ein neuer Blitz schlug an die alte Stelle, so entstand daraus ein fulmen obrutum. Vom Blitz getroffene Menschen durften nicht verbrannt, sondern mußten nach alter Sitte begraben werden. Außer den einschlagenden Blitzen waren noch die am heitern Himmel gesehenen schreckliche Prodigien. Die Sühne (provocatio fulguritorum) scheint davon ausgegangen zu sein, daß der zürnende Gott eigentlich das Opfer des Menschen gebiete, welches durch symbolische Vorstellung ersetzt wurde. Arnob. adv. gent. V, 1. Ovid Fast. III, 333. — Der Fulgurator c) konnte aber die Blitze auch abwenden. Colum. X, 341. 346. Das häufigste Zaubermittel dagegen bestand nach dem Vorgang des Tages in dem abgehäuteten Kopf eines Esels, der an den Gränzstein des Landes geheftet wurde. Colum. X, 344. Juven. XI, 96. — Endlich d) konnte der Fulgurator auch Blitze und damit den Gott selbst herabziehen, herabzaubern, elicere. So Porsena, Plin. II, 54., Numa, Arnob. V, 1. Tullus Hostilius kam durch ein Versehen dabei um. Ovid Met. XIV, 617. Die dazu nöthigen Formeln und Gebete blieben den tuscischen Haruspices bis in die späteren Zeiten bekannt; sie glaubten Narnia so gegen Alarich geschützt zu haben. Die gebildeteren Schriftsteller geben der Sache eine andere Wendung; Livius sagt, man verehre den

was in Fällen der Noth von Bedeutung sein konnte, und nahm daher das Fremde als Supplement seiner eigenen Divinationsmittel, Priesterthum der Augurn und sibyll. Bücher, vornehmlich um Prodigien zu deuten und zu sühnen, auf. Cic. l. c. und de Div. I, 2. Liv. I, 56. Lucan. Phars. I, 579. Schwieriger zu beantworten sind die Fragen, wann und wie die fremde Kunst mit dem Römischen verbunden wurde. So wenig wir in der Hauptfrage, in wie weit die römische und tuscische Divination überhaupt zusammenhängen, jemals ganz ins Reine kommen werden, indem ja auch das Augurn-Institut durchaus nicht ganz von der etrurischen Disciplin losgetrennt zu betrachten ist; so lassen sich doch über Zeit und Art der Einführung der tuscischen Haruspicin im speciellen Sinn ziemlich sichere Nachweisungen geben. Die angeführte Abhandlung von Frandsen hat in dieser Untersuchung nebst Ruhnkenius die Bahn gebrochen. Die frühere Ansicht der Alterthumsforscher Maternus de Cilano, Gutherius und Anderer bis auf Ruhnkenius nahm nämlich als ausgemacht an, daß nicht blos ein sehr früher Einfluß tuscischer Cultur und Disciplin auf Rom im Allgemeinen stattgefunden, was wohl Niemand mehr leugnen wird, wenn er auch Niebuhr und O. Müller durchaus nicht in Allem beipflichtet, sondern daß schon in der frühesten Zeit ein collegium haruspicum in Rom eingeführt worden sei. Zu dieser Ansicht verleitete eine Stelle bei Dionys. II, 22. Ῥωμύλος ἔταξε μάντιν ἐξ ἑκάστης φυλῆς ἕνα τοῖς ἱεροῖς, ὃν ἡμεῖς μὲν ἱεροσκόπον καλοῦμεν, Ῥωμαῖοι δὲ ὀλίγον τῆς ἀρχαίας φυλάττοντες ὀνομασίας Ἀρούσπικα προσαγορεύουσιν. Somit, glaubte man früher, waren die Haruspices die drei obersten Priester der drei Urstämme, und bildeten von Alters her wie die Augurn, Pontifices, Decemviri ein besonderes und zwar das allerälteste Collegium. Daß nun aber hier ein Irrthum obwalten müsse, hat schon Ruhnkenius geahnt in s. lect. acad. ed. Eichstädt Pars VI. und Raven, ein Advokat in Harburg, hat diese Ansicht weiter ausgeführt in einer kleinen Schrift: Haruspices Romae utrum natione Etrusci an Romani fuerint. Es hat dieß aber seit Frandsen Niemand mehr geleugnet, und ein hierin unpartheiischer Gewährsmann, Müller Etr. II, 7. sagt selbst: „in solchem Umfange war tuscische Disciplin in Rom nicht zu finden, da Dionysius blos aus Verwechslung der für den Ausländer nahe liegenden Begriffe den Romulus jeder der alten drei Tribus einen Haruspex (statt des Augurs) geben läßt; sonst wäre wirklich die unzähligemal erwähnte Sendung nach etruscischen Haruspices unnütz gewesen, und es wäre unbegreiflich, wie Rom in dieser oft lästigen Abhängigkeit von Etrurien geblieben," Liv. V, 15. Aul. Gell. N. A. IV, 5, 5. add. Liv. I, 34. u. 39. 55. 56. Plin. H. N. XXVIII, 2. Cic. de N. D. II, 4. Plut. Sulla 7. Besonders aber auch Strabo XVI, p. 524. ed. Casaub. Diese Stellen weisen aufs Bestimmteste nach, daß von den frühesten bis in die letzten Zeiten der Republik (daß unter den Königen überhaupt noch keine Haruspices nach Rom kamen, geht wohl aus Cic. de Div. I, 2. nicht gerade so bestimmt hervor, wie Göttling es ausspricht) alle Haruspices, über deren Ursprung sich etwas bestimmen läßt, Etrusker waren. Eine Ausnahme scheint Cäcina zu machen, an den Cicero ad Famil. VI, 6. schreibt: Si te ratio quaedam Etruscae disciplinae, quam a patre nobilissimo acceperas, non fefellit, ne nos quidem divinatio fallet. Die meisten Ausleger sagen, hier werde die Augurallehre eine disciplina Etrusca genannt. Möglich wäre dieß wohl, weil viel Etruskisches darin war, aber in dieser Stelle ist offenbar ein Gegensatz zwischen etrurischer und römischer Divination ausgesprochen. Also ist unter discipl. etr. nichts Anderes als die Haruspicin gemeint. Und diese soll ein Römer von seinem Vater gelernt haben? Nein: denn Cäcina war aus Volaterrä, einer etruskischen Stadt, derselbe, für den Cicero eine Rede hielt, und der auch ein besonderes Buch de fulminibus geschrieben hat. Seneca Qu. Nat. II, 39. 49. Lanzi II, p. 355. Am ehesten ließe sich noch C. Posthumius, den Cic.

toria, und die extispicina. Daß die dazu so oft berufenen Haruspices (accire haruspices, consulere, ad h. referre) sich in manchen Stücken den Römern accommodirten, ist theils an und für sich zu erwarten, cf. Müller Etr. II, 11. 16. 23., theils wird es uns erhellen, wenn wir jetzt in Kurzem die Ausübung dieser Geschäfte der Harusp. in Rom ins Auge fassen. — 1) Was fürs Erste die procuratio prod. betrifft, so wurden allerdings auch zu Rom durch die Decemviri, Pontifices, ja durch den Senat und die Consuln selbst oft die Prodigien gedeutet und gesühnt. Liv. XXVII, 27. 39. XXXIV, 44. XXXIX, 22. ibid. XXXII, 29. XXXIX, 5. Eine höhere Instanz, wenn prodigia πολυσήμαντα eintraten, bildeten die sibyllin. Bücher. Liv. XXII, 9. X, 31. XXII, 26. 57. XXXI, 12. ꝛc. Obsequens 60. 67. 72. 80. 100. Eine noch höhere Instanz aber waren die haruspices ex Etruria acciti. Dieß erhellt aus Liv. XXVII, 39. XXXII, 1. XXIV, 10. XLI, 13. XLII, 20. Daß sie auch bei Privatangelegenheiten befragt wurden, war zwar ein minder häufiger Fall, doch kam es vor, wie aus Cic. de Div. I, 18. hervorgeht. Für ihre Bemühungen in öffentlichem Dienst (responsa) erhielten sie wahrscheinlich eine Belohnung aus der Staatscasse, Obsequ. 104., jedenfalls in der Kaiserzeit, s. unten. Daß ihre responsa schriftlich gegeben wurden, scheint de har. resp. 10. anzudeuten; ob in römischer oder tuscischer Sprache, ist nicht entschieden, doch ist das Erstere wahrscheinlicher, daß sie nämlich aus ihren libris etruscis übersetzten, Müller II, p. 24. Ebensowenig läßt sich über die Zahl der berufenen Harusp. etwas Sicheres ausmitteln. — 2) Die Fulguratores, von Maternus und Andern auch Ergennae genannt, nach einem berühmten Fulgurator dieses Namens, Pers. II, 25., fanden, wie es scheint, erst später in Rom Eingang, außer sofern die Blitze als Prodigien betrachtet wurden. Einige Blitzbeobachtungen waren mit den Auspicien der Magistrate und Augurn verbunden; die Haruspices brauchte man in dieser Hinsicht nur, um Blitze zu bestatten und zu sühnen, nicht um darnach am Himmel zu spähen. Keineswegs unwahrscheinlich, aber im Einzelnen kaum nachzuweisen, ist die Vermuthung Göttlings, Gesch. der röm. Staatsverf. S. 12., daß die Sabiner im Zusammenhang mit ihrer Verehrung des die nächtlichen Blitze schleudernden Summanus eine besondere Fulgurationslehre gehabt, die schon unter Numa (Liv. I, 20.) in Rom Eingang gefunden. Darum ließe sich immer noch streiten, ob an dieser Lehre so viel tuscisch ist, als gewöhnlich angenommen wird. Besonders große Bedeutung scheint aber die Sache in Rom nie gehabt zu haben. Doch waren zu Diodors Zeit Blitzschauer schon über den römischen Erdkreis verbreitet, Diod. V, 40.; später begleiteten sie auch den Kaiser auf seinen Feldzügen. Suet. Domit. 16. Amm. Marc. XXV, 2. XXII, 12. XXIII, 5. Vales. ad Amm. Vopisc. Aurel. 7. — 3) Die tuscische extispicina endlich mochte zwar gleichfalls früher schon neben den Augurien in Rom eingeführt worden sein, Liv. V, 38. II, 43.; gewiß aber wissen wir nur, daß sie in der Zeit vor Cicero bereits die in Mißcredit gekommene Vogelschau verdrängt hatte. de Div. I, 16. Ut nunc extis, quamquam id ipsum aliquanto minus, quam olim, sic tum avibus magnae res impetriri (günstige Vorzeichen einholen) solebant. Daß die römischen Opferpriester selbst die Eingeweideschau geübt haben, könnte aus dem Stillschweigen z. B. des Livius XXVII, 25. XLI, 15., der keinen Haruspex erwähnt, vermuthet aber nicht bewiesen werden. Da nun Cic. de Div. I, 18. 41. es ausdrücklich für eine tuscische Kunst erklärt, und da auch zu Augusts Zeiten nur die Etrusker für kundig darin gelten, Virg. Georg. II, 193. Catull. III, 9. Propert. IV, 6.; so gehen wir sicherer, wenn wir die Römer gar nicht als Eingeweideschauer ansehen. Geübt aber wurde die Kunst von den Tuscern schon im zweiten Jahrhundert der Republik, Liv. VIII, 9., in den punischen Kriegen, Liv. XXV, 16. XXVII, 26. Plin. H. N. XI, 73. Da so häufig gemeldet wird, ob man litirt habe, oder nicht, müssen Haruspices un

Oberhand über die Haruſp. gewonnen zu haben. Suet. Calig. 57. Dagegen fanden die letzteren wiederum einen entſchiedenen Gönner an Kaiſer Claudius, Suet. Claud. 22. 25. Tac. Ann. XI, 15.; in der letzteren Stelle heißt es: retulit ad senatum super collegio haruspicum, d. h. wie Frandſen vermuthet, instituendo, ut instituueretur. Und zwar ließ er ſie durch die pontifices aus Etrurien holen, und er war es Allem nach, der nun ein förmliches, den übrigen Prieſterſtänden gleichſtehendes Collegium der Haruſp. gründete. Nach Inſchriften (ſ. Frandſen S. 51.) iſt ſicher erhoben, daß die Mitglieder deſſelben 60 an der Zahl geweſen, daß ein Magister publicus an ihrer Spitze geſtanden, daß ſie, wie die andern Prieſter, ſchwören mußten, Niemanden als die Mitglieder des Collegiums in ihre Kunſt einzuweihen. Suet. Claud. 22. Jetzt mochten wahrſcheinlich auch Römer ins Collegium gezogen worden ſein. Daß die ſpäteren Kaiſer das Inſtitut nicht blos haben fortbeſtehen laſſen, ſondern ſelbſt benützt haben, geht hervor aus Suet. Nero 56. Galba 19. Herodian VIII, 3. Lamprid. in Alex. 43. Von Alexander Severus heißt es: haruspicibus et mathematicis salaria instituit et auditoria decrevit, und Aurelian (Vopisc. 7.) verbietet den Soldaten, den Haruſp. etwas zu geben, damit ſie nicht ihnen zu Gefallen reden. Schon begannen aber auch die chriſtl. Schriftſteller namentlich auch gegen dieſe Inſtitute des Heidenthums ihre Oppoſition zu kehren. Tertull. apol. 35. de idolal. 9. Deſſenungeachtet dauerte die Geltung der Haruſpicin (aber wahrſcheinlich in ſpäterer Zeit nur noch der Eingeweideſchau, das Uebrige war verlernt) immer noch fort, nicht blos durch Begünſtigung Julians, Amm. Marc. XXIII, 12., ſondern auch Conſtantins des Gr. (ſ. dieſen Art.), der zwar Edikte gegen dieſelbe, Cod. Theod. IX, tit. 16. de Maleficis lex 1. Cod. Justin. IX, 18. add. Zoſim. II, 29., aber ſogar im nämlichen Jahr (319) wiederum zu ihren Gunſten ergehen ließ. Cod. Theod. ibid. lex. 2. Strenger und conſequenter war dagegen ſein Sohn Conſtantius, Cod. Theod. ibid. lex. 4. 6. Valens verbot ſie gleichfalls, ibid. lex. 8., ſagt aber dabei: hoc genus hominum in civitate nostra et vetabitur semper et retinebitur. Daher finden wir wieder vom Jahr 371 ein Geſetz, das einen unſchädlichen Gebrauch der Haruſp. erlaubt, ibid. lex. 9. Erſt endlich ein Geſetz des Honorius vom Jahr 419 gab dem Inſtitut den Todesſtoß. ibid. lex. 12. Denn daß unter den Mathematikern, deren Codices sub episcoporum oculis verbrannt werden ſollen, und die mit der Strafe der Deportation bedroht werden, auch die Haruſp. mit inbegriffen ſind, iſt allgemeine Annahme. Daß aber namentlich das Gebot des Verbrennens der Bücher von den chriſtlichen Lehrern pünktlich muß vollführt worden ſein, beweiſt der gänzliche Mangel ſolcher Urkunden, den wir auch für unſere Abhandlung zu bedauern haben. Denn die Schrift des Lyders Johannes περὶ διοσημειῶν aus dem ſechsten Jahrh. nach Chr. kann nicht nur nicht als Urkundenſammlung, ſondern nicht einmal als Darſtellung der Divination zu der Römerzeit betrachtet werden, ſie gibt vielmehr nur das Bild einer aus den verſchiedenſten Nationalitäten gemiſchten Weiſſagekunſt der ſpäteſten Zeit; ſ. Müller II, 40. — Und nun zu dem letzten, aber wichtigſten Divinations-Inſtitut der Römer, den **Augurien**. Außer den zum Theil ſchon genannten Schriften darüber aus der älteren und neueren Zeit von Fabricius, Bulengerus, Belli und Niphus in Gräv. Thes. V., Gerh. Voſſius Theol. gent., P. Merulam de sacerdot. Rom., Schöpflin de auspiciis rom. in ejusd. comm. Hist. et Crit. Basileae 1741, Fr. Creuzer Symb. II, p. 935 ff. ed. sec., Baur Symb. u. Mythol. II, 2, 18 ff., O. Müller Etr., Hartung Rel. der R., Göttling röm. Staatsverf., iſt eine minder bekannte, leider unvollſtändige, aber gründliche Abhandlung über dieſen Gegenſtand zu nennen: De auguribus Romanis commentationis pars prior von Prorektor Werther, Gymnaſialprogramm von Herford, gedruckt Lemgo 1835. — Daß der von Seneca

stehen und lassen somit die auspicia im allgemeinen Sinn als ungesuchte mit den Prodigien verwandte Vogelzeichen nunmehr bei Seite; so bleibt uns dennoch der spezielle Gebrauch von auspicium übrig, sofern dieses Wort allerdings auch sehr häufig von den gesuchten Vogelzeichen, und zwar der Magistratspersonen gegenüber den Augurien der eigens dazu verordneten Priester vorkommt. Somit entsteht vor Allem die Frage, welches Verhältniß zwischen diesen zwei Arten stattgefunden habe. Das Einzelne in Beantwortung dieser Frage, so weit es überhaupt aus den unbestimmten Angaben der Alten entnommen werden kann, muß unten zur Sprache kommen, wo es sich von der Stellung der Augurn im Staate handelt; im Allgemeinen aber läßt sich mit Müller Etr. II, 112. 119. sagen, war das Verhältniß das, daß der Magistrat die Zeichen für seine eigene Amtsthätigkeit erforschte, das Collegium der Augurn dagegen, doch unter gewissen Einschränkungen, für den ganzen Staat; übrigens war die Beobachtung der Zeichen bei den Magistraten und Augurn im Wesentlichen dasselbe, nur in der Anwendung der Beobachtung lag der Unterschied. Nehmen wir sodann die Angabe bei Johannes Lyd. de magistr. Rom. prooem. 1., s. Creuzer Symb. II, 939. 2te Ausg. hinzu: „daß die nachherigen Obrigkeiten des römischen Gemeinwesens Anfangs Priester gewesen, ist überall Niemand unbekannt;" vergleichen wir außerdem die Nachrichten anderer Völker des Alterthums, z. B. im Orient, auch über die Lucumonen in Etrurien und die Eupatriden in Athen, Plut. Thes. 24. cf. Ruhnken ad Tim. p. 110.; so führt uns dieß auf die Ansicht, daß auch in Roms älteren Zeiten die Patricier Geweihte und als solche Inhaber und Verwalter des Heiligen, Priester und Magistrate in einer Person gewesen, daß es zum Wesen eines römischen Magistratus gehört habe, die Vogelschau zu haben, und daß die Abstufung der verschiedenen Magistrate nach Würden und Rechten geistlicher Weise auf diese Abstufung der Weihen und priesterlichen Functionen gegründet gewesen sei, majora et minora auspicia, Cic. de rep. II, 14. Gell. N. A. XIII, 14. Abramius ad Cic. Phil. II, 33., anders Servius Aen. VIII, 374.; daß es aber daneben, wahrscheinlich von sehr früher Zeit an, cf. Attius Navius unter Tarquinius Pr., Cic. de Div. I, 17. Dionys. III, 70., eine besondere Priesterclasse, augures, gegeben habe, welche ihre besondere Vogelschau hatte. S. die Ausleger, namentlich Görenz zu Cic. de leg. II, 8. 12. III, 19. Dieß Alles berechtigt uns, die Augurallehre, wie sie als priesterliches Institut ausgebildet uns in den Nachrichten der römischen Schriftsteller entgegentritt, als ein Ganzes zu betrachten und zu behandeln, wenn wir nur am gehörigen Orte uns den Unterschied deutlich machen, der daneben noch zwischen den Augurien der verordneten Priester und den Augurien der Magistratus stehen blieb. Ehe in diese Sache völlige Klarheit kommt, sollte vorher, was aber wegen Mangels an Nachrichten fast unmöglich ist, die Frage sicher entschieden werden, ob in Rom das sabinische Element mit seinen Priesterfamilien, oder aber das etruscische, wornach die Lucumonen die berechtigten Häupter in geistlichen und weltlichen Dingen waren, vorherrschend Eingang gefunden. Fassen wir 1) den Namen und Begriff augures im Allgemeinen ins Auge, so begegnet uns auch hier wieder, wie so oft, eine Differenz der alten und neuen Etymologie. Augur, sagt Festus p. 2. ab avibus gerendoque dictus, quia per eum avium gestus edicitur; sive ab avium garritu, unde et augurium. Auf ähnliche Weise Hartung Rel. der R. I, 99. von avis und gerere = verwalten. Dagegen Lindemann Corp. Gramm. Latt. II, pars 2. p. 299. s. v. Augustus: Augur non ab avibus, multo minus ab avium gestu garritude, verum a radice a u g Sanscrit. akschi, quae recurrit in Germanorum Auge, Lat. oculus, Graec. ὄμμα, ὄππα, ὀφθαλμός. Addita autem ur syllaba terminalis verbale effingit substantivum concretae notionis, ut sit aug-ur ὁ οἰωνοσκόπος. cf. Seh-er, Späh-er. Ebenso derselbe s. v. augur. Und

römischen Auguurallehre vorzugsweise beachteten signa ex avibus. Die Vögel, vorerst als fliegende und singende betrachtet, galten als Boten des Jupiter. Cic. de Div. II, 34. Aber nicht alle, bei den Römern nur wenige (ib. II, 36.) Vögel konnten Augurien abgeben. Auch taugten einige Vögel vornehmlich nur für diese oder jene Beobachter. Die Tauben z. B. nur für Könige, weil sie nie allein fliegen, gleichwie der König nie allein einhergeht, ebenso die Schwanen nur für die Schiffer. Serv. ad Aen. I, 393. VI, 190. Ein Augurium gaben die Vögel ab, d. h. sie geboten oder verboten etwas zu thun, Cic. de Div. II, 38., deuteten Glück oder Unglück an, ibid. 37., entweder durch Gesang (oscines) oder durch ihren Flug (alites), Cic. ad Fam. VI, 6. de Div. I, 53. de Nat. D. II, 64. Ovid Trist. I, 8, 50. Serv. in Aen. III, 361. Plin. H. N. X, 22. Amm. Marc. XXI, 1. Arnob. adv. g. VII, 59. Festus s. v. oscines. Zu der ersteren Classe, welche durch die Stimme ein Augurium abgibt, Varro de L. L. VI, 7. Liv. VI, 41. X, 40., und welche supervaganeae (vagari) hießen, wenn sie ihren Laut ganz aus der Höhe ertönen ließen, gehört der Rabe, Plin. H. N. X, 15. Valer. Max. I, 4, 2., die Krähe, der Specht, Plaut. Asin. II. 1, 12. Cic. de Div. I, 7. 39. II, 38. Plin. H. N. X, 14. Serv. ad Virg. Ecl. IX, 15., und zwar sonderbarer Weise machte der Rabe ein auspicium ratum, wenn er auf der rechten, die letztgenannten, wenn sie auf der linken Seite erschienen, Plaut. Asin. II, 1, 12. Cic. de Div. I, 7. 39., die Nachteule, Plin. H. N. X, 16. Ovid Met. V, 550. Virg. Aen. IV, 462., der Hahn, Cic. de Div. II, 26. I, 34. Suet. Vitell. 9. Plin. H. N. X, 34. Zu den aves alites, welche durch ihren Flug zu einem Aug. Veranlassung gaben, gehörte vor Allem der Adler, Jovis ales, Virg. Aen. I, 394. Plin. H. N. X, 6. Cic. de Div. I, 15. u. 47. II, 8. u. 36. de Legg. I, 1. Liv. I, 34.; ebenso der Geier, Plut. Rom. 9. Liv. I, 7. Dionys. IV, 63. Suet. Aug. 95. Serv. ad Aen. I, 397. Zur Adler- und Geiergattung scheint auch der avis sangualis, auch ossifraga genannt, zu gehören, Festus s. v. sangualis, so wie der immissulus oder immusculus, Plin. H. N. X, 7. Zu den oscines sowohl als alites wurden der sogenannte Picus Martius und Feronius und die unbekannte Parra gerechnet. Plin. ib. X, 20. Hor. Od. III, 27, 15. Festus s. v. oscinum tripudium. cf. Manut. ad Cic. Epp., ad Fam. VI, 6. Dieß waren die hauptsächlichsten Auguralvögel, die man consulebat, Ovid Fast. I, 180. Liv. II, 42., oder servabat = observabat, Cic. de Div. I, 48. Ovid Trist. I, 8, 50. Man sagte von ihnen addicunt, admittunt, secundant, Liv. I, 36. 55., wenn sie eine begonnene Unternehmung begünstigten oder bestätigten, und nannte sie dann addictivae, admissivae, praepetes, von praepetere = anteire, praetervolare, Festus s. v. Serv. ad Aen. VI, 15., oder nach Andern quod ea, quae praepetamus, indicent, Cic. de Div. I, 47. 48. Amm. Marc. XVIII, 6. XXVII, 11., secundae, Cic. ib. Hor. Epod. 16, 24. (αἴσιοι); sinistrae, Varro ep. quaest. sinistrum est sinistimum auspicium, quod sinat fieri, Serv. Aen. II, 693. Plut. Qu. R. 78. Cic. de Div. II, 39. I, 48. de Legg. III, 3. Festus s. v. sinistrum. Wenn aber die Vögel von einer Unternehmung abriethen, so sagte man: abdicunt, Cic. de Div. I, 17., arcent, monent, refragantur etc. und nannte sie adversae, Cic. ib. 16., alterae, Festus s. v. alter, was Scaliger für einen absichtlich euphemistischen Ausdruck für adversae hält, entstanden aus der Vorstellung, daß ein zweiter Vogel, wie auch ein zweiter Blitz, oder sonst ein zweites, dem früheren unähnliches und stärkeres (majus) Zeichen (worauf in Serv. Ecl. IX, 13. Hor. Od. IV, 6, 24. hingewiesen ist), ein früheres, auch günstiges Zeichen aufhob. Dieselben ungünstigen Vogelzeichen hießen auch clivia auspicia, Festus p. 64., auch clamatoria genannt, Plin. H. N. X, 7., oder funebres aves, inhibae s. inebrae, Festus p. 109. Isid. Origg. XII, 7, 77.; auch lugubres, Hor. Od. III, 3, 61., malae, ibid. I, 15, 5., remores von remorari. Festus p. 277. — c) Eine dritte Art von Augurien waren

Aug. 92. Man s. die Ausl. zu Cic. de Div. II, 40. — Ueber die auguralis disciplina, quae diris observatur, ist die Hauptstelle bei den Intpp. ap. Serv. ad Aen. IV, 453. vgl. Donat. zu Terent. Adelph. IV, 4. Andere Punkte, die dabei zur Sprache kommen, s. oben bei dem Abschnitt über das omen. Als ein Zeichen dieser Art von mehr öffentlicher Geltung ist noch zu nennen das ausp. ex acuminibus, d. h. wohl aus Zeichen, etwa Flammen an den Spitzen der Speere und anderer Waffen, Cic. de Nat. Deor. II, 3. de Div. II, 36. Arnob. II, 67. Dionys. A. R. V, 46. p. 950. ed. Reiskii. Lydus de ostentis 5., die Hottinger als electrische Funken zu erklären sucht mit Vergleichung von Liv. XXII, 1. XLIII, 13. Man sehe Moser und Creuzer zu Cic. de Div. l. c. — Bei Beobachtung dieser Zeichen, vornehmlich der eigentlichen gesuchten, bei den aug. pullar., war ein wesentlicher Umstand das silentium, das Cicero, wie überhaupt den Hergang der Sache, beschreibt de Div. II, 34. Festus s. v. in silentio surgere sagt: Est proprie silentium omnis vitii in auspiciis vacuitas, id. sub v. sinistrum. add. Brisson. de form. I, 124. 125. Darunter ist also zu verstehen nicht allein, daß Alles unbeschrieen vor sich gehe, was bei solchen Dingen immer nothwendig ist, sondern daß überhaupt keinerlei Störung stattfinde. Ob dieß der Fall sei, wurde in früheren Zeiten immer von einem Augur bestimmt, der als Gehülfe bei dem auspicirenden Magistratus sein mußte, später vom nächsten Besten. Cic. ibid. Außer der Beobachtung (spectio) der Zeichen gehörte aber zum Geschäft der Augurn die nuntiatio, die Verkündigung dessen, was sie beobachtet, die, wenn sie widrig war, z. B. bei den Diris, obnuntiatio hieß; ferner das Inauguriren von Menschen und Orten, und andere wichtige Entscheidungen. Doch alle diese Punkte müssen näher erörtert werden, indem wir 3) die Stellung und Geltung der Auguraldisciplin im römischen Staat im Besondern ins Auge fassen, wobei die Anwendung der im Bisherigen betrachteten Theorie im Einzelnen, das Verhältniß der Augurn zu den Magistratus und ihre Organisation als besonderes Collegium zur Sprache kommt. Daß Nichts im Namen des Staats im Krieg oder im Frieden ohne Auspicien unternommen wurde, sagen uns viele Stellen der Alten, Liv. I, 36. VI, 41. Valer. Max. II, 1, 1. Cic. de Div. I, 2. 17. II, 36. Varro L. L. VI, 6. Suet. Aug. 95. Serv. ad Aen. I, 346., weswegen auspicari = ordiri ist. Eine Hauptstelle über die Macht der Augurn ist Cic. de Legg. II, 12., so wie Cic. de Div. I, 35. II, 33. Valer. Max. I, 4, 3. beweist, welchen Schaden eine Verachtung derselben brachte. In älteren Zeiten geschah sogar im Privatleben nichts Wichtigeres ohne diese Förmlichkeit. Cic. de Div. I, 16. Liv. VI, 41. Auspices nuptiarum. Val. Max. II, 1, 1. Tac. Ann. XI, 27. Juven. X, 336. Plaut. Casin. prol. 86. Cic. pro Cluent. 5, 14. Liv. XLII, 12. Lucan. II, 371. Seneca Troad. 862. Serv. Aen. I, 346. IV, 45. Man s. außerdem die Ausleger zu Cic. de Div. I, 16. u. 46. Da übrigens der Gebrauch der Ausp. bei Heirathen schon längst vor Cicero außer Gebrauch gekommen war, Cic. u. Val. l. c., so blieb zwar der Name stehen und sie wurden zugezogen, aber nur als nuptiarum conciliatores, Plaut. Trinumm. II, 2, 103. Catull. 68, 130. und testes in dotis tabulis consignandis, Suet. Claud. 26. Tacit. l. c., woher es auch kommt, daß auspex die allgemeine Bedeutung = sponsor, fautor etc. erhalten hat. Die öffentliche Anwendung der Augurallehre aber bestand in Folgendem (s. Göttling röm. Staatsverf. S. 206 ff.): Jedes Zusammentreten der altpatricischen Curien, als beschließender Volksversammlung, war zuerst geweiht durch die spectio e coelo, indem der Augur bei ausp. urbanis von seinem auguraculum auf der Burg aus, wo die Statue des Attius Navius stand, Liv. I, 36. nebst der Ficus Navia und dem Puteal, Dionys. III, 71. Cic. de Div. I, 17. Festus s. v. Naevia, die aug. coelestia beobachtete, welches spectio, servare de coelo hieß. Wenn hier nichts Hinderndes — z. B. Blitze, Cic. de Div. II, 18.

bei der inauguratio die rechte Seite, und der Norden die hintere Seite geheißen habe; ebenso Festus s. v. posticum. Diese Stelle bei Varro bezieht Göttling S. 203. auf die Stellung der etruscischen Haruspices; aber auf bloße Vermuthung hin. Sollte nicht durch diese Conjectur die Vereinigung der oben angegebenen divergirenden Ansichten über templum möglich sein? Ohne die Annahme verschiedener Divinationsarten je nach den drei verschiedenen Stämmen, die in Rom zusammenflossen, Latiner, Sabiner und Etrusker, wird man ohnedieß nimmermehr die oft widersprechenden Aeußerungen der alten Schriftsteller vereinigen können. — Seitdem die Plebejer gewisse neue Aemter aus ihrer Mitte allein besetzten, änderte sich auch die Anwendung der Auspicien. Diejenigen, welche bei den höhern patricischen Magist. in Anwendung kamen, hießen maxima a. und bestanden in den bei den Centuriat-Comitien, in welchen sie gewählt wurden, gebräuchlichen Auspicien (spectio und tripudium, die erste von einem höhern Magistrat besorgt), und in denen, welche bei der Bestätigung der Wahl herkömmlich waren; dann noch darin, daß die Wahl eines Consuls nur unter der Leitung (wozu aber eben auch die spectio gehörte, Gell. XIII, 12.) eines Interrex oder Censors geschehen konnte, eines Censors nur durch einen Consul oder Prätor, eines Prätors nur durch einen Consul oder Censor. Ueber dieses ganze System s. Gell. XIII, 15. coll. Cic. Att. IX, 9. Die geringeren Magist. erhielten durch eine besondere Curiatlex auch geringere Ausp. Gell. l. c. Cic. de rep. II, 14. Hielt daher der Quästor Centuriat-Comitien, um peinlich anzuklagen, so saß er im templum des Ausp. und ließ von da aus den Consul oder Prätor, welcher die Spection hatte, um ein Ausp. bitten, Varro L. L. VI, 9. nach der Lesart Müllers Etr. II, 114.; dann erst rief der Herold von der Mauer herab nach dem Beklagten. Ebenso wurde von da aus der exercitus urbanus zu den Centuriat-Comitien geladen. Die spectio und nuntiatio ging in Rom jederzeit dem inlicium vocare und viros vocare voraus. Noch geringer waren nun die Auspicien der plebejischen Mag., minora a. genannt. Diese bei den Tributcomitien beobachteten Ausp. bestanden in der spectio wegen des Wetters durch den präsidirenden Magistratus, Gell. l. c. oder einen Collegen, ohne kunstgerechte Behandlung und mit ganz leerer Formalität. So war es wahrscheinlich durch die lex Aelia bestimmt. Cic. de prov. Cons. 19. vgl. Pighius Annal. II, p. 44. Nur selten war in Tributcomitien ein tripudium angewendet, was fortwährend von Augurn besorgt werden mußte. Cic. de Div. II, 34. Varro R. R. II, 4. — Eine weitere Funktion der Augurn war (Göttling ibid.) folgende: keine Gründung eines neuen Staats oder Tempels, keine öffentliche Ackervertheilung konnte ursprünglich ohne Auspicien oder Limitation unter Leitung der Augurn vorgenommen werden, erst später traten mensores an die Stelle, aber mit Beibehaltung der alten Gebräuche. Die Limitation geschah im Allgemeinen nach sabinischem Ritus, indem der Augur wie bei der inauguratio sich mit dem Gesicht nach Osten wendete, und nach gewissen Merkzeichen erst eine Linie von West nach Ost bestimmte, deren geweihte Mitte mundus hieß. Diese Linie hieß decumanus limes, so wie die zweite Linie von Nord nach Süd cardo oder transversus. Hygin. Also fast ganz, mit Ausnahme der Richtung, die oben geschilderte tuscische Limitation. Davon unterscheidet Göttling noch die im Lande der Bruttier herkömmliche lat.griechische Limitation, worauf sich die Benennung ager Gabinus bezieht, sofern Gabii altgriechische und altlatinische Sitte repräsentirt; hier lief der limes decumanus von Nord nach Süd, der mundus hieß gruma etc. Auch öffentliche Gebäude für politischen und religiösen Gebrauch mußten nach dem Gesetz durch die Augurn limitirt werden; doch war es nicht bei allen der Fall, Varro L. L. VII, 10., namentlich wird der Tempel der Vesta als aedes sacra aber nicht als templum bezeichnet, weshalb keine Senatsversammlungen dort gehalten werden konnten.

der Magistrate übte. Dionys. II, 64. Ein auffallendes Beispiel dieser Art, wo wegen eines kleinen Versehens gegen die Auguraldisciplin die Consuln abdanken mußten, ist erzählt Cic. de Div. II, 35. de N. D. II, 4. cf. Valer. Max. I, 3. Dieß führt uns auf die Betrachtung der personellen Verhältnisse der Augurn als Glieder einer besondern Körperschaft, also mehr die formale Seite unseres Gegenstands, während wir bisher den Inhalt der Auguralthätigkeit auseinandergesetzt haben. Hiebei müssen wiederum zwei Punkte unterschieden werden: die Wahl der einzelnen Augurn, ihre Zahl, Alter u. dgl., und sodann die Augurn als Ganzes, als Collegium, und ihre Bedeutung als Körperschaft. Wir müssen hier den geschichtlichen Gang des auguratus verfolgen. Daß schon Romulus, der, wie wir oben gesehen, die Augurien in Gabii gelernt haben soll, nicht blos bei Gründung der Stadt und sonstigen Einrichtungen solche in Anwendung gebracht, sondern eigene Priester für diesen Zweck aufgestellt habe, geht aus Cic. de rep. II, 9. Liv. X, 6. unwidersprechlich hervor, und ebenso, daß Numa das Institut vergrößerte. Cic. ibid. 14. Wenn nun aber Livius IV, 4. ausdrücklich sagt: Es gab keine Oberpriester, keine Vogelschauer, so lange Romulus regierte; von Numa Pompilius wurden sie ernannt, cf. Dionys. II, 64., so muß dieß, wenn man nicht geradezu einen Irrthum des Livius annehmen will, auf die förmliche Constituirung des Collegiums der Augurn durch Numa sich beziehen, während unter Romulus die Augurien und überhaupt der Gottesdienst noch nicht so geordnet war. Dennoch war schon damals eine bestimmte Anzahl Augurn festgesetzt, nämlich aus jedem der drei Tribus Ramnes, Titienses, Luceres Einer, Cic. de rep. II, 9. Liv. X, 6., und auch Dionys. II, 22., sofern derselbe Haruspices und Augurn offenbar verwechselt. Numa fügte sodann in Folge der aufgebrachten größeren Auspicien (Fulgurallehre, s. Plut. Num. 15. Liv. I, 20.) zwei weitere Augurn hinzu. Näheres über die Zahl bestimmt Niebuhr I, 335 f., welcher meint, es seien nur aus den zwei ersten Tribus Augurn gewählt worden, zu denen Numa sodann noch zwei hinzufügte, so daß unter den Königen überhaupt nur vier gewesen seien. Anders Göttling Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 199., der Cic. de rep. l. c. folgt, und außerdem nach Cic. de Div. I, 40. annimmt, der König sei auch als Augur betrachtet worden, obgleich er zugibt, daß nach einer andern Tradition vielleicht ursprünglich nicht aus den drei Tribus einer, sondern nur aus den zwei ältern Tribus je zwei Augurn gewählt worden seien. Im Jahr d. St. 454 wurden nun Liv. X, 6. u. 9. zu den bisher blos patricischen Augurn in Folge der lex Ogulnia fünf vom Volke gewählt, so daß nun neun Augurn waren. Hier macht die Angabe des Livius nicht geringe Schwierigkeit. Er sagt, „die Behörde der Augurn sei damals auf vier herabgekommen, wahrscheinlich durch den Tod von Zweien;“ so daß man annehmen muß, es seien eigentlich sechs, nicht wie nach Cicero zu vermuthen, fünf gewesen. Nun fügt er aber auffallender Weise bei: „die Zahl der Augurn müsse nach dem Grundsatz der Augurn selbst immer ungleich sein, so daß von den drei alten Tribus jede ihren Augur gehabt, oder, wenn dieß nicht mehr reichte, jede dieselben um die gleiche Zahl vervielfacht habe, wie jetzt geschehen, als man neun aufstellte.“ Eine Möglichkeit, diesen Widerspruch zwischen Livius und Cicero zu lösen und die Angabe des Livius selbst zu verstehen, ist, wenn man annimmt, es seien ursprünglich drei Augurn, oder eigentlich, sei es nach der Vermuthung Göttlings mit Einschluß des Königs, sei es nach Niebuhrs Ansicht, vier gewesen; Numa habe zwei hinzugefügt, so daß die von Livius vorausgesetzten sechs herauskommen, diese Zahl heißt aber ungleich, indem nur immer je drei zusammengerechnet wurden, so daß nicht eigentlich sechs, sondern ursprünglich drei, dann zweimal drei, dann dreimal drei Augurn waren. Die Dreizahl ist jedenfalls wichtig. Cic. Att. IV, 18. Sulla vermehrte die Zahl der Augurn auf fünfzehn, Liv. epit. LXXXIX., welchen

genannt, und war in gewissen Schriften aufbewahrt, Cic. de Legg. II, 13. N. D. II, 4. de rep. II, 31.; ihre Entscheidungen in zweifelhaften Dingen auf vorhergegangene Anfragen, was referre ad augures hieß, Cic. de Div. I, 17. II, 28., hießen decreta oder responsa augurum. Cic. ib. II, 36. In der ältesten Zeit, sagt Göttling p. 200., war die Wissenschaft der Augurn, wie die der griechischen Seher, nicht an ein solches Collegium der Augurn gebunden, wie späterhin, Cic. de Legg. II, 12.; auch außerhalb desselben ward sie geübt und ihre Ansprüche waren ebenso geachtet. So gehörte Attius Navius, wahrscheinlich weil er nicht sabinischer, sondern etruscischer Disciplin folgte, nicht zu dem Collegium der Augurn, Dionys. III, 70. (anders Niebuhr I, 398.), war blos Auspex, wie Plut. sagt, Qu. R. 72., daß die Augurn früher vor dem Zusammentreten in ein Collegium genannt worden seien. Und doch brachte derselbe den Tarquinius von der projectirten Verfassung ab und wurde vom Collegium selbst um Rath gefragt. Erst später also gelangte das Collegium zu seiner festgegliederten umschlossenen Macht. In dieser lagen nun allerdings die Keime zu ganz hierarchischer Herrschaft dieser Priester im römischen Staate. Wir müßten uns wundern, daß diese Keime im Alterthum nicht mehr Früchte zur Reife gebracht, nicht immer mehr um sich gewuchert haben, wie es in der Natur der Hierarchie liegt; wenn nicht mehrere Umstände zusammengekommen, die bei den alten Römern wenigstens dieß unmöglich machten. Manches Hindernde ist schon im Bisherigen angedeutet worden, insbesondere das oben bemerkte Verhältniß zu den Magistraten, das in manchem Stück das der Unterordnung der Augurn unter dieselben war, s. vornehmlich Cic. Phil. II, 32., wenn gleich andererseits die verbietende Macht des Augurats groß war. Außerdem waren es die weisen Einrichtungen der Römer, die jede Entstehung von Kasten und Kastengeist unmöglich machten, welche auch eine eigentliche Hierarchie nicht gedeihen ließen. — 4) Dazu kamen zwei weitere Umstände, die wir noch mit einigen Worten berühren, weil sie uns zugleich noch einen weiteren Blick in die Geschichte und das Wesen des Instituts thun lassen. Die ursprüngliche Entstehungsart desselben in politischer Beziehung, die wir oben angedeutet, indem nämlich anfänglich die Patricier, als bevorrechtete Classe, Inhaber und Verwalter des Heiligen waren und das Augurat nur ein Zweig am Stamme des patricischen Regiments war, und ebenso die Geschichte weist es aus, daß unter anderen Mitteln auch dieses dazu dienen mußte, die Oligarchie lange Zeit gegenüber von den Plebejern in einen gewissen Nimbus zu hüllen und ihr ein mit dem Schein des Heiligen versehenes Bollwerk zu verschaffen. Dadurch wurde das Institut der Augurn, wie es ja mit dem Staatsleben ganz verwachsen war, auch in die politischen Kämpfe mit hineingezogen. Die Plebejer sprachen Antheil auch an diesem Vorrechte an und erlangten ihn auch: lex Ogulnia 452 u. lex Domitia 650 d. St. Dieß hatte zur Folge, daß die Sache um so schneller zur bloßen Formalität wurde. Die Plebejer drängten sich zwar auch in diese Vorrechte des Patriciats ein, mehr aber um den heiligen Nimbus zu zerstören als um von dem errungenen Besitz Gebrauch zu machen. Zwar bemerken wir schon in früheren Zeiten Spuren des Unglaubens an das Augurn-Institut, man darf sich nur an Flaminius im zweiten punischen Krieg, de Div. I, 35. und P. Claudius, Val. Max. I, 4. §. 3. erinnern; aber mit der Zeit der neueindringenden Aufklärung, Hartung I, 249 ff. wurde das Gebäude dieses Glaubens vollends ganz erschüttert, und alle Mittel der Conservativen, selbst durch die Philosophie dasselbe zu stützen (Stoiker), fruchteten Nichts mehr. Zu Cicero's Zeiten stand es bereits so, daß die fremden Haruspices das einheimische Divinations-Institut verdrängt hatten, Cic. de Div. I, 16. u. II, 35., wo der Augur Cicero selbst sagt: „Ich meines Theils glaube, das Recht der Augurn sei, obgleich anfangs in dem Glauben an die Möglichkeit der Weissagung eingeführt,

von dem tuscischen Seher Olenus Calenus, Plin. XXVIII, 4. Als man nämlich den Grund zu dem tarpeischen Tempel grub, fand man einen Menschenkopf, und schickte darum Gesandte an diesen berühmten Meister der Weissagekunst. Er erklärte es für ein vortreffliches glückliches Anzeichen, das für die Stätte des Tempels, wo es sich gezeigt, die Weltherrschaft bedeute. Nun zeichnete er aber im Stillen ein templum vor sich hin und richtete seine Gedanken darauf, suchte zugleich den Gesandten die Antwort abzulocken: hier also soll der Tempel des Jupiter stehen, und wenn diese nun nicht gewarnt und so klug gewesen wären, Rom als den Fundort und die Stätte des Tempels zu nennen, so wäre, behaupten die Annalen einstimmig, das Anzeichen auf Etrurien übergespielt worden, Etrurien würde das Haupt der Welt geworden sein. So konnte also durch Worte, deren Mißverstand man nicht abwehrte, das Schicksal gleichsam von seinem Wege abgewendet, der Fortgang der Dinge gestört werden. Darum die außerordentliche Vorsicht in den Worten bei den Auguralverrichtungen wie bei allen heiligen Geschäften, darum der Beisatz in den Verkündigungsformeln: was ich immer damit genannt haben will, s. Müller Etr. II, 133. nach Varro und Macrob. Und auf gleiche Weise war wie bei Prodig. und Omina die Annahme derselben, so bei allen Auspicien die Verkündigung die Hauptsache, woher die oben bemerkte Vernachlässigung bei der Spectio kam; von ihr hing Alles ab, sie konnte sogar falsch sein (dirae ementitae), sie mußte doch eintreffen, eben so gut wie der Bericht des pullarius. Darin lag das Objective, das Bindende, nicht blos für die Menschen, sondern auch für die Götter, und der Obnuntiirende entschied also zuletzt das Unglück, wie die Erzählung von Crassus de Div. I, 16. deutlich ausweist. Ebenso geht die Richtigkeit dieser Auffassung hervor aus der Geschichte, Liv. X, 40. (cf. Cic. Phil. II, 33. Tua potius quam R. P. calamitate), Dionys. II, 6. Müller l. c. drückt somit die Grundansicht richtig in den Worten aus: „die Divin. wird angesehen, wie auf einem Pakt zwischen Göttern und Menschen beruhend, den beide Theile mit gleicher Treue halten müssen; haben also die Götter ein Zeichen an den mit ihnen eben verkehrenden Menschen auf eine bestimmte Weise gelangen lassen, so sind sie nun auch gebunden, es ebenso in Erfüllung gehen zu lassen, wenn auch ihr Sinn eigentlich ein ganz anderer gewesen war und Zufall oder Täuschung es bewirkt hatte, daß der im templum den Götterwillen Erkundende das Zeichen auf diese Weise erhielt." So finden wir also auch bei dieser institutmäßigen Divinationsart dieselben Widersprüche, dieselbe Mischung von Willkühr und Gebundenheit, Freiheit und Abhängigkeit des Menschen gegenüber der sich offenbarenden Gottheit, die wir schon oben aufgedeckt haben. Wir sehen darin den Grund, warum in Folge dieser innern Unhaltbarkeit gerade dieses am meisten sanctionirte Divinations-Institut in Rom so frühe in sich zerfiel und nach fremden Divinationsarten greifen ließ, wo der innere Widerspruch nicht so offen am Tage lag, oder wo das politische Parthei-Interesse weniger Spielraum zu haben schien, die Haruspicin und Astrologie. Je greller aber diese Widersprüche unserem Bewußtsein erscheinen, um so mehr drängen sich folgende Fragen auf: wie eine solche Erscheinung, wie diese Divin. ist, bei einem gebildeten Volke habe überhaupt sich ausbilden können; wie dieselbe mit dem religiösen Bewußtsein des Alterthums zusammenhänge; auf welchen Grundbegriffen sie am Ende beruhe. Darüber noch einige allgemeine Bemerkungen, die an das S. 1134. Gesagte sich anknüpfen. Zwei Punkte sind es, die bei einem Rückblick auf unsern Gegenstand uns vornehmlich noch einer Aufklärung bedürftig erscheinen müssen: einmal, wie es zurechtzulegen sei, daß in solchen Einzelnheiten und Kleinlichkeiten eine Offenbarung der Gottheit gefunden wurde; und sodann, wie die uns so oft entgegentretende Einmischung menschlicher Willkühr auf dem Gebiete der Religion habe stattfinden können. In Betreff des ersten Punktes ist

auf die Religion zu setzen. Wenn der Ominirende durch seine Deutung, wenn der Augur durch seine Nuntiatio recht eigentlich den Gang des Schicksals in seiner Hand hat, wie ist dieß schnurstraks dem Grundbegriff der Religion, dem der Abhängigkeit, entgegengesetzt! Was uns so auf dem Gebiet der griechischen und noch mehr der römischen Divin. als ein greller Widerspruch erschienen ist, es ist dasselbe, was bei noch tiefer stehenden, aber in die antike Religion offenbar hereingreifenden, Stufen der Naturreligion noch auffallender hervortritt. Wenn z. B. der Fetischdiener das Holz, den Stein zuerst zum Fetisch macht, dann um Hülfe und Schutz ihn anfleht und als Gott anbetet, thut er dem Prinzip nach nichts Anderes, als wenn der Römer den Zusammenhang einer willkührlich von ihm aufgefaßten Erscheinung mit seinem Vorhaben folgert, diese von ihm selbst gesetzte Bedeutung der Erscheinung aber im nämlichen Augenblick als einen höheren Wink betrachtet, der ihm Etwas enthülle, das er ohne ihn nicht hätte wissen können. Weiteres hierüber s. Fallati über das Omen. §. 2., Hegels Religionsphilos. Bd. I, S. 219 ff. und Rosenkranz die Naturreligion, Iserlohn 1831, namentlich S. 72 ff. Der abstrakte Verstand entsetzt sich vor dieser, wie ihm dünkt, gräßlichen Carrikatur des religiösen Bewußtseins, die ebenso seiner Vorstellung von der Frömmigkeit, als einem Gefühl absoluter Abhängigkeit, wie seiner eigenen Weltanschauung von einer allgemeinen und gegenseitigen Bedingtheit aller Dinge widerspricht; und doch sollte er wissen, daß wir derselben Erscheinung nur in unendlich verfeinerter Form begegnen, nicht blos bei allen Heroen des religiösen Lebens, sondern eben auch auf dem Gebiet des philosophirenden Geistes, dort in der unio mystica, hier in der speculativen Identifizirung des Göttlichen und Menschlichen. Wir müssen uns mit diesen Andeutungen begnügen, glauben aber dadurch unserer Divin. ihre Stellung im Gebiet des geistigen, näher des religiösen Lebens hinreichend angewiesen zu haben. [Mezger.]

Divinatio. Dieser Ausdruck kommt auch im gerichtlichen Sinne vor, wie ja bekanntlich die erste Verrinische Rede diesen Titel führt. Bei der Anklage des Verres nämlich handelte es sich darum, wer die Hauptanklage gegen ihn übernehmen dürfe, Cicero oder Cäcilius. Und diesen Umstand eben drückt dieser Titel aus. Denn Divin. in dieser Bedeutung ist die richterliche Untersuchung, welcher von mehreren Anklägern als der passendste auszuwählen sei, um bei einem Prozeß den Hauptkläger (suo nomine accusator) zu machen, während die übrigen als subscriptores sich jenem anreiheten. Es kam dieß von dem Wetteifer her, mit dem junge Männer sich um interessante Prozesse stritten. cf. Cic. ad Quint. Fr. III, 10. s. f. ad Fam. VIII, 8. Aul. G. II, 4. Suet. Caes. 55. Cic. pro Coelio VII, 30. Auch die Ausleger zu Corn. Nep. Att. 6. Ueber den Grund dieser Benennung sind die Ansichten getheilt. Nach den Einen kommt sie daher, weil, während der Richter sich bei sonstigen Entscheidungen nach Zeugenaussagen und Beweisen richten muß, derselbe bei der Wahl des Hauptanklägers mehr nur muthmaßen kann, gleichsam rei futurae indiciis judicare et paene divinare, wer passe oder nicht; nach Andern, weil die Richter bei dieser Untersuchung nicht vorher zu schwören hatten, so daß sie mehr nach Willkühr und einem etwaigen Vorgefühl für den Einen oder Andern entscheiden konnten; oder endlich daher, weil in diesem Fall die Richter ohne testes und tabulae handelten, so daß sie mehr für sich und nach innern Motiven entscheiden konnten. S. Forcellini s. h. v., vornehmlich aber Ascon. Argum. Div. c. Caecilium. [Mezger.]

Divini portus, s. Portus div.

Divisor. Mit dem wachsenden Sittenverderbniß in Rom riß auch die Bestechlichkeit der Wahlcomitien ein (s. ambitus, und comitium S. 558.), und es gab sogar Leute, welche sich ein Geschäft daraus machten, für die

m Abhang des Olympus-Gebirges (Str. 330. Thucyd. IV, 78.) und an em thermaischen Meerbusen, so genannt von einem Tempel des Jupiter, mit einem Heiligthum des Orpheus in der Nähe, zu Polybius Zeiten ine bedeutende, sehr ansehnliche Stadt, mit einem trefflichen Gymnasium, Polyb. IV, 62. Liv. XLI, 7. XLIV, 9. Hier waren die von Lysippus zum Andenken der am Granicus gefallenen Macedonier gegossenen Reiterstatuen ufgestellt, welche später nach Rom geschafft wurden. Jetzt Standia oder Malamone. Vgl. Steph. Byz. — 2) Stadt auf der chalcidischen Halbinsel cte (Macedonien) am Strymonischen Busen, vielleicht j. Katrina, Herod. II, 22. Thucyd. IV, 109. Str. 331. — 3) Stadt auf Euböa, unweit es Vorgeb. Cenäum, j. Agia, nach Andern Litada, Str. 446. Plin. V, 12. Ptol. Dabei die athenische Pflanzung Athenä Diades, Str. a. O. Steph. Byz. [P.]

Divodūrum, später Mediomatrici, seit dem 5ten Jahrh. Metis oder Mettis, Hauptstadt der Mediomatriker in Gall. Belg., j. Metz. Tacit. Hist. I, 63. Ptol. Amm. Marc. XV, 1. XVII, 1. It. Ant. Tab. Peut. Not. Imp. [P.]

Divŏna, später Cadurci, Stadt der Cadurken, in Aquitanien, jetzt Cahors, Ptol. Auson. Urb. XI, 4. 41. Tab. Peut. (verschr. Bibona), Not. Imp. [P.]

Divortium. I. Bei den Griechen. Ehescheidung hieß in Athen, wenn sie vom Mann ausging, ἀπόπεμψις, ἀποπομπή, ἀποπέμπειν (Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52. p. 1365. §. 59. p. 1372. §. 82.), wenn von der Frau, ἀπόλειψις, ἀπολείπειν (Dem. g. Onet. I. p. 865. §. 4. p. 868. §. 15.). Dem Manne legte das Gesetz kein Hinderniß in den Weg, er konnte die Frau ohne Weiteres fortschicken, nur mußte er derselben ihr Eingebrachtes zurückgeben oder mit neun Obolen monatlich von der Mine verzinsen (Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52.). Die Frau hingegen mußte die Scheidungsschrift nebst den Gründen der Trennung eigenhändig dem Archon überreichen (Plut. Alcib. c. 8.). Eine Klage ἀποπέμψεως oder ἀπολείψεως aber konnte nur entstehen, wenn der eine oder der andere Theil die Scheidung als unrechtmäßig angriff, worüber jedoch etwas Näheres nicht bekannt ist. Hingegen mit Bewilligung beider Theile konnte die Ehe sofort aufgelöst werden (Dem. g. Spud. p. 1092. §. 4. g. Eubul. p. 1311. §. 41.). — S. Poll. III, 46. VI, 153. VIII, 31. Bekk. Anecd. p. 430. Vgl. Meier Att. Proc. S. 413 ff. Platner Proc. II. S. 270 ff. Bähr z. Plut. Alcib. c. 8. Becker Charikles II. S. 488 ff. — In Sparta löste Unfruchtbarkeit der Frau die Ehe, Herod. V, 39. VI, 61. — In Thurii hatte Charondas die Auflösung der Ehe ohne Weiteres durch ein Gesetz gestattet, dieses ward aber später dahin abgeändert, daß die geschiedenen Ehegatten bei abermaliger Verheirathung nicht eine jüngere Frau oder einen jüngern Mann als die oder der frühere war, nehmen durften. Diod. XII, 18. [West.]

II. Bei den Römern. D. ist das Wort, welches am häufigsten zur Ehescheidung gebraucht wird. Eigentlich bezeichnet es die auf gegenseitiger Uebereinkunft der Ehegatten beruhende Scheidung, indem Beide von aus einander gehen (dictum a flexu viarum h. e. via in diversa tendens, Isidor. IX, 8.), weshalb es gewöhnlich h. divortium facere, nämlich von Beiden. Einseitige Scheidung, sey es von Seiten des Mannes oder der Frau, h. eigentlich repudium, weshalb es mit mittere und remittere construirt wird. Döderlein lat. Synon. u. Etymol. Leipz. 1831. IV. p. 41. Abweichend erklärt Wächter (Ehescheid. p. 58 ff.) divort. von der Frau, welche sich von dem Manne trennt, repudium von dem Manne, welcher die Frau verstößt; Göttling (Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 100.) nimmt divort. als Scheidung der strengen Ehe, repud. als Auflösung der freien Ehe an, Beide ganz ohne Grund. Seltener sind die Bezeichnungen discidium, matrimonii dissolutio, renuntiatio (was die gewöhnliche Form

m Abhang des Olympus-Gebirges (Str. 330. Thucyd. IV, 78.) und an em thermaischen Meerbusen, so genannt von einem Tempel des Jupiter, it einem Heiligthum des Orpheus in der Nähe, zu Polybius Zeiten ine bedeutende, sehr ansehnliche Stadt, mit einem trefflichen Gymnasium, Polyb. IV, 62. Liv. XLI, 7. XLIV, 9. Hier waren die von Lysippus zum ndenken der am Granicus gefallenen Macedonier gegossenen Reiterstatuen ufgestellt, welche später nach Rom geschafft wurden. Jetzt Standia oder Platamone. Vgl. Steph. Byz. — 2) Stadt auf der chalcidischen Halbinsel lete (Macedonien) am Strymonischen Busen, vielleicht j. Katrina, Herod. II, 22. Thucyd. IV, 109. Str. 331. — 3) Stadt auf Euböa, unweit es Vorgeb. Cenäum, j. Agia, nach Andern Litada, Str. 446. Plin. V, 12. Ptol. Dabei die athenische Pflanzung Athenä Diades, Str. a. O. Steph. Byz. [P.]

Divodūrum, später Mediomatrici, seit dem 5ten Jahrh. Metis oder Mettis, Hauptstadt der Mediomatriker in Gall. Belg., j. Metz. Tacit. ist. I, 63. Ptol. Amm. Marc. XV, 1. XVII, 1. It. Ant. Tab. Peut. ot. Imp. [P.]

Divŏna, später Cadurci, Stadt der Cadurken, in Aquitanien, jetzt ahors, Ptol. Auson. Urb. XI, 4. 41. Tab. Peut. (verschr. Bibona), ot. Imp. [P.]

Divortium. I. Bei den Griechen. Ehescheidung hieß in Athen, enn sie vom Mann ausging, ἀπόπεμψις, ἀποπομπή, ἀποπέμπειν (Dem. . Neär. p. 1362. §. 52. p. 1365. §. 59. p. 1372. §. 82.), wenn von der rau, ἀπόλειψις, ἀπολείπειν (Dem. g. Onet. I. p. 865. §. 4. p. 868. . 15.). Dem Manne legte das Gesetz kein Hinderniß in den Weg, er onnte die Frau ohne Weiteres fortschicken, nur mußte er derselben ihr ingebrachtes zurückgeben oder mit neun Obolen monatlich von der Mine erzinsen (Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52.). Die Frau hingegen mußte ie Scheidungsschrift nebst den Gründen der Trennung eigenhändig dem rchon überreichen (Plut. Alcib. c. 8.). Eine Klage ἀποπέμψεως oder πολείψεως aber konnte nur entstehen, wenn der eine oder der andere Theil e Scheidung als unrechtmäßig angriff, worüber jedoch etwas Näheres cht bekannt ist. Hingegen mit Bewilligung beider Theile konnte die he sofort aufgelöst werden (Dem. g. Spud. p. 1092. §. 4. g. Eubul. 1311. §. 41.). — S. Poll. III, 46. VI, 153. VIII, 31. Bekk. Anecd. 430. Vgl. Meier Att. Proc. S. 413 ff. Platner Proc. II. S. 270 ff. ähr z. Plut. Alcib. c. 8. Becker Charikles II. S. 488 ff. — In Sparta ste Unfruchtbarkeit der Frau die Ehe, Herod. V, 39. VI, 61. — In hurii hatte Charondas die Auflösung der Ehe ohne Weiteres durch ein esetz gestattet, dieses ward aber später dahin abgeändert, daß die geschiedenen Ehegatten bei abermaliger Verheirathung nicht eine jüngere rau oder einen jüngern Mann als die oder der frühere war, nehmen urften. Diod. XII, 18. [West.]

II. Bei den Römern. D. ist das Wort, welches am häufigsten r Ehescheidung gebraucht wird. Eigentlich bezeichnet es die auf gegenitiger Uebereinkunft der Ehegatten beruhende Scheidung, indem Beide m aus einander gehen (dictum a flexu viarum h. e. via in diversa tenns, Isidor. IX, 8.), weshalb es gewöhnlich h. divortium facere, nämlich n Beiden. Einseitige Scheidung, sey es von Seiten des Mannes oder r Frau, h. eigentlich repudium, weshalb es mit mittere und remittere nstruirt wird. Döderlein lat. Synon. u. Etymol. Leipz. 1831. IV. p. 41. bweichend erklärt Wächter (Ehescheid. p. 58 ff.) divort. von der Frau, elche sich von dem Manne trennt, repudium von dem Manne, welcher e Frau verstößt; Göttling (Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 100.) nimmt vort. als Scheidung der strengen Ehe, repud. als Auflösung der freien he an, Beide ganz ohne Grund. Seltener sind die Bezeichnungen scidium, matrimonii dissolutio, renuntiatio (was die gewöhnliche Form

am Abhang des Olympus-Gebirges (Str. 330. Thucyd. IV, 78.) und an dem thermaischen Meerbusen, so genannt von einem Tempel des Jupiter, mit einem Heiligthum des Orpheus in der Nähe, zu Polybius Zeiten eine bedeutende, sehr ansehnliche Stadt, mit einem trefflichen Gymnasium, Polyb. IV, 62. Liv. XLI, 7. XLIV, 9. Hier waren die von Lysippus zum Andenken der am Granicus gefallenen Macedonier gegossenen Reiterstatuen aufgestellt, welche später nach Rom geschafft wurden. Jetzt Standia oder Platamone. Vgl. Steph. Byz. — 2) Stadt auf der chalcidischen Halbinsel Acte (Macedonien) am Strymonischen Busen, vielleicht j. Katrina, Herod. VII, 22. Thucyd. IV, 109. Str. 331. — 3) Stadt auf Euböa, unweit des Vorgeb. Cenäum, j. Agia, nach Andern Litada, Str. 446. Plin. IV, 12. Ptol. Dabei die athenische Pflanzung Athenä Diades, Str. a. O. Steph. Byz. [P.]

Divodūrum, später Mediomatrici, seit dem 5ten Jahrh. Metis oder Mettis, Hauptstadt der Mediomatriker in Gall. Belg., j. Metz. Tacit. Hist. I, 63. Ptol. Amm. Marc. XV, 1. XVII, 1. It. Ant. Tab. Peut. Not. Imp. [P.]

Divōna, später Cadurci, Stadt der Cadurken, in Aquitanien, jetzt Cahors, Ptol. Auson. Urb. XI, 4. 41. Tab. Peut. (verschr. Bibona), Not. Imp. [P.]

Divortium. I. Bei den Griechen. Ehescheidung hieß in Athen, wenn sie vom Mann ausging, ἀπόπεμψις, ἀποπομπή, ἀποπέμπειν (Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52. p. 1365. §. 59. p. 1372. §. 82.), wenn von der Frau, ἀπόλειψις, ἀπολείπειν (Dem. g. Onet. I. p. 865. §. 4. p. 868. §. 15.). Dem Manne legte das Gesetz kein Hinderniß in den Weg, er konnte die Frau ohne Weiteres fortschicken, nur mußte er derselben ihr Eingebrachtes zurückgeben oder mit neun Obolen monatlich von der Mine verzinsen (Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52.). Die Frau hingegen mußte die Scheidungsschrift nebst den Gründen der Trennung eigenhändig dem Archon überreichen (Plut. Alcib. c. 8.). Eine Klage ἀποπέμψεως oder ἀπολείψεως aber konnte nur entstehen, wenn der eine oder der andere Theil die Scheidung als unrechtmäßig angriff, worüber jedoch etwas Näheres nicht bekannt ist. Hingegen mit Bewilligung beider Theile konnte die Ehe sofort aufgelöst werden (Dem. g. Spud. p. 1092. §. 4. g. Eubul. p. 1311. §. 41.). — S. Poll. III, 46. VI, 153. VIII, 31. Bekk. Anecd. p. 430. Vgl. Meier Att. Proc. S. 413 ff. Platner Proc. II. S. 270 ff. Bähr z. Plut. Alcib. c. 8. Becker Charikles II. S. 488 ff. — In Sparta löste Unfruchtbarkeit der Frau die Ehe, Herod. V, 39. VI, 61. — In Thurii hatte Charondas die Auflösung der Ehe ohne Weiteres durch ein Gesetz gestattet, dieses ward aber später dahin abgeändert, daß die geschiedenen Ehegatten bei abermaliger Verheirathung nicht eine jüngere Frau oder einen jüngern Mann als die oder der frühere war, nehmen durften. Diod. XII, 18. [West.]

II. Bei den Römern. D. ist das Wort, welches am häufigsten für Ehescheidung gebraucht wird. Eigentlich bezeichnet es die auf gegenseitiger Uebereinkunft der Ehegatten beruhende Scheidung, indem Beide nun aus einander gehen (dictum a flexu viarum h. e. via in diversa tendens, Isidor. IX, 8.), weshalb es gewöhnlich h. divortium facere, nämlich von Beiden. Einseitige Scheidung, sey es von Seiten des Mannes oder der Frau, h. eigentlich repudium, weshalb es mit mittere und remittere construirt wird. Döderlein lat. Synon. u. Etymol. Leipz. 1831. IV. p. 41. Abweichend erklärt Wächter (Ehescheid. p. 58 ff.) divort. von der Frau, welche sich von dem Manne trennt, repudium von dem Manne, welcher die Frau verstößt; Göttling (Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 100.) nimmt divort. als Scheidung der strengen Ehe, repud. als Auflösung der freien Ehe an, Beide ganz ohne Grund. Seltener sind die Bezeichnungen discidium, matrimonii dissolutio, renuntiatio (was die gewöhnliche Form

des repudium oder der einseitigen Scheidung war). I. Scheidung der strengen Ehe mochte äußerst selten vorkommen, obwohl sie schon Romulus dem Manne unter vier Bedingungen gestattet hatte: Giftmischerei, Ehebruch, Weintrinken (vgl. Plin. H. N. XIV, 13. Plut. Num. comp. 3.), Unterschieben eines Kindes von Seiten der Frau. Eine leichtsinnige Scheidung mußte der Mann mit hoher Geldstrafe büßen, welche zur Hälfte der Frau, zur Hälfte der Ceres zu Theil wurde. Plut. Rom. 22. Der Frau aber war es nicht gestattet, sich zu trennen, bis sie später die Erlaubniß erhielt (indem die bei der freien Ehe geltende Freiheit auch auf die strenge Ehe ausgedehnt wurde) und den Mann misso repudio zur Aufhebung der manus zwingen konnte. Gai. I, 137. Auch waren die confarreirten Ehen der Priester unauflösbar, denn diese scheint Dion. II, 25. allein zu berücksichtigen. Uebrigens bestimmte die Eingehung der Ehe auch die Form für deren Auflösung, confarreatio wurde durch diffareatio, coëmtio durch remancipatio getrennt (s. diese Art.); eine besondere Form für Aufhören der durch usus entstandenen Ehe wird nicht erwähnt, und mag eine freiere gewesen seyn. — II. Scheidung der freien Ehe muß gesetzlich von jeher gestattet gewesen seyn, kam aber nicht leicht vor wegen der Heiligkeit des Ehebandes und wegen des moralischen Sinnes der Römer. Andeutungen über die in den XII Tafeln erwähnte Scheidung der freien Ehe gibt Cic. Phil. II, 28. Auch wird von Valer. Max. II, 9, 2. erzählt, daß 446 d. St. eine ohne Familienrath vorgenommene Ehescheidung vom Censor bestraft worden sei. Trotz dieser Erwähnung berichten mehre Schriftsteller, daß die erste Ehescheidung in Rom erst 523 d. St. vorgekommen sei, indem Sp. Carvilius Ruga seine Frau wegen Kinderlosigkeit verstoßen habe. Gell. IV, 3. XVII, 21. Dion. II, 25. Val. Max. II, 1, 4. Plut. Qu. Rom. 14. comp. Thes. c. Rom. 6. comp. Num. c. Lyc. 3. Tertull. Apol. 4. Gleichwohl dürfte man eine solche fast undenkbare Sittenreinheit in Rom kaum annehmen, und mit mehr Recht ist ein Mißverständniß der Berichterstatter vorauszusetzen, welche die erste willkührliche Scheidung (denn in irgend einer Beziehung muß sie die erste Scheidung gewesen seyn) für die absolut erste erklärten. Vielleicht hatte er mit seiner Frau keine Uebereinkunft getroffen, vielleicht das Cognatengericht nicht berufen oder sonst leichtsinnig gehandelt. H. A. de Water de

Martial. ep. VI, 7. X, 41. Sen. de ben. I, 9. III, 16. Tertull. apol. 6. Ueber die Vermögensstrafen, welche den schuldigen Theil trafen, nachdem der andere Theil Klage angestellt hatte, s. dos und judicium. Scheidungen, welche ohne Schuld des einen Theils vollzogen wurden, h. divortia bona gratia, l. 32. §. 10. l. 60. §. 1. 61. 62. pr. D. de donat. int. vir. (24, 1.) vgl. Ovid remed. amor. 669 ff. discedere pace, s. Lex. Einen geringen Damm setzte dieser Willkühr Octavian durch lex Julia (Suet. Oct. 74. divortiis modum imposuit), s. d. Art., und die Freiheit der Ehescheidungen bestand ziemlich unbeschränkt fort bis auf die christlichen Kaiser, welche mit grosser Strenge eingriffen. Constantin ging in der Strenge zu weit, l. 1. C. Th. de repud. (3, 16.), während Julian das alte Princip unterstützte, l. 2. C. Th. de dotib. (3, 13.). Honorius, Theodosius und Constantius erneuerten das Straffystem, l. 2. C. Th. de repud. (3, 16.). Theodosius war anfangs mild, dann wieder hart, l. 8. C. de repud. (5, 17.) und gestattete Scheidung nur aus besonderen Gründen, bei willkührlichen Scheidungen wurde der schuldige Theil bestraft, l. 8. C. de repud. (5, 17.). Justinian entnahm Manches aus der früheren Zeit und machte zu wiederholten Malen Neuerungen, so daß die Verordnungen immer härter wurden, Nov. 22. und 117. 127, c. 4. 134, c. 10. 11. — Die Formen der Scheidung einer freien Ehe waren ursprünglich nicht gesetzlich vorgeschrieben — wenn nicht etwa die XII Taf. etwas darüber enthielten, Cic. Phil. II, 28. — sondern hatten sich durch den Gebrauch gebildet; s. Cic. de or. I, 40. 56. Am gewöhnlichsten war die Erklärung des Mannes an die Frau: res tuas tibi habeto (redde meas) und agito, Plaut. Amph. III, 2, 47. Trin. II, 1, 31 ff. Cic. Phil. II, 28. Mart. epigr. X, 41. Quinct. decl. 262. Suasor. lib. p. 7. ed. Bipont.. Apul. Met. V, p. 170. ed. Elmenh. Plut. Anton. 54. Euseb. h. eccl. IV, 12. Gai. l. 2. §. 1. D. de divort. (24, 2.); auch zuweilen mit dem Befehl, das Haus des Mannes zu verlassen (foras exi), Mart. epigr. II, 105. Non. v. facessere p. 658. und v. betere p. 527. ed. Goth.; s. die cit. Stellen. Damit konnte auch das Abnehmen der Schlüssel, Cic. Phil. II, 28. und das Zerbrechen der tabulae nuptiales verbunden seyn. Juv. Sat. IX, 75. Tac. Ann. XI, 30. Cic. Verr. II, 28. Wenn diese Formen mehr von Seiten des Mannes oder dessen Stellvertreters im Beiseyn der Frau üblich waren, so war das schriftliche Aufkündigen der Ehe oder mündlich durch einen Boten mehr eine von den Frauen, jedoch auch von den Männern angewandte Form (renuntiatio durch nuntium remittere), Cic. de or. I, 40. Top. 4. ad Att. I, 13. XI, 23. Augustus erhob die letzte Form zur gesetzlichen in lex Julia, indem er verordnete, daß die Scheideformel durch einen abgesandten Freigelassenen im Beiseyn von sieben Zeugen ausgesprochen werden müsse (s. v. a. repudium mittere), Juv. VI, 147. l. 9. D. de divort. (24, 2.) l. un. §. 1. D. unde vir et uxor (38. 11.) l. 43. D. de adult. (48, 5.) Suet. Tib. 9. Cal. 36. Oct. 34. Später konnte diese Formel auch schriftlich geschickt werden und h. libellus divortii, l. 7. D. de div. (24, 2.) l. 6. 8. C. de repud. (5, 17.). Literat.: J. Huber de ritu ac licentia veterum divortiorum apud Rom., ad illustr. Suet. locum Caes. in Dessen diss. jurid. et philol. II, p. 127–168. und in Amst. diss. II, p. 288–312. G. A. Marche hist. jur. civ. de divortiis. Lips. 1764. J. F. Junghans hist. i. c. de divort. causis et poenis ex legg. utriusque Cod. et Nov. ill. Lips. 1782. A. Nougarede hist. des lois sur le mariage et sur le divorce etc. Paris (1803.) I, p. 83–105. K. Wächter Ehescheidungen b. d. Röm. Stuttg. 1822. Zimmern R. G. I, p. 561–570. Klenze Freiheit d. Ehescheid. in Savigny's Zeitschr. VII, p. 21–42. F. A. Tafel de divortiis apud Rom. 1832. Rein Röm. Privatr. p. 204–210. K. W. Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. Halle 1840. p. 88–101. [R.]

Diur, s. Dyris.

Dixippus, s. Dionysius I.

Diyllus, aus Athen, verfaßte ein großes Werk über hellenische und sicilische Geschichte in 27 Büchern; das Ganze bestand aus zwei Abtheilungen, von denen die erste von der Plünderung des Tempels zu Delphi, Ol. 106, 4 bis zur Belagerung von Perinthus, Ol. 109, 4, womit Ephorus schloß, die andere von da bis zum Tode Philipps von Macedonien, Ol. 111, 1 reichte; s. Diod. Sic. XVI, 14. u. 76. Vgl. Plut. d. mal. Herod. 26. (ἀνὴρ Ἀθηναῖος οὐ τῶν παρημελημένων ἐν ἱστορίᾳ. Harp. s. v. Ἀριστίων. In einem zweiten Werke, welches 26 Bücher enthielt, behandelte er τὰς κοινὰς πράξεις (Diod. Exc. XXI. 5. p. 490. Athenäus nennt dasselbe ἱστορίαι IV. p. 155. A. (9. Buch), vgl. XIII. p. 593. F.) bis zum Jahr 298, Ol. 120, 3. [West.]

Diyllus, Erzgießer aus Corinth, arbeitete mit seinen Landsleuten Amycläus und Chionis (s. d. Art.) an einem Weihgeschenk, das die Phokeer nach Delphi schickten. Paus. X, 13, 6. [W.]

Doanas, **Doana** und **Doanae**, andere Lesart für Daŏnas rc., s. dieses. [G.]

Doara, Κώμη, später Stadt in Cappadocien (Capp. sec.). Basil. M. Ep. 239. Gregor. Naz. or. 30. Hierocl. (Ρεγεδόαρα). S. ob. Dacora. [G.]

Dobērus (Δόβηρος), Stadt in Päonien (Macedonien) östlich vom Fluß Echedorus, Thuc. II, 98. Plin. IV, 10. Zosim. I, 43. Steph. Byz. Bei Ptol. Δήβορος, s. Debra, nach Andern Debret Hissar. [P.]

Dobūni, Volk in römisch Britannien, Ptol., ohne Zweifel die Bodūni des Dio Cass. LX, 10. im j. Glocestershire. [P.]

Docimia oder **Docimēum**, Stadt in Phrygia (Ph. Salutaris der späteren Eintheilung, Hierocl. Acta Conc. Ephes.), der Aufschrift ΔΟΚΙΜΕΩΝ ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ auf vielen Münzen zufolge erst von den Macedoniern (vielleicht von dem Feldherrn des Antigonus, Docimus) erbaut, war berühmt wegen ihres schönen alabasterähnlichen Marmors, den die Römer von der größeren Stadt Synnada Συνναδικὸς λίθος, die Einheimischen aber Δοκιμίτης, Δοκιμαῖος oder Δοκιμηνός nannten. Strabo XII. 577. Stat. Silv. II, 2. 88 f. Ptol. Tab. Peut. Steph. Byz. Ueber die Lage, die Texier in alten Felsengräbern und Ruinen zu Seid-el-Ar aufgefunden zu haben glaubt, vgl. Leake Asia minor p. 54. Ausland 1835. S. 68.

und exegetisch vielfach streitige Stelle (s. Strabo VII, p. 327 ff. Steph. Byz. v. Δωδώνη, die Scholl. Eustath. u. s. w.), indem Viele behaupteten, es habe auch in Thessalien ein Dodona gegeben, und dieses meine Homer, was indessen um so weniger annehmbar, als die Gegend von Janina auch sonst als uralter Sitz pelasgischer Bevölkerung und pelasgischer Culte berühmt war, und namentlich das Volk der Seller oder Heller, wie Andere es nennen (Pindar bei Strabo), in Thessalien nicht vorkommt (Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. I, 1. S. 310. O. Müller Prolegom. S. 363 f.). Aber wirklich scheint es auch in Thessalien ein Dodona gegeben zu haben (nach Il. II, 750., s. Böckh Expl. Pind. p. 385. Zander in der Encyclop. von Ersch und Gruber I, 26. S. 257., der es für das ältere hält), in einer Gegend, welche von dem epirotischen Dodona aus bevölkert sein mag, wie sich dieses dann als einen Centralpunkt für die pelasgische Bevölkerung des nördlichen Griechenlands auch dadurch zu erkennen gibt, daß, als hernach die Hellenen die Oberhand gewinnen, sowohl die Pelasger als auch die ihnen verwandten Kadmeer und Dryoper sich in jene Gegenden zurückziehen. — Die Landschaft, wo Dodona lag, hieß ursprünglich Hellopia, die Hesiod (b. Strabo und b. Schol. Soph. Trachin. 1174. fr. LIV. Göttling) als schönwiesig und saatengesegnet, reich an Heerden und an Bevölkerung schildert. Von der dortigen Bevölkerung findet sich bei Aristoteles (Meteor. I, 14.) die merkwürdige Nachricht, daß sie auch Γραικοί geheißen hätten (woher das italische Graeci) und ihre Landschaft das älteste Hellas sei, wie denn auch die Fluth des Deukalion dorthin verlegt wird, den Viele deshalb sogar zum Stifter des Orakels machen (Etym. M. v. Δωδώνη, Schol. Il. XVI, 233. u. And.). Dodona selbst lag nach Hesiod am äußersten Ende von Hellopia, wo es an das Gebirge Tomaros oder Tmaros (Kallimachus H. in Cer. 52.) stieß, an dessen Fuße der Tempel lag; daher ἡ αἰπίνωτος Δωδώνη b. Aeschyl. (Prom. v. 830.) und δυσχείμερος, welches seit Homer das beständige Beiwort bleibt, weil häufige Winde vom Gebirge herabwehten (Steph. Byz.). — Es ist die Sitte und der Glaube eines Naturvolkes, in den wir uns versetzt finden, wenn wir den Ueberlieferungen von der ältesten Weise des dortigen Zeuscultus und Orakels nachgehen. Δωδώνη so wie Ζεὺς Δωδωναῖος heißen ohne Zweifel von dem Geber Zeus (Apollod. bei Steph. Byz. Ζεὺς Δωδωναῖος, ὅτι δίδωσιν ἡμῖν τὰ ἀγαθά). Sein heiliger Baum ist die nährende Eiche, φηγός, wie die Dodonäer selbst bei Herod. II, 55. sagen, keineswegs die Buche, sondern quercus esculus (vgl. Virgil Georg. I, 147. und Kruse Hellas I, S. 350.). Er wohnt in ihrem Stamme (ναῖεν δ' ἐν πυθμένι φηγοῦ, vgl. Müller Archäol. §. 52, 2.; die überlieferte Lesart ist ναῖον δ' ἐν π. φ., wo χρηστήριον zu ergänzen wäre), so wie im altpreußischen Göttersitze Romove eine Eiche stand, deren Stamm drei Blenden für die Bilder der dort verehrten Gottheiten hatte. Er offenbart sich aus ihren Zweigen, wahrscheinlich durch das Rauschen des Windes in der Krone des Baumes (ἐκ δρυὸς ὑψικόμοιο Διὸς βουλὴν ἐπακοῦσαι, Odyss. XIV, 327. XIX. 296., αἱ προσήγοροι δρύες, Aesch. Prom. 832.; πολυγλώσσου δρυός, Soph. Trach. 1170.), welches dann die Priester zu deuten hatten. Wenn diese bei Homer ἀνιπτόποδες, χαμαιεῦναι genannt werden, so hat man dieses wohl nicht auf rohe Uncultur zu deuten, wie Strabo thut, sondern auf asiatische Lebensweise. — So scheint denn dieses Orakel in heroischer Vorzeit einen weitreichenden Wirkungskreis gehabt zu haben, wie dieses im Allgemeinen aus Hesiods Worten von Dodona hervorgeht, τὴν δὲ Ζεὺς ἐφίλησε καὶ ὃν χρηστήριον εἶναι τίμιον ἀνθρώποισι, ναῖεν δ' ἐν πυθμένι φηγοῦ· ἔνθεν ἐπιχθόνιοι μαντεύματα πάντα φέρονται, ὃς δὴ κεῖθι μολὼν θεὸν ἄμβροτον ἐξερεείνῃ δῶρα φέρων ἔλθῃσι σὺν οἰωνοῖς ἀγαθοῖσιν, und es im Einzelnen theils durch jenes Gebet des Achill, theils durch die Erinnerungen der Kalydonier (Paus. VII, 21, 1.), der Athenienser (Paus. I, 36, 3. VII, 25, 1.), der Thebaner (Ephorus b. Strabo IX, p. 402. vgl. Paus.

IX, 25, 6.), der Arkader (Pauſ. VIII, 28, 3.) bewieſen wird. Auch die älteſte Bevölkerung des nördlichen Italiens ſcheint ſich nach wiederholten Andeutungen bei Dionyſius von Halicarnaß (A. R. I, 14. 19.) an Dodona angeſchloſſen zu haben, und vielleicht deutet die Erzählung von den Hyperboreern, mit denen Dodona in unmittelbarem Verkehr zu ſtehen behauptete, auf Verbindungen auch mit dem höheren Norden (Herod. IV, 33.). — Später aber wurden jene Gegenden mehr und mehr barbariſirt. Dodona lag jetzt zwiſchen den Moloſſern und Thesprotern (Hecatäus b. Steph. Byz.), ſtand indeſſen vorläufig unter den Thesprotern, daher auch das Orakel, ſo wie der dortige Zeusdienſt und das ganze Dodona von den Tragikern, Herodot u. A. gewöhnlich das Thesprotiſche genannt werden. Dazu kam, daß mit und durch die Hellenen Delphi das bedeutendſte Orakel wurde (ſ. d. Art. Delphi). Daher mag im Allgemeinen richtig ſein, was Pauſanias ſagt (VII, 21, 1.), nur die Aetoler, Akarnanen, Epiroten hätten ſich vorzugsweiſe zu Dodona gehalten. Allein auch Kröſus fragt dort an (Herod. I, 46.), Pindar dichtete einen Päan auf den Dodonäiſchen Zeus (fragm. p. 571 f. ed. Böckh), wie denn zwiſchen Theben und Dodona nach der Erzählung des Ephorus a. a. O. eine bleibende Verbindung ſtattfand; Aeſchylus und Sophokles ſprechen mit hoher Verehrung von dem Orakel (Prom. 530 ff. Soph. Trach. 1170. und in den von Steph. Byz. angezogenen Fragmenten), und nach Cic. de Div. I, 43. gingen ſelbſt die Spartaner in allen wichtigeren Angelegenheiten entweder zu Delphi oder zu Dodona oder beim Zeus Ammon zu Rathe, eine Notiz, die um ſo glaubwürdiger iſt, da ſie durch die Erzählung von den Beſtechungsverſuchen des Lyſander vollkommen beſtätigt wird (Diod. Sic. XIV, 13. Plut. v. Lys. c 25., nach Ephorus; Corn. Nep. Lys. c. 3.), ſo daß alſo Klauſen ohne Grund verſichert (bei Erſch und Gruber Encyclop. III, 4. S. 321.), Dodona habe zu den doriſchen Staaten in gar keiner Beziehung geſtanden. — Es hatten ſich aber inzwiſchen dort weſentliche Veränderungen zugetragen. An die Seite des Zeus war die Göttin Dione getreten (bald durch Aphrodite, bald durch Hera erklärt, ſ. Buttmann Exc. IV. zu Demoſth. Mid. und Klauſen Aeneas I, S. 408 ff.) und, was in der Weiſe wie Strabo davon erzählt, im Zuſammenhange damit angeordnet zu ſein

schicken, um sich von dort ein Gutachten zu holen (Herod. II, 160.). Aus demselben Gesichtspunkte ist dann auch die Ueberlieferung über die Entstehung des Orakels aufzufassen, wobei Herodot dreierlei Angaben aufzählt (II, 54 ff.), zuerst die der Priester des Zeus im ägyptischen Theben, die Phönicier hätten zwei heilige Frauen aus Theben fortgeführt, von denen sich die eine nach Libyen, die andere nach Griechenland gewendet habe; jene hätte das Orakel in Ammonium, diese das dodonäische gestiftet. Zweitens erzählt er, was er von den Vorsteherinnen des Orakels zu Dodona, deren Namen er hinzusetzt, und mit denen die übrige Priesterschaft übereinstimmte (αἱ προμάντιες, οἱ ἄλλοι Δωδωναῖοι οἱ περὶ τὸ ἱρόν), gehört hatte: zwei schwarze Tauben seien aus dem ägyptischen Theben ausgeflogen; die eine habe sich nach Libyen gewendet und dort das Ammonium gestiftet, die andere aber sei nach Dodona gekommen, habe sich auf die Eiche gesetzt und mit menschlicher Stimme gesprochen, daß dort ein Orakel gestiftet werden sollte (II, 55.). Drittens setzt er dann seine eigne Meinung hinzu, wobei jene beiden Sagen nach seiner schon stark pragmatisirenden Weise combinirt sind, wenn wirklich die Phönicier jene beiden Frauen weggeführt hätten, so sei also wahrscheinlich die eine als Sklavin zu den Thesprotern verkauft worden, habe dort unter der Eiche den Dienst des Zeus gegründet und hernach, als sie Griechisch gelernt habe, auch zu weissagen angefangen. Die Dodonäer hätten sie Taube genannt (Πελειάδες hießen die Priesterinnen zu Dodona), weil sie sie Anfangs nicht verstanden hätten (ἐδόκεον δέ σφι ὁμοίως ὄρνισι φθέγγεσθαι, wie Herodot ein andermal von den Pelasgern sagt, die er nicht verstand), und schwarz hätten sie sie wegen der Hautfarbe der Mohrensklavin genannt. Wer dieses unbefangen liest, wird es unmöglich für etwas Anderes als für vorübergehende Zeitvorstellungen halten können, wird aber vermuthen, daß man sich um jene Zeit auch in der Weise, wie die Orakel gegeben wurden, den Aegyptern zu nähern suchte, was sich durch Strabo's Angabe bestätigt, wenn er sagt, das Orakel habe nicht durch Worte geweissagt, sondern durch gewisse Zeichen, wie das Ammonische Orakel in Libyen (VII, p. 329.). Auch ist es wohl dem Charakter desselben Zeitalters nicht widersprechend, wenn man in ihm den Anlaß zu dem Berichte des Pausanias sucht (X, 12, 5.), die Priesterinnen zu Dodona, die im Grunde Sibyllen wären, nur daß sie nicht so hießen, sondern Πέλειαι (ἐμαντεύσαντο μὲν ἐκ θεοῦ καὶ αὗται, Σίβυλλαι δὲ ὑπὸ ἀνθρώπων οὐκ ἐκλήθησαν), diese hätten noch vor der delphischen Phemonoe geweissagt und zuerst von allen Prophetinnen verkündigt: Ζεὺς ἦν, Ζεύς ἐστι, Ζεὺς ἔσσεται, ὦ μεγάλε Ζεῦ· Γᾶ καρποὺς ἀνίει, διὸ κλῄζετε ματέρα γαῖαν. Uebrigens blieb Dodona, wenn auch bei weitem nicht so angesehen als Delphi, doch immer in dem Maße bedeutend, daß man es in wichtigeren Angelegenheiten nicht leicht unbefragt ließ. Von Sparta ist schon die Rede gewesen, und die Art, wie Lysander zuerst Delphi zu gewinnen sucht, dann Dodona, dann das Ammonium, mag zugleich über die Stufenfolge von Autorität, wie diese Orakel damals standen, eine Andeutung geben. Auch Athen wandte sich oft an den dodonäischen Zeus; ja es mag gerade im Verlauf des peloponnesischen Krieges, wo bei den Atheniensern Mißtrauen gegen die Pythia herrschte, dem thesprotischen Orakel mehr Einfluß gewährt haben, als dem delphischen. Wenigstens soll jenes eine Anregung zu dem Feldzuge nach Sicilien gegeben haben (Paus. VIII, 11, 6.), und so wie Demosthenes wiederholt dodonäischer Sprüche erwähnt (de falsa leg. p. 436. Rsk. ὁ Ζεύς, ἡ Διώνη; in Mid. p. 531., wo ein Orakel in extenso mitgetheilt wird; Epist. IV, p. 1487.), so räth auch Xenophon de vectigalibus VI, 2., nach Dodona zu schicken, welches auch noch in der Zeit Alexanders des Gr. geschieht (Plut. Phoc. c. 28.). Inzwischen kam Dodona unter die Molotter und somit durch das epirotische Reich wahrscheinlich noch einmal zu einer Art von Glanz, wie Strabo sagt (VII, p. 324.),

die Molotter wären von allen Epiroten die mächtigsten, theils wegen der Verwandtschaft ihrer Könige mit den Aeaciden, theils weil das alte und berühmte Orakel Dodona bei ihnen sei. So gibt dieses nun dem Alexander von Epirus den zweideutigen Rath, sich vor Pandosia zu hüten (Strabo VI, p. 256.), und hernach zeigen die Münzen der Epiroten nicht selten mit dem Bilde ihrer Könige auch das des dodonäischen Zeus oder des Zeus und der Dione mit Kränzen von Eichenlaub (Jac. Gronov. exercitatt. de Dodone, Lugdun. Bat. 1681. p. 10 f. Klausen Aeneas I, S. 409.). Dann aber, gerade um die Zeit, wo Delphi aus der Gefahr von Seiten der Gallier mit neuem Ansehen hervorging, erhielt Dodona durch die Rohheit der Aetolier den Todesstoß. In dem Kriege des macedonischen Königs Philipp mit den Aetoliern nehmlich, im J. 219 v. Chr., verwüstete der ätolische Heerführer Dorimachus ganz Epirus, kam bei dieser Gelegenheit auch nach Dodona und steckte die Säulenhallen in Brand, ruinirte Vieles von den Weihgeschenken, ja er riß auch das heilige Haus nieder, wie Polybius erzählt (IV, 67. τάς τε στοὰς ἐνέπρησε καὶ πολλὰ τῶν ἀναθημάτων διέφθειρε· κατέσκαψε δὲ καὶ τὴν ἱερὰν οἰκίαν), ohne daß wir uns einen bestimmten Begriff von der Bedeutung dieses Hauses zu machen wüßten. Durch die Römer erlitt Epirus noch mehr Zerstörungen und es ist nicht wahrscheinlich, daß sie für Dodona etwas gethan. Strabo fand, wie die meisten Städte jener Gegend verwüstet, so auch das Orakel in sehr hinfälligem Umstande (ἐκλέλοιπε δέ πως). Dessenungeachtet spricht Pausanias wiederholt so davon, daß es zu seiner Zeit noch bestanden haben muß, auch erwähnt er der dodonäischen Eiche, als des nächst dem heiligen Lygosstrauche auf Samos ältesten Baumes in ganz Griechenland (VIII, 23, 4. vgl. I, 17, 5.), daher es ein Irrthum Wachsmuths ist, wenn er (Hellen. Alterthumsk. II, 2. S. 262.) die heilige Eiche von einem „illyrischen Räuber" fallen läßt, vielleicht durch irrige Auslegung Strabo's VII, p. 329., wo es heißt, daß einige Bösewichte den Baum bei Skotussa verbrannt hätten, was ja aber nur eine Hypothese ist, um die angenommene Uebertragung des Orakels von Thessalien nach Epirus zu stützen. Ob und wie lange aber Dodona noch später bestanden, ist schwer zu sagen. In der Polemik der Kirchenväter gegen das Heidenthum wird seiner wohl

Hypothesen Anlaß gegeben, wie sich darüber Strabo vernehmen läßt, vielleicht hätten sie den Flug von Tauben beobachtet und gedeutet (vgl. Eustathius zu Od. XXIV. p. 1760.); man sage aber auch, daß in der Sprache der Molotter und Thesproter alte Frauen peliai und alte Männer pelioi hießen, und, fährt er dann fort, „vielleicht waren die viel besprochenen Tauben gar keine Vögel, sondern drei alte im Tempel beschäftigte Frauen" (vgl. Hesych. v. πέλειαι und Serv. zu Virg. Eclog. IX, 13.). Wenigstens ist immer von drei (b. Soph. Trach. v. 172. von zwei) Obervorsteherinnen des Orakels (προμάντεις) die Rede, welche nach der wiederholt angezogenen Erzählung des Ephoros von dem Verhältnisse der Thebaner zu Dodona selbst an dem heiligen Gerichte, welches hier wie zu Delphi über das Orakel und den Cultus betreffende Frevel richtete, Antheil gehabt hätten, wiewohl ihnen hier, wie auch sonst zum Behufe des Gottesdienstes und der Prophetie viele priesterliche Männer zur Seite standen. Daß sie aus vornehmem Geschlechte waren, ist wahrscheinlich, aber nicht überliefert, vgl. Diod. XIV, 13. — Schließlich noch von dem dodonäischen Erze (Δωδωναῖον χαλκεῖον), welches alle Neueren einstimmig ein mantisches Instrument sein lassen. Es war dieses nach der sehr genauen Beschreibung, die Steph. Byz. und Andere aus dem Periegeten Polemon mittheilen (Polem. fragm. p. 57 ff.), ein Apparat, bestehend aus zwei Gestellen, auf deren einem ein Becken von Erz und auf dem andern ein Knabe mit einer Geißel in der Hand stand, ein Weihgeschenk der Korkyräer. * Windig wie es zu Dodona war, pflegte die Peitsche häufig an das Becken anzuschlagen, so daß dieses selten zu gellen aufhörte. So war es gekommen, daß man dodonäisches Erz sprichwörtlich sagte von „schellenlauten" Schwätzern. Namentlich hatte der Komiker Menander es so gebraucht, zu dessen Erklärung dann hernach die Grammatiker und Sprichwörtersammler genauere Untersuchungen über die Sache anstellten. Da hatte Demon ziemlich Verworrenes von vielen Becken erzählt, womit das Orakel rings eingefaßt wäre, und welche den beständigen Lärm erregten; wobei vielleicht eine Reminiscenz aus Ephoros zu Grunde liegt, daß die Thebaner in Folge eines dodonäischen Orakels eine Zeitlang jährlich einen Dreifuß aus dem Tempel ihres ismenischen Apolls zu entwenden und nach Dodona zu bringen pflegten. Hernach zeigte Polemo die Sache wie sie war, und da ist doch wohl nicht an ein mantisches Instrument, sondern an ein artiges Spielwerk zu denken. Auch können sich diejenigen, welche das Orakel damit operiren lassen, nur auf ganz späte Zeugnisse berufen, es sei denn daß schon Kallimachus dieselbe Ansicht gehabt hat, wenn er die Dodonäer „Diener des nimmer schweigenden Beckens" nennt (Hymn. in Del. v. 285.), wo dann aber jedenfalls an einen andern Apparat als den von Polemon beschriebenen zu denken ist, wenn nicht auch Kallimachus vor Polemon nur nach verworrenen Nachrichten gesprochen hat. — Hauptstellen: Strabo VII, p. 327 ff. Steph. Byz. v. Δωδώνη, mit Jac. Gronov. exercitatt. acad. ad fragm. Stephani de Dodone, Lugd. Bat. 1681. bei Gronov. thes. Vol. VII. p. 274-324. und in der Dindorfschen Gesammtausgabe des Steph. Byz. Vol. III, 2. p. 1281-1330. Literatur: Cordes de oraculo Dodonaeo, Gröningen 1826. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II, 2. S. 261. Klausen in Ersch und Gruber Allgem. Encyclop. III, 4. S. 321. Zander ebendaselbst I, 26. S. 257-263. Stuhr Religionssysteme der Hellenen S. 29 ff. [Preller.]

Dodrans, s. As.

Doeantis campus, Ebene im Pontus am Thermodon. Apoll. Rhod. Arg. II, 373. u. 988. Steph. Byz., wo sie irrig nach Phrygien verlegt wird. [G.]

---

* Die Stelle des Lucillus von Tarrha hat neuerdings Schneidewin Paroemiogr. praef. p. XIII f. trefflich emendirt.

die Molotter wären von allen Epiroten die mächtigsten, theils wegen der Verwandtschaft ihrer Könige mit den Aeaciden, theils weil das alte und berühmte Orakel Dodona bei ihnen sei. So gibt dieses nun dem Alexander von Epirus den zweideutigen Rath, sich vor Pandosia zu hüten (Strabo VI, p. 256.), und hernach zeigen die Münzen der Epiroten nicht selten mit dem Bilde ihrer Könige auch das des dodonäischen Zeus oder des Zeus und der Dione mit Kränzen von Eichenlaub (Jac. Gronov. exercitatt. de Dodone, Lugdun. Bat. 1681. p. 10 f. Klausen Aeneas I, S. 409.). Dann aber, gerade um die Zeit, wo Delphi aus der Gefahr von Seiten der Gallier mit neuem Ansehen hervorging, erhielt Dodona durch die Rohheit der Aetolier den Todesstoß. In dem Kriege des macedonischen Königs Philipp mit den Aetoliern nehmlich, im J. 219 v. Chr., verwüstete der ätolische Heerführer Dorimachus ganz Epirus, kam bei dieser Gelegenheit auch nach Dodona und steckte die Säulenhallen in Brand, ruinirte Vieles von den Weihgeschenken, ja er riß auch das heilige Haus nieder, wie Polybius erzählt (IV, 67. τάς τε στοὰς ἐνέπρησε καὶ πολλὰ τῶν ἀναθημάτων διέφθειρε· κατέσκαψε δὲ καὶ τὴν ἱερὰν οἰκίαν), ohne daß wir uns einen bestimmten Begriff von der Bedeutung dieses Hauses zu machen wüßten. Durch die Römer erlitt Epirus noch mehr Zerstörungen und es ist nicht wahrscheinlich, daß sie für Dodona etwas gethan. Strabo fand, wie die meisten Städte jener Gegend verwüstet, so auch das Orakel in sehr hinfälligem Umstande (ἐκλέλοιπε δέ πως). Dessenungeachtet spricht Pausanias wiederholt so davon, daß es zu seiner Zeit noch bestanden haben muß, auch erwähnt er der dodonäischen Eiche, als des nächst dem heiligen Lygosstrauche auf Samos ältesten Baumes in ganz Griechenland (VIII, 23, 4. vgl. I, 17, 5.), daher es ein Irrthum Wachsmuths ist, wenn er (Hellen. Alterthumsk. II, 2. S. 262.) die heilige Eiche von einem „illyrischen Räuber“ fallen läßt, vielleicht durch irrige Auslegung Strabo's VII, p. 329., wo es heißt, daß einige Bösewichte den Baum bei Skotussa verbrannt hätten, was ja aber nur eine Hypothese ist, um die angenommene Uebertragung des Orakels von Thessalien nach Epirus zu stützen. Ob und wie lange aber Dodona noch später bestanden, ist schwer zu sagen. In der Polemik der Kirchenväter gegen das Heidenthum wird seiner wohl

Hypothesen Anlaß gegeben, wie sich darüber Strabo vernehmen läßt, vielleicht hätten sie den Flug von Tauben beobachtet und gedeutet (vgl. Eustathius zu Od. XXIV. p. 1760.); man sage aber auch, daß in der Sprache der Molotter und Thesproter alte Frauen peliai und alte Männer pelioi hießen, und, fährt er dann fort, „vielleicht waren die viel besprochenen Tauben gar keine Vögel, sondern drei alte im Tempel beschäftigte Frauen" (vgl. Hesych. v. πέλειαι und Serv. zu Virg. Eclog. IX, 13.). Wenigstens ist immer von drei (b. Soph. Trach. v. 172. von zwei) Obervorsteherinnen des Orakels (προμάντεις) die Rede, welche nach der wiederholt angezogenen Erzählung des Ephoros von dem Verhältnisse der Thebaner zu Dodona selbst an dem heiligen Gerichte, welches hier wie zu Delphi über das Orakel und den Cultus betreffende Frevel richtete, Antheil gehabt hätten, wiewohl ihnen hier, wie auch sonst zum Behufe des Gottesdienstes und der Prophetie viele priesterliche Männer zur Seite standen. Daß sie aus vornehmem Geschlechte waren, ist wahrscheinlich, aber nicht überliefert, vgl. Diod. XIV, 13. — Schließlich noch von dem dodonäischen Erze (Δωδωναῖον χαλκεῖον), welches alle Neueren einstimmig ein mantisches Instrument sein lassen. Es war dieses nach der sehr genauen Beschreibung, die Steph. Byz. und Andere aus dem Periegeten Polemon mittheilen (Polem. fragm. p. 57 ff.), ein Apparat, bestehend aus zwei Gestellen, auf deren einem ein Becken von Erz und auf dem andern ein Knabe mit einer Geißel in der Hand stand, ein Weihgeschenk der Korkyräer. * Windig wie es zu Dodona war, pflegte die Peitsche häufig an das Becken anzuschlagen, so daß dieses selten zu gellen aufhörte. So war es gekommen, daß man dodonäisches Erz sprichwörtlich sagte von „schellenlauten" Schwätzern. Namentlich hatte der Komiker Menander es so gebraucht, zu dessen Erklärung dann hernach die Grammatiker und Sprichwörtersammler genauere Untersuchungen über die Sache anstellten. Da hatte Demon ziemlich Verworrenes von vielen Becken erzählt, womit das Orakel rings eingefaßt wäre, und welche den beständigen Lärm erregten; wobei vielleicht eine Reminiscenz aus Ephoros zu Grunde liegt, daß die Thebaner in Folge eines dodonäischen Orakels eine Zeitlang jährlich einen Dreifuß aus dem Tempel ihres ismenischen Apolls zu entwenden und nach Dodona zu bringen pflegten. Hernach zeigte Polemo die Sache wie sie war, und da ist doch wohl nicht an ein mantisches Instrument, sondern an ein artiges Spielwerk zu denken. Auch können sich diejenigen, welche das Orakel damit operiren lassen, nur auf ganz späte Zeugnisse berufen, es sei denn daß schon Kallimachus dieselbe Ansicht gehabt hat, wenn er die Dodonäer „Diener des nimmer schweigenden Beckens" nennt (Hymn. in Del. v. 285.), wo dann aber jedenfalls an einen andern Apparat als den von Polemon beschriebenen zu denken ist, wenn nicht auch Kallimachus vor Polemon nur nach verworrenen Nachrichten gesprochen hat. — Hauptstellen: Strabo VII, p. 327 ff. Steph. Byz. v. Δωδώνη, mit Jac. Gronov. exercitatt. acad. ad fragm. Stephani de Dodone, Lugd. Bat. 1681. bei Gronov. thes. Vol. VII. p. 274-324. und in der Dindorfschen Gesammtausgabe des Steph. Byz. Vol. III, 2. p. 1281-1330. Literatur: Cordes de oraculo Dodonaeo, Gröningen 1826. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II, 2. S. 261. Klausen in Ersch und Gruber Allgem. Encyclop. III, 4. S. 321. Zander ebendaselbst I, 26. S. 257-263. Stuhr Religionssysteme der Hellenen S. 29 ff. [Preller.]

Dodrans, s. As.

Doeantis campus, Ebene im Pontus am Thermodon. Apoll. Rhod. Arg. II, 373. u. 988. Steph. Byz., wo sie irrig nach Phrygien verlegt wird. [G.]

---

* Die Stelle des Lucillus von Tarrha hat neuerdings Schneidewin Paroemiogr. praef. p. XIII f. trefflich emendirt.

Δοκιμασία. In Athen wurden verschiedene Prüfungen angestellt, um die Gültigkeit gewisser Ansprüche zu ermitteln. 1) Prüfung der Bürger, sobald sie volljährig wurden und ins Gemeindebuch eingetragen werden sollten; hier wurde in der Versammlung der Demoten geprüft, ob sie reiner bürgerlicher Abkunft seien, *δοκιμασθῆναι, ἀνὴρ εἶναι δοκιμασθῆναι*, Lys. g. Diog. §. 9. Isocr. Areop. §. 37. Panath. §. 28. Dem. g. Mid. p. 565. §. 157. g. Aphob. I. p. 814. §. 5. p. 825. §. 36. g. Onet. I. p. 865. §. 6. g. Eubul. p. 1318. §. 61. Harpocr. *δοκιμασθεὶς ἀντὶ τοῦ εἰς ἄνδρας ἐγγραφείς*. Vgl. Schömann d. comit. Att. p. 78 f. Hiermit ist zu verbinden die Prüfung der in den att. Staatsverband aufzunehmenden Platäer, Dem. g. Neär. p. 1381. §. 105. — 2) Prüfung der Behörden. In dieser Angelegenheit sind die Reden des Lysias g. Mantitheus, g. Euander und g. Philo geschrieben. Keine Behörde, sie mochte durchs Loos oder durch Wahl ernannt sein (denn die Ernennung ging voraus), durfte ihre Function ohne vorhergegangene Prüfung antreten (Aesch. g. Ctes. §. 15.); diese wurde vom Senat des laufenden Jahres vorgenommen, wo den Candidaten gewisse theils allgemeine, theils auf ihr Amt besonders bezügliche Fragen vorgelegt wurden (*ἀνακρίνειν*, Dem. g. Eubul. p. 1319. §. 66.), wie dieß z. B. von der *ἀνάκρισις ἀρχόντων* bekannt ist (s. Bd. I. S. 964.); das Allgemeinere erhellt auch aus Dinarch. g. Arist. §. 17. *ἀνακρίναντες τοὺς τῶν κοινῶν τι μέλλοντας διοικεῖν, τίς ἐστι τὸν ἴδιον τρόπον, εἰ γονέας εὖ ποιεῖ, εἰ τὰς στρατείας ὑπὲρ τῆς πόλεως ἐστράτευται, εἰ ἱερὰ πατρῷά ἐστιν, εἰ τὰ τέλη τελεῖ.* Die genügende Beantwortung dieser Fragen hatte wohl ohne Weiteres die Annahme des Candidaten zur Folge. Trat aber das Gegentheil ein oder erhob Jemand Einwendungen, wozu ein Jeder, wenn er Verdacht hatte, befugt, die Senatoren, wie Meier nach Lys. g. Phil. §. 1. vermuthet, sogar verpflichtet waren (wobei namentlich auch in Zeiten der Aufregung und Gefahr, wie nach der Herrschaft der Dreißig, politische Ansicht und Gesinnung mit in Betracht kam, Lys. g. Agor. §. 10. g. Mant. §. 4 ff. g. Euand. §. 10.), so wies der Senat, wenn er die Einwendungen gegründet fand, die Sache an einen Gerichtshof, wo dieselben von den Thesmotheten eingeleitet wurde (Poll. VIII, 88.). Ward hier der Can-

die Thesmotheten gebracht (Dem. g. Androt. p. 600. §. 23.), welche dieselbe in einen heliastischen Gerichtshof einleiteten; die Folge für den Beklagten, wenn er verlor, bestand wahrscheinlich darin, daß die Atimie nun förmlich gegen ihn ausgesprochen wurde. Daß das ganze Verfahren, wie einige Grammatiker sagen, nur gegen den anwendbar gewesen sei, der sich der ἑταίρησις schuldig gemacht, ist ein falscher Schluß aus dem genannten Falle des Aeschines. Dieser selbst führt (g. Tim. §. 28 ff.) beispielsweise vier Fälle an, Mißhandlung der Eltern, Militärvergehen, Unzucht und Verschwendung, und gewiß sind noch ähnliche mehr hinzuzurechnen, wie auch Pollux hinzufügt, καὶ ἄλλως κακῶς βεβιωκότες. S. Harp. Poll. VIII, 40 ff. Etym. M. Suid. Bekk. Anecd. gr. p. 185. 235. 241. 256. Vgl. Schömann d. comit. Ath. p. 110. 112. 240 f. Meier att. Proc. S. 209 ff. — 4) Prüfung der Reiter, eine Musterung vor dem Senat (Xenoph. Oec. c. 9, 15. Hipparch. c. 3, 9.), deren Versäumniß Entfernung vom Dienst und Atimie nach sich zog (Lys. g. Alcib. I. §. 8. II. §. 5. g. Mant. §. 13.). Vgl. C. F. Hermann d. equ. Att. p. 28. — 5) Prüfung der ἀδύνατοι. S. Bd. I. S. 79. [West.]

Dola, Castell in römisch Britannien, j. Deal in Kent, Not. Imp. [P.]

Dolabellae, s. Cornelia gens, II. S. 688 ff.

Doliche, 1) s. Dulichium. — 2) Stadt der Tripolis von Pelagonien (Thessalien) am Westabhang des Olympus, Liv. XLII, 53. XLIV, 2. Ptol. Steph. Byz. [P.]

Doliche, 1) älterer, mythischer Name der Insel Icarus. Plin. H. N. IV, 23. — 2) Stadt in Commagene (August-Euphratesia) zwischen Zeugma und Germanicia, bei Späteren fälschlich Δουλιχία genannt, nach Theodoret hist. eccl. V, 4. πολίχνη σμικρά, aber dennoch ein Bischofssitz. Berühmt ist der Cultus des Jupiter Dolichenus. Ptol. Steph. It. Ant. Tab. Peut. Hierocl. Münzen und Inschriften. Bei Abulfeda heißt die Stadt Dolûk. [G.]

Dolichiste, Insel an der Küste von Lycien. Plin. H. N. V, 35. Ptol. Steph. v. Δολιχή. Jetzt Kakava. Leake in Walpole's Travels in the East. p. 268 f. [G.]

Dolichus, s. Gymnici ludi und Stadium.

Doliŏnes, Volksstamm in Mysien, zwischen dem Aesepus, dem Rhyndacus und dem dascylischen See in der Umgegend von Cyzicus. Apoll. Rhod. Arg. I, 947. u. Schol. Strabo XII, p. 575. Plin. H. N. V, 40. Steph. Byz. Vgl. Marquardt Cyzicus und sein Gebiet (Berlin 1836) S. 39 ff. [G.]

Dolium, das Weinfaß, ein geräumiges (z. B. ducentorum congiorum, Pallad. X, 11.), rundes und bauchiges Gefäß, in welchem man den Wein abgähren ließ, worauf er in die Amphoren abgelassen wurde. Procul. Dig. XXXIII, tit. 6. l. 15. Früher, und besonders bei den Griechen (daher κέραμος) war es thönern, innen verpicht (Pallad. a. O.) und gewöhnlich in den Kellerboden eingelassen. In der Folge wurden die Fässer ganz nach der Art der unsrigen aus Holz gefertigt und mit Reifen umgeben, welche Art Fässer insbesondere cupa hieß. Vgl. den Art. Vinum. S. Plin. VIII, 6. Reines. Class. XI, n. 62. — Dolia curta hießen große Scherben thönerner Fässer, die in den Zwischenräumen der Häuser (angiportus) zur Bequemlichkeit der Vorübergehenden (ad mejendi usum) aufgestellt waren. Lucret. IV, 1020. und das. die Ausl. [P.]

Dolomēne, Landschaft in Assyrien. Strabo XVI, 736. [G.]

Doloncae, ein thracisches Volk, Plin. IV, 12., auch Dolonci genannt, Solin. 10. Steph. Byz. [P.]

Dolŏpes, s. Graeci.

Dolŏpes, Volksstamm in Africa, im Innern der regio Syrtica und der vallis Garamantica. Ptol. [G.]

Dolus ist absichtliche Rechtsverletzung, Verschuldung, Unrecht,

dominus, alius in bonis habere. Erst Justinian verband das civilrechtliche und natürliche Eigenthum, da der Unterschied längst unpraktisch geworden war und behielt neben dem Eigenthum nur noch die bonae fidei poss., l. un. C. de nudo jure Quir. tollendo (7, 25.). — Ueber die Erwerbungsarten des Eigenthums s. acquisitio, Bd. I. S. 45. und über die Fähigkeit, dasselbe zu erwerben, s. commercium, S. 562 f. — Verloren geht das Eigenthum durch freiwilliges Aufgeben desselben oder durch Abtreten der Sache an einen Dritten, endlich durch Eroberung im Krieg, s. postliminium. — Das Dispositionsrecht über das Eigenthum erlitt mehre Beschränkungen, welche zu Gunsten der Nachbarn oder aus allgemeinen ökonomischen Rücksichten gemacht worden waren. Dahin gehören die Bestimmungen über Höhe und Zwischenraum der Häuser, Verordnungen allerlei Art, die Häuser durch Herausbrechen von Baumaterialien nicht zu verunstalten, Gesetze über das Behauen der Bäume, Obstauflesen des Nachbars u. A.; s. Dirksen in Savigny's Zeitschrift II, p. 405-431. Rein Privatr. p. 134-137. Schilling Instit. u. Gesch. d. R. R. p. 496-501. Ueber die Sachen, woran es kein Eigenthum gibt, z. B. res sacrae, sanctae, religiosae etc. s. res, und commercium, S. 563. Endlich sind noch die dem Eigenthümer zustehenden Schutzmittel, um das Eigenthum vor widerrechtlicher Verletzung zu bewahren, zu erwähnen. 1) Die älteste Klage ist rei vindicatio (s. vindicatio), welche der Eigenthümer gegen den widerrechtlichen Besitzer der Sache anstellen darf. 2) Actio negatoria geht gegen den, welcher nur einen Theil des Eigenthums sich angemaßt hat und h. so, weil ihr Inhalt negativer Art ist, nämlich daß der Andere kein Recht zu dieser Störung habe. Inst. IV, 6, 2. 3) Zum Schutz des domin. in bonis bestand natürlich auch eine Klage, aber es ist unbestimmt, ob diese die formula petitoria (Gai. IV, 92.) war, oder die Publiciana actio oder die Vindikationsklage, welche vermittelst einer Fiktion auf das natürliche Eigenthum hätte übergetragen werden können. 4) Für den bonae fidei possessor bestand die Publiciana actio (s. actio, Bd. I. S. 58. und Tit. Dig. 6, 2.), welche wie die vindicatio auf Herausgabe der Sache geht und nur leichter anzuwenden ist, als die vindic. Quellen: Ulp. XIX. Inst. II, 1. Dig. Tit.

ob er nicht auch für ihn schon einen Nachfolger ernannt habe (Suet. c. 1.). Eifersüchtig auf den Kriegsruhm seines Vaters und Bruders übernahm er damals auch den Feldzug gegen Civilis, erhielt aber schon unterwegs Nachrichten von dem Sieg des Cerealis und kam nur bis Lyon; dennoch schloß er sich dem Triumphe des Vespasian und Titus an (Tac. Hist. IV, 68. Suet. c. 2.). Bei der Rückkehr seines Vaters, erzählt Dio (Xiphilin. L. LXVI, c. 9.), habe Domitian im Bewußtseyn dessen, was er gethan, nicht getraut, ihm entgegenzutreten, und sich gestellt, als ob er des Verstandes nicht recht mächtig wäre. Jedenfalls durchschaute Vespasian seinen schlimmen Charakter und hielt ihn immer streng und von den Geschäften fern. Dom. soll sich in diesen Zeiten mit Declamiren und Versemachen abgegeben haben, und Plinius und Quintilian (X, 1. Ed. Bipont. II. p. 225.) erwähnen rühmlich seiner Gedichte, letzterer freilich mit derselben unwürdigen Schmeichelei, die in allen seinen Urtheilen über Dom. vorkommt. Auch unter der Regierung seines Bruders scheint er in dieser Zurückgezogenheit gelebt zu haben. Welchen Antheil er an dem frühen Tode desselben gehabt habe, läßt sich wohl nimmer genau ermitteln. Sueton erzählt nur, er habe vor dem völligen Tode die Leute fortgeschickt; Dio Cassius fügt hinzu, er habe den fieberkranken Titus in ein mit Schnee gefülltes Gefäß bringen lassen, um seinen Tod zu beschleunigen (Dio LXVI, 26. cf. Zonaras). Die Sage war, Titus sei von seinem Bruder vergiftet worden; Aurelius Victor (vita Dom.) nennt Dom. geradezu den Mörder des Titus. Am 13. Sept. 835 (81 nach Chr.), dem Todestag seines Bruders, wurde er im Lager zum Imperator ausgerufen. Von seinen ersten Regierungsjahren weiß Sueton manches Gute zu rühmen; sein rauhes Wesen zeigte sich da nur erst in einer strengen Aufsicht über die Magistrate und Beamte der Provinzen. Sueton sagt c. 8., iis coercendis tantum curae adhibuit, ut neque modestiores unquam neque justiores extiterint: e quibus plerosque post illum reos omnium criminum vidimus. Auch einige wichtige Gesetze werden auf ihn zurückgeführt; wie das Verbot der Castration, der Schutz des Ackerbaus gegen den allzu sehr um sich greifenden Weinbau in Italien ꝛc. (vgl. Suet. c. 8–10.). Einen schlimmen Einfluß scheinen die mißlungenen Feldzüge auf ihn ausgeübt zu haben; die gekränkte Eitelkeit machte ihn härter und mißtrauischer gegen seine Umgebung. Im J. 837 unternahm er einen vergeblichen Zug gegen die Chatten; dennoch nahm er den Titel Germanicus an, und führte gekaufte Sclaven im Triumph als Gefangene auf, Dio LXVII, 4. Zonaras.* Auf Agricola's wahrhafte Verdienste eifersüchtig, rief er ihn zu einem Triumph nach Rom, schickte ihm aber einen Nachfolger und war später wahrscheinlich auch die Ursache seines Todes. Tac. Agr. c. 40 ff. Der gefährlichste Feind der Römer war damals Decebalus, König der Dacier (s. d. Art.). Dom. zog selbst gegen ihn zu Felde, überließ aber die eigentliche Führung des Kriegs seinen Feldherrn; von den Marcomannen und Quaden, die er für die Verweigerung vertragsmäßiger Hülfe züchtigen wollte, geschlagen, mußte er auch mit Decebalus einen unrühmlichen Frieden schließen. a. 840. Ein gefährlicher Aufstand, den L. Antonius, Proconsul im obern Germanien, erregte, wurde durch glücklichen Zufall sogleich unterdrückt, indem der unerwartet schnell ausgetretene Rhein die deutschen Hilfsvölker, die Antonius geworben hatte, am Uebergang verhinderte. Zonaras erzählt auch eine Empörung der Nasamonen, in Africa, die von Flaccus, dem Statthalter in Numidien, wieder unterdrückt wurde. — Bekannter als durch diese historischen Data seiner Regierung ist Dom. durch seine Tyrannei und

* So ganz erfolglos war übrigens dieser Feldzug nicht. In Folge desselben legte D. (nach der bisher übersehenen Stelle des Frontin Strateg. I, 3.) den großen Gränzwall an, welcher das freie Germanien von den römischen Provinzen schied. Wenigstens gilt dieß von den Mittel-Rhein- und Main-Gegenden. [P.]

Grausamkeit, worin er einem Cajus und Nero würdig zur Seite steht. Die psychologische Erklärung eines solchen Charakters versucht Sueton mit den Worten: super ingenii naturam inopia rapax, metu saevus. Eine natürliche Bosheit des Charakters wurde durch Mißtrauen und gekränkten Stolz, durch das Gefühl der eigenen Kleinheit stets gereizt und gesteigert. Aus Furcht vor Aufständen suchte er das gemeine Volk durch ungeheure Spiele, an denen er selbst zugleich große Freude hatte, und durch zahlreiche Schenkungen, die Soldaten durch erhöhten Sold zu gewinnen; das Geld zu diesen großen Ausgaben verschaffte er sich wieder durch Gewaltthätigkeit gegen die Reicheren. Ueberhaupt litten unter seiner Tyrannei weniger die Provinzen und das Volk, als der Senat und Alle, die die Erinnerung an die Zeiten der Republik bewahrt hatten. Die bekannte grausame Spielerei, die er sich mit Senatoren erlaubte, erzählt Dio LXVII, 9. Mit der furchtbarsten Strenge wurde jede freie Aeußerung in Wort oder Schrift verfolgt, und alle Schriftsteller dieser Zeit mußten sich zur Schmeichelei oder zum Stillschweigen bequemen; worüber sich Tacitus in der Einleitung zum Agricola so bitter ausspricht, c. 2.: sicut vetus aetas vidit, quid ultimum in libertate esset, ita nos, quid in servitute, adempto per inquisitiones loquendi audiendique commercio. Ein Feind aller Wissenschaften, vertrieb er alle Philosophen aus Rom, worunter den Epictet. Eine Christenverfolgung jedoch wird ihm von den christlichen Geschichtschreibern fälschlich zugeschrieben; dagegen sagt Sueton, Dom. habe den fiscus Judaicus aufs Strengste eingetrieben und darunter mochten wohl auch die Christen gelitten haben. — Seine Grausamkeit brachte zuletzt auch ihm selbst das Verderben. Seine Kämmerer Parthenius, Sigèrius und Entellus, die für sich selbst Grund zur Furcht hatten, verschworen sich gegen sein Leben, und Domitians Gattin selbst, Domitia, soll darum gewußt haben. Ein Freigelassener, Stephanus, ermordete den Kaiser in seinem Schlafgemach, cf. Dio LXVII, 15–17. Suet. c. 16–17., aber erst nach verzweifeltem Widerstande, und nicht ohne die Hilfe von drei anderen Verschworenen. Dio bei Xiphilinus c. 18. erzählt mit großer Betheurung der Wahrheit, daß in demselben Augenblick, in dem der Kaiser zu Rom ermordet wurde, Apollonius von Tyana zu Ephesus auf dem Markt in Ekstase gerathen

die Lesart C. Dom. zu verbessern ist). Zu dem Consulate gelangte er im J. 471 (283) mit P. Cornelius Dolabella Maximus. (Oros. III, 22. hat nach seiner Rechnung das J. 463 d. St.). Cassiodor. (Cn. Dom.) Fasti cap. (Calv. Max.) Fasti sic. (Max.). Die Geschichte seines Consulatsjahrs ist bei der fragmentarischen Beschaffenheit und den Widersprüchen der Berichte schwierig und dunkel, verdient aber um der Wichtigkeit der Ereignisse willen ein näheres Eingehen. Rom war damals durch eine Verbindung seiner sämmtlichen Feinde in Italien bedroht. Von den Lucanern und Bruttiern und namentlich den Tarentinern aufgereizt, erhoben sich die Gallier und Etrusker, nebst Umbrern und Samniten aufs Neue. Oros. III, 22. Dio fragm. Nr. 144. Reim. Zonar. VIII, 2. Eutr. II, 10. (vgl. ob. Bd. II. S. 878.). Die sennonischen Gallier, vereinigt mit Etruskern (Oros. a. O.) warfen sich auf die mit Rom verbundene etruskische Stadt Arretium. Da die Consuln ohne Zweifel anderwärts beschäftigt waren, so wurde der Prätor L. Cäcilius, Cos. des vorigen Jahres, zum Entsatze von Arretium gesandt, verlor aber Schlacht und Leben vor den Mauern der Stadt. Sein Nachfolger im Oberbefehle, M'. Curius, schickte wegen der Gefangenen Gesandte an die Sennonen, welche von diesen verrätherisch ermordet wurden. Polyb. II, 19. Um diesen Frevel zu rächen, zog der eine der Consuln, Dolabella, durch das Gebiet der Sabiner und Picenter in das Land der Sennonen, besiegte ein Heer, welches sich ihm entgegenstellte, vertrieb oder tödtete die Uebrigen, und verödete das Land, in welches sofort eine römische Colonie gesandt wurde. vgl. App. Samn. 6. Celt. 11. Polyb. a. O. Dionys. bei A. Mai Scr. Vet. N. Coll. II. p. 510. * Wo Calvinus in der Zwischenzeit kämpfte, darüber fehlen die Berichte; daß M'. Curius im Verlaufe des Jahres durch Krieg mit den Lucanern beschäftigt war, ist aus Aurel. Vict. de vir. ill. 33. zu entnehmen, wornach er eine Ovation über dieselben erhielt. Als die bojischen Gallier sahen, wie die Sennonen aus ihren Sitzen vertrieben wurden, zogen sie, das Gleiche für sich befürchtend, in Masse aus ihren Wohnsitzen (jenseits des Apenninus), setzten sich mit den Etruskern und denjenigen Sennonen, welche nach Etrurien gezogen waren, in Verbindung, und beschloßen, nachdem sie bei dem vadimonischen See sich versammelt, gegen die feindliche Hauptstadt zu ziehen. (Der genannte See war als Schwefelsee heilig, und nach O. Müllers Vermuthung, Etr. I. S. 354., befand sich der tuscische Bundestempel in dieser Gegend.) Aber schon bei dem Uebergange über die Tiber (in deren Nähe, nicht weit von Ameria, der vadimonische See gelegen war, Plin. Ep. VIII, 20.) trafen die Verbündeten auf das römische, von beiden Consuln befehligte Heer. In der Schlacht, welche hier geschlagen wurde, fanden die meisten Etrusker den Tod, und von den

* Nach Oros. III, 22. vgl. Liv. XII. war der Gesandtenmord der Sendung des Prätors Cäcilius vorausgegangen, und die Gesandtschaft hatte den Zweck gehabt, die Sennonen, welche sich zum Kriege rüsteten, zu erbitten (ad exorandos Gallos). Nach Appian Samn. 6. folgte zwar der Rachezug des Dolabella unmittelbar dem Gesandtenmord; aber der Zweck der Gesandtschaft war gewesen, Beschwerde zu führen, daß die Sennonen als Bundesgenossen der Römer Kriegsdienste gegen sie thaten. Diese Darstellung würde einen Vertrag mit den Sennonen (etwa nach der Schlacht bei Sentinum geschlossen, Niebuhr R. G. III. S. 500.) voraussetzen; aber ohne Zweifel beruht dieselbe gleich der des Orosius auf Verwechslung mit der Gesandtschaft des C. Fabricius an die verbündeten süditalischen Städte, welche nach dem Berichte des Dio fragm. Nr. 144. Reim. den Fabricius, anstatt seiner Warnung vor Neuerungen Gehör zu schenken, festnahmen, und durch Gesandtschaften an die Etrusker, Umbrer und Gallier, die einen gleich jetzt, die andern nicht lange nachher zum Aufstande verleiteten. — Nach Polyb. a. O. soll der Angriff der Sennonen auf Arretium zehn Jahre nach der Schlacht bei Sentinum (459 d. St.) erfolgt sein (vgl. Fischer Röm. Zeittafeln S. 66.); allein der Rachezug des Consuls Dolabella, welcher sogleich nach der Niederlage des Cäcilius und dem Gesandtenmorde erfolgte, beweist, daß der Angriff auf Arretium in dasselbe Jahr (471 d. St.) zu setzen ist.

Galliern entkamen nur wenige. vgl. Polyb. II, 20. App. a. O. Dio bei A. Mai p. 536. Eutr. II, 10. Flor. I, 13. (Polybius berichtet nur die Besiegung der Bojer und Etrusker beim vadimonischen See, ohne einen der Consuln als Sieger zu nennen; Appian spricht nur von der Niederlage der Sennonen und Etrusker durch Calvinus, Dio von der der Etrusker durch Dolabella an der Tiber, Florus von der der Gallier durch Dolabella am vadimonischen See. Die abgerissenen Berichte lassen sich jedoch mit Wahrscheinlichkeit auf die angegebene Weise vereinigen.) Ein Triumph belohnte ohne Zweifel die Consuln als Retter der Stadt; der Beiname, welchen sie beide erhielten, bezeugt, daß gleiches Verdienst ihnen zuerkannt wurde. Für das Ansehen des Calvinus ist ein weiteres Zeugniß, daß er nicht nur im J. 474 (280) die Dictatur bekleidete, sondern in demselben Jahre, nachdem er die Dictatur niedergelegt, als Erster aus dem Bürgerstande zum Censor gewählt wurde. Liv. XIII. Fasti cap. — Wahrscheinlich ein Sohn desselben war

3) Domitius Calvinus, der nach Frontin. Strateg. III, 2, 1. (ohne Zweifel als Prätor) die ursprünglich etruskische, aber von Ligurern eingenommene Stadt Luna (vgl. Liv. XLI, 13. O. Müller Etr. I, 106 f.) eroberte. Das Jahr der Eroberung ist nicht zu bestimmen; sie fällt aber in die Zeit nach dem ersten punischen Kriege, vom J. d. St. 516 an. vgl. Liv. XX. Zonar. VIII, 19 f.

In den folgenden Zeiten, bis gegen Ende der Republik, wird kein Domitius Calvinus von den Schriftstellern erwähnt; nur dem Namen nach ist Vater und Großvater des folgenden aus den Fasti cap. bekannt.

4) Cn. Domitius M. f. M. n. Calvinus (Fasti cap. ad a. 710. Varr.), im J. 692 (62) Legate des L. Valerius Flaccus in Asien (Cic. p. Flacco 13, 31. 28, 68.), im J. 695 (59) Volkstribun, und als solcher auf Seiten des Cos. M. Bibulus gegen dessen Amtsgenossen J. Cäsar und des letzteren Werkzeug, den Tribunen Vatinius, vgl. Cic. pro Sest. 53, 113. u. Schol. Bob. p. 304. Orell. in Vatin. 7, 16. u. Schol. Bob. p. 317. Cass. Dio XXXVIII, 6. Im J. 698 (56) war er Prätor (p. Sest., in Vatin. ll. cc.), und führte als solcher den Vorsitz in dem Processe gegen L. Calpurnius Bestia, der wegen Bestechung (ad Qu. fr. II, 3, 6.), so wie gegen

dauerte die Verwirrung fort, und die Bewerber auf das folgende Jahr, Milo, Hypsäus und Metellus Scipio, welche sich um das Consulat, so wie P. Clodius, der Feind des Milo, welcher sich um die Prätur bewarb, bekämpften sich nicht nur durch Bestechung, sondern noch mehr durch die Waffen. Ascon. in Milon. p. 31 f. 48. Or. Dio XL, 46. Die Consuln waren nicht im Stande, sich Nachfolger zu geben, obgleich sie das Senatorengewand ablegten und in Ritterkleidern, wie es bei großen Unglücksfällen zu geschehen pflegte, den Senat versammelten. Dio a. O. Ein Beschluß, den sie zu Stande brachten, daß Keiner nach der Verwaltung des Consulats oder der Prätur vor Ablauf des fünften Jahres eine auswärtige Provinz erhalten sollte (Dio 46. vgl. 56.), hatte nicht den beabsichtigten Erfolg. Der Kampf der Bewerber dauerte fort, und bei einem Versuche, Comitien zu halten, wurden die Consuln mit Steinen geworfen und Domitius verwundet. Dio a. O. Schol. Bob. in or. de aere al. Mil. p. 343. Or. Aus den folgenden Jahren fehlen die Nachrichten über letzteren; aber nach dem Ausbruche des Bürgerkrieges im J. 705 (49) erscheint er als Cäsarianer, der in demselben Jahre unter Curio in Africa die Reiterei befehligt, und diesen in der unglücklichen Schlacht an Bagradas mit der Versicherung, er werde nicht von seiner Seite weichen, durch die Flucht sich zu retten ermahnt. Cäs. b. c. II, 42. Im folgenden Jahre sandte ihn Cäsar von Illyrien aus mit zwei Legionen nach Macedonien, wo er mit dem Schwiegervater des Pompejus, Metellus Scipio, zusammenstieß, ohne daß es zwischen beiden zur Entscheidung kam. Cäs. b. c. III, 36–38. (Nach Cass. Dio XLI, 51. wurde er durch Faustus [Sulla] aus Macedonien vertrieben, drang aber in Thessalien ein, wo er über Scipio einen Sieg davontrug und ihm mehrere Städte wegnahm.) Als Cäsar nach den Gefechten bei Dyrrhachium aufbrach, um sich mit ihm zu vereinigen, befand er sich gerade im Norden von Macedonien, und wäre daselbst beinahe dem nachrückenden Pompejus in die Hände gerathen, erhielt aber noch zur rechten Zeit Nachricht von Cäsars Aufbruch und des Pompejus Anrücken, und vereinigte sich glücklich mit dem ersteren an der Grenze von Thessalien. Cäs. b. c. III, 78. 79. In der pharsalischen Schlacht befehligte er das Mitteltreffen, und stund hier wiederum dem Metellus Scipio gegenüber. Cäs. b. c. III, 89. App. b. c. II, 76. Plut. Caes. 44. Nach Beendigung des thessalischen Krieges übergab ihm Cäsar, welcher selbst nach Aegypten zog, die Verwaltung von Asien und den benachbarten Gegenden. B. Alex. 34. Während jener mit dem alexandrinischen Kriege beschäftigt war, für welchen ihm Domitius zwei Legionen von Asien senden mußte (Bell. Alex. 34. vgl. 9.), wurde dieser selbst in Krieg mit Pharnaces, dem Sohn Mithridates des Großen, verwickelt (vgl. Dejotarus S. 892.), und erlitt, da ihm außer den Hilfstruppen nur eine einzige Legion geblieben war, eine Niederlage bei Nicopolis, aus welcher er nur mit wenigen Ueberresten entkam. B. Alex. 34–40. 65. Dio XLII, 46. App. c. c. II, 91. Mithr. 120. Plut. Caes. 50. Liv. CXII. Suet. Caes. 35. 86. Nachdem Cäsar, vom Nil zurückgekehrt, den Pharnaces bei Zela besiegt hatte, wurde Domitius zu seiner Verfolgung ausgesandt; er nöthigte ihn, Sinope zu übergeben, entließ ihn aber nach geschlossenem Frieden. App. Mithr. 120. Da Cäsar selbst nach Rom eilte, so übertrug er dem Domitius die weitere Ordnung der Angelegenheiten in Asien. Dio XLII, 49. Doch blieb auch dieser nicht lange; denn er kämpfte im folgenden Jahre (708, 46) in Africa, wo er namentlich Considius in Thisdra belagerte. B. Afr. 86. 93. Im J. 709 (45) war er bei der Vertheidigung des Dejotarus durch Cicero gegenwärtig. p. Dej. 11, 32. vgl. 5, 14. 9, 25. Auf das folgende Jahr hatte ihn Cäsar zu der Würde eines Magister equitum designirt, welche er in Folge der Ermordung des Dictators nicht antrat. Fasti cap. Im Kriege des Octavianus und Antonius gegen die Befreier (712, 42) sollte er den ersteren von Brundisium Truppen über das ionische Meer führen; aber

Ahenobarbus blieb indessen in Italien, und rückte von Ariminum aus in das Gebiet der Bojer, wo er es dahin brachte, daß die Vornehmsten des Volkes, 1500 an der Zahl, sich ihm ergaben. Liv. 22. 40. Im folgenden Jahre blieb er als Procos. im Bojerlande, bis sein Nachfolger, der Cos. P. Cornelius, eintraf. Liv. XXXVI, 37. Im J. 564 (190) war er Legate des Cos. L. Scipio im Kriege gegen Antiochus den Großen. Liv. XXXVII, 39. Nach App. Syr. 30 f. vgl. Plut. Apophth. Rom. (Cn. Domit.) ließ P. Scipio, als er wegen Krankheit sich vom Heere entfernte, seinem Bruder den Domitius als Legaten oder vielmehr als Oberbefehlshaber zurück, der sofort dem Antiochus die siegreiche Schlacht bei Magnesia lieferte.

2) Cn. Domitius Cn. f. L. n. Ahenobarbus (Fasti cap. ad a. 592. V.), Sohn des Vorigen, schon in seiner Jugend (582, 172) Pontifex, Liv. XLII, 28., gieng im J. 585 (169) während des Krieges mit Perseus mit zwei Andern als Gesandter nach Macedonien, Liv. XLIV, 18. 20., und war auch im J. 587 (167) einer der zehn Abgeordneten, mit welchen Aemilius Paullus die Angelegenheiten in Macedonien ordnete. Liv. XLV, 17. 28 f. Als die Consuln des J. 592 (162) niederlegten, weil Fehler gegen die Auspicien bei ihrer Wahl geschehen waren, wurde er mit P. Lentulus an ihre Stelle gewählt. Fasti cap. vgl. Cic. de N. D. II, 4. de Div. II, 35. (I, 17.) Val. Max. I, 1, 3. Plut. Marc. 5.

3) Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Ahenobarbus (Fasti triumph.), Sohn des Vorigen, Cos. 632 (122) mit C. Fannius (Cic. Brut. 26, 99. Plin. II, 32. Obsequ. 92. Cassiod. Fasti sic.), zog gegen die Allobroger in Gallien, weil sie Teutomalius, den König der Salluvier, welche von den Römern bekriegt worden waren, aufgenommen, und das Gebiet der Aeduer, der Bundesgenossen Roms, verwüstet hatten. Liv. LXI. vgl. App. Celt. 12. Flor. III, 2. Mit den Allobrogern war Bituitus, König der Arverner (s. Bd. I. S. 1119.) verbündet; Domitius besiegte beide Völkerschaften im folgenden Jahre (als Procos., Liv. LXI. Oros. V, 13.) bei Vindalium (Liv., Oros.) am Zusammenflusse des Sulga (der Sorgue) und des Rhodanus (Strabo IV, p. 191.), hauptsächlich durch den Schrecken, welchen seine Elephanten verbreiteten (Oros., Flor. a. O. vgl. Cic. pro Fontej. 12, 26. Vell. II, 10. 39. Suet. Nero 2. Eutr. IV, 22., wo Domitius mit Sextius Calvinus, welcher zwei Jahre vorher Cos. gewesen, verwechselt ist). Er errichtete auf der Wahlstatt einen steinernen Thurm, woran er die Trophäen aufhieng (Flor. a. O.), und zog auf einem Elephanten reitend, mit einem Gefolge von Kriegern wie bei einem Triumphe durch die Provinz. (Suet. Nero 2., wo er im Uebrigen mit seinem Sohne verwechselt ist). Nach Valer. Max. IX, 6, 3. soll er den König Bituitus, weil derselbe, noch während er in der Provinz verweilte, sowohl sein Volk, als auch die Allobroger aufforderte, sich in den Schutz seines Nachfolgers, des Qu. Fabius, zu begeben, hinterlistig gefangen genommen und sofort gebunden nach Rom geschickt haben (vgl. Eutr. a. O.). Allein nach Liv. LXI. reiste Bituitus nach der Niederlage, die er von Fabius erlitten, selbst nach Rom, um sich bei dem Senate zu entschuldigen, worauf er daselbst festgenommen und nach Alba in Haft gegeben wurde. Im J. 634 (120) triumphirte Domitius, de Arvernis (Fasti triumph. vgl. Vell. II, 10. Eutr. a. O.). Als Censor im J. 639 (115) mit L. Metellus (Cic. Verr. Acc. I, 55, 143.) stieß er (wegen schlechter Sitten) zwei und dreißig aus dem Senate. Liv. LXII. vgl. Cic. p. Cluent. 42, 119. Val. Max. II, 9, 9. Nach Sueton Nero 2. (vgl. unten Nr. 4.) war er Pontifex. Die via Domitia in Gallien (Cic. p. Font. 4, 8.) ist von ihm erbaut.

4) Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Ahenobarbus (Fasti cap. ad a. 662. Varr. Inschr. bei Muratori z. J. 658.), Sohn des Vorigen, mit welchem Suet. Nero 2. ihn verwechselt, nach letzterem atavus des Kaisers Nero (genauer der fünfte in dessen Ahnenreihe), war Volkstribun im J.

650, 104 (C. Mario II. C. Fimbria Coss., Ascon. in Cornel. p. 81. Orell.; nach Vell. II, 12. im dritten Consulatsjahre des Marius). Weil von den Pontifen ein Anderer als er an die Stelle seines Vaters cooptirt worden war (Sueton a. O.), so gab er, um sich hiefür zu rächen, das Gesetz, wornach die Stellen in den Priestercollegien durch das Volk, und da dieses in seiner Gesammtheit wegen religiöser Hindernisse nicht befugt war, durch 17 erlooste Tribus vergeben werden sollten. Cic. de lege agr. II, 7. (vgl. Lael. 25, 96.) Sueton a. O. Vell. II, 12. Dio XXXVII, 37. (Die Auspicien, die bei Tributcomitien nicht Statt hatten, sollten dadurch ersetzt werden, daß sich der göttliche Wille durch das Loos, welches die 17 Tribus bestimmte, zu erkennen gäbe. K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. S. 431 f.) Nachdem er in das Collegium der Pontifen nicht aufgenommen worden, so hatte er, wie es scheint, die Aufnahme in das der Augurn erstrebt; da aber M. Aemilius Scaurus (dessen Einfluß ohne Zweifel die übrigen Augurn bestimmte) ihm seine Stimme versagte, so klagte er ihn aus Rache vor dem Volke an, und beantragte eine Geldbuße gegen ihn, unter dem Vorwande, daß durch seine Schuld viele öffentliche Sacra des römischen Volkes, und namentlich die Sacra der Penaten zu Lavinium vernachläßigt seien. Ascon. in Scaur. p. 21. Or. Als übrigens ein Sclave des Scaurus bei ihm erschien, um ihm Anklagegründe gegen denselben mitzutheilen, so schenkte er ihm kein Gehör, und überlieferte ihn seinem Herrn. Cic. p. Dejot. 11, 31. Val. Max. VI, 5, 5. Dio fragm. Nr. 100. Reim. Die Tribus sprachen mit geringer Mehrheit den Angeklagten frei. Ascon. a. O. Auch den M. Junius Silanus, welcher fünf Jahre vorher Cos. gewesen, zog Domitius als Tribun vor das Volksgericht, weil er einem Transalpiner Egritomarus, welcher Freund und Gastverwandter seines Hauses war, Kränkungen zugefügt hatte. Cic. div. in Caecil. 20, 67. Verr. Acc. II, 47, 118. Nach Ascon. in Cornel. p. 80. klagte er ihn an, daß er gegen die Cimbern, von denen er als Cos. geschlagen worden war, ohne Ermächtigung vom Volke gekämpft habe; aber alle Tribus, mit Ausnahme von zweien, sprachen Silanus frei. Obgleich Domitius als Tribun durch sein Gesetz über die Priesterwahlen dem Volke sich freundlich erwiesen (daher er auch von demselben aus Dankbarkeit zum Pontifex Maximus er-

Ferner warf er ihm als schimpflich vor, daß er eine in seinem Fischbehälter gestorbene Muräne wie eine Tochter betrauert habe, worauf Crassus ihm erwiederte: „und Du hast drei Frauen, ohne eine Thräne zu vergießen, begraben." Plut. de cap. ex hist. util.; reip. ger. praec.; de solert. animal. vgl. Aelian. Hist. Anim. VIII, 4. Macrob. Saturn. II, 11. Einen Begriff von der Polemik des Crassus gegen ihn geben ferner die Worte desselben, welche Sueton. Nero 2. erwähnt: non esse mirandum, quod aeneam barbam haberet, cui os ferreum, cor plumbeum esset. — Im J. 663 brachte Dom. den Marser Pompedius, welcher mit einem Heere gegen Rom zog, durch Ueberredung davon ab. Diod. XXXVII.

5) L. Domitius Cn. f. (Cn. n.) Ahenobarbus (Fasti cap. ad a. 660. Varr. Orelli Inscr. Nr. 3793.), Bruder des Vorigen, und gleich diesem ein Freund des Metellus Numidicus (s. ob.), griff mit seinem Bruder und dem übrigen Adel im J. 654 (100) gegen den Tribunen Saturninus zu den Waffen. Cic. p. Rabir. perd. 7, 21. Wahrscheinlich zwei Jahre später (nach dem Jahre seines Consulates zu schließen) war er Prätor mit der Provinz Sicilien, und gab als solcher ein Beispiel von Strenge, indem er einen Hirten, welcher ein wildes Schwein mit dem Jagdspieße erlegt, und dadurch ein seit Beendigung des Sclavenkrieges gegebenes Gesetz, wornach kein Sclave eine Waffe tragen durfte, übertreten hatte, auf der Stelle ans Kreuz schlagen ließ. Cic. Verr. Acc. V, 3, 7. vgl. Val. Max. VI, 3, 7. Im J. 660 (94) war er Cos. mit L. Cölius Caldus. Fasti cap. Cassiodor. Fasti sic. Orelli Inscr. l. c. Ascon. in Cornel. p. 57. Orell. Obsequ. 111. (Bei Qu. Cic. de pet. cons. 3, 11. wird seine Bewerbung mit Cölius erwähnt, welche nicht nur durch hohe Geburt, sondern auch durch persönliche Vorzüge unterstützt war.) Im ersten Bürgerkriege war er auf der Parthei des Sulla und wurde als Anhänger desselben im J. 672 (82) nebst andern vornehmen Senatoren auf Befehl des in Präneste belagerten Consuls C. Marius durch den Prätor L. Junius Brutus Damasippus (vgl. Liv. LXXXVI. App. b. c. I, 88. Drumann Gesch. Roms rc. IV. S. 49.) zu Rom in der hostilischen Curie (nach App. am Eingange derselben, da er sich flüchten wollte) ermordet. App. b. c. I, 88. Vell. II, 26. Oros. V, 20. vgl. Liv. LXXXVI. Valer. Max. IX, 2, 3. Flor. III, 21.

6) Cn. Domitius (Cn. f. Cn. n.) Ahenobarbus, seinem Vornamen und der Zeit nach ein Sohn von Nr. 4., war Schwiegersohn des L. Cinna (Oros. V, 24.) und daher im ersten Bürgerkriege auf Seiten der Volkspartei. Von Sulla geächtet (672, 82) flüchtete er nach Africa, trat daselbst an die Spitze der übrigen Geflüchteten, welche in Clypea sich vereinigten (Schol. Bob. in orat. p. Sest. p. 307. Or. Schol. Gronov. in or. p. L. Manil. p. 441. Or.), sammelte ein Heer und verband sich mit dem numidischen Könige Hiarbas. vgl. Liv. LXXXIX. Plut. Pomp. 10. 11. Als jedoch Cn. Pompejus, von Sulla gegen ihn gesandt, bei Utica und Carthago landete, so verließen ihn 7000 Mann und giengen zum Feinde über. Plut. Pomp. 11. Zonar. X, 2. Nicht lange nachher kam es in der Gegend von Utica (Oros. V, 21.) zur Schlacht zwischen beiden Heeren. Dieselben standen sich, durch eine Schlucht getrennt, aber zum Angriffe bereit, gegenüber. Als ein heftiger Wind und Regen sich erhob, so gebot Domitius den Rückzug in das Lager; Pompejus aber benützte den Augenblick, setzte über die Schlucht, drang auf die ungeordneten und durch den Sturmwind gehemmten Feinde ein, und richtete eine solche Niederlage an, daß von 20,000 nur 3000 entkommen sein sollen. Noch an demselben Tage eroberte er das feindliche Lager, bei dessen Vertheidigung Domitius selbst, unter den Vordersten kämpfend (Oros.), seinen Tod fand. Plut. Pomp. 12. Oros. V, 21. Zonar. X, 2. vgl. Liv. LXXXIX. Val. Max. VI, 2, 8. Sal. ad Caes. I. 3. (wo sich die falsche Darstellung findet, als wäre Domitius auf Befehl des Pompejus umgebracht).

[illegible] L. **Domitius** Cn. f. (Cn. n.) **Ahenobarbus** (Cic. ad Fam. VIII, 8, 8.), jüngerer Sohn von Nr. 4., wird zuerst im J. 684 (70) als Zeuge gegen Verres erwähnt, und von Cicero als princeps juventutis bezeichnet, Verr. Acc. I, 53, 139. Fünf Jahre später (689, 65), da Cicero sich als Candidaten zu dem Consulate zu empfehlen suchte, behauptete dieser seine meiste Hoffnung auf den Einfluß des Domitius zu setzen; daher er gegen Satrius, seinen Freund, vor Gericht nicht auftreten wollte. ad Att. I, 1. 4. vgl. Caninius Satrius, S. 120. Als curulischer Aedil im J. 693 (61) führte Domitius bei seinen Spielen (am 18. Sept.) hundert numidische Bären (oder wahrscheinlicher Löwen, da Plinius bemerkt, daß Africa keine Bären hervorbringe) im Circus auf, vgl. Plin. VIII, 36. (54.), bei welchem Anlaß die Spiele zum ersten Male durch die Mittagsmahlzeit unterbrochen wurden, Dio XXXVII, 46. In demselben Jahre veranlaßte er mit seinem Schwager Cato (Plut. Cato min. 41. vgl. Cic. ad Att. XIII, 37, 3.) zwei Senatsbeschlüsse, welche gegen den Consul Piso und gegen Pompejus gerichtet waren. Von dem ersteren glaubte man, daß er Geldvertheiler in seinem Hause halte, um im Auftrage des Pompejus dem Afranius durch Bestechung das Consulat zu verschaffen. Auf den Antrag jener beiden beschloß nun der Senat, daß auch bei Staatsbeamten Haussuchungen angestellt werden dürfen, so wie, daß derjenige, in dessen Hause man Geldvertheiler fände, als Staatsverbrecher angesehen werden sollte. Cic. ad Att. I, 16, 12. Im J. 695 (59) war er unter denjenigen, welche auf Anstiften Cäsars und unter Vermittlung des Volkstribuns Vatinius von L. Vettius als Theilnehmer einer erdichteten Verschwörung gegen Pompejus angegeben wurden. vgl. ad Att. II, 24, 3. in Vatin. 10, 25. Zum Prätor auf das Jahr 696 (58) gewählt, beantragte er alsbald mit seinem Amtsgenossen C. Memmius eine Untersuchung über die Giltigkeit der julischen Gesetze vom vorigen Jahre. Cäsar drang selbst auf eine Untersuchung; aber der Senat wagte nicht, darauf einzugehen, und nachdem der Proconsul und die beiden Prätoren drei Tage lang in erfolglosen Reden sich bekämpft, zog jener mit seinem Heere vor die Stadt, und schützte sich hiedurch vor ferneren Anklagen. vgl. Sueton. Caes. 23. (Dio XXXVIII, 17.) Nero 2. Schol. Bob. in or. p. Sest. 18, 2. p. 297. Or.

macht habe, und dem Cäsar seine Provinzen und Heere entziehen. Suet. Caes. 24. Die Folge davon war die Bewerbung des Pompejus und Crassus um das Consulat, welche bei der Zusammenkunft mit Cäsar zu Luca (im April des J.) beschlossen wurde. Suet. a. O. Die beiden Triumvirn hofften am sichersten durch ein Interregnum zu ihrem Ziele zu gelangen, und verhinderten daher in jenem Jahre durch den Einspruch der Tribunen C. Cato und Nonius Sufenas (s. d.) die Wahlversammlungen. Zu Anfang des folgenden Jahres wagten die früheren Bewerber nicht mehr aufzutreten, und nur Domitius, durch seinen Schwager Cato bestärkt, verfolgte seine Bewerbung. Als er aber am Tage der Wahlversammlungen mit Cato und andern Freunden noch vor Sonnenaufgang sich auf das Marsfeld begab, so wurde er von einem Hinterhalte, welchen Pompejus gestellt hatte, überfallen; und nachdem sein Fackelträger erschlagen und Andere seiner Begleitung verwundet waren, entfloh er, von Cato vergeblich zurückgehalten, in sein Haus, wo er von der feindlichen Bande so lange eingeschlossen wurde, bis die Gegner in den Comitien zu Consuln erwählt waren. vgl. Plut. Cato 41 f. M. Crass. 15. Pomp. 52. Dio XXXIX, 31. App. b. c. II, 17. (wo Pompejus, ohne Zweifel irrig, als anwesend bei dem Ueberfall genannt wird, vgl. Drumann III. S. 280. A. 41.). Cic. ad Att. IV, 8. b. 2. Wie es kam, daß er zu Ende desselben Jahres in den von Pompejus (wahrscheinlich im December, vgl. ad Att. IV, 13, 1.) gehaltenen Comitien zum Consul für das folgende gewählt wurde, darüber fehlt uns der nähere Aufschluß; er bekleidete aber das Consulat im J. 700 (54) mit App. Claudius, einem Verwandten des Pompejus. Fasti sic. Cäs. b. g. V, 1. Dio XXXIX, 60. XL, 1. Obsequ. 124. Ascon. arg. in Scaur. p. 18. Daß er als Consul versucht habe, die Zurückrufung Cäsars von Gallien und seinem Heere zu bewirken, wird von Sueton Nero 2. berichtet. Allein sein Einfluß vermochte nichts gegen den des Pompejus, durch welchen namentlich C. Cato, der Tribun des J. 698, 56 (s. d.), so wie auch Gabinius, der Günstling des Pompejus, wegen der Zurückführung des Ptolemäus Auletes in sein Königreich, zum Aerger des Consuls freigesprochen wurde. Dio XXXIX, 60. 62. Cic. ad Qu. fr. II, 13, 2. (vgl. 15, 3.). Als Julia, die Gemahlin des Pompejus, im Sept. des J. starb, so widersetzte sich Dom. ihrem Begräbniß auf dem Marsfelde, aber ohne daß er es hätte verhindern können. Dio XXXIX, 64. Gleich seinem Amtsgenossen App. Claudius beschimpfte er sich durch den Vertrag, welchen beide mit den Bewerbern um das Consulat für das folgende Jahr, Domitius Calvinus und Memmius, abschloßen. vgl. App. Claudius, S. 413. Als jedoch Memmius selbst, von Pompejus veranlaßt, den Vertrag dem Senate entdeckte, so zeigte er wenigstens die größte Beschämung, während die Aufdeckung der Schande auf Appius keinen Eindruck machte. ad Att. IV, 18, 2. In dem Verhältniß, in welchem sich Pompejus von Cäsar entfernte, scheint sich Domitius dem ersteren genähert zu haben. (Ob die Freundschaft, in welche er nach Cic. ad Att. IV, 16, 5. während seines Consulates mit C. Lucceius Hirrus trat, der zu Ende des Jahres zum Tribunen gewählt, als Werkzeug des Pompejus dessen Ernennung zum Dictator beantragte [vgl. Cic. ad Qu. fr. III, 8, 4. 9, 3. Plut. Pomp. 54., wo sein Name entstellt ist], mit seinem Verhältniß zu Pompejus in Beziehung gesetzt werden darf, ist nicht zu bestimmen.) Im J. 702 (52) erhielt er mit Willen des Pompejus als Quäsitor den Vorsitz in dem Gerichte, welches den Milo wegen Ermordung des Clodius verurtheilte. Cic. p. Mil. 8, 22. und dazu Ascon. p. 45. vgl. p. 39 ff. Aus den folgenden Jahren sind uns durch die Briefe des Cölius an Cicero verschiedene Nachrichten über ihn erhalten. Im Jahr 703 (51) erwähnt Cölius die Schadenfreude, mit welcher Domitius die ungünstigen Gerüchte über Cäsars Feldzug gegen die Bellovaken, obwohl mit der Hand vor dem Munde, zu verbreiten suchte. ad Fam. VIII, 1, 4. In einem Briefe des folgenden Jahres berichtet derselbe, daß Dom. mit

Scipio einem andern Haupte der Nobilität für Ciceros Supplication im Senate gestimmt habe, aber nur in der Absicht, den Tribunen Curio zur Einsprache zu reizen, ad Fam. VIII, 11, 2.; ein Benehmen, welches sich aus dem Stolze des Altadeligen gegenüber dem Emporkömmling hinlänglich erklärt, vgl. Cic. ad Att. IV, 8. b. 2. Die Feindschaft des Domitius gegen Cölius, deren nähere Ursache nicht bekannt ist, machte ihn in demselben Jahre zum Bundesgenossen seines früheren Collegen Claudius gegen den gemeinschaftlichen Feind. ad Fam. VIII, 12, 1. 2. Er bewarb sich in jenem Jahre gegen Antonius, den Candidaten Cäsars (Hirt. b. g. VIII, 50.) um das durch den Tod des Hortensius erledigte Augurat, erlitt aber gegen jenen eine Niederlage, an welcher Cölius allerdings seine Mitschuld haben mochte. ad Fam. VIII, 14, 1. vgl. 12, 4. Nachdem im Jan. 705 (49) der Bruch der Senatspartei und des Pompejus mit Cäsar erfolgt war, so wurde er zum Nachfolger des letzteren im jenseitigen Gallien ernannt. Cäs. b. c. I, 6. Cic. ad Fam. XVI, 12, 3. Sueton. Caes. 34. Nero 2. App. b. c. II, 32. Lucan VII, 607. Er wandte sich sofort nach Samnium, wo er nach Cäs. b. c. I, 15. aus Alba, aus dem Gebiete der Marser und Peligner und den benachbarten Gegenden 20 Cohorten, nach Pompejus bei Cic. ad Att. VIII, 11. A. 12. A., 1. nur 11–12 unter seine Fahnen versammelte und in Corfinium zusammenzog. (Einer Stelle bei Lucan II, 479 f. zufolge waren es hauptsächlich die Truppen, welche Pompejus im J. 702 (52) gegen Milo ausgehoben hatte, vgl. Lucan I, 323. Cic. p. Mil. 25, 67 f. 26, 70. Nach Appian b. c. II, 32. soll Domitius mit 4000 Neugeworbenen aus Rom gezogen sein; was dahin zu berichtigen, daß er sie erst in Samnium unter seine Fahnen berief, vgl. App. II, 38.) Bald stießen Vibullius Rufus und Lucceius Hirrus zu ihm, nach Cäsars Angabe mit 13, nach der des Pompejus mit 19 Cohorten, die sie für letzteren im Picenischen gesammelt, und mit denen sie vor dem anrückenden Cäsar sich zurückzogen. vgl. Cäs. I, 15. ad Att. VIII, 11. A. 12. A. 1. (Verschiedene, zum Theil irrige Nachrichten, welche dem Cicero in Campanien zu Ohren kamen, berichtet derselbe ad Att. VII, 23, 1. (13, 5.) 24. 26, 1. vgl. VIII, 1, 1.) Domitius beabsichtigte hierauf, mit den genannten Befehlshabern dem Pompejus in Apulien zuzuziehen, und wollte am 9. Febr.

bei der Annäherung Cäsars hatte Domitius einen Brief mit der Bitte, ihm zu Hilfe zu ziehen, an Pompejus gesandt, welcher diesem am Abend des 16. Febr. überbracht wurde. ad Att. VIII, 12. C., 4. Jetzt schickte er einen zweiten Brief, den Pompejus am 17. Febr. erhielt, und wiederholte darin seine Bitte aufs Dringendste. Cäs. I, 17. ad Att. VIII, 12. D., 1. vgl. VIII, 6, 2 f. 7, 1. 8, 2. Inzwischen sprach er den Seinigen Muth ein, verhieß jedem Gemeinen vier Jugera auf seinen Besitzungen, welche er nach Dio XLI, 11. unter Sulla in großer Ausdehnung erworben hatte. Cäs. I, 17. Cäsar verschanzte in den drei ersten Tagen sein Lager, und sandte zu gleicher Zeit den M. Antonius nach Sulmo, dessen Bewohner bereitwillig die Thore öffneten, und dessen Besatzung sofort mit dem Heere Cäsars vereinigt wurde. Nach drei Tagen traf die erwartete achte Legion mit 22 neuen Cohorten aus Gallien ein, worauf Cäsar ein zweites Lager schlagen ließ und die Stadt mit einem Walle und Vorwerken einzuschließen begann. Der größte Theil der Werke war bereits vollendet, als die Antwort von Pompejus an Domitius eintraf, worin derselbe die Hilfe verweigerte, weil er nur über unzuverläßige Truppen zu gebieten habe, den Domitius aber aufforderte, wenn es möglich wäre, sich herauszuziehen und mit ihm zu vereinigen. Cäs. I, 18 f. ad Att. VIII, 12. D. Dio XLI, 11. Domitius machte hierauf seine Soldaten glauben, Pompejus werde schleunig zu Hilfe kommen, während er selbst mit seinen Vertrauten den Plan zur Flucht verabredete. Allein seine Miene und ängstliche Bewegung verriethen ihn; die Soldaten rotteten sich zusammen, und obgleich die Marser anfänglich auf der Vertheidigung bestanden und darüber mit den Uebrigen sogar handgemein wurden, so änderten doch auch sie ihre Stimmung, als sie den Plan des Domitius zu entfliehen erfuhren. Der Feldherr wurde jetzt von den Soldaten ergriffen und bewacht; an Cäsar aber wurden Abgesandte in derselben Nacht mit der Erklärung geschickt, man sei bereit, ihm die Thore zu öffnen und Domitius zu überliefern. Cäs. I, 19 f. Cäsar wollte nicht mehr in der Nacht von dem Platze Besitz nehmen, und entließ die Abgesandten wieder in die Stadt, deren Thore und Mauern er bewachen ließ. Cäs. I, 21. Domitius indessen, an seiner Rettung verzweifelnd, befahl seinem Sclaven, der zugleich sein Arzt war, ihm Gift zu reichen. Bald jedoch hörte er (durch Lentulus Spinther, welcher in der Nacht vor Cäsar gelassen wurde, Cäs. I, 22.) von der Gnade des Siegers, und war nun erfreut, daß der Arzt ihm nur ein Schlafmittel gereicht hatte. Plut. Caes. 34. (Zonar. X, 7.) Seneca de benef. III, 24. (Nach Sueton Nero 2. vgl. Plin. VII, 53. bereute er aus Angst vor dem Tode, daß er Gift genommen; daher er dasselbe wieder von sich zu geben gesucht, den Arzt aber, weil er ihm absichtlich ein weniger wirksames gegeben, freigelassen haben soll.) Mit Tages Anbruch ließ sich Cäsar die Vornehmsten der Gefangenen, an ihrer Spitze Domitius, vorführen. Cäs. I, 23. (Auf dem Wege aus der Stadt in das Lager des Cäsar begleiteten ohne Zweifel die Soldaten unter Hohn ihren Feldherrn, vgl. Cäs. a. O. Lucan II, 507 f.; woraus sich die irrige Nachricht bei App. II, 38. gebildet, die Einwohner von Corfinium haben Domitius, als er entfliehen wollte, bei ihren Thoren ergriffen und vor Cäsar geführt.) Der Sieger schalt mit wenigen Worten die Undankbarkeit derer, die jetzt als Gefangene vor ihm standen, schenkte aber Allen die Freiheit, und entließ Domitius sogar mit der Kriegscasse, von sechs Millionen Sestertien. Cäs. I, 23. App. II, 38. (Irrige Nachricht bei Cic. ad Att. VIII, 14, 3.) vgl. Dio XLI, 11. Plut. Caes. 34. Zonar. X, 7. Sueton Caes. 34. Nero 2. Liv. CIX. Vellej. II, 50. Flor. IV, 2, 19. (Daß Domitius mit Stolz von Cäsar den Tod gefordert, ist ohne Zweifel eine irrige Angabe des Lucan, II, 509 f.) Die Soldaten des Dom. vereinigte Cäsar mit seinem Heere, Cäs., App., Dio a. O. Plut. Caes. 25. Oros. VI, 15., worauf er noch an demselben Tage (21. Febr.) aufbrach, nachdem er sieben Tage bei Corfinium verweilt hatte.

Schlacht befehligte er einen der beiden Flügel, und zwar wahrscheinlich den rechten, da er auf dem linken, welchen App. II, 76. Plut. Caes. 44. nennen, mit Pompejus gemeinschaftlich befehligt hätte (vgl. Cäs. III, 88.), was mit Grund zu bezweifeln ist. Nach Lucan VII, 219 f. stund er auf dem rechten, und hatte also den Antonius gegenüber (Cäs. III, 89. Plut. a. O.), womit Cic. Phil. II, 29, 71. übereinzustimmen scheint. Als die Schlacht sich gegen seine Parthei entschied, so floh er aus dem Lager auf eine Anhöhe, wurde aber von Cäsars Reitern niedergehauen, da ihn vor Erschöpfung die Kräfte verließen. Cäs. III, 99. vgl. Sueton Nero 2. App. II, 82. Cic. Phil. II, 11, 27. 29, 71. Brut. 77, 267. Tac. Ann. IV, 44. — Zu seiner Charakteristik bemerkt Sueton Nero 2.: vir neque satis constans, et ingenio truci. Salustius urtheilt als Feind, aber stark genug, indem er sagt: cujus nullum membrum a flagitio aut facinore vacat. Ad Caes. Ep. II, 9. p. 275. Gerl. Cicero's Urtheil ist verschieden, nach Zeit und Ort. vgl. p. Mil. 8, 22. ad Att. VIII, 1, 3. Phil. XIII, 14, 29. Derselbe charakterisirt ihn als Redner, und bemerkt (im Brutus a. O.), er habe zwar ohne Kunst, aber doch gut lateinisch und mit vielem Freimuth gesprochen.

8) Cn. Domitius (L. f. Cn. n.) Ahenobarbus, Sohn des Vorig. (Cic. Phil. II, 11, 27. Sueton Nero 3. Tac. Ann. IV, 44.) von Porcia, der Schwester des Cato (Cic. ad Att. XIII, 48, 2. vgl. IX, 3, 1.), belangte im J. 704 (50) den Cn. Saturninus (s. d.), wahrscheinlich weil derselbe beigetragen hatte, daß sein Vater nicht Augur wurde. vgl. ad Fam. VIII, 14, 1. Im folgenden Jahre war er mit diesem in Corfinium (Sen. de benef. III, 24.), und wurde mit ihm von Cäsar begnadigt. Cäs. I, 23. Cicero sprach ihn nicht lange nachher (8. März), als er zu seiner Mutter nach Neapolis reiste. ad Att. IX, 3, 1. vgl. VIII, 14, 3. Er schloß sich vielleicht damals an seinen Oheim Cato an, da er an dem Zuge seines Vaters nach Massilia nicht Theil genommen zu haben scheint. Nach dem pharsalischen Kriege, in welchem sein Vater den Tod fand, legte er die Waffen nieder (ad Fam. VI, 22, 2.), aber ohne sofort nach Italien zu gehen. Erst im J. 708 (46) kehrte er zurück, und wurde nun von Cicero ermahnt, sich um seine völlige Wiederherstellung zu bemühen. ad Fam. VI, 22. Cicero stellt ihn mit den Verschworenen gegen Cäsar zusammen (Phil. II, 11, 27.), mit welchen er auch im J. 711 (43), nachdem Octavianus Consul geworden war, in Folge der lex Pedia verurtheilt wurde, Sueton Nero 3. App. V, 55. 61. vgl. Dio XLVIII, 7. 29. 54.; allein ein Zeitgenosse, L. Coccejus Nerva, bezeugt, daß die Verurtheilung aus persönlichem Grolle hervorgegangen, und daß er an der Verschwörung nicht Theil genommen habe, App. V, 62., so wie auch Sueton a. O. seine Unschuld behauptet. Immerhin rüstete er nach Cäsars Tode (710, 44) an der Küste von Campanien Schiffe mit den Befreiern (ad Att. XVI, 4, 4.), und folgte seinem Verwandten Brutus (s. d.) nach Macedonien, von wo er sich in demselben Jahre um eine Stelle in dem Collegium der Pontifices bewerben wollte. vgl. Cic. ad Brut. I, 5. Brut. ad Cic. I, 7. Cic. ad Brut. I, 14. Von der Reiterei, welche um jene Zeit Dolabella durch Macedonien nach Syrien sandte, brachte er eine Abtheilung zum Abfalle. Cic. Phil. X, 6, 13. Im J. 712 (42) von Brutus und Cassius gegen die Triumvirn in das ionische Meer gesandt, stieß er mit 50 Schiffen und einer Legion nebst Bogenschützen zu Statius Murcus, und brachte mit diesem dem Domitius Calvinus, als derselbe von Brundisium auslaufen wollte, eine große Niederlage bei. vgl. App. IV, 86. 100. 108. 115 f. (In Folge des Sieges nahm er den Imperatortitel an, vgl. seine Münzen bei Morelli Thes., p. 154 f. Eckhel V. p. 202. Die Seeschlacht erfolgte am Tage der ersten Schlacht bei Philippi, App. IV, 115., daher die Angabe irrig ist, als ob Domitius bei Philippi gefochten hätte, App. V, 61. Dio XLVIII, 7. Vell. Pat. II, 76. Zonar. X, 21.) Nach dem Tode des Brutus und Cassius, als Statius Murcus seine Schiffe zu Sext. Pompejus nach Sicilien

Schlacht befehligte er einen der beiden Flügel, und zwar wahrscheinlich den rechten, da er auf dem linken, welchen App. II, 76. Plut. Caes. 44. nennen, mit Pompejus gemeinschaftlich befehligt hätte (vgl. Cäs. III, 88.), was mit Grund zu bezweifeln ist. Nach Lucan VII, 219 f. stund er auf dem rechten, und hatte also den Antonius gegenüber (Cäs. III, 89. Plut. a. O.), womit Cic. Phil. II, 29, 71. übereinzustimmen scheint. Als die Schlacht sich gegen seine Parthei entschied, so floh er aus dem Lager auf eine Anhöhe, wurde aber von Cäsars Reitern niedergehauen, da ihn vor Erschöpfung die Kräfte verließen. Cäs. III, 99. vgl. Sueton Nero 2. App. II, 82. Cic. Phil. II, 11, 27. 29, 71. Brut. 77, 267. Tac. Ann. IV, 44. — Zu seiner Charakteristik bemerkt Sueton Nero 2.: vir neque satis constans, et ingenio truci. Salustius urtheilt als Feind, aber stark genug, indem er sagt: cujus nullum membrum a flagitio aut facinore vacat. Ad Caes. Ep. II, 9. p. 275. Gerl. Cicero's Urtheil ist verschieden, nach Zeit und Ort. vgl. p. Mil. 8, 22. ad Att. VIII, 1, 3. Phil. XIII, 14, 29. Derselbe charakterisirt ihn als Redner, und bemerkt (im Brutus a. O.), er habe zwar ohne Kunst, aber doch gut lateinisch und mit vielem Freimuth gesprochen.

8) Cn. Domitius (L. f. Cn. n.) Ahenobarbus, Sohn des Vorig. (Cic. Phil. II, 11, 27. Sueton Nero 3. Tac. Ann. IV, 44.) von Porcia, der Schwester des Cato (Cic. ad Att. XIII, 48, 2. vgl. IX, 3, 1.), belangte im J. 704 (50) den Cn. Saturninus (s. d.), wahrscheinlich weil derselbe beigetragen hatte, daß sein Vater nicht Augur wurde. vgl. ad Fam. VIII, 14, 1. Im folgenden Jahre war er mit diesem in Corfinium (Sen. de benef. III, 24.), und wurde mit ihm von Cäsar begnadigt. Cäs. I, 23. Cicero sprach ihn nicht lange nachher (8. März), als er zu seiner Mutter nach Neapolis reiste. ad Att. IX, 3, 1. vgl. VIII, 14, 3. Er schloß sich vielleicht damals an seinen Oheim Cato an, da er an dem Zuge seines Vaters nach Massilia nicht Theil genommen zu haben scheint. Nach dem pharsalischen Kriege, in welchem sein Vater den Tod fand, legte er die Waffen nieder (ad Fam. VI, 22, 2.), aber ohne sofort nach Italien zu gehen. Erst im J. 708 (46) kehrte er zurück, und wurde nun von Cicero ermahnt, sich um seine völlige Wiederherstellung zu bemühen. ad Fam. VI, 22. Cicero stellt ihn mit den Verschworenen gegen Cäsar zusammen (Phil. II, 11, 27.), mit welchen er auch im J. 711 (43), nachdem Octavianus Consul geworden war, in Folge der lex Pedia verurtheilt wurde, Sueton Nero 3. App. V, 55. 61. vgl. Dio XLVIII, 7. 29. 54.; allein ein Zeitgenosse, L. Coccejus Nerva, bezeugt, daß die Verurtheilung aus persönlichem Grolle hervorgegangen, und daß er an der Verschwörung nicht Theil genommen habe, App. V, 62., so wie auch Sueton a. O. seine Unschuld behauptet. Immerhin rüstete er nach Cäsars Tode (710, 44) an der Küste von Campanien Schiffe mit den Befreiern (ad Att. XVI, 4, 4.), und folgte seinem Verwandten Brutus (s. d.) nach Macedonien, von wo er sich in demselben Jahre um eine Stelle in dem Collegium der Pontifices bewerben wollte. vgl. Cic. ad Brut. I, 5. Brut. ad Cic. I, 7. Cic. ad Brut. I, 14. Von der Reiterei, welche um jene Zeit Dolabella durch Macedonien nach Syrien sandte, brachte er eine Abtheilung zum Abfalle. Cic. Phil. X, 6, 13. Im J. 712 (42) von Brutus und Cassius gegen die Triumvirn in das ionische Meer gesandt, stieß er mit 50 Schiffen und einer Legion nebst Bogenschützen zu Statius Murcus, und brachte mit diesem dem Domitius Calvinus, als derselbe von Brundisium auslaufen wollte, eine große Niederlage bei. vgl. App. IV, 86. 100. 108. 115 f. (In Folge des Sieges nahm er den Imperatortitel an, vgl. seine Münzen bei Morelli Thes., p. 154 f. Eckhel V. p. 202. Die Seeschlacht erfolgte am Tage der ersten Schlacht bei Philippi, App. IV, 115., daher die Angabe irrig ist, als ob Domitius bei Philippi gefochten hätte, App. V, 61. Dio XLVIII, 7. Vell. Pat. II, 76. Zonar. X, 21.) Nach dem Tode des Brutus und Cassius, als Statius Murcus seine Schiffe zu Sext. Pompejus nach Sicilien

9) L. Domitius (Cn. f. L. n.) Ahenobarbus, Sohn des Vorigen, erlangte die Auszeichnung, daß ihm Antonia, nach Sueton Nero 5. die ältere, nach Tac. Ann. IV, 44. die jüngere Tochter des Triumvirs Antonius von Octavia zur Ehe gegeben wurde. (Die Verlobung geschah im J. 718 (36) bei der Zusammenkunft des Antonius und Octavianus zu Tarent. vgl. Dio XLVIII, 54., wo unrichtig der Vater Domitius statt des Sohnes genannt ist). Sueton Nero 4. schildert ihn als anmaßend, ausgelassen und roh, und erzählt von ihm, daß er als Aedile einen Censor, L. Munatius Plancus, gezwungen habe, ihm auszuweichen, daß er als Prätor und Consul römische Ritter und Matronen auf der Bühne habe auftreten lassen, daß er Jagden nicht nur im Circus, sondern in allen Regionen der Stadt veranstaltet, und Fechterspiele mit einer Grausamkeit gegeben habe, durch welche er den Augustus nöthigte, durch ein eigenes Edict dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Das Consulat bekleidete er im J. 738 (16), vgl. Dio LIV, 19. Jedenfalls nach seinem Consulate, wahrscheinlich 6 ff. v. Chr., als Nachfolger des Tiberius, befehligte er in Germanien, und drang mit einem Heer über den Elbestrom setzend so tief in Germanien ein, als Niemand vor ihm; wofür er durch die Triumphzeichen belohnt wurde. Tac. IV, 44. vgl. I, 63. Sueton a. O. Zu seinem Schimpfe wird noch bemerkt, daß er Dienerschaft und Geld in dem Testamente des Augustus erkauft habe. Welchen Werth das Lob des Vellejus hat (II, 72.), ist leicht zu erachten.

10) Cn. Domitius (L. f. Cn. n. Ahenobarbus), Sohn des Vorig. und der Antonia, vermählt mit Agrippina, Tochter des Germanicus (s. d.), Vater des Kaisers Nero. Sueton Nero 5. Vellejus (II, 10. vgl. 72.) bezeichnet ihn als einen jungen Mann von der edelsten Rechtschaffenheit; in der That aber war sein Leben durch jegliches Laster und Verbrechen befleckt, vgl. Sueton Nero 5., und als man ihm bei der Geburt des Nero Glück wünschte, soll er selbst geäußert haben: was von ihm und Agrippina stamme, das könne der Welt nur zum Abscheu und Fluch gereichen. Suet. Nero 6. Er bekleidete das Consulat im J. 785 d. St., 32 n. Chr., Tac. Ann. VI, 1. Dio LVIII, 17., und war sodann Proconsul in Sicilien. vgl. die Münzen der Panormitaner, bei Morelli p. 155 f. Nach Sueton a. O. starb er zu Pyrgi in Etrurien an der Wassersucht.

11) Domitia, Schwester des Vorigen, Gemahlin des Crispus Passienus, der sich später mit Agrippina, der Mutter Nero's, vermählte. vgl. Quintil. VI, 1, 50. 3, 74. X, 1, 24. Plin. XVI, 44. (91.). Tacitus (Ann. XIII, 19. vgl. 21.) nennt sie als Feindin der Agrippina. Nero ließ sie bald nach Ermordung seiner Mutter, obgleich sie schon in hohem Alter stund, vergiften, um ihre Besitzthümer an sich zu ziehen. Dio LXI, 17. Suet. Nero 34.

12) Domitia Lepida, Schwester der Vorigen (Tac. Ann. XII, 64.), Gemahlin des M. Valerius Messala Barbatus und Mutter der Messalina, Gemahlin des Kaisers Claudius (Tac. Ann. XI, 37 f. vgl. Suet. Claud. 26.), Nebenbuhlerin der Agrippina, auf deren Anstiften sie zum Tode verurtheilt wurde. Tac. XII, 64. 65. Suet. Nero 7.

13) Cn. Domitius Ahenobarbus, vielleicht der Sohn von Nr. 5., war Prätor im J. 700 (54), und führte den Vorsitz in dem Gericht, bei welchem M. Cölius zum zweiten Male angeklagt wurde. Cic. ad Qu. fr. II, 13, 2. (vgl. M, Coel., S. 478.).

14) L. Domitius (Ahenobarbus; der Vorname Lucius nach Eutrop. VI, 1. und Plut. Sert. 12., wo der Vorname nachgesetzt und in Λούσιος verkehrt ist; bei Liv. XC. unrichtig Marcus), war Prätor (vgl. Eutrop. a. O.) im J. 674 (80), und verwaltete im folgenden Jahre das diesseitige Spanien mit dem Titel eines Proconsuls. Salust. fragm. I, 27. p. 223. Gerl. Plut. Sert. 12. Qu. Metellus Pius rief ihn in das jenseitige

Spanien gegen Sertorius zu Hilfe, Saluſt. a. O.; aber der Quäſtor des letzteren, Hirtulejus, beſiegte und tödtete ihn, am Fluſſe Anas. vgl. Liv. XC. Plut. Sert. 12. Flor. III, 22, 6. Eutrop. VI, 1. Oroſ. V, 23.

Außer den Mitgliedern des alten Geſchlechtes der Domitier werden noch verſchiedene Provincialen und Neubürger, welche dieſen Namen führten, genannt; z. B. Cn. Domitius Sincaius, ein Sarde, Gaſtfreund des Cicero, von Pompejus mit dem Bürgerrechte beſchenkt, vgl. Cic. p. Scauro 2, 43. Schol. Bob. in or. p. Scauro p. 375.; Domitius, ein Gaſtfreund des Cäſar in Intemelium, vgl. Bd. I. S. 1224. unter Bellienus, Bd. II. S. 935. unt. Demetrius; Domitius Apulus, aus dem Gefolge des M. Antonius, Cic. Phil. XI, 6, 13. Ueber Domitius Marsus und Domitius Afer vgl. die litt.hiſtor. Art. Hier iſt aus der Kaiſerzeit noch zu erwähnen:

Cn. Domitius Corbulo, Sohn der Veſtilia, welche zuerſt an C. Herdicius, nachher an Pomponius und zuletzt an Orfitus vermählt war, Bruder der Cäſonia, Gemahlin des Kaiſers Caligula (Plin. VII, 5.), war ſchon unter Tiberius Prätor (Tac. Ann. III, 31.), und nahm ſich unter dieſem und unter Caligula der Verbeſſerung der Landſtraßen in Italien an, ließ ſich aber dabei von Caligula zu mancherlei Erpreſſungen mißbrauchen, Dio LIX, 15. Tac. Ann. III, 31.; wofür er ſich zwar jetzt das Conſulat verdiente (Cos. suff., 39 n. Chr.), unter Claudius aber angeklagt und zur Strafe gezogen wurde. Dio a. O. Er befehligte indeſſen unter Claudius (47 n. Chr.) in Germanien, und kämpfte mit Glück gegen die Chauken unter Gannaſcus, wurde aber durch den Neid des Kaiſers in ſeinen Fortſchritten gehemmt, worauf er, um ſeine Krieger aus der Unthätigkeit zu reißen, zwiſchen Maas und Rhein einen Graben von 23,000 Schritten ziehen ließ. Tac. Ann. XI, 18-20. Dio LX, 30. Bald nach dem Regierungsantritt des Nero (54 n. Chr.) wurde er von demſelben zum Oberbefehlshaber gegen den Partherkönig Vologeſes ernannt, welcher Armenien überzogen und den von den Römern beſchützten König Rhadamiſtus vertrieben hatte. Tac. Ann. XIII, 6. 8. Vologeſes, durch eine Empörung ſeines eigenen Sohnes Vardanes in Anſpruch genommen, zog für jetzt ſeine Truppen aus Armenien zurück, und ſtellte Geißeln, vgl. Tac. Ann.

Nero leicht werden können, sich selbst auf den Thron zu schwingen; aber er verschmähte eine Empörung und sandte sogar seinen Eidam Annius gleichsam als Geißel für seine Treue mit Tiridates nach Rom. Dio a. O. Nero aber beschied ihn im J. 67 n. Chr. zu sich nach Griechenland, und befahl ihn sogleich nach seiner Landung in Kenchreä hinzurichten. Als Corbulo Nero's Befehl hörte, ergriff er sein Schwert, und stieß es in die Brust, indem er ausrief: „Verdient!" Dio LXIII, 17. vgl. Tac. Hist. II, 76. [Hkh.]

Domitius, L. Dom. Aurelianus, röm. Kaiser 270–275 n. Chr., 1024–29 d. St. — Die Hauptquellen über ihn sind Flavii Vopisci Syracusii Divus Aurelianus. Zosimus I, 47–62.; außerdem sind zu vergleichen Zonaras XII, 26 f. S. Aurelius Victor, Caes. 35. Epit. Oros. VII, 23. Eutrop. IX, 12. Das Leben dieses Kaisers fällt in eine der merkwürdigsten Perioden der römischen Kaiserzeit. Seit Alexanders Tod, noch mehr seit Valerians Gefangenschaft, schien die Auflösung des Reichs durch Losreißung der Provinzen und Eroberungen der Barbaren unvermeidlich. Spanien und Gallien gehörten viele Jahre nicht zum Reichsverband, da unabhängige Statthalter dort geboten; in Syrien hatte sich eine einheimische Herrschaft erhoben, die über Aegypten und Kleinasien gebot. Die Perser waren unter den Sassaniden zu neuer Kraft gelangt. Die germanischen Stämme aber, durch größere Völkervereine zusammengehalten, waren drohender als je. Die lange Strecke vom Ausfluß des Rheins bis zu dem der Donau glich einem hoch geschwollenen Strom, der beständig die Ufer überstieg. Die Franken besetzten die Ausflüsse der Maas und Schelde; die Alemannen drangen bis in die Ebene der Lombardei vor; die Gothen beunruhigten sogar das ägäische und Mittelmeer und plünderten Städte wie Athen und Ephesus aus. — In dieser kritischen Periode erprobte sich die unverwüstliche Kraft und Zähigkeit des Römergeistes noch einmal im vollsten Maaße. Zwar das ganze Zeitalter war durch Luxus und Knechtschaft erschlafft; aber die römischen Legionen hatten an militärischer Tüchtigkeit eher gewonnen, als verloren. Sie waren aus allen Völkerschaften des Reichs, zum großen Theil aus Germanen zusammengesetzt; aber Waffen, Disciplin und Taktik machten Einen unbezwingbaren Körper daraus, der in offener Schlacht immer noch jedem Barbarenheer überlegen war. Aus diesen Legionen giengen nun damals die Retter des Reiches hervor. Von Claudius bis Diocletian trat eine Reihe der trefflichsten Generale an die Spitze des Reichs, die ihm durch Energie und Tapferkeit noch eine Frist von fast zwei Jahrhunderten verschaffte. Der berühmteste unter ihnen ist Aurelian geworden, der Sieger über Zenobia, der eigentliche restitutor imperii, der das vollbrachte, was der als Kaiser und Feldherr ausgezeichnete Claudius II (Gothicus) in seiner kurzen Regierung begonnen hatte. — Aurelian ist ein durchaus militärischer Charakter, und hat sein ganzes Leben im Lager zugebracht. Zu Sirmium in Pannonien (Vopisc. c. 3.), nach Andern (Aurel. Vict. Epit.) an der Grenze von Dacien und Macedonien von geringen Eltern geboren, trat er als ein großer Mann von außerordentlicher Körperstärke in eine dort aufgestellte Legion ein, und durchlief rasch alle militärischen Stufen. Er zeichnete sich in den vielen Kämpfen jener Zeit, besonders im sarmatischen Krieg, rühmlich aus, wo er (nach Vop. c. 6.) einmal in Einem Tage 48, im Ganzen 950 Feinde eigenhändig tödtete; so daß die Soldaten ein Lied auf ihn sangen: Mille, mille, mille vivat, qui mille, mille occidit. Tantum vini habet nemo, quantum fudit sanguinis etc. Sein stürmisches Wesen bezeichnet es, daß er zum Unterschied von einem andern Aurelian im Lager den Beinamen manu ad ferrum hatte. Schon Valerian hatte ihn hoch geehrt, besonders bei einer feierlichen Versammlung in der Nähe von Byzanz (Vop. c. 11. 12.), wo ihn auch Ulpius Crinitus, ein reicher und hochgestellter Mann, adoptirte. Ueber die ganze Zeit von Galliens und Claudius Regierung berichten die unvollständigen Nachrichten aus dieser Epoche nichts über ihn.

Nach Claudius Tod (270) wurde er im Lager von Sirmium vom Heer zum Kaiser ausgerufen, wozu ihn, wie es hieß, Claudius selbst sterbend noch ernannt hatte. Er war damals Befehlshaber der Reiterei und stand in einem Alter von etwa 56 Jahren. Dagegen hatte in Rom Senat und Volk einen Bruder des Claudius, Quintillus, zum Kaiser ausgerufen, der aber schon nach 17 Tagen, wie Trebellius Pollio sagt (vita Claudii) von den Soldaten ermordet wurde, nach Zosimus (I, 47.) und Vopiscus c. 37. aber sich selbst die Adern öffnete, als er Aurelians bevorstehende Ankunft erfuhr. Aurelians fünfeinhalbjährige Regierung bestand aus ununterbrochenen Kriegszügen. Eine chronologisch richtige Aufzählung derselben ist aber bei den ungenauen Nachrichten darüber sehr schwer oder unmöglich, zumal da der Hauptschriftsteller, Vopiscus, nur eine Masse einzelner Züge ohne Ordnung und Critik erzählt. Im Folgenden ist der Schlosser'schen Anordnung (Univ.Gesch. Bd. III. Abth. 2. S. 90 ff.), die von der Gibbonschen abweicht, vorzugsweise gefolgt. Kaum war Aurelian in Rom angelangt, wo er vom Senat und Volk mit außerordentlichen Freudenbezeugungen aufgenommen wurde, so riefen ihn Einfälle der Marcomannen und Gothen nach Noricum und Pannonien. Hier schloß er schnell einen rühmlichen Frieden mit den Gothen, weil er von einem großen Einfall alemannischer, vandalischer und marcomannischer Horden in Italien hörte. Er eilte nach Oberitalien zurück, wurde aber bei Placentia überfallen und mit großem Verlust geschlagen. Schon rüsteten sich die Germanen zu einem Zug gegen Rom, als Aurelian, der sein Heer wieder geordnet und verstärkt hatte, sie von Neuem angriff und in drei Schlachten, bei Placentia, bei Fanum Fortunä (Fano) und in den Ebenen von Ticinum (Vict. Epit.) schlug. Die Vandalen verfolgte er bis an die Donau. Bei seiner Rückkehr nach Rom unterdrückte er eine Verschwörung, bei der einige der vornehmsten Senatoren betheiligt waren, mit außerordentlicher Strenge, wofür ihn Vopiscus c. 21. und Julian (Caes. p. 16.) sehr heftig tadeln. Ammianus Marcellinus (XXX.) wirft ihm sogar vor, er habe, um Geld für die Kriege zu erhalten, mehrere Reiche hinrichten lassen. Um Rom gegen ähnliche Ueberfälle der Barbaren, wie eben einer abgewendet wurde, sicher zu stellen, traf er großartige Anstalten zur Befestigung der Stadt, die

Euphrat ein und nahmen sie gefangen. Auf die Nachricht hievon öffneten auch die Palmyrener die Thore. Aurelian fand große Schätze in der Stadt aufgehäuft, die er mit sich nach Rom nahm. Sonst behandelte er die Einwohner schonend, und nur Wenige, worunter der Philosoph Longinus, wurden hingerichtet. Nachdem so der Orient wieder unterworfen worden, kehrte Aurelian nach Europa zurück; da erfuhr er in Thracien einen neuen Aufstand der Palmyrener gegen die römische Besatzung, kehrte sogleich zurück, eroberte Palmyra zum zweitenmal und ließ nach Zosimus c. 61. alle Einwohner, ohne Unterschied von Alter und Geschlecht niederhauen. Von da wandte er sich ganz unerwartet nach Aegypten, wo sich ein gewisser Firmius, der zu den reichsten Privaten des ganzen Alterthums gehört, zum Kaiser aufgeworfen hatte. Er wurde mit leichter Mühe überwunden und dem Lande wurden außer der alten Kornzufuhr noch neue Lieferungen nach Rom auferlegt. Unmittelbar von da zog Aurelian nach Gallien, wo sich bis dahin noch Tetricus gehalten und auch über Spanien und Britannien geherrscht zu haben scheint. Tetricus aber lieferte selbst sein Heer, das er nimmer im Zaum halten konnte, in einer Schlacht bei Chalons an Aurelian aus. Gallien wurde nach 17jähriger Unabhängigkeit wieder zur Provinz. Nach so vielen und wichtigen Siegen zog Aurelian in dem glänzendsten Triumph in Rom ein, dessen ganze Pracht Vopiscus c. 33-35. beschreibt. Tetricus und Zenobia wurden darin aufgeführt, zudem Gefangene von zwanzig Völkerschaften. Der Kaiser selbst fuhr in dem einem gothischen Fürsten abgenommenen, mit vier Hirschen bespannten Wagen auf das Capitol, um diese dem Jupiter zu opfern. In den folgenden Tagen unterhielt er das Volk mit glänzenden Spielen. Der Zenobia schenkte er Güter bei Tibur; den Tetricus ernannte er zum Statthalter von Lucanien. Das Jahr 274 scheint er in Rom zugebracht zu haben, und erließ mehrere strenge Gesetze gegen Luxus und Ausschweifungen, erbaute auch einen berühmten prächtigen Sonnentempel. Aus dieser Zeit wird von mehreren Schriftstellern ein räthselhafter Aufstand der monetarii, an ihrer Spitze des rationalis Felicissimus erwähnt (vgl. den Brief des Kaisers bei Vopiscus c. 38.), der so bedeutend war, daß der Kaiser 7000 Mann von seinen Truppen verlor, bevor er ihn unterdrücken konnte. Wahrscheinlich wurden große Münzverfälschungen entdeckt und nun von den Münzbeamten das Volk, das schon im Besitz solcher Münzen war und bei der Herabsetzung ihres Werthes Verlust erlitten hätte, zum Aufstand gereizt. Nach kurzer Ruhe zog Aurelian wieder nach Vindelicien, um die Alemannen zurückzuschlagen, und als er (Vop. c. 39.) Illyricum und Mösien abermals von den Barbaren verheert fand, gab er das von Trajan eroberte jenseits der Donau gelegene Dacien auf, versetzte die Einwohner in ein Stück von Mösien, das den Namen Dacien erhielt, und die beiden Mösien von einander trennte. — Aurelian wollte den Winter in Thracien zubringen und im Frühjahr nach Asien gegen die Perser ziehen. Bevor er dieß aber ausführen konnte, fand er unerwartet seinen Tod. Ein Freigelassener und Secretär des Kaisers, Mnestheus, hatte eine strenge Strafe für entdeckte Betrügereien zu befürchten, und täuschte einige angesehene Männer durch die nachgemachte Handschrift des Kaisers mit einem Verzeichniß von Namen, die zum Tod bestimmt seien. Sie glaubten ihm und überfielen den Kaiser bei Cänophrurium zwischen Byzanz und Heraclea, als er von einer kleinen Wache begleitet war, und stießen ihn nieder. Später sahen sie ihre Täuschung ein und ehrten sein Andenken; das Heer war so aufgebracht über den Mord, daß keiner der Generale den Muth hatte, an Aurelians Stelle treten zu wollen, aus Furcht, man möchte ihn für den Anstifter des Mordes halten. Die Wahl fiel ganz unerwartet und wider dessen eigenen Willen an den Senat. — Aurelian gehört jedenfalls zu den größten und verdienstvollsten Kaisern, und wird mit Recht der Wiederhersteller des Reiches genannt. Seine große

Strenge war wohl auch nothwendig und heilsam in einer solchen Zeit; und seine Soldaten haben ihn trotz der schärfsten Disciplin geliebt und angebetet. In Vielem erinnert er an die Helden des alten Roms; an kriegerischer Tugend und Feldherrngröße ist er unstreitig einer der ersten im ganzen Alterthum. [Rümelin.]

Domitius. Für die Geschichte der Literatur sind folgende dieses Namens zu bemerken:

1) Domitius Marsus, ein römischer Dichter, über dessen Lebensverhältnisse jedoch durchaus nichts Näheres uns bekannt ist, der vielleicht, nach dem Beinamen Marsus, und dem Mangel eines Pränomen zu schließen, selbst von fremder und nicht römischer Abkunft war, dessen Lebenszeit jedoch mit Sicherheit dahin sich bestimmen läßt, daß er der Freund des Virgilius und Tibullus gewesen, auch beide überlebt hat, daß er daher auch jedenfalls ein Zeitgenosse des Horatius war, und wie dieser, den Unterricht des strengen Orbilius benützte, wiewohl Horatius in seinen Gedichten nirgends den Domitius Marsus mit Namen nennt. Aber um 762 d. St., wo Ovid in das Exil ging und von da aus die Elegie Ex Pont. IV, 16. schrieb, scheint Domitius nicht mehr gelebt zu haben. Oefter nennt ihn Martialis; wir sehen aus mehreren Stellen desselben (z. B. Ep. II, 71. 77. V, 5. VII, 99.), daß Domitius ein angesehener Dichter war, der mit Catullus, Virgilius u. A. zusammengestellt wird, der in der epigrammatischen Dichtung sich besonders versucht hatte, und zwar mit gleicher Freiheit wie Martialis, und mit beißendem Witze so wie mit einer Bitterkeit, auf welche man den Titel Cicuta bezieht, den ein Gedicht, oder wahrscheinlich eine Sammlung solcher Epigrammen führte, von welchen noch eins bei Philargyrius zu Virg. Eclog. III, 90. sich erhalten hat. Außerdem besitzen wir noch das schöne Epitaph auf den Dichter Tibullus, das in dessen Handschriften sich findet und wegen der darin enthaltenen Angabe in neuerer Zeit so vielfach bei den Fragen nach Leben, Zeit und Schriften des Tibullus von den Herausgebern des Tibullus besprochen worden, daher auch in den meisten Ausgaben dieses Dichters beigedruckt ist, dann auch in Burmanns Anthol. Lat. II. ep. 226. (wo ep. 247. das andere Epigramm; bei H. Meyer Anthol. Lat. ep. 122. 123.), so wie bei

dem kommen einzelne Bruchstücke von Reden desselben, und von einer andern Schrift Urbane dictorum libri (s. ib. VI, 3, 42.) vor, meist bei Quintilian, jedoch nicht von beträchtlichem Umfang; s. H. Meyer Fragmm. Oratt. Romm. p. 229 ff. Westermann Gesch. d. röm. Beredsamk. §. 84. Not. 11 ff. Weichert am o. a. O. p. 246 f.

3) Domitius Corbulo, Consul 691 d. St., der im Orient wie in Germanien die römischen Heere mit Auszeichnung befehligt hatte, wird als Geschichtsschreiber genannt; jedoch hat sich von seinen Werken nichts erhalten; s. G. J. Voß De historr. Latt. I, 25. p. 130.

4) Ueber Domitius Callistratus s. oben II. S. 97. [B.]

Domitiopŏlis, Δομετιούπολις, Stadt in der Landschaft Selentis in Cilicia τραχεῖα, am Arymagdus, später zu Isauria gerechnet. Ptol. Steph. Notit. eccl. Const. Porph. de them. I, 13. Sie hatte wahrscheinlich von der Domitia, der Gattin des Domitianus, ihren Namen. [G.]

Domna, s. Julia.

Domnīnus, aus Laodicea oder Larissa in Syrien, der Schüler des Syrianus zu Athen, wohin er sich aus seiner Heimath begab, der Mitschüler des Proclus und wie dieser ein Anhänger der neuplatonischen Philosophie. Er war, wie Suidas in einer ausführlichen Notiz über ihn (T. I. p. 616.) bemerkt, in der Mathematik gebildet, noch mehr aber in der Philosophie, obwohl Vermengung eigener Lehren und Ansichten mit denen der Schule Platons und Abweichung von der Sekte der Neuplatoniker auch in Anderm von Suidas ihm zugeschrieben wird. Von Schriften desselben ist uns dem Namen nach aus anderen Anführungen bekannt: πραγματεία καθαρτικὴ τῶν δογμάτων τοῦ Πλάτωνος. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 171. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 317. Unter dem Namen eines Domninus oder Domnius, eines Philosophen aus Larissa, wird ein in Handschriften noch vorfindliches Handbuch (ἐγχειρίδιον) der Mathematik angeführt, allein es scheint dieß ein Werk des Heliodorus von Larissa zu sein, dessen Optik wir noch besitzen; vgl. Fabric. V. p. 648. XI. p. 608. Dagegen wird als ein angesehener Rechtsgelehrter, und zwar noch vor Justinians Zeit Domninus genannt, der Lehrer des Theodorus; er hatte den Codex Gregorianus, Hermogenianus und Theodosianus erklärt und wird in den Scholien der Basiliken mehrmals angeführt; sonst hat sich von seinen Schriften nichts erhalten; s. Bach histor. jurisprud. Rom. Lib. III. c. IV. sect. 3. §. 8. n. 9. Verschieden jedenfalls von ihm ist der Jurist Domnus, an den Libanius, sein Zeitgenosse, schrieb (s. Libanii Epist. Lat. III, 277. und Wolf ad Ep. Gr. 1124. p. 534.), er ist aber auch sonst nicht weiter bekannt. Ein Chorograph Domninus, der sein nicht mehr erhaltenes Geschichtswerk von Erschaffung der Welt bis auf die Zeit Justinians geführt hatte, kommt einigemal bei dem Byzantiner Malala vor (s. G. J. Voß De historr. Graecc. p. 435. ed. Westerm.). Bentley hielt ihn für den Bischof von Antiochia dieses Namens. Endlich kommt auch ein Arzt Domnus vor, der die Aphorismen des Hippocrates commentirte, und jedenfalls vor Galenus und Oribasius, die ihn citiren, gelebt haben muß, dann ein anderer Arzt Domnus zu Constantinopel in späterer Zeit; s. Fabric. Catal. Medd. in der Bibl. Gr. XIII. p. 145. d. ält. Ausg. [B.]

Domus (δόμος, die gewöhnliche griech. Bezeichnung οἰκία). Nicht die Wohngebäude der alten Welt überhaupt, sondern nur die der Griechen und Römer haben wir hier ins Auge zu fassen. Auch wollen wir unsere Darstellung nicht mit den Hütten der ältesten hellenischen Stämme, nicht mit den von dem alten Stammvater Pelasgos in Arkadien zuerst eingerichteten καλύβαι (Paus. VIII, 1, 2.) beginnen und die allmälige Progression zur besseren Gestaltung der Wohnungen zu ermitteln suchen: vielmehr wenden wir uns sofort zur Betrachtung der altgriechischen Wohngebäude, wie sie uns Homerus beschrieben, zu den Anaktenhäusern der alten Heroen. Diese waren schon geräumig, bequem, und wo Reichthum es verstattete,

nicht ohne Glanz. Das Haus des Ulysses hat einen beträchtlichen Umfang, wenn es auch weniger glänzend erscheint: dagegen wohnt Alcinous, der Phäaken Beherrscher, in einem stattlichen Palaste, mit Pracht und Bequemlichkeit und mit der anmuthigsten Umgebung von außen, wobei jedoch die poetische Ausschmückung unverkennbar einen sehr hohen Grad erreicht hat. Indeß hebt der Dichter auch ausdrücklich hervor, daß es kein gewöhnliches Haus war, wie es die übrigen Phäaken bewohnten, sondern die Wohnung ihres Fürsten, des Heros Alcinous (οὐ μὲν γάρ τι ἐοικότα τοῖσι τέτυκται δώματα Φαιήκων, οἷος δόμος Ἀλκινόοιο ἥρωος. Od. VI, 302 ff.). Die in den homerischen Gesängen und anderen alten Dichtungen uns gebotene Darstellung reicht zwar zu einer vollständigen Construction des alten Anaktenhauses keineswegs aus, und Vitruvius geht auf die ältesten Zeiten nicht zurück: indessen läßt sich doch aus den einzelnen zerstreuten Angaben ein hinreichender Begriff ermitteln. Zunächst ist zu bemerken, daß Homerus im Allgemeinen von drei Hauptbestandtheilen redet, dem θάλαμος, dem δῶμα und der αὐλή. Aus diesen bestand die Wohnung des Paris (ἐν πόλει ἄκρῃ), welche er sich selbst mit Hülfe der kundigsten Baumeister in Troja aufgeführt hatte (Il. VI, 314 ff.). Αὐλή bezeichnet hier den Vorhof, oder den freien offenen Raum vor dem Hause, die Grundlage des späteren Peristyls, δῶμα den Männersaal, θάλαμος die Frauenwohnung (vgl. Hirt Gesch. d. Bauk. Thl. I. S. 209 f.). Eine speciellere Auseinandersetzung, wenn auch nur in zerstreuten Stellen, wird uns vom Hause des Ulysses gegeben. Der noch unerkannte Held selbst redet (Od. XVII, 265 ff.) zu dem treuen Eumäus folgendermaßen: „Schön in der That ist diese Wohnung des Ulysses, leicht zu erkennen und schauwürdig unter vielen. Der Vorhof ist durch Mauer und Geländer wohl befestiget. Auch dienen hier wohlgefügte Doppelthüren (θύραι δικλίδες) zum Schutz, welche nicht leicht ein Mann bewältigen könnte." Bei den Phäaken bezeichnet er sein eigenes Haus durch ὑψερεφὲς μέγα δῶμα (Od. VII, 225.). — Nachdem der Zurückgekommene sich als Bettler verkleidet, setzt er sich auf die eschene Schwelle (Od. XXIII, 88. wird die Schwelle einer anderen Thüre desselben Zimmers, durch welches Penelope eintritt, als λάϊνος οὐδός bezeichnet) des Männersaales innerhalb der Thüre, und lehnt sich an die cypressene Pfoste, welche

[illegible] und dann ὅτι δὲ τὰς ξεστάς λέγει τὰς ἐκ λίθων ἐξεσμένων. (Vgl. Heyne ad Il. VI, 243. Köppen Bd. II. S. 184. III. S. 66.). Daß diese Halle hoch und geräumig war und sich wahrscheinlich um das ganze Haus oder den größten Theil desselben erstreckte, möchte man aus dem wiederkehrenden Prädicat ἐρίδουπος, so wie aus ihrem vielfachen Gebrauch zu verschiedenen Zwecken folgern. So wie der πρόδομος an der Hauptseite mit der αἴθουσα in Berührung stand, so mochten sich noch andere Räume und wirthschaftliche Behältnisse an diese Säulenhalle anlehnen und, sofern sie eine geringere Höhe hatten, den häufigen Ausdruck ὑπ' αἰθούσῃ veranlassen. Im Hause des Menelaos schlafen die angekommenen Fremden im πρόδομος (Od. IV, 302.), an dessen Stelle vorher ὑπ' αἰθούσῃ gebraucht wird (v. 297.). Eben so im Zelte des Achilleus, welches als Schema eines Hauses betrachtet werden kann, die αἴθουσα und der πρόδομος, wo dem Priamus ein Lager bereitet wird (Il. XXIV, 644. 673.). So Apollonius III, 648. vom Palaste des Aeetes, ἐπὶ προδόμῳ θαλάμοιο, und von dem des Hephästus, ὑπ' αἰθούσῃ θαλάμοιο (III, 40.). Gewöhnlich ist es, daß Homer die Schlafstelle für angekommene Gäste ὑπ' αἰθούσῃ ἐριδούπῳ setzt (Od. III, 399. u. a.), während das Nachtlager des Hausherrn sich im innersten Theile des Hauses (μυχῷ δωμοῦ ὑψηλοῖο) befindet. So im Palaste des Nestor (Od. l. c.): so in dem des Alcinous (Od. VII, 336. 345.): eben so im Zelte des Achilleus (Il. XXIV, 644.). Eine mit Kunst erbauete, in zwei Säulenhallen bestehende αἴθουσα gibt Apollonius (Arg. III, 237.) dem Palaste des Aeetes (δαιδαλέη δ' αἴθουσα παρὲξ ἑκάτερθε τέτυκτο). So zeichnet sich der Palast des Priamus durch schöne Hallen (ξεστῇς αἰθούσῃσιν) aus (Il. VI, 243. XXIV, 323.), und im Olympus hat dem Götterkönig Zeus Hephästus selbst die geglätteten Hallen erbauet (Il. XX, 11 ff.), worin sich die versammelten Gottheiten zur Berathung niederlassen (cf. Eustath. p. 1193, 22. R.). — Wie sich diese αἴθουσα zu den Säulenhallen des Peristyls im späteren griech. Hause verhalte, läßt sich zwar nicht bestimmt angeben: indessen ist doch einleuchtend, daß Säulenhallen dieser Art schon im homerisch-historischen Zeitalter einen wesentlichen Bestandtheil des Hauses, wenigstens des fürstlichen, ausmachten. — Die mit der αἴθουσα in Verbindung stehenden Räume und Behältnisse dienen zu besonderen Zwecken. Im Hause des Ulysses stehet das Schlachtvieh, zum Schmause der Freier bestimmt, ὑπ' αἰθούσῃ ἐριδούπῳ (Od. XX, 76. 189.). Hier liegen Taue oder Seile von Bast zum Verbinden oder Befestigen der zu verschließenden Thüren (Od. XXI, 390 ff.). Hier werden die Leichname der getödteten Freier aufgehäuft (Od. XXII, 449.). Die Jugendfreunde des Phönix unterhalten theils hier, theils im Prodomus neun Tage hindurch Wachfeuer (ὑπ' αἰθούσῃ εὐερκέος αὐλῆς, und dann ἐνὶ προδόμῳ, πρόσθεν θαλάμοιο θυράων, Il. IX, 472. 473.). Hier werden demnach αἴθουσα und πρόδομος unterschieden. Wir dürfen hieraus so wie aus den schon angegebenen Stellen, in welchen beide als identische Räume erscheinen, folgern, daß der Prodomus eine noch zur αἴθουσα gehörige Abtheilung oder ein Seitenstück derselben bildete (Ulysses als fremder Bettler schläft im Prodomus, Od. XX, 1.). Auf diese Weise läßt sich leicht erklären, wie beide Räume bald als verschiedene bald als identische bezeichnet werden konnten (die Erklärung des Pollux: καὶ αὐλὴ τὸ ἔνδον, ἣν αἴθουσαν Ὅμηρος καλεῖ, ist hier nicht anwendbar). — Mit dem Prodomus stand die erwähnte Thürflur (πρόθυρον) in nächster Berührung, aus welcher man unmittelbar in den Männersaal gelangte (Od. XVIII, 100. Im Palaste des Zeus tritt Athene aus dem Prothyron: Il. XV, 124.; und auf dem Schilde des Achilleus schauen die Frauen ἐπὶ προθύροισιν das hochzeitliche Fest: Il. XVIII, 496.). Im Hause des Menelaus gelangen die Fremden mit Roß und Wagen bis zu den πρόθυροισι δόμων, und fahren auch wieder von hier ab (Od. IV, 20 f. XV, 145 ff. 191 ff.). So kommt die Nausikaa

mit ihrem Gespanne hier an (Od. VII, 4.), und Priamus fährt von hier aus (Il. XXIV, 323.). — Das Prothyron gehörte noch zum Vorhause, welches auch den Raum mit den Mühlen umfaßte. Denn Ulysses hört von seinem Lager im πρόδομος aus eine der zwölf Mägde hier sprechen, welche sich noch spät in der Nacht mit der Mühle beschäftigte (Od. XX, 110 ff.). Wahrscheinlich standen hier auch die Badebehälter (Od. IV, 48. VIII, 450. XVII, 87.). — Der Tholos (Θόλος), an welchem Orte im Hause des Ulysses die unsauberen Mägde aufgehangen werden und welchen man auf verschiedene Weise erklärt hat, lag in einer Ecke und gränzte an die αὐλή (Od. XXII, 442. 459.: μεσσηγύς τε θόλου καὶ ἀμύμονος ἕρκεος αὐλῆς εἴλεον ἐν στείνει, ὅθεν οὔπως ἦεν ἀλύξαι.) Aus der ganzen Beschreibung, besonders aus v. 463. darf man schließen, daß es der verächtlichste Ort des Hauses war. — Wir betrachten nun den Männersaal, welcher durch das πρόθυρον mit dem Prodomos in Verbindung stand und den Haupttheil des heroischen Anaktenhauses bildete. Im Hause des Ulysses sind hier die Freier zum Schmause versammelt, und werden hier von dem unbekannten Helden im Bettlergewande erlegt (Od. XVII, 325.). Dieses Hauptzimmer wird durch μέγαρον (XVII, 325. 604. XIX, 1. 51.), auch durch τὰ μέγαρα (XVII, 360.), und durch δῶμα (XVII, 501. XXI, 378.) bezeichnet. Dieses große μέγαρον ist also hier der Speisesaal, was in der späteren Zeit nach Vitruvs Lehre ein oecus war. Ulysses setzt sich auf die Schwelle innerhalb der Thür dieses Männersaales, um von den Freiern milde Gaben zu empfangen (XVII, 339.). Auch Penelope erscheint hier, nachdem die Freier getödtet, um den Gatten zu schauen, und setzt sich ihm gegenüber (ἐν πυρὸς αὐγῇ, τοίχου τοῦ ἑτέρου, Od. XXIII, 89 ff.). Dieser Saal hatte mehrere Eingänge (Od. XXI, 382.). Als Hauptthüre haben wir jedenfalls diejenige zu betrachten, durch welche Ulysses als Bettler eintritt und sich an deren Schwelle setzt (s. oben). In denselben Saal kommt Penelope durch eine zweite Thür, deren Schwelle von Stein ist (Od. XXIII, 88.). Eine Seitenthür führt auf die Straße (Od. XXII, 126 ff.), deren Obhut Ulysses vor Beginn der letzten Katastrophe dem Eumäus überträgt. Auf eine vierte Thür desselben Saales hat man Od. XXIII, 143. gedeutet, durch welche der Ziegenhirt gehet und eine Stiege oder Treppe aufsteigt (ἀνέβαινε — ἀνὰ ῥῶγας μεγάροιο), um den Freiern Waffen zu bringen (vgl. Hirt Thl. I

war zweifelsohne die Einrichtung, wie bei unseren Stubenkaminen, welche zugleich als Küche dienen, und am schicklichsten war er in einem der Zwischenräume der Halbsäulen an der Wand angebracht, zugleich mit der Kaminröhre zur Ableitung des lästigen Rauches." — Wenn sich eine solche Construction, wie sie Hirt hier angenommen, auch nicht mit Bestimmtheit und Evidenz erweisen läßt, so darf man doch annehmen, daß zwischen dieser und der wirklichen Einrichtung, wie sie der Dichter nur angedeutet, keine sehr große Differenz obwalten kann. Wenigstens liegt uns das schützende Säulenwerk und das die Decke bildende Gebälk (ἐλάτιναι δοκοί) in des Dichters Worten klar vor Augen. Auch die καλαὶ μεσόδμαι als Zwischenräume zwischen Säulen oder Pfeilern gestatten eine deutliche Vorstellung. Das Specielle läßt sich natürlich auf mehr als eine Weise denken und ausmalen. Daß der Heerd oder das Kamin in demselben Saale war, erhellt aus Od. XXIII, 71. Vgl. Theokrit. XXIV, 49. Auf welchem Wege aber der Rauch abgeleitet wurde, wird wohl immer eine problematische Frage bleiben, und es sind hierüber sehr verschiedene Meinungen vorgetragen worden. Hirt (Thl. I. 213.) hat eine Kaminröhre angenommen. Daß man nicht auf irgend eine zweckmäßige Abführung des Rauches bedacht gewesen sein sollte, ist nicht glaublich. (Für die spätere Zeit enthält Herodot VIII, 137. eine Andeutung. Vgl. Aristoph. Vesp. v. 144 ff.) Daß die Waffen des Ulysses, welche er nach Troja ziehend zurückgelassen, im Männersaale vom Rauche geschwärzt worden waren (κατήκισται — ἀϋτμὴ καπνὸς ἀμέρδει, Od. XIX, 9. 18.), hindert nicht eine Ableitung des Rauches anzunehmen, da ja auch unsere Küchen und selbst unsere Wohnzimmer mit Ofen und Schornsteinen im Verlaufe mehrerer Jahre ziemlich eingeräuchert werden können, und überdies in dem bezeichneten Männersaale schon das des Nachts leuchtende Holzfeuer Rauch verbreiten und Gegenstände nach und nach schwärzen konnte (Od. XIX, 63 f.). Wie die Ableitung des Rauches, so ist auch die Art der Beleuchtung während des Tages problematisch. Ohne Lichtöffnungen konnte ein solches Zimmer nicht sein, wenn es am Tage gebraucht werden sollte. Da das Glas noch unbekannt war, so dürfen wir wenigstens einige kleinere Wandöffnungen annehmen, welche am Tage geöffnet, des Nachts aber durch Laden oder auf andere Weise verschlossen, der Luft wenigstens unzugängig gemacht werden mochten. Daß dieselben hoch angebracht waren, folgert Hirt (Thl. I. S. 214.) besonders daraus, daß sich keiner der Freier während des Kampfes mit Ulysses durch eine solche Oeffnung zu retten gesucht habe. Die Nachtbeleuchtung geschah durch brennendes Holz auf metallenen Feuerbecken oder Leuchtern (Od. XVIII, 306. XIX, 63 f.). — Außerdem mußte nothwendig ein Anaktenhaus eine mehr oder weniger zusammenhängende zweite Hauptabtheilung, d. h. mehrere kleinere Zimmer (θάλαμοι, μέγαρα) umfassen, als besondere bewohnbare Räume zunächst für die Hausfrau, die Söhne und Töchter, so wie für deren Bedienung. Im Hause des Ulysses bewohnt die Penelope einen θάλαμος (auch οἶκος genannt, Od. XXI, 350. 354.) im oberen Stock, aus welchem eine Treppe zum Männersaale führt (Od. XVII, 506. XIX. 53. 594. ὑπερώϊον εἰσαναβᾶσα. XXIII, 85. κατέβαιν' ὑπερῷα. v. 364. εἰς ὑπερῷ' ἀναβᾶσα). Außerdem scheint ein größeres Arbeitszimmer vorhanden gewesen zu sein, in welchem die Gebieterin sich nebst ihren Mägden mit Wollarbeiten beschäftigte (Od. XVIII, 313. Vgl. Hirt Thl. I. S. 215.). Auch Telemachos hat sein besonderes Zimmer, wo er sich schlafen legt (Od. XIX, 48 f.). Die παρθενῶνες im Königshause zu Theben erwähnt Euripides (Phoen. v. 86 ff.). In einen besonderen Thalamus werden in des Odysseus Hause die vom Rauch geschwärzten Waffen gebracht (Od. XIX, 17.). Der äußerste oder letzte Thalamus mit eichener Schwelle umfaßte die Kostbarkeiten und Kleinodien des Königs, und aus diesem holt Penelope den gewaltigen Bogen (welchen Ulysses als werthvolles μνῆμα ξείνοιο φίλοιο zurückgelassen) mit dem Köcher und Pfeilen

(Od. XXI, 8-41.). — Im Palaste des Alcinous hat die Nausicaa ihren Thalamus für sich (so nennt der Dichter Il. XVIII, 492. νύμφας ἐκ θαλάμων), deren Besorgung einer θαλαμηπόλος obliegt (Od. VII, 7. 8. So hat auch die Penelope ihre θαλαμηπόλος, Od. XXIII, 293.). Hier ist auch ein Heerd, auf welchem die Speisen zubereitet werden (Od. VII, 13.). So haben im Palaste des Aeetes die Chalkiope und die Medea jede ihren besonderen Thalamus (Apoll. Arg. III, 250.). Ebenso Apsyrtos (ib. v. 241.). Im stattlichen Hause des Menelaus kommt die Helena aus ihrem hohen wohlduftenden Thalamus in das Männerzimmer (Od. IV, 121 ff.). In diesen Thalamus treten nicht nur der Gatte und die Söhne ein, sondern auch die Verwandten haben Zutritt. Hektor trifft den Paris im Thalamus der Helena, wo dieser sich mit seinen Waffen beschäftigt (Il. VI, 321 ff.). In das Gemach der Penelope treten der Keryx und der Sauhirt ein, um ihr die Rückkehr des Telemachus zu verkündigen (Od. XVI, 333 ff.). Auch läßt sie den noch unerkannten Ulysses in ihren Thalamus berufen, um durch ihn Nachricht über den vermeintlichen Abwesenden zu erhalten (Od. XVII, 508.). Aber gegen die Gebühr handeln die Freier, indem sie dieselbe überraschen, während sie ihr Gewebe auflöset (Od. II, 109.). — Eine ganz besondere Einrichtung hatte Ulysses seinem Ehethalamus gegeben. Das Bett selbst ruhete auf dem starken, säulenförmigen Stamm eines Oelbaumes (πάχετος δ' ἦν ἠΰτε κίων): rings herum hatte er den Thalamus selbst aus Steinen aufgeführt, und mit einer wohlgefügten Thür versehen. Außer dem Ehepaar wußte dies nur noch die Dienerin Aktoris, welche allein diesen Thalamus betrat. An der Beschreibung dieses Brautbettes erkennt endlich die noch zweifelnde Penelope den Ulysses (Od. XXIII, 183-230.). — Den mittelsten und innersten Theil des Hauses bezeichnet Homer häufig durch μυχός. Hier schläft in seinem Hause der pylische Nestor (μυχῷ δόμου ὑψηλοῖο, Od. III, 402. vgl. VII, 87. 96.), und mit diesem Raume mochte der Thalamus der Gebieterin in nächster Verbindung stehen. Hieran mochten cellenartige Räume als Schlafstellen für die Dienerinnen stoßen (vgl. Hirt Thl. I. 215.). — Im Hause des Ulysses war außerdem noch ein ὑψόροφος θάλαμος, ein Gewölbe als Vorrathskammer, in welcher Gold und Erz, Kleider in Kisten, Mehl, wohlduftendes Oel und alter Wein in Gefäßen aufbewahrt wurden und wozu eine Schaffnerin (γυνὴ

Reichthume des betreffenden Fürsten mehr oder weniger groß und prächtig eingerichtet hat. Jener phrygische König war einer der reichsten in jener alten Zeit, daher ist sein Palast auch ein ganz anderer, als der des Fürsten von dem armen Ithaka. Auch die Phäaken auf Corcyra mochten durch Schifffarth schon frühzeitig zu bedeutender Wohlhabenheit gelangt sein. Daher der Palast des Alcinous auf Scheria uns vom Homer als ein höchst glänzender geschildert wird. Hier ist Alles von Gold, Silber und Erz. Ulysses überschreitet eine eherne Schwelle, die Wände sind ringsum von Erz, von der Schwelle bis zum innersten Zimmer (ἐς μυχὸν ἐξ οὐδοῦ, VII, v. 87.), das Gesims ringsherum von κύανος (über welchen Stoff verschiedene Meinungen), die Thüren sind von Gold, die Pfosten und der Aufsatz von Silber, von Gold der Ring oder Klopfer. Beiderseits stehen goldene und silberne Hunde, vom Hephästus gearbeitet. Rings um die Wand von der Schwelle bis zum innersten Gemach waren Sitze angebracht und diese mit feinen schön gewebten Teppichen belegt. Hier sitzen die Vornehmsten der Phäaken beim Mahl versammelt (Od. VII, 88-99.). Goldne Jünglinge stehen auf wohlgefügter Basis, brennende Fackeln in den Händen haltend, um des Nachts beim Schmause die Zimmer zu erleuchten (v. 102 ff.). In dieser Beschreibung ist das Meiste natürlich dichterischer Schmuck, der sich am Ende aber doch als gesteigertes Abbild wirklich vorhandener und gesehener Dinge betrachten läßt, wenn wir nur die edleren Metalle in geringere umsetzen, Gold und Silber in Erz verwandeln. Denn Glanz und Pracht in den Palästen reicher Herrscher konnte unmöglich etwas Unerhörtes sein, und metallener Schmuck verschiedener Art war gewiß in solchen überall zu finden. Ueberhaupt gestalten die ältesten Dichter ihre Paläste gern aus glänzendem Erz, Silber und Gold (vgl. Hesiod. Ἔργ. 152. Od. IV, 72.), wozu wohl verschiedene metallene Zierrathen an alten Anaktenhäusern hinreichende Veranlassung geben konnten (vgl. O. Müller Arch. d. Kst. §. 47, 3. S. 30. 2te Ausg.). Wie vieles die homerische Dichtung aus ihrer eignen Zeit in die heroische übergetragen habe, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Genug, sie bietet einen Umriß jener alten Fürstenwohnungen nach ihren vorzüglichsten Theilen dar, wenn auch die architektonische Verbindung zu einem Ganzen uns noch in so mancher Beziehung problematisch bleibt. — Was die Höhe dieser Anaktenhäuser betrifft, so dürfen wir annehmen, daß sich dieselben niemals über das zweite Stock erhoben, obgleich Homer häufig das Prädicat ὑψηλὸς, so wie ὑψερεφὲς und ὑψόροφος braucht (Od. VII, 77. 85. XVII, 110.). Auch bedeckte gewiß das zweite Stock niemals den ganzen Unterbau oder das Erdgeschoß von allen Seiten in gleicher Fronte nach Art der modernen Baukunst: dazu mochte theils das Areal einer solchen Wohnung zu weitläufig sein, theils mochte dies schon wegen der erforderlichen Beleuchtung der einzelnen οἶκοι und θάλαμοι nicht angehen. Auch war das bewohnende Personal sammt der Bedienung nicht so zahlreich, daß es so vieler Zimmer bedurft hätte. Die fünfzig θάλαμοι im Palaste des Priamus waren nicht über, sondern neben einander gebaut (Il. VI, 245.), und die zwölf τέγεοι θάλαμοι gegenüber in gleicher Weise (v. 249.). In des Ulysses Hause bewohnte Penelope das obere Geschoß, wie wir bereits aus mehreren Stellen ersehen haben. Euripides läßt die Antigone zu Theben die παρθενῶνας verlassen und sich in das letzte obere Stock (μελάθρων ἐς διῆρες ἔσχατον, was der Schol. daselbst durch τὸ ἔσχατον ὑπερῷον τῶν μελάθρων erklärt) oder vielmehr in das äußerste Zimmer des Oberstockes begeben, um von hier aus das feindliche Heer zu schauen (Phoen. v. 90 ff.). Die alte Stiege, auf welcher sie ihr Pädagog hinauf geleitet, ist hier von Cedernholz (v. 100.). Einzelnes weiter zu verfolgen gestattet hier der Raum nicht. Einen Grundriß vom Hause des Ulysses haben Voß Hom. Bd. IV. Taf. I., auch Köppen zur Il. IX, 469. Bd. III. p. 66., und Hirt Gesch. d. Bauk. Abbild. zu Bd. I. 209. Taf. VII. gegeben. — Gell glaubte dieses Haus auf der Akropolis

nicht ohne Glanz. Das Haus des Ulysses hat einen beträchtlichen Umfang, wenn es auch weniger glänzend erscheint: dagegen wohnt Alcinous, der Phäaken Beherrscher, in einem stattlichen Palaste, mit Pracht und Bequemlichkeit und mit der anmuthigsten Umgebung von außen, wobei jedoch die poetische Ausschmückung unverkennbar einen sehr hohen Grad erreicht hat. Indeß hebt der Dichter auch ausdrücklich hervor, daß es kein gewöhnliches Haus war, wie es die übrigen Phäaken bewohnten, sondern die Wohnung ihres Fürsten, des Heros Alcinous (οὐ μὲν γάρ τι ἐοικότα τοῖσι τέτυκται δώματα Φαιήκων, οἷος δόμος Ἀλκινόοιο ἥρωος. Od. VI, 302 ff.). Die in den homerischen Gesängen und anderen alten Dichtungen uns gebotene Darstellung reicht zwar zu einer vollständigen Construction des alten Anaktenhauses keineswegs aus, und Vitruvius geht auf die ältesten Zeiten nicht zurück: indessen läßt sich doch aus den einzelnen zerstreuten Angaben ein hinreichender Begriff ermitteln. Zunächst ist zu bemerken, daß Homerus im Allgemeinen von drei Hauptbestandtheilen redet, dem θάλαμος, dem δῶμα und der αὐλή. Aus diesen bestand die Wohnung des Paris (ἐν πόλει ἄκρῃ), welche er sich selbst mit Hülfe der kundigsten Baumeister in Troja aufgeführt hatte (Il. VI, 314 ff.). Αὐλή bezeichnet hier den Vorhof, oder den freien offenen Raum vor dem Hause, die Grundlage des späteren Peristyls, δῶμα den Männersaal, θάλαμος die Frauenwohnung (vgl. Hirt Gesch. d. Bauk. Thl. I. S. 209 f.). Eine speciellere Auseinandersetzung, wenn auch nur in zerstreuten Stellen, wird uns vom Hause des Ulysses gegeben. Der noch unerkannte Held selbst redet (Od. XVII, 265 ff.) zu dem treuen Eumäus folgendermaßen: „Schön in der That ist diese Wohnung des Ulysses, leicht zu erkennen und schauwürdig unter vielen. Der Vorhof ist durch Mauer und Geländer wohl befestiget. Auch dienen hier wohlgefügte Doppelthüren (θύραι δικλίδες) zum Schutz, welche nicht leicht ein Mann bewältigen könnte.“ Bei den Phäaken bezeichnet er sein eigenes Haus durch ὑψερεφὲς μέγα δῶμα (Od. VII, 225.). — Nachdem der Zurückgekommene sich als Bettler verkleidet, setzt er sich auf die eschene Schwelle (Od. XXIII, 88. wird die Schwelle einer anderen Thüre desselben Zimmers, durch welches Penelope eintritt, als λάϊνος οὐδὸς bezeichnet) des Männersaales innerhalb der Thüre, und lehnt sich an die cypressene Pfoste, welche

γλώσσῃ ἠλιακά. und dann ὅτι δὲ τὰς ξεστὰς λέγει τὰς ἐκ λίθων ἐξεσμένων. (Vgl. Heyne ad Il. VI, 243. Köppen Bd. II. S. 184. III. S. 66.). Daß diese Halle hoch und geräumig war und sich wahrscheinlich um das ganze Haus oder den größten Theil desselben erstreckte, möchte man aus dem wiederkehrenden Prädicat ἐρίδουπος, so wie aus ihrem vielfachen Gebrauch zu verschiedenen Zwecken folgern. So wie der πρόδομος an der Hauptseite mit der αἴθουσα in Berührung stand, so mochten sich noch andere Räume und wirthschaftliche Behältnisse an diese Säulenhalle anlehnen und, sofern sie eine geringere Höhe hatten, den häufigen Ausdruck ὑπ' αἰθούσῃ veranlassen. Im Hause des Menelaos schlafen die angekommenen Fremden im πρόδομος (Od. IV, 302.), an dessen Stelle vorher ὑπ' αἰθούσῃ gebraucht wird (v. 297.). Eben so im Zelte des Achilleus, welches als Schema eines Hauses betrachtet werden kann, die αἴθουσα und der πρόδομος, wo dem Priamus ein Lager bereitet wird (Il. XXIV, 644. 673.). So Apollonius III, 648. vom Palaste des Aeetes, ἐπὶ προδόμῳ θαλάμοιο, und von dem des Hephästus, ὑπ' αἰθούσῃ θαλάμοιο (III, 40.). Gewöhnlich ist es, daß Homer die Schlafstelle für angekommene Gäste ὑπ' αἰθούσῃ ἐριδούπῳ setzt (Od. III, 399. u. a.), während das Nachtlager des Hausherrn sich im innersten Theile des Hauses (μυχῷ δόμου ὑψηλοῖο) befindet. So im Palaste des Nestor (Od. l. c.): so in dem des Alcinous (Od. VII, 336. 345.): eben so im Zelte des Achilleus (Il. XXIV, 644.). Eine mit Kunst erbauete, in zwei Säulenhallen bestehende αἴθουσα gibt Apollonius (Arg. III, 237.) dem Palaste des Aeetes (δαιδαλέη δ' αἴθουσα παρὲξ ἑκάτερθε τέτυκτο). So zeichnet sich der Palast des Priamus durch schöne Hallen (ξεστῇς αἰθούσῃσιν) aus (Il. VI, 243. XXIV, 323.), und im Olympus hat dem Götterkönig Zeus Hephästus selbst die geglätteten Hallen erbauet (Il. XX, 11 ff.), worin sich die versammelten Gottheiten zur Berathung niederlassen (cf. Eustath. p. 1193, 22. R.). — Wie sich diese αἴθουσα zu den Säulenhallen des Peristyls im späteren griech. Hause verhalte, läßt sich zwar nicht bestimmt angeben: indessen ist doch einleuchtend, daß Säulenhallen dieser Art schon im homerisch-historischen Zeitalter einen wesentlichen Bestandtheil des Hauses, wenigstens des fürstlichen, ausmachten. — Die mit der αἴθουσα in Verbindung stehenden Räume und Behältnisse dienen zu besonderen Zwecken. Im Hause des Ulysses stehet das Schlachtvieh, zum Schmause der Freier bestimmt, ὑπ' αἰθούσῃ ἐριδούπῳ (Od. XX, 76. 189.). Hier liegen Taue oder Seile von Bast zum Verbinden oder Befestigen der zu verschließenden Thüren (Od. XXI, 390 ff.). Hier werden die Leichname der getödteten Freier aufgehäuft (Od. XXII, 449.). Die Jugendfreunde des Phönix unterhalten theils hier, theils im Prodomus neun Tage hindurch Wachfeuer (ὑπ' αἰθούσῃ εὐερκέος αὐλῆς, und dann ἐνὶ προδόμῳ, πρόσθεν θαλάμοιο θυράων, Il. IX, 472. 473.). Hier werden demnach αἴθουσα und πρόδομος unterschieden. Wir dürfen hieraus so wie aus den schon angegebenen Stellen, in welchen beide als identische Räume erscheinen, folgern, daß der Prodomus eine noch zur αἴθουσα gehörige Abtheilung oder ein Seitenstück derselben bildete (Ulysses als fremder Bettler schläft im Prodomus, Od. XX, 1.). Auf diese Weise läßt sich leicht erklären, wie beide Räume bald als verschiedene bald als identische bezeichnet werden konnten (die Erklärung des Pollux: καὶ αὐλὴ τὸ ἔνδον, ἣν αἴθουσαν Ὅμηρος καλεῖ, ist hier nicht anwendbar). — Mit dem Prodomus stand die erwähnte Thürflur (πρόθυρον) in nächster Berührung, aus welcher man unmittelbar in den Männersaal gelangte (Od. XVIII, 100. Im Palaste des Zeus tritt Athene aus dem Prothyron: Il. XV, 124.; und auf dem Schilde des Achilleus schauen die Frauen ἐπὶ προθύροισιν das hochzeitliche Fest: Il. XVIII, 496.). Im Hause des Menelaus gelangen die Fremden mit Roß und Wagen bis zu den προθύροισι δόμων, und fahren auch wieder von hier ab (Od. IV, 20 f. XV, 145 ff. 191 ff.). So kommt die Nausikaa

mit ihrem Gespanne hier an (Od. VII, 4.), und Priamus fährt von hier aus (Il. XXIV, 323.). — Das Prothyron gehörte noch zum Vorhause, welches auch den Raum mit den Mühlen umfaßte. Denn Ulysses hört von seinem Lager im *πρόδομος* aus eine der zwölf Mägde hier sprechen, welche sich noch spät in der Nacht mit der Mühle beschäftigte (Od. XX, 110 ff.). Wahrscheinlich standen hier auch die Badebehälter (Od. IV, 48. VIII, 450. XVII, 87.). — Der Tholos (*Θόλος*), an welchem Orte im Hause des Ulysses die unsauberen Mägde aufgehangen werden und welchen man auf verschiedene Weise erklärt hat, lag in einer Ecke und gränzte an die *αὐλή* (Od. XXII, 442. 459.: *μεσσηγύς τε θόλου καὶ ἀμύμονος ἕρκεος αὐλῆς εἴλεον ἐν στείνει, ὅθεν οὔπως ἦεν ἀλύξαι.*) Aus der ganzen Beschreibung, besonders aus v. 463. darf man schließen, daß es der verächtlichste Ort des Hauses war. — Wir betrachten nun den Männersaal, welcher durch das *πρόθυρον* mit dem Prodomos in Verbindung stand und den Haupttheil des heroischen Anaktenhauses bildete. Im Hause des Ulysses sind hier die Freier zum Schmause versammelt, und werden hier von dem unbekannten Helden im Bettlergewande erlegt (Od. XVII, 325.). Dieses Hauptzimmer wird durch *μέγαρον* (XVII, 325. 604. XIX, 1. 51.), auch durch *τὰ μέγαρα* (XVII, 360.), und durch *δῶμα* (XVII, 501. XXI, 378.) bezeichnet. Dieses große *μέγαρον* ist also hier der Speisesaal, was in der späteren Zeit nach Vitruvs Lehre ein oecus war. Ulysses setzt sich auf die Schwelle innerhalb der Thür dieses Männersaales, um von den Freiern milde Gaben zu empfangen (XVII, 339.). Auch Penelope erscheint hier, nachdem die Freier getödtet, um den Gatten zu schauen, und setzt sich ihm gegenüber (*ἐν πυρὸς αὐγῇ, τοίχου τοῦ ἑτέρου*, Od. XXIII, 89 ff.). Dieser Saal hatte mehrere Eingänge (Od. XXI, 382.). Als Hauptthüre haben wir jedenfalls diejenige zu betrachten, durch welche Ulysses als Bettler eintritt und sich an deren Schwelle setzt (s. oben). In denselben Saal kommt Penelope durch eine zweite Thür, deren Schwelle von Stein ist (Od. XXIII, 88.). Eine Seitenthür führt auf die Straße (Od. XXII, 126 ff.), deren Obhut Ulysses vor Beginn der letzten Katastrophe dem Eumäus überträgt. Auf eine vierte Thür desselben Saales hat man Od. XXIII, 143. gedeutet, durch welche der Ziegenhirt gehet und eine Stiege oder Treppe aufsteigt (*ἀνέβαινε — ἀνὰ ῥῶγας μεγάροιο*), um den Freiern Waffen zu bringen (vgl. Hirt Thl. I.

war zweifelsohne die Einrichtung, wie bei unseren Stubenkaminen, welche zugleich als Küche dienen, und am schicklichsten war er in einem der Zwischenräume der Halbsäulen an der Wand angebracht, zugleich mit der Kaminröhre zur Ableitung des lästigen Rauches.“ — Wenn sich eine solche Construction, wie sie Hirt hier angenommen, auch nicht mit Bestimmtheit und Evidenz erweisen läßt, so darf man doch annehmen, daß zwischen dieser und der wirklichen Einrichtung, wie sie der Dichter nur angedeutet, keine sehr große Differenz obwalten kann. Wenigstens liegt uns das schützende Säulenwerk und das die Decke bildende Gebälk (εἰλάτιναι δοκοὶ) in des Dichters Worten klar vor Augen. Auch die καλαὶ μεσόδμαι als Zwischenräume zwischen Säulen oder Pfeilern gestatten eine deutliche Vorstellung. Das Specielle läßt sich natürlich auf mehr als eine Weise denken und ausmalen. Daß der Heerd oder das Kamin in demselben Saale war, erhellt aus Od. XXIII, 71. Vgl. Theokrit. XXIV, 49. Auf welchem Wege aber der Rauch abgeleitet wurde, wird wohl immer eine problematische Frage bleiben, und es sind hierüber sehr verschiedene Meinungen vorgetragen worden. Hirt (Thl. I. 213.) hat eine Kaminröhre angenommen. Daß man nicht auf irgend eine zweckmäßige Abführung des Rauches bedacht gewesen sein sollte, ist nicht glaublich. (Für die spätere Zeit enthält Herodot VIII, 137. eine Andeutung. Vgl. Aristoph. Vesp. v. 144 ff.) Daß die Waffen des Ulysses, welche er nach Troja ziehend zurückgelassen, im Männersaale vom Rauche geschwärzt worden waren (κατήκισται — ἀκηδέα καπνὸς ἀμέρδει, Od. XIX, 9. 18.), hindert nicht eine Ableitung des Rauches anzunehmen, da ja auch unsere Küchen und selbst unsere Wohnzimmer mit Ofen und Schornsteinen im Verlaufe mehrerer Jahre ziemlich eingeräuchert werden können, und überdies in dem bezeichneten Männersaale schon das des Nachts leuchtende Holzfeuer Rauch verbreiten und Gegenstände nach und nach schwärzen konnte (Od. XIX, 63 f.). Wie die Ableitung des Rauches, so ist auch die Art der Beleuchtung während des Tages problematisch. Ohne Lichtöffnungen konnte ein solches Zimmer nicht sein, wenn es am Tage gebraucht werden sollte. Da das Glas noch unbekannt war, so dürfen wir wenigstens einige kleinere Wandöffnungen annehmen, welche am Tage geöffnet, des Nachts aber durch Laden oder auf andere Weise verschlossen, der Luft wenigstens unzugängig gemacht werden mochten. Daß dieselben hoch angebracht waren, folgert Hirt (Thl. I. S. 214.) besonders daraus, daß sich keiner der Freier während des Kampfes mit Ulysses durch eine solche Oeffnung zu retten gesucht habe. Die Nachtbeleuchtung geschah durch brennendes Holz auf metallenen Feuerbecken oder Leuchtern (Od. XVIII, 306. XIX, 63 f.). — Außerdem mußte nothwendig ein Anaktenhaus eine mehr oder weniger zusammenhängende zweite Hauptabtheilung, d. h. mehrere kleinere Zimmer (θάλαμοι, μέγαρα) umfassen, als besondere bewohnbare Räume zunächst für die Hausfrau, die Söhne und Töchter, so wie für deren Bedienung. Im Hause des Ulysses bewohnt die Penelope einen θάλαμος (auch οἶκος genannt, Od. XXI, 350. 354.) im oberen Stock, aus welchem eine Treppe zum Männersaale führt (Od. XVII, 506. XIX. 53. 594. ὑπερώϊον εἰςαναβᾶσα. XXIII, 85. κατέβαιν' ὑπερώϊα. v. 364. εἰς ὑπερῶ' ἀναβᾶσα). Außerdem scheint ein größeres Arbeitszimmer vorhanden gewesen zu sein, in welchem die Gebieterin sich nebst ihren Mägden mit Wollarbeiten beschäftigte (Od. XVIII, 313. Vgl. Hirt Thl. I. S. 215.). Auch Telemachos hat sein besonderes Zimmer, wo er sich schlafen legt (Od. XIX, 48 f.). Die παρθενῶνες im Königshause zu Theben erwähnt Euripides (Phoen. v. 86 ff.). In einen besonderen Thalamus werden in des Odysseus Hause die vom Rauch geschwärzten Waffen gebracht (Od. XIX, 17.). Der äußerste oder letzte Thalamus mit eichener Schwelle umfaßte die Kostbarkeiten und Kleinodien des Königs, und aus diesem holt Penelope den gewaltigen Bogen (welchen Ulysses als werthvolles μνῆμα ξείνοιο φίλοιο zurückgelassen) mit dem Köcher und Pfeilen

(Od. XXI, 8-41.). — Im Palaste des Alcinous hat die Nausicaa ihren Thalamus für sich (so nennt der Dichter Il. XVIII, 492. νύμφας ἐκ θαλάμων), deren Besorgung einer θαλαμηπόλος obliegt (Od. VII, 7. 8. So hat auch die Penelope ihre θαλαμηπόλος, Od. XXIII, 293.). Hier ist auch ein Heerd, auf welchem die Speisen zubereitet werden (Od. VII, 13.). So haben im Palaste des Aeetes die Chalkiope und die Medea jede ihren besonderen Thalamus (Apoll. Arg. III, 250.). Ebenso Apsyrtos (ib. v. 241.). Im stattlichen Hause des Menelaus kommt die Helena aus ihrem hohen wohlduftenden Thalamus in das Männerzimmer (Od. IV, 121 ff.). In diesen Thalamus treten nicht nur der Gatte und die Söhne ein, sondern auch die Verwandten haben Zutritt. Hektor trifft den Paris im Thalamus der Helena, wo dieser sich mit seinen Waffen beschäftigt (Il. VI, 321 ff.). In das Gemach der Penelope treten der Keryx und der Sauhirt ein, um ihr die Rückkehr des Telemachus zu verkündigen (Od. XVI, 333 ff.). Auch läßt sie den noch unerkannten Ulysses in ihren Thalamus berufen, um durch ihn Nachricht über den vermeintlichen Abwesenden zu erhalten (Od. XVII, 508.). Aber gegen die Gebühr handeln die Freier, indem sie dieselbe überraschen, während sie ihr Gewebe auflöset (Od. II, 109.). — Eine ganz besondere Einrichtung hatte Ulysses seinem Ehethalamus gegeben. Das Bett selbst ruhete auf dem starken, säulenförmigen Stamm eines Oelbaumes (πάχετος δ' ἦν ἠΰτε κίων): rings herum hatte er den Thalamus selbst aus Steinen aufgeführt, und mit einer wohlgefügten Thür versehen. Außer dem Ehepaar wußte dies nur noch die Dienerin Aktoris, welche allein diesen Thalamus betrat. An der Beschreibung dieses Brautbettes erkennt endlich die noch zweifelnde Penelope den Ulysses (Od. XXIII, 183-230.). — Den mittelsten und innersten Theil des Hauses bezeichnet Homer häufig durch μυχός. Hier schläft in seinem Hause der pylische Nestor (μυχῷ δόμου ὑψηλοῖο, Od. III, 402. vgl. VII, 87. 96.), und mit diesem Raume mochte der Thalamus der Gebieterin in nächster Verbindung stehen. Hieran mochten cellenartige Räume als Schlafstellen für die Dienerinnen stoßen (vgl. Hirt Thl. I. 215.). — Im Hause des Ulysses war außerdem noch ein ὑψόροφος θάλαμος, ein Gewölbe als Vorrathskammer, in welcher Gold und Erz, Kleider in Kisten, Mehl, wohlduftendes Oel und alter

Reichthume des betreffenden Fürsten mehr oder weniger groß und prächtig eingerichtet hat. Jener phrygische König war einer der reichsten in jener alten Zeit, daher ist sein Palast auch ein ganz anderer, als der des Fürsten von dem armen Ithaka. Auch die Phäaken auf Corcyra mochten durch Schifffarth schon frühzeitig zu bedeutender Wohlhabenheit gelangt sein. Daher der Palast des Alcinous auf Scheria uns vom Homer als ein höchst glänzender geschildert wird. Hier ist Alles von Gold, Silber und Erz. Ulysses überschreitet eine eherne Schwelle, die Wände sind ringsum von Erz, von der Schwelle bis zum innersten Zimmer (ἐς μυχὸν ἐξ οὐδοῦ, VII, v. 87.), das Gesims ringsherum von κύανος (über welchen Stoff verschiedene Meinungen), die Thüren sind von Gold, die Pfosten und der Aufsatz von Silber, von Gold der Ring oder Klopfer. Beiderseits stehen goldene und silberne Hunde, vom Hephästus gearbeitet. Rings um die Wand von der Schwelle bis zum innersten Gemach waren Sitze angebracht und diese mit feinen schön gewebten Teppichen belegt. Hier sitzen die Vornehmsten der Phäaken beim Mahl versammelt (Od. VII, 88-99.). Goldne Jünglinge stehen auf wohlgefügter Basis, brennende Fackeln in den Händen haltend, um des Nachts beim Schmause die Zimmer zu erleuchten (v. 102 ff.). In dieser Beschreibung ist das Meiste natürlich dichterischer Schmuck, der sich am Ende aber doch als gesteigertes Abbild wirklich vorhandener und gesehener Dinge betrachten läßt, wenn wir nur die edleren Metalle in geringere umsetzen, Gold und Silber in Erz verwandeln. Denn Glanz und Pracht in den Palästen reicher Herrscher konnte unmöglich etwas Unerhörtes sein, und metallener Schmuck verschiedener Art war gewiß in solchen überall zu finden. Ueberhaupt gestalten die ältesten Dichter ihre Paläste gern aus glänzendem Erz, Silber und Gold (vgl. Hesiod. Ἐργ. 152. Od. IV, 72.), wozu wohl verschiedene metallene Zierrathen an alten Anaktenhäusern hinreichende Veranlassung geben konnten (vgl. O. Müller Arch. d. Kst. §. 47, 3. S. 30. 2te Ausg.). Wie vieles die homerische Dichtung aus ihrer eignen Zeit in die heroische übergetragen habe, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Genug, sie bietet einen Umriß jener alten Fürstenwohnungen nach ihren vorzüglichsten Theilen dar, wenn auch die architektonische Verbindung zu einem Ganzen uns noch in so mancher Beziehung problematisch bleibt. — Was die Höhe dieser Anaktenhäuser betrifft, so dürfen wir annehmen, daß sich dieselben niemals über das zweite Stock erhoben, obgleich Homer häufig das Prädicat ὑψηλὸς, so wie ὑψερεφὲς und ὑψόροφος braucht (Od. VII, 77. 85. XVII, 110.). Auch bedeckte gewiß das zweite Stock niemals den ganzen Unterbau oder das Erdgeschoß von allen Seiten in gleicher Fronte nach Art der modernen Baukunst: dazu mochte theils das Areal einer solchen Wohnung zu weitläufig sein, theils mochte dies schon wegen der erforderlichen Beleuchtung der einzelnen οἶκοι und θάλαμοι nicht angehen. Auch war das bewohnende Personal sammt der Bedienung nicht so zahlreich, daß es so vieler Zimmer bedurft hätte. Die fünfzig θάλαμοι im Palaste des Priamus waren nicht über, sondern neben einander gebaut (Il. VI, 245.), und die zwölf τέγεοι θάλαμοι gegenüber in gleicher Weise (v. 249.). In des Ulysses Hause bewohnte Penelope das obere Geschoß, wie wir bereits aus mehreren Stellen ersehen haben. Euripides läßt die Antigone zu Theben die παρθενῶνας verlassen und sich in das letzte obere Stock (μελάθρων ἐς διῆρες ἔσχατον, was der Schol. daselbst durch τὸ ἔσχατον ὑπερῷον τῶν μελάθρων erklärt) oder vielmehr in das äußerste Zimmer des Oberstockes begeben, um von hier aus das feindliche Heer zu schauen (Phoen. v. 90 ff.). Die alte Stiege, auf welcher sie ihr Pädagog hinauf geleitet, ist hier von Cedernholz (v. 100.). Einzelnes weiter zu verfolgen gestattet hier der Raum nicht. Einen Grundriß vom Hause des Ulysses haben Voß Hom. Bd. IV. Taf. I., auch Köppen zur Il. IX, 469. Bd. III. p. 66., und Hirt Gesch. d. Bauk. Abbild. zu Bd. I. 209. Taf. VII. gegeben. — Gell glaubte dieses Haus auf der Akropolis

von Ithaka entdeckt zu haben (Ilhaca p. 50 f.). Goodisson jedoch hat nichts wieder auffinden können (O. Müller Arch. d. Kst. S. 29. 2te Ausg.). — Die bisher betrachteten baulichen Anlagen wurden natürlich nur von den Fürsten, Anakten, Heroen jener Zeit bewohnt. Als Abbild eines solchen Hauses ist auch das Zelt des Achilleus vor Troja zu betrachten, welches fast alle oben erwähnte wesentliche Theile in sich vereinigt (Il. XXIV, 445-676.). Anderer Art war die Wohnung des gemeinen jedoch freien Mannes, über welche uns aus jener alten Zeit keine Notiz gegeben wird. Aus einer αὐλή mit einer Umzäunung, einem πρόδομος von geringem Umfange und einem oder einigen θάλαμοι mochte das Ganze bestehen. Den treuen Eumäus findet Ulysses ἐνὶ προδόμῳ, ἔνθα οἱ αὐλὴ ὑψηλὴ δέδμητο, περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ, καλή τε, μεγάλη τε, περίδρομος· ἥν ῥα συβώτης αὐτὸς δείμαθ' ὕεσσιν, ἀποιχομένοιο ἄνακτος, — — — ῥυτοῖσιν λάεσσιν, καὶ ἐθρίγκωσεν ἀχέρδῳ· σταυροὺς δ' ἐκτὸς ἔλασσε διαμπερὲς ἔνθα καὶ ἔνθα, πυκνοὺς καὶ θαμέας, τὸ μέλαν δρυὸς ἀμφικεάσσας· ἔντοσθεν δ' αὐλῆς συφεοὺς δυοκαίδεκα ποίει πλησίον ἀλλήλων κτλ. Die αὐλή des Eumäus hatte demnach statt des oben genannten ἕρκος einen von Feldsteinen aufgeführten Einschluß, der zugleich mit Dorngesträuch umgeben war. Außerhalb aber hatte er aus gespaltenem Eichenholze dicht aneinander Pfähle in die Erde geschlagen, und innerhalb dieses Raumes 12 Schweineställe angelegt (Od. XIV, 5-15.). Sein Obdach wird als Hütte oder Zelt (κλισίη) bezeichnet, in welchem er den Ulysses bewirthet (Od. XIV, 45.). — Aus anderen Einzelnheiten in der homerischen Dichtung, wie aus den τετυγμένα δώματα Κίρκης, ξεστοῖσι λάεσσι, περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ, mit θύραι φαειναί, mit συφεοί u. s. w. (Od. X, 210 f. 230. 238.) läßt sich wenig oder nichts folgern. — Die wesentlichsten Bestandtheile und ihre Construction mögen von dem heroischen Zeitalter bis auf Homer keinen oder nur geringen Veränderungen unterworfen gewesen sein, da sie dem Standpunkte der Cultur und der Sitte im häuslichen Leben hinreichend entsprachen, und gewiß auch in anderweitiger Beziehung nicht eben große Fortschritte eingetreten waren. Von Homer bis auf die Perserkriege konnten bei steigendem Verkehr der Völker schon manche Modificationen beim Häuserbau in Anwendung kommen, obgleich wir hierüber keine Kunde haben und keine Denkmäler dieser Art aus jener Zeit uns Belehrung geben. Gewiß aber ist, daß seit den Perserkriegen

Diodorus (XVI, 75. T. II. p. 140. Wess.) von den Häusern der Stadt Perinthus an der Propontis, daß sich dieselben durch ihre Höhe auszeichneten, und daß sich die Bewohner dieser Stadt bei der hartnäckigen Belagerung durch Philippus von Macedonien der nächsten Häuser statt der Mauern bedienten, und die engen Gassen verbauten, sobald ein Stück Mauer der Stadt zusammengestürzt war. Die Häuser waren hier dicht aneinander gebaut (τὰς δ' οἰκίας ἔχει πεπυκνωμένας καὶ τοῖς ὕψεσι διαφερούσας). Anderer Art war wiederum der Einfluß, welchen im Verlauf der Zeit Reichthum und Luxus hervorbrachten. So bemerkt Athenäus von den Bewohnern Großgriechenlands, insbesondere von den wohlhabend gewordenen Japygen um Tarentum, daß Viele von ihnen Häuser bauten, welche die Tempel an Schönheit übertrafen (XII, 24, 523. a.). — Nach diesen Bemerkungen treten wir sofort an Vitruvs Lehre über das griechische Wohnhaus, dessen Grundriß das Haus eines sehr vornehmen, reichen Mannes darstellt und sich etwa auf die Zeit des unter den Ptolemäern blühenden Alexandria beziehen möchte. Wenigstens stimmt derselbe in vielen Puncten nicht mit dem Hause eines Athenäers zur Zeit des peloponnesischen Krieges oder der attischen Redner überein. Vitruvius hat zuerst das römische Wohnhaus beschrieben und ist von diesem auf das griechische übergegangen, weßhalb seine Darstellung über das letztere um vieles kürzer ist. Seine Worte sind folgende (libr. VI. c. 7. ed. Schneid.): „Da die Griechen von dem Atrium keinen Gebrauch machen, so führen sie ein solches in ihren Wohngebäuden auch nicht auf, sondern geben ihnen von der Hausflur ab nach Innen einen Eingang von geringer Breite, und bringen auf der einen Seite Ställe für die Rosse, auf der andern Zellen für die Pförtner an, worauf die innere Thür folgt. Der zwischen beiden Thüren liegende Raum heißt bei den Griechen θυρωρεῖον (Thürflur). Nun folgt der Eingang in das Peristylion, welches auf drei Seiten Säulengänge, auf der Südseite aber zwei weit auseinanderstehende Stirnpfeiler (antas) hat, in welche Balken einlaufen (oder welche durch Balken verbunden werden): und wenn man ein Drittel von der zwischen beiden Anten liegenden Distanz abzieht, so gibt diese den Betrag des Raumes von Innen. Dieser Ort wird bei Einigen προστὰς, bei Andern παραστὰς genannt. An dieser Stelle, jedoch mehr einwärts, sind große Wohnzimmer (oeci) angebracht, in welchen die Hausfrauen mit Wolle spinnenden Dienerinnen ihren Aufenthalt nehmen. Zur Rechten und Linken des Prostadium (prostadii, richtiger wohl prostadis, d. h. der erwähnten προστάς) befinden sich bewohnte Räume, von denen der eine Thalamus, der andere Amphithalamus heißt. Ringsum in den Säulenhallen sind die gewöhnlichen Speisezimmer, auch Schlafzimmer und Zellen (cellae familiaricae) für das dienende Personal eingerichtet. Dieser Theil des Gebäudes heißt Gynäconitis. Mit diesem steht die größere Abtheilung (domus ampliores) in Verbindung, durch breitere Peristylien ausgezeichnet, in welchen vier Säulengänge entweder gleich an Höhe, oder von denen der südliche höheres Säulenwerk hat. Ein solches Peristylium aber, welches auf der einen Seite einen höheren Porticus hat, wird als ein rhodisches bezeichnet. Diese Abtheilung zeichnet sich durch ein stattliches Vestibulum aus und durch schauwürdige Thüren. Die Säulengänge der Peristylien sind mit Tünch- und Weißwerk und mit schönen Decken, welche vertiefte Felder zieren (lacunariis) geschmückt. Die gegen Norden liegenden Porticus enthalten cyzicenische Speisesäle und Pinakotheken; die gegen Morgen die Bibliotheken; gegen Abend die exedrae (geräumige Gesellschaftssäle); gegen Mittag aber die quadratförmigen Speisesäle von so großem Umfange, daß vier Triklinia in ihnen mit Bequemlichkeit aufgestellt werden können, und noch Raum genug für die Bedienung und Behufs geselliger Spiele übrig bleibt. In diesen Sälen vereinigen sich die Männer zum Mahl und Gelag; denn es war bei den Griechen keineswegs Sitte der Hausfrauen, an diesem Theil zu nehmen. Diese Peristylia

führen den Namen Andronitis, weil die Männer hier allein verkehren. Außerdem sind hier rechts und links kleine Wohngebäude (domunculae) angebracht, welche ihre besonderen Thüren, bequeme Speise- und Schlafzimmer haben, so daß ankommende Fremde nicht in den Peristyl, sondern in diese Gastzimmer aufgenommen werden. Denn da die Griechen fein gesittet und wohlhabend waren, versahen sie ihre fremden Gäste mit Speise- und Schlafzimmern, mit Vorrathskammern, luden sie am ersten Tage zu Tische und schickten ihnen am folgenden junges Geflügel, Eier, Gemüse, Obst und anderweitige Landproducte. Daher benannten die Maler, welche diese von Gästen überreichten Geschenke durch Gemälde veranschaulichten, dieselben xenia. Auf solche Weise fühlten sich die Familienväter auch im fremden Hause nicht fremd, sondern hatten in diesen besonderen gastlichen Räumen ihre ungestörte Freiheit. — Zwischen beiden Peristylien aber sind Gänge, welche mesaulae heißen, weil sie zwischen zwei aulae liegen; bei uns aber werden sie andrones genannt." (Das nun Folgende enthält sprachliche Vergleichungen.) So weit die kurze Theorie des Vitruvius über die Einrichtung des Wohnhauses bei den Griechen. Wir könnten hiezu einen ausführlichen Commentar liefern und zugleich die divergenten Ansichten der Neueren bis ins Einzelne zergliedern und beleuchten. Allein da dies der Raum hier nicht gestattet, so begnügen wir uns, blos in den wichtigsten Beziehungen die Abweichungen in der Anlage und Construction des griechischen Wohnhauses der älteren Zeit von dem Grundrisse des Vitruvius nachzuweisen. (Ueber Alles, was wir hier übergehen, können die Erklärungen des Vitruvius in den verschiedenen neueren Ausgaben, insbesondere von Schneider, Simonis Stratico, Al. Marini, so wie die zahlreichen Uebersetzungen, von Perrault, Galiani, Ortiz y Sanz, Newton, Rode, Wilkins, eben so die Geschichten der Baukunst nebst mannichfachen Monographien nachgesehen werden. In den zahlreichen gezeichneten Grundrissen nach Vitruvs Construction herrschen so enorme Differenzen, daß wir diese nur hie und da gelegentlich in Betracht ziehen, keineswegs im Einzelnen durchgehen können.) Um die sämmtlichen Bestandtheile des griechischen Wohnhauses bequemer zu überschauen, wollen wir dieselben in besondere Gruppen vertheilen, und unterscheiden demnach I) die Räume zur Bewohnung für das männliche, für das weibliche, und für das Gast-Personal (unter welchem

zu ihm kam, mehr als ein οἴκημα hatte, und daß seine acht- oder neunjährige Tochter mit ihm in demselben Zimmer verweilte. Uebrigens dürfen wir annehmen, daß auch dann, als die Gynäkonitis bereits zu den Parterreräumen zu gehören begonnen hatte, diese Einrichtung dennoch nicht ganz allgemein werden, sondern ihre Anwendung eben nur in umfangreichen Wohngebäuden finden konnte, daß also auch später noch unbemittelte Hausbesitzer die Gynäkonitis und Andronitis nicht neben, sondern über einander hatten, und daß auch wohl Mancher aus Vorliebe diese alte Sitte beibehalten mochte. Ein Beispiel der Gynäkonitis im obern Stocke in einem kleinen Hause, also jedenfalls wegen Beschränktheit des Raumes hier angebracht, gewährt uns Lysias (de caed. Eratosth. c. 2. §. 3. p. 12.) in seiner Angabe der Bestandtheile vom Hause des Euphiletus zu Athen. Seine Worte sind: οἰκίδιόν ἐστί μοι διπλοῦν, ἴσα ἔχον τὰ ἄνω τοῖς κάτω, κατὰ τὴν γυναικωνῖτιν καὶ κατὰ τὴν ἀνδρωνῖτιν. — c. 3. §. 1. ἐπειδὴ δὲ τὸ παιδίον ἐγένετο ἡμῖν, ἡ μήτηρ αὐτὸ ἐθήλαζεν. ἵνα δὲ μή, ὁπότε λοῦεσθαι δέοι, κινδυνεύοι κατὰ τῆς κλίμακος καταβαίνουσα, ἐγὼ μὲν ἄνω διῃτώμην, αἱ δὲ γυναῖκες κάτω· καὶ οὕτως ἤδη συνειθισμένον ἦν κτλ. Hier ist von einem kleinen Hause mit zwei Stockwerken die Rede, welche gleiche Einrichtung hatten, so daß die Andronitis sowohl als die Gynäkonitis unten oder oben sein konnte, nur nicht neben einander, wozu der Raum zu klein war, weßhalb das Deminutivum οἰκίδιον gebraucht wird. Vor ihrer Niederkunft hatte die Ehefrau des Euphiletus im ὑπερῷον gewohnt. Nach der Geburt aber räumte ihr der Gatte seine Zimmer im Erdgeschoß ein, und bezog das ὑπερῷον, damit jene während der Abwartung und Pflege des Kindes nicht die Treppe auf- und abzusteigen brauchte. So konnte es zur Zeit des Lysias zu Athen und in andern hellenischen Städten noch in vielen Häusern von geringem Umfange sein. (Ein Irrthum ist es aber, dies von den meisten Wohnungen anzunehmen, wie Barthelemy Anach. Bd. V. S. 1. Fisch.) Dagegen hatte der Athenäer Ischomachos ein geräumiges und ökonomisch gut eingerichtetes Wohnhaus, in welchem alle Räume die angemessenste Bestimmung hatten (Xenoph. Oecon. c. IX. §. 3.): ὁ μὲν γὰρ θάλαμος, ἐν ὀχυρῷ ὤν, τὰ πλείστου ἄξια καὶ στρώματα καὶ σκεύη παρεκάλει· τὰ δὲ ξηρὰ τῶν στεγῶν τὸν σῖτον· τὰ δὲ ψυχεινὰ τὸν οἶνον· τὰ δὲ φανὰ ὅσα φάους δεόμενα ἔργα τε καὶ σκεύη ἐστί. Καὶ διαιτητήρια δὲ τοῖς ἀνθρώποις ἐπεδείκνυον αὐτῇ κεκαλλωπισμένα τοῦ μὲν θέρους ἔχειν ψυχεινά, τοῦ δὲ χειμῶνος ἀλεεινά κτλ. Hier war die Gynäkonitis neben der Andronitis im untern Stock und beide wurden nur durch eine mit dem Riegel versehene Thür (θύρα βαλανωτῷ, nach G. Hermanns Verbesserung, in W. A. Beckers Charikles Thl. I. S. 180.) von einander getrennt. Als Grund dieser festen Thüre wird angegeben, ἵνα μήτε ἐκφέρηται ἔνδοθεν, ὅ, τι μὴ δεῖ, μήτε τεκνοποιῶνται οἱ οἰκέται ἄνευ τῆς ἡμετέρας γνώμης. Außerdem zeigen uns mehrere Stellen attischer Redner die Gynäkonitis im Erdgeschoß (Lysias g. Sim. p. 139. und Antiphon de venet. p. 611. R.). In glänzenden Häusern, wie solche Demosthenes (de contrib. p. 187. Stereot.) οἱ μὲν τῶν δημοσίων οἰκοδομημάτων σεμνοτέρας τὰς ἰδίας οἰκίας κατεσκευάκασιν, οὐ μόνον τῶν πολλῶν ὑπερηφανωτέρας. cf. in Aristocr. p. 689. Olynth. III, p. 36. R.) bezeichnet, war dies gewiß allgemein Sitte geworden, so wie für die noch spätere Zeit die Darstellung des Vitruvius spricht. Allein das Auffallendste in der Lehre dieses Architekten ist, daß er die Gynäkonitis mit dem ersteren Peristyl vom Eingange ab in Verbindung setzt, und dann erst zur Andronitis übergeht, welcher der größere Peristyl angehörte. Alles, was wir bei den Alten in dieser Beziehung finden, deutet darauf hin, daß es gerade umgekehrt war, die Andronitis also die Vorderseite, die Gynäkonitis den hinteren Theil bildete. Dies können schon die bekannten Worte des Corn. Nepos praef.: neque sedet, nisi in interiore parte aedium, quae gynaeconitis appellatur, darthun. Bestimmter noch geht dies aus der erwähnten Stelle des Xenophon hervor, besonders aus den Worten, ἵνα

führen den Namen Andronitis, weil die Männer hier allein verkehren. Außerdem sind hier rechts und links kleine Wohngebäude (domunculae) angebracht, welche ihre besonderen Thüren, bequeme Speise- und Schlafzimmer haben, so daß ankommende Fremde nicht in den Peristyl, sondern in diese Gastzimmer aufgenommen werden. Denn da die Griechen fein gesittet und wohlhabend waren, versahen sie ihre fremden Gäste mit Speise- und Schlafzimmern, mit Vorrathskammern, luden sie am ersten Tage zu Tische und schickten ihnen am folgenden junges Geflügel, Eier, Gemüse, Obst und anderweitige Landproducte. Daher benannten die Maler, welche diese den Gästen überreichten Geschenke durch Gemälde veranschaulichten, dieselben xenia. Auf solche Weise fühlten sich die Familienväter auch im fremden Hause nicht fremd, sondern hatten in diesen besonderen gastlichen Räumen ihre ungestörte Freiheit. — Zwischen beiden Peristylien aber sind Gänge, welche mesaulae heißen, weil sie zwischen zwei aulae liegen; bei uns aber werden sie andrones genannt." (Das nun Folgende enthält sprachliche Vergleichungen.) So weit die kurze Theorie des Vitruvius über die Einrichtung des Wohnhauses bei den Griechen. Wir könnten hiezu einen ausführlichen Commentar liefern und zugleich die divergenten Ansichten der Neueren bis ins Einzelne zergliedern und beleuchten. Allein da dies der Raum hier nicht gestattet, so begnügen wir uns, blos in den wichtigsten Beziehungen die Abweichungen in der Anlage und Construction des griechischen Wohnhauses der älteren Zeit von dem Grundrisse des Vitruvius nachzuweisen. (Ueber Alles, was wir hier übergehen, können die Erklärungen des Vitruvius in den verschiedenen neueren Ausgaben, insbesondere von Schneider, Simonis Stratico, Al. Marini, so wie die zahlreichen Uebersetzungen, von Perrault, Galiani, Ortiz y Sanz, Newton, Rode, Wilkins, eben so die Geschichten der Baukunst nebst mannichfachen Monographien nachgesehen werden. In den zahlreichen gezeichneten Grundrissen nach Vitruvs Construction herrschen so enorme Differenzen, daß wir diese nur hie und da gelegentlich in Betracht ziehen, keineswegs im Einzelnen durchgehen können.) Um die sämmtlichen Bestandtheile des griechischen Wohnhauses bequemer zu überschauen, wollen wir dieselben in besondere Gruppen vertheilen, und unterscheiden demnach I) die Räume zur Bewohnung für das

zu ihm kam, mehr als ein οἴκημα hatte, und daß seine acht- oder neunjährige Tochter mit ihm in demselben Zimmer verweilte. Uebrigens dürfen wir annehmen, daß auch dann, als die Gynäkonitis bereits zu den Parterreräumen zu gehören begonnen hatte, diese Einrichtung dennoch nicht ganz allgemein werden, sondern ihre Anwendung eben nur in umfangreichen Wohngebäuden finden konnte, daß also auch später noch unbemittelte Hausbesitzer die Gynäkonitis und Andronitis nicht neben, sondern über einander hatten, und daß auch wohl Mancher aus Vorliebe diese alte Sitte beibehalten mochte. Ein Beispiel der Gynäkonitis im obern Stocke in einem kleinen Hause, also jedenfalls wegen Beschränktheit des Raumes hier angebracht, gewährt uns Lysias (de caed. Eratosth. c. 2. §. 3. p. 12.) in seiner Angabe der Bestandtheile vom Hause des Euphiletus zu Athen. Seine Worte sind: οἰκίδιόν ἐστί μοι διπλοῦν, ἴσα ἔχον τὰ ἄνω τοῖς κάτω, κατὰ τὴν γυναικωνῖτιν καὶ κατὰ τὴν ἀνδρωνῖτιν. — c. 3. §. 1. ἐπειδὴ δὲ τὸ παιδίον ἐγένετο ἡμῖν, ἡ μήτηρ αὐτὸ ἐθήλαζεν. ἵνα δὲ μὴ, ὁπότε λοῦεσθαι δέοι, κινδινεύοι κατὰ τῆς κλίμακος καταβαίνουσα, ἐγὼ μὲν ἄνω διῃτώμην, αἱ δὲ γυναῖκες κάτω· καὶ οὕτως ἤδη συνειθισμένον ἦν κτλ. Hier ist von einem kleinen Hause mit zwei Stockwerken die Rede, welche gleiche Einrichtung hatten, so daß die Andronitis sowohl als die Gynäkonitis unten oder oben sein konnte, nur nicht neben einander, wozu der Raum zu klein war, weßhalb das Deminutivum οἰκίδιον gebraucht wird. Vor ihrer Niederkunft hatte die Ehefrau des Euphiletus im ὑπερῷον gewohnt. Nach der Geburt aber räumte ihr der Gatte seine Zimmer im Erdgeschoß ein, und bezog das ὑπερῷον, damit jene während der Abwartung und Pflege des Kindes nicht die Treppe auf- und abzusteigen brauchte. So konnte es zur Zeit des Lysias zu Athen und in andern hellenischen Städten noch in vielen Häusern von geringem Umfange sein. (Ein Irrthum ist es aber, dies von den meisten Wohnungen anzunehmen, wie Barthelemy Anach. Bd. V. S. 1. Fisch.) Dagegen hatte der Athenäer Ischomachos ein geräumiges und ökonomisch gut eingerichtetes Wohnhaus, in welchem alle Räume die angemessenste Bestimmung hatten (Xenoph. Oecon. c. IX. §. 3.): ὁ μὲν γὰρ θάλαμος, ἐν ὀχυρῷ ὢν, τὰ πλείστου ἄξια καὶ στρώματα καὶ σκεύη παρεκάλει· τὰ δὲ ξηρὰ τῶν στεγῶν τὸν σῖτον· τὰ δὲ ψυχεινὰ τὸν οἶνον· τὰ δὲ φανὰ ὅσα φάους δεόμενα ἔργα τε καὶ σκεύη ἐστί. Καὶ διαιτητήρια δὲ τοῖς ἀνθρώποις ἐπεδείκνυον αὐτῇ κεκαλλωπισμένα τοῦ μὲν θέρους ἔχειν ψυχεινὰ, τοῦ δὲ χειμῶνος ἀλεεινά κτλ. Hier war die Gynäkonitis neben der Andronitis im untern Stock und beide wurden nur durch eine mit dem Riegel versehene Thür (θύρα βαλανωτῷ, nach G. Hermanns Verbesserung, in W. A. Beckers Charikles Thl. I. S. 180.) von einander getrennt. Als Grund dieser festen Thüre wird angegeben, ἵνα μήτε ἐκφέρηται ἔνδοθεν, ὅ, τι μὴ δεῖ, μήτε τεκνοποιῶνται οἱ οἰκέται ἄνευ τῆς ἡμετέρας γνώμης. Außerdem zeigen uns mehrere Stellen attischer Redner die Gynäkonitis im Erdgeschoß (Lysias g. Sim. p. 139. und Antiphon de venet. p. 611. R.). In glänzenden Häusern, wie solche Demosthenes (de contrib. p. 187. Stereot.) οἱ μὲν τῶν δημοσίων οἰκοδομημάτων σεμνοτέρας τὰς ἰδίας οἰκίας κατεσκευάκασιν, οὐ μόνον τῶν πολλῶν ὑπερηφανωτέρας. cf. in Aristocr. p. 689. Olynth. III, p. 36. R.) bezeichnet, war dies gewiß allgemein Sitte geworden, so wie für die noch spätere Zeit die Darstellung des Vitruvius spricht. Allein das Auffallendste in der Lehre dieses Architekten ist, daß er die Gynäkonitis mit dem ersteren Peristyl vom Eingange ab in Verbindung setzt, und dann erst zur Andronitis übergeht, welcher der größere Peristyl angehörte. Alles, was wir bei den Alten in dieser Beziehung finden, deutet darauf hin, daß es gerade umgekehrt war, die Andronitis also die Vorderseite, die Gynäkonitis den hinteren Theil bildete. Dies können schon die bekannten Worte des Corn. Nepos praef.: neque sedet, nisi in interiore parte aedium, quae gynaeconitis appellatur, darthun. Bestimmter noch geht dies aus der erwähnten Stelle des Xenophon hervor, besonders aus den Worten, ἵνα

μήτε ἐκφέρηται ἔνδοθεν ὅ τι μὴ δεῖ, u. s. w. Nämlich alle zur Wirthschaft nöthigen Gegenstände, Gefäße, Geschirre, zum Verarbeiten bestimmte Stoffe, wie Wolle und Aehnliches, waren in den zur Gynäkonitis gehörigen Räumen zu finden (Xenoph. l. c. IX, §. 7. 8.); eben so Küchen- und Speise-Vorräthe. Daß also durch unredliche Bedienung nichts aus dem Hause gebracht werden könne, sollte durch die Riegel-Thür zwischen der Andronitis und Gynakonitis verhindert werden. Wenn diese Einrichtung vernünftigen Sinn haben sollte, so mußte die Gynäkonitis hinter der Andronitis liegen. Dies leuchtet auch einigermaßen aus der Stellung der Worte bei Möris Att. p. 264. Piers. hervor: μέταυλος, ἡ μέση τῆς ἀνδρωνίτιδος καὶ γυναικωνίτιδος θύρα, u. bei dem Schol. zu Apoll. Rhod. III, 335. ἡ μέσαυλος ἡ φέρουσα εἴς τε τὴν ἀνδρωνῖτιν καὶ γυναικωνῖτιν; und liegt überdies in der Natur der Sache. Vgl. hierüber auch W. A. Becker Charikles Thl. I. S. 175. 180 ff. Wie man nun aber die Darstellung des Vitruvius erklären soll, ob man ihm Nachläßigkeit in der Vorstellung oder im Ausdrucke vorzuwerfen habe, oder ob sich zu seiner Zeit etwa hie und da eine solche Anordnung vorgefunden, oder ob man durch Zeichnungen, wie sie Mariette zu Barthelemy Anach. II. 199. (Bd. V. 25. S. 1 ff. Fisch.) in dem Recueil de cart., plans, vues et med. de l'anc. Gr. Pl. 13., u. Stieglitz Arch. d. Bauk. Thl. II. 2te Abth. S. 154 ff. Taf. I. Fig. 34. vorgelegt haben, eine Ausgleichung versuchen soll, bleibt in der That zweifelhaft. Hirt hat der Schwierigkeit durch zwei besondere Eingänge, einen größeren Haupteingang zur Andronitis, und einen anderen zur Gynäkonitis abzuhelfen gesucht (Lehre d. Geb. S. 289.). Galiani, Ortiz und Rode haben Vitruvs Andronitis nicht als fortgesetzten Hinterbau, sondern als Seitenbau neben der Gynäkonitis aufgefaßt, wodurch wenigstens die Nothwendigkeit des Durchganges durch letztere vermieden wird. Den Letztgenannten stimmt mit einiger Modification auch Becker, Charikles I. S. 185 f. bei, welcher nicht ohne Besonnenheit die hier berührten Gegenstände *beleuchtet.* Sein Hauptbedenken aber bleibt die doppelte Hausthür, deren Andeutung ihm bei keinem Schriftsteller vorgekommen ist. Doch gibt er zu, daß man bei laxeren Sitten in Städten, wie Alexandria, zwei verschiedene Eingänge gehabt haben könne, wenn eine solche Anlage zu Vitruvs Zeit auch

schiedener Art war wiederum die Einrichtung großer königlicher Paläste, welche mehrere Eingänge hatten, deren jeder durch mehrere Thüren führte. So zu Alexandria unter den Ptolemäern (Polyb. XV, 30, 7. μετὰ δὲ ταῦτα, δύο θύρας ἀσφαλισάμενος τὰς πρώτας, εἰς τὴν τρίτην ἀνεχώρησε, — — — συνέβαινε δὲ, τὰς θύρας εἶναι δικτυωτὰς, διαφανεῖς, ἀποκλειομένας δὲ διττοῖς μοχλοῖς. c. 31. §. 2. nennt er den χρηματιστικὸν πυλῶνα τῶν βασιλείων. §. 10. διά τινος ῥινοπύλης ἐξελθών. cf. §. 12.). — Im Hause des Kallias zu Athen erwähnt Plato (Protag. c. 15. p. 314.) πρόστοον, in welchem Protagoras auf und abgeht, so wie (c. 17. p. 315.) ein anderes gegenüberliegendes (τὸ καταντικρὺ πρόστοον), in welchem der Eleier Hippias verweilt. Vitruvius gibt hierüber keine Nachricht. Wir können uns darunter besondere Theile der Säulengänge um das vordere Peristyl vorstellen, welche vorzüglich zum περιπατεῖν eingerichtet waren. Natürlich mochten die einzelnen θάλαμοι (οἰκήματα, δωμάτια), die ἀνδρῶνες und κοιτῶνες nicht in jedem Hause eine und dieselbe Stelle behaupten; vielmehr konnten in dieser Beziehung nach Gutachten des Besitzers verschiedene Modificationen eintreten. Eben so in Betreff der Vorrathskammern (στέγη, ταμιεῖα, Xenoph. Oecon. IX, 3. Plat. Protag. c. 18. p. 315.), der Küche, der Bäder, u. s. w. (Pollux l. c. führt folgende Bezeichnungen auf: ὁ δὲ γυναικωνίτης, θάλαμος, ἱστὼν, ταλασιουργὸς οἶκος, σιτοποιϊκὸς, ἵνα μὴ μυλῶνα — — — ὀνομάζωμεν. εἶτα ὀπτανεῖον, τὸ μαγειρεῖον, — — ἀποθῆκαι, ταμιεῖα, θησαυροὶ, φυλακτήρια). — Von Wichtigkeit ist es ferner in dem Grundrisse des Vitruvius, welchen Platz man den Fremdenzimmern (hospitalia) und den Mesaulä anweist. Vitruvius stellt die ersteren als domunculae zur Rechten und zur Linken der Andronitis oder des größeren Peristyls. Allein die uns gelieferten Zeichnungen weichen hierin sehr von einander ab. Die meisten stimmen jedoch darin überein, daß sie diese Räume als die äußerste Umgebung darstellen. (So Stieglitz Arch. d. Bauk. l. c., Marini l. c. Tab. CVII., Mariette zu Barthelemy l. c., Hirt. l. c. Aus Beckers Zeichnung kann man ihre Lage nicht erkennen.) Indessen scheint auch diese Einrichtung in dem älteren griechischen Hause nicht überall Statt gefunden zu haben, abgesehen davon, daß solche isolirte Seitengebäude nur in sehr geräumigen Wohnhäusern angebracht werden konnten. Was Plato (Protagor. c. 14–18. p. 314–316.) in seinen allerdings nur gelegentlichen Bemerkungen über das Haus des Kallias zu Athen uns mittheilt, verräth keine Einrichtung dieser Art. Dagegen gibt Euripides dem Hause des Admetus besondere Fremdenzimmer (Alcest. 543.: χωρὶς ξενῶνές εἰσιν, οἷς σ' εἰσάξομεν. und 546 f. ἡγοῦ σὺ τῶνδε δωμάτων ἐξωπίους ξενῶνας οἴξας, τοῖς τ' ἐφεστῶσι φράσον, σίτων παρεῖναι πλῆθος.), was in einer königlichen Wohnung seinen guten Grund hat, und wobei er wohl die großen Paläste seiner Zeit vor Augen gehabt haben mag (vgl. Pollux IV, 125. Schneider ad Vitruv. VI, 7, 7. T. II. p. 487.). — Auch in der Bestimmung der μέσαυλαι oder μέσαυλοι herrscht große Verschiedenheit (s. die Zeichnungen von Mariette, Stieglitz, Marini, Hirt, Becker). Schneider (ad Vitruv. l. c. p. 486.) nimmt an, daß nur ein Gang zwischen der Andronitis und Gynäkonitis Statt gefunden habe, und daß Vitruvs itinera nur diesen andeuten könne. Ihm stimmt Becker (Charikles I. S. 197.) bei, welcher auch seine Zeichnung hiernach eingerichtet hat. Es ist nach ihm derselbe Gang, in welchem sich die μέσαυλος θύρα befindet. — Außerdem ist zu bemerken, daß Vitruvius in seiner Construction nirgends von einem zweiten Stockwerke redet. Auch hatten gewiß Häuser von großem Umfange mit doppeltem Peristyl kein zweites Geschoß (ὑπερῷον), etwa einzelne Theile ausgenommen, welche Behufs besonderer Zwecke höher aufgeführt über die übrigen Abtheilungen emporragten. So bezeichnet Demosthenes (in Euerg. p. 1156. R.) einen hohen Theil des Hauses durch πύργος, in welchem weibliches Dienstpersonal seinen Aufenthalt hatte (αἱ μὲν ἄλλαι θεράπαιναι (ἐν τῷ πύργῳ γὰρ ἦσαν, οὗπερ διαιτῶνται), ὡς ἤκουσαν τῆς κραυγῆς, κλείουσι τὸν πύργον κτλ.). Außerdem hatten

zu Athen mehrere Häuser über das untere Stock hervorragende Erker oder Balkone (τὰ ὑπερέχοντα τῶν ὑπερῴων), welche Hippias mit einer Steuer belegte (d. Verf. d. Oeconom. c. II. 4. p. 5. ed. Schneid.). — Die Häuser der Griechen wurden gewöhnlich von flachen, platten Dächern bedeckt, auf welchen man umhergehen konnte (Aristoph. Lys. 389. Lysias geg. Sim. p. 142 R. Plaut. Mil. glor. II, 2, 3.), und von welchen man häufig auf tumultuarische Ereignisse in den Straßen herabschaute (Demosth. in Euerg. p. 1157. R. Polyb. XV, 30, 9.). Auf hohe Giebeldächer hat man eine Stelle des Pollux (I, 81.) gedeutet, zu dessen Zeit sich wohl auch hie und solche finden konnten. Die griechischen Wohnhäuser hatten zwar keine so dichten, symmetrischen Fensterreihen, wie die unsrigen; allein an Fenstern fehlte es nicht gänzlich, wenn dieselben auch kleiner, höher und vereinzelter angebracht waren (vgl. Aristoph. Thesm. v. 797. Plut. de Curios. 13. T. III. p. 100. Wyttenb. Becker. Charikl. I. 203 f.). Ueber die innere Ausstattung des Hauses, die Fußböden, Wände und Decken und deren Verzierungen, besonders in der späteren Zeit, können wir hier keineswegs handeln. Hierüber sowohl als über die Heizung der Zimmer hat, abgesehen von größeren Werken, W. A. Becker, Charikles Thl. I. S. 198 ff. neuerdings einige belehrende Notizen mitgetheilt. Wir wenden uns nun zur Betrachtung des römischen Wohnhauses, wobei wir bisweilen auf das griechische zurückblicken werden.

In der Construction des römischen Hauses zur Zeit des blühenden Freistaates und unter den Kaisern vereinigten sich altitalische und griechische Bestandtheile der Architectur. Die ersteren blieben in den Wohnungen der weniger bemittelten Classe vorherrschend, die letzteren machten sich immer mehr in den Palästen der Reichen und Prachtliebenden geltend. Zusammenhängende und ausführliche Beschreibungen von wirklichen, einst vorhandenen römischen Wohnhäusern und Palästen haben uns die Alten nicht hinterlassen (der jüngere Plinius gibt über seine Villen Bericht). Die Mittheilungen des Vitruvius sind theoretischer Art; allein da wir nichts Wichtigeres besitzen, so müssen wir ihn doch zunächst zum Wegweiser nehmen. Die Ausgrabungen von Herculanum und Pompeji haben auch in dieser Beziehung so manchen lehrreichen Aufschluß gegeben und unsere Kenntniß von der Einrichtung eines italischen Wohnhauses bereichert;

und mit unterirdischen Gewölben. Ueber das Fundament der ersteren handelt er nicht insbesondere, sondern will hier angewendet wissen, was er überhaupt über Bauwerke (Theater, Tempel, Mauern, Thürme) vorgetragen, daß nämlich der Bau auf festem Boden aufgeführt werde und das Mauerwerk unter der Erde doppelt so stark sei, als das obere (I, 5. III, 4. V, 4.). Bei Häusern mit Gewölben und Kellern (hypogaea concamerationesque) soll ein noch weit stärkeres Fundament gelegt werden, als das Gemäuer der oberen Theile, und die Wände, Pfeiler und Säulen sollen perpendiculär mitten auf dem Untersatze stehen, so daß sie festen Grund haben, u. s. w. — Von dem Vestibulum des römischen Hauses hat man sich sehr verschiedene Vorstellungen gemacht und ihm in gezeichneten Grundrissen verschiedene Lage und Gestalt gegeben. Nach dem Risse von Newton und Stratico (Vitruv. T. III. P. II. Tab. II. f. 1.) lag es vor der Fronte des Hauses als besonderer abgeschlossener mit einer Säulenhalle versehener Vorraum. Stieglitz Arch. d. Bauk. II. 2, 169. bezeichnet es als Halle oder als einen mit einer Mauer umgebenen Platz vor der Hausflur (S. Abb. Fig. 35. a.). Auch Hirt gibt ihm einen Vorsprung vor der Fronte des Hauses und bezeichnet es als besondere mit Säulen geschmückte Flur (Taf. XXVI. Fig. 9.). Marini dagegen (Vitruv. Tom. IV. Tab. CVI.) hat es innerhalb des Hauses angebracht und mit ihm als einen besondern Raum in gleiche Fronte gebracht. Allein alle diese Darstellungsweisen sind unzulässig, wie uns eine Stelle des Gellius belehrt (N. A. XVI, 5.) ..... C. Aelius Gallus ...... vestibulum esse dicit non in ipsis aedibus neque partem aedium, sed locum ante januam domus vacuum, per quem a via aditus accessusque ad aedes est, cum dextra et sinistra inter januam tectaque, quae sunt viae juncta, spatium relinquitur, atque ipsa ianua procul a via est, area vacanti intersita.), aus welcher sich die Lage des Vestibulum mit hinreichender Sicherheit bestimmen läßt. Das spatium dextra et sinistra inter januam tectaque, die janua procul a via, die area vacans zeigen, daß das Vestibulum einen großen Einschnitt in die Vorderfronte bildete, so daß von beiden Seiten die Flügel des Hauses hervortraten. Dieser Einschnitt war ein freier offener Raum, welchen in den Häusern der Prachtliebenden Säulen und Statuen zieren mochten. Richtig hat dies auch schon W. A. Becker (Gallus oder röm. Scen. Th. I. Taf. I. Fig. 1.) aufgefaßt und seine Zeichnung darnach eingerichtet. Auf eine solche Anlage deutet auch eine Stelle des Cicero (ad Att. IV, 3.) hin, aus welcher zugleich einleuchtet, daß die Fronte dieses Raumes mit einem Gatter oder irgend einem ähnlichen Einschluß versehen war. Das Vestibulum war der gewöhnliche Sammelplatz der Clienten und Anhänger eines mächtigen Römers. Cic. l. c. Ostium (janua, fores) hieß die zunächst mit dem Vestibulum in Berührung stehende Hauptthür inmitten der Vorderfronte, durch welche der Eintretende in die inneren Räume gelangte. In großen Palästen trat man gewöhnlich aus dieser äußeren Thür zunächst in eine Vorflur, welche bis zur zweiten oder innern Thür reichte, die nun unmittelbar zum Atrium führte. Allein in weniger großen und glänzenden Häusern scheint eine solche Flur nicht Statt gefunden zu haben. Hier gelangte man jedenfalls aus dem Vestibulum durch das Ostium unmittelbar in das Atrium. Vitruvius gibt hierüber keine Belehrung. In Betreff der Eintretenden bemerkt er im Allgemeinen, daß das Vestibulum, das Atrium und Cavädium, die Alä und das Peristyl die Räume seien, in welchen jeder Fremde freien Zutritt habe. Nun hätten wir hier noch so mancherlei über die Schwelle, die Pfosten, die Flügel der Thüre nach außen und innen, das salve in Mosaik, das χαῖρε des Papageien, die Thürriegel, den ostiarius, den canis und Aehnliches mitzutheilen; allein da der Raum so Specielles nicht gestattet, so verweisen wir auf Beckers genügende Angaben (Gallus Thl. I. S. 74 ff.), wo auch das Wichtigste der hieher gehörigen Literatur nachgewiesen wird. Einiges wird auch hier noch

zu Athen mehrere Häuser über das untere Stock hervorragende Erker oder Balkone (τὰ ὑπερέχοντα τῶν ὑπερῴων), welche Hippias mit einer Steuer belegte (d. Verf. d. Oeconom. c. II. 4. p. 5. ed. Schneid.). — Die Häuser der Griechen wurden gewöhnlich von flachen, platten Dächern bedeckt, auf welchen man umhergehen konnte (Aristoph. Lys. 389. Lysias geg. Sim. p. 142 R. Plaut. Mil. glor. II, 2, 3.), und von welchen man häufig auf tumultuarische Ereignisse in den Straßen herabschaute (Demosth. in Euerg. p. 1157 R. Polyb. XV, 30, 9.). Auf hohe Giebeldächer hat man eine Stelle des Pollux (I, 81.) gedeutet, zu dessen Zeit sich wohl auch hie und solche finden konnten. Die griechischen Wohnhäuser hatten zwar keine so dichten, symmetrischen Fensterreihen, wie die unsrigen; allein an Fenstern fehlte es nicht gänzlich, wenn dieselben auch kleiner, höher und vereinzelter angebracht waren (vgl. Aristoph. Thesm. v. 797. Plut. de Curios. 13. T. III. p. 100. Wyttenb. Becker. Charikl. I. 203 f.). Ueber die innere Ausstattung des Hauses, die Fußböden, Wände und Decken und deren Verzierungen, besonders in der späteren Zeit, können wir hier keineswegs handeln. Hierüber sowohl als über die Heizung der Zimmer hat, abgesehen von größeren Werken, W. A. Becker, Charikles Thl. I. S. 198 ff. neuerdings einige belehrende Notizen mitgetheilt. Wir wenden uns nun zur Betrachtung des römischen Wohnhauses, wobei wir bisweilen auf das griechische zurückblicken werden.

In der Construction des **römischen** Hauses zur Zeit des blühenden Freistaates und unter den Kaisern vereinigten sich altitalische und griechische Bestandtheile der Architectur. Die ersteren blieben in den Wohnungen der weniger bemittelten Classe vorherrschend, die letzteren machten sich immer mehr in den Palästen der Reichen und Prachtliebenden geltend. Zusammenhängende und ausführliche Beschreibungen von wirklichen, einst vorhandenen römischen Wohnhäusern und Palästen haben uns die Alten nicht hinterlassen (der jüngere Plinius gibt über seine Villen Bericht). Die Mittheilungen des Vitruvius sind theoretischer Art; allein da wir nichts Wichtigeres besitzen, so müssen wir ihn doch zunächst zum Wegweiser nehmen. Die Ausgrabungen von Herculanum und Pompeji haben auch in dieser Beziehung so manchen lehrreichen Aufschluß gegeben und unsere

und mit unterirdischen Gewölben. Ueber das Fundament der ersteren handelt er nicht insbesondere, sondern will hier angewendet wissen, was er überhaupt über Bauwerke (Theater, Tempel, Mauern, Thürme) vorgetragen, daß nämlich der Bau auf festem Boden aufgeführt werde und das Mauerwerk unter der Erde doppelt so stark sei, als das obere (I, 5. III, 4. V, 4.). Bei Häusern mit Gewölben und Kellern (hypogaea concamerationesque) soll ein noch weit stärkeres Fundament gelegt werden, als das Gemäuer der oberen Theile, und die Wände, Pfeiler und Säulen sollen perpendiculär mitten auf dem Untersatze stehen, so daß sie festen Grund haben, u. s. w. — Von dem Vestibulum des römischen Hauses hat man sich sehr verschiedene Vorstellungen gemacht und ihm in gezeichneten Grundrissen verschiedene Lage und Gestalt gegeben. Nach dem Risse von Newton und Stratico (Vitruv. T. III. P. II. Tab. II. f. 1.) lag es vor der Fronte des Hauses als besonderer abgeschlossener mit einer Säulenhalle versehener Vorraum. Stieglitz Arch. d. Bauk. II. 2, 169. bezeichnet es als Halle oder als einen mit einer Mauer umgebenen Platz vor der Hausflur (S. Abb. Fig. 35. a.). Auch Hirt gibt ihm einen Vorsprung vor der Fronte des Hauses und bezeichnet es als besondere mit Säulen geschmückte Flur (Taf. XXVI. Fig. 9.). Marini dagegen (Vitruv. Tom. IV. Tab. CVI.) hat es innerhalb des Hauses angebracht und mit ihm als einen besondern Raum in gleiche Fronte gebracht. Allein alle diese Darstellungsweisen sind unzulässig, wie uns eine Stelle des Gellius belehrt (N. A. XVI, 5.) ..... C. Aelius Gallus ...... vestibulum esse dicit non in ipsis aedibus neque partem aedium, sed locum ante januam domus vacuum, per quem a via aditus accessusque ad aedes est, cum dextra et sinistra inter januam tectaque, quae sunt viae juncta, spatium relinquitur, atque ipsa ianua procul a via est, area vacanti intersita.), aus welcher sich die Lage des Vestibulum mit hinreichender Sicherheit bestimmen läßt. Das spatium dextra et sinistra inter januam tectaque, die janua procul a via, die area vacans zeigen, daß das Vestibulum einen großen Einschnitt in die Vorderfronte bildete, so daß von beiden Seiten die Flügel des Hauses hervortraten. Dieser Einschnitt war ein freier offener Raum, welchen in den Häusern der Prachtliebenden Säulen und Statuen zieren mochten. Richtig hat dies auch schon W. A. Becker (Gallus oder röm. Scen. Th. I. Taf. I. Fig. 1.) aufgefaßt und seine Zeichnung darnach eingerichtet. Auf eine solche Anlage deutet auch eine Stelle des Cicero (ad Att. IV, 3.) hin, aus welcher zugleich einleuchtet, daß die Fronte dieses Raumes mit einem Gatter oder irgend einem ähnlichen Einschluß versehen war. Das Vestibulum war der gewöhnliche Sammelplatz der Clienten und Anhänger eines mächtigen Römers. Cic. l. c. Ostium (janua, fores) hieß die zunächst mit dem Vestibulum in Berührung stehende Hauptthür inmitten der Vorderfronte, durch welche der Eintretende in die inneren Räume gelangte. In großen Palästen trat man gewöhnlich aus dieser äußeren Thür zunächst in eine Vorflur, welche bis zur zweiten oder innern Thür reichte, die nun unmittelbar zum Atrium führte. Allein in weniger großen und glänzenden Häusern scheint eine solche Flur nicht Statt gefunden zu haben. Hier gelangte man jedenfalls aus dem Vestibulum durch das Ostium unmittelbar in das Atrium. Vitruvius gibt hierüber keine Belehrung. In Betreff der Eintretenden bemerkt er im Allgemeinen, daß das Vestibulum, das Atrium und Cavädium, die Alä und das Peristyl die Räume seien, in welchen jeder Fremde freien Zutritt habe. Nun hätten wir hier noch so mancherlei über die Schwelle, die Pfosten, die Flügel der Thüre nach außen und innen, das salve in Mosaik, das χαῖρε des Papageien, die Thürriegel, den ostiarius, den canis und Aehnliches mitzutheilen; allein da der Raum so Specielles nicht gestattet, so verweisen wir auf Beckers genügende Angaben (Gallus Thl. I. S. 74 ff.), wo auch das Wichtigste der hieher gehörigen Literatur nachgewiesen wird. Einiges wird auch hier noch

Vgl. Stratico l. c. p. 25., und Marini T. II. p. 19., welcher die unrichtigen Ansichten von Galiani, Newton und Ortiz widerlegt. Man darf sich hiebei keineswegs gewölbte Decken vorstellen. Hirt (Lehre d. Geb. S. 273.) theilt Folgendes mit: „Eine solche Ueberdeckung war wagerecht mit gewöhnlichem Balkenwerk (vgl. Vitruv. V, 1. Varro de re rust. III, 5.). Man brauchte die bedeckten Höfe, wo keine große Spannung war, und wo man im oberen Stocke geräumige Gemächer anlegen wollte.“ Natürlich war hier wenigstens von einer Seite eine starke Erhellung nöthig, um den anstoßenden Zimmern einiges Licht zu verleihen. Grundrisse geben Stratico T. III. P. II. Tab. I. Fig. 6. 7. und Marini T. IV. Tab. CII. Fig. 5. 6. — Welche Modificationen nach der Zeit des Vitruvius noch eingetreten sind, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Einiges wird sich noch aus den zu Pompeji aufgefundenen Häusern ergeben. — Vitruvius geht nach diesen Expositionen zu dem Atrium über, bestimmt dessen verschiedene Dimensionen der Länge und Breite, so wie das Verhältniß desselben zu den alae und dem tablinum. Ueber das Atrium und seine Stellung im römischen Hause haben wir bereits gehandelt und betrachten hier nur noch die alae und das tablinum. — Den Räumen, welche Vitruvius durch alae bezeichnet, hat man eine verschiedene Stelle angewiesen. Daß sie auf zwei Seiten des Atriums (dextra et sinistra) lagen und mit ihm in unmittelbarer Berührung standen, bezeugt schon ihre Benennung. Sie waren von derselben Länge, aber von geringerer Breite als das Atrium, wie aus den von Vitruvius angegebenen Proportionen (s. Atrium) hervorgeht. Nach der seltsamen Zeichnung von Marini (T. IV. Tab. CVI.) bilden sie Seitenstücke zum Atrium und stehen mit diesem nicht nach ihrer ganzen Länge, sondern blos an den Ecken in Berührung, und und haben die Gestalt kleiner Vierecke. Die alae hatten aber gewiß dieselbe Länge, welche das Atrium, was schon daraus einleuchtet, daß Vitruvius nur ihre Breite, nicht ihre Länge, genauer bestimmt. Die Länge versteht sich nämlich von selbst. Richtiger als Marini hat W. A. Becker seine Zeichnung eingerichtet (Gallus Thl. I. Taf. I. Fig. 1.). Außerdem sollen die trabes liminares (nach Hirt Lehre d. Geb. S. 273. der Sturz über den Thüren) eine Höhe haben, welche der Breite der alae gleich-

Breite um den achten Theil übertreffen. Die Höhe der Felder der getäfelten Decke aber (lacunaria) soll das Maß der Breite um ein Drittel übersteigen. (Anders erklärt dies Marini T. II. p. 23. not. 28.) Den Zweck des Tablinum hat man ebenfalls auf verschiedene Weise bestimmt (vgl. Stieglitz Arch. d. Bauk. II. 2. S. 176 f. Marini T. II. p. 23. Not. 27.). Es war jedenfalls der Raum, in welchem alle schriftlichen Documente, Rechnungsbücher, Magistratsacten, Codices u. s. w. (sei es in verschlossenen Schränken oder blosen Regalen) aufbewahrt wurden. Diesen Zweck gibt Plinius (H. N. XXXV, 2.) bestimmt genug an: Tablina codicibus implebantur et monumentis rerum in magistratu gestarum. Die Lage desselben läßt sich zwar nicht mit Gewißheit angeben: daß es an das Atrium grenzte, wird schon daraus wahrscheinlich, daß Vitruvius von den alae zum Tablinum übergeht und dessen Raumbetrag zur Breite des Atriums in ein symmetrisches Verhältniß setzt, so wie es auch von Festus (p. 273. Lind.) zunächst an das Atrium gerückt wird (Tablinum proxime atrium locus etc.). Von diesem Tablinum der späteren Architektonik haben wir indeß das altrömische zu unterscheiden, welches Varro (de vit. pop. Rom. ap. Non. s. v. Cohort.) erwähnt: ad focum hieme ac frigoribus coenitabant, aestivo tempore in propatulo, rure in corte, urbe in tablino, quod maenianum possumus - intelligere tabulis fabricatum. Vgl. Marini Vitruv. l. c. — Hiernächst erwähnt Vitruvius die fauces, und bestimmt bei Atrien von geringem Umfange ihre Breite um ein Drittel kleiner als die des Tablinum, bei größeren Atrien um die Hälfte kleiner. Die fauces hat man ebenfalls auf verschiedene Weise erklärt und ihnen eine verschiedene Stelle angewiesen. Stieglitz (Thl. II. Abth. 2. S. 177.) hat sie fälschlich für die Hausflur gehalten, in welche man durch die Hausthür eintrat und von hier in das Atrium ging. Hirt übergeht ihre Stellung gänzlich. Genelli (Exeget. Brief. über Vitruv. I. S. 45.) bemerkt: „Diese fauces waren nie viel breiter als die Thüröffnung, und liefen parallel durch die Tiefe des Vordergebäudes bis hinein, entweder an das Atrium oder an das Peristyl, welches nun das nächste sein mochte, u. s. w." Stratico (T. III. P. II. p. 40.) setzt sie sogar zwischen die alae und das atrium. Marini (T. II. p. 23. not. 29.) hält sie für die Durchgänge (transitus) vom Atrium zum Peristyl (s. Abbild. T. IV. Tab. CVI. F. F.), mit welcher Annahme man sich füglich begnügen kann. Auch Becker (Gallus I. S. 88 f.) weiß ihnen keine geeignetere Stelle zu geben. — Bisher hatten wir mit Vitruvius diejenigen Theile des römischen Hauses betrachtet, welche sich zunächst an die cava aedium anschloßen, und in ihrer Gesammtheit nebst den von ihnen bedingten Wohnzimmern den Hauptbestand des altitalischen Hauses ausmachen mochten. Den Mittelpunkt der cava aedium bildete das Impluvium, welches (abgesehen von dem cavaedium testudinatum) als offener Raum ringsum Licht verbreitete. Eine anschauliche Vorstellung desselben läßt sich aus Plautus Mil. glor. II, 2, 4. II, 3, 16. 69. Amphitr. V, 1, 56. gewinnen. Vitruvius (VI, 3.) setzt fest, daß der Lichtraum des Impluvium nicht kleiner als der vierte, und nicht größer als der dritte Theil von der Breite des Atrium sein soll. Das Impluvium enthielt gewöhnlich eine Cisterne, in Prachtgebäuden häufig einen Springbrunnen, an deren Becken Reliefs angebracht wurden (Cic. ad Att. I, 10.). — Seitdem nun aber die Römer mit den Griechen in Berührung getreten waren und ihre, von einer reiferen Architektonik angelegten Wohnhäuser kennen gelernt hatten, fanden sie hier besonders das Peristyl ihrer Ansicht entsprechend, und Reiche, Prachtliebende legten nun ein solches auch in ihren Häusern an, wodurch diese natürlich viel umfassendere Gebäude werden mußten. Ueber die Dimension dieses Peristyls und die dasselbe umgebenden Säulen bemerkt Vitruvius l. c. Folgendes: Peristylia autem in transverso tertia parte longiora sint quam introrsus: columnae tam altae quam porticus latae fuerint. Peristyliorum intercolumnia ne minus trium, ne plus

Breite um den achten Theil übertreffen. Die Höhe der Felder der getäfelten Decke aber (lacunaria) soll das Maß der Breite um ein Drittel übersteigen. (Anders erklärt dies Marini T. II. p. 23. not. 28.) Den Zweck des Tablinum hat man ebenfalls auf verschiedene Weise bestimmt (vgl. Stieglitz Arch. d. Bauk. II. 2. S. 176 f. Marini T. II. p. 23. Not. 27.). Es war jedenfalls der Raum, in welchem alle schriftlichen Documente, Rechnungsbücher, Magistratsacten, Codices u. s. w. (sei es in verschlossenen Schränken oder blosen Regalen) aufbewahrt wurden. Diesen Zweck gibt Plinius (H. N. XXXV, 2.) bestimmt genug an: Tablina codicibus implebantur et monumentis rerum in magistratu gestarum. Die Lage desselben läßt sich zwar nicht mit Gewißheit angeben: daß es an das Atrium grenzte, wird schon daraus wahrscheinlich, daß Vitruvius von den alae zum Tablinum übergeht und dessen Raumbetrag zur Breite des Atriums in ein symmetrisches Verhältniß setzt, so wie es auch von Festus (p. 273. Lind.) zunächst an das Atrium gerückt wird (Tablinum proxime atrium locus etc.). Von diesem Tablinum der späteren Architektonik haben wir indeß das altrömische zu unterscheiden, welches Varro (de vit. pop. Rom. ap. Non. s. v. Cohort.) erwähnt: ad focum hieme ac frigoribus coenitabant, aestivo tempore in propatulo, rure in corte, urbe in tablino, quod maenianum possumus intelligere tabulis fabricatum. Vgl. Marini Vitruv. l. c. — Hiernächst erwähnt Vitruvius die fauces, und bestimmt bei Atrien von geringem Umfange ihre Breite um ein Drittel kleiner als die des Tablinum, bei größeren Atrien um die Hälfte kleiner. Die fauces hat man ebenfalls auf verschiedene Weise erklärt und ihnen eine verschiedene Stelle angewiesen. Stieglitz (Thl. II. Abth. 2. S. 177.) hat sie fälschlich für die Hausflur gehalten, in welche man durch die Hausthür eintrat und von hier in das Atrium ging. Hirt übergeht ihre Stellung gänzlich. Genelli (Exeget. Brief. über Vitruv. I. S. 45.) bemerkt: „Diese fauces waren nie viel breiter als die Thüröffnung, und liefen parallel durch die Tiefe des Vordergebäudes bis hinein, entweder an das Atrium oder an das Peristyl, welches nun das nächste sein mochte, u. s. w." Stratico (T. III. P. II. p. 40.) setzt sie sogar zwischen die alae und das atrium. Marini (T. II. p. 23. not. 29.) hält sie für die Durchgänge (transitus) vom Atrium zum Peristyl (s. Abbild. T. IV. Tab. CVI. F. F.), mit welcher Annahme man sich füglich begnügen kann. Auch Becker (Gallus I. S. 88 f.) weiß ihnen keine geeignetere Stelle zu geben. — Bisher hatten wir mit Vitruvius diejenigen Theile des römischen Hauses betrachtet, welche sich zunächst an die cava aedium anschloßen, und in ihrer Gesammtheit nebst den von ihnen bedingten Wohnzimmern den Hauptbestand des altitalischen Hauses ausmachen mochten. Den Mittelpunkt der cava aedium bildete das Impluvium, welches (abgesehen von dem cavaedium testudinatum) als offener Raum ringsum Licht verbreitete. Eine anschauliche Vorstellung desselben läßt sich aus Plautus Mil. glor. II, 2, 4. II, 3, 16. 69. Amphitr. V, 1, 56. gewinnen. Vitruvius (VI, 3.) setzt fest, daß der Lichtraum des Impluvium nicht kleiner als der vierte, und nicht größer als der dritte Theil von der Breite des Atrium sein soll. Das Impluvium enthielt gewöhnlich eine Cisterne, in Prachtgebäuden häufig einen Springbrunnen, an deren Becken Reliefs angebracht wurden (Cic. ad Att. I, 10.). — Seitdem nun aber die Römer mit den Griechen in Berührung getreten waren und ihre, von einer reiferen Architektonik angelegten Wohnhäuser kennen gelernt hatten, fanden sie hier besonders das Peristyl ihrer Ansicht entsprechend, und Reiche, Prachtliebende legten nun ein solches auch in ihren Häusern an, wodurch diese natürlich viel umfassendere Gebäude werden mußten. Ueber die Dimension dieses Peristyls und die dasselbe umgebenden Säulen bemerkt Vitruvius l. c. Folgendes: Peristylia autem in transverso tertia parte longiora sint quam introrsus: columnae tam altae quam porticus latae fuerint. Peristyliorum intercolumnia ne minus trium, ne plus

welche von dem Dichter später erschienen sind, mit Recht übergegangen; s. d. Art. Terentius und vgl. L. Schopen: De Terentio et Donato ejus interprete Bonn. 1821. 8. und desselben Specimen emendationis in Aelii Donati commentt. Terentt. etc. Bonn. 1826. 4. Demselben Grammatiker Roms werden auch noch gewöhnlich die folgenden Schriften grammatischen Inhalts beigelegt: Ars s. Editio prima de literis, syllabis, pedibus et tonis; Editio secunda de octo partibus orationis und De barbarismo, soloecismo, schematibus et Tropis: welche der neueste Herausgeber als ein in drei Bücher abgetheiltes Ganze unter dem Titel: Donati ars grammatica tribus libris comprehensa betrachtet, insofern wirklich darin ein vollständiges Lehrgebäude der lateinischen Grammatik, nach den Begriffen jener Zeit, in einer faßlichen und brauchbaren Weise enthalten ist, welche den Gebrauch dieses Buchs bei den Grammatikern späterer Zeit, die es auch vielfach commentirt haben, sehr gefördert und das große Ansehen des Donatus für die Folge begründet hat. Außer einigen alten Abdrücken (s. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 406 f. ed. Ernest. und Schweizer Handb. d. class. Bibliograph. II, 1. p. 335 ff.) ist dasselbe abgedruckt in Putschii Grammatt. Latt. (Hanov. 1605.) p. 1735 ff. und besser von Lindemann im Corpus Grammatt. Latt. T. I. zu Anfang. — Etwas jünger erscheint wohl der Tiberius Claudius Donatus, der um 400 n. Chr. muthmaßlich lebte, und von Servius in seinem Commentar zur Aeneis schon angeführt wird. Seinen Namen trägt eine Vita Virgilii, die sich in den Handschriften dieses Dichters meistens findet, bald mehr, bald minder vollständig, aber nach Inhalt und Fassung von vielen Gelehrten keineswegs für ein Produkt des vierten Jahrhunderts angesehen wird, wiewohl darin manches Wichtige sich findet, vermischt jedoch mit Anderem, was einer weit späteren Zeit angehören mag. Indessen dürfte es doch nicht räthlich seyn, diese Vita Virgilii, auch angenommen, daß sie durch spätere Zusätze entstellt worden und manche Interpolationen erlitten, dem Donatus, dem alle Codd. sie beilegen, ganz abzusprechen; sie findet sich daher auch in die größeren Ausgaben Virgils aufgenommen, am besten bei Heyne im 5ten Bande s. Ausg. mit dieses Gelehrten und Anderer Bemerkungen. Demselben Donatus werden auch Erklärungen (Interpretationes) zu Virgils Aeneis beigelegt, und da Servius sich mehrmals auf Donatus beruft, mag dieser Grammatiker allerdings mit der Erklärung der Aeneis sich beschäftigt haben, obwohl das, was von diesen angeblichen Erklärungen des Donatus bis jetzt durch den Druck bekannt geworden ist (zuerst in Neapel 1535, dann in den Basler Ausgaben des Virgilius von G. Fabricius 1561. fol. und von Lucius 1613. fol., zum Theil auch in den Leidner Ausgg. 1652. und 1680. — in der Burmannschen, wie in der Heyne'schen Ausg. fehlen diese Erklärungen), von dem Verdachte späterer Fälschung oder doch späterer Entstellung und namhafter Zusätze kaum wird frei zu sprechen seyn, wie man auch über den muthmaßlichen Verfasser denken mag, der insbesondere das rhetorisch-ästhetische Element bei seiner Erklärung berücksichtigt zu haben scheint. [B.]

Dontas aus Lacedämon, Schüler des Dipönus und Scyllis, machte für den Thesaurus der Megarenser in Olympia eine Gruppe aus Cedernholz mit Gold eingelegt, welche den Kampf des Hercules mit dem Achelous darstellte. Paus. VI, 19, 12-14. Die zu dieser Statuen-Gruppe gehörige Athene stand zu Pausanias Zeit in dem Heräon zu Olympia neben den Hesperiden des Theocles. Paus. VI, 19, 12. V, 17, 2. An letzterem Orte aber wird der Künstler Medon genannt, was wahrscheinlich der ächte Name ist. Vgl. Hirt Gesch. d. bild. Künste p. 79. Seine Blüthe fällt in Ol. 58. [W.]

Donüsa oder Donusia, irrig auch Dionysia geschrieben, Insel im ägäischen Meere, östlich von Naxos, früher den Rhodiern unterthan. Hier wurde ein grüner Marmor gebrochen, daher Virgil Aen. III, 125. R.

pactum de donando war erst in neuester Zeit hinreichend. Nov. 162, c. 1. cf. l. 35. §. 6. C. h. t. Außer der Lit. bei lex Cincia vgl. F. W. L. v. Meyerfeld d. Lehre v. d. Schenkungen nach Röm. Recht. Marburg 1835. F. W. v. Tigerström Gesch. d. R. R. Berlin 1838. p. 311-317. F. Walter Gesch. d. R. R. Bonn 1840. p. 636-641. u. P. E. Huschke T. Flavii Syntrophi donationis instrum. ineditum (von Ritschl in Rom gefunden). Vratislav. 1838.

Donatio ante oder propter nuptias h. die Schenkung, welche der Mann einem alten Herkommen zufolge (später gesetzlich sanctionirt, und zwar als Sicherungsmittel der Frau wegen ihrer Dotalansprüche) vor der Hochzeit seiner Gattin verschrieb, um ihr dadurch im Wittwenstand zugleich mit der dos eine sorgenfreie Existenz zu verschaffen. Bis zur Auflösung der Ehe wurde dieses Capital von dem Manne verwaltet. Inst. II, 7, 3. l. 19. 20. C. de donat. ante nupt. (5, 3.) l. 29. C. de jure dot. (5, 12.) Nov. 22, c. 20. 32 f. Nov. 61, c. 1. Nov. 97, c. 1 f. Nov. 98, c. 1. Nov. 127, c. 3. Literatur: Die Abh. von Hoffmann, Heinecc., Sammet, Pufendorf, Rane, Winterfeld, Schorch und Förster f. Haubold institut. jur. Rom. ed. Otto. Lips. 1826. p. 244 f.

Donatio inter virum et uxorem. Nach altem Recht (moribus) waren Schenkungen den Ehegatten unter sich während der Ehe gänzlich untersagt, Plut. Qu. Rom. 7. und coniug. praec. ed. Reisk. VI, p. 539 f., denn dadurch wurde die innige Gemeinschaft beider Gatten gestört und eigennützige Spekulationen des einen Theils befördert. Tit. Dig. de donat. inter v. et ux. (24, 1.) Tit. Cod. 5, 16. Ulp. VII, 1. Paul. II, 23. Nur dann — wie später nach einigen anderen Milderungen eingeführt wurde — sollte eine Schenkung gültig sein, wenn der Schenkende eher sterbe, in welchem Falle der geschenkte Gegenstand in das Eigenthum der beschenkten Hälfte rechtmäßig überging. Diese h. Donatio mortis causa. l. 9. §. 2. l. 11. §. 1. D. h. t. Tit. Dig. de mort. causa donat. (39, 6.) Tit. Cod. 8, 57. Literat.: S. Gentilis de don. inter v. et u. Francof. 1606. J. Richter de oratione Antonini de donatt. inter vir. et u. Lips. 1759. H. J. D. König de vicissit. jur. Rom. circa donat. inter v. et u. Hal. 1771. [R.]

welche von dem Dichter später erschienen sind, mit Recht übergegangen; s. d. Art. Terentius und vgl. L. Schopen: De Terentio et Donato ejus interprete Bonn. 1821. 8. und desselben Specimen emendationis in Aelii Donati commentt. Terentt. etc. Bonn. 1826. 4. Demselben Grammatiker Roms werden auch noch gewöhnlich die folgenden Schriften grammatischen Inhalts beigelegt: Ars s. Editio prima de literis, syllabis, pedibus et tonis; Editio secunda de octo partibus orationis und De barbarismo, soloecismo, schematibus et Tropis: welche der neueste Herausgeber als ein in drei Bücher abgetheiltes Ganze unter dem Titel: Donati ars grammatica tribus libris comprehensa betrachtet, insofern wirklich darin ein vollständiges Lehrgebäude der lateinischen Grammatik, nach den Begriffen jener Zeit, in einer faßlichen und brauchbaren Weise enthalten ist, welche den Gebrauch dieses Buchs bei den Grammatikern späterer Zeit, die es auch vielfach commentirt haben, sehr gefördert und das große Ansehen des Donatus für die Folge begründet hat. Außer einigen alten Abdrücken (s. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 406 f. ed. Ernest. und Schweizer Handb. d. class. Bibliograph. II, 1. p. 335 ff.) ist dasselbe abgedruckt in Putschii Grammatt. Latt. (Hanov. 1605.) p. 1735 ff. und besser von Lindemann im Corpus Grammatt. Latt. T. I. zu Anfang. — Etwas jünger erscheint wohl der Tiberius Claudius Donatus, der um 400 n. Chr. muthmaßlich lebte, und von Servius in seinem Commentar zur Aeneis schon angeführt wird. Seinen Namen trägt eine Vita Virgilii, die sich in den Handschriften dieses Dichters meistens findet, bald mehr, bald minder vollständig, aber nach Inhalt und Fassung von vielen Gelehrten keineswegs für ein Produkt des vierten Jahrhunderts angesehen wird, wiewohl darin manches Wichtige sich findet, vermischt jedoch mit Anderem, was einer weit späteren Zeit angehören mag. Indessen dürfte es doch nicht räthlich seyn, diese Vita Virgilii, auch angenommen, daß sie durch spätere Zusätze entstellt worden und manche Interpolationen erlitten, dem Donatus, dem alle Codd. sie beilegen, ganz abzusprechen; sie findet sich daher auch in die größeren Ausgaben Virgils aufgenommen, am besten bei Heyne im 5ten Bande s. Ausg. mit dieses Gelehrten und Anderer Bemerkungen. Demselben Donatus werden auch Erklärungen (Interpretationes) zu Virgils Aeneis beigelegt, und da Servius sich mehrmals auf Donatus beruft, mag dieser Grammatiker allerdings mit der Erklärung der Aeneis sich beschäftigt haben, obwohl das, was von diesen angeblichen Erklärungen des Donatus bis jetzt durch den Druck bekannt geworden ist (zuerst in Neapel 1535, dann in den Basler Ausgaben des Virgilius von G. Fabricius 1561. fol. und von Lucius 1613. fol., zum Theil auch in den Leidner Ausgg. 1652. und 1680. — in der Burmannschen, wie in der Heyne'schen Ausg. fehlen diese Erklärungen), von dem Verdachte späterer Fälschung oder doch späterer Entstellung und namhafter Zusätze kaum wird frei zu sprechen seyn, wie man auch über den muthmaßlichen Verfasser denken mag, der insbesondere das rhetorisch-ästhetische Element bei seiner Erklärung berücksichtigt zu haben scheint. [B.]

Dontas aus Lacedämon, Schüler des Dipönus und Scyllis, machte für den Thesaurus der Megarenser in Olympia eine Gruppe aus Cedernholz mit Gold eingelegt, welche den Kampf des Hercules mit dem Achelous darstellte. Paus. VI, 19, 12-14. Die zu dieser Statuen-Gruppe gehörige Athene stand zu Pausanias Zeit in dem Heräon zu Olympia neben den Hesperiden des Theocles. Paus. VI, 19, 12. V, 17, 2. An letzterem Orte aber wird der Künstler Medon genannt, was wahrscheinlich der ächte Name ist. Vgl. Hirt Gesch. d. bild. Künste p. 79. Seine Blüthe fällt in Ol. 58. [W.]

Donüsa oder Donusia, irrig auch Dionysia geschrieben, Insel im ägäischen Meere, östlich von Naxos, früher den Rhodiern unterthan. Hier wurde ein grüner Marmor gebrochen, daher Virgil Aen. III, 127. Ov.

Dorillus oder Doriallus, ein Tragödiendichter zu Athen, der jedoch von Aristophanes verspottet ward. Ueber seine Leistungen ermangeln wir näherer Nachrichten. Vgl. Suidas I. p. 619. und Fabric. Bibl. Gr. II. p. 297. [B.]

Dorion, soll nach Plin. H. N. V, 31. eine Stadt nicht weit von Erythrä sein; allein die Stelle wird verdächtig durch die Reihefolge der Namen: Pteleon, Helos, Dorion, die zu sehr an Hom. Il. II, 594. (καὶ Πτελέον καὶ Ἕλος καὶ Δώριον) erinnert, wo messenische Städte aufgeführt werden. [G.]

Dorion, ein Rhetor, der in den Controversen Seneca's einigemal genannt wird, wo auch einige Bruchstücke mitgetheilt sind; s. die Stellen bei Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 86. Not. 26. Verschieden von ihm ist jedenfalls der in spätere Zeit hinter Hadrian fallende Dorion, ὁ κριτικός bei Philostratus Vit. Sophist. I, 22. p. 525. genannt, wo Einiges über ihn sich findet, von Schriften dieses Sophisten aber weiter nicht die Rede ist. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 365. Die Schrift eines Dorion, der jedenfalls von den eben genannten zu unterscheiden ist, über den Ackerbau (γεωργικός) wird bei Athenäus III. p. 78. A. angeführt, sehr häufig aber von demselben Athenäus (s. die Stellen im Index von Schweighäuser T. IX. p. 98.) eine andere Schrift desselben über die Fische (περὶ ἰχθύων) genannt; doch wird dieser Dorion, wahrscheinlich ein gelehrter Grammatiker Alexandria's, von dem ebenfalls bei Athen. (VIII. p. 337. B.) genannten Musiker Dorion, der immerhin einer älteren Zeit angehört, wohl zu unterscheiden seyn; s. Schweighäuser zu d. St. (Commentt. T. IV. p. 517.) und das. Burette in den Mem. de l'Acad. des Inscriptt. T. XIII. p. 295 ff. [B.]

Doriŏnes, Ort in Niedermösien, Tab. Peut., j. Drinoz nach Baudonc. [P.]

Doris (ἡ Δωρίς), ein kleines Gebirgsländchen im eigentlichen Hellas, eingeschlossen von dem Parnaß im Süden, dem Oeta und Callidromus im Norden, dem Corax im Westen, und nur ostwärts gegen Phocis durch die Thäler des Cephissus und Pindus geöffnet, hochgelegen und rauh, die alte Heimath des dorischen Stammes, der von hier aus nach dem Peloponnes wanderte, früher Dryopis genannt (Herod. I, 56. VIII, 31. 43. Scymn. 595. Str. 427.). Ihre vier Städte, Böum, Citinium, Erineus und Pindus (s. d.) machten die dorische Tetrapolis aus (Scymn. a. O. Str. 417. 427.). Andere sprechen von einer dorischen Hexapolis, indem noch Liläa und Carphäa als dorische Städte gerechnet wurden. Schol. zu Pind. Pyth. I, 121. Von den Persern als Verbündete geschont (Herod. a. O.) erlebten die Bewohner im phocischen Kriege, und von Macedoniern, Aetoliern und Andern totale Verwüstungen, Str. 427., so daß von ihren Städten zur Römerzeit nur noch Trümmer übrig waren. Vgl. außer den genannten: Thucyd. I, 107. Conon 27. Str. 425. 476. Scyl. Ptol. Mela II, 3. Plin. IV, 7. (13.). [P.]

Doris in Kleinasien bestand aus den dorischen Niederlassungen an der carischen Küste und auf den benachbarten Inseln, die in dem Bunde durch ihre sechs Hauptorte (die dorische Hexapolis) vertreten wurden. Diese sechs Städte waren Jalysus, Lindus und Camirus auf der Insel Rhodus, Cos, Gnidus und Halicarnassus (Herodot I, 144. Strabo XIV, p. 653.). Die ersten vier leiteten ihre Gründung von Argos und Epidaurus her, Gnidus von Sparta, Halicarnassus von Argos und Trözene. Die übrigen dorischen Niederlassungen der Umgegend, auf den Inseln Nisyros, Calydna, Carpathus, Telos und Syme und die Städte Myndus, Mylasa, Erpassa und Jasus standen theils in abhängigem, theils in feindseligem Verhältnisse zu dem Bunde oder einzelnen Städten desselben (Herodot I, 144. VII, 99. 153. Diod. Sic. V, 53 f. Paus. II, 30.). Ihre

δίκτης bei Clem. Strom. I. p. 144. — Ein Arzt dieses Namens schrieb ὑπομνήματα, Phleg. mirab. 26. Unter Angabe des Geburtsortes werden genannt: Dorotheus aus Askalon, Grammatiker (Steph. Byz. s. v. Ἀσκάλων), häufig von Athenäus angeführt, welcher von seinen Schriften die λέξεων συναγωγή VII. p. 329. D. (vielleicht nicht verschieden von der Schrift περὶ τῶν ξένως εἰρημένων λέξεων κατὰ στοιχεῖον bei Phot. bibl. cod. 156.) und die περὶ Ἀντιφάνους καὶ περὶ τῆς παρὰ τοῖς νεωτέροις κωμικοῖς ματτύης XIV. p. 662. F. namhaft macht. — Dorotheus der Chaldäer, Verfasser einer Schrift περὶ λίθων bei Plut. d. fluv. 23. — Dorotheus aus Athen bei Plin. hist. nat. ind. lib. XII. XIII. — Dorotheus aus Sidon, Verfasser astrologischer Gedichte, deren Fragmente Iriarte catal. codd. mss. bibl. matr. I. p. 244. zusammengestellt hat. Vgl. Cramer Anecd. III. p. 167. u. 185. [West.]

Dorothĕus, ein berühmter und angesehener Rechtslehrer der Schule zu Berytus in Syrien aus der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts. Er ist einer von denen, welche die Institutionen und Pandecten Justinians redigirt haben, und hat besonders an ersteren großen Antheil, auch überdem Commentare zu den Digesten geschrieben, die uns jedoch nur aus einzelnen Anführungen noch bekannt sind; s. Bach hist. jurispr. Rom. IV. 1. sect. II. §. 9. Zimmern Rechtsgesch. I. p. 397. — Ueber die verschiedenen Dorotheus, welche in den Kreis der christlichen Literatur fallen, und mit der classischen Literatur in keiner weitern Beziehung stehen, s. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 452 ff. ed. Harl. [B.]

Dorothĕus, malte zur Zeit Nero's eine Venus Anadyomene nach dem Muster des berühmten Bildes von Apelles, das von August in dem Tempel des Jul. Cäsar aufgestellt worden war, aber zu verfaulen drohte. Plin. H. N. XXXV, 10, 36. [W.]

Δορπία, s. Apaturia.

Dortĭcum, Stadt in Obermösien, j. Decz (?) Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Procop. de aed. [P.]

Dorum urbis, Castell in Britannia romana, im j. Wales, von der Not. Imp. erwähnt, wird für Bishop Castle gehalten. [P.]

Dorus, ein griechischer Philosoph arabischer Abkunft, der anfangs der peripatetischen Schule zugethan, später durch Isidorus zur platonischen Schule geführt wurde. So erzählt Suidas (I. p. 625.) aus dem von Damascius geschriebenen Leben Isidors; vgl. auch Phot. Bibl. Cod. CCXLII. p. 561. H. oder p. 344. 2. ed. Bekk. Schriften dieses Neuplatonikers sind uns nicht bekannt, da alle weitere Nachrichten fehlen. Ein anderer Dorus kommt bei Seneca De beneficc. VII, 6. vor. [B.]

Δόρυ, s. Arma.

Dory hieß eine von tetraxitischen Gothen bewohnte Gegend auf Chersonesus taurica. Procop. de Aedif. III, 7. Geogr. Rav. [G.]

Dorycīdas, Erzgießer oder Bildhauer aus Lacedämon, Schüler des Dipönus und Scyllis, von dem Pausanias V, 17, 1. eine Bildsäule der Themis in dem Tempel der Juno zu Olympia erwähnt. Er lebte demnach um Ol. 58. [W.]

Dorylaeum, *Δορύλαιον* und *Δορυλάειον*, Stadt in Phrygia Epictetos (Salutaris, Hierocl.), nicht weit von der palatischen Gränze am Flusse Thymbris (j. Pursek), zum conventus juridicus von Synnada gehörig. Es waren hier warme Bäder, die noch jetzt gebraucht werden (Leake Asia minor S. 18.). Besondere Wichtigkeit erhielt die Stadt aber dadurch, daß sie der Theilungspunkt aller Straßen wurde, die vom Bosporus und der Propontis aus nach dem Uebergange über die Bergketten des Olympus Kleinasien in verschiedenen Richtungen durchschneiden. Diod. Sic. XX, 108. Cic. pro Flacco 17. Strabo XII, 576. Plin. H. N. V, 29. Galen. de aliment. facult. I, p. 312. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Steph. Byz. Eust. ad Dion. Per. 815. Cinnam. VI, 14. Jetzt Eski-Schehr. —

Daß der Hermus bei Dorpläum entspränge, wie Plin. H. N. V, 31. sagt, ist unwahr. [G.]

Δορυφόρημα. Außer den eigentlichen Schauspielern, welche auf dem griechischen Theater zu agiren und zu sprechen hatten, erschienen auf der Bühne auch stumme Personen oder Statisten. So traten Könige oder andere Hauptpersonen im Trauerspiele gewöhnlich von zwei Dienern, welche θεράποντες heißen, begleitet, auf, so wie die Königinnen und weibliche Hauptpersonen mit zwei Dienerinnen erschienen. Dieses Gefolge, das bisweilen auch zahlreicher, und nicht allein im Trauerspiele, sondern auch in der Komödie vorkam, hatte nichts zu sprechen; es waren stumme Personen. Diese Statisten, in so fern sie Trabanten oder bewaffnetes und unbewaffnetes Gefolge darstellten, heißen δορυφόρημα oder δορυφόροι, und weil sie nichts sprachen, κωφὰ πρόσωπα, κενὰ πρόσωπα. S. hierüber Hippocrat. im Νόμος p. 3. ed. Mack. (2, 5. Foes.). Philon, in Flacc. p. 968. (II, p. 520. Menag.) Julian. Caesarr. c. 6. Lucian. Toxar. c. 9. p. 516. Icaromenipp. c. 9. p. 760. Quomodo histor. sit consc. c. 4. p. 5. und dazu d. Scholien. Plutarch. Phoc. c. 19. de gloria Athen. c. 6. Etym. Magn. p. 284. Hesych. unter δορυφόρος und daselbst die Erklärer. Böttiger im X. Excurs zur Furienmaske (Verm. Schriften 1r Bd. S. 264.) meint, δορυφόρημα bedeute einen einzelnen Statisten. Das ist nicht richtig. Das Wort ist ein collectivum und kann nicht von einem Einzelnen gesagt werden. Ferner glaubte er, daß dergleichen Personen bisweilen durch bloße Puppen dargestellt worden seien, um Ersparnisse zu machen. Böckh hat diese falsche Ansicht in s. Buche über die griech. Tragiker S. 90 ff. hinlänglich widerlegt. Die Athener sparten in der Blüthezeit der Schauspielkunst bei der Aufführung der Stücke nichts (s. Plut. Sympos. VII, 7. Wolfs Prolegom. ad Demosth. Lept. p. CXIX. Böttiger: Quatuor aetates rei scen. p. 11.); und wenn sie es auch in späterer Zeit gethan haben, so würden solche Puppen ohnstreitig mehr gekostet haben, als die Darstellung einer solchen Rolle durch einen Menschen, der nur eine Maske nöthig hatte. [Witzschel.]

Δορυφόρος, s. Polycletus.

Dos, προίξ, Mitgift, kommt schon im homerischen Zeitalter vor; denn

als wahrscheinlich Plutarch das Gesetz nicht mit Solons eigenen Worten wiedergiebt, sondern auf seine Weise referirt. Solon verbot also alle Mitgift bis auf die genannte Kleinigkeit, und nun stimmt Plutarchs Erklärung vortrefflich. Das Verbot aber gerieth wie so manches andere in das Familienleben eingreifende (z. B. über die Leichenbestattung, Plut. c. 21. vgl. Becker Charikl. II. p. 176.) bald in Vergessenheit. In späterer Zeit waren zu Athen Ehen ohne Mitgift zwar nicht ungültig (eine so Verheirathete hieß ἄπροικος, im Gegentheil ἐπίπροικος; der Ehemann οἰκόσιτος νύμφιος, Menander bei Athen. VI. p. 247. F.), allein sie kamen selten vor, weil dann die Frau ganz in die Gewalt des Mannes gegeben war und moralisch wenigstens eine solche Ehe dem Concubinat gleich geachtet war (Isäus Pyrrh. §. 8. 28 f. Menecl. §. 5. Lys. d. bon. Arist. §. 15. Dem. g. Böot. p. 1014. §. 20.). Die Summe der Mitgift war natürlich verschieden nach Maßgabe des Vermögens; festgesetzt war darüber etwas nur bei Ausstattung der armen Erbtöchter nach dem Gesetz bei Dem. g. Macart. p. 1067. §. 54. S. Ἐπίκληρος. Für wenig galt ein Zehntel des Vermögens (Isäus Pyrrh. §. 51.); Ansätze im Betrag von 10 Minen finden sich bei Isäus Cir. §. 8., von 20 Minen bei Is. Hagn. §. 40. Menecl. §. 4., von 30 Minen bei Dem. g. Neär. p. 1362. §. 50. (vielleicht die gewöhnliche Durchschnittssumme, denn mit eben so viel stattete der Staat die Töchter des Aristides aus, Plut. Arist. c. 27. Rep. Ar. c. 3.), von 40 Minen bei Dem. g. Spud. p. 1029. §. 6. Isäus Dicaeog. §. 26., von 1 Talent bei Lys. g. Diog. §. 6. Dem. g. Böot. p. 1009. §. 6., von 70 Minen bis zu 2 Talenten bei Dem. g. Aphob. I. p. 814. §. 5.; fünf Talente sind ein seltener Fall, Dem. g. Steph. I. p. 1110. §. 28. p. 1112. §. 35., und 10 Talente vollends ganz unerhört, Plut. Alcib. c. 8. Uebertreibungen der Komiker sind Mitgiften von 10 und 20 Talenten, Terent. Andr. V, 4, 46. Plaut. Cist. III, 3, 19. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 49. Die Mitgift bestand nicht immer in baarem Gelde (Dem. g. Onet. I. p. 867. §. 11.), sondern zuweilen in Grundstücken (Isäus Dicaeog. §. 26. Dem. g. Steph. I. p. 1110. §. 28.), öfter noch in Gewändern und Kostbarkeiten (ἱμάτια καὶ χρυσία, Isäus Cir. §. 8. Dem. g. Aph. I. p. 816. §. 10. p. 817. §. 13. g. Spud. p. 1036. §. 27.). Rechtskräftig wurde die Mitgift erst durch eine vor Zeugen getroffene förmliche Uebereinkunft über den Bestand derselben (τιμᾶν προικί oder ἐν προικί, ἐντιμᾶν προικί, Dem. g. Onet. I. p. 869. §. 21. g. Spud. p. 1029. §. 6. p. 1036. §. 27. g. Euerg. p. 1156. §. 57.). Entweder ward die Mitgift gleich ganz baar ausgezahlt, oder war es ein Grundstück, übergeben, oder es blieb ein Theil derselben bis zu einem bestimmten Termin in den Händen des κύριος zurück (Dem. g. Spud. p. 1029. §. 5.), oder es erfolgte, falls der Mann nicht sicher schien (Dem. g. Onet. I. p. 866. §. 7 f.), oder wenn der κύριος selbst in Verlegenheit war (das. §. 10.), keine Baarzahlung, sondern es wurde die Mitgift nach getroffener Uebereinkunft verzinst. Die Mitgift ward nicht Eigenthum des Mannes, sondern er erhielt nur den Nießbrauch derselben, mußte jedoch, wenn die Uebergabe erfolgte, als Sicherheit dafür dem κύριος der Frau gewisse Grundstücke als Hypothek anweisen (ἀποτιμᾶν, ἀποτιμᾶσθαι vom κύριος, ἀποτιμηθῆναι vom Grundstück, dieses selbst ἀποτίμημα, Ausdrücke, welche von der damit vorzunehmenden Abschätzung hergenommen sind, Dem. g. Onet. I. p. 865. §. 4. p. 871. §. 29. II. p. 876. §. 3. g. Spud. p. 1029 f. Harp. Suid. Poll. VIII, 142. Bekk. Anecd. gr. p. 200. 201. 423. 437.). Nach der Scheidung mußte der Mann die Mitgift sofort an den nunmehrigen κύριος der Frau zurückzahlen oder dieselbe mit 18 Procent jährlich verzinsen (Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52.), eben so auch wenn er nach bereits erhaltener Mitgift die Ehe gar nicht vollzog (Dem. g. Aph. I. p. 818. §. 17. II. p. 839. §. 11.). Bei eintretenden Todesfällen galten folgende Bestimmungen. Starb der Mann zuerst, so konnte die Wittwe

Daß der Hermus bei Doryläum entspränge, wie Plin. H. N. V, 31. sagt, ist unwahr. [G.]

Δορυφόρημα. Außer den eigentlichen Schauspielern, welche auf dem griechischen Theater zu agiren und zu sprechen hatten, erschienen auf der Bühne auch stumme Personen oder Statisten. So traten Könige oder andere Hauptpersonen im Trauerspiele gewöhnlich von zwei Dienern, welche θεράποντες heißen, begleitet, auf, so wie die Königinnen und weibliche Hauptpersonen mit zwei Dienerinnen erschienen. Dieses Gefolge, das bisweilen auch zahlreicher, und nicht allein im Trauerspiele, sondern auch in der Komödie vorkam, hatte nichts zu sprechen; es waren stumme Personen. Diese Statisten, in so fern sie Trabanten oder bewaffnetes und unbewaffnetes Gefolge darstellten, heißen δορυφόρημα oder δορυφόροι, und weil sie nichts sprachen, κωφὰ πρόσωπα, κενὰ πρόσωπα. S. hierüber Hippocrat. im Νόμος p. 3. ed. Mack. (2, 5. Foes.). Philon, in Flacc. p. 968. (II, p. 520. Menag.) Julian. Caesarr. c. 6. Lucian. Toxar. c. 9. p. 516. Icaromenipp. c. 9. p. 760. Quomodo histor. sit consc. c. 4. p. 5. und dazu d. Scholien. Plutarch. Phoc. c. 19. de gloria Athen. c. 6. Etym. Magn. p. 284. Hesych. unter δορυφόρος und daselbst die Erklärer. Böttiger im X. Excurs zur Furienmaske (Verm. Schriften 1r Bd. S. 264.) meint, δορυφόρημα bedeute einen einzelnen Statisten. Das ist nicht richtig. Das Wort ist ein collectivum und kann nicht von einem Einzelnen gesagt werden. Ferner glaubte er, daß dergleichen Personen bisweilen durch bloße Puppen dargestellt worden seien, um Ersparnisse zu machen. Böckh hat diese falsche Ansicht in s. Buche über die griech. Tragiker S. 90 ff. hinlänglich widerlegt. Die Athener sparten in der Blüthezeit der Schauspielkunst bei der Aufführung der Stücke nichts (s. Plut. Sympos. VII, 7. Wolfs Prolegom. ad Demosth. Lept. p. CXIX. Böttiger: Quatuor aetates rei scen. p. 11.); und wenn sie es auch in späterer Zeit gethan haben, so würden solche Puppen ohnstreitig mehr gekostet haben, als die Darstellung einer solchen Rolle durch einen Menschen, der nur eine Maske nöthig hatte. [Witzschel.]

Δορυφόρος, s. Polycletus.

Dos, προίξ, Mitgift, kommt schon im homerischen Zeitalter vor; denn

als wahrscheinlich Plutarch das Gesetz nicht mit Solons eigenen Worten wiedergiebt, sondern auf seine Weise referirt. Solon verbot also alle Mitgift bis auf die genannte Kleinigkeit, und nun stimmt Plutarchs Erklärung vortrefflich. Das Verbot aber gerieth wie so manches andere in das Familienleben eingreifende (z. B. über die Leichenbestattung, Plut. c. 21. vgl. Becker Charikl. II. p. 176.) bald in Vergessenheit. In späterer Zeit waren zu Athen Ehen ohne Mitgift zwar nicht ungültig (eine so Verheirathete hieß ἄπροικος, im Gegentheil ἐπίπροικος; der Ehemann οἰκόσιτος νύμφιος, Menander bei Athen. VI. p. 247. F.), allein sie kamen selten vor, weil dann die Frau ganz in die Gewalt des Mannes gegeben war und moralisch wenigstens eine solche Ehe dem Concubinat gleich geachtet war (Isäus Pyrrh. §. 8. 28 f. Menecl. §. 5. Lys. d. bon. Arist. §. 15. Dem. g. Böot. p. 1014. §. 20.). Die Summe der Mitgift war natürlich verschieden nach Maßgabe des Vermögens; festgesetzt war darüber etwas nur bei Ausstattung der armen Erbtöchter nach dem Gesetz bei Dem. g. Macart. p. 1067. §. 54. S. Ἐπίκληρος. Für wenig galt ein Zehntel des Vermögens (Isäus Pyrrh. §. 51.); Ansätze im Betrag von 10 Minen finden sich bei Isäus Cir. §. 8., von 20 Minen bei Is. Hagn. §. 40. Menecl. §. 4., von 30 Minen bei Dem. g. Neär. p. 1362. §. 50. (vielleicht die gewöhnliche Durchschnittssumme, denn mit eben so viel stattete der Staat die Töchter des Aristides aus, Plut. Arist. c. 27. Rep. Ar. c. 3.), von 40 Minen bei Dem. g. Spud. p. 1029. §. 6. Isäus Dicaeog. §. 26., von 1 Talent bei Lys. g. Diog. §. 6. Dem. g. Böot. p. 1009. §. 6., von 70 Minen bis zu 2 Talenten bei Dem. g. Aphob. I. p. 814. §. 5.; fünf Talente sind ein seltener Fall, Dem. g. Steph. I. p. 1110. §. 28. p. 1112. §. 35., und 10 Talente vollends ganz unerhört, Plut. Alcib. c. 8. Uebertreibungen der Komiker sind Mitgiften von 10 und 20 Talenten, Terent. Andr. V, 4, 46. Plaut. Cist. III, 3, 19. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 49. Die Mitgift bestand nicht immer in baarem Gelde (Dem. g. Onet. I. p. 867. §. 11.), sondern zuweilen in Grundstücken (Isäus Dicaeog. §. 26. Dem. g. Steph. I. p. 1110. §. 28.), öfter noch in Gewändern und Kostbarkeiten (ἱμάτια καὶ χρυσία, Isäus Cir. §. 8. Dem. g. Aph. I. p. 816. §. 10. p. 817. §. 13. g. Spud. p. 1036. §. 27.). Rechtskräftig wurde die Mitgift erst durch eine vor Zeugen getroffene förmliche Uebereinkunft über den Bestand derselben (τιμᾶν προικὶ oder ἐν προικὶ, ἐντιμᾶν προικὶ, Dem. g. Onet. I. p. 869. §. 21. g. Spud. p. 1029. §. 6. p. 1036. §. 27. g. Energ. p. 1156. §. 57.). Entweder ward die Mitgift gleich ganz baar ausgezahlt, oder war es ein Grundstück, übergeben, oder es blieb ein Theil derselben bis zu einem bestimmten Termin in den Händen des κύριος zurück (Dem. g. Spud. p. 1029. §. 5.), oder es erfolgte, falls der Mann nicht sicher schien (Dem. g. Onet. I. p. 866. §. 7 f.), oder wenn der κύριος selbst in Verlegenheit war (das. §. 10.), keine Baarzahlung, sondern es wurde die Mitgift nach getroffener Uebereinkunft verzinst. Die Mitgift ward nicht Eigenthum des Mannes, sondern er erhielt nur den Nießbrauch derselben, mußte jedoch, wenn die Uebergabe erfolgte, als Sicherheit dafür dem κύριος der Frau gewisse Grundstücke als Hypothek anweisen (ἀποτιμᾶν, ἀποτιμᾶσθαι vom κύριος, ἀποτιμηθῆναι vom Grundstück, dieses selbst ἀποτίμημα, Ausdrücke, welche von der damit vorzunehmenden Abschätzung hergenommen sind, Dem. g. Onet. I. p. 865. §. 4. p. 871. §. 29. II. p. 876. §. 3. g. Spud. p. 1029 f. Harp. Suid. Poll. VIII, 142. Bekk. Anecd. gr. p. 200. 201. 423. 437.). Nach der Scheidung mußte der Mann die Mitgift sofort an den nunmehrigen κύριος der Frau zurückzahlen oder dieselbe mit 18 Procent jährlich verzinsen (Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52.), eben so auch wenn er nach bereits erhaltener Mitgift die Ehe gar nicht vollzog (Dem. g. Aph. I. p. 818. §. 17. II. p. 839. §. 11.). Bei eintretenden Todesfällen galten folgende Bestimmungen. Starb der Mann zuerst, so konnte die Wittwe

entweder, wenn Kinder vorhanden waren, bei diesen bleiben, oder in das Haus ihres ursprünglichen κύριος zurückkehren; im ersten Falle fiel die Mitgift an die Kinder nebst der Verpflichtung die Mutter zu ernähren, im letztern an den κύριος. Starb dagegen die Frau zuerst, so fiel ebenfalls, wenn keine Kinder da waren, die Mitgift an den κύριος zurück, im andern Falle an die Kinder. Rechtshändel über die προίξ traten ein, wenn eine von diesen Bestimmungen nicht erfüllt wurde, also 1) wenn der κύριος der Frau dem Manne die versprochene Mitgift oder resp. die Zinsen derselben nicht auszahlt, 2) wenn der Mann, der entweder die Heirath nicht vollzieht oder sich von der Frau trennt, die erhaltene Mitgift nicht zurückgiebt oder verzinst, 3) wenn die Frau, die nach dem Tode des Mannes in das Haus ihres κύριος zurückkehrt, die Mitgift nicht zurückerhält, 4) wenn der Mann nach dem Tode der Frau, die keine Kinder von ihm hatte, dem κύριος derselben die Mitgift vorenthält. Wohl in allen diesen Fällen konnte die δίκη προικός angestellt werden; einige jedoch ließen auch ein anderes Rechtsverfahren zu, wie z. B. der zweite, wenn der κύριος an der Besitznahme des für die Mitgift gegebenen Unterpfandes gehindert wurde (s. ἐξούλης δίκη). Die verwandte Klage σίτου aber trat ein, wenn auf Verzinsung der Mitgift geklagt wurde (s. σίτου δίκη). Eine Diadikasie endlich entstand, wenn das Vermögen des Mannes eingezogen worden und der κύριος der Frau gegen den Fiscus klagte (s. διαδικασία und ἐνεπίσκημμα). Uebrigens gehörte die Klage προικός zu denen die in Monatsfrist entschieden werden mußten (Poll. VIII, 101.), und wurde vom Archon angenommen und instruirt. Vgl. Meier att. Proc. S. 415 ff. Platner Proc. II. S. 260 ff. [West.]

Dos (von διδόναι nach Paul. Diac. v. dotem p. 69. Müll. — lächerlich Isidor. V, 25.) ist das dem Mann von der Frau zugebrachte Vermögen, gleichsam als Beitrag für die Kosten der Ehe und für den Unterhalt der Familie. Varro l. l. V, 175. dos nuptiarum causa data. Acr. ad Hor. Od. III, 24, 21. donum puellarum nubentium. l. 6. D. de castr. pecul. (12, 37.). Daß dieses Institut der ältesten Zeit seinen Ursprung verdankt, ist gewiß, weniger aber ob und in welcher Art dos auch bei strenger Ehe oder ob sie nur bei den Freien vorkam. Cic. Top. 4. p. Flacc. 34. 35.

XI, 4. 23. 25. Die dos entstand auf verschiedene Weise (l. 3. C. Th. de incest. nupt. (3, 12.) Ulp. VI, 1.): 1) durch förmliches Geben (datio durch mancipatio, in jure cessio und traditio), Gai. II, 63. Ter. Phorm. II, 1, 67. IV, 5, 11. V, 8, 36. Plaut. Cist. II, 3, 19. Apul. Apol. p. 331. Elmenh.; 2) durch ein Versprechen, a) dotis promissio, welches eine feierliche Stipulation mit spondeo ist, Plaut. Trin. V, 2, 34. Ulp. VI, 2., später auch ohne feierliche Form, l. 4. C. Th. de dotib. (3, 13.), b) dot. dictio, welche in wenigen einfachen Worten besteht, aber eben so bindend ist als promissio. Dictio vollzog nun die Frau selbst oder ihr Stellvertreter, Non. Marc. IV, 122. Ulp. VI, 2. Ter. Andr. V, 4, 47 f. Plaut. Aul. II, 2, 61. 73. Cic. p. Flacc. 35. Sidon. Apoll. ep. I, 11. Plin. ep. II, 4. Mart. XII, 42. Der Ehegatte wurde der Verwalter der dos und durfte mit großer Selbständigkeit verfahren, weßhalb er auch dominus der dos genannt wird, obgleich er stets daran denken muß, daß er einst zur Rechenschaft gezogen werden kann (namentlich bei eintretender Scheidung). Seit lex Julia durfte er nur mit Einwilligung der Frau ein Stück der dos verkaufen. l. un. §. 15. C. de rei uxoriae act. (5, 13.). Ueberhaupt mußte er bei seiner Verwaltung diligentia anwenden oder sonst den durch seine Schuld entstandenen Schaden ersetzen. l. 23. D. de div. reg. jur. (50, 17.) l. 17. D. de jur. dot. (23, 3.). Schicksale der dos nach getrennter Ehe: 1) Nach des Mannes Tode fiel die dos an die Frau zurück. Polyb. XXXII, 8. Plut. Aem. Paul. 4. 2) Nach der Frau Tode fiel die dos an den Mann, wenigstens in der ältesten Zeit, Schol. ad Pers. Sat. II, 14., doch kam schon gegen das Ende der republ. Periode die Milderung auf, die von dem Vater gegebene dos an den Vater zurückfallen zu lassen, wobei der Wittwer das Recht hatte, für jedes Kind ein Fünftel der dos zurückzubehalten. Ulp. VI, 4. Fragm. Vat. §. 108. War die Frau bei ihrem Tode sui juris, so fiel die dos an ihre Erben — l. un. §. 4. 6. 13. C. de rei uxor. act. (5, 13.) — also an die Kinder, deren Erbtheil der Vater zu bewahren hatte. 3) Bei eintretender Scheidung a) durch Schuld des Mannes, d. h. durch sein schlechtes Betragen (Cic. ad Att. XI, 23.) oder durch seine Willkür, so mußte die dos nach Befinden sogleich oder binnen sechs Monaten von ihm herausgegeben werden, wenn nicht andere Bestimmungen über eine in drei Jahren zu bewirkende Rückzahlung getroffen worden waren, Cic. Top. 4. Ulp. VI, 13. Boeth. II, p. 303. Orell. Dio Cass. LXII, 13. Cic. p. Scaur. 8. ad Att. XI, 4. 19. XII, 8. 12. XIV, 13. 18 f. 20 f. XV, 13. 20 f. XVI, 2. 3. 11. 15.; b) durch Schuld der Frau, d. h. α) durch ihre Willkür. Hier erhielt sie die dos nicht ganz zurück, sondern der Mann machte Abzüge für die Kinder, nämlich für jedes ein Sechstel der dos (retentio propter liberos), Ulp. VI, 10. vgl. Cic. Top. 4. Fragm. Vat. §. 105 f. β) durch die schlechte Aufführung der Frau. Auch in diesem Fall stand dem Mann retentio frei, welche propter mores genannt wurde. Vielleicht ging in der ältesten Zeit die ganze dos oder der größere Theil verloren. Plut. Mar. 38. Val. Max. VIII, 2, 3. Plin. H. N. XIV, 13. Acron. ad Hor. Sat. I, 2, 131. Später — vielleicht durch lex Julia — trat eine Milderung ein, so daß wegen schwerer Vergehen der Frau (z. B. Ehebruch) nur ein Sechstel vom Mann zurückbehalten werden durfte, wegen geringerer Vergehen nur ein Achtel. Ulp. VI, 11 f. Andere Retentionen von Seiten des Mannes waren propter impensas (wegen Auslagen für die dos), propter res donatas (weil Schenkungen ungültig sind), propter res amotas (wenn die Frau dem Mann etwas entwandt hat) u. s. w. Auf Rückforderung der dos konnten mehre Klagen angestellt werden: 1) actio ex stipulatu, wenn die Restitution der dos ausdrücklich stipulirt worden war, l. 29. §. 1. D. de pact. dot. (23, 4.) l. 45. D. soluto matrim. (24, 3.), später eine Klage aus dem bloßen pactum (actio praescriptis verbis), l. 6. C. de jure dot. (5, 12.) l. un. §. 13. D. de rei ux. act. (5, 13.). Meistens nämlich sicherten sich die Frauen früher durch

stipulatio, später durch einfachen Vertrag, die Restitution der dos. Diese Sicherstellung h. cautio rei uxoriae, Gell. IV, 3., tabulae, pacta dotalia (Tit. Dig. 23, 4.), s. Apul. Apol. p. 331 f. Elmenh. Isid. IX, 8. vgl. matrimonium und nuptiae, und die dos, welche zufolge einer solchen cautio dem Geber wieder gegeben werden muß, h. dos receptitia. Ulp. VI, 4. Non. Marc. I, 269. 2) actio rei uxoriae ist die Klage, welche von der Frau dann angestellt wird, wenn der Mann keine besondere Verpflichtung eingegangen war, die dos zurückzahlen zu wollen. Diese ist eine actio bonae fidei, Cic. Top. 17. de off. III, 15. Ulp. VI, 6. Quint. VII, 4, 11. Fragm. Vat. §. 94. Coll. leg. Mos. X, 2. — Dieses Klagerecht änderte Justinian völlig um, schaffte die actio rei uxoriae ab und nahm der actio ex stipulatu ihren strengen Charakter, so daß diese die alleinige Klage war. l. un. C. de rei ux. act. (5, 13.) Inst. IV, 6, 29. Auch ertheilte Justinian der Frau ein Pfandrecht an der dos mit einer hypothekarischen Klage. l. 30. C. de jur. dot. (5, 12.). Justinian hob auch ein früher sehr wichtiges Institut auf, nämlich das judicium de moribus, welches ermitteln sollte, auf wessen Seite — des Mannes oder der Frau — die Schuld der Scheidung sei und ob der Mann auf eine der oben erwähnten Retentionen mit Recht Anspruch machen könne. Darauf deutet hin Gell. X, 23. Plin. H. N. XIV, 13. Quinct. VII, 4, 10 f. 38. l. 5. p. D. de pact. dot. (23, 4.) l. 1. C. Th. de dotil. (3, 13.) l. 11. §. 2. C. de repud. (5, 17.). — Ueber die Größe der dos ist vielfach gestritten, und während Manche mit Recht behaupteten, daß die Summe nur von den Umständen der Familie &c. abgehangen (z. B. Laur. Ramireg. ad Martial., Jos. Mercer. ad Aristaenet. u. A.), bestimmten Andere (z. B. J. Lips. ad Tac. Ann. II, 86., J. Cujac. ad Nov. 22., Th. Marcil. in s. Commonitor.) die Summe von decies centena Sest. als die gewöhnliche, s. Schol. Juv. X, 335. Mart. II, 65. XI, 23. Sen. ad Helv. 12. l. 6. D. de usur. et fruct. (22, 1.). Dempster in Paralip. ad Rosin. antiq. Rom. V, 37. bezieht diese Summe auf die Senatorische dos. Geringere Summen s. Val. Max. IV, 4. 10. Literat.: B. Brisson. de formulis V, 146. 147. VI, 125–134. J. Finestres und de Monsalvo de jure dotium. Cervar. 1754. E. Schenk das Recht der dos vor Justinian. Landshut 1812. J. C. Hasse d. Güterrecht der Ehegatten nach Röm. Recht I. Berlin 1824. S. W. Zimmern R. Gesch. Heidelb. 1826.

Schwalbeney bei. Nach demselben Scholium wäre Dosiadas aus Rhodus gewesen; weitere Nachrichten fehlen uns; doch gehört er wahrscheinlich in eine schon spätere Zeit, wo solche Spielereien in der Poesie aufgekommen sind, welche der älteren, guten Periode fremd sind. Einige Scholien des Redners Holobotus zu diesem Gedicht s. in Balckenaers Diatrib. in Eurip. Hippol. c. XII. p. 128.; der Text mit Commentar bei J. Scaliger Opp. Posthum. p. 469. (Paris. 1615. 4.) Ep. 248. und Salmasius Inscriptt. Herod. Att. Paris. 1619. 4. Ein Mehreres bei Fabric. Bibl. Gr. III. p. 810 f. Jacobs Animadverss. ad Antholog. I, 2. p. 219 f. T. VII. p. 211 ff. Ein Grammatiker Dosiadas kommt auch in den homerischen Scholien vor; s. Villoison Prolegg. p. XXX. [B.]

Dosiädes, Verfasser einer Schrift Κρητικά, deren viertes Buch Athen. IV. p. 143. A. anführt; vgl. das. VI. p. 264. A. Diod. Sic. V, 80. Plin. H. N. IV, 12, 58. [West.]

Dositheus. Außer dem Geschichtschreiber dieses Namens ist zu bemerken: Dositheus von Colonos bei Athen, ein gelehrter Astronom um 200 v. Chr., welcher die Octaëteris des Eudorus verbesserte (Censorin. de die nat. 18.) und in seiner Heimath Himmelsbeobachtungen anstellte, deren spätere Schriftsteller gedenken. S. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 15 f. Er ist auch wahrscheinlich derselbe, dessen Plinius H. N. XVIII, 31. s. 74. erwähnt. Bekannter ist Dositheus, mit dem Beinamen Magister, ein griechischer Grammatiker aus dem Anfang des dritten Jahrh. n. Chr., ein Zeitgenosse des berühmten Juristen Ulpianus. Er ist Verfasser eines Werkes, das die Aufschrift Ἑρμηνεύματα führt und eine Art von Sammlung von Collectaneen verschiedener Art gewesen seyn muß, da das erste Buch von den drei Redetheilen handelte, das zweite ein Lexicon enthielt, während das dritte Anecdoten, Briefe und Rescripte des Kaiser Hadrian, die als Muster- und Uebungsstücke gelten sollten, ein juristisches Bruchstück, Aesopische Fabeln und einen Auszug aus des Hyginus Genealogie u. A. liefert. Die beiden ersten Bücher sind nicht durch den Druck bekannt; aus dem dritten steht der Auszug aus Hygin bei van Staveren Miscell. Observv. Vol. IX. T. III. p. 418. vgl. Valckenaer Schediasma de Hygini fragm. Dosith. ebendas. X, 1. p. 108 ff., woselbst p. 112 ff. auch Einiges aus den beiden ersten Büchern; das den Hadrian Betreffende (D. Adriani sententiae et epistolae) gab Goldast zu Genf 1601. heraus, und darnach Schulting in der Jurisprud. Antejustin. (Leid. 1717. 4.) p. 855 ff., so wie in Fabric. Bibl. Gr. XII. p. 514 ff. d. ält. Ausg. Weit wichtiger ist das erwähnte juristische Bruchstück, das, da es in der Handschrift selbst keine Aufschrift führt, jetzt unter dem Titel: fragmentum de juris speciebus et de manumissionibus, bekannt ist, oder auch, da man dieß Bruchstück irrig dem Ulpianus beilegen wollte: Fragmentum regularum, ut videtur, Ulpiani: wornach, was kaum glaublich, der griechische Text eine Uebersetzung eines lateinischen Originals seyn sollte, und daraus dann wieder eine Rückübersetzung ins Lateinische gemacht worden. Es wird darin von den Quellen des Rechts, von dem Unterschiede und den Verhältnissen der Freien und der Freigelassenen, insbesondere der Latini Juniani u. s. w. gehandelt. Aus einem Codex des Dupuy (Puteanus, vgl. auch Cujac. Observv. XVII, 20., wo die erste Nachricht) gab P. Pithou zuerst den lateinischen Text zugleich mit der Collatio Legg. Mosaicc. (s. oben II. S. 493.), der auch bei Schulting l. l. p. 802 f. sich findet, während der griechische Text, von welchem die erste Spur bei Salmasius De mod. usurr. p. 877 ff., zuerst vollständig zugleich mit dem lateinischen Text von M. Röver zu Leiden 1739. 8. herausgegeben ward; daraus auch in Hommel Palingenes. Juris T. III. p. 614 ff. und im Berliner Jus Antejustin. I. p. 249 ff., am besten jetzt von Böcking im Bonner Corpus juris Antejust. p. 193 ff. S. desselben: Dosithei Interpretamentorum liber III. Graece et Latine. Bonn. 1832. 8. Ueber Dositheus s. übrigens Fabric.

Bibl. Gr. VI. p. 365 f. ed. Harl. Die Abhandlung von F. A. Schilling: De fragm. juris Rom. Dositheano etc. Pars prior. Lips. 1819. 8. vgl. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 375. Not. 11. Verschieden ist Dositheus, an den Julians Brief XXXIII. gerichtet ist; auch kommt der Name Dositheus einigemal in der kirchlichen Literatur vor; s. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 609. ed. Harl. [B.]

Dositheus. Plutarch erwähnt in den Parallel. minor. unter diesem Namen folgende Schriften: *Σικελικά* c. 19., *Ἰταλικά* c. 33. 34. 37. 40., *Λυδιακά* c. 30., *Πελοπίδαι* c. 33. [West.]

Dothan oder Dothaim, Ort in Palästina, 12 Mill. von Samaria, am Gebirge Gilboa. Alt. Test. Euseb. Onom. [G.]

Dotium (*Δώτιον*), Ebene und Stadt südlich vom Ossa am böbeischen See in Thessalien, Str. 61. 442. vgl. Hom. Hymn. XV, 5. und Callim. Hymn. in Cer. 25. (*Δώτιον ἱρόν*). Steph. Byz. spricht von einem Vorgebirge, und Plin. IV, 9. (16.) von einer Stadt Dotium in Magnesia. [P.]

Doxopatri mit dem Vornamen Joannes, ist der Verfasser von Commentaren zu Aphthonius (s. Bd. I. S. 604.), welche in dem zweiten Bande der Rhett. Graecc. von Walz zuerst abgedruckt worden sind; sie führen den Titel: *Ὁμιλίαι εἰς Ἀφθόνιον*, und sind ungemein weitschweifig, da sie im Druck über vierhundert Seiten füllen, und ganze längere Stellen aus Plato, Thucydides, Plutarch, Diodor u. A., wie auch namentlich aus den Kirchenvätern wörtlich aufgenommen enthalten, zum großen Theil aber auch wohl aus ältern Erklärern des Aphthonius geschöpft sind. Nicht so umfangreich, aber im Ganzen von gleichem Werthe sind die bei Walz Vol. VI. zu Anfang abgedruckten *Προλεγόμενα τῆς ῥητορικῆς*, welche in der Bibl. Coislin. p. 590 ff. und daraus bei Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 586 ff. ebenfalls sich gedruckt finden. Der Verfasser, da er an einer Stelle den Kaiser Michael Calaphates nennt, muß jedenfalls nach dem Jahre 1041 gelebt haben; vgl. Walz Prolegg. ad T. II. p. IV. vgl. T. VI. p. XI. Alles Weitere über die Person des Mannes scheint ungewiß, da bestimmte und sichere Angaben durchaus fehlen. [B.]

Drabescus, 1) (*Δραβησκός ἡ Ἠδωνική*), Stadt in Thracien westlich vom Nestus, Thucyd. I, 100. Steph. Byz. — 2) Stadt Macedoniens am

in ein klares Licht gestellt, und es wird deßhalb nicht unpassend sein, die durch sie in Bezug auf die verschiedenen Drachmen gewonnenen Resultate hier zusammen zu stellen. — 1) In dem äginetischen Münzfuße, der seiner Abstammung und seiner Schwere nach gleich ist dem babylonischen, hebräischen, phönicischen und carthagischen und auch in verschiedenen andern griechischen Staaten adoptirt ist, namentlich auch von den macedonischen Königen vor Alexander und den Ptolemäern, hatte die vollwichtige Drachme ein Gewicht von 137 pariser, 112,295 englischen Gran (Böckh S. 77.). In den Zeiten des peloponnesischen Krieges war die äginetische Drachme indeß auf etwa 120 pariser, 98 englische Gran heruntergegangen (Böckh S. 84 f.), und unter den nach äginetischem Münzfuße geprägten Münzen von Byzanz (Böckh S. 88.), Argos, Elis (S. 92.), Sicyon, Theben (S. 93.), Rhodus (S. 100 f.) und Creta (S. 102 f.) finden sich viele, die diese Höhe nicht einmal erreichen. In Corinth, wo ursprünglich auch nach äginetischem Münzfuße geprägt wurde, scheint man, ehe man den neueren attischen Münzfuß annahm, zu dem euböischen übergegangen zu sein, weßhalb der corinthische Stater (ein Didrachmon) von Aristoteles zehn äginetischen Obolen gleichgesetzt wird (Böckh S. 95.). Dasselbe war wahrscheinlich auch in den von Corinth stammenden Colonien Corcyra und Epidamnus (Dyrrhachium) der Fall, deren Drachmen etwa 80–84 engl. Gran wiegen (Böckh S. 98.). — 2) Das euböische Talent und Εὐβοϊκὸν νόμισμα werden häufig im Alterthume genannt. Darius Hystaspis bestimmte die Goldtribute der Indier in euböischen Talenten, also auch hier Andeutung des asiatischen Ursprungs. Die Römer ließen sich die Kriegscontributionen der Karthager, des Antiochus, der Ambracioten und Aetoler in euböischen Talenten Silbers auszahlen, und noch Strabo berechnet die Ausbeute der Silberbergwerke Spaniens nach dem euböischen Talente. Böckh hat (S. 108. 121 f.) erwiesen, daß dasselbe kein anderes sei, als das ältere attische, das von Solon als Geldtalent abgeschafft, aber als Handelsgewicht beibehalten war, und das sich zum äginetischen verhielt, wie 5 : 6. Somit betrug die vollwichtige euböische Drachme 114 1/6 pariser, 93,5792 engl. Gran, das Didrachmon (der 10 äginetischen Obolen gleiche Stater, auch δεκάλιτρος στατήρ genannt) aber 228 1/3 pariser, 187,1584 engl. Gran (Böckh S. 109.). Man findet dieses Gewicht nur um ein Geringes verringert in den älteren Münzen der euböischen Städte und chalcidischer Colonien, namentlich in Rhegium, Zancle, Naxos und Himera; sein Vorkommen in Corinth, Corcyra, Dyrrhachium ist schon oben besprochen. — 3) Die neuere attische oder solonische Drachme, die sich zu der älteren verhält, wie 18 : 25, ist sicher aus dieser nicht hervorgegangen, sondern aus einem einfacheren Verhältnisse zu dem äginetischen Münzfuße, dem Verhältnisse von 3 : 5 (Böckh S. 122.). Auch dieser Fuß läßt sich schon sehr früh in Asien nachweisen, wo die Dariken (Didrachmen) nach ihm ausgemünzt sind (Böckh S. 129.). Nach dem attischen Münzfuße waren die Gewichte der vollwichtig ausgeprägten Geldstücke folgende: Das Tetradrachmon wog 328,8 pariser, 269,508 engl. Gran, das Didrachmon 164,4 par., 134,754 engl. Gran, die Drachme 82,2 par., 67,377 engl. Gr., das Tetrobolon 54,8 par., 44,918 engl. Gr., das Triobolon 41,1 par., 33,6885 engl. Gr., das Diobolon 27,4 par., 22,459 engl. Gr., das Trihemiobolon 20,55 par., 16,844 engl. Gr., der Obolos 13,7 par., 11,2295 engl. Gr. (Böckh S. 124.). Seit dem dritten, vielleicht auch schon dem vierten Jahrh. vor Chr. Geb. wiegen die athenischen Tetradrachmen durchschnittlich nur 304–308 pariser Gran, die Drachme wog also durchschnittlich 76–78 pariser, etwa 63–64 engl. Gran (Böckh S. 125. vgl. S. 14.). Der attische Fuß verbreitete sich bald sehr weit. Corinth und seine Colonien nahmen ihn frühzeitig an, in Sicilien wurde er herrschend, auch einige Städte Unteritaliens (Tarent, Rhegium), Euböa, Creta, Thasos, Acanthus, die macedonischen

Könige seit Alexander dem Gr., die Barbaren des östlichen Europa's und die Seleuciden prägten nach attischem Fuße (Böckh S. 125 ff.). Auch die Goldmünzen der griechischen Staaten sind größtentheils nach dem attischen, oder, was dasselbe ist, nach dem Dariken-Fuße geprägt (Böckh S. 133 ff.). — Ueber die aus der attischen Drachme hervorgegangene Denar-Drachme, von Böckh (S. 298 f.) „Römische Rechnungs-Drachme" genannt, s. oben d. Art. Denarius. — 4) Die Münzen der Ptolemäer, sowohl goldne als silberne, sind größtentheils nach äginetischem Münzfuße, und zwar ziemlich vollwichtig ausgeprägt, die Drachme zu etwa 110 engl. Gran (Böckh S. 139 ff.). Es giebt jedoch auch ptolemäische Münzen, die offenbar nach attischem Münzfuße ausgeprägt sind, und damit stimmen einige Aussagen der Alten (Plin. H. N. XXXIII, 15. u. A.), die das ägyptische Talent dem attischen gleichsetzen (Böckh S. 144 f.). Außer diesen beiden schon vor der römischen Herrschaft in Aegypten gebräuchlichen Münzfüßen findet sich nun noch 5) die s. g. alexandrinische Drachme, die wahrscheinlich aus einer Halbirung der äginetischen oder vielmehr der ptolemäischen Drachme hervorgegangen ist (Böckh S. 145 ff.). Das alexandrinische Talent betrug, wenn diese Annahme richtig ist, 64 römische Pfunde; es scheint aber später, um mit dem römischen Münzfuße und dem mit dem römischen gleichgesetzten solonisch-attischen s. g. Rechnungs-Talente von 62½ römischen Pfunden in Uebereinstimmung gebracht zu werden, vollends von 64 römischen Pfunden auf 62½ römische Pfunde herabgesetzt worden zu sein (Böckh S. 150.). Auf ähnliche Weise sind auch das tyrische und antiochische Talent aus einer Halbirung des babylonischen entstanden (Böckh S. 69-72.), und auch der hebräische Sekel, der eigentlich ein babylonisches Didrachmon war, wurde in der römischen Zeit als Tetradrachmon des attischen Rechnungs-Münzfußes angesehen (Böckh S. 63.). — Das alexandrinische Holztalent (τάλαντον ξυλικόν), das sich zum solonisch-attischen etwa wie 6 : 5, zum euböischen wie 6 : 7 verhielt, gehört, da es nicht auf Münzen angewandt worden, eigentlich nicht hierher; die Drachme dieses Talents wog etwa 98,64 pariser, 80,84 engl. Gran (Böckh S. 153-159.). — Was den Gebrauch der griechischen Drachmen anbetrifft, so mag hier eine

Draco, Δράκων, anguis, serpens, die Schlange; ein großes Sternbild in der nördlichen Halbkugel. Es zieht sich in mehreren Windungen zwischen verschiedenen Sternbildern hin und liegt zwischen dem Cepheus, dem kleinen Bären, dem Cameloparden, dem großen Bären, dem Mauerquadranten, Hercules und der Leyer. Nach Eratosth. Catast. c. 3. soll es die Schlange seyn, welche die goldenen Aepfel bewachte, von Hercules getödtet wurde und durch die Verwendung der Juno, die sie zur Wächterin über diese Aepfel aufgestellt hatte, unter die Sterne versetzt wurde. Nach Eratosthenes Aussage erzählt Pherecydes hierüber folgendes. Als Jupiter die Juno zur Gemahlin nahm und die Götter Geschenke darbrachten, brachte die Erde goldene Aepfel. Juno bewunderte diese und ließ sie in den Garten der Götter säen, welcher bei Atlas war. Als aber die goldenen Aepfel von seinen Töchtern immer abgepflückt wurden, soll Juno eine Schlange von ungeheurer Größe als Wächterin aufgestellt haben. Dieses Sternbild hat nach Eratosthenes fünfzehn Sterne, drei am Kopfe und zwölf in verschiedenen Zwischenräumen am Körper bis zum Schwanze. Mit einigen Veränderungen gibt auch Hygin. Poet. astronom. dieselbe Erzählung. Aratus beschreibt die Gestalt und Lage dieses Sternbildes in Phaen. 45–63. vgl. Hygin. Lib. III. d. sign. coelest. Cäs. Germ. Avien. Cic. Arat. Phaen. Berichtigungen über die Beschreibung des Aratus und Eudorus von diesem Sternbilde gibt Hipparch in seiner Schrift ad Arati et Eudoxi Phaen. Lib. I c. VI. [O.]

Draco, Küstenfluß in Bithynien bei Helenopolis (Drepanum), der in so vielfachen Krümmungen fließt, daß man ihn in kurzer Zeit mehr als zwanzigmal überschreiten muß. Proc. Aedif. V, 2. Jetzt Kirkgetschid d. i. die vierzig Furthen. v. Hammer Reise nach Brussa S. 153. Leake Asia minor S. 8. Prokesch Erinnerungen aus dem Orient III. S. 238 f. [G.]

Draco, erster Gesetzgeber Athens als Archon Ol. 39, 4. 621 v. Chr. Die Gesetzgebung des Draco wurde durch die bald darauf folgende des Solon ganz in den Schatten gestellt und ist daher nur noch in wenigen Zügen erkennbar. Sie war keine Reform von Grund aus, wie schon daraus erhellt, daß sie die bestehende Staatsform unangetastet ließ und sich ihr accommodirte (Aristot. Polit. II, 9, 9.), sondern mehr nur eine Sanction der damals factisch bestehenden rechtlichen Zustände. Gewisse gefahrdrohende Bewegungen mögen damals im Volke sich gezeigt und dadurch die Eupatriden sich bewogen gefunden haben, dem Verlangen nach einer schriftlichen Gesetzgebung nachzugeben. Zugeständnisse im Einzelnen müssen wohl von Seiten der herrschenden Partei gemacht worden sein, doch scheinen sich diese nicht viel weiter als auf Beschränkung der richterlichen Willkühr erstreckt zu haben: an ein Aufgeben irgend eines Hoheitsrechtes von Seiten der regierenden Geschlechter ist schwerlich zu denken. Draco, selbst Eupatrid, konnte und durfte die Interessen seiner Standesgenossen nicht fallen lassen, und der unmittelbar darauf folgende Zustand völliger Verarmung und Verknechtung des Volks so wie der Cylonische Aufstand (Plut. Sol. c. 12. 13.) zeigen, daß vielmehr die Zügel noch schärfer angezogen wurden und die Eupatriden diese Gelegenheit benutzten, auf dem Wege schriftlicher Gesetzgebung ihre bisher stillschweigend und aus eigener Machtvollkommenheit ausgeübten und vom Volke duldsam zugestandenen Rechte zu sanktioniren. Dazu stimmt die fast sprüchwörtlich gewordene Strenge der draconischen Gesetze (Plut. Sol. c. 17. Gell. N. A. XI, 18.), welche angeblich keine andere Strafe kannten als den Tod, eine Strenge, welche jedoch schon nach Angaben wie die bei Demosth. g. Aristocr. p. 640. §. 62. und Poll. IX, 61. auf ein weit geringeres Maß zurückzuführen ist. Vgl. Wachsmuth Hell. Alt. II. 1. S. 239 ff. Von diesen Gesetzen (θεσμοί, Ael. V. H. VIII, 10.) sind außer wenigen fragmentarischen Notizen (wie bei Diog. Laert. I, 55. Porphyr. d. abst. IV, 22. u. A.) zum Theil von zweifelhafter Natur nur die auf Tödtung bezüglichen (οἱ [illegible]

unstrafbar hingegen war vorsätzliche Tödtung in den Fällen der Nothwehr und des Kriegs: auch der bei Frau, Mutter, Schwester oder Tochter betroffene Buhle, und der schon eines Mords wegen Landesflüchtige, wenn er sich an den ihm verbotenen Orten blicken ließ, konnten ungestraft getödtet werden (Dem. g. Arist. p. 636. §. 51. p. 637. §. 53. p. 639. §. 60.). Dazu ist noch der Fall zu rechnen, wenn der Getödtete selbst noch vor seinem Ende dem Mörder verziehen hatte (Dem. g. Pant. p. 983. §. 59.): der Thäter war dann vor der Verfolgung der Verwandten des Getödteten gesichert, und mußte sich vermuthlich nur gewissen Bußübungen als religiöser Sühne unterwerfen (vgl. Antiph. d. Mor. §. 4.). Bei Ermordung eines Sclaven endlich war die Verfolgung Sache des Herrn (Ant. d. caed. Her. §. 48. Dem. g. Euerg. p. 1160. §. 70. Poll. VIII, 118.). Im Allgem. s. D. F. Jani diss. d. Drac. Athen. legislat. Lips. 1707. 4. Matthiä d. jud. Athen. p. 149 ff. Meier Att. Proc. S. 307 f. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalt. §. 103 f. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 287 ff. [West.]

Draco aus Stratonicea in Carien, ein griechischer Grammatiker, dessen Zeitalter nach manchen Spuren (s. Lehrs am gleich a. O. p. 935.) wohl noch bis zu Aristarchus und seinen nächsten Nachfolgern hinaufreichen dürfte. Denn bestimmte Nachrichten über sein Leben und seine Schicksale fehlen uns gänzlich; doch citirt ihn schon Apollonius Dyscolus (s. Bd. I. S. 628.). Suidas und nach ihm Eudocia theilen dem Draco eine Reihe von Schriften zu über Grammatik, Orthographie, über Conjugation, Pronomina, Metra, über die Dichtungen des Pindar und Alcäus, wie über die Versmaaße der Sappho; von allem Diesem hat sich nichts erhalten; nach einer Pariser Handschrift, auf welche Hase (Notices et extraits de manuscr. de la bibl. VIII. P. 2. p. 33 ff.) zuerst aufmerksam gemacht hatte, ward später durch G. Hermann zu Leipzig 1812. 8. zugleich mit dem Commentar des Tzetzes zur Ilias, eine angebliche Schrift dieses Draco herausgegeben, über die Metra der griechischen Dichter, die aber nach ihrem ganzen Inhalt und Fassung schwerlich für ein Werk dieses angesehenen älteren Grammatikers Draco angesehen werden kann, sondern weit eher für das Product eines viel späteren Compilators gelten muß, der aus den Schriften des Herodianus, insbesondere der Schrift περὶ διχρόνων, dann aus andern Quellen, die auch im Etymologicum magnum und von Lascaris benutzt werden, vielleicht auch aus diesem letztern selbst, den Stoff zusammenbrachte und mit eigenen Zusätzen vermehrte. S. Lehrs in d. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1840. p. 934 ff. — Ein Draco aus Corcyrä, der über Steine (περὶ λίθων) geschrieben, kommt bei Athenäus XV. p. 692. D. vor; ein Draco περὶ γενῶν wird von Harpocration s. v. Ἐτεοβουτάδαι angeführt. Aelter als diese jedenfalls ist Draco, der Sohn des Hippocrates, vielleicht selbst der Verfasser von Schriften, welche dem Vater beigelegt werden. Einen alten Arzt Draco nennt auch Paläphatus De incredd. c. 27. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 146. d. ält. Ausg. [B.]

Dracones kommen bei den römischen Heeren, gleich den Adlern, oder Legionszeichen, in späteren Zeiten in ähnlicher Weise als Feldzeichen einer geringeren Art vor und erhalten daher im Lager ihren Platz neben den signa; ob der Ursprung der Sitte bei den Scythen zu suchen, wie Arrian Tact. 51. angibt, wollen wir dahin gestellt sein lassen, und nur erinnern, daß von dem Träger eines solchen Feldzeichens auch der Ausdruck draconarius, in ähnlicher Beziehung, wie signifer vorkommt; vgl. Veget. I, 23. und das. Schwebel. [B.]

Dracontides, beantragt nach Plut. Per. 32. kurz vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges, daß Pericles die Rechnung über die Staatsausgaben bei den Prytanen einzugeben habe. Am Ende des peloponnesischen Krieges tritt er mit dem Vorschlage auf, 30 Männer zu erwählen, um die Verfassung zu entwerfen und ihnen für die Dauer dieses Geschäfts

unstrafbar hingegen war vorsätzliche Tödtung in den Fällen der Nothwehr und des Kriegs: auch der bei Frau, Mutter, Schwester oder Tochter betroffene Buhle, und der schon eines Mords wegen Landesflüchtige, wenn er sich an den ihm verbotenen Orten blicken ließ, konnten ungestraft getödtet werden (Dem. g. Arist. p. 636. §. 51. p. 637. §. 53. p. 639. §. 60.). Dazu ist noch der Fall zu rechnen, wenn der Getödtete selbst noch vor seinem Ende dem Mörder verziehen hatte (Dem. g. Pant. p. 983. §. 59.): der Thäter war dann vor der Verfolgung der Verwandten des Getödteten gesichert, und mußte sich vermuthlich nur gewissen Bußübungen als religiöser Sühne unterwerfen (vgl. Antiph. d. Mor. §. 4.). Bei Ermordung eines Sclaven endlich war die Verfolgung Sache des Herrn (Ant. d. caed. Her. §. 48. Dem. g. Energ. p. 1160. §. 70. Poll. VIII, 118.). Im Allgem. s. D. F. Jani diss. d. Drac. Athen. legislat. Lips. 1707. 4. Matthiä d. jud. Athen. p. 149 ff. Meier Att. Proc. S. 307 f. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalt. §. 103 f. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 287 ff. [West.]

Draco aus Stratonicea in Carien, ein griechischer Grammatiker, dessen Zeitalter nach manchen Spuren (s. Lehrs am gleich a. O. p. 935.) wohl noch bis zu Aristarchus und seinen nächsten Nachfolgern hinaufreichen dürfte. Denn bestimmte Nachrichten über sein Leben und seine Schicksale fehlen uns gänzlich; doch citirt ihn schon Apollonius Dyscolus (s. Bd. I. S. 628.). Suidas und nach ihm Eudocia theilen dem Draco eine Reihe von Schriften zu über Grammatik, Orthographie, über Conjugation, Pronomina, Metra, über die Dichtungen des Pindar und Alcäus, wie über die Versmaaße der Sappho; von allem Diesem hat sich nichts erhalten; nach einer Pariser Handschrift, auf welche Hase (Notices et extraits de manuscr. de la bibl. VIII. P. 2. p. 33 ff.) zuerst aufmerksam gemacht hatte, ward später durch G. Hermann zu Leipzig 1812. 8. zugleich mit dem Commentar des Tzetzes zur Ilias, eine angebliche Schrift dieses Draco herausgegeben, über die Metra der griechischen Dichter, die aber nach ihrem ganzen Inhalt und Fassung schwerlich für ein Werk dieses angesehenen älteren Grammatikers Draco angesehen werden kann, sondern weit eher für das Product eines viel späteren Compilators gelten muß, der aus den Schriften des Herodianus, insbesondere der Schrift περὶ διχρόνων, dann aus andern Quellen, die auch im Etymologicum magnum und von Lascaris benutzt werden, vielleicht auch aus diesem letztern selbst, den Stoff zusammenbrachte und mit eigenen Zusätzen vermehrte. S. Lehrs in d. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1840. p. 934 ff. — Ein Draco aus Corcyra, der über Steine (περὶ λίθων) geschrieben, kommt bei Athenäus XV. p. 692. D. vor; ein Draco περὶ γενῶν wird von Harpocration s. v. Ἐτεοβουτάδαι angeführt. Aelter als diese jedenfalls ist Draco, der Sohn des Hippocrates, vielleicht selbst der Verfasser von Schriften, welche dem Vater beigelegt werden. Einen alten Arzt Draco nennt auch Paläphatus De incredd. c. 27. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 146. d. ält. Ausg. [B.]

Dracones kommen bei den römischen Heeren, gleich den Adlern, oder Legionszeichen, in späteren Zeiten in ähnlicher Weise als Feldzeichen einer geringeren Art vor und erhalten daher im Lager ihren Platz neben den signa; ob der Ursprung der Sitte bei den Scythen zu suchen, wie Arrian Tact. 51. angibt, wollen wir dahin gestellt sein lassen, und nur erinnern, daß von dem Träger eines solchen Feldzeichens auch der Ausdruck draconarius, in ähnlicher Beziehung, wie signifer vorkommt; vgl. Veget. I, 23. und das. Schwebel. [B.]

Dracontides, beantragt nach Plut. Per. 32. kurz vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges, daß Pericles die Rechnung über die Staatsausgaben bei den Prytanen einzugeben habe. Am Ende des peloponnesischen Krieges tritt er mit dem Vorschlage auf, 30 Männer zu erwählen, um die Verfassung zu entwerfen und ihnen für die Dauer dieses Geschäftes

Theodosius dem Großen die Glückwünsche zur gänzlichen Besiegung des Maximus darbringen soll, durchgeht, ganz nach dem Muster des berühmten Plinianischen Panegyricus auf Trajan, die Thaten und das ganze Leben des Theodosius, und dieß in einer Weise, die uns in dieser Rede eines der zierlichsten Werke jenes Zeitalters erkennen, und ihr den Vorzug vor den übrigen in die genannte Sammlung aufgenommenen ähnlichen Prunkreden zutheilen läßt, da hier bei allen den üblichen Lobeserhebungen und Schmeicheleien noch ein größeres Maß, mehr Würde im Ganzen, und Lebendigkeit in der Darstellung herrscht, so wie bei allem Schwulst der Rede, wie er im Geiste jener Zeit lag, ein sichtbares Streben, den freilich unerreichten älteren Mustern eines Cicero und Plinius auch in der Eleganz der Sprache und des Ausdruckes nahe zu kommen. Dieß mag die übertriebenen Lobeserhebungen erklären, die ein C. Barth, ein J. Scaliger und Andere dieser Rede ertheilt haben, die nach ihrem Urtheil für eines der vorzüglichsten und zierlichsten Werke römischer Beredsamkeit zu erklären wäre (s. die Stellen bei Schwarz in d. Note ad init.), wofür sie jedoch kein unbefangener Richter, bei aller übrigen Achtung, anerkennen wird. Ein Abdruck dieser Rede findet sich in den verschiedenen Ausgaben der Panegyrici Latt., in der ältesten Mailänder (von 1482 muthmaßlich), der Venetianer 1499, der Antwerpner von J. L. Livinejus 1599. 8. und der Pariser 1643 von Jan. Gruter, 2 Voll., und der in usum Delphini von Jac. de la Baune 1676. 4.; am besten mit dem Commentar von G. Schwartz von W. Jäger, Nürnberg 1779. T. II. p. 225 ff. und in der Ausgabe von H. J. Arntzen Traject. ad Rhen. 1790. 2 Voll. 4., auch besonders von Ebendemselben Amstel. 1753. 4. Anderes s. in meiner Gesch. d. Röm. Lit. §. 273. Not. 3. und daselbst Heyne's Censura in dessen Opuscc. Acadd. VI. p. 112., in Hist. liter. de la France I, 2. p. 418 ff. Ampère in der Revue d. deux mond. T. XI. p. 709. Noch bemerken wir, daß dieser Drepanius mehrfach irrig mit einem Drepanius Florus verwechselt worden ist, welcher kein anderer als der durch einige christliche Poesien wie durch einige theologische Schriften in Prosa bekannte Florus, Diaconus zu Lyon, um die Mitte des neunten Jahrh. nach Chr. ist; s. meine Gesch. d. Röm. Lit. im Karoling. Zeitalt. (Suppl. III. d. Röm. Lit. §. 41. 174. u. 175. [B.]

Drepănum, 1) auch Drepana (τὰ Δρέπανα), auch Drepane (Sil. XIV, 269.) genannt, Seehafen und Stadt auf einer sichelförmigen Landzunge (daher die Benennung) der Nordwestspitze Siciliens, zu Anfang des ersten punischen Krieges von dem Carthager Hamilcar angelegt, Diodor XXIII, 9., der viele Bewohner der Umgegend, namentlich vom nahen Eryx, dessen Emporium dieser Hafen gewesen war (Diod.), hierher verpflanzte. Für Carthago war Dr. immer ein wichtiger Standort der Schiffe. Auch unter den Römern, welchen die Stadt mit dem übrigen Sicilien zufiel, war Dr. blühend durch Schifffarth und Handel. Jetzt Trapani. Vgl. Diod. a. O. und XV, 73. XXIV, 1. Polyb. I, 46. Virgil. III, 707. Plin. III, 8. (14.) Liv. XXVIII, 41. Tab. Peut. It. Ant. — 2) eine Landspitze Achajas, s. Rhium. — 3) der alte Name der Insel Corcyra, s. d. [P.]

Drepănum, 1) Flecken in Bithynien an der Südseite des sinus Astacenus, bei Steph. Byz. Δρεπάνη genannt, Geburtsort der Helena, der Mutter Constantins des Großen, und deßhalb von diesem unter dem Namen Helenopolis vergrößert und zur Stadt erhoben. Amm. Marc. XXVI, 8. Socr. hist. eccl. I, 18. Philostorg. hist. eccl. II, 12. Acta Sanct. Bolland. Jan. I, p. 362. Hierocl. Auch Justinian that viel für die Stadt. Procop. Aedif. V, 2. Später aber sank sie wieder so sehr, daß man sie spottweise ἐλεεινοῦ πόλις nannte. Glycas Ann. p. 327. — Malala Chronogr. XIII, p. 323. ed. Bonn. gibt als früheren Namen von Helenopolis Suga an. Jetzt Hersek. Leake Asia minor S. 9. Die warmen Bäder von Helenopolis, die auch Constantin der Gr. benutzte (Sozom.

Gymnasium verbundenen, als von isolirten Laufbahnen gebraucht. Plat. heaet. c. 2. p. 144. b. von einer Laufbahn zu Athen ἐν τῷ ἔξω δρόμῳ λείφοντο, was man auf den Xystus einer Palästra bezogen hat. Ueber die mit dem Gymnasium verbundenen δρόμοι zu Olympia Pauf. V, 15, 5. isolirte δρόμοι hatten die arkadischen Heräer am Alpheios (μυρσίναις καὶ λλοις ἡμέροις διακεκριμένοι δένδροις), Pauf. VIII, 26, 1. Einen δρόμος ἔξω s Neapolis erwähnt D. Chrysostom. Melancom. p. 531. (vol. I. (Reisk.). Athenäus nennt δρόμοι neben dem Gymnasium auf der Insel Chios (XIII, , 566. e.). Kleisthenes zu Sikyon hatte für die Freier seiner Tochter inen δρόμος und eine Palästra angelegt. Herodot VI, 126. Plutarch Demetr. . 20. gedenkt der δρόμοι καὶ περίπατοι βασιλικοί im syrischen Chersonesus. Auch mit großen Privatgebäuden waren bisweilen Dromoi verbunden. Philostrat. vit. Apoll. V, 22. p. 205. Olear. Zu Sparta war der Dromos nnerhalb der Stadt ein großer gymnastischer Uebungsplatz mit mehreren Abtheilungen, welche Pausanias (III, 14, 6. 7.) γυμνάσια nennt. Den Eingang desselben schmückten die Statuen der Διόσκουροι Ἀφετήριοι (Pauf. c). Livius (XXXIV, 27.) bemerkt, daß zur Zeit des Nabis ein Stück eld (campus) den Namen Dromos geführt habe. Auch auf Kreta beeichnete man gymnische Uebungsplätze durch δρόμος (Krause Gymn. und g. Thl. I. S. 51. u. 130.). — Hieher gehört auch der δρόμος Ἀχίλλειος, χιλλήϊος in der Landschaft Hyläa, am Flusse Hypakyris, in Thauroscyhien. Herodot IV, 55. 76. Unter diesem Dromos haben wir uns jedoch icht eine gewöhnliche Laufbahn von der Länge eines Stadium, sondern ielmehr eine schmale Landzunge zu denken, deren Lage Strabo (VII, p. 07. 308. Cas.) folgendermaßen beschreibt: εἶτ' ὁ Ἀχίλλειος δρόμος, ἀλιτενὴς ῥόντσος· ἔστι γάρ ταινία τις, ὅσον χιλίων σταδίων μῆκος ἐπὶ τὴν ἕω· πλάτος ὶ τὸ μέγιστον, δυοῖν σταδίων· ἐλάχιστον τεσσάρων πλέθρων, κτλ Vgl. Pomp. Mel. II, 1. p. 120. Gron. Plin. H. N. IV, 26. Hier soll einst Achilles inen Wettlauf veranstaltet haben. Er wurde überhaupt in dieser Gegend ls Ach. Pontarches verehrt, und ihm zu Ehren fanden noch in der späteren eit zu Olbia Kampfspiele Statt. Vgl. Böckh Corp. Inscr. n. 2076, dazu . not. p. 137. und Krause Agonist. Thl. I. S. 465. — Auch der Hippodromus wurde bisweilen einfach durch δρόμος bezeichnet. Pind. Pyth. I, 2. B. Böckh Corp. Inscr. n. 1688. p. 807. vol. I. [Kse.]

Dromos Achilleos, s. Achilleos dromos und Δρόμος.

Dropici, einer der nomad. Stämme der Perser. Herodot I, 125. [G.]

Drosache, Stadt in Serica. Ptol. [G.]

Druïdes (Druidae, bei Ammian. XV, 9. Drysidae, Δρυΐδαι). Als ie Römer unter Julius Cäsar nähere Bekanntschaft mit dem großen Volke er Gallier machten, fanden sie in demselben zwei herrschende Stände, den Ritterstand oder den Adel, und den Stand der Druiden. S. die Hauptstelle bei Cäs. B. G. VI. 13. 14. Die Druiden waren die Priester und ehrer nicht nur, sondern auch die Richter und Aerzte und die Träger des esammten geistigen Elementes der Nation. Da in der religiösen Disciplin der Druiden der Eichbaum eine besondere Rolle spielte, und die Griechen in dem gallischen Cultus eine Verwandtschaft mit griechischen, namentlich samothracischen Instituten zu erkennen glaubten, so konnte es icht fehlen, daß etymologischer Witz ihren Namen von δρῦς, die Eiche, bleitete. Plin. XV, 95. Wir übergehen die vielen neueren Hariolationen us celtischen, germanischen, gothischen oder gar wendischen Wurzeln, und emerken nur, daß Derwydd oder Dryod die altbrittische, noch jetzt in Wallis übliche Benennung für „weiser Mann" seyn soll (Barth üb. die Druiden S. 13. Vgl. die von Dieffenbach Celtica I. S. 161. citirte Literatur). Die Σαρονίδες des Diodor V, 29 f. bezeichnen ohne Zweifel denselben Stand, wenn anders Diodor nicht wirklich Δρουΐδες geschrieben hat, wie Dindorf, und vor ihm schon Cluver und Ritter vermutheten. Das ἐμνόθεοι des Diog. Laert. Prooem. (vgl. Suid. Δρυΐδαι) ist wohl nur ein

Gymnasium verbundenen, als von isolirten Laufbahnen gebraucht. Plat. Theaet. c. 2. p. 144. b. von einer Laufbahn zu Athen ἐν τῷ ἔξω δρόμῳ ἠλείφοντο, was man auf den Xystus einer Palästra bezogen hat. Ueber die mit dem Gymnasium verbundenen δρόμοι zu Olympia Pauf. V, 15, 5. Isolirte δρόμοι hatten die arkadischen Heräer am Alpheios (μυρσίναις καὶ ἄλλοις ἡμέροις διακεκριμένοι δένδροις), Pauf. VIII, 26, 1. Einen δρόμος ἔξω zu Neapolis erwähnt D. Chrysostom. Melancom. p. 531. (vol. I. (Reisk.). Athenäus nennt δρόμοι neben dem Gymnasium auf der Insel Chios (XIII, 2, 566. e.). Kleisthenes zu Sikyon hatte für die Freier seiner Tochter einen δρόμος und eine Palästra angelegt. Herodot VI, 126. Plutarch Demetr. c. 20. gedenkt der δρόμοι καὶ περίπατοι βασιλικοὶ im syrischen Chersonesus. Auch mit großen Privatgebäuden waren bisweilen Dromoi verbunden. Philostrat. vit. Apoll. V, 22. p. 205. Olear. Zu Sparta war der Dromos innerhalb der Stadt ein großer gymnastischer Uebungsplatz mit mehreren Abtheilungen, welche Pausanias (III, 14, 6. 7.) γυμνάσια nennt. Den Eingang desselben schmückten die Statuen der Διόσκουροι Ἀφετήριοι (Pauf. l. c). Livius (XXXIV, 27.) bemerkt, daß zur Zeit des Nabis ein Stück Feld (campus) den Namen Dromos geführt habe. Auch auf Kreta bezeichnete man gymnische Uebungsplätze durch δρόμος (Krause Gymn. und Ag. Thl. I. S. 51. u. 130.). — Hieher gehört auch der δρόμος Ἀχίλλειος, Ἀχιλλήϊος in der Landschaft Hyläa, am Flusse Hypakyris, in Thauroscythien. Herodot IV, 55. 76. Unter diesem Dromos haben wir uns jedoch nicht eine gewöhnliche Laufbahn von der Länge eines Stadium, sondern vielmehr eine schmale Landzunge zu denken, deren Lage Strabo (VII, p. 307. 308. Caf.) folgendermaßen beschreibt: εἶτ' ὁ Ἀχίλλειος δρόμος, ἀλιτενὴς χεῤῥόνησος· ἔστι γὰρ ταινία τις, ὅσον χιλίων σταδίων μῆκος ἐπὶ τὴν ἕω· πλάτος δὲ τὸ μέγιστον, δυοῖν σταδίων· ἐλάχιστον τεσσάρων πλέθρων, κτλ Vgl. Pomp. Mel. II, 1. p. 120. Gron. Plin. H. N. IV, 26. Hier soll einst Achilles einen Wettlauf veranstaltet haben. Er wurde überhaupt in dieser Gegend als Ach. Pontarches verehrt, und ihm zu Ehren fanden noch in der späteren Zeit zu Olbia Kampfspiele Statt. Vgl. Böckh Corp. Inscr. n. 2076, dazu d. not. p. 137. und Krause Agonist. Thl. I. S. 465. — Auch der Hippodromus wurde bisweilen einfach durch δρόμος bezeichnet. Pind. Pyth. I, 32. B. Böckh Corp. Inscr. n. 1688. p. 807. vol. I. [Kse.]

Dromos Achilleos, s. Achilleos dromos und Δρόμος.

Dropici, einer der nomad. Stämme der Perser. Herodot I, 125. [G.]

Drosache, Stadt in Serica. Ptol. [G.]

Druides (Druidae, bei Ammian. XV, 9. Drysidae, Δρυΐδαι). Als die Römer unter Julius Cäsar nähere Bekanntschaft mit dem großen Volke der Gallier machten, fanden sie in demselben zwei herrschende Stände, den Ritterstand oder den Adel, und den Stand der Druiden. S. die Hauptstelle bei Cäs. B. G. VI, 13. 14. Die Druiden waren die Priester und Lehrer nicht nur, sondern auch die Richter und Aerzte und die Träger des gesammten geistigen Elementes der Nation. Da in der religiösen Disciplin der Druiden der Eichbaum eine besondere Rolle spielte, und die Griechen in dem gallischen Cultus eine Verwandtschaft mit griechischen, namentlich samothracischen Instituten zu erkennen glaubten, so konnte es nicht fehlen, daß etymologischer Witz ihren Namen von δρῦς, die Eiche, ableitete. Plin. XV, 95. Wir übergehen die vielen neueren Hariolationen aus celtischen, germanischen, gothischen oder gar wendischen Wurzeln, und bemerken nur, daß Derwydd oder Dryod die altbrittische, noch jetzt in Wallis übliche Benennung für „weiser Mann" seyn soll (Barth üb. die Druiden S. 13. Vgl. die von Dieffenbach Celtica I. S. 161. citirte Literatur). Die Σαρονίδες des Diodor V, 29 f. bezeichnen ohne Zweifel denselben Stand, wenn anders Diodor nicht wirklich Δρουΐδες geschrieben hat, wie Dindorf, und vor ihm schon Cluver und Ritter vermutheten. Das Σεμνόθεοι des Diog. Laert. Prooem. (vgl. Suid. Δρυΐδαι) ist wohl nur ein

haine mit ihrem geheimnißvollen Dunkel waren aber jedenfalls die heiligsten Localitäten ihres Cultus; man sehe das schöne poetische Gemälde eines solchen Opferhains bei Lucan III, 399 ff. Vgl. Stat. Theb. IV, 419 ff. Seneca Oedip. 541 ff. Max. Tyr. Orat. 38. ἄγαλμα Διὸς ὑψηλὴ δρῦς. Die Druidenhöhlen und Druidenberge (Mont-Dru bei Autun, Belchen im Breisgau u. A.), die Steingehege (Stonehenge in England und die Obelisken von Quiberon) sind Annahmen der Neueren. Gewiß ist, daß auch Quellen (Solin. 21.) und Seeen (Strabo a. O.) und besonders Inseln zu ihren heiligen Stätten gehörten; so Sena, den Osismiern gegenüber, mit einem berühmten Orakel (Mela III, 2. 6.), Mona (Tac. Ann. XIV, 29 f., s. d. Art.), Silura (Solin. 22.) u. A. Wohl nicht mit Unrecht werden die hin und wieder gefundenen großen Tafelsteine, welche auf senkrechte Pfeiler bisweilen so gestellt wurden, daß sie beweglich blieben, hieher bezogen, und für Druidenaltäre gehalten, so der merkwürdige Stein von Poitiers (s. Mone Gesch. des Heidenth. II. S. 360.), eine Masse, deren Behandlung nicht gemeine mechanische Kenntnisse voraussetzt. Die Götter in Bildern darzustellen, war ihnen nicht fremd, die häufigsten waren die Mercurbilder (Cäs. VI, 17.); doch scheint erst mit der Einführung römischer Cultur die religiöse Bildnerei allgemeiner geworden zu seyn. Die Mantik war sehr ausgebildet, ein Standeseigenthum der Druiden; nur sie erkannten den Willen und Sinn der Götter aus dem Flug und Schreyen der Vögel, aus den Eingeweiden der Thiere, selbst aus den Zuckungen geopferter Menschen (Strabo a. O.), aus Ahnungen und Träumen, kosmischen und atmosphärischen Erscheinungen. Aelian V. H. II, 31. Diodor. V, 31. Cic. Divin. I, 90. Liv. V, 34. Tac. Hist. IV, 54. Mela III, 2. Justin. XXIV, 6. Ammian. Marc. XXI, 1. Auch künstliche Erkundung der Zukunft z. B. durch Heraufbeschwören der Heldenmanen aus den Gräbern, durch verschiedene Zauberformeln und magische Handlungen, gehörte in den Kreis ihrer geheimen Wissenschaft (Barth S. 95.). Zum Opferdienst waren ausschließlich die Druiden berechtigt (Cäs. VI, 16. Str. a. O.). Diesem Dienst fielen nicht selten Menschen, ein Gebrauch, den wie andere den Römern fremdartige Institute, die kaiserliche Regierung abschaffte, Str. vgl. Cäs. VI, 16 f. Diod. V, 27. Uebrigens scheinen die Menschenopfer zum großen Theil mit religiöser Feierlichkeit vollzogene Hinrichtungen von Verbrechern gewesen zu seyn, und zu Lustrationen gedient zu haben, Diod. V, 32. Str. Für den letzteren Zweck gaben sich selbst Freiwillige hin (Cäs. a. O. und Lactant. bei Barth S. 100.). Vor dem Altar stand der Druide weißgekleidet und mit Eichenlaub bekränzt, bei allen seinen Bewegungen dem Lauf der Sonne von Morgen gegen Abend folgend, Plin. XVI, 95. XXIV, 62. XXVIII, 5. — Der Druidenstand wußte sich mit großer äußerer Würde zu umkleiden und gebot in den Zeiten seiner Blüthe über des Volkes unbedingte Hingebung. Seine Glieder lebten nicht abgesondert von dem Volke, aber eingezogen ernst, und behaupteten den Ruf der strengsten Gerechtigkeit, Str. Ohne Zweifel hatten sie Classen oder Grade, die sich unter andern auch durch Verschiedenheiten in der Ordenskleidung bemerklich gemacht haben mochten. Diese bestand in der Hauptsache aus einem kurzen, vorn zugesteckten Unterkleid mit enge zugehenden Aermeln, und einem Mantel darüber (bardocucullus Martial. I, 54. XIV, 128. Barth S. 35.). Der bei den Kelten überhaupt so häufige Metallschmuck fehlte auch hier nicht (Diod. a. O.). Diese Hierarchie lief in einem obersten Priester als in ihrer Spitze aus, dem nach seinem Tode der zunächst Angesehenste in dieser Würde folgte; im Fall gleicher Ansprüche Mehrerer entschied die Abstimmung der Druiden. Bisweilen kam es zum Waffenkampf, Cäs. VI, 13. — Diese Inhaber aller Wissenschaft, diese alleinigen Interpreten göttlicher Offenbarungen mußten einen entscheidenden Einfluß auf das Leben der Einzelnen wie auf den Gang der Volksangelegenheiten im Ganzen gewinnen. Sie ernannten

konnte in dem von fremden Elementen reinsten Keltenlande, Britannien am freiesten vor sich gehen, und von hier aus erst nach dem Bellovesuszug seinen, dem wahrscheinlichsten Gang der Bevölkerung der Insel entgegengesetzten Weg nach dem gallischen Festlande genommen haben. Dieß gälte jedoch nur von der Druidendisciplin in ihrer entwickelten Gestalt; ihre historischen Grundlagen müssen jedenfalls älter seyn. Ob diese nun zum Theil bis in die Japetische Urzeit hinaufgehen, wie der neueste Forscher über celtische Sprache und Geschichte annimmt (Dieffenbach Celtica II, 2. S. 103.) und ob wir sie namentlich mit dem phrygisch-thracischen Cultus und zunächst mit der samothracischen Lehre in Verbindung zu bringen haben, wie Barth geneigt ist zu thun S. 148 f., wer will dieß entscheiden? Eine andere, schon im Alterthum gehegte Hypothese leitet das Druidenthum von Pythagoras her, und ganz neuerdings vermuthet der Verfasser des Essay on the Neo-Druidic heresy, daß Massilien die Brücke für diese Ueberlieferung der Pythagoreer an die Gallier gewesen sey. — Literatur: Frick de Druidis occidentalium populorum philosophis. Ulm 1744. Barth Ueber die Druiden der Kelten. Erlangen 1826. [P.]

Drubētis, Ort in Dacien in der Nähe der Trajansbrücke über die Donau, jetzt unbest. Ptol. [P.]

Druentia, Nebenfluß des Rhodanus, aus den Alpen (Str. 179. 203. 217.), wasserreich, aber reißend und ungeregelt, Liv. XXI, 31. Sil. III, 468. Auson. Mosella 479. Vib. Sequ. Jetzt Durance. [P.]

Drugēri, ein Volk in Thracien, nur von Plinius IV, 11. (18.) genannt. [P.]

Drusilla, Tochter des Germanicus, wurde zuerst mit Cassius Longinus, Tac. Ann. VI, 15., 32 n. Chr., später mit Aemilius Lepidus, Dio LIX, 11. vermählt. Als Gattin des letzteren war sie die Concubine ihres leiblichen Bruders, des Caligula, der sie nach ihrem Tod zur Göttin erheben ließ, bei ihrem Namen schwur, und ihr unter dem Namen Panthea in allen Städten Altäre errichten und Spiele feiern ließ. Ein Senator Livius Geminius schwur im Senat, er habe sie in den Himmel steigen sehen. Ihr Name findet sich noch auf Münzen. Dio l. l. Sueton Calig. c. 24. [Rümelin]

Drusus, Beiname eines Zweiges der Livia gens, s. d. Außerdem führten ihn auch einige Claudier, welche (mit Ausnahme des schon oben S. 412. erwähnten) als der Kaiserzeit angehörig hier besonders aufzuführen sind:

1) Drusus, Claudius Nero. — Livia (s. d. A.) verließ im J. 38 v. Chr. ihren Gemahl Tiberius Claudius Nero (s. d. A. S. 424. 68.), und verheirathete sich, im sechsten Monat schwanger, mit Octavian. In dessen Hause gebar sie nun einen Knaben, der den Namen ihres früheren Gemahls trug, in Rom aber bereits für einen Sohn des zweiten Octavians gegolten zu haben scheint. Dio Cass. XLVIII, 44. Suet. vit. Claud. c. 1. Nero starb bald darauf und bestellte den Stiefvater zum Vormund für diesen Drusus und dessen älteren Bruder Tiberius. Drusus wuchs so im Hause Octavians auf, zu der Zeit, da dieser die durch den Sieg bei Actium gewonnene Alleinherrschaft auf eine höchst vorsichtige Weise in eine gesetzlich monarchische umzuwandeln suchte. Da August damals zugleich noch leibliche Nachkommen hatte, so wurden die Stiefsöhne einfach und nicht zu so großen Hoffnungen erzogen. Unter ihnen hatte Drusus von seiner Mutter Livia nur ihren hochstrebenden Geist ohne ihre schlimmen Eigenschaften geerbt und ist wohl überhaupt mit seinem Sohne Germanicus die edelste und reinste Gestalt unter allen, die aus dem Hause Octavians hervorgegangen sind. Seine geschichtliche Bedeutung hat Drusus durch die Feldzüge in Germanien. Den Plan, ganz Deutschland vom Rhein bis an die Elbe zur Provinz zu machen, hat er zuerst ergriffen und am großartigsten durchzuführen gesucht; er ist tiefer als irgend ein römischer Feldherr nach ihm ins innere Germanien eingedrungen. Seine ersten

und legte am Einfluß der Liese in die Lippe das Kastell Aliso (s. d. A.) an, und ein zweites im Gebiet der Chatten am Rhein. Für diesen Feldzug triumphirte Drusus zu Rom und wurde Proconsul; den Imperatorstitel, den ihm die Soldaten ertheilten, erlaubte ihm August nicht zu führen. Indessen traten auch die Chatten, bisher durch Anweisung von Ländereien von Drusus gewonnen und auf römischer Seite, in den Bund der germanischen Völkerschaften über, und Drusus suchte sie in einem Feldzug 10 v. Chr. dafür zu züchtigen, jedoch ohne wesentlichen Erfolg. Dio LIV, 36. Er gieng wieder nach Rom zurück und wurde für für das J. 9 v. Chr. Consul. Jetzt wollte er wieder in einem größeren Feldzug ins Innere des Landes eindringen. Er fiel wieder die Chatten an und drang bis an die Grenze der Sueven, unter großen Kämpfen und mit viel Verlust. Von da wandte er sich gegen die Cherusker, und kam über die Weser bis an die Elbe. Der Uebergang mißlang ihm aber; er errichtete Siegesmahle und trat den Rückzug an, nach Dio LV, 1. und Sueton Claud. 1., durch die Erscheinung eines barbarischen Weibs von übermenschlicher Größe dazu genöthigt, die ihm in lateinischer Sprache ein nahes Ende prophezeite. Auf dem Rückweg, noch ehe er den Rhein erreichte, starb er, nach Dio an einer Krankheit, nach Liv. ep. CXL. in Folge eines Sturzes vom Pferde im 30sten Jahr. Auf die Nachricht von seiner Krankheit eilte Tiberius mit der größten Schnelligkeit herbei, traf ihn eben noch lebend und begleitete seine Leiche zu Fuß nach Rom. Die vornehmsten Männer jeder Stadt trugen ihn bis Rom; August selbst gieng ihm bis an den Ticinus entgegen. Sueton Tiber. 7. Dio LV, 2. Liv. ep. Tacit. Annal. III, 5. Tiberius und August hielten die Rede; er wurde auf dem Marsfeld begraben. Nach Eutrop. VII, 8. wurde ihm auch zu Mainz ein Denkmal errichtet. Daß August selbst Ursache seines Todes gewesen sei, erwähnt Sueton nur als ein leeres Gerücht. — Drusus war beim Heer und Volk durch persönliche Eigenschaften, besonders durch freundliches und herablassendes Benehmen sehr beliebt; und man glaubte von ihm, er würde, wenn er zur Regierung gekommen wäre, die republicanische Verfassung wieder hergestellt haben. Tac. Ann. II, 41. VI, 51. II, 82. Er war verheirathet mit der Antonia minor, der jüngsten Tochter des Triumvir Antonius und der Octavia, und Valerius Maximus IV, 3. glaubt es besonders rühmen zu müssen, daß Drusus seiner Frau immer treu geblieben sei und daß sie nach seinem Tode, obgleich jung und schön und von August fast dazu gezwungen, nicht wieder heirathete. Die Nachfolger Tibers stammen von Drusus und Antonia ab. Sie hatten drei Kinder, Germanicus, Livilla und Claudius, den nachherigen Kaiser. Caligula war ein Sohn, Nero ein Enkel des Germanicus. Ueber das Einzelne der Unternehmungen des Drusus in Deutschland sind die vielen Specialuntersuchungen zu vergleichen. cf. v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer. Wersebe, Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands. Mannert, Germania. Wilhelm, Germanien. Zeuß. Reichardt ꝛc.

2) Drusus, Caesar, einziger Sohn des Tiberius von seiner ersten Gemahlin Vipsania Agrippina, geboren kurz vor 10 v. Chr., in welchem Jahre Tiber die Julia heirathen mußte. Er durchlief noch unter August die curulischen Würden und war beim Tode desselben designirter Consul. Tiber sandte ihn gleich beim Regierungsantritt nach Pannonien, um den dort ausgebrochenen Aufstand der Legionen zu dämpfen; was er mehr durch strenge, als gelinde Mittel that, cf. Tac. Ann. I, 24-30., 14 n. Chr. Auch später wurde er von Tiber immer in den Kriegen mit den Donauvölkern verwendet, wobei er in der Weise seines Vaters mehr durch Unterhandlungen und List, als im offenen Felde ausrichtete. So vermittelte er 16 n. Chr. als Befehlshaber der illyrischen Legionen den Frieden zwischen Marbod und Arminius, Ann. II, 46., und zwang 19 n. Chr. den Marbod, dem er in Catualda einen Feind erweckte, sein Reich aufzugeben und zu

Lepida, ein schändliches Weib, hatte ihn verrathen; nach seinem Tode wurde auch sie von den delatores angegriffen, und tödtete sich selbst, da sie des Ehebruchs mit einem Sclaven angeklagt und überwiesen wurde. Ann. VI, 4. Cajus (Caligula) wurde durch des Nero und Drusus Tod der nächste Thronerbe.

4) Drusus, Sohn des nachherigen Kaisers Claudius von seiner ersten Gemahlin Plautia Urganilla, wurde schon als Knabe unter Tiber mit einer Tochter des Sejan verlobt und starb wenige Tage darauf auf eine sonderbar elende Weise, indem er an einer Birne, die er in die Luft warf, und mit dem Mund wieder auffing, erstickte. Tac. Ann. III, 29. Sueton Claud. 27. [Rümelin.]

Druma, Druna, Nebenfluß des Rhodanus, aus den Seealpen, Auson. Mosella 479., j. Drôme. [P.]

Drustas, Stadt in Judäa zwischen Antipatris und Neapolis. Ptol. Wohl zu unterscheiden von dem Festungsthurm Drusus oder Drusio in Cäsarea Palästinä. Jos. Antiq. jud. XV, 9, 6. Bell. jud. I, 21, 6. [G.]

Drusilliana, Ort in Numidia, zwischen Lares und Tatia. Tab. Peut. Geogr. Rav. Gesta coll. Carth. d. I, 121. [G.]

Drusomăgus, Stadt in Vindelicien, oder dem zweiten Rhätien, bei Ptol., wird im j. Druisheim zwischen Donauwörth und Augsburg gesucht. [P.]

Drusum, s. Bruzus.

Druzipăra oder Drusipara, Stadt in Thracien am Melas, wird für das j. Kavistran gehalten, Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. Bei Suid. Drixiparos. [P.]

Drybactae, Volk in Sogdiana zwischen den sogdischen Bergen und dem Jaxartes. Ptol. [G.]

Dryītae, Volk in Mauretania Cäsariensis zwischen den Masäsyli und dem Atlas (mons Durdus). Ptol. [G.]

Drymaea, Stadt in Phocis, bei Herod. VIII, 33. Δρύμας. Sie lag etwas südlich vom Cephissus, Paus. X, 33, 6. (wo das zweitemal mit Krause ἡ Τρίταια zu lesen), Plin. IV, 3. (4.) Liv. XXVIII, 7. Steph. Byz. Ihre Lage ist nicht mit Gewißheit näher zu bestimmen; gewöhnlich hält man sie für das j. Baba. [P.]

Drymon, ein pythagoreischer Philosoph aus Caulonia, von Jamblichus De vita Pythag. 36. unter den namhaften Pythagoreern aufgeführt, sonst aber durchaus nicht weiter bekannt. Zwar wird auch ein Drymon von Tatianus (s. Eusebii Praepar. Evang. X. p. 495.) unter den Schriftstellern genannt, die noch vor das Zeitalter Homers fallen; allein, selbst angenommen, daß die Lesart richtig ist und kein Verderbniß obwaltet, bleibt die Person dieses angeblichen Schriftstellers durchaus unsicher und ungewiß. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 29. ed. Harl. [B.]

Drymos, 1) s. Drymaea. — 2) s. Attica. — 3) ein Eichenwald auf Euböa am Gebirge Telethrion; dabei liegt die Stadt Oreos. Str. 445. [P.]

Drymussa, Insel in dem hermäischen Meerbusen an der ionischen Küste, Clazomenä gegenüber. Thucyd. VIII, 31. Polyb. exc. legat. 36. Liv. XXXVIII, 39. Plin. H. N. V, 38. Steph. Byz. [G.]

Dryŏpes, ein pelasgischer Stamm, die ältesten Einwohner von Doris (s. d.), Herod. I, 36. VIII, 31. Paus. IV, 34. Vgl. Graeci. [P.]

Dryos cephălae, s. Attica, Bd. I. S. 939.

Drys (Δρῦς), Stadt in Thracien unweit Mesembria. Scyl. Steph. Byz. Suid. [P.]

Dubĭos, τὸ Δούβιος, Landschaft am Araxes in Armenien, acht Tagreisen von Theodosiopolis. Sie ist fruchtbar, hat gesunde Luft und reichliches Wasser. Die Ebene ist zur Pferdezucht geeignet und hat starkbewohnte Ortschaften. Hier ist der Sitz des obersten armenischen Bischofs (Καθολικός) und ein Stapelplatz für indische, persische, iberische und römische

bis, sic *Duellium*, eum qui Poenos classe devicit. *Bellium* nominaverunt, quum superiores appellati essent semper *Duellii*. vgl. hiezu Quintil. Inst. Or. I, 4, 15.: eadem fecit ex *duello bellum*, unde *Duellios* quidam dicere *Bellios* ausi. Wie in der Stelle bei Cicero alle Codd., so stimmen bei andern Schriftstellern, wie Livius, Valer. Max. u. s. w. die meisten in der Schreibart Duellii zusammen (vgl. Drakenborch zu Liv. II, 58. Garatoni a. a. O. p. 262.). Allein wenn wir auch auf den Umstand, daß nach Fest. s. v. Solitaurilia p. 293. Müll., s. v. Mutas p. 158. (mit der Annot., p. 386.) vgl. Quintil. I, 7, 14. in der Zeit vor Ennius die Consonanten und namentlich die Semivocale nicht verdoppelt wurden, aus dem Grunde kein Gewicht legen wollen, weil die Bemerkung nur auf das Schreiben sich bezieht, so ist doch das Zeugniß der capitolinischen Fasten zu gewichtig, als daß uns nicht die Erklärung, welche sich über die Entstehung der Lesart Duellii in den Codd. an der Stelle der richtigen Duilii darbietet, willkommen sein sollte. Jene Lesart entstand zwar nicht, wie Garatoni meint, aus der alten Schreibart Dueilii, welche Cicero schwerlich gebrauchte; allein sie entstand aus der irrigen Beziehung, in welche die Abschreiber den Namen der Duilier zu dem vorher genannten Worte duellum (bellum) setzten. Daß Cicero an diese Beziehung nicht dachte, ist einleuchtend; denn er hätte in diesem Falle den Namen der Duilii sogleich nach dem Wort duellum gesetzt, und nicht ein anderes Wort duis dazwischen geschoben. Wohl aber schwebte dem Quintilian, nach der Fassung der angeführten Worte zu schließen, die angegebene Beziehung vor. Vielleicht, daß er in der Stelle des Cicero, die er ohne Zweifel vor sich hatte, bereits die verdorbene Schreibart fand, welche übrigens auf die Codices des Cicero nicht beschränkt blieb, sondern auch in diejenigen anderer Autoren verpflanzt wurde. Wenn hiernach der wahre Name Duilius war, so fand eine Umwandlung desselben in Bilius Statt; und eine Spur dieses letzteren Namens findet sich vielleicht bei Polyb. I, 22., wo einige ältere Manuscripte die Lesart *Λίβιος* haben, wahrscheinlich durch eine Umstellung der Buchstaben, statt *Βίλιος*. vgl. Garatoni p. 264. Ferner wird bei Hieronymus adv. Jovin. I. (Opp., ed. Frcft. et Lips. T. II. p. 36. B.) die Gattin des Consuls, welcher zuerst in Rom wegen eines Seesiegs triumphirte, Bilia genannt, mag nun der Name ihres Gatten fälschlich auf sie übergetragen sein, oder mag sie zu der gleichen gens mit demselben gehört haben. — Die gens Duilia war eine plebejische, wie schon aus dem Volkstribunate des M. Duilius hervorgeht. Auch der Decemvir Duilius wird von Dionysius (X, 58.) nebst zwei anderen seiner Amtsgenossen ausdrücklich als Plebejer genannt. In einer Stelle bei Livius dagegen (IV, 3. s. f.) werden alle Decemvirn als Patricier bezeichnet; welcher Widerspruch mit P. v. Kobbe (Röm. Gesch. I. S. 188. Not. 15. vgl. Einleitung S. X.) dahin ausgeglichen werden mag, daß die plebejischen Decemvirn wenigstens Curialen (ingenui) gewesen seien.

1) M. Duilius, einer der Tribunen, welche im J. 283 d. St. (471 v. Chr.) als die ersten in Tributcomitien gewählt wurden, Liv. II, 58., vgl. Diodor XI. 68., zog im folg. Jahr mit seinem Amtsgenossen C. Sicinius den App. Claudius Sabinus (Cos. 283) vor das Volksgericht. Liv. II, 61. (vgl. Claudii, Nr. 2. S. 404.). Zwanzig Jahre später, als sich die Gemeinde gegen die Gewaltherrschaft der Decemvirn erhob (305 d. St., 449 v. Chr.), geschah es auf seinen Antrag, daß sich dieselbe vom Aventinus auf den heiligen Berg begab. Liv. III, 52. Als die Decemvirn abgetreten waren, und die nach Rom zurückgekehrte Gemeinde Tribunen erwählte, so wurde er, unter Andern mit C. Sicinius, seinem früheren Amtsgenossen, gewählt, und stellte alsbald den Antrag auf Erwählung von Consuln mit Berufung an das Volk. Liv. III, 54. Ein zweiter Antrag, welcher von ihm an die Gemeinde gebracht und von dieser zum Beschlusse erhoben wurde, besagte: „Wer die Gemeinde ohne Tribunen lasse

Schiffen entgegen, fiel aber unversehens unter die Feinde, verlor die meisten seiner Schiffe, und rettete sich kaum mit dem Reste. Polyb. I, 21. Die Römer näherten sich hierauf den sicilischen Küsten, und als sie das Unglück des Cornelius vernahmen, so schickten sie zu Duilius, dem Befehlshaber des Landheeres, der sofort den Oberbefehl über die Flotte übernahm. Polyb. I, 22 f. Anders erzählt Zonar. VIII, 11., wornach Duilius als Befehlshaber zur See mit der Flotte erschien. Da er bemerkte, in welchem Nachtheile seine schwerfälligen Schiffe gegen die carthaginiensischen stehen, so ließ er verschiedene Maschinen, Anker, eiserne Hände verfertigen, um die feindlichen Schiffe an sich zu ziehen und sodann den Kampf auf diese selbst zu versetzen. Zonar. a. O. Frontin. Strateg. II, 3, 24. Flor. II, 2. Aur. Vict. 38. (Eine nähere Beschreibung der sogenannten Raben bei Polybius I, 22., wo es heißt: ὑποτίθεται τις αὐτοῖς βοήθημα, τοὺς κατακληθέντας κόρακας.) Auf die Nachricht, daß die Feinde die Gegend von Myle an der Nordküste von Sicilien verheerten, schiffte er mit seiner ganzen Flotte dahin, und traf bald auf die carthaginiensische, welche, 130 Schiffe stark, der römischen entgegensegelte. Polyb. I, 23. (Nach Diodor. XXIII. Sent. 2, 1. sollen 200 carthaginiensische Schiffe gegen 120 römische in das Treffen geführt worden sein.) Die Schlacht, welche zwischen Myle und den liparensischen Inseln (nach Flor. bei Lipara) erfolgte, entschied sich durch die Erfindung der Römer zu einem glänzenden Siege derselben, indem die Feinde, deren Befehlshaber Hannibal mit Noth auf einem Nachen entkam, bei einem ersten Angriffe 30, und bei einem zweiten noch 50 Schiffe verloren. Polyb., vgl. Liv. XVII., Zonar., Flor., Aur. Vict. a. O. (Geringer, als die Angaben des Polybius, aber genauer sind die des Entrop. und Oros. a. O., wornach 31 Schiffe genommen und 14 versenkt, 3000 Feinde getödtet und 7000 gefangen genommen wurden.) Nach dem Seetreffen setzte Duilius seine Truppen an das Land, befreite die Stadt Egesta, die von den Feinden hart bedrängt war, von der Belagerung, und nahm die Stadt Macella mit Sturm. Polyb. I, 24. vgl. Zonar. a. O. (Daß er noch eine andere Stadt von der See aus eroberte, geht aus Frontin. Strateg. III, 2, 2. hervor.) Hierauf besuchte er die verschiedenen Bundesgenossen in Sicilien, Zonar. a. O., und kam unter Anderen zu König Hiero nach Syracus, von wo die Carthaginienser ihm die Ausfarth aus dem Hafen zu sperren versuchten. Frontin. Strateg. I, 5, 6. Nach seiner Rückkehr feierte er einen glänzenden Triumph über den ersten Seesieg der Römer (Fasti cap., Liv., Flor. u. s. w.), an welchen das Andenken durch eine auf dem Forum dem Sieger errichtete, mit den erbeuteten Schiffsschnäbeln gezierte Säule verewigt wurde, Plin. XXXIV, 5. Quintil. I, 7, 12. Sil. Pun. VI, 663 ff., während Duilius selbst auf dem Forum Olitorium dem Janus einen Tempel erbaute, Tac. Ann. II, 49. *

---

* Nach Serv. ad Virg. Georg. III, 29. errichtete Duilius (vgl. Sil. VI, 666: dicabat) zwei columnae rostratae, von denen die eine bei den Rostra (auf dem Forum), die andere vor dem Circus zu der Zeit des Servius noch zu sehen gewesen sein soll. Die Richtigkeit dieser Angaben ist zu bezweifeln; daß aber die Säule auf dem Forum zu Plinius und Quintilians Zeit noch stand, geht aus den angeführten Stellen hervor. Die Inschrift auf der Base dieser Säule, welche im 16ten Jahrh. entdeckt worden sein soll, gab P. Ciacconius mit seinen Ergänzungen und einem Commentare (s. bei Gräv. T. IV. p. 1811.). Verschiedene Ergänzungen, nebst einigen Verschiedenheiten in der Inschrift, finden sich bei Pigh. Annal. T. III. p. 26. Vgl. die Inschrift bei Orelli Inscr. I. p. 149., nach Grotefends Grammatik, II. S. 262. (auch bei Peter, Röm. Zeittafeln S. 85. abgedruckt). Auffallend ist bei dieser Inschrift die spätere Schreibart I (statt EI), welche sich in einigen Worten findet; daher schon Ciacconi eine restituirte Form der Inschrift vermuthete, und auch Niebuhr (R. G. III. S. 680.) eine Nachbildung derselben voraussetzt. Allein der Wechsel der späteren Schreibart I mit der älteren EI, so wie die Umstellung der aus den Autoren bekannten Ereignisse (die Entsetzung Egestas und die Eroberung Macellas

Duplarii, auch Duplicarii hießen bei den Römern diejenigen Soldaten, welche zum Lohne für geleistete, besondere Dienste und gutes Betragen eine doppelte Portion (duplicia cibaria) erhielten (Varro de Ling. Lat. IV, 16. Liv. II, 59. XXIV, 47.), womit auch wohl Erhöhung oder Verdoppelung des Soldes in einzelnen Fällen verbunden gewesen seyn mag; s. Orelli Inscr. Nr. 3535. Vgl. auch Le Beau in den Mém. de l'Acad. d. Inscriptt. et Belles lettr. T. XXXVII. p. 205 ff. Scriver. ad Veget. II, 7. p. 49. 50. [B.]

Dupondius, s. As.

Dura, 1) Stadt in Mesopotamien, am Euphrat unterhalb Circesium, die von ihrem Gründer, einem Macedonier, den Beinamen Nicanŏris hatte, und nach Isid. Charac. auch Eurōpus genannt wurde. Polyb. V, 48. Steph. Byz. Zu des Kaisers Julians Zeit war sie verlassen. Amm. Mar. XXIII, 5. Zosim. III, 14. — 2) Stadt in Assyrien am Tigris. Polyb. V, 52. Amm. Marc. XXV, 6. Jetzt Dor, 3 Stunden südöstlich von Tekrit. [G.]

Duranius oder Durranus, Nebenfluß der Garumna in Aquitanien, j. Dordogne, Auson. Mos. 464. Sidon. Apoll. Carm. XXII, 101. [P.]

Duras, Fluß in Noricum, Str. 207., j. Traun, nach Andern die Würm. [P.]

Durātes, s. Turodori.

Durdus, s. Dyris.

Duretia, Ort der Veneti in Gall. Lugd., j. Rieux, Tab. Peut. [P.]

Durias, 1) major, nach Str. 203. ein Fluß, der vom Südabhang der Alpen durch das Land der Salasser in den Padus fließt und Goldsand führt, 205. Plin. III, 16., j. Doria Baltea. — 2) minor, ebenfalls Nebenfluß des Padus, j. Doria Riparia, Plin. a. O. Geogr. Rav. [P.]

Durion, Nebenfluß des Rhodanus von der Ostseite, nach Str. 185., wenn dort die Leseart richtig ist, vgl. Uckert S. 137 ff. [P.]

Duris aus Samos, nach Athen. VIII. p. 337. D. sogar Tyrann von Samos, ein Nachkomme des Alcibiades (Plut. Alc. 32.), lebte zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus. Er verfaßte eine ziemliche Anzahl zum Theil sehr umfangreicher Werke meist geschichtlichen Inhalts. Sein Hauptwerk war eine griechische Geschichte, welche nach Diod. Sic. XV, 60. mit der Zeit unmittelbar nach dem Tode des Jason und des Amyntas von Macedonien Ol. 102, 3 begann. Die Aufschrift dieses Werkes ist nicht ganz sicher; vermuthlich war dieselbe ἱστορίαι, unter welchem Namen sich Athenäus häufig darauf bezieht; dagegen sagt Diodor a. O., τῆς τῶν Ἑλληνικῶν ἱστορίας ἐποιήσατο ἀρχήν. Sicher aber ist, wie schon Vossius richtig erkannte, daß die oft erwähnten Μακεδονικά von diesem Werke nicht verschieden sind, obgleich noch Clinton und Grauert hist. Anal. S. 216. der entgegengesetzten Ansicht sind. Ueberzeugend ist eine Zusammenstellung der unter den Titeln ἱστορίαι und Μακεδονικά citirten Hauptfragmente, wie sie Droysen Gesch. der Nachf. Alex. S. 671 f. versucht hat. Der ganze Umfang des Werkes übrigens ist nicht bekannt; es bestand mindestens aus 23 Büchern (Athen. XII. p. 546. C.). Die übrigen Werke des Duris sind 2) περὶ Ἀγαθοκλέα ἱστορίαι, welche Heyne ohne Grund für einen Theil des vorigen hielt; das 1te Buch derselben erwähnt Athen. XII. p. 541. F. — 3) Σαμίων ὧροι, Athen. XV. p. 696. E. Diog. Laert. I, 119. (2. Buch) Schol. Eur. Hec. 933. (12. Buch); daraus die Notizen bei Plut. Per. 28. Lys. 17., und wahrscheinlich auch Alcib. 32. Ages. 3. — 4) Λιβυκά, Phot. s. v. Λαμία. Schol. Arist. Vesp. 1030. — 5) περὶ Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους, Athen. IV. p. 184. D. — 6) περὶ ἀγώνων, Phot. s. v. σελίνου στέφανος. Tzetz. ad Lycophr. 613. — 7) περὶ νόμων, Etym. M. s. v. θώραξ. — Die Schätzung des Duris als Geschichtschreiber ist sich bei den Alten nicht gleich, vorausgesetzt daß es mit dem ziemlich indifferenten Lobe bei Cicero

später Cantuaria, s. Canterbury, die Hauptstadt in Kent, Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Vgl. Beda Hist. Eccl. II, 18. [P.]

Durtizus (Burdulizus), Stadt im innern Thracien, It. Ant. und Hierosol., nach Baudoncourt u. A. s. Eski Baba. [P.]

Durus, s. Sillas.

Dusae πρὸς Ὄλυμπον, Stadt in Bithynien, 30 mill. p. von Claudiopolis. Tab. Peut. Geogr. Rav. p. 94. ed. Porcheron (Druso). Ruinen bei Duscheh. Fraser im Ausland 1839. Nr. 66. S. 264. 268. [G.]

Dusarēni od. Dosarēni, Volk in Arabia felix. Ptol. Steph. Byz. Sie lieferten die myrrha Dusaritis. Plin. H. N. XII, 35. Ihren Namen hatten sie wahrscheinlich von dem Gotte Dusares, dem arabischen Dionysos. [G.]

Duumviri. 1) So h. in den römischen Municipien und Colonien (in und außer Italien) die beiden höchsten Magistratspersonen (Praefect. quinquennal. und Defensor. stehen niedriger, s. d. Art.), den alten röm. Consuln zu vergleichen. Deßhalb mögen sie sich aus Eitelkeit zuweilen selbst so genannt haben oder von Schmeichlern und Dichtern so genannt worden seyn (z. B. Auson. XIII, 39.), obgleich sie den Titel Consul keineswegs jemals gehabt haben. Zwar behaupteten es E. Otto de aedil. ed. Lips. 1732. p. 61 ff., in neuester Zeit Neumann im Hermes 1827. XXIX. p. 295., aber Velser, Rupertus und zuletzt Orelli Inscr. Nr. 3775–3784. haben diese Ansicht ganz widerlegt. Sie h. eigentlich Duumviri juri dicundo (weil der Name duumvir nichts als das collegialische Verhältniß von zwei Personen bezeichnet) nach einem Hauptzweig ihrer Thätigkeit, oder wenn ihrer mehr waren, Triumviri, Quatuorviri, Sexviri juri dicundo, auch duumviri und quatuorviri schlechtweg. Cic. p. Sest. 8. p. Clu. 8. de l. agr. II, 34. ad div. XIII, 76. ad Att. II, 6. XIV, 21. Cäs. b. c. I, 30. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. Nr. 57., inscr. 102. Orelli cap. XVI. Nr. 3805–3866. 2540. 4982. und oft. Einigemal h. sie duumviri praefecti juri dicundo, Orelli Nr. 3818–3820.; und oft κατ' ἐξοχήν Magistratus als der höchste Magistr. l. 8. 16. 21. 29. 39. 77. 151. 169. C. Th. de decurion. (12, 1.) u. a. O. Sie wurden von dem Municipal-Senat (s. Decuriones und Senat.) gewählt, wie aus vielen Inschriften und Beweisstellen hervorgeht (allemal an den Calenden des März, l. 28. C. Th. de dec.), und nur Decurionen waren wählbar, s. l. 7. 8. D. de dec. (50, 9.). Das Amt dauerte nur ein Jahr, l. 13. D. ad municip. (50, 1.) l. 16. C. Th. de decur. (12, 1.) l. 1. C. Th. quemadm. mun. (12, 5.) und hatte mehre Insignien, namentlich die praetexta, Liv. XXXIV, 7, zwei Lictoren mit Stöcken, Cic. de l. agr. II, 34. und später mit fasces, l. 53. C. de decur. (10, 31.) l. 174. C. Th. de decur. (12, 1.) Apul. X, p. 202. ed. Maitt. Lugd. B. Sie hatten die Oberaufsicht über die ganze städtische Verwaltung, waren Präsidenten des Senats und führten das Amt der obersten Stadtrichter, wovon sie sogar den Namen hatten. In der republikanischen Periode muß diese Jurisdiktion sehr unbeschränkt gewesen seyn, während sie in der Kaiserzeit gleichzeitig mit der Freiheit der Städte und dem Ansehen des Senats (decuriones) herabkam und in Verachtung gerieth. Die Beschränkung ihrer freien Jurisdiktion begann, wie Savigny sehr wahrscheinlich gemacht hat, mit der von Hadrian ausgehenden Eintheilung Italiens in vier Distrikte, über welche er Consularen, M. Aurel. aber Juridici setzte. Diese hatten unbeschränkte Jurisdiktion, die der Duumvirn wurde immer mehr geschmälert (sine imperio aut potestate, l. 32. D. de injur. [47, 10.] Paull. V, 5, 1.), bis sie zu einer ersten Instanz herabsanken, l. 1. 3. C. Th. de repar. appell. (11, 31.). Sie durften nicht in integrum restituiren oder eine missio in possess. bonorum ertheilen, dagegen durften sie über allerlei Rechtsgeschäfte Protokolle aufsetzen, l. 2. C. de mag. munic. (1, 56.) und Legisactionen vornehmen (z. B. pignor. capio), wenn sie dazu Erlaubniß erhalten hatten, l. 4. C. de vindicta

Zweck bestellt wurde; s. IX, 30. XL, 18. XLI, 1. (5.) vgl. mit Scheffer De milit. naval. II, 4. IV, 5. Späterhin hören wir nichts mehr von diesen duumviri navales. [B.]

Dux h. 1) in der alten Zeit jeder Heerführer, sowohl Consul und Dictator, als Prätor und Tribun. milit. Auch der Admiral h. dux mit dem Zusatz praefectus classis, Cic. Verr. V, 34.; 2) seit Diocletian der unter dem magister militum stehende militärische Oberbefehlshaber einer Provinz. Sie h. duces militum oder limitum oder provinciae, haben die Rangclasse spectabiles und werden in den Classikern (s. Lexica, Cassiod. VII, 4.), in der Notitia dignitat., im Cod. Theod. und in den Justin. Rechtsbüchern oft erwähnt; z. B. von Aegypten (Amm. Marc. XXII, 11. XXIII, 3.), Arabien, Armenien, Dacien, Libyen, Mösien, Mesopotamien, Osdroëne, Phönicien, Sardinien, Syrien, an der Gränze des Euphrat und 3 an dem Rhein (von denen einer in Mainz residirte, welcher von Seltz bis Andernach das Commando führte) u. s. w.. Sie befehligen die Soldaten, bewachen die Gränzen, sorgen für Neubau und Erhaltung der Gränzthürme, ebenso für gute Schiffe u. s. w. Ein zahlreiches Dienstpersonal (officium), dessen Mitglieder duciari h., stehen dem dux zur Seite. Sie dürfen übrigens in den Provinzen nichts erpressen, sondern erhalten das Nothwendige aus dem Staatsschatz und von den Provinzen nur gesetzlich bestimmte Lieferungen, vgl. l. 2. C. Th. de comit. et arch. (7, 11.) l. 66. C. Th. de cursu publ. (8, 5.). Oft führen sie auch den alten Titel Consulares, Proconsulares, Propraetores und zur besondern Auszeichnung Comites (s. Comes, S. 524. 526.). Von den wirklich im aktiven Kriegsdienst stehenden duces, welche oft viele Jahre lang in einer entfernten Provinz leben mußten, z. B. l. 13. C. Th. de proxim. (6, 26.) l. 28. C. Th. de praetor. (6, 4.) sind zu unterscheiden solche duces, welche ohne vorher Kriegsdienste gethan zu haben, diesen hohen Posten mehr zur Auszeichnung erhielten, und solche, welche nicht im Dienst waren, sondern als Mitglieder des kaiserlichen Consistoriums so hießen. Auch gab es pensionirte verdiente Militärpersonen, welche dux als Titel erhielten. Gothofred. paratitl. ad C. Th. VII, 1. de re milit. und ad l. 28. de praet. (6, 4.) Goth. Notit. dignit. im Tom. VI. 2. p. 28 f. Not. dign. orient. et occid. mit Comm. von Pancirol. 3) Ueber dux legionis (centurio primi pili) s. legio. [R.]

Dyardănes, Fluß in India extra Gangem. Er nährt Crocodile und Delphine. Curt. VIII, 9. Es ist sicher derselbe Fluß, welchen Strabo XV, 719. nach Artemidorus Οἰδάνης nennt, und als einen Nebenfluß des Ganges bezeichnet. Wahrscheinlich der j. Bramaputra. [G.]

Δύμα, s. *Κυνόσουρα*.

Dymae (var. lect. Diniae), Ort in Phrygien zwischen Metropolis und Synnada. Liv. XXXVIII, 15. Ob das Tymandos des Hierocles, Tomandos der Not. eccl., das in dieselbe Gegend fällt? Vgl. Kiepert zu Franz fünf Inschriften und fünf Städte S. 37. [G.]

Dymas, von Jamblichus De Vit. Pythag. 36. unter den pythagoreischen Philosophen aus Croton genannt, sonst aber durchaus nicht weiter bekannt. [B.]

Dymas (*Δύμας*), 1) Vater der Hecuba, Il. XVI, 716. — 2) Sohn des Aegimius, s. d. [H.]

Dyme (Dymae), 1) Ort an der Egnatischen Straße in Thracien, Ptol. Tab. Peut., nach Rieb. und Baudonc. j. Feredsjik. — 2) Dymae, Stadt im Westen (Str. 387.) Achajas, zur Dodecapolis gehörig, mit einem Seehafen beim j. Karavostasi nach Pouillon-Boblaye; mit Paträ die Stifterin des zweiten Achäischen Bundes, Str. 384., später durch Römer colonisirt, Str. 665. Vgl. Str. 337. 341 f. 386 f. Paus. VII, 17, 3 ff. Polyb. II, 41. Cic. Attic. XVI, 1. Liv. XXVII, 31. XXXII, 21. XXXVIII, 29. Plin. IV, 5. [P.]

Dyndăson, Stadt in Carien bei Calynda. Steph. Byz. [G.]

Nachträge und Berichtigungen.

Zum ersten Bande:

Seite 719. Zeile 18. v. u. lies: dessen man sich zuerst zur ꝛc.
— 1186. Z. 20. v. u. *Βουκεφαλία* haben Strabo ꝛc.

Zum zweiten Bande:

Seite 22. Z. 33. v. ob. statt Cölius l. Clölius.
— „ Zu L. Caecilius (Nr. 1.): Derselbe hatte nach den Fasti
ıp. die beiden Beinamen Metellus (wovon jedoch in den Fast. nur ein
uchstabe l zu lesen ist) und Denter. [Hkh.]
Seite 22. Z. 42. st. Polyb. III, 19. l. Pol. II, 19.
— 32. unt. Qu. Caecil. ꝛc. Z. 3. st. Cos. III. l. Cos. 111 (v. Chr.).
Seite 56. Z. 17. v. u. l. G. statt K.
— 73. Z. 18. v. u. l. *Κάλγπα.*
— 78. Z. 14. st. Zonar. X, 6. l. XI, 7.
— 107. Calynda. Die Ruinen dieser Stadt und damit die
ahre Lage derselben auf der Höhe eines zwischen dem alten Carien und
ycien die Gränzen bildenden Bergrückens, unfern des Meeres, bei dem
olf von Macri (Telmessus), sind jetzt entdeckt und beschrieben von Fel-
w's (An account of discoveries in Lycia. London 1841) p. 106. Ver-
hieden davon ist das in der Nähe von Telmessus, aber in entgegenge-
tzter Richtung, landeinwärts mitten im Gebirge an einem Orte, der
tzt den Namen Jeddy Cappolee führt, gelegene Cadyanda, eine
n keinem alten Schriftsteller genannte, aber, nach den Ruinen zu schlie-
n, äußerst beträchtliche lycische Stadt, deren Namen einige dort ge-
ndene Inschriften (*ὁ δῆμος Καδυανδέων*) zu erkennen geben. S. Fellows
120 ff. 383 ff. [B.]
Seite 113. vor Campe s. den folg. Art.
Campaspe aus Larissa, Kebsweib Alexanders (*ἡ πρώτη ὁ Ἀλ. ὡμί-
σεν*, Ael. V. H. XII, 34.), von dem Plinius (H. N. XXXV, 10, 12. Hard.)
zählt: cum dilectam sibi ex pallacis suis praecipue, nomine Campas-
n, nudam pingi ob admirationem formae ab Apelle jussisset, eumque
m pari captum amore sensisset, dono eam dedit. (G. Flinck, ein Schüler
embrands, hat die Scene gemalt.) Plinius setzt hinzu: sunt qui Ve-
rem Anadyomenen (s. Bd. I. S. 597.) illo pictam exemplari putant;
ogegen nach Athen. XIII, 591. vielmehr Phryne sein Original war.
ebrigens nennt Aelian a. a. O. Pankaste und Lucian (imagines p. 7.)
akate. [W. Teuffel.]
Seite 117. Z. 3. v. u. l. Ras-el-Abiad.
Zu Seite 130. Anm.** Producere in concionem ist in dem Sinne zu
hmen: in die Volksversammlung hervorziehen, herausfordern. [Hkh.]
Seite 142. Z. 41. st. Aur. V. Epit. Aur. V. Caes.
— 144. ist einzuschieben:
Carae (*αἱ Κάραι καλούμεναι κῶμαι*), nach Diod. Sic. XIX, 2. Flecken

Carina, 1) Stadt in Medien, Ptol. vgl. Isid. Charac. Jetzt Kermanshah (Reichard). — 2) s. Carene. [G.]

Seite 151. Der dortige Artikel Carmania ist durch folgenden zu ergänzen.

Carmania, die westlichste Provinz von Ariana (Eratosthenes bei Strabo XV, p. 723.), umfaßte das jetzige Kerman mit Laristan und gränzte gegen Osten an Gedrosia, gegen Nordosten an Drangiana, gegen Norden an Aria, gegen Nordwesten und Westen an Persis, gegen Süden an den persischen Meerbusen und das indische oder, genauer genommen, das carmanische Meer. Den nördlicheren Theil des Landes, das wüste Carmanien, ἡ ἔρημος Καρμανία oder ἡ ἔρημος τῆς Καρμανίας (j. Wüste Kerman) sondern Einige von dem eigentlichen (ἡ ἀληθὴς Καρμανία) ab; so Ptolemäus und Agathemerus. Die Alten hatten von dem ganzen Lande nur durch die Züge Alexanders des Gr. und seiner nächsten Nachfolger einige Kenntniß erworben und diese reducirt sich im Allgemeinen auf Folgendes. Das Land war baum-, gras- und wasserreich, es gediehen daselbst allerlei Früchte, vorzüglich Weintrauben und Getraide, aber kein Oel. Onesicritus berichtet von Goldsand, Silber- und Kupfergruben, desgleichen von Mennig, Arsenik und Salz. In der Lebensweise stachen die Carmanen von ihren Nachbarn, den Persern, nicht bedeutend ab, nur waren sie roher, als jene; auch ihre Art Krieg zu führen war persisch. Statt der Pferde bedienten sie sich aus Mangel an diesen Thieren der Esel. Was Mela und Plinius von den in Fischhäute gekleideten, von Fleisch lebenden, am ganzen Körper rauhen Carmanen erzählt, geht nicht sowohl auf die Bewohner des eigentlichen Carmaniens, als auf deren Nachbarn, die Ichthyophagen in Gedrosien. Die Wüste Carmaniens durchzogen nomadische Stämme (Camelobosci, Isatichä, Zuthi u. s. w.). Flüsse: Bagradas, Araps oder Cathraps, Anamis oder Andanis, Sabis u. A. — Städte: an der Küste Harmuza oder Harmozia, im Innern Carmana (j. Kerman; die Hauptstadt. Ptol. Ammian. Marcell. XXIII, 6.). — Inseln: Doracta (oder Uorochtha), Organa, [Ogyris], Catäa oder Aphrodisias, Carminna oder Carmana (Ptol. Marc. Heracl. Steph.; vielleicht auch Nonn. Dionys. XXVI, 219.). — Literatur: Nearchus bei Arrian. Strabo XV, 723 ff. Mela III, 8. Plin. H. N. VI, 18. Ptol. Agathem. II, 11. Marc. Heracl. Amm. Marcell. XXIII, 6. [G.]

Seite 154. Carneades. s. Ab. Martinet Hist. Acad. novae s. tertiae in Graec. florentis. P. I. Carneadis Dialectica, Bamberg. 1839. [B.]

Seite 156. ist einzuschieben:

Caromemphitae, s. Caricum.

Seite 157.

Carra, Stadt in Arabien am arabischen Meerbusen. Mela III, 8. Steph. Byz. [G.]

Der dortige Artikel Carrae ist mit folgendem zu ergänzen:

Carrae, **Carrhae**, Κάῤῥαι, alte Stadt in Mesopotamien am Flusse Carras, einem Nebenflusse des Chaboras (Steph. Byz.), unter dem Namen Charan oder Haran bekannt als Sitz von Abrahams Vorfahren und als Heimath der Rebecca und der Frauen Jacobs (1. Mos. 11, 31. u. s. w. Euseb. Onom. v. Χαῤῥάν), berühmt durch die Niederlage des Crassus, der sich nach dem unglücklichen Ausgange der ersten Schlacht hinter die Mauern von Carrä rettete, dann aber in die Gebirge zog und daselbst getödtet wurde (Strabo XVI, 747. Plin. H. N. V, 21. Plut. Crass. 28. Dio Cass. XL, 25.). Dio Cassius XXXVII, 5. nennt Carrä eine macedonische Colonie; auch wohnten nach Plut. Crass. 25. viele Griechen daselbst. Unter M. Aurelius und L. Verus wird es eine römische Colonie und führt seitdem auf seinen Münzen in verschiedenen Abkürzungen den Titel: Κολωνία Αὐρηλία Καῤῥηνῶν Φιλορωμαίων Μητρόπολις Πρώτη Μεσοποταμίας. Von hier führen zwei Straßen (viae regiae) nach Persien, die eine links über

seinen Zügen als εἰσαγγελεύς (Plut. Alex. c. 46.) und schrieb περὶ Ἀλέξανδρον ἱστορίαι. Er scheint darin sein Augenmerk weniger auf die kriegerischen Ereignisse, als auf einzelne denkwürdige Züge, auf Hofgeschichten, auf die Sagen des Orients und andere Merkwürdigkeiten gewendet zu haben. Dieß erhellt aus den von Athenäus erhaltenen Fragmenten, wie z. B. III. p. 124. über das Mittel, Schnee aufzubewahren, X. p. 437. über das von Alex. zu Ehren des Calanus angeordnete Säuferfest, XII. p. 514. aus dem 5ten Buche über den Luxus der persischen Könige, III. p. 93. aus dem 7ten Buche über die Perlenfischerei im Orient, besonders aber aus dem 10ten Buche die Schilderung der Feierlichkeiten bei der Vermählung der Heerführer Alexanders, und XIII. p. 575. die romantische Sage von Odatis und Zariadres. Anderes bei Plut. Alex. c. 20. 24. 54. 55. 70. Vgl. Voß d. hist. gr. I. 10. p. 96. [West.]

Seite 312. Charisius, der latein. Grammatiker, s. jetzt Spengel in den Münchn. gelehrt. Anzg. 1840. Nr. 62 ff. p. 502 ff. [B.]

Seite 314.

Charon aus Lampsacus, des Pythocles Sohn, nach Suidas γενόμενος κατὰ τὸν πρῶτον Δαρεῖον οθ΄ ὀλυμπιάδι (wo Creuzer ξθ΄ verbessert, da Darius schon Ol. 73, 4 starb), μᾶλλον δὲ ἦν ἐπὶ τῶν Περσικῶν κατὰ τὴν οέ ὀλυμπιάδα. Er lebte ungefähr bis zur 80sten Olymp., denn nach Plut. Them. c. 27. schrieb er noch von der Flucht des Themistocles zum Perserkönig, welche Ol. 78, 4 fällt. Somit fiel sein höheres Lebensalter mit der Jugend des Herodotus zusammen, und das „Herodoto prior" bei Tertull. d. an. c. 46. ist nur eine ganz allgemeine Angabe. Suidas gibt folgendes Verzeichniß seiner sehr zahlreichen Schriften: Αἰθιοπικά, Περσικὰ ἐν βιβλίοις β΄ (daraus Athen. IX. p. 394. Ael. var. hist. I, 15. Plut. de malign. Her. p. 859. 861. Them. c. 27.), Ἑλληνικὰ ἐν βιβ. δ΄ (vgl. Paus. X, 38, 11.), περὶ Λαμψάκου β΄, Λιβυκά, ὥρους Λαμψακηνῶν ἐν βιβλ. δ΄ (Athen. XI. p. 475. XII. p. 520. Strabo XIII, p. 583. Plut. Mor. p. 255. Polyän. VI, 24. Schol. Apoll. II, 2.), πρυτάνεις ἢ ἄρχοντας τῶν Λακεδαιμονίων (ἔστι δὲ χρονικά), κτίσεις πόλεων ἐν βιβ. β΄ (vgl. Etym. M. s. v. Ἀμαδρυάδες, Tzetz. in Lycoph. v. 480.), Κρητικὰ ἐν βιβλ γ΄, περίπλους τῶν ἐκτὸς τῶν Ἡρακλείων στηλῶν. Creuzer fragm. p. 96 f. zweifelt, ob alle diese Schriften wirklich von dem Lampsacener Charon verfaßt seien, und meint, Suidas möge wohl durch Namensähnlichkeit verführt, demselben das mit zugeschrieben haben, was theils Andern dieses Namens, theils dem Chares, Chäreas und Charax gehörte. Die geringe Anzahl der Fragmente scheint aber zu dieser Annahme noch nicht zu berechtigen, eben so wenig die große Anzahl der Schriften, welche vielleicht dadurch zu beschränken, daß man die verwandten, die Αἰθιοπικά, Περσικά, Ἑλληνικά, Λιβυκά, Κρητικά, περίπλους, nur für Unterabtheilungen eines größeren historisch-geographischen Werkes nimmt. Charon ist als Vorgänger des Herodotus zu den Logographen zu rechnen. Sein Verhältniß zu diesem stellt sich nach den beiden Stellen bei Plut. de mal. Herod. p. 859. und 861. offenbar so, daß Charon nur kurz die bloßen Umrisse der Ereignisse gab, wogegen Herodotus dieselben in ihren einzelnen Zügen und im Zusammenhange ihrer Gründe und Folgen darstellte. Im Allg. vgl. Voß d. hist. gr. I. 1., Sevin recherches sur la vie et les ouvrages de Ch., in den Mém. de l'acad. d. inscr. t. XIV. p. 56 ff., Creuzer historic. graec. antiquiss. fragm. p. 89 ff. [West.]

Seite 340. setze zum Art. Chorus hinzu:

Daß auch bei den Römern der Chor Eingang gefunden habe, ist schon überhaupt bezweifelt worden. Allerdings mußte ein solches lyrisches Element in dem Drama dem Römer nach seinem ganzen Charakter überflüssig und störend erscheinen, und wir vermissen daher den Chor wirklich in der späteren Tragödie und ohnedieß ganz in der nationalen Komödie; daß er aber in den frühesten Tragödien aus den griechischen mit herübergenommen worden sey, muß uns an sich schon wahrscheinlich seyn bei der

Chrysermus aus Korinth, Verfasser mehrerer historisch
Ἰνδικά, deren 80stes Buch (?) Plut. d. fluv. c. 1. citirt, Πελο
ders. c. 18. und Parall. min. c. 3., Περσικά Stob. floril. XX
ἱστορίαι Plut. Parall. c. 10., περὶ ποταμῶν Stob. flor. C, 11. Pl
c. 7. 20. Ueber sein Zeitalter läßt sich nichts ermitteln. Do
vor Chr. anzusetzen seyn, wenn Plin. H. N. XXII, 22. den näm
meinte. [West.]

Seite 350.

Chrysippus, schrieb Ἰταλικά, deren Plut. Parall. min.
denkt. [West.]

Seite 355. Z. 1. der Anm. st. 665. l. 565.

— 372. Z. 8. v. unt. st. Cic. Cato 15. l. 13.

— 375. Zwischen Cipipa und Cippus fällt der durch ei
S. 386. eingeschaltete Art. Cipius.

Seite 385. und 386. ist durch ein Versehen die *alphabeti*
einiger Artikel gestört worden, und folgendermaßen herzustellen
Cirpe. Cirphis. Cirrha. Cirrha. Cirrhodeis. Cirta. Cisamus. C
Cisium. — Cipius gehört nach S. 375.

Seite 398. ist einzuschieben:

Κλάρια, s. Debitum.

Clarōtae (von κλᾶρος, κλῆρος), auch Aphamiotae gena
Classe der Leibeigenen in Creta, s. d. [West.]

Seite 402. In der vierten Reihe der Stammtafel v. unt.
Vestal. (37.) l. (27.)

Seite 403. Die Kinder des Claudius Caesar sind zu lesen
Claudia u. s. w.

Seite 406. Z. 7. v. unt. st. Im folg. Z. l. „Im Z. 454.“

— 417. Z. 1. der Anm. ** st. pro domo 27. l. 24.

— 424. Z. 14. 15. st. Terentia l. Tullia.

— 437. Clemens von Alexandrien. S. Kling: Bede
Alexandrin. Clemens für die Entstehung der christl. Theologie,
und Ullmann Studien und Kritik 1841. IV. p. 857 ff. [B.]

vor die Eroberung Constantinopels durch die Türken (1453); er ist uns jedoch wichtig durch eine, wenn auch in einem oft etwas barbarischen Styl abgefaßte und selbst aus Cantacuzenos und andern älteren Quellen entnommene Schrift, welche uns eine Darstellung des gesammten byzantinischen Hof- und Reichswesens liefert und die Aufschrift führt: τοῦ σοφωτάτου Κουροπαλάτου περὶ τῶν ὀφφικιαλίων τοῦ παλατίου Κωνσταντινοπόλεως καὶ τῶν ὀφφικίων τῆς μεγάλης ἐκκλησίας καὶ πρῶτον περὶ τῶν ὀφφικίων τῆς μεγάλης ἐκκλησίας. Auf die erste Ausgabe dieser Schrift durch F. Junius 1588. 8., wahrscheinlich zu Heidelberg, folgte eine zweite 1596. 8. ap. Hieronym. Commelinum, und eine andere mit den Berichtigungen, dem Commentar und der Uebersetzung von J. Gretser, Paris 1625. fol., so wie von J. Goar (in der Venetianer Sammlung der Scriptt. Byzantt.) 1648. u. 1729. fol. Darnach in der Bonner Sammlung, von J. Becker 1839. 8. mit Gretsers und Goars Commentaren. In den genannten Pariser (1655.) und Venetianer Sammlungen (1729.) finden sich auch abgedruckt, die schon früher 1596. ap. Hieronym. Commelinum (wiederholt 1696 von G. Dousa) erschienenen Excerpte, welche die Aufschrift führen: παρεκβολαὶ ἐκ τῆς βίβλου τοῦ χρονικοῦ περὶ τῶν πατρίων τῆς Κωνσταντινοπόλεως, eine ebenfalls aus älteren Quellen erweislich geschöpfte Compilation. Ein Mehreres s. bei Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 476 ff. und X. p. 696 ff. der ält. Ausg. [B.]

Seite 491. Z. 14. lies Strabo XV, 689. u. 690.

— — Z. 21. Coliphissindorum.

— 520. Nach Columna Rhegia s. d. f. Art.

Columna, κίων, στύλος. Die Säule, welche neben ihrer ursprünglichen Bestimmung einzelne Punkte eines Gebäudes zu stützen zum vorzüglichsten Schmucke in den Werken der alten Architektonik geworden ist, mag zwar in Griechenland ohne Zweifel schon früh einzeln angewendet worden seyn; allein in einer bestimmten, nach angenommenen gewissen Verhältnissen geregelten Form und in der Anwendung zu ganzen Säulenstellungen erscheint sie zuerst im dorischen Tempelbaue. — Die einzelnen Stücke, aus welchen die Säule als Haupttheilen besteht, sind: 1) die (nicht nothwendige) Basis oder der Säulenfuß, στυλοβάτης, spira, auch wohl basis, was eigentlich die untere Kreisfläche des Schafts bedeutet (Vitr. IV, 1, 7. Fest. p. 330. Müll.). Die Basis ist doppelter Art: die attische, Atticurges (Vitr. III, 5. Schn. vulg. 3.), besteht a) aus dem Untersatze oder der Platte, plinthus (der indessen bei der attischen B. nicht wesentlich ist), b) einem Wulst oder Pfühl, torus, c) einer Einziehung, scotia oder τρόχιλος, d) einem zweiten torus. Die ionische hat zunächst über dem Untersatze eine Einziehung, darauf folgt eine zweite und über dieser ein torus. Bei beiden treten zwischen die Hauptglieder noch schmale trennende oder den Uebergang machende Leisten, astragali und supercilium. — 2) Der Schaft, scapus, durch dessen Höhe, welche sich nach der Breite des Tempels bestimmt, die sämmtlichen Verhältnisse, sowohl für seine eigene Stärke als die übrigen Theile gegeben sind. Er verjüngt sich jederzeit nach oben, contrahitur, wobei er zuweilen gegen die Mitte eine wenigstens scheinbare Schwellung, ἔντασις, adiectio, erhält. (Vitr. III, 3. v. 2.) Das Maaß für die Länge des Schafts ist der untere Halbdurchmesser, modulus. An den meisten Säulen hat der Schaft vertikale Hohlkehlen, oder Canelüren, striae, striatura (Vitr. IV, 3.), ῥάβδοι. Diese Canelüren stoßen entweder unmittelbar an einander, oder sie sind durch schmale Stege getrennt. — 3) Das Capitell, capitulum, ἐπίκρανον, auch κεφαλή (Athen. V. p. 206.). Da durch dasselbe sich die verschiedenen Ordnungen am auffallendsten unterscheiden, so wird von dessen Zusammensetzung am besten bei Angabe der Eigenthümlichkeiten derselben gehandelt. Die griechische Baukunst kennt drei verschiedene Arten Säulen oder sogenannte Säulenordnungen. I. Die dorische, unter allen die älteste und einfachste. Das Charakteristische derselben ist 1) der starke, kurze und

chelium mit einschließt. Die Ornamente, mit denen er bald mehr, bald minder reich und nach mehrfach wechselnder Anordnung geschmückt ist, bestehen im Wesentlichen aus Akanthusblättern, die gewöhnlich in zwei Reihen über einander stehen. Aus der zweiten Blätterreihe steigen gewöhnlich, als dritte Reihe Ornamente, vier nach außen gekehrte Schnecken hervor, zwischen denen Blumen oder arabeskenartige Verzierungen den Raum ausfüllen. Indessen kömmt das korinthische Capitell auch nicht nur ohne diese Schnecken, sondern auch mit einer einzigen Reihe Akanthusblätter vor. So an dem horologischen Gebäude des Andronikos Kyrrhestes, dem sogenannten Windthurme zu Athen, wo über einer Reihe Akanthus eine zweite von langen zungenförmigen Blättern steht und die Voluten ganz fehlen (Stuart u. Rev. Antiq. of Ath. I. ch. 3.). Das Blätterwerk wurde zuweilen aus Bronze angefügt, wie z. B. an dem Sonnentempel zu Palmyra (Wood, Les ruines de Palmyra). 2) Der über dem Calathus liegende Abacus weicht von dem des dorischen und ionischen Capitells darin ab, daß er nicht eine viereckige Platte ist, sondern an allen vier Seiten einwärts einen bogenförmigen Ausschnitt hat, so daß die vorspringenden, meistens abgestumpften Ecken über den vier Schnecken liegen. — Die Erfindung des korinthischen Capitells schreibt eine gemüthliche Anekdote dem Kallimachos (κατατηξίτεχνος) zu. Vitr. IV, 1. Jedenfalls war es um die Zeit des peloponnesischen Kriegs, wo es zuerst in Anwendung kam. Jedoch findet es sich anfänglich nur einzeln, und das choregische Denkmal des Lysikrates (die sogen. Laterne des Demosthenes, Ol. 111) ist das erste Beispiel seiner durchgängigen Anwendung. Stuart u. Rev. Ant. of Ath. I. ch. 4. — Zu diesen griechischen Säulenordnungen kommen noch zwei Modificationen derselben: die toscanische und die römische. Die toscanische Säule kennen wir, da kein Denkmal der Art sich erhalten hat, nur durch Vitruv, der ihre Verhältnisse und Theile angibt (IV, 7. vgl. III, 3, 5.). Nach ihm war der Schaft auf eine Basis gestellt, welche aus einer runden Plinthe oder Platte und einem darüber liegenden Torus oder Pfühl bestand. Die Höhe der Säule betrug 7 untere Durchmesser, die Verjüngung ¼. Das Capitell zählt drei Stücke: Hypotrachelium, Echinus und Abacus. Es ist also offenbar die dorische Ordnung, welche zu Grunde liegt, und die Abweichung bestand wahrscheinlich nur in der der dorischen ursprünglich fremden Basis und den Verhältnissen des Schafts. Vgl. Otfr. Müller, Etrusker II. S. 234. — Die sogen. römische Säule oder das römische Capitell ist nichts anderes als eine Zusammensetzung des korinthischen und ionischen, indem über die zwei Reihen von Akanthusblättern der Echinus und Astragalus des ionischen Capitells nebst den Voluten gesetzt werden. — Noch ist zu gedenken der Bestimmung der Säulen zu Ehrendenkmälern. Wie man in alter Zeit gewohnt war die kleinen Ehrenstatuen auf Säulen aufzustellen, so errichtete man später Denkmäler der Art, an denen weniger die Statue als die Prachtsäule die Hauptsache war. Gewissermaßen gehört hieher schon die Columna rostrata des Duilius, von deren Inschrift sich nur ein Fragment auf dem Capitole befindet, während die Säule selbst frühe moderne Nachbildung ist. Die berühmtesten und noch wohl erhaltenen Ehrensäulen aber sind die der Kaiser Trajan und Marc-Aurel. Die columna Traiana auf dem Prachtforum dieses Kaisers noch an ihrer ursprünglichen Stelle stehend, ist dorischer Ordnung, aber mit vielfach hinzutretendem Schmucke, wie denn auch der Echinus die Ornamente des ionischen hat. Die Säule selbst mißt 100 Fuß und steht auf einem 17 F. hohen Basament. Der untere Durchmesser beträgt 11 F., der obere 10 F. Sie ist von weißem Marmor aus 34 Stücken zusammengesetzt, wovon 23 den Schaft ausmachen. Der ganze Schaft ist mit Reliefs bedeckt, die wie ein Band vom Fuße bis zum Capitell ihn umziehen und in denen man 2500 menschliche Figuren zählen will. Diese Reliefs stellen die Feldzüge Trajans gegen die Dacier

wo Commius mit Correus verwechselt, und eine unrichtige Jahreszahl, 701 statt 702 d. St. angegeben ist). Im folgenden Jahre (703 d. St., 51 v. Chr.) verband er sich mit dem Bellovaker Correus (s. d.), und suchte das Heer der aufgestandenen Gallier durch Werbung germanischer Hilfstruppen zu verstärken. vgl. Hirt. VIII, 6. 7. 10. Als nach der Besiegung und dem Tode des Correus die Bellovaken und ihre Verbündeten sich dem Cäsar unterwarfen, so entfloh er, da er keinem Römer sich mehr anvertrauen wollte, zu den Germanen, Hirt. VIII, 21. 23., und setzte später, während die Gesammtheit der Atrebaten sich ruhig verhielt, den Krieg als Partheigänger fort. VIII, 47. Als der Legate M. Antonius den Reiterobristen C. Volusenus Quadratus, denselben, welcher früher den verrätherischen Anschlag gegen ihn hatte vollführen wollen, gegen ihn aussandte, so verwundete er in einem Treffen seinen Todfeind lebensgefährlich, mußte aber selbst entfliehen, und verstand sich hierauf dazu, an einem von Antonius zu bestimmenden Orte zu leben, und sich dessen Befehlen zu fügen, wenn ihm nur zugestanden werde, niemals mehr einem Römer unter die Augen zu treten. Hirt. VIII, 48. vgl. Dio XL, 43. Indessen scheint es, daß er auch ferner sich nicht ruhig verhielt, oder daß Cäsar nur in seiner Vernichtung Sicherheit zu finden glaubte (vgl. Hirt. VIII, 49.: propositum habebat, nulli spem aut causam dare armorum): er sah sich genöthigt, von Gallien nach Britannien zu flüchten, und entkam auch, da er noch während der Ebbe die Anker lichtete, der Verfolgung des Cäsar. Frontin. Strateg. II, 13, 11. [Hkh.]

Seite 594. Nach Consentius s. d. f. Art.

Considii, eine plebejische gens, von welcher folgende Glieder bekannt sind:

1) Qu. Considius, Volkstribun 278 d. St., 476 v. Chr., brachte mit seinem Amtsgenossen T. Genucius von Neuem das Ackergesetz in Vorschlag, Liv. II, 52., und versetzte in Gemeinschaft mit demselben den vorjährigen Consul T. Menenius, durch welchen der Untergang der Fabier an der Cremera verschuldet sein sollte, in Anklagestand. Liv. a. O. Dionys. IX, 27. vgl. Menenius.

2) Ein Considius wird bei Val. Max. IX, 1, 1. als Staatspächter genannt, der mit L. Sergius Orata (Prätor 656 d. St., 98 v. Chr.) wegen unstatthafter Benützung des Lucriner Sees von Seiten des Letzteren in einen Rechtsstreit gerieth, in welchem sein Freund, der Redner L. Crassus, seine Sache gegen Sergius führte. (In einer andern Streitsache erscheint übrigens derselbe Crassus als Anwalt des Sergius. vgl. Cic. de Or. I, 39, 178. de Off III, 16, 67.)

3) Qu. Considius, vielleicht Sohn des Vorigen, von Cicero in der Anklage des Verres (I, 7, 18.) als Freund des Verres genannt, dessen Ausschließung aus dem Collegium der Richter sich letzterer gleichwohl gefallen ließ, weil er seine allzugroße Selbständigkeit kannte, wird auch in der Rede für Cluentius (38, 107) als ein in Gerichtssachen ebenso erfahrener, wie gewissenhafter Richter erwähnt. Ein Beispiel edler Freigebigkeit wird durch Valerius Maximus (IV, 8, 3.) von ihm berichtet: daß er nämlich zur Zeit der catilinarischen Verschwörung (691 d. St., 63 v. Chr.), da der Werth der Besitzungen so sehr gesunken war, daß selbst wohlhabende Leute ihre Gläubiger nicht befriedigen konnten, als ein reicher Capitalist, der eine Summe von 15 Millionen Sestertien (etwa 1,432,445 fl. rheinisch, oder 795,803 Thlr. sächsisch) auf Zinsen ausgeliehen hatte, keinen seiner Schuldner wegen der Summen oder der Zinsen von den Seinigen mahnen ließ; durch welche Nachsicht er dazu beitrug, die allgemeine Verwirrung zu mildern. Als Capitalist, der auf Zinsen lieh, wird er auch in einem Briefe von Cicero erwähnt, ad Att. I, 12, 1. Aus dem Consulatsjahre des C. Julius Cäsar (695, 59) wird von ihm erzählt, daß er in einer Senatssitzung, da sich nur wenige Senatoren

9) Der Name eines C. Considius Nonianus erscheint auf einer Münze mit dem Bilde eines Tempels auf der Spitze eines von Mauern umgürteten Berges, und der Inschrift ERUC. Die Type ist ohne Zweifel auf den Tempel der Venus Erycina in Sicilien zu beziehen, auf dessen Bereicherung und Ausschmückung viel von dem römischen Senate verwandt wurde. vgl. Diodor. IV, 83. Considius war, wie es scheint, mit der Ausschmückung oder Herstellung des Tempels vom Senate beauftragt. vgl. Morelli p. 109 ff. Eckhel V. p. 177. [Hkh.]

Seite 598. Z. 22. v. unt. statt j. l. =.
— 602. Z. 23. v. unt. l. Galerius st. Galienus.
— 603. Z. 14. v. unt. add. im J. 311.
— 604. Z. 4. v. ob. add. im J. 312.
— 606. Z. 18. v. ob. der älteste — add. Sohn Constantins.
— „ Z. 6. v. ob. Thaten — add. nach außen.
— 613. Z. 1. v. ob. l. Verwirrungen st. Verirrungen.
— 617. Z. 19. v. ob. l. Eutr. X, 2. st. X, 8.
— „ Z. 23. v. ob. l. britische st. brittische.
— „ Z. 14. v. unt. l. Allectus st. Alectus.
— 619. Z. 3. v. unt. l. seine st. sein.
— 636. Nach Conventus s. d. f. Art.

Convivium, *συμπόσιον*, *σύνδειπνον*. Die griechischen Ausdrücke bezeichnen zwar beide ein geselliges Mahl, doch in verschiedener Weise, indem *σύνδειπνον* in Bezug auf den Genuß der Speisen, *συμπόσιον* mit Hinsicht auf den darauf folgenden Genuß des Weins gesagt wird. Der lateinische Ausdruck schließt beides ein, was in der Verschiedenheit der Sitte seinen Grund hat, und das eigentliche Trinkgelag wird mit anderem Namen bezeichnet. — Daß der Römer das eben vivere nannte, hebt Cicero besonders rühmend hervor: ad fam. IX, 24. sapientius nostri, quam Graeci: illi *συμπόσια* aut *σύνδειπνα*, id est compotationes aut concoenationes: nos convivia, quod tum maxime simul vivitur. Freilich blieb dem Griechen der Einwurf, daß das eben ein Zeichen der grobsinnlicheren Natur sei, darein das eigentliche vivere zu setzen, und überdieß lehrt eine Vergleichung der Ausdrücke, conviva, convictus, victus, daß Cicero einen Sinn in das Wort legt, denn es ursprünglich nicht hat. — Hier soll nicht nur von der bei Festmahlen beobachteten Sitte gesprochen, sondern alles das zusammengefaßt werden, was auf die Mahlzeiten der Griechen und Römer überhaupt Bezug hat.

I. Die griechische Sitte erscheint nicht nur den Römern, sondern auch anderen Völkern gegenüber sehr einfach und mehr als einmal wird über das Kärgliche der griechischen Mahlzeiten gespottet, wie z. B. von Antiphanes b. Athen. IV. p. 130. *μικροτράπεζοι* und *φυλλοτρῶγες* genannt werden, und nach Herodot I, 133. die Perser sagten: *τοὺς Ἕλληνας σιτεομένους πεινῶντας παύεσθαι*. Das kann von allen Staaten in Griechenland selbst gelten, wenn auch die böotische Genußsucht gegen die spartanische Genügsamkeit und die attische Einfachheit immerhin genug absticht; keineswegs aber gilt es von den Colonien in Großgriechenland und Sicilien, die im Gegentheile mehrfach durch Schlemmerei berüchtigt waren, und von wo allmählich der Luxus der Tafel auch nach dem Mutterlande sich verpflanzte. — Von den ältesten Zeiten her nahm der Grieche zu drei verschiedenen Tageszeiten Nahrung zu sich, eine Regelmäßigkeit, welche dichterische Sage auf den Namen des erfinderisch ordnenden Palamedes zurückführte. Aeschyl. b. Athen. I. p. 11. So finden wir es schon bei Homer; allein die Benennungen, welche er den einzelnen Mahlzeiten giebt, haben in der Folge ihre Bedeutung verändert oder sind ganz außer Gebrauch gekommen. Wie Eustath. z. Odyss. II, 20. p. 1432, 1. bemerkt, unterscheidet er *ἄριστον* (Frühmahl), *δεῖπνον* (Mittagmahl) und *δόρπον* (Abendmahl), was indessen dahin zu berichtigen ist, daß *ἄριστον* überhaupt nur

mit, δεῖπνον ἀπὸ σπυρίδος (von den Körben, worin die Speisen herzugetragen wurden. Xenoph. Memor. III, 14, 1. Athen. VIII. p. 365.). Eine solche Vereinigung hat man wohl auch unter dem homerischen ἔρανος (Odyss. I, 225.) und dem hesiodischen Schmause ἐκ κοινοῦ zu verstehen (Opp. 722. vgl. Eustath. ad Iliad. XVI, 764. p. 1085, 48. ad Odyss. l. l. p. 1412, 60. Athen. VIII. p. 362. 365.). Endlich gehört hieher auch das ἀκτάζειν, παρ' ἄκτῃ δεῖπνον, ein am Ufer des Meers veranstalteter, besonders auf leckere Fische berechneter Schmaus. Plut. Symp. IV, 4. Cic. Verr. V, 25. 31. Wenn aber jemand in seinem eigenen Hause ein Gastmal veranstaltete, so geschah die Einladung der Gäste nicht nur ohne alles Ceremoniell, sondern es wurde auch keineswegs übel aufgenommen, wenn die Eingeladenen Andere mitbrachten. Diese Ungeladenen werden bald ἄκλητοι oder αὐτόματοι genannt (Plato Symp. p. 174.), bald ἐπίκλητοι (Plut. Symp. VII, 6.) oder αὐτεπάγγελτοι (Lucian. Lexiph. 9.), während der auch von Plutarch angeführte Ausdruck σκιαί jedenfalls nur Uebersetzung des römischen umbrae ist. (Vgl. d. Art. Parasitus.) — Die Gewohnheit des Liegens beim Mahle gehört zu den Veränderungen in der griechischen Sitte, denen wir in der geschichtlichen Zeit unerwartet begegnen, ohne daß sich der Uebergang nachweisen ließe. Denn in dem Zeitalter, das Homer schildert, kennt man sie nicht: seine Helden sitzen ohne Ausnahme bei Tische. Eine einzeln stehende, vielleicht die letzte Erwähnung der alten Sitte findet sich noch bei Phocylides, fgm. 7. p. 444. Gaisf. Außerdem hat sie sich nur auf Kreta unverändert erhalten (s. Müller, Dorer. Thl. II. S. 274.), und nur sie hat wohl Athen. X. p. 428. im Sinne, wenn er sagt: ἔτι δὲ καὶ νῦν τοῦτο (τὸ καθίζεσθαι) παραμένει παρ' ἐνίοις τῶν Ἑλλήνων. Uebrigens lagerten sich nur Männer. Frauen, mit Ausnahme von Hetären, nahmen überhaupt nie an einem Männermahle Theil (Isäus de Pyrrhi her. p. 22. Demosth. in Neaer. p. 1352.), und wenn sie auch ihre besonderen Festmahlzeiten hatten (Isäus l. l. p. 66.), so saßen sie doch wahrscheinlich auch da, wie im eigenen Hause (Dio Chrysost. Or. VII. p. 243.), und wenn bei Familienfesten (γάμοι καὶ παίδων γενέσεις) Männer und Frauen anwesend sind, so sitzen letztere an besonderen Tischen (Plato Leg. VI. p. 775. 784. Lucian. Conv. 8. Athen. XIV. p 644.). Auch die Knaben, welche in gewissen Fällen bei Symposien anwesend sein konnten, saßen durchaus. Xenoph. Symp. 1, 8. Erst mit dem Eintritte in das Ephebenalter erhielten sie die Berechtigung, die Sitte mit den Erwachsenen zu theilen (Aristot. Polit. VII, 17. πρὶν ἢ τὴν ἡλικίαν λάβωσιν, ἐν ᾗ καὶ κατακλίσεως ὑπάρξει κοινωνεῖν ἤδη καὶ μέθης.). Sie blieben auch nicht zugegen, wenn das eigentliche Symposion begann. Xenoph. Symp. 9, 1. — Die Stellung der Lager, κλῖναι (s. d. Art. Lectus), wird nirgend genauer angegeben; sie konnte indessen nicht sehr von der im römischen Tricliniun (s. u.) abweichen. Dagegen scheinen in der Regel auf jeder κλίνη nur zwei Personen Platz genommen zu haben. Plato Symp. p. 175. Herodot. IX, 16. Diese beiden heißen dann ὁμόκλινοι oder ὁμόσπονδοι. Daß übrigens ein Platz angesehener gewesen sei als der andere, läßt sich vielleicht, doch nicht mit Gewißheit, aus Theophr. Char. 21. schließen; aber eine besondere Rangordnung fand in der besseren Zeit schwerlich Statt. Alle Erwähnungen bei Dio Chrysostomus, Plutarch und Lucian sind aus dem Einflusse römischer Sitte zu erklären. — Ehe man sich lagerte, ließ man sich die Schuhe oder Sohlen abnehmen, ὑπολύειν (Plato Symp. p. 213. u. ö.) und die Füße waschen, ἀπονίζειν (ebend. p. 175.), wozu zuweilen statt Wassers auch Wein mit wohlriechenden Dingen vermischt genommen wurde. Plut. Phoc. 20. Man lagerte sich dann so, daß man den linken Arm auf ein gewöhnlich rundes Polster stützte, προσκεφάλαιον, ὑπαγκώνιον (Poll. VI, 10.) und die Füße nach hinten oder außen streckte, wie auf unzähligen Denkmälern, namentlich Vasen zu sehen ist. Den weiteren Verlauf nennt Aristoph. Vesp. 1216. fast vollständig und in richtiger

sind Würste, ἀλλᾶντες oder χορδαὶ (eigentliche Blutwürste, Aristoph. Equit. 208. Sophil. b. Athen. III. p. 125.) beliebt. Aber bei weitem die geschätzteste Zukost ist eben die geworden, welche bei Homer ganz verachtet ist und nur in der äußersten Noth genossen wird, der Fisch (Odyss. XII, 331. Plato de republ. III. p. 404. Plut. de Iside et Osir. 8.). Er ist nunmehr das eigentliche ὄψον und wird vorzugsweise so genannt (Athen. VII. p. 276. Plut. Symp. IV, 4, 2.), und der Fischmarkt (sonst auch ἰχθῦς, ἰχθυοπωλῖτις) führt denselben Namen. Fische sind der Hauptgegenstand des Luxus auf der griechischen Tafel, und wie die ganze Bevölkerung von Athen hohen Werth auf die ἀφύαι (Sardinen) legt, so wählt der Feinschmecker sorgfältig selbst auf dem Markte die Aale vom See Kopais und andere leckere Fische aus und bezahlt sie verhältnißmäßig zu theuern Preisen. s. Becker, Charikl. Thl. I. S. 275 ff. 436 f. Außerdem lieferte namentlich der Hellespont viel gesalzene Fische, und Schaalthiere, wie Austern, wurden häufig genossen; die sogenannten ψυχραὶ τράπεζαι, die früher den Schluß des Mahls, später den Anfang machten. Plut. Symp. VIII, 9. Einen Koch gab es unter den Sklaven des griechischen Hauses wenigstens vor der macedonischen Periode nicht (Athen. XIV. p. 658.). Die tägliche Kost wurde von den Frauen bereitet, aber bei besonderen Gelegenheiten, wie bei einem Gastmahle, wurde ein Koch vom Markte, wo deren immer bereit saßen, gemiethet. Dazu geben die Komiker zahlreiche Belege. Besonders berühmt waren die sicilischen Köche und es fehlte auch damals schon nicht an Kochbüchern. Mehr darüber b. Becker, Charikl. Thl. I. S. 279. 438 f. — Wenn man sich an den Speisen gesättigt hatte, wurden die Tische hinweggehoben, αἴρειν, ἀφαιρεῖν, ἐκφέρειν τὰς τραπέζας. Der Fußboden, wohin man die ἀπομαγδαλίαι, Knochen und andere Reste geworfen hatte, wurde mit dem Besen gesäubert und Wasser zum Händewaschen nebst dem χειρόμακτρον, dem Handtuche, gereicht. Plato Com. b. Athen. XV. p. 665. Philyll. ebend. IX. p. 408. Menand. fgm. p. 94. Mein. — Bis dahin war kein Wein getrunken worden: der Grieche genoß die Speisen durchaus ohne dazu zu trinken. Plut. Symp. VIII, 9, 3. Beim Schlusse des δεῖπνον aber, wenn man zum πότος übergehen wollte, wurde zum feierlichen Trankopfer der erste Becher (τὸ πρῶτον ποτήριον, Suid. ἀγαθοῦ δαίμονος. Schol. z. Aristoph. Equit. 85.) mit ungemischtem Weine (μόνον ὅσον γεύσασθαι) gereicht. Dazu sprach man die Worte: ἀγαθοῦ δαίμονος (Philochor. b. Athen. II. p. 38. Diod. Sic. IV, 3.), und die Töne der Flöte begleiteten die Feierlichkeit (Plut. VII sap. conviv. 5. Symp. VII, 8, 4.). Darum war die αὐλητρὶς, wie Plutarch sagt, beim Symposion unentbehrlich. vgl. Plato Symp. p. 176., wo sie erst nach dem Trankopfer weggeschickt wird. Hierauf wurde der Lobgesang angestimmt und nun begann das eigentliche Symposion. So ist der Hergang, durchaus gleich, in den Schilderungen der Symposien durch Xenophon (2, 1.), Plato (p. 176.) und Plutarch (a. a. O.). — Demnach bildete das Symposion einen neuen Akt des Gastmahls und es ist im Grunde nicht einmal nöthig, daß ein eigentliches δεῖπνον vorhergeht, wie es denn auch keineswegs auf dieselben Personen beschränkt zu sein braucht, indem nicht nur Einzelne, sondern zuweilen ein aus vielen Personen bestehender κῶμος sich αὐτόματος dazu einfindet. Belebt durch heitere Gespräche und fröhlichen Scherz, durch muntere Spiele, Musik und Tanz, auch wohl durch erotisches Spiel, wozu die Anwesenheit anmuthiger Flötenspielerinnen oder eigentlicher Hetären die Gelegenheit bot, war es dem Griechen, der in der besseren Zeit wenig Werth auf den Genuß der eigentlichen Tafel legte, der wesentlichste Theil des Gastmahls. Dabei ist natürlich der Becher das hauptsächlichste belebende Element. Wein und Wasser machen das einzige Getränk des Griechen aus. Alle Surrogate, wie der methartige Gerstentrank, ζῦθος, oder der Palmenwein (Diod. Sic. IV, 2. Herodot. II, 77. I, 193. 194.) werden von ihm, dem die Natur das edlere Gewächs

Male. Das sind allerdings Excesse; allein jedenfalls verführte dieses προπίνειν, und darum war es in Sparta verboten, Athen. X. p. 432,. und auch die Römer verwarfen in besserer Zeit dieses Graeco more bibere (Cic. Verr. I, 26. vgl. Tuscul. I, 40. Verr. V, 11.). — Den Genuß des Weins erhöhete man durch den Nachtisch, δεύτεραι τράπεζαι, der erst aufgetragen wurde, wenn das παιανίζειν vorüber und der erste Becher getrunken war, wobei man den Zeus Soter anrief, wie Philochor. b. Athen. II. p. 38. sagt. Der Ausdruck δεύτεραι τράπεζαι mag immerhin ganz eigentlich verstanden werden, indem die πρῶται hinweg geräumt worden waren; allein an diese Bedeutung wird kaum mehr gedacht und man bezeichnet damit geradehin die Näschereien, welche den Nachtisch ausmachten, wofür außerdem die gewöhnlichsten Benennungen sind: ἐπίδειπνα oder ἐπιδειπνίδες, ἐπιδόρπια und besonders τραγήματα. In früherer Zeit mochte dieser Nachtisch sehr einfach sein und deswegen besonders verachteten die Perser die griechische Tafel (Herodot. I, 133.). Es waren Früchte, als Weintrauben (auch getrocknete), Oliven, Feigen, Myrtenbeeren, Mandeln, also eigentliche τρωγάλια (Diphil. b. Athen. II. p. 52.). Außerdem Kuchen, namentlich mit Salz bestreute, ἐπίπαστα (Aristoph. Equit. 103. 1089.) und endlich das Salz selbst (Becker, Charikl. Thl. I. S. 445 ff.), das man auch mit anderem Gewürze mischte: ἅλες θυμῖται (Aristoph. Acharn. 1099. mit d. Schol.) oder ἡδυσμένοι (Athen. IX. p. 366.). Späterhin aber kamen eine Menge andere Dinge hinzu und selbst Fleischspeisen, so daß es gewissermaßen ein zweiter Gang der Tafel war, wie Aristoteles b. Athen. XIV. p. 641. sagt: δεῖπνον ἕτερον παρατίθεται τραγήματα. Der hauptsächlichste Zweck dieses Nachtischs, der immer pikante Sachen enthielt, war theils die Wirkung des Weins zu schwächen und wiederum die Lust am Trinken zu unterhalten oder dazu zu reizen, wie das Aristoteles Probl. XXII, 6. unverholen sagt. Darum eben war das Salz beliebt und der Käse, besonders der sicilische (Athen. I. p. 27. XIV. p. 658.). — Indessen waren die Symposien keineswegs bloße Trinkgelage, vielmehr ist es eben die anmuthige Weise, wie man durch heitere Gespräche und fröhlichen Scherz, durch allerhand anziehende Spiele sich unterhielt, welche diesen Zusammenkünften so vielen Reiz verleihen. Unter den Spielen ist zuerst zu nennen der leidenschaftlich geliebte **Kottabos**, eine Art Bechergymnastik, angeblich sicilischen Ursprungs. Aus den ausführlichen Nachrichten, welche Athen. XV. p. 666 ff. Poll. VI, 109 ff., vor Allen aber d. Schol. z. Lucian. Lexiph. 3. und d. Schol. z. Aristoph. Pax. 343. 1241. 1243. über das Spiel geben, wissen wir davon so viel, daß es zwei Arten des Kottabos gab; allein was die Eigenthümlichkeit namentlich der einen, und wie es scheint der üblichsten Art anlangt, so bleibt gar Manches dunkel, was wohl seinen Grund darin hat, daß sämmtliche Berichterstatter selbst schon das Spiel nur als eine Antiquität kannten und keine deutliche Vorstellung davon hatten. Jene schwierigere Art nun hieß κότταβος κατακτός, Aristoph. Pax.1243. Aus dem was Athenäus und d. Schol. des Lucian darüber sagen (der Schol. zu Aristoph. hat in der Hauptsache seine Nachricht aus Athenäus entnommen), ergibt sich Folgendes. Es wurde eine Stange oder ein Stab, χάραξ oder ῥάβδος, aufgerichtet, oder auch ein hoher Leuchterstock, λυχνίον (Candelaber), hingestellt. Auf der Höhe desselben schwebte ein Wagebalken, ζυγός, mit einer Wagschaale, πλάστιγξ, oder auch zweien (Schol. Luc.). Unter der Wagschaale war eine kleine Figur, die Μάνης genannt wurde. Die Aufgabe war nun, den Rest des Weins im Becher (in diesem Spiele λατάγη genannt) so in die Höhe zu spritzen, daß er auf die Wagschaale fiel und diese sich senkend auf den Kopf des Manes traf. Der Schol. des Luc. läßt den Wein aus dem Munde spritzen, was spätere Ausartung zu sein scheint. (Vgl. damit Poll. VI, 111. Athen. p. 665. d.) Noch complicirter ist das Spiel bei dem Schol. z. Aristoph. v. 343. Er

des Tags Nahrung genommen wurde und die letzte Mahlzeit des Tags die Hauptmahlzeit war. Das eigentliche Frühstück, primus cibus, quo ieiunium solvitur, hieß ientaculum oder iantaculum. Nigidius b. Isidor. Orig. XX, 2, 10. Für eine eigentliche Mahlzeit wird es so wenig gerechnet als das griechische ἀκράτισμα, und daher wird es auch selten genannt; aber aus den gelegentlichen Erwähnungen (Plaut. Curc. I, 1, 72. Truc. II, 7, 38. Mart. VIII, 67. XIV, 223. Sueton. Vitell. 7. vgl. Lamprid. Alex. Sev. 30.) ergiebt sich doch, daß in der Regel ein solches Frühstück genommen wurde, und daß der Gebrauch nicht auf Kinder und alte Leute zu beschränken ist. Worin es bestand, wird nicht ausdrücklich gesagt; aber aus Fest. p. 346. Müll. Silatum antiqui pro eo, quod nunc ientaculum dicimus, appellabant, quia ieiuni vinum sili conditum ante meridiem (zum Unterschiede von prandium) absorbebant, sieht man, daß es auch hierin mit dem ἀκράτισμα übereinkommen mochte. — Darauf folgte das prandium, ganz entsprechend dem griechischen ἄριστον, wie Plut. Symp. VIII, 6, 5. ausdrücklich sagt. Seine Zeit ist gegen Mittag, die sechste Stunde. Mart. IV, 8. Sueton. Claud. 34. Nach Festus unt. Coena p. 54. u. Scensas p. 338. Müll. war es diese Mahlzeit, welche in alter Zeit coena genannt wurde. Nur daraus erklärt sich, was Paul. Diac. nach demselben p. 223. sagt: Prandium ex Graeco προένδιον est dictum; nam meridianum cibum coenam vocabant (auch Plutarch folgt dieser Etymologie), Worte, welche wahrscheinlich nur durch den Excerpenten das Ansehen erhalten haben, als wäre das prandium nicht meridianus cibus. Gleichbedeutend damit ist der seltenere Ausdruck merenda. Fest. p. 123. Merendam antiqui dicebant pro prandio, quod scilicet medio die caperetur. Damit stimmt Non. I. p. 28. (Par. 1614.) überein, und von Marc. Aur. b. Fronto IV, 6. p. 104. Mai. werden die Ausdrücke völlig synonym gebraucht. Vgl. Plaut. Most. IV, 2, 50. Unklar ist darüber Isidor. Orig. XX, 2, 12. Wenn aber von Calpurn. Sic. Ecl. V, 60. eine sera merenda zur neunten Stunde genannt wird, so ist das nicht anders gesagt, als wenn man das ientaculum ein kleines Prandium, prandiculum, nannte. Fest. p. 250. — Man kann das Prandium als ein Déjeûné dinatoire betrachten. Wie verschieden es auch der Neigung und Gewohnheit der Einzelnen gemäß gehalten werden mochte, so ist doch gewiß, daß in der Regel es zum Theile wenigstens aus warmen Speisen bestand (Plaut. Menaechm. I, 3, 25. Curc. II, 3, 44.) und wenn manche frugale Männer davon eine Ausnahme machten (Plin. epist. III, 5. Seneca epist. 83.), so giebt es auf der andern Seite auch Beispiele von übermäßiger Schwelgerei. (Cic. Verr. IV, 10.) Man trank dazu mulsum (s. d. Art.), wie man aus Cic. p. Cluent. 60. sieht; aber gewiß auch Wein. (vgl. Cic. Phil. II, 41. in Pis. 6.) Die Hauptmahlzeit war bekanntlich die dritte und letzte, coena. Wenn Festus in den angeführten Stellen angiebt, coena habe in alter Zeit das Mittagsmahl, das spätere prandium bedeutet, während die Abendmahlzeit vesperna genannt worden sei, so geht das wenigstens über die Zeit der uns bekannten Literatur hinaus, und auch das von ihm aus einer verlorenen Comödie des Plautus angeführte Wort, vesperna (p. 54. 339. 368.), womit man Rud. I, 2, 91. vergleichen kann, kömmt in keinem Schriftsteller vor. Die Ableitung des Worts coena ist sehr ungewiß. Weder θοίνη noch κοινή (Isid. Orig. XX, 11, 14.) befriedigen, und von Festus p. 339. wird man vielmehr auf das sabinische Wort scensa verwiesen. — Die Zeit der coena läßt sich nicht allgemein hin nach einer festen Stunde bestimmen. Wie noch jetzt in dem größten Theile Italiens durch die unzweckmäßige Rechnung nach 24 Stunden, deren erste nach Ave Maria beginnt, die Stunde des Essens beständig wechselt, die eigentliche Tageszeit aber in der Hauptsache dieselbe bleibt, so war es auch im alten Rom, wo der lange Sommertag so gut als der kürzeste Wintertag in 12 Stunden getheilt wurde und daher die erste Stunde, so wie die letzte nach unserer

Wahnsinnigen; wirft man dagegen einen Blick auf die dürftigste Tafel eines Unbemittelten, so entbehrt sie zwar aller jener Kostbarkeiten, aber sie besteht doch aus einer ziemlichen Reihe, wenn auch einfacher Gerichte. S. z. B. Mart. V, 78. X, 48. — Was nun die übrige Weise, wie das Mahl abgehalten wurde, anlangt, so findet sich auch hier, so weit man zurückgehen kann, die Gewohnheit des Liegens, obgleich nach Varro bei Isid. Orig. XX, 11, 9. in alter Zeit das Sitzen üblich gewesen sein soll. Vgl. Serv. zu Virg. Aen. VII, 176. Die Ausdrücke accumbere und discumbere erklären sich selbst. Nur die Frauen behielten nach Varro des Anstands wegen das Sitzen bei; wie lange indessen, das ist sehr zweifelhaft. Wie überhaupt der römischen Matrone in keiner Hinsicht eine Beschränkung, wie der griechischen Hausfrau, auferlegt ist, so kann sie auch unbehindert an dem Mahle der Männer Theil nehmen, sowohl im eigenen Hause, als im fremden (Cic. ad Att. V, 1. p. Coel. 8. Ovid Amor. I, 4.), und so wird man auch übrigens keine strenge Etikette beobachtet haben. Scheinen doch selbst die virgines Vestales bei der erwähnten coena pontificis, wenn auch auf einem besonderen Triclinium gelegen zu haben. Dasselbe gilt von den noch nicht Erwachsenen (praetextati). Sie saßen bei Tische, und zwar auf subselliis, ad fulcra lectorum. Suet. Claud. 32. S. Becker, Gallus. Thl. I. S. 127. Uebrigens speisete die Familie (auch die Sklaven, Plut. Coriol. 24.) in alter Zeit im Atrium (Cato b. Serv. z. Virg. Aen. I, 730. Vgl. Varro b. Non. II. Cortes p. 83., wo unter Maenianum ein solarium über dem Hause zu verstehen ist, woraus sich erklärt, warum das obere Stockwerk überhaupt den Namen coenacula führte. s. Varro L. L. V, 33. p. 162. Sp.); allein späterhin hatte man besondere Speisezimmer, triclinia, und für Gastmähler von mehr Personen größere Säle. Der Name triclinium bezeichnet aber außerdem und hauptsächlich auch die Lager selbst, auf denen man bei Tische lag. Für diesen Zweck wurden drei niedrige Betten oder Sophas, lecti tricliniares (s. d. Art. Lectus), rechtwinklich zusammengestellt, so daß die vierte Seite offen blieb, um die Speisen auftragen zu können. Die lecti stießen nur mit ihren inneren Ecken zusammen, so daß je zwischen zweien ein Winkel entstand, in welchen man treten konnte. Sie werden mit den Namen lectus medius, summus und imus bezeichnet und hatten verschiedenen Rang. Wie sich aus Seneca Nat. quaest. V, 16. klar ergiebt, war der lectus summus dem medius zur Linken, der imus zur Rechten. Der medius war der angesehenste, dann folgte der summus und endlich der imus. Außerdem war auch auf den einzelnen lectis ein Platz angesehener als der andere und der Rang derselben ergiebt sich schon aus der Weise, wie man lag. Es ist ganz die griechische, wie auch der lectus völlig der κλίνη entspricht. Nur an dem einen Ende war eine Lehne, an der ein Polster lag; zwei andere Polster theilten die beiden anderen Plätze ab. Auf diese Kissen stützte man sich mit dem linken Arme, und daher mußte, wenn man sich nicht den Rücken zukehren wollte, der lectus summus die Lehne am äußersten Ende (wo das Triclinium offen war), der imus zunächst am medius haben. Nun war der Platz an der Lehne der angesehenste auf dem lectus und hieß ebenfalls summus, wie die folgenden medius und imus. Das gilt indessen nur von dem lectus summus und imus; der medius machte davon eine Ausnahme. Auf ihm war der unterste Platz der angesehenste und also der eigentliche Ehrenplatz auf dem ganzen Triclinium. Er wurde jederzeit der bedeutendsten Person in der Gesellschaft angewiesen und hieß daher auch consularis. S. den Grund b. Plut. Symp. I, 3. Zunächst demselben, auf dem lectus imus, lag gewöhnlich der Wirth. So ergiebt sich also folgende Rangordnung der Plätze: imus, medius, summus in medio, summus, medius, imus in summo, summus, medius, imus in imo. Vgl. Sallust. fgmt. Hist. l. III. p. 83. Haverc. bei Serv. z. Virg. Aen. I, 702. Salmas. ad Solin. p. 886. Becker, Gallus. Thl. II. S. 145 ff. mit Taf. IV.

man sich auch wohl von der coena hinweg an einen anderen Ort begab. Dafür ist der eigentliche Ausdruck comissatio, ein Name, der unstreitig von dem griechischen κῶμος, wie die Sache selbst, abstammt (s. Fea z. Hor. Od. IV, 1, 11.). Zuweilen brach die ganze Gesellschaft auf, um in einem anderen Hause zur comissatio einzusprechen, wie das auch am Schlusse des platonischen Symposion geschieht. Liv. XL, 7. Petron. 65. Suet. Dom. 21. Diese Trinkgelage wurden gewöhnlich bis tief in die Nacht ausgedehnt, und daß es dabei zum Theile sehr laut hergehen mochte, bezeugen Stellen, wie Mart. III, 68. X, 19, 18. — Von der Unterhaltung bei dem römischen convivium läßt sich nicht mit demselben Lobe sprechen, wie von der griechischen. Daß in gebildeten Kreisen, namentlich in der besseren Zeit, angenehme Gespräche hauptsächlich das Mahl erheiterten, ist natürlich. s. Cic. Cat. mai. 14. ad fam. IX, 26. Allein die spätere Zeit führte eine Menge acroamata und spectacula ein, welche den Gästen ersparten, die Unterhaltung sich selbst zu schaffen. Die symphoniaci machten eine rauschende Musik, Tänzerinnen, Schauspieler und Mimen, Seiltänzer und Kunstspringer (funambuli, petauristae), selbst Gladiatoren traten auf (s. d. coena Trimalchionis), und die Unterhaltung sank dadurch zur völligen Passivität herab. — Literatur: S. die zu dem Art. Coena angef. Schriften und Wüstemann zu Mazois Palast des Scaurus. [Bk.] *

Seite 637. Nach Cophes s. d. f. Art.

Coponii, ein plebejisches Geschlecht, welches aus Tibur stammte.

1) T. Coponius von Tibur, erhielt in Folge eines gegen einen römischen Senator, C. Masso (Papirius Masso?) gewonnenen Prozesses das Bürgerrecht. Cic. pro Balbo 23, 53. vgl. 24, 54. Von seinen Enkeln (Nr. 5. und 6.) zu schließen, geschah dieß zu Anfang des siebenten Jahrhunderts der Stadt.

2) L. Coponius, L. f., aus der collinischen Tribus, vielleicht ein Bruder des Vorigen, der zugleich mit ihm das Bürgerrecht erhielt, erscheint um das J. 620 d. St. (134 v. Chr.) als Senator, der das auf den Vortrag des Prätors L. Valerius, Sohnes des Lucius (Cos. 623, 131) gefaßte Senatsconsult über das Bündniß mit den Juden unterschrieb. Joseph. Ant. Jud. XIV, 8, 5. (Das Bündniß war von dem makkabäischen Fürsten Johannes Hyrcanus, Sohn des Simon, welcher im J. 135 v. Chr. zur Regierung kam, nachgesucht, und wurde später, nach dem Tode des syrischen Königs Antiochus Sidetes († 130 v. Chr.), in dem Jahr, da L. Fannius, des Marcus Sohn (s. Fannii), Prätor war, auf sein Ansuchen erneuert. Joseph. Ant. XIII, 9, 2. (In den Ausgaben des Josephus ist es an falscher Stelle eingeschoben, und in die Zeit des Julius Cäsar verlegt.)

3) M. Coponius, vielleicht Sohn des einen der beiden Vorigen, aber nach dem Namen zu schließen, schwerlich der Vater von Nr. 5. u. 6., wird von Cicero öfters wegen eines Erbschaftsprocesses, den er (nicht lange vor dem J. 663 d. St., 91 v. Chr.) mit M'. Curius führte, und in welchem er den Qu. Mucius Scävola zum Anwalt hatte, erwähnt. de Or. I, 39, 180. II, 32, 140. Brut. 52, 194. vgl. Curii, Nr. 3. S. 786. — Wahrscheinlich in dieselbe Zeit gehört

4) Qu. Coponius, der wegen Amtserschleichung verurtheilt wurde, weil er einem Stimmenden einen Weinkrug zum Geschenke gemacht hatte. Plin. H. N. XXXV, 12.

5. 6) T. & C. Coponii, Enkel von Nr. 1., werden von Cicero in der Rede für Cölius (698 d. St., 56 v. Chr.) als gebildete und unterrichtete junge Männer gerühmt. p. Coel. 10, 24. vgl. p. Balbo 23, 53.

---

* Vorstehender Artikel dient zugleich zur Vervollständigung und theilweisen Berichtigung des früheren Art. Coena (S. 482 ff.), weswegen aus Rücksicht auf den Zusammenhang einzelne Wiederholungen nicht zu vermeiden waren. A. d. R.

L. Cornelius Chrysogonus, von Cicero als Freigelassener des Sulla adolescens vel potentissimus hoc tempore nostrae civitatis genannt (pro Sex. Rosc. 2, 6.), bemächtigte sich widerrechtlich der Güter des ermordeten Sex. Roscius von Ameria, nachdem derselbe ohne Vorwissen des Sulla auf die Aechtungsliste gesetzt war. p. S. Rosc. c. 8. vgl. c. 42 ff. — Cornelius Epicadus, ebenfalls Freigelassener des Dictators Sulla, von Sueton unter den berühmten Grammatikern genannt, vgl. den lit.hist. Art. L. Cornel. Sulla, S. 708., wird unter Anderen auch von Macrob. Saturn. I, 11. citirt. — Cornelius Alexander Polyhistor (vgl. Bd. I. S. 358.), nach Suid. s. v. Ἀλεξ. als Gefangener an einen Cornelius Lentulus verkauft, und später von diesem freigelassen, nach Serv. ad Aen. X, 388. von dem Dictator Sulla mit dem Bürgerrechte beschenkt, schrieb unter Anderem fünf Bücher über Rom, Suid. a. O. In diesen mag die von ihm gegebene Ableitung des Namens des Tyberflusses von einem albanischen Könige Tyberinus, Sohn des Capetus, welche Ableitung nach Serv. ad Aen. VIII, 330. Livius von ihm adoptirte, enthalten gewesen sein. (Daß Livius das Verzeichniß der albanischen Könige aus ihm genommen habe, wie Niebuhr R. G. I, S. 226. 3te Ausg. sagt, geht aus der Stelle bei Serv. nicht hervor; und daß er den Betrug jenes Verzeichnisses in die Geschichte eingeführt habe, ist eine Vermuthung, welche weiterer Begründung entbehrt.) [Hkh.]

Seite 698. Z. 16. ist den Stellen über Cornelius Laco Tac. Hist. I, 13 f. 46. beizufügen. [Hkh.]

Seite 699. Z. 7. st. XXXII, 2. l. XXXIII, 2. — Z. 23. ist von Cornelius Tuscus noch zu bemerken, daß er als Obrister der Leibwache unter Domitius im ersten Kriege gegen Decebalus zu befehligen hatte, und in demselben Schlacht und Leben verlor. vgl. Decebalus, S. 871 f. [Hkh.]

Seite 707. Zu Cornelius Nepos. Z. 17-19. Roths Ausgabe ist seither erschienen: Aemilius Probus de excell. ducibus exter. gent. et Cornelii Nepotis quae supersunt Ed. C. L. Roth. Praemissa sunt G. F. Rinckii Prolegg. ad Aemilium Probum. Basiliae 1841. 8. [B.]

Seite 708. Zu Cornelius Sisenna: S. Ueber Leben und Schriften des Sisenna von L. M. Laube, Thorn 1839. 4. [B.]

Seite 722. Z. 14. 15. v. ob. st. Crotona, l. Cortona.
— 725. Z. 14. v. u. st. VIII, 91. l. VIII, 41.
— 733. Z. 18. st. Rhömetalces l. Rhescuporis.
— „ Z. 19. st. seinem Sohne gleichen Namens l. seinem Sohne Rhömetalces.
— „ Z. 21. das Wort „später" zu streichen.
— „ Z. 28. st. 1594 f. l. 1594. fol.
— 735. Zu Crantor. s. F. G. B. van Bleek van Rysewyk Diss. liter de Crantore Solensi. Arnhem. 1837. 8. und Fr. Kayser: De Crantore Academico. Heidelberg. 1841. 8. Ueber die Schrift περὶ πένθους s. insbesondere noch Ed. Meier in dem Haller Programm: Friderici Guilielmi III. funebr. 1840. 4. und Andr. Corn. van Heusde Diatrib. de Consolat. apud Graec. (Traject. ad Rhen. 1840. 8.) p. 44 ff. [B.]

Seite 736. Z. 16. nach Phoc. setze: 26.
— 741. Nach Crates s. die beiden f. Artt.

Cratesiclēa, s. Cleomenes III.

Cratesipŏlis, Gemahlin Alexanders, des Sohnes Polysperchons, s. Alexander, Bd. I. S. 355. und unter Demetrius Poliorcetes. [K.]

Seite 745. Z. 22. st. Crepusi l. Crepusii.
— 757. Nach Crinagoras s. d. f. Art.

Crines, capilli, coma. Das Haupthaar war schon in alten Zeiten ein Gegenstand besonderer Pflege und einer nach Alter und Stammesverschiedenheit unterschiedenen Behandlung. Während bei Homer die Achäer überhaupt als die langgelockten (καρηκομόωντες), die am ganzen Haupt

gehörten zum Luxus des weiblichen Haarputzes, Ovid Heroid. XV, 75. XXI, 89. Met. I, 477. IV, 6. — Literatur: Junius de coma lib. Rotterd. 1708. und in Gruter Lampas crit. t. IV. Böttiger Aldobrandinische Hochz. S. 79 f. 150 f. vgl. mit kl. Schrift. Thl. II. S. 245. Desselb. Sabina Thl. I. S. 143 f., und insbesondere über die griechische Sitte: Becker Charikles Thl. II. S. 380. [P.]

Seite 757. Nach Crinius s. die beiden f. Artt.

Crimisus, s. Acestes.

Crino (Κρινώ). 1) Gemahlin des Danaus. Apollod. II, 1, 5. — 2) Tochter Antenors. Paus. X, 27, 2. [H.]

Seite 763. Nach Critognatus s.

Critolāus, s. Achäischer Bund, Bd. I. S. 28.

Seite 764. Nach Crius s. den f. Art.

Crius (Κριός), Sohn des Uranus und der Erde, zeugt mit Eurybia den Asträus, Pallas und Perses. Hesiod. Theog. 375. Apollod. I, 1, 3. 2, 2. [H.]

Seite 765. Nach Crocodilus s. die beiden f. Artt.

Crocon (Κρόκων), Vater der Meganira, der Gemahlin des Arcas (s. d.), vermählt sich mit Säsara, des Celeus Tochter. Apollod. III, 9, 1. Paus. I. 38, 2.]H.]

Crocos, Geliebter der Smilax, die ihn nicht erhörte; wurde in eine Safranstaude verwandelt. Ovid Met. IV, 283. [H.]

Seite 768. Nach Crucium s. den f. Art.

Crumēna, der Geldbeutel, den man am Halse trug (Plaut. Truc. III, 1, 7. crumenam sibi de collo trahit, vgl. Asin. III, 3, 67.), so daß er in den sinus hieng. s. Ovid Amor. I, 10, 19. Prop. II, 10. Wie sacculus und loculus steht cr. bisweilen im Gegensatze zu der ferrata arca der Reichen. S. die Ausll. zu Juvenal II, 26. und Horaz Ep. I, 4, 11. [W. Teuffel.]

Seite 775. Nach Ctylindriae s. d. f. Art.

Cuacerni, Volk in Galläcien, nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Seite 777. Nach Culpa s. d. f. Art.

Culūlis, Stadt im Innern von Byzacena, an der Gränze gegen die Mauren, von Justinian neu befestigt. Procop. Aedif. VI, 6. Not. Afr. Collat. Carthag. d. I, 126. [G.]

Seite 778. Nach Cumerium s. d. f. Art.

Cunaxa, Ort in Babylonien, 500 Stadien von Babylon selbst, südlich von der medischen Mauer. Hier fiel der jüngere Cyrus im Kampfe gegen seinen Bruder Artaxerxes Mnemon. Plut. Artax. 8. — Xenophon spricht in der Anabasis I, 10, 11. von diesem Orte, ohne den Namen zu nennen. [G.]

Seite 785 f. Die Angabe über die Ableitung des Sees Velinus durch M'. Curius Dentatus ist gegen eine Hypothese Zumpts in der Abhandlung: „Ueber den M'. Curius, der den Velinus abgeleitet," Philos.hist. Abh. der Königl. Acad. der W. zu Berlin aus dem J. 1836, S. 155-158., zu rechtfertigen. — Zumpt bemerkt a. a. O.: Die Annahme, daß jener alte römische Heros, der im J. 290 v. Chr. die Sabiner unterwarf, der Urheber der Wasserleitung sei, stütze sich auf Cicero ad Att. IV, 15.: lacus Velinus a M'. Curio emissus, interciso monte, in Nartem defluit, in Verbindung mit der Stelle bei Serv. ad Aen. VII, 712.: Velinus lacus est juxta agrum, qui Rosulanus vocatur. Varro tamen dicit, lacum hunc a quodam Consule in Narem esse diffusum. Allein aus der Stelle des Cicero ad Att. IV, 15., in welcher derselbe von dem Rechtshandel der Reatiner, deren Feld Rosea durch die Ableitung des Velinus an Bewässerung gelitten haben sollte, gegen die Interamnaten, die dadurch Vortheil zogen, berichte, scheine ganz Anderes über den Urheber jenes Werkes hervorzugehen. „Wie ist es denkbar, daß die Stadt Reate einen öffentlichen Prozeß gegen Interamna anstrengte, über Nachtheile, die ihr

Berg Tifata bei Capua schon darum nicht zu verstehen, weil in diesem Falle nicht apud Tifatam, sondern sub Tifatam geschrieben wäre, und weil die Verleihung eines zu einem Landgute gehörenden Hauses gewiß keine besondere Erwähnung in der Geschichte gefunden hätte. In einer Stelle bei Paul. Diac. Epit. Festi (p. 366. M.) heißt es: Tifata illiceta. Romae autem Tifata curia. Tifata etiam locus juxta Capuam. Daß in der Stelle bei Aurel. Victor an Tifata in Rom zu denken sei, scheint keinem Zweifel zu unterliegen. Ob aber die Angabe jener Stelle für eine authentische Nachricht zu nehmen sei, ist eine davon verschiedene Frage. Zwar stimmt eine andere Stelle bei Paul. Diac. Ep. Festi (p. 49. M.) mit ihr überein, wo gesagt ist: Curia Tifata a Curio dicta, quia eo loco domum habuerat. Allein der letzteren Stelle und in Folge davon auch derjenigen bei Aurelius Victor scheint die andere bereits angeführte bei Paul. Diac. entgegenzustehen. Die Ausgaben lesen in dieser Stelle: Romae autem Tifata curia (nicht Curia), und die Gelehrten haben hierin den Namen von einer der 30 Curien gefunden. (vgl. z. B. Göttling Gesch. der Röm. Staatsverfassung, S. 59.) In der That hat es auch größere Wahrscheinlichkeit, daß eine der 30 Curien den Namen Tifata von ihrem Wohnplatze oder von dem Orte, wo ihr Heiligthum errichtet wurde, und wo vorher ein Eichenwald (ilicetum) gestanden haben mochte, erhielt (vgl. Plut. Rom. 20.: πολλαὶ φρατρίαι ἀπὸ χωρίων ἔχουσι τὰς προσηγορίας), als daß dem Orte Tifata ein Beinamen von einem Hause gegeben wurde, dessen Erbauung vorausgesetzt hätte, daß der Ort selbst nur mit Unrecht noch seinen Namen führe. Wenn aber die Ableitung, welche in den Worten gegeben ist: Curia Tifata a Curio dicta, quia eo loco domum habuerat, auf der irrigen Voraussetzung ruht, als ob Tifata der eigentliche Name und Curia der Beiname wäre, so erscheint die Angabe selbst als nichtig, daß Curius an jenem Orte ein Haus gehabt habe, und dieselbe Angabe bei Aurelius Victor ist keineswegs als authentische Nachricht, sondern eben als eine aus jener Ableitung entstandene Annahme zu betrachten. Gleichwohl würde, wenn in der fraglichen Stelle des Paulus die authentischen Worte des Festus sowohl als des ursprünglichen Autors Verrius Flaccus vorausgesetzt werden dürften, an letzterem, dem Zeitgenossen des Augustus, die Unkenntniß der römischen Curien auffallend erscheinen. Denn nach Ovid Fast. II, 527 ff. (wozu Plut. Quaest. rom. 89. zu vergleichen) bestand die Eintheilung in Curien zur Zeit des Ovid noch in ihrer religiösen Bedeutung; und wenn der Dichter auch II, 531. bemerkt: Stultaque pars populi, quae sit sua curia, nescit, so scheint sich diese Bemerkung nach dem Zusammenhang nicht sowohl auf die Unkenntniß der Curie überhaupt, sondern auf die Unkenntniß davon zu beziehen, wo eine jede Curie bei dem Feste der Fornacalien nach Angabe der aufgehängten Tafeln auf dem Forum sich versammle. Es bleibt also in den beiden Stellen der Epitome des Festus eine Schwierigkeit, in Betreff deren ich keine Entscheidung zu geben wage. [Hkh.]

Seite 788. Nach Curiosolitae s. d. f. Art.

Curitis, ein Beiname der Juno bei den Sabinern, der von curis (Lanze), weil die Göttin eine solche führte, hergeleitet wird. Statt der gewöhnlich angenommenn Beziehung des Speers auf den Krieg wird eine andere auf die Vermählung gehende, deren Beschützerin überhaupt Juno war, von Hartung Relig. d. Röm. II. S. 72. vorgebracht. Festus s. v. Curitim. Plut. Quaest. Rom. 87. [H.]

Seite 796. Nach Cursus equ. s. d. f. Art.

Curta, Stadt in Niederpannonien, Ptol. It. Ant., nach Reich. j. Körmönd. [P.]

Seite 804. Am Schluß des Art. Curtius füge bei: S. jetzt die Ausgabe mit deutschen Anmerkungen von Mützel, Berl. 1841. 8. [P.]

Ebend. Nach Cusae s. d. f. A.

zeitige berühmte meretrix aufführt. Vgl. über sie Cic. Phil. II, 24. ad Att. X, 10. 16. ad Div. IX, 26. Plut. v. Anton. c. 9. Plin. H. N. VIII, 16. [W. Teuffel.]

Seite 837. Nach Dacibyza f. d. f. Art.

Dacidas, ein pythagoreischer Philosoph aus Metapontum, von Jamblichus De vit. Pythagor. 36. unter den berühmten Pythagoreern aufgezählt, jedoch weiter nicht uns bekannt. *Δακίδας* hat übrigens Kießling an der angef. Stelle des Jamblichus in den Text gesetzt statt des früheren *Δακύδας*. [B.]

Seite 838. Nach Dades f. d. f. Art.

Dades, von Varro De re rustic. I, 1, 9. unter den Schriftstellern aufgeführt, welche über Land- und Ackerbau geschrieben, ohne daß jedoch Varro selbst über ihn etwas Näheres anzugeben wußte, nicht einmal sein Vaterland. Eine andere Erwähnung dieses Dades kommt nirgends vor. [B.]

Seite 841. Nach Daemonum insula f. d. f. Art.

Daes (*Δάης*), aus Kolonä, ein Geschichtschreiber, der, wie es scheint, sich mit der Geschichte seiner Vaterstadt beschäftigt hatte; f. Strabo XIII, p. 612. Näheres über ihn ist jedoch nicht bekannt. [B.]

Seite 842. Nach Daldis f. d. f. Art.

Dalion, unter dessen Namen Plinius (H. N. VI, 30. sect. 35.) eine Nachricht über ein africanisches Volk anführt, wird von demselben Plinius unter den von ihm benützten Autoren (f. Buch XX. XXI. XXVIII.) als Arzt aufgeführt und an einer andern Stelle (XX, 17. sect. 73.) herbarius genannt; was auf die Behandlung medicinisch-botanischer Gegenstände schließen läßt, zu denen vielleicht eine Reise in das Innere Africa's, indem er zuerst über Meroe hinaus gekommen seyn soll, die Veranlassung gegeben hatte. [B.]

Seite 849. Nach Damasia f. d. f. Art.

Damasippus, Junius (Schol.), den Cic. Ep. ad Div. VII, 23. ad Att. XII, 29. 33. bei Ankäufen und Tauschen von Kunstgegenständen erwähnt, wird von Horaz in Sat. II, 3. als Interlocutor gebraucht und erscheint hier als bankerotter Kunsthändler, der sich in der Verzweiflung über seine Lage das Leben nehmen wollte, von dem Stoiker Stertinius aber zurückgehalten und eines Besseren belehrt wurde, in Folge dessen er nun als stoischer Aretalogus sein Wesen treibt. Vgl. Jacobs Vermischte Schr. Bd. 5. S. 394 f. — Von diesem verschieden ist der Prätor L. D., der den Carbo tödtete (f. Vellej. II, 26. und Cic. ad Div. IX, 21.) und der D. bei Juvenal. Sat. VIII, 147. 151. 167., wo der Name wahrscheinlich fingirt ist, um einen hoch stehenden Pferdeliebhaber (*ἱππόδαμος*) zu bezeichnen. — S. auch Licinia gens. [W. Teuffel.]

Seite 854. Nach Damophon f. d. f. Art.

Δαμοσία, das Gefolge des spartanischen Königs im Kriege. Xenoph. d. rep. lac. c. 13, 7. Hist. gr. IV, 5, 8. VI, 4, 14. Vgl. Müller Dor. II. S. 240. [West.]

Seite 864. Nach Dascon f. die beiden f. Artt.

Dascūsa, *Δασκοῦσα*, oder Dascūta, *Δασκοῦτα*, Stadt in Cappadocien oder nach der späteren Eintheilung in Armenia minor (Armenia secunda) am Euphrat, da wo dieser die Kette des Antitaurus schon durchbrochen hat, zwischen Zimara und Melitene. Plin. H. N. V, 20. (24.) Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Not. Imp. or. 35. Bei Oros. I, 2., wo die civitas Dacusa (sic MSS.) in confinio Cappadociae et Armeniae als nördlichste Stadt Syriens, das hier durch Cappadocien vergrößert ist, genannt wird, ist irrig die Erklärung „haud procul a loco, ubi Euphrates nascitur," hinzugefügt, durch die allein Bullialdus zu Ducas c. 15. (p. 562. ed. Bonn.) verleitet ist, D. für das j. Arzindschan (*Ἀρσιγγάν*) zu erklären. [G.]

Davelli, Volk in Aethiopien, 24 Tagereisen stromaufwärts von Meroe, 6 Tagereisen vom äthiopischen Ocean. Plin. H. N. VI, 35. [G.]

Seite 868. Nach Daunus s. f. Art.

Dausära oder Dausäron, Castell in Mesopotamien, zwischen Edessa und Rhesäna (Theodosiopolis). Steph. Byz. Procop. de aedif. II, 6. Bischofssitz (Car. a Sto Paolo Geogr. sacra p. 293.). [G.]

Ebendas. Nach Dauthonia s. d. f. Art.

Daximonitis, fruchtbare Ebene am Iris in Pontus, zwischen Comana Pontica und Gaziura. Strabo XII, 547. Sie hatte ihren Namen von einem Orte Daximon, den nur Genesius p. 67. u. 92. ed. Bonn. als in der Gegend von Chiliocomum gelegen nennt. [G.]

Ebendas. Nach Deanax s. folg. beide Artt.

Deba, Δῆβα, 1) Stadt im südl. Commagene. Ptol. — 2) Stadt in Mesopotamien am Tigris, Ptol.; vielleicht das j. Eski-Mosul oder vielmehr eine der Furt durch den Tigris zwischen Dschesira und Eski-Mosul. [G.]

Debae, Δέβαι, Volksstamm an der Westküste von Arabien, der sich von Viehzucht und Ackerbau nährte. Durch ihr Land fließt ein Fluß, der Goldsand mit sich führt, der von den Umwohnern um billigen Preis an die Nachbarn verkauft wird. Agatharch. c. 48. Diod. Sic. III, 45. Strabo XVI, 777 f. — Sie führten auch den Namen Cinaedocolpitae, Κιναιδοκολπῖται (Ptol.), welchen Namen Strabo διὰ τὴν ἀδοξίαν καὶ ἅμα ἀτοπίαν τῆς ἐκφορᾶς nicht nennen will. Unter ihren Orten nennt Ptolemäus Thebae (Θῆβαι), das etwa in der Gegend von Dschidda zu suchen ist und wahrscheinlich mit einer Sage von Hercules in Verbindung stand (vgl. Agatharch. und Diodor a. a. O.). [G.]

Seite 870. Nach Debris s. d. f. Art.

Debris, Stadt im Lande der Garamanten mit einer Quelle, welche abwechselnd heiß und kalt sprudelte. Plin. H. N. V. 5. Priscian. perieg. 202. vgl. Solin. 29. Augustin. de civit. Dei XXI, 5. [G.]

Ebendas. Nach Δεκαδοῦχοι s. die beiden f. Artt.

Decadrachme, Δεκάδραχμον, eine griechische Silbermünzsorte von zehn Drachmen an Werth, die zwar von keinem Schriftsteller genannt wird, von der aber doch mehrfache Beispiele sich finden. Am bekanntesten sind die syracusischen Decadrachmen; s. Damaretion. Ob die Decadrachme ein eigentliches courantes Geldstück war, oder vielmehr eine medaillenartige Münze, läßt sich nicht sicher entscheiden (vgl. Argentum, Bd. I. S. 720.). [G.]

Decalitron, Δεκάλιτρον oder Δεκάλιτρος στατήρ, eine sicilische Silbermünze, einem corinthischen Stater (zwei Drachmen) oder 10 äginetischen Obolen gleich. Aristot. bei Pollux Onom. IV. 174 f. IX, 80 f. vgl. Böckhs metrolog. Untersuch. S. 96. 112. [G.]

Ebendas. Nach Decantae s. d. f. Art.

Decapŏlis (Decapolitana regio, a numero oppidorum, Plin. H. N. V, 16.), war nicht der Name eines zusammenhängenden Landes, sondern umfaßte die Gebiete von 10 Städten, die bis auf Scythopolis sämmtlich auf der Ostseite des Jordan (in Peräa) lagen. Diese Städte bildeten nur in Bezug auf gewisse Vorzüge und Gerechtsame, die sie höchst wahrscheinlich schon unter den syrischen Königen, dann aber auch unter den Römern genoßen, ein Ganzes, und hatten das gemein, daß sie bei der Rückkehr der Juden aus dem Exile nicht wieder in den Besitz dieses Volkes kamen, sondern den Syriern und vorzüglich den Griechen, welche sich daselbst niedergelassen hatten, verblieben. Daher nennt Josephus (Antiq. Jud. XVII, 11, 4. bell. jud. II, 6, 3.) Gadara und Hippos ausdrücklich Hellenenstädte; dasselbe wird von Scythopolis 2. Maccab. 12, 29 ff. bezeugt, und die Schweinezucht der Gadarener (Marc. 5, 13. Lucas 8, 32.) verräth gleichfalls nichtjüdische Einwohner. Zwar hatte Alexander Jannäus einige Städte der Decapolis an sich gebracht, namentlich Dium,